4° Bau, 3059 (1822,2

Inventarium
der k. Kreis u. Stadtgerichts Schwarzkirchen
Num. 1° 38 84

J. 1. 3/05

Intelligenzblatt

für

Unter- Main-Kreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 71. Dienstag den 2. Julius 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 18576. Nrus exp. 18692.

Bekanntmachung.

(Die Aufnahme in das kön. Schullehrer-Seminar dahier für das Jahr 1822/23 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög Beschlusses vom heutigen sind nachbenannte Schul-Competenten zum Unterrichte in das kön. Schullehrer-Seminarium dahier für das Jahr 1822/23 aufgenommen worden.

1) Johann Georg Albrecht von Uchenhofen.
2) Tobias Asmann von Roth.
3) Sebastian Bauer von Riedenheim.
4) Joseph Bauerschubert von Neuseß.
5) Johann Behr von Geldersheim.
6) Franz Fehn von Untereisenheim.
7) Johann Martin Fenn von Arnshausen.
8) Johann Fischer von Burggrumbach.
9) Philipp Kürst von Heßdorf.
10) Johann Gundermann von Röttingen.
11) Kilian Huther von Haßfurt.
12) Johann David Keim von Marktsteft.
13) Philipp Kemmeter von Estenfeld.
14) Valentin Klein von Mönchstockheim.
15) Stephan Koch von Eusenheim.
16) Johann Adam Kraus von Retzbach.
17) Johann Georg Lehl von Eckartshausen.
18) Nikolaus Mendel von Knetzgau.
19) Valentin Mohr von Sailershausen.
20) Peter Musmacher von Heufurt.
21) Valentin Albert Oestreicher v. Sommerach.
22) Joh. Nikol. Ferd. Oppel v. Rentweinsdorf.
23) Georg Pfister von Mühlhausen.
24) Mathäus Renn von Buch.
25) Georg Leonard Ringleb von Kitzingen.
26) Johann Röslein von Aub.
27) Johann Schäfer von Poppenroth.
28) Barthel Schmitt von Bockel.
29) Johann Georg Schmitt von Bonnland.
30) Johann Schultheis von Heustreu.
31) Joh. Anton Simon von Mechtilshausen.
32) Georg Thein von Hainert.
33) Joh. Michel Trsebig von Remmlingen.
34) Albert Weber von Gauaschach.
35) Michel Weisenseel von Unterspiesheim.
36) Michael Adler von Gerolshausen.
37) Daniel Brand von Wirmsthal.
38) Joseph Brendan von Kissingen.
39) Heinrich Büttner von Obernburg.
40) Georg Alois Fasel von Rupprechtshausen.
41) Joseph Glückert von Kleinwenkheim.
42) Joseph Handwerker der ältere von Untermerzbach.
43) Michael Hein von Feidritt.

Digitized by Google

44) Johann Adam Hofmann von Edenbach.
45) Joseph Hübner von Heusurt.
46) Mathias Hartmann von Elfershausen.
47) Philipp Klein von Geiselbach.
48) Johann Kraile von Geroda.
49) Franz Ludwig Xaver Popp von Miltenberg.
50) Johann Nicolaus Reichert von Salz.
51) Johann Nicolaus Rupp von Mitwitz.
52) Philipp Schaub von Wiesenfeld.
53) Johann Dionys Seuffert von Frankenheim.
54) Johann Walk von Sachsenheim.
55) Joseph Zink von Stettfeld.
56) Johann Köhler von Gräfendorf.
57) Johann Roshirt von Unterelzbach.
58) Jakob Löw Rosenheim von Pappenheim.

Vorbenannte Schul-Competenten haben sich bis zum 1. November l. J., wo der Unterricht seinen Anfang nehmen wird, im kön. Schullehrer Seminar dahier einzufinden.

Diejenigen Schul-Competenten, welche bey ihrem Erscheinen im Prüfungs-Locale mit Nris. 2. 28. 53. 61. 65. 71. 76. 86. 89. 142. 149. 160. 218. 219. 230. 244. 283. 300. 329. 340. und 347. bezeichnet worden sind, werden verwarnt, bis zur nächsten Prüfung sich größere Schulkenntnisse zu erwerben, widrigenfalls sie vom Schulfache werden entfernt werden, die mit Nris. 12. 96. 99. 108. 229. 263. 265. 266. 292. 295. und 320. bezeichneten Schul-Competenten aber, welche bey der dießjährigen Prüfung zu geringe Anlagen und Fähigkeiten bewiesen haben, werden vom Schulfache ganz und gar ausgeschlossen.

Hierbey werden sämmtliche Individuen, welche sich dem Schulfache widmen wollen, zum besondern Fleiße und sittlich guten Betragen, und sämmtliche kön. Districts- und Local-Schul-Inspectionen zur strengsten Aufsicht auf die Schul-Competenten und Cantoren in und außer der Schule wiederholt aufgefordert.

Würzburg den 21. Juny 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Colson.

Nr. praes. 18277. Nr. exp. 18511.

An die Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Die Beeinträchtigungen der Handels- und Fuhrleute betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß in- und ausländische Handelsleute mit Waaren-Vorräthen herumfahren, um hievon an Krämer, Professionisten und Privatpersonen im Ganzen oder stückweis außer den Meß- und Marktzeiten absetzen, dann daß unberechtigte Fuhrleute die concessionirten Fuhrleute und Boten beeinträchtigen.

Die Polizeybehörden werden daher aufmerksam gemacht, gegen solche Handels- und Gewerbs-Beeinträchtigungen in vorkommenden Fällen geeignet einzuschreiten.

Würzburg den 19. Juny 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Halbritter.

Hügg.

Nr. praes. 18298. Nr. Exp. 18717.

(Eine rühmliche Handlung des Johann Heilmann in Dibbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Caspar Wirth aus Frankenbronn, kön. Landgerichts Hammelburg, Knecht in Dibbach, kam den 12. dieses in die größte Lebensgefahr, indem er seine Pferde in die Saale zur Schwemme geritten, ohne den Ort und die Tiefe genau zu kennen; schon war er untergesunken, und die

Digitized by Google

Staatsbibliothek München

Pferde wieder herausgekommen, als der brave Ortsnachbar Johann Heilmann das eine Pferd aufgefangen, damit unter eigener Gefahr in die Tiefe des Flusses hingeschwommen, den Untergesunkenen durch eine lange Stange erforscht, in die Höhe wieder gebracht, und gerettet hat.

Für diese schöne Handlung wird demselben der verdiente Beyfall der königl. Regierung öffentlich bezeuget, und ihm anbey eine Belohnung von fünf Reichsthalern aus der Staats-Kassa zuerkannt.

Würzburg den 21. Juny 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter. Colson.

Nr. Pr. 18253. Nr. Exp. 18713.

(Die Vacatur der Schulstelle zu Sulzfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Lehrers ist die Schulstelle zu Sulzfeld, Landgerichts Königshofen, im Ertrage zu 288 fl. 33 3/4 kr. erledigt.

Würzburg den 23. Juny 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter. Colson.

Nr. pr. 18081. Nr. exp. 18540.

Bekanntmachung.

(Frommne Vermächtnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Pfarrer Nikolaus Zeisner zu Frickenhausen, Landgerichts Mellerichstadt, hat

a) der dasigen Armenpflege 20 fl. rhn., und
b) 50 fl. rhn. Capital zur Anschaffung von Schreib-Materialien für dasige arme Schulkinder,

vermacht; welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 20. Juny 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter. Edal.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 28. Juny 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3	Schäffel, d. Schäffel	13 fl.	45 kr.
Korn,	1	" " "	8 fl.	— kr.
Haber,	45	" " "	6 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	239	Schäffel d. Schäffel	11 fl.	22 kr.
Korn,	104	" " "	6 fl.	46 kr.
Haber,	46	" " "	5 fl.	45 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6	Schäffel d. Schäffel	9 fl.	— kr.
Korn,	2	" " "	5 fl.	— kr.
Haber,	3	" " "	4 fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte 446 Schäffel.

Digitized by Google

als: 248 Schäffel Weitzen, 104 Schäffel Korn, 94 Schäffel Haber.

Der Stadtmagistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom Monate July 1822.

	lb.	Lth	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 11½ Kr. muß wiegen . .	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 5½ Kr. muß wiegen . . .	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen . . .	1	18	—
Eine Wage weißen Brodes für 15 Kr.	3	—	—
Ein Kümmelbrod für 6½ Kr.	1	16	—
Ein ditto für 6 Kr.			
Ein ditto für 3 Kr.	—	22	—
Ein ditto für 2 Kr.	—	14	3
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	14	3
Eine Semmel für 1 Kr.	—	7	1½
Eine Semmel für ½ Kr.	—	3	2¼
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	14	3
Ein ditto für 1 Kr.	—	7	1½

Der Stadtmagistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der Eva Henneberger, verehelichten Rügamer von Randersacker, irgend einen rechtlichen gegründeten Anspruch machen zu können glaubt, hat sich deßhalb bey der unterzeichneten Stelle auf Donnerstag den 11. July d. Jrs. früh 8 Uhr um so mehr anzumelden, als widrigenfalls auf ihn bey Auseinandersetzung obiger Verlassenschaft keine Rücksicht wird genommen werden.

Würzburg am 19. Juny 1822.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Schirmer.

---

(3) 1. Begangener Raub.

Am Abende des 21. dieses zwischen 5 und 6 Uhr wurde der Forst-Candidat Geisler von der Revier Binsfeld im Gramschatzer Walde, District Heegholz, von drey ungekannten Burschen ergriffen, demselben beyde Arme auf den Rücken, sodann an eine Eiche festgebunden, und seiner Doppelt-Flinte, Kappe, Hosenträgers und Büchsensackes beraubt, welch letzterer jedoch im genannten Walde aufgefunden, und heute dahier eingebracht wurde.

Am Morgen des 22. wurde Geisler in dieser Lage betroffen.

Man bringt diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht alle Polizeybehörden zur Ausmittlung der hiernach signalisirten drey Bursche, so wie der bezeichneten geraubten Gegenstände die geeignete Spähe eintreten zu lassen, im Falle eines sich ergebenden glücklichen Resultates die nöthig werdenden polizeylichen Maßregeln zu treffen, und ungesämte Nachricht anher zu geben.

Arnstein am 26. Junius 1822.
Königliches Landgericht.
F. Keller, Landr.
Enderlein.

Signalement der 3 Bursche.

Der eine hatte einen starken Körper, war etwa 24 bis 25 Jahre alt, hatte ein rundes volles Gesicht, war etwas blatternarbig, und hatte weiß gelbliches Haar. Derselbe trug eine sogenannte russische Kappe von dunkelblauem Tuche mit einem schwarz sammtnen Bändchen, welche einen schwarz lackirten Schild hat, auf dessen Oberfläche die Jahrzahl 1820 steht; bey Entweichung dieses Burschen wurde dieselbe von solchem zurückgelassen. Er hatte eine dunkelblaue tuchene Jacke, lange hechtgraue Hosen mit Kordeln von derselben Farbe, und Stiefel an.

Der andere Bursche war von gleichem Alter, etwas hagerer im Gesichte, nicht so groß von Statur als der Erstere, hatte einen runden Hut auf dem Kopfe, eine dunkelblau tuchene Jacke, gelb lederne kurze Hosen, trug lange Stiefel, und in solchen hellblaue wollene Strümpfe.

Der dritte in denselben Jahren, war von Statur noch etwas kleiner, trug eine weiße leinene Jacke, dergleichen Beinkleider, Stiefeln, und hatte eine schwarz baumwollene Kappe auf dem Kopfe.

Beschreibung der geraubten Gegenstände.

1) Die Zwillings-Flinte ist halb geschäftet, mit Messing garnirt, hat am Schafte hinter dem Schlosse ein silbernes Plättchen, bestimmt zum Eingravieren eines Namens, an der Schinne des Laufes befindet sich ein silbernes Plättchen einge-

Digitized by Google

schlagen, mit der Aufschrift des Meisters „Manger aus Würzburg„ dieselbe hat damascirte Läufe, und ist etwas länger, und etwas schwerer als gewöhnliche Zwillinge, und ist 7 Carolin werth.

2) Die Kappe ist von dunkelgrünem Tuche, mit grünem Sammtbande eingefaßt, und einem ledernen Schilde versehen, vorzüglich dadurch kenntlich, daß auf der rechten Seite das Sammtband etwas zerrissen ist.

3) Der Hosenträger ist von sog. Herrnhuterzeug, roth grün und gelb gestreift, hatte in der Mitte keinen Bügel, jedoch auf beyden Seiten Knopflöcher, und zwar auf der einen Seite 2 auf der andern aber nur eines.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Drittheilung der Valtin Rommelischen Eheleute zu Rappershausen beendigen zu können, ist dem hiesigen Landgerichte deren Schuldenstand zu wissen nöthig.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger derselben auf Freytag den 12. July d. J. früh 8 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen an gedachte Rommelische Eheleute anzugeben, unter dem Präjudiz der Nichtberücksichtigung für den Ausbleibenden.

Mellerichstadt am 29. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Philipp Mohr zu Hendungen werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 11. July früh 9 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen anzugeben, und Zahlungs-Vorschläge zu erwarten.

Wer nicht erscheint, wird für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl gehalten.

Mellerichstadt am 29. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 1. Diebstahl.

In der Nacht vom 21. auf den 22. dieses Monats wurde dem Nikolaus Schmitt zu Stammheim ein Stück grobes werrigenes Tuch von 36 Ellen Länge, 2 Ellen Breite, im beschwornen Werthe zu 7 fl. 12 kr., von der Bleiche, wo es erst 14 Tage gelegen, entwendet.

Man warnt Jedermann vor dessen Ankauf, und ersucht alle einschlägigen Behörden, wenn sich der Thäter oder Spuren entdecken sollten, geeignet einzuschreiten.

Volkach den 23. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des k. Landrichters,

Greb, Actuar.

König, Rchtspr.

Jagd-Verpachtung.

Die hohe und niedere dem höchsten Aerar zustehende Jagdbarkeit auf der Oberthulbaer Gemarkung Reviers Euerdorf, wird in Gemäßheit höchsten Regierungs-Decretes vom 15. d. M. s. n. $\frac{18733}{11711}$ verpachtet. Zur Vornahme dieser Verhandlung wird Tagfart auf den 6. k. M. July festgesetzt, und es haben sich die Pachtliebhaber Vormittags 8 Uhr im Geschäfts-Locale der unterzeichneten Stelle einzufinden, woselbst die weitern Bedingungen bekannt gemacht werden.

Hammelburg am 25 Juny 1822.

Königliches Forstamt.

Braun, Forstmeister.

Illini, Forstamts-Actuar.

Getreid-Versteigerung.

Beym unterzeichneten königlichen Rentamte werden auf Mttwoch den 10. July früh 9 Uhr 250 Schffl. Weitzen, 580 Schffl. Korn, und 560 Schffl. Haber, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, öffentlich verstrichen.

Röttingen den 27. Juny 1822.

Königliches Rentamt.

Löwenheim.

Messing- und Bley-Verkauf.

Donnerstag den 11. July l. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Rathhause zu Kitzingen

5 Centner Messing-Gewicht, und

3 Centner altes Bley

öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber einladet

Kitzingen den 27. Juny 1822.

der Stadt-Magistrat.

A. Welz, Bürgermeister.

Digitized by Google

(3) s. Betreff: Bestellungsvertrag.

Zum Betreff: Bestellungsvertrag vom Monat ... Nr. ... etc. etc. des Landratsamtes ... Bezug nehmend, bestelle ich ... Stück ... Nr. ... etc. etc. zum Preise von ... Mk. ... Pf. per Stück, ferner ... Stück ... Nr. ... etc. etc. zum Preise von ... Mk. ... Pf. per Stück.

Ort, Datum, Unterschrift.

An die Firma ... Nr. ... etc. etc.

Bestellungsvertrag.

Bezeichnung	Stück	Preis
		Mk. Pf.

Bestellung vom ... Nr. ... etc. etc.

Zu Bestellung vom ... Nr. ... etc. etc.

Zivilgerichtliche Urteile.

1. Urteil auf Leistung.

(1) Ist der beklagte Beamte Gerichtsvollzieher, so ist das Urteil dahin zu erlassen, daß der Beklagte verurteilt wird, die ... Mk. ... Pf. nebst ... Prozent Zinsen seit ... an den Kläger zu bezahlen, oder daß der Beklagte verurteilt wird, die ... Mk. ... Pf. nebst ... Prozent Zinsen seit ... an die Gerichtskasse ... zu bezahlen, und dem Kläger den Empfang dieses Betrages zu bescheinigen, oder daß der Beklagte verurteilt wird, die ... Mk. ... Pf. nebst ... Prozent Zinsen seit ... an den Kläger zu bezahlen, oder, wenn er dies nicht tut, die ... Mk. ... Pf. nebst ... Prozent Zinsen seit ... an die Gerichtskasse ... zu bezahlen und dem Kläger den Empfang dieses Betrages zu bescheinigen.

Verkündet durch ... Gerichtsvollzieher.

Ort, Datum, Unterschrift.

Verkündet durch ... Gerichtsvollzieher.

(2) Das Urteil ist dem Gerichtsvollzieher zuzustellen, wenn er nicht selbst Kläger ist.

Ort, Datum, Unterschrift.

Zustellung durch ... Gerichtsvollzieher.

(3) Ist der beklagte Beamte Gerichtsschreiber, so ist das Urteil dahin zu erlassen, daß der Beklagte verurteilt wird, die ... Mk. ... Pf. nebst ... Prozent Zinsen seit ... an den Kläger zu bezahlen, oder daß der Beklagte verurteilt wird, die ... Mk. ... Pf. nebst ... Prozent Zinsen seit ... an die Gerichtskasse ... zu bezahlen, und dem Kläger den Empfang dieses Betrages zu bescheinigen, oder daß der Beklagte verurteilt wird, die ... Mk. ... Pf. nebst ... Prozent Zinsen seit ... an den Kläger zu bezahlen, oder, wenn er dies nicht tut, die ... Mk. ... Pf. nebst ... Prozent Zinsen seit ... an die Gerichtskasse ... zu bezahlen und dem Kläger den Empfang dieses Betrages zu bescheinigen.

Verkündet durch ... Gerichtsschreiber.

Ort, Datum, Unterschrift.

Verkündet durch ... Gerichtsschreiber.

(4) Das Urteil ist dem Gerichtsschreiber zuzustellen, wenn er nicht selbst Kläger ist.

Ort, Datum, Unterschrift.

Zustellung durch ... Gerichtsschreiber.

(5) Ist der beklagte Beamte Gerichtsvollzieher, so ist das Urteil dahin zu erlassen, daß der Beklagte verurteilt wird, die ... Mk. ... Pf. nebst ... Prozent Zinsen seit ... an den Kläger zu bezahlen, oder daß der Beklagte verurteilt wird, die ... Mk. ... Pf. nebst ... Prozent Zinsen seit ... an die Gerichtskasse ... zu bezahlen, und dem Kläger den Empfang dieses Betrages zu bescheinigen, oder daß der Beklagte verurteilt wird, die ... Mk. ... Pf. nebst ... Prozent Zinsen seit ... an den Kläger zu bezahlen, oder, wenn er dies nicht tut, die ... Mk. ... Pf. nebst ... Prozent Zinsen seit ... an die Gerichtskasse ... zu bezahlen und dem Kläger den Empfang dieses Betrages zu bescheinigen.

Verkündet durch ... Gerichtsvollzieher.

Ort, Datum, Unterschrift.

Verkündet durch ... Gerichtsvollzieher.

(6) Das Urteil ist dem Gerichtsvollzieher zuzustellen, wenn er nicht selbst Kläger ist.

Ort, Datum, Unterschrift.

Zustellung durch ... Gerichtsvollzieher.

(7) Ist der beklagte Beamte Gerichtsschreiber, so ist das Urteil dahin zu erlassen, daß der Beklagte verurteilt wird, die ... Mk. ... Pf. nebst ... Prozent Zinsen seit ... an den Kläger zu bezahlen, oder daß der Beklagte verurteilt wird, die ... Mk. ... Pf. nebst ... Prozent Zinsen seit ... an die Gerichtskasse ... zu bezahlen, und dem Kläger den Empfang dieses Betrages zu bescheinigen, oder daß der Beklagte verurteilt wird, die ... Mk. ... Pf. nebst ... Prozent Zinsen seit ... an den Kläger zu bezahlen, oder, wenn er dies nicht tut, die ... Mk. ... Pf. nebst ... Prozent Zinsen seit ... an die Gerichtskasse ... zu bezahlen und dem Kläger den Empfang dieses Betrages zu bescheinigen.

Verkündet durch ... Gerichtsschreiber.

Ort, Datum, Unterschrift.

Verkündet durch ... Gerichtsschreiber.

(8) Das Urteil ist dem Gerichtsschreiber zuzustellen, wenn er nicht selbst Kläger ist.

Ort, Datum, Unterschrift.

Zustellung durch ... Gerichtsschreiber.

(9) Ist der beklagte Beamte Gerichtsvollzieher, so ist das Urteil dahin zu erlassen, daß der Beklagte verurteilt wird, die ... Mk. ... Pf. nebst ... Prozent Zinsen seit ... an den Kläger zu bezahlen, oder daß der Beklagte verurteilt wird, die ... Mk. ... Pf. nebst ... Prozent Zinsen seit ... an die Gerichtskasse ... zu bezahlen, und dem Kläger den Empfang dieses Betrages zu bescheinigen, oder daß der Beklagte verurteilt wird, die ... Mk. ... Pf. nebst ... Prozent Zinsen seit ... an den Kläger zu bezahlen, oder, wenn er dies nicht tut, die ... Mk. ... Pf. nebst ... Prozent Zinsen seit ... an die Gerichtskasse ... zu bezahlen und dem Kläger den Empfang dieses Betrages zu bescheinigen.

Verkündet durch ... Gerichtsvollzieher.

Ort, Datum, Unterschrift.

Verkündet durch ... Gerichtsvollzieher.

(10) Das Urteil ist dem Gerichtsvollzieher zuzustellen, wenn er nicht selbst Kläger ist.

Ort, Datum, Unterschrift.

Zustellung durch ... Gerichtsvollzieher.

(11) Ist der beklagte Beamte Gerichtsschreiber, so ist das Urteil dahin zu erlassen, daß der Beklagte verurteilt wird, die ... Mk. ... Pf. nebst ... Prozent Zinsen seit ... an den Kläger zu bezahlen, oder daß der Beklagte verurteilt wird, die ... Mk. ... Pf. nebst ... Prozent Zinsen seit ... an die Gerichtskasse ... zu bezahlen, und dem Kläger den Empfang dieses Betrages zu bescheinigen, oder daß der Beklagte verurteilt wird, die ... Mk. ... Pf. nebst ... Prozent Zinsen seit ... an den Kläger zu bezahlen, oder, wenn er dies nicht tut, die ... Mk. ... Pf. nebst ... Prozent Zinsen seit ... an die Gerichtskasse ... zu bezahlen und dem Kläger den Empfang dieses Betrages zu bescheinigen.

Verkündet durch ... Gerichtsschreiber.

Ort, Datum, Unterschrift.

Verkündet durch ... Gerichtsschreiber.

(12) Das Urteil ist dem Gerichtsschreiber zuzustellen, wenn er nicht selbst Kläger ist.

Ort, Datum, Unterschrift.

Zustellung durch ... Gerichtsschreiber.

(13) Ist der beklagte Beamte Gerichtsvollzieher, so ist das Urteil dahin zu erlassen, daß der Beklagte verurteilt wird, die ... Mk. ... Pf. nebst ... Prozent Zinsen seit ... an den Kläger zu bezahlen, oder daß der Beklagte verurteilt wird, die ... Mk. ... Pf. nebst ... Prozent Zinsen seit ... an die Gerichtskasse ... zu bezahlen, und dem Kläger den Empfang dieses Betrages zu bescheinigen, oder daß der Beklagte verurteilt wird, die ... Mk. ... Pf. nebst ... Prozent Zinsen seit ... an den Kläger zu bezahlen, oder, wenn er dies nicht tut, die ... Mk. ... Pf. nebst ... Prozent Zinsen seit ... an die Gerichtskasse ... zu bezahlen und dem Kläger den Empfang dieses Betrages zu bescheinigen.

Verkündet durch ... Gerichtsvollzieher.

Ort, Datum, Unterschrift.

Verkündet durch ... Gerichtsvollzieher.

(14) Das Urteil ist dem Gerichtsvollzieher zuzustellen, wenn er nicht selbst Kläger ist.

Ort, Datum, Unterschrift.

Zustellung durch ... Gerichtsvollzieher.

(15) Ist der beklagte Beamte Gerichtsschreiber, so ist das Urteil dahin zu erlassen, daß der Beklagte verurteilt wird, die ... Mk. ... Pf. nebst ... Prozent Zinsen seit ... an den Kläger zu bezahlen, oder daß der Beklagte verurteilt wird, die ... Mk. ... Pf. nebst ... Prozent Zinsen seit ... an die Gerichtskasse ... zu bezahlen, und dem Kläger den Empfang dieses Betrages zu bescheinigen, oder daß der Beklagte verurteilt wird, die ... Mk. ... Pf. nebst ... Prozent Zinsen seit ... an den Kläger zu bezahlen, oder, wenn er dies nicht tut, die ... Mk. ... Pf. nebst ... Prozent Zinsen seit ... an die Gerichtskasse ... zu bezahlen und dem Kläger den Empfang dieses Betrages zu bescheinigen.

Verkündet durch ... Gerichtsschreiber.

Ort, Datum, Unterschrift.

Verkündet durch ... Gerichtsschreiber.

(16) Das Urteil ist dem Gerichtsschreiber zuzustellen, wenn er nicht selbst Kläger ist.

Ort, Datum, Unterschrift.

Zustellung durch ... Gerichtsschreiber.

Ausgabe von Ludwig Uhland und Gustav Schwab. Mit Illustrationen von Ludwig Richter. Stuttgart, Cotta, 1836. 4. Mit 1 Titelbild, 1 Vignette und 1 Titelvignette in Holzschnitt. Geh. 1 Thlr. 20 Sgr.

haltes daselbst, und überhaupt nach seinem ganzen Leben und Wirken bis in's Jahr 1822 ausführlich, treu und wahr dargestellt von

Carl Gottfried Scharold, Legationsrathe ꝛc.

(Mit des Fürsten Bildniß und fünf Beylagen, worin seine geistl. Uebungen zu Rom nebst einer dort gehaltenen, noch ungedruckten Predigt u. s. w. enthalten sind.)

8vo, 16 Bogen stark, mit einem lithograph. Umschlage, broschirt, Preis 1 fl.

2) (1) Der Unterzeichnete hat andurch die Ehre seinen hiesigen Freunden und Gönnern anzuzeigen, daß die früher bestandene Weinhandlung der Gebrüder Treutlein nun für alleinige Rechnung und unter Namen des Unterzeichneten fortgeführt wird. Indem er dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, empfiehlt er sich zugleich denselben mit dem schon bekannten ächten und reinen Weinlager, unter der Zusicherung der billigsten und promtesten Bedienung ganz ergebenst.

Georg Joseph Treutlein, auf der Neubaugasse 4. Distr. Nr. 102.

3) (1) In Nro. 210. 3. Distr. in der obern Bocksgasse wird billige Mittagskost gegeben.

4) (1) Eine goldene Uhr mit einem an einer Haarkette hängenden goldenen Uhrschlüssel mit Carniol nebst zwey dergleichen Petschaften ist im Hofgarten oder auf der äußern Promenade verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, sie gegen eine angemessene Belohnung im Intell. Comtoir abzugeben.

5) (1) Am Samstag den 29. Juny blieb ein Regenschirm von Schillertaffent in Smolensk stehen. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung ins Intell. Comtoir zu überbringen.

6) (1) Vergangenen Sonntag Nachmittags sind in der Kärnergasse 3 scheckige Gänse entlaufen. Wem sie zugelaufen sind, der wird gebeten, dieselben in Nro. 400. in der Kärnergasse nächst dem Ankerwirthshause abzugeben.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Kurgäste im Badorte Kissingen.

122) Herr von Oberkamp, Major im 9ten Lin.-Inf.-Regiment zu Bamberg. 123) Herr Amtmann Traber, mit 124) Frau Gemahlin v. Mainstockheim. 125) Hr. Doctor Wiedemann von Tübingen. 126) Hr. Weinhändler Kleinfeller von Kitzingen. 127) Hr. Löw Faust Frank von Urspringen. 128) Frau Rittmeister v. Münk aus Dillingen. 129) Hr. Rittmeister Herrmann vom k. b. 1. Huf. Regiment in Würzburg. 130) Hr. Rittmeister Freyh. von Flotow, k. b. Kämmerer und General-Adjudant. 131) Hr. App. G.-Advokat Hemmerich, mit 132) Fräulein Tochter von Kitzingen. 133) Hr. Controlleur Bauer v. Schweinfurt. 134) Hr. Kreis- und Stadtgerichtsrath Hollfelder v. Bamberg. 135) Hr. Consulent Merk von da. 136) Hr. Landrath Meixner von da, mit 137) Frau Gemahlin. 138) Frau Actuar v. Segnitz von Schweinfurt. 139) Fräulein Margaretha Horteur von Geldersheim. 140) Fräul. Nanni Horteur von da. 141) Hr. Goldarbeiter Dörfer v. Würzburg. 142) Hr. Rechtspracticant Dörfer von da. 143) Hr. Rechtspract. Friedrich v. da. 144) Hr. Handelsmann Joseph Simon, mit 145) Frau Gemahlin von Coburg. 146) Hr. Kreis- und Stadtg.-Assessor Stümmer mit 147) Frau Gemahlin von Schweinfurt. 148) Hr. Weinhändler Köhler von Würzburg. 149) Frau Rentamtmann Ehrenfest von Gerolzhofen. 150) Hr. Landrichter Beck von Volkach. 151) Hr. Sander mit 152) Frau Gemahlin, und 153) Fräulein Tochter von Kitzingen. 154) Hr. Wertheimer Großhändler, mit 155) Fräulein Schwester, und 156) Frau Schwägerin aus München. 157 Hr. Conditor Hoch von Dettelbach. 158) Hr. Kaufmann Will von Schweinfurt. 159) Frau Pfarrer Ullrich von da. 160) Hr. Rentamtmann Rothmund von Dettelbach. 161) Hr. Joseph Michael Hirsch von Hildburghausen. 162) Hr. Abraham Brandes, mit 163) Frau Gemahlin von Fürth. 164) Hr. Pfeifer Goldstein von Gochsheim. 165) Hr. Stadt-Rentamtmann Gros von Würzburg.

Kissingen den 27 Jun. 1822.

Königliche Bad-Inspection.
Müller, Actuar.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Digitized by Google

Anhang zu Nro. 71
des
Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Häfnermeisters Thomas Letscher dahier wird das Prioritäts-Urtheil am 1. Julius statt der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet, welches den Interessenten hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 26. Juny 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur Aufnahme der Schulden gegen Valtin Herbst von Ginolfs ist Tagfart auf Dienstag den 16. July l. Jrs. früh 9 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte anberaumt, wobey sämmtliche Forderungen um so gewisser anzubringen sind, widrigenfalls auf die ausbleibenden Gläubiger spätershin keine Rücksicht genommen werden wird.

D. Bischofsheim den 14. Juny 1822.

Königliches Landgericht.
Schels, Landr.
Pöls, Rechtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Prüfung des Schuldenstandes des Hanns Lorenz Seufert von Premich und Einleitung des etwa einzuleitenden Verfahrens werden dessen sämmtliche Gläubiger andurch auf Mittwoch den 24. k. M. früh 8 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Kissingen den 22. Juny 1822.

Königliches Landgericht.
C. F. Conrad, Landrichter.
Krimm, Rechtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Da gegründeter Zweifel obwaltet, ob das Vermögen des Melchior Müller von Stetten zur Tilgung seiner Schulden hinreiche, so werden dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert, den 26. July d. Jrs. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzuzeigen, und sich hiedurch vor dem aus dem weiteren Verfahren etwa für sie entstehenden Schaden zu wahren.

Karlstadt am 20. Juny 1822.

Königliches Landgericht.
Grandaur, Landr.

Gläubiger-Vorladung.

Nachdem sich gegründeter Zweifel ergibt, ob das Vermögen des Michel Müller von Karlburg zur Tilgung seiner Schulden hinreiche, so werden dessen Gläubiger auf Mittwoch den 24. July früh 8 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen vorgeladen, widrigenfalls sie beym Beschluß des weitern Verfahrens nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt den 21. Juny 1822.

Königliches Landgericht.
Grandaur, Landr.

---

(3) 3. Warnung u. Gläubiger-Vorladung.

Vermög des heute geführten Protokolls wird Folgendes bekannt gemacht:

1) Christian Seufferling jung und dessen Ehefrau von Großenlangheim haben sich freywillig unter Curatel gestellt, und dürfen ohne Genehmigung des ihnen in der Person des Christian Seufferling beygegebenen Curators weder Schulden machen, noch überhaupt Verträge abschließen, vermög welchen sie zu irgend einer Leistung verbindlich gemacht werden;
2) zur Aufnahme der bereits contrahirten Schulden der Christian Seufferlingischen Eheleute wird Tagfart auf Mittwoch

den 17. des k. Mts. Julius früh um 8 Uhr anberaumt,

wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen haben, daß Gegenfalls angenommen wird, solche seyen erst nach gegenwärtiger Bekanntmachung entstanden.

Sign. Kitzingen den 13. des Junius 1822.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Lubert.

---

(5) 1. Edictal-Ladung.

In rechtskräftig erkannter Concurssache gegen Paul Memmel von Rothhausen werden nachstehende Edictstage festgesetzt:

Donnerstag der 25. July,
Donnerstag der 22. August,
Donnerstag der 19. September l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend.

Hiezu werden sämmtliche dem Gerichte unbekannte Gläubiger zur Pflegung der vorgeschriebenen Handlungen nach Anleitung der Gerichts-Ordnung Cap. XIX. § 5. 6. 7. unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse, resp. mit den treffenden Handlungen andurch hieher vorbeschieden.

Decr. Münnerstadt den 19. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters,

Samhaber, Ldg.-Actuar.

Kiesling, Rchtspr.

Versteigerung.

Auf Montag den 22. July l. Jrs. früh 8 Uhr soll das dem Valentin Brößler zu Neudorf gehörende Wohnhaus im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden unter den bey der Versteigerung eröffnet werdenden Bedingnissen öffentlich versteigert werden, wozu man Kauflustige einladet.

Rothenbuch den 19. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Huck, Landrichter.

Schüssler, a. s.

Diebstahl.

Den Mittwoch den 19. Juny l. J. früh zwischen 7 und 8 Uhr wurde zu Untereuerheim auf der Bleiche ein Stück hänfenes Tuch, welches noch nicht ausgebleicht war, an einem Ende Trotteln hatte, und an dem andern eingestochen war, auch 22 1/2 Schweinfurter Ellen maß, diebischer Weise entwendet.

Man bringt diese Tuch-Entwendung somit zur öffentlichen allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an sämmtliche Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Tuches geeignet mitzuwirken.

Schweinfurt den 20. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Heim, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Leipolds Wittib Margaretha von Fahr hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger, um mit ihnen einen Nachlaß- oder Ständungs-Vertrag abzuschließen, den Antrag gestellt.

Es werden daher alle deren Gläubiger auf Donnerstag den 11. Julius d. J. früh 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über den gestellten Antrag, unter dem Nachtheile, im Falle des Nichterscheinens mit dem Beschlusse der Erschienenen als einwilligend gehalten zu werden, vorgeladen.

Volkach am 11. Junius 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Actuar.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das unten beschriebene dem Georg Dusel zu Schnackenwerth gehörige Gasthaus Mittwoch den 17. July l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr in dem Gasthause selbst nach den Vorschriften der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Das Gasthaus liegt zwischen Werneck und Geldersheim dicht an der Chaussee, ist zweystöckig, ganz von Steinen erbaut, und im guten häulichen Zustande; dasselbe hat einen Tanzsaal, und im untern und obern Stocke mehrere geräumige Zimmer, und einen Getreidboden. Hiezu gehört ein Nebengebäude mit einem heitzbaren, und einem unheitzbaren Zimmer, und einer Küche. Unter diesem befinden sich:

1) eine Holzhalle,
2) eine Stallung, und
3) eine Kalterhalle mit einer Kalter.

In der geräumigen Hofrieth, welche mit

Oekonomie-Gebäuden ganz eingeschlossen ist, steht

a) 1 Zehbrunnen,
b) 1 Schlachthaus,
c) 2 Viehställe mit Grashammer, 3 Schweinställe, und 1 Heuboden,
d) 1 Scheuer mit 2 großen Stallungen.

Nahe beym Hause liegt an einem See ein Garten zu beyläufig 5/4 Morgen Feld, wovon 1/3 mit schönen tragbaren Obstbäumen angepflanzt, der übrige Theil größtentheils zum Anbaue des nöthigen Gemüßes verwendet wird. Dieser, aus 2 Etagen bestehend, ist mit Spalieren von guten Obst- und Traubensorten besetzt.

Die Einsicht der Gebäude kann auf Anmelden bey dem Ortsvorsteher zu Schnackenwerth genommen werden, und werden die Strichsbedingnisse, so wie die auf den Realitäten haftenden Giebigkeiten und Lasten vor dem Striche eröffnet werden.

Dieß den Strichslustigen zur Nachricht.

Werneck den 19. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Kirchgeßner, Rechtspr.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Christ, Ortseinwohner zu Egenhausen, stellte freywillig den Antrag auf Vorrufung seiner Gläubiger, um mit ihnen nach vorgängiger Liquidstellung ihrer Forderungen eine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen.

Dem zufolge werden nun diejenigen, welche an Georg Christ eine Forderung begründen können, auf Donnerstag den 11. July l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Präjudize anher vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden bey der etwa getroffen werdenden Zahlungs-Uebereinkunft nicht berücksichtigt, die bekannten und ausbleibenden Gläubiger aber als mit dem Beschlusse der Mehrheit einverstanden erachtet werden sollen.

Werneck den 18. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Kirchgeßner.

---

(5) 1. Schulden-Liquidation.

Der Ortsnachbar Johann Habersack von Lütter an der Harth hat sein dort gelegenes Gut an seinen Sohn Johann Habersack käuflich abgetreten, und letzterer nicht nur die bekannten, sondern mit seinem Schwiegervater Johann Müller von Neuhof auch die unbekannten Schulden seines Vaters, letztere als Bürge übernommen. Da sich nun aber die Zahlungsmittel des gegenwärtig noch zahlbaren Guts-Verkäufers verringern, so haben die benannten Bürgen zur Wahrung der ihnen zustehenden Einrede der Ordnung auf eine allgemeine Schulden-Liquidation den Antrag gestellt, und nachdem man zu dieser Liquidation Tagfart auf Mittwoch den 24. July früh 8 Uhr anberaumt hat, so werden sämmtliche Gläubiger des alten Habersack zur Geltendmachung ihrer Forderungen auf die festgesetzte Tagfart unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf das Vermögen des alten Habersack sowohl, als mit jenen gegen dessen Güterkäufer und Bürgen Joh. Habersack jung abgewiesen, und des letzteren Bürgschaftsleistung als aufgehoben erklärt werde.

D. Weihers am 17. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Bertig.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Montag den 22. July l. J. Nachmittags 2 Uhr das Wohnhaus des Joseph Anton Helmstädter neben Franz Anton Zöller in Lauerschend zu Bürgstadt auf dasigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden versteigert, welches andurch bekannt gemacht wird.

Miltenberg den 20. Juny 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, Herrsch. Rchtr.

Stein, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Nachdem die Immobilien des Peter König zu Völkersleier im Wege der Hülfsvollstreckung veräußert worden sind, und es nöthig ist, dessen Schuldenstand genauer zu untersuchen, so wird Tagfart auf Donnerstag den 1. August d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welcher alle bekannte und unbekannte Gläubiger allhier erscheinen, ihre Forderungen berichtigen, den Zahlungsplan vernehmen, und sich erklären sollen, widrigen-

falls sie bey diesem Verfahren nicht berücksichtiget werden können, oder als den Beschlüssen der Mehrheit beytretend angesehen werden müssen.

Zeitlofs den 20. Juny 1822.

Freyherrlich v. Thüngensches Patrimonial-Gericht.

Pollich, Patr.-Rchtr.

Limpert, a. s.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 122. im Innern graben ist ein Quartier im dritten Stock auf der Metzane, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, nebst Holzlager, stündlich oder auf Jakobi zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 234. in der Reisgrubengasse ist ein ganzes Wohnhaus zu vermiethen, und kann bis Kiliani bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) All diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Katharina Wenglein, Feldgerichts-Assessors-Wittib dahier, rechtliche Forderungen machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Forderungen wegen bey deren angeordnetem Testamentariate im 2. Distr. Nro. 560. binnen 4 Wochen von heute an zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit der Extradirung der Verlassenschaft an die Haupterben fortgefahren werden wird.

Würzburg den 27. Juny 1822.

Von Testamentariats wegen.

2) (2) Da ich Unterzeichneter als bürgerlicher Schuhmachermeister von der höchsten Stelle angenommen worden bin, so habe ich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich in meinem Logis parterre zugleich auch einen Laden eingerichtet habe, wo ich einen Vorrath von schönen und gut gemachten Schuhmacher-Arbeiten habe. Alle Freunde, welche mich beehren, werden sich von der Güte und Schönheit der Arbeit überzeugt finden, und ihre ganze Zufriedenheit darüber bezeigen. Sowohl hiesigen Einwohnern als Auswärtigen empfehle ich mich ganz ergebenst, und bitte um geneigten Zuspruch.

Adolph Kieser, Schuhmachermeister im 2. Distr. Nro. 503. auf dem Fischmarkt.

Anstellungs-Gesuch.

3) (3) Ein Scribent, welcher das 28ste Jahr zurückgelegt hat, seit mehreren Jahren bey öffentlichen Aemtern und Advocaturen arbeitet, und sich über Brauchbarkeit, Fleiß, Treue und sittliches Betragen mit vortheilhaften Zeugnissen ausweisen kann, auch im Concipiren geübt ist, wünscht seine dermalige Stelle zu verlassen, und wo möglich bis 1. August l. J. bey einem k. Land- oder Herrschaftsgerichte oder auch als Stadtschreiber bey einem Stadt-Magistrate eine Anstellung unter annehmlichen billigen Bedingungen zu erhalten. Frankirte Nachfragen unter Litt. H. W. befördert das Intell. Comtoir.

4) (1) Eine Person, welche mit Kochen und allen häuslichen Arbeiten umgehen kann, und mit guten Attestaten versehen ist, wünscht auf Kiliani in einem ordentlichen Hause unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Zwinger Nro. 13. 4. Distr.

5) (1) Ein Mädchen, welches im Bügeln, Nähen und andern weiblichen Arbeiten wohl erfahren ist, und welches gleich eintreten kann, wünscht einen angemessenen Platz zu erhalten, und ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

6) (3) Es wird zu kaufen gesucht ein noch brauchbares Feldmeßtisch — mensula praetoriana — mit einem Visirlineal, welches mit einer Fernröhre versehen ist. Im Intell. Comtoir erhält man weitere Nachricht.

7) (1) Ein kleines ganz schwarzes Hündchen, männlichen Geschlechts, wird seit dem 19. d. Abends vermißt. Es ist dadurch besonders kenntlich, daß es ein Hechtmaul hat, das heißt, daß beym Zusammenmachen seines spitzigen Maules einige vordere Zähne sichtbar sind, daß es furchtsam, sonst aber sehr lebhaft ist, den Schwanz gewöhnlich einzieht, öfters trübe Augen, und auf der Brust sehr dünne Haare hat. Dem Ueberbringer oder Nachricht-Ertheiler, wo es zu haben ist, wird in Nro. 186. 2. Distr. der Stifthauger Pfaffengasse eine angemessene Belohnung zugesichert.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 71ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 11. July d. Js. Vormittags 9 Uhr werden bey unterfertigtem Gerichte die zur Verlassenschaft des Anton Vornberger gehörigen Gewehre, Musketen, ein Hirschfänger, Degen und Büchsensack öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 25. Juny 1822.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(3) 2. Versteigerung.

Am Samstag den 6. July d. J. Vormittags 9 Uhr werden nachfolgende zu dem Nachlasse des Viertelbäckers Johann Lindner gehörige Grundstücke unter den bey der Strichs-Tagfart zu eröffnenden Bedingungen zum öffentlichen Striche bey der unterzeichneten Behörde ausgesetzt, und vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung zugeschlagen:

1) 2/4 Morgen Weinberg in der Sanderau, mit einer Reihe Obstbäume besetzt, zwischen Metzgermeisters Fischer Wittwe und Metzgermeister Schimmer liegend,
2) 2 Morgen Weinberg nun Ackerfeld im Frauland dermal mit Weitzen bestellt, zwischen Banquier Mohr und dem Besitzer,
3) 1 Morgen Weinberg nun Acker im Frauland, dermal mit Weitzen bestellt, neben Banquier Mohr und dem gemeinen Güterpfad liegend,
4) 2 Morgen seit zwey Jahren neu angelegter Weinberg im Kirchbühl zwischen dem Steinbrecher Werthmüller und dem Häcker Oestemer,
5) 2 Morgen Weinberg im Kirchbühl zwischen Friedrich Auerheimer und dem Oekonomen Pfülf,
6) 2 Morgen Weinberg nun Artfeld im mittleren Bogen, dann
7) 3/4 Morgen Weinberg nun Artfeld im mittleren Bogen zwischen dem Dachdecker Lehrmann und dem Oekonomen Pfülf liegend.

Würzburg den 22. Juny 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

Bekanntmachung.

Gestern vor acht Tagen wurden einem Frauenzimmer von Kissingen bis hierher, nachstehende Effecten, als:

1) ein großes schwarz wollenes Halstuch mit einer eingewirkten Rosen-Guirlanten-Bordüre, à 28 fl.,
2) ein weißes battistenes Kleid, quadrillirt, und unterhalb mit einer eingewirkten Bordüre, à 10 fl.,
3) sechs Schnüre mit weißen Perlen, à 1 fl. 30 kr.,
4) ein silberner Fingerhut, à 1 fl.,
5) ein weißes geripptes Nachtmützchen, oben ausgebogt, à 30 kr.,
6) eine weiße seidene Schärpe, in der Mitte mit einer hellblauen Guirlande, à 1 fl., und
7) ein Chemisett mit ausgebogter Garnirung, à 30 kr.,

entwendet.

Wir ersuchen daher alle Polizeybehörden, auf diese entwendeten Gegenstände, so wie auf den Thäter die geeignete Spähe zu verfügen, im Entdeckungsfalle eines oder des

andern Gegenstandes, und bey allenfallsiger Ausmittlung des Thäters das Geeignete zu verfügen, und hievon Nachricht anher gelangen zu lassen.

Würzburg den 26. Juny 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Koch.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das der königl. Universität angehörige Gebäude dahier in der Schulgasse 3. Distr. Nro. 58. (genannt der Fresser) wird am 23. July d. J. Vormittags um 10 Uhr öffentlich zum Verkaufe aufgelegt.

Das Ganze hat folgende Bestandtheile.

1) Das Wohnhaus, welches auf die Straße geht, hat linker Hand beym Eingange des Thores einen gewölbten Keller und ein n auf die Straße gehenden Laden, auch ist rechter Hand beym Eingange ein Abtritt.

Im ersten Wohnstocke befindet sich ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, eine Küche und eine Kammer.

Der zweyte Wohnstock bestehet aus einem heitzbaren Zimmer, zwey Kammern und einer Küche.

Ober diesem Stocke befind t sich ein geräumiges Bodenwerk.

2) Der Hof, zu welchem man durch die Thorhalle des Hauses kommt, ist in seinem Umfange geschlossen und hat in der größten Länge 214 Schuh, und in der größten Breite 116 Schuh.

3) Der hintere Hofbau, welcher über die ganze Breite des Hofes herüberstehet, ist zweystöckig und von Stein erbaut.

Im ersten und zweyten Stocke sind mehrere Abtheilungen von Riegelwänden, welche auf verschiedene Art benützt, und selbst zu Zimmern verwendet werden können.

Dieses Gebäude hat einen doppelten Boden, auf welchem mehrere Hundert Schäffel Getreid aufgeschüttet werden können.

4) Der Seitenbau zwischen dem obigen Hofbau und dem Seminariums-Waschhause besteht aus offenen und verschließbaren Remisen, und befindet sich auf demselben ein Getreid-Boden.

Die ganze Realität kann vermög des geräumigen Gebäude und des großen schönen Hofes, welche zusammen eine Fläche von 20,063 Quadrat-Schuhen einnehmen, zu verschiedenen Gewerben auf das Vortheilhafteste benützt werden.

Die Gebäude können jederzeit eingesehen werden. Bey der Strichs-Tagfart wird man die Lasten und Kaufbedingnisse genau bekannt machen.

Würzburg den 22. Juny 1822.

Königl. Universitäts-Rentamt.

Sauer.

---

(2) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 3. des k. M. July wird der noch vorräthige Pferdsdünger partienweis an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Steigerungslustige haben sich am bestimmten Tage früh um 10 Uhr am Husaren Bau vor dem Rennweg-Thor, dann um 11 Uhr am Jagdzeughaus vor dem Zellerthor einzufinden.

Würzburg den 23. Juny 1822.

Kön. baier. 1tes Husaren-Regiment.

(Oekonomie-Commission.)

v. Hertlein, Maior.

Reinhart, Rgts.-Quartiermeister.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Körner von Höchberg will den größten Theil seines Grundvermögens auf Zielfristen verstreichen, um seine Schulden zu tilgen; dessen Gläubiger sollen daher am Montag den 22. Julius d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, und ihre Erklärung geben, widrigens sie späterhin bey Berichtigung dieser Debitsache nicht beachtet werden.

Würzburg den 22. Junius 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Wehr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Christoph Michel von Kleinrinderfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen. Zu diesem Zwecke ist Tagfart auf Mittwoch den 24. Julius

d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in die Erklärung der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Würzburg den 22. Junius 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Stumpf alt von Eisingen will gegen einen Auszug sein Vermögen an seine Kinder abtreten. Dieß macht nothwendig, seine Gläubiger zu vernehmen, welche ihre Forderungen Mittwoch den 24. Julius d. J. früh 8 Uhr dahier richtig stellen, und ihre Erklärung geben sollen, widrigens auf dieselben späterhin bey dem Abschlusse dieses Geschäfts keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 22. Junius 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(3) 2. Diebstahl.

Aus der Behausung des Adam Vollmuth von Ruppertshausen wurden Montag am 17. Juny Nachmittags zwischen 1 bis 4 Uhr mittelst Einbruches nachfolgende Effecten entwendet.

1) An Geld.
   a) 20 fl. in 2 Rollen von 6 kr.-Stücken.
   b) 16 fl. an ganzen und viertels Kronenthalern, und 24 kr.-Stücken in einer Blase.
   c) 4 fl. in einer Rolle an 3- und 6-kr.-Stücken.
   d) 6 fl. an 24-kr.-Stücken.
   e) 3 fl. in 24-kr.-Stücken, 6- und 3-kr.-Münzen. Dann
   f) 6 Conventions-, sogenannte Marienbilds-Thaler.
2) Eine silberne eingehäusige Uhr, mit arabischen Ziffern, und einer kleinen Verletzung am Zifferblatte, umgeben mit einem roth lackirten Gehäuse, unter dessen Lacke sich 4 bis 5 goldschaumige Schuppen befanden. In diesem Gehäuse war ein roth sluftenes Fleckchen, und auf diesem ein Blättchen Papier, mit dem Namen des Uhrmachers Bollermann. Werth 9 fl. rhn.
3) Eine silberne Sackuhr-Kette mit zwey glatten silbernen Petschaften, und silbernem Schlüssel, und mit Gewerben von mittlerer Größe. Werth 11 fl. rhn.
4) Ein Paar silberne Schuhschnallen, mit Rosen in der Mitte und den 4 Ecken, und zu beyden Seiten etwas aufgeworfen. Werth 11 fl. rhn.
5) Ein sluftener Brustfleck mit silbernen Knöpfen von blauer Farbe, vorne mit Seite durchwirkt, und mit Sternchen von verschiedener Farbe geziert. Werth 17 fl.
6) Ein neuer Schanzlauser von schwarzer Farbe und Bieber, mit langem Kragen, silberplattirtem Schlosse, und halbseidengesponnenen Knöpfen. Werth 25 fl. rhn.
7) Eine grüne sammete Pelzkappe mit schwarzem Fischotter-Pelz mit goldenen Tressen und Dollen. Werth 6 fl.
8) Zwey dunkelgrüne etwa 10 Zoll hohe Kappen, mit fuchsfarbenem Pelze besetzt, in der Mitte eine seidene Quaste. Werth das Stück zu 5 fl. rhn.
9) Ein neuer Hut, umwunden von einer dicken schwarzen, golddurchflochtenen Tresse, mit einem gleichfalls golddurchflochtenen Knopfe. Werth 8 fl. rhn.
10) Zwey ganz schwarze Halstücher. Werth 2 fl. 30 kr. per Stück.
11) Zwey schwarze seidene roth gestreifte Halstücher, das eine zu 4, das andere zu 6 fl. rhn.
12) Ein dto. mit einem handbreiten, und zwey schmalen Streifen, und schwarz seidenen Spitzchen. Werth 6 fl.
13) Ein carmoisinrothes seidenes Halstuch, mit blauen Franzen, und weißen Einschüßen, theils doppelt, theils einfach besetzt. Werth 6 fl. rhn.
14) Ein dto. mit grau blauen Franzen, stark abgetragen. Werth 2 fl.
15) Zwey rothe Sacktücher, das eine mit carmoisinrothem Grunde, gelben Blumen und Bordüren, nicht ganz durchgedruckt. Werth 1 fl. Das andere hellroth mit gelben Blumen, und grün mit Blumen bordirt. Werth 36 kr. rhn. Ein dto. mit weißen Sternchen und einem Kranze. Werth 36 kr.
16) Ein Paar Hamburger weißblau wol-

lene Strümpfe, weiß gestreift. Werth 1 fl. 36 kr.

17) Ein kleines Sacktüchlein mit weißem Grunde und rothen Kreutzen. Werth 18 kr.

18) Eine Halzkoralle, von gelblicher Farbe, an einer rothen Schnur, mit einem Marienbilds-Vier- und Zwanziger. Werth 3 fl.

19) eine goldene Tresse, nebst 9 silbernen Knöpfen von Weiber-Kleidern. Werth 3 fl. 30 kr.

20) 10 Riemen dürres Fleisch. Im Werthe zu 3 fl. rhn.

Sämmtliche Districts- und Local-Polizeybehörden werden demnach ersucht, auf diese Effecten, so wie auf ihre etwaigen Inhaber und Veräußerer ein wachsames Auge zu haben, solche im Betretungsfalle anzuhalten, und davon Nachricht hieher zu ertheilen.

Würzburg am 22. Juny 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey legaler Verhinderung des Landrichters,
Albert, Actuar.
Schirmer, a. s. j.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Freytag den 5. July Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterfertigten Rentamte 580 Schäffel Korn in schicklichen Abtheilungen vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Würzburg den 22. Juny 1822.

Königliches Rentamt l. d. M.
J. Karl, Administr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Klee, Ortsnachbar von Rittershausen, dessen Passiven seinen Activstand übersteigen, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und in Folge dessen den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt.

Es werden daher nachfolgende Edictstage festgesetzt:

I. zur Anbringung der Forderungen mit ihren Beweismitteln und etwaigen Vorzugsrechten, Dienstag der 23. July,

II. zur Einbringung der Einreden hiegegen, Dienstag der 13. August,

III. zur schlüßlichen Verhandlung, Dienstag der 3. September d. Jrs.

jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Nachtheile hiemit vorgeladen werden, daß sie ansonst im Nichterscheinen am ersten Edictstage mit ihren Forderungen von der Concursmasse, am 2ten und 3ten aber von den an diesen Tagen zu pflegenden Verhandlungen ausgeschlossen werden.

Aub den 15. Juny 1822.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Dichtmüller, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Es haben der kön. Landgerichts-Actuar Aegid Kapp dahier und dessen Gattin Philippine geborne Billing rücksichtlich ihrer ehelichen Vermögens-Verhältnisse die in den ehefuldaischen Statuten gesetzlich bestimmte allgemeine Güter-Gemeinschaft unter sich festgesetzt. Da nun hiernach dem Manne allein die volle Verwaltung des Vermögens zusteht, und die Frau die Güter-Gemeinschaft mit keinen Schulden und Verbindlichkeiten beschweren darf, so ist bey vorkommenden Fällen hiernach zu achten.

Brückenau den 18. Junius 1822.

Königl. bair. Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Reuß, a. s. j.

Vorladung.

Johann Caspar Schmitt, Ortsnachbar von Sandberg, ist seit dem Jahre 1820 vom Hause abwesend, ohne daß sein Aufenthalt erforscht werden konnte; bereits vor längerer Zeit ist das Erkenntniß auf den allgemeinen Concurs über sein Vermögen erlassen, und dieses selbst öffentlich versteigert worden.

Indem diese Verfügung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, ergeht an Caspar Schmitt der Auftrag, sich binnen 30 Tagen um so gewisser hierorts zu stellen, und das Rechtliche zu besorgen, als im widrigen Falle das Erkenntniß auf den allgemeinen Concurs vollzogen, und Johann Caspar Schmitt mit seinen Erinnerungen über die Verkaufs-Verhandlungen seines Anwesens nicht mehr gehört würde.

Bischofsheim den 19. Juny 1822.

Königl. Landgericht Bischofsheim.
Schels, Landr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Klimmers Wittib von hier stellte am gestrigen bey dem unterzeichneten Landgerichte den Antrag auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger, und Aufnahme ihrer sämmtlichen Schulden.

Zu diesem Zwecke ist daher Tagfart auf Mittwoch den 10. July d. Jrs. früh 9 Uhr bestimmt, wobey sämmtliche Gläubiger dieser Georg Klimmers Wittib in Person oder durch legal Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile ihre Forderungen anzubringen haben, daß die Nichterscheinenden mit denselben bey diesem Debitverfahren nicht mehr können berücksichtigt werden.

Dettelbach den 21. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

K. Kreß, Rechtspr.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das kön. Landgericht Euerdorf hat in dem Schuldenwesen des Michael Seufert von Ebenhausen auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 21. Juny d. Jrs. den Universal-Concurs erkannt.

Es wird daher zu schließlichen Verhandlungen über Liquidität und Priorität der Forderungen einziger Edictstag auf Mittwoch den 31. July d. Jrs. früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 22. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Koch, j. p.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

In der bey dem vormaligen Reichs-Kammer-Gerichte anhängig gewesenen, nachher aber verglichenen Streitsache des vormals königlich preußischen Rittmeisters Freyherrn von der Tann auf Hustar gegen die Gemeinde Leubach, Hutrecht betreffend, entstand an den bey vormaliger fürstlichen Regierung deponirten sogenannten kaiserlichen Commissionsgeldern ein Ueberschuß von 109 fl. 41 kr., dessen Entstehungs-Ursache unbekannt ist.

Da dieser Depositen-Ueberschuß auf höchste Weisung des königlichen Appellationsgerichtes des Unter-Mainkreises dem unterzeichneten Landgerichte zur geeigneten Verfügung ausgehändigt worden, so werden alle diejenigen, welche etwa Ansprüche auf dieses Depositum zu machen haben, aufgefordert, solche in drey Monaten von heute an um so gewisser dahier an- und auszuführen, als ansonst diese 109 fl. 41 kr. dem königlichen Fiscus für heimfällig erklärt werden.

Fladungen am 21. Juny 1822.

Königlich baier. Landgericht.

Weidenmann, Landrichter.

Lettau.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der von der Appollonia Dahinten Wittib zu Großbardorf ihren Kindern angetragenen Vermögenstheilung ist die genaue Kenntniß der vorhandenen Passiven nothwendig.

Zur Liquidation derselben wird daher, da die auf Montag den 18. März d. Jrs. bereits bestimmt gewesene Tagfart wegen Verhinderung des Landgerichtes nicht abgehalten werden konnte, weitere Tagfart auf Freytag den 26. Julius d. Jrs. früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey dem unterfertigten Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren haben, daß sie widrigenfalls bey Vertheilung der Massa nicht berücksichtigt werden sollen.

Königshofen den 22. Junius 1822.

Königl. Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines hypothekarischen Gläubigers soll das geschlossene Bauerngut des Michael Schußmann von Schaippach

Donnerstag den 8. August l. J. früh 10 Uhr in dem Gemeindehause zu Schaippach nach Vorschrift der Executions-Verordnung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Lohr am 21. Juny 1822.

Königliches Landgericht.
Unselm, Landrichter.
M Graner, Ldg.-Actuar.

Bekanntmachung.

In der Debitsache des Michel Ullerich dahier wird das Classen-Urtheil vom 25. d. M. an 60 Tage lang zu Jedermanns Einsicht im Gerichts-Vorplatze dahier angeheftet seyn.

Mellerichstadt am 23. Juny 1822.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Kirchner, a. s.

---

(3) 2. Auctions-Patent.

Da der durch Ausschreiben v. 11. May d. J. am 3. Juny abgehaltene Strich der Stephan Günzlerischen Mahlmühle und Zubehörden zu Rothhausen von der Gläubigerschaft wegen zu gering ausgefallenen Gebotes nicht genehmigt worden, so wird auf Samstag den 13. Julius Nachmittags 4 Uhr ein nochmaliger Aufstrich im Orte Rothhausen angeordnet, und allegirt man auf das frühere Patent, welches in den Numern 54. 55. 56. des laufenden Kreis-Intelligenzblattes enthalten ist.

Männerstadt den 20. Juny 1822.

Königliches Landgericht.
Kelleri, Landrichter.
Weber, Rchtspr.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen Johann Jakob zu Wenigumstadt ist in Rechtskraft getreten, daher die Edictstage, und zwar

Iter zu Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen auf den 22. July,

IIter zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. August,

IIIter zur Schlußhandlung, und zwar für die Replik auf den 23. September, und für die Duplik auf den 7. October a. c. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt werden.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger dieses Johann Jakob öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterschienenden am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich hat man zu Versteigerung des unbeweglichen Vermögens zu 6 Tagwerk 190 Rth. (16 Mrg. 30 Rth.) Termin auf den 23. July früh 8 Uhr anberaumt.

Dann werden alle jene, welches etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey kön. Landgericht zu übergeben.

Obernburg den 22. Juny 1822.

Königliches Landgericht.
Braun, Landrichter.
Krämer, Actuar.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hälfsvollstreckung wird am Samstag den 27. July d. J. auf dem Gemeindehause in Zeilitzheim das Brauhaus des Johann Valtin Roßmark allda nach vorheriger Bekanntmachung der Bedingnisse und Lasten zum öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden nach der Executions-Ordnung überlassen.

Volkach am 17. Juny 1822.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
König.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 15. July Nachmittags 2 Uhr wird nachbeschriebenes Grundvermögen des Gantschuldners Nikodem Barth von Tugendorf auf dem Gemeindehause zu Donnersdorf unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen zum öffentlichen Striche aufgelegt:

ein Wohnhaus sub Nro. 3. mit Scheuer, Stallung, Kalterhaus, dann zwey Kellern, mit anderthalb Vrtl. Mrg. Baugarten, dann hiezu gehörigen 37 1/2 Mrg. Artfeld, und 11 1/4 Mrg. Wiesen.

An eigen Feld:
1 Mrg. am hohen Markstein, D. Andreas Hußlein, F. zur Heiden,
vierthalb Vrtl. Mrg. Artfeld in der Rödern, neben Joseph Bäuerlein,
1 Mrg. dto. im Mittelgewend, D. zur Heiden, F. Possessor.
1 Mrg. dto. allda, D. Possessor, F. Georg Dotterweich,
1 Mrg. dto. am Hügel, D. Michel Schleicher, F. Joseph Bäuerlein,
3/4 Mrg. Weinberg, D. Georg Krahm, F. Adam Meisner.

Sulzheim den 18. Juny 1822.

Fürstl. v. Thurn- u. Taxisches Herrschaftsgericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Hendschel, Actuar.

---

(3) 1. Versteigerung.

In der Concurssache des Wilhelm Eckars zu Willmars werden dessen Feldgrundstücke daselbst, nämlich
zwey Viertel im Völkershauser Gut, und ein Sechszehntel im Wolfgeyers-Gut
hiermit öffentlich feil geboten, und sollen
Dienstag den 23. Julius
Vormittags 10 Uhr in dem Gemeindehause zu Willmars an den Meistbietenden nach Vorschrift der Execution-Ordnung verkauft werden, welches Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Roßrieth den 20. Junius 1822.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonial-Gericht.
L. G. Tröbert, Patr.-Rchtr.
G. Muck.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Mittwoch den 10. nächstkft. Mts. July früh um 10 Uhr werden dahier 400 Schffl. Weitzen, 600 Schffl. Korn, 80 Schffl. Haber, öffentlich versteigert werden.

Ochsenfurt den 23. Juny 1822.

Königliches Rentamt.
Schmitt.

---

(2) 2. Getreid-Versteigerung.

Das unterzeichnete kön. Rentamt versteigert Donnerstag den 4. k. M. July c. früh 9 Uhr 40 Schffl. Weitzen, 320 Schffl. Korn, 500 Schffl. Haber, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung.

Dieß wird mit dem Anhange andurch bekannt gemacht, daß jeder außeramtliche Streicher eine baare Daraufgabe von 5 fl. auf die Parthie Getreid von 10 Schäffeln zu erlegen habe, wenn sein Gebot angenommen werden soll.

Poppenlauer den 23. Juny 1822.

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Ehlen.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In Folge hoher Entschließung der kön. Regierung wird am 9. July d. J. früh um 9 Uhr das höchst herrschaftliche Main-Mühlgebäude zu Astheim in dem besagten Mühlgebäude selbst, zum Abbruch öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt hoher Genehmigung k. Regierung, verkauft, welches andurch bekannt macht

Volkach am 22. July 1822.

das königliche Rentamt.
Sauer.

---

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag den 11. July d. Jrs. Vormittags 9 Uhr werden von dem unterzeichneten kön. Rentamte im hiesigen Geschäfts-Locale
1) eine Wiese am hohen Stich, die Hirtenwiese genannt, zu circa 3 Mrg. in 2 Abtheilungen, dann
2) eine Wiese am Sinnberg, an den herrschaftlichen Wald stoßend, zu circa 2 Mrg. gleichfalls in 2 Abtheilungen,
welche beyde Wiesen im Sinngrunde zwischen dem Bade und der Stadt Brückenau liegen,
vorbehaltlich der höchsten Regierungs-Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Römershag am 17. Juny 1822.

Königliches Rentamt.
Gegenbaur.

Kepl.

---

(3) 3. Holz-Versteigerung.

169 1/2 Stecken 3schuhiges gemischtes Wengelholz, 45900 buchene Wellen werden aus dem Districte Herrnberg Revier Lohr Donnerstag den 4. Julius Nachmittags 2

Uhr im Grünen-Baum zu Sackenbach öffentlich verauctionirt.

Lohr am 18. Junius 1822.

Königl. Forstamt Lohr.
v. Herder.
Will, Actuar.

---

(3) 3. Versteigerung.

Dienstag den 9. July d. J. früh 9 Uhr werden auf dem Rathhause zu Eibelstadt gegen 350 Pfund messingene Gewichtsteine zum öffentlichen Aufstrich gebracht, und an die Meistbietenden hingeschlagen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Einsicht dieser Gewichtsteine kann von heute an täglich genommen werden.

Eibelstadt am 18. Juny 1822.

Der Stadt-Magistrat.
Vornberger, Bürgermeister.
Förster, Stadtschrbr.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit hoher herrschaftlicher Entschließung soll das freyherrl. von Thüngen'sche Amthaus zu Heßdorf, welches in einer zweystöckigen Wohnung mit einem guten gewölbten Keller, Stallung und Hofrieth besteht, durch öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden unter den bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingnissen verkauft werden, wozu Tagfart auf

Mittwoch den 17. Julius

Vormittags um 9 Uhr in besagtem Amthause zu Heßdorf hiermit anberaumt wird.

In dieser Tagfart werden auch die in gedachtem Amthause vorhandenen Mobilienstücke, als 1 Tisch, Stühle, 1 Bettstatt mit Matratzen zum Verkauf durch den Aufstrich gebracht, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Burgsinn am 24. Juny 1822.

Von freyherrl. von Thüngen'scher Renterey wegen.
Heinle. Dunkel.

---

(2) 1. Verpachtung.

Das großherzoglich S. in dem nicht unbedeutenden Marktflecken Masbach gelegene Wirthshaus soll gemäß eines Beschlusses großherzogl. S. Kammer in Weimar von Petri 1823 an anderweit auf 3 Jahre bis Petri 1826 unter den beym Verstrich bekannt gemacht werdenden Bedingungen

den 25. August d. J.

früh 10 Uhr in Masbach meistbietend verpachtet werden, wozu annehmliche Pachtliebhaber, welche Caution stellen können, hierdurch eingeladen werden.

Ostheim den 15. Juny 1822.

Der großherzoglich S. Commissarius
Frhr. Ortmann, Justiz-Amtmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Ein Garten in der Sanderau außer dem Sanderthore ist mit dem Ertrage von Obst und Trauben aus freyer Hand ständlich zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intell. Comtoir.

2) (2) Ein ganz gut zugerittenes Pferd, 6 Jahre alt, mittlerer Größe, schwarz, mit einem Stern, fein gebaut, und ganz fehlerfrey, tartarischer Raçe, eine Stute, ist zu verkaufen. Das Nähere hierüber erfährt man beym Gastgeber Stöhr zum schwarzen Adler in Würzburg.

3) (3) Johann Ellenberger, Metzger von Tann, bezieht die nächste Kiliani-Messe wieder mit einem großen Vorrathe von Schinken, Dürrfleisch, Rindszungen, Schwartenmagen, Servelat- und Knackwürsten, und wird sich sowohl durch gute Waare als durch die billigsten Preise dem verehrlichen Publikum zu empfehlen suchen.

4) (3) Bey Valentin Ochs, Schlachtbrückensperrer, ist guter Dung zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Auf kommende Kiliani-Messe ist auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 181. im ersten Stock ein Quartier für einen Feilhabenden zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. in der Franziskanergasse ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, nebst andern Bequemlichkeiten auf Großjakobi zu vermiethen. Im Intell. Comtoir das Weitere.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 354. in der Katzengasse ist ein Quartier im 2ten Stocke zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 72. Donnerstag den 4. Julius 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. pr. 19173. Nr. exp. 19098.

An sämmtliche Polizeybehörden und Forstämter, auch an die Verwaltungen der Stiftungs-Gemeinde und Privatwaldungen im Unter-Mainkreise.

(Die Beschädigung der Föhren Waldungen durch die Afterraupe oder Fichtenblattswespe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach berichtlicher Angeige ist die Afterraupe oder Fichtenblattwespe (Tenthredo pini) neuerlich in einigen Föhren-Waldungen, welche schon vor zwey Jahren davon überfallen waren, in groß r Anzahl wieder wahrgenommen worden, und bey der anhaltenden trockenen und heißen Witterung ist die weitere Verbreitung dieses für die Föhren-Waldungen so schädlichen Insects zu besorgen, dessen Ueberhandnehmen verheerende Folgen hat.

Die sämmtlichen Polizey- und Forstverwaltungs-Behörden im Unter-Mainkreise werden daher hierauf aufmerksam gemacht, um die Föhren Waldungen während der Sommermonate und auch bey trockener Herbstzeit unausgesetzt visitiren zu lassen, und beym Wahrnehmen dieser Afterraupe, oder anderer schädlichen Waldinsecten durch die geeigneten Mittel schleunigst auf deren möglichste Vertilgung zu wirken, damit durch Ueberhandnahme die Gefahr nicht unabwendbar erscheine.

Hiebey werden die durch Verfügung im 10ten Stücke des Intelligenzblatts für den Unter-Mainkreis vom Jahre 1819 und im 48ten Stücke dieses Blatts vom Jahre 1820 bekannt gemachten Vorkehrungs- und Vertilgungsmittel in Erinnerung gebracht, welche sich nach der bisherigen Erfahrung als bewährt gezeigt haben.

Ueber die Wahrnahme der Fichtenblattswespenraupe oder anderer schädlichen Insecte in den Waldungen überhaupt, und deren Verbreitung ist alsbald Anzeigsbericht zu erstatten.

Würzburg den 27. Juny 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter. Sündermahler.

Högg.

Nr. Pr. 18514. Nr. Exp. 19015.

Bekanntmachung.

(Vorbeugung von Viehkrankheiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Orte Theilheim bey Randersacker ist vor Kurzem in mehreren Ställen Vieh erkrankt. Bey näherer Untersuchung ergab sich, daß die zwar nicht tödtlichen Krankheits-Zufälle des Viehes durch den häufigen Genuß der sogenannten Glitschen, rothe Feldmohnblume papaver chocus, veranlaßt worden ist. Obschon diese Pflanze in nicht zu großer Menge und unter andere Futterkräuter gemengt sonst als unschädlich bekannt ist, so scheint doch, daß dieselbe in heurigem Jahrgange wirksamere Stoffe enthalte, und in größerer Menge, besonders allein gefüttert, dem Viehe schädlich wird, und wenn gleich nicht tödtliche Folgen, doch besorgliche Krankheitszufälle und Unterbrechung der Nutzung des Viehes bewirkt. Ueberhaupt ist bey gegenwärtiger heißer und trockener Jahrszeit zur Vorbeugung von Viehkrankheiten dem besorglichen Vieh-Eigenthümer zu rathen, daß er bey gegenwärtigem Mangel an wässerigen und schleimigen Futterkräutern, und Uebergewicht an trockenen und gewürzhaften Pflanzen keinem Hausvieh Mangel an Getränk leiden lasse, daß er demselben öfter als gewöhnlich Salz zum Lecken gebe, jedoch hiebey das Vieh um so weniger Durst leiden lasse. Während der Erndtezeit sollte dem Arbeitsviehe auch unter den Arbeitsstunden Mehl, Kleien, oder Repskuchenwasser mit Salz gewürzt gereicht werden. Ferner soll auf Reinlichkeit und Kühle der Ställe vorzüglich Bedacht genommen, und deßhalb die Gänge in den Ställen und Vorplätzen, nachdem solche gereinigt worden, öfters des Tags mit frischem Wasser begossen werden. Das Weidevieh sollte in den heißen Stunden des Tags gar nicht geweidet werden, und nur auf schattigen Plätzen, oder in kühlen Ställen ruhen. Mit den Schafen soll das Pferchen zu den Mittagsstunden besonders vermieden werden. Um bey den Schweinen das sogenannte Rankkorn, den Hinterbrand oder andere brandige Entzündungskrankheiten, welche meistens zur Erndtezeit diese Thiere befallen, abzuhalten, ist das öftere Baden und Schwemmen, das Tränken mit leicht gesalzenem Mehl- oder Oelkuchenwasser, vorzüglich sauere Milch, und auch das Käsewasser, und der Genuß von Gurken und Kürbißen dienlich. Wo es die Oertlichkeit erlaubt, ist das Schwemmen des Viehes im fließenden Wasser besonders zu empfehlen.

Würzburg den 27. Juny 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Diez.

Nr. praes. 18975. Nr. exp. 18986.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Die Einsendung von Situations-Plänen bey Errichtung neuer Schulgebäude betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist häufig der Fall, daß bey Vorlage über die Erbauung neuer Schulgebäude die deßfallsigen Risse anher einbefördert werden, ohne daß die Umgebungen des zu errichtenden neuen Gebäudes angegeben, und die Himmelsgegenden der Lage desselben genau bezeichnet sind. Da nun beydes zur Beurtheilung in technischer Beziehung durchaus nothwendig ist, und diese nicht wohl ohne die genaue Bestimmung obiger Puncte vorgenommen werden kann, so wird hiemit verfügt, daß künftighin bey Vorlage von Plänen über neu zu erbauende oder durchaus zu verändernde Schullocalitäten jedesmal ein Situations-Plan, in welchem die Himmelsgegenden bezeichnet seyn müssen, beygefügt seyn muß.

Zugleich werden sämmtliche Polizeybehörden erinnert, in den deßfallsigen Vorlagen je-

derzeit den Bedarf der Localität sowohl rücksichtlich der Kinderzahl als der Schullehrer genau anzugeben, damit bey der technischen Prüfung der vorgelegten Risse hierauf geeignete Rücksicht genommen werden kann.

Würzburg den 25. Juny 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Höss.

Nrus. praes. 16168. Nrus exp. 1896/1.

(Die Erledigung der Lehrersstelle zu Ottelmannshausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrersstelle zu Ottelmannshausen, k. Landgerichts Königshofen, ist durch Beförderung des Lehrers in Erledigung gekommen.

Würzburg den 27. Juny 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Höss.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Magistratsdieners Johann Melchior Bez dahier ist der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung mit dem etwaigen Vorzugsrechte Montag der 29. July,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag der 20. August,
3) zur Schlußverhandlung Montag der 23. September l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr,

und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem zu dieser Verlassenschaft gehörigen Vermögen in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 28 Juny 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Seuberth.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Jene Einwohner hiesiger Kreis-Hauptstadt, welche Holz aus diesseitigen Forsten erstrichen haben, werden andurch aufgefordert, bis zum 15. d. M. als dem dießfalls bestimmten äußersten Zahlungstermin zuverläßig ihre Schuldigkeiten anher zu berichtigen.

Würzburg den 1. July 1822.

Königliches Rentamt l. d. M.
Kail, Administrator.

---

(3) 2. Begangener Raub.

Am Abende des 21. dieses zwischen 5 und 6 Uhr wurde der Forst-Candidat Geisler von der Revier Binsfeld im Gramschatzer Walde, District Heegholz, von drey ungekannten Burschen ergriffen, demselben beyde Arme auf den Rücken sodann an eine Eiche festgebunden, und seiner Doppelt-Flinte, Kappe, Hosenträgers und Büchsensackes beraubt, welch letzterer jedoch im genannten Walde aufgefunden, und heute dahier eingebracht wurde.

Am Morgen des 22. wurde Geisler in dieser Lage betroffen.

Man bringt diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht alle Polizeybehörden zur Ausmittlung der hiernach signalisirten drey Bursche, so wie der bezeichneten geraubten Gegenstände die geeignete Spähe eintreten zu lassen, im Falle eines sich ergebenden glücklichen Resultates die nöthig werdenden polizeylichen Maßregeln zu treffen, und ungesämte Nachricht anher zu geben.

Arnstein am 26. Junius 1822.

Königliches Landgericht.

F. Keller, Landr.

Enderlein.

Signalement der 3 Bursche.

Der eine hatte einen starken Körper, war etwa 24 bis 25 Jahre alt, hatte ein rundes volles Gesicht, war etwas blatternarbig, und hatte weiß gelbliches Haar. Derselbe trug eine sogenannte russische Kappe von dunkelblauem Tuche mit einem schwarz sammtnen Bändchen, welche einen schwarz lackirten Schild hat, auf dessen Oberfläche die Jahrzahl 1820 steht; bey Entweichung dieses Burschen wurde dieselbe von solchem zurückgelassen. Er hatte eine dunkelblaue tuchene Jacke, lange hechtgraue Hosen mit Kordeln von derselben Farbe, und Stiefel an.

Der andere Bursche war von gleichem Alter, etwas hagerer im Gesichte, nicht so groß von Statur als der Erstere, hatte einen runden Hut auf dem Kopfe, eine dunkelblau tuchene Jacke, gelb lederne kurze Hosen, trug lange Stiefel, und in solchen hellblaue wollene Strümpfe.

Der dritte in denselben Jahren, war von Statur noch etwas kleiner, trug eine weiße leinene Jacke, dergleichen Beinkleider, Stiefeln, und hatte eine schwarz baumwollene Kappe auf dem Kopfe.

Beschreibung der geraubten Gegenstände.

1) Die Zwillings-Flinte ist halb geschäftet, mit Messing garnirt, hat am Schafte hinter dem Schlosse ein silbernes Plättchen, bestimmt zum Eingravieren eines Namens, an der Schinne des Laufes befindet sich ein silbernes Plättchen eingeschlagen, mit der Aufschrift des Meisters „Manger aus Würzburg„ dieselbe hat damascirte Läufe, und ist etwas länger, und etwas schwerer als gewöhnliche Zwillinge, und ist 7 Carolin werth.

2) Die Kappe ist von dunkelgrünem Tuche, mit grünem Sammtbande eingefaßt, und einem ledernen Schilde versehen, vorzüglich dadurch kenntlich, daß auf der rechten Seite das Sammtband etwas zerrissen ist.

3) Der Hosenträger ist von sog. Herrnhuterzeug, roth grün und gelb gestreift, hatte in der Mitte keinen Bügel, jedoch auf beyden Seiten Knopflöcher, und zwar auf der einen Seite 2 auf der andern aber nur eines.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die nach öffentlicher Bekanntmachung vom 26. dieses dem Forst-Candidaten Geisler am 21. d. Mts. im Gramschatzer Walde abgenommene Zwillingsflinte wurde am 27. im benannten Walde nicht weit von der Stelle, wo Geisler gebunden war, nebst dem Hosenträger aufgefunden, und hieher eingeliefert, was man sofort zur Einstellung der hierauf verfügten Spähe öffentlich bekannt macht.

Arnstein am 29. Junius 1822.

Königliches Landgericht.

K. Keller, Landrichter.

Enderlein.

Steckbrief.

Nikolaus Schöpplein von Lusberg, welcher wegen mehrerer Diebstähle dahier in Untersuchung befangen ist, hat sich gestern Abends durch Erbrechen des Fußbodens gewaltsam aus seinem Gefängnisse befreit.

Alle Behörden werden ersucht, auf diesen sehr gefährlichen Menschen, dessen Beschreibung unten beygefügt ist, die gesetzliche Spähe zu verfügen, und im Betretungsfalle sicher hieher abliefern zu lassen.

Eltmann den 1. July 1822.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Halbig, Actuar.

Personal-Beschreibung.

Derselbe ist 22 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, hat braune am Hinterhaupt kurz abgeschnittene Haare, welche auf dem Schädel einen Finger lang stehen, und über die Stirne herein liegen, hohe breite Stirne, blonde Augenbraunen, blau lichtgraue, kleine, tief

liegende Augen, eine stumpfe breite Nase, einen kleinen Mund mit etwas erhöhten Lippen, gerundetes Kinn, röthlichen Bart, dichten Backenbart und einen mittelmäßigen untersetzten Körperbau.

An Kleidungsstücken trug er bey seiner Entweichung

ein roth seidenes Halstuch mit gelben Blumen,

eine gelbe Pikeweste, roth und weiß in der Länge gestreift,

lange weite Pantalons von grauem Tuche,

eine schwarz manschesterne sogenannte russische Kappe mit einem blechernen Schilde, und einer gelben Halbborde in der Breite von 1 1/2 Zoll bebrämt.

An dem rechten Ohr hat er auch ein eingeschraubtes weißes silbernes Plättchen.

Dabey wird bemerkt, daß derselbe mit bloßem Hemd und barfuß mit Zurücklassung seines Göllers und Stiefel entwichen ist.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Drittheilung der Valtin Rommelischen Eheleute zu Rappershausen beendigen zu können, ist dem hiesigen Landgerichte deren Schuldenstand zu wissen nöthig.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger derselben auf Freytag den 12. July d. J. früh 8 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen an gedachte Rommelische Eheleute anzugeben, unter dem Präjudiz der Nichtberücksichtigung für den Ausbleibenden.

Mellerichstadt am 29. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Philipp Mohr zu Hendungen werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 11. July früh 9 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen anzugeben, und Zahlungs-Vorschläge zu erwarten.

Wer nicht erscheint, wird für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl gehalten.

Mellerichstadt am 29. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 2. Diebstahl.

In der Nacht vom 21. auf den 22. dieses Monats wurde dem Nikolaus Schmitt zu Stammheim ein Stück grobes werrigenes Tuch von 36 Ellen Länge, 2 Ellen Breite, im beschwornen Werthe zu 7 fl. 12 kr., von der Bleiche, wo es erst 14 Tage gelegen, entwendet.

Man warnt Jedermann vor dessen Ankauf, und ersucht alle einschlägigen Behörden, wenn sich der Thäter oder Spuren entdecken sollten, geeignet einzuschreiten.

Volkach den 23. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des k. Landrichters,

Greb, Actuar.

König, Rchtspr.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt den 26. Juny 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4	Schffl.	3	Mtz.	d.	Schffl.	14 fl.	— kr.
Korn,	2	"	—	"	"	"	7 fl.	30 kr.
Gerste,	4	"	3	"	"	"	7 fl.	45 kr.
Haber,	8	"	—	"	"	"	5 fl.	20 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	180	Schffl.	2	Mtz.	d.	Schffl.	10 fl.	46 kr.
Korn,	149	"	4	"	"	"	6 fl.	55 kr.
Gerste,	—	"	—	"	"	"	— fl.	— kr.
Haber,	11	"	4	"	"	"	4 fl.	55 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1	Schffl.	—	Mtz.	d.	Schffl.	8 fl.	— kr.
Korn,	9	"	—	"	"	"	6 fl.	15 kr.
Gerste,	—	"	—	"	"	"	— fl.	— kr.
Haber,	1	"	—	"	"	"	4 fl.	15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 371 Schffl. 4 Mtz., als: 185 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 160 Schffl. 4 Mtz. Korn, 4 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 20 Schffl. 4 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

v. Segnitz, Actuar.

---

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 11. dieses Monats Vormittags 10 Uhr wird bey der unterzeichneten Stelle das städtische Gebäude in der Korngasse, der Kastenboden genannt, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, und, wenn ein annehmbares Gebot fällt, mit Vorbehalt der Genehmigung, dem Meistbietenden zugeschla-

gen. Das Gebäude kann am Strichstage früh von 8 bis 10 Uhr eingesehen werden.

Würzburg den 3. Julius 1822.

Stadtkämmerey dahier.

Brotti. Sahm.

---

(2) 2. Getreid-Versteigerung.

Zum nochmaligen Verstriche der bereits in Nro. 67. und 68. des Intelligenzblattes angekündigten 20 Schäffel Korn wird weitere Tagfart auf Freytag den 5. k. M. July früh 10 Uhr in dem k. Waisenhause dahier anberaumt, wozu einladet

Würzburg den 28. Juny 1822.

Die kön. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

Holz-Versteigerung.

Donnerstag am 11. July Vormittags um 9 Uhr werden im Rieneckr Kirchenwalde 115 Klftr. gemischtes, 99 Klftr. Schälholz, und 147 Klftr. Kohlholz zur Versteigerung gebracht.

Die Bedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht.

Rieneck am 30. Juny 1822.

Georg Ad. Heßmer, Stadtvorsteher.

Lotto-Anzeige.

Die 120te Ziehung in Nürnberg ist Dienstag den 2. July 1822 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

19. 68. 73. 77. 70.

Die 121te Ziehung wird den 1. August, und inzwischen die 1107te Münchner Ziehung den 11. July, und 783te Regensburger Ziehung den 23. July vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Haus-Verkauf.

1) (3) Die 2te Versteigerung des in Nro. 58. 59. u. 60. des hiesigen Intelligenzblattes näher beschriebenen Hauses aus der Verlassenschaft der Freyfrau von Lurz wird Mittwoch den 10., und die 3te und letzte Versteigerung Dienstag den 16. dieses Monats Vormittags 10 Uhr in dem besagten Hause selbst vorgenommen, und dem Meistbietenden das Haus zugeschlagen.

Die Kaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht, hier jedoch sogleich bemerkt, daß 1/3 des Kaufspreises gegen Vorbehalt des Unterpfandes auf das Haus verzinslich stehen bleiben könne.

Zur Versteigerung ladet die Liebhaber höflichst ein

das Testamentariat.

2) (1) Künftigen Dienstag den 9. dieses Nachmittags 2 Uhr werden im 5. Distr. Nro. 113. einige Commode, Tische, Stühle, Spiegeln, ein großer Koffer, und etwas Zinn ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung versteichen.

3) (2) Künftigen Freytag als den 5. July Nachmittags um 2 Uhr wird ein ganzes gerichtetes Bett, dann anderes Hausgeräth und Kleidungsstücke in dem dahiesigen Bürgerspitale an den Meistbietenden zum Strich gebracht, und gegen baare Zahlung abgegeben werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

4) (1) Bey Wildpretshändler Franz Göpfert in der Schustergasse ist ganz frisches Schwarzwildpret um billigen Preis zu haben.

5) (1) Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich die Messe über aller Art Damen-Kopfputz zu verkaufen habe, und auf Bestellung fertige. Da ich 2 Jahre lang in München mit aller Zufriedenheit gearbeitet habe, so hoffe ich, auch hier werde mein Bestreben, den Geschmack der Damen zu treffen, nicht vergebens seyn, und bitte deßhalb gehorsamst und ergebenst um gütige Aufträge, wogegen ich billige Preise und prompte Bedienung verspreche. Mein Logis ist im 3. Distr. Nro. 106. an der Domkirche.

Carolina Oertel, Marchande des Modes.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 58. unweit der Residenz ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 174. in der Stiftbanger Pfaffengasse ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. in der Augustinergasse Nro. 237. ist ein Logis für M. Fremde zu vermiethen.

4) (1) Auf kommende Kiliani-Messe ist auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 181. im ersten Stocke ein Quartier für einen Theilhabenden zu vermiethen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 189. sind 2 Zimmer zu ebener Erde für Meß-Fremde zu verlehnen. Im nämlichen Hause ist auch ein Logis für einen Meßfremden eine Stiege hoch zu vermiethen.

2) (2) Auf die Kiliani-Messe sind nächst der Domstraße geräumige Zimmer für Meßfremde zum Theilhaben und zum Logiren zu vermiethen. Der Vermiether ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

6) (2) Ein guter Keller mit 27 Fuder weingrünen Fässern, in Eisen gebunden, ist stündlich zu vermiethen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 897. in dem Blasiusgäßchen sind entweder sogleich oder auf das Ziel Jakobi 5 Quartiere zu vermiethen, und das Nähere ist deßhalb bey Gebrüdern Ziegler 2. Distr. Nro. 390. zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Bonitas'schen Verlagshandlung auf dem Kürschnerhofe wird demnächst zu haben seyn:

Das Hypothekengesetz für das Königreich Baiern, ausschließlich des Rheinkreises. Geh. in 8vo.

Ferner:

Die Prioritäts-Ordnung des Königreichs Baiern. Geh. in 8vo.

So bald das Formulare zu den im Hypothekengesetze vorgeschriebenen Hypothekenbüchern von der allerhöchsten Stelle gegeben seyn wird, empfiehlt sich obige Verlagshandlung zu deren schnellsten Anfertigung sowohl in Stein- als Buchdruck zu den möglich geringsten Preisen.

1) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung dahier ist zu haben:

Potpourri pour Violon p. P. f. concertans sur des Thêmes de l'Opera: le Sacrifice interrompée (das unterbrochene Opferfest) par L. Spohr, Oeuv. 56. 1 fl. 48 kr.

Ein sehr geschmackvolles interessantes und für die veretute Wirkung beyder Instrumente vortheilhaftes Werk, worin einige der lieblichsten Gesänge aus Winter's unterbrochenem Opferfest so meisterhaft bearbeitet und verbunden sind, wie es sich von einem Spohr erwarten läßt. Jeder ächte Musikfreund wird dem Meister für diesen dargebotenen Kunstgenuß innig danken

Schmidt, A., die Bitte, Gedicht von Seume, mit Begleitung des Pf. 54 kr.

Ries, S., Polonaise de l'Opera Tancred, arrangée pour le Pf. Oeuv. 104. Nro. 1. 54 kr.

Potpourri pour le Pf. No. II, sur des Thêmes de Rossini et C. M. Weber. 1 fl. 48 kr.

Romberg, A. 1r Sinfonie arrangée pour le Pf. à 4 mains par H. W. Stolze, 2 fl. 24 kr.

Anzeige

einer äusserst wohlfeilen, correcten und schön gedruckten Ausgabe

von

Schiller's sämmtlichen Werken

in 18 Bänden auf weiß Druckpapier.

Pränumerations-Preis 8 fl. 24 kr. Reichsgeld.

Zur Steuer eines Nachdrucks von Schillers Werken in einer Gegend, wo sonst dieses Unkraut nicht wucherte, sahen wir uns genöthigt, mit großer Aufopferung von unserer, so wie von Seiten der Hinterbliebenen des unsterblichen Dichters unsere in 18 Bänden bestehende Taschen-Ausgabe unter die Hälfte des gewöhnlichen Ladenpreises herabzusetzen.

Es zeigten sich hierauf so viele Liebhaber, daß sich nicht nur unser Vorrath erschöpfte, sondern daß wir eine neue Auflage veranstalten müssen. Sie wird sogleich nach dem Guß einer neuen, hiezu nöthigen Schrift beginnen, in gleichem Format, Schrift und auf weißem Druckpapier, aufs correcteste erscheinen, und bis Ende Junius die erste Lieferung zu haben seyn.

Der Preis bey Vorausbezahlung ist 8 fl. 24 kr. RW.

Liebhaber werden gezieмend ersucht, sich noch vor Ablauf des Junius zu pränumeriren. Eine so günstige und seltene Gelegenheit, sich die sämmtlichen Werke dieses so hochgefeierten

deutschen Schriftstellers in der Original-Ausgabe um einen sehr geringen Preis anzuschaffen, wird wahrscheinlich später nie dargeboten werden.

Für den Unter-Mainkreis ist zur Sammlung der Pränumerationen die Stahel'sche Buchhandlung in Würzburg beauftragt. Die Pränumerations-Exemplare werden immer sogleich nach Erscheinung in Lieferungen an die Herren Abonnenten befördert.

Stuttgard im May 1822.

J. G. Cottaische Buchhandlung.

Zu dieser Ausgabe erscheint in meinem Verlage eine Sammlung von 18 Kupfern, bearbeitet von guten Künstlern, deren jedes einem Band derselben angehört.

Die sehr billige Pränumeration auf sämmtliche 18 Kupfer ist Zwey Gulden Vier und Zwanzig Kreuzer rhn.

Die Stahel'sche Buchhandlung nimmt darauf Pränumeration an, und die Sammlung wird lieferungsweise ausgegeben werden, so wie das Werk selbst nach und nach bey Herrn Cotta die Presse verläßt.

Gerhard Fleischer, Buchhändler in Leipzig.

4) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Katharina Wenglein, Feldgerichts-Assessors-Wittib dahier, rechtliche Forderungen machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Forderungen wegen bey deren angeordnetem Testamentariate im 2. Distr. Nro. 560. binnen 4 Wochen von heute an zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit der Extradirung der Verlassenschaft an die Haupterben fortgefahren werden wird.

Würzburg den 27. Juny 1822.

Von Testamentariats wegen.

Concert-Anzeige.

5) (2) Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird künftigen Sonnabend den 6. Julius 1822 der Musikdirector J. C. Röhner die Ehre haben, in dem Saale des Institutes, das Ungewitter, eine große Cantate von seiner Composition, mit einem zahlreich besetzten Orchester, aufzuführen.

Der Eintritt für jede Person ist 48 kr.

Eintritts-Karten sind für den Subscriptions-Preis zu 36 kr. noch bey dem Herrn Cassier Weinmann in der Pomeranzgasse Nro. 274. bis Sonnabend 12 Uhr zu haben, wie auch der gedruckte Text zu 6 kr. Der Anfang ist des Abends halb 6 Uhr präcis.

6) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung und bey Hrn. Antiquar und Auctionator Louis dahier wird an Bücher-Liebhaber gratis abgegeben:

Verzeichniß

einer systematisch geordneten Sammlung ungebundener Bücher aus allen Zweigen der Wissenschaften, welche ohne Aufschub vom 8. bis 12. July d. J. in Nürnberg gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. 2te Abtheil. enthält die Buchstaben U bis N. von Median-Format.

Obige Herren werden Aufträge gütigst übernehmen und bestens besorgen.

Ankündigung.

7) (2) Die Lotterie-Loose zur Ausspielung der Herrschaften Erlach und Tollet zahle ich baar zurück, wenn mir solche in Zeit von acht Tagen eingesandt werden.

Würzburg den 4. July 1822.

Joh. Georg Stümmer, 2. Distr. Nro. 8.

8) (1) Sonntag den 7. July nimmt die Tanzmusik im Kaisergarten wieder ihren Anfang, und wird an allen Sonn- und Feyertagen damit fortgefahren werden, wozu höflichst einladet

M. Weiler, Kaiserwirth.

9) (2) Gegen herkömmliche gerichtliche Versicherung können entweder dahier in der Stadt, oder in dem Landgerichte rechts des Mains 3000 fl. ausgeliehen werden. Das Nähere im Intell. Comtoir.

10) (3) Gegen annehmbare Bedingungen kann ein im landgerichtlichen Administrativfache geübter, treuer und fleißiger Scribent bey dem Landgerichte Bischofsheim eintreten; man wendet sich unmittelbar an den Unterzeichneten.

Schels, Landrichter von Bischofsheim.

11) (2) Im 1. Distr. Nro. 98. dem gewesenen Scharfrichtershause gegenüber wird vom 3. dieses an Randersackerer Wein geschenkt, die Maß zu 12 kr., 16 kr., 20 kr., 24 kr. und 30 kr.

Würzburg den 2. Julius 1822.

12) (1) Samstag den 6. July früh geht eine leere Chaise nach Kissingen. Man wünscht Mitreisende, welche das Nähere bey Lohnkutscher Hühnerkopf in der Augustinergasse im Ziskushofe erfahren können.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 72ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 11. July d. Jrs. Vormittags 9 Uhr werden bey unterfertigtem Gerichte die zur Verlassenschaft des Anton Vornberger gehörigen Gewehre, Musketen, ein Hirschfänger, Degen und Büchsensack öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 25. Juny 1822.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

(3) 3. Versteigerung.

Am Samstag den 6. July d. J. Vormittags 9 Uhr werden nachfolgende zu dem Nachlasse des Viertelbäckers Johann Lindner gehörige Grundstücke unter den bey der Strichs-Tagfart zu eröffnenden Bedingungen zum öffentlichen Striche bey der unterzeichneten Behörde ausgesetzt, und vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung zugeschlagen:

1) 2/4 Morgen Weinberg in der Sanderau, mit einer Reihe Obstbäume besetzt, zwischen Metzgermeisters Fischer Wittwe und Metzgermeister Schimmer liegend,
2) 2 Morgen Weinberg nun Ackerfeld im Frauland dermal mit Weitzen bestellt, zwischen Banquier Mohr und dem Besitzer,
3) 1 Morgen Weinberg nun Acker im Frauland, dermal mit Weitzen bestellt, neben Banquier Mohr und dem gemeinen Güterpfad liegend,
4) 2 Morgen seit zwey Jahren neu angelegter Weinberg im Kirchbühl zwischen dem Steinbrecher Werthmüller und dem Häcker Oestemer,
5) 2 Morgen Weinberg im Kirchbühl zwischen Friedrich Auerheimer und dem Oekonomen Pfülf,
6) 2 Morgen Weinberg nun Artfeld im mittlerey Bogen, dann
7) 3/4 Morgen Weinberg nun Artfeld im mittleren Bogen zwischen dem Dachdecker Lehrmann und dem Oekonomen Pfülf liegend.

Würzburg den 22. Juny 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. wurde dem Sattlermeister Michael Pahl von Straßbessenbach mittelst gewaltsamen Einbruchs eine tombakene Uhr aus dessen Werkstätte entwendet.

Die Uhr war von mittlerer Größe, in der Mitte des Zifferblattes stand der Namen: Burret de Paris, auch befand sich bey der Ziffer Zwölf ein Schräubchen von Stahl, womit das Zifferblatt befestigt war. Diese Uhr befand sich in einem hölzernen Gehäuse von brauner Farbe, hatte auf beyden Seiten zwey Säulen von schwarzem Holze, und die zwischen diesen beyden Säulen angebrachten Oeffnungen, worin die Uhr sich befand, war mit gelbem Holze eingelegt.

Man bringt dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht jede Polizey- und Justizbehörde, im Falle der Entdeckung dieser entwendeten Uhr, oder des

Thäters schleunige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Aschaffenburg den 28. Junius 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Leo.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die höchst unbedeutende Verlassenschaft der dahier verlebten Militär-Chirurgs-Wittwe Margaretha Then aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden andurch vorgeladen, binnen einer Frist von sechs Wochen um so gewisser bey unterfertigter königl. Commandantschaft entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte solche an- und auszuführen, als nach Verlauf obiger Frist das weitere Rechtliche verfügt werden wird.

Würzburg den 20. Juny 1822.

Königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Frh. v. Gebsattel, General.
Schraudenbach, Act.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Körner von Höchberg will den größten Theil seines Grundvermögens auf Zielfristen verstreichen, um seine Schulden zu tilgen; dessen Gläubiger sollen daher am Montag den 22. Julius d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, und ihre Erklärung geben, widrigens sie späterhin bey Berichtigung dieser Debitsache nicht beachtet werden.

Würzburg den 22. Junius 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Christoph Michel von Kleinrinderfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen. Zu diesem Zwecke ist Tagfart auf Mittwoch den 24. Julius d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in die Erklärung der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Würzburg den 22. Junius 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Stumpf alt von Essingen will gegen einen Auszug sein Vermögen an seine Kinder abtreten. Dieß macht nothwendig, seine Gläubiger zu vernehmen, welche ihre Forderungen Mittwoch den 24. Julius d. J. früh 8 Uhr dahier richtig stellen, und ihre Erklärung geben sollen, widrigens auf dieselben späterhin bey dem Abschlusse dieses Geschäfts keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 22. Junius 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Freytag den 5. July Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterfertigten Rentamte 530 Schäffel Korn in schicklichen Abtheilungen vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Würzburg den 22. Juny 1822.

Königliches Rentamt l. d. M.
F. Karl, Administr.

---

(3) 1. Warnung.

Aus bewegenden Gründen und auf den Antrag der Susanna Schießer wurde deren Ehemann Michael Schießer von Wülfershausen in der Person des Heinrich Nöth daselbst ein Curator aufgestellt, ohne dessen Zustimmung alle künftighin von Michael Schießer abgeschlossen werdenden Verträge als rechtsverbindend nicht angesehen werden sollen, was sofort zur Warnung des Publikums hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Beschlossen Arnstein am 25. Junius 1822.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landr.

---

(3) 5. Gläubiger-Vorladung.

Johann Klee, Ortsnachbar von Rittershausen, dessen Passiven seinen Activstand übersteigen, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und in Folge dessen den

Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt.

Es werden daher nachfolgende Edictstage festgesetzt:

I. zur Anbringung der Forderungen mit ihren Beweismitteln und etwaigen Vorzugsrechten, Dienstag der 23. July,

II. zur Einbringung der Einreden hiegegen, Dienstag der 13. August,

III. zur schlüßlichen Verhandlung, Dienstag der 3. September d. Jrs.

jedesmal früh 8 Uhr. wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Nachtheile hiemit vorgeladen werden, daß sie ansonst im Nichterscheinen am ersten Edictstage mit ihren Forderungen von der Concursmasse, am 2ten und 3ten aber von den an diesen Tagen zu pflegenden Verhandlungen ausgeschlossen werden.

Aub den 15. Juny 1822.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Dichtmüller, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Klimmers Wittib von hier stellte am gestrigen bey dem unterzeichneten Landgerichte den Antrag auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger, und Aufnahme ihrer sämmtlichen Schulden.

Zu diesem Zwecke ist daher Tagfart auf Mittwoch den 10. July d. Jrs. früh 9 Uhr bestimmt, wobey sämmtliche Gläubiger dieser Georg Klimmers Wittib in Person oder durch legal Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile ihre Forderungen anzubringen haben, daß die Nichterscheinenden mit denselben bey diesem Debitverfahren nicht mehr können berücksichtigt werden.

Dettelbach den 21. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

K. Kreß, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das kön. Landgericht Euerdorf hat in dem Schuldenwesen des Michael Seufert von Ebenhausen auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 21. Juny d. Jrs. den Universal-Concurs erkannt.

Es wird daher zu schließlichen Verhandlungen über Liquidität und Priorität der Forderungen einziger Edictstag auf Mittwoch den 31. July d. Jrs. früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 22. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Koch, j. p.

Versteigerung.

Das dem Johann Hufnagel zu Wartmannsroth gehörige halbe Bauerngut soll Samstag den 13. n. M July im Executionswege an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kaufliebhaber einladet.

Hammelburg am 27. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann, Ldr.

Weber, Rechtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das k. Landgericht Hammelburg hat gegen die Verlassenschaft der Nikolaus Stadelmanns Wittwe zu Schwerzelbach durch Decret v. 21. v. M. den Universal-Concurs erkannt. In Folge dieses nunmehr rechtskräftigen Erkenntnisses werden die gesetzlichen Edictstage angesetzt, nämlich:

1ter zu Anbringung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrecht auf Freytag den 19. July,

2ter zu Vernehmung der Einreden der Gemeinschuldner und der Gläubigerschaft auf Freytag den 9. August,

3ter zu Pflegung der Schlußhandlungen auf Freytag den 30. August,

wozu sämmtliche Gläubiger und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dem Concurse resp. von den treffenden Handlungen vorgeladen werden.

Zugleich wird zur Versteigerung des zu

der Gantmasse gehörigen be- und unbeweglichen Vermögens Tagfart auf Montag den 22. n. M. Vormittags anberaumt.

Hammelburg am 27. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann, Landrichter.

Weber, Rchtspr.

---

(3) 3. Warnung u. Gläubiger-Vorladung.

Vermög des heute geführten Protokolls wird Folgendes bekannt gemacht:

1) Christian Seufferling jung und dessen Ehefrau von Großenlangheim haben sich freywillig unter Curatel gestellt, und dürfen ohne Genehmigung des ihnen in der Person des Christian Seufferling beygegebenen Curators weder Schulden machen, noch überhaupt Verträge abschließen, vermög welchen sie zu irgend einer Leistung verbindlich gemacht werden:

2) zur Aufnahme der bereits contrahirten Schulden der Christian Seufferlingischen Eheleute wird Tagfart auf Mittwoch den 17. des k. Mts. Julius früh um 8 Uhr anberaumt,

wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen haben, daß Gegenfalls angenommen wird, solche seyen erst nach gegenwärtiger Bekanntmachung entstanden.

Sign. Kitzingen den 13. des Junius 1822.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Lubert.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Nikolaus Kirchner, Wittwer von Burghausen, wurde unter dem Heutigen der Concurs erkannt, und nachdem Gemeinschuldner auf das Rechtsmittel der Berufung gegen bemeldetes Erkenntniß zu Protokoll Verzicht geleistet, wurden nachstehende Edictstage,

Mittwoch der 17. July zur Liquidirung der Forderungen, gesetzlichen Darthuung derselben, und der etwa in Anspruch zu nehmenden Vorzugsrechte,

Mittwoch der 14. August zur Anbringung der Einwendungen gegen Liquidität und Priorität, endlich

Mittwoch der 11. September l. Jrs. zur schlüßlichen Verhandlung der Sache,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche, dem hiesigen Landgerichte unbekannte Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse im Nichterscheinungsfalle am 1ten Edictstage resp. unter jener mit den treffenden Handlungen im Ausbleibungsfalle an den beyden übrigen Edictstagen, andurch hieher vorbeschieden.

D. Münnerstadt am 12. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, Ldg.-Actuar.

---

(3) 1. Warnuung und Gläubiger-Vorladung.

Abraham Rommel zu Mühlfeld hat sich freywillig unter die Curatel des Christian Calov daselbst begeben, ohne dessen Einwilligung besagter Rommel keine seine Person oder sein Vermögen beschwerende Verträge ꝛc. abschließen kann, welches zu Jedermanns Wissenschaft und Warnung bekannt gemacht wird.

Zugleich werden dessen Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf Donnerstag den 18. July d. J. früh 8 Uhr unter dem Präjudiz der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl hieher vorgeladen.

Mellerichstadt am 29. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 3. Auctions-Patent.

Da der durch Ausschreiben v. 11. May d. J. am 3. Juny abgehaltene Strich der Stephan Günzlerischen Mahlmühle und Zubehörden zu Rothhausen von der Gläubigerschaft wegen zu gering ausgefallenen Gebotes nicht genehmigt worden, so wird auf Samstag den 13. Julius Nachmittags 4 Uhr ein nochmaliger Aufstrich im Orte Rothhausen angeordnet, und allegirt man auf das frühere Patent, welches in den Numern 54. 55. 56. des laufenden Kreis-Intelligenzblattes enthalten ist.

Münnerstadt den 20. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Weber, Rchtspr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

In rechtskräftig erkannter Concurssache gegen Paul Memmel von Rothhausen werden nachstehende Edictstage festgesetzt:

Donnerstag der 25. July,
Donnerstag der 22. August,
Donnerstag der 19. September l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend.

Hiezu werden sämmtliche dem Gerichte unbekannte Gläubiger zur Pflegung der vorgeschriebenen Handlungen nach Anleitung der Gerichts-Ordnung Cap. XIX. §. 5. 6. 7. unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse, resp. mit den treffenden Handlungen andurch hieher vorbeschieden.

Decr. Männerstadt den 19. Juny 1822.

Königliches Landgericht.
Bey Verhinderung des Landrichters,
Samhaber, Ldg.-Actuar.
Kiesling, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Bey erfolgtem kinderlosen Absterben der Margaretha Dürring von Rödelmayer wird zur Ausmittlung der Rechts-Verhältnisse des mit ihr unvererbten Ehemannes Peter Dürring die Erhebung des Schuldenstandes gedachter Eheleute nothwendig, zu deren Angabe und Richtigstellung daher derselben Gläubiger Mittwoch den 17. July l. J. früh 8 Uhr unter dem Vorurtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen haben.

Decr. Neustadt den 27. Juny 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotier, Rchtspr.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen Johann Jakob zu Wenigumstadt ist in Rechtskraft getreten, daher die Edictstage, und zwar

Ier zu Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen auf den 22. July,
IIter zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. August,
IIIter zur Schlußhandlung, und zwar für die Replik auf den 23. September, und für die Duplik auf den 7. October a. c jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt werden.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger dieses Johann Jakob öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich hat man zu Versteigerung des unbeweglichen Vermögens zu 6 Tagwerk 190 Rth. (16 Mrg. 50 Rth.) Termin auf den 23. July früh 8 Uhr anberaumt.

Dann werden alle jene, welches etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey kön. Landgericht zu übergeben.

Obernburg den 22. Juny 1822.

Königliches Landgericht.
Braun, Landrichter.
Krämer, Actuar.

---

(3) 2. Versteigerung.

Zur Befriedigung der Gläubiger des Conrad Amling werden beyläufig 15 Tagwerk an Weinbergen, Artfeldern und Holz, dann die Hälfte an der sogenannten Rönerts-Hube zu beyläufig 7 Tagwerk am Samstag den 20. July d. J. Nachmittags 3 Uhr in dem Gemeindehause zu Untereisenheim öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden unter den vor dem Striche zu vernehmenden Bedingnissen überlassen.

Volkach am 18. Juny 1822.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
König.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das unten beschriebene dem Georg Dusel zu Schnackenwerth gehörige Gasthaus Mittwoch den 17. July l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr in dem Gasthause selbst nach den Vorschriften der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen.

Das Gasthaus liegt zwischen Werneck und Geldersheim dicht an der Chaussee, ist zweystöckig, ganz von Steinen erbaut, und im guten baulichen Zustande; dasselbe hat einen Tanzsaal, und im untern und obern Stocke mehrere geräumige Zimmer, und einen Getreidboden. Hiezu gehört ein Nebengebäude mit einem heizbaren, und einem un-

heitzbaren Zimmer, und einer Küche. Unter diesem befinden sich:

1) eine Holzhalle,
2) eine Stallung. und
3) eine Kalterhalle mit einer Kalter.

In der geräumigen Hofrieth, welche mit Oekonomie-Gebäuden ganz eingeschlossen ist, stehen

a) 1 Ziehbrunnen,
b) 1 Schlachthaus,
c) 2 Viehställe mit Graskammer, 3 Schweinställe, und 1 Heuboden,
d) 1 Scheuer mit 2 großen Stallungen.

Nahe beym Hause liegt an einem See ein Garten zu beyläufig 5/4 Morgen Feld, wovon 1/3 mit schönen tragbaren Obstbäumen angepflanzt, der übrige Theil größtentheils zum Anbaue des nöthigen Gemüßes verwendet wird. Dieser, aus 2 Etagen bestehend, ist mit Spalieren von guten Obst- und Traubensorten besetzt.

Die Einsicht der Gebäude kann auf Anmelden bey dem Ortsvorsteher zu Schnackenwerth genommen werden, und werden die Strichsbedingnisse, so wie die auf den Realitäten haftenden Giebigkeiten und Lasten vor dem Striche eröffnet werden.

Dieß den Strichslustigen zur Nachricht.

Werneck den 19. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Kirchgeßner, Rechtspr.

---

(3) 2. Schulden-Liquidation.

Der Ortsnachbar Johann Habersack von Lätter an der Harth hat sein dort gelegenes Gut an seinen Sohn Johann Habersack käuflich abgetreten, und letzterer nicht nur die bekannten, sondern mit seinem Schwiegervater Johann Müller von Neuhof auch die unbekannten Schulden seines Vaters, letztere als Bürge übernommen. Da sich nun aber die Zahlungsmittel des gegenwärtig noch zahlbaren Guts-Verkäufers verringern, so haben die benannten Bürgen zur Wahrung der ihnen zustehenden Einrede der Ordnung auf eine allgemeine Schulden-Liquidation den Antrag gestellt, und nachdem man zu dieser Liquidation Tagfart auf Mittwoch den 24. July früh 8 Uhr anberaumt hat, so werden sämmtliche Gläubiger des alten Habersack zur Geltendmachung ihrer Forderungen auf die festgesetzte Tagfart unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf das Vermögen des alten Habersack sowohl, als mit jenen gegen dessen Güterkäufer und Bürgen Joh. Habersack jung abgewiesen, und des letzteren Bürgschaftsleistung als aufgehoben erklärt werde.

D. Weihers am 17. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Bertig.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Christ, Ortseinwohner zu Egenhausen, stellte freywillig den Antrag auf Vorrufung seiner Gläubiger, um mit ihnen nach vorgängiger Liquidestellung ihrer Forderungen eine Zahlungs Uebereinkunft abzuschließen.

Dem zufolge werden nun diejenigen, welche an Georg Christ eine Forderung begründen können, auf Donnerstag den 11. July l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Präjudize anher vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden bey der etwa getroffen werdenden Zahlungs-Uebereinkunft nicht berücksichtigt, die bekannten und ausbleibenden Gläubiger aber als mit dem Beschlusse der Mehrheit einverstanden erachtet werden sollen.

Werneck den 18. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Kirchgeßner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des Johann Veit Scheuermännischen Antheils an dem fürstlich Leiningischen Erbbestandsgute, sogenannten Sansenhofe, im Herrschaftsgerichts-Bezirke Amorbach unweit des Eulbacher Hofes, bestehend in

95 Mrg. 1 Vrtl. 20 Rth. Aecker,
4 Mrg. 1 Vrtl. 28 Rth. Garten,
23 Mrg. Wiesen,
5 Mrg. Wald,

nebst besondern Berechtigungen im Amorbacher Stadtwalde, wird nochmalige Tagfart auf Donnerstag den 18. July l. J. früh 10 Uhr anberaumt, wozu die Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Fremde sich mit amtlichen Leumunds- und

Vermögens-Zeugnissen bey der Versteigerung zu legitimiren haben.

Amorbach den 4. Juny 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch.-Rchtr.

Eschborn, Actuar.

---

(5) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Montag den 22. July l. J. Nachmittags 2 Uhr das Wohnhaus des Joseph Anton Heinstädter neben Franz Anton Zöller in Lauerschend zu Bürgstadt auf dasigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden versteigert, welches andurch bekannt gemacht wird.

Miltenberg den 20. Juny 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 2. Versteigerung.

In der Concurssache des Wilhelm Eckars zu Willmars werden dessen Feldgrundstücke daselbst, nämlich

zwey Viertel im Völkershauser Gut, und ein Sechszehntel im Wolfgeyersgut

hiermit öffentlich feil geboten, und sollen

Dienstag den 23. Julius

Vormittags 10 Uhr in dem Gemeindehause zu Willmars an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung verkauft werden, welches Kaufliebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Roßrieth den 20. Junius 1822.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonial-Gericht.

L. G. Tröbert, Patr.-Rchtr.

G. Muck.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 15. July Nachmittags 2 Uhr wird nachbeschriebenes Grundvermögen des Gantschuldners Nikodem Barth von Tugendorf auf dem Gemeindehause zu Donnersdorf unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen zum öffentlichen Striche aufgelegt:

ein Wohnhaus sub Nro. 3. mit Scheuer, Stallung, Kalterhaus, dann zwey Kellern, mit anderthalb Vtl. Mrg. Baugarten, dann hiezu gehörigen 37 1/2 Mrg. Artfeld, und 11 1/4 Mrg. Wiesen.

An eigen Feld:

1 Mrg. am hohen Markstein, D. Andreas Hußlein, F. zur Heiden,

vierthalb Vtl. Mrg. Artfeld in der Röddern, neben Joseph Bäuerlein,

1 Mrg. dto. im Mittelgewend, D. zur Heiden, F. Possessor,

1 Mrg. dto. allda, D. Possessor, F. Georg Dotterweich,

1 Mrg. dto. am Hügel, D. Michel Schleicher, F. Joseph Bäuerlein,

3/4 Mrg. Weinberg, D. Georg Krahm, F. Adam Meisner.

Sulzheim den 18. Juny 1822.

Fürstl. v. Thurn- u. Taxisches Herrschaftsgericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Hendschel, Actuar.

---

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Mittwoch den 10. nächstkft. Mts. July früh um 10 Uhr werden dahier 400 Schffl. Weitzen, 600 Schffl. Korn, 80 Schffl. Haber, öffentlich versteigert werden.

Ochsenfurt den 25. Juny 1822.

Königliches Rentamt.

Schmitt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (2) Am Dienstag den 9. d. Mts. Vormittags 11 Uhr werden in dem sogen Deutschherren-Hause mehrere sehr schöne Möbeln, Sattelzeuge, Porzellain, Trink- und andere Gläser, Küchen-Geräthschaften, und andere Gegenstände, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Würzburg den 1. July 1822.

2) (2) Mittwoch den 10. dieses werden in der Gerbergasse 1. Distr. Nro. 390. früh von 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr verschiedene Mobilien an 2 Betten, weißem Zeuch Kleiderwaaren, Bildern, Schreinerwaaren u. dgl. mehr gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Das Testamentariat.

3) (3) Ein Garten in der Sanderau außer dem Sanderthore ist mit dem Ertrage

von Obst und Trauben aus freyer Hand stündlich zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intell. Comtoir.

2) (1) Johann Nikolaus Trumpy, Häfnermeister aus Schweinfurt, bezieht die bevorstehende Messe mit allen Sorten selbst verfertigtem Häfengeschirr. Er verspricht die billigsten Preise, bittet um geneigte Abnahme, und hält feil am Main außer dem dem Schwanthor.

Vermiethungen.

1) (2) Auf der Domgasse Nro. 172. sind zwey oder drey kleine Zimmer für Meßfremde zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 59. in der Eichhorngasse ist auf Allerheilgen eine Wohnung zu vermiethen, kann aber wegen eingetretenen Verhältnissen schon auf Großjakobi für eine ruhige Haushaltung vermiethet werden. Dieselbe besteht im mittlern Stocke aus drey ineinandergehenden heißbaren Zimmern und Küche, dann auf der Mezzane aus eben drey so ineinandergehenden Zimmern, und einigen Kammern, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, wovon der Eigenthümer im Intell. Comtoir zu erfragen ist.

3) (3) Auf kommende Kiliani-Messe ist auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 181. im ersten Stock ein Quartier für einen Feilhabenden zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Da ich Unterzeichneter als bürgerlicher Schuhmachermeister von der höchsten Stelle angenommen worden bin, so habe ich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich in meinem Logis parterre zugleich auch einen Laden eingerichtet habe, wo ich einen Vorrath von schönen und gut gemachten Schuhmacher-Arbeiten habe. Alle Freunde, welche mich beehren, werden sich von der Güte und Schönheit der Arbeit überzeugt finden, und ihre ganze Zufriedenheit darüber bezeigen. Sowohl hiesigen Einwohnern als Auswärtigen empfehle ich mich ganz ergebenst, und bitte um geneigten Zuspruch.

Adolph Kieser, Schuhmachermeister im 2. Distr. Nro. 603. auf dem Fischmarkt.

2) (1) Ein Logis, aus zwey auch drey schönen Zimmern, einer Garderobe, einem Bedienten-Zimmer, und wo möglich einer Küche bestehend, wird in der Sandergasse oder deren Umgebung zu miethen gesucht. Das Nähere ist in der Göbelischen Tuchhandlung auf dem Markte zu erfahren.

3) (2) Es wird für einen jungen Anfänger ein Clavier gesucht, welches aber noch in gutem Stand seyn muß. Näheres ist zu erfahren im Intell. Comtoir.

4) (2) Es wird eine gute Köchin, die sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, bis Kiliani in Dienst zu nehmen gesucht. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

5) (2) Ein guter starker Leiterwagen zu 2 Pferden wird zu kaufen gesucht. Von wem? sagt Herr Gastgeber Schwind zum Schwan.

Verzeichniß
der Badgäste im Kurorte Brückenau.

1) Herr Bianchi, mit 2) Frau Gemahlin aus Hanau. 3) Herr Ober-Zollinspector Schertl, und 4) Herr Zollinspections-Actuar Braun aus Würzburg. 5) Herr Dötsch, und 6) Herr Eiser aus Frankfurt. 7) Herr Pfarrer Bauli, mit 8) Frau Gemahlin aus Elm. 9) Herr Wachmeister Probst aus Mannheim. 10) Herr Quarles von Ufford, Advocat, mit 11) mit 15) Gesellschaft aus Harlem. 16) Herr Franz, Kaufmann von Frankfurt. 17) Herr Giegler, Kaufmann aus Schweinfurt. 18) Herr Köhler, Kaufmann aus Nürnberg. 19) Herr Sohn, Handelsmann aus Würzburg. 20) Herr Staatsrath von Molitor, und 21) Herr Regierungsrath von Molitor aus Fulda. 22) mit 26) Herr von Lövenick, mit Frau Gemahlin, 2 Fräulein Töchtern, und Fräulein Delarne aus Erlangen. 27) Herr Rath Muth aus Römhild. 28) Herr Apotheker Schedel, und 29) Herr Canonicus Edel aus Volkach. 30) Herr Rentamtmann Sauer, und 31) Herr Practikant Hofmann aus Euerdorf. 32) mit 34) Herr geheimer Finanzrath Merz, mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter aus Fulda. 35) Herr Obergerichts-Referendär Werkmüller, und 36) Herr Akademiker Merz aus Fulda. 37) Herr Pfarrer Schwäbl aus Oberviebach.

Bad Brückenau den 29. Juny 1822.

Königl. Bad-Inspection.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 73. Samstag den 6. Julius 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 18425. Nr. Exp. 19011.

An die sämmtlichen Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Die landwirthschaftliche Preisvertheilung bey dem Bezirks-Comite zu Aschaffenburg für das Jahr 1821/22 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Polizeybehörden des Unter-Mainkreises werden angewiesen, nachstehendes Programm des landwirthschaftlichen Bezirks-Comités zu Aschaffenburg, die Preisvertheilung für das Jahr 1821/22 betr. in ihren Amtsbezirken bekannt zu machen, und die Amtsuntergebenen zur eifrigen Theilnahme zu ermuntern.

Würzburg den 27. Juny 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Haldritter.

Höggg.

Bekanntmachung des Bezirks-Comité Aschaffenburg des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern, die landwirthschaftliche Preisvertheilung im Unter-Mainkreise für 1821/22 betr.

Die seit einigen Jahren unterbliebene Preisvertheilung wird in dem laufenden Jahre wieder statt finden, und dabey sämmtlichen Bewohnern des Unter-Mainkreises die Concurrenz geöffnet. Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat das Programm zu den Central- und den Kreis-Landwirthschaftsfesten noch nicht erlassen, dessen Bekanntmachung daher und insbesondere die Bestimmung der Vieh- und Dienstbotenpreise das unterzeichnete Bezirks-Comité sich vorbehaltet, und vorläufig jene besondere Preis-Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß bringt, welche Zeit und Landesbedürfnissen vorzüglich entsprechen möchten.

Wenn auch die Obstcultur in einigen Theilen des Unter-Mainkreises einen befriedigenden Grad von Vollkommenheit erreicht hat, und in andern Districten für ihre Vervollkommnung bisher Manches geschah, so ist doch nicht zu verkennen, daß nur durch ferneres Fortschreiten in diesen Bemühungen dieser landwirthschaftliche Nebenzweig in jene nahe und einflußvolle Einwirkung auf den Wohlstand der produzirenden Klasse gesetzt werden kann,

die in den Berechnungen seines blühenden Betriebes liegt. Jenem Preis-Concurrenten wird daher die goldene Vereinsdenkmünze zugesichert, der ausweißt, in den letzten 3 Jahren, die im Verhältniß seiner eigenthümlichen oder der seiner Verwaltung übertragenen Grundstücke, und insbesondere der Schulgärten, größte Zahl guter Obstbäume mit einer auf Erfolg berechneten Einsicht und Thätigkeit gepflanzt, oder die meisten Obstbäume veredelt, und überhaupt einen nicht unbelohnten zweckmäßigen Eifer in der Beförderung der Obstbaumzucht erprobt zu haben. Wer in diesen verschiedenen Bemühungen dem ersten Preisträger am nächsten stehet, erhaltet die silberne Vereinsdenkmünze. Der zu der Preisbewerbung berechtigende Thatbestand muß nicht nur dem Bezirks-Comité genau vorgelegt, sondern auch durch obrigkeitliche Zeugnisse belegt und nachgewiesen werden.

Das Bezirks-Comité hat die Wichtigkeit nicht übersehen, mit welcher die Gemeindewaldungen dieser so bedeutende Theil des gemeinheitlichen Vermögens, und diese so reichhaltige bey guter Behandlung unversiegbare Quelle des gemeinheitlichen Einkommens in den allgemeinen Wohlstand eingreifen, dasselbe hat aber auch zugleich wahrzunehmen geglaubt, wie sehr durch die Stürme der Zeit die Gemeindewaldungen gelitten haben, in welch hohem Grade daher die Sorgfalt ihrer Besitzer, und der mit ihrer Verwaltung beauftragten Behörden, auf die bessere Aufnahme der Gemeindewaldungen, besonders auf Cultivirung verödeter Districte gerichtet werden muß, und wie daher diese Bemühungen um so mehr Dank und Anerkenntnisse verdienen, je größer noch die einzelnen Schwierigkeiten und Hindernisse sind, welche solchen Anstrengungen entgegen treten. Das Bezirks-Comité achtet sich daher verpflichtet, den Eifer zur Erreichung dieser gemeinwichtigen Zwecke zu unterstützen, in so weit dieß nur immer seine beschränkten Mittel erlauben, und dasselbe bestimmt demnach in dieser Beziehung folgende Preise:

1) Jener Revierförster, welcher in den letzt verflossenen 3 Jahren die verhältnißmäßig meist un zweckmäßigsten Holzsorten und Pflanzungen in Gemeinde- und in der in dieselbe Categorie gehörenden Stiftungswaldungen gemacht hat, darf sich um die goldene Vereins-Medaille, und zugleich noch um eine besondere Remuneration von 40 fl. bewerben.

2) Jener Revierförster, dem in der eben angegebenen Beziehung das Accessit zuerkannt wird, empfängt die silberne Vereins-Medaille und 25 fl.

3) Da Fortgang und Gedeihen so vieler Waldculturen wesentlich mit von der thätigen Theilnahme der Gemeinden an denselben abhängen, und daher ihre Vorstände und Vertreter zu diesen Verbesserungs-Unternehmungen in den Gemeindewaldungen wirksam beyzutragen berufen und in der Lage sind, so wird jenem Ortsvorstande die silberne Vereinsdenkmünze und eine Belohnung von 25 fl. ertheilt werden, welcher in Erfüllung dieser amtlichen Obliegenheit sich ausgezeichnet zu haben darthut.

Die diese Preisbewerbung motivirenden und begründenden Thatsachen werden zur Kenntniß des Bezirks-Comité in der eben bemerkten Art gebracht, und durch Zeugnisse der einschlagenden kön. Land-Herrschaftsgerichte und Forstämter bestätigt, und diese, so wie die vorher Bemerkten spätestens bis zum 1. September l. J. erwartet, damit die Verdienste der Concurrenten, auf welche, wenn dieselbe nicht selbst vortreten sollten, durch amtliche Anregung aufmerksam gemacht zu werden das Bezirks-Comité wünscht, gehörig gewürdiget, diese Preise zuerkannt, und durch die einschlagenden Land- und Herrschaftsgerichte den Preisträgern zugestellt werden können. Die Bekanntmachung des Tages, an welchem das zur Concurrenz um Preise bestimmte Vieh dem Preisgerichte dahier vorzuführen ist, wird mit jener des Programms für das Central-Landwirthschaftsfest geschehen, und eben so ehestens zur Kenntniß des landwirthschaftlichen Publikums gebracht werden, welche besondere Preise das Bezirks-Comité für 1822/23 aussetzen wird.

Aschaffenburg den 12. Juny 1822.

Das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

Behlen, Secretär.

Nrus. praes. 18679. Nrus exp. 18967.

Bekanntmachung.

(Die Vermächtnisse des vormaligen Karthäuser-Priors zu Astheim, Peter Anton Hoffmann betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Prior der vormaligen Karthause zu Astheim vermachte in seinem hinterlassenen Testamente

a) 100 fl. rhn. für die dasigen Armen, wovon 50 fl. rhn. sogleich unter dieselben vertheilt werden sollen, und

b) zur Local-Schul-Kassa 10 fl. rhn. und die jährlichen Zinsen hievon für arme Schulkinder zu verwenden.

Von diesen wohlthätigen Vermächtnissen wird hiemit die öffentliche Anzeige erstattet.

Würzburg den 27. Juny 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Halbritter.

Colson.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Sämmtliche Dienstboten, sowohl bey Civil- als Militair-Personen, welche bey gegenwärtigem Kiliani Ziel wandern, haben sich an nachbenannten Tagen mit ihren Dienstbüchern und Attestaten, worin die neuen Herrschaften schon eingetragen seyn müssen, auf der Polizey jedesmal Vormittags nach 9 Uhr, und Nachmittags nach 3 Uhr einzufinden, um ihre neuen Dienstherrschaften in die Register eintragen zu lassen.

Im Dienstbuche oder Attestate, welches hievorts übergeben wird, muß von der neuen Dienstherrschaft Nachstehendes eingetragen werden:

1) der Vor- und Zuname, dann Stand des Dienstherrn,
2) der Tag und das Jahr, wann der Dienstbote eingestanden ist, (mit Worten, nicht mit bloßen Zahlen),
3) der District und die Hausnumer.

Die Tage, an welchen die Dienstboten sich anmelden sollen, sind:

I. District am 10. und 11. Julius,
II. " " 15., 16. und 17.,
III. " " 18. und 19.,
IV. " " 22. und 23.,
V. " " 24. und 25. Julius l. J.,

welche Tage und Stunden genau einzuhalten sind.

Die Dienstboten, welche aus Diensten nach Hause gehen, sind von den Herrschaften anzuweisen, sich erst auf der Polizey zu melden.

Würzburg am 2. Julius 1822.

Der Stadt-Magistrat.
L. Bürgermeister Weyr.

Schirmer.

(2) k. Bekanntmachung.

Alle Biergefäße, welche zum Ausschenken gebraucht werden, müssen, und zwar die Maßkrüge 3/4 Zoll, und die Gläser, oder Halbmaß-Krüge 3/8 Zoll über das gewöhnliche Maß enthalten, welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg am 25. Juny 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.
Schirmer.

---

(2) 1. Versteigerung.

Freytag den 12. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr werden die zur Verlassenschaft des verlebten Büttnermeisters Joseph Ott gehörigen Weine, als:

4 Eimer 1815r Mischling,
2 Fuder 1 Eimer Mischling,
1 Fuder 5 Eimer Aepfelwein,

dann Montag den 15. zu der nämlichen Stunde einiges Silber, Zinn, einige Stücke ungebleichten Tuches, verschiedene Frauenkleider, Faßreife und Faßdauben, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, welches Liebhabern andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 28. Juny 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Bey der Stadt dahier wird die Dr. Burkardische Stipendiat-Stiftung verwaltet. Nach dem Willen des Stifters soll an mehreren Knaben aus seinen gesippten Freunden (vornehmlich des Burkardischen Geschlechts von Brüdern und Schwestern, als Meßlings, Hohenbergisch, Bauhosisch, Kleberisch, dann Daniel Burkard, des Raths zu Bamberg Kinder, wie auch Nikolai Dietmann Obleierer im Neumünster und des Raths dahier) wegen seiner Hausfrauen Sabina Barbara Burkardin (Kinder) der Stipendien-Genuß, in deren Abgang aber den hiesigen armen Kindern, welche eines guten ingenii, fromm und ehrlich sich verhalten, auf mehrere Jahre nacheinander eingeräumt werden, und zwar nur Jenen, welche mit Ehren und nicht aus Gnaden aus der andern in die dritte Schule aufsteigen.

Da nun ein dergleichen pro 1822/23 vacant werdendes Stipendium im jährlichen Ertrage zu 50 fl. begeben werden kann und soll, als werden die sich dazu fähig Glaubenden aufgefordert, von heute an in 4 Wochen ihre Eingaben zum Concurse vorzulegen, und haben erstere hauptsächlich die Anverwandtschaft behörig zu beweisen, sofort auch, gleich wie letztere und alle, sich mit genüglichen Attestaten von ihren Herrn Professoren auszuweisen, besonders, daß sie, sich vor andern in der dritten Klasse würdigend, zu berücksichtigen sind, worauf das Weitere zu gewärtigen ist.

Würzburg den 3. July 1822.

Der Stadt-Magistrat der Kreis-Hauptstadt Würzburg.
I. Bürgermeister, Behr.
Werner.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 15. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte 41 Schäffel Weitzen, 84 Schäffel Korn, 32 Schäffel Haber, salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 4. July 1822.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

---

(3) 1. Diebstahl.

Dem Ortsnachbarn Johann Brand von Unterpleichfeld wurden am 2. d. M. Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr folgende Gegenstände entwendet:

1) 6 fl. an verschiedenen 6kr.-Stücken in einem baumwollenen Säckchen befindlich,
2) 2 wächserne gelbe Halscorallen, an der einen befand sich ein Marienbilds-Thaler, an der andern ein alter Thaler mit dem Gepräge von drey Männchen in der Größe eines Conventions-Thalers,
3) ein Paar lederne neue Hosen,

4) drey schwarze seidene Halstücher mit rothen Streifen,

5) eine sogenannte Mainzer-Haube mit weißem Boden und gelben Blümchen in der Mitte.

Diesen Diebstahl zur Kenntniß bringend, ersucht man alle Civil- und Polizeybehörden auf die bezeichneten Gegenstände sowohl, als deren verdächtige Inhaber geeignete Späher zu halten, und etwaige Anzeigen anher gelangen zu lassen.

Würzburg am 4. July 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
J. Sartorius, Rchtspr.

Steckbrief.

Nachdem gegen den Bäckermeister Valentin Alrfuldisch von hier die Untersuchung wegen Vergehen des Betrugs ihren Anfang genommen, hat sich derselbe aus dem hiesigen Gerichtsbezirke entfernt.

Man ersucht daher alle Behörden, diesen unten Beschriebenen auszuspähen, und hieher abliefern zu lassen.

Brückenau den 1. July 1822.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Keller.

Signalement.

Derselbe ist 50 Jahre alt, mittlerer Statur, etwas blatternarbigen Angesichts, mit blonden etwas grauen Haaren, hellgrauen Augen, starker Nase.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das kön. Landgericht Euerdorf hat in dem Schuldenwesen des Michael Seufert von Ebenhausen auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 21. Juny d. Jrs. den Universal-Concurs erkannt.

Es wird daher zu schließlichen Verhandlungen über Liquidität und Priorität der Forderungen einziger Edictstag auf Mittwoch den 31. July d. Jrs. früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 22. Juny 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.
Koch, j. p.

Bekanntmachung.

In der Woche vom 9. auf den 15. Juny d. J. wurden dem Peter Zehe zu Dürrfeld aus einer Stube im obern Stocke seines Hauses mittelst gewaltsamen Erbrechens der Stubenthür nachfolgende Gegenstände entwendet.

Sämmtliche Polizeybehörden werden hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, um auf den noch unbekannten Thäter genaue Späher halten zu lassen, und zur Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände möglichst beyzutragen.

Gerolzhofen den 27. Juny 1822.

Königliches Landgericht.
Im legalen Verhinderungsfalle des Gerichts-Vorstandes,
Herzing, Ldg.-Actuar.
Wagner, a. s. j.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

a) Zwey braune seidene Halstücher, wovon das eine drey weiße Streife, das andere einen breiten weißen, und mehrere schmale Streife hatte.

b) Zwey schwarz seidene Halstücher mit rothen Streifen.

c) Ein Tischtuch mit rothen Borten, das Tischtuch selbst war gewürfelt, viereckig, und ohngefähr 2 1/2 Ellen breit und lang, noch ganz gut,

d) 1 1/4 Ellen hellbrauner Manchester.

e) ein silberner Fingerring, gewunden, mit dem Bildnisse des heiligen Georg versehen.

f) 5 fl. an Geld, worunter zwey 20kr.-Stücke, 3 Zwölfer, und das übrige Sechser und Groschen waren.

g) Ein dunkelblauer tuchener Goller, im Rücken mit weiß und blau gestreiftem Barchent gefüttert, mit kameelhaarenen Knöpfen besetzt, und noch ganz neu.

h) Eine baumwollene weiße Kappe.

i) Ein baumwollenes Sacktuch mit rothem Grunde und blauen Streifen, noch ganz gut.

k) Zwey Mannshemden von flächsenem Tuche, mit weiten vorne zusammen gezogenen Aermeln, ohne besondere Kennzeichen.

l) Ein weißes baumwollenes Halstuch.

m) Ein zwilchener Achtels-Sack, noch gut, und war mit dem Buchstaben B. Z. gezeichnet.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden zu Kirchschönbach aus dem Hause des Albert Störmer daselbst drey Stücke Leinentuch entwendet.

Das eine Stück enthält 33 Ellen, war hänfenes Tuch, und von feiner Qualität.

Das zweyte hatte ebenfalls 33 Ellen, und das dritte 27 Ellen, beyde letztere waren flächsenes Tuch, und von ordinärer Sorte.

In derselben Nacht erlitt auch Christoph Walk zu Neudorf, welches eine halbe Stunde von Kirchschönbach entfernt ist, eine Schubkarren-Entwendung, der noch ganz gut mit Eisen beschlagen, und besonders dadurch kenntlich war, daß sämmtliche Schwingen auf beyden Seiten verzapft sind, und an der einen Stelle, auf welcher der Schubkarren ruht, die eiserne Stachel ganz durchgeht. Die Bäume des Schubkarren sind ungefähr 5 1/2 Schuh lang.

Diese Diebstähle bringt man zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an sämmtliche Polizeybehörden, möglichst dazu beyzutragen, daß die Thäter entdeckt werden.

Gerolzhofen den 26. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Gerichts-Vorstandes,
Herzing, Actuar.
Wagner, a. s. j.

---

(5) Z. **Edictal-Ladung.**

In rechtskräftig erkannter Concurssache gegen Paul Memmel von Rothhausen werden nachstehende Edictstage festgesetzt:

Donnerstag der 25. July,
Donnerstag der 22. August,
Donnerstag der 19. September l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend.

Hiezu werden sämmtliche dem Gerichte unbekannte Gläubiger zur Pflegung der vorgeschriebenen Handlungen nach Anleitung der Gerichts Ordnung Cap XIX. §. 5 6. 7. unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse, resp. mit den treffenden Handlungen andurch hieher verbeschieden.

Decr. Münnerstadt den 19. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters,
Sambaber, Ldg.-Actuar.
Kiesling, Rchtspr.

---

(3) Z. **Edictal-Vorladung.**

Das Concurs-Erkenntniß gegen Johann Jakob zu Wenigumstadt ist in Rechtskraft getreten, daher die Edictstage, und zwar

Iter zu Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen auf den 22. July,

IIter zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. August,

IIIter zur Schlußhandlung, und zwar für die Replik auf den 23. September, und für die Duplik auf den 7. October a. c. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt werden.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger dieses Johann Jakob öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am Iten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich hat man zu Versteigerung des unbeweglichen Vermögens zu 6 Tagwerk 190 Rth. (16 Mrg. 30 Rth.) Termin auf den 25. July früh 8 Uhr anberaumt.

Dann werden alle jene, welches etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey kön. Landgericht zu übergeben.

Obernburg den 22. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Braun, Landrichter.
Krämer, Actuar.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Die zur Verlassenschaft der dahier verstorbenen Frau Landrichterin Thambusch Wittib gehörigen Effecten an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Canapee, Sessel, Betten, Weißzeug, Schnittwaaren u. s. w. werden am künftigen Dienstag den 9. Julius d. J. und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im mittlern Stocke des Wohnhauses der Verlebten 5. Distr. Nro. 214. in der Augustinergasse zum öffentlichen Striche gebracht, und an die Meistbietenden jedoch nur gegen baare Zahlung abgegeben.

Uebrigens werden jene, welche an diese Verlassenschaft eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sich von dem Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an binnen 4 Wochen bey dem Testamentariate im 1. Distr. Nro. 110. zu melden, da außerdem mit der Extradirung der Verlassenschaft an die hinterlassenen Kinder vorgefahren werden wird.

Würzburg den 5. Julius 1822.

Das Testamentariat.

Hausverkauf.

2) (1) Im 1. Distr. in der Hauger Kirchengasse ist das Haus Nro. 153., welches neu gebaut, und mit allen Bequemlichkeiten versehen ist, zu verkaufen. Das Weitere ist im Hause selbst zu erfahren.

3) (1) Schiffer Lent in der Büttnergasse macht bekannt, daß er mit ganz frischem Fachinger, Selterser und Weilbacher Mineralwasser angekommen sey, welches er um billige Preise abgibt.

4) (2) Bey Endesbenanntem ist zum Einmachen und Aufbewahren von Früchten ächt reiner Weinessig so wie auch sehr guter Zwetschgen-Branntwein zu haben.

Johann Adam Röser,
2. Distr. Nro. 81. obere Wöllergasse.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nro. 135 nächst der Brücke ist ein Quartier von 3 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Holzlager, und Keller sogleich oder auf Gr. Jakobi zu verlehnen.

2) (1) Im 1. Distr. nächst der untern Promenade ist ein Quartier von 2 Zimmern, Küche ꝛc für eine ganz ruhige kleine Haushaltung auf Jakobi oder Allerheiligen zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

3) (1) Es ist ein Quartier von 4 heizbaren Zimmern mit einer Küche, Boden und Kellerplatze sogleich an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Der Eigenthümer ist in der Stifthauger Pfarrgasse Nro. 209. zu erfragen.

4) (1) In der Franziscanergasse neben dem Kaffehause, dem Schneidermeister Kiliani gegenüber, ist ein schönes möblirtes Zimmer zu vermiethen.

5) (1) Eine Boutique ist auf die Kiliani-Messe zu vermiethen. Das Nähere bey Handelsmann Gerhard in der Marktgasse.

6) (1) Auf der Mainbrücke Nro. 525. ist ein Quartier die Messe hindurch zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 189. nächst dem Vier-Röhren-Brunnen sind 2 Parterre-Zimmer für Meßtheilhabende zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Concert-Anzeige.

1) (2) Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird künftigen Sonnabend den 6. Julius 1822 der Musikdirector J. C. Röhner die Ehre haben, in dem Saale des Institutes, das Ungewitter, eine große Cantate von seiner Composition, mit einem zahlreich besetzten Orchester, auszuführen.

Der Eintritt für jede Person ist 48 kr.

Eintritts-Karten sind für den Subscriptions-Preis zu 36 kr. noch bey dem Herrn Clarinettist Weinmann in der Pommersgasse Nro. 274. bis Sonnabend 12 Uhr zu haben, wie auch der gedruckte Text zu 6 kr. Der Anfang ist des Abends halb 6 Uhr präcis.

2) 3) Das Haupt- und Vogelschießen in Schweinfurt nimmt Sonntag den 28. July l. J. seinen Anfang, welches die unterzeichnete Schützen-Gesellschaft allen Liebhabern und Freunden desselben ergebenst bekannt macht. Die Loose kosten wieder wie gewöhnlich zum Vogel 30 kr. und zur Hauptscheibe 24 kr.

Auch für das allgemeine Vergnügen wird auf dem bekanntlich sehr schönen Schießplatze

wo Mittags Table d'hote und Abends Entrée-ball seyn wird, möglichst gesorgt, und es schmeichelt sich daher mit einer recht ansehnlichen Theilnahme

die Schützen-Gesellschaft in Schweinfurt.

5) (1) Die Beziehung meines dem Theater-Gebäude gegenüber stehenden Hauses hiermit bekannt machend, empfehle ich mich sowohl meiner früheren als zukünftigen Nachbarschaft bestens, und bemerke zugleich der öfteren Anfrage wegen, als verlege ich mein Waarenlager ebenfalls dahin, daß solches hiebey keine Veränderung erlitten habe, und wie zuvor bey Mad. Guttenhöfers Wittib auf der Domstraße Nro. 559. bleibe, wo ich mich fortwährend mit allen Artikeln bestens empfehle.

Samuel A. Fränkel sonst Coppel genannt.

Luftballon.

1) (1) Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird der Mechanikus Sikmann, Sonntag den 14. July d. J. einen außerordentlich großen Montgolfieritischen Luftballon mit einem vierzehnjährigen Mädchen aufsteigen lassen, und empfiehlt sich hierzu einem verehrungswürdigen Publikum.

Der in colossaler Größe sich präsentirende Ballon ist 65 Schuh hoch, hält im Durchschnitt 45 Schuh, die Oberfläche desselben beträgt gegen viertausend Quadratschuh. Das Mädchen, welches die Luftreise mit machen wird, ist gar keiner Gefahr ausgesetzt, da sich der Ballon nicht entzünden kann, indem ihm kein Feuer mitgegeben, sondern derselbe blos mit Dampf gefüllt wird. Wenn der Ballon eine gewisse beträchtliche Höhe erreicht hat, so wird das Mädchen zwey Pistolen abfeuern, worauf sogleich mehrere Granatenschüsse in der Höhe zu hören seyn werden.

Es ist das 33ste Experiment, so er in der Art ausführt; der Künstler schmeichelt sich daher, daß er auch hier, wie in andern großen Städten, nach seinen schriftlichen Zeugnissen, sich den größten Beyfall erwerben wird, wie es erst kürzlich in Nürnberg auch der Fall war. Er beruft sich auf den Nürnberger Correspondenten Nro. 100, 120, 124 und 146, und daß ihn das hohe und verehrungswürdige Publikum in diesem sehr kostspieligen Unternehmen durch zahlreichen Zuspruch zu unterstützen die Güte haben wird.

Das Eintritt-Billet auf den 1sten Platz zum Sitzen kostet 24 kr. Der 2te Platz 12 kr. 3ter Platz ausser der Schranke, zum Stehen, 6 kr. Die Kinder zahlen auf allen Plätzen die Hälfte. — Sollte Regenwetter oder starker Wind eintreten, so wird dieses Prachtschauspiel an dem nächsten schönen Tag gegeben, und solches durch Trompetenschall in der Stadt bekannt gemacht werden.

Der Schauplatz ist auf dem Exercierplatze; die Kasse wird um 5 Uhr geöffnet, und das Aufsteigen des Ballons hat präcis um 6 Uhr Statt.

6) (1) 350 fl. rhn. Vormundsgelder sind gegen gerichtliche Versicherung ständlich auszuleihen. Das Weitere ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 215. wird gute Kost um 12 kr. gegeben, welche in einer guten Suppe, Rindfleisch mit Zugehör, dann Gemüß, und Sonntags Braten besteht.

1) (1) Eine Vorsteckнadel mit einem Chrysolet, in Gold gefaßt, eine Schlange vorstellend, wurde verloren. Der Finder hievon beliebe dieselbe im Gasthause zum schwarzen Adler abzugeben, wo derselbe 1 Kronthaler Douceur erhält.

1) (1) Isaak Mayer aus Kirchschönbach sucht Arbeit in Bettungsstücken- und Federn-Reinigen sowohl in hiesiger Stadt als auf dem Lande. Er kann sich mit Attestaten ausweisen, daß er diese Arbeit versteht, und ist beliebigst zu bestellen im Gasthause zum Schönbrunn auf der Domgasse.

Verzeichniß der Kurgäste im Bade zu Bocklet.

1) Frau v. Dannenberg mit 2) Fräulein Tochter aus Berlin. 3) Herr General Freyherr v. Dietz, mit 4) Herrn Sohn aus Würzburg. 5) Herr Rath Mittermeier, mit 6) Frau Gemahlin aus Augsburg. 7) Madame Ohlmüller aus Bamberg. 8) Mademoiselle Staub von da. 9) Herr Reinlein von da. 10) Frau Hauptmännin v. Leuchtenberg aus Hanau. 11) Hr. Brandeis Handelsmann, mit 12) Frau Gemahlin aus Fürth. 13) Hr. Beer, Handelsmann aus Mainbernheim. 14) Frau Generalin v. Knorring, mit 15) Fräulein Tochter aus Petersburg. 16) Madame Wirsching aus Würzburg.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 73ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Margaretha Bräunig zu Marktbreit wurde von den Erben bereits cum beneficio legis et inventarii angetreten. Da es bey solchen Umständen vordersamst nöthig ist, den Passivstand herzustellen, so werden alle diejenigen, welche an die Verlebte Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, künftigen Donnerstag den 25. July l. J. Morgens 9 Uhr, als der zur Liquidation bestimmten Tagfart um so gewisser zu erscheinen, als sie bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 28. Juny 1822.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Magistratsdieners Johann Melchior Bey dahier ist der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung mit dem etwaigen Vorzugsrechte Montag der 29. July,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag der 26. August,
3) zur Schlußverhandlung Montag der 23. September l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr,

und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem zu dieser Verlassenschaft gehörigen Vermögen in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 28. Juny 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

Versteigerung.

Donnerstag den 11. July l. J. Mittags 2 Uhr werden in dem obern Commissions-Zimmer auf der Mainbrückenwache die hinterlassenen Effecten des verlebten Herrn Hauptmanns des kön. baier. 15ten Linien-Infanterie Regiments Johann Aloys v. Deer, bestehend in Kleidungsstücken, Weißzeuch, Büchern u. d. g. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 2. July 1822.

Die kön. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Freyh. v. Gebsattel, General.
Schraudenbach, Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Jene Einwohner hiesiger Kreis-Hauptstadt, welche Holz aus diesseitigen Forsten erstrichen haben, werden andurch aufgefordert, bis zum 15. d. M. als dem deßfalls bestimmten äußersten Zahlungstermin zuverläßig ihre Schuldigkeiten anher zu berichtigen.

Würzburg den 1. July 1822.

Königliches Rentamt l. d. M.
Kail, Administrator.

(3) 5. Versteigerung.

Das der königl. Universität angehörige Gebäude dahier in der Schulgasse 3. Distr. Nro. 58. (genannt der Fresser) wird am 25. July d. J. Vormittags um 10 Uhr öffentlich zum Verkaufe aufgelegt.

Das Ganze hat folgende Bestandtheile.

1) Das Wohnhaus, welches auf die Straße geht, hat linker Hand beym Eingange des Thores einen gewölbten Keller und einen auf die Straße gehenden Laden, auch ist rechter Hand beym Eingange ein Abtritt.

Im ersten Wohnstocke befindet sich ein heizbares und ein unheizbares Zimmer, eine Küche und eine Kammer.

Der zweyte Wohnstock bestehet aus einem heizbaren Zimmer, zwey Kammern und einer Küche.

Über diesem Stocke befindet sich ein geräumiges Bodenwerk.

2) Der Hof, zu welchem man durch die Thorhalle des Hauses kommt, ist in seinem Umfange geschlossen und hat in der größten Länge 214 Schuh, und in der größten Breite 116 Schuh.

3) Der hintere Hofbau, welcher über die ganze Breite des Hofes herüberstehet, ist zweystöckig und von Stein erbaut.

Im ersten und zweyten Stocke sind mehrere Abtheilungen von Riegelwänden, welche auf verschiedene Art benützt, und selbst zu Zimmern verwendet werden können.

Dieses Gebäude hat einen doppelten Boden, auf welchem mehrere Hundert Schäffel Getreid aufgeschüttet werden können.

4) Der Seitenbau zwischen dem obigen Hofbau und dem Seminariums-Waschhause besteht aus offenen und verschließbaren Remisen, und befindet sich auf demselben ein Getreid-Boden.

Die ganze Realität kann vermög der geräumigen Gebäude und des großen schönen Hofes, welche zusammen eine Fläche von 20,663 Quadrat-Schuhen einnehmen, zu verschiedenen Gewerben auf das Vortheilhafteste benützt werden.

Die Gebäude können jederzeit eingesehen werden. Bey der Strichs-Tagfart wird man die Lasten und Kaufbedingnisse genau bekannt machen.

Würzburg den 22. Juny 1822.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das k. Landgericht Hammelburg hat gegen die Verlassenschaft der Nikolaus Stadelmanns Wittwe zu Schwerzelbach durch Decret v. 21. v. M. den Universal-Concurs erkannt. In Folge dieses nunmehr rechtskräftigen Erkenntnisses werden die gesetzlichen Edictstage angesetzt, nämlich:

1ter zu Anbringung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrecht auf Freytag den 19. July,

2ter zu Vernehmung der Einreden der Gemeinschuldner und der Gläubigerschaft auf Freytag den 9. August,

3ter zu Pflegung der Schlußhandlungen auf Freytag den 30. August,

wozu sämmtliche Gläubiger und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dem Concurse resp. von den treffenden Handlungen vorgeladen werden.

Zugleich wird zur Versteigerung des zu der Gantmasse gehörigen be- und unbeweglichen Vermögens Tagfart auf Montag den 22. n. M. Vormittags anberaumt.

Hammelburg am 27. Juny 1822.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landrichter.
Weber, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Drittheilung der Baltin Rommelischen Eheleute zu Rappersbausen beendigen zu können, ist dem hiesigen Landgerichte deren Schuldenstand zu wissen nöthig.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger derselben auf Freytag den 12. July d. J. früh 8 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen an gedachte Rommelische Eheleute anzugeben, unter dem Präjudiz der Nichtberücksichtigung für den Ausbleibenden.

Mellerichstadt am 29. Juny 1822.

Königl. Landgericht.
Werner, Landrichter.
Kirchner, s. a.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Philipp Mohr zu Hendungen werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 11. July früh 9 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen anzugeben, und Zahlungs-Vorschläge zu erwarten.

Wer nicht erscheint, wird für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl gehalten.

Mellerichstadt am 29. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Nikolaus Kirchner, Wittwer von Burghausen, wurde unter dem Heutigen der Concurs erkannt, und nachdem Gemeinschuldner auf das Rechtsmittel der Berufung gegen bemeldetes Erkenntniß zu Protokoll Verzicht geleistet, wurden nachstehende Edictstage,

Mittwoch der 17. July zur Liquidirung der Forderungen, gesetzlichen Darthuung derselben, und der etwa in Anspruch zu nehmenden Vorzugsrechte,

Mittwoch der 14. August zur Anbringung der Einwendungen gegen Liquidität und Priorität, endlich

Mittwoch der 11. September l. Jrs. zur schlüßlichen Verhandlung der Sache,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche, dem hiesigen Landgerichte unbekannte Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse im Nichterscheinungsfalle am 1ten Edictstage resp. unter jener mit den treffenden Handlungen im Ausbleibungsfalle an den beyden übrigen Edictstagen, andurch hieher vorbeschieden.

D. Münnerstadt am 12. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Sambaber, Ldg.-Actuar.

---

(3) 2. Warnuung und Gläubiger-Vorladung.

Abraham Rommel zu Mühlfeld hat sich freywillig unter die Curatel des Christian Salov daselbst begeben, ohne dessen Einwilligung besagter Rommel keine seine Person oder sein Vermögen beschwerende Verträge ꝛc. abschließen kann, welches zu Jedermanns Wissenschaft und Warnung bekannt gemacht wird.

Zugleich werden dessen Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf Donnerstag den 18. July d. J. früh 8 Uhr unter dem Präjudiz der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl hieher vorgeladen.

Mellerichstadt am 29. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Bey erfolgtem kinderlosen Absterben der Margaretha Dürring von Rödelmayer wird zur Ausmittlung der Rechts-Verhältnisse des mit ihr unvererbten Ehemannes Peter Dürring die Erhebung des Schuldenstandes gedachter Eheleute nothwendig, zu deren Angabe und Richtigstellung daher derselben Gläubiger Mittwoch den 17. July l. J. früh 8 Uhr unter dem Vorurtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen haben.

Decr. Neustadt den 27. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rchtspr.

---

(3) 3. Versteigerung.

Zur Befriedigung der Gläubiger des Conrad Amling werden beyläufig 15 Tagwerk an Weinbergen, Aeckfeldern und Holz, dann die Hälfte an der sogenannten Rönerts-Hube zu beyläufig 7 Tagwerk am Samstag den 20. July d. J. Nachmittags 3 Uhr in dem Gemeindehause zu Untereisenheim öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden unter den vor dem Striche zu vernehmenden Bedingnissen überlassen.

Volkach am 18. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

König.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am Samstag den 27. July d. J. auf dem Gemeindehause in Zeilitzheim das Brauhaus des Johann Valtin Roßmark allda nach vorheriger Bekanntmachung der Bedingnisse und Lasten zum öffentlichen Striche aufgelegt,

und den Meistbietenden nach der Executions-Ordnung überlassen.

Volkach am 17. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

König.

---

(3) 3. Schulden-Liquidation.

Der Ortsnachbar Johann Habersack von Lütter an der Harth hat sein dort gelegenes Gut an seinen Sohn Johann Habersack käuflich abgetreten, und letzterer nicht nur die bekannten, sondern mit seinem Schwiegervater Johann Müller von Neudof auch die unbekannten Schulden seines Vaters, letztere als Bürge übernommen. Da sich nun aber die Zahlungsmittel des gegenwärtig noch zahlbaren Guts-Verkäufers verringern, so haben die benannten Bürgen zur Wahrung der ihnen zustehenden Einrede der Ordnung auf eine allgemeine Schulden-Liquidation den Antrag gestellt, und nachdem man zu dieser Liquidation Tagfart auf Mittwoch den 24. July früh 8 Uhr anberaumt hat, so werden sämmtliche Gläubiger des alten Habersack zur Geltendmachung ihrer Forderungen auf die festgesetzte Tagfart unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf das Vermögen des alten Habersack sowohl, als mit jenen gegen dessen Güterkäufer und Bürgen Joh. Habersack jung abgewiesen, und des letzteren Bürgschaftsleistung als aufgehoben erklärt werde.

D. Weihers am 17. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Bertig.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das unten beschriebene dem Georg Dusel zu Schnackenwerth gehörige Gasthaus Mittwoch den 17. July l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr in dem Gasthause selbst nach den Vorschriften der Executions-Ordnung öffentlich versteichen.

Das Gasthaus liegt zwischen Werneck und Geldersheim dicht an der Chaussee, ist zweystöckig, ganz von Steinen erbaut, und im guten häulichen Zustande; dasselbe hat einen Tanzsaal, und im untern und obern Stocke mehrere geräumige Zimmer, und einen Getreidboden. Hiezu gehört ein Nebengebäude mit einem heitzbaren, und einem unheitzbaren Zimmer, und einer Küche. Unter diesem befinden sich:

1) eine Holzhalle,
2) eine Stallung, und
3) eine Kalterhalle mit einer Kalter.

In der geräumigen Hofrieth, welche mit Oekonomie-Gebäuden ganz eingeschlossen ist, stehen

a) 1 Ziehbrunnen,
b) 1 Schlachthaus,
c) 2 Viehställe mit Graskammer, 3 Schweinställe, und 1 Heuboden,
d) 1 Scheuer mit 2 großen Stallungen

Nahe beym Hause liegt an einem See ein Garten zu beyläufig 5/4 Morgen Feld, wovon 1/3 mit schönen tragbaren Obstbäumen angepflanzt, der übrige Theil größtentheils zum Anbaue des nöthigen Gemüßes verwendet wird. Dieser, aus 2 Etagen bestehend, ist mit Spalieren von guten Obst- und Traubensorten besetzt.

Die Einsicht der Gebäude kann auf Anmelden bey dem Ortsvorsteher zu Schnackenwerth genommen werden, und werden die Strichsbedingnisse, so wie die auf den Realitäten haftenden Giebigkeiten und Lasten vor dem Striche eröffnet werden.

Dieß den Strichslustigen zur Nachricht.

Werneck den 19. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Kirchgeßner, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Christ, Ortseinwohner zu Egenhausen, stellte freywillig den Antrag auf Vorrufung seiner Gläubiger, um mit ihnen nach vorgängiger Liquidstellung ihrer Forderungen eine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen.

Dem zufolge werden nun diejenigen, welche an Georg Christ eine Forderung begründen können, auf Donnerstag den 11. July l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Präjudize anher vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden bey der etwa getroffen werdenden Zahlungs-Uebereinkunft nicht berücksichtigt, die bekannten und ausbleibenden Gläubiger

aber als mit dem Beschlusse der Mehrheit einverstanden erachtet werden sollen.

Werneck den 18. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Kirchgeßner.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Montag den 22. July l. J. Nachmittags 2 Uhr das Wohnhaus des Joseph Anton Helmstädter neben Franz Anton Zöller in Lauerschend zu Bürgstadt auf dasigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden versteigert, welches andurch bekannt gemacht wird.

Miltenberg den 20. Juny 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 3. Versteigerung.

In der Concurssache des Wilhelm Eckart zu Willmars werden dessen Feldgrundstücke daselbst, nämlich

zwey Viertel im Völkershauser Gut, und ein Sechszehntel im Wolfgeyersgut

hiermit öffentlich feil geboten, und sollen

Dienstag den 23. Julius

Vormittags 10 Uhr in dem Gemeindehause zu Willmars an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung verkauft werden, welches Kaufliebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Roßrieth den 20. Junius 1822.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonial-Gericht.

L. G. Tröbert, Patr. Rchtr.

G. Muck.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 2. July 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	25 Schffl.,	der Schffl. zu	10 fl. — kr.
Korn,	9 "	" zu	7 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	85 Schffl.,	der Schffl. zu	9 fl. 30 kr.
Korn,	18 "	" zu	6 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	28 Schffl.,	der Schffl. zu	8 fl 45 kr.
Korn,	6 "	" zu	6 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 136 Schäffel Weitzen, 33 Schäffel Korn.

Ganzer Stand 169 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

A. Helbling, Markt- u. Schrannenmeister.

---

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 11. dieses Monats Vormittags 10 Uhr wird bey der unterzeichneten Stelle das städtische Gebäude in der Korngasse, der Kastenboden genannt, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, und, wenn ein annehmbares Gebot fällt, mit Vorbehalt der Genehmigung, dem Meistbietenden zugeschlagen. Das Gebäude kann am Strichstage früh von 8 bis 10 Uhr eingesehen werden.

Würzburg den 3. Julius 1822.

Stadtkämmerey dahier.

Brolli. Sahm.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das zur Verlassenschaft der Katharina Wenglein gehörige im 2. Distr. Nro. 132. gelegene Wohnhaus mit 30 Fuder in Eisen gebundenen Fässern im Keller wird Samstag den 13. July zum ersten, Donnerstag den 18. July zum 2ten, und Donnerstag den 25. July jedesmal Nachmittags 2 Uhr im besagten Hause unter den festgesetzten Bedingnissen zum 3ten öffentlichen Striche ausgesetzt, und das Haus kann täglich eingesehen werden. Es ladet daher zu diesen Strichen die Strichsliebhaber höflichst ein

das Testamentariat.

2) (1) Mittwoch den 9. d. M. und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 132. die zur Verlassenschaft der Katharina Wenglein, Feldgerichts-Assessors-Wittib dahier gehörigen Effecten an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Weißzeug, Kleidern, einem Canape, Sesseln, Commoden, Schränken und andern Schreinerwaaren, und Geltengeschirr, gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Strichs ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

Bekanntmachung.

3) (2) Am Dienstag den 9. d. Mts. Vormittags 11 Uhr werden in dem sogen. Deutschherren-Hause mehrere sehr schöne Möbeln, Sattelzeuge, Porzellain, Trink- und andere Gläser, Küchen-Geräthschaften, und andere Gegenstände, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Würzburg den 1. July 1820.

4) (2) Mittwoch den 10. dieses werden in der Gerbergasse 1. Distr. Nro. 390. früh von 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr verschiedene Mobilien an 2 Betten, weißen Zeuch, Kleiderwaaren, Bildern, Schreinerwaaren u. dgl. mehr gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Das Testamentariat.

Haus-Verkauf.

5) (3) Die 2te Versteigerung des in Nro. 58. 59. u. 60. des hiesigen Intelligenzblattes näher beschriebenen Hauses aus der Verlassenschaft der Freyfrau von Lurz wird Mittwoch den 10., und die 3te und letzte Versteigerung Dienstag den 16. dieses Monats Vormittags 10 Uhr in dem besagten Hause selbst vorgenommen, und dem Meistbietenden das Haus zugeschlagen.

Die Kaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht, hier jedoch sogleich bemerkt, daß 1/3 des Kaufspreises gegen Vorbehalt des Unterpfandes auf das Haus verzinslich stehen bleiben könne.

Zur Versteigerung ladet die Liebhaber höflichst ein

das Testamentariat.

6) (2) Im Zeller Bauwirthshause ist ein Buchenstamm von 24 Schuh Länge und von 3 1/2 Schuh im Durchmesser, zu einem Backtroge geeignet, zu verkaufen.

Kuchenmeister, Bauwirth.

7) (2) In der Schweizerey zu Würzburg sollen am 22. July Vormittags 9 Uhr acht ächte Merino Stähre an den Meistbietenden verkauft werden.

8) (1) Im 1. Distr. Nro. 251. in der Hauger Pfarrgasse ist ein Musik-Orchester zu 6 bis 7 Mann nebst den dazu gehörigen Leuchtern und Bänken zu verkaufen.

9) (3) Johann Ellenberger, Metzger von Tann, bezieht die nächste Kiliani-Messe wieder mit einem großen Vorrathe von Schinken, Dürrfleisch, Rindszungen, Schwartenmagen, Servelat- und Knackwürsten, und wird sich sowohl durch gute Waare als durch die billigsten Preise dem verehrlichen Publikum zu empfehlen suchen.

10) (1) Johann Müller, Metzger von Tann, bezieht diese Messe wieder mit einem großen Vorrathe von Schinken, Speck, Schwartenmagen, Servelatwürsten, Ochsenzungen und geräuchertem Fleisch, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruche durch gute Waare und billige Preise mit der Bemerkung, daß sein Aufenthalt nur von kurzer Dauer seyn wird. Seine Boutique ist auf dem Kürschnerhofe dem Hause des Herrn Rappert gegenüber.

11) (3) J. G. Krieger, Spitzen-Fabrikant von Johann-Georgenstadt in Sachsen, bezieht die Kiliani-Messe wieder mit seinen bekannten Waaren, ist aber nicht mehr auf seinem vorigen Platze vor der Behausung des verstorbenen Kaufmanns Stark, sondern vor jenem des Kaufmanns Simon Joseph Müller, verspricht billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

12) (3) N. A. Oberndörffer aus Ansbach empfiehlt sich zur bevorstehenden Kilianimesse einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem assortirten, nach neustem Geschmacke gearbeiteten Silberlager, Augsburger Probe, ferner in Bijouterien aller Art in 14- und 18karatigem Golde, Colliers, Ohrringen, Ringen, Nadeln ꝛc. in Perlen, Brillanten, Rosetten und andern Edelsteinen gefaßt, auch goldenen und silbernen Repetir- und Minuten-Uhren, kauft und trokirt auch Juwelen, Perlen, Gold und Silber um vollen Werth, verspricht solide Bedienung, und logirt während der Messe bey Herrn Joseph Reder an der Brücke.

13) (1) Davis und Gumpert aus Karge im Großherzogthum Posen empfehlen sich zur bevorstehenden Messe wieder mit ihrem vollständig assortirten Schnitt- und Modewaaren-Lager, bestehend in ganz feinen, wie auch mittel und ordinären Kattunen, schwarzen und couleurten seidenen und halbseidenen Waaren, als: Levantine, Marcelin, Florence, Crepon, Puplin, Madras und anderen Kleiderzeugen, feiner schlesischer Leinwand in Weben, einer vorzüglichen Auswahl von Umschlagtüchern und Langschwal, in Wolle, Bourre de soie, Seide und Cachemir, wie auch kleinen Tüchern in Seide, Crepon, Cachemir und andern mehr, feinen Batistmousselinen, Jaconet, Haircord, Mull, Z und

½ breitem Bassin (englischem Barchent) weißem Picue, weißem Satinet, schmalem und breitem Gardinenjaconet und dazu passenden Gardinenfranzen, Kantenkleidern mit Stickerey und mit Stüfchen, glatten und faconirten Merinos in allen Modefarben, ganz schweren Piquedecken, kleinen und großen wollenen Tischdecken, feinen Strümpfen, das Paar zu 54 kr., englischer Baumwolle in allen Numern zu 1 fl. 36 kr., 1 fl. 48 kr., 2 fl. bis 3 fl. das Pfund, weißem Beinkleiderzeug, Casimir, Circassias, Angolas und Anknets zu Beinkleidern, geschmackvollen Westen, feinen weißen und bunten Halstüchern, und mehreren anderen Waaren.

Die reellste Behandlung und die billigsten Preise versprechend, bitten sie um zahlreichen Besuch.

Ihr Logis ist auf der Domgasse bey der Modehändlerin Madame Hoffmann. Ihr Aufenthalt ist bis Freytag den 19. July.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nro. 185. nächst der Brücke ist ein Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller und Holzlager sogleich oder auf Georgi Jakobi zu verliehen.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 174. in der Stiftbauger Pfaffengasse ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 397. in dem Blasiusgäßchen sind entweder sogleich oder auf das Ziel Jakobi 3 Quartiere zu vermiethen, und das Nähere ist deßhalb bey Gebrüdern Ziegler 2. Distr. Nro. 396. zu erfragen.

4) (2) Auf der Domgasse Nro. 172. sind zwey oder drey kleine Zimmer für Meßfremde zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (6) Montag den 15. July laufenden Jahrs früh um 8 Uhr wird in den eine Stunde von Ochsenfurt und vier Stunden von Würzburg entlegenen Klostergebäuden der ehemaligen Karthause Tückelhausen ein aus beyläufig 200 Morgen vorzüglich guten Ackerfeldes, 8 Morgen vortrefflichen Wiesen, 2 1/2 Morgen bestens gehaltener Weinberge, auch einem mit 300 tragenden Obstbäumen bestellten Baumlande bestehendes Hofgut nebst 2 großen Scheuern, einer sehr geräumigen Pachters-Wohnung mit sehr schön eingerichteten Stallungen für 30—40 Stück Vieh, großem gewölbten Keller, vorzüglich schönem Hausgarten und geschlossenem geräumigen Hofe mit einem vortrefflichen Laufbrunnen, dessen Wasser auch durch bleierne Rohre in das unter einem Gewölbe stehende große Wasch- und Backhaus, so wie andere Lokalitäten der Oekonomie-Gebäude führt, auf 9 bis 12 Jahre mittelst öffentlicher Versteigerung im Ganzen oder theilweis verpachtet werden.

Liebhaber, welche das Gut etwa einzusehen oder darüber nähere Notizen zu haben wünschen, werden sich deßhalb an den kön. Revierförster Herrn Hart dahier zu wenden eingeladen.

Tückelhausen den 30. May 1822.

Ankündigung.

2) (2) Die Lotterie-Loose zur Ausspielung der Herrschaften Erlach und Tollet zahle ich baar zurück, wenn mir solche in Zeit von acht Tagen eingesandt werden.

Würzburg den 4. July 1822.

Joh. Georg Simmer, 2. Distr. Nro. 8.

3) (2) Gegen herkömmliche gerichtliche Versicherung können entweder dahier in der Stadt, oder in dem Landgerichte rechts des Mains 3000 fl. ausgeliehen werden. Das Nähere im Intell. Comtoir.

4) (3) Gegen annehmbare Bedingungen kann ein im landgerichtlichen Administrativfache geübter, treuer und fleißiger Scribent bey dem Landgerichte Bischofsheim eintreten; man wendet sich unmittelbar an den Unterzeichneten.

Schels, Landrichter von Bischofsheim.

5) (1) Adam Kolb, Bürgermeister in Dürrbach, macht dem verehrlichen Publikum in Würzburg hiemit bekannt, daß er nun wieder Wirthschaft habe, und seine selbst gebauten Weine um beygesetzte Preise abgebe, nämlich den bisherigen 20 kr. Wein um 16 kr., den 16er um 12 kr., den 12er um 8 kr. Auch ist älterer Wein bey ihm zu haben. Sein Wohnhaus ist unweit der Kirche, dem Weinwirth Bürg. Schreiner von da, gerade gegenüber.

6) (1) Den 3. d. M. ist Peter Stumpf, Häcker, in der oberen Schloßgasse wohnhaft, wieder Wirth geworden, und verzapft sein eigenes Gewächs die Maß um 10 kr., 6 kr., auch Trinkwein um 4 kr.

7) (3) Ein sich in meinem Hause für mich höchstwichtig ereigneter Todesfall versetzt mich in die unangenehme Lage, die hiesigen Messen einige Jahre lang unbesucht zu lassen. Ich bitte daher meine hochverehrlichen Freunde und Gönner, mich in dieser Zwischenzeit mit ihren werthen Aufträgen nach Schweinfurt zu beehren.

A. C. Emmert aus Schweinfurt.

8) (2) Es wird für einen jungen Anfänger ein Clavier gesucht, welches aber noch in gutem Stand seyn muß. Näheres ist zu erfahren im Intell. Comtoir.

9) (2) Es wird eine gute Köchin, die sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, bis Kiliani in Dienst zu nehmen gesucht. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

10) (2) Ein guter starker Leiterwagen zu 2 Pferden wird zu kaufen gesucht. Von wem? sagt Herr Gastgeber Schwind zum Schwan.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Kurgäste im Badorte Kissingen.

166) Herr Kaufmann Leininger von Würzburg. 167) Hr. Weinhändler Göbel von da. 168) Hr. Kaufmann Rudolph von da. 169) 171) Hr. Obermedizinalrath Neußing, mit 2 Fräulein Töchtern von Eisenach. 172) Hr. Amtmann Trauwetter von Gerstungen. 173) Hr. Inspector Fack von Eisenach. 174) Hr. Poststallmeister Junghenn von da. 175) Frau Stadtrichter Pfefferkorn von da, mit 176) Fräulein Tochter von da. 177) Frau Amtmann Thon von Tiefenroth, mit 178) Fräulein Tochter. 179) Frau von Berg, mit 180) Fräulein Tochter von Schweinfurt. 181) Frh. v. Belli, k. b. Ministerialrath im Staatsministerium des k. b. Hauses und des Äußern, mit 182) Frau Gemahlin von München, dann 183) Frau Tochter, Frau App.-G.-Rath Haller, und derselben 184) Fräulein Tochter von da. 185) Hr. App.-Ger.-Rath Brater, mit 186) Frau Gemahlin, und 187) Frau Schwiegermutter von Ansbach. 188) Freyh. v. Reichlin, Obristlieutenant beym k. b. 9ten Lin.-Inf.-Reg. von Bamberg, mit Familie. 189) Frau Kreis- und Stadtgerichts-Protocollist Müller von Würzburg. 190) Hr. Hauptmann und Kämmerer Frh. von Guttenberg vom k. b. 9ten L.-I.-Reg. zu Bamberg, mit 191) Frau Gemahlin von da. 192) Freyfräul. von Bettendorf von Würzburg. 193) Freyfräul. von Frankenstein. 194) Freyfräul. de Rosé von da. 195) Hr. Kreis- und Stadtg.-Assessor Demper von da. 196) Madame Bräutigam von Berlin. 197) Madame Dinglinger von da. 198) Madame Palm, mit 199) Fräulein Tochter von da. 200) Hr. App. Ger.-Advocat Krampfert von Würzburg. 201) Hr. App.-G.-Advocat Uhl von da. 202) Madame Frank, Weinhändler von Arnstein. 203) Madame Hirschberger, Kaufmann von Gerolzhofen. 204) Hr. Kaufmann Sauter, mit 205) Frau Gemahlin von Nürnberg. 206) Fräul. Babette Sauter von da. 207) Fräulein Bartheis von da. 208) Hr. Polizeydiener Christ von Würzburg. 209) Hr. Canonicus Wolf von Bamberg. 210) Hr. App.-G.-Rath Kaster von da. 211) Hr. Director Dr. Dorn von da, mit 212) Frau Gemahlin, und 213) Fräul. Tochter. 214) Madame Leist, Kaufmann von da. 215) Madame Keilholz, Kaufmann von da. 216) Frau Professor Rumpf von da. 217) Hr. Keim, Kammerdiener bey Sr. Excellenz Hrn. General-Commissair von Asbeck von Würzburg. 218) Frau Wildpretshändler Göpfert von da. 219) Hr. Kaufmann Hornung von Frankenhausen, mit 220) Frau Gemahlin von da. 221) Hr. Staaden, Hofoffizjant von Würzburg. 222) Hr. Hornung, herzogl. sächsischer Kammergutspachter von Schweinen, mit 223) Frau Gemahlin. 224) Hr. Medizinalrath d'Outrepont, mit 225) Frau Gemahlin von Würzburg. 226) Hr. Sohn, und 227) Fräulein Tochter. 228) Hr. Michel, k. b. Rittmeister a la suite von Bamberg. 229) Hr. Rupprecht, Gastwirth von Eisenach. 230) Hr. Benker, Schmiedlehrer an der k. Thierarzney-Hufbeschlag-Anstalt zu Würzburg. 231) Frau Gastgeber Lepp von Schweinfurt. 232) Hr. Dr. Bachmann von Kitzingen. 233) Hr. Landg.-Actuar Albert von Würzburg. 234) Hr. Wilhelm, Secretär bey dem k. b. Kriegs-Oekonomierath von München. 235) Fräul. Marx von Langenlu g. 236) Hr. Obrist Frh. v. Roman, mit 237) Frau Gemahlin von Schernau. 238) Madame Schmitt, Kaufmann von Schweinfurt. 239) Frau Hauptmann Göpping von Würzburg. 240) Madame Fischer von da.

Kissingen den 2. July 1822.

Königl. Bad-Inspection.

Müller, Actuar.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 74. Dienstag den 9. Julius 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Sämmtliche Dienstboten, sowohl bey Civil- als Militair-Personen, welche bey gegenwärtigem Kiliani-Ziel wandern, haben sich an nachbenannten Tagen mit ihren Dienstbüchern und Attestaten, worin die neuen Herrschaften schon eingetragen seyn müssen, auf der Polizey jedesmal Vormittags nach 9 Uhr, und Nachmittags nach 3 Uhr einzufinden, um ihre neuen Dienstherrschaften in die Register eintragen zu lassen.

Im Dienstbuche oder Attestate, welches hieroris übergeben wird, muß von der neuen Dienstherrschaft Nachstehendes eingetragen werden:

1) der Vor- und Zuname, dann Stand des Dienstherrn,
2) der Tag und das Jahr, wann der Dienstbote eingestanden ist, (mit Worten, nicht mit bloßen Zahlen),
3) der District und die Hausnumer.

Die Tage, an welchen die Dienstboten sich anmelden sollen, sind:

I. District am 10. und 11. Julius,
II. " " 15., 16. und 17.,
III. " " 18. und 19.,
IV. " " 22. und 23.,
V. " " 24. und 25. Julius l. J.,

welche Tage und Stunden genau einzuhalten sind.

Die Dienstboten, welche aus Diensten nach Hause gehen, sind von den Herrschaften anzuweisen, sich erst auf der Polizey zu melden.

Würzburg am 2. Julius 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr.

Schirmer.

(2) 2. Bekanntmachung.

Alle Biergefäße, welche zum Ausschenken gebraucht werden, müssen, und zwar die Maßkrüge 3/4 Zoll, und die Gläser, oder Halbmaß-Krüge 3/8 Zoll über das gewöhnliche Maß enthalten, welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg am 25. Juny 1822.

Der Stadt-Magistrat.
J. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Der Schuhmachergesell Anton Eckart von Erlabrunn ist seit 53 Jahren abwesend.

Derselbe oder dessen Erben, und alle diejenigen, welche sein Vermögen aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben in 4 Monaten vom Tage gegenwärtigen Ausschreibens an, sich dahier zu stellen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens das Vermögen an die nächsten Verwandten nach gesetzlicher Vorschrift ausgehändigt wird.

Würzburg den 21. Juny 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(3) 2. Warnung.

Aus bewegenden Gründen und auf den Antrag der Susanna Schießer wurde deren Ehemann Michael Schießer von Wülfershausen in der Person des Heinrich Röth daselbst ein Curator aufgestellt, ohne dessen Zustimmung alle künftighin von Michael Schießer abgeschlossen werdenden Verträge als rechtsverbindend nicht angesehen werden sollen, was sofort zur Warnung des Publikums hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Beschlossen Arnstein am 25. Junius 1822.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Um die vorhabliche Gutsabtretung des Michael Raupp, Ortsnachbars von Gaukönigshofen berichtigen zu können ist vor allem die Richtigstellung dessen Passiven nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Michael Raupp eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselbe mit den gehörigen Nachweisungen Dienstag den 30. July d. Jrs. früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzugeben, als ansonst die Nichterscheinenden bey Vornahme dieses Geschäftes nicht berücksichtigt werden.

Aub den 25. Juny 1822.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Dichtmüller, Rechtspr.

---

(3) 3. Begangener Raub.

Am Abende des 21. dies s zwischen 5 und 6 Uhr wurde der Forst-Candidat Geisler von der Revier Binsfeld im Gramschatzer Walde, District Heegholz, von drey unbekannten Burschen ergriffen, demselben beyde Arme auf den Rücken, sodann an eine Eiche festgebunden, und seiner Doppelt-Flinte, Kappe, Hosenträgers und Büchsensackes beraubt, welch letzterer jedoch im genannten Walde aufgefunden, und heute dahier eingebracht wurde.

Am Morgen des 22. wurde Geisler in dieser Lage betroffen.

Man bringt diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht alle Polizeybehörden zur Ausmittlung der hiernach signalisirten drey Burschen, so wie der bezeichneten geraubten Gegenstände die geeignete Sphäre eintreten zu lassen, im Falle eines sich ergebenden glücklichen Resultates die nöthig werdenden polizeylichen Maßregeln zu treffen, und ungesäumte Nachricht anher zu geben.

Arnstein am 26. Junius 1822.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landr.
Enderlein.

Signalement der 3 Burschen.

Der eine hatte einen starken Körper, war etwa 24 bis 25 Jahre alt, hatte ein rundes volles Gesicht, war etwas blatternarbig, und hatte weiß gelbliches Haar. Derselbe trug eine sogenannte russische Kappe von dunkelblauem Tuche mit einem schwarz sammtnen Bändchen, welche einen schwarz lackirten Schild

hat, auf dessen Oberfläche die Jahrzahl 1820 steht; bey Entweichung dieses Burschen wurde dieselbe von solchem zurückgelassen. Er hatte eine dunkelblaue tuchene Jacke, lange hechtgraue Hosen mit Kordeln von derselben Farbe, und Stiefel an.

Der andere Bursche war von gleichem Alter, etwas hagerer im Gesichte, nicht so groß von Statur als der Erstere, hatte einen runden Hut auf dem Kopfe, eine dunkelblau tuchene Jacke, gelb lederne kurze Hosen, trug lange Stiefel, und in solchen hellblaue wollene Strümpfe.

Der dritte in denselben Jahren, war von Statur noch etwas kleiner, trug eine weiße leinene Jacke, dergleichen Beinkleider, Stiefeln, und hatte eine schwarz baumwollene Kappe auf dem Kopfe.

Beschreibung der geraubten Gegenstände.

1) Die Zwillings-Flinte ist halb geschäftet, mit Messing garnirt, hat am Schafte hinter dem Schlosse ein silbernes Plättchen, bestimmt zum Engravieren eines Namens, an der Schinne des Laufes befindet sich ein silbernes Plättchen eingeschlagen, mit der Aufschrift des Meisters „Manger aus Würzburg„, dieselbe hat damascirte Läufe, und ist etwas länger, und etwas schwerer als gewöhnliche Zwillinge, und ist 7 Carolin werth.

2) Die Kappe ist von dunkelgrünem Tuche, mit grünem Sammtbande eingefaßt, und einem ledernen Schilde versehen, vorzüglich dadurch kenntlich, daß auf der rechten Seite das Sammtband etwas zerrissen ist.

3) Der Hosenträger ist von sog. Herrnhuterzeug, roth grün und gelb gestreift, hatte in der Mitte keinen Bügel, jedoch auf beyden Seiten Knopflöcher, und zwar auf der einen Seite 2 auf der andern aber nur eines.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die nach öffentlicher Bekanntmachung vom 26. dieses dem Forst-Candidaten Geisler am 21. d. Mts. im Gramschatzer Walde abgenommene Zwillingsflinte wurde am 27. im benannten Walde nicht weit von der Stelle, wo Geisle gebunden war, nebst dem Hosenträger aufgefunden, und hieher eingeliefert, was man sofort zur Einstellung der hierauf verfügten Späde öffentlich bekannt macht.

Arnstein am 29. Junius 1822.

Königliches Landgericht.

K. Keller, Landrichter.

Enderlein.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Es haben der kön. Landgerichts-Actuar Aegid Kapp dahier und dessen Gattin Philippine geborne Billing rücksichtlich ihrer ehelichen Vermögens-Verhältnisse die in den ehefuldaischen Statuten gesetzlich bestimmte allgemeine Güter-Gemeinschaft unter sich festgesetzt. Da nun hiernach dem Manne allein die volle Verwaltung des Vermögens zusteht, und die Frau die Güter Gemeinschaft mit keinen Schulden und Verbindlichkeiten beschweren darf, so ist bey vorkommenden Fällen hiernach zu achten.

Brückenau den 18. Junius 1822.

Königl. bair. Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Neuß, a. a. j.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Adam Pabst, Fuhrmann von Pfarrweisach, welcher schon seit dem October 1821 mit seinem vierspännigen Pferdewagen vom Hause sich entfernte, und so den Anträgen seiner Gläubiger in Liquidation und Bezahlung ihrer Forderungen sich entzogen hat, wird hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb sechs Wochen von Heute an persönlich bey der unterfertigten Behörde zu erscheinen, und sich auf die gegen ihn eingeklagten Forderungen und Executions-Anrufungen um so gewisser vernehmen zu lassen, oder in seinem Debitwesen einen Stellvertreter zu bevollmächtigen, als er ansonst mit seinen Einwendungen ausgeschlossen, sein Ehegemahl mit einem dieser beyzugebenden Rechtsanwalte von Amtswegen bevollmächtiget angesehen, und gegen ihn überhaupt nach gesetzlicher Vorschrift eines Widerspenstigen mit dem erforderlichen Amtszwange vorgefahren werden wird.

Ebern den 16. Juny 1822.

Königlich baierisches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Welsch, Actuar.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Kaiser von Aura hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Massa ein einziger Edictstag, nämlich

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

III) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und für die Duplik auf Montag den 29. July l. Jrs. früh 8 Uhr

anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 26. Juny 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.
Warmuth, a. s. j.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. baier. Landgericht Euerdorf hat in dem Schuldenwesen des hiesigen Landgerichts-Dieners Georg Sturat von Euerdorf durch rechtskräftige Entschließung vom 19. Juny d. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es wird daher einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 31. July l. Jrs. früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt der Rechte bey Gericht zu übergeben

Euerdorf den 19. Junius 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.
Koch, j. p.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Michel Reuter und Johannes Reuter zwey Brüder aus Hundsfeld sind seit vielen Jahren abwesend, ohne daß man von ihrem Aufenthalts-Orte, Leben oder Tod etwas vernommen hat.

Der erste, Michel Reuter, 41 Jahr alt, trat vor 17 Jahren in k. k. österreichische Kriegsdienste, und zwar dem Vernehmen nach unter das Regiment Colloredo.

Der zweyte, Johannes Reuter, 31 Jahre alt, ging vor 11 Jahren als Schuhmacher in die Fremde, im Jahre 1811 kam er als Bäcker wieder, und retournirte nach Wien, seit welcher Zeit man von ihm nicht die geringste Nachricht erhalten konnte.

Da nun deren einzige noch lebende Schwester um Ausfolgung des diesen Abwesenden zustehenden Vermögens zu ungefähr 700 fl. nachgesucht hat, so werden dieselben oder deren allenfallsige Leibes-Erben hiemit vorgeladen, in einer Frist von 6 Monaten entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, und ihr seither vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewarten, daß dasselbe nach Verlauf dieser Zeit an ihre Intestat-Erben gegen Caution ausgefolgt werde.

Hammelburg am 27. Juny 1822.

Königliches Landgericht.
F. A. Göß mann, Ldr.
Weber, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Schneiders Wittwe von Eyersbausen hat bereits ihr sämmtliches Grundvermögen zur Befriedigung ihrer Gläubiger veräußert, und auf Vorladung derselben zur Liquidation ihrer Forderungen den Antrag gestellt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Michael Schneiders Wittwe eine Forderung zu machen haben, auf Freytag den 26. July d. Jrs. früh 8 Uhr hiemit unter

dem Rechtsnachtheile vorgeladen, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, als ansonst die Nichterschienenen bey der Zahlungs-Anweisung unberücksichtigt bleiben sollen.

Königshofen den 27. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Melchior Stuhl von Herbstadt, hat auf Vorladung seiner Gläubiger, zur Liquidation ihrer Forderungen, und zum Abschlusse einer Zahlungs-Uebereinkunft angetragen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an Melchior Stuhl von Herbstadt eine Forderung zu machen haben, solche zu liquidiren, und sich auf die Zahlungs-Vorschläge des Melchior Stuhl zu erklären, auf Freytag den 26. July d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen, daß sie ansonst bey diesem Schuldentilgungs-Arrangement ausgeschlossen, und resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Gläubiger mit Melchior Stuhl abgeschlossen werdende Uebereinkunft angesehen werden sollen.

Königshofen den 26. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig, Pract.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines hypothekarischen Gläubigers soll das geschlossene Bauerngut des Michael Schuhmann von Schaippach Donnerstag den 8. August l. J. früh 10 Uhr in dem Gemeindehause zu Schaippach nach Vorschrift der Executions-Verordnung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Lohr am 21. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

M. Graner, Ldg.-Actuar.

Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Handelsmann Bernard Schwarz zu Ochsenfurt soll Freytag den 26. August früh 10 Uhr dessen Wohnhaus nächst der Mainbrücke dahier, dann eine Wiener Stadtbank-Obligation zu 1000 fl. W. W. nach Vorschrift der Executionsordnung versteigert, und den Meistbietenden unter Vorbehalt der gesetzlichen Frist zu Stellung besserer Käufer zugeschlagen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche an Bernard Schwarz eine Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, solche am Freytag den 2. August früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte anzubringen.

Auf diejenigen, welche sich an diesem Termine nicht anmelden soll bey Auseinandersetzung der Bernard Schwarzischen Debitsache keine Rücksicht genommen, und sie im Falle ein Vergleich oder Nachlaß zu Stande kömmt, für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gehalten werden.

Ochsenfurt den 26. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Johann Georg Werner zu Oberstreu erlassene Classen-Urtheil wird vom 9. July d. J. an 00 Tage lang am Gerichts-Locale dahier zur Einsicht für die Interessenten angeheftet seyn.

Mellerichstadt den 27. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

v. Haupt, Ldg.-Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Michel Schmitt von Neuhaus, vormaligen Ortsnachbars zu Großenbrach, steht zur Erhebung des gegen ihn einzuleitenden Verfahrens vordersamstiger Schulden-Aufnahms-Termin auf Mittwoch den 31. July l. J. früh 8 Uhr, wozu dessen Gläubiger unter dem Vorurtheile der Nichtberücksichtigung hiemit vorbeschieden werden.

D. Neustadt den 28. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Christoph Schragmüller aus Eibelstadt ging als Bäckergesell im Anfange der 1790r Jahre in die Fremde, wurde eingezogener Nachricht zufolge am 17. Februar 1797 zu Wien als Militär-Verpflegs Bäcker gezogen, und im Monate May desselben Jahres vermißt.

Dieser Christoph Schragmüller oder des-

sen allenfallsige Leibeserben werden aufgefordert, binnen 1/1 Jahr von heute an, sich bey unterzeichnetem Landgerichte zu stellen, und unter gehöriger Legitimation das bis jetzt in 250 fl. ehn. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens er für todt erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Ochsenfurt den 21. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldg Actuar,

bey leg. Verhinderung des Landrichters.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachbemerkte haben ihre Durchgangs-Zollscheine bey den betreffenden Postirungen nicht abgegeben. Sie werden demnach als Ausländer aufgefordert, sich deßhalb in 3 Monaten um so gewisser zu verantworten, als sonst gegen sie in contumaciam nach Bestimmung des Zollgesetzes vorgefahren werden soll.

Orb am 23. May 1822.

Königliches Landgericht.

Debes, Landrichter.

Wolf, L. G. Actuar.

Verzeichniß.

Georg Dürkheim von Hilperts.
David Prins, und
Johann Mendel von Schlüchtern.

---

(3) 2. Vorladung.

Der Spenglermeister Winter von Seligenstadt hat einen Durchgangs Zollschein bey der betreffenden Postirung nicht abgegeben.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich deßhalb in 3 Monaten um so gewisser zu verantworten, als ansonst gegen ihn nach Maßgabe des Zollgesetzes in contumaciam fürgefahren werden soll.

Orb am 18 Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Debes, Landr.

Wolf, Ldg.-Actuar.

Bekanntmachung.

Das Classen-Urtheil im Gante des Joseph Reichert von Nordheim wird am Samstag den 6. July d. J. früh 8 Uhr statt der Verkündung vor dem Gerichts-Locale angeheftet werden.

Volkach am 1. July 1822.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters,

Greb, Actuar.

Schwenk, Ldg.-Scribent.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die Wittwe Elisabetha Heymännin von hier, hat ihr Zahlungs-Unvermögen gerichtlich erklärt.

Es werden dem gemäß alle diejenigen, welche an dieselbe oder deren Söhne eine Forderung zu machen haben, an den gesetzlichen Edictstagen zu erscheinen, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderung und deren gehöriger Nachweisung auf den 24. July,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. August,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für das Schlußvorbringen auf den 12. August,

b) für die Schlußeinreden auf den 16. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes solches, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, nur zu Gerichtshänden zu übergeben.

Rüdenhausen am 10. Juny 1822.

Gräflich Castelliſches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrsch.-Rchtr.

Adler.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das unterfertigte Patrimonial-Gericht hat in dem Schuldenwesen des diesgerichtl. Mediat-Unterthans Joh. Wlh. Schuster zu Altenschönbach den Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Montag den 29 July d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 20. August d. Jrs.,

3) zur Schluß erhandlung auf Montag den 9. September d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Altenschönbach den 26. Juny 1822.

Freyherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Fürst, Patr.-Richt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Das Gastwirthshaus zum Lamm in Aub mit Bierbrauerey-Gerechtigkeit, mit Bütten, Faß, nebst 10 Morgen Ackerfeld und mehreren Mobilien zu einer eingerichteten Haushaltung, einer der schönsten Plätze in Aub, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können stündlich davon die Einsicht bey Elisabetha Holzinger, Gastgeberin zum Lamm, in Aub nehmen.

2) (3) Auf dem von Kretschmann'schen Oekonomie-Gute zu Obertheres befindet sich eine ansehnliche Quantität des besten Lagerbieres zum Verkaufen vorräthig.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (2) Um der bestehenden irrigen Meinung zu begegnen, als habe mich der Tod meiner Mutter bestimmt, mit Ende dieses Schuljahres meine weibliche Erziehungs-Anstalt aufzugeben, erkläre ich öffentlich, daß ich fortwährend mein Unternehmen beschäftigen werde. Vielmehr angefeuert durch ein jüngst von der königlichen Local-Schul-Commission erhaltenes Zeugniß, als auch durch das mir höchst schätzbare Zutrauen der hiesigen Einwohner, und solches von entfernteren Gegenden, werde ich mit gesteigerterem Eifer bey den mir anvertrauten Zöglinginen zu wirken suchen. Auch will ich bey gegenwärtigen gesegneten Jahren das Honorar für jene Töchter, die mir ganz übergeben werden, auf 280 fl., und für jene, welche nur ihr Mittagessen und das Vesperbrod von mir erhalten, auf 120 fl. herabsetzen, um es Eltern oder Vormündern leichter zu machen, mir ihre Töchter zur Erziehung zu übergeben. Jene aber, welche Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr dem Unterrichte beywohnen, entrichten, nach wie vor, 72 fl. p. Jahr. Die Lehrgegenstände, überhaupt welchen Zweck meine Erziehungs-Anstalt beabsichtiget, zeigen die gedruckten Anzeigen, welche auf Verlangen bey mir zu haben sind.

Anna Hort.

Anzeige für Musikfreunde.

2) (1) In der musikal. Leihanstalt bey Kammermusikus Andreas Neubert 3 Distr. Nro. 165. in der Sterngasse sind neue Musikalien angekommen, als:

Küffner, Tänze für 2 Viol., Bratsche, Bass, Flöte, 2 Clar., 2 Horn, Fagott, Tromp., und Pauken. 1 fl. 30 kr.

— Ouvert. et Pièce fav. de l'Opera: Die Schweizerfamilie, für 2 Fl., Alt. et Guit. 1 fl. 36 kr.

— cinquieme Potpourri p. Guit., Flut. ou Viol. 1 fl. 12 kr.

— Choix d'Airs de l'Op. Elisabeth p. deux Viol. 4me Cah. 1 fl. 24 kr.

— cinquante Leçons methodiques en Duo p. Clarinettes, Op. 80. 2 fl. 45 kr.

— trois Duos dialogues et progr. p. deux Clarinettes, Op. 81. 1 fl. 48 kr.

— trois Duos concert. p. deux Clarinettes, Op. 105. 2 fl. 24 kr.

— 12 Märsche für 4 Tromp. und Posaune. 1 fl.

— für türkische Musik, von Nro. I. bis XI. jedes Heft à 4 fl.

Küffner, troisieme Potpourri. Op. 101. 3 fl.
— quatrieme Potp., Op. 102. 3 fl.
— fünftes Potp., Op. 110. 3 fl. 30 kr.
— Ouvert. für türkische Musik, Op. 108. 2 fl. 45 kr.

Ch. M. v. Weber, der Freyschütz, Op. in Clav.-Auszug. 11 fl. 30 kr.

— Ab. Hasan, Op. im Clav.-Auszug. 4 fl. 6 kr.

Rossini, Richard und Zonaide, Op. in Cl.-Auszug. 12 fl. 30 kr.

Stölsel, VI neue Walzer fürs P.forte. 24 kr.

— Pièces fav. aus der Op.: Der Freyschütz, für 2 Flöten. 24 kr.

Unterhaltungen für's Pianoforte, eine Sammlung von kurzen, gefälligen Stücken, als: Tänzen, Märschen, Rondo's etc. Bis daher sind 12 Hefte erschienen. Wer 6 Hefte zusammen nimmt, erhält jedes à 1 fl., aufserdem kostet jedes Heft 1 fl. 36 kr.

Unterhaltungen für Flöte mit willkührlicher Begl. einer 2ten Fl., eine Sammlung von kurzen und gefälligen Stücken, als: Tänzen, Märschen, Rondo's etc. Bis daher sind 7 Hefte erschienen, die übrigen 5 Hefte werden für Flöte und Guitarre fortgesetzt. Der Subscr.-Preis à 6 Heft ist 1 fl. per Heft, aufserdem kostet jedes 1 fl. 36 kr.

Unterhaltungen für Violin mit willkührlicher Begl. einer 2ten Viol., eine Sammlung von kurzen und gefälligen Stücken, als: Tänzen, Märschen, Rondo's etc. Bis daher sind 3 Hefte erschienen. Subscr.-Preis ist 1 fl. p. Heft, aufserdem jedes 1 fl. 36 kr.

Liederkranz, eine Sammlung von leichten und gefälligen Liedern mit Begleit. des P.forte oder der Guitarre. Bis daher sind 7 Hefte erschienen. Subscr.-Preis 1 fl. 36 kr. per Heft, aufserdem kostet jedes 1 fl. 12 kr.

Bühler, kurze theoretisch practische Anleitung zum Generalbafs-Spielen, durch Beyspiele erläutert, ein Handbuch für Schullehrer. 1 fl.

Auch sind sehr schöne Guitarren mit und ohne Mechanik um billige Preise nebst noch andern musik. Instrumenten zu haben.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 215. wird gute Kost um 12 kr. gegeben, welche in einer guten Suppe, Rindfleisch mit Zugehör, dann Gemüß, und Sonntags Braten besteht.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Kurgäste im Badorte Kissingen.

241) Madame Zink, Weinhändler von Würzburg. 242) Madame Neumann, Weinhändler von da. 243) Hr. Graf Seyßel d'ain, Brigad:General in k. b. Diensten v. München. 244) Hr. Regierungsrath Riel von Würzburg. 245) Hr. Regierungs-Director v. Hornberg von da, mit 246) Frau Gemahlin, und 247) Fräul. Tochter. 248) Hr. Regierungsassessor v. Hornberg, mit 249) Frau Gemahlin von Augsburg. 250) Hr. Emanuel Klein von Regensburg. 251) Hr. Lehrer Krämer beym k. b. 9. L. Inf. Reg. zu Bamberg. 252) Hr. Dr. Rückert, mit 253) Frau Gemahlin von Coburg. 254) Hr. Schweikert, Kammerdiener bey Sr. königl. Hoheit Hrn. Herzog Wilhelm von Baiern. 255) Freyherr v. Horneck von Bamberg. 256) Hr. v. Theobald, Obrister beym k. b. 1. L. Inf. Regiment (Kronprinz), mit 257) Frau Gemahlin, und 258) Fräulein Tochter von da. 259) Hr. Rentamtmann Recknagel von Ansbach, mit 260) Frau Gemahlin. 261) Hr. Oberappell.-Gerichts-Rath Seiling von München. 262) Hr. Geheime Rath und Oberkammerherr Freyherr v. Wolfskeel von Weimar. 263) und 264) Freyherrn v. Krailsheim, beyde Hr. Gebrüder von Fröhstockheim. 265) Hr. Registrator Oechsner von Würzburg. 266) Hr. Kaufmann Wenglein von Bamberg. 267) Hr. Kaufmann Metzner von da. 268) Hr. Apotheker Degner von Schweinfurt, mit 269) Frau Gemahlin. 270) Hr. Conditor Dörfer von Bamberg. 271) Hr. Handelsbürger Hoh von da.

Kissingen den 4. July 1822.

Königl. Bad-Inspection.
Müller, Actuar.

Berichtigung.

In der Beylage zu Nro. 73. des Intell.-Blattes ist in dem Verzeichnisse der Kurgäste bey Nro. 237 zu lesen: Freyfräulein Tochter, statt Frau Gemahlin.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 74ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Magistratsdieners Johann Melchior Betz dahier ist der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung mit dem etwaigen Vorzugsrechte Montag der 29. July,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag der 26. August,
3) zur Schlußverhandlung Montag der 23. September l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr,

und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem zu dieser Verlassenschaft gehörigen Vermögen in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 28. Juny 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

---

(2) 2. Versteigerung.

Freytag den 12. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr werden die zur Verlassenschaft des verlebten Büttnermeisters Joseph Ott gehörigen Weine, als:

4 Eimer 1815r Mischling,
2 Fuder 1 Eimer Mischling,
1 Fuder 5 Eimer Aepfelwein,

dann Montag den 15. zu der nämlichen Stunde einiges Silber, Zinn, einige Stücke ungebleichten Tuches, verschiedene Frauenkleider, Faßreife und Faßdauben, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, welches Liebhabern andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 28. Juny 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen den in Grafenrheinfeld verlebten Probsten Mauritius Schmidt von Heidenfeld sind bey der unterfertigten Behörde so bedeutende Forderungen angezeigt worden, daß sie die Activmassa um einige Tausend Gulden übersteigen, und der als Testamentserbe eingesetzte Armenpflegschaftsrath von Bergtheim auf Eröffnung des Gant-Verfahrens angetragen hat.

Es wird daher gegen die Verlassenschaftsmassa des verlebten Probsten Mauritius Schmitt hiermit der Concurs erkannt, und werden die gesetzlichen Edictstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 16. July l. J. Vormittags 9 Uhr, und
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zur Schlußhandlung für die Replik und Duplik auf Donnerstag den 12. September l. J. Vormittags 9 Uhr

bey der unterfertigten Stelle festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger hiermit öffentlich un-

ter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen beym 2ten Edictstage aber die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Bey dem ersten Edictstage soll zugleich der Versuch zur gütlichen Auseinandersetzung der Sache gemacht werden, welches den Gläubigern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß die Nichterscheinenden hierbey unberücksichtigt bleiben, und nach dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Creditoren verfahren werden wird.

Uebrigens werden alle diejenigen, welche etwas zur vorbemerkten Verlassenschaft Gehöriges in Handen haben, hiermit aufgefordert, solches um so gewisser an die unterfertigte Behörde abzuliefern, als sie sich die gesetzlichen Folgen ihrer Unterlassung selbst zuzuschreiben haben.

D. Schweinfurt den 29. May 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frh. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Bey der Stadt dahier wird die Dr. Burkardische Stipendiat-Stiftung verwaltet. Nach dem Willen des Stifters soll an mehrere Knaben aus seinen gesippten Freunden (vornehmlich des Burkardischen Geschlechts von Brüdern und Schwestern, als Meßlings, Hohenbergisch, Bauhofisch, Kleberisch, dann Daniel Burkard, des Raths zu Bamberg Kinder, wie auch Nikolai Dietmann Obleierer im Neumünster und des Raths dahier) wegen seiner Hausfrauen Sabina Barbara Burkardin (Kinder) der Stipendien-Genuß, in deren Abgang aber den hiesigen armen Kindern, welche eines guten ingenii, fromm und ehrlich sich verhalten, auf mehrere Jahre nacheinander eingeräumt werden, und zwar nur Jenen, welche mit Ehren und nicht aus Gnaden aus der andern in die dritte Schule aufsteigen.

Da nun ein dergleichen pro 1822/23 vacant werdendes Stipendium im jährlichen Ertrage zu 50 fl. begeben werden kann und soll, als werden die sich dazu fähig Glaubenden aufgefordert, von heute an in 4 Wochen ihre Eingaben zum Concurse vorzulegen, und haben erstere hauptsächlich die Unverwandtschaft behörig zu beweisen, sofort auch, gleich wie letztere und alle, sich mit genüglichen Attestaten von ihren Herrn Professoren auszuweisen, besonders, daß sie, sich vor andern in der dritten Klasse würdigend, zu berücksichtigen sind, worauf das Weitere zu gewärtigen ist.

Würzburg den 3. July 1822.

Der Stadt-Magistrat der Kreis-Hauptstadt Würzburg.
I. Bürgermeister, Behr.
Wernex.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 15. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte 41 Schäffel Weitzen, 84 Schäffel Korn, 32 Schäffel Haber, salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 4. July 1822.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

---

(3) 2. Versteigerung.

Der Verstrich sämmtlicher auf den Leihhäusern des Samuel Joseph Goldsohn und Simon Weil dahier im verflossenen Jahre übernommenen Faustpfänder beginnt Montag den 22. July l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr, und wird die folgenden Tage jedesmal Nachmittags fortgesetzt.

Diese Effecten sind verschiedener Art, und bestehen meistentheils in Kleidungsstücken, weißem Zeuge, Zinn u. dgl.

Die Tagfart zum Verstriche der hiezu gehörigen Silberwaaren und Betten wird noch besonders bekannt gemacht werden.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Würzburg den 17. Juny 1822.

das Pfandamt.
J. B. Büttner.
Herbig, Actuar.

---

(3) 3. Diebstahl.

Aus der Behausung des Adam Vollmuth von Ruppertshausen wurden Montag am 17. Juny Nachmittags zwischen 1 bis 4

Uhr mittelst Einbruches nachfolgende Effecten entwendet.

1) An Geld.
   a) 20 fl. in 2 Rollen von 6-kr.-Stücken.
   b) 16 fl. an ganzen und viertels Kronenthalern, und 24-kr.-Stücken in einer Blase.
   c) 4 fl. in einer Rolle an 3- und 6-kr.-Stücken.
   d) 6 fl. an 24-kr.-Stücken.
   e) 3 fl. in 24-kr.-Stücken, 6- und 3-kr.-Münzen. Dann
   f) 6 Conventions-, sogenannte Marienbilds-Thaler.

2) Eine silberne eingehäusige Uhr, mit arabischen Ziffern, und einer kleinen Verletzung am Zifferblatte, umgeben mit einem roth lackirten Gehäuse, unter dessen Lacke sich 4 bis 5 goldschaumige Schuppen befanden. In diesem Gehäuse war ein roth stuftenes Fleckchen, und auf diesem ein Blättchen Papier, mit dem Namen des Uhrmachers Bollermann. Werth 9 fl. rhn.

3) Eine silberne Sackuhr-Kette mit zwey glatten silbernen Petschaften, und silbernem Schlüssel, und mit Gewerben von mittlerer Größe. Werth 11 fl. rhn.

4) Ein Paar silberne Schuhschnallen, mit Rosen in der Mitte und den 4 Ecken, und zu beyden Seiten etwas aufgeworfen. Werth 11 fl. rhn.

5) Ein stuftener Brustfleck mit silbernen Knöpfen von blauer Farbe, vorne mit Seite durchwirkt und mit Sternchen von verschiedener Farbe geziert. Werth 17 fl.

6) Ein neuer Schanzlauser von schwarzer Farbe und Bieber, mit langem Kragen, silberplattirtem Schlosse, und halbseidengesponnenen Knöpfen. Werth 25 fl. rhn.

7) Eine grüne sammete Pelzkappe von schwarzem Fischotter-Pelz mit goldenen Tressen und Dollen. Werth 6 fl.

8) Zwey dunkelgrüne etwa 10 Zoll hohe Kappen, mit fuchsfarbenem Pelze besetzt, in der Mitte eine seidene Quaste. Werth das Stück zu 5 fl. rhn.

9) Ein neuer Hut, umwunden von einer dicken schwarzen, golddurchflochtenen Tresse, mit einem gleichfalls golddurchflochtenen Knopfe. Werth 8 fl. rhn.

10) Zwey ganz schwarze Halstücher. Werth 2 fl. 30 kr. per Stück.

11) Zwey schwarze seidene roth gestreifte Halstücher, das eine zu 4, das andere zu 6 fl. rhn.

12) Ein dto. mit einem handbreiten, und zwey schmalen Streifen, und schwarz seidenen Spitzchen. Werth 6 fl.

13) Ein carmoisinrothes seidenes Halstuch, mit blauen Franzen, und weißen Einschüßen, theils doppelt, theils einfach besetzt. Werth 6 fl. rhn.

14) Ein dto. mit grau blauen Franzen, stark abgetragen. Werth 2 fl.

15) Zwey rothe Sacktücher, das eine mit carmoisinrothem Grunde, gelben Blumen und Bordüren, nicht ganz durchgedruckt. Werth 1 fl. Das andere hellroth mit gelben Blumen, und grün mit Blumen bordirt Werth 36 kr. rhn. Ein dto. mit weißen Steinchen und einem Kranze. Werth 36 kr.

16) Ein Paar Hamburger weißblau wollene Strümpfe, weiß gestreift. Werth 1 fl. 36 kr.

17) Ein kleines Sacktüchlein mit weißem Grunde und rothen Kreutzen. Werth 18 kr.

18) Eine Halzkoralle, von gelblicher Farbe, an einer rothen Schnur, mit einem Marienbilds Vier- und Zwanziger. Werth 3 fl.

19) eine goldene Tresse, nebst 9 silbernen Knöpfen von Weiber-Kleidern. Werth 3 fl. 30 kr.

20) 10 Riemen dürres Fleisch. Im Werthe zu 3 fl. rhn.

Sämmtliche Districts- und Local-Polizeybehörden werden demnach ersucht, auf diese Effecten, so wie auf ihre etwaigen Inhaber und Veräußerer ein wachsames Auge zu haben, solche im Betretungsfalle anzuhalten, und davon Nachricht hieher zu ertheilen.

Würzburg am 22. Juny 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey legaler Verhinderung des Landrichters,
Albert, Actuar.
Schirmer, a. s. j.

---

(3) 2. Diebstahl.

Dem Ortsnachbarn Johann Brand von Unterpleichfeld wurden am 2. d. M. Nach-

mittags zwischen 1 und 2 Uhr folgende Gegenstände entwendet:

1) 6 fl. an verschiedenen 6kr.-Stücken in einem baumwollenen Säckchen befindlich,
2) 2 wächserne gelbe Halscorallen, an der einen befand sich ein Marienbilds-Thaler, an der andern ein alter Thaler mit dem Gepräge von drey Männchen in der Größe eines Conventions-Thalers,
3) ein Paar lederne neue Hosen,
4) drey schwarze seidene Halstücher mit rothen Streifen,
5) eine sogenannte Mainzer-Haube mit weißem Boden und gelben Blümchen in der Mitte.

Diesen Diebstahl zur Kenntniß bringend, ersucht man alle Civil- und Polizeybehörden auf die bezeichneten Gegenstände sowohl, als deren verdächtige Inhaber geeignete Spähe zu halten, und etwaige Anzeigen anher gelangen zu lassen.

Würzburg am 4. July 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
J. Sartorius, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Georg Kleinhenz von Schmalwasser hat bey unterfertigtem Landgerichte auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen.

Es wird demnach zur Liquidation dessen Schulden Tagfart auf Mittwoch den 24. July l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an gedachten Georg Kleinhenz eine Forderung zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden haben, als sie mit verspäteten Anträgen nicht berücksichtiget werden sollen.

Bischofsheim den 15. Juny 1822.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Pöls, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königlich baierische Landgericht Euerdorf hat in dem Schuldenwesen des Georg und des Gemeinschuldners Luttner von Wasserlosen auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 14. Junius 1822 den Universal-Concurs erkannt.

Es wird daher einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung auf den 24. Julius l. J. festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 16. Junius 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Ph. Koch, jur. pr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung u. Versteigerung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft des verstorbenen Peter Karl von Herbelsdorf werden alle, die irgend welche Ansprüche an diese Verlassenschaft zu haben glauben, aufgefordert, am Donnerstag den 18. July l. Js. Vormittags 10 Uhr bey unterfertigter Behörde diese Ansprüche bescheinigt geltend zu machen, und haben sich die Nichterschienenen es selbst zuzuschreiben, daß sie aus dieser Verlassenschafts-Massa keine Befriedigung erhalten werden.

Nebstdem wird auf Antrag der Erben das geschlossene, im Herbelsdorfer Flure gelegene ganze Hofgut des Erblassers, bestehend in

einem Wohnhause sammt einer Scheune, Holzhalle, einem Schweinstalle, zwey Gemüß- und einem Gras-Garten, nebst
24 Tagw. 22 Rth. Acker- und
5 Tagw. 23 Rth. Wiesen-Feld, nebst
1 Tagw. 25 Rth. Ellern,

dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und hierzu dreymalige Tagfart, nämlich auf

Montag den 22. July,
Mittwoch den 31. July, und
Montag den 19. August l. Js.

jederzeit Nachmittags 3 Uhr in dem Orte Herbelsdorf, wo vor dem Anfange des jedesmaligen Striches die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden, anberaumt.

Ebern am 16. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Welsch, Rechtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das k. Landgericht Hammelburg hat gegen die Verlassenschaft der Nikolaus Stadelmanns Wittwe zu Schwerzelbach durch Decret v. 21. v. M. den Universal-Concurs erkannt. In Folge dieses nunmehr rechtskräftigen Erkenntnisses werden die gesetzlichen Edictetage angesetzt, nämlich:

1ter zu Anbringung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrecht auf Freytag den 19. July,

2ter zu Vernehmung der Einreden der Gemeinschuldner und der Gläubigerschaft auf Freytag den 9. August,

3ter zu Pflegung der Schlußhandlungen auf Freytag den 30. August,

wozu sämmtliche Gläubiger und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dem Concurse resp. von den treffenden Handlungen vorgeladen werden.

Zugleich wird zur Versteigerung des zu der Gantmasse gehörigen be- und unbeweglichen Vermögens Tagfart auf Montag den 22. n. M. Vormittags anberaumt.

Hammelburg am 27. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrichter.

Weber, Rchtspr.

---

(3) 3. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Abraham Rommel zu Mühlfeld hat sich freywillig unter die Curatel des Christian Salov daselbst begeben, ohne dessen Einwilligung besagter Rommel keine seine Person oder sein Vermögen beschwerende Verträge ꝛc. abschließen kann, welches zu Jedermanns Wissenschaft und Warnung bekannt gemacht wird.

Zugleich werden dessen Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf Donnerstag den 18. July d. J. früh 8 Uhr unter dem Präjudiz der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl hieher vorgeladen.

Mellerichstadt am 29. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 3. Wein-Versteigerung.

Nachbemerkte zur Verlassenschafts-Masse der dahier verlebten Paul Buchners Wittwe zugehörigen Weine, als:

Baier. Gemäß. Fud.	Eim.	Mß.	vom Jahre	Ort woher, von
1	1	52	1812	Rödelsee,
1	4	—	1812	Rödelsee,
1	8	—	1819	Kitzingen,
3	6	—	1807	Escherndorf,
1	4	—	1728 u. 1794	Mischling,
1	4	—	1783	Stein,
3	5	—	1811	Frickenhausen,
3	5	—	1811	Dettelbach,
3	5	—	1811	ditto,
3	5	—	1804	Randersacker,
3	5	—	1811	— gefrorner,
2	10	—	1811	Castell,
6	10	—	1811	Sommerach,
6	3	—	1811	Kitzingen,
6	10	—	1811	Kitzingen,
3	5	—	1811	Mainstockheim,
3	5	—	1811	dto.,
6	10	—	1811	Sommrach,
6	10	—	1811	dto.,
6	10	—	1811	Kitzingen,
2	10	—	1811	Mainstockheim,
4	1	—	1811	ditto,
6	10	—	1811	Rödelsee,
4	1	—	1811	Mainstockheim,
5	9	—	1811	Rödelsee,
4	1	—	1811	Hohn,
5	2	—	1811	Rödelsee,
6	10	—	1811	Mainstockheim,

werden auf besonderes Verlangen der Erbs-Interessenten Behufs der Vermögens-Auseinandersetzung zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Verstrichs-Tagfart wird auf Mittwoch den 24. des künftigen Monats Julius früh 8 Uhr im Sterbhause dahier anberaumt, wo auch die näheren Striche-Bedingungen den Liebhabern zu Protokoll eröffnet werden.

Besonders wird bemerkt, daß vorgenannte Weine von den vorzüglichsten Lagen der benannten Ortschaften, als Most eingekellerte, und sämmtlich rein gehaltene Weine sind, wovon die Proben am Tage vor dem Striche von den Fässern genommen werden können.

Hiezu werden sämmtliche Liebhaber eingeladen.

Kitzingen den 17. Junius 1822.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Lubert, a. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Bey erfolgtem kinderlosen Absterben der Margaretha Dürring von Rödelmayer wird zur Ausmittlung der Rechts-Verhältnisse des mit ihr unvererbten Ehemannes Peter Dürring die Erhebung des Schuldenstandes gedachter Eheleute nothwendig, zu deren Angabe und Richtigstellung daher derselben Gläubiger Mittwoch den 17. July l. J. früh 8 Uhr unter dem Vorurtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen haben.

Decr. Neustadt den 27. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rchtspr.

---

(3) 3. Diebstahl.

In der Nacht vom 21. auf den 22. dieses Monats wurde dem Nikolaus Schmitt zu Stammheim ein Stück grobes werrigenes Tuch von 36 Ellen Länge, 2 Ellen Breite, im beschwornen Werthe zu 7 fl. 12 kr., von der Bleiche, wo es erst 14 Tage gelegen, entwendet.

Man warnt Jedermann vor dessen Ankauf, und ersucht alle einschlägigen Behörden, wenn sich der Thäter oder Spuren entdecken sollten, geeignet einzuschreiten.

Volkach den 23. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des k. Landrichters,

Greb, Actuar.

König, Rchtspr.

---

(3) 2. Vorladung.

Auf Antrag der Peter Kestler'schen Eheleute zu Wipfeld wird Tagfart zur Aufnahme ihres Schulden und Abschließung einer Zahlungs-Uebereinkunft auf Donnerstag den 25. July l. Jrs. früh 8 Uhr festgesetzt, wo alle jene, die an die besagten Peter Kestlerschen Eheleute eine Forderung zu haben vermeinen, zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und die Zahlungs-Vorschläge zu gewärtigen haben, als sie im Ausbleibungsfalle bey Behandlung dieser Debitsache unberücksichtigt bleiben.

Werneck den 7. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

v. Fichtl, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschafts-Sache des verlebten Herrschaftsgerichts-Dieners Joseph Schubert dahier, wird Tagfart zur Aufnahme des Passivstandes auf Freytag den 26. July l. Jrs. früh 9 Uhr festgesetzt. Alle, welche eine Forderung an dieselbe zu machen haben, werden daher andurch vorgeladen, solche am besagten Tage vor unterzeichneter Behörde um so gewisser anzubringen und richtig zu stellen, als sie ansonst bey Behandlung dieser Verlassenschaftssache nicht mehr berücksichtigt werden

Miltenberg am 14. Juny 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen den Schreinermeister Georg Keidel zu Kaltensondheim hat sich eine so bedeutende Schuldenlast veroffenbart, daß es zweifelhaft ist, ob im Wege der Execution oder des Gantes gegen ihn zu verfahren sey. Es haben daher alle jene, welche irgend eine Forderung an ihn zu machen haben, am Montag den 22. July l. Jrs. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und möglichst zu bescheinigen, außerdem aber zu erwarten, daß ohne Rücksichtsnahme der ausgebliebenen Gläubiger das geeignete Verfahren gegen den Schuldner eingeleitet werde.

Marktbreit den 30. May 1822.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Elferich, Herrsch.-Rchtr.

(8) 3. Bekanntmachung.

Das zur vormaligen Johanniter-Commende Reichartsroth gehörige Oekonomiegut daselbst, soll in Gemäßheit Allerhöchster Bestimmung vom 14. v. Mts. unter den bey Staats-Realitäten-Verkäufen festgesetzten Bedingungen salva ratificatione Montag den 5. August 1822 früh 8 Uhr im Orte Reichartsroth öffentlich meistbietend verkauft werden.

Solches besteht in

dem Wohnhause, der große Bau genannt,
der Pachters-Wohnung,
zwey Frucht-Scheunen,
zwey Schaf-Scheunen,
einer Wagen- und Holz-Remise, dann
in den sehr geräumigen Stallungen, und
2 3/8 Mrg 14 1/2 Rth. Hofrieth und Grasplatz, den Morgen zu 180 12/ Quadratruthen gerechnet,
236 Mrg. 12 Rth. an Aeckern,
121 7/8 Mrg. an Wiesen,
7 1/8 Mrg. 12 Rth. an Gemüß-, Baum- und Schorgarten,
81 3/4 Mrg. an Hut-Plätzen,
11 1/8 Mrg. 16 Rth. an Weihern,
12 Mrg. an Vorhölzern,
103 7/8 Mrg. das sogenannte innere Galgenholz; ferner
die Schäferey- und Koppel-Weide-Gerechtigkeit mit 400 Stück alten Schafen, auf der Reichartsröther, Langensteinacher und Lichtenauer Markung, und auf der großen Haide.

Der Verkauf selbst wird in der Art veranstaltet, daß die sämmtlichen Gebäude, und 2/3tel der Grundstücke, als zwey getrennte Guts-Consolida, das letztere Drittheil aber in einzelnen Abtheilungen ausgeboten, jedoch auch ein Versuch zum Verkauf des ganzen Complexes gemacht werden soll.

Die näheren Bedingungen, so wie die Taxe rc. können Kaufsliebhaber bey unterzeichnetem Rentamte erfahren; wegen Besichtigung der zu erkaufenden Objecte aber, haben sich dieselben an den Lehns Schuldheißen Gundlach zu Reichartsroth zu wenden.

Rothenburg ob der Tauber am 14. Juny 1822.

Königliches Rentamt.
Mößler.
Deimer.

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag den 11. dieses Monats Vormittags 10 Uhr wird bey der unterzeichneten Stelle das städtische Gebäude in der Korngasse, der Kastenboden genannt, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, und, wenn ein annehmbares Gebot fällt, mit Vorbehalt der Genehmigung, dem Meistbietenden zugeschlagen. Das Gebäude kann am Strichstage früh von 8 bis 10 Uhr eingesehen werden.

Würzburg den 3. Julius 1822.

Stadtkämmerey dahier.
Brossi. Sahm.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das zur Verlassenschaft der Katharina Wenglein gehörige im 2. Distr. Nro. 132. gelegene Wohnhaus mit 30 Fuder in Eisen gebundenen Fässern im Keller wird Samstag den 13. July zum ersten, Donnerstag den 18. July zum 2ten, und Donnerstag den 25. July jedesmal Nachmittags 2 Uhr im besagten Hause unter den festgesetzten Bedingnissen zum 3ten öffentlichen Striche ausgesetzt, und das Haus kann täglich eingesehen werden. Es ladet daher zu diesen Strichen die Strichsliebhaber höflichst ein

das Testamentariat.

Haus-Verkauf.

2) (3) Die 2te Versteigerung des in Nro. 58. 59. u. 60. des hiesigen Intelligenzblattes näher beschriebenen Hauses aus der Verlassenschaft der Freyfrau von Lurz wird Mittwoch den 10., und die 3te und letzte Versteigerung Dienstag den 16. dieses Monats Vormittags 10 Uhr in dem besagten Hause selbst vorgenommen, und dem Meistbietenden das Haus zugeschlagen.

Die Kaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht, hier jedoch sogleich bemerkt, daß 1/3 des Kaufspreises gegen Vorbehalt des Unterpfandes auf das Haus verzinslich stehen bleiben könne.

Zur Versteigerung ladet die Liebhaber höflichst ein

das Testamentariat.

3) (2) In der Schweizerey zu Würzburg sollen am 22. July Vormittags 9 Uhr acht ächte Merino-Stähre an den Meistbietenden verkauft werden.

4) (2) Im Zeller Bauwirthshause ist ein Buchenstamm von 24 Schuh Länge und von 3 1/2 Schuh im Durchmesser, zu einem Backtroge geeignet, zu verkaufen.

Kuchenmeister, Bauwirth.

5) (2) Carl Simonis und Comp. von Domo d'Ossola in Italien beziehen diese Kiliani-Messe mit einem schönen Assortiment Mode-Artikeln, als: ganz neuen gedruckten englischen Callico's, englischen croisirten und quadrillirten Merino's, wie auch weißen und gefärbten Mousselinkleidern mit Borduren, verschiedenen Sorten Westenzeugen nach dem neusten Geschmacke, als: schwarzen seidenen, Valentias, Schwandons, Toilinet, von weißem und färbigen Pique und Rips, schwarzem Taffent und Levantin, einer sehr schönen Auswahl von französischen und englischen gewirkten Shwals, sowohl langen als viereckigen, ächten ostindischen leinenen und seidenen Sacktüchern, und seidenen Halstüchern für Herren und Damen, ächtem kölnischen Wasser von erster Sorte, und mehren andern Artikeln, die hier nicht benannt sind.

Sie versichern die billigsten Preise und reelle Bedienung, und verkaufen dahier in der Meß-Boutique rechter Hand am Eingange in die Schustergasse.

6) (4) Conrad Lillmann und Ellies, Leinwand-Fabrikanten aus Oerlinghausen bey Bielefeld in Westphalen, empfehlen sich mit feiner Holländer, Bielefelder, Waarendorfer gebleichter und ungebleichter Leinwand, auch hänfener, versprechen die billigsten Fabrikpreise und reelle Bedienung, und werden das schon seit mehreren Jahren erworbene Zutrauen zu erhalten suchen. Das Logis ist im Gasthause zum Storch in der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 47. über eine Stiege Zimmer Nro. 9.

7) (3) J. G. Kriger, Spitzen-Fabrikant von Johann-Georgenstadt in Sachsen, bezieht die Kiliani-Messe wieder mit seinen bekannten Waaren, ist aber nicht mehr auf seinem vorigen Platze vor der Behausung des verstorbenen Kaufmanns Stark, sondern vor jenem des Kaufmanns Simon Joseph Müller, verspricht billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

Vermiethungen.

1) (1) Es sind 2 ineinandergehende freundliche und gesunde Zimmer, wovon aber jedes noch einen besondern Eingang hat, entweder sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

2) (1) Im 3. Distr. unweit der Domgasse ist ein Zimmer für Meßfremde zu verlehnen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

Vermischte Anzeigen.

Aufforderung.

1) (2) Derjenige, welcher an die Verlassenschaft der verlebten pensionirten Hofsilber-Putzerin Eva Kriegerin ledig dahier einige Forderung machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, bey dem Testamentariate unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß nach Verlauf dieser ohne weitere Berücksichtigung mit Vertheilung der Verlassenschaft an die Erbin vorgefahren werden wird.

Das Testamentariat,
2. Distr. Nro. 265, Katharinengasse.

Anstellungs-Gesuch.

2) (3) Ein Scribent, welcher das 28ste Jahr zurückgelegt hat, seit mehreren Jahren bey öffentlichen Aemtern und Advocaturen arbeitet, und sich über Brauchbarkeit, Fleiß, Treue und sittliches Betragen mit vortheilhaften Zeugnissen ausweisen kann, auch im Concipiren geübt ist, wünscht seine dermalige Stelle zu verlassen, und wo möglich bis 1. August l. J. bey einem k. Land- oder Herrschaftsgerichte oder auch als Stadtschreiber bey einem Stadt-Magistrate eine Anstellung unter annehmlichen billigen Bedingungen zu erhalten. Frankirte Nachfragen unter Litt. H. W. befördert das Intell. Comtoir.

3) (3) Gegen annehmbare Bedingungen kann ein im landgerichtlichen Administrativfache geübter, treuer und fleißiger Scribent bey dem Landgerichte Bischofsheim eintreten; man werdet sich unmittelbar an den Unterzeichneten.

Scheis, Landrichter von Bischofsheim.

4) (3) Ein sich in meinem Hause für mich höchstwichtig ereigneter Todesfall versetzt mich in die unangenehme Lage, die hiesigen Messen einige Jahre lang unbesucht zu lassen. Ich bitte daher meine hochverehrlichen Freunde und Gönner, mich in dieser Zwischenzeit mit ihren werthen Aufträgen nach Schweinfurt zu beehren.

A. C. Emmert aus Schweinfurt.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 75. Donnerstag den 11. Julius 1822.

Allerhöchst landesherrliche Verordnungen.

Gesetz,
die Einführung des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung betreffend.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns nach Vernehmung Unseres Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und getreuen Stände des Reichs, über die Einführung des unter dem heutigen Datum verkündeten Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung in dem Königreiche, mit Ausnahme des Rheinkreises, entschlossen, zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

I. Allgemeine Bestimmung.

Das Hypothekengesetz und die Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822, treten mit dem Ende des dritten Jahres von dem Tage der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes angerechnet in Wirksamkeit. Von diesem Zeitpunkte an sind die in den verschiedenen Theilen des Königreiches bestehenden Gesetze und Verordnungen, hinsichtlich derjenigen Gegenstände aufgehoben, welche in dem Hypothekengesetze und der Prioritätsordnung bestimmt sind. Dieser Termin fängt an den Orten, in welcher die Kemptner Landtafel bisher eingeführt war, dann in Ansehung der in einigen Theilen des Obermainkreises bisher üblichen Lehnconsense mit dem 1. Januar 1827. an.

§. 2.

II. Besondere Bestimmungen.

a) hinsichtlich des Hypotheken-Gesetzes.

Für alle jene Gegenstände, welche dem Hypothekengesetze §. 22. gemäß, in das Hypothekenbuch einzutragen sind, ist die Anmeldungszeit von Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an, bis zu dem im §. 1. bestimmten Termine festgesetzt.

Die Unterlassung der Anmeldung hat die im Hypothekengesetze §. 25. und 26. und im gegenwärtigen Gesetze bestimmten Rechtsfolgen.

§. 3.

Ohne vorgängige besondere Veranlassung oder Anmeldung soll eine Sache, deren Be-

sitzer, eine Reallast oder eine Forderung in das Hypothekenbuch nicht eingetragen, dafür auch ein eigenes Folium in demselben nicht angelegt werden.

§ 4.

Derjenige, welcher zur Zeit der Anmeldung eine unbewegliche Sache als Eigenthum besitzt, ist mit dem angegebenen oder nachgewiesenen Besitztitel als Eigenthümer einzutragen. Das Hypothekenamt soll denselben zwar über seinen Vorgänger und dessen Besitztitel befragen, und dasjenige, was hierüber vorgelegt ist, in das Hypothekenbuch aufnehmen, aber aller andern Nachforschungen des Besitztitels oder Vorgangers sich enthalten.

§. 5.

Wird gegen das Eigenthumsrecht des eingetragenen Besitzers ein Rechtsanspruch vor dem im §. 1. bestimmten Termine angemeldet, so können die gegen den Besitzer angemeldeten Forderungen unter den Hypotheken nur vorgemerkt werden mit dem ausdrücklichen Beisatz, daß die Aufnahme der Vormerkung mit Vorbehalt der Rechte desjenigen geschehen sey, welcher einen Rechtsanspruch an die Sache angemeldet hat.

§. 6

Das Hypothekenamt ist verbunden, bey jeder unbeweglichen Sache den Lehen- oder Grundbarkeitsverband, wenn er auch vom Lehen- oder Grundherrn nicht angemeldet worden, sobald einzutragen als ihm derselbe aus den bei dem Besitztitel vorgelegten Urkunden, aus Steuerkatastern, oder Urbarien, aus den Urkunden über die angemeldeten Forderungen oder sonst actenmäßig bekannt wird.

§. 7.

Werden die auf speciellen Rechtstiteln beruhenden Reallasten, welche nach §. 22. Nummer 5. des Hypothekengesetzes eingetragen werden müssen, bei dem Hypothekenamte nicht angemeldet, so hat diese Unterlassung keine andere Folge, als daß die Reallast den inzwischen eingetragenen Hypotheken auf den Fall nachstehen muß, wenn wegen derselben die Sache um einen geringern Preis verkauft, und dadurch eine Hypothekenforderung nicht befriedigt wird.

Das Hypothekenamt soll solche Reallasten, besonders die bei dem Verkaufe bedungenen Bodenzinse, sobald sie ihm bei Nachweisung des Besitztitels oder auf andere Art actenmäßig bekannt werden, von Amtswegen in das Hypothekenbuch eintragen.

Die Ewiggelder der Stadt München bedurfen dieser Anmeldung nicht, sondern das Hypothekenamt hat, sobald ihm zu dem Eintrag einer Sache in das Hypothekenbuch die Veranlassung gegeben ist, den im Hypothekengesetze §. 135. bemerkten Auszug vom Stadt-Grundbuchamte abzuverlangen, und hievon das Geeignete in das Hypothekenbuch einzutragen.

§ 8

Jene Forderungen, welche in die an mehreren Orten des Königreichs unter verschiedenen Benennungen eingeführten, öffentlichen Bücher schon eingetragen sind, bleiben auch ohne Anmeldung in ihrer vollen Kraft, und alles dasjenige, was jene Bücher bereits enthalten, muß, ohne neue Anmeldung oder Prüfung und ohne Kosten, sogleich in die nach dem Hypothekengesetze anzulegenden Hypothekenbücher übertragen, dabei auch die Ordnung der darin eingetragenen Forderungen genau beibehalten werden.

Das den noch nicht erloschenen Lehenconsensen in Franken bisher zugestandene Separationsrecht hat die Wirkung, daß diese Lehenconsense bei dem Uebertrage in das Hypothekenbuch allen, obgleich ältern, Hypotheken vorgesetzt werden.

Damit jeder Betheiligte von der richtigen Uebertragung seiner Forderung in die neuen Hypothekenbücher während des zu deren vollkommener Herstellung im folgenden §. 17. bestimmten Zeitraums sich durch eigene Einsicht überzeugen kann, sollen die vorigen Bücher sorgfältig aufbewahrt werden.

§ 9.

Alle andern Forderungen, welchen aus bereits eingegangenen oder bis zu dem §. 1. bestimmten Termine einzugehenden Rechtsgeschäften eine ausdrückliche oder stillschweigende (gesetzliche) General- oder Specialhypothek oder ein den Hypotheken gleiches Vorzugsrecht

gusteht, müssen innerhalb des angeführten Termines bey dem Hypothekenamte zum Eintrag in das Hypothekenbuch angemeldet werden.

Wer diese Anmeldung unterlaßt, der kann nachher gegen den Besitzer der Sache, wenn dieser sein Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hatte, die Forderung nicht mehr geltend machen; jedoch behält er das Recht, auf dem unbeweglichen Vermögen seines Schuldners oder dessen Erben eine Hypothek eintragen zu lassen, diese aber wird erst von Zeit der Eintragung an wirksam.

§. 10.

Jede innerhalb des §. 1. bestimmten Termins angemeldete Forderung, sie mag vor oder nach der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes entstanden seyn, behält in Kraft der Anmeldung denjenigen Vorzug, welcher derselben nach der bis zu jenem Zeitpunkte an jedem Orte geltenden Prioritätsordnung, es sey in Folge des Separations- oder Quasi-Separations-Rechts, oder der verschiedenen Classen der damals geltenden Prioritätsordnungen, zukommt.

Diese Forderungen müssen entweder nach dem angeführten Vorzug oder mit ausdrücklichem Vorbehalt desselben in das Hypothekenbuch eingetragen werden.

Streitigkeiten über dieses Vorzugsrecht sind vom Hypothekenamte, nach fruchtlosem Versuche der Güte, an das zustandige Gericht zu verweisen, und von diesem unter den Betheiligten gleich jeder andern streitigen Rechtssache zu behandeln und zu entscheiden.

§. 11.

Forderungen, welche innerhalb des § 1. bestimmten Termins zum Eintrag in das Hypothekenbuch nicht angemeldet worden, behalten nur jenen Vorzug, welcher denselben ohne Hypothek, nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft, der nach dem §. 1. bestimmten Termine in Wirksamkeit tretenden Prioritätsordnung gemäß, zusteht.

§. 12.

Für alle §. 2 — 9. bemerkte Anmeldungen muß das Hypothekenamt ein besonderes Protokoll anlegen, und in dasselbe alle innerhalb des §. 1. bestimmten Termins vorkommenden Anmeldungen der Zeitfolge nach eintragen.

Ueber die geschehene Anmeldung ist auf Verlangen ein Rekognitionsschein auszustellen, welcher jedoch auf die vorgelegte Urkunde in Kürze, (z. B angemeldet bei dem Hypothekenamte) unter Beifügung des Datums gesetzt werden kann.

§. 13.

Die bisherigen Generalhypotheken müssen dem Hypothekengesetze §. 11. gemäß, auf bestimmte Objecte eingetragen werden.

Besitzt der Schuldner verschiedene unter eigenen Nummern und Folien im Hypothekenbuche vorzutragende Immobilien, so soll das Hypothekenamt sich bestreben, für jede Forderung, so weit es mit der vollen Sicherheit des Gläubigers vereinbar ist, die Hypothek nur auf das eine oder das andere dieser Immobilien einzutragen, und die auf mehrere Immobilien zugleich mit ungetheilter Summe eingetragenen Hypotheken zu beseitigen. Hierzu wird die Einwilligung des Gläubigers erfordert, welche jedoch für ertheilt zu achten ist, wenn er die auf solche Art geschehene Eintragung ohne Widerspruch gelassen oder den hiernach gefertigten Hypothekenbrief angenommen hat.

Kann dieses mit Sicherheit der Forderungen nicht geschehen, oder besteht der Gläubiger auf einer größeren Sicherheit so muß die Forderung auf mehrere, oder auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folium versehene besonders, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 147. eingetragen werden.

§. 14.

Die Gerichte haben, wenn der Eigenthümer einer unbeweglichen Sache vor dem Ausflusse des §. 1. bestimmten Termins die Ediktalladung seiner Gläubiger zu dem Zwecke, die darauf haftenden Schulden kennen zu lernen, verlangt, diese gebetene Ediktalladung der Gläubiger nach den Vorschriften Cod. jud. Cap. V. §. 3. No. 2. jedoch ganz auf Kosten des Bittstellers zu erlassen.

§. 15.

Auch stehet ausnahmsweise von der im §. 13. Absatz 3 enthaltenen Bestimmung, welche als Regel zu betrachten ist, dem Schuldner, welcher entweder mehrere Immobilien, oder nur ein in einem großen Güter-Complexe bestehendes Immobile besitzt, frey:

1) die Eintragung der auf seinem Immobiliarvermögen haftenden Hypotheken auf bestimmte Immobilien, oder auf dieses einzige Immobile nach ihrem Range noch vor dem im §. 1. des gegenwärtigen Gesetzes bestimmten Einführungstermine auf gerichtlichem Wege zu effectuiren;

2) zu diesem Behufe erklärt er dem zuständigen Gerichte seine dießfallsige Absicht, welches hienächst sämmtliche Hypothekgläubiger des Schuldners binnen einer dreimonatlichen Frist, die jedoch erst von dem Tage der ersten Insertion in die öffentlichen Blätter an zu rechnen ist, durch dreimalige Einrückung in diese Blätter, unter der Warnung vorzuladen hat, daß die Ausbleibenden sich nicht nur die von dem Schuldner vorgeschlagene Feststellung ihrer Generalhypotheken auf bestimmte Immobilien gefallen lassen, sondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt blieben, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müssen;

3) nach Ablauf dieses Termins wird auf weiteres Anrufen des Schuldners wider die nicht erschienenen unbekannten Gläubiger in Gemäßheit des vorgesetzten Präjudizes erkannt;

4) die von dem Schuldner selbst angegebenen aber nicht erschienenen Gläubiger werden als in die von ihm anzubietende hypothekarische Versicherung willigend, geachtet und hiernach das Erforderliche wegen Eintragung derselben in das Hypothekenbuch verfügt;

5) zugleich aber wird von Ablauf jener Frist an zu Erleichterung des Schuldners demselben ein weiterer Zeitraum von 6 Monaten belassen, um mit den erschienenen Gläubigern über die ihnen zuzuweisende hypothekarische Versicherung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen;

6) nach Ablauf dieses Termins zeigt der Schuldner dem Gerichte das Resultat der etwa erfolgten gütlichen Uebereinkunft, in Ermanglung derselben aber, an, welche bestimmte Sicherheitsobjecte er jeder angemeldeten Forderung unterstellt habe.

7) Er legt zugleich die Beweismittel darüber vor, daß das zu unterstellende Object den Werth der betreffenden Forderung um ein Drittheil übersteige;

8) das Gericht hat demnächst unter Zugrundlegung der im §. 132 des Hypothekengesetzes enthaltenen Vorschriften über die Zulänglichkeit der angebotenen Sicherheit ohne Zulassung weiterer Rechtsmittel zu erkennen, und dem Schuldner darüber eine beglaubigte Ausfertigung zu ertheilen;

9) während der Edictalladung und der dem Schuldner zur gütlichen Uebereinkunft mit seinen Gläubigern bewilligten Frist und bis zu dem nachfolgenden Erkenntnisse kann der Gläubiger dem Schuldner das Capital nicht aufkündigen, wenn nicht schon vor Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes die Aufkündung geschehen ist;

10) nach erlassenem Erkenntnisse aber und wenn sich der Gläubiger mit der angebotenen Sicherheit nicht begnügen will, erlangt er wieder das Recht, die Zahlung nach Maaßgabe der in dem Darlehns-Contracte bestimmten Aufkündungszeit zu fordern;

11) zieht jedoch der Gläubiger vor, sein Capital stehen zu lassen, so muß sich derselbe mit der erkannten Sicherheit begnügen, und das Hypothekenamt hat sowohl in diesem, als in dem Falle einer gütlichen Uebereinkunft das Geeignete wegen Eintragung solcher Forderungen auf das bestimmte Immmobile oder auf die bestimmten Immobilien des Schuldners zu verfügen.

12) Läßt der Schuldner den ihm bewilligten sechsmonatlichen Termin verfließen, ohne denselben zu Ueberreichung des Ausweises bestimmter Immobilien zu Sicherstellung seiner ältern Hypothekgläubiger benützt zu haben, oder leistet derselbe auf die von dem Inhaber einer Generalhypothek in dem erwähnten Falle gestellte Klage nicht sofort Zahlung, so muß auf weiteres Anrufen des Gläubigers die Forderung auf mehrere andere, oder auf dessen Verlangen auch auf alle Immobilien des Schuldners, je-

doch auf jedes mit einem eigenen Folio versehene besonders, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 147. eingetragen werden.

13) Das Gericht hat in diesen Fällen ohne weiters die erforderlichen Verfügungen an das Hypothekenamt zu erlassen.

§. 16.

Die Hypotheken der Minderjährigen auf den Immobilien ihres Vormundes sollen nach den Bestimmungen §. 20. des Hypothekengesetzes behandelt werden.

Die Hypothekenämter werden dafür dienstverantwortlich erklärt, daß die bisherigen ihnen aktenmäßig bekannten stillschweigenden Hypotheken in ausdrückliche verwandelt werden müssen.

§. 17.

Ueber die angemeldeten Forderungen soll das Hypothekenamt die Schuldner nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 110. vernehmen, auch die erhobenen Anstände, diese mögen die Richtigkeit oder Größe der Forderungen, oder die Immobilien worauf die Eintragung geschehen soll, oder den Vorzug der angemeldeten Forderungen unter sich betreffen, durch gütliche Uebereinkunft zu heben sich bestreben. Ist dieses nicht früher geschehen, so müssen hiezu die ersten sechs Monate des nach dem §. 1. bestimmten Termins folgenden Jahres verwendet werden, und die Hypothekenbücher mit allen Einträgen längstens in dem eben bemerkten Jahre vollkommen hergestellt seyn.

Ueber die zur Erreichung dieses Zweckes dienenden Mittel und die richtige Eintheilung der dabei vorkommenden Geschäfte wird das Nähere in einer besondern Instruction bestimmt.

§. 18.

2) hinsichtlich der Prioritäts-Ordnung.

Conkurse der Gläubiger, welche entweder schon bey Gericht anhängig sind, oder vor dem §. 1. bestimmten Termine eröffnet werden, sollen nach der in jedem Gebietstheile geltenden Prioritätsordnung behandelt und entschieden werden.

Bei Conkursen aber, welche nach dem erwähnten Termine eröffnet werden, ist zwar der Form nach die Location der Gläubiger nach der Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822. zu fassen, jedoch der Wesenheit nach der Vorzug derselben stets nach Vorschrift des §. 10. Absatz 1. des gegenwärtigen Einführungsgesetzes zu beurtheilen und auszusprechen.

Wenn unter den innerhalb dieses Termins angemeldeten Forderungen der Rang für das Hypothekenbuch nach den Bestimmungen § 10. Absatz III. des gegenwärtigen Einführungsgesetzes noch nicht festgesetzt worden, so kommen in Ansehung dieser Forderungen auch bei den nach jenem Zeitpunkte eröffneten Conkursen dem §. 10. Absatz 1. gemäß, die bisher an jedem Orte geltenden Prioritätsordnungen zur Anwendung.

§. 19.

Es wird die Errichtung von Privat-Creditvereinen gestattet, insoferne sie der Regierung zur Bestätigung vorgelegt worden.

§. 20.

Für die Eintragung der bereits bestehenden hypothekarisch versicherten Forderungen in die neu zu errichtenden Hypothekenbücher sollen durchaus keine Taxen, für die Eintragung der bisherigen stillschweigenden Hypotheken aber nur Einschreibgebühren erhoben werden.

Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Gesetzblatt bekannt gemacht, auch viermal, und zwar nach dreimonatlichen Zwischenräumen, in allen Intelligenzblättern der Kreise abgedruckt und in allen Gemeinden vollständig verlesen werden.

Gegeben Tegernsee den ersten Juny im Jahre Eintausend, acht hundert zwei und zwanzig.

Maximilian Joseph.

Graf v. Reigersberg; Fürst v. Wrede; Graf v. Triva; Graf v. Rechberg; Graf v. Thürheim; Frhr. v. Lerchenfeld; Graf v. Törring; Frhr. v. Zentner.

Nach dem Befehl Seiner Majestät des Königs:

Egid v. Kobell,

Königlicher Staatsrath und General-Sekretär.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 19458. Nr. Exp. 19515.

An die sämmtlichen Polizey- und Jagdbehörden im Unter-Mainkreise.

(Die Verminderung der vielen Mäuse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In vielen Gegenden des Unter-Mainkreises zeigt sich eine so große Menge von Feldmäusen, daß, wenn auf Verminderung derselben nicht zeitlich der fleißigste Bedacht genommen wird, auch der künftigen Besamung der Felder großer Schaden droht, so wie dermal schon die Ernte in allen Feldfrüchten durch dieselben sehr beschädigt wird.

Um diesem Uebel nach Möglichkeit zu begegnen, wird

1. allen Jagdbehörden und sonstigen zur Ausübung der Jagd Berechtigten, bis auf weitere Anordnung, untersagt, Füchse, Katzen, Eulen, Raben, Dohlen, Krähen und Geier zu schießen, indem diese Thiere von der weisen Natur bestimmt sind, zur Verminderung der Mäuse mitzuwirken.

2. Alle Felder sind gleich nach eingethaner Ernte, und zwar nicht einzeln, sondern nach besonders einzutheilenden Districten, umzupflügen, um dadurch viele Mäuse zu tödten, ihre Nester zu zerstören, und den genannten Vögeln die Gelegenheit, sie zu fangen, zu erleichtern. Zu solcher Erleichterung dient es auch, wenn auf den Feldern kleine Pfähle oder Stöcke, zwey bis drey Schuh hoch, eingeschlagen, und auf denselben ein Stück abgeschlagener Rasen gehängt wird, weil sich die Dohlen und Raben auf dieselben setzen, und die Mäuse leichter abpassen können. Da beym Umackern des Feldes die Mäuse gern in die frischen Furchen laufen, so können die Schulkinder unter Aufsicht des Lehrers auf das Feld geschickt werden, um mit Besen die Mäuse hiebey zu fangen und zu tödten, oder auch dieses durch Aufhauen der Mäuselöcher zu erzielen.

3. Beym Aufladen und Einführen der Getreidgarben sind besonders die der Erde am nächsten liegenden genau zu durchsuchen, ob keine Mäuse sich darin verborgen haben, da sonst dieselben mit in die Scheuern und Häuser gebracht werden, und sich dort wieder schnell vermehren.

4. Das in der Würzburger Landesverordnung v. 19. Junius 1787 (Band III., Seite 370) bekannt gemachte Mittel, Erbsen mit weißem Nießwurz abgekocht, oder die nämliche Wurzel fein gepulvert, mit Mehl vermischt, und so viel Honig und Milch darunter geknetet, daß es einen starken Teig gibt, dann Kugeln hievon in der Größe jener der Flintenkugeln auf das Feld oder in die Mäuselöcher zu legen, ist von erfahrnen Landwirthen als gutes Mittel gegen die Mäuse neuerlich anerkannt worden, und wird daher gleichfalls angerathen.

Das Eingraben irdener Häfen, welche mit einem Drittheile Wasser aufgefüllt, und am innern Rande oben mit Fett geschmiert werden, ist ohnedieß als Mittel zum fangen der Mäuse bereits bekannt.

Die königl. Polizeybehörden, in deren Amtsbezirken das betreffende Uebel sich zeigt, haben es sich zur angelegensten Sorge zu machen, die Anwendung solcher Mittel, deren keines für sich allein den Zweck erreicht, schleunigst zu bewirken, und die Beharrlichkeit hierin bis zum beseitigten Uebel zu unterhalten.

Würzburg den 5. July 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Halbritter. Sündermahler.

Lommel.

Nrus. praes. 19120. Nrus exp. 19139.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Päße nach Frankreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einer erst neuerlich getroffenen Verfügung von Seite der kön. französischen Regierung alle nach Frankreich reisenden Personen ohne Ausnahme mit Angabe ihres Geburts- und Wohnorts namentlich in den Päßen aufgeführt werden müssen, so werden sämmtliche Polizeybehörden hievon in Kenntniß gesetzt, damit zu Vermeidung aller Unannehmlichkeiten für die nach Frankreich Reisenden bey Einsendung der Signalements zur Erhaltung der nöthigen Ministerialpäße auf diese Vorschrift geeignete Rücksicht genommen werde, was auch in dem Falle zu beobachten ist, wenn die Reisenden von Dienerschaft begleitet werden, von welcher gleichfalls alsdann Namen und Geburtsort in dem Paße mit aufgeführt werden muß.

Würzburg den 3. July 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Halbritter. Lommel.

Nr. pr. 17522. Nr. exp. 19262.

(Die Erledigung der Lehrersstelle zu Greßhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrersstelle zu Greßhausen, k. Landgericht Haßfurt, ohne Normalgehalt, ist durch Beförderung des Lehrers in Erledigung gekommen.

Würzburg den 1. July 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Vice-Präsident.
v. Halbritter. Edel.

Bekanntmachung.

Die Pfarreyen, Fahr im Landgerichte Volkach, und Knetzgau im Landgerichte Eltmann, sind durch Beförderung der dortigen Pfarrer vakant geworden, welches bekannt gemacht wird.

Würzburg den 6. July 1822.

Bischöfliches Ordinariat.
K. Beck, Gen.-Vicar.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die anhaltende trockene heiße Witterung, und die dadurch entstehende leichtere Entzündbarkeit aller Brennstoffe veranlaßt unterzeichnete Behörde, die größte Vorsicht bey dem Gebrauch des Feuers und Lichts den dahiesigen Einwohnern anzuempfehlen, und die deßhalb bekannt gemachten allgemeinen und besondern Verordnungen wiederholt mit dem Beysatz in Erinnerung zu bringen, daß im Entstehungsfalle gegen den dawider Handelnden mit aller Strenge werde verfahren werden. Würzburg den 7. July 1822.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert. Schirmer.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Würzburg hat in der Schuldensache des Bürgers und Bortenwirkers Gottfried Goldmaier dahier auf eigenen Antrag desselben, durch Entschließung vom heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 7. August d. J.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 4 September d. J.,
III. zur Schlußverhandlung und zwar für Replik und Duplik auf Donnerstag den 10. October d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 28. Juny 1822.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr wird von dem unterzeichneten Rentamte in dessen Locale 1. Distr. Nro. 213. die bey dießjähriger Schur der königl. Stamm-Schäferey zu Waldbrunn erlangte vorzüglich feine, durchaus rein gewaschene und für Fabrikanten gehörig sortirte Merinos-Wolle in beyläufig 11 Centnern bestehend, öffentlich an den Meistbiethenden vorbehaltlich höchster Genehmigung versteigert. Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Wolle in dem vorgenannten Locale täglich einsehen können.

Würzburg am 9. July 1822.

Königliches Rentamt I. d. M.
F. Karl, Administrator.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das unterfertigte Patrimonial-Gericht hat in dem Schuldenwesen des dießgerichtl. Mediat-Unterthans Joh. Wlh. Schuster zu Altenschönbach den Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Montag den 29. July d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 26. August d. Jrs.,
3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 9. September d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Altenschönbach den 26. Juny 1822.

Freyherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Fürst, Patr.-Rchtr.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 75
des
Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das untenbeschriebene Grundvermögen des Gastwirths Johann Gerhard zu Pfarrweisach soll auf Andrang mehrerer seiner Gläubiger im Wege der Execution Montag den 5. August d. J. Nachmittags 2 Uhr im Orte Pfarrweisach zum Verkaufe durch öffentlichen Aufstrich ausgesetzt werden. Man setzt hievon Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß, daß die Strichsbedingnisse, Abgaben und Lasten der Verkaufs-Objecte vor Anfang des Strichs bekannt gemacht werden sollen.

Beschreibung.

a) Ein zweystöckiges Wohnhaus mit Schild- und Gastgerechtigkeit, in der Mitte des Marktfleckens Pfarrweisach und an der Landstraße gelegen, mit einer Scheuer, großen Hofriedt, und weitläufigen Stallungen dazu gehörigem Garten, und Felsenkeller.
b) Ein anderes Wohnhaus neben dem erstern gelegen, mit Hofrecht, auf welchem gleichfalls die Schenkgerechtigkeit, jedoch ohne öffentliches Zeichen haftet.
c) 23 Tagwerk gut gebauten Artfeldes in den verschiedenen Pfarrweisacher Fluren.
d) Etwa 5 Tagw. Wiesen.

Ebern am 7. July 1822.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Schlosser.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Georg Möllerischen Eheleute, jung zu Prappach, haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren, sodann wegen Verkauf des Grundvermögens und deren Befriedigung übereinzukommen.

Wer daher an gedachte Eheleute zu fordern hat, wird zu obigem Zwecke auf Samstag den 10. August d. Jrs. früh 8 Uhr dieher vorgeladen. Der Beschluß der Erscheinenden bindet auch die Nichterschienenen.

Haßfurt am 1. July 1822.

Königl. Landgericht.
Haas, Landrichter.
Jörg.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Philipp Heilmann von Obererthal hat vermög Protokolls vom heutigen auf die fernere Administration seines Vermögens Verzicht geleistet, und diese seiner Ehefrau übertragen.

Indem dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, warnt man zugleich Jedermann, sich künftig in kein Geding mit diesem Heilmann ohne Vorwissen und Genehmigung seiner Ehefrau einzulassen, weil solches durchaus als ungültig angesehen werden wird.

Hammelburg den 2. July 1822.

Königliches Landgericht.
F. A. Göß mann, Ldr.
Kliem.

Gläubiger-Vorladung.

Auf Gläubiger Antrag werden alle jene, welche an Caspar Rott von Stangenroth nun zu Burkardroth Forderungen zu machen haben, zur Anzeige derselben und Erklärung über das einzuleitende Verfahren auf Dienstag den 30. July d. Jrs. früh ander unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Kissingen den 27. Juny 1822.

Königliches Landgericht.
G. F. Conrad, Landr.
Krimm, j. pr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Balzer Fick jünger von Basthein hat sich bey vorhandener Ueberschuldung dem Concurs-Verfahren unterworfen; es wird daher zur Verhandlung dieser Concurssache einziger Edictstag auf Mittwoch den 7. August d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzumelden und gehörig nachzuweisen, sich vernehmen zu lassen, und schlüßlich zu handeln, oder zu gewärtigen haben, daß sie vom Concurs resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich werden jene, welche etwas von des Schuldners Vermögen in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mellerichstadt den 26. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Vogt.

Bekanntmachung.

Das zur Debitsache des Michael Schmitt von Neuhaus gehörige Erbpachtgut, bestehend in etwa 29 Morgen Aeckerfeld im Flur, und 16 Mrg. Wiesen sammt Oekonomie-Gebäuden, wird Donnerstag den 18. July l. Jrs. zum erstenmale, und Dienstag den 30. July l. J. zum zweytenmale, jedesmal Nachmittags 5 Uhr im Wirthshause zu Neuhaus öffentlich verstrichen, wozu allenfallsige Strichslustige hiemit eingeladen werden, wobey auch Strichsbedingnisse und Abgaben bekannt gemacht werden sollen.

Sign. Neustadt am 5. July 1822.

Königliches Landgericht.

Melsner, Landrichter.

Sotier, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Caspar Hack von Gemünden hat auf die Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger angetragen, um deren Forderungen liquidiren zu lassen, und um mit denselben über etwaige Nachlässe und Fristen-Zahlungen transigiren zu können. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger auf Montag den 29 July d. Jrs. Vormittags 9 Uhr hieher vorbeschieden, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die ungehorsam ausbleibenden Gläubiger bey dem auf diese Liquidation folgenden Verfahren nicht nur nicht geachtet, sondern auch daß dieselben als einwilligend in den Beschluß der Erschienenen angesehen werden sollen.

Sachsenheim den 26. Juny 1822.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim, Landrichter.

Halbleib.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michel Weissenberger jg. zu Bühler ist der Universal Concurs erkannt, und wird einziger Edictstag zur Verhandlung über Richtigkeit und Vorzug der Forderungen auf Freytag den 2. August d. Jrs. früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse zur Folge hat.

Sachsenheim am 22. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Heim, Landrichter.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt den 3. und 6. July 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4	Schffl.	5	Mtz. d.	Schffl.	15 fl.	— kr.
Korn,	2	"	—	"	"	8 fl.	15 kr.
Gerste,	2	"	3	"	"	9 fl.	— kr.
Haber,	10	"	—	"	"	7 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	158	Schffl.	4	Mtz. d.	Schffl.	12 fl.	14 kr.
Korn,	138	"	5	"	"	7 fl.	35 kr.
Gerste,	1	"	1	"	"	8 fl.	— kr.
Haber,	6	"	—	"	"	6 fl.	45 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3	Schffl.	—	Mtz. d.	Schffl.	9 fl.	— kr.
Korn,	5	"	—	"	"	6 fl.	30 kr.
Gerste,	—	"	—	"	"	— fl.	— kr.
Haber,	3	"	—	"	"	6 fl.	30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 335 Schffl. — Mtz., als: 160 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 145 Schffl. 5 Mtz. Korn, 3 Schffl. 4 Mtz. Gerste, 19 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister

v. Segnitz, Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Bezug auf die frühere Bekanntma-

chung vom 3. und 5. Jan. l. Jrs. in Nro. 1. und 2. d. Blattes, wird hiemit wiederholt, daß die Brennholz-Bestellungen nur von 2 bis 4 Uhr Nachmittags angenommen werden können. Da die Einhaltung dieser Anordnung durch den Andrang der übrigen Amtsgeschäfte gebieterisch vorgezeichnet wird, so hat sich Jedermann, der außer oben benannten Stunden Bestellungen machen wollte, selbst zuzuschreiben, wenn er damit zurückgewiesen wird.

Würzburg den 10. July 1822.

Das Holz-Unterkaufer-Amt.

Bekanntmachung.

Die Gemeindschmiede zu Zeilitzheim wird den 4. August l. J. auf 3 Jahre in Pacht verstrichen, welches den Liebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

K. Schranz, Gemeinde Vorsteher.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag den 18. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden im Innerngraben Nro. 143. verschiedene moderne Möbeln, worunter sich ein Canapee mit Sessln befindet, dann sonstige Haus- und Küchen-Geräthschaften gegen baare Bezahlung versteigert.

2) (1) Ein fehlerfreyes, gut zugerittenes Pferd, Schweißfuchs, 14 1/2 Faust hoch, 6 Jahre alt, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe kann stündlich gesehen werden in der Stallung des v. Lurzischen Hauses nächst der Dominikaner-Kirche, wo das Nähere erfragt werden kann.

3) (2) Es ist ein schöner Flügel zu verkaufen oder zu verleihen. Im Intell. Comtoir das Nähere.

4) (3) Joseph Fränklein, Seifensieder aus Heidingsfeld, hat gegenwärtige Kiliani-Messe mit seiner bewährten, besonders trockenen Kernseife wieder bezogen. Unter erneuerter Versicherung guter und billiger Bedienung bittet derselbe um geneigten Zuspruch, und hat seine Niederlage auf der Domgasse im Laden bey Hutmacher Hrn. Joseph Werner 2. Distr. Nro. 242.

5) (2) Mart Berg, Goldsticker, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 233. in Würzburg, empfiehlt sich hiemit ergebenst in allen Sorten Stickereyen, und macht zugleich den Herren Patrimonialrichtern, so wie den Herren kön. bair. Landgerichts-Assessoren besonders bekannt, daß bey ihm gestickte Krägen und Aufschläge zu deren Uniform nach Vorschrift beständig zu haben sind. Für gute und ächte Arbeit wie für Billigkeit des Preises wird im Voraus garantirt.

Bey jeder gütigen Bestellung bittet er um die Weite des Kragens.

6) (1) Louise Brinkmann aus Nürnberg empfiehlt sich mit einem schönen Assortiment des neusten Modeputzes, so wie in allerley Gattungen von Federbüschen auf Frauenzimmerhüte, so wie Federbüschen für's Militär in den billigsten Preisen. Auch werden dergleichen ältere reparirt, und wie neu hergerichtet. Ihre Boutique ist vor dem Hause des Hrn. Buchbindermeisters Hefter auf dem Kürschnerhofe.

7) (1) A. Fellheimer aus Fürth empfiehlt sich während der Messe dahier mit seinem assortirten Waarenlager, als: ächten englischen Calico's, Zitz und Cotton von 10 kr. p. Elle bis 40 kr., Battist, Moll, Mousselin, Schakonets, Ankinets, ostindischem Anking und Manking, zu Hüten für Damen, Schakinet- und Vorhüren-Kleidern, Merino's und Bombasin's, Seiden- und Baumwollen, Sammet, Wollen- und Pique-Gilets, glatten und broschirten Seidenzeugen von allen Sorten, langen und eckigen Wollen-, Seiden- und Madras-Shwaltüchern, schwarzen und farbigen, halbseidenen, baumwollenen und leinenen Sack- und Halstüchern, ferner Manchester, und mehreren andern Artikeln, die hier nicht benannt sind. Die vorige Messe war sein Gewölbe bey Sattlermeister Erbig auf der Brücke, jetzt aber verkauft er im Gasthause zum Hirsch über eine Stiege. Dießmal hat er viele Waaren hier, welche er trokirt hat, und zum Fabrik- und unter dem Einkaufs-Preis verkauft.

8) (1) Maria Barbara Seidlin aus Schweinfurt bezieht diese Messe wieder mit ihrer schon bekannten guten Waschseife, und verspricht bey reeller Bedienung gute Waare um äußerst billigen Preis, und bittet daher um geneigten Zuspruch. Ihre Boutique ist dießmal auf dem Kürschnerhofe.

9) (1) Marianna Löhe empfiehlt sich allen Gattungen Steingut um die billigsten Preise an dem k. Stadtgerichts-Gebäude.

Vermiethung.

(1) Im 2. Distr. Nro. 365. nächst der Eichhorngasse ist ein schönes möblirtes Zimmer, die Aussicht auf die Straße, stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Zur Feyer des allerhöchsten Geburtsfestes Ihrer Majestät der Königin ist auf nächstkünftigen Samstag den 13. dieses im Kaisergarten ein Ball veranstaltet.

Der Anfang um 7 Uhr.

Hiezu ladet die verehrlichen Mitglieder des Harmonie-Vereins ergebenst ein

Würzburg am 9. July 1822.

der Vorstand.

2) (1) Unterzeichneter, bisheriger Herrschaftsgerichts-Actuar dahier, empfiehlt sich bey seiner unterm heutigen erfolgten Abreise zum Antritte der Stelle eines Beamten bey dem herzogl. baier. Patrimonial-Gerichte I. Cl. zu Lahm im Ober-Mainkreise seinen theilnehmenden Freunden und Bekannten unter herzlichem Lebewohl zur fernern freundschaftlichen Gewogenheit.

Wiesentheid den 10. July 1822.

L. August Hötzler, Patrimonialrichter.

3) (3) Unterzeichneter macht bekannt, daß bey ihm fremdes Lagerbier, die Maß zu 6 kr., verzapft werde. Die Güte des Biers und die Reinlichkeit der Parterrezimmer wird der Erwartung der Gäste entsprechen.

Johann Dippold, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 178. im sogenannten Höllriegel.

4) (2) Den 10. dieses hat die Weinwirthschaft bey Unterzeichnetem wieder angefangen, und wird verzapft ächter reiner 18iger Wein, die Maß um 10 kr., Güntersleibener 18iger, die Maß um 12 kr. Auch kann man von diesen und mehreren Sorten Wein Achtel und Halbachtel, auch in größerer Quantität bey ihm haben.

Joh. Georg Schackert in der Schustergasse.

5) (1) In einen dahiesigen Gasthof wird eine geschickte Köchin gegen einen guten Lohn gesucht. Im Intell. Comtoir das Nähere.

6) (3) Eine gesetzte Weibsperson, mit guten Zeugnissen über ihre Aufführung versehen, kann mit Anfang jeder Woche in einer Wirthschaft auf dem Lande eine Stelle als Schenk- und Hausmagd erhalten; da selbe aber wegen vieler ihr anvertraut werdenden Geräthschaften eine Caution von wenigstens 100 fl. stellen muß, so wird dieß mit dem Beysatze bemerkt, daß sie nebst einem angemessenen Jahrsgehalt diese baare Caution mit 6 prC. jährlich verzinset erhält. Das Nähere im Intell. Comtoir.

7) (2) Carl Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft im 1. Distr. Nro. 15. in der Semmelsgasse, führt Montag den 15. July mit einer 4sitzigen Chaise nach Frankfurt und Wiesbaden, und wünscht Mitreisende.

8) (2) Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, sucht einen Reise-Gesellschafter, um den 16. July auf gemeinschaftliche Kosten mit Extra-Post nach München zu reisen. Näheres im 3. Distr. Nro. 186. über eine Stiege.

9) (1) Ein junger Mensch von 16 Jahren, der die Anfangsgründe der lateinischen Sprache inne hat, und schon rasiren kann, wünscht gegen billige Bedingnisse in eine Barbierstube als Lehrling zu kommen. Er kann auf Verlangen sogleich eintreten. Das Intell. Comtoir besorgt Briefe unter Buchstaben W. W.

10) (1) Am verwichenen Freytag ist ein katholisches Gebetbuch gefunden worden, und kann im 3. Distr. Nro. 220. dem Eigenthümer übergeben werden.

Verzeichniß

der Badgäste im Kurorte Brückenau.

38) Herr Rittmeister Freyherr von der Tann, mit 39) u. 40) Frau Gemahlin und Sohn aus Tann. 41) Herr Kaufmann Häntjens, mit 42) Frau Gemahlin, 43) u. 44) zwey Fräulein Töchtern und 45) Herrn Sohn aus Frankfurt. 46) Frau von Winkler, mit 47) Frau Hauptmännin von Dittrich, und 48) Fräulein von Freyberg aus Ansbach. 49) Herr Kellereyofficiant Will, mit 50) Frau Gemahlin aus München. 51) Herr Major v. Beulwitz, mit 52) Frau Gemahlin aus Weimar. 53) Frau Oberstin von Gontard, mit 54) Herrn Sohn aus Heidenheim. 55) Herr Geheimerath v. Bibra aus Würzburg.

Bad-Brückenau den 7. July 1822.

Königliche Bad-Inspection.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 75ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der auf freyem Fuße prozessirte Adam Wehner, Kaplan zu Zellingen, hat sich vor Erlassung des Urtheils in der gegen ihn und Consorten wegen Meineid und Urkundenfälschung eingeleiteten Untersuchung heimlich entfernt.

Es wird daher jede Obrigkeit ersucht, diesen untenbeschriebenen Adam Wehner im Falle des Betretens zu ergreifen, und dem unterzeichneten Gerichte auszuliefern.

Würzburg den 4. July 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

Beschreibung.

Adam Wehner von Windshausen, kön. baier. Landgerichts Neustadt gebürtig, Kaplan zu Zellingen, ist 34 Jahre alt, untersetzter Statur, und mittlerer Größe, schwarzer und gegen die Stirne etwas seltener Haare, schwarzbrauner Gesichtsfarbe, etwas blatternarbigt, hoher Stirne, starker schwarzer Augenbraunen, brauner etwas tiefliegender Augen, stumpfer Nase, proportionirten Mundes, runden Kinns, kurzen Halses, und breiter Schultern, geht mit etwas gesenktem Kopfe, und schlägt die Augen gewöhnlich nieder, spricht Rhöner Dialect, etwas geschwind und stotternd, trägt einen runden Hut, dunkelblauen Oberrock, und Stiefel, ein schwarzes Halstuch, und schwarze Weste.

Würzburger Fleischsatz vom 9. Julius 1822.

Das Pfund	Ochsenfleisch	7½ kr.
„ „	Kühefleisch	6½ kr.
Das Pfund	Lunge und Leber	5½ kr.
„ „	Sülze	5½ kr.
„ „	Fuß	2½ kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	5½ kr.
„ „	Lunge, Leber	5½ kr.
„ „	Gekröse	5½ kr.
„ „	Kopf	5½ kr.
„ „	Füße	4 kr.
Das Pfund	Raupenfleisch	5 kr.
Das Pfund	Hammelfleisch	6 kr.
„ „	Würste besserer Sorte	18 kr.
„ „	ditto niederer Sorte	13 kr.
„ „	Kopf	5½ kr.
„ „	Füße	3 kr.
Ein ganzes Hammelsgelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz		13 kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	7 kr.
„ „	Bratwürste zu 3 Paar	18 kr.
„ „	Leberwürste zu 4 Stücke	12 kr.
Das Pfund	Grievenwürste zu 2 St.	12 kr.
„ „	Schmeer	25 kr.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 6. July 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6	Schäffel, d. Schäffel	13 fl.	50 kr.
Korn,	1	= = =	8 fl.	30 kr.
Haber,	6	= = =	7 fl.	45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	587	Schäffel d. Schäffel	11 fl.	46 kr.
Korn,	103	= = =	7 fl.	39 kr.
Haber,	110	= = =	7 fl.	14 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	10	Schäffel d. Schäffel	8 fl.	— kr.
Korn,	2	= = =	6 fl.	— kr.
Haber,	1	= = =	6 fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte 626 Schäffel.

als: 403 Schäffel Weitzen, 106 Schäffel Korn, 117 Schäffel Haber.

Der Stadtmagistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 15. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte 41 Schäffel Weitzen, 84 Schäffel Korn, 52 Schäffel Haber, salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 4. July 1822.
Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Greuser zu Margetshöchheim hat den Antrag gestellt, seine Gläubiger vorzuladen, um mit denselben einen Nachsichts-Vertrag abzuschließen.

Zu diesem Zwecke ist Tagfart auf Mittwoch den 24. Julius d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in die Erklärung der Mehrzahl gehalten werden sollen.

Würzburg den 6. Julius 1822.
Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Gante des Burkard Schnarr von Oberleinach soll das Vorzugs-Erkenntniß am Samstag den 13. July d. Jrs. früh 8 Uhr statt der Verkündung vor dem Gerichtszimmer angeheftet werden. Dieß den Betheiligten zur Wissenschaft.

Würzburg den 6. July 1822.
Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Löw Kirchberg zu Höchberg berichtigen zu können, ist es nothwendig, dessen Schuldenstand festzustellen, seine Gläubiger sollen daher Mittwoch den 17. Julius d. Jrs. früh 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie späterhin bey Auseinandersetzung dieser Sache nicht beachtet werden.

Würzburg den 6. July 1822.
Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Gante des Peter Walter von Kist wird das Classen-Urtheil statt der Verkündung am Samstag den 13. dieses früh 8 Uhr im Gerichts Vorplatze statt der Verkündung angeheftet, wovon man die Betheiligten andurch in Kenntniß setzt.

Würzburg den 6. July 1822.
Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michel Haseney, Ortsnachbar und Wirth zu Burghausen, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um mit solchen den Versuch zu einem Stündungs- oder Nachlaß-Vertrage zu machen.

Es wird daher hiezu Tagfart auf Montag den 12. August l. Jrs. früh 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß im Ausbleibungsfalle auf solche keine Rücksicht späterhin wird genommen werden.

Arnstein den 25. Junius 1822.
Königliches Landgericht.
F. Keller, Landr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die nach öffentlicher Bekanntmachung vom 26. dieses dem Forst-Candidaten Geisler am 21. d. Mts. im Gramschatzer Walde abgenommene Zwillingsflinte wurde am 27. im benannten Walde nicht weit von der Stelle, wo Geisler gebunden war, nebst dem Hosenträger aufgefunden, und dieher eingeliefert, was man sofort zur Einstellung der hierauf verfügten Späbe öffentlich bekannt macht.

Arnstein am 29. Junius 1822.
Königliches Landgericht.
K. Keller, Landrichter.
Enderlein.

---

(3) 1. Schulden-Liquidation.

Johann Schmitt Schulhäns jung von

Sandberg hat freywillig auf Schulden-Liquidation angetragen, zu welchem Ende Tagfart auf Mittwoch den 7. August l. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt ist, wobey sämmtliche Forderungen um so gewisser anzubringen sind, als widrigenfalls auf die ausbleibenden Gläubiger späterhin keine Rücksicht genommen werden soll.

Bischofsheim den 27. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Kuhn.

Bekanntmachung.

Durch die Wiederhabhaftwerdung des Nikolaus Schöpplein von Lußberg, hat sich der gegen denselben erlassene Steckbrief gehoben, was man zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Eltmann am 5. July 1822.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Halbig, Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das kön. Landgericht Euerdorf hat auf Antrag der Gläubiger sowohl, als unter Beystimmung der Gemeinschuldnerin Margaretha Krauß, Wittwe zu Eldingshausen, den Universal-Concurs gegen letztere durch rechtskräftige Entschließung vom 1. July l. Jrs. erkannt.

Es wird daher einziger Edictstag zu Verhandlungen über Liquidität und Priorität der Forderungen auf Mittwoch den 7. August l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter vorbehaltlichem Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 2. July 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Koch, k. pr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Margaretha Six von Aura will mit ihren Gläubigern freywillig liquidiren, und Zahlungs-Vorschläge machen.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an dieselbe zu machen haben, hiermit vorgeladen, auf Mittwoch den 7. August d. J. dahier zu erscheinen, und auf die Zahlungs-Vorschläge sich zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werde.

Euerdorf den 27. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Warmuth, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Kaiser von Aura hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Massa ein einziger Edictstag, nämlich

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

III) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und für die Duplik auf Montag den 29. July l. Jrs. früh 8 Uhr

anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 26. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Warmuth, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Melchior Stuhl von Herbstadt, hat auf Vorladung seiner Gläubiger, zur Liquidation ihrer Forderungen, und zum Abschlusse einer Zahlungs-Uebereinkunft angetragen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an Melchior Stuhl von Herbstadt eine Forderung zu machen haben, solche zu liquidiren, und sich auf die Zahlungs-Vorschläge des Melchior Stuhl zu erklären, auf Freytag den 26. July d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen, daß sie ansonst bey diesem Schuldentilgungs Arrangement ausgeschlossen, und resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Gläubiger mit Melchior Stuhl abgeschlossen werdende Uebereinkunft angesehen werden sollen.

Königshofen den 26. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig, Pract.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Michel Schmitt von Neuhaus, vormaligen Ortsnachbars zu Großenbrach, steht zur Erhebung des gegen ihn einzuleitenden Verfahrens vordersamstiger Schulden-Aufnahms-Termin auf Mittwoch den 31. July l. J. früh 8 Uhr, wozu dessen Gläubiger unter dem Vorurtheile der Nichtberücksichtigung hiemit vorbeschieden werden.

D. Neustadt den 28. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 3. Vorladung.

Auf Antrag der Peter Kestler'schen Eheleute zu Wipfeld wird Tagfart zur Aufnahme ihrer Schulden und Abschließung einer Zahlungs-Uebereinkunft auf Donnerstag den 25. July l. Jrs. früh 8 Uhr festgesetzt, wo alle jene, die an die besagten Peter Kestlerschen Eheleute eine Forderung zu haben vermeinen, zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und die Zahlungs-Vorschläge zu gewärtigen haben, als sie im Ausbleibungsfalle bey Behandlung dieser Debitsache unberücksichtigt bleiben.

Werneck den 7. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

v. Fichtl, Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Gläubiger des Johann Adam Herrlein von Dampfach wird dessen noch übriges Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause sub Nro. 15. mit Hofraith, Scheuer, Nebengebäuden, Bau- und Grasgarten, dann 24iger Holzrecht, und vertheilten Gemeindebeuten,

1/2 Mrg. 15 Rth. der Mühlwegsacker, D. Georg Voits Wittib, F. Löwensteins Wittib,

1/2 Mrg. 12 Rth. der Steacker, D. Georg Voit, F. Georg Kropf,

Dienstag den 23. July früh 9 Uhr zum zweytenmale auf dem Gemeindehause zu Dampfach unter den vor der Tagfart bekannt zu machenden Bedingungen zum gerichtlichen Striche aufgelegt werden.

Sulzheim den 2. July 1822.

Fürstlich von Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.

Ley, Herrsch.-Rchtr.

Hendschel, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschafts-Sache des verlebten Herrschaftsgerichts-Dieners Joseph Schubert dahier, wird Tagfart zur Aufnahme des Passivstandes auf Freytag den 26. July l. Jrs. früh 9 Uhr festgesetzt. Alle, welche eine Forderung an dieselbe zu machen haben, werden daher andurch vorgeladen, solche am besagten Tage vor unterzeichneter Behörde um so gewisser anzubringen und richtig zu stellen, als sie ansonst bey Behandlung dieser Verlassenschaftssache nicht mehr berücksichtigt werden.

Miltenberg am 14. Juny 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die Wittwe Elisabetha Heymännin von hier, hat ihr Zahlungs-Unvermögen gerichtlich erklärt.

Es werden dem gemäß alle diejenigen, welche an dieselbe oder deren Söhne eine Forderung zu machen haben, an den gesetzlichen Edictstagen zu erscheinen, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderung und deren gehöriger Nachweisung auf den 24. July,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen

die angemeldeten Forderungen auf den 5. August,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für das Schlußvorbringen auf den 12. August,

b) für die Schlußeinreden auf den 16. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes solches, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, nur zu Gerichtshänden zu übergeben.

Rädenhausen am 10. Juny 1822.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrsch.-Rchtr.

Adler.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 17. dieses Vormittags 10 Uhr wird bey dem unterzeichneten Rentamte die Koppeljagd auf Oberschwappacher Markung, sowohl der ärarialische als gemeindeitliche Antheil unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich verstrichen. Die Bedingnisse werden bey dem Striche selbst bekannt gemacht werden.

Dieß bringt andurch zur Kenntniß

Gerolzhofen den 7. July 1822.

das königliche Rentamt.

Ehrenfest.

Getreid-Versteigerung.

Nach höchster Weisung werden Montag den 15. d. Mts. bey dem diesigen Rentamte früh 8 Uhr 59 Schffl. Weitzen, und 208 Schffl. Korn, auf dem diesigen Fruchtspeicher liegend, salva ratificatione zum Striche aufgelegt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Kitzingen am 6. July 1822.

Königliches Rentamt.

Loß.

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Die in mehreren Numern des Kreis-Intelligenzblattes, namentlich in Nro. 70. und 71. auf den 10. July l. J. angezeigte Versteigerung von 400 Schffl. Weitzen, 600 dto. Korn und 80 dto. Haber, kann obwaltender Umstände halber erst Dienstag den 16. l. M. vorgenommen werden. Solches bringt andurch zur öffentlichen Kenntniß

Ochsenfurt den 5. July 1822.

das königliche Rentamt.

Schmitt.

Jagd-Verpachtung.

Samstag den 13. July d. Jrs. früh 9 Uhr wird im Gasthause dahier die hohe und niedere k. Jagd auf den Markungen Hasenbach und Seuferthof, dann auf Theilen von den Markungen Katzenbach, Oehrberg und Schlimpfhof, beyläufig 3078 Tagw. Waldungen und 828 Tagw. Felder und Wiesen enthaltend, und zum kön. Reviere Waldfenster einschlägig, unter Vorbehalt h. Genehmigung auf lebenslänglichen Pacht verstrichen.

Waldaschach am 7. July 1822.

Königl. Forstamt allda.

Kießling.

Molter, Actuar.

Wildpret-Versteigerung.

Das in den dießherrschaftlichen Revieren von Obereuerheim, Gaibach und Rimbach mit Halburg bis zum 1. November d. J. geschossen werdende Wildpret soll Dienstag den 16. d. M. Morgens 11 Uhr auf dem Geschäftszimmer dahier an den Meistbietenden versteigert werden.

Zeilitzheim den 4. July 1822.

Gräfl. Schönborn. Dom.-Amt.

Merkel.

Habersack.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Staatspapiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	84⅜	84¼
ditto à 5 o/o .	99	98½
Landanlehen . .	99¼	99½
Hypoth. Anweis. . .	99¼	99
Lott. Loose A—D à 4 o/o	107	106⅝
ditto E—M à 4 o/o	102⅛	102⅛
ditto unverzinsl. .	85	84

Augsburg den 4. July 1822.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das zur Verlassenschaft der Katharina Wenglein gehörige im 2. Distr. Nro. 132. gelegene Wohnhaus mit 30 Fuder in Eisen gebundenen Fässern im Keller wird Samstag den 13. July zum ersten, Donnerstag den 18. July zum 2ten, und Donnerstag den 25. July jedesmal Nachmittags 2 Uhr im besagten Hause unter den festgesetzten Bedingnissen zum 3ten öffentlichen Striche ausgesetzt, und das Haus kann täglich eingesehen werden. Es ladet daher zu diesen Strichen die Strichsliebhaber höflichst ein

das Testamentariat.

2) (1) Es ist ein schöner Obstgarten nebst etlichen 50 großen Obstbäumen von den besten Sorten Winterobst, auch so viel als ein guter halber Morgen Weinberg dabey, aus freyer Hand zu verkaufen. Dieser Garten besteht bloß in Weinbau und den schönsten Obstbäumen, außerhalb des Burkarder Thores. Von wem? erfährt man im Intell. Comtoir.

3) (3) Auf dem von Kretschmann'schen Oekonomie-Gute zu Obertheres befindet sich eine ansehnliche Quantität des besten Lagerbieres zum Verkaufen vorräthig.

4) (2) Ich Unterzeichneter mache meinen Freunden und Gönnern ergebenst bekannt, daß ich gegenwärtige Kiliani-Messe nicht beziehe, indessen aber so wie immer in meiner Wohnung im 4. Distr. Nro. 58. auf der Neubaugasse der Michaels-Kirche gegenüber die schon öfter angezeigten Fenstervorhangs-Verzierungen von mehreren Gattungen, dann Kronleuchter, so wie auch Spiegeln zu verschiedenen Größen mit vergoldeten, verzierten Rahmen, wie auch holzpolirten Rahmen mit eingelegten vergoldeten Stäben und Basrelifs von Figuren vergoldet stets zu verkaufen seyen. Auch liefere ich auf Bestellung die größeren Trümeaux-Spiegeln zu aller Höhe und Breite mit vergoldeten Rahmen und Trümeaux Tische. Um billige Preise geschmackvolle solide Arbeiten und gute Waaren zu liefern, wird mir die angelegenste Sorge seyn, um das bisher geschenkte Zutrauen fernerhin zu verdienen.

Würzburg den 9. July 1822.

E. Joseph Wiesen, Vergolder und Lackirer.

5) (3) Ich gebe mir hiermit die Ehre, einem hohen Adel, so wie dem hochzuverehrenden Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich diese Kiliani-Messe mit einem auserlesenen und vollständigen Lager von Papier Tapeten, Bordüren, Landschaften, Jagdparthien ꝛc. hier angekommen bin.

Da mein Tapetenlager im Königreiche Baiern so wie in den benachbarten herzoglich sächsischen und kurhessischen Ländern bereits schon hinlänglich bekannt ist, so enthalte ich mich hierüber jeder weiteren Empfehlung.

So wie in der vorigen Messe als auch in der gegenwärtigen findet man bey mir alle Sorten holländische, niederländische, Schweizer, Real-, Zeichen- und Tabellen-Papier vom kleinsten bis zum größten Format, feine Canzley-, Mittel- auch Concept-Papiere zu verschiedenen Preisen.

Auch sind bey mir zu haben: Brieftaschen, in rothem Maroquin, Steintafeln, gefalzt, in Folio, 4to und 8vo, so wie auch Steinschreibtafeln, Tuschkästchen, Siegellack, Bleystifte, Federn, und was zu Schreibmaterialien sich eignet, ferner alle Sorten französische und deutsche Spielkarten, und sehr gute Chokolade.

Indem ich um geneigten und gütigen Besuch bitte, bemerke ich noch, daß mein Gewölbe sich fortdauernd auf der Domgasse neben Madame Reichardt und der Hirsch-Apotheke sich befinde.

Giegler'sche Buch- Papier- und Tapeten-Handlung aus Schweinfurt a/M.

6) (4) Heinrich Wültner und Comp., Leinwand-Fabrikanten von Bielefeld in Westphalen, empfehlen sich in hiesiger Messe einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit allen Sorten von feiner holländischer, Bielefelder und Waarendorfer gebleichter und ungebleichter Leinwand, auch allen Sorten hänfener Leinwand, und weißen leinenen Sacktüchern. Nur durch dauerhafte und billige Waaren wußten sie sich Zutrauen zu erwerben; dieses geschätzte Zutrauen werden sie zu erhalten suchen. Sie empfehlen sich daher zu geneigtem Zuspruche.

Ihr Waarenlager befindet sich im Gasthause zum Hirsch beym Vier-Röhren-Brunnen, über 2 Stiegen Nro. 9.

7) (3) Friedrich Lepper, Leinwand-Fabrikant von Bielefeld in Westphalen, empfiehlt sich in jetziger Messe einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit feiner Holländ-

ter, Bielefelder und Waarendorfer gebleichten und ungebleichten Leinwand, wie auch mit feinen weißen leinenen Sacktüchern, und verkauft zu den äußersten Fabrikpreisen

Sein Logis ist wie gewöhnlich im Gasthofe zum Strauß an der Spital-Promenade Nro. 556. über eine Stiege Nro. 11.

Sein Aufenthalt ist nicht länger als bis den 18. dieses.

8)(1) Schreinermeister Johann Adam Seitz von Aschaffenburg bezieht diese Messe wieder mit allen Gattungen Mödeln nach ganz neuem Geschmack, von Kirschbaum-, Nußbaum- und Mahagoniholz, mit Pariser Bronce garnirt, und hat wieder feil im Leichenhofe.

9) (2) Gottlieb Bartsch aus Oderwitz bey Zittau empfiehlt sich diese Messe durch wieder mit bester sächsischen Leinwand eigener Fabrik. Er verspricht die billigsten Preise, und hat seine Boutique auf der Domgasse neben der Hirsch-Apotheke.

10) (1) Felix Christian Wolff, Hut-Fabrikant aus Erlangen, bezieht wieder die hiesige Messe mit mehreren Sorten feinen Herren-Hüten neuster Façon, zu den billigsten Preisen, und bittet um geneigten Zuspruch. Seine Boutique ist auf dem Kürschnerhofe gegenüber dem Gasthause des Herrn Reppert.

11) (1) Unterzeichneter hat die Ehre, sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinen nach Verschiedenheit des Sehmaßes und nach Kunstregeln geschliffenen Augengläsern zu empfehlen. Er verspricht die billigsten Preise, und hat seine Boutique am Stadtgerichts-Gebäude.

12) (1) Wir unterzeichnete Optiker geben hiermit einem geehrten Publikum die Nachricht von unserer Ankunft, und zugleich davon: daß wir alle Arten von Augengläsern nach Kunstregeln verfertigen. Unsere Brillen sind nach Verschiedenheit des Sehmaßes eingerichtet, sowohl für kurz- und nahsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in die Nähe, sondern in die Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten und wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Regeln von uns bestimmt, sobald wir die Augen gesehen haben. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehkraft mit Freude erfüllen, wobey Niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden. Diese Besorgniß findet bloß bey Vergrößerungsbrillen statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher diese Brillen nicht nur Conservations-, sondern auch Restaurationsbrillen heißen sollen. Wir verkaufen auch große und kleine Microscope zu verschiedenen Sorten, welche von 10 bis zu mehreren Tausenden vergrößern; deßgleichen Perspective, Lesegläser, Vergrößerungsspiegel, Prismata u. d. gl. Auch repariren wir alle schadhaft gewordenen Gläser und Cameras obscuras, und machen die billigsten Preise. Des Erfolges gewiß, bitten wir nur um Prüfung und Untersuchung.

Unsere Boutique ist am Eingange vom Neumünster auf dem Kürschnerhofe.

M. J. Sachs und Comp. aus Marolds-Weissach,

T a p e t e n.

13) (2) Unterzeichneter macht dem auswärtigen geehrten Publikum hiemit die Anzeige, daß sein Tapetenlager vor Kurzem wieder mit vielen Dessins im neuesten Geschmack, vermehrt wurde; und empfiehlt sich damit zu geneigtem Andenken, unter Zusicherung sehr billiger Preise.

Schweinfurt, im July 1822.

Georg Andreas Fischer auf dem Markt, Nro 373.

14) (1) B. Brandenstein aus Fürth empfiehlt sich diese Messe mit einem sortirten Waarenlager, verkauft zu den billigsten Preisen u. verspricht reelste Bedienungen. Sein Logis ist im Gasthause zum Schönbrunn.

15)(1) E. J. Lonnerstätter aus Fürth empfiehlt sich diese Messe mit einem sortirten Schnittwaarenlager, verkauft zu den billigsten Preisen und verspricht reelste Bedienung. Sein Logis ist im Gasthause zur Rose.

16) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich einem verehrungswürdigen Publikum mit allen Gattungen Bürstenwaaren, als: Staub- und Handbesen, Pinseln, feinen Pferdsbürsten, lackirten und fournirten Kleiderbürsten, Schuh- und Wichsbürsten u. s. w. Er versichert gute haltbare Waare, und dabey die äußerst billigsten Preise. Sein Stand ist wie gewöhnlich auf dem Judenplatze an dem Gasthause zur Rose.

Christoph Kalb,
Bürstenfabrikant aus Rothenburg a. d. T.

17) (2) Carl Simonis und Comp. von Domo d'Ossola in Italien beziehen diese Kiliani-Messe mit einem schönen Assortiment Mode-Artikeln, als: ganz neuen gedruckten englischen Callico's, englischen croisirten und quadrillirten Merino's, wie auch weißen und gefärbten Mousselinkleidern mit Borduren, verschiedenen Sorten Westenzeugen nach dem neusten Geschmacke, als: schwarzen seidenen, Valentias, Schwandons, Toilinet, von weißem und färbigen Pique und Rips, schwarzem Taffent und Levantin, einer sehr schönen Auswahl von französischen und englischen gewirkten Shwals, sowohl langen als viereckigen, ächten ostindischen leinenen und seidenen Sacktüchern, und seidenen Halstüchern für Herren und Damen, ächtem kölnischen Wasser von erster Sorte, und mehren andern Artikeln, die hier nicht benannt sind.

Sie versichern die billigsten Preise und reelle Bedienung, und verkaufen dahier in der Meß-Boutique rechter Hand am Eingange in die Schustergasse.

18) (4) Conrad Lillmann und Ellies, Leinwand-Fabrikanten aus Oerlinghausen bey Bielefeld in Westphalen, empfehlen sich mit feiner Holländer, Bielefelder, Waarendorfer gebleichter und ungebleichter Leinwand, auch hänfener, versprechen die billigsten Fabrikpreise und reelle Bedienung, und werden das schon seit mehreren Jahren erworbene Zutrauen zu erhalten suchen. Das Lager ist im Gasthause zum Storch in der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 47. über eine Stiege Zimmer Nro. 9.

19) (3) J. G. Krieger, Spitzen-Fabrikant von Johann-Georgenstadt in Sachsen, bezieht die Kiliani-Messe wieder mit seinen bekannten Waaren, ist aber nicht mehr auf seinem vorigen Platze vor der Behausung des verstorbenen Kaufmanns Stark, sondern vor jenem des Kaufmanns Simon Joseph Müller, verspricht billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

Vermischte Anzeigen.

Aufforderung.

1) (2) Derjenige, welcher an die Verlassenschaft der verletzten pensionirten Hofsilber-Putzerin Eva Kriegerin ledig dahier einige Forderung machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, bey dem Testamentariate unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß nach Verlauf dieser ohne weitere Berücksichtigung mit Vertheilung der Verlassenschaft an die Erbin vorgefahren werden wird.

Das Testamentariat,
2. Distr. Nro. 265., Katharinengasse.

2) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der dahier verlebten ledigen Maria Anna Seubert aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch machen zu können glauben, werden aus durch aufgefordert, ihre Ansprüche gegen die gedachte Verlassenschaft bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 236. dahier von heute an binnen vier Wochen anzubringen, widrigenfalls ohne Rücksicht derselben mit Aushändigung der Verlassenschaft an die ernannten Testaments Erben fürgefahren werden soll.

Würzburg am 9. Julius 1822.

Von Testamentariats wegen.

3) (2) Rostpapier, der Bogen 6 kr., ist in der Stahel'schen Buchhandlung zu Würzburg zu haben.

Dieses Papier dient zur Reinigung von Rostflecken sowohl eiserner als metallener Instrumente und Geräthschaften, welche damit trocken abgerieben werden; sie erhalten dadurch ihre Politur wieder, nur muß es mit Vorsicht angewandt werden, da es anfangs scharf angreift, gleich einer Feile.

4) (1) Mit obrigkeitlicher Erlaubniß habe ich mein Carousssel vor dem Zeller Thor aufschlagen dürfen. Ich lade hiezu ein. Auch bin ich gesonnen, wenn sich ein Liebhaber zu demselben findet, solches billig zu überlassen.

Kohl.

5) (3) Ein sich in meinem Hause für mich höchstwichtig ereigneter Todesfall versetzt mich in die unangenehme Lage, die hiesigen Messen einige Jahre lang unbesucht zu lassen. Ich bitte daher meine hochverehrlichen Freunde und Gönner, mich in dieser Zwischenzeit mit ihren werthen Aufträgen nach Schweinfurt zu beehren.

A. C. Emmert aus Schweinfurt.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 215. wird gute Kost um 12 kr. gegeben, welche in einer guten Suppe, Rindfleisch mit Zugehör, dann Gemüß, und Sonntags Braten besteht.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 12. im 3ten Stock kann der bey der Nacht zugelaufene weiße Hühnerhund mit gelber Auszeichnung vom Eigenthümer gegen die gewöhnlichen Gebühren abgeholt werden.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 76. Samstag den 13. Julius 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 13,676. Nr. exp. 19,130.

(Die vorschriftsmäßige Führung der Pfarrmatrikel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nicht alle Pfarrer und Curaten in den erst seit einigen Jahren dem Untermainkreise einverleibten Gebietstheilen vollständige Kenntniß von den gesetzlichen Vorschriften haben, nach welchen die Tauf- Trau- und Sterb-Register geführt werden sollen; so werden ihnen diese Vorschriften in den beygefolgenden Formularen bekannt gemacht, nach welchen sie in Zukunft die Pfarrmatrikeln zu führen angewiesen werden.

Würzburg den 1. July 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Halbritter.
Högg.

Tauf-Register.

1. Name des Kindes.	2. Geburtsfolge mit dem Namen der Hebamme oder des Geburtshelfers.	3. Name des Vaters, dessen Geschlechts-Name.	4. Stand des Vaters, Religion.	5. Landgericht, Aufenthalts-Ort, Numer des Hauses.	6. Name der Mutter, Vor- und Geschlechts-Name	7. Stand der Mutter, Religion.
8. Landgericht Aufenthalts-Ort, Numer des Hauses.	9. Zeit der Geburt, Tag des Monats, Jahrs und Stunde.	10. Tauftag, Ort der Taufe, Langericht.	11. Pfarrer, oder dessen Stellvertreter	12. Taufzeugen, Taufpathen, Vor- und Geschlechts-Name, Stand, Aufenthalts-Ort.	13. Stellvertreter derselben, Vor- und Geschlechts Name Stand, Aufenthalts-Ort.	

Trauungs-Register.

1. Name des Bräutigams, Vor- und Geschlechts-Name.	2. Stand und Religion.	3. Landgericht Aufenthalts-Ort, Numer des Hauses.	4. Dessen Eltern mit Tauf- und Zunamen, und bey der Bräutigams Mutter auch der Geschlechts-Name	5. Ledig oder Wittwer, im letzten Falle der Name der verstorbenen Gattin, und bey den Geschiedenen der Name des vorigen Weibes.	6 Geboren, wann und wo.	7. Getraut mit oder ohne Dispensation in den Graden, mit oder ohne Denunciation.	8. Tag, Monat und Jahr der Trauung.
9. Name der Braut, Vor- und Geschlechts-Name.	10. Stand und Religion.	11. Landgericht bisheriger Aufenthalts-Ort.	12. Eltern, mit Tauf- und Zunamen, und bey der Mutter der Braut auch der Geschlechts-Name.	13. Ledig oder Wittwe, und im letzten Falle der Name des verstorbenen Mannes, und bey einer Geschiedenen der Name des ersten Gatten.	14. Geboren, wann und wo.	15. Der Pfarrer oder dessen Stellvertreter.	16. Zeugen mit Tauf- und Zunamen, Stand und Aufenthalts Ort.

Sterb-Register.

1. Name.	2. Stand, Religion,	3. Landgericht, Aufenthalts-Ort, Numer des Hauses.	4. Ledig oder verheirathet.	5. Krankheit, Arzt, bey den Gebährmüttern die Hebamme.
6. Tag, Monat, Jahr und Stunde des Hinscheidens.	7. Tag der Beerdigung, Ort derselben.	8. Alter.	9. Pfarrer oder dessen Stellvertreter.	10. Anmerkungen. Wenn einer in einer Pfarrey stirbt, und in der andern begraben wird, so muß die Einschreibung in der letzten Pfarrey geschehen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das Tabackrauchen in den Durchgängen der dahiesigen Stadtthore wird wie in der Stadt unter Androhung von 1 fl. 30 kr. Strafe untersagt.

Würzburg am 4. July 1822.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister Behr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen die Verlassenschaft des Pfarrers Banzerbiether zu Röttingen wird das Prioritäts-Erkenntniß Samstag den 13. l. M. statt der Publication an der Gerichtstafel im Kreis- und Stadtgerichtslocale angeschlagen.

Würzburg am 9 July 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Das kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Würzburg hat in der Schuldensache des Bürgers und Bortenwirkers Gottfried Goldmaier dahier auf eigenen Antrag desselben, durch Entschließung vom heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 7. August d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 4. September d. J.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für Replik und Duplik auf Donnerstag den 10. October d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 28. Juny 1822.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Freytag den 19. d. M. Vormittags 10 Uhr werden in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Hallamts 52 1/2 Pfund Netto-Gewicht weißes Baumwollgarn zum öffentlichen Strich ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung zollfrey abgegeben.

Würzburg am 10. July 1822.

Königliches Hallamt.
Niebeth, Oberbeamter.
Wittmann, Controlleur.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Montag den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr wird von dem unterzeichneten Rentamte in dessen Locale 1. Distr. Nro. 213. die bey dießjähriger Schur der königl. Stamm-Schäferey zu Waldbrunn erlangte, vorzüglich feine, durchaus rein gewaschene und für Fabrikanten gehörig sortirte Merinos-Wolle in beyläufig 11 Centnern bestehend, öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung versteigert. Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Wolle in dem vorgenannten Locale täglich einsehen können.

Würzburg am 9. July 1822.

Königliches Rentamt l. d. M.
F. Karl, Administrator.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Die Georg Möllerischen Eheleute, jung zu Prappach, haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren, sodann wegen Verkauf des Grundvermögens und deren Befriedigung übereinzukommen.

Wer daher an gedachte Eheleute zu fordern hat, wird zu obigem Zwecke auf Samstag den 10. August d. Jrs. früh 8 Uhr hieher vorgeladen. Der Beschluß der Erscheinenden bindet auch die Nichterschienenen.

Haßfurt am 1. July 1822

Königl. Landgericht.
Haas, Landrichter.
Jörg.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Der Philipp Heilmann von Obererthal hat vermög Protokolls vom heutigen auf

die fernere Administration seines Vermögens Verzicht geleistet, und diese seiner Ehefrau übertragen.

Indem dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, warnt man zugleich Jedermann, sich künftig in kein Geding mit diesem Heilmann ohne Vorwissen und Genehmigung seiner Ehefrau einzulassen, weil solches durchaus als ungültig angesehen werden wird.

Hammelburg den 2. July 1822.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann, Ldr.

Klieм.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Balzer Fick jünger von Bastheim hat sich bey vorhandener Ueberschuldung dem Concurs-Verfahren unterworfen; es wird daher zur Verhandlung dieser Concurssache einziger Edictstag auf Mittwoch den 7. August d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzumelden und gehörig nachzuweisen, sich vernehmen zu lassen, und schlüßlich zu handeln, oder zu gewärtigen haben, daß sie vom Concurs resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich werden jene, welche etwas von des Schuldners Vermögen in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mellerichstadt den 26. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Vogt.

Versteigerung.

In der Verlassenschaftssache des Löser Frank von Rödelmayer werden Mittwoch den 7. August l. J. früh 8 Uhr anfangend, im Sterbhause verschiedene Pretiosen, und silberne Tisch-Geräthschaften, bestehend in mehreren Dutzend silbernen Eß- und Kaffe-, dann Vorlegelöffeln und Messergestecken, Präsentir- und Confect-Tellern, verschiedenen vergoldeten Gewürz- und andern Gefäßen, dann Bechern, so wie verschiedenes weißes Zeug, und sonstige Geräthschaften an Zinn-, Messing- und Kupferwaaren, gegen baare Zahlung versteichen, welches allenfallsigen Strichslustigen bekannt macht

Neustadt am 3. July 1822.

das königliche Landgericht.

Meisner, Landr.

Sotier, Rechtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Anton Beck aus Ochsenfurt ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es werden daher folgende Edictstage ausgeschrieben:

1ter Edictstag auf Donnerstag den 8. August 1822 früh 9 Uhr, an welchem unter dem Nachtheile des Ausschlusses von dem Concurse die Forderungen anzumelden, auch die Beweise vorzulegen sind,

2ter Edictstag zum Vorbringen der Einreden auf Mittwoch den 28. August früh 9 Uhr,

3ter Edictstag auf Mittwoch den 11. September früh 9 Uhr;

diejenigen, welche am 2ten und 3ten Edictstage nicht erscheinen, werden mit der treffenden Verhandlung ausgeschlossen.

An dem ersten Edictstage haben sich die Gläubiger zugleich über die einstweilige Verwaltung und Veräußerung des Vermögens zu erklären.

Ochsenfurt den 4. July 1822.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

---

(2) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 18. July d. Jrs. Vormittags 9 Uhr anfangend, wird im Schloßhofe zu Obbach ein beträchtlicher Aufstrich abgehalten, als:

a) an mehreren Pferden,
b) an 50 Stück Rindvieh bester Sorte,
c) an mehreren Schweinen,
d) an Federvieh, als: Hühnern, Gänsen und Tauben,
e) an 300 Merinos-Schafen von vorzüglicher Güte,
f) an verschiedenem Bänerey-Geschirre,
g) an mehreren Zentnern Wolle,
h) an einem ziemlichen Vorrathe Schweizer-Käse,
i) an Getreid von verschiedenen Sorten,

worunter eine beträchtliche Quantität von Reps sich befindet,

k) an mehrerem Hausgeräthe,

und das Strichs-Object im Executionswege den Kauflustigen bey annehmbaren Geboten gegen baare Zahlung abgegeben. Liebhaber können täglich die Strichs-Gegenstände an Ort und Stelle einsehen, übrigens werden nur zahlbare Streicher angenommen, welches zur allgemeinen Nachricht hiermit bekannt gemacht wird.

Werneck am 10. July 1822.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

v. Fichtl, Actuar.

---

(3) 3. Vorladung.

Der Spenglermeister Winter von Sellgenstadt hat einen Durchgangs-Zollschein bey der betreffenden Postirung nicht abgegeben.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich deßhalb in 3 Monaten um so gewisser zu verantworten, als ansonst gegen ihn nach Maßgabe des Zollgesetzes in contumaciam fürgefahren werden soll.

Orb am 18 Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Debes, Landr.

Wolf, Ldg.-Actuar.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das unterfertigte Patrimonial-Gericht hat in dem Schuldenwesen des dießgerichtl. Mediat-Unterthans Joh. Wilh. Schuster zu Altenschönbach den Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Montag den 29 July d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 26. August d. Jrs.,

3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 9. September d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Altenschönbach den 26. Juny 1822.

Freyherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Fürst, Patr.-Rchtr.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Gläubiger des Johann Adam Herrlein von Dampfach wird dessen noch übriges Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause sub Nro. 15. mit Hofrieth, Scheuer, Nebengebäuden, Bau- und Grasgarten, dann 2higer Holzrecht, und vertheilten Gemeindebeuten,

1/2 Mrg. 15 Rth. der Mühlwegsacker, D. Georg Volts Wittib, F. Löwensteins Wittib,

1/2 Mrg. 12 Rth. der Seeacker, D. Georg Voit, F. Georg Krapf,

Dienstag den 23. July früh 9 Uhr zum zweytenmale auf dem Gemeindehause zu Dampfach unter den vor der Tagfart bekannt zu machenden Bedingungen zum gerichtlichen Striche aufgelegt werden.

Sulzheim den 2. July 1822.

Fürstlich von Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.

Ley, Herrsch.-Rchtr.

Hendschel, Actuar.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf Antrag der unterfertigten Stelle und erfolgte höchste Genehmigung wird Donnerstag den 25. d. M. früh 9 Uhr der auf Hammelburger Markung gelegene, und den 1. October l. J. leihfällig werdende Thulba- oder Rappesweiher, welcher sammt den Dämmen beyläufig 5 Mrg. 68 Rth. fuldaisches, oder 2 Tagw. 381 Ruth. baierisches Maß groß ist, unter den allgemeinen Bedingungen mit dem Anhange öffentlich verkauft, daß dem

Käufer frey steht, den Weiher entweder als solchen ferner zu benutzen, oder trocken zu legen, und anzubauen.

Hammelburg am 10. July 1822.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 18. l. M. Vormittags 9 Uhr werden im Bürgerspitale beym dasigen Rentamte

1 silberner Vorlegelöffel,
34 silberne Eßlöffel,
6 silberne Kaffelöffel,
1 dto. Zuckerzange,
26 Paar Messer und Gabeln mit silberplattirten Griffen,

versteigert; wozu einladet

Würzburg am 11. July 1822.

das bürgerspitälische Rentamt.
P. Ungemach.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Donnerstag den 18. d. Nachmittags 2 Uhr werden in der Sanderstraße im ehemaligen Mohren-Wirthshause 4. Distr. Nro. 247. gegenüber der Neuerkirche über, mehrere Mobilien, bestehend aus Tischen, Komoden, Sesseln und Canapee, dann Spiegel, an den Meistbietenden öffentlich gegen baare Zahlung versteigert.

2) (1) Im 5. Distr. Nro. 9. steht eine ganz neue modern gedeckte Wurst-Chaise gegen billigen Preis zu verkaufen.

3) (2) Bey Handelsmann J. Jos. Wirth in der Schustergasse dahier sind wieder ganz neue schwarze Herren-Strohhüte, schönster Façon, angekommen, und um billige Preise zu haben. Er bittet daher um geneigten Zuspruch.

Würzburg den 12. July 1822.

4) (1) Im 1. Distr. in der Haugen Kirchengasse ist das Haus Nro. 153., welches noch ganz neu und mit allen Bequemlichkeiten versehen ist, zu verkaufen. Das Nähere ist im Hause selbst zu erfahren.

5) (3) J. Wertheimer aus Fürth empfiehlt sich als Perlen-Fabrikant und mit allerhand Sorten Spiegeln um billige Preise.

6) (1) Joseph Frankfurter aus Fürth empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinen Modewaaren, bestehend: in Hüten, Hauben von ächten Spitzen, Moll, Tüll, Troutrou ꝛc. Krägen, Chemisetten und Krausen, alles nach dem neuesten Geschmacke gearbeitet; dann Band-Spitzen, Guirlanden und Bouquets, Spitzen, Tüllböden, neu faconirten Leib-Bändern und Handschuhen ꝛc. Seine Boutique ist auf dem Domplatze nächst dem Gasthause zum Stern, zwischen den Boutiquen des Herrn Kaufmann Schott und Madame Schmidt.

7) (1) Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er diese Messe abermal mit seinem assortirten Lager von Regenschirmen bezogen habe. Er nimmt auch alte Gestelle in ihrem Werthe an Zahlung an, verspricht die billigsten Preise, und hat seine Boutique auf dem Kürschnerhofe, an dem Hause des Silberarbeiters Tempel.

M. Höfflmayr, Fabrikant aus Schweinfurt.

Vermiethungen.

1) (1) In der obern Kapuzinergasse Nro. 36. ist ein schönes Quartier im obern Stock auf Allerheiligen oder Jakobi an eine ruhige kinderlose Haushaltung zu vermiethen. Es besteht aus 3 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, eigenem Abtritt, Küche, Speise- und Bodenkammer, verschließbarem Keller, und Holzlager, dann gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 426. in der Gerbergasse sind zwey möblirte Zimmer an zwey ledige Herren stündlich oder bis 1. August zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige.

1) (1) Am 6. Julius 1822 Abends zwischen 6—7 Uhr starb dahier der verdienstvolle zweyte Präsident des königl. baier. Appellationsgerichtes für den Unter-Mainskreis, Herr Heinrich Christian Franz Albert von Hess, des königl. baierischen Civilverdienst- und des

großherzogl. toskanischen St. Josephs-Ordens Ritter, an den Folgen eines Schlagflusses.

Er erreichte ein Alter von 72 Jahren, und wird als ein durchaus rechtlicher, thätiger, treuer, vorsichtiger und religiöser Staatsdiener allgemein bedauert.

Würzburg den 8. July 1822.

Das Testamentariat.

2) (3) Im Verlage der Commerz.-Assess. Bonitas'schen Handlung hat so eben die Presse verlassen:

Lebensgeschichte
Alexander's
Fürsten von Hohenlohe
und Waldenburg-Schillingsfürst ꝛc.
nach den Verhältnissen
seiner Geburt und Erziehung, seines geistlichen Berufes, der Reise nach Rom, seines längeren Aufenthaltes daselbst, und überhaupt nach seinem ganzen Leben und Wirken
bis in's Jahr 1822
ausführlich, treu und wahr
dargestellt
von
Carl Gottfried Scharold,
Legationsrathe ꝛc.

(Mit des Fürsten Bildniß und fünf Beylagen, worin seine geistl. Uebungen zu Rom nebst einer dort gehaltenen, noch ungedruckten Predigt u. s. w. enthalten sind.)

8vo, 16 Bogen stark, mit einem lithograph. Umschlage, broschirt, Preis 1 fl.

3) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung dahier ist zu haben:

Wülfer, J., Hellas an die Deutschen. Ein Jammergeschrey um Hülfe. geh. 30 kr.

Wette des Dr. Martin Luther über christliche Freyheit, sittliche Zucht und Werkheiligkeit. geh. 12 kr.

Schlez, J. S., Förster Oswald's Gespräche mit seinen Hausfreunden, veranlaßt durch den Kampf Griechenlands gegen seine Unterdrücker. 18 Heft, mit einer Charte von der europäischen Türkey. br. 21 kr.

4) (3) Der Metzgergesell und älteste Sohn des gewesenen Lammwirthes Michels von Winterhausen

Johann Georg Michels,

im Jahre 1799 gebaren, welcher schon einige Jahre abwesend, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich zu Erfüllung seiner Conscriptions-Pflichten ungesäumt nach Hause zu begeben, weil dessen längere Abwesenheit die unangenehmsten Folgen für ihn haben dürfte.

Hierzu fordert ihn dringend auf

Winterhausen den 22. Junius 1822.

Maria Magdalena, weiland Christian Michels Wtb., dessen Großmutter.

5) (2) Den Inhabern der sogenannten Fürther Banco-Obligationen wird hiermit angezeigt, daß, nachdem die Rückzahlung dieses Capitals durch die allerhöchste Entschließung der kön. Staatsschulden-Tilgungs-Commission vom 24. v. M. (Regier.-Blatt Nro. 20) ausgesprochen ist, die baaren Beträge abzüglich der Gebühren bey dem Unterzeichneten gegen Aushändigung der Obligationen erhoben werden können.

Würzburg den 10. July 1822.

F. J. von Hirsch.

6) (2) Marx Berg, Goldsticker, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 233. in Würzburg, empfiehlt sich hiemit ergebenst in allen Sorten Stickereyen, und macht zugleich den Herren Patrimonialrichtern, so wie den Herren kön. bair. Landgerichts-Assessoren besonders bekannt, daß bey ihm gestickte Krägen und Aufschläge zu deren Uniform nach Vorschrift beständig zu haben sind. Für gute und ächte Arbeit wie für Billigkeit des Preises wird im Voraus garantirt.

Bey jeder gütigen Bestellung bittet er um die Weite des Kragens.

7) (2) Ich gebe mir hiermit die Ehre, einem hohen Adel, so wie allen hochzuverehrenden Curgästen die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mit allerhöchster Erlaubniß auf dem Curbrunnen bey Brückenau ein Lese-Institut für die Dauer der Curzeit etablirt habe. Ich habe die Auswahl so gemacht, daß jeder Bücher-Liebhaber zufrieden seyn wird. Auch die ausländische Literatur habe ich nicht aus der Acht gelassen, auch viele sehr schätzbare Werke mit einverleibet, um den verehrungswürdigen Bade-Gästen eine angenehme Unterhaltung zu verschaffen.

Von meinem Tapeten-Lager habe ich auch einen Theil dahin schaffen lassen, damit jeder Tapeten-Liebhaber, welcher dergleichen

benöthiget seyn sollte, sogleich seinen Bedarf von mir beziehen kann.

Auch sind Musterkarten über das ganze Lager, welches ich besitze vorräthig, und können auch nach Verlangen weiter versendet werden.

Indem ich um geneigten und gütigen Besuch bitte, bemerke ich, daß mein Zimmer-Gewölbe unter dem Saal-Bau Nro. 8. parterre sich befinde. Dasselbe ist von Morgens 8 bis 12, und Nachmittags 2 bis 6 Uhr offen. Das Lese-Institut wird bis den 15. Julius eröffnet.

Sg. Jacob Giegler, aus Schweinfurt.

8) (1) Fuhrmann Kraus von Humprechtshausen fährt alle vierzehn Tage, die Montage früh 10 Uhr nach Schweinfurt, kehrt ein im Gasthause zum Löwen, geht Abends 9 Uhr ab nach Würzburg, kehrt ein im Gasthause zum Engel, und fährt denselben Tag 3 Uhr Nachmittags wieder nach Hofheim.

9) (1) Donnerstag den 13. Juny l. J. blieb in der Domkirche dahier ein grün seidener Sonnenschirm stehen, welcher von dem Finder im Gasthofe zum Baierischen Hof im hintern Wohngebäude gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühren zur Zurückgabe bereit gehalten wird.

10) (1) Im 3. Distr. Nro. 12. im 3ten Stock kann der zugelaufene weiße Hühnerhund, gelb behängt, mit einem gelben Flecken auf dem Kopfe und ober der Ruthe, gegen die gewöhnlichen Gebühren abgeholt werden.

Verzeichniß
der Badgäste im Kurorte Kissingen.

272) Frau Margaretha Krämer von Gerbrunn. 273) Frau Ritterschafts-Director v. Düringshofen von Berlin. 274) Fräulein v. Bruno von da. 275) Frau v. Winterfeld von da. 276) Hr. Districts-Schul-Inspector und Pfarrer Memmel von Neukirchen, mit 277) Frau Gemahlin. 278) Hr. Gensdarm.-Brigadier Blendl v. der 7. Comp. 279) Hr. Lieutenant Baron v. Pöllnitz v. 9. L. Inf. Reg. zu Bamberg. 280) Hr. Lieutnant Hacke bey demselben Regiment. 281) Hr. Bataillons-Arzt Kuisel bey dto. 282) Hr. Hauptmann Zitzmann von Bamberg. 283) Hr. Kaufmann Günther, mit 284) Frau Gemahlin v. Markbreit. 285) Hr. Brigadier Schmitt von Welhers. 286) Madame Mayer in, Kaufmann v. Kitzingen. 287) Hr Handelsmann Gentil von Aschaffenburg. 288) Hr. Lieutenant Belz vom 1. L.-Inf.-Reg. zu Aschaffenburg. 289) Fräul. Kundinger v. Kitzingen. 290) Freyh v. Künsberg, großh. baden'scher Kammerherr und Major von Wilhelminenberg. 291) Hr. Doct. Horlacher von Berlin. 292) Hr. Joseph Gutmann Lehrer von Baiersdorf. 293) Hr. Maier Moses Springer, Handelsmann v. Bamberg. 294) Hr. Hoffourier Ista von da. 295) Frau Oberst-Justizrath Hack von Würzburg. 296) Madame Gauch von da. 297) Madame Götz, Kaufmann von da. 298) Fr. Johanne Greßy, Abtissin von Erfurt. 299) Hr. Magistratsrath Loschke von Kitzingen. 300) Hr. Landg.-Assessor Boveri, mit 301) Frau Gemahlin von Nürnberg. 302) Frau General v. Schöpf von Mannheim. 303) Hr. geheime Kammerrath Freyh. Georg v. Uttenhoven, mit Familie von Meiningen. 304) Fr. ph. v. Schaumberg von Bamberg. 305) Hr. Handelsmann Plattner von Nürnberg. 306) Hr. Knecht und 307) Hr. Schweller, Rechtskandidaten v. Würzburg. 308) Frau geheime Rath, Freyfrau v. Ecker v. Eckhofen von Bamberg. 309) Frau Hofkammerrath Majer von da. 310) Freyfräulein v. Wrede von da, 311) Hr. Landrichter Stark von da. 312) Hr. App.-Ger.-Assessor Volk v. da. 313) Hr. Accessist Lamprecht v. da. 314) Hr. Handelsmann Fischer v. Würzburg. 315) Hr. Doctor Steglehner v. Bamberg. 316) Frau Regierungsrath Riel v. Würzburg. 317) Hr. Gutmann v. Neuhaus. 318) Hr. geheime Rath und Professor Dr. Nägele von Heidelberg. 319) Frau Professor Husemann mit Familie von Würzburg. 320) Hr. Particulier Lux v. Nürnberg. 321) Hr. Hauptmann Roppelt v. 9. L.-Inf.-Reg. zu Bamberg, mit 322) Frau Gemahlin und 323) Hrn. Sohn. 324) Hr. Landschafts-Syndikus Ambronn v. Meiningen. 325) Hr. Landschafts-Kanzlist Berthet von da. 326) Hr. v. Taeuffenbach, Rittmeister beym 3. Chev.-leg.-Regimente zu Bamberg.

Kissingen am 8. July 1822.

Königl. Bad-Inspektion.

Müller, Act.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 76ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Diebstahl.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Julius d. J. wurde dem Ortsnachbarn Michael Oehrlein zu Lengfeld ein Stückchen Tuch zu 30 Ellen auf der Bleiche entwendet.

Dasselbe haltet 30 Ellen zu 15 fl. an Werth, ist ausgebleichtes flächsenes Tuch, und war lediglich an den 4 Enden mit Bändeln angehängt.

Man ersucht jede Polizey- und Gerichtsbehörde, auf die Entdeckung des gestohlenen Gegenstandes und des Thäters sorgsame Nachforschung anzustellen, und jede sachdienliche Kundschaft anher mitzutheilen.

Würzburg den 10. Julius 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.

Reuß, a. s. j.

---

(2) 1. Diebstahl.

Aus der Behausung des Carl Köhler von Estenfeld wurden am verflossenen Sonntag den 7. d. M. während der Frühkirche nachstehende Effecten entwendet.

1) 3 Stücke Tuch, jedes etwa zu 40 Ellen Länge, 1 1/2 Ellen Breite, weiß gebleicht, und von Flachs, ohne besondere Kennzeichen. Der Werth für das Stück zu 20 fl. rhn.
2) ein gröberes Stück Tuch, gleichfalls gebleicht, von Werrig, zu 14—15 Ellen Länge, 1 1/2 Ellen Breite. Ohne besondere Kennzeichen. Im Werthe zu 2 fl. 48 kr. rhn. Dann
3) ein sogenannter Prichsenstadter rother Weiberrock mit blauen Bändern und weißem Zusatze, werth 9 fl.
4) ein braunes seidenes Halstuch mit weißen Streifen, werth 2 fl.
5) 2 Hemden von Leinwand, ganz neu, werth das Stück 2 fl.
6) 2 Ellen flächsenes gebleichtes Tuch, 1 1/2 Ellen breit, werth 1 fl.
7) ein sogenannter Ruchser von braunem Zitze mit rothen Tuppen, roth eingefaßt, mit goldener Kordel, werth 5 fl.

Sämmtliche District- und Local-Polizeybehörden werden ersucht, auf diese Effecten, so wie auf deren etwaige Besitzer und Verkäufer genaue Spähe zu halten, und im Betretungsfalle schleunige Nachricht hieher zu ertheilen.

Würzburg am 9. July 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.

Schirmer, a. s. j.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Greuser zu Margetshöchheim hat den Antrag gestellt, seine Gläubiger vorzuladen, um mit denselben einen Nachsichts-Vertrag abzuschließen.

Zu diesem Zwecke ist Tagfart auf Mittwoch den 24. Julius d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in die Erklärung der Mehrzahl gehalten werden sollen.

Würzburg den 6. Julius 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Gante des Burkard Schnarr von Oberleinach soll das Vorzugs-Erkenntniß am Samstag den 13. July d. Jrs. früh 8 Uhr statt der Verkündung vor dem Gerichtszim-

mer angeheftet werden. Dieß den Betheiligten zur Wissenschaft.

Würzburg den 6. July 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Löw Kirchberg zu Höchberg berichtigen zu können, ist es nothwendig, dessen Schuldenstand festzustellen, seine Gläubiger sollen daher Mittwoch den 17. Julius d. Jrs. früh 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie späterhin bey Auseinandersetzung dieser Sache nicht beachtet werden.

Würzburg den 6. July 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Gante des Peter Walter von Kist wird das Classen-Urtheil statt der Verkündung am Samstag den 13. dieses früh 8 Uhr im Gerichts Vorplatze angeheftet, wovon man die Betheiligten andurch in Kenntniß setzt.

Würzburg den 6. July 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Um die vorhabliche Gutsabtretung des Michael Raupp, Ortsnachbars von Gaukönigshofen, berichtigen zu können, ist vor allem die Richtigstellung dessen Passiven nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Michael Raupp eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselbe mit den gehörigen Nachweisungen Dienstag den 30. July d. Jrs. früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzugeben, als ansonst die Nichterscheinenden bey Vornahme dieses Geschäftes nicht berücksichtigt werden.

Aub den 25. Juny 1822.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Dichtmüller, Rechtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Georg Kleinhenz von Schmalwasser hat bey unterfertigtem Landgerichte auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen.

Es wird demnach zur Liquidation dessen Schulden Tagfart auf Mittwoch den 24. July l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an gedachten Georg Kleinhenz eine Forderung zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden haben, als sie mit verspäteten Anträgen nicht berücksichtiget werden sollen.

Bischofsheim den 13. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Püls, Rechtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, ob gegen Margaretha Schlereths Wittwe und deren Sohn Johann Schlereth von Wildflecken, im Wege der Hülfsvollstreckung oder Ausschatzung vorzufahren sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Dienstag den 13. August l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden späterhin mit ihren Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden sollen.

Bischofsheim den 4 July 1822.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Püls, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Erbvertheilung wegen werden die Gläubiger der zu Breitenbach verlebten Margaretha Kleinhenz Wittib vorgeladen, Dienstag den 30. Julius d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen bey Befahrung der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Brückenau den 3. July 1822.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Reuß, a. s.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Siegmann von Gereda begab

sich im Jahre 1786 bey Bingen am Rhein unter das k. k. österreichische Militär, ohne seit jener Zeit von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben.

Derselbe oder seine etwaige Leibserben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls das unter Vormundschaft stehende Vermögen zu 1261 fl ohne Sicherheit den sich legitimirenden nächsten Unverwandten ausgehändigt wird.

Brückenau am 3. July 1822.

Königlich baier. Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Kapp, Actuar.

---

(3) 2. Schulden-Liquidation.

Johann Schmitt Schulhäns jung von Sandberg hat freywillig auf Schulden-Liquidation angetragen, zu welchem Ende Tagfart auf Mittwoch den 7. August l. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt ist, wobey sämmtliche Forderungen um so gewisser anzubringen sind, als widrigenfalls auf die ausbleibenden Gläubiger späterhin keine Rücksicht genommen werden soll.

Bischofsheim den 27. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Kuhn.

Versteigerung.

Nach einer zwischen Wilhelm Nickel, Bürger dahier, und dessen Gläubigern getroffenen Uebereinkunft wird dessen nachbeschriebener Hausantheil am Mittwoch den 7. August l. Jrs. früh um 9 Uhr auf dem dahiesigen Rathhause nach den bey dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert.

Dieses Haus liegt zwischen Johann Keinholz und Seligmann Feldheim, und stößt an den Garten des Joseph Seufert.

Der Antheil des Wilhelm Nickel hat einen wasserfreyen Keller zu ungefähr 12 Fuder, nebst einem Nebenkeller, zu ebener Erde ist ein geräumiger Vorplatz, 1 Wohnstube, mit 1 Kammer und Küche, dann Stallung zu 5 Stück Rindvieh.

Im mittleren Stocke befindet sich 1 Wohnstube, 1 Kammer, 1 Küche, und hat dieser Antheil 2 Böden aufeinander.

Vor dem Hause ist ein Schweinstall und Dunghof, und gehört zu derselben die Hälfte der daranstoßenden Scheuer und der Kalter.

Detteldach am 27. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Bey Abwesenheit des Landrichters,

Geigel, Actuar.

Scheuerer.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michael Kaiser von Aura hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Massa ein einziger Edictstag, nämlich

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

III) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und für die Duplik auf Montag den 29. July l. Jrs. früh 8 Uhr

anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 26. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Warmuth, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. baier. Landgericht Euerdorf hat in dem Schuldenwesen des hiesigen Landgerichts-Dieners Georg Sturat von Euerdorf durch rechtskräftige Entschließung vom 19. Juny d. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es wird daher einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 31. July l. Jrs. früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgela-

den, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt der Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 19. Junius 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Koch, j. p.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das königlich baierische Landgericht Euerdorf hat in dem Schuldenwesen des Georg und des Gemeinschuldners Buttner von Wasserlosen auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 14. Junius 1822 den Universal-Concurs erkannt.

Es wird daher einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung auf den 24. Julius l. J. festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 16. Junius 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Ph. Koch, jur. pr.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Melchior Stuhl von Herbstadt, hat auf Vorladung seiner Gläubiger, zur Liquidation ihrer Forderungen, und zum Abschlusse einer Zahlungs-Uebereinkunft angetragen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an Melchior Stuhl von Herbstadt eine Forderung zu machen haben, solche zu liquidiren, und sich auf die Zahlungs-Vorschläge des Melchior Stuhl zu erklären, auf Freytag den 26. July d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen, daß sie ansonst bey diesem Schuldentilgungs-Arrangement ausgeschlossen, und resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Gläubiger mit Melchior Stuhl abgeschlossen werdende Uebereinkunft angesehen werden sollen.

Königshofen den 26. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig, Pract.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Schneiders Wittwe von Eyersbausen hat bereits ihr sämmtliches Grundvermögen zur Befriedigung ihrer Gläubiger veräußert, und auf Vorladung derselben zur Liquidation ihrer Forderungen den Antrag gestellt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Michael Schneiders Wittwe eine Forderung zu machen haben, auf Freytag den 26. July d. Js. früh 8 Uhr hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, als ansonst die Nichterschienenen bey der Zahlungs-Anweisung unberücksichtigt bleiben sollen.

Königshofen den 27. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Michel Schmitt von Neuhaus, vormaligen Ortsnachbars zu Großenbrach, steht zur Erhebung des gegen ihn einzuleitenden Verfahrens vordersamstiger Schulden-Aufnahms-Termin auf Mittwoch den 31. July l. J. früh 8 Uhr, wozu dessen Gläubiger unter dem Vorurtheile der Nichtberücksichtigung hiemit vorbeschieden werden.

D. Neustadt den 28. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(5) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hälfsvollstreckung werden folgende Grundstücke des Conrad Herbert in Zeilitzheim am Samstag den 3. August d. J. Nachmittags in dem Gemeindehause allda öffentlich versteigert, und dem

Meistbietenden nach den vorher zu vernehmenden Bedingniss·n überlassen.

1/2 Tagw. Artfeld hinter der Mühl.
3/4 dto. in vordern Hausäckern.
1/4 dto. am Röthnerspfad.
3/4 dto. am Brännleinsacker.

Volkach den 27. Juny 1822.

Königliches Landgericht.
Bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters,
Greb, Actuar.
König, Rechtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Caspar Klüberischen Eheleute zu Oberlutter in der Gemeinde Ebersberg haben ihr Vermögen freywillig zu Bezahlung ihrer Schulden abgetreten. Alle jene, welche an die besagten Eheleute aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung haben, werden hiermit vorgeladen, diese Donnerstag den 1. August l. J. früh 9 Uhr dahier anzuzeigen, und mit Uebergabe der Beweismittel richtig zu stellen, ansonst sie mit ihren Ansprüchen bey Vertheilung des abgetretenen Massa-Vermögens ausgeschlossen werden.

Weihers am 2. July 1822.

Königliches Landgericht.
Verhaus, Landrichter.
Bertig.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 17. dieses Vormittags 10 Uhr wird bey dem unterzeichneten Rentamte die Koppeljagd auf Oberschwappacher Markung, sowohl der ärarialische als gemeinheitliche Antheil unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich verstrichen. Die Bedingnisse werden bey dem Striche selbst bekannt gemacht werden.

Dieß bringt andurch zur Kenntniß
Gerolzhofen den 7. July 1822.

das königliche Rentamt.
Ehrenfest.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Die in mehreren Numern des Kreis-Intelligenzblattes, namentlich in Nro. 70. und 71. auf den 10. July l. J. angezeigte Versteigerung von 400 Schffl. Weitzen, 400 dto. Korn und 80 dto. Haber, kann obwaltender Umstände halber erst Dienstag den 16. l. M. vorgenommen werden. Solches bringt andurch zur öffentlichen Kenntniß

Ochsenfurt den 5. July 1822.

das königliche Rentamt.
Schmitt.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 9. July 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	53 Schffl.,	der Schffl.	zu 11 fl.	— kr.
Korn,	28 "	"	zu 7 fl.	— kr.
Haber,	15 "	"	zu 7 fl.	45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	93 Schffl.,	der Schffl.	zu 10 fl.	— kr.
Korn,	25 "	"	zu 6 fl.	30 kr.
Haber,	1 "	"	zu 7 fl.	— kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	33 Schffl.,	der Schffl.	zu 9 fl.	10 kr.
Korn,	1 "	"	zu 5 fl.	30 kr.
Haber,	— "	"	zu — fl.	— kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 179 Schäffel Weitzen, 55 Schäffel Korn, 16 Schäffel Haber.

Ganzer Stand 250 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.
Fröhlich, Bürgermeister.
A. Helbling,
Markt- u. Schrannenmeister.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In Bezug auf die frühere Bekanntmachung vom 3. und 5. Jan. l. Jrs. in Nro. 1 und 2. d. Blattes, wird hiemit wiederholt, daß die Brennholz-Bestellungen nur von 2 bis 4 Uhr Nachmittags angenommen werden können. Da die Einhaltung dieser Anordnung durch den Andrang der übrigen Amtsgeschäfte gebieterisch vorgezeichnet wird, so hat sich Jedermann, der außer oben benannten Stunden Bestellungen machen wollte, selbst zuzuschreiben, wenn er damit zurückgewiesen wird.

Würzburg den 10. July 1822.

Das Holz-Unterkaufer-Amt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 346. in der Dominikanergasse werden verschiedene Geräthschaften, als: eine große eiserne Kiste, Schränke, Commode, Tressuren ꝛc. Montag den 15. d. M. früh von 9—12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

2) (2) Ein Garten im Grombühl mit einem Sommerhäuschen, und mit vielen tragbaren Obstbäumen besetzt, ist zu verkaufen, und der Verkäufer im Intell. Comtoir zu erfragen.

3) (3) Donnerstag den 18. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden im Innerngraben Nro. 143. verschiedene moderne Möbeln, worunter sich ein Canapee mit Sesseln befindet, dann sonstige Haus- und Küchen-Geräthschaften gegen baare Bezahlung versteigert.

4) (2) Es ist ein schöner Flügel zu verkaufen oder zu verleihen. Im Intell. Comtoir das Nähere.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 379. eine Stiege hoch sind ein großes in Eisen gebundenes Regenfaß, einige kleine Fäßchen von 1 bis 3 Eimer haltend, und eine kleine Kalter zu verkaufen.

6) (1) Guter Weinessig, zu jedem Gebrauche, besonders zum Einmachen aller Früchte tauglich, ist zum billigsten Preise sowohl in Eimern und Achteln, als auch in großen Quantitäten im ehemaligen Kloster Unterzell bey Würzburg zu haben.

Unterzell den 10. July 1822.

7) (3) Auf dem von Kreischmann'schen Oekonomie-Gute zu Obertheres befindet sich eine ansehnliche Quantität des besten Lagerbieres zum Verkaufen vorräthig.

8) (2) Ich Unterzeichneter mache meinen Freunden und Gönnern ergebenst bekannt, daß ich gegenwärtige Kiliani-Messe nicht beziehe, indessen aber so wie immer in meiner Wohnung im 4. Distr. Nro. 58. auf der Neubaugasse der Michaelis-Kirche gegenüber die schon öfter angezeigten Fenstervorhangs-Verzierungen von mehreren Gattungen, dann Kronleuchter, so wie auch Spiegeln zu verschiedenen Größen mit vergoldeten, verzierten Rahmen, wie auch holzpolirten Rahmen mit eingelegten vergoldeten Stäben und Basrelifs von Figuren vergoldet stets zu verkaufen seyen. Auch liefere ich auf Bestellung die größeren Trümeaux-Spiegeln zu aller Höhe und Breite mit vergoldeten Rahmen und Trümeaux Tische. Um billige Preise geschmackvolle solide Arbeiten und gute Waaren zu liefern, wird mir die angelegenste Sorge seyn, um das bisher geschenkte Zutrauen fernerhin zu verdienen.

Würzburg den 9. July 1822.

E. Joseph Wiesen, Vergolder und Lackirer.

9) (3) Ich gebe mir hiermit die Ehre, einem hohen Adel, so wie dem hochzuverehrenden Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich diese Kiliani-Messe mit einem auserlesenen und vollständigen Lager von Papier Tapeten, Bordüren, Landschaften, Jagdpartien ꝛc. hier angekommen bin.

Da mein Tapetenlager im Königreiche Baiern so wie in den benachbarten herzoglich sächsischen und kurhessischen Ländern bereits schon hinlänglich bekannt ist, so enthalte ich mich hierüber jeder weiteren Empfehlung.

So wie in der vorigen Messe als auch in der gegenwärtigen findet man bey mir alle Sorten holländische, niederländische, Schweizer, Real-, Zeichen- und Tabellen-Papier vom kleinsten bis zum größten Format, feine Canzley-, Mittel- auch Concept-Papiere zu verschiedenen Preisen.

Auch sind bey mir zu haben: Brieftaschen, in rothem Maroquin, Steintafeln, gefalzt, in Folio, 4to und 8vo, so wie auch Steinschreibtafeln, Tuschkästchen, Siegellack, Bleystifte, Federn, und was zu Schreibmaterialien sich eignet, ferner alle Sorten französische und deutsche Spielkarten, und sehr gute Chokolade.

Indem ich um geneigten und gütigen Besuch bitte, bemerke ich noch, daß mein Gewölbe sich fortdauernd auf der Domgasse neben Madame Reichardt und der Hirsch-Apotheke sich befinde.

Giegler'sche Buch- Papier- und Tapeten-Handlung aus Schweinfurt a/M.

10) (3) N. A. Oberndörffer aus Ansbach empfiehlt sich zur bevorstehenden Kilianimesse einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem assortirten, nach neustem Ge-

schmacke gearbeiteten Silberlager, Augsburger Probe, ferner in Bijouterien aller Art in 14- und 18karatigem Golde, Colliers, Ohrringen, Ringen, Nadeln ꝛc. in Perlen, Brillanten, Rosetten und andern Edelsteinen gefaßt, auch goldenen und silbernen Repetir- und Minuten-Uhren, kauft und trokirt auch Juwelen, Perlen, Gold und Silber um vollen Werth, verspricht solide Bedienung, und logirt während der Messe bey Herrn Joseph Reder an der Brücke.

T a p e t e n.

11) (2) Unterzeichneter macht dem auswärtigen geehrten Publikum hiemit die Anzeige, daß sein Tapetenlager vor Kurzem wieder mit vielen Dessins im neuesten Geschmack, vermehrt wurde; und empfiehlt sich damit zu geneigtem Andenken, unter Zusicherung sehr billiger Preise.

Schweinfurt, im July 1822.

Georg Andreas Fischer auf dem Markt, Nro 373.

12) (4) Heinrich Wulzner und Comp., Leinwand Fabrikanten von Bielefeld in Westphalen, empfehlen sich in hiesiger Messe einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit allen Sorten von feiner holländischer, Bielefelder und Waarendorfer gebleichter und ungebleichter Leinwand, auch allen Sorten hänfener Leinwand, und weißen leinenen Sacktüchern. Nur durch dauerhafte und billige Waaren wußten sie sich Zutrauen zu erwerben; dieses geschätzte Zutrauen werden sie zu erhalten suchen. Sie empfehlen sich daher zu geneigtem Zuspruch.

Ihr Waarenlager befindet sich im Gasthause zum Hirsch beym Vier-Röhren-Brunnen, über 2 Stiegen Nro. 9.

13) (3) Friedrich Lepper, Leinwand-Fabrikant von Bielefeld in Westphalen, empfiehlt sich in jetziger Messe einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seiner Holländer, Bielefelder und Waarendorfer gebleichten und ungebleichten Leinwand, wie auch mit feinen weißen leinenen Sacktüchern, und verkauft zu den äußersten Fabrikpreisen

Sein Logis ist wie gewöhnlich im Gasthofe zum Strauß an der Spital-Promenade Nro. 356. über eine Stiege Nro. 11.

Sein Aufenthalt ist nicht länger als bis den 18. dieses.

14) (2) Gottlieb Bartsch aus Oberoderwitz bey Zittau empfiehlt sich diese Messe durch wieder mit bester sächsischen Leinwand eigener Fabrik. Er verspricht die billigsten Preise, und hat seine Boutique auf der Domgasse neben der Hirsch-Apotheke.

15) (3) Joseph Fränklein, Seifensieder aus Heidingsfeld, hat gegenwärtige Kiliani-Messe mit seiner bewährten, besonders trockenen Kernseife wieder bezogen. Unter erneuerter Versicherung guter und billiger Bedienung bittet derselbe um geneigten Zuspruch, und hat seine Niederlage auf der Domgasse im Laden bey Hutmacher Hrn. Joseph Werner 2. Distr. Nro. 542.

16) (4) Conrad Lillmann und Ellies, Leinwand-Fabrikanten aus Oerlinghausen bey Bielefeld in Westphalen, empfehlen sich mit feiner Holländer, Bielefelder, Waarendorfer gebleichter und ungebleichter Leinwand, auch hänfener, versprechen die billigsten Fabrikpreise und reelle Bedienung, und werden das schon seit mehreren Jahren erworbene Zutrauen zu erhalten suchen. Das Logis ist im Gasthause zum Storch in der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 47. über eine Stiege Zimmer Nro. 9.

17) (1) Gebrüder Stölzel aus Eibenstock in Sachsen empfehlen sich zur gegenwärtigen Kiliani-Messe mit einem vorzüglich schönen Lager von ächten Zwirnspitzen, Hauben und Krausen, weißen und schwarzen Pettinetblonden, Pettinet-Schleiern und dergleichen Spitzen, 4/4 breit, gesticktem Pettinet, 4/4 breitem gemusterten ächten Spitzengrund, Garnir-Tüll in verschiedenen Arten, Pettinethauben, u. s. w. Sie haben ihren Stand auf der Domgasse am Durchgange zu dem Kürschnerhof und versichern die billigste Bedienung.

18) (1) C. F. Müller aus Schneeberg in Sachsen, empfiehlt sich zur gegenwärtigen Kiliani-Messe mit einem schönen Lager von ächten Zwirnspitzen, Hauben und Krausen. Seine Boutique ist auf dem Kürchnerhofe vor dem Intell. Comtoir, und er versichert die billigste Bedienung.

19) (1) Barbara Schmidmeierin empfiehlt sich in gegenwärtiger Messe mit ächter türkischer Fischfett- und Glanzwichse, welche auf jedes, auch auf das fette Leder aufgetragen, augenblicklich einen so schönen Glanz hervorbringt, als wenn dasselbe lackirt wäre, sie schmutzt nicht ab, und ist sehr beliebt wegen ihres schönen schwarzen Glanzes, wird mit braunem Bier aufgelöset, und wenn die-

selbe auf das Leder aufgetragen ist, sogleich gebürstet. Sie verkauft nächst dem Vier-Röhren-Brunnen vor dem Hause des Hrn. Kaufmanns Müller, und die Schachtel ist um 6 und um 12 kr. zu haben.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der dahier verlebten ledigen Maria Anna Seubert aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch machen zu können glauben, werden andurch aufgefordert, ihre Ansprüche gegen die gedachte Verlassenschaft bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 236. dahier von heute an binnen vier Wochen anzubringen, widrigenfalls ohne Rücksicht derselben mit Aushändigung der Verlassenschaft an die ernannten Testaments Erben fürgefahren werden soll.

Würzburg am 9. Julius 1822.

Von Testamentariats wegen.

2) (3) Das Haupt- und Vogelschießen in Schweinfurt nimmt Sonntag den 28. July l. J. seinen Anfang, welches die unterzeichnete Schützen-Gesellschaft allen Liebhabern und Freunden desselben ergebenst bekannt macht. Die Loose kosten wieder wie gewöhnlich zum Vogel 30 kr. und zur Hauptscheibe 24 kr.

Auch für das allgemeine Vergnügen wird auf dem bekanntlich sehr schönen Schießplatze, wo Mittags Table d'hote und Abends Entréeball seyn wird, möglichst gesorgt, und es schmeichelt sich daher mit einer recht ansehnlichen Theilnahme

die Schützen-Gesellschaft in Schweinfurt.

3) (6) Montag den 15. July laufenden Jahrs früh um 8 Uhr wird in den eine Stunde von Ochsenfurt und vier Stunden von Würzburg entlegenen Klostergebäuden der ehemaligen Karthause Tückelhausen ein aus beyläufig 200 Morgen vorzüglich guten Ackerfeldes, 8 Morgen vortrefflichen Wiesen, 2 1/2 Morgen bestens gehaltener Weinberge, auch einem mit 300 tragenden Obstbäumen bestellten Baumlande bestehendes Hofgut nebst 2 großen Scheuern, einer sehr geräumigen Pachters-Wohnung mit sehr schön eingerichteten Stallungen für 30—40 Stück Vieh, großem gewölbten Keller, vorzüglich schönem Hausgarten und geschlossenem geräumigen Hofe mit einem vortrefflichen Laufbrunnen, dessen Wasser auch durch bleierne Rohre in das unter einem Gewölbe stehende große Wasch- und Backhaus, so wie andere Lokalitäten der Oekonomie-Gebäude führt, auf 9 bis 12 Jahre mittelst öffentlicher Versteigerung im Ganzen oder theilweis verpachtet werden.

Liebhaber, welche das Gut etwa einzusehen oder darüber nähere Notizen zu haben wünschen, werden sich deßhalb an den kön. Revierförster Herrn Hart dahier zu wenden eingeladen.

Tückelhausen den 30. May 1822.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 98. dem gewesenen Scharfrichtershause gegenüber wird vom 3 dieses an Randersackerer Wein geschenkt, die Maß zu 12 kr., 16 kr., 20 kr., 24 kr. und 30 kr.

Würzburg den 2. Julius 1822.

5) (3) Unterzeichneter macht bekannt, daß bey ihm fremdes Lagerbier, die Maß zu 6 kr., verzapft werde. Die Güte des Biers und die Reinlichkeit der Parterrezimmer wird der Erwartung der Gäste entsprechen.

Johann Dippold, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 178. im sogenannten Höllriegel.

6) (2) Den 1o. dieses hat die Weinwirthschaft bey Unterzeichnetem wieder angefangen, und wird verzapft ächter reiner 1819er Wein, die Maß um 10 kr., Günterslebener 1819er, die Maß um 12 kr. Auch kann man von diesen und mehreren Sorten Wein Achtel und Halbachtel, auch in größerer Quantität bey ihm haben.

Joh. Georg Schackert in der Schustergasse.

7) (2) Carl Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft im 1. Distr. Nro. 15. in der Semmelsgasse, fährt Montag den 15. July mit einer 4sitzigen Chaise nach Frankfurt und Wiesbaden, und wünscht Mitreisende.

8) (2) Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, sucht einen Reise-Gesellschafter, um den 16. July auf gemeinschaftliche Kosten mit Extra-Post nach München zu reisen. Näheres im 2. Distr. Nro. 186. über eine Stiege.

Intelligenzblatt

für den

Untermainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 77. Dienstag den 16. Julius 1822.

Allerhöchst landesherrliche Verordnungen.

Gesetz,

die Einführung der Baierischen Gesetze und Verordnungen im Amte Steinfeld betr.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Um so weit, als es dermal schon geschehen kann, in allen Theilen Unseres Reiches eine Gleichförmigkeit der Gesetzgebung herzustellen, verordnen Wir, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, wie folgt:

I.

Mit dem ersten Jänner 1825 werden in dem bereits im October 1819 in Besitz genommenen Fürstlich Löwensteinischen Amte Steinfeld alle daselbst bestandenen, das bürgerliche und Strafrecht, dann das gerichtliche Verfahren in beiden betreffenden Gesetze außer Kraft und Gültigkeit gesetzt.

II.

Mit diesem Tage treten in dem genannten Amte in gesetzliche Kraft und Wirksamkeit:

1) das Würzburgische Landrecht und hülfsweise das gemeine Recht;

2) die Baierische Gerichts-Ordnung vom Jahr 1753 (codex juris bavarici judiciarii) mit den im Fürstlich Löwensteinischen Herrschaftsgerichte Rothenfels ohnehin schon eingeführten Novellen zu derselben und mit dem Gesetze vom 22. July 1819, einige Verbesserungen der Gerichts-Ordnung betreffend;

3) das Straf-Gesetzbuch für das Königreich Baiern vom Jahre 1813 mit den nach Vorschrift Unseres Rescripts vom 19. October 1813 zu beachtenden, dazu gehörigen Anmerkungen und nach den in Unserem, diesem Gesetzbuche vorgedruckten Promulgations-Patente enthaltenen Bestimmungen, mit den seither erschienenen, in den allgemeinen Regierungs-Blättern enthaltenen Zusätzen und Erläuterungen, insbesondere mit der am 25. März 1816 erlassenen Verordnung über den Diebstahl (Regierungsbl. vom J. 1816 Seite 145. und folgende.)

III.

Von dieser allgemeinen Einführung der Gerichts-Ordnung im Amte Steinfeld bleibt

jedoch das zwanzigste Capitel derselben von dem Prioritäts-Rechte der Gläubiger, dann den verschiedenen Classen derselben und dem Separations-Rechte ausgeschlossen, und es findet daselbst in Fällen des Concurses der Gläubiger so lange, bis für Unser ganzes Königreich die allgemeine Prioritäts Ordnung in Wirksamkeit treten wird, die Würzburgische Prioritäts-Ordnung ihre Anwendung.

IV.

Wenn bey dem gerichtlichen Verfahren in solchen Rechtssachen, welche am ersten Jänner 1823 schon rechtshängig gewesen sind, sich neue Abschnitte ergeben, zum Beispiel: wenn das Beweisverfahren anfängt, und die Partheien sich die Einleitung des Verfahrens nach Unserer Baierischen Gerichts-Ordnung gefallen lassen, so wollen Wir, daß das Gericht es bei der freien Wahl der Partheien bewenden lassen, und das Verfahren nach der Baierischen Gerichts-Ordnung einleiten soll.

V.

Ferner sollen in dem mehrerwähnten Amte Steinfeld die allgemeinen, für den Unter-Mainkreis geltenden Gesetze und Verordnungen in Polizei- und Verwaltungs-Gegenständen, insbesondere aber über die Kirchen-Polizei, den öffentlichen Unterricht und die Erziehung, das Sanitätswesen, die Anstalten für Arme und Vaganten, dann die Brand-Assekurang und die Gensdarmerie, nebst der Tax- und Sportel-Ordnung und dem Diäten-Regulativ, mit Aufhebung der daselbst bestandenen, nach vorausgegangener alsbald zu verfügender Verkündung derselben, vom ersten October 1822 an, eingeführt und vollzogen werden.

Gegenwärtiges Gesetz soll im Gesetzblatte, auch am Amtssitze und in allen Gemeinden des Amtes Steinfeld bekannt gemacht werden.

Gegeben: Tegernsee, den ersten Juny, im Jahre Ein tausend acht hundert zwey und zwanzig.

Maximilian Joseph.

Graf v. Reichersberg; Fürst v. Wrede; Graf v. Triva; Graf v. Rechberg; Graf v. Thürheim; Frhr. v. Lerchenfeld; Graf v. Törring; Frhr. v. Zentner.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs:
Egid v. Kobell,
Königlicher Staatsrath und General-Sekretär.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 19642. Nrus. exp. 23826.

Bekanntmachung.

(Concurs-Prüfung für den mittlern Finanz-Staatsdienst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf das Ansuchen mehrerer Cameralpracticanten im Unter-Mainkreise wird auf den 2. Dec. 1822. eine Concurs-Prüfung für den mittlern Finanzdienst bey der Regierung des Unter-Mainkreises anberaumt. Sämmtliche Aspiranten haben sich zu dem Ende am Montag den 2. December früh 8 Uhr in dem Secretariate der königl. Regierung, Kammer der Finanzen, einzufinden, über die vorgeschriebenen Studien und Praxis auszuweisen, ein gutes Sittenzeugniß vorzulegen, und das Weitere zu gewärtigen.

Würzburg den 9. July 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
Sündermahler.

Nickels.

Nr. praes. 19327. Nr. Exp. 19572.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

Die Erforschung der Heimath eines in dem Ober-Mainkreise angehaltenen unbekannten blödsinnigen Mannes betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Antrag der kön. Regierung des Ober-Mainkreises wird nachfolgende Beschreibung eines dort angehaltenen blödsinnigen unbekannten Mannes mit der Weisung an sämmtliche Polizeybehörden bekannt gemacht, die etwa schon bekannten, oder durch alsbald anzustellende Erforschungen ihnen noch bekannt werdenden Nachrichten von der Heimath oder sonstigen Verhältnissen dieses Unglücklichen anher anzuzeigen.

Würzburg den 5. Juny 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Tolson.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 15. auf den 16. May 1822 wurde zu Laineck, im Landgerichte Baireuth, ein unbekannter blödsinniger Mann aufgegriffen, der sich Ernst Caietan, seinen Geburts-Ort aber Mackendorf oder Muckendorf nennt, auf einem Drathhammer gewohnt haben will, wo sein Vater (mit dem Vornamen Hans) als Drathzieher arbeitete, übrigens nichts weiter angeben konnte, als daß der Name des Hammerbesitzers mit der Sylbe Hei — anfange.

Sein Aussehen, welches sehr kenntlich ist, und seine Kleidung sind unten beschrieben.

Nachdem die speziellen Nachforschungen, welche zur Ausmittlung seiner Heimath angestellt worden sind, bisher fruchtlos waren, so bringt man dieses durch den Weg des Intelligenzblatts zur öffentlichen Kenntniß, damit die Angehörigen dieses Menschen, oder diejenige Orts- oder Polizeybehörde, in deren Bezirk derselbe wohnte, ihn wieder in seine Heimath zurücknehme. Da überhaupt zur Ausmittlung seines Wohnorts auch einzelne Nachrichten von denjenigen Orten, wo derselbe durchwandernd gesehen worden ist, zweckdienlich seyn können, so werden die betreffenden Polizeybehörden aufgefordert, Nachrichten hierüber einzuziehen, und dem kön. Landgerichte Baireuth schleunigst mitzutheilen.

Baireuth den 26. Juny 1822.

K. R. d. O. M. K.
K. d. J.

Signalement.

Obenerwähnter blödsinniger Mensch ist nach dem äußern Ansehen ohngefähr 30 Jahre alt, mißt 5 Schuh 2 Strich, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augen und Augenbraunen, eine lange Nase mit rechtsgebogener Nasenspitze, einen breiten Mund, braunen Bart, längliches Gesicht, bräunliche Gesichtsfarbe, übrigens aber einen schwachen Körperbau. Er hinkt am linken Fuße, der um vieles kürzer als der rechte ist. Das rechte Aug ist ganz verdorben, groß hervorstehend, mit einem Felle überzogen.

Kleidung.

Eine zerrissene Jacke von ganz abgeschossenem grünen Tuch mit gelb metallenen Knöpfen, und einer nach Art eines Denkzeichens mit rothem Bindfaden angehängten kupfernen Platte, weiße Weste mit gelb metallenen Knöpfen, lange bis auf die Knöchel herabgehende grüne Hosen, Arbeits-Schürze von grober blauer Hausleinwand, die von der Brust bis unter das Knie reicht. Endlich ein schmutziges Hemd von grober Hausleinwand.

Nr. Pr. 19066. Nr. Exp. 19665.

(Die bereits angeordnete Collecte zum Baue einer katholischen Kirche zu Fürth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die Verkündung vom 19. Jänner d. J. im rubrizirten Betreffe (Kreis-Intell.-Blatt 1822 Nro. 16. S. 266.) werden diejenigen Polizeybehörden, von welchen zeither keine Anzeige eingekommen, hiermit erinnert, die Angabe dessen, was aus ihrem Bezirke eingesendet worden; oder aber auch die erfoderliche Fehlanzeige binnen 14 Tagen einzusenden.

Würzburg den 9. July 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Edel.

Nrus. praes. 18800. Nrus exp. 19632.

Verkündung an diejenigen Polizeybehörden im Unter-Mainkreise, in deren Amts-Bezirken protestantische Pfarreyen befindlich sind.

(Die Erhebung einer Collecte zum Kirchenbau zu Frankenthal betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchster Entschließung vom 21. Juny 1822 zu befehlen allergnädigst geruht, daß zum Behufe eines Kirchenbaues zu Frankenthal in allen protestantischen Kirchen des Königreichs eine Collecte erhoben werde. Benehmlich mit den einschlägigen geistlichen Behörden, ist demnach die Anstalt zu treffen, daß die Erhebung

1) den Kirchengemeinden vorher empfehlend verkündet, dann
2) in den Kirchen besorgt , der Ertrag
3) an die kön. Regierung des Rheinkreises zu Speier, unter Erbittung eines Empfangscheines, übersendet , und
4) wie dieses geschehen, nebst Angabe des eingesendeten Betrags, einberichtet werde.

Würzburg den 9. July 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Colson.

Nr. praes. 18041. Nr. exp. 19717.

Bekanntmachung.

(Wohlthätiges Vermächtniß der Margaretha Blattner von Dettelbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in der Heil-Anstalt des Juliushospitals dahier unlängst verstorbene Margaretha Blattner von Dettelbach hat in ihrem Testamente dem epileptischen Hause dahier 40 fl. verschafft.

Dieß wird zum Andenken der verlebten Wohlthäterin andurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 5. July 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Edel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In Untersuchungssache wider Adam Wehner von Windhausen, vormals Caplan zu Zellingen und Consorten, wegen Meineids und Urkunden-Fälschung wurde unterm 31. May l. J. das Allerhöchste Erkenntniß vom kön. Oberappellations-Gerichte des Reichs dahin erlassen;

„daß die gegen den Caplan Wehner „wegen der Anschuldigung des Meineids „in Sachen des Kaffewirths Fischer ge„gen die Hofkammerrath Schmittischen „Erben wegen Entschädigung eingelei„tete Untersuchung wegen mangelnden „Beweises einzustellen, und daß In„quisit Wehner wegen des in der Streit„sache des Civil-Witten- und Waisen„Kassa-Verwalters Schmitt gegen die „Hofkammerräthin Schmitt wegen Lo„gis-Aufkündigung verübten Meineids „zu vierjähriger Festungsstrafe IIIten „Grades zu verurtheilen, zugleich aber „auch zu allen Würden, Staats- und „Ehren-Aemtern, so wie auch zur Ab„legung eines Zeugnisses oder Eides „für immer unfähig zu erklären, und „vor Abführung zum Straf-Orte öf„fentlich auszustellen sey.

Dieses wird, da Caplan Wehner sich heimlich entfernt hat, andurch statt der Verkündigung öffentlich bekannt gemacht; jedoch mit dem Bemerken, daß demselben von Seiner Majestät dem Könige aus Allerhöchster Gnade die öffentliche Ausstellung erlassen worden sey."

Würzburg den 5. July 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Seuberth.

---

(2) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 24. l. Mts. July Nachmittags 2 Uhr werden die zur Concursmasse des vormaligen Theater-Directors Lebrecht Fischer dahier gehörigen Effecten, vorzüglich in Musikalien, Opern, Schauspiel- und Theater-Garderobestücken bestehend, im Theater-Gebäude dahier gegen baare Zahlung verstrichen.

Würzburg am 12. July 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Seuberth.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 13. July 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6	Schäffel, d. Schäffel	16 fl.	— kr.
Korn,	1	= = =	11 fl.	— kr.
Haber,	6	= = =	8 fl.	15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	248	Schäffel d. Schäffel	13 fl.	19 kr.
Korn,	85	= = =	9 fl.	9 kr.
Haber,	143	= = =	7 fl.	35 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	9	Schäffel d. Schäffel	10 fl.	— kr.
Korn,	1	= = =	7 fl.	— kr.
Haber,	12	= = =	7 fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte 511 Schäffel, als: 263 Schäffel Weitzen, 87 Schäffel Korn, 161 Schäffel Haber.

Der Stadtmagistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Bey der Stadt dahier wird die Dr. Burkardische Stipendiat-Stiftung verwaltet. Nach dem Willen des Stifters soll an mehrere Knaben aus seinen gesippten Freunden (vornehmlich des Burkardischen Geschlechts von Brüdern und Schwestern, als Meßlings, Hohenbergisch, Bauhofisch, Kleberisch, dann Daniel Burkard, des Raths zu Bamberg Kinder, wie auch Nikolai Dietmann Obleierer im Neumünster und des Raths dahier) wegen seiner Hausfrauen Sabina Barbara Burkardin (Kinder) der Stipendien-Genuß, in deren Abgang aber den hiesigen armen Kindern, welche eines guten ingenii, fromm und ehrlich sich verhalten, auf mehrere Jahre nacheinander eingeräumt werden, und zwar nur Jenen, welche mit Ehren und nicht aus Gnaden aus der andern in die dritte Schule aufsteigen.

Da nun ein dergleichen pro 1822/23 vacant werdendes Stipendium im jährlichen Er-

trage zu 50 fl. begeben werden kann und soll, als werden die sich dazu fähig Glaubenden aufgefordert, von heute an in 4 Wochen ihre Eingaben zum Concurse vorzulegen, und haben erstere hauptsächlich die Anverwandtschaft behörig zu beweisen, sofort auch, gleich wie letztere und alle, sich mit genüglichen Attestaten von ihren Herrn Professoren auszuweisen, besonders, daß sie, sich vor andern in der dritten Klasse würdigend, zu berücksichtigen sind, worauf das Weitere zu gewärtigen ist.

Würzburg den 3. July 1822.

Der Stadt-Magistrat der Kreis-Hauptstadt Würzburg.

I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die höchst unbedeutende Verlassenschaft der dahier verlebten Militär-Chirurgs-Wittwe Margaretha Then aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden andurch vorgeladen, binnen einer Frist von sechs Wochen um so gewisser bey unterfertigter königl. Commandantschaft entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte solche an- und auszuführen, als nach Verlauf obiger Frist das weitere Rechtliche verfügt werden wird.

Würzburg den 20. Juny 1822.

Königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.

Frh. v. Gebsattel, General.

Schraudenbach, Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 22. July d. Jrs. früh 9 Uhr werden beym hiesigen Rentamte 130 Schffl. Weitzen von der Erndte 1821, dann beyläufig 490 Schffl. Korn von den Erndte-Jahren 1819 und 1820 unter dem Vorbehalte der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote öffentlich versteigert, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 11. July 1822.

das königliche Rentamt.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die dem höchsten Aerare zustehende Jagd auf den Markungen Prichsenstadt und Kleinschönbach, dann in den freyherrlich Altenschönbacher Crailsheimischen Waldungen, deren Pachtzeit durch den Tod des seitherigen Pachters erloschen ist, wird zufolge einer höchsten Entschließung der kön. Unter-Mainkreis-Regierung nun wieder in Pacht hingelassen, und hiezu Strichs-Termin auf Montag als den 22. July l. Jrs. anberaumt, wozu die betreffenden Pachtliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Gerolzhofen den 12. July 1822.

Königliches Rentamt.

Ehrenfest.

Lotto-Anzeige.

Die 1167te Ziehung in München ist Donnerstag den 11. July 1822 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

24. 41. 90. 80. 36.

Die 1168te Ziehung wird den 31. August, und inzwischen die 788te Regensburger Ziehung den 23. July, und die 127te Nürnberger Ziehung den 1. August vor sich gehen.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Staatspapiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	85	84½
ditto à 5 o/o .	99	98½
Landanlehen . .	99¾	99½
Hypoth. Anweis. . .	99½	99¼
Lott. Loose A—D à 4 o/o	107	106⅔
ditto E—M à 4 o/o	103¼	103
ditto unverzinsl. .	86	85

Augsburg den 11. July 1822.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 546 in der Dominikanergasse im Sandhofe werden verschiedene Gerädschaften, als: eine große eiserne Kiste, Schränke, Commode, Treffuren ꝛc. Mittwoch den 17. d. M. früh von 9—12, und Nachmittags von 2—6 Uhr an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

2) (2) Unterzeichneter macht seinen verehrlichen Gönnern und Abnehmern andurch bekannt, daß er seinen Laden für gesalzte oder geräucherte Fleischgattungen und Würste noch ferner in der langen Gasse fortführe, grünes Fleisch aber in einer der hintern Fleischboutiquen Nro. 8. verkaufe. Er bittet um ferneren geneigten zahlreichen Zuspruch.

Georg Ott, Wurstfabrikant.

3) (1) Unterzeichneter hat die Ehre, sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinen nach Verschiedenheit des Sehmaßes und nach Kunstregeln geschliffenen Augengläsern zu empfehlen. Er verspricht die billigsten Preise, und hat seine Boutique am Stadtgerichts-Gebäude.

Ascher, Optikus.

Vermiethung.

(1) Es sind 2 ineinandergehende freundliche und gesunde Zimmer, wovon aber jedes noch einen besondern Eingang hat, entweder sogleich, oder auf Jakobi zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die durch höchste Verordnung der kgl. Kreis-Regierung vom 1. Julius (Intell.-Blatt Nro. 76. Seite 1325) vorgeschriebenen Tauf- Trauungs- und Sterb-Register sind lithographirt auf schönem weißen Schreibpapier, das Buch zu 48 kr., stäts vorräthig in der

C. A. Bonitas'schen Verlagshandlung auf dem Kürschnerhofe.

2) (2) Allen Freunden der Literatur machen wir hiermit die ergebene Anzeige, daß bey uns das Verzeichniß aller in diesem halben Jahre neu erschienenen Bücher gratis zu haben ist. Zugleich machen wir das verehrungswürdige Publikum auf unsern Vorrath der neusten und besten katholischen [illegible] und Erbauungsbücher in geschmackvollen Einbänden aufmerksam, und versichern die billigsten Preise.

Göbhardt'sche Buchhandlungen in Würzburg und Bamberg.

3) (2) Um mehrere Anfragen zu beantworten, dient zur Nachricht, daß man sich auf das Zeitblatt: „Der Religionsfreund für Katholiken" noch für das begonnene zweyte Halbjahr mit 2 fl. rhn. abonniren, so wie auch noch die vorher erschienenen Blätter desselben erhalten könne.

Würzburg am 15. July 1822.

St. Richter, Buchdrucker.

---

4) (3) Die Beträge der mir zu behändigenden Obligationen des durch die k. b. Banco in Fürth nun Nürnberg am 1. Jan. 1804 negozirten Anlehens, welches nach höchster Entschließung einer k. b. Schuldentilgungs-Commission d. d 2½. Juny 1822 am 1. September a. c. zurück bezahlt werden soll, können bey mir gegen billige Unkosten-Vergütung in Empfang genommen werden.

Würzburg den 12. July 1822.

Felix Benkert.

---

5) (3) Unterzeichneter macht bekannt, daß bey ihm fremdes Lagerbier, die Maß zu 6 kr., verzapft werde. Die Güte des Biers und die Reinlichkeit der Parterrezimmer wird der Erwartung der Gäste entsprechen.

Johann Dippold, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 178. im sogenannten Höllriegel.

6) (2) Es wird ein junger Mensch von honetten Eltern unter annehmbaren Bedingnissen zur Erlernung einer soliden Profession gesucht. Von wem? erfährt man im Intell. Comtoir.

7) (1) Der Landgerichtsdiener von Dettelbach sucht einen Gehülfen, welcher im Lesen und Schreiben wohl erfahren ist, und sich über seine Aufführung durch gute Attestate ausweisen kann.

8) (1) Bey Franz Reus, Lehnrößler, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 76. in der Ebrachergasse, sind Reitpferde um den billigsten Preis zu verlehnen. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruche.

9) (1) Es ist bey der Parade am 15. d. M. vom Residenzplatze durch die Hofgarten-Allee, Neubaugasse, Augustinergasse, über die Brücke, bis zum Quartiere des Hrn. Obersten von Merz ein goldener Siegelring, das Wappen bestehend in blau und rothem Felde, ein Berg, und ein Tannenbaum, entgegengesetzt, mit einer Krone und 8 Perlen,

in Gemäßheit Allerhöchster Ordre vom 19. Februar 1850 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1850 S. 77) und des Gesetzes vom 24

Beylage zum 77ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Versteigerung.

Freytag den 19. d. M. Vormittags 10 Uhr werden in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Hallamts 32 1/2 Pfund Netto-Gewicht weißes Baumwollgarn zum öffentlichen Strich ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung zollfrey abgegeben.

Würzburg am 10. July 1822.

Königliches Hallamt.
Niebeth, Oberbeamter.
Wittmann, Controlleur.

---

(2) 2. Diebstahl.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Julius d. J. wurde dem Ortsnachbarn Michael Oehrlein zu Lengfeld ein Stückchen Tuch zu 30 Ellen auf der Bleiche entwendet.

Dasselbe haltet 30 Ellen zu 15 fl. an Werth, ist ausgebleichtes flächsenes Tuch, und war lediglich an den 4 Enden mit Bändeln angehängt.

Man ersucht jede Polizey- und Gerichtsbehörde, auf die Entdeckung des gestohlenen Gegenstandes und des Thäters sorgsame Nachforschung anzustellen, und jede sachdienliche Kundschaft anher mitzutheilen.

Würzburg den 10. Julius 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Reuß, a. s. j.

---

(2) 2. Diebstahl.

Aus der Behausung des Carl Köhler von Estenfeld wurden am verflossenen Sonntag den 7. d. M. während der Frühkirche nachstehende Effecten entwendet.

1) 3 Stücke Tuch, jedes etwa zu 40 Ellen Länge, 1 1/2 Ellen Breite, weiß gebleicht, und von Flachs, ohne besondere Kennzeichen. Der Werth für das Stück zu 20 fl. rhn.
2) ein gröberes Stück Tuch, gleichfalls gebleicht, von Werrig, zu 14—15 Ellen Länge, 1 1/2 Ellen Breite. Ohne besondere Kennzeichen. Im Werthe zu 2 fl. 48 kr. rhn. Dann
3) ein sogenannter Prichsenstadter rother Weiberrock mit blauen Bändern und weißem Zusatze, werth 9 fl.
4) ein braunes seidenes Halstuch mit weißen Streifen, werth 2 fl.
5) 2 Hemden von Leinwand, ganz neu, werth das Stück 2 fl.
6) 2 Ellen flächsenes gebleichtes Tuch, 1 1/2 Ellen breit, werth 1 fl.
7) ein sogenannter Ruchser von braunem Zitze mit rothen Tuppen, roth eingefaßt, mit goldener Kordel, werth 3 fl.

Sämmtliche Districts- und Local-Polizeybehörden werden ersucht, auf diese Effecten, so wie auf deren etwaige Besitzer und Verkäufer genaue Spähe zu halten, und im Betretungsfalle schleunige Nachricht hieher zu ertheilen.

Würzburg am 9. July 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Schirmer, a. s. j.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr wird von dem unterzeichneten Rentamte in dessen Locale 1. Distr. Nro 215. die bey dießjähriger Schur der königl. Stamm-Schäferey zu Waldbrunn erlangte, vorzüglich feine, durchaus rein gewaschene und für Fabrikanten gehörig sortirte Merinos-Wolle in

beyläufig 11 Centnern bestehend, öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung versteigert. Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Wolle in dem vorgenannten Locale täglich einsehen können.

Würzburg am 9. July 1822.

Königliches Rentamt I. d. M.

F. Karl, Administrator.

---

(3) 3. Schulden-Liquidation.

Johann Schmitt Schulhäns jung von Sandberg hat freywillig auf Schulden-Liquidation angetragen, zu welchem Ende Tagfart auf Mittwoch den 7. August l. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt ist, wobey sämmtliche Forderungen um so gewisser anzubringen sind, als widrigenfalls auf die ausbleibenden Gläubiger späterhin keine Rücksicht genommen werden soll.

Bischofsheim den 27. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Kuhn.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michael Schneiders Wittwe von Epershausen hat bereits ihr sämmtliches Grundvermögen zur Befriedigung ihrer Gläubiger veräußert, und auf Vorladung derselben zur Liquidation ihrer Forderungen den Antrag gestellt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Michael Schneiders Wittwe eine Forderung zu machen haben, auf Freytag den 26. July d. Jrs. früh 8 Uhr hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, als ansonst die Nichterschienenen bey der Zahlungs-Anweisung unberücksichtigt bleiben sollen.

Königshofen den 27. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das kön. Landgericht Euerdorf hat auf Antrag der Gläubiger sowohl, als unter Beystimmung der Gemeinschuldnerin Margaretha Krauß, Wittwe zu Eldingshausen, den Universal-Concurs gegen letztere durch rechtskräftige Entschließung vom 1. July l. Jrs. erkannt.

Es wird daher einziger Edictstag zu Verhandlungen über Liquidität und Priorität der Forderungen auf Mittwoch den 7. August l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter vorbehaltlichem Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 2. July 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Koch, j. pr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Margaretha Six von Aura will mit ihren Gläubigern freywillig liquidiren, und Zahlungs-Vorschläge machen.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an dieselbe zu machen haben, hiermit vorgeladen, auf Mittwoch den 7. August d. J. dahier zu erscheinen, und auf die Zahlungs-Vorschläge sich zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werde.

Euerdorf den 27. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Warmuth, a. o. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Ditterich, Ortsnachbar zu Hessstadt, hat freywillig auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit derselben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Es wird daher zur Liquidation der Forderungen und zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft Tagfart auf Donnerstag den 8. August d. J. früh 8 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Be-

schlüsse der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden sollen.

Königshofen den 6. July 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung u. Versteigerung.

Mehrere zur Verlassenschaftsmassa der dahier verlebten Wittib des gewesenen Weinhändlers Paul Bachner gehörige Effecten, insbesondere ein noch guter viersitziger Reisewagen in Federn, mit Stecker, ein Rennschlitten, ein Schlitten-Gestell, eine goldene Dose, eine Stockuhr, ein Clavier, mehreres Zinn-, dann Kupfer, Messing, Eisen und Blechwaaren, worunter besonders eine große Waage mit messingenem Schalen und Gewichtsteinen, dann eine große eiserne Waage mit hölzernem Waagschalen und eisernen Gewichtsteinen, mehrere Mobilien an Schreinerwaaren, ein Canapee mit 6 Sesseln, einige Betten, mehreres Geliengeschirr, und sonstige Haus-Geräthschaften, werden am Montag den 22. d. M. anfangend, und an den darauffolgenden Tagen jedesmal Nachmittags 2 bis 6 Uhr im Sterbhause dahier auf Antrag der Erbs-Interessenten gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden zugeschlagen, welches den Strichsliebhabern anmit bekannt gemacht wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschafts-Massa aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche am Montag den 29. d. Mts. früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte anzugeben und gehörig zu bescheinigen, unter dem Rechtsnachtheile, daß widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft und Aushändigung derselben an die Erben hierauf keine Rücksicht genommen wird.

D. Kitzingen den 11. Julius 1822.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Lubert.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

In Gemäßheit des gegen Georg Haas, Schäfer von Reichmannshausen, erlassenen, nun rechtskräftigen Ausschatzungs-Erkenntnisses werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 30. d. M. July,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 27. August, und

3ter zur Pflegung der Schlußhandlungen auf Dienstag den 24. September d. J.

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter den Rechtsnachtheilen vorgeladen, daß der Ausbleibende am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den weiteren Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Schweinfurt den 3. July 1822.

Königliches Landgericht.

V. J. v. Eckart.

Adelmann.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Caspar Klüberischen Eheleute zu Oberlutter in der Gemeinde Ebersberg haben ihr Vermögen freywillig zu Bezahlung ihrer Schulden abgetreten. Alle jene, welche an die besagten Eheleute aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung haben, werden hiemit vorgeladen, diese Donnerstag den 1. August l. J. früh 9 Uhr dahier anzuzeigen, und mit Uebergabe der Beweismittel richtig zu stellen, ansonst sie mit ihren Ansprüchen bey Vertheilung des abgetretenen Massa-Vermögens ausgeschlossen werden.

Weihers am 2. July 1822.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Wertig.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen den Steinhauermeister Georg Christ zu Egenhausen wurde unter dem heutigen der Concurs der Gläubiger erkannt, und wird, da der Gemeinschuldner auf das Rechtsmittel der Berufung verzichtet hat, wegen Unbedeutenheit der Massa einziger Edictstag auf

Dienstag den 20. August l. J.

(...)

Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wo sämmtliche Forderungen an Georg Christ unter Vorlage der Beweismittel einzuklagen, hierauf die Einwendungen unter Antretung der etwa nöthigen Beweise anzubringen, und schlüßlich endlich zu handeln ist, alles unter Strafe des Ausschlusses.

Dieß den Betheiligten zur Nachachtung.

Decr. Werneck den 11. July 1822.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Kirchgeßner, j. pr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 18. July d. Jrs. Vormittags 9 Uhr anfangend, wird im Schloßhofe zu Obbach ein beträchtlicher Ausstrich abgehalten, als:

a) an mehreren Pferden,
b) an 30 Stück Rindvieh bester Sorte,
c) an mehreren Schweinen,
d) an Federvieh, als: Hühnern, Gänsen und Tauben,
e) an 300 Merinos-Schafen von vorzüglicher Güte,
f) an verschiedenem Bauerey-Geschirre,
g) an mehreren Zentnern Wolle,
h) an einem ziemlichen Vorrathe Schweitzer-Käse,
i) an Getreid von verschiedenen Sorten, worunter eine beträchtliche Quantität von Reps sich befindet,
k) an mehrerem Hausgeräthe,

und das Strichs-Object im Executionswege den Kauflustigen bey annehmbaren Geboten gegen baare Zahlung abgegeben. Liebhaber können täglich die Strichs-Gegenstände an Ort und Stelle einsehen, übrigens werden nur zahlbare Streicher angenommen, welches zur allgemeinen Nachricht hiermit bekannt gemacht wird.

Werneck am 10. July 1822.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

v. Fichtl, Actuar.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden dem Ortsnachbarn Joseph Pickel zu Lindach am Samstag den 10. August d. J. auf dem Gemeindehause eine halbe Hofrieth, einige Tagwerke Ackerfeld und Wiesen, unter den bey der Strichstagfart zu vernehmenden Bedingungen verstrichen, und dem Meistbietenden überlassen.

Volkach am 3. July 1822.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters.

Greb, Actuar.

König.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Heinrich Karl von Oberndorf ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt.

Zur Anzeige und Richtigstellung der Forderungen und Vorzugsrechte mit den Beweismitteln ist einziger Edictstag auf Dienstag den 6. August l. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse.

An dieser Tagfart hat zugleich die Gläubigerschaft über die Verwaltung oder Veräußerung des Vermögens zu beschließen, unter dem Rechtsnachtheile, daß Ausbleibende in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen beystimmend gehalten werden.

Rothenfels am 19. Juny 1822.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Elisabetha Späthin, geboren im Jahre 1779 zu Kitzingen, welche angeblich in den Jahren 1800 oder 1801 von hier sich entfernt haben soll, oder ihre allenfallsige Leibeserben werden hiemit öffentlich aufgefordert, innerhalb 2 Monaten a dato vor dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte zur Empfangnahme ihres seither vormundschaftlich dahier verwalteten Vermögens zu erscheinen, außerdem ihr Vermögen an ihre nächsten Erben, die sich als solche legitimiren werden, gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Wiesentheid den 2. July 1822.

Gräflich von Schönborn'sches Herrschafts-Gericht.

J. B. Kreß, Herrsch.-Rchtr.

Hötzler, H.-G.-Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Handelsmannes Johann Baptist Dironko dahier ist die Ausschatzung erkannt, und zur Richtig-

stellung der Forderungen, mit ihren Beweismitteln und Vorzugsrechten, dann zugleich zur schlüßlichen Verhandlung, wegen Geringfügigkeit der Masse, einziger Edictstag auf 14. August l. J. früh 8 Uhr dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderung oder der unterlassenen Handlung.

An derselben Tagfart ist über das Vermögen, welches größtentheils in Handelswaaren besteht, Beschluß zu fassen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende das Recht seiner Erklärung hierüber verliere.

Dabey sieht das fürstl. Herrschaftsgericht sich veranlaßt, zu bemerken, daß es Privatschreiben oder andere nicht in gesetzlicher Form verfaßte Anträge nicht berücksichtigen könne.

Rothenfels den 3. July 1822.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Franz May zu Bürgstadt nebst Zugehör, dann 20 Rth. Wiesen im düren Flecken, und 20 Rth. Weingarten in der Edelbrücke neben dem Weg, auf dem Gemeindehause zu Bürgstadt öffentlich versteigert, und Tagfart hiezu auf Freytag den 2. August früh 10 Uhr festgesetzt, welches andurch bekannt gemacht wird.

Miltenberg den 15. Juny 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das unterzeichnete gräfliche Herrschafts-Gericht hat in dem Schuldenwesen des Franz König dahier durch Entschließung vom 19. Juny l. J. den Universal-Concurs erkannt, welche Entschließung durch Verzicht auf die Berufung die Rechtskraft beschritten hat.

Wegen geringer Massa ist einziger Edictstag auf Sonnabend den 3. August l. Jrs. Morgens 9 Uhr anberaumt, wo bey Strafe des Ausschlusses sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen, so wie auch die schlüßigen Verhandlungen zu pflegen sind.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt derer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Wiesentheid am 1. July 1822.

Gräflich von Schönborn'sches Herrschafts-Gericht.

J. V. Kreß, Herrsch.-Rchtr.

Hötzler, H.-G.-Actuar.

---

(3) 1. Guts-Versteigerung.

Der Gemeinde Hafenlohr im Unter-Mainkreise ist gestattet, das Erbbestand-Gut Lauterhof zu veräußern.

Das Gut liegt 1/4 Stunde vom Maine an der Straße von Hafenlohr nach Esselbach, und besteht nebst den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in 105 1/2 Morgen Ackerfeldes in 3 Fluren, und 39 Mrg. 26 Rth. Wiesen zum Wässern. Das ganze Gut ist zehnt- und handlohnfrey, und hat nebst andern wesentlichen Begünstigungen noch das Recht der freyen Beholzung.

Es steht gegenwärtig in Pacht, welcher mit dem 22. Februar 1825 aufhört, von wo der Hof dem Steigerer übergeben wird.

Zur Versteigerung ist Tagfart auf Dienstag den 13. August l. Jrs. früh 9 Uhr im Lauterhofe selbst anberaumt, bis wohin auch die Bedingungen bey dem Herrschaftsgerichte, so wie bey dem Vorsteher zu Hafenlohr eingesehen werden können.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit und ihren Leumund auszuweisen.

Werden keine annehmbare Gebote gelegt, so ist dieselbe Tagfart zur Verpachtung auf weitere 12 Jahre bestimmt.

Rothenfels am 6. July 1822.

Fürstl. Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, Herrsch.-Rchtr.

Zentgraf, Pract.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Gläubiger des Johann Adam Herrlein von Dampfach wird dessen noch übriges Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause sub Nro. 15. mit

Hofrieth, Scheuer, Nebengebäuden, Bau- und Grasgarten, dann 24iger Holzrecht, und vertheilten Gemeindebeuten,

1/2 Mrg. 15 Rth. der Mühlwegsacker, D. Georg Voits Wittib, F. Löwensteins Wittib,

1/2 Mrg. 12 Rth. der Seeacker, D. Georg Voit, F. Georg Krapf,

Dienstag den 23. July früh 9 Uhr zum zweytenmale auf dem Gemeindehause zu Dampfach unter den vor der Tagfart bekannt zu machenden Bedingungen zum gerichtlichen Striche aufgelegt werden.

Sulzheim den 2. July 1822.

Fürstlich von Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.

Ley, Herrsch.-Rchtr.

Hendschel, Actuar.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf Anrufen eines Hypotheken-Gläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Joseph Neukamm zu Schwarzenau dessen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Kalterhaus, Hofrieth, und Garten, dann vierthalb Viertel Morgen Weinberg in der obern Hart, beyläufig 62 Morgen Artfelder an verschiedenen Lagen und 1 anderthalb Viertel Morgen Holz, Montag den 12. August d. J. früh 8 Uhr im Gemeindehause zu Schwarzenau nach der Executions-Ordnung von unterfertigter Stelle verstrichen; die Reallasten werden vor dem Striche eröffnet.

Mainsondheim den 5. July 1822.

Gräfl. von Ingelheimisches Patrimonial-Gericht Schwarzenau I. Cl.

Borst, Patr.-Rchtr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 17. dieses Vormittags 10 Uhr wird bey dem unterzeichneten Rentamte die Koppeljagd auf Oberschwappacher Markung, sowohl der ärarialische als gemeinheitliche Antheil unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich verstrichen. Die Bedingnisse werden bey dem Striche selbst bekannt gemacht werden.

Dieß bringt andurch zur Kenntniß

Gerolzhofen den 7. July 1822.

das königliche Rentamt.

Ehrenfest.

(3) 2. Versteigerung.

Auf Antrag der unterfertigten Stelle und erfolgte höchste Genehmigung wird Donnerstag den 25. d. M. früh 9 Uhr der auf Hammelburger Markung gelegene, und den 1. October l. J. leihfällig werdende Thulba- oder Rappesweiher, welcher sammt den Dämmen beyläufig 5 Mrg. 68 Rth. fuldaisches, oder 2 Tagw. 581 Ruth. bairisches Maß groß ist, unter den allgemeinen Bedingungen mit dem Anhange öffentlich verkauft, daß dem Käufer frey steht, den Weiher entweder als solchen ferner zu benutzen, oder trocken zu legen, und anzubauen.

Hammelburg am 10. July 1822.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

---

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Die in mehreren Numern des Kreis-Intelligenzblattes, namentlich in Nro. 70. und 71. auf den 10. July l. J. angezeigte Versteigerung von 400 Schffl. Weitzen, 600 dto. Korn, und 80 dto. Haber, kann obwaltender Umstände halber erst Dienstag den 16. l. M. vorgenommen werden. Solches bringt andurch zur öffentlichen Kenntniß

Ochsenfurt den 5. July 1822.

das königliche Rentamt.

Schmitt.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 18. l. M. Vormittags 9 Uhr werden im Bürgerspitale beym dasigen Rentamte

1 silberner Vorlegslöffel,
34 silberne Eßlöffel,
6 silberne Kaffelöffel,
1 dto. Zuckerzange,
26 Paar Messer und Gabeln mit silberplattirten Griffen,

versteigert; wozu einladet

Würzburg am 11. July 1822.

das bürgerspitälische Rentamt.

P. Ungemach.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Gemäßheit der höchsten Verfügung königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern zu Würzburg, vom 17. May dieses Jahrs und des auf die von dem Becht und Gelyhischen Abkömmlinge über den

Genuß des Fleischbeinischen Stipendiums dahier gegen die angeordnete Stipendien-Provision erhobene Klage bey dem königl. Appellationsgerichte zu Würzburg unterm 25. September 1820 erlassenen und von dem kön. Ober-Appellationsgerichte zu München unterm 29. Jänner 1822 bestätigten Urtheils werden alle Jene, welche Anspruch auf den Genuß des dahier befindlichen Fleischbeinischen Stipendiums zu machen gedenken, und ihre Anverwandtschaft zu dem Stifter dieses Stipendiums als Abkömmlinge von dessen Bruder Johann Fleischbein, und dessen beyden Schwäger Johann Gelph und Becht durch legale Urkunden ausweisen können, hiemit aufgefordert, in einem Zeitraume von zwey Monaten, von dem unten gesetzten Tage an, bey der unterzeichneten Fleischbeinischen Stipendien-Provision durch eine schriftliche Vorstellung mit anliegenden legalen Zeugnissen über ihre Anverwandtschaft zu dem Stifter Caspar Fleischbein durch Abkunft von dessen Bruder oder Schwäger — über ihre wirklich angetretenen Studien — Fleiß — und Fortgang in denselben, — Sitten — und Vermögen sich zu melden, und demnächst hierauf die weitere Verfügung der königl. Regierung zu gewärtigen.

Aschaffenburg den 8. July 1822.

Die angeordnete Fleischbeinische Stipendien-Provision.

Pelletier, Land.-Dir.-Rath.

Bolz, Secr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Donnerstag den 18. d. Nachmittags 2 Uhr werden in der Sanderstraße im ehemaligen Mohren-Wirthshause 4. Distr. Nro. 247. gegen der Neuererkirche über, mehrere moderne Mobilien, bestehend aus Tischen, Komoden, Sesseln und Canapee, dann Spiegel, und ein Kannitz, an den Meistbietenden öffentlich gegen baare Zahlung versteigert.

2) (2) Bey Handelsmann J. Jos. Wirth in der Schustergasse dahier sind wieder ganz neue schwarze Herren-Strohhüte, schönster Façon, angekommen, und um billige Preise zu haben. Er bittet daher um geneigten Zuspruch. Würzburg den 12. July 1822.

3) (2) Ein Garten im Grombühl mit einem Sommerhäuschen, und mit vielen tragbaren Obstbäumen besetzt, ist zu verkaufen, und der Verkäufer im Intell. Comtoir zu erfragen.

4) (3) Donnerstag den 18. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden im Innerngraben Nro. 143. verschiedene moderne Möbeln, worunter sich ein Canapee mit Sesseln befindet, dann sonstige Haus- und Küchen-Geräthschaften gegen baare Bezahlung versteigert.

5) (3) Ich gebe mir hiermit die Ehre, einem hohen Adel, so wie dem hochzuverehrenden Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich diese Kiliani-Messe mit einem auserlesenen und vollständigen Lager von Papier-Tapeten, Bordüren, Landschaften, Jagdpartien ꝛc. hier angekommen bin.

Da mein Tapetenlager im Königreiche Baiern so wie in den benachbarten herzoglich sächsischen und kurhessischen Ländern bereits schon hinlänglich bekannt ist, so enthalte ich mich hierüber jeder weiteren Empfehlung.

So wie in der vorigen Messe als auch in der gegenwärtigen findet man bey mir alle Sorten holländische, niederländische, Schweizer, Real-, Zeichen- und Tabellen-Papier vom kleinsten bis zum größten Format, feine Canzley-, Mittel- auch Concept-Papiere zu verschiedenen Preisen.

Auch sind bey mir zu haben: Brieftaschen, in rothem Maroquin, Steintafeln, gefalzt, in Folio, 4to und 8vo, so wie auch Steinschreibtafeln, Tuschkästchen, Siegellack, Bleystifte, Federn, und was zu Schreibmaterialien sich eignet, ferner alle Sorten französische und deutsche Spielkarten, und sehr gute Chokolade.

Indem ich um geneigten und gütigen Besuch bitte, bemerke ich noch, daß mein Gewölbe sich fortdauernd auf der Domgasse neben Madame Richardt und der Hirsch-Apotheke sich befinde.

Ziegler'sche Buch- Papier- und Tapeten-Handlung aus Schweinfurt a/M.

6) (4) Heinrich Wilmer und Comp., Leinwand-Fabrikanten von Bielefeld in Westphalen, empfehlen sich in hiesiger Messe einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit allen Sorten von feiner holländischer, Bielefelder und Waarendorfer gebleichter und unge-

bleichter Leinwand, auch allen Sorten hänfener Leinwand, und weißen leinenen Sacktüchern. Nur durch dauerhafte und billige Waaren wußten sie sich Zutrauen zu erwerben; dieses geschätzte Zutrauen werden sie zu erhalten suchen. Sie empfehlen sich daher zu geneigtem Zuspruche.

Ihr Waarenlager befindet sich im Gasthause zum Hirsch beym Vier-Röhren-Brunnen, über 2 Stiegen Nro. 9.

7) (3) Friedrich Lepper, Leinwand-Fabrikant von Bielefeld in Westphalen, empfiehlt sich in jetziger Messe einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seiner Holländer, Bielefelder und Waarendorfer gebleichten und ungebleichten Leinwand, wie auch mit seinen weißen leinenen Sacktüchern, und verkauft zu den äußersten Fabrikpreisen

Sein Logis ist wie gewöhnlich im Gasthofe zum Strauß an der Spital-Promenade Nro. 356. über eine Stiege Nro. 11.

Sein Aufenthalt ist nicht länger als bis den 18. dieses.

8) (3) Joseph Fränklein, Seifensieder aus Heidingsfeld, hat gegenwärtige Kiliani-Messe mit seiner bewährten, besonders trockenen Kernseife wieder bezogen. Unter erneuerter Versicherung guter und billiger Bedienung bittet derselbe um geneigten Zuspruch, und hat seine Niederlage auf der Domgasse im Laden bey Hutmacher Hrn. Joseph Werner 2. Distr. Nro. 542.

9) (4) Conrad Lillmann und Ellies, Leinwand-Fabrikanten aus Oerlinghausen bey Bielefeld in Westphalen, empfehlen sich mit seiner Holländer, Bielefelder, Waarendorfer gebleichter und ungebleichter Leinwand, auch hänfener, versprechen die billigsten Fabrikpreise und reelle Bedienung, und werden das schon seit mehreren Jahren erworbene Zutrauen zu erhalten suchen. Das Logis ist im Gasthause zum Storch in der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 47. über eine Stiege Zimmer Nro. 9.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Der Metzgergesell und älteste Sohn des gewesenen Lammwirthes Michels von Winterhausen

Johann Georg Michels,

im Jahre 1799 geboren, welcher schon einige Jahre abwesend, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich zu Erfüllung seiner Conscriptions-Pflichten ungesäumt nach Hause zu begeben, weil dessen längere Abwesenheit die unangenehmsten Folgen für ihn haben dürfte.

Hierzu fordert ihn dringend auf

Winterhausen den 22. Junius 1822.

Maria Magdalena, weiland Christian Michels Wtb., dessen Großmutter.

2) (2) Den Inhabern der sogenannten Fürther Banco Obligationen wird hiermit angezeigt, daß, nachdem die Rückzahlung dieses Capitals durch die allerhöchste Entschließung der kön. Staatsschulden-Tilgungs-Commission vom 24. v. M. (Regier.-Blatt Nro. 26) ausgesprochen ist, die baaren Beträge abzüglich der Gebühren bey dem Unterzeichneten gegen Ausbändigung der Obligationen erhoben werden können.

Würzburg den 10. July 1822.

J. J. von Hirsch.

3) (2) Ich gebe mir hiermit die Ehre, einem hohen Adel, so wie allen hochzuverehrenden Curgästen die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mit allerhöchster Erlaubniß auf dem Curbrunnen bey Brückenau ein Lese-Institut für die Dauer der Curzeit etablirt habe. Ich habe die Auswahl so gemacht, daß jeder Bücher-Liebhaber zufrieden seyn wird. Auch die ausländische Literatur habe ich nicht aus der Acht gelassen, auch viele sehr schätzbare Werke mit einverleibet, um den verehrungswürdigen Bade-Gästen eine angenehme Unterhaltung zu verschaffen.

Von meinem Tapeten-Lager habe ich auch einen Theil dahin schaffen lassen, damit jeder Tapeten-Liebhaber, welcher dergleichen benöthiget seyn sollte, sogleich seinen Bedarf von mir beziehen kann.

Auch sind Musterkarten über das ganze Lager, welches ich besitze, vorräthig, und können auch nach Verlangen weiter versendet werden.

Indem ich um geneigten und gütigen Besuch bitte, bemerke ich, daß mein Zimmer-Gewölbe unter dem Saal-Bau Nro. 8. parterre sich befinde. Dasselbe ist von Morgens 8 bis 12, und Nachmittags 2 bis 6 Uhr offen. Das Lese-Institut wird bis den 15. Julius eröffnet.

Gg. Jacob Giegler, aus Schweinfurt.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 78. Donnerstag den 18. Julius 1822.

Allerhöchst landesherrliche Verordnungen.

Berichtigung.

Bey dem in Nro. 77. des Intell.-Blattes abgedruckten Gesetze ist Seite 1342 in §. I. zu lesen: Mit dem ersten Jänner 1823 u. s. w. statt 1825.

Gesetz,

die Verkündung der Einkindschafts-Proklame im Unter-Mainkreise betr.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem im Unter-Mainkreise in denjenigen Gegenden, wo die fränkische Landgerichts-Ordnung gilt, die Einkindschaftungs-Proklame von den offenen Kanzeln in den Kirchen durch die Pfarrer verkündigt werden müssen, eine solche Verkündungs-Art aber nicht nur an sich dem Orte und der Person nicht angemessen, sondern auch den im ganzen Königreiche bestehenden Verordnungen, nach welchen Bekanntmachungen über weltliche und Privat-Gegenstände in den Kirchen von den Kanzeln nicht geschehen dürfen, zuwider ist; so verordnen Wir, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, wie folgt:

I.

Die öffentliche Verkündung der Einkindschaftungs-Proklame soll in den Kirchen von den Kanzeln durch die Pfarrer nicht mehr geschehen, und es sind alle dahin sich beziehenden Stellen der fränkischen Landgerichts-Ordnung, besonders ist dasjenige, was in derselben Theil III. Titel 113. §. 1. hierüber verordnet ist, von nun an aufgehoben.

II.

Die öffentliche Bekanntmachung der Einkindschaftungs-Proklame soll in Zukunft an denjenigen Orten, wo die nächsten Freunde der einzukindschaftenden Kinder von Vater und Mutter, und besonders die Großältern von Seite des verstorbenen Ehegenossen wohnen, jedoch nur in nachbestimmter Art geschehen.

III.

Auf dem Lande und in den Landstädten soll

1) an einem Sonntage nach dem vor- oder nachmittägigen Gottesdienste die Gemeinde in gewöhnlicher Art zusammen berufen werden;

2) am gewöhnlichen Versammlungs-Platze der Gemeinde soll sodann in den Landstädten der Rathsschreiber und in Märkten oder Dörfern der Ortsvorstand das Proklam öffentlich verlesen;

3) hierauf soll dasselbe sogleich am Rath- oder Gemeindehause öffentlich angeheftet werden, acht Tage lang daselbst hängen bleiben, und nach deren Verlauf mit dem vom Rathsschreiber oder Gemeinde-Vorstande auszustellenden Zeugnisse über die geschehene öffentliche Verlesung, dann über die Affigirung und Refigirung zu den Gerichts-Akten gebracht werden.

IV.

In der Kreis-Hauptstadt aber soll das Kreis- oder Stadtgericht

1) die Proklame an dem zu öffentlichen gerichtlichen Anheftungen bestimmten Orte auf acht Tage anheften;

2) zugleich den Tag der geschehenen Anheftung und die Dauer derselben, damit Jedermann Einsicht nehmen könne, im Kreis-Intelligenzblatte bekannt machen, und

3) die Proklame nach Verlauf dieser Frist mit dem über die Affigirung und Refigirung in gewöhnlicher Art ausgestellten Dokumente nebst einem Exemplar derjenigen Numer des Kreis-Intelligenzblattes, in welcher sich die Bekanntmachung befindet, zu den Akten bringen lassen.

Gegenwärtiges Gesetz soll im Gesetzblatte bekannt gemacht, sodann im Intelligenzblatte für den Unter-Mainkreis besonders eingerückt werden.

Gegeben: Tegernsee, den ersten Juny, im Jahre Ein tausend acht hundert zwey und zwanzig.

Maximilian Joseph.

Graf v. Reichersberg; Fürst v. Wrede; Graf v. Triva; Graf v. Rechberg; Graf v. Thürheim; Frhr. v. Lerchenfeld; Graf v. Törring; Frhr. v. Zentner.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs:
Egid v. Kobell,
Königlicher Staatsrath und General-Sekretär.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zufolge höchster Entschließung der k. Regierung des Unter-Mainkreises vom 25. Junius laufenden Jahres nehmen die öffentlichen Prüfungen der studirenden Jugend zu Würzburg den 23. August im akademischen Musik-Saale ihren Anfang, und werden die folgenden Tage, den Sonntag ausgenommen, Vormittags von 8—11 Uhr, und Nachmittags von 2—5 Uhr fortgesetzt. Der Anfang wird mit der untern lateinischen Vorbereitungs-Klasse gemacht, und am 30. August wird mit der Prüfung der Oberklasse des Gymnasiums geschlossen.

Eltern, Vormünder, Verwandte und Jugendfreunde werden höflichst dazu eingeladen.

Zugleich werden alle Privatstudirenden im Unter-Mainkreise, welche die Aufnahme an eine inländische Universität bezwecken, zufolge allerhöchster Verordnung vom 22. October 1814 aufgefordert, sich bey dem unterzeichneten Studien-Rectorate schriftlich, mit Beyfügung des Taufscheines und der erforderlichen Studien- und Sitten-Zeugnisse zu melden, und den 30. August Vormittags um 8 Uhr zur vorgeschriebenen öffentlichen Prüfung dahier einzufinden.

Würzburg den 10. Julius 1822.

Königliches Studien-Rectorat.
Hocheder, Studien-Rector.

(3) 1. Versteigerung.

Die zur Verlassenschaftssache des verlebten Büttnermeisters Joseph Ott gehörigen Weine, als: 4 Eimer 1815r Mischling, 2 Fuder 2 Eimer Mischling, so wie das in der Beylage zum 7oten Stück des Kreis-Intelligenzblattes beschriebene Wohnhaus nebst 3/4 Morgen Weinberg im Seelenberg, sollen, da kein annehmbares Gebot fiel, nochmals dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden. Es werden daher die Weine Mittwoch den 24. d. M. Nachmittags 2 Uhr, die Realitäten aber Donnerstag den 26. d. M. Vormittags 11 Uhr im Locale des kön. Kreis- und Stadtgerichts dahier wiederholt unter den bey den Strichstagfarten bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen werden, welches den Strichsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg am 12. July 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Werner.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das kön. baier. Kreis- und Stadtgericht Würzburg hat in der Schuldensache des Bürgers und Bortenwirkers Gottfried Goldmaier dahier auf eigenen Antrag desselben, durch Entschließung vom heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 7. August d. J.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 4. September d. J.,
III. zur Schlußverhandlung und zwar für Replik und Duplik auf Donnerstag den 10. October d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 23. Juny 1822.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(3) 3. Versteigerung.

Freytag den 19. d. M. Vormittags 10 Uhr werden in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Hallamts 32 1/2 Pfund Netto-Gewicht weißes Baumwollgarn zum öffentlichen Strich ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung zollfrey abgegeben.

Würzburg am 10. July 1822.

Königliches Hallamt.
Riebeth, Oberbeamter.
Wittmann, Controlleur.

---

(2) 1. Diebstahl.

Aus der Behausung des Carl Köhler zu Estenfeld wurden am 14. d. M. Mittags zwischen 1—2 Uhr nachstehende Effecten entwendet:

1) ein Dutzend neue Mannshemden, 4 davon mit dem Namenszuge K. von blauem Faden gezeichnet, ohne Knöpfe, werth 30 fl.,
2) 3 Leintücher, ganz neu, von Flachs, ohne Kennzeichen, werth 10 fl.,
3) ein dunkelblauer Bauernrock mit gesponnenen Knöpfen, vorn am Rocke und an den Aermeln mit Futter von blauem Cartise, werth 12 fl.,
4) ein halb geschäftetes, einfaches, mit Messing am Schafte beschlagenes, kurzes Schießgewehr, ein sogenannter Carabiner, werth 2 fl.,
5) ein rothes Schnupftuch mit weißen Tupfen am Rande und am Boden, werth 30 kr.,
6) ein Sack, werth 15 kr.

Sämmtliche Local- und Districts- und Polizeybehörden werden ersucht, auf diese Effecten und ihre etwaigen Verkäufer oder Besitzer genaue Spähe zu halten, auch im

Entdeckungsfalle schleunige Nachricht hieher zu geben.

Würzburg den 16. July 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Schirmer, a. a. j.

(3) 3. Diebstahl.

Dem Ortsnachbarn Johann Brand von Unterpleichfeld wurden am 2. d. M. Nachmittags zwischen 1 und 4 Uhr folgende Gegenstände entwendet:

1) 6 fl. an verschiedenen 6kr.-Stücken in einem baumwollenen Säckchen befindlich,
2) 2 wächserne gelbe Halscorallen, an der einen befand sich ein Marienbilds-Thaler, an der andern ein alter Thaler mit dem Gepräge von drey Männchen in der Größe eines Conventions-Thalers,
3) ein Paar lederne neue Hosen,
4) drey schwarze seidene Halstücher mit rothen Streifen,
5) eine sogenannte Mainzer-Haube mit weißem Boden und gelben Blümchen in der Mitte.

Diesen Diebstahl zur Kenntniß bringend, ersucht man alle Civil- und Polizeybehörden auf die bezeichneten Gegenstände sowohl, als deren verdächtige Inhaber geeignete Spähe zu halten, und etwaige Anzeigen anher gelangen zu lassen.

Würzburg am 4. July 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
J. Sartorius, Rchtspr.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Der Schuhmachergesell Anton Eckart von Erlabrunn ist seit 33 Jahren abwesend.

Derselbe oder dessen Erben, und alle diejenigen, welche sein Vermögen aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben in 4 Monaten vom Tage gegenwärtigen Ausschreibens an, sich dahier zu stellen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens das Vermögen an die nächsten Verwandten nach gesetzlicher Verschrift ausgehändigt wird.

Würzburg den 21. Juny 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Freytag den 26. Julius früh präcis 10 Uhr werden bey dem k. Rentamte r. d. M. 7 Schffl. Weitzen, und 33 Schffl. Korn von der Erndte 1820, dann 56 Schffl. Weitzen, und 303 Schffl. Korn von der Erndte 1821 in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, und an die Meistbietenden vorbehaltlich der höchsten Genehmigung abgegeben. Die Strichsliebhaber können die zu versteigernden Früchte vor der Strichsstunde auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher in dem Bruderhofe in Augenschein nehmen.

Würzburg am 15. Julius 1822.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michel Hasenep, Ortsnachbar und Wirth zu Burghausen, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um mit solchen den Versuch zu einem Ständungs- oder Nachlaß-Vertrage zu machen.

Es wird daher hiezu Tagfart auf Montag den 12. August l. Jrs. früh 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß im Ausbleibungsfalle auf solche keine Rücksicht späterhin wird genommen werden.

Arnstein den 25. Junius 1822.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, ob gegen Margaretha Schlereths Wittwe und deren Sohn Johann Schlereth von Wildflecken, im Wege der Hülfsvollstreckung oder Ausschatzung vorzufahren sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Dienstag den 13. August l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden späterhin mit ihren Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden sollen.

Bischofsheim den 4. July 1822.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Püls, Rechtspr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Valtin Stökert, geboren am 17. November 1748, Sohn des längst verlebten Anton Stökert dahier, ging vor beyläufig 40 Jahren als Bäckergesell nach Oesterreich, und soll sich späterhin von da nach Ungarn begeben haben. Derselbe hat seit 20 Jahren keine Nachricht von sich gegeben, und man ist über dessen dermaligen Aufenthalt, Leben oder Tod in gänzlicher Ungewißheit.

Da nun die nächsten Verwandten dieses Stökert auf Auefolgung seines in 113 fl. 11 3/4 kr. bestehenden, und seither vormundschaftlich verwalteten Vermögens bey unterzeichnetem Gerichte den Antrag gestellt haben, so wird derselbe hierdurch vorgeladen, sich binnen einer peremtorischen Frist von 90 Tagen a dato auf Aushändigung seines Vermögens dahier zu melden, oder Nachricht von sich anher zu geben, widrigen Falles derselbe als nicht mehr am Leben sich befindend wird betrachtet, und sein Vermögen an die sich meldenden nächsten Intestat-Erben wird verabfolgt werden.

Beschlossen am 11. July 1822.

Königliches Landgericht Arnstein.

F. Keller, Landrichter.

Enderlein, j. p.

---

(3) 1. Warnung.

Dem Peter Fares, Ortsnachbarn zu Obereßfeld, und dessen Ehefrau wurde aus bewegenden Gründen der dortige Ortsnachbar Joseph Derrleth als Curator beygegeben. Man bringt dieses mit der Warnung zur öffentlichen Kenntniß, daß jeder, der ohne Zustimmung des Curators mit Peter Fares oder dessen Ehefrau irgend einen das Vermögen in Anspruch nehmenden Vertrag abschließen wird, sich die Nichtigkeit seiner Handlung und die Abweisung mit jeder Klage selbst beyzumessen haben wird.

Königshofen den 15. July 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Derrleth von Saal ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Massa wird daher einziger Edictstag auf Donnerstag den 8. August d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger des Johann Derrleth unter Vorlegung der Beweismittel zu liquidiren und schließlich zu handeln haben, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden sollen.

Königshofen den 6. July 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

Vorladung.

Der in dem Criminal-Arreste zu Karlstadt verstorbene Andreas Krug von Sulzfeld hinterließ ein Wohnhäuschen, worauf aber noch ein Theil des Kaufschillings haftet.

Um nun in dieser Verlassenschaftssache mit Sicherheit verfahren zu können, so werden alle diejenigen, welche an den verlebten Andreas Krug eine Forderung zu machen haben, auf Dienstag den 13. August d. J. früh 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Berichtigung dieser Verlassenschaft nicht beachtet werden sollen.

Königshofen den 13. July 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Johann Georg Werner zu Oberstreu erlassene Classen-Urtheil wird vom 9. July d. J. an 60 Tage lang am Gerichts-Locale dahier zur Einsicht für die Interessenten angeheftet seyn.

Mellerichstadt den 27. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

v. Haupt, Ldg.-Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Philipp Mohr zu Hendungen hat sich bey vorhandener Ueberschuldung seines Vermögens dem Concurse unterworfen; es wird daher einziger Edictstag zur Verhandlung dieser Concurssache auf Mittwoch den 7. August d. J. Mittags 2 Uhr festgesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger dahier zu erscheinen, ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzugeben und gehörig nachzuweisen,

sich vernehmen zu lassen, und schließlich zu handeln haben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse resp. mit der treffenden Handlung.

Zugleich werden jene, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bis zu obigem Tag bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Mellerichstadt den 15. July 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende Grundstücke des Conrad Herbert in Zeilitzheim am Samstag den 3. August d. J. Nachmittags in dem Gemeindehause allda öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden nach den vorher zu vernehmenden Bedingnissen überlassen.

1/2 Tagw. Artfeld hinter der Mühl.
3/4 dto. in vordern Hausäckern.
1/4 dto. am Röthnerspfad.
3/4 dto. am Brünnleinsacker.

Volkach den 27. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters,

Greb, Actuar.

König, Rechtspr.

---

(3) 2. Guts-Versteigerung.

Der Gemeinde Hafenlohr im Unter-Mainkreise ist gestattet, das Erbbestand-Gut Lauterhof zu veräußern.

Das Gut liegt 1/4 Stunde vom Maine an der Straße von Hafenlohr nach Esselbach, und besteht nebst den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in 105 1/2 Morgen Ackerfeldes in 3 Fluren, und 39 Mrg. 26 Rth. Wiesen zum Wässern. Das ganze Gut ist zehnt- und handlohnfrey, und hat nebst andern wesentlichen Begünstigungen noch das Recht der freyen Beholzung.

Es steht gegenwärtig in Pacht, welcher mit dem 22. Februar 1823 aufhört, von wo der Hof dem Steigerer übergeben wird.

Zur Versteigerung ist Tagfart auf Dienstag den 13. August l. Js. früh 9 Uhr im Lauterhofe selbst anberaumt, bis wohin auch die Bedingungen bey dem Herrschaftsgerichte, so wie bey dem Vorsteher zu Hafenlohr eingesehen werden können.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit und ihren Leumund auszuweisen.

Werden keine annehmbare Gebote gelegt, so ist dieselbe Tagfart zur Verpachtung auf weitere 12 Jahre bestimmt.

Rothenfels am 6. July 1822.

Fürstl. Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, Herrsch.-Rchtr.

Zentgraf, Pract.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die allenfallsigen Gläubiger der verstorbenen Wirthin Margaretha Herlein zu Bonnland werden der Auseinandersetzung der Verlassenschaft wegen auf Dienstag den 20. August unter dem Präjudiz zur Liquidation der habenden Forderungen vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von der Masse zur Folge haben wird.

Höllrich am 14. July 1822.

Freyherrl. Gleichen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

---

(3) 1. Verkauf.

In Folge höchster Weisung kön. Regierung soll den 29. d. M. früh 9 Uhr die sogenannte Grubentrift auf Burgwalbacher Markung zu 2 Mrg. 54 1/2 Rth. Nürnberger Maß nach den allgemeinen Normen bey dem unterfertigten Rentamte zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bischofsheim den 12. July 1822.

Königliches Rentamt.

Metz.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 16. July 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	41 Schffl.,	der Schffl.	zu	10 fl. 30 kr.
Korn,	10 "	"	zu	7 fl. 15 kr.
Haber,	10 "	"	zu	8 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 58 Schffl., der Schffl. zu 10 fl. — kr.
Korn, 20 " " zu 7 fl. — kr.
Haber, 8 " " zu 7 fl. 45 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 9 Schffl., der Schffl. zu 9 fl. 30 kr.
Korn, 2 " " zu 6 fl. 30 kr.
Haber, — " " zu — fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 108 Schäffel Weitzen, 32 Schäffel Korn, 18 Schäffel Haber.

Ganzer Stand 158 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.
Fröhlich, Bürgermeister.
A. Helbling,
Markt- u. Schrannenmeister.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Da vermög höchster Genehmigung kön. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, für die unterzeichnete Verwaltung ein Geschäfts-Zimmer in dem Hospital-Gebäude jenseits des Mains eingerichtet wurde, so macht dieß dieselbe allen denjenigen, die im Geschäfts-Verbande mit derselben stehen, mit dem Bemerken bekannt, daß das Geschäfts-Zimmer täglich Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr für sie offen stehe.

Würzburg den 17. July 1822.

Kön. Hospital- u. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

In Gemäßheit der höchsten Verfügung königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern zu Würzburg, vom 17. May dieses Jahrs und des auf die von dem Becht- und Gelphischen Abkömmlingen über den Genuß des Fleischbeinischen Stipendiums dahier gegen die angeordnete Stipendien-Provision erhobene Klage bey dem königl. Appellationsgerichte zu Würzburg unterm 25. September 1820 erlassenen und von dem kön. Ober-Appellationsgerichte zu München unterm 29. Jänner 1822 bestätigten Urtheils werden alle Jene, welche Anspruch auf den Genuß des dahier befindlichen Fleischbeinischen Stipendiums zu machen gedenken, und ihre Anverwandtschaft zu dem Stifter dieses Stipendiums als Abkömmlinge von dessen Bruder Johann Fleischbein, und dessen beyden Schwäger Johann Gelph und Becht durch legale Urkunden ausweisen können, hiemit aufgefordert, in einem Zeitraume von zwey Monaten, von dem unten gesetzten Tage an, bey der unterzeichneten Fleischbeinischen Stipendien-Provision durch eine schriftliche Vorstellung mit anliegenden legalen Zeugnissen über ihre Anverwandtschaft zu dem Stifter Caspar Fleischbein durch Abkunft von dessen Bruder oder Schwäger — über ihre wirklich angetretenen Studien — Fleiß — und Fortgang in denselben, — Sitten — und Vermögen sich zu melden, und demnächst hierauf die weitere Verfügung der königl. Regierung zu gewärtigen.

Aschaffenburg den 8. July 1822.

Die angeordnete Fleischbeinische Stipendien-Provision.
Pelletier, Land.-Dir.-Rath.
Bold, Secr.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im k. Hospitale dahier links des Mains ist ein Speicher, gegen 200 Malter Getreid fassend, zu vermiethen. Das Nähere ist im Hospitale selbst zu erfahren.

Würzburg den 17. July 1822.

2) (2) Es ist ein Quartier mit 2 oder 3 Zimmern im 4. Distr. Nro. 52. in der Stephansgasse zu vermiethen.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 113. an der Zellerstraße ist ein Quartier mit 2 auch 3 Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlager, stündlich zu vermiethen.

4) (3) In der Strohgasse 1. Distr. Nro. 112. ist der obere Stock, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, einer Küche, nebst andern Bequemlichkeiten, auf den 1. August oder Allerheiligen d. J. an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Allen Freunden der Literatur machen wir hiermit die ergebene Anzeige, daß bey uns das Verzeichniß aller in diesem halben Jahre neu erschienenen Bücher gratis zu haben ist. Zugleich machen wir das verehrungswürdige Publikum auf unsern Vorrath der neusten und besten katholischen Gebet- und Erbauungsbücher in geschmackvollen Einbänden aufmerksam, und versichern die billigsten Preise.

Göbhardt'sche Buchhandlungen in Würzburg und Bamberg.

2) (2) Um mehrere Anfragen zu beantworten, dient zur Nachricht, daß man sich auf das Zeitblatt: „Der Religionsfreund für Katholiken" noch für das begonnene zweyte Halbjahr mit 2 fl. rhn. abonniren, so wie auch noch die vorher erschienenen Blätter desselben erhalten könne.

Würzburg am 15. July 1822.

St. Richter, Buchdrucker.

3) (1) Ich habe hiermit die Ehre, meinen werthen Bekannten und resp. Handelsfreunden zu benachrichtigen, daß ich meinen bisherigen Wohnsitz in Mainstockheim verlassen, und denselben dagegen in der Stadt Schweinfurt bezogen habe.

Indem ich für das mir bisher geschenkte gütige Zutrauen verbindlichst danke, bitte ich um Fortsetzung desselben auch für hiesigen Platz, und empfehle mich mit meiner Familie zu geneigtem Andenken und Wohlwollen bestens.

Zugleich füge ich die Aufforderung bey, daß alle, welche aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung an mir zu machen gedenken, solche binnen 4 Wochen bey dem hiesigen königl. Kreis- und Stadtgerichte anzubringen haben.

Schweinfurt den 7. July 1822.

G. Michael Röder, Weinhändler.

4) (1) Die Gemeinde Mainsondheim wünscht ein Capital zu 5126 fl. rh. zu 4 prC. aufzunehmen, zur Abtragung 5procentiger Capitalien, wozu der allerhöchste Consens der königlichen Regierung allergnädigst der Gemeinde schon ertheilt ist.

5) (2) 1500 fl. Capital liegen gegen landesübliche Zinsen und gerichtliche Sicherheit zum Ausleihen bereit. Das Nähere im Intell. Comtoir.

Anstellungs-Gesuch.

6) (3) Ein Scribent, welcher das 28ste Jahr zurückgelegt hat, seit mehreren Jahren bey öffentlichen Aemtern und Advocaturen arbeitet, und sich über Brauchbarkeit, Fleiß, Treue und sittliches Betragen mit vortheilhaften Zeugnissen ausweisen kann, auch im Concipiren geübt ist, wünscht seine dermalige Stelle zu verlassen, und wo möglich bis 1. August l. J. bey einem k. Land- oder Herrschaftsgerichte oder auch als Stadtschreiber bey einem Stadt-Magistrate eine Anstellung unter annehmlichen billigen Bedingungen zu erhalten. Frankirte Nachfragen unter Litt. H. W. befördert das Intell. Comtoir.

7) (1) Bey Franz Reus, Lehnrößler, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 76. in der Ebrachergasse, sind Reitpferde um den billigsten Preis zu verlehnen. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruche.

8) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210. fährt Sonntag den 21. mit einer Chaise nach München, und wünscht Mitreisende.

9) (1) Am 16. d. Abends wurde ein Brief verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung, laut seiner Adresse, dem Eigenthümer gefälligst überliefern zu lassen.

10) (1) Vor etwa 4 Wochen entlief ein Schäferhund, schwarzer Pudel, mit einer weißen Blasse, und einem weißen Ring um den Hals, und stumpfer Ruthe. Wem er zugelaufen ist, der wird ersucht, die Anzeige davon im Intell. Comtoir zu machen.

11) (1) Zwey Schlüssel, zusammen geniedet, der eine größer als der andere, wurden kürzlich verloren. Der Finder wird ersucht, dieselben gegen eine Belohnung von 24 kr. im Intell. Comtoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Verbesserung. In Nro. 73. des Intell.-Blattes, Seite 1271. Zeile 25. von oben, lese man statt Holzsorten: „Holzsaaten."

Beylage zum 78ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Concurssache wider die Verlassenschaft des Domizellars und großherzogl. toskanischen Kämmerers Hrn. Aloys Philipp Anton Freyherrn von Greiffenklau dahier wird das erlassene Prioritäts-Urtheil den 20. July l. Jrs. statt der Verkündigung an der Gerichtstafel angeheftet, und solches den Interessenten hiemit zur Nachricht eröffnet.

Würzburg den 10. July 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

(2) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 24. l. Mts. July Nachmittags 2 Uhr werden die zur Concursmasse des vormaligen Theater-Directors Lebrecht Fischer dahier gehörigen Effecten, vorzüglich in Musikalien, Opern, Schauspiel- und Theater-Garderobestücken bestehend, im Theater-Gebäude dahier gegen baare Zahlung versteigert.

Würzburg am 12. July 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

Diebstahl.

Dienstag den 9. d. Mts. Nachmittags zwischen 1 und 3 Uhr wurden dem Kilian Reichert von Kürnach mittelst Erbrechung einer Thüre durch Aussprengung des Klobens in dessen Wohnstube aus einer Rocktasche

8 Stück Kronenthaler, von welchem aber nichts Näheres angegeben werden kann,
6 Stück an Viertelskronen,
4 Stück an Conventionsthalern, welche gleichfalls nicht beschrieben werden können, doch sollen darunter 2 preußische Thaler gewesen seyn,
5 Gulden an baier. 6 kr.-Stücken, und
45 kr. an einzelnen Kreutzern,

entwendet.

Der Verdacht fällt auf einen fremden Menschen, welcher mit einem Schiebkarren, auf welchem er ein Essig-Fäßchen hatte, im Orte herumfuhr. Derselbe war ein junger Mensch von etlichen 20 Jahren, kleiner Statur, hatte eine weite weiße leinene Hose und Juppe an, und eine Kappe auf. Etwas Näheres von demselben kann nicht angegeben werden.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des entwendeten Geldes kräftigst mitzuwirken, und im Falle eines günstigen Resultats Nachricht anher mitzutheilen.

Würzburg den 12. Julius 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.

(3) 3. Warnung.

Aus bewegenden Gründen und auf den Antrag der Susanna Schießer wurde deren Ehemann Michael Schießer von Wülfershausen in der Person des Heinrich Röth daselbst ein Curator aufgestellt, ohne dessen Zustimmung alle künftighin von Michael Schießer abgeschlossen werdenden Verträge als rechtsverbindend nicht angesehen werden sollen, was sofort zur Warnung des Publikums hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Beschlossen Arnstein am 25. Junius 1822.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landr.

Versteigerung.

Zur Erhaltung einer Capital-Schuld wird nachstehendes Grundvermögen der Michel Schwluns Wittib in Pfarrweisach im Wege der Execution Montag den 12. August d. J. Nachmittags 3 Uhr im Orte Pfarrweisach dem öffentlichen Verkaufe durch Aufstrich ausgesetzt, wozu man Kaufsliebhaber, denen man die Strichsbedingnisse, Abgaben und Lasten vor Anfang des Striches bekannt machen wird, hiemit einladet.

Beschreibung.

a) Ein geschlossenes Gut mit einem Wohnhause, Scheuern und Nebengebäuden, dann hiezu gehörigen 8 Tagwerk Artfeld, und 5/4 Tagwerk Wiesen.
b) 8 Tagw. Artfeld und 1 1/4 Tagw. Wiesen an ledigen Grundstücken, endlich
c. der achte Theil an der Schafhut-Gerechtigkeit zu Pfarrweisach.

Ebern am 5. July 1822.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.
Schlosser.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Margaretha Six von Aura will mit ihren Gläubigern freywillig liquidiren, und Zahlungs-Vorschläge machen.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an dieselbe zu machen haben, hiermit vorgeladen, auf Mittwoch den 7. August d. J. dahier zu erscheinen, und auf die Zahlungs-Vorschläge sich zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werde.

Euerdorf den 27. Juny 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Warmuth, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das kön. Landgericht Euerdorf hat auf Antrag der Gläubiger sowohl, als unter Beystimmung der Gemeinschuldnerin Margaretha Krauß, Wittwe zu Eldingshausen, den Universal-Concurs gegen letztere durch rechtskräftige Entschließung vom 1. July l. Jrs. erkannt.

Es wird daher einziger Edictstag zu Verhandlungen über Liquidität und Priorität der Forderungen auf Mittwoch den 7. August l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter vorbehaltlichem Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 2. July 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.
Koch, j. pr.

Bekanntmachung.

Das Urtheil in der Gantsache des Caspar Müller von Thüngen wird am Montag den 15. July d. Jrs. statt Verkündung an der Tafel am vordern Gerichtsgebäude zur Einsicht der Interessenten angeheftet.

Karlstadt den 27. Juny 1822.

Königliches Landgericht.
Grandaur, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

Der Passivstand des Caspar Gunterdorf zu Karlburg scheint dessen Activen zu übersteigen. Um daher auszumitteln, welches weitere Verfahren gegen ihn einzuschlagen sey, werden sämmtliche Creditoren vorgeladen, den 31. July d. Jrs. früh 8 Uhr zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen, außerdem aber den ihnen durch das weitere Verfahren etwa zugehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben.

Karlstadt am 26. Juny 1822.

Königliches Landgericht.
Grandaur, Landr.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Ditterich, Ortsnachbar zu Herbstadt, hat freywillig auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Es wird daher zur Liquidation der Forderungen und zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft Tagfart auf Donnerstag den 8. August d. J. früh 8 Uhr anberaumt, an

welcher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden sollen.

Königshofen den 6. July 1822.

Königliches Landgericht.

Speb, Landrichter.

Halbig.

Aufforderung.

Bereits im Jahre 1802 verstarb Adam Storrlein zu Retzstadt, und es hinterliegen dahier noch einige zu dessen Nachlaß gehörige Gelder. Um nun hierüber verfügen zu können, wird Jeder, welcher auf diese Gelder, so wie überhaupt auf den Nachlaß des Adam Storrlein eine Forderung machen zu können glaubt, aufgefordert, den 7. August d. J. dahier zu erscheinen, und solche anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden die hinterlassenen Gelder der sich meldenden Gläubiger und das Uebrige den Erben ausbezahlt werde.

Karlstadt am 27. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung u. Versteigerung.

Mehrere zur Verlassenschaftsmassa der dahier verlebten Wittib des gewesenen Weinhändlers Paul Buchner gehörige Effecten, insbesondere ein noch guter vierssitziger Reisewagen in Federn, mit Stecker, ein Rennschlitten, ein Schlitten-Gestell, eine goldene Dose, eine Stockuhr, ein Clavier, mehreres Zinn, dann Kupfer, Messing, Eisen und Blechwaaren, worunter besonders eine große Waage mit messingenem Schalen und Gewichtsteinen, dann eine große eiserne Waage mit hölzernen Waagschalen und eisernen Gewichtsteinen, mehrere Mobilien an Schreinerwaaren, ein Canapee mit 6 Sesseln, einige Betten, mehreres Geltengeschirr, und sonstige Haus-Geräthschaften, werden am Montag den 22. d. M. anfangend, und an den darauffolgenden Tagen jedesmal Nachmittags 2 bis 6 Uhr im Sterbhause dahier auf Antrag der Erbs-Interessenten gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden zugeschlagen, welches den Strichsliebhabern anmit bekannt gemacht wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschafts-Massa aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche am Montag den 29. d. Mts. früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte anzugeben und gehörig zu bescheinigen, unter dem Rechtsnachtheile, daß widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft und Aushändigung derselben an die Erben hierauf keine Rücksicht genommen wird.

D. Kitzingen den 11. Julius 1822.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Lubert.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Donnerstag den 25. July d. J. früh 8 Uhr werden die Gläubiger des Martin Wüner von Stockheim hieher vorgeladen, um ihre Forderungen anzugeben, und Zahlungs-Vorschläge zu erwarten.

Den Ausbleibenden trifft das Präjudiz der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger.

Mellerichstadt am 15. July 1822.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Vorstandes,

v. Haupt, Ldg.-Actuar.

Kirchner, s. a.

Bekanntmachung.

Wahrscheinlich am 3. oder 4. d. M. wurde dem Michel Gehles von Untereuerheim nach später am Langerichte gemachter Anzeige Folgendes entwendet:

1) ein dunkelblau tuchener Rock mit gesponnenen Knöpfen, derselbe ging vorn übereinander, war in den Seitenblättern mit Wollenzeug, im Rücken und Aermeln mit weißem hänfenen Tuche gefüttert, und noch ziemlich neu,
2) ein roth gestreiftes baumwollenes Halstuch,
3) 2 Ellen flächsenes Leinentuch 1 1/2 Ellen breit,
4) ein gewöhnliches Nürnberger Einsatz-Gewicht noch ganz complet.

Der Thäter ist noch unbekannt, und ersucht

(oo)

man alle Behörden, zu dessen und der gestohlenen Sachen Entdeckung auf geeignete Art mitzuwirken, und von einem allenfallsigen Erfolge Nachricht anher zu ertheilen.

Schweinfurt den 12. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Bey bewilligter Abwesenheit des k. Landrichters,
Ehlen, Actuar.

Heim, j. p.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden dem Ortsnachbarn Joseph Pickel zu Lindach am Samstag den 10. August d. J. auf dem Gemeindehause eine halbe Hofrieth, einige Tagwerke Artfeld und Wiesen, unter den bey der Strichstagfart zu vernehmenden Bedingungen verstrichen, und dem Meistbietenden überlassen.

Volkach am 3. July 1822.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters,
Greb, Actuar.

König.

Gläubiger Vorladung.

In der Verlassenschaftssache der verstorbenen Johannes Schezleinischen Eheleute von Steinbach übersteigen die Schulden das Vermögen.

Zwar ist der Unterschied unbedeutend, und wahrscheinlich sind, wegen ausgeschriebener Liquidation, keine Forderungen unangezeigt geblieben; der Gant muß jedoch ausgeführt werden. Dazu wird nun Termin auf Donnerstag den 8. nächsten Monats August Nachmittags 1 Uhr bestimmt, wo in Steinbach selbst bey unterzeichnetem Gerichte bey Strafe des Ausschlusses Jedermann zu erscheinen hat, welcher Ansprüche machen, und den Vorzugs-Verhandlungen beywohnen will.

Den 11. July 1822.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht Remlingen.

Burkhardt, Herrschftsrchtr.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Georg Schubert Rügamer zu Karbach ist die Ausschazung erkannt, und zu Anbringung aller Forderungen und Vorzugsrechte zugleich mit sämmtlichen Beweismitteln, dann zugleich zur schlüßlichen Verhandlung Tagfart auf Freytag den 16. August l. J. früh 8 Uhr dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderung oder Handlung.

An derselben Tagfart hat die Gläubigerschaft über das Vermögen zu beschließen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende in die Erklärungen, und Beschlüsse der Anwesenden für einwilligend gehalten werde.

Rothenfels den 13. July 1822.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrsch.-Rchtr.

Gläubiger-Vorladung.

Obgleich nach bereits gestellten Berechnungen die, zum Behufe der Verlassenschafts-Behandlung liquidirten Schulden der verstorbenen Adam Westmeyer'schen Eheleute von Steinbach ihr Vermögen nur um ein Geringes übersteigen, auch zu vermuthen ist, daß keine Forderungen unangezeigt geblieben sind, so muß dennoch der Gant angekündigt werden. Alle interessirten Personen haben daher ihre Ansprüche mit den sämmtlichen Verhandlungen darüber bey Vermeidung des Ausschlusses bey unterfertigtem Gerichte vorzubringen, wozu Termin auf Donnerstag den 8. n. Mts. August früh 7 Uhr anberaumt, und welcher in Steinbach selbst abgehalten wird.

Remlingen den 11. July 1822.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Burkhardt, Herrsch.-Rchtr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Franz May zu Bürgstadt nebst Zugehör, dann 20 Rth. Wiesen im dürren Flecken, und 20 Rth. Weingarten in der Edelbrücke neben dem Weg, auf dem Gemeindehause zu Bürgstadt öffentlich versteigert, und Tagfart hiezu auf Freytag den 2. August früh 10 Uhr festgesetzt, welches andurch bekannt gemacht wird.

Miltenberg den 15. Juny 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das unterzeichnete gräfliche Herrschafts-Gericht hat in dem Schuldenwesen des Franz König dahier durch Entschließung vom 19. Juny l. J. den Universal-Concurs erkannt, welche Entschließung durch Verzicht auf die Berufung die Rechtskraft beschritten hat.

Wegen geringer Massa ist einziger Edictstag auf Sonnabend den 3. August l. Jrs. Morgens 9 Uhr anberaumt, wo bey Strafe des Ausschlusses sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen, so wie auch die schlüßigen Verhandlungen zu pflegen sind.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt derer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Wiesentheid am 1. July 1822.

Gräflich von Schönborn'sches Herrschafts-Gericht.

J. V. Kreß, Herrsch.-Rchtr.
Hötzler, H.-G.-Actuar.

Verpachtung.

Das freyherrlich von Wöllwarthische Propre-Gut zu Ermershausen an der Straße von Meiningen nach Bamberg und Nürnberg, dann von Schweinfurt nach Coburg, welches geräumige Oekonomie Gebäude, 6 1/2 Morgen Garten, 52 Morgen Wiesen, 204 Morgen Artfeld, eine ganz neu eingerichtete große Branntweinbrennerey, Brand- und Nutzholzrecht, eine Schäferey auf 300 Stück Schafe hat, und wozu der beträchtliche Ermershauser Zehent zu Dorf und zu Feld gegeben werden kann, wird zu Petri Cathed. 1823 pachtfrey.

Zu Versteigerung dieses Pachtes wird Termin auf

Donnerstag den 22. August 1822

anberaumt.

Pachtlustige haben sich an diesem Tage Vormittags 9 Uhr bey dem unterzeichneten Gerichte einzufinden, sich hinsichtlich ihrer ökonomischen Kenntnisse sowohl als ihres Vermögenszstandes durch gerichtliche Zeugnisse genugsam auszuweisen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Birkenfeld im Landgerichte Hofheim den 10. July 1822.

Freyh. von Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Weikard, Patr.-Rchtr.
Plesch.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des Heinrich Sachs zu Thüngen wurde vermög Entschließung vom 11. März l. J. der Concurs erkannt; es werden daher nunmehr die gesetzlichen Edictstage, wie nachsteht, bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 13. August,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 13. September, und
3) zur Schlußverhandlung für die Replik und Duplik auf Donnerstag den 17. October,

auf welche Tagfarten die bekannten sowohl als unbekannten Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen hingegen die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge haben soll.

Höllrich am 6. July 1822.

Freyh. Thüngensches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf Anrufen eines Hypotheken-Gläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Joseph Neukamm zu Schwarzenau dessen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Kalterhaus, Hofrieth, und Garten, dann vierthalb Viertel Morgen Weinberg in der obern Hart, beyläufig 62 Morgen Artfelder an verschiedenen Lagen und 1 anderthalb Viertel Morgen Holz, Montag den 12. August d. J. früh 8 Uhr im Gemeindehause zu Schwarzenau nach der Executions-Ordnung

von unterfertigter Stelle verstrichen; die Feallasten werden vor dem Striche eröffnet.

Mainsondheim den 5. July 1822.

Gräfl. von Ingelheimisches Patrimonial-Gericht Schwarzenau I. Cl.

Borst, Patr.-Rchtr.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf Antrag der unterfertigten Stelle und erfolgte höchste Genehmigung wird Donnerstag den 25. d. M. früh 9 Uhr der auf Hammelburger Markung gelegene, und den 1. October l. J. leihfällig werdende Thulba oder Rappesweiher, welcher sammt den Dämmen beyläufig 5 Mrg. 68 Rth. fuldaisches, oder 2 Tagw. 381 Ruth. baierisches Maß groß ist, unter den allgemeinen Bedingungen mit dem Anhange öffentlich verkauft, daß dem Käufer frey steht, den Weiher entweder als solchen ferner zu benutzen, oder trocken zu legen, und anzubauen.

Hammelburg am 10. July 1822.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

---

(3) 1. Verpachtung.

Nachdem das vormals v. Erthal'sche Hofgut zu Untererthal, welches an der Landstraße nach Fulda, und eine kleine Stunde von hiesiger Stadt entfernt liegt, und wozu außer der Wohnung mit den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, dem Schäfershause, und der halben Schäferey-Gerechtigkeit auf Untererthaler Markung, ppter.

2 1/2 Mrg. 1 Rth. Gärten,
48 Mrg. 10 Rth. Wiesen, und
109 Mrg. 15 Rth. Ackerfeld,

gehören, mit Petri Cathedra 1823 wieder pachtlos wird, und eine anderweite 3jährige Verpachtung damit nach den bisherigen Pachtbedingungen vorgenommen werden soll, so wird hiezu Freytag der 2. August l. J. anberaumt, wo Pachtlustige sich Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden, wegen ihrer ökonomischen Kenntnisse, und eines zur ordentlichen Führung der Wirthschaft sowohl, als Stellung der Caution, hinlänglichen Vermögens zu legitimiren und salva ratificatione des Zuschlags zu gewärtigen haben.

Hammelburg am 11. July 1822.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 22. July d. Jrs. früh 9 Uhr werden beym hiesigen Rentamte 130 Schffl. Weitzen von der Erndte 1821, dann beyläufig 490 Schffl. Korn von den Erndte-Jahren 1819 und 1820 unter dem Vorbehalte der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote öffentlich verstrichen, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 11. July 1822.

das königliche Rentamt.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Die dem höchsten Aerare zustehende Jagd auf den Markungen Prichsenstadt und Kleinschönbach, dann in den freyherrlich Altenschönbacher Crailsheimischen Waldungen, deren Pachtzeit durch den Tod des seitherigen Pachters erloschen ist, wird zufolge einer höchsten Entschließung der kön. Unter-Mainkreis-Regierung nun wieder in Pacht hingelassen, und hiezu Strichs-Termin auf Montag als den 22. July l. Jrs. anberaumt, wozu die betreffenden Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Gerolzhofen den 12. July 1822.

Königliches Rentamt.

Ehrenfest.

Bekanntmachung.

In Folge höchster Bestimmung werden die auf der Revier Hausen und der Forstwarney Gangolfsberg noch unverpachteten Jagden in 5 Abtheilungen Freytag den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr in dem Gemeinde-Wirthshause zu Oberelzbach im Wege öffentlicher Versteigerung auf lebenslänglichen Pacht dahin gelassen, weßhalb die pachtfähigem Liebhaber eingeladen werden, an oben besagten Orte und Tage sich einzufinden, die deßfallsigen Bedingnisse vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll geben zu wollen.

Neustadt den 12. Julius 1822.

Königliches Forstamt.

Stauch.

Bekanntmachung.

Durch die Auflösung der Revier Oberweisenbrunn und Waldberg wurden der Revier Burgwalbach mehrere Zutheilungen von Jagden gemacht, welche vermög höchstem Auftrags einer öffentlichen Verpachtung aus-

gesetzt werden sollen, wozu man Mittwoch den 24. d. M. anberaumt, und die pachtfähigen Liebhaber dienstlich einladet, sich auf oben benanntem Tag Vormittags 10 Uhr auf dem Kreuzberge einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll geben zu wollen.

Neustadt am 12. Julius 1822.

Königliches Forstamt.

Stauch.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt den 10. und 13. July 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	13	Schffl.	—	Mtz.	d. Schffl	15 fl. 30 kr.
Korn,	10	"	—	"	" "	9 fl. 15 kr.
Gerste,	2	"	—	"	" "	10 fl. 15 kr.
Haber,	5	"	4	"	" "	8 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	211	Schffl.	—	Mtz.	d. Schffl.	12 fl. 55 kr.
Korn,	120	"	5	"	" "	8 fl. 21 kr.
Gerste,	5	"	—	"	" "	10 fl. — kr.
Haber,	8	"	1	"	" "	8 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	8	Schffl.	5	Mtz.	d. Schffl.	9 fl. 30 kr.
Korn,	2	"	—	"	" "	7 fl. 15 kr.
Gerste,	—	"	—	"	" "	— fl. — kr.
Haber,	1	"	—	"	" "	7 fl. 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 387 Schffl. 5 Mtz., als: 232 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 132 Schffl. 5 Mtz. Korn, 7 Schffl. — Mtz. Gerste, 14 Schffl 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

v. Segnitz, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In Bezug auf die frühere Bekanntmachung vom 3. und 5. Jan. l. Jrs. in Nro. 1 und 2. d. Blattes, wird hiemit wiederholt, daß die Brennholz-Bestellungen nur von 2 bis 4 Uhr Nachmittags angenommen werden können. Da die Einhaltung dieser Anordnung durch den Andrang der übrigen Amtsgeschäfte gebieterisch vorgezeichnet wird, so hat sich Jedermann, der außer oben benannten Stunden Bestellungen machen wollte, selbst zuzuschreiben, wenn er damit zurückgewiesen wird.

Würzburg den 10. July 1822.

Das Holz-Unterkaufer-Amt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Unterzeichneter macht seinen verehrlichen Gönnern und Abnehmern andurch bekannt, daß er seinen Laden für gesalzte oder geräucherte Fleischgattungen und Würste noch ferner in der langen Gasse fortführe, grünes Fleisch aber in einer der hintern Fleischboutiquen Nro. 8. verkaufe. Er bittet um ferneren geneigten zahlreichen Zuspruch.

Georg Ott, Wurstfabrikant.

2) (4) Heinrich Wultner und Comp., Leinwands-Fabrikanten von Bielefeld in Westphalen, empfehlen sich in hiesiger Messe einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit allen Sorten von feiner holländischer, Bielefelder und Waarendorfer gebleichter und ungebleichter Leinwand, auch allen Sorten hänfener Leinwand, und weißen leinenen Sacktüchern. Nur durch dauerhafte und billige Waaren wußten sie sich Zutrauen zu erwerben; dieses geschätzte Zutrauen werden sie zu erhalten suchen. Sie empfehlen sich daher zu geneigtem Zuspruche.

Ihr Waarenlager befindet sich im Gasthause zum Hirsch beym Vier-Röhren-Brunnen, über 2 Stiegen Nro. 9.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Die Beträge der mir zu behändigenden Obligationen des durch die k. b. Banco in Fürth nun Nürnberg am 1. Jan. 1804 negozirten Anlehens, welches nach höchster Entschließung einer k. b. Schuldentilgungs-Commission d. d 24. Juny 1822 am 1. September a. c. zurück bezahlt werden soll, können bey mir gegen billige Unkosten-Vergütung in Empfang genommen werden.

Würzburg den 12. July 1822.

Felix Benkert.

---

2) (3) Das Haupt- und Vogelschießen in Schweinfurt nimmt Sonntag den 28. July l. J. seinen Anfang, welches die unterzeichnete Schützen-Gesellschaft allen Liebhabern und Freunden desselben ergebenst bekannt macht. Die Loose kosten wieder wie gewöhnlich zum Vogel 30 kr. und zur Hauptscheibe 24 kr.

Auch für das allgemeine Vergnügen wird auf dem bekanntlich sehr schönen Schießplatze, wo Mittags Table d'hote und Abends Entrée-ball seyn wird, möglichst gesorgt, und es schmeichelt sich daher mit einer recht ansehnlichen Theilnahme

die Schützen-Gesellschaft in Schweinfurt.

1) (3) Der Metzgergesell und älteste Sohn des gewesenen Lammwirthes Michels von Winterhausen

Johann Georg Michels,

im Jahre 1799 geboren, welcher schon einige Jahre abwesend, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich zu Erfüllung seiner Conscriptions-Pflichten ungesäumt nach Hause zu begeben, weil dessen längere Abwesenheit die unangenehmsten Folgen für ihn haben dürfte.

Hierzu fordert ihn dringend auf

Winterhausen den 22. Junius 1822.

Maria Magdalena, weiland Christian Michels Wtb., dessen Großmutter.

6) (2) Es wird ein junger Mensch von honetten Eltern unter annehmbaren Bedingnissen zur Erlernung einer soliden Profession gesucht. Von wem? erfährt man im Intell. Comtoir.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Badgäste im Kurorte Brückenau.

56) Hr. Oberkriegs-Commissär Wilkens, mit 57) Frau Gemahlin aus Fulda. 58) Hr. Amtmann Wilkens aus Spangenberg. 59) Hr. Capitain Wilkens in k. englischen Diensten. 60) Fräulein von Meyerfeld aus Fulda. 61) Hr. Kaufmann Lewe aus Schweinfurt. 62) Hr. Baumeister Eckert aus Würzburg. 63) Frau Magistratsrath Eckert, und 64) Frau Weinhändler Köhler von da. 65) Hr. Oberförster Schwarz aus Diezhausen. 66) Hr. Geheimerath Freyherr von Harold, und 67) Hr. August Freyherr von Harold, Rechtspractikant aus München. 68) Seine kön Hoheit der Kronprinz von Baiern. 69) Ihre kön. Hoheit die Frau Kronprinzessin. 70) Seine kön. Hoheit Prinz Max. 71) Seine kön. Hoheit Prinz Otto. 72) Seine kön. Hoheit Prinz Luitpold. 73) Ihre kön. Hoheit Prinzessin Mathilde. 74) Hr. Oberhofmeister Fabricius Graf von Pocci. 75) Hr. Oberst-Lieutenant und General Adjudant Anton Freyherr von Gumppenberg. 76) Frau Oberhofmeisterin Charlotte Freyfrau von Redwitz. 77) Erste Hofdame Sophie Freyin von Gravenreut. 78) Zweyte Hofdame Caroline Freyin von Mandl. 79) Gouvernante der Prinzessin Mathilde, Amalie Freyin von Rottenhof. 80) Hr. Hofrath Lichtenthaler. 81) Hr. Georg Oettl, Religionslehrer. 82) Erzieherin des Prinzen Luitpold, Fräulein Antoinette Täuffenbach. Ferner: 1 Haushofmeister, 2 Mundköche, 1 Küchenjung, 1 Köchin, 1 Küchendienerin, 1 Kammerdiener, 2 Kammerfrauen, 1 Garderobe-Mädchen, 5 Kammerjungfern, 2 Silberkammer-Gehülfe, 1 Kellerey Gehülfe, 1 Weißzeugverwalterin, 9 Bedienten, und das Stallpersonale zu 5 Mann.

Bad Brückenau den 13. July 1822.

Königliche Bad-Inspection.

Verzeichniß der Kurgäste
im Bade zu Bocklet.

17) Frau Landrichterin Kumer von Eltmann. 18) Frau Rechn.-Commissär Schirlinger von Würzburg. 19) Hr. Stadtpfarrer Ackermann von Würzburg. 20) Frau Rittmeisterin von Münch aus Dillingen. 21) Mademoiselle Worchheimer aus Würzburg. 22) Madame Henriette Brandeis aus Fürth. 23) Hr. Rechn.-Commissär Obert aus Würzburg. 24) Frau Rentamtmann Ehrenfest aus Gerolzhofen. 25) Frau Lieutenant Seufert aus Schwarza bey Meiningen. 26) Hr. Dom-Capitular Oberthür aus Würzburg. 27) Frau von Segnitz aus Schweinfurt. 28) Freyherr von Rotenhan, mit 29) Frau Gemahlin von Rentweinsdorf. 30) Hr. Hauptmann Freyherr von Guttenberg, mit 31) Frau Gemahlin aus Bamberg. 32) Madame Leist, Handelsfrau aus Bamberg. 33) Frau Advocat Billing aus Schweinfurt. 34) Frau Stadt-Commissär Gessert aus Würzburg. 35) Frau Doctor Fiederling aus Hilders. 36) Madame Brückner aus Münnerstadt. 37) Hr. Dom-Capitular Sartorius aus Würzburg.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 79. Samstag den 20. Julius 1822.

Allerhöchst landesherrliche Verordnungen.

Gesetz,

den Eintritt der Großjährigkeit mit dem zurückgelegten 21sten Jahre in den vormals Fuldaischen Gebiets-Theilen und in dem Markte Redwitz betr.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da durch die Verordnung vom 26. October 1813 das zurückgelegte ein und zwanzigste Lebensjahr als der Termin, mit welchem die Großjährigkeit allgemein einzutreten hat, festgesetzt worden, in den ehemals Fuldaischen Aemtern Brückenau, Hammelburg und Weihers, und in dem Markte Redwitz aber, als später mit dem Königreiche vereinigten Gebiets-Theilen, bis jetzt andere Termine gesetzlich bestehen, und nach der Verfassungs-Urkunde Titel IV. § 3. Buchstabe a. diese gesetzlichen Volljährigkeits-Termine in Kraft verblieben sind, gleichwohl die der angeführten Verordnung zum Grunde liegende Betrachtung für die oben genannten, theils mit dem Unter-, theils mit dem Ober-Mainkreise vereinigten Distrikte ihre volle Anwendung findet, und selbst von den Bewohnern derselben die Gleichstellung hierin mit ihren Mitbürgern gewünscht wird, so verordnen Wir zur Herstellung der Gleichförmigkeit nach Vernehmung Unseres Staats-Rathes mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, daß auch in den genannten ehemals Fuldaischen Aemtern, ingleichen im Markte Redwitz der allgemein im Königreiche eingeführte Zeitpunkt für die Großjährigkeit, und zwar vom ersten October dieses Jahres an, gelten soll.

Dieses Gesetz ist in dem Gesetzblatte, im Intelligenzblatte für den Ober- und Unter-Mainkreis, und in jeder zu den genannten Aemtern gehörigen Gemeinde, so wie im Markte Redwitz öffentlich bekannt zu machen.

Gegeben: Tegernsee, den ersten Juny, im Jahre Ein tausend acht hundert zwey und zwanzig.

Maximilian Joseph.

Graf v. Reichersberg; Fürst v. Wrede; Graf v. Triva; Graf v. Rechberg, Graf v. Thürheim; Frhr. v. Lerchenfeld; Graf v. Törring; Frhr. v. Zentner.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs:

Egid v Kobell,

Königlicher Staatsrath und General-Sekretär.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 20234. Nr. exp. 19955.

Verfügung.

(Die Revision und Richtigstellung der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen in den Rural-Gemeinden für das Jahr 1820/21 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene der kön. Regierung des Kreises unmittelbar untergeordneten Land- und gutsherrlichen Gerichte, welche mit Einsendung der nach §. 105. des Gemeinde-Edicts jährlich vorzulegenden summarischen Uebersicht der zur Revision eingekommenen und bereits revidirten Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen für das Rechnungs-Jahr 1820/21 noch im Rückstande sich befinden, werden hiemit aufgefordert, dieser Obliegenheit bis zum 1. k. Mts. zu genügen.

Würzburg den 13. July 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Fröhlich.

Nr. Pr. 19413. Nr. Exp. 19951.

Verfügung.

(Die Decanal-Visitationen der neuerlich dem Bisthume Würzburg einverleibten Pfarreyen und Curatien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beförderung der Decanal-Visitationen der neuerlich dem Bisthume Würzburg einverleibten Pfarreyen und Curatien wird andurch verfügt, daß, wo die Kirchenpflegen einen jährlichen Ueberschuß von wenigstens fünf Gulden haben, ein Gulden aus den Mitteln der Pfarrkirchen, und ein halber Gulden aus jenen der Filialkirchen als Visitations-Gebühr an den Rural-Dechant gezahlt werde.

Würzburg den 12. July 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Fröhlich.

Nrus. praes. 19876. Nrus exp. 19932.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Nordheim a/M. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Nordheim, Landgerichts Volkach, ist erledigt. Sie besteht aus dem alleinigen Pfarrorte, welcher 900 Seelen zählt, und eine Schule hat. Die Einkünfte können auf 700 fl. angeschlagen werden, die Abgaben betragen 16 fl. 55 kr.

Würzburg den 12. July 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Colson.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Mit Genehmigung königlicher Regierung werden folgende Vorsichts-Maßregeln gegen die Hundswuth angeordnet.

1) Jeder Hund ist innerhalb 8 Tagen vom Besitzer auf das Polizeybureau vor die aus einem Polizey-Officianten und einem Thierarzt bestehende Commission zur Besichtigung vorzuführen.

2) Findet die Commission den Hund gesund, so erhält der Eigenthümer nach vorgängiger Eintragung in das anzulegende Register gegen Zahlung von 6 Kreuzer ein blechenes Zeichen, ohne welches der Hund nicht aus dem Hause gelassen werden darf.

Wird ein Hund in dem Grade ungesund gefunden, daß nach dem Gutachten des Thierarztes nachtheilige Folgen hieraus zu befürchten sind, so wird er dem Fallmeister sogleich übergeben, um ihn zu tödten.

3) Jeder ohne Zeichen herumlaufende Hund wird eingefangen, und dem Fallmeister übergeben, bey welchem derselbe, wenn laut des Registers ein Zeichen gelöst war, innerhalb 3 Tagen gegen Zahlung des Futtergeldes wieder ausgelöst werden kann.

War kein Zeichen für diesen Hund gelöst, so wird der Hund getödtet, wenn sich der Eigenthümer des Hundes innerhalb 3 Tagen auch meldet.

4) Kein Hund darf über Nacht auf der Straße gelassen werden, widrigens derselbe eingefangen, und nur gegen Zahlung von 45 kr. Fang- und des Futtergeldes wieder herausgegeben wird.

5) Fremde haben ihre Hunde beym Eintritte in die Stadt anzubinden, und sind hiezu von den an den Thoren aufzuwassenden Polizey-Soldaten anzuweisen, widrigens die frey herumlaufenden Hunde aufgefangen, und eben so, wie die dahiesigen behandelt werden.

6) Künftig wird alljährig die Besichtigung der Hunde, und Abgabe der Zeichen in der ersten Hälfte des Monats Juny vorgenommen.

7) Jeder Hundsbesitzer hat auf seine Hunde die genauste Aufsicht zu halten, und so bald er Krankheits-Zeichen an einem derselben bemerkt, diesen einzusperren, einen approbirten Thierarzt zu rufen, und dessen Anordnung auf das Pünktlichste zu befolgen; widrigens er für den durch seine Hunde entstehenden Schaden zu haften, und noch eine angemessene Geldstrafe zu zahlen hat.

8) Findet der Thierarzt Merkmale der angehenden Hundswuth, so hat er unverzüglich die Anzeige auf dem Polizey-Bureau zu machen, um die weiteren geeigneten Einschreitungen treffen zu können.

Indem man das Publikum zur pünktlichsten Befolgung dieser Vorschriften auffordert, werden die Kennzeichen der angehenden Hundswuth in Folgendem bekannt gemacht.

Der Hund verliert seine Munterkeit, wird traurig, seine Freßlust ist vermindert, manchmal ganz erloschen, Wasser sauft er mit oft abgesetzten Zügen, und schwerem Athem. Er ist verstopft, und gibt nur mit vieler Anstrengung, oft mit Winseln trockene Excremente von sich. Seine Nase ist weißlicht, warm, und trocken, sein Aug eingefallen, trüb, thränend, und er sucht einsame Orte. Gegen seinen Herrn ist er, wenn er gut dressirt ist, noch freundlich, manchmal freundlicher, als in gesunden Tagen, dabey aber listig, und folgt dabey immer mehr seinem eigenen, als fremdem Willen. Wird er geschlagen, so widersetzt er sich mit schnell nachlassender Heftigkeit, und sucht bald durch vermehrte Schmeicheleyen seinen Fehler gut zu machen. Sein Blick ist aber schon etwas verwirrt, er wird schneller müde, und spielt nicht mehr mit andern Hunden; oder thut er es, um selbe zu beißen. Er seuf-

zet oft. Wird der kranke Hund sehr unruhig, verändert oft seine Lagerstätte, legt sich nicht mehr, wirft sich hin, bleibt gerade gestreckt liegen, ohne sich einzukrümmen, frißt und säuft wenig oder nichts, bleibt vor dem Wasser mit hängendem Kopfe stehen, wird sein Blick tückisch und schielend, sein Bellen hohl und heißer, oder heulend, dann ist schon der erste Ausbruch der Wuth vorhanden.

Würzburg am 18. July 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung u. Versteigerung.

Gegen die Verlassenschaft der Katharina Krapf, Ehefrau des vormaligen Rößelwirthes Michel Krapf dahier, ist der Universal-Concurs erkannt, und wird wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Edictstag auf Mittwoch den 14. August l. Jrs. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche an die genannte Verlassenschaft eine rechtliche Forderung zu machen haben, solche anzumelden, mit den etwaigen Vorzugsrechten gehörig nachzuweisen, ihre Einreden gegen die angemeldeten Forderungen vorzubringen, und schlüßlich zu handeln, oder den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa resp. mit den vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich wird zum Verstriche der zu dieser Verlassenschaft gehörigen Mobilien, bestehend in einem gerichteten Bette nebst Bettstatt von Tannenholz, verschiedenen Kleidungsstücken, Weißzeug, dann eines eichenen Kommodes und dgl. Mittwoch der 31. July l. J. Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung der Verlebten, in der Bierschenke des Joseph Martin dahier im 3. Distr. Nro. 449. bestimmt, wovon Strichsliebhabern andurch Kenntniß ertheilt wird.

Würzburg den 12. July 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

---

(1) 1. Bekanntmachung.

Auf dem Gemeindehause zu Bieberehren wird Samstag den 27. July d. J. Nachmittags 2 Uhr das Wohnhaus des Georg Stierkorb daselbst unter den bey der Tagfart bekannt zu machenden Bedingnissen in vim executionis verstrichen.

Aub den 12. July 1822.

Königliches Landgericht.
C. Linder, Landrichter.
Güßbacher.

Versteigerung.

Das dem Christoph Bodlig zu Neuwirthshaus gehörige halbe Bauerngut zu 9 Malter Aussaat, 9 Fuhren Heu und 4 Fuhren Ohmet soll Mittwoch den 7. n. Mts. Nachmittags in loco Neuwirthshaus auf Andringen eines Hypothekargläubigers im Executionswege öffentlich versteigert werden.

Hammelburg am 17. July 1822.

Königliches Landgericht.
Weber, Rechtspr.

Schulden-Liquidation.

Michel Zeiher zu Heßlos hat seine sämmtlichen Güter verkauft, weßhalb man dessen Schuldenstand zu wissen nöthig hat.

Wer also an denselben aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen hat, wird hiemit geladen, solche Freytag den 2. August als der zur Schulden-Aufnahme bestimmten Tagfart unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Bestätigung des Kaufes gehörig anzuzeigen.

Hammelburg am 17. July 1822.

Königliches Landgericht.
F. A. Göß mann, Landr.
Weber, Rechtspr.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Philipp Deckert gebürtig von hier, seit mehreren Jahren aber als Schiffer zu Hull in England ansäßig, wurde wegen gegen ihn vorliegender Anschuldigung des Verbrechens des Diebstahls das Ungehorsams-Verfahren erkannt, und in dessen Folge der-

selbe durch öffentliche Ausschreiben vom 10. Februar d. J. vor Gericht geladen.

Da sich derselbe in dem bestimmten Termine nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr wiederhol' und unter der Warnung vorgeladen, sich von Heute an binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung sich zu verantworten, widrigenfalls nach weiterem Ablaufe dieses Termins gegen ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß vorgefahren wird.

D. Kitzingen den 10. May 1822.

Königliches baier. Landgericht im Unter-Mainkreise.

Mayer, Landrichter.

Lubert.

Edictal-Vorladung.

Am 1. d. Mts. Nachts 11 Uhr wurde an der Gränze in der Richtung von Oerlingen her auf Münsterzeller Markung ober dem Buchwald unweit der Höhe des Pfiers ein Unbekannter mit einem Sacke, 20 3/4 Pfund Rauchtabak enthaltend, betreten, welcher aber mit Zurücklassung des Tabacks entfloh.

Auf den von dem kön. Beyzollamte zu Wüstenzell gestellten Antrag auf Confiscations-Erklärung dieser zollbaren Waare, welche zur Nachtszeit mit Umgehung der Zollstätte habe eingeführt werden wollen, wird der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, am Dienstag den 20. August l. J. früh 8 Uhr seine etwaigen Ansprüche dahier geltend zu machen, und sich auf die Klage zu verantworten, widrigens in contumaciam nach den Bestimmungen des Zollgesetzes werde verfahren werden.

Marktheidenfeld den 10. July 1822

Königliches Landgericht Homburg.

v. Hertlein, Landr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Balzer Fiek jünger von Bastheim hat sich bey vorhandener Ueberschuldung dem Concurs-Verfahren unterworfen; es wird daher zur Verhandlung dieser Concursache einziger Edictstag auf Mittwoch den 7. August d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzumelden und gehörig nachzuweisen, sich vernehmen zu lassen, und schließlich zu handeln, oder zu gewärtigen haben, daß sie vom Concurs resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich werden jene, welche etwas von des Schuldners Vermögen in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mellerichstadt den 26. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Vogt.

---

(3) 1. Verpachtung.

Die bisher an den Müller Georg Geis von Gössenheim verpachtete vormals v. Erthal'sche Mühle, bestehend aus 2 Mahlgängen nebst den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, 1 1/4 Mrg. 13 Rth. Garten, und 1 Mrg. 142 Rth. Wieswachs zu Untererthal soll, wegen rückständigen Pachtkorns, auf die noch übrigen 2 Jahre vom 6. September 1822 anfangend, anderweit verpachtet werden.

Hiezu ist Tagfart auf Dienstag den 6. August l. J. früh um 9 Uhr dahier bestimmt, wozu man Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß nur solche zum Striche zugelassen werden, welche zuvor über ihre Kenntnisse und Sicherheit sich hinlänglich zu legitimiren im Stande sind.

Hammelburg am 17. July 1822.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

---

(3) 1. Jagd-Verpachtung.

Montag den 29. d. Mts. früh 10 Uhr werden in dem Geschäftslocale des unterfertigten Forstamtes die kön. Jagdgerechtsame auf den Markungen von Retzstadt und Retzbach mit dem pro aerario erpachteten Kopfjagdrechte auf letztgenannter Markung unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung anderweit an den Meistbietenden verpachtet.

Rimpar den 18. July 1822.

Königliches Forstamt.

Dittmann.

Verpachtung.

Das Gemeinde-Backhaus zu Obervolkach, Landgerichts Volkach, wird am 11. August l. J. auf dem Gemeindehause daselbst Nachmittags 3 Uhr durch öffentlichen Strich in einen mehrjährigen Pacht abgegeben, und die Bedingnisse hiebey festgesetzt werden.

Obervolkach den 17. July 1822.

Barthelme, Vorsteher.
Weisensee, Gem.-Pfleger.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Herzoglichen Durchlaucht
Friedrich,
Herzogs zu Sachsen ꝛc. souverainen Fürsten
von Hildburghausen

und auf besondern höchsten Befehl wird allen den in- und ausländischen Städten und Gemeinden, welche bey dem am 7. dieses Monats in der Stadt Eisfeld ausgebrochenen Brande zur schleunigen Hülfsleistung herbey geeilt sind, und durch ihre thätige Mitwirkung zur Verhütung noch größern Unglücks beygetragen haben, der lebhafteste Dank hiermit entrichtet, so wie auch die bereits bisher von mehreren Communen des In- und Auslandes und einzelnen Personen zur Unterstützung der unglücklichen Abgebrannten veranstalteten Lieferungen und dargereichten milden Gaben zur augenblicklichen Abhülfe der dringendsten Lebensbedürfnisse dankbar erkannt werden.

Bey der Größe des der Stadt Eisfeld widerfahrnen Brandunglücks, wodurch 136 Häuser, die Nebengebäude und Scheunen nicht mit gerechnet, in wenigen Stunden in die Asche gelegt, und gegen 800 Menschen ihrer Wohnungen, und zum Theil aller ihrer Habe und der zum Betrieb ihres Gewerbs nothwendigen Mittel beraubt worden sind, wird der Anspruch der hülfsbedürftigen Abgebrannten auf mildthätige Unterstützung gerechtfertigt erscheinen, und indem die unterzeichnete Behörde es für ihre Pflicht hält, die nothgedrungene Bitte derselben an edle Menschenfreunde zu vertreten, und in der Ueberzeugung, daß dieser Ausruf zur Wohlthätigkeit nicht unbeachtet bleiben werde, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Annahme der übersendeten Victualien das zur Versorgung der Abgebrannten angeordnete Magazin zu Eisfeld angewiesen ist, Geldbeyträge aber von dem Regierungsrath von Uttenhoven in Hildburghausen, und dem Bürgermeister Otto in Eisfeld, als besonders dazu Beauftragten in Empfang genommen werden.

Hildburghausen den 10. July 1822.

Herzogl. S. Landes-Regierung Polizey-Abtheilung.
v. Schwarzkopf.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) In dem vormalig von Guttenbergischen Domherrnhofe Rannenberg werden Montag den 29. d M. Nachmittags 2 Uhr 21 Stück Kellerlager von Eichenholz zu 8—20 Schuh nebst einem Verschlage aus Latten an den Meistbietenden versteigert.

Das Testamentariat.

2) (1) Im 1. Distr. in der Hauger Kirchengasse ist das Haus Nro. 153., welches noch ganz neu und mit allen Bequemlichkeiten versehen ist, zu verkaufen. Das Nähere ist im Hause selbst zu erfahren.

3) (1) Ein Flügel ist zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 346. in der Dominikanergasse im Sandhofe, werden verschiedene Geräthschaften, als: eine große eiserne Kiste, Schränke, Kommode, Tr-furen, eine kleine Kalterpresse, ein kleiner Kirchenaltar, und mehrere andere Sachen Montag den 22. d. Mts. und an den folgenden Tagen früh von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

5) (1) Im 5. Distr. Nro. 9. steht eine ganz neue, modern gedeckte Wurstchaise gegen billigen Preis zu verkaufen.

6) (1) In der Hörrleinsgasse Nro. 77. ist ein großer Spiegel, eine Stockuhr, welche 10 Tage geht, 2 gute Gemälde, 2 Commode nach neuester Façon, ein halb Dutzend Sessel, ganz mit Roßhaaren, und mit Ueberzügen, und ein Lehnsessel mit Roßhaaren, und mit Federn, zu verkaufen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 256. ist ein Pferd, schwarz von Farbe, ein Wallach, 4 1/2 Jahre alt, stündlich zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 58. ist auf Allerheiligen für eine stille ordentliche Haushaltung ein kleines Quartier zu vermiethen. Es besteht aus 3 heizbaren Zimmern und einer Bodenkammer, mit heller Küche, grossem verschließbaren Holzlager, bedachtem Waschkessel, Platz im Keller, u. s. w.

2) (1) Im 1. Distr., Semmelsgasse, Nro. 48 ist ein Quartier, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern Alkoven, Küche, Holzlager, nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 282. in der Bohnesmühlgasse sind 2 Zimmer mit Möbeln an Herren stündlich zu vermiethen.

4) (2) Im 2 Distr. Nro. 523. auf der Brücke ist ein schönes und wohlmöblirtes Zimmer nebst Schlafzimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

5) (1) Auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 141. ist ein Logis an Herren sogleich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung dahier sind folgende Bücher und Musikalien zu haben:

Ackermann, D. K. W., das Wildbad bey Burgbernheim im Rezatkreise im Königreiche Baiern. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. Erlangen. br. 1 fl. 12 kr.

Geschichte der drey letzten Lebensmonate Napoleon Bonaparte's. Aus dem Französischen. 8. Lpz. Effr. br. 56 kr.

Kind, F., der Freyschütz. 2te Aufl. 8. Lpz. G. br. 1 fl. 30 kr.

Grillparzer, F., das goldene Vließ. Dramat. Gedicht in 3 Abth. gr. 8. Wien. W. fl. Velinpap. geb. 5 fl. 24 kr. Druckp. br. 3 fl. 18 kr.

Hufeland, F. W., Anleitung zur physischen und moralischen Erziehung des weiblichen Geschlechts. Nach E. Darwin bearbeitet und mit vielen Zusätzen versehen. (Eigenthum der Luisenstiftung.) Leipzig. Brockhaus. 1 fl. 24 kr.

Pradt, v., Griechenland, in Beziehung auf Europa. Aus d. Franz. von E. J. S. v. Halem. 8. Lpz. G. F. br. 45 kr.

Stubels Novellen zum Conscriptionsgesetz. 1te Fortsetzung, mit Register. 4 fl. 24 kr.

Blum, C., neue vollständige Guitarre-Schule. Practischer Theil. 2 fl. 6 kr.

Bornharat's, J. H. C., Anweisung, die Guitarre zu spielen, nebst einigen Uebungen und ganz neuen Handstücken nach einer Anleitung, die Guitarre bequem zu stimmen 4. verb. Aufl. 54 kr.

Curulli, F., vollständige Guitarre-Schule. 1 fl. 48 kr.

Lehmann, M. J. F., neue Guitarre-Schule, oder die einfachsten Regeln, die Guitarre auch ohne Lehrer spielen zu lernen. 5te verb. u. verm. Aufl. 2 fl. 24 kr.

Molino, F., nouvelle Méthode pour la Guitarre. Neue Guitarre-Schule. Mit lithographirten Abbildungen.

Weber, C. M. v., Ouverture aus der Oper: der Freyschütz. Für vollständige türkische Musik arrangirt von Weller. Partitur. 4 fl. 48 kr.

— — der Freyschütz. Oper in 3 Acten. Für vollständige türkische Musik, arr. von Weller. Liv. I. Partitur. 4 fl. 12 kr.

— — dasselbe Liv. 2. 6 fl.

— — in Quartett für 2 Viol., Viola u. Violoncello, arr. v. Henning. 9 fl.

— — im Clavier-Auszug vom Componisten mit Hinweglassung der Singstimmen. 4 fl. 48 kr.

— — für 2 Flöten eingerichtet von L. Horzitzky 2 fl. 45 kr.

— — (mit den Worten) und Begleitung der Guitarre von C. Blum. 1 fl. 40 kr.

— — Ouverture zu dem Schauspiele: Preciosa. Für das P. f. zu 4 Händen eingerichtet von C. Klage. 1 fl. 12 kr.

Horzitzky, L., Variationen, (über das beliebte Volkslied, aus dem Freyschütz) für eine Flöte mit Begl. des P. f. 54 kr.

Weber, neueste Berliner Lieblingstänze f. d. P. f. 12s Hft. 1 fl. 6 kr. 13s Heft 1 fl. 12 kr.

Pièces aus der Oper: der Freyschütz. Für 2 Flöten gesetzt von N. Stössel. 1s Heft. 24 kr.

Stössel, N., 6 Walzer fürs P. f. 24 kr.

Bekanntmachung.

1) (5) Durch Decret des hochlöblichen

Stadt-Magistrats vom 14. Juny l. J. bin ich als Mobilien-Taxator dahier angenommen worden.

Ich erachte es für nöthig, ein verehrliches Publikum von dieser mir ertheilten Befugniß in Kenntniß zu setzen, und gebe mir zugleich die Ehre, mich für dieses Geschäft das bey Verlassenschafts- oder Theilungsfällen häufig vorkommt, den hohen k. Gerichtsstellen so wie Privaten hiedurch gehorsamst zu empfehlen, mit der Bemerkung, daß ich zu beträchtlicheren deßfallsigen Vorfällen auch auf dem Lande gegen billigste Taggelder mich gebrauchen lasse.

Würzburg den 18. July 1822.

Adam Klinger, Tapezierer und Möbelnhändler in der Franziskanergasse.

Bekanntmachung.

3) (1) Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung wird der physikalische Künstler Friederich Siegmann Sonntag den 21. July die Ehre haben, den schon angekündigten außerordentlich großen Montgolfier'schen Luftballon von einer Größe, dergleichen in Deutschland weder unternommen noch gesehen worden, mit seiner 14jährigen Tochter aufsteigen zu lassen.

Da die Unternehmung mit großen Kosten und Auslagen verbunden ist, bittet der Künstler um einen zahlreichen Zuspruch. Das Eintritts-Billet auf den ersten Platz innerhalb der Schranken zum Sitzen, und um das Merkwürdige der Füllung dieses großen Ballons genau beobachten zu können, kostet 24 kr., auf dem zweyten Platz 12 kr., und dritter Platz außer den Schranken zum Stehen 6 kr. Kinder zahlen von allen Plätzen die Hälfte.

Der Schauplatz ist auf dem Exercierplatz. Die Kassa wird um 3 Uhr geöffnet. Es wird ein Zeichen mit 3 Böllerschüssen gegeben; der 1te beym Anfang, der 2te Anfangs der Füllung, der 3te bey Aufsteigung des Ballons. In Ansehung des Platzes wird von Polizeypersonen für die beste Aufsicht gesorgt; und von dem Unternehmer selbst veranstaltet werden, daß die Zuschauer mit einer wohlbesetzten Musik von Blas-Instrumenten unterhalten werden. Die Produzirung des Ballons wird durch Trompetenschall noch besonders verkündet werden. Im Falle ungünstige Witterung eintreten sollte, wird die Vorstellung am ersten schönen Tag gegeben, wozu der Unternehmer seine gehorsamste Einladung macht.

4) (1) Endesgenannte macht hiermit ergebenst bekannt, daß sie ihre eigen gezogenen Weine, nämlich: Neuberger, die Maß zu 12, 16 und 20 kr. verzapfe, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruche bestens.

Marianne Degen Wittib, in der Büttnergasse nächst der Stockstiege Nro. 271. wohnhaft.

5) (2) Beyläufig 4600 fl. rhn., Vormundschafts-Geld, sind zu 5 prC. gegen dreyfache gerichtliche Versicherung auszuleihen, wobey man wünscht, dieses Geld hier in der Stadt, oder in der Nähe derselben unterzubringen Das Weitere ist zu erfahren bey G. A. Götz, Exercitienmeister am kön. Schulseminar, wohnhaft im IV. Distr Nro. [illegible] in Würzburg.

6) (2) Es ist bey der Parade am 13. d. M. vom Residenzplatze durch die Hofgarten-Allee, Neubaugasse, Augustinergasse, über die Brücke, bis zum Quartiere des Hrn. Obersten von Merz ein goldener Siegelring, das Wappen bestehend in blau und rothem Felde, ein Berg, und ein Tannenbaum, entgegengesetzt, mit einer Krone und 5 Perlen, in Carniol gestochen, zu beyden Seiten des Carniolsteines mit 2 Brillanten, das Ganze nach älterer Form gefaßt, ferner ein goldener Uhrschlüssel in Form eines Ritterhelmes, verloren worden. Beyde Stücke waren an einem Ringe von Composition befestigt, um sie am Uhrgehänge zu tragen. Der redliche Finder wird gebeten, gegen Ersatz des vollen Werthes besagte Gegenstände im 3. Distr. Nro. 166. im Hause des Hrn. Weinhändlers Plettner abzugeben.

7) (1) Den Tag vor Kiliani hat Jemand von der Einhorn-Apotheke an bis zum Gasthause zur Traube ein Halbdutzend silberne Kaffelöffel verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen eine angemessene Belohnung im 2. Distr. Nro. 440. abzugeben.

8) (1) Ein ganz weißes halb geschornes männliches Spitzhündchen ist seinem Herrn entlaufen. Der jetzige redliche Besitzer wird gebeten, dasselbe im Intell. Comtoir gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 79ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Versteigerung.

Die zur Verlassenschaftssache des verlebten Büttnermeisters Joseph Ott gehörigen Weine, als: 4 Eimer 1815r Mischling, 2 Fuder 2 Eimer Mischling, so wie das in der Beylage zum 70ten Stück des Kreis=Intelligenzblattes beschriebene Wohnhaus nebst 3/4 Morgen Weinberg im Seelenberg, sollen, da kein annehmbares Gebot fiel, nochmals dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden. Es werden daher die Weine Mittwoch den 24. d. M. Nachmittags 2 Uhr, die Realitäten aber Donnerstag den 26. d. M. Vormittags 11 Uhr im Locale des kön. Kreis= und Stadtgerichts dahier wiederholt unter den bey den Strichstagfarten bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen werden, welches den Strichsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg am 12. July 1822.

Königl. Kreis= und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Werner.

---

(3) 3. Versteigerung.

Der Verstrich sämmtlicher aus den Leihhäusern des Samuel Joseph Goldsohn und Simon Weil dahier im verflossenen Jahre übernommenen Faustpfänder beginnt Montag den 22. July l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr, und wird die folgenden Tage jedesmal Nachmittags fortgesetzt.

Diese Effecten sind verschiedener Art, und bestehen meistentheils in Kleidungsstücken, weißem Zeuge, Zinn u. dgl.

Die Tagfart zum Verstriche der hiezu gehörigen Silberwaaren und Betten wird noch besonders bekannt gemacht werden.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Würzburg den 17. Juny 1822.

das Pfandamt.
J. B. Büttner.
Herbig, Actuar.

---

(2) 2. Diebstahl.

Aus der Behausung des Carl Köhler zu Estenfeld wurden am 14. d. M. Mittags zwischen 1—2 Uhr nachstehende Effecten entwendet:

1) ein Dutzend neue Mannshemden, 4 davon mit dem Namenszuge K. von blauem Faden gezeichnet, ohne Knöpfe, werth 30 fl.,
2) 3 Leintücher, ganz neu, von Flachs, ohne Kennzeichen, werth 10 fl.,
3) ein dunkelblauer Bauernrock mit gesponnenen Knöpfen, vorn am Rocke und an den Aermeln mit Futter von blauem Cartise, werth 12 fl.,
4) ein halb geschäftetes, einfaches, mit Messing am Schafte beschlagenes, kurzes Schießgewehr, ein sogenannter Carabiner, werth 2 fl.,
5) ein rothes Schnupftuch mit weißen Tupfen am Rande und am Boden, w. 30 kr.,
6) ein Sack, werth 15 kr.

Sämmtliche Local= und Districts= und Polizeybehörden werden ersucht, auf diese Effecten und ihre etwaigen Verkäufer oder Besitzer genaue Spähe zu halten, auch im Entdeckungsfalle schleunige Nachricht hieher zu geben.

Würzburg den 16. July 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Schirmer, a. s. j.

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Peter Oeffner, Bürger zu Thüngersheim, wurde der Concurs erkannt, und von demselben auf jedes Rechtsmittel dagegen verzichtet.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Edictstag auf Mittwoch den 21. August d. J. früh 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte, Vorbringung der Einreden dagegen, und Pflegung der Schlußhandlungen hierauf unter dem Nachtheile anberaumt, daß der Ausbleibende mit seiner Forderung vom Concurse, resp. mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werde.

Würzburg am 6. July 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Schirmer.

---

(5) 2. Getreid-Versteigerung.

Freytag den 26. Julius früh präcis 10 Uhr werden bey dem k. Rentamte r. d. M. 7 Schffl. Weitzen, und 33 Schffl. Korn von der Erndte 1820, dann 56 Schffl. Weitzen, und 303 Schffl. Korn von der Erndte 1821 in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteichen, und an die Meistbietenden vorbehaltlich der höchsten Genehmigung abgegeben. Die Strichsliebhaber können die zu versteigernden Früchte vor der Strichsstunde auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher in dem Bruderhofe in Augenschein nehmen.

Würzburg am 15. Julius 1822.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der bey dem vormaligen Reichs-Kammer-Gerichte anhängig gewesenen, nachher aber verglichenen Streitsache des vormals königlich preußischen Rittmeisters Freyherrn von der Tann auf Hustar gegen die Gemeinde Leubach, Hutrecht betreffend, entstand an den bey vormaliger fürstlichen Regierung deponirten sogenannten kaiserlichen Commissionsgeldern ein Ueberschuß von 109 fl. 41 kr., dessen Entstehungs Ursache unbekannt ist.

Da dieser Depositen Ueberschuß auf höchste Weisung des königlichen Appellationsgerichtes des Unter-Mainkreises dem unterzeichneten Landgerichte zur geeigneten Verfügung ausgehändigt worden, so werden alle diejenigen, welche etwa Ansprüche auf dieses Depositum zu machen haben, aufgefordert, solche in drey Monaten von heute an um so gewisser dahier an- und auszuführen, als ansonst diese 109 fl. 41 kr. dem königlichen Fiscus für heimfällig erklärt werden.

Fladungen am 21. Juny 1822.

Königlich baier. Landgericht.
Weidenmann, Landrichter.
Leitz.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Johann Gaul, Sohn des Häckers Adam Gaul von Retzbach, ist schon über 25 Jahre von seinem Geburtsorte abwesend, ohne über sein Leben oder Tod und Aufenthalt die geringste Nachricht gegeben zu haben.

Derselbe, oder dessen nächste Leibeserben werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an, sich bey unterzeichnetem Landgerichte dahier zu melden, und sein unter Curatel stehendes Vermögen zu 121 fl. ohne Einrechnung der Zinsen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches alsdann seinen nächsten Verwandten ohne Caution werde verabfolgt werden.

Karlstadt den 21. Juny 1822.

Königliches Landgericht.
Grandaur, Landr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Derrleth von Saal ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Edictstag auf Donnerstag den 8. August d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger des Johann Derrleth unter Vorlegung der Beweismittel zu liquidiren und sachlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden sollen.

Königshofen den 6. July 1822.

Königliches Landgericht.
Sxeb, Landrichter.
Halbig.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Ditterich, Ortsnachbar zu Herbstadt, hat freywillig auf Zusammenberufung

seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Es wird daher zur Liquidation der Forderungen und zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft Tagfart auf Donnerstag den 8. August d. J. früh 8 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden sollen.

Königshofen den 6. July 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung u. Versteigerung.

Mehrere zur Verlassenschaftsmassa der dahier verlebten Wittib des gewesenen Weinhändlers Paul Buchner gehörige Effecten, insbesondere ein noch guter viersitziger Reisewagen in Federn, mit Stecker, ein Rennschlitten, ein Schlitten-Gestell, eine goldene Dose, eine Stockuhr, ein Clavier, mehreres Zinn, dann Kupfer, Messing, Eisen und Blechwaaren, worunter besonders eine große Waage mit messingenen Schalen und Gewichtsteinen, dann eine große eiserne Waage mit hölzernen Waagschalen und eisernen Gewichtsteinen, mehrere Mobilien an Schreinerwaaren, ein Canapee mit 6 Sesseln, einige Betten, mehreres Geltengeschirr, und sonstige Haus-Geräthschaften, werden am Montag den 22. d. M. anfangend, und an den darauffolgenden Tagen jedesmal Nachmittags 2 bis 6 Uhr im Sterbhause dahier auf Antrag der Erbs-Interessenten gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden zugeschlagen, welches den Strichsliebhabern anmit bekannt gemacht wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschafts-Massa aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche am Montag den 29. d. Mts. früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte anzugeben und gehörig zu bescheinigen, unter dem Rechtsnachtheile, daß widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft und Aushändigung derselben an die Erben hierauf keine Rücksicht genommen werd.

D. Kitzingen den 11. Julius 1822.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Lubert.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines hypothekarischen Gläubigers soll das geschlossene Bauerngut des Michael Schuhmann von Schaippach Donnerstag den 8. August l. J. früh 10 Uhr in dem Gemeindehause zu Schaippach nach Vorschrift der Executions-Verordnung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Lohr am 21. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

M. Graner, Ldg.-Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Donnerstag den 25. July d. J. früh 8 Uhr werden die Gläubiger des Martin Willner von Stockheim hieher vorgeladen, um ihre Forderungen anzugeben, und Zahlungs-Vorschläge zu erwarten.

Den Ausbleibenden trifft das Präjudiz der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger.

Mellerichstadt am 15. July 1822.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Vorstandes,

v. Haupt, Ldg.-Actuar.

Kirchner, s. a.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Johann Georg Werner zu Oberstreu erlassene Classen-Urtheil wird vom 9. July d. J. an 60 Tage lang am Gerichts-Locale dahier zur Einsicht für die Interessenten angeheftet seyn.

Mellerichstadt den 27. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

v. Haupt, Ldg.-Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Philipp Mohr zu Hendungen hat sich bey vorhandener Ueberschuldung seines Vermögens dem Concurse unterworfen; es wird daher einziger Edictstag zur Verhandlung dieser Concurssache auf Mittwoch den 7.

(oo)

August d. J. Mittags 2 Uhr festgesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger dahier zu erscheinen, ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzugeben und gehörig nachzuweisen, sich vernehmen zu lassen, und schließlich zu handeln haben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse resp. mit der treffenden Handlung.

Zugleich werden jene, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bis zu obigem Tag bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Mellerichstadt den 15. July 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

Edictal-Ladung.

Die vier Gebrüder Johann, Andreas, Johann Adam und Johann Heinrich Scheuplein von Brendlorenzen sind bereits schon über 25 Jahre abwesend, ohne daß über deren Aufenthalt, Leben oder Tod bisher irgend eine Nachricht eingegangen ist.

Auf Antrag der nächsten Verwandten derselben werden solche, oder deren Leibes-Erben hiemit aufgefordert, sich bis Samstag den 19. October l. Jrs. bey unterfertigtem Gerichte zu stellen, widrigens sie für verschollen erklärt, und ihr geringes in 20 fl. bestehendes Vermögen ihren nächsten Verwandten ohne Caution erlassen werden soll.

Sign. Neustadt a/S. am 13. July 1822.

Königliches Landgericht im Unter-Mainkreise.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die zur Verlassenschaft des verlebten Caspar Nikola zu Fahr gehörigen Weine, als beyläufig

5 Fuder 1818r,
6 1/2 Fudr. 1819r,
9 Eimer 1820r, so wie
1 1/2 Eimer Branntwein, dann

verschiedene Mobilien an Messing, Kupfer und Zinn, Holzwaaren, Fässer und Büttnergeschirr, werden am Donnerstag den 1. August d. J. früh 8 Uhr in dem Hause des verlebten Caspar Nikola in Fahr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an den Meistbietenden sogleich hingeschlagen. Ferner werden die zur Verlassenschaft gehörigen Immobilien an Haus- und Feldgütern, deren Verzeichniß man bey dem hiesigen Landgerichte, und dem Vorsteher zu Fahr einsehen kann, am Samstag den 10. August d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Fahr dem öffentlichen Strich ausgesetzt, und abgegeben.

Volkach am 16. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters,

Greb, Actuar.

Göb, a. s. j.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden dem Ortsnachbarn Joseph Pickel zu Lindach am Samstag den 10. August d. J. auf dem Gemeindehause eine halbe Hofrieth, einige Tagwerke Artfeld und Wiesen, unter den bey der Strichstagfart zu vernehmenden Bedingungen verstrichen, und dem Meistbietenden überlassen.

Volkach am 3. July 1822.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters,

Greb, Actuar.

König.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende Grundstücke des Conrad Herbert in Zeilitzheim am Samstag den 3. August d. J. Nachmittags in dem Gemeindehause allda öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden nach den vorher zu vernehmenden Bedingnissen überlassen.

1/2 Tagw. Artfeld hinter der Mühl.
3/4 dto. in vordern Hausäckern.
1/4 dto. am Röthnerspfad.
3/4 dto. am Brünnleinsacker.

Volkach den 27. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters,

Greb, Actuar.

König, Rechtspr.

(3) 5. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Franz May zu Bürgstadt nebst Zugehör, dann 20 Rth. Wiesen im dürren Flecken, und 20 Rth. Weingarten in der Edelbrücke neben dem Weg, auf dem Gemeindehause zu Bürgstadt öffentlich versteigert, und Tagfart hiezu auf Freytag den 2. August früh 10 Uhr festgesetzt, welches andurch bekannt gemacht wird.

Miltenberg den 15. Juny 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 3. Guts-Versteigerung.

Der Gemeinde Hafenlohr im Unter-Mainkreise ist gestattet, das Erbbestand-Gut Lauterhof zu veräußern.

Das Gut liegt 1/4 Stunde vom Maine an der Straße von Hafenlohr nach Esselbach, und besteht nebst den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in 105 1/2 Morgen Ackerfeldes in 3 Fluren, und 39 Mrg. 26 Rth. Wiesen zum Wässern. Das ganze Gut ist zehnt- und handlohnfrey, und hat nebst andern wesentlichen Begünstigungen noch das Recht der freyen Beholzung.

Es steht gegenwärtig in Pacht, welcher mit dem 22. Februar 1823 aufhört, von wo der Hof dem Steigerer übergeben wird.

Zur Versteigerung ist Tagfart auf Dienstag den 13. August l. Jrs. früh 9 Uhr im Lauterhofe selbst anberaumt, bis wohin auch die Bedingungen bey dem Herrschaftsgerichte, so wie bey dem Vorsteher zu Hafenlohr eingesehen werden können.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit und ihren Leumund auszuweisen.

Werden keine annehmbare Gebote gelegt, so ist dieselbe Tagfart zur Verpachtung auf weitere 12 Jahre bestimmt.

Rothenfels am 6. July 1822.

Fürstl. Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, Herrsch.-Rchtr.

Zentgraf, Pract.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das unterzeichnete gräfliche Herrschafts-Gericht hat in dem Schuldenwesen des Franz König dahier durch Entschließung vom 19. Juny l. J. den Universal-Concurs erkannt, welche Entschließung durch Verzicht auf die Berufung die Rechtskraft beschritten hat.

Wegen geringer Massa ist einziger Edictstag auf Sonnabend den 3. August l. Jrs. Morgens 9 Uhr anberaumt, wo bey Strafe des Ausschlusses sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen, so wie auch die schlüßigen Verhandlungen zu pflegen sind.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt derer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Wiesentheid am 1. July 1822.

Gräflich von Schönborn'sches Herrschafts-Gericht.

J. V. Kreß, Herrsch.-Rchtr.

Hötzler, H.-G.-Actuar.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Valentin Back von Burglauer, 40 Jahre alt, hat sich vor 20 Jahren als Müllergesell von seinem Geburtsorte entfernt, ist seitdem abwesend, und von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode bis daher keine Nachricht eingegangen.

Derselbe, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Erben werden demnach aufgefordert, binnen drey Monaten vor dem unterfertigten Patrimonialgerichte zu erscheinen, und dessen bisher vormundschaftlich administrirtes, und nach der letzten abgelegten Curatel-Rechnung in 224 fl. 34 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches nach Vorschrift der Gesetze an seine nächsten Anverwandten ausgehändiget werden soll.

Lebenhan bey Neustadt an der Saal im Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern den 10. May 1822.

Freyherrlich von Gebsattelisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

G. Vollmuth, Patr.-Rchtr.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Nachbenannte schon längst abwesend

diesseitige Gerichtsuntergebene, so wie deren allenfallsige Leibeserben oder sonstige Verwandten, werden andurch aufgefordert, ihr bis jetzt vormundschaftlich verwaltetes Vermögen binnen 1/4tel Jahr von heute an, entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser in Empfang zu nehmen, als es sonst an die sich gemeldeten nächsten Anverwandten nach bestehenden Gesetzen ausgeliefert wird.

Burgpreppach am 2. May 1822.

Freyh. v. Fuchs'sches Patrimonialgericht I. Cl.

Schmidt, Patr.-Rchtr.

Heym.

Namen der Curanden.

Jak. Müller von hier, Vermögen 86 fl. 40 kr.
Johann Philipp Sinner, Müllergesell von Schweinshaupten, Vermögen 106 fl. 23 kr.
Erhard Haag von Ditterswind, Vermögen 54 fl.
Johann Buchwald von Lendershausen, Vermögen 345 fl 36 kr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des Heinrich Sachs zu Thüngen wurde vermög Entschließung vom 11. März l. J. der Concurs erkannt; es werden daher nunmehr die gesetzlichen Edictstage, wie nachsteht, bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 13. August,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 13. September, und
3) zur Schlußverhandlung für die Replik und Duplik auf Donnerstag den 17. October,

auf welche Tagfarten die bekannten sowohl als unbekannten Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen hingegen die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge haben soll.

Höllrich am 6. July 1822.

Freyh. Thüngensches Patrimonialgericht.

Klüber, Amtmann.

(3) 1. Versteigerung.

In Folge höchster Entschließung der kön. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 3. l. M., werden verschiedene entbehrliche ärarialische Waldparzellen von der vormaligen Revier Oberschwarzach, dermaligen Revier Handthal, welche 42 Tagwerk 17 Ruthen betragen, und sämmtlich die Markung Handthal einschließen, unter den bestehenden Verkaufs-Normen salva ratificatione dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Der Verkauf dieser Waldparzellen wird Dienstag den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr, und zwar mit dem Holzbestande, so wie getrennt von demselben, abtheilungsweis so wie im Ganzen an dem Platze der Verkaufsparthien selbst vorgenommen werden.

Dieß bringt andurch zur Kenntniß

Gerolzhofen den 16. July 1822.

das königliche Rentamt.

Ehrenfest.

Versteigerung.

Montag den 22. July d. J. früh 9 Uhr wird der noch dahier bestehende Habervorrath zu beyläufig 140 Schäffel partienweis versteigert.

Karlstadt den 15. July 1822.

Königliches Rentamt.

Bauer.

---

(3) 2. Verpachtung.

Nachdem das vormals v. Erthal'sche Hofgut zu Untererthal, welches an der Landstraße nach Fulda, und eine kleine Stunde von hiesiger Stadt entfernt liegt, und wozu außer der Wohnung mit den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, dem Schäfershause, und der halben Schäferey-Gerechtigkeit auf Untererthaler Markung, ppter.

2 1/2 Mrg. 1 Rth. Gärten,
48 Mrg. 10 Rth. Wiesen, und
169 Mrg. 15 Rth. Ackerfeld,

gehören, mit Petri Cathedra 1823 wieder pachtlos wird, und eine anderweite 3jährige Verpachtung damit nach den bisherigen Pachtbedingungen vorgenommen werden soll, so wird hiezu Freytag der 2. August l. J. anberaumt, wo Pachtlustige sich Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden, wegen ihrer ökonomischen Kenntnisse, und eines zur ordentlichen Führung der Wirthschaft sowohl, als Stellung der Caution, hinlänglichen Ver-

mögens zu legitimiren und salva ratificatione des Zuschlags zu gewärtigen haben.

Hammelburg am 11. July 1822.

Königliches Rentamt.

Schereth.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die dem höchsten Aerare zustehende Jagd auf den Markungen Prichsenstadt und Kleinschönbach, dann in den freyherrlich Altenschönbacher Crailsheimischen Waldungen, deren Pachtzeit durch den Tod des seitherigen Pachters erloschen ist, wird zufolge einer höchsten Entschließung der kön. Unter-Mainkreis-Regierung nun wieder in Pacht hingelassen, und hiezu Strichs-Termin auf Montag als den 22. July l. Jrs. anberaumt, wozu die betreffenden Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Gerolzhofen den 12 July 1822.

Königliches Rentamt.

Ehrenfest.

---

(5) 3. Versteigerung.

Montag den 22. July d. Jrs. früh 9 Uhr werden beym hiesigen Rentamte 150 Schffl. Weißen von der Erndte 1821, dann beyläufig 490 Schffl. Korn von den Erndte-Jahren 1819 und 1820 unter dem Vorbehalte der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote öffentlich versteigert, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 11. July 1822.

das königliche Rentamt.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Da vermög höchster Genehmigung kön. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, für die unterzeichnete Verwaltung ein Geschäfts-Zimmer in dem Hofspital-Gebäude jenseits des Mains eingerichtet wurde, so macht dieß dieselbe allen denjenigen, die im Geschäfts-Verbande mit derselben stehen, mit dem Bemerken bekannt, daß das Geschäfts-Zimmer täglich Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr für sie offen stehe.

Würzburg den 17. July 1822.

Kön. Hofspital- u. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

(3) 3. Bekanntmachung.

In Gemäßheit der höchsten Verfügung königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern zu Würzburg, vom 17. May dieses Jahrs und des auf die von dem Becht- und Gelphischen Abkömmligen über den Genuß des Fleischbeinischen Stipendiums dahier gegen die angeordnete Stipendien-Provision erhobene Klage bey dem königl. Appellationsgerichte zu Würzburg unterm 25. September 1820 erlassenen und von dem kön. Ober-Appellationsgerichte zu München unterm 20. Jänner 1822 bestätigten Urtheils werden alle Jene, welche Anspruch auf den Genuß des dahier befindlichen Fleischbeinischen Stipendiums zu machen gedenken, und ihre Anverwandtschaft zu dem Stifter dieses Stipendiums als Abkömmlinge von dessen Bruder Johann Fleischbein, und dessen beyden Schwäger Johann Gelph und Becht durch legale Urkunden ausweisen können, hiemit aufgefordert, in einem Zeitraume von zwey Monaten, von dem unten gesetzten Tage an, bey der unterzeichneten Fleischbeinischen Stipendien-Provision durch eine schriftliche Vorstellung mit anliegenden legalen Zeugnissen über ihre Anverwandtschaft zu dem Stifter Caspar Fleischbein durch Abkunft von dessen Bruder oder Schwäger — über ihre wirklich angetretenen Studien — Fleiß — und Fortgang in denselben, — Sitten — und Vermögen sich zu melden, und demnächst hierauf die weitere Verfügung der königl. Regierung zu gewärtigen.

Aschaffenburg den 8. July 1822.

Die angeordnete Fleischbeinische Stipendien-Provision.

Pelletier, Land.-Dir.-Rath.

Bolz, Secr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietung.

(3) N. A. Oberndörffer aus Ansbach empfiehlt sich zur bevorstehenden Kilianimesse einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem assortirten, nach neustem Geschmacke gearbeiteten Silberlager, Augsburger

Probe, ferner in Bijouterien aller Art in 14- und 18karatigem Golde, Colliers, Ohrringen, Ringen, Nadeln ꝛc. in Perlen, Brillanten, Rosetten und andern Edelsteinen gefaßt, auch goldenen und silbernen Repetir- und Minuten-Uhren, kauft und trokirt auch Juwelen, Perlen, Gold und Silber um vollen Werth, verspricht solide Bedienung, und logirt während der Messe bey Herrn Joseph Reder an der Brücke.

Vermiethungen.

1) (3) Im k. Hospitale dahier links des Mains ist ein Speicher, gegen 200 Malter Getreid fassend, zu vermiethen. Das Nähere ist im Hospitale selbst zu erfahren.

Würzburg den 17. July 1822.

2) (2) Es ist ein Quartier mit 2 oder 3 Zimmern im 4. Distr. Nro. 52. in der Stephansgasse zu vermiethen.

Anzeigen.

1) (3) Die Beträge der mir zu behändigenden Obligationen des durch die k. b. Banco in Fürth nun Nürnberg am 1. Jan. 1804 negozirten Anlehens, welches nach höchster Entschließung einer k. b. Schuldentilgungs-Commission d. d 24. Juny 1822 am 1. September a. c. zurück bezahlt werden soll, können bey mir gegen billige Unkosten-Vergütung in Empfang genommen werden.

Würzburg den 12. July 1822.

Felix Benkert.

2) (1) Bey Franz Reus, Lehnrößler, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 76. in der Ebracergasse, sind Reitpferde um den billigsten Preis zu verlehnen. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruche.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Kurgäste im Badorte Kissingen.

382) Hr. General-Vicar und Domcapitular Beck von Würzburg. 383) Se. Excellenz Herr General-Lieutenant Freyh v. Zweyer von da. 384) Hr. Gendarmerie-Brigadier Bohlig von Sachsenheim. 385) Hr. Mendel Gumpsohn von Berkach. 386) Hr. Justizamtmann Kramer von Schwebheim. 387) Hr. App. G.-Advocat Lorenz von Lichtenfels. 388) Hr. Landrichter v. Eckart von Schweinfurt. 389) Frau Rath Sartorius v. Würzburg. 390) Hr. Abraham Tahlheimer von Niederstetten. 391) Hr. Hopfpost-Secretär Reichala, mit 392) Frau Gemahlin von Berlin. 393) Hr. Rentamtmann Mundorf, mit 394) Frau Gemahlin von Würzburg. 395) Hr. Secretär Behr von Würzburg. 396) Frau Gastwirth Brückner v. Höchstadt. 397) Hr. Hofagent Pfeiffer, mit 398) Frau Gemahlin von Werkersheim. 399) Hr. Rechtspractikant v. Imhof von Koburg. 400) Hr. Hauptmann Schiffmann von Bamberg. 401) Hr. Pfarrer Friedrich v. Escherndorf. 402) Hr. Kaufmann Franz, mit 403) Frau Gemahlin von Markheidenfeld. 404) Madame Friedrich von Würzburg. 405) Frau Doctor Kirchner von Ussenheim. 406) Hr. Rentamtmann Geißler, mit 407) Frau Gemahlin von Werneck. 408) Frau Amtmann Sebastiani von Friedberg. 409) Hr. Fabrikant und Kaufmann Horn von Lobenstein, mit 410) Hrn. Sohn von da. 411) Hr. Distrikts-Schulinspector Pfarrer Peters von Kleinochsenfurt. 412) Hr. Amtmann Seuffert von Würzburg. 413) Madame Hügel von da. 414) Madame Kreß von Kitzingen, und 415) Fräulein Schwester von da. 416) Madame Susanna Popp von da. 417) Hr. Handelsmann Farina von Heidingsfeld. 418) Madame Schmitt, Handelsfrau v. Schweinfurt. 419) Hr. Windisch von Schweinfurt. 420) Demoiselle Spiegel v. da. 421) Hr. Bauer von da. 422) Fräulein Großmaier von Würzburg 423) Frau Wehrmeister Obert v. da. 424) Hr. Rechn.-Commissär Ostenberger, mit 425) Frau Gemahlin von da. 426) Hr. Regier.-Rath von Trott von Hanau. 427) Hr. App.-Ger.-Advocat Billing v. Schweinfurt. 428) Frau Material-Verwalter Rix von Würzburg mit Familie. 429) Freyherr von Fechenbach. 430) Frau Kaufmann Fichtl von Schweinfurt. 431) Hr. Revierförster Füglein, mit 432) Frau Gemahlin von Reichmannshausen. 433) Hr. Handelsmann Pöpplein von Schnackenwörth. 434) Hr. geistliche Rath und Pfarrer Dr. Löwenheim von Eßleben. 435) Madame Götz von Würzburg.

Kissingen den 16. July 1822.

Königl. Bad-Inspection.

Müller, Actuar.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 80. Dienstag den 23. Julius 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 20567. Nr. exp. 20317.

An die Magistrate der Städte Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, dann an sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Unter-Mainkreises.

(Den Zwischen-Ausschlag von Brandversicherungs-Beyträgen für das Jahr 1821/22 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich im Laufe des Etats-Jahrs 1821/22 außerordentlich viele und bedeutende Brandfälle ergeben haben, wodurch außer der großen Anzahl einzelner Gebäude selbst mehrere Dörfer, Märkte und Städte ganz oder theilweise ein Raub der Flammen geworden sind, so wird es von selbst einleuchten, daß der Vorschuß-Fond für 1820/21 erschöpft seyn müsse, ohne daß die bisherigen Brandschäden vollständig ersetzt werden konnten.

Es ist zwar bereits ein namhafter unverzinslicher Vorschuß aus Staats-Kassen geleistet worden, da jedoch dieser Vorschuß nach Verlauf einiger Monate wieder zurückbezahlt werden soll, die noch nicht vollständig erhobenen Brandschäden von Sulzbach, Deggendorf und andern Orten nach vorläufigen Anzeigen die Summa von 300 tausend Gulden bedeutend übersteigen werden, und im Laufe der letzten 3 Monate des Etats-Jahrs 1821/22 noch mehrere Brandfälle eintreten können, so ist vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. l. Mts. (Regierungs- und Intelligenzblatt de dato München den 10. July 1822 Nro. 27.) ein Zwischen-Ausschlag von Brandversicherungs-Beyträgen im Betrage zu neun Kreuzer vom Hundert des Brandversicherungs-Capitals festgesetzt, und zur Erhebung dieser Beyträge ein Termin von 6 Wochen anberaumt worden, damit die Verunglückten in den Stand gesetzt werden, ihre neuen Gebäude noch vor dem Eintritt des nächsten Winters bewohnbar herzustellen.

Die sämmtlichen Polizeybehörden werden sonach angewiesen, diesen festgesetzten Zwischen-Ausschlag zu neun Kreutzer vom Hundert des dermal bestehenden Brandversicherungs-Capitals ungesäumt zu erheben, und den Betrag nach Abzug der für die Unterbehörden und Orts-Einnehmer mit einem halben Kreutzer vom Gulden bewilligten Hebgebühren, nebst den erforderlichen Hebregistern in Zeit von 6 Wochen ohnfelbar an die Brand-Assecuranz-Vorschuß-Kassa dahier einzusenden, wobey bemerkt wird, daß diese Kassa ange-

wiesen ist, keine Gelder anzunehmen, welche nicht im Königreiche gangbar, gehörig sortirt, amtlich gesiegelt, und die Paquete mit der Bemerkung des Inhalts und der liefernden Behörde überschrieben sind.

Würzburg den 19 July 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Vice-Präsident.
v. Halbritter.

Lommel.

Nr. Pr. 19731. Nr. Exp. 20271.

An sämmtliche Polizeybehörden und Ortsvorstände.

(Die Einquartirung und Verpflegung der Gend'armen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Entfernung bereits entstandener Beschwerden über Einquartirung und Verpflegung der Gendarmen wird die allerhöchste Bestimmung hierüber vom 20. April 1813, wie folgt:

1) Alles, was die Gendarmen, wenn sie sich bey Patrouillen oder Transporten außer ihren gewöhnlichen Quartieren befinden, an Brod und Bier in den Wirthshäusern oder in deren Ermanglung in den ihnen von dem Gemeinde-Vorstande anzuweisenden Quartieren verzehren, haben sie nach der bestehenden Taxe zu bezahlen;
2) hinsichtlich der warmen Kost entgegen bestimmen Wir, daß eine vollständige einfache Kostportion aus einer nahrhaften Suppe, einer angemessenen Quantität gut zubereiteten Gemüßes, und einem halben Pfund Fleisch bestehen soll, wofür neun Kreutzer zu bezahlen sind;
3) was der Gendarme außer dieser Kostportion verlangt, hat er nach dem Begehren des Wirths besonders zu vergüten;

sämmtlichen Polizeybehörden und Orts-Vorständen wiederholt zur Kenntniß gebracht, um die Wirthe und Gemeinden danach anzuweisen.

Würzburg den 17. July 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Halbritter.

Lommel.

Nrus. praes. 19819. Nrus exp. 20115.

Bekanntmachung.

(Eine wohlthätige Handlung des Pfarrers Goldstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von Wüstensachsen nach Gemünden beförderte Pfarrer Michael Goldstein hat von seinem Abzuge der Localschulkassa zu Wüstensachsen ein Geschenk mit 30 fl. gemacht; welche wohlthätige Handlung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 15. July 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Hess.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Mit Genehmigung königlicher Regierung werden folgende Vorsichts Maßregeln gegen die Hundswuth angeordnet.

1) Jeder Hund ist innerhalb 8 Tagen vom Besitzer auf das Polizeybureau vor die aus einem Polizey-Officianten und einem Thierarzt bestehende Commission zur Besichtigung vorzuführen.

2) Findet die Commission den Hund gesund, so erhält der Eigenthümer nach vorgängiger Eintragung in das anzulegende Register gegen Zahlung von 6 Kreuzer ein blechenes Zeichen, ohne welches der Hund nicht aus dem Hause gelassen werden darf.

Wird ein Hund in dem Grade ungesund gefunden, daß nach dem Gutachten des Thierarztes nachtheilige Folgen hieraus zu befürchten sind, so wird er dem Fallmeister sogleich übergeben, um ihn zu tödten.

3) Jeder ohne Zeichen herumlaufende Hund wird eingefangen, und dem Fallmeister übergeben, bey welchem derselbe, wenn laut des Registers ein Zeichen gelöst war, innerhalb 3 Tagen gegen Zahlung des Futtergeldes wieder ausgelöst werden kann.

War kein Zeichen für diesen Hund gelöst, so wird der Hund getödtet, wenn sich der Eigenthümer des Hundes innerhalb 3 Tagen auch meldet.

4) Kein Hund darf über Nacht auf der Straße gelassen werden, widrigens derselbe eingefangen, und nur gegen Zahlung von 48 kr. Fang- und des Futtergeldes wieder herausgegeben wird.

5) Fremde haben ihre Hunde beym Eintritte in die Stadt anzubinden, und sind hiezu von den an den Thoren aufpassenden Polizey-Soldaten anzuweisen, widrigens die frey herumlaufenden Hunde aufgefangen, und eben so, wie die dahiesigen behandelt werden.

6) Künftig wird alljährig die Besichtigung der Hunde, und Abgabe der Zeichen in der ersten Hälfte des Monats Juny vorgenommen.

7) Jeder Hundsbesitzer hat auf seine Hunde die genauste Aufsicht zu halten, und so bald er Krankheits-Zeichen an einem derselben bemerkt, diesen einzusperren, einen approbirten Thierarzt zu rufen, und dessen Anordnung auf das Pünktlichste zu befolgen; widrigens er für den durch seine Hunde entstehenden Schaden zu haften, und noch eine angemessene Geldstrafe zu zahlen hat.

8) Findet der Thierarzt Merkmale der angehenden Hundswuth, so hat er unverzüglich die Anzeige auf dem Polizey-Bureau zu machen, um die weiteren geeigneten Einschreitungen treffen zu können.

Indem man das Publikum zur pünktlichsten Befolgung dieser Vorschriften auffordert, werden die Kennzeichen der angehenden Hundswuth in Folgendem bekannt gemacht.

Der Hund verliert seine Munterkeit, wird traurig, seine Freßlust ist vermindert, manchmal ganz erloschen, Wasser sauft er mit oft abgesetzten Zügen, und schwerem Athem. Er ist verstopft, und gibt nur mit vieler Anstrengung, oft mit Winseln trockene Excremente von sich. Seine Nase ist weißlicht, warm, und trocken, sein Aug eingefallen, trüb, thränend, und er sucht einsame Orte. Gegen seinen Herrn ist er, wenn er gut dressirt ist, noch freundlich, manchmal freundlicher, als in gesunden Tagen, dabey aber listig, und folgt dabey immer mehr seinem eigenen, als fremdem Willen. Wird er geschlagen, so widersetzt er sich mit schnell nachlassender Heftigkeit, und sucht bald durch vermehrte Schmeicheleyen seinen Fehler gut zu machen. Sein Blick ist aber schon etwas verwirrt, er wird schneller müde, und spielt nicht mehr mit andern Hunden; oder thut er es, um selbe zu beißen. Er seuf-

zet oft. Wird der kranke Hund sehr unruhig, verändert oft seine Lagerstätte, legt sich nicht mehr, wirft sich hin, bleibt gerade gestreckt liegen, ohne sich einzukrümmen, frißt und säuft wenig oder nichts, bleibt vor dem Wasser mit hängendem Kopfe stehen, wird sein Blick tückisch und schielend, sein Bellen hohl und heißer, oder heulend, dann ist schon der erste Ausbruch der Wuth vorhanden.

Würzburg am 18. July 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

In Bezug auf die im Kreis-Intelligenzblatte vom 20. July enthaltene Bekanntmachung, Vorsichtsmaßregeln gegen die Hundswuth betr., wird andurch nachträglich bekannt gemacht, daß zur Vornahme der Hundsvisitation folgende Tage bestimmt seyen.

Mittwoch der 24. July für den 1ten,
Donnerstag und Freytag der 25. und 26. für den 2ten
Samstag der 27. für den 3ten,
Montag der 29. für den 4ten,
Dienstag der 30. für den 5ten District, jedesmal Vormittags von 8 bis 11 Uhr.

Zugleich wird anmit bekannt gemacht, daß die königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft nach einem am 18. l. M. bey uns eingelaufenen Schreiben, an diejenigen Militär-Individuen, welche Hunde besitzen, in Bezug auf obenerwähnte Bekanntmachung die geeignete Befehle erlassen habe.

Würzburg den 22. July 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Bey der gegenwärtigen anhaltenden Hitze ist eine besondere Vorsicht gegen ausbrechende Feuersbrünste nöthig.

Man sieht sich daher veranlaßt, hiemit das bereits bestehende Verbot wegen des Gehens mit einem offenen Lichte oder des Tragens brennender Fackeln zur Nachtzeit auf den Straßen ohne besondere polizeyliche Erlaubniß in Erinnerung zu bringen.

Würzburg am 19. July 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 20. July 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	7	Schäffel, d. Schäffel	17 fl.	30 kr.
Korn,	7	" " "	11 fl.	— kr.
Haber,	8	" " "	8 fl.	15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	220	Schäffel d. Schäffel	14 fl.	32 kr.
Korn,	81	" " "	9 fl.	22 kr.
Haber,	94	" " "	7 fl.	21 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4	Schäffel d. Schäffel	9 fl.	— kr.
Korn,	2	" " "	8 fl.	— kr.
Haber,	22	" " "	7 fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte 445 Schäffel, als: 231 Schäffel Weitzen, 90 Schäffel Korn, 124 Schäffel Haber.

Der Stadtmagistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

Ch. Reformierte Kirche.

Pfarrer Hermann Bossart, Pfarrhof und Schulhaus, Telephon 1,

ßung der Forderungen von dem gegenwärtigen Concurse, das Nichterscheinen an den folgenden Edictstagen aber den Ausschluß mit den an selbigem zu pflegenden Handlungen zur Folge hat. Auch haben sich die Gläubiger am 1ten Edictstage über die Art der Verwerthung des Activ-Vermögens zu erklären, zu dessen öffentlicher Versteigerung Tagfart auf Mittwoch den 14. August angesetzt ist. Dasselbe besteht in Haus und Hofrieth, einigen Theilen Gültfeld, sodann mehreren einzelnen Stücken an Feld, Wiesen, Gärten und Weinbergen, und es wird der Verstrich Nachmittags 5 Uhr im dortigen Wirthshause abgehalten.

Hammelburg den 8. Julius 1822.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann, Ldr.

Meier, Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Derrleth von Saal ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Massa wird daher einziger Edictstag auf Donnerstag den 8. August d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger des Johann Derrleth unter Vorlegung der Beweismittel zu liquidiren und schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden sollen.

Königshofen den 6. July 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Valtin Bauner dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen; es wird daher zur Versammlung derselben Tagfart auf Donnerstag den 1. August d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des gedachten Bauner dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und Zahlungs-Vorschläge zu erwarten haben.

Wer nicht erscheint, wird für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger gehalten.

Mellerichstadt den 15. July 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungs-Sache des vormaligen Zoll-Verwalters und Stiftungs-Pflegers Sebastian Bessinger dahier hat dessen Ehefrau Anna Barbara, geborne Steinmayer von Eltmann, mit ihrem Ehemanne nicht vererbt, ihr eheliches Einbringen mit 500 fl. baaren Geldes, dann an Betten und andern Geräthschaften zurückverlangt.

Dagegen wurde sie wegen Bürgschaft für ihren Ehemann in Anspruch genommen, sie starb, und deren Erben, oder wer überhaupt auf die Illaten Anspruch macht, werden zur Fortsetzung dieser Ansprüche auf Samstag den 7. September l. J. früh 9 Uhr hieher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey der Erledigung der Ausschatzungsmasse auf diese Forderung keine fernere Rücksicht genommen werde.

Rothenfels am 12. July 1822.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Fürther.

---

(2) 1. Korn-Versteigerung.

Donnerstag den 1. August d. J. Vormittags werden beym unterzeichneten Rentamte beyläufig 360 Schäffel Korn an die Meistbietenden öffentlich versteigert, was andurch bekannt gemacht wird.

Arnstein den 18. July 1822.

Königliches Rentamt.

Englert.

Bekanntmachung.

Der Rest der hiramtlich disponiblen Getreidbestände des vorigen Jahres von ungefähr 30 Schäffel Korn dahier, dann 42 Schffl. Korn, und 83 Schffl. Dinkel zu Willanzheim magazinirt, wird Freytag den 2. k. M. August Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Iphofen am 20. Julius 1822.

Königliches Rentamt,

Zinn.

---

(2) 1. Verpachtung.

Da die bisherige Pachtzeit der sogenannten Schulerschen Aecker zwischen Hörstein und Großwelzheim, welche 95 Mrg. 2 Vrtl.

80 Rth. enthalten, mit Martini d. J. sich endiget, so werden dieselben in einen weitern Zeitbestand von 6 bis 12 Jahren verliehen.

Die theilweise Verpachtung erfolgt Donnerstag den 29. d. Mts. Vormittags 8 Uhr auf dem kön. Amtshofe zu Hörstein. Die Pachtbedingungen werden bey der Verpachtung bekannt gemacht werden.

Welches hiermit zur Wissenschaft der Pachtliebhaber gebracht wird.

Aschaffenburg den 19 July 1822.

Königliches Rentamt Alzenau.

Rhau.

(3) 2. Verkauf.

In Folge höchster Weisung kön. Regierung soll den 29. d. M. früh 9 Uhr die sogenannte Grubentrift auf Burgwalbacher Markung zu 2 Mrg. 54 1/2 Rth. Nürnberger Maß nach den allgemeinen Normen bey dem unterfertigten Rentamte zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bischofsheim den 12. July 1822.

Königliches Rentamt.

Metz.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Staatspapiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	85	84 1/2
ditto à 5 o/o .	99	98 1/2
Landanlehen . .	100	99 1/2
Hypoth. Anweis. . .	99 3/4	99 1/4
Lott. Loose A—D à 4 o/o	100 3/4	100 1/4
ditto E—M à 4 o/o	103 1/4	102 1/4
ditto unverzinsl. .	86	85

Augsburg den 18. July 1822.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Donnerstag den 25. d. M. Nachmittags um 2 Uhr wird das zur Verlassenschaft der Katharina Wenglein, Feldgerichts-Assessors Wittib, gehörige, im 2. Distr. Nro. 132. gelegene Wohnhaus im besagten Hause zum 3ten öffentlichen Striche aufgelegt, und nach diesem Striche beyläufig 10 Eimer Wein Mischling verstrichen, zu welchen Strichen die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

Mahlerey und Kupferstich-Versteigerung.

2) (3) Die Versteigerung der Mahlereyen u. Kupferstiche der verlebten Frepfrau von Lurz wird Montag den 5. August und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend im Hause 2 Distr. Nro. 209. nächst der Dominikaner-Kirche, woselbst die Gemälde und Kupferstiche jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr eingesehen werden können, vorgenommen; wozu die Herrn Liebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 346. in der Dominikanergasse im Sandhofe, werden verschiedene Geräthschaften, als: eine große eiserne Kiste, Schränke, Kommode, Treſuren, eine kleine Kalte-presse, ein kleiner Kirchenaltar, und mehrere andere Sachen Montag den 22. d. Mts. und an den folgenden Tagen früh von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

4) (2) In dem vormalig von Guttenbergischen Domherrenhofe Rannenberg werden Montag den 29. d. M. Nachmittags 2 Uhr 21 Stück Kellerlager von Eichenholz zu 8—20 Schuh nebst einem Verschlage aus Latten an den Meistbietenden versteigert.

Das Testamentariat.

5) (2) In der Spiegelgasse Nro. 13. 3. Distr. ist ein 17 Faust hohes, zum Zug noch ganz taugliches Pferd zu verkaufen.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 250. ist ein Pferd, schwarz von Farbe, ein Wallach, 4 1/2 Jahre alt, stündlich zu verkaufen.

7) (2) Drey Morgen Weinberg im Stein, bester Lage, sind aus freyer Hand sammt dem dießjährigen Ertrage zu verkaufen. Die Herren Liebhaber erfahren das Nähere im 2. Distr. Nro. 409. auf dem Markte.

Vermiethungen.

1) (3) Im k. Hospitale dahier links des Mains ist ein Speicher, gegen 200 Malter Getreid fassend, zu vermiethen. Das Nähere ist im Hospitale selbst zu erfahren.

Würzburg den 17. July 1822.

2) (3) Im 4. Distr. Nro. 254. in der Sanderthor-Straße ist im mittleren Stocke

ein Quartier von 6 Zimmern, Bodenwerk, etwas Keller und andern Bequemlichkeiten an eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) In der Plattnersgasse Nro. 111. 3. Distr. ist ein Laden zu vermiethen. Auch ist bey demselben Feuerrecht.

4) (1) Im 5. Distr. Nro. 185. ist ein Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, 2 Kammern, Küche und Keller, zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 251. ist auf Allerheiligen der obere Stock zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 523. auf der Brücke ist ein schönes und wohlmöblirtes Zimmer nebst Schlafzimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Nächstkünftigen Donnerstag den 25. dieses ist Tanzgesellschaft im Kaisergarten.

Der Anfang um 7 Uhr.

Hiezu ladet die verehrlichen Mitglieder des Harmonie-Vereins ergebenst ein

Würzburg am 22. July 1822.

der Vorstand.

2) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der dahier verlebten ledigen Maria Anna Seubert aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch machen zu können glauben, werden andurch aufgefordert, ihre Ansprüche gegen die gedachte Verlassenschaft bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 236. dahier von heute an binnen vier Wochen anzubringen, widrigenfalls ohne Rücksicht derselben mit Aushändigung der Verlassenschaft an die ernannten Testaments Erben fürgefahren werden soll.

Würzburg am 9. Julius 1822.

Von Testamentariats wegen.

3) (3) Ich habe hiermit die Ehre, meine werthen Bekannten und resp. Handelsfreunde zu benachrichtigen, daß ich meinen bisherigen Wohnsitz in Mainstockheim verlassen, und denselben dagegen in der Stadt Schweinfurt bezogen habe.

Indem ich für das mir bisher geschenkte gütige Zutrauen verbindlichst danke, bitte ich um Fortsetzung desselben auch für hiesigen Platz, und empfehle mich mit meiner Familie zu geneigtem Andenken und Wohlwollen bestens.

Zugleich füge ich die Aufforderung bey, daß alle, welche aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung an mich zu machen gedenken, solche binnen 4 Wochen bey dem hiesigen königl. Kreis- und Stadtgerichte anzubringen haben.

Schweinfurt den 7. July 1822.

G. Michael Röder, Weinhändler.

4) (2) Beyläufig 4600 fl. rhn., Vormundschafts-Geld, sind zu 5 prC. gegen dreyfache gerichtliche Versicherung auszuleihen, wobey man wünscht, dieses Geld hier in der Stadt, oder in der Nähe derselben unterzubringen. Das Weitere ist zu erfahren bey G. A. Götz, Exercitienmeister am kön. Schulseminar, wohnhaft im IV. Distr. Nro. 95. in Würzburg.

5) (2) 1500 fl. Capital aus einer milden Stiftung, liegen gegen landesübliche Zinsen und gerichtliche Sicherheit zum Ausleihen bereit. Das Nähere im Intell. Comtoir.

6) (2) Sonntag den 28. d. M. ist dahier Kirchweih, wozu man um geneigten Zuspruch bittet.

Eibelstadt den 22. July 1822.

Vornberger, Roßwirth.

7) (2) In der Plattnersgasse Nro. 124. wird rein gehaltener 1819er Wein von den besten Lagen, die Maß um 16 kr., verzapft.

8) (5) Eine gesetzte Weibsperson, mit guten Zeugnissen über ihre Aufführung versehen, kann mit Anfang jeder Woche in einer Wirthschaft auf dem Lande eine Stelle als Schenk- und Hausmagd erhalten; da selbe aber wegen vieler ihr anvertraut werdenden Geräthschaften eine Caution von wenigstens 100 fl. stellen muß, so wird dieß mit dem Beysatze bemerkt, daß sie nebst einem angemessenen Jahresgehalt diese baare Caution mit 6 prC. jährlich verzinset erhält. Das Nähere im Intell. Comtoir.

9) (1) Vergangenen Samstag den 13. July ist auf dem grünen Markte ein ganz neues roth zeugenes Regendach mit einer färbigen Bordur verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen eine Belohnung dem Eigenthümer zurückzugeben, welcher im Intell. Comtoir zu erfahren ist.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 80ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Versteigerung.

Die zur Verlassenschaftssache des verlebten Büttnermeisters Joseph Ott gehörigen Weine, als: 4 Eimer 1815r Mischling, 2 Fuder 2 Eimer Mischling, so wie das in der Beylage zum 7oten Stück des Kreis-Intelligenzblattes beschriebene Wohnhaus nebst 3/4 Morgen Weinberg im Seelenberg, sollen, da kein annehmbares Gebot fiel, nochmals dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden. Es werden daher die Weine Mittwoch den 24. d. M. Nachmittags 2 Uhr, die Realitäten aber Donnerstag den 26. d. M. Vormittags 11 Uhr im Locale des kön. Kreis- und Stadtgerichts dahier wiederholt unter den bey den Strichstagfarten bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen werden, welches den Strichsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg am 12. July 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Werner.

(5) 3. Getreid-Versteigerung.

Freytag den 26. Julius früh präcis 10 Uhr werden bey dem k. Rentamte r. d. M. 7 Schffl. Weitzen, und 33 Schffl. Korn von der Erndte 1820, dann 56 Schffl. Weitzen, und 303 Schffl. Korn von der Erndte 1821 in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, und an die Meistbietenden vorbehaltlich der höchsten Genehmigung abgegeben. Die Strichsliebhaber können die zu versteigernden Früchte vor der Strichsstunde auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher in dem Bruderhofe in Augenschein nehmen.

Würzburg am 15. Julius 1822.

Königliches Rentamt r. d. M.

Kirchgeßner.

(5) 1. Diebstahl.

Am 16. d. M. Nachmittags zwischen 1 und 3/4 auf 4 Uhr wurden dem Christian Krückel zu Gramschatz nachfolgende Effecten und baares Geld entwendet, als:

1) ein schwarz seidenes Halstuch mit schwarzen Spitzen, im Werthe zu 6 fl.,
2) ein carmoisinrothes seidenes dto. mit roth und weißen Franzen, im Werthe zu 4 fl.,
3) ein halbseidenes dto. mit grünem Kranze von gelb und rother Farbe, werth 2 fl. 42 kr.,
4) zwey weiße Halstücher von Holländerluch, wovon das eine 2 fl., das andere 1 fl. 30 kr. im Werthe,
5) ein blauer Schürzbändel, werth 1 fl.,
6) ein silberner Ring, im Werthe 45 kr.,
7) 36 Ellen feines weißes flächsenes Tuch in 2 Stücken, die Elle zu 30 kr. Werth,
8) 150 fl. in einem Säckchen von blau gestreiftem Zwillich, bestehend aus folgenden Münzsorten:
   7 Carolin an 24kr.- und 12kr.-Stücken,
   3 Carolin an Kronenthalern,
   2 1/10 Carolin an 1/4 Kronenthalern,
   das übrige an 6 kr.-Stücken,
   7 fl. weniger 18 kr., bestehend aus 3 kr.-Stücken in einem Säckchen von leinen Tuch,
   6 bis 6 fl. an allerhand Münzsorten.

Dieser Diebstahl wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und sämmtliche Polizeybehörden requirirt, zur Entdeckung des zur Zeit unbekannten Diebes, so wie der gestoh-

lenen Gegenstände die geeigneten polizeylichen Maßregeln zu treffen, und im Entdeckungsfalle des Einen oder der Andern sogleich Nachricht anher zu geben.

Ansbach am 18 Julius 1822.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des L. Landrichters,

Diehel, Ldg.-Actuar.

Enderlein.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf dem Gemeindehause zu Bieberehren wird Samstag den 27. July d. J. Nachmittags 2 Uhr das Wohnhaus des Georg Stierkorb daselbst unter den bey der Tagfart bekannt zu machenden Bedingnissen in vim executionis verstrichen.

Aub den 12. July 1822.

Königliches Landgericht.

C. Linder, Landrichter.

Gäßbacher.

---

(5) 1. Diebstahl.

Aus dem gräflich von Frohberg'schen Schlosse zu Gerolfeld wurden in der Nacht vom 12. auf den 13. l. M. mittelst Einsteigens nachstehende Effecten entwendet:

a) 100 einfache französische Louisdor (Carolins) mit dem Gepräge Ludwigs XVI.,
b) 25 doppelte französische Carolins,
c) 13 Ducaten, worunter eine kleine mit dem Brustbilde des Hieronymus Napoleon Königs von Westphalen, und eine andere alte etwas unreine, mit der Jahrzahl 1583, auch sind auf der nämlichen Seite die Worte: Rudolphus II. Roman. Imper. semp. Aug.,
d) 3 doppelte preußische Louisdor, worunter eine mit dem Brustbilde des Hieronymus Napoleon, die andere mit dem des gegenwärtigen Königs von Preußen, und die dritte mit dem Brustbilde des gegenwärtigen Königs von Sachsen,
e) 2 detto einfache,
f) 6 französische Zwanzig-Frankenstücke, worunter 2 mit dem Brustbilde Ludwigs XVIII. und 4 mit dem des Napoleon waren.
g) 6 Rollen 24-kr.-Stücke, jede Rolle zu 30 fl.,
4 detto zu 50 fl.,
1 Rolle Kronenthaler zu 100 fl., worunter mehrere französische Laubthaler sich befanden, endlich
eine feine goldene, mehrmals zusammengelegte, und mit einem goldenen Ringe befestigte sogenannte Venetianische Kette mit mehreren Berloken, als: 2 goldenen Rädern mit Carniol gefaßt, einer goldenen Berloke als Uhrschlüssel mit Topas, und 2 anderen mit Crystall und Lava gefaßt.

Sämmtliche Polizey- und andere Gerichtsbehörden werden ersucht, auf Ausmittlung des noch unbekannten Thäters und der entwendeten Gegenstände möglichste Späher zu halten, und im Falle einer Entdeckung das unterzeichnete Landgericht davon in Kenntniß zu setzen.

Uebrigens werden demjenigen, der den Thäter oder Spuren gegründeten Verdachts angeben kann, 10 Carolin zugesichert.

Bischofsheim vor der Röhn den 17. July 1822.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Pöls, Rechtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung,

Mühl Verkauf betreffend.

Die dem Lorenz Kiesner von Weißbach angehörige Mühle, bestehend aus einem oberschlägigen Mahlgange, wird am Mittwoch den 14. August l. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Weißbach dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber, welche die zur Erwerbung dieser Mühle erforderlichen Bedingungen nachweisen können, eingeladen werden.

Bischofsheim den 16. July 1822.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Donnerstag den 25. July d. J. früh 8 Uhr werden die Gläubiger des Martin Willner von Stockheim hieher vorgeladen, um ihre Forderungen anzugeben, und Zahlungs-Vorschläge zu erwarten.

Den Ausbleibenden trifft das Präjudiz

der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger.

Mellerichstadt am 15. July 1822.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Vorstandes,

v. Haupt, Ldg. Actuar.

Kirchner, s. a.

Warnung.

Adam Schneider von Reichenbuch hat bisher so viele leichtsinnige Schulden contrahirt, daß derselbe unter Curatel gesetzt, und demselben in der Person seines Schwiegervaters Johann Strohmenger von da ein Curator gegeben wurde.

Dieses wird nun öffentlich bekannt gemacht, mit dem Beysatze, daß Niemand mehr ohne Vorwissen und Genehmigung des gedachten Curators mit Adam Schneider über dessen Vermögen irgend einen Contract abschließen solle, widrigenfalls der Contract als nichtig aufgehoben, und der Contrahent nach Umständen zur Rückvergütung des Empfangenen und zum Ersatze des verursachten Schadens angehalten werden wird.

Sachsenheim am 11. July 1822.

Königliches Landgericht.

Heim, Landrichter.

Halbleib.

Bekanntmachung.

Jakob Hofmann, Zitronenhändler auf dem Schönrain, wurde am 5. d. M. Mittags zwischen 11 und 12 Uhr im Walde von Seifriedsburg nach Aschenrod von 3 unbekannten nachsignalisirten Burschen angepackt, und seines Geldes, bestehend in 30 fl. — an 4 ganzen Kronthalern, dann 24-Kr., 12-Kr., 6-Kr., und 3 Kr.-Stücken von verschiedenem Gepräge, sammt einem grünen seidenen gestrickten Geldbeutel gegen 4 Zoll lang, mit einem doppelten Zuge zum Verbinden, an welchem die Zuglöcher durch den Gebrauch etwas beschädigt sind, gewaltsamer Weise beraubt, welches andurch bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung, zu Entdeckung der Thäter sowohl als des geraubten Geldes geeignet mitzuwirken.

Sachsenheim den 7. July 1822.

Königliches Landgericht.

Heim, Landrichter.

Personal-Beschreibung.

1) Der erste ist wohl 6 Schuh groß, schlank gewachsen, beynahe hager, 30 bis 35 Jahre alt, blatternarbig, von der Sonne stark verbrennt, besonders auf der Brust, die er geöffnet hat, hat blonde Haare, eine lange spitzige Nase, aufgeworfenen Mund, von der Luft aufgerissene Lefzen, trug am Leibe eine weiß leinene Jacke und lange Hose ziemlich verschmutzt, ohne Weste und Halstuch, auf dem Kopfe eine sogenannte russische Kappe mit altem Wachstuche überzogen, mit einem schwarz lackirten blechenen Schilde.

2) Der zweyte war eben so wie der vorige gekleidet, gegen 2 Zoll größer als der vorige, starken Körperbaues, hat schwarze Haare, dunkle Gesichtsfarbe, und dessen Barthaare waren unter dem Kinn nicht abrasirt.

3) Der dritte war noch etwas größer als die Vorigen, gegen 38 Jahre alt, sehr hager im Gesichte, hatte eingefallene Backen, dunkelbraune Haare, trug eine weiß leinene verschmutzte Jacke, eine blaue lange Nankinhose, und einen runden sehr abgetragenen Hut, der insbesondere sehr verbogen war.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die zur Verlassenschaft des verlebten Caspar Nikola zu Fahr gehörigen Weine, als beyläufig

5 Fuder 1818r,
6 1/2 Fudr. 1819r,
9 Eimer 1820r, so wie
1 1/2 Eimer Branntwein, dann

verschiedene Mobilien an Messing, Kupfer und Zinn, Holzwaaren, Fässer und Büttnergeschirr, werden am Donnerstag den 1. August d. J. früh 8 Uhr in dem Hause des verlebten Caspar Nikola in Fahr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an den Meistbietenden sogleich hingeschlagen. Ferner werden die zur Verlassenschaft gehörigen Immobilien an Haus- und Feldgütern, deren Verzeichniß man bey dem hiesigen Landgerichte, und dem Vorsteher zu Fahr einsehen kann, am Samstag den 10. August d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Fahr dem öffentlichen Strich ausgesetzt, und abgegeben.

Volkach am 16. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters,

Greb, Actuar.

Gbz, a. a. j.

Vorladung.

In Sachen des königlichen Hallamts Miltenberg gegen Martin Bonifer zu Dieburg.

Beschluß. Da Martin Bonifer zu Dieburg den bey dem hiesigen königl. Hallamte unterm 12. December 1821 erhaltenen Weggeldschein Litt. C. Fol. 5. No. 15. über einen leeren Wagen beym königl. Bezollamte Großostheim nach der Anzeige des königl. Hallamtes nicht abgelegt hat, so wird derselbe öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen sich deßhalb bey dem unterzeichneten Amte um so gewisser zu stellen, als sonst in contumaciam gegen ihn vorgefahren wird.

Miltenberg den 11. July 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, Herrsch.-Rchtr.
Cämmerer, H.-G.-Actuar.

---

(3) 2. Versteigerung.

In Folge höchster Entschließung der kön. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 3. l. M., werden verschiedene entbehrliche ärarialische Waldparzellen von der vormaligen Revier Oberschwarzach, dermaligen Revier Handthal, welche 42 Tagwerk 17 Ruthen betragen, und sämmtlich die Markung Handthal einschließen, unter den bestehenden Verkaufs-Normen salva ratificatione dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Der Verkauf dieser Waldparzellen wird Dienstag den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr, und zwar mit dem Holzbestande, so wie getrennt von demselben, abtheilungsweis so wie im Ganzen an dem Platze der Verkaufsparthien selbst vorgenommen werden.

Dieß bringt andurch zur Kenntniß

Gerolzhofen den 16. July 1822.

das königliche Rentamt.
Ehrenfest.

---

(3) 3. Verpachtung.

Nachdem das vormals v. Erthal'sche Hofgut zu Untererthal, welches an der Landstraße nach Fulda, und eine kleine Stunde von hiesiger Stadt entfernt liegt, und wozu außer der Wohnung mit den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, dem Schäfershause, und der halben Schäferey-Gerechtigkeit auf Untererthaler Markung, ppter.

2 1/2 Mrg. 1 Rth. Gärten,
48 Mrg. 10 Rth. Wiesen, und
169 Mrg. 15 Rth. Ackerfeld,

gehören, mit Petri Cathedra 1823 wieder pachtlos wird, und eine anderweite 5jährige Verpachtung damit nach den bisherigen Pachtbedingungen vorgenommen werden soll, so wird hiezu Freytag der 2. August l. J. anberaumt, wo Pachtlustige sich Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden, wegen ihrer ökonomischen Kenntnisse, und eines zur ordentlichen Führung der Wirthschaft sowohl, als Stellung der Caution, hinlänglichen Vermögens zu legitimiren und salva ratificatione des Zuschlags zu gewärtigen haben.

Hammelburg am 11. July 1822.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

---

(3) 2. Verpachtung.

Die bisher an den Müller Georg Geis von Gössenheim verpachtete vormals v. Erthalische Mühle, bestehend aus 2 Mahlgängen nebst den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, 1 1/4 Mrg. 13 Rth. Garten, und 1 Mrg. 142 Rth. Wieswachs zu Untererthal soll, wegen rückständigen Pachtkorns, auf die noch übrigen 2 Jahre vom 6. September 1822 anfangend, anderweit verpachtet werden.

Hiezu ist Tagfart auf Dienstag den 6. August l. J. früh um 9 Uhr dahier bestimmt, wozu man Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß nur solche zum Striche zugelassen werden, welche zuvor über ihre Kenntnisse und Sicherheit sich hinlänglich zu legitimiren im Stande sind.

Hammelburg am 17. July 1822.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

---

(3) 2. Jagd-Verpachtung.

Montag den 29. d. Mts. früh 10 Uhr werden in dem Geschäftslocale des unterfertigten Forstamtes die kön. Jagdgerechtsame auf den Markungen von Retzstadt und Retzbach mit dem pro aerario erpachteten Koppeljagdrechte auf letztgenannter Markung unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung anderweit an den Meistbietenden verpachtet.

Rimpar den 18. July 1822.

Königliches Forstamt.
Dittmann.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 81. Donnerstag den 25. Julius 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 20241. Nr. Exp. 20416.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Altenbuch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Altenbuch, Landgerichts Stadtprozelten, ist durch die weitere Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigt worden. Sie hat eine Schule, und umfaßt ein Filial und einige Höfe. Die Einkünfte, welche größtentheils in baarem Gelde bestehen, können auf 545 fl. 40 kr. angeschlagen werden, die jährlichen Abgaben betragen 3 fl. Die Bittschriften um die erledigte Pfarrey sind binnen 4 Wochen bey der k. Regierung einzureichen.

Würzburg den 19. July 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Halbritter.

Higg.

Nrus. praes. 20112. Nrus. exp. 20411.

(Einen Beytrag zum Lehrer-Pensions-Institute betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrer der Districts-Schul-Inspection Großeneibstadt haben in dankbarer Anerkennung der durch Errichtung des Pensions-Instituts ihren Hinterlassenen zugehenden Wohlthat einen freywilligen Beytrag zu 33 fl. 3 kr. durch die benannte Inspection eingesendet, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 19. July 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Halbritter.

Higg.

Art. Nrn. 15, 5, 7, 9, 10, 11)

Die in Liste von der Abtheilung aufgeführt und nach obigen Sätzen zum ersatzlichen Abgange bestimmten Pferde.

Im Namen Meiner Majestät des Königs

Die Regierung genehmigt, daß die Pferde, welche nach Maßgabe der Bestimmungen vom 9. Juni 1865 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, 1865, No. 24) zu ersatzlichem Abgange bestimmt sind, in Gemäßheit der Bestimmungen obigen Gesetzes in Anspruch genommen werden können.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben ...

(L. S.)

Wilhelm.

Graf zu Eulenburg.

Verzeichniß

der in Folge obigen Gesetzes zum ersatzlichen Abgange bestimmten Pferde.

Laufende Nummer	Name, Stand und Wohnort des Besitzers	Name, Farbe, Alter und Größe des Pferdes	Ob Stute oder Wallach	Ob Reit- oder Wagenpferd	Ob Eigenthum des Besitzers oder Leihpferd	Ob Pferd bereits ausgemustert	Ob Pferd bereits zum Ersatz bestimmt	Ob Pferd bereits zum Ersatz angenommen	Ob Pferd bereits zum Ersatz abgeliefert	Ob Pferd bereits zum Ersatz bezahlt	Bemerkungen
1											
2											
3											
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

In Folge der durch das dahiesige Intelligenzblatt vom 23. l. Mts. Nro. 80. bekannt gemachten allerhöchsten Entschließung ist unterfertigte Behörde angewiesen, neun Kreuzer von Hundert des dermal bestehenden Brand-Versicherungs-Capitals als Zwischen-Ausschlag ungesäumt zu erheben, und an die Brand-Assecuranz-Vorschuß-Kassa in gangbarer Münze einzusenden.

Die von jedem dermaligen Besitzer oder Verwalter der assecurirten Gebäude zu leistenden Beyträge werden entweder persönlich oder durch Abgeordnete in den nachbenannten Zeitfristen auf dem dahiesigen Magistrats-Gebäude in dem sogenannten Vorspanns-Commissions-Zimmer an den zur Einnahme beauftragten P. Officianten Mennig entrichtet, und von diesem dagegen die Quittungen darüber auf die Rückseiten der Cataster-Auszüge, welche von den Beytrags-Leistenden bey der Zahlung zugleich vorzulegen sind, ausgestellt werden.

Zur Einbringung der Beyträge von den assecurirten Gebäuden sind folgende Tage bestimmt:

District I. der 29., 30., 31. Julius,
District II. der 1., 2., 3.
District III. der 5., 6., 7.
District IV. der 8., 9., 10. } August,
District V. der 12., 13., 14.

Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Indem solche Veranstaltung zur Nachachtung sämmtlicher Beytrags-Pflichtigen hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, erwartet man, daß Letztere derselben um so pünktlicher zu entsprechen geneigt seyn werden, je mißlicbiger man im Entstehungsfalle zur Ergreifung jener Zwangsmittel sich vermüßiget sehen würde, welche die allerhöchste Verordnung vom 28. Januar 1811 vorschreibt.

Würzburg den 23. July 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Mennig.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mit Genehmigung königlicher Regierung werden folgende Vorsichts Maßregeln gegen die Hundswuth angeordnet.

1) Jeder Hund ist innerhalb 8 Tagen vom Besitzer auf das Polizeybureau vor die aus einem Polizey-Officianten und einem Thierarzt bestehende Commission zur Besichtigung vorzuführen.

2) Findet die Commission den Hund gesund, so erhält der Eigenthümer nach vorgängiger Eintragung in das anzulegende Register gegen Zahlung von 6 Kreuzer ein blechenes Zeichen, ohne welches der Hund nicht aus dem Hause gelassen werden darf.

Wird ein Hund in dem Grade ungesund gefunden, daß nach dem Gutachten des Thierarztes nachtheilige Folgen hieraus zu befürchten sind, so wird er dem Fallmeister sogleich übergeben, um ihn zu tödten.

3) Jeder ohne Zeichen herumlaufende Hund wird eingefangen, und dem Fallmeister übergeben, bey welchem derselbe, wenn laut des Registers ein Zeichen gelöst war, innerhalb 3 Tagen gegen Zahlung des Futtergeldes wieder ausgelöst werden kann.

War kein Zeichen für diesen Hund gelöst, so wird der Hund getödtet, wenn sich der Eigenthümer des Hundes innerhalb 3 Tagen auch meldet.

4) Kein Hund darf über Nacht auf der Straße gelassen werden, widrigens derselbe eingefangen, und nur gegen Zahlung von 48 kr. Fang- und des Futtergeldes wieder herausgegeben wird.

5) Fremde haben ihre Hunde beym Eintritte in die Stadt anzubinden, und sind hiezu von den an den Thoren aufpassenden Polizey-Soldaten anzuweisen, widrigens die frey herumlaufenden Hunde aufgefangen, und eben so, wie die dahiesigen behandelt werden.

6) Künftig wird alljährig die Besichtigung der Hunde, und Abgabe der Zeichen in der ersten Hälfte des Monats Juny vorgenommen.

7) Jeder Hundsbesitzer hat auf seine Hunde die genauste Aufsicht zu halten, und so bald er Krankheits-Zeichen an einem derselben bemerkt, diesen einzusperren, einen approbirten Thierarzt zu rufen, und dessen Anordnung auf das Pünktlichste zu befolgen; widrigens er für den durch seine Hunde entstehenden Schaden zu haften, und noch eine angemessene Geldstrafe zu zahlen hat.

8) Findet der Thierarzt Merkmale der angehenden Hundswuth, so hat er unverzüglich die Anzeige auf dem Polizey-Bureau zu machen, um die weiteren geeigneten Einschreitungen treffen zu können.

Indem man das Publikum zur pünktlichsten Befolgung dieser Vorschriften auffordert, werden die Kennzeichen der angehenden Hundswuth in Folgendem bekannt gemacht.

Der Hund verliert seine Munterkeit, wird traurig, seine Freßlust ist vermindert, manchmal ganz erloschen, Wasser sauft er mit oft abgesetzten Zügen, und schwerem Athem. Er ist verstopft, und gibt nur mit vieler Anstrengung, oft mit Winseln trockene Excremente von sich. Seine Nase ist weißlicht, warm, und trocken, sein Aug eingefallen, trüb, thränend, und er sucht einsame Orte. Gegen seinen Herrn ist er, wenn er gut dressirt ist, noch freundlich, manchmal freundlicher, als in gesunden Tagen, dabey aber listig, und folgt dabey immer mehr seinem eigenen, als fremdem Willen. Wird er geschlagen, so widersetzt er sich mit schnell nachlassender Heftigkeit, und sucht bald durch vermehrte Schmeicheleyen seinen Fehler gut zu machen. Sein Blick ist aber schon etwas verwirrt, er wird schneller müde, und spielt nicht mehr mit andern Hunden; oder thut er es, um selbe zu beißen. Er seufzet oft. Wird der kranke Hund sehr unruhig, verändert oft seine Lagerstätte, legt sich nicht mehr, wirft sich hin, bleibt gerade gestreckt liegen, ohne sich einzukrümmen, frißt und säuft wenig oder nichts, bleibt vor dem Wasser mit hängendem Kopfe stehen, wird sein Blick tückisch und schielend, sein Bellen hohl und heißer, oder heulend, dann ist schon der erste Ausbruch der Wuth vorhanden.

Würzburg am 18. July 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Bey der gegenwärtigen anhaltenden Hitze ist eine besondere Vorsicht gegen ausbrechende Feuersbrünste nöthig.

Man sieht sich daher veranlaßt, hiemit das bereits bestehende Verbot wegen des Gehens mit einem offenen Lichte oder des Tragens brennender Fackeln zur Nachtzeit auf den Straßen ohne besondere polizeyliche Erlaubniß in Erinnerung zu bringen.

Würzburg am 19. July 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

(5) 2. Diebstahl.

Am 16. d. M. Nachmittags zwischen 1 und 3/4 auf 4 Uhr wurden dem Christian Krückel zu Gramschatz nachfolgende Effecten und baares Geld entwendet, als:

1) ein schwarz seidenes Halstuch mit schwarzen Spitzen, im Werthe zu 6 fl.,
2) ein carmoisinrothes seidenes dto. mit roth und weißen Franzen, im Werthe zu 4 fl.,
3) ein halbseidenes dto. mit grünem Kranze von gelb und rother Farbe, werth 2 fl. 42 kr.,
4) zwey weiße Halstücher von Holländertuch, wovon das eine 2 fl., das andere 1 fl. 30 kr. im Werthe,
5) ein blauer Schürzbändel, werth 1 fl.,
6) ein silberner Ring, im Werthe 45 kr.,
7) 36 Ellen feines weißes flächsenes Tuch in 2 Stücken, die Elle zu 30 kr. Werth,
8) 150 fl. in einem Säckchen von blau gestreiftem Zwillich, bestehend aus folgenden Münzsorten;
   7 Carolin an 24kr.- und 12kr.-Stücken,
   3 Carolin an Kronenthalern,
   2 1/16 Carolin an 1/4 Kronenthalern,
   das übrige an 6 kr.-Stücken,
   7 fl. weniger 18 kr., bestehend aus 3 kr.-Stücken in einem Säckchen von leinen Tuch,
   6 bis 7 fl. an allerhand Münzsorten.

Dieser Diebstahl wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und sämmtliche Polizeybehörden requirirt, zur Entdeckung des zur Zeit unbekannten Diebes, so wie der gestohlenen Gegenstände die geeigneten polizeylichen Maßregeln zu treffen, und im Entdeckungsfalle des Einen oder der Andern sogleich Nachricht anher zu geben.

Amstein am 18. Julius 1822.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des k. Landrichters,

Diezel, Ldg.-Actuar.

Enderlein.

---

(3) 2. Diebstahl.

Dem Wirthe Nikolaus Köhler von Oberleichtersbach wurden in der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. aus 2 Zimmern im obern Stocke seines Hauses nachstehende Gegenstände entwendet.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters mitgewirkt werden könne.

Brückenau den 15. July 1822.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Kapp, Actuar.

Entwendete Gegenstände.

1) Ein barchentes noch ganz gutes Oberbett mit einem Ueberzuge von weißem Grunde, durch blau und rothe Streife gewürfelt.
2) Zwey Kopfkissen-Ueberzüge vom nämlichen Zeug.
3) Ein barchentes Kopfkissen mit weiß, blau und roth breitgestreiftem Ueberzuge, welcher schon alt ist.
4) Ein Kopfkissen-Ueberzug von nämlicher Farbe.
5) Ein neues fein flächsenes Betttuch von breitem Tuch, an welchem noch eine Halbtuchbreite angenäht war.
6) Ein Stock-Regenschirm mit Fischbein, mit Canefaß überzogen, wovon der Handgriff schon abgebrochen, aber wieder, jedoch sichtbar, befestigt ist.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In Folge rechtskräftigen Erkenntnisses vom 1. d. Mts. ist gegen Philipp Stöcklein von hier der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

Iter zur Anmeldung der Forderungen mit ihrem etwaigen Vorzugsrechte und deren gehöriger Nachweisung auf Mittwoch den 28. August d. Jrs.,

IIter zu Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angebrachten Forderungen oder deren Vorzugsrechte, sammt derer Nachweisung auf Mittwoch den 11. September d. Jrs.,

IIIter zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 25. September d. Jrs.,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und hierzu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben, oder die nicht gehörige Nachweisung am ersten Edictstage Ausschließung von dieser Concursmasse,

an den übrigen Edictstagen Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches zum unterzeichneten Landgerichte vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Dettelbach den 17. July 1822.

Königliches Landgericht.

Geigel, Actuar.

K. Kreß.

Warnung.

Dem Ortsnachbarn Johann Geißel von Machtilthausen wurde ein Curator in der Person des Johann Koch jung von dort beygegeben, ohne dessen Einwilligung in Zukunft kein gültiges Rechtsgeschäft mehr mit Ersterem abgeschlossen werden kann, was man zu Jedermanns Warnung hiemit bekannt macht.

Euerdorf den 19. July 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Andres Röderischen Eheleute jung dahier haben bey dem unterzeichneten königl. Landgerichte darauf angetragen, ihre Gläubiger zusammen zu berufen, damit sie nach vorgenommener Liquidation ihrer Passiven sich überzeugten, wie viel ihr reines Vermögen noch betrage.

Hiezu hat man nun Tagfart auf Montag den 12. August d. Jrs. früh 8 Uhr bestimmt, wo alle diejenigen, welche an das Vermögen der gedachten Röderischen Eheleute aus irgend einem Grunde Anspruch machen, um so gewisser ihre Forderungen zu liquidiren haben, als sie späterhin bey der Auseinandersetzung resp. Berichtigung der Masse nicht berücksichtiget werden.

Gerolzhofen am 18. July 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter

Wagner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Eva Schlereths Wittib von Kimmelsbach ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Massa wird demnach einzige Edictstagfart auf Freytag den 30. August l. J. früh 9 Uhr festgesetzt, wo alle diejenigen, welche an die genannte Schlereths Wittib irgend eine rechtliche Forderung zu machen glauben, dahier zu erscheinen, solche zu liquidiren, ihre Beweismittel und Vorzugsrechte anzugeben, auch ihre allenfallsigen Einwendungen zu machen, und schlüßlich zu verhandeln haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmassa, resp mit den betreffenden Handlungen.

D. Hofheim den 20. July 1822.

Königliches Landgericht.

J. A. Leo Stecher, Ldr.

Heusinger, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In Folge der gegen Peter Sell zu Thulba erkannten Schulden Aufnahme haben sämmtliche Gläubiger desselben Freytag den 23. August l. Jrs. Vormittags ihre sämmtlichen Forderungen dahier anzuzeigen, oder die Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des weitern Verfahrens zu gewärtigen.

Hammelburg den 19. July 1822.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann, Ldr.

Klem.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der Schuhmachermeister Valentin Benedict dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen; es wird daher zur Liquidation der Forderungen an denselben Tagfart auf Dienstag den 20. August d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter Androhung der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des weitern Verfahrens anher vorgeladen werden.

Hilders den 16. July 1822.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Rösch, Rechtspr.

Bekanntmachung.

In Gantsache gegen Caspar Götz von Frauenroth wurde heute das Vorzugs-Er-

kenntniß in Kraft der Verkündung im Gerichts-Vorplatze angeheftet.

D. Kissingen den 19. July 1822.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landr.

Krimm, j. pr.

---

(3) 1. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Andreas Eschenbach, Müller zu Gabolshausen, wurde aus bewegenden Gründen unter die Curatel des Ortsvorstandes Michael Illig daselbst gestellt, und für unfähig erklärt, Schulden zu contrahiren, oder sonst einen das Vermögen beschwerenden Vertrag ohne Zustimmung seines Vormundes abzuschließen, indem alle einseitig von ihm abgeschlossen werdenden Verträge als zu Recht nicht bestehend angesehen werden sollen.

Während man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden zur Herstellung seines Schuldenstandes seine sämmtlichen Gläubiger zur Liquidation ihrer Ansprüche auf Dienstag den 13. August d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende unberücksichtigt gelassen werden wird.

Königsdofen den 20. July 1822.

Königl. Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

Gläubiger-Vorladung.

Das unterzeichnete kön. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Johann Gunermann von Ottelmannshausen den Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Montag den 12. August d. Jrs.,
2) zur Verbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 19. August d. J.,
3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 28. August d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Hiebey werden auch diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Königshofen im Grabfeld den 19. Julius 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Dertinger.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Georg Mittenzwey dahier Nro. 226. zwischen Theodor Böll und Georg Städtler am Montag den 12. August d. J. früh 8 Uhr bey dem Landgerichte dahier durch öffentlichen Streich dem Meistbietenden überlassen, was den Kauflustigen eröffnet wird.

Volkach den 17. July 1822.

Königliches Landgericht.

Bey Abwesenheit des Landrichters,

Greb, Actuar.

König.

Bekanntmachung.

Durch anderweite Bestimmung über den seitherigen Vorstand des fürstl. Leiningschen Herrschaftsgerichts Amorbach ist die Wiederbesetzung dieser Stelle, womit der verfassungsmäßige Gehalt verbunden werden soll, nothwendig geworden.

Die hierzu verfassungsmäßig qualifizirten Competenten haben sich binnen vier Wochen mit ihren deßfallsigen Supliken unter Beylegung der erforderlichen Qualifikations-Beweise an die fürstlich Leiningische Vormundschaft dahier zu wenden.

Amorbach den 20. July 1822.

Aus höchstem Auftrag.

Steppes. Steinmarz. Hanck.

Hanck.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Künftigen Freytag den 26. d. M. früh 10 Uhr werden mehrere chirurgische Instrumente und Bücher, Sections-Etuis und Verbandzeug, dann ein silberner Aderlaß-Schnepper und mehrere Rasirmesser zur Verlassenschaft des verlebten Franz Kraus gehörig, in dem Wohnhause des Schleifermeisters Georg Schackert 2. Distr. Nro. 547. in der Schustergasse öffentlich versteichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

2) (1) Ewald's Erzählungen in 15 Heften, nebst Kupferbibeln mit 100 Stück feinen sehr schönen Kupfern, sind unter dem Subscriptionspreis zu 27 fl. wieder zu verkaufen, und das Weitere ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

3) (1) Der Ertrag an Sommer- und Winter-Obst von einem zwischen dem Renn- weg- und Sander Thore gelegenen Garten, ist zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist in der Neubaugasse 4. Distr. Nrs. 86. zu erfahren.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 57. sind 2 noch gut beschaffene Lehnsitze auf ein Steierisches Wagrichen, mit hinteren modernen Taschen versehen, um billigen Preis zu verkaufen.

5) (1) Eine ganz gute Kalter, mit Zugehör, 6 bis 7 Butten Beere haltend, ist zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comtoir.

Vermiethungen.

1) (3) Der Universität gegenüber ist eine Wohnung von 4 ineinandergehenden Zimmern, mit Küche, Kammern, und andern Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung, zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

2) (1) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86. ist ein kleines Logis für eine stille Haushaltung zu vermiethen. Dasselbe kann auch an einen ledigen Herrn oder an ein Frauenzimmer mit oder ohne Möbeln stündlich überlassen werden.

3) (3) Im 1. Distr. nächst der untern Promenade ist ein abgesondertes Logis von 2 Zimmern, nebst andern Bequemlichkeiten für eine ganz kleine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 309. in der untern Bocksgasse ist ein zur Wirthschaft geeignetes Logis, nebst einem andern Logis, täglich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Eheliche Verbindung.

1) (1) Indem wir unsere am 9. dieses vollzogene eheliche Verbindung unsern sämmtlichen Anverwandten und Freunden hiemit ergebenst anzeigen, empfehlen wir uns ihrem ferneren Andenken und ihrer Freundschaft.

Würzburg den 20. July 1822.

Peter Geigel, Lieutnant im 12ten Linien Infanterie-Regiment.

Magdalena Geigel, geb. Kern.

Empfehlung.

2) (3) Ein junger Mensch von gutem Herkommen und mit guten Zeugnissen versehen, wünscht vorzugsweis in einem der hiesigen Stadt nahgelegenen, falls sich aber eine solche Gelegenheit nicht ergeben sollte, in einem von derselben entfernter liegenden Orte unter billigen annehmbaren Bedingungen gegen das Versprechen guter Aufführung, Treue und Fleißes als Rechtspractikant, jedoch nicht eher als innerhalb 4 Wochen eintreten zu können.

Briefe, etwaige Erkundigungen solcher Herren Landrichter, welche einen Practikanten anzunehmen geneigt sind, enthaltend, erbittet er sich unter der Adresse: M. N. wohnhaft in Nro. 109. 3. Distr.

3) (1) 600 fl. sind von einer milden Stiftung unter den gesetzlichen Bestimmungen auszuleihen. Das Nähere im 2. Distr. Nro. 74.

4) (1) Es wünscht Jemand einen sehr guten Flügel zu verlehnen. Liebhaber können die Bedingn sse im 2. Distr. Nro 8. erfahren.

5) (1) Der Landgerichts-Diener von Dettelbach ist mit einem Gehülfen versehen, welches zur Nachricht dient.

6) (1) Ein Geldbeutel mit etwas Geld ist gefunden worden, außerhalb der Stadt in der Gegend Sand genannt. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn abholen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 81ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der auf freyem Fuße prozessirte Adam Wehner, Kaplan zu Zellingen, hat sich vor Erlassung des Urtheils in der gegen ihn und Consorten wegen Meineid und Urkundenfälschung eingeleiteten Untersuchung heimlich entfernt.

Es wird daher jede Obrigkeit ersucht, diesen untenbeschriebenen Adam Wehner im Falle des Betretens zu ergreifen, und dem unterzeichneten Gerichte auszuliefern.

Würzburg den 4. July 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

Beschreibung.

Adam Wehner von Windshausen, kön. baier. Landgerichts Neustadt gebürtig, Kaplan zu Zellingen, ist 54 Jahre alt, untersetzter Statur, und mittlerer Größe, schwarzen und gegen die Stirne etwas seltener Haare, schwarzbrauner Gesichtsfarbe, etwas blatternarbigt, hoher Stirne, starker schwarzer Augenbraunen, brauner etwas tiefliegender Augen, stumpfer Nase, proportionirten Mundes, runden Kinns, kurzen Halses, und breiter Schultern, geht mit etwas gesenktem Kopfe, und schlägt die Augen gewöhnlich nieder, spricht Rhöner Dialect, etwas geschwind und stotternd, trägt einen runden Hut, dunkelblauen Oberrock, und Stiefel, ein schwarzes Halstuch, und schwarze Weste.

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Johann Fuchsischen Eheleuten dahier angehörige, im 2. District Nro. 467. in der Kärnergasse gelegene Wohnhaus Montag den 12. August l. J. Vormittags 10 Uhr bey dem königl. Kreis- und Stadtgerichte öffentlich versteigert, und nach Maßgabe der Executions-Ordnung zugeschlagen, wovon Strichtliebhabern anmit Kenntniß ertheilt wird.

Würzburg den 12. July 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Hauptmanns im königl. baier. 15ten Lin.-Inf.-Regimente Johann Alops v. Derr aus Bilchband im Großherzogthume Baden gebürtig, aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben vermeinen, werden andurch aufgefordert, dieselbe binnen einer Frist von 6 Wochen um so gewisser bey königl. Commandantschaft dahier anzubringen, als nach deren fruchtlosem Verlaufe sie den Ausschluß ihrer Forderungen zu gewärtigen haben.

Würzburg den 20. July 1822.

Königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Frh. v. Gebsattel, General.
Schraudenbach, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die von Nicolaus Rumpel von Schwebenried aus der Debitmassa der Sebastian Wagners Wittwe dortselbst erstrichene, und hierunten näher beschriebene Mahlmühle am Samstag den 24. August l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schwebenried unter den bey der Strichtagfart bekannt gemacht werdenden Bedingungen in öffentlichem

Aufstrich gebracht, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung hingeschlagen werden.

Liebhaber hiezu, welche sich jedoch über ihre Zahlungsfähigkeit, sittlichen Character, und Kenntnisse in der Müller-Profession legal auszuweisen haben, werden anmit eingeladen.

Arnstein am 17. Julius 1822.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters,

Dietzel, Log.-Actuar.

Enderlein, j. pr.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle ist eine Mahlmühle, liegt am Schwabachs-Grunde 1/4 Stund vom Orte Schwebenried. Sie hat das Recht zur Einsetzung 2er Mahlgänge, und läßt sich auch zu einer Oel-, Loh- und Gips-Mühle einrichten, dabey befindet sich ein Wohn- und Backhaus, Scheuer und Schweinstall, nebst Gemeinderecht. Sie ist belastet mit 27 $\frac{1}{2}$ kr. monatlichem Schatzungs-Simplo, und gibt jährlich 1 Metzen Weitzen, und 1 Metzen Korn Gült zum löu. Rentamte Arnstein.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf dem Gemeindehause zu Bieberehren wird Samstag den 27. July d. J. Nachmittags 2 Uhr das Wohnhaus des Georg Stierkorb daselbst unter den bey der Tagfart bekannt zu machenden Bedingnissen in vim executionis verstrichen.

Aub den 12. July 1822.

Königliches Landgericht.

C. Linder, Landrichter.

Süßbacher.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die zur Ausschatzung des Heinrich Löhmer, Müllers zu Brückenau, gehörige, an dem Sinnflusse außerhalb der Stadt liegende, mit einem Mahlgange versehene, zweystöckige Mühle sammt einer halben Scheuer, dann einigen Grasflecken, wird Dienstag den 6. August l. J. früh 8 Uhr unter den hiebey bekannt werdenden Bedingungen veräußert, auch hierbey die hiezu gehörenden zwey Grundstücke und eine Wiese zum Strich aufgelegt.

Brückenau am 20 July 1822.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Kapp, Actuar.

Bekanntmachung.

Bey der jüngst vorgenommenen Amts-Einweisung wurde ein Geldbetrag zu 10 fl. übergeben, der seit mehreren Jahren in diesamtlichem Verwahr sich befindet; da jedoch über dessen Bestimmung keine Aufschlüsse ertheilt werden konnten, so werden alle diejenigen, welche auf dieses Depositum Ansprüche zu machen glauben, aufgefordert, binnen einer Frist von 6 Wochen diese Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß der erwähnte Geldbetrag als dem Fiscus heimfällig erklärt werde.

Bischofsheim v. d. Rhön am 15. July 1822.

Königl. Landgericht Bischofsheim.

Schels, Landrichter.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Dem unterzeichneten Landgerichte ist Kenntniß sämmtlicher Schulden des Nikolaus Böhm von Bibergau nöthig.

Es wird daher zur Aufnahme derselben Tagfart auf

Mittwoch den 31. d. M. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die an diesem Tage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen bey dem einzuleitenden Debitverfahren nicht können berücksichtigt werden.

Dettelbach den 17. July 1822.

Königliches Landgericht.

Geigel, Actuar.

K. Kreß, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Dienstag den 6. August Nachmittags 2 Uhr werden im Wege der Hülfsvollstreckung unten beschriebene, dem Jakob Kreuzer zu Schallfeld zugehörige Realitäten öffentlich versteigert.

Unter andern Bedingungen, welche man bey dem Strichstermine eröffnen wird, macht man vorläufig bekannt, daß der Erlös gegen jährliche fünfprocentige Verzinsung und gerichtliche Verunterpfändung der ersteigerten Objecte ganz oder theilweis stehen bleiben könne.

Gerolzhofen den 18. July 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Wagner.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus sub Nro. 41. mit Scheuern, Bau- und Grasgarten.

2) Beyläufig 4 Tagwerk Artfeld und Wiesen in verschiedenen Fluren.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nach erlassenem rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisse gegen den Ortsnachbarn Johann Glück in Untererthal sind folgende Edictstage bestimmt, als:

1ter Edictstag auf Freytag den 9. August früh 8 Uhr, wo sämmtliche Forderungen nebst nöthigen Beweismitteln anzugeben sind,

2ter Edictstag auf Freytag den 7. September früh 8 Uhr zu Vorbringung der Einreden,

3ter Edictstag auf Freytag den 4. October früh 8 Uhr zur schlüßlichen Verhandlung,

wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von dem gegenwärtigen Concurse, das Nichterscheinen an den folgenden Edictstagen aber den Ausschluß mit den an selbigem zu pflegenden Handlungen zur Folge hat. Auch haben sich die Gläubiger am 1ten Edictstage über die Art der Verwerthung des Activ-Vermögens zu erklären, zu dessen öffentlicher Versteigerung Tagfart auf Mittwoch den 14. August angesetzt ist. Dasselbe besteht in Haus und Hofrieth, einigen Theilen Gültfeld, sodann mehreren einzelnen Stücken an Feld, Wiesen, Gärten und Weinbergen, und es wird der Verstrich Nachmittags 3 Uhr im dortigen Wirthshause abgehalten.

Hammelburg den 8. Julius 1822.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann. Ldr.

Meier, Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 12. auf den 13. July l. J. wurden dem Johann Hofmann von Urspringen mittelst Einsteigens aus seinem Hause nachstehende Gegenstände entwendet, als:

1) ein ganz neues barchentes Bett-Ingefieder, im Werthe zu 9 fl.,

2) sechs neue Mannshemden, sämmtlich mit I. H. M. gezeichnet, werth 12 fl.,

3) zwey gedruckte Bett-Ueberzüge von Flächsentuch, hell- und dunkelblau, mit weißen Tupfen, werth 12 fl.,

4) ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen, werth 5 fl.,

5) ein Tischtuch von Flächsentuch mit Spitzen, und einem in der Mitte aufgenähten rothen Streife, werth 3 fl.,

6) Ein Leintuch von Werrigtuch, werth 3 fl.,

7) 17 Ellen Werrigtuch, werth 6 fl.

Summa 50 fl.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle betreffende Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters die geeigneten Einschreitungen zu treffen, und die sich hierüber ergebenden Resultate sogleich anher gelangen zu lassen.

Heidenfeld am 15. July 1822.

Königliches Landgericht Homburg.

v. Hertlein, Landr.

Fasel, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Valtin Bauner dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen; es wird daher zur Versammlung derselben Tagfart auf Donnerstag den 1. August d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des gedachten Bauner dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und Zahlungs-Vorschläge zu erwarten haben.

Wer nicht erscheint, wird für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger gehalten.

Mellerichstadt den 15. July 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Handelsmann Bernard Schwarz zu Ochsenfurt soll Freytag den 2. August früh 10 Uhr dessen Wohnhaus nächst der Mainbrücke dahier, dann eine Wiener Stadtbank-Obligation zu 1000 fl. W. W. nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert, und den Meistbietenden unter Vorbehalt der gesetzlichen Frist zu Stellung besserer Käufer zugeschlagen werden.

(oo)

Zugleich werden diejenigen, welche an Bernard Schwarz eine Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, solche am Freytag den 2. August früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte anzubringen.

Auf diejenigen, welche sich an diesem Termine nicht anmelden, soll bey Auseinandersetzung der Bernard Schwarzischen Debitsache keine Rücksicht genommen, und sie, im Falle ein Vergleich oder Nachlaß zu Stande kömmt, für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gehalten werden.

Ochsenfurt den 26. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die zur Verlassenschaft des verlebten Caspar Nikola zu Fahr gehörigen Weine, als beyläufig

5 Fuder 1818r,
6 1/2 Fudr. 1819r,
9 Eimer 1820r, so wie
1 1/2 Eimer Branntwein, dann

verschiedene Mobilien an Messing, Kupfer und Zinn, Holzwaaren, Fässer und Büttnergeschirr, werden am Donnerstag den 1. August d. J. früh 8 Uhr in dem Hause des verlebten Caspar Nikola in Fahr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an den Meistbietenden sogleich hingeschlagen. Ferner werden die zur Verlassenschaft gehörigen Immobilien an Haus- und Feldgütern, deren Verzeichniß man bey dem hiesigen Landgerichte, und dem Vorsteher zu Fahr einsehen kann, am Samstag den 10. August d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Fahr dem öffentlichen Strich ausgesetzt, und abgegeben.

Volkach am 16. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters,

Greb, Actuar.

Götz, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Gläubiger des Gantschuldners Nikodem Barth von Tugendorf wird dessen nachbeschriebenes Grundvermögen Montag den 5. August Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Donnersdorf zum Zweytenmal zum öffentlichen Striche unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen aufgelegt.

Ein Wohnhaus sub Nro. 3., mit Scheuern, Stallung, Kalterhause, dann 2 Kellern, mit anderthalb Viertel Morgen Baugarten, dann hiezu gehörigen 37 1/2 Morgen Artfeld und 10 1/4 Morgen Wiesen.

An eigenem Feld:

1 Morgen am hohen Markstein, D. Andreas Hußlein, F. zur Halden,
vierthalb Viertel Mrg. Artfeld in der Rödern, neben Joseph Bäurlein,
1 Mrg. dto. im Mittelgewend, D. zur Halden, F. Possessor,
1 Mrg. dto. allda, D. Poss. F. Georg Dotterweich,
1 Mrg. dto. am Hügel, D. M. Schleicher, F. Joseph Bäuerlein,
3/4 Mrg. Weinberg, D. G. Gram F. Adam Meisner.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß am nämlichen Tage Nachmittags 1 Uhr die sämmtlichen Mobilien des Gemeinschuldners in dessen Behausung zu Tugendorf zum öffentlichen Striche gegen baare Zahlung werden aufgelegt werden.

Sulzheim den 16. July 1822.

Fürstlich von Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.

Ley, Herrsch.-Rchtr.

Hendschel, Actuar.

---

(2) 2. Korn-Versteigerung.

Donnerstag den 1. August d. J. Vormittags werden beym unterzeichneten Rentamte beyläufig 300 Schäffel Korn an die Meistbietenden öffentlich versteigert, was andurch bekannt gemacht wird.

Arnstein den 18. July 1822.

Königliches Rentamt.

Englert.

---

(3) 3. Versteigerung.

In Folge höchster Entschließung der kön. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 3. l. M., werden verschiedene entbehrliche ärarialische Waldparzellen von der vormaligen Revier Oberschwarzach, dermaligen Revier Handthal, welche 42 Tag-

werk 17 Ruthen betragen, und sämmtlich die Markung Handthal einschließen, unter den bestehenden Verkaufs-Normen salva ratificatione dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Der Verkauf dieser Waldparzellen wird Dienstag den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr, und zwar mit dem Holzbestande, so wie getrennt von demselben, abtheilungsweis so wie im Ganzen an dem Platze der Verkaufsparthien selbst vorgenommen werden.

Dieß bringt andurch zur Kenntniß

Gerolzhofen den 16. July 1822.

das königliche Rentamt.

Ehrenfest.

---

(3) 3. Verpachtung.

Die bisher an den Müller Georg Geis von Gössenheim verpachtete vormals v. Erthalische Mühle, bestehend aus 2 Mahlgängen nebst den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, 1 1/4 Mrg. 15 Rth. Garten, und 1 Mrg. 142 Rth. Wieswachs zu Untererthal soll, wegen rückständigen Pachtkorns, auf die noch übrigen 2 Jahre vom 6. September 1822 anfangend, anderweit verpachtet werden.

Hiezu ist Tagfart auf Dienstag den 6. August l. J. früh um 9 Uhr dahier bestimmt, wozu man Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß nur solche zum Striche zugelassen werden, welche zuvor über ihre Kenntnisse und Sicherheit sich hinlänglich zu legitimiren im Stande sind.

Hammelburg am 17. July 1822.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

---

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Am Montag den 5. August d. J. früh 9 Uhr wird am Sitze des unterzeichneten k. Rentamts der noch disponible Früchten Vorrath zu beyläufig 11 Schäffel Weitzen, 315 Schäffel Korn, und 205 Schäffel Haber, baier. Gem., in schicklichen Parthien mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Schweinfurt den 20. July 1822.

das königliche Rentamt.

Eberth.

---

(2) 2. Verpachtung.

Da die bisherige Pachtzeit der sogenannten Schulerschen Aecker zwischen Hörstein und Großwelzheim, welche 95 Mrg. 2 Vrtl. 20 Rth. enthalten, mit Martini d. J. sich endiget, so werden dieselben in einen weitern Zeitbestand von 6 bis 12 Jahren verliehen.

Die theilweise Verpachtung erfolgt Donnerstag den 30. d. Mts. Vormittags 8 Uhr auf dem kön. Abtshofe zu Hörstein. Die Pachtbedingungen werden bey der Verpachtung bekannt gemacht werden.

Welches hiermit zur Wissenschaft der Pachtliebhaber gebracht wird.

Aschaffenburg den 19 July 1822.

Königliches Rentamt Alzenau.

Rhau.

---

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Der für 1821/22 noch disponible Getreid-Vorrath von beyläufig 40 Schäffel Weitzen, 320 Schäffel Korn, 270 Schäffel Haber, wird Dienstag den 13. künftigen Monats August Vormittags 9 Uhr am Sitze des k. Rentamts salva ratif. in schicklichen Parthien versteigert.

Außeramtliche hierorts unbekannte Steigerer sind verbunden, ihre Gebote durch eine baare Daraufgabe von 6 fl. auf die Parthie zu 10 Schäffeln geltend zu machen, oder einen annehmbaren Bürgen aus dem Amte zu bestellen.

Poppenlauer den 20. July 1822.

Königliches Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

---

(3) 3. Jagd-Verpachtung.

Montag den 29. d. Mts. früh 10 Uhr werden in dem Geschäftslocale des unterfertigten Forstamtes die kön. Jagdgerechtsame auf den Markungen von Retzstadt und Retzbach mit dem pro aerario erpachteten Koppeljagdrechte auf letztgenannter Markung unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung anderweit an den Meistbietenden verpachtet.

Rimpar den 18. July 1822.

Königliches Forstamt.

Dittmann.

Versteigerung.

Kommenden 8. August werden bey unterfertigtem Oberzollamte 48 Pfund Rauchtabak in Paquets ohne Zeichen Morgens 9 Uhr öffentlich versteigert, und an den Meist-

bietenden gegen baare Zahlung zollfrey überlassen.

Den 21. July 1822.

Kön. Oberzollamt Irtenberg.
Richter.
Körbling.

Fruchtpreise
auf der Schranne in Schweinfurt den 17. und 20. July 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	1	Schffl.	5	Mtz.	d. Schffl.	16 fl.	— kr.
Korn,	5	=	—	=	=	11 fl.	30 kr.
Gerste,	10	=	2	=	=	9 fl.	— kr.
Haber,	2	=	—	=	=	9 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	136	Schffl.	5	Mtz.	d. Schffl.	15 fl.	6 kr.
Korn,	143	=	3	=	=	9 fl.	16 kr.
Gerste,	—	=	—	=	=	— fl.	— kr.
Haber,	4	=	3	=	=	8 fl.	11 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3	Schffl.	—	Mtz.	d. Schffl.	9 fl.	30 kr.
Korn,	3	=	4	=	=	7 fl.	— kr.
Gerste,	—	=	—	=	=	— fl.	— kr.
Haber,	4	=	—	=	=	6 fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte: 314 Schffl. 4 Mtz., als: 141 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 152 Schffl. 1 Mtz. Korn, 10 Schffl. 2 Mtz. Gerste, 10 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
v. Segnitz, Actuar.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Donnerstag den 25. d. M. Nachmittags um 2 Uhr wird das zur Verlassenschaft der Katharina Wenglein, Feldgerichts-Assessors Witlib, gehörige, im 2. Distr. Nro. 132. gelegene Wohnhaus im besagten Hause zum 3ten öffentlichen Striche aufgelegt, und nach diesem Striche beyläufig 10 Eimer Wein Mischling verstrichen, zu welchen Strichen die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

Mahlerey und Kupferstich-Versteigerung.

2) (3) Die Versteigerung der Mahlereyen u. Kupferstiche der verlebten Freyfrau von Lurz wird Montag den 5. August und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr an angend im Hause 2 Distr. Nro. 209. nächst der Dominikaner-Kirche, woselbst die Gemälde und Kupferstiche jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr eingesehen werden können, vorgenommen; wozu die Herrn Liebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

3) (2) In der Spiegelgasse Nro. 13. 2. Distr. ist ein 17 Faust hohes, zum Zug noch ganz taugliches Pferd zu verkaufen.

4) (2) Drey Morgen Weinberg im Stein, bester Lage, sind aus freyer Hand sammt dem dießjährigen Ertrage zu verkaufen. Die Herren Liebhaber erfahren das Nähere im 2. Distr. Nro. 409. auf dem Markte.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 254. in der Sandertor-Straße ist im mittleren Stocke ein Quartier von 6 Zimmern, Bodenwerk, etwas Keller und andern Bequemlichkeiten an eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 251. ist auf Allerheiligen der obere Stock zu vermiethen.

3) (3) In der Strohgasse 1. Distr. Nro. 112. ist der obere Stock, bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, einer Küche, nebst andern Bequemlichkeiten, auf den 1. August oder Allerheiligen d. J. an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 58. ist auf Allerheiligen für eine stille ordentliche Haushaltung ein kleines Quartier zu vermiethen. Es besteht aus 3 heitzbaren Zimmern und einer Bodenkammer, mit heller Küche, großem verschließbaren Holzlager, bedachtem Waschkessel, Platz im Keller, u. s. w.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Ich habe hiermit die Ehre, meine werthen Bekannten und resp. Handelsfreunde zu benachrichtigen, daß ich meinen bisherigen Wohnsitz in Mainstockheim verlas-

sen, und denselben dagegen in der Stadt Schweinfurt bezogen habe.

Indem ich für das mir bisher geschenkte gütige Zutrauen verbindlichst danke, bitte ich um Fortsetzung desselben auch für hiesigen Platz, und empfehle mich mit meiner Familie zu geneigtem Andenken und Wohlwollen bestens.

Zugleich füge ich die Aufforderung bey, daß alle, welche aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung an mich zu machen gedenken, solche binnen 4 Wochen bey dem hiesigen königl. Kreis- und Stadtgerichte anzubringen haben.

Schweinfurt den 7. July 1822.

G. Michael Röder, Weinhändler.

5) (2) 1500 fl. Capital aus einer milden Stiftung, liegen gegen landesübliche Zinsen und gerichtliche Sicherheit zum Ausleihen bereit. Das Nähere im Intell. Comtoir.

6) (2) Sonntag den 28. d. M. ist dahier Kirchweih, wozu man um geneigten Zuspruch bittet.

Eibelstadt den 22. July 1822.

Vornberger, Roßwirth.

7) (2) In der Pfattnersgasse No. 124. wird rein gehaltener 1819er Wein von den besten Lagen, die Maß um 10 kr., verzapft.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Kurgäste im Badorte Brückenau.

82) Herr Weinhändler Kleinfeller von Kitzingen. 83) Hr. Magistratsrath Geiller von Würzburg. 84) Hr. Krisel, Musikmeister bey dem 2ten k. L.-J.-Reg. Kronprinz von Würzburg. 85) Adam Alexander, Hautboist bey dem genannten k. Regimente. 86) Hr. Magistratsrath Hoenschuch aus Kitzingen, mit 87) Frau Gemahlin, 88) Fräulein Tochter, und 89) Fräul. in Sitzler von da. 90) Hr. Geheimerath Freyherr von Stauffenberg von Würzburg. 91) Hr. General, Graf Seyfeldtaix. 92) Hr. von Wankel, Hofkammerrath und k. b. Landstand von Hammelburg. 93) Hr. Kaufmann Faber von Werthheim. 94) Hr. Landrath Meyer, mit 95) Frau Gemahlin von Lautenbach. 96) Hr. Fabrikbesitzer Stein, mit 97) Frau Gemahlin von Lohr. 98) Hr. Freyherr von Münster von Euerbach. 99) Hr. Carl Freyherr von Münster von Bamberg. 100) Hr. Friederich Kleinfeller von Mainstockheim. 101) Madame Kleinfeller, und 102) Demoiselle Trimpler von da. 103) Hr. Syndicus Dr. Curtius, mit 104) Frau Gemahlin aus Lübeck. 105) Hr. Pfarrer Lampert aus Lpprichshausen, mit 106) Frau Gemahlin. 107) Hr. Baron von Boyneburg, großh. hess. Kammerherr mit 108) Frau Gemahlin von Darmstadt. 109) Hr. Professor Lohlson, mit 110) Frau Gemahlin von Frankfurt. 111) Hr. Chisbault D'ollerit, Handelsmann aus Amorbach. 112) Madame Catoir von Frankfurt. 113) Hr. Kaufmann Weidenbusch von Euerdorf. 114) Hr. Hauptmann Düring von da. 115) Hr. Rechtspractikant Hortacher von da.

Bad Brückenau den 21. July 1822.

Königliche Bad-Inspection.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Kurgäste im Badorte Kissingen.

436) Hr. Graf von Wertsowetz v. Würzburg. 437) Hr. Justizrath Müller von Schleissingen. 438) Hr. Bergmeister Spangenberg von Suhl. 439) Hr. Obristlieutenant von Erle in k. b. Diensten. 440) Hr. Major Weber in k. b. Diensten v. Nürnberg. 441) Hr. Kunsthändler Fick von da. 442) Hr. Forstmeister Eggloffstein von Arndorf. 443) Madame Braun Kunsthändler v. Bamberg. 444) Frau Apotheker Braun v. Kitzingen. 445) Hr. Handelsmann Schmitt von Ochsenfurt. 446) Hr. kön. b. Kreis- und Stadtgerichtsrath Dr. Maier v. Schweinfurt. 447) Hr. Lehrer Durrmann von Wernick. 448) Madame Behr, Weinhändler von Heidingsfeld. 449) Madame Fälklein von Würzburg. 450) Madame Kaiser von da. 451) Madame Zeidel von da. 452) Frau geheime Rath von Rhodius von da. 453) Fräulein Adam, mit 454) Fräul. Schmester von da. 455) Fräulein Dreycher von da. 456) Fräulein Jakob von da. 457) Freyfrau von Truchseß geb. Gräfin von Andlau v. Würzburg. 458) Se. fürstl. Gnaden Hr. Fürst v. Würtbach, Graf von Andlau, Domcapitular zu Würzburg, Eichstädt und Basel. 459 Freyfrau von Lochner geb. Freyin von Redwitz von Bamberg. 460) Madame Krämer von Heidingsfeld. 461) Se Excellenz der Hr. General und Chef der Gendarmerie Graf von Berger von München. 462) Hr. Hauptmann Messerer von da. 463) Hr. Verwalter Bauer von

Würzburg. 464) Hr. Weinhändler Kleinfeller, mit 465) Fräulein Schwester von Kitzingen. 466) Madame Nier, Bortenmacher von Sommerhausen. 467) Hr. Handelsmann Bachmann von Würzburg. 468) Madame Hager von da. 469) Madame Schliermann von Escherndorf. 470) Hr. Polizey-Actuar von Göbel von Erlangen. 471) Hr. von Winkler, Kapitain der k. Gend'armerie von Augsburg. 472) Hr. Baron von Hettersdorf, Oberlieutenant beym kön. baier. 14ten L.-J.-Reg. zu Aschaffenburg. 473) Hr. Medizinalrath Weigand v. Bamberg. 474) Hr. Thomin, Fabrikant aus Hanau. 475) Hr. Landrichter Keller von Arnstein. 476) Hr. P. Michael Kauer, pensionirter Benedictiner auf dem Michelsberge zu Bamberg. 477) Frau Rentamtmann Ebert von Schweinfurt. 478) Hr. Amtmann Schneider von Albertshausen. 479) Hr. Freyherr v. Reinach, Dompropst zu Würzburg. 480) Frau Director Klinger, mit 481)—82) zwey Fräul. Töchtern, und 483) Hrn. Sohn, Med. Doctor v Würzburg. 484) Hr. App.-G.-Registrator Filser von Würzburg. 485) Madame Stillgmüller, mit 486) Fräul. Tochter von Karlstadt. 487) Hr. General-Secretär der k. Akademie der Wissenschaften Director von Schlichtegroll, mit 488) Frau Gemahlin von München. 489) Hr. Kaffewirth Hügel von Würzburg. 490) Hr. Rechn.-Commiss. Dielmann, mit 491) Frau Gemahlin von da. 492) Madame Herold von da. 493) Hr. Landrichter Kellert von Münnerstadt. 494) Se. Excellenz Hr. General-Major Freyh. v. Stetten von Würzburg. 495) Hr. Freyh. v. Crailsheim von Rödelsee. 496) Hr. Amtmann Wakenreuter v. Würzburg. 497) Madame Riessner, Handelsmann von Fürth. 498) Madame Seidel, Kaufmann von da. 499) Madame Kram von Dettelbach. 500) Madame Mohr, Gasthalter von Sommerach.

Kissingen den 20. July 1822.

Königl. Bad-Inspection.

Müller, Actuar.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Kurgäste in Bocklet.

38) Hr. Weinhändler Göbel aus Würzburg. 39) Frau Medizinal-Räthin d'Outrepont aus Würzburg. 40) Madame Hornschuch aus Kitzingen. 41) Hr. Landg.-Actuar Albert aus Würzburg. 42) Fräul. Stepf aus Schweinfurt. 43) Madame Neff aus Würzburg. 44) Frau Landger.-Assessorin Schrauth aus Bamberg. 45) Madame Muß, Handelsfrau von Bamberg. 46) Hr. Schmachtenberger Zents-Chirurgus von Hilders. 47) Madame Fischer, Handelsfrau von Schweinfurt. 48) Madame Wille, Weinhändlerin v. Schweinfurt. 49) Hr. Rittmeister v. Michels, mit 50) Frau Gemahlin von Bamberg. 51) Fräulein Raulino von Bamberg. 52) Hr. Doctor Rückert, mit 53) Frau Gemahlin von Coburg. 54) Mademoiselle Rolandi von Ochsenfurt. 55) Freyfrau von Tänzel von Eichstädt. 56) Frau Trost von Thüngersheim. 57) Hr. Friedrich Freyh. von Guttenberg von Würzburg. 58) Madame Worchheimer, mit 59) Mademoiselle Tochter von Würzburg. 60) Hr. Saurat, Handelsmann von Fürth. 61) Frau Professorin Husemann von Würzburg. 62) Frau Hauptmann von Roppelt von Bamberg. 63) Hr. App.-Ger. Rath Brater, mit 64) Frau Gemahlin von Ansbach. 65) Frau Professorin Meynier von Ansbach.

Verzeichniß
der Badgäste an der Heilquelle zu Wipfeld.

1) Hr. Adelmann, Gastwirth von Schwanfeld. 2) Hr. Bannhorz, Glacisgärtner aus Würzburg. 3) Handelsfrau Schmalbach aus Schwanfeld. 4) Bessla Wölflein von da. 5) Michael Seufert, Bauerssohn von Vasbühl. 6) Hr. Caspar Scheller von Dächheim. 7) Frau Müller von Würzburg. 8) Hr. Meißner, Lieutenannt von Volkach. 9) Hr. Deutsch, Stadt-Bürgermeister von Gerolzhofen. 10) Frau Zimmer, Bäuerin von Reichenberg. 11) Edel Gutmann von Schwanfeld. 12) Hr. Löschik, Weinhändler, mit 13) Frau Gemahlin aus Schweinfurt. 14) Hr. Franz Hubert, Gastwirth aus Würzburg. 15) Katharina Gumbert aus Rüdenhausen. 16) Hr. Lieutenant Kamel vom kön. b. 2ten L. J.-Reg. Kronprinz aus Würzburg. 17) Fräul. Kaiser von Werneck.

Wipfeld den 12. Julius 1822.

Gemeinde-Verwaltung.

Berichtigung. In Nro. 74. des Intell.-Blattes ist in der Bekanntmachung: die Versteigerung des Leonard Schwarzischen Hauses und einer Obligation, zu lesen: Freytag den 2. August, — statt den 26. August.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 82. Samstag den 27. Julius 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 13801. Nrus. exp. 20465.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Die Beeinträchtigung der Kunst- und Schönfärber durch die Schwarzfärber und Tuchmacher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Kunst- und Schönfärber haben sich bey der allerhöchsten Stelle über vielfältige Beeinträchtigung durch die Schwarzfärber beschwert, und um Schutz für ihr Gewerb nachgesucht.

Zufolge allerhöchsten Auftrages vom 20. Juny l. Jrs. werden sämmtliche Polizeybehörden hiemit angewiesen, für den Vollzug der zum Schutz der Kunst- und Schönfärber gegen die Beeinträchtigung der Schwarz- oder Leinen- und Baumwollenfärber, dann der Tuchmacher bestehenden Normen und Ordnungen zu wachen, und gegen die Übertreter gehörig zu verfahren.

Würzburg den 19. July 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Halbritter. Fröhlich.

Nr. Pr. 19824. Nr. Exp. 20328.

Bekanntmachung.

(Die wohlthätige Handlung des Handelsmanns Franz Bolongaro zu Frankfurt a/M. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Handelsmann Franz Bolongaro zu Frankfurt hat dem Districts-Armenfonde des kön. Landgerichts Hilders eine bereits durch Eingeständniß liquide und auch erhebbare Activforderung von 26 fl. 27 kr. rhn. überlassen; welches hiemit zur öffentlichen Anzeige gebracht wird. Würzburg den 19. July 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Halbritter. Colson.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In Folge der durch das dahiesige Intelligenzblatt vom 23. l. Mts. Nro. 80. bekannt gemachten allerhöchsten Entschließung ist unterfertigte Behörde angewiesen, neun Kreutzer von Hundert des dermal bestehenden Brand-Versicherungs-Capitals als Zwischen-Ausschlag ungesäumt zu erheben, und an die Brand-Assecuranz-Vorschuß-Kassa in gangbarer Münze einzuenden.

Die von jedem dermaligen Besitzer oder Verwalter der assecurirten Gebäude zu leistenden Beyträge werden entweder persönlich oder durch Abgeordnete in den nachbenannten Zeitfristen auf dem dahiesigen Magistrats-Gebäude in dem sogenannten Vorspanns-Commissions-Zimmer an den zur Einnahme beauftragten P. Officianten Mennig entrichtet, und von diesem dagegen die Quittungen darüber auf die Rückseiten der Cataster-Auszüge, welche von den Beytrags-Leistenden bey der Zahlung zugleich vorzulegen sind, ausgestellt werden.

Zur Einbringung der Beyträge von den assecurirten Gebäuden sind folgende Tage bestimmt:

District I. der 29., 30., 31. Julius,
District II. der 1., 2., 3.
District III. der 5., 6., 7.
District IV. der 8., 9., 10. } August,
District V. der 12., 13., 14.

Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Indem solche Veranstaltung zur Nachachtung sämmtlicher Beytrags-Pflichtigen hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, erwartet man, daß Letztere derselben um so pünktlicher zu entsprechen geneigt seyn werden, je mißliebiger man im Entstehungsfalle zur Ergreifung jener Zwangsmittel sich vermüßiget sehen würde, welche die allerhöchste Verordnung vom 23. Januar 1811 vorschreibt.

Würzburg den 23. July 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Mennig.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Zufolge höchster Entschließung der k. Regierung des Unter-Mainkreises vom 25. Junius laufenden Jahres nehmen die öffentlichen Prüfungen der studirenden Jugend zu Würzburg den 23. August im akademischen Musik-Saale ihren Anfang, und werden die folgenden Tage, den Sonntag ausgenommen, Vormittags von 8—11 Uhr, und Nachmittags von 2—5 Uhr fortgesetzt. Der Anfang wird mit der untern lateinischen Vorbereitungs-Klasse gemacht, und am 30. August wird mit der Prüfung der Oberklasse des Gymnasiums geschlossen.

Eltern, Vormünder, Verwandte und Jugendfreunde werden höflichst dazu eingeladen.

Zugleich werden alle Privatstudirenden im Unter-Mainkreise, welche die Aufnahme an eine inländische Universität bezwecken, zufolge allerhöchster Verordnung vom 22. October 1814 aufgefordert, sich bey dem unterzeichneten Studien-Rectorate schriftlich, mit Beyfügung des Taufscheines und der erforderlichen Studien- und Sitten-Zeugnisse zu melden, und den 30. August Vormittags um 8 Uhr zur vorgeschriebenen öffentlichen Prüfung dahier einzufinden.

Würzburg den 10. Julius 1822.

Königliches Studien-Rectorat.
Hocheder, Studien-Rector.

Bekanntmachung.

Am 25. May l. Jrs. entkam dem Wagner Bernard Amberg zu Pfaffenhausen nachstehendes Handwerkszeug aus seiner Werkstätte.

1) Ein großer Nabenbohrer, im Werthe 11 fl., derselbe hatte in der Mitte ein viereckiges im Eisenhammer eingeschlagenes Loch 1/4 Zoll im Durchmesser.
2) Ein Pflugräderbohrer, im Werthe 5 fl.
3) Ein Zapfenbohrer, im Werthe 2 fl.
4) Ein großes Handbeil, im Werthe 2 fl. 45 kr.
5) Ein Absteckbohrer, im Werthe 1 fl. 40 kr.
6) Zwey kleine Bohrer, jeder zu 40 kr.
7) Zwey Schloßbohrer, jeder zu 30 kr.
8) Zwey Meißel, jeder zu 30 kr.
9) Ein kleiner Zirkel von Eisen, 14 kr.

Man ersucht jede Gerichts- und Polizeybehörde auf die Entdeckung der gestohlenen Gegenstände, so wie auf deren etwaige Inhaber und Veräußerer ein wachsames Auge zu haben, und im Betretungsfalle davon Nachricht hieher mitzutheilen.

Aschaffenburg am 20. July 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
G. Leo.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das gegen die Michel Pfisterischen Eheleute zu Bächold unterm 11. des v. M. ausgesprochene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage bestimmt, und zwar

Mittwoch der 21. August l. Jrs. Vormittags 8 Uhr zu Anbringung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben und der Vorzugsrechte,

Mittwoch der 11. September l. J. Vormittags 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden und zu den Schlußhandlungen.

Das Nichterscheinen bey den Edictstagen hat die Präclusion der Forderungen von der Massa, und resp. die Ausschließung von den betreffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Am 20. Julius 1822.

Königliches Landgericht Arnstein.
Wegen erlaubter Abwesenheit des Landrichters,
Dietzel, Ldg.-Actuar.
Enderlein.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michel Haseney, Ortsnachbar und Wirth zu Burghausen, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um mit solchen den Versuch zu einem Stündungs- oder Nachlaß-Vertrage zu machen.

Es wird daher hiezu Tagfart auf Montag den 12. August l. Jrs. früh 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß im Ausbleibungsfalle auf solche keine Rücksicht späterhin wird genommen werden.

Arnstein den 25. Junius 1822.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landr.

---

(3) 3. Diebstahl.

Am 16. d. M. Nachmittags zwischen 1 und 3/4 auf 4 Uhr wurden dem Christian Krückel zu Gramschatz nachfolgende Effecten und baares Geld entwendet, als:

1) ein schwarz seidenes Halstuch mit schwarzen Spitzen, im Werthe zu 6 fl.,
2) ein carmoisinrothes seidenes dto. mit roth und weißen Franzen, im Werthe zu 4 fl.,
3) ein halbseidenes dto. mit grünem Kranze von gelb und rother Farbe, werth 2 fl. 42 kr.,
4) zwey weiße Halstücher von Holländertuch, wovon das eine 2 fl., das andere 1 fl. 30 kr. im Werthe,
5) ein blauer Schürzbändel, werth 1 fl.,
6) ein silberner Ring, im Werthe 45 kr.,
7) 36 Ellen feines weißes flächsenes Tuch in 2 Stücken, die Elle zu 30 kr. Werth,
8) 150 fl. in einem Säckchen von blau gestreiftem Zwillich, bestehend aus folgenden Münzsorten;
   7 Carolin an 24kr.- und 12kr.-Stücken,
   5 Carolin an Kronenthalern,
   2 1/16 Carolin an 1/4 Kronenthalern,
   das übrige an 6 kr.-Stücken,
   7 fl. weniger 18 kr., bestehend aus 3 kr.-Stücken in einem Säckchen von leinen Tuch,
   6 bis 7 fl. an allerhand Münzsorten.

Dieser Diebstahl wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und sämmtliche Polizeybehörden requirirt, zur Entdeckung des zur Zeit unbekannten Diebes, so wie der gestoh-

ihnen Gegenstände die geeigneten polizeylichen Maßregeln zu treffen, und im Entdeckungsfalle des Einen oder der Andern sogleich Nachricht anher zu geben.

Arnstein am 18. Julius 1822.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des k. Landrichters,

Dietzel, Ldg.-Actuar.

Enderlein.

Vorladung.

Johann Bott von Wildflecken ist gesonnen, sich mit seinen Gläubigern auf Zahlungsfristen abzufinden, und hat deßwegen auf Zusammenberufung derselben angetragen.

Wer demnach aus irgend einem Grunde sich befugt glaubt, eine rechtliche Forderung gegen gedachten Johann Bott liquidiren zu können, hat an der dazu bestimmten Tagfart Dienstag den 20. August l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, daß verspätete Anträge nicht mehr werden berücksichtiget werden.

D. Bischofsheim den 19. July 1822.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

---

(3) 3. Diebstahl.

Dem Wirthe Nikolaus Köhler von Oberleichtersbach wurden in der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. aus 2 Zimmern im obern Stocke seines Hauses nachstehende Gegenstände entwendet.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters mitgewirkt werden könne.

Brückenau den 15. July 1822.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Kapp, Actuar.

Entwendete Gegenstände.

1) Ein barchentes noch ganz gutes Oberbett mit einem Ueberzuge von weißem Grunde, durch blau und rothe Streife gewürfelt.
2) Zwey Kopfkissen-Ueberzüge vom nämlichen Zeug.
3) Ein barchentes Kopfkissen mit weiß, blau und roth breitgestreiftem Ueberzuge, welcher schon alt ist.
4) Ein Kopfkissen-Ueberzug von nämlicher Farbe.
5) Ein neues fein flächsenes Bettluch von breitem Tuch, an welchem noch eine Halbtuchbreite angenäht war.
6) Ein Stock-Regenschirm mit Fischbein, mit Canefaß überzogen, wovon der Handgriff schon abgebrochen, aber wieder, jedoch sichtbar, befestigt ist.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Nach Protokoll vom 3. d. M. verzichtete Caspar Fischer aus Schnepfenbach für die Dauer von 4 Jahren auf die Befugniß, Käufe, Täusche, oder Verpfändungen rechtsgültig vorzunehmen, und ferner Schulden zu contrahiren; Letzteres noch unter dem besondern Präjudiz, daß seine gegenwärtigen Gläubiger vor allen etwaigen künftigen ein Vorzugsrecht für Capital und Zinsen haben sollen, welches hiemit zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 23. July 1822.

Königliches Landgericht.

Bey Abwesenheit des Landrichters,

Geigel, Actuar.

K. Kreß.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf Andrang mehrerer Gläubiger des Christoph Lehnert von Brünn soll dessen Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause, Scheuern und Nebengebäuden, etwa 18 Tagwerken an Artfeldern, 3 Tagwerken Wiesen und 1/2 Tagwerk Gehölz Montag den 19. August d. J. Mittags 1 Uhr im Orte Brünn dem Verkaufe durch öffentlichen Aufstrich ausgesetzt werden, wozu man Kauflustige, denen man die Abgaben und Lasten vor Anfang des Striches bekannt machen wird, hiemit einladet.

Ebern am 20. July 1822.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Schlosser.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Georg Möllerischen Eheleute, jung zu Prappach, haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren, sodann wegen Verkauf

des Grundvermögens und deren Befriedigung übereinzukommen.

Wer daher an gedachte Eheleute zu fordern hat, wird zu obigem Zwecke auf Samstag den 10. August d. Jrs. früh 8 Uhr hieher vorgeladen. Der Beschluß der Erscheinenden bindet auch die Nichterschienenen.

Haßfurt am 1. July 1822.

Königl. Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Philipp Heilmann von Obererthal hat vermög Protokolls vom heutigen auf die fernere Administration seines Vermögens Verzicht geleistet, und diese seiner Ehefrau übertragen.

Indem dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, warnt man zugleich Jedermann, sich künftig in kein Geding mit diesem Heilmann ohne Vorwissen und Genehmigung seiner Ehefrau einzulassen, weil solches durchaus als ungültig angesehen werden wird.

Hammelburg den 2. July 1822.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann, Ldr.

Klem.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Michael Aumüller, geboren zu Dimbach im Jahre 1774, österreichischer Soldat, und seit dem Jahre 1797, wo er in das Spital zu Botzen kam, vermißt, oder dessen eheliche Nachkommenschaft wird aufgefordert, in drey Monaten das Erbvermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ersterer für todt gehalten, und sein Nachlaß den Intestat-Erben ohne Caution übergeben werden soll.

Volkach den 22. July 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Götz, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Michel Meißnerischen Eheleute zu Ettleben haben sich dem gegen sie ausgesprochenen Concurs-Erkenntnisse freywillig unterworfen, und werden sonach die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

a) Dienstag der 27. August l. Jrs. als erster zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte sammt Beweismitteln,

b) Donnerstag der 26. September l. J. als zweyter, zum Vorbringen der Einwendungen und etwa nöthigen Beweise,

c) Donnerstag der 24. October h. J. als dritter Edictstag zur schließlichen Verhandlung,

jedesmal früh 9 Uhr, und zwar alles unter Strafe des Ausschlusses von der Gantmassa, resp mit der treffenden Handlung.

Nachrichtlich. Werneck den 19. July 1822.

Königliches Landgericht.

In leg. Abwesenheit des Landrichters,

v. Fichtel, Actuar.

Kirchgeßner, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Martin Schleicher, Wirth zu Gersfeld, will sein s. g. oberes Wirthshaus im Wege des öffentlichen Verstriches verkaufen.

Dasselbe liegt an der durchziehenden Hauptstraße, ist 2stöckig, und von Holz gebaut, hat 2 Keller, im 1ten Stocke 2 Zimmer, 1 Küche, eine Speise- und eine Schlafkammer; im 2ten einen Tanzsaal, 2 ineinandergehende Zimmer, 2 Nebenzimmer, und einen geräumigen Fruchtspeicher.

Zum Hause gehören eine 2stöckige Scheune mit doppeltem Barn, mit 1 Keller und 2 Ställen, dann eine geräumige abgesonderte Stallung, und 2 Rth. Gemüßgarten. Auf dem Hause ruht endlich eine Holzgerechtigkeit von 3 großen Klaftern Deputatholzes.

Zum Verstrich wird Tagfart auf Donnerstag den 22. August l. Jrs. früh 8 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, an welcher zugleich die Beschwerden, welche auf der Wirthschafts-Gerechtigkeit lasten, so wie die Bedingungen, unter welchen der Verkauf geschieht, den Liebhabern eröffnet werden.

Gersfeld am 16. July 1822.

Gräflich von Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

Neubach, Herrsch.-Rchtr.

Seuffert, Actuar.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Leonard Lunz am 18. October 1751 zu Fröhstockheim geboren, oder dessen etwaige Erben werden auf Antrag der nächsten Anverwandten anher vorgeladen, am Montag

den 21. October l. Jrs. früh 9 Uhr das gegen Caution ausstehende Vermögen zu 679 fl. 16 1/4 kr. zu übernehmen. Im Entstehungsfalle wird Leonard Lanz für todt erklärt, das Vermögen ohne Sicherheitsleistung überlassen, resp. die vorgemerkte Caution im Hypothenbuche gelöscht.

Fröhstockheim am 16. July 1822.

Freyherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Schultes, Patr.-Rchtr.

Löblein, Actuar.

---

(3) 1. Versteigerung.

Dienstag den 6. August l. Jrs. früh 9 Uhr werden auf dem hiesigen Fruchtspeicher 250 Schäffel Korn, und 110 Schäffel Haber in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich versteigert, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Gemünden den 23. July 1822.

Königliches Rentamt.

Busch, Administrator.

Getreid-Versteigerung.

Montag den 5. des n. M. früh um 10 Uhr werden beym hiesigen Rentamte 200 Schffl. Weitzen, 600 Schffl. Korn, und 360 Schffl. Haber unter dem Vorbehalte der herrschaftl. Genehmigung versteigert.

Röttingen den 25. July 1822.

Königliches Rentamt.

Löwenheim.

---

(2) 1. Jagd-Verpachtung.

Die ärarialische Privat-Jagd auf den Gemarkungen von Altenfelden, Ebenhausen, Poppenhausen und Ramethal Forstamts Hammelburg und Reviers Euerdorf, dann die Jagd im Forstamte Mainberg auf den Gemarkungen Hein, Holzhausen, Maibach, Pfersdorf Reviers Mainberg, ferner auf einem Theile der Gemarkungen von Kronungen und Oberwerrn Reviers Werneck, wird in Folge höchster Regierungs-Decretur vom 5. d. Mts. s. N. $\frac{29285}{33291}$ auf Lebens- oder Dienstesdauer verpachtet.

Die Pachtlustigen haben sich Montag den 5. k. Mts. August früh 9 Uhr im Posthause zu Poppenhausen einzufinden, dortselbsten die weitern Pachtbedingnisse zu vernehmen, und sich über ihre Pacht- und Zahlungsfähigkeit nöthigenfalls auszuweisen.

Hammelburg den 20. July 1822.

Königl. Forstamt Mainberg.	Königl. Forstamt Hammelburg.
v. Stengel, Frstmstr.	Braun, Forstmstr.
Geiße, F.-A. Act.	Illini, F.-A.-Act.

Lotto-Anzeige.

Die 788te Ziehung in Regensburg ist Dienstag den 23. July 1822 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

11. 31. 67. 49. 25.

Die 789te Ziehung wird den 22. August, und inzwischen die 127te Nürnberger Ziehung den 1. August, und den 13. August die 1108te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Im 1. Distr. in der Hauger Kirchengasse ist das Haus Nro. 153., welches noch ganz neu und mit allen Bequemlichkeiten versehen ist, zu verkaufen. Das Nähere ist im Hause selbst zu erfahren.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 348. im Marxer Nonnenkloster, der Bleichacher Kirche gegenüber, werden verschiedene Geräthschaften, als: Commode, große und kleine Kleiderschränke, Tische, Stühle, und andere Sachen, Montag den 5. August früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 37. sind 2 noch gut beschaffene Lehnsitze auf ein Steiersches Wägelchen, mit mehreren ledernen Taschen versehen, um billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Der Universität gegenüber ist eine Wohnung von 4 ineinandergehenden Zimmern, mit Küche, Kammern, und andern Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung, zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

2) (3) Im 4. Distr. Nro. 254. in der Sanderthor-Straße ist im mittleren Stocke ein Quartier von 6 Zimmern, Bodenwerk, etwas Keller und andern Bequemlichkeiten an eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, einem Alkoven, Speisekammer, Küche, einer Bodenkammer, Platz zum Holzlegen, und etwas Keller; ein anderes, bestehend in 4 Zimmern, Alkoven, einer Bodenkammer, Platz zum Holzlegen, und etwas Keller, nebst gemeinschaftlichem Waschhause, ist bis Allerheiligen auf der Domstraße zu vermiethen, und das Nähere zu erfragen bey Hrn. Canditor Platz.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 257. ist ein möblirtes Zimmer auf den 1. August zu vermiethen.

5) (1) Nro. 166. in der Semmelsgasse ist der obere Stock auf Allerheiligen zu vermiethen. Ferner ein Laden mit einer Feuer-Esse, welcher sogleich oder auf Allerheiligen bezogen werden kann.

Eben daselbst ist auch eine mit allen Zugehörungen wohl versehene Kalter zu verkaufen, und kann von Liebhabern stündlich besehen werden.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 588. auf dem Kürschnerhofe ist ein Logis für einzelne Personen oder auch für eine kleine Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 78 im Streitschen Hause ist parterre eine Wohnung auf Allerheiligen zu vermiethen.

Dann ist in dem nämlichen Hause der ganze mittlere Stock, mit und ohne Stallung, auf Allerheiligen zu verlehnen.

8) (2) Bey Schreinermeister Ochs nächst der Stift-Haug-Kirche ist ein Logis, mit der Aussicht in den Garten, zu vermiethen, kann sogleich oder auf Allerheiligen bezogen werden, und besteht in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, 2 Bodenkammern, Waschhause und Raum im Keller.

9) (3) Im 4. Distr. in der Korngasse Nro. 220. ist der obere Stock zu verlehnen. Er besteht in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche und Holzlager.

10) (3) Im 2. Distr. Nro. 242. in der Dominikanergasse ist ein Logis von 3 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, Keller, nebst verschließbarem Holzlager, gemeinschaftlichem Gebrauche des Waschhauses und Bodens, auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (3) Im 4. Distr. Nro. 246. in der Sander Straße ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen. Dasselbe besteht in zwey Etagen, hat zu jedem Stocke 2 heitzbare Zimmer, Küche, und Abtritt, nebst Boden, verschließbarem Holzlager, eigenem Keller, und hat eine angenehme Aussicht in Gärten.

12) (2) Ein Logis ist für eine kleine Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen. Es besteht in 2 Zimmern, einer Küche, und Bodenkammer, nebst verschließbarem Holzhause. Wo? ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

13) (2) Im 5 Distr. Nro. 185. nächst der Brücke ist ein Quartier mit 3 Zimmern, Küche, 2 Kammern, und Keller, auf Allerheiligen zu vermiethen.

14) (3) Im ehemaligen Berling'schen Hause ist auf Allerheiligen der Schubladen zu vermiethen.

15) (1) Im 1. Distr. Nro. 332. hinter dem Arbeitshause ist ein Logis von 3 ineinandergehenden Zimmern, einer Bodenkammer, Küche, und etwas Keller, auf Allerheiligen oder sogleich zu vermiethen.

16) (1) Nro. 113. in der Plattnersgasse ist ein Logis auf Allerheiligen zu vermiethen. Es besteht aus 4 Zimmern, Küche, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschkessel und sonstigen Bequemlichkeiten.

17) (1) Im 2. Distr. Nro. 273. in der Bronnbacher Gasse ist ein Logis an eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

18) (1) In der Fleischbankgasse Nro. 310. ist der erste Stock, bestehend in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Mezanen-Zimmer, nebst Küche, Holzlager und Waschhause, auf Allerheiligen zu vermiethen.

19) (1) Im 2. Distr. Nro. 317. ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen. Es enthält 4 ineinandergehende heitzbare Zimmer, von welchen 3 auf die Straße, nebst einem kleinen Zimmer, ferner 3 unheitzbare und ein heitzbares Zimmer, Küche mit neuem Sparherde und Bratöfelchen, Holz- und Keller-Verschlag, extra Abtritt, Waschhaus und Pumpbrunnen gemeinschaftlich.

20) (4) Ein Quartier von 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, heller Küche, mit mehreren andern Bequemlichkeiten, alles wohl verschließbar, ist an eine ruhige Haushaltung sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen. Das Weitere ist zu erfahren im Intell. Comtoir.

22) (3) Im 1. Distr. nächst der untern Promenade ist ein abgesondertes Logis von 2 Zimmern, nebst andern Bequemlichkeiten für eine ganz kleine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (2) Der unterzeichnete Vorstand ladet beym Ablauf des zweyten Vierteljahrs 1822 die verehrlichen auserordentlichen Mitglieder des Harmonie-Vereins hiedurch ein, nach dem Beschluss der General-Versammlung vom 22. December v. J. ihre in Handen habenden Eintrittskarten resp. Quittungen in der Zeit vom 1. bis 8. August im Harmonie-Locale in der Bibliothek gegen neue auf die Monate August, September, October sprechende Eintrittskarten abzugeben, und die hierauf fälligen Beyträge zu entrichten.

Würzburg am 26. July 1822.

Der Vorstand der Harmonie.

Bekanntmachung.

2) (3) Durch Decret des hochlöblichen Stadt-Magistrats vom 14. Juny l. J. bin ich als Mobilien-Taxator dahier angenommen worden.

Ich erachte es für nöthig, ein verehrliches Publikum von dieser mir ertheilten Befugniß in Kenntniß zu setzen, und gebe mir zugleich die Ehre, mich für dieses Geschäft, das bey Verlassenschafts- oder Theilungsfällen häufig vorkommt, den hohen k. Gerichtsstellen so wie Privaten hiedurch gehorsamst zu empfehlen, mit der Bemerkung, daß ich zu beträchtlicheren deßfallsigen Vorfällen auch auf dem Lande gegen billigste Taggelder mich gebrauchen lasse.

Würzburg den 18. July 1822.

Adam Klinger, Tapezierer und Möbelnhändler in der Franziskanergasse.

3) (1) Unterzeichnete hat die Ehre, anzuzeigen, daß sie die Rößleins-Wirthschaft in der Korngasse in Pacht genommen habe, und sich nicht allein durch gute und billige Kost, sondern auch durch stets gutes Lagerbier aus dem kgl. Brauhause, die Maß zu 6 kr., und guten reinen Wein zu 12 und 14 kr., zu empfehlen, sich bestreben werde. Sie bittet um geneigten zahlreichen Zuspruch.

Wittwe Hagemann auf dem Rößleins-Wirthshause.

Empfehlung.

4) (3) Ein junger Mensch von gutem Herkommen und mit guten Zeugnissen versehen, wünscht vorzugsweis in einem der hiesigen Stadt nahgelegenen, falls sich aber eine solche Gelegenheit nicht ergeben sollte, in einem von derselben entfernter liegenden Orte unter billigen annehmbaren Bedingungen gegen das Versprechen guter Aufführung, Treue und Fleißes als Rechtspractikant, jedoch nicht eher als innerhalb 4 Wochen eintreten zu können.

Briefe, etwaige Erkundigungen solcher Herren Landrichter, welche einen Practikanten anzunehmen geneigt sind, enthaltend, erbittet er sich unter der Adresse: M. N. wohnhaft in Nro. 109. 3. Distr.

21) (1) Im 4. Distr. Nro. 139. in der Sander Straße wird mit Anfang künftigen Monats August um 12 und 1 Uhr Kost um die billigsten Preise gegeben, wobey die beste Bedienung versprochen wird. Die Herren Lusthabenden werden höflichst ersucht, den Tag vorher es anzusagen.

Auch sind daselbst einige Zimmer für ledige Herren mit oder ohne Möbeln stündlich zu verlehnen.

5) (1) Es sind 800 Gulden gegen hinlängliche Versicherung stündlich auszuleihen. Näheres im Intell. Comtoir.

6) (1) Ein Geldbeutel mit etwas Geld ist gefunden worden, außerhalb der Stadt in der Gegend, Sand genannt. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn abholen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 82ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung u. Versteigerung.

Gegen die Verlassenschaft der Katharina Krapf, Ehefrau des vormaligen Rößelwirthes Michel Krapf dahier, ist der Universal-Concurs erkannt, und wird wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Edictstag auf Mittwoch den 14. August l. Jrs. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche an die genannte Verlassenschaft eine rechtliche Forderung zu machen haben, solche anzumelden, mit den etwaigen Vorzugsrechten gehörig nachzuweisen, ihre Einreden gegen die angemeldeten Forderungen vorzubringen, und schlüßlich zu handeln, oder den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa resp. mit den vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich wird zum Verstriche der zu dieser Verlassenschaft gehörigen Mobilien, bestehend in einem gerichteten Bette nebst Bettstatt von Tannenholz, verschiedenen Kleidungsstücken, Weißzeug, dann eines eichenen Kommodes und dgl. Mittwoch der 31. July l. J. Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung der Verlebten, in der Bierschenke des Joseph Martin dahier im 3. Distr. Nro. 449. bestimmt, wovon Strichsliebhabern andurch Kenntniß ertheilt wird.

Würzburg den 12. July 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Hauptmanns im königl. baier. 15ten Lin.-Inf.-Regimente Johann Aloys v. Derr aus Vilchband im Großherzogthume Baden gebürtig, aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben vermeinen, werden andurch aufgefordert, dieselbe binnen einer Frist von 6 Wochen um so gewisser bey königl. Commandantschaft dahier anzubringen, als nach deren fruchtlosem Verlaufe sie den Ausschluß ihrer Forderungen zu gewärtigen haben.

Würzburg den 20. July 1822.

Königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Frh. v. Gebsattel, General.
Schraudenbach, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Mathäus Gass von Wegfurt hat freywillig auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an gedachten Mathäus Gass eine rechtliche Forderung machen zu können gedenken, zur Anbringung und Liquidirung derselben auf Mittwoch den 21. August l. J. früh 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit verspäteten Anträgen nicht werden berücksichtigt werden.

Decr. Bischofsheim den 19. July 1822.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Pälz, Rchtspr.

(3) 2. Diebstahl.

Aus dem gräflich von Frohbergischen Schlosse zu Gerolfeld wurden in der Nacht

vom 12. auf den 13. l. M. mittelst Einsteigens nachstehende Effecten entwendet:

a) 100 einfache französische Louisdor (Carolins) mit dem Gepräge Ludwigs XVI.,

b) 25 doppelte französische Carolins,

c) 13 Ducaten, worunter eine kleine mit dem Brustbilde des Hieronymus Napoleon Königs von Westphalen, und eine andere alte etwas unreine, mit der Jahrzahl 1583, auch sind auf der näml. Seite die Worte: Rudolphus II. Roman. Imper. semp. Aug.,

d) 3 doppelte preußische Louisdor, worunter eine mit dem Brustbilde des Hieronymus Napoleon, die andere mit dem des gegenwärtigen Königs von Preußen, und die dritte mit dem Brustbilde des gegenwärtigen Königs von Sachsen,

e) 2 detto einfache,

f) 6 französische Zwanzig-Frankenstücke, worunter 2 mit dem Brustbilde Ludwigs XVIII. und 4 mit dem des Napoleon waren.

Sämmtliche vorstehende Geldsorten befanden sich in einem dellblauen mit Silber festgestickten Beutelchen, welches gleichfalls mit entwendet wurde.

g) 6 Rollen 24-kr.-Stücke, jede Rolle zu 30 fl.,

4 dto zu 50 fl.,

1 Rolle Kronenthaler zu 100 fl., worunter mehrere französische Laubthaler sich befanden; endlich

eine feine goldene, mehrmals zusammengelegte, und mit einem goldenen Ringe befestigte sogenannte Venetianische Kette mit mehreren Berloken, als: 2 goldenen Rädern mit Carniol gefaßt, einer goldenen Berloke als Uhrschlüssel mit Topas, und 2 anderen mit Cristall und Lava gefaßt.

Sämmtliche Polizey- und andere Gerichtsbehörden werden ersucht, auf Ausmittlung des noch unbekannten Thäters und der entwendeten Gegenstände möglichste Spähe zu halten, und im Falle einer Entdeckung das unterzeichnete Landgericht davon in Kenntniß zu setzen.

Uebrigens werden demjenigen, der den Thäter oder Spuren gegründeten Verdachts angeben kann, 10 Carolin zugesichert.

Bischofsheim vor der Röhn den 17. July 1822.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Pfeils, Rechtspr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die zur Ausschatzung des Heinrich Löhmer, Müllers zu Brückenau, gehörige, an dem Sinnflusse außerhalb der Stadt liegende, mit einem Mahlgange versehene, zweystöckige Mühle sammt einer halben Scheuer, dann einigen Grasflecken, wird Dienstag den 6. August l. J. früh 8 Uhr unter den hiebey bekannt werdenden Bedingungen veräußert, auch hierbey die hiezu gehörenden zwey Grundstücke und eine Wiese zum Strich aufgelegt.

Brückenau am 20 July 1822.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Kapp, Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Dem unterzeichneten Landgerichte ist Kenntniß sämmtlicher Schulden des Nikolaus Böhm von Bibergau nöthig.

Es wird daher zur Annahme derselben Tagfart auf

Mittwoch den 31. d. M. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die an diesem Tage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen bey dem einzuleitenden Debitorverfahren nicht können berücksichtigt werden.

Dettelbach den 17. July 1822.

Königliches Landgericht.
Geigel, Actuar.
K. Kreß, Rechtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Am Dienstag den 6. August Nachmittags 2 Uhr werden im Wege der Hülfsvollstreckung unten beschriebene, dem Jakob Kreuzer zu Schallfeld zugehörige Realitäten öffentlich versteigert.

Unter andern Bedingungen, welche man bey dem Strichstermine eröffnen wird, macht man vorläufig bekannt, daß der Erlös gegen jährliche fünfprocentige Verzinsung und gerichtliche Verunterpfändung der ersteigerten

Objecte ganz oder theilweis stehen bleiben könne.

Gerolzhofen den 18. July 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Wagner.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus sub Nro. 41. mit Scheuern, Bau- und Grasgarten.

2) Beyläufig 4 Tagwerk Artfeld und Wiesen in verschiedenen Flüren.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nach erlassenem rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisse gegen den Ortsnachbarn Johann Glück in Untererthal sind folgende Edictstage bestimmt, als:

1ter Edictstag auf Freytag den 9. August früh 8 Uhr, wo sämmtliche Forderungen nebst nöthigen Beweismitteln anzugeben sind,

2ter Edictstag auf Freytag den 7. September früh 8 Uhr zu Vorbringung der Einreden,

3ter Edictstag auf Freytag den 4. October früh 8 Uhr zur schlüßlichen Verhandlung, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von dem gegenwärtigen Concurse, das Nichterscheinen an den folgenden Edictstagen aber den Ausschluß mit den an selbigem zu pflegenden Handlungen zur Folge hat. Auch haben sich die Gläubiger am 1ten Edictstage über die Art der Verwerthung des Activ-Vermögens zu erklären, zu dessen öffentlicher Versteigerung Tagfaet auf Mittwoch den 14. August angesetzt ist. Dasselbe besteht in Haus und Hofrieth, einigen Theilen Gültfeld, sodann mehreren einzelnen Stücken an Feld, Wiesen, Gärten und Weinbergen, und es wird der Verstrich Nachmittags 3 Uhr im dortigen Wirthshause abgehalten.

Hammelburg den 8. Julius 1822.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann, Ldr.

Meier, Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 12. auf den 13. July l. J. wurden dem Johann Hofmann von Ursprungen mittelst Einsteigens aus seinem Hause nachstehende Gegenstände entwendet, als:

1) ein ganz neues barchentes Bett-Ingefieder, im Werthe zu 9 fl.,

2) sechs neue Mannshemden, sämmtlich mit I. H. M. gezeichnet, werth 12 fl.,

3) zwey gedruckte Bett-Ueberzüge von Flächsentuch, hell- und dunkelblau, mit weißen Tupfen, werth 12 fl.,

4) ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen, werth 5 fl.,

5) ein Tischtuch von Flächsentuch mit Spitzen, und einem in der Mitte aufgenähten rothen Streife, werth 3 fl.,

6) Ein Leintuch von Werrigtuch, werth 3 fl.,

7) 17. Ellen Werrigtuch, werth 6 fl.

Summa 50 fl.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle betreffende Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters die geeigneten Einschreitungen zu treffen, und die sich hierüber ergebenden Resultate sogleich anher gelangen zu lassen.

Heidenfeld am 15. July 1822.

Königliches Landgericht Homburg.

v. Hertlein, Landr.

Fasel, a. s.

Gläubiger Vorladung.

Auf Antrag werden alle Gläubiger der Conrad Raabs Wittib von Seufertshof, um deren Passivstand zu prüfen, auf Mittwoch den 21. August l. J. früh anher bey Strafe der Nichtberücksichtigung hiebey vorgeladen.

Kissingen den 19. July 1822.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landrichter.

Krimm, j. pr.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Hanns Adam Schubert von Wollbach wurde auf Gläubiger-Vorrufung zum Zwecke der Eruirung des einzuleitenden Verfahrens angetragen, und haben die Gläubiger Donnerstag den 22. k. M. früh dahier bey Strafe der Nichtberücksichtigung hiebey zu erscheinen.

Kissingen den 19. July 1822.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landrichter.

Krimm.

(3) 2. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Andreas Eschenbach, Müller zu Gabolshausen, wurde aus bewegenden Gründen unter die Curatel des Ortsvorstandes Michael Illig daselbst gestellt, und für unfähig erklärt, Schulden zu contrahiren, oder sonst einen das Vermögen beschwerenden Vertrag ohne Zustimmung seines Vormundes abzuschließen, indem alle einseitig von ihm abgeschlossen werdenden Verträge als zu Recht nicht bestehend angesehen werden sollen.

Während man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden zur Herstellung seines Schuldenstandes seine sämmtlichen Gläubiger zur Liquidation ihrer Ansprüche auf Dienstag den 13. August d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende unberücksichtigt belassen werden wird.

Königshofen den 20. July 1822.

Königl. Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Valtin Bauner dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen; es wird daher zur Versammlung derselben Tagfart auf Donnerstag den 1. August d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des gedachten Bauner dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und Zahlungs-Vorschläge zu erwarten haben.

Wer nicht erscheint, wird für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger gehalten.

Mellerichstadt den 15. July 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Handelsmann Bernard Schwarz zu Ochsenfurt soll Freytag den 2. August früh 10 Uhr dessen Wohnhaus nächst der Mainbrücke dahier, dann eine Wiener Stadtbank-Obligation zu 1000 fl. W. W. nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert, und den Meistbietenden unter Vorbehalt der gesetzlichen Frist zu Stellung besserer Käufer zugeschlagen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche an Bernard Schwarz eine Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, solche am Freytag den 2. August früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte anzubringen.

Auf diejenigen, welche sich an diesem Termine nicht anmelden, soll bey Auseinandersetzung der Bernard Schwarzischen Debitsache keine Rücksicht genommen, und sie, im Falle ein Vergleich oder Nachlaß zu Stande kömmt, für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gehalten werden.

Ochsenfurt den 26. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Georg Mittenzwey dahier Nro. 226. zwischen Theodor Böll und Georg Städtler am Montag den 12. August d. J. früh 8 Uhr bey dem Landgerichte dahier durch öffentlichen Strich dem Meistbietenden überlassen, was den Kauflustigen eröffnet wird.

Volkach den 17. July 1822.

Königliches Landgericht.

Bey Abwesenheit des Landrichters,

Greb, Actuar.

König.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Dienstag den 16. l. M. früh zwischen 4 und 5 Uhr wurde aus der Behausung des Zieglers Johann Schubert zu Obbach mittelst Einbruchs folgendes Geld entwendet.

a) 55 fl. rhn. an ganzen, halben Kronthalern, und 2 Conventions-Thalern, wovon auf dem einen ein Mariä-Brustbild ist, dann 4 Laubthalern in einer runden blechernen Büchse mit einem Deckel.

b) 00 fl. rhn. an 10 preußischen Thalern, 1 kleinen Laubthaler, dann 24-, 12- und 6-Kr.-Stücken, in einem ledernen Beutel.

c) 19 fl. rh., bestehend in einem preußischen Thaler, 1 Kronthaler und einem Viertels-Kronthaler nebst Münze, welche in einer Blase befindlich gewesen.

d) Beyläufig 1 Gulden oder 1 Thaler an 6- und 3-Kr.-Stücken.

Da Damnificat über den Thäter nichts Verläßiges angeben kann, so setzt man die Justiz- und Polizeybehörden von diesem Einbruche mit dem ergebensten Ersuchen in Kenntniß, zur Entdeckung des entwendeten Geldes und Habhaftwerden des Thäters die geeigneten Einschreitungen zu treffen, und bey einem günstigen Resultate gesetzlich zu verfahren.

Werneck am 18. July 1822.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Abw. des Landrichters,
v. Fichtl, Actuar.
Kirchgeßner, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wegen vorliegender Ueberschuldung hat Caspar Herget von Oettersbach sein Vermögen freywillig zu Befriedigung seiner Gläubiger abgetreten. Es wird daher zur Angabe der Forderungen und Vorzugsrechte, Vorlage der Beweismittel, und Beybringung der Einreden zu den schließlichen Verhandlungen Termin auf

Donnerstag den 22. August früh 9 Uhr

unter dem Bedrohen des Ausschlusses von der Masse, und rücksichtlich des Verlustes der bezeichneten Handlungen anberaumt.

Zur Versteigerung des Guts wird Tagfart auf

Dienstag den 20. August früh 9 Uhr

in der Behausung des Gemeinschuldners angesetzt.

Weihrs den 18. July 1822.

Königliches baier. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.
Bertig.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Gläubiger des Gantschuldners Nikodem Barth von Tugendorf wird dessen nachbeschriebenes Grundvermögen Montag den 5. August Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Donnersdorf zum Zweytenmal zum öffentlichen Striche unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen aufgelegt.

Ein Wohnhaus sub Nro. 3., mit Scheuern, Stallung, Kalterhause, dann 2 Kellern, mit anderthalb Viertel Morgen Baugarten, dann hiezu gehörigen 37 1/2 Morgen Artfeld und 10 1/4 Morgen Wiesen.

An eigenem Feld:

1 Morgen am hohen Markstein, D. Andreas Hußlein, F. zur Halden,
vierthalb Viertel Mrg. Artfeld in der Rödern, neben Joseph Bäuerlein,
1 Mrg. dto. im Mittelgewend, D. zur Halden, F. Possessor,
1 Mrg. dto. allda, D. Poss. F. Georg Dotterweich,
1 Mrg. dto. am Hügel, D. M. Schleicher, F. Joseph Bäuerlein,
5/4 Mrg. Weinberg, D. S. Gram F. Adam Meisner.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß am nämlichen Tage Nachmittags 1 Uhr die sämmtlichen Mobilien des Gemeinschuldners in dessen Behausung zu Tugendorf zum öffentlichen Striche gegen baare Zahlung werden aufgelegt werden.

Sulzheim den 16. July 1822.

Fürstlich von Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.
Ley, Herrsch.-Rchtr.
Hendschel, Actuar.

Edictal-Vorladung.

Die verschollenen Brüder Wilhelm und Christian Albert aus Urspringen, beyde über 70 Jahre alt, oder Leibeserben, auch sonstige Verwandte von ihnen haben sich bis zum 28. September dieses Jahrs bey unterzeichnetem Gerichte zu melden. Bleibt diese Ladung ohne Erfolg, so werden die Brüder Albert für todt angesehen, und über ihr Vermögen wird ohne Weiteres und unbedingt gesetzlich disponirt.

Den 13. July 1822.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht Remlingen im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern.
Burkhardt, Herrschftsrchtr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 22. August früh um 9 Uhr soll die dem verstorbenen Johannes Förtsch hieselbst zugehörig gewesene Mühle mit 2 unterschlägigen Mahlgängen nebst den dazu gehörigen Realitäten, welche bey der Versteigerungs-Tagfart genau bekannt gemacht werden sollen, dann einige hölzerne Waaren, 1 Wanduhr, 1 Mühlkarren, 1 Pferd, 1

Schwein, und ungefähr 5 bis 6 Centner Heu, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Lusttragenden hiermit eingeladen werden.

Höllrich am 18. July 1822.

Freyherrlich v. Thüngensches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

---

(3) 3. Versteigerung.

In Folge höchster Weisung kön. Regierung soll den 29. d. M. früh 9 Uhr die sogenannte Grubentrift auf Burgwalbacher Markung zu 2 Mrg. 54 1/2 Rth. Nürnberger Maß nach den allgemeinen Normen bey dem unterfertigten Rentamte zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bischofsheim den 12. July 1822.

Königliches Rentamt.

Metz.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Am Montag den 5. August d. J. früh 9 Uhr wird am Sitze des unterzeichneten k. Rentamts der noch disponible Früchten Vorrath zu beyläufig 11 Schäffel Weitzen, 315 Schäffel Korn, und 205 Schäffel Haber, baier. Gem., in schicklichen Parthien mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Schweinfurt den 20. July 1822.

das königliche Rentamt.

Eberth.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Der für 1821/22 noch disponible Getreid-Vorrath von beyläufig 40 Schäffel Weitzen, 320 Schäffel Korn, 270 Schäffel Haber, wird Dienstag den 13. künftigen Monats August Vormittags 9 Uhr am Sitze des k. Rentamts salva ratif. in schicklichen Parthien versteigert.

Außeramtliche hierorts unbekannte Steigerer sind verbunden, ihre Gebote durch eine baare Daraufgabe von 6 fl. auf die Parthie zu 10 Schäffeln geltend zu machen, oder einen annehmbaren Bürgen aus dem Amte zu bestellen.

Poppenlauer den 20. July 1822.

Königliches Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da vermög höchster Genehmigung kön. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, für die unterzeichnete Verwaltung ein Geschäfts-Zimmer in dem Hosspital-Gebäude jenseits des Mains eingerichtet wurde, so macht dieß dieselbe allen denjenigen, die im Geschäfts-Verbande mit derselben stehen, mit dem Bemerken bekannt, daß das Geschäfts-Zimmer täglich Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr für sie offen stehe.

Würzburg den 17. July 1822.

Kön. Hosspital- u. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Befehls vom 8. dieses Monats, sollen 412 Fichtenstämme von 8 bis 20 Zoll mittleren Durchmessers und von 40 bis 60 Fuß Länge, nämlich:

44 Stämme von 8″ mittlern Durchmessers und 40′ Länge,
98 Stämme von 10″ mittlern Durchmessers und 42′ Länge,
34 Stämme von 10″ mittlern Durchmessers und 48′ Länge,
75 Stämme von 12″ mittlern Durchmessers und 48′ Länge,
79 Stämme von 12″ mittlern Durchmessers und 54′ Länge,
22 Stämme von 16″ mittlern Durchmessers und 52′ Länge,
45 Stämme von 17″ mittlern Durchmessers und 60′ Länge,
15 Stämme von 20″ mittlern Durchmessers und 60′ Länge,

welche im Schloßgarten zu Adolphseck (Fasanerie) bey Fulda stehen, einzeln oder in Parthien öffentlich an die Meistbietenden salva ratificatione verkauft werden, und die Unterzeichneten sind mit der bestmöglichsten Vollziehung dieses Geschäfts allergnädigst beauftragt worden.

Es wird daher zu diesem öffentlichen meistbietenden Verkaufe gedachter Fichtenstämme andurch Termin auf Donnerstag den 22. August l. J. Vormittags 8 Uhr in dem Schloßgarten zu Adolphseck (Fasanerie) bey

Fulda mit dem Bemerken angesetzt, daß die verkäuflichen Fichtenstämme von den Kauflustigen vor dem Termine täglich besehen werden können.

Fulda den 15. July 1822.

Scheffer, Regierungs Rath u. Polizey-Director.

v. Schwerzel, Ober-Forstmeister.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate Juny 1822.

Geborne.

Georg Christian, Sohn des k. Hauptmanns u. großh. toskan. Kämmerers Freyherrn v. Waldenfels.

Barbara Gertraud Elisabetha, Tochter des Uhrmachers K. A. Kreutzer.

M. Anna, Tochter des Kärners Endres.

M. Anna Isabella Jakobina Franziska, Tochter des k. Regierungs-Raths von Halbritter.

Georg Jos. Ferdin., Sohn des Färbers Seubert.

Joh. Georg, Sohn des Schuhmachers Wagner.

Maria Martha, Tochter des Oekonomen Reuß.

Ignaz Leola, Sohn des kön. Zolleinnehmers Pinzinger.

Franz Joseph, Sohn des Polizey-Corpor. Schenk.

Caspar, Sohn des Melbers Müller.

Joh. Georg Udalrikus, Sohn des Weißküfners Burger.

Joh. Franz, Sohn des Brunnenwarts Hertwich.

Marg. Josepha, Tochter des Schreiners Enrich.

Maria Juliana Angelina Louisa Victoria, Tochter des k. Capitains Pernwerth Pernstein.

Cath. Elisabetha, Tochter des Handelsmanns F. Bolzano.

Franz Anton, Sohn des Schneiders Martin.

Aloys Anton, Sohn des k. Oberzoll-Inspectors Schertel.

Carl Friedrich, Sohn des Schauspielers Hertel.

Anna Barbara, Tocher des pens. Hofpostillons Betsch.

Catharina, Tochter des pens. Beylaufers Reich.

Franz Eduard, Sohn des Lederfabrikanten Fritz.

Theresia Franziska, Tochter des Musik-Directors Röder.

Valentin, Sohn des Högners Scheiner.

Carl August Maximilian, Sohn des Hof-Candidator-Gehülfen Ullersberger.

Hugo Joseph Leo, Sohn des k. App.-Ger.-Raths Stecher.

August, Sohn des Hofreitknechts Buchfaller.

Maria Magd. Franziska, Tochter des Bäckers J. G. Neuland.

Otto Philipp Carl Erhard Ernest Maria, Sohn des k. Kämmerers Anselm Freyh. v. Groß.

Joh. Veit, Sohn des Gärtners K. Zippelius.

Anton, Sohn des Gärtners May.

Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.

Margaretha, Tochter des Strohschneiders Geier.

Franz Xaver, Sohn des Hutmachers Lippert.

Joseph Ignaz, Sohn des Kärners Fisch.

Ausserehelliche Männliche: 16.

" Weibliche: 13.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Joseph Pfeufer, von hier, Strohschneider.

Barthel Spörer, von Böttigheim, Bäckermeister.

Leonhard Schwägerl, von Stockach, Kaffewirth.

Anton Seyfried, von hier, Schneidermeister.

Georg Weiß, von hier, Kärner.

Michael Pfeufer, von hier, Säcklermeister.

Getraute.

Franz Friedrich Benedict Späth, Hallamtsdiener, mit Anna Marg. Klein, von Uetingen.

Egidius Kiliani, Schneidermeister, mit M. Apollonia Thekla Magistris, von hier.

Johann Joseph Pfeufer, Strohschneider, mit M. Anna Kobald, Kärnerstochter von hier.

Leonhard Schwägerl, Kaffewirth, mit M. Agnes Tacchi, Kaffewirthswittwe dahier.

M. Joseph Seubert, Förster in Winkelhof, mit Magdalena Hujemann, Amtmannstochter.

Joh. Barthel Spörer, Bäckermeister, mit M. Barbara Englert von Unterleinach.

Adam Mehling, Fischermeister, mit Eva Rosina Schebendach von Obervolkach.

Georg Anton Seyfried, Schneidermeister, mit Catharina Bonsig von Bergrheinfeld.

Johann Diel, Metzger zu Laudenbach am Main, mit Franziska Langhirt von da.

Joseph Steinert, Glasermeister zu Heidingsfeld, mit M. Anna Hack von Wolfsmünster.

Gestorbene.

Andreas Hügel, Fischersohn, 9 Mon. 8 Tag alt.

Sebastian Lehrmann, Fischersohn, 9 Mon. alt.

Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.

Elis. Cath. Dorsch k. App.-Ger.-Advokaten Gattin, 31 J. 3 Mon. alt.

Joseph Beuchel, Hofbassistensohn, 50 J. alt.

Apollonia Saal, Pfründnerin, 75 J. alt.

Georg König, Viertelmeister, 88 J. alt.

Johanna Maria Mayer, Kupferschmiedsfrau, 45 J. alt.

Charlotta Herrmann, Sträflingin, 36 J. alt.
Susanna Mark, Gärtnersfrau, 24 J. alt.
Peter Joseph Böhm, Weinhändlerssohn, 2 J. 1 Mon. alt
Barbara Güßregen, Diurnistenfrau, 44 J. 9 Mon. alt.
Andr. Kremer, Schuhmacherssohn, 6 J. 9 M. alt.
Margaretha Hilpert, Lehnkutscherfrau, 52 J. alt.
Christian Dienstühler, Maurer-Valier, 68 J. 4 Mon. alt.
Peter Frener, Siegellackfabrikant, 68 J. alt.
Franz Ignaz Schmitt, Hofwagnerssohn, 3 Mon. 3 Wochen alt.
Marg. Franz, Justizamtmanns-Gattin von Erbach, 25 J. 6 Mon. alt.
Anna Steinfelder, Gärtnerstochter, 5 Mon. alt.
Ein todtgebornes eheliches Knäbchen.
Rosina Eleonora Schönecker, Buchbinderstochter, 11 Mon. 8 Tag alt.
Georg Christian von Waldenfels, k. Hauptmannssohn, 5 Tag alt.
Theresia Hellmuth, Hauptmannstochter, 78 J. alt.
Ant. Jos. Lausch, Nagelschmiedmeister, 46 J. alt.
Joh. Bapt. Ullrich, Pfründner, 76 J. alt.
Anna Ruff, Bäckerstochter, 3 Woch. alt.
Aloisia Blank, pens Klosterfrau, 84 J. alt.
Ludwig Ettlinger, Schneidermeister, 71 J. alt.
Elisab. Hofmann, Pfründnerin, 79 J. 6 M. alt.
Wilh. Joseph Eiselein, Zeugmachersohn, 1 J. alt.
Anna Margar. Emilia Kiliani, k. App.-Ger.-Assessorstochter, 6 Mon. alt.
Carolina Theresia Debon, Schlosserstochter, 1 J. 6 Mon. alt.
Joh. Adam Körbling, k. Kriegs-Commissär, 65 J. alt.
Georg Martin Sauer, Bierwirthssohn, 2 M. 8 Tage alt.
Alexander Stumpf, Kleiderhändlerssohn, 7 M. alt.
Rosina Winzenhörrlein, Gastwirthstochter, 2 J. 6 Mon. alt.
M. Anna Schimmer, Metzgerstochter, 3 Mon. 3 Woch. alt.
Catharina Wenglein, Feldger.-Assessorswittwe, 57 Jahre alt.
August Buchstahler, Hofkutscherssohn, 3 W. alt.
Michael Seufert, Maurerssohn, 1 Mon. 8 T. alt.
Andreas Samuel Leonard Merklein, Buchhalterssohn, 6 Mon. 3 Wochen alt.
Barbara Thembusch, Landrichterswittwe, 57 J. alt.
Theresia Frey, k App. Ger.-Secretärstochter, 5 Mon. 3 Wochen alt.
Philipp Speth, k. Registratorssohn, 1 Mon. alt.
M. Anna Fuchs, Maurersfrau, 38 J. alt.
Margaretha Hippler, Häckerstochter, 66 J. alt.
Gg. Stubenrauch, Schuhmachersgesell, 19 J. alt.
Dorothea Seufert, Hauptmannstochter, 66 J. alt.
Theresia Franziska Röder, Musik-Directorstochter, 3 Tage alt.
Josepha Bader, Postillonstochter, 8 Mon. alt.
Peter Gay, Pfründner, 52 J. alt.
Dorothea Heelein, Müllerstochter, 19 J. alt.
Johann Derr, k. Hauptmann, 44 J. alt.
Theresia Kintzinger, Saalmeistersfrau, 62 J. alt.
Gertraud Friedrich, Schuhmacherstochter, 3 J. 1 Mon. 8 Tage alt.
Georg Arnold, Bäckerssohn, 4 J. 1 Mon. alt.
Philipp Leimgrub, Vergoldersohn, 5 Mon. alt.
Carl Friedr. Hertel, Schauspielerssohn, 3 W. alt.
M. Eleonora Rißing, Goldarbeiterstochter, 3 M. 2 Woch. alt.
Eva Zirkelbach, Tüncherstochter, 6 Mon. alt.
Lorenz Schmitt, Sträfling, 65 J. alt.
Theresia Lehrmann, Metzgerstochter, 3 Mon. alt.
Georg Friedrich, Kammmachersohn, 8 Mon. alt.
Eva Krieger, Taglöhnerstochter, 80 J. alt.
Anna Elisabetha Wiesen, Oberraths-Assessorsgattin, 66 Jahre alt.
Margaretha Röll, Taglöhnersfrau, 55 J. alt.
Anna Eck, Dienstmagd, 30 J. alt.
Michael Kremling, Mühlarzt, 43 J. alt.
Michael Breiting, Taglöhner, 59 J. alt
Eva Hofmann, Bäuerin von Erlenbach, 57 J. alt.
Elisabetha Schmitt, Bauersfrau von Gerbrunn, 35 J. alt.
Andreas Dauer, Zeugschmiedsgesell, 50 J. alt.
Sabina Thor, Pfründnerin, 80 J. alt.
Anna Maria Ortlauf, Dienstmagd, 24 J. alt.
Anna Wedel, Dienstmagd, 52 J. alt.
Johann Fuchs, Barbiergeselle, 18 J. alt.
Johann Eisenmann, Tüncher, 17 J. alt.
Martin Hüllmandel, Pfründner, 69 J. alt.
Kilian Grönert, Taglöhner, 26 J. alt.
Philipp Gassert, Dienstknecht, 28 J. alt.
Christoph Krapf, Handelsmann von Marktheidenfeld, 45 J. alt.

Aussereheliche Männliche: 8.
" Weibliche: 4.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 83. Dienstag den 30. Julius 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 20500. Nr. exp. 20593.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Die in mehreren Bezirken des Reichs ausgebrochene Milzseuche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In mehreren Bezirken des Königreiches ist unter den Hausthieren die Milzseuche in einem bedeutenden Grade ausgebrochen.

Das k. Obermedizinal-Collegium hat hierüber eine characteristische Beschreibung, so wie die dagegen nothwendigen polizeylichen Anstalten verfaßt, welche vermöge allerhöchsten Reskripts vom 9 dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß sämmtliche Polizeystellen hiernach angewiesen werden, auf die genaue Einhaltung der darin enthaltenen Bestimmungen sorgfältig zu wachen.

Würzburg den 24. July 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Halbritter. Colson.

Nachstehende characterische Beschreibung, so wie die dagegen nothwendigen polizeylichen Anstalten, nebst einem Anhange derjenigen Obliegenheiten, welche von den aufgestellten Thierärzten zu erfüllen sind, werden hiemit zur genauen und allgemeinen Kenntniß gebracht, da das Uebel der Milzseuche in einigen Landgerichten ausgebreiteter zu werden droht.

§. 1.

Dieses Uebel kommt bald unter dem Namen Milzbrand, Karbunkelkrankheit, Knotenkrankheit, Beulenseuche, fliegendes oder wildes Feuer, vagirender Anthrax, Sommerseuche, gelber Knoten, gelber Schelm, sibirische Krankheit ꝛc. vor (Anthrax vagans, charbon volant.)

§. 2.

Allgemeine Eigenschaften.

Eine im Sommer (bisweilen auch im Frühjahre) der anhaltend heißer und trockener Witterung, besonders in niedrigen, feuchten, der Ueberschwemmungen ausgesetzten Gegenden vorkommende höchst hitzige, meist tödtliche, mit Ablagerungen auf innere oder äußere Theile (in seltenen Fällen auf beyde zugleich) verbundene Krankheit. Sie entsteht gewöhn-

lich schnell (plötzlich) und in verschiedenen nicht selten weit auseinander liegenden Gegenden zu gleicher Zeit, läßt nach, und hört ganz auf, wenn auf die heiße Witterung anhaltende Kühle folgt, geht aber selten aus einer Jahreszeit in die andere über, ist im Winter sehr selten und dann bloß sporadisch.

Sie befällt Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Geflügel, und sogar das Wild der Wälder, sie ergreift wilde und zahme, Arbeits-, Stall- und Weide-Thiere, jedes Geschlecht, jedes Alter, am meisten aber die gesundesten, stärksten, besten Stücke, tödtet diese sehr oft plötzlich, ohne vorausgehende Krankheitszeichen, zeigt aber auch einen minder raschen Gang, und endet dann erst am 3ten, 4ten Tage, auch später mit dem Tode unter Konvulsionen. Sie entsteht jederzeit an Ort und Stelle aus daselbst vorhandenen allgemeinen und vorübergehenden Schädlichkeiten, kommt daher nicht von Außen, wie die Löserdürre und zeigt auch in ihrer weitern Verbreitung den Gang nicht, welcher diese charakterisirt.

Es fehlt ihr also auch ein Hauptmerkmal der ansteckenden Krankheiten; dafür geht sie aber mit einer andern, fast noch gefährlichern Erscheinung während dem Leben, noch mehr aber nach dem Tode einher, der nämlich das Fleisch, Blut und andere (besonders seröse) Säfte, durch Genuß oder Besudelung der bloßen Haut, vornämlich aber wunder Stellen derselben, bey Thieren, und selbst beym Menschen äußerst gefährliche und dem Milzbrande ähnliche Krankheiten hervorbringen.

Die Milzseuche kann mit der Maul- und Klauenseuche, auch mit der Löserdürre komplicirt seyn, jederzeit aber ein und dasselbe Thier mehr als einmal befallen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In Folge der durch das dahiesige Intelligenzblatt vom 23. l. Mts. Nro. 80. bekannt gemachten allerhöchsten Entschließung ist unterfertigte Behörde angewiesen, neun Kreutzer von Hundert des dermal bestehenden Brand-Versicherungs-Capitals als Zwischen-Ausschlag ungesäumt zu erheben, und an die Brand-Assecuranz-Vorschuß-Kassa in gangbarer Münze einzusenden.

Die von jedem dermaligen Besitzer oder Verwalter der assecurirten Gebäude zu leistenden Beyträge werden entweder persönlich oder durch Abgeordnete in den nachbenannten Zeitfristen auf dem dahiesigen Magistrats-Gebäude in dem sogenannten Vorspanns-Commissions-Zimmer an den zur Einnahme beauftragten W. Officianten Mennig entrichtet, und von diesem dagegen die Quittungen darüber auf die Rückseiten der Cataster-Auszüge, welche von den Beytrags-Leistenden bey der Zahlung zugleich vorzulegen sind, ausgestellt werden.

Zur Einbringung der Beyträge von den assecurirten Gebäuden sind folgende Tage bestimmt:

District I. der 29., 30., 31. Julius,
District II. der 1., 2., 3.
District III. der 5., 6., 7.
District IV. der 8., 9., 10.
District V. der 12., 13., 14.
} August,

Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Indem solche Veranstaltung zur Nachachtung sämmtlicher Beytrags-Pflichtigen hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, erwartet man, daß Letztere derselben um so pünktlicher zu entsprechen geneigt seyn werden, je mißliebiger man im Entstehungsfalle zur Ergreifung

jener Zwangsmittel sich bemüßiget sehen würde, welche die allerhöchste Verordnung vom 23. Januar 1811 vorschreibt.

Würzburg den 23. July 1822.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister, Behr. Mennig.

Bekanntmachung.

Das Praeama über den wegen der weiteren Verehelichung des Fischermeisters Ernst Schön mit Catharina Heim von Eibelstadt errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dienstag den 30. July l. Jrs. an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 9. August d. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

D. Würzburg den 26. July 1822.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Pausch.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 27. July 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	7 Schäffel, d. Schäffel	17 fl. — kr.
Korn,	1 " " "	10 fl. 30 kr.
Haber,	1 " " "	7 fl. — kr.
Gerste,	3 " " "	10 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	703 Schäffel d. Schäffel	15 fl. 33 kr.
Korn,	243 " " "	8 fl. 53 kr.
Haber,	161 " " "	5 fl. 45 kr.
Gerste,	2 " " "	9 fl. 35 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	11 Schäffel d. Schäffel	8 fl. 30 kr.
Korn,	3 " " "	7 fl. — kr.
Haber,	16 " " "	5 fl. — kr.
Gerste,	1 " " "	8 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte 1152 Schäffel, als: 721 Schäffel Weitzen, 247 Schäffel Korn, 178 Schäffel Haber, 6 Schäffel Gerste.

Der Stadtmagistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Da eine der beyden medizinischen Gehülfen-Stellen im kön. Julius-Hospitale zu Würzburg in Erledigung gekommen ist, so wird zur Concurs-Prüfung derjenigen Inländer, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, aus allen Theilen der Arzneywissenschaft Tagfart auf Freytag den 6. September l. J. früh 8 Uhr und die folgenden Tage anberaumt, wobey bemerkt wird, daß die Obliegenheit eines medizinischen Gehülfen, der nach 3 Jahren diese Stelle wieder verlassen muß, darin bestehe, daß der Krankendienst in allen seinen Theilen gehörig besorgt, und die ärztliche Anordnung vollzogen werde, so wie er überhaupt alle Aufträge zu besorgen hat, welche ihm der Oberarzt, dem er besonders zugetheilt werden wird, auch in dringenden Fällen, bis der Oberarzt erscheint, alsbald selbst die nöthige ärztliche Anordnung zu treffen hat.

Der medizinische Gehülfe bezieht von der Stiftung nebst freyer Wohnung und Kost, Holz-, Licht- und Waschfreyheit ein jährliches Salar von 62 fl. 30 kr.

Die Adspiranten um diese Stelle müssen sämmtliche zur Erlangung des Doctor-Grades vorgeschriebenen Collegien absolvirt, und wenigstens in der Mehrheit der Atteste die Nota vorzüglich erhalten haben, auch sich über einen sittlich guten Wandel ausweisen.

Das Sittenzeugniß und die Atteste über den Besuch der vorgeschriebenen Collegien müssen längstens 3 Tage vor der Concurs-Prüfung der zur Prüfung angeordneten Commission im Julius Hospitale übergeben werden.

Würzburg den 23. Julius 1822.

Kön. Administrationsrath des Julius-Hospitals.

Oehninger.

Scheiner.

---

(2) 1. Versteigerung.

Am Montag den 5. August d. J. sollen auf dem Rathhause zu Heidingsfeld

3 Schäffel 5 Metz dießjähriger Weitzen,

3 Schffl. Korn,
3 Schffl. Dinkel,
1/2 Schffl. Reps,
2 Schober 12 Bund Weitzenstroh,
1 1/2 Schober Kornstroh,
2 Schober Werrstroh,
ohngefähr 15 Zenter Klee,
in einer Sequestrationssache gegen baare Zahlung verstrichen werden, wovon die Liebhaber andurch in Kenntniß setzt

Würzburg am 27. July 1822

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner.

Versteigerung.

Am Donnerstag den 1. August d. Jrs. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Oberleinach 52 Schafe des Nikolaus Hausner allda verstrichen.

Dieß Liebhabern zur Wissenschaft.

Würzburg den 26. July 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Michael Schilling zu Abtswind hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Nachlaß-Vertrag abzuschließen, oder Fristenzahlungen zu erwirken, es wird zu diesem Zwecke Termin auf Dienstag den 6. August l. J. früh 9 Uhr angeordnet. Die nicht erscheinenden Gläubiger werden, wenn sich die Sache zum Debitverfahren eignet, in den Beschluß der Erschienenen einwilligend erachtet.

Gerolzhofen am 16. July 1822.

Königliches Landgericht.
Wirth, Landrichter.
Winkler, Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem Johann Meisner von Retzbach, welcher sich freywillig der Curatel unterworfen hat, wurde Gabriel Weber als Curator beygegeben. Alle mit solchem ohne Beystimmung seines Curatorsgeschlossen werdenden Contracte werden demnach für null und nichtig erklärt, und wird Tagfart zur Aufnahme der Schulden des Johann Meisner auf Freytag den 16. August d. Jrs. früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche an solchen zu machende Forderungen anzugeben sind, widrigenfalls sie bey Berichtigung dessen Passiven nicht berücksichtigt werden.

Karlstadt den 12. July 1822.

Königliches Landgericht.
Grandaur, Landrichter.

---

(3) 2. Warnung.

Dem Peter Fares, Ortsnachbarn zu Obereßfeld, und dessen Ehefrau wurde aus bewegenden Gründen der dortige Ortsnachbar Joseph Derrleth als Curator beygegeben. Man bringt dieses mit der Warnung zur öffentlichen Kenntniß, daß jeder, der ohne Zustimmung des Curators mit Peter Fares oder dessen Ehefrau irgend einen das Vermögen in Anspruch nehmenden Vertrag abschließen wird, sich die Nichtigkeit seiner Handlung und die Abweisung mit jeder Klage selbst beyzumessen haben wird.

Königshofen den 13. July 1822.

Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Halbig.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf Anrufen eines Hypotheken-Gläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Joseph Neukamm zu Schwarzenau dessen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Kalterhaus, Hofrieth, und Garten, dann vierthalb Viertel Morgen Weinberg in der obern Hart, beyläufig 62 Morgen Artfelder an verschiedenen Lagen und 1 anderthalb Viertel Morgen Holz, Montag den 12. August d. J. früh 8 Uhr im Gemeindehause zu Schwarzenau nach der Executions-Ordnung von unterfertigter Stelle verstrichen; die Reallasten werden vor dem Striche eröffnet.

Mainsondheim den 5. July 1822.

Gräfl. von Ingelheimisches Patrimonial-Gericht Schwarzenau I. Cl.
Borst, Patr.-Rchtr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des Heinrich Sachs zu Thüngen wurde vermög Entschließung vom 11. März l. J. der Concurs erkannt; es werden daher nunmehr die gesetzlichen Edictstage, wie nachsteht, bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und

deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 13. August,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 13. September, und

3) zur Schlußverhandlung für die Replik und Duplik auf Donnerstag den 17. October,

auf welche Tagfarten die bekannten sowohl als unbekannten Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen hingegen die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge haben soll.

Höllrich am 6. July 1822.

Freyh. Thüngensches Patrimonial-Gericht.

Kläber, Amtmann.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Nach einer höchsten Entschließung der kgl. Regierung des Unter-Mainkreises soll auf den Grund einer Uebereinkunft der betheiligten Souveraine das zu dem vormaligen Canton Rhönwerra gehörig gewesene, bey Kälberau im diesseitigen Amtsbezirke liegende allodiale Stöckig-Gut öffentlich verkauft werden.

Dieses Gut liegt in einer fruchtbaren Gegend am Kahlflusse, und hat nach der jüngsten Vermessung 12 Morgen 2 Vrtl. 248 Quadratruthen Eingehörungen, wovon ungefähr 5 Morgen Aecker und 7 Morgen 2 Vrtl. 248 Quadratruthen Wiesen sind.

Es wird solches stückweis verkauft, und ist dieserwegen auf 17 Theile bereits abgetheilt und versteint. Der Verkauf geschieht Montag den 12. des nächsten Monats August auf dem Hofgute zu Meisenhausen Vormittags 9 Uhr, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß bey der Versteigerung die hierauf ruhenden Abgaben und Lasten, so wie die Bedingungen, unter welchen der Verkauf geschieht, werden bekannt gemacht werden.

Aschaffenburg den 22. July 1822.

Königliches Rentamt Alzenau.

Rhau.

Bekanntmachung.

Der auf dem hiesigen Speicher noch liegende disponible Getreid-Vorrath zu 186 Schäffel Korn, und 80 Schäffel Haber wird Freytag den 2. August l. J. Vormittags vorbehaltlich der höchsten Ratification zum Striche aufgelegt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Kitzingen am 26. July 1822.

Königliches Rentamt.

Lotz.

Bekanntmachung.

Montag den 12. August wird das in hiesigem Rentamts-Bezirke bestehende mit dem 11. November 1822 zu Ende gehende Aschensammlungs-Recht im Ganzen oder auch dorfweis auf fernere 3 Jahre, vorbehaltlich höchster Genehmigung, beym hiesigen Rentamte öffentlich verstrichen, was andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Aschach den 25. July 1822.

das königliche Rentamt Kissingen.

Reuber.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 25. July 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	22 Schffl.,	der Schffl.	zu 12 fl.	— kr.
Korn,	9 "	"	zu 9 fl.	— kr.
Haber,	117 "	"	zu 8 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	34 Schffl.,	der Schffl.	zu 11 fl.	30 kr.
Korn,	25 "	"	zu 8 fl.	— kr.
Haber,	8 "	"	zu 7 fl.	30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	41 Schffl.,	der Schffl.	zu 11 fl.	— kr.
Korn,	11 "	"	zu 7 fl.	— kr.
Haber,	— "	"	zu — fl.	— kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 97 Schäffel Weitzen, 45 Schäffel Korn, 125 Schäffel Haber.

Ganzer Stand 267 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

A. Helbling, Markt- u. Schrannenmeister.

---

(3) 1. Verpachtung.

Der Keller im Sander Viertelhofe, welchen der verstorbene Districts-Vorsteher und

Viertelbäcker Johann Linder im Bestand hatte, und beyläufig 43 Fuder hält, soll Donnerstag den 8. August 1822 Vormittags 10 Uhr auf 6 Jahre, nämlich vom 1. October 1822 bis dahin 1828 öffentlich verpachtet werden; hiezu ladet die Strichsliebhaber mit der Bemerkung ein, daß der Keller täglich eingesehen werden könne.

Würzburg den 29. Julius 1822.

Die Stadt-Kämmerey dahier.

Broili. Sahm.

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 8. August wird der Ertrag des Obstes von den Bäumen an der Chaussee vom neuen Thore an bis zum Greinberge, dann vom Zeller Thore bis zum sogenannten weißen Kreutze oder Bock, Vormittags 11 Uhr öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 29. July 1822.

die Stadtkämmerey dahier.

Broili. Sahm.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Staatspapiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	87	86½
ditto à 5 o/o .	99½	99
Landanlehen . .	100¼	99¾
Hypoth. Anweis. . .	99¾	99½
Lott. Loose A—D à 4 o/o	106¾	106¼
ditto E—M à 4 o/o	105¼	103
ditto unverzinsl. .	80	85

Augsburg den 25. July 1822.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das zur Verlassenschaft der Frau Landrichterin Thambusch Wittib gehörige Haus in der Augustiner-Straße 3. Distr. Nro. 214. wird an den Tagen Montag den 12., Mittwoch den 14., und Montag den 19. August d. J. jedesmal Nachmittags 2 Uhr in dem besagten Hause im mittlern Stocke zum öffentlichen Striche gebracht, und dem an der dritten Tagfart bestehenden Meistbietenden um das gelegte Meistgebot, wenn solches annehmbar ist, zugeschlagen.

Das Haus hat folgenden Gelaß,

A. der Vorderbau:

einen Keller, in welchem 70 Fuder Fässer gelegt werden können, worin aber gegenwärtig nur 56 Fuder in Eisen gebundene Fässer befindlich sind;

zu ebener Erde

einen großen Hof mit einem Pumpbrunnen 2 heitzbare Zimmer, 1 Küche, 2 Holzlager, 1 Pferdstall,

im mittlern Stocke

einen geräumigen Vorplatz, 4 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer nebst Alkoven, 1 Küche mit Speisekammer, und 3 Abtritte,

im obern Stocke

einen großen Vorplatz, 5 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 1 Küche mit Speisekammer und 1 Abtritt.

B. der Seitenbau:

zu ebener Erde

1 heitzbares und 1 unheitzbares Zimmer, 1 Küche mit Speisekammer,

im obern Stocke

1 heitzbares und 1 unheitzbares Zimmer nebst Küche.

C. der Hinterbau:

einen Keller, in welchem 50 Fuder Fässer gelegt werden können;

zu ebner Erde

ein großes Kalterhaus mit Kaltern, 1 Stall zu 4 Pferden, 4 Schweinställe, 1 Heuboden und 1 Holzlager;

im mittlern Stocke

1 heitzbares und 1 unheitzbares Zimmer nebst Alkoven, und 1 Abtritt;

im obern Stocke

1 heitzbares und 1 unheitzbares Zimmer.

Sämmtliche Gebäude sind mit gutem Bodenwerk versehen.

Die Kaufsliebhaber können das Haus täglich Mittag von 12 bis 2 Uhr einsehen, und haben sich an die in dem mittlern Socke des Vorderbaues wohnenden Erben zu wenden.

Würzburg am 28. July 1822.

Das Testamentariat.

2) (1) Im Mainviertel Nro 78. im oberen Stocke sind verschiedene Mobilien stündlich zu verkaufen, als: ein Sopha mit 6 Stühlen, Commode und Tische von Kirschbaum-Holz, ein Kleiderschrank, Kinder-Bettlädchen, und andere Geräthschaften.

3) (1) Der Ertrag an Sommer- und Winterobst von einem zwischen dem Renn-

weg- und Sanderthore gelegenen Garten ist zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist auf der Neubaugasse 4. Distr. Nro. 86. zu erfahren.

5) (1) Im 4. Distr. in der Rosengasse Nro. 231. ist guter und reiner Zwetschken-Branntwein, die Maß zu 22 kr. und zu 18 kr., dann ordinärer zu 14 kr. zu haben.

6) (1) Auf dem Lande nahe bey Würzburg, sind 6 bis 8 große Lagerfässer, weingrün, und schwer in Eisen gebunden, zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comtoir.

Vermiethungen.

1) (3) Der Universität gegenüber ist eine Wohnung von 4 ineinandergehenden Zimmern, mit Küche, Kammern, und andern Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung, zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 190. im Türkenwagnershause ist ein Quartier, hinsichtlich seines guten Kellers und der Lage ganz zur Bierwirthschaft geeignet, auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Weitere ist zu erfahren bey dem Curator Nro. 166. 3. Distr. Sterngasse.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 202. ist ein Quartier von 5 ineinandergehenden heizbaren Zimmern, nebst Küche und andern Bequemlichkeiten, ferner Boden, verschließbarem Holzhause und Keller, gemeinschaftlichem Waschkessel und Brunnen, auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 168. ist ein Quartier von 4 oder 6 Zimmern, Küche, Küchen- und Bodenkammer, Kellerchen und sonstigen Bequemlichkeiten an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

5) (5) Im 4 Distr. in der obern Johannitergasse Nro. 123. ist der erste Stock, bestehend in 1 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Alkoven, Nebenzimmer und Kammer, ferner 1 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Küche, Kammer und Holzlager, nebst einem kleinen Keller, auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere ist bey Lederhändler Oswald zu erfahren.

6) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zeller Straße ist der obere Stock, bestehend in 3 heizbaren, dann 1 unheizbaren Zimmer, einer Kammer, Küche, Holzlager, und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (1) Im 2. Distr. sind 2 Zimmer mit Möbeln sogleich oder auf künftigen Monat zu vermiethen. Näheres im Intell. Comtoir.

8) (1) Im 4. Distr. Nro. 260. in der Münzgasse ist der obere Stock auf Allerheiligen zu vermiethen. Er besteht in 3 Zimmern und Alkoven, wovon das mittlere Zimmer unheizbar ist, Küche mit Vorplatz und Holzlager, alles in hellem Licht.

9) (1) Zwey hübsche Zimmer mit einem Alkoven sind stündlich an einen oder zwey ledige Herren zu vermiethen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

10) (1) Im 3. Distr. Nro. 220. nächst dem Augustiner-Kloster ist ein Zimmer mit Möbeln an einen honetten Herrn zu vermiethen.

11) (1) Auf der Domgasse im 3. Distr. Nro. 136. ist der 3te Stock für eine stille Haushaltung oder für eine ledige Person ohne Möbeln zu verlehnen. Um des Näheren kann man sich bey dem Eigenthümer erkundigen.

12) (1) Im 3. Distr. Nro. 76. ist 1 oder 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

13) (1) In der Fleischbankgasse Nro. 310. ist der erste Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Mezanen-Zimmer, Küche, Holzlager, Waschhause, Antheil am Keller, und Brunnen, auf Allerheiligen zu vermiethen.

14) (1) Im 4. Distr. auf der Neubaugasse Nro. 102. ist ein großes, schönes, helles Quartier, bestehend in 10 heizbaren Zimmern, Küche und Magdkammer nebst Keller, Holzlager, und allen übrigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

15) (1) Auf dieses Ziel Großjakobi ist eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, und einer Abtheilung im Keller, dann noch andern Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Auch kann solches monatweis abgegeben werden. Das Nähere ist in Nro. 17. 4. Distr. Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr zu erfahren.

16) (1) Vier Quartiere in 2 verschiedenen Häusern mit allen Zugehörungen nebst freyem Eintritt in einen englischen Garten am Hause unweit der Universität sind theils sogleich,

Hebrew Alphabet, Table of the, as it appears in the Hebrew Bible, with the Names of the Letters, their Powers, and Numerical Values.

Letters	Names	Powers	Numerical Values
א	Aleph	a, e, i, o, u	1
ב	Beth	b, v	2
ג	Gimel	g	3
ד	Daleth	d	4
ה	He	h	5
ו	Vau	v, o, u	6
ז	Zain	z	7
ח	Heth	ch	8
ט	Teth	t	9
י	Yod	y, i	10
כ ך	Kaph	k, ch	20
ל	Lamed	l	30
מ ם	Mem	m	40
נ ן	Nun	n	50
ס	Samech	s	60
ע	Ain	a, e, i, o, u	70
פ ף	Pe	p, f	80
צ ץ	Tzaddi	tz	90
ק	Koph	k	100
ר	Resh	r	200
ש	Shin	sh	300
ת	Tau	t	400

Hebrew Bible, Table of the Books of the, as they are arranged in the Hebrew Bible, with the Number of Verses in each Book.

Books	Verses
Genesis	1534
Exodus	1213
Leviticus	859
Numbers	1288
Deuteronomy	959
Joshua	658
Judges	618
1 Samuel	811
2 Samuel	695
1 Kings	816
2 Kings	719
Isaiah	1291
Jeremiah	1364
Ezekiel	1273
Hosea	197
Joel	73
Amos	146
Obadiah	21
Jonah	48
Micah	103
Nahum	47
Habakkuk	56
Zephaniah	53
Haggai	38
Zechariah	211
Malachi	55
Psalms	2527
Proverbs	915
Job	1070
Song of Solomon	117
Ruth	85
Lamentations	154
Ecclesiastes	222
Esther	167
Daniel	357
Ezra	280
Nehemiah	405
1 Chronicles	945
2 Chronicles	1213

Hebrew Bible, Table of the Books of the, as they are arranged in the Hebrew Bible, with the Number of Verses in each Book.

Books	Verses
Genesis	1534
Exodus	1213
Leviticus	859
Numbers	1288
Deuteronomy	959
Joshua	658
Judges	618
1 Samuel	811
2 Samuel	695
1 Kings	816
2 Kings	719
Isaiah	1291
Jeremiah	1364
Ezekiel	1273
Hosea	197
Joel	73
Amos	146
Obadiah	21
Jonah	48
Micah	103
Nahum	47
Habakkuk	56
Zephaniah	53
Haggai	38
Zechariah	211
Malachi	55
Psalms	2527
Proverbs	915
Job	1070
Song of Solomon	117
Ruth	85
Lamentations	154
Ecclesiastes	222
Esther	167
Daniel	357
Ezra	280
Nehemiah	405
1 Chronicles	945
2 Chronicles	1213

Beylage zum 83ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Johann Fuchsischen Eheleuten dahier angehörige, im 2. District Nro. 407. in der Kärnergasse gelegene Wohnhaus Montag den 12. August l. J. Vormittags 10 Uhr bey dem königl. Kreis- und Stadtgerichte öffentlich verstrichen, und nach Maßgabe der Executions-Ordnung zugeschlagen, wovon Strichsliebhabern anmit Kenntniß ertheilt wird.

Würzburg den 12. July 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die dem hiesigen Bürger und Müllermeister Friedrich Schipfer gehörige zweystöckige neuerbaute Mühle, mit 3 Gängen, nebst Scheuer, übrigen Oekonomie-Gebäuden, und dem an diese Mühle anstoßenden Gartenfelde, welches im Gemäße beyläufig drey Morgen (ein Tagwerk 270 Ruthen 75 Schuh) enthält, dahier nächst der Stadt vor dem Fischerthore zum Gewerbs-Betriebe sehr vortheilhaft gelegen, wird nach Vorschrift der Executions Ordnung Donnerstag den 5. September l. J. Nachmittags 2 Uhr im Gerichts-Locale dahier versteigert werden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg am 16. July 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Kühn.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Hauptmanns im königl. baier. 15ten Lin.-Inf. Regimente Johann Aloys v. Derr aus Bilchband im Großherzogthume Baden gebürtig, aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben vermeinen, werden andurch aufgefordert, dieselbe binnen einer Frist von 6 Wochen um so gewisser bey königl. Commandantschaft dahier anzubringen, als nach deren fruchtlosem Verlaufe sie den Ausschluß ihrer Forderungen zu gewärtigen haben.

Würzburg den 20. July 1822.

Königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Frh. v. Gebsattel, General.
Schraudenbach, Act.

---

(2) 1. Versteigerung.

Am künftigen Freytag den 2. August d. J. wird der Obstertrag im vormals Kleebaumwirth Leibleinischen Baumlande nächst der Walk- oder sogenannten Pulvermühle vor dem neuen Thore öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden salva ratificatione überlassen.

Würzburg am 26. Julius 1822.

Königl. Stadt-Rentamt.
Gros.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das kön. Landgericht Würzburg l. d. M. hat in dem Schuldenwesen des Balthasar Söder von Hettstadt den Universal-Concurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 12. August d. Jrs.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 16. September,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik sowohl als die Duplik auf Mittwoch den 16. October, jedesmal Morgens 8 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 15. July 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Siedler ledig von Hettstadt hat sich dem Gante unterzogen; es ward sonach 1ter Edictstag auf Montag den 19. August d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen sind.

Zur Anbringung etwaiger Einreden ist 1ter Edictstag auf Montag den 23. September, und 11ter Edictstag zum Schlußverfahren auf Montag den 21. October d. J. früh 8 Uhr bey Strafe des Ausschlusses mit der jedesmal treffenden Handlung anberaumt.

Würzburg den 15. July 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Heinrich Herbert auf dem Maisenbacher Hofe hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wurde sonach 1ter Edictstag auf Mittwoch den 21. August d. Js. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit der Forderungen und ihren Vorzug ist 11ter Edictstag auf Mittwoch den 18. September, und 111ter Edictstag zum Schlußverfahren auf Mittwoch den 23. October l. J. früh 8 Uhr bey Strafe des Ausschlusses mit der jedesmal zu pflegenden Handlung festgesetzt.

Würzburg den 18. July 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Abraham Henneberger zu Kleinrinderfeld ermessen zu können, ist es nothwendig, seinen Schuldenstand festzustellen; dessen Gläubiger sollen daher Mittwoch den 7. August d. Js. früh 8 Uhr dahier liquidiren, und wegen Befriedigung sich erklären, widrigens sie späterhin, wenn sich das Geschäft zu einer Debitsache eignet, nicht beachtet werden.

Würzburg den 20. July 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Gante des Michael Stöser von Kist soll das Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung Mittwoch den 31. dieses früh 8 Uhr vor dem Eingange in das Gerichtszimmer angeheftet werden.

Dieß den Betheiligten zur Nachricht.

Würzburg den 25. July 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

Versteigerung.

Samstag den 3. August früh 11 Uhr werden bey dem kön. Rentamte r. d. M. 2 Schränke, und 1 Stellage öffentlich versteigert, und an die Meistbietenden s. r. abgegeben.

Würzburg am 26. Julius 1822.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

(3) 1. Schulden-Liquidation.

Alle diejenigen, welche an den gegenwärtig im Arbeitshause zu Würzburg sich befindenden Webermeister Nikolaus Graf von Erbshausen, eine rechtliche Forderung begründen können, werden zu deren Liquidation auf Samstag den 31. August d. Jrs. früh 8 Uhr anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende bey dem weitern Verfahren unberücksichtigt bleiben werde.

Arnstein den 25. July 1822.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des k. Landrichters,
Dietzel, Actuar.

---

(3) 3. Diebstahl.

Aus dem gräflich von Frohbergischen Schlosse zu Gersfeld wurden in der Nacht vom 12. auf den 13. l. M. mittelst Einsteigens nachstehende Effecten entwendet:

a) 100 einfache französische Louisdor (Carolins) mit dem Gepräge Ludwigs XVI.,
b) 25 doppelte französische Carolins,
c) 13 Ducaten, worunter eine kleine mit dem Brustbilde des Hieronymus Napoleon Königs von Westphalen, und eine andere alte etwas unreine, mit der Jahrzahl 1583, auch sind auf der näml. Seite die Worte: Rudolphus II. Roman. Imper. semp. Aug.,
d) 3 doppelte preußische Louisdor, worunter eine mit dem Brustbilde des Hieronymus Napoleon, die andere mit dem des gegenwärtigen Königs von Preußen, und die dritte mit dem Brustbilde des gegenwärtigen Königs von Sachsen,
e) 2 detto einfache,
f) 6 französische Zwanzig-Frankenstücke, worunter 2 mit dem Brustbilde Ludwigs XVIII. u. 4 mit dem des Napoleon waren.

Sämmtliche vorstehende Geldsorten befanden sich in einem hellblauen mit Silber festgestrickten Beutelchen, welches gleichfalls mit entwendet wurde.

g) 6 Rollen 24-kr.-Stücke, jede Rolle zu 50 fl.,
h) dto zu 50 fl.,
i) 1 Rolle Kronenthaler zu 100 fl., worunter mehrere französische Laubthaler sich befanden, endlich
k) eine feine goldene, mehrmals zusammengelegte, und mit einem goldenen Ringe befestigte sogenannte Venetianische Kette mit mehreren Berloken, als: 2 goldenen Rädern mit Carniol gefaßt, einer goldenen Berloke als Uhrschlüssel mit Topas, und 2 anderen mit Cristall und Lava gefaßt.

Sämmtliche Polizey- und andere Gerichtsbehörden werden ersucht, auf Ausmittlung des noch unbekannten Thäters und der entwendeten Gegenstände möglichste Spähe zu halten, und im Falle einer Entdeckung das unterzeichnete Landgericht davon in Kenntniß zu setzen.

Uebrigens werden demjenigen, der den Thäter oder Spuren gegründeten Verdachts angeben kann, 10 Carolin zugesichert.

Bischofsheim vor der Röhn den 17. July 1822.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Pülz, Rechtspr.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die zur Ausschätzung des Heinrich Löhmer, Müllers zu Brückenau, gehörige, an dem Sinnflusse außerhalb der Stadt liegende, mit einem Mahlgange versehene, zweystöckige Mühle sammt einer halben Scheuer, dann einigen Grasflecken, wird Dienstag den 6. August l. J. früh 8 Uhr unter den hiebey bekannt werdenden Bedingungen veräußert, auch hierbey die hiezu gehörenden zwey Grundstücke und eine Wiese zum Strich aufgelegt.

Brückenau am 20. July 1822.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Kapp, Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Dem unterzeichneten Landgerichte ist Kenntniß sämmtlicher Schulden des Nikolaus Böhm von Bibergau nöthig.

Es wird daher zur Aufnahme derselben Tagfart auf

Mittwoch den 31. d. M. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die an diesem Tage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen bey dem einzu-

leitenden Debitverfahren nicht können berücksichtigt werden.

Dettelbach den 17. July 1822.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters,

Geigel, Actuar.

K. Kreß, Rchtspr.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Nach Protokoll vom 3. d. M. verzichtete Caspar Fischer aus Schnepfenbach für die Dauer von 4 Jahren auf die Befugniß, Käufe, Täusche, oder Verpfändungen rechtsgültig vorzunehmen, und ferner Schulden zu contrahiren; Letzteres noch unter dem besondern Präjudiz, daß seine gegenwärtigen Gläubiger vor allen etwaigen künftigen ein Vorzugsrecht für Capital und Zinsen haben sollen, welches hiemit zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 23. July 1822.

Königliches Landgericht.

Bey Abwesenheit des Landrichters,

Geigel, Actuar.

K. Kreß.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. wurden zu Gräfendorf aus der Wohnung des Adam Bürger mittelst Einbruches nachstehende Effecten entwendet:

1) eine bocklederne kurze Hose, werth 2 fl. 30 kr.,
2) eine leinene blaue lange Hose, werth 1 fl. 30 kr.,
3) ein 24kr.- und ein 6kr.-Stück.

Welches andurch mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Effecten geeignet mitzuwirken.

Sachsenheim am 17. July 1822.

Königliches Landgericht Gemünden.

Heim, Landrichter.

---

(3) 3. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Andreas Eschenbach, Müller zu Gabolshausen, wurde aus bewegenden Gründen unter die Curatel des Ortsvorstandes Michael Illig daselbst gestellt, und für unfähig erklärt, Schulden zu contrahiren, oder sonst einen das Vermögen beschwerenden Vertrag ohne Zustimmung seines Vormundes abzuschließen, indem alle einseitig von ihm abgeschlossen werdenden Verträge als zu Recht nicht bestehend angesehen werden sollen.

Während man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden zur Herstellung seines Schuldenstandes seine sämmtlichen Gläubiger zur Liquidation ihrer Ansprüche auf Dienstag den 13. August d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende unberücksichtigt belassen werden wird.

Königshofen den 20. July 1822.

Königl. Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Martin Kraus, Glasers zu Mühlfeld, werden zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf Freytag den 9. August d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger gehalten werde.

Mellerichstadt am 24. July 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Christoph Schragmüller aus Eibelstadt ging als Bäckergesell im Anfange der 1790er Jahre in die Fremde, wurde eingezogener Nachricht zufolge am 17. Februar 1797 in Wien als Militär-Verpflegs Bäcker gezogen, und im Monate May desselben Jahres vermißt.

Dieser Christoph Schragmüller oder dessen allenfallsige Leibeserben werden aufgefordert, binnen 1/4 Jahr von heute an, sich bey unterzeichnetem Landgerichte zu stellen, und unter gehöriger Legitimation das bis jetzt in 250 fl. thn. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens er für todt erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Ochsenfurt den 21. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldg Actuar,

bey leg. Verhinderung des Landrichters.

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Georg Mittenzwey dahier Nro. 226. zwischen Theodor Böll und Georg Städtler am Montag den 12. August d. J. früh 8 Uhr bey dem Landgerichte dahier durch öffentlichen Strich dem Meistbietenden überlassen, was den Kauflustigen eröffnet wird.

Volkach den 17. July 1822.

Königliches Landgericht.

Bey Abwesenheit des Landrichters,

Greb, Actuar.

König.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Dienstag den 16. l. M. früh zwischen 4 und 5 Uhr wurde aus der Behausung des Zieglers Johann Schubert zu Obbach mittelst Einbruchs folgendes Geld entwendet.

a) 55 fl. rhn. an ganzen, halben Kronthalern, und 2 Convention-Thalern, wovon auf dem einen ein Mariä-Brustbild ist, dann 4 Laubthalern in einer runden blechernen Büchse mit einem Deckel.

b) 60 fl. rhn. an 10 preußischen Thalern, 1 kleinen Laubthaler, dann 24-, 12- und 6-Kr.-Stücken, in einem ledernen Beutel.

c) 19 fl. rh., bestehend in einem preußischen Thaler, 1 Kronthaler und einem Viertels-Kronthaler nebst Münze, welche in einer Blase befindlich gewesen.

d) Beyläufig 1 Gulden oder 1 Thaler an 6- und 3-Kr.-Stücken.

Da Damnificat über den Thäter nichts Verläßiges angeben kann, so setzt man die Justiz- und Polizeybehörden von diesem Einbruche mit dem ergebensten Ersuchen in Kenntniß, zur Entdeckung des entwendeten Geldes und Habhaftwerden des Thäters die geeigneten Einschreitungen zu treffen, und bey einem günstigen Resultate gesetzlich zu verfahren.

Werneck am 18. July 1822.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Abw. des Landrichters,

v. Fichtl, Actuar.

Kirchgeßner, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Gläubiger des Gantschuldners Nikodem Barth von Tugendorf wird dessen nachbeschriebenes Grundvermögen Montag den 5. August Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Donnersdorf zum Zweytenmal zum öffentlichen Striche unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen aufgelegt.

Ein Wohnhaus sub Nro. 5., mit Scheuern, Stallung, Kalterhause, dann 2 Kellern, mit anderthalb Viertel Morgen Baugarten, dann hiezu gehörigen 37 1/2 Morgen Artfeld und 10 1/4 Morgen Wiesen.

An eigenem Feld:

1 Morgen am hohen Marksteine, D. Andreas Hußlein, F. zur Haiden,

vierthalb Viertel Mrg. Artfeld in der Nödern, neben Joseph Bäuerlein,

1 Mrg. dto. im Mittelgewend, D. zur Halden, F. Possessor,

1 Mrg. dto. allda, D. Poss. F. Georg Dotterweich,

1 Mrg. dto. am Hügel, D. M. Schleicher, F. Joseph Bäuerlein,

5/4 Mrg. Weinberg, D. G. Gram F. Adam Meisner.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß am nämlichen Tage Nachmittags 1 Uhr die sämmtlichen Mobilien des Gemeinschuldners in dessen Behausung zu Tugendorf zum öffentlichen Striche gegen baare Zahlung werden aufgelegt werden.

Sulzheim den 16. July 1822.

Fürstlich von Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.

Lep, Herrsch.-Rchtr.

Hendschel, Actuar.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Da nicht ausgemittelt werden kann, für welche Personen die untenbenannten Summen dahier deponirt wurden, so werden alle Jene, welche Ansprüche an sie machen zu können glauben, aufgefordert, solche Donnerstag den 29. August 1822 früh 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß die Ausbleibenden auf ihre etwaigen Ansprüche für verzichtend gehalten, und die fraglichen Depositen den bekannten Deponenten und resp. deren Erben ausgehändigt werden sollen.

1) Depositum in der Debitsache des Raths und Amtmanns Schneider zu Fröhstock-

heim à 14 fl. 31 kr. mit 2 fl. 28 1/2 kr. Zinsen,
2) Depositum des Peter Hufnagel von Hoheim à 18 fl. 11 kr. mit 2 fl. 28 1/2 kr. Zinsen.
3) Depositum in der Concursſache des Georg Kämpf von Rödelſee à 3 fl. 42 1/2 kr.
4) Depositum des Sebaſtian Geumann und Heinrich Schott zu Fröhſtockheim à 16 fl. 10 1/2 kr. und 2 fl. 15 kr. Zinſen.

Fröhſtockheim am 24 July 1822.

Freyh. von Crailsheimiſches Patrimonial-Gericht I. Claſſe.
Schultes, Patr.-Rchtr.
Löblein, Actuar.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Ernſt Lunz, am 25. Juny 1742 zu Fröhſtockheim geboren, welcher nach ſeinem letzten Schreiben aus Koppenhagen vom 20. May 1778 damals in königl. däniſchen Kriegsdienſten als Fourier bey dem Oldenburgiſchen Regimente, und des Capitains von Pelt Compagnie geſtanden hat, oder ſeine unbekannten Erben werden zur Uebernahme des gegen Sicherheit ausſtehenden Vermögens à 759 fl. 11 1/4 kr. rhn. binnen 3 Monaten unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle Johann Ernſt Lunz für todt erklärt, und ſein Vermögen den nächſten bekannten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden ſoll.

Fröhſtockheim am 22. July 1822.

Freyherrlich von Crailsheimiſches Patrimonial-Gericht I. Claſſe im Unter-Mainkreiſe des Königreichs Baiern.
Schultes, Patr.-Rchtr.
Löblein, Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Aufnahme und Liquidirung der zur Verlaſſenſchafts-Maſſa des verlebten Georg Michael Burrlein von Mainſtockheim gehörigen Schulden iſt Termin auf Montag den 26. Auguſt d. Jrs. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle unter dem Rechtsnachtheile feſtgeſetzt, daß die ausbleibenden Georg Michael Burrleiniſchen Gläubiger ſpäterhin bey Berichtigung des Theilungsgeſchäftes nicht berückſichtiget werden.

Mainſondheim am 20. July 1822.

Freyh. v. Pechtolsheimiſches Patrimonial-Gericht I. Claſſe.
Borſt, Patr. Rchtr.

---

(3) 3. Getreid-Verſteigerung.

Am Montag den 5. Auguſt d. J. früh 9 Uhr wird am Sitz des unterzeichneten k. Rentamts der noch disponible Früchten Vorrath zu beyläufig 11 Schäffel Weitzen, 515 Schäffel Korn, und 205 Schäffel Haber, baier. Gem., in ſchicklichen Parthien mit Vorbehalt höchſter Genehmigung öffentlich verſteigert, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Schweinfurt den 20. July 1822.

das königliche Rentamt.
Eberth.

---

(3) 3. Getreid-Verſteigerung.

Der für 1821/22 noch disponible Getreid-Vorrath von beyläufig 40 Schäffel Weitzen, 520 Schäffel Korn, 270 Schäffel Haber, wird Dienstag den 13. künftigen Monats Auguſt Vormittags 9 Uhr am Sitze des k. Rentamts salva ratif. in ſchicklichen Parthien verſteigert.

Außeramtliche hierorts unbekannte Steigerer ſind verbunden, ihre Gebote durch eine baare Daraufgabe von 6 fl. auf die Parthie zu 10 Schäffeln geltend zu machen, oder einen annehmbaren Bürgen aus dem Amte zu beſtellen.

Poppenlauer den 20. July 1822.

Königliches Rentamt Männerſtadt.
Eblen.

---

(3) 2. Verſteigerung.

Dienstag den 6. Auguſt l. Jrs. früh 9 Uhr werden auf dem hieſigen Fruchtſpeicher 250 Schäffel Korn, und 110 Schäffel Haber in ſchicklichen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich verſteigert, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Gemünden den 23. July 1822.

Königliches Rentamt.
Buſch, Adminiſtrator.

---

(2) 2. Jagd-Verpachtung.

Die ärarialiſche Privat-Jagd auf den Gemarkungen von Altenfelden, Ebenhauſen,

Poppenhausen und Ramsthal Forstamts Hammelburg und Reviers Euerdorf, dann die Jagd im Forstamte Mainberg auf den Gemarkungen Hein, Holzhausen, Maibach, Pfersdorf Reviers Mainberg, ferner auf einem Theile der Gemarkungen von Kronungen und Oberwerrn Reviers Werneck, wird in Folge höchster Regierungs-Decretur vom 3 d. Mts. s. N. $\frac{19266}{83298}$ auf Lebens- oder Dienstesdauer verpachtet.

Die Pachtlustigen haben sich Montag den 5. k. Mts. August früh 9 Uhr im Posthause zu Poppenhausen einzufinden, dortselbsten die weitern Pachtbedingnisse zu vernehmen, und sich über ihre Pacht- und Zahlungsfähigkeit nöthigenfalls auszuweisen.

Hammelburg den 20. July 1822.

Königl. Forstamt Mainberg.	Königl. Forstamt Hammelburg.
v. Stengel. Frstmstr.	Braun, Forstmstr.
Geiße, F.-A. Act.	Illini, F.-A.-Act.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 8. August l. J. früh 10 Uhr werden auf dem Magistrats-Hause allhier

7 1/4 Centner theils Guß- theils geschmiedetes Eisen,
1 ganze, 1/2, 1/4 und 1/16 Metzen von Kupfer,
2 zinnene Flaschen,
6 zinnene Kannen,
13 zinnene Teller,
40 Schuh lederne Schläuche, und
82 alte lederne Feuer-Eimer

zum öffentlichen Striche aufgelegt, und sogleich zugeschlagen. Welches Liebhabern anmit eröffnet wird.

Volkach am 24. July 1822.

Der Stadt-Magistrat.
Hähnlein, Bürgermeister.
Baumann, Stadtschreiber.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Friedrich Reuß zu Salzschlirf hat an seinen Sohn Friedrich Reuß jun. die Güter verkauft, und zugleich auf eine Schulden-Liquidation angetragen.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher auf Donnerstag den 29. August l. J. mit ihren Urkunden dahier zu erscheinen und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey der Vertheilung des Kaufschillings nicht berücksichtigt werden.

Großenlüder am 17. July 1822.

Fürstlich hessisches Justiz-Amt.
Linck.
Wagner, Actuar.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nro. 348. im Marxer Nonnenkloster, der Bleichacher Kirche gegenüber, werden verschiedene Geräthschaften, als: Commode, große und kleine Kleiderschränke, Tische, Stühle, und andere Sachen, Montag den 5. August früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

2) (3) Das Wirthshaus zum schwarzen Adler im Dorfe Erlabrunn, versehen mit einer Real-Gastgerechtigkeit, einer geschlossenen Hofrieth, guten und gewölbten Kellern, geräumigen Stallungen für Pferde und Hornvieh, einer Scheuer und sonstigen zur Führung einer Gastwirthschaft und zum Feldbau nöthigen Einrichtungen nebst dem dazu gehörigen Küchen- und Obstgarten, welcher letztere mit vielen tragbaren Bäumen besetzt ist, steht aus freyer Hand unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Die Kauflustigen, welche Einsicht davon nehmen wollen, können sich bey dem Gemeinde Pfleger Hrn. Herrmann in Erlabrunn melden. Die Verkaufs-Bedingungen selbst sind bey dem Testamentar des verlebten Hofzimmermeisters Herz Herrn Waisenhaus Inspector Balling dahier zu vernehmen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 38. ist auf Allerheiligen für eine stille ordentliche Haushaltung ein kleines Quartier zu vermiethen. Es besteht aus 3 heitzbaren Zimmern und einer Bodenkammer, mit heller Küche, großem verschließbaren Holzlager, bedachtem Waschkessel, Platz im Keller, u. s. w.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 116. im innern Graben ist der obere Stock auf Allerheiligen mit oder ohne Möbeln zu vermiethen. Er besteht aus 4 Zimmern, Küche, Abtritt, Bodenkammer, Keller, Waschhause, und Holzlager.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 6. Anfangs der Zeller Straße bey Sabina Götzin, Webersfrau, ist ein Keller mit 6 Fässern, 13 Fuder haltend, weingrün, und in Eisen gebunden, zu verlehnen.

4) (3) Im ehemaligen Berling'schen Hause ist auf Allerheiligen der Schuhladen zu vermiethen.

5) (1) Nro. 532. im 2. Distr. in der Langgasse ist ein kleines Logis auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 78. im Streit'schen Hause ist parterre eine Wohnung auf Allerheiligen zu vermiethen.

Dann ist in dem nämlichen Hause der ganze mittlere Stock, mit und ohne Stallung, auf Allerheiligen zu verlehnen.

8) (2) Bey Schreinermeister Ochs nächst der Stift-Haug-Kirche ist ein Logis, mit der Aussicht in den Garten, zu vermiethen, kann sogleich oder auf Allerheiligen bezogen werden, und besteht in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, 2 Bodenkammern, Waschhause und Raum im Keller.

9) (3) Im 2. Distr. Nro. 242. in der Dominikanergasse ist ein Logis von 3 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, Keller, nebst verschließbarem Holzlager, gemeinschaftlichem Gebrauche des Waschhauses und Bodens, auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (3) Im 4. Distr. Nro. 246. in der Sander Straße ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen. Dasselbe besteht in zwey Etagen, hat in jedem Stocke 2 heitzbare Zimmer, Küche, und Abtritt, nebst Boden, verschließbarem Holzlager, eigenem Keller, und hat eine angenehme Aussicht in Gärten.

11) (2) Ein Logis ist für eine kleine Hausbaltung auf Allerheiligen zu vermiethen. Es besteht in 2 Zimmern, einer Küche, und Bodenkammer, nebst verschließbarem Holzhause. Wo? ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

12) (2) Im 5. Distr. Nro. 185. nächst der Brücke ist ein Quartier mit 3 Zimmern, Küche, 2 Kammern, und Keller, auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (3) Im 1. Distr. nächst der untern Promenade ist ein abgesondertes Logis von 2 Zimmern, nebst andern Bequemlichkeiten für eine ganz kleine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

Empfehlung.

1) (3) Ein junger Mensch von gutem Herkommen und mit guten Zeugnissen versehen, wünscht vorzugsweis in einem der hiesigen Stadt nahgelegenen, falls sich aber eine solche Gelegenheit nicht ergeben sollte, in einem von derselben entfernter liegenden Orte unter billigen annehmbaren Bedingungen gegen das Versprechen guter Aufführung, Treue und Fleißes als Rechtspractikant, jedoch nicht eher als innerhalb 4 Wochen eintreten zu können.

Briefe, etwaige Erkundigungen solcher Herren Landrichter, welche einen Practikanten anzunehmen geneigt sind, enthaltend, erbittet er sich unter der Adresse: M. N. wohnhaft in Nro. 109. 3. Distr.

2) (1) Ein Ortsbürger von Kist wünscht ein Capital zu 336 fl. gegen dreyfache gerichtliche Versicherung aufzunehmen, um ein gleiches damit heimzubezahlen. Die Zinsen zu 5 prC. werden halbjährig richtig bezahlt. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

3) (1) Aus einem Hause dahier sind vor Kurzem 2 Hunde, männlichen Geschlechts, entkommen. Der eine, ein Mops, geht an dem rechten Vorderfuße etwas lahm, der 2te, ein schwarzer Pudel, ist an den beyden Vorderfüßen bis an die Gelenke weiß, und hat auf der einen Seite einen weißen Streif am Halse. Wer hierüber Auskunft geben kann, der beliebe die gefällige Anzeige im Intell. Comtoir zu machen.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 84. Donnerstag den 1. August 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 20760. Nr. exp. 20772.

An sämmtliche der Regierung des Kreises untergebenen Land- und gutsherrlichen Gerichte.

(Die Gemeinde-Schulden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als Resultat der Prüfung des gemeinheitlichen Schuldenwesens in seinem Stande für 1820/21 hat sich die eben so erfreuliche als beruhigende Ueberzeugung begründet, daß nicht allein sämmtliche Zinsen der auf den Gemeinden lastenden Passiven mit nur wenigen Ausnahmen, wo jedoch zur Berichtigung des bestehenden Zinsen-Restes die geeigneten Einleitungen ebenfalls bereits getroffen wurden, gehörig entrichtet, sondern selbst diese Passiven an vielen Orten durch Heimzahlung in ihrem Betrage oft bedeutend gemindert worden sind.

Dieser Beweis eines mit pflichtmäßiger Sorgfalt für die pünktliche Erfüllung rechtlicher Verbindlichkeiten geregelten Haushaltes in den Gemeinden foedert die unterfertigte Stelle zur Anerkennung auf. Indem sie nun dieser angenehmen Pflicht andurch allgemein genüget, weiset sie sämmtliche ihr untergebenen Land- und gutsherrlichen Gerichte noch zur besonderen Erledigung derselben gegen die treffenden Gemeinde-Verwaltungen hiemit an, und glaubt zugleich, von den genannten Behörden erwarten zu dürfen, daß sie die, dem in Frage stehenden wichtigen Zweige der Communal-Verwaltung nicht selten mit Auszeichnung gewidmete Aufmerksamkeit unaufgesetzt in sich rege erhalten werden.

Würzburg den 22. July 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
Kirchgeßner.

Schnetter.

(Die in mehreren Bezirken des Reiches ausgebrochene Milzseuche betr.)

(Fortsetzung.)

§. 3.

Kennzeichen des Uebels.

Die allgemeinen Zeichen, welche bey der Milzseuche, wenn sie nicht plötzlich tödtet, vorkommen, sind: Traurigkeit, Stumpfheit der Sinne, matter Gang, besonderes Wanken des Hintertheils, Zurückbleiben, Absonderung von der Herde, schmerzhafter Rückgrath, fast stetes, aber stilles und ruhiges Stehen, schnelles kurzes Athmen, vermehrter Puls (bey unfühlbarem Herzschlage) fehlendes Wiederkauen bey oft fortdauerndem Appetit, klein geballter, trockener, seltener, wenig Mist, manchmal auch stinkende blutige Durchfälle, selter heller, spärsamer Urin, Abnahme der Milch, Wechsel in der Temperatur einzelner Theile, besonders an der Brust und am Bauch, trockenes, heißes und späterhin geiferndes Maul, in seltenen Fällen auch Blasen auf der Zunge, glänzende, wässerige, rothe, auch geschwollene Augen, Zittern der Haut, besonders der Flanken und Hinterbacken, gesträubtes Haar.

Gewöhnlich erscheinen hierauf Geschwülste an einer oder an mehreren Körperstellen, als: am Kopf, Hals, Vorderbrust, auf der Schulter, am Bauch, in den Weichen, am Schlauch, Euter und den Gliedmassen, eine Anschwellung am ganzen Leibe ist selten.

Diese Geschwülste entstehen und wachsen schnell, sind wenig oder gar nicht schmerzhaft, erhaben oder flach, sie eitern nicht, gehen aber in Brand über, und enthalten entweder eine scharfe, gelblichte Lymphe, oder schwarzes dickes (klumperichtes) aufgelöstes Blut, oder sie zeigen sich beym Aufschneiden auch sulzig, speckartig.

Entstehen mit diesen Geschwülsten zugleich auch Ablagerungen auf innere Theile, oder haften sie am Kopfe, an der Luftröhre ꝛc. oder kommen äußerlich gar keine solche Geschwülste vor, oder verschwinden die vorhandenen, was oft und sehr schnell geschieht, dann folgt hierauf entweder große Betäubung oder Raserey, oder Kolikschmerzen, oder geschwindes, kurzes, stöhnendes Athmen mit aufgesperrten Nasenlöchern und starken Flankenschlägen, oder Lähmung des Hintertheiles; Kühe stellen sich, als wollten sie verwerfen; dazu gesellt sich hartnäckige Verstopfung, aufgetriebener Leib, oder auch blutiger Mist und Urin. Schweine erbrechen sich öfters stark, der Puls wird fast unfühlbar klein, seine Frequenz steigt fortwährend, das Maul, die Zeugungstheile ꝛc. werden kalt, und das Thier stirbt unter Zuckungen und unter Hervortreten eines blutigen Schaumes aus dem Maule.

§. 4.

Sections-Befund.

Die Cadaver der an der Milzseuche gefallenen Thiere gehen schnell in Fäulniß über, der Hinterleib wird bis zum Zerplatzen (Kerren) ausgedehnt, After und Scham fallen vor, aus jenem, dann aus Maul und Nase fließt entweder eine braune stinkende Jauche, oder aufgelöstes schwarzes Blut. Beym Abnehmen der Haut zeigen sich auch die kleinsten Gefäße mit schwarzem flüßigen Blute angefüllt, insbesondere findet man an den mit lockerem Zellgewebe versehenen Stellen entweder gelbe Lymphe, oder ergossenes schwarzes Blut; die Geschwülste selbst haben entweder im Umkreis ergossenes Blut, oder sie sind mit schwarzen Streifen durchzogen, und haben einen dunkeln mißfärbigen Grund.

Das Fleisch ist in den meisten Fällen schlaff, gelblicht oder braunroth, oder schwärzlichbraun, (mehr blau als roth.)

Wenn die Krankheit nicht in den ersten 12 — 24 Stunden getödtet hat, dann zeigt unter allen Eingeweiden die Milz in der Regel die stärksten Veränderungen, sie ist öfters um das Doppelte und selbst Dreyfache größer, als im gesunden Zustande, dabey sehr weich, und mit schwarzem, aufgelöstem, bisweilen auch mit rothem und schaumenden Blute angefüllt.

Am Netz, Gekröse, und um die Nirren findet man oft entweder gelbe Lymphe und schwarzes Blut in Flecken oder Streifen ausgetreten. Im Pfalter ist das Futter bisweilen, nämlich: wenn die Krankheit etwas langsamer verlief, vertrocknet, und im Lab die

Schleimhaut manchmal purpurroth, in den Gedärmen, vornehmlich im Mastdarme findet sich zuweilen schwarzes geronnenes Blut.

Die Leber ist mürbe und entfärbt, und die Galle aufgelöst. Manchmal ist auch die Harnblase entzündet, und der Urin blutig. Wenn Kühe sich stellen, als wollen sie verwerfen, dann findet man Brand des Fruchthälters.

Die Lungen sind welk, von schwarzem oder auch rothem Blute aufgetrieben, die Schleimhaut der Bronchien ist öfters entzündet, die Luftgefäße selbst enthalten schaumigen Schleim; brandige Lungen trifft man dann an, wenn die Thiere plötzlich von einem starken Husten und mühsamen Athmen befallen worden waren. Das Herz ist bisweilen entzündet, öfter ist dieß das Brust- und Zwerchfell, wo man dann auch schwarze Flecken findet.

Herzbeutel und Brusthöhle enthalten manchmal, besonders wenn die Krankheit langsamer verlief, gelbes, auch gelbgrünliches Wasser.

Das Gehirn ist meistens weich, und wenn die Kranken in Raserey verfielen, auch entzündet, öfter ist die Entzündung der Hirnhäute. Brand des Rückenmarkes zeigt sich, wenn man Lähmung der Lenden beobachtet hatte.

§. 5.

Polizey-Anstalten gegen Seuchen im Allgemeinen.

Wenn gleichzeitig mehrere Thiere einer oder verschiedenen Gattung erkranken, so ist Jedermann zur Anzeige bey der Polizeystelle verbunden, insbesondere aber Thierärzte, Schmiede, Gerichtsdiener, Obleute, Metzger, Hirten und Wasenmeister. Die Gend'armerie ist ohnehin gemäß ihrer Instruction dazu angewiesen.

§. 6.

Die Polizeystelle bildet mit Zuziehung des Landgerichts-Arztes und eines Thierarztes die zur Untersuchung nöthige Commission; in deren Bereich gehört:

a) Bestimmung der herrschenden Krankheit durch Untersuchung der kranken und Obduction der gefallenen Thiere.

b) Entwerfung des Kurplanes, und Anordnung des diätetischen Verhaltens für die kranken sowohl, als gesunden Stücke.

c) Anordnung der festzusetzenden Polizey-Anstalten.

d) Herstellung und Beschreibung des Viehstandes.

e) Abfassung eines Protokolls über Befund und getroffene Verfügungen nebst Abgabe eines besonderen Parreres von Seite der Sachverständigen.

§. 7.

Die Commission erstattet unverzüglich Bericht an die betreffende Kreisregierung, und diese an die allerhöchste Stelle, bey welcher die angeordneten Rapporte pünktlichst einzubefördern sind.

§. 8.

Besondere Polizey-Anstalten gegen die Milzseuche.

Obgleich die Milzseuche keine durch Ansteckung erzeugte Krankheit ist, und somit nie von Aussen kömmt, so ist doch der Handel mit Fleisch und rohen Häuten aus jenen Gegenden, in welchen der Milzbrand herrscht, verboten, hauptsächlich wegen der Gefahr für Menschen, und damit so zu verfahren, wie weiter unten vorgeschrieben ist.

§. 9.

Behandlung kranker Thiere.

Die an dieser Seuche erkrankten Thiere sind überhaupt aus dem Stalle zu entfernen, an einen kühlen, luftigen und schattigen Ort zu bringen, und hier nach der von dem Arzte vorgeschriebenen Methode zu behandeln. Es ist diese Absonderung um so nöthiger, als nur dadurch die Luft rein erhalten, und die Communikation mit anderen Thieren aufgehoben werden kann. Der zur Behandlung aufgestellte Thierarzt erstattet von fünf zu fünf Tagen den vorgeschriebenen Rapport, um daraus die Zu- oder Abnahme der Krank-

heit entnehmen zu können, und jene Maßregeln eintreten zu lassen, die im Falle des Ungehorsams und der Verheimlichung von Seite der Polizeystelle nothwendig erachtet werden.

§. 10.
Behandlung gesunder Thiere.

Da es vorzüglich obliegt, jene Nachtheile abzuhalten, welche der Gesundheit noch nicht erkrankter oder auch gesund scheinender Thiere gefährlich werden können, so wird angeordnet:

1) Die Thiere sollen, vornehmlich an heißen Tagen oder in heißen Mittagsstunden mit erhitzender Arbeit und Bewegung überhaupt verschont bleiben.
2) Der Weidetrieb ist nur in den kühlen Früh- und Abendstunden erlaubt; in den heißen Mittagsstunden sind die Thiere entweder an schattige, kühle Orte zu treiben, oder in den Ställen zu halten, welche durch Oeffnen der Thüre und Fenster, Reinigung vom Miste und anderen Unrathe, durch Aufspritzen von frischem Wasser, Verwahrung der Fenster durch grüne Baumzweige gegen das Einfallen des Sonnenlichtes ꝛc. kühl gehalten werden müssen.
3) Die Thiere sollen öfters als sonst gewöhnlich mit frischem Wasser getränkt werden, welches man mit Koch- oder Steinsalz und bey Wiederkauern auch mit Essig leicht säuern kann.
4) Grünes saftiges Futter in mäßiger Gabe ist den auf Stallfütterung stehenden Thieren viel zuträglicher, als trockenes.
5) Bey vorhandener Gelegenheit sind die Thiere im fliessenden Wasser zu baden, oder, wenn jene mangelt, täglich über den ganzen Körper mit Brunnenwasser zu waschen und zu begießen.

§. 11.
Verfahren mit dem Cadaver.

Am Milzbrande gefallene Thiere werden nach ihrem Erkalten alsobald auf den Wasenplatz abgeführt, und dort ganz eingegraben, insbesondere ist auch der Mist, das Blut, oder was sonst bey Sectionen mit abfallen kann, tief einzuscharren, damit es von den andern Thieren nicht verzehrt werde. Dieß gilt jedoch nur, wenn die Milzseuche einen bösartigen Charakter angenommen hat, für welchen Fall die Haut auf den Schultern, dem Rücken, Bauch und den Hinterbacken kreuzweise einzuschneiden kömmt. Der Obmann des Ortes haftet für den Vollzug solcher Maßregeln, weßwegen er bey dem Einscharren gegenwärtig zu seyn verpflichtet ist.

§. 12.
Wasenplatz.

Bey bösartigem Milzbrande ist ein eigener Platz zu dessen Anlagen auszumitteln, damit, bis die Fäulniß der Thiere vollkommen geschieht, derselbe unberührt bleiben könne; dieß ist auch der Grund, warum der Wasenplatz nicht nur gut umzäunt, sondern wo möglich mit einer lebendigen Hecke von Dornen umgeben, und mit einem Fallgitter wohl verschlossen seyn soll. Nach Verschiedenheit des Bodens werden, und zwar: bey trockener Dammerde sechs Jahre, bey feuchtem Lehmboden aber, oder in Mösern zehn Jahre zur Verwesung nöthig. Dabey kommen noch folgende Vorschriften zu beachten. Die Gruben, in welchen die Verscharrung statt hat, sollen bey größerem Viehe 8, und bey kleinerem 4 Schuhe betragen; zwischen zweien Aasen soll sich immer so viel Erde befinden, daß dieselben weder durch ihre faulen Ausdünstungen die Luft verderben, noch das Aas von Hunden oder Füchsen ausgescharrt werden könne, aus diesem Grunde sind die Cadaver auch zum wenigsten mit 6 Schuh Erde zu bedecken.

§. 13.
Verfügungen in Beziehung auf das Gesundheitswohl der Menschen.

Da Thiere, welche vom Milzbrande ergriffen sind, der Gesundheit und selbst dem Leben der mit der Behandlung solcher Thiere sich befassenden Personen gefährlich werden, so

ist dringend nothwendig, daß alle solche Personen sich sorgfältig vor jeder Besudelung mit Blut, Lymphe, Mist und vornehmlich auch davor hüten, daß sie die von den kranken Thieren ausgeathmete heiße Luft nicht treffe. Daher wird diese Sorgfalt insbesondere nöthig beym Eingeben von Arzneyen, beym Skarifiziren der entweder freywillig oder durch Fontanelle entstandenen Geschwülste, das in manchen Gegenden übliche Räumen des Mastdarmes mit der Hand soll unterlassen, und die Entleerung desselben durch Klystiere bewerkstelliget werden. Personen, welche an den Händen, oder im Gesichte eine, wenn auch noch so kleine Wunde, einen Ausschlag oder Geschwüre haben, müssen sich hauptsächlich vor solchen Verunreinigungen hüten, im eintretenden Falle sich unverzüglich mit Seifen- oder Salzwasser, oder Essig und Wasser reinigen, und wenn die verunreinigte Stelle dem ohngeachtet roth, schmerzhaft werden sollte, so darf keinen Augenblick gezögert, sondern es muß die Hülfe des Arztes gesucht werden. Thierärzte und andere Personen, welche solche Besudelungen nicht vermeiden können, werden sich gegen die nachtheiligen Folgen derselben am besten dadurch schützen, wenn sie ihre Hände ꝛc. mit frischem Oel, Butter ꝛc. beschmieren, und wenn sie verletzt waren, außerdem auch noch verbinden.

§. 14.

Der Handel mit solchem an bösartiger Milzseuche krankem Viehe ist, so wie der Genuß von Milch, Fleisch, nicht nur für Menschen, sondern auch zur anderen Benutzung, z. B. als Hundsfutter, Verarbeitung der Häute, Benutzung der Abfälle von diesen zum Leimsieden u. s. w. strenge verboten, und der Dawiderhandelnde unterliegt der geeigneten Strafe. Alle diese Maßregeln dauern für den gegebenen Fall so lange, bis die kön. Regierung nach Genehmigung von Seite der allerhöchsten Stelle ein anderes verfügt, und auf ihren eingesendeten umfassenden Hauptbericht die geeignete Resolution erhalten haben wird.

Um im vorkommenden Falle gleich anfänglich die zweckmäßigsten Anstalten zu treffen, diene den bis jetzt aufgestellten Thierärzten nachstehende Vorschrift.

(Beschluß folgt)

Bekanntmachung.

Die bischöfliche Pfarrey Hammelburg ist durch den Tod des bisherigen Pfarrers erlediget worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 29. July 1822.

Bischöfliches Ordinariat.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Künftigen Freytag den 9. August früh 9 Uhr wird in dem Bureau des unterzeichneten Rentamts, der Peters-Kirche gegenüber Nro. 55., ein vormaliger Repositur-Schrank versteigert werden, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 31. Julius 1822.

Das kön. Hofökonomie-Rentamt.

Bay.

Versteigerung.

Den 10. August l. J. des Morgens um 8 Uhr werden im Auerschlage, des Reviers Waldbrunn, 30 Stämme Eichen, und 1 Kiefern unter dem Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verstrichen.

Würzburg den 24. July 1822.

Königl. Forstamt Heidingsfeld.

Gebsattel.

---

(2) 2. **Bekanntmachung,**

Mühl-Verkauf betreffend.

Die dem Lorenz Kiesner von Weißbach angehörige Mühle, bestehend aus einem oberschlägigen Mahlgange, wird am Mittwoch den 14. August l. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Weißbach dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber, welche die zur Erwerbung dieser Mühle erforderli-

chen Bedingungen nachweisen können, eingeladen werden.

Bischofsheim den 16. July 1822.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Diebstahl.

Dem Gastwirth Caspar Rausch dahier wurde in der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. ein Bienenstock in einem runden von Stroh geflochtenen Fasse aus seinem Garten beym Felsenkeller entwendet.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle Nachricht hierher zu ertheilen.

Brückenau am 23. July 1822.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Fröhlich, Rchtspe.

---

(3) 1. Steckbrief.

Andreas Reinhardt von Schwaufeld geboren, ein Mitglied der dahier verhafteten Diebes- und Räuberbande, entfloh in der abgewichenen Nacht aus seinem Gefängnisse, ohne dessen bis jetzt wieder habhaft geworden zu seyn.

Derselbe ist 23 Jahre alt,
mißt 5 Schuh 8 Zoll,
hat blonde kurz geschnittene Haare,
blonde Augenbraunen,
blaue Augen,
längliche Nase,
blonden Bart,
proportionirten Mund,
weiße gute Zähne,
spitzes Kinn,
längliches etwas eingefallenes Gesicht,
blasse Gesichtsfarbe.

Spricht ziemlich gut deutsch, und hat eine gewisse militärische Haltung. Er trug bey seiner Entweichung einen dunkelblauen tuchenen Oberrock, mit schwarzem sammetnen Kragen, schwarz seidenes Halstuch, eine blaue und gelbe Weste, eine hellblaue tuchene Hose über die Stiefel, auf beyden Seiten mit weißen Knöpfen besetzt, Halbstiefeln mit Absätzen und Eisen, eine schwarze manschesterne Kappe mit einem Schilde, und im rechten Ohre einen silbernen Ohrring.

Derselbe ist seiner Profession ein Schneider, besitzt aber weder Wanderbuch noch sonst einen Ausweis über seine Person.

Sämmtliche Polizey- und Criminalbehörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen die sorgfältigsten Nachforschungen anstellen, und ihn im Betretungsfalle wohl verwahrt anher abliefern zu wollen.

Aub den 29. July 1822.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Ruckert.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Johann Gaul, Sohn des Häckers Adam Gaul von Retzbach, ist schon über 25 Jahre von seinem Geburtsorte abwesend, ohne über sein Leben oder Tod und Aufenthalt die geringste Nachricht gegeben zu haben.

Derselbe, oder dessen nächste Leibeserben werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an, sich bey unterzeichnetem Landgerichte dahier zu melden, und sein unter Curatel stehendes Vermögen zu 121 fl. ohne Einrechnung der Zinsen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches alsdann seinen nächsten Verwandten ohne Caution werde verabfolgt werden.

Karlstadt den 21. July 1822.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landr.

---

(3) 4. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Wirthes Johann Leonhardt Hoffmann zu Repperndorf aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche Mittwoch den 14. des Augusts a. c. früh 8 Uhr dahier beym Landgerichte anzuzeigen, widrigenfalles zu gewärtigen, daß das Vermögen ohne Weiteres an die Erben werde ausgehändigt werden.

Sign. Kitzingen den 31. July 1822.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Lubert.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Elisabetha Späthin, geboren im Jahre 1779 zu Kitzingen, welche angeblich in den Jahren 1800 oder 1801 von hier sich entfernt haben soll, oder ihre allenfallsigen Lei-

Leserben werden hiemit öffentlich aufgefordert, innerhalb 2 Monaten a dato vor dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte zur Empfangnahme ihres seither vormundschaftlich dahier verwalteten Vermögens zu erscheinen, außerdem ihr Vermögen an ihre nächsten Erben, die sich als solche legitimiren werden, gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Wiesentheid den 2. July 1822.

Gräflich von Schönborn'sches Herrschafts-Gericht.

J. V. Kreß, Herrsch. Rchtr.

Höpler, H. G. Actuar.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er vom nächsten Samstag an grünes und dürres Fleisch, Würste und Schwartenmagen nicht mehr in seinem bisherigen Laden in der langen Gasse, sondern in der neuen großen Fleischbank zunächst am großen Thore links verkaufe. Er empfiehlt sich in diesem neuen Locale seinen bisherigen Gönnern bestens zu fortdauernd geneigtem Zuspruche.

Georg Ott.

2) (1) In Nro. 175. im 3. Distr. sind ein Clavier und eine Flöte zu verkaufen.

3) (1) Bey Viktualienhändler Franz Göpfert in der Schustergasse sind ganz frische Feldhühner um ein n billigen Preis zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 187. ist ein Quartier, bestehend aus 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche, Speisekammer und Dienstboten-Zimmer, Bodenkammer, Holzlager, Raum im Keller, und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 294. in der Münzgasse ist ein Logis im obern Stocke zu vermiethen. Es besteht in 1 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche und Holzlager.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 372., Bärngasse, ist ein Metzanen-Quartier, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küche, und Bodenkammer, auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) Nächst der Mariä-Kapelle ist ein Quartier, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, einer Küche, 2 Kammern, verschließbarer Holzhalle, kleinem Keller, gemeinschaftlichem Boden und Waschhause, auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

5) (1) Ein Quartier, parterre, an einer gesunden Lage, mit mehreren Bequemlichkeiten hergerichtet, ist zu vermiethen. Im Intell. Comtoir erhält man nähere Auskunft.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 115. in der Plattnergasse ist im oberen Stocke ein Logis für eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen. Dasselbe besteht in 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 2 ebenfalls heitzbaren Metzanen-Zimmern, Küche, Speise-, Magd- und Bodenkammer, Holzlager, etwas Keller, und gemeinschaftlichem Waschhause. Das Nähere ist zu erfragen bey Joh. Melchior Hofling im 1. Distr. Nro. 409.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 224. in der Augustinergasse ist ein Quartier, bestehend in 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, nebst Alkoven, Küche, Boden, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause, und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (2) Im 3. Distr. Nro. 190. im Türkenwagners-Hause ist ein kleines Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (1) In der Fleischbankgasse Nro. 310. ist der erste Stock, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 1 Metzanen-Zimmer, Küche, Holzlager, Waschhause, Antheil am Keller und Brunnen, auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (1) Im 3. Distr. Nro. 66., Sternaasse, ist ein schönes Zimmer ohne Möbeln sogleich zu vermiethen.

11) (.) Im 2. Distr. Nro. 145. in der innern Grabengasse ist ein Logis von 2 Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 273. in der Bronnbacher Gasse ist ein Logis für eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (1) Im 2. Distr. Nro. 76. ist 1 oder 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

14) (1) Im 2. Distr. Nro. 365. ist ein schönes möblirtes Zimmer, die Aussicht auf die Straße, für ledige Herrn stündlich zu vermiethen.

15) (1) Auf der Domgasse bey Papierhändler Waßmann ist der obere Stock auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

f) (1) In den Göbhardt'schen Buchhandlungen zu Würzburg und Bamberg ist so eben neu erschienen:

Biedenfeld, Ferd. Freyherr von, Winterabende, eine Sammlung dram. Beyträge fur leichte Unterhaltung und Darstellung bestimmt, 4 Bde. 8. 6 fl.

Bussel, A. J., Hero und Leanders, ein Trauerspiel, mit einem prächt. Titelkupfer, gez. v. Heideloff, und gestochen von Dalbon. 8. brosch. 1 fl. 30 kr.

Härderer, F., geordneter Stoff z. zweckmäßigen Wiederholung des deutschen Sprachunterrichts in Volksschulen, nebst einer Sammlung von Aufgaben zur Selbstbeschäftigung der Schüler. Ein Hülfsbuch für Lehrer und Lernende. 8. geb. 18 kr.

Lerchenfeld, Freyherr F. S. von, Predigt am Feste der Himmelfahrt Jesu Christi d. 16. May 1822 in d. Marianischen Sodalitäts-Kirche z. heil. Jakob in Bamberg gehalten. Zum Besten der durch Feuer Verunglückten in Sulzbach. gr. 8. br. 12 kr.

2) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung dahier ist zu haben:

Einführung, die, der Kirchenvorstände zu N. nebst einer Instruction für ihren Wirkungskreis. gr. 8. geh. 6 kr.

Forderungen der Zeit an das Fußvolk und an die Offiziere unserer Heere. gr. 8. br. 1 fl. 12 kr.

Kastner, J. B., Würde und Hoffnung der katholischen Kirche mit Rücksichtnahme auf die protestantische Kirche. gr. 8. 1 fl. 24 kr.

Plank, D. G. J., über die Behandlung, die Haltbarkeit und den Werth des historischen Beweises für die Göttlichkeit des Christenthums. 8. 2 fl. 6 kr.

Samhaber, K., der Duell in seiner heutigen Erscheinung betrachtet nach philosophisch-rechtlichen Ansichten. 8. geh. 12 kr.

3) (3) In der C. A. Bonitas'schen Verlagshandlung zu Würzburg sind die durch höchste Kreisregierungs-Verordnung vom 1. July 1822 (Intell. Blatt Nro. 76.) anbefohlenen Tauf-, Trauungs- und Sterberegister lithographirt auf ganz schönem Papier zu 48 kr. das Buch immer vorräthig zu haben, womit sie sich den einschlägigen kgl. Pfarrämtern und Gemeinden bestens empfiehlt.

4) (1) Allen denjenigen, welche an dem traurigen Schicksale Theil nehmen, das mich betroffen hat, so wie jenen, welche an dem Dauer-Gottesdienste in der Pfarrkirche zu St. Burkard Theil nahmen, sage ich hiemit meinen innigsten Dank.

Carl Herberth, mit meinen drey noch lebenden Kindern.

Bekanntmachung.

5) (3) Das Gasthaus zum Frankfurter Hof an der Chaussee nach dem Curorte zu liegend, wird mit Ende December d. Js. pachtfrey, und kann täglich wieder auf eine bestimmte Jahrenzahl verpachtet werden. Es enthält einen Tanz- und Speisesaal, sodann 8 zum Theil heitzbare Zimmer, nebst Billard, und ist mit hinlänglichen Oekonomie-Gebäuden, Stallungen und Remisen, und einem daranstoßenden Garten mit gedeckter Kegelbahn versehen; der dabey befindliche Keller, welcher sehr gut ist, ist 80 Fuß lang und 30 Fuß breit, und der Inhaber oder künftige Pachter hat das Recht, sein Bier zu brauen, solches nicht nur im Kleinen zu verschenken, sondern auch im Großen zu verkaufen, welcher Absatz, wenn gutes Bier gebraut wird, sehr beträchtlich ist. Wiesen und Feldgüter der besten Qualität können auf Verlangen mit in Pacht gegeben werden. Pachtliebhaber können, um das Nähere zu erfahren, sich an Unterzeichneten wenden.

Brückenau den 27. July 1822.

Post-Expeditor Zeller.

6) (2) Ein in allen landgerichtlichen Geschäften bereits bewanderter Rechtspractikant sucht bey einem königlichen Landgericht im Unter-Mainkreise gegen annehmbare Bedingnisse in Praxin zu treten. Gefällige Anfragen besorgt das Intelligenz-Comtoir unter der Adresse: An ꝛc. G. P.

7) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich mit ächten 1819er Weinen, die Maß zu 8, 10, 12 und 16 kr. Kreutzer seinen geehrtesten Gästen, und bittet um geneigten Zuspruch.

König, Rosenwirth.

8) (1) Drey Schlüssel, zusammengebunden, sind im Kaisergarten gefunden worden. Der Eigenthümer kann solche daselbst zurück erhalten.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 84ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Versteigerung.

Freytag den 9. August Nachmittags 2 Uhr werden die zur Theilungsmassa der geschiedenen Buchbinder Baderischen Eheleute gehörigen Mobilien, als: Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren, Küchengeschirr, Siegellack, Bleystifte, Federkiele u. dgl. in dem Hause 2. Distr. Nro. 44. gegen baare Bezahlung zum öffentlichen Striche ausgesetzt; wovon die Strichsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

D. Würzburg den 26. July 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Johann Fuchsischen Eheleuten dahier angehörige, im 2. District Nro. 407. in der Kärnergasse gelegene Wohnhaus Montag den 12. August l. J. Vormittags 10 Uhr bey dem königl. Kreis- und Stadtgerichte öffentlich versteichen, und nach Maßgabe der Executions-Ordnung zugeschlagen; wovon Strichsliebhabern anmit Kenntniß ertheilt wird.

Würzburg den 12. July 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

(2) 2. Versteigerung.

Am künftigen Freytag den 2. August d. J. wird der Obstertrag im vormals Kleebaumwirth Leibleinischen Baumlande nächst der Walk- oder sogenannten Pulvermühle vor dem neuen Thore öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden salva ratificatione überlassen.

Würzburg am 26. Julius 1822.

Königl. Stadt-Rentamt.
Grok.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das kön. Landgericht Würzburg l. d. M. hat in dem Schuldenwesen des Balthasar Söder von Hettstadt den Universal-Concurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 12. August d. Jrs.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 16. September,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik sowohl als die Duplik auf Mittwoch den 16. October, jedesmal Morgens 8 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 15. July 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Abraham Henneberger zu Kleineuderfeld ermessen zu können, ist es nothwendig, seinen Schuldenstand festzustellen; dessen Gläubiger sollen daher Mittwoch den 7. August d. Jrs. früh 8 Uhr dahier liquidiren, und wegen Befriedigung sich erklären, widrigens sie späterhin, wenn sich das Geschäft zu einer Debitsache eignet, nicht beachtet werden.

Würzburg den 20. July 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Laute des Michael Stöser von Kist soll das Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung Mittwoch den 31. dieses früh 8 Uhr vor dem Eingange in das Gerichtszimmer angeheftet werden.

Dieß den Betheiligten zur Nachricht.

Würzburg den 25. July 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Versteigerung.

Am Montag den 5. August d. J. sollen auf dem Rathhause zu Heidingsfeld

3 Schäff. 5 Metz dießjähriger Weitzen,
3 Schffl. Korn,
6 Schffl. Dinkel,
1/2 Schffl. Raps,
2 Schober 12 Bund Weitzenstroh,
1 1/2 Schober Kornstroh,
2 Schober Werrstroh,
ohngefähr 15 Zenter Klee,

in einer Sequestrationssache gegen baare Zahlung versteigert werden; wovon die Liebhaber andurch in Kenntniß setzt

Würzburg am 27. July 1822

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Feustel jünger von Zell hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben sein Schuldenwesen in der Güte zu arrangiren.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben demnach am Mittwoch den 28. August d. J. ihre Forderungen dahier zu liquidiren, und sich auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und resp. für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Gläubiger angesehen werden sollen.

Decr. Eltmann den 22. July 1822.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landr. abwes.

Halbig, Loger.-Actuar.

Trost.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Andres Röderischen Eheleute jung dahier haben bey dem unterzeichneten königl. Landgerichte darauf angetragen, ihre Gläubiger zusammen zu berufen, damit sie nach vorgenommener Liquidation ihrer Passiven sich überzeugten, wie viel ihr reines Vermögen noch betrage.

Hiezu hat man nun Tagfart auf Montag den 12. August d. Jrs. früh 8 Uhr bestimmt, wo alle diejenigen, welche an das Vermögen der gedachten Röderischen Eheleute aus irgend einem Grunde Anspruch machen, um so gewisser ihre Forderungen zu liquidiren haben, als sie späterhin bey der Auseinandersetzung resp. Berichtigung der Masse nicht berücksichtiget werden.

Gerolzhofen am 18. July 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter

Wagner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dem Johann Meisner von Retzbach, welcher sich freywillig der Curatel unterworfen hat, wurde Gabriel Weier als Curator beygegeben. Alle mit solchem ohne Beystimmung seines Curators abgeschlossen werdenden Contracte werden demnach für null und nichtig erklärt, und wird Tagfart zur Aufnahme der Schulden des Johann Meisner auf Freytag den 10. August d. Jrs. früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche an solchen zu machende Forderungen anzugeben sind, widrigenfalls sie bey Berichtigung dessen Passiven nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt den 12. July 1822.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Peter Buhl, Bürger von Königshofen, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben wo möglich einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Dieselben haben daher am Dienstag den 20. August d. Jrs. dahier zu erscheinen, zu liquidiren, und ihre Erklärung zu geben, widrigenfalls nach dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen vorgefahren werden soll.

Königshofen den 15. July 1822.

Königliches Landgericht.

Gred, Landrichter.

Halbig.

Versteigerung.

Auf Antrag des Vormunds der Appollonia Röder ledig dahier, wird der der Appollonia Röder eigenthümliche Keller in der Herrngasse unter der Wohnung des Schreinermeisters Kleehaupt dahier, zwischen dem Bäckermeister Sebastian Dauch und dem Adler-Wirthshause, nebst der dazu gehörigen Remise über dem Keller, dann beyläufig 18 Eimer Wein baier. Maß 1794r und 1804r Mischling, mehrere in Eisen gebundene noch gute Fässer zu 50 und 30 Eimer, kleinere zu 1/2 und 1/4 Fuder in Holz gebunden, so wie mehrere Kellergeräthschaften, öffentlich versteigert werden.

Tagfart hiezu wird auf Montag den 5. des Augusts h. Jrs. Nachmittags 2 Uhr im Keller selbst anberaumt, wobey die näheren Strichsbedingungen den Liebhabern vorgelegt, und in wie ferne annehmbare Gebote fallen sollen, der Zuschlag sogleich ertheilt werden wird.

Hiezu ladet Strichsliebhaber ein

Kitzingen den 27. Julius 1822.

das königl. Landgericht allda.

Mayer, Landr.

Luberk.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Martin Kraus, Glasers zu Mühlfeld, werden zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf Freytag den 9. August d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger gehalten werde.

Mellerichstadt am 24. July 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michel Gebring von Großenwenkheim hat einen Theil seines Grundvermögens auf Zielfristen veräußert, und den gerichtlichen Antrag gestellt, seine Gläubiger in den Erlös einzuweisen.

Zur Vernehmung der Gläubiger hierüber und zur Richtigstellung der zu befriedigenden Passiven wurde Termin auf Mittwoch den 21. August l. Jrs. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu jene unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorbeschieden werden.

D. Münnerstadt den 23. July 1822.

Königliches Landgericht.

Bey legaler Abwesenheit des Vorstandes,

Samhaber, Ldg. Act.

Kiesling, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Philipp Mohr zu Hendungen hat sich bey vorhandener Ueberschuldung seines Vermögens dem Concurse unterworfen; es wird daher einziger Edictstag zur Verhandlung dieser Concurssache auf Mittwoch den 7. August d. J. Mittags 2 Uhr festgesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger dahier zu erscheinen, ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzugeben und gehörig nachzuweisen, sich vernehmen zu lassen, und schließlich zu handeln haben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse resp. mit der treffenden Handlung.

Zugleich werden jene, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bis zu obigem Tag bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Mellerichstadt den 15. July 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Dienstag den 16. l. M. früh zwischen 4 und 5 Uhr wurde aus der Behausung des Zieglers Johann Schubert zu Obbach mittelst Einbruchs folgendes Geld entwendet.

a) 55 fl. rhn. an ganzen, halben Kronthalern, und 2 Conventions-Thalern, wovon auf dem einen ein Mariä-Brustbild ist, dann 4 Laubthalern in einer runden blechernen Büchse mit einem Deckel.

b) 60 fl. rhn. an 10 preußischen Thalern, 1 kleinen Laubthaler, dann 24-, 12- und 6-Kr.-Stücken, in einem ledernen Beutel.

c) 19 fl. rh., bestehend in einem preußischen Thaler, 1 Kronthaler und einem Viertels-Kronthaler nebst Münze, welche in einer Blase befindlich gewesen.

d) Beyläufig 1 Gulden oder 1 Thaler an 6- und 3-Kr.-Stücken.

Da Damnificat über den Thäter nichts Verläßiges angeben kann, so setzt man die Justiz- und Polizeybehörden von diesem Einbruche mit dem ergebensten Ersuchen in Kenntniß, zur Entdeckung des entwendeten Geldes und Habhaftwerden des Thäters die geeigneten Einschreitungen zu treffen, und bey einem günstigen Resultate gesetzlich zu verfahren.

Werneck am 18. July 1822.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Abw. des Landrichters,
v. Fichtl, Actuar.
Kirchgeßner, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Nach einer höchsten Entschließung der kgl. Regierung des Unter-Mainkreises soll auf den Grund einer Uebereinkunft der betheiligten Souveraine das zu dem vormaligen Canton Rhönwerra gehörig gewesene, bey Kälberau im diesseitigen Amtsbezirke liegende allodiale Stöckig-Gut öffentlich verkauft werden.

Dieses Gut liegt in einer fruchtbaren Gegend am Kahlflusse, und hat nach der jüngsten Vermessung 12 Morgen 2 Vrtl. 248 Quadratruthen Eingehörungen, wovon ungefähr 5 Morgen Aecker und 7 Morgen 2 Vrtl. 248 Quadratruthen Wiesen sind.

Es wird solches stückweis verkauft, und ist dieserwegen auf 17 Theile bereits abgetheilt und versteint. Der Verkauf geschieht Montag den 12. des nächsten Monats August auf dem Hofgute zu Meisenhausen Vormittags 9 Uhr, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß bey der Versteigerung die hierauf ruhenden Abgaben und Lasten, so wie die Bedingungen, unter welchen der Verkauf geschieht, werden bekannt gemacht werden.

Aschaffenburg den 22. July 1822.

Königliches Rentamt Alzenau.
Rhau.

---

(3) 3. Versteigerung.

Dienstag den 6. August l. Jrs. früh 9 Uhr werden auf dem hiesigen Fruchtspeicher 250 Schäffel Korn, und 110 Schäffel Haber in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich versteigert, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Gemünden den 23. July 1822.

Königliches Rentamt.
Busch, Administrator.

---

(3) 1. Verpachtung.

Das ärarialische Hofgut, der Gressartshof, wird bis Petri Cathed. 1823 pachtfällig, und ist dessen anderweite Verpachtung auf 6—12 Jahre angeordnet.

Dieser Hof ist zwischen Münnerstadt und Rannungen, und eine Viertelstunde von der Chaussee gelegen, vom herrschaftlichen Walde gleichen Namens größtentheils umschlossen, und bildet mit diesem eine eigene Markung.

Die Eingehörungen bestehen nebst den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in 2 Mrg. 9 Rth. Grasgarten um den Hof, 194 Mrg. Artfeld, 4 1/4 Mrg. Saalwiesen auf Bockleter Au, und in dem Genusse des vierten Theils am Heuzehnten zu Poppenlauer, dann wird der Pachter mit 12 Klftr. Scheit und 6 Schock Wellen aus dem herrschaftlichen Walde beholzet.

Zu dieser Verpachtung ist Steigerungs-Tagfart auf Dienstag den 3. Septembes d. Jrs. anberaumt, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr die Pachtlustigen am Rentamtssitze sich einfinden, nach vernommenen näheren Bedingnissen ihre Pachtgebote anäußern, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können; übrigens will man vorläufig bemerken, daß nur solche zugelassen werden, die über ihren guten Ruf, land-

wirthschaftliche Kenntnisse, und Fähigkeit eine Caution von 1000 fl. zu stellen, die geeigneten gerichtlichen Zeugnisse alsbald vorzulegen im Stande sind.

Poppenlauer den 27. July 1822.

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Ehlen.

Fruchtpreise
auf der Schranne in Schweinfurt den 24. und 27. July 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3 Schffl. — Mtz.	d. Schffl.	16 fl. 45 kr.
Korn,	14 " 2 "	" "	11 fl. — kr.
Gerste,	1 " 2 "	" "	12 fl. 45 kr.
Haber,	4 " — "	" "	8 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	115 Schffl. — Mtz.	d. Schffl.	12 fl. 51 kr.
Korn,	208 " 2 "	" "	9 fl. — kr.
Gerste,	11 " 3 "	" "	11 fl. 53 kr.
Haber,	5 " — "	" "	7 fl. 10 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Schffl. — Mtz.	d. Schffl.	7 fl. — kr.
Korn,	6 " 3 "	" "	7 fl. 45 kr.
Gerste,	4 " 4 "	" "	10 fl. — kr.
Haber,	1 " — "	" "	6 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 377 Schffl. 4 Mtz., als: 121 Schffl. — Mtz. Weitzen, 229 Schffl. 1 Mtz. Korn, 17 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 10 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
v. Segnitz, Actuar.

---

(3) 2. Verpachtung.

Der Keller im Sander Viertelhofe, welchen der verstorbene Districts-Vorsteher und Viertelbäcker Johann Linder im Bestand hatte, und beyläufig 48 Fuder hält, soll Donnerstag den 8. August 1822 Vormittags 10 Uhr auf 6 Jahre, nämlich vom 1. October 1822 bis dahin 1828 öffentlich verpachtet werden; hiezu ladet die Strichsliebhaber mit der Bemerkung ein, daß der Keller täglich eingesehen werden könne.

Würzburg den 29. Julius 1822.

Die Stadt-Kämmerey dahier.
Broili. Sahm.

---

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 8. August wird der Ertrag des Obstes von den Bäumen an der Chaussee vom neuen Thore an bis zum Greinberge, dann vom Zeller Thore bis zum sogenannten weißen Kreutze oder Bock, Vormittags 11 Uhr öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 29. July 1822.

die Stadtkämmerey dahier.
Broili. Sahm.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das zur Verlassenschaft der Frau Landrichterin Thambusch Wittib gehörige Haus in der Augustiner-Straße 3. Distr. Nro. 214. wird an den Tagen Montag den 12., Mittwoch den 14., und Montag den 19. August d. J. jedesmal Nachmittags 2 Uhr in dem besagten Hause im mittlern Stocke zum öffentlichen Striche gebracht, und dem an der dritten Tagfart bestehenden Meistbietenden um das gelegte Meistgebot, wenn solches annehmbar ist, zugeschlagen.

Das Haus hat folgenden Gelaß,

A. der Vorderbau:
einen Keller, in welchem 70 Fuder Fässer gelegt werden können, worin aber gegenwärtig nur 36 Fuder in Eisen gebundene Fässer befindlich sind;
zu ebener Erde
einen großen Hof mit einem Pumpbrunnen
2 heitzbare Zimmer, 1 Küche, 2 Holzlager, 1 Pferdstall,
im mittlern Stocke
einen geräumigen Vorplatz, 4 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer nebst Alkoven, 1 Küche mit Speisekammer, und 3 Abtritte,
im obern Stocke
einen großen Vorplatz, 5 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 1 Küche mit Speisekammer und 1 Abtritt.

B. der Seitenbau:
zu ebener Erde
1 heitzbares und 1 unheitzbares Zimmer, 1 Küche mit Speisekammer,
im obern Stocke
1 heitzbares und 1 unheitzbares Zimmer nebst Küche.

C. der Hinterbau:
einen Keller, in welchem 60 Fuder Fässer gelegt werden können,

zu ebner Erde
ein großes Kalterhaus mit Kaltern, 1 Stall zu 4 Pferden, 4 Schweinställe, 1 Heuboden und 2 Holzlager;
im mittlern Stocke
2 heitzbares und 1 unheitzbares Zimmer nebst Alkoven, und 1 Abtritt;
im obern Stocke
2 heitzbares und 2 unheitzbares Zimmer.

Sämmtliche Gebäude sind mit gutem Bodenwerk versehen.

Die Kaufsliebhaber können das Haus täglich Mittag von 12 bis 2 Uhr einsehen, und haben sich an die in dem mittlern Stocke des Vorderbaues wohnenden Erben zu wenden.

Würzburg am 28. July 1822.

Das Testamentariat.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 348. im Marxer Nonnenkloster, der Bleichacher Kirche gegenüber, werden verschiedene Geräthschaften, als: Commode, große und kleine Kleiderschränke, Tische, Stühle, und andere Sachen, Montag den 5. August früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

3) (3) Das Wirthshaus zum schwarzen Adler im Dorfe Erlabrunn, versehen mit einer Real-Gastgerechtigkeit, einer geschlossenen Hofrieth, guten und gewölbten Kellern, geräumigen Stallungen für Pferde und Hornvieh, einer Scheuer und sonstigen zur Führung einer Gastwirthschaft und zum Feldbau nöthigen Einrichtungen nebst dem dazu gehörigen Küchen- und Obstgarten, welcher letztere mit vielen tragbaren Bäumen besetzt ist, steht aus freyer Hand unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Die Kauflustigen, welche Einsicht davon nehmen wollen, können sich bey dem Gemeinde Pfleger Hrn. Herrmann in Erlabrunn melden. Die Verkaufs-Bedingungen selbst sind bey dem Testamentar des verlebten Hofzimmermeisters Herz, Herrn Waisenhaus-Inspector Balling dahier, zu vernehmen.

4) (2) Es sind nahe am Thüringer Walde bey Meiningen 14 Stück gut gehaltene große Weinfässer, von eichenem Holze, und mit eisernen Reifen versehen, zu verkaufen. Sie enthalten 29 bis 39 Eimer.

Wer Lust hat, dieselben zu kaufen, der wende sich an die Expedition dieses Blattes.

5) (1) Auf dem Lande nahe bey Würzburg sind 6 bis 8 große Lagerfässer, weingrün, und schwer in Eisen gebunden, zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comtoir.

6) (1) Der Ertrag an Sommer- und Winterobst von einem zwischen dem Rennweg- und Sanderthore gelegenen Garten ist zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist auf der Neubaugasse 4. Distr. Nro. 86. zu erfahren.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 166. Semmelsgasse ist eine Kalter mit Zugehörungen zu verkaufen, und kann von Liebhabern ständlich besehen werden.

8) (1) Im 5. Distr. Nro. 165. sind mehrere Hundert Hohlziegel zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 196. ist ein Zimmer sammt Alkoven entweder sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 94. ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) In Nro 281. in der Büttnergasse ist ein kleines Quartier von einer Stube mit Alkoven und Kammer, Küche, und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 161. in der Semmelsgasse ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche, 4 Mezanen-Zimmern, verschließbarem Holzlager, Kellertheil und Abtritt, beydes verschließbar, auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (2) Im 4. Distr. Nro. 255. in der Rothen-Löwen Gasse ist ein Quartier zu verlehnen. Es besteht aus einem Zimmer und Nebenzimmer, Küche, dann 2 Nebenzimmern, Holzhause und Keller.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 420. ist auf 1. September ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen, welches auch sogleich bezogen werden kann.

7) (1) Im 5. Distr. nächst der Mainbrücke Nro. 259. ist auf Michaelis der zweyte Stock zu vermiethen, auch für Liebhaber nur der halbe.

8) (1) Im 5. Distr. Nro. 103. in der Caserne-Gasse ist im obern Stocke ein Quar-

tier, bestehend in 2 geräumigen heitzbaren Zimmern, heller Küche, eigenem Abtritt, Bodenkammer, Waschhause, nebst andern Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu verlehnen.

9) (1) Im 1. Distr. Nro. 166. in der Semmelsgasse ist der obere Stock auf Allerheiligen zu vermiethen.

Ferner ist ein Laden, mit einer Feuer-Esse versehen, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 116. im innern Graben ist der obere Stock auf Allerheiligen mit oder ohne Möbeln zu vermiethen. Er besteht aus 4 Zimmern, Küche, Abtritt, Bodenkammer, Keller, Waschhause, und Holzlager.

11) (3) Im ehemaligen Berling'schen Hause ist auf Allerheiligen der Schuhladen zu vermiethen.

12) (3) Im 2. Distr. Nro. 78. im Streit'schen Hause ist parterre eine Wohnung auf Allerheiligen zu vermiethen.

Dann ist in dem nämlichen Hause der ganze mittlere Stock, mit und ohne Stallung, auf Allerheiligen zu verlehnen.

13) (3) Im 2. Distr. Nro. 242. in der Dominikanergasse ist ein Logis von 3 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, Keller, nebst verschließbarem Holzlager, gemeinschaftlichem Gebrauche des Waschhauses und Bodens, auf Allerheiligen zu vermiethen.

14) (3) Im 4. Distr. Nro. 246. in der Sander Straße ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen. Dasselbe besteht in zwey Etagen, hat in jedem Stocke 2 heitzbare Zimmer, Küche, und Abtritt, nebst Boden, verschließbarem Holzlager, eigenem Keller, und hat eine angenehme Aussicht in Gärten.

15) (3) Im 3. Distr. Nro. 190. im Türkenwagnershause ist ein Quartier, hinsichtlich seines guten Kellers und der Lage ganz zur Bierwirthschaft geeignet, auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Weitere ist zu erfahren bey dem Curator Nro. 166. 3. Distr. Sterngasse.

16) (1) Vier Quartiere in 2 verschiedenen Häusern mit allen Zugehörungen nebst freyem Eintritt in einen englischen Garten am Hause unweit der Universität sind theils sogleich, theils auf Allerheiligen zu vermiethen. Mähreres im 4. Distr. Nro. 20.

17) (3) Im 3. Distr. Nro. 202. ist ein Quartier von 5 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, nebst Küche und andern Bequemlichkeiten, ferner Boden, verschließbarem Holzhause und Keller, gemeinschaftlichem Waschkessel und Brunnen, auf Allerheiligen zu vermiethen.

18) (3) Im 2. Distr. Nro. 168. ist ein Quartier von 4 oder 6 Zimmern, Küche, Küchen und Bodenkammer, Kellerchen und sonstigen Bequemlichkeiten an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

19) (3) Im 4. Distr. in der obern Johannitergasse Nro. 123. ist der erste Stock, bestehend in 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Alkoven, Nebenzimmer und Kammer, ferner 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Kammer und Holzlager, nebst einem kleinen Keller, auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere ist bey Lederhändler Oswald zu erfahren.

20) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zeller Straße ist der obere Stock, bestehend in 3 heitzbaren, dann 1 unheitzbaren Zimmer, einer Kammer, Küche, Holzlager, und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Eine gesetzte Weibsperson, mit guten Zeugnissen über ihre Aufführung versehen, kann mit Anfang jeder Woche in einer Wirthschaft auf dem Lande eine Stelle als Schenk- und Hausmagd erhalten; da selbe aber wegen vieler ihr anvertraut werdenden Geräthschaften eine Caution von wenigstens 100 fl. stellen muß, so wird dieß mit dem Beysatze bemerkt, daß sie nebst einem angemessenen Jahresgehalt diese baare Caution mit 6 prC. jährlich verzinset erhält. Das Nähere im Intell. Comtoir.

2) (1) In der Bergmeistergasse ist eine Tabackspfeife gefunden worden. Wer sich hierüber ausweisen kann, der erhält selbe gegen Ersatz der Einrückungsgebühren. Mähreres im Intell. Comtoir.

3) (1) Es wird ein Keller mit 10 bis 20 Fuder Fässern, in der Mitte der Stadt

gelegen, zu miethen gesucht. Derselbe darf auch weniger Fässer enthalten, wenn er nur Raum hat, solche bis zur bemerkten Fuderzahl darein zu legen. Der Suchende ist in der Augustiner-Straße Nro. 222. zu erfragen.

4) (1) Innerhalb des Sanderthors ist ein Beutel mit etwas Geld gefunden worden. Wer sich hierüber legitimiren kann, der erhält selben nach Erlegung der Einrückungsgebühr. Näheres im Intell.-Comtoir.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Kurgäste im Badorte Kissingen.

501) Hr. Kaufmann Kleinfeller aus Mainstockheim. 502) Hr. App.-Ger.-Advocat Dr. Knöpfe von München. 503) Hr. Banquier Seidel von Würzburg. 504) Hr. geheime Rath Frhr. v. Bechtolsheim von da. 505) Hr. App.-Ger.-Advocat Lt. Seifried von da. 506) Hr. Dr. und Professor Metz von da. 507) Hr. Münzgraveur Riesing von da. 508) Hr. Weinhändler Ebenhöch von da. 509) Hr. Banquier Mohr von da. 510) Hr. Benefiziat Hauer von da. 511) Hr. App.-G.-Repartitor Brauser von da. 512) Hr. Hauptmann Schmitt vom 12ten L.-Inf.-Reg. von da. 513) Hr. App.-G.-Rath Fares, mit 514) Frau Gemahlin von da. 515) Hr. Oberforstrath von Schilcher von München. 516) Hr. Hofmusikus Braun von Würzburg. 517) Hr. Kleemann, Weinhändler von Schweinfurt, mit 518 Fräulein Schwester von da. 519) Hr. Belschner, Posamentirer von da. 520) Hr. Handelsmann Löwentrett aus Schonungen. 521) Hr. Bohr, Feldwaibel beym 12ten L. Inf. Reg. zu Würzburg, mit 522) Frau Gemahlin. 523) Hr. Banquier Bedrone von Augsburg. 524) Hr. Med. Dr. Hegele von da. 525) Fräul. Caroline Schloß von Gerolzhofen. 526) Fräul. Jetta Schloß von da. 527) Hr. Oberrechnungsrath Rieß von München. 528) Hr. Handelsmann Kahn von Würzburg. 529) Hr. Registrator Abele, mit 530) Frau Gemahlin von Würzburg. 531) Madame Schmitt von Schweinfurt. 532) Fräul. Merk von da. 533) Hr. Gensdarm-Lieutenant Waldhäuser von da. 534) Hr. Pfarrer Schott von Bischofsheim v. d. Rhön. 535) Hr. Schlossermeister Debon von Würzburg. 536) Hr. Knörzer von da. 537) Hr. Vikar Ackermann von da. 538) Fräul. Sander von Kitzingen. 539) Hr. Marx Luß v. Adelsdorf. 540) Fräul. Agatha Lantes v. Bamberg. 541) Fräul. Otilia Lantes von da. 542) Freyfrau v. Gebsattel von Würzburg, mit 543) Freyfräul. Tochter von da. 544) Hr. Landrichter Limb von Werneck. 545) Madame Büchsner v. Würzburg mit 546) Fräul. Tochter v. da. 547) Hr. Kaufmann Gademann, mit 548) Frau Gemahlin von Schweinfurt. 549) Se. Excellenz der k. b. Herr Staatsrath v. App.-Ger.-Präsident v. Seuffert von Würzburg, mit 550) Fräul. Tochter v. da. 551) Hr. k. b. Oberrechnungs-Rath Ilg von München. 552) Frau General-Director und Staatsrath Freyfrau von der Becke, mit 553) Freyfräulein Tochter aus München. 554) Hr. Rechtspractikant Leiblein von Würzburg. 555) Hr. Bierneißel von Lauda. 556) Madame Freyschlag von da. 557) Madame Kraft von Heidingsfeld. 558) Madame Hellmann von Würzburg. 559) Hr. Sergeant Heiderich von Bamberg. 560) Hr geistl. Rath und Professor Eyrich. v. Würzb. 561) Hr. Pfarrer Weiß von Ebenhausen.

Kissingen den 27. July 1822.

Königl. Bad-Inspektion.

Müller, Act.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Kurgäste in Bocklet.

66) Frau Hauptmännin Roppelt aus Bamberg. 67) Frau Apotheker Moriz von Münnerstadt. 68) Mademoiselle Schwarz von Kitzingen. 69) Madame Brickner, Wirthin von Höchstadt. 70) Hr. Pfarrer Sorg von Thüngersheim. 71) Frau Rech.-Comiss. Ostenberger von Würzburg. 72) Frau Mohr, Wirthin von Sommerach. 73) Mademoiselle Jakob von Würzburg. 74) Hr. Werthheimer, Großhändler aus München. 75) Madame Werthheim aus München. 76) Mademoiselle Werthheim von da. 77) Fräul. Steinhauser von Würzburg. 78) Fräul. Nippellier von da. 79) Frau Landschafts-Directorin Freyfrau v. Diringshofen von Berlin. 80) Fräulein v. Brunno von da. 81) Freyfrau v. Winterfeld von da. 82) Hr. Rittmeister v. Pflummern von München. 83) Hr. Rentamtmann Recknagel, mit 84) Frau Gemahlin v. Ansbach. 85) Madame Palm, Handelsfrau v. Berlin, mit 86) Fräulein Tochter. 87) Madame Bräutigam von Berlin. 88) Mademoiselle Wehner von Würzburg. 89) Frau Landgerichts-Assessorin Bovery von Nürnberg. 90) Hr. Lux von Nürnberg.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 85. Samstag den 3. August 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 21285. Nr. exp.

Bekanntmachung.

(Die gepreßten Wiener Frauenzimmer-Hüte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch chemische Untersuchung wurde gefunden, daß die unter den dermaligen Mode-Waaren gängigen gepreßten Wiener Frauenzimmer-Hüte Bestandtheile enthalten, welche leicht der Gesundheit nachtheilig werden können. Die Masse jener Hüte ist nämlich Baumwollenzeug, welcher durch Kremnitzer Weiß (Bleyweiß) mit verschiedenen Farben vermengt, gezogen ist, und die Politur und Eindrücke durch starkes Pressen erhält. Das Bleyweiß ist durch das Pressen, selbst mit Hilfe der klebenden Stoffe nicht hinreichend im Zeuge befestigt, sondern ledigt sich bey einiger Erschütterung hievon ab, und kann daher, wenn es auf den Hals eines Frauenzimmers oder in Speisen und Getränke fällt, zu einer Bleyvergiftung Anlaß geben. Selbst Putzmacherinen sind schon beym Zuschneiden und Nähen jener Hüte durch den abfallenden Bleyweiß-Staub unpäßlich geworden.

Das Publikum wird daher auf die Nachtheile des Tragens solcher Patenthüte aufmerksam gemacht, und vor den Ankauf derselben gewarnt.

Würzburg den 2. August 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
Kirchgeßner.

Colson.

Nr. Pr. 20048. Nr. Exp. 20971.

Bekanntmachung.

(Vermächtnisse des verlebten Seligmann Sommer von Höchheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Judenvorgänger Seligmann Sommer zu Höchheim hat in seinem hinterlassenen Testamente verschiedene einzelne Vermächtnisse im Betrage von Fünfzig Einem

Gulden rhn. für die inländischen Armen-Anstalten zu Königshofen, Höchheim, Kleineibstadt, Aubstad, Irmelshausen, Herbstadt, Waltershausen, Ottelmannshausen und Gollmuthshausen verschafft, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 26. July 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
Kirchgeßner.

Hiez.

(Die in mehreren Bezirken des Reiches ausgebrochene Milzseuche betr.)

(Beschluß.)

§. 15.

Allgemeine Obliegenheiten der Thierärzte.

Wenn Spuren einer Seuche zum Vorschein kommen, hat der Thierarzt des betreffenden Bezirkes sogleich die nöthige Untersuchung vorzunehmen, den Befund, sowohl hinsichtlich der Zahl der erkrankten und gefallenen Stücke, als der mit der Krankheit verbundenen Erscheinungen, und seine Vermuthungen über die Ursachen und die Natur der Krankheit augenblicklich der Polizeybehörde und den Gerichtsärzten schriftlich zu berichten, und die nächsten Thierärzte hievon in Kenntniß zu setzen.

§. 16.

Obschon in der Hauptsache alle Anordnungen im Bezuge einer Seuche von den Polizeybehörden und Gerichtsärzten zu treffen sind, so hat doch der Thierarzt in Fällen, wo Gefahr auf Verzug haftet, provisorisch die geeigneten Maßregeln zu ergreifen. Sie sind: a) nach Möglichkeit gegen die Ursachen zu wirken, b) Absonderung, c) Anordnung einer zweckmäßigen Pflege für die noch gesunden Stücke, d) Aufhebung des Viehtriebes, e) Ausmittlung eines zweckmäßig gelagerten Wasenplatzes, f) Sorge gegen geheimes Schlach-

Tabellarische

der in dem Landgerichte N unter den Pferden herrschenden Milzseuche und deren Resultate

I. Stadt, Markt, Ortschaft.	II. Ganze Zahl der Häuser.	III. Zahl der Häuser, in welchen die Seuche herrscht.	IV. Anzeige.	Thiere na					
				I. Periode.			II. Periode.		
				Männlich.	Weiblich.	Verstorben	Männlich.	Weiblich.	Verendeten
			a.						
			b.						
			Summe . .						
			Davon sind						
			1. geheilt . .						
			2. gefallen . .						
			3. getödtet . .						
			Summe . .						
			c. bleiben						

ten, und den Genuß von Milch und Fleisch, g) Sorge um ein curatives Verfahren gegen die Seuche. Bey Einschreitung höherer Pol Fystelle hat sich derselbe, wie dieß bereits schon §. 31 und 32 des fünften Titels des organischen Edictes über das Veterinärwesen vom 1. Febeuar 1810. angeordnet ist, zu verhalten.

§. 17.

Beym Milzbrande hat er besonders darauf zu sehen, daß diejenigen Menschen, welche mit dieser Krankheit behaftete Thiere besorgen, sich der nöthigen Behutsamkeit befleißigen, um sich nicht lebensgefährliche Zufälle zuzuziehen.

§. 18.

Beym Eintritte der Seuche hat er außer einer vorzunehmenden Viehverzeichnung, sich die eintretenden täglichen Ereignisse besonders zu bemerken, und darin die Zahl der erkrankten, geheilten, gefallenen, getödteten und präservirten besonders einzutragen, damit er den ihm vorgeschriebenen Rapport richtig nach selbem, laut beyliegendem Muster, zu stellen vermöge. Nach Verschiedenheit der Umstände wird die dem Thierarzte vorgesetzte Stelle die Zeit bestimmen, innerhalb welcher solche Rapporte unabweichlich einzuliefern sind.

§. 19.

Eben so hat der Thierarzt ein ähnliches Tagebuch über den Verbrauch der Medicamente zu führen, oder wo wegen großer Ausbreitung des Uebels die Medicamente selbst zu verfertigen nicht mehr möglich ist, diese in der Landgerichtsapotheke verfertigen zu lassen, und die Verwendung und Austheilung an die betreffenden Gemeindeglieder zu besorgen, für welch letzteren Fall der Obmann des Ortes die Austheilung zu bestätigen hat.

§. 20.

Da bey größerer Ausbreitung der Seuche die gewöhnlich vorhandene Zahl aufgestellter Veterinärärzte unzureichend ist, so haben die nahe gelegenen nicht nur dem Rufe dahin nach geschehener polizeylicher Anforderung zu folgen, sondern beziehen auch für die Zeit ihrer Verwendung die stipulirten Tagsdiäten, woher die Meldung bey der Ankunft nöthig, und eine Contrasignation von Seite des Ortsvorstandes erforderlich wird.

Uebersicht

vom .... 18 .. bis .... 18 .. Verfaßt am .... 18 .. vom Thierarzte N. N.

V. Alter und Geschlecht.									VI. Ganze Summe.	VII. Bemerkungen.
III. Periode.			IV. Periode.			V. Periode.				
Männlich.	Weiblich	Verschnitten	Männlich.	Weiblich.	Verschnitten	Männlich.	Weiblich.	Verschnitten		

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Zufolge höchster Entschließung der k. Regierung des Unter-Mainkreises vom 25. Junius laufenden Jahres nehmen die öffentlichen Prüfungen der studirenden Jugend zu Würzburg den 23. August im akademischen Musik-Saale ihren Anfang, und werden die folgenden Tage, den Sonntag ausgenommen, Vormittags von 8—11 Uhr, und Nachmittags von 2—5 Uhr fortgesetzt. Der Anfang wird mit der untern lateinischen Vorbereitungs-Klasse gemacht, und am 30. August wird mit der Prüfung der Oberklasse des Gymnasiums geschlossen.

Eltern, Vormünder, Verwandte und Jugendfreunde werden höflichst dazu eingeladen.

Zugleich werden alle Privatstudirenden im Unter-Mainkreise, welche die Aufnahme an eine inländische Universität bezwecken, zufolge allerhöchster Verordnung vom 22. October 1814 aufgefordert, sich bey dem unterzeichneten Studien-Rectorate schriftlich, mit Beyfügung des Taufscheines und der erforderlichen Studien- und Sitten-Zeugnisse zu melden, und den 30. August Vormittags um 8 Uhr zur vorgeschriebenen öffentlichen Prüfung dahier einzufinden.

Würzburg den 16. Julius 1822.

Königliches Studien-Rectorat.
Hocheder, Studien-Rector.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Nach der allerh. Verordnung vom 22. October 1814 und nach dem allerh. Rescripte vom 11. May l. J. hat jeder Inländer, welcher sich entweder durch Privat-Unterricht, oder, mit höchster Erlaubniß, an einer auswärtigen Lehranstalt zu den Universitäts- oder Lyceal-Studien vorbereitet hat, die Verbindlichkeit, auf der feyerlichen Prüfung der Oberklasse irgend eines Gymnasiums des Kreises, in welchem er geboren ist, und worin seine Eltern ihren ständigen Wohnsitz haben, zu erscheinen.

Diesem zufolge werden alle Individuen, welche sich im obigen Falle befinden, und ihr Gymnasial-Absolutorium dahier zu erwerben gesonnen sind, andurch aufgefordert, zur schriftlichen und mündlichen Prüfung der hiesigen Obergymnasial-Klasse

am eilften und zwölften September

zu erscheinen, und sich zuvor, nebst Vorlegung ihrer legalen Taufscheine, Studien- und Sitten-Zeugnisse, schriftlich dazu anzumelden.

Aschaffenburg am 30. Julius 1822.

Das königliche Gymnasial-Rectorat.
Hoffmann, k. Hofrath und Studien Director.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Am 3., 4., 5. und 6. September täglich Vormittags von 7 1/2 bis 10 1/2 Uhr, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden an der hiesigen Studien-Anstalt die öffentlichen Prüfungen gehalten werden, anfangend von der lateinischen Vorbereitungsschule, endigend mit der Obergymnasialklasse am 6.

Die Preisevertheilung sammt den damit verbundenen musikalischen und declamatorischen Vorträgen wird am 11. September Vormittags um 9 Uhr Statt haben.

Zu den Prüfungen sowohl als zur Preisevertheilung werden Aeltern, Vormünder und Jugendfreunde aus der Umgegend geziemend eingeladen.

Privatstudirenden, die zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums die Prüfung an hiesiger Studien-Anstalt bestehen wollen, dient zur Wissenschaft, daß sie sich an das unterzeichnete Studien-Rectorat schriftlich mit Beybringung des Taufscheines, und der erforderlichen Studien- und Sittenzeugnisse zu wenden, und am 6. September zur mündlichen

und schriftlichen Prüfung der Obergymnasialklasse einzufinden haben. Nach einer höchsten Bestimmung vom 27. Juny d. J. haben jene Privatstudirende, die mit Umgehung einer ihnen näher gelegenen Studien-Anstalt des Kreises, die hiesige zur Erstehung der Prüfung pro absolutorio aufsuchen, sich hiezu durch eine Erlaubniß der kön. Kreis-Regierung auszuweisen.

Münnerstadt den 29. July 1822.

Königliches Studien-Rectorat.

Schrott, Studien-Rector.

Uhr-Diebstahl.

Am 28. d. Mts. wurde in dem Stadt-München-Wirthshause dahier eine zweygehäusige kleine silberne, moderne Uhr im Werthe zu 12 fl. auf listige Weise entwendet.

Das äußere Gehäuse war lackirt, mit großen silbernen Nägeln beschlagen, das 2te war von Silber, und hatte obenherum einen tombackenen Reif.

Die Uhr hing an einem roth und grün seidenen Bändchen mit einem tombackenen Ringe versehen.

Im Obergehäuse war die gedruckte Adresse des Uhrmachers G. Vollermann angemerkt.

Jedermann wird vor Ankauf dieser Uhr gewarnt, und zur Anzeige im Entdeckungsfalle aufgefordert, auch jede Gerichtsbehörde um geeignete Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters angesprochen.

Würzburg den 31. July 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Seuberth.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 30. Juny auf den 1. July l. Jrs. sind in einem Garten vor dem Kapuzinerthor dahier, nachstehende Gegenstände aus dem darin befindlichen Gartenhause mittelst Einbruchs entwendet worden:

1) eine neue Gießkanne, im Werthe zu 2 fl. 42 kr.,
2) zwey neue Hacken, im Werthe zu 1 fl. 20 kr.,
3) ein grün zeugener Oberrock und gleiche Kappe, im Werthe zu 4 fl.,
4) das Thürschloß des Gartenhauses, im Werthe zu 2 fl.

Man ersucht jede Gerichts- und Polizeybehörde auf die Entdeckung der gestohlenen Gegenstände, so wie auf deren etwaigen Inhaber und Veräußerer ein wachsames Auge zu haben, und im Betretungsfalle davon Nachricht hieher mitzutheilen.

Aschaffenburg am 30. July 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

G. Leo.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Bähmer von Elfershausen hat bonis cedirt; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Massa ein einziger Edictstag

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,
2) zur Vorbringung der Einreden, und
3) zu den Schlußverhandlungen, auf

Dienstag den 3. September l. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 28. July 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Warmuth, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Schemmel alt zu Geldersheim, und Elisabetha, dessen Ehefrau, wollen mittelst Verkaufs von Realitäten ihre andringenden Gläubiger befriedigen, und trugen darauf an, dieselben vorzuladen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen.

Es werden demnach die Gläubiger des Sebastian Schemmel alt zur Anzeige ihrer Forderungen auf Mittwoch den 14. August

l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtiget, resp. als einverstanden mit dem getroffen werdenden Arrangement erachtet werden.

Werneck am 24. July 1822.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters,
v. Fichtl, Actuar.
Kirchgeßner, Rchtspr.

---

(2) 1. Verpachtung.

Des dem kön. Finanz-Aerar gehörige im diesseitigen Amtsbezirk liegende unbezimmerte Wohnstädter Hofgut, welches

25 1/4 Mrg. Aecker, und
20 Mrg. Wiesen,

zu Eingehörungen hat, wird auf den Grund höchster Regierungs-Entschließung anderweit in einen Zeitbestand von 3 bis 12 Jahren abgegeben. Diese Verpachtung wird den 10. des n. Mts. August Vormittags 9 Uhr in dem Orte Mömbris vorgenommen, wo auch die Bedingungen, unter welchen diese Verpachtung vorgenommen wird, werden bekannt gemacht werden. Welches zur Kenntniß der Pachtliebhaber hiermit bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 29. July 1822.

Königliches Rentamt Alzenau.
Rhau.

---

(3) 1. Verpachtung.

Das kön. Domänengut, der Halmbacher Hof genannt, welches im diesseitigen Amtsbezirke liegt, wird einer Entschließung der kön. Regierung gemäß anderweit in einen Zeitbestand von 3 bis 12 Jahren abgegeben.

Zu diesem Gute gehören:

a) 206 Mrg. Aecker und Gärten,
b) 40 Mrg. Wiesen,
c) zwey abgesonderte massiv gebaute zweystöckige Wohnhäuser,
d) zwey Stallungen,
e) zwey Scheuern,
f) ein Hirtenhaus,
g) ein Brennhaus mit Brunnen und übrigen Oekonomie-Gebäuden,
h) das Recht zur Schafweide,
i) das Recht zum unentgeldlichen Bezug eines Theils des Brennholz-Bedarfs.
k) die Zehentfreyheit von sämmtlichen Hofs-Eingehörungen.

Diese Verpachtung wird unter den bisherigen Bedingungen, welche bey dem Strichs-Termine bekannt gemacht werden, am 20. des k. Mts. August Vormittags 9 Uhr auf diesem Hofgute vorgenommen. Diejenigen Pachtliebhaber, welche dem Rentamte rücksichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit unbekannt sind, haben sich über ihren Vermögensstand durch legitime Attestate auszuweisen, wobey übrigens noch bemerkt wird, daß bey dieser Verpachtung insbesondere auf gute feldwirthschaftsverständige Männer Rücksicht genommen werden wird. Hiernächst wird noch bemerkt, daß an dem Tag dieser Verpachtung zugleich auch die einzeln, somit nicht in geschlossenem Zustande verbleibenden Grundstücke auf 3 bis 12 Jahre mit verpachtet werden. Welches Pachtliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 29. July 1822.

Königliches Rentamt Alzenau.
Rhau.

Jagd-Verpachtung.

Der unterm 6. d. Mts. bey unterfertigtem kön. Forstamte vorgegangene Jagdverstrich auf Oberthulbaer Markung hat die höchste Genehmigung kön. Kreis-Regierung nicht erhalten; es wird daher Termin zu wiederholter Versteigerung dieser Jagd in dem Amtslocale der unterfertigten Behörde auf Samstag den 10. August d. J. früh um 10 Uhr anberaumt, und die Strichsliebhaber werden zu Vernehmung der Verstrichs-Bedingnisse und Abgabe ihrer Gebote eingeladen.

Hammelburg den 30. July 1822.

Königliches Forstamt Hammelburg.
Braun, Forstmeister.
Illini, Actuar.

---

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Freytag den 2. l. M. früh um 10 Uhr werden dahier 70 Schffl. Weitzen, 120 Schffl. Korn, 40 Schffl. Haber, öffentlich versteigert werden.

Ochsenfurt den 1. August 1822.

Königliches Rentamt.
Schmitt.

Lotto-Anzeige.

Die 127te Ziehung in Nürnberg ist Donnerstag den 1. August 1822 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

46. 20. 61. 45. 24.

Die 128te Ziehung wird den 31. August, und inzwischen die 1108te Münchner Ziehung den 13. August, und die 789te Regensburger Ziehung den 22. August vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (4) Im 1. Distr. Nro. 348. im Marxer Nonnenkloster, der Bleichacher Kirche gegenüber, werden verschiedene Gerätschaften, als: Commode, große und kleine Kleiderschränke, Tische, Stühle, und andere Sachen, Montag den 5. August früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an den Meistbietenden gegen gleich bare Zahlung versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

2) (1) Ein Hühnerhund, eine mit Gold verbohrte Doppelflinte, ein Büchsensack, zwey Kugelstutzen, nebst allem Zugehör, sind zu verkaufen. Im Intell. Comtoir erfährt man, von wem.

Vermiethungen.

1) (3) Im ehemaligen Berling'schen Hause im 2. Distr. Nro. 250. ist der Schuhladen zu vermiethen. Auch kann solcher zu einem andern Geschäfte verwendet werden.

2) (3) Im 8. Distr. Nro. 40. in der Lochgasse, dem Gasthause zum Kleedamm gegenüber, ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen

3) (2) Ein großer wasserfreyer Keller mit Lagern ohne Fässer ist stündlich zu verlehnen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

4) (2) Ein Quartier mit Stube und einer kleinen Nebenstube, Küche und Holzlager ist im 5. Distr. Nro. 281. auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 43. nächst dem Gasthause zum Kleedamm ist ein Logis für eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (1) In der Fleischbankgasse Nro. 310. ist der erste Stock, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 1 Metzanen-Zimmer, Küche, Holzlager, Waschhause, Antheil am Keller und Brunnen, auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (1) Auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 141. ist ein Logis mit oder ohne Möbeln für ledige Personen oder eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 162. nächst der Spital-Promenade ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren tapezirten Zimmern, einer Küche, Abtritt, und sonstigen Bequemlichkeiten, auf das nächste Ziel zu vermiethen, wozu auch 1 oder 2 Metzanen-Zimmer gegeben werden können. Das Nähere ist im Hause selbst zu erfahren.

9) (1) Nächst der Mariä-Kapelle ist ein Quartier, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, einer Küche, 2 Kammern, verschließbarer Holzhalle, kleinem Keller, gemeinschaftlichem Boden und Waschhause, auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

10) (1) Im 4. Distr. Nro. 63. im Schlohöflein ist ein Quartier stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (1) Im 1. Distr. Nro. 555. nächst der Bleichacher Kirche ist ein Quartier für eine kleine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Um dem mehrfältig vernommenen Wunsche des Publikums zu entsprechen, erscheint in der Commerz. Esf. Bonitas'schen Verlagshandlung in Mitte Septembers eine ausführliche

Weinresolvirung

nach dem baierischen Normalfüssigkeitsmaße von einem bewährten Mathematiker bearbeitet, in welcher die Preise eines Eimers, Achtels, und einer Maß nach dem Preise des Fuders von 12 bis zu 400 Thaler sowohl in Thalern als in Gulden und Kreuzern berechnet sind.

Man pränumerirt darauf mit 24 kr. in der obengenannten C. A. Bonitas'schen Handlung auf dem Küfschnerhofe. Es werden nur so viele Exemplare abgedruckt, als auf welche feste Bestellung oder Vorauszahlung

geschehen ist. Nach dem 15. September wird der Preis um die Hälfte erhöht. In Kürze folgt dieser Weinresolvirung auch eine ausführliche

Getreidresolvirung nach dem baier. Normalmaße berechnet.

3) (1) Unsern werthgeschätzten Freunden und Verwandten machen wir unsere eheliche Verbindung ganz ergebenst bekannt, und erbitten uns das fernere gütige Wohlwollen.

Würzburg den 18. July 1822.

J. B. Lutz, Lieutenant im k. b. 12ten Lin.-Inf.-Reg.

Maria Lucia Regina Lutz, geborne Kümmelmann.

Verpachtung.

2) (2) In einer der fruchtbarsten Gegenden Frankens zu Dächheim am Main, nächst dem Badeort Wipfeld, sind 2 zusammen hängende Hofgüter mit den besten Feldern, Wiesen, Krautgärten, Weinbergen, über 200 Morgen Flächen-Inhaltes, mit den hiezu gehörigen Gärten, Wohnungen, Oekonomie-Gebäuden, Kaltern, und mit guten Fässern belegten Kellern, und Branntweinbrennerey zu verpachten. Pachtliebhaber können dahier in Würzburg im 2. Distr. Nr. 364 im untern Stocke das Nähere im Voraus erfragen, und sich an dem auf den 13. August d. J. bestimmten Verpachtungs-Termine von Nachmittags 1 bis 3 Uhr im obenbemerkten Hause einfinden, um die weiteren Pachtbedingnisse zu vernehmen.

3) (1) Unterzeichneter macht allen seinen Freunden und Gönnern, die ihn mit ihrem werthen Zutrauen beehrt haben, hiermit ergebenst die Anzeige, daß er seinen Laden an der Ecke der Schustergasse im ehemals Kleinleinischen Hause verlassen, und einen andern bey Herrn Magistratsrath Hofmann in der Marktgasse, dem Gasthofe zum schwarzen Adler gegenüber, bezogen habe. Er bittet daher um geneigten Zuspruch. Gute Waare und Bedienung werden seine Empfehlung seyn.

Andreas Zimmermann, Högner.

4) (2) Unterzeichneter macht seinen Freunden und Kundschaften bekannt, daß er sein Logis in der Plattnersgasse verlassen, und dagegen auf der Domgasse im Wassmannischen Hause Nro. 563. den ersten Stock bezogen habe.

Franz Breitschwert, Frauenzimmer-Schneidermeister.

5) (1) Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie ihre Wohnung in der Sandgasse verlassen und dagegen eine andere in der Katzengasse Nro. 354. 2. Distr. nächst der Stern-Apotheke bezogen habe.

T. Gottschlich, Hebamme.

6) (3) In einem nahe bey Würzburg gelegenen kön. Rentamte kann ein in rentamtlichen Geschäften geübter, hinsichtlich seiner Kenntnisse sowohl, als seiner Moralität mit genügenden Attestaten versehener Scribent sogleich Anstellung finden. Das Nähere ist bey dem kön. Rentamte Würzburg links des Mains zu erfragen.

7) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich mit ächten Weinen, die Maß 1819er zu 10 und 16 kr., die Maß 1818er zu 24 kr., die Maß 1811er u. 1818er Mischling zu 36 kr., die Maß 1811er zu 48 kr, u. zu 1 fl., nebst fremden Weinen seinen geehrtesten Gästen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Georg Hellmuth,
Beständner auf dem Schießhause.

8) (1) Unterzeichneter macht bekannt, daß heut am 3. August seine Heckenwirthschaft wieder angefangen habe, und er seinen eigenen Wein verzapfe, und zwar 1819er die Maß zu 12 kr. und 16 kr., ächten 1818er zu 20 kr. und 24 kr.

Georg Krupp, Jägersbäcker,
2. Distr. Nro. 16.

9) (1) 2000 fl. rhn. sind im Ganzen oder theilweis zur Hälfte gegen dreyfache stadtgerichtliche Versicherung zu 5 prC. auf Häuser dahier auszuleihen. Von wem? erfährt man im Intell. Comtoir.

10) (3) Es wird eine geschickte Köchin, welche mit guten Zeugnissen versehen ist, in einen Gasthof auf dem Lande gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

11) (1) Gestern wurden vom Vierröhrenbrunnen bis zur Franziskanerkirche 4 österreichische Anticipationsscheine, jeder zu 2 fl. Wiener Währung in einem Zeitungsblatte eingewickelt, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselben dem Eigenthümer gegen eine Belohnung zurückzustellen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 85ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Versteigerung.

Freytag den 9. August Nachmittags 2 Uhr werden die zur Theilungsmasse der geschiedenen Buchbinder Baderischen Eheleute gehörigen Mobilien, als: Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren, Küchengeschirr, Siegellack, Bleystifte, Federkiele u. dgl. in dem Hause 2. Distr. Nro. 44. gegen baare Bezahlung zum öffentlichen Striche ausgesetzt; wovon die Strichsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

D. Würzburg den 26. July 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das gegen die Verlassenschafts-Masse des verlebten Regiments-Auditors des kön. baier. 12ten Linien-Infanterie-Regiments Johann Baptist Nehmann aus Pleystein, königl. Landgerichts Vohenstrauß, ergangene Concurs-Erkenntniß rechtskräftig geworden, so werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 26. August l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 26. September,
3) zur Schlußverhandlung auf Freytag den 25. October l. J.,

jedesmal Morgens um 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 31. July 1822.

Die kön. baier. Stadt- u. Festungs-Commandantschaft.
Freyh. v. Gebsattel, General.
Schraudenbach, Actuar.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das kön. Landgericht Würzburg l. d. M. hat in dem Schuldenwesen des Balthasar Söder von Hettstadt den Universal-Concurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 12. August d. Jrs.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 16. September,
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik sowohl als die Duplik auf Mittwoch den 16. October, jedesmal Morgens 8 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nicht-

erscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 15. July 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

Versteigerung.

In Concurssache der Dorothea Schneiders Wittwe zu Schwemmelsbach werden die sämmtlichen Realitäten derselben am Montag den 19. August l. Jrs. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schwemmelsbach unter den bey der Strichstagfart zu eröffnenden Bedingungen öffentlich verstrichen, wozu allenfallsige Liebhaber eingeladen werden.

Arnstein am 27. Julius 1822.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters,

Dietzel, Ldg.-Actuar.

Enderlein.

Bekanntmachung.

Den Concurs des Simon Geis, Schmieds von Weisbach, betreffend.

Da Simon Geis, Hufschmied von Weisbach, auf die Berufung gegen das unterm 14. d. M. erlassene Concurs-Erkenntniß verzichtete, so wird zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben, zur Vorlage der Einreden und zum Schlußverfahren einziger Edictstag auf Freytag den 30. August anberaumt, an welchem Tage die dem diesseitigen Gerichte nicht bekannten Gläubiger persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse zu erscheinen haben.

Am nämlichen Tage wird zugleich den Gläubigern der Stand des Vermögens vorgelegt, und wird der Versuch gemacht, vorliegendes Schuldenwesen durch eine gütliche Location und sogleiche Vertheilung der Masse zu erledigen, die allenfallsigen Bevollmächtigten der Gläubiger müssen daher für diese Verhandlung mit der speziellen Vollmacht um so gewisser versehen seyn, als sie sich widrigenfalls dem hiernach zu fassenden Beschlusse der anwesenden Gläubiger und der mit den gehörigen Vollmachten versehenen Bevollmächtigten zu unterwerfen haben.

Bischofsheim den 22. July 1822.

Königl. Landgericht Bischofsheim.

Schels, Landrichter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Andres Röderischen Eheleute jung dahier haben bey dem unterzeichneten königl. Landgerichte darauf angetragen, ihre Gläubiger zusammen zu berufen, damit sie nach vorgenommener Liquidation ihrer Passiven sich überzeugten, wie viel ihr reines Vermögen noch betrage.

Hiezu hat man nun Tagfart auf Montag den 12. August d. Jrs. früh 8 Uhr bestimmt, wo alle diejenigen, welche an das Vermögen der gedachten Röderischen Eheleute aus irgend einem Grunde Anspruch machen, um so gewisser ihre Forderungen zu liquidiren haben, als sie späterhin bey der Auseinandersetzung resp. Berichtigung der Masse nicht berücksichtiget werden.

Gerolzhofen am 18. July 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter

Wagner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dem Johann Meisner von Retzbach, welcher sich freywillig der Curatel unterworfen hat, wurde Gabriel Weber als Curator beygegeben. Alle mit solchem ohne Beystimmung seines Curators geschlossen werdenden Contracte werden demnach für null and nichtig erklärt, und wird Tagfart zur Aufnahme der Schulden des Johann Meisner auf Freytag den 16. August d. Jrs. früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche an solchen zu machende Forderungen anzugeben sind, widrigenfalls sie bey Berichtigung dessen Passiven nicht berücksichtigt werden.

Karlstadt den 12. July 1822.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Anna Catharina Dappert, hinterlassenen Wittwe des Caspar Dappert, von Repperndorf, aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, hat solchen Mittwoch den 14. des Augusts a. c früh 8 Uhr dahier anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß ohne Weiteres das Vermögen an derselben Kinder ausgeantwortet wird.

D. Kitzingen den 27. des Julius 1822.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Lubert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Wittibers Johann Leonhardt Hoffmann zu Repperndorf aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche Mittwoch den 14. des Augusts a. c. früh 8 Uhr dahier beym Landgerichte anzuzeigen, widrigenfalles zu gewärtigen, daß das Vermögen ohne Weiteres an die Erben werde ausgehändigt werden.

Sign. Kitzingen den 31. July 1822.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Lubert.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Martin Kraus, Glasers zu Mühlfeld, werden zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf Freytag den 9. August d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger gehalten werde.

Mellerichstadt am 24. July 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(5) 2. Steckbrief.

Andreas Reinhardt von Schwanfeld geboren, ein Mitglied der dahier verhafteten Diebes- und Räuberbande, entfloh in der abgewichenen Nacht aus seinem Gefängnisse, ohne dessen bis jetzt wieder habhaft geworden zu seyn.

Derselbe ist 23 Jahre alt,
mißt 5 Schuh 8 Zoll,
hat blonde kurz geschnittene Haare,
blonde Augenbrauen,
blaue Augen,
längliche Nase,
blonden Bart,
proportionirten Mund,
weiße gute Zähne,
spitzes Kinn,
längliches etwas eingefallenes Gesicht,
blasse Gesichtsfarbe.

Spricht ziemlich gut deutsch, und hat eine gewisse militärische Haltung. Er trug bey seiner Entweichung einen dunkelblauen tuchenen Oberrock, mit schwarzem sammetnen Kragen, schwarz seidenes Halstuch, eine blaue und gelbe Weste, eine hellblaue tuchene Hose über die Stiefel, auf beyden Seiten mit weißen Knöpfen besetzt, Halbstiefeln mit Absätzen und Eisen, eine schwarze manschesterne Kappe mit einem Schilde, und im rechten Ohre einen silbernen Ohrring.

Derselbe ist seiner Profession ein Schneider, besitzt aber weder Wanderbuch noch sonst einen Ausweis über seine Person.

Sämmtliche Polizey- und Criminalbehörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen die sorgfältigsten Nachforschungen anstellen, und ihn im Betretungsfalle wohl verwahrt anher abliefern zu wollen.

Aub den 29. July 1822.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Ruckert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Debitsache des Michael Schönbein auf der Fallhütte bey Dimbach betr.

Zur endlichen Berichtigung der Debitsache des Michael Schönbein auf der Fallhütte bey Dimbach wird hiemit Donnerstag der 22. August d. J. bestimmt, wo sämmtliche Gläubiger desselben früh 9 Uhr hier zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, und durch Vorlegung der Beweismittel unter dem Nachtheile richtig zu stellen haben, daß ansonst auf sie keine Rücksicht mehr genommen wird. Am nämlichen Tage soll

auch wegen Veräußerung der bey Dimbach gelegenen Fallmeisterey mit dem Rechte, die nöthige Uebereinkunft unter den Gläubigern getroffen werden.

Volkach am 26. July 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

König.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Michael Stock von Kolitzheim wurde vermög Protokolls vom 9. d. M. festgesetzt:

1) daß das vorhandene Vermögen lediglich zur Bezahlung der angezeigten Schulden verwendet werden solle, daher
2) Michael Stock nicht befugt sey, zum Nachtheil der jetzigen Gläubiger neue Schulden zu machen, endlich
3) daß, im Falle derselbe irgend etwas verkauft, das Geld bey Vermeidung nochmaliger Zahlung ohne spezielle landgerichtliche Anweisung nicht verabfolgt werden dürfe.

Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Volkach am 24. July 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

König.

Bekanntmachung.

Aus der Kirche des dießgerichtlichen Ortes Reusch ist eine Altarplatte, mit großen, hölzernen, vergoldeten Heiligenbildern verziert, aus freyer Hand zu verkaufen; was nach Antrag dortiger Gemeinde-Verwaltung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mkt. Ippesheim ohnweit Uffenheim den 26. July 1822.

Freyh. v. Wöllwarth'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Schneider, Patr.-Rchtr.

Verpachtung.

Samstag den 10. August d. Jrs. Nachmittags um 3 Uhr wird in dem Wirthshause zu Bockfeld die kön. hohe und niedere Privatjagd auf den Markungen Windheim und Roth, dann die hohe Privat- und niedere Kreppeljagd auf den Markungen Burghausen, Reichenbach und Nickersfelden, unter Vorbehalt höchster Genehmigung auf lebenslänglichen Pacht versteigert.

Waldaschach am 20 July 1822.

Königl. Forstamt allda.

Kießling.

Molten.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 30. July 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	66 Schffl.,	der Schffl. zu	11 fl. 30 kr.
Korn,	23 "	" zu	8 fl. 30 kr.
Haber,	10 "	" zu	8 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	63 Schffl.,	der Schffl. zu	11 fl. — kr.
Korn,	53 "	" zu	8 fl. — kr.
Haber,	1 "	" zu	6 fl. 54 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	43 Schffl.,	der Schffl. zu	10 fl. 30 kr.
Korn,	22 "	" zu	7 fl. 30 kr.
Haber,	50 "	" zu	6 fl. 45 kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 172 Schäffel Weitzen, 78 Schäffel Korn, 61 Schäffel Haber.

Ganzer Stand 311 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

A. Helbling, Markt- u. Schrannenmeister.

---

(3) 3. Verpachtung.

Der Keller im Sander Viertelhofe, welchen der verstorbene Districts-Vorsteher und Viertelbäcker Johann Linder im Bestand hatte, und beyläufig 48 Fuder hält, soll Donnerstag den 8. August 1822 Vormittags 10 Uhr auf 6 Jahre, nämlich vom 1. October 1822 bis dahin 1828 öffentlich verpachtet werden; hiezu ladet die Strichsliebhaber mit der Bemerkung ein, daß der Keller täglich eingesehen werden könne.

Würzburg den 29. Julius 1822.

Die Stadt-Kämmerey dahier.

Brotli. Sahm.

---

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag den 8. August wird der Ertrag des Obstes von den Bäumen an der Chaussee vom neuen Thore an bis zum Greinberge, dann vom Zeller Thore bis zum sogenannten weißen Kreutze oder Bock, Vor-

mittags 11 Uhr öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 29. July 1822.

die Stadtkämmerey dahier.

Brolli. Sahm.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der von 13 königlichen Fuhrwesens-Pferden erzielte Dung wird von unterzeichneter Verwaltung Freytag am 16. l. M. Vormittags 10 Uhr am sogenannten Husaren-Baue an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Wozu die Lusttragenden andurch einladet

die königl. Proviant- und Fourage-Verwaltung.

Grün, Militär-Admstr.-Commiss. Dielmann, Rechn.-Commiss.

(2) 2. Verpachtung.

Das großherzoglich S. in dem nicht unbedeutenden Marktflecken Masbach gelegene Wirthshaus soll gemäß eines Beschlusses großherzogl. S. Kammer in Weimar von Petri 1823 an anderweit auf 3 Jahre bis Petri 1826 unter den beym Verstrich bekannt gemacht werdenden Bedingungen

den 25. August d. J.

früh 10 Uhr in Masbach meistbietend verpachtet werden, wozu annehmliche Pachtliebhaber, welche Caution stellen können, hierdurch eingeladen werden.

Ostheim den 15. Juny 1822.

Der großherzoglich S. Commissarius Fr. Chr. Ortmann, Justiz-Amtmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das zur Verlassenschaft der Frau Landrichterin Thambusch Wittib gehörige Haus in der Augustiner-Straße 3. Distr. Nro. 214. wird an den Tagen Montag den 12., Mittwoch den 14., und Montag den 19 August d. J. jedesmal Nachmittags 2 Uhr in dem besagten Hause im mittlern Stocke zum öffentlichen Striche gebracht, und dem an der dritten Tagfart bestehenden Meistbietenden um das gelegte Meistgebot, wenn solches annehmbar ist, zugeschlagen.

Das Haus hat folgenden Gelaß,

A. der Vorderbau:

einen Keller, in welchem 70 Fuder Fässer gelegt werden können, worin aber gegenwärtig nur 36 Fuder in Eisen gebundene Fässer befindlich sind;

zu ebener Erde

einen großen Hof mit einem Pumpbrunnen 2 heitzbare Zimmer, 1 Küche, 2 Holzlager, 1 Pferdstall,

im mittlern Stocke

einen geräumigen Vorplatz, 4 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer nebst Alkoven, 1 Küche mit Speisekammer, und 3 Abtritte,

im obern Stocke

einen großen Vorplatz, 5 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 1 Küche mit Speisekammer und 1 Abtritt.

B. der Seitenbau:

zu ebener Erde

1 heitzbares und 1 unheitzbares Zimmer, 1 Küche mit Speisekammer,

im obern Stocke

1 heitzbares und 1 unheitzbares Zimmer nebst Küche.

C. der Hinterbau:

einen Keller, in welchem 50 Fuder Fässer gelegt werden können,

zu ebner Erde

ein großes Kalterhaus mit Kaltern, 1 Stall zu 4 Pferden, 4 Schweinställe, 1 Heuboden und 1 Holzlager;

im mittlern Stocke

2 heitzbares und 1 unheitzbares Zimmer nebst Alkoven, und 1 Abtritt;

im obern Stocke

1 heitzbares und 1 unheitzbares Zimmer.

Sämmtliche Gebäude sind mit gutem Bodenwerk versehen.

Die Kaufsliebhaber können das Haus täglich Mittag von 12 bis 2 Uhr einsehen, und haben sich an die in dem mittlern Socke des Vorderbaues wohnenden Erben zu wenden.

Würzburg am 28. July 1822.

Das Testamentariat.

Mahlerey und Kupferstich-Versteigerung.

2)(3) Die Versteigerung der Mahlereyen u. Kupferstiche der verlebten Freyfrau von Lurz wird Montag den 5. August und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend im Hause 2 Distr. Nro. 209.

nächst der Dominikaner-Kirche, woselbst die Gemälde und Kupferstiche jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr eingesehen werden können, vorgenommen; wozu die Herrn Liebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

3) (1) Im 1. Distr. in der Hauger Kirchengasse ist das Haus Nro. 153., welches noch ganz neu, und mit allen Bequemlichkeiten versehen ist, zu verkaufen. Das Nähere ist im Hause selbst zu erfahren.

4) (5) Das Wirthshaus zum schwarzen Adler im Dorfe Erlabrunn, versehen mit einer Real-Gastgerechtigkeit, einer geschlossenen Hofrieth, guten und gewölbten Kellern, geräumigen Stallungen für Pferde und Hornvieh, einer Scheuer und sonstigen zur Führung einer Gastwirthschaft und zum Feldbau nöthigen Einrichtungen nebst dem dazu gehörigen Küchen- und Obstgarten, welcher letztere mit vielen tragbaren Bäumen besetzt ist, steht aus freyer Hand unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Die Kauflustigen, welche Einsicht davon nehmen wollen, können sich bey dem Gemeinde Pfleger Hrn. Herrmann in Erlabrunn melden. Die Verkaufs-Bedingungen selbst sind bey dem Testamentar des verlebten Hofzimmermeisters Herz, Herrn Waisenhaus-Inspector Balling dahier, zu vernehmen.

5) (2) Bey Heinrich Albert, Büttnermeister in Homburg a/M., sind 121 Stück 7 1/2 bis 8schuhiges Daubholz, dann 64 Stück 6 bis 6 1/2schuhige Bodenstücke, welches Holz auserlesen schön ist, in Commission zu verkaufen.

6) (2) Es sind nahe am Thüringer Walde bey Meiningen 14 Stück gut gehaltene große Weinfässer, von eichenem Holze, und mit eisernen Reifen versehen, zu verkaufen. Sie enthalten 29 bis 59 Eimer.

Wer Lust hat, dieselben zu kaufen, der wende sich an die Expedition dieses Blattes.

Vermiethungen.

1) (3) In dem Hause Nro. 347. im 2. Distr. in der Sandgasse wird auf den 1. November d. J. oder nach Umständen auch früher der mittlere Stock vermiethet. Dieses Logis besteht in 5 heitzbaren auf die Straße gehenden Zimmern, nebst 2 heitzbaren Zimmern, und 1 unheitzbaren Zimmer mit einer Küche und einem Küchenstübchen, welche in den Hof gehen, einer Bodenkammer, nebst einem Boden, mit einer kleinen Bodenkammer, einer verschließbaren Abtheilung im Keller, einem verschließbaren Abtritte, und einem großen verschließbaren Platz zur Holz-Remise, nebst dem Gebrauche des Waschhauses, wobey bemerkt wird, daß dieses Logis in 2 Wohnungen vertheilt werden kann. Wegen der Mieth-Bedingnisse hat man sich an kgl. Zahlmeister Schneider zu wenden.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 348. der Bleichacher Kirche gegenüber ist ein Quartier im ersten Stocke, bestehend in 4 ineinandergehenden Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, sämmtlich mit Winterläden versehen, Küche, Holzlager, Keller und Abtritt, auf der hintern Seite in 1 heitzbaren Zimmer, 3 Kammern, gemeinschaftlichem Boden, Brunnen und Waschhause, auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen Stallung zu vier Pferden dazu gegeben werden.

Eben daselbst ist noch ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern, und allen oben angeführten Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) In dem Innern Graben-Gäßchen Nro. 190. 2. Distr. ist ein Quartier, bestehend in 2 ineinandergehenden Zimmern nebst Holzlager und Küche, stündlich oder auf Allerheiligen zu verlehnen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 523. hinter der Mariä-Kapelle ist ein Keller mit 17 Fuder in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern stündlich zu vermiethen. Auch sind 10 fünffuderige eiserne Reife allda zu verkaufen.

5) (1) Eine Wohnung von 5 heitzbaren Zimmern nebst Küche und daranstoßender Speisekammer, 2 verschließbaren Kammern auf dem Boden, verschließbarem Holzlager, eigenem Keller, und gemeinschaftlichem Waschkessel ist im 3. Distr. Nro. 568. auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 86. in der Semmelgasse ist ein Logis für eine kleine Haushaltung zu vermiethen. Auch kann dasselbe an einen ledigen Herrn oder an ein Frauenzimmer, mit oder ohne Möbeln täglich abgegeben werden.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 161. in der Semmelsgasse ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche, 4 Metzanen-Zimmern, verschließbarem Holzlager, Kellertheil und Abtritt, beydes verschließbar, auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (2) Im 4. Distr. Nro. 255. in der Rothen-Löwen-Gasse ist ein Quartier zu verlehnen. Es besteht aus einem Zimmer und Nebenzimmer, Küche, dann 2 Nebenzimmern, Holzhause und Keller.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 420. ist auf 1. September ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen, welches auch sogleich bezogen werden kann.

10) (3) Im 3 Distr. Nro. 190. im Türkenwagnershause ist ein Quartier, hinsichtlich seines guten Kellers und der Lage ganz zur Bierwirthschaft geeignet, auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Weitere ist zu erfahren bey dem Curator Nro. 166. 3. Distr. Sterngasse.

11) (3) Vier Quartiere in 2 verschiedenen Häusern mit allen Zuzehörungen nebst freyem Eintritt in einen englischen Garten am Hause unweit der Universität sind theils sogleich, theils auf Allerheiligen zu vermiethen. Näheres im 4. Distr. Nro. 20.

12) (3) Im 3. Distr. Nro. 202. ist ein Quartier von 5 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, nebst Küche und andern Bequemlichkeiten, ferner Boden, verschließbarem Holzhause und Keller, gemeinschaftlichem Waschkessel und Brunnen, auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (3) Im 2. Distr. Nro. 168. ist ein Quartier von 4 oder 6 Zimmern, Küche, Küchen- und Bodenkammer, Kellerchen und sonstigen Bequemlichkeiten an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

14) (3) Im 4 Distr. in der obern Johannitergasse Nro. 123. ist der erste Stock, bestehend in 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Alkoven, Nebenzimmer und Kammer, ferner 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Kammer und Holzlager, nebst einem kleinen Keller, auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere ist bey Lederhändler Oswald zu erfahren.

15) (3) In der Strohgasse 1. Distr. Nro. 112. ist der obere Stock, bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, einer Küche, nebst andern Bequemlichkeiten, auf den 1. August oder Allerheiligen d. J. an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

16) (3) Im 3. Distr. Nro. 187. ist ein Quartier, bestehend aus 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche, Speisekammer und Dienstboten-Zimmer, Bodenkammer, Holzlager, Raum im Keller, und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Allerheiligen zu vermiethen.

17) (2) Im 3. Distr. Nro. 115. in der Plattnersgasse ist im oberen Stocke ein Logis für eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen. Dasselbe besteht in 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 2 ebenfalls heitzbaren Metzanen-Zimmern, Küche, Speise-, Magd- und Bodenkammer, Holzlager, etwas Keller, und gemeinschaftlichem Waschhause. Das Nähere ist zu erfragen bey Joh. Melchior Hösling im 1. Distr. Nro. 409.

18) (2) Im 3. Distr. Nro. 224. in der Augustinergasse ist ein Quartier, bestehend in 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, nebst Alkoven, Küche, Boden, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause, und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

19) (2) Im 3. Distr. Nro. 190. im Türkenwagners-Hause ist ein kleines Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer an die Verlassenschaft des verlebten vormals fürstlich würzburgischen Hrn. Oberlieutnants Martin Beßler dahier eine rechtliche Forderung zu haben glaubt, hat solche Montag den 26. August l. J. bey dem Testamentariate desselben im 3. Distr. Nro. 194. anzuzeigen, indem nach diesem Tage die Verlassenschaft an die Erben ohne Weiteres ausgeliefert werden wird.

Bekanntmachung.

2) (3) Durch Decret des hochlöblichen Stadt-Magistrats vom 14. Juny l. J. bin ich als Mobilien-Taxator dahier angenommen worden.

Ich erachte es für nöthig, ein verehrli-

ches Publikum von dieser mir ertheilten Befugniß in Kenntniß zu setzen, und gebe mir zugleich die Ehre, mich für dieses Geschäft, das bey Verlassenschafts- oder Theilungsfällen häufig vorkommt, den hohen k. Gerichtsstellen so wie Privaten hiedurch gehorsamst zu empfehlen, mit der Bemerkung, daß ich zu beträchtlicheren deßfallsigen Vorfällen auch auf dem Lande gegen billigste Taggelder mich gebrauchen lasse.

Würzburg den 18. July 1822.

Adam Klinger, Tapezierer und Möbelnhändler in der Franziskanergasse.

Bekanntmachung.

3) (3) Das Gasthaus zum Frankfurter Hof an der Chaussee nach dem Curorte zu liegend, wird mit Ende December d. Js. pachtfrey, und kann täglich wieder auf eine bestimmte Jahrenzahl verpachtet werden. Es enthält einen Tanz- und Speisesaal, sodann 8 zum Theil heitzbare Zimmer, nebst Billard, und ist mit hinlänglichen Oekonomie-Gebäuden, Stallungen und Remisen, und einem daranstoßenden Garten mit gedeckter Kegelbahn versehen; der dabey befindliche Keller, welcher sehr gut ist, ist 80 Fuß lang und 30 Fuß breit, und der Inhaber oder künftige Pachter hat das Recht, sein Bier zu brauen, solches nicht nur im Kleinen zu verschenken, sondern auch im Großen zu verkaufen, welcher Absatz, wenn gutes Bier gebraut wird, sehr beträchtlich ist. Wiesen und Feldgüter der besten Qualität können auf Verlangen mit in Pacht gegeben werden. Pachtliebhaber können, um das Nähere zu erfahren, sich an Unterzeichneten wenden.

Brückenau den 27. July 1822.

Post-Expeditor Zeier.

4) (2) Ein in allen landgerichtlichen Geschäften bereits bewanderter Rechtspractikant sucht bey einem königlichen Landgerichte im Unter-Mainkreise gegen annehmbare Bedingnisse in Praxin zu treten. Gefällige Anfragen besorgt das Intelligenz-Comtoir unter der Adresse: An ꝛc. G. P.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Kurgäste im Badorte Brückenau.

116) Se. Excellenz Hr. General-Commissär Freyherr von Asbeck von Würzburg. 117) Hr. Obrist von Koseritz von Stuttgard. 118) Hr. Baron von Thüngen von Zeitlofs. 119) Freyfrau von Thüngen, mit 120) Fräulein Tochter von da. 121) Hr. Amtmann Hildenbrand von Ramholz. 122) Hr. Hildenbrand von da. 123) Hr. Staatsanwalt Eberhard mit Familie von Hanau. 124) Hr. Kaufmann Colin mit Familie von da. 125) Hr. Studiosus Jäger v. da. 126) Hr. Rector Haselmann von Schlüchtern. 127) Hr. Amtsrath Dunker mit Familie von Schwarzenfels. 128) Hr. Postsecretair Zipp von Schlüchtern. 129) Joel Preiß v. da. 130) Fräul. v. Redwitz von Würzburg. 131) Hr. v. Winkler von Ansbach. 132) Joh. Adam Reith von Schondra. 133) Hr. Regierungs-Director Herguet, mit 134) Frau Gemahlin von Fulda. 135) Hr. Birensfeld, Handelsmann von Fürth. 136) Se. Excellenz Hr. GeneralLieutenant Graf von Preising von Würzburg. 137) Hr. Kaufmann Schäfer von Geinhausen. 138) Hr. Oberlieutenant Baron von Gumppenberg von München. 139) Ihre Durchlaucht Frau Fürstin von Isenburg von Mannheim. 140) Ihre Durchlaucht Frau Fürstin v. Hohenlohe von da. 141) Hr. von Horneck von Bamberg. 142) Hr. Baron von Varicourt, k. b. Kammerherr, mit 143) Frau Gemahlin, und 144) 145) zwey Hrn. Söhnen von Würzburg. 146) Hr. Geheimerath und Oberkammerherr v Wolfskeel aus Weimar. 147) Hr. Freyh. von Schaumberg von Bamberg. 148) Hr. Freyherr von und zu Aufsees. 149) Hr. Regierungsrath Kurz, mit 150) Frau Gemahlin, 151) Fräul. Schwägerin, und 152) Fräul. Nichte von Speier. 153) Hr. Bürgermeister Kurz, mit 154) Frau Gemahlin von Lohr. 155) Hr. Zahnarzt Schnell v. Würzburg. 156) Hr. Forstrath Schreiber von Schmalkalden, mit 157) Frau Gemahlin, und 158) Fräulein Tochter. 159) Fräul. von Schmid von Hanau. 160) Hr. Kaufmann Lindheimer von Frankfurt. 161) Hr. Baron von Berlepsch von Brückenau. 162) Frau Secretär Schüler von Hildburghausen. 163) Fräul. Muth von Römhild. 164) Frau Rentamtmann Sauer, mit 165) 166) zwey Fräulein Töchtern von Euerdorf. 167) Hr. App.-Ger.-Präsident, Graf v. Lamberg von Bamberg. 168) Hr. Regierungsrath Drischitz von Würzburg. 169) Hr. Regierungsrath Beringer v. da. 170) Hr. Stadtbaumeister Büttner von da.

Bad Brückenau den 27. July 1822.

Königliche Bad-Inspection.

Seuffert.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 86. Dienstag den 6. August 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 21117. Nr. exp. 21245.
(Unterstützung der durch Brand verunglückten Einwohner zu Sulzbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus öffentlichen Blättern ist bereits bekannt geworden, welches große Brandunglück die Einwohner der Stadt Sulzbach im Regenkreise kürzlich betroffen habe, durch welches 281 Haupt- und Nebengebäude ein Raub der Flammen geworden, und 300 Familien nicht nur allein ihres Obdaches, sondern auch ihrer Habe fast gänzlich und dergestalt beraubt worden sind, daß viele derselben nicht einmal ein Bett oder Kleidungsstück zu retten im Stande waren. In Erwägung des großen Nothstandes, in welchen so viele getreue Unterthanen ohne ihr Verschulden versetzt worden sind, haben Se. königl. Majestät durch allerhöchstes Rescript vom 8. d. M. Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur Unterstützung derselben auch in dem diesseitigen Kreise eine Collekte veranstaltet werden solle.

Die königl. Regierung hat bereits das erforderliche Ausschreiben an sämmtliche Polizey-Behörden ergehen lassen, sieht sich jedoch veranlaßt, von der zur Veranstaltung einer Collekte ertheilten Allerhöchsten Bewilligung die Bewohner des Kreises in Kenntniß zu setzen, und vertraut zu den oft schon erprobten mildthätigen Gesinnungen derselben, daß sie ihrer Seits nach Kräften das Erforderliche beytragen werden, um den verunglückten Einwohnern von Sulzbach Erleichterung in ihrer Noth und wirksame Hülfe zu verschaffen.

Würzburg den 31. July 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
Kirchgeßner.

Schnetter.

Nr. Pr. 20161. Nr. Exp. 20752.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.
(Unterstützung der durch Brand verunglückten Einwohner von Sulzbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 8. d. M. allergnädigst

zu genehmigen geruht, daß zur Unterstützung der durch Brand verunglückten Einwohner von Sulzbach eine Collecte im diesseitigen Kreise veranstaltet werde.

Sämmtliche Polizeybehörden werden demnach angewiesen, diese Sammlung nunmehr ungesäumt in allen ihrem Districte untergebenen Gemeinden eintreten zu lassen, und den Betrag an die königl. Regierung des Regenkreises unmittelbar gegen Empfangs-Bescheinigung abzusenden, zugleich aber zu seiner Zeit über den Erfolg, so wie über die Größe des abgesendeten Betrags ander zu berichten.

Würzburg den 22. July 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
Kirchgeßner.

Nr. praes. 20527. Nr. Exp. 21237.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises.
(Den Transport von Bettelweibern durch Gend'armen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Hauptdienst der königl. Gensd'armerie muß bekanntlich auf die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit verwendet werden; daher dann Aufträge und Dienste, welche einer Seits von dem Hauptzwecke abführen, oder doch darin Hindernisse legen, und anderer Seits von den Gerichts- und Polizeydienern eben so gut wie von den Gensd'armes besorget werden können, auch den Gend'armen durchaus nicht aufgetragen werden dürfen.

Die allerhöchste Vorschrift vom 11. May 1815, daß Bettelweiber und Kinder nur allein durch Gerichtsdiener und deren Knechte, oder, wenn diese wirklich für andere Geschäfte im königlichen Dienste nothwendig sind, oder besondere Gefährlichkeit der zu Transportirenden obwaltet, durch bewährte Gemeinde-Nachbarn, und nicht durch Gend'armen weiter begleitet werden sollen, wird daher den Polizeybehörden des Kreises zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht, um dadurch den Gend'armerie-Dienst zum Zwecke der öffentlichen Sicherheit zu schonen, und die Gend'armen stäts für ihren Hauptdienst bereit und thätig zu erhalten.

Würzburg den 29. July 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
Kirchgeßner.

Hösse.

Nr. Pr. 20662. Nr. Exp. 21206.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.
(Die Zeugnisse der Preisewerbungen bey den Zentral-Landwirthschafts- und Kreisfesten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge einer Eröffnung des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern haben sich bey den Preisevertheilungen sowohl an den Zentral-Landwirthschafts- als Kreisfesten häufige Anstände darin gefunden, daß die obrigkeitlichen Zeugnisse für die Viehgattungen meistens unvollständig und undeutlich abgefaßt waren, wodurch es leicht geschehen könnte, daß unwürdige Preisewerber die Preise empfangen, und bey der strengsten Unpartheylichkeit der Preisgerichte würdigere Preisewerbern Unrecht zugefügt werde.

Um diesen widrigen Verhältnissen in einer wichtigen National-Angelegenheit abzuhelfen, hat das General-Comite Formulare entworfen, nach welchen die Zeugnisse für jede Viehgattung jedes Jahr sowohl für das Zentral- als Bezirksfest von den Ortsvorstehern

ihren Pflichten gemäß ausgefertigt, und dann von den einschlägigen Land-, Herrschafts, und Patrimonialgerichten gehörig legalisirt werden sollen.

Diese Formulare werden durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht, und sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises zur genauesten Einhaltung derselben angewiesen.

Würzburg den 31. July 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
Kirchgeßner.

Colson.

I. Zeugniß.

Für einen Zuchthengsten (Zuchtstutten, Stiere und Kühe).

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führt zum dießjährigen Zentral-Landwirthschaftsfeste
Einen (eine) welche
An Farbe:
Abzeichen:
Alter:
Höhe:
Abstammung Vater Mutter
Hat denselben selbst erzogen:
a. von Geburt her, oder
b. gekauft, und wie lange selbst gepflegt:
Des Eigenthümers Oekonomie befindet sich gegenwärtig im Zustande
Desselben Wohnort ist von München entfernt geometrische Stunden

II. Zeugniß.

Für die veredelte Schafzucht.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führt zum dießjährigen Zentral-Landwirthschaftsfeste:
Zahl Widder.
" Mutterschafe.
" Lämmer.
a. Desselben Heerde von gleicher Veredlung ist stark
b. Hat seit dem 1. Oct. Lämmer erhalten
c. Der gegenwärtige Gesundheitszustand der Heerde ist zufolge thierärztlicher Untersuchung:
d. Von dieser Heerde werden Wollproben versiegelt beygeschlossen:
" Päckchen.
e. Der Eigenthümer ist in dem Besitze dieser veredelten Heerde seit
Desselben Oekonomie befindet sich gegenwärtig im Zustande.
Ist von München entfernt: geometrische Stunden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom Monate August 1822.

	lb.	Lth	Dt.
Ein Laib Roggenbrodes für 14 Kr. muß wiegen . .	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 7 Kr. muß wiegen . . .	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen . . .	1	9	—
Eine Wage weißen Brodes für 15½ Kr.	3	—	—
Ein Kümmelbrod für 7½ Kr.	1	16	—
Ein ditto für 6 Kr.	1	5	—
Ein ditto für 3 Kr.	—	18	2
Ein ditto für 2 Kr.	—	12	1
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	12	1
Eine Semmel für 1 Kr.	—	6	½
Eine Semmel für ½ Kr.	—	3	—
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	12	1
Ein ditto für 1 Kr.	—	6	½

Der Stadtmagistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 3. August 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4 Schäffel,	d. Schäffel	16 fl. 50 kr.
Korn,	2 "	" "	11 fl. — kr.
Haber,	8 "	" "	6 fl. 48 kr.
Gerste,	6 "	" "	10 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	520 Schäffel	d. Schäffel	14 fl. 8 kr.
Korn,	209 "	" "	8 fl. 55 kr.
Haber,	36 "	" "	6 fl. 24 kr.
Gerste,	3 "	" "	9 fl. 40 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5 Schäffel	d. Schäffel	9 fl. — kr.
Korn,	16 "	" "	7 fl. 15 kr.
Haber,	1 "	" "	5 fl. 30 kr.
Gerste,	1 "	" "	8 fl. 45 kr.

Summa aller verkauften Früchte 879 Schäffel, als: 529 Schäffel Weitzen, 277 Schäffel Korn, 45 Schäffel Haber, 10 Schäffel Gerste.

Der Stadtmagistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

(2) 1. Versteigerung.

Am Freytag den 9. d. M. früh um 10 Uhr werden bey dem Stadt Rentamte 9 bis 10 Zenter sehr starke eiserne Reife dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden salva ratificatione überlassen.

Würzburg am 2. August 1822.
Königl. Stadt-Rentamt.
Gros.

(5) 1. Bekanntmachung.

In Gemäßheit des allerhöchsten Rescripts vom 21. Comdt.-Ordre vom 28. v. M soll der an dem Rennweger Thor stehende Husarenstall im Wege öffentlicher Versteigerung mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung an den Wenigstnehmenden oder resp. Meistbietenden zum Abbruche überlassen werden, je nachdem der Steigerer entweder das Materiale für sich behalten, oder dieses Material dem Militär-Aerar überlassen will.

Es wird daher diese Versteigerung auf den 14. d. Morgens 10 Uhr festgesetzt, wozu die Steicherungslustigen auf den Platz (Husarenstall) eingeladen werden.

Würzburg den 4. August 1822.
Festungs-Bau-Commission.
Streiter, Ing.-Major. Grün, Mil.-Administr.-Commiss.

Bekanntmachung.

Am 20. July Abends wurde zwischen Gambach und Wernfeld ein Leichnam von einem Kinde, weiblichen Geschlechts, welches etwa 3/4 Jahr alt mag gewesen seyn, im Mainfluße gefunden, ohne alle Spuren irgend einer Verletzung oder sonst gebrauchten Gewalt, ganz entkleidet und abgezehrt, so daß man nicht wohl annehmen kann, das Kind sey in das Wasser gefallen, sondern es vielmehr scheint, es sey hinein geworfen worden.

Alle betreffenden Behörden werden daher ersucht, Notizen, die sie etwa hierüber haben, hieher schleunigst mitzutheilen.

Karlstadt am 21. July 1822.
Königliches Landgericht.
Grandaur, Ldr.
Schedel, Pract.

Bekanntmachung.

Der dahiesige Spitalverwalter Endres

begab sich am verwichenen Montag nach Schweinfurt, entfernte sich aber am Mittwoch Abends von dort, ohne daß man bis jetzt in Erfahrung bringen konnte, wohin.

Es werden demnach sämmtliche Polizeybehörden ersucht, denselben auszuforschen, und wenn sich irgend ein Resultat ergibt, die ungesäumte Anzeige hieher zu machen.

Königshofen den 2. August 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

Signalement.

Größe: 5 Schuh 9 Zoll baier. Gemäßes.
Alter: 64 bis 65 Jahre.
Körperbeschaffenheit: hager und vorzüglich an Schenkeln und Füßen abgemagert.
Haare: schwarzgrau.
Gesicht: länglicht mit Runzeln versehen.
Nase: proportionirt.
Mund: dergleichen.
Augen: graue.
Gesichtsfarbe: bleich.
Besondere Kennzeichen: ging ganz gebeugt.

Er trug

einen grau tuchenen abgetragenen Frack mit derley Knöpfen, grüne abgetragene manchesterne kurze Hosen, Stiefel, eine manchesterne Weste wie die Hose mit Schnupftabak stark überzogen, einen alten runden Hut. Weißes Halstuch, eine silberne Sackuhr mit einer gelben tombackenen Kette.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. wurde dem Andreas Lutz zu Holzhausen

eine noch gute Hemmkette an dem Hacken mit den Buchstaben A. L. gezeichnet,
zwey Rückgürte von schwarzem Rindsleder, noch neu, jedoch ohne den kürzern Stücken, woran sich die Schnallen befinden,
ein noch neuer gewöhnlicher Graskorb von ungeschälten Waiden, und in der Mitte mit einem Kranze von geschälten,
eine blecherne alte Schmier-Flasche mit noch etwas grüner Wagen-Schmiere,
ein neues 8mäßiges Schmalz-Stüchtlein von Tannenholz, mit Eisen gebunden, und in solchem 2 1/2 Maß eingegossenes Schmalz, welches aber schon zum Gebrauche angestochen war,

gestohlen.

Der Dieb ist noch unbekannt, und bringt man diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände mitzuwirken, und vom allenfallsigen Erfolge gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Schweinfurt den 31. July 1822.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landr.

Adelmann.

---

(2) 1. Versteigerung.

Eine große und noch im besten Zustande sich befindende, und in das königl. Landgericht Weihers gehörige Fahrfeuerspritze mit einem ungefähr 40 Schuh langen ledernen Schlauche wird Freytag den 23. August früh 8 Uhr bey unterfertigter Gerichtsstelle öffentlich verstrichen, wozu man Liebhaber einladet.

Weihers am 26. July 1822.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landr.

Bertig.

Bekanntmachung.

Der Handelsmann Herr Janus Jacob Claasen von Amsterdam hat der Kirche zu Hafenlohr einen Kelch von gediegenem Silber mit Vergoldung, verehrt; ein Geschenk, nicht minder kostbar durch seinen äußeren Werth, und durch die Kunst vortrefflicher Arbeit, als durch des Gebers frommen Sinn.

Gerne erfüllet die unterzeichnete Stelle die Pflicht des öffentlichen Dankes für sich, und den Verwaltungs-Ausschuß zu Hafenlohr.

Rothenfels am 1. August 1822.

Fürstl. Löwenstein. Herrschafts-Gericht.

Häcker, Herrsch.-Rchtr.

Zehntgraf, Pract.

---

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Montag den 26. August d. J. Nachmittags 2 Uhr wird im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Margaretha Barthel zu Dampfach das Wohnhaus derselben Nro. 35. mit Stallung, Scheuer, Hofrieth, einem kleinen Küchengarten, und sonstigen Zugehörungen auf

dem Gemeindehause zu Dampfach nach der Executions-Ordnung zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Sulzheim den 24. July 1822.

Fürstl. v. Thurn- u. Taxisches Herrschaftsgericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

(5) 3. Bekanntmachung.

Nach einer höchsten Entschließung der kgl. Regierung des Unter-Mainkreises soll auf den Grund einer Uebereinkunft der betheiligten Souveraine das zu dem vormaligen Canton Rhönwerra gehörig gewesene, bey Kälberau im diesseitigen Amtsbezirke liegende allodiale Stöckig-Gut öffentlich verkauft werden.

Dieses Gut liegt in einer fruchtbaren Gegend am Kahlflusse, und hat nach der jüngsten Vermessung 12 Morgen 2 Vrtl. 248 Quadratruthen Eingehörungen, wovon ungefähr 5 Morgen Aecker und 7 Morgen 2 Vrtl. 248 Quadratruthen Wiesen sind.

Es wird solches stückweis verkauft, und ist dieserwegen auf 17 Theile bereits abgetheilt und versteint. Der Verkauf geschieht Montag den 12. des n. Mts. August auf dem Hofgute zu Maisenhausen Vormittags 9 Uhr, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß bey der Versteigerung die hierauf ruhenden Abgaben und Lasten, so wie die Bedingungen, unter welchen der Verkauf geschieht, werden bekannt gemacht werden.

Aschaffenburg den 22. July 1822.

Königliches Rentamt Alzenau.

Rhau.

Bekanntmachung.

Dienstag den 20. August l. Jrs. früh 10 Uhr wird zu Orb beym Gastwirth Johann Reis das im Etatsjahre 1822/23 auf den zum kön. Rentamte Orb einschlägigen Revieren Burgjoß, Deutelbach, Kassel und Orb geschossen werdende große und kleine Wildpret versteichen, wozu die Pachtliebhaber einladet

Wirtheim den 31. July 1822.

das königliche Forstamt Orb.

Klipstein.

Schlott, Actuar.

(2) 1. Getreid-Versteigerung.

Am Montag den 12. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden im Amthause dahier 70 Schäffel Korn, 10 Schffl. Weitzen, und 18 Schffl. Haber von den Böden dahier und zu Reichenberg s. r. versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Albertshausen den 21. August 1822.

Freyh. v. Wolfskeelsches Rentamt.

Schneider, Rentamtmann.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Staatspapiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	89	88½
ditto à 5 o/o .	99⅞	99½
Landanlehen . .	100½	100
Hypoth. Anweis. . .	100	99½
Lott. Loose A—D à 4 o/o	106⅛	106⅛
ditto E—M à 4 o/o	103⅝	103⅜
ditto unverzinsl. .	86	85

Augsburg den 1. August 1822.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das Backhaus der verlebten Martha Theresia Hartmann neben dem Gasthause zum Ochsen in Würzburg, an einer gangbaren Straße, wird auf Dienstag den 27. August zum öffentlichen Striche aufgelegt. Wegen der Zahlung können annehmliche Bedingnisse angenommen werden. Die Einsicht kann täglich genommen werden. Hiezu werden die Strichsliebhaber höflichst eingeladen.

2) (1) Unterzeichneter macht bekannt, daß, da vermög höchster Verordnung eines hochlöblichen Stadt-Magistrats und königlicher Kreis-Regierung das Zuwiegen von Ochsenfüßen, Sülzen, Lungen ꝛc. bey 5 Rthlr. Strafe verboten ist, er sich aus Mangel an Absatz genöthigt sieht, das Pfund Sülzen zu 2 kr., das Pfund Gelüng zu 2 kr., das Pfund Därme zu 1 kr., den Rindsmagen um 6 kr., einen Ochsenfuß um 6 kr. an Jedermann verabfolgen zu lassen. Er bittet daher um geneigten Zuspruch.

Valentin Oehninger, Metzgermeister, Bank Nro. 29.

3) (1) Unterzeichneter hat von dem hochlöblichen Magistrate dahier die Erlaubniß zur Ausübung des Wildprethandels erhalten, und macht daher einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß von nun an und den ganzen Winter hindurch alle Arten Wildpret, auch gespickt, bey ihm zu haben sind. Versprechend die billigsten Preise und promteste Bedienung bittet um geneigten Zuspruch

Georg Stöhr, Wildpretshändler, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 168. in der Bronnbachergasse.

4) (2) Sechs Morgen zehntfreye Weinberge im Stein, unweit des Siechhauses zwischen den herrschaftlichen und juliusspitälischen, ferner 2 Morgen gleichfalls im Stein, zwischen den fürstlich Löwensteinischen und Eigenthalers Wittwe, auch zehntfrey, dann 5 Morgen im mittlern Gras, an Hrn. Stadtrath Neudörfer anstoßend, sind mit dem heurigen Ertrage zu verkaufen, wovon das Nähere im 2. Distr. Nro. 246. zu erfragen ist.

5) (3) Auf dem Lande nahe bey Würzburg sind 6 bis 8 große Lagerfässer, weingrün, und schwer in Eisen gebunden, zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

6) (2) Drey weingrüne in Eisen gebundene Lagerfässer, wovon eins circa 8 1/2 Fuder, die beyden andern aber jedes circa 6 1/2 Fuder halten, sind dahier zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

7) (3) Es ist ein schon gebrauchter silberner und vergoldeter Kelch nebst Zugehör, zum Gebrauche in einer Kirche, zu verkaufen. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

8) (2) Bey Wildpretshändler Franz Göpfert ist ganz frisches junges Hirsch- und Schwarzwildpret, welches im Spessarter Walde erlegt worden ist, angekommen, und das Hirschwildpret per Pfund um 12 kr. zu haben.

9) (2) Bey Heinrich Albert, Büttnermeister in Homburg a/M., sind 181 Stück 7 1/2 bis 8schuhiges Daubholz, dann 64 Stück 6 bis 6 1/2schuhige Bodenstücke, welches Holz auserlesen schön ist, in Commission zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 75. ist ein gut möblirtes Zimmer sammt einem kleineren Schlafzimmer an einen ledigen soliden Herrn stündlich zu vermiethen.

2) (2) Auf der Neubaugasse ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Nähere Auskunft erhält man im Intell. Comtoir.

3) (3) Auf der Domstraße nächst der Hirsch-Apotheke Nro. 176. ist ein Laden vom 1. November d. J. an zu vermiethen.

4) (2) Bey Handelsmann Joh. Michael Mohr in der Büttnergasse Nro. 317. ist ein schönes helles Quartier im 2ten Stocke auf Allerheiligen zu vermiethen. Es besteht in 2 heitzbaren Zimmern, einem großen Alkoven, Küche, Nebenkammer, kleinem und großen Vorplatz, Brunnen, Waschhause; nebst dem ist ein schönes heitzbares Zimmer und Nebenkammer mit oder ohne Möbeln stündlich zu verlehnen.

5) (2) Auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 172. sind zwey möblirte Zimmer für ledige Herrn zu vermiethen.

6) (2) Ein möblirtes Zimmer im 2. Distr. Nro. 204. ist an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 273. in der Bronnbachergasse ist ein Logis für eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 40. nächst dem Gasthause zum Eichhorn ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung stündlich zu vermiethen.

9) (1) In der Fleischbankgasse 2. Distr. Nro. 313. sind 2 Zimmer an 1 oder 2 ledige Herrn auf den 1. September zu verlehnen.

10) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse ist der obere Stock, bestehend in 3 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, 1 Kammer, Küche, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (1) In der Fleischbankgasse Nro. 310. ist der erste Stock, bestehend in 3 heitzbaren und 1 Mezanen Zimmer, nebst Küche, Antheil im Keller, Holzlager, Waschhause und Brunnen, auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 145. in der Innern Graben-Gasse ist ein Quartier von 2 Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Nächstkünftigen Donnerstag den 8. dieses ist Tanzgesellschaft im Kaisergarten.

Der Anfang um 7 Uhr.

Hiezu ladet die verehrlichen Mitglieder des Harmonie-Vereins ergebenst ein

Würzburg den 5. August 1822.

der Vorstand der Harmonie.

2) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung dahier ist zu haben:

Abschied für die Stände-Versammlung des Königreichs Baiern im Jahre 1822. Mit sämmtlichen Beylagen. gr. 8. 45 kr.

Döllingers, G., Repertorium der Staats-Verwaltung des Königreichs Baiern. 9r Bd. Finanz-Gegenstände. gr. 8. br. 3fl. 6 kr.

3) (2) In der C. A. Bonitas'schen Buchdruckerey und Verlagshandlung ist erschienen:

Das neue Hypotheken-Gesetz für das Königreich Baiern, dann die Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822. 8. geheftet 30 kr.

Wer die Prioritäts-Ordnung allein zu haben wünscht, der erhält dieselbe um 9 kr.

4) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung dahier ist zu haben:

Hypotheken-Gesetz, das, vom 1. Juny 1822. 8. geh. 30 kr.

Literarische Anzeige.

5) (3) Bey Universitäts-Buchdrucker Carl Wilhelm Becker auf der Neubaugasse hat so eben die Presse verlassen und ist um 24 kr. zu haben:

Versuch einer logischen Begründung der Wirthschaftslehre. Eine Skizze. gr. 8.

Der Leser findet in dieser kleinen Schrift die bisher so fühlbar vermißte wissenschaftliche Construction der Wirthschaftslehre und ein mit strenger Consequenz entwickeltes neues System dieser Wissenschaft, so daß dieselbe jedem denkenden Kameralkundigen und Finanzmanne als ein willkommenes Product zu empfehlen ist.

Bekanntmachung.

6) (1) Samstag den 17. und Sonntag den 18. August d. J. wird von der Schützen-Gesellschaft zu Markt-Heidenfeld a/M. das jährliche Hauptschießen abgehalten.

Hiezu werden die Herren Liebhaber des Scheibenschießens mit dem Bemerken höflichst eingeladen, daß die Einlage per Schuß 30 kr. beträgt, die Gewinnste in Silber und Zinn bestehen, und für sonstige Unterhaltungen bestens gesorgt ist.

Heidenfeld a/M. den 1. August 1822.

Der Oberschoß- und Schützenmeister

Johann Adam Lang.

7) (1) Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie ihre Wohnung in der Sandgasse verlassen, und dagegen eine andere in der Katzengasse Nro. 354. 2. Distr. nächst der Stern-Apotheke bezogen habe.

T. Gottschlich, Hebamme.

8) (3) 300 fl. rhn. Vormundsgelder sind gegen gerichtliche Versicherung stündlich auszuleihen. Das Weitere ist im 4. Distr. Nro. 8. zu erfragen.

9) (3) 2200 fl. Vormundsgeld sind gegen zureichende gerichtliche Versicherung stündlich auszuleihen. Näheres im 4. Distr. Nro. 142.

10) (1) Einer, der schon in mehreren Bureaux gearbeitet hat, sich über seinen moralischen Character sowohl, als hinsichtlich seiner Kenntnisse durch Zeugnisse genügend auszuweisen im Stande ist, und besonders im Rechnungsfache erfahren ist, wünscht bis Anfang des Monats September oder October in einem königlichen Land- oder Patrimonialgerichte eine Condition zu erhalten. Briefe unter der Adresse Ch. K. besorgt die Expedition des Intelligenz-Blattes.

11) (1) Ein Akademiker wünscht von jetzt die Ferien über Privatunterricht zu geben in beliebigen Gegenständen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

12) (2) Ein junger Mensch von guter Erziehung sucht in eine Spezerey-Handlung als Lehrling zu kommen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

13) (1) Ein junger kleiner Spitzhund, männlichen Geschlechts, weiß, mit schwarzen noch hängenden Ohren, und einigen schwarzen Flecken auf dem Rücken, entkam letzten Sonntag früh um halb 8 Uhr hier aus einem Hause. Der Eigenthümer, der im Intell. Comtoir zu erfragen ist, erbittet sich solchen gegen eine Belohnung zurück.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 86
des
Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Da Johann Uebel zu Neuses am Sand auf das Rechtsmittel der Berufung gegen das heute ihm eröffnete Concurs Erkenntniß verzichtet hat, so werden die gesetzlichen Edictstage, nemlich

Iter zur Anbringung der Forderungen mit Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 12. September l. Jrs.,

IIter zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angebrachten Forderungen oder deren Vorzugsrechte sammt deren Nachweisung auf Donnerstag den 17. October d. Jrs.,

IIIter zur Schlußhandlung auf Donnerstag den 31. desselben Monats,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben oder die nicht gehörige Nachweisung der Forderung am 1ten Edictstage Ausschließung der Forderung, Ausschließung von gegenwärtiger Gantmasse, an den übrigen Edictstagen Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebey werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches dem Concurs-Gerichte vorbehaltlich ihrem Rechte zu übergeben.

Gerolzhofen am 29. July 1822.

Königliches Landgericht.
Wirth, Landr.
Winkler, Actuar.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das in Gantsache des Kilian Bleymann zu Frankenwinheim erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde statt der Verkündung unter dem heutigen vor dem Gerichtszimmer angeschlagen; welches den betheiligten Gläubigern anmit eröffnet wird.

Gerolzhofen am 29. July 1822.

Königliches Landgericht.
Wirth, Landrichter.
Winkler, Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Andreas Hartmann von Stralsbach will mit seinen Gläubigern liquidiren, um sie zu einem Stündungs- oder Nachlaß-Vertrag zu bewegen.

Es wird hiezu Tagfart auf Dienstag den 27. August d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo jeder Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil-, ansonst als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit gehalten zu werden, zu erscheinen hat.

Kissingen den 24. July 1822.

Königliches Landgericht.
G. F. Conrad, Landr.
G. Thest.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die Niclaus Müllerischen Eheleute zu Hundelshausen haben sich freywillig dem Concurse unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zu deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 2. September l. Jrs.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte, auf Montag den 30. desselben Mts.,

III) zu den Schlußhandlungen auf Mittwoch den 30. October d. Jrs.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Niclaus Müller öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebey werden auch diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Gerolzhofen am 29. July 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Winkler, Actuar.

Bekanntmachung.

Im Executions-Wege wird Donnerstag den 29. August d. J. Mittags 12 Uhr im Wirthshause zu Aschach die dem Jakob Grüb zu Neustadt gehörige Saalmühle, bestehend in 2 Mahlgängen, einer Schneidmühle, 3 heitzbaren Zimmern, 2 neu gewölbten Kellern, Scheuer, Pferd- und Viehstall, dann einer neu gebauten Gußmühle, nebst Allem, was zum Mühlwerke gehörig und vorhanden ist, ferner die zur Mühle gehörigen Grund-Realitäten und Rechte dem öffentlichen Striche unter den bekannt werdenden Bedingnissen aufgelegt, wobey jedoch vorläufig eröffnet wird, daß dem Streicher die Strichs-Summe bis 14. März 1832 als ein mit 4 prC. verzinsliches Capital stehen belassen werde.

Auswärtige Streicher haben sich beym Striche über Zahlungs Fähigkeit auszuweisen.

Kissingen den 27. July 1822.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landrichter.

Krimm, j. pr.

Edictal-Ladung.

Caspar Rott von Stangenroth, nun zu Burkardroth, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Erster Edictstag zur Anbringung der Forderungen, deren Nachweisung und Verhandlung über Vorzug steht auf Dienstag den 3. September d. J. früh dahier bey Strafe des Ausschlusses des Ausbleibenden von der Masse, und

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden und schlüßlichen Verhandlung bey Strafe des Ausschlusses hiemit auf Dienstag den 17. September d. J. früh dahier fest.

Wer immer vom Vermögen des Schuldners etwas in Händen hat, hat solches bey Strafe nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Ansprüche dahier anzuzeigen.

Kissingen den 31. July 1822.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landrichter.

Krimm, Rchtspr.

Edictal-Ladung.

Hanns Lorenz Seufert von Premich hat sich dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse steht einziger Edictstag auf Mittwoch den 28. August d. J. früh dahier fest, wobey sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen vorzulegen, nachzuweisen, Einreden vorzubringen, und schlußlich zu handeln haben, unter Ausschlußstrafe von dieser Masse.

Auch hat, wer immer vom Vermögen des Liquidaten etwas in Händen hat, solches bey Strafe nochmaligen Ersatzes dahier anzuzeigen.

Kissingen den 26. July 1822.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landr.

Krimm, j. pr.

Edictal-Vorladung.

Nachbenannte zollpflichtige Ausländer:

Händler Bachmaier aus Schlitz,

Heinrich Raib aus Roth,

Georg Knierihm aus Mitteroth,

haben bey den betreffenden Postirungen die erhaltenen Durchgangs Zollscheine nicht abgelegt. Sie werden demnach aufgefordert, sich deßfalls in 3 Monaten dahier zu verantworten, widrigenfalls gegen sie nach Bestimmungen des Zollgesetzes eingeschritten werden soll.

Orb am 27. July 1822.

Königliches Landgericht.

Debes, Landrichter.

Wolf, Pract.

(3) 1. Bekanntmachung.

Carl Geißn Wittib zu Neudorf will mit ihren Gläubigern eine Schulden-Richtigstellung pflegen. Es werden daher deren Gläubiger hierzu auf Samstag den 31. August früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle deren Forderung bey künftiger Vermögens-Vertheilung nicht werde berücksichtiget werden.

Rothenbuch den 22. July 1822.

Königl. Landgericht Rothenbuch.

Huck, Landrichter.

Pelletier, q. a.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michael Roth, vormals gräflich von Schönbornischen Pachter auf der Halburg, jetzt Pachter zu Obervolkach, ist die Ausschatzung erkannt.

Sämmtliche Gläubiger haben daher am Donnerstag den 29. August h. Jrs. als dem einzigen Edictstage unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihre Forderungen sammt Vorzugsrecht nach gesetzlicher Vorschrift zu liquidiren.

Wer übrigens dem Michael Roth etwas schuldet, oder von ihm Vermögen in Handen hat, wird bey Strafe des Ersatzes und mit Vorbehalt der etwaigen Rechte angewiesen, dasselbe beym hiesigen Landgerichte zu zahlen, resp. zu hinterlegen.

Volkach am 24. July 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Göth, a. s. j.

Bekanntmachung.

Durch neuerliche höchste Verfügung ist auch die Markung Burglauer der Revier Ebersbach zugetheilt worden, in Folge dessen die unterm 2. v. M verpachtete Jagd auf Niederlauerer und Oberebersbacher Markung mit der Markung Burglauer nochmals einer Verpachtung ausgesetzt werden, wozu Tagfart Freytag den 16. d. M. anberaumt, und die Zusammenkunft früh 9 Uhr in dem Wirthshause zu Niederlauer bestimmt wird, und hierzu die Jagdpachtfähigen Liebhaber einladet

Neustadt am 1. August 1822.

Königliches Forstamt.

Stauch, Fstmstr.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 242. in der Dominikanergasse ist ein Logis von 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, einer Kammer, Küche und Keller, verschließbarem Holzlager, gemeinschaftlichem Gebrauche des Waschhauses und Bodens, auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (1) In der Kapuzinergasse Nr. 41. ist eine Wohnung, parterre, von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, verschließbarem Vorplatz, und mehreren andern Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Auch können noch 2 Zimmer dazu gegeben werden.

3) (3) In dem Hause Nro. 347. im 2. Distr. in der Sandgasse wird auf den 1. November d. J. oder nach Umständen auch früher der mittlere Stock vermiethet. Dieses Logis besteht in 5 heitzbaren auf die Straße gehenden Zimmern, nebst 2 heitzbaren Zimmern, und 1 unheitzbaren Zimmer mit einer Küche und einem Küchenstübchen, welche in den Hof gehen, einer Bodenkammer, nebst einem Boden, mit einer kleinen Bodenkammer, einer verschließbaren Abtheilung im Keller, einem verschließbaren Abtritte, und einem großen verschließbaren Platz zur Holz-Remise, nebst dem Gebrauche des Waschhauses, wobey bemerkt wird, daß dieses Logis in 2 Wohnungen vertheilt werden kann. Wegen der Mieth-Bedingnisse hat man sich an kgl. Zahlmeister Schneider zu wenden.

4) (4) Vier Quartiere in 2 verschiedenen Häusern mit allen Zugehörungen nebst freyem Eintritt in einen englischen Garten am Hause unweit der Universität sind theils sogleich, theils auf Allerheiligen zu vermiethen. Näheres im 4. Distr. Nro. 20.

5) (3) Im 3. Distr. Nro. 187. ist ein Quartier, bestehend aus 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche, Speisekammer und Dienstboten-Zimmer, Bodenkammer, Holzlager, Raum im Keller, und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (3) Im ehemaligen Berling'schen Hause im 2. Distr. Nro. 250. ist der Schuhladen zu vermiethen. Auch kann solcher zu einem andern Geschäfte verwendet werden.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 40. in der Lochgasse, dem Gasthause zum Kleebaum gegenüber, ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (2) Ein großer wasserfreyer Keller mit Lagern ohne Fässer ist stündlich zu vermiethen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

9) (2) Ein Quartier mit Stube und einer kleinen Nebenstube, Küche und Holzlager ist im 3. Distr. Nro. 281. auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 162. nächst der Spital-Promenade ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren tapezirten Zimmern, einer Küche, Abtritt, und sonstigen Bequemlichkeiten, auf das nächste Ziel zu vermiethen, wozu auch 1 oder 2 Mezanen-Zimmer gegeben werden können. Das Nähere ist im Hause selbst zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

1) (5) In der C. A. Bonitas'schen Verlagshandlung zu Würzburg sind die durch höchste Kreisregierungs-Verordnung vom 1. July 1822 (Intell.-Blatt Nro. 76.) anbefohlenen Tauf-, Trauungs- und Sterbregister lithographirt auf ganz schönem Papier zu 48 kr. das Buch immer vorräthig zu haben, womit sie sich den einschlägigen kgl. Pfarrämtern und Gemeinden bestens empfiehlt.

2) (3) Wer an die Verlassenschaft des verlebten vormals fürstlich würzburgischen Hrn. Oberlieutnants Martin Beßler dahier eine rechtliche Forderung zu haben glaubt, hat solche Montag den 26. August l. J. bey dem Testamentariate desselben im 3. Distr. Nro. 194. anzuzeigen, indem nach diesem Tage die Verlassenschaft an die Erben ohne Weiteres ausgeliefert werden wird.

Verpachtung.

3) (2) In einer der fruchtbarsten Gegenden Frankens zu Dächheim am Main, nächst dem Badeort Wipfeld, sind 2 zusammen hängende Hofgüter mit den besten Feldern, Wiesen, Krautgärten, Weinbergen, über 200 Morgen Flächen-Inhaltes, mit den hiezu gehörigen Gärten, Wohnungen, Oekonomie-Gebäuden, Kaltern, und mit guten Fässern belegten Kellern, und Branntweinbrennerey zu verpachten. Pachtliebhaber können dahier in Würzburg im 2. Distr. Nr. 364 im untern Stocke das Nähere im Voraus erfragen, und sich an dem auf den 13. August d. J. bestimmten Verpachtungs-Termine von Nachmittags 1 bis 3 Uhr im obenbemerkten Hause einfinden, um die weiteren Pachtbedingnisse zu vernehmen.

Bekanntmachung.

4) (3) Das Gasthaus zum Frankfurter Hof an der Chaussee nach dem Curorte zu liegend, wird mit Ende December d. Js. pachtfrey, und kann täglich wieder auf eine bestimmte Jahrenzahl verpachtet werden. Es enthält einen Tanz- und Speisesaal, sodann 8 zum Theil heitzbare Zimmer, nebst Billard, und ist mit hinlänglichen Oekonomie-Gebäuden, Stallungen und Remisen, und einem daranstoßenden Garten mit gedeckter Kegelbahn versehen; der dabey befindliche Keller, welcher sehr gut ist, ist 80 Fuß lang und 30 Fuß breit, und der Inhaber oder künftige Pachter hat das Recht, sein Bier zu brauen, solches nicht nur im Kleinen zu verschenken, sondern auch im Großen zu verkaufen, welcher Absatz, wenn gutes Bier gebraut wird, sehr beträchtlich ist. Wiesen und Feldgüter der besten Qualität können auf Verlangen mit in Pacht gegeben werden. Pachtliebhaber können, um das Nähere zu erfahren, sich an Unterzeichneten wenden.

Brückenau den 27. July 1822.

Post-Expeditor Zeier.

5) (2) Unterzeichneter macht seinen Freunden und Kundschaften bekannt, daß er sein Logis in der Plattnersgasse verlassen, und dagegen auf der Domgasse im Wassmannischen Hause Nro. 563. den ersten Stock bezogen habe.

Franz Breitschwert, Frauenzimmers Schneidermeister.

6) (3) In einem nahe bey Würzburg gelegenen kön. Rentamte kann ein in rentamtlichen Geschäften geübter, hinsichtlich seiner Kenntnisse sowohl, als seiner Moralität mit genügenden Attestaten versehener Scribent sogleich Anstellung finden. Das Nähere ist bey dem kön. Rentamte Würzburg links des Mains zu erfragen.

7) (3) Es wird eine geschickte Köchin, welche mit guten Zeugnissen versehen ist, in einen Gasthof auf dem Lande gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 86ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Versteigerung.

Freytag den 9. August Nachmittags 2 Uhr werden die zur Theilungsmasse der geschiedenen Buchbinder Baderischen Eheleute gehörigen Mobilien, als: Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren, Küchengeschirr, Siegellack, Bleystifte, Federkiele u. dgl. in dem Hause 2. Distr. Nro. 44. gegen baare Bezahlung zum öffentlichen Striche ausgesetzt; wovon die Strichsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

D. Würzburg den 26. July 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das gegen die Verlassenschafts-Masse des verlebten Regiments-Auditors des lön. baier. 12ten Linien-Infanterie-Regiments Johann Baptist Nehmann aus Pleystein, königl. Landgerichts Vohenstrauß, ergangene Concurs-Erkenntniß rechtskräftig geworden, so werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 26. August l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 26. September,
3) zur Schlußverhandlung auf Freytag den 25. October l. J.,

jedesmal Morgens um 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 31. July 1822.

Die kön. baier. Stadt- u. Festungs-Commandantschaft.
Freyh. v. Gebsattel, General.
Schraudenbach, Actuar.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Peter Oeffner, Bürger zu Thüngersheim, wurde der Concurs erkannt, und von demselben auf jedes Rechtsmittel dagegen verzichtet.

Wegen Geringfügigkeit der Massa wird daher einziger Edictstag auf Mittwoch den 21. August d. J. früh 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte, Vorbringung der Einreden dagegen, und Pflegung der Schlußhandlungen hierauf unter dem Nachtheile anberaumt, daß der Ausbleibende mit seiner Forderung vom Concurse, resp. mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werde.

Würzburg am 6. July 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Schirmer.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Siedler ledig von Hettstadt hat sich dem Gante unterzogen; es ward sonach

ter Edictstag auf Montag den 19. August d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen sind.

Zur Anbringung etwaiger Einreden ist IIter Edictstag auf Montag den 23. September, und IIIter Edictstag zum Schlußverfahren auf Montag den 21. October d. J. früh 8 Uhr bey Strafe des Ausschlusses mit der jedesmal treffenden Handlung anberaumt.

Würzburg den 15. July 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(8) 2. Gläubiger-Vorladung.

Heinrich Herbert auf dem Maisenbaches Hofe hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wurde sonach Ier Edictstag auf Mittwoch den 21. August d. Jrs. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit der Forderungen und ihren Vorzug ist IIter Edictstag auf Mittwoch den 18. September, und IIIter Edictstag zum Schlußverfahren auf Mittwoch den 23. October l. J. früh 8 Uhr bey Strafe des Ausschlusses mit der jedesmal zu pflegenden Handlung festgesetzt.

Würzburg den 18. July 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(8) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die von Nicolaus Rumpel von Schwebenried aus der Debitmassa der Sebastian Wagners Wittwe dortselbst erstrichene, und hierunten näher beschriebene Mahlmühle am Samstag den 24. August l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schwebenried unter den bey der Strichetagfart bekannt gemacht werdenden Bedingungen in öffentlichen Aufstrich gebracht, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung hingeschlagen werden.

Liebhaber hiezu, welche sich jedoch über ihre Zahlungsfähigkeit, sittlichen Character, und Kenntnisse in der Müller-Profession legal auszuweisen haben, werden anmit eingeladen.

Arnstein am 17. Julius 1822.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters,

Dietzel, Ldg.-Actuar.

Enderlein, j. pr.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle ist eine Mahlmühle, liegt am Schwabachs-Grunde 1/4 Stund vom Orte Schwebenried. Sie hat das Recht zur Einsetzung 2er Mahlgänge, und läßt sich auch zu einer Oel-, Loh- und Gips-Mühle einrichten, dabey befindet sich ein Wohn- und Backhaus, Scheuer und Schweinstall, nebst Gemeinderecht. Sie ist belastet mit 27 11 kr. monatlichem Schatzungs-Simplo, und gibt jährlich 1 Metzen Weitzen, und 1 Metzen Korn Gült zum kön. Rentamte Arnstein.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das gegen die Michel Pfisterischen Eheleute zu Büchold unterm 11. des v. M. ausgesprochene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage bestimmt, und zwar

Mittwoch der 21. August l. Jrs. Vormittags 8 Uhr zu Anbringung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben und der Vorzugsrechte,

Mittwoch der 11. September l. J. Vormittags 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden und zu den Schlußhandlungen.

Das Nichterscheinen bey den Edictstagen hat die Präclusion der Forderungen von der Massa, und resp. die Ausschließung von den treffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Am 20. Julius 1822.

Königliches Landgericht Arnstein.

Bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters,

Dietzel, Ldg.-Actuar.

Enderlein.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mathäus Gass von Wegfurt hat freywillig auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen.

Es werden demnach alle diejenigen,

welche aus irgend einem Grunde an gedachten Mathäus Gaß eine rechtliche Forderung machen zu können gedenken, zur Anbringung und Liquidirung derselben auf Mittwoch den 21. August l. J. früh 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit verspäteten Anträgen nicht werden berücksichtigt werden.

Decr. Bischofsheim den 19. July 1822.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Päls, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In dem gegen Johann Roth, Müller auf der Fuchsmühle bey Silberhof, eingeleiteten Debitwesen wurde von den Gläubigern der Verstrich des sämmtlichen Vermögens des Gemeinschuldners in der Art beantragt, daß nebst der Mühle, bestehend in einem Wohnhause, Hofrieth, Scheuer, Stallung, dann einer Mahlmühle und einem Nebengebäude worin sich ein Mahl- und ein Schneidgang befindet, nachfolgende Grundstücke zur Begründung einer Mannsnahrung im Ganzen öffentlich verstrichen werden sollen, als:

a) 3 1/2 Mrg. 26 3/4 Rth. Wiesen an der schmalen Sinn an der herrschaftlichen Wiese und an den Krautgärten liegend,

b) 5 Mrg. 37 1/2 Rth. Artfeld, der Steinkäppel an Daniel Weigand jung und Johann Fleckenstein,

c) 1/2 Mrg. 25 Rth. Artfeld an dem Mühlwege und Johann Fleckenstein,

d) 1/2 Mrg. 32 Rth. Artfeld (der Krautgarten) an Daniel Weigand jung und an der Mühlwiese.

Ferner sollen folgende Grundstücke einzeln verstrichen werden:

1) 3/4 Mrg. 31 Rth. Wiesen an dem Mühlwege und an Daniel Weigand, worauf ein Nebengebäude mit einem Wohnzimmer steht,

2) 5 Mrg. 6 1/2 Rth. Wiesen am Auersberg an Georg Schum vom Scheibenhof,

3) 6 Mrg. neugeerbte Oedungen im Prinzenschlag, wovon 1 1/2 Mrg. bereits zu Artfeld cultivirt worden sind.

Zu diesem Zwecke hat man Tagfart auf Mittwoch den 14. August zum ersten-, und auf Dienstag den 10 September l. J. zum letztenmal, wo sogleich der Definitiv-Zuschlag erfolgt, jederzeit Vormittags 9 Uhr im Orte Silberhof anberaumt.

Der Verstrich selbst geschieht auf drejährige Zielfristen mit Darauflegung des Zinses. Strichslustige werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Bischofsheim den 17. July 1822.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Päls, Rechtspr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf Andrang mehrerer Gläubiger des Christoph Lehnert von Brünn soll dessen Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause, Scheuern und Nebengebäuden, etwa 18 Tagwerken an Artfeldern, 3 Tagwerken Wiesen und 1/2 Tagwerk Gehölz Montag den 19. August d. J. Mittags 1 Uhr im Orte Brünn dem Verkaufe durch öffentlichen Aufstrich ausgesetzt werden, wozu man Kauflustige, denen man die Abgaben und Lasten vor Anfang des Striches bekannt machen wird, hiemit einladet.

Ebern am 20. July 1822.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Schlosser.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Nach Protokoll vom 3. d. M. verzichtete Caspar Fischer aus Schnepfenbach für die Dauer von 4 Jahren auf die Befugniß, Käufe, Täusche, oder Verpfändungen rechtsgültig vorzunehmen, und ferner Schulden zu contrahiren; Letzteres noch unter dem besondern Präjudiz, daß seine gegenwärtigen Gläubiger vor allen etwaigen künftigen ein Vorzugsrecht für Capital und Zinsen haben sollen, welches hiemit zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 23. July 1822.

Königliches Landgericht.

Bey Abwesenheit des Landrichters,

Geigel, Actuar.

K. Kreß.

(...)

(5) 3. Edictal-Ladung.

Adam Pabst, Fuhrmann von Pfarrweisach, welcher schon seit dem October 1821 mit seinem vierspännigen Pferdewagen vom Hause sich entfernte, und so den Anträgen seiner Gläubiger in Liquidation und Bezahlung ihrer Forderungen sich entzogen hat, wird hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb sechs Wochen von Heute an persönlich bey der unterfertigten Behörde zu erscheinen, und sich auf die gegen ihn eingeklagten Forderungen und Executions-Anrufungen um so gewisser vernehmen zu lassen, oder in seinem Debitwesen einen Stellvertreter zu bevollmächtigen, als er ansonst mit seinen Einwendungen ausgeschlossen, sein Eheweib mit einem dieser beyzugebenden Rechtsanwalte von Amtswegen bevollmächtiget angesehen, und gegen ihn überhaupt nach gesetzlicher Vorschrift eines Widerspenstigen mit dem erforderlichen Amtszwange vorgefahren werden wird.

Ebern den 16. Juny 1822.

Königlich baierisches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.
Welsch, Rchtspr.

---

(5) 2. Edictal-Vorladung.

Michel Reuter und Johannes Reuter zwey Brüder aus Hundsfeld sind seit vielen Jahren abwesend, ohne daß man von ihrem Aufenthalts-Orte, Leben oder Tod etwas vernommen hat.

Der erste, Michel Reuter, 41 Jahr alt, trat vor 17 Jahren in k. k. österreichische Kriegsdienste, und zwar dem Vernehmen nach unter das Regiment Colloredo.

Der zweyte, Johannes Reuter, 31 Jahre alt, ging vor 11 Jahren als Schuhmacher in die Fremde, im Jahre 1814 kam er als Bäcker wieder, und retournirte nach Wien, seit welcher Zeit man von ihm nicht die geringste Nachricht erhalten konnte.

Da nun deren einzige noch lebende Schwester um Ausfolgung des diesen Abwesenden zustehenden Vermögens zu ungefähr 700 fl. nachgesucht hat, so werden dieselben oder deren allenfallsige Leibes-Erben hiemit vorgeladen, in einer Frist von 6 Monaten entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, und ihr seither vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewarten, daß dasselbe nach Verlauf dieser Zeit an ihre Intestat-Erben gegen Caution ausgefolgt werde.

Hammelburg am 27. Juny 1822.

Königliches Landgericht.
F. A. Göbmann, Ldr.
Weber, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In Folge der gegen Peter Sell zu Thulba erkannten Schulden-Aufnahme haben sämmtliche Gläubiger desselben Freytag den 23. August l. Jrs. Vormittags ihre sämmtlichen Forderungen dahier anzuzeigen, oder die Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des weitern Verfahrens zu gewärtigen.

Hammelburg den 19. July 1822.

Königliches Landgericht.
F. A. Göbmann, Ldr.
Klem.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Peter Buhl, Bürger von Königshofen, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben wo möglich einen Ständungs-Vertrag abzuschließen.

Dieselben haben daher am Dienstag den 20. August d. Jrs. dahier zu erscheinen, zu liquidiren, und ihre Erklärung zu geben, widrigenfalls nach dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen vorgefahren werden soll.

Königshofen den 15. July 1822.

Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Halbig.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Mitbers Johann Leonhardt Hoffmann zu Reppendorf aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche Mittwoch den 14. des Augusts a. c. früh 8 Uhr dahier beym Landgerichte anzuzeigen, widrigenfalles zu gewärtigen, daß das Vermögen ohne Weiteres an die Erben werde ausgehändigt werden.

Sign. Kitzingen den 31. July 1822.

Königliches Landgericht.
Raper, Landrichter.
Lubert.

(8) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Anna Catharina Dappert, hinterlassenen Wittwe des Caspar Dappert, von Repperndorf, aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, hat solchen Mittwoch den 14. des Augusts a. c. früh 8 Uhr dahier anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß ohne Weiteres das Vermögen an derselben Kinder ausgeantwortet wird.

D. Kitzingen den 27. des Julius 1822.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Lubert.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michel Gehring von Großenwenkheim hat einen Theil seines Grundvermögens auf Zielfristen veräußert, und den gerichtlichen Antrag gestellt, seine Gläubiger in den Erlös einzuweisen.

Zur Vernehmung der Gläubiger hierüber und zur Richtigstellung der zu befriedigenden Passiven wurde Termin auf Mittwoch den 21. August l. Jrs. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu jene unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorbeschieden werden.

D. Münnerstadt den 25 July 1822.

Königliches Landgericht.

Bey legaler Abwesenheit des Vorstandes,

Sambaber, Ldg. Act.

Kiesling, Rechtspr.

---

(8) 3. Steckbrief.

Andreas Reinhardt von Schwanfeld geboren, ein Mitglied der dahier verhafteten Diebes- und Räuberbande, entfloh in der abgewichenen Nacht aus seinem Gefängnisse, ohne dessen bis jetzt wieder habhaft geworden zu seyn.

Derselbe ist 23 Jahre alt,
mißt 5 Schuh 8 Zoll,
hat blonde kurz geschnittene Haare,
blonde Augenbraunen,
blaue Augen,
längliche Nase,
blonden Bart,
proportionirten Mund,
weiße gute Zähne,
spitzes Kinn,
längliches etwas eingefallenes Gesicht,
blasse Gesichtsfarbe.

Spricht ziemlich gut deutsch, und hat eine gewisse militärische Haltung. Er trug bey seiner Entweichung einen dunkelblauen tuchenen Oberrock, mit schwarzem sammetnen Kragen, schwarz seidenes Halstuch, eine blaue und gelbe Weste, eine hellblaue tuchene Hose über die Stiefel, auf beyden Seiten mit weißen Knöpfen besetzt, Halbstiefeln mit Absätzen und Eisen, eine schwarze manschesterne Kappe mit einem Schilde, und im rechten Ohre einen silbernen Ohrring.

Derselbe ist seiner Profession ein Schneider, besitzt aber weder Wanderbuch noch sonst einen Ausweis über seine Person.

Sämmtliche Polizey- und Criminalbehörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen die sorgfältigsten Nachforschungen anstellen, und ihn im Betretungsfalle wohl verwahrt anher abliefern zu wollen.

Aub den 29. July 1822.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Ruckert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Debitsache des Michael Schönbein auf der Fallhütte bey Dimbach betr.

Zur endlichen Berichtigung der Debitsache des Michael Schönbein auf der Fallhütte bey Dimbach wird hiemit Donnerstag der 22. August d. J. bestimmt, wo sämmtliche Gläubiger desselben früh 9 Uhr hier zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, und durch Vorlegung der Beweismittel unter dem Nachtheile richtig zu stellen haben, daß ansonst auf sie keine Rücksicht mehr genommen wird. Am nämlichen Tage soll auch wegen Veräußerung der bey Dimbach gelegenen Fallmeisterey mit dem Rechte, die nöthige Uebereinkunft unter den Gläubigern getroffen werden.

Volkach am 26. July 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

König.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Michael Stolz von Kolitzheim wurde vermög Protokolls vom 9. d. M. festgesetzt:

1) daß das vorhandene Vermögen lediglich zur Bezahlung der angezeigten Schulden verwendet werden solle, daher
2) Michael Stock nicht befugt sey, zum Nachtheil der jetzigen Gläubiger neue Schulden zu machen, endlich
3) daß, im Falle derselbe irgend etwas verkauft, das Geld bey Vermeidung nochmaliger Zahlung ohne spezielle landgerichtliche Anweisung nicht verabfolgt werden dürfe.

Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Volkach am 24. July 1822.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
König.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Schemmel alt zu Geldersheim, und Elisabetha, dessen Ehefrau, wollen mittelst Verkaufs von Realitäten ihre andringenden Gläubiger befriedigen, und trugen darauf an, dieselben vorzuladen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen.

Es werden demnach die Gläubiger des Sebastian Schemmel alt zur Anzeige ihrer Forderungen auf Mittwoch den 14. August l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgerufen, daß die nicht Erscheinenden bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtiget, resp. als einverstanden mit dem getroffen werdenden Arrangement erachtet werden.

Werneck am 24. July 1822.

Königliches Landgericht.
Bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters,
v. Fichtl, Actuar.
Kirchgeßner, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Michel Meißnerischen Eheleute zu Ettleben haben sich dem gegen sie ausgesprochenen Concurs-Erkenntnisse freywillig unterworfen, und werden sonach die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

a) Dienstag der 27. August l. Jrs. als erster zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte sammt Beweismitteln,
b) Donnerstag der 26. September l. J. als zweyter, zum Vorbringen der Einwendungen und etwa nöthigen Beweise,
c) Donnerstag der 24. October d. J. als dritter Edictstag zur schließlichen Verhandlung,

jedesmal früh 9 Uhr, und zwar alles unter Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse, resp mit der treffenden Handlung.

Nachrichtlich. Werneck den 19. July 1822.

Königliches Landgericht.
In leg. Abwesenheit des Landrichters,
v. Fichtel, Actuar.
Kirchgeßner, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen den Steinhauermeister Georg Christ zu Egenhausen wurde unter dem heutigen der Concurs der Gläubiger erkannt, und wird, da der Gemeinschuldner auf das Rechtsmittel der Berufung verzichtet hat, wegen Unbedeutenheit der Massa einziger Edictstag auf

Dienstag den 20. August l. J.

Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wo sämmtliche Forderungen an Georg Christ unter Vorlage der Beweismittel einzuklagen, hierauf die Einwendungen unter Antretung der etwa nöthigen Beweise anzubringen, und schließlich endlich zu handeln ist, alles unter Strafe des Ausschlusses.

Dieß den Betheiligten zur Nachachtung.

Decr. Werneck den 11. July 1822.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Kirchgeßner, j. pr.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Wegen vorliegender Ueberschuldung hat Caspar Herget von Oettersbach sein Vermögen freywillig zu Befriedigung seiner Gläubiger abgetreten. Es wird daher zur Angabe der Forderungen und Vorzugsrechte, Vorlage der Beweismittel, und Beybringung der Einreden zu den schließlichen Verhandlungen Termin auf

Donnerstag den 22. August früh 9 Uhr

unter dem Bedrohen des Ausschlusses von der Masse, und rücksichtlich des Verlustes der bezeichneten Handlungen anberaumt.

Zur Versteigerung des Guts wird Tagfart auf

Dienstag den 20. August früh 9 Uhr

in der Behausung des Gemeinschuldners angesetzt.

Weihers den 18. July 1822.

Königliches baier. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.
Bertig.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Martin Schleicher, Wirth zu Gersfeld, will sein s. g. oberes Wirthshaus im Wege des öffentlichen Verstriches verkaufen.

Dasselbe liegt an der durchziehenden Hauptstraße, ist 2stöckig, und von Holz gebaut, hat 2 Keller, im 1ten Stocke 2 Zimmer, 1 Küche, eine Speise- und eine Schlafkammer; im 2ten einen Tanzsaal, 2 ineinandergehende Zimmer, 2 Nebenzimmer, und einen geräumigen Fruchtspeicher.

Zum Hause gehören eine 2stöckige Scheune mit doppeltem Barn, mit 1 Keller und 2 Ställen, dann eine geräumige abgesonderte Stallung, und 2 Rth. Gemüßgarten. Auf dem Hause ruht endlich eine Holzgerechtigkeit von 3 großen Klaftern Deputatholzes.

Zum Verstrich wird Tagfart auf Donnerstag den 22. August l. Jrs. früh 8 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, an welcher zugleich die Beschwerden, welche auf der Wirthschafts-Gerechtigkeit lasten, so wie die Bedingungen, unter welchen der Verkauf geschieht, den Liebhabern eröffnet werden.

Gersfeld am 16. July 1822.

Gräflich von Frohbergisches Herrschafts-Gericht.
Neulbach, Herrsch.-Rchtr.
Seuffert, Actuar.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Die allenfallsigen Gläubiger der verstorbenen Wirthin Margaretha Herlein zu Bonnland werden der Auseinandersetzung der Verlassenschaft wegen auf Dienstag den 20. August unter dem Präjudiz zur Liquidation der habenden Forderungen vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von der Masse zur Folge haben wird.

Höllrich am 14. July 1822.

Freyherrl. Gleichen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 22. August früh um 9 Uhr soll die dem verstorbenen Johannes Förtsch hieselbst zugehörig gewesene Mühle mit 2 unterschlägigen Mahlgängen nebst den dazu gehörigen Realitäten, welche bey der Versteigerungs-Tagfart genau bekannt gemacht werden sollen, dann einige hölzerne Waaren, 1 Wanduhr, 1 Mühlkarren, 1 Pferd, 1 Schwein, und ungefähr 5 bis 6 Centner Heu, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Lusttragenden hiermit eingeladen werden.

Höllrich am 18. July 1822.

Freyherrlich v. Thüngensches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.

---

(2) 2. Verpachtung.

Das dem kön. Finanz-Aerar gehörige im diesseitigen Amtsbezirk liegende unbezimmerte Wohnstädter Hofgut, welches

25 1/4 Mrg. Aecker, und
20 Mrg. Wiesen,

zu Eingehörungen hat, wird auf den Grund höchster Regierungs-Entschließung anderweit in einen Zeitbestand von 3 bis 12 Jahren abgegeben. Diese Verpachtung wird den 10. des n. Mts. August Vormittags 9 Uhr in dem Orte Mömbris vorgenommen, wo auch die Bedingungen, unter welchen diese Verpachtung vorgenommen wird, werden bekannt gemacht werden. Welches zur Kenntniß der Pachtliebhaber hiermit bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 29. July 1822.

Königliches Rentamt Alzenau.
Rhau.

---

(3) 2. Verpachtung.

Das kön. Domänengut, der Halmbacher Hof genannt, welches im diesseitigen Amtsbezirke liegt, wird einer Entschließung der kön. Regierung gemäß anderweit in einen Zeitbestand von 3 bis 12 Jahren abgegeben.

Zu diesem Gute gehören:

a) 206 Mrg. Aecker und Gärten,
b) 40 Mrg. Wiesen,
c) zwey abgesonderte massiv gebaute zweystöckige Wohnhäuser,
d) zwey Stallungen,

e) zwey Scheuern,
f) ein Hirtenhaus,
g) ein Brennhaus mit Brunnen und übrigen Oekonomie-Gebäuden,
h) das Recht zur Schafweide,
i) das Recht zum unentgeldlichen Bezug eines Theils des Brennholz Bedarfs.
k) die Zehentfreyheit von sämmtlichen Hofs-Eingehörungen.

Diese Verpachtung wird unter den bisherigen Bedingungen, welche bey dem Strichs-Termine bekannt gemacht werden, am 20. des k. Mts. August Vormittags 9 Uhr auf diesem Hofgute vorgenommen. Diejenigen Pachtliebhaber, welche dem Rentamte rücksichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit unbekannt sind, haben sich über ihren Vermögensstand durch legitime Atteſtate auszuweisen, wobey übrigens noch bemerkt wird, daß bey dieser Verpachtung insbesondere auf gute feldwirthschaftsverständige Männer Rücksicht genommen werden wird. Hiernächst wird noch bemerkt, daß an dem Tag dieser Verpachtung zugleich auch die einzeln, somit nicht in geschlossenem Zustande verbleibenden Grundstücke auf 3 bis 12 Jahre mit verpachtet werden. Welches Pachtliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 29. July 1822.

Königliches Rentamt Alzenau.

Rhau.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Freytag den 8. l. M. früh um 10 Uhr werden dahier 70 Schffl. Weitzen, 120 Schffl. Korn, 40 Schffl. Haber, öffentlich versteigert werden.

Ochsenfurt den 1. August 1822.

Königliches Rentamt.

Schmitt.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der von 13 königlichen Fuhrwesens-Pferden erzielte Dung wird von unterzeichneter Verwaltung Freytag am 16. l. M. Vormittags 10 Uhr am sogenannten Hasen-Baue an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Wozu die Lustragenden andurch einladet

die königl. Proviant- und Fourage-Verwaltung.

Grün, Militär-Admstr.-Commiss. — Dielmann, Rechn.-Commiss.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Befehls vom 8. dieses Monats, sollen 412 Fichtenstämme von 8 bis 20 Zoll mittleren Durchmessers und von 40 bis 60 Fuß Länge, nämlich:

44 Stämme von 8″ mittlern Durchmessers und 40′ Länge,
98 Stämme von 10″ mittlern Durchmessers und 42′ Länge,
54 Stämme von 10″ mittlern Durchmessers und 48′ Länge,
75 Stämme von 12″ mittlern Durchmessers und 48′ Länge,
79 Stämme von 12″ mittlern Durchmessers und 54′ Länge,
22 Stämme von 16″ mittlern Durchmessers und 52′ Länge,
45 Stämme von 17″ mittlern Durchmessers und 60′ Länge,
15 Stämme von 20″ mittlern Durchmessers und 60′ Länge,

welche im Schloßgarten zu Adolphseck (Fasanerie) bey Fulda stehen, einzeln oder in Parthien öffentlich an die Meistbietenden salva ratificatione verkauft werden, und die Unterzeichneten sind mit der bestmöglichsten Vollziehung dieses Geschäfts allergnädigst beauftragt worden.

Es wird daher zu diesem öffentlichen meistbietenden Verkaufe gedachter Fichtenstämme andurch Termin auf Donnerstag den 22. August l. J. Vormittags 8 Uhr in dem Schloßgarten zu Adolphseck (Fasanerie) bey Fulda mit dem Bemerken angesetzt, daß die verkäuflichen Fichtenstämme von den Kauflustigen vor dem Termine täglich besehen werden können.

Fulda den 15. July 1822.

Scheffer, Regierungs-Rath u. Polizey-Director. — v. Schwerzel, Ober-Forstmeister.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 87. Donnerstag den 8. August 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

(Die Zeugnisse der Preiswerbungen bey den Zentral-Landwirthschafts- und Kreisfesten betr.)

(Fortsetzung und Beschluß.)

III. Zeugniß.

Für die Schweinszucht.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führt zum dießjährigen Zentral-Landwirthschaftsfeste:
Zahl Schweinsbären.
= Schweinsmütter.
= Ferkeln.
Des Eigenthümers Schweinszucht bestund übrigens dieses Jahr hindurch
in Schweinsbären,
= Schweinsmüttern,
und davon seit 1. Okt. 1821 erhalten Ferkeln.
Desselben Oekonomie befindet sich gegenwärtig im Zustande
Ist von München entfernt: geometrische Stunden.

IV. Zeugniß.

Für die Ziegenzucht.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führt zum dießjährigen Zentral-Landwirthschaftsfeste
Zahl Böcke
= Ziegen.
Des Eigenthümers Oekonomie befindet sich gegenwärtig im Zustande
Dessen Wohnort ist von München entfernt: geometrische Stunden.

V. Zeugniß.
Für das Mastvieh.

Vorzeiger dieses, Namens:
Seines Geschäfts
Wohnort
Welcher die Mastung nachstehender Thiere selbst vorgenommen hat, führt zum dießjährigen Zentral-Landwirthschaftsfeste nachfolgende Stücke:
(Benennung derselben)
welche a) an Farbe:
b) Höhe und Länge:
c) Alter:
d) Haben vor der Mast gewogen:
e) Wiegen gegenwärtig:
f) Die Mastung hat gedauert seit
g) Die Fütterung während der Mastung bestund in
h) Die Kosten der Mastung betragen pr. Tag:
Des Eigenthümers Wohnort ist von München entfernt geometrische Stunden.

NB. Werden mehrere Stücke gemästeten Viehes einer und derselben Gattung vorgeführt, so sind solche in diesem Zeugnisse einzeln zu beschreiben; sollte aber ein Eigenthümer Mastvieh von verschiedener Gattung, z. B. Ochsen und Kühe, oder Schweine ꝛc vorführen wollen: so ist für jede Gattung ein besonderes Zeugniß beyzubringen. Uebrigens kann das Mastgeschäft jedermann vollführen, und Preise erhalten, ohne daß es eben nothwendig ist, ausübender Landwirth zu seyn.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des dahier verlebten Melchior Lurz, vormaligen Amtsboten zu Königshofen im Grabfeld, irgend eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, hat dieselbe bey unterzeichnetem Gerichte Mittwoch den 28 August früh 9 Uhr zu liquidiren, widrigens er bey Auseinandersetzung der Erbschaft nicht berücksichtigt werden soll.

Zugleich wird zum Aufstrich der zur Erbmasse gehörigen Mobilien, bestehend in einem gerichteten Bette, Schreinerwaaren und Kleidungsstücken, Tagfart auf Montag den 19. August Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Erblassers 2. Distr. Nro. 250½. anberaumt.

Würzburg den 2. August 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

Bekanntmachung.

Zufolge hoher Entschließung der kgl. Regierung, Kammer der Finanzen sollen 12 eiserne Depositen-Kisten für Landgerichte, und 6 eiserne Geld-Kisten für Rentämter gefertigt, und an den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Es wird deßhalb hiezu Strichs Tagfart auf den 9. d. früh 10 Uhr auf dem Bureau der unterzeichneten Baubehörde anberaumt, wo dann die Einrichtung der Kisten und die übrigen Bedingnisse näher angegeben werden.

Würzburg den 6. August 1822.

Königliche Kreis-Land-Bau-Inspection.
Drischitz.
Dechsner.

Diebstahl.

In der Nacht vom 29. July auf den 30. d. J. wurden dem Ortsnachbarn Peter Hartmann zu Eichelberg aus seiner Kammer
6 flächsene Mannshemden von 10bündigem Tuche,
7 Weiberhemden von demselben Tuche,
6 Kinderhemden vom gleichen Tuche, dann
1 Leilach, entwendet.

Erstere sechs Hemden sind dadurch kenntbar, daß dieselben vorne am Schlitze mit dem Buchstaben H, fünf an den 7 Weiberhemden, vorne an dem rund ausgeschnittenen Schlitze mit D, und sämmtliche 7 werrigene Unterstöcke haben.

Von den 6 Kinderhemden sind 2 mit D, eines mit D R, und 3 mit M vorne an dem rund ausgeschnittenen Schlitze mit rothem Zwirne gezeichnet. An einem der Kinderhemden sind vorne Tröttel geflochten, und es hat sogenannte Fröschmäuler.

Die Mannshemden haben weite Ärmeln, und vorne sind Bünde mit Mödeln eingenäht.

Dieser Diebstahl wird andurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, um im Falle, wenn von den entwendeten Hemden und dem Leilache, oder dem Thäter etwas entdeckt werden sollte, alsbald hierüber gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Ebern am 1. August 1822.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Demminger, Actuar.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Adam Helmfung, Häcker dahier, wird das erlassene Prioritäts-Erkenntniß am 3. d. Mts. im Vorplatze des Gerichtszimmers angeschlagen werden, welches den Interessenten zur Wissenschaft dient.

Hammelburg den 1. August 1822.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann, Landr.

Kliem, Rechtspr.

Versteigerung.

Auf Anrufen eines hypothekarischen Gläubigers werden mehrere dem Jakob Reuter zu Oberaschenbach gehörige Immobilien als Haus und Grundstücke, deren nähere Beschreibung vor der Gerichtsthüre angeheftet ist, Mittwoch den 28. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr im Orte Oberaschenbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Hammelburg am 2. August 1822.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann, Ldr.

Weber, Rechtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Joseph Müller zu Hilders ist ohne Leibeserben verstorben, und hat ein gerichtliches Testament hinterlassen, zu dessen Verkündung Tagfart auf Freytag den 13. September d. J. früh 8 Uhr anberaumt, und bemerkt wird, daß, da die Verwandten des Verstorbenen theils abwesend, theils unbekannt sind, alle diejenigen, welche auf diese Verlassenschaft Anspruch machen, an dieser Tagfart unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß man darnach mit Verkündung des Testaments verfahren, und wenn sich kein weiterer Anstand ergibt, das Vermögen ohne Berücksichtigung des Ausbleibenden an die eingesetzten Testaments-Erben ausbändigen werde.

Hilders den 26. July 1822.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Rösch, Rechtspr.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

In Folge der gegen Peter Sell zu Thulba erkannten Schulden-Aufnahme haben sämmtliche Gläubiger desselben Freytag den 23. August l. Jrs. Vormittags ihre sämmtlichen Forderungen dahier anzuzeigen, oder die Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des weitern Verfahrens zu gewärtigen.

Hammelburg den 19. July 1822.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann, Ldr.

Kliem.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das zur Concursmasse des Caspar Klüber von Oberlütter, in der Gemeinde Ebersberg gelegen, gehörige Gut mit zwey Mahl- und einem Schlaggange zu 6 Fuhren Heu, und 17 Mltr. Aussaat, nebst dem vorhandenen Vieh, Früchten und Hausmobilien, wird Freytag den 23. August früh 8 Uhr in der Behausung des Gemeinschuldners dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

D. Weibers am 23. July 1822.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landr.

Bertle-

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 16. September l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Weilbach nachstehende dem Georg Adam Scholl daselbst gehörige Liegenschaften, als:

das Wohnhaus sammt Scheuer und Keller neben Michel Hörst, und

1 Mrg. 19 3/4 Rth. Güter,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Strichslustigen eingeladen werden.

Amorbach den 2. August 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch.-Rchtr.

---

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag den 22. August früh um 9 Uhr soll die dem verstorbenen Johannes Försch dieselbst zugehörig gewesene Mühle mit 2 unterschlägigen Mahlgängen nebst den dazu gehörigen Realitäten, welche bey der Versteigerungs-Tagfart genau bekannt gemacht werden sollen, dann einige hölzerne Waaren, 1 Wanduhr, 1 Mühlkarren, 1 Pferd, 1 Schwein, und ungefähr 5 bis 6 Centner Heu, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Lusttragenden hiermit eingeladen werden.

Höllrich am 18. July 1822.

Freyherrlich v. Thüngensches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

---

(3) 1. Verpachtung.

Zu Folge höchster Bestimmung soll das Petri Cathedra 1823 pachtlos werdende, nur eine halbe Stunde von hiesiger Stadt entfernt gelegene Domänengut zu Untereschenbach mit der Schweitzerey daselbst zusammen auf 12 Jahre anderweit verpachtet werden.

Die Bestandtheile der Gesammt-Verpachtung sind,

1) an Gebäuden:

a) das Hofhaus mit Stallung und Keller,
b) das Schweitzerhaus zur Seite des Ersteren mit darunter befindlichem Viehstalle,
c) ein ganz neu erbauter 10½ Schuh langer Rindviehstall,
d) 3 große Scheunen,
e) ein besonderer Kellerbau,
f) 10 Schweinställe,
g) ein besonderer Backofen, und
h) ein Pump-Brunnen;

2) an Gärten:

1 Mrg. 35 Rth. Gemüß- und Obstgarten bey der Wohnung, und
3 1/2 Rth. Krautland;

3) an Wiesen:

109 Mrg. 114 Rth. im Saalgrunde, wovon der größte Theil gewässert werden kann;

4) an Ackerfeld:

230 Mrg. 65 Rth. in 3 Fluren abgetheilt, wovon 47 Mrg. 10 Rth. den 1ten, 61 Mrg. 120 Rth. den 2ten, und 81 Mrg. 95 Rth. den 3ten Flur ausmachen;

5) an Gerechtsamen:

a) der Körner- und grüne Zehnt von den Ortschaften Unter- und Obereschenbach, Pfaffenhausen, Westheim, Untererthal, Hetzlos, Schwärzelbach, Wartmannsroth, Marlesau und Michelau, in so weit nämlich selbige dem Aerar zukommen, und
b) die Wahrhut auf der Stegwiese und die Mithut auf den übrigen Wiesen auf Untereschenbacher Markung während dem Herbste.

Zugleich soll der Versuch gemacht werden, die unter 5 oben genannten Zehnten ganz vom Pachtgute zu trennen, und wie die übrigen Zehnten des Rentamts-Bezirkes in eigene Regie zu nehmen, dagegen auch die Haltung des Faselviehes für die hiesige Stadt und die Ortschaften Diebach und Untererthal, welche, wenn die Zehnten bey dem Pachtgute verbleiben, mit Mehrerem dem Pachter obliegt, vom Pachte abzunehmen, und an den Wenigstnehmenden zu veraccordiren.

Indem man hiezu die Liebhaber auf Freytag den 13 September l. Jrs. Vormittags 10 Uhr hieher einladet, wird nur noch bemerkt, daß die annehmlichen Bedingnisse im Termine werden eröffnet, und nur solche Liebhaber zum Pachte zugelassen werden, welche vor dem Striche sich über ihre ökonomischen Kenntnisse und Fähigkeit zu Stellung einer Caution von 4000 fl. entweder in baa-

rem Gelde oder in ganz schuldenfreyen Realitäten, dahier werden ausgewiesen haben.

Hammelburg am 1. August 1822.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung königl. Regierung werden am Dienstag den 20. d. Mts. früh 10 Uhr bey dem unterzeichneten königl. Rentamte nachstehende Staats-Realitäten:

A. auf der Markung von Motten:

29 2/4 Mrg. Wiesen die Wiese im Kessel,
7 3/4 Mrg. 15 Rth. die 1te Wiese auf dem Köhl,
8 1/4 Mrg. die 2te Wiese allda,
1 3/4 Mrg. 25 Rth. die Wiese im Dreyfeld;

B. auf der Markung von Werberg:

8 1/4 Mrg. 13 Rth. die Jägerwiese;

C. auf der Markung von Rothholz:

3 1/4 Mrg. 23 Rth. die Quellwiese,

unter den normalmäßigen Bedingungen dem Verkaufe, sodann das Jägerhaus im Haderwalde auf der Markung von Schmalnau zum Abbruche, ferner am Donnerstag den 22. d. M. früh 10 Uhr das alte Forsthaus zu Batten in dem Geschäftszimmer zu Hilders ebenfalls zum Abbruche unter dem Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich ausgesetzt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Motten am 1. August 1822.

Königliches Rentamt Hilders.

Sorg.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das dießjährige Ohmetgras von allen herrschaftlichen Wiesenstücken des sogenannten Ettleber Wiesengrundes soll Donnerstag den 22. d. M. früh 9 Uhr nach den schon bekannten Abtheilungen auf dem Wirthshause ober Ettleben öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter dem Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen werden, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 5. August 1822.

das königliche Rentamt.

Geisler.

Bekanntmachung.

Samstag den 17. hujus früh 9 Uhr werden bey dem unterfertigten k. Forstamte die kön. Jagden auf dem ehemaligen Reviere Batten vormals universitätischen Reviere Wüstensachsen; dann den ehemaligen k. Revieren Oberweisenbrunn und Waldberg mit Rücksichtsnahme der neuen Bezirks-Eintheilung unter den normalmäßigen Jagd-Pachtbedingungen und vorbehaltlich höchster Genehmigung durch öffentliche Versteigerung verpachtet, wozu Strichslustige andurch einladet

Kothen am 2. August 1822.

Königliches Forstamt.

Schwaab.

Kempf, Actuar.

---

(3) 1. Jagd-Verpachtung.

Vermög höchster Entschließung königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 4. July d. J. sollen sowohl die durch geendigten Bestand erledigten, als bisher noch unverpachtet gewesenen Jagden der ehemaligen Reviere Zeil, Oberschleichach und Karbach, so wie auch Theile derselben von den früher bestandenen Revieren Eltmann, Pröledorf und Neuhaus unter den bestehenden Bedingungen in ferneren Bestand hingelassen werden.

Von dem hiezu gnädigst beauftragten unterfertigten Forstamte wird sonach gemeinschaftlich mit dem königl. Rentamte Eltmann zur Vornahme dieser Jagd-Verpachtung Montag der 10. dieses Nachmittags 2 Uhr festgesetzt, und bemerkt, daß diese Verhandlung unter den eröffnet werdenden Strichs-Bedingungen und Jagdbeschreibungen in dem Forstamts-Locale dahier geschehen wird.

Eltmann am 5. August 1822.

Königl. Forstamt Eltmann.

Tann, Forstmeister.

Baiersdorfer, Act.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt den 31. July und 3. August 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3	Schffl.	—	Mtz.	d.	Schffl.	15 fl. 30 kr.
Korn,	5	=	3	=	=	=	11 fl. 16 kr.
Gerste,	2	=	2	=	=	=	12 fl. — kr.
Haber,	13	=	1	=	=	=	6 fl. 39 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	128	Schffl.	—	Mtz.	d. Schffl.	12 fl. 11 kr.
Korn,	83	"	1	"	"	8 fl. 57 kr.
Gerste,	34	"	5	"	"	10 fl. 48 kr.
Haber,	24	"	1	"	"	5 fl. 45 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2	Schffl.	—	Mtz.	d. Schffl.	8 fl. — kr.
Korn,	13	"	—	"	"	7 fl. 15 kr.
Gerste,	3	"	—	"	"	6 fl. 45 kr.
Haber,	2	"	—	"	"	5 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 314 Schffl. 1 Mtz., als: 133 Schffl. — Mtz. Weitzen, 101 Schffl. 4 Mtz. Korn, 40 Schffl. 1 Mtz. Gerste, 39 Schffl. 2 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
v. Segnitz, Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Bedarf von 200 neuen Wasserstützen, eine jede 11 bis 12 Maß haltend, und mit Deckel versehen, soll vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben werden. Am Freytag den 16. dieses Nachmittags 2 Uhr werden diejenigen, welche sich der Fertigung dieser Stützen unterziehen wollen, hiemit eingeladen, sich in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle im 5ten Eingange der neuen Caserne einzufinden, woselbst ihnen das Modell vorgezeigt werden wird.

Würzburg am 6. August 1822.

Königliche Caserne-Verwaltung.
Grün, Mil. Adm. Com. Speth, Verwltr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der von 13 königlichen Fuhrwesens-Pferden erzielte Dung wird von unterzeichneter Verwaltung Freytag am 16. l. M. Vormittags 10 Uhr am sogenannten Husaren-Baue an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Wozu die Lusttragenden andurch einladet

die königl. Proviant- und Fourage-Verwaltung.

Grün, Milit.-Admstr.-Commiss. Dielmann, Rechn.-Commiss.

---

(2) 2. Getreid-Versteigerung.

Am Montag den 12. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden im Amthause dahier 70 Schäffel Korn, 10 Schffl. Weitzen, und 18 Schffl. Haber von den Böden dahier und zu Reichenberg s. r. versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Albertshausen den 21. August 1822.

Freyh. v. Wolfskeelsches Rentamt.
Schneider, Rentamtmann.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Von der unterfertigten Stelle werden an nachstehenden Tagen jedesmal Nachmittags um 3 Uhr, als

Mittwoch den 14. August in dem Magistrats-Gebäude selbst, 1-, 3- und 4südrige Fässer in Eisen gebunden, dann

Freytag den 16. August in dem Sander-Viertelhofe 5-, 6-, 7- und 8südrige Fässer in Holz gebunden, und

Montag den 19. August 1822 in dem Magistrats-Gebäude 3 Kaltern, mehrere Kussen, Weinbutten, einige Zentner Eisen, und verschiedene hölzerne Geräthschaften,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und unter Vorbehalt der Genehmigung zugeschlagen.

Würzburg den 7. August 1822.

Stadt-Kämmerey dahier.
Brotli, Mstr.-Rath. Sahm.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Befehls vom 8. dieses Monats, sollen 412 Fichtenstämme von 8 bis 20 Zoll mittleren Durchmessers und von 40 bis 60 Fuß Länge, nämlich:

44 Stämme von 8″ mittlern Durchmessers und 40′ Länge,
98 Stämme von 10″ mittlern Durchmessers und 42′ Länge,
54 Stämme von 10″ mittlern Durchmessers und 48′ Länge,
75 Stämme von 12″ mittlern Durchmessers und 48′ Länge,
79 Stämme von 12″ mittlern Durchmessers und 54′ Länge,
22 Stämme von 16″ mittlern Durchmessers und 52′ Länge,
45 Stämme von 17″ mittlern Durchmessers und 60′ Länge,
15 Stämme von 20″ mittlern Durchmessers und 60′ Länge,

welche im Schloßgarten zu Adolphseck (Fasanerie) bey Fulda stehen, einzeln oder in Parthien öffentlich an die Meistbietenden salva ratificatione verkauft werden, und die Unterzeichneten sind mit der bestmöglichsten Vollziehung dieses Geschäfts allergnädigst beauftragt worden.

Es wird daher zu diesem öffentlichen meistbietenden Verkaufe gedachter Fichtenstämme andurch Termin auf Donnerstag den 22. August l. J. Vormittags 8 Uhr in dem Schloßgarten zu Adolphseck (Fasanerie) bey Fulda mit dem Bemerken angesetzt, daß die verkäuflichen Fichtenstämme von den Kauflustigen vor dem Termine täglich besehen werden können.

Fulda den 15. July 1822.

Schaffer, Regierungs Rath und Polizey-Director. — v. Schwerzel, Ober-Forstmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Nächsten Montag als den 12. August werden im 1. Distr. Nro. 338. nächst der Bleichacher Kirche verschiedene Geräthschaften, als: Commode, Schränke, Tische, Sessel, Betten, Zinn, Kupfer, Uhren, altes Eisen und Messing, auch mehrere Mannskleider früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

2) (1) Von den ersten neuen holländischen Häringen sind bey Handelsmann Horsch in der Markgasse eben angekommen und zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 187. ist ein Quartier von 6 heitzbaren Zimmern, nebst 2 kleinen Cabinetten, Küche, Magd- und Speisekammer, Holzlager, etwas Keller, und gemeinschaftlichem Waschhause auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (2) Im 4. Distr., Reibeltsgasse, Nro. 146. ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 40. in der untern Kapuzinergasse sind 2 ineinandergehende Zimmer mit heller Küche und andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 113. in der Johannitergasse ist ein Logis mit Küche auf Allerheiligen zu verlehnen.

5) (1) Im 5. Distr. Nro. 263. ist ein kleiner Laden zu vermiethen. Näheres hierüber ist im 2. Distr. Nro. 20. zu erfragen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 249. in der Glockengasse eine Stiege hoch ist ein kleines Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (1) Im 4. Distr. Nro. 42. nächst der Peterskirche ist im ersten Stocke ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn auf den 1. September zu verlehnen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 257. ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

9) (1) Im Eckhause auf dem Kürschnerhofe Nr. 395 ist zu ebener Erde ein Zimmer mit oder ohne Möbeln bis zum 1. September zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) In der C. A. Bonitas'schen Buchdruckerey und Verlagshandlung ist erschienen:

Das neue Hypotheken-Gesetz für das Königreich Baiern, dann die Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822. 8. geheftet 30 kr.

Wer die Prioritäts-Ordnung allein zu haben wünscht, der erhält dieselbe um 9 kr.

2) (3) In der C. A. Bonitas'schen Verlagshandlung zu Würzburg sind die durch höchste Kreisregierungs-Verordnung vom 1. July 1822 (Intell.-Blatt Nro. 70.) anbefohlenen Tauf-, Trauungs- und Sterbregister lithographirt auf ganz schönem Papier zu 48 kr. das Buch immer vorräthig zu haben, womit sie sich den einschlägigen kgl. Pfarrämtern und Gemeinden bestens empfiehlt.

Literarische Anzeige.

3) (3) Bey Universitäts-Buchdrucker Carl Wilhelm Becker auf der Neubaugasse hat so eben die Presse verlassen und ist um 24 kr. zu haben:

Versuch einer logischen Begründung der Wirthschaftslehre. Eine Stizze. gr. 8.

Der Leser findet in dieser kleinen Schrift die bisher so fühlbar vermißte wissenschaft-

liche Construction der Wirthschaftslehre und ein mit strenger Consequenz entwickeltes neues System dieser Wissenschaft, so daß dieselbe jedem denkenden Kameralkundigen und Finanzmanne als ein willkommenes Product zu empfehlen ist.

4) (3) Wer an die Verlassenschaft der verlebten Schuhmachers-Wittib Juliana Obert dahier irgend eine Forderung zu machen glaubt, hat sich binnen 4 Wochen zu melden, ansonst nie mehr Rücksicht darauf genommen wird.

Würzburg den 6. August 1822.

Die Erben.

5) (1) Bey der am 1. dieses zu Wien vorgenommenen Verloosung der älteren Staatsschuld ist die Serie 241. herausgekommen, welche Hofkammer-Obligationen Nro. 81176. bis 81250. einschlüßig enthält.

J. J. von Hirsch.

6) (2) Unterzeichneter macht seinen Freunden und Kundschaften bekannt, daß er sein Logis in der Plattnersgasse verlassen, und dagegen auf der Domgasse im Wassmannischen Hause Nro. 563. den ersten Stock bezogen habe.

Franz Breitschwert, Frauenzimmer-Schneidermeister.

7) (1) Unterzeichneter bringt hiemit zur Anzeige, daß bey ihm Weine, die Maß zu 8, 10 und 12 kr., dann 1818er Gewächs zu 16 kr., nebst noch verschiedenen besseren Sorten zu höheren Preisen zu haben sind.

Friedrich Rein auf der Domstraße neben der Hirsch-Apotheke Nr. 173.

8) (1) Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß am 7. August seine Wein-Wirthschaft wieder angefangen habe. Er verzapft seine reinen eigen gebauten Weine vom Neuenberg, die Maß zu 10, 12 kr. 1819er, und zu 16 und 24 kr. 1818er Gewächs, und bittet um geneigten Zuspruch

Franz Göpfert in der Schustergasse.

9) (2) Unterzeichnete gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß am nächstkünftigen Sonntag den 11. August der Hahnenschlag, dann am folgenden Sonntag den 18. August Kirchweihe in Unterdürrbach ist, wobey bemerkt wird, daß am Kirchweih-Montag den 19. August ein Lamm herausgetanzt wird. Gute reine Weine zu den billigsten Preisen nebst prompter Bedienung werden ihre beste Empfehlung seyn.

Adam Kuchenmeisters Wittib, Gastgeberin zum Stern in Unterdürrbach.

10) (1) Sonntag den 11. August wird der Hahnenschlag zu Unterdürrbach im Gasthause zum Schwan gehalten. Unterzeichneter bittet um geneigten Zuspruch, da er sehr gutes Bier und reinen billigen Wein verspricht. Auch wird er sich alle Mühe geben, die Zufriedenheit seiner hochverehrten Gäste durch vorzüglich gutes Backwerk zu verdienen.

Andreas Kuchenmeister, Schwanwirth.

11) (1) Michael Herrmann jung in Mitte der Hauptstraße in Zell schenkt ächten 1819er Wein, die Maß zu 10, dann 1819er mit 1818er gemischt um 12 kr. Er bittet um geneigten Zuspruch, und verspricht beste Bedienung.

12) (2) Zehn bis zwölf tausend Gulden Capital sind auf hier in der Stadt liegende Häuser oder Grundstücke gegen dreyfache gerichtliche Versicherung im Ganzen zu 4 pr. C. oder theilweis zu 4 1/2 p. C. zu verleihen. Im Intell. Comtoir ist der Darleiher zu erfragen.

13) (3) Es wird eine geschickte Köchin, welche mit guten Zeugnissen versehen ist, in einen Gasthof auf dem Lande gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

14) (2) Ein bejahrter Pensionist wünscht auf Allerheiligen d. J. in einem honetten Hause dahier die Kost und ein Quartier von 1 oder 2 Zimmern, jedoch ohne Möbeln, zu erhalten. Das Weitere erfährt man im Intell. Comtoir.

15) (1) Es sucht Jemand für 2 Pferde Stallung nebst einem Keller ohne Faß und ein Gewölb zu einem Waarenlager, wo möglich in der Mitte der Stadt. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

Gefundene Sachen.

16) (1) Ein Regenschirm und ein Sacktuch, welche bey dem königl. Stempelamte zurückgelassen wurden, können von den sich hiezu Legitimirenden gegen Ersatz der Einrückungsgebühren daselbst in Empfang genommen werden.

Katzensteiner, Siegelbeamter. Dotter, Controleur.

17) (1) In den jüngst verflossenen Tagen blieb an einem Hause ein Regendach stehen. Wer sich hierüber als Eigenthümer legitimiren kann, der erhält solches gegen Ersatz der Einrückungsgebühren zurück. Im Intell. Comtoir das Weitere.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 87ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Versteigerung.

Am Freytag den 9. d. M. früh um 10 Uhr werden bey dem Stadt-Rentamte 9 bis 10 Zenter sehr starke eiserne Reife dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden salva ratificatione überlassen.

Würzburg am 2. August 1822.

Königl. Stadt-Rentamt.
Gros.

(3) 2. Bekanntmachung.

In Gemäßheit des allerhöchsten Rescripts vom 21. Comdt.-Ordre vom 28. v. M. soll der an dem Rennweger Thor stehende Husarenstall im Wege öffentlicher Versteigerung mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung an den Wenigstnehmenden oder resp. Meistbietenden zum Abbruche überlassen werden, je nachdem der Steigerer entweder das Material für sich behalten, oder dieses Material dem Militär-Aerar überlassen will.

Es wird daher diese Versteigerung auf den 14. d. Morgens 10 Uhr festgesetzt, wozu die Steigerungslustigen auf den Platz (Husarenstall) eingeladen werden.

Würzburg den 4. August 1822.

Festungs-Bau-Commission.

Streiter, Ing.-Major. — Grün, Mil.-Administr.-Commiss.

(8) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Siedler ledig von Hettstadt hat sich dem Gante unterzogen; es ward sonach 1ten Edictstag auf Montag den 19. August d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen sind.

Zur Anbringung etwaiger Einreden ist 11ter Edictstag auf Montag den 23. September, und 111ter Edictstag zum Schlußverfahren auf Montag den 21. October d. J. früh 8 Uhr bey Strafe des Ausschlusses mit der jedesmal treffenden Handlung anberaumt.

Würzburg den 15. July 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

Bekanntmachung.

Der zum ärarialischen Hofgute zu Waldbrunn gehörige abgeholzte Walddistrict Auerschlag 44 3/4 Mrg. enthaltend, soll in Folge höchster Bestimmungen gerodet werden.

Die Herstellung dieser Rodung wird unter Ueberlassung des Stock- und Wurzelgehölzes vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Wenigstnehmenden hingegeben, und hiezu Strichtagfart auf Montag den 12. l. M. Vormittags 11 Uhr in dem Orte Waldbrunn anberaumt, welches andurch zur Kenntniß der Uebernahmslustigen gebracht wird.

Würzburg den 4. August 1822.

Königliches Rentamt l. d. M.
F. Karl, Administrator.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Entschließung der kön. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 2. l. M. wurde die Vergrößerung des dermaligen Schafstalles bey der kön. Merinos-Schäferey zu Waldbrunn durch einen 50 Schuh langen, und 40 Schuh breiten neuen Anbau, gnädigst genehmigt, und soll die Ausführung dieses Anbaues auf Akkord öffentlich versteigert werden.

Es wird daher zu diesem Behufe Strichstagfart auf Montag den 12. l. Mts. Vormittags 9 Uhr in loco Waldbrunn anberaumt, und werden sofort jene Individuen, welche zur Uebernahme fraglicher Bau-Ausführung Lust tragen, eingeladen, sich am genannten Tage in Waldbrunn einzufinden, die Vorzeigung der treffenden Localitäten so wie die Eröffnung der geigneten Bedingnisse zu gewärtigen, und hierauf ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Würzburg am 4. August 1822.

Königliches Rentamt l. d. M.

F. Karl, Adminiſtr.

Verpachtung.

Die Gemeinde-Schmiede zu Altbessingen soll von Michaeli d. J. anfangend auf drey Jahre in einen neuen Pacht hingelassen werden.

Diese Schmiede besteht in einem Wohnhause sub Nro. 18., mit einer oberen und einer unteren Stube, Nebenkammer, Böden, einer Schmiedshalle, Schmiede, und einem Gärtchen am Hause, wozu noch gehören beyläufig 1/4 Mrg. Rangelfeld am Bächolder Steeg, eine Laubholzmaas und der sogenannte Schmied Rangen, mit tragbaren Zwetschgen-Bäumen.

Zum Verpachte wird Tagfart auf Montag den 26. August d. Jrs. früh 8 Uhr im Orte Altbessingen anberaumt, und werden die Strichsbedingnisse selbst bey der Tagfart eröffnet werden.

Auswärtige Pachtliebhaber haben sich mit landgerichtlich beglaubigten Zeugnissen über ihre Kenntnisse und ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Arnstein den 30 July 1822.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters,

Dietzel, Ldg.-Actuar.

---

(2) 3. Bekanntmachung.

Mathäus Gass von Wegfurt hat freywillig auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an gedachten Mathäus Gass eine rechtliche Forderung machen zu können gedenken, zur Anbringung und Liquidirung derselben auf Mittwoch den 21. August l. J. früh 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit verspäteten Anträgen nicht werden berücksichtigt werden.

Decr. Bischofsheim den 19. July 1822.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Püls, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In dem gegen Johann Roth, Müller auf der Fuchsmühle bey Silberhof, eingeleiteten Debitwesen wurde von den Gläubigern der Verstrich des sämmtlichen Vermögens des Gemeinschuldners in der Art beantragt, daß nebst der Mühle, bestehend in einem Wohnhause, Hofrieth, Scheuer, Stallung, dann einer Mahlmühle und einem Nebengebäude worin sich ein Mahl- und ein Schneidgang befindet, nachfolgende Grundstücke zur Begründung einer Mannsnahrung im Ganzen öffentlich verstrichen werden sollen, als:

a) 3 1/2 Mrg. 26 3/4 Rth. Wiesen an der schmalen Sinn an der herrschaftlichen Wiese und an den Krautgärten liegend,

b) 5 Mrg. 57 1/2 Rth. Artfeld, der Steinküppel an Daniel Weigand jung und Johann Fleckenstein,

c) 1/2 Mrg. 23 Rth. Artfeld an dem Mühlwege und Johann Fleckenstein,

d) 1/2 Mrg. 32 Rth. Artfeld (der Krautgarten) an Daniel Weigand jung und an der Mühlwiese.

Ferner sollen folgende Grundstücke einzeln verstrichen werden:

1) 3/4 Mrg. 31 Rth. Wiesen an dem Mühlwege und an Daniel Weigand, worauf ein Nebengebäude mit einem Wohnzimmer steht,

2) 5 Mrg. 6 1/2 Rth. Wiesen am Aversberg an Georg Schum vom Scheibenhof,

3) 6 Mrg. neugeerbte Oedungen im Prinzenschlag, wovon 4 1/2 Mrg. bereits zu Artfeld cultivirt worden sind.

Zu diesem Zwecke hat man Tagfart auf Mittwoch den 14. August zum ersten, und auf Dienstag den 10. September l. J. zum letztenmal, wo sogleich der Definitiv-Zu-

schlag erfolgt, jederzeit Vormittags 9 Uhr im Orte Silberhof anberaumt.

Der Verstrich selbst geschieht auf dreyjährige Zielfristen mit Darauflegung des Zinses. Strichslustige werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Bischofsheim den 17. July 1822.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Pöls, Rechtspr.

Diebstahl.

Dem Müllermeister Epermann zu Pfarrweisach sind bereits vor 8 Tagen 2 Sackuhren aus einem Behälter entwendet worden, wovon die eine eine französische vorne aufgezogen wird, einen Monatszeiger, der aber abgebrochen, und deutsche Ziffern hat, besonders ist dieselbe dadurch kennbar, daß das Zifferblatt mehrere Risse hat, und der Bügel stark von Silber, und durch einen Fall etwas gebogen ist, an dieser Uhr war ein schwarzes Bändchen mit goldenen Streifen; die 2tere eine englische wird hinten aufgezogen, hat nur einen Stunden- und Minuten-Zeiger, und ebenfalls deutsche Ziffern, ein doppeltes Gehäus, wovon das äußere roth lackirt, das innere aber stark von Silber ist, auch befindet sich an derselben eine stählerne Kette.

Dieser Diebstahl wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, um zur Entdeckung der entwendeten Uhren sowohl, als des Thäters geeignete Spähe zu halten, und im Falle eine Entdeckung oder irgend ein Verdacht gegen irgend einen als Thäter sich ergeben sollte, hierüber alsbald Nachricht anher gefälligst zu ertheilen.

Ebern am 2. August 1822.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Demminger, Actuar.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf Andrang mehrerer Gläubiger des Christoph Lebnert von Brünn soll dessen Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause, Scheuern und Nebengebäuden, etwa 18 Tagwerken an Artfeldern, 3 Tagwerken Wiesen und 1/2 Tagwerk Gehölz Montag den 19. August d. J. Mittags 1 Uhr im Orte Brünn dem Verkaufe durch öffentlichen Aufstrich ausgesetzt werden, wozu man Kauflustige, denen man die Abgaben und Lasten vor Anfang des Striches bekannt machen wird, hiemit einladet.

Ebern am 20. July 1822.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Schlosser.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das in Gantsache des Kilian Bleymann zu Frankenwinheim erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde statt der Verkündung unter dem heutigen vor dem Gerichtszimmer angeschlagen; welches den betheiligten Gläubigern anmit eröffnet wird.

Gerolzhofen am 29. July 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Winkler, Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Peter Buhl, Bürger von Königshofen, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben wo möglich einen Ständungs-Vertrag abzuschließen.

Dieselben haben daher am Dienstag den 20. August d. Jrs. dahier zu erscheinen, zu liquidiren, und ihre Erklärung zu geben, widrigenfalls nach dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen vorgefahren werden soll.

Königshofen den 15. July 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Anna Catharina Dappert, hinterlassenen Wittwe des Caspar Dappert, von Nepperndorf, aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, hat solchen Mittwoch den 14. des Augusts a. c. früh 8 Uhr dahier anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß ohne Weiteres das Vermögen an derselben Kinder ausgeantwortet wird.

D. Kitzingen den 27. des Julius 1822.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Zubert.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michel Gehring von Großenwenkheim hat einen Theil seines Grundvermögens auf Zielfristen veräußert, und den gerichtlichen Antrag gestellt, seine Gläubiger in den Erlös einzuweisen.

Zur Vernehmung der Gläubiger hierüber und zur Richtigstellung der zu befriedigenden Passiven wurde Termin auf Mittwoch den 21. August l. Jrs. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu jene unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorbeschieden werden.

D. Münnerstadt den 23. July 1822.

Königliches Landgericht.

Bey legaler Abwesenheit des Vorstandes,
Samhaber, Ldg. Act.
Kiesling, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekann-tmachung.

Die Debitsache des Michael Schönbein auf der Fallhütte bey Dimbach betr.

Zur endlichen Berichtigung der Debitsache des Michael Schönbein auf der Fallhütte bey Dimbach wird hiemit Donnerstag der 22. August d. J. bestimmt, wo sämmtliche Gläubiger desselben früh 9 Uhr hier zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, und durch Vorlegung der Beweismittel unter dem Nachtheile richtig zu stellen haben, daß ansonst auf sie keine Rücksicht mehr genommen wird. Am nämlichen Tage soll auch wegen Veräußerung der bey Dimbach gelegenen Fallmeisterey mit dem Rechte, die nöthige Uebereinkunft unter den Gläubigern getroffen werden.

Volkach am 26. July 1822.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
König.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Schemmel alt zu Geldersheim, und Elisabetha, dessen Ehefrau, wollen mittelst Verkaufs von Realitäten ihre andringenden Gläubiger befriedig-n, und trugen darauf an, dieselben vorzuladen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen.

Es werden demnach die Gläubiger des Sebastian Schemmel alt zur Anzeige ihrer Forderungen auf Mittwoch den 14. August l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgerufen, daß die nicht Erscheinenden bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtiget, resp. als einverstanden mit dem getroffen werdenden Arrangement erachtet werden.

Werneck am 24. July 1822.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters,
v. Fichtl, Actuar.
Kirchgeßner, Rchtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen den Steinhauermeister Georg Christ zu Egenhausen wurde unter dem heutigen der Concurs der Gläubiger erkannt, und wird, da der Gemeinschuldner auf das Rechtsmittel der Berufung verzichtet hat, wegen Unbedeutenheit der Massa einziger Edictstag auf

Dienstag den 20. August l. J.

Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wo sämmtliche Forderungen an Georg Christ unter Vorlage der Beweismittel einzuklagen, hierauf die Einwendungen unter Antretung der etwa nöthigen Beweise anzubringen, und schließlich endlich zu handeln ist, alles unter Strafe des Ausschlusses.

Dieß den Betheiligten zur Nachachtung.

Decr. Werneck den 11. July 1822.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Kirchgeßner, j. pr.

---

(2) 2. Versteigerung.

Eine große und noch im besten Zustande sich befindende, und in das königl. Landgericht Weihers gehörige Fahrfeuerspritze mit einem ungefähr 40 Schuh langen ledernen Schlauche wird Freytag den 23. August früh 8 Uhr bey unterfertigter Gerichtsstelle öffentlich versteigert, wozu man Liebhaber einladet.

Weihers am 26. July 1822.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landr.
Bertig.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wegen vorliegender Ueberschuldung hat Caspar Herget von Oettersbach sein Vermögen freywillig zu Befriedigung seiner Gläubiger abgetreten. Es wird daher zur Angabe

der Forderungen und Vorzugsrechte, Vorlage der Beweismittel, und Beybringung der Einreden zu den schließlichen Verhandlungen Termin auf

Donnerstag den 22. August früh 9 Uhr

unter dem Bedrohen des Ausschlusses von der Masse, und rücksichtlich des Verlustes der bezeichneten Handlungen anberaumt.

Zur Versteigerung des Guts wird Tagfart auf

Dienstag den 20. August früh 9 Uhr

in der Behausung des Gemeinschuldners angesetzt.

Weihers den 18. July 1822.

Königliches baier. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Berzig.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Bauersmann Georg Kaibel in Kaltensondheim hat sich wegen Ueberschuldung seines Vermögens dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen.

Es wird daher einziger Edictstag auf den 23. September l. Jrs. anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderung mit Angabe des Vorzugsrechtes anzubringen und nachzuweisen, ihre Einreden dagegen abzugeben, und schlüßlich zu handeln haben, ausserdem das Versäumniß dieser Handlungen den Ausschluß der Forderungen von der Massa nach sich zieht.

Uebrigens soll ein Nachlaßvertrag an diesem Tage zuvörderst versucht werden, weßwegen es nothwendig ist, daß die Gläubiger entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich einfinden.

Marktbreit den 24. July 1822.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Elserich, Herrsch.-Rchtr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Martin Schleicher, Wirth zu Gersfeld, will sein s. g. oberes Wirthshaus im Wege des öffentlichen Verstriches verkaufen.

Dasselbe liegt an der durchziehenden Hauptstraße, ist 2stöckig, und von Holz gebaut, hat 2 Keller, im 1ten Stocke 2 Zimmer, 1 Küche, eine Speise- und eine Schlafkammer; im 2ten einen Tanzsaal, 2 ineinandergehende Zimmer, 2 Nebenzimmer, und einen geräumigen Fruchtspeicher.

Zum Hause gehören eine 2stöckige Scheune mit doppeltem Barn, mit 1 Keller und 2 Ställen, dann eine geräumige abgesonderte Stallung, und 2 Rth. Gemüßgarten. Auf dem Hause ruht endlich eine Holzgerechtigkeit von 3 großen Klaftern Deputatholzes.

Zum Verstrich wird Tagfart auf Donnerstag den 22. August l. Jrs. früh 8 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, an welcher zugleich die Beschwerden, welche auf der Wirthschafts-Gerechtigkeit lasten, so wie die Bedingungen, unter welchen der Verkauf geschieht, den Liebhabern eröffnet werden.

Gersfeld am 16. July 1822.

Gräflich von Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

Neubach, Herrsch.-Rchtr.

Seuffert, Actuar.

---

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Montag den 26. August d. J. Nachmittags 2 Uhr wird im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Margaretha Barthel zu Dampfach das Wohnhaus derselben Nro. 55. mit Stallung, Scheuer, Hofrieth, einem kleinen Küchengarten, und sonstigen Zugehörungen auf dem Gemeindehause zu Dampfach nach der Executions-Ordnung zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Sulzheim den 24. July 1822.

Fürstl. v. Thurn- u. Taxisches Herrschaftsgericht.

Lep, Herrschaftsrichter.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die schon länger als 25 Jahre von hier abwesenden beyden Brüder

1) Johann Valentin Burlein, am 30. April 1734 zu Fröhstockheim geboren, und
2) Johann Ehrhardt Burlein, am 12. März 1745 daselbst geboren,

oder ihre etwaigen Erben werden auf Antrag der nächsten Unverwandten zur Uebernahme des elterlichen Vermögens, welches bey Ersterem 834 fl. 15 kr. und bey Letzterem 487 fl. beträgt, auf Samstag den 2. November 1822 früh 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile andher vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfalle für todt erklärt, und die von

ih en Verwandten wegen den überlassenen Vermögens-Antheilen gestellte Cautionen im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Fröhstockheim am 30. July 1822.

Freyherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht I. Classe.

Schultes, Patr.-Rchtr.

Löblein, Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da es nothwendig wird, den Schuldenstand des Schmied Johann Baum in Rißbach zu untersuchen, und diejenigen Maßregeln einzuschlagen, welche seinen Vermögensstand in Ordnung bringen können, so wird Tagfart auf Donnerstag den 29. August d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welcher alle Ansprüche gegen denselben allhier vorzubringen sind, ansonst bey dem einzuschlagenden Verfahren auf später vorkommende Forderungen keine Rücksicht statt finden kann.

Zeitlofs den 23. July 1822.

Freyh. Thüngensches Patrimonial-Gericht.

Pollich, Patr.-Rchtr.

Limpert, a. s.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 2. September d. Jrs. früh um 8 Uhr werden von unterfertigter Stelle nachbenannte Realitäten des Heinrich Drescher zu Schwarzenau im dasigen Gemeindehause, als:

ein Bauernhaus mit Scheuern, Schweinstallung, Holzhalle, Gärtchen und Hofrieth, nebst dazu gehörigen 2 Morgen Gemeinderecht an der Chaussee liegend,

2 viertheil Vrtl. Mrg. Wiesen, und beyläufig

11 dritthalb Vrtl. Mrg. Artfelder an verschiedenen Lagen,

auf drey Terminen zahlbar zum öffentlichen Striche aufgelegt, und bey annehmbaren Geboten sogleich definitive zugeschlagen.

Mainsondheim den 30. July 1822.

Gräfl. von Ingelheimisches Patrimonial-Gericht Schwarzenau I. Cl.

Borst, Patr.-Rchtr.

Uebelacker.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die allenfallsigen Gläubiger der verstorbenen Wirthin Margaretha Herlein zu Bonnland werden der Auseinandersetzung der Verlassenschaft wegen auf Dienstag den 20. August unter dem Präjudiz zur Liquidation der habenden Forderungen vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von der Masse zur Folge haben wird.

Höllrich am 14. July 1822.

Freyherrl. Gleichen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

---

(3) 1. Versteigerung.

Der pro 1821/22 noch disponible dießamtliche Hebervorrath zu beyläufig 220 Schäffel wird zufolge höchster Weisung Mittwoch den 14. ds. Mts. Vormittags um 9 Uhr in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione zum öffentlichen Versteiche aufgelegt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen den 2. August 1822.

Königliches Rentamt.

Ehrenfest.

---

(3) 3. Verpachtung.

Das kön. Domänengut, der Halmbacher Hof genannt, welches im diesseitigen Amtsbezirke liegt, wird einer Entschließung der kön. Regierung gemäß anderweit in einen Zeitbestand von 3 bis 12 Jahren abgegeben.

Zu diesem Gute gehören:

a) 206 Mrg. Aecker und Gärten,
b) 40 Mrg. Wiesen,
c) zwey abgesonderte massiv gebaute zweystöckige Wohnhäuser,
d) zwey Stallungen,
e) zwey Scheuern,
f) ein Hirtenhaus,
g) ein Brennhaus mit Brunnen und übrigen Oekonomie-Gebäuden,
h) das Recht zur Schafweide,
i) das Recht zum unentgeldlichen Bezug eines Theils des Brennholz-Bedarfs.
k) die Zehentfreyheit von sämmtlichen Hofs-Eingehörungen.

Diese Verpachtung wird unter den bisherigen Bedingungen, welche bey dem Strichs-Termine bekannt gemacht werden, am 20. des k. Mts. August Vormittags 9 Uhr auf diesem Hofgute vorgenommen. Diejenigen Pachtliebhaber, welche dem Rentamte rücksichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit unbekannt

sind, haben sich über ihren Vermögensstand durch legitime Attestate auszuweisen, wobey übrigens noch bemerkt wird, daß bey dieser Verpachtung insbesondere auf gute feldwirthschaftsverständige Männer Rücksicht genommen werden wird. Hiernächst wird noch bemerkt, daß an dem Tag dieser Verpachtung zugleich auch die einzeln, somit nicht in geschlossenem Zustande verbleibenden Grundstücke auf 3 bis 12 Jahre mit verpachtet werden. Welches Pachtliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 29. July 1822.

Königliches Rentamt Alzenau.
Rhau.

(2) 1. Früchten-Versteigerng.

Von den Frucht-Vorräthen des Jahrs 1821 verkauft das unterschriebene kgl. Rentamt Mittwoch den 14. d. Mts Vormittags 10 Uhr in dem amtlichen Geschäfts-Locale circa 175 Schäffel Haber von dem Speicher dahier, 1 1/2 Schffl. Schottenfrüchte von dem Speicher zu Alzenau, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aschaffenburg den 2. August 1822.

Königliches Rentamt Alzenau.
Rhau.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Recht, die rauhe Asche in den Ortschaften Brück, Dettelbach, Dippach, Hürblach, Neuses, Neusetz, Oberpleichfeld, Prosselsheim, Püssensheim, Schnepfenbach und Stadtschwarzach sammeln zu dürfen, wird auf weitere 5 Jahre verpachtet, und hiezu Tagfart auf Mittwoch den 14. August Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Dettelbach den 4. August 1822.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Lumpensammlungs-Pacht im diesseitigen Rentamts-Bezirke endigt sich mit dem letzten September d. J. Zur weiteren Verpachtung wird Tagfart auf Mittwoch den 14. dieses Vormittags 10 Uhr anberaumt, und solches andurch bekannt gemacht.

Dettelbach den 4. August 1822.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Drey weingrüne in Eisen gebundene Lagerfässer, wovon eins circa 8 1/2 Fuder, die beyden andern aber jedes circa 6 1/2 Fuder halten, sind dahier zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

2) (3) Es ist ein schon gebrauchter silberner und vergoldeter Kelch nebst Zugehör, zum Gebrauche in einer Kirche, zu verkaufen. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

3) (2) Bey Wildpretshändler Franz Göpfert ist ganz frisches junges Hirsch- und Schwarzwildpret, welches im Spessarter Walde erlegt worden ist, angekommen, und das Hirschwildpret per Pfund um 12 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Eine Wohnung von 7 heitzbaren Zimmern, Stallung, und mit allen sonstigen Gemächlichkeiten versehen, ist sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Näheres im Intell. Comtoir.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 14. ist ein Haus, enthaltend 4 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, 2 Dachkammern, mit Küche, Keller, Waschhause, Holzlager rc., auf Allerheiligen zu vermiethen.

Ein zweytes Quartier, bestehend in 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst Küche und Kammer ist in demselben Hause auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Ein Zimmer mit einem Alkoven, Küche und Holzlager, zu ebener Erde, ist zu jeder Stunde im 4. Distr. Nro 256. in der Rothen-Löwen-Gasse zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 371. ist ein Quartier mit 5 heitzbaren Zimmern nebst Küche und Bodenkammer zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 242. in der Dominikanergasse ist ein Logis von 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, einer Kammer, Küche und Keller, verschließbarem Holzlager, gemeinschaftlichem Gebrauche des Waschhauses und Bodens, auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) 3) In dem Hause Nro. 347. im 2. Distr. in der Sandgasse wird auf den 1. No-

vember d. J. oder nach Umständen auch früher der mittlere Stock vermiethet. Dieses Logis besteht in 5 heitzbaren auf die Straße gehenden Zimmern, nebst 2 heitzbaren Zimmern, und 1 unheitzbaren Zimmer mit einer Küche und einem Küchenstübchen, welche in den Hof gehen, einer Bodenkammer, nebst einem Boden, mit einer kleinen Bodenkammer, einer verschließbaren Abtheilung im Keller, einem verschließbaren Abtritte, und einem großen verschließbaren Platz zur Holz-Remise, nebst dem Gebrauche des Waschhauses, wobey bemerkt wird, daß dieses Logis in 2 Wohnungen vertheilt werden kann. Wegen der Mieth-Bedingnisse hat man sich an kgl. Zahlmeister Schneider zu wenden.

7) (5) Vier Quartiere in 2 verschiedenen Häusern mit allen Zugehörungen nebst freyem Eintritt in einen englischen Garten am Hause unweit der Universität sind theils sogleich, theils auf Allerheiligen zu vermiethen. Näheres im 4. Distr. Nro. 20.

8) (3) Im ehemaligen Berling'schen Hause im 2. Distr. Nro. 250. ist der Schuhladen zu vermiethen. Auch kann solcher zu einem andern Geschäfte verwendet werden.

9) (3) Im 2. Distr. Nro. 40. in der Lochgasse, dem Gasthause zum Kleebaum gegenüber, ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (2) Auf der Neubaugasse ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Nähere Auskunft erhält man im Intell. Comtoir.

11) (5) Auf der Domstraße nächst der Hirsch-Apotheke Nro. 176. ist ein Laden vom 1. November d. J. an zu vermiethen.

12) (2) Bey Handelsmann Joh. Michael Mohr in der Büttnergasse Nro. 317. ist ein schönes helles Quartier im 2ten Stocke auf Allerheiligen zu vermiethen. Es besteht in 2 heitzbaren Zimmern, einem großen Alkoven, Küche, Nebenkammer, kleinem und großen Vorplatz, Brunnen, Waschhause; nebst dem ist ein schönes heitzbares Zimmer und Nebenkammer mit oder ohne Möbeln stündlich zu verlehnen.

13) (2) Auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 172. sind zwey möblirte Zimmer für ledige Herrn zu vermiethen.

14) (2) Ein möblirtes Zimmer im 2. Distr. Nro. 204. ist an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

15) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse ist der obere Stock, bestehend in 3 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, 1 Kammer, Küche, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer an die Verlassenschaft des dahier verlebten königl. baierischen Herrn Appellationsgerichts-Präsidenten Heinrich von Hess eine rechtliche Forderung zu machen hat, hat solche bey der auf Montag den 9. September d. J. früh 9 Uhr im Sterbhause 2. Distr. Nro. 347. anberaumten Tagfart anzubringen. Nach dem Verlaufe dieses Termins wird die Verlassenschaft an den Erben des Herrn Präsidenten von Hess extradirt.

Würzburg den 5. August 1822.

Das Testamentariat.

2) (3) Wer an die Verlassenschaft des verlebten vormals fürstlich würzburgischen Hrn. Oberlieutnants Martin Beßler dahier eine rechtliche Forderung zu haben glaubt, hat solche Montag den 26. August l. J. bey dem Testamentariate desselben im 3. Distr. Nro. 194. anzuzeigen, indem nach diesem Tage die Verlassenschaft an die Erben ohne Weiteres ausgeliefert werden wird.

3) (3) In einem nahe bey Würzburg gelegenen kön. Rentamte kann ein in rentamtlichen Geschäften geübter, hinsichtlich seiner Kenntnisse sowohl, als seiner Moralität mit genügenden Attestaten versehener Scribent sogleich Anstellung finden. Das Nähere ist bey dem kön. Rentamte Würzburg links des Mains zu erfragen.

4) (3) 300 fl. rhn. Vormundsgelder sind gegen gerichtliche Versicherung stündlich auszuleihen. Das Weitere ist im 4. Distr. Nro. 8. zu erfragen.

5) (3) 2200 fl. Vormundsgeld sind gegen zu leichende gerichtliche Versicherung stündlich auszuleihen. Näheres im 4. Distr. Nro. 142.

6) (2) Ein junger Mensch von guter Erziehung sucht in eine Spezerey-Handlung als Lehrling zu kommen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 88. Samstag den 10. August 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 19815. Nr. exp 21329.

(Die abgehaltenen dießjährigen Concursprüfungen für Schulamts-Expectanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bey der dießjährigen Concurs-Prüfung für Schulamts-Expectanten erschienenen, mit den Numern 12. 14. 16. und 33 bezeichneten Individuen haben bey der nächstjährigen Prüfung eine bessere Befähigung nachzuweisen, wenn sie Ansprüche auf eine definitive Anstellung im Schulfache machen wollen.

Num. 34. hat erst die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar nachzusuchen.

Was die kön. Local-Schul-Inspectionen des Kreises den Schulamts-Expectanten ihrer Schulbezirke zu eröffnen haben.

Würzburg den 31. July 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Högg.

Nr. praes. 20480. Nr. Exp. 21281.

(Die Verleihung allgemeiner Stipendien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königliche Majestät haben durch allerh. Entschließung vom 12. v. Mts. aus dem allgemeinen Schulfonde zu Aschaffenburg folgende Stipendien für 1822/23 allergnädigst zu verleihen geruht:

a) dem Candidaten der Theologie Mathias Keller aus Amorbach 35 fl., und
b) dem Schüler der obern Gymnasialklasse Philipp Lehmann aus Hörstein gleichfalls 35 fl.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 2. August 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Högg.

Nr. Pr. 20803. Nr. Exp. 21311.

Bekanntmachung.

Verleihung der allgemeinen Stipendien aus dem Baron von Aufseßischen Fonde für das Jahr 1822/23 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung Seiner Majestät des Königs sind für das Jahr 1822/23 aus dem Baron von Aufseßischen Fonde folgende Stipendien allergnädigst verliehen worden:

A. Zulagen erhalten

a) aus der oberen Gymnasialklasse die an die Universität übergehenden Schüler

	Zu seinem bisherigen Stipendium. à fl.	Zulage. à fl.
Leonard Braun aus Würzburg	45	55
Caspar Schäfer aus Dettelbach	50	70
Georg Rauchenberger aus Büttthard	50	100
Peter Riegel aus Würzburg	50	100
b) aus der IIIten Gymnasial-Klasse:		
Philipp Englert aus Würzburg	38	20
Joseph Hennig aus Schleehof	50	20
Joseph Kirsch aus Würzburg	20	20
Adam Schneider aus Ochsenfurt	35	15
c) aus der IIten Gymnasial-Klasse:		
Georg Haaf aus Würzburg	55	10
Johann Georg Hemmerich aus Würzburg	80	10
Johann Moser aus Würzburg	20	20
Peter Röder aus Würzburg	20	20
Martin Straub aus Bischofsheim an der Rhön	50	10
d) aus der Iten Gymnasial-Klasse:		
Joseph Hofmann aus Würzburg	50	20
Johann Nikolaus Paulfranz aus Oberelzbach	50	10
Joseph Schmitt aus Würzburg	55	10
Philipp Schwink aus Würzburg	30	10
Adam Seufert aus Dettelbach	55	20
Georg Seuffert aus Bischofsheim an der Rhön	50	20
Georg Siebenpfund aus Würzburg	30	20
Franz Steininger aus Würzburg	40	10
Lorenz Trupp aus Gerolzhofen	35	20
Joseph Weber aus Kissingen	50	15
e) aus der obern Klasse des Progymnasiums:		
Michael Günther aus Würzburg	20	20
Adam Joseph Karl aus Würzburg	20	15
Maurig Koch aus Weihers	20	10
f) aus der untern Klasse des Progymnasiums:		
Philipp Werr aus Münnerstadt	20	20

B. Neue Stipendien.

	fl.	
a) aus der oberen Gymnasial-Klasse:		
Franz Boveri aus Würzburg . . .	50	—
b) aus der IIIten Gymnasial-Klasse:		
Adam Karl aus Stettfeld, an der Studien-Anstalt zu Bamberg	50	—
Adam Stamm von Hausen . . .	30	—
Georg Anton Widmann aus Würzburg . .	20	—
c) aus der IIten Gymnasial-Klasse:		
Bernard Kappler aus Würzburg . . .	20	—
d) aus der oberen Klasse des Progymnasiums:		
Valentin Dreisch aus Bischofsheim an der Rhön .	20	—
e) aus der unteren Klasse des Progymnasiums:		
Andreas Englert von Ochsenfurt . . .	20	—
Kaspar Zink aus Würzburg . . .	20	—
Martin Endres aus Merkershausen . . .	20	—
Johann Volk aus Wollbach . . .	20	—

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 2. August 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Colson.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Nach der allerh. Verordnung vom 22. October 1814 und nach dem allerh. Rescripte vom 11. May l. J. hat jeder Inländer, welcher sich entweder durch Privat-Unterricht, oder, mit höchster Erlaubniß, an einer auswärtigen Lehranstalt zu den Universitäts- oder Lyceal-Studien vorbereitet hat, die Verbindlichkeit, auf der feyerlichen Prüfung der Oberklasse irgend eines Gymnasiums des Kreises, in welchem er geboren ist, und worin seine Eltern ihren ständigen Wohnsitz haben, zu erscheinen.

Diesem zufolge werden alle Individuen, welche sich im obigen Falle befinden, und ihr Gymnasial-Absolutorium dahier zu erwerben gesonnen sind, andurch aufgefordert, zur schriftlichen und mündlichen Prüfung der hiesigen Obergymnasial-Klasse

am eilften und zwölften September

zu erscheinen, und sich zuvor, nebst Vorlegung ihrer legalen Taufscheine, Studien- und Sitten-Zeugnisse, schriftlich dazu anzumelden.

Aschaffenburg am 30. Julius 1822.

Das königliche Gymnasial-Rectorat.
Hoffmann, k. Hofrath und Studien-Director.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Am 3., 4., 5. und 6. September täglich Vormittags von 7 1/2 bis 10 1/2 Uhr, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden an der hiesigen Studien-Anstalt die öffentlichen Prü-

fängen gehalten werden, anfangend von der lateinischen Vorbereitungsschule, endigend mit der Obergymnasialklasse am 6.

Die Preisevertheilung sammt den damit verbundenen musikalischen und declamatorischen Vorträgen wird am 11. September Vormittags um 9 Uhr Statt haben.

Zu den Prüfungen sowohl als zur Preisevertheilung werden Aeltern, Vormünder und Jugendfreunde aus der Umgegend geziemend eingeladen.

Privatstudirenden, die zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums die Prüfung an hiesiger Studien-Anstalt bestehen wollen, dient zur Wissenschaft, daß sie sich an das unterzeichnete Studien-Rectorat schriftlich mit Beybringung des Taufscheines, und der erforderlichen Studien- und Sittenzeugnisse zu wenden, und am 6. September zur mündlichen und schriftlichen Prüfung der Obergymnasialklasse einzufinden haben. Nach einer höchsten Bestimmung vom 27. Juny d. J. haben jene Privatstudirende, die mit Umgehung einer ihnen näher gelegenen Studien-Anstalt des Kreises, die hiesige zur Erstehung der Prüfung pro absolutorio aufsuchen, sich hiezu durch eine Erlaubniß der kön. Kreis-Regierung auszuweisen.

Münnerstadt den 29. July 1822.

Königliches Studien-Rectorat.

Schrott, Studien-Rector.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Elisabetha Maurer, ledig, von Dettelbach, eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, haben solche am 22. August d. J. früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen und gehörig nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie bey der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft mit derselben unberücksichtigt bleiben werden.

Würzburg den 2. August 1822.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Pausch.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Magdalena Maier, Wittwe des Schneidermeisters Conrad Maier dahier, hat sich der Curatel unterworfen, und kann von nun an ohne Zustimmung des ihr in der Person des Handelsmannes Johann Baptist Herold dahier beygegebenen Curators keine Vermögens-Veräußerung und Contrahirung neuer Schulden rechtsgültig vornehmen, ohne jedoch an der selbstständigen Führung ihres Gewerbes gehindert zu seyn; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zugleich haben alle diejenigen, welche an Magdalena Maier Wittib irgend eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, dieselbe Donnerstag den 22. August früh 9 Uhr bey diesseitigem Gerichte unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß sie widrigenfalls die aus der Anordnung der Curatel etwa entstehenden Rechtsnachtheile sich selbst beyzumessen haben.

Würzburg den 26. July 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Seuberth.

---

5) 3. Bekanntmachung.

In Gemäßheit des allerhöchsten Rescripts vom 21. Comdt.-Ordre vom 23. v. M. soll der an dem Rennweger Thor stehende Husarenstall im Wege öffentlicher Versteigerung mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung an den Wenigstnehmenden oder resp. Meistbietenden zum Abbruche überlassen werden, je nachdem der Steigerer entweder das Material für sich behalten, oder dieses Material dem Militär Aerar überlassen will.

Es wird daher diese Versteigerung auf den 14. d. Morgens 10 Uhr festgesetzt, wozu die Steigerungslustigen auf den Platz (Husarenstall) eingeladen werden.

Würzburg den 4. August 1822.

Festungs-Bau-Commission.

Streiter, Ing.-Major. — Grün, Mil.-Administr.-Commiss.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Peter Oeffner, Bürger zu Thüngersheim, wurde der Concurs erkannt, und

von demselben auf jedes Rechtsmittel dagegen verzichtet.

Wegen Geringfügigkeit der Massa wird daher einziger Edictstag auf Mittwoch den 21. August d. J. früh 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte, Vorbringung der Einreden dagegen, und Pflegung der Schlußhandlungen hierauf unter dem Nachtheile anberaumt, daß der Ausbleibende mit seiner Forderung vom Concurse, resp. mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werde.

Würzburg am 6. July 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Schirmer.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Heinrich Herbert auf dem Maisenbacher Hofe hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wurde sonach Ier Edictstag auf Mittwoch den 21. August d. Jrs. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit der Forderungen und ihren Vorzug ist IIter Edictstag auf Mittwoch den 18. September, und IIIter Edictstag zum Schlußverfahren auf Mittwoch den 23. October l. J. früh 8 Uhr bey Strafe des Ausschlusses mit der jedesmal zu pflegenden Handlung festgesetzt.

Würzburg den 18. July 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die von Nicolaus Rumpel von Schwebenried aus der Debitmassa der Sebastian Wagners Wittwe dortselbst erstrichene, und hierunten näher beschriebene Mahlmühle am Samstag den 24. August l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schwebenried unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingungen in öffentlichen Aufstrich gebracht, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung hingeschlagen werden.

Liebhaber hiezu, welche sich jedoch über ihre Zahlungsfähigkeit, sittlichen Character, und Kenntnisse in der Müller-Profession legal auszuweisen haben, werden anmit eingeladen.

Arnstein am 17. Julius 1822.

Königliches Landgericht.
Bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters,
Dietzel, Ldg.-Actuar.
Enderlein, j. pr.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle ist eine Mahlmühle, liegt am Schwabachs-Grunde 1/4 Stund vom Orte Schwebenried. Sie hat das Recht zur Einsetzung 2er Mahlgänge, und läßt sich auch zu einer Oel-, Loh- und Gips-Mühle einrichten, dabey befindet sich ein Wohn- und Backhaus, Scheuer und Schweinstall, nebst Gemeinderecht. Sie ist belastet mit 27 $\frac{12}{32}$ kr. monatlichem Schatzungs-Simplo, und gibt jährlich 1 Metzen Weitzen, und 1 Metzen Korn Gült zum kön. Rentamte Arnstein.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In Folge rechtskräftigen Erkenntnisses vom 1. d. Mts. ist gegen Philipp Stöcklein von hier der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

Ier zur Anmeldung der Forderungen mit ihrem etwaigen Vorzugsrechte und deren gehöriger Nachweisung auf Mittwoch den 28. August d. Jrs.,

IIter zu Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angebrachten Forderungen oder deren Vorzugsrechte, sammt derer Nachweisung auf Mittwoch den 11. September d. Jrs.,

IIIter zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 25. September d. Jrs.,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und hierzu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben, oder die nicht gehörige Nachweisung am ersten Edictstage Ausschließung von dieser Concursmasse, an den übrigen Edictstagen Ausschließung mit den an denselben vorgenommenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des noch-

maligen Ersatzes aufgefordert, solches zum unterzeichneten Landgerichte vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Dettelbach den 17. July 1822.

Königliches Landgericht.

Geigel, Actuar.

K. Kreß.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachlaß des Wolfromischen Eheweibes zu Höchheim aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben gedenkt, hat solche Donnerstag den 29. August l. Jrs. früh 9 Uhr im Orte Irmelshausen anzumelden, widrigens zu gewärtigen, daß er mit solcher ausgeschlossen, das Vermögen an die nächsten Erben werde verabfolgt, in der Folge aber keiner mit seiner Forderung und Ansprüchen überhaupt mehr werde gehört werden.

Kleineibstadt am 30. July 1822.

Freyh. v. Bibraisches Patrimonial-Gericht Irmelshausen I. Classe.

M. Reder, Patr.-Rchtr.

A. Pfaff.

Versteigerung.

Zufolge höchster Entschließung der kön. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 29. v. Mts. N. 22380—25294 soll der noch bestehende dießamtliche Vorrath an Haber zu beyläufig 80 Schäffel, Mittwoch den 14. d. Mts. Vormittags um 9 Uhr der öffentlichen Verwerthung ausgesetzt, und den Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen werden, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden

Neustadt den 8. August 1822.

vom königl. Rentamte allda.

Schubert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Von der unterfertigten Stelle werden an nachstehenden Tagen jedesmal Nachmittags um 3 Uhr, als

Mittwoch den 14. August in dem Magistrats Gebäude selbst, 1-, 3- und 4südrige Fässer in Eisen gebunden, dann

Freytag den 16. August in dem Sander-Viertelhofe 5-, 6-, 7- und 8südrige Fässer in Holz gebunden, und

Montag den 19. August 1822 in dem Magistrats-Gebäude 3 Kaltern, mehrere Kuffen, Weinbutten, einige Zentner Eisen, und verschiedene hölzerne Geräthschaften,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und unter Vorbehalt der Genehmigung zugeschlagen.

Würzburg den 7. August 1822.

Stadt-Kämmerey dahier.

Brotli, Mstr.-Rath. Sahm.

---

(3) 1. Hofguts-Verpachtung.

Das Freyherrlich von Bastheimische Hofgut zu Bastheim im Unter-Mainkreise, 2 Stunden von Neustadt a/S., 2 Stunden von Mellerichstadt, und 2 Stunden von Ostheim entlegen, dessen Pacht Petri Cathedra 1823 auslauft, soll Dienstag den 3. September l. Jrs. früh 9 Uhr im Schlosse zu Bastheim auf 6 Jahre durch öffentlichen Strich unter den dabey bekannt gemacht werdenden Bedingungen wieder entweder im Ganzen oder zu 2 Theile verpachtet werden, was hiedurch den Liebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß

1) dieses Hofgut beyläufig aus 53 Morgen 33 1/2 Gerten Wiesen ohne dem Wieswachs auf den Rhönfeldern, 4 3/4 Morgen Gras mit Obst und Küchengärten, 391 Morgen Artfeld und 5 Morgen Krautfeld mit den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden und 2 Pachters-Wohnungen bestehe,

daß unbekannte Strichsliebhaber sich mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre ökonomischen Kenntnisse und ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Bastheim im Unter-Mainkreise den 1. August 1822.

Freyherrl. von Bastheimische Rentverwaltung.

Demling.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Simon Joseph Müller, Handelsmann im 3. Distr. Nro. 183. ist gesonnen, sein Waarenlager durch öffentlichen Strich gegen baare Zahlung theilweis zu verkaufen. Der Anfang ist Freytag den 16. August Morgens um 9 Uhr und Mittags um 2 Uhr. Er bittet um geneigten Zuspruch.

2) (1) Bey Schreinermeister Peter Müller im Innengraben Nro. 155. sind mehrere Commode, eichene Schiff-Bettstätten und Kleiderschränke zu verkaufen.

3) (1) Im Mainviertel Nro. 78. im zweyten Stocke sind stündlich zu verkaufen ein Sopha mit 6 Sesseln, 2 Commode, ein Kaunitz, ein runder Tisch von Kirschbaumholz, Kinder-Bettlädchen, eine Wiege, Matt-Bettladen und andere Geräthschaften.

4) (1) Ein Hühnerhund, erst 9 Monate alt, von vorzüglich guter Raçe, schwarz von Farbe, wohl behängt, ist um billigen Preis zu verkaufen. Wo? ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 246. in der Sander Straße dem Neuerer Kloster gegenüber ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen. Dasselbe besteht in 2 Stöcken und hat in jedem Stocke 2 heitzbare Zimmer, Küche, Abtritt, Boden, verschließbares Holzlager und die Aussicht in Gärten. Dasselbe kann auch nach Belieben zu zwey Wohnungen vermiethet werden.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 282. in der Bohneemühlgasse ist im mittlern Stocke ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 38. unweit des Hofplatzes ist ein geräumiges Zimmer mit oder ohne Möbeln, nebst Küche und Platz zum Holzlegen ꝛc. für einen ledigen Herrn oder ein honettes Frauenzimmer stündlich zu vermiethen.

4) (1) Im 5. Distr. Nro. 178. ist ein kleines Logis von 1 heitzbaren Stube und Küche auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) Zwey schöne ineinandergehende durch einen Ofen heitzbare Zimmer, mit der gesundesten und schönsten Aussicht, sind für einen soliden ledigen Herrn auf der Neubaugasse Nro. 101. sogleich zu verlehnen, und können auch die Möbeln dazu gegeben werden.

6) (1) Das Wohnhaus 1. Distr. Nro. 354. in der Reitgrubengasse ist zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden. Näheres im 2. Distr. Nro. 354.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 115. in der Plattnersgasse ist der obere Stock, bestehend in 6 Zimmern, Küche, Speise, Magd- und Bodenkammer, Waschhause, Holzlager und etwas Keller, auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 323. hinter der Mariä-Kapelle ist auf den 1. September ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

9) (1) In der Fleischbankgasse Nro. 310. ist der erste Stock, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 1 Mezanen-Zimmer, Küche, Holzlager, Waschhause, Antheil an Keller und Brunnen, auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (2) In der Hirsch-Apotheke ist die mittlere Etage ganz oder getheilt auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 36. bey Schreinermeister Derr nächst der rothen Scheibe ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung auf Allerheiligen zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Conzert-Anzeige.

1) (2) Am künftigen Mittwoch den 14. d. M. wird die dahiesige musik. Lehranstalt zu ihrer Endprobe das große Oratorium von Haydn: die Schöpfung, aufführen, wozu der Unterzeichnete Eltern und Verwandte der Theilnehmenden, so wie Beförderer und Freunde der vaterländischen Bildungs-Anstalten herzlichst einladet, welche die Eintritts-Charten am nächsten Dienstag und Mittwoch bey demselben können abholen lassen. Der Anfang ist um 3 Uhr. Der Text ist beym Eintritte um den Preis von 6 kr. zu haben, den zu erhöhen man dem edlen Sinne der Zuhörer mit dem Bemerken überläßt, daß der Ueberschuß, nach Abzug der Druckkosten, zur Unterstützung und Ermunterung unbemittelter Studenten verwendet werden soll, die eine solche durch ihren Fleiß im Betrieb ihrer musik. Ausbildung verdienten. Zugleich bittet man, den Verfolg der Stücke nicht durch einzelne Beyfalls-Bezeigungen nach irgend einem Vortrage zu unterbrechen, sondern diese — sollten sie verdient worden seyn — bis zum Schluß einer der drey Abtheilungen zu versparen.

Fröhlich.

Literarische Anzeige.

2) (3) Bey Universitäts-Buchdrucker Carl Wilhelm Becker auf der Neubaugasse hat so eben die Presse verlassen und ist um 24 kr. zu haben:

Versuch einer logischen Begründung der Wirthschaftslehre. Eine Skizze. gr. 8.

Der Leser findet in dieser kleinen Schrift die bisher so fühlbar vermißte wissenschaftliche Construction der Wirthschaftslehre und ein mit strenger Consequenz entwickeltes neues System dieser Wissenschaft, so daß dieselbe jedem denkenden Kameralkundigen und Finanzmanne als ein willkommenes Product zu empfehlen ist.

3) (1) Die am 1. August 1822 in Wien gezogene Serie Nro. 241. enthält 5prc. Hofkammer-Obligationen. Nähere Auskunft bey Kaufm. Breitenbach.

Bekanntmachung, und zwar vorzüglich an sämmtliche Gemeinde-Vorsteher resp. Gemeinde Ausschüsse in den Landgerichts-Bezirken Würzburg rechts und links des Mains.

4) (1) Ein schon seit 13 Jahren auf Landgerichten und Rentämtern gestandener, nun aber zur Zeit mit keinem bestimmten Geschäfte versehener Mann empfiehlt sich zu dem zum Theil noch nicht angefangenen, zum Theil aber nicht ganz beendigten Geschäfte der Liquidation der aus den Vorjahren vorhandenen Ausstände der Gemeinde- und Stiftungs-Kassen gegen äußerst billige Belohnung. Ferner empfiehlt sich derselbe zu allen in das Rechnungsfach einschlägigen Arbeiten, so wie auch zu Abschreibungen. Er bittet übrigens die Gemeinde-Vorsteher, so wie überhaupt alle, die ihm Geschäfte gütigst zukommen lassen wollen, sich bis zum 20. d. spätestens bey ihm in Nro. 284. im 4. Distr. zu erkundigen. Würzburg am 7. August 1822.

Bekanntmachung.

5) (1) Bey einem königl. Rentamte im Unter-Mainkreise wird ein Oberschreiber gesucht, welcher sogleich eintreten kann. Diejenigen, welche zu dieser Stelle Lust haben, belieben sich an das Intell. Comtoir zu wenden, wo das Nähere zu erfahren ist.

6) (1) Der Landgerichtsdiener Wirth zu Ochsenfurt sucht einen Gehülfen, der im Lesen und Schreiben erfahren ist, sich über Treue und gutes Betragen ausweisen, 50 fl. rhn. Caution stellen, und Anfangs des Septembers d. J. antreten kann.

7) (3) 300 fl. Vormundschaftsgeld sind gegen 5 prC. und gesetzliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

8) (3) 2200 fl. Vormundsgeld sind gegen zureichende gerichtliche Versicherung ständlich auszuleihen. Näheres im 4. Distr. Nro. 142.

9) (1) Ich mache dem verehrten Publikum bekannt, daß ich verschiedene Sorten 1819er Weine auszuschenken Willens bin, und zwar zu den billigsten Preisen, die Maß zu 8 kr., 10 kr., 12 kr.

Georg Müllerklein, Gastgeber zum Storch.

10) (1) Lehnkutscher Schmitt, Nro. 155. im Brunnbacher Hofe, fährt Dienstag den 15. August mit einer Chaise nach Kissingen, und wünscht noch 1 oder 2 Mitreisende.

11) (1) Ein an der Mittagseite gelegenes Quartier mit 2 ineinandergehenden Zimmern von mittlerer Größe, einer kleinen hellen Küche, eigenem Abtritt, Holzlager, und etwas Platz im Keller, wird für eine ganz ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu miethen gesucht.

12) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der oberen Bocksgasse Nro. 210. fährt Montag den 12. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

13) (1) Den 8. d. M. früh ist an dem Marktbrunnen ein roth baumwollenes Parapluis verloren worden. Der redliche Finder möge es gegen eine Belohnung der Dienstmagd in Nro. 354. 2. Distr. einhändigen.

14) (1) Ein Canarienvogel von schöner Größe, gelbem Leib, dunkelgrünen Flügeln, gelb und grünem Kopfe und einem grünen Reif um den Schweif herum, ist Donnerstag den 8. August l. J. Mittags halb 12 Uhr entflogen. Wo? ist zu erfragen im Intell. Comtoir. Der jetzige Besitzer wird ersucht, denselben gegen angemessene Belohnung dem Eigenthümer einzuhändigen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 88ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des dahier verlebten Melchior Lurz, vormaligen Amtsboten zu Königshofen im Grabfeld, irgend eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, hat dieselbe bey unterzeichnetem Gerichte Mittwoch den 28 August früh 9 Uhr zu liquidiren, widrigens er bey Auseinandersetzung der Erbschaft nicht berücksichtigt werden soll.

Zugleich wird zum Aufstrich der zur Erbmasse gehörigen Mobilien, bestehend in einem gerichteten Bette, Schreinerwaaren und Kleidungsstücken, Tagfart auf Montag den 19. August Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Erblassers 2. Distr. Nro. 250½. anberaumt.

Würzburg den 2. August 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das gegen die Verlassenschafts-Masse des verlebten Regiments-Auditors des kön. baier. 12ten Linien Infanterie-Regiments Johann Baptist Nehmann aus Pleystein, königl. Landgerichts Vohenstrauß, ergangene Concurs-Erkenntniß rechtskräftig geworden, so werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 26. August l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 26. September,
3) zur Schlußverhandlung auf Freytag den 25. October l. J.,

jedesmal Morgens um 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 31. July 1822.

Die kön. baier. Stadt- u. Festungs-Commandantschaft.
Freyh. v. Gebsattel, General.
Schraudenbach, Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das gegen die Michel Pfisterischen Eheleute zu Bächold unterm 11. des v. M. ausgesprochene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage bestimmt, und zwar

Mittwoch der 21. August l. Jrs. Vormittags 8 Uhr zu Anbringung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben und der Vorzugsrechte,

Mittwoch der 11. September l. J. Vormittags 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden und zu den Schlußhandlungen.

Das Nichterscheinen bey den Edictstagen hat die Präclusion der Forderungen von der

Masse, und resp. die Ausschließung von den treffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Am 20. Julius 1822.

Königliches Landgericht Arnstein.

Bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters,

Dietzel, Ldg.-Actuar.

Enderlein.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Nikolaus Vollmuthischen Eheleute zu Gänheim aus irgend einem rechtlichen Titel eine Forderung zu machen hat, wird vorgeladen, am Donnerstag den 5. September l. Jrs. Vormittags 8 Uhr solche dahier unter dem Präjudize zu liquidiren, daß in der Folge keine Rücksicht auf dieselben wird genommen werden.

Zugleich wird bey dieser Tagfart der Versuch zu einem Stündungs- oder Nachlaß-Vertrag gemacht werden, was den Gläubigern einstweilen zur Wissenschaft dient.

Arnstein am 1. August 1822.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters,

Dietzel, Ldg.-Actuar.

Enderlein.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die Mühle des Georg Kleinhenz von Schmalwasser, welche nächst dem Dorfe liegt, und aus einem Mahlgange, dann einer Schlagmühle mit Scheuer, Vieh-, Schaf- und Schweinstall, nebst einem Backhause besteht, und wozu noch 1/4 Mrg. 15 Rth. Grasgarten gehört, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und Tagfart hiezu auf Freytag den 30. August l. Jrs. früh 9 Uhr im Orte Schmalwasser anberaumt.

Strichslustige haben sich allda einzufinden, und hat der Meistbietende den Zuschlag nach der Gerichts-Ordnung zu gewärtigen.

Bischofsheim den 31. July 1822.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Püls, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Siegmann von Gerda begab sich im Jahre 1786 bey Bingen am Rhein unter das k. k. österreichische Militär, ohne seit jener Zeit von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben.

Derselbe oder seine etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls das unter Vormundschaft stehende Vermögen zu 1261 fl. ohne Sicherheit den sich legitimirenden nächsten Anverwandten ausgehändigt wird.

Brückenau am 3. July 1822.

Königlich baier. Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Kapp, Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das in der Gantsache des Landgerichts-Dieners Sturat von Euerdorf ergangene geeignete Erkenntniß wurde heute Abend an die Landgerichts-Thüre angeheftet, was man hiemit bekannt macht.

Euerdorf den 2. August 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Koch, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das in Gantsache des Kilian Bleymann zu Frankenwinheim erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde statt der Verkündung unter dem heutigen vor dem Gerichtszimmer angeschlagen; welches den betheiligten Gläubigern anmit eröffnet wird.

Gerolzhofen am 29. July 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Winkler, Actuar.

Bekanntmachung.

Wer immer an die verlebte Margaretha Grob von Heßlar eine Forderung hat, der hat solche den 28. August d. J. dahier anzuzeigen, da außerdem bey Berichtigung der Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen wird.

Karlstadt am 23. July 1822.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Schedel, Praet.

Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der verlebten Anna Maria Fleisch-

mann, Wittib des Gerbermeisters Nikolaus Fleischmann zu Karlstadt, gegründete Ansprüche machen zu können glauben, haben solche am Mittwoch den 28. August d. Js. früh 8 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile zu Protokoll anzuzeigen und zu liquidiren, daß, ansonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 1. August 1822.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters,
Mohr, Ldg.-Actuar.

Feller, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Dorothea Kotzner, Wittwe des Michael Kotzner von dahier, hat darauf angetragen, ihre Gläubiger zusammen zu berufen, und wegen ihrer Befriedigung wo möglich mit solchen übereinzukommen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger der Dorothea Kotzner aufgefordert, den 6. September dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, und sich über die etwaigen Zahlungs Vorschläge zu erklären. Die Ausbleibenden haben sich den ihnen hiebey etwa zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben.

Karlstadt den 20. July 1822.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Schedel, Pract.

Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objects des Johann Betz von Aschfeld werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 28. August d. J. zur Angabe ihrer Forderungen früh 8 Uhr vorgeladen, widrigenfalls sie bey Bestimmung eines weitern Verfahrens nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt den 21. July 1822.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter

Schedel, Pract.

Gläubiger-Vorladung.

Zufolge rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses gegen Andreas Hörrling von Eußenheim, Kettensträfling zu Lichtenau, werden die Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Mittwoch der 4. September d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch der 2. October d. J.,

3) zur Schlußhandlung und zwar zur Replik und Duplik Mittwoch der 30. October d. J.,

wozu sämmtliche unbekannte und bekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht.

Karlstadt am 16. July 1822.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Schedel, Pract.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Barthel Häusinger von Sulzfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine gütliche Zahlungs-Uebereinkunft treffen zu können.

Diese werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen und Ansprüche, so wie zur Erklärung auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge auf Freytag den 30. August d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden sollen.

Königshofen den 31. July 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Eva Schlereths Wittib von Kimelsbach ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Massa wird demnach einzige Edictstagfart auf Freytag den 30. August l. J. früh 9 Uhr festgesetzt, wo alle diejenigen, welche an die genannte Schlereths Wittib irgend eine rechtliche Forderung zu machen glauben, dahier zu erscheinen, solche zu liquidiren, ihre Beweismittel und Vorzugsrechte anzugeben, auch ihre al-

lenfallsigen Einwendungen zu machen, und schlüßlich zu verhandeln haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. mit den betreffenden Handlungen.

D. Hofheim den 20. July 1822.

Königliches Landgericht.

J. A. Leo Stecher, Ldr.

Heusinger, Rechtspr

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der Schuhmachermeister Valentin Benedict dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen; es wird daher zur Liquidation der Forderungen an denselben Tagfart auf Dienstag den 20. August d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter Androhung der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des weitern Verfahrens anher vorgeladen werden.

Hilders den 16. July 1822.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Rösch, Rechtspr.

Edictal-Ladung.

Zur Erhebung des gegen Johann Eißmann von Hollstadt nöthig werdenden Verfahrens steht Tagfart zur Aufnahme der gegen ihn vorhandenen Passiven auf Mittwoch den 28. August l. J. früh 8 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung.

Neustadt a/S. am 30. July 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Bernard Schwarz aus Ochsenfurt hat sein Vermögen freywillig seinen Gläubigern abgetreten.

Es werden daher nachstehende Edictstage festgesetzt:

1ter Edictstag auf Freytag den 30. August 1822; an diesem Tage haben die Gläubiger ihre Forderungen mit den Beweisen derselben unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse anzumelden,

2ter Edictstag auf Freytag den 20. September 1822, und

3ter Edictstag auf Montag den 14. October 1822.

Die Nichterscheinenden an diesen beyden Tagfarten erfahren den Ausschluß mit der treffenden Handlung.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier anzuzeigen.

Ochsenfurt den 3. August 1822.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Christoph Schragmüller aus Eibelstadt ging als Bäckergesell im Anfange der 1790r Jahre in die Fremde, wurde eingezogener Nachricht zufolge am 17. Februar 1797 in Wien als Militär-Verpflegs Bäcker gezogen, und im Monate May desselben Jahres vermißt.

Dieser Christoph Schragmüller oder dessen allenfallsige Leibeserben werden aufgefordert, binnen 1/4 Jahr von heute an, sich bey unterzeichnetem Landgerichte zu stellen, und unter gehöriger Legitimation das bis jetzt in 250 fl. rhn. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens er für todt erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Ochsenfurt den 21. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldg. Actuar,

bey leg. Verhinderung des Landrichters.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Adam Fleischmann, Ortsnachbar von Sächsenheim, will einen Theil seines Grundvermögens an seinen Sohn Stephan Fleischmann ledig von dort abtreten.

Da nun auf das ganze Grundvermögen mehrere Passiven haften, wovon ein Theil an den Guts-Uebernehmer zur eigenen Haftung und Abzahlung mit übergeben werden soll, wozu vor Allem die Zufriedenheit der Gläubiger, so wie die Richtigstellung der Passiven des Adam Fleischmann nothwendig wird, so werden alle diejenigen, welche an genannten Fleischmann eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefor-

kert, diese Dienstag den 10. September h. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile dahier anzugeben, und ihre Beweismittel vorzulegen, daß ansonst die Nichterscheinenden nicht berücksichtiget, und in den Beschluß der Mehrheit einwilligend werden gehalten werden.

Aub den 1. August 1822.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Dichtmüller, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Carl Geisin Wittib zu Neudorf will mit ihren Gläubigern eine Schulden-Richtigstellung pflegen. Es werden daher deren Gläubiger hierzu auf Samstag den 31. August früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle deren Forderung bey künftiger Vermögens-Vertheilung nicht werde berücksichtiget werden.

Rothenbuch den 22. July 1822.

Königl. Landgericht Rothenbuch.
Huck, Landrichter.
Pelletier, q. a.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Michael Aumüller, geboren zu Dimbach im Jahre 1774, österreichischer Soldat, und seit dem Jahre 1797, wo er in das Spital zu Botzen kam, vermißt, oder dessen eheliche Nachkommenschaft wird aufgefordert, in drey Monaten das Erbvermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ersterer für todt gehalten, und sein Nachlaß den Intestat-Erben ohne Caution übergeben werden soll.

Volkach den 22. July 1822.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Götz, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michael Roth, vormals gräflich von Schönbornischen Pachter auf der Halburg, jetzt Pachter zu Obervolkach, ist die Ausschatzung erkannt.

Sämmtliche Gläubiger haben daher am Donnerstag den 29. August h. Jrs. als dem einzigen Edictstage unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihre Forderungen sammt Vorzugsrecht nach gesetzlicher Vorschrift zu liquidiren.

Wer übrigens dem Michael Roth etwas schuldet, oder von ihm Vermögen in Handen hat, wird bey Strafe des Ersatzes und mit Vorbehalt der etwaigen Rechte angewiesen, dasselbe beym hiesigen Landgerichte zu zahlen, resp. zu hinterlegen.

Volkach am 24. July 1822.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Götz, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Michel Meißnerischen Eheleute zu Ettleben haben sich dem gegen sie ausgesprochenen Concurs-Erkenntnisse freywillig unterworfen, und werden sonach die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

a) Dienstag der 27. August l. Jrs. als erster zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte sammt Beweismitteln,
b) Donnerstag der 26. September l. J. als zweyter, zum Vorbringen der Einwendungen und etwa nöthigen Beweise,
c) Donnerstag der 24. October h. J. als dritter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung,

jedesmal früh 9 Uhr, und zwar alles unter Strafe des Ausschlusses von der Gantmassa, resp. mit der treffenden Handlung.

Nachrichtlich. Werneck den 19. July 1822.

Königliches Landgericht.
In leg. Abwesenheit des Landrichters,
v. Fichtel, Actuar.
Kirchgeßner, Rechtspr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das zur Concursmassa des Caspar Klüber von Oberlütter, in der Gemeinde Ebersberg gelegen, gehörige Gut mit zwey Mahl- und einem Schlaggange zu 6 Fuhren Heu, und 17 Mltr. Aussaat, nebst dem vorhandenen Vieh, Früchten und Hausmobilien, wird Freytag den 23. August früh 8 Uhr in der Behausung des Gemeinschuldners dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

D. Weihers am 23. July 1822.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landr.
Bertig.

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

Montag den 26. August d. J. Nachmittags 2 Uhr wird im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Margaretha Barthel zu Dampfach das Wohnhaus derselben Nro. 35 mit Stallung, Scheuer, Hofrieth, einem kleinen Küchengarten, und sonstigen Zugehörungen auf dem Gemeindehause zu Dampfach nach der Executions-Ordnung zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Sulzheim den 24. July 1822.

Fürstl. v. Thurn- u. Taxisches Herrschaftsgericht.
Ley, Herrschaftsrichter.

---

(3) 2. Versteigerung.

Der pro 1821/22 noch disponible dießamtliche Habervorrath zu beyläufig 220 Schäffel wird zufolge höchster Weisung Mittwoch den 14. ds. Mts. Vormittags um 9 Uhr in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione zum öffentlichen Verstriche aufgelegt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen den 2. August 1822.
Königliches Rentamt.
Ehrensest.

---

(2) 2. Früchten-Versteigerng.

Von den Frucht Vorräthen des Jahrs 1821 verkauft das unterschriebene kgl. Rentamt Mittwoch den 14. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in dem amtlichen Geschäfts-Locale circa 175 Schäffel Haber von dem Speicher dahier, 1 1/2 Schffl. Schottenfrüchte von dem Speicher zu Alzenau, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aschaffenburg den 2. August 1822.
Königliches Rentamt Alzenau.
Rhau.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Recht, die rauhe Asche in den Ortschaften Brück, Dettelbach, Dippach, Hürblach, Meuses, Neuses, Oberpleichfeld, Prosselsheim, Püssensheim, Schnepfenbach und Stadtschwarzach sammeln zu dürfen, wird auf weitere 3 Jahre verpachtet, und hiezu Tagfart auf Mittwoch den 14. August Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Dettelbach den 4. August 1822.
Königliches Rentamt.
Rothmund.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Lumpensammlungs-Pacht im diesseitigen Rentamts-Bezirke endiziisich mit dem letzten September d. J. Zur weiteren Verpachtung wird Tagfart auf Mittwoch den 14. dieses Vormittags 10 Uhr anberaumt, und solches andurch bekannt gemacht.

Dettelbach den 4. August 1822.
Königliches Rentamt.
Rothmund.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das dießjährige Ohmetgras von allen herrschaftlichen Wiesenstücken des sogenannten Ettleber Wiesengrundes soll Donnerstag den 22. d. M. früh 9 Uhr nach den schon bekannten Abtheilungen auf dem Wirthshause ober Ettleben öffentlich verstreichen, und den Meistbietenden unter dem Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen werden, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 5. August 1822.
das königliche Rentamt.
Geisler.

---

(3) 2. Jagd-Verpachtung.

Vermög höchster Entschließung königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 4. July d. J. sollen sowohl die durch geendigten Bestand erledigten, als bisher noch unverpachtet gewesenen Jagden der ehemaligen Reviere Zeil, Oberschleichach und Karbach, so wie auch Theile derselben von den früher bestandenen Revieren Eltmann, Prölsdorf und Neuhaus unter den bestehenden Bedingungen in ferneren Bestand hingelassen werden.

Von dem hiezu gnädigst beauftragten unterfertigten Forstamte wird sonach gemeinschaftlich mit dem königl. Rentamte Eltmann zur Vornahme dieser Jagd-Verpachtung Montag der 19. dieses Nachmittags 2 Uhr festgesetzt, und bemerkt, daß diese Verhandlung unter den eröffnet werdenden Strichs-Bedingungen und Jagdbeschreibungen in dem Forstamts-Locale dahier geschehen wird.

Eltmann am 5. August 1822.
Königl. Forstamt Eltmann.
Tann, Forstmeister.
Baiersdorfer, Act.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 6. August 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	7 Schff., neuer,	d. Schff.	15 fl. — kr.
Korn,	13 = neues,	=	9 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	69 Schff., neuer,	d. Schff.	14 fl. — kr.
Korn,	5 =	=	8 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	9 Schff.,	der Schffl.	10 fl. 30 kr.
Korn,	32 =	=	7 fl. 30 kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 85 Schäffel Weitzen, 50 Schäffel Korn.
Ganzer Stand 135 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.
Fröhlich, Bürgermeister.
A. Helbling,
Markt- u. Schrannenmeister.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Bedarf von 200 neuen Wasserstützen, eine jede 11 bis 12 Maß haltend, und mit Deckel versehen, soll vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben werden. Am Freytag den 16. dieses Nachmittags 2 Uhr werden diejenigen, welche sich der Fertigung dieser Stützen unterziehen wollen, hiemit eingeladen, sich in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle im 5ten Eingange der neuen Caserne einzufinden, woselbst ihnen das Modell vorgezeigt werden wird.

Würzburg am 6. August 1822.

Königliche Caserne-Verwaltung.
Grün, Mil. Adm. Com. Speth, Verwltr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Friedrich Reuß zu Salzschlirf hat an seinen Sohn Friedrich Reuß jun. die Güter verkauft, und zugleich auf eine Schulden-Liquidation angetragen.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher auf Donnerstag den 29. August l. J. mit ihren Urkunden dahier zu erscheinen und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey der Vertheilung des Kaufschillings nicht berücksichtigt werden.

Großenlüder am 17. July 1822.

Kurfürstlich hessisches Justiz-Amt.
Linck.
Wagner, Actuar.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Es ist ein schon gebrauchter silberner und vergoldeter Kelch nebst Zugehör, zum Gebrauche in einer Kirche, zu verkaufen. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

2) (6) Nächsten Montag als den 12. August werden im 1. Distr. Nro. 348. nächst der Bleichacher Kirche verschiedene Geräthschaften, als: Commode, Schränke, Tische, Sessel, Betten, Zinn, Kupfer, Uhren, altes Eisen und Messing, auch mehrere Mannskleider früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 242. in der Dominikanergasse ist ein Logis von 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, einer Kammer, Küche und Keller, verschließbarem Holzlager, gemeinschaftlichem Gebrauche des Waschhauses und Bodens, auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (5) Vier Quartiere in 2 verschiedenen Häusern mit allen Zugehörungen nebst freyem Eintritt in einen englischen Garten am Hause unweit der Universität sind theils sogleich, theils auf Allerheiligen zu vermiethen. Näheres im 4. Distr. Nro. 20.

3) (3) Auf der Domstraße nächst der Hirsch-Apotheke Nro. 176. ist ein Laden vom 1. November d. J. an zu vermiethen.

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 187. ist ein Quartier von 6 heitzbaren Zimmern, nebst 2 kleinen Cabinetten, Küche, Magd- und Speisekammer, Holzlager, etwas Keller, und gemeinschaftlichem Waschhause auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (2) Im 4. Distr., Reibeltsgasse, Nro. 146. ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 40. in der untern Kapuzinergasse sind 2 ineinandergehende Zimmer mit heller Küche und andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer an die Verlassenschaft des dahier verlebten königl. baierischen Herrn Appellationsgerichts-Präsidenten Heinrich von Hess eine rechtliche Forderung zu machen hat, hat solche bey der auf Montag den 9. September d. J. früh 9 Uhr im Sterbhause 2. Distr. Nro. 347. anberaumten Tagfart anzubringen. Nach dem Verlaufe dieses Termins wird die Verlassenschaft an den Erben des Herrn Präsidenten von Hess extradirt.

Würzburg den 5. August 1822.

Das Testamentariat.

2) (3) Wer an die Verlassenschaft der verlebten Schuhmachers-Wittib Juliana Obert dahier irgend eine Forderung zu machen glaubt, hat sich binnen 4 Wochen zu melden, ansonst nie mehr Rücksicht darauf genommen wird.

Würzburg den 6. August 1822.

Die Erben.

3) (2) Unterzeichnete gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß am nächstkünftigen Sonntag den 11. August der Hahnenschlag, dann am folgenden Sonntag den 18. August Kirchweihe in Unterdürrbach ist, wobey bemerkt wird, daß am Kirchweih-Montag den 19. August ein Lamm herausgetanzt wird. Gute reine Weine zu den billigsten Preisen nebst prompter Bedienung werden ihre beste Empfehlung seyn.

Adam Kuchenmeisters Wittib, Gastgeberin zum Stern in Unterdürrbach.

4) (2) Zehn bis zwölf tausend Gulden Capital sind auf hier in der Stadt liegende Häuser oder Grundstücke gegen dreyfache gerichtliche Versicherung im Ganzen zu 4 prC. oder theilweis zu 4 1/2 prC. zu verleihen. Im Intell. Comtoir ist der Darleiher zu erfragen.

5) (2) Ein bejahrter Pensionist wünscht auf Allerheiligen d. J. in einem honeten Hause dahier die Kost und ein Quartier von 1 oder 2 Zimmern, jedoch ohne Möbeln, zu erhalten. Das Weitere erfährt man im Intell. Comtoir.

6) (3) 300 fl. rhn. Vormundsgelder sind gegen gerichtliche Versicherung stündlich auszuleihen. Das Weitere ist im 4. Distr. Nro. 8. zu erfragen.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Kurgäste im Badorte Brückenau.

171) Herr Rentmeister Weitzel, mit 172) Frau Gemahlin von Steinau. 173) Hr. Commissair Bode von Schwarzenfels. 174) Hr. Kaufmann Wertheimer, mit 175) 176) Fräulein Schwester und Fräulein Schwägerin v. München. 177) Hr. Rentmeister Höfle von Sannerts 178) Hr. Baron von Boyneburg, mit 179) Fräul. Schwester von Gehaus. 180) Frau von Kirschy von da. 181) Hr. Baron von Pölnitz v. Bamberg. 182) Freyfrau von Pölnitz, und 183) Fräul. von Wende v. da. 184) Hr. Freyh. von Horneck v. da. 185) Demoiselle Arnold v. Würzburg. 186) Hr. Controleur Weiß, mit 187) Frau Gemahlin von Schwarzenfels. 188) Hr. Amtmann Heßler, mit 189) 190) 191) 3 Fräul. Töchtern von da. 192) Hr. Freyh. v. Zobel von Bamberg. 193) Hr. Kreisrath Stern, mit 194) 195) 196) Hrn. Sohn u. 2 Fräul. Töchtern von Schlüchtern. 197) Hr. Graf von Degenfeld von Ramholz. 198) Hr. Postmeister Köhler, mit 199) Frau Gemahlin von da. 200) Madame Hildenbrand von da. 201) Frau Amtmann Mühlhaus von Altenkronau. 202) Frau Hofräthin v. Heß von Hammelburg. 203) Hr. Carl v. Heß, und 204) Hr. Fritz von Heß von da. 205) 206) 2 Fräulein Dunker von Schwarzenfels. 207) Hr. Licentiat Möncheberg, mit 208) Hrn. Sohn, und 209) Fräul. Tochter aus Hamburg. 210) Hr. Graf Louis von Pückler und Limpurg. 211) Hr. Kaufmann Freitag von Rüdenhausen. 212) Hr. Kistner, Handelsmann von Mainstockheim. 213) Isak Goldschmidt von Zeitlofs. 214) Hr. Landrichter Grandaur, mit 215) Frau Gemahlin von Karlstadt. 216) Se. Excellenz Hr. General von Rachlovich aus München. 217) Hr. Revierförster Heimüller von Detter. 218) Stiftsdame Baronin von Altenstein von Berlin. 219) Hr. Doctor Sinner, mit 220) Fräul. Tochter von Würzburg. 221) Hr. Pfarrer Sinner aus Pfersdorf. 222) Demoiselle Popp von Kirchheim. 223) Hr. Rettner von Egenhausen. 224) Frau Medicinalrath Sorg, mit 225) Hrn. Sohn v. Würzburg. 226) Se. Excellenz Hr. General-Lieutenant Freyherr v. Berger, und 227) Hr. Hauptmann von Messerer aus München. 228) Hr. Auditor Reulbach von Würzburg. 229) Hr. Auditor Stalf von da. 230) Hr. Auditoriats-Practikant Bitthäuser von da.

Bad Brückenau den 3. August 1822.

Königliche Bad-Inspection.
Seuffert.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 89. Dienstag den 13. August 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 22226. Nr. Exp. 21949.

An sämmtliche königliche Landgerichte des Unter-Mainkreises.

(Regie-Kosten im Jahre 1821 — 22 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey herannahendem Schlusse des Etatsjahres ist es dringend nöthig, eine verläßige Uebersicht der bey den sämmtlichen königl. Landgerichten vorgekommenen Amts-Regie-Kosten zu erhalten, um daraus zu entnehmen, bey welchen Landgerichten sich ein Abgang, und bey welchen eine Ersparniß von den bewilligten Etatssummen ergebe, und wie hoch sich demnach der disponible Reservefond belaufe? Es haben zwar mehrere Landgerichte mit löblicher Aufmerksamkeit auf die bereits im verflossenen Jahre ertheilten Vorschriften dergleichen Uebersichten eingesandt, andere sind aber damit im Rückstande geblieben, und in den einbeförderten Materialien wird die nöthige Gleichförmigkeit vermißt.

Unter diesen Verhältnissen findet man sich veranlaßt, alle königlichen Landgerichte anzuweisen, daß sie unfehlbar bis zum 30. dieses Monats Uebersichten der bereits bestrittenen, und der vor Ablauf des gegenwärtigen Etatsjahres noch zu bestreitenden Regie-Kosten nach dem folgenden Formulare ander einbefördern. Die Rubrik der bereits bestrittenen Regie-Kosten muß von den einschlägigen königl. Rentämtern beglaubigt seyn.

Bey Einsendung dieser Uebersicht haben die Landgerichte ihre allenfallsigen Anträge auf dringend nöthige Anschaffungen beyzufügen, und mit Kosten-Ueberschlägen zu begleiten.

Würzburg den 12. August 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Wieg, Director.

Colson.

Lit.	Etats-Positionen.
A.	Amtsbedürfnisse
	a) Schreibmaterialien
	b) Buchdrucker und Buchbinderlöhne
	c) Geräthschaften
	d) Gesetz- und Intelligenzblätter, dann Sammlung von Verordnungen, Novellen ꝛc.
B.	Diäten- und Reisekosten
C.	Postporto
D.	Fuhr- und Botenlöhne
E.	Streifkosten
F.	Verpflegung und Transport der Vaganten
G.	Verpflegung der Polizeygefangenen, und Fournituren der Polizey-Gefängnisse
H.	Wanderbücher und polizeyliche Papiere
I.	Grenzvermarkungen
K.	Miethzinse von Amtslokalitäten
L.	kleine Reparaturen in gemietheten Lokalitäten
M.	Uebrige Polizeyausgaben
N.	Criminal-Gerichtspflege
	a) Verpflegung der Inquisiten
	b) Frohnveste-Fournituren
	Summa

Gefertigt N. N. am . . ten August 1822.
Königliches Landgericht
N. N.

Nr. praes. 21871. Nr. exp 21586.

An die Magistrate der Städte Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, dann an sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Unter-Mainkreises.

(Die Brand-Assekuranz-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche hiergenannte kön. Behörden werden hiedurch angewiesen, die durch den §. 4. der Instruction zu dem königlichen Edicte vom 28. Jänner 1811 vorgeschriebenen Uebersichten des Brand-Assekuranz-Bestandes für das Jahr 1821/22 bis zum 15. September l. J. unfehlbar hieher einzusenden; damit aber diese Uebersichten gleichförmig gestellt, und die durch die bisher von mehreren Behörden unrichtig gefertigten Tabellen veranlaßten Recherchen für die Folge beseitigt werden, so hat unterzeichnete königl. Regierung die Formularien zu diesen Uebersichten von dem Buchdrucker Sartorius dahier drucken lassen, welcher dieselben an die Polizeybehörden um 24 Kreutzer das Buch abzugeben verbunden ist. Diese Tabellen sind in allen Rubriken gehörig auszufüllen, und von den neuen Zu-

Bewilligte tats-Summen.	Betrag der hierauf bereits bezahlten Regie-Kosten.	Betrag der genehmigten und noch nicht bezahlten Regie-Kosten.	Betrag der muthmaßlich noch ergehenden Regie-Kosten.	Voranschläge zu dringend nöthigen Anschaffungen, welche noch zu genehmigen wären.	Benennung und Rechtfertigung derselben.
fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	

Die Richtigstellung der vorstehenden bereits gezahlten Regie-Kosten beurkundet

das königliche Rentamt.
N. N.

gängen, wenn nicht schon früher hievon die Anzeige hieher geschehen, so wie von den im nächsten Jahre statt habenden Verminderungen die einzelnen Grundbuchs-Auszüge jedes Orts beyzulegen.

Würzburg den 7. August 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Usbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Lommel.

Nr. praes. 21992. Nr. Exp. 21760.

(Unterstützung der durch Brand verunglückten Einwohner zu Sulzbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Polizeybehörden werden hiemit aufgefordert, die durch die angeordnete Kollecte für die durch Brand verunglückten Einwohner zu Sulzbach eingehenden

Gelder nicht an die kön. Regierung des Regenkreises, sondern nach Inhalt des am 31. vor. Mts. sub. Nr. 21,417 erlassenen besonderen Ausschreibens unmittelbar an das kön. Landgericht Sulzbach mit einem Hauptverzeichnisse derselben einzusenden, und zugleich ein Duplikat dieses Verzeichnisses binnen 4 Wochen berichtlich hieher vorzulegen.

Würzburg den 7. August 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Schnetter.

Nr. Pr. 22230. Nr. Exp. 21950.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Vertilgung der Feldmäuse durch Gift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Regierung erhält die befremdende Anzeige, daß in mehreren Bezirken zur Vertilgung der Feldmäuse giftige Substanzen, z. B. Arsenik, verwendet werden.

Wenn die unterzeichnete Stelle dieses gefährliche Mittel für zweckmäßig erachtet hätte, so würde sie desselben in dem deßhalb erlassenen Ausschreiben vom 5. July l. J. zuverlässig erwähnt haben. Es kann daher nur sehr mißbilligt werden, wenn dessen unerachtet ein oder die andere Polizeybehörde keinen Anstand nahm, die Anwendung eines Vertilgungs-Mittels zuzulassen, welches nicht nur an sich ungenügend und mit mancherfacher Gefahr verbunden, sondern indem es selbst die zu Vertilgung der Mäuse am meisten beytragenden Thiere z. B. Katzen, Füchse, Wiesel, Raubvögel u. s. w. vergiftet, seinem Zwecke grade entgegengesetzt ist.

Die kön. Regierung untersagt daher ausdrücklich allen Gebrauch von Gift zu Vertilgung der Feldmäuse und empfiehlt den Landwirthen den fleißigen Gebrauch der bereits angeordneten Verminderungs-Mittel, wozu die ohnehin bekannten z. B. Mäusefallen, Graben von Gruben, Schwefeldämpfe u. d. gl. zu zählen sind, deren vereinigte Anwendung die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlen wird.

Würzburg den 12. August 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Colson.

Nr. pr. 21689. Nr. exp. 21647.

Bekanntmachung.

(Die Erlaubniß zur ärztlichen Praxis für den Medicinae Dr. Franz v. König betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Medicinae Doctor Franz v. König aus Aschaffenburg ist nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingungen die Erlaubniß zur selbstständigen ärztlichen Praxis ertheilt und verstattet worden, seinen Aufenthalt in Remlingen zu nehmen.

Würzburg den 7. August 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Schnetter.

Ad Num. E. 3036. K. 3049.

(Die dießjährige theologische Aufnahms-Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dießjährige theologische Aufnahmsprüfung, welche in drey nacheinander folgenden wöchentlichen Terminen vorgenommen wird, beginnt mit dem 7. October laufenden Jahrs.

Diejenigen Candidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterwerfen haben, werden demnach aufgefordert

a) ihre Gesuche einfach, den kurz gefaßten Lebenslauf doppelt, dann das Taufzeugniß in Original und beglaubter Abschrift ehestens hieher einzusenden;

b) das Universitäts-Absolutorium, nach überstandener akademischer Endeprüfung, beyzubringen.

Die Eingaben sollen mit dem vorschriftsmäßigen Stempel versehen seyn. Ueber die Zulassung zu dieser Prüfung wird ihnen hierauf die nähere Entschließung zukommen, damit sie sich einige Tage vor dem Anfange der Prüfung hier einfinden.

Ansbach den 6. August 1822.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Ad. Num. 114. E. N. 3334.

(Die Erledigung der Pfarrey Edelsfelden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Herbst auf die Pfarrey Rosenberg ist die Pfarrey Edelsfeld im Dekanat Sulzbach erledigt worden, deren jährlicher Ertrag nach der noch nicht superrevidirten Fassion vom Jahr 1811 auf 456 fl. 55 1/2 kr. berechnet wird.

Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Baireuth den 8. August 1822.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Wiederholt gemachte Anzeigen über Beschädigung öffentlicher Anlagen, besonders innerhalb des Rennweg-Thores bey der Husaren-Stallung und am Walle vor der Baumschule des Hofgärtners veranlassen die deßfalls unterm 22. April erlassene Verordnung im Intelligenzblatt 1820 mit dem Bedrohen in Erinnerung zu bringen, daß der dawider Handelnde im Betretungsfalle unnachsichtlich nach §. 436. des Strafgesetzbuches mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu 6 Monaten, oder nach Beschaffenheit der Umstände mit verhältnißmäßiger körperlicher Züchtigung bestraft werde.

Würzburg den 8. August 1822.

Der Stadt-Magistrat daßier.

I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer

(3) Z. **Bekanntmachung.**

Nach der allerh. Verordnung vom 22. October 1814 und nach dem allerh. Reſcripte vom 11. May l. J. hat jeder Inländer, welcher ſich entweder durch Privat-Unterricht, oder, mit höchſter Erlaubniß an einer auswärtigen Lehranſtalt zu den Univerſitäts- oder Lyceal-Studien vorbereitet hat, die Verbindlichkeit, auf der feyerlichen Prüfung der Oberklaſſe irgend eines Gymnaſiums des Kreiſes, in welchem er geboren iſt, und worin ſeine Eltern ihren ſtändigen Wohnſitz haben, zu erſcheinen.

Dieſem zufolge werden alle Individuen, welche ſich im obigen Falle befinden, und ihr Gymnaſial-Abſolutorium dahier zu erwerben geſonnen ſind, andurch aufgefordert, zur ſchriftlichen und mündlichen Prüfung der hieſigen Obergymnaſial-Klaſſe

am eilften und zwölften September

zu erſcheinen, und ſich zuvor, nebſt Vorlegung ihrer legalen Taufſcheine, Studien- und Sitten-Zeugniſſe, ſchriftlich dazu anzumelden.

Aſchaffenburg am 30. Julius 1822.

Das königliche Gymnaſial-Rectorat.
Hoffmann, k. Hofrath und Studien-Director.

---

(3) Z. **Bekanntmachung.**

Am 3., 4., 5. und 6. September täglich Vormittags von 7 1/2 bis 10 1/2 Uhr, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden an der hieſigen Studien-Anſtalt die öffentlichen Prüfungen gehalten werden, anfangend von der lateiniſchen Vorbereitungsſchule, endigend mit der Obergymnaſialklaſſe am 6.

Die Preisevertheilung ſammt den damit verbundenen muſikaliſchen und declamatoriſchen Vorträgen wird am 11. September Vormittags um 9 Uhr Statt haben.

Zu den Prüfungen ſowohl als zur Preisevertheilung werden Aeltern, Vormünder und Jugendfreunde aus der Umgegend geziemend eingeladen.

Privatſtudirenden, die zur Erlangung des Gymnaſial-Abſolutoriums die Prüfung an hieſiger Studien-Anſtalt beſtehen wollen, dient zur Wiſſenſchaft, daß ſie ſich an das unterzeichnete Studien-Rectorat ſchriftlich mit Beybringung des Taufſcheines, und der erforderlichen Studien- und Sittenzeugniſſe zu wenden, und am 6. September zur mündlichen und ſchriftlichen Prüfung der Obergymnaſialklaſſe einzufinden haben. Nach einer höchſten Beſtimmung vom 27. Juny d. J. haben jene Privatſtudirende, die mit Umgehung einer ihnen näher gelegenen Studien-Anſtalt des Kreiſes, die hieſige zur Erſtehung der Prüfung pro absolutorio aufſuchen, ſich hiezu durch eine Erlaubniß der kön. Kreis-Regierung auszuweiſen.

Männerſtadt den 29. July 1822.

Königliches Studien-Rectorat.
Schrott, Studien-Rector.

---

(3) Z. **Bekanntmachung.**

Der auf freyem Fuße prozeſſirte Adam Wehner, Kaplan zu Zellingen, hat ſich vor Erlaſſung des Urtheils in der gegen ihn und Conſorten wegen Meineid und Urkundenfälſchung eingeleiteten Unterſuchung heimlich entfernt.

Es wird daher jede Obrigkeit erſucht, dieſen untenbeſchriebenen Adam Wehner im Falle des Betretens zu ergreifen, und dem unterzeichneten Gerichte auszuliefern.

Würzburg den 4. July 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

Beſchreibung.

Adam Wehner von Windshauſen, kön. baier. Landgerichts Neuſtadt gebürtig, Ka-

plan zu Zellingen, ist 31 Jahre alt, untersetzter Statur, und mittlerer Größe, schwarzer und gegen die Stirne etwas seltener Haare, schwarzbrauner Gesichtsfarbe, etwas blatternarbigt, hoher Stirne, starker schwarzer Augenbraunen, brauner etwas tiefliegender Augen, stumpfer Nase, proportionirten Mundes, runden Kinns, kurzen Halses, und breiter Schultern, geht mit etwas gesenktem Kopfe, und schlägt die Augen gewöhnlich nieder, spricht Rhöner Dialect, etwas geschwind und stotternd, trägt einen runden Hut, dunkelblauen Oberrock, und Stiefel, ein schwarzes Halstuch, und schwarze Weste.

Bekanntmachung.

Der für das Jahr 1822/23 erforderliche Brennöl-Bedarf für die nächtliche Stadt-Beleuchtung dahier sowohl, als der Bedarf an Fließpapier und der Dochte soll mittelst öffentlichen Strichs an den Wenigstnehmenden hingelassen werden. Hiezu wird Tagfart auf Montag den 26. August d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wo diejenigen, welche diese Lieferungen übernehmen wollen, in der Canzley des Magistrats am besagten Tage und Stunde zu erscheinen, und die weiteren Bedingnisse zu vernehmen haben.

Würzburg den 9. August 1822.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister Behr.

Werner.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 10. August 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	12	Schäffel, d. Schäffel	16 fl.	— kr.
Korn,	30	" " "	10 fl.	30 kr.
Haber,	1	" " "	7 fl.	6 kr.
Gerste,	1	" " "	10 fl.	30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	662	Schäffel d. Schäffel	13 fl.	59 kr.
Korn,	172	" " "	9 fl.	16 kr.
Haber,	45	" " "	6 fl.	31 kr.
Gerste,	29	" " "	9 fl.	56 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4	Schäffel d. Schäffel	8 fl.	— kr.
Korn,	2	" " "	6 fl.	55 kr.
Haber,	2	" " "	5 fl.	12 kr.
Gerste,	1	" " "	9 fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte 961 Schäffel, als: 678 Schäffel Weitzen, 204 Schäffel Korn, 48 Schäffel Haber, 31 Schäffel Gerste.

Der Stadtmagistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

Bekanntmachung.
Den Concurs des Johann Caspar Schmitt von Sandberg betreffend.

Ueber das Vermögen des Johann Kaspar Schmitt von Sandberg ist der allgemeine Concurs rechtskräftig erkannt; zur Anbringung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel, zur Angabe der Einreden, und zum Schlußverfahren ist einziger Edictstag auf Mittwoch den 4. September Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem Tage die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Forderungen von der Gantmassa, persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Da das sämmtliche Vermögen des Caspar Schmitt bereits öffentlich verkauft, sohin die Gantmassa gebildet ist, so werden am Tage der Concursverhandlung den Gläubigern hierüber die geeigneten Eröffnungen mit dem Versuche gemacht, gegenwärtiges Schuldenwesen auf dem Wege der Güte zu erledigen, zu welchem Zwecke die allenfallsig Bevollmächtigten mit der erforderlichen besondern Vollmacht unter dem Präjudiz versehen seyn müssen, daß die nicht gehörig Bevollmächtigten sich dem Beschlusse der Mehrheit der anwesenden Gläubiger nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung unterwerfen müssen.

Bischofsheim den 3. August 1822.

Königl. Landgericht Bischofsheim.

Schels, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

Das Schuldenwesen des Johann Vorndran alt von Oberweißenbrunn macht die Zusammenberufung dessen Gläubiger nothwendig; es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an gedachten Vorndran eine Forderung zu machen gedenken, zur Liquidirung derselben auf Freytag den 6. September l. Jrs. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß bey dem weitern Verfahren auf die Ausblei-

benden keine Rücksicht genommen werden wird.

D. Bischofsheim den 3. August 1822.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Püls, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Das königl. Landgericht Gerolzhofen findet für nothwendig, die Gläubiger der Kilian Stahlischen Eheleute zu Bischwind zusammen zu berufen, um hiernach ermessen zu können, welches weitere Verfahren eingeleitet werden müsse.

Man hat nun hiezu Tagfart auf Donnerstag den 22. August früh 8 Uhr bestimmt, wo alle diejenigen, welche an die Stahlischen Eheleute resp. deren Vermögen Ansprüche machen, um so gewisser zu erscheinen haben, als sie sich die durch ihr Ausbleiben allenfalls zugehenden Nachtheile selbst zuschreiben werden.

Gerolzhofen den 2. August 1822.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters,

Herzing, Ldg.-Actuar.

Wagner.

Versteigerung.

Das Bauerngut des Johann Torsch zu Waitzenbach wird zur Erholung einer Forderung des Johann Schneider zu Dittlofsroth Montag den 19. l. Mts. im Orte Waitzenbach öffentlich nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert.

Hammelburg den 1. August 1822.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Ldr.

Kliem.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Urtheil in der Concurssache des Michel Zimmermanns Wittib zu Hundsfeld ist anheute statt der Verkündung im Vorplatze des Gerichtszimmers angeheftet worden, welches den Gläubigern zur Nachricht dient.

Hammelburg den 5. August 1822.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Ldr.

Schultheis, a. c.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Nach der heute gemachten Anzeige entdeckte der Ortsnachbar Andres Teuckert von Eßleben am 21. v. Mts., daß ihm aus der obern Stube seines Wohnhauses nachstehende Gegenstände entwendet worden seyen, als:

a) 2 silberne Ringe, der eine mit 6—7 röthlichten Steinchen besetzt, der an ere 2 geschlungene Hände vorstellend, im Werthe zu 2 fl. rhn.,

b) 1 lederne gelbe kurze Hose, worin in der Tasche beyläufig 1 fl. rhn Geld an Münze war, im Werthe 3 fl. rhn.,

c) 3 ganz neue Mannshemden zu 6 fl. rhn.,

d) 1 Handtuch noch neu mit einer rothen Borde, im Anschlage zu 45 kr.,

e) 1 etwas gebrauchtes glattes Tischtuch, zu 1 fl. 30 kr.

Anzeiger konnte weder über die Zeit und den Ort der Entwendung, noch über den Thäter etwas Bestimmtes angeben, weßhalb man die Justiz- und Polizeybehörden um Verfügung geeigneter Späde bittet.

Werneck den 9. August 1822.

Königliches Landgericht.

Bey erlaub. Abwesenheit des Ger.-Vorstandes,

v. Fichtl, Actuar.

Kirchgeßner, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 6. l. M. Mittags zwischen halb 12 und 1 Uhr wurde dem Gastwirth Georg Dusel zu Schnackenwerth aus dessen am Hause befindlichen Garten ein Stück flächsenes Tuch, 1 1/2 Schweinfurter Elle breit, zu 21 1/2 Ellen, halb ausgebleicht, per Elle 24 kr. am Werthe, entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, um geeignete Einschreitung im Entdeckungsfalle des Thäters und des Tuches hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Werneck am 8. August 1822.

Königliches Landgericht.

Bey legaler Abwesenheit des Landrichters,

v. Fichtl, Actuar.

Kirchgeßner, Rechtspr.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 89
des
Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Versteigerung.**

Die dem hiesigen Bürger und Müllermeister Friedrich Schipfer gehörige zweystöckige neuerbaute Mühle, mit 3 Gängen, nebst Scheuer, übrigen Oekonomie-Gebäuden, und dem an diese Mühle anstoßenden Gartenfelde, welches im Gemäße beyläufig drey Morgen (ein Tagwerk 270 Ruthen 73 Schuh) enthält, dahier nächst der Stadt vor dem Fischerthore zum Gewerbs-Betriebe sehr vortheilhaft gelegen, wird nach Vorschrift der Executions-Ordnung Donnerstag den 5. September l. J. Nachmittags 2 Uhr im Gerichts-Locale dahier versteigert werden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg am 16. July 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Kühn.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Montag den 16. September l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Weilbach nachstehende dem Georg Adam Scholl daselbst gehörige Liegenschaften, als:

das Wohnhaus sammt Scheuer und Keller neben Michel Hörst, und
1 Mrg. 19 3/4 Rth. Güter,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Strichslustigen eingeladen werden.

Amorbach den 2. August 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch.-Rchtr.

(3) 2. **Verpachtung.**

Das ärarialische Hofgut, der Gressartshof, wird bis Petri Cathed. 1823 pachtfällig, und ist dessen anderweite Verpachtung auf 6—12 Jahre angeordnet.

Dieser Hof ist zwischen Männerstadt und Rannungen, und eine Viertelstunde von der Chaussee gelegen, vom herrschaftlichen Walde gleichen Namens größtentheils umschlossen, und bildet mit diesem eine eigene Markung.

Die Eingehörungen bestehen nebst den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in 2 Mrg. 9 Rth. Grasgarten um den Hof, 194 Mrg. Artfeld, 4 1/4 Mrg. Saalwiesen auf Bockleter Au, und in dem Genusse des vierten Theils am Heuzehnten zu Poppenlauer, dann wird der Pachter mit 12 Klftr. Scheit und 6 Schock Wellen aus dem herrschaftlichen Walde bekolzet.

Zu dieser Verpachtung ist Steigerungs-Tagfart auf Dienstag den 3. September d. Jrs. anberaumt, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr die Pachtlustigen am Rentamtssitze sich einfinden, nach vernommenen näheren Bedingnissen ihre Pachtgebote anäußern, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können; übrigens will man vorläufig bemerken, daß nur solche zugelassen werden, die über ihren guten Ruf, landwirthschaftliche Kenntnisse, und Fähigkeit eine Caution von 1000 fl. zu stellen, die geeigneten gerichtlichen Zeugnisse alsbald vorzulegen im Stande sind.

Poppenlauer den 27. July 1822.

Königliches Rentamt Männerstadt.

Ehlen.

Bekanntmachung.

Da die unterm 24. v. Mts. auf das Revier Burgwalbach abgehaltene Verpach-

tung der Jagd von einer Abtheilung, welche hinterhalb dem Kreuzberge liegt, die höchste Genehmigung nicht erhielt, so wird zur weiteren Verpachtung Mittwoch der 21. dieses anberaumt, und die Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr in dem Forsthause zu Burgwalbbach bestimmt, wozu die Liebhaber einladet

Neustadt am 8. August 1822.

Königliches Forstamt.

Stauch.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das den Erben der verlebten Schuhmachers-Wittib Juliana Obert zu Würzburg zuständige Haus 2. Distr. Nro. 498. wird Mittwoch den 21. August l. J. Nachmittags um 2 Uhr aus freyer Hand zum öffentlichen Striche im eben genannten Hause aufgelegt, und bey annehmbaren Geboten sogleich zugeschlagen, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß ein Theil des Kaufschillings als Capital darauf stehen bleiben könne, die übrigen Kaufsbedingnisse aber beym Striche selbst eröffnet werden. Dieses Haus, da es zu ebener Erde Gelegenheit zu Stallung und Futter-Behälter für mehrere Stück Vieh jeder Gattung, und 2 aufeinander stehende Dachböden mit Bodenkammer hat, ist zur Oekonomie, zum Fuhrwesen, Schlachten und zu andern Gewerben bequem und einträglich, um so mehr, als es sich von der Kärnergasse in die Stockfischgasse gegen den Fischmarkt zieht, und zu jeder dieser Straßen eine besondere Hausthüre hat. Im ersten so wie im zweyten Stockwerke ist es jedesmal mit 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, dann Küche mit steinernen Güssen und einer Kammer versehen, und hat sonst noch häusliche Bequemlichkeiten. Es steht zur Einsicht stündlich offen.

1) (3) Das Backhaus der verlebten Martha Theresia Hartmann neben dem Gasthause zum Ochsen in Würzburg, an einer gangbaren Straße, wird auf Dienstag den 27. August früh 10 Uhr zum öffentlichen Striche aufgelegt. Wegen der Zahlung können annehmliche Bedingnisse angenommen werden. Die Einsicht kann täglich genommen werden. Hiezu werden die Strichsliebhaber höflichst eingeladen.

2) (2) Das Haus Nro. 267. 3. Distr. auf der Mainbrücke, welches von Steinen erbaut, und vierstöckig ist, und 2 Keller, wovon der eine mit 15 Fuder in Eisen gebundenen, weinränen Fässern belegt ist, und ein Höfchen nebst andern Bequemlichkeiten hat, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe kann zu jeder Stunde des Tags eingesehen, und das Weitere beym Eigenthümer desselben in Erfahrung gebracht werden. Auch kann die Hälfte des Kaufschillings darauf verzinslich stehen bleiben.

Bücher-Versteigerung.

3) (2) Unterzeichneter hat wieder eine ansehnliche Sammlung von Büchern meistens der besten und vorzüglichsten Werke, womit er gleich nach Allerheiligen eine Versteigerung veranstaltet. Er ersucht daher diejenigen Freunde, welche noch Bücher dazu zu geben geneigt sind, solche baldigst einzuschicken, weil der Catalog bald zum Druck gegeben werden soll. Auch sind bey ihm billig zu haben: die Würzburger Landes-Mandaten, 3 Bde., vollständig, schön gebunden, ferner die Intelligenz-Blätter von 1814 bis 1820.

Johann Michael Mohr, Handelsmann in der Büttnergasse Nro 317.

4) (2) In einem Dorfe nicht weit von Würzburg ist ein Backhaus, nächst an der Chaussee liegend, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Backhaus ist zweystöckig; im untern Stocke besteht es aus einer großen Backstube, welche auch als Wirthschaftsstube dient, in einem Nebenzimmer, einem Vorplatze, einer Küche, einem Brunnen, einem Keller, einem großen Holzplatze im Hause, trockener Stallung, einem Garten, Dunggrube, und Abtritt; im zweyten Stocke besteht es in 3 ineinandergehenden Zimmern, wovon das eine heitzbar ist, nebst diesem noch 1 heitzbaren Zimmer, einer Kammer, Küche, einem Vorplatze, und einer großen Mehlkammer; das Bodenwerk ist zum Gebrauche, um Getreid und Kleie aufzuschütten. Dazu können auch noch 2 Morgen Weinberg und 1 1/2 Morgen Ackerfeld mitverkauft

werden. Der Verkäufer ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

5) (1) Bey Georg Stöhr, Wildpretshändler in der Ulmer Gasse, dem Höllriegel gegenüber, sind frische Feldhühner, das Stück um 16 kr. zu haben. Er bittet um geneigten Zuspruch.

6) (1) Bey Wildpretshändler Franz Göpfert sind frische Feldhühner, das Stück zu 15 kr., zu haben.

7) (1) Der Ertrag von einem mit 60 Obstbäumen besetzten Garten zunächst dem neuen Thore ist zu verkaufen. Von wem? erfährt man im Intell. Comtoir.

8) (1) Bey Unterzeichnetem sind gegenwärtig und auch künftighin schöne, aus gutem Holz gearbeitete, neue Weinfässer in der Größe zu 1, 2, 3 Fuder vorräthig. Gute Arbeit um billige Preise werden seine beste Empfehlung seyn.

Leonard Krug, Büttnermeister
zu Zeillitzheim bey Stadt Volkach a/M.

9) (1) Ein Pferd von 5/4 Jahren, von Farbe ein Rapp, mit einem Sterne gezeichnet, ist bey Unterzeichnetem außerhalb des Rennweg-Thores im sogenannten alten Hofgärtners-Garten zu verkaufen.

Sebastian Wolz.

Vermiethungen.

1) (2) Im 5. Distr. Nro. 52. ist für eine stille Haushaltung ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen. Es besteht in 3 großen ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, heller Küche, 1 Bodenkammer, verschließbarem Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, dann im untern Stocke 1 Zimmer, Küche und Holzlager.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 168. ist ein Quartier von 4 oder 6 Zimmern, Küche, Küchen- und Bodenkammer, Kellerchen und sonstigen Bequemlichkeiten an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

3) (2) Eine Wohnung von 7 heitzbaren Zimmern, Stallung, und mit sonstigen Gemächlichkeiten versehen, ist sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Näheres im Intell. Comtoir.

4) (1) In der untern Wöllergasse Nro. 234. ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Möbeln auf den 1. September zu verlehnen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 40. in der untern Kapuzinergasse sind 2 Zimmer mit heller Küche und andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (2) In der Büttnergasse nächst dem Gasthofe zum Schwan ist ein Quartier auf Allerheiligen zu verlehnen. Es besteht in 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, schönem Alkoven mit Glasthüren, einer Küche, Kammer, einem kleinen und großen Vorplatz, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause, und sonstigen Gemächlichkeiten. Auch sind in dem nämlichen Hause 2 heitzbare Zimmer, ein jedes besonders, für ledige Herrn oder Frauenzimmer ständlich zu vermiethen.

7) (1) In der Fleischbankgasse Nro. 310. ist der erste Stock, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 1 Metzanen-Zimmer, Küche, Holzlager, Waschhause, Antheil an Keller und Brunnen, auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 145. in der Innern-Graben Gasse ist ein Logis von 2 Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Conzert-Anzeige.

1) (2) Am künftigen Mittwoch den 14. d. M. wird die dahiesige musik. Lehranstalt zu ihrer Endprobe das große Oratorium von Haydn: die Schöpfung, aufführen, wozu der Unterzeichnete Eltern und Verwandte der Theilnehmenden, so wie Beförderer und Freunde der vaterländischen Bildungs-Anstalten herzlichst einladet, welche die Eintritts-Charten am nächsten Dienstag und Mittwoch bey demselben können abholen lassen. Der Anfang ist um 3 Uhr. Der Text ist beym Eintritte um den Preis von 6 kr. zu haben, den zu erhöhen man dem edlen Sinne der Zuhörer mit dem Bemerken überläßt, daß der Ueberschuß, nach Abzug der Druckkosten,

zur Unterstützung und Ermunterung unbemittelter Studenten verwendet werden soll, die eine solche durch ihren Fleiß im Betrieb ihrer musik. Ausbildung verdienten. Zugleich bittet man, den Verfolg der Stücke nicht durch einzelne Beyfalls-Bezeigungen nach irgend einem Vortrage zu unterbrechen, sondern diese — sollten sie **verdient** worden seyn — bis zum Schluß einer der drey Abtheilungen zu versparen.

Fröhlich.

T o d e s - A n z e i g e.

2) (2) Unterzeichnete erfüllt die traurige Pflicht, ihren Verwandten und Freunden das am 5. d. M. erfolgte Ableben ihres innigst geliebten Gatten, des Bürgers und Handelsmannes Joseph Heim, anzuzeigen, und verbittet sich alle Beyleidsbezeugung, sich ihrem gütigen ferneren Wohlwollen empfehlend.

Zugleich macht dieselbe bekannt, daß die Handelsgeschäfte des Verblichenen durch dieses traurige Ereigniß nicht die mindeste Veränderung erleiden, sondern wie bisher ununterbrochen fortgesetzt werden.

Würzburg den 12. August 1822.

Dorothea Heim, Wittwe des Handelsmannes Joseph Heim, geborne Rau.

3) (2) Unterzeichneter macht hiermit einem verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er seine bisherige Wohnung in der Kapuzinergasse verlassen, und dagegen diejenige in der Stift Hauger Pfaffengasse Nro. 173. bey Hrn. Ott, Schuhmachermeister, bezogen habe, und den Privat-Unterricht in der gemeinen Arithmetik, Buchstaben-Rechnung, Algebra, Geometrie und Trigonometrie, nebst den Wechsel- und Waaren-Calculationen für Handlung und Gewerbe, wie bisher ertheile.

Würzburg den 10. August 1822.

Ganglof Heinrich Ehler, Lehrer der Mathematik und des practischen Rechnungswesens für Handlung und Gewerb.

4) (2) Unterzeichneter macht sowohl seinen hiesigen als auswärtigen Freunden, so wie dem übrigen Publikum bekannt, daß er sein bisheriges Fabrik-Locale in der Reibelsgasse verlassen, und dagegen ein anderes in der Domer Pfaffengasse 3. Distr. Nro. 70. bezogen habe, und bittet um ferneren geneigten Zuspruch.

C. P. v. Riedel, Tabaksfabrikant.

5) (3) Das Hauptschießen in Dettelbach nimmt Montag den 26. August Nachmittags seinen Anfang, welches die unterzeichnete Schützen-Gesellschaft allen Liebhabern und Freunden des Schießens ergebenst bekannt macht. Das Loos kostet wie gewöhnlich 4 fl. zur Hauptscheibe, und 15 kr. zur Löffelscheibe.

Für das allgemeine Vergnügen wird auf dem bekanntlich sehr schönen Schießplatze, wo täglich table d'hote und Tanzmusik seyn wird, bestens gesorgt.

Man schmeichelt sich einer recht ansehnlichen Theilnahme.

Die Schützen Gesellschaft in Dettelbach.

6) (1) 1000 fl. Capital sind zu 5. pr C. gegen dreyfache Versicherung auszuleihen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

7) (1) Meine Freunde setze ich in Kenntniß, daß meine Randersackerer Weine in Abschlag gekommen sind. Von jenem, welcher 30 kr. gekostet hat, wird nun die Maß um 24 kr., und von jenem zu 24 kr. nun um 20 kr., ferner die Maß zu 16 und zu 12 kr. verzapft im 1. Distr. Nro. 98 dem gewesenen Scharfrichtershause gegenüber.

Katharina Heunisch.

8) (3) Es wird eine weibliche Person von unbescholtenem Rufe und von 30 bis 45 Jahren, welche einer Haushaltung vorzustehen im Stande ist, gegen annehmliche gute Bedingnisse sogleich in Dienste zu nehmen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell. Comtoir.

9) (1) Johann Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft im Innerngraben, im Bronnbacher Hofe, fährt Donnerstag den 15. mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

(Wegen des Feyertags am Donnerstag d. 15. d. erscheint an demselben Tage kein Intell.-Blatt.)

Beylage zum 89ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Diebstahl.

Am 7. d. Mts. Nachmittags zwischen 3/4 und 1 Uhr entkam aus der Wohnung eines Studenten dahier ein noch ganz neuer schwarz tuchener Frackrock im beyläufigen Werthe zu 20 fl.

Der Verdacht dieses Diebstahls trifft einen bettelnden Handwerks-Burschen, welcher zur kritischen Zeit mit einem Packe unter seinem Rocke aus besagter Wohnung herausgehend gesehen wurde.

Dieser Bursche trug einen blau tuchenen Oberrock, eine dunkle manchesterne Hose unter die Stiefel, und einen runden Hut, hatte ein längliches blasses Gesicht, und eine lange Nase.

Indem man Jedermann vor dem Ankauf dieses gestohlenen Rockes warnt, ergeht an alle Justiz- und Polizeybehörden zugleich das Ersuchen, zur Entdeckung des entwendeten Rockes so wie des Thäters geeignet mitzuwirken.

Würzburg den 9. August 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Elisabetha Maurer, ledig, von Dettelbach, eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, haben solche am 22. August d. J. früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen und gehörig nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie bey der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft mit derselben unberücksichtigt bleiben werden.

Würzburg den 2. August 1822.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Magdalena Maier, Wittwe des Schneidermeisters Conrad Maier dahier, hat sich der Curatel unterworfen, und kann von nun an ohne Zustimmung des ihr in der Person des Handelsmannes Johann Baptist Herold dahier beygegebenen Curators keine Vermögens-Veräußerung und Contrahirung neuer Schulden rechtsgültig vornehmen, ohne jedoch an der selbstständigen Führung ihres Gewerbes gehindert zu seyn; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zugleich haben alle diejenigen, welche an Magdalena Maier Wittib irgend eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, dieselbe Donnerstag den 22. August früh 9 Uhr bey diesseitigem Gerichte unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß sie widrigenfalls die aus der Anordnung der Curatel etwa entstehenden Rechtsnachtheile sich selbst beyzumessen haben.

Würzburg den 26. July 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

---

(2) 1. Oeffentliche Bekanntmachung.

Der Vicinal-Straßenbau von Thüngersheim bis Veitshöchheim soll in einer weiteren Strecke von etwa 200 Längen-Ruthen und zwar vom Orte Veitshöchheim anfangend rückwärts gegen Thüngersheim mittelst eines öffentlichen Striches unter den bey der Strichstagfart bekannt zu machenden Be-

Gesetz- u. Verordnungsblatt 1911

Inhalt: Gesetz betreffend Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1910, betreffend die Einführung der Reichsversicherungsordnung, vom 19. Juli 1911. — Gesetz betreffend Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1910, betreffend die Einführung der Reichsversicherungsordnung, vom 19. Juli 1911. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung der Reichsversicherungsordnung, vom 19. Juli 1911.

Bekanntmachung, betreffend die Einführung der Reichsversicherungsordnung, vom 19. Juli 1911.

Auf Grund des Artikels 1 des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichsversicherungsordnung, vom 28. Juli 1910 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Herzogtum Braunschweig 1910 S. 183) wird bestimmt, daß die Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 (Reichsgesetzblatt S. 509) mit dem 1. Januar 1912 in Kraft tritt.

Braunschweig, den 19. Juli 1911.

Herzogliches Staatsministerium.
Dr. Graf von Wedel.

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Herzogtum Braunschweig 1911

Inhalt: Gesetz betreffend Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1910, betreffend die Einführung der Reichsversicherungsordnung, vom 19. Juli 1911. — Gesetz betreffend Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1910, betreffend die Einführung der Reichsversicherungsordnung, vom 19. Juli 1911. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung der Reichsversicherungsordnung, vom 19. Juli 1911.

Gesetz betreffend Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1910, betreffend die Einführung der Reichsversicherungsordnung, vom 19. Juli 1911.

Wir Ernst August, von Gottes Gnaden Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog zu Cumberland und Teviotdale, Earl of Armagh, Baron Culloden, Ritter hohen Ordens, etc. etc. etc.

verordnen mit Zustimmung Unserer getreuen Stände, was folgt:

§ 1.

Artikel 1 des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichsversicherungsordnung, vom 28. Juli 1910 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Herzogtum Braunschweig 1910 S. 183) wird dahin abgeändert, daß die Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 (Reichsgesetzblatt S. 509) mit dem 1. Januar 1912 in Kraft tritt.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1912 in Kraft.

Urkundlich Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrückten Herzoglichen Insiegels.

Gegeben Braunschweig Schloß Blankenburg, am 19. Juli 1911.

(L. S.) Ernst August.

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Herzogtum Braunschweig 1911

Inhalt: Gesetz betreffend Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1910, betreffend die Einführung der Reichsversicherungsordnung, vom 19. Juli 1911. — Gesetz betreffend Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1910, betreffend die Einführung der Reichsversicherungsordnung, vom 19. Juli 1911. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung der Reichsversicherungsordnung, vom 19. Juli 1911.

Bekanntmachung, betreffend die Einführung der Reichsversicherungsordnung, vom 19. Juli 1911.

Auf Grund des Artikels 1 des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichsversicherungsordnung, vom 28. Juli 1910 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Herzogtum Braunschweig 1910 S. 183) wird bestimmt, daß die Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 (Reichsgesetzblatt S. 509) mit dem 1. Januar 1912 in Kraft tritt.

Braunschweig, den 19. Juli 1911.

Herzogliches Staatsministerium.
Dr. Graf von Wedel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das in der Gantsache des Landgerichts-Dieners Stürat von Euerdorf ergangene geeignete Erkenntniß wurde heute Abend an die Landgerichts-Thüre angeheftet, was man hiemit bekannt macht.

Euerdorf den 2. August 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Koch, Rechtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der Schuhmachermeister Valentin Benedict dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen; es wird daher zur Liquidation der Forderungen an denselben Tagfart auf Dienstag den 20. August d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter Androhung der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des weitern Verfahrens anher vorgeladen werden.

Hilders den 16. July 1822.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Rösch, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Feustel jünger von Zell hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben sein Schuldenwesen in der Güte zu arrangiren.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben demnach am Mittwoch den 28. August d. J. ihre Forderungen dahier zu liquidiren, und sich auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und resp. für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Gläubiger angesehen werden sollen.

Decr. Eltmann den 22. July 1822.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landr. abwes.

Halbig, Loger.-Actuar.

Trost.

---

(3) 3. Warnung.

Dem Peter Fares, Ortsnachbarn zu Obereßfeld, und dessen Ehefrau wurde aus bewegenden Gründen der dortige Ortsnachbar Joseph Derrleth als Curator beygegeben. Man bringt dieses mit der Warnung zur öffentlichen Kenntniß, daß jeder, der ohne Zustimmung des Curators mit Peter Fares oder dessen Ehefrau irgend einen das Vermögen in Anspruch nehmenden Vertrag abschließen wird, sich die Nichtigkeit seiner Handlung und die Abweisung mit jeder Klage selbst beyzumessen haben wird.

Königshofen den 13. July 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Carl Geisin Wittib zu Neudorf will mit ihren Gläubigern eine Schulden-Richtigstellung pflegen. Es werden daher deren Gläubiger hierzu auf Samstag den 31. August früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle deren Forderung bey künftiger Vermögens-Vertheilung nicht werde berücksichtiget werden.

Rothenbuch den 22. July 1822.

Königl. Landgericht Rothenbuch.

Huck, Landrichter.

Pelletier, q. a.

Bekanntmachung.

Am verwichenen Dienstag als den 30. v. Mts. in der Früh zwischen 4 und 5 Uhr wurden aus der Behausung des Gastwirths Georg Schneider zu Schwebheim nachverzeichnete Gegenstände entwendet:

1) eine Haube mit rothem Boden von Cattun, weiß und roth geblumt,
2) ein Halstuch von Cattun, hechtgrauer Farbe mit einer Bordüre, und an den Ecken mit rothen Blumen,
3) ein gewürfeltes Handtischtuch,
4) drey baumwollene Schnupftücher, weiß und roth gestreift,
5) 18 Ellen hänfenes Tuch,
6) ein Seidenband ohne Zacken, roth von Farbe und etwa 4 Ellen lang,
7) ein dergleichen mit goldenen Franzen und verschiedenen Blumen, zu etwa 1 1/2 Ellen,
8) eine schwarz baumwollene Schürze,
9) 2 dergleichen von Leinwand,
10) ein weibliches Halbhemd mit Spitzen,
11) ein Bettuch,
12) ein Uhrband von Perlen gestrickt, mit 2 silbernen Petschaften und Uhrschlüssel,

(aa)

13) ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen außen herum,
14) ein weißgenähtes Halstuch,
15) ein hellbrauner wollener Weiberrock.

Man bringt diesen Diebstahl somit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an alle Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters wie der gestohlenen Gegenstände geeignet mitzuwirken, und in einem sich ergebenden Falle sogleich Anzeige hieher zu ertheilen.

Schweinfurt den 5. August 1822.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Ldr.
Heim, a. s. j.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das zur Concursmassa des Caspar Klüber von Oberlütter, in der Gemeinde Ebersberg gelegen, gehörige Gut mit zwey Mahl- und einem Schlaggange zu 6 Fuhren Heu, und 17 Mltr. Aussaat, nebst dem vorhandenen Vieh, Früchten und Hausmobilien, wird Freytag den 23. August früh 8 Uhr in der Behausung des Gemeinschuldners dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

D. Weihers am 23. July 1822.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landr.
Bertig.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 26. August d. Jrs. früh 9 Uhr sollen im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung auf dem Gemeindehause zu Kleinheubach nachbenannte, in hiesiger Gemarkung gelegene Grundstücke, gemäß den Bestimmungen der Executions-Ordnung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden:

1 Vrtl. 7 Rth. Acker in den Steinersweingärten neben Wilhelm Kappes und Philipp Jäger,
1 Vrtl. 14 1/2 Rth. Acker im Wichelespfad neben Friederich Arold,
1 Vrtl. 1 5/8 Rth. Acker im Mittelgewend neben Jacob Strein,
1 Vrtl. 1/2 Rth. Wiesen auf der Engern neben Georg Heinrich Zink Caspars Sohn,

wozu man die Strichsliebhaber hiermit einladet.

Kleinheubach am 13. July 1822.

Fürstl. Löwenstein. Rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.
Schattenmann, Herrsch.-Rchtr.
Rohrmann, Actuar.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Elisabetha Späthin, geboren im Jahre 1779 zu Kitzingen, welche angeblich in den Jahren 1800 oder 1801 von hier sich entfernt haben soll, oder ihre allenfallsigen Leibeserben werden hiemit öffentlich aufgefordert, innerhalb 2 Monaten a dato vor dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte zur Empfangnahme ihres seither vormundschaftlich dahier verwalteten Vermögens zu erscheinen, außerdem ihr Vermögen an ihre nächsten Erben, die sich als solche legitimiren werden, gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Wiesentheid den 2. July 1822.

Gräflich von Schönborn'sches Herrschafts-Gericht.
J. B. Kreß, Herrsch.-Rchtr.
Hößler, H.-G.-Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachlaß des Wolfromischen Eheweibes zu Höchheim aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben gedenkt, hat solche Donnerstag den 29. August l. Jrs. früh 9 Uhr im Orte Irmelshausen anzumelden, widrigens zu gewärtigen, daß er mit solcher ausgeschlossen, das Vermögen an die nächsten Erben werde verabfolgt, in der Folge aber keiner mit seiner Forderung und Ansprüchen überhaupt mehr werde gehört werden.

Kleineibstadt am 30. July 1822.

Freyh. v. Bibraisches Patrimonial-Gericht Irmelshausen I. Classe.
M. Reder, Patr.-Rchtr.
A. Pfaff.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Recht, die rauhe Asche in den Ortschaften Brück, Dettelbach, Dippach, Hürblach, Reuses, Neusetz, Oberpleichfeld, Prosselsheim, Püssensheim, Schnepfenbach und Stadtschwarzach sammeln zu dürfen, wird auf weitere 3

Jahre verpachtet, und hiezu Tagfart auf Mittwoch den 14. August Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Dettelbach den 4. August 1822.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Lumpensammlungs-Pacht im diesseitigen Rentamts-Bezirke endigt sich mit dem letzten September d. J. Zur weiteren Verpachtung wird Tagfart auf Mittwoch den 14. dieses Vormittags 10 Uhr anberaumt, und solches andurch bekannt gemacht.

Dettelbach den 4. August 1822.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

---

(3) 3. Versteigerung.

Der pro 1821/22 noch disponible dießamtliche Habervorrath zu beyläufig 220 Schäffel wird zufolge höchster Weisung Mittwoch den 14. ds. Mts. Vormittags um 9 Uhr in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione zum öffentlichen Verstriche aufgelegt, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen den 2. August 1822.

Königliches Rentamt.
Ehrenfest.

---

(3) 2. Verpachtung.

Zu Folge höchster Bestimmung soll das Petri Cathedra 1823 pachtlos werdende, nur eine halbe Stunde von hiesiger Stadt entfernt gelegene Domänengut zu Untereschenbach mit der Schweitzerey daselbst zusammen auf 12 Jahre anderweit verpachtet werden.

Die Bestandtheile der Gesammt-Verpachtung sind,

1) an Gebäuden:

a) das Hofhaus mit Stallung und Keller,
b) das Schweitzerhaus zur Seite des Ersteren mit darunter befindlichem Viehstalle,
c) ein ganz neu erbauter 104 Schuh langer Rindviehstall,
d) 3 große Scheunen,
e) ein besonderer Kellerbau,
f) 10 Schweinställe,
g) ein besonderer Backofen, und
h) ein Pump-Brunnen;

2) an Gärten:

1 Mrg. 35 Rth. Gemüß- und Obstgarten bey der Wohnung, und
3 1/2 Rth. Krautland;

3) an Wiesen:

109 Mrg. 114 Rth. im Saalgrunde, wovon der größte Theil gewässert werden kann;

4) an Ackerfeld:

230 Mrg. 65 Rth. in 3 Fluren abgetheilt, wovon 87 Mrg 10 Rth. den 1ten, 61 Mrg. 120 Rth. den 2ten, und 81 Mrg. 95 Rth. den 3ten Flur ausmachen;

5) an Gerechtsamen:

a) der Körner- und grüne Zehnt von den Ortschaften Unter- und Obereschenbach, Pfaffenhausen, Westheim, Untererthal, Hetzlos, Schwärzelbach, Wartmannsroth, Marlesau und Michelau, in so weit nämlich selbige dem Aerar zukommen, und
b) die Wahrhut auf der Stegwiese und die Mithut auf den übrigen Wiesen auf Untereschenbacher Markung während dem Herbste.

Zugleich soll der Versuch gemacht werden, die unter 5 oben genannten Zehnten ganz vom Pachtgute zu trennen, und wie die übrigen Zehnten des Rentamts-Bezirkes in eigene Regie zu nehmen, dagegen auch die Haltung des Faselviehes für die hiesige Stadt und die Ortschaften Diebach und Untererthal, welche, wenn die Zehnten bey dem Pachtgute verbleiben, mit Mehrerem dem Pachter obliegt, vom Pachte abzunehmen, und an den Wenigstnehmenden zu veraccordiren.

Indem man hiezu die Liebhaber auf Freytag den 13 September l. Jrs. Vormittags 10 Uhr hieher einladet, wird nur noch bemerkt, daß die annehmlichen Bedingnisse im Termine werden eröffnet, und nur solche Liebhaber zum Pachte zugelassen werden, welche vor dem Striche sich über ihre ökonomischen Kenntnisse und Fähigkeit zu Stellung einer Caution von 4000 fl. entweder in baarem Gelde oder in ganz schuldenfreyen Realitäten, dahier werden ausgewiesen haben.

Hammelburg am 1. August 1822.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 2. September l. J. früh 10 Uhr wird die Schäferey auf dem Erbbestandshofe Hohenroth bey Schaipach und Rieneck gelegen, welche die Weidgangs Gerechtigkeit zu 800 Stück Viehes auf der gesammten Rieneckr und Schaipacher Markung hat, auf dem Gemeindehause zu Rieneck durch öffentlichen Strich in einen weitern Bestand vom 1. Januar 1823 an salva ratificatione gegeben. Mit dieser Schäferey werden zugleich ein Schäferhaus, Schafstall und andere Oekonomie Gebäude, dann 33 Tagwerk 193 1/3 Ruthen Wiesen, und 1 Tagwerk 229 2/3 Ruthen Gartenland sämmtlich baierischen Maßes zur Benutzung überlassen.

Die Bedingnisse zu dieser Verpachtung, welche bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, können täglich bey unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Lohr den 7. August 1822.

Königliches Rentamt Lohr.

Corneli.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das diesjährige Ohmetgras von allen herrschaftlichen Wiesenstücken des sogenannten Ettleber Wiesengrundes soll Donnerstag den 22. d. M. früh 9 Uhr nach den schon bekannten Abtheilungen auf dem Wirthshause ober Ettleben öffentlich versteichen, und den Meistbietenden unter dem Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen werden, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 5. August 1822.

das königliche Rentamt.

Geisler.

---

(3) 3. Jagd-Verpachtung.

Vermög höchster Entschließung königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 4. July d. J. sollen sowohl die durch geendigten Bestand erledigten, als bisher noch unverpachtet gewesenen Jagden der ehemaligen Reviere Zeil, Oberschleichach und Karbach, so wie auch Theile derselben von den früher bestandenen Revieren Eltmann, Prölsdorf und Neuhaus unter den bestehenden Bedingungen in ferneren Bestand hingelassen werden.

Von dem hiezu gnädigst beauftragten unterfertigten Forstamte wird sonach gemeinschaftlich mit dem königl. Rentamte Eltmann zur Vornahme dieser Jagd-Verpachtung Montag der 10. dieses Nachmittags 2 Uhr festgesetzt, und bemerkt, daß diese Verhandlung unter den eröffnet werdenden Strichs-Bedingungen und Jagdbeschreibungen in dem Forstamts-Locale dahier geschehen wird.

Eltmann am 5. August 1822.

Königl. Forstamt Eltmann.

Taun, Forstmeister.

Baiersdorfer, Act.

---

(2) 1. Verpachtung.

Das herrschaftliche Hofgut zu Obereuerheim wird mit 22. Februar 1823 pachtlos, und wird dessen weitere Verpachtung auf 9 oder 12 Jahre am Mittwoch den 11. September d. Jrs. Morgens 10 Uhr im herrschaftlichen Schlosse zu Obereuerheim vorgenommen werden, wo Pachtlustige wegen ihrer ökonomischen Kenntnisse, dann wegen eines sowohl zum ordentlichen Betrieb der Wirthschaft, als zur Stellung einer Caution hinlänglichen Vermögens sich auszuweisen haben.

Das Gut liegt nur eine halbe Stunde vom Main, und 2 Stunden von Schweinfurt; es besteht nebst den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in 251 1/4 Mrg. Artfeld, 2 3/4 Mrg. Ellern, 5 3/4 Mrg. Gärten, und 27 1/4 Mrg. Wiesen.

Dem Pachter dieses Guts wird zugleich der Stalldung der in eigner Regie befindlichen herrschaftl. Schäferepen von Ober- und Untereuerheim, und die Benutzung des ganzen Pferchs von der Obereuerheimer Schäferey überlassen.

Zeilitzheim den 30. July 1822.

Gräfl. Schönborn. Domänen-Amt.

Merkel.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Bedarf von 200 neuen Wasserstützen, eine jede 11 bis 12 Maß haltend, und mit Deckel versehen, soll vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben werden. Am Freytag den 16. dieses Nachmittags 2 Uhr werden diejenigen, welche sich der Fertigung

dieser Stützen unterziehen wollen, hiemit eingeladen, sich in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle im 5ten Eingange der neuen Caserne einzufinden, woselbst ihnen das Modell vorgezeigt werden wird.

Würzburg am 6. August 1822.

Königliche Caserne-Verwaltung.
Grün, Mil. Adm. Com. Soeth, Verwltr.

(3) 2. Hofguts-Verpachtung.

Das freyherrlich von Bastheimische Hofgut zu Bastheim im Unter-Mainkreise, 2 Stunden von Neustadt a/S., 2 Stunden von Mellerichstadt, und 2 Stunden von Ostheim entlegen, dessen Pacht Petri Cathedra 1823 auslauft, soll Dienstag den 3. September l. Js. früh 9 Uhr im Schlosse zu Bastheim auf 6 Jahre durch öffentlichen Strich unter den dabey bekannt gemacht werdenden Bedingungen wieder entweder im Ganzen oder zu 2 Theile verpachtet werden, was hiedurch den Liebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß

1) dieses Hofgut beyläufig aus 53 Morgen 53 1/2 Gerten Wiesen ohne dem Wieswachs auf den Rhönfeldern, 4 3/4 Morgen Gras mit Obst und Küchengärten, 591 Morgen Artfeld und 5 Morgen Krautfeld mit den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden und 2 Pachters-Wohnungen bestehe,

daß unbekannte Strichsliebhaber sich mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre ökonomischen Kenntnisse und ihre Vermögens Verhältnisse auszuweisen haben.

Bastheim im Unter-Mainkreise den 1. August 1822.

Freyherrl. von Bastheimische Rentverwaltung.
Demling.

(3) 3. Bekanntmachung.

Von der unterfertigten Stelle werden an nachstehenden Tagen jedesmal Nachmittags um 3 Uhr, als

Mittwoch den 14. August in dem Magistrats Gebäude fellst, 1-, 3- und 4ädrige Fässer in Eisen gebunden, dann

Freytag den 16. August in dem Sandervierteilhofe 5-, 6-, 7- und 8ädrige Fässer in Holz gebunden, und

Montag den 19. August 1822 in dem Magistrats-Gebäude 3 Kaltern, mehrere Kuffen, Weinbutten, einige Zentner Eisen, und verschiedene hölzerne Geräthschaften,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und unter Vorbehalt der Genehmigung zugeschlagen.

Würzburg den 7. August 1822.

Stadt-Kämmerey dahier.
Brolli, Mstr.-Rath. Sahm.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Friedrich Reuß zu Salzschlirf hat an seinen Sohn Friedrich Reuß jun. die Güter verkauft, und zugleich auf eine Schulden-Liquidation angetragen.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher auf Donnerstag den 29. August l. J. mit ihren Urkunden dahier zu erscheinen und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey der Vertheilung des Kaufschillings nicht berücksichtigt werden.

Großenlüder am 17. July 1822.

Kurfürstlich hessisches Justiz-Amt
Linck.
Wagner, Actuar.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 19. dieses und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden in dem Sterbhause des Herrn Appellationsgerichts Präsidenten von Hess, Sandgasse 2. Distr. Nro. 347., die zu dessen Nachlaß gehörigen Effecten an Pretiosen, Gold und Silbergeräthe, weißem Zeug, Herrnkleidern, Canapee mit Sesseln, Betten und Schreinerwaaren, Spiegeln, Uhren, Porzellain und Gläsern, ferner eine Orgel mit Flötenspiel, ein Flügel, eine Violin, Mahlerey und Kupferstiche, und eine zweysitzige Chaise gegen gleich baare Zahlung zum öffentlichen Strich aufgelegt.

Das Testamentariat.

2) (3) Simon Joseph Müller, Handelsmann im 3. Distr. Nro. 183. ist gesonnen, sein Waarenlager durch öffentlichen Strich gegen baare Zahlung theilweis zu verkaufen. Der Anfang ist Freytag den 16. August Morgens um 9 Uhr und Mittags um 2 Uhr. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Vermiethungen.

1) (3) Bey C. P. v. Riedel, Tabacks-Fabrikanten in der Domer Pfaffengasse 3. Distr. Nro. 70., ist ein schönes Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen Studirenden oder sonst soliden ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 287. sind 2 Logis auf Allerheiligen für 1 oder 2 Haushaltungen zu vermiethen.

3) (7) Vier Quartiere in 2 verschiedenen Häusern mit allen Zugehörungen nebst freyem Eintritt in einen englischen Garten am Hause unweit der Universität sind theils sogleich, theils auf Allerheiligen zu vermiethen. Näheres im 4. Distr. Nro. 20.

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 187. ist ein Quartier von 6 heitzbaren Zimmern, nebst 2 kleinen Cabinetten, Küche, Magd- und Speisekammer, Holzlager, etwas Keller, und gemeinschaftlichem Waschhause auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (3) Im 4. Distr. Nro. 246. in der Sander Straße dem Neuerer Kloster gegenüber ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen. Dasselbe besteht in 2 Stöcken und hat in jedem Stocke 2 heitzbare Zimmer, Küche, Abtritt, Boden, verschließbares Holzlager und die Aussicht in Gärten. Dasselbe kann auch nach Belieben zu zwey Wohnungen vermiethet werden.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 282. in der Wohnesmühlgasse ist im mittlern Stocke ein möblirtes Zimmer ständlich zu vermiethen.

7) (2) In der Hirsch-Apotheke ist die mittlere Etage ganz oder getheilt auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Fröhstockheim verstorbenen Herrn Kämmerers Ernst Friedrich Sigmund Freyherrn von Crailsheim noch Ansprüche zu machen gedenken, werden anmit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen und zwar

am 26. September d. J.

von Vormittags 9 Uhr an, bey dem Unterzeichneten, als den zur Behandlung und Auseinandersetzung dieses Nachlasses vom königl. Kreis- und Stadtgerichte Würzburg beauftragten nächsten unbetheiligten Verwandten des Verstorbenen, im Schlosse dahier anzugeben, und ihre allenfallsigen Forderungen gehörig an und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieses peremtorischen Termins mit ihren Ansprüchen bey der Auseinandersetzung dieses Nachlasses nicht mehr berücksichtiget werden.

Fröhstockheim am 6. August 1822.

Franz Freyherr von Crailsheim, qu. Comm.

2) (3) Wer an die Verlassenschaft des dahier verlebten königl. baierischen Herrn Appellationsgerichts-Präsidenten Heinrich von Hess eine rechtliche Forderung zu machen hat, hat solche bey der auf Montag den 9. September d. J. früh 9 Uhr im Sterbhause 2. Distr. Nro. 347. anberaumten Tagfart anzubringen. Nach dem Verlaufe dieses Termins wird die Verlassenschaft an den Erben des Herrn Präsidenten von Hess extradirt.

Würzburg den 5. August 1822.

Das Testamentariat.

3) (3) Wer an die Verlassenschaft der verlebten Schuhmachers-Wittib Juliana Obert dahier irgend eine Forderung zu machen glaubt, hat sich binnen 4 Wochen zu melden, ansonst nie mehr Rücksicht darauf genommen wird.

Würzburg den 6. August 1822.

Die Erben.

4) (3) 300 fl. rhn. Vormundsgelder sind gegen gerichtliche Versicherung stündlich auszuleihen. Das Weitere ist im 4. Distr. Nro. 8. zu erfragen.

5) (3) 300 fl. Vormundschaftsgeld sind gegen 5 prC und gesetzliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

6) (1) Es ist Jemanden ein Hühnerhund, männlichen Geschlechts, bey Schwarzach entlaufen. Derselbe ist ganz dunkelbraun, und hat an der Brust einen weißen Flecken. Derjenige, dem er zugelaufen ist, wird gebeten, davon in Würzburg Nro. 576. 2. Distr. gegen eine angemessene Belohnung Nachricht zu geben.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 90. Samstag den 17. August 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 21937. Nr. Exp. 22135.

An die k. Schul-Inspectionen des Unter-Mainkreises.

(Die Anschaffung des Werkchens — Vergleichung des baierischen Maßes und Gewichtes zu dem Würzburger ꝛc. — von Aquilin Hemmert auf Rechnung der Local-Schul-Inspections-Kassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Erleichterung des Unterrichts der Schuljugend über die Verhältnisse des baierischen Maßes und Gewichtes zu den zeitherigen verschiedenen Local-Gemäßen und Gewichten des Unter-Mainkreises ist das vom Magistrats-Secretär Hemmert herausgegebene Werkchen, „Vergleichung des baierischen Maßes und Gewichtes mit dem Würzburger ꝛc. ein nützliches Handbuch;" Behufs dieses Gebrauchs hat sich der Verfasser erboten, gedachtes Werkchen an alle königl. Schul-Inspectionen, welche sich unmittelbar an ihn dahier wenden, um den auf den vierten Theil des Ladenpreises herabgesetzten Preis von 24 kr. abzugeben. Sämmtliche königl. Schul-Inspectionen werden hiemit ermächtigt, dasselbe auf Rechnung der Local-Schul-Inspections-Kassen anzuschaffen.

Würzburg den 12. August 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Hogg.

Nr. Pr. 22153. Nr. Exp. 22188.

An die sämmtlichen Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Ausschreiben von Zünften zu Geldsammlungen für Verunglückte durch Brand betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der königl. Regierung ist zur Kenntniß gekommen, daß Zünfte anderer Kreise Ausschreiben an Zünfte des Unter-Mainkreises zu Geldsammlungen für einzelne durch Brand verunglückte Zunftgenossen erlassen; da solche Collecten gesetzwidrig sind, so werden die sämmtlichen Polizeybehörden des Unter-Mainkreises aufmerksam hierauf gemacht, um die Zünfte anzuweisen, daß sie solchen Ausschreiben nicht nur keine Folge zu geben, sondern

auch, wenn dergleichen an sie ergehen, die Anzeige hievon bey der vorgesetzten Behörde zu machen haben, und daß überhaupt keine von königl. Regierung nicht ausgeschriebene Collecte statt finden darf.

Würzburg den 12. August 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Högg.

Nr. praes. 21223. Nr. exp 21919.

(Eine schöne Handlung des Zimmermanns-Lehrlings Caspar Freund von Hammelburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Johann Rehm von Breitenbach fiel am 28. Juny d. Js. bey Hammelburg unversehens in die Saal, und war dem Ertrinken schon ganz nahe, als der Zimmermanns-Lehrling Caspar Freund von Hammelburg schnell herbeyeilte, sich in den dort sehr tiefen Saalfluß stürzte, und mit eigener Lebensgefahr den schon mit dem Tode ringenden Johann Rehm glücklich wieder an das Land brachte. Für diese schöne Handlung wird demselben der verdiente Beyfall der königl. Regierung öffentlich bezeugt und ihm anbey eine Belohnung aus der Staats-Casse zuerkannt.

Würzburg den 5. August 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Schnetter.

Nr. pr. 21716. Nr. exp. 21804.

(Die Erledigung der ersten Lehrersstelle zu Unsleben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erste Lehrersstelle zu Unsleben, Landgerichts Neustadt, ist durch den Tod des Lehrers erledigt.

Würzburg den 5. August 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Högg.

Nr. praes. 19194. Nr. Exp. 21883.

(Die Erledigung der Lehrersstelle zu Rottershausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrersstelle zu Rottershausen, königl. Landgerichts Männerstadt, ist durch Beförderung des Lehrers in Erledigung gekommen.

Würzburg den 9. August 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Fröhlig.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Es ist die Anzeige geschehen, daß die Feld- und Weinbergs-Wege sehr stark mit Dörnern bewachsen, und zum Theile mit Steinen beschüttet, und mehrere Weichen mit Erde und Mist belegt seyen.

Da hierdurch sowohl die Fuß- als Fahr-Passage bey dem bald heranrückenden Herbste gehemmt wird, und um allenfallsigen Unglücken vorzubeugen, daß im Herbste keine Beerfuhr umgeworfen werde, so werden hiermit sämmtlich treffende Gutsbesitzer dahier angewiesen, bey Vermeidung 2 Rthlr. Strafe binnen 14 Tagen die Wege vor ihren Grundstücken von Dörnern zu reinigen, die Steine aus denselben, so wie die Erde und Miß aus den Weichen zu schaffen.

Würzburg den 13. August 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Wiederholt gemachte Anzeigen über Beschädigung öffentlicher Anlagen, besonders innerhalb des Rennweg-Thores bey der Husaren-Stallung und am Walle vor der Baumschule des Hofgärtners veranlassen die deßfalls unterm 22. April erlassene Verordnung im Intelligenzblatt 1820 mit dem Bedrohen in Erinnerung zu bringen, daß der dawider Handelnde im Betretungsfalle unnachsichtlich nach §. 436. des Strafgesetzbuches mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu 6 Monaten, oder nach Beschaffenheit der Umstände mit verhältnißmäßiger körperlicher Züchtigung bestraft werde.

Würzburg den 8. August 1822.

Der Stadt-Magistrat dahier.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zwischen dem 4. und 6. d. M. wurden aus einem Hause dahier ein weißes Jaquinett-Kleid mit eingewirkter weißer Bordüre im Werthe zu 11 fl., und ein Paar ganz neue Halbstiefeln im Werthe zu 3 fl. entwendet.

Welches zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Sache bekannt gemacht wird.

Würzburg den 13. August 1822.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Pausch.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weitern Verehelichung des Bäckermeisters Sebastian Fischer mit Katharina Gerhard von Karlburg errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 17. August d. J. an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 27. August d. Js. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätiget werden.

D. Würzburg den 12. August 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Seuberth.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Gemeinde Unterdürrbach besitzt, und zwar nach ihrer Angabe seit unfürdenklichen Zeiten fünfzehn Morgen Gemeinde-Aecker am Wachtelberge auf hiesiger Markung gelegen, welche ihr noch nicht zugeschrieben, von ihr aber mit Erlaubniß der kön. Regierung für den Unter Mainkreis verkauft worden sind. Daher werden auf ihren Antrag alle jene, welche auf diese 15 Mrg. Aecker irgend einen Anspruch aus einem dinglichen oder sonstigen Rechte zu machen gedenken, aufgefordert, denselben in der Frist von 30 Tagen von der ersten Einrückung angerechnet, um so gewisser bey der unterzeichneten Stelle anzubringen, als sie sonst damit nicht mehr gehört, und die fraglichen 15 Mrg. Feldes der Gemeinde Unterdürrbach als freyes Eigenthum zugeschrieben werden sollen.

Würzburg am 12. August 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Pausch.

Bekanntmachung.

Das Proclame über den wegen der weiteren Verehelichung des Handelsmannes Jakob Lindwurm dahier mit Elisabetha Fellin von Münnerstadt errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 17. August d. J. an die bey dem Eingange zum kön. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 27. August d. Jrs. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschafts-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 14. July 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Seuberth.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 23. d. M. Vormittags um 10 Uhr wird in dem Locale der unterzeichneten Oekonomie-Commission die Lieferung von 800 Paar Schuhen an den Wenigstnehmenden öffentlich veraccordirt. Steigerungslustige haben hiezu außer den vorschriftsmäßigen Musterschuhen, wenn sie nicht schon diesseits hinlänglich bekannt sind, auch gerichtliche Zeugnisse über ihre Lieferungs-Fähigkeit beyzubringen.

Würzburg den 14. August 1822.

Die Oekonomie-Commission des kön. 12ten Lin.-Infant.-Regiments.

Denz, Oberstlieutn., Vorstand.

Dorsch, Regtsqmstr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Andreas Burkard von Estenfeld will sein sämmtliches Vermögen gegen Auszug an seinen Sohn abtreten. Da es nun zu diesem Zwecke nothwendig ist, den reinen Stand des Vermögens zu kennen, so hat jeder, der aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch an diesen Andreas Burkard zu haben glaubt, sich auf Mittwoch den 28. August früh 8 Uhr dahier einzufinden, und denselben zu liquidiren, widrigenfalls das Vermögen ohne Rücksicht auf denselben wird ausgehändigt und eingeschrieben werden.

Würzburg am 12. August 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

G. L. Seuffert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Verpachtung der Gemeinde-Mühle von Schönau betreffend.

Da mit Ende des Monats September l. Jrs. die Zeit des Pachtes der Gemeindemühle von Schönau auslauft, so wird dieselbe am Samstag den 7. September l. J. Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshause zu Schönau auf weitere 3 Jahre verpachtet, wozu Pachtliebhaber, welche über Vermögen und Aufführung die erforderlichen Ausweise vorzulegen haben, eingeladen werden.

Die Mühle selbst hat 2 Mahlgänge, ist gut eingerichtet, und befindet sich außer selber keine andere Mühle im Orte.

Die Pachtbedingungen werden am Tage der Verpachtung eröffnet, und steht den Pachtlustigen frey, die Mühle zu besichtigen, weßwegen der Gemeinde-Vorsteher von Schönau den geeigneten Auftrag erhielt.

Bischofsheim am 6. August 1822.

Königl. Landgericht Bischofsheim.

Schels, Landr.

(3) 1. Bekanntmachung eines Raubes.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. zwischen 12 und 1 Uhr wurde Michael Katzenberger, Knecht des Schäferey-Pachters zu Euerfeld, in seiner Pferchhütte auf Euerfelder Markung in der Nähe des Weges, der von Euerfeld nach Würzburg führt, von einem unbekannten Burschen, langer Statur, und in den 30r Jahren, der mit einem dunkelblauen Rocke und runden Hut bekleidet war, jedoch nicht näher bezeichnet werden kann, überfallen, und ihm 1 fl. an Geld zu verschiedenen kleinen Münzsorten, dann nachbeschriebene silberne Taschenuhr im beyläufigen Werthe zu 8 fl. rhn. gewaltsam genommen.

An sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden stellt man sonach das Ersuchen, zur Entdeckung der entkommenen Gegenstände und des Thäters möglichst mitzuwirken, und die deßhalb etwa eingehenden Nachrichten ungesäumt anher mitzutheilen.

Dettelbach am 11. August 1822.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landr.

Frank, Rechtspr.

Beschreibung der Taschenuhr.

Diese war eine gewöhnliche französische Taschenuhr, mit einem schildkrotenen und einem silbernen Gehäuse, und hatte im Umfange mit Inbegriff der beyden Gehäuse beynahe die Größe eines Laubthalers. Auf dem weiß emaillirten Zifferblatte, welches um das Schlüsselloch herum etwas ausgesprungen war, befanden sich deutsche Ziffern, und in der Mitte desselben stand á Paris. Die Uhr hatte keinen Minutenzeiger, und derjenige, welcher die Stunden andeutet, war von Stahl. Das Uhrwerk war übrigens mit einem Staubkasten versehen, und als ein besonderes Kennzeichen verdient angeführt zu werden, daß der silberne Henkel an der Uhr etwas quer eingelöthet ist.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden dem Georg Ziegler von Maibach nachfolgend bezeichnete Geräthschaften aus dessen Hofriethe und Scheuer entwendet; als:

eine ganz neue Waage an einem Wagen, dann ein ganz neuer Schubkarren mit einem weißledernen Riemen, jedoch sonst ohne Zeichen, und

ein Eisen mit 2 Schrauben und Gewinde von einer Strohbank, woran das Messer befestiget ist.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung an alle Behörden, geeignet zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände wie des Thäters mitzuwirken.

Sign. Schweinfurt den 13. August 1822.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Ldrchtr.

Heim, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Am 28. July l. J. entfernte sich der schulpflichtige Junge Veit Kraus von Maibach, unterfertigten Landgerichts-Bezirks, wiederholtermalen aus seinem Heimaths-Orte, ohne daß bisher dessen Aufenthalt, oder eine Spur desselben ausgemittelt werden konnte.

Man ersucht somit alle Polizeybehörden, auf diesen nachbeschriebenen Jungen die geeignete Spähe eintreten zu lassen, und im Falle der Ausmittlung dessen Aufenthalts-Ortes das Weitere zu dessen Ablieferung in seine Heimath zu verfügen.

Signalement.

Der Entwichene ist 12 1/2 Jahre alt, hat ein blasses Angesicht, eine stumpfe Nase, blaue Augen, eine etwas eingebogene Stirne, blonde Haare, und trug bey seiner Entfernung eine graue tuchene Weste, und eine weiße leinene zerrissene Hose, und ging ohne Schuhe und Fußbedeckung.

Schweinfurt den 8. August 1822.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Heim, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Dem Michel Lehnhardt, Ortsnachbarn von Obereurrheim, wurden am letztverwichenen Sonntage, als den 11. August l. J., in der Frühe während des Gottesdienstes nachstehend verzeichnete Kleidungsstücke entwendet, als:

1) ein dunkelblauer tuchener Goller mit gesponnenen dunkelblauen Knöpfen, die in der Mitte einen hellblauen Tuppen

haben, mit gestreiftem Barchent gefüttert,

2) eine hellblaue Mannsweste von Seidenstoff ohne Knöpfe, der vordere Theil mit Barchentfutter, der hintere Theil mit Leinwand gefüttert,

3) ein weißmousselinenes zeckiges Unterhalstuch,

4) ein Paar neue schwarze und gestreifte wollene Strümpfe,

5) ein Aufsetztüchlein von Nesseltuch mit feinen weißen Spitzen,

6) ein kattunener blauer Schürz mit schmalen Bändern eingefaßt,

7) ein dunkelblauer barchenter Schürz mit grünen gelben und rothen Streifen,

8) 4 Ellen hellblaue seidene Schürzbänder.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, zur Entdeckung der entwendeten Effecten wie des noch unbekannten Thäters geeignet mitzuwirken.

Schweinfurt den 12. August 1822.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Heim, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 6. l. M. Mittags zwischen halb 12 und 1 Uhr wurde dem Gastwirth Georg Dusel zu Schnackenwerth aus dessen am Hause befindlichen Garten ein Stück sächsenes Tuch, 1 1/2 Schweinfurter Elle breit, zu 21 1/2 Ellen, halb ausgebleicht, per Elle 24 kr. am Werthe, entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, um geeignete Einschreitung im Entdeckungsfalle des Thäters und des Tuches hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Werneck am 8. August 1822.

Königliches Landgericht.

Bey legaler Abwesenheit des Landrichters,

v. Fichtl, Actuar.

Kirchgeßner, Rechtspr.

---

(3) 3. Verpachtung.

Das ärarialische Hofgut, der Gressartshof, wird bis Petri Cathed. 1823 pachtfällig, und ist dessen anderweite Verpachtung auf 6—12 Jahre angeordnet.

Dieser Hof ist zwischen Männerstadt und Mannungen, und eine Viertelstunde von der Chaussee gelegen, vom herrschaftlichen Walde gleichen Namens größtentheils umschlossen, und bildet mit diesem eine eigene Markung.

Die Eingehörungen bestehen nebst den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in 2 Mrg. 9 Rth. Grasgarten um den Hof, 194 Mrg. Artfeld, 4 1/4 Mrg. Saalwiesen auf Bockleter Au, und in dem Genusse des vierten Theils am Heuzehnten zu Poppenlauer, dann wird der Pachter mit 12 Klftr. Scheit und 6 Schock Wellen aus dem herrschaftlichen Walde beholzet.

Zu dieser Verpachtung ist Steigerungs-Tagfart auf Dienstag den 3. September d. Jrs. anberaumt, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr die Pachtlustigen am Rentamtssitze sich einfinden, nach vernommenen näheren Bedingnissen ihre Pachtgebote anäußern, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können; übrigens will man vorläufig bemerken, daß nur solche zugelassen werden, die über ihren guten Ruf, landwirthschaftliche Kenntnisse, und Fähigkeit eine Caution von 1000 fl. zu stellen, die geeigneten gerichtlichen Zeugnisse alsbald vorzulegen im Stande sind.

Poppenlauer den 27. July 1822.

Königliches Rentamt Männerstadt.

Ehlen.

---

(3) 1. Verpachtung.

Dienstag den 3. September l. J. früh 10 Uhr wird in dem Hofhause zu Wohnroth das herrschaftliche Hof- und Schäfereygut zu Wohnroth, 1 1/4 Stunde von Aura gelegen, vom 22. Februar 1825 an durch öffentlichen Strich in einen weitern 12jährigen Bestand salva ratificatione gegeben.

Dieses Gut besteht aus einem Wohnhause, Schafstalle und übrigen Oekonomie-Gebäuden, begreift gegen 24 Tagw. 356 Rth. Garten und Wiesen, worunter die Hälfte reine Wiesen, das Uebrige Garten und Wiesen untermischt ist, und gegen 97 Tagw. 99 Rth. Ackerfeld, und hat die Weidgangs-Gerechtigkeit zu 1000 Stück Schafen auf der sämmtlichen Wohnrother Markung. Die nähere Beschreibung, so wie die Bedingnisse, welche bey der Verpachtung werden bekannt

gemacht werden, können bey unterfertigter Stelle täglich eingesehen werden.

Lohr den 10. August 1822.

Königliches Rentamt Lohr.

Cornell.

(3) 1. Versteigerung.

Nächstkünftigen Freytag den 23. d. M. früh nach 10 Uhr wird in dem diesseitigen Geschäftszimmer im k. Hospitale dahier der Ertrag von beyläufig 60 Zwetschkenbäumen, welche auf dem Waisenhaus-Acker zunächst am Burkarder Thore stehen, öffentlich versteigert. Liebhaber hiezu können täglich die Einsicht auf dem Grundstücke selbst nehmen, weßhalb sie sich an den Hausvater des Waisenhauses zu wenden haben.

Würzburg den 15. August 1822.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

Lotto-Anzeige.

Die 1168te Ziehung in München ist Dienstag den 13. August 1822 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

86. 15. 87. 45. 84.

Die 1169te Ziehung wird den 10. September, und inzwischen die 739te Regensburger Ziehung den 22., und die 128te Nürnberger Ziehung den 31. August vor sich gehen.

(3) 1. Schulden-Liquidation.

Um das Debitwesen der Wachszieher Franz Anton Eichinger Wittwe dahier durch Richtigstellung ihres Schuldenstands erledigen zu können, hat man beschlossen, eine förmliche Schulden-Liquidation zu veranstalten, und Tagfart hiezu auf

Donnerstag den 29. August 1822

Vormittags 8 Uhr festgesetzt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die gedachte Wachszieher Eichinger Wittwe eine gegründete Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich an diesem Tage und zu dieser Stunde entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte in der Oberamtsgerichts Kanzley einzufinden, ihre Forderungen so wie die Beweismittel hierüber und über die etwaigen Vorzugsrechte vorzulegen, und sich der weitern Verhandlung zum Behufe eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs zu gewärtigen. Die Nichterscheinenden werden durch ein am Schlusse der Verhandlung ergehendes Erkenntniß ausgeschlossen werden.

Mergentheim den 2. August 1822.

Königliches Oberamtsgericht.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nro. 20. in der Kapuzinergasse ist ein Quartier, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche und 1 Bodenkammer, nebst Stallung zu 2 Pferden, auf den 1. October zu vermiethen.

2) (2) Im 6. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse ist der obere Stock, bestehend aus 3 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, 1 Kammer, Küche, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) In der Hörleinsgasse Nro. 77. ist auf Allerheiligen der mittlere Stock, welcher ganz separirt ist, und aus 2 Zimmern, Schlafkabinet, heller Küche, Speisekammer, Bodenkammer, und eigenem Vorplatz besteht, mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

4) (1) Im 5. Distr. Nro. 165. in der Sterngasse sind 3 Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 452. unweit der Mainbrücke ist ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Theater-Nachricht.

Königlich privilegirte Schaubühne in Würzburg.

Mittwoch den 21. August 1822 zum Erstenmal bey gänzlich aufgehobenem Abonnement

Der Freyschütz,

große romantische Oper in 3 Aufzügen von Friedrich Kind. Musik von Herrn Carl Maria von Weber. Mit neuen Maschinerieen und neuer Garderobe.

Freytag den 23. und Sonntag den 25. August wird dieselbe Oper bey aufgehobenem Abonnement wiederholt.

2) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung dahier ist zu haben:

Haydn, J., die Schöpfung, Clavier-Auszug mit deutschem und französischen Texte. 8 fl. 36 kr.

— die Jahreszeiten, Clavier-Auszug mit deutsch. u. franz. Texte. 9 fl. 48 kr.

— die 7 Worte des Erlösers am Kreuze, Clavier-Ausz. mit ital. und deutschen Texte. 4 fl. 40 kr.

Feuerwerks-Ankündigung.

3) (2) Mit höchster Genehmigung macht Unterzeichneter einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er kommenden Donnerstag den 22. August d. J. bey günstiger Witterung eine sehr mühsame und kostspielige Feuerwerks-Darstellung producíren werde, unter dem Titel:

Die Bestürmung der Burg,
aus der Oper Lodoiska,

welche der Natur gleich sich darstellen wird. Unterzeichneter Künstler hatte im J. 1815 die hohe Gnade, mehrere Vorstellungen im Mirabell-Garten bey Salzburg in Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Baiern nebst Höchstdesselben Familie zu geben, wo die eben genannte Vorstellung mit einem ausnehmenden Beyfall aufgenommen wurde.

Er ladet daher einen hohen Adel und ein verehrungswürdiges Publikum ergebenst ein, ihn mit dem gütigsten Besuche zu beehren.

Der Schauplatz ist auf dem Exercirplatze außer dem Sander Thor.

Für gute Ordnung und Bequemlichkeit zum Sitzen wird genau gesorgt werden. Entree-Billets sind zu haben in der Galvagnischen Kunsthandlung auf der Domstraße und in meinem Logis im Hutten'schen Garten.

Preis der Plätze: erster Platz 24 kr., 2ter Platz 12 kr., 3ter Platz zum Stehen 6 kr.

Das Nähere wird durch Anschlagzettel bekannt gemacht.

J. A. Vidacovich, Kunstfeuerwerker aus Baiern.

Scheibenschießen zu Wipfeld a/M.

4) (1) Kommenden Sonntag den 18. dieses Monats Nachmittags 1 Uhr wird auf dem Curbrunnen dahier ein sehr solennes Schießen nach der Scheibe gehalten, wo nicht allein um Geldgewinn jeder Größe, sondern auch um andere Gegenstände von bedeutendem Werth geschossen, und an diesem Vergnügen die ganze Umgegend Theil nehmen wird. Man ladet daher auch auswärtige Liebhaber des Schießens und der Gesellschaft mit dem Wunsche andurch ein, dieses Hauptfest auch mit ihrer Gegenwart zu vergrößern.

Wipfeld den 12. August 1822.

Die Bad- und Schieß-Gesellschaft daselbst.

5) (1) Die k. Bad-Inspection zu Brückenau hält bey Carl Ant. Venino sel. Erben dahier Niederlage von ächtem Brückenauer und Wernarzer Mineralwasser, woselbst der Krug um 13 kr. zu haben ist.

6) (1) Da ich bis Ende dieses Monats Würzburg verlasse, fordere ich alle diejenigen auf, die eine rechtmäßige Forderung an mich zu haben glauben, sich bis dahin zu melden. Zugleich sage ich einem verehrungswürdigen Publikum meinen herzlichsten Dank für die freundliche Aufnahme, die ich während der acht Monate meines Hierseyns genossen habe.

Würzburg den 15. August 1822.

Ergebenster Carl Böttiger, Schauspieler.

7) (1) Es wünscht Jemand binnen 8 Tagen 5 bis 8000 fl. baierisch 4procentige Staats-Obligationen gegen baares Geld einzuwechseln. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

8) (1) Ein Garten nahe am Sander Thor ist mit dem diesjährigen Ertrage sogleich, oder auf das nächste Frühjahr zu vermiethen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

9) (3) Für eine stille Haushaltung wird eine Wohnung gewünscht, die 4 Zimmer und einige Kammern nebst den übrigen Bequemlichkeiten enthält, und Allerheiligen oder sogleich bezogen werden kann. Nachricht hievon ist zu geben in 4. Distr. Nro. 20. zu ebener Erde, von früh bis Nachmittags 2 Uhr.

10) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210. 3. Distr., wünscht noch einige Mitreisende auf den Kreuzberg.

11) (1) Von dem 25. bis 29. vorigen Monats July ist ein goldener Ohrring verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, denselben im 4. Distr. Nro. 106. auf der Neubaugasse gegen eine Belohnung abzugeben.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 204. im Blöslein nächst dem Katharinenbäcker wird rein gehaltener Wein, 18ier Jahrgang, die Maß für 12 und 14 kr., verzapft.

(Hiezu 1 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 90 des Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das königlich baierische Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg hat in dem Schuldenwesen des Schreinermeisters Heinrich Adam Seitz dahier auf Antrag der Gläubiger den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 2. September l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 2. October l. J.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf Samstag den 2. November l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Aschaffenburg den 9. August 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Kühn.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Adam Franz von Unterleinach hat sich dem Gantverfahren unterzogen; es ward sonach 1ter Edictstag auf Mittwoch den 4. September d. Jrs. früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses gehörig anzubringen sind.

Zum Streite über Liquidität und Vorzug, so wie zum Schlußverfahren ist IIter und IIIter Edictstag auf Montag den 14. October zur nämlichen Stunde unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung bestimmt.

Würzburg den 2. August 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Grund der allerhöchsten Verordnung, Competenz in Gantsache resp. Erläuterung der §. §. 120. und 121. des VI. constitutionellen Edictes ist das Concurs-Verfahren gegen Johann Kempf zu Albertshausen an diesseitiges Landgericht übergegangen; es wurden sonach folgende Edictstage:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 16. September d. Jrs.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 23. October,
III. zur Schlußverhandlung für die Replik sowohl als Duplik auf Montag den 4. November,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung

mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Würzburg den 6. August 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Caspar Röttingers Wittib von Unterleinach hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen; es wurde sonach 1ter Edictstag zur Geltendmachung sämmtlicher Forderungen bey Strafe des Ausschlusses auf Montag den 9. September d. J., dann 2ter und 3ter Edictstag auf den 21. October, jedesmal Vormittags 8 Uhr, und zwar letzterer unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung bestimmt.

Würzburg den 6. August 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Philipp Herbert zu Erlabrunn ermessen zu können, ist es nothwendig, seinen Schuldenstand festzustellen; dessen Gläubiger sollen daher am Dienstag den 27. August d. Jrs. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens sie späterhin, wenn sich das Geschäft zu einer Debitsache eignet, nicht beachtet werden.

Würzburg den 9. August 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Gante des gewesenen Afterpachters Lorenz Ziegler zu Rottenbauer, welche Sache auf dem Grund des VI. constitutionellen Edicts von dem dasigen Patrimonial-Gerichte anher übergeben worden ist, wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am Samstag den 17. August d. Js. früh 8 Uhr vor dem Eingange in das Gerichtszimmer angeheftet. Dieß den Betheiligten zur Nachricht.

Würzburg den 9. August 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Da das landgerichtliche Concurs Erkenntniß gegen die Georg Zachmann'schen Eheleute dahier durch deren Verzichtleistung auf die Berufung in Rechtskraft erwachsen ist, so wird nunmehr zur Liquidation der Forderungen und schlüßlichen Verhandlung einziger Edictstag auf Dienstag den 3. September l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger der Georg Zachmann'schen Eheleute dahier unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die Nichterscheinenden Ausschließung ihrer Forderungen aus der Gantmasse, resp. mit den betreffenden Handlungen, oder Falls ein gütliches Arrangement zu Stande kommen sollte, zu gewärtigen haben, daß sie als der Erklärung der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beytretend angesehen werden sollen.

Gerolzhofen den 17. July 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Wagner.

---

(3) 1. Versteigerung.

Nach dem Beschlusse der Gläubiger des Johann Michael Schilling zu Abtswind werden nachstehende Realitäten am 17. d. M. und am 3. k. Mts. jedesmal Vormittags 11 Uhr unter den vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen auf dem Gemeindehause zu Abtswind öffentlich veräußert.

Gerolzhofen am 6. August 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Winkler, Actuer.

1 Wohnhaus sub Nro. 32. mit Scheuer, Stallung und einem eingehörigen Zehner und Oberendholzrechte.

1 Mrg. Wiesen in der Sandwiese, Dh. Caspar Büttner Fh. Andreas Spieß, Ebracher Lehen.

1 Mrg. Feld in der Ruthen, Dh. Thorn von Rüdenhausen Fh. Besitzer, Stiftslehen.

2 Mrg. Feld allda, Dh. obiges Grundstück Fh. Georg Burlein, Ebracher Lehen.

1 3/4 Mrg Feld an der Straße, Dh. Johann Schäfer Fh. die Straße, Ebracher Lehen.

3 1/4 Mrg. Baumfeld, und

1 1/2 Wiesen am Neuensee, Dh. Lehen-

rath Neeser Fh. Georg Höfer, dergl. Lehen.

1 1/4 Mrg. Weinberg am mittlern Hasenberg, Dh. Peter Halbig F. gemeiner Weg, Damenstiftslehen.

1 Mrg. Weinberg am hintern alten Berg, Dh. Reinhard von Gereuth Fh. Graf von da, Ansbacher Lehen.

1 Mrg. dto. am untern Bühl, Dh. Georg Hag Fh. Mich. Husam, Stiftslehen.

1 Mrg. dto. an der Viehtrieb, Dh. Niclaus Huscher Fh. Johann Dürr Wtb., Ebracher Lehen.

2 Mrg. Feld am Junkerwasen, Dh. Johann Schäfer Fh. Joh. Huscher, Stiftslehen.

1 Mrg. dto. am Sambacher Weg, Dh. Friedrich Dietlein Fh. die Sambacher Markung, Stiftslehen.

1 1/4 Mrg. Feld am Kirchweg, Dh. Georg Huscher Wtb. Fh. Michel Bernreuther, Rüdenhäuser Lehen.

3/4 Mrg. Weinberg am Altenberg oder Hutbühl, Dh. Georg Paul Fh. Lorenz Klein, Rüdenhäuser Lehen.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer Erbschafts- oder Schuldenforderungs-Ansprüche an die Verlassenschaft der Wittwe Barbara Mors vom Julierhofe unweit Hilders, welche zum Zweytenmal an einen gewissen Valentin Herdst von Batten verheirathet gewesen seyn soll, zu machen hat, wird zur Angabe und Nachweisung derselben auf Montag den 9 September d. J. früh 8 Uhr unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden die Verlassenschaft an die sich ausweisenden Erben verabfolgen, oder Umständen nach das geeignete rechtliche Verfahren gegen dieselben verfügen werde.

Hilders den 5. August 1822.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Möller, a. s.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Leonard Hemmerich von Kemmbach großherzoglich badischen Bezirksamtes Bischofsheim, hat sich binnen 3 Monaten auf die Klage des königl. Bezzollamtes zu Wüstenzell wegen Ausführung eines Paars Ochsen ohne Verzollung zu verantworten, widrigens in contumaciam nach den bestehenden Gesetzen gegen ihn werde vorgefahren werden.

Marktheidenfeld den 6. August 1822.

Königliches Landgericht Homburg.

v. Hertlein, Landr.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ermessung, welches Verfahren gegen die Julius Nenningerischen Eheleute zu Waltershausen einzuleiten sey, ist Tagfart zur Liquidation der Schulden derselben auf Dienstag den 3. September d. Jrs. früh 8 Uhr festgesetzt, an welcher sämmtliche Gläubiger unter Strafe der Nichtberücksichtigung ihre Forderungen und Ansprüche liquid zu stellen haben.

Königshofen den 9. August 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Kaspar Müller von Wülfershausen ist vor bereits 30 Jahren als Mühlknecht in die Fremde gegangen, und hat bisher von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibes-, oder Testaments-Erben werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an sich um so gewisser dahier zu stellen, und das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein unter Curatel stehendes Vermögen seinen Geschwistrigen als nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Königshofen den 9. August 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Verlassenschafts-Massa des Caspar Zimmer von Heustreu wird von der Michel Zimmer'schen Concursmassa wegen Gutekauf-Schillings angesprochen, und ward dießfalls von Seite Letzterer die Separation der Massen beantragt. Da nun auf die Caspar Zimmer'sche Verlassenschaft verschiedene hierorts noch unbe-

kannte Passiven haften, deren Richtigstellung daher vor Allem nöthig ist, so wird zu diesem Behufe Tagfart auf Mittwoch den 11. September l. J. Vormittags 8 Uhr angesetzt, wobey dessen Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sodann sich auf den Antrag der Michel Zimmer'schen Gläubiger vernehmen zu lassen, um hierüber schlüßlich zu handeln, oder zu gewärtigen haben, daß sie hiebey nicht berücksichtigt, und resp. mit ihren in letzterer Beziehung sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Decr. Neustadt den 9. August 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Um den Schuldenstand der Wittwe Anna Schüßler in Detter zu erforschen und zu erfahren, welches Verfahren einzuschlagen ist, hat man Tagfart auf Freytag den 12. September d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welcher die Gläubiger bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihre Forderungen allhier anzubringen, und die Zahlungs-Maßregeln zu vernehmen haben.

Zeitlofs den 31. July 1822.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Pollich, Patrimonial-Richter.

Limpert, a. s.

Gläubiger-Vorladung.

Um zu erfahren, in welchem Wege gegen den Mitnachbarn Andreas Schaidt in Detter vorgeschritten werden könne, haben sich alle dessen Gläubiger Donnerstag den 5. September d. J. Vormittags 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle mit ihren Forderungen zu melden, außerdem ihnen keine weitere Rücksicht gewidmet werden kann.

Zeitlofs am 31. July 1822.

Freyherrlich v. Thüngensches Patrimonial-Gericht.

Pollich, Patr.-Rchtr.

Limpert, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da es nothwendig wird, den Schuldenstand des Schmied Johann Baum in Roßbach zu untersuchen, und diejenigen Maßregeln einzuschlagen, welche seinen Vermögensstand in Ordnung bringen können, so wird Tagfart auf Donnerstag den 29. August d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welcher alle Ansprüche gegen denselben allhier vorzubringen sind, ansonst bey dem einzuschlagenden Verfahren auf später vorkommende Forderungen keine Rücksicht statt finden kann.

Zeitlofs den 23. July 1822.

Freyh. Thüngensches Patrimonial-Gericht.

Pollich, Patr.-Rchtr.

Limpert, a. s.

Fruchtpreise
auf der Schranne in Schweinfurt den 7. und 10. August 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	11	Schffl.	—	Mtz.	d. Schffl.	15 fl. — kr.
Korn,	3	"	—	"	"	11 fl. 30 kr.
Gerste,	3	"	—	"	"	11 fl. 30 kr.
Haber,	7	"	1	"	"	6 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	146	Schffl.	—	Mtz.	d. Schffl.	12 fl. 24 kr.
Korn,	151	"	3	"	"	9 fl. 10 kr.
Gerste,	56	"	—	"	"	10 fl. 54 kr.
Haber,	2	"	—	"	"	5 fl. 30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6	Schffl.	—	Mtz.	d. Schffl.	8 fl. — kr.
Korn,	2	"	—	"	"	7 fl. — kr.
Gerste,	5	"	—	"	"	10 fl. — kr.
Haber,	3	"	5	"	"	5 fl. 15 kr.

Summe alles verkauften Früchte: 396 Schffl. 3 Mtz., als: 163 Schffl. — Mtz. Weitzen, 156 Schffl. 3 Mtz. Korn, 64 Schffl. — Mtz. Gerste, 13 Schffl — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

v. Segnitz, Actuar.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 13. August 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4	Schff.,	neuer,	d. Schff.	15 fl. — kr.
Korn,	25	"	neues,	"	9 fl. — kr.
Haber,	14	"		"	7 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	91	Schff.,	neuer,	d. Schff.	14 fl. — kr.
Korn,	14	"		"	8 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:
Weitzen, 10 Schff., der Schffl. 11 fl. — kr.
Korn, 6 " " 7 fl. — kr.
Summa der verkauften Früchte, als: 105 Schäffel Weitzen, 45 Schäffel Korn, 14 Haber.
Ganzer Stand 164 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.
Fröhlich, Bürgermeister.
A. Helbling,
Markt- u. Schrannenmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das den Erben der verlebten Schuhmachers-Wittib Juliana Obert zu Würzburg zuständige Haus 2. Distr. Nro. 408. wird Mittwoch den 21. August l. J. Nachmittags um 2 Uhr aus freyer Hand zum öffentlichen Striche im eben genannten Hause aufgelegt, und bey annehmbaren Geboten sogleich zugeschlagen, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß ein Theil des Kaufschillings als Capital darauf stehen bleiben könne, die übrigen Kaufsbedingnisse aber beym Striche selbst eröffnet werden. Dieses Haus, da es zu ebener Erde Gelegenheit zu Stallung und Futter-Behälter für mehrere Stück Vieh jeder Gattung, und 2 aufeinander stehende Dachböden mit Bodenkammer hat, ist zur Oekonomie, zum Fuhrwesen, Schlachten und zu andern Gewerben bequem und einträglich, um so mehr, als es sich von der Kärnergasse in die Stockfischgasse gegen den Fischmarkt zieht, und zu jeder dieser Straßen eine besondere Hausthüre hat. Im ersten so wie im zweyten Stockwerke ist es jedesmal mit 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, dann Küche mit steinernen Süssen und einer Kammer versehen, und hat sonst noch häusliche Bequemlichkeiten. Es steht zur Einsicht stündlich offen.

2) (2) Das Haus Nro. 267. 3. Distr. auf der Mainbrücke, welches von Steinen erbaut, und vierstöckig ist, und 2 Keller, wovon der eine mit 15 Fuder in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern belegt ist, und ein Höfchen nebst andern Bequemlichkeiten hat, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe kann zu jeder Stunde des Tags eingesehen, und das Weitere beym Eigenthümer desselben in Erfahrung gebracht werden. Auch kann die Hälfte des Kaufschillings darauf verzinslich stehen bleiben.

Bücher-Versteigerung.

3) (2) Unterzeichneter hat wieder eine ansehnliche Sammlung von Büchern meistens der besten und vorzüglichsten Werke, womit er gleich nach Allerheiligen eine Versteigerung veranstaltet. Er ersucht daher diejenigen Freunde, welche noch Bücher dazu zu geben geneigt sind, solche baldigst einzuschicken, weil der Catalog bald zum Druck gegeben werden soll. Auch sind bey ihm billig zu haben: die Würzburger Landes-Mandaten, 3 Bde., vollständig, schön gebunden, ferner die Intelligenz-Blätter von 1814 bis 1820.

Johann Michael Mohr, Handelsmann in der Büttnergasse Nro 317.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 168. ist ein Quartier von 4 oder 6 Zimmern, Küche, Küchen- und Bodenkammer, Kellerchen und sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 414. in der Wallgasse nächst am Bleichacher Thore ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen. Das Nähere ist beym Bleichacherthor-Bäcker zu erfragen.

3) (3) Zwey vollständige Wohnungen, jede einen ganzen Stock mit mehreren Zimmern, heller Küche, Abtritt und andern Bequemlichkeiten enthaltend, in einem Hause dahier, welches eine bequeme und sehr angenehme Lage mit freyer Aussicht in die Ferne hat, auch mit Hof, Brunnen, gemeinschaftlicher Waschküche, Trockenspeicher, abgesondertem Holzhause und Kellertheilen versehen ist, sind auf Allerheiligen zu verlehnen. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 209. hinter der Mariä Kapelle ist ein großer wasserfreyer Keller, mit Fässern belegt, stündlich zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 342. in der Kirchengasse sind 2 Quartiere, jedes mit 5 in-

einandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager, Abtritt, und Antheil am Waschhause, wozu auch auf Verlangen Stallung gegeben werden kann, auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (2) Im 5. Distr. Nro. 289 ist ein kleines Logis stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 241½. in der Reisgrubengasse ist ein kleines Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 17. nächst dem Gasthause zum Kleebaum sind 2 Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

1) (2) Im 5. Distr. Nro. 52. ist für eine stille Haushaltung ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen. Es besteht in 3 großen ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, heller Küche, 1 Bodenkammer, verschließbarem Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, dann im untern Stocke 1 Zimmer, Küche und Holzlager.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 168. ist ein Quartier von 4 oder 6 Zimmern, Küche, Küchen- und Bodenkammer, Kellerchen und sonstigen Bequemlichkeiten an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

3) (2) Eine Wohnung von 7 heitzbaren Zimmern, Stallung, und mit sonstigen Gemächlichkeiten versehen, ist sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Näheres im Intell. Comtoir.

6) (2) In der Büttnergasse nächst dem Gasthofe zum Schwan ist ein Quartier auf Allerheiligen zu verlehnen. Es besteht in 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, schönem Alkoven mit Glasthüren, einer Küche, Kammer, einem kleinen und großen Vorplatz, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause, und sonstigen Gemächlichkeiten. Auch sind in dem nämlichen Hause 2 heitzbare Zimmer, ein jedes besonders, für ledige Herrn oder Frauenzimmer stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Fröhstockheim verstorbenen Herrn Kämmerers Ernst Friedrich Sigmund Freyherrn von Crailsheim noch Ansprüche zu machen gedenken, werden anmit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen und zwar

am 26. September d. J.

von Vormittags 9 Uhr an, bey dem Unterzeichneten, als den zur Behandlung und Auseinandersetzung dieses Nachlasses vom königl. Kreis- und Stadtgerichte Würzburg beauftragten nächsten unbetheiligten Verwandten des Verstorbenen, im Schlosse dahier anzugeben, und ihre allenfallsigen Forderungen gehörig an und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieses peremtorischen Termins mit ihren Ansprüchen bey der Auseinandersetzung dieses Nachlasses nicht mehr berücksichtiget werden.

Fröhstockheim am 6. August 1822.

Franz Freyherr von Crailsheim, qu. Comm.

Todes-Anzeige.

2) (2) Unterzeichnete erfüllt die traurige Pflicht, ihren Verwandten und Freunden das am 5. d. M. erfolgte Ableben ihres innigst geliebten Gatten, des Bürgers und Handelsmannes Joseph Heim, anzuzeigen, und verbittet sich alle Beyleidsbezeugung, sich ihrem gütigen ferneren Wohlwollen empfehlend.

Zugleich macht dieselbe bekannt, daß die Handelsgeschäfte des Verblichenen durch dieses traurige Ereigniß nicht die mindeste Veränderung erleiden, sondern wie bisher ununterbrochen fortgesetzt werden.

Würzburg den 12. August 1822.

Dorothea Heim, Wittwe des Handelsmannes Joseph Heim, geborne Rau.

3) (2) Unterzeichneter macht sowohl seinen hiesigen als auswärtigen Freunden, so wie dem übrigen Publikum bekannt, daß er sein bisheriges Fabrik-Locale in der Reibeltsgasse verlassen, und dagegen ein anderes in der Domer Pfaffengasse 3. Distr. Nro. 70. bezogen habe, und bittet um ferneren geneigten Zuspruch.

C. P. v. Riedel, Tabaksfabrikant.

4) (3) Das Hauptschießen in Dettelbach nimmt Montag den 26. August Nachmittags seinen Anfang, welches die unterzeichnete Schützen-Gesellschaft allen Liebhabern und Freunden des Schießens ergebenst bekannt

macht. Das Loos kostet wie gewöhnlich 4 fl. zur Hauptscheibe, und 15 kr. zur Löffelscheibe.

Für das allgemeine Vergnügen wird auf dem bekanntlich sehr schönen Schießplatze, wo täglich table d'hote und Tanzmusik seyn wird, bestens gesorgt.

Man schmeichelt sich einer recht ansehnlichen Theilnahme.

Die Schützen-Gesellschaft in Dettelbach.

5) (1) Indem ich höflichst für den mir am vorigen Sonntag geschenkten zahlreichen Zuspruch danke, habe ich zugleich die Ehre anburch anzuzeigen, daß Morgen als Sonntag den 18. d. M. die hiesige Kirchweih ihren Anfang nehme, wo am Montag und Dienstag ein goldenes Damen Uehrchen von 18karatigem Gold zum ersten Gewinn, zum 2ten 1/2 Dutzend silberne Kaffelöffel, und zum 3ten ein schön gepuztes Lamm im Gasthause zum Schwan herausgeschossen werden, wozu ich höflichst einlade, indem ich alle Sorge tragen werde, daß in meinem Hause, gleichwie am vorigen Sonntag, Niemand beleidiget werde.

Andreas Kuchenmeister, Gastwirth in Unterdürrbach.

6) (3) 300 fl. Vormundschaftsgeld sind gegen 5 prC. und gesetzliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

7) (3) Es wird eine weibliche Person von unbescholtenem Rufe und von 36 bis 45 Jahren, welche einer Haushaltung vorzustehen im Stande ist, gegen annehmliche gute Bedingnisse sogleich in Dienste zu nehmen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell. Comtoir.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Badgäste im Kurorte Brückenau.

Nro. 231) Hr. Forstpractikant Coomans v. Fulda. 232) Hr. Forstpractikant von Damm von da. 233) Hr. General-Major von Hayen, mit 234) Frau Gemahlin, und 235) Fräul. Tochter v. Cassel. 236) Hr. Carl Freyh. v. Thüngen von Zeitlofs. 237) Hr. Baron v. Kirschy von Johannisberg. 238) Hr. Hof Bauinspector Müller v. Fulda. 239) Hr. Amtmann Mühlhaus v. Altenkronau. 240) Hr. Adelsdorf, Handelsmann von Fürth. 241) Hr. Advokat Wilhelm v. Neuhof. 242) Madame Bräutigam von Berlin. 243) Madame Denglinger von da. 244) Madame Palm, mit 245) Fräul. Tochter v. da. 246) Hr. Freyh. v. Zurhein, k. Regier.-Vice-Präsident von Würzburg. 247) Hr. General Graf v. Degenfeld von Ramholz. 248) Hr. Medizinalrath Stockhausen v. Trier. 249) Frau Rechnungs-Commissärin Lindwurm aus Würzburg. 250) Frau von Winkel, mit 251) Fräul. Tochter von Roßbach. 252) Freyfrau v. Thüngen, mit 253) Freyfrau v. Buseck, und 254) Fräul. v. Gemmingen von da. 255) Hr. Regierungsrath Geier von Würzburg. 256) Hr. Forstmeister Schmitt von Aschaffenburg. 257) Hr. Forstamtspractikant von Schilcher von do. 258) Hr. Oberlieutenant Freyherr v. Scherer von Königshofen. 259) Hr. Oekonom Golz von Obersinn. 260) Hr. Gehring, Particulier von Hanau. 261) — 263) drey Fräulein Gräfinen von Degenfeld von Ramholz. 264) Hr. Decker, Handelsmann, mit 265) Frau Gemahlin von Zeulenroda. 266) Hr. Maniti, Handelsmann, mit 267) Frau Gemahlin aus Nürnberg. 268) Hr. Kaufmann Wiedemann von Hanau. 269) Hr. Uhrmacher Schüßler v. Gerefeld.

Bad Brückenau den 11. August 1822.

Königliche Bad-Inspection.
Seuffert.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Kurgäste im Badorte Kissingen.

562) Hr. Handelsmann Wieber, mit 563) Fräul. Tochter v. Würzburg. 564) Hr. Reg.-Rath v. Halbritter v. da. 565) Hr. Rentamtmann Ehlen v. Poppenlauer. 566) Hr. Apotheker Braun v. Kitzingen. 567) Hr. Baumaterial-Verwalter Rix v. Würzburg. 568) Hr. Obristlieutenant v. Feurer v. Bamberg. 569) Hr. Oehlmüller, Proviantbäckermeister v. da. 570) Hr. Eisenhändler Zapf v. da. 571) Hr. Hauptmann Anger v. 12. k. Inf. Reg. v. do. 572) Hr. k. b. wirkl. geheime Rath Ritter v. Wiedeking, mit 573) Frau Gemahlin v. München. 574) Frau Oberbergrath Kleinschrod. 575) Hr. Amtmann Raßdörfer von Rentweinsdorf. 576) Se. Excellenz Hr. k. b. App.-Gerichts-Präsident Freyh. v. Aretin, mit 577) Frau Gemahlin v. Amberg. 578) Freyfräul. v. Hertwich v. da. 579) Hr. Optikus Mayer Sachs v. Marolsdsweisach. 580) Hr. Seller v. Plotz. 581) Madame Giulini, Handelsmann v. Augsburg. 582) Frau Oberzolleinnehmer Stark v. do. 583) Hr. geheime Rath und General-Bergwerks-, Münz- und Salinen-Administrator Ritter v. Flurl, mit

584) Frau Gemahlin v. München. 585) Hr. Secretair May von Würzburg. 586) Hr. Conditor Platz v. da. 587) Hr. Secretair Hofmann v. München. 588) Hr. App.-Ger.-Assessor Mark v. Ansbach. 589) Hr. Baron v. Berlichingen v. Mannheim 590) Hr. Strobel, Oekonom v. Rieden. 591) Frau Ministerialrath v. Schmidtlein, mit 592) Fräulein Tochter v. München. 593) Hr. Handelsmann Maas v. Würzburg. 594) Hr. Landrichter Fellner v. Marktbibart, mit 595) Frau Gemahlin, und 596) Hrn. Sohn. 597) Hr. Pfarrer Streit v. Ebenhausen. 598) Hr. Pfarrer Ernst, mit 599) Fräul. Tochter v. Lengsfeld. 600) Hr. Fränklein, Seifensieder v. Heidingsfeld. 601) Hr. Rittmeister Freyh. v. Falkenhausen v. Würzburg. 602) Madame Max v. Euerbach. 603) Hr. Dr. Krappmann v. Lichtenfels. 604) Hr. Gastwirth Ziegler v. Opferbaum. 605) Hr. Handelsmann Mack v. Demmelsdorf. 606) Hr. Feldwaibel Gambs v. Würzburg. 607) Hr. Feldwaibel Joneck v. da. 608) Hr. Finanzrath und Banquier v. Schätzler v. Augsburg. 609) Hr. Jakob Gutmann v. Neustadt. 610) Hr. Handelsmann Kronacher, mit 611) Frau Gemahlin v. Bamberg. 612) Hr. gräfl. v. Ingelheim'scher Amtmann Ehehalt mit 613) Frau Gemahlin v. Aschaffenb. 614) Hr. Brückner v. Würzburg. 615) Hr. Handelsmann Decker v. Zeulenroda. 616) Hr. Joel Jakob v. Hirsch, mit 617) Frau Gemahlin v. Würzburg. 618) Hr. Begré v. Mainz. 619) Fräulein Rettner v. Zeutleben. 620) Hr. Gastwirth Wackenreuter v. Großenwenkheim. 621) Hr. Fourier Schmitt v. Würzburg. 622) Hr. Particulier Krämer v. da. 623) Hr. Schwenkert v. Lindflur. 624) Hr. Rolandi v. Würzburg. 625) Hr. Landrichter Sartorius v. Würzburg. 626) Hr. Oberlieutenant Sartorius vom 12. Lin.-Inf.-Reg. v. da. 627) Hr. Schneidermeister König v. da. 628) Hr. Oberlieutenant König vom 12ten L.-J.-Reg. von da. 629) Madame Wagner von Ehehingen. 630) Hr. Amtmann Götz von Reichmannsdorf. 631) Hr. Rentamtmann Rückert, mit 632) Fräul. Tochter v. Ebern. 633) Fräul. Hofmann von Rentweinsdorf. 634) La mère Athanase superieure née Schoen, 635) la mère Eleonore le Viale, 636) la mère Ambroise née Schweiger, 637) la mère Francoise née Barthel, 4 religieuses Ursulines v. Würzburg. 638) Hr. Handelsmann Siegel von Eibenstock in Sachsen. 639) Hr. Handelsmann Lindwurm, mit 640) Fräul. Tochter v. Würzburg. 641) Hr. Weinhändler Lippmann von Heidingsfeld. 642) Madame Bissinger v. Mkteinsheim. 643) Hr. Med. Doctor u. k. b. Mil.-Apotheker Härtler v. München. 644) Hr. Wening, Gästwirthssohn v. Fürth. 645) Madame Heilbronn, Kaufm. v. da. 646) Madame Levin, Spiegelglas-Fabrikant v. da. 647) Hr. Canditor Seuffert v. Würzburg. 648) Hr. Amtmann Schätzler v. Stierhofstetten. 649) Se. Excellenz der Hr. Vicepräsident k. Reg. d. U. M. K. Freyh. v. Zurhein v. Würzburg. 650) Hr. Medizinalrath und Professor Pickel v. da. 651) Hr. Handelsmann Grob v. St. Gallen. 652) Hr. Halein, Kaufmann v. Würzburg. 653) Hr. Handelsmann Manz v. da. 654) Hr. Reg.-Rath Geier v. da. 655) Hr. Handelsmann Kraft v. Heidingsfeld. 656) Hr. Hauptmann Oehninger v. Würzburg. 657) Hr. Landg.-Actuar Ehlen v. Schweinfurt. 658) Frau Actuar Anding v. Münnerstadt. 659) Hr. Schneckenbach, mit 660) Frau Gemahlin v. Wolkehausen. 661) Frau Gräfin v. Soden geb. Freyin Schilling v. Kanstadt. 662) Hr. Landrichter Schell v. Lichtenfels. 663) Hr. Rentamtmann Zeilmann v. da. 664) Hr. Hornung v. Würzburg. 665) Hr. Schön v. da. 666) Hr. Domvicar Leber v. da. 667) Hr. Banquier v. Halter v. Augsburg. 668) Hr. Rentamtmann Rebhan v. Zeil. 669) Hr. Oberlieutenant v. Scherer v. Königshofen. 670) Frau Canditor Platz v. Würzburg. 671) Fr. Rentamtmann Henßler, mit 672) Frau Tochter Frau Lizentiat Hartling von Klingenberg. 673) Hr. Auditor Reulbach von Würzburg. 674) Hr. Hauptmann Düring von Euerdorf. 675) Hr. Hochrhein von Untereuffenheim 676) Hr. Forstgehülfe Kau von Oberelsbach. 677) Hr. Rentamtmann Horn v. Sulzheim. 678) Hr. Hallamts-Controlleur Bauer v. Schweinfurt. 679) Hr Corporal Weinreuter v. Würzburg. 680) Hr. Kreis und Stadtg.-Rath von Hertwich v. da. 681) Hr. Cassetier Goldmaier v. da. 682) Hr. Oberforstrath Oelschläger von da. 683) Hr. Appell.-Ger.-Rath Graf von Lerchenfeld v. Bamberg. 684) Hr. Handelsmann Geller v. Würzburg.

Kissingen den 10. August 1822.

Königliche Bad-Inspection.

Müller, Actuar.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 90ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Magdalena Maier, Wittwe des Schneidermeisters Conrad Maier dahier, hat sich der Curatel unterworfen, und kann von nun an ohne Zustimmung des ihr in der Person des Handelsmannes Johann Baptist Herold dahier beygegebenen Curators keine Vermögens-Veräußerung und Contrahirung neuer Schulden rechtsgültig vornehmen, ohne jedoch an der selbstständigen Führung ihres Gewerbes gehindert zu seyn; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zugleich haben alle diejenigen, welche an Magdalena Maier Wittib irgend eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, dieselbe Donnerstag den 22. August früh 9 Uhr bey diesseitigem Gerichte unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß sie widrigenfalls die aus der Anordnung der Curatel etwa entstehenden Rechtsnachtheile sich selbst beyzumessen haben.

Würzburg den 26. July 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

---

(2) 2. Oeffentliche Bekanntmachung.

Der Vicinal-Straßenbau von Thüngersheim bis Veitshöchheim soll in einer weiteren Strecke von etwa 200 Längen-Ruthen und zwar vom Orte Veitshöchheim anfangend rückwärts gegen Thüngersheim mittelst eines öffentlichen Striches unter den bey der Strichstagfart bekannt zu machenden Bedingnissen an den Wenigstnehmenden verpachtet werden.

Hiezu ist Tagfart auf Samstag den 24. August 1822 früh um 9 Uhr angeraumt, auch können die Strichslustigen einen Tag zuvor den Bauplatz bey Veitshöchheim einsehen, und von dem Wegmeister Zellet nähere Aufklärung erhalten.

Würzburg den 8. August 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Straub, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag des kön. Rechnungs-Commissärs Schenk zu München werden alle diejenigen, welche an das von demselben erkaufte Grundstück Nro. 578. 1/2 Morgen Acker in der Steig, zwischen Caspar Wittstadt und Adam Pfeuffer von Veitshöchheim, ein dingliches Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile bey unterzeichnetem Gerichte anzubringen, daß ansonst besagtes Grundstück dem Käufer ohne Weiteres zugeschrieben werden wird.

Würzburg am 29. Julius 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
K. Schirmer.

---

(2) 2. Verpachtung.

Die Gemeinde-Schäferey von Oberleinach soll am Donnerstag den 29. d. Mts. früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Oberleinach auf weitere 6 Jahre durch öffentlichen Strich in Pacht hingelassen werden.

Den dazu Lusttragenden wird dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Strichsbedingnisse nicht allein bey der Tagfart werden bekannt gemacht werden, sondern daß dieselben von jezt an täglich auch

bey dem Gemeinde-Ausschusse zu Oberleinach vernommen werden können.

Würzburg am 2. August 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Stock.

---

(3) 2. Schulden-Liquidation.

Alle diejenigen, welche an den gegenwärtig im Arbeitshause zu Würzburg sich befindenden Webermeister Nikolaus Graf von Erbshausen, eine rechtliche Forderung begründen können, werden zu deren Liquidation auf Samstag den 31. August d. Jrs. früh 8 Uhr anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende bey dem weitern Verfahren unberücksichtigt bleiben werde.

Arnstein den 25. July 1822.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des k. Landrichters,

Dietzel, Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die Mühle des Georg Kleinhenz von Schmalwasser, welche nächst dem Dorfe liegt, und aus einem Mahlgange, dann einer Schlagmühle mit Scheuer, Vieh-, Schaf- und Schweinstall, nebst einem Backhause besteht, und wozu noch 1/4 Mrg. 15 Rth. Grasgarten gehört, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und Tagfart hiezu auf Freytag den 30. August l. Jrs. früh 9 Uhr im Orte Schmalwasser anberaumt.

Strichslustige haben sich allda einzufinden, und hat der Meistbietende den Zuschlag nach der Gerichts-Ordnung zu gewärtigen.

Bischofsheim den 31. July 1822.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Püls, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In Folge rechtskräftigen Erkenntnisses vom 1. d. Mts. ist gegen Philipp Stöcklein von hier der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

Iter zur Anmeldung der Forderungen mit ihrem etwaigen Vorzugsrechte und deren gehöriger Nachweisung auf Mittwoch den 28. August d. Jrs.,

Iter zu Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angebrachten Forderungen oder deren Vorzugsrechte, sammt derer Nachweisung auf Mittwoch den 11. September d. Jrs.,

Iter zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 25. September d. Jrs.,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und hierzu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben, oder die nicht gehörige Nachweisung am ersten Edictstage Ausschließung von dieser Concursmasse, an den übrigen Edictstagen Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches zum unterzeichneten Landgerichte vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Dettelbach den 17. July 1822.

Königliches Landgericht.

Geigel, Actuar.

K. Kreß.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das in der Gantsache des Landgerichts-Dieners Siurat von Euerdorf ergangene geeignete Erkenntniß wurde heute Abend an die Landgerichts-Thüre angeheftet, was man hiemit bekannt macht.

Euerdorf den 2. August 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Koch, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Feustel jünger von Zell hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben sein Schuldenwesen in der Güte zu arrangiren.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben demnach am Mittwoch den 28. August d. J. ihre Forderungen dahier zu liquidiren, und sich auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und resp.

für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Gläubiger angesehen werden sollen.

Decr. Eltmann den 22. July 1822.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landr. abwes.

Halbig, Ldger.-Actuar.

Trost.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Albert Boverischen Eheleute zu Schallfeld haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um Zahlungsfristen zu erwirken, oder einen Nachlaß-Vertrag abzuschließen.

Es wird zu diesem Zwecke daher Tagfart auf Dienstag den 27. August l. J. Mittags 2 Uhr angeordnet. Die nicht erscheinenden Gläubiger werden in den Beschluße der Erschienenen einwilligend erachtet.

Gerolzhofen am 31. July 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Winkler, Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Bart von Mechenried hat einen Theil seines Grundvermögens an seinen Schwager den Ortsvorstand Georg Diem von Mechenried verkauft, und beyde haben um die Bestätigung dieses Kaufvertrags nachgesucht.

Um denselben bestätigen zu können, ist die volle Kenntniß des Schuldenstandes des Ortsnachbars Johann Bart von Mechenried nothwendig.

Alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, werden daher auf Donnerstag den 5. September d. J. früh 8 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen unter dem Nachtheile hieher vorgeladen, daß sie im Nichtanmeldungsfalle den etwa für sie daraus entstehenden Schaden sich selbst beyzumessen haben.

D. Haßfurt den 9. August 1822.

Königliches Landgericht.

Haas, Landr.

Hergenröther, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Eva Schlereths Wittib von Kimmelsbach ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Massa wird demnach einzige Edictstagfart auf Freytag den 30. August l. J. früh 9 Uhr festgesetzt, wo alle diejenigen, welche an die genannte Schlereths Wittib irgend eine rechtliche Forderung zu machen glauben, dahier zu erscheinen, solche zu liquidiren, ihre Beweismittel und Vorzugsrechte anzugeben, auch ihre allenfallsigen Einwendungen zu machen, und schlüßlich zu verhandeln haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmassa, resp. mit den betreffenden Handlungen.

D. Hofheim den 20. July 1822.

Königliches Landgericht.

J. A. Leo Stecher, Ldr.

Heusinger, Rechtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Auf gestellten Antrag werden alle Gläubiger des Hanns Voll Waldberger von Gefäll zur Schulden Verzeichnung und Prüfung des Activ- und Passivstandes auf Donnerstag den 5. September d. Jrs. früh 8 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung hiebey anher vorbeschieden.

Kissingen den 5. August 1822.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landr.

Krimm.

Gläubiger-Vorladung.

Beträchtliche Schulden des Andreas Kirchner von Premich machen die Zusammenberufung der Creditorschaft, und derselben Benehmen über das einzuschlagende Verfahren nöthig, wozu Tagfart auf Freytag den 13. September l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile steht, daß die nicht Erschienenen als einverstanden mit dem Beschlusse der Mehrheit angesehen, u. nicht weiter berücksichtigt werden.

Kissingen den 6. August 1822.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

Das kön. Landgericht Königshofen fordert die Gläubiger des Balthasar Hesselbach von Waltershausen hiemit auf, am Montag den 2. September d. Jrs. früh 8 Uhr ihre Forderungen um so gewisser anzubringen und gehörig zu liquidiren, als im widrigen Falle auf

solche bey dem weitern Verfahren keine Rücksicht genommen wird.

Beschlossen Königshofen den 6. August 1822.

Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Oertinger.

Bekanntmachung.

In Gantsache gegen Caspar Götz von Frauenroth wurde unterm heutigen das Vorzugs-Erkenntniß im Gerichts-Vorplatze in Kraft der Verkündung angeheftet.

Decr. Kissingen den 19. July 1822.
Königliches Landgericht.
G. F. Conrad, Landrichter.
Krimm, j. pr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Barthel Häusinger von Sulzfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine gütliche Zahlungs-Uebereinkunft treffen zu können.

Diese werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen und Ansprüche, so wie zur Erklärung auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge auf Freytag den 30. August d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden sollen.

Königshofen den 31. July 1822.
Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Halbig.

Versteigerung.

In Gantsache gegen die Johann Adam Weigand'schen Eheleute dahier wird am Dienstag den 27. August l. J. derselben Mobilar-Vermögen, bestehend in einigen Betten, Bettstätten, Tischen und sonstigen Geräthschaften, worunter ein Branntwein-Brennzeug, gegen gleich baare Zahlung, dann an demselben Tage nachstehende zu dieser Massa gehörige Realitäten auf gleich zu erfolgenden Zuschlag mit der Bedingung, daß 1/3 des Strichs-Schillings gleich nach dem Striche, 1/3 Weihnachten l. J., und 1/3 Martini 1823 zahlbar werden, dem öffentlichen Striche in dem nachbeschriebenen Hause des Gemeinschuldners unter den weiter beym Striche selbst bekannt zu machenden Bedingnissen aufgelegt, was den allenfallsigen Strichsliebhabern hiermit eröffnet wird.

Decr. Neustadt a/S. am 2. August 1822.
Königliches Landgericht.
Cantler, Actuar,
bey legaler Verhinderung des Landrichters.

Verzeichniß der Realitäten.

Ein Wohnhaus mit Scheuer am Markt neben Caspar Scheiners Wittib und am Eck stehend.
5 Mrg. 29 Rth. an der Hohnleithen neben Georg Balling zu Brend.
10 Rth. Krautland in den Leimengruben an Peter Mahr.
30 Rth. Krautfeld am Röhrensee neben Erhard Thomas.
1/4 Mrg. 35 Rth. Wiesen in der Kehrgasse neben Johann Morschhäußers Wittib.
1 Mrg. 33 Rth. Artfeld am Bethlers neben Michel Frank von Brendlorenzen.
1 1/2 Mrg. 10 Rth. am Brender Hohenroth neben Carl Wachter älter.
1/2 Mrg. 10 Rth. an den kleinen Ellern neben Balling Balzer.
5/4 Mrg. am Lerchenflug neben Conrad Rösch zu Brendlorenzen.
1/2 Mrg. 35 Rth. Artfeld am Bethlers neben Andres Reders Erben.
36 Rth. dto. am kleinen Bethlers neben Ignaz Weigand.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das unterfertigte Landgericht hat gegen Valtin Dürring, Müller zu Brendlorenzen, wegen Mangel eines freyen Executions-Objectes die amtliche Richtigstellung seines Passivstandes erkannt; weßhalb daher dessen Gläubiger Mittwoch den 4. September l. Jrs. früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen unter dem Vorurtheile der Nichtberücksichtigung anzubringen haben.

D. Neustadt den 5. August 1822.
Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.
Sotier, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michael Roth, vormals gräflich von Schönbornischen Pachter auf der Halburg, jetzt Pachter zu Obersolach, ist die Ausschatzung erkannt.

Sämmtliche Gläubiger haben daher am Donnerstag den 29. August h. Jrs. als dem einzigen Edictstage unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihre Forderungen sammt Vorzugsrecht nach gesetzlicher Vorschrift zu liquidiren.

Wer übrigens dem Michael Roth etwas schuldet, oder von ihm Vermögen in Handen hat, wird bey Strafe des Ersatzes und mit Vorbehalt der etwaigen Rechte angewiesen, dasselbe beym hiesigen Landgerichte zu zahlen, resp. zu hinterlegen.

Volkach am 24. July 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Göz, a. s. j.

Versteigerung.

Nachstehende Realitäten des Philipp Steckmann zu Waigolshausen, als:

a) ein Wohnhaus mit Scheuern und Hofrieth, zwischen Mich. Friedrich und Georg Steffan gelegen,

b) 14 Mrg. Ackerfeld in 3 verschiedenen Flüren,

werden Samstag den 31. August l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Waigolshausen im Wege der Execution verstrichen. Die Strichsbedingnisse, so wie die auf Haus und Gütern haftenden Giebigkeiten werden vor dem Striche bekannt gemacht; auch kann die nähere Beschreibung von Haus und Gütern beym Orts-Vorstande in Waigolshausen erfahren werden. Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß

Werneck am 10. August 1822.

das königliches Landgericht allda.

In leg. Abw. des Landgerichts Vorstandes,

v. Fichtl, Actuar.

Kirchgeßner.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur nochmaligen Versteigerung des Engelwirthshauses und dazu gehörigen Scheuer zu Weilbach, wird auf Andringen der Cantor Thromännischen Erben zum Executions-Vollzuge nochmal Tagfart auf Samstag den 21. September l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Weilbach gesetzlicher Ordnung nach festgesetzt, und werden hiezu die Strichsliebhaber, welche das Haus und Zugehörungen vorher einsehen können, vorgeladen, mit dem besondern Beyfügen, daß fremde Streicher legale Vermögens- und Aufführungs-Attestate mitbringen müssen.

Amorbach den 6. August 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch.-Rchtr.

Eschborn, Amtsschrbr.

Bekanntmachung.

Folgende zur Wittwe Heymannischen Concursmassa gehörige Gegenstände werden auf den 29. August Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Gemeindehause öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, nämlich

a) ein Wohnhaus dahier, taxirt auf 550 fl.,

b) 3/4 Mrg. Acker am Kleinlangheimer Weg, taxirt auf 36 fl.,

c) 1 Mrg. Acker an der Viehweid, taxirt auf 50 fl.,

d) ein Strumpfwirker-Stuhl, taxirt auf 25 fl.,

e) ein detto, taxirt auf 20 fl,

f) ein dto, taxirt auf 10 fl.,

g) ein Filosche-Stuhl, taxirt auf 30 fl.,

h) ein dto., taxirt auf 7 fl. 30 kr.,

w.zu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rödenhausen am 3. August 1822.

Gräflich Castelliches Herrschafts-Gericht.

Neeser, Herrsch.-Rchtr.

Adler.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des Gutes und der Gebäulichkeiten des Nikolaus Giggerich zu Otterbach, bestehend in einem geräumigen Hause, Scheuer, Stallung, Keller, dann 43 Mrg. 1 Vrtl. 11 1/2 Rth. Ackerfeld, 10 Mrg. 1 Vrtl. Wiesen, 7 Mrg. 0 1/4 Rth. Waldung, 1 Mrg. 1 Vrtl. 19 1/4 Rth. Garten, ist nochmalige Tagfart auf Donnerstag den 26. September l. Jrs. früh 9 Uhr in loco Otterbach festgesetzt, wozu die Strichslustigen eingeladen werden.

Amorbach am 5. August 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch.-Rchtr.

Eschborn, Amtsschrbr.

(5) 2. Bekanntmachung.

Montag den 26. August d. Jrs. früh 9 Uhr sollen im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung auf dem Gemeindehause zu Kleinheubach nachbenannte, in hiesiger Gemarkung gelegene Grundstücke, gemäß den Bestimmungen der Executions-Ordnung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden:

1 Vrtl. 7 Rth. Acker in den Steinersweingärten neben Wilhelm Kappes und Philipp Jäger,
1 Vrtl. 14 1/2 Rth. Acker im Wichelespfad neben Friederich Arold,
1 Vrtl. 1 5/8 Rth. Acker im Mittelgewend neben Jacob Strein,
1 Vrtl. 1/2 Rth. Wiesen auf der Engern neben Georg Heinrich Zink Caspars Sohn,

wozu man die Strichsliebhaber hiermit einladet.

Kleinheubach am 13. July 1822.

Fürstl. Löwenstein. Rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.
Schattenmann, Herrsch.-Rchtr.
Rohrmann, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Aufnahme und Liquidirung der zur Verlassenschafts-Massa des verlebten Georg Michael Burrlein von Mainstockheim gehörigen Schulden ist Termin auf Montag den 20. August d. Jrs. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die ausbleibenden Georg Michael Burrleinischen Gläubiger späterhin bey Berichtigung des Theilungsgeschäftes nicht berücksichtiget werden.

Mainsondheim am 20. July 1822.

Freyh. v. Bechtolsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Borst, Patr.-Rchtr.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Da nicht ausgemittelt werden kann, für welche Personen die untenbenannten Summen dahier deponirt wurden, so werden alle Jene, welche Ansprüche an sie machen zu können glauben, aufgefordert, solche Donnerstag den 29. August 1822 früh 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß die Ausbleibenden auf ihre etwaigen Ansprüche für verzichtend gehalten, und die fraglichen Depositen den bekannten Deponenten und resp. deren Erben ausgehändigt werden sollen.

1) Depositum in der Debitsache des Raths und Amtmanns Schneider zu Fröhstockheim à 14 fl. 31 kr. mit 2 fl. 28 1/2 kr. Zinsen,
2) Depositum des Peter Hufnagel von Hoheim à 18 fl. 11 kr. mit 2 fl. 28 1/2 kr. Zinsen.
3) Depositum in der Concurssache des Georg Kämpf von Rödelsee à 3 fl. 42 1/2 kr.
4) Depositum des Sebastian Geumann und Heinrich Schott zu Fröhstockheim à 16 fl. 10 1/2 kr. und 2 fl. 15 kr. Zinsen.

Fröhstockheim am 24. July 1822.

Freyh. von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Schultes, Patr.-Rchtr.
Löblein, Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachlaß des Wolfromischen Eheweibes zu Höchheim aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben gedenkt, hat solche Donnerstag den 29. August l. Jrs. früh 9 Uhr im Orte Irmelshausen anzumelden, widrigens zu gewärtigen, daß er mit solcher ausgeschlossen, das Vermögen an die nächsten Erben werde verabfolgt, in der Folge aber keiner mit seiner Forderung und Ansprüchen überhaupt mehr werde gehört werden.

Kleineibstadt am 30. July 1822.

Freyh. v. Bibraisches Patrimonial-Gericht Irmelshausen I. Classe.
M. Reder, Patr.-Rchtr.
A. Pfaff.

---

(3) 3. Verpachtung.

Zu Folge höchster Bestimmung soll das Petri Cathedra 1823 pachtlos werdende, nur eine halbe Stunde von hiesiger Stadt entfernt gelegene Domänengut zu Untereschenbach mit der Schweitzerey daselbst zusammen auf 12 Jahre anderweit verpachtet werden.

Die Bestandtheile der Gesammt-Verpachtung sind,

1) an Gebäuden:

a) das Hofhaus mit Stallung und Keller,
b) das Schweitzerhaus zur Seite des Er-

steren mit darunter befindlichem Viehstalle,
c) ein ganz neu erbauter 104 Schuh langer Rindviehstall,
d) 3 große Scheunen,
e) ein besonderer Kellerbau,
f) 10 Schweinställe,
g) ein besonderer Backofen, und
h) ein Pump-Brunnen;

2) an Gärten:

1 Mrg. 35 Rth. Gemüß- und Obstgarten bey der Wohnung, und
5 1/2 Rth. Krautland;

3) an Wiesen:

109 Mrg. 114 Rth. im Saalgrunde, wovon der größte Theil gewässert werden kann;

4) an Ackerfeld:

230 Mrg. 65 Rth. in 3 Fluren abgetheilt, wovon 87 Mrg. 10 Rth. den 1ten, 61 Mrg. 120 Rth. den 2ten, und 81 Mrg. 95 Rth. den 3ten Flur ausmachen;

5) an Gerechtsamen:

a) der Körner- und grüne Zehnt von den Ortschaften Unter- und Obereschenbach, Pfaffenhausen, Westheim, Untererthal, Hetzlos, Schwärzelbach, Waltmannsroth, Marlesau und Michelau, in so weit nämlich selbige dem Aerar zukommen, und
b) die Wahrhut auf der Stegwiese und die Mithut auf den übrigen Wiesen auf Untereschenbacher Markung während dem Herbste.

Zugleich soll der Versuch gemacht werden, die unter 5 oben genannten Zehnten ganz vom Pachtgute zu trennen, und wie die übrigen Zehnten des Rentamts-Bezirkes in eigene Regie zu nehmen, dagegen auch die Haltung des Faselviehes für die hiesige Stadt und die Ortschaften Diebach und Untererthal, welche, wenn die Zehnten bey dem Pachtgute verbleiben, mit Mehrerem dem Pachter obliegt, vom Pachte abzunehmen, und an den Wenigstnehmenden zu verakkordiren.

Indem man hiezu die Liebhaber auf Freytag den 13 September l. Jrs. Vormittags 10 Uhr hieher einladet, wird nur noch bemerkt, daß die annehmlichen Bedingnisse im Termine werden eröffnet, und nur solche Liebhaber zum Pachte zugelassen werden, welche vor dem Striche sich über ihre ökonomischen Kenntnisse und Fähigkeit zu Stellung einer Caution von 4000 fl. entweder in baarem Gelde oder in ganz schuldenfreyen Realitäten, dahier werden ausgewiesen haben.

Hammelburg am 1. August 1822.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 2. September l. J. früh 10 Uhr wird die Schäferey auf dem Erbbestandshofe Hohenroth bey Schaipach und Rieneck gelegen, welche die Weidgangs-Gerechtigkeit zu 800 Stück Viehes auf der gesammten Rienecker und Schaipacher Markung hat, auf dem Gemeindehause zu Rieneck durch öffentlichen Strich in einen weitern Bestand vom 1. Januar 1823 an salva ratificatione gegeben. Mit dieser Schäferey werden zugleich ein Schäferhaus, Schafstall und andere Oekonomie-Gebäude, dann 33 Tagwerk 193 1/3 Ruthen Wiesen, und 1 Tagwerk 229 2/3 Ruthen Gartenland sämmtlich baierischen Maßes zur Benutzung überlassen.

Die Bedingnisse zu dieser Verpachtung, welche bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, können täglich bey unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Lohr den 7. August 1822.

Königliches Rentamt Lohr.
Corneli.

---

(2) 2. Verpachtung.

Das herrschaftliche Hofgut zu Obereuerheim wird mit 22. Februar 1823 pachtlos, und wird dessen weitere Verpachtung auf 9 oder 12 Jahre am Mittwoch den 11. September d. Jrs. Morgens 10 Uhr im herrschaftlichen Schlosse zu Obereuerheim vorgenommen werden, wo Pachtlustige wegen ihrer ökonomischen Kenntnisse, dann wegen eines sowohl zum ordentlichen Betrieb der Wirthschaft, als zur Stellung einer Caution hinlänglichen Vermögens sich auszuweisen haben.

Das Gut liegt nur eine halbe Stunde vom Main, und 2 Stunden von Schweinfurt; es besteht nebst den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in 251 1/4 Mrg. Artfeld,

2 3/4 Mrg. Ellern, 5 3/4 Mrg. Gärten, und 27 1/4 Mrg. Wiesen.

Dem Pachter dieses Guts wird zugleich der Stalldung der in eigner Regie befindlichen herrschaftl. Schäfereyen von Ober- und Untereuerheim, und die Benutzung des ganzen Pferchs von der Obereuerheimer Schäferey überlassen.

Zeiltzheim den 30. July 1822.

Gräfl. Schönborn. Domänen-Amt.
Merkel.

---

(3) 3. Hofguts-Verpachtung.

Das freyherrlich von Bastheimische Hofgut zu Bastheim im Unter-Mainkreise, 2 Stunden von Neustadt a/S., 2 Stunden von Mellerichstadt, und 2 Stunden von Ostheim entlegen, dessen Pacht Petri Cathedra 1823 auslauft, soll Dienstag den 3. September l. Jrs. früh 9 Uhr im Schlosse zu Bastheim auf 6 Jahre durch öffentlichen Strich unter den dabey bekannt gemacht werdenden Bedingungen wieder entweder im Ganzen oder zu 2 Theile verpachtet werden, was hiedurch den Liebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß

1) dieses Hofgut bepläufig aus 53 Morgen 33 1/2 Gerten Wiesen ohne den Wieswachs auf den Rhönfeldern, 4 3/4 Morgen Gras mit Obst und Küchengarten, 391 Morgen Artfeld und 5 Morgen Krautfeld mit den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden und 2 Pachters-Wohnungen bestehe,

daß unbekannte Strichsliebhaber sich mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre ökonomischen Kenntnisse und ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Bastheim im Unter-Mainkreise den 1. August 1822.

Freyherrl. von Bastheimische Rentverwaltung.
Demling.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 19. dieses und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden in dem Sterbhause des Herrn Appellationsgerichts-Präsidenten von Hess, Sandgasse 2. Distr. Nro. 347., die zu dessen Nachlaß gehörigen Effecten an Pretiosen, Gold- und Silbergeräthe, weißem Zeug, Herrnkleidern, Canapee mit Sesseln, Betten und Schreinerwaaren, Spiegeln, Uhren, Porzellain und Gläsern, ferner eine Orgel mit Flötenspiel, ein Flügel, eine Violin, Mahlerey und Kupferstiche, und eine zweysitzige Chaise gegen gleich baare Zahlung zum öffentlichen Strich aufgelegt.

Das Testamentariat.

2) (3) Simon Joseph Müller, Handelsmann im 3. Distr. Nro. 183. ist gesonnen, sein Waarenlager durch öffentlichen Strich gegen baare Zahlung theilweis zu verkaufen. Der Anfang ist Freytag den 16. August Morgens um 9 Uhr und Mittags um 2 Uhr. Er bittet um geneigten Zuspruch.

3) (2) Sechs Morgen zehntfreye Weinberge im Stein, unweit des Siechhauses zwischen den herrschaftlichen und juliusspitälischen, ferner 2 Morgen gleichfalls im Stein, zwischen den fürstlich Löwensteinischen und Eigenthalers Wittwe, auch zehntfrey, dann 5 Morgen im mittlern Gras, an Hrn. Stadtrath Neudörfer anstoßend, sind mit dem heurigen Ertrage zu verkaufen, wovon das Nähere im 2. Distr. Nro. 246. zu erfragen ist.

Vermiethungen.

1) (3) Bey C. P. v. Riedel, Tabacks-Fabrikanten in der Domer Pfaffengasse 3. Distr. Nro. 70., ist ein schönes Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen Studirenden oder sonst soliden ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (3) Vier Quartiere in 2 verschiedenen Häusern mit allen Zugehörungen nebst freyem Eintritt in einen englischen Garten am Hause unweit der Universität sind theils sogleich, theils auf Allerheiligen zu vermiethen. Näheres im 4. Distr. Nro. 20.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 246. in der Sander Straße dem Neuerer Kloster gegenüber ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen. Dasselbe besteht in 2 Stöcken und hat in jedem Stocke 2 heizbare Zimmer, Küche, Abtritt, Boden, verschließbares Holzlager und die Aussicht in Gärten. Dasselbe kann auch nach Belieben zu zwey Wohnungen vermiethet werden.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 91. Dienstag den 20. August 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 22018. Nr. Exp. 22371.

(Die Fortsetzung der Vizinalstraße von Euerhausen gegen Riedenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der Fortsetzung des Straßenzugs durch den Ochsenfurter Gau nach Röttingen überzeugten sich die Gemeinde- und Ortsvorstände zu Sächsenheim, Landgerichts Röttingen, von den Vortheilen einer dauerhaft hergestellten Straße so sehr, daß sie, um solche durch ihren Ort zu leiten, den kleinen Umweg, welcher deßhalb von dem Bezirke Röttingen mehr gebaut werden müßte, auf eigene Rechnung übernehmen zu wollen, sich bereit erklärten.

Dieses wohl bemessene Benehmen verdient um so mehr öffentlich bekannt gemacht und belobt zu werden, als noch einige Gemeinden nicht nur überhaupt die Vortheile der Vizinalstraßen verkennen und der gesetzlich vorgeschriebenen dauerhaft fahrbaren Herstellung solcher Straßen sich zu entziehen suchen, sondern sogar die Straßen von ihren Ortschaften abzulenken suchen.

Würzburg den 12. August 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director. Behr.

Nr. Pr. 21928. Nr. Exp 22106.

(Die dem Dr. Jakob Hergenröther verstattete ärztliche Praxis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Doctor Medicinae und Privat-Docenten Jakob Hergenröther ist nach erfüllten gesetzlichen Vorbedingungen auf sein Ansuchen die selbstständige Ausübung der Heilkunde erlaubt worden.

Würzburg den 12. August 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director. Behr.

Nr. praes. 22149. Nr. exp. 22175.

(Die Erledigung der Lehrersstelle zu Aura betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrersstelle zu Aura, königl. Landgerichts Euerdorf, ist durch Beförderung des Lehrers in Erledigung gekommen.

Würzburg den 9. August 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Schnetter.

Nr. Pr. 21841. Nr. Exp. 22045.

(Die Vermächtnisse des verlebten Appell.-Gerichts-Präsidenten v. Hess betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte kön. Appell.-Gerichts-Präsident Heinrich v. Hess dahier hat in seinem hinterlassenem Testamente

a) 100 fl. W. W. für hiesige Stadtarme,
b) 100 fl. W. W. dem Waisenhause,
c) 100 fl. W. W. der Anstalt für erkrankte Dienstboten, und
d) 33 fl. rhn. dem polytechnischen Institute zur Unterstützung armer Lehrjungen

vermacht, welches wohlthätige Vermächtniß hiedurch dankbar zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 9. August 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Colson.

Nr. pr. 21964. Nr. exp. 22102.

(Frommes Vermächtniß der verlebten Alexander Fuchsischen Eheleue zu Kastell betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verlebten Alexander Fuchsischen Eheleute zu Kastell haben in ihrem hinterlassenen Testamente dem dasigen Gotteshause ein an die Stiftungspflege bereits ausgezahltes Legat von 100 fl. rhn. vermacht; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 12. August 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Behr.

3049.

An sämmtliche Kreis- und Stadt- dann Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte 1ter Klasse des Unter-Mainkreises.

(Uebereinkunft mit dem Großherzogthume Hessendarmstadt wegen gegenseitiger Behandlung der Forstfrevel in den Gränzwaldungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche dem königl. Appellationsgerichte untergeordnete Kreis- und Stadt- dann Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte erster Klasse, werden zur pünktlichsten Handhabung der zwischen der königl. Baierischen und großherzoglich Hessischen Regierung unterm

30. July d. J. abgeschlossenen und durch das Regierungs- und Intell.-Blatt des Königreiches Numer 30. S. 732. bekannt gemachten Uebereinkunft über die gegenseitige Behandlung der Forstfrevel in den Gränz-Waldungen hiermit angewiesen.

Decretum Würzburg den 19. August 1822.

Königlich baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.
Freyherr von Freyberg, Director.

Söllner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Es ist die Anzeige geschehen, daß die Feld- und Weinbergs-Wege sehr stark mit Dörnern bewachsen, und zum Theile mit Steinen beschüttet, und mehrere Weichen mit Erde und Mist belegt seyen.

Da hierdurch sowohl die Fuß- als Fahr-Passage bey dem bald heranrückenden Herbste gehemmt wird, und um allenfallsigen Unglücken vorzubeugen, daß im Herbste keine Beerfuhr umgeworfen werde, so werden hiermit sämmtlich treffende Gutsbesitzer dahier angewiesen, bey Vermeidung 2 Rthlr. Strafe binnen 14 Tagen die Wege vor ihren Grundstücken von Dörnern zu reinigen, die Steine aus denselben, so wie die Erde und Mist aus den Weichen zu schaffen.

Würzburg den 13. August 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

(Die Einbringung des Fleisches vom Lande in die Stadt betr.)

In Gemäßheit Landesverordnung vom 29. März 1786 darf Jedermann Fleisch vom Lande in die Stadt bringen, jedoch ist Folgendes hiebey zu beobachten:

1) der Einbringer des Fleisches hat ein von seiner Orts-Obrigkeit über die Gesundheit seines geschlachteten Viehes ausgestelltes gesiegeltes Zeugniß an dem Thore dem Examinator zu übergeben, in welchem die einzubringende Fleisch-Gattung und das Gewicht getreu anzugeben ist,
2) der Examinator stellt gegen Uebernahme dieses Gesundheitsscheines dem Einbringer ein Attestat aus, daß er sich vorschriftsmäßig legitimirt habe, und sendet sodann am Ende jeder Woche alle eingegangenen Gesundheitsscheine auf das Polizey-Bureau,
3) mit dem erhaltenen Attestate des Examinators hat sich der Einbringer zum Brückensperrer zu begeben, und solches demselben vorzulegen,
4) der Brückensperrer nimmt mit Zuziehung der Viehbeschauer die nochmalige Besichtigung des Fleisches vor, und weiset, wenn selbes gut befunden wird, den Verkäufer in eine der zum Verkauf bestimmten 2 Boutiquen hinter den Fleischbänken, wo künftig allein der Verkauf des fremden Fleisches geschehen darf; die Boutiquen, wo dieser Fleischverkauf geschieht, werden durch eine ausgehängte Tafel bezeichnet,
5) das Fleisch darf an Jedermann mit Ausnahme der dahiesigen Metzgermeister, welche vermög ihres Privilegs gehalten sind, selbst Mastvieh zu schlachten, verkauft werden, der entgegenhandelnde Metzger und Verkäufer wird unnachsichtlich mit 5 Rthlr. bestraft,

6) Jeder, welcher Fleisch in der angewiesenen Boutique verkauft, hat 5 kr. für den Gebrauch der Boutique zu zahlen, welchen Betrag die Unterkäufer einzuheben, und an die Stadtkämmerey abzuliefern haben,

7) hat Jemand Fleisch auf Bestellung hieher gebracht, so ist gestattet, dasselbe unmittelbar nach geschehener Besichtigung in die Wohnung des Bestellers zu bringen,

8) jeder Fleisch-Einbringer, welcher diesen Bestimmungen entgegenhandelt, wird mit der Confiscation des Fleisches, bey Betreten über Hausiren überdieß mit Arrest, und nach Umständen noch strenger bestraft,

9) die dahiesigen Metzger haben den fremden Fleisch-Verkäufern bey ihrem Verkaufe nicht hinderlich zu seyn, und selbe nicht zu beleidigen, widrigens, im Falle der Thäter nicht entdeckt wird, das ganze Handwerk zu haften hat,

10) die Examinatoren, Brückensperrer und Viehbeschauer haben diese Anordnungen auf das Pünktlichste zu vollziehen, und die Einbringer des Fleisches ohne Gesundheits-Attestaten durchaus zurückzuweisen.

Würzburg den 17. August 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Es werden vom Publikum häufige Klagen über schlechtes Brod der dahiesigen Bäcker an öffentlichen Plätzen geführt, ohne daß jedoch bis jetzt hierüber Beschwerden auf dem Polizey-Bureau angebracht wurden.

Man hat zwar die zweckdienlichen Maßregeln angeordnet, daß bey dem schon begonnenen Verkaufe des guten heurigen Getreides die Bäcker besseres schwarzes und weißes Brod als bisher liefern, inzwischen wird das Publikum, da die vorzunehmenden möglichen Visitationen nicht ausreichen, auch seiner Seits aufgefordert, bey dem Empfange von schlechtem Brod von irgend einem Bäcker unverzüglich auf dem Polizey Büreau die Anzeige zu machen, um denselben zur gebührenden Strafe ziehen zu können. Es wird jedem Anzeiger die Verschweigung seines Namens zugesichert.

Würzburg den 13. August 1822.

Der Stadt-Magistratbahler.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Grund der allerhöchsten Verordnung, Competenz in Gantsache resp. Erläuterung der §. §. 120. und 121. des VI. constitutionellen Edictes ist das Concurs-Verfahren gegen Johann Kempf zu Albertshausen an diesseitiges Landgericht übergegangen; es wurden sonach folgende Edictstage:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 16. September d. Jrs.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 23. October,

III. zur Schlußverhandlung für die Replik sowohl als Duplik auf Montag den 4. November,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Würzburg den 6. August 1822.

Königliches Landgericht I. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Adam Franz von Unterleinach hat sich dem Gantverfahren unterzogen; es ward sonach 1ter Edictstag auf Mittwoch den 4. September d. Jrs. früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses gehörig anzubringen sind.

Zum Streite über Liquidität und Vorzug, so wie zum Schlußverfahren ist 11ter und 111ter Edictstag auf Montag den 14. October zur nämlichen Stunde unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung bestimmt.

Würzburg den 2. August 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(3) 2 Bekanntmachung.

Caspar Röttingers Wittib von Unterleinach hat sich dem Concurs Verfahren unterworfen; es wurde sonach 1ter Edicttag zur Geltendmachung sämmtlicher Forderungen bey Strafe des Ausschlusses auf Montag den 9. September d. J., dann 2ter und 3ter Edictstag auf den 21. October, jedesmal Vormittags 8 Uhr, und zwar letzterer unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung bestimmt.

Würzburg den 6. August 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.
Verpachtung der Gemeinde-Mühle von Schönau betreffend.

Da mit Ende des Monats September l. Jrs. die Zeit des Pachtes der Gemeindemühle von Schönau auslauft, so wird dieselbe am Samstag den 7. September l. J. Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshause zu Schönau auf weitere 3 Jahre verpachtet, wozu Pachtliebhaber, welche über Vermögen und Aufführung die erforderlichen Ausweise vorzulegen haben, eingeladen werden.

Die Mühle selbst hat 2 Mahlgänge, ist gut eingerichtet, und befindet sich außer selber keine andere Mühle im Orte.

Die Pachtbedingungen werden am Tage der Verpachtung eröffnet, und steht den Pachtlustigen frey, die Mühle zu besichtigen, weßwegen der Gemeinde-Vorsteher von Schönau den geeigneten Auftrag erhielt.

Bischofsheim am 6. August 1822.

Königl. Landgericht Bischofsheim.
Schels, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung eines Raubes.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. zwischen 12 und 1 Uhr wurde Michael Katzenberger, Knecht des Schäferey-Pachters zu Euerfeld, in seiner Pferchhütte auf Euerfelder Markung in der Nähe des Weges, der von Euerfeld nach Würzburg führt, von einem unbekannten Burschen, langer Statur, und in den 30r Jahren, der mit einem dunkelblauen Rocke und runden Hut bekleidet war, jedoch nicht näher bezeichnet werden kann, überfallen, und ihm 1 fl. an Geld zu verschiedenen kleinen Münzsorten, dann nachbeschriebene silberne Taschenuhr im beyläufigen Werthe zu 8 fl. rhn. gewaltsam genommen.

An sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden stellt man sonach das Ersuchen, zur Entdeckung der entkommenen Gegenstände und des Thäters möglichst mitzuwirken, und die deßhalb etwa eingehenden Nachrichten ungesäumt anher mitzutheilen.

Dettelbach am 11. August 1822.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landr.
Frank, Rechtspr.

Beschreibung der Taschenuhr.

Diese war eine gewöhnliche französische Taschenuhr, mit einem schildkrotenen und einem silbernen Gehäuse, und hatte im Umfange mit Inbegriff der beyden Gehäuse beynahe die Größe eines Laubthalers. Auf dem weiß emaillirten Zifferblatte, welches um das Schlüsselloch herum etwas ausgesprungen war, befanden sich deutsche Ziffern, und in der Mitte desselben stand á Paris. Die Uhr hatte keinen Minutenzeiger, und derjenige, welcher die Stunden andeutet, war von Stahl. Das Uhrwerk war übrigens mit einem Staubkasten versehen, und als ein besonderes Kennzeichen verdient angeführt zu werden, daß der silberne Henkel an der Uhr etwas quer eingelöthet ist.

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer Erbschafts- oder Schuldenforderungs-Ansprüche an die Verlassenschaft der Wittwe Barbara Mors vom Julierhofe unweit Hilders, welche zum Zweytenmal an einen gewissen Valentin Herbst von Barten verheirathet gewesen seyn soll, zu machen hat, wird zur Angabe und Nachweisung derselben auf Montag den 9. September d. J. früh 8 Uhr unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden die Verlassenschaft an die sich ausweisenden Erben verabfolgen, oder Umständen nach das geeignete rechtliche Verfahren gegen dieselben verfügen werde.

Hilders den 5. August 1822.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Möller, a. s.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der Händler Joseph Schmitt von Matzenbach im Königreiche Würtemberg hat einen unterm 10. November v. Jrs. bey der Zollstation Homburg erhaltenen Ausgangs-Zollschein bey der betreffenden Zollpostirung nicht abgelegt.

Derselbe wird demnach aufgefordert, binnen 2 Monaten sich auf die deßfalls erhobene Klage dahier zu verantworten, widrigens nach den Bestimmungen des Zollgesetzes gegen ihn werde vorgefahren werden.

Marktheidenfeld den 9. August 1822.

Königliches Landgericht Homburg.

v. Hertlein, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 6. l. M. Mittags zwischen halb 12 und 1 Uhr wurde dem Gastwirth Georg Dusel zu Schnackenwerth aus dessen am Hause befindlichen Garten ein Stück flächsenes Tuch, 1 1/2 Schweinfurter Elle breit, zu 21 1/2 Ellen, halb ausgebleicht, per Elle 24 kr. am Werthe, entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, um geeignete Einschreitung im Entdeckungsfalle des Thäters und des Tuches hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Werneck am 8. August 1822.

Königliches Landgericht.

Bey legaler Abwesenheit des Landrichters,

v. Fichtl, Actuar.

Kirchgeßner, Rechtspr.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Nächstkünftigen Donnerstag am 22. dieses ist Tanzgesellschaft im Kaisergarten.

Der Anfang um 7 Uhr.

Hiezu ladet die verehrlichen Mitglieder der Harmonie ergebenst ein

Würzburg am 19. August 1822.

der Vorstand der Harmonie.

2) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung dahier ist zu haben:

Weber, C. M. v., der Freyschütz, für vollständige türk. Musik. arr. v. C. Weller. Ouverture in Partitur. 4 fl. 48 kr.

— Livre 1. 4 fl. 12 kr.

— — 2. 6 fl.

— in Quartett für 2 Viol., Viola und Vcllo. arr. v. Henning. in Duetten für 2 Viol. arr. 1 fl. 36 kr.

— für 2 Flöten einger. v. C. Horzizky. 2 fl 45 kr.

— einzelne Pieçen für 2 Flöten. arr. von N. Stölsel. 16. Heft. 24 kr.

Der Freyschütz. Romantische Oper in 3 Aufzügen, mit deutschem Texte von F. Kind. Klavier-Auszug vom Componisten. 11 fl. 45 kr.

— — Mit leichter Clavier-Begleitung einger. v. C. Zulehner. 7 fl.

Hieraus sind einzeln zu haben:

Nro. 1. Introduzione. 24 kr.

— 2. Terzett und Chor. 56 kr.

— 4. Lied, „Hier im irdischen Jammerthal". 8 kr.

— 5. Aria, „Schweig, schweig damit etc. 16 kr.

— 6. Duetto, „Schelm! halt fest etc. 24 kr.

— 7. Arietta, „Kömmt ein schlanker Bursch etc." 16 kr.

— 8. Scena u. Aria. 32 kr.

— 9. Terzetto, „Wie? Was? Entsetzen etc." 48 kr.

— 10. Finale des 2n Aufzuges. 1 fl. 4 kr.

Nro. 11. Entre-Act des 3n. Aufz. 16 kr.

— 12. Cavatine, „Und ob die Wolke etc." 38 kr.

Nro. 13. Romanze, „Einst träumte.“ 16 kr.
— 14. Volkslied, Chor der Brautjungfern. 16 kr.
— 15. Jäger-Chor. 24 kr.
— — Volkslied der Brautjungfern aus dem Freyschütze, für Guitarre eingerichtet. 8 kr.
— — Jäger-Chor mit Guitarre. 8 kr.
— — der Freyschütz, mit Begleitung der Guitarre. 1 fl. 30 kr.
— — Jäger-Chor aus Freyschütz, mit Guitarre. Nro. 35. 8 kr.
— — Volkslied der Brautjungfern. Nro. 33. Ebd. 8 kr.
der Freyschütz im Clavier-Auszug vom Componisten. 4 fl. 48 kr.
— — der Freyschütz. Vollständige Ausgabe für das Pf. mit Hinweglassung der Worte von M. J. Leidesdorf. 5 fl. 24 kr.
— — die Ouverture allein. Ebd 54 kr.
— — — für das Pianof. zu 4 Händen eingerichtet von J. P. Schmidt. 1 fl. 12 kr.
— — — zu dem Schauspiele Preciosa. Für das Pf. zu 4 Händen einger. von C. Klage. 1 fl. 12 kr.
— — Ouvert. de l'Opera: „der Freyschütz“, arr. a 4 m. pour le Pf. p. J. P. Heuschkel. 1 fl.
— — dto. — Wien, S. u C. 1 fl. 12 kr.
— — Choix d'airs tirés de l'Opera: „der Freyschütz“. Arr p. le Pf. 1 fl 30 kr.
— — Marsch nach dem Jäger-Chor. 8 kr.
— — fav. Walzer aus dem Freyschütz, f. P. F. Nro. 181. 8 kr.
— — — Nro. 182. 8 kr.
— — — — 183. 8 kr.
— — — — 184. 8 kr.
— — — — 185. 8 kr.

Thalia, auserlesene Sammlung moderner und beliebter Tonstücke aus Opern und Balletten, für das Pf auf 4 Händen. Enthalt. aus dem Freyschütze.

Nro. 31. Volkslied der Brautjungfern 18 kr.
— 32. Spott- und Lach-Chor. 18 kr.
Nro. 33. Trinklied des Jägers Caspar. 18 kr.
— 34. Jäger-Chor. 24 kr.
— 35. Introduction und Marsch. 24 kr.
— 36. Cavatine (u. ob die Wolke sich verhülle.) 24 kr.
— Dasselbe für das Pf. zu 2 H.
— Nro. 33. à 12 kr.
— 34. — 36 à 18 kr.

Todes-Anzeige.

3) (1) Es hat dem Allmächtigen gefallen, heute Nacht meine innigst geliebte Gattin, eine geborne Brunbauer und früher verehelicht gewesene Oberstwachmeister von Sulzbeck aus Würzburg nach einem beynahe 10 Monate angedauerten Krankenlager zu sich zu rufen.

In demuthsvollem Aufblicken zu dem Vater der Menschen und in tiefstem Schmerzgefühl zeigen dieses die Hinterlassenen ihren verehrten Anverwandten, Freunden und Bekannten an.

Stuttgart den 7. August 1822.

K. würtembergischer Oberfinanzrath und Staats-Hauptcassier Wachter, die Tochter, ihr Gatte, k. würtemberg. Obersteuerrath Mittnacht, mit ihm 2 Kinder.

4) (2) Unterzeichneter macht hiermit einem verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er seine bisherige Wohnung in der Kapuzinergasse verlassen, und dagegen diejenige in der Stift Hauger Pfaffengasse Nro. 173 bey Hrn. Ott, Schuhmachermeister, bezogen habe, und den Privat-Unterricht in der gemeinen Arithmetik, Buchstaben-Rechnung, Algebra, Geometrie und Trigonometrie, nebst den Wechsel- und Waaren-Calculationen für Handlung und Gewerbe, wie bisher ertheile.

Würzburg den 10. August 1822.

Ganglof Heinrich Ehler, Lehrer der Mathematik und des practischen Rechnungswesens für Handlung und Gewerb.

5) (2) Das Gast- und Brauhaus zum grünen Baum in Heidingsfeld ist nun ganz zur Wirthschaft eingerichtet, und es kann jeder Gast, wessen Standes und Würde er immer seyn mag, auf die beliebigste Art sowohl mit Speisen als Getränken bedient werden.

Auch ist hinsichtlich des Vergnügens bestens gesorgt, indem der daselbst befindliche große Saal zum Tanzen eingerichtet, und an erlaubten Tagen mit einer wohl besetzten Musik versehen ist. Man bittet daher um zahlreichen Zuspruch.

6) (3) Nothgedrungen warne ich Unterzeichneter Jedermann, der Jungfer Maria Anna Ullrich, ehemaligen Hof-Seemeisters Tochter von hier, mit welcher ich seit einigen Jahren einen Nahrungs-Vertrag errichtet habe, Nichts zu borgen, weder auf ihren noch auf meinen Namen, indem ich für sie nicht die mindeste Zahlung leisten werde. Eben so wenig ist derselben ein Kleidungsstück, oder sonstige Effecten abzukaufen, da ich jedes von ihr gekaufte Stück als entwendet gerichtlich reclamiren werde.

Würzburg den 20. August 1822.

Hubert, Verwalter und Rechnungs-Revisor.

7) (1) Dem eigenen Triebe folgend, nicht von der Noth gedrungen, finde ich mich, von der dringendsten Pflicht aufgefordert, verbunden, allen Wahrheitsfreunden bekannt zu machen, daß ich meinen öffentlich geäußerten Fehler, der zwar nicht rein von mir, sondern mittelst Anreizung Anderer vielmal wiederholt wurde, zu verbessern gedenke. Ich lege daher meine jetzt ungetheilte Herzens-Meinung öffentlich an den Tag, und berühre das Histor-sche hievon nur einigermaßen, schmeichle mir zugleich der Gewogenheit aller Menschenfreunde würdig zu seyn.

Bereits vor 3 Monaten kam ich zum Herrn Privatlehrer J. Rosenstock dahier, der mir von mehreren Gelehrten empfohlen wurde. Ich wollte bey ihm einige Kenntnisse zum Behufe der einstigen Aufnahme in das Schullehrer-Seminar erwerben. Das Schicksal war mir günstig, vergönnte mir Einsicht in Elementar-Wissenschaften.

Hierauf erhielt ich die Erlaubniß von Herrn Rosenstock, das theoretisch Erworbene practisch unter seiner Aufsicht anwenden zu dürfen. Aber ach! Keiner auf Erden ist ohne Feinde — Hr. Rosenstock hat viele Feinde unter seinen dahiesigen Glaubens-Genossen; diese und noch auswärtige Feinde forderten mich auf, dessen kleinen Wirkungskreis zu hemmen, die Eltern, die ihm ihre schulfreyen Kinder anvertrauten, rückstellig von ihrem Vorhaben zu machen, und mich der Kinder als Werkzeug zur Vollendung dieser That zu bedienen. Allein, mein Gewissen, das von jeher unbefleckt war, macht mir Vorwürfe, so daß ich weder essen noch trinken kann, und finde nur wahre innere Seelenruhe darin, wenn ich alle Verleumdungen widerrufen habe, womit man Hrn. Rosenstock wider mich anklagte, und ich dieselben nicht wahrhaft fand. Aufgefordert von der wahren Menschenpflicht widerrufe ich nochmals alle Verleumdungen, die ich irgendwo geäußert haben soll, und versichere bey allem was mir heilig ist, daß die Eltern der fraglichen Kinder sich vollkommen beruhigen können, weil ich bey diesem ganzen Vorhaben leider nur das Instrument war, und selbst herzlich wünsche, mich bey ihm länger vervollkommnen zu können. Von mir selbst verfaßt und willkührlich unterzeichnet bitte ich nochmals alle meine früher gewesenen Freunde, mich ferner ihrer Freundschaft würdig zu halten.

Isaak Lissauer aus Memelsdorf, Schulpräparant.

8) (1) Allen meinen Freunden ein Lebewohl. Georg Hochgeschwender.

9) (1) 1100 oder 1200 fl. Vormundschafts-Geld sind unter gesetzlicher Versicherung auf Stadt-Steuer-Obligationen auszuleihen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

10) (1) Im 3. Distr. Nro. 14. in der Kettengasse wird Mittagskost um 10 und 15 kr. gegeben, zu zwey Tischen um 12 und 1 Uhr eingerichtet, wobey man bittet, einen Tag vorher die Anzeige zu machen.

11) (3) Es wird eine weibliche Person von unbescholtenem Rufe und von 36 bis 45 Jahren, welche einer Haushaltung vorzustehen im Stande ist, gegen annehmliche gute Bedingnisse sogleich in Dienste zu nehmen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell. Comtoir.

12) (1) Es ist Jemanden ein schwarzer Pudel, männlichen Geschlechts, ungefähr 3 Monate alt, am 16. d. M. entlaufen. Wer er zugelaufen ist, der wird gebeten, ihn gegen eine Belohnung im 2. Distr. Nro. 143. abzugeben. Sein Zeichen war mit Nro. 583. versehen.

13) (1) 2 ganz weiße Gänse sind von einem Hause im 5. Distr. Nro. 104. entlaufen. Wem solche zugelaufen sind, der wird gebeten, sie gegen eine Belohnung dort abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 91
des
Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Zwischen dem 4. und 6. d. M. wurden aus einem Hause dahier ein weißes Jaquinett-Kleid mit eingewirkter weißer Bordüre im Werthe zu 11 fl., und ein Paar ganz neue Halbstiefeln im Werthe zu 3 fl. entwendet.

Welches zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Sache bekannt gemacht wird.

Würzburg den 13. August 1822.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die dem hiesigen Bürger und Müllermeister Friedrich Schipfer gehörige zweystöckige neuerbaute Mühle, mit 3 Gängen, nebst Scheuer, übrigen Oekonomie-Gebäuden, und dem an diese Mühle anstoßenden Gartenfelde, welches im Gemäße beyläufig drey Morgen (ein Tagwerk 270 Ruthen 73 Schuh) enthält, dahier nächst der Stadt vor dem Fischerthore zum Gewerbs-Betriebe sehr vortheilhaft gelegen, wird nach Vorschrift der Executions-Ordnung Donnerstag den 5. September l. J. Nachmittags 2 Uhr im Gerichts-Locale dahier versteigert werden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg am 10. July 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Kühn.

Bekanntmachung.

Da durch die nachgesuchte Entlassung des Schullehrers Heugel, die Schulstelle zu Breitendiel, Herrschaftsgericht Miltenberg, mit einem von königl. Regierung regulirten Gehalt von 150 fl., freyer Wohnung und Beheitzung in Erledigung gekommen ist, so haben sich die Competenten mit ihren Vorstellungen und Zeugnissen an die fürstlich Leiningsche Vormundschaft zu wenden.

Amorbach den 12. August 1822.

Fürstlich Leiningisches Unterconsistorium.
v. Mieg.
Uhlein.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 17. August 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	9	Schäffel, d. Schäffel	15 fl.	30 kr.
Korn,	6	" " "	10 fl.	30 kr.
Haber,	20	" " "	7 fl.	— kr.
Gerste,	8	" " "	10 fl.	25 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	623	Schäffel d. Schäffel	13 fl.	57 kr.
Korn,	134	" " "	9 fl.	12 kr.
Haber,	89	" " "	6 fl.	31 kr.
Gerste,	22	" " "	9 fl.	59 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4	Schäffel d. Schäffel	8 fl.	— kr.
Korn,	2	" " "	6 fl.	30 kr.
Haber,	5	" " "	5 fl.	15 kr.
Gerste,	6	" " "	9 fl.	26 kr.

Summa aller verkauften Früchte 925 Schäffel, als: 633 Schäffel Weitzen, 242 Schäffel Korn, 114 Schäffel Haber, 36 Schäffel Gerste.

Der Stadtmagistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

Bekanntmachung.

An sämmtliche betreffende Stellen, (die Quartals-Verzeichnisse über die Siegelgefälle von den Briefreyen betr.)

Die noch rückständigen Verzeichnisse von den Briefreyen des dritten Quartales sind in 8 Tagen, unfehlbar einzusenden, widrigen

Falls man nicht entstehen kann, einen Wartboten abzusenden.

Mit den Verzeichnissen des 4ten Quartales ist der, mit dem Ende des Monats October ablaufende Einsendungstermin, wegen des kurz darauf folgenden Rechnungstermines genau einzuhalten.

Würzburg den 16. August 1822.

Königliches Siegelamt des Unter-Mainkreises.

Katzensteiner, Siegelbeamter. Dotter. Controleur.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 23. d. M. Vormittags um 10 Uhr wird in dem Locale der unterzeichneten Oekonomie-Commission die Lieferung von 800 Paar Schuhen an den Wenigstnehmenden öffentlich veraccordirt. Steigerungslustige haben hiezu außer den vorschriftsmäßigen Musterschuhen, wenn sie nicht schon diesseits hinlänglich bekannt sind, auch gerichtliche Zeugnisse über ihre Lieferungs-Fähigkeit beyzubringen.

Würzburg den 14. August 1822.

Die Oekonomie-Commission des kön. 12ten Lin.-Infant.-Regiments.

Denz, Oberstlieutn., Vorstand.

Dorsch, Regtsqmstr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Für die vormaligen Aschaffenburger Güterbesitzer zu Unterpleichfeld, unter der ehemaligen Verwaltung des Amtmannes Schneider, ist zwar bey dem diesseitigen Landgerichte ein Grundbuch vorhanden, jedoch rücksichtlich der auf diesen Gütern haftenden hypothekarischen und sonstigen dinglichen Rechte noch kein öffentliches Ausschreiben erlassen worden.

Da nun, ehe dieses geschehen, bey Ausstellungen von Hypotheken von Gerichtswegen mit Verläßigkeit nichts vorgenommen werden kann, daher die betreffenden Güterbesitzer hierauf selbst angetragen haben, also werden alle diejenigen, welche sich auf derley Güter hypothekarische und sonstige dingliche Rechte, sie mögen Namen haben wie sie wollen, erworben haben, andurch aufgefordert, die deßfallsigen Urkunden in Abschrift ohne Stempel unter Vorlegung der Originalien bis zum 15. September d. J. bey unterfertigter Behörde zu übergeben (wofür in den treffenden Fällen Vormünder und Pfleger zu haften haben) und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß der sich nicht Meldende mit seinem Vorzugsrechte den indessen ausgestellt werdenden Hypotheken nachstehen müsse. Im Veräußerungsfalle der Hypotheken an einen Drittern aber, wird ein solcher sein dingliches Recht ganz verlieren, es wäre denn, daß er dasselbe auch ohne richterliche Aufforderung vor dem wirklichen Hinschlage hinreichend bescheinigen würde, in welchem Falle jedoch er alle Kosten der durch seine Schuld vereitelten Veräußerung zu ersetzen hat.

Decr. Würzburg den 15. August 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.

von Eckart, Landrichter.

Buß, a. s.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Andreas Burkard von Estenfeld will sein sämmtliches Vermögen gegen Auszug an seinen Sohn abtreten. Da es nun zu diesem Zwecke nothwendig ist, den reinen Stand des Vermögens zu kennen, so hat jeder, der aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch an diesen Andreas Burkard zu haben glaubt, sich auf Mittwoch den 28. August früh 8 Uhr dahier einzufinden, und denselben zu liquidiren, widrigenfalls das Vermögen ohne Rücksicht auf denselben wird ausgehändigt und eingeschrieben werden.

Würzburg am 12. August 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

G. L. Seuffert.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag des kön. Rechnungs-Commissärs Schenk zu München werden alle diejenigen, welche an das von demselben erkaufte Grundstück Nro. 378. 1/2 Morgen Acker in der Steig, zwischen Caspar Wittstadt und Adam Pfeuffer von Veitshöchheim, ein dingliches Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile bey unterzeichnetem Gerichte anzubringen, daß an-

sonst besagtes Grundstück dem Käufer ohne Weiteres zugeschrieben werden wird.

Würzburg am 29. Julius 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
K. Schirmer.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Philipp Herbert zu Erlabrunn ermessen zu können, ist es nothwendig, seinen Schuldenstand festzustellen; dessen Gläubiger sollen daher am Dienstag den 27. August d. Jrs. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens sie späterhin, wenn sich das Geschäft zu einer Debitsache eignet, nicht beachtet werden.

Würzburg den 9. August 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Gante des gewesenen Afterpachters Lorenz Ziegler zu Rottenbauer, welche Sache auf dem Grund des VI. constitutionellen Edicts von dem dasigen Patrimonial-Gerichte anher übergeben worden ist, wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am Samstag den 17. August d. Jrs. früh 8 Uhr vor dem Eingange in das Gerichtszimmer angeheftet. Dieß den Betheiligten zur Nachricht.

Würzburg den 9 August 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(3) 1. Subhastations-Patent.

Die der Heinrich Endres Wittib von Poppenlauer zugehörige Oehlmühle an der Lauer, zunächst des besagten Ortes gelegen, sammt mehreren Morgen Aeckerfeldes und Wiesen wird Mittwoch den 4. September l. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Poppenlauer dem Antrage der Gläubiger und der Schuldnerin selbst zu Folge dem öffentlichen Aufstriche in dreyen unverzinslichen Osterzielfristen 1823 mit 1825 jedesmal mit dem 3ten Theile zahlbar aufgelegt.

Hiezu werden Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die weitern Bedingnisse an der Strichstagfart werden eröffnet werden, und daß dem unterzeichneten Landgerichte unbekannte Streicher sich mit einem Vermögens- und Leumundszeugnisse auszuweisen haben.

Die Einsicht der Mühle, welche sich im besten Zustande befindet, indem sie erst vor wenigen Jahren mit allen Nebengebäuden ganz neu aufgerichtet worden, kann täglich genommen werden, und haben sich Lusttragende dießfalls bey dem Ortsvorstande Caspar Ankenbrand von Poppenlauer zu melden.

Männerstadt den 12. August 1822.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Abw. d. Vorstandes,
Samhaber, Ldgr.Act.
Kiesling, Rchtspr.

Warnung.

Der Rosina Reft von Rottenbauer wurde aus bewegenden Gründen der dortige Ortsnachbar Conrad Ziegler als Curator beygegeben.

Man bringt dieses mit der Warnung zur öffentlichen Kenntniß, daß jeder, welcher ohne Zustimmung des aufgestellten Curators mit Rosina Reft irgend einen, deren Vermögen in Anspruch nehmenden Vertrag abschließen wird, sich die Nichtigkeit desselben und Abweisung mit jeder Klage selbst beyzumessen hat.

Giebelstadt den 25. July 1822.

Freyherrlich v. Redwitz- und von Grosisches Patrimonial-Gericht.
Hirsch, Patr.-Rchtr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Da die 450 fl. ertragende Pfarrey Rehweiler, Decanats Rödenhausen im Unter-Mainkreise, durch Beförderung des dortigen Pfarrers erledigt worden ist, so werden die etwaigen Competenten zu derselben hiemit eingeladen, sich bey hiesiger gräfl. Patronatsherrschaft unter Beybringung der erforderlichen Zeugnisse binnen 4 Wochen zu melden.

Castell, den 15. August 1822.

Gräflich Castellische Domanial-Canzley.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Staatspapiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	89	88¾
ditto à 5 o/o .	99¾	99½
Landanleben . .	100½	100¼
Hypoth. Anweis. . .	100½	100
Lott. Loose A—D à 4 o/o	107¼	107
ditto E—M à 4 o/o	104¼	104¼
ditto unverzinsl. .	88	87

Augsburg den 15. August 1822.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das den Erben der verlebten Schuhmachers-Wittib Juliana Obert zu Würzburg zuständige Haus 2. Distr. Nro. 498. wird Mittwoch den 21. August l. J. Nachmittags um 2 Uhr aus freyer Hand zum öffentlichen Striche im eben genannten Hause aufgelegt, und bey annehmbaren Geboten sogleich zugeschlagen, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß ein Theil des Kaufschillings als Capital darauf stehen bleiben könne, die übrigen Kaufsbedingnisse aber beym Striche selbst eröffnet werden. Dieses Haus, da es zu ebener Erde Gelegenheit zu Stallung und Futter-Behälter für mehrere Stück Vieh jeder Gattung, und 2 aufeinander stehende Dachböden mit Bodenkammer hat, ist zur Oekonomie, zum Fuhrwesen, Schlachten und zu andern Gewerben bequem und einträglich, um so mehr, als es sich von der Käsergasse in die Stockfischgasse gegen den Fischmarkt zieht, und zu jeder dieser Straßen eine besondere Hausthüre hat. Im ersten so wie im zweyten Stockwerke ist es jedesmal mit 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, dann Küche mit steinernen Güssen und einer Kammer versehen, und hat sonst noch häusliche Bequemlichkeiten. Es steht zur Einsicht stündlich offen.

2) (3) Das Backhaus der verlebten Martha Theresia Hartmann neben dem Gasthause zum Ochsen in Würzburg, an einer gangbaren Straße, wird auf Dienstag den 27. August früh 10 Uhr zum öffentlichen Striche aufgelegt. Wegen der Zahlung können annehmliche Bedingnisse angenommen werden. Die Einsicht kann täglich genommen werden. Hiezu werden die Strichsliebhaber höflichst eingeladen.

3) (1) Mittwoch den 21. August 1822 Nachmittags 2 Uhr werden im 1. Distr. Nro. 33. bey Gebrüder Eckert, Zimmermeister, mehrere Haufen altes Holz verstrichen, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 306. bey Eberhard Jäger, Schuhmachermeister und Wattmacher, ist guter Seidenwatt um billigen Preis zu haben.

5) (1) Es ist ein großer viereckiger eiserner Ofen zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

6) (3) Eine große Beerkuffe, dann 15 geaichte Beerbütten sind zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

Vermiethungen.

1) (2) In der Büttnergasse Nro. 298. ist ein Laden sammt Gewölbe sogleich zu vermiethen.

2) (1) Im 5. Distr. Nro. 105. in der Caserne-Gasse ist im obern Stock ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, heller Küche, eigenem Abtritt, Bodenkammer, Waschhause, Platz zum Holzlegen, für eine ruhige Haushaltung sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) In Nro. 166. in der Johanniter-Gasse ist ein möblirtes Zimmer für ledige Herrn zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. sind 2 Zimmer mit Möbeln sogleich oder auf künftigen Monat zu vermiethen. Auch ist daselbst bis 1. October Stallung zu vermiethen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

5) (1) In der Büttnergasse Nro. 317. nächst dem Gasthause zum Schwan ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen. Es besteht in 2 heitzbaren Zimmern, einem großen Alkoven, Küche, Kammer, großem Vorplatz, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause. Nebst diesem sind in diesem Hause 2 heitzbare Zimmer einzeln mit Möbeln stündlich zu verlehnen.

6) (1) In Nro. 281. in der Büttnergasse ist ein kleines Quartier von einer Stube mit Alkoven und Kammer, Küche und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 91ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Concurssache der Schneidermeister Lorenz Mainhardischen Eheleute dahier wird Mittwoch den 28. l. M. das Prioritäts-Erkenntniß am Eingange zu den Geschäfts-Zimmern der unterzeichneten Stelle zum Behufe der Verkündung angeheftet, wovon die Interessenten in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg am 6. August 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Massa des dahier verstorbenen Stifts-Vicarii Georg Franz Merkel aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche Donnerstag den 12. September d. J. Morgens 9 Uhr bey der angeordneten Gerichts-Commission um so gewisser anzuzeigen, und rechtlicher Ordnung nach auszuführen, als ansonst die vorhandene Massa an die außer Land wohnenden Erb-Interessenten ausgeliefert werden soll.

Aschaffenburg am 13. August 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Kühn.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das königlich baierische Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg hat in dem Schuldenwesen des Schreinermeisters Heinrich Adam Seitz dahier auf Antrag der Gläubiger den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 2. September l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 2. October l. J.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf Samstag den 2. November l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Aschaffenburg den 9. August 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Kühn.

---

(3) 3. Schulden-Liquidation.

Alle diejenigen, welche an den gegenwärtig im Arbeitshause zu Würzburg sich befindenden Webermeister Nikolaus Graf von Erbshausen, eine rechtliche Forderung begründen können, werden zu deren Liquidation auf Samstag den 31. August d. Jrs. früh 8 Uhr anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende

bey dem weitern Verfahren unberücksichtigt bleiben werde.

Arnstein den 25. July 1822.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des k. Landrichters,

Diezel, Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Adam Raab Stark zu Platz hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren, und sie zu etwaigen Zahlungs-Fristen zu bewegen.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben daher Dienstag den 10. September l. Jrs. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie bey diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Brückenau den 3. August 1822.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landr.

Fröhlich, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das Verfahren gegen Niclaus Reith Wittwe von Motten zu bestimmen, ist zur Aufnahme der Schulden Tagfart auf Dienstag den 17. September l. Jrs. früh 8 Uhr anberaumt, wo sonach jene, welche an diese Wittwe Forderungen machen, solche dahier zu liquidiren haben, widrigenfalls sie sich die daraus entspringenden Rechtsnachtheile beyzumessen haben.

Brückenau am 9. August 1822.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landr.

Fröhlich, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger der Elisabetha Arnolds Wittib von Schönbrunn werden andurch vorgeladen, am Mittwoch den 11. September d. Jrs. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie bey Behandlung dieser Debitsache nicht weiter berücksichtigt werden.

Eltmann am 30 July 1822.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Trost.

---

(3) 1. Vorladung.

Johann Burger von Obersteinbach, und Nikolaus Schober von Zeil marschirten beyde im Jahre 1812 mit den großherzoglich würzburgischen Truppen nach Rußland, und haben seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Dieselben, oder deren allenfallsige Leibes-Erben, werden aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute angerechnet, dahier zu erscheinen, und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen, und zwar Ersterer mit 1492 fl. 48 5/8 kr., und Letzterer mit 204 fl. 28 1/2 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt wird.

Eltmann den 10. August 1822.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Trost.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Da das landgerichtliche Concurs Erkenntniß gegen die Georg Zachmann'schen Eheleute dahier durch deren Verzichtleistung auf die Berufung in Rechtskraft erwachsen ist, so wird nunmehr zur Liquidation der Forderungen und schließlichen Verhandlung einziger Edictstag auf Dienstag den 3. September l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger der Georg Zachmann'schen Eheleute dahier unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die Nichterscheinenden Ausschließung ihrer Forderungen aus der Gantmasse, resp. mit den betreffenden Handlungen, oder Falls ein gütliches Arrangement zu Stande kommen sollte, zu gewärtigen haben, daß sie als der Erklärung der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beytretend angesehen werden sollen.

Gerolzhofen den 17. July 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Wagner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Albert Boverischen Eheleute zu Schallfeld haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um Zahlungsfristen zu erwirken, oder einen Nachlaß-Vertrag abzuschließen.

Es wird zu diesem Zwecke daher Tagfart auf Dienstag den 27. August l. J. Mittags 2 Uhr angeordnet. Die nicht erschei-

wenden Gläubiger werden in den Beschluße der Erschienenen einwilligend erachtet.

Gerolzhofen am 31. July 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Winkler, Actuar.

---

(3) 2. Versteigerung.

Nach dem Beschlusse der Gläubiger des Johann Michael Schilling zu Abtswind werden nachstehende Realitäten am 17. d. M. und am 3. k. Mts. jedesmal Vormittags 11 Uhr unter den vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen auf dem Gemeindehause zu Abtswind öffentlich veräußert.

Gerolzhofen am 6. August 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Winkler, Actuar.

£ Wohnhaus sub Nro. 32. mit Scheuer, Stallung und einem eingehörigen Zehner- und Oberendholzrechte.

£ Mrg. Wiesen in der Sandwiese, Dh. Caspar Büttner Fh. Andreas Spieß, Ebracher Lehen.

£ Mrg. Feld in der Ruthen, Dh. Thorn von Rüdenhausen Fh. Besitzer, Stiftslehen.

£ Mrg. Feld allda, Dh. ebigrs. Grundstück Fh. Georg Burlein, Ebracher Lehen.

£ 3/4 Mrg. Feld an der Straße, Dh. Johann Schäfer Fh. die Straße, Ebracher Lehen.

£ 1/4 Mrg. Baumfeld, und

£ 1/2 Wiesen am Neuensee, Dh. Lehenrath Neeser Fh. Georg Höfer, dergl. Lehen.

£ 1/4 Mrg. Weinberg am mittlern Hasenberg, Dh. Peter Halbig F. gemeiner Weg, Damenstiftslehen.

£ Mrg. Weinberg am hintern alten Berg, Dh. Reinhard von Gereuth Fh. Graf von da, Ansbacher Lehen.

£ Mrg. dto. am untern Bühl, Dh. Georg Hag Fh. Mich. Husam, Stiftslehen.

£ Mrg. dto. an der Viehtrieb, Dh. Niclaus Huscher Fh. Johann Dürr Wtb., Ebracher Lehen.

£ Mrg. Feld am Junckerwasen, Dh. Johann Schäfer Fh. Joh. Huscher, Stiftslehen.

£ Mrg. dto. am Sambacher Weg, Dh. Friedrich Dietlein Fh. die Sambacher Markung, Stiftslehen.

1 1/4 Mrg. Feld am Kirchweg, Dh. Georg Huscher Wtb. Fh. Michel Bernreuther, Rüdenhäuser Lehen.

3/4 Mrg. Weinberg am Altenberg oder Hutbühl, Dh. Georg Paul Fh. Lorenz Klein, Rüdenhäuser Lehen.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ermessung, welches Verfahren gegen die Julius Nenninger'schen Eheleute zu Waltershausen einzuleiten sey, ist Tagfart zur Liquidation der Schulden derselben auf Dienstag den 3. September d. Js. früh 8 Uhr festgesetzt, an welcher sämmtliche Gläubiger unter Strafe der Nichtberücksichtigung ihre Forderungen und Ansprüche liquid zu stellen haben.

Königshofen den 9. August 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Barthel Häusinger von Sulzfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine gütliche Zahlungs Uebereinkunft treffen zu können.

Diese werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen und Ansprüche, so wie zur Erklärung auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge auf Freytag den 30. August d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden sollen.

Königshofen den 31. July 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das unterfertigte Landgericht hat gegen Valtin Dürring, Müller zu Brendlorenzen, wegen Mangel eines freyen Executions-Objectes die amtliche Richtigstellung seines Passivstandes erkannt; weßhalb daher dessen Gläubiger Mittwoch den 4. September l. Js. früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen unter

dem Vorurtheile der Nichtberücksichtigung anzubringen haben.

D. Neustadt den 5. August 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Sotier, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Ueber Valtin Schneeweis auf der grauen Ruhe oder Friedrichsthal, wurde wegen dessen Geisteszerrüttung Johann Schneeweis daselbst als Curator aufgestellt, und verpflichtet. Es werden daher alle mit demselben ohne Zuziehung des Curators von nun an abgeschlossen werdenden Verträge, oder sonstige Handlungen als nichtig und unverbindlich erklärt.

Orb am 9. August 1822.

Königliches Landgericht.

Debes, Landrichter.

Wolf, Ldg.-Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des zu Gelchsheim unlängst verstorbenen, ehemalig teutschherrischen Revierförsters, Maximilian Rieberlein, ist die Kenntniß der auf dessen Nachlasse haftenden Passiven nöthig.

Es werden daher alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an diesen Nachlaß zu haben glauben, aufgefordert, diese Dienstag den 10. September d. Jrs. früh 8 Uhr dahier anzugeben und richtig zu stellen, widrigen Falles auf dieselben keine Rücksicht ferner genommen werden soll.

Zugleich wird zum Verstriche des Wohnhauses des Verlebten, welches mit einem guten Keller, Garten, Scheuer, und einem Gemeinderechte versehen ist, Tagfart auf Dienstag den 10. September d. Jrs. Nachmittags 3 Uhr anberaumt, wo auf dem Gemeindehause zu Gelchsheim dasselbe unter den hierbey bekannt zu machenden Bedingnissen an den Meistbietenden hingeschlagen werden wird.

Aub am 14. August 1822.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Süßbacher.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Zeugschmieds Michael Friederich dahier zwischen Lorenz Vogels Wittib und Andreas Oefelein am Samstag den 7. September d. Jrs. früh 10 Uhr in dem Gerichtszimmer dahier unter den vor dem Striche zu eröffnenden Bedingungen öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden überlassen.

Volkach den 10. August 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

König, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Dusel, Mitnachbar und Gastwirth zu Schnackenwerth, hat sich freywillig erklärt, mit seinen sämmtlichen Gläubigern zu liquidiren, und mit denselben einen Zahlungs- resp. Ständungs-Vertrag abzuschließen.

Es wurde demnach Tagfart auf Donnerstag den 12. September l. Jrs. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem Tage sämmtliche Forderungen an Georg Dusel vorbehaltlich der Liquidation dahier anzuzeigen sind, und die Gläubiger sich über den vorgelegt werdenden Zahlungs- resp. Ständungs-Vertrag unter dem Rechtsnachtheile zu erklären haben, daß die ausbleibenden unbekannten Gläubiger nicht berücksichtigt, die bekannten nicht erscheinenden aber als in den etwa abgeschlossen werdenden Vertrag einwilligend erachtet werden.

D. Werneck am 1. August 1822.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Abw. des Landgerichts Vorstandes,

v. Fichtl, Actuar.

Kirchgeßner, Rechtspr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Nach der mit den Gläubigern abgeschlossenen Uebereinkunft wird Donnerstag den 5. September l. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Euerbach das dem Caspar Peter allda gehörige zweystöckige Gasthaus mit einem Realschildrechte sammt Scheune, Stallung und sonstigen Nebengebäuden, einem Garten, in welchem sich ein Brauhaus mit Braugeräthschaften und Brunnen befindet, mit dem dazu gehörigen Gemeinderechte, dann 2/4 Mrg. 10 Rth. Wiesen, unter den vor dem Ausgebote bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, Giebigkei-

ten und Lasten dem öffentlichen Striche aufgelegt, und hat man sich zur Einsicht der zu veräußernden Realitäten bey dem Ortsvorsteher zu Euerbach zu melden.

Dieß den Strichslustigen zur Nachricht und Nachachtung.

Werneck am 1. August 1822.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters,
v. Fichtl, Actuar.
Kirchgeßner, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Der am 12. April d. J. zu Kleinheubach verstorbene dasige Einwohner Michael Fertig, Wagner, hat in seinem letzten Willen dem dasigen Armenfond ein Capital von 200 fl. unter der Bedingung vermacht, daß jährlich auf seinem Sterbtage die Zinsen dieses Capitals unter die dasigen Ortsarmen ohne Unterschied der Religion vertheilt werden sollen.

Diese wohlthätige Handlung wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Kreutzwertheim den 15. July 1822.

Fürstlich Löwenstein. Regierungs- und Justiz-Canzley.
v. Feder.
Milon, Secretär.

Bekanntmachung.

Der früher in Großheubach wohnhaft gewesene Dr. Med. Dosch, welchem die Ausübung der Heilkunde schon längst verstattet war, hat seinen Wohnsitz nunmehr mit diesseitiger Genehmigung zu Rothenfels a/M. genommen, wovon das Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

Kreutzwertheim den 15. July 1822.

Fürstlich Löwenstein. Regierungs- und Justiz-Canzley.
v. Feder.
Milon, Secretär.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dienstag den 27. August Nachmittags 2 Uhr wird das nachbeschriebene Grundvermögen des Nikodem Barth von Tugendorf auf dem Gemeindhause zu Donnersdorf zum dritten und letzten Male zum öffentlichen Strich unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen aufgelegt.

Ein Wohnhaus sub Nro. 3. mit Scheuern, Stallung, Kalterhause, dann zwey Kellern, mit anderthalb Viertel Morgen Baugarten, dann hiezu gehörigen 37 1/2 Morgen Artfeld und 10 1/4 Morgen Wiesen.

An eigenem Feld:

1 Morgen am hohen Markstein, D. Andreas Hußlein, F. zur Haiden,
vierthalb Viertel Morgen Artfeld in der Rödern, neben Joseph Bäuerlein,
1 Morgen dto. im Mittelgewend, D. zur Haiden, F. Possessor,
1 Morgen dto. allda, D. Possessor, F. Georg Dotterweich,
1 Morgen dto. am Hügel, D. Michel Schleicher, F. Joseph Bäuerlein,
3/4 Morgen Weinberg, D. Georg Kram, F. Adam Meißner.

Sulzheim den 6. August 1822.

Fürstl. v. Thurn- u. Taxisches Herrschaftsgericht.
Ley, Herrschaftsrichter.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

Montag den 26. August d. Jrs. früh 9 Uhr sollen im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung auf dem Gemeindehause zu Kleinheubach nachbenannte, in hiesiger Gemarkung gelegene Grundstücke, gemäß den Bestimmungen der Executions-Ordnung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden:

1 Vrtl. 7 Rth. Acker in den Steinerswiengärten neben Wilhelm Kappes und Philipp Jäger,
1 Vrtl. 14 1/2 Rth. Acker im Wichelespfad neben Friederich Arold,
1 Vrtl. 1 5/8 Rth. Acker im Mittelgewend neben Jacob Strein,
1 Vrtl. 1/2 Rth. Wiesen auf der Engern neben Georg Heinrich Zink Caspars Sohn,

wozu man die Strichsliebhaber hiermit einladet.

Kleinheubach am 13. July 1822.

Fürstl. Löwenstein. Rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.
Schattenmann, Herrsch.-Rchtr.
Rohrmann, Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche aus der Verlassenschaft des verlebten Wittibers und Mau-

ermeisters Michel Reichert zu Zeilitzheim irgend eine Forderung zu machen gedenken, haben solche

Montag den 2. September früh 9 Uhr

bey dem unterzeichneten Gerichte unter dem Nachtheile anzubringen, daß der Ausbleibende bey Berichtigung der Massa nicht berücksichtigt werde.

Eben so werden Freytag den 6. September früh 8 Uhr die sämmtlichen Mobilien, und 5 3/4 Morgen Artfeld und 5/4 Morgen Weinberge öffentlich im Sterbhause verstrichen, welches anmit bekannt gemacht wird.

Volkach den 10. August 1822.

Gräflich v. Schönborn'sches Patrimonial-Gericht Zeilitzheim.

Hähnlein, Patr.-Rchtr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Da es nothwendig wird, den Schuldenstand des Schmied Johann Baum in Roßbach zu untersuchen, und diejenigen Maßregeln einzuschlagen, welche seinen Vermögensstand in Ordnung bringen können, so wird Tagfart auf Donnerstag den 29. August d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welcher alle Ansprüche gegen denselben allhier vorzubringen sind, ansonst bey dem einzuschlagenden Verfahren auf später vorkommende Forderungen keine Rücksicht statt finden kann.

Zeitlofs den 23. July 1822.

Freyh. Thüngensches Patrimonial-Gericht.

Pollich, Patr.-Rchtr.

Limpert, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Aufnahme und Liquidirung der zur Verlassenschafts-Massa des verlebten Georg Michael Burrlein von Mainstockheim gehörigen Schulden ist Termin auf Montag den 26. August d. Jrs. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die ausbleibenden Georg Michael Burrleinischen Gläubiger späterhin bey Berichtigung des Theilungsgeschäftes nicht berücksichtiget werden.

Mainsondheim am 20. July 1822.

Freyh. v. Bechtolsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Borst, Patr.-Rchtr.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Da nicht ausgemittelt werden kann, für welche Personen die untenbenannten Summen dahier deponirt wurden, so werden alle Jene, welche Ansprüche an sie machen zu können glauben, aufgefordert, solche Donnerstag den 29. August 1822 früh 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß die Ausbleibenden auf ihre etwaigen Ansprüche für verzichtend gehalten, und die fraglichen Depositen den bekannten Deponenten und resp. deren Erben ausgehändigt werden sollen.

1) Depositum in der Debitsache des Rat's und Amtmanns Schneider zu Fröhstockheim à 14 fl. 31 kr. mit 2 fl. 28 1/2 kr. Zinsen,
2) Depositum des Peter Hufnagel von Hohem à 18 fl. 11 kr. mit 2 fl. 28 1/2 kr. Zinsen.
3) Depositum in der Concurssache des Georg Kämpf von Rödelsee à 3 fl. 42 1/2 kr.
4) Depositum des Sebastian Gumann und Heinrich Schott zu Fröhstockheim à 16 fl. 10 1/2 kr. und 2 fl. 15 kr. Zinsen.

Fröhstockheim am 24. July 1822.

Freyh. von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Schultes, Patr.-Rchtr.

Löblein, Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Eingetretener legaler Hindernisse wegen kann die von unterzeichneter Stelle auf den 19. dieses anberaumt gewesene Jagd Verpachtung an diesem Tage nicht abgehalten werden.

Es wird daher zu diesem Ende weiterer Steigerungs Termin auf Mittwoch den 28. August d. J. Nachmittags 2 Uhr andurch anberaumt.

Eltmann den 15. August 1822.

Königl. Forstamt Eltmann.

Tann, Forstmeister.

Baiersdorfer, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 2. September l. J. früh 10 Uhr wird die Schäferey auf dem Erbbestandshofe Hohenroth bey Schaipach und Rieneck gelegen, welche die Weidgangs Ge-

rechtigkeit zu 800 Stück Viehes auf der gesammten Rieneckr und Schaipacher Markung hat, auf dem Gemeindehause zu Rieneck durch öffentlichen Strich in einen weitern Bestand vom 1. Januar 1823 an salva ratificatione gegeben. Mit dieser Schäferey werden zugleich ein Schäferhaus, Schafstall und andere Oekonomie-Gebäude, dann 53 Tagwerk 193 1/3 Ruthen Wiesen, und 1 Tagwerk 229 2/3 Ruthen Gartenland sämmtlich baierischen Maßes zur Benutzung überlassen.

Die Bedingnisse zu dieser Verpachtung, welche bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, können täglich bey unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Lohr den 7. August 1822.

Königliches Rentamt Lohr.

Cornelii.

---

(3) 2. Verpachtung.

Dienstag den 3. September l. J. früh 10 Uhr wird in dem Hofhause zu Wohnroth das herrschaftliche Hof- und Schäfereygut zu Wohnroth, 1 1/4 Stunde von Aura gelegen, vom 22. Februar 1823 an durch öffentlichen Strich in einen weitern 12jährigen Bestand salva ratificatione gegeben.

Dieses Gut besteht aus einem Wohnhause, Schafstalle und übrigen Oekonomie-Gebäuden, begreift gegen 24 Tagw. 330 Rth. Garten und Wiesen, worunter die Hälfte reine Wiesen, das Uebrige Garten und Wiesen untermischt ist, und gegen 97 Tagw. 99 Rth. Ackerfeld, und hat die Weidgangs-Gerechtigkeit zu 1000 Stück Schafen auf der sämmtlichen Wohnrother Markung. Die nähere Beschreibung, so wie die Bedingnisse, welche bey der Verpachtung werden bekannt gemacht werden, können bey unterfertigter Stelle täglich eingesehen werden.

Lohr den 10 August 1822.

Königliches Rentamt Lohr.

Cornelli

Bekanntmachung.

Dienstag den 27 dieses Monats früh 9 Uhr werden bey dem königlichen Rentamte dahier beyläufig 245 Schäffel Weizen, 638 Schäffel Korn, und 100 Schäffel Haber, in schicklichen Parthien öffentlich versteichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch des allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 16. August 1822.

das königliche Rentamt.

Geisler.

Versteigerung.

Montag den 2. künftigen Monats September Vormittags 9 Uhr wird bey der unterfertigten Stelle nachstehendes Faßdauben-Holz, als: 125 Stück 7schuhiges, 700 Stück 6schuhiges, 300 Stück 5schuhiges, 1500 Stück 4schuhiges mit Böden und Spangen, dann 700 Stück 6schuhiges und 100 Stück 4schuhiges ohne Böden und Spangen mittelst öffentlichen Aufstriches vorbehaltlich höherer Genehmigung verkauft.

Schloß Schwarzenberg in Franken den 14. August 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Cameral-Amt Scheinfeld.

Engerer.

---

(3) 2. Versteigerung.

Nächstkünftigen Freytag den 23. d. M. früh nach 10 Uhr wird in dem diesseitigen Geschäftszimmer im k. Hospitale dahier der Ertrag von beyläufig 60 Zwetschkenbäumen, welche auf dem Waisenhaus-Acker zunächst am Burkarder Thore stehen, öffentlich versteigert. Liebhaber hiezu können täglich die Einsicht auf dem Grundstücke selbst nehmen, weßhalb sie sich an den Hausvater des Waisenhauses zu wenden haben.

Würzburg den 13. August 1822.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

---

(3) 2. Schulden-Liquidation.

Um das Debitwesen der Wachezieher Franz Anton Eichinger Wittwe dahier durch Richtigstellung ihres Schuldenstands erledigen zu können hat man beschlossen, eine förmliche Schulden Liquidation zu veranstalten, und Tagfart hiezu auf

Donnerstag den 29. August 1822

Vormittags 8 Uhr festgesetzt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die gedachte Wachezieher Eichinger Wittwe eine gegründete Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich an diesem Tage und zu dieser Stunde entweder in Per-

son oder durch gehörig Bevollmächtigte in der Oberamtsgerichts-Kanzley einzufinden, ihre Forderungen so wie die Beweismittel hierüber und über die etwaigen Vorzugsrechte vorzulegen, und sich der weitern Verhandlung zum Behufe eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs zu gewärtigen. Die Nichterscheinenden werden durch ein am Schlusse der Verhandlung ergehendes Erkenntniß ausgeschlossen werden.

Mergentheim den 2. August 1822.

Königliches Oberamtsgericht.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 168. ist ein Quartier von 4 oder 6 Zimmern, Küche, Küchen- und Bodenkammer, Kellerchen und sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 414. in der Wallgasse nächst am Bleichacher Thore ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen. Das Nähere ist beym Bleichacherthor-Bäcker zu erfragen.

3) (3) Zwey vollständige Wohnungen, jede einen ganzen Stock mit mehreren Zimmern, heller Küche, Abtritt und andern Bequemlichkeiten enthaltend, in einem Hause dahier, welches eine bequeme und sehr angenehme Lage mit freyer Aussicht in die Ferne hat, auch mit Hof, Brunnen, gemeinschaftlicher Waschküche, Trockenspeicher, abgesondertem Holzhause und Kellertheilen versehen ist, sind auf Allerheiligen zu verliehnen. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 200. hinter der Maria-Kapelle ist ein großer wasserfreyer Keller, mit Fässern belegt, stündlich zu vermiethen.

5) (3) Bey C. P. v. Riedel, Tabacks-Fabrikanten in der Domer Pfaffengasse 3. Distr. Nro. 70., ist ein schönes Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen Studirenden oder sonst soliden ledigen Herrn zu vermiethen.

6) (9) Vier Quartiere in 2 verschiedenen Häusern mit allen Zugehörungen nebst freyem Eintritt in einen englischen Garten am Hause unweit der Universität sind theils sogleich, theils auf Allerheiligen zu vermiethen. Näheres im 4. Distr. Nro. 20.

7) (3) Im 1. Distr Nro. 20. in der Kapuzinergasse ist ein Quartier, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche und 1 Bodenkammer, nebst Stallung zu 2 Pferden, auf den 1. October zu vermiethen.

8) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse ist der obere Stock, bestehend aus 3 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, 1 Kammer, Küche, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Fröhstockheim verstorbenen Herrn Kämmerers Ernst Friedrich Sigmund Freyherrn von Crailsheim noch Ansprüche zu machen gedenken, werden anmit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen und zwar

am 26. September d. J.

von Vormittags 9 Uhr an, bey dem Unterzeichneten, als den zur Behandlung und Auseinandersetzung dieses Nachlasses vom königl. Kreis- und Stadtgerichte Würzburg beauftragten nächsten unbetheiligten Verwandten des Verstorbenen, im Schlosse dahier anzugeben, und ihre allenfallsigen Forderungen gehörig an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieses peremtorischen Termins mit ihren Ansprüchen bey der Auseinandersetzung dieses Nachlasses nicht mehr berücksichtiget werden.

Fröhstockheim am 6. August 1822.

Franz Freyherr von Crailsheim, qu. Comm

2) (3) Das Hauptschießen in Dettelbach nimmt Montag den 26. August Nachmittags seinen Anfang, welches die unterzeichnete Schützen-Gesellschaft allen Liebhabern und Freunden des Schießens ergebenst bekannt macht. Das Loos kostet wie gewöhnlich 4 fl. zur Hauptscheibe, und 15 kr. zur Löffelscheibe.

Für das allgemeine Vergnügen wird auf dem bekanntlich sehr schönen Schießplatze, wo täglich table d'hote und Tanzmusik seyn wird, bestens gesorgt.

Man schmeichelt sich einer recht ansehnlichen Theilnahme.

Die Schützen-Gesellschaft in Dettelbach.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 92. Donnerstag den 22. August 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 22202. Nr. Exp. 22419.

Bekanntmachung.

(Vermächtnisse der Katharina Oefelein zu Knetzgau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im ledigen Stande verlebte Katharina Oefelein zu Knetzgau hat in ihrem hinterlassenen Testamente

a) 25 fl. rhn. für die dasige Armen-Anstalt, und

b) 350 fl. zur Verbesserung der Caplaneistiftung,

daselbst vermacht; welche wohlthätige Vermächtnisse man hiemit öffentlich bekannt zu machen sich veranlaßt sieht. Würzburg den 16. August 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director. Edel.

Ad N. E. 7896.
(5) 1.

Erkenntniß.

Im Namen Seiner Majestät des Königs,

erkennet das königl. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis in der Sache der Anna Elisabetha Hellmuth, gebornen Treuter, dermal zu Roßfeld gegen ihren Ehemann Georg Stephan Hellmuth von Altenstein, — da dieser in den auf den 7. Jänner und 15. Julius des gegenwärtigen Jahres durch die ergangene Ediktal-Ladung anberaumten Tagsfarten nicht erschienen ist, — in Folge dieses Ungehorsams zu Recht:

„Daß der Beklagte der böslichen Verlassung schuldig, daher die Klägerin von ihm, „dem Bande nach, zu scheiden sey." Urkundlich des hier nachgedruckten königl. Appellationsgerichts-Insiegels.

Würzburg den 14. August 1822.

(L. S.)

Königlich baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.
Freyherr von Freyberg, Director. Frey-

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

(Die Einbringung des Fleisches vom Lande in die Stadt betr.)

In Gemäßheit Landesverordnung vom 29. März 1786 darf Jedermann Fleisch vom Lande in die Stadt bringen, jedoch ist Folgendes hiebey zu beobachten:

1) der Einbringer des Fleisches hat ein von seiner Orts-Obrigkeit über die Gesundheit seines geschlachteten Viehes ausgestelltes gesiegeltes Zeugniß an dem Thore dem Examinator zu übergeben, in welchem die einzubringende Fleisch-Gattung und das Gewicht getreu anzugeben ist,
2) der Examinator stellt gegen Uebernahme dieses Gesundheitsscheines dem Einbringer ein Attestat aus, daß er sich vorschriftsmäßig legitimirt habe, und sendet sodann am Ende jeder Woche alle eingegangenen Gesundheitsscheine auf das Polizey-Bureau,
3) mit dem erhaltenen Attestate des Examinators hat sich der Einbringer zum Brückensperrer zu begeben, und solches demselben vorzulegen,
4) der Brückensperrer nimmt mit Zuziehung der Viehbeschauer die nochmalige Besichtigung des Fleisches vor, und weiset, wenn selbes gut befunden wird, den Verkäufer in eine der zum Verkauf bestimmten 2 Boutiquen hinter den Fleischbänken, wo künftig allein der Verkauf des fremden Fleisches geschehen darf; die Boutiquen, wo dieser Fleischverkauf geschieht, werden durch eine ausgehängte Tafel bezeichnet,
5) das Fleisch darf an Jedermann mit Ausnahme der dahiesigen Metzgermeister, welche vermög ihres Privilegs gehalten sind, selbst Mastvieh zu schlachten, verkauft werden, der entgegenhandelnde Metzger und Verkäufer wird unnachsichtlich mit 5 Rthlr. bestraft,
6) Jeder, welcher Fleisch in der angewiesenen Boutique verkauft, hat 3 kr. für den Gebrauch der Boutique zu zahlen, welchen Betrag die Unterkäufer einzuheben, und an die Stadtkämmerey abzuliefern haben,
7) hat Jemand Fleisch auf Bestellung hieher gebracht, so ist gestattet, dasselbe unmittelbar nach geschehener Besichtigung in die Wohnung des Bestellers zu bringen,
8) jeder Fleisch-Einbringer, welcher diesen Bestimmungen entgegenhandelt, wird mit der Confiscation des Fleisches, bey Betreten über Hausiren überdieß mit Arrest, und nach Umständen noch strenger bestraft,
9) die dahiesigen Metzger haben den fremden Fleisch-Verkäufern bey ihrem Verkaufe nicht hinderlich zu seyn, und selbe nicht zu beleidigen, widrigens, im Falle der Thäter nicht entdeckt wird, das ganze Handwerk zu haften hat,
10) die Examinatoren, Brückensperrer und Viehbeschauer haben diese Anordnungen auf das Pünktlichste zu vollziehen, und die Einbringer des Fleisches ohne Gesundheits-Attestate durchaus zurückzuweisen.

Würzburg den 17. August 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Es werden vom Publikum häufige Klagen über schlechtes Brod der dahiesigen Bäcker an öffentlichen Plätzen geführt, ohne daß jedoch bis jetzt hierüber Beschwerden auf dem Polizey-Bureau angebracht wurden.

Man hat zwar die zweckdienlichen Maßregeln angeordnet, daß bey dem schon begonnenen Verkaufe des guten heurigen Getreides die Bäcker besseres schwarzes und weißes

Brod als bisher liefern, inzwischen wird das Publikum, da die vorzunehmenden möglichen Visitationen nicht ausreichen, auch seiner Seits aufgefordert, bey dem Empfange von schlechtem Brod von irgend einem Bäcker unverzüglich auf dem Polizey-Büreau die Anzeige zu machen, um denselben zur gebührenden Strafe ziehen zu können. Es wird jedem Anzeiger die Verschweigung seines Namens zugesichert.

Würzburg den 13. August 1822.

Der Stadt-Magistrat dahier.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

In Folge Ausschreibens vom 7. Juny d. J. wird die Balle Waare, welche in Multon besteht, und am Zellerthore allhier hinweggenommen wurde, nachdem sich in dem fürgesetzten Termine Niemand gemeldet hat, als eingeschwärzt und sohin als confiscirt erklärt.

Würzburg den 16. August 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Pausch.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 20. d. wurde in dem Mainflusse nachbeschriebene männliche Leiche aufgefunden, und weil sie schon in Fäulniß überging, am heutigen beerdigt.

Da dieselbe diesseits unbekannt ist, so werden alle kön. Landgerichte resp. Polizeybehörden ersucht, im Falle etwas Gewisses über die Person des Verunglückten in Erfahrung gebracht werden sollte, baldmögliche Nachricht anher zu ertheilen.

Würzburg den 21. August 1822.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Signalement.

Der Verunglückte mag hoch in den 50er Jahren seyn, er war ziemlich großer Statur, hatte einen nicht starken Körperbau, dem Anschein nach ein volles Gesicht und hohe Stirne, und war besonders an den Vorder-Armen stark behaart.

Seine Kleider bestunden in einem wergenen Hemd, das mit grauen Glasknöpfen an den Aermeln geschlossen war, einer roth tuchenen Weste mit halb runden stählernen Knöpfen, einem schwarz seidenen Halstuch, einer gelb ledernen Wickelhose, schwarz wollenen Strümpfen, und neuen Rahmenschuhen, auf welchen viereckige durchbrochene messingene Schnallen befindlich waren.

Ein weiß tuchener, mit Barchent gefütterter Mannsrock, ein drepeckigt gestülpter Hut, und ein Stock, wurden bereits am 17. d. nicht weit von der Stelle, an welcher die Leiche im Wasser lag, aufgefunden.

---

(3) 1. Korn-Versteigerung.

Mittwoch den 4. September früh 11 Uhr werden bey dem k. Rentamte r. d. M. 117 Schäffel Korn in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und an die Meistbietenden s. r. abgegeben.

Würzburg am 20. August 1822.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der bey dem vormaligen Reichs-Kammer-Gerichte anhängig gewesenen, nachher aber verglichenen Streitsache des vormals königlich preußischen Rittmeisters Freyherrn von der Tann auf Hustar gegen die Gemeinde Leubach, Hutrecht betreffend, entstand an den bey vormaliger fürstlichen Regierung deponirten sogenannten kaiserlichen Commissionsgeldern ein Ueberschuß von 109 fl. 41 kr., dessen Entstehungs-Ursache unbekannt ist.

Da dieser Depositen-Ueberschuß auf höchste Weisung des königlichen Appellationsgerichtes des Unter-Mainkreises dem unterzeichneten Landgerichte zur geeigneten Verfügung ausgehändigt worden, so werden alle diejenigen, welche etwa Ansprüche auf dieses Depositum zu machen haben, aufgefordert, solche in drey Monaten von heute an um so gewisser dahier an- und auszuführen, als ansonst diese

109 fl. 41 kr. dem königlichen Fiscus für heimfällig erklärt werden.

Fladungen am 21. Juny 1822.

Königlich baier. Landgericht.

Weidenmann, Landrichter.

Lettau.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Bähmer von Elfershausen hat bonis cedirt; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Massa ein einziger Edictstag

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,
2) zur Vorbringung der Einreden, und
3) zu den Schlußverhandlungen, auf

Dienstag den 3. September l. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 28. July 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Warmuth, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In verwichener Woche wurden dem Ortsnachbarn Georg Adam Schlimbach von Althausen 20 Carolin 9 kr., wovon 17 Carolin in Kronenthalern und 3 Carolin in brandenburgischen 9- resp. 18 kr.- dann einem 24-kr.-Stücke bestanden, entwendet.

Es werden daher sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwirken, und im Falle eines sich ergebenden Resultates, solches sogleich hieher anzuzeigen.

Königshofen den 19. August 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Halbig.

Diebstahl.

Am 15. d. M. unter dem Frühgottesdienste zwischen 9 und 10 Uhr wurden dem Ortsnachbarn Nikolaus Hummel zu Aub mittelst Einsteigen aus seinem Hause beyläufig 70 bis 80 fl. fränkisch, welche er auf seinem obersten Boden gegen den Dachsparren unter Besen und Schleusen ꝛc. ꝛc. in einem rindsledernen Geldgurt verwahrt, entwendet.

Das Geld selbst bestand in Kronenthlrn., 24-kr.-Stücken, und in einem einzigen Maria-Hilfs-Conventionsthaler.

Der Thäter ist unbekannt, und werden daher sämmtliche Polizeybehörden um Mitwirkung zur Entdeckung und Habhaftwerdung des Thäters geziemend ersucht.

Königshofen im Grabfelde am 18 August 1822.

Königliches baier. Landgericht.

als

Untersuchungsgericht.

Greb, Landrichter.

Dertinger, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaft des in dem Criminal-Arreste zu Karlstadt verstorbenen Andreas Krug von Sulzfeld wurde, da dessen Vermögen auf 225 fl. angegeben ist, der bisjetzt bekannte Passivstand dagegen 1421 fl. 53 kr. beträgt, die Ausschatzung erkannt.

Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten, zur Vorbringung der Einwendungen gegen die eingeklagten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte, dann zu den Schlußhandlungen einziger Edictstag auf

Mittwoch den 18. September d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, bey welcher sämmtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse zu erscheinen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche noch Etwas, was zu dieser Massa gehört, in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe unter Vorbehalt ihrer Rechte anzuzeigen.

Königshofen den 17. August 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Halbig.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Zeugschmieds Michael Friederich dahier zwischen Lorenz Vogels

Wittib und Andreas Oefelein am Samstag den 7. September d. Jrs. früh 10 Uhr in dem Gerichtszimmer dahier unter den vor dem Striche zu eröffnenden Bedingungen öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden überlassen.

Volkach den 10. August 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

König, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Dusel, Mitnachbar und Gastwirth zu Schnackenwerth, hat sich freywillig erklärt, mit seinen sämmtlichen Gläubigern zu liquidiren, und mit denselben einen Zahlungs- resp. Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Es wurde demnach Tagfart auf Donnerstag den 12. September l. Jrs. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem Tage sämmtliche Forderungen an Georg Dusel vorbehaltlich der Liquidation dahier anzuzeigen sind, und die Gläubiger sich über den vorgelegt werdenden Zahlungs- resp. Stündungs-Vertrag unter dem Rechtsnachtheile zu erklären haben, daß die ausbleibenden unbekannten Gläubiger nicht berücksichtigt, die bekannten nicht erscheinenden aber als in den etwa abgeschlossen werdenden Vertrag einwilligend erachtet werden.

D. Werneck am 1. August 1822.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Abw. des Landgerichts-Vorstandes,

v. Fichtl, Actuar.

Kirchgeßner, Rechtspr.

Edictal-Ladung.

Da gegen die Joseph Schneiders Wittwe zu Schneeberg der Concurs rechtskräftig erkannt ist, so werden nunmehr folgende Edictstage bestimmt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 16. September,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. October,

III. zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 7. November l. Jrs.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Creditoren der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Amorbach am 12. August 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden sämmtliche Liegenschaften des Heinrich Schmetting dahier, als:

ein halbes Wohnhaus in der Kellereygasse mit Hinterbau, neben Michel Kuhn, sammt halbem Keller,

20 1/2 Rth. Weinberg sammt Garten im Wolkmann, neben Valtin Bopp,

54 3/4 Rth. dto. im Heiligen, neben Joseph Hennemann,

21 1/2 Rth. Acker im Hofacker,

160 Rth. dto. im Döringsfeld,

7 1/2 Rth. Garten im Boppenhof, neben Valtin Bopp,

3 3/4 Rth. Baumgarten allda, neben Jakob Kreul,

zum öffentlichen Strich gebracht, und Tagfart hiezu auf Samstag den 21. September l. J. Nachmittags 3 Uhr in dem Herrschaftsgerichts-Lokale dahier festgesetzt, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Amorbach den 9. August 1822.

Fürstl. Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 25. September l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr werden nachstehende Güter der in Gant gerathenen Joseph Schneiders Wittib von Schneeberg auf dem dortigen Gemeindehause nach den Vorschriften der Executions-Ordnung öffentlich versteigert, als:

16 Rth. Garten,

1 Vrtl. 17 3/4 Rth. Weinberg,

1 Vrtl. 47 Rth. Acker, und
51 1/2 Rth. Wiesen,
wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.
Amorbach den 13. August 1822.
Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Herrmann, Herrsch.-Rchtr.
Stein, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.
Auf Anrufen eines Gläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung nachstehende Güter des dahiesigen Bürgers Amor Wild, als:
1 1/2 Rth. Garten im Kolbengäßchen neben Barthel Rüdel,
8 3/4 Rth. Garten, Bingelsgarten neben Bonifaz Schell,
83 3/4 Rth. Weinberg im obern Gotthard neben Adam Feßler,
1 1/2 Rth. im mittlern Wolkmann neben Franz Hörst,
19 3/4 Rth. daselbst neben Franz Joseph Häfner,
38 Rth. Acker hinter dem Steinbruch neben Franz Voll,
ein halbes Haus mit Stall in der hintern Gasse neben Georg Finken Wittib,
zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und Tagfart hiezu auf Samstag den 21. September l. J. Nachmittags 3 Uhr bey unterfertigter Stelle festgesetzt, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.
Amorbach den 13. August 1822.
Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Herrmann, Herrsch.-Rchtr.
Stein, a. s. j.

---

(3) 1. Versteigerung.
Montag den 16. September früh 10 Uhr wird die zwischen Huckelheim und Oberwestern gelegene oberschlägige Mahlmühle, nebst Scheuer, Backhause, Schweinställen, und 6 1/2 Mrg. Grundstücken in vim executionis öffentlich versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.
Krombach den 10. August 1822.
Gräflich Schönborn'sches Patrimonialgericht Krombach.
Herrmann, P. R.
Schaffteck, Actuar.

(3) 1. Bekanntmachung.
Montag den 23. September d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr wird im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Johann Schoppelrein zu Dampfach, dessen Wohnhaus Nro. 43. mit einer Mühle von 2 Mahlgängen sammt Nebengebäuden, Hofrieth, Gras- u. Küchengarten, nach der Executions-Ordnung auf dem Gemeindehause zu Dampfach zum öffentlichen Striche aufgelegt.
Sulzheim den 10. August 1822.
Fürstl. v. Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.
Ley, Herrsch.-Rchtr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.
Alle diejenigen, welche auf die unbedeutende Verlassenschaft des im Jahr 1813 hier zu Höllrich verstorbenen Nikolaus Ritter, in 62 fl. 3 1/2 kr. bestehend, rechtliche Ansprüche formiren zu können glauben, werden auf Freytag den 4. October zur Liquidirung unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle damit präcludirt werden sollen.
Höllrich am 14. August 1822.
Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.
Klüber, Amtmann.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.
Leonard Lunz am 18. October 1751 zu Fröhstockheim geboren, oder dessen etwaige Erben werden auf Antrag der nächsten Anverwandten anher vorgeladen, am Montag den 21. October l. Jrs. früh 9 Uhr das gegen Caution ausstehende Vermögen zu 679 fl. 16 1/4 kr. zu übernehmen. Im Entstehungsfalle wird Leonard Lunz für todt erklärt, das Vermögen ohne Sicherheitsleistung überlassen, resp. die vorgemerkte Caution im Hypothenbuche gelöscht.
Fröhstockheim am 16. July 1822.
Freyherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Schultes, Patr.-Rchtr.
Löblein, Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.
Freytag den 6. des künftigen Monats September Vormittags 11 Uhr werden beym

hiesigen Rentamte 53 Ztr. 17 Pfd. des wegen seiner Vorzüglichkeit gerühmten Oberebersbacher Zehent-Oker öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden vorbehaltlich der höchsten Ratification der königlichen General-Bergwerks- Salinen- und Münz-Administration zu München zugeschlagen.

Neustadt an der fränk. Saale den 16. August 1822.

Königl. Rentamt als Bergzehentamt.
Schubert, R.-V. q. Bztr.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (1) Ein Quartier, bestehend in 6 heitzbaren Zimmern, nebst Küche, Keller, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause, in der Kettengasse 3. Distr. Nro. 28. ist auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (1) Im neuen Zeller Hofe 2. Distr. Nro. 271. ist bis Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen.

3) (1) Es sind 2 heitzbare Zimmer für ledige Personen zu vermiethen, die sogleich bezogen werden können, und wo zugleich Kost zu haben ist. Näheres im Intell. Comtoir.

4) (2) In der Büttnergasse Nro. 298. ist ein Laden sammt Gewölbe sogleich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung dahier zu haben:

Griechen und Juden, die, ein geschichtlicher Beytrag zur Reformation der Juden ꝛc. 8. geh. 30 kr.

Henle, V., über die Competenz des königl. Wechsel- und Merkantil-Gerichts zu München. 8. br. 54 kr.

Gönner, kurze Prüfung der Ursachen der außerordentlichen Zunahme der Berufungen zur dritten Instanz und der vorgeschlagenen Mittel, denselben gänzlich abzuhelfen. gr. 8. 18 kr.

2) (2) Ich erfülle hiermit die traurige Pflicht, allen meinen Unverwandten, Freunden und Bekannten die schuldigste Anzeige zu machen, daß es dem Höchsten gefallen hat, meine innigst geliebte Gattin Anna Maria Eva Gertraud Ziegler, geborne Gätschenberger, bereits am 4. dieses von diesem zeitlichen, in ein ewiges, besseres Leben abzurufen; wer die Verewigte kannte, der wird meinen tiefen Schmerz über diesen mir unersetzlichen Verlust, und das mich mit meinen drey Kindern so hart betroffene Schicksal vollkommen gerecht finden. Ich empfehle die Verklärte ihrem freundschaftlichen Andenken, mich, und meine drey Kinder aber, ihrer ferner fortdauernden Freundschaft und Wohlgewogenheit bestens, unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugungen, welche meinen Schmerz nur erneuern würden.

Würzburg den 12. August 1822.

Der Tiefgebeugte
Carl Friedrich Ziegler,
Handelsmann und Weinhändler dahier.

3) (3) Das Hauptschießen in Dettelbach nimmt Montag den 26. August Nachmittags seinen Anfang, welches die unterzeichnete Schützen-Gesellschaft allen Liebhabern und Freunden des Schießens ergebenst bekannt macht. Das Loos kostet wie gewöhnlich 4 fl. zur Hauptscheibe, und 15 kr. zur Löffelscheibe.

Für das allgemeine Vergnügen wird auf dem bekanntlich sehr schönen Schießplatze, wo täglich table d'hote und Tanzmusik seyn wird, bestens gesorgt.

Man schmeichelt sich einer recht ansehnlichen Theilnahme.

Die Schützen-Gesellschaft in Dettelbach.

Feuerwerks-Ankündigung.

4) (2) Mit höchster Genehmigung macht Unterzeichneter einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er kommenden Donnerstag den 22. August d. J. bey günstiger Witterung eine sehr mühsame und kostspielige Feuerwerks-Darstellung produciren werde, unter dem Titel:

Die Bestürmung der Burg,
aus der Oper Lodoiska,

welche der Natur gleich sich darstellen wird. Unterzeichneter Künstler hatte im J. 1815 die hohe Gnade, mehrere Vorstellungen im Mirabell-Garten bey Salzburg in Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Baiern nebst Höchstdesselben Familie zu geben, wo die eben genannte Vorstellung mit einem ausnehmenden Beyfall aufgenommen wurde.

Er ladet daher einen hohen Adel und ein verehrungswürdiges Publikum ergebenst ein, ihn mit dem gütigsten Besuche zu beehren.

Der Schauplatz ist auf dem Exercirplatze außer dem Sander Thor.

Für gute Ordnung und Bequemlichkeit zum Sitzen wird genau gesorgt werden. Entree-Billets sind zu haben in der Galvagnischen Kunsthandlung auf der Domstraße und in meinem Logis im Hutten'schen Garten.

Preis der Plätze: erster Platz 24 kr., 2ter Platz 12 kr., 3ter Platz zum Stehen 6 kr.

Das Nähere wird durch Anschlagzettel bekannt gemacht.

J. A. Vidacovich, Kunstfeuerwerker aus Baiern.

Bekanntmachung.

5) (2) Meinen Freunden und Gönnern, welche mich bisher mit ihrem Zutrauen zu beehren die Güte hatten, mache ich unter Erstattung meines aufrichtigen Dankes andurch bekannt, daß mir die Fortsetzung meines Lederhandels, welche nach dem Tode meines seligen Schwiegervaters Franz Jakob Barth in Anspruch genommen werden wollte, durch den hochlöblichen Stadt-Magistrat und durch die königliche Regierung gestattet ist, und daß es mein aufrichtigstes Bestreben seyn wird, dem bisher mir geschenkten Zutrauen durch Güte der Waaren, schnelle und genaue Bedienung, dann Redlichkeit und Billigkeit im Ansatze der Preise ferner zu entsprechen.

Würzburg den 20. August 1822.

Johann Jakob Speth, Lederhändler, auf dem Fischmarkte 2. Distr. Nro. 504.

6) (2) Das Gast- und Brauhaus zum grünen Baum in Heidingsfeld ist nun ganz zur Wirthschaft eingerichtet, und es kann jeder Gast, wessen Standes und Würde er immer seyn mag, auf die beliebigste Art sowohl mit Speisen als Getränken bedient werden.

Auch ist hinsichtlich des Vergnügens bestens gesorgt, indem der daselbst befindliche große Saal zum Tanzen eingerichtet, und an erlaubten Tagen mit einer wohl besetzten Musik versehen ist. Man bittet daher um zahlreichen Zuspruch.

7) (3) Nothgedrungen warne ich Unterzeichneter Jedermann, der Jungfer Maria Anna Ullrich, ehemaligen Hof-Seemeisters Tochter von hier, mit welcher ich seit einigen Jahren einen Nahrungs-Vertrag errichtet habe, Nichts zu borgen, weder auf ihren noch auf meinen Namen, indem ich für sie nicht die mindeste Zahlung leisten werde. Eben so wenig ist derselben ein Kleidungsstück, oder sonstige Effecten abzukaufen, da ich jedes von ihr gekaufte Stück als entwendet gerichtlich reclamiren werde.

Würzburg den 20. August 1822.

Hubert, Verwalter und Rechnungs-Revisor.

8) (2) Zur Ausspielung der Tabacksfabrik zu Reichenhall, welche am 1. Novbr. d. J. vor sich gehen soll, sind Loose zu 2 fl. rhn., und Plane gratis zu haben, im 4. Distr. Nro. 138.

9) (3) Gegen hinlängliche Hypothek und 5 prC. Zinsen, sind 4400 fl. rhn. zu verleihen. Näheres im Intell. Comtoir.

10) (2) In der Plattnersgasse Nro. 124. hat die Wirthschaft mit rein gehaltenen 1819er Weinen bester Lage den 21. August wieder angefangen, und wird der zeitherige zu 16 kr. nun um 12 kr., und ein besserer um 14 kr. verzapft.

11) (3) Ein möglichst vollständiges und noch brauchbares Büttner-Handwerks-Geschirr wird zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell. Comtoir.

12) (3) Für eine stille Haushaltung wird eine Wohnung gewünscht, die vier Zimmer und einige Kammern nebst den übrigen Bequemlichkeiten enthält, und Allerheiligen oder sogleich bezogen werden kann. Nachricht hievon ist zu geben im 4. Distr. Nro. 20. zu ebener Erde, von Früh bis Nachmittags 2 Uhr.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Berichtigung. Im Intelligenzblatte Nro. 89. Seite 1546. Zeile 10 von unten ist, statt Johann Vorndran alt von Oberweisenbrunn, zu lesen Joseph Vorndran ꝛc.

Anhang zu Nro. 92 des Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Massa des dahier verstorbenen Stifts-Vicarii Georg Franz Merkel aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche Donnerstag den 12. September d. J. Morgens 9 Uhr bey der angeordneten Gerichts-Commission um so gewisser anzuzeigen, und rechtlicher Ordnung nach auszuführen, als ansonst die vorhandene Massa an die außer Land wohnenden Erb-Interessenten ausgeliefert werden soll.

Aschaffenburg am 13. August 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Kühn.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das königlich baierische Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg hat in dem Schuldenwesen des Schreinermeisters Heinrich Adam Seitz dahier auf Antrag der Gläubiger den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 2. September l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 2. October l. J.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf Samstag den 2. November l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Aschaffenburg den 9. August 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Kühn.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Grund der allerhöchsten Verordnung, Competenz in Gantsache resp. Erläuterung der §. §. 12a. und 12l. des VI. constitutionellen Edictes ist das Concurs-Verfahren gegen Johann Kempf zu Albertshausen an diesseitiges Landgericht übergegangen; es wurden sonach folgende Edictstage:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 16. September d. Jrs.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 23. October,
III. zur Schlußverhandlung für die Replik sowohl als Duplik auf Montag den 4. November,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung

mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Würzburg den 6. August 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(3) 3 Bekanntmachung.

Caspar Röttingers Wittib von Unterleinach hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen; es wurde sonach 1ter Edictstag zur Geltendmachung sämmtlicher Forderungen bey Strafe des Ausschlusses auf Montag den 9. September d. J., dann 2ter und 3ter Edictstag auf den 21. October, jedesmal Vormittags 8 Uhr, und zwar letzterer unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung bestimmt.

Würzburg den 6. August 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Verpachtung der Gemeinde-Mühle von Schönau betreffend.

Da mit Ende des Monats September l. Jrs. die Zeit des Pachtes der Gemeindemühle von Schönau auslauft, so wird dieselbe am Samstag den 7. September l. J. Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshause zu Schönau auf weitere 3 Jahre verpachtet, wozu Pachtliebhaber, welche über Vermögen und Aufführung die erforderlichen Ausweise vorzulegen haben, eingeladen werden.

Die Mühle selbst hat 2 Mahlgänge, ist gut eingerichtet, und befindet sich außer selber keine andere Mühle im Orte.

Die Pachtbedingungen werden am Tage der Verpachtung eröffnet, und steht den Pachtlustigen frey, die Mühle zu besichtigen, weßwegen der Gemeinde-Vorsteher von Schönau den geeigneten Auftrag erhielt.

Bischofsheim am 6. August 1822.

Königl. Landgericht Bischofsheim.

Scheid, Landr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Adam Raab Stark zu Platz hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren, und sie zu etwaigen Zahlungs-Fristen zu bewegen.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben daher Dienstag den 10. September l. Jrs. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie bey diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Brückenau den 3. August 1822.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landr.

Fröhlich, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das Verfahren gegen Niclaus Reith Wittwe von Motten zu bestimmen, ist zur Aufnahme der Schulden Tagfart auf Dienstag den 17. September l. Jrs. früh 8 Uhr anberaumt, wo sonach jene, welche an diese Wittwe Forderungen machen, solche dahier zu liquidiren haben, widrigenfalls sie sich die daraus entspringenden Rechtsnachtheile beyzumessen haben.

Brückenau am 9. August 1822.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landr.

Fröhlich, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung eines Raubes.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. zwischen 12 und 1 Uhr wurde Michael Katzenberger, Knecht des Schäferey-Pachters zu Euerfeld, in seiner Pferchhütte auf Euerfelder Markung in der Nähe des Weges, der von Euerfeld nach Würzburg führt, von einem unbekannten Burschen, langer Statur, und in den 30r Jahren, der mit einem dunkelblauen Rocke und runden Hut bekleidet war, jedoch nicht näher bezeichnet werden kann, überfallen, und ihm 1 fl. an Geld zu verschiedenen kleinen Münzsorten, dann nachbeschriebene silberne Taschenuhr im beyläufigen Werthe zu 8 fl. rhn. gewaltsam genommen.

An sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden stellt man sonach das Ersuchen, zur Entdeckung der entkommenen Gegenstände und des Thäters möglichst mitzuwirken, und die deßhalb etwa eingehenden Nachrichten ungesäumt anher mitzutheilen.

Dettelbach am 11. August 1822.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landr.

Frank, Rechtspr.

Beschreibung der Taschenuhr.

Diese war eine gewöhnliche französische Taschenuhr, mit einem schildkrotenen und einem silbernen Gehäuse, und hatte im Umfange mit Inbegriff der beyden Gehäuse beynahe die Größe eines Laubthalers. Auf dem weiß emaillirten Zifferblatte, welches um das Schlüsselloch herum etwas ausgesprungen war, befanden sich deutsche Ziffern, und in der Mitte desselben stand à Paris. Die Uhr hatte keinen Minutenzeiger, und derjenige, welcher die Stunden andeutet, war von Stahl. Das Uhrwerk war übrigens mit einem Staubkasten versehen, und als ein besonderes Kennzeichen verdient angeführt zu werden, daß der silberne Henkel an der Uhr etwas quer eingelöthet ist.

Edictal-Ladung.

Nachstehende, längere Jahre schon, gänzlich unbekannt wo? abwesende Curanden, oder ihre allenfallsigen Erben werden hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen einer vierteljährigen, wenn sie im Inlande, wenn sie aber in fremden Staaten sind, binnen einer halbjährigen Frist persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte zu stellen, und ihre Vermögens-Auslieferung zu gewärtigen. Nach Verlauf dieses Zeitraumes hat sonsten die Auslieferung gegen, auch resp. nach Dauer der Abwesenheit, ohne Cautions-Leistung an die dem königl. Landgerichte bekannten nächsten Anverwandten, den Vaterlands-Gesetzen nach, zu geschehen.

Münnerstadt am 1. August 1822.

Königlich b. Landgericht im Untern Mainkreise.

Kellert, Landrichter.

Kiesling, Rechtspr.

Namen.	Ort.	Dauer der Abwesenheit.	Vermögen. fl.	kr.
Joseph Büchs.	Münnerstadt.	15 Jahre.	234	—
Ursula Bach.	dto.	—	59	—
Dorothea Glückert.	Kleinwenkheim.	28 "	29	—
Wilhelm Glückert.	dto.	20 "	20	—
Michel Brand.	Althausen.	5 "	229	50
Caspar Federlein.	Brünn.	20 "	178	9½
Johann Adam Federlein, Schuhmacher.	Brünn.	20 "	178	9½
Sebastian Federlein.	Brünn.	15 "	178	9½
Johann Adam Federlein, Hutmacher.	Brünn.	25 "	178	9½
Theresia Federlein.	dto.	— —	178	9½
Johann Georg Federlein.	dto.	— —	178	9½
Johann Georg Federlein.	dto.	20 "	22	—
Joseph Schneider.	Reinfeldshof.	14 "	1141	—
Michel Vorndran.	von dto.	6 od. 7 Jahre.	805	—
Dorothea Leibold.	Großenwenkheim.	22 "	400	—
Johann Ullerich.	Poppenlauer.	22 "	110	—
Caspar Ullerich.	dto.	22 "	110	—
Kilian Bauer.	Steinach.	5 bis 6 Jahre.	128	—
Michel Neugebauer.	daher.	6 "	192	—

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des zu Gelchsheim unlängst verstorbenen, ehemaligen teutschherrischen Revierförsters, Maximilian Niederlein, ist die Kenntniß der auf dessen Nachlasse haftenden Passiven nöthig.

Es werden daher alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an diesen Nachlaß zu haben glauben, aufgefordert, diese Dienstag den 10. September d. Js. früh 8 Uhr dahier anzugeben und richtig zu stellen, widrigen Falles auf dieselben keine Rücksicht ferner genommen werden soll.

Zugleich wird zum Verstriche des Wohnhauses des Verlebten, welches mit einem guten Keller, Garten, Scheuer, und einem

Gemeinderechte versehen ist, Tagfart auf Dienstag den 10. September d. Jrs. Nachmittags 3 Uhr anberaumt, wo auf dem Gemeindehause zu Gelchsheim dasselbe unter den hierbey bekannt zu machenden Bedingnissen an den Meistbietenden hingeschlagen werden wird.

Aub am 14. August 1822.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Güßbacher.

Fruchtpreise
auf der Schranne in Schweinfurt den 14. und 17. August 1822.

Im höchsten Preis:

Waitzen,	1 Schffl.	—	Mz.	d. Schffl.	15 fl.	15 kr.
Korn,	10 "	5	"	"	11 fl.	30 kr.
Gerste,	4 "	—	"	"	11 fl.	30 kr.
Haber,	3 "	—	"	"	7 fl.	15 kr.

Im mittlern Preis:

Waitzen,	133 Schffl.	4	Mz.	d. Schffl.	12 fl.	25 kr.
Korn,	113 "	—	"	"	9 fl.	12 kr.
Gerste,	47 "	2	"	"	10 fl.	53 kr.
Haber,	13 "	3	"	"	5 fl.	45 kr.

Im tiefsten Preis:

Waitzen,	3 Schffl.	3	Mz.	d. Schffl.	7 fl.	45 kr.
Korn,	5 "	2	"	"	7 fl.	— kr.
Gerste,	15 "	—	"	"	10 fl.	— kr.
Haber,	1 "	—	"	"	4 fl.	30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 349 Schffl. 1 Mz., als: 138 Schffl. 1 Mz. Waitzen, 129 Schffl. 1 Mz. Korn, 64 Schffl. 2 Mz. Gerste, 17 Schffl. 3 Mz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
v. Segnitz, Actuar.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) In einem Dorfe nicht weit von Würzburg ist ein Backhaus, nächst an der Chaussee liegend, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Backhaus ist zweystöckig; im untern Stocke besteht es aus einer großen Backstube, welche auch als Wirthschaftsstube dient, in einem Nebenzimmer, einem Vorplatze, einer Küche, einem Brunnen, einem Keller, einem großen Holzplatze im Hause, trockener Stallung, einem Garten, Dunggrube, und Abtritt; im zweyten Stocke besteht es in 3 ineinandergehenden Zimmern, wovon das eine heitzbar ist, nebst diesem noch 1 heitzbaren Zimmer, einer Kammer, Küche, einem Vorplatze, und einer großen Mehlkammer; das Bodenwerk ist zum Gebrauche, um Getreid und Kleie aufzuschütten. Dazu können auch noch 2 Morgen Weinberg und 1 1/2 Morgen Ackerfeld mitverkauft werden. Der Verkäufer ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

2) (1) Außerhalb des Sander Thores an der Straße rechts gegen das Ehehaltenhaus zu ist ein Garten, mit Sommerhause und Pumpbrunnen versehen, zwischen Herrn Regierungsrath von Halbritter und Jungfer Wittenbauerin liegend, mit dem Obst- und Wein-Ertrage zu verkaufen, und derselbe kann von Abends 4 bis 6 Uhr eingesehen werden.

3) (1) Die Mahnmühle bey Astheim, unweit Volkach, wird nach höchster Bestimmung abgebrochen.

Wer Lust hat, die Mahlsteine, Müllerey-Geräthe ꝛc. Bauholz von besten Sorten, Breit- und Falzziegel, Mauersteine und dergleichen zu kaufen, der wende sich an den Eigenthümer, Maurermeister Roßwirth aus Volkach, dermal bey Bierbrauer Köhler im 2. Distr. Nro. 593. unweit der Domkirche in Würzburg.

4) (1) Ein Weinberg im mittlern Sand ist mit dem Ertrage aus freyer Hand zu verkaufen. Der Verkäufer ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

5) (3) Im 3. Distr. Nro. 307. in der Bocksgasse bey Schreinermeister Pfeiffer sind Möbeln, als: Sessoln, Kanape, Kauntze, Kommode, Bettstäten, Kleiderschränke ꝛc. vorräthig zu haben. Diese so gute als wohlfeile Arbeit wird den Kaufsliebhabern gewiß zur Zufriedenheit mit den Preisen abgegeben werden.

6) (1) Bey Wildpretshändler Franz Göpfert sind ganz frische Feldhühner, das Stück um 15 kr., zu haben.

7) (3) Eine große Beerkuffe, dann 5 geaichte Beerbutten sind zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage).

Beylage zum 92ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Versteigerung.

Am Dienstag den 3. September d. J. und die folgenden Tage Nachmittags 2 Uhr werden die zu dem Nachlasse des Viertelbäckers Johann Lindner gehörigen Mobilien, an Silber, Schreinerwaaren, Weißzeug, Kleidungsstücken, Betten, Zinn, Porzellain, Gläsern, Kupfer- Blech- Messing- und Eisen-Waaren u. s. w. in dem sogenannten Sander Viertelhofe 4. Distr. Nro. 91. zum öffentlichen Striche gegen baare Zahlung ausgesetzt.

Würzburg am 17. August 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

(5) 1. Versteigerung.

Am Montag den 2. September d. J. Nachmittags 2 Uhr werden mehrere zu dem Nachlasse des Viertelbäckers Johann Lindner gehörige größtentheils in Eisen gebundene und weingrüne Fässer, unter welchen eines zu 6 Fuder 2 Eimer, eines zu 3 Fuder 4 Eimer, eines zu 2 Fuder 9 Eimer, drey Stückfaß, ein Faß zu 1 Fuder und mehrere Fässer zu 1, 3, 4, 6 und 7 Eimer befindlich sind, dann mehrere Faßdauben, eine Kalter, eine Beerkuffe und mehrere Bürden Pfähle im sogenannten Sander Viertelhofe gegen baare Zahlung zum öffentlichen Striche ausgesetzt.

Würzburg den 17. August 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

(2) 1. Diebstahl.

Aus einem Zimmer wurde am 12. d. M. ein wollener französischer Shwal mit schwarzem Grunde und mit einer über einen Schuh breiten Bordüre, in welcher große und kleine Palmen von lebhaften grünen, rothen und blauen Farben eingewirkt waren, dahier entwendet. Der Werth dieses Tuches beträgt drey Carolin.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters so wie der gestohlenen Sache öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 17. August 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 23. d. M. Vormittags um 10 Uhr wird in dem Locale der unterzeichneten Oekonomie-Commission die Lieferung von 800 Paar Schuhen an den Wenigstnehmenden öffentlich veraccordirt. Steigerungslustige haben hiezu außer den vorschriftsmäßigen Musterschuhen, wenn sie nicht schon diesseits hinlänglich bekannt sind, auch gerichtliche Zeugnisse über ihre Lieferungs-Fähigkeit beyzubringen.

Würzburg den 14. August 1822.

Die Oekonomie-Commission des kön. 12ten Lin.-Infant.-Regiments.
Denz, Oberstlieutn., Vorstand.
Dorsch, Regtsqmstr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Für die vormaligen Aschaffenburger Güterbesitzer zu Unterpleichfeld, unter der ehemaligen Verwaltung des Amtmannes Schneider, ist zwar bey dem diesseitigen Landgerichte ein Grundbuch vorhanden, jedoch rücksichtlich der auf diesen Gütern haftenden

hypothekarischen und sonstigen dinglichen Rechte noch kein öffentliches Ausschreiben erlassen worden.

Da nun, ehe dieses geschehen, bey Ausstellungen von Hypotheken von Gerichtswegen mit Verläßigkeit nichts vorgenommen werden kann, daher die betreffenden Güterbesitzer hierauf selbst angetragen haben, also werden alle diejenigen, welche sich auf derley Güter hypothekarische und sonstige dingliche Rechte, sie mögen Namen haben wie sie wollen, erworben haben, andurch aufgefordert, die deßfallsigen Urkunden in Abschrift ohne Stempel unter Vorlegung der Originalien bis zum 15. September d. J. bey unterfertigter Behörde zu übergeben (wofür in den treffenden Fällen Vormünder und Pfleger zu haften haben) und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß der sich nicht Meldende mit seinem Vorzugsrechte den indessen ausgestellt werdenden Hypotheken nachstehen müsse. Im Veräußerungsfalle der Hypotheken an einen Drittern aber, wird ein solcher sein dingliches Recht ganz verlieren, es wäre denn, daß er dasselbe auch ohne richterliche Aufforderung vor dem wirklichen Hinschlage hinreichend bescheinigen würde, in welchem Falle jedoch er alle Kosten der durch seine Schuld vereitelten Veräußerung zu ersetzen hat.

Decr. Würzburg den 15. August 1822.
Königliches Landgericht r. d. M.
von Eckart, Landrichter.
Buß, a. s j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Adam Franz von Unterleinach hat sich dem Gantverfahren unterzogen; es ward sonach Iter Edictstag auf Mittwoch den 4. September d. Jrs. früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses gehörig anzubringen sind.

Zum Streite über Liquidität und Vorzug, so wie zum Schlußverfahren ist IIter und IIIter Edictstag auf Montag den 14. October zur nämlichen Stunde unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung bestimmt.

Würzburg den 2. August 1822.
Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Philipp Herbert zu Erlabrunn ermessen zu können, ist es nothwendig, seinen Schuldenstand festzustellen; dessen Gläubiger sollen daher am Dienstag den 27. August d. Jrs. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens sie späterhin, wenn sich das Geschäft zu einer Debitsache eignet, nicht beachtet werden.

Würzburg den 9. August 1822.
Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger der Elisabetha Arnolds Wittib von Schönbrunn werden andurch vorgeladen, am Mittwoch den 11. September d. Jrs. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie bey Behandlung dieser Debitsache nicht weiter berücksichtigt werden.

Eltmann am 30 July 1822.
Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.
Trost.

Edictal-Ladung.

Da der Wirth Anton Fleckenstein dahier sich mit seinen Gläubigern in Güte auf Zahlungsfristen zu vereinigen gedenkt, so werden dessen bereits bekannte und noch unbekannte Gläubiger auf Dienstag den 3. September früh 10 Uhr an das dahiesige Landgericht vorgeladen, mit der Bedrohung, daß die noch nicht bekannten nicht mehr gehört, die nicht erscheinenden bekannten aber in den Beschluß der meisten derselben für einwilligend gehalten werden.

Frammersbach den 16. August 1822.
Königliches Landgericht.
Sommer, Landrichter.
Graff, Actuar.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Da das landgerichtliche Concurs Erkenntniß gegen die Georg Zachmann'schen Eheleute dahier durch deren Verzichtleistung auf die Berufung in Rechtskraft erwachsen ist, so wird nunmehr zur Liquidation der Forderungen und schlüßlichen Verhandlung einziger Edictstag auf

Dienstag den 3. September l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger der Georg Zachmann'schen Eheleute dahier unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die Nichterscheinenden Ausschließung ihrer Forderungen aus der Gantmasse, resp. mit den betreffenden Handlungen, oder Falls ein gütliches Arrangement zu Stande kommen sollte, zu gewärtigen haben, daß sie als der Erklärung der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beytretend angesehen werden sollen.

Gerolzhofen den 17. July 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Wagner.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Albert Boverischen Eheleute zu Schallfeld haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um Zahlungsfristen zu erwirken, oder einen Nachlaß-Vertrag abzuschließen.

Es wird zu diesem Zwecke daher Tagfart auf Dienstag den 27. August l. J. Mittags 2 Uhr angeordnet. Die nicht erscheinenden Gläubiger werden in den Beschluß der Erschienenen einwilligend erachtet.

Gerolzhofen am 31. July 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Winkler, Actuar.

---

(3) 3. Versteigerung.

Nach dem Beschlusse der Gläubiger des Johann Michael Schilling zu Abtswind werden nachstehende Realitäten am 17. d. M. und am 3. k. Mts. jedesmal Vormittags 11 Uhr unter den vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen auf dem Gemeindehause zu Abtswind öffentlich veräußert.

Gerolzhofen am 6. August 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Winkler, Actuar.

1 Wohnhaus sub Nro. 32. mit Scheuer, Stallung und einem eingehörigen Zehner und Oberendholzrechte.

1 Mrg. Wiesen in der Sandwiese, Dh. Caspar Büttner Fh. Andreas Spieß, Ebracher Lehen.

1 Mrg. Feld in der Ruthen, Dh. Thorn von Rüdenhausen Fh. Besitzer, Stiftslehen.

2 Mrg. Feld allda, Dh. obiges Grundstück Fh. Georg Burlein, Ebracher Lehen.

1 3/4 Mrg. Feld an der Straße, Dh. Johann Schäfer Fh. die Straße, Ebracher Lehen.

3 1/4 Mrg. Baumfeld, und

1 1/2 Wiesen am Neuensee, Dh. Lehenrath Neeser Fh. Georg Söfer, dergl. Lehen.

1 1/4 Mrg. Weinberg am mittlern Hasenberg, Dh. Peter Halbig F. gemeiner Weg, Damenstiftslehen.

1 Mrg. Weinberg am hintern alten Berg, Dh. Reinhard von Gereuth Fh. Graf von da, Ansbacher Lehen.

1 Mrg. dto. am untern Bühl, Dh. Georg Hag Fh. Mich. Husam, Stiftslehen.

1 Mrg. dto. an der Viehtrieb, Dh. Niclaus Huscher Fh. Johann Dürr Wtb., Ebracher Lehen.

2 Mrg. Feld am Junckerwasen, Dh. Johann Schäfer Fh. Joh. Huscher, Stiftslehen.

1 Mrg. dto. am Sambacher Weg, Dh. Friedrich Dietlein Fh. die Sambacher Markung, Stiftslehen.

1 1/4 Mrg. Feld am Kirchweg, Dh. Georg Huscher Wtb. Fh. Michel Bernreuther, Rüdenhäuser Lehen.

3/4 Mrg. Weinberg am Altenberg oder Hutbühl, Dh. Georg Paul Fh. Lorenz Klein, Rüdenhäuser Lehen.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Balthasar Weber jung von Wüstensachsen hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Edictstag zur Anbringung der Forderungen und derselben gehörigen Nachweisung, zur Vernehmlassung und den beyderseitigen Schlußhandlungen auf Donnerstag den 12. September d. Jrs. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Ausschlusses von der Concursmassa resp. mit den treffenden Handlungen andurch vorgeladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Schuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bey Ver-

meldung des nochmaligen Ersatzes dem unterfertigten Landgerichte zu übergeben.

Hilders den 13. August 1822.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Rösch, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer Erbschafts- oder Schuldenforderungs-Ansprüche an die Verlassenschaft der Wittwe Barbara Mors vom Julierhofe unweit Hilders, welche zum Zweytenmal an einen gewissen Valentin Herbst von Batten verheirathet gewesen seyn soll, zu machen hat, wird zur Angabe und Nachweisung derselben auf Montag den 9. September d. J. früh 8 Uhr unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden die Verlassenschaft an die sich ausweisenden Erben verabfolgen, oder Umständen nach das geeignete rechtliche Verfahren gegen dieselben verfügen werde.

Hilders den 5. August 1822.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Möller, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ermessung, welches Verfahren gegen die Julius Nenningerischen Eheleute zu Waltersdhausen einzuleiten sey, ist Tagfart zur Liquidation der Schulden derselben auf Dienstag den 3. September d. Jrs. früh 8 Uhr festgesetzt, an welcher sämmtliche Gläubiger unter Strafe der Nichtberücksichtigung ihre Forderungen und Ansprüche liquid zu stellen haben.

Königshofen den 9. August 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

Warnung.

Dem Anton Haupt von Hausen wurde wegen übler Bewirthschaftung seines Vermögens ein Curator in der Person des Adam Reuß von Hausen bestellt.

Alle ohne dessen Mitwissen und Einwilligung mit dem Curanden geschlossenen und diesem schädlichen Verträge werden als nichtig angesehen, Jedermann gewarnt, demselben bey Verlust der Forderung etwas zu borgen, und seinen Schuldnern jede Zahlung an ihn bey Strafe doppelter Zahlung untersagt.

Kissingen den 23. August 1822.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landrichter.

Krimm, j. pr.

Vorladung.

Hanns Jörg Schubert, ein Sohn des Schreinermeisters Georg Caspar Schubert von Gollmuthausen, geboren am 8. März 1745, ging vor bereits 38 bis 40 Jahren als Schreinergesell in die Fremde, und hat bisher keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte gegeben. Seine nächste Verwandten haben nun heute den bittlichen Antrag gestellt, denselben als verschollen zu erklären, und sein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen zu 240 fl. 5 1/3 kr. an sie auszuantworten. Diesem vorgängig wird gedachter Schubert oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben hiemit vorgeladen, binnen 6 Monaten um so gewisser bey unterzeichnter Stelle zu erscheinen, und ihre Vermögens-Ansprüche geltend zu machen, als außerdem dem Antrage der nächsten Verwandten des Abwesenden auf Verschollenheit und Vermögens-Auskfolgung ohne Cautions-Leistung willfahrt werden solle.

Beschlossen Königshofen im Grabfeld am 14. August 1822.

Königlich baierisches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Oestinger.

---

(3) 2. Subhastations-Patent.

Die der Heinrich Endres Wittib von Poppenlauer zugehörige Oehlmühle an der Lauer, zunächst des besagten Ortes gelegen, sammt mehreren Morgen Artfeldes und Wiesen wird Mittwoch den 4. September l. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Poppenlauer dem Antrage der Gläubiger und der Schuldnerin selbst zu Folge dem öffentlichen Aufstriche in dreyen unverzinslichen Osternzielfristen 1823 mit 1825 jedesmal mit dem 3ten Theile zahlbar aufgelegt.

Hiezu werden Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die weitern Bedingnisse an der Strichstagfart werden eröffnet werden, und daß dem unterzeichneten

Landgerichte unbekannte Streicher sich mit einem Vermögens- und Leumundszeugnisse auszuweisen haben.

Die Einsicht der Mühle, welche sich im besten Zustande befindet, indem sie erst vor wenigen Jahren mit allen Nebengebäuden ganz neu aufgerichtet worden, kann täglich genommen werden, und haben sich Lusttragende dießfalls bey dem Ortsvorstande Caspar Ankenbrand von Poppenlauer zu melden.

Männerstadt den 12. August 1822.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Abw. d. Vorstandes,
Samhaber, Ldgr.Act.
Kiesling, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekantmachung.

Auf Donnerstag den 19. September Nachmittags wird der Wirthschafts-Pacht auf der schwarzen Pfütze in Rottershausen von dem Gemeindepfleg-Rathe auf 3 Jahre vom 1. November 1822 wieder angefangen aufgestrichen; dem Landgerichte nicht bekannte Streicher haben sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen, und die näheren Bedingnisse im Orte Rottershausen bey dem Ortsvorstande allda zu vernehmen.

Männerstadt den 14. August 1822.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.
Kiesling, Rchtspr.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Johann Scheupleinischen Eheleute von Neustadt werden derselben Gläubiger zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen, so wie zur Vernehmlassung auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge auf Donnerstag den 19. September l. Jrs. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung und resp. der anzunehmenden Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit anburch hieher vorbeschieden.

D. Neustadt den 13 August 1822.

Königliches Landgericht Neustadt.

Meisner, Landr.
Scherer, a. s.

---

(5) 5. Gläubiger-Vorladung.

Das unterfertigte Landgericht hat gegen Valtin Dürring, Müller zu Brendlorenzen, wegen Mangel eines freyen Executions-Objectes die amtliche Richtigstellung seines Passivstandes erkannt; weßhalb daher dessen Gläubiger Mittwoch den 4. September l. Jrs. früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen unter dem Vorurtheile der Nichtberücksichtigung anzubringen haben.

D. Neustadt den 5. August 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.
Sotier, Rechtspr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am Samstag den 14. September d. J. das Wohnhaus des Michael Weidig dahier Num. 163. in dem Gerichtszimmer Vormittags durch öffentlichen Strich nach vorheriger Bekanntmachung der Bedingnisse den Meistbietenden überlassen.

Volkach den 17. August 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.
König, Rchtspr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Nach der mit den Gläubigern abgeschlossenen Uebereinkunft wird Donnerstag den 5. September l. J Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Euerbach das dem Caspar Peter allda gehörige zweystöckige Gasthaus mit einem Realschildrechte sammt Scheune, Stallung und sonstigen Nebengebäuden, einem Garten, in welchem sich ein Brauhaus mit Braugerätschaften und Brunnen befindet, mit dem dazu gehörigen Gemeinderechte, dann 2/4 Mrg 10 Rth. Wiesen, unter den vor dem Ausgebote bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, Giebigkeiten und Lasten dem öffentlichen Striche aufgelegt, und hat man sich zur Einsicht der zu veräußernden Realitäten bey dem Ortsvorsteher zu Euerbach zu melden.

Dieß den Strichslustigen zur Nachricht und Nachachtung.

Werneck am 1. August 1822.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters,
v. Fichtl, Actuar.
Kirchgeßner, Rechtspr.

(5) 2. **Bekanntmachung.**

Dienstag den 27. August Nachmittags 2 Uhr wird das nachbeschriebene Grundvermögen des Nikodem Barth von Tugendorf auf dem Gemeindehause zu Donnersdorf zum dritten und letzten Male zum öffentlichen Strich unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen aufgelegt.

Ein Wohnhaus sub Nro. 3. mit Scheuern, Stallung, Kalterhause, dann zwey Kellern, mit anderthalb Viertel Morgen Baugarten, dann hiezu gehörigen 37 1/2 Morgen Artfeld und 10 1/4 Morgen Wiesen.

An eigenem Feld:

1 Morgen am hohen Markstein, D. Andreas Hußlein, F. zur Haiden,

vierthalb Viertel Morgen Artfeld in der Rödern, neben Joseph Bäuerlein,

1 Morgen dto. im Mittelgewend, D. zur Haiden, F. Possessor,

1 Morgen dto. allda, D. Possessor, F. Georg Dotterweich,

1 Morgen dto. am Hügel, D. Michel Schleicher, F. Joseph Bäuerlein,

3/4 Morgen Weinberg, D. Georg Kram. F. Adam Meißner.

Sulzheim den 6. August 1822.

Fürstl. v. Thurn- u. Taxisches Herrschaftsgericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

---

(5) 2. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche aus der Verlassenschaft des verlebten Wittibers und Maurermeisters Michel Reichert zu Zeilitzheim irgend eine Forderung zu machen gedenken, haben solche

Montag den 2. September früh 9 Uhr

bey dem unterzeichneten Gerichte unter dem Nachtheile anzubringen, daß der Ausbleibende bey Berichtigung der Massa nicht berücksichtigt werde.

Eben so werden Freytag den 6. September früh 8 Uhr die sämmtlichen Mobilien, und 55/4 Morgen Artfeld und 5/4 Morgen Weinberge öffentlich im Sterbhause verstrichen, welches anmit bekannt gemacht wird.

Volkach den 10 August 1822.

Gräflich v. Schönborn'sches Patrimonial-Gericht Zeilitzheim.

Häynlein, Patr.-Rchtr.

---

(3) 1. **Verpachtung.**

Am Dienstag den 3. September l. Jrs. Vormittags 10 Uhr wird der mit 30. m. ej. zu Ende gehende Lumpensammlungs Pacht im unmittelbaren Rentamts-Districte unter Vorbehalt höchster Genehmigung auf 1 weiteres Jahr öffentlich verstrichen.

Dieß bringt andurch zur Kenntniß

Gerolzhofen den 16. August 1822.

das königliche Rentamt.

Ehrenfest.

---

(3) 1. **Verpachtung.**

Am Donnerstag den 5. September l. J. Vormittags 10 Uhr wird der mit 30. m. ej. sich endigende Aschensammlungs-Pacht im unmittelbaren Rentamts-Bezirke unter Vorbehalt höchster Genehmigung auf weitere 3 Jahre öffentlich verstrichen, welches andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Gerolzhofen den 16 August 1822.

Königliches Rentamt.

Ehrenfest.

---

(3) 3. **Verpachtung.**

Dienstag den 3. September l. J. früh 10 Uhr wird in dem Hofhause zu Wohnroth das herrschaftliche Hof- und Schäfereygut zu Wohnroth, 1 1/4 Stunde von Aura gelegen, vom 22. Februar 1823 an durch öffentlichen Strich in einen weitern 12jährigen Bestand salva ratificatione gegeben.

Dieses Gut besteht aus einem Wohnhause, Schafstalle und übrigen Oekonomie-Gebäuden, begreift gegen 24 Tagw. 536 Rth. Garten und Wiesen, worunter die Hälfte reine Wiesen, das Uebrige Garten und Wiesen untermischt ist, und gegen 97 Tagw. 99 Rth. Ackerfeld, und hat die Weidgangs-Gerechtigkeit zu 1000 Stück Schafen auf der sämmtlichen Wohnrother Markung. Die nähere Beschreibung, so wie die Bedingnisse, welche bey der Verpachtung werden bekannt gemacht werden, können bey unterfertigter Stelle täglich eingesehen werden.

Lohr den 10. August 1822.

Königliches Rentamt Lohr.

Cornell.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Eingetretener legaler Hindernisse wegen kann die von unterzeichneter Stelle auf den

19. dieses anberaumt gewesene Jagd-Verpachtung an diesem Tage nicht abgehalten werden.

Es wird daher zu diesem Ende weiterer Steigerungs-Termin auf Mittwoch den 28. August d. J. Nachmittags 2 Uhr andurch anberaumt.

Eltmann den 15. August 1822.

Königl. Forstamt Eltmann.

Tann, Forstmeister.

Baiersdorfer, Act.

---

(2) 1. Wildprets-Verpachtung.

Montag den 2. des k. Mts. September früh 9 Uhr wird in dem Posthause zu Werneck, das in dem nächsten Etatsjahre 1822—23 auf den Revieren Schwanfeld und Werneck, und der Fasanarie Werneck erlegt werdende Wildpret an den Meistbietenden im öffentlichen Striche salva ratificatione verpachtet, wozu die Strichslustigen mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sich jeder Streicher über seine Zahlbarkeit legal auszuweisen, und die weiteren Bedingnisse beym Striche zu gewärtigen habe.

Mainberg den 17. August 1822.

Königliches Forstamt.

Stengel.

Geiße, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Da die 450 fl. ertragende Pfarrey Rehweiler, Decanats Rüdenhausen im Unter-Mainkreise, durch Beförderung des dortigen Pfarrers erledigt worden ist, so werden die etwaigen Competenten zu derselben hiemit eingeladen, sich bey hiesiger gräfl. Patronatsherrschaft unter Beybringung der erforderlichen Zeugnisse binnen 4 Wochen zu melden.

Castell, den 15. August 1822.

Gräflich Castellische Domanial-Canzley.

---

(3) 3 Versteigerung.

Nächstkünftigen Freytag den 23. d. M. früh nach 10 Uhr wird in dem diesseitigen Geschäftszimmer im k. Hospitale dahier der Ertrag von beyläufig 60 Zwetschkenbäumen, welche auf dem Waisenhaus-Acker zunächst am Burkarder Thore stehen, öffentlich versteigert. Liebhaber hiezu können täglich die Einsicht auf dem Grundstücke selbst nehmen, weßhalb sie sich an den Hausvater des Waisenhauses zu wenden haben.

Würzburg den 13. August 1822.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

---

(3) 3. Schulden-Liquidation.

Um das Debitwesen der Wachszieher Franz Anton Eichinger Wittwe dahier durch Richtigstellung ihres Schuldenstands erledigen zu können, hat man beschlossen, eine förmliche Schulden-Liquidation zu veranstalten, und Tagfart hiezu auf

Donnerstag den 29. August 1822

Vormittags 8 Uhr festgesetzt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die gedachte Wachszieher Eichinger Wittwe eine gegründete Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich an diesem Tage und zu dieser Stunde entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte in der Oberamtsgerichts-Kanzley einzufinden, ihre Forderungen so wie die Beweismittel hierüber und über die etwaigen Vorzugsrechte vorzulegen, und sich der weitern Verhandlung zum Behufe eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs zu gewärtigen. Die Nichterscheinenden werden durch ein am Schlusse der Verhandlung ergehendes Erkenntniß ausgeschlossen werden.

Mergentheim den 2. August 1822.

Königliches Oberamtsgericht.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 168. ist ein Quartier von 4 oder 6 Zimmern, Küche, Küchen- und Bodenkammer, Kellerchen und sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 414. in der Wallgasse nächst am Bleichacher Thore ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen. Das Nähere ist beym Bleichacherthor-Bäcker zu erfragen.

3) (3) Zwey vollständige Wohnungen, jede einen ganzen Stock mit mehreren Zim-

mern, heller Küche, Abtritt und andern Bequemlichkeiten enthaltend, in einem Hause dahier, welches eine bequeme und sehr angenehme Lage mit freyer Aussicht in die Ferne hat, auch mit Hof, Brunnen, gemeinschaftlicher Waschküche, Trockenspeicher, abgesondertem Holzhause und Kellertheilen versehen ist, sind auf Allerheiligen zu verlehnen. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 269. hinter der Maria Kapelle ist ein großer wasserfreyer Keller, mit Fässern belegt, stündlich zu vermiethen.

5) (3) Im 1. Distr. Nro. 20. in der Kapuzinergasse ist ein Quartier, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche und 1 Bodenkammer, nebst Stallung zu 2 Pferden, auf den 1. October zu vermiethen.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Badgäste im Kurorte Brückenau.

270) Herr Lieutenant Stockum v. Ansbach. 271) Hr. Lehnheim, mit 272) Frau Gemahlin von Fulda. 273) Hr. Stern von Schlüchtern. 274) Hr. Wolf Protzfeld von Fulda. 275) Hr. Straßen-Inspector May v. Aschaffenburg. 276) Hr. Friedrich von Halder, Banquier v. Augsburg. 277) Frau Ober-Forstmeister von Thüngen v. Roßbach. 278) Hr. Kammerherr von Thüngen von da. 279) Frau Hofgerichtsrath Beisler von Aschaffenburg. 280) Hr. Lieutenant Kapp, mit 281) Frau Gemahlin von Würzburg.

Bad Brückenau den 17. August 1822.

Königliche Bad-Inspection.
Seuffert.

Fortsetzung des Verzeichnisses
der Badgäste an der Heilquelle zu Wipfeld.

18) Hr. Revierförster Freyherr von Truchseß von Gold-Kronach. 19) Madame Mannheimer von Aub. 20) Gräfin von Hirschberg, mit 21) Gesellschafterin von Schwebheim. 22) Hr. Revierförster von Abel von Gressesdorf. 23) Frau Drescher von Waigolshausen. 24) Margaretha Zimmer von Reichenberg. 25) Hr. Dr. Hofmann von Würzburg. 26) Andreas Treutlein v. Heidenfeld. 27) Frau Wolz von Eßfeld. 28) Hr. Kuhn von Giebelstadt. 29) Hr. Straus von da. 30) Hr. Mediziner Mehling von Erlangen. 31) Hr. Mediziner Struve von Erfurt. 32) Frau Göpfert von Schwanfeld. 33) Hr. Manheimer von Aub. 34) Hr. Pohl von Werneck. 35) Hr. von Kehlau, mit 36) Frau Gemahlin von Heiligenthal. 37) Hr. Pfarrer Papius von Würzburg. 38) Hr. Höflich, der Zeit Exconventual von Kloster Schwarzach.

Wipfeld den 12. August 1822.

Gemeinde-Verwaltung.

Fortsetzung
der Kurgäste in Bocklet im Jahr 1822.

91) Hr. Günter, Handelsmann, mit 92) Frau Gemahlin von Markbreit. 93) Hr. Hoh v. Bamberg. 94) Frau Rechts Anwalt Krampfert von Würzburg. 95) Madame Spindler, Handelsfrau von Würzburg. 96) Freyfrau von Pöllnitz von Bamberg. 97) Frau General von Schöpff v. Mannheim. 98) Mademoiselle Merz von Lanzenburg. 99) Frau Amtmann Meier aus Berlin. 100) Hr. geheime Rath Freyh. von Wolfskeel v. Weimar. 101) Frau Hofräthin von Toll von Frankfurt an der Oder. 102) Madame Fuchs, Handelsfrau v. Nürnberg. 103) Hr. Lieutenant Kammel von Würzburg. 104) Frau Hauptmann Herbst von Würzburg. 105) Hr. Landger.-Assessor Bovery von Nürnberg. 106) Mademoiselle Theresia Adam von Würzburg. 107) Madame Riesner von Fürth. 108) Madame Seidel v. Fürth. 109) Hr. Justiz-Commissarius von Toll, mit 110) Frau Gemahlin von Landsberg an der Warte. 111) Madame Schmitt, Handelsfrau v. Schweinfurt. 112) Fräulein Merk von Schweinfurt. 113) Hr. M. J. Kahn, Handelsmannssohn v. Würzburg. 114) Hr. Moises Gump von Berkach im Grabfeld. 115) Madame Kremer von Heidingsfeld. 116) Frau Post-Director v. Denso von Erfurt. 117) Fräulein Geige von Erfurt. 118) Hr. Friederich Gademann, Handelsherr, mit 119) Frau Gemahlin v. Schweinfurt. 120) Hr. Obrist-Lieutenant Feurer v. Nürnberg. 121) Hr. Dörffer, Canditor v. Bamberg. 122) Madame Büchsner v. Würzburg. 123) Madame Jeannette Heilbronn, Kaufmannsfrau von Fürth. 124) Madame Henriette Levin, Spiegel-Glasfabrikant v. Fürth. 125) Madame Geis, Handelsfrau von Würzburg.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 93. Samstag den 24. August 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. pr. 22321. Nr. exp. 22503.

Bekanntmachung.

(Die dem Dr. Medicinae Adam Hammer ertheilte Erlaubniß zur selbstständigen Ausübung der Heilkunde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Dr. Medicinae Adam Hammer ist nach Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse die nachgesuchte Erlaubniß zur selbstständigen Ausübung der Heilkunde mit dem Aufenthalte zu Werneck ertheilt worden.

Würzburg den 16. August 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Fröhlig.

Nr. praes. 22039. Nr. exp. 22513.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Lehrersstelle zu Seubrigshausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die geringe Lehrersstelle zu Seubrigshausen, k. Landgerichts Männerstadt, ist durch die freywillig nachgesuchte und bewilligte Entlassung des bisherigen Lehrers in Erledigung gekommen.

Würzburg den 16. August 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Fröhlig.

Ad N. E. 7896.

(3) 2. **Erkenntniß.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs,

erkennet das königl. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis in der Sache der Anna Elisabetha Hellmuth, gebornen Treuter, dermal zu N.feld gegen ihren Ehemann Georg Stephan Hellmuth von Altenstein, — da dieser in den auf den 7. Jänner und 15. Julius des gegenwärtigen Jahres durch die ergangene Ediktal-Ladung anberaumten Tagsfarten nicht erschienen ist, — in Folge dieses Ungehorsams zu Recht:

„Daß der Beklagte der böslichen Verlassung schuldig, daher die Klägerin von ihm, „dem Bande nach, zu scheiden sey." Urkundlich des hier nachgedruckten königl. Appellationsgerichts-Insiegels.

Würzburg den 14. August 1822.

(L. S.)

Königlich baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.
Freyherr von Freyberg, Director.

Frey.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Es ist die Anzeige geschehen, daß die Feld- und Weinbergs-Wege sehr stark mit Dörnern bewachsen, und zum Theile mit Steinen beschüttet, und mehrere Weichen mit Erde und Mist belegt seyen.

Da hierdurch sowohl die Fuß- als Fahr-Passage bey dem bald heranrückenden Herbste gehemmt wird, und um allenfallsigen Unglücken vorzubeugen, daß im Herbste keine Beerfuhr umgeworfen werde, so werden hiermit sämmtlich treffende Gutsbesitzer dahier angewiesen, bey Vermeidung 2 Rthlr. Strafe binnen 14 Tagen die Wege vor ihren Grundstücken von Dörnern zu reinigen, die Steine aus denselben, so wie die Erde und Mist aus den Weichen zu schaffen.

Würzburg den 13. August 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Das gegen den Hofkammerrath Anz dahier ergangene Prioritäts-Erkenntniß wird am 1. September l. J. statt der Verkündigung an der Gerichtstafel angeheftet, welches hiermit den Interessenten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 19. August 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Pausch.

---

(3) 1. **Verpachtung.**

Die herrschaftliche mit 10 Mahlgängen und einem Gerbgange, dann mit hinlänglichen Wohnungen und gegen 2500 Schäffel Früchte haltenden Speichern versehene obere Mainmühle dahier, nächst der Pfarrkirche zu St. Burkard mit den hiezu gehörigen, sehr vortheilhaften, in einer ganz von Steinen aufgeführten Scheuer, mehreren Pferd- Rindvieh- und Schweinstallungen, dann einem besondern Waschhause bestehenden Oekonomie-Gebäuden, sammt der dabey liegenden, besonders abgetheilten Schneid- und Gipsmühle, soll in einen sechsjährigen Zeitpacht vom 22. Februar 1823 bis dahin 1829 salva ratificatione hingelassen werden.

Zur Verpachtung dieser beträchtlichen im besten Zustande sich befindenden Mühlen, die wegen ihren guten Einrichtungen und großen Anlagen, wegen den mehrfach hiemit verbundenen Gewerben, dann wegen der ununterbrochenen Gangbarkeit bekannt sind, und nach Befund der Liebhaber getheilt verpachtet werden können, wird eine Tagfart auf den 6 September 1822 früh um 10 Uhr bey dem Stadt-Rentamte anberaumt.

Indem die Pachtliebhaber, welche die fraglichen Mühlwerke mit ihren Zugehörungen auf Verlangen einsehen können, hierdurch öffentlich eingeladen werden, hat man noch die besondere Bemerkung beyzufügen, daß nur solche Lizitanten als Meistbietende angenommen werden, welche sich wegen Stellung einer Caution von 5000 fl. beyneben wegen der besitzenden Mühlkenntnisse und wegen ihres guten Leumuths hinlänglich ausweisen können.

Würzburg am 21. August 1822.

Königl. Stadt-Rentamt.

Gros.

---

(3) 1. Verpachtung.

Der Bleichplatz unter der Mainbrücke wird am 5. September d. J. früh um 10 Uhr bey dem Stadt-Rentamte auf weitere 6 Jahre verpachtet, und dem Meistbietenden salva ratificatione überlassen.

Würzburg am 21. August 1822.

Königl. Stadt-Rentamt.

Gros.

---

(3) 1. Versteigerung.

Der vormalige Domherrnhof Rennenberg in der Herrngasse 2. Distr. Nro. 579. wird am 7. und 10. September 1822 jedesmal früh von 10 bis 12 Uhr dem öffentlichen Striche bey dem Stadt-Rentamte unter den normalmäßigen und bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen ohne Annahme eines Nachgebotes ausgesetzt, und dem Meistbietenden salva ratificatione bey erzieltem annehmlichen Gebote überlassen.

Der Hof selbst ist von Stein erbaut und dreystöckig.

Der erste Stock hat 5 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 1 Cabinett, 2 Küchen, 2 Speisekammern und 1 Keller.

Der 2te Stock besteht aus 9 heitzbaren Zimmern und einem dergleichen Saale mit einer eisernen Altane.

Im 3ten Stocke befinden sich 7 heitzbare und 4 unheitzbare Zimmer; ober diesen hinlängliches und angemessenes Bodenwerk.

Der hintere Bau besteht aus 2 Stöcken von Holz. Der untere Stock ist die Wagen-Remise, der obere hingegen Heuboden.

Beym Eingange links ist ein Thürhüters-Zimmer von Stein erbaut.

Der Stallbau ist mit 12 Pferdeständen versehen, nnd ist von Stein, so wie eine Holzhalle von Holz erbaut.

Würzburg am 21. August 1822.

Königliches Stadt-Rentamt.

Gros.

---

(3) 2. Korn-Versteigerung.

Mittwoch den 4. September früh 11 Uhr werden bey dem k. Rentamte r. d. M. 117 Schäffel Korn in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und an die Meistbietenden s. r. abgegeben.

Würzburg am 20. August 1822.

Königliches Rentamt r. d. M.

Kirchgeßner.

Guts-Versteigerung.

Zum öffentlichen Verstriche des bey der anberaumt gewesenen Strichstagfart ohne Gebot gebliebenen Bauerngutes des Johann Hufnagel zu Wartmannsroth, ist anderweiter Termin auf Mittwoch den 4. September l. Jrs. Vormittags am Amtssitze dahier anberaumt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Hammelburg den 20. August 1822.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Ldr.

Kliem.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Franz Dreßler zu Pfaffenhausen wird das erlassene Prioritäts-Erkenntniß den 22. l. Mts. im Vorplatze des Gerichtszimmers statt der Verkündung angeschlagen, welches den Interessenten zur Wissenschaft dient.

Hammelburg den 20. August 1822.

Königlich Landgericht.

F. A. Goeßmann, Landrichter.

Kliem.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 18. September l. J. früh 9 Uhr haben alle Gläubiger, welche an die Verlassenschaftsmassa des Michael Kleinhenz Sender Wittiber von Stangenroth eine Forderung zu machen haben, sich dahier einzufinden und unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden sollen.

Kissingen den 21. August 1822.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landrichter.

G. Thees.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Die zur Verlassenschafts-Massa des unlängst dahier verlebten Kaiserwirths Ludwig Neeser gehörigen Weine, als:

14 Eimer 1820er,
3 Eimer ditto,
4 Fuder ditto,
3 Fuder 1819er,
4 Fuder ditto,
3 Eimer 1818er,
3 Fuder 1811er,
1 Eimer Mischling,
5 Fuder Aepfelwein,
6 Eimer ditto,

dann mehrere weingrüne Fässer, größtentheils in Eisen gebunden, zu 5 Fuder, 3 Fuder, 8 Eimer, 6 Eimer, auch mehrere eiserne Faßreife und Faßdauben, so wie etwas Hefe und Zwetschken-Branntwein, in kleinen Partien zu 1/2 bis 1/8 Eimer, dergleichen Fäßchen nebst mehreren Keller-Geräthschaften werden auf Antrag der Erbs-Interessenten Montag d. 2. des k. M. früh 9 Uhr anfangend, unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen, im Sterbhause dahier zum öffentlichen Verstriche aufgelegt, und den Meistbietenden zugeschlagen, wozu sämmtliche Strichsliebhaber eingeladen werden.

Den 21. des Augusts 1822.

Vom
Königl. Landgerichte Kitzingen.
Mayer, Landrichter.

Lubert, a. s. j.

(3) 2. **Versteigerung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Zeugschmieds Michael Friederich dahier zwischen Lorenz Vogels Wittib und Andreas Oefelein am Samstag den 7. September d. Jrs. früh 10 Uhr in dem Gerichtszimmer dahier unter den vor dem Striche zu eröffnenden Bedingungen öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden überlassen.

Volkach den 10. August 1822.

Königliches Landgericht.
Beck, Landr.

König, Rechtspr.

---

(3) 1. **Wildpret-Versteigerung.**

Den 5. September d. Jrs. Morgens 9 Uhr wird im Geschäftszimmer der unterfertigten Behörde der im Laufe des künftigen Etatsjahres 1822/23 in den zum kön. Jagdamts-Bezirke gehörigen Revieren Aschaffenburg, Großostheim, Kleinostheim, Sulzbach, Waldaschaff, Hein, Heinrichsthal, Rothenbuch, Lohrerstraß, Wiesthal, Partenstein, Wiesen, Schöllkrippen, Seilauf, Rohrbrunn, Altenbuch, Krausenbach, Kropfbrunn, Bischbrunn und Erlenfurt, zum Verkaufe geschossen werdende große und kleine Wildpret revierweis und nach Gattungen getrennt, dem öffentlichen Verstriche salva ratificatione ausgesetzt. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und können mit jedem Tage bey dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Aschaffenburg den 21. August 1822.

Königliches Jagdamt.
Deßloch.

Stahel.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Freytag den 6. des künftigen Monats September Vormittags 11 Uhr werden beym hiesigen Rentamte 53 Ztr. 17 Pfd. des wegen seiner Vorzüglichkeit gerühmten Obereberbacher Zehent-Okers öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden vorbehaltlich der höchsten Ratification der königlichen General-Bergwerks- Salinen- und Münz-Administration zu München zugeschlagen.

Neustadt an der fränk. Saale den 16. August 1822.

Königl. Rentamt als Bergzehentamt.
Schubert, R.-V. q. Bztr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Gemeinde-Schmiede zu Gernach, bey welcher 1/2 Morgen Artfeld, 2 Morgen Wiesen und 1 Gerte alljährliches Laubholz ist, wird Donnerstag den 5. September h. J. auf 3 Jahre in Pacht verstrichen, wozu man etwaige Liebhaber höflichst einladet. Bedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht.

Martin Fuchs, Vorsteher.
Schäfer, Gem.-Schrbr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Ich Unterzeichneter habe mich mit Berathung meiner Ehefrau entschlossen, mein eigenthümliches Wohnhaus sub Nro. 347. 1. Distr. die 4te Abtheilung des ehemaligen Marxer Nonnenklosters, und meine nachgenannten eigenthümlichen Weinberge und Feldgüter aus freyer Hand zu verkaufen, und habe ich zu diesem Ende zur Vornahme der Versteigerung des Wohnhauses und der Güter Tagfart auf Donnerstag den 12. September d. J. von Früh 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in meiner eben genannten Behausung angesetzt, bey welchem Striche zuerst das Wohnhaus und nachher die Güter zur Versteigerung gebracht werden, und wenn annehmliche Gebote fallen, ohne Weiteres der Zuschlag des Wohnhauses und der Güter erfolgen soll.

Sollte der Güterstrich an diesem Tage nicht vollendet werden, so wird derselbe am Freytag den 13. September d. J. zu den nämlichen Stunden fortgesetzt.

Das Wohnhaus, welches zu jedem bedeutenden Gewerbe vorzüglich geeignet ist, so wie die Weinberge und Güter, welche sich in einem ausgezeichneten Baustande befinden, und welche mit dem dießährigen Ertrage verkauft werden, können täglich nach vorgängiger Anmeldung unter meiner Aufsicht von den etwaigen Strichtliebhabern eingesehen werden.

Kauflustige werden zu diesem Striche höflichst eingeladen, und die näheren Strichs-Bedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht.

Die nähere Beschreibung des Wohnhauses und der Güter ist hier beygesetzt.

Würzburg am 22. August 1822.

Andreas Köhler, Oekonom.

Beschreibung des Wohnhauses.

1) Zu dem fraglichen Hause der 4ten Abtheilung des ehemaligen Marxer Nonnen-Klosters führt ein sehr geräumiger Hof, mit Obstbäumen und Weinstöcken bepflanzt. In diesem Hofe steht

2) ein Gebäude auf 3 Flügel von Sandsteinen zwey Stock hoch gebaut, mit einem deutschen Breitziegel-Dache versehen.

Der erste Stock enthält einen Vorplatz, 6 heitzbare und 4 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen, und einen Abtritt.

Der zweyte Stock enthält einen großen verschließbaren Vorplatz, 15 heitzbare und 9 unheitzbare Zimmer, 3 geräumige Küchen und 2 Abtritte.

Im Dache befindet sich ein doppeltes Bodenwerk, wovon der untere Boden, zum Getreid-Aufschütten geeignet, bis 2000 Malter fasset.

4) Beym Eingange zum Hofe und Hause befindet sich rechts gegen die Straße neben der Thor-Einfahrt eine Scheuer an der Straßen-Seite auf zwey Seiten von Steinen und gegen den Hof von Holz erbaut, und mit einem deutschen Breitziegel-Dache eingedeckt.

In diesem Gebäude ist eine Hornvieh-Stallung zu 18 Stück und ein Pferde-Stall zu 4 Stück, dann eine Futter-Kammer angebracht, die Einfahrt zu Haus und Hof ist an dieser Scheuer links angebaut.

Links beym Eingange zur ebenen Erde ist ein sehr großer Kreuzgang, welcher zu verschiedenen Einrichtungen und Gewölben geeignet ist, dann mehrere große Holzlager und Borstenvieh-Stallungen. Ferner ist ein großes Kalterhaus mit Kalter vorhanden, und es können noch mehrere Kaltern darin angebracht werden.

Hieran stößt ein geräumiges Wasch- und Schlachthaus mit zwey großen Kesseln versehen, dann das daran stoßende Brennhaus, in welchem sich zwey kupferne Kessel, der eine zu 6, der andere zu

4 Eimer befinden, und die nöthige Einrichtung zur Brennerey mit zwey Pumpbrunnen, von wo aus man das Wasser auf alle Seiten hinleiten kann.

5) Unter dem Hauptgebäude befindet sich viel gewölbtes Kellerwerk, wovon der eine Keller circa 120 Fuder weingrüne Fässer in Eisen gebunden in sich enthält, und es können in demselben Keller noch gegen 80 Fuder angebracht werden, auch in den übrigen zwey Nebenkellern können bis 200 Fuder Fässer gelegt werden.

6) Hinter dem mittlern Flügel des Hauptgebäudes befindet sich ein Garten zu 1 1/2 Morgen Feld mit mehreren tragbaren Obstbäumen bester Gattung besetzt.

Durch den ganzen Garten ziehet sich ein Bach, und ist dieser Garten noch mit einem besondern Ausgange auf die Straße versehen, und auf allen Seiten mit Mauern umgeben.

Sämmtliche Gebäulichkeiten befinden sich in einem guten Zustande.

Beschreibung der Weinberge, Aecker und Baumfelder.

a) 7 2/4 Morg. Weinberg im Schalksberg, wovon beyläufig 1 2/4 Morg. mit Klee bestellt, und 3 2/4 Morg. hievon zins- und lehenfrey sind. Zwischen Tit. Hrn. Domprost v. Reinach und Bierbrauer Reuter liegend.

b) 5 Morg. Kleeacker im obern Schalksberg zwischen vormaligem Sonnenwirth Beck und Rothenkreuz.

c) 1 Morg. Kleeacker im obern Schalksberg zwischen Hrn. Regierungs-Rath Kirchgeßner und gemeinen Güterpfad.

d) 6 2/4 Morg. Kleeacker in der Lehnleite zwischen dem Häcker Rügamer und dem Melbermeister Walter.

e) 3 Morgen Acker in der Röden, zins-zehent- und lehenfrey, zwischen dem sogenannten Kühlbach-Fuhrweg und Besitzer selbst.

f) 1 2/4 Morgen ehemals Garten nun Acker eben allda, neben Bäckermeister Martin Küttenbaum, zehntfrey.

g) 2 Morgen Weinberg im untern Spitelberg zwischen Weinwirth Hubert und Kinzingers Erben.

h) 1 Morgen Baumfeld am Steinbach zwischen der Landwehr und Metzgermeister Krebs.

i) 5 1/4 Morg. Weinberg am Stein, zehentfrey, wovon 3 Morgen auch handlohnfrey sind, zwischen Weinhändler Treutlein, gnädiger Herrschaft und Bäckermeister Friedrich.

k) 8 1/4 Morg. theils Weinberg, theils Klee- und Baumfeld im innern Kürnacher Berg zwischen dem Häcker Michel Pfenning und Kärner Sauer.

1) (3) Fässer von verschiedener Größe, 1 zu 4 Fuder und 9 Eimer, zu 3 Fuder und 3 Eimer, 2 zu 2 Fuder 4 Eimer, weingrün und in Eisen gebunden, sind zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 175. ist eine Parthie crystallisirter Landhonig in jeder beliebigen Quantität billigst zu verkaufen, deßgleichen auch Wachs und Wallrath.

3) (1) Im Mainviertel Nro. 78. sind 2 Commode von Kirschbaumholz mit 3 Schubladen, ein Kannitz von Nußbaumholz, und ein Kinder-Bettlädchen zu verkaufen.

5) (3) Im 3. Distr. Nro. 307. in der Bocksgasse bey Schreinermeister Pfeiffer sind Möbeln, als: Sessein, Kanape, Kannitze, Kommode, Bettstätten, Kleiderschränke ꝛc. vorräthig zu haben. Diese so gute als wohlfeile Arbeit wird den Kaufsliebhabern gewiß zur Zufriedenheit mit den Preisen abgegeben werden.

7) (3) Eine große Beerkuffe, dann 5 geaichte Beerbutten sind zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 110. im Innerngraben ist eine Wohnung von 5 ineinandergehenden Zimmern, nebst allen Gemächlichkeiten an eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen, und kann, da dieselbe gegenwärtig nicht bewohnt ist, zu jeder Zeit eingesehen werden.

2) (1) Auf Allerheiligen ist im 2. Distr. Nro. 211. auf dem Dominikanerplatze im 2ten Stocke ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern, 2 Bodenkammern, Küche, Keller, Waschhause, Holzlager und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 364. ist ein großes heitzbares Zimmer mit Nebenzimmer, Küche, gleich oder auf das Ziel zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 364. ist ein heitzbares Zimmer mit Nebenzimmer, Küche und Holzlager aufs Ziel zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 364. ist ein heitzbares Zimmer mit 2 Nebenzimmern, Küche und Holzlager gleich oder aufs Ziel zu vermiethen.

6) (3) Zwey Zimmer sind an ledige Herrn mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen. Das Weitere im Intell. Comtoir.

7) (1) Im Eckhause auf dem Kürschnerhofe Nro. 395., ist zu ebener Erde ein Zimmer mit oder ohne Möbeln auf den zukünftigen Monat zu vermiethen.

8) (2) Im 3. Distr. Nro. 475. im mittlern Stocke ist eine Wohnung für eine kleine Familie auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (1) In dem Hofe Elgersheim bey Fahr ist ein Keller zu beyläufig 50 Fuder mit in Eisen gebundenen Fässern auf mehrere Jahre zu verpachten. Liebhaber haben sich deßhalb an Unterzeichneten in Volkach zu wenden. Vogelsang, Verwalter.

Vermischte Anzeigen.

Theater-Nachricht.

Sonntag den 25. August 1822
zur höchsten Namens- und Geburtsfeyer Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen.
Bey völlig erleuchtetem Hause:
Der Freyschütz,
große romantische Oper in 3 Aufzügen von Friedrich Kind, Musik von Karl Maria von Weber.

Todes-Anzeige.

2) (1) Am 15. d. M. Abends 9 Uhr starb an einer Entzündungs-Krankheit unsere innigst geliebte Schwester Maria Barbara Rosa Klinger im noch nicht vollendeten 18ten Lebensjahre, innigst bedauert von uns, und allen, die ihr engelreines tugendhaftes Leben kannten. Unsere gute Mutter Anna Amalia Maria Klinger, geborne Zorn, Wittwe des königl. bair. L. D. Directors und Ritters des k. baier. Civil-Verdienst-Ordens Christoph Klinger, ergriff der Schmerz über den unersetzlichen Verlust der zärtlich geliebten Tochter mit solcher Stärke, daß der niedergedrückte Körper bald unterliegen mußte. Sie verschied am 19. d. M. Abends 6 Uhr an einer gänzlichen Entkräftung im 48sten Jahre ihres redlichen, einzig der Erziehung ihrer Kinder gewidmeten Lebens.

Im Gefühle des tiefsten Schmerzes eröffnen wir dieses traurige Ereigniß unsern Verwandten und Freunden mit der Bitte, die Verlebten in frommem Andenken zu erhalten, uns aber fernerhin mit freundschaftlichem Wohlwollen zu beehren.

Würzburg am 20. August 1822.

Christoph Klinger, Apotheker zum goldenen Stern.
Adam Joseph Klinger, Medicinae Doctor.
Dorette Schmidt, geborne Klinger.
Franziska Klinger.
Therese Klinger.
Joh. Ad. Schmidt, k. b. Regierungs-Assessor und Fiscal-Adjunct.

3) (2) Ich erfülle hiermit die traurige Pflicht, allen meinen Anverwandten, Freunden und Bekannten die schuldigste Anzeige zu machen, daß es dem Höchsten gefallen hat, meine innigst geliebte Gattin Anna Maria Eva Gertraud Ziegler, geborne Gätschenberger, bereits am 4. dieses von diesem zeitlichen, in ein ewiges, besseres Leben abzurufen; wer die Verewigte kannte, der wird meinen tiefen Schmerz über diesen mir unersetzlichen Verlust, und das mich mit meinen drey Kindern so hart betroffene Schicksal vollkommen gerecht finden. Ich empfehle die Verklärte ihrem freundschaftlichen Andenken, mich, und meine drey Kinder aber, ihrer ferner fortdauernden Freundschaft und Wohlgewogenheit bestens, unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugungen, welche meinen Schmerz nur erneuern würden.

Würzburg den 12. August 1822.

Der Tiefgebeugte
Carl Friedrich Ziegler,
Handelsmann und Weinhändler dahier.

Bekanntmachung.

4) (2) Meinen Freunden und Gönnern, welche mich bisher mit ihrem Zutrauen zu beehren die Güte hatten, mache ich unter Erstattung meines aufrichtigen Dankes andurch bekannt, daß mir die Fortsetzung meines Lederhandels, welche nach dem Tode meines seligen Schwiegervaters Franz Jakob Barth in Anspruch genommen werden wollte, durch den hochlöblichen Stadt-Magistrat und durch die königliche Regierung gestattet ist, und daß es mein aufrichtigstes Bestreben seyn wird, dem bisher mir geschenkten Zutrauen durch Güte der Waaren, schnelle und genaue Bedienung, dann Redlichkeit und Billigkeit im Ansatze der Preise ferner zu entsprechen.

Würzburg den 20. August 1822.

Johann Jakob Speth, Lederhändler, auf dem Fischmarkte 2. Distr. Nro. 504.

5) (3) Nothgedrungen warne ich Unterzeichneter Jedermann, der Jungfer Maria Anna Ullrich, ehemaligen Hof-Seemeisters Tochter von hier, mit welcher ich seit einigen Jahren einen Nahrungs-Vertrag errichtet habe, Nichts zu borgen, weder auf ihren noch auf meinen Namen, indem ich für sie nicht die mindeste Zahlung leisten werde. Eben so wenig ist derselben ein Kleidungsstück, oder sonstige Effecten abzukaufen, da ich jedes von ihr gekaufte Stück als entwendet gerichtlich reclamiren werde.

Würzburg den 20. August 1822.

Hubert, Verwalter und Rechnungs-Revisor.

Warnung.

6) (1) Nothgedrungen muß ich das hiesige und auswärtige Publikum warnen, meinem Sohne Anton Heckelmann nichts zu borgen, da ich für denselben nicht einen Kreutzer bezahle, auch von demselben keine Kleidungsstücke oder andere Effecten weder im Kauf noch im Versatze anzunehmen, indem ich solche als mein Eigenthum vindiziren werde.

Lehnkutschers Ullrich Wittwe.

7) (2) Zur Ausspielung der Tabacksfabrik zu Reichenhall, welche am 1. Novbr. d. J. vor sich gehen soll, sind Loose zu 2 fl. rhn., und Plane gratis zu haben, im 4. Distr. Nro. 138.

8) (1) Um alle Verwechslungen und die vielen Nachfragen zu vermeiden, mache ich hiemit bekannt, daß nicht ich, sondern mein Halbbruder der Schmiedsgesell Georg Hochgeschwender seinen Freunden und Bekannten in Nro. 91. dieses Blattes Lebewohl sagte.

Johann Hochgeschwender, Bierwirth, im Ingolstadter Hofe 2. Distr. Nro. 591.

9) (3) Gegen hinlängliche Hypothek und 5 prC. Zinsen, sind 4400 fl. rhn. zu verleihen. Näheres im Intell. Comtoir.

10) (2) In der Plattnersgasse Nro. 124. hat die Wirthschaft mit rein gehaltenen 1819er Weinen bester Lage den 21. August wieder angefangen, und wird der zeitherige zu 16 kr. nun um 12 kr., und ein besserer um 14 kr. verzapft.

11) (3) Ein möglichst vollständiges und noch brauchbares Büttner-Handwerks-Geschirr wird zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell. Comtoir.

12) (3) Für eine stille Haushaltung wird eine Wohnung gewünscht, die vier Zimmer und einige Kammern nebst den übrigen Bequemlichkeiten enthält, und Allerheiligen oder sogleich bezogen werden kann. Nachricht hievon ist zu geben im 4. Distr. Nro. 20. zu ebener Erde, von Früh bis Nachmittags 2 Uhr.

13) (1) Ein Student empfiehlt sich, die Vacanz hindurch um einen billigen Preis Instruction zu geben. Näheres in der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 205.

14) (1) Es hat eine arme Dienstmagd einen mit Perlen gestrickten Geldbeutel mit etwas Geld verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung im 1. Distr. Nro. 196. abzugeben.

15) (1) Ein mit Perlen gestickter Tabacksbeutel ist den 20. d. Abends auf dem Hofplatze verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen ein Douceur im Intell. Comtoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage).

Beylage zum 93ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Versteigerung.

Am Dienstag den 3. September d. J. und die folgenden Tage Nachmittags 2 Uhr werden die zu dem Nachlasse des Viertelbäckers Johann Lindner gehörigen Mobilien, an Silber, Schreinerwaaren, Weißzeug, Kleidungsstücken, Betten, Zinn, Porzellain, Gläsern, Kupfer- Blech- Messing- und Eisen-Waaren u. s. w. in dem sogenannten Sander Viertelhofe 4. Distr. Nro. 91. zum öffentlichen Striche gegen baare Zahlung ausgesetzt.

Würzburg am 17. August 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

(3) 2. Versteigerung.

Am Montag den 2. September d. J. Nachmittags 2 Uhr werden mehrere zu dem Nachlasse des Viertelbäckers Johann Lindner gehörige größtentheils in Eisen gebundene und weingrüne Fässer, unter welchen eines zu 6 Fuder 2 Eimer, eines zu 5 Fuder 4 Eimer, eines zu 2 Fuder 9 Eimer, drey Stückfaß, ein Faß zu 1 Fuder und mehrere Fässer zu 1, 3, 4, 6 und 7 Eimer befindlich sind, dann mehrere Faßdauben, eine Kalter, eine Beerkuffe und mehrere Bürden Pfähle im sogenannten Sander Viertelhofe gegen baare Zahlung zum öffentlichen Striche ausgesetzt.

Würzburg den 17. August 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

Versteigerung.

Den 2. September l. J. Vormittags um 9 Uhr wird in dem Jägerhause zu Gutenberg das im Laufe des Etats Jahres 1822/23 auf den Revieren Würzburg l. d. M. Höchberg, Waldbrunn, Kleinrinderfeld, Ungershausen und Reichenberg geschossen werdende Wildpret unter dem Vorbehalt höchster Genehmigung zum öffentlichen Aufstriche gebracht, und die dießfallsigen Bedingungen vor dem Verstriche bekannt gemacht werden.

Würzburg den 20. August 1822.

Königl. Forstamt Heidingsfeld.
Gebsattel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer die Theilungsmasse der Eva Benkert, Wittib des Georg Benkert von Veitshöchheim, einer Forderung wegen in Anspruch nehmen will, hat diese um so gewisser Dienstag den 10. September d. J. früh 8 Uhr dahier anzubringen, als er ansonst zu gewärtigen hat, daß er bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden soll.

Würzburg den 19. August 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey legaler Verhinderung des Landrichters,
Albert, Ldg.-Actuar.
Schirmer.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Baltin Stökert, geboren am 17. November 1748, Sohn des längst verlebten Anton Stökert dahier, ging vor beyläufig 40 Jahren als Bäckergesell nach Oesterreich, und soll sich späterhin von da nach Ungarn begeben haben. Derselbe hat seit 20 Jahren keine Nachricht von sich gegeben, und man ist über dessen dermaligen Aufenthalt, Leben oder Tod in gänzlicher Ungewißheit.

Da nun die nächsten Verwandten dieses Stökert auf Ausfolgung seines in 113 fl. 11 3/4 kr. bestehenden, und seither vormundschaftlich verwalteten Vermögens bey unterzeichnetem Gerichte den Antrag gestellt haben, so wird derselbe hierdurch vorgeladen, sich binnen einer peremtorischen Frist von 90 Tagen a dato auf Aushändigung seines Vermögens dahier zu melden, oder Nachricht von sich anher zu geben, widrigen Falles derselbe als nicht mehr am Leben sich befindend wird betrachtet, und sein Vermögen an die sich meldenden nächsten Intestat-Erben wird verabfolgt werden.

Beschlossen am 11. July 1822.

Königliches Landgericht Arnstein.

F. Keller, Landrichter.

Enderlein, j. p.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Nikolaus Vollmuthischen Eheleute zu Gänheim aus irgend einem rechtlichen Titel eine Forderung zu machen hat, wird vorgeladen, am Donnerstag den 5. September l. Jrs. Vormittags 8 Uhr solche dahier unter dem Präjudize zu liquidiren, daß in der Folge keine Rücksicht auf dieselben wird genommen werden.

Zugleich wird bey dieser Tagfart der Versuch zu einem Stündungs- oder Nachlaß-Vertrag gemacht werden, was den Gläubigern einstweilen zur Wissenschaft dient.

Arnstein am 1. August 1822.

Königliches Landgericht.

Bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters,

Diezel, Ldg-Actuar.

Enderlein.

Gläubiger-Vorladung.

Erb-Vertheilung wegen werden die Gläubiger der Wittib Gertraud Spahn von Kothen zur Anzeige ihrer Forderungen auf Dienstag den 3. September d. J. früh 8 Uhr hieher bey Befahrung der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Brückenau den 19. August 1822.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Reuß, a. a. j.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die Niclaus Müllerischen Eheleute zu Hundelshausen haben sich freywillig dem Concurse unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zu deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 2. September l. Jrs.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte, auf Montag den 30. desselben Mts.,

III) zu den Schlußhandlungen auf Mittwoch den 30. October d. Jrs.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Niclaus Müller öffentlich und unter dem Rechtenachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebey werden auch diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Gerolzhofen am 29. July 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Winkler, Actuar.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Michel Reuter und Johannes Reuter zwey Brüder aus Hundsfeld sind seit vielen Jahren abwesend, ohne daß man von ihrem Aufenthalts-Orte, Leben oder Tod etwas vernommen hat.

Der erste, Michel Reuter, 41 Jahr alt, trat vor 17 Jahren in k. k. österreichische Kriegsdienste, und zwar dem Vernehmen nach unter das Regiment Colloredo.

Der zweyte, Johannes Reuter, 31 Jahre alt, ging vor 11 Jahren als Schuhmacher in die Fremde, im Jahre 1811 kam er als Bäcker wieder, und retournirte nach Wien, seit welcher Zeit man von ihm nicht die geringste Nachricht erhalten konnte.

Da nun deren einzige noch lebende Schwester um Ausfolgung des diesen Abwe-

senden zustehenden Vermögens zu ungefähr 700 fl. nachgesucht hat, so werden dieselben oder deren allenfallsige Leibes-Erben hiemit vorgeladen, in einer Frist von 6 Monaten entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, und ihr seither vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewarten, daß dasselbe nach Verlauf dieser Zeit an ihre Intestat-Erben gegen Caution ausgefolgt werde.

Hammelburg am 27. Juny 1822.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann, Ldr.

Weber, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Joseph Müller zu Hilders ist ohne Leibeserben verstorben, und hat ein gerichtliches Testament hinterlassen, zu dessen Verkündung Tagfart auf Freytag den 13. September d. J. früh 8 Uhr anberaumt, und bemerkt wird, daß, da die Verwandten des Verstorbenen theils abwesend, theils unbekannt sind, alle diejenigen, welche auf diese Verlassenschaft Anspruch machen, an dieser Tagfart unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß man darnach mit Verkündung des Testaments verfahren, und wenn sich kein weiterer Anstand ergibt, das Vermögen ohne Berücksichtigung des Ausbleibenden an die eingesetzten Testaments-Erben ausbändigen werde.

Hilders den 26. July 1822.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Rösch, Rechtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Weiskopf, Ortsnachbar in Tiefenthal, will zur Tilgung seiner Schulden sein sämmtliches Grundvermögen veräußern, und hat zu dem Ende auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an Johann Weiskopf von Tiefenthal zu machen haben, werden demnach andurch vorgeladen, solche Montag den 9. September l. J. früh 9 Uhr dahier anzubringen und nachzuweisen, als ansonst die nicht erschienenen Gläubiger bey der weiteren Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens mit ihren Forderungen nicht weiter berücksichtigt werden sollen.

Mitheidenfeld am 7. August 1822.

Königliches Landgericht Homburg.

v. Hertlein, Landr.

Lamprecht, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Michel Walz, Ortsnachbar zu Wiesenfeld, hat bey dem unterzeichneten Landgerichte den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um mit ihnen einen Nachlaß-Vertrag abzuschließen. Es werden daher alle Gläubiger desselben auf Mittwoch den 18. September d. J. zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung über den gestellten Antrag unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle mit dem Beschlusse der Erschienenen als einwilligend gehalten werden.

Karlstadt den 8. August 1822.

Königliches Landgericht.

Mohr, Ldg. Actuar,

bey erlaubter Abwesenheit des k. Landrichters.

Feller, a. s. j.

---

(3) 1. Schulden-Liquidation.

Nachdem das Concurs-Erkenntniß gegen Joseph Krämer von Hesslar die Rechtskraft beschritten hat, so hat man Mittwoch den 25. September d. Js. früh 8 Uhr zum ersten Edictstage bestimmt, an welchem sämmtliche Gläubiger des Joseph Krämer entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen sammt Beweismitteln und etwaigen Vorzugsrechten vorzubringen, widrigenfalls den Ausschluß zu gewärtigen haben. Mittwoch der 23. October d. J. früh 8 Uhr ist zum 2ten Edictstage festgesetzt, wo Gemeinschuldner und Gläubiger ihre Einwendungen gegen die Forderungen und derselben Vorzugsrechte unter dem Rechtsnachtheile zu machen haben, daß sie ansonst mit solchen nicht mehr gehört werden.

Endlich am Mittwoch den 20. November d. J. früh 8 Uhr als am 3ten Edictstage sollen schließliche Handlungen gepflogen werden, und hat der Ausbleibende zu ge-

wärtigen, daß die Sache für beschlossen angenommen werde.

Karlstadt den 10. August 1822.

Königliches Landgericht.

Mohr, Ldg.-Actuar,

bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters.

Feller, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Bey dem hiesigen Landgerichte befinden sich nachgenannte Gegenstände in Verwahrung, ohne daß hierorts die Ursachen der Hinterlegung, oder auch nur die Namen der Eigenthümer derselben bekannt sind.

Der Mangel an sicheren Verwahrungsmitteln veranlaßt nun, wie hiemit geschieht, jeden, der ein Eigenthums- oder sonstiges Recht an einem oder dem andern dieser Stücke nachweisen zu können glaubt, auf Montag den 16. September d. Jrs. früh 8 Uhr hieher vorzuladen, um seinen Anspruch geltend zu machen, und hiezu die nöthigen Bescheinigungen vorzulegen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sonst diese Objecte der Versteigerung ausgesetzt, und der nach Abzug der Einrückungsgebühren noch übrig bleibende Erlös gleich herrnlosen Gütern dem Fiscus ausgeliefert werde.

Mellerichstadt am 18. August 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, a. a.

Verzeichniß der dahier in Verwahrung liegenden Gegenstände.

1 Schiebkarrn.
1 dto. ohne Rad.
1 Pfluggestell.
1 Leiter.
2 Kötzen.
4 Flinten.
4 Pflugsägen.
5 Beile.
1 Rattenfalle.
3 Aufhalketten.
1 Schraubenzieher.
1 Stangenzaum.
1 Bund Schlüssel.
12 Eggbacken.
1 Zange.
1 eiserner Keil.
1 Waagscheid.
5 lange Ketten.
4 halbe Maßblech.
1 Klemmhacken.
1 Holzbeil.
1 Schloß.
1 Strohmesser, alt Eisen.
1 Handsäge.
80 Stück Säcke.
1 Stück altes Tuch.
1 alter Teppich.
4 Paar Stiefel, alt.
2 Hüte.
1 Paar Schuhe.
1 blauer Rock.
2 Jacken.
2 Westen.
1 Hose.
5 Halstücher.
2 Paar Strümpfe.
1 Kappe.
6 Hemden.
2 Pistolenhalfter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Verlassenschafts-Massa des Caspar Zimmer von Heustreu wird von der Michel Zimmer'schen Concursmassa wegen Gutskauf-Schillings angesprochen, und ward dießhalb von Seite Letzterer die Separation der Massen beantragt. Da nun auf die Caspar Zimmer'sche Verlassenschaft verschiedene hierorts noch unbekannte Passiven haften, deren Richtigstellung daher vor Allem nöthig ist, so wird zu diesem Behufe Tagfart auf Mittwoch den 11. September l. J. Vormittags 8 Uhr angesetzt, wobey dessen Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sodann sich auf den Antrag der Michel Zimmer'schen Gläubiger vernehmen zu lassen, um hierüber schlüßlich zu handeln, oder zu gewärtigen haben, daß sie hiebey nicht berücksichtigt, und resp. mit ihren in letzterer Beziehung sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Dorf. Neustadt den 9. August 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rchtspr.

---

(3) 3. Subhastations-Patent.

Die der Heinrich Endres Wittib von Poppenlauer zugehörige Oehlmühle an der Lauer, zunächst des besagten Ortes gelegen,

sammt mehreren Morgen Artfeldes und Wiesen wird Mittwoch den 4. September l. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Poppenlauer dem Antrage der Gläubiger und der Schuldnerin selbst zu Folge dem öffentlichen Aufstriche in drey en unverzinslichen Osterzielfristen 1823 mit 1825 jedesmal mit dem 3ten Theile zahlbar aufgelegt.

Hiezu werden Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die weitern Bedingnisse an der Strichstagfart werden eröffnet werden, und daß dem unterzeichneten Landgerichte unbekannte Streicher sich mit einem Vermögens- und Leumundszeugnisse auszuweisen haben.

Die Einsicht der Mühle, welche sich im besten Zustande befindet, indem sie erst vor wenigen Jahren mit allen Nebengebäuden ganz neu aufgerichtet worden, kann täglich genommen werden, und haben sich Lustragende dießfalls bey dem Ortsvorstande Caspar Ankenbrand von Poppenlauer zu melden.

Männerstadt den 12. August 1822.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Abw. d. Vorstandes,

Sambaber, Ldgr.Act.

Kiesling, Rchtspr.

Edictal-Ladung.

Nachbenannte zollpflichtige Ausländer haben bey den betreffenden Postirungen ihre Zollscheine nicht abgelegt. Dieselben werden demnach aufgefordert, sich deßhalb binnen 3 Monaten zu verantworten, als sie ansonst in contumaciam die Einschreitung gegen sie nach Vorschrift der Zollordnung zu gewärtigen haben.

Orb am 19. August 1822.

Königliches Landgericht.

Debes, Landrichter.

Wolf, Ldg.-Actuar.

Namen-Verzeichniß.

1. Herzinger von Wächtersbach.
2. Karl Jacoby von daselbst.
3. Konrad Glück von Steinau.
4. Majer von Marjos.
5. Fuhrmann Linder aus Roth.
6. Röder von Saalmünster.
7. Graf Marschal von Weimar.
8. Hohmann von Marjos.
9. Klery von Hanau.
10. Löw Isaak von Heseldorf.
11. Traboret von Steinau.
12. Hermann Heumann von Heldenberg.
13. Wilhelm Marg von Soden.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Adam Fleischmann, Ortsnachbar von Sächsenheim, will einen Theil seines Grundvermögens an seinen Sohn Stephan Fleischmann ledig von dort abtreten.

Da nun auf das ganze Grundvermögen mehrere Passiven haften, wovon ein Theil an den Guts-Uebernehmer zur eigenen Haftung und Abzahlung mit übergeben werden soll, wozu vor Allem die Zufriedenheit der Gläubiger, so wie die Richtigstellung der Passiven des Adam Fleischmann nothwendig wird, so werden alle diejenigen, welche an genannten Fleischmann eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, diese Dienstag den 10. September d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile dahier anzugeben, und ihre Beweismittel vorzulegen, daß ansonst die Nichterscheinenden nicht berücksichtiget, und in den Beschluß der Mehrheit einwilligend werden gehalten werden.

Aub den 1. August 1822.

Königliches Landgericht Möttingen.

C. Linder, Landrichter.

Dichtmüller, Rechtspr.

---

(3) 3. Versteigerung.

Nach der mit den Gläubigern abgeschlossenen Uebereinkunft wird Donnerstag den 5. September l. J Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Euerbach das dem Caspar Peter allda gehörige zweystöckige Gasthaus mit einem Realschildrechte sammt Scheune, Stallung und sonstigen Nebengebäuden, einem Garten, in welchem sich ein Brauhaus mit Braugeräthschaften und Brunnen befindet, mit dem dazu gehörigen Gemeinderechte, dann 2/4 Mrg. 10 Rth. Wiesen, unter den vor dem Ausgebote bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, Siebigkeiten und Lasten dem öffentlichen Striche aufgelegt, und hat man sich zur Einsicht der zu veräußernden Realitäten bey dem Ortsvorsteher zu Euerbach zu melden.

Dieß den Gerichtsinsassen zur Nachricht und Nachachtung.

Mertzen am 5. August 1822.

Königliches Landgericht.

Der erlaubte Gerichtsverweser des Landrichters,

p. Fichtl, Actuar.

Kirchgessner, Rechtspr.

(5)1. **Bekanntmachung.**

Das zur Theilungs Masse der Wittwe des Georg Bernhard, Bäckermeisters dahier, gehörige Wohn- und Backhaus sub No. 60, zwischen Joseph Mitterneyer und Philipp Kraus gelegen, dann mehrere Weinberge und Aufselder, so wie ein Hub-Antheil im Uhlberge, wovon das Verzeichniß beym Landgerichte eingesehen werden kann, werden am Samstag den 7. September Vormittags 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen hintangeschlagen. Am nämlichen Tage haben auch diejenigen, welche eine Forderung an die Masse zu machen haben, diese unter dem Nachtheile, daß im Ausbleibungsfalle der Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen werden solle, anzubringen.

Wolfach den 17. August 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Groß, Act.

(5)3. **Bekanntmachung.**

Dienstag den 27. August Nachmittags 2 Uhr wird das nachbeschriebene Grundvermögen des Mathias Barth von Tugendorf auf dem Gemeindehause zu Donnerbach zum dritten und letzten Male zum öffentlichen Strich unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen aufgesetzt.

Ein Wohnhaus No. 5. mit Scheuern, Stallung, Kalterhauke, dann zwey Keltern, mit anderthalb Viertel Morgen Baumgarten, dann diese gebrüngen 37 4/2 Morgen Aeckerland und 10 1/4 Morgen Wiesen.

Zu eigenem Feld:

2 Morgen am hohen Marksrein, D. Unterdenhusen, E. zur Hauben,

anderthalb Viertel Morgen Aeckerland in der Mühren, neben Joseph Bäuerlein,

1 Morgen bto. im Mittelgewend, D. zur Hauben, E. Pfaffenfr.,

1 Morgen bto. allda, D. Pfaffenf., E. Georg Dotterweich,

1 Morgen bto. am Hägel, D. Michel Schleicher, E. Joseph Bäuerlein,

5/4 Morgen Weinberg, D. Georg Kramb. E. Adam Meißner.

Stahlbrun den 6. August 1822.

Fürstl. v. Thurn u. Taxisches Herrschaftsgericht.

Lep, Herrschaftsrichter.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In der Ausfchagungs-Sache des verstorbenen Zoll-Verwalters und Stiftungs-Pflegers Sebastian Bessinger dahier hat dessen Ehefrau Anna Barbara, geborne Steinmayer von Elmrach, mit ihrem Ehemanne nicht beredt, ihr ehelliches Einbringen mit 500 fl. baaren Geldes, dann an Betten und andern Gerathschaften zurückerlangt.

Dagegen werden die wegen Wiederkehr für ihren Ehemann in Anspruch genommen, sie starb, und deren Erben, oder wer überhaupt auf die Statten Anspruch macht, werden zur Fortsetzung dieser Ansprüche auf Samstag den 7. September l. J. früh 9 Uhr hieher vorgeladen, unter dem Beschlußnachtheile, daß bey der Ertheilung der Ausschagungswahr auf diese Forderung keine fernere Rücksicht genommen werde.

Rothenfels am 12. July 1822.

Fürstlich Löwenfteinisches Herrschafts-Gericht.

Hacker, Herrschaftsrichter.

Fürther.

(5)3. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche aus der Verlassenschaft des verstorbenen Wirthes und Maurermeisters Michel Reichert zu Zell-Harmersbach eine Forderung zu machen gedenken, haben solche

Montag den 2. September früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Gerichte unter dem Nachtheile anzubringen, daß der Ausbleibende bey Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werde.

Eben so werden Freytag den 6. September früh 9 Uhr die sämmtlichen Mobilien, und 55/4 Morgen Aeckerfeld und 3/4 Mor-

gen Weinberge öffentlich im Sterbhause versteichen, welches anmit bekannt gemacht wird.

Volkach den 10. August 1822.

Gräflich v. Schönborn'sches Patrimonial-Gericht Zeilitzheim.

Hähnlein, Patr.-Rchtr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des Gutes und der Gebäulichkeiten des Nikolaus Giggerich zu Otterbach, bestehend in einem geräumigen Hause, Scheuer, Stallung, Keller, dann 43 Mrg. 1 Vrtl. 11 1/2 Rth. Ackerfeld, 10 Mrg. 1 Vrtl. Wesen, 7 Mrg. 0 1/4 Rth. Waldung, 1 Mrg. 1 Vrtl. 19 1/4 Rth. Garten, ist nochmalige Tagfart auf Donnerstag den 26. September l. Jrs. früh 9 Uhr in loco Otterbach festgesetzt, wozu die Strichslustigen eingeladen werden.

Amorbach am 5. August 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch.-Rchtr.

Eschborn, Amtsschrbr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Ernst Lunz, am 25. Juny 1742 zu Fröhstockheim geboren, welcher nach seinem letzten Schreiben aus Koppenhagen vom 20. May 1778 damals in königl. dänischen Kriegsdiensten als Fourier bey dem Oldenburgischen Regimente, und des Capitains von Pelt Compagnie gestanden hat, oder seine unbekannten Erben werden zur Uebernahme des gegen Sicherheit ausstehenden Vermögens à 759 fl. 11 1/4 kr. rhn. binnen 3 Monaten unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle Johann Ernst Lunz für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten bekannten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Fröhstockheim am 22. July 1822.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern.

Schultes, Patr.-Rchtr.

Löblein, Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die beabsichtigte Vermögens-Drittheilung zwischen dem Müller Johann Adam Wienröder und seiner Ehefrau Maria Margaretha gebornen Krämer zu Willmars vornehmen zu können, ist der Schuldenstand derselben zu wissen nöthig.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an die gedachten Wienröderischen Eheleute, oder auch an die Kinder erster Ehe, Forderungen machen zu können glauben, hiermit vorgeladen,

Donnerstag den 19. September d. J. Vormittags 10 Uhr vor freyherrlich von Steinisch-em Patrimonialgerichte allhier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß sie in dieser Schulden-Regulirung nicht werden berücksichtiget werden.

Roßrieth den 15. August 1822.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonial-Gericht.

C. G. Tröbert, Patr.-Rchtr.

G. Muck.

---

(2) 1. Verpachtung.

Die anderweite Verpachtung der sogenannten Schönborner Kahler Wiesen, welche 30 Morgen 3 Vrtl. 31 Rth. enthalten, und im Bezirk des unterschriebenen Rentamts liegen, wird auf dem Geisenhofe den 5. des Monats September d. J. Vormittags 9 Uhr vorgenommen, und zwar auf 3 bis 12 Jahre; welches Pachtliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen, unter welchen diese Verpachtung geschieht, bey dem Strichs-Termine werden bekannt gemacht werden.

Aschaffenburg den 12. August 1822.

Königliches Rentamt Alzenau.

Rhau.

---

(3) 2. Verpachtung.

Am Dienstag den 3. September l. Jrs. Vormittags 10 Uhr wird der mit 30. m. ej. zu Ende gehende Lumpensammlungs Pacht im unmittelbaren Rentamts-Districte unter Vorbehalt höchster Genehmigung auf 1 weiteres Jahr öffentlich versteichen.

Dieß bringt andurch zur Kenntniß

Gerolzhofen den 16. August 1822.

das königliche Rentamt.

Ehrenfest.

(3) 2. Verpachtung.

Am Donnerstag den 5. September l. J. Vormittags 10 Uhr wird der mit 30. m. ej. sich endigende Aschensammlungs-Pacht im unmittelbaren Rentamts-Bezirke unter Vorbehalt höchster Genehmigung auf weitere 3 Jahre öffentlich verstrichen, welches andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Gerolzhofen den 16. August 1822.

Königliches Rentamt.
Ehrenfest.

Bekanntmachung.

Nach höchster Weisung der kön. Regierung soll das auf dem hiesigen Speicher aus den ältern Vorjahren noch befindliche Magazins Getreid zu 300 Schäffel Weitzen, und 850 Schffl. Korn, mittelst öffentlichen Striches verwerthet werden.

Diese Versteigerung wird Montag den 2. September l. Jrs. früh 9 Uhr bey dem hiesigen Rentamte vorbehaltlich der höchsten Ratification vorgenommen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Kitzingen am 21. August 1822.

Königliches Rentamt.
Lotz.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die in der Revier Römershag nächst Geroda liegenden Waldparzellen: Bieberwäldchen zu 16 Mrg. 300 Rth., und Wiesenrainer Schlag zu 59 Mrg. 280 Rth., werden vorbehaltlich höchster Genehmigung, unter den normalmäßigen Bedingungen Montag den 9. September d. Jrs. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslocale an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Dieß wird den Kaufsliebhabern hiemit zur Kenntniß gebracht.

Römershag am 20. August 1822.

Königliches Rentamt.
Gegenbaur.

---

(2) 2. Wildprets-Verpachtung.

Montag den 2. des k. Mts. September früh 9 Uhr wird in dem Posthause zu Werneck, das in dem nächsten Etatsjahre 1822—23 auf den Revieren Schwanfeld und Werneck, und der Fasanarie Werneck erlegt werdende Wildpret an den Meistbietenden im öffentlichen Striche salva ratificatione verpachtet, wozu die Strichslustigen mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sich jeder Streicher über seine Zahlbarkeit legal auszuweisen, und die weiteren Bedingnisse beym Striche zu gewärtigen habe.

Mainberg den 17. August 1822.

Königliches Forstamt.
Stengel.

Geiße, Actuar.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 20. August 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	7 Schffl.,	d. Schffl.	14 fl.	15 kr.
Korn,	21 "	"	9 fl.	— kr.
Haber,	5 "	"	7 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	68 Schffl.,	d. Schffl.	14 fl.	— kr.
Korn,	23 "	"	8 fl.	— kr.
Haber,	5 "	"	6 fl.	30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	59 Schff.,	der Schffl.	13 fl.	— kr.
Korn,	5 "	"	7 fl.	— kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 114 Schäffel Weitzen, 49 Schäffel Korn, 10 Schäffel Haber.

Ganzer Stand 173 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.
Fröhlich, Bürgermeister.
A. Helbling,
Markt- u. Schrannenmeister.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da die 450 fl. ertragende Pfarrey Rehweiler, Decanats Rüdenhausen im Unter-Mainkreise, durch Beförderung des dortigen Pfarrers erledigt worden ist, so werden die etwaigen Competenten zu derselben hiemit eingeladen, sich bey hiesiger gräfl. Patronatsherrschaft unter Beybringung der erforderlichen Zeugniße binnen 4 Wochen zu melden.

Castell, den 15. August 1822.

Gräflich Castellische Domanial-Canzley.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 94. Dienstag den 27. August 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 22725. Nr. exp. 22548.

An sämmtliche Polizey- und Schulbehörden des Unter-Mainkreises.

(Die Trennung der Wohn- von den Lehrzimmern und die nöthige Reinlichkeit in den Schulhäusern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Regierung sieht sich veranlaßt, rücksichtlich des obenbemerkten Betreffs, Folgendes zu verfügen:

1) Schon in der, mittelst höchster Verordnung vom 24. May 1785 bekannt gemachten Ordnung für die Erbauung und Einrichtung der Schulhäuser ist §. 9. verbothen, das Wohnzimmer des Lehrers mit dem Lehrzimmer durch eine Thür in Verbindung zu setzen; vielmehr sollen beyde Zimmer gänzlich getrennt, und eigene Eingänge in die Wohnzimmer der Lehrer von den Vorplätzen der Schulhäuser angebracht seyn. Wenn nun gleich das Schema zu den Jahresberichten der Local-Schul-Inspectoren Ziffer VII. (Intelligenz Blatt 1820 Seite 533) die Frage nach der gehörigen Trennung der Wohn- und Lehrzimmer mit Rücksicht auf diese Verordnung zur Beantwortung aufstellt, so sind dennoch in einigen Jahresberichten aus Mißverständniß mehrere Lehrzimmer als gehörig getrennt von den Wohnzimmern angegeben worden, in welche auch aus dem Wohnzimmer des Lehrers eine Thüre führt.

Sämmtliche Polizey- und Schulbehörden des Kreises werden andurch angewiesen, für die Beseitigung dieser verordnungswidrigen Einrichtung zu sorgen.

2) Damit die Local-Schul-Inspectionen der ihnen nach §. 23. der Amts-Instruction obliegenden Pflicht, für die gehörige Reinlichkeit der Schulzimmer zu wachen, besser nachkommen können, sollen vor allen Schulhäusern je nach Anzahl der Schulkinder ein oder mehrere Fußeisen zur Reinigung der Schuhe angebracht werden.

3) Aus gleichem Grunde sollen, statt der in die Höhe steigenden in eine Masse vereinigten, die Reinigung der Schulzimmer hindernden Subsellien, hintereinander angebrachte Subsellien, welche sich bey der täglichen Reinigung der Schulzimmer von einem Orte zu andern stellen lassen, bald möglichst hergerichtet werden. Eine Erhöhung von 1 Schuh, welcher der Tisch und der Sitz für den Lehrer angebracht ist, erleichtert Letzterem die Uebersicht über die in den Subsellien hintereinander sitzenden Schulkinder.

4) Den Local- und Districts-Schul-Inspectionen wird auf das Ernstlichste eingeschärft, in ihren Jahresberichten die wahren Verhältnisse des Schulwesens, besonders der Schul-Localität und des Industrie-Wesens ohne alle andere Rücksichten genau zu bezeichnen.

Würzburg den 16. August 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director. Ebel.

Nr. pr. 22452. Nr. exp 22706.

An sämmtliche Polizey- und Schulbehörden im Unter-Mainkreise.

(Die definitive Anstellung der kgl. Districts-Schul-Inspectoren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche bisher von kgl. Regierung provisorisch ernannte und dermalen in Activität befindliche Districts-Schul-Inspectoren sind durch allerhöchste Entschließung vom 10. l. M. in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

Welches andurch mit Hinweisung auf die im Regierungsblatte 1809 Seite 1480 bekannt gemachte Verordnung vom 9. Septembre desselben Jahrs, die Amtskleidung der kgl. Districts-Schul-Inspectoren betr., zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 19. August 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director. Hägg.

Nr. praes. 22045. Nr. exp. 22676.

Bekanntmachung.

(Das Electoral-Schaf und die Electoral-Wolle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Bezirks-Polizeybehörden werden durch das Expeditions-Amt der königl. Regierung 1 Exemplar einer Abhandlung des Frhrn. v. Ehrenfels über das Electoral-Schaf und die Electoral-Wolle mitgetheilt erhalten, und werden hiemit angewiesen, diese Abhandlung erfahrnen Oekonomen und Schafzüchtern ihres Bezirks mitzutheilen.

Würzburg den 19. August 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director. Hägg.

Nr. praes. 21955. Nr. Exp. 22940.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Lehrersstelle zu Hettenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrersstelle zu Hettenhausen, königl. Landgerichts Weihers, mit dem Normal-Gehalte, ist in Erledigung gekommen.

Würzburg den 23. August 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Ebel.

Ad N. E. 7896.

(3) 3. **Erkenntniß.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs,

erkennet das königl. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis in der Sache der Anna Elisabetha Hellmuth, gebornen Treuter, dermal zu Roßfeld gegen ihren Ehemann Georg Stephan Hellmuth von Altenstein, — da dieser in den auf den 7. Jänner und 15. Julius des gegenwärtigen Jahres durch die ergangene Ediktal-Ladung anberaumten Tagsfarten nicht erschienen ist, — in Folge dieses Ungehorsams zu Recht:

„Daß der Beklagte der böslichen Verlassung schuldig, daher die Klägerin von ihm, „dem Bande nach, zu scheiden sey." Urkundlich des hier nachgedruckten königl. Appellationsgerichts-Insiegels.

Würzburg den 14. August 1822.

(L. S.)

Königlich baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.
Freyherr von Freyberg, Director.

Frey.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

(Die Einbringung des Fleisches vom Lande in die Stadt betr.)

In Gemäßheit Landesverordnung vom 29. März 1786 darf Jedermann Fleisch vom Lande in die Stadt bringen, jedoch ist Folgendes hiebey zu beobachten:

1) der Einbringer des Fleisches hat ein von seiner Orts-Obrigkeit über die Gesundheit seines geschlachteten Viehes ausgestelltes gesiegeltes Zeugniß an dem Thore dem Examinator zu übergeben, in welchem die einzubringende Fleisch-Gattung und das Gewicht getreu anzugeben ist,
2) der Examinator stellt gegen Uebernahme dieses Gesundheitsscheines dem Einbringer ein Attestat aus, daß er sich vorschriftsmäßig legitimirt habe, und sendet sodann am Ende jeder Woche alle eingegangenen Gesundheitsscheine auf das Polizey-Bureau,
3) mit dem erhaltenen Attestate des Examinators hat sich der Einbringer zum Brückensperrer zu begeben, und solches demselben vorzulegen,
4) der Brückensperrer nimmt mit Zuziehung der Viehbeschauer die nochmalige Besichtigung des Fleisches vor, und weiset, wenn selbes gut befunden wird, den Verkäufer in eine der zum Verkauf bestimmten 2 Boutiquen hinter den Fleischbänken, wo künftig allein der Verkauf des fremden Fleisches geschehen darf; die Boutiquen, wo dieser Fleischverkauf geschieht, werden durch eine ausgehängte Tafel bezeichnet,
5) das Fleisch darf an Jedermann mit Ausnahme der dahiesigen Metzgermeister, welche vermög ihres Privilegs gehalten sind, selbst Mastvieh zu schlachten, verkauft werden, der entgegenhandelnde Metzger und Verkäufer wird unnachsichtlich mit 5 Rthlr. bestraft,
6) Jeder, welcher Fleisch in der angewiesenen Boutique verkauft, hat 3 kr. für den Gebrauch der Boutique zu zahlen, welchen Betrag die Unterkäufer einzuheben, und an die Stadtkämmerey abzuliefern haben,
7) hat Jemand Fleisch auf Bestellung hieher gebracht, so ist gestattet, dasselbe unmittelbar nach geschehener Besichtigung in die Wohnung des Bestellers zu bringen,
8) jeder Fleisch-Einbringer, welcher diesen Bestimmungen entgegenhandelt, wird mit der Confiscation des Fleisches, bey Betreten über Hausiren überdieß mit Arrest, und nach Umständen noch strenger bestraft,

9) die dahiesigen Metzger haben den fremden Fleisch-Verkäufern bey ihrem Verkaufe nicht hinderlich zu seyn, und selbe nicht zu beleidigen, widrigens, im Falle der Thäter nicht entdeckt wird, das ganze Handwerk zu haften hat,

10) die Examinatoren, Brückensperrer und Viehbeschauer haben diese Anordnungen auf das Pünktlichste zu vollziehen, und die Einbringer des Fleisches ohne Gesundheits-Attestate durchaus zurückzuweisen.

Würzburg den 17. August 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Es werden vom Publikum häufige Klagen über schlechtes Brod der dahiesigen Bäcker an öffentlichen Plätzen geführt, ohne daß jedoch bis jetzt hierüber Beschwerden auf dem Polizey-Bureau angebracht wurden.

Man hat zwar die zweckdienlichen Maßregeln angeordnet, daß bey dem schon begonnenen Verkaufe des guten heurigen Getreides die Bäcker besseres schwarzes und weißes Brod als bisher liefern, inzwischen wird das Publikum, da die vorzunehmen möglichen Visitationen nicht ausreichen, auch seiner Seits aufgefordert, bey dem Empfange von schlechtem Brod von irgend einem Bäcker unverzüglich auf dem Polizey-Büreau die Anzeige zu machen, um denselben zur gebührenden Strafe ziehen zu können. Es wird jedem Anzeiger die Verschweigung seines Namens zugesichert.

Würzburg den 13. August 1822.

Der Stadt-Magistrat dahier.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Gemeinde Unterdürrbach besitzt, und zwar nach ihrer Angabe seit unfürdenklichen Zeiten fünfzehn Morgen Gemeinde-Aecker am Wachtelberge auf hiesiger Markung gelegen, welche ihr noch nicht zugeschrieben, von ihr aber mit Erlaubniß der kön. Regierung für den Unter Mainkreis verkauft worden sind. Daher werden auf ihren Antrag alle jene, welche auf diese 15 Mrg. Aecker irgend einen Anspruch aus einem dinglichen oder sonstigen Rechte zu machen gedenken, aufgefordert, denselben in der Frist von 30 Tagen von der ersten Einrückung angerechnet, um so gewisser bey der unterzeichneten Stelle anzubringen, als sie sonst damit nicht mehr gehört, und die fraglichen 15 Mrg. Feldes der Gemeinde Unterdürrbach als freyes Eigenthum zugeschrieben werden sollen.

Würzburg am 12. August 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Pausch.

(3) 1. Bekanntmachung.

Da die im verflossenen Jahre in die Huberische Josephs-Pflege aufgenommenen Pfründnerinen bereits eingerückt sind, hiedurch eine neue Aufnahme nothwendig wird, so wird hiezu Tagfart auf Mittwoch den 25. September d. J. früh 9 Uhr beym Magistrate anberaumt.

Diejenigen weiblichen Dienstbothen, welche um Aufnahme in die innere sowohl als äußere Pfründe ansuchen wollen, haben sich in so ferne sie noch keine Gesuche eingereicht haben, zur Aufnahme derselben sowohl, als zur Vornahme der vorschriftsmäßigen Conscription während des Laufes dieser Frist beym Magistrate zu melden, und sich hernach bey der Aufnahms-Tagfart persönlich zu stellen. Bekannt wird zugleich gemacht, daß nach der Stiftungs-Urkunde nur solche weibliche Dienstbothen Anspruch auf diese Pflege haben, welche zum wenigsten 20 Jahre bey Bürgersleuten dahier treu und redlich ge-

dient, sich sittlich betragen, und niemals verheirathet gewesen sind.

Würzburg den 23. August 1822.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister Behr.

Werner.

Gläubiger-Vorladung.

Auf Anrufen der Katharina Rothmann von Mernes sollen im Wege der Hülfsvollstreckung liegende Güter des Conrad Müller allda veräußert werden.

Da indessen kein freyes Executions-Object vorhanden ist, so werden dessen sämmtliche Gläubiger vorgeladen, Donnerstag den 19. September d. J. ihre Forderungen bey unterzeichnetem Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und nachzuweisen, daß im Ausbleibungsfalle bey Berichtigung dieses Schuldenwesens keine Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Aura den 12. August 1822.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

C. Reith, a. s. j.

Versteigerung.

Donnerstag den 19. September d. J. Mittags 2 Uhr wird zu Mittelsinn das Hofgut des Wilhelm Roth allda, bestehend in

17 1/2 Morgen Ackerfeld,
7 Morgen Wiesen,
1 Morgen Garten,

nebst Wohnhaus, Scheuer und Stallung, worauf 3⅓ kr. einfache Schatzung, 3 fl. 7 kr. Grundzins und 6 Maß Korn und 6 Maß Hafer haften, nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert, welches andurch bekannt gemacht wird.

Aura den 19. August 1822.

Königliches Landgericht Aura.

Küttenbaum, Landr.

Reith, a. s. j.

Versteigerung.

Der hiesige Bürger Wilhelm Nickel hat darauf angetragen, daß seine sämmtlichen Grundbesitzungen, bestehend in 20 Morgen Urtfeld, und 3 1/4 Mrg. Weinberg auf Dettelbacher Markung, dann einem Wohnhause nebst Scheuer, und 1 Mrg. Weinberg auf Brücker Markung von Gerichtswegen versteigert, und aus dem Erlöse seine Gläubiger befriedigt werden sollen.

Zu diesem Zwecke ist auf Montag den 16. k. Mts., und zwar

1. rücksichtlich der hiesigen Realitäten Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause dahier, und
2. rücksichtlich der Brücker Grundbesitzungen Nachmittags 2 Uhr im Orte Brück Termin angesetzt, wo die Strichslustigen die näheren Bedingungen vernehmen werden.

Dettelbach am 21. August 1822.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

Scheuerer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer auf die Verlassenschaft der zu Oberaschenbach verlebten Wittib Katharina Schlesinger, Industrie-Lehrerin von hier, einen rechtlichen Anspruch zu machen hat, hat diesen Dienstag den 24. September l. Jrs. Vormittags dahier bey dem Befahren der Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

Brückenau den 23. August 1822.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Gütlein, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Votladung.

Andreas Fischer von Elfershausen hat bonis cedirt; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 18. September l. J. früh 8 Uhr anberaumt, und alle Gläubiger, welche eine rechtliche Forderung an denselben zu haben glauben, auf obbemerkte Tagfart unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse vorgeladen, um ihre Forderungen mit der gehörigen Nachweisung anzubringen und schlüßliche Verhandlung zu pflegen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 20. August 1822.

Königlich Landgericht.

Meisner, Landr.

Warmuth, a. s. j.

Medicine, Practice of, the art of applying remedies to the cure of diseases. The practice of medicine is founded on the science of medicine, which comprises anatomy, physiology, pathology, and therapeutics. Anatomy is the science of the structure of the body; physiology, of the functions of the organs; pathology, of the nature of diseases; and therapeutics, of the remedies for diseases. The practice of medicine is also founded on the science of hygiene, which is the science of the preservation of health. The practice of medicine is also founded on the science of diagnosis, which is the science of the recognition of diseases. The practice of medicine is also founded on the science of prognosis, which is the science of the prediction of the course of diseases. The practice of medicine is also founded on the science of therapeutics, which is the science of the remedies for diseases. The practice of medicine is also founded on the science of hygiene, which is the science of the preservation of health. The practice of medicine is also founded on the science of diagnosis, which is the science of the recognition of diseases. The practice of medicine is also founded on the science of prognosis, which is the science of the prediction of the course of diseases. The practice of medicine is also founded on the science of therapeutics, which is the science of the remedies for diseases.

Medicine, Veterinary, the art of applying remedies to the cure of diseases of animals. The practice of veterinary medicine is founded on the science of veterinary medicine, which comprises anatomy, physiology, pathology, and therapeutics. Anatomy is the science of the structure of the body; physiology, of the functions of the organs; pathology, of the nature of diseases; and therapeutics, of the remedies for diseases. The practice of veterinary medicine is also founded on the science of hygiene, which is the science of the preservation of health. The practice of veterinary medicine is also founded on the science of diagnosis, which is the science of the recognition of diseases. The practice of veterinary medicine is also founded on the science of prognosis, which is the science of the prediction of the course of diseases. The practice of veterinary medicine is also founded on the science of therapeutics, which is the science of the remedies for diseases. The practice of veterinary medicine is also founded on the science of hygiene, which is the science of the preservation of health. The practice of veterinary medicine is also founded on the science of diagnosis, which is the science of the recognition of diseases. The practice of veterinary medicine is also founded on the science of prognosis, which is the science of the prediction of the course of diseases. The practice of veterinary medicine is also founded on the science of therapeutics, which is the science of the remedies for diseases.

Medicine, Veterinary, the art of applying remedies to the cure of diseases of animals. The practice of veterinary medicine is founded on the science of veterinary medicine, which comprises anatomy, physiology, pathology, and therapeutics. Anatomy is the science of the structure of the body; physiology, of the functions of the organs; pathology, of the nature of diseases; and therapeutics, of the remedies for diseases. The practice of veterinary medicine is also founded on the science of hygiene, which is the science of the preservation of health. The practice of veterinary medicine is also founded on the science of diagnosis, which is the science of the recognition of diseases. The practice of veterinary medicine is also founded on the science of prognosis, which is the science of the prediction of the course of diseases. The practice of veterinary medicine is also founded on the science of therapeutics, which is the science of the remedies for diseases. The practice of veterinary medicine is also founded on the science of hygiene, which is the science of the preservation of health. The practice of veterinary medicine is also founded on the science of diagnosis, which is the science of the recognition of diseases. The practice of veterinary medicine is also founded on the science of prognosis, which is the science of the prediction of the course of diseases. The practice of veterinary medicine is also founded on the science of therapeutics, which is the science of the remedies for diseases.

Nro. 325. 3. Distr. von dessen hinterlassenen Mobilien, an Silber, Weißzeug, mehreren Uhren, vorzüglich aber 4 sehr schönen meerschaumenen Pfeifenköpfen und verschiedenen Sorten ächten holländischen Kanaster gegen baare Zahlung öffentlich versteichen.

Würzburg den 24. August 1822.

Das Testamentariat.

2) (3) Ein Haus im 4. Distr. Nro. 130. in der Johannitergasse, welches gut von Steinen aufgebaut, 3 Stock hoch ist, 4 heitzbare Zimmer, 2 Alkoven, 4 Bodenkammern, 3 Küchen, 1 Waschkessel, einen guten gewölbten, zu jeder Zeit ganz wasserfreyen Keller mit 30 Fuder in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern belegt, enthält, und beym Verkaufe nicht mehr als 3 fl. pactirten Handlohn gibt, ist zu verkaufen. Hiezu ist Strichstagfart auf den 5. September d. J. Nachmittags um 2 Uhr im oberen dritten Stocke des Hauses selbst festgesetzt. Auch kann dasselbe während dieser Zeit unter der Hand abgegeben werden, wenn ein annehmbares Gebot gelegt wird. Ferner kann die Hälfte des Kaufschillings zu 5 prC. verzinslich gegen Versicherung stehen bleiben. Die Herren Kaufliebhaber können die Einsicht täglich nehmen, und haben sich bey dem Domkirchner Amend nächst der Domkirche zu melden, um das Nähere zu erfahren.

Amend, Domkirchner.

Haus-Verkauf.

3) (1) Der Schullehrer zu Opferbaum ist gesonnen, sein an der Chausse im Orte, zu Gewerben sehr bequem gelegenes Wohnhaus mit Hofraith, Scheuern und gemeinschaftlichem Brunnen, wobey ein Gemeinderecht ist, freistlich zu verkaufen. Wer Lust hat, in der schönen Gegend mit volkreichen und nahe gelegenen wohlhabenden Ortschaften sich mit seinem Gewerbe einen guten Nahrungsstand zu gründen, wird zur baldigen Meldung eingeladen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 343. sind 4 Morgen Weinberg im langen Bogen mit dem Ertrage zu verkaufen.

5) (1) Auf der Neubaugasse, dem kgl. Regierungs-Gebäude gegenüber Nro. 68. sind 6 weingrüne Fässer, etwa 70 Eimer haltend, theils in Eisen, theils in Holz gebunden, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) In der untern Wöllergasse Nro. 234. ist ein Logis mit Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu verlehnen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 68. auf der Neubaugasse sind 2 heitzbare Zimmer stündlich oder auf Allerheiligen für ledige Herrn zu vermiethen, und kann in demselben Hause für eine geschlossene Gesellschaft von 6—8 Personen die Kost gereicht werden.

3) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zeller Straße ist der obere Stock, bestehend aus 3 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, Kammer, Küche, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (2) Im 3. Distr. zur Kettengasse Nro. 24. ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen. Es besteht in einem eigenen Hause, heller Stube auf die Straße, Kammer, Küche, Holzlager, gemeinschaftlichem Brunnen, und Abtritt.

5) (1) Im 5. Distr. Nro. 152. an der Zeller Straße sind 2 Logis mit oder ohne Möbeln an ledige Herrn bis den 1. September zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige
einer neuen Rauch- und Schnupftobaksfabrik
in
Thüngersheim bey Würzburg.

Mit allergnädigster Erlaubniß der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, habe ich meine Rauch- und Schnupftoback-Fabrik in Thüngersheim bey Würzburg etablirt, und werde solche in Verbindung mit Hrn. Michael Schwab allda, unter der Firma von:

P. Versch et Schwab

betreiben.

Meine hinlänglichen, durch vieljährigen Aufenthalt in den ersten Fabriken Hollands und Deutschlands gesammelten gründlichen Kenntnisse sowohl, als auch unser gemeinschaftlicher diesem Unternehmen angemessene Fond setzen uns in den Stand, alle Gattungen der beliebtesten Sorten Rauch- und Schnupftobacke in den besten Qualitäten liefern zu können.

Wir schmeicheln uns daher, in der festen Ueberzeugung, daß jeder Versuch der Erwartung und den Forderungen vollkommen entsprechen werde, durch Güte, Preiswürdigkeit und strengste Redlichkeit in der pünktlichsten Vollziehung der Aufträge, uns baldigst eines allgemeinen Vertrauens erfreuen zu dürfen.

Wir bitten von unserer Firma gefällige Vormerkung zu machen, und empfehlen uns zu geneigten Aufträgen unter Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit.

Thüngersheim bey Würzburg im July 1822.

Philipp Versch,
Tobacksfabrikant aus Holland,
unter der Firma:
P. Versch et Schwab.
Michael Schwab, welcher zeichnet
P. Versch et Schwab.

2) (3) Unterzeichneter macht hiermit einem verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er seine bisherige Wohnung in der Kapuzinergasse verlassen, und dagegen diejenige in der Stift Hauger Pfaffengasse Nro. 173 bey Hrn. Ott, Schuhmachermeister, bezogen habe, und den Privat-Unterricht in der gemeinen Arithmetik, Buchstaben-Rechnung, Algebra, Geometrie und Trigonometrie, nebst den Wechsel- und Waaren-Calculationen für Handlung und Gewerbe, wie bisher, ertheile.

Würzburg den 10. August 1822.

Ganglof Heinrich Ehler,
Lehrer der Mathematik und des
practischen Rechnungswesens für
Handlung und Gewerb.

3) (1) 1000 fl. rhn. sind gegen dreyfache gerichtliche Versicherung zu 4 prC. stündlich zu verlehnen.

4) (3) Bey einem Privatmanne zu Günthersleben, kön. Landgerichts Würzburg r. M., sind 600 fl. rhn. zu 5 prC. gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Näheres erfährt man im Intell. Comtoir.

5) (1) Zu einer Arbeit, die Geschicklichkeit im Zeichnen fordert, wird Jemand auf längere Zeit gegen angemessene Belohnung gesucht. Weiteres ist zu erfahren im 4. Distr. Nro. 20. zu ebener Erde.

6) (3) Gegen hinlängliche Hypothek und 5 prC. Zinsen, sind 4/00 fl. rhn. zu verleihen. Näheres im Intell. Comtoir.

7) (3) Ein möglichst vollständiges und noch brauchbares Büttner-Handwerks-Geschirr wird zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell. Comtoir.

8) (2) In ein honettes Haus wird auf Michaeli eine Kindsmagd unter sehr guten Bedingnissen gesucht; jedoch muß sie sich schon mehrere Jahre mit der Pflege mutterloser Kinder abgegeben haben, und mit guten Zeugnissen versehen seyn. Näheres im Intell. Comtoir.

9) (1) Eine junge Wittwe vom Lande, die jede Gattung von Herren- und Damenkleidern zuzuschneiden und zu machen förmlich gelernt hat, und jede Hausarbeit, so wie das Zubereiten einer gewöhnlichen Hausmannskost versteht, sucht als Köchin, mehr aber als Stubenmädchen, wo sie ihrer Herrschaft, vorzüglich bey einer starken Familie einen entschiedenen Nutzen bringen könnte, auf das nächste Ziel unterzukommen. Bürgen für ihre Treue und Zeugen ihres guten Leumunds, so wie das Nähere ist beym Büttnermeister Renner 3. Distr. Nro. 171. zu erfahren.

10) (1) Ein von brauner Seide mit Perlen gestrickter Tabacksbeutel ist am Sonntag den 25. d. M. auf dem Wege von Veitshöchheim bis an den Vier-Röhren-Brunnen in Würzburg verloren worden. Gegen Zurückgabe im Intell. Comtoir erhält der redliche Finder eine angemessene Belohnung.

11) (1) Am 14. August wurde zwischen Randersacker und Würzburg eine eingehäusige silberne Sackuhr mit römischen Stundenzahlen und verbrochenem Glase, mit 2 vergoldeten Uhrschlüsseln an einer schwarzen Schnur, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe dem Eigenthümer zurückzugeben, der im Intell. Comtoir zu erfahren ist.

12) (3) Es blieb am verflossenen Samstag in der Domkirche ein grün seidener Regenschirm stehen. Der redliche Finder wird gebeten, denselben im 2. Distr. Nro. 418. dem Eigenthümer gegen eine Belohnung zurückzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 94
des
Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des dahier verstorbenen Stifts-Vicarii Georg Franz Merkel aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche Donnerstag den 12. September d. J. Morgens 9. Uhr bey der angeordneten Gerichts-Commission um so gewisser anzuzeigen, und rechtlicher Ordnung nach auszuführen, als ansonst die vorhandene Masse an die außer Land wohnenden Erb-Interessenten ausgeliefert werden soll.

Aschaffenburg am 15. August 1822.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Kühn.

---

(2) 2. Diebstahl.

Aus einem Zimmer wurde am 12. d. M. ein wollener französischer Shwal mit schwarzem Grunde und mit einer über einen Schuh breiten Bordüre, in welcher große und kleine Palmen von lebhaften grünen, rothen und blauen Farben eingewirkt waren, dahier entwendet. Der Werth dieses Tuches beträgt drey Carolin.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters so wie der gestohlenen Sache öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 17. August 1822.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(5) 3. Versteigerung.

Am Dienstag den 3. September d. J. und die folgenden Tage Nachmittags 2 Uhr werden die zu dem Nachlasse des Viertlbäckers Johann Lindner gehörigen Mobilien, an Silber, Schreinerwaaren, Weißzeug, Kleidungsstücken, Betten, Zinn, Porzellain, Gläsern, Kupfer- Blech- Messing- und Eisen-Waaren u. s. w. in dem sogenannten Sander Viertelhofe 4. Distr. Nro. 91. zum öffentlichen Striche gegen baare Zahlung ausgesetzt.

Würzburg am 17. August 1822.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 24. August 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	1 Schäffel, d. Schäffel	16 fl. — kr.
Korn,	1 " " "	11 fl. — kr.
Haber,	12 " " "	7 fl. 30 kr.
Gerste,	9 " " "	10 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	403 Schäffel d. Schäffel	14 fl. 2 kr.
Korn,	82 " " "	10 fl. 4 kr.
Haber,	50 " " "	6 fl. 41 kr.
Gerste,	5 " " "	10 fl. 17 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	8 Schäffel d. Schäffel	8 fl. 40 kr.
Korn,	3 " " "	8 fl. — kr.
Haber,	12 " " "	5 fl. 30 kr.
Gerste,	6 " " "	10 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte 652 Schäffel, als: 472 Schäffel Weitzen, 86 Schäffel Korn, 74 Schäffel Haber, 20 Schäffel Gerste.

Der Stadtmagistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Adam Raab Stark zu Platz hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren, und sie zu etwaigen Zahlungs-Fristen zu bewegen.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben dahier Dienstag den 10. September l. Jrs. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie bey diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Brückenau den 3. August 1822.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landr.

Fröhlich, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Bähmer von Elfershausen hat bonis cedirt; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Massa ein einziger Edictstag

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,
2) zur Vorbringung der Einreden, und
3) zu den Schlußverhandlungen, auf

Dienstag den 3. September l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 28. July 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Warmuth, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger der Elisabetha Arnolds Wittib von Schönbrunn werden andurch vorgeladen, am Mittwoch den 11. September d. Jrs. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie bey Behandlung dieser Debitsache nicht weiter berücksichtigt werden.

Eltmann am 30. July 1822.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Trost.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Da Johann Uebel zu Neuses am Sand auf das Rechtsmittel der Berufung gegen das heute ihm eröffnete Concurs-Erkenntniß verzichtet hat, so werden die gesetzlichen Edictstage, nemlich

Iter zur Anbringung der Forderungen mit Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 12. September l. Jrs.,

IIter zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angebrachten Forderungen oder deren Vorzugsrechte sammt deren Nachweisung auf Donnerstag den 17. October d. Jrs.,

IIIter zur Schlußhandlung auf Donnerstag den 31. desselben Monats,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben oder die nicht gehörige Nachweisung der Forderung am 1ten Edictstage Ausschließung der Forderung, Ausschließung von gegenwärtiger Gantmassa, an den übrigen Edictstagen Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebey werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches dem Concurs-Gerichte vorbehaltlich ihrem Rechte zu übergeben.

Gerolzhofen am 29. July 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landr.

Winkler, Actuar.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Balthasar Weber jung von Wüstensachsen hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Edictstag zur Anbringung der Forderungen und derselben gehörigen Nachweisung, zur Vernehmlassung und den beyderseitigen Schlußhandlungen auf Donnerstag den 12. September d. Jrs. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen andurch vorgeladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Schuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bey Ver-

meldung des nochmaligen Ersatzes dem unterfertigten Landgerichte zu übergeben.

Hildees den 13. August 1822.

Königliches Landgericht.

Clemens, Landr.

Rösch, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In verwichener Woche wurden dem Ortsnachbarn Georg Adam Schlimbach von Althausen 20 Carolin 9 kr., wovon 17 Carolin in Kronenthalern und 5 Carolin in brandenburgischen 9- resp. 18-kr.- dann einem 24-kr.-Stück bestanden, entwendet.

Es werden daher sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwirken, und im Falle eines sich ergebenden Resultates, solches sogleich hieher anzuzeigen.

Königshofen den 19. August 1822.

Königliches Landgericht.

Grebe, Landrichter.

Fr. Halbig.

Gläubiger-Ladung.

Andreas Kriener von Stangenroth will mit seinen Gläubigern liquidiren, und denselben so viel von seinem Vermögen abtreten, als zur Befriedigung derselben hinreichend ist. Diese werden sonach zur Schulden-Consignation und Vernehmung auf Mittwoch den 2. October d. J. früh anher bey Strafe der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Kissingen den 14. August 1822.

Königliches Lanogericht.

G. F. Conrad, Landr.

Krimm.

Edictal-Ladung und Bekanntmachung.

Conrad Raabs Wittib von Seufertshof hat auf Appellation gegen das in ihrem Schuldwesen erlassene Concurs-Erkenntniß verzichtet.

Es wird sonach einziger Edictstag zur Richtigstellung sämmtlicher Forderungen, Vorlage der Beweismittel und Vorzugsrechte, dann schlüßlicher Verhandlung hierüber auf Dienstag den 1. October d. J. früh bey Ausschluß-Strafe der Ausbleibenden von dieser Masse anberaumt.

Faustpfänder sind bey Strafe nochmaligen Ersatzes zur Masse zu bringen.

Zugleich wird eröffnet, daß der Liquidatin geschlossenes Hofgut, Seufertshof, bestehend in einem neuen Hause, Scheuer, 50 Morgen 13 Rth. Aufeld und Wiesen, 13 3/4 Mrg. 15 Rth. Schlagholz in gutem Wuchse Mittwoch den 18. k. M. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Hassenbach zum Erstenmal verstrichen, und Donnerstag den 3. October d. J. früh 9 Uhr definitive zugeschlagen wird.

Der Kaufschilling wird auf 4 Jahres-Fristen gezahlt, und haben sich auswärtige Streicher längstens bis zum Zuschlage über Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen.

Kissingen den 22. August 1822.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landrichter.

Krimm, j. pr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Adam Fleischmann, Ortsnachbar von Sächsenheim, will einen Theil seines Grundvermögens an seinen Sohn Stephan Fleischmann ledig von dort abtreten.

Da nun auf das ganze Grundvermögen mehrere Passiven haften, wovon ein Theil an den Guts-Uebernehmer zur eigenen Haftung und Abzahlung mit übergeben werden soll, wozu vor Allem die Zufriedenheit der Gläubiger, so wie die Richtigstellung der Passiven des Adam Fleischmann nothwendig wird, so werden alle diejenigen, welche an genannten Fleischmann eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, diese Dienstag den 10. September d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile dahier anzugeben, und ihre Beweismittel vorzulegen, daß ansonst die Nichterscheinenden nicht berücksichtiget, und in den Beschluß der Mehrheit einwilligend werden gehalten werden.

Aub den 1. August 1822.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Dichtmüller, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das zur Theilungs-Masse der Wittwe des Georg Bernhard, Bäckermeisters dahier, gehörige Wohn- und Backhaus sub Nro. 69.

zwischen Rudolph Mittenzwey und Philipp Kraus gelegen, dann mehrere Weinberge und Aeckfelder, so wie ein Hub-Antheil im Uhlberge, wovon das Verzeichniß beym Landgerichte eingesehen werden kann, werden am Samstag den 7. September Vormittags 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen hingeschlagen. Am nämlichen Tage haben auch diejenigen, welche eine Forderung an die Massa zu machen haben, diese unter dem Nachtheile, daß im Ausbleibungsfalle bey Auseinandersetzung der Massa keine Rücksicht genommen werden solle, anzubringen.

Volkach den 17. August 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Nach der heute gemachten Anzeige entdeckte der Ortsnachbar Andres Teuckert von Eßleben am 21. v. Mts., daß ihm aus der obern Stube seines Wohnhauses nachstehende Gegenstände entwendet worden seyen, als:

a) 2 silberne Ringe, der eine mit 6—7 röthlichten Steinchen besetzt, der andere 2 geschlungene Hände vorstellend, im Werthe zu 2 fl. rhn.,

b) 1 lederne gelbe kurze Hose, worin in der Tasche beyläufig 1 fl. rhn Geld an Münze war. im Werthe 3 fl. rhn.,

c) 3 ganz neue Mannshemden zu 6 fl. rhn.,

d) 1 Handtuch noch neu mit einer rothen Borde, im Anschlage zu 45 kr.,

e) 1 etwas gebrauchtes glattes Tischtuch, zu 1 fl. 30 kr.

Anzeiger konnte weder über die Zeit und den Ort der Entwendung, noch über den Thäter etwas Bestimmtes angeben, weßhalb man die Justiz und Polizeybehörden um Verfügung geeigneter Gräte bittet.

Werneck den 9. August 1822.

Königliches Landgericht.

Beyerlaub. Abwesenheit des Ger.-Vorstandes,

v. Fichtl, Actuar.

Kirchgeßner, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungs-Sache des vormaligen Zoll-Verwalters und Stiftungs-Pflegers Sebastian Bessinger dahier hat dessen Ehefrau Anna Barbara, geborne Steinmayer von Eltmann, mit ihrem Ehemanne nicht vererbt, ihr eheliches Einbringen mit 500 fl. baaren Geldes, dann an Betten und andern Geräthschaften zurückverlangt.

Dagegen wurde sie wegen Bürgschaft für ihren Ehemann in Anspruch genommen, sie starb, und deren Erben, oder wer überhaupt auf die Filaten Anspruch macht, werden zur Fortsetzung dieser Ansprüche auf Samstag den 7. September l. J. früh 9 Uhr hieher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey der Erledigung der Ausschatzungsmasse auf diese Forderung keine fernere Rücksicht genommen werde.

Rothenfels am 12. July 1822.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Färther.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 16. September früh 10 Uhr wird die zwischen Huckelheim und Oberwestern gelegene oberschlägige Mahlmühle, nebst Scheuer, Backhause, Schweinställen, und 6 1/2 Mrg. Grundstücken in vim executionis öffentlich versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Krombach den 10. August 1822.

Gräflich Schönborn'sches Patrimonialgericht Krombach.

Herrmann, P. R.

Schaffteck, Actuar.

Lotto-Anzeige.

Die 78ste Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 22. August 1822 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

85. 1. 90. 76. 36.

Die 79ste Ziehung wird den 19. September, und inzwischen die 128te Nürnberger Ziehung den 31. August, und den 10. September die 1169te Münchner Ziehung vor sich gehen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage).

In der Beylage zu diesem Stück ist in dem Titel zu lesen: Beylage zum 94ten Stück — statt 40ten Stück.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 95. Donnerstag den 29. August 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Bekanntmachung.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins in Baiern hat sich bewogen gefunden, die dießjährige öffentliche Ausstellung der baier. Kunst- und Gewerbs-Producte auf den 7. Oktober l. J. in der königl. Haupt- und Residenzstadt München zu veranstalten; erwählte diesen Zeitpunkt, weil, bey dem gewöhnlichen großen Zusammenflusse von Menschen zum Oktober-Fest, sich eine gute Gelegenheit darbietet, wo die baier. Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute ihre Erzeugnisse aller Art dem baierischen Publikum vor Augen legen, und darthun können, welche Vorschritte der baierische Kunst- und Gewerbfleiß wirklich gemacht habe. — Es kann den baierischen Künstlern, Fabrikanten und Gewerbsleuten nicht gleichgültig seyn, wenn das Vorurtheil noch lange vorherrschend bleibt:

„in Baiern könne nicht in der Güte, und für so wohlfeile Preise fabrizirt werden, „wie im Auslande.“

Dieses Vorurtheil muß zerstört werden; denn so lange dieses besteht, werden die baier. Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute in ihrem eigenen Vaterlande keinen oder wenig Absatz haben, und also auch nicht im Stande seyn, ihren Mitbürgern einen fortwährenden Arbeits-Verdienst zu geben.

Dieses Vorurtheil, welches für unsern National-Wohlstand höchst schädlich ist, müssen wir durch Anschauung zu widerlegen suchen; deßwegen hält es der Central-Verwaltungs Ausschuß des polytechnischen Vereins für seine Pflicht, den baierischen Künstlern, Fabrikanten und Gewerbsleuten Gelegenheit zu verschaffen, die wirklich im Vaterlande gemachten Erzeugnisse dem Publikum in einer öffentlichen Ausstellung vor Augen zu legen. Vielleicht entschließen sich alsdann unsere zu allen Zeiten patriotisch gesinnten Mitbürger in überwiegender Mehrheit, für immer der inländischen Fabrikation den Vorzug vor der ausländischen zu geben, dadurch den Arbeits-Verdienst im Vaterlande wohlthätig zu vermehren, und den allgemeinen Wohlstand dauerhaft zu gründen. Die baierischen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute in allen Kreisen des Königreiches werden demnach hiemit eingeladen, diejenigen Gegenstände, welche sie in der öffentlichen Ausstellung zur Anschauung des Pu-

blikums bringen wollen, längstens bis zum 20. September l. J. an das hiesige Handlungshaus:

Franz Xaver Stießberger,

welches für den Empfang, die Bewahrung und Zurücksendung oder den Commissions-Verkauf geeignete Sorge zu tragen, die verdienstvolle Mühe auf sich genommen hat, einzuschicken.

München den 24. July 1822.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Baiern.

Jt v. Utzschneider, d. Z. Vorstand.

v. Klöckel, d. Z. Secr.

Nr. Pr. 22731. Nr. Exp. 22956.

Verfügung.

(Die öffentliche Ausstellung baierischer Kunst- und Gewerbs-Producte am 7. October 1822 in der königl. Haupt- und Residenzstadt München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund vorstehender Bekanntmachung des Central-Verwaltungs-Ausschusses des polytechnischen Vereins für Baiern werden sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises angewiesen, die in ihren Bezirken befindlichen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute zu ermuntern, daß sie zu dieser öffentlichen Kunst- und Gewerbs-Producten-Ausstellung, wozu Seine Königliche Majestät einen der schönsten und geräumigsten Säle in Allerhöchst Ihrer Residenz allergnädigst haben anweisen lassen, viele vorzügliche Fabrikate und Erzeugnisse auf dem in dieser Bekanntmachung bezeichneten Wege einsenden mögen.

Würzburg den 23. August 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice Präsident.

v. Mieg, Director. Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Verpachtung.

Der Bleichplatz unter der Mainbrücke wird am 5. September d. J. früh um 10 Uhr bey dem Stadt-Rentamte auf weitere 6 Jahre verpachtet, und dem Meistbietenden salva ratificatione überlassen.

Würzburg am 21. August 1822.

Königl. Stadt-Rentamt.

Gros.

(3) 1. Warnung und Schulden-Liquidation.

Leopold Vornberger von Versbach hat sich gerichtlich aus freyem Willen für unfähig erklärt, seinem Hauswesen selbstständig allein vorzustehen; es wird daher zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht, daß alle von demselben ohne Vorwissen seiner Ehefrau einseitig vorgenommene verbindliche Handlungen, abgeschlossene Verträge und anderweitige Rechtsgeschäfte von heute an null und nichtig seyn, und für denselben daraus keine Verbindlichkeit hervorgehen solle. Zugleich wird Tagfart zur Constignation der Schulden auf Donnerstag den 19. September früh 8 Uhr festgesetzt, wo alle jene, welche an gedachten Vornberger eine rechtliche Forderung anzubringen haben, um so gewisser zu erscheinen haben, als sie ansonst bey gegenwärtigem Verfahren gänzlich unbeachtet bleiben sollen.

Würzburg am 24. August 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey erlaubter Verhinderung des Landrichters,

Albert, Ldg. Actuar.

J. Sartorius, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Der durch Ausschreiben vom 2. d. M. auf Donnerstag den 29. dieses Monats anberaumte Strich der Gemeinde-Schäferey zu Oberleinach wird wegen eingetretenen besondern Ursachen nicht abgehalten.

Würzburg den 26. August 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Stock.

(2) 1. Bekanntmachung.

Einem allerhöchsten Reskripte vom 20., und Corps-Ordre vom 23. d. M. gemäß, wird man die Lieferung von

50 Stück einmännige Bettladen, von 6 Schuh 10 Zoll Länge, 3 Schuh 1 Zoll Breite, im Licht, die Stollen von Eichenholz, mit 5 Bodenbrettern versehen, die Kopfstellen 3 Schuh, die Fußstellen 2 Schuh 6 Zoll hoch,

50 Stück einmännige Decken, wollene, 22/3 Ellen lang, und 1 3/4 Ellen breit,

285 Ellen, ungebleichte Strohsack-Leinwand, von 4/4 Breite, und

450 Ellen, gebleichte Leinwand, 4/4 breit,

an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich allerhöchster Ratifikation

Montag den 9. September Vormittags 10 Uhr,

in dem Büreau des unterfertigten Commando 3. Distr. Nro 158., überlassen.

Wozu man Strichsliebhaber einladet, und ihnen die anderweiten Bedingnisse bekannt machen wird.

Würzburg den 28. August 1822.

Königl. Commando 7r Compagnie des Gendarmerie-Corps.

(Cassa-Deputation.)

Sturm, Rittmeister.

Sonnleitner, Oberlieutenant. Schneider, Rechnungsführer.

---

(5) 1. Verpachtung.

Bis Michaeli laufenden Jahrs geht der Pacht der Gemeinde-Schmiede und des Gemeinde-Backhauses zu Opferbaum zu Ende, weßhalb eine weitere Verpachtung auf 6 und nach Umständen auch auf 12 Jahre statt finden soll.

Zu diesen Verpachtungen wird nun Tagfart auf

Montag den 16. nächstkünftigen Monats September

festgesetzt, an welchem Termine die hiernach näher beschriebene Schmiede und Backhaus mit den dazugehörigen Localitäten und Grundstücken auf die oben bestimmte Zeit-Periode an den Meistbietenden in Pacht werden hingelassen werden.

Liebhaber hiezu, welche sich über ihre Fähigkeit in der Schmiede- und Bäcker-Profession so wie über ihren moralischen Character durch legal ausgefertigte Zeugnisse auszuweisen haben, können sich an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Opferbaum einfinden, woselbst sie die näheren Bedingungen vernehmen werden.

Arnstein am 24. August 1822.

Königliches Landgericht.

F. Keller, Landrichter.

Enderlein.

Beschreibung

der zu verpachtenden Schmiede und des Backhauses.

1) Die Gemeinde-Schmiede besteht in einer wohl eingerichteten Schmiede mit Kohlenkammer, wobey sich eine Wohnstube mit Nebenkammer und Küche, dann Rindvieh- und Schweinstall befindet, und wozu noch der obere Theil des Hauses unter dem Dache gegeben wird.

Hiezu gehören vierthalb Viertel Morgen Wiesen und 3/4 Morgen Acker, und wird hiebey bemerkt, daß die Heftgarben von den Pferdebauern ungefähr 4 Metzen Weitzen und das Dengelkorn 6 Schäffel ertragen.

2) Das Gemeinde-Backhaus besteht in einem Backofen, der im Vorplatze des Hauses sich befindet, wozu eine Wohnstube mit Nebenkammer, Küche, Rindvieh- und Schweinstall gehören, und kann gleichfalls der obere Theil des Hauses unter dem Dache benützt werden. Hiezu sind bestimmt vierthalb Viertel Morgen Wiesen und 3/4 Morgen Acker.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer auf die Verlassenschaft der zu Oberaschenbach verlebten Wittib Katharina Schlesinger, Industrie-Lehrerin von hier, einen rechtlichen Anspruch zu machen hat, hat diesen Dienstag den 24. September l. Jrs. Vormittags dahier bey dem Befahren der Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

Brückenau den 23. August 1822.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Gätlein, Rechtspr.

Gläubiger-Zusammenberufung.

Michael Pfrang von Bischwind mit seiner Ehefrau hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um Fristen-

langen zu erwirken, oder im Falle sich eine Ueberschuldung ergeben sollte, sich dem Concurs-Verfahren zu unterwerfen. Es werden zu diesem Ende die dem Gerichte unbekannten Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 11. September l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zur unterfertigten Behörde vorgeladen, daß die nicht erscheinenden Gläubiger in den Beschluß der Erschienenen einwilligend erachtet werden sollen.

Gerolzhofen am 19. August 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landr.

Winkler, Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Augustin Bürger zu Schallfeld liegen so viele Passiven vor, daß es nothwendig wird, um gehörig gegen ihn zu verfahren, dessen sämmtliche Passiven zu kennen. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 11. künftigen Monats Mittags 2 Uhr zur Anbringung und Nachweisung ihrer Forderungen an das unterfertigte königl. Landgericht unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden in den Beschluß der erschienenen Gläubiger einwilligend erachtet, und der Erlös aus dem Grundvermögen, welcher sich im gerichtlichen Deposito befindet, den erschienenen Gläubigern verabfolgt werden soll.

Gerolzhofen am 19. August 1822.

Königliches Landgericht

Wirth, Landr.

Winkler, Act.

---

(8) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Michael Albert Schuster von Zahlbach werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 11. Sept. l. J. früh 9 Uhr zu Richtigstellung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile als einwilligend in den gefaßt werdenden Beschluß angesehen zu werden, hiemit vorgeladen.

Kissingen den 22. August 1822.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landrichter.

G. Thees.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Für die hiesige Garnison wird der Bedarf von

1000 Zentner Stroh

Montag den 23. September l. J. früh 10 Uhr bey der unterzeichneten Stelle in folgenden Lieferungs-Terminen, als:

im Monat	November	1822	100	Zentner Stroh,
"	December	"	120	" "
"	Jänner	1823	150	" "
"	Februar	"	230	" "
"	März	"	200	" "
"	April	"	200	" "

jedoch vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung öffentlich verstrichen.

Die Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht, und darf nach erhaltenem allerhöchsten Auftrage kein Nachgebot angenommen werden.

Würzburg am 28. August 1822.

Königliche Militär-Proviant- und Fourage-Verwaltung.

Grün, Dielmann,
Milit.-Admstr.-Commiss. Rechn.-Commiß.

Versteigerung.

Die auf der Festung und in dem Militär-Spital (Schottenkirche), dann in der neuen Caserne vorhandenen alten Palisaden und sonstiges Holzwerk werden am Samstag den 31. dieses Nachmittags 2 Uhr verkauft, und auf der Festung hiemit der Anfang gemacht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 27. August 1822.

Königliche Caserne-Verwaltung.

Grün, Mil. Adm. Com. Speth, Verwltr.

Bekanntmachung.

Der dießjährige Obst-Ertrag in den Abtepgärten des ehemaligen Schottenklosters wird am Mittwoch den 4. September d. J. Nachmittags 3 Uhr öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung überlassen, wozu die Liebhaber eingladet

Würzburg den 28. August 1822.

Königliche Militär-Spital-Verwaltung.

Grün, Dielmann,
Mil.-Admstr.-Commiss. Rechn.-Commiß.

---

(2) 1. Versteigerung.

Künftigen Montag den 2. k. M. früh 10 Uhr werden in dem diesseitigen Geschäfts-

zimmer in dem k. Hoffp'tale dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung 13 Schäffel 4 Metz Korn öffentlich versteigert, wozu einladet

Würzburg den 27. August 1822.

die kön. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Am Montag den 2. September d. J. Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Sterbhause des verlebten Heren v. Grand Ry Nro. 323. 3. Distr. von dessen hinterlassenen Mobilien, an Silber, Weißzeug, mehreren Uhren, vorzüglich aber 4 sehr schönen meerschaumenen Pfeifenköpfen und verschiedenen Sorten ächtem holländischen Kanaster gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen.

Würzburg den 24. August 1822.

Das Testamentariat.

2) (3) Ein Haus im 4. Distr. Nro. 130. in der Johannitergasse, welches gut von Steinen aufgebaut, 3 Stock hoch ist, 4 heitzbare Zimmer, 2 Alkoven, 4 Bodenkammern, 3 Küchen, 1 Waschkessel, einen guten gewölbten, zu jeder Zeit ganz wasserfreyen Keller mit 30 Fuder in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern belegt, enthält, und beym Verkaufe nicht mehr als 3 fl. pactirten Handlohn gibt, ist zu verkaufen. Hiezu ist Strichstagfart auf den 5. September d. J. Nachmittags um 2 Uhr im oberen dritten Stocke des Hauses selbst festgesetzt. Auch kann dasselbe während dieser Zeit unter der Hand abgegeben werden, wenn ein annehmbares Gebot gelegt wird. Ferner kann die Hälfte des Kaufschillings zu 5 prC. verzinslich gegen Versicherung stehen bleiben. Die Herren Kaufliebhaber können die Einsicht täglich nehmen, und haben sich bey dem Domkirchner Amend nächst der Domkirche zu melden, um das Nähere zu erfahren.

Amend, Domkirchner.

3) (1) Es steht eine moderne, gar wenig gebrauchte Chaise, mit 1 auch 2 Pferden fahrbar, billig zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 186. im obern Stock sind eine einspännige Chaise von ganz guter Qualität, in Stahlfedern hängend, dann ein großes schwarzbraunes Wallachen-Pferd, sowohl zum Reiten als Fahren brauchbar, mit 2 Geschirren, 1 einfachen und 1 Sillengeschirre, nebst 2 ganz guten Sätteln und Zaum, um einen billigen Preis zu verkaufen.

4) (1) Georg Conrad von Eibelstadt hat in Commission 2 Fuder 2 Eimer 81er vermischt mit 83er Wein zu verkaufen, und hiezu den 15. September Nachmittags 3 Uhr als Strichstag festgesetzt, wo derselbe gegen baare Zahlung abgegeben wird. Kaufsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

5) (3) Fässer von verschiedener Größe, 1 zu 4 Fuder und 9 Eimer, zu 3 Fuder und 3 Eimer, 2 zu 2 Fuder 4 Eimer, weingrün und in Eisen gebunden, sind zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

6) (2) Ein dritthalbjähriger sehr gut dressirter braunfarbiger Hühnerhund, welcher mitunter Brod, Eisen, Glas und Eyer ꝛc. ꝛc. apportirt, ist um 5 Carolin zu verkaufen. Das Nähere im Intell-Comtoir.

Vermiethungen.

1) (2) Im 5 Distr. Nro. 137. am Schottenanger sind 2 Zimmer für ledige Herrn mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

2) (2) In der Domstraße 3. Distr. Nro. 142 sind 3 Zimmer für ledige Herrn zu vermiethen.

3) (3) Zwey Zimmer sind an ledige Herrn mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen. Das Weitere im Intell. Comtoir.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 110. im Innergraben ist eine Wohnung von 5 ineinandergehenden Zimmern, nebst allen Gemächlichkeiten an eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen, und kann, da dieselbe gegenwärtig nicht bewohnt ist, zu jeder Zeit eingesehen werden.

5) (3) Im 3. Distr. Nro. 33. ist der untere Stock zu vermiethen, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Bodenkammer, Küche, Waschhause, Holzlager, Kellerplatz ꝛc.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 323. hinter der Mariä-Capelle ist der untere Stock für eine kleine Haushaltung oder für eine Person auf

Allerheiligen zu vermiethen. Auch ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich allda zu vermiethen.

7) (3) Im 4. Distr. ist ein Quartier mit 4 Zimmern und Küche nebst andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Besonders auch kann ein großer Keller mit größtentheils in Eisen gebundenen Fässern gleichfalls in Miethe gegeben werden. Näheres im Intell. Comtoir.

8) (2) Es ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn im 2. Distr. Nro. 407. auf dem Markte zu vermiethen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 268. im obern Stock ist ein Quartier mit 2 ineinandergehenden heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche und Boden zu vermiethen.

10) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Keller Straße ist der obere Stock, bestehend aus 3 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, Kammer, Küche, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (2) Im 3. Distr. zur Kettengasse Nro. 24. ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen. Es besteht in einem eigenen Hause, heller Stube auf die Straße, Kammer, Küche, Holzlager, gemeinschaftlichem Brunnen, und Abtritt.

Vermischte Anzeigen.

Ankündigung

einer von dem Unterzeichneten zu Würzburg errichteten Architectur-Zeichnungs-Schule, an deren Unterricht sowohl In- als Ausländer Antheil nehmen können.

1) (1) Die im Königreiche Baiern allenthalben angelegten Institute zur Beförderung der Wissenschaften und Künste für angehende Künstler und Handwerker brachten in dem Unterzeichneten den Entschluß hervor, so viel in seinen Kräften steht, zu diesem rühmlichen Zwecke beyzutragen, und zu dem Ende eine Privat-Lehr-Anstalt zu eröffnen, in welcher derselbe folgende Lehr-Gegenstände practisch vortragen wird.

1. Die Baukunst in dem Umfange
   a) der höheren Architectur nach griechischen u. römischen Monumenten,
   b) der bürgerlichen Baukunst aus dem Italienischen nach Militia,
2. die damit verbundenen architectonischen Verzierungen, sowohl im Aeußeren des Gebäude, als auch zur Verschönerung ihrer inneren Einrichtung, nach antiken Formen,
3. die Perspective in Verbindung mit der Lehre von Schatten und Licht, nach Lamberts Theorie,
4. die Landschaft in Tusch oder Sepia ausgeführt, nach Gegenständen aus der Natur,
5. die Anfangsgründe im Figuren-Zeichnen, und auch ganze Figuren, in so weit als es dem Baukünstler zur Auszierung architectonischer Gegenstände nöthig ist, nach italienischen Meistern.

Auf diese Anstalt mit ihren Lehrgegenständen, besonders in der Baukunst, glaubt der Unterzeichnete unter andern jene Herren Akademiker aufmerksam machen zu müssen, die sich entweder der Cameral- oder der Rechts-Wissenschaft widmen; indem die Kenntniß der bürgerlichen Baukunst für beyde von entschiedenem Nutzen seyn dürfte, weil Erstere nicht selten Bauführungen zu besorgen, letztere aber Bauprozesse zu schlichten haben.

Da sich die Militair-Baukunst an die bürgerliche anschließt; so dürfte der Unterricht in der Architectur für jene Individuen, Cadetten, Unteroffiziere ꝛc. ꝛc., die sich ausschließlich dem Militair-Stande widmen, von großem Belange seyn.

Auch den angehenden Schullehrern, die ihre Anstellung auf dem Lande erhalten, ist die Kenntniß der bürgerlichen Baukunst nicht minder nothwendig; einmal, weil sie dem Landmanne, der sich öfters unerfahrenen Handwerkern anvertrauen muß, mit besserem Rathe, hinsichtlich zweckmäßigerer Einrichtungen und besserer Formen an die Hand gehen können, und dann selbst bey Entwerfung und Revision von Bauüberschlägen den Gemeinden unfehlbar nützlich seyn dürften.

Damit aber jedem Individuum aus der Stadt wie vom Lande, auf eine billige Weise der Unterricht gleich zugänglich gemacht werden möge; so setzt der Unterzeichnete das Honorar für jeden Monat auf 3 fl. fest.

Im Betreffe des bürgerlichen Armen-Instituts ist derselbe erbötig, 2 Individuen, so wie auch 2 Knaben des hiesigen Waisenhauses den Unterricht unentgeldlich zu ertheilen.

Zur größeren Verbreitung der Kenntnisse in der zeichnenden Kunst auch unter der ärmern Klasse, aus welcher nicht selten die fähigsten Köpfe hervor gehen, wäre es wünschenswerth, wenn aus den Fonds der respectiven Behörden der k. Universität, des k. Militärs und der Stadtarmen-Commission die zur Unterstützung geeigneten Individuen berücksichtiget würden. Ja es mögte selbst bey dem Grundsatze der k. Regierung allent-alben das Gute, Schöne und Nützliche zu fördern, nicht zu bezweifeln seyn, daß, wenn oben benannte Behörden geziemend gebeten würden, sie die nachgesuchte gering e Unterstützung der Aermeren kaum versagen dürften.

Was nun die Lehrstunden betrifft, so werden die Schüler, die Samstage, die Sonn- und Feiertage ausgenommen, täglich 4 bey Stunden, von Morgens 8 bis 10, oder von 9 — 11, oder von 10 — 12 Uhr in den oben erwähnten Gegenständen Unterricht erhalten, und zwar, wie schon gesagt, täglich 2 Stunden à 3 fl. für den Monat.

Das von dem Unterzeichneten gewiß äußerst billig gestellte Honorar darf keineswegs manchen auf den Gedanken bringen, als könne dafür nicht viel geleistet werden; das Nützliche und Zweckmäßige für alle und jeden, der an dieser Lehr-Anstalt Theil nehmen wird, wird derselbe stets seinen eigenem Nutzen vorziehen.

Um sich aber von den manchfaltigen Lehrgegenständen durch den Augenschein zu überzeugen, wird der Unterzeichnete mehrere in Tusch oder Sepia ausgeführte Handzeichnungen von seiner Erfindung in einem der Säle der Veterinär Schule, in welchem der Unterricht auch ertheilt wird, zur Ansicht öffentlich aufstellen, so wie auch mehrere Porte-Feuillen, in welchen die architectonischen Werke, und die übrigen Lehrgegenstände enthalten sind, auflegen.

Zur Beurtheilung seiner weiteren Fähigkeiten und Zeichnungs-Methode hinsichtlich der Formen und Ausführung verweiset derselbe auf die Extra-Beylage zum Morgenblatte, Jahrgang 1810 Nro. 12, worin auswärtige Kunstrichter durch einen demselben zuerkannten Preis sich deutlich genug darüber ausgesprochen haben.

In der Hoffnung, durch diese gemeinnützige Lehr-Anstalt allen Freunden der Kunst dienstgefällig zu werden, wird es für den Unterzeichneten zugleich höchst erfreulich seyn, wenn seine Bemühungen nicht verkannt, und durch ihn die Fähigkeiten der Schüler im Fache der zeichnenden Künste in so weit geweckt und ausgebildet würden, daß jene im Laufe der Zeit, zum Besten und Nutzen des Staats als brauchbare Bürger verwendet werden können.

Diejenigen endlich, welche an dieser Lehr-Anstalt Theil zu nehmen gesonnen sind, können sich bey dem Unterzeichneten in seiner Wohnung oder in der Zeichnungs-Schule unweit der Carthause melden; wobey sich dann die Schüler so wie auch jeder andere Kunst-Freund von dem, was gelehrt werden soll, in dem Locale selbst überzeugen können.

Würzburg den 25. Juny 1822.

Speeth, Architect,
1. Distr. Nro. 53, Kapuzinergasse.

2) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Anna Barbara Erbacher, Rothgerbermeisters-Wittib, aus rechtlichen Gründen eine Forderung machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, sich ihrer Forderungen wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 1. Distr. Nro. 304. binnen 4 Wochen von heute an sich zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren werden wird.

Würzburg den 29. August 1822.

Von Testamentariats wegen.

3) (3) Wer immer an die Verlassenschaft des Caspar Klett, Chirurg dahier, eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, sich seiner Forderung wegen binnen 4 Wochen von heute an bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 326. zu melden, widrigenfalls mit Extradirung der Verlassenschaft ohne Berücksichtigung fortgefahren werden wird.

Würzburg den 29. August 1822.

Von Testamentariats wegen.

Todes-Anzeige.

4) (1) Heute früh nach 5 Uhr starb nach einem 2tägigen Krankenlager an den Folgen ei-

rer Darm-Entzündung mein innigst geliebter Gatte, Christoph Ferdinand Kirchgeßner, kön. b. quiescirter Landrichter, im 52ten Lebensjahre und in dem 27ten Jahre unserer glücklich verlebten Ehe.

Durchdrungen von dem schmerzlichsten Gefühle eröffne ich dieses traurige Ereigniß meinen sämmtlichen Verwandten und Freunden, empfehle den Verblichenen ihrem christlichen Andenken, mich aber und meine Kinder, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen, ihrem ferneren freundschaftlichen Wohlwollen.

Würzburg den 23. August 1822.

Wilhelmine Kirchgeßner, geborne Kleinfeller.

5) (2) Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum, besonders den Kauf- und Handelsleuten bekannt, daß er mit seiner wohl eingerichteten Jacht, worauf man Essen und Trinken um einen billigen Preis haben kann, Donnerstag den 5. September von Ochsenfurt, und Freytag den 6. September um 12 Uhr Mittags von Würzburg nach Frankfurt abfahre. Die Person zahlt bis dahin 2 fl. 30 kr. Diejenigen, welche Koffer u. dgl. bey sich haben, wollen dieselben auf dem Mauthamte zu Würzburg frey machen.

Franz Kellermann, Meßschiffer von Ochsenfurt.

6) (1) Die Unterzeichnete macht hiemit ergebenst bekannt, daß sie ihre Weinwirthschaft dermal wieder eröffnet habe, und ihre eigen gezogenen rein gehaltenen Neuberger Weine, die Maß zu 12, 16 und 20 kr. verzapfe. Dieselbe empfiehlt sich daher zu geneigtem Zuspruche bestens.

M. A. Degen Wittib, in der Büttnergasse nächst der Stockstiege wohnhaft.

7) (3) 1000 fl., dann 250 fl. rhn. sind zu 5 prC. und gegen 3fache Versicherung auszuleihen. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

8) (3) Bey einem Privatmanne zu Günthersleben, kön. Landgerichts Würzburg r. M., sind 600 fl. rhn. zu 5 prC. gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Näheres erfährt man im Intell. Comtoir.

9) (1) Ein junger Mann wünscht in der französischen Sprache, im Zeichnen, und für Mindergeübte im Clavierspielen Unterricht zu ertheilen. Er stand früher in benannten Fächern öffentlichen Lehranstalten vor, und kann Zeugnisse seines Wissens vorlegen.

10) (2) In ein honettes Haus wird auf Michaeli eine Kindsmagd unter sehr guten Bedingnissen gesucht; jedoch muß sie sich schon mehrere Jahre mit der Pflege mutterloser Kinder abgegeben haben, und mit guten Zeugnissen versehen seyn. Näheres im Intell. Comtoir.

11) (2) Es wünscht Jemand noch einen Platz in einer Chaise, die am 6. oder 7. September früh von hier nach Frankfurt abgeht, zu haben. Wo? ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

12) (1) Es ist eine lederne Schreibtafel verloren worden, worin mehrere Scheine und Rechnungen enthalten sind. Da diese Niemanden nützen können, so wird der redliche Finder gebeten, solche im 1. Distr. Nro. 327. abzugeben.

13) (1) Am 27. d. M. ist an der Dominikanerkirche eine Halskrause von Gaze mit Filet besetzt, verloren worden. Der redliche Finder wird um Zurückgabe derselben gegen eine Belohnung ersucht, welche man um so eher erwartet, als die Krause genau gekannt, und wo man sie immer fände, vom Eigenthümer reclamirt würde, der im Intell. Comtoir zu erfragen ist.

14) (3) Es blieb am verflossenen Samstag in der Domkirche ein grün seidener Regenschirm stehen. Der redliche Finder wird gebeten, denselben im 2. Distr. Nro. 418. dem Eigenthümer gegen eine Belohnung zurückzugeben.

15) (1) Unterm 28. August entkam einem Reisenden zu Estenfeld ein Pudel, männlichen Geschlechts, von weißröthlichter Farbe, kurz gerollter Wolle; er hatte ein röthliches Halsband von Leder um. Da dem Eigenthümer daran gelegen ist, denselben wieder zu erhalten, so wird derselbe, dem er zugelaufen ist, höflichst ersucht, ihn gegen eine Belohnung in dem Wassmann'schen Papierladen in Würzburg, oder in der Papier-Fabrik zu Estenfeld abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 95ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Versteigerung.

Der vormalige Domherrnhof Rennenberg in der Herrngasse 2. Distr. Nro. 579. wird am 7. und 10. September 1822 jedesmal früh von 10 bis 12 Uhr dem öffentlichen Striche bey dem Stadt Rentamte unter den normalmäßigen und bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen ohne Annahme eines Nachgebotes ausgesetzt, und dem Meistbietenden salva ratificatione bey erzieltem annehmlichen Gebote überlassen.

Der Hof selbst ist von Stein erbaut und dreystöckig.

Der erste Stock hat 5 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 1 Cabinett, 2 Küchen, 2 Speisekammern und 1 Keller.

Der 2te Stock besteht aus 9 heitzbaren Zimmern und einem dergleichen Saale mit einer eisernen Altane.

Im 3ten Stocke befinden sich 7 heitzbare und 4 unheitzbare Zimmer; ober diesen hinlängliches und angemessenes Bodenwerk.

Der hintere Bau besteht aus 2 Stöcken von Holz. Der untere Stock ist die Wagen-Remise, der obere hingegen Heuboden.

Beym Eingange links ist ein Thürhüters-Zimmer von Stein erbaut.

Der Stallbau ist mit 12 Pferdeständen versehen, und ist von Stein, so wie eine Holzhalle von Holz erbaut.

Würzburg am 21. August 1822.

Königliches Stadt-Rentamt.

Gros.

---

(3) 1. Verpachtung.

Die herrschaftliche mit 10 Mahlgängen und einem Gerbgange, dann mit hinlänglichen Wohnungen, und gegen 2500 Schäffel Früchte haltenden Speichern versehene obere Mainmühle dahier nächst der Pfarrkirche zu St. Burkard mit den hiezu gehörigen, sehr vortheilhaften, in einer ganz von Steinen aufgeführten Scheuer, mehreren Pferd- Rind- vieh- und Schweinstallungen, dann einem besondern Waschhause bestehenden Oekonomie-Gebäuden, sammt der dabey liegenden, besonders abgetheilten Schneid- und Gipsmühle, soll in einen sechsjährigen Zeitpacht vom 22. Februar 1823 bis dahin 1829 salva ratificatione hingelassen werden.

Zur Verpachtung dieser beträchtlichen im besten Zustande sich befindenden Mühlen, die wegen ihren guten Einrichtungen und großen Anlagen, wegen den mehrfach hiemit verbundenen Gewerben, dann wegen der ununterbrochenen Gangbarkeit bekannt sind, und nach Befund der Liebhaber getheilt verpachtet werden können, wird eine Tagfart auf den 6. September 1822 früh um 10 Uhr bey dem Stadt-Rentamte anberaumt.

Indem die Pachtliebhaber, welche die fraglichen Mühlwerke mit ihren Zugehörungen auf Verlangen einsehen können, hierdurch öffentlich eingeladen werden, hat man noch die besondere Bemerkung beyzufügen, daß nur solche Lizitanten als Meistbietende angenommen werden, welche sich wegen Stellung einer Caution von 5000 fl. beyneben wegen der besitzenden Mühlkenntnisse und wegen ihres guten Leumuths hinlänglich ausweisen können.

Würzburg am 21. August 1822.

Königl. Stadt-Rentamt.

Gros.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um das Verfahren gegen Niclaus Reith Wittwe von Motten zu bestimmen, ist zur Aufnahme der Schulden Tagfart auf Diens-

tag den 17. September l. Jrs. früh 8 Uhr anberaumt, wo sonach jene, welche an diese Wittwe Forderungen machen, solche dahier zu liquidiren haben, widrigenfalls sie sich die daraus entspringenden Rechtsnachtheile beyzumessen haben.

Brückenau am 9. August 1822.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landr.

Fröhlich, Rechtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Siegmann von Gersda begab sich im Jahre 1786 bey Bingen am Rhein unter das k. k. österreichische Militär, ohne seit jener Zeit von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben.

Derselbe oder seine etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls das unter Vormundschaft stehende Vermögen zu 1201 fl ohne Sicherheit den sich legitimirenden nächsten Anverwandten ausgehändigt wird.

Brückenau am 3. July 1822.

Königlich baier. Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Kapp, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Gantsache des Stephan Fuchsstadt von Eltingshausen wurde heute Nachmittags das geeignete Prioritäts-Erkenntniß zu eines jeden Interessenten Einsicht an die Landgerichts-Thüre geheftet, was man bekannt macht.

Ebersdorf am 20. August 1822.

Königlich baierisches Landgericht.

Meißner, Landr.

Koch, Rechtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Andreas Röderischen Eheleute dahier haben sich wegen offenbarer Ueberschuldung dem Concurse freywillig unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen mit ihren etwaigen Vorzugsrechten und derer gehöriger Nachweisung, auf Dienstag den 10. September d. Jrs.,

II. zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angebrachten Forderungen oder deren Vorzugsrechte sammt deren Nachweisung auf Donnerstag den 10. October,

III. zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 7. November d. Jrs. jedesmal früh 8 Uhr

anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben, oder die nicht gehörige Nachweisung am ersten Edictstage Ausschließung von der Concursmasse, an den übrigen Edictstagen Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches zum unterzeichneten Landgerichte vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Gerolzhofen am 13. August 1822.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters,

Herzing, Ldg.-Actuar.

Wagner, Ldg.-Schrb.

---

(2) 1. Versteigerung.

Freytag den 13. September d. J. früh 10 Uhr werden dahier das Haus und die Güter des in Ausschatzung verfallenen Jakob Feßer jung, unter den beym Streiche bekannt zu machenden Bedingungen versteigert, und den Meistbietenden zugeschlagen.

Bey dem Hause befinden sich die nöthigen Oekonomie-Gebäude, und das Gut besteht in

18 Morgen Artfeld,
2 Morgen Wiesen, und
3 3/4 Morgen Weinbergen.

Sachsenheim den 23. August 1822.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim, Landrichter.

Laist, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des dahier verlebten Herrn Stadtpfarrers Joseph Leßmann eine gegründete Forderung zu machen hat, hat solche Dienstag den 22. October l. Jrs. Vormittags persönlich oder durch legal Bevollmächtigte anzuzeigen, und den Beweis darüber anzutreten, oder die Nicht-

berücksichtigung bey Aushändigung der Verlassenschaftsmassa, oder dem sich ergebenden Verfahren zu gewärtigen.

Hammelburg am 25. August 1822.

Kön. b. committirtes Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Kliem, Rechtspr.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die zur Verlassenschafts-Massa des unlängst dahier verlebten Kaiserwirths Ludwig Neeser gehörigen Weine, als:

14 Eimer 1820er,
3 Eimer ditto,
4 Fuder ditto,
3 Fuder 1819er,
4 Fuder ditto,
3 Eimer 1818er,
3 Fuder 1811er,
1 Eimer Mischling,
3 Fuder Aepfelwein,
6 Eimer ditto,

dann mehrere weingrüne Fässer, größtentheils in Eisen gebunden, zu 5 Fuder, 3 Fuder, 8 Eimer, 6 Eimer, auch mehrere eiserne Faßreife und Faßdauben, so wie etwas Hefe und Zwetschken-Branntwein, in kleinen Parthien zu 1/2 bis 1/8 Eimer, dergleichen Fäßchen nebst mehreren Keller-Geräthschaften werden auf Antrag der Erbs-Interessenten Montag d. 2. des k. M. früh 9 Uhr anfangend, unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen, im Sterbhause dahier zum öffentlichen Verstriche aufgelegt, und den Meistbietenden zugeschlagen, wozu sämmtliche Strichsliebhaber eingeladen werden.

Den 21. des Augusts 1822.

Vom
Königl. Landgerichte Kitzingen.
Mayer, Landrichter.
Lubert, a. a. J.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Debitsache des Christoph Bach vormals dahier nun zu Saal werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 19. September d. J. früh 8 Uhr zur Erklärung auf den vorzulegenden Activ- und Passivstand, und zum Versuche eines Nachlaß-Vertrages unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger anher vorgeladen.

Mellerichstadt am 26. August 1822.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Kirchner, a. a.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Bey dem hiesigen Landgerichte befinden sich nachgenannte Gegenstände in Verwahrung, ohne daß hierorts die Ursachen der Hinterlegung, oder auch nur die Namen der Eigenthümer derselben bekannt sind.

Der Mangel an sicheren Verwahrungsmitteln veranlaßt nun, wie hiemit geschieht, jeden, der ein Eigenthums- oder sonstiges Recht an einem oder dem andern dieser Stücke nachweisen zu können glaubt, auf Montag den 16. September d. Jrs. früh 8 Uhr hieher vorzuladen, um seinen Anspruch geltend zu machen, und hiezu die nöthigen Bescheinigungen vorzulegen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sonst diese Objecte der Versteigerung ausgesetzt, und der nach Abzug der Einrückungsgebühren noch übrig bleibende Erlös gleich herrnlosen Gütern dem Fiscus ausgeliefert werde.

Mellerichstadt am 18. August 1822.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Kirchner, a. a.

Verzeichniß der dahier in Verwahrung liegenden Gegenstände.

1 Schiebkaren.
1 dto. ohne Rad.
1 Pfluggestell.
1 Leiter.
2 Kötzen.
4 Flinten.
4 Pflugsägen.
5 Beile.
1 Rattenfalle.
3 Aufhaltketten.
1 Schraubenzieher.
1 Stangenzaum.
1 Bund Schlüssel.
12 Egghacken.
1 Zange.
1 eiserner Keil.
1 Waagscheid.

(aa)

5 lange Ketten.
4 halbe Maßblech.
1 Klemmhacken.
1 Holzbeil.
1 Schloß.
1 Strohmesser, alt Eisen.
1 Handsäge.
80 Stück Säcke.
1 Stück altes Tuch.
1 alter Teppich.
1 Paar Stiefel, alt.
2 Hüte.
1 Paar Schuhe.
1 blauer Rock.
2 Jacken.
2 Westen.
1 Hose.
5 Halstücher.
2 Paar Strümpfe.
1 Kappe.
6 Hemden.
2 Pistolenhalfter.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Donnerstag den 19. September Nachmittags wird der Wirthschafts-Pacht auf der schwarzen Pfütze in Rottershausen von dem Gemeindepfleg-Rathe auf 3 Jahre vom 1. November 1822 wieder angefangen aufgestrichen; dem Landgerichte nicht bekannte Streicher haben sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen, und die näheren Bedingnisse im Orte Rottershausen bey dem Ortsvorstande allda zu vernehmen.

Münnerstadt den 14. August 1822.

Königliches Landgericht.
Kelleri, Landrichter.
Kiesling, Rchtspr.

(3)3. Bekanntmachung.

Die Verlassenschafts-Massa des Caspar Zimmer von Heustreu wird von der Michel Zimmer'schen Concursmassa wegen Gutekauf-Schillings angesprochen, und ward dießhalb von Seite Letzterer die Separation der Massen beantragt. Da nun auf die Caspar Zimmer'sche Verlassenschaft verschiedene hierorts noch unbekannte Passiven haften, deren Richtigstellung daher vor Allem nöthig ist, so wird zu diesem Behufe Tagfart auf Mittwoch den 11. September l. J. Vormittags 8 Uhr angesetzt, wobey dessen Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sodann sich auf den Antrag der Michel Zimmer'schen Gläubiger vernehmen zu lassen, um hierüber schlüßlich zu handeln, oder zu gewärtigen haben, daß sie hiebey nicht berücksichtigt, und resp. mit ihren in letzterer Beziehung sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Decr. Neustadt den 9. August 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotter, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Johann Scheupleinischen Eheleute von Neustadt werden derselben Gläubiger zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen, so wie zur Vernehmlassung auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge auf Donnerstag den 19. September l. Jrs. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung und resp. der anzunehmenden Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit andurch hieher vorbeschieden.

D. Neustadt den 13 August 1822.

Königliches Landgericht Neustadt.
Meisner, Landr.
Scherer, a. s.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Bezirke des dahiesigen Landgerichts wurde ein fremder Bursch ohne alle Legitimation aufgegriffen.

Dieser nennt sich Jean de France, gibt Straßburg als seinen Geburts-Ort an, will früher unter dem kaiserl. französ. 21ten Chasseur-Regimente, dann später unter dem königl. französ. 1ten Chasseur-Regimente gestanden, von diesem Regimente im vorigen Jahre desertirt seyn, und Dienste bey dem holländischen 33ten Colonial-Bataillon genommen haben, am 22. Juny d. J. auch von da mit einem Cameraden Namens Conrad aus dem kais. Oestreichischen desertirt, und in der Absicht, das kais. östreich. Gebiet zu erreichen, in hiesige Gegend gekommen seyn.

Dessen Personal-Beschreibung ist unten beygesetzt, und fand sich bey diesem

1 zitzenes Halstuch mit weißem Grunde, und blau quadrillirt,
1 Stückchen ungebleichtes grobes hänfen

Tuch von 8 1/2 Ellen, und etwas über eine Elle breit, die Bleichzipfel waren an solchem abgetrennt, und wenn dieses auf der Bleiche lag, so war dieses nur kurze Zeit,

1 Ballen ausgelassenes schon in Fäulniß übergegangenes Fett,

1 sogenannter Schnitzer, eine Eisenfeile, die Klinge eines Taschen-Messers, und ein Rasir-Messer vor, obige Schneid-Instrumente waren sehr scharf geschliffen.

Der aufgegriffene Bursch ist allerdings durch den Besitz des Stückchens hänfen Tuches, welches er, und sein Camerad im Hessischen gekauft haben will, und des Ballen Fettes, so wie des an sich werthlosen Schnitzers, Feile, und Messer-Klinge verdächtig, und ersucht man alle Civil- und Militä-Behörden über solchen und die bey ihm vorgefundenen Effecten allenfallsige Auskunft so bald als möglich zu ertheilen.

Schweinfurt den 19. August 1822.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Adelmann.

Personal-Beschreibung.

Alter: 27 Jahre.
Größe: 5 Schuh, 8 Zoll, 2 Strich baier.
Haare: hellbraun.
Stirne: niedere.
Augenbraunen: braune.
Augen: graublaue.
Nase: schmal, und etwas länglich.
Mund: klein.
Kinn: rundes.
Gesichtsbildung: oval.
Gesichtsfarbe: blasse.

Derselbe tragt einen runden Hut, ein rothes blau gestreiftes baumwollenes Halstuch, eine schwarz tuchene Weste, eine dunkelgraue tuchene Jacke mit gelb metallenen Knöpfen, an beyden Ellenbogen verrissen, eine grau tuchene lange Hose, etwas dunkler in der Farbe, als die Jacke, eine leinene Unterhose, weiß baumwollene Strümpfe, und Schuhe mit Bändeln.

Dessen Dialect ist nicht jener des Elsaßes, sondern jener eines Niederländers, jedoch bleibt er sich nicht gleich.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des zu Gelchsheim unlängst verstorbenen, ehemalig teutschherrischen Revierförsters, Maximilian Nicherlein, ist die Kenntniß der auf dessen Nachlasse haftenden Passiven nöthig.

Es werden daher alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an diesen Nachlaß zu haben glauben, aufgefordert, diese Dienstag den 10. September d. Jrs. früh 8 Uhr dahier anzugeben und richtig zu stellen, widrigen Falles auf dieselben keine Rücksicht ferner genommen werden soll.

Zugleich wird zum Verstriche des Wohnhauses des Verlebten, welches mit einem guten Keller, Garten, Scheuer, und einem Gemeinderechte versehen ist, Tagfart auf Dienstag den 10 September d. Jrs. Nachmittags 3 Uhr anberaumt, wo auf dem Gemeindehause zu Gelchsheim dasselbe unter den hierbey bekannt zu machenden Bedingnissen an den Meistbietenden hingeschlagen werden wird.

Aub am 14. August 1822.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Güßbacher.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am Samstag den 14. September d. J. das Wohnhaus des Michael Weidig dahier Num. 163. in dem Gerichtszimmer Vormittags durch öffentlichen Strich nach vorheriger Bekanntmachung der Bedingnisse den Meistbietenden überlassen.

Volkach den 17. August 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

König, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Schutzjude Philipp Guthmuth von Sommerach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit ihnen, wo möglich, einen Nachlaß- oder Stündungs-Vertrag einzugehen, den Antrag gestellt.

Die Gläubiger des Philipp Hellmuth haben daher am

Dienstag den 10. September d. J.
früh 8 Uhr

zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung in den gemacht werdenden Antrag des Gemeinschuldners unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den Beschluß der Erschienenen als einwilligend werden gehalten werden, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen.

Volkach am 20. August 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zu Sommerach im Sterbhause der Georg Thens Wittib werden am Donnerstag den 12. September von Früh 9 Uhr an die zur Verlassenschafts-Masse gehörigen Gegenstände, nämlich

a) Mobilien verschiedener Art,

b) das unbewegliche Vermögen, nämlich ein Wohnhaus, 2 Weinberge, ein Baumacker, ein Baum- und Artfeld,

gerichtlich verstrichen, wozu man die Kaufliebhaber einladet.

Volkach am 21. August 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Götz, s. a.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Michael Aumüller, geboren zu Dimbach im Jahre 1774, österreichischer Soldat, und seit dem Jahre 1797, wo er in das Spital zu Botzen kam, vermißt, oder dessen eheliche Nachkommenschaft wird aufgefordert, in drey Monaten das Erbvermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ersterer für todt gehalten, und sein Nachlaß den Intestat-Erben ohne Caution übergeben werden soll.

Volkach den 22. July 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Götz, a. e. s.

Versteigerung.

In der Ausschatzungsmasse des Johann Baptist Dironko dahier werden sämmtliche in die Masse gehörige Fahrnisse, bestehend in einigen Silberwaaren, Hausgeräth, Bettwerk, Weißzeug, Kleidungsstücken, Kramwaaren, als: wollenen, baumwollenen, seidenen Strümpfen, Kappen, Handschuhen und Halstüchern, Haubenflecken, Cattun, Nanquin, Beuteltuch, Gewürzen und dergl., Dienstag den 10. September früh 9 Uhr auf dem Rathhause dahier im Einzelnen, oder, wenn die Gebote nicht annehmbar seyn sollten, in ganzen Partien gegen baare Bezahlung versteigert, wozu sämmtliche Strichsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Rothenfels den 16. August 1822.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Zentgraf, Pract.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Bauersmann Georg Kaidel in Kaltensondheim hat sich wegen Ueberschuldung seines Vermögens dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen.

Es wird daher einziger Edictstag auf den 23. September l. Jrs. anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderung mit Angabe des Vorzugsrechtes anzubringen und nachzuweisen, ihre Einreden dagegen abzugeben, und schlüßlich zu handeln haben, auserdem das Versäumniß dieser Handlungen den Ausschluß der Forderungen von der Masse nach sich zieht.

Uebrigens soll ein Nachlaßvertrag an diesem Tage zuvörderst versucht werden, weßwegen es nothwendig ist, daß die Gläubiger entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich einfinden.

Markbreit den 24. July 1822.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Elferich, Herrsch.-Rchtr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur nochmaligen Versteigerung des Engelwirthshauses und der dazu gehörigen Scheuer zu Weilbach, wird auf Andringen der Cantor Thromännischen Erben zum Executions-Vollzuge nochmal Tagfart auf Samstag den 21. September l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Weilbach gesetzlicher Ordnung nach festgesetzt, und werden hiezu die Strichsliebhaber, welche das Haus und Zugehörungen vorher einsehen können, vorgeladen, mit dem besondern Beyfügen, daß

fremde Stricher legale Vermögens- und Aufführungs-Attestate mitbringen müssen.

Amorbach den 6 August 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch.-Rchtr.

Eschborn, Amtsschrbr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden sämmtliche Liegenschaften des Heinrich Schmeling dahier, als:

ein halbes Wohnhaus in der Kellereygasse mit Hinterbau, neben Michel Kuhn, sammt halbem Keller,

20 1/2 Rth. Weinberg sammt Garten im Wolkmann, neben Valtin Bopp,

54 3/4 Rth. dto. im Heiligen, neben Joseph Hennemann,

21 1/2 Rth. Acker im Hofacker,

160 Rth. dto. im Döringefeld,

7 1/2 Rth. Garten im Boppenhof, neben Valtin Bopp,

3 3/4 Rth. Baumgarten allda, neben Jakob Kreul,

zum öffentlichen Strich gebracht, und Tagfart hiezu auf Samstag den 21. September l. J. Nachmittags 3 Uhr in dem Herrschaftgerichts-Lokale dahier festgesetzt, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Amorbach den 9. August 1822.

Fürstl. Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Gläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung nachstehende Güter des dahiesigen Bürgers Amor Wild, als:

1 1/2 Rth. Garten im Kolbengäßchen neben Bartel Rödel,

1 3/4 Rth. Garten, Bingelsgarten neben Bonifaz Schell,

13 3/4 Rth. Weinberg im obern Gotthard neben Adam Feßler,

1 1/2 Rth. im mittlern Wolkmann neben Franz Höst,

19 3/4 Rth. daselbst neben Franz Joseph Häfner,

38 Rth. Acker hinter dem Steinbruch neben Franz Voll,

ein halbes Haus mit Stall in der hintern Gasse neben Georg Finken Wittib,

zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und Tagfart hiezu auf Samstag den 21. September l. J. Nachmittags 3 Uhr bey unterfertigter Stelle festgesetzt, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Amorbach den 13. August 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Ernst Lunz, am 25. Juny 1742 zu Fröhstockheim geboren, welcher nach seinem letzten Schreiben aus Koppenhagen vom 20. May 1778 damals in königl. dänischen Kriegsdiensten als Fourier bey dem Oldenburgischen Regimente, und des Capitains von Pelt Compagnie gestanden hat, oder seine unbekannten Erben werden zur Uebernahme des gegen Sicherheit aufstehenden Vermögens à 759 fl. 11 1/4 kr. rhn. binnen 3 Monaten unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle Johann Ernst Lunz für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten bekannten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Fröhstockheim am 22. July 1822.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern.

Schultes, Patr.-Rchtr.

Löblein, Actuar.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die schon länger als 25 Jahre von hier abwesenden beyden Brüder

1) Johann Valentin Burlein, am 30. April 1754 zu Fröhstockheim geboren, und

2) Johann Ehrhardt Burlein, am 12. März 1745 daselbst geboren,

oder ihre etwaigen Erben werden auf Antrag der nächsten Anverwandten zur Uebernahme des elterlichen Vermögens, welches bey Ersterem 834 fl. 15 kr. und bey Letzterem 487 fl. beträgt, auf Samstag den 2.

November 1822 früh 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfalle für todt erklärt, und die von ihren Verwandten wegen den überlassenen Vermögens-Antheilen gestellte Cautionen im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Fröhstockheim am 30. July 1822.

Freyherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht I. Classe.

Schultes, Patr.-Rchtr.

Löblein, Actuar.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 9. k. M. September Vormittags 9 Uhr werden gegen 612 Schäffel Korn, welche vom Erndtejahre 1820 auf dem Amtsspeicher zu Männerstadt magazinirt worden sind, in schicklichen Parthien und vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung am Amtssitze dahier versteigert.

Außer Amt ansäßige und hierorts unbekannte Steigerer haben ihre Meistgebote durch eine baare Daraufgabe von 6 fl. auf die Parthie zu 10 Schäffeln geltend zu machen, oder einen annehmbaren Bürgen aus dem Amte vorzustellen.

Dieß zur Nachricht.

Poppenlauer den 25. August 1822.

Königliches Rentamt Männerstadt.

Ehlen.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die in der Revier Römershag nächst Geroda liegenden Waldparzellen: Biederwäldchen zu 16 Mrg. 300 Rth., und Wiesenrainer Schlag zu 59 Mrg. 280 Rth., werden vorbehaltlich höchster Genehmigung, unter den normalmäßigen Bedingungen Montag den 9. September d. Jrs. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslocale an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Dieß wird den Kaufsliebhabern hiemit zur Kenntniß gebracht.

Römershag am 20. August 1822.

Königliches Rentamt.

Gegenbaur.

---

(3) 3. Wildpret-Versteigerung.

Den 5. September d. Jrs. Morgens 9 Uhr wird im Geschäftszimmer der unterfertigten Behörde der im Laufe des künftigen Etatsjahres 1822/23 in den zum kön. Jagdamts-Bezirke gehörigen Revieren Aschaffenburg, Großostheim, Kleinostheim, Sulzbach, Waldaschaff, Hein, Heinrichsthal, Rothenbuch, Lohrerstraß, Wiesthal, Partenstein, Wiesen, Schöllkrippen, Seilauf, Rohrbrunn, Altenbuch, Krausenbach, Kropfbrunn, Bischbrunn und Erlenfurt, zum Verkaufe geschossen werdende große und kleine Wildpret revierweis und nach Gattungen getrennt, dem öffentlichen Verstriche salva ratificatione ausgesetzt. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und können mit jedem Tage bey dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Aschaffenburg den 21. August 1822.

Königliches Jagdamt.

Deßloch.

Stahel.

Fruchtpreise
auf der Schranne in Schweinfurt den 21. und 24. August 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	2	Schffl.	—	Mtz.	d. Schffl.	15 fl.	— kr.
Korn,	—	"	3	"	"	12 fl.	— kr.
Gerste,	7	"	2	"	"	11 fl.	30 kr.
Haber,	2	"	—	"	"	7 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	110	Schffl.	—	Mtz.	d. Schffl.	12 fl.	54 kr.
Korn,	108	"	—	"	"	9 fl.	45 kr.
Gerste,	41	"	4	"	"	10 fl.	53 kr.
Haber,	23	"	1	"	"	5 fl.	46 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4	Schffl.	—	Mtz.	d. Schffl.	10 fl.	— kr.
Korn,	2	"	—	"	"	7 fl.	20 kr.
Gerste,	10	"	—	"	"	10 fl.	— kr.
Haber,	4	"	—	"	"	4 fl.	30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 314 Schffl. 4 Mtz., als: 116 Schffl. — Mtz. Weitzen, 110 Schffl. 3 Mtz. Korn, 59 Schffl. — Mtz. Gerste, 29 Schffl. 1 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

v. Segnitz, Actuar.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 96. Samstag den 31. August 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 23018. Nr. exp. 23106.

Bekanntmachung.

(Das wohlthätige Vermächtniß der verlebten Katharina Josepha Wucherer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verlebte Katharina Josepha Wucherer, Ehegattin des königlichen Regierungs-Registrators Wucherer dahier, hat in ihrem hinterlassenen Testamente für kranke Hausarme 150 fl. vermacht, welche wohlthätige Verfügung hiemit zur öffentlichen Anzeige gebracht wird.

Würzburg den 26. August 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Schnetter.

Nr. praes. 22522. Nr. exp. 23243.

(Das Legat der Johann Lutzischen Eheleute zu Fröhestockheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lutzischen Eheleute zu Fröhestockheim haben in ihrem Testamente 50 fl. zum Behufe einer Orgel in der dortigen Kirche bestimmt. Welche wohlthätige Handlung hiemit verkündet wird.

Würzburg den 21. August 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Higs.

Nr. Pr. 22793. Nr. Exp. 23128.

Bekanntmachung.

(Vertheilung der k. k. östereichischen Verpflegs-Gelder nachträglich für die Jahre 1816—1819 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Rescriptes vom 15. dieses sind nach dem anliegenden Verzeichnisse an k. k. östreichischen Truppen-Verpflegsgeldern 15 fl. 41 kr. für die Jahre 1816 bis 1819 nachträglich noch genehmigt, und zur Ausbezahlung angewiesen worden.

Die betreffenden kön. Land- und Herrschaftsgerichte, dann der Stadt-Magistrat zu Aschaffenburg haben hiernach ihre Summen bey der kön. Kriegs-Kosten-Vorschuß-Kassa dahier alsbald in Empfang zu nehmen, an die Betheiligten auszubezahlen, und die Ausbezahlungs-Protokolle binnen 3 Wochen zur Vorlage allerhöchsten Ortes anher einzuschicken.

Würzburg den 23. August 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director. Colson.

Verzeichniß

über die von Seite Oestreich nachträglich genehmigten Leistungen an k. k. östreichischen Truppen des Unter-Mainkreises in den Jahren 1816 bis 1819.

Verfaßt den 6. August 1822.

	Vortrag der einschlägigen Marsch-Commissariate.	Offiziers-Portionen à 1 fl.	à 38 kr.	à 22 kr.	à 15 kr.	Gemeine à 8 kr.	à 6 kr.	Fourage Haber à 8½ kr.	Heu à 6½ kr.	Geld-Betrag. fl.	kr.
1	Aschaffenburg, Stadt-Magistrat	10	—	—	—	5	1	—	—	11	21
2	Dettelbach, "	—	—	—	—	1	2	—	—	—	23
3	Hesselbach, Herrsch.-G. Rothenfels	—	—	—	—	6	—	—	—	1	30
4	Homburg "	—	—	—	—	—	1	—	—	—	6½
5	Kitzingen "	—	—	—	—	6	—	—	—	1	15
6	Remlingen, Herrschafts-Gericht	—	—	—	—	4	—	—	—	1	—
	Summa	10	—	—	—	21	4	—	—	15	41

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Baiern hat die dießjährige öffentliche Ausstellung der baierischen Kunst- und Gewerbs-Producte auf den 7. October l. J. in der königl. Haupt- und Residenzstadt München veranstaltet, und diesen Zeitpunkt deßhalb erwählt, weil, bey dem gewöhnlichen großen Zusammenflusse von Menschen zum October Feste, sich eine gute Gelegenheit darbietet, wo die baierischen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute ihre Erzeugnisse aller Art dem Publikum vor Augen legen, und darthun können, welche Vorschritte der baierische Kunst- und Gewerbfleiß wirklich gemacht habe.

Die dahiesigen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute werden in Gemäßheit eines an die unterfertigte Behörde ergangenen Ersuchungs-Schreibens eingeladen, diejenigen Gegen-

stände, welche sie in der öffentlichen Ausstellung zur Anschauung des Publikums bringen wollen, längstens bis zum 20. September l. J. an das Handelshaus: „Franz Xaver Stießberger in München", welches für den Empfang, die Bewahrung und Zurücksendung oder den Commissions-Verkauf geeignete Sorge zu tragen, die Mühe auf sich genommen hat, einzuschicken.

Würzburg am 27. August 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.
(Die Errichtung einer städtischen Sparkasse betreffend.)

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Würzburg in der Erwägung, wie rathsam und selbst nothwendig es sey, vorzüglich Dienstboten und andere unbemittelte Personen zur Sparsamkeit aufzumuntern, dadurch, daß ihnen Gelegenheit verschafft wird, ihre, wenn auch nur kleinen Einnahmen auf Zinsen sicher anzulegen, und so sich allmählig ein Kapital zu sammeln, zur Begründung eines Nahrungs- und Familien-Standes, oder doch zur Hülfe in Krankheit, Alter und Noth, hat mit Zustimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten, und Genehmigung kön. Regierung beschlossen, diese Gelegenheit herbeyzuführen durch Errichtung einer Sparkassa, nach folgenden Grundsätzen:

§. 1.

Die Sparkasse ist eine mit dem städtischen Pfandhause vereinigte, vom Stadt-Magistrate unter Garantie der Gesammt-Gemeinde verwaltete Anstalt, welche die Bestimmung hat, die Ersparnisse von Dienstboten und andern unbemittelten Personen dahier aufzunehmen, zu verzinsen, und auf Verlangen mit Zinsen und Zinseszinsen pünktlich zurückzuzahlen.

§. 2.

Alle Einlagen von Seite der genannten Personen, die ein hundert Gulden auf einmal nicht übersteigen, und nicht unter einem Gulden betragen, ist die erwähnte Kasse anzunehmen angewiesen.

§. 3.

Die bestimmten Zeitpunkte zur Annahme der Gelder sind die ersten 10 Tage jedes eintretenden Quartals, (in welche auch die gewöhnlichen 4 Dienstziele fallen) jedoch werden auch außer denselben an einem noch zu bestimmenden Tage in jeder Woche Einlagen angenommen, nur fängt die Verzinsung derselben erst mit dem nächstfolgenden Quartale an.

§. 4.

Jeder Gulden der Einlage wird jährlich mit 2 Kreuzern (d. i. 3 1/3 Prozent) verzinset, und sobald die Zinsen von einer Einlage einen Gulden betragen, werden sie zum Kapital geschlagen und gleichfalls verzinset.

Nur von den, vor Ablauf eines Jahres zurück geforderten und bezahlten Einlagen werden keine Zinsen abgereicht, und in jedem Falle gehen die Bruchtheile unter einem viertels Kreuzer der Sparkasse zu gut.

§. 5.

Die Sparkassenscheine werden auf die Namen der Darleiher ausgestellt, von dem Cassier der Anstalt unterzeichnet, und von dem zur Aufsicht delegirten Mitgliede des Magistrats kontrasignirt.

§. 6.

Diese Scheine dürfen von den Eigenthümern, auf deren Namen sie lauten, weder verpfändet noch cedirt werden, und wenn ein solcher Schein jemanden durch Erbschaft zufällt, so muß der Erbe, will er das Geld nicht zurückziehen, den Schein auf seinen Namen überschreiben lassen.

Verloren gegangene Schuldscheine müssen durch die treffende Gerichtsstelle, auf Kosten

der Eigenthümer amortisirt werden. Ist dieses geschehen, so dürfen alsdenn Duplikate ausgestellt werden.

§. 7.

Nur an den bemerkten vier Haupteinlagsterminen können in der Regel die Einlagen zurückgefordert, und ohne vorhergegangene Aufkündung sogleich erhoben werden. Ausnahmsweise zwar sollen auch in der Zwischenzeit die geforderten Rückzahlungen geleistet werden, wenn sich die Eigenthümer über dringenden Bedarf ihrer Gelder zu einem guten Zwecke genügend auszuweisen vermögen: in keinem Falle aber kann die Rückzahlung früher, als anderthalb Monate nach der Einlage verlangt und bewirkt werden.

§. 8.

Die Rückzahlungen können, gegen Einlieferung der Scheine, in der Regel nur von den Eigenthümern oder ihren Erben in Empfang genommen werden, und nur in absoluten Verhinderungsfällen derselben durch eine solche dritte Person, welche sich auf eine der Kassa-Verwaltung genügende Weise dazu legitimirt haben wird.

§. 9.

Das Communal-Vermögen und Einkommen der Stadt Würzburg dient zur Sicherheit für Kapital und Zinsen.

Die Eröffnung vorerwähnter Sparkasse erfolgt am bevorstehenden 1. October 1822 und sie bleibt sogleich 8 Tage lang offen, dann aber, außer den bemerkten Hauptzeiten, in jeder Woche am Donnerstag.

Der unverkennbar höchst wohlthätige Zweck der hiemit angekündigten Sparkasse berechtigt uns zu der Hoffnung, daß vorzüglich die Dienstherrschaften mit religiösem Ernste sich es angelegen seyn lassen werden, zur möglichsten Benützung jener Kasse ihr Gesinde zu ermuntern, und der Gedanke, dieser Menschenklasse für Fälle des Alters oder sonstigen Unvermögens eine sichernde Zuflucht und Stütze verschafft zu haben, wird jene Mühe reichlich lohnen, und ihnen den späteren, aber unausbleiblichen Segen der erwähnten Klasse bereiten. Darum schöpfen wir das feste Vertrauen, sie werden uns zu diesem schönen Zwecke bereitwillig die Hände bieten. Nach Ablauf eines Jahres wird ein Bericht über den Gang dieses Instituts öffentliche Kunde geben.

Möge er Bestätigung seines erwünschlichen Gedeihens seyn.

Würzburg den 26. July 1822.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

---

(3) t. Bekanntmachung.

Vermög höchsten Rescripts königl. Regierung vom 2. November 1819 Nr. 2396—3044 und 29. n. M. Nr. 4431—41533 ist der dahiesigen Stadt-Gemeinde gnädigst bewilligt worden, von jedem zum Verkaufe hieher gebrachten Malter Getreid einen Markt-Kreuzer zu erheben.

Dieß wird mit dem Beyfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das bewilligte Marktgeld bey Einführung des Getreides sogleich an den betreffenden Thor-Examinator gegen einen auszustellenden Schein gezahlt werden müsse, widrigens der Zahlungspflichtige von jedem nicht angezeigten Kreuzer im Betretungs-Falle unnachsichtlich einen Reichsthaler Strafe zu entrichten habe.

Nach der gefertigten Reduction beträgt das Marktgeld

von einem	Schäffel	1 1/4	Kreuzer,
von zwey	dto.	2 1/2	"
von drey	dto.	3 3/4	"
von vier	dto.	5 1/8	"
von fünf	dto.	6 1/4	"

von sechs Schäffel 7 1/2 Kreuzer,
von sieben dto. 8 3/4 „
von acht dto. 10 1/4 „
von neun dto. 11 1/2 „
von zehn dto. 12 3/4 „

Würzburg am 27. August 1822.

Der Stadt-Magistrat dahier.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Künftigen Sonntag den 1. des Septembers 1822 Nachmittags um 3 Uhr werden im akademischen Musik-Saale die declamatorischen und musikalischen Uebungen der Studirenden gehalten.

Donnerstag den 5. des Septembers Vormittags von 9—11 Uhr können die von den Gymnasial- und Progymnasial-Schülern in diesem Jahre verfertigten Arbeiten im Zeichnen und Schönschreiben von Jedermann in demselben Saale eingesehen werden.

Am 7. September Vormittags um 8 Uhr ist die öffentliche Preise-Vertheilung für die Gymnasial-, Progymnasial- und lateinischen Vorbereitungs-Klassen. Hiezu werden Eltern, Vormünder und Jugendfreunde eingeladen.

Würzburg den 28. des Augusts 1822.

Königliches Studien-Rectorat.
Hocheder, Studien-Rector.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die nach bestehenden höchsten Verordnungen nothwendige Fegung des obern oder Kürnacher Baches beginnt für dieses Jahr am 9. September, und jene des untern oder Pleichacher Baches am 16. September l. J.

Die Fegung jeder dieser Bäche im Bezirke der Stadt Würzburg und deren Markung muß nach Verlauf von 4 Tagen, die Reinigung der Bach-Districte in den Landgerichts-Bezirken Würzburg r/M., Dettelbach und Arnstein aber muß mit dem 23. September l. Jrs. beendigt seyn.

Es werden demnach alle Anstößer dieser Bäche, es besitzen dieselben Gebäude oder sonstige daran stoßende Grundstücke, oder sie sepen durch besondere Bestimmungen hiezu verbunden, angewiesen, der Ordnung nach, soweit eines Jeden Güter reichen, die Bäche in der bestimmten Zeit gehörig zu reinigen, widrigenfalls von der zur Untersuchung der richtig geschehenen Säuberung abgeordneten Commission die verordnungsmäßige Strafe gegen sie verhängt werden wird.

Für die Stadt und deren Markung wird die Besichtigung am 13. September und am 20. September für das Land, und zwar des obern oder Kürnacher Baches am 23. September, dann des untern oder Pleichacher Baches am 24. und 25 September l. J. erfolgen.

Würzburg am 29. August 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Die Schankung einer nicht genannt seyn wollenden Wohlthäterin von 13 fl. 12 kr. für die epileptische Stiftung wird mit Dank öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 23. August 1822.

Königlicher Administrations-Rath des Julius-Hospitals.
Oehninger.

Scheiter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die aus den Leihhäusern des Samuel Joseph Goldsehn und Simon Weil im vorigen Jahre übernommenen Betten werden künftigen Donnerstag den 5. und Freytag den 6. September l. J, dann die hiezu gehörigen Gold- und Silberwaaren Montag den 9. September und die folgenden Tage

jedesmal Nachmittags 2 Uhr zum öffentlichen Striche gebracht.

Dieß bringt andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 30. August 1822.

Das Pfandamt.

J. B. Büttner.

Herbig.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Gante des Michael Küfner Horsch zu Oberleinach wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung Mittwoch den 4. September d. J. früh 8 Uhr in dem Gerichts-Vorplatze angeheftet, wovon man die Betheiligten in Kenntniß setzt.

Würzburg den 29. August 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache der Adam Schnarrs Wittib von Oberleinach soll das Vorzugs-Urtheil statt der Verkündung Mittwoch den 4. September d. Jrs. Vormittags 8 Uhr vor dem landgerichtlichen Geschäftszimmer angeheftet werden.

Dieß den Interessenten zur Wissenschaft.

Würzburg den 29. August 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Gante des Peter Koch, gewesenen Pächters zu Rottenbauer, wird das Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung am Montag den 2. September d. Jrs. früh 8 Uhr vor dem Gerichtszimmer angeheftet.

Dieß den Betheiligten zur Nachricht.

Würzburg den 29. August 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(3) 1. Versteigerung u. Gläubiger-Vorladung.

Andringenden Gläubigern des Johann Kern aus Kraisdorf, von Gerichtswegen die Befriedigung zu verschaffen, wird dessen sämmtliches Grundvermögen, als:

ein einstöckiges Wohnhaus mit einem Stalle und Keller, Nebenhäuschen und Garten, Gemeinderechte und einer Scheune, dann

16 3/8 Tagwerk 12 Ruthen Ackfeld,

1 3/8 Tagwerk 23 Ruthen Wiesenfeld,

dem öffentlichen Verstriche auf

Montag den 30. September l. J. Nachmittags 1 Uhr

zu Kraisdorf ausgesetzt, wobey die Strichsbedingnisse und die auf den Grundstücken haftenden Lasten bekannt gemacht werden sollen.

Da übrigens, den ganzen Schuldenstand des Gemeinschuldners zu kennen, es erforderlich wird, so werden desselben sämmtliche Gläubiger auf

Montag den 7. October l. J. Vormittags 10 Uhr

an unterfertigte Behörde mit dem angedrohten Rechtnachtheile zur Liquidation vorbeschieden, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung des Schuldenwesens des Johann Kern mit ihren Forderungen nicht berücksichtigt werden, und sie jeden Schaden sich selbst beyzumessen haben.

Ebern am 26. August 1822.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Welsch, Rechtspr.

Getreid-Versteigerung.

Montag den 9. des nächsten Monats werden 450 Schäffel Weitzen, 500 Schäffel Korn, und 400 Schäffel Haber mit Vorbehalt der herrschaftl. Genehmigung beym hiesigen Rentamte versteigert.

Röttingen den 29. August 1822.

Königliches Rentamt.

Löwenheim.

Gläubiger-Ladung.

Auf Antrag des Caspar Schmitt von Wollbach werden alle dessen Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen zum Zwecke einer Vermögens-Abtretung auf Donnerstag den 30. October d. J. früh anher bey Strafe der Nichtberücksichtigung vorbeschieden.

Kissingen den 26. August 1822.

Königliches Landgericht.

C. J. Conrad, Landr.

Krimm.

(3)1. Getreid-Versteigerung.

Gemäß höchster Entschließung der kön. Regierung vom 23. d. M. wird Freytag den 13. k. M. September ein Theil von den auf den Speichern dahier magazinirten Früchten zu beyläufig 75 Schäffel Weitzen vom Erndtejahre 1818, 75 Schffl. Weitzen vom Erndtejahre 1820, 288 Schffl. Korn vom Erndtejahre 1818, 146 Schffl. Korn vom Erndtejahre 1819, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und salva ratificatione abgegeben werden, welches hiedurch mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß außeramtliche Streicher für ihre gelegten Gebote Sicherheit mittelst einer baaren Daraufgabe von 30 kr. p. Schäffel zu leisten haben.

Königshofen am 28. August 1822.

Königliches Rentamte daselbst.

Eschenbach.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der dießjährige Obst-Ertrag in den Abteygärten des ehemaligen Schottenklosters wird am Mittwoch den 4. September d. J. Nachmittags 3 Uhr öffentlich versteichen, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung überlassen, wozu die Liebhaber eingladet

Würzburg den 23. August 1822.

Königliche Militär-Spital-Verwaltung.

Grün, Militär-Admstr.-Commiss. — Dielmann, Rechn.-Commiss.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Am Mittwoch den 4. September d. J. werden in der Wohnung des verlebten k. Herrn Appellationsgerichts Präsidenten von Hess, im 2. Distr. Nro. 347. noch verschiedene Gegenstände, als: eine Calesche, welche im ehemaligen Regierungsgebäude auf dem Kürschnerhofe steht und allda einzusehen ist, ein Flügel, Silber und dergleichen gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft.

Das Testamentariat.

Mobilien-Versteigerung.

2) (2) Die noch vorhandenen Fahrnisse aus der Verlassenschaft der Freyfrau von Lurz an Silber, Spiegeln, Bettstellen, eisernen Kisten, Glaswaaren u. dgl. werden Montag den 9. September, sodann

Bücher-Versteigerung.

die Bücher Mittwoch den 11. September jedesmal Nachmittags 2 Uhr in dem vormaligen Hause der Erblasserin gegen baare Zahlung versteigert. Ein Verzeichniß der Bücher ist in der Stahel'schen und Göbhard'schen Handlung, in dem Intelligenz-Comtoir, und bey Herrn Buchbinder Klamm zu haben.

Das Testamentariat.

3) (1) Das Backhaus der verlebten Martha Theresia Hartmann neben dem Gasthause zum Ochsen in Würzburg, einer- und anderseits an der Straße nach Veitshöchheim gelegen, und welches der Stifthauger Frühmeß mit einer Fast. nachtshuhn zu 22 Pfennig fränk. lehen- und mit 5 prC. handlehnbar ist, und außer den ärarialischen und städtischen Lasten nichts weiter abreicht, wird Dienstag den 3. September d. J. Nachmittags 2 Uhr zum 2ten öffentlichen Striche aufgelegt, und im Falle eines annehmbaren Gebotes auch sogleich zugeschlagen. Vortheilhafter Zahlungs-Bedingnisse hat der Käufer ebenfalls sich zu erfreuen. Die Einsicht kann täglich genommen werden. Hiezu werden Strichsliebhaber höflichst eingeladen.

4) (1) Simon Joseph Müller, Handelsmann im 3. Distr. Nro. 183., kündigt an, daß die Versteigerung seiner Laden-Waaren Montag den 2. September d. J. wieder beginne, und die folgenden Tage fortgesetzt werde, wozu er seine Freunde höflichst einladet.

5) (2) Einige größere Fässer und eine Kalter, 5 Butten Beere haltend, sind zu verkaufen im 3. Distr Nro. 131.

6) (1) Es ist ein Clavier im Werthe zu 14 fl zu verkaufen, und einzusehen im Hause der Wachsziehers Vögels Wittwe, im ersten Stock.

7) (3) Im 1. Distr. Nro. 208. nächst der Stifthauger Kirche wird Wein, die Maß um 8 kr. und der Achtels-Eimer um 1 fl. 4 kr. über die Gasse verschenkt.

Vermiethungen.

1) (3) In der obern Dominikanergasse Nro. 239. sind mehrere heitzbare und sehr angenehme Mehanen-Zimmer einzeln oder auch einige zusammen, mit Abtritt, Wandschränken und andern Bequemlichkeiten versehen, mit oder

ohne Möbeln an ledige Herren auf bevorstehende Allerheiligen zu verlehnen. Allda sind gegenwärtig mehrere in Holz gebundene ganz gute weingrüne Fässer, zu 2 bis 7 Eimer, zu verkaufen.

2) (2) Bey Handelsmann Joh. Michael Mohr in der Büttnergasse Nro. 317. ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen. Es besteht in 2 heitzbaren Zimmern, Alkoven, einem großen Vorplatz, Kammer, Küche, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, ferner ist gegenüber noch ein schönes heitzbares Zimmer mit Möbeln, zu verlehnen, und kann auch nach Belieben zum obigen Quartier gegeben werden.

3) (1) Auf der Neubaugasse Nro. 87. im 2ten Stocke sind auf den 1. October 2 Zimmer mit Schlafcabinett zu vermiethen.

4) (1) Auf der Neubaugasse Nro. 87. ist ein Keller zu vermiethen.

5) (1) Auf dem Kürschnerhofe Nro. 591. ist für einen ledigen Herrn ein Zimmer stündlich zu vermiethen.

6) (1) Im Ingolstadterhofe 2. Distr. Nro. 690. bey Metzger Edelmann ist ein Quartier zu vermiethen.

7) (1) In der Rosengasse Nro. 235. ist ein kleines Quartier auf Allerheiligen zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Bey Buchbinder Müller auf dem Kürschnerhofe ist in Commission zu haben:

Stationen-Predigt oder Anleitung zur nützlichen Kreuzwegs-Andacht, ein religiöses Handbuch für Verehrer Jesus, von Doctor Riegler, Professor der Exegese und der orientalischen Philologie am kön. Lyzeum zu Bamberg. Gebunden 20 kr.

2) Anzeige

einer neuen Rauch- und Schnupftobaksfabrik

in

Thüngersheim bey Würzburg.

Mit allergnädigster Erlaubniß der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, habe ich meine Rauch- und Schnupftoback-Fabrik in Thüngersheim bey Würzburg etablirt, und werde solche in Verbindung mit Hrn. Michael Schwab allda, unter der Firma von:

P. Versch et Schwab

betreiben.

Meine hinlänglichen, durch vieljährigen Aufenthalt in den ersten Fabriken Hollands und Deutschlands gesammelten gründlichen Kenntnisse sowohl, als auch unser gemeinschaftlicher diesem Unternehmen angemessene Fond setzen uns in den Stand, alle Gattungen der beliebtesten Sorten Rauch- und Schnupftobacke in den besten Qualitäten liefern zu können.

Wir schmeicheln uns daher, in der festen Ueberzeugung, daß jeder Versuch der Erwartung und den Forderungen vollkommen entsprechen werde, durch Güte, Preiswürdigkeit und strengste Redlichkeit in der pünktlichsten Vollziehung der Aufträge, uns baldigst eines allgemeinen Vertrauens erfreuen zu dürfen.

Wir bitten von unserer Firma gefällige Vormerkung zu machen, und empfehlen uns zu geneigten Aufträgen unter Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit.

Thüngersheim bey Würzburg im July 1822.

Philipp Versch,
Tobacksfabrikant aus Holland,
unter der Firma:
P. Versch et Schwab.
Michael Schwab, welcher zeichnet
P. Versch et Schwab.

3) (2) Georg Schätzlein, Gastwirth zur Traube in Veitshöchheim, empfiehlt sich seinen Bekannten und Unbekannten, zur Musik Zuspruch zu leisten, welche am 1. September Nachmittags 2 Uhr ihren Anfang nimmt.

4) (2) Ein gesundes Logis für eine kleine Familie mit circa 4 Zimmern nebst einem guten Keller zu beyläufig 50 Fuder mit oder ohne Fässer, und gehörigem Hofraum nebst Brunnen, wird zu miethen gesucht. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

5) (1) Den 26. dieses, Morgens ist eine junge Hündin, 4 Monate alt, von sogenannter Rattenfänger-Art, glatt, schwarz, mit 4 gelblichtrothen Füßen, langen Ohren, an den Augen auch gelbroth gezeichnet, mit einem scharlachrothen Halsbande und Zeichen Nro. 2320. abhanden gekommen. Wem dieselbe zugelaufen ist, der wird ersucht, sie gegen eine Erkenntlichkeit im 4. Distr. Nro. 8. abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 96ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Gerbermeisters Georg Christian Müller von Wipfeld mit Maria Anna Löffler, Gerbermeisters Wittwe von hier, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird nach Vorschrift des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Montag den 2. September d. J. an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 13. September d. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 27. August 1822.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Dr. Bergmayer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung der Weinhändlers-Wittwe Gertraud Ruppert dahier mit dem Joseph Adam May von Bischofsheim an der Tauber errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 31. August 1822 an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 10. September l. J. Vormittags 9 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätiget werden.

Würzburg den 27. August 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Pausch.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 20. auf den 21. August l. J. wurden auf der Bleiche der Klez Wittib dahier nachstehende Weißzeugstücke entwendet, nämlich:

1) 4 Mannshemden von neuer feiner hausgemachter Leinwand, mit rothem Zeichengarn mit den Namen A. M.,
2) 7 Frauenhemden, wovon 2 von derselben Leinwand, ganz neu, die übrigen 5 schon getragen, und 6 mit T. B. 1 aber mit O. B. mit rothem Zeichengarn,
3) 3 detto, wovon 2 von feiner sächsischer Leinwand, ganz neu, mit G. H., das 3te aber schon etwas getragen, und mit M. H. mit rothem Zeichengarn gezeichnet sind,
4) drey Leintücher, von neuer starker Leinwand, ohne Zeichen.
5) zwey Frauenhemden von hausgemachter Leinwand, mit A. M. mit rothen Zeichengarn,
6) sieben Kindshemden, wovon 5 Knaben- und 2 Mädchenhemden, sämmtliche mit M. mit rothem Zeichengarne bezeichnet sind,
7) ein Frauenkleid von Battist.

Man ersucht demnach die sämmtlichen Justiz- und Polizeybehörden zur Entdeckung

Mr. Cotton's Sermon at the Ordination of Mr. Mather.

Mr. Cotton's Sermon at the Ordination of Mr. Mather.

mit den dazu gehörigen Localitäten und Grundstücken auf die oben bestimmte Zeit-Periode an den Meistbietenden in Pacht werden hingelassen werden.

Liebhaber hiezu, welche sich über ihre Fähigkeit in der Schmiede- und Bäcker-Profession so wie über ihren moralischen Character durch legal aufgefertigte Zeugnisse auszuweisen haben, können sich an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Opferbaum einfinden, woselbst sie die näheren Bedingungen vernehmen werden.

Arnstein am 24. August 1822.

Königliches Landgericht.

F. Keller, Landrichter.

Enderlein.

Beschreibung

der zu verpachtenden Schmiede und des Backhauses.

1) Die Gemeinde-Schmiede besteht in einer wohl eingerichteten Schmiede mit Kohlenkammer, wobey sich eine Wohnstube mit Nebenkammer und Küche, dann Rindvieh- und Schweinstall befindet, und wozu noch der obere Theil des Hauses unter dem Dache gegeben wird.

Hiezu gehören vierthalb Viertel Morgen Wiesen und 3/4 Morgen Acker, und wird hiebey bemerkt, daß die Heftgarben von den Pferdebauern ungefähr 4 Metzen Weitzen und das Dengelkorn 6 Schäffel ertragen.

2) Das Gemeinde-Backhaus besteht in einem Backofen, der im Vorplatze des Hauses sich befindet, wozu eine Wohnstube mit Nebenkammer, Küche, Rindvieh- und Schweinstall gehören, und kann gleichfalls der obere Theil des Hauses unter dem Dache benützt werden. Hiezu sind bestimmt vierthalb Viertel Morgen Wiesen und 3/4 Morgen Acker.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Gantsache des Stephan Fuchsstadt von Eltingshausen wurde heute Nachmittags das geeignete Prioritäts-Erkenntniß zu eines jeden Interessenten Einsicht an die Landgerichts-Thüre geheftet, was man bekannt macht.

Euerdorf am 20. August 1822.

Königlich baierisches Landgericht.

Meißner, Landr.

Koch, Rechtspr.

(3) 1. Verpachtung.

Auf Samstag den 21. September d. J. Vormittags 10 Uhr wird die Befugniß des Lumpensammelns in den Ortschaften des dahiesigen Rentamts-Bezirkes mittelst öffentlichen Aufstrichs auf fernere 3 Jahre zur Verpachtung ausgesetzt werden, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Homburg den 28. August 1822.

Königliches Rentamt Homburg a/M.

Kaul.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Da der Schiffer und Ortsnachbar Anton Schuck zu Elsenfeld sich für zahlungsunfähig erklärt, und daher bonis cediret hat, sofort auf Zusammenberufung seiner Gläubiger antrug, so werden hiemit die gesetzlichen Edictstage festgesetzt, nämlich Montag der 16. September l. J. zur Beybringung und Richtigstellung der Forderungen auch Angabe und Begründung der Vorzugsrechte;

Montag der 14. October zu den Einreden; und

Mittwoch der 13. November zu den Schlußverhandlungen, wozu sämmtliche Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr unter der Strafe des Ausschlusses von der Masse resp. der betreffenden Handlungen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß am 1ten Edictstage ein Masse-Curator gewählt und das Weitere wegen Veräußerung des schuldnerischen Vermögens festgesetzt werden solle.

Zugleich wird jeder, der etwas von des Schuldners Vermögen in Handen hat, hiemit aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Ansprüche bey Vermeidung doppelten Ersatzes, bey unterfertigter Behörde zu hinterlegen.

Klingenberg den 1. August 1822.

Königliches Landgericht.

Rusca, Landr.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Nicklaus Rommel von Mühlfeld, Sohn des Schneiders und Mitnachbars Michel Rommel jun. von da, welcher im Jahre 1808. mit dem großherz. würzb. Militär nach Spanien marschirte, ohne seit jener Zeit etwas von sich hören zu lassen, oder dessen etwaige Leibeserben, werden hiedurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten von heute an dahier zu

stellen, und das in 547 fl. 45 kr. bestehende Vermögen desselben in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches an die nächsten Anverwandten des gedachten Rommel gegen Caution ausgehändigt werde.

Mellerichstadt am 20. August 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Kirchner, s. a.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Bezirke des dahiesigen Landgerichts wurde ein fremder Bursch ohne alle Legitimation aufgegriffen.

Dieser nennt sich Jean de France, gibt Straßburg als seinen Geburts-Ort an, will früher unter dem kaiserl. französ. 21ten Chasseur-Regimente, dann später unter dem königl. französ. 1ten Chasseur-Regimente gestanden, von diesem Regimente im vorigen Jahre desertirt seyn, und Dienste bey dem holländischen 33ten Colonial-Bataillon genommen haben, am 22. Juny d. J. auch von da mit einem Cameraden Namens Conrad aus dem kais. Oestreichischen desertirt, und in der Absicht, das kais. östreich. Gebiet zu erreichen, in hiesige Gegend gekommen seyn.

Dessen Personal-Beschreibung ist unten beygesetzt, und fand sich bey diesem

1 zitzenes Halstuch mit weißem Grunde, und blau quadrillirt,

1 Stückchen ungebleichtes grobes hänfen Tuch von 8 1/2 Ellen, und etwas über eine Elle breit, die Bleichzipfel waren an solchem abgetrennt, und wenn dieses auf der Bleiche lag, so war dieses nur kurze Zeit,

1 Ballen ausgelassenes schon in Fäulniß übergegangenes Fett,

1 sogenannter Schnitzer, eine Eisenfeile, die Klinge eines Taschen-Messers, und ein Rasir-Messer vor, obige Schneid-Instrumente waren sehr scharf geschliffen.

Der aufgegriffene Bursch ist allerdings durch den Besitz des Stückchens hänfen Tuches, welches er, und sein Camerad im Hessischen gekauft haben will, und des Ballen Fettes, so wie des an sich werthlosen Schnitzers, Feile, und Messer-Klinge verdächtig, und ersucht man alle Civil- und Militär-Behörden über solchen und die bey ihm vorgefundenen Effecten allenfallsige Auskunft so bald als möglich zu ertheilen.

Schweinfurt den 19. August 1822.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Adelmann.

Personal-Beschreibung.

Alter: 27 Jahre.
Größe: 5 Schuh, 8 Zoll, 2 Strich baier.
Haare: hellbraun.
Stirne: niedere.
Augenbraunen: braune.
Augen: graublaue.
Nase: schmal, und etwas länglich.
Mund: klein.
Kinn: rundes.
Gesichtsbildung: oval.
Gesichtsfarbe: blasse.

Derselbe tragt einen runden Hut, ein rothes blau gestreiftes baumwollenes Halstuch, eine schwarz tuchene Weste, eine dunkelgraue tuchene Jacke mit gelb metallenen Knöpfen, an beyden Ellenbogen verrissen, eine grau tuchene lange Hose, etwas dunkler in der Farbe, als die Jacke, eine leinene Unterhose, weiß baumwollene Strümpfe, und Schuhe mit Bändeln.

Dessen Dialect ist nicht jener des Elsaßes, sondern jener eines Niederländers, jedoch bleibt er sich nicht gleich.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am Samstag den 14. September d. J. das Wohnhaus des Michael Weidig dahier Num. 163. in dem Gerichtszimmer Vormittags durch öffentlichen Strich nach vorheriger Bekanntmachung der Bedingnisse den Meistbietenden überlassen.

Volkach den 17. August 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

König, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende dem Johann Adam Schwaninger zu Weckbach gehörige Liegenschaften, als:

ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Schweinställe nebst Zugehörungen, ferner

5 Mrg. 2 Vrtl. 21 Rth. Schloßgarten,

3 Vrtl. 34 Rth. die neue Wiese, zwischen Joseph Breunig,
1 Mrg. 1 Vrtl. Acker, die Hälfte stößt an Martin Schmitt,
2 Vrtl. 4 Rth. Schloßacker,
1 Mrg. 1 Vrtl. 7 Rth. der Gönzer-Acker unten am Gönzer Weg,
22 Rth. und 24 Rth. Feldgarten,

zum öffentlichen Strich gebracht, und Tagfart hiezu auf Donnerstag den 23. October l. J. früh 10 Uhr in dem Hause des Vorstehers daselbst festgesetzt, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Amorbach den 19. August 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Herrmann, Herrsch. Rchtr.
Stein, a. s. j.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der unter der 4ten Füsilier-Compagnie des vormals großherz. würzb. Infanterie-Regiments 2ten Bataillons als Gemeiner gestandene Füsilier Jacob Schneider von Weckersgrüben oder dessen allenfallsige Leibeserben werden aufgefordert, das bisher unter Vormundschaft gestandene und in 398 fl. 10 1/4 kr. bestehende Vermögen innerhalb 1/4 Jahr um so gewisser in Empfang zu nehmen, als solches nach Ablauf dieser Frist den nächsten Unverwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Höllrich am 24. August 1822.

Freyherrlich Thüngensches Patrimonial-Gericht.
Kläber, Amtmann.

Bekanntmachung.

Samstag den 7. September d. J. Vormittags 9 Uhr wird das Recht, im diesseitigen Rentamts Bezirke Lumpen und Asche sammeln zu dürfen, auf weitere 3 Jahre verpachtet, welches man andurch bekannt macht.

Volkach den 26. August 1822.

Königliches Rentamt.
Sauer.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 9. k. M. September Vormittags 9 Uhr werden gegen 612 Schäffel Korn, welche vom Erndtejahre 1820 auf dem Amtsspeicher zu Männerstadt magazinirt worden sind, in schicklichen Parthien und vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung am Amtssitze dahier versteigert.

Außer Amt ansäßige und hierorts unbekannte Steigerer haben ihre Meistgebote durch eine baare Daraufgabe von 6 fl. auf die Parthie zu 10 Schäffeln geltend zu machen, oder einen annehmbaren Bürgen aus dem Amte vorzustellen.

Dieß zur Nachricht.

Poppenlauer den 25. August 1822.

Königliches Rentamt Männerstadt.
Ehlen.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Für die hiesige Garnison wird der Bedarf von

1000 Zentner Stroh

Montag den 23. September l. J. früh 10 Uhr bey der unterzeichneten Stelle in folgenden Lieferungs Terminen, als:

im Monat	November	1822	100	Zentner Stroh,
=	December	=	120	= =
=	Jänner	1823	150	= =
=	Februar	=	230	= =
=	März	=	200	= =
=	April	=	200	= =

jedoch vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung öffentlich verstrichen.

Die Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht, und darf nach erhaltenem allerhöchsten Auftrage kein Nachgebot angenommen werden.

Würzburg am 28. August 1822.

Königliche Militär-Proviant- und Fourage-Verwaltung.
Grün, Militär-Admstr.-Commiss. Dielmann, Rechn.-Commiss.

---

(2) 2. Versteigerung.

Künftigen Montag den 2. k. M. früh 10 Uhr werden in dem diesseitigen Geschäftszimmer in dem k. Hospitale dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung 13 Schäffel 4 Metz Korn öffentlich versteigert, wozu einladet

Würzburg den 27. August 1822.

Die kön. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Am Montag den 2. September d. J. Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Sterbhause des verlebten Herrn v. Grand Ry Nro. 323. 3. Distr. von dessen hinterlassenen Mobilien, an Silber, Weißzeug, mehreren Uhren, vorzüglich aber 4 sehr schönen meerschaumenen Pfeifenköpfen und verschiedenen Sorten ächtem holländischen Kanaster gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen.

Würzburg den 24. August 1822.

Das Testamentariat.

2) (3) Ich Unterzeichneter habe mich mit Berathung meiner Ehefrau entschlossen, mein eigenthümliches Wohnhaus sub Nro. 847. 1. Distr. die 4te Abtheilung des ehemaligen Marxer Nonnenklosters, und meine nachgenannten eigenthümlichen Weinberge und Feldgüter aus freyer Hand zu verkaufen, und habe ich zu diesem Ende zur Vornahme der Versteigerung des Wohnhauses und der Güter Tagfart auf Donnerstag den 12. September d. J. von Früh 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in meiner eben genannten Behausung angesetzt, bey welchem Striche zuerst das Wohnhaus und nachher die Güter zur Versteigerung gebracht werden, und wenn annehmliche Gebote fallen, ohne Weiteres der Zuschlag des Wohnhauses und der Güter erfolgen soll.

Sollte der Güterstrich an diesem Tage nicht vollendet werden, so wird derselbe am Freytag den 13. September d. J. zu den nämlichen Stunden fortgesetzt.

Das Wohnhaus, welches zu jedem bedeutenden Gewerbe vorzüglich geeignet ist, so wie die Weinberge und Güter, welche sich in einem ausgezeichneten Baustande befinden, und welche mit dem dießjährigen Ertrage verkauft werden, können täglich nach vorgängiger Anmeldung unter meiner Aufsicht von den etwaigen Stricholiebhabern eingesehen werden.

Kauflustige werden zu diesem Striche höflichst eingeladen, und die näheren Strichs-Bedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht.

Die nähere Beschreibung des Wohnhauses und der Güter ist hier beygesetzt.

Würzburg am 22. August 1822.

Andreas Köhler, Oekonom.

Beschreibung des Wohnhauses.

1) Zu dem fraglichen Hause der 4ten Abtheilung des ehemaligen Marxer Nonnen-Klosters führt ein sehr geräumiger Hof, mit Obstbäumen und Weinstöcken bepflanzt. In diesem Hofe steht

2) ein Gebäude auf 3 Flügel von Sandsteinen zwey Stock hoch gebaut, mit einem deutschen Breitziegel-Dache versehen.

Der erste Stock enthält einen Vorplatz, 6 heitzbare und 4 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen, und einen Abtritt.

Der zweyte Stock enthält einen großen verschließbaren Vorplatz, 15 heitzbare und 9 unheitzbare Zimmer, 3 geräumige Küchen und 2 Abtritte.

Im Dache befindet sich ein doppeltes Bodenwerk, wovon der untere Boden, zum Getreid-Aufschütten geeignet, bis 2000 Malter fasset.

4) Beym Eingange zum Hofe und Hause befindet sich rechts gegen die Straße neben der Thor-Einfahrt eine Scheuer an der Straßen-Seite auf zwey Seiten von Steinen und gegen den Hof von Holz erbaut, und mit einem deutschen Breitziegel-Dache eingedeckt.

In diesem Gebäude ist eine Hornvieh-Stallung zu 18 Stück und ein Pferde-Stall zu 4 Stück, dann eine Futter-Kammer angebracht, die Einfahrt zu Haus und Hof ist an dieser Scheuer links angebaut.

Links beym Eingange zur ebenen Erde ist ein sehr großer Kreuzgang, welcher zu verschiedenen Einrichtungen und Gewölben geeignet ist, dann mehrere große Holzlager und Borstenvieh-Stallungen. Ferner ist ein großes Kalterhaus mit Kalter vorhanden, und es können noch mehrere Kaltern darin angebracht werden.

Hieran stößt ein geräumiges Wasch- und Schlachthaus mit zwey großen Kesseln versehen, dann das daran stoßende Brennhaus, in welchem sich zwey kupferne Kesseln, der eine zu 6, der andere zu

4 Eimer befinden, und die nöthige Einrichtung zur Brennerey mit zwey Pumpbrunnen, von wo aus man das Wasser auf alle Seiten hinleiten kann.

5) Unter dem Hauptgebäude befindet sich viel gewölbtes Kellerwerk, wovon der eine Keller circa 120 Fuder weingrüne Fässer in Eisen gebunden in sich enthält, und es können in demselben Keller noch gegen 80 Fuder angebracht werden, auch in den übrigen zwey Nebenkellern können bis 100 Fuder Fässer gelegt werden.

6) Hinter dem mittlern Flügel des Hauptgebäudes befindet sich ein Garten zu 1 1/2 Morgen Feld mit mehreren tragbaren Obstbäumen bester Gattung besetzt.

Durch den ganzen Garten ziehet sich ein Bach, und ist dieser Garten noch mit einem besondern Ausgange auf die Straße versehen, und auf allen Seiten mit Mauern umgeben.

Sämmtliche Gebäulichkeiten befinden sich in einem guten Zustande.

Beschreibung der Weinberge, Aecker und Baumfelder.

a) 7 2/4 Morg. Weinberg im Schalksberg, wovon beyläufig 1 2/4 Morg. mit Klee bestellt, und 3 2/4 Morg. hievon zins- und lehenfrey sind. Zwischen Tit. H. u. Domprost v. Reinach und Bierbrauer Reuter liegend.

b) 5 Morg. Kleeacker im obern Schalksberg zwischen vormaligem Sonnenwirth Beck und Rothenkreuz.

c) 1 Morg. Kleeacker im obern Schalksberg zwischen Hrn. Regierungs-Rath Kirchgeßner und gemeinen Güterpfad.

d) 6 2/4 Morg. Kleeacker in der Lehnleite zwischen dem Häcker Rügamer und dem Melbermeister Walter.

e) 3 Morgen Acker in der Röden, zins- zehent- und lehenfrey zwischen dem sogenannten Kühlbach-Fuhrweg und Besitzer selbst.

f) 1 2/4 Morgen ehemals Garten nun Acker eben allda, neben Bäckermeister Martin Küttenbaum, zehntfrey.

g) 2 Morgen Weinberg im untern Spitelberg zwischen Weinwirth Hubert und Kinzingers Erben.

h) 1 Morgen Baumfeld am Steinbach zwischen der Landwehr und Metzgermeister Krebs.

i) 5 1/4 Morg. Weinberg am Stein, zehentfrey, wovon 3 Morgen auch handlohnfrey sind, zwischen Weinhändler Treutlein, gnädiger Herrschaft und Bäckermeister Friedrich.

k) 8 1/4 Morg. theils Weinberg, theils Klee- und Baumfeld im innern Kärnacher Berg zwischen dem Häcker Michel Pfenning und Kärner Sauer.

5) (2) Ein dritthalbjähriger sehr gut dressirter braunfarbiger Hühnerhund, welcher mitunter Brod, Eisen, Glas und Eyer ꝛc. ꝛc. apportirt, ist um 5 Carolin zu verkaufen. Das Nähere im Intell-Comtoir.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 191. ist stündlich ein heitzbares Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen Herrn oder an ein Frauenzimmer zu vermiethen.

2) (2) Im 5. Distr. Nro. 137. am Schottenanger sind 2 Zimmer für ledige Herrn mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

3) (2) In der Domstraße 3. Distr. Nro. 142. sind 3 Zimmer für ledige Herrn zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 523. hinter der Markt-Capelle ist der untere Stock für eine kleine Haushaltung oder für eine Person auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich allda zu vermiethen.

5) (3) Im 4. Dstr. Nr. 142 ist ein Quartier mit 4 Zimmern und Küche nebst andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Besonders auch kann ein großer Keller mit größtentheils in Eisen gebundenen Fässern gleichfalls in Miethe gegeben werden. Näheres im Intell. Comtoir.

6) (2) Es ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn im 2. Distr. Nro. 407. auf dem Markte zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Anna Barbara Erbacher, Rothgerbermeisters-Wittib, aus rechtlichen Gründen eine Forderung machen zu können glauben,

werden hiemit aufgefordert, sich ihrer Forderungen wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 1. Distr. Nro. 304. binnen 4 Wochen von heute an sich zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren werden wird.

Würzburg den 29. August 1822.

Von Testamentariats wegen.

2) (3) Wer immer an die Verlassenschaft des Caspar Kleit, Chirurg dahier, eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, sich seiner Forderung wegen binnen 4 Wochen von heute an bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 326. zu melden, widrigenfalls mit Extradirung der Verlassenschaft ohne Berücksichtigung fortgefahren werden wird.

Würzburg den 29. August 1822.

Von Testamentariats wegen.

3) (2) Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum, besonders den Kauf- und Handelsleuten bekannt, daß er mit seiner wohl eingerichteten Jacht, worauf man Essen und Trinken um einen billigen Preis haben kann, Donnerstag den 5. September von Ochsenfurt, und Freytag den 6. September um 12 Uhr Mittags von Würzburg nach Frankfurt abfahre. Die Person zahlt bis dahin 2 fl. 30 kr. Diejenigen, welche Koffer u. dgl. bey sich haben, wollen dieselben auf dem Mauthamte zu Würzburg frey machen.

Franz Kellermann,
Meßschiffer von Ochsenfurt.

4) (3) 1000 fl., dann 250 fl. rhn. sind zu 5 prC. und gegen 3fache Versicherung auszuleihen. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

5) (3) Bey einem Privatmanne zu Günthersleben, kön. Landgerichts Würzburg r. M., sind 600 fl. rhn. zu 5 prC. gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Näheres erfährt man im Intell. Comtoir.

6) (2) Es wünscht Jemand noch einen Platz in einer Chaise, die am 6. oder 7. September früh von hier nach Frankfurt abgeht, zu haben. Wo? ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

7) (3) Es blieb am verflossenen Samstag in der Domkirche ein grün seidener Regenschirm stehen. Der redliche Finder wird gebeten, denselben im 2. Distr. Nro. 4182 dem Eigenthümer gegen eine Belohnung zurückzugeben.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Kurgäste im Badorte Brückenau.

282) Herr Rechtspractikant Dörffer von Würzburg. 283) Hr. Rechtspractikant Leiblein von da. 284) Hr. Postmeister Kirchner, mit 285) Fräulein Kirchner von Poppenhausen. 286) Hr. Forstpractikant Kämpf von Willmars. 287) Hr. Oberst, Baron von Fick von Würzburg. 288) Hr. Medizinalrath Sorg von da. 289) Frau Baronin von Stein, Pröbstin von Waizenbach. 290) Fräulein Fanny, Freyin v. Stein von da. 291) Hr. General-Lieutenant Baron van Vieregg von Nürnberg. 292) Hr. Kammerherr von Wolzogen von Meiningen.

Bad Brückenau den 25. August 1822.

Königliche Bad Inspection.
Seuffert.

Fortsetzung des Verzeichnisses
der Badgäste an der Heilquelle zu Wipfeld.

Nro. 39) Herr Kammerherr Freyherr von Bibra von Schwebheim. 40) Fräulein Streck von da. 41) Hr. Revierforster Schmitt von Schwanfeld. 42) Fräulein Daum von Aub. 43) Fräulein Baus von Reichenbach. 44) Hr. Kürzinger von Regensburg. 45) Hr. Reviergehülfe Dietz von Schwanfeld. 46) Hr. Schmitt von Schweinfurt. 47) Hr. Oberlieutnant von Kruse von Leipzig. 48) Hr. Zürn von Bamberg. 49) Hr. Hunius von da. 50) Hr. Baron von Münster von Euerbach. 51) Hr. Baron v. Imhof von da. 52) Hr. Doctor Med. Beer aus Würzburg. 53) Hr. Reviergehülfe Köhler v. Gressenhof. 54) Hr. Ortsvorstand Leonhard von Grafenrheinfeld. 55) Hr. Rittmeister Baron von Gonthar aus Breslau. 56) Hr. Ortsvorsteher Oestreicher von Eßleben. 57) Hr. Revierjäger Braun von Heidenfeld. 58) Hr. Handelsmann Selzam von da. 59) Hr. Thierarzt Stock von Hirschfeld. 60) Hr. Handelsmann Dironko mit 61) Hrn. Sohn und 62) Fräulein Tochter von Eßleben. 63) Hr. Gastwirth Saam von Eßleben. 64) Hr. Baron v. Teuchseß von Bundorf. 65) Hr. Müller von Würzburg. 66) Frau Völker von Thalheim.

Wipfeld den 23. August 1822.

Gemeinde-Verwaltung.
Veit Raab, Ortsvorsteher.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 97. Dienstag den 3. September 1822.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

(Die Errichtung einer städtischen Sparkasse betreffend.)

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Würzburg in der Erwägung, wie rathsam und selbst nothwendig es sey, vorzüglich Dienstboten und andere unbemittelte Personen zur Sparsamkeit aufzumuntern, dadurch, daß ihnen Gelegenheit verschafft wird, ihre, wenn auch nur kleinen Einnahmen auf Zinsen sicher anzulegen, und so sich allmählig ein Kapital zu sammeln, zur Begründung eines Nahrungs- und Familien-Standes, oder doch zur Hülfe in Krankheit, Alter und Noth, hat mit Zustimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten, und Genehmigung kön. Regierung beschlossen, diese Gelegenheit herbeyzuführen durch Errichtung einer Sparkassa, nach folgenden Grundsätzen:

§. 1.

Die Sparkasse ist eine mit dem städtischen Pfandhause vereinigte, vom Stadt-Magistrate unter Garantie der Gesammt-Gemeinde verwaltete Anstalt, welche die Bestimmung hat, die Ersparnisse von Dienstboten und andern unbemittelten Personen dahier aufzunehmen, zu verzinsen, und auf Verlangen mit Zinsen und Zinseszinsen pünktlich zurückzuzahlen.

§. 2.

Alle Einlagen von Seite der genannten Personen, die ein hundert Gulden auf einmal nicht übersteigen, und nicht unter einem Gulden betragen, ist die erwähnte Kasse anzunehmen angewiesen.

§. 3.

Die bestimmten Zeitpunkte zur Annahme der Gelder sind die ersten 10 Tage jedes eintretenden Quartals, (in welche auch die gewöhnlichen 4 Dienstziele fallen) jedoch werden auch außer denselben an einem noch zu bestimmenden Tage in jeder Woche Einlagen angenommen, nur fängt die Verzinsung derselben erst mit dem nächstfolgenden Quartale an.

§. 4.

Jeder Gulden der Einlage wird jährlich mit 2 Kreuzern (d. i. 3 1/3 Prozent) verzinset, und sobald die Zinsen von einer Einlage einen Gulden betragen, werden sie zum Kapital geschlagen und gleichfalls verzinset.

Nur von den, vor Ablauf eines Jahres zurück geforderten und bezahlten Einlagen werden keine Zinsen abgereicht, und in jedem Falle gehen die Bruchtheile unter einem viertels Kreuzer der Sparkasse zu gut.

§. 5.

Die Sparkassenscheine werden auf die Namen der Darleiher ausgestellt, von dem Cassier der Anstalt unterzeichnet, und von dem zur Aufsicht delegirten Mitgliede des Magistrats kontrasignirt.

§. 6.

Diese Scheine dürfen von den Eigenthümern, auf deren Namen sie lauten, weder verpfändet noch cedirt werden, und wenn ein solcher Schein jemanden durch Erbschaft zufällt, so muß der Erbe, will er das Geld nicht zurückziehen, den Schein auf seinen Namen überschreiben lassen.

Verloren gegangene Schuldscheine müssen durch die treffende Gerichtsstelle, auf Kosten der Eigenthümer amortisirt werden. Ist dieses geschehen, so dürfen alsdenn Duplikate ausgestellt werden.

§. 7.

Nur an den bemerkten vier Haupteinlagsterminen können in der Regel die Einlagen zurückgefordert, und ohne vorhergegangene Aufkündung sogleich erhoben werden. Ausnahmsweise zwar sollen auch in der Zwischenzeit die geforderten Rückzahlungen geleistet werden, wenn sich die Eigenthümer über dringenden Bedarf ihrer Gelder zu einem guten Zwecke genügend auszuweisen vermögen: in keinem Falle aber kann die Rückzahlung früher, als anderthalb Monate nach der Einlage verlangt und bewirkt werden.

§. 8.

Die Rückzahlungen können, gegen Einlieferung der Scheine, in der Regel nur von den Eigenthümern oder ihren Erben in Empfang genommen werden, und nur in absoluten Verhinderungsfällen derselben durch eine solche dritte Person, welche sich auf eine der Kassa-Verwaltung genügende Weise dazu legitimirt haben wird.

§. 9.

Das Communal-Vermögen und Einkommen der Stadt Würzburg dient zur Sicherheit für Kapital und Zinsen.

Die Eröffnung vorerwähnter Sparkasse erfolgt am bevorstehenden 1. October 1822 und sie bleibt sogleich 8 Tage lang offen, dann aber, außer den bemerkten Hauptzeiten, in jeder Woche am Donnerstag.

Der unverkennbar höchst wohlthätige Zweck der hiemit angekündigten Sparkasse berechtigt uns zu der Hoffnung, daß vorzüglich die Dienstherrschaften mit religiösem Ernste sich es angelegen seyn lassen werden, zur möglichsten Benützung jener Kasse ihr Gesinde zu ermuntern, und der Gedanke, dieser Menschenklasse für Fälle des Alters oder sonstigen Unvermögens eine sichernde Zuflucht und Stütze verschafft zu haben, wird jene Mühe reichlich lohnen, und ihnen den späteren, aber unausbleiblichen Segen der erwähnten Klasse bereiten. Darum schöpfen wir das feste Vertrauen, sie werden uns zu diesem schönen Zwecke bereitwillig die Hände bieten. Nach Ablauf eines Jahres wird ein Bericht über den Gang dieses Instituts öffentliche Kunde geben.

Möge er Bestätigung seines erwünschlichen Gedeihens seyn.

Würzburg den 26. July 1822.

Der Stadt-Magistrat.

1. Bürgermeister, Behr.

Werner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Vermög höchsten Rescripts königl. Regierung vom 2. November 1819 Nr. 2396—3041 und 29. n. M. Nr. 4431—41533 ist der dahiesigen Stadt-Gemeinde gnädigst bewilligt

worden, von jedem zum Verkaufe hieher gebrachten Malter Getreid einen Markt-Kreuzer zu erheben.

Dieß wird mit dem Beyfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das bewilligte Marktgeld bey Einführung des Getreides sogleich an den betreffenden Thor-Examinator gegen einen auszustellenden Schein gezahlt werden müsse, widrigens der Zahlungspflichtige von jedem nicht angezeigten Kreuzer im Betretungs-Falle unnachsichtlich einen Reichsthaler Strafe zu entrichten habe.

Nach der gefertigten Reduction beträgt das Marktgeld

von einem Schäffel		1 1/4	Kreuzer,
von zwey	dto.	2 1/2	"
von drey	dto.	3 3/4	"
von vier	dto.	5 1/8	"
von fünf	dto.	6 1/4	"
von sechs	dto.	7 1/2	"
von sieben	dto.	8 3/4	"
von acht	dto.	10 1/3	"
von neun	dto.	11 1/2	"
von zehn	dto.	12 3/4	"

Würzburg am 27. August 1822.

Der Stadt-Magistrat dahier.

I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des dahier verlebten fürstlich salmischen geistlichen Rathes P. Siard Blank wird das erlassene Prioritäts-Erkenntniß am 3. September l. J. statt der Verkündung an der beym Eingange zu dem Geschäfts-Locale des königl. Kreis- und Stadtgerichts befindlichen schwarzen Tafel angeheftet, wovon die Interessenten in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 31. August 1822.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Pausch.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des verlebten kgl. Appell.-Ger.-Registrators Burkard dahier wird das Prioritäts-Urtheil am 3. September l. Js. statt der Verkündung an der beym Eingange zu dem Geschäfts-Locale des kgl. Kreis- und Stadtgerichts befindlichen schwarzen Tafel angeheftet, wovon die Interessenten in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 16. August 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Pausch.

(3) 1. Bekanntmachung.

Christoph Schmitt, Bürger und Inwohner zu Lengfeld, besitzt auf Würzburger Markung folgende Grundstücke, welche ihm und den vorigen Besitzern nicht zugeschrieben sind, als:

a) 2 Morgen Weinberg im Faulenberg, zwischen Johann Mohr und Andreas Förster,

b) 1 Morgen Weinberg im Greinberg, zwischen Caspar Beller und Joseph Förster,

c) 2/4 Morgen Aetfeld im Greinberg, zwischen Sebastian Oehrlein und Marx Förster,

d) 2 2/4 Morgen Artfeld am Elend zwischen Johann Heckelmann, und Sebastian Hartlieb gelegen, welche er von seinem Schwiegervater Johann Feser überkommen, dieser aber im Jahre 1781 von des Thomas Schraut Wittib erheirathet haben soll.

Auf seinen Antrag werden sonach alle jene, welche aus irgend einem dinglichen oder sonstigen Rechte einen rechtlichen Anspruch auf besagte Grundstücke zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen vom Tage der ersten Einrückung angerechnet,

bey der unterzeichneten Stelle um so gewisser anzubringen, als sie sonst damit nicht mehr gehört, und die fraglichen Grundstücke dem Christoph Schmitt als freyes Eigenthum zugeschrieben werden sollen.

Würzburg den 30. August 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Staufner, Director.

Pausch.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die nach bestehenden höchsten Verordnungen nothwendige Fegung des obern oder Kürnacher Baches beginnt für dieses Jahr am 9. September, und jene des untern oder Pleichacher Baches am 16. September l. J.

Die Fegung jeder dieser Bäche im Bezirke der Stadt Würzburg und deren Markung muß nach Verlauf von 4 Tagen, die Reinigung der Bach-Districte in den Landgerichts-Bezirken Würzburg r/M., Dettelbach und Arnstein aber muß mit dem 23. September l. Jrs. beendigt seyn.

Es werden demnach alle Anstößer dieser Bäche, es besitzen dieselben Gebäude oder sonstige daran stoßende Grundstücke, oder sie seyen durch besondere Bestimmungen hiezu verbunden, angewiesen, der Ordnung nach, soweit eines Jeden Güter reichen, die Bäche in der bestimmten Zeit gehörig zu reinigen, widrigenfalls von der zur Untersuchung der richtig geschehenen Säuberung abgeordneten Commission die verordnungsmäßige Strafe gegen sie verhängt werden wird.

Für die Stadt und deren Markung wird die Besichtigung am 13. September und am 20. September für das Land, und zwar des obern oder Kürnacher Baches am 23. September, dann des untern oder Pleichacher Baches am 24. und 25. September l. J. erfolgen.

Würzburg am 29. August 1822.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

Würzburger Fleischsatz vom 2. September 1822.

Das Pfund	Ochsenfleisch	7 kr.
" "	Kühefleisch	6 kr.
Das Pfund	Lunge und Leber	5½ kr.
" "	Sülze	5½ kr.
" "	Fuß	2¼ kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	5½ kr.
" "	Lunge, Leber	5½ kr.
" "	Gekröse	5½ kr.
" "	Kopf	5½ kr.
" "	Füße	4 kr.
Das Pfund	Raupenfleisch	4½ kr.
Das Pfund	Hammelfleisch	6 kr.
" "	Würste besserer Sorte	18 kr.
" "	ditto niederer Sorte	13 kr.
" "	Kopf	3½ kr.
" "	Füße	3 kr.
Ein ganzes Hammelsgelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz		13 kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	8 kr.
" "	Bratwürste zu 3 Paar	18 kr.
" "	Leberwürste zu 4 Stücke	12 kr.
Das Pfund	Grievenwürste zu 2 St.	12 kr.
" "	Schmeer	25 kr.

Der Stadt-Magistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 31. August 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Schäffel,	d. Schäffel	16 fl. — kr.
Korn,	14 "	" "	11 fl. — kr.
Haber,	34 "	" "	7 fl. 30 kr.
Gerste,	18 "	" "	10 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	706 Schäffel	d. Schäffel	13 fl. 34 kr.
Korn,	157 "	" "	9 fl. 51 kr.
Haber,	98 "	" "	6 fl. 52 kr.
Gerste,	24 "	" "	10 fl. 17 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6 Schäffel	d. Schäffel	8 fl. — kr.
Korn,	8 "	" "	7 fl 30 kr.
Haber,	2 "	" "	5 fl. — kr.
Gerste,	4 "	" "	9 fl. 30 kr.

Summa aller verkauften Früchte 1077 Schäffel, als: 718 Schäffel Weitzen, 179 Schäffel Korn, 134 Schäffel Haber, 46 Schäffel Gerste.

Der Stadtmagistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom Monate September 1822.

	lb.	Lth	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 15½ Kr. muß wiegen . .	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 7¼ Kr. muß wiegen . . .	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen . . .	1	5	—
Eine Wage weißen Brodes für 16¼ Kr.	3	—	—
Ein Kümmelbrod für 8¼ Kr.	1	16	—
Ein ditto für 6 Kr.	1	2	—
Ein ditto für 3 Kr.	—	17	—
Ein ditto für 2 Kr.	—	11	2
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	11	2
Eine Semmel für 1 Kr.	—	5	3
Eine Semmel für ½ Kr.	—	2	3½
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	11	2
Ein ditto für 1 Kr.	—	5	3

Der Stadtmagistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(2) 1. Versteigerung.

In dem Bureau des unterfertigten Commandos, 3. Distr. Nro. 158., wird der Nachlaß des am 14. v. M. mit Tod abgegangenen Gendarmen zu Fuß Johann Müller, bestehend in Montursstücken, einiger Wäsche,

Montag den 9. September Vormittags 11 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verstrichen.

Würzburg den 1. September 1822.

Königl. Commando der 7ten Compagnie des Gendarmerie Korps.
Sturm, Rittmeister.
Sneider, Rechnungsführer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Ausschazungssache der Adam Schnarrs Wittib von Oberleinach soll das Vorzugs-Urtheil statt der Verkündung Mittwoch den 4. September d. J.s. Vormittags 8 Uhr vor dem landgerichtlichen Geschäftszimmer angeheftet werden.

Dieß den Interessenten zur Wissenschaft.

Würzburg den 29. August 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Gante des Peter Koch, gewesenen Pächters zu Rattenbauer, wird das Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung am Montag den 2. September d. Jrs. früh 8 Uhr vor dem Gerichtszimmer angeheftet.

Dieß den Betheiligten zur Nachricht.

Würzburg den 29. August 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen Georg Geiß von Gössenheim einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Montag den 16. Sept. d. J.

früh 9 Uhr hierher vorgeladen, um ihre Forderungen dahier zu liquidiren; die ungehorsam ausbleibenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie bey dem auf diese Liquidation folgenden Verfahren nicht nur nicht brrücksichtiget, sondern auch, daß dieselben als einwilligend in die Beschlüsse der erschienenen Mehrzahl angesehen werden sollen.

Sachsenheim am 16. August 1822.

Das
königliche Landgericht Gemünden.
C. Heim, Landr.
Halbleib.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Caspar Guntersdorf von Karlburg wurde rechtskräftig der Concurs erkannt, und werden die Edictstage, wie folgt, bestimmt.

Mittwoch der 18. September d. J. früh 8 Uhr zur Angabe der Forderungen, Beweismittel und etwaigen Vorzugsrechte,

Mittwoch der 16. October d. J. früh 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden vom Gemeinschuldner und der Gläubiger, und

Mittwoch der 13. November d. J. früh 8 Uhr zur Vorbringung ihrer Schlußhandlungen und zwar Sämmtliches unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der sie treffenden Handlungen.

Karlstadt den 23. August 1822.

Königliches Landgericht.
Mohr, Ldgr.-Actuar,
bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters.

(2) 1 Bekanntmachung.

Von den zur Verlassenschafts-Massa des dahier verlebten Kaiserwirthes Ludwig Neeser gehörigen Effecten, wird

Montag den 9. des Septembers h. a. und am darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause das vorhandene Silber, nebst Bettungen, Weißzeug und Kleiderwaaren, zum öffentlichen Verstriche aufgelegt, und gegen gleich baare Zahlung den Meistbietenden zugeschlagen, wozu Strichsliebhaber einladet

den 30. des Augusts 1822.

das

königl. Landgericht Kitzingen.

Mayer, Landr.

Lubert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Barthel Häusinger von Sulzfeld hat mit seinen Gläubigern einen 6jährigen Stündungs-Vertrag abgeschlossen, und letzteren zu ihrer Sicherheit sein sämmtliches Vermögen unterpfändlich verschrieben.

Dieses machet man öffentlich mit der Warnung bekannt, daß alle von heute an von demselben abgeschlossen werdenden, das Vermögen benachtheiligenden Verträge oder anderweite Rechtsgeschäfte null und nichtig seyen, und für ihn keine verbindliche Kraft haben sollen.

Königshofen am 30. August 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Halbig.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Andreas Dünisch von Waltershausen einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Mittwoch den 2. October d. J. früh 8 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen und Ansprüche richtig zu stellen, und sich über das weiter einzuleitende Verfahren zu erklären, widrigenfalls die Ausbleibenden bey der weitern Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtigt belassen werden sollen.

Königshofen den 31. August 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Halbig.

Vorladung.

Die nachbemerkten ausländischen Zollpflichtigen, als:

1) Nober von Eckertzell,
2) Sorg von Salmünster,
3) Heinrich Reichenberger von Wächtersbach,
4) Nikolaus Harnischfeger von Salmünster,
5) Göbens von Spielberg,
6) Heinrich Kampf von Salmünster,
7) W. Schreiber von da,
8) Spenglermeister Winkler von Seligenstadt,

haben bey den betreffenden Postirungen ihre Zollscheine nicht abgelegt. Dieselben werden demnach nach Bestimmung der Zollverordnung hiemit aufgefordert sich deßfalls in 3 Monaten zu verantworten, widrigenfalls gegen sie in contumaciam eingeschritten wird.

Orb am 28. August 1822.

Königliches Landgericht.

Debes, Landr.

Wolf, Ldgr.-Act.

Bekanntmachung.

Bey einer über einen Diebstahl betretenen Vagantin, Namens Elisabetha Göpfert aus Knetzgau, fand man folgende Effecten, über deren rechtmäßigen Erwerb sich dieselbe nicht ausweisen kann; nämlich:

1) ein weiß mousselinenes Kopftuch mit einem ausgenähten Kranz und mit Spitzen besitzt,
2) ein Bettuch von Werrig schon geflickt,
3) ein Stück blau gedruckter Leinwand von 3 Ellen beyläufig, mit hellblauen Blumen,
4) ein roth baumwollenes Halstuch mit blauen Streifen,
5) ein grünes detto mit Blümchen und braunem Kranze,
6) ein dergleichen mit einem blauen Kranze,
7) ein weißes Sacktuch mit einem rothen Streif außen herum,
8) ein flächsenes Leilach mit dem Buchstaben B. gezeichnet,
9) ein Kopfkissen-Ueberzug von ungebleichtem Leinenzeug mit rothen und blauen Streifen,
10) ein Tisch-Teppich, grün von Farbe, mit weißen Streifen.

Da diese wahrscheinlich entwendet sind, so wird Jedermann, dem ein oder das andere Stück dieser Effecten zugehören und solches etwan entwendet worden seyn sollte, hiemit aufgefordert, die Anzeige bey dahiesigem Landgerichte zu machen, und die dahier in Verwahrung liegenden Effecten etwa selbsten anzusehen, um das Weitere hierauf verfügen zu können.

Schweinfurt den 28. August 1822.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landr.

Heim, Rechtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Die von dem Papierfabrikanten Michael Brückner zu Eckarts hinterlassene Wittwe Elisabetha Brückner, wünscht bey Vorschreitung zur zweyten Ehe vorerst die Verhältnisse der Kinder erster Ehe fixirt zu haben, wozu die Vernehmung der Gläubiger nothwendig wird. Man hat daher Tagfart auf Mittwoch den 18. September d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welcher die Forderungen sammt ihren Beweisen und Privilegien allhier angebracht werden, wobey aber die Nichtproduzirenden gewärtigen sollen, bey diesem Verfahren entweder nicht berücksichtiget, oder hinsichtlich der etwa convenirt werdenden Zahlungsweise als in die Beschlüsse der Majorität einwilligend angesehen zu werden.

Zeitlofs den 27. August 1822.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonial Gericht.

Pollich, Patr.-Rchtr.

Stephan.

Edictal-Ladung.

Löb Steuermann von Obbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungsvorschläge zu machen; wer daher an solchen eine Forderung macht, hat solche Donnerstag den 26. September Vormittags unter dem Präjudiz der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren, anzuzeigen und zu begründen.

Schwebheim den 29. August 1822.

Freyh. v. Zurheinisches Patrimonial-Gericht Obbach 1ter Classe.

Cramer, Patr.-Rchtr.

D. Wagner.

Bekanntmachung.

Die unter dem 10. Julius d. J. ausgeschriebene Verpachtung des freyherrl. von Wöllwarthischen Oekonomie-Guts zu Ermershausen ist am 22. d. M. nicht abgegeben worden, und können sich daher hierzu noch Pachtlustige bis zum 1. November d. J. bey dem unterzeichneten Amte melden.

Birkenfeld im Landgerichte Hofheim im Unter-Mainkreise den 27. August 1822.

Freyh. v. Wöllwarth'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Weickard, Patr.-Rchtr.

Plesch.

Versteigerung.

Montag den 23. September l. J. werden vom hiesigen Aerarial-Fruchtboden 342 Schäffel Korn vom 1820er Erndtejahre an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft. Käufer haben sich an diesem Tage früh 10 Uhr am Rentamtssitze dahier einzufinden, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen. Zur Bekanntmachung.

Ebern den 30. August 1822.

Königliches Rentamt Ebern.

Rückert.

Bekanntmachung.

Die Stadt-Gemeinde Männerstadt ist gesonnen, für das künftige Sudjahr einen Bierbrauer anzunehmen, welcher geprüfte Kenntnisse im Zubereiten und Dörren des Malzes, dann Brauen eines guten und hellen Biers besitzt. Ueber diese Kenntnisse sowohl als über gutes sittliches Betragen müssen legale Zeugnisse beygebracht, und zugleich eine Caution von 100 fl. rhn. gestellt werden. Was die Annahms-Bedingnisse betrifft, wird sich der Stadt-Magistrat mit dem bewährt befundenen Bewerber um diese Stelle vereinigen, und füget nur noch bey, daß derjenige, welcher sich die Zufriedenheit der Gemeinde zu verschaffen bemühen wird, darauf rechnen kann, daß er auch für die Zukunft als Braumeister werde beybehalten werden. Diejenigen, welche Lust tragen, sich um die anerbotene Stelle zu bewerben, haben sich binnen 14 Tagen bey dem Magistrate dahier zu melden.

Männerstadt den 31. August 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Müller, Bürgermeister.

Giel, Stadtschreiber.

Versteigerung.

Am nächstkommenden Mittwoch den 4. September l. J. Nachmittags 3 Uhr wird in dem k. Julius-Hospitale eine Quantität abgefallene Aepfel zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, wozu Liebhaber einladet

Würzburg den 2. September 1822.

K. Julius-spitäl. Haus-Verwaltung.
Liebler.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Staatspapiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	89⅓	89⅛
ditto à 5 o/o .	99¼	99
Landanlehen . .	100¼	100
Hypoth. Anweis. . .	100⅛	99⅛
Lott. Loose A—D à 4 o/o	100⅔	106
ditto E—M à 4 o/o	105¼	105
ditto unverzinsl. .	86	85

Augsburg den 29. August 1822.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (3) Nächstkommenden Montag den 9. September werden im oberen Stocke der dem Hrn. Zimmermeister Eckert gehörigen Behausung am Ende der Julius-Spitals-Promenade mehrere gut gehaltene Möbeln, als an Schreinerwaaren: bestehend in Commoden, Tischen, einem Kaunitz, sechs im Hause verfertigten mit schwarzem Moire überzogenen Sesseln mit Federn, 2 ganz neuen Bettladen, dann 1 Wandschränkchen und Nachttischen, sämmtlich von Kirschbaum-Holz, ferner noch mehrere Schreinerwaaren von Eichenholz, als: Commode, Tische, Bettladen, 2 Kleiderschränke, und endlich einige gute Gemählde in Oel, Spiegel, dann Wasch-Geräthschaften und dergleichen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu man Liebhaber höflichst einladet.

2) (2) Im Staheli'schen Hofe, 3. Distr. Nro. 155. ist eine Kalter auf 6 bis 7 Butten Beere zu verkaufen. Liebhaber können sich in der Staheli'schen Buchhandlung melden, und die Kalter täglich einsehen.

Vermiethungen.

1) (1) Auf dem Kürschnerhof Nro. 391 ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

2) (1) In der Bankgasse Nro. 313. sind 2 Zimmer mit Möbeln an 1 oder 2 ledige Herren stündlich zu verlehnen.

3) (2) Ein Quartier ist im 2. Distr. Nro. 268. beym Höllriegel gegenüber, im obern Stock mit 2 heitzbaren Zimmern und 1 unheitzbaren, einer Küche, Waschhause, und Boden stündlich zu vermiethen.

4) (1) Ein großer Keller, zum Theil mit Fässern in Eisen gebunden belegt, ist zu verlehnen. Im Intell. Comtoir erfährt man das Nähere.

5) (2) In der Mitte der Stadt ist ein schön möblirtes Zimmer zu vermiethen, welches sogleich bezogen werden kann. Weitere Auskunft erhält man im Intell.-Comtoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Bey Buchbinder Müller auf dem Kürschnerhofe ist in Commission zu haben:

Stationen-Predigt oder Anleitung zur nützlichen Kreuzwegs-Andacht, ein religiöses Handbuch für Verehrer Jesus, von Doctor Riegler, Professor der Exegese und der orientalischen Philologie am kön. Lyzeum zu Bamberg. Gebunden 20 kr.

2) (1) Es sucht Jemand 2000 Gulden zu 4 pCt. dahier auf ein Haus mit dreyfacher Versicherung aufzunehmen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

3) (3) Es sucht eine kleine Haushaltung ein Quartier sogleich oder auf Allerheiligen in einer gangbaren Straße. Das Weitere im Intell. Comtoir

4) (1) Ein Frauenzimmer von gutem Character, welches in Laden-Geschäften, wie auch in allen weiblichen Arbeiten als: Nähen, Stricken, Sticken, Kleidermachen Waschen, Büaeln, Kochen, wohl geübt und erfahren ist, wünscht als Laden-Jungfer, Kammer-Jungfer oder Stuben-Mädchen eine Stelle. Näheres im Int. Comtoir.

5) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bockegasse Nro. 210. fährt Freytag den 6. und Sonntag den 8. oder Montag den 9. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 97 des Intelligenzblattes.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die aus den Leihhäusern des Samuel Joseph Goldsohn und Simon Weil im vorigen Jahre übernommenen Betten werden künftigen Donnerstag den 5. und Freytag den 6. September l. J., dann die hiezu gehörigen Gold- und Silberwaaren Montag den 9. September und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr zum öffentlichen Striche gebracht.

Dieß bringt andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 30. August 1822.

Das Pfandamt.

J. B. Büttner.

Herbig.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das Recht in sämmtlichen diesseitigen Amts-Orten die Lumpen sammeln zu dürfen, wird für das nächste Rechnungs-Jahr 1822/23 neuerlich verpachtet, hiezu Strichs-Tagfart auf

Mittwoch den 11. September d. J.
Vormittags 8 Uhr

anberaumt, und dieses hiermit zur Kenntniß der Pachtlustigen gebracht.

Würzburg am 30. August 1822.

Königliches Rentamt l. d. M.
F. Karl, Administr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Befugniß, in sämmtlichen Orten des unterfertigten Rentamts die rauhe Asche sammeln zu dürfen, wird vorbehaltlich höchster Genehmigung auf ein weiteres Jahr

am Mittwoch den 11. September l. J.
Vormittags 9 Uhr

öffentlich versteigert, welches andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg am 30. August 1822.

Königliches Rentamt l. d. M.
F. Karl, Administrator.

Bekanntmachung.

Der Anna Maria Schmidts Wittib von Dittelbrunn wurde durch Einbruch und nach erfolglosem Versuch eine in deren Stube gestandene Truhe aufzusprengen, 1 lb. Butter in einem alten durch den Gebrauch am Feuer schon geschwärzten Seidleins-Häfelchen und ein zweyzackiger ganz neuer Karst ohne Helm und weiteres Zeichen Sonntag den 25. d. M. entwendet, welches man mit dem Ersuchen, auf geeignete Weise zur Entdeckung des Thäters und der gestohlnen Sachen mitzuwirken, bekannt macht.

Schweinfurt den 28. August 1822.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landr.

Held, a. s. j.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 21. auf den 22. dieses Monats wurde dem Nikolaus Lauer von Oberndorf folgendes Wagner-Handwerkszeug aus seiner Werkstätte entwendet: als:

2 gewöhnliche Schnittmesser, ein größeres und ein kleineres ohne weitere Zeichen,
1 Holzbeil, auf welchem zunächst dem Oehre und auf beyden Seiten der Name Hans Schmidt eingeschlagen war,
1 Stockbeil, am Oehre desselben und zwar auf der Seite waren 2 Hufeisen und die Anfangsbuchstaben J. H. S. eingeschlagen,
6 Stämm- und 5 gewöhnliche Hohlmeisel,
5 gewöhnliche Bohrer,
2 Eisenfeilen.

Dieser Diebstahl wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Polizeystellen ersucht, zu Entdeckung des Tä-

ters und der entwendeten Gegenstände auf geeignete Art mitwirken zu wollen.

Schweinfurt den 25. August 1822.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Held, a. s. j.

Bekanntmachung.

Jesel Löw, lediger Jude von Geroldshausen, welcher wegen seines Hanges zum Vaganten-Leben der polizeylichen Aufsicht unterstellt ist, hat sich am 25. d. entfernt, und ist bis heute noch nicht zurückgekehrt.

Man ersucht daher die sämmtlichen königlichen Polizeybehörden, denselben in ihren Amtsbezirken aufsuchen, und im Betretungsfalle gefällig hieher liefern zu lassen.

Albertshausen den 28. August 1822.

Freyherrlich von Wolfskeelisches Patrimonial-Gericht I.

Schneider, Patr.-Rchtr.

Spies.

Signalement.

Jesel Löw ist 5 Schuh 6 Zoll groß, hat
schwarze Haare,
ditto Augenbraunen,
braune Augen,
große Nase,
breiten Mund,
breites Gesicht,
schwarz gelblichte Gesichtsfarbe.

Derselbe ist mit einer Jacke und Hose von weißer Leinwand bekleidet, und trägt eine lederne Kappe. Er ist besonders kenntlich an seiner Sprache, indem er jedes Wort auffallend stotternd ausspricht.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Gemäß höchster Entschließung der kön. Regierung vom 23. d. M. wird Freytag den 13. k. M. September ein Theil von den auf den Speichern dahier magazinirten Früchten zu beyläufig 75 Schäffel Weitzen vom Erndtejahre 1818, 75 Schffl. Weitzen vom Erndtejahre 1820, 288 Schffl. Korn vom Erndtejahre 1818, 1/16 Schffl. Korn vom Erndtejahre 1819, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und salva ratificatione abgegeben werden, welches hiedurch mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß außeramtliche Streicher für ihre gelegten Gebote Sicherheit mittelst einer baaren Daraufgabe von 30 kr. p. Schäffel zu leisten haben.

Königshofen am 28. August 1822.

Königliches Rentamt daselbst.

Eschenbach.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 27. August 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 33 Schffl., d. Schffl. 15 fl. — kr.
Korn, 11 " " 9 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 101 Schffl., d. Schffl. 14 fl. — kr.
Korn, 9 " " 9 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 32 Schff., der Schffl. 11 fl. — kr.
Korn, 22 " " 8 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 166 Schäffel Weitzen, 42 Schäffel Korn.

Ganzer Stand 208 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

A. Helbling, Markt- u. Schrannenmeister.

---

(3) 1. Wildpret-Versteigerung.

Freytag den 13. September Vormittags 9 Uhr wird das in dem unterzeichneten Bezirke vom 1. October d. J. bis 1. März nächsten Jahrs erlegt werdende Wildpret, an Hasen, Hähnern und Enten bey dem Amtssitze dahier öffentlich verstrichen, welches anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Sulzheim den 28. August 1822.

Fürstlich von Thurn- und Taxisches Rentamt.

Horn.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der dießjährige Obst-Ertrag in den Abteygärten des ehemaligen Schottenklosters wird am Mittwoch den 4. September d. J. Nachmittags 3 Uhr öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung überlassen, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 28. August 1822.

Königliche Militär-Spital-Verwaltung.

Grün, Mil.-Admstr.-Commiss. Dielmann, Rechn.-Commiss.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Am Mittwoch den 4. September d. J. werden in der Wohnung des verlebten k. Herrn Appellationsgerichts-Präsidenten von Hess, im 2 Distr. Nro. 347. noch verschiedene Gegenstände, als: eine Caleiche, welche im ehemaligen Regierungsgebäude auf dem Kürschnerhofe steht und allda einzusehen ist, ein Flügel, Silber und dergleichen gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft.

Das Testamentariat.

Mobilien-Versteigerung.

2) (2) Die noch vorhandenen Fahrnisse aus der Verlassenschaft der Freyfrau von Lurz an Silber, Spiegeln, Sessel- eisernen Kisten, Glaswaaren u. dgl. werden Montag den 9. September, sodann

Bücher-Versteigerung.

die Bücher Mittwoch den 11. September jedesmal Nachmittags 2 Uhr in dem vormaligen Hause der Erblasserin gegen baare Zahlung versteigert. Ein Verzeichniß der Bücher ist in der Stahel'schen und Göbhard'schen Handlung, in dem Intelligenz-Comtoir, und bey Herrn Buchbinder Klamm zu haben.

Das Testamentariat.

3) (3) Ein Haus im 4. Distr. Nro. 130. in der Johanmitergasse, welches gut von Steinen aufgebaut; 5 Stock hoch ist, 4 heitzbare Zimmer, 2 Alkoven, 4 Bodenkammern, 3 Küchen, 1 Waschkessel, einen guten gewölbten, zu jeder Zeit ganz wasserfreyen Keller mit 30 Fuder in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern belegt, enthält, und beym Verkaufe nicht mehr als 3 fl. pactirten Handlohn gibt, ist zu verkaufen. Hiezu ist Strichstagfart auf den 5. September d. J. Nachmittags um 2 Uhr im oberen dritten Stocke des Hauses selbst festgesetzt. Auch kann dasselbe während dieser Zeit unter der Hand abgegeben werden, wenn ein annehmbares Gebot gelegt wird. Ferner kann die Hälfte des Kaufschillings zu 5 prC. verzinslich gegen Versicherung stehen bleiben. Die Herren Kaufliebhaber können die Einsicht täglich nehmen, und haben sich bey dem Domkirchner Amend nächst der Domkirche zu melden, um das Nähere zu erfahren.

Amend, Domkirchner.

4) (2) Einige grössere Fässer und eine Kalter, 5 Butten Beere haltend, sind zu verkaufen im 3. Distr. Nro. 131.

5) (3) Im 1. Distr. Nro. 208. nächst der Stifthauger Kirche wird Wein, die Maß um 8 kr. und der Achtels-Eimer um 1 fl. 4 kr. über die Gasse verschenkt.

Vermiethungen.

1) (1) Es ist ein heitzbares Zimmer mit oder ohne Möbeln im 4. Distr. zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

2) (2) In der Nähe des Julius-Spitals nächst am Fürst Salmischen Hofe 2. Distr. Nro. 97. ist stündlich ein freundliches bequemes Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Keller-Vermiethung.

3) (2) Ein Keller mit etlichen 40 Fudern weingrünen Fässern in Eisen gebunden, ist auf der Neubaugasse zu vermiethen. Das Nähere kann im 3. Distr. Nro. 62. im Schildhöfchen in Erfahrung gebracht werden.

4) (3) In der obern Dominikanergasse Nro. 239. sind mehrere heitzbare und sehr angenehme Metzanen-Zimmer einzeln oder auch einige zusammen, mit Abtritt, Wandschränken, und andern Bequemlichkeiten versehen, mit oder ohne Möbeln an ledige Herren auf bevorstehende Allerheiligen zu vertehnen. Allda sind gegenwärtig mehrere in Holz gebundene ganz gute weingrüne Fässer, zu 2 bis 7 Eimer, zu verkaufen.

5) (2) Bey Handelsmann Joh. Michael Mohr in der Büttnergasse Nro. 317. ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen. Es besteht in 2 heitzbaren Zimmern, Alkoven, einem großen Vorplatz, Kammer, Küche, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, ferner ist gegenüber noch ein schönes heitzbares Zimmer mit Möbeln, zu verlehnen, und kann auch nach Belieben zum obigen Quartier gegeben werden.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 191. ist stündlich ein heitzbares Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen Herrn oder an ein Frauenzimmer zu vermiethen.

7) (3) Im 4. Dstr. Nr. 142 ist ein Quartier mit 4 Zimmern und Küche nebst andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Besonders auch kann

ein großer Keller mit größtentheils in Eisen gebundenen Fässern gleichfalls in Miethe gegeben werden. Näheres im Intell. Comtoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Anna Barbara Erbacher, Rothgerbermeisters-Wittib, aus rechtlichen Gründen eine Forderung machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, sich ihrer Forderungen wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 1. Distr. Nro. 304. binnen 4 Wochen von heute an sich zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren werden wird.

Würzburg den 29. August 1822.

Von Testamentariats wegen.

2) (3) Wer immer an die Verlassenschaft des Caspar Klett, Chirurgs dahier, eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, sich seiner Forderung wegen binnen 4 Wochen von heute an bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 326. zu melden, widrigenfalls mit Extradirung der Verlassenschaft ohne Berücksichtigung fortgefahren werden wird.

Würzburg den 29. August 1822.

Von Testamentariats wegen.

3) (1) Derjenige Unbekannte, oder mehrere seiner Complicen, welche unter dem Schirm der Anonymität den Saamen der Zwietracht mit falschen und unredlichen Beschuldigungen in meine häuslichen Verhältnisse und meine Ehe ausgestreut haben, fordere ich hiedurch auf, sich mir ehrlich zu sistiren, und ihre Behauptungen wahr zu machen, widrigenfalls ich sie für nichtswürdige Verleumder und offenbare Uebelthäter halte, und als solche, wenn ich sie über kurz oder lang entdecke, ohne alle Schonung behandeln werde.

Würzburg den 29. August 1822.

A. K.

4) (3) **Anzeige**
einer neuen Rauch- und Schnupftobaksfabrik
in
Thüngersheim bey Würzburg.

Mit allergnädigster Erlaubniß der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, habe ich meine Rauch- und Schnupftoback-Fabrik in Thüngersheim bey Würzburg etablirt, und werde solche in Verbindung mit Hrn. Michael Schwab allda, unter der Firma von:

P. Versch et Schwab

betreiben.

Meine hinlänglichen, durch vieljährigen Aufenthalt in den ersten Fabriken Hollands und Deutschlands gesammelten gründlichen Kenntnisse sowohl, als auch unser gemeinschaftlicher diesem Unternehmen angemessene Fond setzen uns in den Stand, alle Gattungen der beliebtesten Sorten Rauch- und Schnupftobacke in den besten Qualitäten liefern zu können.

Wir schmeicheln uns daher, in der festen Ueberzeugung, daß jeder Versuch der Erwartung und den Forderungen vollkommen entsprechen werde, durch Güte, Preiswürdigkeit und strengste Redlichkeit in der pünktlichsten Vollziehung der Aufträge, uns baldigst eines allgemeinen Vertrauens erfreuen zu dürfen.

Wir bitten von unserer Firma gefällige Vormerkung zu machen, und empfehlen uns zu geneigten Aufträgen unter Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit.

Thüngersheim bey Würzburg im July 1822.

Philipp Versch,
Tobacksfabrikant aus Holland,
unter der Firma:
P. Versch et Schwab.
Michael Schwab, welcher zeichnet
P. Versch et Schwab.

5) (2) Georg Schätzlein, Gastwirth zur Traube in Veitshöchheim, empfiehlt sich seinen Bekannten und Unbekannten, zur Musik Zuspruch zu leisten, welche am 1. September Nachmittags 2 Uhr ihren Anfang nimmt.

6) (3) 1000 fl., dann 250 fl. rhn. sind zu 5 prC. und gegen 3fache Versicherung auszuleihen. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

7) (2) Ein gesundes Logis für eine kleine Familie mit circa 4 Zimmern nebst einem guten Keller zu beyläufig 60 Fuder mit oder ohne Fässer, und gehörigem Hofraum nebst Brunnen, wird zu miethen gesucht. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 97ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Da die im verflossenen Jahre in die Huberische Josephs-Pflege aufgenommenen Pfründnerinnen bereits eingerückt sind, hiedurch eine neue Aufnahme nothwendig wird, so wird hiezu Tagfart auf Mittwoch den 25. September d. J. früh 9 Uhr beym Magistrate anberaumt.

Diejenigen weiblichen Dienstbothen, welche um Aufnahme in die innere sowohl als äußere Pfründe ansuchen wollen, haben sich, in so ferne sie noch keine Gesuche eingereicht haben, zur Aufnahme derselben sowohl, als zur Vornahme der vorschriftsmäßigen Conscription während des Laufes dieser Frist beym Magistrate zu melden, und sich hernach bey der Aufnahms-Tagfart persönlich zu stellen. Bekannt wird zugleich gemacht, daß nach der Stiftungs-Urkunde nur solche weibliche Dienstbothen Anspruch auf diese Pflege haben, welche zum wenigsten 20 Jahre bey Bürgersleuten dahier treu und redlich gedient, sich sittlich betragen, und niemals verheirathet gewesen sind.

Würzburg den 23. August 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr.
Werner.

---

(3) 3. Versteigerung.

Der vormalige Domherrnhof Rennenberg in der Herrngasse 2. Distr. Nro. 579. wird am 7. und 10. September 1822 jedesmal früh von 10 bis 12 Uhr, dem öffentlichen Striche bey dem Stadt-Rentamte unter den normalmäßigen und bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen ohne Annahme eines Nachgebotes ausgesetzt, und dem Meistbietenden salva ratificatione bey erzieltem annehmlichen Gebote überlassen.

Der Hof selbst ist von Stein erbaut und dreystöckig.

Der erste Stock hat 5 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 1 Cabinett, 2 Küchen, 2 Speisekammern und 1 Keller.

Der 2te Stock besteht aus 9 heitzbaren Zimmern und einem dergleichen Saale mit einer eisernen Altane.

Im 3ten Stocke befinden sich 7 heitzbare und 4 unheitzbare Zimmer; ober diesen hinlängliches und angemessenes Bodenwerk.

Der hintere Bau besteht aus 2 Stöcken von Holz. Der untere Stock ist die Wagen-Remise, der obere hingegen Heuboden.

Beym Eingange links ist ein Thürhüters-Zimmer von Stein erbaut.

Der Stallbau ist mit 12 Pferdeständen versehen, und ist von Stein, so wie eine Holzhalle von Holz erbaut.

Würzburg am 21. August 1822.

Königliches Stadt-Rentamt.
Gros.

---

(3) 2. Warnung und Schulden-Liquidation.

Leopold Vornberger von Versbach hat sich gerichtlich aus freyem Willen für unfähig erklärt, seinem Hauswesen selbstständig allein vorzustehen; es wird daher zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht, daß alle von demselben ohne Vorwissen seiner Ehefrau einseitig vorgenommene verbindliche Handlungen, abgeschlossene Verträge und anderweitige Rechtsgeschäfte von heute an null und nichtig seyn, und für denselben daraus keine Verbindlichkeit hervorgehen solle. Zugleich wird Tagfart zur Consignation der Schulden auf

Donnerstag den 19. September früh 8 Uhr festgesetzt, wo alle jene, welche an gedachten Vornberger eine rechtliche Forderung anzubringen haben, um so gewisser zu erscheinen haben, als sie ansonst bey gegenwärtigem Verfahren gänzlich unbeachtet bleiben sollen.

Würzburg am 24. August 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey erlaubter Verhinderung des Landrichters,
Albert, Ldg.-Actuar.
J. Sartorius, Rchtspr.

---

(3) 3. Verpachtung.

Bis Michaeli laufenden Jahrs geht der Pacht der Gemeinde-Schmiede und des Gemeinde-Backhauses zu Opferbaum zu Ende, weßhalb eine weitere Verpachtung auf 6 und nach Umständen auch auf 12 Jahre statt finden soll.

Zu diesen Verpachtungen wird nun Tagfart auf

Montag den 16. nächstkünftigen Monats September

festgesetzt, an welchem Termine die hiernach näher beschriebene Schmiede und Backhaus mit den dazu gehörigen Localitäten und Grundstücken auf die oben bestimmte Zeit-Periode an den Meistbietenden in Pacht werden hingelassen werden.

Liebhaber hiezu, welche sich über ihre Fähigkeit in der Schmiede- und Bäcker-Profession so wie über ihren moralischen Character durch legal ausgefertigte Zeugnisse auszuweisen haben, können sich an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Opferbaum einfinden, woselbst sie die näheren Bedingungen vernehmen werden.

Arnstein am 24. August 1822.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.
Enderlein.

Beschreibung
der zu verpachtenden Schmiede und des Backhauses.

1) Die Gemeinde-Schmiede besteht in einer wohl eingerichteten Schmiede mit Kohlenkammer, wobey sich eine Wohnstube mit Nebenkammer und Küche, dann Rindvieh- und Schweinstall befindet, und wozu noch der obere Theil des Hauses unter dem Dache gegeben wird.

Hiezu gehören vierthalb Viertel Morgen Wiesen und 3/4 Morgen Acker, und wird hiebey bemerkt, daß die Heftgarben von den Pferdebauern ungefähr 4 Metzen Weitzen und das Dengelkorn 6 Schäffel ertragen.

2) Das Gemeinde-Backhaus besteht in einem Backofen, der im Vorplatze des Hauses sich befindet, wozu eine Wohnstube mit Nebenkammer, Küche, Rindvieh- und Schweinstall gehören, und kann gleichfalls der obere Theil des Hauses unter dem Dache benützt werden. Hiezu sind bestimmt vierthalb Viertel Morgen Wiesen und 3/4 Morgen Acker.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Valtin Stökert, geboren am 17. November 1748, Sohn des längst verlebten Anton Stökert dahier, ging vor beyläufig 40 Jahren als Bäckergesell nach Oesterreich, und soll sich späterhin von da nach Ungarn begeben haben. Derselbe hat seit 20 Jahren keine Nachricht von sich gegeben, und man ist über dessen dermaligen Aufenthalt, Leben oder Tod in gänzlicher Ungewißheit.

Da nun die nächsten Verwandten dieses Stökert auf Ausfolgung seines in 115 fl. 11 3/4 kr. bestehenden, und seither vormundschaftlich verwalteten Vermögens bey unterzeichnetem Gerichte den Antrag gestellt haben, so wird derselbe hierdurch vorgeladen, sich binnen einer peremtorischen Frist von 90 Tagen a dato auf Aushändigung seines Vermögens dahier zu melden, oder Nachricht von sich anher zu geben, widrigen Falles derselbe als nicht mehr am Leben sich befindend wird betrachtet, und sein Vermögen an die sich meldenden nächsten Intestat-Erben wird verabfolgt werden.

Beschlossen am 11. July 1822.

Königliches Landgericht Arnstein.
F. Keller, Landrichter.
Enderlein, j. p.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Valentin Sturm von Wegfart werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anbringung und Liquidirung ihrer Forderungen auf Mittwoch den 18. September l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile

anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden späterhin nicht mehr berücksichtiget werden.

Decr. Bischofsheim am 22. August 1822.

Königl. Landgericht Bischofsheim.

Schels, Landr.

Püls, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Fischer von Elfershausen hat bonis cedirt; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 18. September l. J. früh 8 Uhr anberaumt, und alle Gläubiger, welche eine rechtliche Forderung an denselben zu haben glauben, auf obbemerkte Tagfart unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse vorgeladen, um ihre Forderungen mit der gehörigen Nachweisung anzubringen und schlüßliche Verhandlung zu pflegen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 20. August 1822.

Königlich Landgericht.

Meisner, Landr.

Warmuth, a. s. j.

---

(3) 2. Vorladung.

Johann Burger von Obersteinbach, und Nikolaus Schober von Zeil marschirten beyde im Jahre 1812 mit den großherzoglich würzburgischen Truppen nach Rußland, und haben seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Dieselben, oder deren allenfallsige Leibes-Erben, werden aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute angerechnet, dahier zu erscheinen, und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen, und zwar Ersterer mit 1492 fl. 48 5/8 kr., und Letzterer mit 204 fl. 28 1/2 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Unverwandten gegen Caution ausgehändigt wird.

Eltmann den 10. August 1822.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Trost.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Da Johann Uebel zu Neuses am Sand auf das Rechtsmittel der Berufung gegen das heute ihm eröffnete Concurs Erkenntniß verzichtet hat, so werden die gesetzlichen Edictstage, nemlich

Iter zur Anbringung der Forderungen mit Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 12. September l. Jrs.,

IIter zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angebrachten Forderungen oder deren Vorzugsrechte sammt deren Nachweisung auf Donnerstag den 17. October d. Jrs.,

IIIter zur Schlußhandlung auf Donnerstag den 31. desselben Monats,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben oder die nicht gehörige Nachweisung der Forderung am 1ten Edictstage Ausschließung der Forderung, Ausschließung von gegenwärtiger Gantmasse, an den übrigen Edictstagen Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebey werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches dem Concurs-Gerichte vorbehaltlich ihrem Rechte zu übergeben.

Gerolzhofen am 29. July 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landr.

Winkler, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Joseph Müller zu Hilders ist ohne Leibeserben verstorben, und hat ein gerichtliches Testament hinterlassen, zu dessen Verkündung Tagfart auf Freytag den 13. September d. J. früh 8 Uhr anberaumt, und bemerkt wird, daß, da die Verwandten des Verstorbenen theils abwesend, theils unbekannt sind, alle diejenigen, welche auf diese Verlassenschaft Anspruch machen, an dieser Tagfart unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß man darnach mit Verkündung des Testaments verfahren, und wenn

sich kein weiterer Anstand ergibt, das Vermögen ohne Berücksichtigung des Ausbleibenden an die eingesetzten Testaments-Erben aushändigen werde.

Hilders den 26. July 1822.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Rösch, Rechtspr.

---

(2) 2. Versteigerung.

Freytag den 13. September d. J. früh 10 Uhr werden dahier das Haus und die Güter des in Ausschatzung verfallenen Jakob Feßer jung, unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen versteigert, und den Meistbietenden zugeschlagen.

Bey dem Hause befinden sich die nöthigen Oekonomie-Gebäude, und das Gut besteht in

18 Morgen Artfeld,
2 Morgen Wiesen, und
3 3/4 Morgen Weinbergen.

Sachsenheim den 23. August 1822.

Königl. Landgericht Gemünden.
Heim, Landrichter.
Laist, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Da der Schiffer und Ortsnachbar Anton Schuck zu Elsenfeld sich für zahlungsunfähig erklärt, und daher bonis cediret hat, sofort auf Zusammenberufung seiner Gläubiger antrag, so werden hiemit die gesetzlichen Edictstage festgesetzt, nämlich Montag der 16. September l. J. zur Beybringung und Richtigstellung der Forderungen auch Angabe und Begründung der Vorzugsrechte;

Montag der 14. October zu den Einreden; und

Mittwoch der 13. November zu den Schlußverhandlungen, wozu sämmtliche Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr unter der Strafe des Ausschlusses von der Masse resp. der betreffenden Handlungen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß am 1ten Edictstage ein Masse-Curator gewählt und das Weitere wegen Veräußerung des schuldnerischen Vermögens festgesetzt werden solle.

Zugleich wird jeder, der etwas von des Schuldners Vermögen in Handen hat, hiemit aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Ansprüche bey Vermeidung doppelten Ersatzes, bey unterfertigter Behörde zu hinterlegen.

Klingenberg den 1. August 1822.

Königliches Landgericht.
Rusca, Landr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Bey dem hiesigen Landgerichte befinden sich nachgenannte Gegenstände in Verwahrung, ohne daß hierorts die Ursachen der Hinterlegung, oder auch nur die Namen der Eigenthümer derselben bekannt sind.

Der Mangel an sicheren Verwahrungsmitteln veranlaßt nun, wie hiemit geschieht, jeden, der ein Eigenthums- oder sonstiges Recht an einem oder dem andern dieser Stücke nachweisen zu können glaubt, auf Montag den 16. September d. Jrs. früh 8 Uhr hieher vorzuladen, um seinen Anspruch geltend zu machen, und hiezu die nöthigen Bescheinigungen vorzulegen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sonst diese Objecte der Versteigerung ausgesetzt, und der nach Abzug der Einrückungsgebühren noch übrig bleibende Erlös gleich herrnlosen Gütern dem Fiscus ausgeliefert werde.

Mellerichstadt am 18. August 1822.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Kirchner, a. a.

Verzeichniß der dahier in Verwahrung liegenden Gegenstände.

1 Schiebkarrn.
1 dto. ohne Rad.
1 Pfluggestell.
1 Leiter.
2 Kötzen.
4 Flinten.
4 Pflugsägen.
5 Beile.
1 Rattenfalle.
3 Aufhaltketten.
1 Schraubenzieher.
1 Stangenzaum.
1 Bund Schlüssel.
12 Eggbacken.
1 Zange.
1 eiserner Keil.
1 Waagscheid.
5 lange Ketten.

4 halbe Maßblech.
1 Klemmhacken.
1 Holzbeil.
1 Schloß.
1 Strohmesser, alt Eisen.
1 Handsäge.
30 Stück Säcke.
1 Stück altes Tuch.
1 alter Teppich.
1 Paar Stiefel, alt.
2 Hüte.
1 Paar Schuhe.
1 blauer Rock.
2 Jacken.
2 Westen.
1 Hose.
5 Halstücher.
2 Paar Strümpfe.
1 Kappe.
6 Hemden.
2 Pistolenhalfter.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Andreas Röderischen Eheleute dahier haben sich wegen offenbarer Ueberschuldung dem Concurse freywillig unterworfen.

Es wrden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen mit ihren etwaigen Vorzugsrechten und derer gehöriger Nachweisung, auf Dienstag den 10. September d. Jrs.,

II. zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angebrachten Forderungen oder deren Vorzugsrechte sammt derer Nachweisung auf Donnerstag den 10. October,

III. zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 7. November d. Jrs. jedesmal früh 8 Uhr

anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben, oder die nicht gehörige Nachweisung am ersten Edictstage Ausschließung von der Concursmasse, an den übrigen Edictstagen Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches zum unterzeichneten Landgerichte vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Gerolzhofen am 13. August 1822.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters,

Herzing, Ldg.-Actuar.

Wagner, Ldg.-Scrib.

(3) 5. Edictal-Vorladung.

Balthasar Weber jung von Wüstensachsen hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Edictstag zur Anbringung der Forderungen und derselben gehörigen Nachweisung, zur Vernehmlassung und den beyderseitigen Schlußhandlungen auf Donnerstag den 12. September d. Jrs. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Ausschlusses von der Concursmassa resp. mit den treffenden Handlungen andurch vorgeladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Schuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem unterfertigten Landgerichte zu übergeben.

Hilders den 13. August 1822.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Rösch, Rechtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Michael Albert Schuster von Zahlbach werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 11. Sept. l. J. früh 9 Uhr zu Richtigstellung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile als einwilligend in den gefaßt werdenden Beschluß angesehen zu werden, hiemit vorgeladen.

Kissingen den 22. August 1822.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landrichter.

G. Thees.

(5) 8. Bekanntmachung.

In verwichener Woche wurden dem Ortsnachbarn Georg Adam Schlimbach von Althausen 20 Carolin 9 kr., wovon 17 Carolin in Kronenthalern und 3 Carolin in brandenburgischen 9- resp. 18-kr.- dann einem 24-kr.-Stücke bestanden, entwendet.

Es werden daher sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwirken, und im Falle eines sich ergebenden Resultates, solches sogleich hieher anzuzeigen.

Königshofen den 19. August 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Halbig.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Donnerstag den 19. September Nachmittags wird der Wirthschafts-Pacht auf der schwarzen Pfütze in Rottershausen von dem Gemeindepfleg-Rathe auf 3 Jahre vom 1. November 1822 wieder angefangen aufgestrichen; dem Landgerichte nicht bekannte Streicher haben sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen, und die näheren Bedingnisse im Orte Rottershausen bey dem Ortsvorstande allda zu vernehmen.

Männerstadt den 14. August 1822.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Kiesling, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Johann Scheupleinischen Eheleute von Neustadt werden derselben Gläubiger zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen, so wie zur Vernehmlassung auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge auf Donnerstag den 19. September l. Jrs. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung und resp. der anzunehmenden Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit andurch hieher vorbeschieden.

D. Neustadt den 13 August 1822.

Königliches Landgericht Neustadt.

Meisner, Landr.

Scherer, a. s.

---

(3) 4. Versteigerung.

Abtheilungshalber und auf freywilliges Anstehen der Interessenten, wird das Gasthaus zur Sonne in Obernburg, Dienstag den 8. October Morgens 8 Uhr d. J. öffentlich versteigert.

Das Gasthaus liegt an der Hauptstraße, ist zweystöckig von Steinen aufgeführt, hat im ersten Stocke zwey heitzbare Zimmer und zwey Nebenstuben, zwey Küchen, fünf Viehställe zu Pferde Rind- und Schwein-Vieh, drey gewölbte Keller, im zweyten Stocke ein heitzbares Zimmer mit zwey Nebenzimmern dann eilf besondere Zimmer, drey große Speicher, dabey befindet sich eine große Scheuer, zwey Pferdeställe zu 50 Stück, Holzremisen, und ein Garten von 18 Ruthen.

Dieses Haus ist wegen der durchziehenden Landstraße zu jedem Gewerbe sehr vortheilhaft gelegen.

Obernburg den 27. August 1822.

Königliches Landgericht.

Braun, Landr.

Krämer, Ldgr.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zu Sommerach im Sterbhause der Georg Thens Wittib werden am Donnerstag den 12. September von Früh 9 Uhr an die zur Verlassenschafts-Massa gehörigen Gegenstände, nämlich

a) Mobilien verschiedener Art,

b) das unbewegliche Vermögen, nämlich ein Wohnhaus, 2 Weinberge, ein Baumacker, ein Baum- und Artfeld,

gerichtlich verstrichen, wozu man die Kaufliebhaber einladet.

Volkach am 21. August 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Götz, s. a.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Schutzjude Philipp Guthmuth von Sommerach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit ihnen, wo möglich, einen Nachlaß- oder Stündungs-Vertrag einzugehen, den Antrag gestellt.

Die Gläubiger des Philipp Hellmuth haben daher am

Dienstag den 10. September d. J.

früh 8 Uhr

zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung in den gemacht werdenden Antrag des Gemeinschuldners unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den Beschluß der Erschienenen als einwilligend werden gehalten werden, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen.

Volkach am 20. August 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das zur Theilungs-Masse der Wittwe des Georg Bernhard, Bäckermeisters dahier, gehörige Wohn- und Backhaus sub Nro. 69. zwischen Rudolph Mittenzwey und Philipp Kraus gelegen, dann mehrere Weinberge und Artfelder, so wie ein Hub-Antheil im Uhlberge, wovon das Verzeichniß beym Landgerichte eingesehen werden kann, werden am Samstag den 7. September Vormittags 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und unter den bekannt gemachten Bedingnissen hingeschlagen. Am nämlichen Tage haben auch diejenigen, welche eine Forderung an die Masse zu machen haben, diese unter dem Nachtheile, daß im Ausbleibungsfalle bey Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen werden solle, anzubringen.

Volkach den 17. August 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Nach der heute gemachten Anzeige entdeckte der Ortsnachbar Andres Teuckert von Eßleben am 21. v. Mts., daß ihm aus der obern Stube seines Wohnhauses nachstehende Gegenstände entwendet worden seyen, als:

a) 2 silberne Ringe, der eine mit 6—7 röthlichten Steinchen besetzt, der andere 2 geschlungene Hände vorstellend, im Werthe zu 2 fl. rhn.,
b) 1 lederne gelbe kurze Hose, worin in der Tasche beyläufig 1 fl. rhn Geld an Münze war, im Werthe 3 fl. rhn.,
c) 3 ganz neue Mannshemden zu 6 fl. rhn.,
d) 1 Handtuch noch neu mit einer rothen Borde, im Anschlage zu 45 kr.,
e) 1 etwas gebrauchtes glattes Tischtuch, zu 1 fl. 30 kr.

Anzeiger konnte weder über die Zeit und den Ort der Entwendung noch über den Thäter etwas Bestimmtes angeben, weßhalb man die Justiz- und Polizeybehörden um Verfügung geeigneter Spähe bittet.

Werneck den 9. August 1822.

Königliches Landgericht.

Bey erlaub. Abwesenheit des Ger.-Vorstandes,
v. Fichtl, Actuar.

Kirchgeßner, Rechtspr.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 16. September früh 10 Uhr wird die zwischen Huckelheim und Oberwestern gelegene oberschlägige Mahlmühle, nebst Scheuer, Backhause, Schweinställen, und 6 1/2 Mrg. Grundstücken in vim executionis öffentlich versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Krombach den 10. August 1822.

Gräflich Schönborn'sches Patrimonialgericht Krombach.

Herrmann, P. R.

Schaffteck, Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die beabsichtigte Vermögens-Dritttheilung zwischen dem Müller Johann Adam Wienröder und seiner Ehefrau Maria Margaretha gebornen Kramer zu Willmars vornehmen zu können, ist der Schuldenstand derselben zu wissen nöthig.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an die gedachten Wienröderischen Eheleute, oder auch an die Kinder erster Ehe, Forderungen machen zu können glauben, hiermit vorgeladen,

Donnerstag den 19. September d. J. Vormittags 10 Uhr vor freyherrlich von Steinischem Patrimonialgerichte allhier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß sie in dieser Schulden-Regulirung nicht werden berücksichtiget werden.

Roßrieth den 15. August 1822.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonial-Gericht.

C. G. Tröbert, Patr.-Rchtr.

G. Muck.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Amalia Eisnert von Ungershausen gebürtig, ist schon seit längerer Zeit abwesend, und von ihrem Leben und Aufenthalt ist dermalen nichts bekannt; nach einer vor 14 Jahren von derselben an ihre Verwandten mitgetheilten Nachricht, war sie mit dem Gefreiten Franz Dingler des k. k. östreich. Inf. Reg. Baron Reysky, welches damals zu Görz garnisonirt haben soll, verehelicht.

Da nun das hier lebende Kind der benannten Amalia Eisnert auf Aushändigung

des für ihre Mutter während derselben Abwesenheit vormundschaftlich verwalteten Vermögens angetragen hat, so werden hiermit die Amalia Eisnert, ihre Erben oder Erbnehmer aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten

bey unterzeichneter Stelle persönlich oder schriftlich um so gewisser zu melden, und daselbst weitere Anträge, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie werden für todt erklärt und ihr Vermögen der Tochter der besagten Eisnert werde ausgehändigt werden.

Albertshausen den 24. August 1822.

Königl. baier. freyh. v. Wolfskelisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Schneider Patr.-Rchtr.

---

(3) 5. Versteigerung.

Montag den 9. M. September Vormittags 9 Uhr werden gegen 612 Schäffel Korn, welche vom Erndtejahre 1820 auf dem Amtsspeicher zu Männerstadt magazinirt worden sind, in schicklichen Parthien und vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung am Amtssitze dahier versteigert.

Außer Amt ansäßige und hierorts unbekannte Steigerer haben ihre Meistgebote durch eine baare Daraufgabe von 6 fl. auf die Parthie zu 10 Schäffeln geltend zu machen, oder einen annehmbaren Bürgen aus dem Amte vorzustellen.

Dieß zur Nachricht.

Poppenlauer den 25. August 1822.

Königliches Rentamt Männerstadt.
Ehlen.

---

(3) 2. Verpachtung.

Auf Samstag den 21. September d. J. Vormittags 10 Uhr wird die Befugniß des Lumpensammelns in den Ortschaften des dahiesigen Rentamts-Bezirkes mittelst öffentlichen Aufstrichs auf fernere 3 Jahre zur Verpachtung ausgesetzt werden, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Homburg den 28. August 1822.

Königliches Rentamt Homburg a/M.
Kaul.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der am letzten September l. J. auslaufende Lumpensammlungs-Pacht im ganzen

hiesigen Rentamts-Bezirke wird Dienstag den 10. August d. J. Vormittags 10 Uhr auf weitere 3 Jahre unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert, was andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Neustadt an der Saal den 28. August 1822.

das königliche Rentamt.
Schubert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 11. September l. J. wird für das Etatsjahr 1822/23 auf dem sogenannten Schafhofe bey Lohr das Wild jeder Gattung, und zwar das Roth-, Reh- und Schwarzwild per Pfund, die kleineren Gattungen aber per Stück von den Revieren Lohr und Frammersbach auf Meistgebote unter den beym Striche noch bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich lizitirt, wozu Strichslustige Nachmittags 2 Uhr auf besagtem Orte hiermit eingeladen werden.

Lohr den 26. August 1822.

Königl. Forstamt Lohr.
v. Herder.
Will, F.-A.-Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Für die hiesige Garnison wird der Bedarf von

1000 Zentner Stroh

Montag den 23. September l. J. früh 10 Uhr bey der unterzeichneten Stelle in folgenden Lieferungs Terminen, als:

im Monat	November	1822	100	Zentner	Stroh,
"	December	"	120	"	"
"	Jänner	1823	150	"	"
"	Februar	"	250	"	"
"	März	"	200	"	"
"	April	"	200	"	"

jedoch vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung öffentlich verstrichen.

Die Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht, und darf nach erhaltenem allerhöchsten Auftrage kein Nachgebot angenommen werden.

Würzburg am 28. August 1822.

Königliche Militär-Proviant- und Fourage-Verwaltung.
Grün, Dielmann,
Milit.-Admstr.-Commiss. Rechn.-Commiss.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 98. Donnerstag den 5. September 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 23203. Nr. exp. 23424.

An die sämmtlichen Polizey-Behörden.

(Die Ausstände für die Regierungsblätter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Central-Verwaltung des Gesetz- und Regierungsblattes ist angewiesen, die ältern Ausstände für Regierungsblätter, die auf eine beträchtliche Summe angewachsen sind, zu liquidiren und einzuheben.

Da aber die betreffenden Behörden gedachter Central-Verwaltung mit ihren Rückäußerungen öfters nicht entsprechen, so werden dieselben in Gemäßheit einer hierüber erfolgten allerhöchsten Entschließung ernstlichst angewiesen, in diesem Geschäfte jedem Ansuchen gedachter Verwaltung nach Möglichkeit Statt zu geben, und die etwaigen Rückstände ohne Aufschub beyzutreiben.

Würzburg den 30. August 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Nr. praes. 789. Nr. exp. 998.

An sämmtliche Districts- und Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Die Erhebung der Zins-Rückstände von Einstands-Capitalien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von den in dem untenstehenden Verzeichnisse benannten Einstands-Capitalien wurde schon lange Zeit hindurch, bey vielen schon 18 — 20 Jahre lang, kein Zins erhoben, und ist weder von einer Gerichts-Behörde noch einem Eigenthümer dießfalls eine Anmeldung erfolgt.

Da Zins-Rückstände, auch wenn sie durch die Schuld des Eigenthümers entstehen, in der Schulden-Tilgungs-Kasse-Rechnung nicht geduldet werden können, so erhalten die sämmtlichen Districts- und Polizey-Behörden den Auftrag, binnen drey Wochen zu berichten: ob und welche von diesen Einstands-Capitalien entweder ihrer Verwaltung unterliegen,

oder ihren Ams-Untergebenen zuständig seyen, damit wegen diesen veralteten Capital- und Zins-Rückständen alsbald die zweckgemäße Verfügung erlassen werden könne; wobey zu gleicher Zeit dieselben erinnert werden, die Zinsen auch der neuerlich angelegten Einstands-Capitalien gleich nach der Verfallzeit zu erheben.

Würzburg den 28. August 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Hornberg, Director.
Then.
Merklein.

Verzeichniß.

Betrag der Capitalien. fl.	kr.	Zinsfuß. pCt.	Datum der Obligation.	Numer der Obligation.	Name des Gläubigers.
60	—	4	31. May 1801.	1982	Georg Faber von Sommerfeld.
150	—	4	10. August 1798.	2323	Andreas Horn von Thüngfeld.
68	45	4	31. März 1800.	2328	Hellinger von Heckfeld.
335	—	4	1. May 1800.	2331	Johann Böhm von Weihers.
225	—	4	28. Februar 1801.	2333	Bernard Seiler von Gotha.
150	—	4	21. September 1798.	2334	Anton Hepp von Krausenbach.
150	—	4	7. December 1798.	2335	Martin Moriz von Trier.
150	—	4	31. October 1800.	2337	Peter Bastian von Weybrod.
220	—	4	7. April 1797.	2338	Johann Bellinger von Hanau.
150	—	4	5. May 1797.	2339	Johann Jüngling von Bergtheim.
150	—	4	31. October 1799.	2340	Anton Beck von Bockflies.
150	—	4	1. May 1801.	2341	Adam Utzmann von Berlichingen.
150	—	4	19. December 1798.	2344	Jakob Freudiger von Niedripipp.
150	—	4	27. März 1799.	2345	Johann Heinrichs von Reulbach.
150	—	4	16. April 1799.	2346	Johann Grundel von Steinheim.
150	—	4	31. July 1799.	2347	Anton Löb von Lengthandel.
150	—	4	31. August 1799.	2348	Gottlieb Gerber von Ermershausen.
150	—	4	30. September 1799.	2349	Georg Bieber von Iringen.
150	—	4	28. Februar 1800.	2350	Philipp Rippenschläger von Berlin.
200	—	4	31. März 1800.	2351	Daniel Milcher von Grumberg.
375	—	4	30. April 1800.	2353	Peter Sturm von Bettenkirchen.
375	—	4	dto.	2354	Michael Heckelmann von Marquard.
300	—	4	30. Juny 1800.	2355	Georg Seubert von Schönbrunn.
80	—	5	22. Juny 1812.	4390	Barthel Boos von Schmachtenberg.
239	13	5	dto.	4397	Martin Frank von Völkershausen.
80	—	5	27. July 1812.	4405	Michael Mauderer von Veitshöchheim.
80	—	5	1. September 1812.	4524	Martin Schneider von Schweinfurt.
80	—	5	17. dto.	4547	Joseph Vath von Hausen.
300	—	5	14. April 1813.	4989	Michael Schmitt von Waldbüttelbrunn.
300	—	5	19. August 1813.	5218	Christian Wagner von Stadtschwarzach.
500	—	5	20. Juny 1814.	5620	Martin Huth von Unterleinach.
100	—	5	9. Juny 1817.	7202	Sebastian Gerber von Ziegelhausen.
100	—	4	30. dto. 1818.	7497	Kilian Braun von Weipoltshausen.

Nr. praes. 23664. Nr. exp. 23420.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Den statistischen Jahresbericht für 1821/22 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wenn gleich die königliche Regierung voraussetzen darf, daß die Polizey-Behörden auf die Erstattung des statistischen Jahresberichts bey herannahendem Schlusse des Verwaltungs-Jahres von selbst aufmerksam seyn werden, so findet sie sich doch veranlaßt, den benannten Behörden diejenigen Vorschriften ins Gedächtniß zurück zu rufen, welche zu solchem Ende seit einer Reihe von Jahren, und ins Besondere unterm 14. July 1821 (Kreis-Intell.-Bl. Seite 1298) gegeben worden sind.

Zur Erleichterung der Aemter werden für das Jahr 1821/22 die Tabellen über die Gewerbe und über den Handel, da solche erst im vorigen Jahre geliefert worden sind, erlassen. Eben so wenig bedarf es der Tabellen über Brand-Assecuranz und Schutzpocken-Impfung, weil über diese beyden Gegenstände ohnehin eigne Berichte mit Tabellen eingesendet werden müssen.

Da bemerkt worden ist, daß einige Polizey-Behörden die tabellarischen Berichts-Beylagen von sämmtlichen Gemeinde-Vorstehern haben unterzeichnen lassen, was weder nothwendig noch vorgeschrieben ist, so wird denselben bemerkt, daß der Sinn der diesseitigen Anordnung vom 14. July d. Js. nur dahin gieng, daß die Tabellen nur von dem Gerichts-Vorstande und dem jedesmaligen Verfasser der Tabellen (als welche für die Richtigkeit des Vortrags verantwortlich sind), unterzeichnet seyn müssen.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden zur höchsten Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand ermahnt.

Würzburg den 2. September 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 5. Bekanntmachung.

(Die Errichtung einer städtischen Sparkasse betreffend.)

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Würzburg in der Erwägung, wie rathsam und selbst nothwendig es sey, vorzüglich Dienstboten und andere unbemittelte Personen zur Sparsamkeit aufzumuntern, dadurch, daß ihnen Gelegenheit verschafft wird, ihre, wenn auch nur kleinen Einnahmen auf Zinsen sicher anzulegen, und so sich allmählig ein Kapital zu sammeln, zur Begründung eines Nahrungs- und Familien-Standes, oder doch zur Hülfe in Krankheit, Alter und Noth, hat mit Zustimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten, und Genehmigung kön. Regierung beschlossen, diese Gelegenheit herbeyzuführen durch Errichtung einer Sparkasse, nach folgenden Grundsätzen:

§. 1.

Die Sparkasse ist eine mit dem städtischen Pfandhause vereinigte, vom Stadt-Magistrate unter Garantie der Gesammt-Gemeinde verwaltete Anstalt, welche die Bestimmung hat, die Ersparnisse von Dienstboten und andern unbemittelten Personen dahier aufzunehmen, zu verzinsen, und auf Verlangen mit Zinsen und Zinseszinsen pünktlich zurückzuzahlen.

§. 2.

Alle Einlagen von Seite der genannten Personen, die ein hundert Gulden auf einmal nicht übersteigen, und nicht unter einem Gulden betragen, ist die erwähnte Kasse anzunehmen angewiesen.

§. 3.

Die bestimmten Zeitpunkte zur Annahme der Gelder sind die ersten 10 Tage jedes eintretenden Quartals, (in welche auch die gewöhnlichen 4 Dienstziele fallen) jedoch werden auch außer denselben an einem noch zu bestimmenden Tage in jeder Woche Einlagen angenommen, nur fängt die Verzinsung derselben erst mit dem nächstfolgenden Quartale an.

§. 4.

Jeder Gulden der Einlage wird jährlich mit 2 Kreuzern (d. i. 3 1/3 Prozent) verzinset, und sobald die Zinsen von einer Einlage einen Gulden betragen, werden sie zum Kapital geschlagen und gleichfalls verzinset.

Nur von den, vor Ablauf eines Jahres zurück geforderten und bezahlten Einlagen werden keine Zinsen abgereicht, und in jedem Falle gehen die Bruchtheile unter einem viertels Kreuzer der Sparkasse zu gut.

§. 5.

Die Sparkassenscheine werden auf die Namen der Darleiher ausgestellt, von dem Cassier der Anstalt unterzeichnet, und von dem zur Aufsicht delegirten Mitgliede des Magistrats kontrasignirt.

§. 6.

Diese Scheine dürfen von den Eigenthümern, auf deren Namen sie lauten, weder verpfändet noch cedirt werden, und wenn ein solcher Schein jemanden durch Erbschaft zufällt, so muß der Erbe, will er das Geld nicht zurückziehen, den Schein auf seinen Namen überschreiben lassen.

Verloren gegangene Schuldscheine müssen durch die treffende Gerichtsstelle, auf Kosten der Eigenthümer amortisirt werden. Ist dieses geschehen, so dürfen alsdenn Duplikate ausgestellt werden.

§. 7.

Nur an den bemerkten vier Haupteinlagsterminen können in der Regel die Einlagen zurückgefordert, und ohne vorhergegangene Aufkündung sogleich erhoben werden. Ausnahmsweise zwar sollen auch in der Zwischenzeit die geforderten Rückzahlungen geleistet werden, wenn sich die Eigenthümer über dringenden Bedarf ihrer Gelder zu einem guten Zwecke genügend auszuweisen vermögen: in keinem Falle aber kann die Rückzahlung früher, als anderthalb Monate nach der Einlage verlangt und bewirkt werden.

§. 8.

Die Rückzahlungen können, gegen Einlieferung der Scheine, in der Regel nur von den Eigenthümern oder ihren Erben in Empfang genommen werden, und nur in absoluten Verhinderungsfällen derselben durch eine solche dritte Person, welche sich auf eine der Kassa-Verwaltung genügende Weise dazu legitimirt haben wird.

§. 9.

Das Communal-Vermögen und Einkommen der Stadt Würzburg dient zur Sicherheit für Kapital und Zinsen.

Die Eröffnung vorerwähnter Sparkasse erfolgt am bevorstehenden 1. October 1822 und sie bleibt sogleich 8 Tage lang offen, dann aber, außer den bemerkten Hauptzielen, in jeder Woche am Donnerstag.

Der unverkennbar höchst wohlthätige Zweck der hiemit angekündigten Sparkasse berechtigt uns zu der Hoffnung, daß vorzüglich die Dienstherrschaften mit religiösem Ernste sich es angelegen seyn lassen werden, zur möglichsten Benützung jener Kasse ihr Gesinde zu ermuntern, und der Gedanke, dieser Menschenklasse für Fälle des Alters oder sonstigen Unvermögens eine sichernde Zuflucht und Stütze verschafft zu haben, wird jene Mühe reichlich

lohnen, und ihnen den späteren, aber unausbleiblichen Segen der erwähnten Klasse bereiten. Darum schöpfen wir das feste Vertrauen, sie werden uns zu diesem schönen Zwecke bereitwillig die Hände bieten. Nach Ablauf eines Jahres wird ein Bericht über den Gang dieses Instituts öffentliche Kunde geben.

Möge er Bestätigung seines erwünschlichen Gedeihens seyn.

Würzburg den 26. July 1822.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister, Behr. Werner.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf dem Polizey-Bureau sind untengenannte Gegenstände, welche seit einiger Zeit gefunden wurden, deponirt. Wer sich als Eigenthümer legitimirt, der kann solche gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühren zurück erhalten.

Würzburg den 3. September 1822.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister Behr.

Schirmer.

1) 2 Paraplnis,
2) 3 Kopftücher für Bauersleute,
3) 1 Mützchen für dette.

---

(5) 1. Versteigerung.

Am Mittwoch den 11. September 1822 früh 10 Uhr wird der kleine und herkömmliche Obstzehent auf hiesiger Stadtmarkung districtweis öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden bey erzielten annehmlichen Geboten salva ratificatione überlassen.

Würzburg am 5. September 1822.

Königl. Stadt-Rentamt.

Gros.

Bekanntmachung.

Der dahiesige Hausbesitzer und Polizeydiener Joh. Weigand stellte unterm 26. November 1805. dem hiesigen Bürgermeister-Amte eine Obligation zu 190 fl. fr. Währung aus, worin er sein Haus in der Hofgasse sammt Hofrieth und Garten, dann den Acker und die Wiese in der Matzenbach unterpfändlich verschrieb.

Da die Obligation sich nicht mehr vorfindet, so wird der allenfallsige Besitzer derselben aufgefordert, selbe binnen 6 Wochen vorzulegen und seine Ansprüche hierauf nachzuweisen, außerdessen sie als kraftlos erklärt würde.

Bischofsheim den 27. August 1822.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das sämmtliche Grund-Vermögen des Nikolaus Kleinhenz von Winkels, bestehend in Haus, Scheuer, Nebengebäuden, Weinberg Aetfeld und Krautland, wird Donnerstag den 12. September d. J. Nachmittags 3 Uhr zu Winkels öffentlich versteigert, und den Meistbietenden unter den bekannt werdenden Bedingnissen auf 6 Zielfristen zahlbar zugeschlagen.

Kissingen den 30. August 1822.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landrichter.

Krimm.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Zur Vollstreckung der Rechtshülfe wird der dem Johann Heinrich Schramm zu Hafenpreppach gehörige sogenannte Steinhof, mit 1 fl. 15 kr. rhn., dann 1 Acker im obern Gallenbach zu 3/8 Srz. mit 1 Wiesfleck mit 23 kr. rhn. Erbzins belastet, und mit 10 pr. Handlohnbar, hiermit feilgeboten, und Streichs-Termin auf

Montag den 23. September l. J.

Nachmittags 2 Uhr im Schlosse zu Hafenpreppach anberaumt, wobey die Kaufsliebhaber sich einfinden und den bedingten Hinschlag gewärtigen können.

Sign. Gereuth den 16. August 1822.

Adelich v. Hirschisches Patrimonial-Gericht Gereuth.

B. Will, Patr. Richter.

Karg.

---

(2) 1. Versteigerung.

Dienstag den 10. d. Mts. Vormittags 10 Uhr wird in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Forstamtes das im Laufe des Etats-Jahres 1822/23 auf den Revieren Wintfeld, Gramschatz, Dürrwiesen, Würzburg, Veitshöchheim, Prosselsheim und Sulz-

feld geschossen werdende Wildpret vorbehaltlich der höchsten Genehmigung zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Die deßfallsigen Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Rimpar den 2. September 1822.

Königliches Forstamt Rimpar.

Dittmann.

Hertling.

---

(3) 1. Versteigerung.

Bey dem unterzeichneten Amte werden am Donnerstag den 12. September d. J. Vormittags 10 Uhr in dem amtlichen Geschäftszimmer im königl. Brauhause die im nächstkünftigen Sudjahre, nämlich vom 1. October 1822 bis 30. September 1823 sich ergebende Bräuabfälle, nämlich: Trübern mit Brantweinspüllicht, Malzkeim, Abschöpfgerste, Bierhefe, dann Asche an die Meistbietenden jedoch unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, versteigert, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 3. September 1822.

Königliches Brauamt.

Vap. Engertsberger.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (3) Nächstkommenden Montag den 9. September werden im oberen Stocke der dem Hrn. Zimmermeister Eckert gehörigen Behausung am Ende der Julius-Spitals-Promenade mehrere gut gehaltene Möbeln, als an Schreinerwaaren: bestehend in Commoden, Tischen, einem Kaunitz, sechs im Hause verfertigten mit schwarzem Moire überzogenen Sesseln mit Federn, 2 ganz neuen Bettladen, dann 1 Wandschränkchen und Nachttischen, sämmtlich von Kirschbaum-Holz, ferner noch mehrere Schreinerwaaren von Eichenholz, als: Commode, Tische, Bettladen, 2 Kleiderschränke, und endlich einige gute Gemählde in Oel, Spiegel, dann Wasch-Geräthschaften und dergleichen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen, wozu man Liebhaber höflichst einladet.

3) (1) Drey Morgen Feld nächst am Zeller Thor, wovon die Hälfte Weinberg, die Hälfte Acker; der mit großen tragbaren Obstbäumen besetzt ist, im besten Stande befindlich, sind mit dem dießjährigen Ertrage aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

Tapeten-Anzeige.

2) (2) Mein schon seit 15 Jahren bestehendes, und bereits schon ziemlich bekanntes Lager von Tapeten, Borduren, Lambri's, Landschaften, Marmor ꝛc., welches über 2000 der allerneusten und geschmackvollsten Dessins enthält, empfehle ich bey der bevorstehenden Jahreszeit, wo die Zimmer erneuert werden, zum geneigten und gütigen Andenken.

Ich werde die Preise auf das Billigste stellen, und sehe deßhalb recht vielen Aufträgen entgegen.

Schweinfurt den 1. September 1822.

Siegler'sche Buch- Papier- und Tapeten-Handlung.

3) (3) In meinem Laden auf der Domgasse ist ächter Varinas-Canaster in 1/4 und 1/2 Pfund à 2 fl. 24 kr. p. Pfund in vorzüglicher Qualität zu haben.

Jos. Schürer.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 48. sind zwey bestens conditionirte Hobelbänke für Tischler ꝛc. brauchbar, zu billigen Preisen zu verkaufen.

5) (3) Es ist ein viereckiger eiserner, zum Heitzen im Zimmer eingerichteter Ofen, mit Rost, und einem großen Aufsatz von starkem Eisenblech, dann dazu gehörigen Röhren und Ofenstein zu verkaufen. Der Eigenthümer ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

6) (2) Zwey in Eisen gebundene weingrüne Fässer, eins circa 6 1/2 Fuder, das andere circa 8 1/2 Fuder haltend, sind wegen Mangel an Platz billigst zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

7) (1) Zwey Morgen Weinberg in der vorderen Mainleite, mit 2 Ausgängen, sind aus freyer Hand mit dem Ertrage zu verkaufen. Von wem? erfährt man im Intell. Comtoir.

8) (2) Im 1. Distr. Nro. 186. im obern Stock sind eine einspännige Chaise von ganz guter Qualität, in Stahlfedern hängend, dann ein großes schwarzbraunes Wallachen-Pferd, sowohl zum Reiten als Fahren brauchbar, mit

2 Geschirren, 1 einfachen und 1 Sillengeschirre, nebst 2 ganz guten Sätteln und Zaum, um einen billigen Preis zu verkaufen.

9) (2) Im Stahelischen Hofe, 3. Distr. Nro. 155. ist eine Kalter auf 6 bis 7 Butten Beere zu verkaufen. Liebhaber können sich in der Stahelischen Buchhandlung melden, und die Kalter täglich einsehen.

10) (3) Im 1. Distr. Nro. 208. nächst der Stiftshauzer Kirche wird Wein, die Maß um 8 kr. und der Achtels-Eimer um 1 fl. 4 kr. über die Gasse verschenkt.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 525. nächst der Brücke ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 43. sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln sogleich zu vermiethen.

Ferner ist daselbst ein Quartier mit 4 Zimmern, Kammer, Küche, Holzlager auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 141. ist ein Logis mit oder ohne Möbeln für ledige Personen zu vermiethen.

4) (1) In der Schartengasse 2. Distr. Nro. 40. ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (2) Auf dem Markte ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Näheres ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 38. ist der untere Stock zu vermiethen, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Bodenkammer, Küche, Waschhause, Holzlager, Kellerplatz ꝛc.

7) (2) In der Nähe des Julius-Spitals nächst am Fürst Salmischen Hofe 2. Distr. Nro. 97. ist stündlich ein freundliches bequemes Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Keller-Vermiethung.

8) (2) Ein Keller mit etlichen 40 Fudern weingrünen Fässern in Eisen gebunden, ist auf der Neubaugasse zu vermiethen. Das Nähere kann im 3. Distr. Nro. 62. im Schildhöfchen in Erfahrung gebracht werden.

9) (3) In der obern Dominikanergasse Nro. 239. sind mehrere heitzbare und sehr angenehme Mezzanen-Zimmer einzeln oder auch einige zusammen, mit Abtritt, Wandschränken, und andern Bequemlichkeiten versehen, mit oder ohne Möbeln an ledige Herren auf bevorstehende Allerheiligen zu verlehnen. Allda sind gegenwärtig mehrere in Holz gebundene ganz gute weingrüne Fässer, zu 2 bis 7 Eimer, zu verkaufen.

10) (2) Ein Quartier ist im 2. Distr. Nro. 268. beym Höllriegel gegenüber, im obern Stock mit 2 heitzbaren Zimmern und 1 unheitzbaren, einer Küche, Waschhause, und Boden stündlich zu vermiethen.

11) (2) In der Mitte der Stadt ist ein schön möblirtes Zimmer zu vermiethen, welches sogleich bezogen werden kann. Weitere Auskunft erhält man im Intell.-Comtoir.

12) (1) Im 5. Distr. Nro. 152. an der Zellerstraße sind 2 Logis mit oder ohne Möbeln an ledige Herren stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) In der Stahel'schen Buchhandlung ist fertig geworden:

Catalog der neusten Bücher und Musikalien, welche vom Januar bis July 1822 erschienen und um beygesetzte Preise zu haben sind.

Dieses Bücher Verzeichniß erscheint regelmäßig halbjährig, nämlich im Januar und August. Die Titel der in Deutschland erschienenen neusten literarischen Producte aus allen Zweigen des menschlichen Wissens sind in demselben in eine systematische Ordnung gereiht, um den Freunden der Wissenschaften und Künste eine möglichst leichte, schnelle und vollständige Uebersicht der im vergangenen halben Jahre erschienenen Bücher und Musikalien zu verschaffen. Auf diese Weise empfehlen wir unsere hochgeehrten Handlung-freunde ein fortlaufendes Handbuch der neuesten Literatur, welches wir im Bereiche unseres Wirkungskreises unentgeldlich vertheilen.

Ferner kann bey uns in Empfang genommen werden:

Verzeichniß einiger zu Schul-Prämien vorzüglich geeigneter Schriften, welche in unserer Buchhandlung vorräthig zu finden sind, nebst beygefügten Preisen.

2) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung ist zu haben:

Beck, D. J. L., ein Blick auf die Pres-

bterien im Geiste Luthers. gr. 8. geh. 24 kr.

Griechen, die, und Juden. Ein geschichtl. Beytrag zur Reformation der Juden. gr. 8. geh. 30 kr.

Hellenthals, K. A., Hülfsbuch für Weinbesitzer, Weinhändler oder der vollkommene Weinkellermeister ꝛc., von F. K. Lübek. 4te verm. Aufl. 8. br. 1 fl. 36 kr.

Krug, Prof., neuester Stand der griechischen Sache. gr. 8. br. 27 kr.

Entstehung, die, Ursachen, Kennzeichen, Natur und Heilung der Nervenschwäche, vorzüglich als Folge der weichlichen und vernachläßigten Erziehung. 2te Aufl. br. 36 kr.

Schleim, der, vorzüglich der Kinder und alten Leute, oder Entstehen, Ursachen, Kennzeichen und Heilung der Verschleimung des Bluts, der Brust, des Magens u. d. Eingeweide, mit beygefügten Mitteln und Recepten. geh. 30 kr.

Literarische Ankündigung.

3) (1) Ueber das jüngst erschienene Hypothekengesetz und die Prioritätsordnung vom 1. Juny 1822 hat der Unterzeichnete ein vollständiges alphabetisches Gegenstands- und Sachregister gefertigt, und ist Willens, solches, da es allen mit jenen Geschäften beauftragten Beamten und Rechtsanwälten zum nützlichen Gebrauche und zur großen Erleichterung des Nachschlagens im Gesetze dient, abdrucken zu lassen, wenn nur immer auf dem hiezu gewählten Subscriptionswege die erforderlichen Kosten gedeckt werden können.

In diesem Falle hat man den Plan, das vollständige Hypotheken- Prioritäts- und Einführungsgesetz mit den darin angerufenen Beylagen auf gutes Schreibpapier und in einem solchen Quartformat vorandrucken zu lassen, daß allenfalls künftige Abänderungen, Erläuterungen oder Zusätze der Gesetzstellen füglich am Rande bemerkt werden können.

Das ganze wird bey einer zureichenden Anzahl von Abonnenten nicht höher als 2 fl. — kr. bis 2 fl. 30 kr. zu stehen kommen.

Wegen der Bestellungen kann man sich an den Unterzeichneten, jedoch in frankirten Briefen wenden, und wenn die obige Einrichtung nicht unwillkommen erscheint, so kann auch alsbald mit dem Abdrucke angefangen werden.

München am 25. August 1822.

Weber, Regier.-Secretär, dermal bey der k. ministerial Liquidations-Commission der Forderungen an Frankreich.

Anzeige.

4) (1) Der bey Carl Heyder in Erlangen erschienene und gegenwärtig zur Ausführung kommende „Entwurf der Möglichkeit einer Verbesserung des Schreiber-Personals im Königreich Baiern, zur Begründung seiner sichern Existenz, mit 35 Tabellen und Formularien, herausgegeben von J. F. Knöchelein" ist um 1 fl. 12 kr. in der Stahelschen Buchhandlung in Würzburg vorräthig zu haben.

5) (2) Bey Unterzeichnetem hat den 4. dieses die Weinwirthschaft wieder angefangen, und wird verzapft ächter reiner Günderslebener 1819er Wein, die Maß um 12 kr., und Randersackerer 1819er Wein, die Maß um 16 kr., Randersackerer 1818er Wein, die Maß um 20 und 24 kr. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Johann Georg Schackert in der Schustergasse.

6) (2) Im Schackertsgarten im Zwinger Nro. 9. ist ächtes gutes Windsheimer Bier die Maß zu 7 kr. zu haben.

7) (3) Es sucht eine kleine Haushaltung ein Quartier sogleich oder auf Allerheiligen in einer gangbaren Straße. Das Weitere im Intell. Comtoir.

8) (1) Am 1. dieses wurde ein spanisches Rohr mit schwarzem runden Knopfe nächst am Holzthore verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen eine Belohnung zum Herrn Stadt-Chirurg Sieber zu bringen.

9) (1) Ein goldener Ohring ist verloren worden. Der redliche Finder beliebe denselben gegen eine Belohnung im Intell.-Comtoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 98ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Gemeinde Unterdürrbach besitzt, und zwar nach ihrer Angabe seit unfürdenklichen Zeiten fünfzehn Morgen Gemeinde-Aecker am Wachtelberge auf hiesiger Markung gelegen, welche ihr noch nicht zugeschrieben, von ihr aber mit Erlaubniß der kön. Regierung für den Unter Mainkreis verkauft worden sind. Daher werden auf ihren Antrag alle jene, welche auf diese 15 Mrg. Aecker irgend einen Anspruch aus einem dinglichen oder sonstigen Rechte zu machen gedenken, aufgefordert, denselben in der Frist von 30 Tagen von der ersten Einrückung angerechnet, um so gewisser bey der unterzeichneten Stelle anzubringen, als sie sonst damit nicht mehr gehört, und die fraglichen 15 Mrg. Feldes der Gemeinde Unterdürrbach als freyes Eigenthum zugeschrieben werden sollen.

Würzburg am 12. August 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Christoph Schmitt, Bürger und Inwohner zu Lengfeld, besitzt auf Würzburger Markung folgende Grundstücke, welche ihm und den vorigen Besitzern nicht zugeschrieben sind, als:

a) 2 Morgen Weinberg im Faulenberg, zwischen Johann Mohr und Andreas Förster,
b) 1 Morgen Weinberg im Greinberg, zwischen Caspar Beller und Joseph Förster.
c) 2/4 Morgen Artfeld im Greinberg, zwischen Sebastian Oehrlein und Marx Förster,
d) 2 2/4 Morgen Artfeld am Elend zwischen Johann Heckelmann, und Sebastian Hartlieb gelegen, welche er von seinem Schwiegervater Johann Feser überkommen, dieser aber im Jahre 1781 von des Thomas Schraut Wittib erheirathet haben soll.

Auf seinen Antrag werden sonach alle jene, welche aus irgend einem dinglichen oder sonstigen Rechte einen rechtlichen Anspruch auf besagte Grundstücke zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen vom Tage der ersten Einrückung angerechnet, bey der unterzeichneten Stelle um so gewisser anzubringen, als sie sonst damit nicht mehr gehört, und die fraglichen Grundstücke dem Christoph Schmitt als freyes Eigenthum zugeschrieben werden sollen.

Würzburg den 30. August 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Pausch.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die nach bestehenden höchsten Verordnungen nothwendige Fegung des obern oder Kürnacher Baches beginnt für dieses Jahr am 9. September, und jene des untern oder Pleichacher Baches am 16. September l. J.

Die Fegung jeder dieser Bäche im Bezirke der Stadt Würzburg und deren Markung muß nach Verlauf von 4 Tagen, die Reinigung der Bach Districte in den Landgerichts-Bezirken Würzburg r/M., Dettelbach und Arnstein aber muß mit dem 23. September l. Jrs. beendigt seyn.

Es werden demnach alle Anstößer dieser Bäche, es besitzen dieselben Gebäude oder

sonstige daran stoße Grundstücke, oder sie seyen durch besondere Bestimmungen hiezu verbunden, angewiesen, der Ordnung nach, soweit eines Jeden Güter reichen, die Bäche in der bestimmten Zeit gehörig zu reinigen, widrigenfalls von der zur Untersuchung der richtig geschehenen Säuberung abgeordneten Commission die verordnungsmäßige Strafe gegen sie verhängt werden wird.

Für die Stadt und deren Markung wird die Besichtigung am 13. September und am 20. September für das Land, und zwar des obern oder Kürnacher Baches am 23. September, dann des untern oder Pleichacher Baches am 24. und 25. September l. J. erfolgen.

Würzburg am 29. August 1822.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(2) 2. Versteigerung.

In dem Bureau des unterfertigten Commandos, 3. Distr. Nro. 158., wird der Nachlaß des am 14. v. M. mit Tod abgegangenen Gendarmen zu Fuß Johann Müller, bestehend in Montursstücken, einiger Wäsche,

Montag den 9. September Vormittags 11 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden versteichen.

Würzburg den 1. September 1822.

Königl. Commando der 7ten Compagnie des Gendarmerie Korps.

Sturm, Rittmeister.

Sneider, Rechnungsführer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die aus den Leihhäusern des Samuel Joseph Goldsohn und Simon Weil im vorigen Jahre übernommenen Betten werden künftigen Donnerstag den 5. und Freytag den 6. September l. J., dann die hiezu gehörigen Gold- und Silberwaaren Montag den 9. September und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr zum öffentlichen Striche gebracht.

Dieß bringt andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 30. August 1822.

Das Pfandamt.

J. V. Büttner.

Herbig.

---

(3) 3. Warnung und Schulden-Liquidation.

Leopold Vornberger von Versbach hat sich gerichtlich aus freyem Willen für unfähig erklärt, seinem Hauswesen selbstständig allein vorzustehen; es wird daher zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht, daß alle von demselben ohne Vorwissen seiner Ehefrau einseitig vorgenommenen verbindlichen Handlungen, abgeschlossenen Verträge und anderweitigen Rechtsgeschäfte von heute an null und nichtig seyn, und für denselben daraus keine Verbindlichkeit hervorgehen solle. Zugleich wird Tagfart zur Consignation der Schulden auf Donnerstag den 19. September früh 8 Uhr festgesetzt, wo alle jene, welche an gedachten Vornberger eine rechtliche Forderung anzubringen haben, um so gewisser zu erscheinen haben, als sie ansonst bey gegenwärtigem Verfahren gänzlich unbeachtet bleiben sollen.

Würzburg am 24. August 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey legaler Verhinderung des Landrichters,

Albert, Ldg.-Actuar.

J. Sartorius, Rchtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Gante des Michael Küfner Horsch zu Oberleinach wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung Mittwoch den 4. September d. J. früh 8 Uhr in dem Gerichts-Vorplatze angeheftet, wovon man die Betheiligten in Kenntniß setzt.

Würzburg den 29. August 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Das Recht in sämmtlichen diesseitigen Amts-Orten die Lumpen sammeln zu dürfen, wird für das nächste Rechnungs-Jahr 1822/23 neuerlich verpachtet, hiezu Strichs-Tagfart auf

Mittwoch den 11. September d. J. Vormittags 8 Uhr

anberaumt, und dieses hiermit zur Kenntniß der Pachtlustigen gebracht.

Würzburg am 30. August 1822.

Königliches Rentamt l. d. M.

F. Karl, Administr.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Die Befugniß, in sämmtlichen Orten des unterfertigten Rentamts die rauhe Asche sammeln zu dürfen, wird vorbehaltlich höchster Genehmigung auf ein weiteres Jahr

am Mittwoch den 11. September l. J.

Vormittags 9 Uhr

öffentlich verstrichen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg am 30. August 1822.

Königliches Rentamt l. d. M.

F. Karl, Administrator.

---

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf Antrag des Valentin Sturm von Wegfurt werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anbringung und Liquidirung ihrer Forderungen auf Mittwoch den 18. September l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden späterhin nicht mehr berücksichtiget werden.

Decr. Bischofsheim am 22. August 1822.

Königl. Landgericht Bischofsheim.

Schels, Landr.

Pöls, Rechtspr.

---

(3) 3. **Vorladung.**

Johann Burger von Obersteinbach, und Nikolaus Schober von Zeil marschirten beyde im Jahre 1812 mit den großherzoglich würzburgischen Truppen nach Rußland, und haben seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Dieselben, oder deren allenfallsige Leibes-Erben, werden aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute angerechnet, dahier zu erscheinen, und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen, und zwar Ersterer mit 1492 fl. 48 5/8 kr., und Letzterer mit 204 fl. 28 1/2 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt wird.

Eltmann den 10. August 1822.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Trost.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Andreas Fischer von Elfershausen hat bonis cedirt; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 18. September l. J. früh 8 Uhr anberaumt, und alle Gläubiger, welche eine rechtliche Forderung an denselben zu haben glauben, auf obbemerkte Tagfart unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse vorgeladen, um ihre Forderungen mit der gehörigen Nachweisung anzubringen und schlüßliche Verhandlung zu pflegen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 20. August 1822.

Königlich Landgericht.

Meisner, Landr.

Warmuth, a. s. j.

---

(3) 1. **Begangener Raub.**

Am 9. August Abends gegen halb fünf Uhr wurde dem Valentin Stein von Hammelburg, welcher von dem Rentamtsdiener Mihm daselbst als Bote gedungen ist, auf dem Wege zwischen Wälfershausen und Fuchsstadt nachstehendes Geld geraubt:

1) ein Päckchen von 110 fl.,
2) ein Päckchen von 50 fl., adressirt an den Forstpractikanten Essner in Hammelburg,
3) ein Brief mit 2 fl., an den Post-Expeditor Rinecker daselbst.

Die unbekannten Thäter werden in Folgendem beschrieben.

a) Der eine, dem Angeben nach ein Soldat, ist ungefähr 6 Fuß groß, 33 — 34 Jahre alt, hat ein schmales spitziges glattes Gesicht, eine spitzige Buckelnase, graue Augen, braune Haare, welche hinten kurz abgeschnitten, gegen die Stirne aber lang geschnitten sind, und hat eine Mundart, wie solche in Wasbühl gesprochen wird.

Er trägt ein hellblau tuchenes Collett, eine solche mit rothem Tuche besetzte Soldaten-Hose, eine weiß tuchene Weste mit einem roth tuchenen Vorstoße, eine wachstuchene Mütze mit einem Schirme, sodann Schuhe mit Bändeln.

b) Der andere ist noch kaum 25 Jahre

(22)

alt, dicker als der Erstere, hat ein rundes volles Gesicht und eine breite dicke Nase.

Er trägt ein tüchenes dunkelblaues Mützchen, eine hellblaue Weste, einen runden Hut und Halbstiefel; derselbe konnte nicht genauer beschrieben werden.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden hiemit höflichst aufgefordert, zur Entdeckung der geraubten Sachen sowohl als der beyden Thäter in geeigneter Art mitzuwirken und vom allenfallsigen Ergebnisse die unterzeichnete Stelle in Kenntniß zu setzen; zugleich werden diejenigen Personen, welche die geraubten Paquete Geld zur Ueberlieferung abgegeben haben, anmit aufgefordert, bey der Criminal-Behörde ihres Wohnortes die wirkliche Uebergabe unter genauer Bezeichnung der Summe und Münzsorte eidlich zu Protocoll zu bestärken, und die Uebersendung dieses Protocolls an das unterzeichnete königl. Landgericht zu bewirken.

Euerdorf den 30. August 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse der Kilian Stahlischen Eheleute zu Bischwind gehörigen Realitäten, als:

Ein Wohnhaus mit Gemeinderecht sub Nro. 29., und ohngefähr 8 1/2 Tagwerk Feldgrundstücke werden am Donnerstag den 12. September d. J. Nachmittags 2 Uhr, im dortigen Wirthshause unter den beym Striche zu eröffnenden Bedingungen versteigert.

Gerolzhofen am 23. August 1822.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters,

Herzing, Ldgr.-Actuar.

Wagner, Ldgr.-Scrib.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Leonard Hemmerich von Kemmbach großherzoglich badischen Bezirksamtes Bischofsheim, hat sich binnen 3 Monaten auf die Klage des königl. Bayzollamtes zu Wüstenzell wegen Ausführung eines Paars Ochsen ohne Verzollung zu verantworten, widrigens in contumaciam nach den bestehenden Gesetzen gegen ihn werde vorgefahren werden.

Marktheidenfeld den 6. August 1822.

Königliches Landgericht Homburg.

v. Hertlein, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Michel Walz, Ortsnachbar zu Wiesenfeld, hat bey dem unterzeichneten Landgerichte den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um mit ihnen einen Nachlaß-Vertrag abzuschließen. Es werden daher alle Gläubiger desselben auf Mittwoch den 18. September d. J. zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung über den gestellten Antrag unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle mit dem Beschlusse der Erschienenen als einwilligend gehalten werden.

Karlstadt den 8. August 1822.

Königliches Landgericht.

Mohr, Ldg.-Actuar.,

bey erlaubter Abwesenheit des k. Landrichters.

Feller, a. s. j.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Von den zur Verlassenschafts Massa des dahier verlebten Kaiserwirthes Ludwig Neeser gehörigen Effecten, wird

Montag den 9. des Septembers h. a. und am darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause das vorhandene Silber, nebst Bettungen, Weißzeug und Kleiderwaaren, zum öffentlichen Verstriche aufgelegt, und gegen gleich baare Zahlung den Meistbietenden zugeschlagen, wozu Strichsliebhaber einladet

den 30. des Augusts 1822.

das

königl. Landgericht Kitzingen.

Mayer, Landr.

Lubert.

---

(3) 2. Schulden-Liquidation.

Nachdem das Concurs-Erkenntniß gegen Joseph Krämer von Hesslar die Rechtskraft beschritten hat, so hat man Mittwoch den 25. September d. Js. früh 8 Uhr zum ersten Edictstage bestimmt, an welchem sämmtliche Gläubiger des Joseph Krämer entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen sammt Beweismitteln

und etwaigen Vorzugsrechten vorzubringen, widrigenfalls den Ausschluß zu gewärtigen haben. Mittwoch der 23. October d. J. früh 8 Uhr ist zum 2ten Edictstage festgesetzt, wo Gemeinschuldner und Gläubiger ihre Einwendungen gegen die Forderungen und derselben Vorzugsrechte unter dem Rechtsnachtheile zu machen haben, daß sie ansonst mit solchen nicht mehr gehört werden.

Endlich am Mittwoch den 20. November d. J. früh 8 Uhr als am 3ten Edictstage sollen schließliche Handlungen gepflogen werden, und hat der Ausbleibende zu gewärtigen, daß die Sache für beschlossen angenommen werde.

Karlstadt den 10. August 1822.

Königliches Landgericht.

Mohr, Ldg.-Actuar,
bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters.

Feller, a. s. j.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Da der Schiffer und Ortsnachbar Anton Schuck zu Elsenfeld sich für zahlungsunfähig erklärt, und daher bonis cediret hat, sofort auf Zusammenberufung seiner Gläubiger antrug, so werden hiemit die gesetzlichen Edictstage festgesetzt, nämlich Montag der 16. September l. J. zur Beybringung und Richtigstellung der Forderungen, auch Angabe und Begründung der Vorzugsrechte;

Montag der 14. October zu den Einreden; und

Mittwoch der 13. November zu den Schlußverhandlungen, wozu sämmtliche Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr unter der Strafe des Ausschlusses von der Masse resp. der betreffenden Handlungen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß am 1ten Edictstage ein Masse-Curator gewählt und das Weitere wegen Veräußerung des schuldnerischen Vermögens festgesetzt werden solle.

Zugleich wird jeder, der etwas von des Schuldners Vermögen in Handen hat, hiemit aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Ansprüche bey Vermeidung doppelten Ersatzes, bey unterfertigter Behörde zu hinterlegen.

Klingenberg den 1. August 1822.

Königliches Landgericht.

Rusca, Lands.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Michael Albert Schuster von Zahlbach werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 11. Sept. l. J. früh 9 Uhr zu Richtigstellung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile als einwilligend in den gefaßt werdenden Beschluß angesehen zu werden, hiemit vorgeladen.

Kissingen den 22. August 1822.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landrichter.

G. Thees.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Barthel Häusinger von Sulzfeld hat mit seinen Gläubigern einen 6jährigen Ständungs-Vertrag abgeschlossen, und letzteren zu ihrer Sicherheit sein sämmtliches Vermögen unterpfändlich verschrieben.

Dieses machet man öffentlich mit der Warnung bekannt, daß alle von heute an von demselben abgeschlossen werdenden, das Vermögen benachtheiligenden Verträge oder anderweite Rechtsgeschäfte null und nichtig seyen, und für ihn keine verbindliche Kraft haben sollen.

Königshofen am 30. August 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Halbig.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Kaspar Müller von Wülfershausen ist vor bereits 30 Jahren als Mühlknecht in die Fremde gegangen, und hat bisher von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibes-, oder Testaments-Erben werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an sich um so gewisser dahier zu stellen, und das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein unter Curatel stehendes Vermögen seinen Geschwistrigen als nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Königshofen den 9. August 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachstehende, längere Jahre schon, gänzlich unbekannt-abwesende Curanden, oder ihre allenfallsigen Erben werden hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen einer vierteljährigen, wenn sie im Inlande, wenn sie aber in fremden Staaten sind, binnen einer halbjährigen Frist persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte zu stellen, und ihre Vermögens-Ausliefer ung zu gewärtigen. Nach Verlauf dieses Zeitraumes hat diese Auslieferung Statt, und resp. nach Dauer der Abwesenheit, ohne Caution-Leistung an die dem königl. Landgerichte bekannten nächsten Anverwandten, den Vaterlands-Gesetzen nach, zu geschehen.

Männerstadt am 4. August 1822.

Königlich b. Landgericht im Untermaintreise.

Keller, Landrichter.

Kissling, Rechtspr.

Namen.	Ort.	Dauer der Abwesenheit.	Vermögen fl. kr.
Joseph Bücher.	Männerstadt.	15 Jahre.	234 —
Ursula Bach.	dto.	—	59 —
Dorothea Glöckert.	Kleinmenkheim.	28 „	29 —
Philipina Glöckert.	dto.	20 „	30 —
Michel Brand.	Althausen.	5 „	229 30
Caspar Federlein.	Brünn.	20 „	170 95
Johann Adam Federlein, Schuhmacher.	Brünn.	20 „	170 95
Sebastian Federlein.	Brünn.	15 „	170 95
Johann Adam Federlein, Hutmacher.	Brünn.	23 „	170 95
Christina Federlein.	dto.	—	170 95
Johann Georg Federlein.	dto.	—	170 95
Johann Georg Federlein.	dto.	20 „	42 —
Joseph Schneider.	Meinfeldshof.	14 „	114 —
Michel Borndran.	von da.	6 ob. 7 Jahre.	805 —
Dorothea Leidolb.	Großenwenkheim.	22 „	400 —
Johann Ulerich.	Poppenhausen.	28 „	110 —
Caspar Ulerich.	dto.	22 „	110 —
Kilian Bauer.	Steinach.	5 bis 6 Jahre.	125 —
Michel Neugebauer.	dahier.	6 „	192 —

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaft des in dem Criminal-Verein zu Karlstadt verbrannten Andreas Krug von Sulzfeld wurde, da dessen Vermögen auf 225 fl. angegeben ist, der die gesetzliche Pfleghaft dagegen 1421 fl. 53 kr. trägt, die Auflahdung erkannt.

Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten, zur Vorbringung der Einwendungen gegen die eingeklagten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte, dann zu den Schlußhandlungen einziger Tagsatzung auf

Mittwoch den 18. September d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, bey welcher sämmtliche Glaubiger unter Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse zu erscheinen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche noch Etwas, was zu dieser Masse gehört, in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe unter Vorbehalt ihrer Rechte anzuzeigen.

Königsberg den 17. August 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Halbig.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Dutel, Mühnadhar und Gastwirth zu Schnackenwerth, hat sich freywillig erklärt, mit seinen sämmtlichen Gläubigern zu liquidiren und mit denselben einen Zahlungs- resp. Stundungs-Vertrag abzuschließen.

Es wurde demnach Tagfart auf Don-

nerstag den 12. September l. Jrs. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem Tage sämmtliche Forderungen an Georg Dusel vorbehaltlich der Liquidation dahier anzuzeigen sind, und die Gläubiger sich über den vorgelegt werdenden Zahlungs- resp. Stündungs-Vertrag unter dem Rechtsnachtheile zu erklären haben, daß die ausbleibenden unbekannten Gläubiger nicht berücksichtigt, die bekannten nicht erscheinenden aber als in den etwa abgeschlossen werdenden Vertrag einwilligend erachtet werden.

D. Werneck am 1. August 1822.

Königliches Landgericht.

Vep leg. Abw. des Landgerichts-Vorstandes, v. Fichtl, Actuar.

Kirchgeßner, Rechtspr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf Antrag der Johann Wilhelm Schusterischen Gläubiger dahier sollen die zur Concursmasse desselben gehörigen Mobilien und unten beschriebenen Realitäten dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 23. September d. J. im hiesigen Wirthshause bezielt, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Altenschönbach den 22. August 1822.

Freyh. von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Fürst, Patr.-Rchtr.

Messerer, a. a.

Beschreibung der Realitäten.

Ein Haus mit Scheuer, Hofrieth und halben Garten.
1 Mrg. 3 Vrtl. 1 Rth. Feld zur Hälfte vom Gemeinderecht.
5 Vrtl. 12 Rth. Acker im Sohl.
5 Mrg. 35 Rth. Wiesen an der Viehtrieb.
1 Viertel 7 1/2 Ruth. Acker am Krautbeet.
3 Mrg. am Lohweg.
1 Mrg. 1 Vrtl. 4 Rth. Acker am Lerchenbühl.
1 Mrg. 1 Vrtl. Wiesen am Gottesacker.
3 Mrg. 1 Vrtl 28 Rth. Wiesen am Prichsenstadter Weg.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Leonard Lunz am 18. October 1751 zu Fröhstockheim geboren, oder dessen etwaige Erben werden auf Antrag der nächsten Anverwandten anher vorgeladen, am Montag den 21. October l. Jrs. früh 9 Uhr das gegen Caution ausstehende Vermögen zu 679 fl. 16 1/4 kr. zu übernehmen. Im Entstehungsfalle wird Leonard Lunz für todt erklärt, das Vermögen ohne Sicherheitsleistung überlassen, resp. die vorgemerkte Caution im Hypothenbuche gelöscht.

Fröhstockheim am 16. July 1822.

Freyherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Schultes, Patr.-Rchtr.

Löblein, Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die beabsichtigte Vermögens-Dritthellung zwischen dem Müller Johann Adam Wienröder und seiner Ehefrau Maria Margaretha gebornen Krämer zu Willmars vornehmen zu können, ist der Schuldenstand derselben zu wissen nöthig.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an die gedachten Wienröderischen Eheleute, oder auch an die Kinder erster Ehe, Forderungen machen zu können glauben, hiermit vorgeladen,

Donnerstag den 19. September d. J. Vormittags 10 Uhr vor freyherrlich von Steinischem Patrimonialgerichte allhier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß sie in dieser Schulden-Regulirung nicht werden berücksichtiget werden.

Roßrieth den 15. August 1822.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonial-Gericht.

C. G. Tröbert, Patr.-Rchtr.

G. Muck.

---

(3) 3. Verpachtung.

Auf Samstag den 21. September d. J. Vormittags 10 Uhr wird die Befugniß des Lumpensammelns in den Ortschaften des dahiesigen Rentamts-Bezirkes mittelst öffentlichen Aufstrichs auf fernere 3 Jahre zur Verpachtung ausgesetzt werden, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Homburg den 28. August 1822.

Königliches Rentamt Homburg a/M.

Kaul.

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Gemäß höchster Entschließung der kön. Regierung vom 23. d. M. wird Freytag den 13. k. M. September ein Theil von den auf den Speichern dahier magazinirten Früchten zu beyläufig 75 Schäffel Weitzen vom Erndtejahre 1818, 75 Schffl Weitzen vom Erndtejahre 1820, 288 Schffl. Korn vom Erndtejahre 1818, 146 Schffl. Korn vom Erndtejahre 1819, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und salva ratificatione abgegeben werden, welches hiedurch mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß außeramtliche Streicher für ihre gelegten Gebote Sicherheit mittelst einer baaren Daraufgabe von 30 kr. p. Schäffel zu leisten haben.

Königshofen am 28. August 1822.

Königliches Rentamt daselbst.
Eschenbach.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 11. September l. J. wird für das Etatsjahr 1822/23 auf dem sogenannten Schafhofe bey Lohr das Wild jeder Gattung, und zwar das Roth-, Reh- und Schwarzwild per Pfund, die kleineren Gattungen aber per Stück von den Revieren Lohr und Frammersbach auf Meistgebote unter den beym Striche noch bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich lizitirt, wozu Strichslustige Nachmittags 2 Uhr auf besagtem Orte hiermit eingeladen werden.

Lohr den 26. August 1822.

Königl. Forstamt Lohr.
v. Herder.
Will, F.-A.-Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der am letzten September l. J. auslaufende Lumpen ammlungs-Pacht im ganzen hiesigen Rentamts-Bezirke wird Dienstag den 10 September d. J. Vormittags 10 Uhr auf weitere 3 Jahre unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert, was andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Neustadt an der Saal den 28. August 1822.

das königliche Rentamt.
Schubert.

Fruchtpreise
auf der Schranne in Schweinfurt den 28. und 31. August 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4	Schffl.	—	Mtz.	d. Schffl.	14 fl. 30 kr.
Korn,	1	"	3	"	"	11 fl. 45 kr.
Gerste,	11	"	—	"	"	11 fl. 30 kr.
Haber,	1	"	—	"	"	6 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	85	Schffl.	3	Mtz.	d. Schffl.	12 fl. 25 kr.
Korn,	93	"	3	"	"	9 fl. 48 kr.
Gerste,	57	"	2	"	"	10 fl. 50 kr.
Haber,	11	"	—	"	"	5 fl. 13 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1	Schffl.	4	Mtz.	d. Schffl.	7 fl. 30 kr.
Korn,	3	"	—	"	"	7 fl. — kr.
Gerste,	3	"	5	"	"	10 fl. — kr.
Haber,	1	"	3	"	"	4 fl. 6 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 274 Schffl. 5 Mtz., als: 91 Schffl. 1 Mtz. Weitzen, 98 Schffl. — Mtz. Korn, 72 Schffl. 1 Mtz. Gerste, 13 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
v. Segnitz, Actuar.

---

(3) 2. Wildpret-Versteigerung.

Freytag den 13. September Vormittags 9 Uhr wird das in dem unterzeichneten Bezirke vom 1. October d. J. bis 1. März nächsten Jahrs erlegt werdende Wildpret, an Hasen, Hühnern und Enten bey dem Amtssitze dahier öffentlich verstrichen, welches anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Sulzheim den 28 August 1822.

Fürstlich von Thurn- und Taxisches Rentamt.
Horn.

Lotto-Anzeige.

Die 128te Ziehung in Nürnberg ist Samstag den 31. August 1822 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

28. 25. 57. 52. 84.

Die 129te Ziehung wird den 30. September, und inzwischen die 1169te Münchner Ziehung den 10. September, u. die 790te Regensburger Ziehung den 19. September vor sich gehen.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 99. Samstag den 7. September 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 23557. Nr. exp. 23599.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Vertilgung der Feldmäuse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das noch fortwährende Uebel der vielen Feldmäuse, welches wegen der Wintersaat immer gefährlicher wird, macht die ernstlichste Einschreitung der Polizey-Behörden erforderlich; an dieselben ergeht daher die Weisung, die Gemeinden ihres Amtsbezirks zu einem thätigeren Zusammenwirken gegen dieses Uebel anzuhalten, und jeder Gemeinde resp. ihren Mitgliedern die Tödtung und Einlieferung einer gewissen Anzahl dieser Thiere in bestimmten Fristen aufzuerlegen, und zu veranlassen, daß die sonst noch dienlichen Mittel zur Ausrottung des Uebels angewendet werden, wozu nach neuerer bewährten Erfahrung die Einbohrung vieler tiefen Löcher mit einem Erdbohrer auf den Feldern vorzüglich gehört.

In einigen Gegenden sollen auch die Kornhamster sehr häufig seyn, und großen Schaden verursachen; gegen dieselben sind daher gleichfalls geeignete Maßregeln zu ergreifen. Man vertraut zu den Polizey-Behörden, daß sie sich diesen landwirthschaftlichen Gegenstand besonders angelegen seyn lassen.

Würzburg den 2. September 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director. v. Hornberg, Director.

Lommel.

Nr. praes. 23405. Nr. exp. 23589.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Das Abschießen der Staaren und anderer den Weinbergen gefährlichen Vögel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach eingegangener berichtlichen Anzeige, daß die Staaren und andere Vögel den nun reifenden Weintrauben großen Schaden zufügen, werden die sämmtlichen Polizey Behörden des Unter-Mainkreises ermächtiget, für jede Orts-Markung, in deren Umfange sich dieses

Uebel zeigt, einige rechtliche und verläßige Männer aus der Gemeinde aufzustellen, welche mit Flinten zum Wegschießen dieser Vögel umhergehen dürfen; dieselben sind aber für jeden Mißbrauch dieser Erlaubniß besonders verantwortlich zu machen, und jede Polizey-Behörde hat die Namen solcher besonders aufgestellten Feldschützen dem einschlägigen kgl. Forstamte mitzutheilen, sie auch zum erforderlichen Ausweise mit eigenen Polizey-Charten zu versehen.

Diese Erlaubniß gilt nicht länger, als bis zum vollendeten dießjährigen Herbste.

Diejenigen Vögel, welche den Mäusen gefährlich sind, sollen jedoch geschont werden.

Würzburg den 2. September 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Lommel.

Nr. praes. 23304. Nr. exp. 23433.

(Vermächtniße der verlebten Anna Maria Seubert zu Wohlthätigkeits-Anstalten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im ledigen Stande verlebte Anna Maria Seubert dahier hat in ihrem hinterlassenen Testamente 100 fl. rhn. für die hiesigen Hausarmen, und 50 fl. für das Waisenhaus vermacht, was hiemit öffentlich angezeigt wird.

Würzburg den 30. August 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Vermög höchsten Rescripts königl. Regierung vom 2. November 1819 Nr. 2396—3041 und 29. n. M. Nr. 4451—41533 ist der dahiesigen Stadt-Gemeinde gnädigst bewilligt worden, von jedem zum Verkaufe hieher gebrachten Malter Getreid einen Markt-Kreuzer zu erheben.

Dieß wird mit dem Beyfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das bewilligte Marktgeld bey Einführung des Getreides sogleich an den betreffenden Thor-Examinator gegen einen auszustellenden Schein gezahlt werden müsse, widrigens der Zahlungspflichtige von jedem nicht angezeigten Kreuzer im Betretungs-Falle unnachsichtlich einen Reichsthaler Strafe zu entrichten habe.

Nach der gefertigten Reduction beträgt das Marktgeld

von einem	Schäffel	1 1/4	Kreuzer,
von zwey	dto.	2 1/2	"
von drey	dto.	3 3/4	"
von vier	dto.	5 1/8	"
von fünf	dto.	6 1/4	"
von sechs	dto.	7 1/2	"
von sieben	dto.	8 3/4	"

von acht Schäffel 10 1/4 Kreuzer,
von neun dto. 11 1/2 "
von zehn dto. 12 3/4 "

Würzburg am 27. August 1822.

Der Stadt-Magistrat dahier.
I. Bürgermeister, Behr. Schirmer.

Bekanntmachung.

Am Montag den 9. September Nachmittags 2 Uhr wird mit dem Aufstriche der zu dem Nachlasse des Viertelbäckers Johann Lindner gehörigen Mobilien im 4. District Nro. 91. im sogenannten Sander Viertelhofe fortgefahren.

Würzburg den 5. September 1822.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Dr. Bergmayr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf dem Polizey-Bureau sind untengenannte Gegenstände, welche seit einiger Zeit gefunden wurden, deponirt. Wer sich als Eigenthümer legitimirt, der kann solche gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühren zurück erhalten.

Würzburg den 3. September 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr.
Schirmer.

1) 2 Parapluis,
2) 3 Kopftücher für Bauersleute,
3) 1 Mützchen für detto.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Bey einem dahier verhafteten Burschen, Johann Götz von Birkenfeld, hat sich unter andern Effecten auch ein schwarzer tuchener Frack vorgefunden, schon einmal gewendet, mit grauem, bereits etwas verschwitztem Sarsinet gefüttert, etwas abgetragen, und mit überspannenen Knöpfen, sonst ohne besondere Kennzeichen. Da sich obiger Bursche über den rechtlichen Erwerb und Besitz dieses Frackes nicht ausweisen kann, auch derselbe schon wegen Diebstahls bestraft wurde, und auch jetzt deßwegen wieder in Untersuchung ist, sohin der Verdacht entsteht, daß auch dieser Frack ein entwendetes Object sey, so bringt man solches zur öffentlichen Kenntniß, um im Falle eines gegründeten Verdachtes alsbald hieher Nachricht gelangen zu lassen.

Würzburg am 6. September 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey legaler Verhinderung des Landrichters,
Albert, Ldg. Actuar.
J. Sartorius, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen den suspendirten Patrimonial-Beamten Altenhöfer zu Untermerzbach wird auf Requisition des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt zum öffentlichen Aufstriche der zu derselben Concursmasse gehörigen Effecten an Silber, Kupfer, Zinn, Schreinerwaren, worunter ein Canapee mit den dazu gehörigen Sesseln und elegante Tische sich befinden, Betten, Gläsern Porzelain, ein Reitpferd und Schlitten mit dem Zugg-schirr, einige Eimer 1811er Wein, dann einige Fässer, Tagfart auf

den 30. September 1822

und die darauf folgenden 2 Tage früh 8 Uhr in dem Amthause zu Untermerzbach angesetzt, welches den Kaufslustigen mit der Eröffnung bekannt gemacht wird, daß die erstrichenen Effecten sogleich baar in gangbaren Münzen bezahlt werden müssen.

Ebern den 26. August 1822.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.
Kirchner.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 31. October d. J. früh 9 Uhr, werden im Wege der Hülfe unten verzeichnete Realitäten, dem Georg Hahn zu Hordhausen gehörig, auf dem Gemeindehause allda nach der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden zugeschlagen. Dieß macht bekannt

Haßfurt am 2. September 1822.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Jörg, Ldgr.-Act.

Eine Mahlmühle mit 2 Gängen, die Dorfmühle genannt, mit Zubehör, dann
3 Acker Wiesen im Sand, neben dem gemeinen Weg und Joseph Müller an der Sandtrieb,
1 1/2 Acker Wiesen die Zeisen-Wiesen, neben dem gemeinen Weg und Johann Oefelein,
1/2 Acker detto das Mörterleins-Wieslein, neben dem Mühlbach und Wehrbach,
3 Acker detto bey der Dorfmühle, neben dem Mühlgraben und Hrn. v. Kretschmann, dann
3 Acker Feld, Erhardsacker genannt, neben dem gemeinen Weg und dem Steinsee,
1 1/2 Acker Feld der Schöpfersacker neben Heinrich Firsching und Johann Lösch,
1 1/2 Acker der Holzleinsacker genannt, neben Conrad Fäustel und Heinrich Firsching,
1 Acker Feld der Fugelsacker, neben Joh. Rößner und Schlegels Erben,
h 1/2 Acker Feld der Brunnenacker, neben dem Brunnenweg und den Dampfacher Aeckern,
1 Acker Feld im Sauloch, neben Mathes Gerber und Franz Strühler, und
4 1/2 Acker Feld die Fuchslochsäcker, neben dem gemeinen Weg und der Magdalena Weisenseelin.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zum Zwecke der Ausmittlung des gesetzlichen Verfahrens gegen Adam Härter von Untererthal haben dessen sämmtliche Gläubiger ihre sämmtlichen Forderungen

Dienstag den 29. October l. J. Vormittags

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem sich ergebenden Verfahren anzubringen.

Hammelburg den 2. September 1822.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Klem.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Michael Stock von Kolitzheim wurde vermög Protokolls vom 9. d. M. festgesetzt;

1) daß das vorhandene Vermögen lediglich zur Bezahlung der angezeigten Schulden verwendet werden solle, daher

2) Michael Stock nicht befugt sey, zum Nachtheil der jetzigen Gläubiger neue Schulden zu machen, endlich

3) daß, im Falle derselbe irgend etwas verkauft, das Geld bey Vermeidung nochmaliger Zahlung ohne spezielle landgerichtliche Anweisung nicht verabfolgt werden dürfe.

Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Volkach am 24. July 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

König.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen Gläubiger, welche an die Wittwe Katharina Hohmann zu Rauschelbach eine Forderung, und sich bey der, am 21. Februar l. J. bey unterzeichneter Gerichtsstelle gepflogenen Liquidation nicht gemeldet, oder nach derselben mit der Gemeinschuldnerin contrahirt haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen

Donnerstag den 3. October früh 8 Uhr

dahier bey Strafe des Ausschlusses von der Masse anzuzeigen, und richtig zu stellen.

Zugleich ist zur Versteigerung des, der besagten Wittwe gehörigen geschlossenen Guts, der Wiese in der Trift, der Hauswiese und des Ackers am Hungersberg nebst dem vorhandenen Vieh, Hausrath und Früchten, Tagfart auf

Freytag den 4. October früh 8 Uhr

in der Behausung der Gemeinschuldnerin anberaumt worden, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Weihers am 29. August 1822.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Bertig.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Die beyden Brüder Johann Georg Dorsch und Johann Jobst Dorsch, wovon der Erste den 19 July 1750 und der Zweyte den 5. März 1753 zu Nordheim geboren ist, sind im Jahre 1767 mit ihrem Vater Georg Dorsch nach Rüdenhausen gezogen, und wenigstens seit 47 Jahren abwesend, ohne daß man seit-

dem Nachricht von ihnen erhalten hat. Es werden sonach dieselben nebst ihren allenfallsigen Leibeserben dem gestellten Antrage gemäß hiermit edictaliter vorgeladen, bis den 15. März 1823 um so mehr dahier zu erscheinen, und ihr unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sie ausserdem für verschollen und todt würden erklärt werden, und ihr auf 230 fl. sich belaufendes Vermögen ihren nächsten Anverwandten resp. deren Cessionarien ausgeantwortet werden würde.

Rüdenhausen den 31. August 1822.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrsch.-Rchtr.

Adler.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 25. September l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr werden nachstehende Güter der in Gant gerathenen Joseph Schneiders Wittib von Schneeberg auf dem dortigen Gemeindehause nach den Vorschriften der Executions-Ordnung öffentlich versteigert, als:

16 Rth. Garten,
1 Vrtl. 17 3/4 Rth. Weinberg,
1 Vrtl. 47 Rth. Acker, und
51 1/2 Rth. Wiesen,

wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Amorbach den 13. August 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

Der Bauersmann Georg Kaidel in Kaltensondheim hat sich wegen Ueberschuldung seines Vermögens dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen.

Es wird daher einziger Edictstag auf den 23. September l. Jrs. anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderung mit Angabe des Vorzugsrechtes anzubringen und nachzuweisen, ihre Einreden dagegen abzugeben, und schlüßlich zu handeln haben, ausserdem das Versäumniß dieser Handlungen den Ausschluß der Forderungen von der Masse nach sich zieht.

Uebrigens soll ein Nachlaßvertrag an diesem Tage zuvörderst versucht werden, weßwegen es nothwendig ist, daß die Gläubiger entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich einfinden.

Marktbreit den 24. July 1822.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Elserich, Herrsch.-Rchtr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 23. September d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr wird im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Johann Schoppelrein zu Dampfach, dessen Wohnhaus Nro. 43. mit einer Mühle von 2 Mahlgängen sammt Nebengebäuden, Hofrieth, Gras- u. Küchengarten, nach der Executions-Ordnung auf dem Gemeindehause zu Dampfach zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Sulzheim den 10. August 1822.

Fürstl. v. Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.

Ley, Herrsch.-Rchtr.

---

(2) 1. Verpachtung.

Dienstag den 17. September Vormittags 9 Uhr wird das Lumpensammlungs-Recht im unterzeichneten Rentamts-Bezirke unter Vorbehalt höchster Genehmigung auf fernere 3 Jahre öffentlich versteigert.

Königshofen am 3. September 1822.

Königliches Rentamt daselbst.

Eschenbach.

---

(3) 1. Verpachtung.

Das Recht der rauhen Aschensammlung in sämmtlichen sowohl mittel- als unmittelbaren Ortschaften des unterfertigten königl. Rentamtes wird Dienstag den 17. September Vormittags nach 9 Uhr auf anderweite 3 Jahre salva ratificatione öffentlich verstrichen, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Königshofen am 3. September 1822.

das königliche Rentamt.

Eschenbach.

Bekanntmachung.

Das von der königl. Universität zu Würzburg durch Tausch an das allerhöchste Aerar übergegangene Hofgut zu Klosterhausen,

im Landgerichte Kissingen, soll von Petri Cathedra 1823 an verpachtet, auch zum Verkaufe der Versuch gemacht werden, wozu demnach Tagfart auf

Dienstag den 1. October l. J.

in dem Verwalters-Gebäude zu Klosterhausen anberaumt wird.

Dieses Gut besteht:

1) in ansehnlichen, gut gehaltenen Oekonomie-Gebäuden, nebst der vormaligen Verwalters-Wohnung;
2) 8 Morgen 152 Ruthen Gärten;
3) 42 Morgen 106 Ruthen Grundwiesen;
4) 329 1/2 Morgen 73 Ruthen Artfeldern, und
5) einer Schäferey.

Dieses wird demnach den Pacht- oder Kauflustigen mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht, daß die dabey aufgestellten Bedingnisse, so wie die nähere Beschreibung dieses Hofguts mit seinen Zugehörungen und Gerechtigkeiten täglich in dem hiesigen Geschäfts Lokale eingesehen werden können.

Aschach den 3. September 1822.

Königliches Rentamt Kissingen.
Reuber.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Drey Morgen Weinberg im neuen Berge sammt dem Ertrage, so wie ein Morgen Kleefeld und 1/2 Morgen Ellern allda sind zu verkaufen. Der Verkäufer ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

2) (1) Freytag den 9. u. Samstag den 10. d. M. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden in dem Garten des Johann Zippelius, in der Handgasse 1. Distr. Nro. 26. mehrere Kernobstbäume aus freyer Hand gegen baare Zahlung verkauft. Am Baume kann man sich meistens noch von der Art der Früchte überzeugen, wodurch der Unterzeichnete für die Zukunft genugsam empfohlen seyn wird. Allenfalls wird der Verkauf am folgenden Tage um die nämliche Zeit fortgesetzt.

Johann Zippelius, Handels-Gärtner.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 204. im Blölein nächst dem Katharinenbäcker ist süßer Traubenmost, die Maß um 12 kr., zu haben.

4) (1) Vier Butten sehr gute und wohl gemöstete Traubenbeere sind zu verkaufen im 5. Distr. Nro. 245.

Vermiethungen.

1) (1) In der Augustinergasse Nro. 214. ist der mittlere Stock mit 4 Zimmern, Vorplatz, Küche, Kammer, Holzhause, Boden zum Waschtrocknen und Platz im Keller entweder sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (1) Auf der Mainbrücke Nro. 267. ist im obersten Stocke ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 189. in der Franziscanergasse ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung und ein Zimmer mit Möbeln stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 390. auf dem Kürschnerhofe ist ein Zimmer mit Möbeln auf den Monat October zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben angekommen:

Pharmacopoea bavarica jussu regio edita.

3 fl. 12 kr.

2) (3) In der Stahel'schen Buchhandlung ist fertig geworden:

Catalog der neusten Bücher und Musikalien, welche vom Januar bis July 1822 erschienen und um beygesetzte Preise zu haben sind.

Dieses Bücher Verzeichniß erscheint regelmäßig halbjährig, nämlich im Januar und August. Die Titel der in Deutschland erschienenen neusten literarischen Producte aus allen Zweigen des menschlichen Wissens sind in demselben in eine systematische Ordnung gereiht, um den Freunden der Wissenschaften und Künste eine möglichst leichte, schnelle und vollständige Uebersicht der im vergangenen halben Jahre erschienenen Bücher und Musikalien zu verschaffen. Auf diese Weise empfangen unsere hochgeehrten Handlungsfreunde ein fortlaufendes Handbuch der neuesten Lite-

ratur, welches wir im Bereiche unseres Wirkungskreises unentgeldlich vertheilen.

Ferner kann bey uns in Empfang genommen werden:

Verzeichniß einiger zu Schul-Prämien vorzüglich geeigneter Schriften, welche in unserer Buchhandlung vorräthig zu finden sind, nebst beygefügten Preisen.

Ankündigung

einer von dem Unterzeichneten zu Würzburg errichteten Architectur-Zeichnungs-Schule, an deren Unterricht sowohl In- als Ausländer Antheil nehmen können.

3) (2) Die im Königreiche Baiern allenthalben angelegten Institute zur Beförderung der Wissenschaften und Künste für angehende Künstler und Handwerker brachten in dem Unterzeichneten den Entschluß hervor, so viel in seinen Kräften steht, zu diesem rühmlichen Zwecke beyzutragen, und zu dem Ende eine Privat-Lehr-Anstalt zu eröffnen, in welcher derselbe folgende Lehr-Gegenstände practisch vortragen wird.

1. Die Baukunst in dem Umfange
   a) der höheren Architectur nach griechischen u. römischen Monumenten,
   b) der bürgerlichen Baukunst aus dem Italienischen nach Militia,
2. die damit verbundenen architectonischen Verzierungen, sowohl im Äußeren der Gebäude, als auch zur Verschönerung ihrer inneren Einrichtung, nach antiken Formen,
3. die Perspective in Verbindung mit der Lehre von Schatten und Licht, nach Lamberts Theorie,
4. die Landschaft in Tusch oder Sepia ausgeführt, nach Gegenständen aus der Natur,
5. die Anfangsgründe im Figuren-Zeichnen, und auch ganze Figuren, in so weit als es dem Baukünstler zur Auszierung architectonischer Gegenstände nöthig ist, nach italienischen Meistern.

Auf diese Anstalt mit ihren Lehrgegenständen, besonders in der Baukunst, glaubt der Unterzeichnete unter andern jene Herren Akademiker aufmerksam machen zu müssen, die sich entweder der Cameral- oder der Rechts-Wissenschaft widmen; indem die Kenntniß der bürgerlichen Baukunst für beyde von entschiedenem Nutzen seyn dürfte, weil Erstere nicht selten Bauführungen zu besorgen, letztere aber Bauprozesse zu schlichten haben.

Da sich die Militär-Baukunst an die bürgerliche anschließt; so dürfte der Unterricht in der Architectur für jene Individuen, Cadetten, Unteroffiziere ꝛc. ꝛc., die sich ausschließlich dem Militair-Stande widmen, von großem Belange seyn.

Auch den angehenden Schullehrern, die ihre Anstellung auf dem Lande erhalten, ist die Kenntniß der bürgerlichen Baukunst nicht minder nothwendig; einmal, weil sie dem Landmanne, der sich öfters unerfahrnen Handwerkern anvertrauen muß, mit besserem Rathe, hinsichtlich zweckmäßiger Einrichtungen und besserer Formen an die Hand gehen können, und dann selbst bey Entwerfung und Revision von Bauüberschlägen den Gemeinden unfehlbar nützlich seyn dürften.

Damit aber jedem Individuum aus der Stadt wie vom Lande, auf eine billige Weise der Unterricht gleich zugänglich gemacht werden mögte; so setzt der Unterzeichnete das Honorar für jeden Monat auf 3 fl. fest.

Im Betreffe des bürgerlichen Armen-Instituts ist derselbe erbötig, 2 Individuen, so wie auch 2 Knaben des hiesigen Waisenhauses den Unterricht unentgeldlich zu ertheilen.

Zur größeren Verbreitung der Kenntnisse in der zeichnenden Kunst auch unter der ärmeren Klasse, aus welcher nicht selten die fähigsten Köpfe hervorgehen, wäre es wünschenswerth, wenn aus den Fonds der respectiven Behörden der k. Universität, des k. Militärs und der Stadtarmen-Commission die zur Unterstützung geeigneten Individuen berücksichtiget würden. Ja es mögte selbst bey dem Grundsatze der kön. Regierung allenthalben das Gute, Schöne und Nützliche zu fördern, nicht zu bezweifeln seyn, daß, wenn oben benannte Behörden gezlemend gebeten würden, sie die nachgesuchte geringe Unterstützung der Aermeren kaum versagen dürften.

Was nun die Lehrstunden betrifft, so werden die Schüler, die Samstage, die Sonn- und Feyertage aufgenommen, täglich zwey Stunden, von Morgens 8 bis 10, oder von 9 — 11, oder von 10 — 12 Uhr in den

oben erwähnten Gegenständen Unterricht erhalten, und zwar, wie schon gesagt, täglich 2 Stunden à 3 fl. für den Monat.

Das von dem Unterzeichneten gewiß äußerst billig gestellte Honorar darf keineswegs manchen auf den Gedanken bringen, als könne dafür nicht viel geleistet werden; das Nützliche und Zweckmäßige für alle und jeden, der an dieser Lehr-Anstalt Theil nehmen wird, wird derselbe stets seinem eigenen Nutzen vorziehen.

Um sich aber von den manchfaltigen Lehrgegenständen durch den Augenschein zu überzeugen, wird der Unterzeichnete mehrere in Tusch oder Sepia ausgeführte Handzeichnungen von seiner Erfindung in einem der Säle der Veterinär-Schule, in welchem der Unterricht auch ertheilt wird, zur Ansicht öffentlich aufstellen, so wie auch mehrere Porto-Feuillen, in welchen die architectonischen Werke, und die übrigen Lehrgegenstände enthalten sind, auflegen.

Zur Beurtheilung seiner weiteren Fähigkeiten und Zeichnungs-Methode hinsichtlich der Formen und Ausführung verweiset derselbe auf die Extra-Beylage zum Morgenblatte, Jahrgang 1810 Nro. 12, worin auswärtige Kunstrichter durch einen demselben zuerkannten Preis sich deutlich genug darüber ausgesprochen haben.

In der Hoffnung, durch diese gemeinnützige Lehr-Anstalt allen Freunden der Kunst dienstgefällig zu werden, wird es für den Unterzeichneten zugleich höchst erfreulich seyn, wenn seine Bemühungen nicht verkannt, und durch ihn die Fähigkeiten der Schüler im Fache der zeichnenden Künste in so weit geweckt und ausgebildet würden, daß jene im Laufe der Zeit, zum Besten und Nutzen des Staats als brauchbare Bürger verwendet werden können.

Diejenigen endlich, welche an dieser Lehr Anstalt Theil zu nehmen gesonnen sind, können sich bey dem Unterzeichneten in seiner Wohnung oder in der Zeichnungs-Schule unweit der Carthause melden; wobey sich dann die Schüler so wie auch jeder andere Kunst-Freund von dem, was gelehrt werden soll, in dem Locale selbst überzeugen können.

Würzburg den 25. Juny 1822.

Speeth, Architect,
1. Distr. Nro. 33., Kapuzinergasse.

4) (3) Wer immer an die Verlassenschafts-Masse der verlebten Glasermeister Weichselischen Eheleute aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, der wird hiermit aufgefordert, sich seiner Forderungen wegen, bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 348. binnen 4 Wochen von heute an zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit Extradirung der Verlassenschafts-Masse an die eingesetzten Haupterben fortgefahren werden wird.

Würzburg den 7. September 1822.

Vom Testamentariats wegen.

5) (1) Zur Verloosung der Güter Dutzendteich und Glockenhof bey Nürnberg, welche die nächste Weihnachten geschieht, sind Loose zu 48 kr. nebst Plan zu haben, bey

J. J. Rödelberger.

6) (1) Für das Landgericht Kissingen wird ein im Correct-, Deutlich- und Geschwindschreiben, dann Rechnen geübter Scribent, der sich besonders über seine gute Aufführung statthaft ausweisen kann, gegen annehmliche Bedingungen gesucht.

7) (1) Eine in Silber gefaßte, achteckig geschliffene Brille wurde verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solche dem Eigenthümer, dem das Intell.-Comtoir benennen wird, gegen eine angemessene Belohnung zurückzustellen.

8) (1) Lehnkutscher Schmitt, wohnhaft im Bronnbacher Hofe Nro. 155., fährt Montag den 9. September mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

9) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der oberen Bocksgasse Nro. 210., fährt Montag den 9. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

10) (1) Dienstag den 10. September fährt eine leere vierssitzige Chaise von hier nach Frankfurt, und man wünscht Mitreisende. Das Nähere ist zu erfragen in der Augustinergasse im Zinkenhof bey Lehnkutscher Hünnerkopf.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 99ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Am verwichenen Montag den 2. September l. J. wurden in einem Kaffehause dahier, fünf zur Carolin-Parthie gehörige Billard-Bälle von gleicher und mittlerer Größe entwendet.

Von diesen Bällen ist der rothe etwas stark abgenützt, und nur noch an einem ovalrunden rothen Fleckchen kennbar; auch unterscheiden sich die zwey weißen Bälle, welche nicht punctirt sind, dadurch voneinander, daß die Farbe des einen mehr in das Gelblichte fällt, während der andere ganz weiß ist.

Zur Ausfindigmachung dieser Billard-Bälle sowohl, als zur Entdeckung des Thäters wird dieses hiermit öffentlich zur Kenntniß gebracht.

Würzburg den 4. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Pausch.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im 94ten Stücke des Kreis-Intelligenzblattes ist Johann Gerhard Berghahn aus Frankfurt in dem Verzeichnisse der neu angenommenen Bürger als Materialist, und in dem Verzeichnisse der Getrauten als Handelsmann aufgeführt; da inzwischen derselbe lediglich die Bürgerannahme dahier erhielt, so wird dieß zur Vermeidung eines Mißverständnisses anmit bekannt gemacht.

Würzburg den 30. August 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.
Schirmer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Da die im verflossenen Jahre in die Huberische Josephs-Pflege aufgenommenen Pfründnerinen bereits eingerückt sind, hiedurch eine neue Aufnahme nothwendig wird, so wird hiezu Tagfart auf Mittwoch den 25. September d. J. früh 9 Uhr beym Magistrate anberaumt.

Diejenigen weiblichen Dienstbothen, welche um Aufnahme in die innere sowohl als äußere Pfründe ansuchen wollen, haben sich, in so ferne sie noch keine Gesuche eingereicht haben, zur Aufnahme derselben sowohl, als zur Vornahme der vorschriftsmäßigen Conscription während des Laufes dieser Frist beym Magistrate zu melden, und sich hernach bey der Aufnahms-Tagfart persönlich zu stellen. Bekannt wird zugleich gemacht, daß nach der Stiftungs-Urkunde nur solche weibliche Dienstbothen Anspruch auf diese Pflege haben, welche zum wenigsten 20 Jahre bey Bürgersleuten dahier treu und redlich gedient, sich sittlich betragen, und niemals verheirathet gewesen sind.

Würzburg den 23. August 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr.
Werner.

---

(3) 2. Versteigerung.

Am Mittwoch den 11. September 1822 früh 10 Uhr wird der kleine und herkömmliche Obstzehent auf hiesiger Stadtmarkung districtweis öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden bey erzielten annehmlichen Geboten salva ratificatione überlassen.

Würzburg am 3. September 1822.

Königl. Stadt-Rentamt.
Gros.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Klüberspies von Fuchsstadt hat bonis cedirt; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 9. October l. J. früh 8 Uhr anberaumt, und alle Gläubiger, welche eine rechtliche Forderung an denselben zu haben glauben, auf obbemerkte Tagfart unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse vorgeladen, um ihre Forderungen mit der gehörigen Nachweisung anzubringen, und schlüßliche Verhandlung zu pflegen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 31. August 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Warmuth, a. s. j.

---

(3) 2. Begangener Raub.

Am 9. August Abends gegen halb fünf Uhr wurde dem Valentin Stein von Hammelburg, welcher von dem Rentamtsdiener Mihm daselbst als Bote gedungen ist, auf dem Wege zwischen Wülfershausen und Fuchsstadt nachstehendes Geld geraubt:

1) ein Päckchen von 110 fl.,
2) ein Päckchen von 50 fl., adressirt an den Forstpractikanten Effner in Hammelburg,
3) ein Brief mit 2 fl., an den Post-Expeditor Rinecker daselbst.

Die unbekannten Thäter werden in Folgendem beschrieben.

a) Der eine, dem Angeben nach ein Soldat, ist ungefähr 6 Fuß groß, 33 — 34 Jahre alt, hat ein schmales spitziges glattes Gesicht, eine spitzige Buckelnase, graue Augen, braune Haare, welche hinten kurz abgeschnitten, gegen die Stirne aber lang geschnitten sind, und hat eine Mundart, wie solche in Basbühl gesprochen wird.

Er trägt ein hellblau tuchenes Collett, eine solche mit rothem Tuche besetzte Soldaten-Hose, eine weiß tuchene Weste mit einem roth tuchenen Vorstoße, eine wachstuchene Mütze mit einem Schirme, sodann Schuhe mit Bändeln.

b) Der andere ist noch kaum 25 Jahre alt, dicker als der Erstere, hat ein rundes volles Gesicht und eine breite dicke Nase.

Er trägt ein tüchenes dunkelblaues Mützchen, eine hellblaue Weste, einen runden Hut und Halbstiefel; derselbe konnte nicht genauer beschrieben werden.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden hiemit höflichst aufgefordert, zur Entdeckung der geraubten Sachen sowohl als der beyden Thäter in geeigneter Art mitzuwirken und vom allenfallsigen Ergebnisse die unterzeichnete Stelle in Kenntniß zu setzen; zugleich werden diejenigen Personen, welche die geraubten Paquete Geld zur Ueberlieferung abgegeben haben, anmit aufgefordert, bey der Criminal-Behörde ihres Wohnortes die wirkliche Uebergabe unter genauer Bezeichnung der Summe und Münzsorte eidlich zu Protocoll zu bestärken, und die Uebersendung dieses Protocolls an das unterzeichnete königl. Landgericht zu bewirken.

Euerdorf den 30. August 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

---

(3) 1. Warnung.

Georg Uhl von Hofheim hat sich freywillig der Curatorschaft unterworfen, und sich dem Georg Michael Schamberger allda, als seinen Beystand gewählt.

Dieß macht man zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Bemerken öffentlich bekannt, daß jeder oneröse Vertrag, welcher ohne Zustimmung des Curators Georg Michel Schamberger zwischen Georg Uhl mit einem Dritten abgeschlossen werden sollte, unverbindlich sey, und daraus keine Klage begründet werden könne.

Hofheim den 2. September 1822.

Königlich Landgericht.

J. Leo Stecher, Landr.

Heusinger, Rechtspr.

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. wurden dem Ortsnachbarn Michel Scheller zu Hetzlos durch Einsteigen nachverzeichnete Gegenstände aus seinem Hause entwendet, als:

1) ein Mädchenrock von dunkelblauem Beydergemang mit einer hellblauen Schnur eingefaßt, werth 4 fl.,
2) ein Mädchen Mützchen von blauem Wollentuche, werth 1 fl. 30 kr.,
3) ein gestricktes weiß wollenes Mützchen, w. 1 fl. 20 kr.,
4) eine gestrickte Jacke von weißer Wolle, w. 1 fl. 20 kr.,
5) ein rothes Halstuch mit weißen kleinen Tuppen, w. 1 fl.,
6) eine rothe Schürze, blau und weiß gewürfelt, von hausgemachtem Tuche, w. 50 kr.,
7) eine Metze gedörrte Zwetschken mit einem neuen Sacke von Zwillich, w. 2 fl.,
8) ein Steinhafen mit 3 1/2 Maß Schmalzbutter, w. 3 fl. 30 kr.,
9) ein Hafen mit 2 1/2 Maß Schweinfett, w. 2 fl. 30 kr.

Sämmtliche kön. Criminal- und Polizey-Behörden werden zur Entdeckung der Thäter und entwendeten Gegenstände um gesetzliche Mitwirkung hiemit ersucht.

Hammelburg am 31. August 1822.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann, Landrichter.

Kliem.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zu Richtigstellung der Schulden des Johann Voll von Stralsbach und Ausmittlung des weitern Verfahrens gegen denselben wird Tagfart auf Mittwoch den 9. Octob. l. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger hiermit unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in den Beschluß vorgeladen werden.

Kissingen den 27. August 1822.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landrichter.

G. Thees.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das sämmtliche Grund-Vermögen des Nikolaus Kleinhenz von Winkels, bestehend in Haus, Scheuer, Nebengebäuden, Weinberg, Artfeld und Krautland, wird Donnerstag den 12. September d. J. Nachmittags 3 Uhr zu Winkels öffentlich versteigert, und den Meistbietenden unter den bekannt werdenden Bedingnissen auf 6 Zielfristen zahlbar zugeschlagen.

Kissingen den 30. August 1822.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landrichter.

Krimm.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Michel Walz, Ortsnachbar zu Wiesenfeld, hat bey dem unterzeichneten Landgerichte den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um mit ihnen einen Nachlaß-Vertrag abzuschließen. Es werden daher alle Gläubiger desselben auf Mittwoch den 18. September d. J. zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung über den gestellten Antrag unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle mit dem Beschlusse der Erschienenen als einwilligend gehalten werden.

Karlstadt den 8. August 1822.

Königliches Landgericht.

Mohr, Ldg.-Actuar.,

bey erlaubter Abwesenheit des k. Landrichters.

Feller, a. a. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Barthel Häusinger von Sulzfeld hat mit seinen Gläubigern einen 6jährigen Ständungs-Vertrag abgeschlossen, und letzteren zu ihrer Sicherheit sein sämmtliches Vermögen unterpfändlich verschrieben.

Dieses machet man öffentlich mit der Warnung bekannt, daß alle von heute an von demselben abgeschlossen werdenden, das Vermögen benachtheiligenden Verträge oder anderweite Rechtsgeschäfte null und nichtig seyen, und für ihn keine verbindliche Kraft haben sollen.

Königshofen am 30. August 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Halbig.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaft des in dem Criminal-Arreste zu Karlstadt verstorbenen An-

dreas Krug von Sulzfeld wurde, da dessen Vermögen auf 225 fl. angegeben ist, der bis jetzt bekannte Passivstand dagegen 1421 fl. 55 kr. beträgt, die Ausschatzung erkannt.

Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten, zur Vorbringung der Einwendungen gegen die eingeklagten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte, dann zu den Schlußhandlungen einziger Edictstag auf

Mittwoch den 18. September d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, bey welcher sämmtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse zu erscheinen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche noch Etwas, was zu dieser Massa gehört, in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe unter Vorbehalt ihrer Rechte anzuzeigen.

Königshofen den 17. August 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Halbig.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da die Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verstorbenen Johann Bauch, Wittibers von Zahlbach, die Kenntniß dessen Schulden erheischt, so wird Tagfart zur Richtigstellung derselben auf Donnerstag den 26. September l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu jeder Gläubiger unter Strafe der Nichtberücksichtigung hiemit vorgeladen wird.

Kissingen den 31. August 1822.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landrichter.

G. Thees.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Mathes Breitenbach von Faulbach hat sich freywillig dem Ausschatzungs-Verfahren unterworfen, und wurde wegen Geringfügigkeit des Massa-Vermögens eine einzige Edictstagfart auf Donnerstag den 10. October l. Jrs. früh 9 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und des Vorzugsrechts anzugeben, die etwaigen Einreden gegen die Forderungen vorzubringen und schlüßlich zu handeln haben; unter dem Rechtsnachtheile von den treffenden Handlungen ausgeschlossen zu werden.

Stadtprozelten den 28. August 1822.

Königlich baier. Landgericht.

Knorr, Landrichter.

Cristiani, Ldgr.-Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Debitsache des Christoph Bach vormals dahier nun zu Saal werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 19. September d. J. früh 8 Uhr zur Erklärung auf den vorzulegenden Activ- und Passivstand, und zum Versuche eines Nachlaß-Vertrages unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger ander vorgeladen.

Mellerichstadt am 26. August 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Michael Fuchs von Gaubüttelbrunn, wird die ihm gehörige und sogenannte obere Mühle, auf dem dasigen Gemeindehause, Donnerstag den 10. October d. J. früh 10 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aub den 2. September 1822.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Meßler.

Bekanntmachung.

Von dem Vermögen des im Zuchthause zu Würzburg verstorbenen Anton Fromm von Poppenhausen, aus Rehau im kgl. Landgerichte Monheim gebürtig, sind nach Abzug der bezahlten Schulden noch 55 fl. 28 1/4 kr. übrig geblieben, welche dessen Ehefrau Barbara Lehnert von Lebenhahn, oder des Verstorbenen Intestat-Erben zufallen. Da der Aufenthalt der Ehefrau Barbara Lehnert, so wie die Namen der Intestat-Erben unbekannt sind, so werden Barbara Lehnert und die Anton Frommischen Intestat-Erben hiemit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche auf den Nachlaß bey Strafe des Verlustes Don-

nerstag den 26. September früh 8 Uhr dahier anzugeben und sicher zu stellen.

Weibers den 29. August 1822.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Gläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung nachstehende Güter des dahiesigen Bürgers Amor Wild, als:

1 1/2 Rth. Garten im Kolbengäßchen neben Barthel Rüdel,
2 3/4 Rth. Garten, Wingelsgarten neben Bonifaz Schell,
53 3/4 Rth. Weinberg im obern Gotthard neben Adam Feßler,
1 1/2 Rth. im mittlern Wolkmann neben Franz Hörst,
19 3/4 Rth. daselbst neben Franz Joseph Häfner,
58 Rth. Acker hinter dem Steinbruch neben Franz Voll,
ein halbes Haus mit Stall in der hintern Gasse neben Georg Finken Wittib,

zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und Tagfart hiezu auf Samstag den 21. September l. J. Nachmittags 3 Uhr bey unterfertigter Stelle festgesetzt, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Amorbach den 13. August 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Herrmann, Herrsch.-Rchtr.
Stein, a. s. j.

---

(4) 1. Bekanntmachung.

Bey Auseinandersetzung der geringen Verlassenschaft des verstorbenen dahiesigen evangelischen Pfarrers Johann Heinrich Fischer, hat sich nach Abzug der Krankheits-Pflege- und Begräbniß- auch seitherigen Gerichtskosten, außer den nach dem Todestage des Verlebten, mit 68 fl. 46 2/3 kr. fällig gewesenen, aber von der Gotteshaus-Stiftung zu Marolsweisach in Anspruch genommenen 2/3tel des Pfarrgüter-Bestandgeldes, noch ein kleiner Ueberschuß zu 40 fl. 32 1/2 kr. ergeben. Da nun die Intestaterben des Verlebten, nämlich seine Schwester, die Amtsverwalterin Hanf zu Hildburghausen, und die Relicten seiner andern Schwester, der Pfarrerin Trapp zu Hayna, auf die Erbschaft verzichtet haben, so werden in Auftrag des königl. Kreis und Stadtgerichts Schweinfurt diejenigen, welche mit dem Verlebten im entfernteren Grade der Unverwandtschaft stunden, und sich als solche legitimiren können, oder diejenigen, welche etwa als Gläubiger oder irgend aus einem Grunde an den Rest der Verlassenschaft einen erweislichen Anspruch machen zu können glauben, vorgeladen, am

Montag den 16. kommenden Monats September Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Patrimonialgerichte ihre Ansprüche durch Vorlage der geeigneten Beweismittel bey Strafe des Ausschlusses geltend zu machen, indem im entgegengesetzten Falle der nach Wegrechnung der weitern Kosten, verbleibende Rest der Pfarrer Fischerschen Verlassenschaft als herrnlos erklärt, und darüber gesetzlich von dem königlichen Kreis- und Stadtgericht Schweinfurt verfügt werden wird.

Marolsweisach den 23. August 1822.

Freyherrl. Horneck v. Weinheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Wissert, Patrim.-Richter.

---

(5) 2. Versteigerung.

Auf Antrag der Johann Wilhelm Schusterischen Gläubiger dahier sollen die zur Concursmasse desselben gehörigen Mobilien und unten beschriebenen Realitäten dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 23. September d. J. im hiesigen Wirthshause bezielt, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Altenschönbach den 22. August 1822.

Freyh. von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Fürst, Patr.-Rchtr.
Messerer, a. s.

Beschreibung der Realitäten.

Ein Haus mit Scheuer, Hofrieth und halben Garten.
1 Mrg. 3 Vrtl. 1 Rth. Feld zur Hälfte vom Gemeinderecht.
3 Vrtl. 12 Rth. Acker im Sohl.
3 Mrg. 35 Rth. Wiesen an der Viehtrieb.
1 Viertel 7 1/2 Ruth. Acker am Krautbeet.

3 Mrg. am Lohweg.
1 Mrg. 1 Vrtl. 4 Rth. Acker am Lerchenbühl.
1 Mrg. 1 Vrtl. Wiesen am Gottesacker.
3 Mrg. 1 Vrtl. 28 Rth. Wiesen am Prichsenstadter Weg.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die schon länger als 25 Jahre von hier abwesenden beyden Brüder

1) Johann Valentin Burlein, am 30. April 1734 zu Fröhstockheim geboren, und
2) Johann Ehrhardt Burlein, am 12. März 1745 daselbst geboren,

oder ihre etwaigen Erben werden auf Antrag der nächsten Anverwandten zur Uebernahme des elterlichen Vermögens, welches bey Ersterem 834 fl. 15 kr. und bey Letzterem 487 fl. beträgt, auf Samstag den 2. November 1822 früh 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfalle für todt erklärt, und die von ihren Verwandten wegen den überlassenen Vermögens-Antheilen gestellte Cautionen im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Fröhstockheim am 30. July 1822.

Freyherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht I. Classe.
Schultes, Patr.-Rchtr.
Löblein, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Vollstreckung der Rechtshülfe wird der dem Johann Heinrich Schramm zu Hafenpreppach gehörige sogenannte Steinhof, mit 1 fl. 15 kr. rhn., dann 1 Acker im obern Gallenbach zu 3/3 Sra. mit 1 Wiesfleck mit 23 kr. rhn. Erbzins belastet, und mit 10 prC. handlohnbar, hiermit feilgeboten, und Strichs-Termin auf

Montag den 23. September l. J.

Nachmittags 2 Uhr im Schlosse zu Hafenpreppach anberaumt, wobey die Kaufsliebhaber sich einfinden und den bedingten Hinschlag gewärtigen können.

Sign. Gereuth den 16. August 1822.

Adelich v. Hirschisches Patrimonial-Gericht Gereuth.
B. Will, Patr.-Richter.
Karg.

(3) 2. Versteigerung.

Bey dem unterzeichneten Amte werden am Donnerstag den 12. September d. J. Vormittags 10 Uhr in dem amtlichen Geschäftszimmer im königl. Brauhause die im nächstkünftigen Sudjahre, nämlich vom 1. October 1822 bis 30. September 1823 sich ergebende Bräuabfälle, nämlich: Trabern mit Brantweinspüllicht, Malzkeim, Abschöpfgerste, Bierhefe, dann Asche an die Meistbietenden jedoch unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, versteigert, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 3. September 1822.

Königliches Brauamt.
Bay. Engertsberger.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der am letzten September l. J. auslaufende Lumpensammlungs-Pacht im ganzen hiesigen Rentamts-Bezirke wird Dienstag den 10. September d. J. Vormittags 10 Uhr auf weitere 3 Jahre unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert, was andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Neustadt an der Saal den 28. August 1822.

das königliche Rentamt.
Schubert.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 11. September l. J. wird für das Etatsjahr 1822/23 auf dem sogenannten Schafhofe bey Lohr das Wild jeder Gattung, und zwar das Roth-, Reh- und Schwarzwild per Pfund, die kleineren Gattungen aber per Stück von den Revieren Lohr und Frammersbach auf Meistgebote unter den beym Striche noch bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich lizitirt, wozu Strichslustige Nachmittags 2 Uhr auf besagtem Orte hiermit eingeladen werden.

Lohr den 26. August 1822.

Königl. Forstamt Lohr.
v. Herder.
Will, F.-A.-Actuar.

---

(2) 2. Versteigerung.

Dienstag den 10. d. Mts. Vormittags 10 Uhr wird in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Forstamtes das im Laufe des Etats-Jahres 1822/23 auf den Revieren Binsfeld, Gramschatz, Dürrwiesen, Wüs-

burg, Veitshöchheim, Prosselsheim und Sulzfeld geschossen werdende Wildpret vorbehaltlich der höchsten Genehmigung zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Die deßfallsigen Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Rimpar den 2. September 1822.

Königliches Forstamt Rimpar.

Dittmann.

Hertling.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 3. September 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	24 Schffl.,	d. Schffl.	15 fl. — kr.
Korn,	24 "	"	9 fl. 30 kr.
Haber,	13 "	"	6 fl. 15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	142 Schffl.,	d. Schffl.	14 fl. 30 kr.
Korn,	6 "	"	9 fl. 15 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	38 Schff.,	der Schffl.	11 fl. — kr.
Korn,	29 "	"	8 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 204 Schäffel Weitzen, 59 Schäffel Korn, 13 Schäffel Haber.

Ganzer Stand 276 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

A. Helbling, Markt- u. Schrannenmeister.

---

(3) 2. Wildpret-Versteigerung.

Freytag den 13. September Vormittags 9 Uhr wird das in dem unterzeichneten Bezirke vom 1. October d. J. bis 1. März nächsten Jahrs erlegt werdende Wildpret, an Hasen, Hühnern und Enten bey dem Amtssitze dahier öffentlich verstrichen, welches anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Sulzdeim den 28. August 1822.

Fürstlich von Thurn- und Taxisches Rentamt.

Horn.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (3) Nächstkommenden Montag den 9. September werden im oberen Stocke der dem Hrn. Zimmermeister Eckert gehörigen Behausung am Ende der Julius-Spitals-Promenade mehrere gut gehaltene Möbeln, als an Schreinerwaaren; bestehend in Commoden, Tischen, einem Kaunitz, sechs im Hause verfertigten mit schwarzem Moire überzogenen Sesseln mit Federn, 2 ganz neuen Bettladen, dann 1 Wandschränkchen und Nachttischen, sämmtlich von Kirschbaum-Holz, ferner noch mehrere Schreinerwaaren von Eichenholz, als: Commode, Tische, Bettladen, 2 Kleiderschränke, und endlich einige gute Gemählde in Oel, Spiegel, dann Wasch-Geräthschaften und dergleichen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen, wozu man Liebhaber höflichst einladet.

Bemerkt wird hiebey, daß der Strich von 8 Uhr Morgens bis Mittags 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr fortgesetzt werde.

2) (3) In meinem Laden auf der Domgasse ist ächter Varinas-Canaster in 1/4 und 1/2 Pfund à 2 fl. 24 kr. p. Pfund in vorzüglicher Qualität zu haben.

Jos. Schürer.

Tapeten-Anzeige.

3) (2) Mein schon seit 15 Jahren bestehendes, und bereits schon ziemlich bekanntes Lager von Tapeten, Borduren, Lambri's, Landschaften, Marmor ꝛc., welches über 2000 der allerneusten und geschmackvollsten Desseins enthält, empfehle ich bey der bevorstehenden Jahreszeit, wo die Zimmer erneuert werden, zum geneigten und gütigen Andenken.

Ich werde die Preise auf das Billigste stellen, und sehe deßhalb recht vielen Aufträgen entgegen.

Schweinfurt den 1. September 1822.

Siegle'sche Buch- Papier- und Tapeten-Handlung.

4) (3) Es ist ein viereckiger eiserner, zum Heitzen im Zimmer eingerichteter Ofen, mit Rost, und einem großen Aufsatz von starkem Eisenblech, dann dazu gehörigen Rohren und Ofenstein zu verkaufen. Der Eigenthümer ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

5) (2) Zwey in Eisen gebundene weingrüne Fässer, eins circa 6 1/2 Fuder, das andere circa 8 1/2 Fuder haltend, sind wegen Mangel an Platz billigst zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

Vermiethungen.

1) (5) Auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 137. ist sogleich oder auf Allerheiligen ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 84. ist ein Quartier von 4 Zimmern, Magdkammer, Küche und andern Bequemlichkeiten gleich oder bis Allerheiligen an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Auch können dazu noch 2 Zimmer abgegeben werden.

3) (1) In der Büttnergasse Nro. 298. ist ein Logis auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 254. in der Sander Thorstraße ist der ganze mittlere Stock mit allen Bequemlichkeiten an eine solide Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 525. nächst der Brücke ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

6) (2) Auf dem Markte ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Näheres ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Wer an die Hinterlassenschaft des dahier verlebten Excapuziners Innozenz Göß eine rechtlich erweisliche Forderung zu machen hat, der wird unter Bedrohung der nachherigen Nichtberücksichtigung angehalten, dieselbe bis zum 16. dieses anzubringen beym Testamentariate.

Großenlangheim am 3. September 1822.

Adam Michel, Pfarrer.

2) (2) Bey Unterzeichnetem hat den 4. dieses die Weinwirthschaft wieder angefangen, und wird verzapft ächter reiner Günderslebener 1819er Wein, die Maß um 12 kr., und Randersackerer 1819er Wein, die Maß um 16 kr., Randersackerer 1818er Wein, die Maß um 20 und 24 kr. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Johann Georg Schackert in der Schustergasse.

3) (2) Im Schackertsgarten im Zwinger Nro. 9. ist ächtes gutes Windsheimer Bier die Maß zu 7 kr. zu haben.

4) (3) Es sucht eine kleine Haushaltung ein Quartier sogleich oder auf Allerheiligen in einer gangbaren Straße. Das Weitere im Intell. Comtoir.

Beschluß des Verzeichnisses der Kurgäste im Badorte Kissingen.

685) Herr Partikulier Mand von Augsburg. 686) Hr. Salz-Amtmann Hornberger von Würzburg. 687) Hr. Kreis- und Stadtger.-Rath Schleicher v. da. 688) Frau Amtmann Mathes von Stein. 689) Hr. Forstpractikant Oelschläger von Würzburg. 690) Hr. Löw Herrmann, mit 691) Frau Gemahlin v. Westheim. 692) Frau Hauptmann von Keller, Wittib, mit 693) Frau Tochter Stockoch Wittib v. Aschaffenburg. 694) Fräul. Margareth, und 695) Fräul. Babette Knab v. Würzburg. 696) Hr. Banquier Baur v. Augsburg. 697) Hr. Kaufmann Kießling v. da. 698) Frau Landrichter v. Eckart v. Schweinfurt. 699) Hr. Ritter von Bree, Accessist bey k. Reg. v. Würzburg. 700) Madame Warmuth v. da. 701) Hr. Kreis-Forstinspector Güt, mit 702) Frau Gemahlin von Ansbach. 703) Frau Amtskeller Bitthäußer, Wittib v. Würzburg. 704) Hr. Baltin Mauder von Oberwerrn. 705) Fräul. Verghо v. Sulzheim. 706) Hr. Rechn.-Commissär Möhl v. München. 707) Hr. Kaufmann Krämer von Augsburg. 708) Hr. Handelsmann Richter von Würzburg. 709) Hr. Gradler von Untereussenheim 710) Madame Herrmann, Hofschuhmacher, und 711) Madame Fischer, Stadtschlosser v. München. 712) Madame Röder, Kaufmann v. Würzburg. 713) Hr. App. Ger.-Assessor Blaß von Würzburg. 714) Hr. Hofrath und Dr. Hohnebaum, mit 715) Frau Gemahlin. 716) Hr. Oekonom Göbel von Schnackenwörth. 717) Hr. Handelsmann Siegel von Obbach. 718) Hr. Kaufmann Hestermann, mit 719) Frau Gemahlin von Aschaffenburg. 720) Hr. Kaufm. Stein v. da. 721) Hr. Pfarrer Weckert von Hesselbach. 722) Hr. Kämmerer Baron v. Wolfegen von Meiningen. 723) Hr. geistl. Rath und Professor Leinicker v. Würzburg. 724) Se. Excellenz Hr. App.-Ger.-Präsident v. Mann, mit 725) Frau Gemahlin und Familie von München.

Kissingen den 3. September 1822.

Königliche Bad-Inspection.

Müller, Actuar.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 100. Dienstag den 10. September 1822.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Durch höchstes Reskript kgl. Regierung Kammer des Innern vom 26. July d. J. Nro. 20097 — 20873 ist gnädigst gestattet worden, die dahier gewöhnlichen Weinbutten in dem zeither hiefür festgesetzt gewesenen Maße zur Zeit noch beyzubehalten.

Es wird demnach die Abaichung der neuen und abgeschnittenen Weinbutten auf Montag den 16. bis zum 24. d. M. inclusive festgesetzt, und angeordnet, daß diese Butten in haltbarem Stande an die Aichstätte im Bürgerspitale an den besagten Tagen von früh 7 bis Abends 6 Uhr gebracht werden, widrigens die später Erscheinenden die Gebühren für die Aiche zu zahlen haben.

Würzburg den 9. September 1822.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(5) 3. **Bekanntmachung.**

Christoph Schmitt, Bürger und Inwohner zu Lengfeld, besitzt auf Würzburger Markung folgende Grundstücke, welche ihm und den vorigen Besitzern nicht zugeschrieben sind, als:

a) 2 Morgen Weinberg im Faulenberg, zwischen Johann Mohr und Andreas Förster,

b) 1 Morgen Weinberg im Greinberg, zwischen Caspar Beller und Joseph Förster,

c) 2/4 Morgen Artfeld im Greinberg, zwischen Sebastian Oehrlein und Marx Förster,

d) 2 2/4 Morgen Artfeld am Elend zwischen Johann Heckelmann, und Sebastian Hartlieb gelegen, welche er von seinem Schwiegervater Johann Feser überkommen, dieser aber im Jahre 1781 von des Thomas Schraut Wittib erheirathet haben soll.

Auf seinen Antrag werden sonach alle jene, welche aus irgend einem dinglichen oder sonstigen Rechte einen rechtlichen Anspruch auf besagte Grundstücke zu machen gedenken,

hiemit aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen vom Tage der ersten Einrückung angerechnet, bey der unterzeichneten Stelle um so gewisser anzubringen, als sie sonst damit nicht mehr gehört, und die fraglichen Grundstücke dem Christoph Schmitt als freyes Eigenthum zugeschrieben werden sollen.

Würzburg den 30. August 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Pausch.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Den Häcker Simon Römeltischen Eheleuten dahier ist in der Person des Häckers und Bürgers Marx Menth dieselbst ein Curator gesetzt worden, ohne dessen Zustimmung von gedachten Eheleuten keine rechtsgültige Handlung in Bezug auf ihre Vermögens-Verwaltung bey Strafe der Nichtigkeit mehr vorgenommen werden kann, welches zur allgemeinen Kenntniß dient.

Würzburg den 6. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Dr. Bergmayr.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 7. September 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	7 Schäffel, d. Schäffel	15 fl. 30 kr.
Korn,	18 " " "	11 fl. 15 kr.
Haber,	19 " " "	7 fl. 45 kr.
Gerste,	3 " " "	11 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	432 Schäffel d. Schäffel	14 fl. — kr.
Korn,	150 " " "	10 fl. 44 kr.
Haber,	136 " " "	6 fl. 42 kr.
Gerste,	34 " " "	10 fl. 22 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schäffel d. Schäffel	9 fl. 30 kr.
Korn,	8 " " "	8 fl. 20 kr.
Haber,	2 " " "	5 fl. 15 kr.
Gerste,	1 " " "	9 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte 812 Schäffel, als: 441 Schäffel Weitzen, 176 Schäffel Korn, 157 Schäffel Haber, 38 Schäffel Gerste.

Der Stadtmagistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

Gläubiger-Vorladung.

Martin Dorsch, Ehenachfahrer des Nikolaus Hörning dahier, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Uebereinkunft rücksichtlich ihrer Befriedigung zu treffen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung machen wollen, aufgefordert, solche am Dienstag den 17. d. Monats früh 9 Uhr bey der unterfertigten Stelle um so gewisser anzubringen und zu liquidiren, als sie ansonst bey der Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtiget werden.

Dettelbach am 5. September 1822.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

Schreyer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Klüberspies von Fuchsstadt hat bonis cedirt; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 9. October l. J. früh 8 Uhr anberaumt, und alle Gläubiger, welche eine rechtliche Forderung an denselben zu haben glauben, auf obbemerkte Tagfart unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse vorgeladen, um ihre Forderungen mit der gehörigen Nachweisung anzubringen, und schlüßliche Verhandlung zu pflegen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 31. August 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Warmuth, a. s. j.

Diebstahl.

Zwischen dem 30. August d. J. früh von 7 Uhr bis heute früh 9 Uhr, wurde dem in der dahiesigen Post dienenden Postknechte Niklaus Löhmer von Langendorf, k. Landgerichts Euerdorf gebürtig, nachstehende Gegenstände, welche in einer beyläufig 3 Schuh langen, aus Eichenholz gefertigten und

ſtigen ausgeſchenen Preiſe eingeſtellet werden, ſolten die Lieder auf einer zuvorhin ſchicklichen Stelle bey der Landſtraſſe ausgeſetzet, und ihnen, Endes-unterſchriebenen, ein Bericht davon abgeſtattet werden.

2) Soll jeder Lieder-Verkäuffer

3) 3 ſolcher Verkäuffer ſeyn.

4) 3 volle Jahre lang ſeyn, und nach dieſer Zeit wieder neue, mehrern Anſuchen nach, angenommen werden.

5) Sollen ſie, wie oben gedacht, 3 ſeyn.

6) 6 Candidaten vorhanden ſeyn, aus denen Endes-unterſchriebene Amt und Rath, aus ihren eingewonnen Relationen, eine oder zwey Perſonen, nach Gutbefinden, vorſchlagen werden.

7) 6 Candidaten vorhanden ſeyn, welche

8) Ihre Lieder, nach Endes-unterſchriebener Amt und Rath, ſo lange, als ſolches nöthig ſeyn wird, ſelbſten verkaufen, und ſolche nicht, wie bisher, durch andere Leute, ausſchreyen laſſen, auch 12 Z. ſeyn.

9) Sollen ſie, wie bisher, ihre Lieder von Mitleiden und Unvermögenden nicht annehmen, ſondern 8 Z. ſeyn.

10) Sollen ſie, wie bisher, ihre Lieder nicht anders, als nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

11) Jeder Lieder-Verkäuffer, welcher ſeine Lieder nicht ſelbſten verkaufen kann, ſondern ſolche durch andere Leute ausſchreyen laſſen will, ſoll

12) 24 Z. lang ſeyn, und ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß dieſer Zeit, verkaufen.

13) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

14) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

15) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

16) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

17) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

18) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

19) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

20) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

21) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

22) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

23) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

24) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

25) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

26) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

27) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

28) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

29) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

30) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

31) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

32) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

33) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

34) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

35) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

36) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

37) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

38) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

39) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

40) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

41) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

42) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

43) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

44) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

45) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

46) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

47) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

48) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

49) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

50) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

51) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

52) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

53) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

54) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

55) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

56) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

57) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

58) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

59) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

60) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

61) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

62) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

63) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

64) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

65) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

66) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

67) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

68) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

69) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

70) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

71) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

72) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

73) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

74) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

75) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

76) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

77) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

78) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

79) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

80) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

81) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

82) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

83) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

84) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

85) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

86) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

87) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

88) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

89) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

90) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

91) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

92) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

93) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

94) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

95) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

96) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

97) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

98) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

99) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

100) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

101) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

102) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

103) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

104) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

105) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

106) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

107) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

108) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

109) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

110) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

111) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

112) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

113) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

114) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

115) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

116) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

117) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

118) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

119) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

120) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

121) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

122) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

123) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

124) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

125) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

126) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

127) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

128) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

129) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

130) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

131) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

132) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

133) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

134) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

135) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

136) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

137) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

138) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

139) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

140) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

141) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

142) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

143) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

144) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

145) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

146) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

147) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

148) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

149) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

150) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

151) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

152) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

153) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

154) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

155) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

156) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

157) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

158) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

159) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

160) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

161) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

162) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

163) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

164) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

165) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

166) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

167) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

168) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

169) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

170) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

171) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

172) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

173) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

174) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

175) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

176) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

177) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

178) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

179) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

180) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

181) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

182) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

183) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

184) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

185) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

186) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

187) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

188) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

189) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

190) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

191) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

192) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

193) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

194) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

195) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

196) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

197) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 Stunden, nach der Ordnung, wie ſie ſolche bekommen, verkaufen.

198) Jeder Lieder-Verkäuffer ſoll ſeine Lieder nicht eher, als nach Verfluß 24 St

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zum Zwecke der Ausmittlung des gesetzlichen Verfahrens gegen Adam Härter von Untererthal haben dessen sämmtliche Gläubiger ihre sämmtlichen Forderungen Dienstag den 29. October l. J. Vormittags dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem sich ergebenden Verfahren anzubringen.

Hammelburg den 2. September 1822.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann, Landr.

Kliem.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Kaspar Müller von Wülfershausen ist vor bereits 30 Jahren als Mühlknecht in die Fremde gegangen, und hat bisher von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibes-, oder Testaments-Erben werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an sich um so gewisser dahier zu stellen, und das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein unter Curatel stehendes Vermögen seinen Geschwistrigen als nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Königshofen den 9. August 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Martin Höhn zu Frikenhausen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wird daher

Iter Edictstag zur Anbringung der Forderungen und der Vorzugsrechte, dann der Beweise hiefür auf Donnerstag den 26. September d. J,

IIter Edictstag zur Vernehmlassung auf die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte auf Donnerstag den 10. October d. J. endlich

IIIter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 31. October jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den andern aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Ochsenfurt den 4. September 1822.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldg.-Actuar.

Bey leg. Verh. d. Landr.

Schipp, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Nicklaus Rommel von Mühlfeld, Sohn des Schneiders und Mitnachbars Michel Rommel jun. von da, welcher im Jahre 1808 mit dem großherz. würzb. Militär nach Spanien marschirte, ohne seit jener Zeit etwas von sich hören zu lassen, oder dessen etwaige Leibeserben, werden hiedurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten von heute an dahier zu stellen, und das in 547 fl. 45 kr. bestehende Vermögen desselben in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches an die nächsten Anverwandten des gedachten Rommel gegen Caution ausgehändigt werde.

Mellerichstadt am 20. August 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Kirchner, a. a.

---

(3) 2. Versteigerung.

Abtheilungshalber und auf freywilliges Ansuchen der Interessenten, wird das Gasthaus zur Sonne in Obernburg, Dienstag den 8. October Morgens 8 Uhr d. J. öffentlich versteigert.

Das Gasthaus liegt an der Hauptstraße, ist zweystöckig von Steinen aufgeführt, hat im ersten Stocke zwey heitzbare Zimmer und zwey Nebenstuben, zwey Küchen, fünf Viehställe zu Pferde-, Rind- und Schwein-Vieh, drey gewölbte Keller, im zweyten Stocke ein heitzbares Zimmer mit zwey Nebenzimmern dann eilf besondere Zimmer, drey große Speicher, dabey befindet sich eine große Scheuer, zwey Pferdeställe zu 50 Stück, Holzremisen, und ein Garten von 18 Ruthen.

Dieses Haus ist wegen der durchziehenden Landstraße zu jedem Gewerbe sehr vortheilhaft gelegen.

Obernburg den 27. August 1822.

Königliches Landgericht.

Braun, Landr.

Krämer, Ldgr.-Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Mathes Breitenbach von Faulbach hat sich freywillig dem Ausschatzungs-Verfahren unterworfen, und wurde wegen Geringfügigkeit des Massa-Vermögens eine einzige Edictstagfart auf Donnerstag den 10. October l. Jrs. früh 9 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und des Vorzugsrechts anzugeben, die etwaigen Einreden gegen die Forderungen vorzubringen und schlüßlich zu handeln haben; unter dem Rechtsnachtheile von den treffenden Handlungen ausgeschlossen zu werden.

Stadtprozelten den 28. August 1822.

Königlich baier. Landgericht.

Knorr, Landrichter.

Cristiani, Ldgr.-Actuar.

Warnung.

Es wird hiemit Jedermann gewarnt, mit Michel Burkard von Geldersheim, Sohne des bisherigen Riedhof-Pachters Nikolaus Burkard alt, Verträge abzuschließen, da, so viel unterzeichneter Stelle bekannt ist, dieser Michel Burkard gar kein Vermögen mehr besitzt.

Werneck den 6. September 1822.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Pohl, a. s. j.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Die beyden Brüder Johann Georg Dorsch und Johann Jobst Dorsch, wovon der Erste den 19 July 1750 und der Zweyte den 5. März 1753 zu Nordheim geboren ist, sind im Jahre 1767 mit ihrem Vater Georg Dorsch nach Rüdenhausen gezogen, und wenigstens seit 47 Jahren abwesend, ohne daß man seitdem Nachricht von ihnen erhalten hat. Es werden sonach dieselben nebst ihren allenfallsigen Leibeserben dem gestellten Antrage gemäß hiermit edictaliter vorgeladen, bis den 15. März 1823 um so mehr dahier zu erscheinen, und ihr unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sie ausserdem für verschollen und todt würden erklärt werden, und ihr auf 230 fl. sich belaufendes Vermögen ihren nächsten Anverwandten resp. deren Cessionarien ausgeantwortet werden würde.

Rüdenhausen den 31. August 1822.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Neeser, Herrsch.-Rchtr.

Adler.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Staatspapiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	89¼	89
ditto à 5 o/o .	99¼	98¾
Landanlehen . .	100⅛	99¾
Hypoth. Anweis. . .	100	99½
Lott. Loose A—D à 4 o/o	105½	105
ditto E—M à 4 o/o	103¾	103½
ditto unverzinsl. .	85	84

Augsburg den 5. September 1822.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 10. September und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden im Glasermeister Weichselischen Hause im 2. Distr. die zur Verlassenschaft der Glasermeister Weichselschen Eheleute gehörigen Effecten an Silber, Kupfer, Zinn und Messing, Betten, Weißzeug, 6 Sesseln, 1 Canape, 2 Uhren, einigen Commoden, Tischen, Schränken, und andern Schreinerwaaren gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und mit dem zur Glaser-Profession gehörigen Werkzeug der Anfang gemacht, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Von Testamentariats wegen.

2) (2) Freytag den 13. September Nachmittags um 2 Uhr werden im 1. Distr. Nro. 305. aus der Verlassenschaft der Anna Barbara Erbacher, Rothgerbermeisters Wittib,

A) 1 3/4 Mrg. Weinberg am Lindelsberg, zwischen Joseph Bornberger und Gastgeber Leiblein gelegen, worauf nebst der gewöhnlichen Schatzung und Steuer

jährlich 12 Achtel Gültmost haften, jedoch zehntfrey sind,

B) nachstehende Weine, als:

Nro. 5.	—	Fuder	3 1/2	Eimer	1819er,
" 8.	—	"	10	"	1819er,
" 9.	1	"	8	"	1819er,
" 3.	2	"	1	"	1818er,
" 1.	3	"	—	"	1818er,
" 2.	3	"	2	"	1811er,

zum öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und bey annehmbaren Geboten den Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden. Die Bedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht.

Von Testamentariats wegen.

3) (3) Drey Morgen Weinberg im neuen Berge sammt dem Ertrage, so wie ein Morgen Kleefeld und 1/2 Morgen Ellern allda sind zu verkaufen. Der Verkäufer ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 204. im Blöslein nächst dem Katharinenbäcker ist süßer Traubenmost, die Maß um 12 kr., zu haben.

5) (3) In meinem Laden auf der Domgasse ist ächter Varinas-Canaster in 1/4 und 1/2 Pfund à 2 fl. 24 kr. p. Pfund in vorzüglicher Qualität zu haben.

Jos. Schürer.

6) (2) Neue Holländer Häringe, ächte Emmenthaler Schweizer u. Limburger-Käse, und frische italienische Macaronen-Nudeln sind abermal bey Handelsmann Horsch in der Marktgasse angekommen und billigst zu haben.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 170. stehen zwey schöne Nutzkühe zu verkaufen, wovon eine neu gekalbt hat, und bey welcher sich das Kalb befindet.

8) (3) Eine Parthie neuer Stückfässer ist zu dem billigsten Preis und nach beliebiger Anzahl im 2. Distr. Nro. 131. zu haben.

9) (2) Süßer Garten-Trauben-Most ist bey Unterzeichnetem zu haben, die Maß um 10 kr.

Johann Georg Schackert
in der Schustergasse.

10) (1) Ein viereckiger eiserner Ofen mit einem blechernen Aufsatze, ferner 2 große Beerkuffen sind zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

11) (3) Es ist ein viereckiger eiserner, zum Heitzen im Zimmer eingerichteter Ofen, mit Rost, und einem großen Aufsatz von starkem Eisenblech, dann dazu gehörigen Rohren und Ofenstein zu verkaufen. Der Eigenthümer ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 324. sind 2 ineinandergehende möblirte Zimmer auf den 1. October zu vermiethen.

2) (1) Im 5. Distr. Nro. 181. in der Spitalgasse ist ein Quartier an eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen, und kann täglich eingesehen werden.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse ist der obere Stock, bestehend aus 3 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, Kammer, Küche, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) In der Böttnergasse Nro. 298. ist ein großer Laden sammt Gewölbe auf Allerheiligen oder sogleich zu vermiethen.

5) (3) Auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 137. ist sogleich oder auf Allerheiligen ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 84. ist ein Quartier von 4 Zimmern, Magdkammer, Küche und andern Bequemlichkeiten gleich oder bis Allerheiligen an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Auch können dazu noch 2 Zimmer abgegeben werden.

Vermischte Anzeigen.

Ankündigung.

1) (1) Mit Anfang des Jahres 1823 erscheint, mit erhaltener allerhöchster Erlaubniß, auf Subscription

„Systematische Zusammenstellung sämmtlicher in den Baierischen Regierungs-, Gesetz- und allgemeinen Intelligenz-Blättern, erschienenen Verordnungen und Verfügungen der obersten Staats-Central- und Provinzial-Behörden. Vom Jahre 1799 bis 1822 einschlüßig."

Jeder Geschäftsmann wird darin bey jeder Materie der verschiedenen manchfaltigen Verfassungs- und Verwaltungs-Zweige, alle seit der Regierung unsers allgeliebten Monarchen, in den Regierungsblättern öffentlich bekannt gemachten Gesetze und Verordnun-

gen, nach Datum, Betreff, und Seitenzahl, zugleich mit möglichster Hinweisung auf verwandte Gesetze, unter folgenden Rubriken chronologisch-systematisch zusammengestellt finden.

I. Titel. Allgemeine Verfassung und Verwaltung des Staats.

A) Vom Oberhaupt des Staats. B) Constitution des Königreiches. C) Landstände. D) National-Cocarde. E) Territorial-Eintheilungen. F) Oberste Staats-Behörden. Staats-Rath. Staats-Ministerien.

II. Titel. Besondere Gegenstände.

A) im Geschäftskreise des Staats-Ministeriums des königlichen Hauses und des Aeußern.

1) Angelegenheiten des königlichen Hauses. Königliche Wappen und Titel. 2) Strittigkeiten mit fremden Mächten. Kriege. 3) Verträge mit fremden Mächten. 4) Territorial-Besitz-Ergreifungen und Abtretungen. 5) Correspondenz mit auswärtigen Höfen. Gesandtschaften. Vertretung der Unterthanen im Auslande. 6) Fremde Gerichtsbarkeit. Rechte ausländischer Unterthanen im Inlande. Indigenat. 7) Nachsteuer-Wesen, Ein- und Auswanderungen. 8) Rang und Titel. 9) Orden. 10) Adel. 11) Siegelmäßigkeit. 12) Kron-Aemter. 13) Postsachen. 14) Archive. 15) Wappen der Städte und Märkte. 16) Zeitungen und politische Journale.

B) Im Geschäftskreise des Königlichen Staats-Ministeriums der Justiz.

1) Justiz-Gesetzgebung. Justiz-Oberaufsicht 2) Gerichtsstellen, deren Personale, Geschäftsgang, Wirkungskreis. 3) Advocaten. 4) Civil-Recht. 5) Civil-Prozeß. 6) Criminal-Recht. 7) Criminal-Prozeß. 8) Freywillige Gerichtsbarkeit. 9) Vormundschafts-Wesen.

C) Im Geschäftskreise des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern.

1) Staatsdiener im Allgemeinen. Rechts-Candidaten. Accessisten. 2) Oberste Provinzial- und Kreisstellen. Formation, Personale, Competenz und Geschäftsgang derselben. 3) Landgerichte. 4) Administrativ contentiose Rechts-Sachen. 5) Polizey-Directionen und Polizey Commissariate. Königliche Commissarien in den Städten I. und II. Classe. 6) Kirchen-Sachen. a) für alle Religions-Verwandte. b) für Katholiken. c) für Protestanten. 7) Studien-Sachen und Intelligenz Wesen. 8) Communal-Sachen. Magistrate. 9) Stiftungen, 10) Gutsherrliche Rechte und Gerichtsbarkeit. Verhältnisse der Mediatisirten und Standesherrn, dann der vormaligen Reichs-Ritterschaft. 11) Oeffentliche Sicherheit. Fremden-Wesen. Vaganten, Unglücksfälle ꝛc. Gensdarmerie. Polizey-Vergehen. Zucht-, Straf-, Arbeits- und Corrections-Häuser. 12) Feuer-Polizey. Brand-Assecuranz. 13) Bauwesen. 14) Medicinal-Wesen. 15) Credit und Nahrung. Ansäßigmachungen, Victualien-Polizey ꝛc. Gesinde, Juden. 16) Armen-Wesen. 17) Gewerbs-Wesen. 18) Commerz und Handel. 19) Wasser-, Brücken- und Straßenbau. Vicinal-Wege. 20) Kultur des Bodens. 21) Militair-Angelegenheiten. Conscription. Landwehr. Einquartierungen. Kriegslasten. 22) Statistik.

D) Im Geschäftskreise des Königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen.

1) Lehen-Sachen, mit Einschluß von Thronlehen. 2) Steuer-Wesen. 3) Zoll- und Mautwesen. 4) Aufschlags Wesen. 5) Stempel-Sachen. 6) Taxe- und Sportelwesen. 7) Lotto. 8) Staats-Realitäten im Allgemeinen. 9) Forst und Jagd-Sachen. 10) Bergwerks-Sachen. 11) Porzelain Fabrik. 12) Salinen-Wesen. 13) Münzwesen. 14) Königliche Brauereyen und Oekonomien. 15) Grundherrliche Rechte und Gefälle. Zehnten. 16) Stifter und Klöster. 17) Fiscalische Rechte. 18) Hofstäbe. 19) Landgestütt-Wesen. 20) Wasser-Brücken- und Straßenbau. 21) Landbau-Wesen. 22) Staatsschulden Wesen. 23) Verwaltung, Erhebung und Berechnung der Staats-Gefälle, A) im Allgemeinen, B) besonders a) oberster Rechnungshof b) Finanzkammern, c) Central-Staats-Cassa und Kreis-Cassen. d) Rentämter. C) Etats-Cassen und Rechnungs-Wesen. 24) Von Gehalts-Bezügen, Pensionen und Wittwen-Cassen der Staatsdiener. 25) Deponirte Gelder.

E) Im Geschäftskreise des Königlichen Staats-Ministeriums der Armee.

1) Dienstbehörden der Armee. 2) Bil-

dung, Verpflegung und Leitung der Armee. 3) Landwehr unter den Waffen. 4) Militair-Orden. 5) Militair-Cartels. 6) General-Pardons. 7) Militair-Justiz. 8) Militair-Pensionen. Wohlthätigkeits-Anstalten. 9) Cadetten-Corps. 10) Salpeter-Wesen. 11) Topographisches Büreau.

Ein alphabetisches Register beschließt das Ganze, welches zugleich eine höchst interessante Skizze der gesammten Gesetzgebung in obiger wichtiger Zeit-Periode liefert. Der Subscriptions-Preis ist (für ungefähr 60 Druckbogen in Median-Quart) sehr niedrig auf gutes weißes Druck-Papier auf 3 fl. 48 kr., auf Schreib-Papier auf 4 fl. 48 kr. festgesetzt. Der Ladenpreis kommt um 1/3 höher. Der Subscriptions-Termin steht bis 1. December laufenden Jahrs offen. Das 10te Exemplar ist frey. Sämmtliche löbliche Buchhandlungen, so wie die Redactionen der Kreis- und Local-Intelligenz-Blätter werden geziemend ersucht, gegen Vergütung gefällig Subscribenten zu sammeln, und an den unterzeichneten Herausgeber einzusenden.

Ansbach, im August 1822.

Stadelmann,
Königlicher Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

2) (1) Bey der heute erfolgten vierten Serien Ziehung für das Jahr 1822, wurden nachstehende Numern gezogen:

Serie-Nro.		Loos-Nro.
441	enthaltend	44001 bis 44100.
521	=	52001 = 52100.
19	=	1801 = 1900.
210	=	20901 = 21000.
15	=	1401 = 1500.
78	=	7701 = 7800.

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 2. September 1822.

Georg Ludwig Geys.

3) (3) Wer immer an die Verlassenschafts-Masse der verlebten Glasermeister Weichselischen Eheleute aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, der wird hiermit aufgefordert, sich seiner Forderungen wegen, bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 348. binnen 4 Wochen von heute an zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit Extradirung der Verlassenschafts-Masse an die eingesetzten Haupterben fortgefahren werden wird.

Würzburg den 7. September 1822.

Vom Testamentariats wegen.

4) (2) Gegen Ende October d. J. werden in München des Michael Joseph Stöbers Handels-Artikel mit Bewilligung allerhöchster Stelle verlooset. Loose und Plan sind um 1 fl. rhn. bey Wachszieher Schwarz hinter der Mariä-Capelle, zu haben.

Beschluß des Verzeichnisses der Curgäste in dem Bade Bocklet im Jahre 1822.

126) Frau Actuar Anding von Münnerstadt. 127) Hr. Actuar Philippi von Eltmann. 128. Hr. Medizinalrath Berg mit 129) Frau Gemahlin von Würzburg. 130) Madame Scheiner von Würzburg. 131) Hr. Auditor Neubach von Nürnberg. 132) Hr. Neubert von Aschach. 133) Frau Ministerialräthin von Schmidtlein mit 134) Fräulein Tochter von München. 135) Mademoiselle Stark von Würzburg. 136) Hr. Mand von Augsburg. 137) Frau Sattlermeister Warmuth von Würzburg.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Badgäste an der Heilquelle zu Wipfeld.

67) Hr. Stöcklein mit 68) Frau Gemahlin aus Würzburg. 69) Frau Gerbermeister Löffler von da. 70) Hr. Baron von Thüngen von Würzburg. 71) Hr. von Hertlein von da. 72) Hr. Schmitt mit 73) Hrn. Sohn und Fräulein Tochter von da. 74) Fräulein Arnolt von Thüngersheim. 75) Hr. Actuar Wenglein mit 76) Frau Gemahlin und 77) Fräulein Tochter aus Bamberg. 78) Hr. Mediziner Adelmann aus Würzburg. 79) Hr. Mediziner Schaller von da. 80) Hr. Schulcandidat Neubert aus Würzburg. 81) Hr. Grenert mit 82) Frau Gemahlin von Essenheim. 83) Hr. Handelsmann Winkler mit 84) Frau Gemahlin von Windsheim. 85) Hr. Akademiker Riedel von Würzburg. 86) Hr. Akademiker Schlereth von da.

Wipfeld den 5. September 1822.

Gemeinde-Verwaltung.
Veit Raab, Ortsvorsteher.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 100ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Am verwichenen Montag den 2. September l. J. wurden in einem Kaffehause dahier, fünf zur Carolin-Parthie gehörige Billard-Bälle von gleicher und mittlerer Größe entwendet.

Von diesen Bällen ist der rothe etwas stark abgenützt, und nur noch an einem ovalen runden rothen Fleckchen kennbar; auch unterscheiden sich die zwey weißen Bälle, welche nicht punctirt sind, dadurch voneinander, daß die Farbe des einen mehr in das Gelblichte fällt, während der andere ganz weiß ist.

Zur Ausfindigmachung dieser Billard-Bälle sowohl, als zur Entdeckung des Thäters wird dieses hiermit öffentlich zur Kenntniß gebracht.

Würzburg den 4. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Pausch.

Bekanntmachung.

Die sämmtlichen Agnaten und Cognaten des ersten Erwerbers des freyherrlich von Tannischen-Lehngutes Husiar, welches der Freyherr Carl Friedrich von der Tann, bereits vor längerer Zeit an den Freyherrn von Boyneburg zu Gehaus verkauft hat, werden hiermit öffentlich aufgefordert, ihre etwaigen Widersprüche gegen die Veräußerung gedachten Lehngutes Donnerstag den 5. December l. J. Vormittags 9 Uhr, oder bis dahin bey der unterfertigten Gerichtsbehörde unter dem Rechtsnachtheile an- und auszuführen, daß sie außerdem damit ausgeschlossen, und ihre Einwilligung zu der fraglichen Veräußerung als stillschweigend ertheilt angesehen werden soll.

Decr. Schweinfurt den 23. August 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frh. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im 9ten Stücke des Kreis Intelligenzblattes ist Johann Gerhard Bergbahn aus Frankfurt in dem Verzeichnisse der neu angenommenen Bürger als Materialist, und in dem Verzeichnisse der Getrauten als Handelsmann aufgeführt; da inzwischen derselbe lediglich die Bürgerannahme dahier erhielt, so wird dieß zur Vermeidung eines Mißverständnisses anmit bekannt gemacht.

Würzburg den 30. August 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.
Schirmer.

---

(3) 3. Versteigerung.

Am Mittwoch den 11. September 1822 früh 10 Uhr wird der kleine und herkömmliche Obstzehent auf hiesiger Stadtmarkung districtweis öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden bey erzielten annehmlichen Geboten salva ratificatione überlassen.

Würzburg am 3. September 1822.

Königl. Stadt-Rentamt.
Gros.

---

(3) 4. Diebstahl.

Dem Adam Lehfink von Gerbrunn wurden am 2. d. v. M. ein sogenannter Schwert-Kronthaler, mit einem gewundenen silbernen Rehre, noch ganz neu, ferner 3 fl. 30 kr. rh. an 6- und 3-Kr.-Stücken entwendet.

Der Verdacht fällt auf 2 fremde Weibspersonen, von welchen die Eine sich Eva

nennt, und die sich aus der Gegend von Schweinfurt gebürtig angegeben haben sollen, über welche jedoch sonst nichts Näheres angegeben werden konnte.

Dieses bringt man zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, falls sich über die entwendeten Gegenstände oder die verdächtigen Weibspersonen etwas ergeben sollte, sachgemäß einzuschreiten, und hieher gefällige Nachricht kommen zu lassen.

Würzburg den 4. September 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey legaler Verhinderung des Landrichters,

Albert, Actuar.

Kirchgeßner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Bey einem dahier verhafteten Burschen, Johann Götz von Birkenfeld, hat sich unter andern Effecten auch ein schwarzer tuchener Frack vorgefunden, schon einmal gewendet, mit grauem, bereits etwas verschwitztem Sarsinet gefüttert, etwas abgetragen, und mit übersponnenen Knöpfen, sonst ohne besondere Kennzeichen. Da sich obiger Bursche über den rechtlichen Erwerb und Besitz dieses Frackes nicht ausweisen kann, auch derselbe schon wegen Diebstahls bestraft wurde, und auch jetzt deßwegen wieder in Untersuchung ist, sohin der Verdacht entsteht, daß auch dieser Frack ein entwendetes Object sey, so bringt man solches zur öffentlichen Kenntniß, um im Falle eines gegründeten Verdachtes alsbald hieher Nachricht gelangen zu lassen.

Würzburg am 6. September 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey legaler Verhinderung des Landrichters,

Albert, Ldg. Actuar.

J. Sartorius, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer auf die Verlassenschaft der zu Oberaschenbach verlebten Wittib Katharina Schlesinger, Industrie-Lehrerin von hier, einen rechtlichen Anspruch zu machen hat, hat diesen Dienstag den 24. September l. Jrs. Vormittags dahier bey dem Befahren der Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

Brückenau den 23. August 1822.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Gütlein, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Die in der Beylage zum 83ten Stücke des Kreis-Intelligenzblatts Seite 1181 aufgezählten in der Nacht vom 12. auf den 13. July l. J. aus dem gräflich von Frohberg'schen Schlosse mittelst Einsteigens entwendeten Effecten sind sämmtlich in der Nacht vom 22. auf den 23. August außer der beschriebenen goldenen sogenannten Venetianischen Kette nebst ihrem Gehänge und 189 fl. an 24 kr. Stücken, unbekannt durch wen, wieder in das gräfliche Schloß gebracht worden.

Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Gerichtsstellen zur Entdeckung des noch immer unbekannten Thäters durch weitere Spähehaltung möglichst mitzuwirken.

Bischofsheim v/R. den 24. August 1822.

Königliches Landgericht.

Scheis, Landrichter.

Puls, Rechtspr.

---

(3) 2. Versteigerung u. Gläubiger-Vorladung.

Andringenden Gläubigern des Johann Kern aus Kraisdorf, von Gerichtswegen die Befriedigung zu verschaffen, wird dessen sämmtliches Grundvermögen, als:

ein einstöckiges Wohnhaus mit einem Stalle und Keller, Nebenhäuschen und Garten, Gemeinderechte und einer Scheune, dann

16 3/8 Tagwerk 12 Ruthen Ackfeld,

1 3/8 Tagwerk 23 Ruthen Wiesenfeld,

dem öffentlichen Verstriche auf

Montag den 30. September l. J. Nachmittags 1 Uhr

zu Kraisdorf ausgesetzt, wobey die Strichsbedingnisse und die auf den Grundstücken haftenden Lasten bekannt gemacht werden sollen.

Da übrigens, den ganzen Schuldenstand des Gemeinschuldners zu kennen, es erforderlich wird, so werden desselben sämmtliche Gläubiger auf

Montag den 7. October l. J. Vormittags 10 Uhr

an unterfertigte Behörde mit dem angedrohten Rechtsnachtheile zur Liquidation vorbeschieden, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung des Schuldenwesens des Johann Kern mit ihren Forderungen nicht be-

rücksichtigt werden, und sie jeden Schaden sich selbst beyzumessen haben.

Ebern am 26. August 1822.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Welsch, Rechtspr.

---

(3) 3. Begangener Raub.

Am 9. August Abends gegen halb fünf Uhr wurde dem Valentin Stein von Hammelburg, welcher von dem Rentamtsdiener Mihm daselbst als Bote gedungen ist, auf dem Wege zwischen Wülfershausen und Fuchsstadt nachstehendes Geld geraubt:

1) ein Päckchen von 110 fl.,
2) ein Päckchen von 50 fl., adressirt an den Forstpractikanten Effner in Hammelburg,
3) ein Brief mit 2 fl., an den Post-Expeditor Rinecker daselbst.

Die unbekannten Thäter werden in Folgendem beschrieben.

a) Der eine, dem Angeben nach ein Soldat, ist ungefähr 6 Fuß groß, 33 — 34 Jahre alt, hat ein schmales spitziges glattes Gesicht, eine spitzige Buckelnase, graue Augen, braune Haare, welche hinten kurz abgeschnitten, gegen die Stirne aber lang geschnitten sind, und hat eine Mundart, wie solche in Vasbühl gesprochen wird.

Er trägt ein hellblau tuchenes Collett, eine solche mit rothem Tuche besetzte Soldaten-Hose, eine weiß tuchene Weste mit einem roth tuchenen Vorstoße, eine wachstuchene Mütze mit einem Schirme, sodann Schuhe mit Bänden.

b) Der andere ist noch kaum 25 Jahre alt, dicker als der Erstere, hat ein rundes volles Gesicht und eine breite dicke Nase.

Er trägt ein tuchenes dunkelblaues Mützchen, eine hellblaue Weste, einen runden Hut und Halbstiefel; derselbe konnte nicht genauer beschrieben werden.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden hiemit höflichst aufgefordert, zur Entdeckung der geraubten Sachen sowohl als der beyden Thäter in geeigneter Art mitzuwirken und vom allenfallsigen Ergebnisse die unterzeichnete Stelle in Kenntniß zu setzen; zugleich werden diejenigen Personen, welche die geraubten Paquete Geld zur Ueberlieferung abgegeben haben, anmit aufgefordert, bey der Criminal-Behörde ihres Wohnortes die wirkliche Uebergabe unter genauer Bezeichnung der Summe und Münzsorte eidlich zu Protocoll zu bestärken, und die Uebersendung dieses Protocolls an das unterzeichnete kön. gl. Landgericht zu bewirken.

Euerdorf den 30. August 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

---

(3) 2. Warnung.

Georg Uhl von Hofheim hat sich freywillig der Curatorschaft unterworfen, und sich dem Georg Michael Schamberger allda, als seinen Beystand gewählt.

Dieß macht man zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Bemerken öffentlich bekannt, daß jeder onerose Vertrag, welcher ohne Zustimmung des Curators Georg Michel Schamberger zwischen Georg Uhl mit einem Dritten abgeschlossen werden sollte, unverbindlich sey, und daraus keine Klage begründet werden könne.

Hofheim den 2. September 1822.

Königlich Landgericht.

J. Leo Stecher, Landr.

Heusinger, Rechtspr.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. wurden dem Ortsnachbarn Michel Scheller zu Hetzlos durch Einsteigen nachverzeichnete Gegenstände aus seinem Hause entwendet, als:

1) ein Mädchenrock von dunkelblauem Beydergemang mit einer hellblauen Schnur eingefaßt, werth 4 fl.,
2) ein Mädchen-Mützchen von blauem Wollentuche, werth 1 fl. 30 kr.,
3) ein gestricktes weiß wollenes Mützchen, w. 1 fl. 20 kr.,
4) eine gestrickte Jacke von weißer Wolle, w. 1 fl. 20 kr.,
5) ein rothes Halstuch mit weißen kleinen Tuppen, w. 1 fl.,
6) eine rothe Schürze, blau und weiß ge-

(oo)

würfelt, von hausgemachtem Tuche, w. 50 kr.,
7) eine Metze gedörrte Zwetschken mit einem neuen Sacke von Zwillich, w. 2 fl.,
8) ein Steinhafen mit 3 1/2 Maß Schmalzbutter, w. 3 fl. 30 kr.,
9) ein Hafen mit 2 1/2 Maß Schweinfett, w. 2 fl. 30 kr.

Sämmtliche kön. Criminal- und Polizey-Behörden werden zur Entdeckung der Thäter und entwendeten Gegenstände um gesetzliche Mitwirkung hiemit ersucht.

Hammelburg am 31. August 1822.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann, Landrichter.

Kliem.

---

(3) 3. Schulden-Liquidation.

Nachdem das Concurs-Erkenntniß gegen Joseph Krämer von Hesslar die Rechtskraft beschritten hat, so hat man Mittwoch den 25. September d. Jrs. früh 8 Uhr zum ersten Edictstage bestimmt, an welchem sämmtliche Gläubiger des Joseph Krämer entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen sammt Beweismitteln und etwaigen Vorzugsrechten vorzubringen, widrigenfalls den Ausschluß zu gewärtigen haben. Mittwoch der 23. October d. J. früh 8 Uhr ist zum 2ten Edictstage festgesetzt, wo Gemeinschuldner und Gläubiger ihre Einwendungen gegen die Forderungen und derselben Vorzugsrechte unter dem Rechtsnachtheile zu machen haben, daß sie ansonst mit solchen nicht mehr gehört werden.

Endlich am Mittwoch den 20. November d. J. früh 8 Uhr als am 3ten Edictstage sollen schließliche Handlungen gepflogen werden, und hat der Ausbleibende zu gewärtigen, daß die Sache für beschlossen angenommen werde.

Karlstadt den 10. August 1822.

Königliches Landgericht.

Rohr, Ldg.-Actuar,
bey erlaubter Abwesenheit des Landrichters.

Feller, a. s. j.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da die Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verstorbenen Johann Bauch, Wittibers von Zahlbach, die Kenntniß dessen Schulden erheischt, so wird Tagfart zur Richtigstellung derselben auf Donnerstag den 26. September l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu jeder Gläubiger unter Strafe der Nichtberücksichtigung hiemit vorgeladen wird.

Kissingen den 31. August 1822.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landrichter.

G. Theeß.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Andreas Dänisch von Waltershausen einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Mittwoch den 2. October d. J. früh 8 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen und Ansprüche richtig zu stellen, und sich über das weiter einzuleitende Verfahren zu erklären, widrigenfalls die Ausbleibenden bey der weitern Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtigt belassen werden sollen.

Königshofen den 31. August 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Halbig.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zu Richtigstellung der Schulden des Johann Voll von Stralsbach und Ausmittlung des weitern Verfahrens gegen denselben wird Tagfart auf Mittwoch den 9. Octob. l. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger hiermit unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in den Beschluß vorgeladen werden.

Kissingen den 27. August 1822.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landrichter.

G. Theeß.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der Sophia Geis Wittwe zu Mühlfeld werden zur Angabe ihrer Forderungen, und zur Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf Dienstag den 17. September d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger hieher vorgeladen.

Meller chstadt am 1. September 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Donnerstag den 19. September d. J. Mittags 2 Uhr werden sämmtliche Gläubiger des Gottlieb Victor Lamp zu Mühlfeld zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über das einzuleitende Verfahren unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bey dem weitern Verfahren keine Rücksicht genommen, und sie resp. in die Beschlüsse der Mehrzahl der anwesenden Gläubiger einwilligend angesehen werden.

Mellerichstadt am 1. September 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(5) 3. Gläubiger Vorladung.

In der Debitsache des Christoph Bach vormals dahier nun zu Saal werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 19. September d. J. früh 8 Uhr zur Erklärung auf den vorzulegenden Activ- und Passivstand, und zum Versuche eines Nachlaß-Vertrages unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger anher vorgeladen.

Mellerichstadt am 26. August 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(5) 1. Diebstahl.

In der Nacht vom 1. auf den 2. c. wurden dem Ortsnachbarn Paul Hoffmann von Rödlingen nachfolgende Effecten:

1) ein ganz neues Kopfkissen von Barchent mit einem gedruckten leinenen rothen Ueberzuge.
2) ein zitzenes blaues Weibsleibchen mit 2 Reihen weißen Metallknöpfen, und einem blauen breiten Bande eingefaßt,
3) ein weißer flächsener Bettvorhang, ungefähr 6 Ellen enthaltend,
4) ein schwarzblauer noch ganz guter Weiberrock von Beidergemang mit einem hellblauen Bande besetzt,
5) ein ganz neuer gedruckter Weibsschürz mit weißen und blauen Streifen,
6) ein ganz neues feines flächsenes Weibshemd,
7) ein Halsband mit 7 Reihen weißen, wächsenen Corallen,
8) ein grünes baumwollenes Halstuch mit rothen und blauen Blümchen, endlich
9) ein Laib Brod und 1/2 Pfund frische Butter,

aus seinem Hause entwendet.

Der Verdacht der That fällt auf eine Weibsperson, die in der besagten Nacht mit einem kleinen Kinde bey dem Damnificaten sich aufhielt.

Sie wurde vom Letzterm nachstehender Massen signalisirt:

Dieselbe war beyläufig 23 — 24 Jahre, das Kind nach Angabe der Mutter 9 Tage alt, ungefähr 4 1/2 Fuß groß, helle schwarze Haare, dergleichen Augenbraunen, spitzige Nase, großen Mund, in der obern Kinnlade fehlte ihr vorne ein Zahn, ihre Gesichtsfarbe war gesund, und sie sprach den Rhöner Dialect.

Sie trug eine neue roth zitzene Haube mit schwarzen, breiten, stark gezackten Bändern, einen zeugenen braunen Rock, ein rothbraun wollenes Leibchen, und dergleichen Jäckchen, ein hellrothes Halstuch mit einem gelb und roth gestreiften Kranze eingefaßt, dann noch ein dergleichen rothes, mit weißen Streifen, eine baumwollene blaue Schürze, die vielleicht 3 — 4 Risse hatte, die aber wieder zugenäht waren, hellblaue Strümpfe mit rothen Zwickeln, Schuhe und ein schwarzes flächsenes Hemd.

Diesen Diebstahl bringt man zur allgemeinen Kenntniß mit dem Ersuchen, zur Habhaftwerdung der verdächtigen Person, und zur Wiedererlangung der gestohlenen Objecte geeignet beyzuwirken, jene im Betretungsfalle arretiren zu lassen, und solche oder sonstige Resultate anher zu übermachen, und fügt man schließlich bey, daß die fragliche Weibsperson von der Ehefrau des Damnificaten auch einen glatten silbernen Fingerring, dann eine neue abgenähte Hemdspitze erhalten habe.

Männerstadt den 3. September 1822.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Kiesling, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen Gläubiger, welche an

die Wittwe Katharina Hohmann zu Rauschelbach eine Forderung, und sich bey der, am 21. Februar l. J. bey unterzeichneter Gerichtsstelle gepflogenen Liquidation nicht gemeldet, oder nach derselben mit der Gemeinschuldnerin contrahirt haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen

Donnerstag den 3. October früh 8 Uhr

dahier bey Strafe des Ausschlusses von der Masse anzuzeigen, und richtig zu stellen.

Zugleich ist zur Versteigerung des, der besagten Wittwe gehörigen geschlossenen Guts, der Wiese in der Trift, der Hauswiese und des Ackers am Hungersberg nebst dem vorhandenen Vieh, Hausrath und Früchten, Tagfart auf

Freytag den 4. October früh 8 Uhr

in der Behausung der Gemeinschuldnerin anberaumt worden, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Weibers am 29. August 1822.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Bertig.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur nochmaligen Versteigerung des Engelwirthshauses und der dazu gehörigen Scheuer zu Weilbach, wird auf Andringen der Cantor Thromännischen Erben zum Executions-Vollzuge nochmal Tagfart auf Samstag den 21. September l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Weilbach gesetzlicher Ordnung nach festgesetzt, und werden hiezu die Strichsliebhaber, welche das Haus und Zugehörungen vorher einsehen können, vorgeladen, mit dem besondern Beyfügen, daß fremde Streicher legale Vermögens- und Aufführungs-Attestate mitbringen müssen.

Amorbach den 6. August 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch.-Rchtr.

Eschborn, Amtsschrbr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden sämmtliche Liegenschaften des Heinrich Schmetting dahier, als:

ein halbes Wohnhaus in der Kellereygasse mit Hinterbau, neben Michel Kuhn, sammt halbem Keller,

20 1/2 Rth. Weinberg sammt Garten im Wolfmann, neben Valtin Bopp,

34 3/4 Rth. dto. im Heiligen, neben Joseph Hennemann,

21 1/2 Rth. Acker im Hofacker,

100 Rth. dto. im Döringsfeld,

7 1/2 Rth. Garten im Boppenhof, neben Valtin Bopp,

3 3/4 Rth. Baumgarten allda, neben Jakob Kreul,

zum öffentlichen Strich gebracht, und Tagfart hiezu auf Samstag den 21. September l. J. Nachmittags 3 Uhr in dem Herrschaftsgerichts-Lokale dahier festgesetzt, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Amorbach den 9 August 1822.

Fürstl. Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch. Rchtr.

Stein, a. s. J.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des Gutes und der Gebäulichkeiten des Nikolaus Giggerich zu Otterbach, bestehend in einem geräumigen Hause, Scheuer, Stallung, Keller, dann 45 Mrg. 1 Vrtl. 11 1/2 Rth. Ackerfeld, 10 Mrg. 1 Vrtl. Wiesen, 7 Mrg 0 1/4 Rth. Waldung, 1 Mrg. 1 Vrtl. 19 1/4 Rth. Garten, ist nochmalige Tagfart auf Donnerstag den 26. September l. Jrs. früh 9 Uhr in loco Otterbach festgesetzt, wozu die Strichslustigen eingeladen werden.

Amorbach am 5. August 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch. Rchtr.

Eschborn, Amtsschrbr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Erasmus Sucker von Fröhstockheim will sein sämmtliches Immobiliar Vermögen, bestehend aus einem Wohnhause mit Garten, 1 1/2 Morgen Weinberg auf dem Sand, 1/2 Morgen Acker hinterm Gottesacker und 1/2 Morgen Weinberg auf der Ebend, gegen Uebernahme der darauf haftenden Schulden abtreten. Da zur Bestätigung dieses Contractes die Einwilligung der Gläubiger und die Kenntniß des Passivstandes nöthig ist, so werden nach dem dahier gestellten An-

frage sämmtliche Gläubiger des Erasmus Sucker von Fröhstockheim, zur Liquidation ihrer Forderungen und Geltendmachung etwaiger Realansprüche an die erwähnten Immobilien auf Donnerstag

den 26. September l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden in den fraglichen Abtretungs-Contract für einwilligend gehalten, und mit ihren Realansprüchen auf die abzutretenden Immobilien gegen den neuen Erwerber nicht mehr gehört werden sollen.

Fröhstockheim am 20. August 1822.

Freyherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht I. Classe.

Schultes, Patr.-Rchtr.

Löblein, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 25. September l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr werden nachstehende Güter der in Gant gerathenen Joseph Schneiders Wittib von Schneeberg auf dem dortigen Gemeindehause nach den Vorschriften der Executions-Ordnung öffentlich versteigert, als:

16 Rth. Garten,
1 Vrtl. 17 3/4 Rth. Weinberg,
1 Vrtl. 47 Rth. Acker, und
51 1/2 Rth. Wiesen,

wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Amorbach den 13 August 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 23. September d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr wird im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Johann Schoppelrein zu Dampfach dessen Wohnhaus Nro. 43. mit einer Mühle von 2 Mahlgängen sammt Nebengebäuden, Hofrieth, Grat- u. Küchengarten, nach der Executions-Ordnung auf dem Gemeindehause zu Dampfach zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Salzheim den 10. August 1822.

Fürstl. v. Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.

Ley, Herrsch.-Rchtr.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Niklaus Heim in Ingolstadt ist die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Donnerstag den 19. September Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, an welcher alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an denselben zu haben glauben, auf erwähnte Tagfart unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse vorgeladen werden, um ihre Forderungen mit der gehörigen Nachweisung anzubringen, und schläßliche Verhandlung zu pflegen.

Giebelstadt den 27. August 1822.

Freyherrl. von Zobelisches Patrimonial-Gericht I.

Hirsch, Patrim.-Richter.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Bey Auseinandersetzung der geringen Verlassenschaft des verstorbenen dahiesigen evangelischen Pfarrers Johann Heinrich Fischer, hat sich nach Abzug der Krankheits-Pflege- und Begräbniß- auch seitherigen Gerichtskosten, außer den nach dem Todestage des Verlebten, mit 68 fl 46 2/3 kr. fällig gewesenen, aber von der Gotteshaus-Stiftung zu Marolds weisach in Anspruch genommenen 2/3tel des Pfarrgüter-Bestandsgeldes, noch ein kleiner Ueberschuß zu 40 fl. 32 1/2 kr. ergeben. Da nun die Intestaterben des Verlebten, nämlich seine Schwester, die Amtsverwalterin Hanf zu Hildburghausen, und die Relicten seiner andern Schwester, der Pfarrerin Trapp zu Hacha, auf die Erbschaft verzichtet haben, so werden in Auftrag des königl. Kreis und Stadtgerichts Schweinfurt diejenigen, welche mit dem Verlebten im entfernteren Grade der Anverwandtschaft stunden, und sich als solche legitimiren können, oder diejenigen, welche etwa als Gläubiger oder irgend aus einem Grunde an den Rest der Verlassenschaft einen erweislichen Anspruch machen zu können glauben, vorgeladen, am

Montag den 16. kommenden Monats September Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Patrimonialgerichte ihre Ansprüche durch Vorlage der geeigneten Beweismittel bey Strafe des Ausschlusses

geltend zu machen, indem im entgegengesetzten Falle der nach Wegrechnung der weitern Kosten, verbleibende Rest der Pfarrer Fischerschen Verlassenschaft als herrnlos erklärt, und darüber gesetzlich von dem königlichen Kreis- und Stadtgericht Schweinfurt verfügt werden wird.

Maroldsweisach den 23. August 1822.

Freyherrl. Horneck v. Weinheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Bissert, Patrim.-Richter.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf Antrag der Johann Wilhelm Schusterischen Gläubiger dahier sollen die zur Concursmasse desselben gehörigen Mobilien und unten beschriebenen Realitäten dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden Hiezu ist Termin auf Montag den 23. September d. J. im hiesigen Wirthshause bezielt, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Altenschönbach den 22. August 1822.

Freyh. von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Fürst, Patr.-Rchtr.

Messerer, a. s.

Beschreibung der Realitäten.

Ein Haus mit Scheuer, Hofrieth und halben Garten.
1 Mrg. 3 Vrtl. 1 Rth. Feld zur Hälfte vom Gemeinderecht.
3 Vrtl. 12 Rth. Acker im Sohl.
3 Mrg. 35 Rth. Wiesen an der Viehtrieb.
1 Viertel 7 1/2 Ruth. Acker am Krautbeet.
3 Mrg am Lohweg.
1 Mrg. 1 Vrtl. 4 Rth. Acker am Lerchenbühl.
1 Mrg. 1 Vrtl. Wiesen am Gottesacker.
3 Mrg. 1 Vrtl. 28 Rth. Wiesen am Prichsenstadter Weg.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Vollstreckung der Rechtshülfe wird der dem Johann Heinrich Schramm zu Hafenpreppach gehörige sogenannte Steinhof, mit 1 fl. 15 kr. rhn., dann 1 Acker im obern Gallenbach zu 3/3 Sra. mit 1 Wiesfleck mit 23 kr. rhn. Erbzins belastet, und mit 10 prC. handlohnbar, hiermit feilgeboten, und Strichs-Termin auf

Montag den 23. September l. J.

Nachmittags 2 Uhr im Schlosse zu Hafenpreppach anberaumt, wobey die Kaufsliebhaber sich einfinden und den bedingten Hinschlag gewärtigen können.

Sign. Gereuth den 16. August 1822.

Adelich v. Hirschisches Patrimonial-Gericht Gereuth.

B. Will, Patr.-Richter.

Karg.

---

(3) 3. Versteigerung.

Bey dem unterzeichneten Amte werden am Donnerstag den 12. September d. J. Vormittags 10 Uhr in dem amtlichen Geschäftszimmer im königl. Brauhause die im nächstkünftigen Sudjahre, nämlich vom 1. October 1822 bis 30. September 1823 sich ergebende Bräuabfälle, nämlich: Träbern mit Brantweinspüllicht, Malzkeim, Abschöpfgerste, Bierhefe, dann Asche an die Meistbietenden jedoch unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, versteigert, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 3. September 1822.

Königliches Brauamt.

Bay. Engertsberger.

---

(2) 2. Verpachtung.

Dienstag den 17. September Vormittags 9 Uhr wird das Lumpensammlungs-Recht im unterzeichneten Rentamts-Bezirke unter Vorbehalt höchster Genehmigung auf fernere 3 Jahre öffentlich versteigert.

Königshofen am 3. September 1822.

Königliches Rentamt daselbst.

Eschenbach.

---

(2) 2. Verpachtung.

Das Recht der rauhen Aschensammlung in sämmtlichen sowohl mittel- als unmittelbaren Ortschaften des unterfertigten königl. Rentamtes wird Dienstag den 17. September Vormittags nach 9 Uhr auf anderweite 3 Jahre salva ratificatione öffentlich verstrichen, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Königshofen am 3. September 1822.

das königliche Rentamt.

Eschenbach.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 101. Donnerstag den 12. September 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. pr. 20333. Nr. exp. 23837.

Bekanntmachung.

(Fromme Stiftungen der Anna Maria Albert von Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs,

Die am 7. Januar d. J. allhier verstorbene Anna Maria Albert hat in ihrem Testamente unter andern religiösen Vermächtnissen die Kirche zu Unterhohenried zur Haupterbin ernannt. Diese wohlthätige Stiftung wird zum Ruhme der frommen Stifterin hiermit bekannt gemacht.

Würzburg den 4. September 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Schnetter.

Nr. pr. 23703. Nr. exp. 23975.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Lehrersstelle zu Schwärzelbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrersstelle zu Schwärzelbach, königlichen Landgerichts Hammelburg, ist durch Beförderung des Lehrers erledigt worden.

Würzburg den 6. September 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Beyr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Durch höchstes Rescript kgl. Regierung Kammer des Innern vom 26. July d. J. Nro. 20097 — 20873 ist gnädigst gestattet worden, die dahier gewöhnlichen Weinbutten in dem zeither hiefür festgesetzt gewesenen Maße zur Zeit noch beyzubehalten.

Es wird demnach die Abaichung der neuen und abgeschnittenen Weinbutten auf Montag den 16. bis zum 24. d. M. inclusive festgesetzt, und angeordnet, daß diese Butten in haltbarem Stande an die Aichstätte im Bürgerspitale an den besagten Tagen von früh 7 bis Abends 6 Uhr gebracht werden, widrigens die später Erscheinenden die Gebühren für die Aiche zu zahlen haben.

Würzburg den 9. September 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(5) 2. **Bekanntmachung.**

Den Häcker Simon Römeltischen Eheleuten dahier ist in der Person des Häckers und Bürgers Marx Memh hieselbst ein Curator gesetzt worden, ohne dessen Zustimmung von gedachten Eheleuten keine rechtsgültige Handlung in Bezug auf ihre Vermögens-Verwaltung bey Strafe der Nichtigkeit mehr vorgenommen werden kann, welches zur allgemeinen Kenntniß dient.

Würzburg den 6. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Dr. Bergmayr.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Franz Weinkämmerer, Bürgers und Zimmergesellen dahier, mit Susanna Beckin von Röttingen errichteten Einkindschaftungs Vertrag, wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am 14. September l. J. an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 24. September l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 10. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Pausch.

---

(3) 2. **Diebstahl.**

Dem Adam Lohfink von Gerbrunn wurden am 2. d. v. M. ein sogenannter Schwert-Krenthaker, mit einem gewundenen silbernen Oehre, noch ganz neu, ferner 3 fl. 30 kr. rh. an 6- und 3-kr.-Stücken entwendet.

Der Verdacht fällt auf 2 fremde Weibspersonen, von welchen die Eine sich Eva nennt, und die sich aus der Gegend von Schweinfurt gebürtig angegeben haben sollen, über welche jedoch sonst nichts Näheres angegeben werden konnte.

Dieses bringt man zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, falls sich über die entwendeten Gegenstände oder die verdächtigen Weibspersonen etwas ergeben sollte, sachgemäß einzuschreiten, und hierher gefällige Nachricht kommen zu lassen.

Würzburg den 4. September 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey legaler Verhinderung des Landrichters,
Albert, Actuar.

Kirchgeßner.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Balthasar Popp von Gadheim hat sich freywillig unter die Curatel des Joseph Gu-

Lenberger, Ortsnachbars von Oberdürrbach, begeben, und zu gleicher Zeit auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben gütliche Zahlungsvorschläge machen zu können.

Diesemnach werden alle Verträge, welche mit Balthasar Popp ohne Beyseyn des Curators Joseph Guckenberger für die Zukunft abgeschlossen werden, für null und nichtig erklärt; zur Liquidirung resp. Anbringung der Forderungen aber, wird Tagfart auf Mittwoch den 9. October d. J. früh 9 Uhr unter dem Androhen anberaumt, daß die Ausbleibenden bey gegenwärtigem Verfahren nicht berücksichtiget werden sollen.

Decr. Würzburg den 6. Septbr. 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey leg. Verh. des Landr,
Albert, Actuar.
Kirchgeßner, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Peter Baumann von hier wird das Hofgut des Paulus Baunach auf dem Limbachshofe, bestehend in einer geschlossenen Hofrieth, Scheuer und Stallung, dann 77 Morgen theils Artfeld theils Wiesen, Donnerstag den 10. October d. J. früh 8 Uhr auf dem Limbachshofe dem öffentlichen Striche aufgelegt. Die Bedingnisse werden bey der Strichstagfart selbst eröffnet.

Das Verzeichniß der einzelnen Grundstücke kann bis dahin bey unterzeichnetem Landgerichte täglich eingesehen werden.

Würzburg den 8. September 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Genser, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. Juny dieses Jahres wurde dem Bürger Anton Gömling zu Arnstein, die nachgesuchte Boten-Concession zur Fahrt wöchentlich einmal von Arnstein nach Würzburg und zurück allergnädigst bewilligt.

Auf gestellten Antrag wird dieß mit dem Anfügen allgemein bekannt gemacht, daß die zu machenden Bestellungen im Gasthause zum Einhorn zu Würzburg als dem Absteig-Quartier des Anton Gömling jedesmal am Mittwoch Vormittags von 9 bis Nachmittags 2 Uhr zu geschehen haben.

Arnstein am 7. September 1822.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.
Enderlein.

---

(3) 3. Versteigerung u. Gläubiger-Vorladung.

Andringenden Gläubigern des Johann Kern aus Kraisdorf, von Gerichtswegen die Befriedigung zu verschaffen, wird dessen sämmtliches Grundvermögen, als:

ein einstöckiges Wohnhaus mit einem Stalle und Keller, Nebenhäuschen und Garten, Gemeinderechte und einer Scheune, dann
16 5/8 Tagwerk 12 Ruthen Artfeld,
1 5/8 Tagwerk 23 Ruthen Wiesenfeld,

dem öffentlichen Verstriche auf

Montag den 30. September l. J. Nachmittags 1 Uhr

zu Kraisdorf ausgesetzt, wobey die Strichsbedingnisse und die auf den Grundstücken haftenden Lasten bekannt gemacht werden sollen.

Da übrigens, den ganzen Schuldenstand des Gemeinschuldners zu kennen, es erforderlich wird, so werden desselben sämmtliche Gläubiger auf

Montag den 7. October l. J. Vormittags 10 Uhr

an unterfertigte Behörde mit dem angedrohten Rechtsnachtheile zur Liquidation vorbeschieden, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung des Schuldenwesens des Johann Kern mit ihren Forderungen nicht berücksichtigt werden, und sie jeden Schaden sich selbst beyzumessen haben.

Ebern am 26. August 1822.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.
Welsch, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Andreas Dünisch von Waltershausen einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Mittwoch den 2. October d. J. früh 8 Uhr

vorgeladen, um ihre Forderungen und An-

sprüche richtig zu stellen, und sich über das weiter einzuleitende Verfahren zu erklären, widrigenfalls die Ausbleibenden bey der weitern Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtigt belassen werden sollen.

Königshofen den 31. August 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Halbig.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Philipp Mohr zu Hendungen, wird das Classenurtheil am 14. d. M. im Gerichtsvorplatze dahier zu Jedermanns Einsicht 60 Tage lang angeheftet seyn.

Mellerichstadt am 9. September 1822.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Vorstands.

v. Haupt, Actuar.

Kirchner, s. a.

---

(3) 2. Diebstahl.

In der Nacht vom 1. auf den 2. c. wurden dem Ortsnachbarn Paul Hoffmann von Nädlingen nachfolgende Effecten:

1) ein ganz neues Kopfkissen von Barchent mit einem gedruckten leinenen rothen Ueberzuge,
2) ein zitzenes blaues Weibsleibchen mit 2 Reihen weißen Metallknöpfen, und einem blauen breiten Bande eingefaßt,
3) ein weißer flächsener Bettvorhang, ungefähr 6 Ellen enthaltend,
4) ein schwarzblauer noch ganz guter Weiberrock von Beidergemang mit einem hellblauen Bande besetzt,
5) ein ganz neuer gedruckter Weibsschürz mit weißen und blauen Streifen,
6) ein ganz neues feines flächsenes Weibshemd,
7) ein Halsband mit 7 Reihen weißen, wächsenen Corallen,
8) ein grünes baumwollenes Halstuch mit rothen und blauen Blümchen, endlich
9) ein Laib Brod und 1/2 Pfund frische Butter,

aus seinem Hause entwendet.

Der Verdacht der That fällt auf eine Weibsperson, die in der besagten Nacht mit einem kleinen Kinde bey dem Damnificaten sich aufhielt.

Sie wurde vom Letzterm nachstehender Massen signalisirt:

Dieselbe war beyläufig 23 — 24 Jahre, das Kind nach Angabe der Mutter 9 Tage alt, ungefähr 4 1/2 Fuß groß, helle schwarze Haare, dergleichen Augenbraunen, spitzige Nase, großen Mund, in der obern Kinnlade fehlte ihr vorne ein Zahn, ihre Gesichtsfarbe war gesund, und sie sprach den Rhöner Dialect.

Sie trug eine neue roth zitzene Haube mit schwarzen, breiten, stark gezackten Bändern, einen zeugenen braunen Rock, ein rothbraun wollenes Leibchen, und dergleichen Jäckchen, ein hellrothes Halstuch mit einem gelb und roth gestreiften Kranze eingefaßt, dann noch ein dergleichen rothes, mit weißen Streifen, eine baumwollene blaue Schürze, die vielleicht 3 — 4 Risse hatte, die aber wieder zugenäht waren, hellblaue Strümpfe mit rothen Zwickeln, Schuhe und ein schwarzes flächsenes Hemd.

Diesen Diebstahl bringt man zur allgemeinen Kenntniß mit dem Ersuchen, zur Habhaftwerdung der verdächtigen Person, und zur Wiedererlangung der gestohlenen Objecte geeignet beyzuwirken, jene im Betretungsfalle arretiren zu lassen, und solche oder sonstige Resultate anher zu übermachen, und fügt man schließlich bey, daß die fragliche Weibsperson von der Ehefrau des Damnificaten auch einen glatten silbernen Fingerring, dann eine neue abgenähte Hemdspitze erhalten habe.

Männerstadt den 3. September 1822.

Königliches Landgericht.

Kellert, Landrichter.

Kiesling, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Martin Höhn zu Frikenhausen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wird daher

Iter Edictstag zur Anbringung der Forderungen und der Vorzugsrechte, dann der Beweise hiefür auf Donnerstag den 26. September d. J.,

IIter Edictstag zur Vernehmlassung auf die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte auf Donnerstag den 10. October d. J. endlich

IIIter Edictstag zur schlüßlichen Verhand-

lung auf Donnerstag den 31. October jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den andern aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Ochsenfurt den 4. September 1822.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldg.-Actuar.

Bey leg. Verh. d. Landr.

Schipp, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Alle diejenigen Gläubiger, welche an die Wittwe Katharina Hohmann zu Rauschelbach eine Forderung, und sich bey der, am 21. Februar l. J. bey unterzeichneter Gerichtsstelle gepflogenen Liquidation nicht gemeldet, oder nach derselben mit der Gemeinschuldnerin contrahirt haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen

Donnerstag den 3. October früh 8 Uhr

dahier bey Strafe des Ausschlusses von der Masse anzuzeigen, und richtig zu stellen.

Zugleich ist zur Versteigerung des, der besagten Wittwe gehörigen geschlossenen Guts, der Wiese in der Trift, der Hauswiese und des Ackers am Hungersberg nebst dem vorhandenen Vieh, Hausrath und Früchten, Tagfart auf

Freytag den 4. October früh 8 Uhr

in der Behausung der Gemeinschuldnerin anberaumt worden, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Weibers am 29. August 1822.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Wertig.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Erasmus Sucker von Fröhstockheim will sein sämmtliches Immobiliar Vermögen, bestehend aus einem Wohnhause mit Garten, 1 1/2 Morgen Weinberg auf dem Sand, 1/2 Morgen Acker hinterm Gottesacker und 1/2 Morgen Weinberg auf der Ebend, gegen Uebernahme der darauf haftenden Schulden abtreten. Da zur Bestätigung dieses Contractes die Einwilligung der Gläubiger und die Kenntniß des Passivstandes nöthig ist, so werden nach dem dahier gestellten Antrage sämmtliche Gläubiger des Erasmus Sucker von Fröhstockheim, zur Liquidation ihrer Forderungen und Geltendmachung etwaiger Realansprüche an die erwähnten Immobilien auf Donnerstag

den 26. September l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden in den fraglichen Abtretungs-Contract für einwilligend gehalten, und mit ihren Realansprüchen auf die abzutretenden Immobilien gegen den neuen Erwerber nicht mehr gehört werden sollen.

Fröhstockheim am 26. August 1822.

Freyherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht I. Classe.

Schultes, Patr.-Rchtr.

Löblein, Actuar.

---

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Montag den 30. lauf. Monats früh um 10 Uhr, werden dahier an vorzüglich schönem und bestens gehaltenem Magazingetreide von den Jahren 1819 und 1820 öffentlich versteigert werden

400 Schäffel Weitzen,
1000 Schäffel Korn.

Ochsenfurt den 10. September 1822.

Königliches Rentamt.

Schmitt.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 10. September 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	21 Schffl.,	d. Schffl.	15 fl. — kr.
Korn,	5 "	"	10 fl. — kr.
Haber,	94 "	"	7 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	97 Schffl.,	d. Schffl.	14 fl. — kr.
Korn,	21 "	"	9 fl. 30 kr.
Haber,	5 "	"	6 fl. 30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	11 Schff.,	der Schffl.	13 fl. 30 kr.
Korn,	25 "	"	8 fl. 30 kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 129 Schäffel Weitzen, 47 Schäffel Korn, 99 Schäffel Haber.

Ganzer Stand 275 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

A. Helbling,
Markt- u. Schrannenmeister.

(2) 1. Versteigerung.

Montag den 16. September 1822 Vormittags 11 Uhr werden bey der unterfertigten Stelle 80 bis 90 Bund Weiden öffentlich versteichen, wozu die Kaufslustigen einladet

Würzburg den 11. September 1822.

die Stadtkämmerey dahier.

Broili. Sahm, Control.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Mittwoch den 18. September l. J. Nachmittags 2 Uhr werden im 4. Distr. Nro. 256. in der Rothen-Löwen-Gasse 2 und 1 ein halb Viertel Mrg. Weinberg, im mittlern Sand gelegen, mit dem Ertrage verstrichen, und wenn ein annehmbares Gebot fällt, dem Meistbietenden sogleich der unbedingte Zuschlag ertheilt.

2) (2) Mittwoch den 18. September Nachmittags 2 Uhr werden in dem vormals Hofrath Langischen Hause an der Domstraße nächst der Hirschen-Apotheke 3. Distr. Nro. 176., 18 Fässer, wovon 14 in Eisen gebunden, mittelst öffentlichen Strichs an die Meistbietenden überlassen.

Die Fässer sind gegen Erlegung des Strichspreises binnen 8 Tagen nach dem Striche abzuholen.

Verzeichniß.

Nro.	Fuder	Eimer
1	2	2
2	2	5
3	4	—
4	4	—
5	4	1
6	3	4
7	1	4
8	—	10
9	1	—
10	2	3
11	2	3
12	1	6
13	1	6
14	1	1
15	—	9
16	—	7
17	—	5
18	—	9

5) (1) Eine kleine Kelter, 4 Wasserbutte Beere fassend, oder zum Obstpressen tauglich, ist zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

4) (3) Es ist ein gutes dauerhaftes schwarzbraunes Pferd, ein Wallach, sowohl zum Reiten als Fahren sehr brauchbar, um billigen Preis zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Intell. Comtoir.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 255. in der Rothen-Löwen-Gasse sind circa 8 Butten Beere, welche heute Donnerstag den 12. d. M. im Garten gelesen werden, oder an Liebhaber der Most von denselben auch eimerweis zu verkaufen.

6) (1) Von den besten Sorten Winterbirnen sind im 2. Distr. in der innern Grabengasse Nro. 145. zu verkaufen.

7) (1) Im 4. Distr. Nro. 10. im Zwinger ist süßer Aepfel-Most, die Maß zu 6 kr., und süßer Trauben-Most, die Maß zu 10 kr., und 1819er Wein eigenes Gewächs die Maß zu 12 kr., und 1820er Wein die Maß zu 8 kr. zu haben.

Es bittet um geneigten Zuspruch

Johann Michael Kirchner

Vermiethungen.

1) (6) Im 2. Distr. Nro. 287. ist ein Logis auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 256. ist ein wasserfreyer Keller mit beyläufig 18 Fuder Fässern, theils in Eisen theils in Holz gebunden, sogleich zu vermiethen.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 58. ist der untere Stock zu vermiethen, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Bodenkammer, Küche, Waschhause, Holzlager, Kellerplatz u.

4) (.) Im 5. Distr. Nro. 152. an der Zeller Straße sind 2 Logis mit oder ohne Möbeln an ledige Herrn ständlich zu vermiethen.

5) (1) Bey Eisenhändler Sebastian Sohn nächst der Glocke sind 2 ineinandergehende Zimmer mit oder ohne Möbeln ständlich oder auf den nächsten Monat zu vermiethen.

6) (2) In der Augustinergasse 5. Distr. Nro. 224. ist ein Mezanen-Quartier, bestehend in 4 ineinandergehenden Zimmern, wo-

und 4 beliebe Bel. nebst Mieter, Alter, Geschlechtern, Namen und heutigen Bequemlichkeiten auf Verlangen zu verzeichnen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige für Musikfreunde.

a) Da das Musikalienlesen nicht bereichert dem Drucker zu gleichen musikalischen Werken, sondern auch dem Verleger, welcher alles Unternehmen des kostbaren Druck anzuwenden, und indem ich nun so manches Musikalien-Lesen, welches mir zu Gesichte kommt, auch noch so erwünscht wurde, habe ich die Ehre gehorsamst anzuzeigen, daß Musikalien von Musikalien mir die besten Bedingungen, als: 1 Sonate, 1 Quartett, 1 Quintett, 1 Concert, 1 Symphonie u. s. w. gegen Pränumeration machen, auch werde ich mir angelegen sein lassen, die Musikalien so schnell als möglich zu besorgen.

b) Die Pränumeration ist dieser musikalischen Lesen:

c) Man erwartet sich gutes, baldiges, und prompte Bedienung.

d) Die Musikalienlesen sind zu haben bei Herrn J. C. Bach, welcher die Abonnenten annimmt, und auch die Musikalien, welche man zu lesen wünscht, übergiebt, wenn, wie schon gesagt, 1 Sonate, 1 Quartett, 1 Concert, 1 Symphonie u. s. w. 2 Musikalien in der Woche, und 1 Quintett, 1 Concert, 1 Symphonie u. s. w. 1 Musikalie in der Woche, welche monatlich bezahlt wird.

e) Die Abonnirenden sind in keiner Zeit, wenn sie 3 Monate nicht mehr abonniren wollen, an die Zeit gebunden, sondern können Aufkündigung geschehen lassen.

f) Die Abonnenten zum Musikalien-Lesen können 2 Stücke, als: 1 Sonate, 1 Quartett, 1 Concert, 1 Symphonie u. s. w. 1 Stück, 1 Quintett, 1 Concert, 1 Symphonie u. s. w. 1 Stück, wöchentlich, verlangen.

g) Die Musikalienlesen haben das Abonnement, daß sie nicht allein Musikalien, sondern auch alle Abwechslungen portofrey geschehen.

h) Die Musikalien müssen rein und sauber wieder zurück gegeben werden, widrigenfalls der Verfertigung dafür gehörig ersetzet wird.

i) Wenn die Abonnenten zu Hause sind, so müssen sie es, entweder zu Hause oder in der Wohnung, wissen lassen.

k) Es ist jenen Abonnenten erlaubt, auch andere Musikalien, als die angezeigten, hier, seine Quartetten Musikalien zu verwechseln.

l) Wer noch abgeschriebene Bach'sche Musikalien nicht abschreiben, noch die Zeit dazu hat, kann solche hier haben.

m) Die Musikalien sind in Leipzig verfertigt und sie verlangt werden können, so werden sie auch in Leipzig verfertiget. Wenn Musikalien von Musikalien verfertiget werden sollen, so müssen sie 3 Monate vorher bestellet werden.

Der neue Verlag in dieser Lektüre, ist: Bach, Musikalien von Musikalien, 1 Theil, 1 Heft. Mit Pränumeration.

Auch sind von hier verfertiget, und zu haben: Bach, Musikalien von Musikalien, 1 Theil, 1 Heft. Mit Pränumeration. Leipzig, den Sten Sept. Gp. 6. Frey 80 Nr.

Bach, Musikus.

Adelig. Heil- und Gesundbrunnen zu Pyrmont.

(3)

Da Endesunterschriebener in dem adeligen Brunnen in der Saison vom 25. Mai. abgelaufenen Jahres, sich mit Logis und Tafel hatte in der Nähe, und eingeladen worden ist, sich gegen das Frühjahr hier wieder einzufinden, und dem Brunnen Gesellschaft zu leisten, so hat derselbe sich entschlossen, die Abwartung der Gäste an sich zu nehmen, und sich dadurch seinen Unterhalt zu verdienen. Er bittet also diejenigen, welche sich nach der Saison hier aufhalten werden, ihn mit ihrem Zutrauen zu beehren, und versichert, daß er sich alle mögliche Mühe geben wird, ihnen die Zeit angenehm zu machen, und sie zu bedienen. Er wird sich auch bemühen, ihnen Wohnungen zu verschaffen, und sie mit Lebensmitteln zu versehen.

Pyrmont, den 1. Sept. 1793.

Johann Heinrich Wilhelm Schmidt.

Collectirens mich in meinem Aufwande nicht unterstützen konnten, gerne vergebe, um so mehr, da ich mir dießmal mehrere Theilnahmen nach schon geäußerten Wünschen verspreche.

Billets sind zu haben in der Galvagnischen Kunsthandlung auf der Domstraße.

J. A. Vidacovich,
Kunst-Feuerwerker aus Baiern.

5) (3) Wer immer an die Verlassenschafts-Masse der verlebten Glasermeister Weichselischen Eheleute aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, der wird hiermit aufgefordert, sich seiner Forderungen wegen, bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 348. binnen 4 Wochen von heute an zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit Extradirung der Verlassenschafts-Masse an die eingesetzten Haupterben fortgefahren werden wird.

Würzburg den 7. September 1822.

Vom Testamentariats wegen.

4) (1) Ein im Baumachsgrunde gelegenes Hofgut will vom gegenwärtigen Pachter, dessen Pachtzeit noch 7 Jahre währt, bis 22. Februar 1823 an einen Andern abgetreten werden. Der dießfallsige Vertrag wird bis 1. October d. J. abzuschließen gewünscht, und ist das Nähere im Intell. Comtoir zu erfahren.

5) (1) Sämmtliche Anverwandte des Adam Limbach zu Oberpleichfeld warnen Jedermann, demselben nicht das Geringste mehr in Zukunft zu borgen.

6) (1) Jedermann sey es zur Warnung, auf meinen Namen etwas zu borgen oder etwas zu geben.

Christoph Lehrmann, Dachdeckermeister.

7) (2) Gegen Ende October d. J. werden in München des Michael Joseph Stöbers Handels-Artikel mit Bewilligung allerhöchster Stelle verlooset. Loose und Plan sind um 1 fl. rhn. bey Wachszieher Schwarz hinter der Mariä-Capelle, zu haben.

8) (1) In ein honettes Haus, eine Stunde von der Stadt, wird eine Köchin von gesetztem Alter, die sich über Treue und Geschicklichkeit gehörig ausweisen kann, auf Michaelis gesucht. Weitere Auskunft gibt das Intell.-Comtoir.

9) (1) Es sucht ein junger Mensch, der mehrere Schulen studirt hat, und eine hübsche correcte Schrift schreibt, Verdienst mit Schreiben. Das Nähere ist im Intell.-Comtoir zu erfahren.

10) (1) Süßen Trauben-Most, die Maß zu 8 kr., verzapft

Rosenwirth König dahier.

11) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210. 3. Distr., fährt Samstag oder Sonntag nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

12) (1) Vom Lande her sind mir angeblich für ein Buch 5 fl. 51 kr. zu Handen gekommen. Wer hieran einen Anspruch zu machen hat, der kann dieses Geld, nach Abzug des Botenlohns und der Insertions-Gebühren, von mir verlangen.

Dr. J. Döllinger, k. Hofrath und Professor.

13) (3) Vergangenen Freytag den 6. September Abends zwischen 2 und halb 5 Uhr ist auf dem Wege von Kitzingen nach Sommerhausen ein leinenes Säckchen verloren worden, worin sich mehreres Geld in Friedrichsd'or und Lüneburger Louisd'or, neue französische Carolins, gewichtige und leichte Ducaten, dann 6 Stück goldene Fingerringe befanden.

Der redliche Finder wird gebeten, diese verlornen Gegenstände gegen eine angemessene Belohnung im Intell. Comtoir abzugeben, resp. die Anzeige zu machen.

14) (1) Den 1. September früh 10 Uhr ist Jemanden zwischen Ramsthal und Sulzthal ein großer, gut gehaltener, brauner Hühnerhund mit weißer Brust, und an den Füßen etwas weniges weiß, zugelaufen. Der sich ausweisende Eigenthümer kann solchen gegen Ersatz der Unterhaltungs-Kosten und Einrückungs-Gebühren bey Franz Wilhelm Weidenbusch in Euerdorf erfragen.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 101ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(5) 3. Bekanntmachung.

Bey einem dahier verhafteten Burschen, Johann Götz von Birkenfeld, hat sich unter andern Effecten auch ein schwarzer tuchener Frack vorgefunden, schon einmal gewendet, mit grauem, bereits etwas verschwitztem Sarsinet gefüttert, etwas abgetragen, und mit überspannenen Knöpfen, sonst ohne besondere Kennzeichen. Da sich obiger Bursche über den rechtlichen Erwerb und Besitz dieses Frackes nicht ausweisen kann, auch derselbe schon wegen Diebstahls bestraft wurde, und auch jetzt deßwegen wieder in Untersuchung ist, sohin der Verdacht entsteht, daß auch dieser Frack ein entwendetes Object sey, so bringt man solches zur öffentlichen Kenntniß, um im Falle eines gegründeten Verdachtes alsbald hievon Nachricht gelangen zu lassen.

Würzburg am 6. September 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey legaler Verhinderung des Landrichters,
Albert, Lbg.-Actuar.
J. Sartorius, Rchtspr.

(5) 1. Gläubiger Vorladung.

Philipp Fischer zu Schwebenried hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren, und Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Hiezu wurde Tagfart auf Mittwoch den 26. October d. J. früh 8 Uhr anberaumt, bey welcher alle Forderungen gegen Philipp Fischer unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen sind.

Arnstein den 6. September 1822.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Adam Stadt von Aura hat bonis cedirt; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch den 16. October l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 7. September 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Warmuth.

(3) 1. Edictal-Ladung und Versteigerung.

Da das Concurs-Erkenntniß gegen Michael Pflaum zu Kirchschönbach die Rechtskraft beschritten hat; so wird wegen der unbedeutenden Masse einziger Edictstag auf Montag den 4. November l. J. früh 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte sammt deren gehörigen Nachweisung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Gantmasse, und zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen die Forderungen, oder gegen das angesprochene Vorzugsrecht, sowie zur schlüßlichen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung angeordnet.

Hiebey werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners

in Händen haben, aufgefordert, solches dem Concursgerichte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Zugleich werden die zur Gantmasse des Michael Pflaum gehörigen Realitäten, so wie sie in Nro. 55. des Kreis-Intelligenzblattes schon beschrieben sind, am Donnerstag den 19. dieses Monats früh 9 Uhr zu Kirchschönbach in dem dasigen Gastwirthshause nach Maßgabe der Verbesserung der Gerichts-Ordnung §. 57. zum drittenmale aufgestrichen, indem ein minderbevorzugter Gläubiger die beym zweyten Striche gelegten Meistgebote nicht annehmbar findet.

Gerolzhofen am 4. September 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Winkler, Actuar.

Bekanntmachung.

Montag den 7. October Nachmittags 2 Uhr wird in loco Großhaubach in vim executionis dem Wendelin Röder von da, ein zweystöckiges Wohnhaus in der neuen Schulgasse sammt Scheuer, Rindvieh- und Schweinstall nebst mehreren Güterstücken an den Meistbietenden gegen die am Tage der Versteigerung festgesetzt werdenden Bedingnisse versteigert, wozu die Steigerungs-Liebhaber eingeladen werden.

Klingenberg den 7. September 1822.

Königliches Landgericht.

Rusca, Landrichter.

Krafft, j. p.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Jakob Sepferts Wittwe zu Stockheim will ihr Vermögen an ihre Kinder abtreten. Sämmtliche Gläubiger derselben werden daher zur Angabe ihrer Forderungen, und Erklärung über die vorhabende Vermögens-Abtretung auf Freytag den 27. d. M. Mittags 2 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß ohne Rücksicht auf den Ausbleibenden die Vermögens-Abtretung bestätigt werde.

Mellerichstadt am 9. September 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. s.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der Sophia Seis Wittwe zu Mühlfeld werden zur Angabe ihrer Forderungen, und zur Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf Dienstag den 17. September d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger hieher vorgeladen.

Mellerichstadt am 1. September 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Donnerstag den 19. September d. J. Mittags 2 Uhr werden sämmtliche Gläubiger des Gottlieb Victor Lamp zu Mühlfeld zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über das einzuleitende Verfahren unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bey dem weitern Verfahren keine Rücksicht genommen, und sie resp. in die Beschlüsse der Mehrzahl der anwesenden Gläubiger einwilligend angesehen werden.

Mellerichstadt am 1. September 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. s.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Joseph Blum von Rödelmayer werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen, so wie zur Vernehmlassung auf die von ihm als Zahlungsmittel vorgeschlagene zielfristliche Veräußerung seiner Realitäten auf Freytag den 16. October l. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung und resp. des für den Mehrheitsbeschluß anzunehmenden Beytrittes andurch hieher vorgeladen.

Neust. a. d. Heide, am 6. September 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Niklaus Schuhmann von Rödelmayer, geboren den 13. November 1770, ging vor 50 Jahren als Bäckergesell in die Fremde,

ohne daß bisher über dessen Aufenthalt, Leben oder Tod eine Nachricht einging.

Auf Antrag seiner Verwandten wird daher derselbe dahier öffentlich aufgefordert, bis zum 13. Dezember l. J. sich zu stellen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden solle.

Decr. Neustadt am 31. August 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Sotier, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Zur Erhebung des gegen Johann Georg Kneyer von Salz nöthig werdenden Verfahrens steht vordersamstige Schulden-Aufnahms-Tagfart auf Mittwoch den 16. October l. J. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung.

Decr. Neustadt am 6. September 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachverzeichnete Unterthans-Söhne

Peter Flory von Orb,

Johann Jakob Pfeifer von Hausen,

Gerhard Schärf von Neudorf, sind, unbekannt wo, abwesend. Dieselben werden demnach vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier um so gewisser über ihr Leben und ihren Aufenthalt anzumelden, als ansonst ihr seither vormundschaftlich verwaltetes Vermögen den nächsten Anverwandten gesetzlichen Bestimmungen gemäß überlassen werden soll.

Orb am 5. September 1822.

Königliches Landgericht.

Debes, Landrichter.

Wolf, L. G. Actuar.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Da nachbenannte zollpflichtige Ausländer, als:

1) Anna Pfeffermännin von Buchenzell,
2) Traut von Salmünster,
3) Müller von Frankfurt,
4) Adam Mayer,
5) M. Schreiber, und
6) Dietrich Jäger zu Marios,
7) Margaretha Traut zu Salmünster,
8) Schreiber zu Neuenkronen,
9) Reifschneider zu Fischborn,
10) Holacker von Soden,
11) Philipp Urdach von Schlüchtern,
12) Philasin zu Gelnhausen,

bey den betreffenden Postirungen ihre Durchgangs Zollscheine nicht abgelegt haben, werden dieselben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten deßhalb dahier um so gewisser zu verantworten, als sie ansonst die Einschreitung nach Bestimmungen des Zollgesetzes in contumaciam zu gewärtigen haben.

Orb am 3. September 1822.

Königliches Landgericht.

Debes, Landrichter.

Wolf, L. G. Actuar.

---

(3) 1. Versteigerung.

Samstag den 21. September 1822 früh um 10 Uhr verstrigert vorbehaltlich höchster Genehmigung unterzogene Stelle, drey große Weinkaltern, welches den etwaigen Liebhabern bekannt gemacht wird.

Euerdorf am 8. September 1822.

Königliches Rentamt.

Sauer.

Wildpret-Versteigerung.

Die Jagd-Ergebnisse aus den k. Jagd-Revieren Neuwirthshaus und Geiersnest vom 1. October laufenden bis 30. September kommenden Jahrs 1823 werden künftigen Dienstag den 17. d. M. früh um 10 Uhr im Geschäfts-Locale der unterfertigten Behörde dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und die Lusttragenden hierzu eingeladen.

Hammelburg den 7. September 1822.

Königliches Forstamt Hammelburg.

Braun, Forstmeister.

Illini, F.-A.-Actuar.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt den 4. und 7. September 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	7 Schffl. — Mtz. d. Schffl.	14 fl. 30 kr.
Korn,	2 " — " " "	12 fl. — kr.
Gerste,	6 " — " " "	11 fl. 40 kr.
Haber,	1 " 3 " " "	6 fl. 15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	68	Schffl.	3	Mtz. d.	Schffl.	12 fl. 47 kr.
Korn,	122	"	4	" "	"	9 fl. 40 kr.
Gerste,	44	"	5	" "	"	10 fl. 44 kr.
Haber,	18	"	1	" "	"	5 fl. 52 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4	Schffl.	—	Mtz. d.	Schffl.	7 fl. 15 kr.
Korn,	1	"	—	" "	"	7 fl. — kr.
Gerste,	6	"	—	" "	"	7 fl. 45 kr.
Haber,	1	"	—	" "	"	5 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 282 Schffl. 4 Mtz., als: 79 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 125 Schffl. 4 Mtz. Korn, 56 Schffl. 5 Mtz. Gerste, 20 Schffl. 4 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
v. Segnitz, Actuar.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Freytag den 13. September Nachmittags um 2 Uhr werden im 1. Distr. Nro. 305. aus der Verlassenschaft der Anna Barbara Erbacher, Rothgerbermeisters Wittib,

A) 1 3/4 Mrg. Weinberg am Lindelsberg, zwischen Joseph Vanberger und Gastgeber Leiblein gelegen, worauf nebst der gewöhnlichen Schätzung und Steuer jährlich 12 Achtel Gülthmost haften, jedoch zehntfrey sind,

B) nachstehende Weine, als:

Nro. 5.	—	Fuder	3 1/2	Eimer	1819er,
" 8.	—	"	10	"	1819er,
" 9.	1	"	8	"	1819er,
" 3.	2	"	1	"	1819er,
" 1.	3	"	—	"	1818er,
" 2.	3	"	2	"	1811er,

zum öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und bey annehmbaren Geboten den Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden. Die Bedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht.

Von Testamentariats wegen.

2) (3) Montag den 16. September und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden im Glasermeister Weichselischen Hause im 2. Distr. Nr. 655. zwischen Hrn. Amtmann Seufert und Lerchner Schwaab die zur Verlassenschaft der Glasermeister Weichselschen Eheleute gehörigen Effecten an Silber, Kupfer, Zinn und Messing, Betten, Weißzeug, 6 Sesseln, 1 Canape, 2 Uhren, einigen Commoden, Tischen, Schränken, und andern Schreinerwaaren gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und mit dem zur Glaser-Profession gehörigen Werkzeug der Anfang gemacht, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Von Testamentariats wegen.

3) (3) Drey Morgen Weinberg im neuen Berge sammt dem Ertrage, so wie ein Morgen Kleefeld und 1/2 Morgen Ellern allda sind zu verkaufen. Der Verkäufer ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

4) (2) Neue Holländer Häringe, ächte Emmenthaler Schweizer u. Limburger Käse, und frische italienische Macaronen-Nudeln sind abermal bey Handelsmann Horsch in der Marktgasse angekommen und billigst zu haben.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 170. stehen zwey schöne Nutzkühe zu verkaufen, wovon eine neu gekalbt hat, und bey welcher sich das Kalb befindet.

6) (3) Eine Parthie neuer Stückfässer ist zu dem billigsten Preis und nach beliebiger Anzahl im 2. Distr. Nro. 131. zu haben.

7) (2) Süßer Garten-Trauben-Most ist bey Unterzeichnetem zu haben, die Maß um 10 kr.

Johann Georg Schackert
in der Schustergasse.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 77. in der Hörleins-Gasse ist ein Quartier mit 2 Zimmern, Schlafcabinett, Küche, Bodenkammer und Nebenkammer zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 324. sind 2 ineinandergehende möblirte Zimmer auf den 1. October zu vermiethen.

3) (3) Auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 137. ist sogleich oder auf Allerheiligen ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 84. ist ein Quartier von 4 Zimmern, Magdkammer, Küche und andern Bequemlichkeiten gleich oder bis Allerheiligen an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Auch können dazu noch 2 Zimmer abgegeben werden.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 102. Samstag den 14. September 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. pr. 23854. Nr. exp. 24103.

Bekanntmachung.

(Die neueste Bürgermeister-Wahl zu Marktsteft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Bürgermeisters Schwab zu Marktsteft, wurde der bisherige bürgerliche Magistratsrath Weinhändler Joh. Ott gewählt und diese Wahl von der unterfertigten Stelle bestätigt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 6. September 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Nr. praes. 23919. Nr. exp. 24001.

Bekanntmachung.

(Das Vermächtniß des verlebten Oberlieutnants Martin Beßler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der jüngst verlebte vormals fürstlich würzburg. Oberlieutnant Beßler vermachte der hiesigen Armen-Anstalt ein Legat von 50 fl. rhn., welche wohlthätige Handlung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 9. September 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Den Häcker Simon Römeltischen Eheleuten dahier ist in der Person des Häckers und Bürgers Marx Menth dieselbst ein Curator gesetzt worden, ohne dessen Zustimmung von gedachten Eheleuten keine rechtsgültige Handlung in Bezug auf ihre Vermögens-Verwaltung bey Strafe der Nichtigkeit mehr vorgenommen werden kann, welches zur allgemeinen Kenntniß dient.

Würzburg den 6. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Dr. Bergmayr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag am 23. d. M. Vormittags 9 Uhr werden in der Neukaserne im Locale der unterzeichneten Commission mehrere getragene Monturstücke gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Kaufliebhaber einladet

Würzburg am 13. September 1822.

Die Oekonomie-Commission des kön. b. 2ten Lin. Infant. Regiments.
(Kronprinz)
Großbach, Maior.
Rimel, Rgtsqtrmstr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Peter Baumann von hier wird das Hofgut des Paulus Baunach auf dem Limbachshofe, bestehend in einer geschlossenen Hofrieth, Scheuer und Stallung, dann 77 Morgen theils Artfeld theils Wiesen, Donnerstag den 10. October d. J. früh 8 Uhr auf dem Limbachshofe dem öffentlichen Striche aufgelegt. Die Bedingnisse werden bey der Strichstagfart selbst eröffnet.

Das Verzeichniß der einzelnen Grundstücke kann bis dahin bey unterzeichnetem Landgerichte täglich eingesehen werden.

Würzburg den 8. September 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Genser, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Balthasar Popp von Gadheim hat sich freywillig unter die Curatel des Joseph Guckenberger, Ortsnachbars von Oberdürrbach, begeben, und zu gleicher Zeit auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben gütliche Zahlungsvorschläge machen zu können.

Diesemnach werden alle Verträge, welche mit Balthasar Popp ohne Beyseyn des Curators Joseph Guckenberger für die Zukunft abgeschlossen werden, für null und nichtig erklärt; zur Liquidirung resp. Anbringung der Forderungen aber, wird Tagfart auf Mittwoch den 9. October d. J. früh 9 Uhr unter dem Androhen anberaumt, daß die Ausbleibenden bey gegenwärtigem Verfahren nicht berücksichtiget werden sollen.

Decr. Würzburg den 6. Septbr. 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey leg. Verh. des Landr.
Albert, Actuar.
Kirchgeßner, Rechtspr.

---

(3) 3. Diebstahl.

Dem Adam Lohfink von Gerbrunn wurden am 2. d. v. M. ein sogenannter Schwerd-Kronthaler, mit einem gewundenen silbernen Oehre, noch ganz neu, ferner 3 fl. 30 kr. rh. an 6- und 3-Kr.-Stücken entwendet.

Der Verdacht fällt auf 2 fremde Weibspersonen, von welchen die Eine sich Eva nennt, und die sich aus der Gegend von Schweinfurt gebürtig angegeben haben sollen, über welche jedoch sonst nichts Näheres angegeben werden konnte.

Dieses bringt man zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, falls sich über die entwendeten Gegenstände oder die verdächtigen Weibspersonen etwas ergeben sollte, sachgemäß einzuschreiten, und hieher gefällige Nachricht kommen zu lassen.

Würzburg den 4. September 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey legaler Verhinderung des Landrichters,
Albert, Actuar.
Kirchgeßner.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Mott, geboren am 24. December 1752 zu Motten, welcher schon 52 Jahre

abwesend ist, oder seine etwaigen Leibeserben, werden hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten dahier das in 132 fl. 39 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieses ohne Sicherheit den bereits legitimirten nächsten Anverwandten verabfolgt wird.

Brückenau am 10. September 1822.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Kapp, Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Klüberspies von Fuchsstadt hat bonis cedirt; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 9. October l. J. früh 8 Uhr anberaumt, und alle Gläubiger, welche eine rechtliche Forderung an denselben zu haben glauben, auf obbemerkte Tagfart unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse vorgeladen, um ihre Forderungen mit der gehörigen Nachweisung anzubringen, und schlüßliche Verhandlung zu pflegen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 31. August 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Warmuth, a. s. j.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. wurden dem Ortsnachbarn Michel Scheller zu Hessles durch Einsteigen nachverzeichnete Gegenstände aus seinem Hause entwendet, als:

1) ein Mädchenrock von dunkelblauem Beydergemang mit einer hellblauen Schnur eingefaßt, werth 4 fl.,
2) ein Mädchen-Mützchen von blauem Wollentuche, werth 1 fl. 30 kr.,
3) ein gestricktes weiß wollenes Mützchen, w. 1 fl. 20 kr.,
4) eine gestrickte Jacke von weißer Walle, w. 1 fl. 20 kr.,
5) ein rothes Halstuch mit weißen kleinen Tuppen, w. 1 fl.,
6) eine rothe Schürze, blau und weiß gewürfelt, von hausgemachtem Tuche, w. 50 kr.,
7) eine Metze gedörrte Zwetschken mit einem neuen Sacke von Zwillich, w. 2 fl.,
8) ein Steinhafen mit 3 1/2 Maß Schmalzbutter, w. 3 fl. 30 kr.,
9) ein Hafen mit 2 1/2 Maß Schweinefett, w. 2 fl. 30 kr.

Sämmtliche kön. Criminal- und Polizey-Behörden werden zur Entdeckung der Thäter und entwendeten Gegenstände um gesetzliche Mitwirkung hiemit ersucht.

Hammelburg am 31. August 1822.

Königliches Landgericht.

F. A. Göbmann, Landrichter.

Kliem.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Philipp Mohr zu Hendungen, wird das Classenurtheil am 14. d. M. im Gerichtsvorplatze dahier zu Jedermanns Einsicht 60 Tage lang angeheftet seyn.

Mellerichstadt am 9. September 1822.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Vorstands.

v. Haupt, Actuar.

Kirchner, s. s.

---

(3) 3. Diebstahl.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. wurden dem Ortsnachbarn Paul Hoffmann von Rüdlingen nach folgende Effecten:

1) ein ganz neues Kopfkissen von Barchent mit einem gedruckten leinenen rothen Ueberzuge,
2) ein zitzenes blaues Weibsleibchen mit 2 Reihen weißen Metallknöpfen, und einem blauen breiten Bande eingefaßt,
3) ein weißer flächsener Bettvorhang, ungefähr 6 Ellen enthaltend,
4) ein schwarzblauer noch ganz guter Weiberrock von Beidergemang mit einem hellblauen Bande besetzt,
5) ein ganz neuer gedruckter Weibsschürz mit weißen und blauen Streifen,
6) ein ganz neues feines flächsenes Weibshemd,
7) ein Halsband mit 7 Reihen weißen, wächsenen Corallen,

8) ein grünes baumwollenes Halstuch mit rothen und blauen Blümchen, endlich

9) ein Laib Brod und 1/2 Pfund frische Butter,

aus seinem Hause entwendet.

Der Verdacht der That fällt auf eine Weibsperson, die in der besagten Nacht mit einem kleinen Kinde bey dem Damnificaten sich aufhielt.

Sie wurde vom Letztern nachstehender Massen signalisirt:

Dieselbe war beyläufig 23 — 24 Jahre, das Kind nach Angabe der Mutter 9 Tage alt, ungefähr 4 1/2 Fuß groß, helle schwarze Haare, dergleichen Augenbraunen, spitzige Nase, großen Mund, in der obern Kinnlade fehlte ihr vorne ein Zahn, ihre Gesichtsfarbe war gesund, und sie sprach den Rhöner Dialect.

Sie trug eine neue roth gitzene Haube mit schwarzen, breiten, stark gezackten Bändern, einen zeugenen braunen Rock, ein rothbraun wollenes Leibchen, und dergleichen Jäckchen, ein hellrothes Halstuch mit einem gelb und roth gestreiften Kranze eingefaßt, dann noch ein dergleichen rothes, mit weißen Streifen, eine baumwollene blaue Schürze, die vielleicht 3 — 4 Risse hatte, die aber wieder zugenäht waren, hellblaue Strümpfe mit rothen Zwickeln, Schuhe und ein schwarzes flächsenes Hemd.

Diesen Diebstahl bringt man zur allgemeinen Kenntniß mit dem Ersuchen, zur Habhaftwerdung der verdächtigen Person, und zur Wiedererlangung der gestohlenen Objecte geeignet beyzuwirken, jene im Betretungsfalle arretiren zu lassen, und solche oder sonstige Resultate anher zu übermachen, und fügt man schließlich bey, daß die fragliche Weibsperson von der Ehefrau des Damnificaten auch einen glatten silbernen Fingerring, dann eine neue abgenähte Hemdspitze erhalten habe.

Münnerstadt den 3. September 1822.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Kiesling, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Martin Höhn zu Frikenhausen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wird daher

Ites Edictstag zur Anbringung der Forderungen und der Vorzugsrechte, dann der Beweise hiefür auf Donnerstag den 26. September d. J.,

IIter Edictstag zur Vernehmlossung auf die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte auf Donnerstag den 10. October d. J. endlich

IIIter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 31. October jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den andern aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Ochsenfurt den 4. September 1822.

Königliches Landgericht.

Gessner, Log.-Actuar.

Bey leg. Verh. d. Landr.

Schipp, Rechtspr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Michael Fuchs von Gaubüttelbrunn, wird die ihm gehörige und sogenannte obere Mühle, auf dem dasigen Gemeindehause, Donnerstag den 10. October d. J. früh 10 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Uub den 2. September 1822.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Mehler.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Erasmus Sucker von Fröhstockheim will sein sämmtliches Immobiliar-Vermögen, bestehend aus einem Wohnhause mit Garten, 1 1/2 Morgen Weinberg auf dem Sand, 1/2 Morgen Acker hinterm Gottesacker und 1/2 Morgen Weinberg auf der Ebend, gegen Uebernahme der darauf haftenden Schulden abtreten. Da zur Bestätigung dieses Contractes die Einwilligung der Gläubiger und die Kenntniß des Passivstandes nöthig ist, so werden nach dem dahier gestellten Antrage sämmtliche Gläubiger des Erasmus Sucker von Fröhstockheim, zur Liquidation ihrer Forderungen und Geltendmachung etwaiger Realansprüche an die erwähnten Immobilien auf Donnerstag

den 26. September l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden in den fraglichen Abtretungs-Contract für einwilligend gehalten, und mit ihren Realansprüchen auf die abzutretenden Immobilien gegen den neuen Erwerber nicht mehr gehört werden sollen.

Frödstockheim am 26. August 1822.

Freyherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht I. Classe.

Schultes, Patr.-Rchtr.

Löblein, Actuar.

---

(1) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Zeitner zu Gräfenholz ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 17. October,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. November,

3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 16. Dezember d. J.s.,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche Gläubiger Zeitners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte an hiesiges Gericht einzuliefern.

Mkt. Rentweinsdorf am 5. September 1822.

Frh. v. Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht.

Jacoln.

Pollwrizka.

---

(2) 1. Versteigerung.

Die bey dem Domainen-Gute Kaltenberg befindlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäude sind zu einem andern Zweck bestimmt, weßhalb die Eingehörungen desselben, welche in 402 1/2 Morgen Aecker, 22 1/2 Morgen Wiesen und 7 1/4 Morgen Oedungen bestehen, in einzelnen Theilen in einen Zeitbestand von 6—12 Jahren abgegeben werden.

Diese Verpachtung wird unter den bey dem Strichstermine noch bekannt gemacht werdenden Bedingungen den 28 d. M. Vormittags 10 Uhr auf dem Gesenhof vorgenommen, welches Pachtliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 10. September 1822.

Königliches Rentamt Alzenau.

Rhau.

Lotto-Anzeige.

Die 1169te Ziehung in München ist Dienstag den 10. September 1822 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

68. 54. 4. 76. 35.

Die 1170te Ziehung wird den 10. October, und inzwischen die 790te Regensburger Ziehung den 19., und die 129te Nürnberger Ziehung den 30. September vor sich gehen.

Bekanntmachung.

Der Stadt Wertheim ist höchsten Orts zur Gedächtnißfeyer der von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog erfolgten gnädigsten Bestätigung des bürgerlichen Schützencorps hieselbst, so wie des denkwürdigen Tages, an welchem Seine Königliche Hoheit geruhten, im Jahre 1820 dem Frey- und Festschießen in Wertheim Allerhöchstselbst huldvollest beyzuwohnen, — die Abhaltung eines Jahrmarktes bewilliget worden.

Dem zu Folge soll dieser Markt mit dem jährlichen statutenmäßigen großen St. Michaelis Frey- und Festschießen in Verbindung gesetzt werden. Das gewöhnlich drey Tage andauernde Schießen sowohl, als der Markt, werden daher, und zwar der Markt für dieses Jahr zum erstenmal und sohin immer, auf dem freyen Platze, dem Wörth am Main unterhalb der Stadt, am 2ten, 3ten und 4ten Tag im Monate October, statt finden.

Wertheim den 7. September 1822.

Großherzoglich Badisches Stadt- und Land-Amt.

Gärtner.

Vdt. Schmidt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Das der verlebten Martha Theresia Hartmann Wittib dahier zuständig gewesene, neben dem Ochsen-Wirthshause einer- und anderseits an der Straße nach Veitshöchheim gelegene Backhaus wird zum 3tenmal dem öffentlichen Striche aus freyer Hand auf Dienstag den 17. September d. J. Nachmittags 2 Uhr ausgesetzt. Auf demselben haften außer den ärarialischen und städtischen Lasten ein Fastnachtshuhn und die Handlohnspflicht zu 5 prCt. Hierzu werden Kauf- und Pachtliebhaber höflichst eingeladen, und im Entstehen wird entweder sogleich zugeschlagen oder verpachtet, Eins oder das Andere unter annehmbaren Bedingungen.

Haus- und Hofrieth-Verkauf zu Obervolkach.

2) (2) Dieß zu verkaufende Haus ist zweystöckig, mit der Einrichtung einer Branntweinbrennerey, mit Hof und Stallung, letztere zu 15 Stück Vieh, dann einer Scheuer, auch einem Garten am Hause zu einem Morgen. Ferner hat es zwey gute Keller, in welche 215 Fuder Fässer gelegt werden können; bereits liegen in denselben 2 Fässer, jedes zu 4 Fuder, 1 Faß zu 10 Fuder, und 1 Faß zu 15 Fuder. Auch eine Kalter zu 5—6 Butten Beere.

Zum öffentlichen Ausstriche vorgenannter Gegenstände ist Dienstag der 8. October früh 10 Uhr festgesetzt. Der Strich geschieht im Engelwirthshause zu Obervolkach. Die Einsicht des Hauses ꝛc. ꝛc. kann bey Caspar Rößner allda genommen werden, wo auch die weiteren Bedingungen vernommen werden können. Bemerkt wird noch, daß die Fässer und Kalter besonders abgegeben werden.

3) (2) Unterzeichnete gibt sehr schöne 2jährige Akazien-Stämmchen unter 100 Stück zu 6 kr. p. Stück, p. 100 aber zu 5 fl., und in größeren Quantitäten zu einem verhältnißmäßig noch weitern Rabatt. Sie erbittet portofreye Bestellung.

Emrichshofen oder Hanau den 31. August 1822.

Gräfl. v. Benzel Sternauische Verwaltung-Müller.

4) (2) Bey Johann Adam Röser in der obern Wollergasse Nro. 81. ist nebst den schon bekannten ächten guten Weinen, die Maß zu 14, 18 und 24 kr. ꝛc., auch süßer Trauben-Most, die Maß zu 10 kr., zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Das Haus im 4. Distr. in der Johannitergasse Nro. 130., enthaltend drey Wohnungen und einen gut gewölbten wasserfreyen Keller, mit 30 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern belegt, welches entweder im Ganzen oder theilweis, und auch der große innere Keller extra, ständlich zu vermiethen ist, kann sogleich oder auf Allerheiligen bezogen werden. Liebhaber können sich gefälligst bey Hofkammerrath Batsch, im 3. Distr. Kettengasse Nro. 30., melden.

2) (3) Unweit des grünen Marktes ist auf künftige Allerheiligen ein schönes und geräumiges Zimmer an einen soliden Herrn mit oder ohne Möbeln zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

3) (2) Im 2. Distr. Nro 8. ist ein Quartier, bestehend in 4 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller und Bodenkammer, Holzlager, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung dahier sind folgende Bücher und Musikalien zu haben:

Auch etwas über die Sitten der Dienstboten. Ein Versuch, die Urtheile über dieselben zu berichtigen und zu gründlicher Verbesserung anzubahnen. 8. br. 18 kr.

Kind, F., der Freyschütz. 2te Aufl. 8. br. 1 fl. 30 kr.

Krug, Prof., Darstellung des Unwesens der Proselytenmacherey durch eine merkwürdige Bekehrungsgeschichte. gr. 8. br. 36 kr.

Schatzkästlein für den Bürger und Landmann, oder auserlesene Sammlung vorzüglicher und erprobter Rathschläge, Mittel und Recepte. 1. Hft. 2te Aufl. 8. br. 36 kr.

Schwab, D. K. L., Kurze Anleitung zur Erkenntniß und Heilung des aufgeblähten Viehes, mit Kupfertafeln. 8. br. 27 kr.

Spann, F. v., Etwas über Eigenthum, Eigenthums-Gesetze und die Eigengerichtsbarkeit. 8. br. 36 kr.

Ebers, C. F. Triolet-Walzer nach Fanchon, Freyschütz und Ypsilanti fürs P.F. 18 kr.

— Variat. über verschiedene Thema's aus dem Freyschütz, f. P. F. u. Flöte. Liv. 1 u. 3 à 45 kr. Liv. 2 54 kr.

Ketz, J. J., 7te Variat. über das beliebte Volkslied „Der Schweizerbub" für eine Flöte. 27 kr.

— Variat. über das Jägerchor aus dem Freyschütz f. P. F. 45 kr.

— — über das Lied „Schau der Herr mich an als könig", f. P. F. 36 kr.

Knecht, J. H., Cäcilia, ein periodisches Werk für Orgelspieler, 1te u. 2te Lieferung, enthaltend 24 Intonationen aus allen Dur- und Moll-Tonarten, und 16 Praeludien durch alle Tonarten, à 1 fl. 20 kr.

— 3te Lief. enthält die erste Hälfte von 336 kurzen Sätzen für die Orgel, in Cadenzen, Uebergängen und Ton-Ausweichungen durch die meisten Dur- und Moll-Tonarten. 1 fl. 20 kr.

Köhler, H., 4 thèmes de l'Opera „Der Freyschütz, variés pour la flute seule. 54 kr.

Lump, J., Samml. mehrerer Zwischenspiele zum Volksgesange nebst leichten Orgelstücken, für Todten-Aemter und einer kurzen Erklärung aller Uebergänge. 1 fl. 12 kr.

Potpourri sur des thèmes choisis de l'Opera „Der Freyschütz", p. le P.F. 45 kr.

Weber, C. M. v., der Freyschütz, Oper in 3 Acten. Für vollständige Militär-Musik arrangirt von Weller. Liv. III. 6 fl.

— — arrangirt für 2 Violinen von C. W. Henning. 5 fl 24 kr.

— Auswahl der beliebtesten Gesänge aus der Oper „Der Freyschütz." Eingerichtet für Flöte u. P. F. von H. Köhler. 1 fl. 48 kr.

Anzeige für Musikfreunde.

2) (2) Die musikalische Leihanstalt hat bereits seit dem October 1819 ihren erwünschten Fortgang. Ich Unterzeichneter kann nicht umhin, hiemit allen Theilnehmern den verbindlichsten Dank abzustatten, und indem ich die angenehmste Hoffnung hege, dafs sich diese Anstalt durch fernere Unterstützung noch mehr erweitern werde, habe ich die Ehre ergebenst anzuzeigen, dafs alle Vierteljahre neue Musikalien von den besten Verlagen, als: Bonn, Mainz, Offenbach, Leipzig, München, Augsburg etc. ankommen werden; auch werde ich Bestellungen so bald wie möglichst zu befriedigen streben.

Die Bedingnisse zu dieser musikalischen Leihanstalt sind:

Man abonnirt sich ganz-, halb-, oder vierteljährig,

1) Das Abonnement zum ganzen Jahr kostet 6 fl., dafür erhält der Abonnent eine Quantität Musikalien zu 100 fl. im Ladenpreis, welche jedoch in 12monatliche Lieferungen eingetheilt wird, so zwar, dafs der Abonnent immer eine Parthie von 8 — 9 fl. Musikalien in Händen hat, und jeden Monat eine neue Lieferung erhält, sobald er die vorige wieder abgeliefert hat.

2) Das Abonnement zum halben Jahr kostet 3 fl., dafür erhält der Abonnent eine Quantität zu 50 fl., welche in 6monatlichen Lieferungen eingetheilt wird.

3) Das Abonnement zum Vierteljahr kostet 1 fl. 30 kr., dafür erhält der Abonnent eine Quantität zu 25 fl., welche in 3monatliche Lieferung eingetheilt wird.

4) Nur Einheimischen kann das Abonnement zum 4tel Jahre gestattet werden; Auswärtige müssen sich entweder ganz oder halbjährig verbinden.

5) Der Abonnements-Betrag mufs voraus, und alle Einsendungen portofrey geschehen.

6) Die Musikalien müssen rein und unverletzt zurück gesandt werden, widrigenfalls der Verkaufspreis dafür gefordert wird.

7) Will der Abonnent sich etwas zu kaufen auswählen, so erhält er jederzeit einen Rabatt zu 15 kr. von 1 fl.

8) Es ist jedem Abonnenten erlaubt, auch in kürzerer Zeit als er sich vorgesetzt hat, seine Quantität Musikalien durchzuspielen.

9) Wer nach abgelaufener Zeit die Musikalien nicht zurücksendet, muss für jeden Monat 30 kr. nachzahlen.

Da nicht so viele Exemplare vorräthig sind als verlangt werden könnten, so werden die auswärtigen Abonnenten gebeten, jederzeit eine grösere Quantität Musikalien anzugeben als ihnen gebühret, oder mir gefälligst die Wahl zu überlassen.

Der neue Catalog zu dieser Leih-Anstalt wird in Kurzem fertig seyn, und dann von Zeit zu Zeit Supplemente erscheinen.

Auch sind von mir erschienen und zu haben III Parade-Märsche, II russische oder Douplier-Schritt, und 1 Trauer-Marsch fürs Piano forte. Op. 6. Preis 36 kr.

Andr. Neubert,
königl. Hof- und Cammermusikus
3. Distr. Nro. 165. in der
Sterngasse.

3) (1) Zur Ausspielung der Güter Dutzendteich und Glockenhof bey Nürnberg, welche auf den 2ten Weihnachtstag dieses Jahrs festgesetzt ist, außer den zwey Hauptgewinnsten noch 1000 Nebengewinnste von 1000 fl. bis 1 fl. 30 kr. enthält, und die Unterstützung der Armen zum Gegenstande hat, sind Loose um 48 kr. und Plane gratis zu haben bey

Handelsmann Röser in Würzburg.

4) (3) Alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel eine Forderung an die Verlassenschaft des verlebten gräflich von Schönbornischen Canzlepraths Edel in Volkach zu machen gedenken, haben solche binnen 30 Tägen vom 10. l. M. anfangend bey den Erben in loco Volkach gehörig anzubringen, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Frist keine Rücksicht mehr darauf genommen werde.

Stadt-Volkach den 8. September. 1822.

Die Erben.

5) (1) Es werden 2 oder 3 möblirte Zimmer mit 4 Betten zu miethen gesucht, wo man auch zugleich Kost für 4 Personen haben kann. Inhaber derselben können sich im Braunshöfchen Nro. 123. 3. Distr. melden.

6) (1) Stücklein in Strümpfe, es mögen seidene oder andere seyn, werden um billigen Preis eingesetzt auf dem Grafeneckart-Thurme.

7) (3) Vergangenen Freytag den 6. September Abends zwischen 2 und halb 3 Uhr ist auf dem Wege von Kitzingen nach Sommerhausen ein leinenes Säckchen verloren worden, worin sich mehreres Geld in Friedrichsd'or und Lüneburger Louisd'or, neue französische Carolins, gewichtige und leichte Ducaten, dann 6 Stück goldene Fingerringe befanden.

Der redliche Finder wird gebeten, diese verlornen Gegenstände gegen eine angemessene Belohnung im Intell. Comtoir abzugeben, resp. die Anzeige zu machen.

8) (1) Im 2. distr. Nro. 204. bey Schneidermeister Walter im Bühlein nächst dem Katharinen-Bäcker hat die Heckenwirthschaft wieder angefangen. Es wird Wein 1819er Jahrgang die Maß für 10 und 14 kr., und süßer Traubenmost verzapft.

Beschluß
des Verzeichnisses der Kurgäste im Badorte Brückenau.

293) Herr Baron von Günderode von Darmstadt. 294) Hr. Hauptmann Beißler von Aschaffenburg 295) Hr. Lieutenant Corneli v. da. 296) Mathes Müller von Lohr. 297. Hr. Limb von Würzburg 298) Hr. Oberlieutenant von Hohenhausen von Fulda. 299) Hr. Landgerichts-Actuar Mohr von Karlstadt, mit 300) Frau Gemahlin, und 301) Fräul. Röser von Würzburg.

Bad Brückenau den 11. September 1822.

Königl. Bad-Inspection.
Seuffert.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 102ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Edictalien.

Das königl. Kreis- und Stadtgericht Würzburg hat in der Verlassenschafts- resp. Debitsache des Herrn Präsidenten und Commenthurs Freyherrn Reutner von Weil dahier auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 28. May d. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 7. October d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 11. November l. J.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 16. December d. Js., und für die Duplik auf Montag den 13. Jänner 1823, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verlebten Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 9. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im 94ten Stücke des Kreis Intelligenzblattes ist Johann Gerhard Bergbahn aus Frankfurt in dem Verzeichnisse der neu angenommenen Bürger als Materialist, und in dem Verzeichnisse der Getrauten als Handelsmann aufgeführt; da inzwischen derselbe lediglich die Bürgerannahme dahier erhielt, so wird dieß zur Vermeidung eines Mißverständnisses anmit bekannt gemacht.

Würzburg den 30. August 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Wehr.
Schirmer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. Junius dieses Jahrs wurde dem Bürger Anton Grömling zu Arnstein, die nachgesuchte Boten-Concession zur Fahrt wöchentlich einmal von Arnstein nach Würzburg und zurück allergnädigst bewilligt.

Auf gestellten Antrag wird dieß mit dem Anfügen allgemein bekannt gemacht, daß die zu machenden Bestellungen im Gasthause zum Einhorn zu Würzburg als dem Absteig Quartier des Anton Grömling jedesmal am Mittwoch Vormittags von 9 bis Nachmittags 2 Uhr zu geschehen haben.

Arnstein am 7. September 1822.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.
Enderlein.

(1) 2. Edictal-Ladung und Verſteigerung.

Da das Concurs-Erkenntniß gegen Michael Pflaum zu Kirchſchönbach die Rechtskraft beſchritten hat; ſo wird wegen der unbedeutenden Maſſa einziger Edictstag auf Montag den 4. November l. J. früh 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte ſammt deren gehörigen Nachweiſung unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von gegenwärtiger Gantmaſſe, und zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen die Forderungen, oder gegen das angeſprochene Vorzugsrecht, ſowie zur ſchlüßlichen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes mit der treffenden Handlung angeordnet.

Hiebey werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches dem Concursgerichte bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Zugleich werden die zur Gantmaſſe des Michael Pflaum gehörigen Realitäten, ſo wie ſie in Nro. 55. des Kreis-Intelligenzblattes ſchon beſchrieben ſind, am Donnerstag den 19. dieſes Monats früh 9 Uhr zu Kirchſchönbach in dem daſigen Gaſtwirthshauſe nach Maßgabe der Verbeſſerung der Gerichts-Ordnung §. 57. zum drittenmale aufgeſtrichen, indem ein minderbevorzugter Gläubiger die beym zweyten Striche gelegten Meiſtgebote nicht annehmbar findet.

Gerolzhofen am 4. September 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Winkler, Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Gante des Müllermeiſters Michael Ament von Homburg wird das Vorzugsurtheil am Montag den 16. September l. J. früh 8 Uhr ſtatt der Verkündung vor dem Gerichtszimmer angeheftet.

Dieſes den Betheiligten zur Nachricht.

Marktheidenfeld den 9. September 1822.

Königliches Landgericht Homburg.

v. Hertlein, Landr.

Seubert, Actuar.

(3) 3. Bevormundung.

Georg Uhl von Hofheim hat ſich freywillig der Curatorſchaft unterworfen, und ſich dem Georg Michael Schamberger allda, als ſeinen Beyſtand gewählt.

Dieß macht man zu Jedermanns Wiſſenſchaft mit dem Bemerken öffentlich bekannt, daß jeder oneröſe Vertrag, welcher ohne Zuſtimmung des Curators Georg Michel Schamberger zwiſchen Georg Uhl mit einem Dritten abgeſchloſſen werden ſollte, unverbindlich ſey, und daraus keine Klage begründet werden könne.

Hofheim den 2. September 1822.

Königlich Landgericht.

J. Leo Stecher, Landr.

Heuſinger, Rechtspr.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Jakob Sepferts Wittwe zu Stockheim will ihr Vermögen an ihre Kinder abtreten. Sämmtliche Gläubiger derſelben werden daher zur Angabe ihrer Forderungen, und Erklärung über die vorhabende Vermögens Abtretung auf Freytag den 27. d. M. Mittags 2 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß ohne Rückſicht auf den Ausbleibenden die Vermögens-Abtretung beſtätigt werde.

Mellerichſtadt am 9. September 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, a. a.

---

(5) 5. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der Sophia Geis Wittwe zu Mühlfeld werden zur Angabe ihrer Forderungen, und zur Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf Dienstag den 17. September d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in die Beſchlüſſe der Mehrzahl der erſcheinenden Gläubiger hieher vorgeladen.

Mellerichſtadt am 1. September 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, a. a.

---

(8) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Donnerstag den 19. September d. J. Mittags 2 Uhr werden ſämmtliche Gläu-

biger des Gottlieb Victor Lamp zu Mühlfeld zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über das einzuleitende Verfahren unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bey dem weitern Verfahren keine Rücksicht genommen, und sie resp. in die Beschlüsse der Mehrzahl der anwesenden Gläubiger einwilligend angesehen werden.

Mellerichstadt am 1. September 1822.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Kirchner, s. a.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Der Bau eines neuen Schulhauses zu Poppenhausen, soll mittelst öffentlichen Striches an den Wenigstnehmenden hingegeben werden, wozu Versteigerungs-Termin auf

Montag den 7. October früh 8 Uhr

in der Behausung des Vorstehers zu Poppenhausen anberaumt ist.

Die Werkleute, welche Accorde zu übernehmen gesonnen sind, werden mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß die Zeichnungen und Risse bey dem Gemeinde-Vorsteher in Poppenhausen vor und bey der Versteigerung eingesehen werden können, auch sich die Handwerksleute gefallen lassen müssen, auf Verlangen Caution zu stellen.

Im nämlichen Termine wird auch das sogenannte zweyte Schulhaus nebst einem Garten zum öffentlichen Striche aufgelegt werden, wozu man Liebhaber einladet.

Weibers am 6. September 1822.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.
Bertig.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Feuerstein von der Feuersteinsmühle bey Weibers ist seit länger als 50 Jahren abwesend, ohne daß bisher über dessen Leben und Aufenthalt etwas bekannt geworden wäre. Da nun nach dem Ableben des Michael und Johann Georg Feuerstein, Vaters, rücksichtlich Bruders des Abwesenden, die deßfallsige Erbschaftssache dahier beschäftigt wird, und die übrigen Erbsinteressenten sich über deren Auseinandersetzung im Vergleichswege vereinigt haben, so werden auf Antrag derselben Johann Feuerstein oder seine Erben hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato vor unterfertigtem Gerichte um so gewisser zu erscheinen, und sich über den abgeschlossenen Vergleich zu erklären, rücksichtlich die Ueberweisung des ihnen angefallenen Vermögens zu gewärtigen, als ansonst unter Todes Erklärung des Abwesenden der abgeschlossene Vergleich genehmigt, rücksichtlich das erbschaftliche Vermögen den übrigen Erben ohne Cautionsleistung überlassen werde.

Weibers den 4. Juny 1822.

Königlich baier. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.
Ihl, Landger.-Actuar.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende Grundstücke des Georg Schott zu Obereisenheim

1) 1/2 Morgen Weinberg an der Röthen, L. B. pag. 664. Tax 100 fl.,
2) 1/2 Morg. Acker am Thor, L. B. pag. 224. Tax 300 fl.,
3) 3/8 Morg. an den Forstbethen, L. B. pag. 550. Tax 125 fl.,
4) 1/2 Morg. am Saargarten, L. B. pag. 201. 665. 684. Tax 300 fl.,
5) 5/8 Morg. Wiesen am Volkacher Weg, L. B. pag. 96. 439. 493. Tax 220 fl.,
6) 5/8 Mrg. Weinberg am Krausing, L. B. pag. 68. Tax 350 fl.,
7) 1/2 Mrg. dto. an der Zwergsteig, L. B. pag. 503. Tax 170 fl.,
8) 1/2 Mrg. dto. am Fitzenberg, L. B. pag. 528. Tax 100 fl.,
9) 5/8 Mrg. dto. an der alten Steig, L. B. pag. 598. Tax 70 fl.,
10) 1/2 Mrg. Acker an der Wiesen, L. B. pag. 394. Tax 110 fl.,
11) 1/4 Mrg. Wiese unter dem Altwaasen, L. B. pag. 573. Tax 110 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden auf dem Gemeindehause zu Obereisenheim verstrichen, und hiezu Termin auf

den 21. October

anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Die Lasten, nähere Beschreibung und

Bedingungen, werden in termino bekannt gemacht werden.

Rüdenhausen den 22. August 1822.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrsch.-Rchtr.

Adler.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dorothea Grümplin Wittib zu Transtadt ist ohne Leibeserben mit Hinterlassung eines Testamentes verstorben.

Zur Verkündung des fraglichen Testamentes ist Tagfart auf Freytag den 4. October l. J. früh 9 Uhr anberaumt, und werden alle hierorts unbekannte Verwandte der Verstorbenen, so wie diejenigen, welche auf deren Verlassenschaft Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, an obiger Tagfart zu erscheinen und der Testaments-Verkündung beyzuwohnen, so wie die allenfallsigen Ansprüche an die Verlassenschaft geltend zu machen, widrigenfalls mit Verkündung des bey Gericht befindlichen Testamentes verfahren, und die Verlassenschaft in Ermanglung sonstiger Anstände an die eingesetzten Testaments-Erben ausgehändigt werden solle.

Transtadt den 3. September 1822.

Gräflich Volt von Rieneckisches Patrimonial-Gericht.

Walter, Patr.-Richter.

---

(3) 2. Versteigerung.

Samstag den 21. September 1822 früh um 10 Uhr versteigert vorbehaltlich höchster Genehmigung unterzogene Stelle, drey große Weinkaltern, welches den etwaigen Liebhabern bekannt gemacht wird.

Euerdorf am 8. September 1822.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(2) 2. Versteigerung.

Montag den 16. September 1822 Vormittags 11 Uhr werden bey der unterfertigten Stelle 80 bis 90 Bund Weiden öffentlich versteichen, wozu die Kaufslustigen einladet

Würzburg den 11 September 1822.

die Stadtkämmerey dahier.

Broili. Sahm, Control.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 16. September und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden im Glasermeister Weichselischen Hause im 2. Distr. Nr. 355 zwischen Hrn. Amtmann Seufert und Garküchner Schwaab die zur Verlassenschaft der Glasermeister Weichselschen Eheleute gehörigen Effecten an Silber, Kupfer, Zinn und Messing, Betten, Weißzeug, 6 Sesseln, 1 Canape 2 Uhren, einigen Commoden, Tischen, Schränken, und andern Schreinerwaaren gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und mit dem zur Glaser-Professi n gehörigen Werkzeug der Anfang gemacht, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Von Testamentariats wegen.

2) (3) Eine Parthie neuer Stückfässer ist zu dem billigsten Preis und nach beliebiger Anzahl im 2. Distr. Nro. 131. zu haben.

3) (3) Mittwoch den 18. September l. J. Nachmittags 2 Uhr werden im 4. Distr. Nro. 256. in der Rothen-Löwen-Gasse 2 und 1 ein halb Viertel Mrg. Weinberg, im mittlern Sand gelegen, mit dem Ertrage verstrichen, und wenn ein annehmbares Gebot fällt, dem Meistbietenden sogleich der unbedingte Zuschlag ertheilt.

4) (3) Es ist ein gutes dauerhaftes schwarzbraunes Pferd, ein Wallach sowohl zum Reiten als Fahren sehr brauchbar, um billigen Preis zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Intell. Comtoir.

Vermiethungen.

1) (6) Im 2. Distr. Nro. 287. ist ein Logis auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 256. ist ein wasserfreyer Keller mit beyläufig 18 Fuder Fässern, theils in Eisen theils in Holz gebunden, sogleich zu vermiethen.

3) (2) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 224 ist ein Metzanen Quartier, bestehend in 4 ineinandergehenden Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, nebst Alkoven, Küche, Speisekammer, Boden und sonstigen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

1813 1814

Intelligenzblatt

für den

Untermainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 103. Dienstag den 17. September 1822.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Versteigerung.

In der Concurssache des verlebten kgl. Forstmeisters Freyherrn v. Wildungen werden Mittwoch den 25. September Nachmittags 2 Uhr mehrere alte Gold- und Silber-Münzen, drey goldene Ringe, und 47 Rosetten in dem Locale des königl. Kreis- und Stadtgerichts dahier, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verstrichen, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg am 10. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

(2) 1. Versteigerung.

Die zur Concursmasse des Possamentirers Gottfried Goldmaier dahier gehörigen Mobilien, in Kleidungsstücken, Schreinerwaaren, Betten und sonstigen Geräthschaften bestehend, werden in dessen Wohnung 3. Distr. Nro. 190. im Rüdenauerischen Hause in der Wohlfartsgasse dahier Mittwoch den 18. d. M. Nachmittags 2 Uhr gegen baare Zahlung öffentlich versteichen.

Würzburg den 11. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Pausch.

(3) 1. Versteigerung.

Das Wohnhaus des Possamentirers Gottfried Goldmaier 3. Distr. Nro. 261. auf der Brücke dahier, mit einem Laden versehen, und zu einem öffentlichen Gewerbe sehr gelegen, wird Mittwoch den 25. September d. J. Vormittags 10 Uhr nach Vorschrift der Executions-Ordnung bey unterfertigter Behörde öffentlich aufgestrichen.

Würzburg den 11. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Pausch.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 14. September 1822.

			Im höchsten Preis:
Weitzen,	10 Schäffel, d. Schäffel		15 fl. 30 kr.
Korn,	4	= = =	12 fl. 15 kr.
Haber,	7	= = =	8 fl. — kr.
Gerste,	14	= = =	11 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	241	Schäffel, d. Schäffel	14 fl.	25 kr.
Korn,	119	" " "	10 fl.	52 kr.
Haber,	71	" " "	7 fl.	3 kr.
Gerste,	26	" " "	10 fl.	29 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2	Schäffel, d. Schäffel	12 fl.	— kr.
Korn,	11	" " "	7 fl.	— kr.
Haber,	5	" " "	5 fl.	— kr.
Gerste,	1	" " "	9 fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte 511 Schäffel, als: 253 Schäffel Weitzen, 134 Schäffel Korn, 87 Schäffel Haber, 41 Schäffel Gerste.

Der Stadtmagistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Peter Baumann von hier wird das Hofgut des Paulus Baunach auf dem Limbachshofe, bestehend in einer geschlossenen Hofrieth, Scheuer und Stallung, dann 77 Morgen theils Artfeld theils Wiesen, Donnerstag den 10. October d. J. früh 8 Uhr auf dem Limbachshofe dem öffentlichen Striche aufgelegt. Die Bedingnisse werden bey der Strichstagfart selbst eröffnet.

Das Verzeichniß der einzelnen Grundstücke kann bis dahin bey unterzeichnetem Landgerichte täglich eingesehen werden.

Würzburg den 8. September 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Genser, Rchtspr.

---

(3) 5. Gläubiger-Vorladung.

Balthasar Popp von Gadheim hat sich freywillig unter die Curatel des Joseph Guckenberger, Ortsnachbars von Oberdürrbach, begeben, und zu gleicher Zeit auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben gütliche Zahlungsvorschläge machen zu können.

Diesemnach werden alle Verträge, welche mit Balthasar Popp ohne Beyseyn des Curators Joseph Guckenberger für die Zukunft abgeschlossen werden, für null und nichtig erklärt; zur Liquidirung resp. Anbringung der Forderungen aber, wird Tagfart auf Mittwoch den 9. October d. J. früh 9 Uhr unter dem Androhen anberaumt, daß die Ausbleibenden bey gegenwärtigem Verfahren nicht berücksichtiget werden sollen.

Decr. Würzburg den 6. Septbr. 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey leg. Verh. des Landr.
Albert, Actuar.
Kirchgeßner, Rechtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Vermögens-Theilung der Adam Appels Wittib zu Heidingsfeld berichtigen zu können ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen.

Ihre Gläubiger sollen daher Mittwoch den 9. October d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen gehörig dahier anbringen, widrigens sie späterhin bey Ausgleichung der Vermögens-Theilung nicht beachtet werden.

Würzburg den 12. September 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. Junius dieses Jahrs wurde dem Bürger Anton Grömling zu Arnstein, die nachgesuchte Boten-Concession zur Fahrt wöchentlich einmal von Arnstein nach Würzburg und zurück allergnädigst bewilligt.

Auf gestellten Antrag wird dieß mit dem Anfügen allgemein bekannt gemacht, daß die zu machenden Bestellungen im Gasthause zum Einhorn zu Würzburg als dem Absteig-Quartier des Anton Grömling jedesmal am Mittwoch Vormittags von 9 bis Nachmittags 2 Uhr zu geschehen haben.

Arnstein am 7. September 1822.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.
Enderlein.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Elisabetha Holzinger, geborne Dechsner, Lammwirthin zu Aub, ist unlängst mit Hinterlassung eines Testamentes verstorben.

Da nun die Erben der Verlebten auf Zusammenberufung der Gläubiger derselben bey dahiesigem Landgerichte den Antrag stellen, um mit ihnen liquidiren zu können, werden alle diejenigen, welche an gedachte Elisabetha Holzinger resp. deren Hinterlassen-

schaft eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, diese unter Vorlegung der nöthigen Beweismittel Dienstag den 22. October d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile dahier anzugeben, als ansonst die Nichterscheinenden nicht berücksichtiget werden, die Verlassenschaft sofort den Erben ausgehändiget werden wird, und sie sich den ihnen hieraus etwa zugehenden Schaden selbst zuzumessen haben.

Aub den 11. September 1822.

Königl. Landgericht Röttingen
C. Linder, Landrichter.
Dichtmüller.

---

(3) 1. Versteigerung.

Nach dem Antrage der Erbinteressenten des zu Gelchsheim verstorbenen Revierjägers Maximilian Nieberlein soll dessen Wohnhaus daselbst, versehen mit einem Gemeinderechte, nebst Scheuer und anstoßendem Garten dem nochmaligen Striche auferlegt werden. Zu diesem Behufe wird Tagfart auf

Dienstag den 1. October l. J.
Nachmittags 3 Uhr

anberaumt, wo der Versteich auf dem Gemeindehause zu Gelchsheim unter den hierbey bekannt zu machenden Bedingnissen vorgenommen werden wird.

Aub am 10. September 1822.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Gäßbacher.

Bekanntmachung.

Auf der von hier nach Würzburg ziehenden Chaussee ist ein Mantelsack mit Kleidungsstücken gefunden worden.

Der Eigenthümer desselben wird aufgefordert, sich binnen 2 Monaten hierüber auszuweisen und denselben in Empfang zu nehmen.

Aschaffenburg den 14. September 1822.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Hofheim, Landrichter.
Krafft, Act.

Gläubiger-Vorladung.

Die Adam Fußischen Eheleute zu Altmannsdorf haben den Antrag gestellt, ihre Gläubiger zusammen zu berufen, um selbigen Zahlungs-Vorschläge vorlegen zu können.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Adam Fußischen Eheleute Ansprüche machen, vorgeladen, am Dienstag den 24. September d. J. früh 8 Uhr solche um so gewisser bey dem unterzeichneten Landgerichte anzubringen, als sie im Gegenfalle die Nichtberücksichtigung ihrer Forderung zu gewärtigen haben.

Gerolzhofen am 27. August 1822.

Königliches Landgericht.
Bey Verhinderung des Landrichters,
Herzing, Ldgr.-Act.
Wagner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Müller jung zu Prappach ist rechtskräftig der Concurs erkannt, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Montag den 28. October d. J. früh 8 Uhr angesetzt.

Bey dieser Tagfart sind die Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten bey Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtig gebildeten Masse vorzubringen, die Einwendungen mit Beweisthümern, dann Schlußsätze bey Strafe des Ausschlusses anzubringen.

Haßfurt am 12. September 1822.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Jörg, Ldgr.-Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Heinrich Wethmüller von Wüstensachsen hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es wird daher, da die meisten Forderungen an denselben bereits liquidirt sind, einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechts-Ansprüche, dann zu derselben gehörigen Nachweisung, zur Vernehmlassung und zu den beyderseitigen schließlichen Verhandlungen auf Montag den 4. November d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu man sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit den treffenden Verhandlungen hieher vorladet.

Zugleich werden alle, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter

Vorbehalt ihrer Rechte dem unterfertigten Landgerichte zu übergeben.

Hilders den 28. August 1822.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Rösch, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Handelsbürger Georg Endres von Königshofen hat wegen vorhabender Theilung den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt.

Diese werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 30. October d. J.

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey der Auseinandersetzung dieser Theilung unberücksichtiget belassen werden sollen.

Königshofen am 12. September 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Halbig.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Zentgraf von Wülfershausen hat freywillig auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Zentgraf eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am

Mittwoch den 23. October d. J.

früh 8 Uhr

bey unterzeichnetem Gerichte anzuzeigen, und sich über die vorzulegenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären, widrigenfalls sie späterhin nicht mehr berücksichtiget resp. als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden sollen.

Königshofen am 12. September 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Halbig.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Gläubiger des Julius Menninger von Waltershausen wird

am Montag den 28. October d. J.

früh 8 Uhr

dessen bey Waltershausen liegende Mahlmühle, die Waidachsmühle genannt, verbunden mit einer Schneid- und Oelmühle, auf dem Gemeindehause daselbst, unter den bey dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Königshofen am 7. September 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Halbig.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle liegt 1/4 Stunde von Waltershausen in einem angenehmen Wiesengrunde am Milzfluße, und hat wegen ihrer vortheilhaften Lage und der vielen nahe gelegenen Ortschaften starke Zufuhr von Getreid. Sie besteht in der Hälfte eines zweystöckigen sehr geräumigen Wohnhauses, worin die Mühle mit 2 oberschlägigen Mahlgängen sich befindet. Zu diesem halben Hauptgebäude, gehören folgende Nebengebäude:

a) ein Pferdestall zu 4 Pferden,
b) ein Stall für Rindvieh,
c) 4 Fach Schweinstall,
d) eine halbe Scheune, dann noch
e) ohngefähr 4 Ruthen Gemüßgarten.

Die Schneid- und Oelmühle, welche beyde in besondern Nebengebäuden bestehen, dann eine Obstdarre und ein Backofen, sind mit dem Mühlenbesitzer der andern Hälfte gemeinschaftlich.

Die darauf haftenden Lasten und Abgaben sind:

a) 5 Malter 4 Maß Korngült, Sulzfelder Gemäß,
b) 52 kr. Erbzins von der Mahlmühle,
c) 30 kr. detto von der Schneidmühle,
d) 1/2 Schock Zinsheyer,
e) 1/2 Fastnachts- und 1 Erndtehuhn an die Gutsherrschaft,
f) 13 kr. 4 3/8 Heller Steuer in Simplo und
g) 1 fl. 24 kr. an jährlicher Gewerbssteuer.

---

(3) 3. Versteigerung.

Abtheilungshalber und auf freywilliges Ansuchen der Interessenten, wird das Gasthaus zur Sonne in Obernburg, Dienstag den 8. October Morgens 8 Uhr d. J. öffentlich versteigert.

Das Gasthaus liegt an der Hauptstraße, ist zweystöckig von Steinen aufgeführt, hat im ersten Stocke zwey heitzbare Zimmer und

zwey Nebenstuben, zwey Küchen, fünf Viehställe zu Pferd- Rind- und Schwein-Vieh, drey gewölbte Keller, im zweyten Stocke ein heitzbares Zimmer mit zwey Nebenzimmern dann eilf besondere Zimmer, drey große Speicher, dabey befindet sich eine große Scheuer, zwey Pferdeställe zu 50 Stück, Holzremisen, und ein Garten von 18 Ruthen.

Dieses Haus ist wegen der durchziehenden Landstraße zu jedem Gewerbe sehr vortheilhaft gelegen.

Obernburg den 27. August 1822.

Königliches Landgericht.

Braun, Landr.

Krämer, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf dem Wege zwischen Orb und Burgjos auf Orber Markung wurde am vergangenen Sonntag an den Schutzjuden Elias Heß, Joseph Nußbaum, und Hirsch Stern von Mittelsinn ein schrecklicher Raubmord verübt.

Elias Heß, einer der drey Gemordeten hatte etwa 7 Carolin an Silbermünzen, welche in ganzen und Viertels-Kronen, einigen preußischen und sogenannten Rößles- oder Lüneburger Thalern, dann in 24- und 6-Kr.-Stücken bestanden, bey sich, und dieses Geld raubten die zur Zeit unbekannten und mit Flinten bewaffnet gewesenen Mörder.

Man bringt diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey Behörden um gefällige Mittheilung einer etwaigen auf das bekannt gemachte Verbrechen Bezug haben könnenden Entdeckung.

Orb den 12. September 1822.

Königliches Landgericht.

Debes, Landrichter.

Wolf, L. G. Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Mathes Breitenbach von Faulbach hat sich freywillig dem Ausschatzungs-Verfahren unterworfen, und wurde wegen Geringfügigkeit des Massa-Vermögens eine einzige Edictstagfart auf Donnerstag den 10. October l. Jrs. früh 9 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und des Vorzugsrechts anzugeben, die etwaigen Einreden gegen die Forderungen vorzubringen und schlüßlich zu handeln haben; unter dem Rechtsnachtheile von den treffenden Handlungen ausgeschlossen zu werden.

Stadtprozelten den 28. August 1822.

Königlich baier. Landgericht.

Knorr, Landrichter.

Cristiant, Ldgr.-Actuar.

Bekanntmachung.

Andres Zeißners Wittib zu Wipfeld hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine U.bereinkunft abschließen zu können.

Es wird daher Tagfart zur Aufnahme sämmtlicher Schuldposten auf Montag den 14. October l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wo sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile unberücksichtigt zu bleiben, hiemit vorgeladen werden.

Werneck den 8. September 1822.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Pohl, a. 6. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Bau eines neuen Schulhauses zu Poppenhausen, soll mittelst öffentlichen Striches an den Wenigstnehmenden hingegeben werden, wozu Versteigerungs-Termin auf

Montag den 7. October früh 8 Uhr

in der Behausung des Vorstehers zu Poppenhausen anberaumt ist.

Die Werkleute, welche Accorde zu übernehmen gesonnen sind, werden mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß die Zeichnungen und Risse bey dem Gemeinde-Vorsteher in Poppenhausen vor und bey der Versteigerung eingesehen werden können, auch sich die Handwerksleute gefallen lassen müssen, auf Verlangen Caution zu stellen.

Im nämlichen Termine wird auch das sogenannte zweyte Schulhaus nebst einem Garten zum öffentlichen Striche aufgelegt werden, wozu man Liebhaber einladet.

Weibers am 6. September 1822.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Bertig.

(3) 2. Bekanntmachung.

Dorothea Grämplin Wittib zu Traustadt ist ohne Leibeserben mit Hinterlassung eines Testamentes verstorben.

Zur Verkündung des fraglichen Testamentes ist Tagfart auf Freytag den 4. October l. J. früh 9 Uhr anberaumt, und werden alle hierorts unbekannte Verwandte der Verstorbenen, so wie diejenigen, welche auf deren Verlassenschaft Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, an obiger Tagfart zu erscheinen und der Testaments-Verkündung beyzuwohnen, so wie die allenfallsigen Ansprüche an die Verlassenschaft geltend zu machen, widrigenfalls mit Verkündung des bey Gericht befindlichen Testamentes verfahren, und die Verlassenschaft in Ermanglung sonstiger Anstände an die eingesetzten Testaments-Erben ausgehändigt werden solle.

Traustadt den 3. September 1822.

Gräflich Volt von Rieneckisches Patrimonial-Gericht.
Walter, Patr.-Richter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche auf die unbedeutende Verlassenschaft des im Jahr 1813 hier zu Höllrich verstorbenen Nikolaus Ritter, in 62 fl. 3 1/2 kr. bestehend, rechtliche Ansprüche formiren zu können glauben, werden auf Freytag den 4. October zur Liquidirung unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle damit präcludirt werden sollen.

Höllrich am 14. August 1822.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.
Klüber, Amtmann.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Zeitner zu Gräfenholz ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 17. October,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. November,
3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 16. Dezember d. Jrs.,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche Gläubiger Zeitners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte an hiesiges Gericht einzuliefern.

Mkt. Rentweinsdorf am 5. September 1822.

Frh. v. Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht.
Jacoln.
Pollwrizo.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Montag den 30. lauf. Monats früh um 10 Uhr, werden dahier an vorzüglich schönem und bestens gehaltenem Magazingetreide von den Jahren 1819 und 1820 öffentlich versteigert werden

400 Schäffel Weitzen,
1000 Schäffel Korn.

Ochsenfurt den 10. September 1822.

Königliches Rentamt.
Schmitt.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Staatspapiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	89½	89
ditto à 5 o/o .	99¼	98⅞
Landanleben . .	100	99½
Hypoth. Anweis. . .	100	99¼
Lott. Loose A—D à 4 o/o	105	104¼
ditto E—M à 4 o/o	102⅞	102¼
ditto unverzinsl. .	84	83

Augsburg den 12. September 1822.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Donnerstag den 10. September Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr sollen im Gebäude des k.

Rentamts links am Main 1. Distr. Nro. 213. die noch übrigen Möbeln und Geräthschaften, als: Tische, Sessel, Commode, Spiegel, Zinn u. d. g. auch Kleider, gegen baare Zahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Versteigerung.

2) (3) Dienstag den 24. September Nachmittags nach halb 3 Uhr werden wegen verändertem Locale, in dem fürstlich von Salm'schen Hofe in der untern Promenade, ein Gemählde mit Schlaguhr, dann mehrere meistens ganz moderne Möbeln, größtentheils von Kirschbaumholz, als: Commode, Tremaux mit vergoldeten Säulen, einige Schränke, Schreibtische, ein Kaunitz ganz mit Eichenholz gefättert, ein Canapee mit 6 Sesseln, ein runder Eßtisch auf 12 Personen und zum Vergrößern, ein kleiner Zeichentisch und andere entbehrliche Geräthschaften, wie gewöhnlich gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

3) (2) Donnerstag den 19. September Nachmittags 2 Uhr werden in dem Gebäude des k. Rentamts l. a. M. 1. Distr. Nro. 213.

4 Fuder 1818er und
5 Fuder 1819er,

sehr gut gehaltene Weine öffentlich an die Meistbietenden nebst 4 Stückfässern versteigert.

4) (3) Ich Unterzeichneter habe die Ehre, einem dahiesigen und auswärtigen hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß, so wie ich schon viele Jahre zur größten Zufriedenheit meiner Herren Abnehmer mit allen Sorten Oefen handelte, bey mir jetzt ein vollständiges Lager in allen Sorten sowohl runden mit und ohne Röste, als Platten-Oefen mit Blecharbeit zu haben ist, so wie ganz neue façonirte Zirkulir-Oefen mit Sockel, welche sich durch schönen Guß und Leichtigkeit besonders empfehlen.

Ferner sind bey mir immer vorräthig alle Sorten leicht gegossene Bratröhren, so wie Casserollröste mit und ohne Rahmen zu haben.

Ich handle alle alte Oefen, noch brauchbare oder unbrauchbare, so wie überhaupt alles alte Eisen dagegen ein.

Es sind auch schon gebrauchte sowohl runde als Platten-Oefen bey mir zu haben.

Schnelle Bedienung, schöne Arbeit mit den billigsten Preisen verbunden, werden meine Empfehlung seyn.

Joseph Sohn,
wohnhaft im 2. Distr. Nro. 563.
auf dem Kürschnerhof.

5) (3) Ein Weinberg von 3 1/4 Morgen im Frauland ist mit dem dießjährigen Ertrage zu verkaufen. Der Eigenthümer ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

6) (2) Bey Schreinermeister Georg Hilles in der Fischergasse 5. Distr. Nro. 55. ist ein Kaunitz von Nußbaumholz zu verkaufen.

7) (1) Von den besten Sorten Winterbirnen sind im 2. Distr. in der innern Grabengasse Nro. 145. zu verkaufen.

8) (1) Im 5. Distr. Nro. 9. ist eine ganz neue, modern gedeckte Wurstchaise um billigen Preis zu verkaufen.

9) (1) Im Mainviertel Nro. 78. sind 2 Commode von Kirschbaumholz mit 3 Schubladen zu verkaufen.

10) (2) Bey Handelsmann Joh. Michael Mohr in der Büttnergasse Nro. 317. ist Pariser Senft in porzellainenen Fläschchen zu haben.

Anzeige für Blumenliebhaber.

11) (1) Ein beträchtlicher Vorrath an Tulpen-Zwiebeln, holländische Sorten, worunter gefüllte verschiedener Farbe, auch frühe zum Treiben im Zimmer, und bey Annäherung der Jahreszeit, wo die Zwiebeln in die Erde gelegt werden, wird den Liebhabern um den billigsten Preis zu 36 kr. für hundert Stücke angeboten, und sind deren Muster auf dem Obstmarkt bey meiner Frau zu sehen.

N. Walter, Pachter im Stadelischen Garten vor dem Teufelsthore.

12) (2) Bey Johann Adam Röser in der obern Wollergasse Nro. 841. ist nebst den schon bekannten ächten guten Weinen, die Maß zu 14, 18 und 24 kr. ꝛc., auch süßer Trauben-Most, die Maß zu 10 kr., zu haben.

13) (2) Mehrere Butten sehr gutes Winter-Obst sind billig zu verkaufen in der Strohgasse 1. Distr. Nro. 109.

14) (1) Es sind 3 Wein-Butten im Sander Viertel Nro. 285. nächst der Peterskirche zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) In der Augustinergasse Nro. 214. ist der mittlere Stock mit 4 Zimmern, Vorplatz, Küche, Kammer, Holzhause, Boden zum Waschtrocknen und Platz im Keller entweder sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (1) Bey Handelsmann Joh. Michael Mohr in der Büttnergasse Nro. 317. ist ein schönes Quartier auf Allerheiligen an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

3) (6) Im 2. Distr. Nro. 287. ist ein Logis auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro 8. ist ein Quartier, bestehend in 4 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller und Bodenkammer, Holzlager, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 259. im Katharinenhofe ist ein Keller mit guten Fässern in Eisen gebunden, 15 1/2 Fuder haltend, stündlich zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel eine Forderung an die Verlassenschaft des verlebten gräflich von Schönbornischen Canzlepraths Edel in Volkach zu machen gedenken, haben solche binnen 30 Tagen vom 10. l. M. anfangend bey den Erben in loco Volkach gehörig anzubringen, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Frist keine Rücksicht mehr darauf genommen werde.

Stadt-Volkach den 8. September. 1822.

Die Erben.

2) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich mit allen Sorten reinen Weinen per Maß zu 16, 24, 36 und 48 kr., wie auch bestem Rothenburger Lagerbier. Abends wird bey ihm nach der Charte gespeist. Mittag-Essen muß den Tag zuvor bestellt werden. Für gute und reinliche Bedienung und ausgesuchte Speisen wird stets gesorgt seyn. Hiezu ladet ein verehrungswürdiges Publikum ergebenst ein

Leonard Schwägerl, Kaffewirth,
im vormaligen Tacchi'schen Kaffehause.

3) (2) Wer Jemanden auf unsern Namen etwas ohne unser Vorwissen borget, von welcher Art es immer seyn mag, der hat keine Zahlung von uns zu erwarten, was wiederholt bekannt gemacht wird.

Friderich, Verwaltungsrath, und
dessen Frau.

4) (1) Nächst an der Würzburger Markung, am Käpele und Heidingsfelder Pfad, ist ein Acker von 3/4 Morgen mit Rangerswurzeln und anderem Gemüße bebaut, zu verlehnen. Das Nähere ist zu erfahren in Heidingsfeld Nro. 1. 13. bey Mathes Wolfgang.

5) (2) Unterzeichneter macht bekannt, daß am 14. d. M. seine Weinwirthschaft angefangen habe, und er seine eigenen, rein gehaltenen und selbst gezogenen Weine verzapfe, vom Neuenberg 1810er die Maß zu 10 kr., besseren 1819er die Maß zu 12 kr., 1818er die Maß zu 16 kr., und bessere Sorte zu 24 kr. die Maß.

Franz Göpfert in der Schustergasse.

6) (1) Der Universität gegenüber Nro. 64. ist für 2 Herren Studirende vom Unter-Progymnasium stündlich Quartier und Kost zu haben.

7) (1) Die Scribenten Stelle, wozu im Kreis-Intelligenzblatte Nro. 90. ein Subject gesucht worden, ist bereits besetzt.

Dieses den Herren, die sich darum gemeldet haben, zur Nachricht.

8) (3) Vergangenen Freytag den 6. September Abends zwischen 2 und halb 3 Uhr ist auf dem Wege von Kitzingen nach Sommerhausen ein leinenes Säckchen verloren worden, worin sich mehreres Geld in Friedrichsd'or und Lüneburger Louisd'or, neue französische Carolins, gewichtige und leichte Ducaten, dann 6 Stück goldene Fingerringe befanden.

Der redliche Finder wird gebeten, diese verlornen Gegenstände gegen eine angemessene Belohnung im Intell. Comtoir abzugeben, resp. die Anzeige zu machen.

9) (1) Ein breites messingenes Halsband, bezeichnet mit A. K. und dem Hundezeichen, ist nebst Schloß in den von der Straße nach Zell rechtsab gelegenen Feldern oder Weingärten verloren worden. Der Finder wird ersucht, es gegen ein Douceur im Schwanhöfchen allhier Nro. 296. gefälligst abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 103ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Edictalien.

Das königl. Kreis- und Stadtgericht Würzburg hat in der Verlassenschafts- resp. Debitsache des Herrn Präsidenten und Commenthurs Freyherrn Reutner von Weil dahier auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 28. May d. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 7. October d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 11. November l. J.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 16. December d. Js., und für die Duplik auf Montag den 13. Jänner 1823, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verlebten Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an derselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 9. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag am 23. d. M. Vormittags 9 Uhr werden in der Neukaserne im Locale der unterzeichneten Commission mehrere getragene Montursstücke gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Kaufliebhaber einladet

Würzburg am 13. September 1822.

Die Oekonomie-Commission des kön. b. 2ten Lin. Infant.-Regiments. (Kronprinz)
Großbach, Major.
Rimel, Rgtsq'rmstr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache gegen das Vermögen des Lorenz Feustel zu Zell unter dem 5. d. M. erlassene Prioritäts-Urtheil ward statt der Verkündung heute zu Jedermanns Einsicht an die hiesige Gerichtstafel angeheftet.

Elmann den 9 September 1822.

Königliches Landgericht.
W. A. Kummer, Landr.
Beyer.

---

(3) 3. Edictal-Ladung und Versteigerung.

Da das Concurs-Erkenntniß gegen Michael Pfaum zu Kirchschönbach die Rechtskraft beschritten hat; so wird wegen der unbedeutenden Masse einziger Edictstag auf Montag den 4. November l. J. früh 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte sammt deren gehörigen Nachwei-

sung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Gantmasse, und zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen die Forderungen, oder gegen das angesprochene Vorzugsrecht, sowie zur schlüßlichen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung angeordnet.

Hiebey werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches dem Concursgerichte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Zugleich werden die zur Gantmasse des Michael Pflaum gehörigen Realitäten, so wie sie in Nro. 55. des Kreis-Intelligenzblattes schon beschrieben sind, am Donnerstag den 19. dieses Monats früh 9 Uhr zu Kirchschönbach in dem dasigen Gastwirthshause nach Maßgabe der Verbesserung der Gerichts-Ordnung §. 57. zum drittenmale aufgestrichen, indem ein minderbevorzugter Gläubiger die beym zweyten Striche gelegten Meistgebote nicht annehmbar findet.

Gerolzhofen am 4. September 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Winkler, Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer aus irgend einem Grunde an die Hinterlassenschaft der Georg Kraus Wittib zu Abtswind eine Forderung zu machen hat, hat solche am Mittwoch den 25. d. M. bey dem unterfertigten Landgerichte zu liquidiren, widrigenfalls nach diesem Termine die Hinterlassenschaft an die Erbs-Interessenten verabfolgt werden wird.

Gerolzhofen am 10. September 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Winkler, Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Jakob Sepferts Wittwe zu Stockheim will ihr Vermögen an ihre Kinder abtreten. Sämmtliche Gläubiger derselben werden daher zur Angabe ihres Forderungen, und Erklärung über die vorhabende Vermögens-Abtretung auf Freytag den 27. d. M. Mittags 2 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß ohne Rücksicht auf den Ausbleibenden die Vermögens-Abtretung bestätigt werde.

Mellerichstadt am 9. September 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Philipp Mohr zu Hendungen, wird das Classenurtheil am 14. d. M. im Gerichtsvorplatze dahier zu Jedermanns Einsicht 60 Tage lang angeheftet seyn.

Mellerichstadt am 9. September 1822.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Vorstands.

v. Haupt, Actuar.

Kirchner, s. a.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Gante des Müllermeisters Michael Ament von Homburg wird das Vorzugsurtheil am Montag den 16. September l. J. früh 8 Uhr statt der Verkündung vor dem Gerichtszimmer angeheftet.

Dieses den Betheiligten zur Nachricht.

Marktheidenfeld den 9. September 1822.

Königliches Landgericht Homburg.

v. Hertlein, Landr.

Seubert, Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Reismann zu Gaurettersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag dahier gestellt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an denselben zu haben glauben, aufgefordert, diese

Dienstag den 8. October d. J.

früh 9 Uhr

dahier anzugeben und richtig zu stellen, so wie sich auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge unter dem Nachtheile der Einwilligung zu erklären.

Aub am 10. September 1822.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Süßbacher.

Ladung.

Andreas Keller von Rödlein will sein besitzendes Vermögen mit darauf haftenden Passiven seinem Sohne Adam abtreten, daher sämmtliche dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, und Erklärung über die an den Sohn zu geschehende Vermögens- und Schulden-Abtretung auf

Dienstag den 8. k. Mts.

früh 8 Uhr zum dahiesigen Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden werden, daß der Ausbleibende nicht berücksichtiget, und nach der Erklärung der Anwesenden vorgefahren werden solle.

Schweinfurt den 10. September 1822.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Adelmann.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Bauernknecht, Johann Urban aus Niederndorf bey Coburg, hat sich wegen des Vergehens einer Körperverletzung am Sonntag den 8. September l. Js. in Oberndorf, wo er in Diensten stand, sehr verdächtig gemacht, und alsbald nach der That auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Die sämmtlichen Polizey- und Criminal-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den flüchtigen Johann Urban genaue Spähe zu halten, und ihn im Betretungsfalle arretirlich anher abliefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Johann Urban, Dienstknecht, 25 Jahre alt, von Niederndorf bey Coburg gebürtig, messet 5 Schuh 8 Zoll, ist von untersetzter Statur, hat braune abgeschnittene Haare, dergleichen Augenbraunen und Augen, eine starke etwas spitzige Nase, mittelmäßigen Mund, breite Stirne, schmales Kinn, länglichtes Angesicht, und gesunde Gesichtsfarbe. Dermalen soll er eine Wunde im Gesichte ober dem Auge haben.

Seine dermalen tragenden Kleider können nicht angegeben werden.

Schweinfurt den 11. September 1822.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landr.

Heim, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Johann Adam Strohm zu Thüngen werden auf Dienstag den 22. October zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Nichtberücksichtigung bey diesem Verfahren zur Folge haben wird.

Höllrich am 10. September 1822.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonial Gericht.

Klüber, Amtmann.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Beurtheilung des Verfahrens, welches gegen Johann Caspar Strohm zu Thüngen einzuschlagen, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Freytag den 18. October unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses zur Liquidation der formirt werdenden Forderungen hiermit vorgeladen.

Höllrich am 10. September 1822.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Johann Georg Schmitt von Thüngen haben Freytag den 18. October die allenfalls an denselben formirt werden wollenden Forderungen unter dem Präjudiz anzumelden, daß auf solche im Nichterscheinungsfalle nachher keine Rücksicht mehr genommen werden soll.

Höllrich am 10. September 1822.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

---

(3) 3. Versteigerung.

Samstag den 21. September 1822 früh um 10 Uhr versteigert vorbehaltlich höchster Genehmigung unterzogene Stelle, drey große Weinkaltern, welches den etwaigen Liebhabern bekannt gemacht wird.

Euerdorf am 8. September 1822.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(2) 2. Versteigerung.

Die bey dem Domainen-Gute Kaltenberg befindlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäude sind zu einem andern Zweck bestimmt, weßhalb die Eingehörungen desselben, welche in

102 1/2 Morgen Aecker, 22 1/2 Morgen Wiesen und 7 1/4 Morgen Oedungen bestehen, in einzelnen Theilen in einen Zeitbestand von 6—12 Jahren abgegeben werden.

Diese Verpachtung wird unter den bey dem Strichstermine noch bekannt gemacht werdenden Bedingungen den 28 d. M. Vormittags 10 Uhr auf dem Geisenhof vorgenommen, welches Pachtliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 10. September 1822.

Königliches Rentamt Alzenau.
Rhau.

Früchten-Verkauf.

Donnerstag Vormittags den 19. dieses werden s. r. öffentlich gegen baare Zahlung verstrichen: 7 Schffl. Weitzen, 170 Schffl. Korn, 220 Schffl. Haber, 6 Mz. Erbsen, wozu sämmtliche Strichsliebhaber einladet

Bergzabeinfeld den 10. September 1822.

das k. juliusspitäl. Rentamt dahier.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Mittwoch den 18. September l. J. Nachmittags 2 Uhr werden im 4. Distr. Nro. 250. in der Rothen-Löwen-Gasse 2 und 1 ein halb Viertel Mrg. Weinberg, im mittlern Sand gelegen, mit dem Ertrage verstrichen, und wenn ein annehmbares Gebot fällt, dem Meistbietenden sogleich der unbedingte Zuschlag ertheilt.

2) (3) Es ist ein gutes dauerhaftes schwarzbraunes Pferd, ein Wallach sowohl zum Reiten als Fahren sehr brauchbar, um billigen Preis zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Int. ll. Comtoir.

Haus- und Hofriethverkauf zu Obervolkach.

3) (2) Dieß zu verkaufende Haus ist zweystöckig, mit der Einrichtung einer Branntweinbrennerey, mit Hof und Stallung, letztere zu 15 Stück Vieh, dann einer Scheuer, auch einem Garten am Hause zu einem Morgen. Ferner hat es zwey gute Keller, in welche 215 Fuder Fässer gelegt werden können; bereits liegen in denselben 2 Fässer, jedes zu 4 Fuder, 1 Faß zu 10 Fuder, und 1 Faß zu 15 Fuder. Auch eine Kalter zu 5—6 Butten Beere.

Zum öffentlichen Ausstriche vorgenannter Gegenstände ist Dienstag der 8. October früh 10 Uhr festgesetzt. Der Strich geschieht im Engelwirthshause zu Obervolkach. Die Einsicht des Hauses ꝛc. ꝛc. kann bey Caspar Rößner allda genommen werden, wo auch die weiteren Bedingungen vernommen werden können. Bemerkt wird noch, daß die Fässer und Kalter besonders abgegeben werden.

4) (2) Mittwoch den 18. September Nachmittags 2 Uhr werden in dem vormals Hofrath Langischen Hause an der Domstraße nächst der Hirschen-Apotheke 3. Distr. Nro. 176., 18 Fässer, wovon 14 in Eisen gebunden, mittelst öffentlichen Strichs an die Meistbietenden überlassen.

Die Fässer sind gegen Erlegung des Strichspreises binnen 8 Tagen nach dem Striche abzuholen.

Verzeichniß.

Nro.	Fuder	Eimer
1	2	2
2	2	5
3	4	—
4	4	—
5	4	1
6	3	1
7	1	4
8	—	10
9	1	—
10	2	5
11	2	3
12	1	6
13	1	6
14	1	1
15	—	9
16	—	7
17	—	5
18	—	9

5) (2) Unterzeichnete gibt sehr schöne 2jährige Akazien-Stämmchen unter 100 Stück zu 6 kr. p. Stück, p. 100 aber zu 5 fl., und in größeren Quantitäten zu einem verhältnißmäßig noch weitern Rabatt. Sie erbittet portofreye Bestellung.

Emrichshofen ober Hanau den 31. August 1822.

Gräfl. v. Benzel Sternauische Verwaltung.
Müller.

1829 1830

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 104. Donnerstag den 19. September 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Mr. pr. 24404. Nr. exp. 24380.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Die Behandlung des Armenwesens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mit dem Schlusse des künftigen Monats October der Termin zur Erstattung des jährlich einzusendenden Armen-Berichtes für das neue Verwaltungsjahr 1822/23 eintritt; so werden sämmtliche Armenpfleg-Ausschüsse erinnert:

1) sogleich nach dem Anfange des Monats October nach dem zur Seite 69. des Armenpolizey-Gesetzbuches befindlichen Formulare eine vollständige Beschreibung derjenigen Armen zu veranstalten, welche für das künftige Rechnungsjahr eine Unterstützung aus Localmitteln zu erhalten haben, solche mögen sich seither schon bey diesem Genusse befunden, oder erst neuerlich hiezu sich angemeldet haben.

2) die für 1821/22 zu stellenden Armen-Rechnungen abzu[illegible], und auf den Grund derselben nach dem zur Seite 26. des Armenpolizey-Gesetzbuches befindlichen Formulare eine summarische Uebersicht der für 1821/22 Statt gefundenen Einnahmen und Ausgaben, so wie für 1822/23 nach demselben Formulare einen Voranschlag über die muthmaßlichen Einnahmen mit Bemerkung des verbliebenen Rechnungs-Rezesses und der Ausgaben nach dem Resultate der beschäftigten Armen-Conscription zu fertigen.

3) ein von dem Stadt- oder Gemeindeschreiber zu schreibendes, und von sämmtlichen Mitgliedern des Armenpfleg-Ausschusses zu unterzeichnendes Bescheinigungs-Protokoll, dessen Inhalt aus der diesseitigen Bekanntmachung vom 14. September v. Jrs. (Intelligenzblatt Num. 103) genau zu ersehen ist, abzufassen, und

4) diese sämmtliche Producte spätestens bis zum 15. October d. Jrs. der einschlägigen Polizey-Behörde vorzulegen.

Sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte haben alle diese Eingaben, so wie auch die dahin abzugebenden Berichte der einschlägigen Patrimonialgerichte mit ihren Beylagen einzeln zu durchgehen, die etwa entdeckten Unrichtigkeiten sogleich verbessern oder ergänzen zu lassen, und die Rechnungen einer abermaligen Prüfung zu unterwerfen, hiernächst aus den Tabellen der einzelnen Orte eine amtliche Tabelle zu fertigen, in dieser sämmtliche zur

Conscription aufgenommene Arme nach alphabetischer Ordnung der Orte aufzunehmen, und diese Tabelle mit den summarischen Rechnungs-Uebersichten und Bescheinigungs-Protokollen jedoch ohne Rechnungen und Spezialtabellen, spätestens bis zum 1. November berichtlich hieher einzusenden, in dem Begleitungs-Berichte übrigens anzugeben:

a) Wie die auf die vorausgegangene Conscription diesseits erlassene Erinnerungen befolgt worden seyen.

b) Wie viele zur Conscription aufgenommene Arme in dem ganzen Gerichts-Bezirke sich befinden, wie hoch sich dessen Gesammt-Seelenzahl belaufe, auf wie viele Seelen der Bevölkerung, sonach ein conscribirter Armer komme, wie viele Arme im vorausgegangenen Jahre conscribirt worden seyen, ob sich die Anzahl derselben nach der neuen Conscription gleich geblieben sey, oder um wie viele Personen solche zu- oder abgenommen habe, endlich

c) Ob ein Districts-Armenfond bestehe, wer die Verwaltung hierüber führe, wie hoch sich der Capitalien-Stock belaufe, ob solcher gegen das vorausgegangene Jahr sich vermehrt oder vermindert habe, ob die Capitalien gehörig versichert seyen, wieviel die Einnahmen für 1821/22 betragen haben, und wie solche verwendet worden seyen.

Auch die Magistrate der Städte Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt haben den vorgeschriebenen Armen-Bericht mit den Vorlagen der Armenpflegschafts-Räthe in derselben Frist hieher zu erstatten.

Würzburg den 11. September 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.
Schnetter.

Nr. praes. 24415. Nr. exp. 24531.

Bekanntmachung.

(Den Prüfungs-Concurs der katholischen Pfarramts-Candidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Prüfungs-Concurs der katholischen Pfarramts-Candidaten des Unter-Mainkreises wird am 22. October d. J. und an den folgenden Tagen vorgenommen werden. Diejenigen, welche nach der im 38[illegible] Stück des Kreis-Intelligenzblattes vom Jahre 1818 bekannt gemachten allerhöchsten Verordnung dazu qualifizirt sind, und sich der Prüfung unterziehen wollen, haben die vorgeschriebenen Attestate über die gesetzmäßige Vollendung ihrer Studien auf inländischen Gymnasien, Lyceen oder Universitäten, über ihr sittliches Betragen, über ihre Verdienste in der Seelsorge und im Schulwesen wenigstens 8 Tage vor dem Anfange der Prüfung mit der Angabe ihres physischen und Dienst-Alters an die königliche Regierung einzusenden.

Würzburg den 16. September 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.
[illegible]mel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 7. October 1822 Nachmittags 2 Uhr werden die zur Verlassenschaft des dahier verlebten emeritirten Pfarrers Johann Nepomuk Valentin Sturm gehörigen Effecten und Bücher in dem Pfarrhause zu St. Peter zum öffentlichen Striche aufgelegt, und gegen sogleich baar zu leistende Zahlung dem Meistbietenden abgegeben werden.

Würzburg den 13. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen Gendarmen zu Fuß Johann Müller von Gersfeld gebürtig aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit 30 Tagen hierorts um so sicherer vorzubringen, als außerdem in dieser Sache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München am 12. September 1822.

Das königl. Gendarmerie-Corps

(L. S) Commando.

Frh. v. Berger, General-Lieutenant.

Bürger, Actuar.

Bekanntmachung.

Der Herbst-Ertrag von dem ehemals zur Lazareth-Pfarrey vermietheten Weinberg bey dem deutschen Hause wird am Freytag den 20. d. M. früh um 10 Uhr öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben.

Königl. Stadt-Rentamt.

Gros.

---

(2) 1. Versteigerung.

Am Donnerstag den 26 d. Nachmittags 2 Uhr werden zu Oberleinach 10—11 Schäffel Haber auf dem dasigen Gemeindehause verstrichen, welches Strichsliebhabern zur Nachricht gebracht wird.

Würzburg den 17. September 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Philipp Fischer zu Schwebenried hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren, und Zahlungs Vorschläge zu machen.

Hiezu wurde Tagfart auf Mittwoch den 30. October d. J. früh 8 Uhr anberaumt, bey welcher alle Forderungen gegen Philipp Fischer unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen sind.

Arnstein den 6. September 1822.

Königliches Landgericht.

F. Keller, Landrichter.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Mott, geboren am 24. December 1752 zu Motten, welcher schon 52 Jahre abwesend ist, oder seine etwaigen Leibeserben, werden hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten dahier das in 132 fl. 39 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieses ohne Sicherheit den bereits legitimirten nächsten Anverwandten verabfolgt wird.

Brückenau am 10. September 1822.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Kapp, Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Adam Stadt von Aura hat bonis cedirt; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edicttag zur schriftlichen Verhandlung auf Mittwoch den 10. October l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 7. September 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Warmuth.

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Euerdorf hat in dem Schuldenwesen des Caspar Doll jung von Sulzthal auf eigenen Antrag des Gemeinschuldners sowohl als dessen Gläubiger den 28. August l. J. den Universal-Concurs erkannt. Es wird daher einziger Edictstag zu Verhandlung über Richtigkeit und Vorzug der Forderung auf Mittwoch den 30. October l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners auf obbemerkte Tagfart hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 12. September 1822.

Königlich Landgericht.
Meisner, Landr.
Warmuth, a. s. j.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michael Metzler von Arnshausen ist der Concurs durch rechtskräftige Entschließung vom 20. July l. J. erkannt; es wird daher einziger Edictstag zu Verhandlungen über Richtigkeit und Vorzug der Forderungen

auf Mittwoch den 6. November l. J.
früh 8 Uhr

festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter vorbehaltlichen Rechten bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 10. September 1822.

Königliches Landgericht,
Meisner, Landrichter.
Koch, Rechtspr.

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Müller jung zu Prappach ist rechtskräftig der Concurs erkannt, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Montag den 28. October d. J. früh 8 Uhr angesetzt.

Bey dieser Tagfart sind die Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten bey Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtig gebildeten Masse vorzubringen, die Einwendungen mit Beweisthümern, dann Schlußsätze bey Strafe des Ausschlusses anzubringen.

Haßfurt am 12. September 1822.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Jörg, Lbgr.-Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des dahier verlebten Herrn Stadtpfarrers Joseph Lehmann eine gegründete Forderung zu machen hat, hat solche Dienstag den 22. October l. Jrs. Vormittags persönlich oder durch legal Bevollmächtigte anzuzeigen, und den Beweis da über anzutreten, oder die Nichtberücksichtigung bey Aushändigung der Verlassenschaftsmasse, oder dem sich ergebenden Verfahren zu gewärtigen.

Hammelburg am 25. August 1822.

Kön. b. committirtes Landgericht.
F. A. Göß mann Landr.
Klem, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zum Zwecke der Ausmittlung des gesetzlichen Verfahrens gegen Adam Härter von Untererthal haben dessen sämmtliche Gläubiger ihre sämmtlichen Forderungen

Dienstag den 29. October l. J. Vormittags dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem sich ergebenden Verfahren anzubringen.

Hammelburg den 2. September 1822.

Königliches Landgericht.
F. A. Göß mann, Landr.
Klem.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Valentin Weisenseel von Wolbach ist das Concurs-Verfahren ausgespro-

chen, und sogleich durch Verzichtleistung auf höhere Berufung, rechtskräftig geworden.

Es steht daher einziger Edictstag auf Dienstag den 22. October l. J. früh 9 Uhr, wo dessen sämmtliche Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, und respv. mit den sie treffenden Handlungen zu liquidiren, und über ihr Vorzugsrecht zu streiten haben.

Auch hat Jeder, welcher von dem Mobilar-Vermögen des Gantirers ein Faustpfand in Handen hat, solches bey doppeltem Ersatz des Werthes hieher anzuzeigen.

Kissingen den 12. September 1822.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landr.

G. Thees

---

(5) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache contra Valentin Schneider von Rothhausen wird das Classenurtheil am 19. September l. J. statt der Publication an die Gerichtstafel dahier angeheftet werden, welches zur Kenntniß bringt,

Männerstadt den 16. September 1822.

Ein Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, Lbgr.-Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Volkheimer von Eichenhausen ist seit dem Jahre 1807 abwesend, und soll im Jahre 1809 als Soldat in kaiserl. österreichische Dienste getreten, und in's Feld mitgezogen seyn, seit welcher Zeit auch keine verläßige Nachricht über dessen Aufenthalt, Leben oder Tod eingegangen ist.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird daher derselbe aufgefordert, bis zum 14. December l. J. sich dahier zu stellen, und sein bisher unter Curatel gestandenes Vermögen zu übernehmen, widrigens solches nach dem Provinzial-Gesetze vom 29. März 1673 den nächsten Verwandten gegen Caution überlassen werden soll.

Dorf. Neustadt am 14. September 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rchtspr.

---

(5) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Michael Fuchs von Gaubüttelbrunn, wird die ihm gehörige und sogenannte obere Mühle, auf dem dasigen Gemeindehause, Donnerstag den 10. October d. J. früh 10 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aub den 2. September 1822.

Königliches Landgericht Röttingen.

E. Linder, Landr.

Mehler.

Edictal-Ladung.

Gegen Johann Franz Bauer zu Schneeberg ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und es werden hiermit folgende Edictstage bestimmt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 21. October,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 21. November,

III zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 19. December l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr, und hiezu die bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

An dem ersten Edictstage haben die Gläubiger zugleich das Nöthige wegen Verwaltung der Masse zu bestimmen.

Amorbach am 11. September 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. J.

Edictal-Ladung.

Gegen Georg Franz Büchler von Schneeberg ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es werden daher folgende Edictstage bestimmt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 22. October,

II. zur Vorbringung der Einreden auf Freytag den 22. November,

III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 20. December l. Jrs.

jedesmal Morgens 9 Uhr, und hiezu die bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Massa, an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Edictstage haben die Gläubiger zugleich die nöthigen Bestimmungen über die Verwaltung der Concursmasse zu treffen.

Amorbach am 11. September 1822.

Fürstl. Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(5) 1. Versteigerung.

Montag den 11. November soll das dem Heinrich Sachs zu Thüngen zugehörige Söldnersgütchen, bestehend in einem Haus nebst Oekonomie-Gebäuden und Hofrieth, dann 10 Ruthen Wiesen, 1 Morgen Weinberg und 7 Morgen 88 Ruthen Artfeld, im Orte Thüngen an den Meistbietenden unter den bey dem Striche bekannt gemacht werden sollenden Bedingnissen verkäuflich abgelassen werden, wozu man die Strichslustigen hiermit einladet.

Höllrich am 14. September 1822.

Freyh. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

---

(3) 2. Gläubiger Vorladung.

Die Gläubiger des Johann Adam Strohm zu Thüngen werden auf Dienstag den 22. October zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Nichtberücksichtigung bey diesem Verfahren zur Folge haben wird.

Höllrich am 10. September 1822.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonial Gericht.

Klüber, Amtmann.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Beurtheilung des Verfahrens, welches gegen Johann Caspar Strohm zu Thüngen einzuschlagen, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Freytag den 18. October unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses zur Liquidation der formirt werdenden Forderungen hiermit vorgeladen.

Höllrich am 10. September 1822.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 17. September 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	17 Schffl.,	d. Schffl.	15 fl. — kr.
Korn,	25 "	"	10 fl. — kr.
Haber,	7 "	"	6 fl. 10 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	76 Schffl.,	d. Schffl.	14 fl. — kr.
Korn,	14 "	"	8 fl. 30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	14 Schff.,	der Schffl.	10 fl. — kr.
Korn,	15 "	"	8 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 101 Schäffel Weitzen, 54 Schäffel Korn, 7 Schäffel Haber.

Ganzer Stand 162 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

A. Helbling, Markt- u. Schrannenmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Kommenden Samstag den 21. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr werden aus der Verlassenschaft der Freyfrau v. Lurz in der Behausung 2. Distr. Nro. 209. nächst der Dominikaner-Kirche, die noch vorräthigen Mobilien an Sesseln, Tischen, Büchern und andern Schränken, schönen Bücher-Stellagen zu einem ganzen Zimmer gerichtet, einem Schreibtisch zum Ausziehen mit Schubladen sammt Stehepult: hiezu, mehreren schönen Marmorplatten sammt Tremeaux-Gestellen und sonstigen noch vorräthigen Realitäten, dann der in einer ausgemauerten Grube vorfindliche Dünger fuhrweis an die

Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu höflichst einladet

das Testamentariat.

2) (2) Montag den 23. September l. J. Vormittags um 10 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 409. auf dem Markte drey Morgen abgabfreye Weinberge im Stein bester Lage mit dem Ertrage versteigert, und wenn ein annehmbares Gebot fällt, dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen, wozu die Herren Liebhaber höflichst eingeladen sind.

3) (1) Ein Morgen Weinberg im Schalkenberg, dann ein Morgen im Reuberg sind sammt dem diesjährigen Ertrage aus freyer Hand zu verkaufen, worüber das Intell.-Comtoir dahier den Kaufslustigen auf Anfrage das Nähere zu wissen machen wird.

4) (3) Ein Weinberg von 3 1/4 Morgen im Frauland ist mit dem diesjährigen Ertrage zu verkaufen. Der Eigenthümer ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

Versteigerung.

5) (3) Dienstag den 24. September Nachmittags nach halb 3 Uhr werden wegen verändertem Locale, in dem fürstlich von Salm'schen Hofe in der untern Promenade, ein Gemählde mit Schlaguhr, dann mehrere meistens ganz moderne Möbeln, größtentheils von Kirschbaumholz, als: Commode, Trumeaux mit vergoldeten Säulen, einige Schränke, Schreibtische, ein Kanapee ganz mit Eichenholz gefüttert, ein Canapee mit 6 Sesseln, ein runder Eßtisch auf 12 Personen und zum Vergrößern, ein kleiner Zeichentisch und andere entbehrliche Geräthschaften, wie gewöhnlich gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

6) (3) Ich Unterzeichneter habe die Ehre, einem dahiesigen und auswärtigen hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß, so wie ich schon viele Jahre zur größten Zufriedenheit meiner Herren Abnehmer mit allen Sorten Oefen handelte, bey mir jetzt ein vollständiges Lager in allen Sorten sowohl runden mit und ohne Röste, als Platten-Oefen mit Blecharbeit zu haben ist, so wie ganz neue façonirte Zirkulir-Oefen mit Sockel, welche sich durch schönen Guß und Leichtigkeit besonders empfehlen.

Ferner sind bey mir immer vorräthig alle Sorten leicht gegossene Bratröhren, so wie Casserollröhre mit und ohne Rahmen zu haben.

Ich handle alle alte Oefen, noch brauchbare oder unbrauchbare, so wie überhaupt alles alte Eisen dagegen ein.

Es sind auch schon gebrauchte sowohl runde als Platten-Oefen bey mir zu haben.

Schnelle Bedienung, schöne Arbeit mit den billigsten Preisen verbunden, werden meine Empfehlung seyn.

Joseph Sohn,
wohnhaft im 2. Distr. Nro. 305.
auf dem Kürschnerhof.

7) (1) Mehrere Gattungen Gußöfen und von Eisenblech, noch größtentheils neu, sind zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

8) (2) Bey Schreinermeister Georg Hiller in der Fischergasse 5. Distr. Nro. 55. ist ein Kannitz von Nußbaumholz zu verkaufen.

9) (2) Mehrere Butten sehr gutes Winter-Obst sind billig zu verkaufen in der Strohgasse 1. Distr. Nro. 109.

10) (1) Bey Wildpretshändler Franz Göpfert sind ganz frische Feldhühner, das Stück zu 18 kr., zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 346. im Sandhofe ist ein Zimmer mit Möbeln ständlich zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 364. im 1ten, 2ten und 3ten Stock sind 2 auch 3 ineinandergehende heizbare Zimmer, mit Küche und Holzlagern auf Allerheiligen zu verlehnen.

3) (1) In Nro. 64. 2. Distr. ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen. Es besteht in 1 Zimmer, Küche und Kammern. Dasselbe kann aber auch an einen ledigen Herrn mit Bett und Möbeln verliehen werden.

4) (1) Im Mainviertel Nro. 261. an der Hauptstraße ist ein Quartier mit Möbeln an eine ledige Person ständlich zu vermiethen. Eben daselbst ist ein großer Bücherschrank von Eichenholz zu verkaufen.

5) (3) Im 5. Distr. Nro. 10. ist ein Keller mit 25 Fuder in Eisen gebundenen Fässern ständlich zu vermiethen.

6) (6) Im 2. Distr. Nro. 287. ist ein Logis auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (3) Unweit des grünen Markles ist auf künftige Allerheiligen ein schönes und geräumiges Zimmer an einen soliden Herrn mit oder ohne Möbeln zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (1) Die protest. Schloß-Pfarrey zu Bundorf, welche nach der Fassion 334 fl. erträgt, ist durch Versetzung des bisherigen Schloß-Pfarrers erledigt worden. Bewerber um diese Stelle haben sich daher spätestens bis zum 15. October d. J. bey dem Unterzeichneten zur Präsentation anzumelden.

Bundorf den 16. September 1822.

Adam Gottlob Frhr. v. Truchseß.

2) (3) In der Stahel'schen Buchhandlung ist fertig geworden:

Catalog der neusten Bücher und Musikalien, welche vom Januar bis Julp 1822 erschienen und um beygesetzte Preise zu haben sind.

Dieses Bücher-Verzeichniß erscheint regelmäßig halbjährig, nämlich im Januar und August. Die Titel der in Deutschland erschienenen neusten literarischen Producte aus allen Zweigen des menschlichen Wissens sind in demselben in eine systematische Ordnung gereiht, um den Freunden der Wissenschaften und Künste eine möglichst leichte, schnelle und vollständige Uebersicht der im vergangenen halben Jahre erschienenen Bücher und Musikalien zu verschaffen. Auf diese Weise empfangen unsere hochgeehrten Handlungsfreunde ein fortlaufendes Handbuch der neuesten Literatur, welches wir im Bereiche unseres Wirkungskreises unentgeldlich vertheilen.

Ferner kann bey uns in Empfang genommen werden:

Verzeichniß einiger zu Schul-Prämien vorzüglich geeigneter Schriften, welche in unserer Buchhandlung vorräthig zu finden sind, nebst beygefügten Preisen.

3) (2) Indem ich den edlen Einwohnern Würzburgs für ihren gütigen Beyfall, den sie mir bey meinem am 22. v. M. abgebrannten Feuerwerke schenkten, höflichst danke, habe ich die Ehre, mit obrigkeitlicher Erlaubniß ein zweytes auf heute Donnerstag den 19. dieses das erste noch übertreffende Kunst-Feuerwerk, unter dem Namen Dianens Tempel, anzukündigen. Ich werde, da ich jetzt mehr Local-Kenntnisse habe, und den Geschmack meiner verehrten Gönner kenne, für die Bequemlichkeit in der Ansicht selbst, als auch für Sitze eifrigste Sorge tragen, bitte daher, mir meine im vorgehenden Betreff früher gemachten Fehler gütigst zu verzeihen, so wie ich auch allen jenen Zuschauern, welche vielleicht wegen der nicht gut getroffenen Ordnung hinsichtlich des Raums als des Collectirens mich in meinem Aufwande nicht unterstützen konnten, gerne vergebe, um so mehr, da ich mir dießmal mehrere Theilnahmen nach schon geäußerten Wünschen verspreche.

Billets sind zu haben in der Galvagni'schen Kunsthandlung auf der Domstraße.

J. A. Vidacovich,
Kunst-Feuerwerker aus Baiern.

4) (3) Alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel eine Forderung an die Verlassenschaft des verlebten gräflich von Schönborn'schen Canzlepraths Edel in Volkach zu machen gedenken, haben solche binnen 30 Tagen vom 10. l. M. anfangend bey den Erben in loco Volkach gehörig anzubringen, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Frist keine Rücksicht mehr darauf genommen werde.

Stadt-Volkach den 8. September. 1822.

Die Erben.

5) (2) Unterzeichneter macht bekannt, daß am 14. d. M. seine Weinwirthschaft angefangen habe, und er seine eigenen, sein gehaltenen und selbst gezogenen Weine verzapfe, vom Neuenberg 1819er die Maß zu 10 kr., besseren 1819er die Maß zu 12 kr., 1818er die Maß zu 16 kr., und bessere Sorte zu 24 kr. die Maß.

Franz Göpfert in der Schustergasse.

6) (1) Auf dem Wege von Theilh bis Würzburg entlief am 17. dieses eine große semmelfarbige Metzgershündin, mit gespaltener Nase, abgeschnittenen Ohren und Schweife bezeichnet, und ein schwarz lederenes Halsband anhabend, welches mit 3 Schnallen und einem Hundszeichen versehen ist. Wem dieselbe zugelaufen ist, der wird höflichst ersucht, solche gegen ein Douceur in der Korngasse im weißen Roß abzuliefern.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 104ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Versteigerung.

In der Concurssache des verlebten kgl. Forstmeisters Freyherrn v. Wildungen werden Donnerstag den 26. September Nachmittags 2 Uhr mehrere alte Gold- und Silber-Münzen, drey goldene Ringe, und 47 Rosetten in dem Locale des königl. Kreis- und Stadtgerichts dahier, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verstrichen, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg am 10. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

(2) 2. Versteigerung.

Die zur Concursmassa des Possamentirers Gottfried Golomaier dahier gehörigen Mobilien, in Kleidungsstücken, Schreinerwaaren, Betten und sonstigen Geräthschaften bestehend, werden in dessen Wohnung 3. Distr. Nro. 190. im Rüdenauerischen Hause in der Wohlfartsgasse dahier Mittwoch den 18. d. M. Nachmittags 2 Uhr gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen.

Würzburg den 11. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

(3) 2. Versteigerung.

Das Wohnhaus des Possamentirers Gottfried Golomaier 3. Distr. Nro. 261. auf der Brücke dahier, mit einem Laden versehen, und zu einem öffentlichen Gewerbe sehr gelegen, wird Mittwoch den 25. September d. J. Vormittags 10 Uhr nach Vorschrift der Executions-Ordnung bey unterfertigter Behörde öffentlich aufgestrichen.

Würzburg den 11. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

(3) 3. Edictalien.

Das königl. Kreis- und Stadtgericht Würzburg hat in der Verlassenschafts- resp. Debitsache des Herrn Präsidenten und Commenthurs Freyherrn Reutner von Weil dahier auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 28. May d. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 7. October d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 11. November l. J.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 16. December d. Js., und für die Duplik auf Montag den 13. Jänner 1823, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verlebten Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-

schuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erlasses aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 9. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Pausch.

---

(1) 3. Versteigerung.

Montag am 23. d. M. Vormittags 9 Uhr werden in der Neukaserne im Locale der unterzeichneten Commission mehrere getragene Montursstücke gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Kaufliebhaber einladet

Würzburg am 13. September 1822.

Die Oekonomie-Commission des kön. b. 2ten Lin.-Infant.-Regiments. (Kronprinz.).

Großbach, Major.

Rimel, Rgtsqtrmstr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Vermögens-Theilung der Adam Appels Wittib zu Heidingsfeld berichtigen zu können ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen.

Ihre Gläubiger sollen daher Mittwoch den 9. October d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen gehörig dahier anbringen, widrigens sie späte hin bey Ausgleichung der Vermögens-Theilung nicht beachtet werden.

Würzburg den 12. September 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Ehefrau des verlebten Stadt-Frankfurter Wirths Georg Naumann dahier hat den Antrag gestellt, ihr die Kaufbriefe der nachverzeichneten aus der Verlassenschaftsmasse des Bernard Jäger zu Erlabrunn erkauften Grundstücke auszufertigen.

Es werden dem gestellten Antrage gemäß alle diejenigen, welche irgend ein dingliches Recht auf die Grundstücke zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre deßfallsigen Ansprüche binnen sechs Wochen um so gewisser bey unterzeichnetem Landgerichte geltend zu machen, als sie nach Auslauf dieser Frist für verzichtend auf dieselben gehalten, und mit der Ausfertigung der Kaufbriefe vorgefahren werden soll.

Würzburg den 14. September 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

An Aeckern im Sandflur.

7/4 Morgen Aecker ober der Straße, stößt auf dem Bild der obere Straßacker obern Wegs, D. die Straße, F. Georg Weissenberger.

6/4 Morgen Aecker allda, unter der Straße, D. Johann Banz alt, F. die Straße.

1/4 Morgen 30 Gerten Aecker in der mittlern Läng, D. Andreas Volker, F. Thomas Endres.

1/4 Morgen 30 Gerten Aecker allda, D. Andreas Volker, F. Georg Weissenberger.

1 Morgen 20 Gerten Aecker allda, D. Thomas Endres, F. Christian Warmuth Wittwe.

7/4 Morgen Aecker, in den Flußäckern, D. Klian Endres, F. Joseph Weissenberger.

7/4 Morgen Aecker im Flußacker, D. Joseph Herbert, F. Thomas Endres.

1 Morgen Aecker im Spindacker, D. Thomas Endres, F. Joseph Oestemer.

2 Morgen Aecker, der große Spindacker, D. Nikolaus Schmitt, F. Georg Weissenberger.

5/4 Morgen Aecker allda, beym Hauptacker, D. Christian Warmuth Wittwe, F. das Haupt.

1 Morgen Aecker allda, D. Georg Weissenberger, F. Johann Weissenberger.

5/4 Morgen Aecker im Katzenbückel, D. Jos. Krämer, F. Joseph Beck.

3/4 Morgen Aecker in den Buchäckern, ein Hauptacker, D. das Haupt, F. die gemeinen Wiesen.

1/4 Morgen Gartenfeld stößt auf die Wiesen, D. Georg Weissenberger, F. Georg Müller.

1/4 Morgen Gartenfeld, stößt auf den mittlern Weg, D. . . ., F. Peter Oehrlein.

1/4 Morgen 10 Gerten allda, stößt auf die Wiesen.

3/4 Morgen Gartenfeld, D. Christoph Herrmann, F. Thomas Endres.

An Aeckern im Fischleinsflur.

2 Morgen Aecker in den Oehlackern, D. Johann Itensohn, F. Michel Blaß.

3/4 Morgen Aecker im Fischleinsflur in der hintern Fettung oben dran, D. Christian Herrmann, F. Andreas Oechsner.

3/4 Morgen Aecker im Flürlein die lange Leng, D. Johann Weissenberger, F. Michel Blaß.

3/4 Morgen Aecker im Flürlein, D. Joseph Oeslemer, F. Andreas Eckert, Dittrichssohn.

1/2 Morgen 10 Gerten Aecker, im Flürlein, D. Adam Lott, F. Andreas Eckert, Dittrichssohn.

1/4 Morgen 10 Gerten Aecker im Bellersbrunn, D. Thomas Lutz, F. Johann Itensohn.

3/4 Morgen Aecker im Bellersbrunn, D. Bibildis Blaß, F. der Weg.

1/4 Morgen Aecker allda, D. Christoph Herrmann allda, F. Bibildis Blaß.

50 Gerten Aecker allda, D. Johann Michael Eckert von Margetshöchheim.

1/4 Morgen 30 Gerten allda, D. Georg Müller.

3/4 Morgen Acker im Bellersbrunn, D. Adam Behr, F. die Wiesen.

An Aeckern im Hölzleinsflur.

3/4 Morgen Aecker der Obern, D. Andreas Graf, F. Joseph Oeslemer.

3/4 Morgen 20 Gerten im Hölzleinsflur das Kürze-Gewänd, D. das Haupt, F. Michel Blaß.

3/4 Morgen Aecker der untern Hölzleinsäcker, D. Georg Weissenberger.

3/4 Morgen Aecker im Mausreiche, D. Johann Weißenberger, F. Joseph Lutz.

1/4 Morgen 20 Gerten im Mausreiche, D. Thomas Lutz, F. der Weg.

2 Morgen Aecker im Himmelbrunn, D. das Haupt, F. der Weg.

1 Morgen Acker im Himmelbrunn, D. der Weg, F. der Grab.

An Aeckern im Kuenthal.

8 Morgen Aecker im Kuenthal auf hiesiger Markung, D. Georg Müller, F. Anton Freytag.

2 Morgen 14 Gerten allda, der obere Türkenkleeacker, D. Caspar Lott, F. Andreas Graf.

4 Morgen allda, das obere Thal, D. Johann Weissenberger.

5/4 Morgen 35 Gerten von dem untern Türkenkleeacker, F. Thomas Endres, das nämliche Haupt.

1 1/4 Morgen 7 Gerten Aecker von dem Türkenklee, der untere, die ganze Läng, D. Thomas Endres, F. Georg Walz.

1 1/4 Morgen 18 Gerten Türkenklee, stößt D. auf den Weg, F. Thomas Endres.

1/2 Morgen 20 Gerten allda, stößt auf obigen Türkenklee, D. Andreas Graf, F. Johann Hart.

1/2 Morgen 20 Gerten allda, D. Johann Hart.

2 3/4 Morgen 22 Gerten allda von großen Kirschenbäumen Acker der ganze Bodenacker am vordern Stücke neben dem Graben.

1 Morgen 36 Gerten das vordere Stück mit Kirschenbäumen.

2 1/4 Morgen 20 Gerten das mittlere Stück allda.

2 Morgen 14 Gerten allda, das äußere Stück.

3 Morgen 32 Gerten, das äußere Stück, das Hauptstück stößt gegen Oberleinach.

An Pflanzgärten.

5 Gerten Kappeszent, stößt auf Johann Lott.

16 Gerten detto, D. Anton Korber.

8 Gerten detto, D. Anton Bengingers Wittwe, F. Johann Schackert.

3 Gerten, D. Kilian Endres.

An Wiesen.

3/4 Morgen 20 Gerten ober dem Mehlengraben, D. Joseph Weissenberger.

1/2 Morgen 22 Gerten stößt auf die Straße, D. Christoph Herrmann.

1/4 Morgen 20 Gerten dto., D. Georg Müller, F. Peter Oehrlein.

1/4 Morgen Wiesen im Bellersbrunn mit Weiden und einem jungen Nußbaum.

An Weinbergen.

1/2 Morgen im Gelbellein, D. Andreas Graf, F. Johann Stauffenthal.

1 Morgen in dem untern neuen Berg, D. Georg Kern.

3/4 Morgen 20 Gerten im obern neuen

Berg, D. Georg Kern, F. Thomas Lutz.

5/4 Morgen Weinberg im obern neuen Berg, die Spitzen, D Andreas Breitenbach, F. Philipp Müller.

5/4 Morgen Weinberg in Erlenbrunn, D. Georg Spieß.

1/4 Morgen Weinberg in der Weinstaig, D. Joseph Oestemer, F. Peter Ohrlein.

1 1/2 Morgen im Schühlein, D. Caspar Neumund von Margetshöchheim, F. Friedrich Saueracker.

1/2 Morgen neben dem Graben im Futtenthalsboden.

1/4 Morgen bey den vordern Futtenthals-Weinbergen vorndran, F. Peter Hartmann.

1 1/2 Morgen Weinberg im Futtenthal, das hintere Stück, D. Thomas Lutz, F. Johann Schückert.

1 1/2 Morgen Weinberg der vordere, allda, D. Dominikus Freytag, F. Thomas Hoffmann.

1 Morgen Weinberg im Bellersthal, D. Joseph Lutz, F. Kilian Eckert.

5 Morgen Weinberg und Baumgarten im Greulein, D. Christian Warmuths Wittwe, F. Kilian Eckert.

1 Morgen Weinberg in dem Herrweinberg, D. Stiftsschiner, F. Georg Müller.

Vorladung.

Johann Vorndran, Wirth zu Oberweissenbrunn, hat sein Wohnhaus verkauft, um seine Schulden damit zu bezahlen, weßhalb er auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen hat.

Es werden daher alle jene, welche eine rechtliche Forderung an gedachten Johann Vorndran zu machen haben, anmit aufgefordert, bey der auf Freytag den 25. October l. Jrs. anberaumten Tagfart dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen um so gewisser zu liquidiren, als sie im entgegengesetzten Falle bey Vertheilung des Kaufschillings nicht berücksichtiget werden.

Bischofsheim den 11. September 1822.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

---

(8) 2. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache gegen das Vermögen des Lorenz Feustel zu Zell unter dem 5. d. M. erlassene Prioritäts-Urtheil ward statt der Verkündung heute zu Jedermanns Einsicht an die hiesige Gerichtstafel angeheftet.

Eltmann den 9 September 1822.

Königliches Landgericht.

W. A. Kummer, Landr.

Geyer.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Vom unterzeichneten Landgerichte werden

Sebastian Hauser,
Katharina Dorsch,
Michael Spiegel von Dettelbach,
Kaspar Ruß von Hörblach, und
Jakob Maurer von Mainstockheim,

oder deren etwaige Erben andurch vorgeladen, binnen drey Monaten zur Empfangnahme ihres bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens dahier zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe den sich legitimirenden nächsten Anverwandten gegen und resp. ohne Caution verabfolgt werde.

Dettelbach im Unter-Mainkreise den 6. September 1822.

Königliches baier. Landgericht.

Nickels, Landr.

Scheuerer, fct. Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer aus irgend einem Grunde an die Hinterlassenschaft der Georg Kraus Wittib zu Abtswind eine Forderung zu machen hat, hat solche am Mittwoch den 25. d. M. bey dem unterfertigten Landgerichte zu liquidiren, widrigenfalls nach diesem Termine die Hinterlassenschaft an die Erbs-Interessenten verabfolgt werden wird.

Gerolzhofen am 10. September 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Winkler, Actuar.

---

(3) 1. Edictal-Ladung und Versteigerung.

Michael Pfrang zu Bischwind hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 14. November l. J. früh 9 Uhr angeordnet, bey welchem die Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzubringen, ihre deßfall-

sigen Beweismittel zu produziren, und resp. anzugeben haben, bey Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Gantmassa.

Zugleich haben dieselben auch ihre Einreden gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte vorzubringen und schlüßlich hierüber zu handeln, bey Verlust der treffenden Handlung.

Auch haben diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, solches bey Gericht vorbehaltlich ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Ferner wird zum Aufstriche nachbeschriebener Realitäten des Michael Pfrang 1te Strichs-Tagfart auf den 26. dieses, und zweyte Strichs-Tagfart auf den 3. k M. jedesmal früh 9 Uhr in dem Gastwirthshause zu Dischwind angeordnet, wo sich die Strichs-Liebhaber einzufinden, und die Bedingnisse und Lasten, die auf den Realitäten haften, zu vernehmen haben.

Gerolzhofen am 11. September 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Winkler, Act.

Beschreibung der Realitäten.

Ein Wohnhaus zwischen dem Gemeinde-Weg und Stephan Wirth sammt Gemeinde-Recht.

Ein Gärtlein von 18 Morgen.

2 Morge Artfeld stößt auf den Bimbach, Dh. Johann Hillebrand, Fb. Caspar Luz.

1 Morgen an der Kirchenläng, Dh. Georg Brun, Fh. Lorenz Baumann.

1/2 Mrg. am Vögnitzer Weg, Dh. Franz Mayer, Fh. Lorenz Baumann.

1/2 Mrg. am Bocksberg, Dh. Johannes Hoffmann, Fh. Johann Hillebrand.

2 Mrg. am Schelmsgrund, Dh. und Fh. Franz Maier

1 Mrg. am Michelauer Weg, Dh. Georg Brun, Fh. Jakob Stern.

2 Mrg. allda, Dh. Franz Maier, Fh. die Heiden.

3/4 Mrg. am Eichholz, Dh. die Heiden, Fh. Poss.

1 1/2 Mrg. am Bocksberg, Dh. Johann Hillebrand, Fh. Valentin Groha.

1/2 Mrg. am Untersbrunn, Dh. Valentin Körner, Fh. Michael Schneiders Wittib.

1 Mrg. hinter der Scheuer, Dh. Poss., Fh. Adam Vogel.

4 Mrg. Wiesen am hohen Weg, Dh. der Gemeinde-Wasen, Fh. Poss.

4 Mrg. dto. allda, Dh. und Fh. Poss.

1 3/4 Mrg. dto. allda, Dh. Poss., Fh. Valentin Körner.

1 Mrg. Weinberg in der Stockheimer Markung, Dh. Jakob Uebelacker, Fh. Herbert von Stockheim.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Nachbenannte abwesende hiesige Amts-Untergebene, deren Aufenthalt unbekannt, und deren Vermögen seither vormundschaftlich verwaltet worden ist, werden hiemit geladen, in einer Frist von 3 Monaten, wenn sie sich im Königreiche aufhalten, falls sie sich aber im Auslande befinden, in einer Frist von 6 Monaten daher sich zu stellen, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß die Vormundschaften aufgehoben, und hinsichtlich des Vermögens nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werde.

Johann Bott von Dibbach, geboren im Jahre 1790, sein Vermögen besteht in 992 fl. 25 kr.

Marcus Schneider von Hammelburg, geboren 1788, Vermögen 1574 fl.

Michel Hahn von Wartmannsroth, geboren 1779, Vermögen 487 fl. 43 kr.

Kilian Anton Voulie von Hammelburg, geboren 1796 Vermögen 1529 fl. 32 kr.

Johann Fischer von Ochsenthal, gegen 58 Jahre alt, Vermögen 151 fl. 12 1/4 kr.

Christoph Glück, geboren 1781, } von Wartmannsroth,
Joseph Glück, geboren 1784, } Vermögen 1168 fl. 20 3/4 kr.

Elisabetha Omert von Pfaffenhausen, geboren 1773, Vermögen 77 fl. 26 kr.

Johannes Iff von Hammelburg, geboren 1786, Vermögen 119 fl.

Hammelburg am 12. September 1822.

Königlich baierisches Landgericht.

F. A. Göß mann, Landrichter.

Weber, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf dem Wege zwischen Orb und Burgjos auf Orber Markung wurde am vergangenen Sonntag an den Schutzjuden Elias

Heß, Joseph Nußbaum, und Hirsch Stern von Mittelsinn ein schrecklicher Raubmord verübt.

Elias Heß, einer der drey Gemordeten hatte etwa 7 Carolin an Silbermünzen, welche in ganzen und Viertels-Kronen, einigen preußischen und sogenannten Rößles- oder Lüneburger Thalern, dann in 24- und 6 Kr.-Stücken bestanden, bey sich, und dieses Geld raubten die zur Zeit und kannten und mit Flinten bewaffnet gewesenen Mörder.

Man bringt diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey Behörden um gefällige Mittheilung einer etwaigen auf das bekannt gemachte Verbrechen Bezug haben könnenden Entdeckung.

Orb den 12. September 1822.

Königliches Landgericht.

Debes, Landrichter.

Wolf, L. G. Actuar.

---

(3) 2. Versteigerung.

Nach dem Antrage der Erbinteressenten des zu Gelchsheim verstorbenen Revierjägers Maximilian Neberlein soll dessen Wohnhaus daselbst, versehen mit einem Gemeinderechte, nebst Scheuer und anstoßendem Garten dem nochmaligen Striche auferlegt werden. Zu diesem Behufe wird Tagfart auf

Dienstag den 1. October l. J.

Nachmittags 3 Uhr

anberaumt, wo der Versteich auf dem Gemeindehause zu Gelchsheim unter den hierbey bekannt zu machenden Bedingnissen vorgenommen werden wird.

Aub am 10. September 1822.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Güßbacher.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Reismann zu Gaurettersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag dahier gestellt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an denselben zu haben glauben, aufgefordert, diese,

Dienstag den 8. October d. J.

früh 9 Uhr

dahier anzugeben und richtig zu stellen, so wie sich auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge uner dem Nachtheile der Einwilligung zu erklären.

Aub am 10. September 1822.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter

Güßbacher.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Bau eines neuen Schulhauses zu Poppenhausen, soll mittelst öffentlichen Striches an den Wenigstnehmenden hingegeben werden, wozu Versteigerungs-Termin auf

Montag den 7. October früh 8 Uhr

in der Behausung des Vorstehers zu Poppenhausen anberaumt ist.

Die Werkleute, welche Accorde zu übernehmen gesonnen sind, werden mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß die Zeichnungen und Risse bey dem Gemeinde-Vorsteher in Poppenhausen vor und bey der Versteigerung eingesehen werden können, auch sich die Handwerksleute gefallen lassen müssen, auf Verlangen Caution zu stellen.

Im nämlichen Termine wird auch das sogenannte zweyte Schulhaus nebst einem Garten zum öffentlichen Striche aufgelegt werden, wozu man Liebhaber einladet.

Weibers am 6. September 1822.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Bertig.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In dieser Nacht, vom 16. auf den 17., sind dem königl. baier. Herrn General-Major und Brigadier Maillot auf seiner Reise von Lengfurt bis Roßbrunn zwey große Hutschachteln von seinem Wagen abgeschnitten worden, welche mit Riemen auf dem rückwärtigen Koffer festgeschnallt, von schwarzem Leder, und beyde mit einer eigenen ledernen Decke überzogen waren. In denselben befanden sich

ein königl. baier. Generals-Hut mit silberner Tresse und weißer Feder Besetzung,

ein königl. baier. Offiziers-Hut mit goldener Tresse,

ein Pack verschiedenfarbiger lederner Handschuhe,

ein seidenes ostindisches Taschentuch,

ein getragenes Hemd mit dem Zeichen A. S.,

ein getragenes weißes Taschentuch mit dem Zeichen A. S.,
ein Schwamm,
ein Heft feines goldbeschnittenes Postpapier in 8vo,
ein Buch, Grimoard sur l'organisation et le service de l'etat major.

Die Justiz- und Polizeybehörden werden um dienliche Maßregeln zur Entdeckung dringend ersucht.

Remlingen den 17. September 1822.

Grätlich Castelliſches Herrſchafts-Gericht unterhalb Würzburg.
Burkhardt, Herrſch.-Rchtr.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden nachſtehende dem Johann Adam Schwaninger zu Weckbach gehörige Liegenſchaften, als:
ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Schweinſtälle nebſt Zugehörungen, ferner
5 Morg. 2 Vrtl. 21 Rth. Schloßgarten,
3 Viertel 34 Rth. die neue Wieſe, zwiſchen Joſeph Breunig,
1 Mrg. 1 Vrtl. Acker, die Häfte ſtößt an Martin Schmitt,
2 Vrtl. 4 Rth. Schloßacker,
1 Mrg. 1 Vrtl. 7 Rth. der Gönzer-Acker unten am Gönzer Weg,
22 Rth. und
24 Rth. Feldgarten,
zum öffentlichen Strich gebracht, und Tagfart hiezu auf Donnerstag den 23. October l. J. früh 10 Uhr in dem Hauſe des Vorſtehers daſelbſt feſtgeſetzt, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Amorbach den 19. Auguſt 1822.

Fürſtlich Leiningiſches Herrſchafts-Gericht.
Herrmann, Herrſch. Rchtr.
Stein, a. s. j.

---

(5) 2. Edictal-Ladung.

Der unter der 4ten Füſilier Compagnie des vormals großherz. würzb. Infanterie-Regiments 2ten Bataillons als Gemeiner geſtandene Füſilier Jacob Schneider von Weickersgrüben oder deſſen allenfallſige Leibeserben werden aufgefordert, das bisher unter Vormundſchaft geſtandene und in 598 fl. 10 1/4 kr. beſtehende Vermögen innerhalb 1/4 Jahr um ſo gewiſſer in Empfang zu nehmen, als ſolches nach Ablauf dieſer Friſt den nächſten Unverwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Höllrich am 24. Auguſt 1822.

Freyherrlich Thüngenſches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Amalia Eisnert von Ungershauſen gebürtig, iſt ſchon ſeit längerer Zeit abweſend, und von ihrem Leben und Aufenthalt iſt dermalen nichts bekannt; nach einer vor 14 Jahren von derſelben an ihre Verwandten mitgetheilten Nachricht, war ſie mit dem Gefreiten Franz Dingler des k. k. öſtreich. Inf. Reg. Baron Repsky, welches damals zu Görz garniſonirt haben ſoll, verehelicht.

Da nun das hier lebende Kind der benannten Amalia Eisnert auf Aushändigung des für ihre Mutter während derſelben Abweſenheit vormundſchaftlich verwalteten Vermögens angetragen hat, ſo werden hiermit die Amalia Eisnert, ihre Erben oder Erbnehmer aufgefordert, ſich
innerhalb 6 Monaten
bey unterzeichneter Stelle perſönlich oder ſchriftlich um ſo gewiſſer zu melden, und daſelbſt weitere Anträge, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß ſie werden für todt erklärt und ihr Vermögen der Tochter der beſagten Eisnert werde ausgehändigt werden.

Albertshauſen den 24. Auguſt 1822.

Königl. baier. freyh. v. Wolfskehliſches Patrimonial-Gericht 1. Claſſe.
Schneider Patr.-Rchtr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dorothea Grümplin Wittib zu Traustadt iſt ohne Leibeserben mit Hinterlaſſung eines Teſtamentes verſtorben.

Zur Verkündung des fraglichen Teſtamentes iſt Tagfart auf Freytag den 4. October l. J. früh 9 Uhr anberaumt, und werden alle hierorts unbekannte Verwandte der Verſtorbenen, ſo wie diejenigen, welche auf deren Verlaſſenſchaft Anſprüche zu machen gedenken, aufgefordert, an obiger Tagfart zu erſcheinen und der Teſtaments-Verkündung beyzuwohnen, ſo wie die allenfallſigen Anſprüche an die Verlaſſenſchaft geltend zu

machen, widrigenfalls mit Verkündung des bey Gericht befindlichen Testamentes verfahren, und die Verlassenschaft in Ermanglung sonstiger Anstände an die eingesetzten Testaments-Erben ausgehändigt werden solle.

Traustadt den 3. September 1822.

Gräflich Volt von Rieneckisches Patrimonial-Gericht.
Walter, Patr.-Richter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche auf die unbedeutende Verlassenschaft des im Jahr 1813 hier zu Höllrich verstorbenen Nikolaus Ritter, in 62 fl. 3 1/2 kr. bestehend, rechtliche Ansprüche formiren zu können glauben, werden auf Freytag den 4. October zur Liquidirung unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle damit präcludirt werden sollen.

Höllrich am 14. August 1822.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.
Klüber, Amtmann.

---

(3) 5. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Zeitner zu Gräfenholz ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 17. October,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. November,
3) zur Schluß-erhandlung auf Montag den 16. Dezember d. Jrs.,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche Gläubiger Zeitners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte an hiesiges Gericht einzuliefern.

Mkt. Rentweinsdorf am 5. September 1822.

Frh. v. Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht.
Facoln.
Pollwrizo.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Johann Georg Schmitt von Thüngen haben Freytag den 18. October die allenfalls an denselben formirt werden wollenden Forderungen unter dem Präjudiz anzumelden, daß auf solche im Nichterscheinungsfalle nachher keine Rücksicht mehr genommen werden soll.

Höllrich am 10. September 1822.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.

Fruchtpreise
auf der Schranne in Schweinfurt den 11. und 14. September 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	8	Schffl.	5	Mtz. d.	Schffl.	14 fl. 30 kr.
Korn,	3	"	1	" "	"	12 fl. 12 kr.
Gerste,	8	"	5	" "	"	11 fl. 30 kr.
Haber,	5	"	—	" "	"	7 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	79	Schffl.	3	Mtz. d.	Schffl.	12 fl. 30 kr.
Korn,	54	"	1	" "	"	9 fl. 43 kr.
Gerste,	60	"	4	" "	"	10 fl. 38 kr.
Haber,	15	"	3	" "	"	5 fl. 40 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1	Schffl.	—	Mtz. d.	Schffl.	8 fl. 30 kr.
Korn,	6	"	—	" "	"	7 fl. — kr.
Gerste,	7	"	—	" "	"	7 fl. 30 kr.
Haber,	1	"	1	" "	"	4 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 250 Schffl. 5 Mtz., als: 89 Schffl. 2 Mtz. Weitzen, 65 Schffl. 2 Mtz. Korn, 76 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 21 Schffl. 4 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
v. Segnitz, Actuar.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 105. Samstag den 21. September 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. pr. 24033. Nr. exp. 24502.

An die Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

Die Beyträge von Notizen an das landwirthschaftliche Comite zu Aschaffenburg über den Zustand der Landwirthschaft betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Bekanntmachung des zu Aschaffenburg bestehenden Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern, die periodischen Berichte über den Zustand der Landwirthschaft betr. wird durch die königl. Regierung den Polizey-Behörden mitgetheilt, um dieselbe unter geschickte Landwirthe möglichst zu verbreiten, und durch eigene Mitwirkung die Erreichung des gemeinnützigen Zweckes bestens zu unterstützen.

Würzburg den 13. September 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Tolson.

Bekanntmachung,

des für den Unter-Mainkreis bestehenden Bezirks-Comité Aschaffenburg des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern, die Erstattung der Berichte über den physischen Zustand der Landwirthschaft betreffend.

Das General-Comité des landwirtschaftlichen Vereins hat die sämmtlichen Bezirks-Comité's des Reiches zur Erstattung periodischer Berichte über den physischen Zustand der vaterländischen Landwirthschaft aufgefordert.

Einleuchtend sind die Vortheile, welche der Verbesserung der vaterländischen Landes-Cultur die aus der Zusammenstellung und Bekanntmachung dieser Berichte hervorgehenden Resultate gewähren werden, zu deren entschöpfender und gründlicher Bearbeitung indessen dem unterzeichneten Bezirks-Comité umfassende Notizen über den Zustand der Landwirthschaft, besonders in den entfernteren Districten des Kreises abgehen, welche dasselbe nur durch die Mittheilungen einsichtsvoller Landwirthe unter Mitwirkung der königl. Polizey-Behörden zu erlangen vermag. Das Bezirks-Comité hält sich überzeugt, daß die Andeutung des dieser Arbeit unterliegenden gemeinnützigen Zweckes genügen werde, die Theilnahme des landwirthschaft-

lichen Publikums an denselben zu erregen, und das Bezirks-Comité ersucht daher die königlichen Polizey-Behörden des Kreises, dasselbe in der Beförderung des vorbemerkten gemeinwichtigen Gegenstandes unmittel- und mittelbar zu unterstützen.

Aschaffenburg den 31. August 1822.

Das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins.

Behlen, Secretair.

Nr. pr. 24220. Nr. exp. 24498.

An die Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Den Hausirhandel mit Schwarzwälder Uhren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da zur Anzeige gekommen ist, daß in mehreren Gegenden des Unter-Mainkreises noch Hausirhandel mit Schwarzwälder Uhren getrieben werde, dieser aber, wie jeder andere Hausirhandel gesetzlich untersagt ist, und an Ausländer keine Hausirpatente verliehen werden dürfen; so werden die Polizeybehörden auf diese bestehenden Verordnungen wiederholt aufmerksam gemacht. Würzburg den 13. September 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director. Colson.

Nr. praes. 24083. Nr. exp. 24632.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Lohnkutscher-Ordnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da vielfältige Beschwerden über das Ablösen der mit Lohnfuhren Reisenden zum Nachtheile der Postanstalten bey der allerhöchsten Stelle eingekommen sind, so haben Seine Königliche Majestät durch allerhöchstes Rescript vom 2. September d. J. zu befehlen geruht, daß auch diejenigen, welchen nach §. 14. der Verordnung vom 2. December 1819 lohnweise zu fahren gestattet ist, in solchem Falle doch jedenfalls den Bestimmungen des §. 7. der Lohnkutscher-Ordnung unterworfen bleiben sollen. Hiernach haben sich sämmtliche Polizey-Behörden in vorkommenden Fällen pünktlichst zu achten, und auf genaue Einhaltung der Bestimmungen des §. 7. strenge zu sehen.

Würzburg den 13. September 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director. Colson.

Nr. praes. 24515. Nr. exp. 24636.

(Die Vacatur der Schulstelle zu Stetten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schulstelle zu Stetten, Landgerichts Karlstadt, im beyläufigen Ertrage von 354 fl., ist durch die Pensionirung des bisherigen Lehrers erledigt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß auf die Lebenszeit dieses 61jährigen Lehrers 100 fl. aus den Dienst-Erträgnissen abgegeben werden müssen.

Würzburg den 16. September 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director. Colson.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zum Vollzuge der durch die festgestellten Schuldentilgungs-Operationen beabsichtigten successiven Verminderung der städtischen Schulden trifft nun die Reihe der heimzuzahlenden Capitalien jene des Anlehens vom 1. December 1800.

Indem man hiemit diese Capitalien aufkündiget, werden die Besitzer solcher gedruckten Obligationen vom 1. December 1800 (mit Ausnahme der Stiftungen) hievon öffentlich in Kenntniß gesetzt, mit dem Bemerken, daß bereits die städtische Schuldentilgungs-Casse die Weisung erhalten habe, nach Verlauf der 1/4jährigen Frist, sohin am 20. December laufenden Jahrs vorbenannte Capitalien abzuzahlen, von welcher Zeit an keine Zinsen mehr gezahlt werden.

Würzburg den 20. September 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Werner.

---

(2) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 26 September Nachmittags 2 Uhr wird eine Wiener Stadt-Banko-Obligation zu 150 fl., gegen sogleich baar zu leistende Zahlung an den Meistbietenden im Gerichts-Locale öffentlich versteigert, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 18. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Catharina Hügel Wittib dahier wird deren halbes Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 65. am Donnerstag den 3. October d. J. Vormittags 10 Uhr öffentlich versteigert, welches den Liebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 17. September 1822.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Pausch.

Bekanntmachung.

Vom 13. bis 14. des laufenden Monats wurden aus einem unverschlossenen Schranke eine silberne Sackuhr dahier entwendet; dieselbe ist eingehäusig, hat ein weißes Zifferblatt, mit deutschen Ziffern und messingenen Zeigern, und wo dieselbe aufgezogen wird, ist das Zifferblatt ausgesprengt, und stehen sowohl auf dem Zifferblatte, als inwendig auf dem Uhrwerke selbst die Worte: „à Paris."

Zur Ausfindigmachung der entwendeten Uhr sowohl, als zur Entdeckung des Thäters, wird dieses hiermit öffentlich zur Kenntniß gebracht.

Würzburg den 17. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Pausch.

---

(3) 3. Versteigerung.

In der Concurssache des verlebten kgl. Forstmeisters Freyherrn v. Wildungen werden Donnerstag den 26. September Nachmittags 2 Uhr mehrere alte Gold und Silber-Münzen, drey goldene Ringe, und 47 Rosetten in dem Locale des königl. Kreis- und Stadtgerichts dahier, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg am 19. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

---

(3) 5. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Müller jung zu Prappach ist rechtskräftig der Concurs erkannt, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Montag den 28. October d. J. früh 8 Uhr angesetzt.

Bey dieser Tagfart sind die Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten bey Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtig gebildeten Masse vorzubringen, die Einwendungen mit Beweisthümern, dann Schlußsätze bey Strafe des Ausschlusses anzubringen.

Haßfurt am 12. September 1822.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Logr.-Actuar.

---

(2) 1. Vorladung.

Der Seifensieder Diem, vulgo Brepheußler von Oertingen, großherzoglich badischen Land-Amts Wertheim, hat sich auf die Klage des k. Zollaufsehers Stapf wegen am 2. d. M. ohne Verzollung ausgeführten 31 Pfund Unschlitts binnen 3 Monaten dahier zu verantworten, widrigen Falls in contumaciam nach der Acten Lage gegen ihn werde erkannt werden.

Marktheidenfeld den 12. Septbr. 1822.

Königliches Landgericht Homburg.

v. Herlein, Landr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Zentgraf von Wülfershausen hat freywillig auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Zentgraf eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am

Mittwoch den 23. October d. J.
früh 8 Uhr

bey unterzeichnetem Gerichte anzuzeigen, und sich über die vorzulegenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären, widrigenfalls sie späterhin nicht mehr berücksichtiget resp. als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden sollen.

Königshofen am 12. September 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Halbig.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Gläubiger des Julius Renninger von Waltershausen wird

am Montag den 28. October d. J.
früh 8 Uhr

dessen bey Waltershausen liegende Mahlmühle, die Waidachsmühle genannt, verbunden mit einer Schneid- und Oelmühle, auf dem Gemeindehause daselbst, unter den bey dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Königshofen am 7 September 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Halbig.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle liegt 1/4 Stunde von Waltershausen in einem angenehmen Wiesengrunde am Milzflusse, und hat wegen ihrer vortheilhaften Lage und der vielen nahe gelegenen Ortschaften starke Zufuhr von Getreid. Sie besteht in der Hälfte eines zweystöckigen sehr geräumigen Wohnhauses, worin die Mühle mit 2 oberschlägigen Mahlgängen sich befindet. Zu diesem halben Hauptgebäude, gehören folgende Nebengebäude:

a) ein Pferdestall zu 4 Pferden,
b) ein Stall für Rindvieh,
c) 4 Fach Schweinstall,
d) eine halbe Scheune, dann noch
e) ohngefähr 4 Ruthen Gemüßgarten.

Die Schneid- und Oelmühle, welche beyde in besondern Nebengebäuden bestehen, dann eine Obstdarre und ein Backofen, sind mit dem Mühlenbesitzer der andern Hälfte gemeinschaftlich.

Die darauf haftenden Lasten und Abgaben sind:

a) 5 Malter 4 Maß Korngült, Sulzfelder Gemäß,
b) 52 kr. Erbzins von der Mahlmühle,
c) 30 kr. detto von der Schneidmühle,
d) 1/2 Schock Zinseyer,
e) 1/2 Fastnachts- und 1 Landhuhn an die Gutsherrschaft,
f) 13 kr. 4 3/8 Heller Steuer in Simplo und
g) 1 fl. 2 1/4 kr. an jährlicher Gewerbssteuer.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Handelsbürger Georg Endres von Königshofen hat wegen vorhabender Theilung den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt.

Diese werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 30. October d. J.

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey der Auseinandersetzung dieser Theilung unberücksichtiget belassen werden sollen.

Königshofen am 12. September 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Haibig.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachstehende, längere Jahre schon, gänzlich unbekannt wo? abwesende Curanden, oder ihre allenfallsigen Erben werden hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen einer vierteljährigen, wenn sie im Inlande, wenn sie aber in fremden Staaten sind, binnen einer halbjährigen Frist persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte zu stellen, und ihre Vermögens-Auslieferung zu gewärtigen. Nach Verlauf dieses Zeitraumes hat sonst in die Auslieferung gegen, auch resp. nach Dauer der Abwesenheit, ohne Cautions-Leistung an die dem königl. Landgerichte bekannten nächsten Anverwandten, d. Vaterlands Gesetzen nach, zu geschehen.

Männerstadt am 1. August 1822.

Königlich b. Landgericht im Untern Mainkreise.

Kellerl, Landrichter.

Kiesling, Rechtspr.

Namen.	Ort.	Dauer der Abwesenheit.	Erwerben. fl.	kr.
Joseph Büchs.	Männerstadt.	15 Jahre.	53	—
Ursula Bach.	dto.	—	39	—
Dorothea Glückert.	Kleinwenkheim.	28 "	29	—
Wilhelm Glückert.	dto.	20 "	23	—
Michel Brand.	Althausen.	5 "	225	50
Caspar Federlein.	Brünn.	20 "	170	9½
Johann Adam Federlein, Schuhmacher.	Brünn.	20 "	17	9½
Sebastian Federlein.	Brünn.	15 "	178	9½
Johann Adam Federlein, Hutmacher.	Brünn.	25 "	178	9½
Theresia Federlein.	dto.	— —	170	9½
Johann Georg Federlein.	dto.	— —	178	9½
Johann Georg Federlein.	dto.	20 "	22	—
Joseph Schneider.	Reinfeldshof.	14 "	114	—
Michel Vorndran.	von da.	6 od. 7 Jahre.	60	—
Dorothea Leibold.	Großenwenkheim.	22 "	400	—
Johann Ullerich.	Poppenlauer.	22 "	110	—
Caspar Ullerich.	dto.	22 "	110	—
Kilian Bauer.	Steinach.	5 bis 6 Jahre.	12	—
Michel Neugebauer.	daher.	6 "	192	—

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concursache contra Valentin Schneider von Rothhausen wird das Classenurtheil am 19. September l. J. statt der Publication an die Gerichtstafel dahier angeheftet werden, welches zur Kenntniß bringt,

Männerstadt den 16. September 1822.

Ein Königliches Landgericht.

Kellerl, Landrichter.

Samhaber, Ldgr.-Act.

(3) 3. Versteigerung.

Nach dem Antrage der Erbinteressenten des zu Gelcheheim verstorbenen Revierjägers Maximilian Rieberlein soll dessen Wohnhaus daselbst, versehen mit einem Gemeinderechte, nebst Scheuer und anstoßendem Garten dem nochmaligen Striche auferlegt werden. Zu diesem Behufe wird Tagfart auf

Dienstag den 1. October l. J.

Nachmittags 3 Uhr

anberaumt, wo der Versteich auf dem

Gemeindehause zu Gelchsheim unter den hierbey bekannt zu machenden Bedingnissen vorgenommen werden wird.

Aub am 10. September 1822.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Süßbacher.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Reismann zu Gaurettersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag dahier gestellt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an denselben zu haben glauben, aufgefordert, diese

Dienstag den 8. October d. J.
früh 9 Uhr

dahier anzugeben und richtig zu stellen, so wie sich auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge uner dem Nachtheile der Einwilligung zu erklären.

Aub am 10. September 1822.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Süßbacher.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Elisabetha Holzinger, geborne Oechsner, Lammwirthin zu Aub, ist unlängst mit Hinterlassung eines Testamentes verstorben.

Da nun die Erben der Verlebten auf Zusammenberufung der Gläubiger derselben bey dahiesigem Landgerichte den Antrag stellten, um mit ihnen liquidiren zu können, werden alle diejenigen, welche an gedachte Elisabetha Holzinger resp. deren Hinterlassenschaft eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, diese unter Vorlegung der nöthigen Beweismittel Dienstag den 22. October d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile dahier anzugeben, als ansonst die Nichterscheinenden nicht berücksichtiget werden, die Verlassenschaft sofort den Erben ausgehändiget werden wird, und sie sich den ihnen hieraus etwa zugehenden Schaden selbst zuzumessen haben.

Aub den 11. September 1822.

Königl. Landgericht Röttlingen
C. Linder, Landrichter.
Dichtmüller.

(5) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende dem Johann Adam Schwaninger zu Weckbach gehörige Liegenschaften, als:

ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Schweinställe nebst Zugehörungen, ferner
3 Morg. 2 Vrtl. 21 Rth. Schlipfgarten,
3 Viertel 34 Rth. die neue Wiese, zwischen Joseph Breunig,
1 Mrg. 1 Vrtl. Acker, die Hälfte stößt an Martin Schmitt,
2 Vrtl. 4 Rth. Schloßacker,
1 Mrg. 1 Vrtl. 7 Rth. der Gönzer-Acker unten am Gönzer Weg,
22 Rth. und
24 Rth. Feldgarten,

zum öffentlichen Strich gebracht, und Tagfart hiezu auf Donnerstag den 23. October l. J. früh 10 Uhr in dem Hause des Vorstehers daselbst festgesetzt, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Amorbach den 19. August 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Herrmann, Herrsch.-Richt.
Stein, z. s. f.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Johann Adam Strohm zu Thüngen werden auf Dienstag den 22. October zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Nichtberücksichtigung bey diesem Verfahren zur Folge haben wird.

Höllrich am 10. September 1822.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonial Gericht.
Klüber, Amtmann.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Beurtheilung des Verfahrens, welches gegen Johann Caspar Strohm zu Thüngen einzuschlagen, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Freytag den 18. October unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses zur Liquidation der formirt werdenden Forderungen hiermit vorgeladen.

Höllrich am 10. September 1822.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Johann Georg Schmitt von Thüngen haben Freytag den 18. October die allenfalls an denselben formirt werden wollenden Forderungen unter dem Präjudiz anzumelden, daß auf solche im Nichterscheinungsfalle nachher keine Rücksicht mehr genommen werden soll.

Höllrich am 10. September 1822.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Daß von Montag den 23. September an mit der Versteigerung der von den verlebten Glasermeister Weichselischen Eheleuten hinterlassenen Mobilien nicht nur Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, sondern auch Vormittags von 9—12 Uhr fortgefahren werde, und insbesondere Freytag den 27. die noch zur Profession gehörigen 2 gefaßten Diamanten zum Glasschneiden, ein Bierzug mit Zug thür, mehrere Quantitäten an Boden, Fenster Rahmen, ganze theils verglaste Fenster, Rahmenschenkel und Glastafeln, wie auch das noch vorräthig. Brennholz zum Striche aufgelegt werden, wird hiemit zur Nachricht gebracht von Testamentariats wegen.

2) (3) Künftigen Donnerstag als den 26. September d. J. wird das zur Verlassenschafts-Masse der Glasermeister Weichselschen Eheleute dahier gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 356., wie auch ein Morgen Acker im Frauland zum ersten, dann Donnerstag den 3. October zum zweyten, und Donnerstag den 10. October d. J. zum dritten Striche jedesmal Nachmittags 2 Uhr im besagten Wohnhause unter den beym Striche festgesetzt werdenden Striches-Bedingnissen aufgelegt, wozu die Strichs-Liebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

3) (1) Heute als Samstag den 21. September Nachmittags 2 Uhr wird im Hause 2. Distr. Nro. 209. nächst der Dominikaner-Kirche bey Abhaltung des Möbeln Verstriches aus der Verlassenschaft der Frepfrau von Lurz auch eine Quantität Maculatur-Papier zentnerweis verauctionirt, wozu Liebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

4) (2) Donnerstag den 20. und Freytag den 27. September jedesmal Nachmittags von 2—5 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 95. in der obern Wöllergasse mehrere Effecten, bestehend in einem gerichteten Bette und andern Bettparzellen, Weißzeug, etlichen Kleidungsstücken, Zimmer- und Küchen-Mobilien, dem öffentlichen Striche aufgelegt, und gegen gleich baare Bezahlung den Meistbietenden zugeschlagen, wozu man Strichslustige höflichst einladet.

5) (3) Das Wohnhaus Nro. 490. 2. Distr. in der Carmeliten Gasse ist aus freyer Hand zu verkaufen. Es ist 3 Stock hoch und hat einen Laden, 3 bewohnbare Zimmer, eine Küche, 2 unbewohnbare Zimmer, einen Boden, 2 Bodenkammern, Abtritt, Waschhaus mit Kessel, gepflasterten Keller mit steinernen Lagern und 4 weingrünen in Eisen gebundenen Fässern. Kaufliebhaber können es stündlich einsehen.

Ankündigung.

6) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, sein Post- und Gasthaus zu Werneck im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern mittelst öffentlichen Striches zu veräußern.

Das Strichs Object liegt zu Werneck, 3 Meilen von Würzburg, und 2 Meilen von Schweinfurt, wird von 3 Chausseen durchschnitten, unter denen sich die Straßen nach Meiningen und Schweinfurt befinden. Werneck begünstigt ein Gasthaus sehr, indem allda nicht nur ein königliches Lustschloß, der Sitz eines Landgerichts und Rentamts, sondern auch seiner Lage nach der Ort ist, wo die Badegäste bey ihrer Reise nach Kissingen, Bocklet und Brückenau meistens einkehren; zudem betrachten die umliegenden Ortschaften Werneck, wegen des dortigen Lustschlosses, als Vergnügensplatz.

Dieses Haus enthält 22 Zimmer, eine geräumige helle Küche, mehrere Kammern und Böden, einen mit in Eisen gebundenen Fässern vollkommen belegten großen und gesunden Wein- und einen kleinen Bier-Keller. Es hat ein Wach- und Schlacht-Haus, 3 geräumige Pferd-Stallungen, einen Rindvieh-Stall und 2 Schweinställe, eine Scheune, eine Chaisen- und Holz-Remise.

Digitized by Google

Bey dem Hause ist ein ganz neues, mit aller Bequemlichkeit versehenes Brenn- und Brauhaus, mit einem guten Malz- und Gähr-Keller, mit hinlänglichen Malzböden, endlich einem zum Aufbewahren des Biers tauglichen Keller, der durchaus mit in Eisen gebundenen Fässern belegt ist. An das Haus stoßen 2 Gärtchen und 2 Morgen Krautfeld, wobey eine geräumige Halle mit gedeckter Kugelbahn ist.

Den Werth des Gasthauses erhöhen noch die Real-Gerechtigkeiten der Metzgerey, Bäckerey, Bierbrauerey und Branntwein-Brennerey. Der jedesmalige Besitzer bezieht jährlich 5 — 6 Klafter Holz und 200 — 250 Bund Wellen.

Verbindet man die oben genannten Vortheile noch mit der Posthalterey, so wird jeder betriebsame Mann, der Sachkenntniß hierin hat, gewiß den Besitz dieses Post- und Gasthauses als wünschenswerth finden.

Der Strich, wobey die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden, wird Montag den 21. October 1822 früh um 9 Uhr in dem Gasthause selbst abgehalten, und das Haus bey annehmbarem Gebote sogleich zugeschlagen.

Werneck den 14. September 1822.

A. Pfülf, k. b. Postexpeditor.

7) (2) Neue holl. Häringe, bester saftiger Emmenthaler Schweitzer-Käs und Limburger, sind in der Zürnischen Handlung auf der Brücke angekommen. Auch ist allda feine prima Sorte Circasier Baumwolle und feines cristall. Lampen-Oel, zu den billigsten Preisen zu haben.

8) (3) Leopold Panizza, Handelsmann auf der Domgasse, benachrichtigt einen hohen Adel und ein verehrungswürdiges Publikum, dass er seine neuen Messwaaren, worunter ein vorzüglich schönes Sortiment der modernsten façonirten und glatten Seidenzeuge aller Art, bereits erhalten habe, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch unter Versicherung der billigsten Preise bestens.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 66 bey Maurermeister Jak. Förster, ist eine Kalter zu 1 1/2 Wein-Butte, die auch als Papierpresse gebraucht werden kann, zu verkaufen.

Strichs-Abänderung.

10) (1) Die in den Intelligenzblättern Nro. 103. und 104. und in der Beylage zu diesem Stücke angezeigte Mobilien-Versteigerung in dem fürstl. von Salm'schen Hofe wird nicht Dienstag den 24., sondern Donnerstag den 26. September abgehalten.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 186. ist der obere Stock, bestehend in vier Zimmern, wovon drey tapezirt, drey oder vier Mansarden-Zimmern, Stallung zu drey Pferden, und andern Bequemlichkeiten sogleich, oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (5) Auf dem Markte ist ein hübsches Logis, bestehend in einem großen Zimmer nebst Cabinett, so wie auch ein Dachzimmer für ledige Herren, mit oder ohne Möbeln zu vermiethen, und das Nähere im Intell.-Comtoir zu erfragen.

3) (1) Verschiedene Quartiere von 3, 4 und 5 Zimmern, auch ein ganzer Stock zu 10 Zimmern mit allen Erfordernissen in 2 Häusern nebst Zutritt in einen Garten beym Hause sind mit oder ohne Möbeln, Stallung, dann besonderm Keller mit 24 Fuder, und noch einem Raum zu 60 Fuder Fässern, unweit der Universität sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

4) (3) Es ist ein bequemes Quartier in einer gangbaren Straße zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comtoir.

Anzeigen.

2) (2) Auf die Güter Dutzendteich und Glockenhof bey Nürnberg sind Loose zu 48 kr. bey Adolph Bendleb in Kitzingen zu haben. Wer 25 abnimmt, der erhält das 26te als Freyloos.

3) (1) Den 18. dieses ist in der Gegend der Peterskirche, zwischen 2 und 3 Uhr, ein Canarienvogel von ganz dunkelgelber Farbe mit einem sehr starken dunkelgrünen Schopfen davongeflogen. Wer denselben fängt, der wird ersucht, es gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comtoir anzuzeigen.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 105ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Versteigerung.

Mittwoch den 25. September d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey unterzeichneter Gerichts-Behörde zwey Stück weißer Multon, jedes zu 19 Ellen, öffentlich aufgestrichen und gegen baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 16. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Bürgers und Vergolders Adam Schlier mit Apollonia Kranz dahier errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 21. September l. J. an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgericht befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne. Am Dienstag den 17. October l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Decr. Würzburg den 18. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

(3) 3. **Versteigerung.**

Das Wohnhaus des Possamentirers Gottfried Goldmaier 5. Distr. Nro. 261. auf der Brücke dahier, mit einem Laden versehen, und zu einem öffentlichen Gewerbe sehr gelegen, wird Mittwoch den 25. September d. J. Vormittags 10 Uhr nach Vorschrift der Executions-Ordnung bey unterfertigter Behörde öffentlich aufgestrichen.

Würzburg den 11. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

In der Executions-Sache des königl. Rentamts Würzburg links des Mains entgegen Adam Röder zu Randersacker, Holzgeld-Forderung betr., ist es bey Ermanglung eines freyen Executions-Objects nothwendig, den Passivstand des genannten Röder gerichtlich zu constatiren; hiezu ist Tagfart auf Freytag den 18. October früh um 8 Uhr angeraumt, wo alle diejenigen, welche an genannten Röder, oder auf dessen Vermögen, Ansprüche zu machen haben, zu erscheinen vorgeladen werden, unter dem Rechtsnachtheile, daß im Ausbleibungsfalle auf dieselben bey dem weiteren Verfahren keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 14. September 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
von Eckart, Landrichter.
Schirmer.

(2) 2. **Versteigerung.**

Am Donnerstag den 26. d. Nachmittags 2 Uhr werden zu Oberleinach 10—11 Schäffel Haber auf dem dasigen Gemeindehauß verstrichen, welches Strichsliebhabern zur Nachricht gebracht wird.

Würzburg den 17. September 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

(3) 1. Bekanntmachung.

Anna Maria Manger von Prosselsheim hat bey dem königl Landgerichte auf Grundtheilung angetragen; zur Beschäftigung derselben werden alle diejenigen, welche auf diese Theilungsmasse rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche Mittwoch den 2. October d. J. früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte anzubringen, widrigenfalls sie bey Auseinanderssetzung dieser Masse nicht berücksichtiget werden können.

Dettelbach den 17. September 1822.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

Rothmund.

---

(3) 3. Gläubiger Vorladung.

Wer aus irgend einem Grunde an die Hinterlassenschaft des Georg Kraus Wittib zu Abtswind eine Forderung zu machen hat, hat solche am Mittwoch den 25. d. M. bey dem unterfertigten Landgerichte zu liquidiren, widrigenfalls nach diesem Termine die Hinterlassenschaft an die Erbs-Interessenten verabfolgt werden wird.

Gerolzhofen am 10. September 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Winkler, Actuar.

---

(3) 2. Edictal-Ladung und Versteigerung.

Michael Pfang zu Bischwind hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 14. November l. J. früh 9 Uhr angeordnet, bey welchem die Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzubringen, ihre deßfallsigen Beweismittel zu produziren, und resp. anzugeben haben, bey Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Gantmassa.

Zugleich haben dieselben auch ihre Einreden gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte vorzubringen und schlüßlich hierüber zu handeln, bey Verlust der treffenden Handlung.

Auch haben diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, solches bey Gericht vorbehaltlich ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Ferner wird zum Ausstriche nachbeschriebener Realitäten des Michael Pirang 1te Strichs-Tagfart auf den 26. dieses, und zweyte Strichs-Tagfart auf den 3. k M. jedesmal früh 9 Uhr in dem Gastwirthshause zu Bischwind angeordnet, wo sich die Strichs-Liebhaber einzufinden, und die Bedingnisse und Lasten, die auf den Realitäten haften, zu vernehmen haben.

Gerolzhofen am 11. September 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Winkler, Act.

Beschreibung der Realitäten.

Ein Wohnhaus zwischen dem Gemeinde-Weg und Stephan Wirth sammt Gemeinde-Recht.

Ein Gärtlein von 18 Morgen.

2 Morgen Artfeld stößt auf den Bimbach, Dh. Johann Hillebrand, Fh. Caspar Lutz.

1 Morgen an der Kirchenläng, Dh. Georg Brun, Fh. Lorenz Baumann.

1/2 Mrg. am Vögnitzer Weg, Dh. Franz Mayer, Fh. Lorenz Baumann.

1/2 Mrg. am Bockeberg, Dh. Johannes Hofmann, Fh. Johann Hillebrand.

2 Mrg. am Schelmengrund, Dh. und Fh. Franz Maier.

1 Mrg. am Michelauer Weg, Dh. Georg Brun, Fh. Jakob Stern.

2 Mrg. allda, Dh. Franz Maier, Fh. die Heiden.

3/4 Mrg. am Eichholz, Dh. die Heiden, Fh. Poss.

1 1/2 Mrg. am Bocksberg, Dh. Johann Hillebrand, Fh. Valentin Grohs.

1/2 Mrg. am Unterbrunn. Dh. Valentin Körner, Fh. Michael Schneiders Wittib.

1 Mrg. hinter der Scheuer, Dh. Poss., Fh. Adam Vogel.

4 Mrg. Wiesen am hohen Weg, Dh. des Gemeinde-Wasen, Fh. Poss.

4 Mrg. dto. allda, Dh. und Fh. Poss.

1 3/4 Mrg. dto. allda, Dh. Poss., Fh. Valentin Körner.

1 Mrg. Weinberg in der Stockheimer Markung, Dh. Jakob Uebelacker, Fh. Herbert von Stockheim.

Bekanntmachung.

Vom 16. auf den 17. September l. J. Nachts wurden einem Reisenden auf dem Wege von Lengfurt nach Roßbrunn 2 große Hutschachteln hinten an dem Wagen abgeschnitten, und entwendet.

Dieselben waren von schwarzem Leder, und beyde mit einer besondern ledernen Decke überzogen, und mit Riemen auf einem Koffer festgeschnallt.

In denselben waren enthalten:

1) ein k. baierischer Generals-Hut mit silberner Tresse und weiße Feder-Besetzung,
2) ein k. baierischer Offiziers Hut mit goldenen Tressen,
3) ein Paquet mit verschiedenfarbigen ledernen Handschuhen,
4) ein feines ostindisches Taschentuch,
5) ein getragenes Hemd mit dem Zeichen A. S.,
6) ein getragenes weißes Sacktuch mit dem Zeichen A. S.,
7) ein Schwamm,
8) ein Heft feines Post-Papier mit Goldschnitt in 8vo,
9) ein Buch unter dem Titel: Grimoard sur l'organisation et le service de l'etat major.

Man stellt demnach an sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden das ergebenste Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters, so wie der entwendeten Gegenstände die geeigneten Anstalten zu treffen, und die sich etwa ergebenden Resultate gefälligst anher mitzutheilen.

Heidenfeld den 17. September 1822.

Königliches Landgericht Homburg.
v. Herlein, Landrichter.
Lamprecht, Rchtspr.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Auf dem Wege zwischen Orb und Burgjos auf Orber Markung wurde am vergangenen Sonntag an den Schutzjuden Elias Heß, Joseph Nußbaum, und Hirsch Stern von Mittelsinn ein schrecklicher Raubmord verübt.

Elias Heß, einer der drey Gemordeten hatte etwa 7 Carolin an Silbermünzen, welche in ganzen und Viertels-Kronen, einigen preußischen und sogenannten Rößles- oder Lüneburger Thalern, dann in 24- und 6-Kr.-Stücken bestanden, bey sich, und dieses Geld raubten die zur Zeit und kannten und mit Flinten bewaffnet gewesenen Mörder.

Man bringt diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey Behörden um gefällige Mittheilung einer etwaigen auf das bekannt gemachte Verbrechen Bezug haben könnenden Entdeckung.

Orb den 12. September 1822.

Königliches Landgericht.
Debes, Landrichter.
Wölf, L. S. Actuar.

Urtheils-Eröffnung.

Das gräflich Castell'sche Herrschafts-Gericht Rüdenhausen erkennt auf den Grund der unterm 22. Februar d. J. dem Antrage der Zepf'schen resp. Urban'schen Relicten gemäß erfolgten öffentlichen Bekanntmachung im Betreffe einer Urkunden-Amortisation hiermit für Recht:

Daß, da sich während des bestimmten sechsmonatlichen Termins Niemand gemeldet, und Ansprüche auf die Consens-Urkunde vom 8 Juny 1754 gemacht hat, welche von Johann Georg Spahn auf das ehemalige domcapitulische weltliche Receptorat-Amt zu Würzburg ausgestellt und nachher vom Bäcker Zepf übernommen worden ist, nunmehr besagte Consens-Urkunde für kraftlos zu erklären, und das Capital als erloschen im Hypotheken-Buche zu streichen sey.

Rüdenhausen den 1. September 1822.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Meeser, Herrsch.-Rchtr.
Adler.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In dieser Nacht, vom 16. auf den 17., sind dem königl. baier. Herrn General-Major und Brigadier Maillot auf seiner Reise von Lengfurt bis Roßbrunn zwey große Hutschachteln von seinem Wagen abgeschnitten worden, welche mit Riemen auf dem rückwärtigen Koffer festgeschnallt, von schwarzem Leder, und beyde mit einer eigenen ledernen Decke überzogen waren. In denselben befanden sich

ein königl. baier. Generals-Hut mit silberner Tress- und weißer Feder-Besetzung,
ein königl. baier. Offiziers-Hut mit goldener Tresse,
ein Pack verschiedenfarbiger lederner Handschuhe,
ein seidenes ostindisches Taschentuch,
ein getragenes Hemd mit dem Zeichen A. S.,
ein getragenes weißes Taschentuch mit dem Zeichen A. S.,
ein Schwamm,
ein Heft feines goldbeschnittenes Postpapier in 8vo,
ein Buch, Grimoard sur l'organisation et le service de l'etat major.

Die Justiz- und Polizeybehörden werden um dienliche Maßregeln zur Entdeckung dringend ersucht.

Remlingen den 17. September 1822.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht unterhalb Würzburg.
Burkhardt, Herrsch.-Rchtr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Im obern Gras sind 2 starke Morgen Weinberg, in gutem Stande sich befindend, sammt dem Ertrage gegen baare Bezahlung aus freyer Hand zu verkaufen. Dieselben sind Gült und Zinsmost frey. Ernstliche Kaufliebhaber können mit dem Eigenthümer selbst die Einsicht nehmen, welcher im Intell. Comtoir zu erfragen ist.

2) (2) Montag den 23. September l. J. Vormittags um 10 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 409. auf dem Markte drey Morgen zehntfreye Weinberge im Stein bester Lage mit dem Ertrage verstrichen, und wenn ein annehmbares Gebot fällt, dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen, wozu die Herren Liebhaber höflichst eingeladen sind.

Versteigerung.

3) (3) Dienstag den 24. September Nachmittags nach halb 3 Uhr werden wegen verändertem Locale, in dem fürstlich von Salm'schen Hofe in der untern Promenade, ein Gemählde mit Schlagubr, dann mehrere meistens ganz moderne Möbeln, größtentheils von Kirschbaumholz, als: Commode, Tremaux mit vergoldeten Säulen, einige Schränke, Schreibtische, ein Kanapee ganz mit Eichenholz gefüttert, ein Canapee mit 6 Sesseln, ein runder Eßtisch auf 12 Personen und zum Vergrößern, ein kleiner Zeichentisch und andere entbehrliche Geräthschaften, wie gewöhnlich gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteichen, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

4) (1) Ein viereckiger eiserner Ofen mit einem blechernen Aufsatze, ferner 2 große Beerpfannen sind zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

5) (3) Ich Unterzeichneter habe die Ehre, einem dahiesigen und auswärtigen hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß, so wie ich schon viele Jahre zur größten Zufriedenheit meiner Herren Abnehmer mit allen Sorten Oefen handelte, bey mir jetzt ein vollständiges Lager in allen Sorten sowohl runden mit und ohne Röste, als Platten-Oefen mit Blecharbeit zu haben ist, so wie ganz neue façonirte Zirkulir-Oefen mit Sockel, welche sich durch schönen Guß und Leichtigkeit besonders empfehlen.

Ferner sind bey mir immer vorräthig alle Sorten leicht gegossene Bratröhren, so wie Casserolröste mit und ohne Rahmen zu haben.

Ich handle alle alte Oefen, noch brauchbare oder unbrauchbare, so wie überhaupt alles alte Eisen dagegen ein.

Es sind auch schon gebrauchte sowohl runde als Platten-Oefen bey mir zu haben.

Schnelle Bedienung, schöne Arbeit mit den billigsten Preisen verbunden, werden meine Empfehlung seyn.

Joseph Sohn,
wohnhaft im 2. Distr. Nro. 368.
auf dem Kürschnerhof.

Vermiethungen.

1) (1) Ein Zimmer mit jeder Bequemlichkeit ist zu vermiethen auf dem Kürschnerhofe 2. Distr. Nro. 390.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 346. im Sandhofe ist ein Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

3) (5) Im 5. Distr. Nro. 10. ist ein Keller mit 25 Fuder in Eisen gebundenen Fässern stündlich zu vermiethen.

4) (6) Im 2. Distr. Nro. 287. ist ein Logis auf Allerheiligen zu vermiethen.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 106. Dienstag den 24. September 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 25994. Nr exp. 24497.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Baldersheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Baldersheim, Landgerichts Rötlingen, ist durch den Tod des Pfarrers erledigt worden. Sie zählt mit den dazu gehörigen Filialen Bürgerroth und Buch 794 Seelen, und hat drey Schulen. Der Pfarrer hat einen Kaplan zu unterhalten, und mit 75 fl. zu besolden. Der Bruto-Ertrag der Pfarrey, welcher größtentheils in baarem Gelde und in Naturalien besteht, ist auf 1046 fl. 28 kr. berechnet, die ständigen Abgaben betragen 61 fl. 52 kr., die Auslagen zur Erhebung der Einkünfte sind auf 61 fl. 28 kr. angeschlagen.

Würzburg den 13. September 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director. Colson.

Nr. pr. 24109. Nr. exp. 24861.

An sämmtliche in der nachstehenden Tabelle genannten Polizeybehörden.

(Beyträge zur Pensions-Anstalt für Pfarr-Wittwen und Waisen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche in der nachfolgenden Tabelle genannten Polizeybehörden werden hiemit angewiesen, die darin bemerkten Beyträge ihres Bezirks unverzüglich einzuziehen, noch vor dem Ende des Etatsjahres an die Pfarrer Wittwen- und Waisen Kassa allhier einzusenden, und wie dieses geschehen, berichtlich anzuzeigen.

Würzburg den 16. September 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director. Höss.

Uebersicht

über die von den Kirchen-Patronen, Kirchen- und Gemeinde-Aerarien zu der Pfarr-Wittwen-Kasse zu Würzburg bewilligten jährlichen Beyträge, als Hebregister.

1. Land- und 2. Herrschafts-Gerichte. 3. Magistrate.	Decanate.	Pfarreyen.	Kirchen-Patronen.	Jährliche Beyträge von Kirchen-Patronen oder Gutsherrn fl.	kr.	vom Kirchen Aerar. fl.	kr.	von Gemeind Aer. fl.
1. Gleusdorf zu Baunach	Heilgersdorf zu Rentweinsdorf.	Untermerzbach Rentweinsdorf.	Freyherr von Rotenhan.	8	—	—	—	—
2. Ebern	Dieses.	Altenstein.	Freyherr von Altenstein.	—	—	1	30	—
		Eyrichshof.	Freyherr von Rotenhan.	8	—	—	—	—
		Hafenpreppach.		11	—	—	—	—
		Memmelsdorf.		—	—	10	—	—
2. Gerolzhofen	Rüdenhausen.	Adelsmind.	Herr Graf von Castell.	—	—	1	—	—
	Schernau.	Bimbach.		5	—	2	—	—
2. Hofheim	Rügheim.	Eschenau.	Freyherr von Fuchs.	5	—	—	—	—
		Schweinshaupten.		5	—	—	—	—
	Heilgersdorf.	Burgpreppach.		—	—	3	—	—
2. Gerolzhofen.	Schernau.	Brunau.		10	—	2	—	—
2. Hammelburg	Thüngen.	Waizenbach.	Das Waitzenbacher Damen-Stift.	—	—	1	—	—
2. Hassfurt	Rügheim zu Unterhohenried.	Holzhausen.		3	—	—	—	—
2. Hofheim	Wetzhausen.	Bundorf.	Freyherr von Truchseß zu Bundorf.	4	—	—	—	—
	" "	Wetzhausen.	Freyherr von Truchseß zu Wetzhausen u. Bettenburg	2	—	—	—	—
	" "	Friesenhausen.	Freyherr von Dalberg.	5	—	—	—	—
	" "	Walchenfeld.	Freyherr von Hutten.	—	—	—	—	1
	Rügheim.	Dittelswind.		—	—	—	15	—
		Eichelsdorf.		—	—	—	45	—
		Oberlauringen.		—	—	1	—	—
		Rugheim.		—	—	2	—	1
		Unfind		—	—	—	—	1
		Uschersdorf.		—	—	—	—	—
		Junkersdorf.		—	—	4	—	2
2. Kitzingen	Kleinlangheim.	Kleinlangheim.		—	—	5	—	—
	" "	Westheim.		—	—	—	—	5
	Mainbernheim.	Marktsteft.		—	—	—	—	10
	Mainbernheim.	Mainbernheim.		—	—	1	—	—
	" "	" "	Gemeinde Krautheim.	—	—	—	—	1
		Hohenfeld.		—	—	—	—	2
		Sickershausen.		—	—	—	—	2
		Obernbreit.		—	—	—	—	1
		Rödelsee.		—	—	—	—	3
		Wiesenbrunn.		—	—	5	—	—
		Frohestockheim.	Freyherr von Crailsheim.	1	30	—	—	—

Land- und Herrschafts-Gerichte Magistrate	Decanate.	Pfarreyen.	Kirchen-Patronen.	Jährliche Beyträge von Kirchen-Patronen oder Gutsherrn. fl.	kr.	vom Kirchen-Aerar. fl.	kr.	vom Gemeinde-Aerar. fl.	kr.
1. Münnerstadt	Maßbach zu Niederwerrn.	Poppenlauer.		—	—	10	—	—	—
	" "	Maßbach.		—	—	4	—	—	—
1. Ochsenfurt	Kleinlangheim.	Segnitz.		—	—	2	45	2	4
1. Ochsenfurt	Albertshausen zu Uettingen.	Filial Giebelstadt.	Freyherr von Zobel.	—	—	5	—	—	—
	" "	Heßdorf. Höllrich.	Freyherr von Thüngen Andreasischer Linie.	—	—	20	—	—	—
1. Gemünden	Thüngen.	Thüngen.							
1. Karlstadt.	" "	Burgsinn.							
1. Aura.	" "	Dittlofsroda.	Freyherrn von Thüngen Lutzischer Linie.	66					
1. Hammelburg.	" "	Weisenbach.							
1. Brückenau.		Zeitlofs.							
		Bonnland.	Freyherr von Gleichen.	—	—	—	—	—	—
1. Schweinfurt.	Schweinfurt.	Sennfeld.	Gemeinde Sennfeld.	—	—	—	—	5	—
1. Weihers.	Gerolfeld.	Hüttenhausen.				10	—	—	—
1. Werneck.	Maßbach.	Euerbach.	Freyherr von Münster.	1	—	—	—	—	—
	" "	Niederwerrn.	Dieser.	1	—	5	—	—	—
	" "	Obbach.	Freyherr von Zurhein.	5	—	—	—	—	—
1. Würzburg.	Würzburg.	Stadtpfarrey Würzburg.		—		15	—	—	—
1. Würzburg l. d. M.	Albertshausen.	Rottenbauer.	Freyfrauen von Redwitz und von Gros zu Würzburg.	5	—	—	—	—	—
1. Würzburg.	Albertshausen.	Filial Reichenberg.	Freyherr von Wolfskehl zu Reichenberg u. Uettingen	—	—	2	—	—	—
		Lindflur.	" "	—	—	4	—	—	—
		Fuchsstadt.	" "	—	—	3	—	—	—
		Geroldshausen.	" "	—	—	5	—	—	—
2. Sommerhausen.	" "	Sommerhausen.	Herr Graf von Rechteren	15	—	—	—	—	—
1. Königshofen.	Waltershausen.	Irmelshausen.	Freyherr von Bibra.	—	—	—	—	—	—
1. Volkach.	Scherenau.	Zeilitzheim.	" "	—	—	2	—	—	—
			Total-Summa	94	30	127	10	39	2
			Von Kirchen-Patronen	94	30				
			Von Kirchen-Aerarien	127	15				
			Von Gemeinde-Aerarien	39	25				
			Summa des Anfalls für 1821/22	261	10				

Nrus. praes. 23,994. Nrus. exp. 24,496.

Bekanntmachung.

(Die frommen Vermächtnisse des Dechants und Pfarrers zu Baldersheim Franz Caspar Biller betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Dechant und Pfarrer zu Baldersheim, Landgerichts Röttingen, Franz Caspar Biller hat folgende fromme Legate verschafft:

60 fl. zur Anschaffung von Bedürfnissen in den Kirchen zu Baldersheim und Bürgerroth,
30 fl. für die Armen der Pfarrey,
25 fl für den Schulfond zu Buch, und
25 fl. für jenen zu Bürgerroth,

welches mit Dank zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 13. September 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director. Colson.

Nr. praes. 23812. Nr. exp. 24805.

(Fromme Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die am 30. August d. J. verlebte Barbara Leibold, Ehefrau des Peter Leibold zu Ustheim, hat in ihrem Testamente unter andern frommen Stiftungen den Ortsarmen 10 fl. bestimmt; welches zur Ehre der Stifterin hiermit verkündet wird.

Würzburg den 18. September 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director. Behr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zum Vollzuge der durch die festgestellten Schuldentilgungs-Operationen beabsichtigten successiven Verminderung der städtischen Schulden trifft nun die Reihe der heimzuzahlenden Capitalien jene des Anlehens vom 1. December 1800.

Indem man hiemit diese Capitalien aufkündiget, werden die Besitzer solcher gedruckten Obligationen vom 1. December 1800 (mit Ausnahme der Stiftungen) hievon öffentlich in Kenntniß gesetzt, mit dem Bemerken, daß bereits die städtische Schuldentilgungs-Casse die Weisung erhalten habe, nach Verlauf der 1/jährigen Frist, sohin am 20. December laufenden Jahrs vorbenannte Capitalien abzuzahlen, von welcher Zeit an keine Zinsen mehr gezahlt werden.

Würzburg den 20. September 1822.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Werner.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Bey den eingetretenen höhern Preisen der Gerste, ist die Taxe des Winterbiers unter Einrechnung des städtischen Local-Malzaufschlags, auf 4 kr. 3 Pf. per Maß bis zum Eintritte der definitiven Taxe provisorisch bestimmt, wovon das Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

Würzburg den 21. September 1822.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 21. September 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4 Schäffel, d. Schäffel	16 fl. 15 kr.
Korn,	10 " " "	12 fl. 15 kr.
Haber,	4 " " "	8 fl. — kr.
Gerste,	21 " " "	12 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	420 Schäffel, d. Schäffel	14 fl. 32 kr.
Korn,	176 " " "	11 fl. 28 kr.
Haber,	127 " " "	7 fl. 8 kr.
Gerste,	2 " " "	11 fl. 50 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Schäffel, d. Schäffel	10 fl. 45 kr.
Korn,	6 " " "	8 fl. 30 kr.
Haber,	10 " " "	6 fl. — kr.
Gerste,	1 " " "	10 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte 784 Schäffel, als: 427 Schäffel Weitzen, 192 Schäffel Korn, 141 Schäffel Haber, 24 Schäffel Gerste.

Der Stadtmagistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Montag den 21. October l. J. und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags von 2 — 5 Uhr wird in dem dahiesigen Pfandamte die verordnungsmäßige öffentliche Versteigerung abgehalten. Diesem Aufstriche unterliegen sämmtliche Pfänder, von welchen die schuldigen Jahreszinsen nicht entrichtet worden sind.

Der Verstrich dieser Pfänder geschieht jedoch nur gegen gleich zu leistende baare Zahlung; wobey man noch bemerkt, daß die Strichs-Tagfart der bereits verfallenen Pretiosen noch eigends wird bekannt gemacht werden.

Wovon die Interessenten und Eigenthümer der Unterpfänder dieser Art hiemit zu ihrer Nachachtung in Kenntniß setzet, und zugleich die Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 23. September 1822.

das Pfandamt.
J. V. Büttner.

Herbig.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden dem Michel Horn zu Falkenstein, nachstehende Gegenstände entwendet.

Man setzt hievon sämmtliche Polizey-Behörden in Kenntniß, damit sie zur Entdeckung des Thäters, so wie zur Wiedererlangung der entwendeten Effecten möglichst beytragen können.

Gerolzhofen den 13. September 1822.

Königliches Landgericht.
Bey Verhinderung des Gerichts-Vorstandes,
Herzing, Ldgr.-Act.

Wagner.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

1) Ein Bettüberzug mit blauen in die Länge gehenden Streifen, in welchem türkisches Garn eingeschossen ist, werth 4 fl. 30 kr.
2) Ein Bettüberzug mit türkischem Garne und Spinal durchschossen und gewürfelt, werth 4 fl. 30 kr.
3) Ein deßgleichen im nämlichen Werthe.
4) Ein schwarz seidenes Halstuch auf zwey Seiten mit drey, und auf den beyden andern Seiten mit zwey rothen Streifen, werth 1 fl. 50 kr.
5) Ein rothbraun seidenes Halstuch mit Franzen, werth 2 fl. 30 kr.
6) ein rothes Sacktuch mit weißen Streifen, werth 30 kr.
7) Zwey hänfene Tischtücher, gewürfelt, werth 2 fl. 30 kr.
7) Acht Mannshemden, wovon nur eines schon ausgebessert ist, die übrigen aber ganz neu sind, werth 14 fl. 12 kr.

9) ein hänfenes schon etwas abgenutztes Bettuch, werth 1 fl.
10) Drey flächsene Weibshemden, noch ganz gut, werth 3 fl. 30 kr.
11) Eine schon etwas abgenutzte Bettdecke von Z. B. Der Grund ist rother Farbe, und sind auf selbige schwarze Würfel eingedruckt. Die Decke selbst ist mit einem hellblauen Bande eingefaßt, werth 2 fl.
12) Zwey Laib Brod, werth 24 kr.

Gläubiger-Vorladung.

Nachdem der Schuldenstand der Barbara Schreckopfin Wittib von Karlstadt ihr Vermögen zu überschreiten scheint, so werden alle jene, welche an gedachte Barbara Schreckopfin Wittib eine Forderung zu machen haben, auf Freytag den 1. November d. J. früh 8 Uhr hieher vorgeladen, um solche anzuzeigen, widrigenfalls die Nichterscheinenden als einwilligend in den Beschluß der Erschienenen angesehen werden.

Karlstadt am 29. August 1822.

Königliches Landgericht.
Grandaur, Landr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache contra Valentin Schneider von Rothhausen wird das Classenurtheil am 19. September l. J. statt der Publication an die Gerichtstafel dahier angeheftet werden, welches zur Kenntniß bringt,

Münnerstadt den 16. September 1822.

Ein Königliches Landgericht.
Kelleri, Landrichter.
Sambaber, Ldgr.-Act.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Rothgerbermeister Joh. Christian Müller zu Wipfeld trug Behufs seiner bürgerlichen Niederlassung in der Kreishauptstadt Würzburg, und in Gemäßheit eines Beschlusses des dasigen Stadt-Magistrats darauf an, zur Eruirung seines Vermögensstandes seine Gläubiger öffentlich vorzuladen, um mit ihnen liquidiren zu können. Zu diesem Zwecke werden nun sämmtliche Gläubiger des gedachten Joh. Christian Müller auf Mittwoch den 2. October l. J. früh 9 Uhr zur Anzeige und Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren anher vorgeladen.

Decr. Werneck am 16 September. 1822.

Königlich Landgericht.
Limb, Landrichter.
Kirchgeßner, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 7. October d. Jrs. früh 9 Uhr werden bey dahiesigem Rentamte
250 Schffl. Weitzen, und
300 Schffl. Korn,
von den Erndtejahren 1819 und 1820 öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter dem Vorbehalte der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote abgegeben, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 19. September 1822.

das königliche Rentamt.
Geisler.

Lotto-Anzeige.

Die 79ote Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 19 September 1822 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

11. 62. 46. 77. 5.

Die 791te Ziehung wird den 22. October, und inzwischen die 129te Nürnberger Ziehung den 30. September, und den 10. October die 117ote Münchner Ziehung vor sich gehen.

Cours
der baierischen Staatspapiere

Staatspapiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	89	88¼
ditto à 5 o/o .	99	98½
Landankehen . .	100	99¾
Hypoth. Anweis. . .	100	99¾
Lott. Loose A—D à 4 o/o	104¼	104
ditto E—M à 4 o/o	102	101¾
ditto unverzinsl. .	83	

Augsburg den 19. September 1822.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 30. September Nachmittags 2 Uhr werden die zur Verlassenschafts Masse der verlebten Weichsel'schen Eheleute gehörigen Weine, als:

circa	2	Fuder	10 Eimer	1819er,
	2	=	5 =	dto
	5	=	9 =	1812er,
	1	=	7 =	1811er u. 1812er Mischling,
	2	=	6 =	1818er,
	2	=	1 =	1811er,

im 2. Distr. Nro. 335. öffentlich verstrichen, wozu die Strichslustigen höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

2) (1) Der Gasthof zum goldnen Lamme in Aub mit Brau-Gerechtigkeit nebst Bier- und Weinfässern, Tischen und andern Möbeln, nach Verlangen auch mit zehn Morgen gut gehaltenen Aeckern, wird aus freyer Hand den 7. October l. J. auf öffentlichen Strich aufgelegt. Weitere Bedingnisse werden vor der Versteigerung öffentlich bekannt gemacht werden.

4) (1) Es sind zwey Wagenpferde, Dunkelfüchse, Holsteiner Race, 9 Jahre alt, mit durchausgehenden Blässen, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im Gasthofe zum Strauß zu erfragen.

4) (1) Ein großer viereckiger eiserner Ofen mit einem blechernen Aufsatze, nebst 2 großen Beerkuffen sind im 1. Distr. Nro. 204. zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. in der Sandgasse sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln sogleich oder auf künftigen Monat zu vermiethen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

2) (1) Im 1 Distr. Nro. 358. ist der untere oder oberste Stock, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, dann 1 unheitzbaren, und Küche, ständlich zu verlehnen. Das Nähere ist allda zu erfragen.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 152. an der Zeller Straße sind 2 Logis mit oder ohne Möbeln an ledige Herrn auf den 1. October zu vermiethen.

4) (3) Ein gesundes, bequemes und Hol erspa ende Quartier mit 4 durchgehenden heitzbaren Zimmern im ersten Stocke, und mit 2 anstoßenden heitzbaren Mezzanen-Zimmern, einer Kammer, Boden, Hof, Holz- und Waschhause, Antheil an Keller ꝛc. in einem neuen Hause in der obern Capuziner-Straße Nro. 33. von Innen, steht ganz oder theilweis bis Allerheiligen billig zu vermiethen.

5) (1) In der Theaterstraße Nro. 204. ist ein Quartier von 10 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einem heitzbaren Saal, nebst Bedienten-Zimmer, Stallung, Heu- und Waschboden, Chaisen- und Holz-Remisen, Keller, großer hellen Küche, nebst andern Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 186. ist der obere Stock, bestehend in vier Zimmern, wovon drey tapezirt, drey oder vier Mansarden-Zimmern, Stallung zu drey Pferden, und andern Bequemlichkeiten sogleich, oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (1) Es hat Jemand einen Keller, mit weingrünen in Eisen gebundenen Fässern zu 50 Fuder belegt, auf mehrere Jahre im 2. Distr. gemiethet. Da derselbe aber nicht gesonnen ist, mehr als 25 Fuder Wein für sich einzulegen, so wünscht derselbe einen soliden Mann, der die andere Hälfte gegen gemeinschaftlichen Miethzins mit übernehmen würde. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, seinen sämmtlichen Bekannten sowohl als allen Reisenden die ergebenste Anzeige zu machen, daß er seinen, ihm eigenthümlich zustehenden Gasthof zum goldenen Kreuze in der Augustinerstraße dahier, wieder geöffnet, und nach dem neuesten Geschmacke möblirt und eingerichtet habe. Indem er sonach seine Einladung zum gütigen Besuch hier ausspricht, versichert er zugleich, daß Niemand ohne voll-

kommenste Zufriedenheit mit der promptesten und billigsten Bedienung seinen Gasthof verlassen werde.

Würzburg den 23. September 1822.

Carl David Zink,
Gastwirth zum goldenen Kreuze.

Wachs-Cabinet.

2) (1) Mit hoher Bewilligung wird das berühmte Wachs-Cabinet bekannt gemacht. Der Unterzeichnete wird ein von ihm selbst verfertigtes und in Wachs poussirtes, noch nie gesehenes mechanisches Bildniß, welches seit der Erfindung der Wachspoussirkunst das Erste in seiner Art ist, zu zeigen die Ehre haben. Diese bewegliche Figur stellt in Lebensgröße die Abbildung unsers Herrn Jesu Christi nach dem schönen Gemählde dar, das zu Rom in der heiligen Capelle aufbewahrt wird. Dieser Heiland sitzt auf einem Sessel, dann steht er auf, bewegt die rechte Hand in die Höhe, auch bewegt er die linke Hand mit der Weltkugel, und dann bewegt er sein Haupt, und setzt sich wieder auf den Sessel. Es knieen mit voller Andacht zwey Engel vor ihm und beten ihn an. Auch stehet die heilige Jungfrau Maria, und der heilige Joseph in Lebensgröße hier. Man sieht die Natur in so hohem Grade der Vollkommenheit, daß es unmöglich ist, der Täuschung zu entgehen. Da der Künstler bey 20 Jahre daran arbeitete, so darf er sich schmeicheln, die Kenner vollkommen zu befriedigen.

Der Schauplatz ist im Hofglasers-Saale.

Da der Aufenthalt nur kurz anberaumt ist, so bittet er um geneigten zahlreichen Besuch. Standespersonen zahlen nach Belieben; sonst sind die Eintrittspreise, auf dem ersten Platz 24 kr., dann 12 kr., Kinder zahlen 6 kr.

Ferner bittet man keine Hunde mitzunehmen.

Johann v. Albani,
Kunst- und Wachspoussirer.

3) (3) 900 fl. Vormundsgelder sind im Ganzen oder auch theilweis gegen hinlängliche Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen, und im 2. Distr. Nro. 547. in der Schustergasse zu erfahren.

4) (2) Wer Jemanden auf unsern Namen etwas ohne unser Wissen borget, von welcher Art es immer seyn mag, der hat keine Zahlung von uns zu erwarten, was wiederholt bekannt gemacht wird.

Friderich, Verwaltungsrath, und dessen Frau.

5) (1) Valentin Fischer zu Brück bey Dettelbach warnt Jedermann, seiner Ehefrau Johanna, welche schon seit mehr als 14 Tagen aus seinem Hause entwichen ist, nichts zu borgen, indem er durchaus keine Zahlung dafür leistet.

Offene Condition.

6) (2) Ein Mensch, welcher vorzüglich gut barbiren können muß, auch in Verrichtungen der niedern Chirurgie nicht unerfahren seyn darf, und sich mit Attestaten guter Aufführung und Treue auszuweisen vermag, kann sogleich, oder bis künftiges Neujahr zu Würzburg unter vortheilhaften Bedingungen diese Stelle erhalten. Portofreye Anfragen unter der Adresse M. P., befördert das Intelligenz-Comtoir daselbst.

7) (1) Ein Stuben- oder Ladenmädchen, mit guten Zeugnissen versehen, und in allen weiblichen Arbeiten erfahren, wünscht sogleich in einen angemessenen Dienst zu treten. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

8) (1) Lehnkutscher Carl Henneberger, im 4. Distr. Nro. 83. auf der Neubaugasse, fährt Mittwoch den 25. September mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht einige Mitreisende zu erhalten.

9) (1) Es ist Jemanden ein weißer Hühnerhund, welcher am Kopf, am Rücken, an der Seite und am Schweif mit einem braunen Flecken gezeichnet ist, entlaufen. Man bittet denjenigen, welchem er zugelaufen ist, denselben gegen Belohnung wieder zuzustellen. Der Eigenthümer ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

10) (1) Mittwoch den 18. September wurde vom Sander Thor bis zur Domstraße eine Pfeife verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine Belohnung wieder zurückzugeben. Den Eigenthümer erfährt man im Intell. Comtoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 106ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 7. October 1822 Nachmittags 2 Uhr werden die zur Verlassenschaft des dahier verlebten emeritirten Pfarrers Johann Nepomuk Valentin Sturm gehörigen Effecten und Bücher in dem Pfarrhause zu St. Peter zum öffentlichen Striche aufgelegt, und gegen sogleich baar zu leistende Zahlung dem Meistbietenden abgegeben werden.

Würzburg den 13. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

(2) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 26 September Nachmittags 2 Uhr wird eine Wiener Stadt-Banko-Obligation zu 150 fl., gegen sogleich baar zu leistende Zahlung an den Meistbietenden im Gerichts-Locale öffentlich verstrichen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 18. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Catharina Hügel Wittib dahier wird deren halbes Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 65. am Donnerstag den 3. October d. J. Vormittags 10 Uhr öffentlich verstrichen, welches den Liebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 17. September 1822.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen Gendarmen zu Fuß Johann Müller von Gersfeld gebürtig aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit 30 Tagen hierorts um so sicherer vorzubringen, als außerdem in dieser Sache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München am 12. September 1822.

Das königl. Gendarmerie-Corps-Commando.
(L. S.)
Frh. v. Berger, General-Lieutenant.
Bürger, Actuar.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Ehefrau des verlebten Stadt-Frankfurter Wirths Georg Neumann dahier hat den Antrag gestellt, ihr die Kaufbriefe der nachverzeichneten aus der Verlassenschaftsmasse des Bernard Jäger zu Erlabrunn erkauften Grundstücke auszufertigen.

Es werden dem gestellten Antrage gemäß alle diejenigen, welche irgend ein dingliches Recht auf die Grundstücke zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre deßfallsigen Ansprüche binnen sechs Wochen um so gewisser bey unterzeichnetem Landgerichte geltend zu machen, als sie nach Auslauf dieser Frist für verzichtend auf dieselben gehalten, und mit der Ausfertigung der Kaufbriefe vorgefahren werden soll.

Würzburg den 14. September 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

An Aeckern im Sandflur.

7/4 Morgen Aecker ober der Straße, stößt auf dem Bild der obere Straßacker obern Wegs, O. die Straße, F. Georg Weissenberger.

0/4 Morgen Aecker allda, unter der Straße, D. Johann Banz alt, F. die Straße.
1/4 Morgen 30 Gerten Aecker in der mittlern Läng, D. Andreas Volker, F. Thomas Endres.
1/4 Morgen 30 Gerten Aecker allda, D. Andreas Volker, F. Georg Weissenberger.
1 Morgen 20 Gerten Aecker allda, D. Thomas Endres, F. Christian Warmuth Wittwe.
7/4 Morgen Aecker, in den Flußäckern, D. Kilian Endres, F. Joseph Weissenberger.
7/4 Morgen Aecker im Flußacker, D. Joseph Herbert, F. Thomas Endres.
1 Morgen Aecker im Spindacker, D. Thomas Endres, F. Joseph Oestemer.
2 Morgen Aecker, der große Spindacker, D. Nikolaus Schmitt, F. Georg Weissenberger.
3/4 Morgen Aecker allda, beym Hauptacker, D. Christian Warmuth Wittwe, F. das Haupt.
1 Morgen Aecker allda, D. Georg Weissenberger, F. Johann Weissenberger.
5/4 Morgen Aecker im Katzenbückel, D. Js. Krämer, F. Joseph Beck.
5/4 Morgen Aecker in den Buchäckern, ein Hauptacker, D. das Haupt, F. die gemeinen Wiesen.
1/4 Morgen Gartenfeld stößt auf die Wiesen, D. Georg Weissenberger, F. Georg Müller.
1/4 Morgen Gartenfeld, stößt auf den mittlern Weg, D. . . ., F. Peter Oehrlein.
1/4 Morgen 10 Gerten allda, stößt auf die Wiesen.
3/4 Morgen Gartenfeld, D. Christoph Herrmann, F. Thomas Endres.

An Aeckern im Fischleinsflur.

2 Morgen Aecker in den Oehläckern, D. Johann Itzenhofer, F. Michel Blaß.
3/4 Morgen Aecker im Fischleinsflur in der hintern Fettung oben dran, D. Christian Herrmann, F. Andreas Oechsner.
5/4 Morgen Aecker im Flürlein die lange Leng, D. Johann Weissenberger, F. Michel Blaß.
3/4 Morgen Aecker im Flürlein, D. Joseph Oestemer, F. Andreas Eckert, Dittrichssohn.
1/2 Morgen 10 Gerten Aecker, im Flürlein, D. Adam Lott, F. Andreas Eckert, Dittrichssohn.
1/4 Morgen 10 Gerten Aecker im Bellersbrunn, D. Thomas Lutz, F. Johann Itzenhofer.
3/4 Morgen Aecker im Bellersbrunn, D. Bibildis Blaß, F. der Weg.
1/4 Morgen Aecker allda, D. Christoph Herrmann allda, F. Bibildis Blaß.
30 Gerten Aecker allda, D. Johann Michael Eckert von Margetshöchheim.
1/4 Morgen 30 Gerten allda, D. Georg Müller.
3/4 Morgen Acker im Bellersbrunn, D. Adam Behr, F. die Wiesen.

An Aeckern im Hölzleinsflur.

3/4 Morgen Aecker der Obern, D. Andreas Graf, F. Joseph Oestemer.
5/4 Morgen 20 Gerten im Hölzleinsflur das Kürze-Gewänd, D. das Haupt, F. Michel Blaß.
3/4 Morgen Acker der untern Hölzleinsäcker, D. Georg Weissenberger.
5/4 Morgen Aecker im Mausreiche, D. Johann Weißenberger, F. Joseph Lutz.
1/4 Morgen 20 Gerten im Mausreiche, D. Thomas Lutz, F. der Weg.
2 Morgen Aecker im Himmelbrunn, D. das Haupt, F. der Weg.
1 Morgen Acker im Himmelbrunn, D. der Weg, F. der Grab.

An Aeckern im Kuenthal.

8 Morgen Aecker im Kuenthal auf hiesiger Markung, D. Georg Müller, F. Anton Freytag.
2 Morgen 14 Gerten allda, der obere Türkenkleeacker, D. Caspar Lott, F. Andreas Graf.
4 Morgen allda, das obere Thal, D. Johann Weissenberger.
3/4 Morgen 35 Gerten von dem untern Türkenkleeacker, F. Thomas Endres, das nämliche Haupt.
1 1/4 Morgen 7 Gerten Aecker von dem Türkenklee, der untere, die ganze Läng, D. Thomas Endres, F. Georg Walz.
1 1/4 Morgen 18 Gerten Türkenklee, stößt D. auf den Weg, F. Thomas Endres.

1/2 Morgen 20 Gerten allda, stößt auf obigen Türkenklee, D. Andreas Graf, F. Johann Hart.
1/2 Morgen 20 Gerten allda, D. Johann Hart.
2 3/4 Morgen 22 Gerten allda von grossen Kirschenbäumen Acker der ganze Bodenacker am vordern Stücke neben dem Graben.
1 Morgen 36 Gerten das vordere Stück mit Kirschenbäumen.
2 1/4 Morgen 20 Gerten das mittlere Stück allda.
2 Morgen 14 Gerten allda, das äußere Stück.
5 Morgen 32 Gerten, das äußere Stück, das Hauptstück stößt gegen Oberleinach.

An Pflanzgärten.

5 Gerten Kappeszent, stößt auf Johann Lott.
16 Gerten detto, D. Anton Korber.
8 Gerten detto, D. Anton Bengingers Wittwe, F. Johann Schackert.
8 Gerten, D. Kilian Endres.

An Wiesen.

3/4 Morgen 20 Gerten ober dem Mehlengraben, D. Joseph Wessenberger.
1/2 Morgen 22 Gerten stößt auf die Straße, D. Christoph Herrmann.
1/4 Morgen 20 Gerten dto., D. Georg Müller, F. Peter Oehrlein.
1/4 Morgen Wiesen im Bellersbrunn mit Weiden und einem jungen Nußbaum.

An Weinbergen.

1/2 Morgen im Gelbellein, D. Andreas Graf, F. Johann Stauffenthal.
1 Morgen in dem untern neuen Berg, D. Georg Kern.
3/4 Morgen 20 Gerten im obern neuen Berg, D. Georg Kern, F. Thomas Luz.
3/4 Morgen Weinberg im obern neuen Berg, die Spitzen, D. Andreas Breitenbach, F. Philipp Müller.
3/4 Morgen Weinberg in Erlenbrunn, D. Georg Spieß.
1/4 Morgen Weinberg in der Weinstaig, D. Joseph Oestemer, F. Peter Oehrlein.
1 1/2 Morgen im Schühlein, D. Caspar Neumund von Margetshöchheim, F. Friedrich Saueracker.
1/2 Morgen neben dem Graben im Futtenthalsboden.
1/4 Morgen bey den vordern Futtenthals-Weinbergen vorndran, F. Peter Hartmann.
1 1/2 Morgen Weinberg im Futtenthal, das hintere Stück, D. Thomas Luz, F. Johann Schückert.
1 1/2 Morgen Weinberg der vordere, allda, D. Dominikus Freytag, F. Thomas Hoffmann.
1 Morgen Weinberg im Bellersthal, D. Joseph Luz, F. Kilian Eckert.
3 Morgen Weinberg und Baumgarten im Greulein, D. Christian Warmuths Wittwe, F. Kilian Eckert.
1 Morgen Weinberg in dem Herrweinberg, D. Stiftsschiner, F. Georg Müller.

(3) 1. Versteigerung.

Das dem Jakob Reichert zu Bergtheim zugehörige Wirth-haus zum goldenen Adler wird mit dem dazu gehörigen Brauhause im Wege der Hülfsvollstreckung

Montag den 7. October d. J.

Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Bergtheim zum Striche gebracht, und in Gemäßheit der Executions-Ordnung der Hinschlag ertheilt.

Strichsliebhaber können täglich von diesem Wirthshause Einsicht nehmen.

Arnstein den 28. August 1822.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.

(3) 2. Bekanntmachung.

Anna Maria Manger von Prosselsheim hat bey dem königl Landgerichte auf Grundtheilung angetragen; zur Beschäftigung derselben werden alle diejenigen, welche auf diese Theilungsmasse rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche Mittwoch den 2. October d. J. früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte anzubringen, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung dieser Masse nicht berücksichtiget werden können.

Dettelbach den 17. September 1822.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
Rothmund.

(5) 3. Bekanntmachung.

Das in der Concursache gegen das Vermögen des Lorenz Feustel zu Zell unter dem 5. d. M. erlassene Prioritäts-Urtheil ward statt der Verkündung heute zu Jedermanns Einsicht an die hiesige Gerichtstafel angeheftet.

Eltmann den 9 September 1822.

Königliches Landgericht.

W. A. Kummer, Landr.

Geyer.

---

(5) 3. Edictal-Ladung und Versteigerung.

Michael Pfrang zu Bischwind hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 14. November l. J. früh 9 Uhr angeordnet, bey welchem die Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzubringen, ihre deßfallsigen Beweismittel zu produziren, und resp. anzugeben haben, bey Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Gantmassa.

Zugleich haben dieselben auch ihre Einreden gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte vorzubringen und schlüßlich hierüber zu handeln, bey Verlust der treffenden Handlung.

Auch haben diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, solches bey Gericht vorbehaltlich ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Ferner wird zum Aufstriche nachbeschriebener Realitäten des Michael Pfrang 1te Strichs-Tagfart auf den 26. dieses, und zweyte Strichs-Tagfart auf den 3. k. M. jedesmal früh 9 Uhr in dem Gastwirthshause zu Bischwind angeordnet, wo sich die Strichs-Liebhaber einzufinden, und die Bedingnisse und Lasten, die auf den Realitäten haften, zu vernehmen haben.

Gerolzhofen am 11. September 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Winkler, Act.

Beschreibung der Realitäten.

Ein Wohnhaus zwischen dem Gemeinde-Weg und Stephan Wirth sammt Gemeinde-Recht.

Ein Gärtlein von 18 Morgen.

2 Morgen Artfeld, stößt auf den Bimbach, Dh. Johann Hillebrand, Fh. Caspar Luz.

1 Morgen an der Kirchenläng, Dh. Georg Brun, Fh. Lorenz Baumann.

1/2 Mrg. am Vögnitzer Weg, Dh. Franz Mayer, Fh. Lorenz Baumann.

1/2 Mrg. am Bocksberg, Dh. Johannes Hoffmann, Fh. Johann Hillebrand.

2 Mrg. am Schelmegeund, Dh. und Fh. Franz Maier.

1 Mrg. am Michelauer Weg. Dh. Georg Brun, Fh. Jakob Stern.

2 Mrg. allda, Dh. Franz Maier, Fh. die Heiden.

3/4 Mrg. am Eichholz, Dh. die Heiden, Fh. Poss.

1 1/2 Mrg. am Bocksberg, Dh. Johann Hillebrand, Fh. Valentin Groha.

1/2 Mrg. am Untersbrunn. Dh. Valentin Körner, Fh. Michael Schneiders Wittib.

1 Mrg. hinter der Scheuer, Dh. Poss., Fh. Adam Vogel.

4 Mrg. Wiesen am hohen Weg, Dh. die Gemeinde-Wasen, Fh. Poss.

4 Mrg. dto. allda, Dh. und Fh. Poss.

1 3/4 Mrg. dto. allda, Dh. Poss., Fh. Valentin Körner.

1 Mrg. Weinberg in der Stockheimer Markung, Dh. Jakob Uebelacker, Fh. Herbert von Stockheim.

Bekanntmachung.

Das Locations-Erkenntniß in der Concursache gegen Adam Zürn müller von Hausen wird am 20. September d. J. in Kraft der Verkündung am schwarzen Brette vor dem Gerichts-Gebäude angeheftet, welches den Interessenten zur Kenntniß bringt.

Karlstadt am 15. September 1822.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Gläubiger-Vorladung.

Nachdem mehrere Gläubiger des Bäckers Johann Schmitt von Retzbach auf Befriedigung dringen, derselbe jedoch kein freyes Executions-Object besitzt, mithin dem Gerichte die Wissenschaft des Schuldenstandes des gedachten Johann Schmitt nothwendig ist, um das geeignete Verfahren gegen solchen einzuleiten, so werden alle jene, welche eine

Forderung an solchen zu machen haben, auf Mittwoch den 23. October früh 8 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen, widrigenfalls die Nichterscheinenden als einwilligend in den Beschluß der Erschienenen angesehen werden.

Karlstadt den 14 September 1822.
Königliches Landgericht.
Grandaur, Landrichter.

Warnung.

Die Andreas Starkischen Eheleute zu Mexstadt wurden zur Verhütung der weiteren Vergeudung ihres Vermögens unter Curatel gesetzt, und denselben die beyden Ortsnachbarn Joseph Schmitt und Andreas May als Curatoren beygegeben.

Es wird daher Jedermann gewarnt ohne Zuziehung und Beystimmung der Curatoren mit den Andreas Starkischen Eheleuten weder eine Handelschaft noch Verträge abzuschließen, oder denselben etwas zu borgen, indem die Handlungen für nicht verbindend gehalten, und die der Bekanntmachung Zuwiderhandelnden sich den daraus entspringenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Karlstadt am 4. September 1822.
Königliches Landgericht.
Grandaur, Landrichter.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Adam Wissing, Ortsnachbars zu Wüstershausen, werden dessen sämmtliche Gläubiger um ihre Forderungen zu liquidiren und über den vorgelegt werdenden Zahlungsplan sich zu erklären, auf Mittwoch den 23. October d. Jrs. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden, wenn sich das Geschäft zu einer Debitsache eignet, unbeachtet bleiben sollen.

Königshofen am 13. September 1822.
Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Fr. Halbig.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Georg Thon jgr. zu Oberstreu werden dessen Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf Freytag den 4. October d. Jrs. früh 8 Uhr hieher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger gehalten werde.

Mellerichstadt am 19. September 1822.
Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Kirchner, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung eines Diebstahls.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurde dem Nikolaus Konrad zu Dimbach ein Bienenstock von 50 bis 60 Pfund, der sich in einem gewöhnlichen runden Korbe von Stroh befand, von seinem Stande gestohlen.

Indem durch Bekanntmachung dieser That Jedermann vor dessen Ankauf gewarnt wird, werden zugleich sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden geziemend ersucht, zur Entdeckung des Thäters oder etwaiger Spuren mitzuwirken.

Volkach den 18. September 1822.
Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
König, Rechtspr.

---

(5) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Burkard Straub zu Schneeberg ist Concursus Creditorum rechtskräftig erkannt, und wird nunmehr wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Montag den 4 November lauf. Jrs.
früh 9 Uhr

anberaumt, wo sämmtliche Creditoren ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte unter Vorlage der Beweismittel unter Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse anzubringen, dann die Schlußverhandlungen bey Verlust derselben zu pflegen haben.

Amorbach den 16. September 1822.
Fürstl. Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Herrmann, Herrsch.-Rchtr.
Stein, a. s. j.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

In dieser Nacht, vom 10. auf den 17., sind dem königl. baier. Herrn General-Major und Brigadier Maillot auf seiner Reise von Lengfurt bis Roßbrunn zwey große Hutschachteln von seinem Wagen ab-

Digitized by Google

geschnitten worden, welche mit Riemen auf dem rückwärtigen Koffer festgeschnallt, von schwarzem Leder, und beyde mit einer eigenen ledernen Decke überzogen waren. In denselben befanden sich

ein königl. baier. Generals-Hut mit silberner Tresse und weißer Feder-Besetzung,
ein königl. baier. Offiziers Hut mit goldener Tresse,
ein Pack verschiedenfarbiger lederner Handschuhe,
ein seidenes ostindisches Taschentuch,
ein getragenes Hemd mit dem Zeichen A. S.,
ein getragenes weißes Taschentuch mit dem Zeichen A. S.,
ein Schwamm,
ein Heft feines goldbeschnittenes Postpapier in 8vo,
ein Buch, Grimoard sur l'organisation et le service de l'etat major.

Die Justiz- und Polizeybehörden werden um dienliche Maßregeln zur Entdeckung dringend ersucht.

Remlingen den 17. September 1822.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht unterhalb Würzburg.
Burkhardt, Herrsch.-Rchtr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anbringen der Erben der verstorbenen Apollonia Döppertin von Uffenheim soll das dem Fischwirth Johann Georg Bauer von Gollhofen zugehörige und mit den erforderlichen Oekonomie Gebäuden versehene Haus Nro. 19., auf welchem die Schenk- und Bierbrauereo-Gerechtigkeit haftet, nebst den zu diesem Hause gehörigen Gütern, bestehend in

38 3/4 Mrg. 22 1/4 Rthn. Aeckern,
5 1/8 = 3/4 Rthn. Wiesen, und
1 3/4 = Gemeindetheilen,

in vim executionis öffentlich verkauft werden.

Da nun hiezu Bietungs-Termin auf

Donnerstag den 7. November d. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

auf dem Rathhause zu Gollhofen anberaumt ist, so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufs-Objecte, welche zusammen auf 3610 fl. gerichtlich eingeschätzt worden sind, so wie die auf denselben haftenden Lasten und Abgaben täglich eingesehen werden können, die näheren Kaufsbedingnisse aber im Strichstermine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Ebersheim den 17. September 1822.

Gräfl. Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.
Fritscher.
Lammerer.

Gläubiger-Vorladung.

In Verlassenschaftssache des allhier verstorbenen Müllers Caspar Pfeuffer ist es nothwendig, den Schuldenstand zu erforschen, und werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche geltend zu machen haben, zu deren gesetzmäßigen Vorlage auf Donnerstag den 24. October d. J. Vormittags 10 Uhr unter Verwarnung vor dem Nachtheile vorgeladen, daß sie im saumseligen Falle bey Auseinandersetzung der Erbschaft unberücksichtigt bleiben müssen.

Zeitlofs den 15. September 1822.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.
Pollich, Patrim.-Rdtr.
Limpert, a. a. j.

Jagd-Verpachtung.

Zufolge höchster Entschließung der königlichen Regierung, Kammer der Finanzen, vom 11. d. M. Nro. 24279—29005 wird die Jagd auf den Gemarkungen von Weipolshausen, Zell und Hambach, der ehemaligen Revier Weipolshausen, im Revier-Bezirke Mainberg am Sitze des unterzeichneten königlichen Forstamtes

Montag den 30. d. M. früh 9 Uhr

im öffentlichen Striche verpachtet, wozu die pachtfähigen Liebhaber einladet

Mainberg den 19. September 1822.

das königliche Forstamt.
R. Stengel.
Geiße, Actuar.

---

(3) 5. Edictal-Ladung.

Der unter der 4ten Füsilier-Compagnie des vormals großherz. würzb. Infanterie-Regiments 2ten Bataillons als Gemeiner gestandene Füsilier Jacob Schneider von Weickersgrüben oder dessen allenfallsige Leibeserben werden aufgefordert, das bisher unter Vormundschaft gestandene und in 598 fl.

10 1/4 kr. bestehende Vermögen innerhalb 1/4 Jahr um so gewisser in Empfang zu nehmen, als solches nach Ablauf dieser Frist den nächsten Unverwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Höllrich am 24. August 1822.

Freyherrlich Thüngensches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

---

(5) 3. Edictal-Ladung.

Amalia Eisnert von Ungershausen gebürtig, ist schon seit längerer Zeit abwesend, und von ihrem Leben und Aufenthalt ist dermalen nichts bekannt; nach einer vor 14 Jahren von derselben an ihre Verwandten mitgetheilten Nachricht, war sie mit dem Gefreiten Franz Dingler des k. k. östreich. Inf. Reg. Baron Repsko, welches damals zu Görz garnisonirt haben soll, verehelicht.

Da nun das hier lebende Kind der benannten Amalia Eisnert auf Ausbändigung des für ihre Mutter während derselben Abwesenheit vormundschaftlich verwalteten Vermögens angetragen hat, so werden hiermit die Amalia Eisnert, ihre Erben oder Erbnehmer aufgefordert sich

innerhalb 6 Monaten

bey unterzeichneter Stelle persönlich oder schriftlich um so gewisser zu melden, und daselbst weitere Anträge, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie werden für todt erklärt und ihr Vermögen der Tochter der besagten Eisnert werde ausgehändigt werden.

Albertshausen den 24. August 1822.

Königl. baier. freyh. v. Wolfskelisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Schneider Patr.-Rchtr.

Bekanntmachung.

Da sich bey herzoglichem Amt allhier zu denen im Reichs-Anzeiger Nro. 70. d. J. beschriebenen goldenen Effecten, welche ein Schlosser Gesell aus Heidelberg, Namens Joh. Roth, hier zurück gelassen hat, bis zu dem auf den 28. ann. curr. gestandenen Termin und bis jetzt Niemand gemeldet hat, so werden nunmehr nach dem angedrohten Präjudizio alle etwa bestehende Ansprüche für präcludirt erachtet.

Zugleich wird zum öffentlichen Verkauf dieser nochmals unten verzeichneten Effecten der 22. October a. c. terminlich festgesetzt, und Kauflustige werden aufgefordert, gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr sich bey Amt allhier einzufinden, auf jedes Stück die Gebote zu erkennen zu geben, und des Zuschlags an Meistbietenden zu erwarten.

Maßfeld den 17. September 1822.

Herzoglich sächsisches Amt daselbst.

E. Fr. Baumbach.

Verzeichniß der goldenen Effecten.

1) Eine goldene Kette von einer Schnur, die 4 Schuh 4 Zoll, Nürnberger Maß, Länge hat, aber in der Mitte zerrissen ist. Die Schnur besteht aus kleinen in vier Reihen zusammen gesetzten Perlchen. Das Schlößchen aus einem länglicht walzenförmigen, mit solchen Perlchen besetzten Knöpfchen. Das Gewicht der Ketten ist 29 1/2 Gran.
2) Ein goldenes Kallepdoscop, von 1 Zoll, Nürnberger Maß Länge, und figurirter Arbeit.
3) Ein goldenes Aepfelchen, mit 3 matt gearbeiteten Blättchen und einem Ring durch den Stiel. Aus dem Aepfelchen zieht sich ein Amor, unter dessen Füßen ein emaillirtes Plättchen ist, worauf die Worte stehen: Souvenir d'Amour.
4) Eine goldene Vorsteknadel, deren Plättchen die Form eines Herzes hat, worauf ein Blümchen eingegraben ist.
5) Ein goldener Zierrath, wahrscheinlich ein Stück eines Ohrringes mit 3 Grisopasen und 4 Steinchen.
6) Ein kleiner Ring von Gold mit sieben Steinen.
7) Ein großer goldener Ring mit 5 Steinchen.
8) Ein dergleichen ohne Stein, in Form eines Siegelrings.
9) Ein goldener Ring, oben geflochten.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Daß von Montag den 23. September an mit der Versteigerung der von den verlebten Glasermeistes Weichselischen Eheleuten hinterlassenen Mobilien nicht nur Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, sondern auch

Vormittags von 9—12 Uhr fortgefahren werde, und insbesondere Freytag den 27. die noch zur Profession gehörigen 2 gefaßten Diamanten zum Glasschneiden, ein Bleyzug mit Zug hör, mehrere Quantitäten an Bohlen, Fenster Rahmen, ganze schon verglaste Fenster, Rahmenschenkel und Glastafeln, wie auch das noch vorräthige Brennholz zum Striche aufgelegt werden, wird hiemit zur Nachricht gebracht

von Testamentariats wegen.

2) (3) Künftigen Donnerstag als den 26. September d. J. wird das zur Verlassenschafts-Masse der Glasermeister Weichselschen Eheleute dahier gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 535., wie auch ein Morgen Acker im Frauland zum ersten, dann Donnerstag den 3. October zum zweyten, und Donnerstag den 10. October d. J. zum dritten Striche jedesmal Nachmittags 2 Uhr im besagten Wohnhause unter den beym Striche festgesetzt werdenden Strichs Bedingnissen aufgelegt, wozu die Strichs-Liebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

3) (2) Donnerstag den 26. und Freytag den 27. September jedermal Nachmittags von 2—5 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 95. in der obern Wöllergasse mehrere Effecten, bestehend in einem gerichteten Bette und andern Bettparzellen, Weißzeug, etlichen Kleidungsstücken, Zimmer- und Küchen-Mobilien, dem öffentlichen Striche aufgelegt, und gegen gleich baare Bezahlung den Meistbietenden zugeschlagen, wozu man Strichslustige höflichst einladet.

4) (3) Das Wohnhaus Nro. 490. 2. Distr. in der Carmeliten Gasse ist aus freyer Hand zu verkaufen. Es ist 3 Stock hoch und hat einen Laden, 3 heitzbare Zimmer, eine Küche, 2 unheitzbare Zimmer, einen Boden, 2 Bodenkammern, Abtritt, Waschhaus mit Kessel, gepflasterten Keller mit steinernen Lagern und 4 weingrünen in Eisen gebundenen Fässern. Kaufliebhaber können es stündlich einsehen.

5) (2) Neue holl. Häringe, bester saftiger Emmenthaler Schweitzer-Käs und Limburger, sind in der Zürnischen Handlung auf der Brücke angekommen. Auch ist allda feine prima Sorte Circasier Baumwolle und feines crystall. Lampen-Oel, zu den billigsten Preisen zu haben.

6) (3) Leopold Panizza, Handelsmann auf der Domgasse, benachrichtigt seinen hohen Adel und ein verehrungswürdiges Publikum, daß er seine neuen Meßwaaren, worunter ein vorzüglich schönes Sortiment der modernsten façonirten und glatten Seidenzeuge aller Art, bereits erhalten habe, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch unter Versicherung der billigsten Preisse bestens.

7) (3) Ein Weinberg von 3 1/4 Morgen im Frauland ist mit dem dießjährigen Ertrage zu verkaufen. Der Eigenthümer ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

8) (2) Im 3. Distr. Nro. 66. bey Maurermeister Jak. Förster, ist eine Kalter zu 1 1/2 Wein-Butte, die auch als Papierpresse gebraucht werden kann, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 346. im Sandhofe ist ein Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

2) (3) Im 5. Distr. Nro. 10. ist ein Keller mit 25 Fuder in Eisen gebundenen Fässern stündlich zu vermiethen.

3) (6) Im 2. Distr. Nro. 287. ist ein Logis auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) Verschiedene Quartiere von 3, 4 und 5 Zimmern, auch ein ganzer Stock zu 10 Zimmern mit allen Erfordernissen in 2 Häusern nebst Zutritt in einen Garten beym Hause sind mit oder ohne Möbeln, Stallung, dann besonderm Keller mit 24 Fuder, und noch einem Raum zu 60 Fuder Fässern, unweit der Universität sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

5) (3) Es ist ein bequemes Quartier in einer gangbaren Straße zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comtoir.

6) (3) Unweit des grünen Marktes ist auf künftige Allerheiligen ein schönes und geräumiges Zimmer an einen soliden Herrn mit oder ohne Möbeln zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 107. Donnerstag den 26. September 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 25,214. Nrus. exp. 25,119.

Bekanntmachung.

(Die Vertilgung der Feldmäuse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wie leicht durch ernstlichen Willen und zusammengreifende Thätigkeit einer Gemeinde jeder gute Zweck für die einzelnen Mitglieder derselben erreicht werde, erweiset sich bey jeder Gelegenheit, und hievon gibt nachstehender Bericht des Gemeinde-Ausschusses zu Bergtheim in der landwirthschaftlichen Angelegenheit wegen Vertilgung der Feldmäuse ein rühmliches Beyspiel, wovon hiemit öffentliche Bekanntmachung geschieht.

Würzburg den 23. September 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Schnetter.

Bericht des Gemeinde-Ausschusses von Bergtheim an das königliche Landgericht Arnstein, die Vertilgung der Feldmäuse betreffend.

Den ersten Erdbohrer zur Beförderung des Mäusefangens auf dem Felde hat der hiesige Ort dem herrschaftlichen Schweizerey-Pachter Hrn. Joseph Anton Schlier zu Würzburg zu verdanken, indem derselbe am 7. August d. J. einen solchen zur Prüfung hieher schickte, womit der Versuch am 19. August sogleich gemacht, und derselbe so bewährt gefunden wurde, daß der Gemeinde-Ausschuß und die Gemeinde-Glieder beschloßen, zehn Stücke dergleichen Erdbohrer für das dahiesige Ort aus der Contributions-Casse durch den hiesigen Schmied Michael Kilian fertigen zu lassen. Aus eigenem Antriebe ließen dann noch sechs einzelne Ortsnachbarn ein solches Instrument für sich auf eigene Kosten fertigen.

Der nützliche Erfolg des Erdbohrers wurde bald sehr weit bekannt, und die Orte Bergrheinfeld, Eßleben, Kürnach, Heiligenthal, Unterpleichfeld, Eßfeld, Sulzdorf, Mädelhofen, Rieden, Opferbaum, Oberpleichfeld, Biebergau, Untereußenheim, Volkach, Seligenstadt und Oettershausen ließen Muster des dahiesigen Erdbohrers abholen.

Da sich nun die hiesigen Ortsnachbarn gleich Anfangs zur Vertilgung dieser schädlichen

Thiere sehr eifrig und thätig zeigten, so wurde festgesetzt, daß jeder Bauer 200 und jeder Söldner 100 Mäuse in 8 Tagen zu liefern habe, und wer über diese Zahl mehr liefere, von 100 Stücken 10 kr. gezahlt erhalten solle.

Es wurden sonach bis den 17. September d. J. einschlüssig geliefert:

44,053 Stücke, als:
15,300 durch bestimmte Lieferungen, und
28,753 für bestimmten Lohn.

Demungeachtet zeigen sich noch außerordentlich viel Mäuse auf der hiesigen Markung, und die Ortsnachbarn fahren fort, diese Gäste durch den Erdbohrer zu verfolgen, um den großen Schaden, den sie der Wintersaat zufügen würden, abzuwenden, und man ist hier weit von dem Irrthume entfernt, den man zuweilen in gemeiner Sprache hört: „Es helfe alle Arbeit nichts, wer die Mäuse hergebracht habe, müsse sie auch wieder vergehen lassen," da man vielmehr überzeugt ist, daß zur Vertilgung eines solchen Uebels mitgewirkt werden müsse.

Bergtheim den 17. September 1822.

Gemeinde-Ausschuß.
Georg Pfister, Vorsteher.
Johann Herbst.
Aloys Schneider.
Joseph Pfister.
Joseph Sauer.
Adam Göbel.
Georg Schlier.
Valentin Beck.

Mit Vergnügen bezeugt die Wahrheit dieser besondern Thätigkeit der Gemeinde Bergtheim.

Arnstein den 20. September 1822.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Zum Vollzuge der durch die festgestellten Schuldentilgungs-Operationen beabsichtigten successiven Verminderung der städtischen Schulden trifft nun die Reihe der heimzuzahlenden Capitalien jene des Anlehens vom 1. December 1800.

Indem man hiemit diese Capitalien aufkündiget, werden die Besitzer solcher gedruckten Obligationen vom 1. December 1800 (mit Ausnahme der Stiftungen) hievon öffentlich in Kenntniß gesetzt, mit dem Bemerken, daß bereits die städtische Schuldentilgungs-Casse die Weisung erhalten habe, nach Verlauf der 1/4jährigen Frist, sohin am 20. December laufenden Jahrs vorbenannte Capitalien abzuzahlen, von welcher Zeit an keine Zinsen mehr gezahlt werden.

Würzburg den 20. September 1822.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Werner.

(5) 2. **Bekanntmachung.**

Bey den eingetretenen höhern Preisen der Gerste, ist die Taxe des Winterbiers unter Einrechnung des städtischen Local-Malzaufschlags, auf 4 kr. 3 Pf. per Maß bis zum Eintritte der definitiven Taxe provisorisch bestimmt, wovon das Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

Würzburg den 21. September 1822.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache des Hyacinth Mohrenhofen dahier wird das erlassene Vorzugs-Erkenntniß am 30 September d. J. durch Anheftung an die bey dem Eingange des kgl. Kreis- und Stadtgerichts befindliche Gerichtstafel verkündigt.

Würzburg den 23. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Dr. Bergmayr.

Bekanntmachung.

Das Proclam über den wegen der weiteren Verehelichung des Hrn Professors Dr. Cucumus dahier, mit dem Fräulein Anna Martha Kirchgeßner, Tochter des kgl. bayer. Hrn. Regierungs-Raths Kirchgeßner daselbst, errichteten Einkindschafts Vertrag, wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am 27. September 1822 an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgericht befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Samstag den 5. October l. J. Vormittags 11 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschafts-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 24. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Pausch.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 26. d. M. nimmt der Herbst dahier seinen Anfang. Die von dem Zehenten abfallenden Säcker-Trestern in der herrschaftlichen Kalter im Bruderhofe werden am 29. d. M. und an den darauf folgenden Tagen jedesmal früh um 10 Uhr öffentlich versteigert, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen.

Würzburg den 25. September 1822.

Königliches Stadt-Rentamt.
Gros.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche Zins- und Gültmoste an das Stadt-Rentamt zu entrichten haben, können solche während dem Herbste 1822, in die herrschaftliche Kalter im Bruderhofe in seinem Gewächse abliefern lassen.

Würzburg am 25. September 1822.

Königl. Stadt-Rentamt.
Gros.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

In der Executions-Sache des königl. Rentamts Würzburg links des Mains entgegen Adam Röder zu Randersacker, Holzgeld-Forderung betr., ist es bey Ermanglung eines freyen Executions-Objects nothwendig, den Passivstand des genannten Röder gerichtlich zu constatiren; hiezu ist Tagfart auf Freytag den 18. October früh um 8 Uhr angeraumt, wo alle diejenigen, welche an genannten Röder, oder auf dessen Vermögen, Ansprüche zu machen haben, zu erscheinen vorgeladen werden, unter dem Rechtsnachtheile, daß im Ausbleibungsfalle auf dieselben bey dem weitern Verfahren keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 14. September 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
von Eckart, Landrichter.

Schirmer.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Der Webermeister Nikolaus Graf aus Erbshausen, gegenwärtig im Strafarbeitshause zu Würzburg, hat wegen des gegen ihn erkannten Universal-Concurses auf das Rechtsmittel der Berufung verzichtet, und werden sonach die Edictstage, und zwar

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Samstag den 19. October d. J., und

2ter zur Vorbringung der Einreden und zu den Schlußhandlungen auf Mittwoch den 20. November d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, wo sämmtliche Gläubiger des Nicolaus Graf unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. der treffenden Handlungen dahier zu erscheinen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches dem Gerichte zu übergeben.

Urspstein den 20. September 1822.

Königliches Landgericht.

F. Keller, Landrichter.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Philipp Fischer zu Schwebenried hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren, und Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Hiezu wurde Tagfart auf Mittwoch den 30. October d. J. früh 8 Uhr anberaumt, bey welcher alle Forderungen gegen Philipp Fischer unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen sind.

Arnstein den 6. September 1822.

Königliches Landgericht.

F. Keller, Landrichter.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Mott, geboren am 24. December 1752 zu Motten, welcher schon 52 Jahre abwesend ist, oder seine etwaigen Leibeserben, werden hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten dahier das in 132 fl. 39 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieses ohne Sicherheit den bereits legitimirten nächsten Anverwandten verabfolgt wird.

Brückenau am 10. September 1822.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Kapp, Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michael Metzler von Arnshausen ist der Concurs durch rechtskräftige Entschließung vom 20. July l. J. erkannt; es wird daher einziger Edictstag zu Verhandlungen über Richtigkeit und Vorzug der Forderungen

auf Mittwoch den 6. November l. J.

früh 8 Uhr

festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter vorbehaltlichen Rechten bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 10. September 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Vom unterzeichneten Landgerichte werden

Sebastian Hauser,

Katharina Dorsch,

Michael Spiegel von Dettelbach,

Kaspar Ruß von Hörblach, und

Jakob Maurer von Mainstockheim,

oder deren etwaige Erben andurch vorgeladen, binnen drey Monaten zur Empfangnahme ihres bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens dahier zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe den sich legitimirenden nächsten Anverwandten gegen und resp. ohne Caution verabfolgt werde.

Dettelbach im Unter-Mainkreise den 6. September 1822.

Königlich baier. Landgericht.

Nickes Landr.

Scheuerer, sct. Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Adam Stadt von Mura hat bonis cedirt; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edicttag zur schließlichen Verhandlung auf Mittwoch den 10. October l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 7. September 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Warmuth.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Heinrich Wethmüller von Wüstensachsen hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es wird daher, da die meisten Forderungen an denselben bereits liquidirt sind, einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechts-Ansprüche, dann zu derselben gehörigen Nachweisung, zur Vernehmlassung und zu den beyderseitigen schließlichen Verhandlungen auf Montag den 4. November d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu man sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit den treffenden Verhandlungen hieher vorladet.

Zugleich werden alle, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterfertigten Landgerichte zu übergeben.

Hilders den 28. August 1822.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Rösch, Rchtspr.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Valentin Ullerich zu Wüstensachsen unter dem Heutigen erlassene Klassenurtheil wird zu Jedermanns Einsicht, vom 28. d. M. anfangend 60 Tage lang in dem Vorplatze des Landgerichts-Gebäudes angeheftet seyn.

Hilders den 21. September 1822.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Rösch, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache contra Georg Popp von Poppenlauer, wurde der Distributions-Bescheid an die Gerichtstafel dahier, statt der Publication, unter dem Heutigen angeheftet, welches zur Kenntniß bringt,

Münnerstadt den 21. September 1822.

Königliches Landgericht.

Kolleri, Landrichter.

Sambaber, Ldgr.-Act.

Versteigerung.

Das zur Verlassenschafts-Masse der Dorothea Schneider Wtb. zu Eibelstadt gehörige Grundvermögen, als:

1 Wohnhaus in der Kirchengasse sub Nro. 18.,
1/2 Vrtl. Mrg. 5 Gerten Weinberg in der untern Au,
1/16 Hub, bestehend aus
1/4 Mrg. 5 Grt. Acker im Krieg,
2/4 Mrg. 15 Grt. Weinberg im Abendroth,
1/4 Mrg. 8 Grt. im Winkel,
3/4 Mrg. Altenbergs-Acker neben dem Brünnlein,
1/2 Vrtl. Mrg. Zahnholz,
1/2 Vrtl. Mrg. Birkenbach, ferner
1 Mrg. Acker am Sandberg,
1/2 Mrg. dto. am rothen Graben,
1/4 Mrg. am Eichenlohn,
1/2 Vrtl. Mrg am Birkenbach,
1 1/2 Vrtl. Mrg. Weinberg im Zahn,
1/4 Mrg. 10 Grt. Weinberg im Neuenberg mit 1/2 Vrtl. Mrg. Holz in 2 Stückchen,

wird Mittwoch den 9. October d. Jrs. früh 8 Uhr auf dem Magistrats-Gebäude zu Eibelstadt unter den Bedingnissen, welche vor dem Striche bekannt gemacht werden, versteigert, und gegen annehmbare Gebote sogleich zugeschlagen.

Zugleich haben diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen, solche sogleich nach dem Striche zum Protocoll anzugeben und zu liquidiren, widrigens sie bey der Theilungs-Auseinandersetzung nicht berücksichtiget werden.

Ochsenfurt den 18. September 1822.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldg.-Actuar,
bey leg. Verhinderung des Ldg.-Vorstandes.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das zur Debitmasse des Johann Kleo von Rittershausen gehörige sämmtliche Grundvermögen soll nunmehr auf den gest.[illegible]

Antrag der Gläubiger des Gemeinschuldners, worauf jedoch der Nahrungsauszug der Eltern desselben haftet, zusammen und in einem und demselben Verkaufe, wie es Johann Kree bisher besessen hat, und dieses unten beschrieben ist, nebst dem vorhandenen Viehe, Getreid, Stroh und dürrem Futter nach den Vorschriften der Executions-Ordnung zum öffentlichen Striche aufgelegt werden.

Zur Vornahme dieses Striches ist Tagfart auf Dienstag den 29. October d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rittershausen festgesetzt, wo vor Eröffnung des Striches die Bedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Aub den 20. September 1822.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Dichtmüller.

Beschreibung der Realitäten.

1) Eine Hofriethe zwischen Valentin Brumann und Sebastian Zehe, bestehet aus einem Wohnhause, einer Scheuer, und einem Sommer- und Baumgarten.

2) Etwa 51 Morgen Ackerfeld in 3 Flüren mit dazugehörigen Wiesen.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Elisabetha Holzinger, geborne Oechsner, Lammwirthin zu Aub, ist unlängst mit Hinterlassung eines Testamentes verstorben.

Da nun die Erben der Verlebten auf Zusammenberufung der Gläubiger derselben bey dahiesigem Landgerichte den Antrag stellten, um mit ihnen liquidiren zu können, werden alle diejenigen, welche an gedachte Elisabetha Holzinger resp. deren Hinterlassenschaft eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, diese unter Vorlegung der nöthigen Beweismittel Dienstag den 22. October d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile dahier anzugeben, als anfonst die Nichterscheinenden nicht berücksichtiget werden, die Verlassenschaft sofort den Erben ausgehändiget werden wird, und sie sich den ihnen hieraus etwa zugehenden Schaden selbst zuzumessen haben.

Aub den 11. September 1822.

Königl. Landgericht Röttingen
C. Linder, Landrichter.
Dichtmüller.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Philipp Gutmuth, jüdischen Handelsmann zu Sommerach, ist der Concurs erkannt, und

Ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa auf Montag den 28. October,

IIter Edictstag zur Geltendmachung der Einreden auf Donnerstag den 28. November,

IIIter Edictstag zur beiderseitigen Schlußverhandlung auf Montag den 30. December h. J.

unter dem gesetzlichen Präjudize anberaumt.

Hiebey ist zu bemerken, daß Philipp Gutmuth vertragsmäßig auch für die Schulden seines verlebten Vaters Nathan Jakob zu haften habe. Uebrigens wird das vorhandene bewegliche und unbewegliche Vermögen, nämlich: ein Wohrhaus, drey Weinberge mit Kleefeld, verschiedene Schnitt- und andere Handelswaaren, das Hausgeräthe, Betten, Werkzeug, Büttnergeschirr, etwas Wein, deren Verzeichniß beym Landgerichte eingesehen werden kann, am Montag und Dienstag den 21. und 22. October jedesmal von früh 9 Uhr an zu Sommerach in der Wohnung des Schuldners gerichtlich versteigert. Endlich werden Diejenigen, welche vom Vermögen des Philipp Gutmuth etwas in Handen haben, oder an denselben etwas schulden, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dasselbe mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte beym Landgerichte abzugeben.

Volkach am 18. September 1822.

Königlich baierisches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Greb, Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende dem Joseph Ort dahier gehörige Liegenschaften, als:

15 Ruthen Wiesen im Kratzwinkel neben Johann Winter,

34 1/2 Ruthen Weinberg im Neidengrund neben Joseph Amor Blox Witwb.

20 Ruthen detto daselbst neben Anton Böger,

zum öffentlichen Striche gebracht, und Tagfart hiezu auf Samstag den 26. October l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Herrschaftsgerichts-Locale dahier festgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Amorbach am 20. September 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Burkard Straub zu Schneeberg ist Concursus Creditorum rechtskräftig erkannt, und wird nunmehr wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Montag den 4 November lauf. Jrs.

früh 9 Uhr

anberaumt, wo sämmtliche Creditoren ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte unter Vorlage der Beweismittel unter Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Massa anzubringen, dann die Schlußverhandlungen bey Verlust derselben zu pflegen haben.

Amorbach den 16. September 1822.

Fürstl. Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 11. November soll das dem Heinrich Sachs zu Thüngen zugehörige Söldnersgütchen, bestehend in einem Haus nebst Oekonomie-Gebäuden und Hofraith, dann 10 Ruthen Wiesen, 1 Morgen Weinberg und 7 Morgen 88 Ruthen Urfeld, im Orte Thüngen an den Meistbietenden unter den bey dem Striche bekannt gemacht werden sollenden Bedingnissen verkäuflich abgelassen werden, wozu man die Strichslustigen hiermit einladet.

Höllrich am 14. September 1822.

Freyh. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 24. September 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	19 Schffl.,	d. Schffl.	15 fl. 30 kr.
Korn,	7 "	"	11 fl. — kr.
Haber,	17 "	"	7 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	17 Schffl.,	d. Schffl.	14 fl. 30 kr.
Korn,	19 "	"	10 fl. — kr.
Haber,	15 "	"	7 fl. 20 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	83 Schff.,	der Schffl.	10 fl. — kr.
Korn,	15 "	"	8 fl. 30 kr.
Haber,	9 "	"	7 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 119 Schäffel Weitzen, 41 Schäffel Korn, 41 Schäffel Haber.

Ganzer Stand 201 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

A. Helbling, Markt- u. Schrannenmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Leopold Panizza, Handelsmann auf der Domgasse, benachrichtigt einen hohen Adel und ein verehrungswürdiges Publikum, daß er seine neuen Meßwaaren, worunter ein vorzüglich schönes Sortiment der modernsten façonirten und glatten Seidenzeuge aller Art, bereits erhalten habe, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch unter Versicherung der billigsten Preisen bestens.

2) (2) Im 1. Distr. im Gasthofe zum rothen Ochsen sind neue schöne Flaum- und andere Bettfedern zu billigen Preisen zu verkaufen.

3) (1) Neue holl. Häringe, ächte Limburger und Schweitzer Käse sind bey Handelsmann Herold in der Marktgasse angekommen, und billigst zu haben.

4) (1) Neue Holländer Häringe sind zu haben bey Handelsmann M. Wiß in der Eichhorngasse.

5) (2) 4 ganz neue Fässer per St. zu 3 Fuder, in Eisen gebunden, sind zu verkaufen. Den Eigenthümer erfährt man im Intell. Comtoir.

6) (1) Ein großer viereckiger eiserner Ofen mit einem blechernen Aufsatze, nebst 2 großen Beerkussen, sind im 1. Distr. Nro. 204. zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 52. ist ein Quartier von 3 Zimmern mit oder ohne Möbel auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (2) Im 5. Distr. Nro. 162. in der Zeller Straße ist im obern Stock ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (3) Ein Keller mit 200 Fuder zum Theil weingrünen Fässern, in Eisen gebungen, ist zu vermiethen, und das Nähere im Intell. Comtoir zu erfahren.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 268. ist ein möblirtes Zimmer für zwey Herren ständlich zu vermiethen.

5) (1) Ein wasserfreyer Keller zu 40 Fuder, welcher bereits mit 20 Fuder leeren im besten Zustande befindlichen Fässern belegt ist, kann auf 6 oder 12 Jahre vermiethet werden. Auskunft hierüber wird ertheilt im 4. Distr. Nro. 301.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) **Bekanntmachung.**

Zur 14ten Feier ihrer Stiftung
und zur
Preise-Vertheilung
an die Zöglinge des bey ihr bestehenden
Bildungs-Instituts
ladet auf Sonntag den 29. September 1822 Nachmittags um 3 Uhr im akademischen Musiksaale geziemend ein
die
Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.
von Halbritter.
Husemann, S. d. G.

2) (1) In der Com. Ass. Bonitasschen Verlagshandlung auf dem Kürschnerhofe sind fortwährend, das Buch zu 30 kr., lithographirt zu haben:

Die durch hohes Reskript der kgl. Staatsschuldentilgungs-Commission des Unter-Mainkreises vom 3. September 1822 anbefohlenen Depositen-Scheine mit beygefügten Quittungen, für einzelne Depositen eingerichtet.

3) (3) Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, seinen sämmtlichen Bekannten sowohl als allen Reisenden die ergebenste Anzeige zu machen, daß er seinen, ihm eigenthümlich zustehenden Gasthof zum goldenen Kreuze in der Augustinerstraße dahier, wieder geöffnet, und nach dem neuesten Geschmacke möblirt und eingerichtet habe. Indem er sonach seine Einladung zum gütigen Besuch hier ausspricht, versichert er zugleich, daß Niemand ohne vollkommenste Zufriedenheit mit der promptesten und billigsten Bedienung seinen Gasthof verlassen werde.

Würzburg den 23. September 1822.

Carl David Zink,
Gastwirth zum goldenen Kreuze.

3) (3) 1000 fl. sind gegen dreyfache Versicherung zu 5 pr C. auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

4) (1) Es wünscht Jemand seine übrigen Stunden mit Unterricht zuzubringen, und empfiehlt sich daher solchen Eltern, die für das nächste Studienjahr ihre Söhne vorbereitet haben möchten. Würden etliche zusammentreten, so dürfte ein unbedeutendes Honorar genügen. Das Nähere bey Hrn. Commissär Ulleich 5. Distr. Nro. 233.

5) (1) Ein junger Mensch von 16 bis 17 Jahren, der die Pharmacie oder Apothekerkunst zu erlernen wünscht, und der lateinischen Sprache vollkommen gewachsen ist, beynebst Kenntnisse in der Physik besitzt, kann in eine Apotheke am Main in die Lehre treten, mit der Voraussetzung, daß derselbe von braven Eltern, guter Erziehung und moralischem Character ist. Das Nähere im Intell. Comtoir.

6) (1) Valentin Rehberger, Lehnkutscher, Nro. 104. in der Johannitergasse, fährt Sonntag den 29. September mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

7) (1) Ein blau seidener gehäckelter Geldbeutel mit mehren Sorten Geld ist verloren worden. Der redliche Finder wird um die Aushändigung gebeten.

8) (1) Vergangenen Samstag ist in der Rosenmühle bey Würzburg eine silberne eingehäusige Uhr mit römischen Ziffern, auf dem Werke mit dem Namen Eprich bezeichnet, mit einer silbernen und vergoldeten Uhrkette, woran ein tombackener Uhrschlüssel hing, verloren worden. Der redliche Finder wird um deren Rückgabe gegen eine angemessene Belohnung gebeten. Der Eigenthümer ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 107ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 7. October 1822 Nachmittags 2 Uhr werden die zur Verlassenschaft des dahier verlebten emeritirten Pfarrers Johann Nepomuk Valentin Sturm gehörigen Effecten und Bücher in dem Pfarrhause zu St. Peter zum öffentlichen Striche aufgelegt, und gegen sogleich baar zu leistende Zahlung dem Meistbietenden abgegeben werden.

Würzburg den 13. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaft des Stephan Franz Baunach von Heidingsfeld haben die Interessenten den Antrag gestellt, seine Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen vorzuladen; diese sollen demnach zu obigem Zwecke Mittwoch den 16. October d. J. früh 8 Uhr dahier erscheinen, widrigens auf dieselben späterhin, wenn ein Debitwesen eingeleitet werden sollte, keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 22. September 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Caspar Steigerwald zu Heidingsfeld ist die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf Montag den 14. October d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo bey Strafe des Ausschlusses sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen, etwaige Einreden anzubringen und die schlüssigen Handlungen zu pflegen sind.

Würzburg den 20. September 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Georg Michels Wittib zu Heidingsfeld berichtigen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen. Ihre Gläubiger sollen daher Mittwoch den 16. October d. J. früh 8 Uhr dahier liquidiren, widrigenfalls sie späterhin bey Beendigung dieses Geschäfts nicht beachtet werden.

Würzburg den 22. September 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das dem Jakob Reichert zu Bergtheim zugehörige Wirthshaus zum goldenen Adler wird mit dem dazu gehörigen Brauhause im Wege der Hülfsvollstreckung

Montag den 7. October d. J.

Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Bergtheim zum Striche gebracht, und in Gemäßheit der Executions-Ordnung der Hinschlag ertheilt.

Strichsliebhaber können täglich von diesem Wirthshause Einsicht nehmen.

Arnstein den 28. August 1822.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Anna Maria Manger von Prosselsheim hat bey dem königl. Landgerichte auf Grund-

theilung angetragen; zur Beschäftigung derselben werden alle diejenigen, welche auf diese Theilungsmasse rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche Mittwoch den 2. October d. J. früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte anzubringen, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung dieser Masse nicht berücksichtiget werden können.

Dettelbach den 17. September 1822.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

Rothmund.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Urtheil in der Adam Schneiderischen Concurs-Sache dahier, wurde heute zu Jedermanns Einsicht an die Gerichtstafel öffentlich angeheftet, welches zur Nachricht dient.

Eltmann den 21. September 1822.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Trost.

---

(2) 2. Vorladung.

Der Seifensieder Diem, vulgo Brepheußler von Dertingen, großherzoglich badischen Land-Amts Wertheim, hat sich auf die Klage des k. Zollaufsehers Stapf wegen am 2. d. M. ohne Verzollung ausgeführten 51 Pfund Unschlitts binnen 3 Monaten dahier zu verantworten, widrigen Falls in contumaciam nach der Acten-Lage gegen ihn werde erkannt werden.

Marktheidenfeld den 12. Septbr. 1822.

Königliches Landgericht Homburg.

v. Hertlein, Landr.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Nachbenannte abwesende hiesige Amts-Untergebene, deren Aufenthalt unbekannt, und deren Vermögen zeither vormundschaftlich verwaltet worden ist, werden hiemit geladen, in einer Frist von 3 Monaten, wenn sie sich im Königreiche aufhalten, falls sie sich aber im Auslande befinden, in einer Frist von 6 Monaten dahier sich zu stellen, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß die Vormundschaften aufgehoben, und hinsichtlich des Vermögens nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werde.

Johann Bott von Dibbach, geboren im Jahre 1790, sein Vermögen besteht in 992 fl. 25 kr.

Marcus Schneider von Hammelburg, geboren 1788, Vermögen 1574 fl.

Michel Hahn von Wartmannsroth, geboren 1779, Vermögen 487 fl. 43 kr.

Kilian Anton Boulie von Hammelburg, geboren 1796, Vermögen 1529 fl. 32 kr.

Johann Fischer von Ochsenthal, gegen 58 Jahre alt, Vermögen 151 fl. 12 1/4 kr.

Christoph Glück, geboren 1781, } von Wartmannsroth,

Joseph Glück, geboren 1784, } Vermögen 1168 fl 20 3/4 kr.

Elisabetha Omert von Pfaffenhausen, geboren 1773, Vermögen 77 fl. 26 kr.

Johannes Iff von Hammelburg, geboren 1780, Vermögen 119 fl

Hammelburg am 12. September 1822.

Königlich baierisches Landgericht.

F. A. Göß mann, Landrichter.

Weber, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Zentgraf von Wülfershausen hat freywillig auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Zentgraf eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am

Mittwoch den 23. October d. J.

früh 8 Uhr

bey unterzeichnetem Gerichte anzuzeigen, und sich über die vorzuliegenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären, widrigenfalls sie späterhin nicht mehr berücksichtiget resp. als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden sollen.

Königshofen am 12. September 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Halbig.

Bekanntmachung.

Am 21. October l. J. früh 10 Uhr wird unten beschriebenes Gasthaus des Caspar Bartenstein von Oberlauringen aus freyer Hand und unter den bey der Verstrichs-Tagsatz bekannt gemacht werdenden Bedingnissen

in dem Gasthause selbst dem öffentlichen Striche aufgelegt. Es werden somit die Strichslustigen hiezu eingeladen.

Beschreibung.

1) Das Gasthaus, das Einzige in Oberlauringen, liegt an der viel bereisten Straße von Hildburghausen nach Schweinfurt, und ist von Steinen aufgebaut.
2) Im unteren Stocke ist ein großes Gastzimmer mit kleinen Nebenzimmern, eine Küche, eine Schlachtkammer.
3) Im obern Stocke ein geräumiger Tanzsaal, heitzbar mit einer Nebenstube, 3 heitzbaren Zimmern und 3 Kammern.
4) Ein groß-r Gipsboden.
5) Hat dasselbe einen sehr geräumigen wasserfreyen Keller;
6) Einen geräumigen Hof, wo jährlich bedeutende Viehmärkte abgehalten werden; jedoch gegen eine Abgabe von 6 Fuhr Dünger an die Gutsherrschaft daselbst.
7) Im Hofe eine gute Scheune mit Schafstall, dann einen Backofen, Schweinställe, Holzlager und 3 Küchengärtchen.
8) Ferner enthält dasselbe eine geräumige gute Stallung zu 70 bis 80 Pferde, mit großem Heuboden.

An jährlichen Abgaben hat dasselbe zu entrichten 50 fl. frk. Grundzins an das königl. Rentamt, jedesmal Martini und Petri zur Hälfte fällig, dann 1/2 kr. in Simplo; dasselbe ist zehendfrey, jedoch frohnpflichtig, hat das Recht 12 Stücke Schafe zu halten, jedoch ohne Pferchrecht; erhält jährlich 3/4 Klftr. Scheit, und 125 Wellen aus dem Heßberge;

Endlich hat dasselbe ein Gemeinde-Recht mit Ausnahme des Laubholzes.

Hofheim den 18. September 1822.

Königliches Landgericht.

J. Leo Stecher, Landr.

Diez, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Gläubiger des Julius Henninger von Waltershausen wird

am Montag den 28. October d. J.

früh 8 Uhr

dessen bey Waltershausen liegende Mahlmühle, die Waldachsmühle genannt, verbunden mit einer Schneid- und Oelmühle, auf dem Gemeindehause daselbst, unter den bey dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Königshofen am 7. September 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Halbig.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle liegt 1/4 Stunde von Waltershausen in einem angenehmen Wiesengrunde am Milzflusse, und hat wegen ihrer vortheilhaften Lage und der vielen nahe gelegenen Ortschaften starke Zufuhr von Getreid. Sie besteht in der Hälfte eines zweystöckigen sehr geräumigen Wohnhauses, worin die Mühle mit 2 oberschlägigen Mahlgängen sich befindet. Zu diesem halben Hauptgebäude, gehören folgende Nebengebäude:

a) ein Pferdestall zu 4 Pferden,
b) ein Stall für Rindvieh,
c) 4 Fach Schweinstall,
d) eine halbe Scheune, dann noch
e) ohngefähr 4 Ruthen Gemüßgarten.

Die Schneid- und Oelmühle, welche beyde in besondern Nebengebäuden bestehen, dann eine Obstdarre und ein Backofen, sind mit dem Mühlenbesitzer der andern Hälfte gemeinschaftlich.

Die darauf haftenden Lasten und Abgaben sind:

a) 5 Malter 4 Maß Korngült, Sulzfelder Gemäß,
b) 52 kr. Erbzins von der Mahlmühle,
c) 30 kr. detto von der Schneidmühle,
d) 1/2 Schock Zinsheyer,
e) 1/2 Fastnachts- und 1 Erndehuhn an die Gutsherrschaft,
f) 13 kr. 4 3/8 Heller Steuer in Simplo und
g) 1 fl. 24 kr. an jährlicher Gewerbssteuer.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Handelsbürger Georg Endres von Königshofen hat wegen vorhabender Theilung den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt.

Diese werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 30. October d. J.

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß

(**)

die Ausbleibenden bey der Auseinandersetzung dieser Theilung unberücksichtiget belassen werden sollen.

Königshofen am 12. September 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Halbig.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Adam Wirsing, Ortsnachbars zu Wülfershausen, werden dessen sämmtliche Gläubiger um ihre Forderungen zu liquidiren und über den vorgelegt werdenden Zahlungsplan sich zu erklären, auf Mittwoch den 23. October d. Jrs. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden, wenn sich das Geschäft zu einer Debitsache eignet, unbeachtet bleiben sollen.

Königshofen am 13. September 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Halbig.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachgenannte Abwesende, deren Vermögen seither vormundschaftlich verwaltet wurde, oder deren etwaige Leibeserben, werden hiermit vorgeladen, sich in 1/4 Jahr, von heute an dahier zu stellen, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre nächsten Verwandte gegen Caution ausgehändigt w rde.

Mellerichstadt am 19. September 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, a. s.

Verzeichniß der Abwesenden.

Name des Abwesenden.	Wohnort	Betrag des Vermögens fl.	kr.	Abwesenheit.
Philipp Krell	Mühlfeld	30	—	Seit 1812, wo er mit den großherzogl. würzb. Truppen nach Rußland zog.
Johann Michel Storat	Stockheim	209	59	Deßgleichen.
Niklaus Then	Oberstreu	757	45	Ging im Jahre 1805 mit den churfürstl. baier. Truppen nach Oestreich.
Jacob Zirkelbach	Stockheim	6	15	Ging vor ohngefähr 15 Jahren als Strumpfwirker in die Fremde.
Martin Fuchs	Oberstreu	875	23	Deßgleichen als Zimmergesell.
Martin Gaul	Mellerichstadt	319	32½	Ist seit 16 Jahren als Schneidergesell abwesend.

Mellerichstadt am 19. September 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter. Kirchner, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 19. März 1813 wurden von den damaligen Cordonisten Joseph Schüler und Niklaus Düring in dem Walde nächst Stockheim, 2 Wägen mit Salz aufgegriffen, und der Erlös nach Abzug der Kosten in gerichtliche Verwahrung genommen.

Wer nun einen Eigenthums- oder sonstigen Anspruch auf einen oder den andern dieser Gegenstände zu machen gedenket, wird aufgefordert, solchen Freytags den 25. October d. J. früh 9 Uhr dahier anzubringen, widrigenfalls dieses Salz als eingeschwärztes, und nunmehr sammt den Wägen als herrnloses Gut betrachtet, und der Erlös nach den damals bestandenen Gesetzen verwendet werde.

Mellerichstadt am 19. September 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Vogt.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Georg Then jgr. in Oberstreu werden dessen Gläubiger zur An-

gabe ihrer Forderungen und Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf Freytag den 4. October d. Js. früh 8 Uhr hieher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger gehalten werde.

Mellerichstadt am 19. September 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, a. a.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Nicklaus Rommel von Mühlfeld, Sohn des Schneiders und Mitnachbars Michel Rommel jun. von da, welcher im Jahre 1808 mit dem großherz. würzb. Militär nach Spanien marschirte, ohne seit jener Zeit etwas von sich hören zu lassen, oder dessen etwaige Leibeserben, werden hiedurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten von heute an dahier zu stellen, und das in 547 fl. 45 kr. bestehende Vermögen desselben in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches an die nächsten Anverwandten des gedachten Rommel gegen Caution ausgehändigt werde.

Mellerichstadt am 20. August 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Kirchner, a. a.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Niklaus Schuhmann von Rödelmayer, geboren den 13. November 1770, ging vor 30 Jahren als Bäckergesell in die Fremde, ohne daß hieher über dessen Aufenthalt, Leben oder Tod eine Nachricht einging.

Auf Antrag seiner Verwandten wird daher derselbe dahier öffentlich aufgefordert, bis zum 13. Dezember l. J. sich zu stellen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden solle.

Decr. Neustadt am 31. August 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Volkheimer von Eichenhausen ist seit dem Jahre 1807 abwesend, und soll im Jahre 1809 als Soldat in kaiserl. österreichische Dienste getreten, und in's Feld mitgezogen seyn, seit welcher Zeit auch keine verläßige Nachricht über dessen Aufenthalt, Leben oder Tod eingegangen ist.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird daher derselbe aufgefordert, bis zum 14. Dezember l. J. sich dahier zu stellen, und sein bisher unter Curatel gestandenes Vermögen zu übernehmen, widrigens solches nach dem Provinzial-Gesetze vom 20. März 1673 den nächsten Verwandten gegen Caution überlassen werden soll.

Decr. Neustadt am 14. September 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rchtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachverzeichnete Unterthans-Söhne

Peter Flory von Orb,

Johann Jakob Pfeifer von Hausen,

Gerhard Schärf von Neudorf, sind, unbekannt wo, abwesend. Dieselben werden demnach vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier um so gewisser über ihr Leben und ihren Aufenthalt anzumelden, als ansonst ihr seither vormundschaftlich verwaltetes Vermögen den nächsten Anverwandten gesetzlichen Bestimmungen gemäß überlassen werden soll.

Orb am 5. September 1822.

Königliches Landgericht.

Orbes, Landrichter.

Wolf, L. G. Actuar.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Da nachbenannte zollpflichtige Ausländer, als:

1) Anna Pfefferminn von Buchenzell,
2) Braut von Salmünster,
3) Müller von Frankfurt,
4) Adam Mayer,
5) N. Schreiber, und
6) Dietrich Jäger zu Marlos,
7) Margaretha Traut zu Salmünster,
8) Schreiber zu Neuenkronen,
9) Reifschneider zu Fischborn,
10) Hofacker von Soden,
11) Philipp Urbach von Schlüchtern,
12) Phitasin zu Gelnhausen,

bey den betreffenden Postämtern ihre Durch-

gangs-Zollscheine nicht abgelegt haben, werden dieselben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten deßhalb dahier um so gewisser zu verantworten, als sie ansonst die Einschreitung nach Bestimmungen des Zollgesetzes in contumaciam zu gewärtigen haben.

Orb am 3. September 1822.

Königliches Landgericht.

Debes, Landrichter.

Wolf, L. G. Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung eines Diebstahls.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurde dem Nikolaus Konrad zu Dimbach ein Bienenstock von 50 bis 60 Pfund, der sich in einem gewöhnlichen runden Korbe von Stroh befand, von seinem Stande gestohlen.

Indem durch Bekanntmachung dieser That Jedermann vor dessen Ankauf gewarnt wird, werden zugleich sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden geziemend ersucht, zur Entdeckung des Thäters oder etwaiger Spuren mitzuwirken.

Volkach den 18. September 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

König, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Das Classen-Urtheil in der Concurs-Sache gegen Melchior Melber von Nordheim wird am Montag den 30. d. M. am Geschäfts-Locale des unterzeichneten Landgerichts statt der Verkündung angeheftet.

Volkach am 20. September 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Rothgerbermeister Joh. Christian Müller zu Wipfeld trug Behufs seiner bürgerlichen Niederlassung in der Kreishauptstadt Würzburg, und in Gemäßheit eines Beschlusses des dasigen Stadt-Magistrats darauf an, zur Eruirung seines Vermögensstandes seine Gläubiger öffentlich vorzuladen, um mit ihnen liquidiren zu können. Zu diesem Zwecke werden nun sämmtliche Gläubiger des gedachten Joh. Christian Müller auf Mittwoch den 2. October l. J. früh 9 Uhr zur Anzeige und Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren anher vorgeladen.

Decr. Werneck am 16 September 1822.

Königlich Landgericht.

Limb, Landrichter.

Kirchgeßner, Rechtspr.

Entsverpachtung.

Das fürstlich Leiningische Domainen Gut Selgenthal in dem großherzoglich badischen Main- und Tauberkreis, zwischen Buchen und Bürken, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend liegend, in

445 Morgen 31 Ruthen Ackerfeld,
78 Morgen 67 Ruthen Wiesen,
1 Morgen 19 Ruthen Garten

bestehend, und mit hinreichenden Wohn- und Oekonomie-Gebäuden selbst für zwey Pächter versehen, wird mit der dazu gehörigen Schäferey von 500 Stück auf Petertag 1824 leihfällig. Die Wintersaat müssen die abgebenden Pächter ausstellen, und dem neuen Pachter aufliefern:

561 Zentner Heu;
340 Zentner Ohmet;
1232 Gebund Spelzenstroh,
405 Gerstenstroh und
982 Haferstroh.

Liebhaber zu dieser Pachtung, welche nähere Notizen zu erhalten wünschen, haben sich deßfalls hier bey der unterzeichneten Stelle, oder auf dem Gute selbst bey dem fürstlichen Rentamte Selgenthal zu melden, und zugleich wegen ihres Vermögens, ihrer landwirthschaftlichen Kenntnisse, und unbescholtenen Lebenswandels sich genügend auszuweisen.

Amorbach den 16. September 1822.

Fürstlich Leiningische vormundschaftliche Domainen-Canzley.

Wilkens.

vt. Goublaire.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Erben der verstorbenen Apollonia Döppertin von Ussenheim soll das dem Fischwirth Johann Georg Bauer von Gollhofen zugehörige und mit den erforderlichen Oekonomie Gebäuden versehene Haus-Nro. 19., auf welchem die Schenk- und Bierbrauerey-Gerechtigkeit haftet, nebst den zu-

diesem Hause gehörigen Gütern, bestehend in
58 3/4 Mrg. 22 1/4 Rthn. Aeckern,
8 1/8 = 3/4 Rthn. Wiesen, und
— 1 3/4 = Gemeindetheilen,
in vim executionis öffentlich verkauft werden.

Da nun hiezu Bietungs-Termin auf
Donnerstag den 7. November d. Js.
Vormittags 10—12 Uhr
auf dem Rathhause zu Gollhofen anberaumt ist, so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufs-Objecte, welche zusammen auf 8610 fl. gerichtlich eingeschätzt worden sind, so wie die auf denselben haftenden Lasten und Abgaben täglich eingesehen werden können, die näheren Kaufsbedingnisse aber im Strichstermine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Ermersheim den 17. September 1822.

Gräfl. Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher.

Lammerer.

---

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Montag den 30. lauf. Monats früh um 10 Uhr, werden dahier an vorzüglich schönem und bestens gehaltenem Magazingetreide von den Jahren 1819 und 1820 öffentlich versteigert werden

400 Schäffel Weitzen,
1000 Schäffel Korn.

Ochsenfurt den 10. September 1822.

Königliches Rentamt.
Schmitt.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 7. October d. Jrs. früh 9 Uhr werden bey dahiesigem Rentamte
250 Schffl. Weitzen, und
300 Schffl. Korn,
von den Erndtejahren 1819 und 1820 öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter dem Vorbehalte der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote abgegeben, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 19. September 1822.

das königliche Rentamt.

Geissler.

Fruchtpreise
auf der Schranne in Schweinfurt den 18. und 21. September 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	12 Schffl.	3 Mtz.	d. Schffl.	15 fl.	— kr.
Korn,	11 =	2 =	= =	12 fl.	30 kr.
Gerste,	19 =	— =	= =	11 fl.	30 kr.
Haber,	3 =	— =	= =	6 fl.	45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	90 Schffl.	— Mtz.	d. Schffl.	12 fl.	50 kr.
Korn,	52 =	3 =	= =	10 fl.	35 kr.
Gerste,	65 =	4 =	= =	10 fl.	52 kr.
Haber,	18 =	— =	= =	6 fl.	11 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schffl.	— Mtz.	d. Schffl.	10 fl.	— kr.
Korn,	1 =	— =	= =	8 fl.	— kr.
Gerste,	2 =	— =	= =	10 fl.	— kr.
Haber,	3 =	— =	= =	5 fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte: 280 Schffl. — Mtz., als: 104 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 64 Schffl. 5 Mtz. Korn, 86 Schffl. 4 Mtz. Gerste, 24 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

v. Segnitz, Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr werden bey unterfertigter Verwaltung 240 Zentner 42 Pfund Roggenkleye an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Lusttragenden einladet

Würzburg den 23. September 1822.

die königl. Proviant- und Fourage-Verwaltung.

Grün, Milit.-Admstr. Commiss. — Dielmann, Rechn.-Commiss.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Daß von Montag den 23. September an mit der Versteigerung der von den verlebten Glasermeister Weichselischen Eheleuten hinterlassenen Mobilien nicht nur Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, sondern auch Vormittags von 9—12 Uhr fortgefahren werde, und insbesondere Freytag den 27. die noch zur Profession gehörigen 2 gefaßten Diamanten zum Glasschneiden, ein Bleyzug

mit Zugehör, mehrere Quantitäten an Bohlen, Fenster-Rahmen, ganze schon verglaste Fenster, Rahmenschenkel und Glastafeln, wie auch das noch vorräthige Brennholz zum Striche aufgelegt werden, wird hiemit zur Nachricht gebracht

von Testamentariats wegen.

2) (3) Montag den 30. September Nachmittags 2 Uhr werden die zur Verlassenschafts Masse der verlebten Weichsel'schen Eheleute gehörigen Weine, als:

circa 2 Fuder 10 Eimer 1819er,
2 " 5 " dto.
3 " 9 " 1812er,
1 " 7 " 1811er u. 1812er Mischling,
2 " 3 " 1818er,
2 " 1 " 1811er,

im 2. Distr. Nro. 335. öffentlich verstrichen, wozu die Strichslustigen höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

3) (3) Künftigen Donnerstag als den 26. September d. J. wird das zur Verlassenschafts-Masse der Glasermeister Weichselschen Eheleute dahier gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 335., wie auch ein Morgen Acker im Frauland zum ersten, dann Donnerstag den 3. October zum zweyten, und Donnerstag den 10. October d. J. zum dritten Striche jedesmal Nachmittags 2 Uhr im besagten Wohnhause unter den beym Striche festgesetzt werdenden Strichs Bedingnissen aufgelegt, wozu die Strichs-Liebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

4) (3) Das Wohnhaus Nro. 490. 2. Distr. in der Carmeliten Gasse ist aus freyer Hand zu verkaufen. Es ist 3 Stock hoch und hat einen Laden, 3 heitzbare Zimmer, eine Küche, 2 unheitzbare Zimmer, einen Boden, 2 Bodenkammern, Abtritt, Waschhaus mit Kessel, geplatteten Keller mit steinernen Lagern und 4 weingrünen in Eisen gebundenen Fässern. Kaufliebhaber können es stündlich einsehen.

5) (3) Der Gasthof zum goldnen Lamme in Aub mit Brau-Gerechtigkeit nebst Bier- und Weinfässern, Tischen und andern Möbeln, nach Verlangen auch mit zehn Morgen gut gehaltenen Aeckern, wird aus freyer Hand den 7. October l. J. auf öffentlichen Strich aufgelegt. Weitere Bedingnisse werden vor der Versteigerung öffentlich bekannt gemacht werden.

Vermiethungen.

1) (3) Ein gesundes, bequemes und Holz ersparendes Quartier mit 4 durchgehenden heitzbaren Zimmern im ersten Stocke, und mit 2 anstoßenden heitzbaren Mezzanen-Zimmern, einer Kammer, Boden, Hof, Holz- und Waschhause, Antheil an Keller ꝛc. in einem neuen Hause in der obern Capuziner Straße Nro. 33. von Innen, steht ganz oder theilweis bis Allerheiligen billig zu vermiethen.

2) (3) Verschiedene Quartiere von 3, 4 und 5 Zimmern, auch ein ganzer Stock zu 10 Zimmern mit allen Erfordernissen in 2 Häusern nebst Zutritt in einen Garten beym Hause sind mit oder ohne Möbeln, Stallung, dann besonderm Keller mit 24 Fuder, und noch einem Raum zu 60 Fuder Fässern, unweit der Universität sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) An eine Gemeinde können 800 fl. zu 4 prC. ausgeliehen werden. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comtoir.

2) (3) 900 fl. Vormundsgelder sind im Ganzen oder auch theilweis gegen hinlängliche Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen, und im 2. Distr. Nro. 547. in der Schustergasse zu erfahren.

Offene Condition.

3) (2) Ein Mensch, welcher vorzüglich gut barbiren können muß, auch in Verrichtungen der niedern Chirurgie nicht unerfahren seyn darf, und sich mit Attestaten guter Aufführung und Treue auszuweisen vermag, kann sogleich, oder bis künftiges Neujahr zu Würzburg unter vortheilhaften Bedingungen diese Stelle erhalten. Portofreye Anfragen unter der Adresse M. P., befördert das Intelligenz-Comtoir daselbst.

4) (1) Ein Sattlermeister in Schweinfurt sucht einen Lehrjungen, der 10 — 12 Stunden von da zu Hause ist; der Name des Meisters ist im Intell.-Comtir zu erfragen.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 108. Samstag den 28. September 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. pr. 24986. Nr. exp. 25162.

Bekanntmachung.

(Bürgermeister-Wahl zu Neustadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des auf dem gesetzlichen Grunde des erreichten 60sten Lebensjahres und auf sein Ansuchen entlassenen Bürgermeisters, Benedict Gerber zu Neustadt, ist der bisherige Magistratsrath, Handelsmann Wilhelm Ulsamer, gewählt, und diese Wahl von der unterfertigten Stelle bestätigt worden, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 23. September 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Schnetter.

Nr. praes. 22017. Nr. exp. 25056.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Lehrersstelle zu Burgwalbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrersstelle zu Burgwalbach, königl. Landgerichts Bischofsheim, mit 200 fl. Gehalt, ist durch Beförderung des Lehrers in Erledigung gekommen.

Würzburg den 20. September 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Schnetter.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit der höchsten Anordnung des königl. Conscriptionsrathes für den Unter-Mainkreis vom 24. l. M. soll unter den zum Militärdienste conscribirten Jünglingen der hiesigen Stadt, welche zur 1801er und derjenigen der 1800er und 1799er Altersklasse, welche bey früherer Conscription einstweilen befreyt waren, bey der jüngst n Conscription aber wieder in der 1801er Liste aufgeführt, und als aufrufsfähig erklärt worden sind, eine gemeinschaftliche Verloosung zur Einreihung und Ergänzung vorgenommen werden.

Die Verloosung geschieht am Mittwoch den 2. k. M. früh 9 Uhr in dem großen Saale des Magistrats-Gebäudes, wozu bereits die aufrufsfähigen Conscribirten, deren Eltern, Vormünder und sonstige Stellvertreter durch besondere Ladungen vorgerufen worden sind.

Nachdem aber diese Handlung öffentlich und mit aller dem Geschäfte angemessenen Feierlichkeit nach den Bestimmungen des Con criptions-Gesetzes mit Zuziehung der District-Vorsteher vor sich gehen, auch jedem, der mit Anstand erscheint, der Zutritt ungehindert gestat et werden soll, so wird diefs anmit durch gegenwärtige Bekanntmachug zur Wissenschaft der hiesigen Einwohner gebracht, und zugleich bemerkt, daß, falls ein aufrufsfähiger Conscribirter oder dessen Stellvertreter nicht erscheinen würde, einer der anwesenden Familien-Väter das Loos für den Abwesenden ziehen wird.

Würzburg am 27. September 1822.

Der Stadt-Magistrat.
1. Bürgermeister Behr.

Mennig, Offic.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Unter Bezug auf die vorausgegangene Bekanntmachung in Betreff der mit dem 1. October dieses Jahrs eintretenden Eröffnung einer städtischen Sparkasse wird andurch bemerkt, daß das städtische Pfandamt vom 1. October dieses Jahres an 10 Tage lang, und eben so lang von dem Eintritte jedes Quartals an, dann am Donnerstag jeder Woche, und zwar an jedem der bezeichneten Tage von 2 bis 5 Uhr Nachmittags für Aufnahme der Spar-Einlagen geöffnet und bereit seyn werde.

Würzburg den 24. September 1822.

Der Stadt-Magistrat.
1. Bürgermeister Behr.

Werner.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Sämmtliche Dienstboten sowohl bey Civil- als Militär-Personen, welche bey gegenwärtigem Michaelis-Ziele wandern, haben sich an untenbenannten Tagen mit ihren Dienstbüchern oder Attestaten auf dem Polizey-Bureau zu ebener Erde jedesmal Vormittags nach 9 Uhr, und Nachmittags nach 3 Uhr einzufinden, um ihre neuen Dienstherrschaften in die Register eintragen zu lassen. Dienstboten, welche schon im Dienste waren, müssen mit Büchern versehen seyn, diejenigen aber, welche mit Attestaten hier Dienste suchen, haben sich sogleich nach ihrer Ankunft dahier mit ihren Attestaten auf dem Polizey-Bureau einzufinden, und das Weitere wegen Einstehen in Dienst abzuwarten.

Im Dienstbuche, welches hierorts übergeben wird, soll von der neuen Dienstherrschaft Nachstehendes eingetragen werden:

1) der Vor- und Zuname, dann Stand des Dienstherrn,
2) der Tag und das Jahr, wann der Dienstbote eingestanden ist, (mit Worten nicht mit bloßen Zahlen),
3) der District und die Hausnumer.

Die Tage, an welchen die Dienstboten sich anmelden sollen, sind:

I. District am 1., 2., 3. October,
II. " " 4., 7., 8. "
III. " " 9., 10., 11. "
IV. " " 14., 15., 16. "
V. " " 17., 18. October l. J.,

welche Tage und Stunden genau einzuhalten sind.

Dienstboten, welche aus Dienst nach Hause gehen, sind von den Herrschaften anzuweisen, sich erst auf dem Polizey-Bureau zu melden, und ihr Buch unterschreiben zu lassen.

Würzburg den 23. September 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(3) 5. Bekanntmachung.

Bey den eingetretenen höhern Preisen der Gerste, ist die Taxe des Winterbiers unter Einrechnung des städtischen Local-Malzaufschlags, auf 4 kr. 3 Pf. per Maß bis zum Eintritte der definitiven Taxe provisorisch bestimmt, wovon das Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

Würzburg den 21. September 1822.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Hoacinth Mohrenhofen dahier wird das erlassene Vorzugs-Erkenntniß am 30. September d. J. durch Anheftung an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichts befindliche Gerichtstafel verkündigt.

Würzburg den 23. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Dr Bergmayr.

Versteigerung.

Nächsten Montag den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr wird in dem Büreau des unterfertigten Commandos der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Station-Commandanten und Gendarmen zu Fuß, Valentin Wilhelm, an Montursstücken und Wäsche, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Würzburg den 27. September 1822.

Königl. Commando der 7ten Compagnie des Gendarmerie-Corps.
Sturm, Rittmeister.
Schneider, Rechnungsführer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Nikolaus Schneiderischen Eheleute von Rimpar haben sich freywillig unter die Curatel des Simon Baumeister alt von Rimpar begeben.

Diesemnach werden alle Verträge, welche mit denselben ohne Zuziehung des erwähnten Curators Simon Baumeister alt Ortsnachbarn von Rimpar für die Zukunft abgeschlossen werden, für null und nichtig erklärt; zur Liquidation resp. Anbringung der Forderungen aber Tagfart auf Montag den 28. October d. J. früh 9 Uhr unter dem Androhen anberaumt, daß die Ausbleibenden bey gegenwärtigem Verfahren nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 23. September 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Abwesenheit des Landrichters,
Albert, Actuar.
Kirchgeßner, Rechtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaft des Stephan Franz Baunach von Heidingsfeld haben die Inte-

essenten den Antrag gestellt, seine Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen vorzuladen; diese sollen demnach zu obigem Zwecke Mittwoch den 16. October d. J. früh 8 Uhr dahier erscheinen, widrigens auf dieselben späterhin, wenn ein Debitwesen eingeleitet werden sollte, keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 22. September 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Caspar Steigerwald zu Heidingsfeld ist die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf Montag den 14. October d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo bey Strafe des Ausschlusses sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen, etwaige Einreden anzubringen und die schlüssigen Handlungen zu pflegen sind.

Würzburg den 20. September 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Georg Michels Wittib zu Heidingsfeld berichtigen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen. Ihre Gläubiger sollen daher Mittwoch den 16. October d. J. früh 8 Uhr dahier liquidiren, widrigenfalls sie späterhin bey Beendigung dieses Geschäfts nicht beachtet werden.

Würzburg den 22. September 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Euerdorf hat in dem Schuldenwesen des Caspar Doll jung von Sulzthal auf eigenen Antrag des Gemeinschuldners sowohl als dessen Gläubiger den 28. August l. J. den Universal-Concurs erkannt. Es wird daher einziger Edictstag zu Verhandlung über Richtigkeit und Vorzug der Forderung auf Mittwoch den 30. October l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners auf obbemerkte Tagfart hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 12. September 1822.

Königlich Landgericht.

Meisner, Landr.

Warmuth, a. a. j.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Lorenz Lutz von Untererthal ist die Schulden-Conscription erkannt, und Tagfart hiezu auf den 16. October d. J. angesetzt, wo dessen Gläubiger ihre Forderungen früh 9 Uhr dahier anzuzeigen oder zu gewärtigen haben, bey einer hiernach zu erlassenden Verfügung unberücksichtiget zu bleiben.

Hammelburg den 13. September 1822.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrichter.

Meier, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 19. März 1813 wurden von den damaligen Cordonisten Joseph Schüler und Niklaus Düring in dem Walde nächst Stockheim, 2 Wägen mit Salz aufgegriffen, und der Erlös nach Abzug der Kosten in gerichtliche Verwahrung genommen.

Wer nun einen Eigenthums- oder sonstigen Anspruch auf einen oder den andern dieser Gegenstände zu machen gedenket, wird aufgefordert, solchen Freytags den 25. October d. J. früh 9 Uhr dahier anzubringen, widrigenfalls dieses Salz als eingeschwärztes, und nunmehr sammt den Wägen als herrnloses Gut betrachtet, und der Erlös nach den damals bestandenen Gesetzen verwendet werde.

Mellerichstadt am 19. September 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Vogt.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Da nachbenannte zollpflichtige Ausländer, als:

1) Anna Pfeffermännin von Buchenzell,
2) Traut von Salmünster,
3) Müller von Frankfurt,
4) Adam Mayer,
5) M. Schreiber, und
6) Dietrich Jäger zu Marios,
7) Margaretha Traut zu Salmünster,
8) Schreiber zu Neuenkronen,
9) Reifschneider zu Fischborn,
10) Hofacker von Soden,
11) Philipp Urbach von Schlüchtern,
12) Philasin zu Gelnhausen,

bey den betreffenden Polizeyungen ihre Durchgangs-Zollscheine nicht abgelegt haben, werden dieselben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten deßhalb dahier um so gewisser zu verantworten, als sie ansonst die Einschreitung nach Bestimmungen des Zollgesetzes in contumaciam zu gewärtigen haben.

Orb am 3. September 1822.

Königliches Landgericht.

Debes, Landrichter.

Wolf, L. G. Actuar.

---

(8) 2. Versteigerung.

Das zur Debitmasse des Johann Klee von Rittershausen gehörige sämmtliche Grundvermögen soll nunmehr auf den gestellten Antrag der Gläubiger des Gemeinschuldners, worauf jedoch der Nahrungsauszug der Eltern desselben haftet, zusammen und in einem und demselben Verkaufe, wie es Johann Klee bisher besessen hat, und dieses unten beschrieben ist, nebst dem vorhandenen Viehe, Getreid, Stroh und dürrem Futter nach den Vorschriften der Executions-Ordnung zum öffentlichen Streiche aufgelegt werden.

Zur Vornahme dieses Striches ist Tagfart auf Dienstag den 29. October d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rittershausen festgesetzt, wo vor Eröffnung des Striches die Bedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Aub den 20. September 1822.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Dichtmüller.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein: Hofreithe zwischen Valentin Brumann und Sebastian Zehe, bestehet aus einem Wohnhause, einer Scheuer, und einem Sommer- und Baumgarten.
2) Etwa 51 Morgen Artfeld in 3 Flüren mit dazugehörigen Wiesen.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Die beyden Brüder Johann Georg Dorsch und Johann Jobst Dorsch, wovon der Erste den 19. July 1750 und der Zweyte den 5. März 1753 zu Nordheim geboren ist, sind im Jahre 1767 mit ihrem Vater Georg Dorsch nach Rüdenhausen gezogen, und wenigstens seit 47 Jahren abwesend, ohne daß man seitdem Nachricht von ihnen erhalten hat. Es werden sonach dieselben nebst ihren allenfallsigen Leibeserben dem gestellten Antrage gemäß, hiemit edictaliter vorgeladen, bis den 15. März 1823 um so mehr dahier zu erscheinen, und ihr unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sie außerdem für verschollen und todt würden erklärt werden, und ihr auf 250 fl. sich belaufendes Vermögen ihren nächsten Anverwandten resp. deren Cessionarien ausgeantwortet werden würde.

Rüdenhausen den 31. August 1822.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Neeser, Herrsch.-Rchtr.

Adler.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Erben der verstorbenen Apollonia Döppertin von Ussenheim soll das dem Fischwirth Johann Georg Bauer von Gollhofen zugehörige und mit den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden versehene Haus Nro. 19, auf welchem die Schenk- und Bierbrauerey-Gerechtigkeit haftet, nebst den zu diesem Hause gehörigen Gütern, bestehend in

58 3/4 Mrg. 22 1/4 Rthn. Aeckern,
5 1/8 = 3/4 Rthn. Wiesen, und
1 3/4 = Gemeindetheilen,

in vim executionis öffentlich verkauft werden.

Da nun hiezu Bietungs-Termin auf

Donnerstag den 7. November d. Js.

Vormittags 10 — 12 Uhr

auf dem Rathhause zu Gollhofen anberaumt ist, so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein-

den, daß die Verkaufs-Objecte, welche zusammen auf 8610 fl. gerichtlich eingeschätzt worden sind, so wie die auf denselben haftenden Lasten und Abgaben täglich eingesehen werden können, die näheren Kaufsbedingnisse aber im Strichstermine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Einersheim den 17. September 1822.

Gräfl. Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher.

Lammerer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende dem Joseph Ort dahier gehörige Liegenschaften, als:

15 Ruthen Wiesen im Kratzwinkel neben Johann Winter,

54 1/2 Ruthen Weinberg im Neibengrund neben Joseph Amor Blox Wittib.

20 Ruthen detto daselbst neben Anton Böger,

zum öffentlichen Striche gebracht, und Tagfart hiezu auf Samstag den 26. October l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Herrschaftsgerichts-Locale dahier festgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Amorbach am 20. September 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Burkard Straub zu Schneeberg ist Concursus Creditorum rechtskräftig erkannt, und wird nunmehr wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Montag den 4. November lauf. Jrs.

früh 9 Uhr

anberaumt, wo sämmtliche Creditoren ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte unter Vorlage der Beweismittel unter Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Massa anzubringen, dann die Schlußverhandlungen bey Verlust derselben zu pflegen haben.

Amorbach den 16. September 1822.

Fürstl. Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(5) 1. Versteigerung.

Gegen 230 Schäffel Korn, Magazinsfrucht vom Jahre 1818, welche auf dem Amtsspeicher zu Münnerstadt liegen, werden Dienstag den 15. n. Mts. October Vormittags 10 Uhr am Amtssitze zu Poppenlauer in schicklichen Parthien salva ratificatione versteigert.

Außer Amt ansäßige Käufer müssen sich gefallen lassen, die gelegten Meistgebote entweder durch eine baare Daraufgabe von 6 fl. für die Parthie zu 10 Schäffeln, oder durch einen annehmbaren Bürgen aus dem Amtsbezirke zu versichern.

Dieß zur Nachricht.

Poppenlauer am 25. September 1822.

Königliches Rentamt Münnerstadt.

Ehken.

Bekanntmachung.

Dienstag den 1. October 1822 früh 11 Uhr soll vermög höchster Entschließung der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, die Jagd auf dem Revier Langenprodselten, in dem forstamtlichen Geschäftszimmer zu Zwing, unter den dort eröffnet werdenden Bedingungen und Jagdbeschreibung vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, an den Meistbietenden, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, welches anmit zur allgemeinen Kenntniß bringt,

Zwing den 24. September 1822.

Königl. Forstamt Gemünden.

F. Güth, Forstmeister.

Stauder, Actuar.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Am 12. des künftigen Monats October Nachmittags 1 Uhr wird in dem hiesigen Forstamts-Locale die niedere und mittlere Jagd-Befugniß im Lindach und Stegreif bey Altertshausen nach den normalmäßigen Bedingungen unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verpachtet.

Goßmannsdorf den 23. Septbr. 1822.

Königliche Forstamt.

Manger.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In Folge gerichtlicher Anordnung solle eine bey Hrn. Kammer-Präsidenten von Feder dahier, in Verwahr befindliche Quantität

1783er Wein mittelst öffentlicher Versteigerung zum Verkaufe gebracht werden. Der ganze Vorrath beläuft sich gegen 10 Eimer, der sowohl in kleinen Parthien als im Ganzen, jedoch nur gegen gleich baare Zahlung, oder nach hinlänglich gestellter Sicherheit für den Kaufschilling, abgegeben wird. Hierzu ist Termin auf den 10 October früh 10 Uhr in dahiesiger Stadtschreiberey anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Anhange hierdurch eingeladen werden, daß die Proben im Versteigerungs-Termin am Fasse zu nehmen seyen.

Wertheim den 19. September 1822.

Großherzoglich Badisches Stadt- und Landamt Wertheim.

Gärtner.

vdt. Schmitt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In meinem Laden auf der Domgasse ist nun außer dem schon bekannten Doppel-Mops, auch bester St. Omer die Büchse à 54 kr. und das baier. lb. offen à 60 kr. zu haben, ferner fortwährend Varinas-Canaster in 1/4 und 1/2 lb. à 2 fl. 24 kr. pr. lb.

Jos. Schürer.

2) (1) 2 Morgen meiner neuen Anlage an der Karlburg zu Mühlbach, der besten Sorten Trauben, Burgunder, spanische und Rheingauer Gewächse, in Spalieren gepflanzt, der erste Ertrag; dann ungefähr 8 Morgen der besten Sorten inländisches Gewächs, wobey ein Morgen Rißling ist, wird zum Beer- oder Mostverkauf feilgeboten. Der Anfang dieser Lese fängt an den 4. October. Während dieser Zeit kann jeder Kauflustige die Trauben besehen.

Ernst Albert,
Zehnt-Inspector von Mühlbach.

3) (1) Es sind zwey rein und gut gehaltene Fässer, in Eisen gebunden, eins zu 30 Eimer, und eins zu 10 Eimer zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

Makulatur-Verkauf.

4) (1) Bey Handelsmann Joh. Michael Mohr in der Büttnergasse Nro. 317. ist gedrucktes Makulatur in Ballen wie auch in einzelnen Rießen zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Bey Handelsmann Joh. Michael Mohr in der Büttnergasse Nro. 317. ist auf Allerheiligen ein schönes Quartier an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

2) (1) Ein ganz trockener Keller, welcher bisher, auch bey jedem großem Wasser, immer wasserfrey geblieben ist, worin sich beyläufig 70 Fuder Fässer befinden, die alle in Eisen gebunden, und von der besten Beschaffenheit sind, ist für mehrere Jahre ganz oder in dienlicher Abtheilung zu vermiethen. Auch können 2 große Kaltern zum Gebrauche für jetzigen Herbst überlassen werden. Das Nähere im Intell. Comtoir.

3) (1) Ein sehr guter wasserfreyer Keller mit 12 Fuder weingrünen Fässern ist stündlich zu vermiethen, und das Weitere bey Kleidermacher Gabriel König in der Plattnersgasse Nro. 110. zu erfragen.

4) (1) Bey Schreinermeister Thalmeyer in der Sandgasse ist ein Keller, 18 bis 20 Fuder haltend, stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Bekanntmachung.

Zur 14ten Feier ihrer Stiftung
und zur
Preise-Vertheilung
an die Zöglinge des bey ihr bestehenden Bildungs-Instituts
ladet auf Sonntag den 29. September 1822 Nachmittags um 2 Uhr im akademischen Musiksaale geziemend ein
die
Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

von Halbritter.

Husemann, S. d. G.

2) (1) In der Com. Ass. Bonitas'schen Verlagshandlung auf dem Körschnerhofe sind fortwährend, das Buch zu 36 kr., lithographirt zu haben:

Die durch hohes Rescript der kgl. Staatsschuldentilgungs-Commission des Unter-Mainkreises vom 3. September 1822 anbefohlenen Depositen-Scheine mit beygefügten Quittungen, für einzelne Depositen eingerichtet.

3) (3) Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, seinen sämmtlichen Bekannten sowohl als allen Reisenden die ergebenste Anzeige zu machen, daß er seinen, ihm eigenthümlich zustehenden Gasthof zum goldenen Kreuze in der Augustinerstraße dahier, wieder geöffnet, und nach dem neuesten Geschmacke möblirt und eingerichtet habe. Indem er sonach seine Einladung zum gütigen Besuch hier ausspricht, versichert er zugleich, daß Niemand ohne vollkommenste Zufriedenheit mit der promptesten und billigsten Bedienung seinen Gasthof verlassen werde.

Würzburg den 23. September 1822.

Carl David Zink,
Gastwirth zum goldenen Kreuze.

4) (1) Wir zeigen die unterm 23. dieses vollzogene eheliche Verbindung unsern sämmtlichen Anverwandten und Freunden hiemit ergebenst an, und empfehlen uns ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Michael Auvera,
Anna Auvera, geborne Liebler.

5) (1) Ich Unterzeichneter habe die Ehre, einem dahiesigen hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß ich den nächsten Dienstag als den 1. October meine Wirthschaft als Garküchner eröffne. Reinlichkeit und Billigkeit der Speisen und Getränk werden meine beste Empfehlung seyn. Ich bitte um geneigten Zuspruch.

Georg Hellmuth, Garküchner im 3. Distr. Nro. 57. Schulgasse, dem geistlichen Seminar gegenüber, dermal Pachter auf dem Schießhause.

6) (3) Unterzeichneter macht bekannt, daß er von dem hochlöblichen Stadt-Magistrate, wie auch durch Bestätigung der königl. Regierung, die Conzession als Lederhändler ertheilt erhalten habe. Da er seinen Laden bereits im Hause des Hrn. Banquier Mohr am Ecke eröffnet hat, so bittet er um freundschaftliches Zutrauen.

Würzburg den 26. September 1822.

Johann Dippold, Lederhändler dahier.

7) (2) Ein junger Mensch, welcher im Schreiben und Rechnungswesen erfahren ist, auch schon auf Gerichten gearbeitet hat, so wie auch mit guten Attestaten versehen ist, wünscht auf einem königl. Landgericht oder Rentamte als Scribent einzutreten. Das Nähere im Intell. Comtoir.

8) (1) Johann Linder, Metzgermeister dahier, bittet höflichst Jedermann, seiner Tochter Elisabetha Hitz nichts mehr zu geben oder zu borgen, indem er keine Zahlung für sie leistet.

9) (2) An eine Gemeinde können 800 fl. zu 4 pCt. ausgeliehen werden. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comtoir.

10) (3) 900 fl. Vormundsgelder sind im Ganzen oder auch theilweis gegen hinlängliche Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen, und im 2. Distr. Nro. 547. in der Schustergasse zu erfahren.

11) (3) 1000 fl. sind gegen dreyfache Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

12) (1) Den 2ten Band von Jo. Voet Commentar. ad Pandectas sucht Jemand zu kaufen. Wer? erfährt man im Int. Comtoir.

13) (1) Valentin Rehberger, Lehnkutscher, wohnhaft in der Johannitergasse Nro. 164. fährt Sonntag den 29. d. nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

14) (1) Bey Handelsmann Joh. Michel Mohr in der Büttnergasse Nro. 317. steht eine wohl eingerichtete Kalter den ganzen Herbst hindurch bereit, worauf man 5 Butten Beere kaltern kann. Wer sich derselben bedienen will, beliebe sich an ihn zu wenden.

15) (1) Es ist Jemanden ein Hühnerhund zugelaufen. Der Eigenthümer erfährt denselben im Intell.-Comtoir. Wird er aber binnen 4 bis 6 Tagen nicht abgeholt, wird er abgegeben.

16) (1) Samstag den 21. d. verlor Jemand von Würzburg bis Opferbaum ein Messer mit silbernen Plättchen und Hirschhorn-Schale, woran ein Feuerstahl, 3 Messer, Pfeifenraumer und Pfropfenzieher befindlich, sodann ein Pfeifenrohr. Der redliche Finder wolle diese Gegenstände gegen eine Erkenntlichkeit im Intell. Comtoir oder im Gasthause zu Opferbaum ablegen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 108ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstrekung gegen Katharina Hügel Wittib dahier wird deren halbes Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 65. am Donnerstag den 3. October d. J. Vormittags 10 Uhr öffentlich versteigert, welches Liebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 17. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(2) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 10. k. M. October Nachmittags 2 Uhr werden die zur Concursmasse des vormaligen Theater-Directors Lebrecht Fischer dahier gehörigen Effecten, vorzüglich in Musikalien, Opern, Schauspiel- und Theater-Garderobe-Stücken bestehend, im Theater-Gebäude dahier gegen baare Zahlung versteigert.

Würzburg den 24. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Seuberth.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Webermeisters Johann Kuchenmeister dahier mit der Barbara Keller von Gamburg errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822, am Samstag den 28. d. M. an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 8. October Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschafts-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 25. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Dr. Bergmayr.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Michael Schmieg dahier mit Kunigunda Herting von Unterdürrbach errichteten Einkindschaftungs-Vertrag, wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 28. September 1822 an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgericht befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 9. October l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 23. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Dr. Bergmayr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Ehefrau des verlebten Stadt-Frankfurter Wirths Georg Neumann dahier hat den Antrag gestellt, ihr die Kaufbriefe der nachverzeichneten aus der Verlassenschaftsmasse des Bernard Jäger zu Erlabrunn erkauften Grundstücke auszufertigen.

Es werden dem gestellten Antrage gemäß alle diejenigen, welche irgend ein dingliches Recht auf die Grundstücke zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre deßfallsigen Ansprüche binnen sechs Wochen um so gewisser bey unterzeichnetem Landgerichte geltend zu machen, als sie nach Auslauf dieser Frist für verzichtend auf dieselben gehalten, und mit der Ausfertigung der Kaufbriefe vorgefahren werden soll.

Würzburg den 14. September 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

An Aeckern im Sandflur.

7/4 Morgen Aecker ober der Straße, stößt auf dem Bild der obere Straßacker obern Wegs, D. die Straße, F. Georg Weissenberger.

6/4 Morgen Aecker allda, unter der Straße, D. Johann Banz alt, F. die Straße.

1/4 Morgen 30 Gerten Aecker in der mittlern Läng, D. Andreas Volker, F. Thomas Endres.

1/4 Morgen 30 Gerten Aecker allda, D. Andreas Volker, F. Georg Weissenberger.

1 Morgen 20 Gerten Aecker allda, D. Thomas Endres, F. Christian Warmuth Wittwe.

7/4 Morgen Aecker, in den Flußäckern, D. Kilian Endres, F. Joseph Weissenberger.

7/4 Morgen Aecker im Flußacker, D. Joseph Herbert, F. Thomas Endres.

1 Morgen Aecker im Spindacker, D. Thomas Endres, F. Joseph Oestemer.

2 Morgen Aecker, der große Spindacker, D. Nikolaus Schmitt, F. Georg Weissenberger.

3/4 Morgen Aecker allda, beym Hauptacker, D. Christian Warmuth Wittwe, F. das Haupt.

1 Morgen Aecker allda, D. Georg Weissenberger, F. Johann Weissenberger.

5/4 Morgen Aecker im Katzenbückel, D. Js. Krämer, F. Joseph Beck.

3/4 Morgen Aecker in den Buchäckern, ein Hauptacker, D. das Haupt, F. die gemeinen Wiesen.

1/4 Morgen Gartenfeld stößt auf die Wiesen, D. Georg Weissenberger, F. Georg Müller.

1/4 Morgen Gartenfeld, stößt auf den mittlern Weg, D. . . ., F. Peter Oehrlein.

1/4 Morgen 10 Gerten allda, stößt auf die Wiesen.

3/4 Morgen Gartenfeld, D. Christoph Herrmann, F. Thomas Endres.

An Aeckern im Fischleinsflur.

2 Morgen Aecker in den Oehläckern, D. Johann Itzenhofer, F. Michel Blaß.

3/4 Morgen Aecker im Fischleinsflur in der hintern Fettung oben dran, D. Christian Herrmann, F. Andreas Oechsner.

5/4 Morgen Aecker im Flürlein die lange Leng, D. Johann Weissenberger, F. Michel Blaß.

3/4 Morgen Aecker im Flürlein, D Joseph Oestemer, F. Andreas Eckert, Dittrichssohn.

1/2 Morgen 10 Gerten Aecker, im Flürlein, D. Adam Lott, F. Andreas Eckert, Dittrichssohn.

1/4 Morgen 10 Gerten Aecker im Bellersbrunn, D. Thomas Lutz, F. Johann Itzenhofer.

3/4 Morgen Aecker im Bellersbrunn, D. Bibildis Blaß, F. der Weg.

1/4 Morgen Aecker allda, D. Christoph Herrmann allda, F. Bibildis Blaß.

30 Gerten Aecker allda, D. Johann Michael Eckert von Margetshöchheim.

1/4 Morgen 30 Gerten allda, D. Georg Müller.

3/4 Morgen Acker im Bellersbrunn, D. Adam Behr, F. die Wiesen.

An Aeckern im Hölzleinsflur.

3/4 Morgen Aecker der Obern, D. Andreas Graf, F. Joseph Oestemer.

5/4 Morgen 20 Gerten im Hölzleinsflur das Lürze-Gewänd, D. das Haupt, F. Michel Blaß.

3/4 Morgen Aecker der untern Hölzleinsäcker, D. Georg Weissenberger.

5/4 Morgen Aecker im Mausreiche, D. Johann Weißenberger, F. Joseph Lutz.

1/4 Morgen 20 Gerten im Mausreiche, D. Thomas Lutz, F. der Weg.

2 Morgen Aecker im Himmelbrunn, D. das Haupt, F. der Weg.

1 Morgen Acker im Himmelbrunn, D. der Weg, F. der Grab.

An Aeckern im Kuenthal.

8 Morgen Aecker im Kuenthal auf hiesiger Markung, D. Georg Müller, F. Anton Freytag.

2 Morgen 14 Gerten allda, der obere Türkenkleeacker, D. Caspar Lott, F. Andreas Graf.

4 Morgen allda, das obere Thal, D. Johann Weissenberger.

3/4 Morgen 35 Gerten von dem untern Türkenkleeacker, F. Thomas Endres, das nämliche Haupt.

1 1/4 Morgen 7 Gerten Aecker von dem Türkenklee, der untere, die ganze Läng, D. Thomas Endres, F. Georg Walz.

1 1/4 Morgen 18 Gerten Türkenklee, stößt D. auf den Weg, F. Thomas Endres.

1/2 Morgen 20 Gerten allda, stößt auf obigen Türkenklee, D. Andreas Graf, F. Johann Hart.

1/2 Morgen 20 Gerten allda, D. Johann Hart.

2 3/4 Morgen 22 Gerten allda von großen Kirschenbäumen Acker der ganze Bodenacker am vordern Stücke neben dem Graben.

1 Morgen 36 Gerten, das vordere Stück mit Kirschenbäumen.

2 1/4 Morgen 20 Gerten das mittlere Stück allda.

2 Morgen 14 Gerten allda, das äußere Stück.

3 Morgen 32 Gerten, das äußere Stück, das Hauptstück stößt gegen Oberleinach.

An Pflanzgärten.

5 Gerten Kappesgent, stößt auf Johann Lott.

16 Gerten detto, D. Anton Korber.

8 Gerten detto, D. Anton Bengingers Wittwe, F. Johann Schackert.

3 Gerten, D. Kilian Endres.

An Wiesen.

5/4 Morgen 20 Gerten ober dem Mehlengraben, D. Joseph Weissenberger.

1/2 Morgen 22 Gerten stößt auf die Straße, D. Christoph Herrmann.

1/4 Morgen 20 Gerten dto., D. Georg Müller, F. Peter Oehrlein.

1/4 Morgen Wiesen im Bellersbrunn mit Weiden und einem jungen Nußbaum.

An Weinbergen.

1/2 Morgen im Gelbellein, D. Andreas Graf, F. Johann Stauffenthal.

1 Morgen in dem untern neuen Berg, D. Georg Kern.

3/4 Morgen 20 Gerten im obern neuen Berg, D. Georg Kern, F. Thomas Lutz.

3/4 Morgen Weinberg im obern neuen Berg, die Spitzen, D. Andreas Breitenbach, F. Philipp Müller.

3/4 Morgen Weinberg in Erlenbrunn, D. Georg Spieß.

1/4 Morgen Weinberg in der Weinstaig, D. Joseph Oestemer, F. Peter Oehrlein.

1 1/2 Morgen im Schühlein, D. Caspar Neumund von Margetshöchheim, F. Friedrich Saueracker.

1/2 Morgen neben dem Graben im Futtenthalsboden.

1/4 Morgen bey den vordern Futtenthals-Weinbergen vorndran, F. Peter Hartmann.

1 1/2 Morgen Weinberg im Futtenthal, das hintere Stück, D. Thomas Lutz, F. Johann Schückert.

1 1/2 Morgen Weinberg der vordere, allda, D. Dominikus Freytag, F. Thomas Hoffmann.

1 Morgen Weinberg im Bellersthal, D. Joseph Lutz, F. Kilian Eckert.

3 Morgen Weinberg und Baumgarten im Greulein, D. Christian Warmuths Wittwe, F. Kilian Eckert.

1 Morgen Weinberg in dem Herrweinberg, D. Stiftsschiner, F. Georg Müller.

Bekanntmachung.

Das bey dem jüngst vorgenommenen Verstriche der Lumpensammlungs-Befugniß erzielte Gebot hat die höchste Genehmigung nicht erhalten; es wird daher nochmalige Strichs Tagfart auf

Mittwoch den 2. October l. J.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und diese andurch zur Kenntniß der Pachtlustigen gebracht.

Würzburg den 25. September 1822.

Königliches Rentamt l. d. M.
F. Karl, Administr.

(oo)

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Urtheil in der Adam Schneiderischen Concurs-Sache dahier, wurde heute zu Jedermanns Einsicht an die Gerichtstafel öffentlich angeheftet, welches zur Nachricht dient.

Eltmann den 21. September 1822.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Trost.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Webermeister Nikolaus Graf aus Erbshausen, gegenwärtig im Strafarbeitshause zu Würzburg, hat wegen des gegen ihn erkannten Universal-Concurses auf das Rechtsmittel der Berufung verzichtet, und werden sonach die Edictstage, und zwar

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 19. October d. J., und

2ter zur Vorbringung der Einreden und zu den Schlußhandlungen auf Mittwoch den 20. November d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, wo sämmtliche Gläubiger des Nicolaus Graf unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, resp. der treffenden Handlungen dahier zu erscheinen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches dem Gerichte zu übergeben.

Arnstein den 20. September 1822.

Königliches Landgericht.

F. Keller, Landrichter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Valentin Ullerich zu Wüstensachen unter dem Heutigen erlassene Klassenurtheil wird zu Jedermanns Einsicht, vom 28. d. M. anfangend, 60 Tage lang in dem Vorplatze des Landgerichts-Gebäudes angeheftet seyn.

Hilders den 21. September 1822.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Rösch, Rechtspr.

---

(5) 3. Versteigerung.

Das dem Jakob Reichert zu Bergtheim zugehörige Wirthshaus zum goldenen Adler wird mit dem dazu gehörigen Brauhause im Wege der Hülfsvollstreckung

Montag den 7. October d. J.

Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Bergtheim zum Striche gebracht, und in Gemäßheit der Executions-Ordnung der Hinschlag ertheilt.

Strichsliebhaber können täglich von diesem Wirthshause Einsicht nehmen.

Arnstein den 28. August 1822.

Königliches Landgericht.

F. Keller, Landrichter.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Georg Thon jgr. zu Oberstreu werden dessen Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf Freytag den 4. October d. Js. früh 8 Uhr hieher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger gehalten werde.

Mellerichstadt am 19. September 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, a. A.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Debitsache contra Georg Popp von Poppenlauer, wurde der Distributions-Bescheid an die Gerichtstafel dahier, statt der Publication, unter dem Heutigen angeheftet, welches zur Kenntniß bringt,

Münnerstadt den 21. September 1822.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Sambaber, Ldgr.-Act.

Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Andreas Schlosser zu Gerolzhausen, wird Donnerstag den 24. October früh 10 Uhr dessen geschlossenes Bauerngut, welches in

1 Wohnhaus und Scheune nebst Garten,
65 3/4 Morgen 31 Ruthen Artfeld in 5 Fluren,
2/4 Morgen 15 Ruthen Krautfeld,
2 1/8 Morgen 14 Ruthen Wiesen, und
2 Morgen Neugereuth bestehet, nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich ver-

steigert, und dem Meistbietenden vorbehaltlich der gesetzlichen Frist zur Stellung besserer Käufer zugeschlagen werden.

Ochsenfurt den 23. September 1822.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Adam Wirsing, Ortsnachbars zu Wülfershausen, werden dessen sämmtliche Gläubiger um ihre Forderungen zu liquidiren und über den vorgelegt werdenden Zahlungsplan sich zu erklären, auf Mittwoch den 23. October d. Jrs. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden, wenn sich das Geschäft zu einer Debitsache eignet, unbeachtet bleiben sollen.

Königshofen am 13. September 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Halbig.

---

(3) 3. Bekanntmachung eines Diebstahls.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurde dem Nikolaus Konrad zu Dimbach ein Bienenstock von 50 bis 60 Pfund, der sich in einem gewöhnlichen runden Korbe von Stroh befand, von seinem Stande gestohlen.

Indem durch Bekanntmachung dieser That Jedermann vor dessen Ankauf gewarnt wird, werden zugleich sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden geziemend ersucht, zur Entdeckung des Thäters oder etwaiger Spuren mitzuwirken.

Volkach den 18. September 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

König, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung u. Versteigerung.

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der kürzlich verstorbenen Christoph David Knauers Wittib Maria Margaretha von Fröhstockheim sind bey der auf Freytag den 18. October l. J. früh 8 Uhr anberaumten Tagfart unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung und Aushändigung der Masse dahier zu liquidiren. Das Immobilar-Vermögen und etwa 29 bis 30 Eimer 1819er Wein, Fröhstockheimer Gewächs, mit einer bedeutenden Quantität Faßdauben, werden am nämlichen Tage früh 10 Uhr im Sterbhause unter den bekannt werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Fröhstockheim am 18. September 1822.

Freyherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht I. Classe.

Schultes, Patr.-Rchtr.

Löblein, Actuar.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Knauer von Fröhstockheim, am 2. August 1789 geboren, welcher seit dem Jahre 1812 unter dem 4ten Bataillon der 6ten Compagnie des vormals großherzoglich würzburgischen Militairs im russischen Feldzuge vermißt wird, oder sein etwaiger Erbe hat am 21. December heurigen Jahrs früh 9 Uhr das aus der elterlichen Verlassenschafts-Masse ihm zugefallene Vermögen zu etwa 1000 bis 1100 fl., unter dem Rechtsnachtheile zu übernehmen, daß er im Ausbleibungsfalle für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten nach ihrem Antrage gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Fröhstockheim am 18. September 1822.

Freyherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht.

Schultes, Patr.-Rchtr.

Löblein, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 7. October d. Jrs. früh 9 Uhr werden bey dahiesigem Rentamte

250 Schffl. Weitzen, und
300 Schffl. Korn,

von den Erndtejahren 1819 und 1820 öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter dem Vorbehalte der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote abgegeben, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 19. September 1822.

das königliche Rentamt.

Geisler.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Vermöge höchster Entschließung der kgl. Unter-Mainkreis-Regierung, Kammer des

Finanzen, sollen einige Jagd-Bezirke in den kgl. Revieren Handelshausen und Wüstviel, welche sich in der 1ten Revier auf 1,115 Tagwerke an Feld von den angränzenden Ortschaften, und auf 2,879 Tagwerke an Waldungen und in der 2ten Revier auf 445 Tagwerke an Feld der angränzenden Flurmarkungen und auf 2,857 Tagwerke an Waldungen erstrecken, der Verpachtung ausgesetzt werden. Zu dieser Verpachtung wird hiermit Tagfart auf Montag den 7. October l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, wo die nähere Beschreibung und Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Gerolzhofen den 24. September 1822.

Königliches Rentamt.

Ehrenfest.

(3) 1. Verpachtung.

Die am 15. d. M. dahier abgehaltene Verpachtung des Demänenguts zu Untereschenbach mit der Schweitzerey allda hat, wegen zu geringen Meistgebots die höchste Genehmigung nicht erhalten, und es ist von der löngl. Regierung K. d. F. befohlen worden einen wiederholten Pachtaufstrich damit salva ratificatione vorzunehmen.

Mit Beziehung auf die in der Beylage zum 89ten Stücke des dießährigen Intelligenzblattes bekannt gemachte Beschreibung dieser Domänen wird daher auf

Donnerstag den 17 October l. J.

Vormittags 10 Uhr Termin bestimmt, wo selbige unter den beym ersten Aufstriche zum Grunde gelegten Bedingungen einer abermaligen Verpachtung an den Meistbietenden dahier ausgesetzt werden.

Hammelburg am 24. September 1822.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

(2) 2. Bekanntmachung.

Montag den 30 d. M. Vormittags 10 Uhr werden bey unterfertigter Verwaltung 240 Zentner 42 Pfund Roggenkleye an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Lustragenden einladet

Würzburg den 23. September 1822.

die königl. Proviant- und Fourage-Verwaltung.

Grün, Militär-Admstr.-Commiss. Dielmann, Rechn.-Commiss.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 30. September Nachmittags 2 Uhr werden die zur Verlassenschafts-Masse der verlebten Weichsel'schen Eheleute gehörigen Weine, als:

circa	2	Fuder 10 Eimer	1819er,
	2	" 5 "	dto.
	3	" 9 "	1812er,
	1	" 7 "	1811er u. 1812er Mischling,
	2	" 3 "	1818er,
	2	" 1 "	1811er,

im 2. Distr. Nro. 335. öffentlich verstrichen, wozu die Steichslustigen höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

2) (3) Das Wohnhaus Nro. 490. 2. Distr. in der Carmeliten-Gasse ist aus freyer Hand zu verkaufen. Es ist 3 Stock hoch und hat einen Laden, 3 heitzbare Zimmer, eine Küche, 2 unheitzbare Zimmer, einen Boden, 2 Bodenkammern, Abtritt, Waschhaus mit Kessel, gep'atteten Keller mit steinernen Lagern und 4 weingrünen in Eisen gebundenen Fässern. Kaufliebhaber können es ständlich einsehen.

3) (3) Der Gasthof zum goldnen Lamm in Aub mit Brau-Gerechtigkeit nebst Bier- und Weinfässern Tischen und andern Möbeln, nach Verlangen auch mit zehn Morgen gut gehaltenen Aeckern, wird aus freyer Hand den 7. October l. J. auf öffentlichen Strich aufgelegt. Weitere Bedi.gnisse werden vor der Versteigerung öffentlich bekannt gemacht werden.

4) (2) Im 1. Distr. im Gasthofe zum rothen Ochsen sind neue schöne Flaum- und andere Bettfedern zu billigen Preisen zu verkaufen.

5) (2) 4 ganz neue Fässer per St. zu 3 Fuder, in Eisen gebunden, sind zu verkaufen. Den Eigenthümer erfährt man im Intell. Comtoir.

Vermiethungen.

1) (1) In der Theaterstraße Nro. 202. ist ein Quartier von 10 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einem heitzbaren Saal,

nebst Bedienten-Zimmer, Stallung, Heu- und Waschboden, Chaisen- und Holz-Remisen, Keller, großer hellen Küche, nebst andern Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (1) Auf der Neubaugasse Nro. 87. ist ein Wohnhaus mit allen Bequemlichkeiten für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (3) Auf dem Markte ist ein hübsches Logis, bestehend in einem großen Zimmer nebst Cabinett, so wie auch ein Dachzimmer für ledige Herren, mit oder ohne Möbeln zu vermiethen, und das Nähere im Intell.-Comtoir zu erfragen.

4) (3) Verschiedene Quartiere von 3, 4 und 5 Zimmern, auch ein ganzer Stock zu 10 Zimmern mit allen Erfordernissen in 2 Häusern nebst Zutritt in einen Garten beym Hause sind mit oder ohne Möbeln, Stallung, dann besonderm Keller mit 24 Fuder, und noch einem Raum zu 60 Fuder Fässern, unweit der Universität sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

5) (1) In einem honetten Hause dahier, wo man 2 gut möblirte Zimmer vorräthig hat, und auf Ordnung und gute Sitte vorzüglich Bedacht nimmt, wünscht man einen oder zwey junge Studirende in Quartier zu nehmen, wo solche nach Wunsch auch die Kost erhalten können. Das Nähere im Intell. Comtoir.

6) (3) Ein Keller mit 200 Fuder zum Theil weingrünen Fässern, in Eisen gebungen, ist zu vermiethen, und das Nähere im Intell. Comtoir zu erfahren.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate August 1822.

Geborne.

Joseph Bernard, Sohn des Schiffmanns Schön.
M. Anna, Tochter des Fischers Geisler.
Anna Theresia, Tochter des Schlossers Schmitz.
Burkard, Sohn des Oekonomen Rügemer.
Antonia Josepha, Tochter des Bäckers Küttenbaum.
Johann Adam, Sohn des Traubenwirths Häsel.
Ein todtgebornes eheliches Mädchen.
M. Margaretha, Tochter des Schreinermeisters Berail.
Ein nothgetauftes eheliches Mädchen.
Phil. Franz Val., Sohn des Weinhändl. Böhm.
Georg Conrad, Sohn des Högners Zink.
Anton, Sohn des Theatermeisters Eidenbach.
M. Dorothea, Tochter des pens. freyw. Oberjägers Schlereth.
Carl Gottfried, Sohn des Weinhändlers C. A. Göbel.
Philipp Jos., Sohn des Schuhmachers Oppmann.
M. Anna, Tochter des Musikus Schlee.
Elisabetha, Tochter des Schiffwirths Martin.
Christoph Carl, Sohn des Buchbindermeisters Stumpf.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Joh. Adam, Sohn des Glasermeisters Grau.
Georg Joseph, Sohn des Schuhmachermeisters Werkmeister.
Ein unreifes eheliches Mädchen.
Ein todtgebornes eheliches Mädchen.
Valentin, Sohn des Polizeydieners Christ.
Ignaz Joh. Baptist, Sohn des Schneidermeisters Semm.
Joh. Michael, Sohn des Engelwirths Gröstlein.
Franz Ignaz, Sohn des Med. Dr. Oehrlein.
Franz, Sohn des Corporals Kreisel.
Anna M. Cath., Tochter des Gefreyten Spahn.
Catharina, Tochter des Soldaten Sepolt.
Franz Ludwig, Sohn des Feldwebels Bleyenberger.
Catharina, Tochter des pens. Feldwebels Zumbach.
M. Theresia, Tochter des Viehhirten Rückert.
Ignaz Anton, Sohn des Kaffewirths Schwägerl.
Elis. Jos. Catharina, Tochter des Kaufmanns Kern.
Joh. Peter Oskar Adolph Ludwig, und Georg Stephan Philipp Joseph Ludwig, Zwillinge des Kaufmanns Jos. Ritter von Rhode, genannt Rhodius.
Jos. Carl Anton, Sohn des Hoftrompeters Bauer.
Anna M. Barbara, Tochter des Weißgerbermeisters Sim. Herold.
Mar. Margaretha, und Barbara Theresia, Zwillingstöchter des Kärners Valentin Weiß.
Johann, Sohn des Häckers Ramig.
Ein todtgebornes eheliches Knäbchen.

Ausser eheliche, Männliche: 20.
= Weibliche: 9.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Georg Frech von hier, Tuchmachermeister.
Caspar Heimbeck von hier, Schneidermeister.
Andreas Seufert von Brebersdorf, Geometer.
Sebastian Diem von hier, Pastetenbäcker.
Friedrich Lampe von Göttingen, Schneidermeister.
Martin Henkel von Iphofen, Häcker.
David Zink von hier, Gastwirth zum goldenen Kreuz.
Christoph Felix Breger von Rappersweil Ct. St. Gallen, Jur. utr. Licentiat.
Christoph Wohlfrom von Mainberg, Gärtner.
Johann Schwab von Gädheim, Büttnermeister.
Sebastian Bausewein von hier, Schneidermeister.
Philipp Geisler von hier, Fischermeister.
Joh. Valentin Franke von hier, Schneidermeister.

Getraute.

Martin Härt, Hautboist, mit Catharina Then, Büttnerstochter von Oberstreu.
Wilhelm Röll, Kärner, mit Anna Barbara Mötzel, von Ochsenfurt.
Caspar Klüpfel, Feldwebel, mit Ursula Metz, von Hausen.
Martin Henkel, Häcker, mit M. Dorothea Orf, von Giebelstadt.
Michael Zirkelbach, Tünchergesell, mit Catharina Ewald, von Lahrbach.
Johann Georg Frech, Tuchmachermeister, mit Magdalena Heck, von hier.

Gestorbene.

Ein todtgebornes eheliches Mädchen.
Anna Ziegler, Weinhändlersgattin, 34 J. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Mädchen.
Rosina Rüger, Kastnerstochter zu Karlstadt, 59 J. alt.
Joseph Heim, Handelsmann, 44 J. alt.
Peter Ochs, Viehhändlerssohn, 1 J. alt.
Joseph Frisch, Kärnerssohn, 1 Mon. 3 W. alt.
Jul a Beer, Garküchnerstochter, 34 J. alt.
Anna Marg. Menth, Handelsmannstochter, 17 J. 6 Mon. alt.
Margar. Fleischmann, Kärnerswittwe, 73 J. alt.
Joseph Mayer, Handelsmannssohn, 9 Mon. alt.
Ein todtgebornes ehel. Knäbchen.
Barbara Erbacher, Rothgerbermeisterswittwe, 72 J. alt.
Barbara Oppel, Kärnerstochter, 1 J. 3 M. alt.
Kunigunda Voqheno, Kammerjungfer, 83 J. alt.
Marg. Barbara Klinger, Apothekerstochter, 1 Mon. alt.
Catharina Josepha Wucherer, k. Registratorsgattin, 56 J. 2 Mon. 3 Woch. alt.
Valentin Christ, Polizeydienerssohn, 12 T. alt.
Joh. Baptist Nieser, Schuhmacherssohn, 3 J. 9 Mon. alt.
J. Georg Herzog, Schneidermeister, 38 J. alt.
Ulrich Brehm, Häcker, 57 J. alt.
Max Graf von Sickingen, Dom-Capitular dahier, 46 J. alt.
Catharina Franziska Gros, Präsenzmeisterstochter, 77 J. alt.
Barb. Barrak, Schneidermeistersfrau, 34 J. alt.
Elisabetha Gessert, Zeugwartsgehilfen-Wittwe 70 J. alt.
Caspar Klett, Chirurg, 86 J. alt.
Anna M. Klinger, k. Reg.-Directorswittwe, 43 J. alt.
Jos. Bernard Schön, Schiffmannssohn, 3 W. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Joh. Joseph Brand, Schiffmannssohn, 26 J. alt.
Dorothea Trunk, Rentamtsdotenfrau, 65 J. alt.
Christoph Ferdinand Kirchgeßner, quiesc. Landrichter, 53 J. alt.
Joseph Brühl, Kappenmacherssohn, 9 Mon. alt.
Johann Gundermann, Pfründner, 42 J. alt.
Maria Jepsen, Pfarrerstochter von Leck, im Herz. Schleßwig, 16 J. alt
Magdalena Manger, Häckersfrau, 60 J. alt.
Cath. Weichsel, Glasermeisterswittwe, 65 J. alt.
Ad. Jos. Habermann, Oekonomenssohn, 5 M. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Georg Roth, Todtengräber, 58 J. alt.
Ein todtgebornes eheliches Knäbchen.
Joh. Sebast. Lehrmann, Wurstfabrikant, 24 J. alt.
Joh. Neugebauer, Thoreraminator, 59 J. alt.
Walburga Humm, Rectorswittwe, 82 J. alt.
Christoph Graf, Pfründner, 91 J. alt.
Georg Ziegler, Friseur, 57 J. alt.
Anna M. Welz, Dienstmagd, 25 J. alt.
Bibiana Leutersbach, Offizierstochter von hier, 36 J. alt.
Marg. Ostenberger, Dienstmagd, 51 J. alt.
Caspar Bedenk, Webersgesell, 24 J. alt.
Georg Geier, Soldat, 22 J. alt.
Joh. Joseph Gahr, Soldat, 23 J. alt.
Paul Kotz, Feuerwerker, 45 J. alt.
Caspar Mohr, Soldat, 22 J. alt.
Johann Kaißer, Soldat, 26 J. alt.

Ausserehelliche Männliche: 3.
" Weibliche: 5.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 109. Dienstag den 1. October 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 25425. Nr. exp. 25530.

Bekanntmachung.

(Das dießjährige Central-Landwirthschafts-Fest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit Seine Majestät der König dem dießjährigen Central-Landwirthschafts-Feste in Allerhöchst eigener Person beywohnen können, ist zufolge allerhöchster Entschließung der Begehungstag dieses Festes vom 6. auf den 13. October abgeändert worden, an welchem letzteren Tage sodann Allerhöchstdieselben das besagte Fest mit Ihrer Gegenwart verherrlichen, und hiedurch Ihren treuen Unterthanen einen neuerlichen Beweis landesväterlicher Theilnahme an dieser auf das Wohl der Nation so einflußreichen Anstalt geben werden.

Diese Abänderung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 27. September 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Schnetter.

Nr. pr. 25161. Nr. exp. 25552.

An sämmtliche Gerichtsärzte, practische Aerzte und Apotheker des Unter-Mainkreises.

(Die Einführung der Pharmacopoea bavarica betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchster Verfügung d. d. München den 10. September 1822 soll die im Druck erschienene „Pharmacopoea bavarica, jussu regio edita, Monachii 1822“ von nun an unverzüglich als Norm dienen, wonach forthin die Apotheken-Visitationen, und die sonst vorkommenden Untersuchungen mit unnachsichtlicher Berücksichtigung der in dieser Pharmacopoea enthaltenen Vorschriften, und der dort angegebenen Merkmale über die Güte der Arzneykörper und Präparate, vorzunehmen sind.

Sämmtliche Gerichtsärzte haben die ihnen gegen einzusendende Empfangscheine durch das k. Regierungs-Expeditions-Bureau zugehenden Exemplare des genannten Pharmacopoea in das Physicats-Inventar gehörig aufzunehmen.

Zugleich werden hiemit sämmtliche Apotheker des Unter-Mainkreises angewiesen, statt der bisher aufgenommenen Pharmacopoea borrussica sich unverzüglich die Pharmacopoea bavarica anzuschaffen, und in der Folge bey ihren Geschäften einzig diese zur Richtschnur zu nehmen.

Aus dieser allerhöchsten Entschließung fließet von selbst, daß jeder practische Arzt und Wundarzt diese Pharmacopoea bavarica mit aller Aufmerksamkeit zu berücksichtigen habe, um den Werth und das Verhältniß der normalmäßig bereiteten Arzneyen mit seinen Anordnungen in Einklang zu setzen.

Würzburg den 25. September 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Schnetter.

Nr. pr. 25779. Nr. exp. 25227.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Lehrersstelle zu Reckertshausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrersstelle zu Reckertshausen, k. Landgerichts Hofheim, ist durch Beförderung des Lehrers erledigt worden.

Würzburg den 23. September 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Edel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

In Gemäßheit der höchsten Anordnung des königl. Conscriptionsrathes für den Unter-Mainkreis vom 24. l. M. soll unter den zum Militärdienste conscribirten Jünglingen der hiesigen Stadt, welche zur 1801er und derjenigen der 1800er und 1799er Altersklasse, welche bey früherer Conscription einstweilen befreyt waren, bey der jüngsten Conscription aber wieder in der 1801er Liste aufgeführt, und als aufrufsfähig erklärt worden sind, eine gemeinschaftliche Verloosung zur Eintheilung und Ergänzung vorgenommen werden.

Die Verloosung geschieht am Mittwoch den 2. k. M. früh 9 Uhr in dem großen Saale des Magistrats-Gebäudes, wozu bereits die aufrufsfähigen Conscribirten, deren Eltern, Vormünder und sonstige Stellvertreter durch besondere Ladungen vorgerufen worden sind.

Nachdem aber diese Handlung öffentlich und mit aller dem Geschäfte angemessenen Feierlichkeit nach den Bestimmungen des Conscriptions-Gesetzes mit Zuziehung der District-Vorsteher vor sich gehen, auch jedem, der mit Anstand erscheint, der Zutritt ungehindert gestattet werden soll, so wird dieses anmit durch gegenwärtige Bekanntmachung zur Wissenschaft der hiesigen Einwohner gebracht, und zugleich bemerkt, daß, falls ein aufrufsfähiger

Conscribirter oder dessen Stellvertreter nicht erscheinen würde, einer der anwesenden Familien-Väter das Loos für den Abwesenden ziehen wird.

Würzburg am 27. September 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr.

Mennig, Offic.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Unter Bezug auf die vorausgegangene Bekanntmachung in Betreff der mit dem 1. October dieses Jahrs eintretenden Eröffnung einer städtischen Sparkasse wird andurch bemerkt, daß das städtische Pfandamt vom 1. October dieses Jahres an 10 Tage lang, und eben so lang von dem Eintritte jedes Quartals an, dann am Donnerstag jeder Woche, und zwar an jedem der bezeichneten Tage von 2 bis 5 Uhr Nachmittags für Aufnahme der Spar-Einlagen geöffnet und bereit seyn werde.

Würzburg den 24. September 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr.

Werner.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Sämmtliche Dienstboten sowohl bey Civil- als Militär-Personen, welche bey gegenwärtigem Michaelis-Ziele wandern, haben sich an untenbenannten Tagen mit ihren Dienstbüchern oder Attestaten auf dem Polizey-Bureau zu ebener Erde jedesmal Vormittags nach 9 Uhr, und Nachmittags nach 3 Uhr einzufinden, um ihre neuen Dienstherrschaften in die Register eintragen zu lassen. Dienstboten, welche schon im Dienste waren, müssen mit Büchern versehen seyn, diejenigen aber, welche mit Attestaten hier Dienste suchen, haben sich sogleich nach ihrer Ankunft dahier mit ihren Attestaten auf dem Polizey-Bureau einzufinden, und das Weitere wegen Einstehen in Dienst abzuwarten.

Im Dienstbuche, welches hierorts übergeben wird, soll von der neuen Dienstherrschaft Nachstehendes eingetragen werden:

1) der Vor- und Zuname, dann Stand des Dienstherrn,
2) der Tag und das Jahr, wann der Dienstote eingestanden ist, (mit Worten nicht mit bloßen Zahlen),
3) der District und die Hausnumer.

Die Tage, an welchen die Dienstboten sich anmelden sollen, sind:

I. District am 1., 2., 3. October,
II. " " 4., 7., 8. "
III. " " 9., 10., 11. "
IV. " " 14., 15., 16. "
V. " " 17., 18. October l. J.,

welche Tage und Stunden genau einzuhalten sind.

Dienstboten, welche aus Dienst nach Hause gehen, sind von den Herrschaften anzuweisen, sich erst auf dem Polizey-Bureau zu melden, und ihr Buch unterschreiben zu lassen.

Würzburg den 23. September 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 28. September 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4 Schäffel,	d. Schäffel	16 fl. — kr.
Korn,	54	= = =	12 fl. — kr.
Haber,	25	= = =	7 fl. 55 kr.
Gerste,	9	= = =	12 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	300 Schäffel,	d. Schäffel	14 fl. 21 kr.
Korn,	92	= = =	11 fl. 15 kr.
Haber,	114	= = =	7 fl. 3 kr.
Gerste,	6	= = =	11 fl. 35 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6 Schäffel,	d. Schäffel	11 fl. — kr.
Korn,	4	= = =	8 fl. 20 kr.
Haber,	1	= = =	5 fl. 50 kr.
Gerste,	7	= = =	11 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte 682 Schäffel, als: 370 Schäffel Weitzen, 150 Schäffel Korn, 140 Schäffel Haber, 22 Schäffel Gerste.

Der Stadtmagistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom Monate October 1822.

	lb.	Lth	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 15½ Kr. muß wiegen . .	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 7½ Kr. muß wiegen . . .	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen . . .	1	5	—
Eine Wage weißen Brodes für 17 Kr.	3	—	—
Ein Kümmelbrod für 8½ Kr.	1	16	—
Ein ditto für 6 Kr.	1	1	3½
Ein ditto für 3 Kr.	—	16	3½
Ein ditto für 2 Kr.	—	11	1
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	11	1
Eine Semmel für 1 Kr.	—	5	2½
Eine Semmel für ½ Kr.	—	2	3
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	11	1
Ein ditto für 1 Kr.	—	5	2½

Der Stadtmagistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 29. April l. J. mit Hinterlassung eines bereits publizirten Testaments verstorbenen Corporals im bestandenen königlich baierischen 1ten Husaren-Regimente Michael Baumgärtner aus Memmelsdorf, königlichen Landgerichts Bamberg l., aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben vermeinen, werden andurch aufgefordert, binnen einer Frist von sechs Wochen a dato dahier mit solcher sich zu melden, als nach Verlauf dieses Termines die Verlassenschaft ansonst an die eingesetzten Testaments-Erben ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 30. September 1822.

Die kön. baier. Stadt- u. Festungs-Commandantschaft.
Freyh. v. Gebsattel, General.
Schraudenbach, Actuar.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Montag den 21. October l. J. und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags von 2—5 Uhr wird in dem dahiesigen Pfandamte die verordnungsmäßige öffentliche Versteigerung abgehalten. Diesem Aufstriche unterliegen sämmtliche Pfänder, von welchen die schuldigen Jahreszinsen nicht entrichtet worden sind.

Der Verstrich dieser Pfänder geschieht jedoch nur gegen gleich zu leistende baare Zahlung; wobey man noch bemerkt, daß die Strichs-Tagfart der bereits verfallenen Pretiosen noch eigends wird bekannt gemacht werden.

Wovon die Interessenten und Eigenthümer der Unterpfänder dieser Art hiemit zu ihrer Nachachtung in Kenntniß setzet, und zugleich die Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 23. September 1822.

das Pfandamt.
J. B. Büttner.
Herbig.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die Nikolaus Schneiderischen Edelleute von Rimpar haben sich freywillig unter die Curatel des Simon Baumeister alt von Rimpar begeben.

Diesemnach werden alle Verträge, welche mit denselben ohne Zuziehung des erwähnten Curators Simon Baumeister alt Ortsnachbars von Rimpar für die Zukunft abgeschlossen werden, für null und nichtig erklärt;

zur Liquidation resp. Anbringung der Forderungen aber Tagfart auf Montag den 28. October d. J. früh 9 Uhr unter dem Androhen anberaumt, daß die Ausbleibenden bey gegenwärtigem Verfahren nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 23. September 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Abwesenheit des Landrichters,
Albert, Actuar.
Kirchgeßner, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michael Metzler von Arnshausen ist der Concurs durch rechtskräftige Entschließung vom 20. July l. J. erkannt; es wird daher einziger Edictstag zu Verhandlungen über Richtigkeit und Vorzug der Forderungen

auf Mittwoch den 6. November l. J.
früh 8 Uhr

festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter vorbehaltlichen Rechten bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 10. September 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rechtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachverzeichnete Unterthans-Söhne

Peter Flory von Orb,
Johann Jakob Pfeifer von Hausen,
Gerhard Schärf von Neudorf, sind, unbekannt wo, abwesend. Dieselben werden demnach vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier um so gewisser über ihr Leben und ihren Aufenthalt anzumelden, als ansonst ihr seither vormundschaftlich verwaltetes Vermögen den nächsten Anverwandten gesetzlichen Bestimmungen gemäß überlassen werden soll.

Orb am 5. September 1822.

Königliches Landgericht.
Debes, Landrichter.
Wolf, L. S. Actuar.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Niklaus Schuhmann von Rödelmayer, geboren den 13. November 1770, ging vor 30 Jahren als Bäckergesell in die Fremde, ohne daß bisher über dessen Aufenthalt, Leben oder Tod eine Nachricht einging.

Auf Antrag seiner Verwandten wird daher derselbe dahier öffentlich aufgefordert, bis zum 13. Dezember l. J. sich zu stellen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden solle.

Decr. Neustadt am 31. August 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.
Sotier, Rechtspr.

---

(3) 1. Vorladung.

Der Schiffer Martin Reiß der 3te von Wörth hat sich, bey vorliegender Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Tilgung der darauf haftenden Schulden, dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, in so fern der am ersten Edictstage zu versuchende Nachlaß-Vertrag nicht zu Stande kommen sollte, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 4. November d. J.,
2) zum Vorbringen der Einreden auf Mittwoch den 4. December d. J., und
3) zur Schlußhandlung auf Montag den 30. December d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners andurch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den betreffenden rechtlichen Handlungen zur Folge haben wird.

Kleinheubach den 24. September 1822.

Fürstl. Löwenstein Rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.
Schattenmann, Herrsch.-Richter.
Rohrmann, Actuar.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der dahier

verlebten vormaligen Klosterfrau Louise von Schmiel ehedessen zu Kitzingen, aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird andurch aufgefordert, solche am Freytag den 11. October l. J. früh 8 Uhr um so gewisser bey dem unterzeichneten Amts anzubringen und zu liquidiren, als sonst die Verlassenschaftsmasse an die Erben im Auslande extradirt wird, sonach sich Jedermann seinen Schaden selbst zuschreiben muß.

Sternberg den 26. September 1822.

Königl. baier. freyh. v. Guttenberg'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Scheffer, Patr.-Richter.

Henkel, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Verkündung wurde unter dem Heutigen das Classen-Urtheil in der Concurs-Sache des Niklaus Heim von Ingolstadt vor dem Gerichtszimmer angeheftet.

Giebelstadt den 23. September 1822.

Freyherrl. von Zobelisches Patrimonial-Gericht

Hirsch, Patrim.-Richter.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Montag den 11. November soll das dem Heinrich Sachs zu Thüngen zugehörige Söldnersgütchen, bestehend in einem Haus nebst Oekonomie-Gebäuden und Hofrieth, dann 10 Ruthen Wiesen, 1 Morgen Weinberg und 7 Morgen 88 Ruthen Urfeld, im Orte Thüngen an den Meistbietenden unter den bey dem Striche bekannt gemacht werden sollenden Bedingnissen verkäuflich abgelassen werden, wozu man die Strichslustigen hiermit einladet.

Höllrich am 14. September 1822.

Freyh. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die dem k. Hofspitale dahier zu entrichtenden Zins- und Gültmöste können zu Erleichterung der Zensiten an jedem Mittwoch während der Dauer des Herbstes früh von 9 bis 12 Uhr vom 2. k. M. anfangend im Hofspitale selbst abgewährt werden.

Würzburg den 28. September 1822.

Königl. Hofspital-Verwaltung.

Bauer.

Course der baierischen Staatspapiere.

Staatspapiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	88½	88
ditto à 5 o/o .	99	98½
Landanlehen . .	100	99⅝
Hypoth. Anweis. . .	100	99¾
Lott. Loose A—D à 4 o/o	104	105½
ditto E—M à 4 o/o	102	101½
ditto unverzinsl. .	81	79½

Augsburg den 26. September 1822.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Freytag den 4. October früh 9 Uhr werden im Glasermeister Weichsel'schen Hause, 2. Distr. No 535. ein vollständiger Bleyzug, 2 gut beschaffene in Eisen gebundene Fässer, jedes beyläufig 1 Fuder haltend, und eine Badwanne an die Meistbietenden verstrichen.

Vom Testamentariats wegen.

2) (3) Donnerstag den 10. October Vormittags 9 Uhr werden im 3. Distr. No. 803 mehrere Mobilien, als: Bettladen, Tische, Commode, Küchen-, Weißzeug- und Kleider-Schränke, eine große Wanduhr, ein Wasserständer, Regenfaß, Geltengeschirr u. s. w., ein Paar Pferdsgeschirre und ein ganz guter Leiterwagen gegen baare Bezahlung versteigert. Nachmittags kömmt eine Parthie Musikalien zum Striche.

Mobiliar-Versteigerung zu Volkach.

3) (3) Am 14. l. M. October Vormittags acht Uhr wird mit der Versteigerung der zur Verlassenschaft des verlebten gräflich von Schönbornischen Canzley-Raths Edel zu Volkach gehörigen Mobilien, bestehend aus mehreren ganz modernen Silbergeräthen, als: Brettspielen, Leuchtern, Credenztellern, ganz silbernen Desertmessern, Kaffe- und Milchkannen, Salzfäßchen, Vorlegelöffeln, sämmtlich innen vergoldet, einem massiven schwer vergoldeten Kruge mit Deckel, goldenen Dose, goldenen Ringen, silbernen und anderen Münzen, Stockuhren mit Repetition, Chaise, zwey Wagen, Pferdsgeschirr, Zinn-, Kupfer-, Messing-, Blech- und Eisen-Waaren, Porzellain und Glaswerk, schönen großen

Spiegeln, Canape's und Sesseln, Commoden, Tischen, Tressuren, Lüster, Leib-, Bett- und Tisch-Weißzeug, worunter mehrere damascirte Garnituren sich befinden, Betten und Bettdecken, Kleidungsstücken, Gemälden, Büchern, Schränken, Bettstellen, Coffern, Wasch- und Küchengeschirr und sonstigem Hausgeräthe in dem sogenannten Brandshofe zu Volkach der Anfang gemacht, und an den folgenden Tagen Vor- und Nachmittags damit fortgefahren, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken höflichst eingeladen werden, daß die Versteigerung der Weine und Grundstücke demnächst bekannt gemacht werden soll.

Volkach den 1. October 1822.

Die Erben.

4) (3) Neue Bremer Bricken, Laperdan, Stockfische, Häringe, Sardellen, franz. Kapern, sind in der Züen'schen Handlung auf der Brücke zu haben.

5) (3) In meinem Laden auf der Domgasse ist nun außer dem schon bekannten Doppel-Mops, auch bester St. Omer die Büchse à 54 kr. und das baier. lb. offen à 60 kr. zu haben, ferner fortwährend Varinas-Canaster in 1/4 und 1/2 lb. à 2 fl. 24 kr. pr. lb.

Jos. Schürer.

6) (3) Ein ganz neuer sehr guter und eleganter aufrechtstehender Flügel steht im Hause Nro. 213. 1. Distr. zum Verkaufe. Liebhaber dazu können denselben täglich in Augenschein nehmen.

7) (3) Im 3. Distr. Nro. 804 sind einige 20 Centner gedörrte Zwetschken vom Jahre 1820, auch etliche weingrüne Fässer, beyläufig 12—18 Eimer haltend, zu verkaufen.

8) (1) Bey Peter Müller, Schreinermeister im innern Graben Nro. 155., sind mehrere Commode, eichene Schiff-Bettstätten und Kleiderschränke zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 220. nächst dem Augustinerkloster ist ein Zimmer mit Möbeln an einen honetten Herrn sogleich zu vermiethen.

2) (5) Verschiedene Quartiere von 3, 4 und 5 Zimmern, auch ein ganzer Stock zu 10 Zimmern mit allen Erfordernissen in 2 Häusern nebst Zutritt in einen Garten beym Hause sind mit oder ohne Möbeln, Stallung, dann besonderm Keller mit 24 Fuder, und noch einem Raum zu 60 Fuder Fässern, unweit der Universität sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

3) (3) Im 1. Distr. Nro. 43. dem Theater gegenüber ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (3) Ein Keller mit 200 Fuder zum Theil weingrünen Fässern, in Eisen gebungen, ist zu vermiethen, und das Nähere im Intell. Comtoir zu erfahren.

5) (2) Ein sehr guter wasserfreyer Keller mit 12 Fuder weingrünen Fässern ist stündlich zu vermiethen, und das Weitere bey Kleidermacher Gabriel König in der Plattnersgasse Nro. 110. zu erfragen.

6) (1) Ein ganz trockener Keller, welcher bisher, auch bey jedem großem Wasser, immer wasserfrey geblieben ist, worin sich beyläufig 70 Fuder Fässer befinden, die alle in Eisen gebunden, und von der besten Beschaffenheit sind, ist für mehrere Jahre ganz oder in dienlicher Abtheilung zu vermiethen. Auch können 2 hergerichtete Kelter, jede 6 bis 7 Butten Beere haltend, zum Gebrauche für jetzigen Herbst überlassen werden. Das Nähere im Intell. Comtoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Com. Ass. Bonitas'schen Verlagshandlung auf dem Körschnerhofe sind fortwährend, das Buch zu 30 kr., lithographirt zu haben:

Die durch hohes Rescript der kgl. Staatsschuldentilgungs-Commission des Untermainkreises vom 3. September 1822 anbefohlenen Depositen-Scheine mit beygefügten Quittungen, für einzelne Depositen eingerichtet.

Anzeige.

2) (2) Auf das 4te Quartal der Würzburger Zeitung kann man sich abonniren mit 1 fl. 24 kr. bey der königl. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition dahier, und in der Stahel'schen Buchhandlung.

Würzburg den 30. September 1822.

Amtlicher Theil.

Ernennungen, Versetzungen, Entlassungen und Verabschiedungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Am 5. November 1894.

Dem Kaiserlichen Gesandten, Wirklichen Geheimen Rath Dr. Graf von Leyden, Excellenz in Athen, den Rothen Adler-Orden II. Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 6. November 1894.

Den Regierungs-Assessor Dr. Hellwig zum Landrath des Landkreises Bonn zu ernennen.

Am 7. November 1894.

Den Landrath Dr. Hellwig in Bonn in gleicher Eigenschaft nach Saarbrücken zu versetzen.

Den Regierungs-Assessor Dr. Wilhelmi zum Landrath des Landkreises Saarbrücken zu ernennen.

Den Regierungs-Assessor Dr. Graf von Bernstorff zum Landrath des Landkreises Flensburg zu ernennen.

Den Regierungs-Assessor Dr. Graf von Bernstorff in Flensburg zum Landrath des Landkreises Hadersleben zu ernennen.

Am 8. November 1894.

Dem Oberbergrath Lottner den Rothen Adler-Orden III. Klasse mit der Schleife und dem Kronenorden III. Klasse, dem Berghauptmann Serlo den Rothen Adler-Orden III. Klasse mit der Schleife, dem Bergrath Hasenclever den Rothen Adler-Orden III. Klasse, dem Bergrath Hilger den Rothen Adler-Orden IV. Klasse, dem Bergrath Hilger den Kronenorden III. Klasse, dem Bergrath Hilger den Kronenorden IV. Klasse, dem Bergrath Hilger den Kronenorden IV. Klasse, dem Bergrath Hilger den Kronenorden IV

Beylage zum 109ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 10. k. M. October Nachmittags 2 Uhr werden die zur Concursmasse des vormaligen Theater-Directors Lebrecht Fischer dahier gehörigen Effecten, vorzüglich in Musikalien, Opern, Schauspiel- und Theater-Garderobe-Stücken bestehend, im Theater-Gebäude dahier gegen baare Zahlung versteigert.

Würzburg den 24. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Seuberth.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Hyacinth Mokrenhofen dahier wird das erlassene Vorzugs-Erkenntniß am 30. September d. J. durch Anheftung an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichts befindliche Gerichtstafel verkündigt.

Würzburg den 23. September 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Dr. Bergmayr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Webermeister Nikolaus Graf aus Erbshausen, gegenwärtig im Strafarbeitshause zu Würzburg, hat wegen des gegen ihn erkannten Universal-Concurses auf das Rechtsmittel der Berufung verzichtet, und werden sonach die Edictstage, und zwar

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 19. October d. J., und

2ter zur Vorbringung der Einreden und zu den Schlußhandlungen auf Mittwoch den 20. November d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, wo sämmtliche Gläubiger des Nicolaus Graf unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, resp. der treffenden Handlungen dahier zu erscheinen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches dem Gerichte zu übergeben.

Arnstein den 20. September 1822.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Urtheil in der Adam Schneiderischen Concurs-Sache dahier, wurde heute zu Jedermanns Einsicht an die Gerichtstafel öffentlich angeheftet, welches zur Nachricht dient.

Eltmann den 21. September 1822.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Trost.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Caspar Metz von Machtildshausen ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird daher einziger Edictstag zu schließlichen Verhandlungen über Richtigkeit und Vorzug der Forderungen

auf Donnerstag den 5. November l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu alle unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen den Ausschluß der Forderungen von der gegen-

wärtigen Concurs-Masse zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, bey Strafe doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 25. September 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger Vorladung.

Das königl. Landgericht Euerdorf hat in dem Schuldenwesen des Caspar Doll jung von Sulzthal auf eigenen Antrag des Gemeinschuldners sowohl, als dessen Gläubiger den 28. August l. J. den Universal-Concurs erkannt. Es wird daher einziger Edictstag zu Verhandlung über Richtigkeit und Vorzug der Forderung auf Mittwoch den 30. October l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners auf obbemerkte Tagfart hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 12. September 1822.

Königlich Landgericht.

Meisner Landr.

Warmuth, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Gantsache des Joseph Nuß zu Bischwind wurde das unter dem Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung vor dem Gerichtszimmer angeheftet, was den Betheiligten anmit eröffnet wird.

Gerolzhofen am 2. September 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Winkler, Actuar.

Edictal-Ladung.

Die Kilian Stahlischen Eheleute zu Bischwind unterwerfen sich freywillig dem Concurse.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zu deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 9. October d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte

auf Montag den 28. October d. J.,

III. zu den Schußhandlungen

auf Dienstag den 26. November d. J.

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat

Hiebey werden auch diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Kilian Stahlschen Eheleute in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Gerolzhofen am 23. August 1822.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters,

Herzing, Ldgr.-Actuar.

Wagner, Ldgr.-Scrib.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Nachbenannte abwesende hiesige Amts-Untergebene, deren Aufenthalt unbekannt, und deren Vermögen zeither vormundschaftlich verwaltet worden ist, werden hiemit geladen, in einer Frist von 3 Monaten, wenn sie sich im Königreiche aufhalten, falls sie sich aber im Auslande befinden, in einer Frist von 6 Monaten dahier sich zu stellen, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß die Vormundschaften aufgehoben, und hinsichtlich des Vermögens nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werde.

Johann Bott von Dibbach, geboren im Jahre 1790, sein Vermögen besteht in 992 fl. 25 kr.

Marcus Schneider von Hammelburg, geboren 1788, Vermögen 1574 fl.

Michel Hahn von Wartmannsroth, geboren 1779, Vermögen 487 fl. 43 kr.
Niklau Anton Voulie von Hammelburg, geboren 1796. Vermögen 1529 fl. 32 kr.
Johann Fischer von Ochsenthal, gegen 58 Jahre alt, Vermögen 151 fl. 12 1/4 kr.
Christoph Glück, geboren 1781, } von Wartmannsroth, Vermögen 1168 fl. 20 3/4 kr.
Joseph Glück, geboren 1784, }
Elisabetha Omert von Pfaffenhausen, geboren 1773, Vermögen 77 fl. 26 kr.
Johannes Iff von Hammelburg, geboren 1780, Vermögen 119 fl.

Hammelburg am 12. September 1822.

Königlich baierisches Landgericht.
F. A. Göß mann, Landrichter.
Weber, Rechtspr.

---

(3) Z. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Valentin Ullerich zu Wüstensachsen unter dem Heutigen erlassene Klassenurtheil wird zu Jedermanns Einsicht, vom 28. d. M. anfangend, 60 Tage lang in dem Vorplatze des Landgerichts-Gebäudes angeheftet seyn.

Hilders den 21. September 1822.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Rösch, Rechtspr.

Berichtigung.

Im Intelligenzblatte für den Unter-Mainkreis Nro. 106. pag. 1871 ist zur Schulden-Consignation der Barbara Schreckkopfs Wittib von hier Tagfart auf Freytag den 1. November ausgeschrieben; da aber an diesem Tage die Tagfart nicht abgehalten werden kann, wird anderweite Tagfart zu demselben Zwecke auf Mittwoch den 6. November d. J. anberaumt, welches zur Kenntniß bringt

Karlstadt am 25. September 1822.

Königliches Landgericht.
Grandaur, Landrichter.

---

(3) Z. Bekanntmachung.

Heinrich Wethmüller von Wüstensachsen hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es wird daher, da die meisten Forderungen an denselben bereits liquidirt sind, einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechts-Ansprüche, dann zu derselben gehörigen Nachweisung, zur Vernehmlassung und zu den beyderseitigen schließlichen Verhandlungen auf Montag den 4. November d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu man sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit den treffenden Verhandlungen hiher vorladet.

Zugleich werden alle, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterfertigten Landgerichte zu übergeben.

Hilders den 28. August 1822.

Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.
Rösch, Rechtspr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Balzer Fick jgr. zu Bastheim ist das Classenurtheil erlassen; dasselbe wird nun vom 30. d. M. an, 60 Tage lang zu Jedermanns Einsicht im Gerichts-Vorplatze angeheftet seyn.

Mellerichstadt am 24. September 1822.

Königliches Landgericht.
Bey Verhinderung des Vorstands,
Haas, Actuar.
Kirchner, s. a.

---

(3) Z. Bekanntmachung.

Am 19. März 1813 wurden von dem damaligen Cordonisten Joseph Schüler und Niklaus Düring in dem Walde nächst Stockheim, 2 Wägen mit Salz aufgegriffen, und der Erlös nach Abzug der Kosten in gerichtliche Verwahrung genommen.

Wer nun einen Eigenthums- oder sonstigen Anspruch auf einen oder den andern dieser Gegenstände zu machen gedenket, wird aufgefordert, solchen Freytags den 25. October d. J. früh 9 Uhr dahier anzubringen, widrigenfalls dieses Salz als eingeschwärztes, und nunmehr sammt den Wägen als herrnloses Gut betrachtet, und der Erlös nach den damals bestandenen Gesetzen verwendet werde.

Mellerichstadt am 19. September 1822.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Vogt.

(1) 3u Stellvertretern:

Name | Wohnort | Kreis | Bemerkungen

Wilhelm Kuhl | Hildesheim | Hildesheim | Ist durch Beschluß vom 30. Juli 1934 zum Stellvertreter des Kreisleiters ernannt worden.

Robert Heinz Schmidt | Hildesheim | Hildesheim | Ist durch Beschluß vom 30. Juli 1934 zum Stellvertreter des Kreisleiters ernannt worden.

Wilhelm Lenz | Hildesheim | Hildesheim | Ist durch Beschluß vom 30. Juli 1934 zum Stellvertreter des Kreisleiters ernannt worden.

München, den 30. Juli 1934.

Der Stellvertreter des Führers
Rudolf Heß

---

(1) 3u Kreisleitern der NSDAP. ernannte ich den Pg. Wilhelm Kuhl in Hildesheim, den Pg. Robert Heinz Schmidt in Hildesheim und den Pg. Wilhelm Lenz in Hildesheim.

München, den 30. Juli 1934.

Der Stellvertreter des Führers
Rudolf Heß

---

(1) Der Reichsminister des Innern hat mit Erlaß vom 28. Juli 1934 — I 1 — 1 Nr. 1/1 — 1934 — 1 — 1 Nr. 1/1 — 1934 — 1 — 1 Nr. 1/1 — 1934 —

werden. Hiezu ist Tagfart auf Freytag den 18. October l. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hollstadt anberaumt, wozu die allenfallsigen Strichsliebhaber eingeladen werden.

Decr. Neustadt a/S. am 20. September 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Cantler, Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf dem Gemeindehause zu Sonderhofen wird

Samstag den 26. October d. J.
Nachmittags 2 Uhr

Haus und Hofrieth des Caspar Pfeufer daselbst, sammt dem hiezu gehörigen Hausgarten und Gemeinderechte nach den Vorschriften der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Aub am 23. September 1822.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Süßbacher.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Philipp Gutmuth, jüdischen Handelsmann zu Sommerach, ist der Concurs erkannt, und

Ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa auf Montag den 28. October,

IIter Edictstag zur Geltendmachung der Einreden auf Donnerstag den 28. November,

IIIter Edictstag zur beiderseitigen Schlußverhandlung auf Montag den 30. December h. J.

unter dem gesetzlichen Präjudize anberaumt.

Hiebey ist zu bemerken, daß Philipp Gutmuth vertragsmäßig auch für die Schulden seines verlebten Vaters Nathan Jakob zu haften habe. Uebrigens wird das vorhandene bewegliche und unbewegliche Vermögen, nämlich: ein Wohnhaus, drey Weinberge mit Kleefeld, verschiedene Schnitt- und andere Handelswaaren, das Hausgeräthe, Betten, Weißzeug, Büttnergeschirr, etwas Wein, deren Verzeichniß beym Landgerichte eingesehen werden kann, am Montag und Dienstag den 21. und 22. October jedesmal von früh 9 Uhr an zu Sommerach in der Wohnung des Schuldners gerichtlich verstrichen. Endlich werden Diejenigen, welche vom Vermögen des Philipp Gutmuth etwas in Handen haben, oder an denselben etwas schulden, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dasselbe mit Vorbehalt ihres etwaigen Rechte beym Landgerichte abzugeben.

Volkach am 18. September 1822.

Königlich baierisches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Greb, Actuar.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das zur Debitmassa des Johann Kies von Rittershausen gehörige sämmtliche Grundvermögen soll nunmehr auf den gestellten Antrag der Gläubiger des Gemeinschuldners, worauf jedoch der Nahrungsauszug der Eltern desselben haftet, zusammen und in einem und demselben Verkaufe, wie es Johann Kies bisher besessen hat, und dieses unten beschrieben ist, nebst dem vorhandenen Viehe, Getreid, Stroh und dürrem Futter nach den Vorschriften der Executions-Ordnung zum öffentlichen Striche aufgelegt werden.

Zur Vornahme dieses Striches ist Tagfart auf Dienstag den 29. October d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rittershausen festgesetzt, wo vor Eröffnung des Striches die Bedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Aub den 20. September 1822.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Dichtmüller.

Beschreibung der Realitäten.

1) Eine Hofrieth zwischen Valentin Brumann und Sebastian Zehe, bestehet aus einem Wohnhause, einer Scheuer, und einem Sommer- und Baumgarten.

2) Etwa 51 Morgen Ackerfeld in 3 Flüren mit dazugehörigen Wiesen.

---

(3) 1. Vorladung.

Wer an den Nachlaß des zu Wörth verstorbenen Schiffers Martin Reiß sen. aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiermit aufgefordert, dieselben

Mittwoch den 30. October d. J. früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte anzuzeigen und gehörig richtig zu stellen, widrigenfalls er den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hat.

Kleinheubach am 21. September 1822.

Fürstl. Löwenstein Rosenbergisches Herrschaftgericht daselbst.

Schattenmann, Herrsch.-Rchtr.

Rohrmann, Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 25. October Vormittags 10 Uhr werden aus der Concursmasse des Adam Uhrig zu Monnbrunn, dessen auf Miltenberger Gemarkung liegende

3 Viertel Erbeswiese neben Joseph Hofmann,
6 Morgen obere Steigwiese neben Mathes Berberich von Monnbrunn, und
1 Morgen 1 Viertel 9 Ruthen Acker im untern Klausrain neben Johann Lutz von Miltenberg,

bey dem fürstlichen Herrschaftsgerichte dahier, dann Samstag den 26. October früh 9 Uhr in der Behausung des Adam Uhrig zu Monnbrunn nachstehende zu seinem Bauerngute gehörigen Stücke, als:

ein Wohnhaus sammt Stallung, Scheuer und Nebenbau,
34 Ruthen Garten neben Valentin Lösch,
8 Morgen 3 Viertel Hagacker neben Jos. Hofmann,
1 Morgen 2 Viertel Schlüsselacker neben Jos. Hofmann,
1 Morgen 1 Viertel Ehrte-Acker,
1 Morgen 1 Viertel ditto,
1 Viertel Schlüsselacker neben Franz Jos. Farrenkopf allda,
9 Morgen Fluracker,
7 Morgen 1 Viertel Maueracker,
1 Morgen 1 Viertel Rothacker neben Jos. Hofmann,
1 Morgen 19 Ruthen Zimmermannswiese neben Franz Jos. Farrenkopf,
2 Viertel 4 Ruthen Hagebrtewiese neben Jos. Hofmann,
2 Morgen 1 Viertel Klienenwiese,
5 Morgen 3 Viertel Ehrtewiese am Steineswege,
3 Viertel 10 Ruthen Hausgartenwiese,
2 Viertel 32 Ruthen Scheuergartenwiese,
2 Viertel 23 Ruthen Mauerehrwiese;

an Waldung:

11 Morgen 3 Viertel die Straßhecke,
1 Morgen 3 Viertel 30 Ruthen die Straßhecke,
1 Morgen 3 Viertel 8 Ruthen die Steineshecke,
2 Viertel 28 Ruthen im Rothacker,
5 Morgen 1 Viertel 19 Ruthen im Roth,

nach der Executions-Ordnung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Wobey bemerkt wird, daß das Gut wo möglich im Ganzen ausgeboten wird, und auswärtige Steigerer sich über ihre Zahlungsmittel und Aufführung auszuweisen haben.

Miltenberg am 10. September 1822.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kurz, Herrsch.-Richter.

Stein, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Gläubigers werden die auf Reichartshäuser Gemarkung befindlichen Liegenschaften des Andreas Henrich von Glasbo-en, als:

eine halbe Behausung und zwar die untere Hälfte der Wohnung des Mathes Henrich mit halber Scheuer,
3 Morgen 1 Viertel 12 Ruthen Leimengrubenacker,
1 Morgen 1 Viertel 37 Ruthen vordern Höheacker an des Martin Ott Baumgarten anstoß-nd,
2 Viertel 14 Ruthen Höheacker, an den Privatwald des Georg Franz Schüßler anstoßend,
3 Viertel 7 Ruthen Harreswiese,
3 Morgen 39 Ruthen Unterwaßenacker,

zum öffentlichen Streiche gebracht, und Tagfart hiezu auf Donnerstag den 31. October l. J. früh 9 Uhr in loco Reichartshausen festgesetzt, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Amorbach den 24. September 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. ü.

---

(3) 1. Vorladung.

Joachim Anton Schwab, Bäckergesell

von Amorbach, ist im Jahre 1800 geboren, und hat ihn bey der Conscription resp. Loosung der 1800er Altersklasse das Loos Nro. 19. zur wirklichen Einreihung unter das königlich baierische Militair getroffen.

Da nun das Versprechen seiner verwittibten Mutter, dessen jetzigen Aufenthalt in der Fremde auszukundschaften und ihn nach Hause zu rufen, fruchtlos, so wird dieser Joachim Anton Schwab von dieser Bestimmung zum königlichen Militärdienste öffentlich in Kenntniß gesetzt, und aufgefordert, binnen unerstrecklicher Frist von 6 Wochen so gewisser sich dahier zu stellen, als ihn sonst die im allerhöchst königlichen Militär-Conscription-Gesetze angedrohte Widerspenstigkeits-Strafe unnachsichtlich treffen werde.

Amorbach den 18. September 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch. Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende dem Joseph Ort dahier gehörige Liegenschaften, als:

15 Ruthen Wiesen im Krahwinkel neben Johann Winter,

34 1/2 Ruthen Weinberg im Reidengeund neben Joseph Amor Blor Wittib.

20 Ruthen detto daselbst neben Anton Böger,

zum öffentlichen Streiche gebracht, und Tagfart hiezu auf Samstag den 26. October l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Herrschaftsgerichts-Locale dahier festgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Amorbach am 20. September 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung u. Verschollenerung.

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der kürzlich verstorbenen Christoph David Knauers Wittib Maria Margaretha von Fröhstockheim sind bey der auf Freytag den 18. October l. J. früh 8 Uhr anberaumten Tagfart unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung und Aushändigung der Masse dahier zu liquidiren. Das Immobilar-Vermögen und etwa 29 bis 30 Eimer 1819er Wein, Fröhstockheimer Gewächs mit einer bedeutenden Quantität Faßdauben, werden am nämlichen Tage früh 10 Uhr im Sterbhause unter den bekannt werdenden Bedingungen öffentlich versteichen.

Fröhstockheim am 18. September 1822.

Freyherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht I. Classe.

Schultes, Patr.-Rchtr.

Löblein, Actuar.

---

(3) 1. Verpachtung.

Wegen unzulänglichem Pachtgebote auf das Domainengut Greßrithof wird dieses Gut Donnerstag den 17. künftigen Monats October Vormittags 10 Uhr am Amtssitze dahier wiederholt zum 6 — 12jährigen Pacht versteigert; hinsichtlich dessen Lage, der Eingehörungen und der Erfordernisse von Seiten des Pachters beziehet man sich auf die Bekanntmachung in der Beylage zum 84. Stück des dießjährigen Intelligenzblattes, und bemerket nur, daß an der dort angegebenen Fläche des Artfeldes bey der neuerlichen Verpachtung 6 Tagwerke, welche dem königl. Revierförster zum Dienstgenuß angewiesen werden, abgehen.

Pachtfähige Liebhaber wollen am obigen Tage und Stunde im Geschäfts-Locale sich einfinden, nach vernommenen näheren Pachtbedingnissen ihre Gebote anäußern, und gegen das gelegte Meistgebot den bedingten Zuschlag erwarten.

Poppenlauer den 25. September 1822.

Königliches Rentamt Männerstadt.

Ehlen.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Vermöge höchster Entschließung der kgl. Unter-Mainkreis-Regierung, Kammer der Finanzen, sollen einige Jagd-Bezirke in den kgl. Revieren Hundelshausen und Wüstviel, welche sich in der 11ten Revier auf 1,116 Tagwerke an Feld von den angränzenden Drtschaften, und auf 2,879 Tagwerke an

Waldungen und in der 2ten Revier auf 454 Tagwerke an Feld der angränzenden Flurmarkungen und auf 2,857 Tagwerke an Waldungen erstrecken, der Verpachtung ausgesetzt werden. Zu dieser Verpachtung wird hiermit Tagfart auf Montag den 7. October l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, wo die nähere Beschreibung und Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Gerolzhofen den 24. September 1822.

Königliches Rentamt.

Ehrenfest.

---

(3) 2. Verpachtung.

Die am 15. d. M. dahier abgehaltene Verpachtung des Domänenguts zu Unterschendbach mit der Schweitzerey allda hat, wegen zu geringen Meistgebots die höchste Genehmigung nicht erhalten, und es ist von der königl. Regierung K. d. F. befohlen worden, einen wiederholten Pachtaufstrich damit salva ratificatione vorzunehmen.

Mit Beziehung auf die in der Beylage zum 39ten Stücke des dießjährigen Intelligenzblattes bekannt gemachte Beschreibung dieser Domänen wird daher auf

Donnerstag den 17. October l. J.

Vormittags 10 Uhr Termin bestimmt, wo selbige unter den beym ersten Aufstriche zum Grunde gelegten Bedingungen einer abermaligen Verpachtung an den Meistbietenden dahier ausgesetzt werden.

Hammelburg am 24. September 1822.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 12. des künftigen Monats October Nachmittags 1 Uhr wird in dem hiesigen Forstamts-Locale die niedere und mittlere Jagd-Befugniß im Lindach und Stegreif bey Altertshausen nach den normalmäßigen Bedingungen unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verpachtet.

Goßmannsdorf den 23. Septbr. 1822.

Königliche Forstamt.

Manger.

---

(3) 2. Versteigerung.

Gegen 230 Schäffel Korn, Magazinsfrucht vom Jahre 1818, welche auf dem Amtsspeicher zu Münnerstadt liegen, werden Dienstag den 15. n. Mts. October Vormittags 10 Uhr am Amtssitze zu Poppenlauer in schicklichen Parthien salva ratificatione versteigert.

Außer Amt anfäßige Käufer müssen sich gefallen lassen, die gelegten Meistgebote entweder durch eine baare Daraufgabe von 6 fl. für die Parthie zu 10 Schäffeln, oder durch einen annehmbaren Bürgen aus dem Amtsbezirke zu versichern.

Dieß zur Nachricht.

Poppenlauer am 25. September 1822.

Königliches Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

---

(2) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 3. October Nachmittags um 4 Uhr werden die zur Theilungsmasse der Rosina Kuchenmeister Wittwe zu Unterdürrbach gehörigen Beere in der Heinrichsleite öffentlich versteigert. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Unterdürrbach den 28. September 1822.

J. Seuffert, Vorsteher.

Jakob Seufert jung, Sequester.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In Folge gerichtlicher Anordnung solle eine bey Hrn. Kammer-Präsidenten von Feder dahier, in Verwahr befindliche Quantität 1783er Wein mittelst öffentlicher Versteigerung zum Verkaufe gebracht werden. Der ganze Vorrath beläuft sich gegen 10 Eimer, der sowohl in kleinen Parthien als im Ganzen, jedoch nur gegen gleich baare Zahlung, oder nach hinlänglich gestellter Sicherheit für den Kaufschilling, abgegeben wird. Hierzu ist Termin auf den 10. October früh 10 Uhr in dahiesiger Stadtschreiberey anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Anhange hierdurch eingeladen werden, daß die Proben im Versteigerungs-Termin am Fasse zu nehmen seyen.

Wertheim den 19. September 1822.

Großherzoglich Badisches Stadt- und Landamt Wertheim.

Gärtner.

vdt. Schmitt.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 110. Donnerstag den 3. October 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Ad. Num. E. N. 3805.

(Die Erledigung der Pfarrey Mangersreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Gottsmann auf die Pfarrey Töpen ist die Pfarrey Mangersreuth im Decanate Culmbach erledigt worden, deren Ertrag sich nach der noch nicht superrevidirten Fassion vom Jahre 1814 auf 328 fl. 53 5/8 kr. berechnet. Bewerber um diese Pfarrey haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Baireuth den 27. September 1822.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Unter Bezug auf die vorausgegangene Bekanntmachung in Betreff der mit dem 1. October dieses Jahrs eintretenden Eröffnung einer städtischen Sparkasse wird andurch bemerkt, daß das städtische Pfandamt vom 1. October dieses Jahres an 10 Tage lang, und eben so lang von dem Eintritte jedes Quartals an, dann am Donnerstag jeder Woche, und zwar an jedem der bezeichneten Tage von 2 bis 5 Uhr Nachmittags für Aufnahme der Spar-Einlagen geöffnet und bereit seyn werde.

Würzburg den 24. September 1822.

Der Stadt-Magistrat:

I. Bürgermeister Behr.

Werner.

(2) Die Verordnung kann auch für Teile des Reichsgebiets erlassen werden. Sie tritt spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 1939 außer Kraft, soweit nicht der Reichsminister des Innern einen früheren Zeitpunkt bestimmt.

(3) Der Reichsminister des Innern erläßt die zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung erforderlichen Verwaltungsvorschriften.

(4) Wer der Verordnung oder den auf Grund der Verordnung erlassenen Verwaltungsvorschriften zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 150 000 RM oder mit einer dieser Strafen bestraft.

(5) Die Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1939 in Kraft.

Berlin, den 28. Dezember 1938.

Der Reichsminister des Innern
Frick

Der Reichsminister der Finanzen
Graf Schwerin von Krosigk

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft
Darré

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Rust

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda
Dr. Goebbels

Der Reichsminister für Arbeit
Seldte

Der Reichsminister für Verkehr
Dorpmüller

Der Reichsminister für Wirtschaft
Funk

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten
Kerrl

Der Reichsminister für Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe
Generalfeldmarschall Göring

Der Reichsminister für die Angelegenheiten der Reichsverteidigung
Generalfeldmarschall Keitel

Der Reichsminister für Sonderaufgaben
Dr. Lammers

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Heß

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Dr. Frank

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Dr. Todt

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Dr. Ley

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Reichsführer SS Himmler

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Dr. Dr. Schacht

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Dr. Darré

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Dr. Goebbels

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Dr. Lammers

gleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 12. September 1822.

Königlich Landgericht.

Meisner, Landr.

Warmuth, a. s. j.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachgenannte Abwesende, deren Vermögen seither vormundschaftlich verwaltet wurde, oder deren etwaige Leibeserben, werden hiermit vorgeladen, sich in 1/4 Jahr, von heute an dahier zu stellen, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre nächsten Verwandte gegen Caution ausgehändigt werde.

Mellerichstadt am 19. September 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, a. s.

Verzeichniß der Abwesenden.

Name des Abwesenden.	Wohnort	Betrag des Vermögens fl.	kr.	Abwesenheit.
Philipp Krell	Mühlfeld	30	—	Seit 1812. wo er mit den großherzogl. würzb. Truppen nach Rußland zog.
Johann Michel Storat	Stockheim	209	59	Deßgleichen.
Niklaus Then	Oberstreu	757	45	Ging im Jahre 1805 mit den churfürstl. baier. Truppen nach Oestreich.
Jacob Zirkelbach	Stockheim	6	15	Ging vor ohngefähr 15 Jahren als Strumpfwirker in die Fremde.
Martin Fuchs	Oberstreu	876	23	Deßgleichen als Zimmergesell.
Martin Saul	Mellerichstadt	319	32½	Ist seit 16 Jahren als Schneidergesell abwesend.

Mellerichstadt am 19. September 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, a. s.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

In Gantsache des Joseph Reuß zu Bischwind wurde das unter dem heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung vor dem Gerichtszimmer angeheftet, was den Betheiligten anmit eröffnet wird.

Gerolzhofen am 2. September 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Winkler, Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Philipp Ortloff jun. zu Mellerichstadt werden auf Antrag desselben zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf die beantragten Nachlässe und Stündungs-Vertrag auf Dienstag den 15. October d. J. früh 8 Uhr hieher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile für die Ausbleibenden, daß diese in die Stimmenmehrheit für einwilligend gehalten werden.

Mellerichstadt am 25. September 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger der Johann Haasengels Wittwe zu Oberstreu werden auf Dienstag den 15. October d. Jrs. Mittags 2 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf den bereits vorliegenden Zahlungsplan zu erklären.

Wer nicht erscheint, wird für einwilli-

gend in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger gehalten.

Mellerichstadt am 24. September 1822.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Kirchner, a. a.

---

(5) 3. Edictal-Ladung.

Johann Volkheimer von Eichenhausen ist seit dem Jahre 1807 abwesend, und soll im Jahre 1809 als Soldat in kaiserl. österreichische Dienste getreten, und in's Feld mitgezogen seyn, seit welcher Zeit auch keine verläßige Nachricht über dessen Aufenthalt, Leben oder Tod eingegangen ist.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird daher derselbe aufgefordert, bis zum 14. December l. J. sich dahier zu stellen, und sein bisher unter Curatel gestandenes Vermögen zu übernehmen, widrigens solches nach dem Provinzial-Gesetze vom 29. März 1673 den nächsten Verwandten gegen Caution überlassen werden soll.

Decr. Neustadt am 14. September 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotier, Rchtspr.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Am 19. d. M. wurde auf der großen Kuppe am Wege von Orb nach Salmünster 1 Balle Leder, 1 Paquet Hanf, und 1 Paquet mit Rauchtabak gefunden. Der Eigenthümer dieser Gegenstände wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier um so gewisser anzumelden, und über sein Eigenthums-Recht sich auszuweisen, als ansonst die weitere dießfallsige Verfügung von Amtswegen erlassen werden soll.

Orb am 28. September 1822.

Königliches Landgericht.
Debes, Landrichter.
Wolf, Ldgr.-Actuar.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf dem Gemeindehause zu Sonderhofen wird

Samstag den 26. October d. J.
Nachmittags 2 Uhr

Haus und Hofreith des Caspar Pfeufer daselbst, sammt dem hierzu gehörigen Hausgarten und Gemeinderechte nach den Vorschriften der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Aub am 23. September 1822.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Süßbacher.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Philipp Gutmuth, jüdischen Handelsmann zu Sommerach, ist der Concurs erkannt, und

Ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten unter dem Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der Massa auf Montag den 28. October,

IIter Edictstag zur Geltendmachung der Einreden auf Donnerstag den 28. November,

IIIter Edictstag zur beiderseitigen Schlußverhandlung auf Montag den 30. December h. J.

unter dem gesetzlichen Präjudize anberaumt.

Hiebey ist zu bemerken, daß Philipp Gutmuth vertragsmäßig auch für die Schulden seines verlebten Vaters Nathan Jakob zu haften habe. Uebrigens wird das vorhandene bewegliche und unbewegliche Vermögen, nämlich: ein Wohnhaus, drey Weinberge mit Kleefeld, verschiedene Schnitt- und andere Handelswaaren, das Hausgeräthe, Betten, Weißzeug, Büttnergeschirr, etwas Wein, deren Verzeichniß beym Landgerichte eingesehen werden kann, am Montag und Dienstag den 21. und 22. October jedesmal von früh 9 Uhr an zu Sommerach in des Wohnung des Schuldners gerichtlich versteigert. Endlich werden Diejenigen, welche vom Vermögen des Philipp Gutmuth etwas in Handen haben, oder an denselben etwas schulden, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dasselbe mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte beym Landgerichte abzugeben.

Volkach am 18. September 1822.

Königlich baierisches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Greb, Actuar.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der verlebten Michael Mickels Wittib Ursula von Stammheim haben am Dienstag den 29. October früh 9 Uhr im Sterbhause ihre Forderungen geltend zu machen, widrigenfalls sie bey der Theilung nicht berücksichtigt werden.

Volkach den 28. September 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

König, Rchtspr.

---

(3) 2. Vorladung.

Wer an den Nachlaß des zu Wörth verstorbenen Schiffers Martin Reiß sen. aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiermit aufgefordert, dieselben Mittwoch den 30. October d. J. früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte anzuzeigen und gehörig richtig zu stellen, widrigenfalls er den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hat.

Kleinheubach am 21. September 1822.

Fürstl. Löwenstein Rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.

Schattenmann, Herrsch.-Rchtr.

Rohrmann, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 25. October Vormittags 10 Uhr werden aus der Concursmasse des Adam Uhrig zu Monnbrunn, dessen auf Miltenberger Gemarkung liegende

3 Viertel Erbetswiese neben Joseph Hofmann,
6 Morgen obere Steigwiese neben Mathes Berberich von Monnbrunn, und
1 Morgen 1 Viertel 9 Ruthen Acker im untern Klausrain neben Johann Lutz von Miltenberg,

bey dem fürstlichen Herrschaftsgerichte dahier, dann Samstag den 26. October früh 9 Uhr in der Behausung des Adam Uhrig zu Monnbrunn nachstehende zu seinem Bauernguts gehörige Stücke, als:

ein Wohnhaus sammt Stallung, Scheuer und Nebenbau,
34 Ruthen Garten neben Valentin Lösch,
3 Morgen 3 Viertel Hagacker neben Jos. Hofmann,
1 Morgen 2 Viertel Schlüsselacker neben Jos. Hofmann,
1 Morgen 1 Viertel Ehrte-Acker,
1 Morgen 1 Viertel ditto,
1 Viertel Schlüsselacker neben Franz Jos. Farrenkopf allda,
9 Morgen Fluracker,
7 Morgen 1 Viertel Maueracker,
1 Morgen 1 Viertel Rothacker neben Jos. Hofmann,
1 Morgen 19 Ruthen Zimmermannswiese neben Franz Jos. Farrenkopf,
2 Viertel 4 Ruthen Hagehrtewiese neben Jos. Hofmann,
2 Morgen 1 Viertel Klienenwiese,
3 Morgen 3 Viertel Ehrtewiese am Steineswege,
3 Viertel 10 Ruthen Hausgartenwiese,
2 Viertel 32 Ruthen Scheuergartenwiese,
2 Viertel 23 Ruthen Mauerehrwiese;

an Waldung:

11 Morgen 3 Viertel die Straßhecke,
1 Morgen 3 Viertel 30 Ruthen die Straßhecke,
1 Morgen 3 Viertel 8 Ruthen die Steineshecke,
2 Viertel 28 Ruthen im Rothacker,
5 Morgen 1 Viertel 19 Ruthen im Roth,

nach der Executions-Ordnung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Wobey bemerkt wird, daß das Gut wo möglich im Ganzen ausgeboten wird, und auswärtige Steigerer sich über ihre Zahlungsmittel und Aufführung auszuweisen haben.

Miltenberg am 10. September 1822.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kurz, Herrsch.-Richter.

Stein, a. a. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Gläubigers werden die auf Reichartshäuser Gemarkung befindlichen Liegenschaften des Andreas Henrich von Glashofen, als:

eine halbe Behausung und zwar die untere Hälfte der Wohnung des Mathes Henrich mit halber Scheuer,
3 Morgen 1 Viertel 12 Ruthen Leimengrubenacker,

1 Morgen 1 Viertel 37 Ruthen vordern Höheacker an des Martin Ott Baumgarten anstoßend,
2 Viertel 14 Ruthen Höheacker, an den Privatwald des Georg Franz Schüßler anstoßend,
3 Viertel 7 Ruthen Harreswiese,
3 Morgen 59 Ruthen Unterwatzenacker,

zum öffentlichen Striche gebracht, und Tagfart hiezu auf Donnerstag den 31. October l. J. früh 9 Uhr in loco Reichartshausen festgesetzt, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Amorbach den 24. September 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Knauer von Fröhstockheim, am 2. August 1789 geboren, welcher seit dem Jahre 1812 unter dem 4ten Bataillon der 6ten Compagnie des vormals großherzoglich würzburgischen Militairs im russischen Feldzuge vermißt wird, oder sein etwaiger Erbe hat am 21. December heurigen Jahrs früh 9 Uhr das aus der elterlichen Verlassenschafts-Masse ihm zugefallene Vermögen zu etwa 1000 bis 1100 fl., unter dem Rechtsnachtheile zu übernehmen, daß er im Ausbleibungsfalle für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten nach ihrem Antrage gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Fröhstockheim am 18. September 1822.

Freyherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht.

Schultes, Patr.-Rchtr.

Löblein, Actuar.

---

(3) 2. Vorladung.

Der Schiffer Martin Reiß der 2te von Wörth hat sich, bey vorliegender Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Tilgung der darauf haftenden Schulden, dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, in so fern der am ersten Edictstage zu versuchende Nachlaß-Vertrag nicht zu Stande kommen sollte, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 4. November d. J.,
2) zum Vorbringen der Einreden auf Mittwoch den 4. December d. J., und
3) zur Schlußhandlung auf Montag den 30. December d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners andurch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den betreffenden rechtlichen Handlungen zur Folge haben wird.

Kleinheubach den 24. September 1822.

Fürstl. Löwenstein Rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.

Schattenmann, Herrsch.-Richter.

Rohrmann, Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung u. Versteigerung.

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der kürzlich verstorbenen Christoph David Knauers Wittib Maria Margaretha von Fröhstockheim sind bey der auf Freytag den 18. October l. J. früh 8 Uhr anberaumten Tagfart unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung und Aushändigung der Masse dahier zu liquidiren. Das Immobilar-Vermögen und etwa 29 bis 30 Eimer 1819er Wein, Fröhstockheimer Gewächs, mit einer bedeutenden Quantität Faßdauben, werden am nämlichen Tage früh 10 Uhr im Sterbhause unter den bekannt werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Fröhstockheim am 18. September 1822.

Freyherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht I. Classe.

Schultes, Patr.-Rchtr.

Löblein, Actuar.

Früchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 1. October 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	10 Schffl.,	d. Schffl.	15 fl. 30 kr.
Korn,	10 "	"	10 fl. 30 kr.
Haber,	18 "	"	8 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	24 Schffl.,	d. Schffl.	14 fl. — kr.
Korn,	15 "	"	10 fl. — kr.
Haber,	74 "	"	7 fl. 30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	12 Schff.,	der Schffl.	9 fl. 30 kr.
Korn,	29 "	"	8 fl. 30 kr.
Haber,	14 "	"	7 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 52 Schäffel Weitzen, 54 Schäffel Korn, 106 Schäffel Haber.

Ganzer Stand 212 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.
Fröhlich, Bürgermeister.
A. Helbling,
Markt- u. Schrannenmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Montag den 7. October Nachmittags um 2 Uhr werden im 4. Distr. Nro. 64. im Schildhöflein einige Sackuhren, Kleider, einige chirurgische Instrumente, Bücher, ein Bett, und Schreinerwaaren, gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Strichte ausgesetzt.

2) (1) Endesgesetzte macht hiermit bekannt, daß eine neue Sendung von lackirten Waaren, worunter vorzüglich schöne Säulen-Lampen mit Basreliefs sich befinden, bey ihr angekommen ist, und verspricht sehr billige Preise. Würzburg den 1. October 1822.

Wittwe des Kaufmanns Joseph Heim sel.

3) (2) Im 5. Distr. Nro. 9. ist eine ganz neue, modern gedeckte Wurstchaise um billigen Preis zu verkaufen.

4) (1) Freytag den 4. l. M. October Morgens 9 Uhr werden im 4. Distr. Nro. 239. in dem ehemaligen Hofkammerath Schmittschen Hause die Trestern von 53 Butten Weinen öffentlich versteigert.

5) (1) Zwey im Reiten und Fahren eingeübte Pferde sind zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

6) (2) Barbara Wespin, verehelichte Förster, Kartenfabrikantin in Würzburg, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 66., macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß bey ihr alle Sorten Spielkarten, sowohl deutsche als französische, von der niedrigsten bis zur feinsten Sorte von vorzüglicher Güte und in den billigsten Preisen zu haben sind.

7) (1) Bey Unterzeichnetem sind Werrig-watten, wie auch Baumwolle- und Doppelt-Watten verschiedener Sorten zu haben, und er verspricht die billigsten Preise.

P. J. Kreusler, Schneidermeister, wohnhaft dem Gasthaus zur Stadt München gegenüber, Nro. 510.

Vermiethungen.

1) (3) Auf dem Markte ist ein hübsches Logis, bestehend in einem großen Zimmer nebst Cabinett, so wie auch ein Dachzimmer für ledige Herren, mit oder ohne Möbeln zu vermiethen, und das Nähere im Intell.-Comtoir zu erfragen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 524. sind 2 möblirte Zimmer sogleich zu vermiethen.

Anzeige

3) (1) In einem honetten Hause dahier, wo man 2 gut möblirte Zimmer vorräthig hat, und auf Ordnung und gute Sitten vorzüglich Bedacht nimmt, wünscht man einen oder zwey junge Studirende in Quartier zu nehmen, wo solche nach Wunsch auch die Kost erhalten können. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:
Moses Mendelsohn's sämmtliche Werke.

11 Bde. Enthält: Phädon oder über die Unsterblichkeit der Seele. Philosophische Schriften. Jerusalem oder über religiöse Macht und Judenthum. Morgenstunden oder Vorlesungen über das Daseyn Gottes. Ritualgesetze der Juden. Psalmen. Briefwechsel. Vermischte Schriften. Preis 13 fl. 12 kr.

Jeder auf Bildung Anspruch machende Bekenner des mosaischen Glaubens wird diese vollständige Sammlung der Werke Mendelsohn's mit Freude in seine Büchersammlung aufnehmen.

Todes-Anzeige.

2) (3) Bey dem jüngst erfolgten Ableben meiner innigst geliebten Ehegattin Maria Anna Grosjean, gebornen Liebig, sehe ich mich veranlaßt, alle meine wertheſten Verwandten und Freunde hievon in Kenntniß zu setzen, und mir alle Beyleids-Bezeugungen zu verbitten.

Sie entschlief am 25. September Nachmittags 2 3/4 Uhr mit allen den Sterbenden verordneten heiligen Sakramenten versehen, an einem Entzündungsfieber; mit ihr verlor ich die theuerste Stütze meines Lebens, und wer je Gelegenheit hatte, die Biederkeit und den häuslichen Sinn derselben zu kennen, der wird sich von der Wunde, welche deren Ableben einem untröstlichen Ehegatten mit dessen 7 verwaisten Kindern schlug, überzeugen.

Friede sey ihrer Asche!

Pascal Joseph Grosjean.

3) (2) Sonntag den 6. dieses wird in Sommerhausen die Kirchweihe gefeyert. Der Unterzeichnete wird sich bestreben, die werthen Gäste auf's Pünktlichste und Billigste zu bedienen.

M. Kröner, Gastgeber zum Löwen.

4) (1) Ein mit guten Zeugnissen versehenes solides Mädchen, welches in allen häuslichen Verrichtungen hinlängliche Kenntniß besitzt, sucht als Stubenmädchen gegen billige Bedingnisse, bald möglichst eine Unterkunft zu finden. Weitere Auskunft gibt das Intell.-Comtoir.

5) (2) Ein Mädchen von unbescholtenem Rufe, welches in weiblichen Putz-Arbeiten schon unterrichtet ist, wird in ein honettes Haus zu diesem Geschäft gesucht. Von wem? erfährt man im Intell.-Comtoir.

6) (1) Eine Köchin, welche sich über ihre Fähigkeiten auszuweisen vermag, und sogleich eintreten kann, sucht Dienst. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

7) (3) Die Weinschenke nächst der Stifthauger Kirche Nro. 208. wird fortgesetzt, und die Maß 1819er um 8 kr., 1811er und 1818er Mischling um 24 kr. verzapft.

8) (1) Unterzeichnete hat die Ehre sich zu empfehlen in seidenen sowohl als baumwollenen Strümpfen, wie auch im Weißnähen, und logirt in der Rosengasse 4. Distr. Nro. 332.

Babette Reinlein.

9) (2) Ein armer Dienstbote hat auf dem Wege von der Plattnersgasse bis zur Schulgasse ein großes Madrastuch von blauem und grünem Grunde verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe im Intell. Comtoir gegen eine Belohnung abzugeben.

10) (3) Den 22. September d. J. ist ein Brief von Würzburg nach Ochsenfurt geliefert worden, welcher am 15. September zu Kitzingen geschrieben worden ist, unter welchem kein Name geschrieben war. Derjenige, welcher den Brief geschickt hat, wird ersucht, sich im Hause Nro. 289. zu Ochsenfurt zu verantworten, ansonst er als ein Ehrabschneider betrachtet wird.

11) (2) Am 30. vorigen Monats früh 8 Uhr entlief aus dem Hause 3. Distr. Nro. 41. unweit des Baierischen Hofs ein erst vor 6 Wochen geschorner schwarzer Pudel, dessen 2 hintere Füße und der vordere linke nur die Hälfte, der rechte Fuß aber ganz weiß sind, welcher eine ganz weiße Brust, eine Blässe hat, an dem linken Auge ganz weiß ist, und an dem rechten schwarz bis an die Schnauze hinlaufend, und der auf den Namen Caro hört. Der Redliche, dem derselbe zugelaufen ist, oder wenn ihn irgend Jemand ausfindig macht, wird höflichst gebeten, ihn in oben angezeigten Distr. und Nro. gegen eine gute Belohnung zurückzubringen.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 110ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Edictal=Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 29. April l. J. mit Hinterlassung eines bereits publizirten Testaments verstorbenen Corporals im bestandenen königlich baierischen 1ten Husaren=Regimente Michael Baumgärtner aus Memmelsdorf, königlichen Landgerichts Bamberg l., aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben vermeinen, werden andurch aufgefordert, binnen einer Frist von sechs Wochen a dato dahier mit solcher sich zu melden, als nach Verlauf dieses Termines die Verlassenschaft ansonst an die eingesetzten Testaments=Erben ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 30. September 1822.

Die kön. baier. Stadt= u. Festungs=Commandantschaft.

Freyh. v. Gebsattel, General.

Schraudenbach, Actuar.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das in der Concurs=Sache gegen Martin Seuppert von Kimmelsbach unter dem heutigen erlassene Prioritäts=Erkenntniß wurde statt der Verkündung vor Gericht angeschlagen.

Dieß dient den Interessenten zur Nachricht.

Hofheim den 18. September 1822.

Königliches Landgericht.

J. Leo Stecher, Landr.

Heusinger, Rechtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den dahier verlebten Wald=Samen=Händler Wilhelm Nagel von Seefeld in Tyrol aus irgend einem Grunde und ins Besondere aus den mit demselben für sich oder im Namen des hiesigen Handelsmannes Jakob Steingässer gemachten Handelsgeschäften eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, solche Montag den 25. November früh 9 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch amtlich Bevollmächtigte um so gewisser anzubringen und richtig zu stellen, als sie sonst dahier nicht weiter gehört werden, und dessen Nachlaß an die Testaments=Erben ausgefolget werden wird.

Zugleich werden alle jene, welche an gedachten Wilhelm Nagel Zahlungen zu machen haben, aufgefordert, solche an das unterzeichnete Gericht zu machen, da alle anderwärtige Zahlungen als ungiltig hiermit erklärt werden.

Miltenberg am Main am 21. September 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts=Gericht im königlich baier. Unter=Mainkreise.

Kurz, Herrsch.=Richter.

Stein, a. s. j.

(3) 2. Vorladung.

Joachim Anton Schwab, Bäckergesell von Amorbach, ist im Jahre 1800 geboren, und hat ihn bey der Conscription resp. Loosung der 1800er Altersklasse das Loos Nro. 19. zur wirklichen Einreihung unter das königlich baierische Militair getroffen.

Da nun das Versprechen seiner verwittibten Mutter, dessen jetzigen Aufenthalt in der Fremde auszukundschaften und ihn nach Hause zu rufen, fruchtlos, so wird dieser Joachim Anton Schwab von dieser Bestimmung zum königlichen Militärdienste öffentlich in Kenntniß gesetzt, und aufgefordert, binnen une=

strecklicher Frist von 6 Wochen so gewisser sich dahier zu stellen, als ihn sonst die im allerhöchst königlichen Militär-Conscriptions-Gesetze angedrohte Widerspenstigkeits-Strafe unnachsichtlich treffen werde.

Amorbach den 18. September 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Heinrich Schramm zu Haffenpreppach sind bereits so viele Schuldforderungen angezeigt worden, daß eine genaue Untersuchung des ganzen Schuldenstandes nothwendig ist, um die einzuhaltende Prozeßart darnach bemessen zu können.

Alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben, werden daher auf

Mittwoch den 30. October l. J.

früh um 9 Uhr hieher vorgeladen, ihre Forderungen anzuzeigen und zu bescheinigen, mit der Bemerkung, daß auf den Fall als der Gantprozeß förmlich eröffnet werden müßte, diese Tagfart für den 1ten Edictstag gelten soll, daher den Ausschluß der nicht angemeldeten Forderungen zur Folge hat.

Sign. Gereuth am 24. September 1822.

Adelich v. Hirschisches Patrimonial-Gericht Gereuth.

B. Will, Patr.-Richter.

Karg.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dienstag den 15. October früh 10 Uhr wird das Recht, die rauhe Asche in den sämmtlichen 22 Ortschaften des königl. Rentamts Euerdorf sammeln zu dürfen, auf fernere 3 Jahre vorbehaltlich höchster Genehmigung dahier am Amtssitze öffentlich aufgestrichen, so man den Liebhabern andurch eröffnen will.

Euerdorf am 29. September 1822.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(3) 2. Verpachtung.

Wegen unzulänglichem Pachtgebote auf das Domainengut Greßertshof wird dieses Gut Donnerstag den 17. künftigen Monats October Vormittags 10 Uhr am Amtssitze dahier wiederholt zum 6 — 12jährigen Pacht versteigert; hinsichtlich dessen Lage, der Eingehörungen und der Erfordernisse von Seiten des Pachters beziehet man sich auf die Bekanntmachung in der Beylage zum 84. Stück des diesjährigen Intelligenzblattes, und bemerket nur, daß an der dort angegebenen Fläche des Artfeldes bey der neuerlichen Verpachtung 6 Tagwerke, welche dem königl. Revierförster zum Dienstgenuß angewiesen werden, abgehen.

Pachtfähige Liebhaber wollen am obigen Tage und Stunde im Geschäfts-Locale sich einfinden, nach vernommenen näheren Pachtbedingnissen ihre Gebote anäußern, und gegen das gelegte Meistgebot den bedingten Zuschlag erwarten.

Poppenlauer den 25. September 1822.

Königliches Rentamt Münnerstadt.

Eblen.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Vermöge höchster Entschließung der kgl. Unter-Mainkreis-Regierung, Kammer der Finanzen, sollen einige Jagd-Bezirke in den kgl. Revieren Hundshausen und Wüstviel, welche sich in der 1ten Revier auf 1,115 Tagwerke an Feld von den angränzenden Ortschaften, und auf 2,879 Tagwerke an Waldungen und in der 2ten Revier auf 454 Tagwerke an Feld der angränzenden Flurmarkungen und auf 2,857 Tagwerke an Waldungen erstrecken, der Verpachtung ausgesetzt werden. Zu dieser Verpachtung wird hiermit Tagfart auf Montag den 7. October l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, wo die nähere Beschreibung und Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Gerolzhofen den 24. September 1822.

Königliches Rentamt.

Ehrenfest.

---

(3) 3. Verpachtung.

Die am 15. d. M. dahier abgehaltene Verpachtung des Domänenguts zu Untereschenbach mit der Schweitzerey allda hat, wegen zu geringen Meistgebots die höchste Genehmigung nicht erhalten, und es ist von der königl. Regierung K. d. F. befohlen worden, einen wiederholten Pachtaufstrich damit salva ratificatione vorzunehmen.

Mit Beziehung auf die in der Beylage zum 89ten Stücke des diesjährigen Intelligenzblattes bekannt gemachte Beschreibung dieser Domänen wird daher auf

Donnerstag den 17. October l. J.

Vormittags 10 Uhr Termin bestimmt, wo selbige unter den beym ersten Aufstriche zum Grunde gelegten Bedingungen einer abermaligen Verpachtung an den Meistbietenden dahier ausgesetzt werden.

Hammelburg am 24. September 1822.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 12. des künftigen Monats October Nachmittags 1 Uhr wird in dem hiesigen Forstamts-Locale die niedere und mittlere Jagd-Befugniß im Lindach und Stegreif bey Altertshausen nach den normalmäßigen Bedingungen unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verpachtet.

Goßmannsdorf den 23. Septbr. 1822.

Königliche Forstamt.

Manger.

---

(3) 3. Versteigerung.

Gegen 230 Schäffel Korn, Magazinsfrucht vom Jahre 1818, welche auf dem Amtsspeicher zu Münnerstadt liegen, werden Dienstag den 15. n. Mts. October Vormittags 10 Uhr am Amtssitze zu Poppenlauer in schicklichen Parthien salva ratificatione versteigert.

Außer Amt ansäßige Käufer müssen sich gefallen lassen, die gelegten Meistgebote entweder durch eine baare Daraufgabe von 6 fl. für die Parthie zu 10 Schäffeln, oder durch einen annehmbaren Bürgen aus dem Amtsbezirke zu versichern.

Dieß zur Nachricht.

Poppenlauer am 23. September 1822.

Königliches Rentamt Münnerstadt.

Eblen.

Fruchtpreise
auf der Schranne in Schweinfurt den 25. und 28. September 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schffl. — Mtz. d. Schffl.	15 fl. — kr.
Korn,	5 " — " " "	12 fl. 40 kr.
Gerste,	8 " — " " "	11 fl. 30 kr.
Haber,	2 " 4 " " "	7 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	71 Schffl. — Mtz. d. Schffl.	12 fl. 39 kr.
Korn,	48 " 4 " " "	10 fl. 47 kr.
Gerste,	53 " — " " "	10 fl. 45 kr.
Haber,	22 " 5 " " "	6 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schffl. — Mtz. d. Schffl.	9 fl. — kr.
Korn,	1 " — " " "	7 fl. 40 kr.
Gerste,	3 " — " " "	9 fl. 30 kr.
Haber,	3 " — " " "	4 fl. 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 221 Schffl. 5 Mtz., als: 77 Schffl. — Mtz. Weitzen, 52 Schffl. 4 Mtz. Korn, 64 Schffl. — Mtz. Gerste, 28 Schffl. 1 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

v. Segnitz, Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die dem k. Hospitale dahier zu entrichtenden Zins- und Gültmöste können zu Erleichterung der Zensiten an jedem Mittwoch während der Dauer des Herbstes früh von 9 bis 12 Uhr vom 2. k. M. anfangend im Hospitale selbst abgewährt werden.

Würzburg den 28. September 1822.

Königl. Hospital-Verwaltung.

Bauer.

---

(2) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 3. October Nachmittags um 4 Uhr werden die zur Theilungsmasse der Rosina Kuchenmeister Wittwe zu Unterdürrbach gehörigen Beere in der Heinrichsleite öffentlich versteigert. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Unterdürrbach den 28. September 1822.

J. Seufert, Vorsteher.

Jakob Seufert jung, Sequester.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

4) (2) Freytag den 4. October früh 9 Uhr werden im Glasermeister Weichsel'schen Hause, 2. Distr. No 335. ein vollständiger Bleyzug, 2 gut beschaffene in Eisen gebundene Fässer, jedes beyläufig 1 Fuder haltend, und eine Badwanne wie auch der bey Abfassung der bereits verstrichenen Weine sich er-

gebende Trübwein an die Meistbietenden verstreichen.

Von Testamentariats wegen.

2) (3) Neue Bremer Becher, Lagerdan, Stockfische, Häringe, Sardellen, franz. Kapern, und in der Zäm'schen Handlung auf der Brücke zu haben.

5) (5) Donnerstag den 10. October Vormittags o Uhr werden im 5. Distr. Mro. 89 die neue Mobilien, als: Bettladen, Tische, Commode, Küchens, Weißzeug- und Kinder-Schränke, eine große Wand-, ein Wasserstänker, Vorgemach, Stiegengeländer u. s. w., ein Paar Pferdsgeschirre und ein ganz guter Leiterwagen gegen baare Bezahlung versteigert. Nachmittags kömmt eine Partie Mahlkalien zum Strichs.

4) (3) In meinem Laden auf der Domgasse ist nun ausser dem schon bekannten Hauptgeschäft auch bester Ol. Omer die Wäsche à 54 kr. und das baare. Ib. offen à 60 kr. zu haben, ferner fortwährend Barinas-Canaster in 1/4 und 1/2 Ib. à 2 fl. 24 kr. pr. Ib.

Jos. Schürer.

5) (3) Ein ganz neuer sehr guter und elegantner aufrechtstehender Flügel steht im Hause Nro. 215. 4. Distr. zum Verkaufe. Liebhaber dazu können denselben täglich in Augenschein nehmen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 5. Distr. Nro. 220. nächst dem Mehlhaufthor ist ein Zimmer mit Möbeln an einen honetten Herrn sogleich zu vermiethen.

2) (2) Verschiedene Quartiere von 2, 3, und 4 Zimmern, auch ein ganzer Stock zu 10 Zimmern mit allen Erfordernissen in 2 Häusern in Gumpendorf in einem Garten dem Hause sind mit oder ohne Möbeln, Stallung, dann besonderm Keller mit 24 Fuder, und noch einem Raum zu 60 Fuder Fässern, unweit der Linie sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere im Juriell. Comtoir.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 43. dem Theater gegenüber ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn sündlich zu vermiethen.

4) (2) Ein sehr guter wasserfreyer Keller mit 12 Fuder weingrünen Fässern ist sündlich zu vermiethen, und das Weitere bey Kleidermacher Gabriel König in der Plutzergasse Nro. 410. zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

4) (2) Auf das Trauerfest der Würzburger Leistung kann man sich abonniren mit 1 fl. 24 kr. bey der Königl. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition, und in der Stadt bey Buchhandlung.

Würzburg den 30. September 1822.

5) (3) Unterzeichnete macht bekannt, daß er von dem hochlöblichen Stadt-Magistrate, wie auch der Verfassung der Königl. Regierung, die Concession als Lederhändler erhalten habe. Da er seinen Laden bereits im Hause der Frau Marquise Wolf am Eck erbauet hat, so bittet er um freundschaftliches Zutrauen.

Würzburg den 26. September 1822.

Johann Dippold, Lederhändler dahier.

Bekanntmachung.

2) (3) Nachbenannte bringen hiermit zur öffentlichen Anzeige, daß vermög allerhöchsten Rescripts vom 17. July l. J. ihnen die ausschließende Berechtigung als bürgerliche Lackirer allergnädigst bestätigt und verliehen worden sey.

Andem sie ihrer Seits es an der gewissenhaften Einrichtung ihres Gewerbes zur Verhaltsammung desselben und zur Befriedigung der Wünsche und Aufträge eines verehrlichen Publikums gewiß nicht mangeln lassen werden, versichern sie hiermit billige und coulante Bedienung, auch die bey vollen Zufriedenheit bezirn gen gewiß, welche sie mit Aufträgen zu Chaisen oder Frachtfuhren beehren werden.

Schweinfurt den 18. September 1822.

Caspar Weber.
Andreas Koch.
Nikolaus Tatert.
Andreas Tatert.
Johannes Keller.
Valentin Weber Wittwe.
Sebastian Neubert.
Georg Schirmer.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 111. Samstag den 5. October 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. pr. 25246. Nr. exp. 25592.

(Die Vertheilung der kaiserlich königl. österreichischen Verpflegsgelder vom Januar mit April 1816 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die unter dem 7. November v. J. in dem 125ten Stücke des Kreis-Intelligenzblattes bekannt gemachte Liquidation k. k. österreichischer Verpflegsgelder vom Januar mit April 1816, ist eine weitere Abschlagszahlung von 16 fl. 31 kr. erfolgt, und die Vertheilung derselben aus der nachstehenden Repartition zu entnehmen.

Die betreffenden königlichen Behörden werden hiermit angewiesen, ihre Rata bey der Kriegs-Kosten-Vorschußkassa dahier alsbald zu erheben, an die Betheiligten auszubezahlen, und die Ausbezahlungs-Protocolle binnen 3 Wochen zur weiteren Einreichung allerhöchsten Orts anher einzuschicken; die Landesausgleichungskasse-Verwaltung zu Aschaffenburg aber hat ihr Ratum in der Rechnung zu vereinnahmen und das Attest hierüber einzuschicken.

Da nun die in dem 96ten Stücke des Kreis-Intelligenzblattes bekannt gemachte Vertheilung und befohlene Erhebung dergleichen Gelder, dann Einsendung der Protocolle von den Meisten noch nicht befolgt worden ist; so werden die Säumigen von beyden Zahlungs-Anweisungen nach Verlauf der oben fürgesteckten Frist von 3 Wochen in dem Kreis-Intelligenzblatte zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Würzburg den 27. September 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr v. Aßbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Repartition

über die weiter abschlägig erhaltenen kaiserlich königlich österreichischen Verpflegsgelder zu 16 fl. 31 kr. auf die Zeit vom Januar mit April 1816, als:

Nr.	Namen der betheiligten königlichen Aemter.	Liquidations-Summe		Hieran erhalten.		Nach Abzug bleibt R. fl.		Antheil an 16 fl. 31 kr.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Landgericht Dettelbach . . .	2	19½	—	56	1	45½	—	16½
2	" Homburg . . .	20	10¾	4	18	15	52¾	2	56½
3	" Kitzingen . . .	12	27	3	45	8	42	1	29
4	" Ochsenfurt . . .	3	42	—	58	2	44	—	29
5	" Marktsteft . . .	5	40	1	50	4	10	—	42½
6	" Volkach . . .	—	19½	—	19½	—	—	—	—
7	" Würzburg rechts d. M. .	2	32½	—	52	1	40½	—	16½
8	" Würzburg links d. M. .	1	27	—	24	1	3	—	10
9	" Eltmann . . .	—	6½	—	6½	—	—	—	—
10	Herrschaftsgericht Wiesentheid . .	—	13	—	13	—	—	—	—
11	Landesausgleichungskasse zu Aschaffenburg	85	31	22	18	63	13	10	31
	Summa	154	28¾	55	20	99	8¾	16	31

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Schäferey-Verpacht.

Dienstag den 8. October d. J. Nachmittags präcise 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Rottendorf die dortige Gemeindeschäferey, bestehend aus 400 Stück Schafhaltung, von Gerichtswegen dem öffentlichen Striche unter den vor dem Striche noch bekannt zu machenden Bedingungen auf weitere 6 Pachtjahre ausgesetzt, und alsbald dem Meistbietenden, wenn ein annehmbares Gebot fällt, zugeschlagen werden; wobey bemerkt wird, daß hiezu auch eine Schäfers-Wohnung sammt Schafscheune abgegeben wird.

Es ladet sofort Strichslustige hiezu ein

Würzburg den 1. October 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verhinderung des Landrichters,

Albert, Actuar.

Mezler, a. s. j.

Bekanntmachung.

Debitwesen der Hans Willkomms Wittwe von Waldberg betr.

Die Wittwe des Hans Willkomm von Waldberg hat freywillig auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen. Es ist demnach Tagfart auf Mittwoch den 30. October l. Js. früh 9 Uhr dahier anberaumt, wo sämmtliche Forderungen um so gewisser anzubringen und zu liquidiren sind, als widrigens auf die ausbleibenden Gläubiger keine Rücksicht mehr genommen werden soll.

Wischofsheim den 30. September 1822.

Königliches Landgericht.

Scheels, Landrichter.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Bursche ist dahier wegen Diebstahls in Untersuchung, und zu 2jähriger Arbeitshaus Strafe nach Plassenburg vom k. b. Appellationsgerichte als Civilgericht I. Instanz verurtheilt worden, wogegen aber derselbe die Revision ergriffen hat.

Dieser Bursche ist nun vom Gestrigen auf den Heutigen dahier aus seinem Gewahrsam entflohen.

Man ersucht daher alle Polizeybehörden, auf diesen Menschen genaue Spähe zu richten, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt gefälligst wieder hieher abliefern zu lassen.

Haßfurt am 3. October 1822.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Ldg.-Act.

Signalement.

Johann Schmitt von Rannungen, Land-

gerichts Männerstadt, katholisch, ledig, Maurergesell, 33 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll groß, hat gesunde Gesichtsfarbe, ist blatternarbicht, und untersetzter Statur, auch trägt derselbe einen starken, schwarzen, weit hervorstehenden Backenbart, und schwarze kurz geschnittene Haare.

Dieser trug bey seiner Entweichung eine schwarze russische Kappe, mit schwarzem Wachstuch überzogen, ein roth und weiß gestreiftes Halstuch, eine manschesterne gestreifte Weste, eine dunkelblaue sehr abgetragene kurze Jacke, lange dunkelgraue Hose, welche in die Stiefel gehet, und Stiefel.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf Antrag der Gernertischen Vormundschaft zu Wechterswinkel wird das derselben zugehörige Söldengut Donnerstag den 17. d. M. Mittags 2 Uhr im Gemeindewirthshause allda öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Die Bedingnisse werden an der Strichs-Tagfart eröffnet.

Wellerichstadt am 1. October 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, a. s.

Bekanntmachung.

Joseph Schindler zu Lülsfeld hat sein sämmtliches Grundvermögen veräußert, auf welches mehrere Passiven haften.

Um nun Kenntniß zu erhalten, ob dessen Kaufschilling zur Zahlung seiner Schulden hinreiche, so werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche

Mittwoch den 10. October früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Gerichte in Zeilitzheim unter dem Nachtheile anzubringen, daß auf den Ausbleibenden keine Rücksicht bey Anweisung des Kaufschillings genommen werde.

Volkach den 3. October 1822.

Gräflich v. Schönborn'sches Patrimonial-Gericht Zeilitzheim II. Cl.

Hähnlein, Patr.-Rchtr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Trauben-Beer-Verkauf.

1) (2) Die Unterzeichneten bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß sie auch den dießjährigen Ertrag von ihren seit 3 und 4 Jahren durch Dünger und Erde in den besten Baustand gesetzten 5 Morgen großen Weinberg im Stein am 9., und von 5 Morgen im Schalkeberge am 10. d. M. gleich am Weinberge verkaufen, und laden die Liebhaber zum Kaufe höflichst ein.

Die Johann Bta. Limbischen Erben.

2) (1) Am 7. d. M. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem Examinators-Locale am Rennweg-Thore verschiedene Kleidungsstücke, Weißzeug, Betten und Schreiner-Waaren an den Meistbietenden gegen sogleich zu leistende Zahlung öffentlich versteigert.

Würzburg den 3. October 1822.

3) (1) Der Ertrag von 2 Morgen Weinberg im Stein bester Lage ist zu verkaufen. Das Nähere ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

4) (1) Das ächte Kölnische Wasser ist wieder wie zuvor bey Handelsmann Scheuer auf der Domgasse, das Glas zu 48 kr., zu haben.

5) (2) In der Augustinergasse Nro. 214. parterre, die Thüre mit N. V. gezeichnet, ist der weit berühmte Carlsbader Zwieback, welcher bey hohen Herrschaften Beyfall gefunden hat, so wie mehrere andere Sorten um die billigsten Preise zu haben.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Kotzebue, A. von, dramatische Spiele zur geselligen Unterhaltung. 9 Bände. 13 fl.

Ueber den Geist und die Folgen der Reformation besonders in Hinsicht der Erweiterung des europäischen Staaten-Systems, Seitenstück zu Villers gekrönter Preisschrift. 2 fl. 24 kr.

Allgemeines Lesebuch für den Bürger und Landmann, vornehmlich zum Gebrauche in katholischen Stadt- und Landschulen. Verbessert von Fridrich. br. 36 kr.

Hirtenbrief des Herrn Bischofes von Troyes

erwählten Erzbischofes von Vienne über die christliche Erziehung. Aus dem Franz. von Räß und D. Weis. br. 24 kr.

Chronica des Magistrats der Stadt Eulenhausen nebst fünf Biographien berühmter Kraft- Drang- und Kniff-Genies mit den Abbildungen derselben und einem Titelkupfer. Ans Licht der Welt gestellt durch den Antiquarius Zebedaeus Pfauenschwanz. Hammelburg bey Ambrosius Eulenspiegel. br. 54 kr.

Puchta, Dr., Unterricht über die Gemeinde-Verwaltung auf dem Lande im Königreiche Baiern. 2te verbesserte u. vermehrte Aufl. br. 30 kr.

Bericht über die Bekehrung des protestantischen Predigers Herrn Thayer zur katholischen Religion von ihm selbst geschrieben. br. 30 kr.

Peter Anton Fonks eigene Vertheidigungs-Reden vor dem k. Assisenhofe in Trier in den Sitzungen vom 6. 7. 8. Juny 1822. br. 27 kr.

Die Kunst Testamente zu machen und Verwandtschaften auszurechnen. 36 kr.

Hagel, Dr. M., der Katholizismus und die Philosophie. gr. 8. 45 kr.

Kastner, J. B., Würde und Hoffnung der katholischen Kirche mit Rücksichtnahme auf die protestantische Kirche. gr. 8. Sulzbach, Seidel, 1 fl. 24 kr.

Döllinger's, G., Sammlung aller königl. baierischen Verordnungen und Religions- und Kirchensachen, nach alphabetischer Ordnung. Ein nothwendiges Handbuch für Seelsorger, Schul-Inspectoren und Lehrer, so wie für den Beamten und Küster 2 fl.

Litterarische Anzeige.

2) (2) Bey F. A. Brockhaus in Leipzig ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

„Die Lehre von der Wirthschaft des Staats, oder pragmatische Theorie der Finanzgesetzgebung und Finanzverwaltung. Mit Rücksicht auf den Gebrauch bey akademischen Vorlesungen bearbeitet von Dr. Wilh. Jos. Behr in Würzburg. (Pr. 1 Thlr. 12 Gr. sächs.)

3) (1) Wegen besondern Hindernissen wird am Sonntag den 6. October der Kaisergarten erst um 1/2 5 Uhr geöffnet, und die Tanzmusik beginnt um 5 Uhr, wozu höflichst einladet M. Weiler, Kaserwirth.

4) (2) 2300 fl. liegen gegen gerichtliche Sicherheit und landesübliche Zinsen zum Ausleihen bereit. Das Nähere im 3. Distr. Nro. 82.

5) (1) Ein junger Mensch, der studirt hat, eine schöne Handschrift und sehr schnell dictando schreibt, auch im Rechnen und Tabelliren gewandt ist und über seine schon geleisteten Dienste die besten Zeugnisse vorweisen kann, wünscht bey einer k. Behörde ꝛc. ꝛc. als Schreiber Unterkunft zu finden.

6) (1) Eine Herrschaft, welche in einigen Tagen nach Wien reiset, wünscht ein ordentliches, geschicktes und fleißiges Stubenmädchen in Dienst zu nehmen. Näheres im Intell. Comtoir.

7) (3) Zwey Schüler in der Vorbereitungsklasse oder auch aus den untern Gymnasialschulen können in einem ordentlichen Hause Kost und Logis erhalten; auch wird auf deren sittliches Betragen genau gesehen werden. Eltern oder Vormünder erfahren das Nähere im Intell. Comtoir. Ferner ist auch ein schönes heizbares Zimmer, mit Möbeln versehen, an einen soliden ledigen Herrn zu vermiethen, und für solche Herren am gelegensten, welche Geschäfte ꝛc. im Julius-Spitale haben.

8) (1) Im 5. Distr. Nro. 152 sind an der Zeller Straße 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln an ledige Herrn stündlich zu vermiethen.

9) (1) Eine grüne saffianene Brieftasche, in welcher einige Papiere befindlich waren, und welche mit einem weißen ledernen Riemen zugebunden war, ist am 3. d. M. von hier auf dem Wege nach Höchberg verloren worden. Der redliche Finder erhält gegen Zurückgabe eine Belohnung von 5 fl., und erfährt das Weitere im Intell. Comtoir.

10) (1) Ein junger kleiner Spitzhund, männlichen Geschlechts, weiß, mit schwarzen Ohren, und an der einen Seite des Kopfes mehr schwarz als an der andern, mit einem kleinen weißen Röllchen an einem rothen Band um den Hals, entkam den 4. dieses früh hier aus einem Hause. Der Eigenthümer, der im Intell.-Comtoir zu erfragen ist, erbittet sich solchen gegen eine Belohnung zurück.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 111ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Würzburger Fleischtax vom 3. October 1822.

Das Pfund	Ochsenfleisch	7 kr.
" "	Kühefleisch	6 kr.
Das Pfund	Lunge und Leber	3½ kr.
" "	Sülze	3½ kr.
" "	Fuß	2½ kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	6½ kr.
" "	Lunge, Leber	6½ kr.
" "	Gekröse	6½ kr.
" "	Kopf	6½ kr.
" "	Füße	5 kr.
Das Pfund	Raupenfleisch	5½ kr.
Das Pfund	Hammelfleisch	6½ kr.
" "	Würste besserer Sorte	10 kr.
" "	ditto niederer Sorte	13 kr.
" "	Kopf	3½ kr.
" "	Füße	3 kr.
Ein ganzes Hammelsgelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz		13 kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	8 kr.
" "	Bratwürste zu 3 Paar	18 kr.
" "	Leberwürste zu 4 Stücke	12 kr.
Das Pfund	Grievenwürste zu 2 Stück	12 kr.
" "	Schmeer	25 kr.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.
Schirmer.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Philipp Ortloff jgr. zu Mellerichstadt werden auf Antrag desselben zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf die beantragten Nachlässe und Ständungs-Vertrag auf Dienstag den 15. October d. J. früh 8 Uhr hieher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile für die Ausbleibenden, daß diese in die Stimmenmehrheit für einwilligend gehalten werden.

Mellerichstadt am 25. September 1822.
Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Kirchner, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger der Johann Haarengels Wittwe zu Oberstreu werden auf Dienstag den 15. October d. Jrs. Mittags 2 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf den bereits vorliegenden Zahlungsplan zu erklären.

Wer nicht erscheint, wird für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger gehalten.

Mellerichstadt am 24. September 1822.
Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Kirchner, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Gläubigers werden die auf Reichartshäuser Gemarkung befindlichen Liegenschaften des Andreas Henrich von Glasbosen, als:

eine halbe Behausung und zwar die untere Hälfte der Wohnung des Mathes Henrich mit halber Scheuer,

3 Morgen 1 Viertel 12 Ruthen Leimengrubenacker,

1 Morgen 1 Viertel 37 Ruthen vordere Höheacker an des Martin Ott Baumgarten anstoßend,

2 Viertel 14 Ruthen Höheacker, an den Privatwald des Georg Franz Schüßler anstoßend,

3 Viertel 7 Ruthen Harreswiese,

3 Morgen 39 Ruthen Unterwaltzenacker,

zum öffentlichen Streiche gebracht, und Tag-

fart hiezu auf Donnerstag den 31. October l. J. früh 9 Uhr in loco Reichartshausen festgesetzt, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Amorbach den 24. September 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(5) 3. Vorladung.

Joachim Anton Schwab, Bäckergesell von Amorbach, ist im Jahre 1800 geboren, und hat ihn bey der Conscription resp. Loosung der 1800er Altersklasse das Loos Nro. 19. zur wirklichen Einreihung unter das königlich baierische Militair getroffen.

Da nun das Versprechen seiner verwittibten Mutter, dessen jetzigen Aufenthalt in der Fremde auszukundschaften und ihn nach Hause zu rufen, fruchtlos, so wird dieser Joachim Anton Schwab von dieser Bestimmung zum königlichen Militärdienste öffentlich in Kenntniß gesetzt, und aufgefordert, binnen unerstrecklicher Frist von 6 Wochen so gewisser sich dahier zu stellen, als ihn sonst die im allerhöchst königlichen Militär-Conscr ptions-Gesetze angedrohte Widerspenstigkeits-Strafe unnachsichtlich treffen werde.

Amorbach den 18. September 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch.-Rchtr.

Stein, a. s. j.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Dienstag den 15. October früh 10 Uhr wird das Recht, die rauhe Asche in den sämmtlichen 22 Ortschaften des königl. Rentamts Euerdorf sammeln zu dürfen, auf fernere 3 Jahre vorbehaltlich höchster Genehmigung dahier am Amtssitze öffentlich aufgestrichen, so man den Liebhabern andurch eröffnen will.

Euerdorf am 29. September 1822.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(6) 3. Verpachtung.

Wegen unzulänglichem Pachtgebote auf das Domainengut Greßertshof wird dieses Gut Donnerstag den 17. künftigen Monats October Vormittags 10 Uhr am Amtssitze dahier wiederholt zum 6 — 12jährigen Pacht versteigert; hinsichtlich dessen Lage, der Eingehörungen und der Erfordernisse von Seiten des Pachters beziehet man sich auf die Bekanntmachung in der Beylage zum 84. Stück des dießjährigen Intelligenzblattes, und bemerket nur, daß an der dort angegebenen Fläche des Artfeldes bey der neuerlichen Verpachtung 6 Tagwerke, welche dem königl. Revierförster zum Dienstgenuß angewiesen werden, abgehen.

Pachtfähige Liebhaber wollen am obigen Tage und Stunde im Geschäfts-Locale sich einfinden, nach vernommenen näheren Pachtbedingnissen ihre Gebote anäußern, und gegen das gelegte Meistgebot den bedingten Zuschlag erwarten.

Poppenlauer den 25. September 1822.

Königliches Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Mobilar-Versteigerung zu Volkach.

1) (3) Am 14. l. M. October Vormittags acht Uhr wird mit der Versteigerung der zur Verlassenschaft des verlebten gräflich von Schönbornischen Canzley-Raths Edel zu Volkach gehörigen Mobilien, bestehend aus mehreren ganz modernen Silbergeräthen, als: Bretspielen, Leuchtern, Credenztellern, ganz silbernen Desertmessern, Kaffe- und Milchkannen, Salzfäßchen, Vorlegelöffeln, sämmtlich innen vergoldet, einem massiven schwer vergoldeten Kruge mit Deckel, goldenen Dose, goldenen Ringen, silbernen und anderen Münzen, Stockuhren mit Repetition, Chaise, zwey Wagen, Pferdsgeschirr, Zinn-, Kupfer-, Messing, Blech- und Eisen-Waaren, Porzellain und Glaswerk, schönen großen Spiegeln, Canape's und Sesseln, Commoden, Tischen, Tressuren, Lüster, Leib-, Bett- und Tisch-Weißzeug, worunter mehrere damascirte Garnituren sich befinden, Betten und Bettdecken, Kleidungsstücken, Gemälden, Büchern, Schränken, Bettstellen, Coffern, Wasch- und Küchengeschirr und sonstigem Hausgeräthe in dem sogenannten

Brandshofe zu Volkach der Anfang gemacht, und an den folgenden Tagen Vor- und Nachmittags damit fortgefahren, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken höflichst eingeladen werden, daß die Versteigerung der Weine und Grundstücke demnächst bekannt gemacht werden soll.

Volkach den 1. October 1822.

Die Erben.

Ankündigung.

2) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, sein Post- und Gasthaus zu Werneck im Unter-Mainkreise des Königreichs Bayern mittelst öffentlichen Strichs zu veräußern.

Das Strichs-Object liegt zu Werneck, 3 Meilen von Würzburg, und 2 Meilen von Schweinfurt, wird von 3 Chausseen durchschnitten, unter denen sich die Straßen nach Meiningen und Schweinfurt befinden. Werneck begünstigt ein Gasthaus sehr, indem allda nicht nur ein königliches Lustschloß, der Sitz eines Landgerichts und Rentamts, sondern auch seiner Lage nach der Ort ist, wo die Badegäste bey ihrer Reise nach Kissingen, Bocklet und Brückenau meistens einkehren; zudem betrachten die umliegenden Ortschaften Werneck, wegen des dortigen Lustschlosses, als Vergnügensplatz.

Dieses Haus enthält 22 Zimmer, eine geräumige helle Küche, mehrere Kammern und Böden, einen mit in Eisen gebundenen Fässern vollkommen belegten großen und gesunden Wein- und einen kleinen Bier-Keller. Es hat ein Wasch- und Schlacht-Haus, 3 geräumige Pferd-Stallungen, einen Rindvieh-Stall und 2 Schweinställe, eine Scheune, eine Chaisen- und Holz-Remise.

Bey dem Hause ist ein ganz neues, mit aller Bequemlichkeit versehenes Brenn- und Bräuhaus, mit einem guten Malz- und Gähr-Keller, mit hinlänglichen Malzböden, endlich einem zum Aufbewahren des Biers tauglichen Keller, der durchaus mit in Eisen gebundenen Fässern belegt ist. An das Haus stoßen 2 Gärtchen und 2 Morgen Krautfeld, wobey eine geräumige Halle mit gedeckter Kugelbahn ist.

Den Werth des Gasthauses erhöhen noch die Real-Gerechtigkeiten der Metzgerey, Bäckerey, Bierbrauerey und Branntwein-Brennerey. Der jedesmalige Besitzer bezieht jährlich 5 — 6 Klafter Holz und 200 — 250 Bund Wellen.

Verbindet man die oben genannten Vortheile noch mit der Posthalterey, so wird jeder betriebsame Mann, der Sachkenntniß hierin hat, gewiß den Besitz dieses Post- und Gasthauses als wünschenswerth finden.

Der Strich, wobey die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden, wird Montag den 21. October 1822 früh um 9 Uhr in dem Gasthause selbst abgehalten, und das Haus bey annehmbarem Gebote sogleich zugeschlagen.

Werneck den 14. September 1822.

A. Pfälf, k. b. Posterpeditor.

3) (2) Montag den 7. October Nachmittags um 2 Uhr werden im 4. Distr. Nro. 64. im Schildhöflein einige Sackuhren, Kleider, einige chirurgische Instrumente, Bücher, ein Bett, und Schreinerwaaren, gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

4) (3) Neue Bremer Bricken, Laperdan, Stockfische, Häringe, Sardellen, franz. Kapern, sind in der Zürn'schen Handlung auf der Brücke zu haben.

5) (2) Barbara Wespin, verehelichte Förster, Kartenfabrikantin in Würzburg, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 66., macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß bey ihr alle Sorten Spielkarten, sowohl deutsche als französische, von der niedrigsten bis zur feinsten Sorte von vorzüglicher Güte und in den billigsten Preisen zu haben sind.

6) (1) Bey Unterzeichnetem sind Werrigwatten, wie auch Baumwolle- und Doppelt-Watten verschiedener Sorten zu haben, und er verspricht die billigsten Preise.

P. J. Kreusler, Schneidermeister, wohnhaft dem Gasthause zur Stadt München gegenüber, Nro. 310.

7) (3) Im 3. Distr. Nro. 803 sind einige 20 Centner gedörrte Zwetschken vom Jahre 1820, auch etliche weingrüne Fässer, beyläufig 12 — 18 Eimer haltend, zu verkaufen.

8) (3) Ein ganz neuer sehr guter und eleganter aufrechtstehender Flügel steht im Hause Nro. 213. 1. Distr. zum Verkaufe. Liebhaber dazu können denselben täglich in Augenschein nehmen.

Vermiethungen.

1) (7) Verschiedene Quartiere von 3, 4 und 5 Zimmern, auch ein ganzer Stock zu 10 Zimmern mit allen Erfordernissen in 2 Häusern nebst Zutritt in einen Garten beym Hause sind mit oder ohne Möbeln, Stallung, dann besonderm Keller mit 24 Fuder, und noch einem Raum zu 60 Fuder Fässern, unweit der Universität sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 43. dem Theater gegenüber ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

3) (2) Ein sehr guter wasserfreyer Keller mit 12 Fuder weingrünen Fässern ist stündlich zu vermiethen, und das Weitere bey Kleidermacher Gabriel König in der Plattnersgasse Nro. 110. zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige.

1) (3) Bey dem jüngst erfolgten Ableben meiner innigst geliebten Ehegattin Maria Anna Grosjean, gebornen Liebig, sehe ich mich veranlaßt, alle meine werthesten Verwandten und Freunde hievon in Kenntniß zu setzen, und mir alle Beyleids-Bezeugungen zu verbitten.

Sie entschlief am 25. September Nachmittags 2 3/4 Uhr mit allen den Sterbenden verordneten heiligen Sakramenten versehen, an einem Entzündungsfieber; mit ihr verlor ich die theuerste Stütze meines Lebens, und wer je Gelegenheit hatte, die Biederkeit und den häuslichen Sinn derselben zu kennen, der wird sich von der Wunde, welche deren Ableben einem unglücklichen Ehegatten mit dessen 7 verwaisten Kindern schlug, überzeugen.

Friede sey ihrer Asche!

Pascal Joseph Grosjean.

Bekanntmachung.

2) (3) Nachbenannte bringen hiermit zur öffentlichen Anzeige, daß vermög allerhöchsten Reskripts vom 17. July l. J. ihnen die ausschließende Berechtigung als bürgerliche Lohnfuhrleute allergnädigst bestätigt und verliehen worden sey.

Indem sie ihrer Seits es an der zweckmäßigen Einrichtung ihres Gewerbes zur Vervollkommnung desselben und zur Befriedigung der Wünsche und Ansprüche eines verehrlichen Publikums gewiß nicht mangeln lassen werden, versichern sie hiermit billige und ordentliche Bedienung, und sind der vollen Zufriedenheit derjenigen gewiß, welche sie mit Aufträgen zu Chaisen- oder Frachtfuhren beehren werden.

Schweinfurt den 18. September 1822.

Caspar Weber.
Andreas Koch.
Nikolaus Tellert.
Andreas Tellert.
Johannes Keller.
Valentin Bieber Wittwe.
Christian Neubert.
Georg Schirmer.

3) (1) 2500 Gulden vormundschaftliches Geld sind gegen gerichtliche Versicherung dahier in der Stadt oder auf dem Lande der unteren Maingegend auszuleihen. Das Weitere kann man im Intell. Comtoir erfahren.

4) (2) Ein Mädchen von unbescholtenem Rufe, welches in weiblichen Paß-Arbeiten schon unterrichtet ist, wird in ein honettes Haus zu diesem Geschäft gesucht. Von wem? erfährt man im Intell. Comtoir.

5) (3) Die Weinschenke nächst der Stifthauger Kirche Nro. 208. wird fortgesetzt, und die Maß 1819er um 8 kr. 1811er und 1818er Mischling um 24 kr. verzapft.

6) (2) Ein armer Dienstbote hat auf dem Wege von der Plattnersgasse bis zur Schulgasse ein großes Madrastuch von blauem und grünem Grunde verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe im Intell. Comtoir gegen eine Belohnung abzugeben.

7) (3) Den 22. September d. J. ist ein Brief von Würzburg nach Ochsenfurt geliefert worden, welcher am 15. September zu Kitzingen geschrieben worden ist, unter welchem kein Name geschrieben war. Derjenige, welcher den Brief geschickt hat, wird ersucht, sich im Hause Nro. 289. zu Ochsenfurt zu verantworten, ansonst er als ein Ehrabschneider betrachtet wird.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 112. Dienstag den 8. October 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. pr. 25459. Nr. exp. 164.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Nichteinrücken einiger Soldaten zur bestimmten Zeit zum Exerziren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem von königlicher Militär-Behörde zur Kenntniß gebracht worden ist, daß bisher einige Soldaten erst nach mehrmaliger Einberufung vom Urlaube zu spät zum Exerzieren eingetroffen, und dadurch entschuldigt worden seyen, daß die Gerichtsdiener die ihnen aufgetragene Insinuation zu vollziehen vergessen hätten, so werden die Behörden erinnert, geeigneten Bedacht zu nehmen, daß ein solches den betreffenden Soldaten und dem Dienste nachtheiliges Versehen künftig nicht mehr eintrete.

Würzburg den 30. September 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Edel.

Nr. pr. 25659. Nr. exp. 445.

(Die neue Organisation des königl. Gensdarmerie-Corps betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beseitigung der Anstände, welche sich in Folge der neuen Organisation der Gensdarmerie-Corps hinsichtlich der Correspondenzen und der Instanzen-Verhältnisse ergeben haben, wird zufolge allerhöchster Entschließung vom 24. vorigen Monats öffentlich bekannt gemacht, wie folgt:

Nachdem die früher bestandenen drey Legions-Commandos aufgelößt sind, so hat das Corps-Commando die unmittelbare dienstliche und ökonomische Aufsicht über die Compagnien zu führen, so wie denselben auch das reglementmäßige Disciplinar-Verfahren, die Instruction der verschiedenartigen Gesuche der Gensdarmen ꝛc. ꝛc. zur Pflicht gemacht ist.

In Hinsicht auf Civil- und Criminal-Rechtssachen bildet das Corps-Commando die

erste Instanz, und ist dem in München bestehenden königl. Militair-Appellationsgerichte und resp. Division-Commando der 1ten Instanz untergeordnet.

Die Compagnie-Commandos, von welchen
das 1te zu München,
das 2te zu Passau,
das 3te zu Regensburg,
das 4te zu Augsburg,
das 5te zu Ansbach,
das 6te zu Bayreuth,
das 7te zu Würzburg,
das 8te zu Speyer,
seinen Sitz hat, sind, was den Sicherheits-Dienst betrifft, durchaus in den Wirkungskreis der aufgelößten Legions-Commandos eingetreten. Das Nämliche gilt auch, soweit es die veränderte Stellung des Corps-Comandos gestattet, von den übrigen Dienstverrichtungen der Compagnie-Commandos.

Würzburg den 2. October 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Schnetter.

Nr. praes. 24886. Nr. exp. 263.

Bekanntmachung.
(Das musikalische Lehr-Institut dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Belohnung des Fleißes und redlicher Benützung glücklicher Anlagen, welche nachbenannte Zöglinge des dahiesigen musikalischen Instituts im Schuljahre 1821/22 bewährt haben, sind denselben in Gemäßheit des 13. §. der Bekanntmachung vom 2. November 1820 (Intelligenzblatt Nro. 121.) folgende Unterstützungen angewiesen worden:

1)	dem Violinisten Reinhart	50 fl.,
2)	der Sängerin Maria Anna Pohl	40 fl.,
3)	dem Clarinetisten Fischer	40 fl.,
4)	der Schülerin Büchold aus Eibelstadt	40 fl.,
5)	der Schülerin Weinzierl	20 fl.,
6)	dem Zögling Joseph Braun	40 fl.,
7)	dem Zögling Benz dem jüngeren von Versbach	30 fl.,
8)	dem Zögling Leuxner von Schwarzach	20 fl.,
9)	dem Zögling Michael Wehner	12 fl.,
10)	dem Zögling Allraume	40 fl.,

Indem die königliche Regierung dieses hiemit bekannt macht, glaubt sie der fortdauernden Theilnahme des Publikums an dem Flore der zur lebhaften Zufriedenheit der unterzeichneten Stelle sich stäts vervollkommnenden musikalischen Lehr-Anstalt versichert seyn zu können.

Würzburg den 30. September 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Edel.

Nrus. praes. 25162. Nrus exp. 187.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Fellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Fellen, Landgerichts Aura, ist durch die weitere Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigt worden.

Zu derselben gehören die Filiale Wohnroth und Rengersbrunn, in welchem letzteren der Pfarrer wechselweis durch Beniren den Gottesdienst zu halten hat. Jeder Ort hat eine eigene Schule. Der reine Ertrag der Pfarrey, welcher in baarem Gelde, in Naturalien, und einigen Grundstücken besteht, ist auf 471 fl. angeschlagen.

Die Bittschriften um die erledigte Pfarrey sind binnen 4 Wochen bey der kgl. Regierung einzureichen. Würzburg den 27. September 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Edel.

Nrus. praes. 25,643. Nrus. exp. 366.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Die Nachweisungen über den Zustand der öffentlichen Sicherheit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 24. September d. J. allergnädigst zu befehlen geruht, daß vom nächsten Etatsjahre an zur Erleichterung die Zusammenstellung der vorgefallenen Sicherheitsstörungen nach dem unter Ziff. I abgedruckten Formulare und die Nachweisung der behandelten Bettler und Landstreicher nach dem Ziff. II. beygefügten Formulare lediglich in der Hauptsumme geschehen soll, in der Voraussetzung jedoch, daß zur Beseitigung des öftern Vortrags des einen und des nämlichen Individuums die behandelten Bettler und Vaganten immer nur von derjenigen Behörde gezählt werden, von welcher die Verweisung derselben in ihre Heimath, und die Ueberweisung in einen andern Kreis, oder in das Ausland unmittelbar geschieht; von allen übrigen Behörden dagegen blos als durchlaufend zu bezeichnen seyen. Die Vorlage dieser Uebersichten hat übrigens wie zeither vierteljährig zu geschehen, womit auch zugleich die Uebersichten der Verrichtungen der Gend'armerie und des Gerichtsdiener-Personals nach der bisher vorgeschriebenen Form vorgelegt werden müssen. Da der Vortrag in diesen Beylagen des Sicherheits-Berichts nur summarisch seyn soll; so treten hier die Bestimmungen des §. 5. der diesseitigen öffentlichen Bekanntmachung vom 19. Januar 1818, Kr.-Intell.-Bl. Stück II. Fol. 97, welche von mehreren Polizeybehörden zeither unbeachtet belassen wurden, strenge in Anwendung, wobey es sich jedoch von selbst versteht, daß unabhängig von diesen Quartals-Berichten außerordentliche und wichtige Vorfälle auch fortan jederzeit augenblicklich angezeigt werden müssen.

Da indessen die königliche Regierung aus den vorgelegten Uebersichten der behandelten Bettler und Landstreicher sich zu überzeugen Gelegenheit hatte, daß diese in der Regel arbeitsscheue Menschenklasse immer mehr zunehme; so erwartet man von dem Diensteifer sämmtlicher Polizeybehörden, daß dieselben diesem wichtigen Geschäftszweige schon von selbst die größte Aufmerksamkeit widmen, überhaupt aber die dießfalls bestehenden Verordnungen pünktlichst in Anwendung bringen, und die in das Zwangs-Arbeitshaus sich eignenden Individuen auch mit unnachsichtlicher Strenge dahin ablefern lassen werden.

Würzburg den 2. October 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Schnettler.

(Titel zu Formular *I.*, welcher auf die Außenseite des Bogens zu stehen kömmt.)

I.

Summarische Uebersicht
der
That-Handlungen,
wodurch die öffentliche Sicherheit im N. Kreise im *I.* ꝛc. Quartal 18*/* . . .
verletzt oder bedroht wurde.

Namen des Landgerichts oder Herrschafts-Gerichts.	Anzahl der That-Handlungen im Ganzen.								Anzah	
	Mord und Todschlag.	Körper-Verletzung.	Nothzucht.	Raub.	Brandstiftung.	Diebstähle.	Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit und Beleidigung der Amtsehre.	Tumulte ꝛc. ꝛc.	Mord und Todschlag.	Körperverletzung.
Total-Summe . .										

(Titel zu Formular *II.*, welcher auf die Außenseite des Bogens zu stehen kommt.)

II.

Summarische Uebersicht
der
im . . . N. . . . Kreise
im *I.* . . ꝛc. . . . Quartal 18*/* . . .
behandelten Bettler und Landstreicher.

A. Zahl der im Landgerichte aufgegriffenen Bettler und Landstreicher, und zwar				Hievon habe							
				I. dem Kreise selbst.				II. andern Kreisen, und zwar			
Männer.	Weiber.	Kinder.	Summe.	Männer.	Weiber.	Kinder.	Summe.		Männer.	Weiber.	Kinder.	Summe.
20	10	5	35	10	4	2	16	1. dem Isarkreise.	3	1	—	4
								2. ꝛc. ꝛc.				
B. Von auswärts wurden als dem Kreise angehörig eingeschoben . .				5	3	1	9					
Summa Summarum				15	7	5	25					

er That-Handlungen, wovon die rheber entdeckt wurden.						Bemerkungen.
Nothzucht.	Raub.	Brandstiftung.	Diebstähle.	Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit und Beleidigung der Amtsehre	Tumulte ꝛc. ꝛc.	
						Hieher werden die übrigen Vorfälle ꝛc. bemerkt.

ngehört				Bemerkungen.
III. dem Auslande, und zwar				
Männer.	Weiber.	Kinder.	Summe.	
1. Würtemberg. 2	2	1	5	
2. ꝛc. ꝛc.				

Nr. praes. 24123. Nr. exp. 120.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Lehrersstelle zu Gerach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrersstelle zu Gerach, königl. Landgerichts Gleusdorf, ist durch Beförderung des Lehrers in Erledigung gekommen.

Würzburg den 27. September 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter. Edel.

Nr. praes. 24772. Nr. exp. 265.

(Das Hebammenwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Hebamme Steigerwald in Lohr ist als Gerichtshebamme für das Landgericht Lohr ernannt worden.

Würzburg den 30. September 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter. Edel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Für jene, die aus den lateinischen Vorbereitungs-Schulen, oder aus dem Privat-Unterrichte, in's Unterprogymnasium dahier, oder aus den Volks-Schulen und aus dem Privat-Unterrichte in die lateinische Vorbereitungs-Schule aufgenommen werden wollen, wird, und zwar für die ersten der 31. October, für die zweiten der 2. November als Prüfungs-Tag anberaumt, an welchem sie mit den gehörigen Alters-Attesten, und Zeugnissen über den früheren Unterricht sich zu stellen haben.

Der Unterricht für das Studien-Jahr 1822/23, beginnt für sämmtliche Klassen am 4. November.

Münnerstadt den 4. October 1822.

Königliches Studien-Rectorat.
Schrott, Studien-Rector.

---

(2) 1. **Verpachtung.**

Die in den Gerichtsbezirken Kaltenberg und Krombach befindlichen herrschaftl. Fisch- und Krebsbäche, deren bisherige Pachtzeit mit Ende dieses Monats ausläuft, werden vom unterschriebenen Rentamte

den 19. October d. Js.

Vormittags 10 Uhr in dessen Geschäfts-Locale auf 12 Jahre oder auch auf die Lebensdauer verpachtet, und zwar in einzelnen Abtheilungen oder auch sämmtliche Bäche an einen Pächter; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 13. September 1822.

Königliches Rentamt Alzenau.
Rhau.

---

(2) 1. **Verpachtung.**

Wegen zu geringem Pacht-Angebote ist die unlängst vorgenommene Verpachtung des Domaine Haimbach nicht genehmigt worden.

Zur anderweiten Verpachtung dieses Domainenguts so wie der Parzellenstücke wird Termin auf

den 18. d. Mts.

auf dem gedachten Domainen-Gute Vormittags 9 Uhr anberaumt, hiezu Pachtliebhaber eingeladen und zugleich noch bemerkt, daß die Bedingungen, unter welchen diese Verpachtung geschieht, vor derselben noch werden bekannt gemacht werden.

Aschaffenburg den 5. October 1822.

Königliches Rentamt Alzenau.
Rhau.

Fruchtpreise
auf der Schranne in Schweinfurt den 2. und 5. October 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	1	Schffl.	—	Mtz.	d. Schffl.	15 fl. — kr.
Korn,	2	"	—	"	"	12 fl. 12 kr.
Gerste,	1	"	—	"	"	11 fl. 45 kr.
Haber,	5	"	—	"	"	7 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	120	Schffl.	1	Mtz.	d. Schffl.	12 fl. 56 kr.
Korn,	53	"	4	"	"	10 fl. 7 kr.
Gerste,	96	"	5	"	"	10 fl. 19 kr.
Haber,	19	"	4	"	"	5 fl. 59 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1	Schffl.	2	Mtz.	d. Schffl.	9 fl. — kr.
Korn,	1	"	—	"	"	8 fl. — kr.
Gerste,	1	"	—	"	"	8 fl. 30 kr.
Haber,	1	"	—	"	"	4 fl. 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 309 Schffl. 4 Mtz., als: 128 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 56 Schffl. 4 Mtz. Korn, 98 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 25 Schffl. 4 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
v. Segnitz, Actuar.

Versteigerung.

Mittwoch den 9. dieses Mittags 2 Uhr werden im herrschaftlichen Zimmerplatze nächst am Sander Thor einige Haufen Spähne gegen gleich baare Zahlung versteichen.

Würzburg den 4. October 1822.

Königliche Bau-Materialien-Verwaltung.

Cours
der baierischen Staatspapiere.

Staatspapiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	88	87½
ditto à 5 o/o .	98	97½
Landanlehen . .	99¼	99⅛
Hypoth. Anweis. . .	99¼	99⅛
Lott. Loose A—D à 4 o/o	104	103½
ditto E—M à 4 o/o	102	101½
ditto unverzinsl. .	81	80

Augsburg den 3. October 1822.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Trauben-Beer-Verkauf.

Statt der in der Beylage zu Nro. 112. schon abgedruckten Anzeige.

1) (1) Die Unterzeichneten bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß sie auch den dießjährigen Ertrag von ihren seit 3 und 4 Jahren durch Dünger und Erde in den besten Zustand gesetzten 5 Morgen Weinberg im Schalksberge am 10. d. Mts. gleich am Weinberge verkaufen, und laden die Liebhaber zum Kaufe höflichst ein

die Johann Bapt. Limbischen Erben.

Bücher-Versteigerung betr.

2) (1) Nachdem Endesbenannter bereits mit seinem Bücher-Verzeichnisse fertig ist, und dasselbe zum Druck gegeben werden wird, so werden diejenigen Freunde, welche noch Bücher dazu geben wollen, ersucht, solche höchstens in 8 Tagen einzusenden.

Joh. Michael Mohr, Handelsmann in der Büttnergasse Nro. 517.

3) (1) Ein viersitziger grün lakirter Wagen mit Vorstecker, Fußsack und Koffer zum Aufschrauben ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im 1. Distr. Nro. 558. nächst dem Gasthofe zum Vogel Strauß zu erfragen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 146. in der Neubeitsgasse ist ein Quartier für einen ledigen Herrn, besonders für einen Gymnasiasten, auf Allerheiligen zu verlehnen.

2) (1) In der Theaterstraße 2. Distr. Nro. 8. ist ein Quartier, bestehend in 4

heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, Bodenkammer und Holzlager, auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Für einen soliden ledigen Herrn steht ein eingerichtetes Quartier offen, in welchem derselbe zugleich die Kost erhält, und für Wäsche gesorgt wird. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 204. sind 2 Zimmer für ledige Herren zu vermiethen; auch kann eine Küche dazu gegeben werden.

5) (1) Es ist ein Zimmer mit Cabinet an einen soliden Herrn sogleich oder auf den 1. November zu vermiethen. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

6) (3) Im 4. Distr. an der Sander Straße Nro. 253. ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Litterarische Anzeige.

1) (2) Bey F. A. Brockhaus in Leipzig ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

„Die Lehre von der Wirthschaft des Staats, oder pragmatische Theorie der Finanzgesetzgebung und Finanzverwaltung. Mit Rücksicht auf den Gebrauch bey akademischen Vorlesungen bearbeitet von Dr. Wilh. Jos. Behr in Würzburg. (Pr. 1 Thlr. 12 Gr. sächs.)

2) (3)

Predigt
am
Feste Mariä Geburt
von der
Selbsterniedrigung,
in der Ritterkapelle zu Haßfurt
gehalten
von
St. Walter,
Districts-Schul-Inspector und Pfarrer zu Mechenried.
1822.

Gedruckt in der Buchdruckerey des C. Ass. Bonitas und allda zu haben.
Preis 9 kr.
Zum Besten armer Schulkinder.

Verehelichungs-Anzeige.

3) (1) Allen wertheften Anverwandten, Freunden und Bekannten dahier und auswärts zeigen wir unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung ergebenst an, und empfehlen uns ihrem ferneren freundschaftlichen Wohlwollen.

Würzburg den 7. October 1822.

Dr. C. Cucumus, Professor der Rechtswissenschaft an der dahiesigen Universität.

Nannette Cucumus, geborne Kirchgeßner.

Bekanntmachung.

4) (3) Die nächst der ehemaligen Probstey Heidenfeld gelegene Mühle, bestehend in 3 Mahl- und einem Oel-Mahlgange, wird bis zur Mitte des k. Mts. l. J. pachtlos, und soll in weiteren Pacht auf 9—12 Jahre hingelassen werden. Liebhaber können bey der freyherrlich von Bodekischen Guts-Verwaltung in Heidenfeld die deßfallsigen Bedingungen vernehmen.

5) (1) Unterzeichneter hat die Ehre bekannt zu machen, daß er das Backhaus zum Ochsen verlassen, und nun das im Viertelhof bezogen habe, wo bey ihm fortwährend wie sonst Zwieback, das Pfund zu 30 kr., so wie schwarzes Brod fürs verehrliche Publicum zu haben ist.

Franz Reinhard, Viertelbäcker.

6) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich einem verehrten Publikum zu Verfertigung aller Gattungen Schnell- und anderer Wagen, und wird sich durch accurate und gute Arbeit sowohl als durch billige Preise auszuzeichnen suchen.

Conrad Reuter,
Schmiedmeister in Albertshofen
bey Kitzingen.

7) (1) Ein junger Mensch, der eine deutliche und richtige Handschrift hat, und sowohl in tabellarischen als auch andern Schreibereyen geübt ist, sucht derley Arbeiten zu erhalten. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

8) (3) 500 fl. sind gegen dreyfache Versicherung zu 5 prC. auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 112ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Gläubiger Vorladung.

Das königl. Kreis- und Stadtgericht Würzburg hat in dem Schuldenwesen des verlebten Schneidermeisters David Hahn, auf Antrag der Gläubiger desselben durch Entschließung vom 1. l. M. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 31. October l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 28. November l. J.,

III. Zur Schlußhandlung für Replik und Duplik auf Donnerstag den 19. December l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 4. October 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seubert.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 29. April l. J. mit Hinterlassung eines bereits publizirten Testaments verstorbenen Corporals im bestandenen königlich baierischen 1ten Husaren-Regimente Michael Baumgärtner aus Memmelsdorf, königlichen Landgerichts Bamberg l., aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben vermeinen, werden andurch aufgefordert, binnen einer Frist von sechs Wochen a dato dahier mit solcher sich zu melden, als nach Verlauf dieses Termines die Verlassenschaft ansonst an die eingesetzten Testaments-Erben ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 30. September 1822.

Die kön. baier. Stadt- u. Festungs-Commandantschaft.
Freyh. v. Gebsattel, General.
Schraudenbach, Actuar.

(2) 2. Schäferey-Verpacht.

Dienstag den 8. October d. J. Nachmittags präcise 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Rottendorf die dortige Gemeindeschäferey, bestehend aus 400 Stück Schafhaltung, von Gerichtswegen dem öffentlichen Striche unter den vor dem Striche noch bekannt zu machenden Bedingungen auf weitere 6 Pachtjahre ausgesetzt, und alsbald dem Meistbietenden, wenn ein annehmbares Gebot fällt, zugeschlagen werden; wobey bemerkt wird, daß hiezu auch eine Schäfers-Wohnung sammt Schafscheune abgegeben wird.

Es ladet sofort Strichslustige hiezu ein

Würzburg den 1. October 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhinderung des Landrichters,
Albert, Actuar.
Mezler, a. s. j.

(8) 1. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Martin Schnöß in Knetzgau unter dem 26. dieses Monats erlassene Prioritäts-Urtheil ward heute zu Jedermanns Einsicht an die Gerichtstafel angeheftet.

Eltmann den 30. September 1822.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter verhind.,

Halbig, Actuar.

Geyer.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Jakob Feser jg. dahier erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde unterm heutigen am Gerichtsbrette öffentlich angeheftet, welches den Interessenten andurch bekannt macht

Sachsenheim am 30. September 1822.

Königliches Landgericht Gemänden.

Heim, Landrichter.

---

(8) 3. Bekanntmachung.

In Gantsache des Joseph Reuß zu Bischwind wurde das unter dem Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung vor dem Gerichtszimmer angeheftet, was den Betheiligten anmit eröffnet wird.

Gerolzhofen am 2. September 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Winkler, Actuar.

---

(8) 2. Bekanntmachung.

Das in der Concurs-Sache gegen Martin Gruppert von Kimmelsbach unter dem heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde statt der Verkündung vor Gericht angeschlagen.

Dieß dient den Interessenten zur Nachricht.

Hofheim den 18. September 1822.

Königliches Landgericht.

J. Leo Stecher, Landr.

Heusinger, Rechtspr.

---

(8) 2. Versteigerung.

Auf Antrag der Gernertischen Vormundschaft zu Wechterswinkel wird das derselben zugehörige Söldengut Donnerstag den 17. d. M. Mittags 2 Uhr im Gemeindewirthshause allda öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Die Bedingnisse werden an der Strichs-Tagfart eröffnet.

Mellerichstadt am 1. October 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, a. a.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 10. d. M. wurde auf der großen Kuppe am Wege von Orb nach Salmünster 1 Balle Leder, 1 Paquet Hanf, und 1 Paquet mit Rauchtabak gefunden. Der Eigenthümer dieser Gegenstände wird aufgefordert, sich binnen 5 Monaten dahier um so gewisser anzumelden, und über sein Eigenthums-Recht sich auszuweisen, als ansonst die weitere dießfallsige Verfügung von Amtswegen erlassen werden soll.

Orb am 28. September 1822.

Königliches Landgericht.

Debes, Landrichter.

Wolf, Ldgr.-Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Heinrich Schramm zu Haffenpreppach sind bereits so viele Schuldforderungen angezeigt worden, daß eine genaue Untersuchung des ganzen Schuldenstandes nothwendig ist, um die einzuhaltende Prozeßart darnach bemessen zu können.

Alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben, werden daher auf

Mittwoch den 30. October l. J.

früh um 9 Uhr hieher vorgeladen, ihre Forderungen anzuzeigen und zu bescheinigen, mit der Bemerkung, daß auf den Fall als der Gantprozeß förmlich eröffnet werden müßte, diese Tagfart für den 1ten Edictstag gelten soll, daher den Ausschluß der nicht angemeldeten Forderungen zur Folge hat.

Sign. Gereuth am 24. September 1822.

Adelich v. Hirschisches Patrimonial-Gericht Gereuth.

B. Will, Patr.-Richter.

Karg.

---

(5) 8. Vorladung.

Der Schiffer Martin Reiß der 3te von Wörth hat sich, bey vorliegender Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Tilgung der darauf haftenden Schulden, dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen. Es wer-

den daher die gesetzlichen Edictstage, in so fern der am ersten Edictstage zu versuchende Nachlaß-Vertrag nicht zu Stande kommen sollte, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 4. November d. J.,
2) zum Vorbringen der Einreden auf Mittwoch den 4. December d. J., und
3) zur Schlußhandlung auf Montag den 30. December d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners andurch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den betreffenden rechtlichen Handlungen zur Folge haben wird.

Kleinheubach den 24. September 1822.

Fürstl. Löwenstein Rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.

Schattenmann, Herrsch.-Richter.

Rohrmann, Actuar.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Knauer von Fröhstockheim, am 2. August 1789 geboren, welcher seit dem Jahre 1812 unter dem 4ten Bataillon der 6ten Compagnie des vormals großherzoglich würzburgischen Militairs im russischen Feldzuge vermißt wird, oder sein etwaiger Erbe hat am 21. December heurigen Jahres früh 9 Uhr das aus der elterlichen Verlassenschafts-Masse ihm zugefallene Vermögen zu etwa 1000 bis 1100 fl., unter dem Rechtsnachtheile zu übernehmen, daß er im Ausbleibungsfalle für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten nach ihrem Antrage gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Fröhstockheim am 18. September 1822.

Freyherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht.

Schultes, Patr.-Rchtr.

Löblein, Actuar.

---

(3) 5. Bekanntmachung.

Dienstag den 15. October früh 10 Uhr wird das Recht, die rauhe Asche in den sämmtlichen 22 Ortschaften des königl. Rentamts Euerdorf sammeln zu dürfen, auf fernere 3 Jahre vorbehaltlich höchster Genehmigung dahier am Amtssitze öffentlich aufgestrichen, so man den Liebhabern andurch eröffnen will.

Euerdorf am 29. September 1822.

Königliches Rentamt.

Sauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Mobiliar-Versteigerung zu Volkach.

1) (3) Am 14. l. M. October Vormittags acht Uhr wird mit der Versteigerung der zur Verlassenschaft des verlebten gräflich von Schönbornischen Canzley-Raths Edel zu Volkach gehörigen Mobilien, bestehend aus mehreren ganz modernen Silbergeräthen, als: Besteckspielen, Leuchtern, Credenztellern, ganz silbernen Desertmessern, Kaffe- und Milchkannen, Salzfäßchen, Vorlegelöffeln, sämmtlich innen vergoldet, einem massiven schwer vergoldeten Kruge mit Deckel, goldenen Dose, goldenen Ringen, silbernen und anderen Münzen, Stockuhren mit Repetition, Chaise, zwey Wagen, Pferdegeschirr, Zinn-, Kupfer-, Messing-, Blech- und Eisen-Waaren, Porzellain und Glaswerk, schönen großen Spiegeln, Canape's und Sesseln, Commoden, Tischen, Tressuren, Lüster, Leib-, Bett- und Tisch-Weißzeug, worunter mehrere damascirte Garnituren sich befinden, Betten und Bettdecken, Kleidungsstücken, Gemälden, Büchern, Schränken, Bettstellen, Coffern, Wasch- und Küchengeschirr und sonstigem Hausgeräthe in dem sogenannten Brandshofe zu Volkach der Anfang gemacht, und an den folgenden Tagen Vor- und Nachmittags damit fortgefahren, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken höflichst eingeladen werden, daß die Versteigerung der Weine und Grundstücke demnächst bekannt gemacht werden soll.

Volkach den 1. October 1822.

Die Erben.

Trauben-Beer-Verkauf.

2) (2) Die Unterzeichneten bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß sie auch

den dießjährigen Ertrag von ihren seit 3 und 4 Jahren durch Dünger und Erde in den besten Baustand gesetzten 5 Morgen großen Weinberg im Stein am 9., und von 5 Morgen im Schalkeberge am 10. d. M. gleich am Weinberge verkaufen, und laden die Liebhaber zum Kaufe höflichst ein.

Die Johann Bta. Limbischen Erben.

3) (3) Donnerstag den 10. October Vormittags 9 Uhr werden im 3. Distr. Nro. 804 mehrere Mobilien, als: Bettladen, Tische, Commode, Küchen-, Weißzeug- und Kleider-Schränke, eine große Wanduhr, ein Wasserständer, Regenfaß, Geltengeschirr u. s. w., ein Paar Pferdsgeschirre und ein ganz guter Leiterwagen gegen baare Bezahlung versteigert. Nachmittags kömmt eine Parthie Musikalien zum Striche.

4) (2) Im 5. Distr. Nro. 9. ist eine ganz neue, modern gedeckte Wurstchaise um billigen Preis zu verkaufen.

5) (3) Im 3. Distr. Nro. 804 sind einige 20 Centner gedörrte Zwetschken vom Jahre 1820, auch etliche weingrüne Fässer, beyläufig 12—18 Eimer haltend, zu verkaufen.

6) (2) In der Augustinergasse Nro. 214. parterre, die Thüre mit N. B. gezeichnet, sind nebst dem weit berühmten Carlsbader Zwieback, welcher bey hohen Herrschaften Beyfall gefunden hat, so wie noch andere Sorten um die billigsten Preise zu haben.

Vermiethungen.

1) (8) Verschiedene Quartiere von 3, 4 und 5 Zimmern, auch ein ganzer Stock zu 10 Zimmern mit allen Erfordernissen in 2 Häusern nebst Zutritt in einen Garten beym Hause sind mit oder ohne Möbeln, Stallung, dann besonderm Keller mit 24 Fuder, und noch einem Raum zu 60 Fuder Fässern, unweit der Universität sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

2) (2) Ein sehr guter wasserfreyer Keller mit 12 Fuder weingrünen Fässern ist ständlich zu vermiethen, und das Weitere bey Kleidermacher Gabriel König in der Plattnersgasse Nro. 110. zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige.

1) (3) Bey dem jüngst erfolgten Ableben meiner innigst geliebten Ehegattin Maria Anna Grosjean, gebornen Liebig, sehe ich mich veranlaßt, alle meine werthesten Verwandten und Freunde hievon in Kenntniß zu setzen, und mir alle Beyleids-Bezeugungen zu verbitten.

Sie entschlief am 25. September Nachmittags 2 3/4 Uhr mit allen den Sterbenden verordneten heiligen Sakramenten versehen, an einem Entzündungsfieber; mit ihr verlor ich die theuerste Stütze meines Lebens, und wer je Gelegenheit hatte, die Biederkeit und den häuslichen Sinn derselben zu kennen, der wird sich von der Wunde, welche deren Ableben einem unglücklichen Ehegatten mit dessen 7 verwaisten Kindern schlug, überzeugen.

Friede sey ihrer Asche!

Pascal Joseph Grosjean.

2) (3) Zwey Schüler in der Vorbereitungsklasse oder auch aus den untern Gymnasialschulen können in einem ordentlichen Hause Kost und Logis erhalten; auch wird auf deren sittliches Betragen genau gesehen werden. Eltern oder Vormünder erfahren das Nähere im Intell. Comtoir. Ferner ist auch ein schönes heitzbares Zimmer mit Möbeln versehen, an einen soliden ledigen Herrn zu vermiethen, und für solche Herren am gelegensten, welche Geschäfte ꝛc. im Julius-Spitale haben.

3) (2) 2300 fl. liegen gegen gerichtliche Sicherheit und landesübliche Zinsen zum Ausleihen bereit. Das Nähere im 3. Distr. Nro. 82.

4) (3) Die Weinschenke nächst der Stifthauger Kirche Nro. 208. wird fortgesetzt, und die Maß 1819er um 8 kr. verzapft.

5) (3) Den 22. September d. J. ist ein Brief von Würzburg nach Ochsenfurt geliefert worden, welcher am 15. September zu Kitzingen geschrieben worden ist, unter welchem kein Name geschrieben war. Derjenige, welcher den Brief geschickt hat, wird ersucht, sich im Hause Nro. 289. zu Ochsenfurt zu verantworten, ansonst er als ein Ehrabschneider betrachtet wird.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 113. Donnerstag den 10. October 1822.

Allerhöchst landesherrliche Verordnungen.

Gesetz,
die Einführung des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung betreffend.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns nach Vernehmung Unseres Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und getreuen Stände des Reichs, über die Einführung des unter dem heutigen Datum verkündeten Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung in dem Königreiche, mit Ausnahme des Rheinkreises, entschlossen, zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

I. Allgemeine Bestimmung.

Das Hypothekengesetz und die Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822, treten mit dem Ende des dritten Jahres von dem Tage der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes angerechnet in Wirksamkeit. Von diesem Zeitpunkte an sind die in den verschiedenen Theilen des Königreiches bestehenden Gesetze und Verordnungen, hinsichtlich derjenigen Gegenstände aufgehoben, welche in dem Hypothekengesetze und der Prioritätsordnung bestimmt sind. Dieser Termin fängt an den Orten, in welcher die Kemptner Landtafel bisher eingeführt war, dann in Ansehung der in einigen Theilen des Obermainkreises bisher üblichen Lehnconsense mit dem 1. Januar 1827. an.

§. 2.

II. Besondere Bestimmungen.

1) hinsichtlich des Hypotheken-Gesetzes.

Für alle jene Gegenstände, welche dem Hypothekengesetze §. 22. gemäß, in das Hypothekenbuch einzutragen sind, ist die Anmeldungszeit von Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an, bis zu dem im §. 1. bestimmten Termine festgesetzt.

Die Unterlassung der Anmeldung hat die im Hypothekengesetze §. 25. und 26. und im gegenwärtigen Gesetze bestimmten Rechtsfolgen.

§. 3.

Ohne vorgängige besondere Veranlassung oder Anmeldung soll eine Sache, deren Be-

sitzer, eine Reallast oder eine Forderung in das Hypothekenbuch nicht eingetragen, dafür auch ein eigenes Folium in demselben nicht angelegt werden.

§. 4.

Derjenige, welcher zur Zeit der Anmeldung eine unbewegliche Sache als Eigenthum besitzt, ist mit dem angegebenen oder nachgewiesenen Besitztitel als Eigenthümer einzutragen. Das Hypothekenamt soll denselben zwar über seinen Vorgänger und dessen Besitztitel befragen, und dasjenige, was hierüber vorgelegt ist, in das Hypothekenbuch aufnehmen, aber aller andern Nachforschungen des Besitztitels oder Vorgängers sich enthalten.

§. 5.

Wird gegen das Eigenthumsrecht des eingetragenen Besitzers ein Rechtsanspruch vor dem im §. 1. bestimmten Termine angemeldet, so können die gegen den Besitzer angemeldeten Forderungen unter den Hypotheken nur vorgemerkt werden mit dem ausdrücklichen Beisatz, daß die Aufnahme der Vormerkung mit Vorbehalt der Rechte desjenigen geschehen sey, welcher einen Rechtsanspruch an die Sache angemeldet hat.

§. 6.

Das Hypothekenamt ist verbunden, bey jeder unbeweglichen Sache den Lehen- oder Grundbarkeitsverband, wenn er auch vom Lehen- oder Grundherrn nicht angemeldet worden, sobald einzutragen, als ihm derselbe aus den bei dem Besitztitel vorgelegten Urkunden, aus Steuerkatastern, oder Urbarien, aus den Urkunden über die angemeldeten Forderungen oder sonst actenmäßig bekannt wird.

§. 7.

Werden die auf speciellen Rechtstiteln beruhenden Reallasten, welche nach §. 22. Nummer 5. des Hypothekengesetzes eingetragen werden müssen, bei dem Hypothekenamte nicht angemeldet, so hat diese Unterlassung keine andere Folge, als daß die Reallast den inzwischen eingetragenen Hypotheken auf den Fall nachstehen muß, wenn wegen derselben die Sache um einen geringern Preis verkauft, und dadurch eine Hypothekenforderung nicht befriedigt wird.

Das Hypothekenamt soll solche Reallasten, besonders die bei dem Verkaufe bedungenen Bodenzinse, sobald sie ihm bei Nachweisung des Besitztitels oder auf andere Art actenmäßig bekannt werden, von Amtswegen in das Hypothekenbuch eintragen.

Die Ewiggelder der Stadt München bedürfen dieser Anmeldung nicht, sondern das Hypothekenamt hat, sobald ihm zu dem Eintrag einer Sache in das Hypothekenbuch die Veranlassung gegeben ist, den im Hypothekengesetze §. 135 bemerkten Auszug vom Stadt-Grundbuchamte abzuverlangen, und hievon das Geeignete in das Hypothekenbuch einzutragen.

§. 8.

Jene Forderungen, welche in die an mehreren Orten des Königreichs unter verschiedenen Benennungen eingeführten, öffentlichen Bücher schon eingetragen sind, bleiben auch ohne Anmeldung in ihrer vollen Kraft, und alles dasjenige, was jene Bücher bereits enthalten, muß, ohne neue Anmeldung oder Prüfung und ohne Kosten, sogleich in die nach dem Hypothekengesetze anzulegenden Hypothekenbücher übertragen, dabei auch die Ordnung der darin eingetragenen Forderungen genau beibehalten werden.

Das den noch nicht erloschenen Lehenconsensen in Franken bisher zugestandene Separationsrecht hat die Wirkung, daß diese Lehenconsense bei dem Uebertrage in das Hypothekenbuch allen, obgleich ältern, Hypotheken vorgesetzt werden.

Damit jeder Betheiligte von der richtigen Uebertragung seiner Forderung in die neuen Hypothekenbücher während des zu deren vollkommener Herstellung im folgenden §. 17. bestimmten Zeitraums sich durch eigene Einsicht überzeugen kann, sollen die vorigen Bücher sorgfältig aufbewahrt werden.

§. 9.

Alle andern Forderungen, welchen aus bereits eingegangenen oder bis zu dem §. 1. bestimmten Termine einzugehenden Rechtsgeschäften eine ausdrückliche oder stillschweigende (gesetzliche) General- oder Specialhypothek oder ein den Hypotheken gleiches Vorzugsrecht

zusteht, müssen innerhalb des angeführten Termines bey dem Hypothekenamte zum Eintrag in das Hypothekenbuch angemeldet werden

Wer diese Anmeldung unterläßt, der kann nachher gegen den Besitzer der Sache, wenn dieser sein Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hatte, die Forderung nicht mehr geltend machen; jedoch behält er das Recht, auf dem unbeweglichen Vermögen seines Schuldners oder dessen Erben eine Hypothek eintragen zu lassen, diese aber wird erst von Zeit der Eintragung an wirksam.

§. 10.

Jede innerhalb des §. 1. bestimmten Termins angemeldete Forderung, sie mag vor oder nach der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes entstanden seyn, behalt in Kraft der Anmeldung denjenigen Vorzug, welcher derselben nach der bis zu jenem Zeitpunkte an jedem Orte geltenden Prioritatsordnung, es sey in Folge des Separations- oder Quaß-Separations-Rechts, oder der verschiedenen Classen der damals geltenden Prioritatsordnungen, zukommt.

Diese Forderungen müssen entweder nach dem angeführten Vorzug oder mit ausdrücklichem Vorbehalt desselben in das Hypothekenbuch eingetragen werden.

Streitigkeiten über dieses Vorzugsrecht sind vom Hypothekenamte, nach fruchtlosem Versuche der Güte, an das zuständige Gericht zu verweisen, und von diesem unter den Betheiligten gleich jeder andern streitigen Rechtssache zu behandeln und zu entscheiden.

§. 11.

Forderungen, welche innerhalb des § 1. bestimmten Termins zum Eintrag in das Hypothekenbuch nicht angemeldet worden, behalten nur jenen Vorzug, welcher denselben ohne Hypothek, nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft, der nach dem §. 1. bestimmten Termine in Wirksamkeit tretenden Prioritätsordnung gemäß, zusteht.

§ 12.

Für alle §. 2 — 9. bemerkte Anmeldungen muß das Hypothekenamt ein besonderes Protokoll anlegen, und in dasselbe alle innerhalb des §. 1. bestimmten Termins vorkommenden Anmeldungen der Zeitfolge nach eintragen.

Ueber die geschehene Anmeldung ist auf Verlangen ein Rekognitionsschein auszustellen, welcher jedoch auf die vorgelegte Urkunde in Kürze, (z. B angemeldet bey dem Hypothekenamte) unter Beifügung des Datums gesetzt werden kann.

§. 13.

Die bisherigen Generalhypotheken müssen dem Hypothekengesetze §. 11. gemäß, auf bestimmte Objecte eingetragen werden.

Besitzt der Schuldner verschiedene unter eigenen Nummern und Folien im Hypothekenbuche vorzutragende Immobilien, so soll das Hypothekenamt sich bestreben, für jede Forderung, so weit es mit der vollen Sicherheit des Gläubigers vereinbar ist, die Hypothek nur auf das eine oder das andere dieser Immobilien einzutragen, und die auf mehrere Immobilien zugleich mit ungetheilter Summe eingetragenen Hypotheken zu beseitigen. Hierzu wird die Einwilligung des Gläubigers erfordert, welche jedoch für ertheilt zu achten ist, wenn er die auf solche Art geschehene Eintragung ohne Widerspruch gelassen oder den hiernach gefertigten Hypothekenbrief angenommen hat.

Kann dieses mit Sicherheit der Forderungen nicht geschehen, oder besteht der Gläubiger auf einer größeren Sicherheit, so muß die Forderung auf mehrere, oder auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folium versehene besonders, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 147. eingetragen werden.

§. 14.

Die Gerichte haben wenn der Eigenthümer einer unbeweglichen Sache vor dem Ausflusse des §. 1. bestimmten Termins die Ediktalladung seiner Gläubiger zu dem Zwecke, die darauf haftenden Schulden kennen zu lernen, verlangt, diese gebetene Ediktalladung der Gläubiger nach den Vorschriften Cod. jud. Cap. V. §. 3. No. 2. jedoch ganz auf Kosten des Bittstellers zu erlassen.

§. 15.

Auch stehet ausnahmsweise von der im §. 13. Absatz 3. enthaltenen Bestimmung, welche als Regel zu betrachten ist, dem Schuldner, welcher entweder mehrere Immobilien, oder nur ein in einem großen Güter-Complexe bestehendes Immobile besitzt, frey:

1) die Eintragung der auf seinem Immobiliarvermögen haftenden Hypotheken auf bestimmte Immobilien, oder auf dieses einzige Immobile nach ihrem Range noch vor dem im §. 1. des gegenwärtigen Gesetzes bestimmten Einführungstermine auf gerichtlichem Wege zu effectuiren;

2) zu diesem Behufe erklärt er dem zuständigen Gerichte seine dießfallsige Absicht, welches hienächst sämmtliche Hypothekgläubiger des Schuldners binnen einer dreimonatlichen Frist, die jedoch erst von dem Tage der ersten Insertion in die öffentlichen Blätter an zu rechnen ist, durch dreimalige Einrückung in diese Blätter, unter der Warnung vorzuladen hat, daß die Ausbleibenden sich nicht nur die von dem Schuldner vorgeschlagene Feststellung ihrer Generalhypotheken auf bestimmte Immobilien gefallen lassen, sondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt blieben, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müssen;

3) nach Ablauf dieses Termins wird auf weiteres Anrufen des Schuldners wider die nicht erschienenen unbekannten Gläubiger in Gemäßheit des vorgesetzten Präjudizes erkannt;

4) die von dem Schuldner selbst angegebenen aber nicht erschienenen Gläubiger werden als in die von ihm anzubietende hypothekarische Versicherung willigend, geachtet und hiernach das Erforderliche wegen Eintragung derselben in das Hypothekenbuch verfügt;

5) zugleich aber wird von Ablauf jener Frist an zu Erleichterung des Schuldners demselben ein weiterer Zeitraum von 6 Monaten belassen, um mit den erschienenen Gläubigern über die ihnen zu,uweisende hypothekarische Versicherung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen;

6) nach Ablauf dieses Termins zeigt der Schuldner dem Gerichte das Resultat der etwa erfolgten gütlichen Uebereinkunft, in Ermanglung derselben aber, an, welche bestimmte Sicherheitsobjecte er jeder angemeldeten Forderung unterstellt habe.

7) Er legt zugleich die Beweismittel darüber vor, daß das zu unterstellende Object den Werth der betreffenden Forderung um ein Drittheil übersteige;

8) das Gericht hat demnächst unter Zugrundlegung der im §. 132 des Hypothekengesetzes enthaltenen Vorschriften über die Zulänglichkeit der angebotenen Sicherheit ohne Zulassung weiterer Rechtsmittel zu erkennen, und dem Schuldner darüber eine beglaubigte Ausfertigung zu ertheilen;

9) während der Edictalladung und der dem Schuldner zur gütlichen Uebereinkunft mit seinen Gläubigern bewilligten Frist und bis zu dem nachfolgenden Erkenntnisse kann der Gläubiger dem Schuldner das Capital nicht aufkündigen, wenn nicht schon vor Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes die Aufkündung geschehen ist;

10) nach erlassenem Erkenntnisse aber und wenn sich der Gläubiger mit der angebotenen Sicherheit nicht begnügen will, erlangt er wieder das Recht, die Zahlung nach Maaßgabe der in dem Darlehns-Contracte bestimmten Aufkündungszeit zu fordern;

11) zieht jedoch der Gläubiger vor, sein Capital stehen zu lassen, so muß sich derselbe mit der erkannten Sicherheit begnügen, und das Hypothekenamt hat sowohl in diesem, als in dem Falle einer gütlichen Uebereinkunft das Geeignete wegen Eintragung solcher Forderungen auf das bestimmte Immmobile oder auf die bestimmten Immobilien des Schuldners zu verfügen.

12) Läßt der Schuldner den ihm bewilligten sechsmonatlichen Termin verfließen, ohne denselben zu Ueberreichung des Ausweises bestimmter Immobilien zu Sicherstellung seiner ältern Hypothekgläubiger benützt zu haben, oder leistet derselbe auf die von dem Inhaber einer Generalhypothek in dem erwähnten Falle gestellte Klage nicht sofort Zahlung, so muß auf weiteres Anrufen des Gläubigers die Forderung auf mehrere andere, oder auf dessen Verlangen auch auf alle Immobilien des Schuldners, je-

doch auf jedes mit einem eigenen Folio versehene besonders, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 147. eingetragen werden.

c3) Das Gericht hat in diesen Fällen ohne weiters die erforderlichen Verfügungen an das Hypothekenamt zu erlassen.

§. 16.

Die Hypotheken der Minderjährigen auf den Immobilien ihres Vormundes sollen nach den Bestimmungen §. 20. des Hypothekengesetzes behandelt werden.

Die Hypothekenämter werden dafür dienstverantwortlich erklärt, daß die bisherigen ihnen aktenmäßig bekannten stillschweigenden Hypotheken in ausdrückliche verwandelt werden müssen.

§. 17.

Ueber die angemeldeten Forderungen soll das Hypothekenamt die Schuldner nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 110. vernehmen, auch die erhobenen Anstände, diese mögen die Richtigkeit oder Größe der Forderungen, oder die Immobilien, worauf die Eintragung geschehen soll, oder den Vorzug der angemeldeten Forderungen unter sich betreffen, durch gütliche Uebereinkunft zu heben sich bestreben. Ist dieses nicht früher geschehen, so müssen hiezu die ersten sechs Monate des nach dem §. 1. bestimmten Termins folgenden Jahres verwendet werden, und die Hypothekenbücher mit allen Einträgen längstens in dem eben bemerkten Jahre vollkommen hergestellt seyn.

Ueber die zur Erreichung dieses Zweckes dienenden Mittel und die richtige Eintheilung der dabei vorkommenden Geschäfte wird das Nähere in einer besondern Instruction bestimmt.

§. 18.

2) hinsichtlich der Prioritäts-Ordnung.

Conkurse der Gläubiger, welche entweder schon bey Gericht anhängig sind, oder vor dem §. 1. bestimmten Termine eröffnet werden, sollen nach der in jedem Gebietstheile geltenden Prioritätsordnung behandelt und entschieden werden.

Bei Conkursen aber, welche nach dem erwähnten Termine eröffnet werden, ist zwar der Form nach die Location der Gläubiger nach der Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822. zu fassen, jedoch der Wesenheit nach der Vorzug derselben stets nach Vorschrift des §. 10. Absatz 1. des gegenwärtigen Einführungsgesetzes zu beurtheilen und auszusprechen.

Wenn unter den innerhalb dieses Termins angemeldeten Forderungen der Rang für das Hypothekenbuch nach den Bestimmungen § 10. Absatz 1-1 des gegenwärtigen Einführungsgesetzes noch nicht festgesetzt worden, so kommen in Ansehung dieser Forderungen auch bei den nach jenem Zeitpunkte eröffneten Conkursen dem §. 10 Absatz 1. gemäß, die bisher an jedem Orte geltenden Prioritätsordnungen zur Anwendung.

§. 19.

Es wird die Errichtung von Privat-Creditvereinen gestattet, insoferne sie der Regierung zur Bestätigung vorgelegt worden.

§. 20.

Für die Eintragung der bereits bestehenden hypothekarisch versicherten Forderungen in die neu zu errichtenden Hypothekenbücher sollen durchaus keine Taxen, für die Eintragung der bisherigen stillschweigenden Hypotheken aber nur Einschreibgebühren erhoben werden.

Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Gesetzblatt bekannt gemacht, auch viermal, und zwar nach dreimonatlichen Zwischenräumen, in allen Intelligenzblättern der Kreise abgedruckt und in allen Gemeinden vollständig verlesen werden.

Gegeben Tegernsee den ersten Juny im Jahre Eintausend, acht hundert zwei und zwanzig.

Maximilian Joseph.

Graf v. Reigersberg; Fürst v. Wrede; Graf v. Triva; Graf v. Rechberg; Graf v. Thürheim; Frhr. v. Lerchenfeld; Graf v. Törring; Frhr. v. Zentner.

Nach dem Befehl Seiner Majestät des Königs:

Egid v. Kobell,

Königlicher Staatsrath und General-Sekretär.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Mit dem Ablaufe der ersten drey Jahre, auf welche sich die Wirkung der ersten Wahl eines rechtskundigen Mitglieds des Stadt-Magistrats dahier beschränkt, ist gesetzlich die Nothwendigkeit einer weiteren Wahlhandlung dieser Klasse in Beziehung auf eines dieser rechtskundigen Mitglieder eingetreten.

Die etwaigen Competenten um diese Stelle werden deßhalb und in Folge ausdrücklicher Weisung königlicher Regierung, Kammer des Innern, dahier andurch eingeladen, innerhalb der nächsten 14 Tage ihre Vorstellungen bey unterzeichneter Behörde einzureichen, da nach Ablauf dieser Frist die bemerkte Wahl vor sich gehen wird.

Würzburg den 8. October 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr.

Werner.

---

(3) 1. Lieferungs-Accord.

Montag den 28. dieses Monats Vormittags 8 Uhr, werden in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Commission nachfolgende Gegenstände an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich allerhöchster Ratification zur Lieferung in Accord gegeben, als:

400	Ellen weißes	Tuch,
800	" graues	
2000	" blaues	
50	" schwarzes	
150	" ponceau	
2800	" Hemden-	Leinwand,
2500	" ordinaire	
1200	" Rockfutter-	
400	" Gradel,	
100	" Boy, und	
500	Paar Schuhe.	

Lieferungs-Lustige werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, die vorgeschriebenen Muster, die hierorts Unbekannten aber, haben nebst denen noch, gerichtliche Instrumente über ihre Lieferungsfähigkeit, an dem bestimmten Tag und Stunde mitzubringen, wo ihnen sodann die weitern Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Würzburg am 8. October 1822.

Die Oekonomie-Commission des kön. b. 2ten Lin.-Infant.-Regiments.
(Kronprinz.)
Großbach, Major.
Rimel, Rgtsqrmstr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Dienstag den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr wird in dem Locale der unterzeichneten Oekonomie-Commission die öffentliche Veraccordirung der für das 1te Semester 18$\frac{2}{3}$ benöthigten Montur-Materialien und zwar:

450	Ellen weißes	Tuch,
1000	" graues	
1900	" kornblaues	
120	" schwarzes	
140	" ponceau	
2500	" Hemden-	Leinwand,
2300	" ord. Futter-	
1500	" Rockfutter-	

im Wege der Rücksteigerung salva ratificatione vorgenommen, wozu Lieferungs-Lustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diejenigen, welche der unterzeichneten Oekonomie-Commission noch nicht bekannt sind, sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Lieferungs-Fähigkeit auszuweisen haben.

Würzburg den 8. October 1822.

Die Oekonomie-Commission des kön. 12ten Lin.-Infant.-Regiments.
Schmitz, Maior.
Dorsch, Regtsqmstr.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 16. d. M. früh 10 Uhr werden nachstehende herrschaftliche Realitäten auf Binsfelder Markung Rentamt Hofheim von Rentamts wegen in dem herrschaftlichen

Schlosse zu Bimfeld dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt und vorbehaltlich der höchsten Genehmigung grundeigenthümlich an die Meistbietenden überlassen werden, als:

a) Krautfeld:
3/4 Morgen 30 Ruthen ober dem alten See,
32 Ruthen am kleinen See,
1/4 Mrg 11 Ruthen zwischen dem untern und mittlern See,
1/4 Mrg. 17 Ruthen der Damm am untern See,

b) an Artfeld:
3 1/4 Mrg. am Dornberg,
4 1/2 Mrg. auf der Haid,
24 Ruthen auf dem alten Seedamm,
1 1/2 Morgen auf der Pöple,
1 Morgen auf der Haid,
1 Mrg. 73 Ruthen am Lehenstrich,

c) Wiesen:
2 1/4 Morgen am Brühl,
1 1/4 Mrg. 18 Ruthen am Brüchrig,
3/4 Mrg. 16 Ruthen das kleine Seelein,
2 Mrg. 25 Ruthen der untere See,
2 Mrg. an Bricht,
2/4 Mrg. 20 Ruthen am Wiesenacker,
2/4 Mrg. 16 Rth. am Liebengrund,

d) Garten:
10 1/4 Mrg 5 Ruthen der große Garten,
2 Morgen 14 Ruthen der Buschgarten.

Ferner werden Donnerstag den 17. früh 10 Uhr am Rentamtssitze Eichelsdorf nachfolgende herrschaftl. Realitäten unter den normalmäßigen Bedingungen zum Verstriche ausgesetzt,

auf Eichelsdorfer Markung:
3/4 Mrg. 5 Ruthen der vordere Gras- und Baumgarten,
50 Ruthen das Beet hinter der Gartenmauer,

auf Rottensteiner Markung:
1 Mrg. Artfeld am Kellerholz,
1 Mrg. 17 Ruthen Baumfeld und Hutrasen am Schloßhügel,
1 Mrg. 37 Ruthen deßgleichen an den Schloß-Ruinen, dann
8 Mrg. 151 Ruthen der Weisensee zwischen Lauringen und Thundorf gelegen,

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Eichelsdorf den 5. October 1822.

Königl. Rentamt Hofheim.
B. Horn, Rthr.

Verpachtung.

Das Aschensammlungsrecht in den unmittelbaren Orten des Rentamts wird Donnerstag den 17. October d. J. früh 9 Uhr weiter auf ein Jahr verpachtet.

Karlstadt den 5. October 1822.

Königliches Rentamt.
Bauer.

Stroh-Verstrich.

Montag den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr werden in der spitälischen Zehntscheuer zu Kürnach, beyläufig
27 Schober neues Waitzen-
22 " " Korn-
4 " " Haber- und Gerstenstroh
öffentlich gegen baare Zahlung versteigert, wozu Liebhaber einladet

Kitzingen den 8. October 1822.

die Spital-Verwaltung.
Arzt.

Nichtamtliche Artikel

Feilbietungen.

Wein-Versteigerung in Volkach.

1)(3) Mittwoch den 23. l. M. October Vormittags um 10 Uhr anfangend werden die zur Verlassenschaft des verlebten Canzleyrathes Edel gehörigen, selbst gezogenen, durchaus rein gehaltenen Weine und Möste, als:

Fuder	Eimer	Jahrgang	Gewächs
1	—	1800er	Volkacherberg;
3	4	1804er	detto,
3	6	1807er	detto,
11	9	1811er	detto,
—	7	1812er	detto,
1	8	1817er	detto,
7	4	1818er	detto,
12	6	1819er	detto,
1	—	1820er	detto,
5	2	1822er Most	detto,
—	8	1804er	Rheinwein, Markebrunner,

in dem sogenannten Brandshofe zu Volkach gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Proben von jeder Sorte vor dem Striche gegeben werden sollen.

Volkach den 10. October 1822.

Die Erben.

Versteigerung.

2) (3) Montag den 14. October und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in der Plattnersgasse im Hause 3. Distr. Nro. 115. aus dem Nachlasse der dahier verstorbenen Frau Landesdirections-Director Klinger Wittib verschiedene Mobilien an Pretiosen, Silber, Uhren, Spiegeln, Spitzen, Gläsern, Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren und dgl. im öffentlichen Striche jedoch nicht anders als gegen baare Bezahlung abgegeben. Zum Verstriche der Pretiosen und des Silbers wird insbesondere Dienstag der 15. d. M. Nachmittags um 2 Uhr festgesetzt.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 186. ist ein großes Wallachenpferd, sowohl zum Reiten als Fahren brauchbar, mit doppeltem Geschirre, einem einfachen und einem Sillengeschirre, eine ganz gute einspännige Chaise um billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber hiezu können solches täglich von 1—2 Uhr Nachmittags besichtigen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 296. ist auf den 1. November für einen ledigen Herrn ein möblirtes Zimmer zu vermiethen, der auch Kost dabey haben kann.

2) (3) Bey Uhrmacher Caspar Bollermann wird der obere Stock seines Wohnhauses, durch Versetzung des Hrn. Appellationsgerichts-Rathes Blaß, frey, und ist bis Lichtmeß wieder zu vermiethen. Derselbe besteht im Ganzen aus 5 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, einer großen und einer kleinen Küche, Bodenkammer, Keller, und übrigen Bequemlichkeiten, oder auch aus 4 ineinandergehenden Zimmern, großer Küche und übrigen Bequemlichkeiten.

3) (1) In der Bankgasse Nro. 513. sind 2 Zimmer mit Möbeln an 1 oder 2 ledige Herren stündlich zu verlehnen.

4) (1) Es ist ein Zimmer mit Cabinet an einen soliden Herrn sogleich oder auf den 1. November zu vermiethen. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

5) (3) Im 4. Distr. an der Sander Straße Nro. 253. ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 324. sind 2 möblirte Zimmer sogleich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (5)

Predigt
am
Feste Mariä Geburt
von der
Selbsterniedrigung,
in der Ritterkapelle zu Haßfurt gehalten
von
St. Walter,
Districts-Schul-Inspector und Pfarrer
zu Mechenried.
1822.

Gedruckt in der Buchdruckerey des C. Ass. Bonitas und allda, dann bey Buchbinder Koch in Haßfurt zu haben.
Preis 9 kr.
Zum Besten armer Schulkinder vom Herrn Verfasser bestimmt.

Bekanntmachung.

2) (3) Die nächst der ehemaligen Probstey Heidenfeld gelegene Mühle, bestehend in 3 Mahl- und einem Oel-Mühlgange, wird bis zur Mitte des k. Mts. l. J. pachtlos, und soll in weiteren Pacht auf 9—12 Jahre hingelassen werden. Liebhaber können bey der freyherrlich von Bodekischen Guts-Verwaltung in Heidenfeld die deßfallsigen Bedingungen vernehmen.

3) (3) 500 fl. sind gegen dreyfache Versicherung zu 5 prC. auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

4) (1) Es wünscht Jemand 1 oder 2 Personen, die gesonnen sind, Sonntag den 13ten d. Mts. nach Bamberg zu reisen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

5) (1) Am verflossenen Sonntag den 6. dieses verlor sich ein Pudelhündchen von ganz kleiner Race und weißer Farbe. Der Eigenthümer, der im Intell. Comtoir zu erfragen ist, wünscht, gegen eine Belohnung dasselbe wieder zu erhalten.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 113ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 5. October 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5	Schäffel, d. Schäffel	16 fl. — kr.
Korn,	2	= = =	12 fl. 30 kr.
Haber,	8	= = =	7 fl. 27 kr.
Gerste,	9	= = =	11 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	587	Schäffel, d. Schäffel	13 fl. 58 kr.
Korn,	158	= = =	11 fl. 18 kr.
Haber,	93	= = =	6 fl. 40 kr.
Gerste,	21	= = =	11 fl. 9 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2	Schäffel, d. Schäffel	10 fl. 30 kr.
Korn,	9	= = =	9 fl 30 kr.
Haber,	6	= = =	5 fl. 30 kr.
Gerste,	5	= = =	10 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte 905 Schäffel, als: 594 Schäffel Weitzen, 169 Schäffel Korn, 107 Schäffel Haber, 35 Schäffel Gerste.

Der Stadtmagistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Michael Kohl zu Höchberg bemessen zu können, ist es nothwendig, seinen Schuldenstand festzustellen; dessen Gläubiger sollen daher Mittwoch den 30. October d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig stellen, widrigens sie späterhin, wenn sich das Geschäft zu einer Debitsache eignet, nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 5. October 1822.
Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

Diebstahl.

Dem Johann Adam Beck zu Schondra wurde in der Nacht vom 20. auf den 21. September l. J. aus der Hofrieth des Johann Beck von da ein Bienenstock in einem aus Stroh geflochtenen Bienenfaß nebst einem aus Brettern zusammengefügten viereckigen Untersatz entwendet. Das Bienenfaß war von gewöhnlich runder Form, altem Aussehen, und hatte unten dicht über einander zwey Oeffnungen.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle Nachricht hierher zu ertheilen.

Brückenau am 28. September 1822.
Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Fröhlich, Rechtspr.

Diebstahl.

In der Nacht vom 20. auf den 21. September l. J. wurde dem Conrad Spahn zu Schondra ein Bienenstock in einem aus Stroh geflochtenen, gegen unten etwas schief gedrückten, alten Bienenfaß von gewöhnlich runder Form entwendet.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten zweckmäßige Maßregeln eintreten, und im Falle einer Entdeckung Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Brückenau am 28. September 1822.
Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Fröhlich, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Elisabetha Arnold Wittib zu Schönbrunn hat ihr Vermögen freywillig an ihre Gläubiger abgetreten.

Es wird demnach einziger Edictstag auf Mittwoch den 6. November d. Js. früh 9 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger derselben ihre Forderungen sammt Vorzugs-Rechten anzubringen und nachzuweisen, dann schlüßlich zu handeln, widrigenfalls den Ausschluß von der Masse, und resp. mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Eltmann den 24. September 1822.

Königlich Landgericht.

Der kgl. Landr. verh.

Halbig, Actuar.

Trost.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Martin Schnöß in Knetzgau unter dem 26. dieses Monats erlassene Prioritäts-Urtheil ward heute zu Jedermanns Einsicht an die Gerichtstafel angeheftet.

Eltmann den 30. September 1822.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter verhind.,

Halbig, Actuar.

Geyer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der in der Beylage zum 109ten Stücke des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern pag. 1562 ausgeschriebene einzige Edictstag gegen Caspar Metz von Machtilshausen wird Dienstag den 5. November l. J. früh 8 Uhr abgehalten, was man als Nachtrag anmit bekannt macht.

Euerdorf den 5. October 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das in der Concurs-Sache gegen Martin Geuppert von Kimmelsbach unter dem heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde statt der Verkündung vor Gericht angeschlagen.

Dieß dient den Interessenten zur Nachricht.

Hofheim den 18. September 1822.

Königliches Landgericht.

J. Leo Stecher, Landr.

Heusinger, Rechtspr.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf Antrag der Gernertischen Vormundschaft zu Wechterswinkel wird das derselben zugehörige Söldengut Donnerstag den 17. d. M. Mittags 2 Uhr im Gemeindewirthshause allda öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Die Bedingnisse werden an der Strichs-Tagfart eröffnet.

Mellerichstadt am 1. October 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, a. e.

Weinverstrich.

Am Dienstag den 29. dieses Monats früh 9 Uhr werden zu Stammheim etwa 27 Eimer 1819er Wein, welche den bevormundeten drey Kestlerischen Kindern gehören, gegen baare Zahlung amtlich verstrichen.

Volkach am 5. October 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

König.

---

(3) 1. Versteigerung.

In der Debitsache der Wittwe Katharina Hohmann zu Rauschelbach wurde deren geschlossenes Gut sammt Beystücken an dem heutigen Strichstermine vergeblich ausgeboten. Auf Antrag der Gläubiger wird weitere Tagfart zum öffentlichen Verkaufe, und wenn sich hiefür keine Liebhaber finden sollten, zu einer dreyjährigen Verpachtung sämmtlichen Grundvermögens auf Samstag den 2. November früh 10 Uhr auf dem Gute der Gemeinschuldnerin zu Rauschelbach festgesetzt, wozu die Liebhaber mit der Eröffnung eingeladen werden, daß für den Verkaufsfall die geräumigsten Zahlungsfristen von den Gläubigern bereits bewilligt worden seyen, und bey dem Striche selbst für den Verkauf und die Verpachtung die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Weihers am 4. October 1822.

Königliches Landgericht.

In Abwesenheit des Vorstandes,

Ihl, Ldg.-Actuar.

Bertig.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 25. October Vormittags

10 Uhr werden aus der Concursmasse des Adam Uhrig zu Monnbrunn, dessen auf Miltenberger Gemarkung liegende

3 Viertel Erbetswiese neben Joseph Hofmann,
6 Morgen obere Steigwiese neben Mathes Werberich von Monnbrunn, und
1 Morgen 1 Viertel 9 Ruthen Acker im untern Klaustrain neben Johann Lutz von Miltenberg,

bey dem fürstlichen Herrschaftsgerichte dahier, dann Samstag den 26. October früh 9 Uhr in der Behausung des Adam Uhrig zu Monnbrunn nachstehende zu seinem Bauerngute gehörige Stücke, als:

ein Wohnhaus sammt Stallung, Scheuer und Nebenbau,
54 Ruthen Garten neben Valentin Lösch,
8 Morgen 3 Viertel Hagacker neben Jos. Hofmann,
1 Morgen 2 Viertel Schlüsselacker neben Jos. Hofmann,
1 Morgen 1 Viertel Ehrte-Acker,
1 Morgen 1 Viertel ditto,
1 Viertel Schlüsselacker neben Franz Jos. Farrenkopf allda,
9 Morgen Fluracker,
7 Morgen 1 Viertel Maueracker,
1 Morgen 1 Viertel Rothacker neben Jos. Hofmann,
1 Morgen 19 Ruthen Zimmermannswiese neben Franz Jos. Farrenkopf,
2 Viertel 4 Ruthen Hagehtewiese neben Jos. Hofmann,
2 Morgen 1 Viertel Klienenwiese,
3 Morgen 3 Viertel Ehrtewiese am Steinswege,
3 Viertel 10 Ruthen Hausgartenwiese,
2 Viertel 32 Ruthen Scheuergartenwiese,
2 Viertel 23 Ruthen Mauerehrwiese;

an Waldung:

11 Morgen 3 Viertel die Straßhecke,
1 Morgen 3 Viertel 30 Ruthen die Straßhecke,
1 Morgen 3 Viertel 8 Ruthen die Steineshecke,
2 Viertel 28 Ruthen im Rothacker,
5 Morgen 1 Viertel 19 Ruthen im Roth,

nach der Executions-Ordnung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Wobey bemerkt wird, daß das Gut wo möglich im Ganzen ausgeboten wird, und auswärtige Steigerer sich über ihre Zahlungsmittel und Aufführung auszuweisen haben.

Miltenberg am 10. September 1822.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kurz, Herrsch.-Richter.

Stein, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des vormaligen Schwanen-Wirthes

Franz Georg Walsch zu Rothenfels

ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt.

Die Edictstage werden folgend, jedesmal früh 9 Uhr, dahier bestimmt.

1) Zur Anbringung der Forderungen mit ihren Vorzugsrechten und Beweisen auf Mittwoch den 15. November l. J. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses.

Diese Bestimmung gilt auch für jene Forderungen, welche bisher gegen die Verlassenschaft als solche eingeklagt wurden, auch alsdann, wenn sie schon entschieden, oder von der Masseverwaltung Zahlung darauf geschehen sind.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf Mittwoch den 18. December l. J.

3) zu den schlüßlichen Verhandlungen auf Mittwoch den 15. Januar 1823 bey Verlust der Handlungen zu 2. und 3.

Zugleich wird der Gläubigerschaft am 1ten Edictstage die Rechnung über die bisherige Masseverwaltung, dann der Stand des Vermögens, besonders in Ansehung der Außenstände nach den bisherigen Verhandlungen und Entscheidungen, zur Erklärung und zum Beschlusse vorgelegt. Wer sich nicht erklärt, der gilt für zustimmend in die Erklärung und den Beschluß der Mehrheit.

Rothenfels den 25. September 1822.

Fürstl. Löwenstein Rosenbergisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Vorladung.

Emanuel Rothschild von Eppershausen wurde unterm 18. d. M. von dem königl. Oberzollamt Neukirchen bey der unterzeichneten Gerichtsstelle angeklagt, daß er einen

an 4. Februar l. J. bey der Zollstation Würgstadt, über 1050 Pfund Schaf-Geisfelle und Hasenbälge und über 150 Pfund Schaffüße erhaltenen Durchgangs-Zollschein nach der Bestimmung bey dem königl. Oberzollamte Dettingen nicht abgelegt, und sich somit der Strafe-Bestimmung des königl. Zollgesetzes vom 22. Juny 1819 §. 57. Nro. 6. schuldig gemacht habe; derselbe wird somit als Ausländer öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier um so gewisser zu verantworten, als sonst in Contumaciam gegen ihn erkannt werden solle.

Miltenberg am 24. September 1822.

Fürstl. Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, Herrsch.-Rchtr.

G. Cämmerer, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da gegen den Müller Carl Philipp Schößler zu Willmars einige Schuldforderungen eingeklagt worden sind, und in Ermanglung eines freyen Executions-Gegenstandes dessen Passivstand zu wissen nöthig ist; so werden hierdurch alle bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Schößler vorgeladen,

Donnerstag den 7. November

Vormittags 10 Uhr vor freyherrlich von Steinischem Patrimonialgerichte allhier entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, dann die Zahlungs-Vorschläge zu vernehmen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß auf sie bey diesem Verfahren keine Rücksicht werde genommen werden.

Roßrieth im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern den 30 September 1822.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonial-Gericht.

L. G. Tröbert, Patr.-Rchtr.

G. Muck.

Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den hiesigen Schutzjuden Nathan Fischmann einzuleiten ist, wird Schulden-Consignation nothwendig, und es werden daher alle die, welche etwas an diesen zu fordern haben, auf

Dienstag den 5. November d. J.

früh 8 Uhr hieher vorgeladen, wo sie um so gewisser zu erscheinen haben, als sie sonst bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Burgpreppach am 3. October 1822.

Freyherrlich v. Fuchsisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Schmitt, Patr.-Richter.

Heym.

---

(2) 2. Verpachtung.

Die in den Gerichtsbezirken Kaltenberg und Krombach befindlichen herrschaftl. Fisch- und Krebsbäche, deren bisherige Pachtzeit mit Ende dieses Monats ausläuft, werden vom unterschriebenen Rentamte

den 10. October d. Js.

Vormittags 10 Uhr in dessen Geschäfts-Locale auf 12 Jahre oder auch auf die Lebensdauer verpachtet, und zwar in einzelnen Abtheilungen oder auch sämmtliche Bäche an einen Pächter; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 13. September 1822.

Königliches Rentamt Alzenau.

Rhau.

---

(2) 2. Verpachtung.

Wegen zu geringem Pacht-Angebote ist die unlängst vorgenommene Verpachtung des Domaine Haimbach nicht genehmigt worden. Zur anderweiten Verpachtung dieses Domainenguts so wie der Parzellenstücke wird Termin auf

den 18. d. Mts.

auf dem gedachten Domainen-Gute Vormittags 9 Uhr anberaumt, hiezu Pachtliebhaber eingeladen und zugleich noch bemerkt, daß die Bedingungen, unter welchen diese Verpachtung geschieht, vor derselben noch werden bekannt gemacht werden.

Aschaffenburg den 5. October 1822.

Königliches Rentamt Alzenau.

Rhau.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 114. Samstag den 12. October 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. pr. 24710. Nr. exp. 554.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Die Forderungen an Frankreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem von der zur Liquidation der an die Krone Frankreich gemachten Forderungen angeordneten königl. Ministerial-Commission erfolgten allerhöchsten Rescripte hat es sich seit einiger Zeit schon öfter ereignet, daß von mehreren Reclamanten entweder unmittelbar, oder durch königl. Stellen in Fällen, wo solche den Beweis antreten, oder die Appellation ergreifen, Eingaben gemacht werden, welchen die Insinuations- oder Publications-Acten nicht beyliegen.

Da ohne dieselben in den vorangeführten Fällen nicht weiter verfügt werden kann, und die königl. Ministerial-Liquidations-Commission hierdurch in die Nothwendigkeit versetzt wird, vorerst von den betreffenden Partheyen durch besondere Ausschreiben die fehlenden Insinuations-Urkunden zu erhalten, so werden alle mit dem französischen Liquidations-Geschäfte befaßten Behörden auf den Art. 12. der Verordnung vom 28. May v. Js. — Regierungs- und Intelligenz-Blatt Seite 505 — aufmerksam gemacht und nachdrücklichst angewiesen, in Fällen des Beweises oder der Appellation, mit der betreffenden Eingabe auch die Urkunden über die geschehene Publication des von der erwähnten königl. Ministerial-Liquidations-Commission erlassenen Erkenntnisses ohnfehlbar einzusenden.

Würzburg den 2. October 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Halbritter.

Wehr.

Nr. praes. 25349. Nr. exp. 563.

Bekanntmachung.

(Das Benehmen des Gemeinde-Bevollmächtigten Christoph Ruhm zu Marktbreit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Gemeinde-Bevollmächtigte Christoph Ruhm zu Marktbreit nach Anzeige der dortigen Gemeinde-Bevollmächtigten fortfährt, ohne eine gültige Entschuldigungs-Ursache bey den angesagten Versammlungen nicht zu erscheinen, ohnerachtet er schon zweymal deßhalb in die gesetzliche Strafe genommen worden, so wird diese Gleichgültigkeit des besagten Christoph Ruhm gegen die öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde und das ihm bewiesene Vertrauen seiner Mitbürger hiemit auf den Grund des Gemeinde-Edicts §. 86 bekannt gemacht.

Würzburg den 2. October 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Behr.

Nr. pr. 25533. Nr. exp. 521.

Bekanntmachung.

(Die Verlassenschaft des Freyherrn Christian Ernst von Rotenhan auf Eyrichshof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Freyherr Christian Ernst v. Rotenhahn zu Eyrichshof hat durch sein hinterlassenes Testament eine ihm angehörige Activforderung à 27550 fl. rhn. als einen fortdauernden Fond zu einer Armen- und Unterstützungs-Kasse für alle v. Rothenhanische bedürftige Angehörige, Diener, Familien-Untergebene und Eingeborne ohne Rücksicht auf Religion, Geschlecht, Alter und Stand gegründet.

Weiter hat derselbe den Bestand seiner Credit-Kassa zur Verbesserung des Kirchen-Pfarrey- und Schulvermögens zu Eyrichshof mit dem Beysatze bestimmt, daß auch für die protestantischen Schulen zu Rudendorf und Ebelsbach zur Anschaffung von Schulbüchern und Bezahlung des Lehrgelds für arme Kinder jährlich ein Zuschuß von 15 fl. und resp. 10 fl. rhn. geleistet werden solle.

Die königl. Regierung sieht sich veranlaßt, von diesen wohlthätigen Verfügungen, welche die menschenfreundlichen Gesinnungen des edlen Stifters beurkunden, zum rühmlichen Andenken desselben unter Bezeugung ihres Dankes hiedurch die öffentliche Anzeige zu erstatten.

Würzburg den 2. October 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Behr.

Nr. praes. 25605. Nr. exp. 546.

(Die Vacatur der Schulstelle zu Wolfsmünster betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Lehrers zu Wolfsmünster ist die dasige Schulstelle erledigt.

Würzburg den 5. October 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Halbritter.

Colson.

Nr. praes. 504. Nr. exp. 639.

Bekanntmachung.

(Die Vacatur der Schulstelle zu Ostheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schulstelle zu Ostheim, Landgerichts Hofheim, ist durch den Tod des Lehrers erledigt.

Würzburg den 5. October 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein,, Vice-Präsident.
v. Halbritter.

Behr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Mit dem Ablaufe der ersten drey Jahre, auf welche sich die Wirkung der ersten Wahl eines rechtskundigen Mitglieds des Stadt-Magistrats dahier beschränkt, ist gesetzlich die Nothwendigkeit einer weiteren Wahlhandlung dieser Klasse in Beziehung auf eines dieser rechtskundigen Mitglieder eingetreten.

Die etwaigen Competenten um diese Stelle werden deßhalb und in Folge ausdrücklicher Weisung königlicher Regierung, Kammer des Innern, dahier andurch eingeladen, innerhalb der nächsten 14 Tage ihre Vorstellungen bey unterzeichneter Behörde einzureichen, da nach Ablauf dieser Frist die bemerkte Wahl vor sich gehen wird.

Würzburg den 8. October 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr.

Werner.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die Feldmäuse haben sich auf hiesiger Markung noch nicht vermindert; es wird demnach unter Bezug auf die höchste Verordnung königlicher Regierung vom 2. September d. J., Kreis Intelligenzblatt St. 99. Seite 1749, Folgendes angeordnet:

1) jeder Güterbesitzer hat binnen 14 Tagen vom nächsten Montag den 14. d. M. angerechnet von jedem auf hiesiger Markung besitzenden Morgen Feld 20 Stück Mäuse einzufangen, und an die zur Uebernahme beauftragten Feldpolizey-Deputirten abzuliefern;
2) die Ablieferung muß während des bestimmten 14tägigen Termins (täglich von Nachmittags 1 bis 4 Uhr) im Stadtgraben hinter der Wohnung des Schweizerey-Pachters Schlier geschehen;
3) der Güterbesitzer, welcher die ihn betreffende Quantität Mäuse in der bestimmten Frist nicht einliefert, hat für jedes abgängige Stück einen Kreuzer Strafe zu entrichten;
4) die Mäuse dürfen auf allen Feldern mit Ausnahme der Weinberge, welche blos vom Eigenthümer oder dessen bestellten Taglöhnern und Angehörigen betreten werden dürfen, eingefangen werden, jedoch ist bey Vermeidung des Schaden-Ersatzes und nach Umständen bey einer Polizey- oder Arreststrafe untersagt, die Samen- und Kleefelder aufzuhauen, und zu durchwühlen;

Zu dem Einfangen der Mäuse wird der Gebrauch der Erdbohrer, und bey deren Ermanglung gewöhnlicher Hopfeneisen angerathen; für die gering bemittelten Einwohner

sind 20 Stück solcher Bohrer auf städtische Kosten angefertigt worden, und werden selbe auf dem Polizey-Bureau gegen Empfangs-Bescheinigung an jeden Bedürftigen zum Gebrauch auf 24 Stunden abgegeben werden.

Würzburg den 11. October 1822.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister. Wesner.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der dießjährige Most entwickelt bey seinem schnellen und reichhaltigen Gährungsprozeß eine große Menge Kohlensäure, welche die Keller anfüllt und die Unvorsichtigen in dringende Lebensgefahr setzen kann. Man bringt deßhalb zur öffentlichen Wissenschaft, daß man zur Gährungszeit des Mostes nicht ohne ein brennendes Licht in die Keller hinabsteigen soll. Bey drohender Gefahr des Erlöschens des Lichtes muß man sich beeilen zurückzukommen und durch angemachtes Strohfeuer die fixe Luft im Keller zu zerstreuen suchen.

Würzburg den 7. October 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schlemer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Für jene, die aus den lateinischen Vorbereitungs-Schulen, oder aus dem Privat-Unterrichte, in's Unterprogymnasium dahier, oder aus den Volks-Schulen und aus dem Privat-Unterrichte in die lateinische Vorbereitungs-Schule aufgenommen werden wollen, wird, und zwar für die ersten der 31. October, für die zweiten der 2. November als Prüfungs Tag anberaumt, an welchem sie mit den gehörigen Alters-Attesten, und Zeugnissen über den früheren Unterricht sich zu stellen haben.

Der Unterricht für das Studien-Jahr 1822/23, beginnt für sämmtliche Klassen am 4. November.

Münnerstadt den 4. October 1822.

Königliches Studien-Rectorat.
Schrott, Studien-Rector

Bekanntmachung.

Am 3. laufenden Monats wurde aus einem Gasthause dahier eine goldene Repetir-Uhr von Prequet à Paris, auf Federn schlagend, auf der Rückseite quillogirt gearbeitet, mit einer ovalen Fläche, nebst goldener Kette aus flachen Ringen bestehend, die mit Drathringen verbunden sind, sammt einem Uhrschlüssel mit Carniol und goldenem Petschaft, worauf die Buchstaben H. R. eingegraben waren, entwendet. Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden hievon zur Erforschung der Uhr und des Thäters in Kenntniß gesetzt, und ersucht, allenfallsige Notiz hieher gelangen zu lassen.

Würzburg den 8. October 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Kreis- und Stadtgericht Würzburg hat in dem Schuldenwesen des verlebten Schmiedmeisters David Haha, auf Antrag der Gläubiger desselben durch Entschließung vom 1. l. M. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 31. October l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 28. November l. J.,

III. Zur Schlußhandlung für Replik und Duplik auf Donnerstag den 19. December l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und

hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 1. October 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Gendarm Valentin Wilhelm der 7ten Compagnie, von Münnerstadt gebürtig, ist am 7. v. Mts. mit Tod abgegangen.

Diejenigen, welche an dessen Verlassenschaftsmasse Ansprüche zu machen glauben, werden hiemit vorgeladen, dieselbe in Zeit 30 Tagen hierorts um so sicherer nachzuweisen, als außerdem in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München am 5. October 1822.

Das königl. Gendarmerie-Corps-Commando.
Freyh. v. Berger, General-Lieutnant.
Bayer, Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Da sich die Wittwe des verlebten Adam Kuchenmeister, Sternwirths zu Unterdürrbach bereit erklärt hat, mit ihren Kindern eine Gemeinotheilung zu pflegen, so ist es vor Allem nothwendig, derselben Passivstand gerichtlich zu erheben.

In dieser Absicht werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an genannte Kuchenmeister oder ihr Vermögen, eine Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, bey der auf Donnerstag den 7. November d. J. früh 8 Uhr, als der zur Schulden-Liquidation angeraumten Tagfart zu erscheinen; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß auf ihre allenfallsigen Forderungen bey Auseinandersetzung der Theilungsmasse keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 10. October 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Eisinger, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den dahier verlebten Wald-Samen-Händler Wilhelm Nagel von Seefeld in Tyrol aus irgend einem Grunde und ins Besondere aus den mit demselben für sich oder im Namen des hiesigen Handelsmannes Jakob Steingässer gemachten Handelsgeschäften eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, solche Montag den 25. November früh 9 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch amtlich Bevollmächtigte um so gewisser anzubringen und richtig zu stellen, als sie sonst dahier nicht weiter gehört werden, und dessen Nachlaß an die Testaments-Erben ausgefolget werden wird.

Zugleich werden alle jene, welche an gedachten Wilhelm Nagel Zahlungen zu machen haben, aufgefordert, solche an das unterzeichnete Gericht zu machen, da alle anderwärtige Zahlungen als ungiltig hiermit erklärt werden.

Miltenberg am Main am 21. September 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht im königlich baier. Unter-Mainkreise.
Kurz, Herrsch.-Richter.
Stein, a. s. j.

---

(2) 1. Versteigerung.

Bey dem jüngsten Verkaufsversuch des zu dem vormaligen Canton Rhönwerra gehörig gewesenen, bey Kälberau im diesseitigen Amtsbezirke liegenden allodialen Stöckig-Guts sind keine annehmbare Kaufsangebote gelegt worden, weßhalb zum Verkauf dieses Guts anderweiter Termin auf den 25. dieses Monats Vormittags 10 Uhr anberaumt, und in dem Wirthshause zu Kälberau vorgenommen wird, und zwar unter den in der Bekanntmachung vom 22. July d. Jrs. enthaltenen Bedingungen.

Die Eingehörungen dieses Guts bestehen in ungefähr

5 Morgen Aecker, und

7 Mrg. 2 Vrtl. 248 Quadratruthen Wiesen.

Welches Kaufliebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 10. October 1822.

Königliches Rentamt Alzenau.
Rhau.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (3) Montag den 14. October und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in der Plattnersgasse im Hause 3. Distr. Nro. 115. aus dem Nachlasse der dahier verstorbenen Frau Landesdirections-Director Klinger Wittib verschiedene Mobilien an Pretiosen, Silber, Uhren, Spiegeln, Spitzen, Gläsern, Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren und dgl. im öffentlichen Striche jedoch nicht anders als gegen baare Bezahlung abgegeben. Zum Verstriche der Pretiosen und des Silbers wird insbesondere Dienstag der 15. d. M. Nachmittags um 2 Uhr festgesezt.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 186. ist ein großes Wallachenpferd, sowohl zum Reiten als Fahren brauchbar, mit doppeltem Geschirre, einem einfachen und einem Sillengeschirre, eine ganz gute einspännige Chaise um billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber hiezu können solches täglich von 1—2 Uhr Nachmittags besichtigen.

3) (1) Es ist ein noch ganz neues Canapee mit sechs Sesseln nebst einem schönen Kaunitz dahier aus freyer Hand zu verkaufen. Wo? hierüber erhält man im Intell. Comtoir nähere Auskunft.

4) (3) Drey eiserne Kessel von 2 1/2 bis 3 1/2 Fuß Weite und 1 1/2 bis 2 1/2 Fuß Tiefe sind im Hause Nro 157. 4. Distr. zu verkaufen.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 223. nächst der Neuener Kirche sind mehrere Fuhren Kühdünger zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Auf künftige Allerheiligen- und dann die künftigen Messen ist in der Behausung des Simon Joseph Müller am Ecke der Domgasse in der Nähe des Vier-Röhren-Brunnens zu ebener Erde der Laden nebst Laden-Zimmer, wie auch nöthigen Falles noch ein Waaren-Lager-Platz zu verlehnen.

2) (1) In der Semmelsgasse Nro. 147. sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln auf den 1. November zu vermiethen.

3) (1) Zwey schöne angenehme, gesunde, möblirte, durch einen Ofen heizbare Zimmer sind für einen soliden ledigen Herrn auf der Neubaugasse Nro. 101. zu verlehnen.

4) (1) In der Rothen-Löwen-Gasse Nro. 255. ist ein Quartier von 1 Zimmer und Nebenzimmer mit Küche, 2 Nebenkammern, dann Keller, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

5) (2) Ein möblirtes Zimmer unweit des Julius-Spitals ist für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Anfrage in Nro. 84., obere Wöllergasse.

6) (2) Im Fürst Salmischen Hofe, beym Julius-Spital gelegen, ist der obere Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, und einem unheizbaren, entweder zusammen oder getheilt, sogleich zu vermiethen, und das Nähere ist zu erfahren im 4. Distr. Nro. 136. nächst der Briefpost.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 296. ist auf den 1. November für einen ledigen Herrn ein möblirtes Zimmer zu vermiethen, der auch Kost dabey haben kann.

8) (3) Im 4. Distr. an der Sander Straße Nro. 253. ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (3) Bey Uhrmacher Caspar Wollermann wird der obere Stock seines Wohnhauses, durch Versetzung des Hrn. Appellationsgerichts-Rathes Blaß, frey, und ist bis Lichtmeß wieder zu vermiethen. Derselbe besteht im Ganzen aus 5 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, einer großen und einer kleinen Küche, Bodenkammer, Keller, und übrigen Bequemlichkeiten, oder auch aus 4

ineinandergehenden Zimmern, großer Küche und übrigen Bequemlichkeiten.

10) (1) Für Schüler in der Vorbereitungsklasse oder Gymnasialschüler kann man Logis, Kost, Wäsche haben um billigen Preis im 3. Distr. Nro. 166. in der Sterngasse; auch ist für 2 Herren Academiker Quartier daselbst zu haben.

11) (2) In Nro. 189. in der Stifthauger Pfaffengasse sind 2 Zimmer zu vermiethen. Das eine kann täglich bezogen werden, das andere bis zum 1. November.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) In den Göbhardt'schen Buchhandlungen in Bamberg und Würzburg ist so eben neu erschienen:

Gehrig, J. M., letzte Predigten. Ir Jahrg. in 3 Thln. 8. 3 fl. 36 kr.

— Andachts- und Erbauungsbuch für gebildete Katholiken. 2te verb. Aufl. mit Kpfrn. 8. Velinp. 2 fl. 24 kr., Postp. 1 fl. 48 kr., Schreibp. 1 fl. 36 kr., Druckp. 1 fl. 12 kr.

— der sich mit Gott im Geist und Sinne Jesu unterhaltende Christ, ein Gebet- und Erbauungsbuch mit Kupfern. 8. u. 12. Velinp. 1 fl., Schreibp. 48 kr., Druckp. 36 kr.

Stapf, F., Materialien z. populären Predigten über die sonntägl. Evangelien d. kathol. Kirchenjahrs, aus dessen hinterlassenen Papieren. 8. 3 fl.

— vollständiger Pastoralunterricht über die Ehe ꝛc. 2te Aufl. gr. 8. 3 fl.

— ausführliche Predigtentwürfe ꝛc. 2 Thle. 3te verm. Aufl. 8. 3 fl.

— Geistesübungen f. Geistliche ꝛc. 2te Aufl. 8. 48 kr.

— geistliche Weihen 8. 36 kr.

Hohnbaum, F. C. P., der erfahrne Rathgeber für alle Stände, oder nützliches und belehrendes Handbuch für Jedermann. Mit lithograph. Abbildungen. gr. 8. brosch. 1 fl. 12 kr.

Härderer, F., geordneter Stoff zur zweckmäßigen Widerholung des deutschen Sprachunterrichts in Volksschulen. 8. 102 Seiten. geb. 18 kr.

2) (3) Predigt
am
Feste Mariä Geburt
von der
Selbsterniedrigung
in der Ritterkapelle zu Haßfurt gehalten
von
St. Walter,
Districts-Schul-Inspector und Pfarrer
zu Mechenried.
1822.
Gedruckt in der Buchdruckerey des C. Ass. Bonitas und allda, dann bey Buchbinder Koch in Haßfurt zu haben.
Preis 9 kr.
Zum Besten armer Schulkinder vom Herrn Verfasser bestimmt.

Bekanntmachung.

3) (3) Die nächst der ehemaligen Probstey Heidenfeld gelegene Mühle, bestehend in 3 Mahl- und einem Oel-Mühlgange, wird bis zur Mitte des k. Mts. l. J. pachtlos, und soll in weiteren Pacht auf 9—12 Jahre hingelassen werden. Liebhaber können bey der freyherrlich von Bodekischen Guts-Verwaltung in Heidenfeld die deßfallsigen Bedingungen vernehmen.

4) (3) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum als Pastetenbäcker bestens zu empfehlen, und wird sich sowohl durch die höchste Vollkommenheit als durch moderne Waaren und billige Preise auszuzeichnen suchen. Alle Arten Pasteten mit und ohne Geflügel oder Wildpret u. d. gl., alle bekannten und eine große Zahl hier noch unbekannter Torten mit oder ohne Früchten, des Pieçes montées, Aufsätze von allem möglichen Zuckergebäcke, Gefrornes aller Art, das Mannichfaltige der kleinen Pastetenbäckerey zum Nachtische oder für Gesellschaften wird er zur vollkommensten Zufriedenheit des hohen Adels und verehrlichen Publikums zu liefern sich stets bestreben, und bittet deßhalb um geneigten Zuspruch und viele Aufträge.

Sebastian Diem,
Pastetenbäcker, wohnhaft im ehemaligen Kinzingershause in der Sterngasse nächst der Domstraße.

5) (1) Zur Ausspielung der Güter Dutzendteich und Glockenhof bey Nürnberg, welche

auf den 2ten Weihnachtstag dieses Jahres bestimmt ist, außer den zwey Hauptgewinnsten noch 1000 Nebengewinnste von 1000 fl. bis zu 1 fl. 30 kr. enthält und die Unterstützung der Armen zum Zwecke hat, sind Loose um 48 kr. und Plane gratis zu haben bey

Und. Steph. Stümmer.

2) (1) Zur Ausspielung der Güter Dutzendteich und Glockenhof bey Nürnberg, welche auf den 2ten Weihnachtstag dieses Jahrs festgesetzt ist, außer den zwey Hauptgewinnsten noch 1000 Nebengewinnste von 1000 fl. bis 1 fl. 30 kr. enthält, und die Unterstützung der Armen zum Gegenstande hat, sind wieder Loose um 48 kr. und Plane gratis zu haben bey

Handelsmann Röser in Würzburg.

Oeffentliche Danksagung.

3) (1) Meine Frau lag vor Kurzem an einem eingeklemmten Leistenbruche höchst gefährlich darnieder.

Chirurg Wolf von Kürnach hielt die Operation des Bruchschnittes angezeigt, und schlug Herrn Doctor Muck zu Würzburg zum Operateur vor. Am 1. August d. J. wurde die Operation mit dem glücklichsten Erfolge gemacht, daß meine Frau am 5. September d. J. geheilt war, und gegenwärtig ihre vollkommene Gesundheit wieder genießt. Höchst erfreut, halten wir für unsere erste Pflicht, dem verehrungswürdigsten Herrn Dr. Muck, so wie dem Chirurgen Wolf unsere innigste Danksagung hiemit öffentlich an den Tag zu legen.

Bergtheim am 17. September 1822.

Aloysius Schneider,
Dorothea Schneider.

Warnung.

4) (1) Es wird anmit Jedermann gewarnt, meinem, mir entlaufenen Sohne Georg Friedrich Sauer, irgend etwas zu borgen, indem ich für solchen nie Zahlung leiste.

Prichsenstadt am 10. October 1822.

Georg Christoph Sauer,
Knopfmachermeister.

5) (3) Ein Scribent, versehen mit den besten Zeugnissen von den Herren Beamten, zu deren Zufriedenheit er mehrere Jahre hindurch arbeitete, sowohl über seine Brauchbarkeit, als gute Aufführung, wünscht in dieser Eigenschaft in einem Land- oder Patrimonialgerichte wieder angestellt zu werden. Das Nähere im Intell. Comtoir.

6) (1) Ein junger Mann, der früher in landgerichtlichen Diensten als Scribent gestanden, und später bis auf die jüngste Zeit in einer Advocatur dahier 2 Jahre hindurch mit Zufriedenheit gearbeitet hat, wünscht bey einem k. Landgerichte im U. M. K. in der Eigenschaft als Scribent unter annehmbaren Bedingnissen unterzukommen. Das Nähere im Intell. Comtoir unter der Adresse M. B.

7) (1) Ein Akademiker wünscht Unterricht zu ertheilen in lateinischer, griechischer, deutscher Sprache; im Lesen, Schreiben und Rechnen. Wer? erfährt man im 4. Distr. Nro. 201. in der Koregasse.

8) (3) 4155 fl. sind stündlich gegen gerichtliche Versicherung und landesübliche Zinsen entweder in der Stadt oder den beyden Landgerichten diesseits und jenseits des Mains ganz oder vertheilt auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

9) (3) 500 fl. sind gegen dreyfache Versicherung zu 5 prC. auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

10) (1) Im 1. Distr. Nro. 98., dem gewesenen Scharfrichtershause gegenüber, werden vom 9. dieses an Randesackerer Weine, dann Most, die Maß zu 16 kr., 20 kr., und 24 kr. verzapft. Würzburg d. 10. October 1822.

11) (1) In oder außer der Stadt wird ein Garten zu miethen oder zu kaufen gesucht. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

12) (1) Es wird ein Clavier für Anfänger zu kaufen gesucht. Näheres im Intell. Comtoir.

13) (1) Ein Parapluis ist gefunden worden, wozu sich der Eigenthümer im Intell. Comtoir melden, und gegen Ersatz der Einrückungsgebühren wieder erhalten kann.

14) (1) Am verflossenen Mittwoch ist auf dem Schalksberge ein Ridikül mit mehreren Schlüsseln gefunden worden. Das Nähere ist deßhalb im Intell. Comtoir zu erfragen.

15) (1) Am 7. October wurde zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags zwischen Würzburg und Zell ein goldener noch ungestochener Siegelring verloren. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen angemessener Belohnung im Intell. Comtoir abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 114ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Handelsmannes Sebastian Scheuer dahier mit der Marianna Heller ledigen Standes hieselbst errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822, am Dienstag den 15. October d. J. an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 25. October l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 9. October 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

---

(3) 2. Lieferungs-Accord.

Montag den 28. dieses Monats Vormittags 8 Uhr, werden in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Commission nachfolgende Gegenstände an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich allerhöchster Ratification zur Lieferung in Accord gegeben, als:

400	Ellen	weißes	Tuch,
800	"	graues	
2000	"	blaues	
50	"	schwarzes	
150	"	ponceau	
2800	"	Hemden-	Leinwand,
2500	"	ordinaire	
1200	"	Rockfutter-	
400	"	Gratel,	
100	"	Boy, und	
500	Paar	Schuhe.	

Lieferungs-Lustige werden unter dem Bemerken dazu eingeladen, die vorgeschriebenen Muster, die hierorts Unbekannten aber, haben nebst denen noch, gerichtliche Instrumente über ihre Lieferungsfähigkeit, an dem bestimmten Tag und Stunde mitzubringen, wo ihnen sodann die weitern Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Würzburg am 8. October 1822.

Die Oekonomie-Commission des kön. b. 2ten Lin. Infant.-Regiments.
(Kronprinz.)
Großbach, Major.
Rimel, Rgtsqtrmstr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dienstag den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr wird in dem Locale der unterzeichneten Oekonomie-Commission die öffentliche Veraccodirung der für das 1te Semester 1823 benöthigten Montur-Materialien und zwar:

450	Ellen	weißes	Tuch,
1000	"	graues	
1900	"	kornblaues	
120	"	schwarzes	
140	"	ponceau	
2500	"	Hemden-	Leinwand,
2300	"	ord. Futter-	
1500	"	Rockfutter-	

im Wege der Rücksteigerung salva ratificatione vorgenommen, wozu Lieferungs-Lustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diejenigen, welche der unterzeichneten Oekonomie-Commission noch nicht bekannt

sind, sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Lieferungs-Fähigkeit auszuweisen haben.

Würzburg den 8. October 1822.

Die Oekonomie-Commission des kön. 12ten Lin.-Infant.-Regiments.

Schmitz, Major.

Dorsch, Regtsqmstr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das k. Landgericht Würzburg r. d. M. hat gegen Georg Adam Henlein Ortsbürger und Stiftungspfleger zu Rottendorf, wegen offenbarer Ueberschuldung den Concurs nunmehr rechtskräftig erkannt, und werden sonach den Gläubigern folgende Edictstage:

Ier Edictstag zur Anbringung der Forderungen und Vorlage der Urkunden mit Ausführung des Vorzugsrechtes

Donnerstag der 31. October,

IIter Edictstag zur Entgegensetzung der Einreden

Montag der 25. November,

IIIter Edictstag zur Pflegung der Schlußverhandlungen

Montag der 16. Dezember 1822,

jedesmal früh um 8 Uhr festgesetzt, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Nichterscheinen bey den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Würzburg den 30. September 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.

von Eckart, Landrichter.

Neuß, a. s. j.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Michael Kohl zu Höchberg bemessen zu können, ist es nothwendig, seinen Schuldenstand festzustellen; dessen Gläubiger sollen daher Mittwoch den 30. October d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig stellen, widrigens sie späterhin, wenn sich das Geschäft zu einer Debitsache eignet, nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 5. October 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das in der Concursache des Martin Schnöß in Knetzgau unter dem 26. dieses Monats erlassene Prioritäts-Urtheil ward heute zu Jedermanns Einsicht an die Gerichtstafel angeheftet.

Eltmann den 30. September 1822.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter verhind.,

Halbig, Actuar.

Geyer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Balthasar Tully von Steinbach ist der Concurs erkannt.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben daher am Mittwoch den 13. November l. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen sammt Vorzugsrechten dahier anzubringen und nachzuweisen, dann schlüßlich zu handeln, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse und resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Eltmann den 2. October 1822.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Ldr. verh.,

Halbig, Actuar.

Geyer.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachbenannte seit längerer Zeit abwesende Unterthanssöhne, derer Aufenthalt unbekannt ist, werden auf den Antrag ihrer nächsten Anverwandten hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten bey dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für verschollen erkannt, und das Vermögen ihren nächsten Anverwandten den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, ausgehändigt wird.

Eltmann im Unter-Mainkreise den 28. September 1822.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Verzeichniß der Abwesenden.

Andreas und Lorenz Höcheyer von Firnbach, Vermögen 60 fl. rhn.

Andreas Hofmann, Bauerssohn aus Trossenfurt, Vermögen 317 fl. 36 1/2 kr.

Adam Grafer, Bauerssohn von Unterschleichach, Vermögen 100 fl. 4 1/4 kr.
Georg Schlund. Kunstweber aus Eltmann, Vermögen 90 fl. 40 kr.
Caspar Meiter aus Schmachtenberg, Vermögen 133 fl.
Friedrich Fries aus Weisbrunn, Vermögen 100 fl. 53 1/2 kr.
Adam Werner sen. von Knetzgau, Vermögen 100 fl.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der in der Beylage zum 109ten Stücke des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern pag. 1502 ausgeschriebene einzige Edictstag gegen Caspar Metz von Machtilehausen wird Dienstag den 5. November l. J. früh 8 Uhr abgehalten, was man als Nachtrag anmit bekannt macht.

Euerdorf den 5. October 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rchtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Schillrath von Trappstadt hat auf Liquidation seiner Schulden angetragen.

Hiezu ist Tagfart auf Mittwoch den 13. November d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, an welcher sämmtliche Gläubiger des gedachten Schillrath ihre Forderungen um so gewisser zu liquidiren haben, als die Ausbleibenden späterhin, wenn sich das Geschäft zu einer Debitsache eignen sollte, nicht mehr werden beachtet werden.

Königshofen am 5. October 1822.

Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Fr. Halbig.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache contra Johann Georg Bieberich von Althausen wurde das Classenurtheil unter dem Heutigen an der Gerichtstafel statt der Publication angeheftet, welches zur Kenntniß bringt

Münnerstadt den 30. September 1822.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Abwesenheit des Landrichters,
Samhaber, Ldgr.-Actuar.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache contra Paul Memmel von Rothhausen wurde das Classenurthril unter dem Heutigen statt der Publication an der Gerichtstafel angeheftet, welches zur Kenntniß bringt

Münnerstadt den 30. September 1822.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Abwes. des Landr.,
Samhaber, Ldgr.-Actuar.

(3) 3. Versteigerung.

Auf dem Gemeindehause zu Sonderhofen wird

Samstag den 26 October d. J.
Nachmittags 2 Uhr

Haus und Hofreith des Caspar Pfeufer daselbst, sammt dem hierzu gehörigen Hausgarten und Gemeinderechte nach den Vorschriften der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Aub am 23 September 1822.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Süßbacher.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der verlebten Michael Nickels Wittib Ursula von Stammheim haben am Dienstag den 29. October früh 9 Uhr im Sterbhause ihre Forderungen geltend zu machen, widrigenfalls sie bey der Theilung nicht berücksichtigt werden.

Volkach den 28. September 1822.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
König, Rchtspr.

(3) 1. Ausschreiben.

Am Dienstag den 1. dieses Monats wurden aus der Wohnung des Adam Lindner zu Wiesenthein folgende Gegenstände mittelst Einsteigens gestohlen:

1) eine große zinnene Suppenschüssel mit 2 Handgriffen, und außen herum mit einem geschlängelten Rande,
2) zwey zinnene Suppenschüssel von gleicher Größe, eine mit A. L. die andere mit einem Probezeichen bezeichnet,
3) eine zinnene Platte mit gemodeltem Rande,

4) eine zinnene Platte mit einem ganz breiten Rande mit A. L. gezeichnet,

5) sechs zinnene Teller, wovon 5 mit A. L. bezeichnet und glatt sind, einer aber ohne Namenszug am Rande gemodelt ist.

Dieß wird unter Warnung vor Ankauf der gestohlenen Sachen für Jedermann öffentlich bekannt gemacht, mit dem Ersuchen an alle Polizey- und Criminal Behörden, zur Entdeckung der Thäter oder etwaiger Spuren geeignet mitzuwirken.

Volkach den 7. October 1822.

Königlich baierisches Landgericht.
Beck, Landrichter.
König.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der ohnlängst verlebten Heinrich Rohrs Wittwe vom Trenkhof irgend einen Anspruch zu haben glauben, haben solchen Montag den 11. November l. J. früh 9 Uhr vor unterfertigtem Gerichte um so gewisser geltend zu machen, als ansonst bey Behandlung der Verlassenschaft dergleichen Ansprüche unberücksichtiget bleiben.

Die zu besagter Verlassenschaft gehörigen Mobilien und insbesondere ein ansehnlicher Vorrath von Leinen-Waaren werden Freytag den 25. d. M. früh 8 Uhr in dem Sterbhause zu Trenkhof verstrichen, und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Weihers am 5. October 1822.

Königliches Landgericht.
In Abw. des Vorstandes,
Ihl, Ldgr.-Actuar.
Bertig.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Heinrich Schramm zu Haffenpreppach sind bereits so viele Schuldforderungen angezeigt worden, daß eine genaue Untersuchung des ganzen Schuldenstandes nothwendig ist, um die einzuhaltende Prozeßart darnach bemessen zu können.

Alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben, werden daher auf

Mittwoch den 30. October l. J.

früh um 9 Uhr hieher vorgeladen, ihre Forderungen anzuzeigen und zu bescheinigen, mit der Bemerkung, daß auf den Fall als der Gantprozeß förmlich eröffnet werden müßte, diese Tagfart für den 1ten Edictstag gelten soll, daher den Ausschluß der nicht angemeldeten Forderungen zur Folge hat.

Sign. Gereuth am 24. September 1822.

Adelich v. Hirschisches Patrimonial-Gericht Gereuth.
B. Will, Patr.-Richter.
Karg.

---

(3) 3. Vorladung.

Wer an den Nachlaß des zu Wörth verstorbenen Schiffers Martin Reiß sen. aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiermit aufgefordert, dieselben Mittwoch den 30. October d. J. früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Herrschaftsgerichts anzuzeigen und gehörig richtig zu stellen, widrigenfalls er den Ausschluß von der Masse zugewärtigen hat.

Kleinheubach am 21. September 1822.

Fürstl. Löwenstein Rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.
Schattenmann, Herrsch.-Rchtr.
Rohrmann, Actuar.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 8. October 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	34 Schffl.,	d. Schffl.	15 fl. — kr.
Korn,	17 "	"	11 fl. — kr.
Haber,	14 "	"	7 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	115 Schffl.,	d. Schffl.	14 fl. — kr.
Korn,	50 "	"	10 fl. — kr.
Haber,	24 "	"	7 fl. 15 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	7 Schff.,	der Schffl.	10 fl. — kr.
Korn,	6 "	"	8 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 156 Schäffel Weitzen, 79 Schäffel Korn, 38 Schäffel Haber.

Ganzer Stand 273 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.
Fröhlich, Bürgermeister.
A. Helbling,
Markt- u. Schrannenmeister

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 115. Dienstag den 15. October 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 275. Nr. exp. 1052.

Bekanntmachung.

(Den dem orthopädischen Institute des Mechanikus Johann Georg Heine dahier verliehenen allerhöchsten Namen Ihrer Majestät der Königin Carolina betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 15. August d. J. dem Vorstande des orthopädischen Instituts Mechanikus Johann Georg Heine dahier auf dessen Bitte zu erlauben geruht, daß dieses Institut den Namen Ihrer Majestät der Königin Carolina führen dürfe.

Diese dem gemeinnützigen Streben des Mechanikus Heine widerfahrne ehrenvolle Auszeichnung, wodurch sich die huldreiche Theilnahme an dem ferneren Gedeihen einer dem Wohle der leidenden Menschheit gewidmeten Anstalt ausspricht, bringt die kgl. Regierung hiemit zur öffentlichen Kunde.

Würzburg den 11. October 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Edel.

Nrus. praes. 25,667. Nrus. exp. 702.

An sämmtliche Magistrate der Städte und Verwalter allgemeiner Stiftungen.

(Die Einsendung der Rechnungs-Revisions-Gebühren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Anordnung getroffen wurde, daß die Revisions-Gebühren von jenen Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen, welche zur primitiven Revision an die unterzeichnete Stelle eingesendet werden müssen, vom Etatsjahre 1821/22 anfangend, nicht mehr wie bisher an die königl. Rentämter, sondern an das diesseitige Expeditions-Amt eingeliefert werden

sollen, so werden die Magistrate der Städte und diejenigen Stiftungs-Verwaltungen, deren Rechnungen anher zur Revision gelangen, hievon zu ihrer Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 4. October 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Halbritter. Colson.

Nr. pr. 25886. Nr. exp. 897.

An sämmtliche Landgerichte.

(Wander-Dispensations-Gebühren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zum Ausschreiben der kgl. Regierung, Kammer des Innern, vom 21. Nov. 1821 wird den kgl. Landgerichten unter Zustimmung der kgl. Regierung, Kammer des Innern, eröffnet, daß denselben blos das Erkenntniß, ob von den Wanderjahren dispensirt werden soll; und, ob ein im Gesetze bestimmter Fall vorhanden sey, in welchem die Dispensation ohne die Gebühren Statt finde, in allen übrigen Fällen aber die Bestimmung über den Erlaß der Gebühren der unterzeichneten Stelle zustehe.

Würzburg den 7. October 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Hornberg, Director.

Nickels.

Nr. praes. 152. Nr. exp. 915.

Bekanntmachung.

(Die Erlaubniß zur Praxis für den Medicinae et Chirurgiae Doctor Johann Christoph Nehr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Doctor Medicinae et Chirurgiae Johann Christoph Nehr aus Windsheim ist nach erfüllten gesetzlichen Vorbedingungen die selbstständige Ausübung der Heilkunde mit dem Aufenthalte zu Kleinlangheim auf sein Ansuchen ertheilt worden.

Würzburg den 7. October 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Behr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(5) 2. Bekanntmachung.

Die Feldmäuse haben sich auf hiesiger Markung noch nicht vermindert; es wird demnach unter Bezug auf die höchste Verordnung königlicher Regierung vom 2. September d. J., Kreis-Intelligenzblatt St. 99. Seite 1749, Folgendes angeordnet:

1) jeder Güterbesitzer hat binnen 14 Tagen vom nächsten Montag den 14. d. M. angerechnet von jedem auf hiesiger Markung besitzenden Morgen Feld 20 Stück Mäuse einzufangen, und an die zur Uebernahme beauftragten Feldpolizey-Deputirten abzuliefern;

2) die Ablieferung muß während des bestimmten 14tägigen Termins (täglich von Nachmittags 1 bis 4 Uhr) im Stadtgraben hinter der Wohnung des Schweizerey-Pachters Schlier geschehen;

3) der Güterbesitzer, welcher die ihn betreffende Quantität Mäuse in der bestimmten Frist nicht einliefert, hat für jedes abgängige Stück einen Kreuzer Strafe zu entrichten;

4) die Mäuse dürfen auf allen Feldern mit Ausnahme der Weinberge, welche blos vom Eigenthümer oder dessen bestellten Taglöhnern und Angehörigen betreten werden dürfen, eingefangen werden, jedoch ist bey Vermeidung des Schaden-Ersatzes und nach Umständen bey einer Polizey- oder Arreststrafe untersagt, die Samen- und Kleefelder aufzuhauen, und zu durchwühlen;

Zu dem Einfangen der Mäuse wird der Gebrauch der Erdbohrer, und bey deren Ermanglung gewöhnlicher Hopfeneisen angerathen; für die gering bemittelten Einwohner sind 20 Stück solcher Bohrer auf städtische Kosten angefertigt worden, und werden selbe auf dem Polizey-Burrau gegen Empfangs-Bescheinigung an jeden Bedürftigen zum Gebrauch auf 24 Stunden abgegeben werden.

Würzburg den 11. October 1822.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Werner.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Der dießjährige Most entwickelt bey seinem schnellen und reichhaltigen Gährungsprozeß eine große Menge Kohlensäure, welche die Keller anfüllt und die Unvorsichtigen in dringende Lebensgefahr setzen kann. Man bringt deßhalb zur öffentlichen Wissenschaft, daß man zur Gährungszeit des Mostes nicht ohne ein brennendes Licht in die Keller hinabsteigen soll. Bey drohender Gefahr des Erlöschens des Lichtes muß man sich beeilen zurückzukommen und durch angemachtes Strohfeuer die fixe Luft im Keller zu zerstreuen suchen.

Würzburg den 7. October 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Für jene, die aus den lateinischen Vorbereitungs-Schulen, oder aus dem Privat-Unterrichte, in's Unterprogymnasium dahier, oder aus den Volks-Schulen und aus dem Privat-Unterrichte in die lateinische Vorbereitungs-Schule aufgenommen werden wollen, wird, und zwar für die ersten der 31. October, für die zweiten der 2. November als Prüfungs-Tag anberaumt, an welchem sie mit den gehörigen Alters-Attesten, und Zeugnissen über den früheren Unterricht sich zu stellen haben.

Der Unterricht für das Studien-Jahr 1822/23, beginnt für sämmtliche Klassen am 4. November.

Münnerstadt den 4. October 1822.

Königliches Studien-Rectorat.
Schrott, Studien-Rector

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung der Wittwe des verlebten Polizeydieners Johann Wolf mit dem Maurer-Polierer Christian Schnetter von Weitshöchheim, Bürger dahier, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822, am Dienstag den 15. October d. J. an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Ein-

sicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 25. October l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 11. October 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 27. November l. J. Vormittags 10 Uhr werden im Wege der Hülfsvollstreckung die dem Hrn. Heinrich Adelbert Freyherrn von und zu der Tann gehörigen 5 Morgen Weinberg am Roßberg zwischen Sebastian Fuchs zu Zell und Salomon Eisig von Veitshöchheim auf dem königl. Kreis- und Stadtgerichte dahier unter den beym Striche zu eröffnenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen, welches den etwaigen Streichlustigen zur Nachricht eröffnet wird.

Decr. Würzburg den 11. October 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 12. October 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	11	Schäffel, d. Schäffel	15 fl.	30 kr.
Korn,	3	" " "	12 fl.	20 kr.
Haber,	7	" " "	7 fl.	15 kr.
Gerste,	16	" " "	12 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	469	Schäffel, d. Schäffel	14 fl.	2 kr.
Korn,	162	" " "	11 fl.	21 kr.
Haber,	128	" " "	6 fl.	36 kr.
Gerste,	92	" " "	11 fl.	32 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2	Schäffel, d. Schäffel	9 fl.	45 kr.
Korn,	2	" " "	8 fl.	— kr.
Haber,	13	" " "	6 fl.	— kr.
Gerste,	1	" " "	10 fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte 906 Schäffel, als: 482 Schäffel Weitzen, 167 Schäffel Korn, 148 Schäffel Haber, 109 Schäffel Gerste.

Der Stadtmagistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das k. Landgericht Würzburg r. d. M. hat gegen Georg Adam Heelein, Ortsbürger und Stiftungspfleger zu Rottendorf, wegen offenbarer Ueberschuldung den Concurs nunmehr rechtskräftig erkannt, und werden sonach den Gläubigern folgende Edictstage:

Ier Edictstag zur Anbringung der Forderungen und Vorlage der Urkunden mit Ausführung des Vorzugsrechtes
Donnerstag der 31. October,

IIter Edictstag zur Entgegensetzung der Einreden
Montag der 25. November,

IIIter Edictstag zur Pflegung der Schlußverhandlungen
Montag der 16. Dezember 1822,

jedesmal früh um 8 Uhr festgesetzt, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Nichterscheinen bey den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Würzburg den 30. September 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.

von Eckart, Landrichter.

Reuß, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Balthasar Tully von Steinbach ist der Concurs erkannt.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben daher am Mittwoch den 13. November l. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen sammt Vorzugsrechten dahier anzubringen und nachzuweisen, dann schlüßlich zu handeln, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse und resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Eltmann den 2. October 1822.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Ldr. verh.,

Halbig, Actuar.

Geyer.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachbenannte seit längerer Zeit abwesende Unterthanssöhne, derer Aufenthalt unbekannt ist, werden auf den Antrag ihrer nächsten Anverwandten hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten bey dem unterzeichneten

Landgerichte zu erscheinen, und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für verschollen erkannt, und das Vermögen ihren nächsten Anverwandten den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, ausgehändigt wird.

Eltmann im Unter-Mainkreise den 28. September 1822.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.

Verzeichniß der Abwesenden.

Andreas und Lorenz Höchemer von Firnbach, Vermögen 60 fl. rhn.
Andreas Hofmann, Bauerssohn aus Trosenfurt, Vermögen 317 fl. 36 1/2 kr.
Adam Graser, Bauerssohn von Unterschleichach, Vermögen 100 fl. 4 1/4 kr.
Georg Schlund, Kunstweber aus Eltmann, Vermögen 96 fl. 40 kr.
Caspar Melter aus Schmachtenberg, Vermögen 133 fl.
Friedrich Fries aus Weisbrunn, Vermögen 160 fl. 53 1/2 kr.
Adam Werner sen. von Knetzgau, Vermögen 100 fl.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Hilders hat in dem Schuldenwesen der Anna Maria Birkenbachin von Liebhards, hinterlassenen Wittwe des verlebten Johann Birkenbach allda, auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs erkannt.

Es wird daher

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten, und zu deren gehörigen Nachweisung,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen, und
3) zur Schlußverhandlung sowohl für die Replik als Duplik einziger Edictstag auf Donnerstag den 7. November d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 3. October 1822.

Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.
Gleitsmann, Lbgr.-Actuar.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Bey dem gestern dahier statt gehabten Brande wurden dem Bataillons-Arzte Dr. Indest dahier folgende Gegenstände entwendet:

1) ein goldener Siegelring, ganz massiv, in welchem Aesculap eingelassen war, welcher ausgebrochen wieder gefunden wurde. Das Gold war 18karatig und der Werth davon beträgt 11 fl.,
2) 15 Roseiten 3 etwas größer und die übrigen 12 etwas kleiner, im Werthe zu 22 fl.

Man ersucht daher alle Civil- und Polizey-Behörden zur Entdeckung des Thäters sowohl als zur Ausfindigmachung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und im Falle eines sich ergebenden günstigen Resultates die Anzeige sogleich hieher zu machen.

Königshofen am 11. October 1822.

Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Fr. Halbig.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Schultheis zu Reiersbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um denselben einen Zahlungsplan vorlegen zu können.

Sämmtliche Gläubiger des gedachten Schultheis werden daher zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf Dienstag den 29. October d. J. Mittags 2 Uhr hieher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger.

Mellerichstadt am 8. October 1822.

Königliches Landgericht.
Bey Verhinderung des Vorstandes,
v. Haupt, Ld.-G.-Actuar.
Kirchner, s. a.

(5) 2. Getreid-Versteigerung.

Die vom gesammelten Diphaber Zehent erzielten Früchte zu beyläufig 25 Schäffel 5 Mg. Waizen, 20 Schäffel 4 Mg. Korn, 4 Schäffel 4 Mg. Gerste, 15 Schäffel 5 Mg. Haber, 1 Mg. Erbsen, 1 Mg. Linsen, 5 Mg. Wicken, dann 26 Schbr. 50 Bund Waizen-, 17 Schbr. 50 Bund Korn-, 4 Schbr. 15 Bund Gersten-, 8 Schbr. 10 Bund Haber-, 58 Bund Erbsen-, 10 Bund Linsen-, 1 Schbr. 50 Bund Wicken-, 5 Schbr. 50 Bund Wurr-Stroh, werden Montag den 21. dieses Vormittags 10 Uhr am Sitze des Rentamts salva ratificatione verstrichen.

Dettelbach den 12. October 1822.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

Versteigerung.

Nachdem die am 2. y. Mts. auf dem Gemeindeplatze in Hörstel vorgemessene Verwerthung der Schäferey auf dem Erdhauf Hohenroth bey Schaipach mittelst höchsten Decrets königlicher Regierung vom 4. d. M. nicht genehmiget, sondern eine mehrjährige Verpachtung anbefohlen wurde; also wird eine weitere Tagfart dieß auf Montag den 21. dieses Monats früh 10 Uhr gleichfalls auf dem Gemeindehause zu Hörstel festgesetzt. Belagte Schäferey hat die Weidgangs-Gerechtigkeit zu 150 Stück Vieh auf den gesammten Hierecker und Schaibacher Markungen, und wird vom 1. Januer 1823 an salva ratificatione in einen anderweiten Bestand gegeben. Mit dieser Schäferey werden zugleich ein Schäferhaus, Schaafstall und andere Oekonomie Gebäude, dann 55 1/2 Mg. 26 3/2 Dec. bloßen Landwaids, oder 32 Tagwerk 195 1/2 Rth. baierischen Gemäßes Wiesen, und 2 1/2 Mg. 4 1/2 Rth. dieß gen Landmaßes, oder 1 Tagwerk 220 2/5 Rth. baierischen Gemäßes Aerterland zur Benützung überlassen. Die nähern Bedingnisse zu dieser Verpachtung können täglich am Sitze des Königl. Rentamts Lohr vernommen werden.

Lohr am 14. October 1822.

Königliches Rentamt Lohr.
Cornell.

Course
der baierischen Staatspapiere.

Staatspapiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 5 pCt.	88	87½
ditto à 5 o/o	93	92½
Landanlehen	99½	99
Hypoth. Anweis.	99½	99
Loos. Loose A—D à 4 o/o	103	102½
ditto E—M à 4 o/o	103	102
ditto unverzinsl.	81	80

Augsburg den 10. October 1822.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Wein-Versteigerung in Volkach.

4)(5) Mittwoch den 23. l. M. October Vormittags um 10 Uhr anfangend werden die zur Verlassenschaft des verstorbenen Landgerichtsrathes Obel gehörigen, selbst gezogenen, durchaus rein gehaltenen Weine und Moste, als:

Fuder,	Eimer,	Jahrgang.	Gewächs,
4	—	1800er	Volkacherberg,
5	½	1802er	beste,
5	6	1807er	beste,
11	9	1811er	beste,
—	7	1812er	beste,
8	8	1817er	beste,
7	4	1818er	beste,
12	6	1819er	beste,
4	—	1820er	beste,
5	2	1822er Most	beste,
—	8	1806er Rheinwein, Mar-	
		kobrunner,	

in dem sogenannten Brandhofe zu Volkach gegen bauer Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Steiglustehaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Proben von jeder Sorte vor dem Streiche gegeben werden sollen.

Volkach den 10. October 1822.

Die Erben.

Versteigerung.

2)(3) Montag den 14. October und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in der Plattnergasse im Hause 5. Distr. Nro. 115. aus dem Nachlasse der dahier verstorbenen Frau Landesdirectorin, Directer Klinger Wittib verschiedene Mobilien an Porzellan, Silber, Uhren, Spie-

Digitized by Google

geln, Spitzen, Gläsern, Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren und dgl. im öffentlichen Striche jedoch nicht anders als gegen baare Bezahlung abgegeben. Zum Verstriche der Pretiosen und des Silbers wird insbesondere Dienstag der 15. d. M. Nachmittags um 2 Uhr festgesetzt.

Anzeige.

3) (1) Vor dem Zeller Thore ist ein Garten zu verkaufen. Liebhaber können ihn zu jeder Zeit in Augenschein nehmen, und deßhalb das Nähere im Intell. Comtoir erfahren.

Bekanntmachung.

4) (3) Montag den 4. November d. J. werden in der Behausung des Meiers und Bierwirthes Ignaz Marx dahier beyläufig

400 Zentner gutes, reines Heu, dann
100 Geschock Stroh, nämlich
50 Geschock Roggenstroh,
50 " Weitzenstroh,
20 " Gerstenstroh und
mehrere Geschock Büschel

gegen gleich baare Bezahlung in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, wozu höflichst einladet

Haßfurt den 10. October 1822.

Ignaz Marx, Mbr.

5) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich allen auswärtigen Herren Pfragnern so wie einem verehrlichen Publikum mit seinen nach bairischem Gewicht eingerichteten Lichterformen; solche sind schön façonirt, lassen sehr gerne los und halten genaues Gewicht. Er verspricht billigste Bedienung, und wird sich stets angelegen seyn lassen, die werthen Abnehmer vollkommen zufrieden zu stellen.

Georg Philipp Schneider,
Zinngießermeister
in Schweinfurt, Nro. 160.

6) (3) Drey eiserne Kessel von 2 1/2 bis 3 1/2 Fuß Weite und 1 1/2 bis 2 1/2 Fuß Tiefe sind im Hause Nro 157. 4. Distr. zu verkaufen.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 71. in der Semmelsgasse ist guter Kühdünger zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 427. ist ein Zimmer mit Möbeln stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (1) Ein Zimmer mit Nebenzimmer auf der Neubaugasse, unmöblirt, ist sogleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

3) (1) Ein kleines Quartier im 2. Distr. Nro. 354. ist stündlich zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

4) (1) Hinter der rothen Scheibe Nro. 33. sind 3 Zimmer, 2 ineinandergehend, für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

5) (3) In der Domer Pfaffengasse unweit der Universität, 3. Distr. Nro. 70, ist ein schönes Zimmer mit Möbeln an einen Studirenden oder sonst soliden Herrn zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 257. ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (2) Ein möblirtes Zimmer unweit des Julius-Spitals ist für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Anfrage in Nro. 81., obere Wöllergasse.

8) (2) Im Fürst Salmischen Hofe, beym Julius-Spital gelegen, ist der obere Stock, bestehend in 6 heitzbaren Zimmern, und einem unheitzbaren, entweder zusammen oder getheilt, sogleich zu vermiethen, und das Nähere ist zu erfahren im 4. Distr. Nro. 136. nächst der Briefpost.

9) (3) Bey Uhrmacher Caspar Bollermann wird der obere Stock seines Wohnhauses, durch Versetzung des Hrn. Appellationsgerichts-Rathes Blaß, frey, und ist bis Lichtmeß wieder zu vermiethen. Derselbe besteht im Ganzen aus 5 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, einer großen und einer kleinen Küche, Bodenkammer, Keller, und übrigen Bequemlichkeiten, oder auch aus 4 ineinandergehenden Zimmern, großer Küche und übrigen Bequemlichkeiten.

10) (2) In Nro. 189. in der Stifthauger Pfaffengasse sind 2 Zimmer zu vermiethen. Das eine kann täglich bezogen werden, das andere bis zum 1. November.

Vermischte Anzeigen.

1)(2) In den Göbhardt'schen Buchhandlungen in Bamberg und Würzburg ist so eben neu erschienen:

Gehrig, J. M., letzte Predigten. 1r Jahrg. in 3 Thln. 8. 3 fl. 36 kr.

— Andachts- und Erbauungsbuch für gebildete Katholiken. 2te verb. Aufl. mit Kpfrn. 8. Velinp. 2 fl. 24 kr., Postp. 1 fl. 48 kr., Schreibp. 1 fl. 36 kr., Druckp. 1 fl. 12 kr.

— der sich mit Gott im Geist und Sinne Jesu unterhaltende Christ, ein Gebet- und Erbauungsbuch mit Kupfern. 8. u. 12. Velinp. 1 fl., Schreibp. 48 kr., Druckp. 36 kr.

Stapf, F., Materialien z. populären Predigten über die sonntägl. Evangelien d. kathol. Kirchenjahrs, aus dessen hinterlassenen Papieren. 8. 3 fl.

— vollständiger Pastoralunterricht über die Ehe ꝛc. 2te Aufl. gr. 8. 3 fl.

— ausführliche Predigtentwürfe ꝛc. 2 Thle. 3te verm. Aufl. 8. 3 fl.

— Geistesübungen f. Geistliche ꝛc. 2te Aufl. 8. 48 kr.

— geistliche Weihen. 8. 36 kr.

Hohnbaum, F. C. P., der erfahrne Rathgeber für alle Stände, oder nützliches und belehrendes Handbuch für Jedermann. Mit lithograph. Abbildungen. gr. 8. brosch. 1 fl. 12 kr.

Härderer, F., geordneter Stoff zur zweckmäßigen Wiederholung des deutschen Sprachunterrichts in Volksschulen. 8. 102 Seiten. geb. 18 kr.

Anzeige.

2)(2) Allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten zeigen wir hiermit unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung ergebenst an, und empfehlen uns ihrer fernern schätzbaren Freundschaft und Wohlgewogenheit bestens.

Würzburg den 14. October 1822.

J. M. Röser, Handelsmann.
Anna Röser, geborne Rottenhäuser.

3) (3) 4155 fl. sind stündlich gegen gerichtliche Versicherung und landesübliche Zinsen entweder in der Stadt oder den beyden Landgerichten diesseits und jenseits des Mains ganz oder vertheilt auszuleihnen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

4) (1) Bey Schneidermeister Martin, 8. Distr. Nro. 189., ist noch gutes reines Rothenburger Lagerbier zu haben.

5) (1) Freytag den 8. October geht eine Chaise von Johann Jacob, Lehnkutscher, im 4. Distr. Nro. 174. wohnhaft, nach Frankfurt, und man wünscht Mitreisende dazu.

6) (3) Ein weißer langer hochbeiniger Jagdhund mit schwarzen Ohren und schwarzen Flecken auf dem Rücken, wobey noch bemerkt wird, daß von der Hundskrankheit ein Zucken zurück blieb, und im Stehen bey demselben leicht bemerkt werden kann, hat sich am 27. September d. J. verlaufen. Derjenige, dem derselbe zugelaufen seyn soll, wird gebeten, ihn gegen Kostgeld und Douceur im Hause Nro. 425½ in Kitzingen abzuliefern.

7) (1) Freytag den 11. October Abends gegen 4 Uhr ist von dem Domplatze bis in die Semmelsgasse ein Hühnerhund entlaufen; wem solcher zugekommen ist, oder wer diesen aufgefangen hat, der wird ersucht, gegen eine reichliche Belohnung die Anzeige hierüber im Intell. Comtoir zu machen.

Der Hund ist braun und weiß gefleckt, der Rücken ist braun und der Unterleib, so wie die Brust und die Füße sind weiß, um den Hals so wie von der Nase bis an die Ohren zieht sich ein weißer Streif, die Ruthe ist braun bis ans Ende, wo er eine weiße Spitze hat, er hört auf den Ruf Hannibal.

8) (1) Am 12. dieses wurde ein Hausschlüssel verloren. Der Finder beliebe ihn gegen eine Belohnung im Intell. Comtoir abzugeben.

9) (1) Es hat Jemand auf dem Wege von der Domgasse bis auf die Neubaugasse einen silbernen Eßlöffel verloren. Derselbe ist mit den Buchstaben T. G. und mit einem Kreuze gezeichnet. Der redliche Finder wird gebeten, denselben im 4. Distr. Nro. 110. gegen eine Belohnung abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 115ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Gläubiger Vorladung.

Das königl. Kreis- und Stadtgericht Würzburg hat in dem Schuldenwesen des verlebten Schmiedmeisters David Hahn, auf Antrag der Gläubiger desselben durch Entschließung vom 1. l. M. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 31. October l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 28. November l. J.,

III. Zur Schlußhandlung für Replik und Duplik auf Donnerstag den 19. December l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 1. October 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seubert.

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Gendarm Valentin Wilhelm der 7ten Compagnie, von Münnerstadt gebürtig, ist am 7. v. Mts. mit Tod abgegangen.

Diejenigen, welche an dessen Verlassenschaftsmasse Ansprüche zu machen glauben, werden hiemit vorgeladen, dieselbe in Zeit 30 Tagen hierorts um so sicherer nachzuweisen, als außerdem in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München am 5. October 1822.

Das königl. Gendarmerie-Corps-Commando.
Freyh. v. Berger, General Lieutnant.
Bayer, Actuar.

(3) 3. Lieferungs-Accord.

Montag den 28. dieses Monats Vormittags 8 Uhr, werden in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Commission nachfolgende Gegenstände an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich allerhöchster Ratification zur Lieferung in Accord gegeben, als:

400	Ellen	weißes	Tuch,
800	"	graues	
2000	"	blaues	
50	"	schwarzes	
150	"	ponceau	
2800	"	Hemden-	Leinwand,
2500	"	ordinaire	
1200	"	Rockfutter-	
400	"	Grabel,	
100	"	Boy, und	
500	Paar	Schuhe.	

Lieferungs-Lustige werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, die vorgeschriebenen Muster, die hierorts Unbekannten aber, haben nebst denen noch, gerichtliche Instrumente über ihre Lieferungsfähigkeit, an dem bestimmten Tag und Stunde mitzubringen,

wo ihnen sodann die weitern Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Würzburg am 8. October 1822.

Die Oekonomie-Commission des kön. b. 2ten Lin.-Infant.-Regiments.
(Kronprinz.)
Großbach, Major.
Rimel, Rgtsqtrmstr.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

Dienstag den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr wird in dem Locale der unterzeichneten Oekonomie-Commission die öffentliche Veraccodirung der für das 1te Semester 181$\frac{2}{3}$ benöthigten Montur-Materialien und zwar:

450 Ellen	weißes	Tuch,
1600 "	graues	
1900 "	kornblaues	
120 "	schwarzes	
140 "	ponceau	
2500 "	Hemden-	Leinwand,
2300 "	ord. Futter-	
1500 "	Rockfutter-	

im Wege der Rücksteigerung salva ratificatione vorgenommen, wozu Lieferungs-Lustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diejenigen, welche der unterzeichneten Oekonomie-Commission noch nicht bekannt sind, sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Lieferungs-Fähigkeit auszuweisen haben.

Würzburg den 8. October 1822.

Die Oekonomie-Commission des kön. 2ten Lin.-Infant.-Regiments.
Schmitz, Major.
Dorsch, Regtsqmstr.

Edictal-Ladung und Versteigerung.

Die Adam Fußischen Eheleute von Altmannsdorf haben sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse hat man nun einzigen Edictstag auf Dienstag den 29. October d. J. früh 8 Uhr bestimmt, bey welchem die Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzubringen, so wie ihre deßfallsigen Beweismittel vorzulegen resp. anzugeben haben, und zwar bey Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse.

Zugleich haben dieselben auch ihre Einreden gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte vorzubringen und schlüßlich hierüber zu handeln, bey Verlust der treffenden Handlung.

Zum Aufstriche der unten beschriebenen zur Concursmasse gehörigen Realitäten wird übrigens Termin auf Dienstag den 15. October d. J. Mittags 1 Uhr bestimmt, und solcher in dem Wirthshause zu Altmannsdorf vorgenommen.

Gerolzhofen am 24. September 1822.

Königliches Landgericht.
Bey Verhinderung des Gerichts-Vorstandes
Herzing, Ldgr.-Actuar.
Wagner, Ldgr.-Scrib.

Beschreibung der Realitäten.

Ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Schweinstall, und das Gemeinderecht.
2 Morgen Garten.
1 dritthalbviertel Mrg. Artfeld zum Haus gehörig.
1/4 Mrg. 20 Rth. Artfeld an der Kühtrieb.
4 Rth. dto. allda, Gemeindtheil.
3 Rth. Wiesen Gemeindtheil zum Haus gehörig.
3/4 Mrg. dto. Gemeindtheil die Beuth.
4 Rth. Artfeld Gemeindtheil am Brambrep.
2 Mrg. Artfeld und Ellern die Dännigshäng.
2 Mrg. Ellern am Ochsner.
1 1/4 Mrg. Artfeld am Schambergen Forstlehe.
1 1/2 Mrg. dto. in der Hundelshäuser Flurmarkung liegend.
1 Mrg. Weinberg allda.

Geraubtes Stockuhrwerk.

Am 9. dieses Monats Abends gegen 7 Uhr nahe bey Oberndorf wurde einem dahiesigen Bürger und Uhrmacher, welcher von Oberndorf mit einem Fuhrbauern hieher fuhr, ein neues Stockuhrenwerk mit 3 Tonfedern, aus einer Schachtel durch einen fremden unten signalisirten Menschen geraubt.

Man bringt diesen Raub somit zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht alle Civil- und Criminal-Behörden zur Entdeckung der geraubten Effecten und zur Habhaftwerdung des Thäters geeignet mitzuwirken und in einem sich ergebenden Falle an dahiesiges Untersuchungsgericht sogleich die Anzeige zu machen.

Beschreibung des Uhrwerks.

Das Werk schlaget blos Stunden und repetirt; das Zifferblatt ist von Emaille mit deutschen Ziffern, und hat einen vergoldeten Glasreif ohne Glas; die beyden Zeiger sind von Stahl, blau angelaufen, das Werk selbst ist mittlerer Größe, welchem der Perpendikel fehlt. Werth 17 fl.

Von den 3 Tonfedern sind 2 für die Stunde und 1/4tel Stunde gestimmt, und hat die eine davon einen messingenen Fuß. Werth 4 fl. 30 kr.

Signalement des fremden Menschen.

Derselbe ist mittlerer Größe und Statur, etwa 23—24 Jahre alt, hat ein bleiches mehr länglicht als rundes Gesicht, und eine etwas gebogene Nase. Seine Kleidertracht ist mehr bürgerlich, als die eines Bauern; er trug eine kurze dunkelblaue Jacke ohne Schoß mit dunkeln Knöpfen, dergleichen lange Hosen über die Stiefel, und auf dem Kopfe eine sogenannte russische Kappe mit einem Schilde und einem Wachstuche überzogen.

Schweinfurt den 10. October 1822.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Heim, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittib des Steinhauermeisters Bernard Katzenberger zu Egenhausen ist mit ihren Kindern in der Theilung begriffen, und ist, um diese gehörig beschäftigen zu können, Kenntniß der auf dem Vermögen lastenden Schulden nöthig.

Sämmtliche Gläubiger des verlebten Steinhauermeisters Bernard Katzenberger werden demnach aufgefordert, Mittwoch den 25. October l. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen um so gewisser dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, als ansonst die Theilung auseinandergesetzt wird, und die Ausbleibenden hiebey nicht berücksichtigt werden.

Werneck den 1. October 1822.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Kirchgeßner, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache contra Johann Georg Bieberich von Althausen wurde das Classenurtheil unter dem Heutigen an der Gerichtstafel statt der Publication angeheftet, welches zur Kenntniß bringt

Münnerstadt den 30. September 1822.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Abwesenheit des Landrichters,

Sambaber, Ldgr.-Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache contra Paul Memmel von Rothhausen wurde das Classenurtheil unter dem Heutigen statt der Publication an der Gerichtstafel angeheftet, welches zur Kenntniß bringt

Münnerstadt den 30. September 1822.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Abwes. des Landr.,

Sambaber, Ldgr.-Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der verlebten Michael Nickels Wittib Ursula von Stammheim haben am Dienstag den 29. October früh 9 Uhr im Sterbhause ihre Forderungen geltend zu machen, widrigenfalls sie bey der Theilung nicht berücksichtigt werden.

Volkach den 28. September 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

König, Rechtspr.

---

(3) 2. Ausschreiben.

Am Dienstag den 1. dieses Monats wurden aus der Wohnung des Adam Lindner zu Wiesentheid folgende Gegenstände mittelst Einsteigens gestohlen:

1) eine große zinnene Suppenschüssel mit 2 Handgriffen, und außen herum mit einem geschlängelten Rande,
2) zwey zinnene Suppenschüssel von gleicher Größe, eine mit A. L. die andere mit einem Probezeichen bezeichnet,
3) eine zinnene Platte mit gemodeltem Rande,
4) eine zinnene Platte mit einem ganz besitzen Rande mit A. L. gezeichnet,
5) sechs zinnene Teller, wovon 5 mit A. L. bezeichnet und glatt sind, einer aber ohne Namenszug am Rande gemodelt ist.

Dieß wird unter Warnung vor Ankauf der gestohlenen Sachen für Jedermann

öffentlich bekannt gemacht, mit dem Ersuchen an alle Polizey- und Criminal Behörden, zur Entdeckung der Thäter oder etwaiger Spuren geeignet mitzuwirken.

Volkach den 7. October 1822.

Königlich baierisches Landgericht.
Beck, Landrichter.
König.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Unterm Heutigen wurden die Prioritäts-Erkenntnisse in den Concursen
gegen Waigand Ries von Oberwestern,
" Johann Adam Glaab von Krombach,
" Johann Daff von Schöllkrippen,
an die Gerichtstafel statt der Publikation angeheftet, welches den betheiligten Creditoren zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Krombach den 4. October 1822.

Gräflich Schönborn'sches Patrimonialgericht I. Cl.
Hermann, P. R.
Schaffteck, Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Con ad Stock dahier wird am Samstag den 26. October d. J. das Prioritäts Erkenntniß an Publikations-Statt öffentlich angeheftet.

Albertshausen den 27. September 1822.

Freyh. v. Wolfskeel'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Schneider, Patr.-Rchtr.
Spies.

Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welche Verfahrungsart gegen den Valentin Schnabel in Darstadt einzuleiten sey, wird Liquidations-Tagfart auf Montag den 4. November l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle, bey Behandlung dieses Debitwesens nicht weiter berücksichtigt werden sollen.

Giebelstadt den 10. October 1822.

Freyherrl. von Zobelisches Patrimonial-Gericht
Hirsch, Patrim.-Richter.

---

(2) 2. Versteigerung.

Bey dem jüngsten Verkaufsversuch des zu dem vormaligen Canton Rhönwerra gehörig gewesenen, bey Kälberau im diesseitigen Amtsbezirke liegenden allodialen Stöckig-Guts sind keine annehmbare Kaufangebote gelegt worden, weßhalb zum Verkauf dieses Guts anderweiter Termin auf den 25. dieses Monats Vormittags 10 Uhr anberaumt, und in dem Wirthshause zu Kälberau vorgenommen wird, und zwar unter den in der Bekanntmachung vom 22. July d. Js. enthaltenen Bedingungen.

Die Eingehörungen dieses Guts bestehen in ungefähr
5 Morgen Aecker, und
7 Mrg. 2 Vrtl. 248 Quadratruthen Wiesen.

Welches Kaufliebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 10. October 1822.

Königliches Rentamt Alzenau.
Thau.

Bekanntmachung.

Der noch bestehende dießamtliche Vorrath an Weitzen- und Kornstroh zu Unsleben, dann an Futterstroh zu Neustadt, so wie die noch vorhandene Spreu und Ueberkehr zu Neustadt und Unsleben, soll nächsten Mittwoch den 16. d. M. Vormittags um 9 Uhr bey unterzeichnetem Rentamte zum öffentlichen Aufstriche gebracht und den Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen werden, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Neustadt den 9. October 1822.

Königliches Rentamt.
Schubert, Rchtr.

Lotto-Anzeige.

Die 117te Ziehung in München ist Donnerstag den 10. October 1822 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

28. 64. 59. 35. 72.

Die 118te Ziehung wird den 12. November und inzwischen die 79ite Regensburger Ziehung den 22., und die 130te Nürnberger Ziehung den 31. October vor sich gehen.

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 116. Donnerstag den 17. October 1822.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(S) 5. **Bekanntmachung.**

Die Feldmäuse haben sich auf hiesiger Markung noch nicht vermindert; es wird demnach unter Bezug auf die höchste Verordnung königlicher Regierung vom 2. September d. J., Kreis Intelligenzblatt St. 99. Seite 1749, Folgendes angeordnet:

1) jeder Güterbesitzer hat binnen 14 Tagen vom nächsten Montag den 14. d. M. angerechnet von jedem auf hiesiger Markung besitzenden Morgen Feld 20 Stück Mäuse einzufangen, und an die zur Uebernahme beauftragten Feldpolizey-Deputirten abzuliefern;

2) die Ablieferung muß während des bestimmten 14tägigen Termins (täglich von Nachmittags 1 bis 4 Uhr) im Stadtgraben hinter der Wohnung des Schweizerey-Pachters Schlier geschehen;

3) der Güterbesitzer, welcher die ihn betreffende Quantität Mäuse in der bestimmten Frist nicht einliefert, hat für jedes abgängige Stück einen Kreuzer Strafe zu entrichten;

4) die Mäuse dürfen auf allen Feldern mit Ausnahme der Weinberge, welche blos vom Eigenthümer oder dessen bestellten Taglöhnern und Angehörigen betreten werden dürfen, eingefangen werden, jedoch ist bey Vermeidung des Schaden-Ersatzes und nach Umständen bey einer Polizey- oder Arreststrafe untersagt, die Samen- und Kleefelder aufzuhauen, und zu durchwühlen;

Zu dem Einfangen der Mäuse wird der Gebrauch der Erdbohrer, und bey deren Ermanglung gewöhnlicher Hopfeneisen angerathen; für die gering bemittelten Einwohner sind 20 Stück solcher Bohrer auf städtische Kosten angefertigt worden, und werden selbe auf dem Polizey-Bureau gegen Empfangs-Bescheinigung an jeden Bedürftigen zum Gebrauch auf 24 Stunden abgegeben werden.

Würzburg den 14. October 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Weiner.

(2) 1. Gestohlene Löffel.

Am 17. v. M. wurden in einem Hause dahier 1 silberner Vorleg- und 3 silberne Eßlöffel entwendet.

Der Vorleglöffel ist von ovaler Form, hat ohngefähr 20 Loth im Gewichte, und ist am Ende des Griffes mit einem Teutsch-Ordens-Kreuze bezeichnet.

Die Eßlöffel sind ganz glatt und wiegen 10 1/2 Loth.

Dieß wird zum Behufe der Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung des entwendeten Silbers bekannt gemacht.

Würzburg am 14. October 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

---

(2) 1. Gestohlene Traubenfechser.

Vom 2. auf den 3. l. M. sind in einem Weinberge im innern neuen Berge auf hiesiger Markung 500 Traubenfechser größtentheils von sogenanntem grünen groben Gewächse mit wenigen Oestreichern untermischt entwendet worden, und werden alle Civil- und Polizey-Behörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Würzburg am 14. October 1822.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

Gläubiger-Vorladung.

Das gegen den Ortsnachbarn Georg Hettrich zu Hausen erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft bescheitten; es werden demnach die Edictstage, und zwar

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 13. November d. J., und

2ter zur Vorbringung der Einreden und den Schlußhandlungen auf Mittwoch den 4. December d. J.

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Georg Hettrich andurch unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Massa, am 2ten aber der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, dasselbe, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Arnstein den 30. September 1822.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Bey dem gestern dahier statt gehabten Brande wurden dem Bataillons-Arzte Dr. Indest dahier folgende Gegenstände entwendet:

1) ein goldener Siegelring, ganz maßiv, in welchem Aesculap eingelassen war, welcher ausgebrochen wieder gefunden wurde. Das Gold war 18karatig und der Werth davon beträgt 11 fl.,

2) 15 Rosetten, 3 etwas größer und die übrigen 12 etwas kleiner, im Werthe zu 22 fl.

Man ersucht daher alle Civil- und Polizey-Behörden zur Entdeckung des Thäters sowohl als zur Ausfindigmachung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und im Falle eines sich ergebenden günstigen Resultates die Anzeige sogleich hieher zu machen.

Königshofen am 11. October 1822.

Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Fr. Halbig.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Schultheis zu Reiersbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um denselben einen Zahlungsplan vorlegen zu können.

Sämmtliche Gläubiger des gedachten Schultheis werden daher zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf Dienstag den 29. October d. J. Mittags 2 Uhr hieher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger.

Mellerichstadt am 8. October 1822.

Königliches Landgericht.
Bey Verhinderung des Vorstandes,
v. Haupt, Ld.-G.-Actuar.
Kirchner, s. a.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache contra Johann Georg Bieberich von Althausen wurde das

Classenurtheil unter dem Heutigen an der Gerichtstafel statt der Publication angeheftet, welches zur Kenntniß bringt.

Münnerstadt den 30. September 1822.

Königliches Landgericht.

Frey leg. Assessorhelf des Landrichters,
Sambaher, Lgr. Actuar.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache contra Paul Memmel von Rothhausen wurde das Classenurtheil unter dem Heutigen statt der Publication an der Gerichtstafel angeheftet, welches zur Kenntniß bringt.

Münnerstadt den 30. September 1822.

Königliches Landgericht.

Frey leg. Assess. des Landr.
Sambaher, Lgr. Actuar.

(3) 5. Ausschreiben.

Am Dienstag den 1. dieses Monats wurden auf der Wohnung des Khan Lindner zu Mainsondheim folgende Gegenstände mittelst Einstreichs geschätzt:

1) eine große zinnene Suppenschüssel mit 2 Handgriffen, und einen herum mit einem geschlängelten Rande;

2) zwey zinnene Suppenschüssel von gleicher Größe, eine mit A. L. die andere mit einem Tropfeischen verziert;

3) eine zinnene Platte mit gemodeltem Rande;

4) eine zinnene Platte mit einem ganz breiten Rande mit A. L. gezeichnet;

5) sechs zinnene Teller, wovon 5 mit A. L. bezeichnet und glatt sind, einer aber ohne Namenszug am Rande gemodelt ist.

Dieß wird unter Warnung vor Ankauf der gestohlenen Sachen für Jedermann öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an alle Polizey- und Criminal-Behörden, zur Entdeckung der Thäter oder einzelner Sachen geeignet mitzuwirken.

Volkach den 7. October 1822.

Königlich baierisches Landgericht.
Beck, Landrichter.

Kulig.

(3) 2. Bekanntmachung.

Unserm Heutigen wurden die Privatliste-Erkenntnisse in den Concursen

gegen Wolgand Ries von Obermeitsen,
" Johann Adam Glaab von Krombach,
" Johann Paul von Schönbrunn,

an die Gerichtstafel statt der Publication angeheftet, welches den betheiligten Creditoren zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Krombach den 1. October 1822.

Gräflich Schönbornisches Patrimonialgericht Cl. R.
Hermann, P. R.
Schaffert, Actuar.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Das Haus Nro. 590. im Engelstadter Häschen ist entweder aus freyer Hand zu verkaufen oder gegen ein geringeres zu vertauschen. Liebhaber liegen belieben sich an den im obigen Hause wohnenden Eigenthümer zu wenden.

2) (1) Gute Castanien (Maronen) sind im Cirronenladen auf dem grünen Markte zu haben.

3) (1) Hessischer Heimstätter verkauft gegenwärtig seine Karpfen von 1 bis 4 1/2 Pfund das baierische Pfund zu 17 Kr., und von 4 1/2 Pfund bis 4 Pfund zu 18 Kr. sowohl auf dem Fischmarkte wie im Hause.

Vermiethungen.

1) (3) Es ist auf die Weihnachten-Messen Laden nebst Ladenzimmer auf der Brücke zu vermiethen. Näheres ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

2) (2) In der Herleinsgasse Nro. 77. ist ein Quartier auf Weihnachten zu vermiethen. Es besteht aus 2 Zimmern, einem Schlafgemach, hellen Küche, einer kleinen Speisekammer, Bodenkammer, einem gemeinschaftlichen Waschhause, nebst verschlossenen Vorplatz. Auch sind in dem nämlichen Hause 10 Eimer Zwetschken-Branntwein sammt 2 eimerigen Fässern zu verkaufen.

3) (2) In der Augustinergasse S. Nro. 222. ist ein Logirzimmer, Kammer, Nebengelaß in 4 ineinandergehenden Zimmern, wovon 3 heizbar sind, nebst Küche, Speise-

kammer, Boden und etwas Keller entweder sogleich oder auf's nächste Ziel zu vermiethen. Eben dasselbe kann auch einzeln auf Verlangen mit Möbeln abgegeben werden.

4) (2) Ein Quartier ist im 4. Distr. Nro. 52. in der Stephansgasse auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (3) Nro. 64. 2. Distr. ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn mit Möbeln zu vermiethen, und kann stündlich bezogen werden. Auch kann auf Verlangen eine schöne Küche und Kammer dazu gegeben werden, wenn Jemand eine kleine eigene Haushaltung führen wollte.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 172. auf der Domstraße sind 2 Zimmer auf den 1. November für ledige Herren oder für mehrere Gymnasial-Schüler zu vermiethen.

7) (1) Hinter der rothen Scheibe Nro. 33. sind 3 Zimmer, 2 ineinandergehend, für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

8) (3) In der Domer Pfaffengasse unweit der Universität, 3. Distr. Nro. 70., ist ein schönes Zimmer mit Möbeln an einen Studirenden oder sonst soliden Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige.

1) (1) Sanft entschlief gestern früh nach 8 Uhr meine noch einzige geliebte Schwester Sophia Elisabetha Freyfräulein Heußlein von Eussenheim mit allen heiligen Sacramenten versehen, an den Folgen eines Schleimschlags im 73ten Lebensjahre. Diesen Trauerfall zeige ich hiermit allen meinen hochgeehrtesten Anverwandten und Freunden ergebenst mit der Bitte an, mich mit Beileids-Bezeugungen zu verschonen, und ihre fernere Gnad und Freundschaft mir zu schenken.

Kissingen am 14 October 1822.

Adam Joseph Freyherr Heußlein von Eussenheim, großherzoglich toskanischer Kämmerer.

Bekanntmachung.

2) (2) Wer an die Verlassenschaft der verlebten Frau L. D. Director Klinger Wittib aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen gedenkt, der hat solche binnen 30 Tagen von heute an im 1. Distr. Nro. 240. bey dem Unterzeichneten anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Frist die Verlassenschaft vertheilt, und hiebey auf die Forderung keine Rücksicht mehr genommen werden könne.

Schüll, Appellationsgerichts-Rath, zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft beauftragt.

Nachricht

von dem berühmten Cabinette — enthaltend die Familie Christi — im Hofgaisers-Saale.

3) (1) Der Unterzeichnete zeigt hiermit einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum gehorsamst an, daß auf vielfältiges Verlangen dieses Cabinett noch bis zum 20. dieses Monats zu sehen seyn werde.

Indem der Unterzeichnete für den bis jetzt erhaltenen großen Beyfall und zahlreichen Zuspruch, seinen achtungsvollen Dank abstattet, zeigt er zugleich an, daß dieses Cabinett nachher nicht mehr gezeigt wird, und glaubt in dieser Rücksicht eines neuen zahlreichen Zuspruchs sich schmeicheln zu dürfen.

Johann von Albani,
K. K. F. K. und Taxischer Hofpoussirer.

4) (1) Ein junger Mensch von 16 bis 17 Jahren, der die Pharmacie oder Apothekerkunst zu erlernen wünscht, und die gehörigen Vorkenntnisse in der lateinischen Sprache und Physik besitzt, kann in eine Apotheke am Main in die Lehre aufgenommen werden, mit der Voraussetzung, daß derselbe von guter Bildung und braven Eltern ist. Das Nähere bey der Expedition dieses Blattes.

5) (1) Kühdünger wird zu kaufen gesucht. Von wem? ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

6) (1) Im Intell. Comtoir ist verflossenen Freytag ein Parapluis stehen geblieben. Der sich ausweisende Eigenthümer kann dasselbe wieder erhalten.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 116ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Das k. Landgericht Würzburg r. d. M. hat gegen Georg Adam Heelein, Ortsbürger und Stiftungspfleger zu Rottendorf, wegen offenbarer Ueberschuldung den Concurs nunmehr rechtskräftig erkannt, und werden sonach den Gläubigern folgende Edictstage:

Ier Edictstag zur Anbringung der Forderungen und Vorlage der Urkunden mit Ausführung des Vorzugsrechtes
Donnerstag der 31. October,

IIter Edictstag zur Entgegensetzung der Einreden
Montag der 25. November,

IIIter Edictstag zur Pflegung der Schlußverhandlungen
Montag der 16. Dezember 1822,

jedesmal früh um 8 Uhr festgesetzt, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Nichterscheinen bey den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Würzburg den 30. September 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
von Eckart, Landrichter.

Reuß, a. s. s.

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Gegen Balthasar Tully von Steinbach ist der Concurs erkannt.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben daher am Mittwoch den 13. November l. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen sammt Vorzugsrechten dahier anzubringen und nachzuweisen, dann schlüßlich zu handeln, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse und resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Eltmann den 2. October 1822.

Königliches Landgericht.
Der kgl. Ldr. verh.,
Halbig, Actuar.

Geyer.

(3) 3. Edictal=Ladung.

Nachbenannte seit längerer Zeit abwesende Unterthanssöhne, derer Aufenthalt unbekannt ist, werden auf den Antrag ihrer nächsten Anverwandten hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten bey dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für verschollen erkannt, und das Vermögen ihren nächsten Anverwandten den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, ausgehändigt wird.

Eltmann im Unter=Mainkreise den 28. September 1822.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.

Verzeichniß der Abwesenden.

Andreas und Lorenz Höchemer von Firnbach, Vermögen 60 fl. rhn.

Andreas Hofmann, Bauerssohn aus Trossenfurt, Vermögen 317 fl. 36 1/2 kr.

Adam Graser, Bauerssohn von Unterschleichach, Vermögen 100 fl. 4 1/4 kr.

Georg Schlund, Kunstweber aus Eltmann, Vermögen 96 fl. 40 kr.

Caspar Melter aus Schmachtenberg, Vermögen 133 fl.

Friedrich Fries aus Weisbrunn, Vermögen 100 fl. 53 1/2 kr.

Adam Werner sen. von Knetzgau, Vermögen 100 fl.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Adam Münch von Kirchschönbach hat sich wegen offenbarer Ueberschuldung freywillig dem Concurse unterworfen, und wurde zu den Verhandlungen über Richtigkeit und Vorzugsrecht einziger Edictstag auf Dienstag den 5. November dieses Jahrs früh 8 Uhr bestimmt.

Man ladet demnach alle Gläubiger des Adam Münch unter dem Rechtsnachtheile vor, daß der Nichterscheinende mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen werde.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Uebrigens wird zur Versteigerung des Mobiliar- so wie des Grund-Vermögens Termin auf Montag den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr bestimmt, wo solche das Landgericht im Wohnhause des Gemeinschuldners vornehmen wird.

Gerolzhofen am 2. October 1822.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters,

Herzing, L. G. Actuar.

Wagner, Ldgr. Scrib.

Warnung.

Martin Höhn und dessen Ehefrau zu Frickenhausen haben sich bey dem heute mit ihren Gläubigern abgeschlossenen Vergleiche freywillig unter die Curatel des Christoph Spenkuch zu Frickenhausen begeben.

Dieß wird mit der Verwarnung öffentlich bekannt gemacht, daß Niemand ohne Vorwissen des Curators den Martin Höhnischen Eheleuten borge, oder mit denselben Verträge abschließe, widrigens Verlust der Forderung und Richtigkeit des Geschäfts den gegentheiligen Contrahenten trifft.

Ochsenfurt den 10. October 1822.

Königliches Landgericht.

Geßner, Ldgr.-Act.

B. I. V. d. L. R.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf dem Wege der Hülfsvollstreckung gegen Joseph Schröder zu Poppenhausen, soll dessen geschlossene Hütte auf Donnerstag den 14. November früh 8 Uhr in loco Poppenhausen von unterzeichnetem Gerichte dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt werden, wozu man Liebhaber einladet.

Weihers am 10. October 1822.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Bertig.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anstehen des Hypothekengläubigers Johann Vogel von Herwerz wird die demselben verunterpfändete Hütte des Caspar Vollmar von Weihers sammt den dazu gehörigen Grundstücken mit Ausschluß des Ackers im Borngrunde Dienstag den 19. November l. J. früh 9 Uhr dahier im Amthause nach Maßgabe der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen.

Weihers am 10. October 1822.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Bertig.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des vormaligen Schwanen-Wirthes

Franz Georg Maisch zu Rothenfels

ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt.

Die Edictstage werden folgend, jedesmal früh 9 Uhr, dahier bestimmt.

1) Zur Anbringung der Forderungen mit ihren Vorzugsrechten und Beweisen auf Mittwoch den 15. November l. J. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses.

Diese Bestimmung gilt auch für jene Forderungen, welche bisher gegen die Verlassenschaft als solche eingeklagt wurden, auch alsdann, wenn sie schon entschieden, oder von der Masseverwaltung Zahlungen darauf geschehen sind.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf Mittwoch den 18. December l. J.

3) zu den schlüßlichen Verhandlungen auf Mittwoch den 15. Januar 1823 bey Verlust der Handlungen zu 2. und 3.

Zugleich wird der Gläubigerschaft am 1ten Edictstage die Rechnung über die bisherige Masseverwaltung, dann der Stand des Vermögens, besonders in Ansehung der Außenstände nach den bisherigen Verhandlungen und Entscheidungen, zur Erklärung und zum

Beschlusse vorgelegt. Wer sich nicht erklärt, der gilt für zustimmend in die Erklärung und den Beschluß der Mehrheit.

Rothenfels den 25 September 1822.

Fürstl. Löwenstein Rosenbergisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Richtigstellung des Passivstandes des dahiesigen Schutzjuden Löb Rosenbusch ist Tagfart auf Donnerstag den 7. November Vormittags unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren festgesetzt.

Schwebheim den 10. October 1822.

Freyh. v. Bibraisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Cramer, Patr.-Richter.

Wagner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Conrad Stock dahier wird am Samstag den 26. October d. J. das Prioritäts Erkenntniß an Publikations-Statt öffentlich angeheftet.

Albertshausen den 27. September 1822.

Freyh. v. Wolfskeel'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Schneider, Patr.-Rchtr.

Spies.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der nach Obbach auf dem Schub gekommene Juden-Vagant Levi Marx hat sich am gestrigen heimlich entfernt; man ersucht sonach alle Polizeybehörden, auf diesen Burschen, welcher nach Erkenntniß des königlichen Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis wegen Betrugs von der Instanz entlassen und unter polizeyliche Aufsicht gestellt worden ist, fahnden und im Betretungsfalle solchen anher abliefern zu lassen.

Schwebheim den 14. October 1822.

Freyh. v. Zurheinisches Patrimonial-Gericht Obbach 1ter Classe.

Cramer, Patr.-Rchtr.

Signalement.

Levi Marx, Juden-Vagant, ist 38 bis 40 Jahre alt, mittlerer Statur, hat gesunde Gesichtsfarbe, schwarze Haare, dicke Nase, grossen Mund, länglichtes Gesicht, ist auf dem rechten Auge blind. Seine Kleidung besteht in einem dunkelgrauen Tuchrock, alter grün manschesterner Hose, sogenannter türkischen Weste, Stiefeln und in einem runden Hut.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Die vom gesammelten Dipbacher Zehent erzielten Früchte zu beyläufig 25 Schäffel 5 Mtz. Waitzen, 20 Schäffel 1 Mtz. Korn, 4 Schäffel 4 Mtz. Gerste, 15 Schäffel 3 Mtz. Haber, 1 Mtz. Erbsen, 1 Mtz. Linsen, 3 Mtz. Wicken, dann 26 Schbr. 50 Bund Weitzen-, 17 Schbr. 50 Bund Korn-, 4 Schbr. 15 Bund Gersten-, 8 Schbr. 10 Bund Haber-, 58 Bund Erbsen-, 16 Bund Linsen-, 1 Schbr. 30 Bund Wicken-, 5 Schbr. 30 Bund Werr-Stroh, werden Montag den 21. dieses Vormittags 10 Uhr am Sitze des Rentamts salva ratificatione verstrichen.

Dettelbach den 12. October 1822.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt den 9. und 12. October 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5	Schffl.	—	Mtz.	d. Schffl.	15 fl.	30 kr.
Korn,	8	"	3	"	"	12 fl.	— kr.
Gerste,	1	"	—	"	"	11 fl.	45 kr.
Haber,	1	"	3	"	"	7 fl.	15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	93	Schffl.	3	Mtz.	d. Schffl.	13 fl.	35 kr.
Korn,	47	"	—	"	"	9 fl.	58 kr.
Gerste,	89	"	4	"	"	10 fl.	39 kr.
Haber,	20	"	—	"	"	6 fl.	15 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1	Schffl.	—	Mtz.	d. Schffl.	10 fl.	30 kr.
Korn,	11	"	—	"	"	8 fl.	— kr.
Gerste,	1	"	2	"	"	9 fl.	30 kr.
Haber,	5	"	2	"	"	5 fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte: 184 Schffl. 5 Mtz., als: 99 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 66 Schffl. 3 Mtz. Korn, 92 Schffl. — Mtz. Gerste, 20 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

v. Segnitz, Actuar.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Wein-Versteigerung in Volkach.

1)(3) Mittwoch den 23. l. M. October Vormittags um 10 Uhr anfangend werden die zur Verlassenschaft des verlebten Canzleyrathes Edel gehörigen, selbst gezogenen, durchaus rein gehaltenen Weine und Möste, als:

Fuder,	Eimer,	Jahrgang,	Gewächs,
1	—	1800er	Volkacherberg,
3	4	1804er	detto,
5	6	1807er	detto,
11	9	1811er	detto,
—	7	1812er	detto,
1	8	1817er	detto,
7	4	1818er	detto,
12	6	1819er	detto,
1	—	1820er	detto,
5	2	1822er	Most detto,
—	8	1804er	Rheinwein, Markebrunner,

in dem sogenannten Brandshofe zu Volkach gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Proben von jeder Sorte vor dem Striche gegeben werden sollen.

Volkach den 10. October 1822.

Die Erben.

Bekanntmachung.

2) (3) Montag den 4. November d. J. werden in der Behausung des Melbers und Bierwirthes Ignaz Marx dahier beyläufig

400 Zentner gutes, reines Heu, dann
100 Geschock Stroh, nämlich
50 Geschock Roggenstroh,
30 " Weitzenstroh,
20 " Gerstenstroh und
mehrere Geschock Büschel

gegen gleich baare Bezahlung in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, wozu höflichst einladet

Haßfurt den 10. October 1822.

Ignaz Marx, Mlbr.

3) (3) Drey eiserne Kessel von 2 1/2 bis 3 1/2 Fuß Weite und 1 1/2 bis 2 1/2 Fuß Tiefe sind im Hause Nro 157. 4. Distr. zu verkaufen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1)(2) Allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten zeigen wir hiermit unsere gestern vollzogene ehel che Verbindung ergebenst an, und empf hlen uns ihrer fernern schätzbaren Freundschaft und Wohlgewogenheit bestens.

Würzburg den 14. October 1822.

J. M. Röser, Handelsmann.
Anna Röser, geborne R ttenhäuser.

2) (3) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum als Pastetenbäcker bestens zu empfehlen, und wird sich sowohl durch die höchste Vollkommenheit als durch moderne Waaren und billige Preise auszuzeichnen suchen. Alle Arten Pasteten mit und ohne Geflügel oder Wildpret u. d. gl., alle bekannten und eine große Zahl hier noch unbekannter Torten mit oder ohne Früchten, des Pieçes montèes, Aufsätze von allem möglichen Zuckergel cke, Gefrornes aller Art, das Manchfaltige der kleinen Pastetenbäckerey zum Nachtische oder für Gesellschaften wird er zur vollkommensten Zufriedenheit des hohen Adels und verehrlichen Publikums zu liefern sich stets bestreben, und bittet deßhalb um geneigten Zuspruch und viele Aufträge.

Sebastian Diem,
Pastetenbäcker, wohnhaft im ehemaligen Kinzingershause in der Steingasse nächst der Domstraße.

3) (3) 4155 fl. sind ständlich gegen gerichtliche Versicherung und landesübliche Zinsen entweder in der Stadt oder den beyden Landgerichten diesseits und jenseits des Mains ganz oder vertheilt auszulehnen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

4) (3) Ein weißer langer hochbeiniger Jagdhund mit schwarzen Ohren und schwarzen Flecken auf dem Rücken, wobey noch bemerkt wird, daß von der Hundskrankheit ein Zucken zurück blieb, und im Stehen bey demselben leicht bemerkt werden kann, hat sich am 27. September d. J. verlaufen. Derjenige, dem derselbe zugelaufen seyn soll, wird gebeten, ihn gegen Kostgeld und Douceur im Hause Nro. 425¾ in Kitzingen abzuliefern.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 117. Samstag den 19. October 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Fr. pr. 1275. Nr. exp. 1170.

An sämmtliche der königlichen Regierung des Kreises untergebene Land- und gutsherrlichen Gerichte.

(Die Stellung der gemeinheitlichen und Stiftungs-Rechnungen in den Rural-Gemeinden für das Etats-Jahr 1821/22 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mit dem ersten Jänner des künftigen Jahrs verordnungsmäßig die gemeinheitlichen und Stiftungs-Rechnungen der Rural-Gemeinden für das Etats-Jahr 1821/22 sämmtlich bey den vorgesetzten Land- und gutsherrlichen Gerichten zur Prüfung vorliegen müssen, so werden letztgenannte Behörden hierauf aufmerksam gemacht, um die rechtzeitige Stellung dieser Rechnungen geeignet zu bewirken.

Würzburg den 12. October 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Behr.

Nrus. praes. 953. Nrus. exp. 1289.

(Vermächtniß der Katharina Degitz, Wittwe dahier, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verlebte Wittwe Katharina Degitz dahier hat in ihrem hinterlassenen Testamente 83 fl. für die hiesigen Armen vermacht, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 14. October 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Schnetter.

(5) 1. **Bekanntmachung.**

Da aus den lateinischen Vorbereitungs-Klassen oder aus dem Privat-Unterrichte nur solche Schüler in das Progymnasium aufgenommen werden können, welche in allen Lehr-Gegenständen der Vorbereitungs-Schulen als gründlich unterrichtet befunden worden sind; so wird zur Prüfung und Aufnahme in das Progymnasium dahier der 22 November l. J. festgesetzt. Die Prüfung beginnt um 8 Uhr im Lehrsaale der 1ten Gymnasial-Klasse, wo die Schüler ihre Sittenzeugnisse, Tauf- und Impfscheine dem Studien-Rector zu übergeben haben.

Am 4. November werden die Knaben, welche aus den Volks-Schulen oder dem Privat-Unterrichte in die lateinischen Vorbereitungs Klassen übertreten wollen, in der Schule zum Neuenmünster dahier geprüft. Unter dem Jahre wird kein Knabe mehr angenommen, der nach seinen Kenntnissen nicht ganz vollkommen zur Einreihung unter die übrigen Schüler geeignet ist.

Würzburg den 17. October 1822.

Königliches Studien-Rectorat.

In legaler Abwesenheit des Studien Rectors,

Breitinger, Professor und Rectorats-Assessor.

---

(2) 2. **Gestohlene Löffel.**

Am 17. v. M. wurden in einem Hause dahier 1 silberner Vorleg- und 3 silberne Eßlöffel entwendet.

Der Vorleglöffel ist von ovaler Form, hat ohngefähr 20 Loth im Gewichte, und ist am Ende des Griffes mit einem Teutsch-Ordens-Kreuze bezeichnet.

Die Eßlöffel sind ganz glatt und wiegen 10 1/2 Loth.

Dieß wird zum Behufe der Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung des entwendeten Silbers bekannt gemacht.

Würzburg am 14. October 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

---

(2) 2. **Gestohlene Traubenfechser.**

Vom 2. auf den 3. l. M. sind in einem Weinberge im innern neuen Berge auf hiesiger Markung 500 Traubenfechser größtentheils von sogenanntem grünen groben Gewächse mit wenigen Oestreichern untermischt entwendet worden, und werden alle Civil- und Polizey-Behörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Würzburg am 14. October 1822.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurde dem Schneiders-Gesellen Franz Anton Schäfer von Miltenberg ein dunkelblauer Ueberrock mit schwarzem sammeten Kragen, und Knöpfen vom nämlichen Tuche, in dessen Brustsack sich ein braun ledernes kleines Geldbeutelchen mit zwey Gulden Münze befand, in der Schneider-Herberge dahier entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden auf die Entdeckung des Thäters oder des gestohlenen Gegenstandes gehörige Späde zu halten, und im Falle einiger Entdeckung gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Aschaffenburg den 10. October 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

G. Lex.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 23. October Vormittags um 11 Uhr werden in dem Büreau der kgl. Hauptpostwagens-Expedition dahier, drey Stücke Seidenwaaren, welche bey dem Sturz des Postwagens in den Main bey Schweinfurt am 11. April 1820 durch die Nässe etwas beschädigt geworden sind, öffentlich versteigert, und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung sogleich überlassen.

Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird

Würzburg den 16. October 1822.

von der

königl. b. Oberpostamts-Direction.

Carl Freyh. v. Brück, Oberpostmeister.

Versteigerung.

Am Montag den 21. dieses früh 8 Uhr werden in der Verlassenschaft der Michel Muselmanns Wittwe auf den Hettstatter Höfen verschiedene Mobilien, insbesondere:

2 Wallachen-Pferde,
2 brauchbare Wägen,
5 Pflüge mit Zugehör,
4 tragbare Kühe,
5 zweyjährige tragbare Kalben,
2 Fuder Branntwein,

einige Fässer und 80 Schäffel Kartoffel gegen baare Bezahlung versteigert.

Dieß Liebhabern zur Wissenschaft.

Würzburg den 17. October 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der in der Beylage zum 109ten Stücke des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern pag. 1502 ausgeschriebene einzige Edictstag gegen Caspar Metz von Machtilshausen wird Dienstag den 5. November l. J. früh 8 Uhr abgehalten, was man als Nachtrag anmit bekannt macht.

Euerdorf den 5. October 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Joseph Schmitt jung von Gefäll hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungs- oder Nachlaßvertrag abzuschließen.

Hiezu ist nun Tagfart auf Dienstag den 19. November d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben oder zu gewärtigen haben, daß die Uebereinkunft der erschienenen Gläubiger, der Mehrheit der Forderungen nach, auch für die nicht erschienenen für bindend angesehen, und weiter, wie Rechtens ist, verfahren werden soll.

Kissingen den 15. October 1822.

Königliches Landgericht.
C. F. Conrad, Landrichter.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Schultheis zu Reiersbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um denselben einen Zahlungsplan vorlegen zu können.

Sämmtliche Gläubiger des gedachten Schultheis werden daher zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf Dienstag den 29. October d. J. Mittags 2 Uhr hieher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger.

Mellerichstadt am 8. October 1822.

Königliches Landgericht.
Bey Verhinderung des Vorstandes,
v. Haupt, Ld.-G.-Actuar.
Kirchner, s. a.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 10. d. M. wurden auf der großen Kuppe am Wege von Orb nach Salmünster 1 Ballen Leder, 1 Paquet Hanf, und 1 Paquet mit Rauchtabak gefunden. Der Eigenthümer dieser Gegenstände wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier um so gewisser anzumelden, und über sein Eigenthums-Recht sich auszuweisen, als ansonst die weitere dießfallsige Verfügung von Amtswegen erlassen werden soll.

Orb am 28. September 1822.

Königliches Landgericht.
Debes, Landrichter.
Wolf, Ldgr.-Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Ansuchen des Hypothekengläubigers Johann Vogel von Hermerz wird die demselben verunterpfändete Hütte des Caspar Vollmar von Weihers sammt den dazu gehörigen Grundstücken mit Ausschluß des Ackers im Borngrunde Dienstag den 19. November l. J früh 9 Uhr dahier im Amthause nach Maßgabe der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Weihers am 10. October 1822.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.
Bertig.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der ohnlängst verlebten Heinrich Rohrs Wittwe vom Trenkhof irgend einen Anspruch zu

haben glauben, haben solchen Montag den 11. November l. J. früh 9 Uhr vor unterfertigtem Gerichte um so gewisser geltend zu machen, als ansonst bey Behandlung der Verlassenschaft dergleichen Ansprüche unberücksichtiget bleiben.

Die zu besagter Verlassenschaft gehörigen Mobilien und insbesondere ein ansehnlicher Vorrath von Leinen-Waaren werden Freytag den 25. d. M. früh 8 Uhr in dem Sterbhause zu Trenkhof versteichen, und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Weihers am 5. October 1822.

Königliches Landgericht.

In Abw. des Vorstandes,

Ibl, Ldgr.-Actuar.

Bertig.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den dahier verlebten Wald-Samen-Händler Wilhelm Nagel von Seefeld in Tyrol aus irgend einem Grunde und ins Besondere aus den mit demselben für sich oder im Namen des hiesigen Handelsmannes Jakob Steingässer gemachten Handelsgeschäften eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, solche Montag den 25. November früh 9 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch amtlich Bevollmächtigte um so gewisser anzubringen und richtig zu stellen, als sie sonst dahier nicht weiter gehört werden, und dessen Nachlaß an die Testaments-Erben ausgefolget werden wird.

Zugleich werden alle jene, welche an gedachten Wilhelm Nagel Zahlungen zu machen haben, aufgefordert, solche an das unterzeichnete Gericht zu machen, da alle anderwärtige Zahlungen als ungiltig hiermit erklärt werden.

Miltenberg am Main am 21. September 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht im königlich baier. Unter-Mainkreise.

Kurz, Herrsch.-Richter.

Stein, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des vormaligen Schwanen-Wirthes

Franz Georg Walch zu Rothenfels ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt.

Die Edictstage werden folgend, jedesmal früh 9 Uhr, dahier bestimmt.

1) Zur Anbringung der Forderungen mit ihren Vorzugsrechten und Beweisen auf Mittwoch den 15. November l. J. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses.

Diese Bestimmung gilt auch für jene Forderungen, welche bisher gegen die Verlassenschaft als solche eingeklagt wurden, auch alsdann, wenn sie schon entschieden, oder von der Masseverwaltung Zahlungen darauf geschehen sind.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf Mittwoch den 18. December l. J.

3) zu den schläßlichen Verhandlungen auf Mittwoch den 15. Januar 1823 bey Verlust der Handlungen zu 2. und 3.

Zugleich wird der Gläubigerschaft am 1ten Edictstage die Rechnung über die bisherige Masseverwaltung, dann der Stand des Vermögens, besonders in Ansehung der Außenstände nach den bisherigen Verhandlungen und Entscheidungen, zur Erklärung und zum Beschlusse vorgelegt. Wer sich nicht erklärt, der gilt für zustimmend in die Erklärung und den Beschluß der Mehrheit.

Rothenfels den 25. September 1822.

Fürstl. Löwenstein Rosenbergisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da gegen den Müller Carl Philipp Schößler zu Willmars einige Schuldforderungen eingeklagt worden sind, und in Ermanglung eines freyen Executions-Gegenstandes dessen Passivstand zu wissen nöthig ist; so werden hierdurch alle bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Schößler vorgeladen,

Donnerstag den 7. November

Vormittags 10 Uhr vor freyherrlich von Steinischem Patrimonialgerichte allhier entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, dann die Zahlungs-Vorschläge zu vernehmen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß auf sie bey

diesem Verfahren keine Rücksicht werde genommen werden.

Rosrieth im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern den 30 September 1822.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonial-Gericht.

L. G. Tröbert, Patr.-Rchtr.

G. Muck.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Unterm Heutigen wurden die Prioritäts-Erkenntnisse in den Concursen

gegen Waigand Ries von Oberwestern,

" Johann Adam Glaab von Krombach,

" Johann Paff von Schöllkrippen,

an die Gerichtstafel statt der Publikation angeheftet, welches den betheiligten Creditoren zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Krombach den 1. October 1822.

Gräflich Schönbornsches Patrimonialgericht I. Cl.

Hermann, P. M.

Schaffeck, Actuar.

---

(3) 4. Bekanntmachung.

Mit dem abgelaufenen Sommer-Semester ist das Dechant Warmuthische Stipendium im Betrage zu 50 fl. fränkisch jährlich, für einen Studirenden aus des Fundators Familie väterlicher oder mütterlicher Seits, und wenn kein solcher vorhanden wäre, für einen andern armen Studenten aus Kissingen, der sich durch Fähigkeit, Fleiß und Frömmigkeit auszeichnet, bis nach geendigtem philosophischen Cours eröffnet worden.

Wer sonach Anspruch auf dieses Stipendium aus einem oder dem andern Titel zu machen gedenkt, wird aufgefordert, sich Sonntag den 3. November d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dahiesigem Rathhause einzufinden, sich über die Verwandschaft mit dem Stifter, oder über seine Geburt in Kissingen, seine Armuth, Fähigkeit, Fleiß und gute Aufführung gehörig zu legitimiren, und das Weitere zu gewärtigen.

Kissingen den 15. October 1822.

Der Stadt-Magistrat.

N. Wirsching, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Bey hiesigem Amte werden demnächst 30 Zentner Karpfen verkäuflich, daher sich Liebhaber deßfalls hierher zu wenden belieben.

Auch liegen dahier 7 Zentner Hopfen vom heurigen Jahre und 8 Zentner von 1821 zum Verkaufe bereit.

Zeilitzheim bey Volkach den 14. October 1822.

Gräflich Schönborn. Dom.-Amt.

Merkel.

Habersack, Controleur.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Dienstag den 22. October l. J. Nachmittags um 2 Uhr werden in dem sogenannten Türkenwagners-Hause verschiedene zur Verlassenschaft der Katharina Degis Witib gehörige Effecten an einem Bette, weißem Zeuge, Weibkleidern und Schreinerwaaren gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

2) (1) Ein Weinberg von 5 1/2 Morgen im Alandsgrund ist zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber ist zu erhalten in der Fleischbankgasse Nro. 313.

Garten-Verkauf.

3) (1) Vor dem Zeller Thore, nahe an Moscau, ist ein vorzüglich gut gehaltener Garten aus freyer Hand zu verkaufen. Das Capital kann nach Umständen mehrere Jahre stehen bleiben. Das Nähere ist im 5. Distr. Nro. 41. zu erfragen.

4) (1) Bey Unterzeichnetem sind frische Nürnberger Salz- und Essig-Kukumern angekommen.

Joseph Klinger,
in der Augustinergasse Nro. 259.

5) (1) Im untern Grembühl ist ein Garten zu verkaufen, und im Intell. Comtoir das Weitere zu erfragen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 259. sind 6 bis 7 schöne heizbare Zimmer, einzeln oder einige zusammen mit oder ohne Möbeln zu

verlehnen, welche auf Allerheiligen oder auch jetzt gleich bezogen werden können.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 237., Reisgrubengasse, in der Nähe vom Julius-Spital ist ein Zimmer mit einem Alkoven für ledige Herrn zu verlehnen.

3) (1) Im 3. Distr. in der Sterngasse Nro. 165. ist ein Quartier mit 3 schönen heitzbaren Zimmern, Küche, nebst allen andern Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann auf Allerheiligen sogleich bezogen werden.

4) (1) In der Fleischbankgasse Nro. 313. sind 2 Zimmer mit Möbeln an 1 oder 2 ledige Herrn sogleich oder auf den 1. November zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 80f. auf dem Fischmarkte ist ein Quartier an eine ruhige Hausbaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (1) Auf der Neubaugasse Nro. 87. ist im 2ten Stocke ein schön möblirtes Quartier für einen ledigen Herrn auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (1) Im 4. Distr. Nro. 75. ist ein schön möblirtes Zimmer mit Schlafzimmer an einen soliden Herrn ständlich zu vermiethen.

8) (1) In der Gegend vom Spitale ist ein schön möblirtes Zimmer zu vermiethen. Näheres erfährt man im Intell.-Comtoir.

9) (3) Im 2. Distr. Nro. 440. nächst der Hauptwache ist ein Zimmer mit Möbeln ständlich zu vermiethen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 374. nächst der Neumünster-Schule sind einige gut möblirte Zimmer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1)(3) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1823. Für Kanzleyen, Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 30 kr.

Die gute Aufnahme, die dieser Kalender seit 21 Jahren genoß, bürgt für dessen Brauchbarkeit. Er enthält die Genealogie des königlichen Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen, für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden, als Tagsatzungen, verfallende Interessenzahlungen und dergleichen. Am Schlusse ist eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des ganzen Jahres, nebst Interessetafeln, eine Tabelle auf Besoldungen und Liedlohn, und auf halbe und ganze Kronthaler, auch der Judenkalender, ein Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte in und außer dem Königreich Baiern, und 2 Tabellen über den Auf- und Untergang der Sonne, nebst der Tagslänge beygefügt.

Dieser Kalender ist wegen seiner zweckmäßigen Einrichtung bereits bey vielen königl. Stellen und in den meisten Haushaltungen mit Nutzen eingeführt.

Literarische Anzeige.

2) (1) Neuste Verlagsartikel der Göbhardischen Buchhandlungen zu Bamberg und Würzburg, welche an alle solide Buchhandlungen versendet worden sind:

Auffenberg, Jos. Freyherr von, dramatische Werke, 2r Band, mit 2 Kupfern nebst Musik, 8. geheftet 2 Thlr. oder 3 fl.

(Hierin sind enthalten: 1) Der Flibustier, oder die Eroberung von Panama. 3te Aufl. 2) Der Admiral Coligni, oder: die Bartholomäus-Nacht. 2te Auflage. Diese beyden Trauerspiele werden auch einzeln à 1 Thlr. 4 gr. oder 1 fl. 48 kr. verkauft.)

Gehrig, J. M., letzte Predigten. Zwey vollständige Jahrgänge. Erster Jahrgang in 3 Theilen, 8. 2 Thlr. 8 gr. oder 3 fl. 36 kr.

Stapf, Fr., Materialien zu populären Predigten über die sonntägigen Evangelien des katholischen Kirchenjahres, mit steter Hinsicht auf die ausführlichen Predigt-Entwürfe. Ein Nachlaß des Verewigten, gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl.

Nächstens wird die Presse verlassen:

Goffine's, L., christkatholisches Belehrungs- und Erbauungsbuch, worin alle

Amtsgerichtsbezirk Neustadt am Rbge. Sitz in Neustadt am Rbge.

Amtsgerichtsbezirk Nienburg. Sitz in Nienburg.

Amtsgerichtsbezirk Nordhorn. Sitz in Nordhorn.

Amtsgerichtsbezirk Osnabrück. Sitz in Osnabrück.

Amtsgerichtsbezirk Otterndorf. Sitz in Otterndorf.

Amtsgerichtsbezirk Peine. Sitz in Peine.

Amtsgerichtsbezirk Quakenbrück. Sitz in Quakenbrück.

Amtsgerichtsbezirk Rotenburg. Sitz in Rotenburg.

Amtsgerichtsbezirk Soltau. Sitz in Soltau.

Amtsgerichtsbezirk Stade. Sitz in Stade.

Amtsgerichtsbezirk Syke. Sitz in Syke.

Amtsgerichtsbezirk Uelzen. Sitz in Uelzen.

Amtsgerichtsbezirk Verden. Sitz in Verden.

Amtsgerichtsbezirk Vechta. Sitz in Vechta.

Amtsgerichtsbezirk Wennigsen. Sitz in Wennigsen.

Amtsgerichtsbezirk Winsen a. d. Luhe. Sitz in Winsen a. d. Luhe.

Amtsgerichtsbezirk Wittmund. Sitz in Wittmund.

Amtsgerichtsbezirk Zeven. Sitz in Zeven.

Amtsgerichtsbezirk Zellerfeld. Sitz in Zellerfeld

Hohnbaum. Mit lithographirten Abbildungen. gr. 8. geheftet. 18 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Dieses Buch enthält für Jedermann so viel Brauchbares und Nützliches, daß kein Käufer es bereuen wird, dasselbe sich angeschafft zu haben; es hat seit der kurzen Erscheinung schon so viele Liebhaber gefunden, daß die bedeutende Auflage, welche davon gemacht wurde, bald vergriffen seyn wird.

4) (3) Wer immer an die Verlassenschafts-Masse der Katharina Degitz Wittib einer gebornen Riedenauer rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, sich seiner Forderung wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 326. binnen 4 Wochen von heute an zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit der Auseinandersetzung der Verlassenschafts-Masse fortgefahren werden wird.

Würzburg den 19. October 1822.

Von Testamentariats wegen.

Todes-Anzige.

5) (2) Sanft entschlief gestern früh nach 5 Uhr meine noch einzige geliebte Schwester Sophia Elisabetha Freyfräulein Heußlein von Eussenheim mit allen heiligen Sacramenten versehen an den Folgen eines Schleimschlags im 73ten Lebensjahre. Diesen Trauerfall zeige ich hiermit allen meinen hochgeehrtesten Anverwandten und Freunden ergebenst mit der Bitte an, mich mit Beileidsbezeugungen zu verschonen, und ihre fernere Gnade und Freundschaft mir zu schenken.

Kissingen am 14. October 1822.

Adam Joseph Freyherr Heußlein von Eussenheim, großherzoglich toskanischer Kämmerer.

6) (1) Se. Königliche Hoheit der Herr Kronprinz und Ihre Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin von Baiern haben gnädigst geruht, Unterzeichnetem die Durchlauchtigste Prinzessin und Prinzen zum Unterricht in Körperbildung und der Tanzkunst anzuvertrauen. Auf diese hohe Gnade gestützt, gibt sich Unterzeichneter die Ehre, einem hochverehrten Publikum seine Dienste im Unterrichte der Körperbildung der geselligen sowohl, als höheren Tanzkunst hierdurch anzubieten.

Der Unterricht hat die Gegenstände, als: Anstand, edle Haltung des Körpers, richtiges Benehmen in gebildeten Gesellschaften, so wie auch die neusten gesellschaftlichen Tänze zum Zwecke.

Zwar hatte er noch nie das Glück in Würzburg Beweise abzulegen, was er in seinem Fache zu leisten vermag, allein, als Lehrer an mehreren herzoglichen und fürstlichen Höfen, darf er sich gewiß schmeicheln auch Ihre hohe Zufriedenheit zu erwerben.

Jedes am Unterrichte theilnehmende Mitglied hat für 16 Stunden 4 fl. rhn. zu entrichten; jedoch ist zu bemerken, daß jede Woche 6 Stunden nöthig sind, um eine Vollkommenheit in diesem Unterrichte zu erreichen.

Da der Unterricht den 1. November seinen Anfang nimmt und bis Ende Januar 1823 dauert, so werden Alle diejenigen höflichst gebeten, welche Unterzeichneten mit Ihrem gütigen Zutrauen beehren wollen, in der Expedition dieses Blattes, Ihre geehrten Namen und Wohnung gefälligst schriftlich anzugeben, um Verabredung wegen Einrichtung der Stunden treffen zu können.

Unterzeichneter hofft mit Zuversicht, ein jedes seiner Schülerinen und Schüler werde nach Beendigung des dreymonatlichen Unterrichts so vollendet von ihm scheiden, daß es ehrenvoll für ihn seyn wird.

Würzburg im Monate October 1822.

C. Länger,
Lehrer der Tanzkunst.

7) (1) Unterzeichneter macht bekannt, daß seine Weinwirthschaft Mittwoch den 16. dieses Monats wieder angefangen habe, und er verzapft seine eigenen Weine die Maß zu 12 kr., 16 kr. und 24 kr.

Franz Göpfert in der Schustergasse.

8) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der oberen Bocksgasse Nro. 210. fährt Montag den 21. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht noch etliche Mitreisende.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 117ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Adam Münch von Kirchschönbach hat sich wegen offenbarer Ueberschuldung freywillig dem Concurse unterworfen, und wurde zu den Verhandlungen über Richtigkeit und Vorzugsrecht einziger Edictstag auf Dienstag den 5. November dieses Jahrs früh 8 Uhr bestimmt.

Man ladet demnach alle Gläubiger des Adam Münch unter dem Rechtsnachtheile vor, daß der Nichterscheinende mit seiner Forderung von der Massa ausgeschlossen werde.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Uebrigens wird zur Versteigerung des Mobiliar- so wie des Grund-Vermögens Termin auf Montag den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr bestimmt, wo solche das Landgericht im Wohnhause des Gemeinschuldners vornehmen wird.

Gerolzhofen am 2. October 1822.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters,
Herzing, L. G. Actuar.

Wagner, Ldgr. Scrib.

---

(1) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Conrad Reider zu Oberaschenbach ist nach vorheriger Schulden-Aufnahme der förmliche Concurs erkannt, und wird hiemit einziger Edictstag auf

den 8. November d. J. Vormittags

angesetzt, wo jeder, der eine gegründete Forderung zu machen hat, solche dahier unter Strafe des Verschlusses anzugeben, gehörig zu begründen, die Einreden zu vernehmen, und schließliche Verhandlung zu pflegen hat.

Hammelburg den 1. October 1822.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann, Landr.

Weber, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Alle jene, welche eine Forderung an die Verlassenschaft der Elisabetha Herling resp. an die Fuhrmann Jakob Herling'schen Eheleute von Kitzingen zu machen haben, werden aufgefordert, solche

Mittwoch den 30. d. M. früh 8 Uhr

dahier anzubringen. Auf spätere Forderungen wird bey Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache keine Rücksicht genommen.

Kitzingen den 14. October 1822.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Friedrich, Rechtspr.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Bey dem gestern dahier statt gehabten Brande wurden dem Bataillons-Arzte Dr. Indest dahier folgende Gegenstände entwendet:

1) ein goldener Siegelring, ganz massiv, in welchem Aesculap eingelassen war, welcher ausgebrochen wieder gefunden wurde. Das Gold war 18karatig und der Werth davon beträgt 11 fl.,
2) 15 Rosetten, 3 etwas größer und die übrigen 12 etwas kleiner, im Werthe zu 22 fl.

Man ersucht daher alle Civil- und Polizey-Behörden zur Entdeckung des Thäters sowohl als zur Ausfindigmachung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und im Falle eines sich ergebenden günstigen

Resultates die Anzeige sogleich hieher zu machen.

Königshofen am 11. October 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Halbig.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittib des Steinhauermeisters Bernard Katzenberger zu Egenhausen ist mit ihren Kindern in der Theilung begriffen, und ist, um diese gehörig bewerkstelligen zu können, Kenntniß der auf dem Vermögen lastenden Schulden nöthig.

Sämmtliche Gläubiger des verlebten Steinhauermeisters Bernard Katzenberger werden demnach aufgefordert, Mittwoch den 23. October l. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen um so gewisser dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, als ansonst die Theilung auseinandergesetzt wird, und die Ausbleibenden hiebey nicht berücksichtigt werden.

Werneck den 1. October 1822.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Kirchgeßner, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der nach Obbach auf dem Schub gekommene Juden-Vagant Levi Marx hat sich am gestrigen heimlich entfernt; man ersucht sonach alle Polizeybehörden, auf diesen Burschen, welcher nach Erkenntniß des königlichen Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis wegen Betrugs von der Instanz entlassen und unter polizeyliche Aufsicht gestellt worden ist, fahnden und im Betretungsfalle solchen anher abliefern zu lassen.

Schwebheim den 14 October 1822.

Freyh. v. Zurheinisches Patrimonial-Gericht Obbach 1ter Classe.

Cramer, Patr. Rchtr.

Signalement.

Levi Marx, Juden-Vagant, ist 38 bis 40 Jahre alt, mittlerer Statur, hat gesunde Gesichtsfarbe, schwarze Haare, dicke Nase, großen Mund, länglichtes Gesicht, ist auf dem rechten Auge blind. Seine Kleidung besteht in einem dunkelgrauen Tuchrock, alter grün manschesterner Hose, sogenannter türkischen Weste, Stiefeln und in einem runden Hut.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Conrad Stock dahier wird am Samstag den 26. October d. J. das Prioritäts-Erkenntniß an Publikations-Statt öffentlich angeheftet.

Albertshausen den 27. September 1822.

Freyh. v. Wolfskeel'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Schneider, Patr.-Rchtr.

Spies.

---

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Die vom gesammelten Dipbacher Zehent erzielten Früchte zu beyläufig 25 Schäffel 5 Mtz. Waitzen, 20 Schäffel 1 Mtz. Korn, 4 Schäffel 4 Mtz. Gerste, 15 Schäffel 3 Mtz. Haber, 1 V.tz. Erbsen, 1 Mtz. Linsen, 3 Mtz. Wicken, dann 26 Schbr. 50 Bund Weitzen-, 17 Schbr. 50 Bund Korn-, 4 Schbr. 15 Bund Gersten-, 8 Schbr. 10 Bund Haber-, 58 Bund Erbsen-, 16 Bund Linsen-, 1 Schbr. 30 Bund Wicken-, 5 Schbr. 30 Bund Werr-Stroh, werden Montag den 21. dieses Vormittags 10 Uhr am Sitze des Rentamts salva ratificatione versteichen.

Dettelbach den 12. October 1822.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

Versteigerung.

Mittwoch den 23. d. M. früh 10 Uhr, wird bey dem unterfertigten k. Forstamte nachfolgende Quantität an Eicheln, als beyläufig 26 Schäffel, welche zu Gramschatz, 20 Schäffel, welche zu Dürrwiesen, 50 Schäffel, welche zu Reyßtadt und Binsfeld und 10 Schäffel, welche dahier aufgespeichert sind, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Rimpar den 17. October 1822.

Königliche Forstamt.

Dittmann.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 15. October 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	18 Schffl.,	d. Schffl.	15 fl. — kr.
Korn,	5 "	"	10 fl. 50 kr.
Haber,	60 "	"	7 fl. 50 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	80 Schffl.,	d. Schffl.	14 fl. — kr.
Korn,	20 "	"	10 fl. — kr.
Haber,	85 "	"	7 fl. 20 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	17 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. — kr.
Korn,	18 "	"	9 fl. — kr.
Haber,	100 "	"	7 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 121 Schäffel Weitzen, 49 Schäffel Korn, 245 Schäffel Haber.

Ganzer Stand 415 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.
Fröhlich, Bürgermeister.
A. Helbling,
Markt- u. Schrannenmeister.

---

(3) 1. Bekanntmachung, das Schuldenwesen der Philipp Fleischmann'schen Eheleute zu Unterwittighausen betr.

Ueber das Vermögen der Philipp Fleischmann'schen Eheleute zu Unterwittighausen ist Concurs erkannt. Alle diejenigen, welche an gedachte Eheleute eine Forderung zu haben glauben, werden aufgefordert, solche bey Strafe des Ausschlusses

Donnerstag den 7. November d. J.
früh 8 Uhr

in Unterwittighausen vor dem Theilungs-Commissariate gehörig zu liquidiren, und ihre etwaigen Vorzugsrechte zugleich dabey darzuthun.

Gerlachsheim den 14. October 1822.

Großherzogl. badisches Bezirksamt
Gerlachsheim.
Menzinger.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Ankündigung.

1) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, sein Post- und Gasthaus zu Werneck im Unter-Mainkreise des Königreichs Bayern mittelst öffentlichen Strichs zu veräußern.

Das Strichs-Object liegt zu Werneck, 3 Meilen von Würzburg, und 2 Meilen von Schweinfurt, wird von 3 Chausseen durchschnitten, unter denen sich die Straßen nach Meiningen und Schweinfurt befinden. Werneck begünstigt ein Gasthaus sehr, indem allda nicht nur ein königliches Lustschloß, der Sitz eines Landgerichts und Rentamts, sondern auch seiner Lage nach der Ort ist, wo die Badegäste bey ihrer Reise nach Kissingen, Bocklet und Brückenau meistens einkehren; zudem betrachten die umliegenden Ortschaften Werneck, wegen des dortigen Lustschlosses, als Vergnügensplatz.

Dieses Haus enthält 22 Zimmer, eine geräumige helle Küche, mehrere Kammern und Böden, einen mit in Eisen gebundenen Fässern vollkommen belegten großen und gesunden Wein- und einen kleinen Bier Keller. Es hat ein Wasch- und Schlacht Haus, 3 geräumige Pferd Stallungen, einen Rindvieh-Stall und 2 Schweinställe, eine Scheune, eine Chaisen und Holz-Remise.

Bey dem Hause ist ein ganz neues, mit aller Bequemlichkeit versehenes Brenn- und Brauhaus, mit einem guten Malz- und Gähr-Keller, mit hinlänglichen Malzböden, endlich einem zum Aufbewahren des Biers tauglichen Keller, der durchaus mit in Eisen gebundenen Fässern belegt ist. An das Haus stoßen 2 Gärtchen und 2 Morgen Krautfeld, wobey eine geräumige Halle mit gedeckter Kugelbahn ist.

Den Werth des Gasthauses erhöhen noch die Real-Gerechtigkeiten der Metzgerey, Bäckerey, Bierbrauerey und Branntwein-Brennerey. Der jedesmalige Besitzer bezieht jährlich 5 — 6 Klafter Holz und 200 — 250 Bund Wellen.

Verbindet man die oben genannten Vortheile noch mit der Posthalterey, so wird jeder betriebsame Mann, der Sachkenntniß hierin hat, gewiß den Besitz dieses Post- und Gasthauses als wünschenswerth finden.

Der Strich, wobey die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden, wird Montag den 21. October 1822 früh um 9 Uhr in dem Gasthause selbst abgehalten, und das Haus bey annehmbarem Gebote sogleich zugeschlagen.

Werneck den 14. September 1822.
A. Pfülf, k. b. Posterpeditor.

Bekanntmachung.

2) (3) Montag den 4. November d. J. werden in der Behausung des Melbers und Bierwirthes Ignaz Marx dahier beyläufig 400 Zentner gutes, reines Heu, dann

100 Geschock Stroh, nämlich
50 Geschock Roggenstroh,
30 " Weizenstroh,
20 " Gerstenstroh und
mehrere Geschock Büschel
gegen gleich baare Bezahlung in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, wozu höflichst einladet

Haßfurt den 10. October 1822.

Ignaz Marx, Mlbr.

3) (1) Hoffischer Helmstätter verkauft gegenwärtig seine Karpfen von 1 bis 1 1/2 Pfund das baierische Pfund zu 17 Kr., und von 1 1/2 Pfund bis 4 Pfund zu 18 Kr. sowohl auf dem Fischmarkte wie im Hause.

Vermiethungen.

1) (3) Es ist auf die Allerheiligen-Messe ein Laden nebst Ladenzimmer auf der Brücke zu verlehnen. Näheres ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

2) (2) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 224. ist ein Metzanen-Quartier, bestehend in 4 ineinandergehenden Zimmern, wovon 3 heizbar sind, nebst Küche, Speisekammer, Boden und etwas Keller entweder sogleich oder auf's nächste Ziel zu vermiethen. Eben dasselbe kann auch einzeln auf Verlangen mit Möbeln abgegeben werden.

3) (2) Ein Quartier ist im 4. Distr. Nro. 62. in der Stephansgasse auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (3) Nro. 64. 2. Distr. ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn mit Möbeln zu vermiethen, und kann ständlich bezogen werden. Auch kann auf Verlangen eine schöne Küche und Kammer dazu gegeben werden, wenn Jemand eine kleine eigene Haushaltung führen wollte.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 172. auf der Domstraße sind 2 Zimmer auf den 1. November für ledige Herren oder für mehrere Gymnasial-Schüler zu vermiethen.

6) (3) In der Domer Pfaffengasse unweit der Universität, 3. Distr. Nro. 70., ist ein schönes Zimmer mit Möbeln an einen Studirenden oder sonst soliden Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (2) Wer an die Verlassenschaft der verlebten Frau L. D. Director Klinger Wittib aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen gedenkt, der hat solche binnen 30 Tagen von heute an im 1. Distr. Nro. 240. bey dem Unterzeichneten anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Frist die Verlassenschaft vertheilt, und hiebey auf die Forderung keine Rücksicht mehr genommen werden könne.

Schüll, Appellationsgerichts-Rath, zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft beauftragt.

2) (3) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum als Pasteten bäcker bestens zu empfehlen, und wird sich sowohl durch die höchste Vollkommenheit als durch moderne Waaren und billige Preise auszuzeichnen suchen. Alle Arten Pasteten mit und ohne Geflügel oder Wildpret u. d. gl., alle bekannten und eine große Zahl hier noch unbekannter Torten mit oder ohne Früchten, des Pieçes montées, Aufsätze von allem möglichen Zuckergebäcke, Gefrornes aller Art, das Manchfaltige der kleinen Pastetenbäckerey zum Nachtische oder für Gesellschaften wird er zur vollkommensten Zufriedenheit des hohen Adels und verehrlichen Publikums zu liefern sich stets bestreben, und bittet deßhalb um geneigten Zuspruch und viele Aufträge.

Sebastian Diem,
Pasteten bäcker, wohnhaft im ehmaligen Kinzingershause in der Sterngasse nächst der Domstraße.

3) (3) Ein weißer langer hochbeiniger Jagdhund mit schwarzen Ohren und schwarzen Flecken auf dem Rücken, wobey noch bemerkt wird, daß von der Hundskrankheit ein Zucken zurück blieb, und im Stehen bey demselben leicht bemerkt werden kann, hat sich am 27. September d. J. verlaufen. Derjenige, dem derselbe zugelaufen seyn soll, wird gebeten, ihn gegen Kostgeld und Douceur im Hause Nro. 425¼ in Kitzingen abzuliefern.

4) (1) Kühdünger wird zu kaufen gesucht. Von wem? ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 118. Dienstag den 22. October 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 1054. Nr. exp. 1652.

Bekanntmachung.

(Die Vermächtnisse des verstorbenen Pfarrers Sebastian Kuhn von Eussenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Pfarrer Sebastian Joseph Kuhn zu Eussenheim hat der dasigen Armen-Anstalt ein Capital von 100 fl. rhn. mit der Bestimmung legirt, daß die jährlichen Zinsen hievon an arme Kinder zur Anschaffung von Kleidungsstücken oder zur Erlernung eines Handwerks verwendet werden sollten.

Von dieser wohlthätigen Handlung wird zum rühmlichen Andenken des Verlebten hiedurch die öffentliche Anzeige gemacht.

Würzburg den 18. October 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director. Högg.

Nr. 816.

An die k. Land- und gutsherrlichen Gerichte des Unter-Mainkreises.

(Die im Jahre 18$\frac{2}{3}$ hinsichtlich des Activitäts- und Qualifications-Etats ergangenen Aenderungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Untergerichte, welche die vorgeschriebenen Tabellen über die im Jahre 18$\frac{2}{3}$ hinsichtlich des Activitäts- und Qualifications-Etats vorgegangenen Aenderungen, oder Fehlanzeigen hierüber noch nicht eingesendet haben, werden andurch aufgefordert, dieselben längstens bis zum Ende des laufenden Monats — bey Vermeidung eines Wartboten — einzubefördern.

Signatum Würzburg den 19. October 1822.

Königlich baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.
J. M. v. Seuffert, Präsident.

Dotzel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Im gegenwärtigen Monat nimmt die Fertigung der Conscribirungs-Liste für diejenigen Jünglinge, welche zwischen dem 1. Januar und 31. December 1802 in hiesiger Stadt geboren sind, nach Vorschrift des Conscriptions-Gesetzes ihren Anfang.

Alle Jünglinge dieses Alters, welche dahier geboren wurden, und auch jene, deren Familien dahier wohnen, wo sie auch immer geboren seyn mögen, werden aufgefordert, sich bey der unterfertigten Conscriptions-Behörde einzufinden, und in den Listen einschreiben zu lassen.

Für jene aus dem I., II. Stadt-Districte ist Mittwoch der 23., für jene aus dem III., IV. und V. Donnerstag der 24. jedesmal früh von 8 bis 12 und Mittag von 2 bis 6 Uhr auf dem Polizey-Bureau anberaumt.

Wenn einer der Conscriptions-Pflichtigen wegen Krankheit, Abwesenheit oder sonst einer andern gegründeten Ursache nicht persönlich erscheinen kann, so haben die Eltern, Vormünder oder sonstige nächste Verwandten hierüber Anzeige und Nachweisung zu machen.

Zu dieser Nachweisung ist Jedermann verpflichtet, ohne Rücksicht auf Stand, Religion oder sonstiges Verhältniß.

Auch die im wirklichen Militärdienste stehenden, entlassenen, unbrauchbar erklärten, ansäßigen, in der Fremde befindlichen und etwa in Arrest sitzenden Militärpflichtigen müssen angezeigt werden.

Welche auf vorläufige Befreyung, auf die Rückstellung an das Ende der Reserve sich berufen, oder sonstige Reclamationen machen wollen, haben sich mit den nothwendigen Nachweisungen zu versehen.

Der Militärpflichtige, der sich weigert, oder es vernachläßigen würde, bey der Einschreibung zu erscheinen, und sich nicht anzeigen zu lassen, verliert nicht nur allein allen Anspruch auf die Einstellung eines Ersatzmannes, sondern wird auch in der Liste als solcher eingetragen, der zuerst einzureihen ist.

Würzburg den 18. October 1822.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Mennig, Off.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Da aus den lateinischen Vorbereitungs-Klassen oder aus dem Privat-Unterrichte nur solche Schüler in das Progymnasium aufgenommen werden können, welche in allen Lehr-Gegenständen der Vorbereitungs-Schulen als gründlich unterrichtet befunden worden sind; so wird zur Prüfung und Aufnahme in das Progymnasium dahier der 2. November l. J. festgesetzt. Die Prüfung beginnt um 8 Uhr im Lehrsaale der 1ten Gymnasial-Klasse, wo die Schüler ihre Sittenzeugnisse, Tauf- und Impfscheine dem Studien-Rector zu übergeben haben.

Am 4. November werden die Knaben, welche aus den Volks-Schulen oder dem Privat-Unterrichte in die lateinischen Vorbereitungs-Klassen übertreten wollen, in der Schule zum Neuenmünster dahier geprüft. Unter dem Jahre wird kein Knabe mehr angenommen, der nach seinen Kenntnissen nicht ganz vollkommen zur Einreihung unter die übrigen Schüler geeignet ist.

Würzburg den 17. October 1822.

Königliches Studien-Rectorat.
In legaler Abwesenheit des Studien-Rectors,
Breitinger, Professor und Rectorats-Assessor.

(2) 1. Diebstahls-Bekanntmachung.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden aus der zunächst bey Würzburg gelegenen Aumühle nachstehende Sachen mittelst Erbrechung entwendet:

a) ein Paar kupferne Tiegel,
b) ein kupferner Hafen,
c) ein blechener detto mit 2 Oehren,
d) ein irdener detto mit Schweinfett,
e) ein kupferner Wasserschöpfer,
f) ein Paar Schlüssel,
g) ein halber Laib Brod,
h) ein Korb mit Zuckerbretzchen,
i) eine halbe Metze weißen Mehles.

Indem man dieses zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Sachen zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß am Donnerstag den 10. d. M. die entwendeten Bretzchen in der Gegend des Rennweger Thores am Vornkellerischen Acker im Zaune wieder gefunden worden seyen.

Würzburg den 18. October 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 27. November l. J. Vormittags 10 Uhr werden im Wege der Hülfsvollstreckung die dem Hrn. Heinrich Adelbert Freyherrn von und zu der Tann gehörigen 8 Morgen Weinberg am Roßberg zwischen Sebastian Fuchs zu Zell und Salomon Eisig von Veitshöchheim auf dem königl. Kreis- und Stadtgerichte dahier unter den beym Striche zu eröffnenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen, welches den etwaigen Streichlustigen zur Nachricht eröffnet wird.

Decr. Würzburg den 11. October 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 19. October 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3	Schäffel, d. Schäffel	15 fl.	30 kr.
Korn,	24	" " "	12 fl.	5 kr.
Haber,	3	" " "	7 fl.	30 kr.
Gerste,	17	" " "	12 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	444	Schäffel, d. Schäffel	13 fl.	46 kr.
Korn,	150	" " "	11 fl.	29 kr.
Haber,	90	" " "	6 fl.	57 kr.
Gerste,	52	" " "	11 fl.	53 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	10	Schäffel, d. Schäffel	5 fl.	30 kr.
Korn,	7	" " "	8 fl.	30 kr.
Haber,	13	" " "	6 fl.	— kr.
Gerste,	2	" " "	10 fl.	15 kr.

Summa aller verkauften Früchte 821 Schäffel, als: 457 Schäffel Weitzen, 187 Schäffel Korn, 106 Schäffel Haber, 71 Schäffel Gerste.

Der Stadtmagistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Da sich die Wittwe des verlebten Adam Kuchenmeister, Sternwirths zu Unterdürrbach bereit erklärt hat, mit ihren Kindern eine Grundtheilung zu pflegen, so ist es vor Allem nothwendig, derselben Passivstand gerichtlich zu erheben.

In dieser Absicht werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an genannte Kuchenmeister oder ihr Vermögen eine Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, bey der auf Donnerstag den 7. November d. J. früh 8 Uhr, als der zur Schulden-Liquidation angeraumten Tagfart zu erscheinen; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß auf ihre allenfalsigen Forderungen bey Auseinandersetzung der Theilungsmasse keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 10. October 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Eisinger, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Nachdem das gegen den dahiesigen Landgerichtsdiener Kohlermann am 2. September l. J. eröffnete Concurs-Erkenntniß rechtskräftig ist, so wird einziger Edictstag auf

Freytag den 29. November d. J.

früh 9 Uhr bestimmt, wobey die Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen sind, Ersteres bey Strafe des Ausschlusses von der Masse respective Nichtberücksichtigung bey einer etwa zu Stande kom-

menden Uebereinkunft, Letzteres bey Verlust der treffenden Handlung.

Haßfurt am 17. October 1822.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Ldg.-Act.

Versteigerung.

Donnerstag den 24. October d. J. früh 8 Uhr werden zu Karlstadt mehrere hundert Schütte langes Kornstroh nebst Dreschabfällen, dann an demselben Tage Nachmittags 1 Uhr in der Zehentscheuer zu Eisenheim gegen 3000 Schütte langes Kornstroh so wie mehrere 100 Büschel kurzes und Futterstroh nebst Dreschabfällen verstrichen.

Karlstadt den 17. October 1822.

Königliches Rentamt.

Bauer.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Adam Müller von Burglauer hat einen Theil seines Grund-Vermögens auf Zielfristen veräußert, und den Antrag um Einweisung seiner Gläubiger an die Güterstreicher gestellt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben zu der auf Montag den 4. November l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzten Tagfart anher vorbeschieden um ihre Forderungen zu liquidiren und sich über die Veräußerung zu erklären.

Der Nichterscheinende hat die Unberücksichtigtbleibung bey diesem Debitwesen zu gewärtigen, resp. wird er als einwilligend in die abzuschließende Uebereinkunft angesehen werden.

Männerstadt den 15. October 1822.

Königliches Landgericht.

Kellert, Landrichter.

Sambaber, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der bisher beym kgl. Landgerichte Kissingen functionirende Rechtspractikant Joseph Schlotter von Neustadt hat sich ohnlängst von seinem Wohnorte entfernt, um sich angeblich nach Griechenland zu begeben, so daß dessen jetziger Aufenthalt noch nicht ausgemittelt ist.

Gegen denselben wird daher wegen bereits mehreren gegen ihn angezeigten Forderungen nach Cap. 5. §. 3. Nro. 1. der vaterländischen Gerichtsordnung die Edictal-Ladung erkannt, dem gemäß solcher anmit aufgefordert, Mittwoch den 11. December l. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, und sich auf die gegen ihn angebrachten Klagen vernehmen zu lassen; widrigens solche für abgeläugnet angesehen, und derselbe allenfallsigen Einreden für verlustig erklärt, sofort für ihn ein Curator zur weiteren Vertretung in diesen Verhandlungen aufgestellt werden solle.

Zugleich haben alle Gläubiger des gedachten Joseph Schlotter ihre Forderungen an genannter Tagfart bey Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen und zu liquidiren, so wie schlüßlich alle jene, welche von demselben Schuldurkunden oder andere Gegenstände besitzen, hiemit aufgefordert werden, solche, unbeschadet ihrer Rechte, an Niemanden anders als hieher zu hinterlegen.

Sign. Neustadt am 11. October 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Instanz des Valentin Walgand ledig von Salz steht Tagfart zur Aufnahme und Richtigstellung seines Passivstandes auf Mittwoch den 13. November l. J. früh 8 Uhr, wozu dessen Gläubiger unter Strafe der Nichtberücksichtigung hiemit vorbeschieden werden.

Decr. Neustadt den 5. October 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Elisabetha Pfisters Wittwe von Junkershausen steht zur Aufnahme ihres Schuldenstandes und zur Vernehmung der Gläubiger über den von Gemeinschuldnerin vorzulegenden Schuldentilgungs-Plan Tagfart auf Mittwoch den 20. November l. J. früh 8 Uhr, wozu daher deren Gläubiger unter dem Vor-Urtheile der Nichtberücksichtigung und resp. der anzunehmenden Einwilligung in den Mehrheits-Be-

schluß der Erschienenen hiermit vorbeschieden werden.

Sign. Neustadt am 10. October 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 16. d. M. wurde bey Hirschfeld die von dem Mainstrome ausgespühlte Leiche eines vollkommen ausgebildeten, erst neu gebornen, oder auch schon einige Tage alten Kindes ganz entkleidet gefunden. Dessen Geschlecht konnte bey schon sehr stark eingetretener Fäulniß, auch wegen statt gehabtem Fraße der Raubvögel, und hieraus hervorgegangenen gänzlichen Mangel der Geschlechtstheile nicht erkannt werden.

Dieses macht man zu dem Ende bekannt, um über die Mutter des Kindes und dessen Schicksal die geeigneten Untersuchungen anzustellen, oder sonstige sachdienliche Einschreitungen zu veranstalten, und den allenfallsigen Erfolg anher mitzutheilen.

Schweinfurt den 17. October 1822.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landr.

Adelmann.

---

(3) 1. Subhastations-Patent.

Im Wege der Hülfs-Vollstreckung werden in der Forderungssache des Georg Schmidt zu Sondheim im Grabfeld, gegen Valentin Benkert zu Völkershausen, die gerichtlich verpfändeten Grundstücke des Letztern, nämlich ein halbes Viertel von dem sogenannten Dreyßigackersgut zu Völkershausen, hiermit öffentlich feil geboten und die Kaufliebhaber aufgefordert,

Dienstag den 12. November

Vormittags 10 Uhr in dem Schulhause zu Völkershausen zu erscheinen, ihre Gebote zu erkennen zu geben, worauf der Meistbietende des Zuschlags unter den vor der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen hat.

Roßrieth den 10. October 1822.

Freyherrl. von Steinisches Patrimonialgericht

L. G. Tröbert, Patrimonialrichter.

G. Muck.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In einer Forderungssache der Anna Maria Manger, ehemals Johann Eckarts Wittwe, zu Oberstreu, gegen Michael Will zu Völkershausen, fehlt es zur Vollstreckung der erkannten Execution an einem noch freyen Hülfs-Gegenstand und sind deßhalb die Schulden des beklagten Will zu wissen nöthig.

Es werden zu dem Ende alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den gedachten Michael Will Forderungen machen zu können glauben, hiermit aufgefordert,

Donnerstag den 14. November d. J. Vormittags 10 Uhr vor unterzeichnetem Patrimonialgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, auch allenfallsige Zahlungsvorschläge zu vernehmen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl werden erachtet und in diesem Verfahren nicht weiter werden berücksichtiget werden,

Roßrieth im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern den 14. October 1822.

Freyherrlich v. Steinisches Patrimonial-Gericht.

L. G. Tröbert, Patr.-Rchtr.

G. Muck, actuarisir. Amtsschrbr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Adam Heps zu Salmsdorf hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Es wird daher, nach Lage der Sache jedoch nur ein einziger Edictstag auf

Montag den 2. December dieses Jahrs Vormittags 8 Uhr

anberaumt, in welchem sonach sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Adam Heps bey Vermeidung des Ausschlusses ihre Forderungen anzumelden und gehörig nachzuweisen, die Einreden gegen die angemeldeten Forderungen vorzubringen und darüber sich gütlich zu verhandeln haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes,

unter Vorbehalt ihrer Rechte bey hiesigem Gerichte zu übergeben.

Mkt. Rentweinsdorf am 14. October 1822.

Frh. v. Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht.

Jacobi, Patr. Richter.

E. Schweizer.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Staatspapiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	87½	86¾
ditto à 5 o/o .	98	97¼
Landanlehen . .	99⅞	99⅝
Hypoth. Anweis. . .	99⅞	99½
Lott. Loose A—D à 4 o/o	104	103½
ditto E—M à 4 o/o	102¼	102
ditto unverzinsl. .	81	80

Augsburg den 17. October 1822.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Dienstag den 22. October l. J. Nachmittags um 2 Uhr werden in dem sogenannten Türkenwagners-Hause verschiedene zur Verlassenschaft der Katharina Degig Wittib gehörige Effecten an einem Bette, weißem Zeuge, Weibskleidern, und Schreinerwaaren gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

2) (1) Donnerstag den 24. dieses werden an den Seen in dem königlichen Hofgarten zu Veitshöchheim 2 1/2 Ztr theils an Karpfen theils an andern kleinen Speise-Fischen dem öffentlichen Striche Vormittags 10 Uhr gegen gleich baare Zahlung überlassen.

Veitshöchheim den 19. October 1822.

Joseph Ott, Hofgärtner.

3) (3) Killan Zipelius, bürgerlicher Gärtner in Würzburg, im 4. Distr. Nro. 100. in der untern Johannitergasse wohnhaft, macht bekannt, daß bey ihm eine beträchtliche Anzahl schöne Pfirschen-Spalierbäume, hochstämmige Aprikosen- und Zwergobstbäume, nebst hochstämmigen Aepfel- Birn- und Pyramiden-Bäume zu haben seyen. Er empfiehlt sich den Kaufliebhabern bestens, und erbittet sich von Auswärtigen portofreye Bestellungen.

4) (1) Im Gasthause zur Rose sind schöne junge hochstämmige Obstbäume um billige Preise zu haben.

5) (1) Im Gasthause zur Rose ist ächter zweyjähriger Kirschengeist, die Maß zu 30 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Es ist auf die Allerheiligen-Messe ein Laden nebst Ladenzimmer auf der Brücke zu verlehnen. Näheres ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 115. in der Johannitergasse ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich oder auf 1. November zu vermiethen.

3) (3) Nächst an dem Universitäts-Gebäude sucht Jemand einen Gymnasial-Schüler in Kost und Quartier, und was den Eltern nicht unangenehm seyn dürfte, in gewissenhafte Aufsicht außer der Schulzeit zu nehmen. Das Nähere hierüber im Intell. Comtoir.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 191. in der Franziscanergasse ist ein Zimmer für einen Herrn sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch ist daselbst ein Zimmer für 1 oder 2 Pregymnasiasten zu vermiethen.

5) (1) Für einen auch 2 folgsame Knaben ist unter Zusicherung gehöriger Aufsicht ein Zimmer, auch Kost, zu haben. Bey wem? erfährt man im Intell. Comtoir.

6) (1) Es ist ein möblirtes Zimmer mit Cabinett an einen soliden Herrn sogleich oder auf den 1. November zu vermiethen. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 188. ist ein möblirtes Zimmer sogleich oder auf den 1. November zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 17. nächst dem Gasthause zum Kleebaum sind 2 Zimmer für einen ledigen Herrn auf den 1. November zu vermiethen.

9) (1) In der Büttnergasse Nro. 317. nächst dem Gasthofe zum Schwan ist ein Quartier mit oder ohne Möbeln auf Allerheiligen zu vermiethen. Es besteht in 2 heitzbaren Zimmern, Alkoven, Küche, 1 Kammer. Es sind auch in diesem Hause noch 2 separirte Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

10) (3) Im 2. Distr Nro. 259. sind 6 bis 7 schöne heitzbare Zimmer, einzeln oder

einige zusammen mit oder ohne Möbeln zu verlehnen, welche auf Allerheiligen oder auch jetzt gleich bezogen werden können.

10) (1) Im 3. Distr. Nro. 255 in der Glockengasse ist ein Zimmer für Meßfremde zu vermiethen.

11) (3) Im 1. Distr. Nro. 257., Reisgrubengasse, in der Nähe vom Julius Spital ist ein Zimmer mit einem Alkoven für ledige Herrn zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Polytechnische Schule — Anfang derselben und Aufnahme in dieselbe für den Wintersemester 1822/23.

1) (2) Am 1. November 1822, dem Allerheiligen-Tage, nimmt die polytechnische Schule für den Wintersemester 1822/23 ihren Anfang; es haben daher Alle, die diese Schule zu besuchen haben, früh um halb 9 Uhr in der Kirche, und nach dieser in besagter Schule sich einzufinden.

Damit für alle Schüler der Unterricht, der ohnehin nur alle Sonn- und Feyertage statt findet, gleichzeitig anfangen und ununterbrochen fortgesetzt werden könne, so haben Alle, die aus den Elementar-Schulen entlassen, und noch nicht in die polytechnische Schule, die von höchster Stelle als Sonn- und Feyertags-Schule erklärt ist, aufgenommen sind, künftigen Sonntag den 27. October l. J. früh 10 Uhr in dem Schullocale, dem vormaligen Dominikaner-Kloster, zu erscheinen und sich aufnehmen zu lassen.

Jeder aufzunehmende Schüler hat seinen Entlaß-schein und einen Zettel mitzubringen, worauf sein Vor- und Zuname, sein Geburtsort, sein Alter, der Stand oder das Gewerbe seines Vaters, die Numer des Districts und des Hauses, worin er wohnt, und wenn er schon in die Lehre eines Gewerbes eingetreten ist, das Gewerb und der Name seines Lehrherrn eingeschrieben steht; nebst diesen, wenn er arm ist, sein Armuths-Attest.

Es wird von den Eltern und Lehrherren um so zuversichtlicher erwartet, daß sie die Schulpflichtigen nicht nur am 27. dieses Monats zur Aufnahme und am 1. des Novembers zur Schule schicken, sondern sie auch zum ununterbrochenen Schulbesuche das Jahr hindurch anhalten, da sie selbst einsehen werden, daß eine Verspätung in der Aufnahme, Aufenthalt und Störung und nachläßiger Schulbesuch schwer nachzuholende Versäumniß, und dann eine spätere Entlassung zur Folge haben müsse.

Würzburg den 20. October 1822.

Die Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

Freyherr von Asbeck.

Hufemann, S. d. G.

Anzeige.

2) (1) Unsere am 20. dieses vollzogene eheliche Verbindung, bringen wir hiermit allen unsern Verwandten und Freunden ergebenst zur Anzeige; und empfehlen uns ihrer ferneren Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Würzburg am 21. October 1822.

Georg Christ. Müller, Rothgerber-Meister.

Anna Maria Müller, geborne Hendeberger.

3) (3) Wer an die Verlassenschaft des zu Eussenheim verlebten Hrn. Pfarrers Sebastian Kuhn eine rechtliche Forderung zu machen hat, der hat dieselbe bey unterzeichnetem Testamentariate desselben innerhalb 4 Wochen anzugeben, widrigenfalls er mit seiner Forderung nicht mehr wird gehört werden.

Eussenheim den 17. October 1822.

Fischer, Pfarrer zu Gössenheim.

Hannwacker, Lehrer.

4) (3) Wer immer an die Verlassenschafts-Masse der Katharina Degig Wittb einer gebornen Riedenauer rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, sich seiner Forderung wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 320. binnen 4 Wochen von heute an zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit der Aussinandersetzung der Verlassenschafts-Masse fortgefahren werden wird.

Würzburg den 19. October 1822.

Von Testamentariats wegen.

5) (1) Se. Königliche Hoheit der Herr Kronprinz und Ihre Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin von Baiern haben gnädigst geruht, Unterzeichnetem die Durchlauchtigste Prinzessin und Prinzen zum Unterrichte in Körperbildung und der Tanzkunst anzuvertrauen. Auf diese hohe Gnade gestützt,

gibt sich Unterzeichneter die Ehre, einem hochverehrten Publikum seine Dienste im Unterrichte der Körperbildung, der geselligen sowohl, als höheren Tanzkunst hierdurch anzubieten.

Der Unterricht hat die Gegenstände, als: Anstand, edle Haltung des Körpers, richtiges Benehmen in gebildeten Gesellschaften, so wie auch die neusten gesellschaftlichen Tänze zum Zwecke.

Zwar hatte er noch nie das Glück in Würzburg Beweise abzulegen, was er in seinem Fache zu leisten vermag, allein, als Lehrer an mehreren herzoglichen und fürstlichen Höfen, darf er sich gewiß schmeicheln auch Ihre hohe Zufriedenheit zu erwerben.

Jedes am Unterrichte theilnehmende Mitglied hat für 16 Stunden 4 fl. rhn. zu entrichten; jedoch ist zu bemerken, daß jede Woche 6 Stunden nöthig sind, um eine Vollkommenheit in diesem Unterrichte zu erreichen.

Da der Unterricht den 1. November seinen Anfang nimmt und bis Ende Januar 1823 dauert, so werden Alle diejenigen höflichst gebeten, welche Unterzeichneten mit Ihrem gütigen Zutrauen beehren wollen, in der Expedition dieses Blattes, Ihre geehrten Namen und Wohnung gefälligst schriftlich anzugeben, um Verabredung wegen Einrichtung der Stunden treffen zu können.

Unterzeichneter hofft mit Zuversicht, ein jedes seiner Schülerinen und Schüler werde nach Beendigung des dreymonatlichen Unterrichts so vollendet von ihm scheiden, daß es ehrenvoll für ihn seyn wird.

Würzburg im Monate October 1822.

C. Länger,
Lehrer des Tanzkunst.

6) (3) In der gesundesten Umgebung der Stadt Würzburg nächst dem Sander- und Rennweg-Thore ist ein Haus mit Oekonomie-Gebäude und Garten auf mehrere Jahre zu verpachten.

Beschreibung.

Das Haus ist massiv von Steinen, hat 6 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, 2 Küchen, doppelten Keller, und geräumiges Bodenwerk.

Das anliegende Oekonomie-Gebäude hat ebener Erde ein heitzbares Zimmer, großes geplattetes Waschhaus mit 2 großen Kesseln, und eine bequeme Regenwasser-Leitung, nebst einer schönen Stallung zu 6 Stück Vieh, Graskammer und Bodenwerk zu 150 Zentner Futter, ferner einen geräumigen Hof mit Holzlager, zwey doppelten Schweinställen, und einer ausgemauerten Dunggrube.

Der Garten mißt unverbürgt 5/4 Morgen Feld auf der östlichen, westlichen, und südlichen Seite mit Mauern, und gegen Norden mit einer Bretterwand geschlossen, hat einen unversiegbaren Pumpbrunnen mit dem besten Wasser, viele tragbare junge und ältere Obstbäume von den besten Sorten, so auch mehrere tragbare Weinstöcke von der edelsten Art. Jeder Liebhaber kann sich von dem besten Stand der Gebäude sowohl, als des Gartens augenscheinlich überzeugen, und das Nähere im Intell.-Comtoir dahier in Erfahrung bringen.

Würzburg den 17. October 1822.

7) (1) Ein Gebet für die armen Seelen im Fegfeuer, aus dem schönsten Gebetbuche aus dem Gebete des Herrn, herausgegeben von Caplan Wittmann, an der hohen Dom-Kirche zu Augsburg. In kl. 8. Augsburg b. Bolling 1822. Pr. 6 kr. In Commission beym Buchbinder G. Stumpf zu Würzburg.

8) (3) Ein Scribent, versehen mit den besten Zeugnissen von den Herren Beamten, zu deren Zufriedenheit er mehrere Jahre hindurch arbeitete, sowohl über seine Brauchbarkeit, als gute Aufführung, wünscht in dieser Eigenschaft in einem Land- oder Patrimonialgerichte wieder angestellt zu werden. Das Nähere im Intell. Comtoir.

9) (2) Es ist vor einem Hause hinter dem Dom durch die Loch- in die Semmelsstraße und von da durch die Theaterstraße hinauf und die Residenzstraße hinab bis wieder hinter den Dom ein in einem Stocke befindlich gewesenes und in Silber gefaßtes Objectiv-Glas eines Perspectivs verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, das benannte Glas gegen eine den Werth desselben übersteigende Belohnung im Intell. Comtoir abzugeben.

10) (1) Ein vor ungefähr 3 Wochen im Hofgarten gefundener kleiner lederner Kinder-Ridikül ist im 2. Distr. Nro 8 gegen Einrückungskosten zu haben.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 118ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 21. November l. Js. Vormittags 10 Uhr wird bey der unterzeichneten Stelle das den Bäckermeister Valentin Küttenbaumischen Eheleuten dahier zuständige im 3. District sub Nro. 332. in der Büttnergasse gelegene Wohnhaus dem öffentlichen Striche im Wege der Hülfsvollstreckung nach Maßgabe der Executions-Ordnung aufgelegt, die Strichsbedingnisse, so wie die auf dem Hause haftenden Abgaben und etwaigen Lasten werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden.

Würzburg den 15. October 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Himmelspforten-Pflege dahier hatte bey dem ehemaligen Stiftbauger Archiv-Amte ein Capital von 968 fl. 45 kr. stehen, welches nachher auf die k. Schuldentilgungs-Anstalt als Schuldnerin überging, die Schuld-Urkunde selbst ist nicht vorzufinden.

Auf Antrag des hiesigen Stadtmagistrates wird sonach jeder, welcher an der allenfalls noch vorhandenen älteren jedoch vermißten Schuldverschreibung des ehemaligen Stiftbauger Archiv-Amtes einen rechtlichen Anspruch zu machen hat, aufgefordert, solchen binnen 60 Tagen vom Tage der ersten Einrückung angerechnet um so gewisser bey der unterzeichneten Stelle anzubringen, als widrigenfalls derselbe nicht mehr gehört, die allenfalls noch vorhandene Urkunde als kraftlos erklärt und zur Erhaltung einer neueren über das Eingangs genannte Capital die Einleitung getroffen werden solle.

Würzburg am 15. October 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

(2) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 23. October Vormittags um 11 Uhr werden in dem Büreau der kgl. Hauptpostwagens-Expedition dahier, drey Stücke Seidenwaaren, welche bey dem Sturz des Postwagens in den Main bey Schweinfurt am 11. April 1820 durch die Nässe etwas beschädigt worden sind öffentlich versteigert, und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung sogleich überlassen.

Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird

Würzburg den 16. October 1822.

von der
königl. b. Obervostamts-Direction.
Carl Freyh. v Brück, Oberpostmeister.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da Nicolaus Krapfs Wittwe von Altbessingen ihr Vermögen an ihre Kinder abgetreten hat, ohne daß wegen Zahlung ihrer bedeutenden Schulden gehörige Fürsorge geschehen ist, auch die Gläubiger deßhalb nicht gehörig gesichert sind, da ferner die Nicolaus Krapfischen Kinder das von ihrer Mutter übernommene Vermögen durchzubringen suchen, ohne an den Schulden etwas zu zahlen, die Gläubiger sohin gefährdet sind, so werden zum Behufe des einzuschlagenden Verfahrens alle diejenigen, welche an die Nicolaus Krapfs Wittwe oder deren Kinder eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, auf Donnerstag den 21. November

früh 8 Uhr zur Anzeige und nöthigenfalls Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie bey dem eingeleitet werdenden Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Arnstein am 7. October 1822.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

In der Gantsache der Dorothea Schneider, Wittwe zu Schwemmelsbach, wird das erlassene Prioritäts-Erkenntniß Mittwoch den 23. d. M. im Gerichts-Vorplatze am schwarzen Brette zur Einsicht für die Betheiligten angeheftet werden.

Arnstein den 16. October 1822.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf vierthalb Viertel Morgen 10 Gert. Artfel dam Galgenberge dahier, St. Johann Bocks Erben, F. der Weg, ist noch eine Verpfändung durch Nikolaus König vom 9. März 1767 wegen eines Capitals zu 50 fl. vorgemerkt.

Es werden daher auf Antrag des gegenwärtigen Besitzers dieses Grundstückes, Georg Kreisch von hier, alle diejenigen, welche ein Hypothekarrecht auf das genannte Grundstück zu haben glauben, aufgefordert, solches

binnen 3 Monaten

von heute an bey dem unterzeichneten Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile nachzuweisen, daß sie ansonst in der ihnen gebührenden Klasse ihr Prioritätsrecht verlieren, und den im Hypothekenbuche, wenn auch später constituirten Hypotheken nachgehen müssen; im Veräußerungsfalle des Grundstückes aber an einen Dritten ihr dingliches Recht gänzlich verlieren, wenn sie dasselbe etwa nicht noch vor dem wirklichen Zuschlage ohne richterliche Aufforderung genugsam bescheinigen, und die Kosten der durch ihre Schuld vereitelten Veräußerung ersetzen.

Dettelbach den 15. October 1822.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
K. Kreß.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Conrad Reider zu Oberaschenbach ist nach vorheriger Schulden-Aufnahme der förmliche Concurs erkannt, und wird hiemit einziger Edictstag auf

den 8. November d. J. Vormittags

angesetzt, wo jeder, der eine gegründete Forderung zu machen hat, solche dahier unter Strafe des Verschlusses anzugeben, gehörig zu begründen, die Einreden zu vernehmen, und schlüßliche Verhandlung zu pflegen hat.

Hammelburg den 1. October 1822.

Königliches Landgericht.
F. A. Göß mann, Landr.
Weber, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle jene, welche eine Forderung an die Verlassenschaft der Elisabetha Herling resp. an die Fuhrmann Jakob Herling'schen Eheleute von Kitzingen zu machen haben, werden aufgefordert, solche

Mittwoch den 30. d. M. früh 8 Uhr

dahier anzubringen. Auf spätere Forderungen wird bey Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache keine Rücksicht genommen.

Kitzingen den 14. October 1822.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Friedrich, Rechtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Dahinten von Saal hat sich freywillig der Aufschatzung unterworfen.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher vorgeladen, auf Mittwoch den 13. November d. J. als an dem angesetzten einzigen Edictstage vor unterfertigtem königl. Landgerichte entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung ihrer Beweismittel zu liquidiren, das Prioritäts-Recht darzuthun, Einwendungen zu vernehmen, und schlüßlich zu handeln, als im widrigen Falle die Ausbleibenden mit ihren Forderungen resp. den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Königshofen den 12. October 1822.

Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Bergho, j. p.

Edictal-Ladung.

Georg Geiß, Wittiber zu Gößenheim, hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zu deren gehörigen Nachweisung Montag der 11. November d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte auf Montag den 25. November d. J.,

III. zu den Schlußhandlungen auf Freytag den 20. December d. J.

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebey werden auch diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Georg Geiß in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Sachsenheim den 9. October 1822.

Königliches Landgericht Gemünden.

Bey legaler Verhinderung des Landrichters,

J. V. Burkardt, Actuar.

Halbleib.

Ladung.

Die Untersuchung des Schulden- und Vermögenstandes des Dieterich Schüler von Ebertshausen ist nothwendig, und werden demnach dessen Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen auf

Dienstag den 12. k. M. November

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende nicht berücksichtiget, und nach der sich ergebenden Lage der Sache vorgefahren werden solle.

Schweinfurt den 14. October 1822.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Adelmann.

(3) 1. Ausschreiben.

Mit Bewilligung des Caspar Marold, Ortsbürgers zu Escherndorf, werden dessen Gläubiger angewiesen

am Freytag den 15. November d. J.

früh 9 Uhr

ihre Forderungen dahier zu liquidiren, widrigenfalls bey Behandlung der Debitsache auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Volkach am 17. October 1822.

Königlich baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Götz, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittib des Steinhauermeisters Bernard Katzenberger zu Egenhausen ist mit ihren Kindern in der Theilung begriffen, und ist, um diese gehörig beschäftigen zu können, Kenntniß der auf dem Vermögen lastenden Schulden nöthig.

Sämmtliche Gläubiger des verlebten Steinhauermeisters Bernard Katzenberger werden demnach aufgefordert, Mittwoch den 23. October l. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen um so gewisser dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, als ansonst die Theilung auseinandergesetzt wird, und die Ausbleibenden hiebey nicht berücksichtigt werden.

Werneck den 1. October 1822.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Kirchgeßner, Rechtspr.

---

(5) 2. Versteigerung.

In der Debitsache der Wittwe Katharina Hohmann zu Rauschelbach wurde deren geschlossenes Gut sammt Beystücken an dem heut gen Strichsteinine vergeblich ausgeboten. Auf Antrag der Gläubiger wird weitere Tagfart zum öffentlichen Verkaufe, und wenn sich hiefür keine Liebhaber finden sollten, zu einer dreyjährigen Verpachtung sämmtlichen Grundvermögens auf Samstag den 2. November früh 10 Uhr auf dem Gute der Gemeinschuldnerin zu Rauschelbach festgesetzt, wozu die Liebhaber mit der Eröffnung eingeladen werden, daß für den Verkaufsfall die geräumigsten Zahlungsfristen von den Gläubigern bereits bewilligt worden seyen, und bey dem Striche selbst für den Verkauf

und die Verpachtung die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Weibers am 4. October 1822.

Königliches Landgericht.

In Abwesenheit des Vorstandes,

Ihl, Ldg.-Actuar.

Vertig.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Da gegen den Müller Carl Philipp Schößler zu Willmars einige Schuldforderungen eingeklagt worden sind, und in Ermanglung eines freyen Executions-Gegenstandes dessen Passivstand zu wissen nöthig ist; so werden hierdurch alle bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Schößler vorgeladen,

Donnerstag den 7. November

Vormittags 10 Uhr vor freyherrlich von Steinischem Patrimonialgerichte allhier entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, dann die Zahlungs-Vorschläge zu vernehmen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß auf sie bey diesem Verfahren keine Rücksicht werde genommen werden.

Rosrieth im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern den 30 September 1822.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonial-Gericht.

L. G. Tröbert, Patr.-Rchtr.

G. Muck.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

Der nach Obbach auf dem Schub gekommene Juden-Vagant Levi Marx hat sich am gestrigen heimlich entfernt; man ersucht sonach alle Polizeybehörden, auf diesen Burschen, welcher nach Erkenntniß des königlichen Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis wegen Betrugs von der Instanz entlassen und unter polizeyliche Aufsicht gestellt worden ist, fahnden und im Betretungsfalle solchen anher abliefern zu lassen.

Schwebheim den 14. October 1822.

Freyh. v. Zurheinisches Patrimonial-Gericht Obbach 1ter Classe.

Cramer, Patr.-Rchtr.

Signalement.

Levi Marx, Juden-Vagant, ist 38 bis 40 Jahre alt, mittlerer Statur, hat gesunde Gesichtsfarbe, schwarze Haare, dicke Nase, großen Mund, länglichtes Gesicht, ist auf dem rechten Auge blind. Seine Kleidung besteht in einem dunkelgrauen Tuchrock, alter grün manschesterner Hose, sogenannter türkischen Weste, Stiefeln und in einem runden Hut.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mit dem abgelaufenen Sommer-Semester ist das Dechant Warmuthische Stipendium im Betrage zu 50 fl. fränkisch jährlich, für einen Studirenden aus des Fundators Familie väterlicher oder mütterlicher Seits, und wenn kein solcher vorhanden wäre, für einen andern armen Studenten aus Kissingen, der sich durch Fähigkeit, Fleiß und Frömmigkeit auszeichnet, bis nach geendigtem philosophischen Cours eröffnet worden.

Wer sonach Anspruch auf dieses Stipendium aus einem oder dem andern Titel zu machen gedenkt, wird aufgefordert, sich Sonntag den 3. November d. J. Nachmittags um 3 Uhr auf dahiesigem Rathhause einzufinden, sich über die Verwandtschaft mit dem Stifter, oder über seine Geburt in Kissingen, seine Armuth, Fähigkeit, Fleiß und gute Aufführung gehörig zu legitimiren, und das Weitere zu gewärtigen.

Kissingen den 15. October 1822.

Der Stadt-Magistrat.

N. Wirsching, Bürgermeister.

---

(3) 2. Bekanntmachung,

das Schuldenwesen der Philipp Fleischmann'schen Eheleute zu Unterwittighausen betr.

Ueber das Vermögen der Philipp Fleischmann'schen Eheleute zu Unterwittighausen ist Concurs erkannt. Alle diejenigen, welche an gedachte Eheleute eine Forderung zu haben glauben, werden aufgefordert, solche bey Strafe des Ausschlusses

Donnerstag den 7. November d. J.

früh 8 Uhr

in Unterwittighausen vor dem Theilungs-Commissariate gehörig zu liquidiren, und ihre etwaigen Vorzugsrechte zugleich dabey darzuthun.

Gerlachsheim den 14. October 1822.

Großherzogl. badisches Bezirksamt Gerlachsheim.

Menzinger.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern

Würzburg. Nro. 119. Donnerstag den 24. October 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 766. Nr. exp. 651.

An sämmtliche Districts-Physicate des Unter-Mainkreises.

(Die Physicats-Instruction betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die königliche Regierung eine große Ungleichförmigkeit in der Behandlung der Physicats-Geschäfte im Kreise wahrnimmt, so wird zur Beseitigung dieses Uebelstandes folgende Verfügung erlassen:

I. bis zum Erscheinen einer für das ganze Königreich gültigen Physicats-Instruction hat die Instruction für die Districts-Commissariats-Aerzte des Großherzogthums Würzburg vom 3. November 1809 im ganzen Unter-Mainkreise in allen jenen Puncten zur Richtschnur zu dienen, welche nicht durch ausdrückliche königlich baierische allerhöchste Verordnungen eine Abänderung erlitten haben;

II. denjenigen Districts-Physicaten, welche mit der eben benannten Instruction noch nicht versehen sind, wird solche durch die königliche Regierung unverzüglich mitgetheilt werden;

III. die Aerzte des Großherzogthums Würzburg haben sich ihrer Seits fortan auf das genaueste nach dieser Instruction zu achten;

IV. die königliche Regierung wird periodische Visitationen der Physicate eintreten lassen, und dabey den §. 38. der erwähnten Instruction in strengen Vollzug setzen;

V. das gesammte übrige Sanitäts-Personale im Kreise hat sich nach den vorstehenden Bestimmungen gleichfalls pünktlichst zu achten.

Würzburg den 7. October 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Vice-Präsident.

v. Halbritter.

Behr.

Nrus. praes. 698. Nrus. exp. 1676.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Die polizeylichen Hausvisitationen in Folge von Zolldefraudations-Anzeigen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um bey Anträgen königl. Zollbeamten auf polizeyliche Haussuchungen wegen Verdachtes von Zolldefraudationen ein gleiches Verfahren einzuführen, und zugleich die Polizeybehörden immer, wo möglich, mit einem actenmäßigen Nachweise hierüber zu versehen, hat die kgl. General-Zolladministration die untern Zollbehörden angewiesen, daß in Fällen, wo wegen Zolldefraudationen Hausvisitationen nothwendig sind, von Seite der Zollbeamten entweder eine protokollarische Aufnahme des betreffenden Falles und der den Antrag auf Hausvisitation unterstützenden Gründe der Polizeybehörde zu übergeben oder mündlich dieser Antrag bey der Polizeybehörde zu Protokoll zu stellen sey, wo sodann auf den in dieser oder jener Art gestellten Antrag die polizeyliche Bewilligung oder motivirte Abschlagung sogleich zu geben ist.

Die k. Polizeybehörden werden angewiesen, daß sie in diesen Fällen nicht nur jederzeit auf der Stelle und in aller Stille einschreiten, sondern auch den Hausvisitationen mit Zuziehung der Ortsvorstände, wie bisher, in dem Falle Statt geben, wenn Gefahr auf dem Verzuge haftet, die höhere Polizeybehörde aber von dem Orte der vorzunehmenden Haussuchung entfernt ist, und bestimmte Verdachtsgründe der Defraudation vorgebracht werden, in welchem Falle die Haussuchung auf Verantwortlichkeit der antragenden königl. Zollbehörde geschieht.

Würzburg den 16. October 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Colson.

Nr. pr. 1673. Nr. exp. 1687.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Die Einführung des baierischen Maßes und Gewichtes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Noch immer vernimmt man, daß beym Handels- und Gewerbsverkehr besonders auf dem Lande das baierische Maß und Gewicht nicht allenthalben gebraucht werde, und nach den eingegangenen Berichten der Land- und Herrschaftsgerichte sind selbst noch Gemeinde-Verwaltungen mit Anschaffung des baierischen Maßes und Gewichtes, welches jedem Ortsvorsteher in der Aufsicht auf Einhaltung des vorschriftsmäßigen Gemäßes von Seite der Gewerbsleute unentbehrlich ist, zurück; die sämmtlichen Polizeybehörden werden daher nochmals ernstlichst angewiesen, auf allgemeine Einführung und ausschließlichen Gebrauch dieser Maße und Gewichte streng zu sehen, insbesondere auch anzuordnen, daß bey Taxen und Kaufbestimmungen die Feldgüter immer nach Tagwerken und Ruthen angesetzt werden, und die Bezeichnung nach altem Gemäße in solchen Urkunden nur noch anmerkungsweise statt finde.

Würzburg den 16. October 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Colson.

Nr. praes. 1532. Nr. exp. 1733.

An die sämmtlichen Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Die Vertilgung der Feldmäuse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Uebel der vielen Feldmäuse währt noch fort, und droht, nachdem die Felder nun bald von andern Gewächsen geleert seyn werden, der Wintersaat des Getreides immer größere Gefahr. Mehrere Polizeybehörden haben sich zwar die Beseitigung dieses Uebels sehr angelegen seyn lassen, und es ist in einzelnen Districten viel hierin geschehen; so wurden z. B. vermög Berichtes des kön. Landgerichts Dettelbach in diesem Amtsbezirke innerhalb eines Monats vom 12. September mit 11. October d. J. 250,960 Feldmäuse in den einzelnen Ortsmarkungen, und hierunter vom Orte Proßelsheim allein die große Anzahl von 43000 Stücken durch Anwendung des Erdbohrers aufgebracht und getödtet; im Landgerichte Obernburg beläuft sich die Zahl der in kurzer Zeit getödteten auf 150,000; es fehlt aber noch an einer gleichen Behandlung dieses Gegenstandes in den verschiedenen Polizey-Districten, damit nicht bey gleichen Verhältnissen ein Bezirk vor dem andern durch Anstrengung überbürdet und der andere dagegen zu leicht gehalten werde. Sämmtliche Districtsbehörden werden daher angewiesen, sich bey ihren Anordnungen über diesen wichtigen Gegenstand insbesondere über das Maß der durch Zwang aufzulegenden Lieferungen, welches nach den Verhältnissen der Districte und je nachdem dieses Uebel sich stärker oder minder stark in einem Bezirke zeigt, zu bemessen ist, miteinander nachbarlich zu benehmen, und durch gleichseitiges Zusammenwirken den drohenden Gefahren zu begegnen, sodann, was hierin geschehen, berichtlich anzuzeigen.

Würzburg den 18. October 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice Präsident.
v. Mieg, Director.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im gegenwärtigen Monat nimmt die Fertigung der Conscribirungs-Liste für diejenigen Jünglinge, welche zwischen dem 1. Januar und 31. December 1802 in hiesiger Stadt geboren sind, nach Vorschrift des Conscriptions-Gesetzes ihren Anfang.

Alle Jünglinge dieses Alters, welche dahier geboren wurden, und auch jene, deren Familien dahier wohnen, wo sie auch immer geboren seyn mögen, werden aufgefordert, sich bey der unterfertigten Conscriptions-Behörde einzufinden, und in den Listen einschreiben zu lassen.

Für jene aus dem I., II. Stadt-Districte ist Mittwoch der 23., für jene aus dem III., IV. und V. Donnerstag der 24. jedesmal früh von 8 bis 12 und Mittag von 2 bis 6 Uhr auf dem Polizey-Bureau anberaumt.

Wenn einer der Conscriptions-Pflichtigen wegen Krankheit, Abwesenheit oder sonst einer andern gegründeten Ursache nicht persönlich erscheinen kann, so haben die Eltern, Vormünder oder sonstige nächste Verwandten hierüber Anzeige und Nachweisung zu machen.

Zu dieser Nachweisung ist Jedermann verpflichtet, ohne Rücksicht auf Stand, Religion oder sonstiges Verhältniß.

Auch die im wirklichen Militärdienste stehenden, entlassenen, unbrauchbar erklärten, ansäßigen, in der Fremde befindlichen und etwa in Arrest sitzenden Militärpflichtigen müssen angezeigt werden.

Welche auf vorläufige Befreyung, auf die Rückstellung an das Ende der Reserve sich berufen, oder sonstige Reclamationen machen wollen, haben sich mit den nothwendigen Nachweisungen zu versehen.

Der Militärpflichtige, der sich weigert, oder es vernachläßigen würde, bey der Einschreibung zu erscheinen, und sich nicht anzeigen zu lassen, verliert nicht nur allein allen Anspruch auf die Einstellung eines Ersatzmannes, sondern wird auch in der Liste als solcher eingetragen, der zuerst einzureihen ist.

Würzburg den 18. October 1822.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Mennig, Oss.

Bekanntmachung.
(Die Wiedereröffnung der höheren Bürgerschule betreffend.)

Die Wiedereröffnung der höheren Bürgerschule wird Montag den 4. künftigen Monats November in dem bisherigen Locale, dem vormaligen Dominikaner-Kloster, statt finden.

Diejenigen Eltern, welche ihre Söhne für diesen Lehrkurs dahin aufnehmen zu lassen Willens sind, werden eingeladen, sich deßfalls mit dem Professor Husemann über das für den beginnenden Unterricht Erforderliche zu benehmen.

Unterzeichnete Behörde kann hiebey den Eltern jeden Standes die Versicherung geben, daß diese Lehranstalt zu der Hoffnung berechtige, daß auch in dem bevorstehenden Lehrkurse, wo alle, durch den Lehrplan vorgezeichneten, gemeinnützigen Lehrgegenstände wiederholt vorgetragen werden, die Erwartungen derjenigen, welche ihre Söhne dieser Anstalt anvertrauen, möglichst werden befriedigt werden.

Würzburg den 22. October 1822.

Königliche Local-Schul-Commission.
I. Bürgermeister Behr.

Mezler.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da aus den lateinischen Vorbereitungs-Klassen oder aus dem Privat-Unterrichte nur solche Schüler in das Progymnasium aufgenommen werden können, welche in allen Lehr-Gegenständen der Vorbereitungs-Schulen als gründlich unterrichtet befunden worden sind; so wird zur Prüfung und Aufnahme in das Progymnasium dahier der 2. November l. J. festgesetzt. Die Prüfung beginnt um 8 Uhr im Lehrsaale der 1ten Gymnasial-Klasse, wo die Schüler ihre Sittenzeugnisse, Tauf- und Impfscheine dem Studien-Rector zu übergeben haben.

Am 4. November werden die Knaben, welche aus den Volks-Schulen oder dem Privat-Unterrichte in die lateinischen Vorbereitungs-Klassen übertreten wollen, in der Schule zum Neuenmünster dahier geprüft. Unter dem Jahre wird kein Knabe mehr angenommen, der nach seinen Kenntnissen nicht ganz vollkommen zur Einreihung unter die übrigen Schüler geeignet ist.

Würzburg den 17. October 1822.

Königliches Studien-Rectorat.
In legaler Abwesenheit des Studien-Rectors,
Breitinger, Professor und Rectorats-Assessor.

Bekanntmachung.

Da eine der beyden chirurgischen Gehülfen-Stellen im kön. Julius-Hospitale in Erledigung kommt, so wird zur Concurs-Prüfung jener Inländer, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, aus der Anatomie und Chirurgie Tagfart auf Samstag den 14. December d. Jrs. und die folgenden Tage anberaumt.

Der chirurgische Gehülfe steht unmittelbar unter dem Oberwundarzte, dessen Anordnungen er zu befolgen, und überhaupt darüber zu wachen hat, daß der Krankendienst gehörig besorgt werde.

Auf Anordnung der übrigen Hospitals-Aerzte muß derselbe auch bey den, in den medizinischen Zimmern krank Liegenden Aderlässe und dergleichen chirurgische Verrichtungen vornehmen.

Derselbe bezieht von der Stiftung nebst freyer Wohnung, Kost, Holz, Licht und Waschfreyheit ein jährliches Salar von 50 fl. rh.

Die Aspiranten um diese Stelle müssen auf einer Universität oder landärztlichen Schule die Vorlesungen besucht haben, welche laut der allerhöchsten Verordnung vom 29. Junius 1808 über die Errichtung der landärztlichen Schulen in Baiern zu den Prüfungen der Landärzte erfordert werden, und in der Mehrheit der hierüber ausgestellten Zeugnisse die Note ausgezeichnet oder vorzüglich erhalten haben, auch in den kleineren chirurgischen Verrichtungen hinlängliche Geschicklichkeit besitzen, und sich über einen sittlichen Wandel ausweisen.

Das Sittenzeugniß und die Atteste über den Besuch der vorgeschriebenen Collegien müssen längstens 3 Tage vor der Concurs-Prüfung der zur Prüfung angeordneten Commission im Julius-Hospitale übergeben werden.

Würzburg den 15. October 1822.

Königl. Administrations-Rath des Julius-Hospitals.

Dehninger.

Scheiner.

Bekanntmachung.

Von einem nicht genannt seyn wollenden Menschenfreunde sind der Anstalt für arme Fallsüchtige zwey Hundert Gulden rhn. geschenkt worden. Diese edle Handlung wird mit Dankbarkeit andurch bekannt gemacht.

Würzburg den 22. October 1822.

Königl. Administrations-Rath des Julius-Hospitals.

Dehninger.

Scheiner.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Das zur Theilungsmasse der verwittibten Sternwirthin Rosina Kuchenmeisterin zu Unterdürrbach gehörige beweg- und unbewegliche Vermögen wird in dem Kuchenmeisterschen Wohnhause zu Unterdürrbach dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und unter den vor dem Striche noch zu eröffnenden Bedingnissen den Meistbietenden abgegeben, als:

A. das unbewegliche Vermögen, bestehend in einem solid gebauten Wohnhause zur Wirthschaft bequem eingerichtet, mit geräumigen Stallungen, gut gewölbtem Keller, nebst Back- und Brennhause, Brennzeug und Waschkessel, dann Kalter und Kellerlagern; An:ößer Kilian Kuchenmeister und Adam Münch, nebst einem Hausgärtchen; ferner mehrere Weinberge und sonstige Grundstücke auf Unterdürrbacher und Würzburger Markung liegend, auf Samstag den 2. November d. Jrs., dann

B. an beweglichem Vermögen mehrere Wirthschafts-Geräthschaften und Betten, Weißzeug, Küchengeschirr, Zinn-, Messing- und Eisenwaaren, Schreinereyen, Fässer, einige Hundert Zentner dürrer Klee, und gegen 6 Eimer Wein, auf Dienstag den 5. und Mittwoch den 6. November d. Jrs. jedesmal früh um 9 Uhr bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1 Uhr bis zur Abenddämmerung, und mit dem Beyfügen, daß nur zahlungsfähige Käufer zum Striche angenommen werden; diejenigen Kauflustigen, welche vor der Hand nähere Kenntnisse von den Strichs-Objecten zu haben wünschen, können sich an den Ortsvorsteher zu Unterdürrbach, oder an das kön. Landgericht selbst wenden.

Würzburg den 21. October 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.

von Eckart, Landrichter.

Straub, a. s. j.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Auf Instanz des Valentin Waigand

ledig von Salz st-bt Tagfart zur Aufnahme und Richtigstellung seines Passivstandes auf Mittwoch den 13. November l. J. früh 8 Uhr, wozu dessen Gläubiger unter Strafe der Nichtberücksichtigung hiemit vorbeschieden werden.

Decr. Neustadt den 5. October 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In einer Forderungssache des Anna Maria Manger, ehemals Johann Eckarts Wittwe, zu Oberstreu, gegen Michael Will zu Völkershausen, fehlt es zur Vollstreckung der erkannten Execution an einem noch freyen Hülfs-Gegenstand und sind deßhalb die Schulden des beklagten Will zu wissen nöthig.

Es werden zu dem Ende alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den gedachten Michael Will Forderungen machen zu können glauben, hiermit aufgefordert,

Donnerstag den 14. November d. J. Vormittags 10 Uhr vor unterzeichnetem Patrimonialgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, auch allenfallsige Zahlungsvorschläge zu vernehmen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl werden erachtet und in diesem Verfahren nicht weiter werden berücksichtiget werden.

Roßrieth im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern den 14. October 1822.

Freyherrlich v. Steinisches Patrimonial-Gericht.

L. G. Tröbst, Patr.-Rchtr.

G. Muck, actuarisir. Amtsschrbr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (3) Im 1. Distr. Nro. 186. in der Stiftbauger Pfaffengasse im obern Stocke werden am Montag den 11. November l. J. täglich Nachmittags von 2 bis 5 Uhr verschiedene zum Nachlasse des verstorbenen Landrichters Kirchgeßner dahier gehörige Mobilien, als: ein Canapee mit 6 Sessel, mehrere einzelne Sessel, Tische aller Art, Nachttischchen, Bettstätten, ein Fortepiano, große Oelgemählde, kleine eingerahmte Kupferstiche aller Art, Flinten, ein Standrohr, verschiedene gut hergerichtete Betten, Weißzeug, Porzellain, geschliffene Glaswaaren, mehrere schöne Stock- und Sackuhren, schöne Spiegel, Verschiedenes an Silberwaaren, einige Eimer ächten 1811er selbst gezogenen Weines, mehrere Bouteillen Champagner, Hochheimer, Nierseiner, Leisten- und Steinwein, Punsch-Essenz und Arak, schon gebrauchte Kleidungsstücke, Packkästen und Packfässer, Pferdsgeschirre, Schlitten-Rollen, Reitzaum, mehrere Zentner altes Papier und dergl. gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

2) (3) Das Wohnhaus Nro. 267. auf der Mainbrücke 3. Distr., welches 4stöckig, und von Steinen erbaut ist, und von welchen der untere Stock füglich zu einem Spezerey- oder Tuchladen eingerichtet werden kann, ferner 2 Keller, wovon der eine 15 Fuder in Eisen gebundene Fässer enthält, dann ein Höflein hat, und einen pactirten Handlohn zu 60 fl. rhn. an den Stadt-Magistrat gibt, wird Donnerstag den 7. November d. J. Nachmittags um 2 Uhr im besagten Hause unter den beym Striche festgesetzt werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn ein annehmliches Gebot fällt, dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen. Die Hälfte des Kaufschillings kann stehen bleiben. Das Haus kann stündlich eingesehen werden.

Nikolaus Amersbach, Vergolder.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 98. dem gewesenen Scharfrichtershause gegenüber werden aus Mangel an Raum zu einem Fasse 2 Fuder 1822er Most besserer Sorte gegen baare Zahlung versteigert. Die Versteigerung ist den 28. October Nachmittags um 2 Uhr.

4) (3) Kilian Zipelius, bürgerlicher Gärtner in Würzburg, im 4. Distr. Nro. 160. in der untern Johannitergasse wohnhaft, macht bekannt, daß bey ihm eine beträchtliche Anzahl schöne Pfirschen-Spalierbäume, hochstämmige Aprikosen- und Zwergobstbäume,

nebst hochstämmigen Aepfel- Birn- und Pyramiden-Bäume zu haben seyen. Er empfiehlt sich den Kaufliebhabern bestens, und erbittet sich von Auswärtigen portofreye Bestellungen.

5) (2) Michael Mainhart, Seilermeister im Mainviertel, empfiehlt sich mit seinen neu angekommenen Peitschenstäben, ganz fein und mittelfein, so wie auch gereinigtem Lampen-Oel.

6) (1) Es ist ein ganz neues gut gearbeitetes Faß, 40 Eimer haltend, zu verkaufen. Liebhaber hiezu können im 2. Distr. Nro. 418. das Nähere erfahren.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 273. in der Bronnbadergasse sind 2 ineinandergehende schön möblirte Zimmer für 1 oder 2 ledige Herrn auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 126. im innern Graben sind mehrere Zimmer für ledige Herrn sogleich zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 143. im innern Graben ist ein Zimmer mit Möbeln auf den 1. November zu vermiethen.

4) (1) Im Ingolstadter Hof, 2. Distr. Nro. 586. ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

5) (3) Nächst an dem Universitäts-Gebäude sucht Jemand einen Gymnasial-Schüler in Kost und Quartier, und was den Eltern nicht unangenehm seyn dürfte, in gewissenhafte Aufsicht außer der Schulzeit zu nehmen. Das Nähere hierüber im Intell. Comtoir.

6) (2) Ein wohlgezogener junger Mensch, welcher das Gymnasium besuchen will, kann in einem honetten Hause Kost, Logis, gute Behandlung, und väterliche Aufsicht finden. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

7) (1) In einem Hause dahier, wo man 1 gut möblirtes Zimmer hat, und auf Ordnung Bedacht nimmt, wünscht man einen oder zwey junge Studirende in Quartier zu nehmen, wo solche nach Wunsch auch die Kost erhalten können. Das Nähere im Intell. Comtoir.

8) (2) Im 3. Distr. Nro. 191. in der Franziscanergasse ist ein Zimmer für einen Herrn sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch ist daselbst ein Zimmer für 1 oder 2 Progymnasiasten zu vermiethen.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 188. ist ein möblirtes Zimmer sogleich oder auf den 1. November zu vermiethen.

10) (3) Im 2. Distr. Nro. 239. sind 6 bis 7 schöne heizbare Zimmer, einzeln oder einige zusammen mit oder ohne Möbeln zu verlehnen, welche auf Allerheiligen oder auch jetzt gleich bezogen werden können.

11) (3) Im 1. Distr. Nro. 237., Reisgrubengasse, in der Nähe vom Julius Spital ist ein Zimmer mit einem Alkoven für ledige Herrn zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Polytechnische Schule — Anfang derselben und Aufnahme in dieselbe für den Wintersemester 1822/23.

1) (2) Am 1. November 1822, dem Allerheiligen-Tage, nimmt die polytechnische Schule für den Wintersemester 1822/23 ihren Anfang; es haben daher Alle, die diese Schule zu besuchen haben, früh um halb acht Uhr in der Kirche, und nach dieser in besagter Schule sich einzufinden.

Damit für alle Schüler der Unterricht, der ohnehin nur alle Sonn- und Feyertage statt findet, gleichzeitig anfangen und ununterbrochen fortgesetzt werden könne, so haben Alle, die aus den Elementar-Schulen entlassen, und noch nicht in die polytechnische Schule, die von höchster Stelle als Sonn- und Feyertags-Schule erklärt ist, aufgenommen sind, künftigen Sonntag den 27. October l. J. früh 10 Uhr in dem Schullocale, dem vormaligen Dominikaner-Kloster, zu erscheinen und sich aufnehmen zu lassen.

Jeder aufzunehmende Schüler hat seinen Entlaßschein und einen Zettel mitzubringen, worauf sein Vor- und Zuname, sein Geburtsort, sein Alter, der Stand oder das Gewerbe seines Vaters, die Numer des Districts und des Hauses, worin er wohnt, und wenn er schon in die Lehre eines Gewerbes eingetreten ist, das Gewerb und der Name seines Lehrherrn eingeschrieben steht; nebst diesen, wenn er arm ist, sein Armuths-Attest.

Es wird von den Eltern und Lehrherren um so zuversichtlicher erwartet, daß sie die

Schulpflichtigen nicht nur am 27. dieses Monats zur Aufnahme und am 1. des Novembers zur Schule schicken, sondern sie auch zum ununterbrochenen Schulbesuche das Jahr hindurch anhalten, da sie selbst einsehen werden, daß eine Verspätung in der Aufnahme Aufenthalt und Störung und nachläßiger Schulbesuch schwer nachzuholende Versäumniß, und dann eine spätere Entlassung zur Folge haben müsse.

Würzburg den 20. October 1822.

Die Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

Freyherr von Asbeck.

Husemann, S. d. G.

Kalender-Anzeige.

2) (3) In der Com. Ass. Bonitasschen Handlung ist erschienen:

Quartkalender, gebunden das Stück 12 kr., ungebunden das Dutzend 1 fl. 12 kr.
Haushaltungskalender, 48 kr.
Comtoir-Kalender, 6 kr.

3) (1) Wegen beschleunigter Abreise außer Stand, bey allen geehrten Verwandten und Bekannten persönlich Abschied zu nehmen, empfehlen wir uns hiemit zu ihrem wohlgeneigten Andenken.

Würzburg den 24. October 1822.

Demper, k. b. Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Fürth.
Franziska Demper.

4) (3) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem hochverehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß künftigen Monat als den 1. November der Tanzunterricht im Limb'schen Saale wieder seinen Anfang nehme, und bittet diejenigen, welche Theil daran zu nehmen, so wie auch die Eltern, welche mir ihre Kinder zum Unterricht anzuvertrauen gesonnen sind, sich in meiner Wohnung in der Semmelstraße 1. Distr. Nro. 149. im 2ten Stock gefälligst zu melden.

Würzburg im October 1822.

Wilhelm Borckmann, Tanzlehrer.

5) (3) Wer immer an die Verlassenschafts-Masse der Katharina Degitz Wittib einer gebornen Riedenauer rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, sich seiner Forderung wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 526. binnen 4 Wochen von heute an zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit der Auseinandersetzung der Verlassenschafts-Masse fortgefahren werden wird.

Würzburg den 19. October 1822.

Von Testamentariats wegen.

6) (3) Wer an die Verlassenschaft des zu Eussenheim verlebten Hrn. Pfarrers Sebastian Kuhn eine rechtliche Forderung zu machen hat, der hat dieselbe bey unterzeichnetem Testamentariate desselben innerhalb 4 Wochen anzugeben, widrigenfalls er mit seiner Forderung nicht mehr wird gehört werden.

Eussenheim den 17. October 1822.

Fischer, Pfarrer zu Gössenheim.
Hannwacker, Lehrer.

7) (2) In dem sogenannten Türkenwagnershause in der Franziscanergasse Nro. 190. ist Mittagskost um 9 kr. zu haben.

8) (1) Philipp Thiem im Mainviertel in der obern Schloßgasse Nro. 149. verzapft den in seinen eigenthümlichen Weinbergen gewonnenen dießjährigen Most, auch 1819er Wein, um billigen Preis.

9) (1) In einem angenehmen Landstädtchen wird eine gute Köchin von mittleren Jahren und guter Aufführung in eine frequente Gastwirthschaft gesucht, welche sogleich oder auch auf drey König eintreten kann. Das Nähere im Intell. Comtoir.

10) (1) Valentin Rehberger, Lehnkutscher, wohnhaft in der Johannitergasse Nro. 164., fährt den 26. oder 27. nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

11) (2) Es ist von einem Hause hinter dem Dom durch die Loch- in die Semmelsstraße und von da durch die Theaterstraße hinauf und die Residenzstraße hinab bis wieder hinter den Dom ein in einem Stocke befindlich gewesenes und in Silber gefaßtes Objectiv-Glas eines Perspectivs verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, das benannte Glas gegen eine den Werth desselben übersteigende Belohnung im Intell. Comtoir abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 119ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Joseph Pfeuffer, Schuhmachermeisters dahier mit der Anna Jonek hieselbst errichteten Einkindschaftungs-Vertrag, wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Donnerstag den 24. October l. J. an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 5. November l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Decr. Würzburg den 19. October 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

(2) 2. Diebstahls-Bekanntmachung.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden aus der zunächst bey Würzburg gelegenen Aumühle nachstehende Sachen mittelst Erbrechung entwendet:

a) ein Paar kupferne Tiegel,
b) ein kupferner Hafen,
c) ein blechener detto mit 2 Oehren,
d) ein irdener detto mit Schweinfett,
e) ein kupferner Wasserschöpfer,
f) ein Paar Schlüssel,
g) ein halber Laib Brod,
h) ein Korb mit Zuckerbretzchen,
i) eine halbe Metze weißen Mehles.

Indem man dieses zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Sachen zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß am Donnerstag den 10. d. M. die entwendeten Bretzchen in der Gegend des Rennweger Thores am Vornkellerischen Acker im Zaune wieder gefunden worden seyen.

Würzburg den 18. October 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

Bekanntmachung.

Das Klassenurtheil in der Gantsache gegen Georg Reichert von Mühlhausen wird Samstag den 26. d. M. vor den Geschäftszimmern des unterzeichneten kgl. Landgerichts statt der Verkündigung angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Arnstein am 21. October 1822.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer aus irgend einem Rechtstitel an die Concursmasse der längst verlebten Hanns Wanningers Wittwe zu Heugrumbach noch eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Donnerstag den 7. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

der unterzeichneten Gerichtsstelle unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen, daß ansonst diese Concursmasse nach Lage der Acten ihre Beendigung finden wird.

Arnstein am 21. October 1822.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.
Enderlein.

Ad Ecclesiam Sancti Petri de Ebor. Ad Ecclesiam Sancti Petri de Ebor.

Ad Ecclesiam Sancti Petri de Ebor. Ad Ecclesiam Sancti Petri de Ebor.

Ad Ecclesiam Sancti Petri de Ebor. Ad Ecclesiam Sancti Petri de Ebor.

Ad Ecclesiam Sancti Petri de Ebor. Ad Ecclesiam Sancti Petri de Ebor.

Ad Ecclesiam Sancti Petri de Ebor. Ad Ecclesiam Sancti Petri de Ebor.

Ad Ecclesiam Sancti Petri de Ebor. Ad Ecclesiam Sancti Petri de Ebor.

Ad Ecclesiam Sancti Petri de Ebor. Ad Ecclesiam Sancti Petri de Ebor.

Ad Ecclesiam Sancti Petri de Ebor. Ad Ecclesiam Sancti Petri de Ebor.

Nichtberücksichtigung und resp. der anzunehmenden Einwilligung in den Mehrheits-Beschluß der Erschienenen hiermit vorbeschieden werden.

Sign. Neustadt am 10. October 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rchtspr.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Am 16. d. M. wurde bey Hirschfeld die von dem Mainstrome ausgespühlte Leiche eines vollkommen ausgebildeten, erst neu gebornen, oder auch schon einige Tage alten Kindes ganz entkleidet gefunden. Dessen Geschlecht konnte bey schon sehr stark eingetretener Fäulniß, auch wegen statt gehabtem Fraße der Raubvögel, und hieraus hervorgegangenen gänzlichen Mangel der Geschlechtstheile nicht erkannt werden.

Dieses macht man zu dem Ende bekannt, um über die Mutter des Kindes und dessen Schicksal, die geeigneten Untersuchungen anzustellen, oder sonstige sachdienliche Einschreitungen zu veranstalten, und den allenfallsigen Erfolg anher mitzutheilen.

Schweinfurt den 17. October 1822.

Königliches Landgericht.

U. J. v. Eckart, Landr.

Adelmann.

---

(4) 2. Ausschreiben.

Mit Bewilligung des Caspar Marold, Ortsbürgers zu Escherndorf, werden dessen Gläubiger angewiesen

am Freytag den 15. November d. J.
früh 9 Uhr

ihre Forderungen dahier zu liquidiren, widrigenfalls bey Behandlung der Debitsache auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Volkach am 17. October 1822.

Königlich baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Götz, a. s. j.

---

(3) 3. Versteigerung.

In der Debitsache der Wittwe Katharina Hohmann zu Rauschelbach wurde deren geschlossenes Gut sammt Beystücken an dem heutigen Strichstermine vergeblich ausgeboten. Auf Antrag der Gläubiger wird weitere Tagfart zum öffentlichen Verkaufe, und wenn sich hiefür keine Liebhaber finden sollten, zu einer dreyjährigen Verpachtung sämmtlichen Grundvermögens auf Samstag den 2. November früh 10 Uhr auf dem Gute der Gemainschuldnerin zu Rauschelbach festgesetzt, wozu die Liebhaber mit der Eröffnung eingeladen werden, daß für den Verkaufsfall die geräumigsten Zahlungsfristen von den Gläubigern bereits bewilligt worden seyen, und bey dem Striche selbst für den Verkauf und die Verpachtung die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Weibers am 4. October 1822.

Königliches Landgericht.

In Abwesenheit des Vorstandes,

Ihl, Ldg.-Actuar.

Bertig.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des verlebten Weinhändlers Joseph Hart dahier ist die Ausschotzung erkannt, und die Edictstage werden in Folgenden jedesmal früh 9 Uhr dahier festgesetzt.

I. Zur Anbringung der Forderungen mit ihren Vorzugsrechten und Beweismitteln, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bey der gegenwärtigen Masse auf Dienstag den 26. November l. J. An derselben Tagfart ist von der Gläubigerschaft über die Verwaltung und Veräußerung des Vermögens Beschluß zu fassen. Wer sich nicht erklärt, gilt für einwilligend in den Beschluß der Uebrigen.

II. Zu den schlüßlichen Verhandlungen auf Freytag den 27. December l. J. bey Verlust der unterlassenen Handlung.

Rothenfels am 16. October 1822.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrsch.-Richter.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das zur Adam Heps'schen Concursmasse zu Salmsdorf gehörige Söldengut wird hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Strichstermin auf

Montag den 25. November dieses Jahrs
Nachmittags 2 Uhr

in dem Nikolaus Bock'schen Wirthshause zu Salmsdorf anberaumt, in welchem sich daher Kauflustige einzufinden, ihre Angebote, nach vorgängiger Eröffnung der Lasten zu

Protocoll zu geben und den Zuschlag nach gesetzlicher Ordnung zu erwärtigen haben.

Markt-Rentweinsdorf am 14. October 1822.

Freyherrlich von Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht.
Jacobi, Patr.-Rchtr.
E. Schweizer.

---

(3) 2. Subhastations-Patent.

Im Wege der Hülfs-Vollstreckung werden in der Forderungssache des Georg Schmidt zu Sondheim im Grabfeld, gegen Valentin Wenkert zu Völkershausen, die gerichtlich verpfändeten Grundstücke des Letztern, nämlich ein halbes Viertel von dem sogenannten Dreystigackersgut zu Völkershausen, hiermit öffentlich feil geboten und die Kaufliebhaber aufgefordert,

Dienstag den 12. November

Vormittags 10 Uhr in dem Schulhause zu Völkershausen zu erscheinen, ihre Gebote zu erkennen zu geben, worauf der Meistbietende des Zuschlags unter den vor der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen hat.

Roßrieth den 10. October 1822.

Freyherrl. von Steinisches Patrimonialgericht.
L. G. Tröbert, Patrimonialrichter.
G. Muck.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Mit dem abgelaufenen Sommer-Semester ist das Dechant Warmuthische Stipendium im Betrage zu 50 fl. fränkisch jährlich, für einen Studirenden aus des Fundators Familie väterlicher oder mütterlicher Seits, und wenn kein solcher vorhanden wäre, für einen andern armen Studenten aus Kissingen, der sich durch Fähigkeit, Fleiß und Frömmigkeit auszeichnet, bis nach geendigtem philosophischen Cours eröffnet worden.

Wer sonach Anspruch auf dieses Stipendium aus einem oder dem andern Titel zu machen gedenkt, wird aufgefordert, sich Sonntag den 3. November d. J. Nachmittags um 3 Uhr auf dahiesigem Rathhause einzufinden, sich über die Verwandtschaft mit dem Stifter, oder über seine Geburt in Kissingen, seine Armuth, Fähigkeit, Fleiß und gute Aufführung gehörig zu legitimiren, und das Weitere zu gewärtigen.

Kissingen den 15. October 1822.

Der Stadt-Magistrat.
N. Wirsching, Bürgermeister.

Fruchtpreise
auf der Schranne in Schweinfurt den 16. und 19. October 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6	Schffl.	—	Mtz.	d. Schffl.	14 fl. 30 kr.
Korn,	3	"	—	"	"	12 fl. 15 kr.
Gerste,	5	"	—	"	"	11 fl. 15 kr.
Haber,	6	"	—	"	"	7 fl. 15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	92	Schffl.	1	Mtz.	d. Schffl.	13 fl. 24 kr.
Korn,	77	"	3	"	"	9 fl. 59 kr.
Gerste,	51	"	—	"	"	10 fl. 34 kr.
Haber,	30	"	—	"	"	6 fl. 32 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	7	Schffl.	1	Mtz.	d. Schffl.	12 fl. — kr.
Korn,	2	"	—	"	"	8 fl. 15 kr.
Gerste,	12	"	2	"	"	10 fl. — kr.
Haber,	—	"	3	"	"	5 fl. 10 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 292 Schffl. 4 Mtz., als: 105 Schffl. 2 Mtz. Weitzen, 82 Schffl. 3 Mtz. Korn, 68 Schffl. 2 Mtz. Gerste, 36 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
v. Segnitz, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung, das Schuldenwesen der Philipp Fleischmann'schen Eheleute zu Unterwittighausen betr.

Ueber das Vermögen der Philipp Fleischmann'schen Eheleute zu Unterwittighausen ist Concurs erkannt. Alle diejenigen, welche an gedachte Eheleute eine Forderung zu haben glauben, werden aufgefordert, solche bey Strafe des Ausschlusses

Donnerstag den 7. November d. J. früh 8 Uhr

in Unterwittighausen vor dem Theilungs-Commissariate gehörig zu liquidiren, und ihre etwaigen Vorzugsrechte zugleich dabey darzuthun.

Gerlachsheim den 14. October 1822.

Großherzogl. badisches Bezirksamt Gerlachsheim.
Menzinger.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 120. Samstag den 26. October 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 1521. Nrus. exp 1892.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Die Ausstellung von Armuths-Zeugnissen für Studirende betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche obengenannte Behörden werden zur genauesten Beobachtung des nachstehenden allerhöchsten Rescriptes andurch angewiesen.

Würzburg den 21. October 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Lommel.

Copia ad N. 1521.
Nro. 14679.

An die königl. Regierung des Unter-Mainkreises.

(Die Ausstellung von Armuths-Zeugnissen für Studirende betreffend.)

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem wahrgenommen worden, daß bey Ausstellung der Armuths-Zeugnisse für Studirende nicht allenthalben mit der gehörigen Vorsicht und Genauigkeit verfahren werde, so sind sämmtliche Polizeybehörden anzuweisen, dergleichen Zeugnisse nur nach genauer Untersuchung der älterlichen Vermögens-Umstände gewissenhaft und unter eigener Haftung für den Inhalt auszustellen; wobey bemerkt wird, daß jedes dieser Zeugnisse nur auf ein Jahr gültig, und dann wieder zu erneuern sey, wenn der Studirende seinen Aufenthalt an der Universität fortzusetzen gedenkt. München den 13. October 1822.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

G. v. Thürheim.

Durch den Minister, der General-Secretär
E. v. Kobell.

Nr. praes. 1698. Nr. exp. 1943.

Bekanntmachung.

(Die Vertilgung der Feldmäuse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Landgerichts-Bezirke Oberndorf wurde zum Fangen der Feldmäuse statt des Erdbohrers ein noch einfacheres und weniger kostspieliges Instrument mit gutem Erfolge gebraucht, wovon die Beschreibung und Anwendung in Folgendem bekannt gemacht wird.

Ein cylinderförmig glatt bearbeitetes Stück Holz 5 bis 6 Zoll dick und beyläufig 2 Schuh lang wird unten gespitzt, dann oben am Kopfe mit einem eisernen Ringe beschlagen, und unter diesem ein Loch durch das Holz gemacht, um einen verhältnißmäßigen Hebel durchstecken zu können. Dieses Holz wird in den Furgen in die Erde geschlagen, und durch den Hebel im Herausziehen umgedreht, wodurch die Erde dichter und glatter zusammengepreßt wird, als beym Gebrauche des Erdbohrers, daher die in diese Löcher kommenden Feldmäuse noch weniger entkommen können.

Unter Anwendung dieses Instruments wurden bis jetzt 150000 Mäuse geliefert.

Würzburg den 21. October 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director. Högg.

Nr. praes. 2124. Nr. exp. 2121.

Bekanntmachung.

Die Erstattung des Jahrsberichts betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene Behörden des Unter-Mainkreises, welche mit Erstattung des statistischen Jahrsberichts für 1821/22 noch im Rückstande sind, werden an dessen beschleunigte Einbeförderung erinnert.

Würzburg den 25. October 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Schnetter.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Auf Antrag mehrerer bedeutender Güterbesitzer, daß sie in dem kürzgesetzten 8tägigen Termine die angesetzte Zahl von Mäusen zu liefern nicht im Stande seyen, wird der Termin zur Ablieferung derselben vom Auslauf des vorigen andurch auf 14 Tage verlängert, so zwar, daß derselbe sich nunmehr am 11. November d. J. endigt.

Würzburg den 23. October 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.
Schirmer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Himmelspforten-Pflege dahier hatte bey dem ehemaligen Stifthauger Archiv-Amte ein Capital von 968 fl. 45 kr. stehen, welches nachher auf die k. Schuldentilgungs-Anstalt als Schuldnerin überging, die Schuld-Urkunde selbst ist nicht vorzufinden.

Auf Antrag des hiesigen Stadtmagistrates wird sonach jeder, welcher an der allenfalls noch vorhandenen älteren jedoch vermißten Schuldverschreibung des ehemaligen Stifthauger Archiv-Amtes einen rechtlichen Anspruch zu machen hat, aufgefordert, solchen binnen 60 Tagen vom Tage der ersten Einrückung angerechnet um so gewisser bey der unterzeichneten Stelle anzubringen, als widrigenfalls derselbe nicht mehr gehört, die allenfalls noch vorhandene Urkunde als kraftlos erklärt, und zur Erhaltung einer neueren über das Eingangs genannte Capital die Einleitung getroffen werden solle.

Würzburg am 15. October 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Seuberth.

---

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 21. November l. Js. Vormittags 10 Uhr wird bey der unterzeichneten Stelle das den Bäckermeister Valentin Küttenbaumischen Eheleuten dahier zuständige im 3. District sub Nro. 332. in der Büttnergasse gelegene Wohnhaus dem öffentlichen Striche im Wege der Hälfsvollstreckung nach Maßgabe der Executions-Ordnung aufgelegt, die Strichsbedingnisse, so wie die auf dem Hause haftenden Abgaben und etwaigen Lasten werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden.

Würzburg den 15. October 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Seuberth.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da Nicolaus Krapfs Wittwe von Altbessingen ihr Vermögen an ihre Kinder abgetreten hat, ohne daß wegen Zahlung ihrer bedeutenden Schulden gehörige Fürsorge geschehen ist, auch die Gläubiger deßhalb nicht gehörig gesichert sind, da ferner die Nicolaus Krapfischen Kinder das von ihrer Mutter übernommene Vermögen durchzubringen suchen, ohne an den Schulden etwas zu zahlen, die Gläubiger sohin gefährdet sind, so werden zum Behufe des einzuschlagenden Verfahrens alle diejenigen, welche an die Nicolaus Krapfs Wittwe oder deren Kinder eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, auf Donnerstag den 21. November früh 8 Uhr zur Anzeige und nöthigenfalls Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie bey dem eingeleitet werdenden Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Arnstein am 7. October 1822.

Königliches Landgericht.

F. Keller, Landrichter.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Vom unterzeichneten Landgerichte werden

Sebastian Hauser,
Katharina Dorsch,
Michael Spiegel von Dettelbach,
Kaspar Nuß von Hörblach, und
Jakob Maurer von Mainstockheim,

oder deren etwaige Erben andurch vorgeladen, binnen drey Monaten zur Empfangnahme ihres bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens dahier zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe den sich legitimirenden nächsten Anverwandten gegen und resp. ohne Caution verabfolgt werde.

Dettelbach im Unter-Mainkreise den 6. September 1822.

Königlich baier. Landgericht.

Nickels, Landr.

Scheuerer, fct. Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf vierthalb Viertel Morgen 10 Sect. Artfeld am Galgenberge dahier, St. Johann Bocks Erben, F. der Weg, ist noch eine Verpfändung durch Nikolaus König vom 9. März 1707 wegen eines Capitals zu 50 fl. vorgemerkt.

Es werden daher auf Antrag des gegenwärtigen Besitzers dieses Grundstückes, Georg Kreisch von hier, alle diejenigen, welche ein Hypothekarrecht auf das genannte Grundstück zu haben glauben, aufgefordert, solches

binnen 3 Monaten

von heute an bey dem unterzeichneten Land-

gerichte unter dem Rechtsnachtheile nachzuweisen, daß sie ansonst in der ihnen gebührenden Klasse ihr Prioritätsrecht verlieren, und den im Hypothekenbuche, wenn auch später constituirten Hypotheken nachgehen müssen; im Veräußerungsfalle des Grundstückes aber an einen Dritten ihr dingliches Recht gänzlich verlieren, wenn sie dasselbe etwa nicht noch vor dem wirklichen Zuschlage ohne richterliche Aufforderung genugsam bescheinigen, und die Kosten der durch ihre Schuld vereitelten Veräußerung ersetzen.

Dettelbach den 15. October 1822.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
K. Kreß.

---

(3) 1. Diebstahl.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. Ms. wurde dem Andreas Krapf in Oberpleichfeld ein aufgesetzter voller Bienenkorb, im beschwornen Werthe zu 12 fl. entwendet.

Sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden werden andurch ersucht, auf die Entdeckung des noch unbekannten Thäters die geeignete Spähe zu halten, und bey einem sich etwa ergebenden Verdacht gefällige Nachricht anher mitzutheilen.

Dettelbach den 21. October 1822.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
K. Kreß, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Nachdem das gegen den dahiesigen Landgerichtsdiener Kohlermann am 2. September l. J. eröffnete Concurs-Erkenntniß rechtskräftig ist, so wird einziger Edictstag auf

Freytag den 29. November d. J.

früh 9 Uhr bestimmt, wobey die Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen sind, Ersteres bey Strafe des Ausschlusses von der Masse respective Nichtberücksichtigung bey einer etwa zu Stande kommenden Uebereinkunft, Letzteres bey Verlust der treffenden Handlung.

Haßfurt am 17. October 1822.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Jörg, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

In Gantsache des Augustin Bürger zu Schallfeld nun zu Oberlauringen ist der Concurs erkannt, und zur Anbringung der Forderungen mit Vorzugsrechte, und zur Vorbringung resp. Production der Beweismittel 1ter Edictstag auf Donnerstag den 28. November l. J. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Gantmasse, und 2ter und letzter Edictstag auf Dienstag den 24. December l. J. jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der zu pflegenden Handlung angeordnet.

Hiebey werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Handen haben, aufgefordert, dasselbe mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Gerolzhofen am 30. September 1822.

Königliches Landgericht.
Wirth, Landrichter.
Winkler, Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Schillrath von Trappstadt hat auf Liquidation seiner Schulden angetragen.

Hiezu ist Tagfart auf Mittwoch den 13. November d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, an welcher sämmtliche Gläubiger des gedachten Schillrath ihre Forderungen um so gewisser zu liquidiren haben, als die Ausbleibenden sonderbin, wenn sich das Geschäft zu einer Debitsache eignen sollte, nicht mehr werden beachtet werden.

Königshofen am 5. October 1822.

Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Fr. Halbig.

Edictal-Ladung.

Barbara, Michel Volkheimers Wittib von Groswenkheim, will den Erlös ihrer unlängst verstrichenen Güter ihren Creditoren abtreten, und hat deßwegen auf gerichtliche Aufnahme ihrer Schulden angetragen. Hiezu steht nun die Tagfart auf Freytag den 13. December früh 9 Uhr, und zwar bey dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung hin-

sichtlich des durch die Gläubiger zu beantragenden richterlichen Verfahrens.

Decr. Münnerstadt den 22. October 1822.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Hauck, Rechtspr.

Edictal-Ladung.

Wer immer eine Forderung an die geringe Verlassenschaft der verstorbenen Anna Maria Sensenstein zu Poppenlauer machen will, hat solche auf der zu derselben gerichtlichen Aufnahme am Montag den 2. December früh 9 Uhr angesetzten Tagfart unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem durch die Mehrheit der erscheinenden Creditoren zu bestimmenden gerichtlichen Verfahren anzubringen.

Decr. Münnerstadt den 22. October 1822.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Hauck, j. p.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Valentin Thon, Wagners daher, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf Dienstag den 12. November d. J. Mittags 2 Uhr hieher vorgeladen.

Den Ausbleibenden trifft der Rechtsnachtheil der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger.

Mellrichstadt am 18. October 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 5. Bekanntmachung.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der ohnlängst verlebten Heinrich Rohrs Wittwe vom Trenkhof irgend einen Anspruch zu haben glauben, haben solchen Montag den 11. November l. J. früh 9 Uhr vor unterfertigtem Gerichte um so gewisser geltend zu machen, als ansonst bey Behandlung der Verlassenschaft dergleichen Ansprüche unberücksichtiget bleiben.

Die zu besagter Verlassenschaft gehörigen Mobilien und insbesondere ein ansehnlicher Vorrath von Leinen-Waaren werden Freytag den 25. d. M. früh 8 Uhr in dem Sterbhause zu Trenkhof versteichen, und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Weihers am 5. October 1822.

Königliches Landgericht.

In Abw. des Vorstandes,

Ihl, Ldgr.-Actuar.

Bertig.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf dem Wege der Hülfsvollstreckung gegen Joseph Schröder zu Poppenhausen, soll dessen geschlossene Hütte auf Donnerstag den 14. November früh 8 Uhr in loco Poppenhausen von unterzeichnetem Gerichte dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt werden, wozu man Liebhaber einladet.

Weihers am 10. October 1822.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Bertig.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Adam Heps zu Salmsdorf hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Es wird daher, nach Lage der Sache jedoch nur ein einziger Edictstag auf

Montag den 2. December dieses Jahrs Vormittags 8 Uhr

anberaumt, in welchem sonach sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Adam Heps bey Vermeidung des Ausschlusses ihre Forderungen anzumelden und gehörig nachzuweisen, die Einreden gegen die angemeldeten Forderungen vorzubringen und darüber schlüßlich zu verhandeln haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bey hiesigem Gerichte zu übergeben.

Mkt.-Rentweinsdorf am 14. October 1822.

Frh. v. Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht.

Jacobi, Patr.-Richter.

E. Schweizer.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In einer Forderungssache der Anna Maria Manger, ehemals Johann Karls

Wittwe, zu Oberstreu, gegen Michael Will zu Völkershausen, fehlt es zur Vollstreckung der erkannten Execution an einem noch freyen Hülfs-Gegenstand und sind deßhalb die Schulden des beklagten Will zu wissen nöthig.

Es werden zu dem Ende alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den gedachten Michael Will Forderungen machen zu können glauben, hiermit aufgefordert,

Donnerstag den 14. November d. J. Vormittags 10 Uhr vor unterzeichnetem Patrimonialgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, auch allenfallsige Zahlungsvorschläge zu vernehmen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl werden erachtet und in diesem Verfahren nicht weiter werden berücksichtiget werden.

Roßrieth im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern den 14. October 1822.

Freyherrlich v. Steinisches Patrimonial-Gericht.

L. G. Tröbst, Patr.-Rchtr.

G. Muck, actuarisir. Amtsschrbr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Den löblichen Gemeinde-Verwaltungen und den Privaten, welche noch nicht mit dem baierischen Einsatzgewichte versehen sind, mache ich ergebenst bekannt, daß solche Gewichte mit zehn Unterabtheilungen, gut von Messing gefertigt, und schon abgezogen und gestempelt, um den sehr billigen Preis zu 1 fl. 30 kr. stets bey mir zu haben seyen.

Georg Stephan Dörffer,
öffentlicher Gewichtswardein, wohnhaft auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 145.

2) (3) Das Wohnhaus Nro. 267. auf der Mainbrücke 3. Distr., welches 4stöckig, und von Steinen erbaut ist, und von welchem der untere Stock füglich zu einem Spezerey- oder Tuchladen eingerichtet werden kann, ferner 2 Keller, wovon der eine 15 Fuder in Eisen gebundene Fässer enthält, dann ein Höfleln hat, und einen pactirten Handlohn zu 60 fl. rhn. an den Stadt-Magistrat gibt, wird Donnerstag den 7. November d. J. Nachmittags um 2 Uhr im besagten Hause unter den beym Striche festgesetzt werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn ein annehmliches Gebot fällt, dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen. Zwey Theile oder die Hälfte des Kaufschillings kann stehen bleiben. Das Haus kann stündlich eingesehen werden.

3) (2) Künftigen Mittwoch als den 30. dieses und Samstag den 2. nächstkünftigen Monats jedesmal früh 9 Uhr werden in der alten Husarenstallung am Rennweg-Thore gelegen, folgende Gegenstände, als: Bretter, Latten, eichene Dielen, Pferdsbarren und Raufen, altes Eisen, eine Quantität Brennholz, Dünger, noch ganz gutes beschlagenes Bauholz, worunter sich Balken und Durchzüge von 40 bis 50 Schuh befinden, gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen. Streichlustige, sowohl hier als auswärtig, sind demnach höflichst hiezu eingeladen. Die Herren Ortsvorstände in den benachbarten Ortschaften werden sofort höflichst ersucht und geziemend gebeten, solches ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Kilian Röder et Consort. aus Kitzingen.

4) (4) In der Augustinergasse Nro. 211. wird künftigen Mittwoch den 30. d. M. Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr ein ganz fehlerfreyes Reitpferd mit Reitzeug an den Meistbietenden verstrichen werden.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 98. dem gewesenen Scharfrichtershause gegenüber werden aus Mangel an Raum zu einem Fasse 2 Fuder 1822er Most besserer Sorte gegen baare Zahlung versteigert. Die Versteigerung ist den 28. October Nachmittags um 2 Uhr.

6) (3) Kilian Zipelius, bürgerlicher Gärtner in Würzburg, im 4. Distr. Nro. 160. in der untern Johannitergasse wohnhaft, macht bekannt, daß bey ihm eine beträchtliche Anzahl schöne Pfirschen-Spalierbäume, hochstämmige Aprikosen- und Zwergobstbäume, nebst hochstämmigen Aepfel- Birn- und Pyramiden-Bäumen zu haben seyen. Er empfiehlt sich den Kaufliebhabern bestens, und erbittet sich von Auswärtigen portofreye Bestellungen.

7) (2) Michael Mainhart, Seilermeister im Mainviertel, empfiehlt sich mit seinen neu angekommenen Peitschenstäben, ganz fein und mittelfein, so wie auch gereinigtem Lampen-Oel.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 315. an der Fleischbankgasse ist ein Quartier für eine stille Haushaltung ständlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 235. ist ein Quartier ständlich oder aufs nächste Ziel zu vermiethen. Es besteht aus 4 Zimmern, 3 heizbaren und 1 unheizbaren, Küche, Holzlager und Bodenkammer.

3) (3) Auf der Domstraße ist für einen Meßfremden ein zum Feilhaben sehr geeignetes Zimmer zu vermiethen. Bey wem? ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

4) (1) Ein schönes Quartier, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Keller und übrigen Erfordernissen, ist ständlich an eine solide Haushaltung zu vermiethen, und das Nähere bey Kleidermacher Gabriel König 3. Distr. Nro. 110. zu erfahren.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 149. auf der Domstraße ist ein Logis für 1 oder 2 Herren ständlich zu verlehnen.

6) (1) Eine Boutique auf der Domgasse ist auf die Allerheiligen-Messe zu vermiethen, oder auch zu verkaufen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 189. in der Franziscanergasse sind 2 Zimmer, durch einen Ofen heizbar, mit Möbeln für ledige Herrn ständlich zu vermiethen.

8) (3) Auf dem Kürschnerhofe Nro. 393. sind 2 Logis für ledige Herrn zu vermiethen.

9) (2) In der Sandgasse 2. Distr. Nro. 347. ist an einen Meßfremden ein Logis zu verlehnen.

10) (3) Im 2. Distr. Nro. 268. ist ein möblirtes Zimmer für 1 oder 2 ledige Herrn auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 440. nächst der Hauptwache ist ein Zimmer mit Möbeln ständlich zu vermiethen.

12) (2) Im 2. Distr. Nro. 278. in der Bronnbachergasse sind 2 ineinandergehende schön möblirte Zimmer für 1 oder 2 ledige Herrn auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (3) Im 2. Distr. Nro. 126. im innern Graben sind mehrere Zimmer für ledige Herrn sogleich zu vermiethen.

14) (3) Nächst an dem Universitäts-Gebäude sucht Jemand einen Gymnasial-Schüler in Kost und Quartier, und was den Eltern nicht unangenehm seyn dürfte, in gewissenhafte Aufsicht außer der Schulzeit zu nehmen. Das Nähere hierüber im Intell. Comtoir.

15) (2) Ein wohlgezogener junger Mensch, welcher das Gymnasium besuchen will, kann in einem honetten Hause Kost, Logis, gute Behandlung, und väterliche Aufsicht finden. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

Vermischte Anzeigen.

Kalender-Anzeige.

1) (4) In der Com. Assessor Bonitas'schen Verlagshandlung und Druckerey auf dem Kürschnerhofe ist erschienen:

Gemeinnütziger Stadt- und Landkalender für den Unter-Mainkreis auf das Jahr 1823, in 4to, gebunden mit Schreibpapier durchschossen, Pr. 12 kr. Das Dutzend ungebunden 4 fl. 12 kr. Derselbe enthält nebst dem katholischen, evangelischen und jüdischen Kalender, den Wetter- und Bauernregeln auf alle Monate, dem Verzeichnisse der Jahrmärkte, den astronomischen Bemerkungen und der Genealogie des königl. Hauses, A. Vaterländische Geschichte: einen kurzgefaßten Rückblick auf die Bischöfe von Würzburg von der Entstehung des Bisthums bis zum 24ten Bischofe, (die Fortsetzung wird der Kalender des Jahres 1824 enthalten); B. Moralische Erzählungen; C. Landwirthschaft: die innerlichen Krankheiten des Rindviehes, über den Nutzen der Witterungs-Beobachtungen; endlich das Post- und Botenverzeichniß.

Haushaltungskalender, 48 kr.
Comtoir-Kalender, 6 kr.

Bekanntmachung.

2) (1) Es sind noch Exemplarien des Secretär Weber'schen alphabetischen Renners

über alle in den Kreis-Intelligenzblättern v. J. 1803 bis 1820 einschlüßlich um den Preis von 3 fl. 30 kr. rhn. bey dem Buchdrucker Richter dahier zu bekommen, was mit der Bemerkung hierdurch bekannt gemacht wird, daß im nächsten Jahre die Fortsetzung von 1821 u. 1822 erscheinen wird.

3) (1) Sämmtlichen Eltern, sowohl in als auch im Umkreise von Haßfurt wird hiemit zu wissen gethan, daß durch Anordnung der allerdöchsten Regierung die lateinische Rectorschule allhier am 2. November wieder eröffnet werde, an welchem Tage sich daher alle jene Knaben, welche am Unterricht Theil nehmen wollen, einzufinden, und sich über ihre bisherigen Fortschritte auszuweisen haben.

Haßfurt am 22. October 1822.

C. Joseph Mauter,
Vorbereitungs-Lehrer allda.

4) (3) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem hochverehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß künftigen Monat als den 1. November der Tanzunterricht im Limb'schen Saale wieder seinen Anfang nehme, und bittet diejenigen, welche Theil daran zu nehmen, so wie auch die Eltern, welche mir ihre Kinder zum Unterricht anzuvertrauen gesonnen sind, sich in meiner Wohnung in der Semmelsstraße 1. Distr. Nro. 149. im 2ten Stock gefälligst zu melden.

Würzburg den 23. October 1822.

Wilhelm Borckmann, Tanzlehrer.

5) (3) Wer an die Verlassenschaft des zu Eussenheim verlebten Hrn. Pfarrers Sebastian Kuhn eine rechtliche Forderung zu machen hat, der hat dieselbe bey unterzeichnetem Testamentariate desselben innerhalb 4 Wochen anzugeben, widrigenfalls er mit seiner Forderung nicht mehr wird gehört werden.

Eussenheim den 17. October 1822.

Fischer, Pfarrer zu Gössenheim.
Hannwacker, Lehrer.

6) (2) Bey Buchbinder Müller auf dem Kürschnerhofe ist in Commission zu haben: Anleitung zur nützlichen Kreuzwegs-Andacht, ein religiöses Handbuch für Verehrer Jesus und zum Gebrauche für Prediger, von Dr. Riegler, Professor der Exegese und der orientalischen Philologie am königl. Lyzeum zu Bamberg. geb. 18 kr.

7) (2) Unterzeichneter hat die Ehre dem hochzuverehrenden Publikum bekannt zu machen, daß in seinem neu errichteten Gasthofe zum Kronprinzen von Baiern täglich um die billigsten Preise table d'hote gegeben werde.

P. Hmmelstein.

8) (3) Ein Scribent, versehen mit den besten Zeugnissen von den Herren Beamten, zu deren Zufriedenheit er mehrere Jahre hindurch arbeitete, sowohl über seine Brauchbarkeit, als gute Aufführung, wünscht in dieser Eigenschaft in einem Land- oder Patrimonialgerichte wieder angestellt zu werden. Das Nähere im Intell. Comtoir.

9) (1) Es wird ein Subject, das richtig französisch und italienisch schreibt und spricht, in einem ansehnlichen Städtchen im Unter-Mainkreise gegen annehmbare Bedingnisse gesucht. Das Nähere ertheilt das Intell.-Comtoir.

10) (2) Ein Tausend Gulden rhn. sind zu 5 prC. verzinslich gegen stadtgerichtliches Unterpfand auszuleihen, und das Nähere ist im 2. Distr. (Markt) Nro. 410. zu erfragen.

11) (1) Christina Ludwig als unlängst zu Kaltenhausen verehelichte Frau ist am 17. d. M. heimlich entwichen, und hat die ganze Haushaltung verlassen. Es wird demnach Jedermann von Unterzeichnetem auf das Aeußerste gewarnt, weder derselben, unter welchem Namen es auch immer seyn wolle, etwas zu borgen oder anzuvertrauen.

Kaspar Ludwig, Handelsmann.

12) (2) Auf die Güter Dutzendteich und Glockenhof bey Nürnberg sind Loose zu 48 kr. bey Adolph Bendleb in Kitzingen zu haben. Wer 25 abnimmt, der erhält das 26te als Freyloos.

13) (2) In dem sogenannten Türkenwagnershause in der Franziscanergasse Nro. 190. ist Mittagskost um 9 kr. zu haben.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 120ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Versteigerung.

Das zur Theilungsmasse der verwittibten Sternwirthin Rosina Kuchenmeisterin zu Unterdürrbach gehörige beweg- und unbewegliche Vermögen wird in dem Kuchenmeisterschen Wohnhause zu Unterdürrbach dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und unter den vor dem Striche noch zu eröffnenden Bedingnissen den Meistbietenden abgegeben, als:

A. das unbewegliche Vermögen, bestehend in einem solid gebauten Wohnhause zur Wirthschaft bequem eingerichtet, mit geräumigen Stallungen, gut gewölbtem Keller, nebst Back- und Brennhause, Brennzeug und Waschkessel, dann Kalter und Kellerlagern; Anstößer Kilian Kuchenmeister und Adam Münch, nebst einem Hausgärtchen; ferner mehrere Weinberge und sonstige Grundstücke auf Unterdürrbacher und Würzburger Markung liegend, auf Samstag den 2. November d. Jrs., dann

B. an beweglichem Vermögen mehrere Wirthschafts-Geräthschaften und Betten, Weißzeug, Küchengeschirr, Zinn-, Messing- und Eisenwaaren, Schreinereyen, Fässer, einige Hundert Zentner dürrer Klee, und gegen 6 Eimer Wein, auf Dienstag den 5. und Mittwoch den 6. November d. Jrs. jedesmal früh um 9 Uhr bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1 Uhr bis zur Abenddämmerung, und mit dem Beyfügen, daß nur zahlungsfähige Käufer zum Striche angenommen werden; diejenigen Kauflustigen, welche vor der Hand nähere Kenntnisse von den Striche-Objecten zu haben wünschen, können

sich an den Ortsvorsteher zu Unterdürrbach, oder an das kön. Landgericht selbst wenden.

Würzburg den 21. October 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
von Eckart, Landrichter.
Straub, a. s. j.

---

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Am Donnerstag den 31. l. M. werden bey dem unterfertigten Rentamte

150 Schäffel Weitzen

von dem Jahre 1820 in geeigneten Abtheilungen unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Würzburg den 22. October 1822.

Königliches Rentamt I. d. M.
F. Karl, Administr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer aus irgend einem Rechtstitel an die Concursmasse der längst verlebten Hanns Banningers Wittwe zu Heugrumbach noch eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Donnerstag den 7. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

der unterzeichneten Gerichtsstelle unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen, daß ansonst diese Concursmasse nach Lage der Acten ihre Beendigung finden wird.

Arnstein am 21. October 1822.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.
Enderlein.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Elisabetha Arnold Wittib zu Schönbrunn hat ihr Vermögen freywillig an ihre Gläubiger abgetreten.

Es wird demnach einziger Edictstag auf Mittwoch den 6. November d. Js. früh 9

Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger derselben ihre Forderungen sammt Vorzugs-Rechten anzubringen und nachzuweisen, dann schlüßlich zu handeln, widrigenfalls den Ausschluß von der Masse, und resp. mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Eltmann den 24. September 1822.

Königlich Landgericht.

Der kgl. Landr. verh.

Halbig, Actuar.

Trost.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Gerolzhofen hat für nothwendig erachtet, die Gläubiger des Adam Firsching von Michelau zusammen zu berufen, um hieraus ermessen zu können, welches weitere Verfahren eingeleitet werden muß.

Es haben demnach alle diejenigen, welche an den Adam Firsching eine Forderung zu machen haben, solche am Montag den 4. November d. J. früh 8 Uhr um so gewisser bey dem unterzeichneten Landgerichte anzubringen, als sie im Ausbleibungsfalle die für sie entstehenden Nachtheile sich selbst zumessen werden.

Gerolzhofen am 12. October 1822.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Vorstandes,

Herzing, L. G. Actuar.

Wagner, Logr. Scrib.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Hilders hat in dem Schuldenwesen der Anna Maria Birkenbachin von Liebhards, hinterlassenen Wittwe des verlebten Johann Birkenbach allda, auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs erkannt.

Es wird daher

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten, und zu deren gehörigen Nachweisung,

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen, und

3) zur Schlußverhandlung sowohl für die Replik als Duplik einziger Edictstag auf Donnerstag den 7. November d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 3. October 1822.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Gleitsmann, Ldgr.-Actuar.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Dabinten von Saal hat sich freywillig der Ausschatzung unterworfen.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher vorgeladen, auf Mittwoch den 13. November d. J. als an dem angesetzten einzigen Edictstage vor unterfertigtem königl. Landgerichte entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung ihrer Beweismittel zu liquidiren, das Prioritäts-Recht darzuthun, Einwendungen zu vernehmen, und schlüßlich zu handeln, als im widrigen Falle die Ausbleibenden mit ihren Forderungen resp. den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Königshofen den 12. October 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Verghs, j. p.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Adam Müller von Burglauer hat einen Theil seines Grund-Vermögens auf Zielfristen veräußert, und den Antrag um Einweisung seiner Gläubiger an die Güterstreicher gestellt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben zu der auf Montag den 4. November l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzten Tagfart anher vorbeschieden, um ihre Forderungen zu liquidiren und sich über die Veräußerung zu erklären.

Der Nichterscheinende hat die Unberücksichtigtbleibung bey diesem Debitwesen zu gewärtigen, resp. wird er als einwilligend in die abzuschließende Uebereinkunft angesehen werden.

Münnerstadt den 15. October 1822.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Sambaber, Ldgr.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Elisabetha Pfisters Wittwe von Junkershausen steht zur Aufnahme ihres Schuldenstandes und zur Vernehmung der Gläubiger über den von Gemeinschuldnerin vorzulegenden Schuldentilgungs-Plan Tagfart auf Mittwoch den 20. November l. J. früh 8 Uhr, wozu daher deren Gläubiger unter dem Vor-Urtheile der Nichtberücksichtigung und resp. der anzunehmenden Einwilligung in den Mehrheits-Beschluß der Erschienenen hiermit vorbeschieden werden.

Sign. Neustadt am 10. October 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Instanz des Valentin Waigand ledig von Salz-stedt Tagfart zur Aufnahme und Richtigstellung seines Passivstandes auf Mittwoch den 13. November l. J. früh 8 Uhr, wozu dessen Gläubiger unter Strafe der Nichtberücksichtigung hiemit vorbeschieden werden.

Decr. Neustadt den 5. October 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 16. d. M. wurde bey Hirschfeld die von dem Mainstrome ausgespühlte Leiche eines vollkommen ausgebildeten, erst neu gebornen, oder auch schon einige Tage alten Kindes ganz entkleidet gefunden. Dessen Geschlecht konnte bey schon sehr stark eingetretener Fäulniß, auch wegen statt gehabtem Fraße der Raubvögel, und hieraus hervorgegangenem gänzlichen Mangel der Geschlechtstheile nicht erkannt werden.

Dieses macht man zu dem Ende bekannt, um über die Mutter des Kindes und dessen Schicksal die geeigneten Untersuchungen anzustellen, oder sonstige sachdienliche Einschreitungen zu veranstalten, und den allenfallsigen Erfolg anher mitzutheilen.

Schweinfurt den 17. October 1822.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landr.

Adelmann.

---

(3) 3. Ausschreiben.

Mit Bewilligung des Caspar Marold, Ortsbürgers zu Escherndorf, werden dessen Gläubiger angewiesen

am Freytag den 15. November d. J.

früh 9 Uhr

ihre Forderungen dahier zu liquidiren, widrigenfalls bey Behandlung der Debitsache auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Volkach am 17. October 1822.

Königlich baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Götz, a. s. j.

Bekanntmachung.

Die etwaigen Gläubiger des verlebten Forstgehülfen Franz Steinbrenner zu Dimbach haben ihre Forderungen am

Donnerstag den 14. November d. J.

früh 9 Uhr

beym hiesigen Landgerichte geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft ausgehändigt wird.

Volkach am 16. October 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Schwenk, s. a.

---

(3) 3. Subhastations-Patent.

Im Wege der Hülfs-Vollstreckung werden in der Forderungssache des Georg Schmidt zu Sondheim im Grabfeld, gegen Valentin Benkert zu Völkershausen, die gerichtlich verpfändeten Grundstücke des Letztern, nämlich ein halbes Viertel von dem sogenannten Dreyßigackersgut zu Völkershausen, hiermit öffentlich feil geboten und die Kauflieb haber aufgefordert,

Dienstag den 12. November

Vormittags 10 Uhr in dem Schulhause zu Völkershausen zu erscheinen, ihre Gebote zu erkennen zu geben, worauf der Meistbietende des Zuschlags unter den vor der Versteigerung

bekannt gemacht werdenden Bedingungen nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen hat.

Roßrieth den 10. October 1822.

Freyherrl. von Steinisches Patrimonialgericht.

L. G. Tröbert, Patrimonialrichter.

J. Muck.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das zur Adam Heps'schen Concursmasse zu Salmsdorf gehörige Söldengut wird hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Strichstermin auf

Montag den 25. November dieses Jahrs Nachmittags 2 Uhr

in dem Nikolaus Bock'schen Wirthshause zu Salmsdorf anberaumt, in welchem sich daher Kaufslustige einzufinden, ihre Angebote, nach vorgängiger Eröffnung der Lasten zu Protocoll zu geben und den Zuschlag nach gesetzlicher Ordnung zu erwärtigen haben.

Markt-Rentweinsdorf am 14. October 1822.

Freyherrlich von Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht.

Jacobi, Patr.-Rchtr.

E. Schweizer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Anna Dorothea Raabin Wittib zu Obbach wurde der dasige Ortsnachbar Lorenz Bärmann alt als Curator beygegeben, ohne dessen Zustimmung sie forthin kein rechtsgültiges Geschäft abschließen kann. Dieß wird öffentlich bekannt gemacht, und zugleich zur Richtigstellung des Passivstandes der Anna Dorothea Raabin Wittib Tagfart auf Donnerstag den 14. November Vormittags unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey der erfolgenden Einweisung, festgesetzt.

Schwebheim den 18. October 1822.

Freyherrlich von Zurheinisches Patrimonial-Gericht Obbach I. Classe.

Cramer, Patr.-Rchtr.

Wagner.

---

(3) 1. Verkaufs-Anzeige.

In Folge höchster Weisung kön. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, soll der ärarialische Wald-District Holzberg auf Bischofsheimer Markung nach den bestehenden allgemeinen Normen unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Die Fläche dieses Wald-Districts beträgt 262 Tagwerk 234 Ruthen, und wird in 2 Abtheilungen versteigert.

Die Verkaufsbedingnisse werden den Kaufliebhabern bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Zum Verstriche wird Montag der 11. November d. J. festgesetzt, an welchem Tage früh 9 Uhr die Kaufliebhaber bey dem unterfertigten Rentamte sich einfinden wollen.

Bischofsheim den 20. October 1822.

Königliches Rentamt.

Metz.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 22. October 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	29 Schffl.,	d. Schffl.	15 fl. — kr.
Korn,	17 "	"	11 fl. — kr.
Haber,	89 "	"	7 fl. 20 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	120 Schffl.,	d. Schffl.	14 fl. — kr.
Korn,	60 "	"	10 fl. — kr.
Haber,	19 "	"	7 fl. 15 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	17 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. — kr.
Korn,	5 "	"	9 fl. — kr.
Haber,	128 "	"	7 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 166 Schäffel Weitzen, 82 Schäffel Korn, 256 Schäffel Haber.

Ganzer Stand 484 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

A. Helbling, Markt- u. Schrannenmeister.

Lotto-Anzeige.

Die 791te Ziehung in Regensburg ist Dienstag den 22 October 1822 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

65. 50. 15. 90. 44.

Die 792te Ziehung wird den 21. November, und inzwischen die 130te Nürnberger Ziehung den 31. October, und den 12. November die 1171te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 121. Dienstag den 29. October 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 1930. Nrus. exp. 2022.

Bekanntmachung.

(Die quiescirenden Staatsdiener betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An alle jene Aemter, welche dem Auftrage vom 27. September d. J., die quiescirenden Staatsdiener betr., bis 30. dieses nicht nachgekommen seyn werden, sollen am nämlichen Tage noch Wartboten abgehen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 24. October 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Schnetter.

Nrus. praes. 26776. Nrus. exp. 1851.

An sämmtliche Taxen verrechnende Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Taxen bey Remunerations-, Unterstützungs- und ähnlichen Gesuchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Untenstehende allerhöchste Entschließung im rubrizirten Betreffe vom 19. vorigen Monats wird zur Nachachtung der treffenden Behörden hiemit bekannt gemacht:

Seine Königliche Majestät haben unterm 29. August 1819 an die königliche Regierung des Ober-Donaukreises rescribirt, daß Abweisungs-Resolutionen auf Gesuche um Remunerationen, Unterstützungen, Besoldungs-Mehrungen, Anstellungen, Vorschüsse, s. a. der Taxation nicht unterliegen, wie dieses bey den übrigen Administrativ-Stellen bisher schon in Uebung war.

Auf die weitere Anfrage, ob Instructions-Verhandlungen und Berichte in solchen Gegenständen ebenfalls taxfrey belassen werden sollen, haben Seine Königliche Majestät

beschlossen, daß die fraglichen Ausfertigungen auch taxfrey geschehen dürfen, daß jedoch der gesetzliche Stempel dabey angewendet und bezahlt werden solle. Darnach ist sich zu achten.

Würzburg den 18. October 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Hornberg, Director.

Salver.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Zu Ende des verflossenen Herbstes wurde von einem Beerkäufer die Beschwerde angebracht, daß etliche Weinbutten, worin sich von ihm erkaufte Beere befunden hätten, des eingebrennten Adjustirungs-Zeichens ungeachtet bedeutend zu klein seyen, und der Antrag gestellt, die fraglichen Butten nachaichen zu lassen. Die fraglichen Butten wurden, so wie zwey dem Beerkäufer selbst zuständige im vorigen Herbste adjustirte Butten mit der Mutteraiche verglichen, wonach sich ergab, daß 1 Butte des Beerkäufers um 18, die andere um 19 Maß, eine Butte eines Dritten um 8 Maß zu groß, dann eine weitere schon vor einigen Jahren adjustirte Butte um 4 Maß zu geringhaltig war.

Aus der dießfalls angestellten Untersuchung ergab sich, daß der verpflichtete Aicher, welchem die Richtigstellung der Butten obliegt, bey der Abaichung der zu groß befundenen Butten nicht mit der erforderlichen Pünktlichkeit zu Werk gegangen sey; derselbe wurde daher mit 5 fl. bestraft, und mit Entfernung vom Aichgeschäfte bey wiederholter Nachlässigkeit bedroht.

Dieß wird zur Berichtigung der hinsichtlich der fraglichen Beerkaufs-Strittigkeiten in Umlauf gekommenen Gerüchte anmit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 25. October 1822.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

---

(3) 1. Vorladung.

Im Laufe dieses Monats ist der freyherrlich von Großische Fideicommiß-Verwalter Johann Georg Wegner dahier gestorben. Wer aus irgend einem Grunde an dessen Verlassenschaftsmasse Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche Mittwoch den 13. November l. J. Vormittags 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und nachzuweisen, daß widrigen Falles bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftssache keine Rücksicht darauf genommen werde.

Würzburg den 25. October 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

Versteigerung.

In der Verlassenschaftssache des verlebten Büttnermeisters Joseph Ott dahier, werden Mittwoch am 30. l. M. Nachmittags 2 Uhr einige noch vorhandene Effecten an Betten, Tischen, Commoden, Sesseln, Bänken, Schränken und mehreres Büttners-Handwerkszeug gegen gleich baare Bezahlung im Wohnhause des Verlebten 1. Distr. Nro. 303. öffentlich versteichen, welches den Strichs-Liebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 25. October 1822.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

(3) 1. Steckbrief.

Der Schulcandidat Gottfried Heinrich Christoph von Wetzhausen, welcher durch Erkenntniß des kgl. Appellations-Gerichts für den Unter-Mainkreis wegen Diebstahls-Vergehen zu zweymonatlicher Gefängniß-Strafe verurtheilt worden, ist nach geschlossener Untersuchung ausgetreten, und unbekannt wo abwesend.

Es werden daher alle Criminal- und Polizey-Behörden ersucht, auf diesen Christoph, dessen Signalement nachgesetzt ist, Späh halten, ihn im Betretungsfalle verhaften und anher abliefern zu lassen.

Würzburg am 25. October 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

Signalement.

Gottfried Heinrich Christoph ist ungefähr 24 Jahre alt, von mittlerer Statur, hat braune kurze Haare, graue Augen, niedere Stirne, etwas breites Gesicht, spitzige Nase, proportionirten Mund.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 31. October l. J. Vormittags 11 Uhr wird im Locale des unterfertigten Gerichtes eine, dem verlebten Handelsmanne Joh. Baptist Diranko eigenthümlich angehörige Boutique gegen baare Bezahlung öffentlich versteichen.

Kauflustige welche selbe inzwischen einzusehen wünschen, haben sich an den Boutique-Aufschläger Andreas Bornkeller zu wenden.

Würzburg den 26. October 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

Bekanntmachung.

Die sämmtlichen Pflaster-Arbeiten des dahiesigen Stadtpflasters, an Ausbesserung sowohl als Anlegung von neuem Pflaster, sollen auch wieder mittelst öffentlichen Strichs an den Wenigstnehmenden für das Etats-Jahr 18²³/₂₄ überlassen werden. Hiezu wird Tagfart auf Montag den 11. November d. J. bey unterzeichneter Stelle anberaumt, und dabey eröffnet, daß der Uebernehmer die An- und Beyschaffung des hiezu nöthigen Materials an Steinen und Sand, so wie die Hinwegschaffung des Abraums mit zu übernehmen habe.

Die weiteren Bedingnisse werden an der Strichstagfart bekannt gemacht werden.

Auswärtige Liebhaber haben sich bey dieser Tagfart vor allem durch legale Zeugnisse über ihren Vermögensstand, Leumuth, und ihre Fähigkeit in diesen Arbeiten auszuweisen.

Würzburg den 22. October 1822.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister Behr.

Mezler.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 26. October 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	19	Schäffel, d. Schäffel	15 fl.	15 kr.
Korn,	13	" " "	12 fl.	40 kr.
Haber,	2	" " "	7 fl.	30 kr.
Gerste,	4	" " "	12 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	640	Schäffel, d. Schäffel	13 fl.	56 kr.
Korn,	206	" " "	11 fl.	42 kr.
Haber,	186	" " "	6 fl.	30 kr.
Gerste,	45	" " "	11 fl.	14 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3	Schäffel, d. Schäffel	9 fl.	— kr.
Korn,	7	" " "	9 fl	15 kr.
Haber,	14	" " "	5 fl.	15 kr.
Gerste,	6	" " "	10 fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte 1145 Schäffel, als: 662 Schäffel Weitzen, 220 Schäffel Korn, 202 Schäffel Haber, 55 Schäffel Gerste.

Der Stadtmagistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(2) 1. Versteigerung.

Am Samstag den 2. November d. J. Nachmittags gegen 3 Uhr werden in der untern Mainmühle, dann hierauf in der obern Main- und Canalmühle 10 schon gebrauchte Mühlsteine, dann in dem hiesigen Werkhofe bey der oberen Mainmühle, verschiedene Haufen Spähne und Holzabfälle öffentlich verkauft, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen.

Würzburg den 26. October 1822.

Königliches Stadt-Rentamt.

Gros.

(3) 3. Versteigerung.

Das zur Theilungsmasse der verwittibten Sternwirthin Rosina Kuchenmeisterin zu Unterdürrbach gehörige beweg- und unbewegliche Vermögen wird in dem Kuchenmeisterschen Wohnhause zu Unterdürrbach dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und unter den vor dem Striche noch zu eröffnenden Bedingnissen den Meistbietenden abgegeben, als:

A. das unbewegliche Vermögen, bestehend in einem solid gebauten Wohnhause zur Wirthschaft bequem eingerichtet, mit geräumigen Stallungen, gut gewölbtem Keller, nebst Back- und Brennhause, Brennzeug und Waschkessel, dann Kalter und Kellerlagern; Anstößer Kilian Kuchenmeister und Adam Münch, nebst einem Hausgärtchen; ferner mehrere Weinberge und sonstige Grundstücke auf Unterdürrbacher und Würzburger Markung liegend, auf Samstag den 2. November d. Js., dann

B. an beweglichem Vermögen mehrere Wirthschafts-Geräthschaften und Betten, Weißzeug, Küchengeschirr, Zinn-, Messing- und Eisenwaaren, Schreinereyen, Fässer, einige Hundert Zentner dürrer Klee, und gegen 6 Eimer Wein, auf Dienstag den 5. und Mittwoch den 6. November d. Jrs. jedesmal früh um 9 Uhr bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1 Uhr bis zur Abenddämmerung, und mit dem Beyfügen, daß nur zahlungsfähige Käufer zum Striche angenommen werden; diejenigen Kauflustigen, welche vor der Hand nähere Kenntnisse von den Strichs-Objecten zu haben wünschen, können sich an den Ortsvorsteher zu Unterdürrbach, oder an das kön. Landgericht selbst wenden.

Würzburg den 21. October 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
von Eckart, Landrichter.

Straub, a. s. j.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In dem Zeitraume vom 1. Juny d. J. bis zum 20. d. M. wurden dem Michael Dichtel in Mainstockheim aus einer verschlossenen Truhe folgende Gegenstände entwendet, als:

a) eine eingehäusige silberne, englische Sackuhr, mit römischen Ziffern, und einem braunen Perlenband, worauf die Buchstaben M. D. D. und M. D. mit weißen Perlen eingestrickt waren; im Werthe zu 7 fl.
b) eine angeöhrte bairische Ducate, und
c) ein goldener Ring, ein sogenannter Fuchsschwanz, worin die Buchstaben M. D. D. stehen, im Werthe zu 13 fl.

Zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters wird dieser Diebstahl andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detelbach den 25. October 1822.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.

K. Kreß, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Elisabetha Arnold Wittib zu Schönbrunn hat ihr Vermögen freywillig an ihre Gläubiger abgetreten.

Es wird demnach einziger Edictstag auf Mittwoch den 6. November d. Js. früh 9 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger derselben ihre Forderungen sammt Vorzugs-Rechten anzubringen und nachzuweisen, dann schlüßlich zu handeln, widrigenfalls den Ausschluß von der Masse, und resp. mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Eltmann den 24. September 1822.

Königlich Landgericht.
Der kgl. Landr. verh.
Halbig, Actuar.

Trost.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Hilders hat in dem Schuldenwesen der Anna Maria Birkenbachin von Liebhards, hinterlassenen Wittwe des verlebten Johann Birkenbach allda, auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs erkannt.

Es wird daher

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten, und zu deren gehörigen Nachweisung,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen, und
3) zur Schlußverhandlung sowohl für die Replik als Duplik einziger Edictstag auf Donnerstag den 7. November d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin

hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 3. October 1822.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Gleitsmann, Ldgr.-Actuar.

Edictal-Ladung.

Auf freywilligen Antrag des Peter Renninger von Rottershausen werden dessen bekannte sowohl als unbekannte Gläubiger auf Mittwoch den 11. December d. J. zur Angabe ihrer Forderungen und Anhörung der gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge vorgeladen, unter dem Nachtheile, daß die Nichterscheinenden bey dem durch Beschluß der erscheinenden Gläubiger einzuleitenden gerichtlichen Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Decr. Männerstadt den 22. October 1822.

Königliches Landgericht.

Kellerl, Landrichter.

Hauck, j. p.

Edictal-Ladung.

Zur Schulden-Consignation wird auf Antrag der Michel Mangolds Wittib zu Großwenkheim eine Tagfart auf 18. December a. c. früh 9 Uhr anberaumt, wozu derselben bekannte und unbekannte Gläubiger bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey dem künftigen rechtlichen Verfahren, welches nach dem Beschlusse der Mehrheit der sich meldenden Creditoren eingeleitet wird, vorgeladen werden.

Decr. Männerstadt den 22. October 1822.

Königliches Landgericht.

Kellerl, Landrichter.

Hauck, j. p.

---

(3) 1. Vorladung.

Johann Adam Jäger von Amorbach, welcher den 24. December 1821 als Tambour vom königl. baier'schen 1ten Linien-Infanterie-Regiments, und Lorenz Samm von Schneberg, welcher am 16. November 1821 als Gemeiner vom königlichen 1ten Husaren-Regimente desertirte, werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich bey ihren Regimentern oder dem dahiesigen Herrschaftsgerichte um so gewisser wieder zu stellen, als ansonst die gesetzliche Strafe der Desertion gegen sie verhängt werde.

Amorbach den 21. October 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch.-Rchtr.

Tilg.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Anna Dorothea Raabin Wittib zu Obbach wurde der dasige Ortsnachbar Lorenz Bärmann alt als Curator beygegeben, ohne dessen Zustimmung sie forthin kein rechtsgültiges Geschäft abschließen kann. Dieß wird öffentlich bekannt gemacht, und zugleich zur Richtigstellung des Passivstandes der Anna Dorothea Raabin Wittib Tagfart auf Donnerstag den 14. November Vormittags unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey der erfolgenden Einweisung, festgesetzt.

Schwebheim den 18. October 1822.

Freyherrlich von Zurheinisches Patrimonial-Gericht Obbach I. Classe.

Cramer, Patr.-Rchtr.

Wagner.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 7. November werden beym hiesigen Rentamte beyläufig

217 Schäffel Weitzen und

300 Schäffel Korn

von den Erndtejahren 1819 und 1820 in schicklichen Parthien öffentlich versteichen, und den Meistbietenden unter dem Vorbehalte allerhöchster Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 26. October 1822.

das königliche Rentamt.

Geisler.

---

(2) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 13. November 1822 früh 10 Uhr werden bey der unterzeichneten Stelle

die auf dem hiesigen und Castteller Jagd-Revier von Martini d. J. bis zur eintretenden Heegezeit geschossen werdenden Hasen unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Rüdenhausen am 25. October 1822.

Gräflich Castell'sches Domanen-Amt.
Wösch.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Staatspapiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	87¼	86¾
ditto à 5 o/o .	98	97½
Landanlehen . .	99⅞	99¼
Hypoth. Anweis. . .	99⅞	99½
Lott. Loose A—D à 4 o/o	103⅓	103
ditto E—M à 4 o/o	102	101½
ditto unverzinsl. .	81	80

Augsburg den 24. October 1822.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Den löblichen Gemeinde-Verwaltungen und den Privaten, welche noch nicht mit dem baierischen Einsatzgewichte versehen sind, mache ich ergebenst bekannt, daß solche Gewichte mit zehn Unterabtheilungen, gut von Messing gefertigt, und schon abgezogen und gestempelt, um den sehr billigen Preis zu 1 fl. 30 kr. stets bey mir zu haben seyen.

Georg Stephan Dörffer,
öffentlicher Gewichtswardein, wohnhaft auf der Domgasse 3. Distr.
Nro. 145.

2) (2) Freytag den 8. November Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden mehrere Effecten, unter welchen sich besonders ein großer mit Messing garnirter und mit mehreren heimlichen Gemächern und verschließbaren Schubladen versehener Schreibtisch von Mahagoniholz, ein zum Schlafenliegen eingerichteter Lehnsessel von Nußbaumholz mit 3 Polstern von Roßhaaren und Ueberzügen, ein großer zum Umschlagen eingerichteter Speisetisch von Birnbaumholz, eine große Tressour von Nußbaumholz, eine 8 Tage lang gehende Penduluhr nebst Kasten von Nußbaumholz und messingenen Gewichten, 3 große Jagdflinten, 2 Spiegel mittlerer Größe, 10 Garnituren vorzüglich feines und schönes Tischzeug, 22 Stück auf Holz gemahlte Landschaften verschiedene Gegenstände enthaltend, nebst mehreren andern Sachen, auszeichnen, in dem Hause des Bücher-Antiquars und Auctionators Louis, Semmelsgasse Nro. 73., zu ebener Erde, öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung überlassen. Auch ist daselbst Maculatur-Papier von verschiedener Größe mit und ohne Decken centnerweis um billigen Preis stündlich zu haben.

Weißes Bier und Pariser Senf.

3) (2) Bey Handelsmann Joh. Michael Mohr in der Büttnergasse Nro. 317. ist wieder von dem schon bekannten gesunden weißen Bier zu haben, und den ganzen Winter hindurch, auch fremdes braunes Bier, und eingemachter Pariser Senf.

4) (1) Bey Franz Göpfert ist ganz frisches Hirschwildpret, kürzlich am Spessarter Walde erlegt, das Pfund Braten-Wildpret zu 12 kr., und Einmach-Wildpret zu 10 kr. zu haben.

5) (1) Joh. Hofrichter kömmt Donnerstag Vormittags mit einer Partie schönes Bamberger Karpfen und Hechte hier an, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruche mit der Versicherung billigster Preise. Er hält am Main nächst dem Krahnen.

6) (2) Künftigen Mittwoch als den 30. dieses und Samstag den 2. nächstkünftigen Monats jedesmal früh 9 Uhr werden in der alten Husarenstallung am Rennweg-Thore gelegen, folgende Gegenstände, als: Bretter, Latten, eichene Dielen, Pferdsbarren und Raufen, altes Eisen, eine Quantität Brennholz, Dünger, noch ganz gutes beschlagenes Bauholz, worunter sich Balken und Durchzüge von 40 bis 50 Schuh befinden, gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen. Streichlustige, sowohl hier als auswärtig, sind demnach höflichst hiezu eingeladen. Die Herren Ortsvorstände in den benachbarten Ortschaften werden sofort höflichst ersucht und geziemend gebeten, solches ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Kilian Röder et Consort. aus Kitzingen.

76) (3) Donnerstag den 7. November l. J. Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Pfarrhofe zu Versbach Manchelwurzeln, gelbe Rüben, Erdkohlraben, Grundbirne, weißes Kraut u. dgl. in beliebigen Abtheilungen dem öffentlichen Striche gegen baare Zahlung ausgesetzt, zu welchem die Strichsliebhaber höflichst einladet

Lorenz Benz der Jüngere.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 489. in der Carmelitengasse ist ein möblirtes Zimmer für 1 oder 2 ledige Herren zu vermiethen.

2) (2) Ein Zimmer mit Möbeln ist ständlich für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

3) (2) Ein schön möblirtes Zimmer ist an einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 49.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 191. in der Franziscanergasse ist ein Zimmer für einen Akademiker und ein Zimmer für 1 oder 2 kleine Studenten sogleich zu vermiethen.

5) (1) In der Büttnergasse Nro. 298. ist ein Zimmer mit Möbeln ständlich zu vermiethen.

6) (1) Auf der Mainbrücke Nro. 267. ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 115. in der Plattnersgasse sind 2 möblirte Zimmer mit Kost ständlich zu vermiethen. Daselbst sind auch Wirthschafts-Tafeln und Bänke zu verkaufen.

6) (1) Im 4. Distr. Nro. 8. nahe an der Seminariums Kirche ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 179. auf der Domstraße ist ein möblirtes Zimmer ständlich zu vermiethen.

8) (1) In der Korngasse Nro. 209. im 4. Distr. bey Büttnermeister Schuler sind 3 Quartiere, mit oder ohne Möbeln, mit oder ohne Kost, für ledige Herren ständlich zu vermiethen.

9) (1) In der Hörleinsgasse Nro. 74. ist ein möblirtes Zimmer ständlich zu vermiethen.

10) (1) Im 3. Distr. Nro. 259. nächst dem Vier-Röhren-Brunnen ist ständlich ein Quartier für ledige Herrn zu vermiethen.

11) (1) Im 1. Distr. Nro. 196. parterre ist ein Zimmer sammt Alkoven an einen soliden Herrn zu vermiethen.

12) (2) Im 2. Distr. Nro. 235. ist ein Quartier ständlich oder aufs nächste Ziel zu vermiethen. Es besteht aus 4 Zimmern, 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren, Küche, Holzlager und Bodenkammer.

13) (3) Auf der Domstraße ist für einen Meßfremden ein zum Feilhaben sehr geeignetes Zimmer zu vermiethen. Bey wem? ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

14) (2) Ein schönes Quartier, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Keller und übrigen Erfordernissen, ist ständlich an eine solide Haushaltung zu vermiethen, und das Nähere bey Kleidermacher Gabriel König 3. Distr. Nro. 110. zu erfahren.

15) (3) Auf dem Kürschnerhofe Nro. 395. sind 2 Logis für ledige Herrn zu vermiethen.

16) (2) In der Sandgasse 2. Distr. Nro. 347. ist an einen Meßfremden ein Logis zu verlehnen.

17) (5) Im 2. Distr. Nro. 268. ist ein möblirtes Zimmer für 1 oder 2 ledige Herrn auf Allerheiligen zu vermiethen.

18) (5) Im 2. Distr. Nro. 126. im innern Graben sind mehrere Zimmer für ledige Herrn sogleich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anfang des Unterrichtes in der dahiesigen musikalischen Lehranstalt, und Zeit der Aufnahme für das Jahr 1822/23.

1) (1) Montag den 4. November fängt der Unterricht in der dahiesigen musikalischen Lehranstalt wieder an. Wer daran Antheil nehmen will, der hat sich am 2. oder 3. November in dem Locale der Anstalt zu melden. Die Bestimmung und nähere Einrichtung dieser, so wie die Bedingnisse der Aufnahme findet man in der Beylage zu Nro. 121. des Intelligenzblattes vom Jahre 1820, Seite 2004, worauf man sich hier um so mehr bezieht, als unter dem Jahre keine Aufnahme Statt finden kann.

Der Vorstand.

Literarische Anzeige.

2) (2) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:
Conversations-Lexicon. Neue Folge in 2 Bänden oder 11ter und 12ter Band.
Pränum.-Preis Ord. Druckpapier 8 fl. 24 kr.
" " Schreibpapier 11 fl. 24 kr.
" " Median Druckp. 13 fl. 30 kr.
Hievon ist bereits die erste Hälfte des ersten Bandes in 2 Abtheilungen bestehend, die die Buchstaben A—Ez in sich fassen, an unsere verehrl. Hrn. Abonnenten abgeliefert worden. Das Ganze wird nun aus 8 Abtheilungen bestehen. Es ist für jeden Besitzer der Ausgaben des Conversations-Lexicons, welche mit der Zeit fortgehen wollen, ein unentbehrliches Werk, und die Kosten sind im Verhältniß mit dem, was dafür geliefert wird, gewiß sehr gering.

Bekanntmachung.

3) (1) Es sind noch Exemplarien des Secretär Weber'schen alphabetischen Renners über alle in den Kreis-Intelligenzblättern v. J. 1803 bis 1820 einschlüßlich um den Preis von 3 fl. 30 kr. rhn. bey dem Buchdrucker Richter dahier zu bekommen, was mit der Bemerkung hierdurch bekannt gemacht wird, daß im nächsten Jahre die Fortsetzung von 1821 u. 1822 erscheinen wird.

4) (2) Da noch mehrere sowohl von den verlebten Glasermeister Weichsel'schen Eheleuten als auch von deren angeordneten Testamentariate ausgeschickte Arbeits-Conti noch nicht berichtiget sind, so werden dessen Inhaber höflichst ersucht, dergleichen binnen 14 Tagen zu berichtigen, widrigenfalls die Sachen an das königliche Kreis- und Stadtgericht werden übergeben werden.
Würzburg den 29. October 1822.
Von Testamentariats wegen.

5) (3) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem hochverehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß künftigen Monat als den 1. November der Tanzunterricht im Limb'schen Saale wieder seinen Anfang nehme, und bittet diejenigen, welche Theil daran zu nehmen, so wie auch die Eltern, welche mir ihre Kinder zum Unterricht anzuvertrauen gesonnen sind, sich in meiner Wohnung in der Semmelsstraße 1. Distr. Nro. 149. im 2ten Stock gefälligst zu melden.
Würzburg den 23. October 1822.
Wilhelm Vorckmann, Tanzlehrer.

6) (1) Unterzeichnete macht ihren Freunden und Gönnern hiemit ergebenst bekannt, daß sie ihre Weinwirthschaft dermal wieder eröffnet habe, und schmeichelt sich daher eines geneigten Zuspruches.
M. Anna Degen Wittib, in der Büttnergasse Nro. 271. wohnhaft.

7) (2) 1500 fl. rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung zu 5 prC. auszuleihen. Das Nähere ist in der Semmelsstraße Nro. 151. zu erfragen.

8) (2) 500 Gulden Vormundsgelder, sind gegen dreyfache gerichtliche Versicherung zu 5 prC. auszuleihen. Näheres ist im 1. Distr. Nro. 406. in der Brudermühle zu erfahren.

9) (2) Ein Tausend Gulden rhn. sind zu 5 prC. verzinslich gegen stadtgerichtliches Unterpfand auszuleihen, und das Nähere ist im 2. Distr. (Markt) Nro. 410. zu erfragen.

10) (1) Gegen gerichtliche Versicherung sind 900 fl. auf ein Grundvermögen in der hiesigen Stadt oder in einem der benachbarten Gerichte verzinslich auszuleihen.

11) (1) Ein Geschäftsmann, der früher mehrere Jahre hindurch sowohl bey königl. Justiz- als Administrativ-Behörden functionirte, jüngstdin aber als herrschaftlicher Guts-Verwalter diente, sich über seine Brauchbarkeit und Solidität mit den besten und glaubwürdigsten Zeugnissen legitimiren kann, wünscht gegen billige Bedingnisse wieder placirt zu werden. Nähere Auskunft erhält man im Intell. Comtoir.

12) (3) Zwey Schüler in der Vorbereitungsklasse oder auch aus den untern Gymnasialschulen können in einem ordentlichen Hause Kost und Logis erhalten; auch wird auf deren sittliches Betragen genau gesehen werden. Eltern oder Vormünder erfahren das Nähere im Intell. Comtoir. Ferner ist auch ein schönes heitzbares Zimmer, mit Möbeln versehen, an einen soliden ledigen Herrn zu vermiethen, und für solche Herren am gelegensten, welche Geschäfte ꝛc. im Julius-Spitale haben.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 121ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Caplan Johann Stahl von Heidingsfeld ist mit Tod abgegangen. Der Vater desselben Matthäus Stahl zu Rottershausen hat die Erbschaft mit der Wohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten; um den allenfallsigen Passivstand, der auf dem Nachlaß haften kann, zu eruiren, wird zur Aufnahme desselben Tagfart auf Donnerstag den 28. November früh 9 Uhr l. J. anberaumt, bey welcher die Forderungen an den verlebten Caplan Stahl zu Heidingsfeld unter dem Rechtsnachtheile anzubringen sind, daß ansonst auf die nicht angemeldeten Forderungen bey Auseinandersetzung des Nachlasses keine Rücksicht werde genommen werden.

Zugleich wird Jedermann, welcher etwa Eigenthum von dem Verlebten in Handen hat, solches alsbald bey unterfertigter Stelle zu hinterlegen angewiesen, widrigenfalls gegen diejenigen, welche erweislich dergleichen Effecten verheimlichen, nach dem Gesetze werde vorgeschritten werden.

Würzburg den 22. October 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Leonard Bart aus Heidingsfeld ist über 45 Jahre von seiner Heimath abwesend, und wird derselbe, oder dessen etwaige Erben vorgeladen, binnen einem Vierteljahre bey dem unterfertigten Landgerichte sich anzumelden, und sein in etwa 300 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens es den nächsten Verwandten gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 8. October 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft des verlebten Michael Brumann, Witfibers zu Zell, aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, sollen am Montag den 25. November d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig stellen, widrigens sie bey Auseinandersetzung derselben späterhin nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 25. October 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Am Donnerstag den 31. l. M. werden bey dem unterfertigten Rentamte
150 Schäffel Weitzen
von dem Jahre 1820 in geeigneten Abtheilungen unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Würzburg den 22. October 1822.

Königliches Rentamt l. d. M.
F. Karl, Administr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer aus irgend einem Rechtstitel an die Concursmasse der längst verlebten Hanns Banningers Wittwe zu Heugrumbach noch eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Donnerstag den 7. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

der unterzeichneten Gerichtsstelle unter dem

Rechtsnachtheile anzuzeigen, daß ansonst diese Concursmasse nach Lage der Acten ihre Beendigung finden wird.

Arnstein am 21. October 1822.

Königliches Landgericht.

F. Keller, Landrichter.

Enderlein.

---

(3) 2. Diebstahl.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. Ms. wurde dem Andreas Krapf in Oberpleichfeld ein aufgesetzter voller Bienenkorb, im beschwornen Werthe zu 12 fl. entwendet.

Sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden werden andurch ersucht, auf die Entdeckung des noch unbekannten Thäters die geeignete Späh zu halten, und bey einem sich etwa ergebenden Verdacht gefällige Nachricht anher mitzutheilen.

Dettelbach den 21. October 1822.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

K. Kreß, Rchtspr.

Steckbrief.

Der wegen eines Einbruchs verdächtige Valtin Wagner von Donnersdorf entfloh heute Nachts aus dem Polizey-Gefängnisse zu Traustadt, wo er einstweilen detinirt war, um heute früh zum unterzeichneten Untersuchungsgerichte abgeliefert zu werden.

Man theilt allen Behörden das Signalement des Entwichenen unter dem Ersuchen mit, auf solchen genaue Späh halten zu lassen, und im Ergreifungsfalle denselben wohlverwahrt hieher abzuliefern.

Gerolzhofen am 24. October 1822.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Gerichts Vorstandes,

Herzing, L. G. Actuar.

Bauer.

Signalement.

Valentin Wagner ist ohngefähr 40 Jahre alt, mißt etwa 6 Schuh, hat dunkle Haare, welche nach Bauernart abgeschnitten sind, graue Augen, einen schwarzen ziemlich starken Backenbart, ein vollkommenes Gesicht, und einen festen Körperbau.

Derselbe hatte bey seiner Arretirung einen alten runden Hut, einen dunkelblauen Spenzer, eine roth und weiß gestreifte Weste, eine dunkelbaue Hose, Schnürstiefel, ein röthlichtes Halstuch mit weißen Tuppen, bey seiner Entweichung ließ er alle Kleidungsstücke zurück, mit Ausnahme der Hose und des Hemdes.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Michel Hofmann dahier ist das Prioritäts-Erkenntniß in vim publicationis heute an das schwarze Brett angeheftet worden.

Karlstadt am 23. October 1822.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Richter, Rchtspr.

Gläubiger-Ladung.

Johann Beck von Pfersdorf hat das ihm von seinem Vater Niklaus Beck allda nach Auskauf seines Bruders Wendelin ohnlängst angefallene Vermögen zur Berichtigung der darauf haftenden Passiven verkauft, welches deren Kenntniß nothwendig macht.

Daher sämmtliche vormals Niklaus nun Johann Beckische Gläubiger zur Anzeige und Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 13. k. M. November

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden werden, daß der Ausbleibende bey Verwendung des Erlöses zur Berichtigung der Passiven nicht berücksichtiget werde.

Schweinfurt den 23. October 1822.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Adelmann.

Gläubiger-Ladung.

Mehrere gegen die Johann Lenhardische Ehefrau zu Waldsachsen eingeklagte Forderungen, und das auf das ganze Vermögen sich ausdehnende gerichtliche Unterpfand wegen an ihre abgetheilten Kinder zu zahlenden Vermögens-Antheilen macht die Untersuchung des Activ- und Passivstandes derselben, die Pflegung schlüßlicher Verhandlung über die Art der Befriedigung der auf ihre Zahlung dringenden Gläubiger und über das gerichtliche Verfahren in dieser Sache nothwendig.

Zu welchem Ende die Gläubiger obiger Schuldnerin auf

Dienstag den 19. k. M. November

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende nicht berücksichtigt, und

(3) 1. Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Georg Kaidel zu Kaltensondheim gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus sammt Scheuer und Garten,
2) 1 1/3 Hohenfelder Frühmeßlehen von 3/4,
3) 1/4 Dompropsteyhub,
4) 1 3/8 Morg. 8 Grt. Acker zieht über den Sommerhäuser Weg,
5) 1/2 Mrg. Acker, stößt an den Eibelstadter Weg,
6) 1/4 Mrg. 5 Grt. Acker, stößt auf die lange Rieth,
7) 3/4 Mrg. 16 Grt. Acker bey dem grausen Seelein,
8) 1 1/4 Mrg. 1 Grt. gegen das niedere Holz,
9) 1 3/4 Mrg. 3 1/2 Grt. Acker im Büttelgrund,
10) 2 Mrg. Acker an der Kitzinger Straße,
11) 1/2 Mrg. 6 Grt. 4 Schuh Acker bey der Eibelstadter Straße,

meisters S.
M. Margaret[illegible] Scheuring.
Friedrich Nikolaus Adolph, Sohn [illegible] händlers Ruck.
Anna Barbara, Tochter des Schuhmachermeisters Friedrich.
M. Kunigunda, Tochter des Malers Ebelin.
Josepha M. Bertha Thereſia, Tochter des kgl. Kämmerers und Hauptmanns Grafen von Taufkirchen.
M. Barbara, Tochter des Gastwirths Winzenhörrlein.
Joh. Melchior, Sohn des Lederlakierfabrikanten Höfling.
Carl, Sohn des Büttnermeisters Göpfert.
Sebastian Joseph Franz, Sohn des Apothekers Scheupel.
Caspar, Sohn des Büttnermeisters Schütz.
Johann Michael, Sohn des Büttnermeisters Ebert.
Engelbert, Sohn des Hutmachermeisters Werner.
Tobias, Sohn des Seilers Erbig.
M. Marg. Eleonora, Tochter des prot. Schullehrers Semm.

Digitized by Google

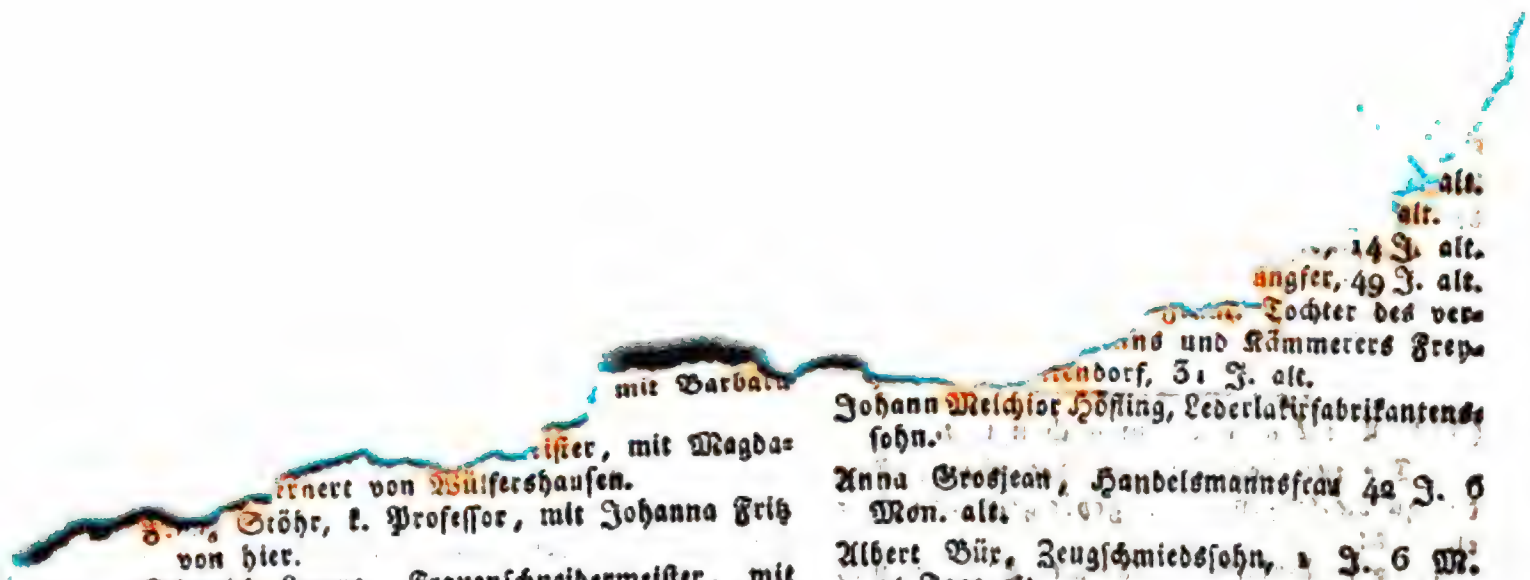

... mit Barbara ...

...ister, mit Magda-
...ernert von Wülfershausen.

... Stöhr, k. Professor, mit Johanna Fritz von hier.

Friedrich Lampe, Frauenschneidermeister, mit Anna Dorbart, Büchsenschifterstochter von hier.

Sebastian Fischer, Bäckermeister, mit Katharina Gerhard von Carlburg.

Christoph Wohlfromm, bürgerl. Gärtner, mit Walburga Geisler, Zimmermannstochter von Neustadt a. d. S.

Andreas Metzger, bürgerl. Maurersgesell, mit Katharina Gerlich von Zellingen.

Michael Jos Auwera, Handelsmann, mit Anna Liebler, Stadtchirurgstochter dahier.

Franz Schäfer, Bierbrauer zu Heidelberg, mit Gertraud Thekla Müller, Handelsmannstochter von hier.

Ernst Schön, Fischermeister, mit Katharina Hein von Eibelstadt.

Philipp Geisler, Fischermeister, mit Katharina Seufert von Kleinwenkheim.

... alt.
... alt.
..., 14 J. alt.
...ungfer, 49 J. alt.
... Tochter des ver-
...ns und Kämmerers Frey-
...endorf, 31 J. alt.

Johann Melchior Höfling, Lederlakirfabrikantenssohn.

Anna Grosjean, Handelsmannsfrau 42 J. 6 Mon. alt.

Albert Bür, Zeugschmiedssohn, 1 J. 6 M. 14 Tage alt.

Peter Faber, Universitäts-Fechtmeister, 57 J. alt.

Magdalena Goldstein, Zimmergesellenfrau 56 Jahre alt.

Elisabetha Eidenbach, Theatermeisterstochter, 2 J. alt.

Martin Fischer, pens. Geistlicher, 65 J. alt.

Gabriel Lampert, Bauer von Westheim, 54 Jahre alt.

Caspar Oswald, Schuhmachergesell, 25 J. alt.

Katharina Weipert, Dienstmagd, 52 J. alt.

Barthel Zentner, Tüncher, von Heidingsfeld, 22 J. alt.

Ausserehelliche, Männliche: 3.
" Weibliche: 4.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 122. Donnerstag den 31. October 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 2301. Nrus. exp. 2270.

An sämmtliche Polizeybehörden, dann Districts- und Local-Schul-Inspectionen im Unter-Mainkreise.

(Das Aufspielen der Schullehrer auf öffentlichen Tanzplätzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königliche Regierung des Unter-Mainkreises, welche fortwährend für Regulirung der Subsistenzmittel der Schullehrer besorgt ist, findet sich veranlaßt, allen Schullehrern, Schulgehülfen und Schulcompetenten des diesseitigen Kreises die bestehende Verordnung, nach welcher ihnen das Aufspielen an öffentlichen Tanzplätzen bey Kirchweihen oder bey andern Gelegenheiten untersagt ist, in Erinnerung zu bringen, und fordert zugleich sämmtliche Polizeybehörden, dann Districts- und Local-Schul-Inspectionen auf, über den Vollzug dieser Verfügung streng zu wachen.

Würzburg den 25. October 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Usbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Schnetter.

Nr. praes. 1459. Nr. exp. 2328.

An sämmtliche königl. Land- und Herrschaftsgerichte, Rentämter und Wasser- und Straßen-Bau-Behörden im Unter-Mainkreise.

(Die Verwendung der Straßen-Polizey-Strafgelder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mittelst allerhöchsten Rescripts vom 10. d. M. sollen die Straßen-Polizey-Strafgelder, welche ehemals in die abgesonderten Chaussée-Kassen geflossen sind, seit dem 1. October 1817 aber in die Kreiskasse fließen, im Unter-Mainkreise künftig gleichwie in den übrigen

Kreisen behandelt, resp. zu gleichen Theilen unter die Angeber und die nächstgelegenen Armen-Kassen vertheilt werden. Wornach sich also auf's genaueste zu achten ist.

Würzburg den 23. October 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Hornberg, Director. Gros.

Nr. praes. 103. Nr. exp. 2260.

(Schankung für arme Schüler in Neudorf, Landgerichts Rothenbuch, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein unbekannter Wohlthäter hat für die armen Schulkinder zu Neudorf an Kleidern, Büchern und Schreibmaterialien seit einigen Jahren 78 fl. 18 kr. verwendet, welche schöne Handlung andurch mit Dank bekannt gemacht wird.

Würzburg den 22. October 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director. Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Auf Antrag mehrerer bedeutender Güterbesitzer, daß sie in dem kürzgesetzten 14tägigen Termine die angesetzte Zahl von Mäusen zu liefern nicht im Stande seyen, wird der Termin zur Ablieferung derselben vom Auslauf des vorigen andurch auf 14 Tage verlängert, so zwar, daß derselbe sich nunmehr am 11. November d. J. endigt.

Würzburg den 23. October 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr. Schirmer.

Bekanntmachung.

Die durch Ausschreiben vom 15. October auf Donnerstag den 21. November l. J. bestimmte Versteigerung des Bäckermeister Valentin Küttenbaumischen in der Büttnergasse 5. Distr. Nro. 332. gelegenen Wohnhauses wird hiemit zurückgestellt.

Würzburg den 29. October 1822.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

---

(3) 2. **Vorladung.**

Im Laufe dieses Monats ist der freyherrlich von Großische Fideicommiß-Verwalter Johann Georg Wegner dahier gestorben. Wer aus irgend einem Grunde an dessen Verlassenschaftsmasse Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche Mittwoch den 13. November l. J. Vormittags 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und nachzuweisen, daß widrigen Falles bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftssache keine Rücksicht darauf genommen werde.

Würzburg den 25. October 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

---

(2) 1. **Vorladung.**

Gegen Johann Roth, Müller auf der Fuchsmühle bey Silberhof, ist der Concurs erkannt. Es werden demnach zwey Edictstage anberaumt, und zwar:

ter zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 27. November, und

2ter und letzter zur Vorbringung von Einreden und zur schlüßlichen Verhandlung auf Dienstag den 31. December l. Js. jedesmal früh 9 Uhr, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Gantschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse resp. des Verlustes mit der treffenden Handlung vorgeladen werden.

Bischofsheim den 17. October 1822.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Püls, Rechtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Im Wege des gegen Peter Kleinhenz von Schmalwasser erkannten Concurses ist erster Edictstag zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 26. November,

2ter und letzter Edictstag zur Vorbringung von Einreden und schlüßlichen Verhandlung auf

Freytag den 27. December l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gantschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse resp. der Nichtberücksichtigung mit der treffenden Handlung vorgeladen werden.

Bischofsheim den 23. October 1822.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Püls, Rechtspr.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In dem Zeitraume vom 1. Juny d. J. bis zum 20. d. M. wurden dem Michael Dichtel in Mainstockheim aus einer verschlossenen Truhe folgende Gegenstände entwendet, als:

a) eine eingehäusige silberne, englische Sackuhr, mit römischen Ziffern, und einem braunen Perlenbande, worauf die Buchstaben M. D. D. und M. D. mit weißen Perlen eingestrickt waren; im Werthe zu 7 fl.
b) eine angebohrte bairische Ducate, und
c) ein goldener Ring, ein sogenannter Fuchsschwanz, worin die Buchstaben M. D. D. stehen, im Werthe zu 15 fl.

Zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters wird dieser Diebstahl andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dettelbach den 25. October 1822.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
K. Kreß, Rechtspr.

---

(5) 3. Diebstahl.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. Ms. wurde dem Andreas Krapf in Oberpleichfeld ein aufgesetzter voller Bienenkorb, im beschwornen Werthe zu 12 fl. entwendet.

Sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden werden andurch ersucht, auf die Entdeckung des noch unbekannten Thäters die geeignete Spähe zu halten, und bey einem sich etwa ergebenden Verdacht gefällige Nachricht auher mitzutheilen.

Dettelbach den 21. October 1822.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
K. Kreß, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Da Nicolaus Krapfs Wittwe von Altbessingen ihr Vermögen an ihre Kinder abgetreten hat, ohne daß wegen Zahlung ihrer bedeutenden Schulden gehörige Fürsorge geschehen ist, auch die Gläubiger deßhalb nicht gehörig gesichert sind, da ferner die Nicolaus Krapfischen Kinder das von ihrer Mutter übernommene Vermögen durchzubringen suchen, ohne an den Schulden etwas zu zahlen, die Gläubiger sohin gefährdet sind, so werden zum Behufe des einzuschlagenden Verfahrens alle diejenigen, welche an die Nicolaus Krapfs Wittwe oder deren Kinder eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, auf Donnerstag den 21. November früh 8 Uhr zur Anzeige und nöthigenfalls Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie bey dem eingeleitet werdenden Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Arnstein am 7. October 1822.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Schillrath von Trappstadt hat auf Liquidation seiner Schulden angetragen.

Hiezu ist Tagfart auf Mittwoch den 13. November d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, an welcher sämmtliche Gläubiger des gedachten Schillrath ihre Forderungen um so gewisser zu liquidiren haben, als die Ausbleibenden spätterhin, wenn sich das Geschäft zu einer Debitsache eignen sollte, nicht mehr werden beachtet werden.

Königshofen am 5. October 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Halbig.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Valentin Iben, Wagners dahier, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf Dienstag den 12. November d. J. Mittags 2 Uhr hieher vorgeladen.

Den Ausbleibenden trifft der Rechtsnachtheil der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger.

Mellrichstadt am 18. October 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. s.

---

(5) 1. Edictal-Ladung.

Zur Ausmittlung des gegen den Schuhmacher Georg Benkert von Neustadt einzuleitenden Verfahrens, steht Schulden-Aufnahms-Tagfart auf Mittwoch den 27. November l. J. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung.

Decr. Neustadt am 26. October 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(5) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende Grundstücke des Conrad Herbert zu Zeilitzheim am Samstag den 23. November d. J. auf dem dahiesigen Gemeindshause durch öffentlichen Strich den Meistbietenden überlassen,

3/4 Mrg. Weinberg am Galbacher Weg,
2 Mrg. Artfeld in oberen Bogen,
1 Mrg. Artfeld in der Hegersläng,
2 Mrg. Pauseweins-Feld am Herlheimer Weg.

Volkach den 24. October 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(5) 1. Diebstahl.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden dem Schmiedmeister Georg Emmes zu Galbach zwey volle Bienenkörbe, jeder beyläufig 50 Pfund wiegend, und im Werthe zu 11 fl., gestohlen; beyde Bienenkörbe waren wie gewöhnlich rund von Stroh geflochten, oben mit Deckeln, die durch Zapfen befestigt waren, unter einem Korbe befanden sich 5 runde Aufsätze von Stroh.

Indem man Jedermann vor Ankauf warnt, werden die Polizey- und Justiz-Behörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwirken.

Volkach den 21. October 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

König, Rechtspr.

---

(5) 1. Diebstahl.

Aus dem Hause des verlebten Sebastian Straub zu Gernach wurden durch gewaltsamen Einbruch und Einsteigen 16 bis 17 Metzen Korn, im Werthe zu 20 fl. rhn., gestohlen.

Da der Thäter noch nicht entdeckt ist, so bringt man dieß zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an alle Criminal- und Polizey-Behörden, bey Entdeckung etwaiger Spuren gehörig einzuschreiten, und sogleich anher Nachricht zu geben.

Volkach den 21. October 1822.

Königlich Landgericht.

Beck, Landrichter.

König, Rechtspr.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

Auf dem Wege der Hülfsvollstreckung gegen Joseph Schröder zu Poppenhausen, soll dessen geschlossene Hütte auf Donnerstag den 14. November früh 8 Uhr in loco Poppenhausen von unterzeichnetem Gerichte dem

öffentlichen Verstriche ausgesetzt werden, wozu man Liebhaber einladet.

Weibers am 10. October 1822.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Bertig.

(3) 1. Bekanntmachung.

Gegen den Säcklermeister Michael Rückert zu Marktbreit ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, als:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung, auf den 29. November 1822,

II. zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. December 1822,

III. für die Re- und Duplik Schlußhandlung auf den 31. Jänner 1823

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich dient zur öffentlichen Kenntniß, daß die zur Masse gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus,

2) 1/2 Mrg. Weinberg im Schind, und endlich

3) 1 Mrg. Weinberg in der Bühlleiten

am 30. November l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem dahiesigen Rathhause dem Striche ausgesetzt und nach der Executions-Ordnung zugeschlagen werden.

Marktbreit den 17. October 1822.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Elsenich, Herrsch. Richter.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Adam Heps zu Salmsdorf hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Es wird daher, nach Lage der Sache jedoch nur ein einziger Edictstag auf

Montag den 2. December dieses Jahrs Vormittags 8 Uhr

anberaumt, in welchem sonach sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Adam Heps bey Vermeidung des Ausschlusses ihre Forderungen anzumelden und gehörig nachzuweisen, die Einreden gegen die angemeldeten Forderungen vorzubringen und darüber schlüßlich zu verhandeln haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bey diesigem Gerichte zu übergeben.

Mkt. Rennweinsdorf am 14. October 1822.

Frh. v. Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht.

Jacobi, Patr. Richter.

E. Schweizer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

2) (2) Freytag den 8. November Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden mehrere Effecten, unter welchen sich besonders ein großer mit Messing garnirter und mit mehreren dienlichen Gemächern und verschließbaren Schubladen versehener Schreibtisch von Mahagoniholz, ein zum Schlafenlegen eingerichteter Lehnsessel von Nußbaumholz mit 3 Polstern von Roßhaaren und Ueberzügen, ein großer zum Anschlagen eingerichteter Speisetisch von Birnbaumholz, eine große Tressour von Nußbaumholz, eine 8 Tage lang gehende Pendeluhr nebst Kasten von Nußbaumholz und messingenen Gewichten, 3 große Tafelspiegel, 2 Spiegel mittlerer Größe, 10 Garnituren vorzüglich feines und schönes Tischzeug, 22 Stück auf Holz gemahlte Landschaften verschiedene Gegenstände enthaltend, nebst mehreren andern Sachen, auszeichnen, in dem Hause des Bücher-Antiquars und Auctionators Louis, Semmelgasse No. 75., zu ebener Erde, öffentlich versteigert, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung überlassen. Auch ist daselbst Maculatur-Papier von verschiedener Größe mit und ohne Decken centnerweis um billigen Preis stündlich zu haben.

Anzeige.

2) (2) Mergentheim. (Fahrnißversteigerung.) Aus der Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen vormaligen Hrn. Deutsch-Ordens-Canzlers und nachherigen kgl. baier. Herrn Geheimenraths, Freyherrn v. Kleudgen, werden kommenden Montag den 4. November und die folgenden Tage sämmtliche Fahrnißstücke, bestehend in Pretiosen, worunter mehrere kostbare Tabatieren sich befinden, Gold- und Silbergeräthschaften, Mannskleidern, gestickten Uniformen, Bettungen, Weißzeug, Zinn-, Messing und Kupfergeschirren, Porzellain, Stockuhren, Spiegeln, gepolsterten Sopha's und Sesseln, nebst verschiedenem andern Schreinwerk, dann in Faß- und Bandgeschirren und sonstigen Hausgeräthschaften, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich an diesen Tagen jedesmal früh um 8 Uhr in dem von Kleudgen'schen Wohnhause einzufinden.

Vor oder an den Versteigerungstagen können diejenigen, welche zum Kaufe des dreystöckigen Hauses mit 14—15 Zimmern und Kammern, dann den sonst erforderlichen Bequemlichkeiten, als: Hof, Waschhaus, Holzlager, sehr großem Keller ꝛc., Lust haben, dasselbe einsehen, und ihre etwaigen Angebote beliebig äußern.

Mergentheim, am 25. October 1822.

Die freyh. v. Kleudgen'schen Relicten.

3) (3) Unterzeichnete lassen am Montag den 11. November l. J. früh 9 Uhr aus ihrer eigenthümlichen Waldung bey Heiligenthal 90 Stämme Eichen, worunter mehrere große Holländer, Nutz- und Baustämme sich befinden, auf einen annehmbaren Zahlungs-Termin öffentlich versteichen, welches den Strichslustigen zur Nachricht dient.

Unterpleichfeld den 28. October 1822.

Joseph Bötsch.
Philipp Hammer.

Weißes Bier und Pariser Senf.

4) (2) Bey Handelsmann Joh. Michael Mohr in der Büttnergasse Nro. 317. ist wieder von dem schon bekannten gesunden weißen Bier zu haben, und den ganzen Winter hindurch, auch fremdes braunes Bier, und eingemachter Pariser Senf.

5) (1) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler, sind ganz frische Hasen, ohne Balg das Stück zu 36 kr., so wie auch ganz frisches Hirschwildpret, das Pfund Braten-Wildpret zu 12 kr., und das Pfund Einmach-Wildpret zu 10 kr. zu haben.

6) (3) Donnerstag den 7. November l. J. Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Pfarrhofe zu Versbach Manchelwurzeln, gelbe Rüben, Erdkohlraben, Grundbirne, weißes Kraut u. dgl. in beliebigen Abtheilungen dem öffentlichen Striche gegen baare Zahlung ausgesetzt, zu welchem die Strichsliebhaber höflichst einladet

Lorenz Benz der Jüngere.

7) (3) Indem ich meine bekannten englischen und deutschen Steingutgeschirre, Chokolade, Knastertabacke und chemische Lampendochte zur gefälligen Bedienung vom Hause aus empfehle, mache ich zugleich die weitere Anzeige, daß bey

Herrn J. C. F. Ebert

auf dem grünen Markte in Würzburg gleichfalls meine Chokolade und chemischen Lampendochte zu meinen Verkaufspreisen zu haben seyen, womit sich höflichst empfiehlt

A. C. Emmert zu Schweinfurt.

Vermiethungen.

1) (1) Es wünscht Jemand 2 Gymnasiasten in Logis zu bekommen. Das Nähere in der Büttnergasse Nro. 312. nächst dem Gasthofe zum Schwan.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 17. nächst dem Gasthause zum Kleebaum sind 2 Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (1) Auf der Domstraße 3. Distr. Nro. 198. ist ein möblirtes Zimmer sammt Alkoven an ledige Herrn ständlich zu verlehnen.

4) (1) Bey Lederhändler Oswald auf der Domgasse ist der erste Stock für Meßfremde zu verlehnen.

5) (3) Es ist ein sehr gut heitzbares Quartier auf Allerheiligen zu verlehnen im Stockfischgäßchen 2. Distr. Nro. 499. Die Aussicht ist in die Kärnergasse.

6) (3) Im 4. Distr. Nro. 59. ist ein Keller, in dem beyläufig 45 Fuder an Fässern

sich befinden, stündlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Schildhöfchen Nr. 62. desselben Districts.

7) (3) Im 3. Distr. Nro. 190. im Türkenwagnershause ist ein Quartier mit einigen Zimmern, Kammern und andern Bequemlichkeiten auf das nächste Ziel zu vermiethen. Das Weitere ist im 3. Distr. Nro. 106. bey dem Curator zu erfragen.

8) (3) Drey schöne möblirte Zimmer sind für ledige Herrn auf Allerheiligen zu vermiethen im 4. Distr. Nro. 313.

9) (2) Bey Tapezierer Klinger in der Sterngasse sind 3 Zimmer mit Möbeln an ledige Herren zu vermiethen.

10) (2) Auf der Domgasse ist ein Zimmer zu vermiethen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 279. in der Böttnergasse ist ein Schlafzimmer für Meßfremde zu vermiethen.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 204. im Bildlein sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herrn stündlich zu vermiethen.

13) (1) Im 2. Distr. Nro. 586. im Ingolstadter Hof ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln für einen ledigen Herrn sogleich zu vermiethen.

14) (1) In der Nähe des Vier-Röhren-Brunnens ist ein geräumiger Laden nebst Nebenzimmer sammt den dazu gehörigen Regalien zu ebener Erde auf die Allerheiligen-Messe zu vermiethen. Das Weitere ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

15) (1) In der Franziscanergasse neben dem Kaffehause dem Schneidermeister Kiliani gegenüber ist ein schönes Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

16) (1) Im 2. Distr. sind 2 ineinandergehende Zimmer mit Möbeln sogleich zu vermiethen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

17) (1) In Nro. 139. in der Franziscanergasse sind 2 Zimmer, durch einen Ofen heizbar, für Studirende oder Meßfremde zu vermiethen.

18) (1) In Nro. 145. in der innern Grabengasse sind 1 oder 2 möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

19) (1) Im 5. Distr. Nro. 52. ist ein Quartier stündlich zu vermiethen. Es besteht in 3 ineinandergehenden heizbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer, verschließbarem Holzlager, Waschhause und Brunnen.

20) (1) Auf der Domgasse Nro. 141. ist ein Laden für diese Messe zu vermiethen.

21) (1) Im 2. Distr. Nro. 261. nächst dem Katharinenbäcker ist ein Quartier für einen Gymnasiasten oder Progymnasiasten zu verlehnen; auch kann da die Kost gegeben werden.

22) (1) Im 4. Distr. Nro. 74. in der Hörleinsgasse ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

23) (1) Im 2. Distr. Nro. 348. in der Katzengasse ist ein Zimmer für Meßfremde zu vermiethen.

24) (1) In Nro. 217. 3. Distr. am Ende der Neubaugasse ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

25) (3) Im 2. Distr. Nro. 489. in der Carmelitengasse ist ein möblirtes Zimmer für 1 oder 2 ledige Herrn zu vermiethen.

26) (2) Ein Zimmer mit Möbeln ist stündlich für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

27) (2) Ein schön möblirtes Zimmer ist an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 49.

28) (2) Im 3. Distr. Nro. 191. in der Franziscanergasse ist ein Zimmer für einen Akademiker und ein Zimmer für 1 oder 2 kleine Studenten sogleich zu vermiethen.

29) (3) Auf der Domstraße ist für einen Meßfremden ein zum Feilhaben sehr geeignetes Zimmer zu vermiethen. Bey wem? ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

30) (3) Ein schönes Quartier, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Keller und übrigen Erfordernissen, ist stündlich an eine solide Haushaltung zu vermiethen, und das Nähere bey Kleidermacher Gabriel König 3. Distr. Nro. 110. zu erfahren.

31) (3) Auf dem Kürschnerhofe Nro. 595. sind 2 Logis für ledige Herrn zu vermiethen.

32) (3) Im 2. Distr. Nro. 268. ist ein möblirtes Zimmer für 1 oder 2 ledige Herrn auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Da noch mehrere sowohl von den verlebten Glasermeister Weichsel'schen Eheleuten als auch von deren angeordnetem Testamentariate ausgeschickte Arbeits-Conti noch nicht berichtiget sind, so werden dessen Inhaber höflichst ersucht, dergleichen binnen 14 Tagen zu berichtigen, widrigenfalls die Sachen an das königliche Kreis- und Stadtgericht werden übergeben werden.

Würzburg den 29. October 1822.

Von Testamentariats wegen.

2) (1) In der abgewichenen Nacht um 1 Uhr entschlummerte meine mir unvergeßliche Gattin Maria Anna Margaretha Heim, geborne Grünsfelder von hier, an den Folgen einer Darm-Entzündung in dem 48sten Lebensjahre.

Vom tiefsten Schmerzgefühle gebeugt, empfehle ich die Verklärte allen meinen Freunden und Bekannten zum frommen Andenken, mich und meine 4 Kinder aber, mit gütiger Umgehung aller Beyleids-Bezeugungen, zum ferneren Wohlwollen.

Ochsenfurt den 26. October 1822.

Johann Adam Heim, Gastgeber zum goldenen Anker.

3) (2) Bey Buchbinder Müller auf dem Kürschnerhofe ist in Commission zu haben:

Anleitung zur nützlichen Kreuzwegs-Andacht, ein religiöses Handbuch für Verehrer Jesus und zum Gebrauche für Prediger, von Dr. Riegler, Professor der Exegese und der orientalischen Philologie am königl. Lyzeum zu Bamberg. geb 18 kr.

4) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, dem hochzuverehrenden Publikum bekannt zu machen, daß in seinem neu errichteten Gasthofe zum Kronprinzen von Baiern täglich um die billigsten Preise table d'hote gegeben werde.

P. Himmelstein.

5) (1) In Bonnland, zwischen Karlstadt und Hammelburg, ist die Bierbrauerey zu verpachten, oder im Falle dieses nicht Statt fände, könnte auch ein Bierbrauer Unterkunft finden. Liebhaber melden sich deßhalb beym dortigen Rentverwalter.

Eulenstein.

6) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich einem hochzuverehrenden Publikum ergebenst, und bittet um gütigen Zuspruch unter der Versicherung der billigsten Behandlung, und nach Wunsch, so daß er gewiß Beyfall finden wird.

Anton Sepfried, Herren-Kleidermacher, wohnhaft auf der Mainbrücke, 3. Distr. Nro. 205.

Zur Nachricht.

7) (3) Da an dem Faulenberge auf den zum Wöllrieder-Hofe gehörigen Eilern, besonders von den Würzburger Einwohnern aller Warnung ohngeachtet, noch oft die sogenannte Liebe geholt und über meine Felder gefahren wird, so dient hiemit jedem der künftig am besagten Orte Liebe zu graben und zu holen wünscht, zur Nachachtung, daß, wer in Zukunft unterläßt, vor dem Aufladen der Liebe bey Unterzeichnetem um die Erlaubniß dazu nachzusuchen, und für jedes vor dem Liebewagen gespannte Thier 12 kr. zu erlegen, wenn er getroffen wird, gezwungen werden solle, seine Fuhr wieder abzuladen, und dann unter keiner Bedingung dort ferner Liebe erhalten könne.

Wöllenriederhof den 1. November 1822.

W. Meier.

8) (2) 1500 fl. rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung zu 5 prC. auszuleihen. Das Nähere ist in der Semmelsstraße Nro. 51. zu erfragen.

9) (2) 600 Gulden Vormundsgelder, sind gegen dreyfache gerichtliche Versicherung zu 5 prC. auszuleihen. Näheres ist im 1. Distr. Nro. 406. in der Brudermühle zu erfahren.

10) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der oberen Bocksgass 3. Distr. Nro. 210., fährt den 4. künftigen Monats nach München und wünscht Mitreisende.

11) (1) Ein junger Mann, der einen öffentlichen Lehrstelle der französischen Sprache und des Zeichnens vorgestanden, wünscht in diesen Fächern Privatunterricht zu ertheilen. Näheres ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

12) (1) Es sucht ein honettes Haus einen Progymnasialschüler in Kost und Quartier zu nehmen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

(Ausnahmsweis erscheint am Samstag den 2. November das Intelligenzblatt Nro. 123.)

Beylage zum 122ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Himmelskronen-Pflege dahier hatte bey dem ehemaligen Stifthauger Archiv-Amte ein Capital von 968 fl. 45 kr. stehen, welches nachher auf die k. Schuldentilgungs-Anstalt als Schuldnerin überging, die Schuld-Urkunde selbst ist nicht vorzufinden.

Auf Antrag des hiesigen Stadtmagistrates wird sonach jeder, welcher an der allenfalls noch vorhandenen älteren jedoch vermißten Schuldverschreibung des ehemaligen Stifthauger Archiv-Amtes einen rechtlichen Anspruch zu machen hat, aufgefordert, solchen binnen 60 Tagen vom Tage der ersten Einrückung angerechnet um so gewisser bey der unterzeichneten Stelle anzubringen, als widrigenfalls derselbe nicht mehr gehört, die allenfalls noch vorhandene Urkunde als kraftlos erklärt, und zur Erhaltung einer neueren über das Eingangs genannte Capital die Einleitung getroffen werden solle.

Würzburg am 15. October 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

---

(2) 2. Versteigerung.

Am Samstag den 2. November d. J. Nachmittags gegen 3 Uhr werden in der untern Mainmühle, dann hierauf in der obern Main- und Canalmühle 10 schon gebrauchte Mühlsteine, dann in dem hiesigen Werkhofe bey der oberen Mainmühle verschiedene Haufen Spähne und Holzabfälle öffentlich verkauft, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen.

Würzburg den 26. October 1822.

Königliches Stadt-Rentamt.
Gros.

(2) 1. Versteigerung.

Am Montag den 11. November d. J. früh 8 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Zell 2 Fuder Most verstrichen. Dieß Liebhabern zur Wissenschaft.

Würzburg den 25. October 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Am Donnerstag den 31. l. M. werden bey dem unterfertigten Rentamte
150 Schäffel Weitzen
von dem Jahre 1820 in geeigneten Abtheilungen unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Würzburg den 22. October 1822.

Königliches Rentamt l. d. M.
F. Karl, Administr.

---

(3) 1. Vorladung.

Nachgenannte Abwesende, deren Aufenthalt, Leben oder Tod unbekannt ist, oder deren Erben werden hiemit, auf Antrag ihrer Verwandten aufgefordert, binnen 90 Tagen von heute an, dahier zu erscheinen, und ihr bisher unter Curatel gestandenes Vermögen zu übernehmen, widrigens dieselben für verschollen erklärt, und das Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen und nach Umständen auch ohne Caution überlassen werden soll.

Decr. Neustadt a. d. S. am 24. October 1822.

Königlich baierisches Landgericht
im Unter-Mainkreise.
Meisner, Landrichter.
Sotier, Rechtspr.

Verzeichniß der Abwesenden.

Vor- und Zuname.	Geburts-Ort.	Geburts-Zeit.	Stand.	Vermögen fl	Vermögen kr.	Jahre der Abwesenheit.
Brönner, Valentin, natürlicher Sohn der Barbara Brönner.	Heustreu.	geb. 24. Febr 1770.	unbekannt.	500	—	28
Behrmann, Michael, Sohn des Nachbars Joh. Behrmann.	Eichenhausen.	geb. 3. Octob 1782.	Büttners-Gesell.	1000	—	25
Balling, Peter, Sohn des Bauers Michael Balling.	Heustreu.	geb 5. Sptbr. 1774.	Bedienter.	450	55	18
Fries, Joh. Paul, Sohn des Bauers Johann Fries.	dto.	geb. 3. Febr. 1764.	dto.	75	31	25
Wolf Göbel Paul, Sohn des Georg Wolf Göbel.	Niederlauer.	geb. 9 Febr 1782.	dto.	334	52	18
Greb Paul, Sohn des Bauers Paul Greb.	Heustreu.	geb. 17. März 1779	Arzt.	1148	—	14
Hemmert, Valentin, Sohn des Taglöhners Hemmert.	Heustreu.	geb. 15 Octbr. 1785.	Soldat.	22	—	12
Scheuplein, Georg, genannt Klinger, natürl. Kind der Ursula Scheuplein.	Brendlorenzen.	geb. 11. August 1785.	Schneiders-Gesell.	345	18	20
Illig, Johann, Sohn des Michael Illig.	Herschfeld.	geb. 7. May 1784.	Steinhauer.	12	—	20
Helmeck, Christoph.	Neustadt.	geb. 10. November 1781.	Soldat, und machte den russisch Feldzug mit.	300	—	10
Reichertin, Dorothea, oder deren gleichfalls abwesendes natürl. Kind Anna.	Hollstadt.	geb. 4 Novbr. 1771.	unbekannt.	380	57	40
Reichert, Joseph, Sohn des Kilian Reichert.	Unsleben.	geb. 28 Febr. 1787.	Schneiders-Gesell.	330	30	16
Götz, a) Sebastian.	Windshausen.	geb. 3 Octbr. 1782.	unbekannt.	30	—	17
b) Kilian.	dto.	geb 11 Febr. 1795.	dto.	39	—	9
Wachtel, Johann, Sohn des Johann Wachtel.	Hohenroth.	geb. 23. Febr. 1784.	Mouselinweber.	535	49	20
Kirchner, Hs. Jörg, Sohn des Bauers Michael Kirchner.	Windshausen.	geb. 4. Novbr 1781.	wird als Soldat seit dem russisch. Feldzuge vermißt.	163	—	10
Gundelach, Johann, Sohn des Caspar Gundelach.	Untereberts-bach.	geb. 2. Febr. 1785.	dto. seit dem russisch. Feldzuge.	45	39	10
Kneyer, Johann, Sohn des Bauers Johann Kneyer.	Niederlauer.	geb. 13. Octbr. 1782.	dto. seit dem letzten französisch. Feldzuge.	35	18	8
Wöller, Franz, Sohn des Valentin Wöller.	Wollbach.	geb. 4. Sptbr. 1781.	unbekannt.	50	30	20

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Johann Michael Schilling zu Abtswind ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wird daher

Iter Edictstag zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann deren gehörigen Nachweisung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Gantmassa auf Mittwoch den 6. November l. Jrs.,

Uter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte auf Montag den 2. December d. Jrs.,

IIter Edictstag auf Freytag den 27. desselben Monats zu den beyderseitigen Schlußhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung

jedesmal früh 9 Uhr angeordnet.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, werden aufgefordert, solches dem Concurs-Gerichte vorbehaltlich ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Gerolzhofen am 17. September 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Winkler, Actuar.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Auf Instanz der Johann Freybotts Wittwe von Löherieth haben ihre sämmtlichen Gläubiger Freytag den 29. November l. J. früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen zu liquidiren, widrigens sie bey dieser Schuldensache unberücksichtigt bleiben.

Decr. Neustadt am 24. October 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der zu Volkach verstorbenen Georg Ursprungs Wittib Katharina haben ihre Forderungen am Donnerstag den 21. November früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie bey Behandlung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Am nämlichen Tage werden im Gerichtszimmer die 4 Weinberge und 2 Fuder Most, dann im Sterbhause die Mobilien aller Art und eine Kuh, öffentlich verstrichen.

Volkach am 20. October 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 1. Vorladung.

Der Metzger Johann Hein von Gelnhausen hat einen Durchgangs-Zollschein nicht vorschriftsmäßig abgelegt.

Derselbe wird deßhalb aufgefordert, sich dahier binnen 3 Monaten um so gewisser zu verantworten, als er ansonst die Einschreitungen nach Bestimmungen der Zollverordnung zu gewärtigen hat.

Orb am 21. October 1822.

Königliches Landgericht.

Debes, k. Landrichter.

Wolf, L. G. Act.

---

(3) 2. Vorladung.

Johann Adam Jäger von Amorbach, welcher den 24. December 1821 als Tambour vom königl. baierischen 14ten Linien-Infanterie-Regimente, und Lorenz Gamm von Schneberg, welcher am 16. November 1821 als Gemeiner vom königlichen 1ten Husaren-Regimente desertirte, werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich bey ihren Regimentern oder dem dahiesigen Herrschaftsgerichte um so gewisser wieder zu stellen, als ansonst die gesetzliche Strafe der Desertion gegen sie verhängt werde.

Amorbach den 21. October 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch.-Rchtr.

Tils.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Georg Kaldel zu Kaltensondheim gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus sammt Scheuer und Garten,
2) 1 1/3 Hohenfelder Frühmeßlehen von 3/4,
3) 1/4 Domprobstey-Hub,
4) 1 3/8 Morg. 8 Grt. Acker zieht über den Sommerhäuser Weg,
5) 1/2 Mrg. Acker, stößt an den Eibelstadter Weg,

6) 1/4 Mrg. 5 Grt. Acker, stößt auf die lange Rieth,
7) 3/4 Mrg. 16 Grt. Acker bey dem grausen Seelein,
8) 1 1/4 Mrg. 1 Grt. gegen das niedere Holz,
9) 1 3/4 Mrg. 3 1/2 Grt. Acker im Bättelgrund,
10) 2 Mrg. Acker an der Kitzinger Straße,
11) 1/2 Mrg. 6 Grt. 4 Schuh Acker bey der Eibelstadter Straße,
12) 1/4 Mrg. 4 1/2 Schuh Acker bey der Kitzinger Straße,
13) 1/4 Mrg. 14 Grt. 1 Schuh Acker im Hanfgarten,

werden in dem dortigen Rathhause dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach vorausgegangener Bekanntmachung der Lasten und Bedingungen auf den Grund der Executions-Ordnung zugeschlagen, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Marktbreit den 18. October 1822.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.
Elferich, Herrsch.-Rchtr.

---

(3) 2. Verkaufs-Anzeige.

In Folge höchster Weisung kön. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, soll der ärarialische Wald-District Holzberg auf Bischofsheimer Markung nach den bestehenden allgemeinen Normen unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Die Fläche dieses Wald-Districts beträgt 262 Tagwerk 234 Ruthen, und wird in 2 Abtheilungen versteigert.

Die Verkaufsbedingnisse werden den Kaufliebhabern bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Zum Verstriche wird Montag der 11. November d. J. festgesetzt, an welchem Tage früh 9 Uhr die Kaufliebhaber bey dem unterfertigten Rentamte sich einfinden wollen.

Bischofsheim den 20. October 1822.

Königliches Rentamt.
Metz.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 7. November werden beym hiesigen Rentamte beyläufig

217 Schäffel Weitzen und
800 Schäffel Korn

von den Erndtejahren 1819 und 1820 in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter dem Vorbehalte allerhöchster Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 26. October 1822.

das königliche Rentamt.
Geisler.

Fruchtpreise
auf der Schranne in Schweinfurt den 23. und 26. October 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3 Schffl.	— Mtz.	d. Schffl.	15 fl.	15 kr.
Korn,	5 "	1 "	" "	12 fl.	45 kr.
Gerste,	3 "	— "	" "	11 fl.	36 kr.
Haber,	6 "	— "	" "	7 fl.	15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	152 Schffl.	— Mtz.	d. Schffl.	16 fl.	6 kr.
Korn,	59 "	5 "	" "	11 fl.	7 kr.
Gerste,	94 "	2 "	" "	10 fl.	57 kr.
Haber,	16 "	2 "	" "	6 fl.	37 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schffl.	— Mtz.	d. Schffl.	9 fl.	— kr.
Korn,	12 "	— "	" "	8 fl.	— kr.
Gerste,	4 "	— "	" "	10 fl.	— kr.
Haber,	4 "	— "	" "	6 fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte: 361 Schffl. 4 Mtz., als: 157 Schffl. — Mtz. Weitzen, 77 Schffl. — Mtz. Korn, 101 Schffl. 2 Mtz. Gerste, 26 Schffl. 2 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
v. Segnitz, Actuar.

---

(2) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 13. November 1822 früh 10 Uhr werden bey der unterzeichneten Stelle die auf dem diesigen und Casteller Jagd-Revier von Martini d. J. bis zur eintretenden Heegezeit geschossen werdenden Hasen unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Rüdenhausen am 25. October 1822.

Gräflich Castell'sches Domänen-Amt.
Wösch.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 123. Samstag den 2. November 1822.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) Z. Vorladung.

Im Laufe dieses Monats ist der freyherrlich von Großische Fideicommiß-Verwalter Johann Georg Wegner dahier gestorben. Wer aus irgend einem Grunde an dessen Verlassenschaftsmasse Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche Mittwoch den 13. November l. J. Vormittags 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und nachzuweisen, daß widrigen Falles bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftssache keine Rücksicht darauf genommen werde.

Würzburg den 25. October 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

Begangener Raub.

Am 23. dieses Nachmittags gegen 5 Uhr wurde in der Fasanerie dahier, an einer Frau ein Raub von 20 fl. zur Hälfte an Sechsbätznern, zur andern Hälfte in Dreybätznern und Sechskreuzer-Stücken bestehend, und in einem Beutelchen von grüner Wolle bewahrt, verübt.

Sämmtliche Civil- und Polizeybehörden gesucht man demnach, auf die Entdeckung des noch unbekannten Thäters die geeignete Späh zu halten, und von dem allenfallsigen Erfolge Nachricht anher zu geben.

Aschaffenburg den 29 October 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Leo.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom Monate November 1822.

		lb.	Lth	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 16 Kr. muß wegen		6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 8 Kr. muß wiegen		3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen		1	4	—
Eine Wage weißen Brodes für 16½ Kr.		5	—	—
Ein Kümmelbrod für 8¼ Kr.		1	16	—
Ein ditto für 6 Kr.		1	5	—
Ein ditto für 3 Kr.		—	17	2
Ein ditto für 2 Kr.		—	11	2½
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.		—	11	2½
Eine Semmel für 1 Kr.		—	5	3½
Eine Semmel für ½ Kr.		—	2	3½
Ein Dickweck für 2 Kr.		—	11	2½
Ein ditto für 1 Kr.		—	5	3½

Der Stadtmagistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

(2) 2. Versteigerung.

Am Montag den 11. November d. J. früh 8 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Zell 2 Fuder Most versteichen. Dieß Liebhabern zur Wissenschaft.

Würzburg den 25. October 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Vorladung.

Gegen Johann Roth, Müller auf der Fuchsmühle bey Silberhof, ist der Concurs erkannt. Es werden demnach zwey Edictstage anberaumt, und zwar:

1ter zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 27. November, und

2ter und letzter zur Vorbringung von Einreden und zur schlüßlichen Verhandlung auf Dienstag den 31. December l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Gantschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse resp. des Verlustes mit der treffenden Handlung vorgeladen werden.

Bischofsheim den 17. October 1822.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Püls, Rechtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Im Wege des gegen Peter Kleinhenz von Schmalwasser erkannten Concurses ist erster Edictstag zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 26. November,

2ter und letzter Edictstag zur Vorbringung von Einreden und schlüßlichen Verhandlung auf

Freytag den 27. December l. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gantschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse resp. der Nichtberücksichtigung mit der treffenden Handlung vorgeladen werden.

Bischofsheim den 23. October 1822.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Püls, Rechtspr.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In dem Zeitraume vom 1. Juny d. J. bis zum 20. d. M. wurden dem Michael Dichtel in Mainstockheim aus einer verschlossenen Druhe folgende Gegenstände entwendet, als:

a) eine eingehäusige silberne, englische Sackuhr, mit römischen Ziffern, und einem braunen Perlenbande, worauf die Buchstaben M. D. D. und M. D. mit weißen Perlen eingestickt waren; im Werthe zu 7 fl.

b) eine angeöhrte bairische Ducate, und

c) ein goldener Ring, ein sogenannter Fuchsschwanz, worin die Buchstaben M. D. D. stehen, im Werthe zu 15 fl.

Zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters wird dieser Diebstahl andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oettelbach den 25. October 1822.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

K. Kreß, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Valentin Then, Wagners dahier, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf Dienstag den 12. November d. J. Mittags 2 Uhr hieher vorgeladen.

Den Ausbleibenden trifft der Rechtsnachtheil der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger.

Mellerichstadt am 18. October 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, a. a.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Johann Michael Schilling zu Abtswind ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wird daher

1ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann deren gehörigen Nachweisung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Gantmasse auf Mittwoch den 6. November l. Js.,

1ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vor-

zugsrechte auf Montag den 2. December d. Jrs.,
Ulter Edictstag auf Freytag den 27. desselben Monats zu den beyderseitigen Schlußhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung
jedesmal früh 9 Uhr angeordnet.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, werden aufgefordert, solches dem Concurs-Gerichte vorbehaltlich ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Gerolzhofen am 17. September 1822.
Königliches Landgericht.
Wirth, Landrichter.
Winkler, Actuar.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Zur Ausmittlung des gegen den Schuhmacher Georg Benkert von Neustadt einzuleitenden Verfahrens, steht Schulden-Aufnahms-Tagfart auf Mittwoch den 27. November l. J. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung.

Decr. Neustadt am 26. October 1822.
Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotier, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Auf Instanz der Johann Freybotts Wittwe von Löberieth haben ihre sämmtlichen Gläubiger Freytag den 29. November l. J. früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen zu liquidiren, widrigens sie bey dieser Schuldensache unberücksichtigt bleiben.

Decr. Neustadt am 24. October 1822.
Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotier, Rchtspr.

---

(3) 1. Ausschreiben.

Auf das Ableben der Georg Huberts Wittib zu Zell wird Folgendes verfügt:

1) die etwaigen Gläubiger haben am Montag den 25. November früh 9 Uhr ihre Forderungen beym hiesigen Landgerichte zu liquidiren, widrigenfalls sie bey Behandlung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben;
2) das Wohnhaus, 2 Weinberge, und alle Hausgeräthe werden am Montag den 18. November früh 9 Uhr zu Nordheim im Sterbhause gerichtlich verstrichen.

Volkach am 29. October 1822.
Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Götz, a. s.

---

(3) 1. Ausschreiben.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am Montag den 2. December d. J. in dem Gemeindehause zu Nordheim beyläufig 16 Eimer heurigen Mostes dem Franz Roßdeutscher öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden nach gesetzlicher Vorschrift überlassen.

Volkach den 28. October 1822.
Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
König.

---

(3) 1. Ausschreiben.

Das Haus und etwa 4 Morgen Weinberge des Caspar Marold zu Escherndorf werden am Montag den 18. November d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause allda gerichtlich verstrichen.

Volkach am 29 October 1822.
Königliches Landgericht.
Beck, Landr.
Götz, a. s.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende Grundstücke des Conrad Herbert zu Zeilitzheim am Samstag den 23. November d. J. auf dem dahiesigen Gemeindehause durch öffentlichen Strich den Meistbietenden überlassen,

5/4 Mrg. Weinberg am Gaibacher Weg,
2 Mrg. Artfeld in oberen Bergen,
1 Mrg. Artfeld in der Hegerslång,
2 Mrg. Pauseweins-Feld am Herlheimer Weg.

Volkach den 24. October 1922.
Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.

---

(3) 2. Diebstahl.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d.

M. wurden dem Schmiedmeister Georg Emmes zu Gaibach zwey volle Bienenkörbe, jeder beyläufig 50 Pfund wiegend, und im Werthe zu 11 fl., gestohlen; beyde Bienenkörbe waren wie gewönlich rund von Stroh geflochten, oben mit Deckeln, die durch Zapfen befestigt waren, unter einem Korbe befanden sich 3 runde Aufsätze von Stroh.

Indem man Jedermann vor Ankauf warnt, werden die Polizey- und Justiz-Behörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwirken.

Volkach den 21. October 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

König, Rchtspr.

---

(5) 2. Diebstahl.

Aus dem Hause des verlebten Sebastian Straub zu Gernach wurden durch gewaltsamen Einbruch und Einsteigen 16 bis 17 Metzen Korn, im Werthe zu 20 fl. rhn., gestohlen.

Da der Thäter noch nicht entdeckt ist, so bringt man dieß zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an alle Criminal- und Polizey-Behörden, bey Entdeckung etwaiger Spuren gehörig einzuschreiten, und sogleich anher Nachricht zu geben.

Volkach den 21. October 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

König, Rechtspr.

---

(6) 2. Bekanntmachung.

Gegen den Säcklermeister Michael Rückert zu Marktbreit ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, als:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung auf den 29. November 1822,

II. zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. December 1822,

III. für die Re- und Duplik Schlußhandlung auf den 31. Jänner 1823

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich dient zur öffentlichen Kenntniß, daß die zur Masse gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus,

2) 1/2 Mrg. Weinberg im Schind, und endlich

3) 1 Mrg. Weinberg in der Bühlleiten

am 30. November l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem dahiesigen Rathhause dem Striche ausgesetzt und nach der Executions-Ordnung zugeschlagen werden.

Marktbreit den 17. October 1822.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Elferich, Herrsch.-Richter.

---

(3) 5. Vorladung.

Johann Adam Jäger von Amorbach, welcher den 24. December 1821 als Tambour vom königl. baierischen 14ten Linien-Infanterie-Regimente, und Lorenz Gamm von Schneberg, welcher am 16. November 1821 als Gemeiner vom königlichen 1ten Husaren-Regimente desertirte, werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich bey ihren Regimentern oder dem dahiesigen Herrschaftsgerichte um so gewisser wieder zu stellen, als ansonst die gesetzliche Strafe der Desertion gegen sie verhängt werde.

Amorbach den 21. October 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch.-Rchtr.

Tils.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Georg Kabel zu Kaltensondheim gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus sammt Scheuer und Garten,

2) 1 1/3 Hohenfelder Frühmeßlehen von 3/4,

3) 1/4 Domprobstey-Hub,

4) 1 3/8 Morg. 8 Grt. Acker zieht über den Sommerhäuser Weg,

5) 1/2 Mrg. Acker, stößt an den Eibelstadter Weg,

6) 1/4 Mrg. 5 Grt. Acker, stößt auf die lange Rieth,
7) 3/4 Mrg. 16 Grt. Acker bey dem grasen Seelein,
8) 1 1/4 Mrg. 1 Grt. gegen das niedere Holz,
9) 1 5/4 Mrg. 3 1/2 Grt. Acker im Böttelgrund,
10) 2 Mrg. Acker an der Kitzinger Straße,
11) 1/2 Mrg. 6 Grt. 4 Schuh Acker bey der Eibelstadter Straße,
12) 1/4 Mrg. 4 1/2 Schuh Acker bey der Kitzinger Straße,
13) 1/4 Mrg. 14 Grt. 1 Schuh Acker im Hanfgarten,

werden in dem dortigen Rathhause dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach vorausgegangener Bekanntmachung der Lasten und Bedingungen auf den Grund der Executions-Ordnung zugeschlagen, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Marktbreit den 18. October 1822.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.
Elferich, Herrsch.-Rchtr.

Bekanntmachung.

500 Schäffel Weitzen, und 900 Schffl. Korn, 1819r Frucht von vorzüglicher Qualität, werden Dienstag den 12. November Vormittags 10 Uhr dahier an den Meistbietenden verkauft, und Liebhaber dazu eingeladen.

Ochsenfurt den 28 October 1822.
Königliches Rentamt.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 14. November l. J. Vormittags 9 Uhr wird in dem Löwenwirthshause zu Dingolshausen das von dem gesammelten Zehente allda erzielte Geströh zu

9 Geschock 40 Bund Weitzen-,
13 do. 54 do. Korn-,
13 do. 48 do. Gersten-,
4 do. 22 do. Haber-,
— do. 8 do. Erbsen- u. Linsen-,
3 do. 12 do. Werr-Stroh, ferner
104 Körbe Süd und Ueberkehrig; dann am nämlichen Tage Mittags 11 Uhr bey dem unterzeichneten Rentamtssitze das daselbst befindliche von dem gesammelten höchstherrschaftlichen Getreidzehente zu Schallfeld erzielte Geströh zu

6 Schober 28 Bund Weitzen-,
17 do. 18 do. Korn-,
8 do. 19 do. Gersten-,
1 do. 33 do. Haber-,
— do. 13 do. Erbsen- u. Linsen-,
2 do. 47 do. Werr-Stroh,
82 Körbe Süd- und Ueberkehrig, endlich
1 Schäffel 4 Metzen Aftergetreid

in schicklichen Abtheilungen unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteichen.

Dieß bringt andurch zur Kenntniß,
Gerolzhofen den 29. October 1822.

das königliche Rentamt.
Ehrenfest.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 7. November werden beym hiesigen Rentamte beyläufig
217 Schäffel Weitzen und
500 Schäffel Korn

von den Erndtejahren 1819 und 1820 in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter dem Vorbehalte allerhöchster Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 26. October 1822.

das königliche Rentamt.
Geisler.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 29. October 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	36 Schffl.,	d. Schffl.	14 fl.	30 kr.
Korn,	35 "	"	10 fl.	30 kr.
Haber,	49 "	"	7 fl.	10 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	99 Schffl.,	d. Schffl.	14 fl.	— kr.
Korn,	23 "	"	10 fl.	— kr.
Haber,	75 "	"	7 fl.	5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	102 Schffl.,	der Schffl.	13 fl	— kr.
Korn,	26 "	"	9 fl.	— kr.
Haber,	69 "	"	7 fl.	— kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 217

Schäffel Weitzen, 48 Schäffel Korn, 191 Schäffel Haber.
Ganzer Stand 512 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.
Fröhlich, Bürgermeister.
A. Helbling,
Markt- u. Schrannenmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Unterzeichneter bringt hiermit zur Anzeige, daß sein Lager von dießjährig gebleichter Leinwand, als: holländischer, Schweizer, Bielefelder, Waasendorfer, schwäbischer und inländischer, zu einer großen Auswahl, sehr vermehrt worden ist; deßgleichen auch von weißem, roth und blau gestreiftem Bettbarchent, ächten Brabant und andern Zwillichen in allen Farben, und Streifen, so wie sehr schönem holländischen Canefaß zu Betten und Futter, baumwollenen und leinenen Zeugen zu Kleidern, Möbeln und Bettzeug, nebst vielen Mustern von gedrucktem Leinen, allen Sorten von Sarsenett zu Mänteln, Hüten, Futter und mehreren in dieses Fach gehörenden Artikeln. Bey bedeutenden Vorräthen von genannten Gegenständen werden die billigsten Preise gewährt, um die geehrten Käufer aufs Vollkommenste zu befriedigen.

Lor. Leipold, auf dem grünen Markte am Ecke der Schustergasse.

Anzeige.

2) (2) Mergentheim. (Fahrnißversteigerung.) Aus der Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen vormaligen Hrn. Deutsch-Ordens-Canzlers und nachherigen kgl. baier. Herrn Geheimenraths, Freyherrn v. Kleudgen, werden kommenden Montag den 4. November und die folgenden Tage sämmtliche Fahrnißstücke, bestehend in Pretiosen, worunter mehrere kostbare Tabatieren sich befinden, Gold- und Silbergeräthschaften, Mannskleidern, gestickten Uniformen, Bettungen, Weißzeug, Zinn-, Messing und Kupfergeschirren, Porzellain, Stockuhren, Spiegeln, gepolsterten Sopdas und Sesseln, nebst verschiedenem andern Schreinwerk, dann in Faß- und Bandgeschirren und sonstigen Hausgeräthschaften, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich an diesen Tagen jedesmal früh um 8 Uhr in dem von Kleudgen'schen Wohnhause einzufinden.

Vor oder an den Versteigerungstagen können diejenigen, welche zum Kaufe des dreystöckigen Hauses mit 14—15 Zimmern und Kammern, dann den sonst erforderlichen Bequemlichkeiten, als: Hof, Waschhaus, Holzlager, sehr großem Keller ꝛc., Lust haben, dasselbe einsehen, und ihre etwaigen Angebote beliebig äußern.

Mergentheim, am 25. October 1822.

Die freyh. v. Kleudgen'schen Relicten.

3) (3) Unterzeichnete lassen am Montag den 11. November l. J. früh 9 Uhr aus ihrer eigenthümlichen Waldung bey Heiligenthal 90 Stämme Eichen, worunter mehrere große Holländer, Nutz- und Baustämme sich befinden, auf einen annehmbaren Zahlungs-Termin öffentlich versteichen, welches den Strichslustigen zur Nachricht dient.

Unterpleichfeld den 28. October 1822.

Joseph Bötsch.
Philipp Hammer.

4) (3) Donnerstag den 7. November l. J. Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Pfarrhofe zu Versbach Manchelwurzeln, gelbe Rüben, Erdkohlraben, Grundbirne, weißes Kraut u. dgl. in beliebigen Abtheilungen dem öffentlichen Striche gegen baare Zahlung ausgesetzt, zu welchem die Strichsliebhaber höflichst einladet

Lorenz Benz der Jüngere.

5) (3) Indem ich meine bekannten englischen und deutschen Steingutgeschirre, Chokolade, Knastertabacke und chemischen Lampendochte zur gefälligen Bedienung vom Hause aus empfehle, mache ich zugleich die weitere Anzeige, daß bey

Herrn J. C. F. Ebert

auf dem grünen Markte in Würzburg gleichfalls meine Chokolade und chemischen Lampendochte zu meinen Verkaufspreisen zu haben seyen, womit sich höflichst empfiehlt

A. C. Emmert zu Schweinfurt.

6) (1) Es sind einige Fuhren Besserung, vorzüglich auf Kraut- oder Ackerfeld nützlich, um billigen Preis zu verkaufen und wird fuhrweis abgegeben. Das Nähere ist im 1. Distr. Nro. 201. zu erfragen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 42. nächst der Peterskirche ist im ersten Stocke ein möblirtes Zimmer zu verlehnen.

2) (1) In der untern Wöllergasse Nro. 234. ist ein Quartier mit Möbeln für einen ledigen Herrn ständlich zu verlehnen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 440. nächst der Hauptwache ist ein Zimmer mit Möbeln ständlich zu vermiethen.

4) (3) Es ist ein sehr gut heizbares Quartier auf Allerheiligen zu verlehnen im Stockfischgäßchen 2. Distr. Nro. 499. Die Aussicht ist in die Kärnergasse.

5) (3) Im 4. Distr. Nro. 59. ist ein Keller, in dem beyläufig 45 Fuder an Fässern sich befinden, ständlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Schildhöfchen Nr. 62. desselben Districts.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 190. im Türkenwagnershause ist ein Quartier mit einigen Zimmern, Kammern und andern Bequemlichkeiten auf das nächste Ziel zu vermiethen. Das Weitere ist im 3. Distr. Nro. 166. bey dem Curator zu erfragen.

7) (3) Drey schöne möblirte Zimmer sind für ledige Herrn auf Allerheiligen zu vermiethen im 4. Distr. Nro. 513.

8) (2) Auf der Domgasse ist ein Zimmer zu vermiethen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

9) (3) Im 2. Distr. Nro. 489. in der Carmelitengasse ist ein möblirtes Zimmer für 1 oder 2 ledige Herrn zu vermiethen.

10) (4) Ein schönes Quartier, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Keller und übrigen Erfordernissen, ist ständlich an eine solide Haushaltung zu vermiethen, und das Nähere bey Kleidermacher Gabriel König 5. Distr. Nro. 116. zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

Neue Erfindung.

1) (1) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er den im Jahre 1815 von ihm erfundenen Dekillir-Apparat, für dessen Verbreitung Se. Majestät der König von Baiern im Jahre 1820 ihm eine Belohnung von tausend Thalern allergnädigst ertheilten, seit dieser Zeit sehr verbessert habe, so daß nun folgende Vortheile mit diesem Apparate erzielt werden:

1) aus der Maische wird schon bey der ersten Destillation Branntwein von 10—30 Graden nach dem Beckischen Alkoholmeter gewonnen,

2) in gleichen Zeiträumen wird 5—6mal so viel Maische gebrannt, als mit einem gewöhnlichen Brennzeuge, auch ist jeder Gefahr des Anbrennens und Ueberlaufens der Maische gänzlich vorgebeugt,

3) es ist wenig Wasser zum Abkühlen nöthig, und man erhält den Branntwein doch kalt und rein,

4) es werden zwey Drittheile des sonst gebrauchten Brennmaterials erspart,

5) man gewinnt aus einer gleich großen Menge Maische 1/6 Branntwein mehr, als bey der alten Brennmethode,

6) der neue Apparat braucht zu seiner Aufstellung keinen bedeutend größeren Raum, als ein gewöhnliches Brennzeug, er ist dabey einfach, dauerhaft, und die Kosten seiner Anfertigung (angenommen, daß er selbst sammt Kessel und Kühlröhren aus Kupfer bestehe), belaufen sich, wenn der Kessel eine rheinische Ohm hält, auf 200 Gulden,

7) es kann mittelst der aus der Maische sich entbindenden geistigen Dämpfe jedes beliebige Triebwerk, z. B. eine Pumpe, eine Cartoffel- und Schrotmühle ꝛc. während der Destillation ohne besondern Aufwand an Brennmaterial und ohne die mindeste Gefahr bewegt werden. Die wirkende Kraft beschränkt sich auf die Größe des Kessels. Mit einem Kessel von zwey rheinischen Ohmen oder vier baierischen Eimern kann ein Druck von 100—500 Pfunden bewirkt werden, und mit jedem Eimer, den der Kessel mehr fasset, wird die Wirkung um 150 Pfund vergrößert.

Wegen dieser bedeutenden Vortheile, von welchen der zuletzt angeführte erst neuerdings mit dem Apparate verbunden worden ist, glaubt der Unterzeichnete denselben auch dem entferntern Publikum empfehlen zu dürfen.

Im königl. baierischen Unter-Mainkreise sind schon mehrere solche Apparate errichtet,

und werden mit dem größten Vortheile gebraucht.

Um aber die Verbreitung desselben zu erleichtern, so läßt der Unterzeichnete Modelle von Weißblech verfertigen, und liefert das Stück, nebst genauer Beschreibung, für 3 Carolin.

Sobald mehrere Bestellungen eingegangen sind, wird mit der Verfertigung dieser Modelle angefangen, und sie werden nach der Numer der Bestellungen verabfolgt.

Endlich ist der Unterzeichnete auch bereit, die Verfertigung und Aufstellung solcher Apparate gegen billige Vergütung der Versäumniß und allenfallsiger Reisekosten, selbst zu leiten, und bittet deßhalb mit frankirten Briefen sich direct an ihn zu wenden.

Würzburg im October 1822.

Ignaz Müller, 4. Distr. Nro. 314.

Ankündigung.

2) (1) Unterfertigter ist gesonnen, eine kleine Sammlung deutscher Lieder, mit leichter Clavier- oder Guittarre-Begleitung, gedichtet von Freyherrn Friederich von Zu-Rhein demnächst im Drucke erscheinen zu lassen. Da er dieß aber auf seine eigenen Kosten unternimmt, so wird hiezu eine Subscription eröffnet; und zwar der Subscriptions- resp. Pränumerations-Preis für das Exemplar, welches nicht unter acht Blätter stark wird, zu 48 kr. angesetzt, woraus sich dann bis den 15. December d. Js. ergeben haben muß: ob die Unkosten daraus gedeckt werden können oder nicht; weßwegen auch nur bis dahin die Subscription offen bleibt; nach dieser gesetzten Zeit kann das Exemplar nur zu 1 fl. rhn. verabreicht werden. Indem ich mich nun schon bey meinem ersten, im vorigen Jahre erschienenen Werkchen der gütigen Aufnahme erfreuen konnte, so darf ich dieß bey dieser Composition um so gewisser hoffen, als dieselbe, wie es nachstehende Recension des Hrn. Professors Fröhlich beurkundet, überhaupt gemeinnütziger ist; so wie sie auch insbesondere für den Selbstunterricht in Bezug auf Bildung im Vortrage bey der ganz genauen Bezeichnung der Vortragsweise, und genauen Angabe der neuern Manieren gewiß ihren Zweck nicht verfehlen wird.

Die Subscription kann geschehen im Comtoir des Intell.-Blattes, im Bever'schen Kaffehause, und in seiner Wohnung 1. Distr. Nro. 34. Die Empfangnehmung der Exemplare, worüber nähere Anzeige geschehen wird, am Orte der Subscription. Für die verehelichen Mitglieder der Harmonia, wird auch nach eingeholter Erlaubniß eine Liste in den Lesezimmern bereit liegen.

Würzburg am 30. October 1822.

Jos. Al. Weis, Rechtspractikant.

Abschrift.

Unvorgreifliches Zeugniß.

Die sechs Gesänge, welche Hr. Weis in Musik setzte, haben so liebliche Melodien; sind so leicht für die Singstimme, sowie die Begleitung mit dem Fortepiano; liegen so gut in dem gewöhnlichen allgemeinen Stimm-Umfange; und bieten doch dabey so viele Gelegenheit zum höhern Vortrage dar, daß der Unterzeichnete sie aus voller Ueberzeugung allgemein empfehlen kann.

Würzburg am 28. October 1822.

Prof. Fröhlich.

Zur Nachricht.

3) (3) Da an dem Faulenberge auf den zum Wöllrieder-Hofe gehörigen Ellern, besonders von den Würzburger Einwohnern aller Warnung ohngeachtet, noch oft die sogenannte Liethe geholt und über meine Felder geführt wird, so dient hiemit jedem, der künftig am besagten Orte Liethe zu graben und zu holen wünscht, zur Nachachtung, daß, wer in Zukunft unterläßt, vor dem Abladen der Liethe bey Unterzeichnetem um die Erlaubniß dazu nachzusuchen, und für jedes vor dem Liethewagen gespannte Thier 12 kr. zu erlegen, wenn er getroffen wird, gezwungen werden solle, seine Fuhr wieder abzuladen, und dann unter keiner Bedingung dort ferner Liethe erhalten könne.

Wöllenriederhof den 1. November 1822.

B. Meier.

4) (1) Endesunterzeichneter hat auf dem Wege von Ochsenfurt bis Schwarzach eine Brieftasche verloren, in welcher sich ein Paß, Rasiermesser und mehrere Schriften befinden. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine gute Belohnung nach Würzburg zum H. n. Baumann, Gastgeber zum Matrosen, zu senden.

Matthias Weiser, Uhrenhändler.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 124. Dienstag den 5. November 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 1763. Nr. exp. 2466.

Bekanntmachung.

(Die Competenz der Landgerichte resp. Magistrate bey Feuerlöschungs-Anstalten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die von einer Polizeybehörde geschehene Anfrage:

ob in einer Stadt, welche der Respicienz eines k. Landgerichts unterstellt ist, bey entstandenem Brande und hiebey zu treffender Verfügung, daß zur Verhinderung weitern Umgreifens des Feuers oder zur leichtern Zufuhr der Lösch-Instrumente ein vom Feuer noch nicht ergriffenes Gebäude niederzureissen sey, die Entscheidung hierüber dem k. Landgerichte oder dem Stadt-Magistrate resp. demjenigen Mitgliede desselben, welches nach §. 9. der Instruction für die magistratische Geschäftsführung die Executivpolizey zu besorgen hat, zukomme?

wurde die Entschließung gegeben, daß die Competenz des polizeylichen Einschreitens den Brand zu löschen und gegen weiteres Umgreifen desselben die erforderlichen zweckmäßigen Verfügungen zu treffen, sich nicht unter verschiedene Stellen theilen lasse, und nach §. 64. des Gemeinde-Edictes in Städten ganz zum Wirkungskreise des Magistrats gehöre; daß jedoch bey Anwesenheit des Landgerichts diesem, wenn es Mängel in den dießfallsigen Verfügungen des Magistrats bemerke, zur Beseitigung derselben einzuwirken, und etwaige dringende provisorische Bestimmungen zu geben, verfassungsmäßig zustehe.

Diese Entschließung wird, um jedem Competenz-Anstande bey so wichtigen Fällen zu begegnen, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 25. October 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Rieg, Director.

Beer.

Nrus. praes. 2180. Nrus. exp. 2551½.

Bekanntmachung.

(Das Vermächtniß der Anna Theresia Ganzhorn zu 300 fl. rhn. für das hiesige Armen-Institut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dahier verlebte Anna Theresia Ganzhorn hat in ihrem hinterlassenen Testamente verordnet, daß nach dem Tode ihrer Haupterbin dem hiesigen Armen-Institute 300 fl. rhn. als Legat ausgezahlt werden sollten. Diese wohlthätige Handlung wird demnach zum rühmlichen Andenken der Verlebten hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 30. October 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Wieg, Director.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Am 25. d. M. wurden in einem Hause dahier folgende Kleidungsstücke entwendet:

1) ein neuer grün tuchener Oberrock mit Knöpfen von demselben Tuche überzogen, mit grün baumwollenem Futter, die Aermel mit Leinwand gefüttert, im Werthe zu 20 fl.,
2) ein azorner Oberrock von hellgrüner Farbe mit Knöpfen von demselben Zeuge, mit einem schwarzen Sammet-Kragen, und gelben Nanquinet gefüttert, im Werthe zu 8 fl.,
3) ein Frack von hellblauer Farbe, feinem Tuche, mit gelben Knöpfen, und grauem baumwollenen Futter, im Werthe zu 10 fl.,
4) vier schon getragene Hemden, wovon das eine auf der Brust mit einem D. W. blaßroth bezeichnet ist, im Werthe zu 7 fl.,
5) ein Paar schon getragene Halbstiefel mit hohen Absätzen und Eisen belegt, im Werthe zu 2 fl.,
6) sechs Sacktücher, wovon 2 von grauem Grunde, und roth und weißen Streifen bezeichnet sind, dann zwey mit weißem Grunde, blau und rothen Streifen klein bezeichnet, eines von blauem Grunde mit roth und weißen Streifen, und das andere ganz weiß, mit einem rothen Streife eingefaßt, im Werthe zu 2 fl.,
7) ein Halstuch von weißem baumwollenen Tuche, im Werthe zu 24 kr.

Dieß wird zum Behufe der Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der entwendeten Kleidungsstücke bekannt gemacht.

Würzburg den 29. October 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Seuberth.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 2. November 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	10	Schäffel, d. Schäffel	15 fl.	15 kr.
Korn,	2	" " "	12 fl.	30 kr.
Haber,	16	" " "	7 fl.	— kr.
Gerste,	2	" " "	13 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	453	Schäffel, d. Schäffel	13 fl.	44 kr.
Korn,	161	" " "	11 fl.	43 kr.
Haber,	73	" " "	6 fl.	37 kr.
Gerste,	25	" " "	11 fl.	36 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2	Schäffel, d. Schäffel	9 fl.	30 kr.
Korn,	4	" " "	9 fl.	15 kr.
Haber,	2	" " "	4 fl.	15 kr.
Gerste,	3	" " "	11 fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte 753 Schäffel, als: 465 Schäffel Weitzen, 167 Schäffel Korn, 91 Schäffel Haber, 30 Schäffel Gerste.

Der Stadtmagistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

Würzburger Lichtersatz
vom 2. November 1822.

Gegossene Lichter, das Pfund . . 17 kr.
Gezogene Lichter, das Pfund . . 15 kr.

Der Stadtmagistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Johann Schreiber von Orb machte den Feldzug nach Rußland mit, und wird nun vermißt. Derselbe wird demnach aufgefordert in 1/4 Jahr um so gewisser dahier sich anzumelden, als ansonst dessen Vermögen seinem Bruder Philipp Schreiber gegen Caution nutznießlich überlassen werden soll.

Orb am 26. October 1822.

Königliches Landgericht.
Debes, Landrichter.
Wolf, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Caspar Gradler, Webermeisters zu Untereisenheim, (Sohn des Georg Gradler,) haben ihre Forderungen am

Montag den 25. November h. J.
früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie bey Behandlung der Debitsachen unberücksichtiget bleiben.

Volkach den 2. November 1822.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Schwenk, Ldgr.-Scr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das zur Georg Zeitnerischen Concursmasse in Gräfenholz gehörige liegende Vermögen, bestehend aus einem halben Gut mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden Nro. 3. zu Gräfenholz, dann aus 12 ledigen, aus der zerschlagenen zweyten Hälfte des gedachten Guts abstammenden Grundstücken wird hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin auf

Mittwoch den 11. December d. J.
Nachmittags 1 Uhr

in dem Hause des Gemeinde-Bevollmächtigten Michael Dörr zu Gräfenholz anberaumt, in welchem sich daher Kaufslustige einzufinden, ihre Angebote nach vorgängiger Eröffnung der Lasten zu Protokoll zu geben und den Zuschlag nach gesetzlicher Ordnung zu erwarten haben.

Mkt.-Rentweinsdorf am 29. October 1822.

Frh. v. Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht.
Jacobi, Patr.-Richter.
E. Schweizer.

Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger der vorhinigen dahiesigen Gutspächterin, David Kaufmanns Wittib, werden zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen, sofort zur Bestimmung des weiteren Verfahrens auf

Donnerstag den 28. November Vormittags, anher unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung vorbeschieden.

Schwebheim den 31. October 1822.

Freyherrlich v. Bibraisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Cramer, Patrim.-Richter.
Wagner.

Bekanntmachung.

Das Aerarial-Pachtgut Breitenbach bey Pfaffendorf soll gemäß höchster Bestimmung anderweit verpachtet, zugleich der Verkauf desselben versucht werden, und ist hiezu

Montag der 2te Dezember l. J. bestimmt.

Die Pacht- oder Kaufliebhaber haben an diesem Tage Vormittags 9 Uhr ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Das Pachtgut bestehet:

1) aus der Pachters-Wohnung, in deren Vorplatz das Brauhaus eingerichtet, welches mit einem noch brauchbaren 10 Eimer großen Braukessel versehen ist, und unter welchem ein geräumiger Keller sich befindet,
2) aus dem sogenannten langen Bau, in welchem eine wohnbare Stube, unter demselben aber Gewölbe sind, die zum Brauwesen gebraucht worden,
3) in einem Nebenhaus, mit 2 wohnbaren Zimmern, einer kleinen Stallung, und einem großen Keller versehen,
4) in einer Scheuer mit 2 Tennen und Vierteln, und
5) in einer besondern Viehstallung mit Remise, dann
6) aus 80 1/4 Acker Feld, 9 1/2 Acker Wiesen und öde See, 25 1/2 Acker Ellern.

Der Verkauf soll nach den allgemeinen Grundsätzen, und in Gemäßheit desselben der Kaufschilling zur Hälfte baar, zur Hälfte in Fristen abgetragen werden.

Das Gut kann nach Belieben eingesehen werden, und wird der Schuldheiß Güthlein auf Verlangen die Grundstücke genau vorzeigen.

Die Pacht-Bedingungen werden beym Verstrich näher bekannt gemacht, und wird vorläufig bemerkt, daß sich der Beständner seiner Zahlungsfähigkeit wegen auszuweisen, auch eine erkleckliche Caution zu bestellen hat.

Zur Bekanntmachung.

Ebern am 26. October 1822.

Königliches Rentamt Ebern.

Rückert.

(2) 1. Versteigerung.

Künftigen Freytag den 8. d. M. früh 9 Uhr werden in dem k. Hoffpitale dahier mehrere alte Manns- und Frauenkleider, mehrere Essier und Truhen, dann 7 eiserne Faßreife, 276 Pfund wiegend, gegen baare Zahlung versteigert, was zur Kenntniß bringt

Würzburg den 2. November 1822.

die kön. Hoffpital-Verwaltung.

Bauer.

Lotto-Anzeige.

Die 130te Ziehung in Nürnberg ist Donnerstag den 31. October 1822 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

67. 9. 13. 66. 63.

Die 131te Ziehung wird den 30. November, und inzwischen die 1171te Münchner Ziehung den 12. November, und die 792te Regensburger Ziehung den 21. November vor sich gehen.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Staatspapiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	87	86½
ditto à 5 o/o .	97¼	97¼
Landanlehen . .	99⅛	99⅛
Hypoth. Anweis. . . .	100⅛	99¼
Lott. Loose A—D à 4 o/o	103	102¼
ditto E—M à 4 o/o	101	100¾
ditto unverzinsl. .	81	80

Augsburg den 31. October 1822.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Neue Bremer Bricken nebst andern Fischwaaren sind neuerdings angekommen, und fortwährend in der Zürn'schen Handlung auf der Brücke zu haben.

2) (2) Im 5. Distr. Nro 10. sind mehrere Garnituren Sessel mit Canapee, Commode, Tische, Bettstätten, Kaunitze und andere Schreinerwaaren beständig vorräthig zu haben bey Martin Eprich, Schreinermeister.

3) (1) Bey Georg Stöhr, Wildpretshändler in der Ulmergasse ist frisches Hirsch-Wildpret, das Pfund Braten-Wildpret zu 10 kr., und das Pfund Einmach-Wildpret zu 8 kr. zu haben.

4) (2) Bey Wilpretshändler Göpfert im Schenkhofe ist frisches Schwarz-Wildpret zu 20 kr., dann Hirsch-Wildpret, Braten zu 12 kr. und Einmach-Wildpret zu 10 kr. zu haben.

5) (3) Den 20. November und die folgenden Tage verkauft der Unterzeichnete hier in seinem Hause eine Parthie gut gehaltener deutscher Rauchtabacke von guter und ordinärer Qualität, wovon die Musterproben eingesehen werden können. Die lusthabenden Käufer werden dazu höflichst eingeladen.

Kitzingen den 1. November 1822.

Carl Leo junior.

Bekanntmachung.

6) (1) Meinen hiesigen und auswärtigen Handlungsfreunden mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mein Gewölbe in dem Langenschen Hause verlassen, und jenes in der Behausung der Frau Oberkriegs-Commissarius Papius auf der Domstraße neben dem Herrn Magistrats-Rath Geiler und Herrn Kaufmann Walter bezogen habe.

Giegler'sche Buch- Papier- und Tapetenhandlung aus Schweinfurt a/M.

7) (3) Davis und Gumpert aus Karge im Großherzogthum Posen, welche sonst bey der Modehändlerin Mad. Hofmann feilhielten, verkaufen in gegenwärtiger Herbstmesse in einer Boutique auf der Domgasse, in der zweyten vom Ein-

gange in das königl. Kr.- u. Stadtgericht, unweit der Domkirche, und empfehlen ihr ganz neu und geschmackvoll assortirtes Schnitt- und Modewaarenlager, bestehend in ganz feinen Cattunen im neusten Geschmack von 20 kr. bis 40 kr. die Elle, glatten und façonirten Merino's in allen Farben von 24 kr. bis 48 kr., kleinen wollenen Tischdecken zu 1 fl. 21 kr. und großen zu 6 fl. und 9 fl., ganz schweren doppelten Piquedecken zu 7 fl. und 9 fl. bis 12 fl., englischer Baumwolle in allen Numern, das Pfund zu 1 fl. 48 kr., 2 fl., 2 fl. 12 kr. bis 3 fl. der feinsten, vorzüglich schönen Batistmousselinen, Jaconetts, Mull, Hercort und Vorhang-Mousselinen von 20 kr. bis 1 fl. 12 kr., einer großen Auswahl von Umschlagtüchern und langen Shwals von 3 fl. bis 90 fl., weißen und couleurten Kleidern mit Bordüren, Westen im neusten Geschmack, Beinkleiderzeugen, Halsbinden, schwarzen Levantins, Florence, Marcellin, couleurten Seidenmadras, Creppons, glatten und watirten Piqué's, 4/4 und 8/4 breitem englischem Barchent und mehreren andern Waaren. Die reellste Behandlung versichernd, bitten sie um zahlreichen Besuch.

8) (1) N. A. Oberndörffer aus Ansbach empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem assortirten, nach neuestem Geschmacke gearbeiteten Silberlager, Augsburger Probe, ferner in Bijoutrieen aller Art, in 14- und 18karatigem Golde, Colliers, Ohrringen, Ringen, Nadeln ꝛc. ꝛc. in Perlen, Brillanten, Rosetten und andern Edelsteinen gefaßt, auch goldenen und silberenen Repetir- und Minuten-Uhren, so wie verschiedenen Gegenständen in Berliner Eisenguß, kauft und trokirt auch Juwelen, Perlen, Gold und Silber im vollen Werthe, verspricht solide Bedienung, und logirt während der Messe in Würzburg bey Hrn. Joseph Reder an der Brücke.

NB. Wegen der Bamberger Messe ist er verhindert, früher als Dienstag seinen Laden zu öffnen.

9) (2) L. Blenk von Mainz empfiehlt sich mit Haartouren, Perücken, Langhaar-Tressen nach dem allerneuesten Pariser Modell, und um die billigsten Preise, so wie mit sogenannten Erlanger Gesundheits-Haarsohlen. Die Boutique ist auf der Domstraße dem Vier-Röhren-Brunnen gegenüber.

10) (2) J. S. Wertheimer aus Fürth empfiehlt sich als Brillenfabrikant und Spiegelhändler. Er befindet sich auf dem Kürschnerhofe und bittet um geneigten Zuspruch.

Israel Wertheimer.

11) (1) J. Frank, Optikus aus Fürth, empfiehlt sich während der Messe mit seinen nach optischen Kunstregeln geschliffenen Augengläsern und Conservations-Brillen, auch von dem neuen System, durch deren Gebrauch die Augen nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit nicht nur das erforderliche Licht, sondern auch vorzüglich gut erhalten werden können; deßgleichen mit verschiedenen kleinen und großen Microscopen, Perspectiven, doppelten und einfachen Lorgneten, Lesegläsern, Schießgläsern, Telescopen, Sonnen-Microscopen, Lupis, Cameris obscuris, Prismaten, Polieder, Zylinder, Wasserwagen, chemischen Feuerzeugen, Miniaturgläsern, und dergleichen mehr. Auch reparirt er dergleichen schadhaft gewordene optische Instrumente, und versichert die billigsten Preise und reellste Bedienung. Er warnt sogleich Jedermann für diese Menschen, welche in die Häuser unter seinem Namen herumlaufen, indem er nur auf Verlangen kömmt.

Seine Boutique ist auf dem Kürschnerhofe nächst dem Buchbinder Hester.

12) (4) Heinrich Wältner et Comp., Leinwandfabrikanten von Oerlinghausen bey Bielefeld in Westphalen, empfehlen sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit allen Sorten von feiner holländischer, Bielefelder, und Waarendörffer, gebleichter und ungebleichter Leinwand, auch hänfener Leinwand, ordinärem Tischzeuge, und feinen weißen leinenen Sacktüchern.

Durch billige und dauerhafte Waaren haben sie sich bereits vieles Zutrauen erworben. Dieses sehr geschätzte Zutrauen werden sie zu vergrößern suchen. Empfehlen sich daher zu geneigtem Zuspruche.

Ihr vollständig assortirtes Waarenlager befindet sich beym Vier-Röhren-Brunnen im Gasthause zum goldenen Hirsche.

13) (3) Friedrich Lepper, Leinwand Fabrikant von Bielefeld in Westphalen, empfiehlt sich in jetziger Messe einem hohen Adel und

verehrungswürdigen Publikum mit seiner Holländer, Bielefelder und Waarendörfer, gebleichter und ungebleichter Leinwand, wie auch mit seinen weißen leinenen Sacktüchern, und verkauft zu den äußersten Fabrikpreisen.

Sein Logis ist wie gewöhnlich im Gasthofe zum Straus an der Spital-Promenade Nro. 356. über eine Stiege Nro. 11.

14) (3) Seifensieder Joseph Fränklein aus Heidingsfeld hält während gegenwärtiger Allerheiligenmesse abermals Niederlage von extra guter Kernseife bey Hutmachermeister Herrn Werner auf der Domgasse. Unter Versicherung guter und billiger Bedienung schmeichelt sich derselbe eines geneigten Zuspruchs. Auch nimmt derselbe Bestellungen auf alle Sorten Lichter von ganzen bis zu Achtels-Zentner an.

15) (2) Karl Simonis et Comp. von Domo d'Ossola in Italien empfehlen sich mit einem schönen Assortiment Mode-Artikeln, als: neuen englischen gedruckten Pers oder Cattun, weißem Campric, Batist-Mousselin und Jaconnets, englischen croisirten und quadrillirten Merinos, wie auch weißen und gefärbten Mousselin-Kleidern mit Borduren, verschiedenen Sorten Westenzeugen nach dem neusten Geschmacke, als: schwarzen façonirten seidenen Valentia, Schwandons, Toilinets, färbigen und weißen Pique's und Rips; schwarzem Taffent und Levantin, einer schönen Auswahl von französichen und englischen gewirkten Shwals, sowohl langen als viereckigen, verschiedenen Sorten seidenen und leinenen Sacktüchern, schwarzen und gefärbten seidenen Madras, Jaconnets, Halstüchern für Herren und Damen, schwarzen und grünen seidenen Mützen, Baumwollen-Sammet und ächtem köllnischen Wasser nebst mehreren andern Artikeln im allerneusten Geschmacke. Sie versichern die billigsten Preise und reelle Bedienung.

16) (3) M. Barb. Seidlein aus Schweinfurt empfiehlt sich diese Allerheiligen-Messe wieder mit ihrer schon bekannten weißen Kern-Seife, und allen Gattungen gegossenen Lichtern, und versichert bey reeller Bedienung und guter Waare einen äußerst billigen Preis. Ihre Boutique ist auf der Domstraße, dem Vier-Röhren-Brunnen gegenüber.

17) (3) Cazzini et Clotina, aus Domo d'Ossola in Italien, beziehen diese Messe mit einem schönen Assortiment Mode-Waaren nach dem neusten Geschmack, als: ganz feinen, langen und viereckigen Shwals, englischen und französischen in allen Stoffen, wie auch mehreren Sorten Shwals von Casimir, Madras und Crepp; gedruckten und baumwollenen Merinos; ferner Merinos, façonirt, quadrirt und glatt, in den allermodernsten Farben; — schönen gestreiften Madras; Crepp de Chine Merinos écossais, wie auch quadrirten Madras und baumwollenen Merinos zu Damenkleidern; Calicos oder ganz feinen Cattunen; sehr schönen extra feinen gedruckten Borduren; ganz weißen Jaconette Kleidern mit in Seide gewirkten Borduren; — Westenzeugen in allen Stoffen, als: kameelhaarenen, Toilinetten, Valentias und feinen Piques, Drap de Soie, glatt und façonirt, ganz feinem englischen Rips zu Westen und Beinkleidern, schwarzem Taffet, Levantine, Marcelline, Cros de Sainge in allen Farben; gefärbtem Battist-Mousselin-Futter in allen möglichen Farben, feinen englischen Tricotten für Beinkleider in allen modernen Farben, feinen wollenen Tisch-Teppichen mit schönen Borduren, weißen und gefärbten ostindischen Leinen-Sacktüchern, so wie auch gelben seidenen derley; auch noch mehreren neuen Artikeln, welche hier nicht angezeigt werden können. Sie versprechen die billigsten Preise und reelle Bedienung. Ihre Boutique ist im Kürschnerhofe vor der Neumünster-Kirche.

18) (3) Mittwoch als den 13. d. M. Nachmittags 1 Uhr werden wieder in der Husarenstallung am Rennweg-Thor allerley Baumaterialien, besonders aber Bretter, Latten, eine größere Quantität gutes dürres Brennholz, und in schicklichen Abtheilungen der noch sehr gute massiv gebaute verschwellte Dachstuhl, auch einzelne Balken und Durchzüge gegen baare Zahlung verstrichen; jedoch wird bemerkt, daß man auch in der Zwischenzeit täglich und stündlich daselbst von den obengenannten Artikeln aus der Hand kaufen könne. Wir hoffen demnach, da wir es an billigen Preisen keineswegs ermangeln lassen, auf einen geneigten und zahlreichen Zuspruch.

Kilian Röder u. Consorte aus Kitzingen.

Vermiethungen.

1) (3) Zunächst der Johannitergasse unweit der Universität im 4. Distr. Nro. 3[illegible] ist eine Stiege hoch ein Quartier, bestehend aus einem Zimmer und daranstoßendem Cabinet, letzteres durch ersteres heizbar, sehr

bequem, und reinlich möblirt, sogleich an einen ledigen Herrn zu vermiethen. Das Nähere ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 149. auf der Domstraße ist ein Logis für 1 oder 2 Herrn zu verlehnen.

3) (1) Im 3. Distr. ist ein Quartier mit 5 Zimmern nebst sonstigen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu verlehnen. Wo? ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

4) (1) Auf der Mainbrücke Nro. 267. ist im obersten Stocke für einen ledigen Herrn ein möblirtes Zimmer ständlich zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. sind 1 oder 2 möblirte Zimmer sogleich zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

6) (2) Es ist ständlich ein Quartier mit Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen, der auch zugleich seine Kost haben kann. Bey wem? erfährt man im Intell.-Comtoir.

7) (1) Unweit des Julius-Hospitals ist ein schön möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

8) (5) In der Gegend vom Spital ist ein sehr schönes möblirtes Zimmer zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comtoir.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 273. in der Bronnbachergasse sind 2 ineinandergehende schön möblirte Zimmer ständlich zu vermiethen.

10) (3) Drey schöne möblirte Zimmer sind für ledige Herrn auf Allerheiligen zu vermiethen im 4. Distr. Nro. 313.

11) (5) Ein schönes Quartier, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Keller und übrigen Erfordernissen, ist ständlich an eine solide Haushaltung zu vermiethen, und das Nähere bey Kleidermacher Gabriel König 3. Distr. Nro. 110. zu erfahren.

12) (1) Im 4. Distr. Nro. 8. nahe an der Seminariums-Kirche ist ein heizbares Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

13) (1) Im 2. Distr. Nro. 17. nächst dem Gasthause zum Kirschbaum sind 2 Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

14) (1) Unweit dem Julius-Spital ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Anfrage im 2. Distr. Nro. 81.

15) (1) Im 2. Distr. Nro 145. ist ein Logis, 2 Zimmer, Küche, Bodenkammer, Holzlager enthaltend, auf Lichtmeß zu vermiethen; es kann auch sogleich auf das Vierteljahr verlehnt werden.

16) (1) In der Bankgasse 2. Distr. Nro. 312. ist der untere Stock auf das nächste Ziel zu vermiethen.

17) (2) Im 4. Distr. Nro. 255. in der Rothen-Löwen Gasse ist ein Quartier mit 1 Zimmer und Nebenzimmer, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlager auf Lichtmeß zu vermiethen. Es kann sogleich bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Scheler, J. F. A., juristischer Katechismus für den Bürger und Landmann, oder Anleitung, sich in den wichtigsten privatrechtlichen Verhältnissen selbst zu helfen und sich vor Schaden und Nachtheil zu bewahren. 1 fl. 12 kr.

Antihypochondr acus prosaischer Anecdotenkranz oder Auswahl scherzlauniger unterhaltender Geschichten und Erzählungen. 1te Lieferung. br. 36 kr.

Der Kopfschmerz, das Kopfreißen und die Kopfgicht. Was ist dabey zu beobachten und wie sind diese Uebel gründlich zu heilen? 54 kr.

Rathgeber für alle diejenigen, welche an Verschleimung des Halses, der Lungen und der Verdauungs-Werkzeuge leiden. 30 kr.

Türkenkrieg, der, und Muhameds Fall, aus dem theologischen Gesichtspunkte nach den Weissagungen der heiligen Schrift betrachtet. br. 40 kr.

Twamley, J., die vortheilhafteste Benuzung der Milch bey Wirthschaften, welche auf Butter- oder Käs-Erzeugung eingerichtet sind. Aus dem Englischen. 1 fl. 30 kr.

Der Schleim vorzüglich der Kinder und alten Leute, oder Entstehung, Ursachen, Kennzeichen, Natur und Heilung der in jedem Alter sich bildenden, sehr gefährlichen Verschleimung mit vorzüglichen Mitteln und Recepten. br. 30 kr.

Der medizinische Rathgeber auf dem Lande oder die bewährtesten Mittel der ersten Aerzte bey den gewöhnlichen Krankheitszufällen der Menschen br. 1 fl. 12 kr.

Die Entstehung, Ursachen, Kennzeichen, Natur und Heilung der gegenwärtig so sehr überhandnehmenden Nervenschwäche. Mit vorzüglichen Mitteln und Recepten von einem Frankfurter practischen Arzte. br. 56 kr.

2) (1) In der Richter'schen Buchdruckerey ist zu haben:

Beleuchtung des herumziehenden Pitschaft aus Mainz, der sich den unaufhaltsamen Philosophen des 19ten Jahrhunderts nennt, während seines Aufenthaltes in Würzburg.

Buchhandlung und Leihbibliothek-Etablissement.

3) (1) **Christian Philipp Jakob Gundelach**, Buchhändler in Kitzingen am Main, empfiehlt sich zu allen Bücheraufträgen und dahin einschlagenden Gegenständen.

Ein Lager von den vorzüglichsten Schriften aus allen Fächern der Literatur, Kinder- und Jugendschriften, Kirchen-Musikalien, gebundenen Gebetbüchern sowohl für Protestanten als Katholiken, in den geschmackvollsten Einbänden zu verschiedenen Preisen, Strickmustern aller Gattungen, Almanachen und Taschenkalendern auf das Jahr 1823, Zeichenbüchern, Tusch- und Farbkästchen, Neujahrswünschen ꝛc., setzt ihn in den Stand, durch schnelle und billige Bedienung das ihm gewürdigte Vertrauen zu rechtfertigen.

Ferner empfiehlt er allen Bücherfreunden seine neu angelegte Leih-Bibliothek, welche aus den neusten Romanen, Schauspielen, Reisebeschreibungen, und Schriften vermischten Inhalts in einem geschmackvollen Einbande besteht, und die Werke eines Clauren, Fouque, Lafontaine, Houwalds, und anderer enthält. Jährliches Abonnement ist 6 fl., 1/2jährig 3 fl., 1/4jährig 1 fl. 30 kr., monatlich 30 kr. Jeder Abonnent erhält wöchentlich 2—3, Auswärtige 4 Bücher.

Tägliche Leser, so ein Buch 8 Tage behalten wollen, zahlen für dasselbe 6 kr., auf 4 Tage 3 kr.

Sein Gewölbe ist der Post gegenüber.

4) (1) Mehrere nicht unwichtige Briefe, welche der Unterzeichnete von Bamberg aus an seinen Freund Kellermann schrieb, sind nicht in die Hände desselben gekommen; eben so bekommt er fast auf alle seine Briefe nach E. H. A. keine Antwort; diese müssen deßhalb dasselbe Schicksal mit jenen haben. Er macht hiermit öffentlich darauf aufmerksam.

Würzburg den 2. November 1822.

Georg Huther.

5) (1) Unterzeichneter sucht einen Jungen von honetten Eltern auf 3 Jahre gegen ein annehmbares Lehrgeld, in die Lehre zu nehmen. Derselbe kann sowohl in Herrn- als Frauenzimmer-Schneiderey unterrichtet werden.

Stephan Hammer der ältere,
Herrn- u. Frauenzimmer Kleidermacher,
wohnhaft neben dem schwarzen Adler.

6) (3) Es wird in ein Gasthaus auf dem Lande ein gebildeter junger Mensch als Kellner gesucht; derjenige, der sich hiezu geeignet findet, kann das Nähere im Intell. Comtoir erfahren, und bis den 1. November d. J. in Dienst treten. Auch verschiebt sich der Antritt auf einige Wochen.

7) (1) Ein Frauenzimmer, welches schon an mehreren Orten Clavier-Unterricht gegeben hat, empfiehlt sich auch hier einem hohen, gnädigen und hochzuverehrenden Publikum. Das Nähere ist zu erfragen im Ingolstadter Höfchen Nro. 584. 2. Distr.

8) (2) Es sucht eine kleine Haushaltung eine Wohnung von 4 heizbaren Zimmern, einer Küche, Magdkammer und Kammer für schwarze Wäsche, Holzlager und sonstige Bequemlichkeiten auf einer gangbaren Straße. Das Nähere ist zu erfragen im 2. Distr. Nro. 412. auf dem grünen Markte.

9) (1) Den 10. November geht eine Chaise von hier nach Wien. Nähere Nachricht erhält man im Intell. Comtoir.

10) (1) Anton Schäfer in der Kettengasse Nro. 24. hat seine Weinschenke wieder eröffnet, und schenkt sein eigen Gewächs, Most, die Maß zu 16 kr., auch 1819er, die Maß um 14 kr., 12 kr. und 10 kr.

11) (1) Vergangenen Donnerstag wurde auf dem Markte ein Hausschlüssel verloren. Der redliche Finder wird um dessen Rückgabe gebeten.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 124ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Hauptmannes im königlichen 15ten Linien Infanterie-Regiment Johann Aloys v. Derr aus Vilchband im Großherzogthume Baden gebürtig, ist der Concurs erkannt; es wird daher

zur Anmeldung der Forderungen, und deren Nachweisung mit dem etwaigen Vorzugsrechte, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und zur Schlußverhandlung wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag

auf Dienstag den 3. December l. Js. früh 9 Uhr,

festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des verlebten Hauptmannes Aloys v. Derr in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg am 30. October 1822.

Die kön. baier. Stadt- u. Festungs-Commandantschaft.

Freyh. v. Gebsattel, General.

Schraudenbach, Actuar.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen den Schwanenwirth Sebastian Schwind zu Heidingsfeld ermessen zu können, ist es nothwendig, seine Gläubiger zu vernehmen.

Diese sollen daher Mittwoch den 13. November d. J. früh 8 Uhr dahier liquidiren, und wegen Befriedigung ihre Erklärung geben, widrigens sie späterhin, wenn sich das Geschäft zu einer Debitsache eignet, nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 26. October 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Steinbach, a. s. j.

Gläubiger-Ladung.

Nachdem gegen die Wittwe des Michael Geschwind zu Mainstockheim eine ihr Vermögen übersteigende Schuldenlast angezeigt ist, so wird zur Bestimmung des gegen sie einzuleitenden Verfahrens Tagfart auf Freytag den 8. k. M. früh um 8 Uhr angesetzt, und haben die nichterscheinenden Gläubiger zu gewärtigen, daß sie bey dem Geschäfte nicht berücksichtigt werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche der Gemeinschuldnerin schuldig sind, oder etwas von ihrem Vermögen in Händen haben, verboten, unter Strafe des doppelten Ersatzes etwas an dieselbe zu verabfolgen.

Dettelbach am 30. October 1822.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Anton Hillmantel von Sulzthal ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird daher zu Verhandlungen über Richtigkeit und Vorzug der Forderungen einziger Edictstag

auf Mittwoch den 18. December l. J. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger an-

mit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen welche etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 30. October 1822.
Königlich baier. Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Am Montag den 11. November dieses Jahrs früh 9 Uhr wird auf dem Rathhause zu Prichsenstadt im Wege der Hüfsvollstreckung das dem Bäckermeister Georg Sachs daselbst zugehörige Wohnhaus öffentlich versteigert.

Gerolzhofen am 23. October 1822.
Königliches Landgericht.
Bey Verhinderung des Vorstandes,
Herzing, L. G. Actuar.
Wagner, Ldg.-Scribent.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Johann Michael Schilling zu Abtswind ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wird daher

1ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann deren gehörigen Nachweisung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Gantmasse auf Mittwoch den 6. November l. Jrs.,

IIter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte auf Montag den 2. December d. Jrs.,

IIIter Edictstag auf Freytag den 27. desselben Monats zu den beyderseitigen Schlußhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung

jedesmal früh 9 Uhr angeordnet.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, werden aufgefordert, solches dem Concurs-Gerichte vorbehaltlich ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Gerolzhofen am 17. September 1822.
Königliches Landgericht.
Wirth, Landrichter.
Winkler, Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des gegen den Georg Röder von Laudenbach einzuleitenden Verfahrens haben dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen Freytag den 15. November d. J. früh 8 Uhr anzuzeigen, widrigenfalls sie bey Bestimmung desselben unberücksichtigt bleiben werden.

Karlstadt den 21. October 1822.
Königliches Landgericht.
Grandaur, Landrichter.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die Erben des Balthaser Geßner von Männerstadt haben Grundrealitäten veräußert, um mit dem Erlöse ihre Gläubiger zu befriedigen.

Es wird sofort vordersamst Termin auf Dienstag den 10. December l. J. früh 9 Uhr zur Liquidation der Passiven und zur Erklärung der Gläubiger über den freywillig abgehaltenen Güterstrich festgesetzt, und dieselben hiezu mit dem Bedeuten anher vorbeschieden, daß der Nichterscheinende bey Behandlung des Debitwesens nicht beachtet, resp. als einwilligend in den Beschluß der Erscheinenden würde angesehen werden.

Decr. Männerstadt den 28. October 1822.
Königliches Landgericht.
Bey legaler Abwesenheit des Landrichters,
Sumhaber, Ldgr.-Actuar.

Edictal-Ladung.

Valentin Hartmann, Fischer zu Gemünden a/M., hat sich freywillig dem Universal-Concurse unterworfen; es werden sonach die gesetzlichen Edictstage, und zwar

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 2. December d. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden und den Schlußhandlungen auf Montag den 23. December d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, wo sämmtliche Gläubiger des Valentin Hartmann un-

ter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. der treffenden Handlungen dahier zu erscheinen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches dem Gerichte zu überliefern.

Sachsenheim am 21. October 1822.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landrichter.
Halbleib.

(3) 2. Ausschreiben.

Auf das Ableben der Georg Huberts Wittib zu Zell wird Folgendes verfügt:

1) die etwaigen Gläubiger haben am Montag den 25. November früh 9 Uhr ihre Forderungen beym hiesigen Landgerichte zu liquidiren, widrigenfalls sie bey Behandlung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben;

2) das Wohnhaus, 2 Weinberge, und alle Hausgeräthe werden am Montag den 18. November früh 9 Uhr zu Nordheim im Sterbhause gerichtlich verstrichen.

Volkach am 29. October 1822.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Göz, a. s.

Bekanntmachung.

In der Einkindschaftssache des Schutzjuden Lekisch Hirsch Seeligsberger zu Fuchsstadt, und der ledigen Kündel Steinam daselbst wird das Proklame in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny d. J. am Montag den 4. November d. J. zu Jedermanns Einsicht auf 8 Tage an die dahiesige Gerichtstafel angeheftet. Diejenigen nun, welche etwaige Einreden hiegegen vorbringen wollen, haben solche binnen der 8tägigen Frist bey Vermeidung des Ausschlusses dahier zum Protokoll zu geben.

Wenn keine Einwendungen erfolgt sind, wird der Einkindschaftungs-Vertrag am Dienstag den 12. November d. J. früh 9 Uhr bestätigt werden.

Albertshausen den 29. October 1822.

Freyh. v. Wolfskeel'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Schneider, Patr.-Rchtr.
Spies.

(2) 1. Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 13. November Morgens 9 Uhr werden im Gräfendorfer Revier Districts Kleine Maaß 40 Eichen-Nutzholzstämme öffentlich verstrichen.

Wolfsmünster den 31. October 1822.

K. j. sp. Amt.
Bohlig.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das Wohnhaus Nro. 267. auf der Mainbrücke 3. Distr., welches 4stöckig, und von Steinen erbaut ist, und von welchem der untere Stock füglich zu einem Spezerey- oder Tuchladen eingerichtet werden kann, ferner 2 Keller, wovon der eine 15 Fuder in Eisen gebundene Fässer enthält, dann ein Höflein hat, und einen pacturten Handlohn zu 60 fl. rhn. an den Stadt-Magistrat gibt, wird Donnerstag den 7. November d. J. Nachmittags um 2 Uhr im besagten Hause unter den beym Striche festgesetzt werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn ein annehmliches Gebot fällt, dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen. Zwey Theile oder die Hälfte des Kaufschillings kann stehen bleiben. Das Haus kann stündlich eingesehen werden.

Versteigerung.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 186. in der Stiftbauger Pfaffengasse im obern Stocke werden am Montag den 11. November l. J. täglich Nachmittags von 2 bis 5 Uhr verschiedene zum Nachlasse des verstorbenen Landrichters Kirchgeßner dahier gehörige Mobilien, als: ein Canapee mit 6 Sesseln, mehrere einzelne Sessel, Tische aller Art, Nachtischchen, Bettstätten, ein Fortepiano, große Oelgemählde, kleine eingerahmte Kupferstiche aller Art, Flinten, ein Standrohr, verschiedene gut hergerichtete Betten, Weißzeug, Porzellain, geschliffene Glaswaaren, mehrere schöne Stock- und Sackuhren, schöne Spiegel, Verschiedenes an Silberwaaren, einige Eimer ächten 1811er selbst gezogenen Weines, mehrere Bouteillen Champagner, Hochheimer, Nierstein, Leisten- und Steinwein, Punsch-Essenz und Arak, schon gebrauchte

Kleidungsstücke, Packkösten und Packfässer, eine einspännige Chaise, Pferdsgeschirre, Schlitten-Rollen, Reitzaum, ein Flaschenkeller mit 6 Maßflaschen, mehrere Zentner altes Papier und dgl. gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

3) (3) Unterzeichneter bringt hiermit zur Anzeige, daß sein Lager von dießjährig gebleichter Leinwand, als: holländischer, Schweizer, Bielefelder, Waarendorfer, schwäbischer und inländischer, zu einer großen Auswahl, sehr vermehrt worden ist; deßgleichen auch von weißem, roth und blau gestreiftem Bettbarchent, ächten Brabant und andern Zwillichen in allen Farben, und Streifen, so wie sehr schönem holländischen Canefaß zu Betten und Futter, baumwollenen und leinenen Zeugen zu Kleidern, Möbeln und Bettzeug, nebst vielen Mustern von gedrucktem Leinen, allen Sorten von Sarsenett zu Mänteln, Hüten, Futter und mehreren in dieses Fach gehörenden Artikeln. Bey bedeutenden Vorräthen von genannten Gegenständen werden die billigsten Preise gewährt, um die geehrten Käufer aufs Vollkommenste zu befriedigen.

Lor. Leipold, auf dem grünen Markte am Ecke der Schustergasse.

4) (3) Unterzeichnete lassen am Montag den 11. November l. J. früh 9 Uhr aus ihres eigenthümlichen Waldung bey Heiligenthal 90 Stämme Eichen, worunter mehrere große Holländer, Nutz- und Baustämme sich befinden, auf einen annehmbaren Zahlungs-Termin öffentlich verstreichen, welches den Strichslustigen zur Nachricht dient.

Unterpleichfeld den 28. October 1822.

Joseph Bötsch.
Philipp Hammer.

5) (3) Indem ich meine bekannten englischen und deutschen Steingutgeschirre, Chokolade, Knastertabacke und chemischen Lampendochte zur gefälligen Bedienung vom Hause aus empfehle, mache ich zugleich die weitere Anzeige, daß bey

Herrn J. C. F. Ebert

auf dem grünen Markte in Würzburg gleichfalls meine Chokolade und chemischen Lampendochte zu meinen Verkaufspreisen zu haben seyen, womit sich höflichst empfiehlt

A. C. Emmert zu Schweinfurt.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 245. in der Sandgasse ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 42. der Peterskirche gegenüber ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn sogleich zu vermiethen.

3) (1) In dem sogenannten Wallfisch 2. Distr. Nro. 270. der Fleischbank gegenüber ist im zweyten Stocke ein schönes Quartier zu vermiethen und kann bis Lichtmeß bezogen werden. Es besteht in 3 ineinandergehenden schönen heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager, Bodenkammer, Waschhause und Keller. Das Nähere erfährt man bey dem Eigenthümer Georg Müller-klein, Gastgeber zum Storch in der Semmelsgasse.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 113. in der Plattnersgasse sind 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen, mit Kost. Auch sind da Wirthschafts-Tafeln und Bänke zu verkaufen.

5) (1) Im 3. Distr. in der Plattnersgasse im Braunsdöfchen Nro. 121. ist im 3ten Stock ein schön möblirtes Zimmer zu vermiethen.

6) (2) Im 3. Distr. in der Gothegasse Nro. 220. nächst dem Augustinerkloster ist für einen honetten Herrn ein Zimmer stündlich zu vermiethen.

9) (2) Bey Tapezierer Klinger in der Sterngasse sind 3 Zimmer mit Möbeln an ledige Herren zu vermiethen.

7) (3) Es ist ein sehr gut heitzbares Quartier auf Allerheiligen zu verlehnen im Stockfischgäßchen 2. Distr. Nro. 499. Die Aussicht ist in die Kärnergasse.

8) (3) Im 4. Distr. Nro. 59. ist ein Keller, in dem beyläufig 45 Fuder an Fässern sich befinden, stündlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Schildhöfchen Nr. 62. desselben Districts.

9) (3) Im 3. Distr. Nro. 190. im Türkenwagnershause ist ein Quartier mit einigen Zimmern, Kammern und andern Bequemlichkeiten auf das nächste Ziel zu vermiethen. Das Weitere ist im 3. Distr. Nro. 166. bey dem Curator zu erfragen.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 125. Donnerstag den 7. November 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 2238. Nrus. exp. 2689.

An sämmtliche Landgerichte des Unter-Mainkreises.

(Die zerstreuten Archivalien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem kgl. Staats-Ministerium des Innern ist angezeigt worden, daß verschiedene Archivalien bey den Landgerichten zerstreut liegen; dazu sind die älteren Gerichtsbücher, Grenzbeschreibungen und Saalbücher bis 1550 zu rechnen. Diese Archivalien sollen nun höchster Entschließung vom 22. l. M. zufolge in das kgl. Archiv-Conservatorium dahier gegen jedesmaligen Rückempfang zum Dienstgebrauche eingesendet werden.

Würzburg den 30. October 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Edel.

Nrus. praes. 2135. Nrus. exp. 2684.

Bekanntmachung.

(Die Verdienste des Melchior Wohlfromm von Irmelshausen und Andreas Gutmann von Königshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey dem am 10. d. Ms. zu Königshofen im Grabfelde Statt gehabten beträchtlichen Brande fieng auch der sehr hohe Pfarr-Kirchenthurm oben an der sogenannten Laterne Feuer, bey dessen Verbreitung vorauszusehen war, daß der größte Theil der Stadt ein Raub der Flammen werden würde. Hier wagten sich der Zimmergesell Melchior Wohlfromm von Irmelshausen und Andreas Gutmann, Sohn des Thürmers von Königshofen, auf diesen hohen Thurm, und retteten denselben mit Gefahr ihres eigenen Lebens. Diese edle Hand-

lung wird zum Ruhme dieser braven Männer mit dem Beysatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die königl. Regierung denselben noch eine besondere Belohnung zuerkannt habe.

Würzburg den 30. October 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Behr.

Nr. praes. 2556. Nr. exp. 2725.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Eussenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Eussenheim, Landgerichts Karlstadt, ist durch den Tod des Pfarrers erledigt worden. Sie besteht aus dem alleinigen Pfarrorte, zählt 669 Seelen, und hat eine Schule. Der Ertrag besteht in baarem Gelde, in Zehenten und nutzbaren Grundstücken; und ist nach Abzug der darauf haftenden Abgaben und der zur Gewinnung der Einkünfte nöthigen Auslagen auf 780 fl. 27 kr. angeschlagen.

Würzburg den 2. November 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Behr.

Ad. Num. 221. E. N. 302.

(Die Erledigung der Pfarrey Weidenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die bisherige Verwesung der Pfarrey Weidenberg im Decanate Baireuth, am 2. Februar künftigen Jahrs zu Ende geht; so wird diese Pfarrey, deren Ertrag sich nach der Fassion vom Jahre 1814 auf 802 fl. 21 5/8 kr. berechnet, hierdurch abermal zur Concurrenz ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden, und diejenigen Competenten, welch sich bereits im vorigen Jahre um diese Pfarrey beworben haben, werden zugleich aufgefordert, entweder ihre Gesuche zu erneuern, oder solche zurückzunehmen.

Baireuth den 1. November 1822.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Der Caplan Johann Stahl von Heidingsfeld ist mit Tod abgegangen. Der Vater desselben Matthäus Stahl zu Rotterehausen hat die Erbschaft mit der Wohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten; um den allenfallsigen Passivstand, der auf dem Nachlaß haften kann, zu eruiren, wird zur Aufnahme desselben Tagfart auf Donnerstag den 28. November früh 9 Uhr l. J. anberaumt, bey welcher die Forderungen an den verlebten Caplan Stahl zu Heidingsfeld unter dem Rechtsnachtheile anzubringen sind, daß ansonst auf die nicht angemeldeten Forderungen bey Auseinandersetzung des Nachlasses keine Rücksicht werde genommen werden.

Zugleich wird Jedermann, welcher etwa Eigenthum von dem Verletzten in Handen hat, solches alsbald bey unterfertigter Stelle zu hinterlegen angewiesen, widrigenfalls gegen diejenigen, welche erweislich dergleichen Effecten verheimlichen, nach dem Gesetze werde vorgeschritten werden.

Würzburg den 22. October 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

Würzburger Fleischsatz vom 5. November 1822.

Das Pfund	Ochsenfleisch	7 kr.
" "	Kühefleisch	6 kr.
Das Pfund	Lunge und Leber . .	3½ kr.
" "	Sülze	3½ kr.
" "	Fuß	2¼ kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	6½ kr.
" "	Lunge, Leber	6⅓ kr.
" "	Gekröse	6⅓ kr.
" "	Kopf	6¼ kr.
" "	Füße	5 kr.
Das Pfund	Raupenfleisch . . .	5 kr.
Das Pfund	Hammelfleisch . . .	5⅓ kr.
" "	Würste besserer Sorte	18 kr.
" "	ditto niederer Sorte .	13 kr.
" "	Kopf	3½ kr.
" "	Füße	3 kr.
Ein ganzes Hammelsgelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz .		13 kr.
Das Pfund	Schweinefleisch . . .	8 kr.
" "	Bratwürste zu 3 Paar	18 kr.
" "	Leberwürste zu 4 Stücke	12 kr.
Das Pfund	Grievenwürste zu 2 Stück	12 kr.
" "	Schmeer . . .	25 kr.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.
Schirmer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Requisition des gräflich Schönbornischen Herrschafts-Gerichts zu Wiesentheid soll eine der Gemeinde Wiesentheid zugehörige Bethmännische Obligation Lit. B. Nro. 20517 — zu 1000 fl. W. — W., welche am 1. März d. J. durch das Loos herausgekommen ist, mit Zins-Coupons vom 1. September 1822 bis 1. September 1825 mittelst öffentlichen Strich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Hiezu wird Tagfart auf Mittwoch den 13. November d. J. früh 10 Uhr beym Magistrate anberaumt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 5. November 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr.
Werner.

Versteigerung.

Montag den 11. d. M. Vormittags 10 Uhr wird der Nachlaß an Kleidungsstücken und sonstigen Effecten des jüngst verstorbenen Gendarmen zu Fuß Georg Popp, im Büreau des unterfertigten Commandos an den Meistbietenden versteigert.

Würzburg am 3. November 1822.

Königl. Commando 7ter Gendarmerie-Compagnie.
Sturm, Rittmeister.
Schneider, Rechnungsführer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Anton Hillmantel von Sulzthal ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird daher zu Verhandlungen über Richtigkeit und Vorzug der Forderungen einziger Edictstag

auf Mittwoch den 18. December l. J. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger anmit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 30. October 1822.

Königlich baier. Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rechtspr.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Am Freytag den 1. November d. Js. wurden bey Michael Ziegler jung in Dingolshausen nachbeschriebene Effecten mittelst Einbruchs und Einsteigens aus einer Truhe entwendet.

Sämmtliche Behörden werden demnach

ersucht, auf Entdeckung dieser entwendeten Effecten so wie auf die Ausfindigmachung des Thäters genaue Späde zu halten, und bey einer Entdeckung gefällige Anzeige hieher gelangen zu lassen.

Gerolzhofen am 3. November 1822.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Vorstandes,

Herzing, L. G. Actuar.

Bauer, a. s. j.

Verzeichniß der entwendeten Effecten.

1) 21 Ellen mittleres hänfenes gebleichtes Tuch, 1 1/2 Elle breit, ohne besondere Kennzeichen, im Werthe zu 25 kr. per Elle; dieses Stückchen Tuch war noch nicht angeschnitten, und hatte noch an einem Ende die Trotteln,

2) 30 Ellen gebleichtes werrigenes Tuch, 2 Ellen breit, im Werthe zu 15 kr. per Elle, welches besonders dadurch kenntlich ist, daß das hiezu verwendete Werrig von verschiedener Qualität war, wodurch das Tuch, unerachtet es gebleicht gewesen, schwarze Streifen hatte,

3) beyläufig 7 Ellen ungebleichtes hänfenes Tuch mit schmalen, blauen und rothen Streifen nach der Länge und in der Breite versehen, im Werthe per Elle 30 kr.,

4) eine Landwehr-Uniform von ordinairem hellblauen Tuche, an den Enden mit weißen wollenen Cordeln besetzt, und mit hänfenem gebleichten Tuche gefüttert; die Uniform war noch ganz neu, und war noch 6 fl. werth,

5) ein flächsenes Bett-Ueberschlag-Tuch noch ganz gut, an dem einen Ende mit großen rothen Blumen ausgenäht, in der Mitte mit einer rothen Borte versehen, und war an dem andern Ende ein Stück gebleichtes hänfenes Tuch in der Breite von 1/2 Elle angenäht, im Werthe zu 2 fl.,

6) ein deßgleichen Bett-Ueberschlag-Tuch, noch ganz neu, ohne besondere Kennzeichen, es waren hiezu 6 Ellen Leinwand verwendet, und hatte den Werth von 3 fl.,

7) ein Kinderröckchen von weiß und blau gezwirntem wollenen Zeug, im Werthe zu 2 fl.,

8) ein Stückchen vom nämlichen Zeuge, ungefähr 9 Ellen haltend, und 5/4 breit; die Elle ist 30 kr. werth.

(2) 1. Versteigerung.

Samstag den 16. l. M. früh 10 Uhr wird sämmtliches in den Zehent-Scheuern zu Binsbach, Erbsbausen und Gähnheim befindliche dießjährige herrschaftliche Zehentstroh, als beyläufig 44 Schober langes und kurzes Weitzen-, 45 Schober langes und kurzes Kornstroh, 7 Schober Gersten-, 11 Schober Haber-, 2 Schober Erbsen-, Linsen- und Wicken-Büschel in dem Sitze des unterzeichneten Rentamts unter Vorbehalt höchster Genehmigung dem öffentlichen Striche auferlegt, welches hiemit bekannt macht,

Arnstein den 4. November 1822.

Königliches Rentamt.

Englert.

(3) 3. Verkaufs-Anzeige.

In Folge höchster Weisung kön. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, soll der ärarialische Wald-District Holzberg auf Bischofsheimer Markung nach den bestehenden allgemeinen Normen unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Die Fläche dieses Wald-Districts beträgt 262 Tagwerk 25½ Ruthen, und wird in 2 Abtheilungen versteigert.

Die Verkaufsbedingnisse werden den Kauflieb haben bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Zum Verstriche wird Montag der 11. November d. J. festgesetzt, an welchem Tage früh 9 Uhr die Kauflieb haber bey dem unterfertigten Rentamte sich einfinden wollen.

Bischofsheim den 20. October 1822.

Königliches Rentamt.

Metz.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Davis und Gumpert aus Karge im Großherzogthume Posen, beziehen die bevorstehende Herbstmesse mit einem vollständig assortirten, deutschen, englischen und französischen Manufactur-Waarenlager.

Durch einen glücklichen Zufall ist es ihnen gelungen, das sämmtliche Bestandlager einer sich aufgelösten Modehandlung an sich zu kaufen, und dadurch sind sie in den Stand gesetzt, eine

Menge der neusten Modeartikel weit unter dem gewöhnlichen Preise zu verkaufen.

Dahin gehören: eine große Auswahl extra feiner Cattune von 20 bis 40 kr. die Elle, alle Farben feiner Merinos von 24 bis 48 kr. die Elle, Seiden-Madras 3/4 breit 1 fl., breite Batist-Musseline von 24 kr. bis 1 fl. 12 kr. den allerfeinsten, breite ganz feine Gardinen-Mousseline und Jaconet von 20 bis 48 kr., und Gardinen-Franzen zu 6 kr., eine große Auswahl von Umschlagtüchern aller Art, wie auch einfache und double Langschwals von 3 fl. bis 96 fl., einfache und doppelte weiße Piqué-Decken von 7 fl. bis 12 fl., kleine wollene Tischdecken zu 1 fl. 24 kr. und große von 6 bis 9 fl., extra feiner Dimity (Schnurbarchent) zu 28 kr., Taschentücher von 28 kr. bis 56 kr., englische Baumwolle in allen Nummern zu 1 fl. 48 kr., 2 fl., 2 fl. 12 kr. bis 2 fl. 48 kr. das Pfund die feinste, feine Damenstrümpfe das Paar zu 54 kr., gestickte Kleider zu 7 fl. das Stück, schwarze und couleurte seidene Waaren, Madras, Puplin, Crepon und andere moderne Kleiderzeuge, Cosimir und Circassias zu Beinkleidern, wie auch in sehr schönen hellen Farben zu Damenkleidern, Westen im neuesten Geschmack, feine weiße Halstücher, feine Leinwand in Weben, glatte und wattirte Piqués, kleine seidene Tücher, und mehrere andere Waaren.

Diejenigen, die uns mit ihrem geneigten Zuspruch beehren, werden sich überzeugen, daß, obschon die Preise so außerordentlich wohlfeil angesetzt sind, die Waaren dennoch an Güte und Schönheit mit den theuersten wetteifern.

Unsere Boutique ist vor dem Rathhause auf der Domstraße.

2) (1) Der Unterzeichnete, Erfinder von einer neuen Art ökonomischer Lampen, hat sich mit der Lackirfabrik des Hrn. C. Deffner in Eßlingen in Verbindung gesetzt. Die vortheilhafte Einrichtung dieser Fabrik setzt den Unterzeichneten in den Stand, die Preise seiner Lampen, so wie überhaupt seiner führenden lackirten Waaren, bedeutend herabzusetzen, und von der Schönheit und Solidität derselben, besonders der Lampen, wird sich jeder überzeugen, der ihm das Vergnügen schenkt, ihn zu besuchen.

Der Nutzen dieser neu erfundenen Lampen besteht hauptsächlich in Folgendem.

1) Ist die Behandlung derselben ganz einfach, so daß sie ohne alle Schwierigkeit von jedem Dienstboten versehen werden können; 2) geben sie ein ganz klares und reines Licht, das besonders für Personen, welche viel bey Nacht lesen oder arbeiten, also für Studirende und Künstler sehr wohlthätig ist; dabey verbreiten sie durchaus keinen Rauch oder Dampf, weil die Dochte dazu auf besondere Art chemisch bereitet sind; 3) erfordert eine Arbeits- oder Tisch-Lampe, welche so viel Licht, als zwey Wachskerzen, gibt, wenn sie 10 Stunden brennt, nur 4 kr. Oel, und ein kleiner Docht reicht für 2 Monate zu.

Die neuen Preise dieser Lampen sammt den nöthigen chemischen, wohlriechenden Dochten dazu, sind nun:

1) ein Paar Billard-Lampen mit Dochten auf 4 Jahre, 30 fl.;

2) eine Societäts-Lampe, sowohl für Zimmer als Kaufläden mit Dochten auf 4 Jahre, 12 fl.;

3) eine doppelte Comptoir Lampe mit Dochten auf 4 Jahre, 11 fl. 30 kr.;

4) eine Arbeits- oder Studirlampe mit Dochten auf 4 Jahre, 6 fl. 30 kr.;

5) eine Wandlampe mit Dochten auf 4 Jahre, 5 fl. 30 kr.:

6) eine Hausehrn-Lampe zum Gebrauch in Glasglocken mit 2 Flammen und Dochten auf 2 Jahre, 3 fl.;

7) eine Küchenlampe mit Dochten auf 2 Jahre, 2 fl. 15 kr.;

8) eine Nachtlampe, nützlich zum Gebrauche in Kinder- und Krankenzimmern mit Dochten auf 2 Jahre, 2 fl. 15 kr.

Wenn von den wohlriechenden Dochten separirt gekauft werden, so kostet das Dutzend von Nr. 1 bis 5 1 fl. 30 kr. Von Nr. 6 und 7 das Dutzend 24 kr., und von Nr. 8 20 kr.

Ferner habe ich ein großes Sortiment von sogenannten Aetrol-Lampen zum Hangen und Stellen nach dem neuesten Geschmack und verkaufe dieselben zu den billigsten Fabrikpreisen.

Säulenlampen zum Stellen in allen moirée metallique Farben mit rundem Dochte unter einem Cylinderglas kostet das Stück 8, 9, 11 bis 13 fl. 30 kr. nach Qualität, und diese Lampen sind sämmtlich mit 2 Schirmen oder Deckeln versehen, nämlich mit einem blechernen, zum dabey Arbeiten, und mit einem von Gaze zur schönen und angenehmen Beleuchtung des Zimmers.

Diese nämlichen Sorten Lampen habe ich auch mit ächter Bronze reich decorirt, und statt der Gaze-Schirme mit fein geschliffenen Cri-

stallkuppeln versehen, im Preise zu 28, 30, 36, 44 und 48 fl. das Stück.

Auch welche, die mit Musik versehen sind, das Paar zu 20 Carolin.

Aktral-Hänglampen mit Blech- u. Gaze-Schirmen zu einem Licht, 18 fl.; dergleichen zu 2 Lichtern, 28 fl. das Stück.

Vierarmige Hänglampen, um Zimmer oder Kaufläden zu beleuchten, mit den dazu gehörigen Gläsern das Stück 20 fl. Eine Wandlampe mit Gläsern 6 fl. Eine zweiarmige Hänglampe mit Gläsern 12 fl. Eine Nachtlampe mit Gläsern und einem Dutz. Dochten 3 fl.

Sogenannte Seidlerische Studir-Lampen mit 2 Dutzend chemischen Dochten, 4 fl. das Stück.

Ferner verkaufe ich alle Gattungen lackirter Waaren, als: Kaffee und Präsentir-Bretter in Silber plattirt und mit Go.overzierung, auch mit Malerey in allen Größen, Kaffe- und Theegeschirre, Zuckerkisten und Dosen, Rauch- und Schnupftabacksdosen von Blech und Papiermaché mit verschiedenen Malereyen u. Verzierungen; Waschbecken, Spiritus-Maschinen, Blumenvasen, Blumenbecher nach dem neuesten Geschmack, Leuchter von verschiedener Art, Brod- und Fruchtkörbe von verschiedener Façon; Walise, Schmuckkästchen, Cigarn-Büchsen, Federröhren, Bouteillen- und Gläsersetzer; Rauchtabaksmagazine, Lichtscheeren, Teller, ovale und achteckige, Lichtrosen, Spielzeuge u. s. w.; Eine schöne Auswahl von feinem Pariser Porzallain, sowohl in ganzen Servisen in Weiß mit Goldrauch und in schönen Malereyen, als auch im Einzelnen Bouillon- und Kaffetassen, ächtes kölnisches Wasser von der besten Qualität, das Kistchen mit 6 Gläsern zu 4 fl. Auch von den neu erfundenen chemischen Feuerzeugen, welche äußerst bequem und zum Besten verfertigt sind, und mehrere Jahre ihre vollkommene Wirkung behalten, mit der dazu gehörigen Instruction, verkaufe ich zu den billigsten Fabrikpreisen.

Ferner verkaufe ich von der berühmten englischen Glanzwichse, womit man die Stiefeln in einigen Minuten so glänzend machen kann, als wären sie lackirt, und bemerke hiebey, daß die jedesmalige Anwendung derselben nicht auf einen Heller zu stehen kommt, wie man sich durch eine Probe überzeugen kann; die Büchse kostet 15, 20 und 30 kr. Zugleich versichere ich, daß diese Wichse Vieles zu längerer Dauer des Leders beyträgt, und schmeichle mir, daß die angezeigte Wichse weder in Deutschland noch in England so ächt verkauft worden ist.

Ich bitte ein hochgeehrtes Publikum um geneigtes Zutrauen, indem ich versichere, daß ich mir alle Mühe geben werde, mich durch ganz solide Waare und möglichst billigste Preise desselben würdig zu machen.

Wer gesonnen ist, von den oben angezeigten Lampen Gebrauch zu machen, kann jeden Abend von 1/2 5 bis 7 Uhr von jeder Sorte eine brennen sehen. Das oben angezeigte Waarenlager ist bey Putzmacherin Hofmann, auf der Domgasse über eine Stiege.

3) (1) Schenk und Werther aus Nürnberg beziehen die hiesige Messe mit einem vollständigen Assortiment Spielkarten eigener Fabrik, Nürnberger Manufactur-Waaren, als: messingenen Leuchtern, Mörsern, Glocken, Ringen, Halbmonden, Schnallen, Wagen, Lichtputzen, Zirkeln, Reißzeugen, Rostral-Linien-Federn, feinen und ordinären Bleystiften, Röthel in Rohr, Nachtlichtern, Blasrohren für Goldarbeiter, Nadeln, Feilen, Zangen, Eszweck für Schuster, Siegellack, Schreibfedern, Brief- und Pack-Oblaten, feinen Kinder-Spielwaaren, ächten braunen und weißen Nürnberger Lebkuchen, Dosen, Spiegeln ꝛc. ꝛc. Sie haben ihren Laden auf der Domgasse vor dem Hause der Buchbinder Peters Wittwe.

4) (1) Barbara Schmidtmeyer von Nürnberg verkauft auch diese Messe von ihrer bereits bekannten ächt türkischen Glanzwichse, welche auf jedes Leder aufgetragen werden kann, und augenblicklich einen schönen Glanz hervorbringt. Auch ist sie mit probhaltiger Pariser Fleckseife versehen, womit man mittelst etwas frischem Wasser jeden Flecken aus Kleidern und Montirungsstücken mit leichter Mühe herausbringen kann. Sie verspricht billige Bedienung und hat ihren Stand am Vier-Röhren-Brunnen.

Vermiethungen.

1) (1) In der Carmelitengasse Nro. 487. 2. Distr. ist ein kleines Quartier für eine kleine stille Haushaltung zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein Clavier zu verkaufen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 563. auf der Domgasse ist auf Lichtmeß der 2te Stock zu

vermiethen. Er besteht in 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, verschließbarem Holzlager, gemeinschaftlicher Waschküche und Abtheilung im Keller.

Auch ist daselbst der obere Stock zu verlehnen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 187. in der Hauger Pfaffengasse ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (1) Im 4. Distr. Nr. 74. in der Hörleinsgasse ist ein Zimmer stündlich zu vermiethen.

5) (3) Neben der Neumünster Schule Nro. 374. sind 2 möblirte Zimmer einzeln oder zusammen zu vermiethen.

6) (1) Auf der Neubaugasse Nro. 85. im 4. Distr. ist ein Quartier für 1 oder 2 ledige Herrn stündlich zu vermiethen.

7) (2) Im 4. Distr. Nro. 255. in der Rothen-Löwen-Gasse ist ein Quartier mit 1 Zimmer und Nebenzimmer, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlager auf Lichtmeß zu vermiethen. Es kann sogleich bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

Conzert-Anzeige.

1) (2) Mit obrigkeitlicher Bewilligung werden die herzogl. hildburghausen'schen Kammermusici G. Dittmaier und die beyden Brüder Grimm die Ehre haben, am künftigen Sonnabende den 9. dieses im Saale des musik. Institutes ein großes Vocal- und Instrumental-Conzert zu geben, und sich dabey auf der Violine, so wie mit Doppelconzerten auf dem Horn zu produciren. Ermuntert durch den gütigen Beyfall, welchen sie bisher überall erhielten, hoffen sie, dem kunstliebenden Publikum einen genußreichen Abend verschaffen zu können. Die Musikstücke bezeichnet der Anschlagzettel. Der Eintrittspreis ist 48 kr., jener der Subscription 36 kr., wogegen Billete im Gasthause zum schwarzen Adler zu haben sind.

2) (1) In der Richter'schen Buchdruckerey ist zu haben:

Beleuchtung des herumziehenden Pitschaft aus Mainz, der sich den unaufhaltsamen Philosophen des 19ten Jahrhunderts nennt, während seines Aufenthaltes in Würzburg. Preis 9 kr.

Ankündigung.

3) (3) Die in Würzburg errichtete Architectur-Zeichnungs-Schule hat nun bereis nach abgelaufener Vacanzzeit ihren Anfang genommen, welches der Unterzeichnete hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringt.

Wobey zugleich noch bemerkt wird, daß für die Bauhandwerksleute, als:

Steinhauer,
Maurer,
Zimmerleute,
Tüncher,
Schreiner,
Schlosser, so wie überhaupt für jeden, der in der Woche durch Berufs-Arbeiten verhindert ist, die Schule auch an Sonn- und Feyertagen von Morgens 9 bis 11 Uhr zum Unterrichte geöffnet seyn wird. Ueber die Lehrgegenstände und sonstige Einrichtungen der Schule gibt das Intelligenzblatt Würzburg Nro. 95. Donnerstag den 29. August d. J. näheren Aufschluß.

Speeth,
in der Kapuzinerstraße Nro. 33.

Versteigerung.

4) (2) Am künftigen Freytag den 8. d. M. Nachmittags um 2 Uhr werden im 5. Distr. Nro. 180. hinter der Deutschhaus-Kirche zwey Commode von Kirschbaumholz, zwey Bettstätten von deßgleichen für schon erwachsene Kinder, eine solche von Eichenholz für Erwachsene, mehrere Winterfenster, zwey zum Ueberwintern von Blumen eingerichtete Fensterkästen mit den dazu gehörigen Fenstern, drey Sesseln von Eichenholz mit Zitz überzogen, mehrere Thürschlösser mit messingenen Oliven, einige Tischchen, eine Wiege und eine Kinder-Chaise gegen baare Zahlung versteigert, oder auch unter der Hand abgegeben.

Würzburg den 3. November 1822.

Anzeige.

5) (1) Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung haben die Gebrüder Knillinger aus Linz die Ehre, einem hohen Adel, löbl. k. Militär und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sie dahier im Gasthofe zum Hirsch während der ganzen Messe ein großes Museum von Kunst- und Naturseltenheiten für alle Freunde der Natur und Kunst täglich zu jeder beliebigen Stunde von

8 Uhr früh bis 8 Uhr Abends zur öffentlichen Schau aufgestellt haben.

Dieses Museum besteht aus einer gut gearbeiteten Wachsfiguren-Gallerie, einer Sammlung anatomisch-chirurgischer zum Theil in Weingeist und zum Theil auch in Wachs bearbeiteter Präparate, worunter sich ein aus Wachs verfertigtes anatomisches Mannshaupt als ein wahres Meisterstück des Kunstfleißes besonders auszeichnet, einer großen Sammlung von Conchylien, Seefischen, Seesternen, Naturspielen von manchfaltigsten Arten, egyptischen Mumien, seltenen Gewächsen, Kunstarbeiten fremder Völker nebst einigen lebenden ausländischen seltenen Thieren.

Ueberzeugt, daß dieses Naturalien-Cabinett gewiß Niemand mit Unzufriedenheit verlassen wird, hoffen wir auch von den edlen Bewohnern dieser Haupt- und Universitäts-Stadt uns eines zahlreichen Besuches erfreuen zu dürfen.

Das Entree ist für Standespersonen nach hohem Belieben, sonst zahlt die Person auf dem 1ten Platz 12 kr., auf dem 2ten Platz 6 kr., Kinder unter 7 Jahren 3 kr.

6) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, dass er das Quartier in der Sterngasse von heute an verlassen habe, und nun in der Plattnersgasse 3. Distr. Nro. 115. im 2ten Stock dem Hrn. Buchbinder Gresser gegenüber wohne, wohin also auch die musik. Leihanstalt verlegt worden ist.

Würzburg den 5. November 1822.

Andreas Neubert,
kön. Hof- und Cammermusikus.

7) (1) Ein Student der Oberklasse am hiesigen k. Gymnasium, der einen Platz in der ersten Hälfte des ersten Drittheiles einnimmt, wünscht einen oder zwey Schüler der untern oder obern lat. Vorbereitungsklasse oder auch der untern Progymnasialklasse zu instruiren. Das Nähere im 3. Distr. Nro. 64. in der Schulgasse dem Universitäts-Gebäude gegenüber im obersten Stocke.

8) (1) Ein Academiker wünscht seine Freystunden durch Unterricht-Ertheilung in der lateinischen, griechischen so wie auch französischen Sprache auszufüllen. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

9) (1) Ein Akademiker wünscht sowohl kleinen Kindern als Schülern des Progymnasiums oder der Vorbereitungsklassen sowohl für Kost als Bezahlung Unterricht zu ertheilen. Das Nähere bey Hallmuth Wtb. 3. Distr. Nro. 191. in der Fränziscanergasse.

10) (2) Ein Academiker erbietet sich zu vollständigem Unterrichte in der Arithmetik. Näheres im Intell. Comtoir.

11) (3) Ein Kindsmädchen, welches mit mutterlosen Kindern umzugehen weiß, sich sowohl über seine Sittlichkeit, Eifer und Fleiß durch Attestate gehörig ausweiset, kann ein Unterkommen finden. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

A n z e i g e.

12) (1) In einem honetten Hause dahier, wo man 1 gut möblirtes Zimmer vorräthig hat, und auf Ordnung und gute Sitten vorzüglich Bedacht nimmt, wünscht man einen jungen Studirenden in Quartier zu nehmen, wo solcher nach Wunsch die Kost erhalten kann. Das Nähere im Intell. Comtoir.

13) (3) Es wird in ein Gasthaus auf dem Lande ein gebildeter junger Mensch als Kellner gesucht; derjenige, der sich hiezu geeignet findet, kann das Nähere im Intell. Comtoir erfahren, und bis den 1. November d. J. in Dienst treten. Auch verschiebt sich der Antritt auf einige Wochen.

14) (2) Es sucht eine kleine Haushaltung eine Wohnung von 4 heizbaren Zimmern, einer Küche, Magdkammer und Kammer für schwarze Wäsche, Holzlager und sonstige Bequemlichkeiten auf einer gangbaren Straße. Das Nähere ist zu erfragen im 2. Distr. Nro. 412. auf dem grünen Markte.

15) (5) 550 fl. sind ständlich in der Stadt oder den beyden Landgerichten rechts und links des Mains gegen landesübliche Versicherung auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

16) (1) Johanna Federwald, marchande de modes aus Frankfurt a/M. verfertigt alle Sorten Damenputz nach dem neusten Pariser Geschmack, verspricht die reellste Behandlung und die billigsten Preise, und verkauft in einer Boutique auf der Domgasse beym Eingange in den Kürschnerhof vor dem k. Kr.- u. Stadtgerichts-Gebäude.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 125ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung der Amalia Ritter, Wittwe des Gärtners Ludwig Ritter dahier, mit Ambrosius Seubert errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822, am Donnerstag den 7. November l. Js. an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 15. November l. Js. Vormittags 11 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 4. November 1822.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Am 25. d. M. wurden in einem Hause dahier folgende Kleidungsstücke entwendet:

1) ein neuer grün tuchener Oberrock mit Knöpfen von demselben Tuche überzogen, mit grün baumwollenem Futter, die Aermel mit Leinwand gefüttert, im Werthe zu 20 fl.,
2) ein azorner Oberrock von hellgrüner Farbe mit Knöpfen von demselben Zeuge, mit einem schwarzen Sammet-Kragen, und gelben Nanquinet gefüttert, im Werthe zu 8 fl.,
3) ein Frack von hellblauer Farbe, feinem Tuche, mit gelben Knöpfen, und grauem baumwollenen Futter, im Werthe zu 10 fl.,
4) vier schon getragene Hemden, wovon das eine auf der Brust mit einem D. W. blaßroth bezeichnet ist, im Werthe zu 7 fl.,
5) ein Paar schon getragene Halbstiefel mit hohen Absätzen und Eisen belegt, im Werthe zu 2 fl.,
6) sechs Sacktücher, wovon 2 von grauem Grunde, und roth und weißen Streifen bezeichnet sind, dann zwey mit weißem Grunde, blau und rothen Streifen klein bezeichnet, eines von blauem Grunde mit roth und weißen Streifen, und das andere ganz weiß, mit einem rothen Streife eingefaßt, im Werthe zu 2 fl.,
7) ein Halstuch von weißem baumwollenen Tuche, im Werthe zu 24 kr.

Dieß wird zum Behufe der Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der entwendeten Kleidungsstücke bekannt gemacht.

Würzburg den 29. October 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

Bekanntmachung.

Zufolge geschehener Anzeige vom 29. v. M. wurden dem Gutsbesitzer v. Mastwyk zu Rottendorf 40 eichene 10—11 Schuh lange und 1/2 Schuh breite Zaunstickel, welche nicht wie gewöhnlich oben zugespitzt, sondern gerade abgeschnitten sind, entwendet.

Dieß bringt man mit dem Ersuchen zur Kenntniß, auf die entwendeten Gegenstände zu spähen und sich ergebende Anzeige anher mitzutheilen.

Würzburg den 4. November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
von Eckart, Landrichter.
Mayer, Rechtspr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen den Schwanenwirth Sebastian Schwind zu Heidingsfeld ermessen zu können, ist es nothwendig, seine Gläubiger zu vernehmen.

Diese sollen daher Mittwoch den 13. November d. J. früh 8 Uhr dahier liquidiren, und wegen Befriedigung ihre Erklärung geben, widrigens sie späterhin, wenn sich das Geschäft zu einer Debitsache eignet, nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 26. October 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Steinbach, a. s. j.

---

(2) 1. Versteigerung.

In der Verlassenschaft des Caplans Stahl zu Heidingsfeld werden dessen Effecten auf dem dasigen Rathhause am Montag den 18. d. früh 8 Uhr verstrichen. Das Verzeichniß der zu verstreichenden Gegenstände kann im Landgerichts-Vorzimmer eingesehen werden.

Würzburg den 2. November 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Wilhelm Angler zu Kirchschönbach werden am 11. November 1822 früh 9 Uhr nachbeschriebene Realitäten in dem Gastwirthshause zu Kirchschönbach öffentlich veräußert.

Gerolzhofen am 29. October 1822.

Königliches Landgericht.
Wirth, Landrichter.

Beschreibung der Realitäten.

Ein Wohnhaus, Scheuern und Schweinstall sub. Nro. 36., dann

1/4 Mrg. 10 Rth. an einem Baugarten beym Haus mit Gemeinderecht,

1/4 Mrg. 23 Rth. Artfeld am Sösdorfer Weg, dh. Georg Söder, sh. der gemeine Weg,

1/4 Mrg. 20 Rth. an einem Krautgarten, dh. Christian Eger, sh. Clemens Gehring.

1/4 Mrg. 16 Rth. Krautfeld am Krautgarten,

1 1/4 Mrg. 7 Rth. Artfeld am Schafwasen, dh. Michel Pflaum, sh. Georg Münch,

3/4 Mrg. allda, dh. und sh. eben diese,

8 Rth. das kleine Krautbeetlein in den Krautgärten, dh. Franz Gehring, sh. Andreas Stürmer,

1/4 Mrg. Artfeld am Rohrschaub, dh. Georg Münch, sh. Michel Pflaum,

1 Mrg. Baumfeld am Grabenweg dh. der gemeine Weg, sh. Georg Menninger,

4 1/2 Mrg. Artfeld das große Rechenstück, dh. Albert Bauer, sh. Johann Jakob,

1 3/4 Mrg. Wiesen und Feld im kleinen Rechenstück, dh. Johann Jakob, sh. Georg Knauer,

1 Mrg. Artfeld am Berg, dh. Christian Eger, sh. Peter Gundling.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Am Sonntag den 27. dieses Monats während dem Frühgottesdienste, wurden dem Michael Böhner von Donnersdorf folgende Gegenstände mittelst Erbrechung zweyer Truhen entwendet, als:

1) zwey blaue tuchene Röcke, wie solche die Bauern hiesiger Gegend tragen, mit blauem Rasch gefüttert, und mit blau gesponnenen Knöpfen versehen. Der eine davon war noch ganz gut, der andere war erst kürzlich gewendet, und hatte ersterer den Werth von 12 fl. letzterer von 8 fl.,

2) eine grüne sammete Bauernkappe mit Fischotterpelz und oben mit einer grün seidenen Quaste versehen, im Werthe zu 4 fl.,

3) ein Paar ganz neue noch nicht getragene Bundstiefel, wovon die Absätze mit Nägeln beschlagen waren, in jedem Absatze waren 25 Nägel, im Werthe zu 5 fl. 30 kr.,

4) ein Paar schon getragene aber noch ganz gute kalbledern Schuhe mit weißmetallenen runden Schnallen, auf welchen geschobene Vierecke geschliffen waren, im Werthe zu 4 fl.,

5) zwey Kopftücher von ganz feiner Leinwand, bey welchen in dem einen Zipfel eine Blume eingenäht, und welche mit feinem ausgezackten Baumwollenzeug garnirt waren, ein jedes im Werthe zu 5 fl.,

6) zwey deßgleichen, jedoch ohne eingenähte Blumen, der Werth eines jeden war 2 fl.,
7) sieben Kopftücher von feiner Leinwand, ohne besondere Kennzeichen, der Werth von einem jeden ist auf 1 fl. 30 kr. angegeben,
8) drey braune seidene Halstücher mit 4 weißen beyläufig 2 Zoll breiten Streifen, noch ganz gut, und hatten den Werth von 9 fl.,
9) ein gelb seidenes Halstuch, durchaus mit ganz schmalen weißen Streifen, und außen herum mit roth und weißen Fränzchen versehen, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,
10) ein blau seidenes Halstuch mit weißen Blümchen und außen herum mit einem Kranze versehen, im Werthe zu 1 fl. 45 kr.,
11) ein roth zitzener Schürzer mit kleinen braunen Blumen versehen, im Werthe zu 2 fl.,
12) ein Paar wollene silberfärbige Weibsbilder-Strümpfe mit rothen Zwickeln, im Werthe zu 1 fl.,
13) ein Paar wollene Strümpfe, weißer Farbe, im Werthe zu 50 kr.,
14) eine porzellainene Pfeife, von geringer Qualität, auf dem Kopfe war das Portrait einer Weibsperson, das Rohr war von Horn und Holz, der Werth ist 45 kr.,
15) ungefähr 1 fl. rhn. an Geld, in Sechsern und Groschen bestehend.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf zwey junge Bursche, welche beyde blaue Weinkleider und blaue Goller angehabt haben sollen, und der eine davon eine schwarze russische Kappe am Kopfe getragen haben soll. Beyde wurden von mittlerer Größe angegeben, konnten aber nicht näher beschrieben werden.

Man stellt demnach an sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden das Ersuchen, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und über den etwaigen Erfolg Nachricht hieher zu ertheilen.

Gerolzhofen am 30. October 1822.

Königliches Landgericht.
Bey Verhinderung des Vorstandes,
Herzing, Ldg.-Actuar.
Bauer.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die Erben des Balthaser Geßner von Münnerstadt haben Grundrealitäten veräußert, um mit dem Erlöse ihre Gläubiger zu befriedigen.

Es wird sofort vordersamst Termin auf Dienstag den 10. December l. J. früh 9 Uhr zur Liquidation der Passiven und zur Erklärung der Gläubiger über den freywillig abgehaltenen Güterstrich festgesetzt, und dieselben hiezu mit dem Bedeuten anher vorbeschieden, daß der Nichterscheinende bey Behandlung dieses Debitwesens nicht beachtet, resp. als einwilligend in den Beschluß der Erscheinenden würde angesehen werden.

Decr. Münnerstadt den 28. October 1822.

Königliches Landgericht.
Bey legaler Abwesenheit des Landrichters,
Samhaber, Ldgr.-Actuar.

(3) 3. Ausschreiben.

Auf das Ableben der Georg Huberts Wittib zu Zell wird Folgendes verfügt:

1) die etwaigen Gläubiger haben am Montag den 25. November früh 9 Uhr ihre Forderungen beym hiesigen Landgerichte zu liquidiren, widrigenfalls sie bey Behandlung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben;
2) das Wohnhaus, 2 Weinberge, und alle Hausgeräthe werden am Montag den 18. November früh 9 Uhr zu Nordheim im Sterbhause gerichtlich verstrichen.

Volkach am 29. October 1822.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Göb, a. s.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Caspar Gradler, Webermeisters zu Untereisenheim, (Sohn des Georg Gradler,) haben ihre Forderungen am Montag den 25. November h. J. früh 9 Uhr dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie bey Behandlung der Debitsache unberücksichtiget bleiben.

Volkach den 2. November 1822.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Schwenk, Ldgr.-Scr.

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende Grundstücke des Conrad Herbert zu Zeilitzheim am Samstag den 23. November d. J. auf dem dahiesigen Gemeindehause durch öffentlichen Strich den Meistbietenden überlassen,

3/4 Mrg. Weinberg am Gaibacher Weg,
2 Mrg. Artfeld in oberen Bergen,
1 Mrg. Artfeld in der Hegersläng,
2 Mrg. Pauseweins-Feld am Herlheimer Weg.

Volkach den 24. October 1822.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.

---

(3) 3. Diebstahl.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden dem Schmiedmeister Georg Emmes zu Gaibach zwey volle Bienenkörbe, jeder beyläufig 50 Pfund wiegend, und im Werthe zu 11 fl., gestohlen; beyde Bienenkörbe waren wie gewönlich rund von Stroh geflochten, oben mit Deckeln, die durch Zapfen befestigt waren, unter einem Korbe befanden sich 3 runde Aufsätze von Stroh.

Indem man Jedermann vor Ankauf warnt, werden die Polizey- und Justiz-Behörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwirken.

Volkach den 21. October 1822.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
König, Rchtspr.

---

(3) 3. Diebstahl.

Aus dem Hause des verlebten Sebastian Straub zu Gernach wurden durch gewaltsamen Einbruch und Einsteigen 16 bis 17 Metzen Korn, im Werthe zu 20 fl. rhn., gestohlen.

Da der Thäter noch nicht entdeckt ist, so bringt man dieß zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an alle Criminal- und Polizey-Behörden, bey Entdeckung etwaiger Spuren gehörig einzuschreiten, und sogleich anher Nachricht zu geben.

Volkach den 21. October 1822.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
König, Rechtspr.

Getrid-Versteigerung.

Freytag den 15. November früh 10 Uhr werden am Wohnsitze des königl. Rentamts Hofheim

233 Schäffel Korn

von den in Rügheim und Lauringen aufgespeicherten Magazins-Früchten vom Jahrs-Ertrage 1819/20 in schicklichen Parthien zum Verstriche gebracht, und salva ratificatione an die Meistbietenden überlassen, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Eichelsdorf den 2. November 1822.

Königl. Rentamt Hofheim.
B. Horn, Rdtr.

---

(2) 2. Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 13. November Morgens 9 Uhr werden im Gräfendorfer Revier Districts Kleine Maaß 40 Eichen-Nutzholzstämme öffentlich verstrichen.

Wolfsmünster den 31. October 1822.

K. j. sp. Amt.
Bohlig.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt den 30. October und 2. November 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4	Schffl.	—	Mtz.	d. Schffl.	15 fl.	30 kr.
Korn,	5	"	—	"	"	12 fl.	45 kr.
Gerste,	2	"	5	"	"	12 fl.	— kr.
Haber,	4	"	2	"	"	7 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	118	Schffl.	1	Mtz.	d. Schffl.	13 fl.	22 kr.
Korn,	56	"	1	"	"	10 fl.	49 kr.
Gerste,	89	"	5	"	"	10 fl.	58 kr.
Haber,	33	"	1	"	"	6 fl.	33 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2	Schffl.	—	Mtz.	d. Schffl.	10 fl.	— kr.
Korn,	1	"	—	"	"	8 fl.	— kr.
Gerste,	5	"	—	"	"	10 fl.	— kr.
Haber,	3	"	2	"	"	5 fl.	15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 324 Schffl. 5 Mtz., als: 124 Schffl. 1 Mtz. Weitzen, 62 Schffl. 1 Mtz. Korn, 97 Schffl. 4 Mtz. Gerste, 40 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
v. Segnitz, Actuar.

---

(2) 1. Hofguts-Verpachtung.

Das Propre-Gut zu Walchenfeld, im

Baunachsgrunde an der Straße von Schweinfurt nach Coburg gelegen, welches nebst den nöthigen Oekonomie-Gebäuden 131/4 Morgen Gärten und Krautfelder, 77 3/4 Morgen Wiesen und 221 3/4 Morgen Artfelder enthält, soll vom 22. Februar 1823 anfangend anderweit durch Strich in Pacht hingelassen werden.

Strichstermin ist auf Freytag den 29. dieses früh 9 Uhr bey unterfertigter Stelle bestimmt

Die unbekannten Pachtliebhaber haben sich rücksichtlich ihrer ökonomischen Kenntnisse sowohl, als ihrer Vermögens-Verhältnisse durch legale Attestate auszuweisen, nach Vernehmung der Bedingnisse ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich gutsherrschaftlicher Genehmigung zu erwarten.

Stöckach, Landgerichts Hofheim, am 2. November 1822.

Freyherrlich von Hutten'sches Rentey-Amt.
Ziegler.

---

(2) 2. Versteigerung.

Künftigen Freytag den 8. d. M. früh 9 Uhr werden in dem k. Hoffpitale dahier mehrere alte Manns und Frauenkleider, mehrere Coffer und Truhen, dann 7 eiserne Faßreife, 276 Pfund wiegend, gegen baare Zahlung versteigert, was zur Kenntniß bringt

Würzburg den 2. November 1822.

die kön. Hoffpital-Verwaltung.
Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (3) Im 1. Distr. Nro. 186. in der Stifthauser Pfaffengasse im obern Stocke werden am Montag den 11. November l. J. täglich Nachmittags von 2 bis 5 Uhr verschiedene zum Nachlasse des verstorbenen Landrichters Kirchgeßner dahier gehörige Mobilien, als: ein Canapee mit 6 Sesseln, mehrere einzelne Sessel, Tische aller Art, Nachttischchen, Bettstätten, ein Fortepiano, große Oelgemählde, kleine eingerahmte Kupferstiche aller Art, Flinten, ein Standrohr, verschiedene gut hergerichtete Betten, Weißzeug, Porzellain, geschliffene Glaswaaren, mehrere schöne Stock- und Sackuhren, schöne Spiegel, Verschiedenes an Silberwaaren, einige Eimer ächten 1811er selbst gezogenen Weines, mehrere Bouteillen Champagner, Hochheimer, Nierfteiner, Leisten- und Steinwein, Punsch-Essenz und Arak, schon gebrauchte Kleidungsstücke, Packkästen und Packfässer, eine einspännige Chaise, Pferdsgeschirre Schlitten-Rollen, Reitzaum, ein Flaschenkeller mit 6 Maßflaschen, mehrere Zentner altes Papier und dgl. gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteichen, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

3) (3) Unterzeichneter bringt hiermit zur Anzeige, daß sein Lager von dießjährig gebleichter Leinwand, als: holländischer, Schweizer, Bielefelder, Waarendorfer, schwäbischer und inländischer, zu einer großen Auswahl, sehr vermehrt worden ist; deßgleichen auch von weißem, roth und blau gestreiftem Bettbarchent, ächten Brabant und andern Zwillichen in allen Farben, und Streifen, so wie sehr schönem holländischen Canefaß zu Betten und Futter, baumwollenen und leinenen Zeugen zu Kleidern, Möbeln und Bettzeug, nebst vielen Mustern von gedrucktem Leinen, allen Sorten von Sarseneit zu Mänteln, Hüten, Futter und mehreren in dieses Fach gehörenden Artikeln. Bey bedeutenden Vorräthen von genannten Gegenständen werden die billigsten Preise gewährt, um die geehrten Käufer aufs Vollkommenste zu befriedigen.

Lor. Leipold, auf dem grünen Markte am Ecke der Schustergasse.

2) (2) Neue Bremer Bricken nebst andern Fischwaaren sind neuerdings angekommen, und fortwährend in der Zürn'schen Handlung auf der Brücke zu haben.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 104. ist eine große Quantität weiße Rüben zu beliebigen Parthien um billigen Preis zu verkaufen.

Würzburg am 4. November 1822.

Joh. Bauch Bierbrauer.

4) (2) Im 5. Distr. Nro 10. sind mehrere Garnituren Sessel mit Canapee, Commode, Tische, Bettstätten, Kaunitze und andere Schreinerwaaren beständig vorräthig zu haben bey Martin Eprich, Schreinermeister.

5) (2) Bey Wildpretshändler Göpfert im Schenkhofe ist frisches Schwarz-Wildpret zu 20 kr., dann Hirsch-Wildpret, Braten zu 12 kr. und Einmach-Wildpret zu 10 kr. zu haben.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 306. in der untern Bocksgasse bey Eberhard Jäger, Schuhmachermeister und Wattmacher, ist guter Seidenwatt um einen billigen Preis zu haben.

7) (3) Den 20. November und die folgenden Tage verkauft der Unterzeichnete hier in seinem Hause eine Parthie gut gehaltener deutscher Rauchtabacke von guter und ordinärer Qualität, wovon die Musterproben eingesehen werden können. Die lusthabenden Käufer werden dazu höflichst eingeladen.

Kitzingen den 1. November 1822.

Carl Leo junior.

8) (1) Wir unterzeichnete Optiker geben hiermit einem geehrten Publikum die Nachricht von unserer Ankunft, und zugleich davon: daß wir alle Arten von Augengläsern nach Kunstregeln verfertigen. Unsere Brillen sind nach Verschiedenheit des Sehmaßes eingerichtet, sowohl für kurz- und nahsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern in die Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten und wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Regeln von uns bestimmt, sobald wir die Augen gesehen haben. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehkraft mit Freude erfüllen, wobey niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden. Diese Besorgniß findet bloß bey Vergrößerungsbrillen statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher diese Brillen nicht nur Conservations-, sondern auch Restaurationsbrillen heißen sollen. Wir verkaufen auch große und kleine Microscope zu verschiedenen Sorten, welche von 10 bis zu mehreren Tausenden vergrößern; deßgleichen Perspective, Lesegläser, Vergrößerungsspiegel, Prismata u. dergl. m. Auch repariren wir alle schadhaft gewordene Gläser und Cameras obscuras, und machen die billigsten Preise. Des Erfolges gewiß, bitten wir nur um Prüfung und Untersuchung.

Unser Boutique ist auf dem Kürschnerhofe vor der Neumünsterkirche.

M. J. Sachs und Comp.
aus Marolsweissach.

9) (1) Ch. Wagner empfiehlt sich mit allen Sorten dänischen und waschledernen Handschuhen, ächten englischen Nadeln, wie auch Windsor-Seife zu den billigsten Preisen. Logirt bey Herrn Buchbinder Bauer über eine Stiege auf der Domgasse Nro. 137.

10) (2) Unterzeichneter hat die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er diese Messe abermals mit seinem assortirten Lager von Regenschirmen bezogen und seine Boutique am Anfange der Domgasse der Schwan-Apotheke gegenüber habe.

M. Höfflmayer, Fabrikant
aus Schweinfurt.

11) (1) N. A. Oberndörffer aus Ansbach empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem assortirten, nach neuestem Geschmacke gearbeiteten Silberlager, Augsburger Probe, ferner in Bijoutrieen aller Art, in 14- und 18karatigem Golde, Colliers, Ohrringen, Ringen, Nadeln ꝛc. ꝛc. in Perlen, Brillanten, Rosetten und andern Edelsteinen gefaßt, auch goldenen und silberenen Repetir- und Minuten-Uhren, so wie verschiedenen Gegenständen in Berliner Eisenguß, kauft und trokirt auch Juwelen, Perlen, Gold und Silber im vollen Werthe, verspricht solide Bedienung, und logirt während der Messe in Würzburg bey Hrn. Joseph Reder an der Brücke.

12) (2) L. Blenk von Mainz empfiehlt sich mit Haartouren, Perücken, Langhaar-Tressen nach dem allerneuesten Pariser Modell, und um die billigsten Preise, so wie mit sogenannten Erlanger Gesundheits-Haarsohlen. Die Boutique ist auf der Domstraße dem Vier-Röhren-Brunnen gegenüber.

13) (2) J. S. Wertheimer aus Fürth empfiehlt sich als Brillenfabrikant und Spiegelhändler. Er befindet sich auf dem Kürschnerhofe und bittet um geneigten Zuspruch.

Israel Wertheimer.

14) (4) Heinrich Wültner et Comp., Leinwandfabrikanten von Oerlingshausen bey Bielefeld in Westphalen, empfehlen sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publi-

lum mit allen Sorten von feiner holländischer, Bielefelder, und Waarendörffer, gebleichter und ungebleichter Leinwand, auch hänfener Leinwand, ordinärem Tischzeuge und feinen weißen leinenen Sacktüchern.

Durch billige und dauerhafte Waaren haben sie sich bereits vieles Zutrauen erworben. Dieses sehr geschätzte Zutrauen werden sie zu vergrößern suchen, empfehlen sich daher zu geneigtem Zuspruche.

Ihr vollständig assortirtes Waarenlager befindet sich beym Vier-Röhren-Brunnen im Gasthause zum goldenen Hirsche.

15) (3) Friedrich Lepper, Leinwand Fabrikant von Bielefeld in Westphalen, empfiehlt sich in jetziger Messe einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seiner Holländer, Bielefelder und Waarendörfer, gebleichter und ungebleichter Leinwand, wie auch mit feinen weißen leinenen Sacktüchern, und verkauft zu den äußersten Fabrikpreisen.

Sein Logis ist wie gewöhnlich im Gasthofe zum Straus an der Spital-Promenade Nro. 356. über eine Stiege Nro. 11.

16) (3) Seifensieder Joseph Fränklein aus Heidingsfeld hält während gegenwärtiger Allerheiligenmesse abermals Niederlage von extra guter Kernseife bey Hutmachermeister Herrn Werner auf der Domgasse. Unter Versicherung guter und billiger Bedienung schmeichelt sich derselbe eines geneigten Zuspruchs. Auch nimmt derselbe Bestellungen auf alle Sorten Lichter von ganzen bis zu Achtels-Zentner an.

17) (2) Karl Simonis et Comp. von Domo d'Ossola in Italien empfehlen sich mit einem schönen Assortiment Mode-Artikeln, als: neuen englischen gedruckten Pers oder Cattun, weißem Campric, Batist-Mousselin und Jaconnets, englischen croisirten und quadrillirten Merinos, wie auch weißen und gefärbten Mousselin-Kleidern mit Borduren, verschiedenen Sorten Westenzeugen nach dem neusten Geschmacke, als: schwarzen façonirten seidenen Valentia, Schwandons, Toilinets, färbigen und weißen Pique's und Rips; schwarzem Taffent und Levantin, einer schönen Auswahl von französichen und englischen gewirkten Shwals, sowohl langen als viereckigen, verschiedenen Sorten seidenen und leinenen Sacktüchern, schwarzen und gefärbten seidenen Madras, Jaconnets, Halstüchern für Herren und Damen, schwarzen und grünen seidenen Mützen, Baumwollen-Sammet und ächtem, kölnischen Wasser nebst mehreren andern Artikeln im allerneusten Geschmacke. Sie versichern die billigsten Preise und reelle Bedienung. Ihre Boutique ist am Anfange der Schustergasse rechter Hand.

18) (3) M. Barb. Seidlein aus Schweinfurt empfiehlt sich diese Allerheiligen-Messe wieder mit ihrer schon bekannten weißen Kern-Seife, und allen Gattungen gegossenen Lichtern, und versichert bey reeller Bedienung und guter Waare einen äußerst billigen Preis. Ihre Boutique ist auf der Domstraße, dem Vier-Röhren-Brunnen gegenüber.

17) (3) Cazzini et Civolina, aus Domo d'Ossola in Italien, beziehen diese Messe mit einem schönen Assortiment Mode-Waaren nach dem neusten Geschmack, als: ganz feinen, langen und viereckigen Shwals, englischen und französischen in allen Stoffen, wie auch mehreren Sorten Shwals von Casimir, Madras und Crepp; gedruckten und baumwollenen Merinos; ferner Merinos, façonirt, quadrirt und glatt, in den allermodernsten Farben; — schönen gestreiften Madras; Crepp de Chine Merinos ecossais, wie auch quadrirten Madras und baumwollenen Merinos zu Damenkleidern; Calicos oder ganz feinen Cattunen; sehr schönen extra feinen gedruckten Borduren; ganz weißen Jaconette-Kleidern mit in Seide gewirkten Borduren; — Westenzeugen in allen Stoffen, als: kameelhaarenen, Toilinetten, Valentias und feinen Piques, Drap de Soie, glatt und façonirt, ganz feinem englischen Rips zu Westen und Beinkleidern, schwarzem Taffet, Levantine, Marcelline, Cros de Sainge in allen Farben; gefärbtem Battist-Mousselin-Futter in allen möglichen Farben, feinen englischen Tricotten für Beinkleider in allen modernen Farben, feinen wollenen Tisch-Teppichen mit schönen Borduren, weißen und gefärbten ostindischen Leinen-Sacktüchern, so wie auch gelben seidenen derley; auch noch mehreren neuen Artikeln, welche hier nicht angezeigt werden können. Sie versprechen die billigsten Preise und reelle Bedienung. Ihre Boutique ist im Kürschnerhofe vor der Neumünster-Kirche.

19) (3) Mittwoch als den 13. d. M. Nachmittags 1 Uhr werden wieder in der Husarenstallung am Rennweg-Thor allerley Baumaterialien, besonders aber Bretter, Latten, eine größere Quantität gutes dürres Brennholz, und in schicklichen Abtheilungen der noch sehr gute massiv gebaute verschwellte Dachstuhl, auch ein-

seine Balken und Durchzüge gegen baare Zahlung verstrichen; jedoch wird bemerkt, daß man auch in der Zwischenzeit täglich und stündlich daselbst von den obengenannten Artikeln aus der Hand kaufen könne. Wir hoffen demnach, da wir es an billigen Preisen keineswegs ermangeln lassen, auf einen geneigten und zahlreichen Zuspruch.

Kilian Röder u. Consort aus Kitzingen.

Vermiethungen.

1) (1) Auf dem Dominikanerplatze im 2. Distr. Nro. 211. im 2ten Stocke ist ein Logis mit 4 heitzbaren Zimmern, einer geräumigen hellen Küche, Magd- und Bodenkammer, Abtritt, verschließbarem Platz im Vorkeller und verschließbarem Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, auf künftige Lichtmeß zu verlehnen.

2) (1) In der Büttnergasse 3. Distr. Nro. 270. ist stündlich ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (1) In der Büttnergasse Nro. 298. ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn oder auch für diese Messe an Handelsleute stündlich zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 25. in der Handgasse sind 2 Zimmer im oberen Stocke, dann 2 Zimmer im untern Stocke mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 196. in der Stifthauger Pfaffengasse ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen soliden Herrn zu verlehnen.

6) (2) Hinter der rothen Scheibe Nr. 33. sind 2 ineinandergehende Zimmer an einen soliden Herrn stündlich zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 100. bey dem Julius-Spital ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn sogleich zu vermiethen.

8) (2) Im 1. Distr. Nro. 113½. in der Strohgasse dem Holzmagazin gegenüber sind 3 heitzbare Zimmer mit oder ohne Möbeln an ledige Herrn stündlich zu vermiethen.

9) (3) Zwey schöne heitzbare Zimmer mit Möbeln sind an 1 oder 2 ledige Herrn stündlich zu vermiethen. Näheres im Intell. Comtoir.

10) (1) Im 4. Distr. Nro. 90. ist ein Quartier für einen ledigen Herrn stündlich zu verlehnen.

11) (1) Im 2. Distr. Nro. 574. in der Herrngasse sind 2 Zimmer für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

12) (1) Im 5. Distr. Nro. 103. in der Caserne Gasse ist im zweyten Stocke ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, heller Küche, eigenem Abtritt, einer Bodenkammer, nebst andern Bequemlichkeiten sogleich oder auf Lichtmeß zu verlehnen.

13) (3) Im 3. Distr. Nro. 30. nächst der rothen Scheibe ist ein Quartier auf Lichtmeß zu verlehnen. Es besteht in 1 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, heller Küche und Bodenkammer.

In diesem Hause ist im zweyten Stocke noch ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Platz zum Holzlegen, und Küche, auf Lichtmeß zu verlehnen.

14) (2) Es ist stündlich ein Quartier mit Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen, der auch zugleich seine Kost haben kann. Bey wem? erfährt man im Intell.-Comtoir.

15) (1) Unweit des Julius-Hospitals ist ein schön möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

16) (3) In der Gegend vom Spital ist ein sehr schönes möblirtes Zimmer zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comtoir.

17) (2) Im 2. Distr. Nro. 273. in der Bronnbachergasse sind 2 ineinandergehende schön möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

18) (5) Ein schönes Quartier, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Keller und übrigen Erfordernissen, ist stündlich an eine solide Haushaltung zu vermiethen, und das Nähere bey Kleidermacher Gabriel König 5. Distr. Nro. 110. zu erfahren.

19) (3) Zunächst der Johannitergasse unweit der Universität im 4. Distr. Nro. 37½. ist eine Stiege hoch ein Quartier, bestehend aus einem Zimmer und daranstoßendem Cabinet, letzteres durch ersteres heitzbar, sehr bequem, und reinlich möblirt, sogleich an einen ledigen Herrn zu vermiethen. Das Nähere ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

Intelligenzblatt

für den Unter- Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 126. Samstag den 9. November 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 2766. Nr. exp. 2740.

An sämmtliche Pfarrämter des Unter-Mainkreises.

(Die allgemeine Schutzpocken-Impfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wurde zur Anzeige gebracht, daß in mehreren Gerichtsbezirken des Kreises der Fortgang der dem allgemeinen Wohle so förderlichen gesetzlichen Schutzpocken-Impfung dadurch gehindert werde, daß die Eltern der Geimpften aus Vorurtheil sich weigern, den Stoff zum Weiterimpfen von ihren Kindern nehmen zu lassen, zu diesem Ende ihre Kinder unter mancherley Vorwänden entweder der Controle entziehen, oder die Blattern als Frucht gelungener Impfung vor der Controle absichtlich zerstören, oder in einen Stand versetzen, daß das Entnehmen des Impfstoffes unmöglich wird, ohne hiebey zu bedenken, daß ihren Kindern die Wohlthat der Impfung nicht hätte zu Theil werden können, wenn diejenigen, von welchen ihre Kinder den Impfstoff erhielten, eben so lieblos gegen sie gehandelt hätten. Da nun Impflinge, welche sich der Controle entziehen, oder bey welchen die Schutzpocken am Tage der Controle zerstört, oder entstellt gefunden werden, durch das Gesetz als nicht geimpft angesehen, und demnach in die Nothwendigkeit versetzt werden, die Impfung an sich wiederholen zu lassen, außerdem zu mancherley Störungen und Unordnungen bey dem Impfgeschäfte Veranlassung geben; so werden die Pfarrer hiermit erinnert, in der alljährig vor der allgemeinen Impfung von dem Impfgesetze vorgeschriebenen Predigt ihren Pfarrgenoßen die Pflicht der Mittheilung des Impfstoffes mit Nachdruck an das Herz zu legen, und den hiebey hinderlichen Vorurtheilen möglichst entgegenzuarbeiten.

Würzburg den 30. October 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Edel.

Nrus. praes. 2066. Nrus. exp. 2775.

An die Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Die dem Louis Tourniaire ertheilte allerhöchste Bewilligung zur Vorzeigung seiner Menagerie im Königreiche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 21. vorigen Monats dem Louis Tourniaire auf allerunterthänigstes Ansuchen die Vorzeigung seiner Menagerie im Königreiche auf Ein Jahr mit dem Bedeuten allergnädigst zu bewilligen geruht, daß er sich an jenen Orten, wo er sich aufzuhalten gedenke, bey den Local-Polizey-Behörden zu melden, und allen obrigkeitlichen Anordnungen genau nachzukommen habe.

Hievon werden die sämmtlichen Polizey-Behörden in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 2. November 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director. Edlson.

Nr. praes. 2342. Nr. exp. 2691.

(Freywillige Beyträge zur Lehrer-Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die protestantischen Lehrer des Districts Unterhohenried haben in dankbarer Anerkennung der dem Lehrer-Stande des Kreises gewordenen Wohlthat einen freywilligen Beytrag von 33 fl. 36 kr. zur besseren Begründung des Schullehrer-Wittwen-Instituts durch die kgl. Districts-Schul-Inspection eingesendet, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 30. October 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director. Edel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Gestern Vormittag um halb 10 Uhr wurde dem Tuchscherer Georg Beislein dahier, aus seiner im Kürschnerhofe stehenden Meßbude, ein Stück Azor von 8 bis 10 Ellen olivengrüner Farbe von einem unbekannten Jungen entwendet.

Dieser Junge ist ungefähr 14 bis 15 Jahre alt, und mittlerer Statur, hat blonde Haare und ein blasses Aussehen, trug eine lichtgraue Jacke und eben solche Beinkleider, die am Gesäße einen ledernen Fleck hatten.

Sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden werden demnach ersucht, auf die Entdeckung dieses unbekannten Thäters die geeignete Späße zu halten, und von dem allenfallsigen Erfolge Nachricht anher zu geben.

Würzburg den 7. November 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Hauptmannes im königlichen 15ten Linien-Infanterie-Regiment Johann Alops v. Derr aus Bilchband im Großherzogthume Baden gebürtig, ist der Concurs erkannt; es wird daher

zur Anmeldung der Forderungen, und deren Nachweisung mit dem etwaigen Vorzugsrechte, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und zur Schlußverhandlung wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag

auf Dienstag den 3. December l. Js.
früh 9 Uhr,
festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des verlebten Hauptmannes Aloys v. Derr in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg am 30. October 1822.

Die kön. baier. Stadt- u. Festungs-Commandantschaft.

Freyh. v. Gebsattel, General.

Schraudenbach, Actuar.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Leonard Bart aus Heidingsfeld ist über 15 Jahre von seiner Heimath abwesend, und wird derselbe, oder dessen etwaige Erben vorgeladen, binnen einem Vierteljahre bey dem unterfertigten Landgerichte sich anzumelden, und sein in etwa 300 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens es den nächsten Verwandten gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 8. October 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(3) 5. Bekanntmachung.

Nachdem das gegen den dahiesigen Landgerichtsdiener Kohlermann am 2. September l. J. eröffnete Concurs-Erkenntniß rechtskräftig ist, so wird einziger Edictstag auf

Freytag den 29. November d. J.

früh 9 Uhr bestimmt, wobey die Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen sind, Ersteres bey Strafe des Ausschlusses von der Masse respective Nichtberücksichtigung bey einer etwa zu Stande kommenden Uebereinkunft, Letzteres bey Verlust der treffenden Handlung.

Haßfurt am 17. October 1822.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Ldg.-Act.

(3) 2. Edictal-Ladung.

In Gantsache des Augustin Bürger zu Schallfeld nun zu Oberlauringen ist der Concurs erkannt, und zur Anbringung der Forderungen mit Vorzugsrechte, und zur Vorbringung resp. Production der Beweismittel 1ter Edictstag auf Donnerstag den 28. November l. J. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Gantmasse, und 2ter und letzter Edictstag auf Dienstag den 24. December l. J. jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der zu pflegenden Handlung angeordnet.

Hiebey werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Handen haben, aufgefordert, dasselbe mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Gerolzhofen am 30. September 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Winkler, Actuar.

Bekanntmachung.

Auf den gestellten Antrag des Michael Boll von Premich werden dessen sämmtliche Gläubiger zu Liquidirung ihrer Forderungen und zum Versuche eines Ständungs- oder Nachlaßvertrags auf Dienstag den 10. December l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile als einwilligend in den gefaßt werdenden Beschluß angesehen zu werden, hiemit vorgeladen.

Kissingen den 10. November 1822.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landr.

Gläubiger-Vorladung.

Auf den gestellten Antrag des Caspar Heilmann von Zahlbach werden dessen sämmtliche Gläubiger zu Liquidirung ihrer Forderungen und zum Versuch eines Ständungs- oder Nachlaß-Vertrags auf Dienstag den 3. December l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile als einwilligend in den gefaßt werdenden Beschluß hiemit vorgeladen.

Kissingen den 2. November 1822.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landr.

G. Thes.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der bisher beym kgl. Landgerichte Kissingen functionirende Rechtspractikant Joseph Schlotter von Neustadt hat sich ohnlängst von seinem Wohnorte entfernt, um sich angeblich nach Griechenland zu begeben, so daß dessen jetziger Aufenthalt noch nicht ausgemittelt ist.

Gegen denselben wird daher wegen bereits mehreren gegen ihn angezeigten Forderungen nach Cap. 5. §. 3. Nro. 1. der vaterländischen Gerichtsordnung die Edictal-Ladung erkannt, dem gemäß solcher anmit aufgefordert, Mittwoch den 11. December l. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, und sich auf die gegen ihn angebrachten Klagen vernehmen zu lassen; widrigens solche für abgeläugnet angesehen, und derselbe allenfallsigen Einreden für verlustig erklärt, sofort für ihn ein Curator zur weiteren Vertretung in diesen Verhandlungen aufgestellt werden solle.

Zugleich haben alle Gläubiger des gedachten Joseph Schlotter ihre Forderungen an genannter Tagfart bey Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen und zu liquidiren, so wie schlüßlich alle jene, welche von demselben Schuldurkunden oder andere Gegenstände besitzen, hiemit aufgefordert werden, solche, unbeschadet ihrer Rechte, an Niemanden anders als hieher zu hinterlegen.

Sign. Neustadt am 11. October 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotter, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem Mathes Marquard zu Neidheim wurde am 30. v. M. Nachmittags aus seinem Wohnzimmer eine Sackuhr gestohlen. Diese ist eine alt englische mit 3 Gehäusen, wovon das äußere von Messing, braunroth lackirt mit einem Reife von Silber eingefaßt ist, die 2 inneren Gehäuse sind ganz von Silber, das Zifferblatt der Uhr ist weiß, mit römischen Ziffern, und messingenen Zeigern. Auf der Rückseite der Uhr sind die Worte „Sauvier London" eingegraben.

Indem Jedermann vor Ankauf dieser Uhr gewarnt wird, werden alle Criminal- und Polizey-Behörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters oder der gestohlenen Uhr mitzuwirken, mit dem Beysatze, daß der Verdacht der That auf einen Meerrettigshändler fällt, der kurz zuvor in jenem Zimmer war.

Volkach den 2. November 1822.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 23. auf den 24. October l. J. wurden in den freyherrl. von Zurheinischen Schloß-Gebäuden zu Obbach einige kleine Fenster entwendet:

1) 1 Fenster mit 2 Scheibern, 3 Schuh 3 Zoll hoch 2 Schuh 5 Zoll breit,
2) ein dergleichen, 2 Schuh hoch 1 Schuh 3 Zoll breit,
3) ein Flügelfensterlein, 1 Schuh 6 Zoll hoch, 1 Schuh 1 Zoll breit, nebst 8 kleinern detto.

Alle Justiz und Polizey-Behörden werden hiemit ersucht, auf diese mit Scheiben verglasten Fenster Spähe zu halten, und bey einem günstigen Resultate bald gefällige Anzeige hieher zu machen.

Werneck den 2. November 1822.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Pohl, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Stöhr von Uengershausen hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke eines Nachlasses oder einer Ständung angetragen, und werden deßhalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Johann Stöhrischen Eheleute zu Uengershausen zu machen haben,

auf Montag den 25. November d. J.
früh 9 Uhr

vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren. Der Nichterscheinende wird erachtet werden, als habe er eingewilligt in das, was die Stimmemehrheit der Erschienenen beschlossen hat.

Albertshausen den 26. October 1822.

Freyh. v. Wolfskeel'sches Patrimonial-Gericht
Schneider, Patr.-Rchtr.
Spies.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 14. November l. J. Vormittags 9 Uhr wird in dem Löwenwirthshause zu Dingolshausen das von dem gesammelten Zehnte alloa erzielte Geströh zu

9 Geschock 40 Bund Weitzen-,
13 do. 54 do. Korn-,
13 do. 48 do. Gersten-,
4 do. 22 do. Haber-,
— do. 8 do. Erbsen- u. Linsen-,
3 do. 12 do. Werr-Stroh, ferner
10½ Körbe Süd und Ueberkehrig; dann

am nämlichen Tage Mittags 11 Uhr bey dem unterzeichneten Rentamtssitze das dahier befindliche von dem gesammelten höchstherrschaftlichen Getreidzehnte zu Schauf erzielte Geströh zu

6 Schober 28 Bund Weitzen-,
17 do. 18 do. Korn-,
8 do. 19 do. Gersten-,
1 do. 33 do. Haber-,
— do. 13 do. Erbsen- u. Linsen-,
2 do. 47 do. Werr-Stroh,
82 Körbe Süd- und Ueberkehrig, endlich
1 Schäffel 4 Metzen Aftergetreid

in schicklichen Abtheilungen unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verstrichen.

Dieß bringt andurch zur Kenntniß,
Gerolzhofen den 29. October 1822.
das königliche Rentamt.
Ehrenfest.

---

(3) 1. Pacht-Versteigerung.

Mit Hinweisung auf die Ausschreiben im 82ten und 109ten Stücke des dießjährigen Intelligenzblattes wird andurch weiter bekannt gemacht, daß zufolge höchsten Regierungs-Befehls das königl. Domainengut Gressertshof Dienstag den 19. d. M. Vormittags 10 Uhr am Rentamtssitze zu Poppenlauer nochmals zum 6- bis 12jährigen Pacht versteigert wird.

Poppenlauer am 5. November 1822.
Königliches Rentamt Münnerstadt.
Ehlen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bücher-Versteigerung.

1) (1) Samstag als den 23. d. M. November Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird bey Unterzeichnetem mit seiner Bücher-Versteigerung aus allen Fächern der Literatur der Anfang gemacht und um die nämliche Zeit täglich damit fortgefahren. Der in 9 Bogen bestehende Catalog ist bey Hrn. Buchhändler Stahel und Auctionator um 6 kr. zu haben.

Joh. Michael Mohr, Handelsmann in der Büttnergasse Nro. 517.

Gasthaus-Verkauf.

2) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, sein eigenthümliches Gasthaus zum Schwan durch öffentlichen Strich zu veräußern.

Da dieses Haus mit allem zu Ausübung des Gastrechts Nöthigen versehen, die Lage desselben sehr angenehm, und der Besuch der Bewohner Würzburgs zu jeder Jahrszeit sehr reichlich ist, so wird hiedurch der Werth desselben um so mehr erhöht.

Dieses Gasthaus enthält nebst dem Real-Gastrechte auch das Braurecht mit der Bequemlichkeit versehen, daß das nöthige reine Wasser hiezu durch eine Leitung in die Küche, und von da in das Brauhaus ohne alles Zuthun von selbst einfließet; es ist ferner mit einem geräumigen Tanzsaal, und nebst einem freyen Platz vor demselben, und mehreren Gastzimmern, Küche, Speisekammer, und übrigen Bequemlichkeiten verbunden. Gleich vor dem Hause befindet sich ein Gemüßgarten, dann beyläufig 8 Morgen Weingarten und Baumfeld hinter demselben. Zum Brauen ist der nöthige Platz mit den Erfordernissen vorhanden, an welchem das Kalterhaus und der Keller mit Fässern und Kuffen sich anreihet. Zunächst am Hause ist eine geräumige Scheune mit der zu diesem Geschäfte erforderlichen Stallung. Ferner kann der Platz, worin die Einrichtung einer Malzmühle sich befindet, mit sehr geringen Kosten zu mehreren Gastzimmern noch eingerichtet werden.

Die Einsicht kann täglich genommen werden, und ist der Tag des Strichs auf Montag den 2. December d. J. Nachmittags im Hause selbst anberaumt, wo zugleich die näheren Strichsbedingnisse so wie die darauf haftenden geringen Abgaben werden bekannt gemacht werden. Bey einem annehmbaren Gebote kann sogleich der Zuschlag geschehen.

Mr. Speaker

Mr. Speaker

This material may be protected by copyright law (Title 17 U.S. Code)

empfehle mich einem hohen Adel und geehrten Publikum zur geneigten Abnahme bestens. Mein Logis ist im Gasthause zum Storch in der Semmelsgasse.

Joh. Georg Brenner,
Destillateur und Parfümerie-Fabrikant von Simmersfeld.

9) (1) C. B. Neubauer aus Fürth empfiehlt sich mit einem schönen assortirten Waarenlager in Wollen- und Baumwollen-Waaren, allen Sorten seidenen und baumwollenen Sack- und Halstüchern. Er verspricht billige Preise und solide Bedienung, verkauft auch 4 Paquet Mandel-Casse zu 7 kr., und logirt im Schönbrunnen über 1 Stiege.

Vermiethungen.

1) (2) Ein schön möblirtes Zimmer, wozu noch auf Verlangen ein daranstoßendes unheitzbares Zimmer abgegeben werden kann, ist stündlich zu vermiethen, und der Vermiether im Intell. Comtoir zu erfragen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 585. im Ingolstadter Höfchen ist ein möblirtes Zimmer um einen billigen Preis an einen Studirenden stündlich zu vermiethen.

3) (1) Im 4. Distr., Neubaugasse, Nr. 71. ist eine Wohnung von 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einer Küche, einer großen und zwey kleinen Kammern, nebst dem Mitgenuß des Brunnens und Waschkessels, dann Platz im Keller, an eine ruhige Haushaltung stündlich zu vermiethen, und das Nähere bey dem Eigenthümer des gedachten Hauses zu vernehmen.

4) (1) Auf der Domgasse ist ein Quartier an eine kleine Haushaltung sogleich zu verlehnen. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

5) (1) Im dem sogenannten Wallfisch, 2. Distr. Nro. 279. der Fleischbank gegenüber, ist im zweyten Stocke ein schönes Quartier zu vermiethen, und kann bis Lichtmeß bezogen werden. Es besteht in 3 ineinandergehenden schönen heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager, Bodenkammer, Waschhause und Keller. Das Nähere erfährt man bey dem Eigenthümer Georg Müllerklein, Gastgeber zum Storch in der Semmelsgasse.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 252. im Häfnergäßchen sind mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

7) (1) Im 2 Distr. Nro. 252. im Häfnergäßchen ist ein Quartier mit 2 heitzbaren Zimmern, Küche und Kammer für eine stille Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

8) (1) In der Bankgasse 2. District Nro. 313. sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln an 1 oder 2 ledige Herrn stündlich zu verlehnen.

9) (1) Im 2. Distr. unweit der vormaligen Dominikanerkirche sind 1 oder 2 Zimmer mit Möbeln, mit oder ohne Stallung, sogleich zu vermiethen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

Vermischte Anzeigen.

Kalender-Anzeige.

1) (4) In der Com. Assessor Bonitas'schen Verlagshandlung und Druckerey auf dem Kürschnerhofe ist erschienen:

Gemeinnütziger Stadt- und Landkalender für den Unter-Mainkreis auf das Jahr 1823, in 4to, gebunden mit Schreibpapier durchschossen, Pr. 12 kr. Das Dutzend ungebunden 1 fl. 12 kr. Derselbe enthält nebst dem katholischen, evangelischen und jüdischen Kalender, den Wetter- und Bauernregeln auf alle Monate, dem Verzeichnisse der Jahrmärkte, den astronomischen Bemerkungen und der Genealogie des königl. Hauses, A. Vaterländische Geschichte: einen kurzgefaßten Rückblick auf die Bischöfe von Würzburg von der Entstehung des Bisthums bis zum 24ten Bischofe, (die Fortsetzung wird der Kalender des Jahres 1824 enthalten); B. Moralische Erzählungen; C. Landwirthschaft: die innerlichen Krankheiten des Rindviehes, über den Nutzen der Witterungs-Beobachtungen; endlich das Post- und Botenverzeichniß

Haushaltungskalender, 27 kr.
Comtoir-Kalender, 6 kr.

Konzert-Anzeige.

2) (2) Mit obrigkeitlicher Bewilligung werden die herzogl. hildburghausen'schen Kammermusici S. Dittmaier und die beyden

Brüder Grimm die Ehre haben, am künftigen Sonnabende den 9. dieses im Saale des musik. Institutes ein großes Vocal- und Instrumental-Conzert zu geben, und sich dabey auf der Violine, so wie mit Doppelconzerten auf dem Horn zu produciren. Ermuntert durch den gütigen Beyfall, welchen sie bisher überall erhielten, hoffen sie, dem kunstliebenden Publikum einen genußreichen Abend verschaffen zu können. Die Musikstücke bezeichnet der Anschlagzettel. Der Eintrittspreis ist 48 kr., jener der Subscription 36 kr., wogegen Billete im Gasthause zum schwarzen Adler zu haben sind.

Ankündigung.

3) (3) Die in Würzburg errichtete Architectur-Zeichnungs-Schule hat nun bereits nach abgelaufener Vacanzzeit ihren Anfang genommen, welches der Unterzeichnete hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringt.

Wobey zugleich noch bemerkt wird, daß für die Bauhandwerksleute, als:

Steinhauer,
Mauerer,
Zimmerleute,
Tüncher,
Schreiner,
Schlosser, so wie überhaupt für jeden, der in der Woche durch Berufs-Arbeiten verhindert ist, die Schule auch an Sonn- und Feyertagen von Morgens 9 bis 11 Uhr zum Unterrichte geöffnet seyn wird. Ueber die Lehrgegenstände und sonstige Einrichtungen der Schule gibt das Intelligenzblatt Würzburg Nro. 95. Donnerstag den 29. August d. J. näheren Aufschluß.

Speeth,
in der Kapuzinerstraße Nro. 33.

4) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, dass er das Quartier in der Sterngasse von heute an verlassen habe, und nun in der Plattnersgasse 3. Distr. Nro. 115. im 4ten Stock dem Hrn. Buchbinder Gresser gegenüber wohne, wohin also auch die musik. Leihanstalt verlegt worden ist.

Würzburg den 5. November 1822.

Andreas Neubert,
kön. Hof- und Cammermusikus.

Ball-Anzeige.

5) (1) Die Tanzbelustigungen des dießjährigen Kirchweihfestes werden mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß am Sonntag den 15. November mit einem großen Entreeball in dem geräumigen Limbischen Locale dahier eröffnet, wobey in jeder Hinsicht gesorgt seyn wird, sich auch ohne großen Aufwand einen vollkommen zufriedenen und vergnügten Abend verschaffen zu können.

Das Nähere folget in der wiederhalten Anzeige.

Zu diesem Balle ladet ein verehrliches Publikum höflichst und gehorsamst ein, der Unternehmer Bevern.

6) (1) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, öffentlich bekannt zu machen, daß er an den 3 Kirchweihtagen als am 17., 18. und 19. d., welches sich auch auf die Vor- und Nachkirchweihe erstreckt, alles aufbieten werde, seine Gäste bestens zu bewirthen. Für ganz gute und ächte Speisen und Getränke hoher und niederer Preise, als auch für eine vorzügliche Musik ist gesorgt. Auch wird man nicht ermangeln lassen, die Gäste möglichst billig zu behandeln. Es bittet daher um geneigten Zuspruch

Philipp Weickert, Rosenwirth zu Zell.

7) (2) Ein Academiker wünscht Unterricht im Deutschen, Lateinischen, Griechischen und Rechnen zu geben. Näheres im Intell.-Comtoir.

8) (1) Ein Student wünscht im Clavier Unterricht zu geben. Näheres im Intell.-Comtoir.

9) (2) Wilhelm Brückner, Tabackspfeifenschneider aus Nürnberg macht bekannt, daß er diese Messe über hier sey, und alle Reparaturen sowohl an Holz- als meerschaumenen Pfeifenköpfen, auch alte Meerschaum-Köpfe zum Sieden in Oel übernehme. Seine Boutique ist auf dem Kürschnerhofe.

10) (1) Den 6. d. Mittags entlief unweit des Marktes ein weißer, mit braunen Flecken und braunem Behäng kaum 5 Monate alter Hühnerhund. Diejenige Person, welcher der Hund zugelaufen ist, wird ersucht denselben gegen ein Douceur in 2. Distr. Nro. 439. gefälligst zurückzubringen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 126ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Caplan Johann Stahl von Heidingsfeld ist mit Tod abgegangen. Der Vater desselben Matthäus Stahl zu Rottershausen hat die Erbschaft mit der Wohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten; um den allenfallsigen Passivstand, der auf dem Nachlaß haften kann, zu eruiren, wird zur Aufnahme desselben Tagfart auf Donnerstag den 28. November früh 9 Uhr l. J. anberaumt, bey welcher die Forderungen an den verlebten Caplan Stahl zu Heidingsfeld unter dem Rechtsnachtheile anzubringen sind, daß ansonst auf die nicht angemeldeten Forderungen bey Auseinandersetzung des Nachlasses keine Rücksicht werde genommen werden.

Zugleich wird Jedermann, welcher etwa Eigenthum von dem Verlebten in Handen hat, solches alsbald bey unterfertigter Stelle zu hinterlegen angewiesen, widrigenfalls gegen diejenigen, welche erweislich dergleichen Effecten verheimlichen, nach dem Gesetze werde vorgeschritten werden.

Würzburg den 22. October 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

(3) 5. Gestohlene Sachen.

Am 25. d. M. wurden in einem Hause dahier folgende Kleidungsstücke entwendet:

1) ein neuer grün tuchener Oberrock mit Knöpfen von demselben Tuche überzogen, mit grün baumwollenem Futter, die Aermel mit Leinwand gefüttert, im Werthe zu 20 fl.,
2) ein azorner Oberrock von hellgrüner Farbe mit Knöpfen von demselben Zeuge, mit einem schwarzen Sammet-Kragen, und gelben Nanquinet gefüttert, im Werthe zu 8 fl.,
3) ein Frack von hellblauer Farbe, feinem Tuche, mit gelben Knöpfen, und grauem baumwollenen Futter, im Werthe zu 10 fl.,
4) vier schon getragene Hemden, wovon das eine auf der Brust mit einem D. W. blaßroth bezeichnet ist, im Werthe zu 7 fl.,
5) ein Paar schon getragene Halbstiefel mit hohen Absätzen und Eisen belegt, im Werthe zu 2 fl.,
6) sechs Sacktücher, wovon 2 von grauem Grunde, und roth und weißen Streifen bezeichnet sind, dann zwey mit weißem Grunde, blau und rothen Streifen klein bezeichnet, eines von blauem Grunde mit roth und weißen Streifen, und das andere ganz weiß, mit einem rothen Streife eingefaßt, im Werthe zu 2 fl.,
7) ein Halstuch von weißem baumwollenen Tuche, im Werthe zu 24 kr.

Dieß wird zum Behufe der Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der entwendeten Kleidungsstücke bekannt gemacht.

Würzburg den 29. October 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Requisition des gräflich Schönbornischen Herrschafts-Gerichts zu Wiesentheid soll eine der Gemeinde Wiesentheid zugehörige Bethmännische Obligation Lit. B. Nro. 2081 — zu 1000 fl. W. — W., welche am 1. März d. J. durch das Loos herausgekommen ist, mit Zins-Coupons vom 1. September 1822 bis 1. September 1825 mittelst öffent-

lichen Strichs an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Hiezu wird Tagfart auf Mittwoch den 13. November l. J. früh 10 Uhr beym Magistrate anberaumt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 5. November 1822.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister Behr.

Werner.

---

(2) 1. Special-Ladung.

Johann Scheckenbachs Wittib, Namens Susanna, von Lengfeld, hat ihr sämmtliches Grundvermögen veräußert; um nun die Güterstreicher gehörig anweisen zu können, ist die Kenntniß des Schuldenstandes nöthig, weßwegen alle jene, welche die genannte Scheckenbachs Wittib aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen wollen, ihre Forderungen Mittwoch den 4. December d. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzugeben, oder im Gegenfalle zu gewärtigen, daß sie bey der zu fertigenden Anweisung nicht berücksichtigt werden, und den sich hieraus ergebenden Schaden selbst zuzuschreiben haben sollen.

Würzburg den 4. November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey leg. Verh. des Landr.

Albert, Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Sebastian Frankenberger alt, Bürger und Wittiber zu Kürnach, hat sein sämmtliches Vermögen an seine Kinder abgetreten.

Wer sohin an solchen aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, Mittwoch den 20. November 1822 früh 8 Uhr um so gewisser solche dahier anzugeben, als er ansonst bey der Vermögens-Ausgleichung nicht berücksichtigt werden soll.

Würzburg den 6. November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey leg. Verh. des Landr.

Albert, Actuar.

Mayer, Rechtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft des verlebten Michael Brumann, Wittibers zu Zell, aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, sollen am Montag dem 25. November d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig stellen, widrigens sie bey Auseinandersetzung derselben spätehin nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 25. October 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Caspar Schwab von Margetshöchheim will von dem Erlöse aus seinem Grundvermögen seine Gläubiger befriedigen; diese sollen daher am Montag den 9. December d. J. früh 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie späterhin bey Auszahlung der Kaufschillinge nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 5. November 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Act.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Nikolaus Haußner, Schäfer zu Oberleinach wurde die Ausschatzung erkannt, und 1. Edictstag auf Mittwoch den 27. November d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte bey Strafe des Ausschlusses anzubringen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit und den Vorzug, so wie zum Schlußverfahren ist II. und III. Edictstag auf Montag den 30. December zur nämlichen Stunde unter dem Nachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung anberaumt.

Würzburg den 5. November 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Verzeigung.

In der Verlassenschaft des Caplans Stahl zu Heidingsfeld werden dessen Effecten auf dem dasigen Rathhause am Montag den 18. d. früh 8 Uhr versteichen. Das Verzeichniß der zu versteichenden Gegenstände kann im Landgerichts-Vorzimmer eingesehen werden.

Würzburg den 2. November 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

Lever, Sir Charles, Irish novelist, 1806–72, 1016
Leverage, 1016
Leverhulme, William Hesketh, 1st Viscount, 1016
Leverrier, Urbain Jean Joseph, 1016
Levi, Leone, 1016
Levi, Primo, 1016
Levi-Civita, Tullio, 1016
Levis, Fort, 1016
Levis, Gaston Pierre Marc, Duc de, 1016
Levis, Pierre Marie François de Lévis, Duc de, 1016
Levis, Pierre Marie François de Lévis, Duc de, 1016
Levis, Pierre Marie François de Lévis

(3) 3 Edictal-Ladung.

Die Erben des Balthaser Geßner von Münnerstadt haben Grundrealitäten veräußert, um mit dem Erlöse ihre Gläubiger zu befriedigen.

Es wird sofort vordersamst Termin auf Dienstag den 10. December l. J. früh 9 Uhr zur Liquidation der Passiven und zur Erklärung der Gläubiger über den freywillig abgehaltenen Güterstrich festgesetzt, und dieselben hiezu mit dem Bedeuten anher vorbeschieden, daß der Nichterscheinende bey Behandlung dieses Debitwesens nicht beachtet, resp. als einwilligend in den Beschluß der Erscheinenden würde angesehen werden.

Decr. Münnerstadt den 28. October 1822.

Königliches Landgericht.

Bey legaler Abwesenheit des Landrichters,
Sambaber, Ldgr.-Actuar.

(3) 3 Edictal-Ladung.

Zur Ausmittlung des gegen den Schuhmacher Georg Benkert von Neustadt einzuleitenden Verfahrens, steht Schulden-Aufnahms-Tagfart auf Mittwoch den 27. November l. J. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung.

Decr. Neustadt am 26. October 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

(3) 3 Edictal-Ladung.

Auf Instanz der Johann Freybotts Wittwe von Löderieth haben ihre sämmtlichen Gläubiger Freytag den 29. November l. J. früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen zu liquidiren, widrigens sie bey dieser Schuldensache unberücksichtigt bleiben.

Decr. Neustadt am 24. October 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rchtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Caspar Gradler, Webermeisters zu Untereissenheim, (Sohn des Georg Gradler,) haben ihre Forderungen am

Montag den 25. November h. J.
früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie bey Behandlung der Debitsache unberücksichtiget bleiben.

Volkach den 2. November 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Schwenk, Ldgr.-Scr.

(3) 2. Ausschreiben.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am Montag den 2. December d. J. in dem Gemeindehause zu Nordheim beyläufig 16 Eimer heurigen Mostes dem Franz Roßdeutscher öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden nach gesetzlicher Vorschrift überlassen.

Volkach den 28. October 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

König.

(3) 2 Ausschreiben.

Das Haus und etwa 4 Morgen Weinberge des Caspar Marold zu Escherndorf werden am Montag den 18. November h. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause allda gerichtlich verstrichen.

Volkach am 29 October 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

Göb, a. s.

Berichtigung.

Zu dem Ausschreiben der Edictstage des Schwanenwirths Franz Maisch dahier vom 25. September l. J. wird bemerkt, daß der erste Edictstag vom 15. läuf. Mon. der Freytag und unrichtig auf Mittwoch gesetzt sey.

Rothenfels am 4. November 1822.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker Herrsch.-Rchtr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen den Säcklermeister Michael Rückert zu Mackbreit ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, als:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung
auf den 29. November 1822,

II. zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 30. December 1822,

III. für die Re- und Duplik Schlußhandlung
auf den 31. Jänner 1823

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich dient zur öffentlichen Kenntniß, daß die zur Masse gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus,
2) 1/2 Mrg. Weinberg im Schind, und endlich
3) 1 Mrg. Weinberg in der Bühlleiten

am 30. November l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem dahiesigen Rathhause dem Striche ausgesetzt, und nach der Executions-Ordnung zugeschlagen werden.

Marktbreit den 17. October 1822.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Elferich, Herrsch.-Richter.

Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Georg Kaibel zu Kaltensondheim gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus sammt Scheuer und Garten,
2) 1 1/3 Hohenfelder Frühmeßlehen von 3/4,
3) 1/4 Domprobstey-Hub,
4) 1 3/8 Morg. 8 Grt. Acker zieht über den Sommerhäuser Weg,
5) 1/2 Mrg. Acker, stößt an den Eibelstadter Weg,
6) 1/4 Mrg. 5 Grt. Acker, stößt auf die lange Rieth,
7) 3/4 Mrg. 16 Grt. Acker bey dem grauen Seelein,
8) 1 1/4 Mrg. 1 Grt. gegen das niedere Holz,
9) 1 3/4 Mrg. 3 1/2 Grt. Acker im Bütelgrund,
10) 2 Mrg. Acker an der Kitzinger Straße,
11) 1/2 Mrg. 6 Grt. 4 Schuh Acker bey der Eibelstadter Straße,
12) 1/4 Mrg. 4 1/2 Schuh Acker bey der Kitzinger Straße,
13) 1/4 Mrg. 14 Grt. 1 Schuh Acker im Hanfgarten,

werden den 26. November l. J. früh 9 Uhr in dem dortigen Rathhause dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach vorausgegangener Bekanntmachung der Lasten und Bedingungen auf den Grund der Executions-Ordnung zugeschlagen, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Marktbreit den 18. October 1822.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.
Elferich, Herrsch.-Rht.

---

(2) 2. Versteigerung.

Samstag den 16. l. M. früh 10 Uhr wird sämmtliches in den Zehent-Scheuern zu Binsbach, Erbshausen und Sähnheim befindliche diesjährige herrschaftliche Zehentstroh, als beyläufig 44 Schober langes und kurzes Weitzen-, 45 Schober langes und kurzes Kornstroh, 7 Schober Gersten-, 11 Schober Haber-, 2 Schober Erbsen-, Linsen- und Wicken-Büschel in dem Sitze des unterzeichneten Rentamts unter Vorbehalt höchster Genehmigung dem öffentlichen Striche auferlegt, welches hiemit bekannt macht,

Arnstein den 4. November 1822.

Königliches Rentamt.
Englert.

---

(3) 1. Jagd-Verpachtung.

Die den Freyherrn von Würzburg zustehenden Jagden auf Neubrunner und Dörfleser Flurmarkung an den Bischofsheimer, sächsischen und Kirchlauterer Grenzen anstoßend, sollen an Jagdberechtigte auf 3 Jahre in Bestand verlassen werden. Hierzu ist

Dienstag der 19. l. M.

anberaumt, an welchem Tage die Liebhaber früh 9 Uhr im Orte Neubrunn in dem dortigen Wirthshause zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag vorbehaltlich gutsherrschaftlicher Genehmigung, gewärtigen mögen.

Neubrunn den 3. November 1822.

Freyherrl. v. Würzburgische
Güter-Administration.

---

(2) 2. Hofguts-Verpachtung.

Das Propre-Gut zu Walchenfeld, im Baunachsgrunde, an der Straße von Schwein-

furt nach Coburg gelegen, welches nebst den nöthigen Oekonomie-Gebäuden 13 1/4 Morgen Gärten und Krautfelder, 77 3/4 Morgen Wiesen und 221 3/4 Morgen Artfelder enthält, soll vom 22. Februar 1823 anfangend anderweit durch Strich in Pacht hingelassen werden.

Strichstermin ist auf Freytag den 20. dieses früh 9 Uhr bey unterfertigter Stelle bestimmt.

Die unbekannten Pachtliebhaber haben sich rücksichtlich ihrer ökonomischen Kenntnisse sowohl, als ihrer Vermögens-Verhältnisse durch legale Attestate auszuweisen, nach Vernehmung der Bedingnisse ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich gutsherrschaftlicher Genehmigung zu erwarten.

Stöckach, Landgerichts Hofheim, am 2. November 1822.

Freyherrlich von Hutten'sches Rentey-Amt.
Ziegler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (2) Am künftigen Freytag den 8. d. M. Nachmittags um 2 Uhr werden im 5. Distr. Nro. 116. hinter der Deutschhaus-Kirche zwey Commode von Kirschbaumholz, zwey Bettstätten von deßgleichen für schon erwachsene Kinder, eine solche von Eichenholz für Erwachsene, mehrere Winterfenster, zwey zum Ueberwintern von Blumen eingerichtete Fensterkästen mit den dazu gehörigen Fenstern, drey Sesseln von Eichenholz mit Zitz überzogen, mehrere Thürschlösser mit messingenen Oliven, einige Tischchen, eine Wiege und eine Kinder-Chaise gegen baare Zahlung versteigert, oder auch unter der Hand abgegeben.

Würzburg den 3. November 1822.

2) (3) Mittwoch als den 13. d. M. Nachmittags 1 Uhr werden wieder in der Husarenstallung am Rennweg-Thor allerley Baumaterialien, besonders aber Bretter, Latten, eine größere Quantität gutes dürres Brennholz, und in schicklichen Abtheilungen der noch sehr gute massiv gebaute verschwellte Dachstuhl, auch einzelne Balken und Durchzüge gegen baare Zahlung versteigert; jedoch wird bemerkt, daß man auch in der Zwischenzeit täglich und stündlich daselbst von den obengenannten Artikeln aus der Hand kaufen könne. Wir hoffen demnach, da wir es an billigen Preisen keineswegs ermangeln lassen, auf einen geneigten und zahlreichen Zuspruch.

Kilian Röder u Consort aus Kitzingen.

3) (3) In hiesiger Stadt-Wage wird Mittwoch den 20. November und die folgenden Tage eine bedeutende Parthie gut gehaltener deutscher Rauchtabacke von guter und ordinärer Qualität durch öffentlichen Strich verkauft. Die Kaufslustigen ladet dazu höflichst ein

Kitzingen den 1. November 1822.

Carl Leo junior.

4) (2) Unterzeichneter hat die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er diese Messe abermals mit seinem assortirten Lager von Regenschirmen bezogen und seine Boutique am Anfange der Domgasse der Schwan-Apotheke gegenüber habe.

M. Höfflmayer, Fabrikant aus Schweinfurt.

5) (1) N. A. Oberndörffer aus Ansbach empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem assortirten, nach neuestem Geschmacke gearbeiteten Silberlager, Augsburger Probe, ferner in Bijoutrieen aller Art, in 14- und 18karatigem Golde, Colliers, Ohrringen, Ringen, Nadeln ꝛc. ꝛc. in Perlen, Brillanten, Rosetten und andern Edelsteinen gefaßt, auch goldenen und silberenen Repetir- und Minuten-Uhren, so wie verschiedenen Gegenständen in Berliner Eisenguß, kauft und trokirt auch Juwelen, Perlen, Gold und Silber im vollen Werthe, verspricht solide Bedienung, und logirt während der Messe in Würzburg bey Hrn. Joseph Reder an der Brücke.

6) (2) L. Blenk von Mainz empfiehlt sich mit Haartouren, Perücken, Langhaar-Tressen nach dem allerneuesten Pariser Modell, und um die billigsten Preise, so wie mit sogenannten Erlanger Gesundheits-Haarsohlen. Die Boutique ist auf der Domstraße dem Bier-Röhren-Brunnen gegenüber.

Ecclesiastical Courts Jurisdiction Act, 1860, and the Acts amending the same, and the Acts relating to the Court of Probate, and the Acts relating to the Court for Divorce and Matrimonial Causes, and the Acts relating to the Court of Bankruptcy, and the Acts relating to the Court of Chancery, and the Acts relating to the Court of Common Pleas at Lancaster and Durham, and the Acts relating to the Court of Exchequer, and the Acts relating to the Court of Exchequer Chamber, and the Acts relating to the Court of Queen's Bench, and the Acts relating to the Court of Common Pleas, and the Acts relating to the Court of Admiralty, and the Acts relating to the Court of Appeal in Prize Causes, and the Acts relating to the Court of Appeal in Chancery, and the Acts relating to the Court of Appeal in Ecclesiastical Causes, and the Acts relating to the Court of Appeal in Admiralty Causes, and the Acts relating to the Court of Appeal in Bankruptcy, and the Acts relating to the Court of Appeal in Divorce and Matrimonial Causes, and the Acts relating to the Court of Appeal in Common Law, and the Acts relating to the Court of Appeal in Equity, and the Acts relating to the Court of Appeal in Criminal Causes, and the Acts relating to the Court of Appeal in Revenue Causes, and the Acts relating to the Court of Appeal in Patent Causes, and the Acts relating to the Court of Appeal in Copyright Causes, and the Acts relating to the Court of Appeal in Trade Mark Causes, and the Acts relating to the Court of Appeal in Design Causes, and the Acts relating to the Court of Appeal in Registration Causes, and the Acts relating to the Court of Appeal in Bankruptcy Causes

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 166. in der untern Johannitergasse sind 2 Zimmer für ledige Herrn auf den 1. December zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 46. ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung ständlich zu vermiethen.

7) (3) Zunächst der Johannitergasse unweit der Universität im 4. Distr. Nro. 37½. ist eine Stiege hoch ein Quartier, bestehend aus einem Zimmer und daranstoßendem Cabinet, letzteres durch ersteres heizbar, sehr bequem, und reinlich möblirt, sogleich an einen ledigen Herrn zu vermiethen. Das Nähere ist im Intell.-Comtoir zu erfragen.

8) (2) Hinter der rothen Scheibe Nr. 33 sind 2 ineinandergehende Zimmer an einen soliden Herrn ständlich zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 100. bey dem Julius-Spital ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn sogleich zu vermiethen.

10) (2) Im 1. Distr. Nro. 113½. in der Strohgasse dem Holzmagazin gegenüber sind 3 heizbare Zimmer mit oder ohne Möbeln an ledige Herrn ständlich zu vermiethen.

11) (3) Zwey schöne heizbare Zimmer mit Möbeln sind an 1 oder 2 ledige Herrn ständlich zu vermiethen. Näheres im Intell. Comtoir.

12) (3) Im 3. Distr. Nro. 36. nächst der rothen Scheibe ist ein Quartier auf Lichtmeß zu verlehnen. Es besteht in 1 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, heller Küche und Bodenkammer.

In diesem Hause ist im zweyten Stocke noch ein Quartier von 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Platz zum Holzlegen, und Küche auf Lichtmeß zu verlehnen.

13) (5) Unweit des Julius-Hospitals ist ein schön möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

14) (3) In der Gegend vom Spital ist ein sehr schönes möblirtes Zimmer zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comtoir.

15) (3) Neben der Neumünster-Schule Nro. 374. sind 2 möblirte Zimmer einzeln oder zusammen zu vermiethen.

16) (6) Ein schönes Quartier, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Keller und übrigen Erfordernissen, ist ständlich an eine solide Haushaltung zu vermiethen, und das Nähere bey Kleidermacher Gabriel König 3. Distr. Nro. 110. zu erfahren.

17) (2) Im 3. Distr. in der Gothegasse Nro. 220. nächst dem Augustinerkloster ist für einen honetten Herrn ein Zimmer ständlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Ein Academiker erbietet sich zu vollständigem Unterrichte in der Arithmetik. Näheres im Intell. Comtoir.

2) (3) Ein Kindsmädchen, welches mit mutterlosen Kindern umzugehen weiß, sich sowohl über seine Sittlichkeit, Eifer und Fleiß durch Attestate gehörig ausweiset, kann ein Unterkommen finden. Wo? erfähret man im Intell. Comtoir.

3) (3) Es wird in ein Gasthaus auf dem Lande ein gebildeter junger Mensch als Kellner gesucht; derjenige, der sich hiezu geeignet findet, kann das Nähere im Intell. Comtoir erfahren, und bis den 1. November d. J. in Dienst treten. Auch verschiebt sich der Antritt auf einige Wochen.

4) (3) 550 fl. sind ständlich in der Stadt oder den beyden Landgerichten rechts und links des Mains gegen landesübliche Versicherung auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

Zur Nachricht.

5) (3) Da an dem Faulenberge auf den zum Wöllrieder-Hofe gehörigen Ellern, besonders von den Würzburger Einwohnern aller Warnung ohngeachtet, noch oft die sogenannte Liethe geholt und über meine Felder geführt wird, so dient hiemit jedem, der künftig am besagten Orte Liethe zu graben und zu holen wünscht, zur Nachachtung, daß, wer in Zukunft unterläßt, vor dem Ausladen der Liethe bey Unterzeichnetem um die Erlaubniß dazu nachzusuchen, und für jedes vor dem Liethewagen gespannte Thier 12 kr. zu erlegen, wenn er getroffen wird, gezwungen werden solle, seine Fuhr wieder abzuladen, und dann unter keiner Bedingung dort ferner Liethe erhalten könne.

Wöllenriederhof den 1. November 1822.

W. Meier.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 127. Dienstag den 12. November 1822.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag des kgl. Directoriums der Universitäts- und Stadtpolizey dahier werden allen hiesigen Einwohnern überhaupt, und insbesondere den Wirthen, Traiteurs, Caffetiers, Haus-Eigenthümern und Zimmer-Vermiethern die in den akademischen Gesetzen Tit. 4. §. 21. und 22. enthaltenen Bestimmungen zur Darnachachtung in Erinnerung gebracht:

a) Privat-Fechtgesellschaften dürfen in keinem Hause außer dem öffentlichen Fechtboden geduldet, und der Unterricht nirgends, als auf diesem unter Leitung und Aufsicht des aufgestellten Fechtmeisters ertheilt werden,

b) diejenigen Wirthe ꝛc., welche wahrnehmen, daß in ihren Wohnungen verbotene Zusammenkünfte der Studirenden gehalten werden, gleichviel, ob diese Zusammenkünfte wegen Fechtübungen oder wegen andern in den akademischen Gesetzen verbotenen Gesellschaften geschehen, sollen solche Versammlungen nicht dulden, sondern der Obrigkeit hievon die pflichtschuldige Anzeige machen; derjenige, welcher von solchen gesetzwidrigen Handlungen Wissenschaft hat, und solche nicht sogleich mit Entdeckung der Namen derjenigen, welche sich dabey einfinden, der Polizey anzeigt, wird das Erstemal mit 10, das Anderemal mit 20 fl. zum Besten des Armenfondes unnachsichtlich bestraft werden.

Würzburg am 9 November 1822.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Hauptmannes im königlichen 15ten Linien-Infanterie-Regiment Johann Aloys v. Derr aus Wilchband im Großherzogthume Baden gebürtig, ist der Concurs erkannt; es wird daher

zur Anmeldung der Forderungen, und deren Nachweisung mit dem etwaigen Vorzugsrechte, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und zur Schlußverhandlung wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag

auf Dienstag den 3. December l. Js.
früh 9 Uhr,
festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des verlebten Hauptmannes Aloys v. Derr in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg am 30. October 1822.

Die kön. baier. Stadt- u. Festungs-Commandantschaft.
Freyh. v. Gebsattel, General.
Schraudenbach, Actuar.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 9. November 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schäffel, d. Schäffel	15 fl. 35 kr.
Korn,	19 " " "	12 fl. 30 kr.
Haber,	10 " " "	7 fl. 15 kr.
Gerste,	26 " " "	11 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	721 Schäffel, d. Schäffel	14 fl. 9 kr.
Korn,	118 " " "	11 fl. 54 kr.
Haber,	70 " " "	6 fl. 46 kr.
Gerste,	12 " " "	11 fl. 22 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Schäffel, d. Schäffel	5 fl. — kr.
Korn,	7 " " "	9 fl 30 kr.
Haber,	5 " " "	5 fl. 15 kr.
Gerste,	4 " " "	10 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte 1001 Schäffel, als: 730 Schäffel Weitzen, 144 Schäffel Korn, 85 Schäffel Haber, 42 Schäffel Gerste.

Der Stadtmagistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(4) 1. Verpachtung.

Die obere Mainmühle, Schneid- und Gipsmühle über dem Main bey der Stiftburkardiner Kirche soll auf den Grund des Ausschreibens vom 21. August 1822 (siehe die Intelligenzblätter sub Nro. 93., 95. et 96.,) neuerlich auf 6 Jahre vom 22. Febr. 1823 bis dahin 1829 verpachtet werden, weil das bey dem letzten Striche erzielte Meistgebot nicht annehmbar ist.

Zur Verpachtung dieser allerdings sehr bequemlichen und einträglichen Mühle sammt Zugehörungen wird demnach Strichstagfart auf Montag den 25. d. M. früh 10 Uhr bey dem Stadt-Rentamte anberaumt, wobey die Strichsliebhaber erscheinen, die Bedingungen zu Protocoll vernehmen, und den Zuschlag salva ratificatione erwarten können.

Würzburg am 9. November 1822.
Königl. Stadt-Rentamt.
Gros.

---

(2) 2. Special-Ladung.

Johann Scheckenbachs Wittib, Namens Susanna, von Lengfeld, hat ihr sämmtliches Grundvermögen veräußert; um nun die Güterstreicher gehörig anweisen zu können, ist die Kenntniß des Schuldenstandes nöthig, weßwegen alle jene, welche die genannte Scheckenbachs Wittib aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen wollen, ihre Forderungen Mittwoch den 4. December d. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzugeben, oder im Gegenfalle zu gewärtigen, daß sie bey der zu fertigenden Anweisung nicht berücksichtigt werden, und den sich hieraus ergebenden Schaden selbst zuzuschreiben haben sollen.

Würzburg den 4. November 1822.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey leg. Verh. des Landr.
Albert, Actuar.

Diebstahl.

In der Nacht vom 1. auf den 2. November l. J. erlitt die verwittibte Gastwirthin Dorothea Brückner von Altenstein einen Diebstahl an

1) einem Oberbette aus Barchent mit einem schon oft gewaschenen blauen köllnischen Ueberzuge, im Werthe zu 11 fl.,
2) einem Unterbette von Zwillig, im Werthe zu 6 fl.,
3) einem roth gestreiften zwilligenen Kopfkissen mit einem Ueberzuge von Leinwand zu 2 fl.,
4) einem blau gestreiften Kopfkissen von Zwillig mit einem roth gestreiften Ueberzuge von türkischem Garne, zu 2 fl.,

sämmtliche Bettstücke sind mit Gänsefedern angefüllt;

5) einem Bettuche im Werthe zu 1 fl.

Diesen Diebstahl zeigt öffentlich an, und ersucht alle Gerichts-Behörden, das Gesetzliche zur Wiedererhaltung der gestohlenen Waare sowohl, als Entdeckung des Thäters zu verfügen.

Ebern am 8. November 1822.

Königliches Landgericht.

Bey legaler Verhinderung des Vorstandes,
Demminger, Actuar.
Welsch, Rechtspr.

Diebstahl.

Dem Ortsnachbarn Georg Peter Hein zu Bischwind a/R. wurden zwischen dem 13. und 17. October d. J.

ein Paar Beinkleider von schwarzem gestreiften Manchester, die schon etwas abgetragen, lang und über Stiefel gerichtet sind, im Werthe zu 2 fl.,

ein carmosinrothes, ganz neues Frauenhalstuch von Seide, an drey weißen Streifen, jeder einen Zoll breit, am Rande jeder Seite kennbar und 5 fl. werth, entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Kenntniß aller Justiz- und Polizey-Behörden mit dem Ersuchen, zur Entdeckung der gestohlenen Sachen und des Thäters mitzuwirken, und in dem einen oder anderem Falle weiter geeignete Verfügungen zu treffen.

Ebern den 7. November 1822.

Königliches Landgericht.

Bey legaler Verhinderung des Vorstandes,
Demminger, Actuar.
Welsch, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf drittehalb Viertel Morg. Weinberg am Hochstein dahier St. Casp. Nappis Witt. H. Caspar Degens Witt. ist nach dem hiesigen Taxbuche noch eine Verpfändung vom 8. März 1773 durch Georg Ludwig Goldstein vorgemerkt.

Auf Antrag des gegenwärtigen Besitzers Tobias Estenfelder von hier werden daher alle jene, welche auf das genannte Grundstück ein Hypothekarrecht zu haben glauben, aufgefordert, solches binnen 30 Tagen von heute an bey dem unterzeichneten Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile nachzuweisen, daß die sonst in der ihnen gebührenden Klasse ihr Prioritätsrecht verlieren, und den im Hypothekenbuche, wenn auch später constituirten Hypotheken nachgehen müssen, im Veräußerungsfalle dieses Grundstückes an einen Dritten hingegen ihres dinglichen Rechtes gänzlich verlustig werden, wenn sie dasselbe etwa nicht noch vor dem wirklichen Zuschlage ohne richterliche Aufforderung genügend bescheinigen, und die Kosten der durch ihre Schuld vereitelten Veräußerung ersetzen.

Dettelbach den 5. November 1822.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.
K Kreß, Rechtspr.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 22. auf den 23. October l. J., wurden dem Nikolaus Stubenrauch zu Pfaffendorf mittelst gewaltsamen Einbruchs 3 Zentner Salz in drey plombirten Säcken gepackt, welche mit S. K. (Saline Kissingen) bezeichnet waren, entwendet. Von diesem Diebstahle werden sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung des entwendeten Salzes sowohl als des Thäters geeignet mitzuwirken, und im etwaigen Entdeckungsfalle sogleich Nachricht gefälligst anher gelangen zu lassen.

Ebern am 7. November 1822.

Königliches Landgericht.

Bey legaler Verhinderung des Vorstandes,
Demminger, Actuar.

Edictal-Ladung.

In der Concursache gegen den Nachlaß des Kettensträflings Johann Dreher von Eussenheim werden die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

Mittwoch der 4. December zur Liquidation der Forderungen,

Mittwoch der 8. Januar 1823 zur Vorbringung der allseitigen Einreden,

Mittwoch der 5. Februar zur schlüßlichen Verhandlung.

Karlstadt den 31. October 1822.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Bekanntmachung.

Zur Aufnahme der Schulden des verlebten Michael Koch dahier, wird Tagfart auf

Acts 1:1 The former treatise have I made, O Theophilus, of all that Jesus began both to do and teach,
Acts 1:2 until the day in which he was taken up, after that he through the Holy Ghost had given commandments unto the apostles whom he had chosen:
Acts 1:3 to whom also he showed himself alive after his passion by many infallible proofs, being seen of them forty days, and speaking of the things pertaining to the kingdom of God:
Acts 1:4 and, being assembled together with them, commanded them that they should not depart from Jerusalem, but wait for the promise of the Father, which, saith he, ye have heard of me.
Acts 1:5 For John truly baptized with water; but ye shall be baptized with the Holy Ghost not many days hence.
Acts 1:6 When they therefore were come together, they asked of him, saying, Lord, wilt thou at this time restore again the kingdom to Israel?
Acts 1:7 And he said unto them, It is not for you to know times or seasons, which the Father hath put in his own power.
Acts 1:8 But ye shall receive power, after that the Holy Ghost is come upon you: and ye shall be witnesses unto me both in Jerusalem, and in all Judæa, and in Samaria, and unto the uttermost part of the earth.
Acts 1:9 And when he had spoken these things, while they beheld, he was taken up; and a cloud received him out of their sight.
Acts 1:10 And while they looked stedfastly toward heaven as he went up, behold, two men stood by them in white apparel;
Acts 1:11 which also said, Ye men of Galilee, why stand ye gazing up into heaven? this same Jesus, which is taken up from you into heaven, shall so come in like manner as ye have seen him go into heaven.
Acts 1:12 Then returned they unto Jerusalem from the mount called Olivet, which is from Jerusalem a sabbath day's journey.
Acts 1:13 And when they were come in, they went up into an upper room, where abode both Peter, and James, and John, and Andrew, Philip, and Thomas, Bartholomew, and Matthew, James the son of Alphæus, and Simon Zelotes, and Judas the brother of James.
Acts 1:14 These all continued with one accord in prayer and supplication, with the women, and Mary the mother of Jesus, and with his brethren.
Acts 1:15 And in those days Peter stood up in the midst of the disciples, and said, (the number of names together were about an hundred and twenty,)
Acts 1:16 Men and brethren, this scripture must needs have been fulfilled, which the Holy Ghost by the mouth of David spake before concerning Judas, which was guide to them that took Jesus.
Acts 1:17 For he was numbered with us, and had obtained part of this ministry.
Acts 1:18 Now this man purchased a field with the reward of iniquity; and falling headlong, he burst asunder in the midst, and all his bowels gushed out.
Acts 1:19 And it was known unto all the dwellers at Jerusalem; insomuch as that field is called in their proper tongue, Aceldama, that is to say, The field of blood.
Acts 1:20 For it is written in the book of Psalms, Let his habitation be desolate, and let no man dwell therein: and his bishoprick let another take.
Acts 1:21 Wherefore of these men which have companied with us all the time that the Lord Jesus went in and out among us,
Acts 1:22 beginning from the baptism of John, unto that same day that he was taken up from us, must one be ordained to be a witness with us of his resurrection.
Acts 1:23 And they appointed two, Joseph called Barsabas, who was surnamed Justus, and Matthias.
Acts 1:24 And they prayed, and said, Thou, Lord, which knowest the hearts of all men, show whether of these two thou hast chosen,
Acts 1:25 that he may take part of this ministry and apostleship, from which Judas by transgression fell, that he might go to his own place.
Acts 1:26 And they gave forth their lots; and the lot fell upon Matthias; and he was numbered with the eleven apostles.
Acts 2:1 And when the day of Pentecost was fully come, they were all with one accord in one place.
Acts 2:2 And suddenly there came a sound from heaven as of a rushing mighty wind, and it filled all the house where they were sitting.
Acts 2:3 And there appeared unto them cloven tongues like as of fire, and it sat upon each of them.
Acts 2:4 And they were all filled with the Holy Ghost, and began to speak with other tongues, as the Spirit gave them utterance.
Acts 2:5 And there were dwelling at Jerusalem Jews, devout men, out of every nation under heaven.
Acts 2:6 Now when this was noised abroad, the multitude came together, and were confounded, because that every man heard them speak in his own language.
Acts 2:7 And they were all amazed and marvelled, saying one to another, Behold, are not all these which speak Galilæans?
Acts 2:8 And how hear we every man in our own tongue, wherein we were born?
Acts 2:9 Parthians, and Medes, and Elamites, and the dwellers in Mesopotamia, and in Judæa, and Cappadocia, in Pontus, and Asia,
Acts 2:10 Phrygia, and Pamphylia, in Egypt, and in the parts of Libya about Cyrene, and strangers of Rome, Jews and proselytes,
Acts 2:11 Cretes and Arabians, we do hear them speak in our tongues the wonderful works of God.
Acts 2:12 And they were all amazed, and were in doubt, saying one to another, What meaneth this?
Acts 2:13 Others mocking said, These men are full of new wine.
Acts 2:14 But Peter, standing up with the eleven, lifted up his voice, and said unto them, Ye men of Judæa, and all ye that dwell at Jerusalem, be this known unto you, and hearken to my words:
Acts 2:15 for these are not drunken, as ye suppose, seeing it is but the third hour of the day.
Acts 2:16 But this is that which was spoken by the prophet Joel;
Acts 2:17 And it shall come to pass in the last days, saith God, I will pour out of my Spirit upon all flesh: and your sons and your daughters shall prophesy, and your young men shall see visions, and your old men shall dream dreams:
Acts 2:18 and on my servants and on my handmaidens I will pour out in those days of my Spirit; and they shall prophesy:
Acts 2:19 and I will show wonders in heaven above, and signs in the earth beneath; blood, and fire, and vapour of smoke:
Acts 2:20 the sun shall be turned into darkness, and the moon into blood, before that great and notable day of the Lord come:
Acts 2:21 and it shall come to pass, that whosoever shall call on the name of the Lord shall be saved.
Acts 2:22 Ye men of Israel, hear these words; Jesus of Nazareth, a man approved of God among you by miracles and wonders and signs, which God did by him in the midst of you, as ye yourselves also know:
Acts 2:23 him, being delivered by the determinate counsel and foreknowledge of God, ye have taken, and by wicked hands have crucified and slain:
Acts 2:24 whom God hath raised up, having loosed the pains of death: because it was not possible that he should be holden of it.
Acts 2:25 For David speaketh concerning him, I foresaw the Lord always before my face, for he is on my right hand, that I should not be moved:
Acts 2:26 therefore did my heart rejoice, and my tongue was glad; moreover also my flesh shall rest in hope:
Acts 2:27 because thou wilt not leave my soul in hell, neither wilt thou suffer thine Holy One to see corruption.
Acts 2:28 Thou hast made known to me the ways of life; thou shalt make me full of joy with thy countenance.
Acts 2:29 Men and brethren, let me freely speak unto you of the patriarch David, that he is both dead and buried, and his sepulchre is with us unto this day.
Acts 2:30 Therefore being a prophet, and knowing that God had sworn with an oath to him, that of the fruit of his loins, according to the flesh, he would raise up Christ to sit on his throne;
Acts 2:31 he seeing this before spake of the resurrection of Christ, that his soul was not left in hell, neither his flesh did see corruption.
Acts 2:32 This Jesus hath God raised up, whereof we all are witnesses.
Acts 2:33 Therefore being by the right hand of God exalted, and having received of the Father the promise of the Holy Ghost, he hath shed forth this, which ye now see and hear.
Acts 2:34 For David is not ascended into the heavens: but he saith himself, The Lord said unto my Lord, Sit thou on my right hand,
Acts 2:35 until I make thy foes thy footstool.
Acts 2:36 Therefore let all the house of Israel know assuredly, that God hath made that same Jesus, whom ye have crucified, both Lord and Christ.
Acts 2:37 Now when they heard this, they were pricked in their heart, and said unto Peter and to the rest of the apostles, Men and brethren, what shall we do?
Acts 2:38 Then Peter said unto them, Repent, and be baptized every one of you in the name of Jesus Christ for the remission of sins, and ye shall receive the gift of the Holy Ghost.
Acts 2:39 For the promise is unto you, and to your children, and to all that are afar off, even as many as the Lord our God shall call.
Acts 2:40 And with many other words did he testify and exhort, saying, Save yourselves from this untoward generation.
Acts 2:41 Then they that gladly received his word were baptized: and the same day there were added unto them about three thousand souls.
Acts 2:42 And they continued stedfastly in the apostles' doctrine and fellowship, and in breaking of bread, and in prayers.
Acts 2:43 And fear came upon every soul: and many wonders and signs were done by the apostles.
Acts 2:44 And all that believed were together, and had all things common;
Acts 2:45 and sold their possessions and goods, and parted them to all men, as every man had need.
Acts 2:46 And they, continuing daily with one accord in the temple, and breaking bread from house to house, did eat their meat with gladness and singleness of heart,
Acts 2:47 praising God, and having favour with all the people. And the Lord added to the church daily such as should be saved.
Acts 3:1 Now Peter and John went up together into the temple at the hour of prayer, being the ninth hour.
Acts 3:2 And a certain man lame from his mother's womb was carried, whom they laid daily at the gate of the temple which is called Beautiful, to ask alms of them that entered into the temple;
Acts 3:3 who seeing Peter and John about to go into the temple asked an alms.
Acts 3:4 And Peter, fastening his eyes upon him with John, said, Look on us.
Acts 3:5 And he gave heed unto them, expecting to receive something of them.
Acts 3:6 Then Peter said, Silver and gold have I none; but such as I have give I thee: In the name of Jesus Christ of Nazareth rise up and walk.
Acts 3:7 And he took him by the right hand, and lifted him up: and immediately his feet and ankle bones received strength.
Acts 3:8 And he leaping up stood, and walked, and entered with them into the temple, walking, and leaping, and praising God.
Acts 3:9 And all the people saw him walking and praising God:
Acts 3:10 and they knew that it was he which sat for alms at the Beautiful gate of the temple: and they were filled with wonder and amazement at that which had happened unto him.
Acts 3:11 And as the lame man which was healed held Peter and John, all the people ran together unto them in the porch that is called Solomon's, greatly wondering.
Acts 3:12 And when Peter saw it, he answered unto the people, Ye men of Israel, why marvel ye at this? or why look ye so earnestly on us, as though by our own power or holiness we had made this man to walk?
Acts 3:13 The God of Abraham, and of Isaac, and of Jacob, the God of our fathers, hath glorified his Son Jesus; whom ye delivered up, and denied him in the presence of Pilate, when he was determined to let him go.
Acts 3:14 But ye denied the Holy One and the Just, and desired a murderer to be granted unto you;
Acts 3:15 and killed the Prince of life, whom God hath raised from the dead; whereof we are witnesses.
Acts 3:16 And his name through faith in his name hath made this man strong, whom ye see and know: yea, the faith which is by him hath given him this perfect soundness in the presence of you all.
Acts 3:17 And now, brethren, I wot that through ignorance ye did it, as did also your rulers.
Acts 3:18 But those things, which God before had showed by the mouth of all his prophets, that Christ should suffer, he hath so fulfilled.
Acts 3:19 Repent ye therefore, and be converted, that your sins may be blotted out, when the times of refreshing shall come from the presence of the Lord;
Acts 3:20 and he shall send Jesus Christ, which before was preached unto you:
Acts 3:21 whom the heaven must receive until the times of restitution of all things, which God hath spoken by the mouth of all his holy prophets since the world began.
Acts 3:22 For Moses truly said unto the fathers, A prophet shall the Lord your God raise up unto you of your brethren, like unto me; him shall ye hear in all things whatsoever he shall say unto you.
Acts 3:23 And it shall come to pass, that every soul, which will not hear that prophet, shall be destroyed from among the people.
Acts 3:24 Yea, and all the prophets from Samuel and those that follow after, as many as have spoken, have likewise foretold of these days.
Acts 3:25 Ye are the children of the prophets, and of the covenant which God made with our fathers, saying unto Abraham, And in thy seed shall all the kindreds of the earth be blessed.
Acts 3:26 Unto you first God, having raised up his Son Jesus, sent him to bless you, in turning away every one of you from his iniquities.
Acts 4:1 And as they spake unto the people, the priests, and the captain of the temple, and the Sadducees, came upon them,
Acts 4:2 being grieved that they taught the people, and preached through Jesus the resurrection from the dead.
Acts 4:3 And they laid hands on them, and put them in hold unto the next day: for it was now eventide.
Acts 4:4 Howbeit many of them which heard the word believed; and the number of the men was about five thousand.
Acts 4:5 And it came to pass on the morrow, that their rulers, and elders, and scribes,
Acts 4:6 and Annas the high priest, and Caiaphas, and John, and Alexander, and as many as were of the kindred of the high priest, were gathered together at Jerusalem.
Acts 4:7 And when they had set them in the midst, they asked, By what power, or by what name, have ye done this?
Acts 4:8 Then Peter, filled with the Holy Ghost, said unto them, Ye rulers of the people, and elders of Israel,
Acts 4:9 if we this day be examined of the good deed done to the impotent man, by what means he is made whole;
Acts 4:10 be it known unto you all, and to all the people of Israel, that by the name of Jesus Christ of Nazareth, whom ye crucified, whom God raised from the dead, even by him doth this man stand here before you whole.
Acts 4:11 This is the stone which was set at nought of you builders, which is become the head of the corner.
Acts 4:12 Neither is there salvation in any other: for there is none other name under heaven given among men, whereby we must be saved.
Acts 4:13 Now when they saw the boldness of Peter and John, and perceived that they were unlearned and ignorant men, they marvelled; and they took knowledge of them, that they had been with Jesus.
Acts 4:14 And beholding the man which was healed standing with them, they could say nothing against it.
Acts 4:15 But when they had commanded them to go aside out of the council, they conferred among themselves,
Acts 4:16 saying, What shall we do to these men? for that indeed a notable miracle hath been done by them is manifest to all them that dwell in Jerusalem; and we cannot deny it.
Acts 4:17 But that it spread no further among the people, let us straitly threaten them, that they speak henceforth to no man in this name.
Acts 4:18 And they called them, and commanded them not to speak at all nor teach in the name of Jesus.
Acts 4:19 But Peter and John answered and said unto them, Whether it be right in the sight of God to hearken unto you more than unto God, judge ye.
Acts 4:20 For we cannot but speak the things which we have seen and heard.
Acts 4:21 So when they had further threatened them, they let them go, finding nothing how they might punish them, because of the people: for all men glorified God for that which was done.
Acts 4:22 For the man was above forty years old, on whom this miracle of healing was showed.
Acts 4:23 And being let go, they went to their own company, and reported all that the chief priests and elders had said unto them.
Acts 4:24 And when they heard that, they lifted up their voice to God with one accord, and said, Lord, thou art God, which hast made heaven, and earth, and the sea, and all that in them is:
Acts 4:25 who by the mouth of thy servant David hast said, Why did the heathen rage, and the people imagine vain things?
Acts 4:26 The kings of the earth stood up, and the rulers were gathered together against the Lord, and against his Christ.
Acts 4:27 For of a truth against thy holy child Jesus, whom thou hast anointed, both Herod, and Pontius Pilate, with the Gentiles, and the people of Israel, were gathered together,
Acts 4:28 for to do whatsoever thy hand and thy counsel determined before to be done.
Acts 4:29 And now, Lord, behold their threatenings: and grant unto thy servants, that with all boldness they may speak thy word,
Acts 4:30 by stretching forth thine hand to heal; and that signs and wonders may be done by the name of thy holy child Jesus.
Acts 4:31 And when they had prayed, the place was shaken where they were assembled together; and they were all filled with the Holy Ghost, and they spake the word of God with boldness.
Acts 4:32 And the multitude of them that believed were of one heart and of one soul: neither said any of them that aught of the things which he possessed was his own; but they had all things common.
Acts 4:33 And with great power gave the apostles witness of the resurrection of the Lord Jesus: and great grace was upon them all.
Acts 4:34 Neither was there any among them that lacked: for as many as were possessors of lands or houses sold them, and brought the prices of the things that were sold,
Acts 4:35 and laid them down at the apostles' feet: and distribution was made unto every man according as he had need.
Acts 4:36 And Joses, who by the apostles was surnamed Barnabas, (which is, being interpreted, The son of consolation,) a Levite, and of the country of Cyprus,
Acts 4:37 having land, sold it, and brought the money, and laid it at the apostles' feet.
Acts 5:1 But a certain man named Ananias, with Sapphira his wife, sold a possession,
Acts 5:2 and kept back part of the price, his wife also being privy to it, and brought a certain part, and laid it at the apostles' feet.
Acts 5:3 But Peter said, Ananias, why hath Satan filled thine heart to lie to the Holy Ghost, and to keep back part of the price of the land?
Acts 5:4 Whiles it remained, was it not thine own? and after it was sold, was it not in thine own power? why hast thou conceived this thing in thine heart? thou hast not lied unto men, but unto God.
Acts 5:5 And Ananias hearing these words fell down, and gave up the ghost: and great fear came on all them that heard these things.
Acts 5:6 And the young men arose, wound him up, and carried him out, and buried him.
Acts 5:7 And it was about the space of three hours after, when his wife, not knowing what was done, came in.
Acts 5:8 And Peter answered unto her, Tell me whether ye sold the land for so much? And she said, Yea, for so much.
Acts 5:9 Then Peter said unto her, How is it that ye have agreed together to tempt the Spirit of the Lord? behold, the feet of them which have buried thy husband are at the door, and shall carry thee out.
Acts 5:10 Then fell she down straightway at his feet, and yielded up the ghost: and the young men came in, and found her dead, and, carrying her forth, buried her by her husband.
Acts 5:11 And great fear came upon all the church, and upon as many as heard these things.
Acts 5:12 And by the hands of the apostles were many signs and wonders wrought among the people; (and they were all with one accord in Solomon's porch.
Acts 5:13 And of the rest durst no man join himself to them: but the people magnified them.
Acts 5:14 And believers were the more added to the Lord, multitudes both of men and women.)
Acts 5:15 Insomuch that they brought forth the sick into the streets, and laid them on beds and couches, that at the least the shadow of Peter passing by might overshadow some of them.
Acts 5:16 There came also a multitude out of the cities round about unto Jerusalem, bringing sick folks, and them which were vexed with unclean spirits: and they were healed every one.
Acts 5:17 Then the high priest rose up, and all they that were with him, (which is the sect of the Sadducees,) and were filled with indignation,
Acts 5:18 and laid their hands on the apostles, and put them in the common prison.
Acts 5:19 But the angel of the Lord by night opened the prison doors, and brought them forth, and said,
Acts 5:20 Go, stand and speak in the temple to the people all the words of this life.
Acts 5:21 And when they heard that, they entered into the temple early in the morning, and taught. But the high priest came, and they that were with him, and called the council together, and all the senate of the children of Israel, and sent to the prison to have them brought.
Acts 5:22 But when the officers came, and found them not in the prison, they returned, and told,
Acts 5:23 saying, The prison truly found we shut with all safety, and the keepers standing without before the doors: but when we had opened, we found no man within.
Acts 5:24 Now when the high priest and the captain of the temple and the chief priests heard these things, they doubted of them whereunto this would grow.
Acts 5:25 Then came one and told them, saying, Behold, the men whom ye put in prison are standing in the temple, and teaching the people.
Acts 5:26 Then went the captain with the officers, and brought them without violence: for they feared the people, lest they should have been stoned.
Acts 5:27 And when they had brought them, they set them before the council: and the high priest asked them,
Acts 5:28 saying, Did not we straitly command you that ye should not teach in this name? and, behold, ye have filled Jerusalem with your doctrine, and intend to bring this man's blood upon us.
Acts 5:29 Then Peter and the other apostles answered and said, We ought to obey God rather than men.
Acts 5:30 The God of our fathers raised up Jesus, whom ye slew and hanged on a tree.
Acts 5:31 Him hath God exalted with his right hand to be a Prince and a Saviour, for to give repentance to Israel, and forgiveness of sins.
Acts 5:32 And we are his witnesses of these things; and so is also the Holy Ghost, whom God hath given to them that obey him.
Acts 5:33 When they heard that, they were cut to the heart, and took counsel to slay them.
Acts 5:34 Then stood there up one in the council, a Pharisee, named Gamaliel, a doctor of the law, had in reputation among all the people, and commanded to put the apostles forth a little space;
Acts 5:35 and said unto them, Ye men of Israel, take heed to yourselves what ye intend to do as touching these men.
Acts 5:36 For before these days rose up Theudas, boasting himself to be somebody; to whom a number of men, about four hundred, joined themselves: who was slain; and all, as many as obeyed him, were scattered, and brought to nought.
Acts 5:37 After this man rose up Judas of Galilee in the days of the taxing, and drew away much people after him: he also perished; and all, even as many as obeyed him, were dispersed.
Acts 5:38 And now I say unto you, Refrain from these men, and let them alone: for if this counsel or this work be of men, it will come to nought:
Acts 5:39 but if it be of God, ye cannot overthrow it; lest haply ye be found even to fight against God.
Acts 5:40 And to him they agreed: and when they had called the apostles, and beaten them, they commanded that they should not speak in the name of Jesus, and let them go.
Acts 5:41 And they departed from the presence of the council, rejoicing that they were counted worthy to suffer shame for his name.
Acts 5:42 And daily in the temple, and in every house, they ceased not to teach and preach Jesus Christ.
Acts 6:1 And in those days, when the number of the disciples was multiplied, there arose a murmuring of the Grecians against the Hebrews, because their widows were neglected in the daily ministration.
Acts 6:2 Then the twelve called the multitude of the disciples unto them, and said, It is not reason that we should leave the word of God, and serve tables.
Acts 6:3 Wherefore, brethren, look ye out among you seven men of honest report, full of the Holy Ghost and wisdom, whom we may appoint over this business.
Acts 6:4 But we will give ourselves continually to prayer, and to the ministry of the word.
Acts 6:5 And the saying pleased the whole multitude: and they chose Stephen, a man full of faith and of the Holy Ghost, and Philip, and Prochorus, and Nicanor, and Timon, and Parmenas, and Nicolas a proselyte of Antioch:
Acts 6:6 whom they set before the apostles: and when they had prayed, they laid their hands on them.
Acts 6:7 And the word of God increased; and the number of the disciples multiplied in Jerusalem greatly; and a great company of the priests were obedient to the faith.
Acts 6:8 And Stephen, full of faith and power, did great wonders and miracles among the people.
Acts 6:9 Then there arose certain of the synagogue, which is called the synagogue of the Libertines, and Cyrenians, and Alexandrians, and of them of Cilicia and of Asia, disputing with Stephen.
Acts 6:10 And they were not able to resist the wisdom and the spirit by which he spake.
Acts 6:11 Then they suborned men, which said, We have heard him speak blasphemous words against Moses, and against God.
Acts 6:12 And they stirred up the people, and the elders, and the scribes, and came upon him, and caught him, and brought him to the council,
Acts 6:13 and set up false witnesses, which said, This man ceaseth not to speak blasphemous words against this holy place, and the law:
Acts 6:14 for we have heard him say, that this Jesus of Nazareth shall destroy this place, and shall change the customs which Moses delivered us.
Acts 6:15 And all that sat in the council, looking stedfastly on him, saw his face as it had been the face of an angel.
Acts 7:1 Then said the high priest, Are these things so?
Acts 7:2 And he said, Men, brethren, and fathers, hearken; The God of glory appeared unto our father Abraham, when he was in Mesopotamia, before he dwelt in Charran,
Acts 7:3 and said unto him, Get thee out of thy country, and from thy kindred, and come into the land which I shall show thee.
Acts 7:4 Then came he out of the land of the Chaldæans, and dwelt in Charran: and from thence, when his father was dead, he removed him into this land, wherein ye now dwell.
Acts 7:5 And he gave him none inheritance in it, no, not so much as to set his foot on: yet he promised that he would give it to him for a possession, and to his seed after him, when as yet he had no child.
Acts 7:6 And God spake on this wise, That his seed should sojourn in a strange land; and that they should bring them into bondage, and entreat them evil four hundred years.
Acts 7:7 And the nation to whom they shall be in bondage will I judge, said God: and after that shall they come forth, and serve me in this place.
Acts 7:8 And he gave him the covenant of circumcision: and so Abraham begat Isaac, and circumcised him the eighth day; and Isaac begat Jacob; and Jacob begat the twelve patriarchs.
Acts 7:9 And the patriarchs, moved with envy, sold Joseph into Egypt: but God was with him,
Acts 7:10 and delivered him out of all his afflictions, and gave him favour and wisdom in the sight of Pharaoh king of Egypt; and he made him governor over Egypt and all his house.
Acts 7:11 Now there came a dearth over all the land of Egypt and Chanaan, and great affliction: and our fathers found no sustenance.
Acts 7:12 But when Jacob heard that there was corn in Egypt, he sent out our fathers first.
Acts 7:13 And at the second time Joseph was made known to his brethren; and Joseph's kindred was made known unto Pharaoh.
Acts 7:14 Then sent Joseph, and called his father Jacob to him, and all his kindred, threescore and fifteen souls.
Acts 7:15 So Jacob went down into Egypt, and died, he, and our fathers,
Acts 7:16 and were carried over into Sychem, and laid in the sepulchre that Abraham bought for a sum of money of the sons of Emmor the father of Sychem.
Acts 7:17 But when the time of the promise drew nigh, which God had sworn to Abraham, the people grew and multiplied in Egypt,
Acts 7:18 till the time that another king arose, which knew not Joseph.
Acts 7:19 The same dealt subtilly with our kindred, and evil entreated our fathers, so that they cast out their young children, to the end they might not live.
Acts 7:20 In which time Moses was born, and was exceeding fair, and nourished up in his father's house three months:
Acts 7:21 and when he was cast out, Pharaoh's daughter took him up, and nourished him for her own son.
Acts 7:22 And Moses was learned in all the wisdom of the Egyptians, and was mighty in words and in deeds.
Acts 7:23 And when he was full forty years old, it came into his heart to visit his brethren the children of Israel.
Acts 7:24 And seeing one of them suffer wrong, he defended him, and avenged him that was oppressed, and smote the Egyptian:
Acts 7:25 for he supposed his brethren would have understood how that God by his hand would deliver them: but they understood not.
Acts 7:26 And the next day he showed himself unto them as they strove, and would have set them at one again, saying, Sirs, ye are brethren; why do ye wrong one to another?
Acts 7:27 But he that did his neighbour wrong thrust him away, saying, Who made thee a ruler and a judge over us?
Acts 7:28 Will thou kill me, as thou didst the Egyptian yesterday?
Acts 7:29 Then fled Moses at this saying, and was a stranger in the land of Madian, where he begat two sons.
Acts 7:30 And when forty years were expired, there appeared to him in the wilderness of mount Sina an angel of the Lord in a flame of fire in a bush.
Acts 7:31 When Moses saw it, he wondered at the sight: and as he drew near to behold it, the voice of the Lord came unto him,
Acts 7:32 saying, I am the God of thy fathers, the God of Abraham, and Isaac, and Jacob. Then Moses trembled, and durst not behold.
Acts 7:33 Then said the Lord to him, Put off thy shoes from thy feet: for the place where thou standest is holy ground.
Acts 7:34 I have seen, I have seen the affliction of my people which is in Egypt, and I have heard their groaning, and am come down to deliver them. And now come, I will send thee into Egypt.
Acts 7:35 This Moses whom they refused, saying, Who made thee a ruler and a judge? the same did God send to be a ruler and a deliverer by the hand of the angel which appeared to him in the bush.
Acts 7:36 He brought them out, after that he had showed wonders and signs in the land of Egypt, and in the Red sea, and in the wilderness forty years.
Acts 7:37 This is that Moses, which said unto the children of Israel, A prophet shall the Lord your God raise up unto you of your brethren, like unto me; him shall ye hear.
Acts 7:38 This is he, that was in the church in the wilderness with the angel which spake to him in the mount Sina, and with our fathers: who received the lively oracles to give unto us:
Acts 7:39 to whom our fathers would not obey, but thrust him from them, and in their hearts turned back again into Egypt,
Acts 7:40 saying unto Aaron, Make us gods to go before us: for as for this Moses, which brought us out of the land of Egypt, we wot not what is become of him.
Acts 7:41 And they made a calf in those days, and offered sacrifice unto the idol, and rejoiced in the works of their own hands.
Acts 7:42 Then God turned, and gave them up to worship the host of heaven; as it is written in the book of the prophets, O ye house of Israel, have ye offered to me slain beasts and sacrifices by the space of forty years in the wilderness?
Acts 7:43 Yea, ye took up the tabernacle of Moloch, and the star of your god Remphan, figures which ye made to worship them: and I will carry you away beyond Babylon.
Acts 7:44 Our fathers had the tabernacle of witness in the wilderness, as he had appointed, speaking unto Moses, that he should make it according to the fashion that he had seen.
Acts 7:45 Which also our fathers that came after brought in with Jesus into the possession of the Gentiles, whom God drave out before the face of our fathers, unto the days of David;
Acts 7:46 who found favour before God, and desired to find a tabernacle for the God of Jacob.
Acts 7:47 But Solomon built him an house.
Acts 7:48 Howbeit the most High dwelleth not in temples made with hands; as saith the prophet,
Acts 7:49 Heaven is my throne, and earth is my footstool: what house will ye build me? saith the Lord: or what is the place of my rest?
Acts 7:50 Hath not my hand made all these things?
Acts 7:51 Ye stiffnecked and uncircumcised in heart and ears, ye do always resist the Holy Ghost: as your fathers did, so do ye.
Acts 7:52 Which of the prophets have not your fathers persecuted? and they have slain them which showed before of the coming of the Just One; of whom ye have been now the betrayers and murderers:
Acts 7:53 who have received the law by the disposition of angels, and have not kept it.
Acts 7:54 When they heard these things, they were cut to the heart, and they gnashed on him with their teeth.
Acts 7:55 But he, being full of the Holy Ghost, looked up stedfastly into heaven, and saw the glory of God, and Jesus standing on the right hand of God,
Acts 7:56 and said, Behold, I see the heavens opened, and the Son of man standing on the right hand of God.
Acts 7:57 Then they cried out with a loud voice, and stopped their ears, and ran upon him with one accord,
Acts 7:58 and cast him out of the city, and stoned him: and the witnesses laid down their clothes at a young man's feet, whose name was Saul.
Acts 7:59 And they stoned Stephen, calling upon God, and saying, Lord Jesus, receive my spirit.
Acts 7:60 And he kneeled down, and cried with a loud voice, Lord, lay not this sin to their charge. And when he had said this, he fell asleep.
Acts 8:1 And Saul was consenting unto his death. And at that time there was a great persecution against the church which was at Jerusalem; and they were all scattered abroad throughout the regions of Judæa and Samaria, except the apostles.
Acts 8:2 And devout men carried Stephen to his burial, and made great lamentation over him.
Acts 8:3 As for Saul, he made havock of the church, entering into every house, and haling men and women committed them to prison.
Acts 8:4 Therefore they that were scattered abroad went everywhere preaching the word.
Acts 8:5 Then Philip went down to the city of Samaria, and preached Christ unto them.
Acts 8:6 And the people with one accord gave heed unto those things which Philip spake, hearing and seeing the miracles which he did.
Acts 8:7 For unclean spirits, crying with loud voice, came out of many that were possessed with them: and many taken with palsies, and that were lame, were healed.
Acts 8:8 And there was great joy in that city.
Acts 8:9 But there was certain man, called Simon, which before time in the same city used sorcery, and bewitched the people of Samaria, giving out that himself was some great one:
Acts 8:10 to whom they all gave heed, from the least to the greatest, saying, This man is the great power of God.
Acts 8:11 And to him they had regard, because that of long time he had bewitched them with sorceries.
Acts 8:12 But when they believed Philip preaching the things concerning the kingdom of God, and the name of Jesus Christ, they were baptized, both men and women.
Acts 8:13 Then Simon himself believed also: and when he was baptized, he continued with Philip, and wondered, beholding the miracles and signs which were done.
Acts 8:14 Now when the apostles which were at Jerusalem heard that Samaria had received the word of God, they sent unto them Peter and John:
Acts 8:15 who, when they were come down, prayed for them, that they might receive the Holy Ghost:
Acts 8:16 (for as yet he was fallen upon none of them: only they were baptized in the name of the Lord Jesus.)
Acts 8:17 Then laid they their hands on them, and they received the Holy Ghost.
Acts 8:18 And when Simon saw that through laying on of the apostles' hands the Holy Ghost was given, he offered them money,
Acts 8:19 saying, Give me also this power, that on whomsoever I lay hands, he may receive the Holy Ghost.
Acts 8:20 But Peter said unto him, Thy money perish with thee, because thou hast thought that the gift of God may be purchased with money.
Acts 8:21 Thou hast neither part nor lot in this matter: for thy heart is not right in the sight of God.
Acts 8:22 Repent therefore of this thy wickedness, and pray God, if perhaps the thought of thine heart may be forgiven thee.
Acts 8:23 For I perceive that thou art in the gall of bitterness, and in the bond of iniquity.
Acts 8:24 Then answered Simon, and said, Pray ye to the Lord for me, that none of these things which ye have spoken come upon me.
Acts 8:25 And they, when they had testified and preached the word of the Lord, returned to Jerusalem, and preached the gospel in many villages of the Samaritans.
Acts 8:26 And the angel of the Lord spake unto Philip, saying, Arise, and go toward the south unto the way that goeth down from Jerusalem unto Gaza, which is desert.
Acts 8:27 And he arose and went: and, behold, a man of Ethiopia, an eunuch of great authority under Candace queen of the Ethiopians, who had the charge of all her treasure, and had come to Jerusalem for to worship,
Acts 8:28 was returning, and sitting in his chariot read Esaias the prophet.
Acts 8:29 Then the Spirit said unto Philip, Go near, and join thyself to this chariot.
Acts 8:30 And Philip ran thither to him, and heard him read the prophet Esaias, and said, Understandest thou what thou readest?
Acts 8:31 And he said, How can I, except some man should guide me? And he desired Philip that he would come up and sit with him.
Acts 8:32 The place of the scripture which he read was this, He was led as a sheep to the slaughter; and like a lamb dumb before his shearer, so opened he not his mouth:
Acts 8:33 in his humiliation his judgment was taken away: and who shall declare his generation? for his life is taken from the earth.
Acts 8:34 And the eunuch answered Philip, and said, I pray thee, of whom speaketh the prophet this? of himself, or of some other man?
Acts 8:35 Then Philip opened his mouth, and began at the same scripture, and preached unto him Jesus.
Acts 8:36 And as they went on their way, they came unto a certain water: and the eunuch said, See, here is water; what doth hinder me to be baptized?
Acts 8:37 And Philip said, If thou believest with all thine heart, thou mayest. And he answered and said, I believe that Jesus Christ is the Son of God.
Acts 8:38 And he commanded the chariot to stand still: and they went down both into the water, both Philip and the eunuch; and he baptized him.
Acts 8:39 And when they were come up out of the water, the Spirit of the Lord caught away Philip, that the eunuch saw him no more: and he went on his way rejoicing.
Acts 8:40 But Philip was found at Azotus: and passing through he preached in all the cities, till he came to Cæsarea.
Acts 9:1 And Saul, yet breathing out threatenings and slaughter against the disciples of the Lord, went unto the high priest,
Acts 9:2 and desired of him letters to Damascus to the synagogues, that if he found any of this way, whether they were men or women, he might bring them bound unto Jerusalem.
Acts 9:3 And as he journeyed, he came near Damascus: and suddenly there shined round about him a light from heaven:
Acts 9:4 and he fell to the earth, and heard a voice saying unto him, Saul, Saul, why persecutest thou me?
Acts 9:5 And he said, Who art thou, Lord? And the Lord said, I am Jesus whom thou persecutest: it is hard for thee to kick against the pricks.
Acts 9:6 And he trembling and astonished said, Lord, what wilt thou have me to do? And the Lord said unto him, Arise, and go into the city, and it shall be told thee what thou must do.
Acts 9:7 And the men which journeyed with him stood speechless, hearing a voice, but seeing no man.
Acts 9:8 And Saul arose from the earth; and when his eyes were opened, he saw no man: but they led him by the hand, and brought him into Damascus.
Acts 9:9 And he was three days without sight, and neither did eat nor drink.
Acts 9:10 And there was a certain disciple at Damascus, named Ananias; and to him said the Lord in a vision, Ananias. And he said, Behold, I am here, Lord.
Acts 9:11 And the Lord said unto him, Arise, and go into the street which is called Straight, and inquire in the house of Judas for one called Saul of Tarsus: for, behold, he prayeth,
Acts 9:12 and hath seen in a vision a man named Ananias coming in, and putting his hand on him, that he might receive his sight.
Acts 9:13 Then Ananias answered, Lord, I have heard by many of this man, how much evil he hath done to thy saints at Jerusalem:
Acts 9:14 and here he hath authority from the chief priests to bind all that call on thy name.
Acts 9:15 But the Lord said unto him, Go thy way: for he is a chosen vessel unto me, to bear my name before the Gentiles, and kings, and the children of Israel:
Acts 9:16 for I will show him how great things he must suffer for my name's sake.
Acts 9:17 And Ananias went his way, and entered into the house; and putting his hands on him said, Brother Saul, the Lord, even Jesus, that appeared unto thee in the way as thou camest, hath sent me, that thou mightest receive thy sight, and be filled with the Holy Ghost.
Acts 9:18 And immediately there fell from his eyes as it had been scales: and he received sight forthwith, and arose, and was baptized.
Acts 9:19 And when he had received meat, he was strengthened. Then was Saul certain days with the disciples which were at Damascus.
Acts 9:20 And straightway he preached Christ in the synagogues, that he is the Son of God.
Acts 9:21 But all that heard him were amazed, and said, Is not this he that destroyed them which called on this name in Jerusalem, and came hither for that intent, that he might bring them bound unto the chief priests?
Acts 9:22 But Saul increased the more in strength, and confounded the Jews which dwelt at Damascus, proving that this is very Christ.
Acts 9:23 And after that many days were fulfilled, the Jews took counsel to kill him:
Acts 9:24 but their laying wait was known of Saul. And they watched the gates day and night to kill him.
Acts 9:25 Then the disciples took him by night, and let him down by the wall in a basket.
Acts 9:26 And when Saul was come to Jerusalem, he assayed to join himself to the disciples: but they were all afraid of him, and believed not that he was a disciple.
Acts 9:27 But Barnabas took him, and brought him to the apostles, and declared unto them how he had seen the Lord in the way, and that he had spoken to him, and how he had preached boldly at Damascus in the name of Jesus.
Acts 9:28 And he was with them coming in and going out at Jerusalem.

Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, auf Dienstag den 3. December d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zur Angabe ihrer Forderungen hieher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey dem einzuschlagenden Verfahren keine Rücksicht genommen werden soll.

Tann den 29. October 1822.

Freyherrlich von Tannisches Herrschaftsgericht.

Sondermann, Herrsch.-Richter.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das Wohnhaus des Johann Caspar Strohm zu Thüngen soll Mittwoch den 11. December früh 10 Uhr in dem Orte Thüngen im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden, wozu die Lusttragenden hiermit eingeladen werden.

Höllerich am 7. November 1822.

Freyherrlich Thüngensches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Die von Adam Dausacker zu Thüngersheim dem Baruch Salin zu Thüngen bey königl. Landgericht Würzburg r. d. M. unterm 13. April v. Js. über die Summe von 331 fl. 37 1/2 kr. constituirte Generalnachhypothek, resp. die deßfalls ausgefertigte gerichtliche Urkunde, ist verloren gegangen, daher der Inhaber derselben aufgefordert wird, seine allenfallsigen Rechtsansprüche binnen 30 Tagen bey Gericht um so gewisser geltend zu machen, als außerdem solcher derselben für verlustig geachtet werden wird.

Höllrich am 4. November 1822.

Freyh. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Johannes Lippert zu Weikertsgräben wurde der Concurs rechtskräftig erkannt, daher die gesetzlichen Edictstage, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren rechtlichen Nachweisung auf Dienstag den 10. December,

2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 10. Januar k. J.,

3) für die Schlußhandlungen auf Dienstag den 11. Februar,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt werden, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edictstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen hingegen die Ausschließung mit den an solchen zu pflegenden Handlungen zur Folge haben wird.

Höllrich am 4. November 1822.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 5. November 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	24 Schffl.,	d. Schffl.	15 fl. — kr.
Korn,	2 "	"	11 fl. 45 kr.
Haber,	76 "	"	7 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	100 Schffl.,	d. Schffl.	14 fl. — kr.
Korn,	42 "	"	10 fl. 30 kr.
Haber,	14 "	"	6 fl. 50 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	63 Schffl.,	der Schffl.	11 fl. — kr.
Korn,	37 "	"	9 fl. 20 kr.
Haber,	8 "	"	6 fl. 40 kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 187 Schäffel Weitzen, 81 Schäffel Korn, 98 Schäffel Haber.

Ganzer Stand 366 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

A. Helbling, Markt- u. Schrannenmeister.

Cours
der baierischen Staatspapiere.

Staatspapiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	86 1/2	86 1/2
ditto à 5 o/o .	98 1/2	97 1/2
Landanlehen . .	99 7/8	99 1/2
Hypoth. Anweis. . .	100 1/8	99 1/2
Lott. Loose A—D à 4 o/o	103	102 1/2
ditto E—M à 4 o/o	100 1/2	100
ditto unverzinsl. .	81 1/2	81

Augsburg den 7. November 1822.

Patent Law Amendment Act, 1852

Patent Law Amendment Act, 1852

15 & 16 Vict. c. 83

An Act to amend the Law relating to Letters Patent for Inventions. [31st August 1852.]

Patent Law Amendment Act, 1852

Patent Law Amendment Act, 1852

15 & 16 Vict. c. 83

An Act to amend the Law relating to Letters Patent for Inventions. [31st August 1852.]

9) (1) Im 4. Distr. Nro. 75. ist ein schön möblirtes Zimmer mit einen kleinen Schlafzimmer, jedes besonders, und gut heitzbar, an einen soliden Herrn stündlich zu vermiethen.

10) (5) In der Benkert'schen Behausung auf der Domstraße ist der mittlere Stock bis 1. Februar oder 1. May zu vermiethen.

11) (1) Im 4. Distr. Nro. 230. ist ein schönes Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen.

12) (1) Im 2 Distr. Nro. 136. in der innern Grabengasse nicht weit vom Julius-Spital ist ein möblirtes leicht heitzbares Zimmer zu vermiethen.

13) (2) Im 2. Distr. Nro. 271. ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (4) Bayerischer neuer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann auf das Jahr 1823. Mit weißem Papier durchschossen. 4. München, bey Fleischmann. 24 kr.

Dieser beliebte, vom Publikum sehr gerne gelesene, wahre Nationalkalender ist nun in seinem ein und zwanzigsten Jahrgang erschienen, und bringt uns des Belehrenden und angenehm Unterhaltenden in so reichlichem Maße mit, daß Jedermann diesem treuen Hausfreunde gleich einem willkommenen Gast, eine freundliche Aufnahme gönnen wird, um sich durch ihn manche Stunde in den langen Winterabenden verkürzen zu lassen. Neben dem katholischen und protestantischen Kalender findet man sehr interessante Bemerkungen über die Monate; dann folgen Erzählungen zur Beförderung der Tugend und Sittlichkeit; nützliche Kenntnisse für den Bürger und Landmann, land- und hauswirthschaftliche Aufsätze, zwölf bewährte Hausmittel, Manchfaltiges zur Belehrung und Unterhaltung, Anecdoten, Räthseln und Gedichte; dann ein Verzeichniß sämmtlicher Jahrmärkte.

Man findet diesen Volkskalender in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg, die für den Unter-Mainkreis den Hauptverschleiß besorgt.

Ankündigung.

2) (3) Die in Würzburg errichtete Architectur-Zeichnungs-Schule hat nun bereis nach abgelaufener Vacanzzeit ihren Anfang genommen, welches der Unterzeichnete hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringt.

Wobey zugleich noch bemerkt wird, daß für die Bauhandwerksleute, als:

Steinhauer,
Mauerer,
Zimmerleute,
Tüncher,
Schreiner,
Schlosser, so wie überhaupt für jeden, der in der Woche durch Berufs-Arbeiten verhindert ist, die Schule auch an Sonn- und Feyertagen von Morgens 9 bis 11 Uhr zum Unterrichte geöffnet seyn wird. Ueber die Lehrgegenstände und sonstige Einrichtungen der Schule gibt das Intelligenzblatt Würzburg Nro. 95. Donnerstag den 29. August d. J. näheren Aufschluß.

Speeth,
in der Kapuzinerstraße Nro. 33.

3) (1) Der Taufbund,
Rede bey dem Uebertritte des Israeliten Manasses Rothstein von Allersheim zur christ-katholischen Religion am 1. Sept. 1822,
von
J. M. Remlein, Pfarrer
zu Büttelbrunn im Ochsenfurter Gau,
2 1/2 Bogen groß, geheftet,
ist zu haben um 6 kr. in dem sogenannten Hoffmann'schen Papierladen in Würzburg.

4) (1) Da ich in wenigen Tagen an den Ort meiner Bestimmung, zum kgl. 11ten Linien-Infanterie-Regiment, nach Kempten abgehen werde, so mache ich dieses meinen verehrten Verwandten und Freunden andurch bekannt, empfehle mich in ihre fernere Freundschaft und Wohlwollen, und sage allen edlen und biedern Einwohnern Würzburgs ein herzliches Lebewohl!

Nickels, Oberstlieutnant.

Todes-Anzeige.

5) (1) Allen geehrten Gönnern und Freunden muß ich im tiefsten Schmerzgefühl die Anzeige machen, daß mein innigst geliebter Gatte, Johann Christian Mehs, unterm 4. dieses, in seinem 49ten Lebensjahre an einer Brustentzündung mit Tod abgegangen ist. Indem ich der stillen herzlichen Theilnahme, des mich dadurch treffenden Schmerz-

gefühls, so wie über das frühe Hinscheiden des selig Verstorbenen von Seite derer, die ihn und dessen Rechtlichkeit kannten, innigst überzeugt bin, füge ich die ergebenste Anzeige bey, daß das Brau- und Bier-Geschäft meines selig verstorbenen Mannes nach wie vor in gleicher Qualität und Pünktlichkeit fortgeführt werde, weßhalb ich mich zu fernerem geneigten Zutrauen und Aufträgen allen seitherigen Freunden und Gönnern auf's Beste ergebenst empfehle.

Reppendorf den 9. November 1822.

Joh. Christian Mebs sel. Wittib.

Ball-Anzeige.

6) (2) Die Tanzbelustigungen des dießjährigen Kirchweihfestes werden mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß am künftigen Sonntag den 17. November mit einem großen Entreeball in dem geräumigen Limbischen Locale dahier eröffnet, wobey in jeder Hinsicht bestens gesorgt seyn wird, sich auch ohne großen Aufwand einen vollkommen zufriedenen und vergnügten Abend verschaffen zu können. Der Anfang des Balls ist um 6 Uhr. Eintritts-Billete um den Subscriptions-Preis zu 36 kr. sind bis Samstag den 16. in dem Bevernschen Laden und im Theater-Caffehause zu haben, sodann aber werden solche daselbst, wie auch an der Cassa zu 48 kr. abgegeben. Der Eintritt für Damen ist frey. Zu diesem Balle ladet ein verehrliches Publikum höflichst und gehorsamst ein die Unternehmung

Bevern.

7) (1) Die am 4. d. M. in Wien gezogene Serie 346. enthält:

Bethmann'sche Obligationen La, S. T. U. W. verschiedenen Zinsfußes und No.,

wovon das Nähere zu erfahren ist, bey

Würzburg den 10. November 1822.

Felix Benkert.

8) (1) Die zu Anfang dieses Monats in Wien gezogene Serie der österr. Staatspapiere enthält Bethmännische Obligationen verschiedenen Zinsfußes. Nähere Auskunft hierüber gibt

Kaufm. Breitenbach.

9) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß er das Quartier in der Sterngasse von heute an verlassen habe, und nun in der Plattnersgasse 3. Distr. Nro. 115. im 4ten Stock dem Hrn. Buchbinder Gresser gegenüber wohne, wohin also auch die musik. Leihanstalt verlegt worden ist.

Würzburg den 5. November 1822.

Andreas Neubert,
kön. Hof- und Cammermusikus.

Kunst-Anzeige.

10) (1) Ein geehrtes Publikum benachrichtige ich hiermit, daß ich meine Panorama-Vorstellungen, welchen der Ruf durch öffentliche Blätter zu Theil wurde, auch hier die Ehre haben werde vorzustellen.

Sie bestehen in 12 der vorzüglichsten Hauptstädte und Weltgegenden, größtentheils von mir selbst nach der Natur gezeichnet. Diejenigen, welchen Gegenden davon bekannt sind, werden sich wieder in dieselben versetzt finden, und ich schmeichle mir im Voraus, daß ein kunstliebendes Publikum nicht ohne innigen Genuß den Schauplatz verlassen werde. Das Nähere wird durch den Anschlagzettel bekannt gemacht werden.

G. F. Henning.

11) (2) Ein Academiker wünscht Unterricht im Deutschen, Lateinischen, Griechischen und Rechnen zu geben. Näheres im Intell.-Comtoir.

12) (2) Wilhelm Brückner, Tabacksköpfeschneider aus Nürnberg macht bekannt, daß er diese Messe über hier sey, und alle Reparaturen sowohl an Holz- als meerschaumenen Pfeifenköpfen, auch alte Meerschaum-Köpfe zum Sieden in Oel übernehme. Seine Boutique ist auf dem Kürschnerhofe.

13) (3) Ein Kindsmädchen, welches mit mutterlosen Kindern umzugehen weiß, sich sowohl über seine Sittlichkeit, Eifer und Fleiß durch Attestate gehörig ausweiset, kann ein Unterkommen finden. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

14) (3) 500 fl. sind stündlich in der Stadt oder den beyden Landgerichten rechts und links des Mains gegen landesübliche Versicherung auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 127ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Da der diesseitige Hautbuist Georg Buttler aus Amberg den 3. May d. J. mit Hinterlassung eines Testaments verstorben ist, und dessen Vater die Verlassenschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten hat, so werden alle jene, welche etwaige Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, solche binnen dreyßig Tagen um so gewisser dahier anzubringen, als im Entstehungsfalle die Verlassenschaft nach der letztwilligen Bestimmung auseinandergesetzt werde.

Würzburg am 8. November 1822.

Königl. b. 12te Lin. Infant.-Regiments-Commando.
Ritter v. Merz, Oberst.
Wiesen, Auditor.-Act.

(2) 2. Bekanntmachung.

Sebastian Frankenberger alt, Bürger und Wittiber zu Kürnach, hat sein sämmtliches Vermögen an seine Kinder abgetreten.

Wer sohin an solchen aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, Mittwoch den 20. November 1822 früh 8 Uhr um so gewisser solche dahier anzugeben, als er ansonst bey der Vermögens-Ausgleichung nicht berücksichtigt werden soll.

Würzburg den 6. November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey leg. Verh. des Landr.
Albert, Actuar.
Mayer, Rechtspr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Nikolaus Haußner, Schäfer zu Oberleinach wurde die Ausschatzung erkannt, und I. Edictstag auf Mittwoch den 27. November d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugerechte bey Strafe des Ausschlusses anzubringen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit und den Vorzug, so wie zum Schlußverfahren ist II. und III. Edictstag auf Montag den 30. December zur nämlichen Stunde unter dem Nachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung anberaumt.

Würzburg den 5. November 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

(2) 1. Bekanntmachung.

Am 2. November l. J. Nachmittags 2 Uhr wurde in der hölzernen Wasserrinne, heiliger Floß genannt, hinter dem Wohnhause des Ortsnachbars Johann Braun von Weisbach ein vollkommen ausgewachsenes neugebornes Kind männlichen Geschlechts, dessen Mutter zur Zeit noch unbekannt ist, todt im Wasser liegend gefunden.

Dieses Ereigniß wird zu dem Zwecke zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Falle einer Entdeckung des Thäters oder Theilnehmers an der That gefällige Nachricht anher ertheilt werde.

Bischofsheim den 4. November 1822.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Pöls, Rechtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurde aus der bey dem Kloster auf dem Kreuzberge befindlichen Wasserleitung ein großer massiv messingener Hahn im Werthe zu

25 fl. 30 kr. mittelst gewaltsamen Einbruchs, unbekannt von wem? entwendet. Der Hahn maß 2½ Schuh in der Länge, 3 Zoll in der Dicke, hatte zwey gleichfalls messingene Nebenhähne, jeden 1½ Schuh lang und 3 Zoll dick und war mit 2 messingenen Drehern, so wie die vordere Oeffnung des Haupthahns mit einem kupfernen Seiher versehen.

In derselben Nacht wurde das an der Brunnstubenthüre nächst der besagten Wasserleitung befindliche französische Schloß im Werth zu 4 fl. rhn. entwendet.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, zur Habhaftwerdung des bis jetzt noch unbekannten Thäters sowohl als der gestohlenen Gegenstände die erforderliche Spähe zu halten, und im Falle einer Entdeckung hieher gefälligst Nachricht zu ertheilen.

Bischofsheim den 6. November 1822.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Püls, Rechtspr.

---

(3) 1. Steckbrief.

Höhn Conrad, Zimmerlehrling von Prichsenstadt, ist wegen des Vergehens der Widersetzung gegen die Obrigkeit angeschuldigt, hat sich aber im Laufe der Untersuchung heimlich entfernt.

Es wird demnach in Gemäßheit höchster Weisung des kgl. Appellationsgerichts jede Behörde aufgefordert, den gedachten Höhn im Falle des Betretens ergreifen, und dem unterzeichneten Gerichte ausliefern zu lassen.

Gerolzhofen den 4. November 1822.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Vorstandes,

Herzing, Ldg.-Actuar.

Wagner.

Personal-Beschreibung.

Alter: 18 Jahre.
Haare: braune.
Stirne: runde.
Augenbraunen: braune.
Augen: braune.
Nase: kurze.
Mund: mittelmäßig mit aufgeworfenen Lippen.
Kinn: rund.
Gesicht: länglicht.
Gesichtsfarbe: etwas blasse.
Statur: schlank.
Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe trug bey seiner Entfernung folgende Kleidungsstücke: eine dunkelblaue tuchene Jacke mit kleinen weiß metallenen Knöpfen, eine dergl. lange Beinkleidung, eine Weste mit gelbem Grund und farbigen Streifen, eine sogenannte russische Mütze von schwarzem Sammet, mit einem schwarz ledernen Schilde, dann Schuhe mit Bändeln, und weiße wollene Strümpfe.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 14. November l. J. Vormittags 9 Uhr wird in dem Löwenwirthshause zu Dingolshausen das von dem gesammelten Zehnte allda erzielte Geströh zu

9 Geschock 40 Bund Weitzen-,
13 do. 54 do. Korn-,
13 do. 48 do. Gersten-,
4 do. 22 do. Haber-,
— do. 8 do. Erbsen- u. Linsen-,
3 do. 12 do. Werr-Strob, ferner
104 Körbe Süd und Ueberkehrig; dann

am nämlichen Tage Mittags 11 Uhr bey dem unterzeichneten Rentamtssitze das dahier befindliche von dem gesammelten höchstherrschaftlichen Getreidzehnte zu Schallfeld erzielte Geströh zu

6 Schober 28 Bund Weitzen-,
17 do. 18 do. Korn-,
8 do. 19 do. Gersten-,
1 do. 33 do. Haber-,
— do. 15 do. Erbsen- u. Linsen-,
2 do. 47 do. Werr-Strob,
82 Körbe Süd- und Ueberkehrig, endlich
1 Schäffel 4 Metzen Aftergetreid

in schicklichen Abtheilungen unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Dieß bringt andurch zur Kenntniß,

Gerolzhofen den 29. October 1822.

das königliche Rentamt.

Ehrenfest.

---

(5) 2. Pacht-Versteigerung.

Mit Hinweisung auf die Ausschreiben im 82ten und 109ten Stücke des dießjährigen Intelligenzblattes wird andurch weiter bekannt gemacht, daß zufolge höchsten Regierungs-Befehls das königl. Domainengut Grettersthof Dienstag den 19. d. M. Vormittags

10 Uhr am Rentamtssitze zu Poppenlauer nochmals zum 6- bis 12jährigen Pacht versteigert wird.

Poppenlauer am 5. November 1822.

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Ehlen.

(3) 2. Jagd-Verpachtung.

Die den Freyherrn von Würzburg zustehenden Jagden auf Neubrünner und Dörfleßer Flurmarkung, an den Bischofsheimer, sächsischen und Kirchlauterer Grenzen anstoßend, sollen an Jagdberechtigte auf 3 Jahre in Bestand verlassen werden. Hierzu ist

Dienstag der 19. l. M.

anberaumt, an welchem Tage die Liebhaber früh 9 Uhr im Orte Neubrunn in dem dortigen Wirthshause zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag vorbehaltlich gutsherrschaftlicher Genehmigung, gewärtigen mögen.

Neubrunn den 3. November 1822.

Freyherrl. v. Würzburgische
Güter-Administration.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Gasthaus-Verkauf.

1) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, sein eigenthümliches Gasthaus zum Schwan durch öffentlichen Strich zu veräußern.

Da dieses Haus mit allem zu Ausübung des Gastrechts Nöthigen versehen, die Lage desselben sehr angenehm, und der Besuch der Bewohner Würzburgs zu jeder Jahrszeit sehr reichlich ist, so wird hiedurch der Werth desselben um so mehr erhöht.

Dieses Gasthaus enthält nebst dem Real-Gastrechte auch das Braurecht mit der Bequemlichkeit versehen, daß das nöthige reine Wasser hiezu durch eine Leitung in die Küche, und von da in das Brauhaus ohne alles Zuthun von selbst einfließet; es ist ferner mit einem geräumigen Tanzsaal, und nebst einem freyen Platz vor demselben, und mehreren Gaßzimmern, Küche, Speisekammer, und übrigen Bequemlichkeiten verbunden. Gleich vor dem Hause befindet sich ein Gemüßgarten, dann beyläufig 8 Morgen Weingarten und Baumfeld hinter demselben. Zum Brauen ist der nöthige Platz mit den Erfordernissen vorhanden, an welchem das Kalterhaus und der Keller mit Fässern und Kuffen sich anreihet. Zunächst am Hause ist eine geräumige Scheune mit der zu diesem Geschäfte erforderlichen Stallung. Ferner kann der Platz, worin die Einrichtung einer Malzmühle sich befindet, mit sehr geringen Kosten zu mehreren Gastzimmern noch eingerichtet werden.

Die Einsicht kann täglich genommen werden, und ist der Tag des Strichs auf Montag den 2. December d. J. Nachmittags im Hause selbst anberaumt, wo zugleich die näheren Strichsbedingnisse so wie die darauf haftenden geringen Abgaben werden bekannt gemacht werden. Bey einem annehmbaren Gebote kann sogleich der Zuschlag geschehen.

Es ladet hiezu die etwaigen Liebhaber ergebenst ein der Eigenthümer

Andreas Kuchenmeister, Gastgeber
zum Schwan zu Unterdürrbach.

2) (3) Ich gebe mir hiemit die Ehre, einem hohen Adel so wie dem hochzuverehrenden Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich diese Allerheiligen-Messe mit einem auserlesenen und vollständigen Lager von Papier-Tapeten und Borduren in allen nur möglichen Farben hier angekommen bin.

So wie in der vorigen Messe, also auch in gegenwärtiger findet man bey mir alle Sorten holländische, niederländische, Schweitzer, Real-, Zeichen- und Tabellen-Papier, vom kleinsten bis größten Format; besonders empfehle ich dem merkantilischen Publikum meine schweren Papiere zu Hauptbüchern, Journalen, ꝛc.; ferner empfehle ich alle Sorten inländische Papiere, als: Canzley-, Mittel- und Conceptpapiere, so wie auch färbige Cattun-, Marmor-, nebst grünem, rothen und blauen Maroquin-Papier, ferner französische und deutsche Spielkarten, nebst sehr guter Chocolade.

Auch findet man bey mir ein Sortiment von französischen, italienischen, englischen und spanischen Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften, verbunden mit einer Sammlung von Musikalien für Clavier so wie auch für andere Instrumente, welche sowohl im Ganzen, so wie vereinzelt zu sehr billigen Preisen verkauft werden.

Von den Werken des berühmten Ennius

Quirinus Visconti, auch von dem Musee Clementin in 4to. so wie in 8. mit Kupfern sind noch vollständige Exemplare um den Pränumerations-Preis zu haben.

Indem ich um geneigten gütigen Besuch bitte, bemerke ich noch, daß sich mein Gewölbe gegenwärtig auf der Domstraße in dem Hause der Frau Oberkriegs-Commissair Papius, neben dem Hrn. Magistratsrath Geiller und Hrn. Kaufmann Walter befinde.

Giegler'sche Buch, Papier- und Tapetenhandlung aus Schweinfurt a/M.

3) (4) N. A. Oberndörffer aus Ansbach empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem assortirten, nach neuestem Geschmacke gearbeiteten Silberlager, Augsburger Probe, ferner in Bijoutrieen aller Art, in 14- und 18karatigem Golde, Colliers, Ohrringen, Ringen, Nadeln ꝛc. ꝛc. in Perlen, Brillanten, Rosetten und andern Edelsteinen gefaßt, auch goldenen und silberenen Repetir- und Minuten-Uhren, so wie verschiedenen Gegenständen in Berliner Eisenguß, kauft und trokirt auch Juwelen, Perlen, Gold und Silber im vollen Werthe, verspricht solide Bedienung, und logirt während der Messe in Würzburg bey Hrn. Joseph Reder an der Brücke.

4) (4) Heinrich Wülner et Comp., Leinwandfabrikanten von Oerlinghausen bey Bielefeld in Westphalen, empfehlen sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit allen Sorten von feiner holländischer, Bielefelder, und Waarendorfer, gebleichter und ungebleichter Leinwand, auch hänfener Leinwand, ordinärem Tischzeuge und feinen weißen leinenen Sacktüchern.

Durch billige und dauerhafte Waaren haben sie sich bereits vieles Zutrauen erworben. Dieses sehr geschätzte Zutrauen werden sie zu vergrößern suchen, empfehlen sich daher zu geneigtem Zuspruche.

Ihr vollständig assortirtes Waarenlager befindet sich beym Vier-Röhren-Brunnen im Gasthause zum goldenen Hirsche.

5) (3) M. Barb. Seiblein aus Schweinfurt empfiehlt sich diese Allerheiligen-Messe wieder mit ihrer schon bekannten weißen Kern-Seife, und allen Gattungen gegossenen Lichtern, und versichert bey reeller Bedienung und guter Waare einen äußerst billigen Preis. Ihre Boutique ist auf der Domstraße, dem Vier-Röhren-Brunnen gegenüber.

6) (3) Johanna Federwald, marchande de modes aus Frankfurt a/M. verfertigt alle Sorten Damenputz nach dem neusten Pariser Geschmack, verspricht die reellste Behandlung und die billigsten Preise, und verkauft in einer Boutique auf der Domgasse beym Eingange in den Kürschnerhof vor dem k. Kr.- u. Stadtgerichts-Gebäude.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 245. in der Glockengasse ist ein möblirtes Zimmer zu verlehnen und kann ständlich bezogen werden.

2) (3) Zwey schöne heitzbare Zimmer mit Möbeln sind an 1 oder 2 ledige Heren ständlich zu vermiethen. Näheres im Intell. Comtoir.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 36. nächst der rothen Scheibe ist ein Quartier auf Lichtmeß zu verlehnen. Es besteht in 1 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, heller Küche und Bodenkammer.

In diesem Hause ist im zweyten Stocke noch ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Platz zum Holzlegen, und Küche, auf Lichtmeß zu verlehnen.

4) (3) Neben der Neumünster-Schule Nro. 574. sind 2 möblirte Zimmer einzeln oder zusammen zu vermiethen.

5) (7) Ein schönes Quartier, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Keller und übrigen Erfordernissen, ist ständlich an eine solide Haushaltung zu vermiethen, und das Nähere bey Kleidermacher Gabriel König 3. Distr. Nro. 110. zu erfahren.

6) (2) Ein schön möblirtes Zimmer, wozu noch auf Verlangen ein daranstoßendes unheitzbares Zimmer abgegeben werden kann, ist ständlich zu vermiethen, und der Vermiether im Intell. Comtoir zu erfragen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 585. im Ingolstadter Höfchen ist ein möblirtes Zimmer um einen billigen Preis an einen Studirenden ständlich zu vermiethen.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 128. Donnerstag den 14. November 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 3429. Nr. exp. 3303.

Bekanntmachung.

(Die geprüften Rechtscandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der allerhöchsten Verordnung vom 9. December 1817, die Concurs-Prüfung der zum Staatsdienste aspirirenden Rechtspractikanten betreffend, ist bestimmt, daß jeder dieser Practikanten bis zu seiner Anstellung jährlich ein Zeugniß einreichen soll, daß und wie er sich seit der erstandenen Prüfung in seinem Fache nützlich beschäftiget habe.

Diese allerhöchste Bestimmung ist durch die königl. Ministerial-Entschließung vom 3. October v. Js. (Regierungs- und Intelligenzblatt des Königreichs Baiern Nro. 35.) mit dem Anhange in Erinnerung gebracht worden, daß diejenigen, welche es an der jährlichen Anzeige und glaubwürdigen Nachweisung ihrer Verwendung, Fortbildung und Aufführung mangeln lassen, künftighin bey den Anträgen zur Anstellung im Staatsdienste ohne Weiteres werden übergangen werden, weßhalb hiebey zugleich festgesetzt worden, daß jeder Rechtspractikant das vorgeschriebene jährliche Zeugniß bey der Regierung desjenigen Kreises, in welchem er geprüft worden ist, und zwar im Laufe des Monats October einzureichen, und sodann jede Kreis-Regierung das Verzeichniß der Rechtspractikanten, welche mit dieser Anmeldung zurückgeblieben, oder deren Zeugnisse nicht befriedigend sind, an das königl. Staats-Ministerium des Innern einzureichen habe.

Da nun von denjenigen Rechtspractikanten, welche bey der königl. Regierung des Unter-Mainkreises geprüft worden, noch ein großer Theil diese vorgeschriebene jährliche Nachweisung im Laufe des Monats October nicht eingereicht hat, so werden dieselben andurch aufgefordert, dieser allerhöchsten Bestimmung binnen 8 Tagen um so gewisser zu entsprechen, als anfonst die Anzeige hievon ungesäumt an die allerhöchste Stelle erstattet werden wird.

Würzburg den 8. November 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director. Högg.

Nrus. praes. 5104. Nrus. exp. 5134.

An sämmtliche der kgl. Regierung des Unter-Mainkreises untergebene Land- und gutsherrlichen Gerichte.

(Die Abfassung und Einsendung der Conspecte über den Stand der Gemeinde-Schulden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber die Abfassung und Einsendung der von unterfertigter Stelle unterm 19. May 1819 (Kreis-Intelligenzblatt für 1819 Stück 58.) gebotenen jährlich einzusendenden Uebersichten des Standes der Gemeinde- und Kriegs-Schulden, wird zur Erleichterung der District-Polizey-Behörden hiemit verfügt:

1) Von sämmtlichen Gemeinde-Verwaltungen, einschlüßig der einem Land- oder Herrschaftsgerichte untergeordneten Magistrate, ist jährlich eine Uebersicht des Schuldenstandes ihrer Gemeinden nach dem beygefügten Entwurfe Buchstab A. dem ihnen unmittelbar vorgesetzten Land- oder gutsherrlichen Gerichte zu übergeben. — Alle Rubriken dieser Uebersicht müssen bey den älteren Passiven, so weit es nicht absolute unthunlich, bey den seit dem Jahre 1818/19 und in jedem nachfolgenden Jahre aufgenommenen Capitalien aber durchgehends, pflichtmäßig genau ausgefüllt, und unter den entsprechenden Rubriken die Gesammtbeträge richtig berechnet jedesmal beygesetzt werden.

Die ausfertigenden Magistrate und Gemeinde-Verwaltungen sind für die Richtigkeit der Angaben und einzelnen Ansätze verantwortlich.

2) Die Land- und gutsherrlichen Gerichte prüfen die übergebenen Special-Uebersichten mit besonderem Augenmerke auf die als verfallen und rückständig eingezeichneten Zinsen, wie auf die neu aufgenommen erscheinenden Capitalien, und es fassen alsdann

3) Die Land- und Herrschaftsgerichte für jede Gemeinde einzeln den aus dem treffenden Special-Conspecte ersichtlichen Gesammt-Betrag der Schulden dieser Gemeinde, der Zinsen hievon überhaupt sowohl, als insbesondere der bereits verfallenen noch rückständigen, und der im Laufe des Jahrs abgetragenen Capitalien mit Beyfügung der neu aufgenommenen, in eine allgemeine Uebersicht nach dem Formulare Buchstab B. zusammen, welche sie nebst den zur Grundlage genommenen ihnen wieder zurückgestellt werdenden Special-Uebersichten unter den erforderlichen Aufklärungen und Bemerkungen mit Bericht hieher vorlegen.

4) Diese Vorlage wird künftig und anfangend mit dem Conspecte für das Jahr 1821/22 bis zum 15. December jeden und auch des gegenwärtigen Jahres um so gewisser gewärtiget, als den obengedachten Behörden die vollständige Zusammenstellung der Special-Conspecte in eine Total-Uebersicht, wie dieß bisher erforderlich war, mit der vorstehenden Verfügung nachgelassen, und denselben hiemit eine bedeutende Geschäftserleichterung verschafft worden ist.

5) Die Patrimonialgerichte stellen die von ihnen geprüften Special-Uebersichten der ihnen untergeordneten Gemeinde-Verwaltungen spätestens bis zum 1. December jeden Jahrs denjenigen Landgerichten mit den allenfalls nöthig befundenen Bemerkungen zu, deren Bezirken die jedesmal betreffenden Gemeinden zugetheilt sind. Diese Landgerichte verfahren damit nach den oben §§. 2. und 3. gegebenen Vorschriften.

Die rechtzeitige Uebermachung der erforderlichen Uebersichten ist gegen säumige Patrimonialgerichte unter Bezug auf gegenwärtige Ermächtigung mit dem geeigneten Nachdrucke zu bewirken.

Würzburg den 4. November 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Edel.

Buchstab A.

Uebersicht

der gesammten Gemeinde- und Kriegs-Schulden der Rural- (Stadt-) Gemeinde N. N. im Jahre 18 . .

Name der Gemeinde.	Name und Wohnort der Gläubiger.	Betrag der Schulden. fl.	kr.	Zinsfuß.	Tag, Monat und Jahr der Capitalien-Aufnahme.	Veranlassung der Capital-Aufnahme.	Unterstellte allgemeine od. besondere Versicherung.	Tag, Monat und Jahr der ertheilten Bewilligung zur Aufnahme.	Ganzer Betrag der Zinsen fl.	kr.	Hievon sind als verfallen noch rückständig. fl.	kr.	An Capitalien wurden im Laufe des Jahrs abgetragen. fl.	kr.	Anmerkungen.
	Summa								Summa		Summa		Summa		

Buchstab B.

Allgemeine Uebersicht

der Gemeinde- und Kriegs-Schulden sämmtlicher Gemeinden des Land- (Herrschafts-) Gerichts N. im Jahre 18 . .

Namen der Gemeinden.	Gesammt-Betrag der Schulden. fl.	kr.	Zinsen-Gesammt-Betrag hievon. fl.	kr.	Hievon sind rückständige Zinsen. fl.	kr.	Von der Gesammt-Schuld abgetragen wurden im Laufe des Jahrs. fl	kr.	Neu aufgenommen wurden im Laufe des Jahrs. fl.	kr.	Bemerkungen.
Summa											

Nrus. praes. 5245. Nrus. exp. 5254.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte dann Districts-Schul-Inspectionen des Unter-Mainkreises.

(Die Mittheilung der von den Districts-Schul-Inspectionen zu erstattenden Jahresberichte an die Land- und Herrschaftsgerichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da den Land- und Herrschaftsgerichten die Mitaufsicht über das Schulwesen vorzüglich für das Aeußere desselben gesetzlich zusteht, so werden die königl. Districts-Schulinspectionen angewiesen, ihre Jahresberichte den Land- und Herrschaftsgerichten zur Einsicht und zum Eintragen ihrer allenfallsigen Bemerkungen auf der leeren Seiten-Hälfte mitzutheilen. Letztere sind aber verbunden, die fraglichen Jahresberichte spätestens binnen 8 Tagen mit ihren allenfallsigen Bemerkungen an die königl. Districts-Schulinspectionen zurückzusenden, damit diese spätestens den 8. October jedes Jahres die Vorlage derselben anher machen können.

Die Inspectionen über Schulen der Protestanten, welche gewöhnlich in mehreren Polizey-Bezirken zerstreut liegen, haben ihre Jahresberichte nur jenen Land- und Herrschaftsgerichten mitzutheilen, in deren Bezirk sich die meisten der ihrer Aufsicht unterstellten Schulen befinden. Damit übrigens die Districts-Schul-Inspectionen in der gewissenhaften Erörterung des Punctes Num. 6. Ziff. XI. des Schema zum Jahresberichte (Intelligenzblatt 1829 Seite 538) nicht gehindert werden, ist hievon in den Jahresberichten Umgang zu nehmen, und in einer besondern den Polizeybehörden nicht mitzutheilenden Beylage zu handeln.

Würzburg den 6. November 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director. Edel.

Nr. praes. 2950. Nr. exp. 3157.

(Die Vacatur des Schul-Dienstes zu Reupelsdorf Landgerichts Volkach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Quieszirung des Lehrers ist der Schuldienst zu Reupelsdorf im Ertrage zu 250 fl. erledigt.

Würzburg den 6. November 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director. Edel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Vorladung.

Zur Berichtigung der Conscriptions-Liste sind nachfolgende Tagfarten bestimmt, nämlich Montag der 18. l. M. früh 8 Uhr für die conscriptionspflichtigen Jünglinge der 1802er Altersklasse aus dem I., II., III. Distr. Nachmittags um 2 Uhr, für jene aus dem IV., V. District Mittwoch der 19. l. M. früh um 8 Uhr, für jene Conscriptionspflichtigen, welche aus den 1801 und 1800er Altersklassen zur körperlichen Untersuchung auf die dermalige Conscription verwiesen wurden.

Sämmtliche Militärpflichtige benannter Altersklassen, ihre Eltern, Vormünder und Bevollmächtigte werden hiemit aufgefordert, an den bestimmten Tagen und Stunden, wozu sie auch noch besonders werden vorgeladen werden, auf dem Polizey-Bureau zu erscheinen,

ihre Anstände, Bemerkungen, Einwendungen und Reclamationen vorzutragen, oder die bereits vorgetragenen mit gesetzlichen Anlagen zu unterstützen, und die endliche Entscheidung zu gewärtigen. Wer bey Berichtigung dieser Liste nicht erscheint, und für welchen sich Niemand gehörig meldet, wird zuerst eingereiht, und verliert den Anspruch auf die Einstellung eines Ersatzmannes; ist er aber schon anfangs bey der ersten Herstellung der Conscriptions-Liste nicht erschienen, und erscheint nun auch im zweyten Termine bey Berichtigung derselben nicht, so wird gegen ihn das Strafurtheil der Widerspenstigkeit ausgesprochen, welches längere Dienstzeit, Beschlagnahme des Vermögens und Verantwortlichkeit der Eltern und Vormünder nach sich zieht.

Würzburg den 12. November 1822.

Der Stadt-Magistrat dahier.

Benkert, II. Bürgermeister.

Mennig, Pol.-Offic.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des verstorbenen Lederhändlers Johann Valentin Uehlein wird das unterm Heutigen geschöpfte Prioritäts-Erkenntniß Freytag den 22. d. M. an die Gerichtstafel statt der Eröffnung angeheftet werden, was den Interessenten zur Nachricht und Darnachachtung dient.

Würzburg den 12. November 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Seubert.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg hat in der Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen Bürgers und Bildhauers Joseph Anton Baumgärtner den Universal-Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse ist nur ein einziger Edictstag und zwar auf Donnerstag den 12. December l. J. Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger des bemeldeten Joseph Anton Baumgärtner hiermit öffentlich vorgeladen, am benannten Tage, zur besagten Stunde ihre Forderungen anzumelden, und gehörig nachzuweisen, auch darüber bis zum Schlusse zu verhandeln, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderung von dieser Concursmasse resp. des Ausschlusses mit den vorzunehmenden Handlungen.

Aschaffenburg den 8. November 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Kühn.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Der Bedarf an Brod vom 1. Januar bis Ende December 1823 für die Militair-Straf-Anstalt dahier soll vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung an den wenigstnehmenden bürgerlichen Gewerbsberechtigten Freytag den 22. dieses Nachmittags 2 Uhr in Lieferung gegeben werden.

Lieferungslustige haben sich daher am bestimmten Tage und Stunde auf der Mainbrücke im dasigen Geschäfts-Zimmer einzufinden, wo ihnen sodann die weiteren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Würzburg den 13. November 1822.

Die königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.

Frh. v. Gebsattel, General.

Laur, Regtsqmstr.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 27. August und eine gnädigste Weisung der k. General-Bergwerks- Salinen- und Münz-Administration vom 11. September l. Jrs. wurde auch in Haßfurt, k. Landgerichts Haßfurt, eine ständige Salzniederlage und Factorie errichtet, bey welcher durchaus nur grobkörniges Salz verkauft wird.

Dieß bringt anmit für die dortige Gegend zur Kenntniß

Würzburg den 12. November 1822.

das königliche Salzamt Würzburg.

v. Hornberger.

---

(3) 1. **Lieferungs-Accord.**

Nach einem allerhöchstem Rescripte vom 30. v. Ms. soll das benöthigte Brod für die präsente Mannschaft, dann der Bedarf an Haber, Heu, Streu- und Lagerstroh, vom 1. Januar 1823. anfangend, zur Lieferung,

unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, in Accord gegeben werden.

Es wird sohin der erforderliche Bedarf für das Kalender-Jahr 1823, Dienstag am 19. dieses Vormittags 8 Uhr in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Commission, öffentlich verstrichen, dieser besteht beyläufig in

2,84000 Brodportionen,
4400 Haber-, } Rationen,
4400 Heu-, } Rationen,
4400 Stroh } Rationen,
7000 Gebund Lagerstroh.

Für obigen Bedarf sind zum Brod, wovon jede Portion 1 1/2 Pfund schwer seyn muß, ungefähr erforderlich

1385 Schäffel Korn,
1461/3 " Haber, 1/30 Schäffel per Ration gerechnet,
39600 Pfund Heu, 9 Pfund per Ration gerechnet,
13200 Pfund Stroh, 3 Pfund per Ration gerechnet,
87500 Pfund Lagerstroh, 12 1/2 Pfund per Gebund.

Lieferungs-Lustige werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß zur Brod-Lieferung nur bürgerliche Gewerbsberechtigte, so wie zu den Haber-, Heu- und Stroh-Lieferungen nur ansäßige, vermögende und als rechtlich bekannte Männer, welche sich über ihre Cautions-Fähigkeit auszuweisen im Stande sind, als Unternehmer zugelassen werden, wo ihnen sodann die weiteren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Würzburg den 11. November 1822.

Die Oekonomie-Commission des kön. b. 2ten Lin.-Infant.-Regiments. (Kronprinz)

Großbach, Major.

Rimel, Rgtsqtrmstr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Kraus dahier stellte den Antrag, seine Gläubiger vorzuladen, um nach vorheriger Angabe ihrer Forderungen, sich auf den von ihm vorgelegt werdenden Zahlungsplan zu erklären.

In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger des gedachten Kraus auf den 3. December Mittags 2 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen an denselben zu liquidiren, und sich auf den gemacht werdenden Zahlungsplan zu erklären.

Der Ausbleibende wird für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger gehalten.

Mellerichstadt am 8. November 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, a. a.

---

(3) 1. Versteigerung.

In Drittheilungssachen der Valentin Rommelischen Eheleute zu Rappershausen werden Donnerstag den 28. November d. J. früh 9 Uhr das zur Drittheilungsmasse der Rommelischen Eheleute gehörige Wohnhaus, dann mehrere Mobilien, bestehend in Büttner- und Schreiner-Waaren im Gemeindehause zu Rappershausen öffentlich verstrichen.

An der Strichstagfart werden die Bedingnisse eröffnet.

Mellerichstadt am 9. November 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, a. a.

Gläubiger-Ladung.

Um das gerichtliche Verfahren gegen Lorenz Brasch zu Aura bestimmen zu können, werden alle jene, welche Forderungen an denselben zu machen haben, vorgeladen, solche am 3. December d. J. unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß bey Auseinandersetzung der Masse auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen werden wird.

Aura den 4. November 1822.

Königliches Landgericht Aura.

Küttenbaum, Landrichter.

C. Reiß.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Montag den 25. dieses Monats und die folgenden Tagen sollen in Irmelshausen, Landgerichts Königshofen, im obern Schlosse daselbst aus dem Nachlasse der verstorbenen Frau Ritterräthin von Bibra verschiedene Effecten an Silber, Zinn, Kupfer, Betten, Weißzeug, hölzerne Geräthe ꝛc. ꝛc.

gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird von Testamentariats wegen.

Bekanntmachung.

2) (2) Die unterzeichneten Erben des kürzlich dahier verlebten Kauf- und Handelsmannes Lorenz Kopp wollen am

Mittwoch den 20. d. M. früh 9 Uhr nachbenannte gutgehaltene Weine mittelst öffentlichen Strichs verkaufen, als;

4	Fuder	1798er	Jahrgang und Kitzinger Gewächs.
4	"	1804er	
12 1/2	"	1811er	
2 1/2	"	1815er	
7 1/2	"	1818er	
9 1/2	"	1819er	
1/2	"	1820er	

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Anhange höflichst eingeladen, daß der Strich im Kaufmann Koppischen Hause beschäftiget, und die Zahlung des erstrichenen Weins bey Abfüllung geleistet werde.

Kitzingen den 11. November 1822.

Franz Georg Kopp, Kaufmann.
Ullrich, Stadtschreiber.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 254. bey Hutmachermeister Friderich sind frische Hasen angekommen.

4) (1) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler, sind ganz frische Hasen ohne Balg, das Stück zu 36 kr., so wie auch ganz frisches Roth- und Schwarzwildpret zu haben.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 191. ist ein Haufen Dünger zu verkaufen.

6) (1) Schreinermeister Johann Adam Seitz von Aschaffenburg ist diese Messe wieder mit einem ganz neuen Assortiment Möbeln von allen Gattungen hier angekommen. Seine Niederlage ist wieder im Leichenhofe und er hält feil bis den 24. dieses.

7) (1) J. Frank, Optikus aus Fürth, empfiehlt sich während der Messe mit seinen nach optischen Kunstregeln geschliffenen Augengläsern und Conservations-Brillen, auch von dem neuen System, durch deren Gebrauch die Augen nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit nicht nur das erforderliche Licht, sondern auch vorzüglich gut erhalten werden können; deßgleichen mit verschiedenen kleinen und großen Microscopen, Perspectiven, doppelten und einfachen Lorgneten, Lesegläsern, Schießgläsern, Telescopen, Sonnen-Microscopen, Lupis, Cameris obscuris, Prismaten, Polieder, Zylinder, Wasserwagen, chemischen Feuerzeugen, Miniaturgläsern, und dergleichen mehr. Auch reparirt er dergleichen schadhaft gewordene optische Instrumente, und versichert die billigsten Preise und reellste Bedienung. Er warnt sogleich Jedermann für diese Menschen, welche in die Häuser unter seinem Namen herumlaufen, indem er nur auf Verlangen kömmt.

Seine Boutique ist auf dem Kürschnerhofe nächst dem Buchbinder Hester.

8) (1) Rosalia Mayer aus Nürnberg, empfiehlt sich mit ganz guten Nürnberger Lebkuchen, Zwieback, und frischen Knackwürsten, und hält feil im Kürschnerhofe am Bogen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 5. Distr. Nro. 152. an der Zeller Straße ist ein Logis mit oder ohne Möbeln stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (1) In dem hintern Theatergebäude sind 1 auch 2 heitzbare Zimmer mit und ohne Möbeln sogleich zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 160. in der Katharinengasse ist ein Zimmer zu verlehnen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro 113. in der Plattnersgasse ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen, wo man auch die Kost haben kann. Auch sind daselbst Tafeln und Bänke zu verkaufen.

5) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. in der Zeller Gasse ist im oberen Stocke ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu verlehnen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro 189. in der Franziscanergasse bey Metzgermeister Zorn sind 2 Zimmer mit Möbeln für 1 oder 2 ledige Herren stündlich zu vermiethen.

7) (1) Im 2. Distr. im innern Graben Nro. 143. ist ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

8) (1) Im 1. Distr. Nro. 208. nächst dem Julius-Spitale ist ein Logis für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

9) (3) Im 2. Distr. Nro. 374. sind 2 gut möblirte Zimmer einzeln oder zusammen zu vermiethen.

Digitized by Google

10) (3) Bey Uhrmacher Vollermann im 2. Distr. Nro. 374. ist der zweyte Stock mit allen Erfordernissen auf den ersten Februar oder May zu vermiethen.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 78. bey der rothen Scheibe ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (1) Am Montag den 25. November und an den darauf folgenden Tagen früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird die öffentliche Prüfung und Preise-Vertheilung der, in diesem Curse an der kgl. Hebammen-Schule und Entbindungs-Anstalt dahier, unterrichteten Hebammen, in dem Hörsale der k. Entbindungs-Anstalt, Statt finden, wozu alle die hiesigen Herren Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer und ausübenden Hebammen, so wie überhaupt Jedermann, der sich von den gemachten Fortschritten der in diesem Curse neugebildeten Hebammen vom Unter-Mainkreise und vom Rheinkreise überzeugen will, höflichst einladet

Würzburg den 12. November 1822.

Der Vorstand und Professor der k. Hebammen-Schule dahier, Medicinalrath d'Outrepont.

2) (3) Unterzeichneter macht dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er den ehemaligen Schuhmacher Beeling'schen nun aber Scherer'schen Laden von der Häfnergasse in den Katharinenhof in das ehemalige nicht weit davon gelegene Berling'sche Haus Nro. 259. im 2. Distr. übersetzt habe, wo er gewiß mit guter und schöner Arbeit seine Kundschaften bedienen wird, und bittet um einen zahlreichen Zuspruch.

Valentin Scherer, Schuhmachermeister, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 259.

Ball-Anzeige.

3) (2) Die Tanzbelustigungen des dießjährigen Kirchweihfestes werden mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß am künftigen Sonntag den 17. November mit einem großen Entreeball in dem geräumigen Limbischen Locale dahier eröffnet, wobey in jeder Hinsicht bestens gesorgt seyn wird, sich auch ohne großen Aufwand einen vollkommen zufriedenen und vergnügten Abend verschaffen zu können. Der Anfang des Balls ist um 6 Uhr. Eintritts-Billete um den Subscriptions-Preis zu 36 kr. sind bis Samstag den 16. in dem Bevernschen Laden und im Theater-Caffehause zu haben, sodann aber werden solche daselbst, wie auch an der Cassa zu 48 kr. abgegeben. Der Eintritt für Damen ist frey. Zu diesem Balle ladet ein verehrliches Publikum höflichst und gehorsamst ein die Unternehmung

Bevern.

4) (1) An den drey Kirchweihtagen den 17., 18., und 19., wie auch den nächsten Sonntag darauf den 24. dieses, an der Nachkirchweih, ist bey Unterzeichnetem Tanzmusik, wozu höflichst einladet

M. Weiler, Kaiserwirth.

5) (2) Unterzeichneter macht einem hochgeehrten Publikum ergebenst bekannt, daß an den drey Kirchweihtagen Tanzmusik gehalten werde. Auch wird bemerkt, daß am Montag ein Lamm heraus getanzt wird, und bey ungünstiger Witterung werden am Zeller Thore mehrere Chaisen in Bereitschaft stehen, die Person zahlt 15 kr.

Kuchenmeister, Bauwirth.

6) (1) Die Armenpflege zu Waldbüttelbrunn hat gegen gerichtliche Versicherung 125 fl. rhn. zu 5 prC. auszuleihen.

7) (3) 2840 fl. Vormundsgeld ist täglich gegen hinlängliche Versicherung, und Genehmigung des königl. Kreis- und Stadtgerichts auszuleihen. Bey wem? erfährt man im Intell.-Comtoir.

8) (2) Es wird ein junger Mensch von guter Erziehung und Vorkenntnissen zur Erlernung der Handlung unter billigen Bedingnissen gesucht. Die nähere Auskunft ist im Intell.-Comtoir zu erhalten.

9) (3) Bey einem Patrimonialgerichte in der Umgegend von Würzburg wird ein tüchtiger Schreiber unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Derselbe kann sogleich oder in 1 bis 2 Monaten eintreten. Das Nähere ist zu erfragen im 3. Distr. Nro. 15. (ersten Stock.)

10) (1) Bey einem Landgerichte nächst der Stadt wird ein in den Registratur- und Rechnungs-Geschäften geübter Pratikant gesucht. Nähere Nachricht gibt das Intell.-Comtoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 128ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Verpachtung.**

Die obere Mainmühle, Schneid- und Gipsmühle über dem Main bey der Stiftburkardiner Kirche soll auf den Grund des Ausschreibens vom 21. August 1822 (siehe die Intelligenzblätter sub Nro. 93., 95. et 96.) neuerlich auf 6 Jahre vom 22. Febr. 1823 bis dahin 1829 verpachtet werden, weil das bey dem letzten Striche erzielte Meistgebot nicht annehmbar ist.

Zur Verpachtung dieser allerdings sehr bequemlichen und einträglichen Mühle sammt Zugehörungen wird demnach Strichstagfart auf Montag den 25. d. M. früh 10 Uhr bey dem Stadt-Rentamte anberaumt, wobey die Strichsliebhaber erscheinen, die Bedingungen zu Protocoll vernehmen, und den Zuschlag salva ratificatione erwarten können.

Würzburg am 9. November 1822.

Königl. Stadt-Rentamt.
Gros.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurde aus der bey dem Kloster auf dem Kreuzberge befindlichen Wasserleitung ein großer massiv messingener Hahn im Werthe zu 25 fl. 30 kr. mittelst gewaltsamen Einbruchs, unbekannt von wem? entwendet. Der Hahn maß 2½ Schuh in der Länge, 3 Zoll in der Dicke, hatte zwey gleichfalls messingene Nebenhähne, jeden 1½ Schuh lang und 3 Zoll dick und war mit 2 messingenen Drehern, so wie die vordere Oeffnung des Haupthahns mit einem kupfernen Seiher versehen.

In derselben Nacht wurde das an der Brunnstubenthüre nächst der besagten Wasserleitung befindliche französische Schloß im Werth zu 4 fl. rhn. entwendet.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, zur Habhaftwerdung des bis jetzt noch unbekannten Thäters sowohl als der gestohlenen Gegenstände die erforderliche Späbe zu halten, und im Falle einer Entdeckung hieher gefälligst Nachricht zu ertheilen.

Bischofsheim den 6. November 1822.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Pöls, Rechtspr.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Am 2. November l. J. Nachmittags 2 Uhr wurde in der hölzernen Wasserrinne, heiliger Floß genannt, hinter dem Wohnhause des Ortsnachbars Johann Braun von Weisbach ein vollkommen ausgewachsenes neugebornes Kind männlichen Geschlechts, dessen Mutter zur Zeit noch unbekannt ist, todt im Wasser liegend gefunden.

Dieses Ereigniß wird zu dem Zwecke zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Falle einer Entdeckung des Thäters oder Theilnehmers an der That gefällige Nachricht anher ertheilt werde.

Bischofsheim den 4. November 1822.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Pöls, Rechtspr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Auf drittehalb Viertel Morg. Weinberg am Hochstein dahier St. Casp. Rappis Witt. F. Caspar Degens Witt. ist nach dem hiesigen Tarbuche noch eine Verpfändung vom 8. März 1773 durch Georg Ludwig Goldstein vorgemerkt.

Auf Antrag des gegenwärtigen Besitzers Tobias Eisenfelder von hier werden daher

alle jene, welche auf das genannte Grundstück ein Hypothekarrecht zu haben glauben, aufgefordert, solches binnen 30 Tagen von heute an bey dem unterzeichneten Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile nachzuweisen, daß sie sonst in der ihnen gebührenden Klasse ihr Prioritätsrecht verlieren, und den im Hypothekenbuche, wenn auch später constituirten Hypotheken nachgehen müssen, im Veräußerungsfalle dieses Grundstückes an einen Dritten hingegen ihres dinglichen Rechtes gänzlich verlustig werden, wenn sie dasselbe etwa nicht noch vor dem wirklichen Zuschlage ohne richterliche Aufforderung genügend bescheinigen, und die Kosten der durch ihre Schuld vereitelten Veräußerung ersetzen.

Dettelbach den 5. November 1822.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
K. Kreß, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf vierthalb Viertel Morgen 10 Gert. Urtfeld am Galgenberge dahier, St. Johann Bocks Erben, F. der Weg, ist noch eine Verpfändung durch Nikolaus König vom 9. März 1767 wegen eines Capitals zu 50 fl. vorgemerkt.

Es werden daher auf Antrag des gegenwärtigen Besitzers dieses Grundstückes, Georg Kreisch von hier, alle diejenigen, welche ein Hypothekarrecht auf das genannte Grundstück zu haben glauben, aufgefordert, solches

binnen 3 Monaten

von heute an bey dem unterzeichneten Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile nachzuweisen, daß sie ansonst in der ihnen gebührenden Klasse ihr Prioritätsrecht verlieren, und den im Hypothekenbuche, wenn auch später constituirten Hypotheken nachgehen müssen; im Veräußerungsfalle des Grundstückes aber an einen Dritten ihr dingliches Recht gänzlich verlieren, wenn sie dasselbe etwa nicht noch vor dem wirklichen Zuschlage ohne richterliche Aufforderung genugsam bescheinigen, und die Kosten der durch ihre Schuld vereitelten Veräußerung ersetzen.

Dettelbach den 15. October 1822.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
K. Kreß.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Anton Hillmantel von Sulzthal ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird daher zu Verhandlungen über Richtigkeit und Vorzug der Forderungen einziger Edictstag

auf Mittwoch den 18. December l. J.
früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger anmit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 30. October 1822.

Königlich baier. Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rechtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

In Gantsache des Augustin Bürger zu Schallfeld nun zu Oberlauringen ist der Concurs erkannt, und zur Anbringung der Forderungen mit Vorzugsrechte, und zur Vorbringung resp. Production der Beweismittel 1ter Edictstag auf Donnerstag den 28. November l. J. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Gantmasse, und 2ter und letzter Edictstag auf Dienstag den 24. December l. J. jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der zu pflegenden Handlung angeordnet.

Hiebey werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Handen haben, aufgefordert, dasselbe mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Gerolzhofen am 30. September 1822.

Königliches Landgericht.
Wirth, Landrichter.
Winkler, Actuar.

---

(3) 2. Steckbrief.

Höhn Conrad, Zimmerlehrling von Prichsenstadt, ist wegen des Vergehens der Wider-

setzung gegen die Obrigkeit angeschuldigt, hat sich aber im Laufe der Untersuchung heimlich entfernt.

Es wird demnach in Gemäßheit höchster Weisung des kgl. Appellationsgerichts jede Behörde aufgefordert, den gedachten Höhn im Falle des Betretens ergreifen, und dem unterzeichneten Gerichte ausliefern zu lassen.

Gerolzhofen den 4. November 1822.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Vorstandes,
Herzing, Ldg.-Actuar.
Wagner.

Personal-Beschreibung.

Alter: 18 Jahre.
Haare: braune.
Stirne: runde.
Augenbraunen: braune.
Augen: braune.
Nase: kurze.
Mund: mittelmäßig mit aufgeworfenen Lippen.
Kinn: rund.
Gesicht: länglicht.
Gesichtfarbe: etwas blasse.
Statur: schlank.
Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe trug bey seiner Entfernung folgende Kleidungsstücke: eine dunkelblaue tuchene Jacke mit kleinen weiß metallenen Knöpfen, eine dergl. langt Beinkleidung, eine Weste mit gelbem Grund und farbigen Streifen, eine sogenannte russische Mütze von schwarzem Sammet, mit einem schwarz ledernen Schilde, dann Schuhe mit Bändeln, und weiße wollene Strümpfe.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Valtin Guck zu Unterwaldbehrungen werden auf Antrag desselben zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf Freytag den 22. November d. J. Mittags 2 Uhr hieher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Mellerichstadt am 29. October 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.
Kirchner, o. a.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Adam Köberleins Wittib von Trappstadt machte freywillig den Antrag, ihre Gläubiger vorzuladen, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Alle diejenigen, welche an Adam Köberleins Wittwe irgend eine Forderung zu machen haben, werden daher auf Mittwoch den 20. November d. J. früh 8 Uhr vorgeladen, um sich über den ihnen vorgelegt werdenden Zahlungsplan zu erklären unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterschienenen als einwilligend in den Beschluß der Mehrzahl angesehen werden.

Königshofen den 26. October 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.
Verghо, j. p.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Auf Antrag des Sattlermeisters Joseph Rädel von Neustadt haben alle dessen Gläubiger Freytag den 6. December l. Jrs. früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen zu liquidiren, widrigens sie bey dieser Debitsache unbeachtet bleiben.

Neustadt am 4. November 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.
Sotier, Rechtspr.

---

(3) 2. Vorladung.

Nachgenannte Abwesende, deren Aufenthalt, Leben oder Tod unbekannt ist, oder deren Erben werden hiemit, auf Antrag ihrer Verwandten aufgefordert, binnen 90 Tagen von heute an dahier zu erscheinen, und ihr bisher unter Curatel gestandenes Vermögen zu übernehmen, widrigens dieselben für verschollen erklärt, und das Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen und nach Umständen auch ohne Caution überlassen werden soll.

Decr. Neustadt a. d. S. am 24. October 1822.

Königlich baierisches Landgericht im Unter-Mainkreise.

Meisner, Landrichter.
Sotier, Rechtspr.

(90)

Verzeichniß der Abwesenden.

Vor- und Zuname.	Geburts- Ort.	Geburts- Zeit.	Stand.	Dermaliges Vermögen. fl	Dermaliges Vermögen. kr.	Jahre der Abwesenheit.
Bauer, Valentin, natürlicher Sohn der Barbara Brönner.	Heustreu.	geb. 24. Febr. 1770.	unbekannt.	500	—	28
Behrmann, Michael, Sohn des Nachbars Joh. Behrmann.	Eichenhausen.	geb. 3. Octob 1782.	Büttners-Gesell.	1000	—	25
Balling, Peter, Sohn des Bauers Michael Balling.	Heustreu.	geb 5. Sptbr. 1774.	Bedienter.	450	55	18
Frieß, Joh. Paul, Sohn des Bauers Johann Frieß.	dto.	geb. 3. Febr. 1764.	dto.	75	31	25
Wolf Göbel Paul, Sohn des Georg Wolf Göbel.	Niederlauer.	geb. 9. Febr. 1782.	dto.	334	52	13
Greb, Paul, Sohn des Bauers Paul Greb.	Heustreu.	geb. 17. März 1779	Arzt.	1148	—	14
Hemmert, Valentin, Sohn des Taglöhners Hemmert.	Heustreu.	geb. 15. Octbr. 1785.	Soldat.	22	—	12
Scheuplein, Georg, genannt: Klinger, natürl. Kind der Ursula Scheuplein.	Brendlorenzen.	geb. 11. August 1785.	Schneiders-Gesell.	345	18	20
Illig, Johann, Sohn des Michael Illig.	Herschfeld.	geb. 7. May 1784.	Steinhauer.	12	—	20
Helmeck, Christoph.	Neustadt.	geb. 20. November 1784.	Soldat, und machte den russisch. Feldzug mit.	300	—	10
Reichertin, Dorothea, oder deren gleichfalls abwesendes natürl. Kind Anna.	Hollstadt.	geb. 4. Novbr. 1771.	unbekannt.	380	37	40
Reichert, Joseph, Sohn des Kilian Reichert.	Unsleben.	geb. 28. Febr. 1787.	Schneiders-Gesell.	350	30	16
Götz, a) Sebastian.	Windshausen.	geb. 3. Octbr. 1782.	unbekannt.	39	—	17
b) Kilian.	dto.	geb. 11 Febr. 1795.	dto.	39	—	9
Wachtel, Johann, Sohn des Johann Wachtel.	Hohenroth.	geb. 23. Dcbr. 1784.	Mouselinweber.	535	49	20
Kirchner, Hs. Jörg, Sohn des Bauers Michael Kirchner.	Windshausen.	geb. 4. Novbr. 1781.	wird als Soldat seit dem russisch. Feldzuge vermißt.	163	—	10
Gundelach, Johann, Sohn des Caspar Gundelach.	Untereberspach.	geb. 2. Febr. 1785.	dto. seit dem russisch. Feldzuge.	43	39	10
Kneyer, Johann, Sohn des Bauers Johann Kneyer.	Niederlauer.	geb. 13 Octbr. 1782.	dto. seit dem letzten französisch. Feldzuge.	35	18	8
Müller, Franz, Sohn des Valentin Müller.	Wollbach.	geb. 4. Sptbr. 1781.	unbekannt.	50	30	20

(3) 2. Vorladung.

Der Metzger Johann Hein von Gelnhausen hat einen Durchgangs-Zollschein nicht vorschriftsmäßig abgelegt.

Derselbe wird deßhalb aufgefordert, sich dahier binnen 3 Monaten um so gewisser zu verantworten, als er ansonst die Einschreitungen nach Bestimmungen der Zollverordnung zu gewärtigen hat.

Orb am 21. October 1822.

Königliches Landgericht.

Debes, k. Landrichter.

Wolf, L. G. Act.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Johann Schreiber von Orb machte den Feldzug nach Rußland mit, und wird nun vermißt. Derselbe wird demnach aufgefordert in 1/4 Jahr um so gewisser dahier sich anzumelden, als ansonst dessen Vermögen seinem Bruder Philipp Schreiber gegen Caution nutznießlich überlassen werden soll.

Orb am 26. October 1822.

Königliches Landgericht.

Debes, Landrichter.

Wolf, Ldgr.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dem Mathes Marquard zu Nordh-lm wurde am 30. v. M. Nachmittags aus seinem Wohnzimmer eine Sackuhr gestohlen. Diese ist eine alt englische mit 3 Gehäusen, wovon das äußere von Messing, braunroth lackirt mit einem Reife von Silber eingefaßt ist, die 2 inneren Gehäuse sind ganz von Silber, das Zifferblatt der Uhr ist weiß, mit römischen Ziffern, und messingenen Zeigern. Auf der Rückseite der Uhr sind die Worte „Sauwier London" eingegraben.

Indem Jedermann vor Ankauf dieser Uhr gewarnt wird, werden alle Criminal- und Polizey-Behörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters oder der gestohlenen Uhr mitzuwirken, mit dem Beysatze, daß der Verdacht der That auf einen Meerrettigh ändler fällt, der kurz zuvor in jenem Zimmer war.

Volkach den 2. November 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um zu wissen, in welchem Rechtswege bey dem Mangel eines freyen Executions-Gegenstands gegen den Zwerchfährer Johann Stark zu Bergrheinfeld vorzufahren sey, wurde die Schulden-Consignation beschlossen.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des Johann Stark aufgefordert, zur Anzeige ihrer Forderungen Donnerstag den 21. November l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, daß auf die Ausbleibenden bey dem aus der Consignation resultirenden weitern Verfahren keine Rücksicht genommen werde.

Werneck am 2. November 1822.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Kirchgeßner, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Da gegen Johann Kirchner zu Neußwarts viele Schulden eingeklagt sind, und kein freyes Executions-Object mehr vorhanden ist, so wird es nöthig, dessen ganzen Schuldenstand zu erheben, um hiernach das geeignete Verfahren einleiten zu können. Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachten Joh. Kirchner aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, auf Dienstag den 3. December d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zur Angabe ihrer Forderungen hieher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey dem einzuschlagenden Verfahren keine Rücksicht genommen werden soll.

Tann den 29. October 1822.

Freyherrlich von Tannisches Herrschaftsgericht.

Sondermann, Herrsch.-Richter.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Johannes Lippert zu Weikertsgrüben wurde der Concurs rechtskräftig erkannt, daher die gesetzlichen Edictstage, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren rechtlichen Nachweisung auf Dienstag den 10. December,
2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 10. Januar k. J.,
3) für die Schlußhandlungen auf Dienstag den 11. Februar,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt werden, wo-

zu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edictstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen hingegen die Ausschließung mit den an solchen zu pflegenden Handlungen zur Folge haben wird.

Höllrich am 4. November 1822.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das Wohnhaus des Johann Caspar Strohm zu Thüngen soll Mittwoch den 11. December früh 10 Uhr in dem Orte Thüngen im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden, wozu die Lusttragenden hiermit eingeladen werden.

Höllerich am 7. November 1822.

Freyherrlich Thüngensches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die von Adam Dausacker zu Thüngersheim dem Baruch Salin zu Thüngen bey königl. Landgericht Würzburg r. d. M. unterm 13. April v. Js. über die Summe von 331 fl. 37 1/2 kr. constituirte Generalnachhypothek, resp. die deßfalls ausgefertigte gerichtliche Urkunde, ist verloren gegangen, daher der Inhaber derselben aufgefordert wird, seine allenfallsigen Rechtsansprüche binnen 30 Tagen bey Gericht um so gewisser geltend zu machen, als außerdem solcher derselben für verlustig geacht:t werden wird.

Höllrich am 4. November 1822.

Freyh. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das zur Adam Heps'schen Concursmasse zu Salmsdorf gehörige Söldengut wird hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Strichstermin auf

Montag den 25. November dieses Jahrs
Nachmittags 2 Uhr

in dem Nikolaus Bock'schen Wirthshause zu Salmsdorf anberaumt, in welchem sich daher Kaufslustige einzufinden, ihre Angebote, nach vorgängiger Eröffnung der Lasten zu Protocoll zu geben und den Zuschlag nach gesetzlicher Ordnung zu erwärtigen haben.

Markt-Rentweinsdorf am 14. October 1822.

Freyherrlich von Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht.

Jacobi, Patr.-Rchtr.

E. Schweizer.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das zur Georg Zeltnerischen Concursmasse in Gräfenholz gehörige liegende Vermögen, bestehend aus einem halben Gut mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden Nro. 3. zu Gräfenholz, dann aus 12 ledigen, aus der zerschlagenen zweyten Hälfte des gedachten Guts abstammenden Grundstücken wird hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin auf

Mittwoch den 11. December d. J.
Nachmittags 1 Uhr

in dem Hause des Gemeinde-Bevollmächtigten Michael Dörr zu Gräfenholz anberaumt, in welchem sich daher Kaufslustige einzufinden, ihre Angebote nach vorgängiger Eröffnung der Lasten zu Protokoll zu geben und den Zuschlag nach gesetzlicher Ordnung zu erwarten haben.

Mkt.-Rentweinsdorf am 29. October 1822.

Frh. v. Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht.

Jacobi, Patr.-Richter.

E. Schweizer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 28. November früh um 10 Uhr versteigert mit Vorbehalt höchster Genehmigung unterzogene Stelle in circa 80 Schäffel Weitzen. 24 Schäffel Gerste, 80 Schäffel Haber, 58 Schober Rogenstroh, 19 Schober Weitzenstroh, 32 Schober Gerstenstroh, 10 Geschock Haberstroh, dann Aefterich, Süde und Spreu.

Euerdorf am 11. November 1822.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(3) 3. Pacht-Versteigerung.

Mit Hinweisung auf die Ausschreiben im 84ten und 109ten Stücke des dießjähri-

gen Intelligenzblattes wird andurch weiter bekannt gemacht, daß zufolge höchsten Regierungs-Befehls das königl. Domainengut Gressertshof Dienstag den 19. d. M. Vormittags 10 Uhr am Rentamtssitze zu Poppenlauer nochmals zum 6- bis 12jährigen Pacht versteigert wird.

Poppenlauer am 5. November 1822.

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Ehlen.

(3) 3. Jagd-Verpachtung.

Die den Freyherrn von Würzburg zustehenden Jagden auf Neubrunner und Dörfleßer Flurmarkung, an den Bischofsheimer, sächsischen und Kirchlauterer Grenzen anstoßend, sollen an Jagdberechtigte auf 3 Jahre in Bestand verlassen werden. Hierzu ist

Dienstag der 19. l. M.

anberaumt, an welchem Tage die Liebhaber früh 9 Uhr im Orte Neubrunn in dem dortigen Wirthshause zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag vorbehaltlich gutsherrschaftlicher Genehmigung, gewärtigen mögen.

Neubrunn den 3. November 1822.

Freyherrl. v. Würzburgische
Güter-Administration.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Den löblichen Gemeinde-Verwaltungen und den Privaten, welche noch nicht mit dem baierischen Einsatzgewichte versehen sind, mache ich ergebenst bekannt, daß solche Gewichte mit zehn Unterabtheilungen, gut von Messing gefertigt, und schon abgezogen und gestempelt, um den sehr billigen Preis zu 1 fl. 30 kr. stets bey mir zu haben seyen.

Georg Stephan Dörffer,
öffentlicher Gewichtswardein, wohnhaft auf der Domgasse 3. Distr.
Nro. 145.

Gasthaus-Verkauf.

2) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, sein eigenthümliches Gasthaus zum Schwan durch öffentlichen Strich zu veräußern.

Da dieses Haus mit allem zu Ausübung des Gastrechts Nöthigen versehen, die Lage desselben sehr angenehm, und der Besuch der Bewohner Würzburgs zu jeder Jahrszeit sehr reichlich ist, so wird hiedurch der Werth desselben um so mehr erhöht.

Dieses Gasthaus enthält nebst dem Real-Gastrechte auch das Braurecht mit der Bequemlichkeit versehen, daß das nöthige reine Wasser hiezu durch eine Leitung in die Küche, und von da in das Brauhaus ohne alles Zuthun von selbst einfließet; es ist ferner mit einem geräumigen Tanzsaal, und nebst einem freyen Platz vor demselben, und mehreren Gastzimmern, Küche, Speisekammer, und übrigen Bequemlichkeiten verbunden. Gleich vor dem Hause befindet sich ein Gemüßgarten, dann beyläufig 8 Morgen Weingarten und Baumfeld hinter demselben. Zum Brauen ist der nöthige Platz mit den Erfordernissen vorhanden, an welchem das Kalterhaus und der Keller mit Fässern und Kuffen sich anreihet. Zunächst am Hause ist eine geräumige Scheune mit der zu diesem Geschäfte erforderlichen Stallung. Ferner kann der Platz, worin die Einrichtung einer Malzmühle sich befindet, mit sehr geringen Kosten zu mehreren Gastzimmern noch eingerichtet werden.

Die Einsicht kann täglich genommen werden, und ist der Tag des Strichs auf Montag den 2. December d. J. Nachmittags im Hause selbst anberaumt, wo zugleich die näheren Strichsbedingnisse so wie die darauf haftenden geringen Abgaben werden bekannt gemacht werden. Bey einem annehmbaren Gebote kann sogleich der Zuschlag geschehen.

Es ladet hiezu die etwaigen Liebhaber ergebenst ein der Eigenthümer

Andreas Kuchenmeister, Gastgeber zum Schwan zu Unterdürrbach.

3) (3) Ich gebe mir hiemit die Ehre, einem hohen Adel so wie dem hochzuverehrenden Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich diese Allerheiligen-Messe mit einem auserlesenen und vollständigen Lager von Papier-Tapeten und Borduren in allen nur möglichen Farben hier angekommen bin.

So wie in der vorigen Messe, also auch in gegenwärtiger findet man bey mir alle Sorten holländische, niederländische, Schweitzer, Real-, Zeichen- und Tabellen-Papier, vom kleinsten bis größten Format; besonders empfehle ich dem

merkantilischen Publikum meine schweren Papiere zu Hauptbüchern, Journalen, ꝛc.; ferner empfehle ich alle Sorten inländische Papiere, als: Canzley-, Mittel- und Conceptpapiere, so wie auch färbige Cattun-, Marmor-, nebst grünem, rothen und blauen Maroquin-Papier, ferner französische und deutsche Spielkarten, nebst sehr guter Chocolade.

Auch findet man bey mir ein Sortiment von französischen, italienischen, englischen und spanischen Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften, verbunden mit einer Sammlung von Musikalien für Clavier so wie auch für andere Instrumente, welche sowohl im Ganzen, so wie vereinzelt zu sehr billigen Preisen verkauft werden.

Von den Werken des berühmten Ennius Quirinus Visconti, auch von dem Musee Clementin in 4to. so wie in 8. mit Kupfern sind noch vollständige Exemplare um den Pränumerations-Preis zu haben.

Indem ich um geneigten gütigen Besuch bitte, bemerke ich noch, daß sich mein Gewölbe gegenwärtig auf der Domstraße in dem Hause der Frau Oberkriegs-Commissair Papius, neben dem Hrn. Magistratsrath Geiller und Hrn. Kaufmann Walter befinde.

Giegler'sche Buch-, Papier- und Tapetenhandlung aus Schweinfurt a/M.

4) (4) N. A. Oberndörffer aus Ansbach empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem assortirten, nach neuestem Geschmacke gearbeiteten Silberlager, Augsburger Probe, ferner in Bijoutrieen aller Art, in 14- und 18karatigem Golde, Colliers, Ohrringen, Ringen, Nadeln ꝛc. ꝛc. in Perlen, Brillanten, Rosetten und andern Edelsteinen gefaßt, auch goldenen und silbernen Repetir- und Minuten-Uhren, so wie verschiedenen Gegenständen in Berliner Eisenguß, kauft und trokirt auch Juwelen, Perlen, Gold und Silber im vollen Werthe, verspricht solide Bedienung, und logirt während der Messe in Würzburg bey Hrn. Joseph Reder an der Brücke.

5) (2) Etliche fünfzig Fuhren guter Kühdünger, welcher außerhalb der Stadt liegt, sind zu verkaufen. Das Nähere ist im 1. District Nro 161. zu erfragen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 52. in der Domer Pfaffengasse sind 2 ineinandergehende heitzbare Zimmer mit Möbeln für zwey ledige Herrn stündlich zu vermiethen.

2) (2) Im Stockfischgäßchen Nro. 499. ist stündlich ein heitzbares Zimmer und auch ein ganzes Quartier mit oder ohne Stallung stündlich oder auf Lichtmeß zu verlehnen. Die Aussicht geht in die Kärnergasse.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 245. in der Glockengasse ist ein möblirtes Zimmer zu verlehnen und kann stündlich bezogen werden.

4) (9) Ein schönes Quartier, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Keller und übrigen Erfordernissen, ist stündlich an eine solide Haushaltung zu vermiethen, und das Nähere bey Kleidermacher Gabriel König 3. Distr. Nro. 110. zu erfahren.

5) (3) Fünf heitzbare schöne Zimmer an einer sehr angenehmen Lage in der Mitte der Stadt sind einzeln oder zusammen mit oder ohne Möbeln zu verlehnen, und können gleich bezogen werden. Im Intell.-Comtoir erhält man nähere Auskunft.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 407. ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

7) (3) Zwey Quartiere von 3 und 5 Zimmern nebst allen Zugehörungen, nöthigenfalls auch Stallung, und Fässern im Keller, sind für Haushaltungen oder ledige Personen mit oder ohne Möbeln, im Ganzen oder theilweis nebst freyem Zutritt in den Hausgarten sogleich oder auf Lichtmeß nächst der Universität zu vermiethen. Das Nähere ist im 4. Distr. Nro. 20. zu erfahren.

8) (2) Eine verschließbare Remise zum Aufbewahren von Chaisen und anderem Gebrauche ist zu vermiethen. Bey wem? ist im Intell.-Comtoir zu erfahren.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbachergasse sind 2 ineinandergehende schön möblirte Zimmer für 1 oder 2 ledige Herrn stündlich zu vermiethen.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 271. ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 129. Samstag den 16. November 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 2795. Nr. exp. 3314.

Bekanntmachung.

(Wohlthätiges Vermächtniß des verlebten geheimen Rathes Freyherrn von Kleudgen für die Armen zu Astheim betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte geheime Rath Freyherr von Kleudgen hat die Anordnung getroffen, daß der Local-Armen-Anstalt zu Astheim, k. Landgerichts Volkach, 50 fl. rhn., und den Armen daselbst 20 fl. rhn. nach seinem Tode ausgezahlt werden. Diese wohlthätige Handlung wird demnach zum rühmlichen Andenken des Verlebten hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 8. November 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
v. Mieg, Director.
v. Halbritter.

Behr.

Nrus. pras. 592. Nrus. exp. 3351.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der katholischen Lehrerstelle zu Poppenlauer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Lehrersstelle zu Poppenlauer, Landgerichts Münnerstadt, ist durch Beförderung des Lehrers in Erledigung gekommen.

Würzburg den 8. November 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
v. Mieg, Director.
v. Halbritter.

Behr.

Nr. praes. 2037. Nr. exp. 5538.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Lehrersstelle zu Ebelsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung ist die Lehrersstelle zu Ebelsbach, k. Landgerichts Eltmann, in Erledigung gekommen.

Würzburg den 8. November 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises
Kammer des Innern.
v. Mieg, Director.
v. Halbritter.

Behr.

Nrus. praes. 3155. Nrus. exp. 5528.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der katholischen Lehrersstelle zu Westheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Lehrersstelle zu Westheim, kön. Landgerichts Haßfurt, ist in Erledigung gekommen.

Würzbueg den 11. November 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
v. Mieg, Director.
v. Halbritter.

Behr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Vollzuge der uns zur successiven Schuldentilgung obliegenden Pflicht trifft nun die Reihe der heimzuzahlenden Capitalien jene, welche vom Jahre 1799 bis zum Jahre 1806 ausschließend, zu den Kriegsbedürfnissen von der Stadt aufgenommen worden.

Wir kündigen sohin diese Capitalien, mit Ausnahme jener der Stiftungen auf, mit dem Bemerken, daß bereits die städtische Schuldentilgungs-Casse die Weisung erhalten habe, dieselben nach Ablauf des vertragsmäßigen vierteljährigen Termins sohin den 16. Februar 1823 abzuzahlen, von welcher Zeit an ferner keine Zinsen mehr gezahlt werden.

Würzburg den 15. November 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr.

---

(2) 2. Vorladung.

Zur Berichtigung der Conscriptions-Liste sind nachfolgende Tagfarten bestimmt, nämlich Montag der 18. l. M. früh 8 Uhr für die conscriptionspflichtigen Jünglinge der 1802er Altersklasse aus dem I., II., III. Distr. Nachmittags um 2 Uhr, für jene aus dem IV., V. District Mittwoch der 19. l. M. früh um 8 Uhr, für jene Conscriptionspflichtigen, welche aus den 1801 und 1800er Altersklassen zur körperlichen Untersuchung auf die dermalige Conscription verwiesen wurden.

Sämmtliche Militärpflichtige benannter Altersklassen, ihre Eltern, Vormünder und Bevollmächtigte werden hiemit aufgefordert, an den bestimmten Tagen und Stunden, wozu sie auch noch besonders werden vorgeladen werden, auf dem Polizey-Bureau zu erscheinen, ihre Anstände, Bemerkungen, Einwendungen und Reclamationen vorzutragen, oder die bereits vorgetragenen mit gesetzlichen Anlagen zu unterstützen, und die endliche Entscheidung zu gewärtigen. Wer bey Berichtigung dieser Liste nicht erscheint, und für welchen sich Niemand gehörig meldet, wird zuerst eingereiht, und verliert den Anspruch auf die Einstellung eines Ersatzmannes; ist er aber schon anfangs bey der ersten Herstellung der Conscriptions-Liste nicht erschienen, und erscheint nun auch im zweyten Termine bey Berichtigung derselben nicht, so wird gegen ihn das Strafurtheil der Widerspenstigkeit ausgesprochen, welches längere Dienstzeit, Beschlagnahme des Vermögens und Verantwortlichkeit der Eltern und Vormünder nach sich zieht.

Würzburg den 12. November 1822.

Der Stadt-Magistrat dahier.

Benkert, II. Bürgermeister.

Mennig, Pol.-Offic.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag des kgl. Directoriums der Universitäts- und Stadtpolizey dahier werden allen hiesigen Einwohnern überhaupt, und insbesondere den Wirthen, Traiteurs, Caffetiers, Haus-Eigenthümern und Zimmer-Vermiethern die in den akademischen Gesetzen Tit. 4. §. 21. und 22. enthaltenen Bestimmungen zur Darnachachtung in Erinnerung gebracht:

a) Privat-Fechtgesellschaften dürfen in keinem Hause außer dem öffentlichen Fechtboden geduldet, und der Unterricht nirgends, als auf diesem unter Leitung und Aufsicht des aufgestellten Fechtmeisters ertheilt werden,

b) diejenigen Wirthe ꝛc., welche wahrnehmen, daß in ihren Wohnungen verbotene Zusammenkünfte der Studirenden gehalten werden, gleichviel, ob diese Zusammenkünfte wegen Fechtübungen oder wegen andern in den akademischen Gesetzen verbotenen Gesellschaften geschehen, sollen solche Versammlungen nicht dulden, sondern der Obrigkeit hievon die pflichtschuldige Anzeige machen; derjenige, welcher von solchen gesetzwidrigen Handlungen Wissenschaft hat, und solche nicht sogleich mit Entdeckung der Namen derjenigen, welche sich dabey einfinden, der Polizey anzeigt, wird das Erstemal mit 10, das Anderemal mit 20 fl. zum Besten des Armenfondes unnachsichtlich bestraft werden.

Würzburg am 9. November 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Versteigerung.

Mittwoch den 20. November Nachmittags 2 Uhr werden bey der unterzeichneten Stelle verschiedene zum Nachlaß des Caplans Stahl von Heidingsfeld gehörende Kleidungsstücke, ein Paar silberne Schubeschnallen, und mehrere Bücher, größtentheils theologischen Inhalts, öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 12. November 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg hat in der Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen Bürgers und Bildhauers Joseph Anton Baumgärtner den Universal-Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse ist nur ein einziger Edictstag und zwar auf Donnerstag den 12. December l. J. Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger des bemeldeten Joseph Anton Baumgärtner hiermit öffentlich vorgeladen, am benannten Tage, zur besagten Stunde ihre Forderungen anzumelden, und gehörig

nachzuweisen, auch darüber bis zum Schlusse zu verhandeln, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderung von dieser Concursmasse resp. des Ausschlusses mit den vorzunehmenden Handlungen.

Aschaffenburg den 8. November 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Kühn.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 22. dieses Monats Vormittags um 10 Uhr wird in dem Locale der unterzeichneten Oekonomie-Commission die öffentliche Veraccordirung des Bedarfs an Brod, Fourage und Lagerstroh für das Kalender-Jahr 1823 unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung vorgenommen, wozu Lieferungs-Lustige mit dem Bemerken andurch eingeladen werden, daß diejenigen, welche der Oekonomie-Commission nicht schon bekannt sind, sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Lieferungs- und Cautions-Fähigkeit auszuweisen haben.

Würzburg den 13. November 1822.

Die Oekonomie-Commission des kön. 12ten Lin.-Infant.-Regiments.

Schmitz, Major und Vorstand.

Dorsch, Regtsqmstr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mit Vorbehalt der allerhöchsten Ratification werden vom unterfertigten Commando in dem sogenannten Gardisten-Baue am 25. d. M. Montags früh um 10 Uhr für das Kalender-Jahr 1823 an die Wenigstnehmenden versteigert

23,360 Brod-Portionen, und
306 Gebünd Lagerstroh.

Den Lieferungslustigen werden sodann auch die nähern Bedingungen bekannt gemacht.

Würzburg den 16. November 1822.

Das Commando der königlichen Palais-Garde.

Steinhauer, Hauptmann.

Müller, qu. Act.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung des Vermögens der verlebten Sebastian Hofmannischen Eheleute von Heidingsfeld berichtigen zu können, ist es nothwendig ihren Schuldenstand festzustellen.

Ihre Gläubiger sollen daher am Montag den 16. December d. J. früh 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie späterhin bey Berichtigung dieses Geschäftes nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 13. November 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Fick.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Am 6. d. M. Abends wurden dem Ortsnachbarn Jörg Baumgart zu Volkers aus seinem Viehstalle einige Bettstücke und zwar, eine Oberdecke von Zwillich mit einem blau gedruckten leinenen Ueberzuge, dann ein Kopfkissen ohne Ueberzug nebst 2 Betttüchern und einem Mannshemde von geworrener Leinwand, entwendet.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht hierher zu ertheilen.

Brückenau am 13. November 1822.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landr.

Fröhlich, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Auf Ansuchen des Johann Anton Bergmann zu Coburg werden nachstehende dem Nikolaus Stubenrauch zu Pfaffendorf gehörige Realitäten, als: ein Haus mit zugehörigem Gebäude, einer Wiese mit 5 Aecker

am 9. December l. Js.

früh 10 Uhr in dem Andreas Müllerischen Wirthshause zu Pfaffendorf nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, welches andurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird.

Ebern am 10. October 1822.

Königlich b. Landgericht Ebern im Unter-Mainkreise.

Bey legaler Abwesenheit des Vorstandes,

Demminger, Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das gegen Dorothea Burkert Wittib zu Geldersheim erlassene Concurs-Erkenntniß ist rechtskräftig geworden.

Es wird daher

1. Edictstag zur Anbringung der Forderungen und deren Nachweisung mit dem

etwaigen Vorzugsrechte auf Montag den 25. l. M.,

II. Edictstag zur Anbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen sammt Beweismitteln auf Montag den 23. December d. J., und

III. Edictstag zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 20. Januar 1823

jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse, resp. mit der treffenden Handlung festgesetzt, was den Betheiligten zur Nachachtung eröffnet wird.

Decr. Werneck am 5. November 1822.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Kirchgeßner, j. pr.

Bekanntmachung.

Am 3. d. M. sind dem Daniel Trabert zu Wiesenbrunn aus seinem Behälter nachfolgende Gegenstände entwendet worden.

1) Ein silberner Ring mit einem blauen und zwey rothen Steinen, welcher mit D. T. bezeichnet ist. Werth 3 fl.

2) Ein silberner Ring mit geschlossener Hand, ebenfalls mit D. T. bezeichnet. Werth 1 fl. 15 kr.

3) Ein silberner Ring mit 3 kleinen Leisten und D. T. bezeichnet. Werth 1 fl.

4) Ein gewundener silberner Ring mit J. M. bezeichnet. Werth 1 fl.

5) Eine Ducate mit einem doppelten Adler. Werth 5 fl. 30 kr.

6) Eine kleine viereckige angeöhrte Lämmleins-Ducate. Werth 2 fl.

7) Ein silbernes, vergoldetes angeöhrtes Geldstück mit einem Brustbilde und rundem Wappen versehen. Werth 24 kr.

8) Drey 1/4 Kronenthaler und drey 24 kr. Stücke.

9) An 3 und 6 kr. Stücken 2—3 fl.

10) An Kreutzern ohngefähr 1 fl.

Es werden daher sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden ersucht, zur Entdeckung des unbekannten Thäters mitzuwirken, und im Falle sich Spuren ergeben sollten, die geeigneten Maßnehmungen zu ergreifen.

Rüdenhausen den 8. November 1822.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrsch.-Rchtr.

Fill.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Waldparzellen Bieberwäldchen zu 16 Tgw. 300 Rth. und Wiesenrainer Schlag zu 59 Tgw. 280 Rth. bey Geroda in der Forst-Revier Römmershag liegend, werden

Dienstag den 3. December d. Js.

Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amts-Locale unter den normalmäßigen Bedingungen wiederholt zum öffentlichen Striche gebracht.

Dieß den allenfallsigen Liebhabern zur Kenntniß.

Römershag am 7. November 1822.

Königliches Rentamt.

Gegenbaur.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Strichs-Anzeige.

1) (2) Dienstag den 26. dieses und die darauffolgenden Tage jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr bis Abends werden im Gasthause zum goldenen Kreuz in der Augustinergasse in Würzburg verschiedene Sachen, bestehend in schönem Weißzeug, mehreren goldenen Repetiruhren, und goldenen Uhrketten, silberplattirten Leuchtern, u. mehreren sonstigen silberplattirten Waaren, vielen Original-Oelgemählden, Porzelän, Gläsern u. dgl. öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

2) (2) Montag den 25. des lauf. Mts. November und an den folgenden Tagen jedesmal Nachmittags 2 bis 5 Uhr werden in dem obersten Stocke des Streit'schen Hauses auf den Graben 2. Distr. Nro. 78. Gold, Silber, Messing, eine Stockuhr, welche repetirt, eine Guitarre, mehrere Bettstätten, theils von Kirschbaum-, theils von Tannen-, theils von Eichenholz, zwey Kinderbettstätten, zwey Commode von Kirschbaumholz, ein Arbeitsstuhl, und Tischchen von eben diesem Holze, ein Kannitz von Nußbaum-Maser-Holz, ein Canapee mit 6 Sesseln, Kleiderschränke und Weißzeug, Schrank von Eichenholz, mehrere Tische, und verschiedene andere Schreinerwaaren, eine Badwanne und Geltengeschirr nebst mehreren andern Geräthschaften öffentlich versteigert, und gegen baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 12. November 1822.

Bücherversteigerungs-Anzeige.

3) (3) Montag den 25. November d. J. und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem Büttnermeister Ebertischen Hause dahier in der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 224. im 3ten Stocke die zur Verlassenschaftsmasse des verstorb. Rechtspractikanten Michael Banz gehörigen Bücher aus allen wissenschaftlichen Fächern, welche sich auf 2587 Werke, unter welchen sich 162 in Folio, 208 in Quarto, und 2217 in Octavo und Duodez befinden, belaufen, an den Meistbietenden, jedoch nur gegen sogleich zu leistende Zahlung öffentlich versteichen.

Jeden Vormittag von 9 bis 12 Uhr können die den betreffenden Nachmittag zu versteigernden Bücher in dem obenerwähnten Locale eingesehen werden. Bey dem Verstriche selbst kann die Einsicht nicht mehr statt finden.

Obschon diese in der That bedeutende Sammlung verdiente, in einem gedruckten Cataloge zu erscheinen, so konnte doch wegen besonderen eingetretenen Verhältnissen solches nicht bewerkstelliget werden. Indessen liegt der geschriebene Catalog dieser blos aufgenommenen Büchersammlung vom nächsten Dienstag als den 19. an bis zum bestimmten Versteigerungstag bey Hrn. Bücher-Antiquar und Auctionator Louis, Semmelsgasse Nro. 73., welcher auch gefällige Aufträge pünktlichst besorgen wird, zu Jedermanns Einsicht offen da. Eben so befindet sich auch desselben Duplicat für die geehrtesten Mitglieder der Harmonie in den Lesezimmern daselbst. Hiezu werden alle verehrlichen Freunde der Literatur höflichst eingeladen von den

Michael Banzischen Erben.

4) (2) Es ist ein Garten nebst Weinberg, beyläufig 2 Morgen 3/4 in einer der besten Lagen zu verkaufen. Das Nähere im Intell. Comtoir

5) (1) Bey Peter Müller, Schreinermeister, im innern Graben Nro. 155., sind mehrere Commode, Bettstätten und Kleiderschränke zu verkaufen.

6) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich bey seinem heutigen Hierherkommen und erstmaligen Hierseyn einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem wohlassortirten Schnittwaaren-Lager, als: superfeinen französischen, Niederländer und englischen Tüchern, Cassimir, Azur, Wollencorts, Flanell, Merinos, Shwals, Convertdecken, Damenkleidern mit Bordüren, Gilletzeugen mit und ohne Bordur, seidenen Zeugen, Percals, Pique, Cattun, Zitz und Gestreiftem, Strick- und anderer Baumwolle, und vielen anderen Artikeln. Billige Preise und prompte Bedienung werden sein Lager besonders auszeichnen; er bittet um geneigten Besuch. Sein Lager ist beym Zinngießer auf der Brücke.

G. Frenkl Flachfeld.

Vermiethungen.

1) (3) Es sind auf der Mainbrücke Nro. 267. einige Quartiere, welche mit allem zu einer Haushaltung Nöthigen versehen sind, auf Lichtmeß zu verlehnen. Näheres ist in der Zürn'schen Spezereyhandlung zu erfragen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 586. im Ingolstadter Hof ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln für einen ledigen Herrn auf den 1. December zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro 100. beym Julius-Spital ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn sogleich zu vermiethen.

4) (2) Im Stockfischgäßchen Nro. 499. ist stündlich ein heizbares Zimmer und auch ein ganzes Quartier mit oder ohne Stallung stündlich oder auf Lichtmeß zu verlehnen. Die Aussicht geht in die Kärnergasse.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 374. sind 2 gut möblirte Zimmer einzeln oder zusammen zu vermiethen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 166. in der Sterngasse sind 2 Zimmer zu verlehnen, wobey man auch Kost haben kann.

7) (3) In der Gegend vom Spital ist ein sehr schönes Zimmer zu vermiethen. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

8) (1) Im 4. Distr. Nro. 155. ist auf Lichtmeß ein Laden mit einem heizbaren Zimmer und zwey Gewölben zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Ball-Anzeige.

1) (1) Nächstkünftigen Dienstag den 19. dieses ist Ball im Limbischen Saale. Der Anfang um 6 Uhr. Hiezu ladet die verehrlichen Mitglieder der Harmonie der

unterzeichnete Vorstand ergebenst ein, und füget zur Beseitigung aller Anstände die Bemerkung bey, dass es bey dem in der Ballordnung für die Herrn vorgeschriebenen Kostum in der Art, wie es bisher von dem Vorstande eingehalten worden, sowohl in den Bällen als in den Tanz-Gesellschaften lediglich sein Verbleiben habe. Auch werden die ausserordentlichen Mitglieder wiederholt ersucht, sich beym Besuche der Bälle und Tanzgesellschaften allzeit mit ihren Eintrittskarten zu versehen, und dieselbe beym Eingange vorzuzeigen, indem der Einlass in die Bälle, Tanzgesellschaften und Conzerte hierdurch um so nothwendiger bedingt ist, da bey der grossen Anzahl der ausserordentlichen Mitglieder, und deren stätem Wechsel die Inspection unmöglich dieselben kennen zu lernen, die Gelegenheit hat.

Da übrigens die gewöhnlichen Winter-Conzerte am 29. dieses Monats ihren Anfang nehmen, so werden jene Mitglieder der Gesellschaft, welche dieselbe mit ihren Talenten gefällig unterstützen wollen, hierdurch eingeladen, ihre Adresse in der Bibliothek des Lese-Instituts der Harmonie gefällig niederzulegen.

Würzburg am 14. November 1822.

Der Vorstand der Harmonie.

Oeffentliche Bekanntmachung.

2) (2) Bey dem Nachlasse meines Vaters, des jüngst verstorbenen königlichen Landrichters ehemaligen Hofgerichts-Advocaten Kirchgessner zu Kitzingen finden sich viele Manual-Acten von dessen Clienten vor.

Alle diejenigen, welche deren Aushändigung zu irgend einem Zwecke vonnöthen haben, werden aufgefordert, solche binnen 4 Wochen a dato in portofreyen Briefen um so gewisser vom Unterzeichneten, wohnhaft im 1. Distr. Nro. 180. in der Stiftbaugergasse, abzufordern, als ansonst angenommen wird, dass die Clienten auf deren Ablieferung verzichten.

Bemerkt wird jedoch hiebey, dass bey der Abforderung der Name und Wohnort der streitenden Partheyen jedesmal genau bezeichnet seyn muss.

Diese Manual-Acten werden nach fruchtlosem Verlauf der festgesetzten Zeit, in so fern keine Forderung mehr aus denselben Unsererseits zu machen ist, wegen Mangel an geräumigem Locale hinweggeschafft werden, und es hat sich dann Jedermann selbst es zuzuschreiben, wenn ihm je einmal ein Nachtheil aus deren Nichtabforderung zukommen sollte.

Würzburg den 10. November 1822.

Carl Kirchgeßner, Rechtspractikant, als General-Bevollmächtigter meiner Mutter.

3) (2) Meinen hochgeehrtesten Gönnern zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine vorige Wohnung auf der Brücke verlassen, und bereits in der Augustinergasse, dem Gasthofe zum goldenen Kreuz gegenüber, logire. Es empfiehlt sich zu ferneren Diensten

N. J. Römer, Frauen-leidermacher.

4) (3) Vermög erhaltener höchster Erlaubniß verlegt der gehorsamst Unterzeichnete am Nachkirchweih-Sonntag den 24. November d. J. in seinem neuen Gasthause zum Kronprinzen von Baiern, ehemals die Redoute genannt, einen Entree-Ball, wozu er das resp. Publikum ganz ergebenst einladet, unter der Versicherung, es in seinem ganz neu hergerichteten Locale auch an nichts fehlen zu lassen, wodurch das Vergnügen seiner resp. Gäste erhöht werden kann.

Der Eintrittspreis ist 48 kr.

Himmelstein,

Gastgeber zum Kronprinzen von Baiern.

5) (1) Ich mache dem verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß auf der Aumühle den Kirchweih-Sonntag und Montag wie gewöhnlich Tanzmusik, den Dienstag aber Entree-Ball gegen Erlegung von 30 kr., gehalten werde. Der Anfang ist jedesmal um 4 Uhr. Hiezu ladet höflichst ein

Gabler, Aumüller.

Ball-Anzeige.

6) (1) Die Tanzbelustigungen des dießjährigen Kirchweihfestes werden mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß Sonntags den 17. November mit einem großen Entreeball in dem geräumigen Limbischen Locale dahier eröffnet, wobey in jeder Hinsicht bestens dafür gesorgt seyn wird, sich auch ohne großen Aufwand einen vollkommen zufriedenen und vergnügten Abend verschaffen zu können. Eintritts-Billete sind nach bereits geschehener Subscription in dem Bevenistischen Laden, im Theater-Caffehause und vor dem Ball zu

48 kr. an der Cassa zu haben. Der Eintritt für die Damen ist frey. Zu diesem Balle ladet ein verehrliches Publikum höflichst und gehorsamst ein die Unternehmung Bevern.

7) (1) Es wird bekannt gemacht, daß im Gasthause zum Pelikan die Kirchweihzeit Tanzmusik sey. Für Speisen und Getränke wird bestens gesorgt. Es empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruche

Sebastian Engert, Gastgeber zum Pelikan.

Anzeige.

8) (1) Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung haben die Gebrüder Knillinger aus Linz die Ehre, einem hohen Adel, löbl. k. Militär und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sie dahier im Gasthofe zum Hirsch während der ganzen Messe ein großes Museum von Kunst- und Natur-Seltenheiten für alle Freunde der Natur und Kunst täglich zu jeder beliebigen Stunde von 8 Uhr früh bis 8 Uhr Abends zur öffentlichen Schau aufgestellt haben.

Dieses Museum besteht aus einer gut gearbeiteten Wachsfiguren-Gallerie, einer Sammlung anatomisch-chirurgischer zum Theil in Weingeist und zum Theil auch in Wachs bearbeiteter Präparate, worunter sich ein aus Wachs verfertigtes anatomisches Mannshaupt als ein wahres Meisterstück des Kunstfleißes besonders auszeichnet, einer großen Sammlung von Conchylien, Seefischen, Seesternen, Naturspielen von manchfaltigsten Arten, egyptischen Mumien, seltenen Gewächsen, Kunstarbeiten fremder Völker nebst einigen lebenden ausländischen seltenen Thieren.

Uiberzeugt, daß dieses Naturalien-Cabinett gewiß Niemand mit Unzufriedenheit verlassen wird, hoffen wir auch von den edlen Bewohnern dieser Haupt- und Universitäts-Stadt uns eines zahlreichen Besuches erfreuen zu dürfen.

9) (3) 700 fl. sind gegen hinlängliche Versicherung zu 4 prC. sündlch auszuleihen. Nähere Auskunft erhält man im 5 Distr. Nro. 233.

10) (1) Ein Academiker erbietet sich, in der deutschen und lateinischen Sprache, Arithmetik und Algebra vollständigen Unterricht zu geben. Näheres im Intell. Comtoir.

11) (3) Eine solide Frau, mit vorzüglicher Musikkenntniß, wünscht im Gesang und Fortepiano Mädchen zu unterrichten. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

12) (1) In einem Hause dahier, wo man ein gut möblirtes Zimmer hat, wünscht man einen Studirenden in Quartier zu nehmen, wo solcher auch die Mittags-Kost erhalten kann. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

13) (1) Den 13. November l. J. wurde eine in Silber gefaßte Brille mit runden Augengläsern, in einem rothen Futterale von Saffian befindlich, verloren. Der Eigenthümer derselben, welcher im Intell. Comtoir zu erfragen ist, sichert dem redlichen Ueberbringer eine angemessene Belohnung zu.

14) (1) Am vorigen Donnerstag den 14. November sind bey der Dominicaner-Kirche mehrere an einem Schlüsselhacken sich befindende kleine Schlüsselchen gefunden worden. Der Eigenthümer kann solche in der Stern-Apotheke empfangen.

15) (1) Es hat Jemand vom Dominicanerplatze an bis zu der Capelle einige kleine Schlüssel an einem stählernen Hacken verloren. Der redliche Finder wird gebeten, selbe gegen eine Erkenntlichkeit im Intell. Comtoir abzugeben.

16) (1) Ein rother Spitzhund mit langen Haaren, einer weißen Brust, 4 weißen Pfoten, wovon die vorderen hoch hinauf weiß sind, dann einem weißen Flecken im Genick und einer weißen Schwanzspitze, hat sich veloren. Der jetzige Besitzer wird ersucht, ihn gegen ein angemessenes Trinkgeld in dem Wirthshause zum Schönbrunnen abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.

Berichtigungen.

In dem Ausschreiben des königl. Landgerichts Volkach vom 29. October l. J., die Georg Huberts Wittwe betr. — Int.-Blatt Nro. 123. 124. 125. — muß es heißen: Georg Huberts Wittwe zu Nordheim, und in der Versteigerungsanzeige desselben kgl. Landgerichts vom 24. October — Int.-Blatt Nro. 122. 123. 125. — den Conrad Herbert zu Zeilitzheim betr. muß es heißen: auf dem dasigen Gemeindehause.

Beylage zum 129ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Bedarf an Brod vom 1. Januar bis Ende December 1823 für die Militair-Straf-Anstalt dahier soll vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung an den wenigstnehmenden bürgerlichen Gewerbsberechtigten Freytag den 22. dieses Nachmittags 2 Uhr in Lieferung gegeben werden.

Lieferungslustige haben sich daher am bestimmten Tage und Stunde auf der Mainbrücke im dasigen Geschäfts-Zimmer einzufinden, wo ihnen sodann die weiteren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Würzburg den 13. November 1822.

Die königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.

Frh. v. Gebsattel, General.

Laur, Regtsqmstr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 27. August und eine gnädigste Weisung der k. General-Bergwerks- Salinen- und Münz-Administration vom 11. September l. Jrs. wurde auch in Haßfurt, k. Landgerichts Haßfurt, eine ständige Salzniederlage und Factorie errichtet, bey welcher durchaus nur grobkörniges Salz verkauft wird.

Dieß bringt anmit für die dortige Gegend zur Kenntniß

Würzburg den 12. November 1822.

Das königliche Salzamt Würzburg.

v. Hornberger.

(3) 2. Lieferungs-Accord.

Nach einem allerhöchstem Rescripte vom 30. v. Ms., soll das benöthigte Brod für die präsente Mannschaft, dann der Bedarf an Haber, Heu, Streu- und Lagerstroh, vom 1. Januar 1823. anfangend, zur Lieferung, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, in Accord gegeben werden.

Es wird sohin der erforderliche Bedarf für das Kalender-Jahr 1823, Dienstag am 19. dieses Vormittags 8 Uhr in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Commission, öffentlich verstrichen, dieser besteht beyläufig in

2,8⅓000 Brodportionen,
4400 Haber-,
4400 Heu-,
4400 Stroh-
} Rationen,
7000 Gebund Lagerstroh.

Für obigen Bedarf sind zum Brod, wovon jede Portion 1 1/2 Pfund schwer seyn muß, ungefähr erforderlich

1385 Schäffel Korn,
1403 = Haber, 1/30 Schäffel per Ration gerechnet,
39000 Pfund Heu, 9 Pfund per Ration gerechnet,
13200 Pfund Stroh, 3 Pfund per Ration gerechnet,
87500 Pfund Lagerstroh, 12 1/2 Pfund per Gebund.

Lieferungs-Lustige werden unter dem Bemerken dazu eingeladen, daß zur Brod-Lieferung nur bürgerliche Gewerbsberechtigte, so wie zu den Haber-, Heu- und Stroh-Lieferungen nur ansäßige, vermögende und als rechtlich bekannte Männer, welche sich über ihre Cautions-Fähigkeit auszuweisen im Stande sind, als Unternehmer zugelassen werden, wo ihnen sodann die weiteren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Würzburg den 11. November 1822.

Die Oekonomie-Commission des kön. b. 2ten Lin.-Infant.-Regiments.
(Kronprinz)

Großbach, Major.

Rimel, Rgtsqrmstr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Nachdem sämmtliches Grundvermögen des Joseph Greusser von Margetshöchheim zur Tilgung seiner Schulden verstrichen worden ist, so haben sämmtliche Gläubiger desselben am Montag den 16. December d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig zu stellen, widrigens sie späterhin bey Aushändigung der Kaufschillinge nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 13. November 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurde aus der bey dem Kloster auf dem Kreuzberge befindlichen Wasserleitung ein großer massiv messingener Hahn im Werthe zu 25 fl. 30 kr. mittelst gewaltsamen Einbruchs, unbekannt von wem? entwendet. Der Hahn maß 2½ Schuh in der Länge, 3 Zoll in der Dicke, hatte zwey gleichfalls messingene Nebenhähne, jeden 1½ Schuh lang und 3 Zoll dick und war mit 2 messingenen Drehern, so wie die vordere Oeffnung des Haupthahns mit einem kupfernen Seiher versehen.

In derselben Nacht wurde das an der Brunnstubenthüre nächst der besagten Wasserleitung befindliche französische Schloß im Werth zu 4 fl. rhn. entwendet.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, zur Habhaftwerdung des bis jetzt noch unbekannten Thäters sowohl als der gestohlenen Gegenstände die erforderliche Spähe zu halten, und im Falle einer Entdeckung hieher gefälligst Nachricht zu ertheilen.

Bischofsheim den 6. November 1822.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

Pöls, Rechtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Adam Reidelbach und dessen Ehefrau Christina von Oberriedenberg haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben allenfalls einen Stündungsvertrag abzuschließen. Wer daher an die gedachten Eheleute eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Dienstag den 20. November l. J.

früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, widrigenfalls er bey diesem Verfahren nicht berücksichtiget wird.

Brückenau am 28. October 1822.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Kapp, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf dritthalb Viertel Morg. Weinberg am Hochstein dahier St. Casp. Rapps Witt. F. Caspar Degens Witt. ist nach dem hiesigen Taxbuche noch eine Verpfändung vom 8. März 1773 durch Georg Ludwig Goldstein vorgemerkt.

Auf Antrag des gegenwärtigen Besitzers Tobias Estenfelder von hier werden daher alle jene, welche auf das genannte Grundstück ein Hypothekarrecht zu haben glauben, aufgefordert, solches binnen 30 Tagen von heute an bey dem unterzeichneten Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile nachzuweisen, daß sie sonst in der ihnen gebührenden Klasse ihr Prioritätsrecht verlieren, und den im Hypothekenbuche, wenn auch später constituirten Hypotheken nachgehen müssen, im Veräußerungsfalle dieses Grundstückes an einen Dritten hingegen ihres dinglichen Rechtes gänzlich verlustig werden, wenn sie dasselbe etwa nicht noch vor dem wirklichen Zuschlage ohne richterliche Aufforderung genügend bescheinigen, und die Kosten der durch ihre Schuld vereitelten Veräußerung ersetzen.

Dettelbach den 5. November 1822.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

K. Kreß, Rechtspr.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Vom 22. bis 25. v. Ms. und wahrscheinlich unter dem 23. wurden dem Gastwirthe Joseph Prozeller zu Oberpleichfeld, und der Dienstmagd desselben Barbara Gramin von Burkardroth folgende Effecten entwendet:

1) ein halbes Leilach von hänfenem Tuche, im Anschlage zu 2 fl. 30 kr.
2) ein weiß und dunkelblau gestreifter baumwollener Rock im Werthe zu 4 fl. 30 kr.,
3) ein rother baumwollener Rock mit gelben, schwarzen, weißen und violeten schmalen Streifen zu 2 fl. 40 kr. angeschlagen, dann

4) ein roth katunenes Halstuch mit gelben Blumen, im Werthe zu 1 fl., und
5) ein gestricktes weiß wollenes Mützchen, welches oben mit einem gelb grün und rothen Bändchen eingefaßt und beyläufig 2 fl. werth war.

Wegen diesen Entwendungen hat man einen Fremden im Verdachte, welcher zu der angegebenen Zeit in dem Prozelleriſchen Gasthause übernachtet hatte.

Derselbe nannte sich Franz Greul', war beyläufig in den 30iger Jahren, von mittlerer Statur und blatternarbig in dem Gesichte. Der Fremde trug einen dunkelblauen Oberrock, weite lange Hosen von gleicher Farbe, und soll überhaupt sehr honett ausgesehen haben, so, daß man ihn für einen Angestellten, wofür er sich auch ausgab, halten konnte.

An alle Civil- und Polizey-Behörden stellt man sonach das Ersuchen, auf die bezeichneten Gegenstände sowohl, als den unbekannten Verdächtigen Spähe zu veranstalten, und alle deßfalls sich ergebende Notizen sogleich anher mitzutheilen.

Dettelbach den 11. November 1822.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
Frank, Rechtspr.

---

(3) 3. Steckbrief.

Höhn Conrad, Zimmerlehrling von Prichsenstadt, ist wegen des Vergehens der Widersetzung gegen die Obrigkeit angeschuldigt, hat sich aber im Laufe der Untersuchung heimlich entfernt.

Es wird demnach in Gemäßheit höchster Weisung des kgl. Appellationsgerichts jede Behörde aufgefordert, den gedachten Höhn im Falle des Betretens ergreifen, und dem unterzeichneten Gerichte ausliefern zu lassen.

Gerolzhofen den 4. November 1822.

Königliches Landgericht.
Bey Verhinderung des Vorstandes,
Herzing, Ldg.-Actuar.
Wagner.

Personal-Beschreibung.

Alter: 18 Jahre.
Haare: braune.
Stirne: runde.
Augenbraunen: braune.
Augen: braune.
Nase: kurze.
Mund: mittelmäßig mit aufgeworfenen Lippen.
Kinn: rund.
Gesicht: länglicht.
Gesichtfarbe: etwas blasse.
Statur: schlank.
Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe trug bey seiner Entfernung folgende Kleidungsstücke: eine dunkelblaue tuchene Jacke mit kleinen weiß metallenen Knöpfen, eine dergl. lange Beinkleidung, eine Weste mit gelbem Grund und farbigen Streifen, eine sogenannte russische Mütze von schwarzem Sammet, mit einem schwarz ledernen Schilde, dann Schuhe mit Bändeln, und weiße wollene Strümpfe.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Margaretha Kempf, Wittib des Schmiedes Nicolaus Kempf von Poppenhausen, ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird daher einziger Edictstag zu Verhandlungen über Richtigkeit und Vorzug der Forderungen

auf Mittwoch den 11. December l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, wozu alle Gläubiger anmit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gantirerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 31. October 1822.

Königlich baierisches Landgericht
des Unter-Mainkreises.
Meisner, Landr.
Koch, Rechtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Georg Zuber zu Frankenwinnheim hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es wird daher wegen der geringen Masse einziger Edictstag auf Dienstag den 3. December laufenden Jahrs früh 9 Uhr zur Anbringung der Forderungen mit Vorzugsrechte und deren gehörigen Nachweisung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegen-

närtiger Gantmasse, dann zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte und zu den beiderseitigen Schlußhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung angeordnet.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem Concurs-Gerichte bey Vermeidung des doppelten Ersatzes zu übergeben.

Gerolzhofen am 30. September 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Winkler, Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Adam Köberleins Wittib von Trappstadt machte freywillig den Antrag, ihre Gläubiger vorzuladen, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Alle diejenigen, welche an Adam Köberleins Wittwe irgend eine Forderung zu machen haben, werden daher auf Mittwoch den 20. November d. J. früh 8 Uhr vorgeladen, um sich über den ihnen vorgelegt werdenden Zahlungsplan zu erklären unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterschienenen als einwilligend in den Beschluß der Mehrzahl angesehen werden.

Königshofen den 26. October 1822.

Königliches Landgericht.

Gred, Landrichter.

Verghof, j. p.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Valtin Guck zu Unterwaldbehrungen werden auf Antrag desselben zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf Freytag den 22. November d. J. Mittags 2 Uhr hieher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Mellerichstadt am 29. October 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Kraus dahier stellte den Antrag, seine Gläubiger vorzuladen, um nach vorheriger Angabe ihrer Forderungen, sich auf den von ihm vorgelegt werdenden Zahlungsplan zu erklären.

In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger des gedachten Kraus auf den 3. December Mittags 2 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen an denselben zu liquidiren, und sich auf den gemacht werdenden Zahlungsplan zu erklären.

Der Ausbleibende wird für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger gehalten.

Mellerichstadt am 8. November 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 2. Versteigerung.

In Drittheilungssachen der Valentin Rommelischen Eheleute zu Rappershausen werden Donnerstag den 28. November d. J. früh 9 Uhr das zur Drittheilungsmasse des Rommelischen Eheleute gehörige Wohnhaus, dann mehrere Mobilien, bestehend in Bottner- und Schreiner-Waaren im Gemeindehause zu Rappershausen öffentlich versteigen.

An der Steigstagfart werden die Bedingnisse eröffnet.

Mellerichstadt am 9. November 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Auf Antrag des Sattlermeisters Joseph Rödel von Neustadt haben alle dessen Gläubiger Freytag den 6. December l. Jrs. früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen zu liquidiren, widrigens sie bey dieser Debitsache unbeachtet bleiben.

Neustadt am 4. November 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der bisher beym kgl. Landgerichte Kissingen functionirende Rechtspractikant Joseph

Schlotter von Neustadt hat sich ohnlängst von seinem Wohnorte entfernt, um sich angeblich nach Griechenland zu begeben, so daß dessen jetziger Aufenthalt noch nicht ausgemittelt ist.

Gegen denselben wird daher wegen bereits mehreren gegen ihn angezeigten Forderungen nach Cap. 5. §. 3. Nro. 1. der vaterländischen Gerichtsordnung die Edictal-Ladung erkannt, dem gemäß solcher anmit aufgefordert, Mittwoch den 11. December l. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, und sich auf die gegen ihn angebrachten Klagen vernehmen zu lassen; widrigens solche für abgeläugnet angesehen, und derselbe allenfallsigen Einreden für verlustig erklärt, sofort für ihn ein Curator zur weiteren Vertretung in diesen Verhandlungen aufgestellt werden solle.

Zugleich haben alle Gläubiger des gedachten Joseph Schlotter ihre Forderungen an genannter Tagfart bey Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen und zu liquidiren, so wie schlüßlich alle jene, welche von demselben Schuldurkunden oder andere Gegenstände besitzen, hiemit aufgefordert werden, solche, unbeschadet ihrer Rechte, an Niemanden anders als hieher zu hinterlegen.

Sign. Neustadt am 11. October 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotier, Rechtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Feuerstein von der Feuersteinsmühle bey Weihers ist seit länger als 50 Jahren abwesend, ohne daß bisher über dessen Leben und Aufenthalt etwas bekannt geworden wäre. Da nun nach dem Ableben des Michael und Johann Georg Feuerstein, Vaters, rücksichtlich Bruders des Abwesenden, die deßfallsige Erbschaftssache dahier beschäftigt wird, und die übrigen Erbsinteressenten sich über deren Auseinandersetzung im Vergleichswege vereinigt haben, so werden auf Antrag derselben Johann Feuerstein oder seine Erben hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato vor unterfertigtem Gerichte um so gewisser zu erscheinen, und sich über den abgeschlossenen Vergleich zu erklären, rücksichtlich die Ueberweisung des ihnen angefallenen Vermögens zu gewärtigen, als ansonst unter Todes-Erklärung des Abwesenden der abgeschlossene Vergleich genehmigt, rücksichtlich das erbschaftliche Vermögen den übrigen Erben ohne Cautionsleistung überlassen werde.

Weihers den 4. Juny 1822.

Königlich baier. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.
Ihl, Landger.-Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um zu wissen, in welchem Rechtswege bey dem Mangel eines freyen Executions-Gegenstands gegen den Zwerchfährer Johann Stark zu Bergrheinfeld vorzufahren sey, wurde die Schulden-Consignation beschlossen.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des Johann Stark aufgefordert, zur Anzeige ihrer Forderungen Donnerstag den 21. November l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, daß auf die Ausbleibenden bey dem aus der Consignation resultirenden weitern Verfahren keine Rücksicht genommen werde.

Werneck am 2. November 1822.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Kirchgeßner, Rchtspr.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

Da gegen Johann Kirchner zu Neuswarts viele Schulden eingeklagt sind, und kein freyes Executions-Object mehr vorhanden ist, so wird es nöthig, dessen ganzen Schuldenstand zu erheben, um hiernach das geeignete Verfahren einleiten zu können. Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachten Joh. Kirchner aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, auf Dienstag den 3. December d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zur Angabe ihrer Forderungen hieher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey dem einzuschlagenden Verfahren keine Rücksicht genommen werden soll.

Tann den 29. October 1822.

Freyherrlich von Tannisches Herrschaftsgericht.
Sondermann, Herrsch.-Richter.

Digitized by Google

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Johannes Lippert zu Weikertsgräben wurde der Concurs rechtskräftig erkannt, daher die gesetzlichen Edictstage, als:

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren rechtlichen Nachweisung auf Dienstag den 10. December,
2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 10. Januar k. J.,
3) für die Schlußhandlungen auf Dienstag den 11. Februar,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt werden, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edictstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen hingegen die Ausschließung mit den an solchen zu pflegenden Handlungen zur Folge haben wird.

Höllrich am 4. November 1822.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die von Adam Dausacker zu Thüngersheim dem Baruch Salin zu Thüngen bey königl. Landgericht Würzburg r. d. M. unterm 13. April v. Js. über die Summe von 331 fl. 37 1/2 kr. constituirte Generalnachhypothek, resp. die deßfalls ausgefertigte gerichtliche Urkunde, ist verloren gegangen, daher der Inhaber derselben aufgefordert wird, seine allenfallsigen Rechtsansprüche binnen 30 Tagen bey Gericht um so gewisser geltend zu machen, als außerdem solcher derselben für verlustig geachtet werden wird.

Höllrich am 4. November 1822.

Freyh. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 28. November früh um 10 Uhr versteigert mit Vorbehalt höchster Genehmigung unterzogene Stelle in circa 30 Schäffel Weitzen, 24 Schäffel Gerste, 80 Schäffel Haber, 58 Schober Rogenstroh, 19 Schober Weitzenstroh, 32 Schober Gerstenstroh, 10 Geschock Haberstroh, dann Aesterich, Süde und Spreu.

Euerdorf am 11. November 1822.

Königliches Rentamt.

Sauer.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt den 6. und 9. November 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	12	Schffl.	—	Mtz.	d. Schffl.	14 fl. 30 kr.
Korn,	3	"	—	"	"	12 fl. 48 kr.
Gerste,	3	"	—	"	"	12 fl. — kr.
Haber,	11	"	—	"	"	7 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	158	Schffl.	1	Mtz.	d. Schffl.	12 fl. 42 kr.
Korn,	66	"	1	"	"	11 fl. 46 kr.
Gerste,	83	"	4	"	"	9 fl. 30 kr.
Haber,	18	"	2	"	"	6 fl. 30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2	Schffl.	5	Mtz.	d. Schffl.	9 fl. — kr.
Korn,	13	"	—	"	"	9 fl. 15 kr.
Gerste,	5	"	—	"	"	8 fl. 30 kr.
Haber,	1	"	—	"	"	6 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 377 Schffl. 1 Mtz., als: 173 Schffl. — Mtz. Weitzen, 82 Schffl. 1 Mtz. Korn, 91 Schffl. 4 Mtz. Gerste, 30 Schffl. 2 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

v. Segnitz, Actuar.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 9. November 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	9	Schffl.,	d. Schffl.	14 fl. 30 kr.
Korn,	7	"	"	11 fl. 30 kr.
Haber,	24	"	"	7 fl. 15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	134	Schffl.,	d. Schffl.	14 fl. — kr.
Korn,	45	"	"	11 fl. — kr.
Haber,	183	"	"	7 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	87	Schffl.,	der Schffl.	11 fl. — kr.
Korn,	49	"	"	10 fl. — kr.
Haber,	87	"	"	7 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 230

Schäffel Weitzen, 104 Schäffel Korn, 294 Schäffel Haber.

Ganzer Stand 628 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.
Fröhlich, Bürgermeister.
A. Heibling,
Markt- u. Schrannenmeister.

Verpachtung.

Das allhiesige, von der Rittergutsherrschaft erkauft worden Gastwirthshaus, welches das ausschließende Recht des Weinschenkens und Beherbergens dermalen genießt, soll von Petri 1823 auf 1 bis 3 Jahre, mit soviel dazu gegeben werdenden Grundstücken, als zur Haltung 1 bis 2 Stück Rindvieh erforderlich, dann Kraut- und Erdäpfelfeld, sammt dem darauf haftenden Gemeinderecht verpachtet werden.

Zu dieser Verpachtung durch öffentlichen Aufstrich ist Termin auf Montag den 18. December d. J. festgesetzt, an welchem die Pachtliebhaber Vormittags 10 Uhr bey unterzogener Stelle zu erscheinen, die Pachtbedingnisse auch allenfalls schon früher zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den salva ratificatione zu vollziehenden Abschluß hierauf in Zeit von 8 Tagen zu gewärtigen, eingeladen werden.

Wonfurt bey Haßfurt am 11. November 1822.

Freyherrlich v. Seckendorfisches Rentamt.
Raupp, Amtmann.

Lotto-Anzeige.

Die 1171te Ziehung in München ist Dienstag den 12. November 1822 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

74. 89. 80. 64. 50.

Die 1172te Ziehung wird den 10. December und inzwischen die 792te Regensburger Ziehung den 21., und die 131te Nürnberger Ziehung den 30. November vor sich gehen.

---

(3) 1. Bekanntmachung, das Schuldenwesen der Johann Eisenbarth'schen Eheleute zu Zimmern betr.

Gegen die Johann Eisenbarthischen Eheleute von Zimmern wird hiermit Concurs erkannt, und Tagfart zur Schulden Liquidation auf

Mittwoch den 27. d. M.

früh 9 Uhr vor dem Theilungs-Commissariate auf hiesigem Rathhause anberaumt. Sämmtliche Gläubiger haben ihre Forderungen unter Strafe des Ausschlusses an gedachtem Tage richtig zu stellen, und ihre etwaigen Vorzugsrechte darzuthun.

Gerlachsheim am 6. November 1822.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt Gerlachsheim.
Preusing.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (2) Die unterzeichneten Erben des kürzlich dahier verlebten Kauf- und Handelsmannes Lorenz Kopp wollen am

Mittwoch den 20. d. M. früh 9 Uhr

nachbenannte gutgehaltene Weine mittelst öffentlichen Strichs verkaufen, als:

4	Fuder	1798er	Jahrgang und Kitzinger Gewächs.
4	"	1804er	
12 1/2	"	1811er	
2 1/2	"	1815er	
7 1/2	"	1818er	
9 1/2	"	1819er	
1/2	"	1820er	

Hiezu werden Kauflustige mit dem Anhange höflichst eingeladen, daß der Strich im Kaufmann Koppischen Hause beschäftiget, und die Zahlung des erstrichenen Weins bey Abfüllung geleistet werde.

Kitzingen den 11. November 1822.

Franz Georg Kopp, Kaufmann.
Ullrich, Stadtschreiber.

2) (6) N. A. Oberndörffer aus Ansbach empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem assortirten, nach neuestem Geschmacke gearbeiteten Silberlager, Augsburger Probe, ferner in Bijoutrieen aller Art, in 14- und 18karatigem Golde, Colliers, Ohrringen, Ringen, Nadeln ꝛc. ꝛc. in Perlen, Brillanten, Roseten und andern Edelsteinen gefaßt, auch goldenen und silbernen Repetir- und Minuten-Uhren, so wie verschiedenen Gegenständen

in Berliner Eisenguß, kauft und trokirt auch Juwelen, Perlen, Gold und Silber im vollen Werthe, verspricht solide Bedienung, und logirt während der Messe in Würzburg bey Hrn. Joseph Reder an der Brücke.

Vermiethungen.

1) (2) Im Stockfischgäßchen Nro. 499. ist stündlich ein heitzbares Zimmer und auch ein ganzes Quartier mit oder ohne Stallung stündlich oder auf Lichtmeß zu verlehnen. Die Aussicht geht in die Kärnergasse.

2) (1) Auf dem Dominikanerplatze im 2. Distr. Nro. 211. im 2ten Stocke ist ein Logis mit 4 heitzbaren Zimmern, einer geräumigen hellen Küche, Magd- und Bodenkammer, Abtritt, verschließbarem Platz im Vorkeller und verschließbarem Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, auf künftige Lichtmeß zu verlehnen.

3) (3) Im 1. Distr. Nro. 383. nahe an der Pleichacher Kirche ist ein Zimmer stündlich zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 563. auf der Domgasse sind 2 Quartiere auf Lichtmeß zu verlehnen. Das erste besteht in 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern nebst Alkoven, Küche, verschließbarem Holzlager, einer Abtheilung im Keller und gemeinschaftlicher Waschküche, das zweyte hat ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, eine Kammer, Küche und Holzlager.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 52. in der Domer Pfaffengasse sind 2 ineinandergehende heitzbare Zimmer mit Möbeln für zwey ledige Herrn stündlich zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 407. ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

7) (3) Fünf heitzbare schöne Zimmer an einer sehr angenehmen Lage in der Mitte der Stadt sind einzeln oder zusammen mit oder ohne Möbeln zu verlehnen, und können gleich bezogen werden. Im Intell.-Comtoir erhält man nähere Auskunft.

8) (3) Zwey Quartiere von 3 und 5 Zimmern nebst allen Zugehörungen, nöthigenfalls auch Stallung, und Fässern im Keller, sind für Haushaltungen oder ledige Personen mit oder ohne Möbeln, im Ganzen oder theilweis nebst freyem Zutritt in den Hausgarten sogleich oder auf Lichtmeß nächst der Universität zu vermiethen. Das Nähere ist im 4. Distr. Nro. 20. zu erfahren.

9) (2) Eine verschließbare Remise zum Aufbewahren von Chaisen und anderem Gebrauche ist zu vermiethen. Bey wem? ist im Intell.-Comtoir zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Unterzeichneter macht dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er den ehemaligen Schuhmacher Berling'schen nun aber Scherer'schen Laden von der Häfnergasse in den Katharinenhof in das ehemalige nicht weit davon gelegene Berling'sche Haus Nro. 259. im 2. Distr. übersetzt habe, wo er gewiß mit guter und schöner Arbeit seine Kundschaften bedienen wird, und bittet um einen zahlreichen Zuspruch.

Valentin Scherer, Schuhmachermeister, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 259.

2) (2) Unterzeichneter macht einem hochgeehrten Publikum ergebenst bekannt, daß an den drey Kirchweihtagen Tanzmusik gehalten werde. Auch wird bemerkt, daß am Montag ein Lamm heraus getanzt wird, und bey ungünstiger Witterung werden am Zeller Thore mehrere Chaisen in Bereitschaft stehen, die Person zahlt 15 kr.

Kuchenmeister, Bauwirth.

3) (3) 2840 fl. Vormundsgeld ist täglich gegen hinlängliche Versicherung, und Genehmigung des königl. Kreis- und Stadtgerichts auszuleihen. Bey wem? erfährt man im Intell.-Comtoir.

4) (2) Es wird ein junger Mensch von guter Erziehung und Vorkenntnissen zur Erlernung der Handlung unter billigen Bedingnissen gesucht. Die nähere Auskunft ist im Intell.-Comtoir zu erhalten.

5) (3) Bey einem Patrimonialgerichte in der Umgegend von Würzburg wird ein tüchtiger Schreiber unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Derselbe kann sogleich oder in 1 bis 2 Monaten eintreten. Das Nähere ist zu erfragen im 3. Distr. Nro. 15. (ersten Stock.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 130. Dienstag den 19. November 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 1701. Nr. exp. 3757.

An die sämmtlichen Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Die herumziehenden Betteljuden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß häufig wieder in- und ausländische Juden auf Kosten ihrer Glaubensgenoßen umherziehen, sich bey ihnen verpflegen lassen, und noch überdieß Geld sammeln; die Polizeybehörden werden daher mit Beziehung auf die im dahiesigen Intelligenzblatte unterm 2. May 1815 (48tes Stück jenes Jahrs) und unterm 9. May 1818 (31tes Stück) bekannt gemachten Verordnungen zur strengern Aufsicht auf diesen Gegenstand angewiesen. Würzburg den 13. November 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
v. Mieg, Director.
v. Halbritter. Fröhlich.

Nr. praes. 25517. Nr. exp. 3453.

Bekanntmachung.

(Den im Central-Schulbücher-Verlage gedruckten Unterricht in der Bienen- und Obstbaumzucht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die beyden vom General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins zu München im Jahre 1814 veranlaßten, von den geeignetsten Mitgliedern desselben mit möglichster Umsicht und Sorgfalt ausgearbeiteten, vorzüglich für Schul-Inspectoren und Schullehrer bestimmten wohlfeilen Artikel des königl. Central-Schulbücher-Verlags:

a) kurz gefaßter Unterricht in der practischen Bienenzucht, und
b) kurzer practischer Unterricht in der Obstbaumzucht,

wird andurch, in Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 20. September l. J. allgemein aufmerksam gemacht. Würzburg den 8. November 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises
Kammer des Innern.
v. Mieg, Director.
v. Halbritter. Schnetter.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Im Vollzuge der uns zur successiven Schuldentilgung obliegenden Pflicht trifft nun die Reihe der heimzuzahlenden Capitalien jene, welche vom Jahre 1799 bis zum Jahre 1806 ausschließend, zu den Kriegsbedürfnissen von der Stadt aufgenommen worden.

Wir kündigen sohin diese Capitalien, mit Ausnahme jener der Stiftungen auf, mit dem Bemerken, daß bereits die städtische Schuldentilgungs-Casse die Weisung erhalten habe, dieselben nach Ablauf des vertragsmäßigen vierteljährigen Termins sohin den 15. Februar 1823 abzuzahlen, von welcher Zeit an ferner keine Zinsen mehr gezahlt werden.

Würzburg den 15. November 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Das unterzeichnete Studien-Rectorat findet sich durch den häufigen Mißbrauch in Hinsicht der Armuths-Zeugnisse veranlaßt, hiemit öffentlich zu erklären, daß es nur jene Zeugnisse berücksichtige, welche

1) das wirkliche Vermögen specificiren,
2) durch einen Stadt-Magistrat, oder ein königl. Landgericht mit obrigkeitlichem Siegel beglaubigt sind.

Würzburg den 15. November 1822.

Königliches Studien-Rectorat.
Hocheder, Studien-Rector.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache der Katharina Krapf, Ehefrau des vormaligen Rösselwirths Michael Krapf dahier, wird das am 15. November l. Js. erlassene Prioritäts-Urtheil am 23. November l. Js. an der Gerichtstafel des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Statt der Verkündung angeheftet, welches den Interessenten hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 15. November 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 16. November 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	13	Schäffel, d. Schäffel	15 fl.	15 kr.
Korn,	1	" " "	12 fl.	30 kr.
Haber,	6	" " "	7 fl.	10 kr.
Gerste,	15	" " "	12 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	151	Schäffel, d. Schäffel	13 fl.	53 kr.
Korn,	50	" " "	12 fl.	4 kr.
Haber,	78	" " "	6 fl.	52 kr.
Gerste,	42	" " "	11 fl.	29 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3	Schäffel, d. Schäffel	12 fl.	— kr.
Korn,	1	" " "	11 fl.	— kr.
Haber,	4	" " "	6 fl.	— kr.
Gerste,	3	" " "	10 fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte 337 Schäffel, als: 167 Schäffel Weitzen, 52 Schäffel Korn, 88 Schäffel Haber, 30 Schäffel Gerste.

Der Stadtmagistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(3) 3. **Verpachtung.**

Die obere Mainmühle, Schneid- und Gipsmühle über dem Main bey der Stiftburkardiner Kirche soll auf den Grund des Ausschreibens vom 21. August 1822 (siehe

die Intelligenzblätter sub Nro. 93., 95. et 96.,) neuerlich auf 6 Jahre vom 22. Febr. 1823 bis dahin 1829 verpachtet werden, weil das bey dem letzten Striche erzielte Meistgebot nicht annehmbar ist.

Zur Verpachtung dieser allerdings sehr bequemlichen und einträglichen Mühle sammt Zugehörungen wird demnach Strichstagfart auf Montag den 25. d. M. früh 10 Uhr bey dem Stadt-Rentamte anberaumt, wobey die Strichsliebhaber erscheinen, die Bedingungen zu Protocoll vernehmen, und den Zuschlag salva ratificatione erwarten können.

Würzburg am 9. November 1822.

Königl. Stadt-Rentamt.

Gros.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Caspar Schwab von Margetshöchheim will von dem Erlöse aus seinem Grundvermögen seine Gläubiger befriedigen; diese sollen daher am Montag den 9. December d. J. früh 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie späterhin bey Auszahlung der Kaufschillinge nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 5. November 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Act.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Leonard Bart aus Heidingsfeld ist über 15 Jahre von seiner Heimath abwesend, und wird derselbe, oder dessen etwaige Erben vorgeladen, binnen einem Vierteljahre bey dem unterfertigten Landgerichte sich anzumelden, und sein in etwa 300 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens es den nächsten Verwandten gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 8. October 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Nachdem bereits das Grundvermögen des Joseph Greusser von Margetshöchheim zur Tilgung seiner Schulden verstrichen worden ist, so haben sämmtliche Gläubiger desselben am Montag den 16. December d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig zu stellen, widrigens sie späterhin bey Aushändigung der Kaufschillinge nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 13. November 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung des Vermögens der verlebten Sebastian Hofmannischen Eheleute von Heidingsfeld berichtigen zu können, ist es nothwendig ihren Schuldenstand festzustellen.

Ihre Gläubiger sollen daher am Montag den 16. December d. J. früh 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie späterhin bey Berichtigung dieses Geschäftes nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 13. November 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Fl.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Um die Theilung zwischen den 4 Kindern der verlebten Anna Seiffert Wittwe von Waldberg berichtigen zu können, ist die Kenntniß der vorhandenen Schulden vonnöthen.

Es werden demnach alle jene, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an gedachte Anna Seifferts Wittwe, oder an derer 4 hinterlassene Kinder, als

a) Barbara,
b) Katharina,
c) Franziska, und
d) Caspar Seiffert

zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, bey der auf Mittwoch den 11. December l. Js. früh 9 Uhr anberaumten Tagfart zu liquidiren oder zu gewärtigen, daß auf die nicht angebracht werdenden Forderungen späterhin keine Rücksicht mehr werde genommen werden.

Decr. Bischofsheim den 26. October 1822.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Margaretha Kempf, Wittib des Schmiedes Nicolaus Kempf von Poppenhausen, ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird daher einziger Edictstag zu Verhandlungen über Richtigkeit und Vorzug der Forderungen

auf Mittwoch den 11. December l. Js.
früh 8 Uhr
anberaumt, wozu alle Gläubiger anmit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gantirerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Euerdorf den 31. October 1822.

Königlich baierisches Landgericht
des Unter-Mainkreises.
Meisner, Landr.
Koch, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Barbara Schipper von Machtildshausen will ihr Schuldenwesen ordnen; es werden daher sämmtliche Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Berathung der Zahlungspläne auf Dienstag den 31. December l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende sich gefallen lassen muß, bey dem Verfahren übergangen zu werden.

Euerdorf den 12. November 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rechtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Katharina Schneiderin Wittwe zu Oberthulba will mit ihren Kindern theilen; es ist daher zur Richtigstellung der Theilungsmasse der Schuldenstand derselben zu wissen nöthig.

Zu diesem Behufe werden alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an genannte Schneiderin zu machen gedenken, anmit vorgeladen, zur Liquidation derselben Donnerstag den 19. December ll. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Euerdorf den 11. November 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Büttner, a. s. j.

---

(3) 1. Vorladung.

Theresia Hoffmann ledig zu Sulzfeld, ist ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorben.

Wer an derselben Verlassenschaft ein Erbrecht in Anspruch nehmen zu können gedenket, oder sonstige Ansprüche an die Masse zu machen hat, wird aufgefordert, solche bey der auf

Mittwoch den 4. des Decembers h. a. früh 8 Uhr anberaumten Tagfart dahier bey Gericht anzubringen, auch das Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls bey dieser Tagfart die Verlassenschaft an jene, die sich als Erben legitimiren, ausgeantwortet wird; die nicht angezeigten Forderungen aber, bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Sign. Kitzingen am 11. des Novembers 1822.

Königliches Landgericht.
Maper, Landrichter.
Lubert.

---

(3) 3. Versteigerung.

In Drittheilungssachen der Valentin Rommelischen Eheleute zu Rappershausen werden Donnerstag den 28. November d. J. früh 9 Uhr das zur Drittheilungsmasse der Rommelischen Eheleute gehörige Wohnhaus, dann mehrere Mobilien, bestehend in Büttner- und Schreiner-Waaren im Gemeindehause zu Rappershausen öffentlich versteigert.

An der Strichstagfart werden die Bedingnisse eröffnet.

Mellerichstadt am 9. November 1822.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Kirchner, s. a.

---

(3) 1. Edictale.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objectes und bedeutender Schuldenlast des Michael Reus von Mühlbach wird eine Consignation dessen sämmtlicher Passiven zur Ausmittlung des gegen ihn einzuleitenden Verfahrens nöthig, wozu daher dessen Gläubiger auf Freytag den 20. December l. Js. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung hiemit vorbeschieden werden.

Decr. Neustadt am 11. November 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotier, Rechtspr.

(3) 1. Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Bürgers und Gerbermeisters Adam Bayer dahier aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, haben solche Donnerstag den 5. December d. J. früh 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte vorzubringen und richtig zu stellen, widrigenfalls sie sich den etwaigen Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Auch ist an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr Termin zur Versteigerung des Wohnhauses desselben im Klingen-Viertel sub Nro. 256., welches zur Betreibung der Gerber-Profession vollkommen eingerichtet ist, und hiezu eine sehr vortheilhafte Lage hat, dann von 3/4 Morg. 15 Gerten Weinberg am Steeg, ferner 2/4 Morg. 14 Gerten 11 Schuh Weinberg allda auf dem Rathhause dahier festgesetzt, und haben sich auswärtige Strichsliebhaber mit einem Zeugnisse über ihre Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen.

Die weiteren Stricht-Bedingnisse sollen vor dem Striche bekannt gemacht werden.

Ochsenfurt den 11. November 1822.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldgr.-Act.,
bey leg. Verh. des Landr.

---

(3) 3. Vorladung.

Der Metzger Johann Hein von Gelnhausen hat einen Durchgangs-Zollschein nicht vorschriftsmäßig abgelegt.

Derselbe wird deßhalb aufgefordert, sich dahier binnen 3 Monaten um so gewisser zu verantworten, als er ansonst die Einschreitungen nach Bestimmungen der Zollverordnung zu gewärtigen hat.

Orb am 21. October 1822.

Königliches Landgericht.
Debes, k. Landrichter.
Wolf, L. G. Act.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Johann Schreiber von Orb machte den Feldzug nach Rußland mit, und wird nun vermißt. Derselbe wird demnach aufgefordert in 1/4 Jahr um so gewisser dahier sich anzumelden, als ansonst dessen Vermögen seinem Bruder Philipp Schreiber gegen Caution nutznießlich überlassen werden soll.

Orb am 26. October 1822.

Königliches Landgericht.
Debes, Landrichter.
Wolf, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Gantsachen der Frau Oberförsters Weidners Wittib zu Weibersbrunn hat man heute das Locations-Urtheil erlassen, und hängt solches vom 15. November l. J. an den Interessenten 60 Tage lang zur Einsicht an der Gerichtsthüre offen.

Rothenbuch den 9. November 1822.

Königl. Landgericht Rothenbuch.
Huck, Landrichter.
Pelletier, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Concurssachen des Philipp Walter von Heimbuchenthal hat man heute den Locations-Bescheid erlassen, und hängt derselbe von Montag den 18. November l. J. an, den Interessenten 60 Tage lang zur Einsicht an der Gerichtsthüre offen, welches denselben zur Nachricht dient.

Rothenbuch den 12. November 1822.

Königl. Landgericht Rothenbuch.
Huck, Landrichter.
Pelletier, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das gegen Dorothea Burkert Wittib zu Geldersheim erlassene Concurs-Erkenntniß ist rechtskräftig geworden.

Es wird daher

I. Edictstag zur Anbringung der Forderungen und deren Nachweisung mit dem etwaigen Vorzugsrechte auf Montag den 25. l. M.,

II. Edictstag zur Anbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen sammt Beweismitteln auf Montag den 23. December h. J., und

III. Edictstag zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 20. Januar 1823

jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse, resp.

mit der treffenden Handlung festgesetzt, was den Betheiligten zur Nachachtung eröffnet wird.

Decr. Werneck am 5. November 1822.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Kirchgeßner, j. pr.

Edictal-Ladung.

Michael Schüppert von Hafenlohr ist seit mehr als 30 Jahren, als Schmiedsgesell, in unbekannter Fremde abwesend.

Derselbe oder seine Erben werden vorgeladen, bis zum 1. März 1823 das seither vormundschaftlich verwaltete Vermögen zu 118 fl. 47 1/2 kr. in Empfang zu nehmen, unter dem Rechtsnachtheile, daß solches den nächsten Verwandten nach den gesetzlichen Bestimmungen ausgeliefert werde.

Rothenfels am 19. October 1822.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Zentgraf, Rechtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Der Gastwirth Christoph Bauer dahier hat anheute seine dermalige Unzahlfähigkeit erklärt, und darauf angetragen, seine sämmtlichen Gläubiger vorzuladen, um solchen einen Zahlungsplan vorzulegen und mit ihnen einen Nachlaß- oder Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Christoph Bauer dahier eine Forderung zu machen haben vorgeladen,

Mittwoch den 18. December 1822

früh 9 Uhr dahier bey Amt zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, die Vorschläge des Gemeinschuldners zu vernehmen und ihre Erklärungen abzugeben. Die Ausbleibenden trifft die Nichtberücksichtigung bey diesem Schuldenwesen und Verfahren.

Birkenfeld den 8. November 1822.

Freyherrlich v. Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht 1. Classe.

Weikard, Patr. Richter.

Plesch, Act.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das Wohnhaus des Johann Caspar Strohm zu Thüngen soll Mittwoch den 11. December früh 10 Uhr in dem Orte Thüngen im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden, wozu die Lusttragenden hiermit eingeladen werden.

Höllerich am 7. November 1822.

Freyherrlich Thüngensches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt den 13. und 16. November 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	7	Schffl.	4	Mtz.	d. Schffl.	14 fl.	30 kr.
Korn,	2	"	—	"	"	13 fl.	24 kr.
Gerste,	15	"	—	"	"	11 fl.	15 kr.
Haber,	15	"	4	"	"	7 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	100	Schffl.	—	Mtz.	d. Schffl.	12 fl.	58 kr.
Korn,	51	"	3	"	"	12 fl.	42 kr.
Gerste,	45	"	3	"	"	10 fl.	39 kr.
Haber,	23	"	1	"	"	6 fl.	45 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3	Schffl.	—	Mtz.	d. Schffl.	10 fl.	30 kr.
Korn,	2	"	—	"	"	10 fl.	— kr.
Gerste,	2	"	—	"	"	9 fl.	— kr.
Haber,	3	"	—	"	"	5 fl.	15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 268 Schffl. 5 Mtz., als: 110 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 55 Schffl. 3 Mtz. Korn, 62 Schffl. 5 Mtz. Gerste, 39 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

v. Segnitz, Actuar.

Bekanntmachung.

Dienstag den 26. d. M. Mittags 1 Uhr wird im Geschäfts-Locale der unterfertigten Commission die Natural-Brod-Lieferung für die Garnison dahier auf's ganze Kalenderjahr 1823 an Gewerbsberechtigte unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Lieferungslustige eingeladen werden mit dem Bemerken daß diejenigen, welche der Commission nicht bekannt sind, sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Lieferungs-Fähigkeit auszuweisen haben.

Königshofen am 15. November 1822.

Die Garnisons-Oekonomie-Commission.

Flämmersberger, Capitän.

Keller, Garnisons-Rechnungsführer und Verwalter.

(2) 1. Versteigerung.

Künftigen Freytag den 22. d. M. früh 10 Uhr werden in dem Geschäfts-Zimmer der unterzeichneten Verwaltung in dem k. Hospitale dahier 30 Schffl. Korn mit Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert, wozu einladet

Würzburg den 17 November 1822.

die kgl. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Staatspapiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	86¼	85¾
ditto à 5 o/o .	98½	97½
Landanlehen . .	99⅞	99⅛
Hypoth. Anweis. . .	100	99½
Lott. Loose A—D à 4 o/o	102	101⅛
ditto E—M à 4 o/o	98¼	98¼
ditto unverzinsl. .	81	80

Augsburg den 14. November 1822.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bücher- und Maculatur-Versteigerung.

1) (2) Nächstkünftigen Samstag als den 23. d. M. November wird bey Unterzeichnetem mit seiner bedeutenden Bücher-Versteigerung Nachmittags von 2 bis 6 Uhr der Anfang gemacht, und an die Meistbietenden gegen gleich zu leistende Zahlung abgegeben, mit dem Bemerken, daß alsdann wegen besondern, bekannten Ursachen zum Besten der Interessenten und Literaturfreunde ausgesetzt werde. Die weitere Fortsetzung soll neuerlich angezeigt werden. Gedruckte Cataloge sind stündlich bey ihm zu haben.

Vor Anfang des Bücherstriches werden um halb 2 Uhr einige Ballen gedrucktes Papier versteigert.

Johann Michael Mohr, Handelsmann, in der Büttnergasse Nro. 317.

Verkaufs-Anzeige.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 257. an der Reißgrübengasse nächst dem Julius-Spitale ist ein wohl erhaltener Flügel zu verkaufen, ist deßhalb von Nachmittag 3 bis 4 Uhr täglich einzusehen, und der Preis dafür zu erfragen.

3) (1) Bey Franz Göpfert, Wildprets-händler, sind ganz frische Hasen ohne Balg, das Stück zu 30 kr., zu haben.

4) (1) Bey Hutmacher Werner am Holzthor sind ganz frische Hasen zu billigen Preisen zu haben.

5) (2) Unterzeichneter will seinen dießjährigen selbst erzielten Most etwas über 7 Fuder, von den besten Lagen allhier, mittelst öffentlichen Strichs am 26. November l. J. früh 9 Uhr dahier im Adler-Wirthshause versteigern lassen, und ladet hiermit Strichslustige höflichst dazu ein. Die Proben werden beym Striche von den Fässern genommen.

Georg Drescher in Schwarzenau.

Vermiethungen.

1) (3) Es sind auf der Mainbrücke Nro. 267. einige Quartiere, welche mit allem zu einer Haushaltung Nöthigen versehen sind, auf Lichtmeß zu verlehnen. Näheres ist in der Zürn'schen Spezereyhandlung zu erfragen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 145. im innern Graben sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (3) In der Augustinergasse Nro. 207. sind 2 schöne Quartiere ohne Möbeln an solide ledige Personen auf Lichtmeß zu vermiethen, und können täglich eingesehen werden.

4) (2) Auf dem Dominicanerplatze im 2. Distr. Nro. 211. im 2ten Stocke ist ein Logis mit 4 heizbaren Zimmern, einer geräumigen hellen Küche, Magd- und Bodenkammer, Abtritt, verschließbarem Platz im Vorkeller und verschließbarem Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, auf künftige Lichtmeß zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (4) Baierischer neuer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann auf das Jahr 1823. Mit weißem Papier durchschossen. 4. München, bey Fleischmann. 24 kr.

Dieser beliebte, vom Publikum sehr gerne gelesene, wahre Nationalkalender ist

nun in seinem ein und zwanzigsten Jahrgang erschienen, und bringt uns des Belehrenden und angenehm Unterhaltenden in so reichlichem Maße mit, daß Jedermann diesem treuen Hausfreunde, gleich einem willkommenen Gast, eine freundliche Aufnahme gönnen wird, um sich durch ihn manche Stunde in den langen Winterabenden verkürzen zu lassen. Neben dem katholischen und protestantischen Kalender findet man sehr interessante Bemerkungen über die Monate; dann folgen Erzählungen zur Beförderung der Tugend und Sittlichkeit; nützliche Kenntnisse für den Bürger und Landmann, land- und hauswirthschaftliche Aufsätze, zwölf bewährte Hausmittel, Manchfaltiges zur Belehrung und Unterhaltung, Anecdoten, Räthseln und Gedichte; dann ein Verzeichniß sämmtlicher Jahrmärkte.

Man findet diesen Volkskalender in der Stadel'schen Buchhandlung in Würzburg, die für den Unter-Mainkreis den Hauptverschleiß besorgt.

Kunst-Anzeige.

2) (2) Ein geehrtes Publikum benachrichtige ich, daß meine Panoramen-Ausstellung täglich von Morgens 10 bis 1 Uhr, und Nachmittags von 4 bis 8 Uhr in der Domgasse Nro. 664. zu sehen sey. Die Ansichten sind 11 an der Zahl, und bestehen 1tens in Wien, Rom, Constantinopel, Berlin, Paris, Breslau, London, der sächsischen Schweiz, dem Schlachtfeld von Culm 1813, diese Gegend ist nach der Natur gezeichnet, und die verschiedenen Truppen-Corps nach einem richtigen Situations-Plane perspectivisch aufgestellt; der großen chinesischen Mauer, copirt aus Lord Marcartney, 11tens dem Schiffbruch der französischen Fregatte Medusa, eine wahre Geschichte, welche sich unweit der afrikanischen Küste ereignet hat.

Das Nähere besagt der Anschlag-Zettel.

G. F. Henning.

3) (2) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, seinen Freunden und Bekannten anzuzeigen, daß er jetzt in der Plattnersgasse 3. Distr. Nro. 113. wohne, empfiehlt sich auch mit seinen schon früher bekannt gemachten Baumwollen- und Werrig-Watten gegen sehr billige Preise.

Ph. Jak. Kräusler, Schneidermeister.

4) (3) Ein in der Nähe von Würzburg angesessener, Waaren kundiger Geschäftsmann, der einen Theil Sachsens bereiset, und meistens 2mal jährlich zur Messe in Leipzig ist, auch die nächste Neujahrsmesse daselbst seyn wird, nimmt Commissionen auf Ein- und Verkauf von Waaren gegen Provision an. Durch seine Bekanntschaften wird er Jedem von Nutzen seyn, der ihn mit seinem Vertrauen beehren wird. Diejenigen Herren Geschäftsmänner, welche bey dem verminderten Waaren-Umsatze nicht selbst dahin reisen wollen, belieben ihre Adressen in der Expedition dieses Blattes mit K. C. B. bezeichnet, zur Beförderung franco einzusenden.

5) (3) Eine solide Frau, mit vorzüglicher Musikkenntniß, wünscht im Gesang und Fortepiano Mädchen zu unterrichten. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

6) (2) F. A. Golderer von Regensburg backet die Messe hindurch die berühmten Regensburger Stritzel, die zu Kaffe und allen Getränken, besonders für Kranke zu Kraft-Suppen, zu genießen sind. Sein Wagen steht am Vier-Röhren-Brunnen, und er empfiehlt sich unterthänigst zur Abnahme.

7) (2) Ein junger Mensch wünscht in der Stadt in eine Handlung gegen annehmbare Bedingnisse in die Lehre zu kommen. Nähere Nachricht gibt das Intell.-Comtoir.

8) (3) Eine Schnitt- und Spezerey-Handlung, einige Stunden von Würzburg, wünscht einen Menschen von gesetztem Alter und hinlänglichen Kenntnissen, der Liebe zum Landleben hat, unter annehmlichen Bedingnissen als Commis anzunehmen. Das Nähere hierüber ist im Intell.-Comtoir zu erfahren.

9) (1) Am 13. dieses entlief Jemanden eine schwarze Katze mit weißer Brust. Wem dieselbe zugelaufen ist, oder wer Auskunft darüber geben kann, der ist gebeten, die Anzeige gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comtoir zu machen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.

Beylage zum 130ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Bedarf an Brod vom 1. Januar bis Ende December 1823 für die Militair-Straf-Anstalt dahier soll vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung an den wenigstnehmenden bürgerlichen Gewerbsberechtigten Freytag den 22. dieses Nachmittags 2 Uhr in Lieferung gegeben werden.

Lieferungslustige haben sich daher am bestimmten Tage und Stunde auf der Mainbrücke im dasigen Geschäfts-Zimmer einzufinden, wo ihnen sodann die weiteren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Würzburg den 13. November 1822.

Die königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Frh. v. Gebsattel, General.
Laux, Regtsqmstr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Mit Vorbehalt der allerhöchsten Ratification werden vom unterfertigten Commando in dem sogenannten Gardisten-Baue am 25. d. M. Montags früh um 10 Uhr für das Kalender-Jahr 1823 an die Wenigstnehmenden versteigert

23,360 Brod-Portionen, und
306 Gebünd Lagerstroh.

Den Lieferungslustigen werden sodann auch die nähern Bedingungen bekannt gemacht.

Würzburg den 10. November 1822.

Das Commando der königlichen Palais-Garde.
Steinhauer, Hauptmann.
Müller, qu. Act.

(2) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 22. dieses Monats Vormittags um 10 Uhr wird in dem Locale der unterzeichneten Oekonomie-Commission die öffentliche Veraccordirung des Bedarfs an Brod, Fourage und Lagerstroh für das Kalender-Jahr 1823 unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung vorgenommen, wozu Lieferungs-Lustige mit dem Bemerken andurch eingeladen werden, daß diejenigen, welche der Oekonomie-Commission nicht schon bekannt sind, sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Lieferungs- und Cautions-Fähigkeit auszuweisen haben.

Würzburg den 13. November 1822.

Die Oekonomie-Commission des kön. 12ten Lin.-Infant.-Regiments.
Schmitz, Major und Vorstand.
Dorsch, Regtsqmstr.

(3) 3. Lieferungs-Accord.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 30. v. Ms., soll das benöthigte Brod für die präsente Mannschaft, dann der Bedarf an Haber, Heu, Streu- und Lagerstroh, vom 1. Januar 1823. anfangend, zur Lieferung, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, in Accord gegeben werden.

Es wird sohin der erforderliche Bedarf für das Kalender-Jahr 1823, Dienstag am 19. dieses Vormittags 8 Uhr in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Commission, öffentlich verstrichen, dieser besteht beyläufig in

2,84000 Brodportionen,
4400 Haber-,
4400 Heu-,
4400 Stroh-
} Rationen,
7000 Gebund Lagerstroh.

Für obigen Bedarf sind zum Brod, wovon jede Portion 1 1/2 Pfund schwer seyn muß, ungefähr erforderlich

1385 Schäffel Korn,
1404 " Haber, 1/30 Schäffel per Ration gerechnet,
39000 Pfund Heu, 9 Pfund per Ration gerechnet,
13200 Pfund Stroh, 3 Pfund per Ration gerechnet,
87500 Pfund Lagerstroh, 12 1/2 Pfund per Gebund.

Lieferungs-Lustige werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß zur Brod-Lieferung nur bürgerliche Gewerbsberechtigte, so wie zu den Haber-, Heu- und Stroh-Lieferungen nur ansäßige, vermögende und als rechtlich bekannte Männer, welche sich über ihre Cautions-Fähigkeit auszuweisen im Stande sind, als Unternehmer zugelassen werden, wo ihnen sodann die weiteren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Würzburg den 11. November 1822.

Die Oekonomie-Commission des kön. b. 2ten Lin.-Infant.-Regiments. (Kronprinz.)
Großbach, Major.
Rimel, Rgtsqtrmstr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 27. August und eine gnädigste Weisung der k. General-Bergwerks- Salinen- und Münz-Administration vom 11. September l. Js. wurde auch in Haßfurt, k. Landgerichts Haßfurt, eine ständige Salzniederlage und Factorie errichtet, bey welcher durchaus nur grobkörniges Salz verkauft wird.

Dieß bringt anmit für die dortige Gegend zur Kenntniß

Würzburg den 12. November 1822.

das königliche Salzamt Würzburg.
v. Hornberger.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Franz Michael Glaser von Gerbrunn hat sein ganzes liegendes Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger freywillig abgetreten.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung sowohl, als zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 19. December d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse und den bey diesem Edictstage vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 14. November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhinderung des Landrichters,
Albert, Actuar.
Eisinger, j. p.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Adam Reidelbach und dessen Ehefrau Christina von Oberriedenberg haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben allenfalls einen Ständungsvertrag abzuschließen. Wer daher an die gedachten Eheleute eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Dienstag den 26. November l. J.

früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, widrigenfalls er bey diesem Verfahren nicht berücksichtiget wird.

Brückenau am 28. October 1822.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Kapp, Actuar.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Vom 22. bis 25. v. Mts. und wahrscheinlich unter dem 23. wurden dem Gastwirthe Joseph Prozeller zu Oberpleichfeld, und der Dienstmagd desselben Barbara Gramin von Burkardroth folgende Effecten entwendet:

1) ein halbes Leilach von hänfenem Tuche, im Anschlage zu 2 fl. 30 kr.
2) ein weiß und dunkelblau gestreiftes baumwollener Rock im Werthe zu 4 fl. 30 kr.,
3) ein rother baumwollener Rock mit gelben, schwarzen, weißen und violeten schmalen Streifen zu 2 fl. 40 kr. angeschlagen, dann

4) ein roth karunene Halstuch mit gelben Blumen, im Werthe zu 1 fl., und
5) ein gestricktes weiß wollenes Mützchen, welches oben mit einem gelb grün und rothen Bändchen eingefaßt und beyläufig 2 fl. werth war.

Wegen diesen Entwendungen hat man einen Fremden im Verdachte, welcher zu der angegebenen Zeit in dem Prozelleriſchen Gasthause übernachtet hatte.

Derselbe nannte sich Franz Greul', war beyläufig in den 30iger Jahren, von mittlerer Statur und blatternarbig in dem Gesichte. Der Fremde trug einen dunkelblauen Oberrock, weite lange Hosen von gleicher Farbe, und soll überhaupt sehr honett ausgesehen haben, so, daß man ihn für einen Angestellten, wofür er sich auch ausgab, halten konnte.

An alle Civil- und Polizey-Behörden stellt man sonach das Ersuchen, auf die bezeichneten Gegenstände sowohl, als den unbekannten Verdächtigen Spähe zu veranstalten, und alle deßfalls sich ergebenden Notizen sogleich anher mitzutheilen.

Dettelbach den 11. November 1822.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
Frank, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In dem gegen Conrad Scheuring von Frankenheim erkannten Concurse steht ein einziger Edictstag auf

Dienstag den 24. December l. Js.
früh 9 Uhr

fest. Sämmtliche Gläubiger des Gantschuldners werden zur Anbringung, Nachweisung und schlüßlichen Verhandlung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse hiemit vorgeladen.

Bischofsheim den 4. November 1822.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Pöls, Rechtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Sebastian Hauser, 1784 zu Dettelbach geboren, ging bereits als Sattlergesell in die Fremde, ohne daß bisher von seinem Leben, Aufenthalte oder Tod Nachricht eingegangen ist; der genannte Sebastian Hauser oder dessen etwaige Erben werden andurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a dato persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten dahier zu stellen, sich resp. zur Sache zu legitimiren, und das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen zu 1500 fl. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieses Termins dasselbe an die nächsten Anverwandten des edictaliter Vorgeladenen gegen Cautionsleistung verabfolgt werde.

Dettelbach im Unter-Mainkreise am 9. November 1822.

Königlich baier. Landgericht.
Nickels, Landrichter.
K. Kreß, Rechtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Georg Böhm aus Neuses am Berg, im Jahre 1793 geboren, ging im Jahre 1810 unter das damalige großherzoglich Würzburgische Militair, machte den russischen Feldzug mit, und wird nunmehr seit dem Jahre 1813 vermißt, ohne daß seither von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod einige Nachricht einzuziehen gewesen wäre.

Dieser Georg Böhm oder dessen etwaige Erben werden sonach aufgefodert

binnen 3 Monaten

von heute an um so gewisser bey dem unterzeichneten königl. Landgerichte sich zu stellen, oder doch wenigstens von ihrem Aufenthalts-Orte Nachricht zu geben, als widrigenfalls der dem Georg Böhm aus seines Vaters Grundtheilung zufallende Antheil an dessen nächste Anverwandte gegen Caution soll ausgehändigt werden.

Dettelbach im Unter-Mainkreise am 9. November 1822.

Königlich baierisches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
K. Kreß, Rechtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nikolaus Dittmaier von Fuchsstadt, und Michael Markert von Arnshausen, welche über 25 Jahre lang abwesend sind, werden auf Antrag der Anverwandten hiermit vorgeladen, in 3 Monaten sich bey unterzeichneter Stelle zu melden, und ihr unter Curatel befindliches Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als im widrigen Falle

sie für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Sicherheits-Leistung verabfolgt werden soll.

Decr. Euerdorf den 13. November 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Warmuth.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Caspar Renn von Kirchschönbach hat sich freywillig dem Concurse unterworfen, und bestimmt man zu den Verhandlungen über Richtigkeit und Vorzugsrecht einzigen Edictstag auf Dienstag den 10. December d. J. früh 9 Uhr.

Man ladet demnach alle Gläubiger des Caspar Renn auf obigen Tag unter dem Rechtsnachtheile vor, daß der Nichterscheinende mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen werde.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Die Versteigerung des vorhandenen Mobiliare und Grundvermögens, bestehend in einem Hause mit Zugehörungen, dann Gemeinderecht, und beyläufig 18 Morgen Ackerfeld und Wiesen, wird übrigens in der Wohnung des Gemeinschuldners am Donnerstag den 21. dieses Monats Mittags vorgenommen.

Gerolzhofen am 3. November 1822.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters,

Herzing, L. G. Actuar.

Bauer.

---

(5) 2. Edictal-Ladung.

Georg Zuber zu Frankenwinnheim hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es wird daher wegen der geringen Masse einziger Edictstag auf Dienstag den 3. December laufenden Jahrs früh 9 Uhr zur Anbringung der Forderungen mit Vorzugsrechte und deren gehörigen Nachweisung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Gantmasse, dann zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte und zu den beiderseitigen Schlußhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung angeordnet.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem Concurs-Gerichte bey Vermeidung des doppelten Ersatzes zu übergeben.

Gerolzhofen am 30. September 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Winkler, Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Kraus dahier stellte den Antrag, seine Gläubiger vorzuladen, um nach vorheriger Angabe ihrer Forderungen, sich auf den von ihm vorgelegt werdenden Zahlungsplan zu erklären.

In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger des gedachten Kraus auf den 3. December Mittags 2 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen an denselben zu liquidiren, und sich auf den gemacht werdenden Zahlungsplan zu erklären.

Der Ausbleibende wird für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger gehalten.

Mellerichstadt am 8. November 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 3. Vorladung.

Nachgenannte Abwesende, deren Aufenthalt, Leben oder Tod unbekannt ist oder deren Erben werden hiemit, auf Antrag ihres Verwandten aufgefordert, binnen 90 Tagen von heute an, dahier zu erscheinen, und ihr bisher unter Curatel gestandenes Vermögen zu übernehmen, widrigens dieselben für verschollen erklärt, und das Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen und nach Umständen auch ohne Caution überlassen werden soll.

Decr. Neustadt a. d. S. am 24. October 1822.

Königlich baierisches Landgericht im Unter-Mainkreise.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

Verzeichniß der Abwesenden.

Vor- und Zuname.	Geburts- Ort.	Geburts- Zeit.	Stand.	Dermaliges Vermögen. fl	kr.	Jahre der Abwesenheit.
Brönner, Valentin, natürlicher Sohn der Barbara Brönner.	Heustreu.	geb. 24. Febr. 1770.	unbekannt.	500	—	28
Behrmann, Michael, Sohn des Nachbars Joh. Behrmann.	Eichenhausen.	geb. 3. Octob 1782.	Büttners-Gesell.	1000	—	25
Balling, Peter, Sohn des Bauers Michael Balling.	Heustreu.	geb 5. Sptbr. 1774.	Bedienter.	450	55	18
Frieß, Joh. Paul, Sohn des Bauers Johann Frieß.	dto.	geb. 3. Febr. 1704.	dto.	75	31	25
Wolf Göbel Paul, Sohn des Georg Wolf Göbel.	Niederlauer.	geb. 9. Febr. 1782.	dto.	334	52	18
Greb Paul, Sohn des Bauers Paul Greb.	Heustreu.	geb. 17. März 1779.	Arzt.	1148	—	14
Hemmert, Valentin, Sohn des Taglöhners Hemmert.	Heustreu.	geb. 15. Octbr. 1785.	Soldat.	22	—	12
Scheuplein, Georg, genannt Klinger, natürl. Kind der Ursula Scheuplein.	Brendlorenzen.	geb. 11. August 1785.	Schneiders-Gesell.	345	18	20
Illig, Johann, Sohn des Michael Illig.	Herschfeld.	geb. 7. May 1784.	Steinhauer.	12	—	20
Helmeck, Christoph.	Neustadt.	geb. 20. November 1784.	Soldat, und machte den russisch. Feldzug mit.	300	—	10
Reichertin, Dorothea, oder deren gleichfalls abwesendes natürl. Kind Anna.	Hollstadt.	geb. 4. Novbr. 1771.	unbekannt.	380	37	40
Reichert, Joseph, Sohn des Kilian Reichert.	Unsleben.	geb. 28. Febr. 1787.	Schneiders-Gesell.	350	30	16
Götz, a) Sebastian.	Windshausen.	geb. 3. Octbr. 1782.	unbekannt.	39	—	17
b) Kilian.	dto.	geb. 11. Febr. 1795.	dto.	39	—	9
Wachtel, Johann, Sohn des Johann Wachtel.	Hohenroth.	geb. 23. Dcbr. 1784.	Mouselinweber.	535	49	20
Kirchner, Hs. Jörg, Sohn des Bauers Michael Kirchner.	Windshausen.	geb. 4. Novbr. 1781.	wird als Soldat seit dem russisch. Feldzuge vermißt.	163	—	10
Gundelach, Johann, Sohn des Caspar Gundelach.	Unterebersbach.	geb. 2. Febr. 1785.	dto. seit dem russisch. Feldzuge.	43	39	10
Kneyer, Johann, Sohn des Bauers Johann Kneyer.	Niederlauer.	geb. 13 Octbr. 1782.	dto. seit dem letzten französisch. Feldzuge.	35	18	8
Müller, Franz, Sohn des Valentin Müller.	Wollbach.	geb. 4. Sptbr. 1781.	unbekannt.	50	30	20

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Zur Berichtigung der Theilung der Barbara Bönnerischen Verlassenschaft zu Gemünden werden die sämmtlichen Gläubiger der Katharina Brönner Wittib zur Angabe ihrer Forderungen an die Verlassenschaft derselben auf Mittwoch den 4. December d. J. früh 9 Uhr hieher vorbeschieden, unter dem Präjudize, daß auf die Ausbleibenden bey dem darauffolgenden rechtlichen Verfahren keine Rücksicht genommen werden solle.

Sachsenheim den 8. November 1822.

Königliches Landgericht Gemünden.

Heim, Landrichter.

Halbleib, a. s.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung des durch die dießjährige Selbstsammlung des Getreidzehnten auf Mkt. Bibarter Markung erlangten Strohes, bestehend in 23 Schober 40 Bund Weitzen-, 7 Schbr. 27 Bd. Korn-, 21 Schbr. 17 Bd. Dinkel-, 7 Schbr. 30 Bd. gemischtem, 1 Schbr. 8 Bd. Gersten-, 37 Schbr. 52 Bd. Haber-Stroh, dann dem abgefallenen Werr-Stroh, hat man Termin auf Donnerstag den 28. d. M. auf dem Rathhause zu Mkt. Bibart anberaumt, allwo die Licitation nach vorheriger Besichtigung des in der Zehntscheuer aufbewahrten Strohes Vormittags 9 Uhr ihren Anfang nimmt.

Nach vollendetem Strohstriche wird auch der erlangte geringe Gerstenvorrath von 1 Schäffel 4 Metz, nebst 3 Schffl. 1/2 Metz Vesterich vom Dinkel, dann 1 Mtz. dergl. vom Weitzen und Korn, und 1 Schffl. 1/2 Mtz. Ueberkehrig, sogenanntes Taubenfutter, öffentlich verstrichen, wozu man alle Kaufslustigen hiemit einladet.

Ippbofen am 13. November 1822.

Königliches Rentamt.

Zinn.

Versteigerung.

Montag den 25. November l. J. früh 10 Uhr wird die Schäferey auf dem Erbhofe Hohenroth bey Schaipach, welche die Waidgangsgerechtigkeit zu 800 Stück Schafvieh auf den gesammten Rienecker und Schaipacher Markungen hat, zum Drittenmale auf dem Gemeindehause zu Rieneck durch öffentlichen Strich in einen weitern Bestand vom 1 Jänner 1823 an, salva ratificatione gegeben.

Mit dieser Schäferey werden zugleich ein Schäferhaus, Schafstall und andere Oekonomie-Gebäude, dann 53 1/2 Mrg. 26 2/3 Rth. diesigen Landmaßes, oder 33 Tagw. 193 1/3 Rth. baierischen Gemäßes Wiesen, und 2 1/2 Mrg. 4 1/4 Rth. diesigen Landmaßes oder 1 Tagw. 220 2/3 Rth. baier. Gemäßes Gartenland zur Benützung überlassen.

Die Bedingnisse zu dieser Verpachtung können täglich bey dem unterzeichneten kgl. Rentamte Lohr eingesehen werden.

Lohr am 11. November 1822.

Königliches Rentamt Lohr.

Cornell.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 28. November früh um 10 Uhr versteigert mit Vorbehalt höchster Genehmigung unterzogene Stelle in circa 30 Schäffel Weitzen, 24 Schäffel Gerste, 80 Schäffel Haber, 58 Schober Roggenstroh, 19 Schober Weitzenstroh, 32 Schober Gerstenstroh, 10 Geschock Haberstroh, dann Vesterich, Süde und Spreu.

Euerdorf am 11. November 1822.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die Waldparzellen Bieberwäldchen zu 16 Tgw. 300 Rth. und Wiesenrainer Schlag zu 59 Tgw. 280 Rth. bey Gerolda in der Forst-Revier Römmershag liegend, werden

Dienstag den 3. December d. Js.

Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amts-Locale unter den normalmäßigen Bedingungen wiederholt zum öffentlichen Striche gebracht.

Dieß den allenfallsigen Liebhabern zur Kenntniß.

Römershag am 7. November 1822.

Königliches Rentamt.

Gegenbaur.

Holz-Versteigerung.

Donnerstag den 28. d. M. Nachmittags 2 Uhr sollen auf dem sogenannten Schafhofe bey Lohr aus dem herrschaftlichen Revier Lohr, District Rothenberg, 130 1/4 baier. Klafter Aspen- und 1 1/4 Klafter gemischtes Eichen-Brandholz unter jenen Bedingungen,

welche bey dem Striche selbst noch bekannt gemacht, öffentlich versteigert werden.

Lohr den 13. November 1822.

Königliches Forstamt Lohr.

Herder.

Will, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung, das Schuldenwesen der Johann Eisenbarth'schen Eheleute zu Zimmern betr.

Gegen die Johann Eisenbarthischen Eheleute von Zimmern wird hiermit Concurs erkannt, und Tagfart zur Schulden-Liquidation auf

Mittwoch den 27. d. M.

früh 9 Uhr vor dem Theilungs-Commissariate auf hiesigem Rathhause anberaumt. Sämmtliche Gläubiger haben ihre Forderungen unter Strafe des Ausschlusses an gedachtem Tage richtig zu stellen, und ihre etwaigen Vorzugsrechte darzuthun

Gerlachsheim am 6. November 1822.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt Gerlachsheim.

Preusing.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bücherversteigerungs-Anzeige.

1) (3) Montag den 25. November d. J. und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem Büttnermeister Ebertischen Hause dahier in der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 224. im 3ten Stocke die zur Verlassenschaftsmasse des verstorb. Rechtspractikanten Michael Banz gehörigen Bücher aus allen wissenschaftlichen Fächern, welche sich auf 2587 Werke, unter welchen sich 162 in Folio, 208 in Quarto, und 2217 in Octavo und Duodez befinden, verkauft, an den Meistbietenden, jedoch nur gegen sogleich zu leistende Zahlung öffentlich versteigert.

Jeden Vormittag von 9 bis 12 Uhr können die den betreffenden Nachmittag zu versteigernden Bücher in dem obenerwähnten Locale eingesehen werden. Bey dem Versteigerungsstriche selbst kann die Einsicht nicht mehr statt finden.

Obschon diese in der That bedeutende Sammlung verdiente, in einem gedruckten Cataloge zu erscheinen, so konnte doch wegen besonderen eingetretenen Verhältnissen solches nicht bewerkstelliget werden. Indessen liegt der geschriebene Catalog dieser blos aufgenommenen Büchersammlung vom nächsten Dienstag als den 19. an bis zum bestimmten Versteigerungstag bey Hrn. Bücher-Antiquar und Auctionator Louis, Semmelsgasse Nro. 73., welcher auch gefällige Aufträge pünktlichst besorgen wird, zu Jedermanns Einsicht offen da. Eben so befindet sich auch desselben Duplicat für die geehrtesten Mitglieder der Harmonie in den Lesezimmern daselbst. Hiezu werden alle verehrlichen Freunde der Literatur höflichst eingeladen von den

Michael Banzischen Erben.

2) (2) Es ist ein Garten nebst Weinberg, beyläufig 2 Morgen 3/4 in einer der besten Lagen zu verkaufen. Das Nähere im Intell. Comtoir

3) (6) M. A. Oberndörffer aus Ansbach empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem assortirten, nach neuestem Geschmacke gearbeiteten Silberlager, Augsburger Probe, ferner in Bijoutrieen aller Art, in 14- und 18karatigem Golde, Colliers, Ohrringen, Ringen, Nadeln ꝛc. ꝛc. in Perlen, Brillanten, Rosetten und andern Edelsteinen gefaßt, auch goldenen und silberenen Repetir- und Minuten-Uhren, so wie verschiedenen Gegenständen in Berliner Eisenguß, kauft und trokirt auch Juwelen, Perlen, Gold und Silber im vollen Werthe, verspricht solide Bedienung, und logirt während der Messe in Würzburg bey Hrn. Joseph Reder an der Brücke.

Vermiethungen.

1) (3) In der Benkert'schen Behausung auf der Domstraße ist der mittlere Stock bis 1. Februar oder 1. May zu vermiethen.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 383. nahe an der Pleichacher Kirche ist ein Zimmer stündlich zu vermiethen.

3) 2) Im 2. Distr. Nro. 563. auf der Domgasse sind 2 Quartiere auf Lichtmeß zu verlehnen. Das erste besteht in 2 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern nebst Alkoven,

Küche, verschließbarem Holzlager, einer Abtheilung im Keller und gemeinschaftlicher Waschküche, das zweyte hat ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, eine Kammer, Küche und Holzlager.

4) (2) Im 2. Distr. Nro 100. beym Julius-Spital ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn sogleich zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 374. sind 2 gut möblirte Zimmer einzeln oder zusammen zu vermiethen.

6) (3) In der Gegend vom Spital ist ein sehr schönes Zimmer zu vermiethen. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

1) (2) Bey dem Nachlasse meines Vaters, des jüngst verstorbenen königlichen Landrichters ehemaligen Hofgerichts-Advocaten Kirchgessner zu Kitzingen, finden sich viele Manual-Acten von dessen Clienten vor.

Alle diejenigen, welche deren Aushändigung zu irgend einem Zwecke vonnöthen haben, werden aufgefordert, solche binnen 4 Wochen a dato in portofreyen Briefen um so gewisser vom Unterzeichneten, wohnhaft im 1. Distr. Nro. 186. in der Stiftbauger Pfaffengasse, abzufordern, als ansonst angenommen wird, daß die Clienten auf deren Ablieferung verzichten.

Bemerkt wird jedoch hiebey, daß bey der Abforderung der Name und Wohnort der streitenden Partheyen jedesmal genau bezeichnet seyn muß.

Diese Manual-Acten werden nach fruchtlosem Verlauf der festgesetzten Zeit, in so fern keine Forderung mehr aus denselben Unsererseits zu machen ist, wegen Mangel an geräumigem Locale hinweggeschafft werden, und es hat sich dann Jedermann selbst es zuzuschreiben, wenn ihm je einmal ein Nachtheil aus deren Nichtabforderung zukommen sollte.

Würzburg den 10. November 1822.

Carl Kirchgeßner, Rechtspractikant, als General-Bevollmächtigter meiner Mutter.

2) (3) Unterzeichneter macht dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er den ehemaligen Schuhmacher Berling'schen nun aber Scherer'schen Laden von der Häfnergasse in den Katharinenhof in das ehemalige nicht weit davon gelegene Berling'sche Haus Nro. 259. im 2. Distr. übersetzt habe, wo er gewiß mit guter und schöner Arbeit seine Kundschaften bedienen wird, und bittet um einen zahlreichen Zuspruch.

Valentin Scherer, Schuhmachermeister, wohnhaft im 2. Distr. Nro 259.

3) (2) Meinen hochgeehrtesten Gönnern zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine vorige Wohnung auf der Brücke verlassen, und bereits in der Augustinergasse, dem Gasthofe zum goldenen Kreuz gegenüber, logire. Es empfiehlt sich zu ferneren Diensten

N. J. Römer, Frauenkleidermacher.

4) (3) Vermög erhaltener höchster Erlaubniß verlegt der gehorsamst Unterzeichnete am Nachkirchweih-Sonntag den 24. November d. J. in seinem neuen Gasthause zum Kronprinzen von Baiern, ehemals die Redoute genannt, einen Entree-Ball, wozu er das resp. Publikum ganz ergebenst einladet, unter der Versicherung, es in seinem ganz neu hergerichteten Locale auch an nichts fehlen zu lassen, wodurch das Vergnügen seiner resp. Gäste erhöht werden kann.

Der Eintrittspreis ist 48 kr.

Himmelstein, Gastgeber zum Kronprinzen von Baiern.

5) (3) 700 fl. sind gegen hinlängliche Versicherung zu 4 prC. stündlich auszuleihen. Nähere Auskunft erhält man im 5 Distr. Nro. 233.

6) (3) 2840 fl. Vormundsgeld ist täglich gegen hinlängliche Versicherung, und Begnehmigung des königl. Kreis- und Stadtgerichts auszuleihen. Bey wem? erfährt man im Intell.-Comtoir.

7) (3) Bey einem Patrimonialgerichte in der Umgegend von Würzburg wird ein tüchtiger Schreiber unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Derselbe kann sogleich oder in 1 bis 2 Monaten eintreten. Das Nähere ist zu erfragen im 3. Distr. Nro. 15. (ersten Stock.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 131. Donnerstag den 21. November 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 8373. Nrus. exp. 3725.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Die Vertilgung der Feldmäuse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende aus öffentlichen Zeitungen entnommene Bekanntmachung eines wirksamen Mittels zur Vertilgung der Feldmäuse wird den Polizeybehörden mitgetheilt, um ihre Amtsuntergebenen hierauf aufmerksam zu machen.

Mit gutem Erfolge hat sich desselben der Magistratsrath Wieber in Ochsenfurt bedient, und folgende Bemerkungen hiezu veranlaßt.

Als brennbares Materiale, mit welchem die aus schwarzem Eisenbleche gefertigte Büchse gefüllt wird, dienen nicht blos Lumpen, sondern auch Lohe, Werch, u. dgl. mit etwas Schwefel vermischt, die Füllung darf aber nicht zu fest geschehen. Eine Büchse, welche beyläufig zwey Maße hält, dauert zwey Stunden, und ist zureichend, ein Viertels Tagwerk Feldes zu reinigen.

Die Füllung der Büchse kann drey Kreuzer und die ganze Vorrichtung zwey Gulden kosten.

Dieses Mittel wurde vortheilhafter, als die bisher bekannten gefunden, weil es nicht nur schneller und verläßiger wirke, sondern auch zu jeder Zeit auf besaamten Feldern, Wiesen, Kleefeldern, in Gärten und Weinbergen ohne den geringsten Schaden an den Früchten und Gewächsen gebraucht werden könne, überdieß auch die Maulwürfe und die häufig in den Feldern eingenisteten Ratten vertilge.

Würzburg den 13 November 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
v. Mieg, Director.
v. Halbritter.

Behr.

Auszug aus dem Frankfurter Journale Nro. 307.

Frankfurt den 3. November. Die anhaltende trockene und gelinde Witterung begünstigt trotz allem Entgegenwirken die Vermehrung der so schädlichen Feldmäuse, daß man gegenwärtig schon gewahr wird, wie sehr sie den frisch gesäeten Kornäckern schaden. Deß-

halb ist es Pflicht für jeden Oekonomen, Bauern, ja selbst Besitzer von Gärten, alle Mittel aufzubieten, damit der schädlichen Vermehrung der Feldmäuse Grenzen gesetzt werden. Es hat sich bewährt gefunden, daß unter allen Mitteln, die bisher zu deren Vertilgung angewendet wurden, jenes der erstickenden Dämpfe das zweckmäßigste war. Auf Verordnung der königlich preußischen Regierung zu Trier wurde dasselbe im Jülchischen von dem Landmanne allgemein angewendet, und dessen Wirkung mit dem besten Erfolge gekrönt. Die Kosten zur Anschaffung einer solchen Räucherungs-Maschine sind nicht bedeutend, und wenn sich mehrere Landbesitzer zum wechselseitigen Gebrauche derselben vereinigen, so wird sie den Einzelnen nur sehr wenig zu stehen kommen. Das Werkzeug, (das wir zur besseren Verständigung hierunten in Abbildung geben,) besteht aus einem Handblasbalge und einem eisernen Cylinder, der etwa anderthalb Fuß in der Länge und 6 Zoll im Durchmesser hat. Das untere Ende desselben ist mit einer festen Platte geschlossen, in deren Mitte sich eine Oeffnung befindet, in dieser ist von außen eine 8 bis 10 Zoll lange, etwas krumm gebogene Röhre angebracht. Einen Zoll hoch über dieser Platte oder diesem Boden befindet sich in dem Cylinder ein Rost (Gitter), damit das hineinzuwerfende Rauchwerk nicht die Oeffnung der Röhre, als den einzigen Ausgang des Rauchs verstopfe. Der obere Theil des Cylinders schließt sich mit einem gut passenden Deckel, in welchem ebenfalls ein Loch ist, in welches die Pfeife des Blasbalgs eingesteckt werden kann. Von außen ist an dem Cylinder eine eiserne zweybeinige bewegliche Stütze angebracht, zur Aufstellung beym Gebrauche. Uebrigens kommt es nicht so genau auf die angegebene Proportion des Werkzeugs an, dessen Abbildung das Gesagte versinnlicht.

(Figur.)

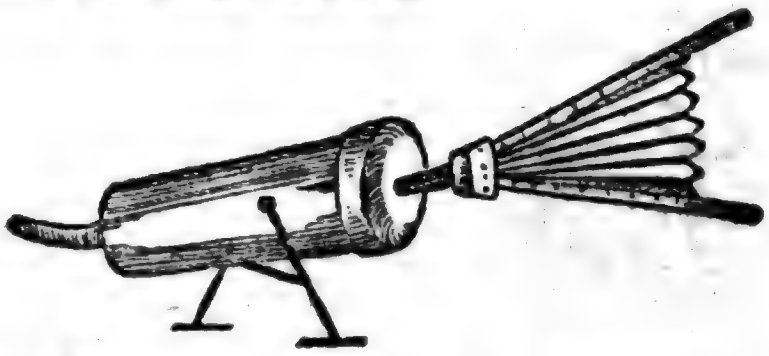

Anwendung des Mittels und Gebrauch des Werkzeugs.

Den Tag zuvor, als man das Räuchern unternehmen will, tritt man auf dem Felde so viel möglich alle Löcher der Feldmäuse zu. Da diese nun des Nachts diejenigen wieder öffnen, welche zu ihrer Wohnung führen, so weiß man bestimmt, wo man zu räuchern hat, statt daß man sonst fruchtlos an manchem nicht mehr bewohnten Loche ansetzen würde. Der Cylinder wird mit Lumpen gefüllt, zwischen welchen etwas Schwefelblume oder gestoßener Schwefel eingestreut worden. Man zündet die Lumpen an, schließt den Cylinder mit seinem Deckel, und schiebt dessen Röhre in ein Mäuseloch. Die Stütze dient, um den Cylinder in einer festen und schiefen Richtung zu erhalten. Nun wird der Blasbalg vermittelst seiner Pfeife in das Loch des Deckels eingelassen, und eine kleine Zeit darauf losgefacht, dann setzt man in einiger Entfernung wieder bey einem andern Loche an. Es ist nicht nöthig, solches bey jedem Loche, wenn ihrer viele sind, zu thun, denn der Rauch circulirt durch die unterirdischen Gänge in der Nähe herum, und erstickt der Angabe nach unfehlbar alle Mäuse.

Man hat aus Neugierde mehrmals nachgegraben, und sie schockweis übereinander liegend ohne die geringste Spur des Lebens gefunden. Will man ganz vollständig den Zweck erreichen, so tritt man gleich nach dem Räuchern die Löcher wieder zu, und beräuchert am folgenden Tage von Neuem alle Löcher, die sich in der Nacht wieder geöffnet haben. Auch zur Vertilgung der Maulwürfe und Hamster hat sich dieses Mittel wirksam bewiesen.

Nrus. praes. 25673. Nr. exp. 3879.

An sämmtliche Bezirks- und Stadtpolizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Waffen arretirter Militairpersonen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der Einlieferung eines Militär-Arrestaten kann dem transportirenden Gendarme, wenn die Einlieferung zu Fuß geschieht, nicht zugemuthet werden, zugleich auch die Waffen des Verhafteten zu tragen, indem der Gendarme dadurch nicht nur ordnungswidrig beschweret, sondern auch an seiner Vertheidigung, und in dem Gebrauche seiner Waffen gehindert wird.

Die Waffen der zu transportirenden Militär-Arrestaten sind daher jederzeit durch die fahrende Post, und zwar, wenn der Verhaftete die Transport-Kosten nicht zahlen kann, oder dazu nicht schuldig erachtet wird, als königl. Dienstes-Sachen portofrey an die Militär-Behörde einzusenden.

Würzburg den 13. November 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Lommel.

Nr. praes. 3677. Nr. exp. 4023.

Bekanntmachung.

(Aerztliche Praxis des Doctors der Medicin, Chirurgie und Geburtshilfe, Franz Philipp Wilhelm, von Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Doctor der Medicin, Chirurgie und Geburtshilfe, Franz Philipp Wilhelm, von Würzburg, ist auf sein Ansuchen und nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingnisse die selbstständige Ausübung der Arzney- und Wundarzneykunde, dann Geburtshilfe in hiesiger Kreis-Hauptstadt gestattet worden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 18. November 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice Präsident.
v. Mieg, Director.

Schnetter.

Nrus. praes. 3403. Nrus. exp. 3780.

(Die Vacatur der Schulstelle zu Western, Landgerichts Kaltenberg, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schulstelle zu Western, Landgerichts Kaltenberg, ist durch den Tod des Lehrers erledigt.

Würzburg den 15. November 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Colson.

Ad. Num. 375. E. N. 391.

(Die Erledigung der Pfarrey Westheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Funck ist die Pfarrey Westheim, Decanats Rügheim zu Unterhohenried im Unter-Mainkreise erledigt worden, deren Ertrag sich nach der Taxation

vom Jahre 1819 auf 464 fl. 7 1/2 kr. berechnet. Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Baireuth den 14. November 1822.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Im Vollzuge der uns zur successiven Schuldentilgung obliegenden Pflicht trifft nun die Reihe der heimzuzahlenden Capitalien jene, welche vom Jahre 1799 bis zum Jahre 1806 ausschließend, zu den Kriegsbedürfnissen von der Stadt aufgenommen werden.

Wir kündigen sohin diese Capitalien, mit Ausnahme jener der Stiftungen auf, mit dem Bemerken, daß bereits die städtische Schuldentilgungs-Casse die Weisung erhalten habe, dieselben nach Ablauf des vertragsmäßigen vierteljährigen Termins sohin den 15. Februar 1823 abzuzahlen, von welcher Zeit an ferner keine Zinsen mehr gezahlt werden.

Würzburg den 15. November 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Bekanntmachung.

Montag den 25. November d. J. Mittags 2 Uhr wird die Revision der Gewerbsschatzungs-Anlage für 1822/23 angefangen, und die folgenden Tage als den 27. und 28. November jedesmal Mittags 2 Uhr damit fortgefahren. Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit die Gewerbs-Betheiligten, welche auf eine Aenderung ihrer Anlage Anspruch zu haben glauben, sich mit ihren Innungs-Vorständen und Zunft-Geschwornen benehmen, und ihre allenfallsigen Einwendungen gegen ihre Anlagen an diesen Tagen beym Magistrate um so mehr vorbringen, als nach diesem beendigten Geschäfte keine Rücksicht mehr auf dieselben genommen werden kann.

Würzburg den 19. November 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Das unterzeichnete Studien-Rectorat findet sich durch den häufigen Mißbrauch in Hinsicht der Armuths-Zeugnisse veranlaßt, hiemit öffentlich zu erklären, daß es nur jene Zeugnisse berücksichtige, welche

1) das wirkliche Vermögen specificiren,
2) durch einen Stadt-Magistrat, oder ein königl. Landgericht mit obrigkeitlichem Siegel beglaubigt sind.

Würzburg den 15. November 1822.

Königliches Studien-Rectorat.
Hocheder, Studien-Rector.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidirung der Forderung und Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan werden sämmtliche Gläubiger des Vorstehers Johann Kraus zu Mühlfeld auf Antrag desselben auf Mittwoch den 4. December d. J. früh 8 Uhr hieher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger.

Mellerichstadt am 12. November 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Concurssache contra Heinrich Endres Wittwe von Poppenlauer wurden nachstehende Edictstage,

Donnerstag der 19 December 1822,

Donnerstag der 23. Jänner und

Donnerstag der 27. Februar 1823,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche dem Gerichte nicht bekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin zur Pflegung der treffenden Handlungen nach Vorschrift der G. O. Cap. XIX. §. 5. 6. 7. bey Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile andurch hieher vorbeschieden.

Dreer. Männerstadt den 16. November 1822.

Königlich baierisches Landgericht

Bey leg. Verh. d. L. G. Vorstandes,

durch Militair Conscriptions-Geschäfte,

Samhaber, L. G. Act.

Blatterspiel.

---

(3) 2. Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Bürgers und Gerbermeisters Adam Bayer dahier aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, haben solche Donnerstag den 5. December d. J. früh 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte vorzubringen und richtig zu stellen, widrigenfalls sie sich den etwaigen Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Auch ist an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr Termin zur Versteigerung des Wohnhauses desselben im Klingen-Viertel sub Nro. 256., welches zur Betreibung der Gerber-Profession vollkommen eingerichtet ist, und hiezu eine sehr vortheilhafte Lage hat, dann von 3/4 Morg. 15 Gerten Weinberg am Steeg, ferner 2/4 Morg. 14 Gerten 11 Schuh Weinberg allda auf dem Rathhause dahier festgesetzt, und haben sich auswärtige Strichsliebhaber mit einem Zeugnisse über ihre Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen.

Die weiteren Strichs-Bedingnisse sollen vor dem Striche bekannt gemacht werden.

Ochsenfurt den 11. November 1822.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldgr.-Act.,

bey leg. Verh. des Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In Gantsachen der Frau Oberförsterin Weidners Wittib zu Weibersbrunn hat man heute das Locations-Urtheil erlassen, und hängt solches vom 15. November l. J. an den Interessenten 60 Tage lang zur Einsicht an der Gerichtsthüre offen.

Rothenbuch den 9. November 1822.

Königl. Landgericht Rothenbuch.

Huck, Landrichter.

Pelletier, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In Concurssachen des Philipp Walter von Heimbuchenthal hat man heute den Locations-Bescheid erlassen, und hängt derselbe von Montag den 18. November l. J. an, den Interessenten 60 Tage lang zur Einsicht an der Gerichtsthüre offen, welches denselben zur Nachricht dient.

Rothenbuch den 12. November 1822.

Königl. Landgericht Rothenbuch.

Huck, Landrichter.

Pelletier, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das gegen Dorothea Burkert Wittib zu Geldersheim erlassene Concurs-Erkenntniß ist rechtskräftig geworden.

Es wird daher

I. Edictstag zur Anbringung der Forderungen und deren Nachweisung mit dem etwaigen Vorzugsrechte auf Montag den 25. l. M.,

II. Edictstag zur Anbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen sammt Beweismitteln auf Montag den 23. December h. J., und

III. Edictstag zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 20. Januar 1823

jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse, resp. mit der treffenden Handlung festgesetzt, was den Betheiligten zur Nachachtung eröffnet wird.

Decr. Werneck am 5. November 1822.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Kirchgeßner, j. pr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die von dem gesammelten Prosselsheimer Zehent erzielten Schotten- Früchte und Gesträhe zu beyläufig 1/4 Metzen Erbsen, 2 Mtz. Linsen, 2 Mtz. Wicken, 1½ Mtz. Aesterich, 54 Schober 30 Bund Weitzen-, 14 Schober Roggen-, 6 Schober 30 Bund Gersten-, 5 Schober Haber-, 6 Schober Erbsen-, 45 Bund Linsen-, 2 Schober 15 Bund Wicken-, 4 Schober 30 Bund Weitzen-, 1 Schober 50 Bund Roggenwerrstroh, werden Montag den 2. December Vormittags 10 Uhr am Sitze des Rentamts salva ratificatione verstrichen.

Dettelbach den 18. November 1822.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

---

(2) 2. Versteigerung.

Künftigen Freytag den 22. d. M. früh 10 Uhr werden in dem Geschäfts Zimmer der unterzeichneten Verwaltung in dem k. Hospitale dahier 30 Schffl. Korn mit Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert, wozu einladet

Würzburg den 17 November 1822.

die kgl. Waisenhaus Verwaltung.

Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Montag den 25. d. M. Nachmittags präzise halb 2 Uhr werden in der Karthause dahier in der Zelle Lit. G. verschiedene Manns-Kleidungen, etwas Weißzeug, eine silberne Sackuhr, eine Schnur großer Bernsteine, Betten, Bilder und Kupferstiche mit und ohne Rahmen, Küchengeschirr, eine Hobelbank mit dem nöthigen Werkzeug und noch andere Gegenstände gegen baare Bezahlung versteigert, welches etwaigen Liebhabern hiermit zur Nachricht dienet.

Bücherversteigerungs-Anzeige.

2) (3) Montag den 25. November d. J. und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem Bürgermeister Ebertischen Hause dahier in der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 224. im 3ten Stocke die zur Verlassenschaftsmasse des verstorb. Rechtspractikanten Michael Banz gehörigen Bücher aus allen wissenschaftlichen Fächern, welche sich auf 2587 Werke, unter welchen sich 162 in Folio, 208 in Quarto, und 2217 in Octavo und Duodez befinden, belaufen, an den Meistbietenden, jedoch nur gegen sogleich zu leistende Zahlung öffentlich versteigert.

Jeden Vormittag von 9 bis 12 Uhr können die den betreffenden Nachmittag zu versteigernden Bücher in dem obenerwähnten Locale eingesehen werden. Bey dem Versteigerungs selbst kann die Einsicht nicht mehr statt finden.

Obschon diese in der That bedeutende Sammlung verdiente, in einem gedruckten Cataloge zu erscheinen, so konnte doch wegen besonderen eingetretenen Verhältnissen solches nicht bewerkstelliget werden. Indessen liegt der geschriebene Catalog dieser blos aufgenommenen Büchersammlung vom nächsten Dienstag als den 19. an bis zum bestimmten Versteigerungstag bey Hrn. Bücher-Antiquar und Auctionator Louis, Semmelsgasse Nro. 73., welcher auch gefällige Aufträge pünktlichst besorgen wird, zu Jedermanns Einsicht offen da. Eben so befindet sich auch desselben Duplicat für die geehrtesten Mitglieder der Harmonie in den Lesezimmern daselbst. Hiezu werden alle verehrlichen Freunde der Literatur höflichst eingeladen von den

Michael Banzischen Erben.

Bücher- und Maculatur-Versteigerung.

3) (2) Nächstkünftigen Samstag als den 23. d. M. November wird bey Unterzeichnetem mit seiner bedeutenden Bücher-Versteigerung Nachmittags von 2 bis 5 Uhr der Anfang gemacht, und an die Meistbietenden gegen gleich zu leistende Zahlung abgegeben, mit dem Bemerken, daß alsdann wegen be-

sondern, bekannten Ursachen zum Besten der Interessenten und Literaturfreunde ausgesetzt werde. Die weitere Fortsetzung soll neuerlich angezeigt werden. Gedruckte Cataloge sind stündlich bey ihm zu haben.

Vor Anfang des Bücherstriches werden um halb 2 Uhr einige Ballen gedrucktes Papier versteigert.

Johann Michael Mohr, Handelsmann, in der Büttnergasse Nro. 317.

Verkaufs-Anzeige.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 257. an der Reisgrubengasse nächst dem Julius-Spital ist ein gut erhaltener Flügel zu verkaufen. Das Nähere und den Preis erfährt man daselbst im ersten Stocke und kann solcher täglich von Nachmittags 3—4 Uhr eingesehen werden.

5) (2) Unterzeichneter will seinen diesjährigen selbst erzielten Most, etwas über 7 Fuder, von den besten Lagen allhier, mittelst öffentlichen Strichs am 26. November l. J. früh 9 Uhr dahier im Adler-Wirthshause versteigern lassen, und ladet hiermit Strichslustige höflichst dazu ein. Die Proben werden beym Striche von den Fässern genommen.

Georg Drescher in Schwarzenau.

6) (1) Zu Kitzingen im Ankerhof sind 12 Pommersche Gänse gleicher Farbe, nämlich sechs ganze Paar, zu verkaufen. Der dauerhaften schönen Flaumenfedern wegen ist diese Art besonders zu empfehlen.

7) (3) Friedrich Lepper, Leinwand-Fabrikant von Bielefeld in Westphalen, empfiehlt sich in jetziger Messe einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seiner Holländer, Bielefelder und Waarendorfer, gebleichter und ungebleichter Leinwand, wie auch mit feinen weißen leinenen Sacktüchern, und verkauft zu den äußersten Fabrikpreisen.

Sein Logis ist wie gewöhnlich im Gasthofe zum Straus an der Spital-Promenade Nro. 556. über eine Stiege Nro. 11.

8) (8) N. A. Oberndörffer aus Ansbach empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem assortirten, nach neuestem Geschmacke gearbeiteten Silberlager, Augsburger Probe, ferner in Bijoutrieen aller Art, in 14- und 18karatigem Golde, Colliers, Ohrringen, Ringen, Nadeln ꝛc. ꝛc. in Perlen, Brillanten, Roseten und andern Edelsteinen gefaßt, auch goldenen und silberenen Repetir- und Minuten-Uhren, so wie verschiedenen Gegenständen in Berliner Eisenguß, kauft und trokirt auch Juwelen, Perlen, Gold und Silber im vollen Werthe, verspricht solide Bedienung und logirt während der Messe in Würzburg bey Hrn. Joseph Reder an der Brücke.

Vermiethungen.

1) (3) Es sind auf der Mainbrücke Nro. 267. einige Quartiere, welche mit allem zu einer Hausbaltung Nöthigen versehen sind, auf Lichtmeß zu verlehnen. Näheres ist in der Zürn'schen Spezereyhandlung zu erfragen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 46. ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln oder auch als Quartier, stündlich zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 273. in der Bronnbacher Gasse sind 2 ineinandergehende schön möblirte Zimmer für 1 oder 2 ledige Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 162. am Ende der untern Spital-Promenade in der Nähe des Krahnens ist eine Wohnung von 6 Zimmern, wovon 4 heizbar sind, nebst Platz im Keller, gemeinschaftlichem Waschhause, und Platz zum Holzlegen, zu vermiethen, dasselbe kann stündlich bezogen werden, und ist das Nähere im Hause selbst zu erfahren.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 25. in der Handgasse sind 2 Zimmer zu vermiethen.

6) (3) In der Augustinergasse Nro. 207. sind 2 schöne Quartiers ohne Möbeln an solide ledige Personen auf Lichtmeß zu vermiethen, und können täglich eingesehen werden.

7) (3) Im 1. Distr. Nro. 383. nahe an der Pleichacher Kirche ist ein Zimmer stündlich zu vermiethen.

8) (3) In der Gegend vom Spital ist ein sehr schönes Zimmer zu vermiethen. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

Unterricht in höherer Analysis.

1) (3) Unterzeichnetes erbietet sich in der Differential- und Integral-Rechnung so wie über deren Anwendung in der höheren Geometrie und Dynamik Unterricht zu geben.

Diejenigen Herrn, die dazu Neigung haben, belieben gefälligst über das Weitere sich mit ihm zu besprechen.

Würzburg den 18. November 1822.

Kreis-Landbaumeister Wolfram.

2) (3) Vermög erhaltener höchster Erlaubniß verlegt der gehorsamst Unterzeichnete am Nachkirchweih-Sonntag den 24. November d. J. in seinem neuen Gasthause zum Kronprinzen von Baiern, ehemals die Redoute genannt, einen Entree-Ball, wozu er das resp. Publikum ganz ergebenst einladet, unter der Versicherung, es in seinem ganz neu hergerichteten Locale auch an nichts fehlen zu lassen, wodurch das Vergnügen seiner resp. Gäste erhöht werden kann.

Der Eintrittspreis ist 48 kr.

Himmelstein,

Gastgeber zum Kronprinzen von Baiern.

3) (3) 700 fl. sind gegen hinlängliche Versicherung zu 4 pr. C. stündlich auszuleihen. Nähere Auskunft erhält man im 3 Distr. Nro. 233.

4) (2) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, seinen Freunden und Bekannten anzuzeigen, daß er jetzt in der Plattnersgasse 3. Distr. Nro. 113. wohne, empfiehlt sich auch mit seinen schon früher bekannt gemachten Baumwollen- und Werrig-Watten gegen sehr billige Preise.

Ph. Jak. Kräusler, Schneidermeister.

5) (3) Ein in der Nähe von Würzburg angesessener, Waaren kundiger Geschäftsmann, der einen Theil Sachsens bereiset, und meistens 2mal jährlich zur Messe in Leipzig ist, auch die nächste Neujahrsmesse daselbst seyn wird, nimmt Commissionen auf Ein- und Verkauf von Waaren gegen Provision an. Durch seine Bekanntschaften wird er Jedem von Nutzen seyn, der ihn mit seinem Vertrauen beehren wird. Diejenigen Herren Geschäftsmänner, welche bey dem verminderten Waaren-Umsatze nicht selbst dahin reisen wollen, belieben ihre Adressen in der Expedition dieses Blattes mit K. C. B. bezeichnet, zur Beförderung franco einzusenden.

Kunst-Anzeige.

6) (2) Ein geehrtes Publikum benachrichtige ich, daß meine Panoramen-Ausstellung täglich von Morgens 10 bis 1 Uhr, und Nachmittags von 4 bis 8 Uhr in der Domgasse Nro. 664. zu sehen sey. Die Ansichten sind 11 an der Zahl, und bestehen 1tens in Wien, Rom, Constantinopel, Berlin, Paris, Breslau, London, der sächsischen Schweiz, dem Schlachtfeld von Culm 1813, diese Gegend ist nach der Natur gezeichnet, und die verschiedenen Truppen-Corps sind nach einem richtigen Situations-Plane perspectivisch aufgestellt; der großen chinesischen Mauer, copirt aus Lord Marcartney, 11tens dem Schiffbruch der französischen Fregatte Meduſa, eine wahre Geschichte, welche sich unweit der afrikanischen Küste ereignet hat.

Das Nähere besagt der Anschlag-Zettel.

G. F. Henning.

Dank und Anzeige.

7) (1) Unterzeichnete finden sich bewogen, allen den Kunst- und Naturfreunden, welche ihr allhier im Gasthause zum Hirsch aufgestelltes Naturalien-Cabinet mit ihrem gütigen Besuch beehrten, ihren wärmsten Dank für den geneigten Beyfall und Zuspruch abzustatten, und erinnern zugleich, daß dieses Museum nur noch bis inclusive künftigen Montag als den 25. d. M. zu sehen seyn werde, daher Nachbenannte nochmals an die edlen Bewohner dieser Haupt- und Universitäts-Stadt ihre unterthänigste Einladung machen.

Würzburg den 20. November 1822.

Gebrüder Knillinger.

8) (2) Ein junger Mensch wünscht in der Stadt in eine Handlung gegen annehmbare Bedingnisse in die Lehre zu kommen. Nähere Nachricht gibt das Intell.-Comtoir.

9) (3) Eine Schnitt- und Spezerey-Handlung, einige Stunden von Würzburg, wünscht einen Menschen von gesetztem Alter und hinlänglichen Kenntnissen, der Liebe zum Landleben hat, unter annehmlichen Bedingnissen als Commis anzunehmen. Das Nähere hierüber ist im Intell.-Comtoir zu erfahren.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.

Beylage zum 131ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Mit Vorbehalt der allerhöchsten Ratification werden vom unterfertigten Commando in dem sogenannten Gardisten-Baue am 25. d. M. Montags früh um 10 Uhr für das Kalender-Jahr 1823 an die Wenigstnehmenden versteigert

25,300 Brod-Portionen, und
306 Gebünd Lagerstroh.

Den Lieferungslustigen werden sodann auch die nähern Bedingungen bekannt gemacht.

Würzburg den 16. November 1822.

Das Commando des königlichen Palais-Garde.

Steinhauer, Hauptmann.
Müller, qu. Act.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Franz Michael Glaser von Gerbrunn hat sein ganzes liegendes Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger freywillig abgetreten.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung sowohl, als zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 19. December d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse und den bey diesem Edictstage vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 14. November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhinderung des Landrichters,
Albert, Actuar.
Eisinger, j. p.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Vom 22. bis 25. v. Ms. und wahrscheinlich unter dem 23. wurden dem Gastwirthe Joseph Prozeller zu Oberpleichfeld, und der Dienstmagd desselben Barbara Gramin von Burkardroth folgende Effecten entwendet:

1) ein halbes Leilach von hänfenem Tuche, im Anschlage zu 2 fl. 30 kr.
2) ein weiß und dunkelblau gestreifter baumwollener Rock im Werthe zu 4 fl. 30 kr.,
3) ein rother baumwollener Rock mit gelben, schwarzen, weißen und violeten schmalen Streifen zu 2 fl. 40 kr. angeschlagen, dann
4) ein roth kattunenes Halstuch mit gelben Blumen, im Werthe zu 1 fl., und
5) ein gestricktes weiß wollenes Mützchen, welches oben mit einem gelb grün und rothen Bändchen eingefaßt und beyläufig 2 fl. werth war.

Wegen diesen Entwendungen hat man einen Fremden im Verdachte, welcher zu der angegebenen Zeit in dem Prozellerischen Gasthause übernachtet hatte.

Derselbe nannte sich Franz Greul', war beyläufig in den 30iger Jahren, von mittlerer Statur und blatternarbig in dem Gesichte. Der Fremde trug einen dunkelblauen Oberrock, weite lange Hosen von gleicher Farbe, und soll überhaupt sehr honett ausgesehen haben, so, daß man ihn für einen

Angestellten, wofür er sich auch ausgab, halten konnte.

An alle Civil- und Polizey-Behörden stellt man sonach das Ersuchen, auf die bezeichneten Gegenstände sowohl, als den unbekannten Verdächtigen Späher zu veranstalten, und alle deßfalls sich ergebenden Notizen sogleich anher mitzutheilen.

Dettelbach den 11. November 1822.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

Frank, Rechtspr.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Caspar Renn von Kirchschönbach hat sich freywillig dem Concurse unterworfen, und bestimmt man zu den Verhandlungen über Richtigkeit und Vorzugsrecht einzigen Edictstag auf Dienstag den 10. December d. J. früh 9 Uhr.

Man ladet demnach alle Gläubiger des Caspar Renn auf obigen Tag unter dem Rechtsnachtheile vor, daß der Nichterscheinende mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen werde.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Die Versteigerung des vorhandenen Mobiliare und Grundvermögens, bestehend in einem Hause mit Zugehörungen, dann Gemeinderecht, und beyläufig 18 Morgen Artfeld und Wiesen, wird übrigens in der Wohnung des Gemeinschuldners am Donnerstag den 21. dieses Monats Mittags vorgenommen.

Gerolzhofen am 5. November 1822.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters,

Herzing, L. G. Actuar.

Bauer.

---

(5) 3. Edictal-Ladung.

Georg Zuber zu Frankenwinnheim hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es wird daher wegen der geringen Masse einziger Edictstag auf Dienstag den 3. December laufenden Jahrs früh 9 Uhr zur Anbringung der Forderungen mit Vorzugsrechte und deren gehörigen Nachweisung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Gantmasse, dann zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte und zu den beiderseitigen Schlußhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung angeordnet.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem Concurs-Gerichte bey Vermeidung des doppelten Ersatzes zu übergeben.

Gerolzhofen am 30. September 1822.

Königliches Landgericht.

Wirth, Landrichter.

Winkler, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In dem gegen Conrad Scheuring von Frankenheim erkannten Concurse steht ein einziger Edictstag auf

Dienstag den 24. December l. Js.

früh 9 Uhr

fest. Sämmtliche Gläubiger des Gantschuldners werden zur Anbringung, Nachweisung und schlüßlichen Verhandlung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse hiemit vorgeladen.

Bischofsheim den 4. November 1822.

Königliches Landgericht.

Scheks, Landrichter.

Püls, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Am Montag den 2. December d. J. früh 8 Uhr werden nachbeschriebene zur Concursmasse des Andreas Hörling von Eussenheim gehörige Mühle und Güter in dem Gemeinde-Wirthshause zu Eussenheim zum öffentlichen Streiche ausgesetzt, und unter den bey solchem bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem Meistbietenden zugeschlagen.

Beschreibung der Mühle und der Güter.

Die mit einem unterschlägigen Gange versehene Mühle unterm Dorfe Eussenheim am Wernflusse gränzt gegen Abend an einen Pfad und gegen Morgen an die Mühle des Johann Ebehalt, mit welcher diese unter einem Dache steht.

Die Mühle ist bis zum Dachwerke aufgeführt, und einstöckig, hat zur ebenen Erde das Mahlwerk, 1 Wohnzimmer, eine Stuben-

Kammer und eine Küche, ober diesen 2 Zimmern, 3 Kammern und ober solchen einen Fruchtspeicher.

Zur Mühle gehören:

1) eine auf dem Hofplatze stehende Scheuer, mit einem von Steinen gewölbten Bogen, durch welchen die Einfahrt über das Tenne in den Hof geht, in dem einen Barren sind Stallungen zu 2 Pferden, und 2 Stücken Rindviehes angebracht, der untere Theil von dem anderen diente bisher zu Holzlagen, und der obere Theil zur Aufbewahrung des Heues und Strohes, diese Scheuer ist gegen Abend bis zum Dachwerke, dann gegen Mitternacht einige Schuh von Steinen aufgeführt,

2) eine Schweinstallung von Steinen bis zum Dache mit 6 Fächern,

3) die Hälfte einer großen Scheuer ober der Mühle, auch von Steinen bis zum Dache aufgeführt, mit 2 Barren, und ist in dem oberen ein gewölbter Keller angebracht,

4) anderthalb Vrtl. Mrg. 16 Grt. Baumfeld und Artrain, auf dessen einem Theil die unter 3 beschriebene Scheuer gebaut ist.

Die Beschwerden, welche auf vorbeschriebene Mühle und Eingehörungen haften, sind:

7 $\frac{44}{100}$ kr. Schatzung in Simplo,
5 kr. Grundzins an das königl. Rentamt Karlstadt.
1 $\frac{32}{100}$ kr. dto. in das Gotteshaus dahier, dann
2 $\frac{1}{16}$ Mß. Weitzen,
2 Mtr. 4 ein halb trittel Mß. Korn-, und
2 $\frac{1}{16}$ Mß. Haber, Karlstadter Gemäß,
Gült zum k. Rentamte dahier. Tax 2160 fl.

Beschreibung der übrigen Güter.

An Wiesen.

55 Ruthen am Pfühl 10 fl.
86 Rth. allda 35 fl.
56 Rth. am Seeligsweg 12 fl.
136 Rth. in der Geberstthal 130 fl.
26 Rth. bey der obern Mühle 12 fl.
50 Rth. vor der Erdewiesen 18 fl.
100 Rth. in der Au 75 fl.

An Weinbergen.

117 Rth. am Eubig 16 fl.
68 Rth. am Geisberg 25 fl.
247 Rth am Schadberg 25 fl.
87 Rth. am neuen Berg 35 fl.

An Krautfeld.

20 Rth. am Karlstadter Wege 22 fl.
14 Rth. allda 15 fl.

An Aeckern im Thalenflure.

44 Rth. unterm Billenberg 10 fl.
66 Rth. am Bangnest 6 fl.
135 Rth. bey der neuen Brücke 110 fl.
240 Rth. in der Thalen 66 fl.
39 Rth. allda 28 fl.
27 Rth. allda 7 fl.
152 Rth. am Sand 25 fl.
86 Rth. auf der Maas 90 fl.
100 Rth. auf dem Buchweg 75 fl.
52 Rth. am Buchweg 1 fl.
73 Rth. allda 30 fl.
88 Rth. am Wüststein 36 fl.

Am Niederflur.

63 Rth. an der Röthen 25 fl.
70 Rth. am Hainach 10 fl.
71 Rth. daselbst 10 fl.
80 Rth. am Mühlein 8 fl.
72 Rth. am Huckenthal 2 fl.
59 Rth. allda 1 fl.
29 Rth. am Sand 2 fl.
49 Rth. allda 6 fl.
63¾ Rth. unterm Eburig 60 fl.
170 Rth. an der Riedlann 80 fl.
67 Rth. an der Riedlann 48 fl.
81 Rth. obern Rippel. 20 fl.

Ober flur.

120 Rth. hinterm Rednarts 20 fl.
187 Rth. am Rednarts 50 fl.
116 Rth. am Neuenberg 30 fl.
222 Rth. obern langen Sand 120 fl.
76 Rth. am Gambacher Grunde 40 fl.
66 Rth. am Billenberg 12 fl.
47 Rth. am Billenberg 10 fl.
111 Rth. am hintern Kreuze 40 fl.

Dieses wird den Stricholustigen andurch bekannt gemacht.

Karlstadt am 7. November 1822.

Königliches Landgericht.
Grandaur, Landrichter.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Adam Wirsing von Wülfershausen ist der Concurs rechtekräftig erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Edictstag auf Mittwoch den 11. December d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wo sämmtliche Gläubiger des gedachten Wirsing ihre

Forderungen unter Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechte richtig zu stellen, gegen die angebrachten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte ihre Einwendungen vorzubringen und schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls die Ausbleibenden den Ausschluß von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche noch etwas zu dieser Masse Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte an unterfertigte Stelle bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe abzugeben.

Königshofen am 23. October 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Halbig.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des verlebten Schreinermeisters Stephan Schneider dahier ist das Klassenurtheil vom 16. September l. J. statt der Publication anheute an der Gerichtsthüre dahier angeheftet worden, welches zur Kenntniß bringt

Maltbreit den 14. November 1822.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Elferich, Herrsch.-Rcht.

---

(3) 1. Schuldienst-Erledigung.

Der katholische Schuldienst zu Friesenhausen ist in Erledigung gekommen.

Die adeliche Gutsherrschaft daselbst, welche das Präsentations-Recht in diesem Falle besitzt, hat unterzeichnetem Amte den Auftrag gegeben, einen andern Lehrer derselben in Vorschlag zu bringen.

Es werden daher diejenigen Subjecte, welche Lust zu diesem Dienste haben, öffentlich aufgefordert, sich dahier bey unterzeichnetem Amte persönlich mit ihren Dienstgesuchen innerhalb 3 Wochen a dato einzufinden, worauf man der adelichen Gutsherrschaft die Gesuche mit Bericht vorlegen wird.

Anbey wird den Supplicanten eröffnet, daß nur solche Individuen Anspruch machen können, welche sich durch ein Attest ihrer bisherigen Polizey-Behörde und Districts Schul-Inspection bey Uebergabe ihres Gesuchs dahier ausweisen können, daß sie den vorschriftsmäßigen Seminars-Curs erstanden, 2 Jahre nach dem Austritte aus dem Seminar sich der Concursprüfung über practische Ausbildung unterworfen, und sich bisher durch Kenntnisse im Schulfache und gutes Betragen ausgezeichnet haben.

Schlüßlich wird den Supplicanten mitgetheilt, daß bey diesem Schul-Dienste eine geräumige gute Wohnung und eine Besoldung von beyläufig 300 fl. sich befinde.

Sternberg den 16. November 1822.

Freyherrlich v. Dalbergisches Patrimonialgericht 1. Classe zu Friesenhausen.

Scheffer, Patrim.-Richter.

Diezel.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Waldparzellen Bieberwäldchen zu 16 Tgw. 300 Rth und Wiesenrainer Schlag zu 59 Tgw. 280 Rth. bey Geroda in der Forst-Revier Römmershag liegend, werden

Dienstag den 3. December d. Js.

Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amts-Locale unter den norma mäßigen Bedingungen wiederholt zum öffentlichen Striche gebracht.

Dieß den allenfallsigen Liebhabern zur Kenntniß.

Römershag am 7. November 1822.

Königliches Rentamt.

Gegenbaur.

---

(3) 3. Bekanntmachung, das Schuldenwesen der Johann Eisenbarthschen Eheleute zu Zimmern betr.

Gegen die Johann Eisenbarthischen Eheleute von Zimmern wird hiermit Concurs erkannt, und Tagfart zur Schulden Liquidation auf

Mittwoch den 27. d. M.

früh 9 Uhr vor dem Theilungs-Commissariate auf hiesigem Rathhause anberaumt. Sämmtliche Gläubiger haben ihre Forderungen unter Strafe des Ausschlusses an gedachtem Tage richtig zu stellen, und ihre etwaigen Vorzugsrechte darzuthun.

Gerlachsheim am 6. November 1822

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt Gerlachsheim.

Preusing.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 132. Samstag den 23. November 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 5671. Nr. exp. 4042.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Frühmeß-Beneficiums zu Kissingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Frühmeß-Beneficium zu Kissingen ist durch Resignation des bisherigen Beneficiaten erledigt worden. Der Ertrag, welcher größtentheils in Capitalzinsen und in einigen Grundstücken besteht, kann nach Abzug der darauf haftenden Abgaben auf 420 fl. angeschlagen werden. Der Beneficiat hat nebst der Frühmesse an Sonn- und Feyertagen wöchentlich drey gestiftete Messen zu lesen, und dem Pfarrer in Verhinderungsfällen in der Seelsorge Aushülfe zu leisten.

Würzburg den 18. November 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Ebel.

Nrus. praes. 5780. Nrus. exp. 4056.

(Die frommen Vermächtnisse der Augusta von Schuster betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im ledigen Stande verlebte Augusta von Schuster dahier hat in ihrem hinterlassenen Testamente 25 fl. rh. dem Waiserhause, und 25 fl. rhn. der für erkrankte Dienstboten dahier bestehenden Anstalt vermacht, welche wohlthätige Handlungen man hiedurch zur öffentlichen Anzeige bringt.

Würzburg den 18. November 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Colson.

Nrus. praes. 2766. Nr. exp. 5895.

An sämmtliche Districts-Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Aerztliche Impfgebühren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die ärztlichen Impfgebühren für das Impfjahr 1821 auf 1822 sind nach beygefügter Tabelle von den Gemeinde-Kassen zu erheben, und an die Gerichtsärzte zu bezahlen.

Würzburg den 15. November 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Colser.

Uebersicht

der ärztlichen Schutzpocken-Impfgebühren in den Polizeybezirken des Unter-Mainkreises für das Jahr 1821 auf 1822

Nr.	Name des Polizeybezirkes.	Geimpfte Impfungen	Betrag. fl.	kr.
	Stadt-Magistrate.			
1	Aschaffenburg	24	3	12
2	Schweinfurt	54	7	12
3	Würzburg	192	25	36
	Landgerichte.			
4	Alzenau	284	56	48
5	Arnstein	333	66	36
6	Aschaffenburg	568	113	36
7	Aura	181	36	36
8	Bischofsheim	248	49	36
9	Brückenau	366	73	12
10	Dettelbach	230	47	12
11	Ebern	284	56	48
12	Eltmann	375	74	36
13	Euerdorf	273	54	36
14	Fladungen	211	42	12
15	Frammersbach	101	20	12
16	Gemünden	245	49	—
17	Gerolzhofen	323	64	36
18	Gleusdorf	225	45	—
19	Hammelburg	297	59	24
20	Haßfurt	221	44	12
21	Hilders	182	36	24
22	Hofheim	339	67	48
23	Homburg	230	47	12
24	Kaltenberg	401	80	12
25	Karlstadt	397	79	24
26	Kissingen	274	54	48
27	Kitzingen	249	49	48
28	Kleinwallstadt	245	49	—
29	Klingenberg	269	53	48
30	Königshofen	311	62	12
31	Lohr	231	46	12
32	Marktsteft	145	28	36
33	Mellerichstadt	188	37	36
34	Münnerstadt	323	64	36
35	Neustadt	283	56	36
36	Obernburg	310	62	—
37	Ochsenfurt	266	53	12
38	Orb	183	36	36
39	Rothenbuch	285	57	—
40	Röttingen	233	46	36
41	Schweinfurt	319	63	48
42	Stadtprozelten	200	40	—
43	Volkach	272	54	24
44	Weihers	213	42	36
45	Werneck	296	59	12
46	Würzburg r. d. M.	317	63	24
47	Würzburg l. d. M.	297	59	24
	Herrschaftsgerichte.			
48	Amorbach	229	45	48
49	Eschau	50	10	—
50	Gerefeld	79	16	48
51	Kleinheubach	131	26	12
52	Kreutzwertheim	74	14	48
53	Marktbreit	56	11	12
54	Miltenberg	261	52	12
55	Remlingen	99	19	48
56	Rothenfels	303	60	36
57	Rüdenhausen	123	24	36
58	Sommerhausen	69	13	48
59	Sulzheim	130	26	—
60	Tann	89	17	48
61	Wiesentheid	35	7	—
	Gesammtbetrag	14029	2787	48

Bekanntmachung.

Die Pfarreyen zu Motten und zu Ebertshausen sind durch die Beförderung der zeitherigen Pfarrer allda in Erledigung gekommen.

Würzburg den 18. November 1822.

Ordinariat des Bisthums Würzburg.
Beck, General-Vicar.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Studien-Rectorat findet sich durch den häufigen Mißbrauch in Hinsicht der Armuths-Zeugnisse veranlaßt, hiemit öffentlich zu erklären, daß es nur jene Zeugnisse berücksichtige, welche

1) das wirkliche Vermögen specificiren,
2) durch einen Stadt-Magistrat, oder ein königl. Landgericht mit obrigkeitlichem Siegel beglaubigt sind.

Würzburg den 15. November 1822.

Königliches Studien-Rectorat.
Hocheder, Studien-Rector.

Bekanntmachung.

Kürzlich wurden dahier aus einem Hause vier Betttücher mit den Buchstaben J. M. und ein Serviett mit dem Buchstaben M. gezeichnet, dann zwey Hemden, ein weiß leinener Küchenschürz, ein Strang Faden, und ein Bündel alter und neuer Flecke entwendet, welches hiemit zur Entdeckung des Thäters und der benannten Effecten zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Würzburg am 20. November 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg hat in der Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen Bürgers und Bildhauers Joseph Anton Baumgärtner den Universal-Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse ist nur ein einziger Edictstag und zwar auf Donnerstag den 12. December l. J. Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger des bemeldeten Joseph Anton Baumgärtner hiermit öffentlich vorgeladen, am benannten Tage, zur besagten Stunde ihre Forderungen anzumelden, und gehörig nachzuweisen, auch darüber bis zum Schlusse zu verhandeln, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderung von dieser Concursmasse resp. des Ausschlusses mit den vorzunehmenden Handlungen.

Aschaffenburg den 8. November 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Kühn.

(3) 1. Frucht-Versteigerung.

Freytag den 29. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte 50 Schäffel Weitzen, 100 Schäffel Korn, 50 Schäffel Haber, 16 Schäffel Gerste, 1 Schäffel 2 Metzen Erbsen, salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 22. November 1822.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidirung der Forderung und Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan werden sämmtliche Gläubiger des Vorstehers Johann Kraus zu Mühlfeld auf Antrag desselben auf Mittwoch den 4. December d. J. früh 8 Uhr hieher vorgeladen, und zwar

unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger.

Mellerichstadt am 12. November 1822.

Königliches Landgericht,
Werner, Landrichter.
Kirchner, s. a.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Concurssache contra Heinrich Endres Wittwe von Poppenlauer wurden nachstehende Edictstage,

Donnerstag der 19 December 1822,
Donnerstag der 23. Jänner und
Donnerstag der 27. Februar 1823,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche dem Gerichte nicht bekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin zur Pflegung der treffenden Handlungen nach Vorschrift der G. O. Cap. XIX. §. 5. 6. 7. bey Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile andurch hieher vorbeschieden.

Decr. Männerstadt den 16. November 1822.

Königlich baierisches Landgericht
Bey leg. Verh. d. L. G. Vorstandes,
durch Militair-Conscriptions-Geschäfte,
Samhaber, L. G. Act.
Blattersspiel.

(3) 3. Bekanntmachung.

In Concurssachen des Philipp Walter von Heimbuchenthal hat man heute den Locations-Bescheid erlassen, und hängt derselbe von Montag den 18. November l. J. an, den Interessenten 60 Tage lang zur Einsicht an der Gerichtsthüre offen, welches denselben zur Nachricht dient.

Rothenbuch den 12. November 1822.

Königl. Landgericht Rothenbuch.
Huck, Landrichter.
Pelletier, Rechtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 5. December dieses Jahrs werden bey dem unterzeichneten Domainen-Amte Flinten und Flintenläufe, Bajonette und Patrontaschen öffentlich an den Meistbietenden, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, verkauft.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an dem benannten Tage, Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden.

Castell am 19 November 1822.

Gräflich Castellisches Domainen-Amt.
Westernacher.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Verkaufs-Anzeige.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 257. an der Reitgrubengasse nächst dem Julius-Spital ist ein gut erhaltener Flügel zu verkaufen. Das Nähere und den Preis dafür erfährt man daselbst im ersten Stocke und kann solcher täglich von Nachmittags 3—4 Uhr eingesehen werden.

2) (1) In der Sandeau sind 3 1/2 Morgen Garten- und Weinberg, mit vielen tragbaren Obstbäumen besetzt, sammt Brunnen und Gartenhaus, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im 4. Distr. Nro. 229. zu erfragen.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 9 ist eine ganz neue und moderne gedeckte Wurstchaise gegen einen billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Vier schöne möblirte Zimmer für ledige Herren sind im 4. Distr. Nro. 313. zu verlehnen, und können sogleich bezogen werden.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 354. ist ein kleines Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (1) Neben dem Gasthause zum Kleebaum Nro. 69. ist für den Monat December ein Logis für 1 oder 2 Herren zu vermiethen, wo man auch zugleich die Kost haben kann.

4) (1) Im 2. Distr. Nro 235. ist ein Quartier ständlich oder aufs nächste Ziel zu vermiethen. Es besteht aus 4 Zimmern, 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren, Küche, Holzlager und Bodenkammer.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 52. in der Domer Pfaffengasse sind 2 ineinandergehende heitzbare Zimmer mit Möbeln für 2 ledige Herren ständlich zu vermiethen.

6) (1) Auf der Neubaugasse im 4. Distr. Nro. 71. ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung ständlich oder auf Lichtmeß zu

verlehnen. Das Nähere erfährt man im Hause selbst.

7) (2) Im innern Graben 2. Distr. Nro. 155. ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu verlehnen.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 273. in der Bronnbacher Gasse sind 2 ineinandergehende schön möblirte Zimmer für 1 oder 2 ledige Herrn stündlich zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 162. am Ende der untern Spital-Promenade in der Nähe des Krahnens ist eine Wohnung von 6 Zimmern, wovon 4 heizbar sind, nebst Platz im Keller, gemeinschaftlichem Waschhause, und Platz zum Holzlegen, zu vermiethen, dasselbe kann stündlich bezogen werden, und ist das Nähere im Hause selbst zu erfahren.

10) (3) In der Augustinergasse Nro. 207. sind 2 schöne Quartiere ohne Möbeln an solide ledige Personen auf Lichtmeß zu vermiethen, und können täglich eingesehen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Das erste Conzert des Harmonie-Vereins ist auf künftigen Dienstag den 26. d. M. in dem akademischen Musiksaale festgesetzt.

Der Anfang ist um 6 Uhr.

Die verehrlichen Mitglieder des Vereins werden hiezu ergebenst eingeladen, und wird hiebey nur noch besonders bemerkt, dass sich die ausserordentlichen Mitglieder mit ihren Eintrittscharten — auf deren Vorzeigung der Einlass lediglich bedingt ist — jedesmal zu versehen belieben.

Würzburg den 22. November 1822.

Der Vorstand der Harmonie.

Kalender-Anzeige.

2) (4) In der Conz. Assessor Bonitas'schen Verlagshandlung und Druckerey auf dem Kürschnerhofe ist erschienen:

Gemeinnütziger Stadt- und Landkalender für den Unter-Mainkreis auf das Jahr 1823, in 4to, gebunden mit Schreibpapier durchschossen, pr. 12 kr. Das Dutzend ungebunden 1 fl. 12 kr. Derselbe enthält nebst dem katholischen, evangelischen und jüdischen Kalender, den Wetter- und Bauernregeln auf alle Monate, dem Verzeichnisse der Jahrmärkte, den astronomischen Bemerkungen und der Genealogie des königl. Hauses, A. Vaterländische Geschichte: einen kurzgefaßten Rückblick auf die Bischöfe von Würzburg von der Entstehung des Bisthums bis zum 24ten Bischofe, (die Fortsetzung wird der Kalender des Jahres 1824 enthalten); B. Moralische Erzählungen; C. Landwirthschaft: die innerlichen Krankheiten des Rindviehes, über den Nutzen der Witterungs-Beobachtungen; endlich das Post- und Botenverzeichniß.

Haushaltungskalender, 27 kr.

Comtoir-Kalender, 6 kr.

Unterricht in höherer Analysis.

3) (3) Unterzeichneter erbietet sich in der Differential- und Integral-Rechnung so wie über deren Anwendung in der höheren Geometrie und Dynamik Unterricht zu geben. Diejenigen Herrn, die dazu Neigung haben, belieben gefälligst über das Weitere sich mit ihm zu besprechen.

Würzburg den 18. November 1822.

Kreis-Landbaumeister Wolfram.

4) (1) Vermög erhaltener höchster Erlaubniß verlegt der gehorsamst Unterzeichnete am Nachkirchweih-Sonntag den 24. November d. J. in seinem neuen Gasthause zum Kronprinzen von Baiern, ehemals die Redoute genannt, einen Entree-Ball, wozu er das gebildetere Publikum, vorzüglich aus dem Bürger- und höheren Stande ganz ergebenst einladet, unter der Versicherung, es in seinem ganz neu hergerichteten Locale auch an nichts fehlen zu lassen, wodurch das Vergnügen seiner resp. Gäste erhöht werden kann.

Der Eintrittspreis ist 48 kr.

Himmelstein,

Gastgeber zum Kronprinzen von Baiern.

5) (1) Meinen verehrungswürdigen Lesefreunden mache ich die ergebenste schuldige Anzeige, daß bey mir wieder ein Transport von den neuesten Romanen, Taschenbüchern, dramatischen Almanacher, Walters Scott neuesten Werken, so wie von Clauren, J. Pfeffer, Auffenberg, J. Scheppenhauer u. a. m. angekommen seyen, womit ich mich bestens empfehle.

Jos. Barth, Leih-Bibliothekar.

6) (1) Unterzeichneter macht einem hochzuverehrenden Publikum bekannt, daß er von seinem Vater Joseph Frank, Schneidermeister dahier, hinweg und in der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 166. eine eigene Wohnung bezogen habe; er empfiehlt sich demnach ergebenst, und bittet um geneigten Zuspruch unter der Versicherung billigster und redlichster Bedienung.

Joh. Valentin Frank, Schneidermeister.

7) (1) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und seinen Freunden gehorsamst bekannt, daß er als Schuhmachermeister von hochlöblichem Stadt-Magistrat angenommen worden sey. Er versichert daher, gute Arbeit zu verfertigen, und bittet um gütigen Zuspruch.

Valentin Wagner, Schuhmachermeister, wohnhaft bey Herrn Blettner in der Sterngasse Nro. 166.

8) (3) Ein in der Nähe von Würzburg angesessener, Waaren kundiger Geschäftsmann, der einen Theil Sachsens bereiset, und meistens 2mal jährlich zur Messe in Leipzig ist, auch die nächste Neujahrsmesse daselbst seyn wird, nimmt Commissionen auf Ein- und Verkauf von Waaren gegen Provision an. Durch seine Bekanntschaften wird er Jedem von Nutzen seyn, der ihn mit seinem Vertrauen beehren wird. Diejenigen Herren Geschäftsmänner, welche bey dem verminderten Waaren-Umsatze nicht selbst dahin reisen wollen, belieben ihre Adressen in der Expedition dieses Blattes mit K. C. B. bezeichnet, zur Beförderung franco einzusenden.

9) (3) Eine Schnitt- und Spezerey-Handlung, einige Stunden von Würzburg, wünscht einen Menschen von gesetztem Alter und hinlänglichen Kenntnissen, der Liebe zum Landleben hat, unter annehmlichen Bedingnissen als Commis anzunehmen. Das Nähere hierüber ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

10) (3) Ein junger Mann, der sich über sein cameralistisches Studium an der Universität Würzburg, so wie über seinen Fleiß und gute Aufführung durch vortheilhafte Zeugnisse auszuweisen vermag, auch schon mehrere Jahre in einem Bureau gearbeitet hat, wünscht bey irgend einem Patrimonial- oder Herrschaftsgerichte, wo möglich in der Umgegend von Würzburg, eine fixe Anstellung zu erhalten. Derselbe ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

11) (2) Ein solider lediger Mann, der die Landwirthschaft versteht, vorzüglich Ackerbau, auch lesen, schreiben und rechnen kann, und sich über sein früheres gutes Verhalten auszuweisen im Stande ist, kann bey einer Oekonomie als Aufseher sein Unterkommen finden. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

12) (1) Bey Philipp Thiem, Häcker im Mainviertel, in der oberen Schloßgasse Nro. 149., nimmt Samstag den 23. d. M. die Bier-Wochen-Wirthschaft wieder ihren Anfang. Er verzapft seine selbst gewonnenen 1819er Weine, die Maß zu 18 und 12 kr., Most zu 20 und 16 kr.

13) (1) Im 2. Distr. Nro. 149. werden folgende Sorten Weine verzapft, als: die Maß zu 8, 10 und 16 kr., und jener, welcher 24 kr. kostete, wird nun um 20 kr. gegeben.

14) (1) Von Lehnkutschers Ullrich Wittwe, wohnhaft hinter der Mariä Capelle, geht bis den 29. oder 30. d. M. eine Chaise leer nach München, wozu man Mitreisende wünscht.

15) (1) Am 21. November wurde vom Hause des Schlossermeisters Reuter in der Lochgasse bis zum Eichhorn ein Packet mit der Aufschrift: an Hrn. Siegler von Schweinfurt, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe im Gasthause zum Eichhorn abzulegen.

16) (1) Ein Hühnerhund von brauner Farbe, weiblichen Geschlechts, mit einer weißen Brust und weißen Vorderfüßen, ist am letzten Mittwoch den 20. dieses in der Früh 7 Uhr gegen Rimpar und Pleichfeld entlaufen, und in dortiger Gegend gesehen worden. Der Name der Hündin ist Diane.

Wem dieselbe zugelaufen ist, oder wer darüber Auskunft zu geben weiß, der wird ersucht, die Anzeige davon im freyherrl. von Zobelschen Hofe nächst der rothen Scheibe in Würzburg gegen eine angemessene Belohnung und Ersatz der Futterkosten zu machen.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate October 1822.

Geborne.

Ignaz Adam, Sohn des Büttnermeisters Streng.
M. Anna, Tochter des Fischermeisters J. Hügel.

Juliana Barbara Paulina, Tochter des k. Braumeisters Schaidel.
Anna Justina M. Marg., Tochter des k. Oberlieutnants Hoderlein.
Joh. Adam, Sohn des Schuhmachermeisters Hehn.
Eva Katharina, Tochter des Kornmessers Limbach.
Barbara Josepha, Tochter des Schneidermeisters Ebert.
Anna Maria, Tochter des Stadt-Chirurgs Hofmann.
Franziska Wallburga, Tochter des Handelsmanns A. St. Stümmer.
Apollonia, Tochter des Schneidermeisters Brand.
Barbara Theresia, Tochter des Glasermeisters Ebenhöch.
M. Theresia Jos. Dorothea, Tochter des Eisenhändlers Sohn.
Anna Margaretha, Tochter des Buchbindermeisters Breyer.
Rudolph, Sohn des k. Oberlieut. Deißenberger.
M. Anna, Josepha, Tochter des Schneidermeisters Hammer.
Anna Barb., Tochter des Lehnkutschers Seiferling.
Franz Jacob, Sohn des Bäckers Mann.
Joh. Baptist, Sohn des Schuhmacherm. Körner.
Anna Marg., Tochter des Häckers Martin.
Caspar, Sohn des Büttnermeisters Braunwarth.
Adam Baumann, Sohn des Samenhändlers Baumann.
Eva Barbara, Tochter des Gendarm-Feldwebels Raschka.
M. Anna Josepha, Tochter des k. Militair-Arzts Pfeufer.
Anna Margaretha, Tochter des Militair-Spital-Kirchners Senger.
M. Agnes, Tochter des Büchsenschäfters Höfelein.
Josepha und Joseph, Zwillinge des Schlossermeisters J. Kaiser.
Theresia Anna Josepha, Tochter des juliusspit. Hausverwalters Liebler,
Margaretha Theresia, Tochter des Häckers Hall.
Margaretha Augusta, Tochter des pens. Hofmusikus Leo.
Georg, Sohn des Pflasterers Lösch.
M. Anna, Tochter des Tünchermeisters Luz.
Andreas Joseph, Sohn des Schuhmachermeisters Schaam.
M. Ursula, Tochter des Schuhmachermeisters Pettschauer.
M. Barbara, Tochter des Schneidermeisters Hollbeck.
M. Margaretha, Tochter des Garderobedieners Fill.
Anna Barbara Friederika, Tochter des k. Lieutenants Schuster.
Wilhelm Martin August, Sohn des Weinhändlers A. Ebenhöch.
Elisabetha Clara, Tochter des Lotto-Scribenten Schöner.
Margaretha, Tochter des Fouriers Sartorius.
Andreas Joseph, Sohn des Weinhändlers J. Kluispies.
Augusta, Tochter des Büttnermeisters Schwab.
M. Gertraud, Tochter des Metzgermeisters Fischer.
Anna Margaretha, Tochter des pens. Actuars Köhler.
Franz Leopold, Sohn des Tünchermeisters P. Steinfelder.
M. Martha, Tochter des Sergeanten Freund.
Philipp Johann, Sohn des Oberpostamts-Secretärs Herzing.
Michael August, Sohn des königl. Professors Seuffert.
Katharina Josepha, Tochter des Polizey-Commissärs Keller.
Caspar, Sohn des Schuhmachermeisters Zimmermann.

Aussereheliche Männliche: 15.
" Weibliche: 21.

Nachtrag vom Monate September 1822.

Joh. Ernst Carl, Sohn des k. Rechnungsrevisors Ballenberger.
Georg, Sohn des Gürtlermeisters Seuffert.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Valentin Wagner von hier, Schuhmachermeister.
Sebastian Seufert von hier, Häcker.
Franz Wiemann von hier, Freybanker.
Jos. Adam Map von Bischofsheim a/T. Weinhändler.
Johann Christian Müller von Wipfeld, Rothgerbermeister.
Michael Betzold von Kupferberg, Ldgr. Culmbach, Lehnlackey.
Joseph Himmer von hier, Steinhauergesell.
David Schuler von hier, Schuhmachermeister.
Lorenz Fleischmann von Almersdorf, Lg. Ebenberg, Webermeister.
Peter Zimmermann von hier, Högner.
Christian Schnetter von Weishöchheim, Maurers Pallier.
Joseph Kropf von Thüngen, Gärtner.

Getraute.

Damian Gottfried Freyherr von Lurz, k. Forst-Offiziant, mit Jul. Sophia Friederika Buadschuh von Schweinfurt.
Jacob Götzelmann, Fruchtmesser, mit Margaretha Berthold von hier.
Franz Anton Weinkämmerer, Zimmergesell, mit Susanna Beck, Büttnerstochter v. Rottingen.
Maximilian Joseph Laugel, Hoflakay, mit Susanna Schmitt, Gärtnerstochter von hier.
Conrad Cucumus, Dr. und Professor, mit Anna Kirchgessner, k. Regierungsrathstochter dahier.
Sebastian Bausewein, Schneidermeister, mit Anna Barbara Bott, Nagelschmiedstochter von Eltmann.
Michael Röser, Handelsmann, mit Anna Maria Rothenhäuser, Bäckerstochter dahier.
Theodor Kleinhenz, k. b. Sergeant, mit Katharina Reiling, Soldatentochter von Aschaffenburg.
Joseph Adam May, Weinhändler, mit Gertraud Ruppert, Weinhändlerswittwe, von Bischofsheim a/T.
Sebastian Seufert, Häcker, mit Magdalena Kehl von Thüngersheim.
Georg Christian Müller, Rothgerbermeister, mit M. Anna Löffler, Rothgerberswittwe dahier.
Heinrich Sonnleitner, Gendarmerie-Oberlieut., mit Carolina Keller von Mainz.
Johann Kuchenmeister, Webermeister, mit Barbara Keller, Dienstmagd von Gamburg.
Mathes Hilpert, Lehnkutscher, mit Dorothea Haßfurter von Hofheim.
Jacob Lindwurm, Handelsmann, mit Anna Elisabetha Fell von Münnerstadt.
Sebastian Scheuer, Handelsmann, mit Maria Heller, von hier.

Gestorbene.

Katharina Degitz, Uhrmacherswittwe, 64 Jahre alt.
Apollonia Lemp, Oekonomenfrau, 18 J. 8 Tage alt.
Anna Weissensee, Oekonomenwittwe, 63 J. alt.
Engelbert Werner, Hutmachersohn, 8 T. alt.
Anna M. Müller, Garküchnersfrau, 21 J. alt.
Andreas Schramm, Schreinersohn, 12 J. alt.
August Faulhaber, Sträfling, 78 J. alt.
Barbara Stark, Stadtgerichtsdienerstochter, 15 Jahre alt.
Georg Seuffert, Gürtlersohn, 8 T. alt.
M. Theresia Lauppert, Kasernen-Verwalterstochter, 52 J. alt.
Elenora Richter, Handelsmannstochter von Zeitz in Sachsen, 4 J. 6 M alt.
Antonia Wiener, Maurersfrau, 38 J. alt.
Georg Wegner, Verwalter, 52 J. alt.
Josepha Beck, Lackierersfrau, 27 J. alt.
Andreas Söß, Fischermeister 63 J. alt.
Anna Will, gräfl. Ingelheim. Rathstochter, 19 Jahre alt.
Franz Xaver Hanusch, pens. Hoflakay, 64 J. alt.
Sara Zadock, Stieftochter des Garküchners Lippmann Schild, 16 J. 6 Mon. alt.
M. Anna Aubelle, k. Regier.-Registratorsgattin, 58 J. alt.
Ambrosius Pfaff, Sträfling, 37 J. alt.
Augusta Leo, pens. Hofmusikustochter
Joseph Maas, Schieferdecker, 67 J. 5 M. alt.
Magdalena Zachäo, Stadtrathswittwe, 77 J. 5 Mon. alt.
Nikolaus Schugmann, pens. Revierförster, 72 J. 5 M. alt.
Wolfgang Müller, pens. geheimer Canzleydiener, 75 J. 2 Mon. alt.
Josephina v. Taufkirchen, Hauptmannstochter, 1 Mon. alt.
Wilh. Martin August Ebenhöch, Particulierssohn, 3 Wochen alt.
Anna Paulfranz, Soldatentochter 16 J. alt.
Franz Grosjean, Handelsmannssohn, 6 J. alt.
Tobias Erbig, Sailerssohn, 1 M. alt.
Margaretha Götzelman, Kornmesserfrau, 41 Jahre alt.
Anna M. Walter, Pfründnerin, 82 J. 7 M. alt.
Franz Jacob Mann, Bäckerssohn, 8 Tage alt.
Barbara Roth, Pfründnerin, 76 J. alt.
Kunigunda Dellermann, Taglöhnerswittwe, 80 Jahre alt.
Franz Schneemann, Pfründner, 66 J. alt.
Christoph Volkert, Messerschmiedsgesell, 46 J. alt.
Johann Stahl, Caplan zu Heidingsfeld, 32 J. alt.
Regina Dreß, Dienstmagd, 21 J. alt.
Johanna Behringer, Dienstmagd, 19 J. alt.
Anna M. Seyfried, Dienstmagd, 25 J. alt.
Katharina Heß, Wittwe von Bischofsheim, 74 Jahre alt.
Anna Rüchner, Bauerstochter von Bischofsheim, 54 Jahre alt.
Elisabetha Ehrmann, Pfründnerin, 83 J. alt.

Aussereheliche, Männliche: 3.
" Weibliche: 4.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.

Beylage zum 132ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Versteigerung.

Montag den 25. November l. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Polizeybureau mehrere alte Kleidungsstüke, altes Eisen, Tabakspfeifen und dergleichen gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wovon etwaige Strichsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 21. November 1822.

Der Stadtmagistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In dem gegen Conrad Scheuring von Frankenheim erkannten Concurse steht ein einziger Edictstag auf

Dienstag den 24. December l. Js.
früh 9 Uhr

fest. Sämmtliche Gläubiger des Gantschuldners werden zur Anbringung, Nachweisung und schlüßlichen Verhandlung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse hiemit vorgeladen.

Bischofsheim den 4. November 1822.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Püls, Rechtspr.

Gläubiger-Ladung.

Das königl. Landgericht Haßfurt hat in dem Schuldenwesen der Georg Salomonischen Eheleute von Haßfurt auf eigenen Antrag derselben durch Entschließung vom 24. July d. J. den Universalconcurs erkannt.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
III. zur schlüßlichen Handlung auf

Montag den 23. December d. J.

früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der gemeinschuldenden Eheleute hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse resp. der vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Haßfurt am 14. November 1822.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Steiner, a. s. j.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Salomon Stolz von Denzbach im Königreiche Würtemberg hat einen unterm 25. May l. J. bey der k. Zollstation Homburg erhaltenen Zollpassirschein über 2 Wagen Lahe bey dem k. Oberzollamte zu Lengfurt nicht abgelegt.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 3 Monaten sich auf die dießfalls erhobene Klage dahier zu verantworten, widrigens in contumaciam gegen ihn werde vorgefahren werden.

Heidenfeld den 16. November 1822.

Königliches Landgericht Homburg.
v. Hertlein, Landr.

(3) 2. Vorladung.

Theresia Hoffmann ledig zu Sulzfeld, ist ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorben.

Wer an derselben Verlassenschaft ein Erbrecht in Anspruch nehmen zu können gedenket, oder sonstige Ansprüche an die Massa zu machen hat, wird aufgefordert, solche bey der auf

Mittwoch den 4. des Decembers h. a. früh 8 Uhr anberaumten Tagfart dahier bey Gericht anzubringen, auch das Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls bey dieser Tagfart die Verlassenschaft an jene, die sich als Erben legitimiren, ausgeantwortet wird; die nicht angezeigten Forderungen aber, bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Sign. Kitzingen am 11. des Novembers 1822.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Lubert.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Adam Wirsing von Wülfershausen ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Edictstag auf Mittwoch den 11. December d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wo sämmtliche Gläubiger des gedachten Wirsing ihre Forderungen unter Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechte richtig zu stellen, gegen die angebrachten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte ihre Einwendungen vorzubringen und schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls die Ausbleibenden den Ausschluß von der Massa resp. mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche noch etwas zu dieser Massa Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte an unterfertigte Stelle bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe abzugeben.

Königshofen am 23. October 1822.

Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Fr. Halbig.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gebrüder Valentin Guck ältr., Valentin Guck jgr. und Caspar Guck zu Unterwaldbehrungen haben sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 5. December d. J. Mittags 2 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger der Gebrüder Guck ihre Forderung und Vorzugsrechte anzubringen, Beweismittel zu produciren, und schließlich zu handeln haben, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse und resp. mit der treffenden Handlung.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Mellerichstadt am 12. November 1822.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Kirchner, act. sub.

---

(3) 3. Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Bürgers und Gerbermeisters Adam Bayer dahier aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, haben solche Donnerstag den 5. December d. J. früh 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte vorzubringen und richtig zu stellen, widrigenfalls sie sich den etwaigen Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Auch ist an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr Termin zur Versteigerung des Wohnhauses desselben im Klingen-Viertel sub Nro. 250., welches zur Betreibung der Gerber-Profession vollkommen eingerichtet ist, und hiezu eine sehr vortheilhafte Lage hat, dann von 3/4 Morg. 15 Serten Weinberg am Steig, ferner 2/4 Morg. 14 Serten 11 Schuh Weinberg allda auf dem Rathhause dahier festgesetzt, und haben sich auswärtige Strichsliebhaber mit einem Zeugnisse über ihre Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen.

Die weiteren Strichs-Bedingnisse sollen vor dem Striche bekannt gemacht werden.

Ochsenfurt den 11. November 1822.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldgr.-Act.,
bey leg. Verh. des Landr.

(3) 3. Bekanntmachung.

In Gantsachen der Frau Oberförster Weidners Wittib zu Weibersbrunn hat man heute das Locations-Urtheil erlassen, und hängt solches vom 15. November l. J. an den Interessenten 60 Tage lang zur Einsicht an der Gerichtsthüre offen.

Rothenbuch den 9. November 1822.

Königl. Landgericht Rothenbuch.
Huck, Landrichter.
Pelletier, Rechtspr.

---

(8) 2. Schuldienst-Erledigung.

Der katholische Schuldienst zu Friesenhausen ist in Erledigung gekommen.

Die adeliche Gutsherrschaft daselbst, welche das Präsentations-Recht in diesem Falle besitzt, hat unterzeichnetem Amte den Auftrag gegeben, einen andern Lehrer derselben in Vorschlag zu bringen.

Es werden daher diejenigen Subjecte, welche Lust zu diesem Dienste haben, öffentlich aufgefordert, sich dahier bey unterzeichnetem Amte persönlich mit ihren Dienstgesuchen innerhalb 3 Wochen a dato einzufinden, worauf man der adelichen Gutsherrschaft die Gesuche mit Bericht vorlegen wird.

Anbey wird den Supplicanten eröffnet, daß nur solche Individuen Anspruch machen können, welche sich durch ein Attest ihrer obrigen Polizey-Behörde und Districts Schul-Inspection bey Uebergabe ihres Gesuchs dahier ausweisen können, daß sie den vorschriftsmäßigen Seminars-Curs erstanden, 2 Jahre nach dem Austritte aus dem Seminar sich der Concursprüfung über practische Ausbildung unterworfen, und sich bisher durch Kenntnisse im Schulfache und gutes Betragen ausgezeichnet haben.

Schlüßlich wird den Supplicanten mitgetheilt, daß bey diesem Schul-Dienste eine geräumige gute Wohnung und eine Besoldung von beyläufig 300 fl. sich befinde.

Sternberg den 16. November 1822.

Freyherrlich v. Dalbergisches Patrimonialgericht 1. Classe zu Friesenhausen.

Scheffer, Patrim.-Richter.
Diezel.

(3) 2. Versteigerung.

Die von dem gesammelten Prosselsheimer Zehent erzielten Schotten- Früchte und Geströhe zu beyläufig 1/4 Metzen Erbsen, 2 Mz. Linsen, 2 Mz. Wicken, 1½ Mz. Aesterich, 34 Schober 30 Bund Weitzen-, 14 Schober Roggen-, 6 Schober 30 Bund Gersten-, 5 Schober Haber-, 6 Schober Erbsen-, 45 Bund Linsen-, 2 Schober 15 Bund Wicken-, 4 Schober 30 Bund Weitzen-, 1 Schober 50 Bund Roggenwerrstroh, werden Montag den 2. December Vormittags 10 Uhr am Sitze des Rentamts salva ratificatione versteichen.

Dettelbach den 18. November 1822.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

---

(2) 1. Versteigerung.

In Folge höchster Entschließung königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, soll der Ziegelhöfer Weiher in der Markung von Steinwand, welcher 1 Morgen 152 Ruthen enthaltet, nach den bestehenden allgemeinen Normen unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung zum Verkaufe ausgesetzt werden. Zum Versteiche wird Freytag der 29 November l. Js. Vormittags 10 Uhr festgesetzt, an welchem Tage sich die Kaufliebhaber am Sitze des unterzeichneten Rentamts einzufinden haben.

Motten den 18. November 1822.

Kön. Rentamt Hilders zu Motten.
Sorg.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 19. November 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	25 Schffl.,	d. Schffl.	14 fl 20 kr.
Korn,	5 "	"	12 fl. — kr.
Haber,	80 "	"	7 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	93 Schffl.,	d. Schffl.	14 fl. — kr.
Korn,	20 "	"	11 fl. 30 kr.
Haber,	15 "	"	6 fl. 50 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	20 Schffl.,	der Schffl.	11 fl. — kr.
Korn,	20 "	"	11 fl. — kr.
Haber,	— "	"	— fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 138

Schäffel Weitzen, 43 Schäffel Korn, 95 Schäffel Haber.
Lanzer Stand 276 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.
Fröhlich, Bürgermeister.
A. Helbling,
Markt- u. Schrannenmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Strichs-Anzeige.

1) (2) Dienstag den 20. dieses und die darauffolgenden Tage jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr bis Abends werden im Gasthause zum goldenen Kreutz in der Augustinergasse in Würzburg verschiedene Sachen, bestehend in schönem Weißzug, mehreren goldenen Repetiruhren, und goldenen Uhrketten, silberplattirten Leuchtern, u. mehreren sonstigen silberplattirten Waaren, vielen Original-Oelgemählden, Porzelän, Gläsern u. dgl. öffentlich versteichen, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

2) (2) Montag den 25. des lauf. Mts. November und an den folgenden Tagen jedesmal Nachmittags 2 bis 5 Uhr werden in dem obersten Stocke des Streitischen Hauses auf den Graben 2. Distr. Nro. 78. Gold, Silber, Messing, eine Stockuhr, welche repetirt, eine Guitarre, mehrere Bettstätten, theils von Kirschbaum-, theils von Tannen, theils von Eichenholz, zwey Kinderbettstätten, zwey Commode von Kirschbaumholz, ein Arbeitsstuhl, und Tischchen von eben diesem Holze, ein Kaunitz von Nußbaum-Maser-Holz, ein Canapee mit 6 Sesseln, Kleiderschränke und Weißzeug, Schrank von Eichenholz, mehrere Tische, und verschiedene andere Schreinerwaaren, eine Badwanne und Geltengeschirr nebst mehreren andern Geräthschaften öffentlich versteigert, und gegen baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 12. November 1822.

3) (2) Montag den 25. d. M. Nachmittags präzise halb 2 Uhr werden in der Karthause dahier in der 3 lle Lit. G. verschiedene Manns-Kleidungen, etwas Weißzeug, eine silberne Sackuhr, eine Schnur großer Bernsteine, Betten, Bilder und Kupferstiche mit und ohne Rahmen, Küchengeschirr, eine Hobelbank mit dem nöthigen Werkzeug und noch andere Gegenstände gegen baare Bezahlung versteigert, welches etwaigen Liebhabern hiermit zur Nachricht dienet.

4) (1) Unterzeichneter ist entschlossen seinen zwischen Ochsenfurt und Goßmannsdorf liegenden Felsenkeller nebst Zugehörungen aus freyer Hond zu verkaufen.

Derselbe besteht in einem geräumigen von Steinen aufgeführten Wohnhause, in einem großen Tanzsaale, und der zu einer Wirthschaft nöthigen Einrichtung, wobey rechts ein zweystöckiges Nebengebäude, in welchem ein Backofen, Brennzeug und Malzkammer; dann links wieder einem Nebengebäude, worin Stallungen, Holzlager, Braubaus mit Kessel und sonstige Braugeräthschaften nebst Pumpbrunnen befindlich, und mit 4000 fl. der königl. Brandversicherung einverleibt, auch mit einer Real Braugerechtigkeit versehen ist. Das Ganze ist mit einem geschlossenen 7 Morg. betragenden Garten umgeben, worin 2 gedeckte Kugelbahnen, mehrere hundert veredelte tragbare junge Obstbäume und Weinstöcke sich befinden. Liebhaber können denselben täglich in Augenschein nehmen und dabey die übrigen Verhältnisse und Verkaufs-Bedingnisse vernehmen.

Goßmansdorf den 20. November 1822.
Joh. Martin Breunig.

5) (8) N. A. Oberndörffer aus Ansbach empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem assortirten, nach neuestem Geschmacke gearbeiteten Silberlager, Augsburger Probe, ferner in Bijoutrieen aller Art, in 14- und 18karatigem Golde, Colliers, Ohrringen, Ringen, Nadeln ꝛc. ꝛc. in Perlen, Brillanten, Rosetten und andern Edelsteinen gefaßt, auch goldenen und silberenen Repetir- und Minuten-Uhren, so wie verschiedenen Gegenständen in Berliner Eisenguß, kauft und trokirt auch Juwelen, Perlen, Gold und Silber im vollen Werthe, verspricht solide Bedienung, und logirt während der Messe in Würzburg bey Hrn. Joseph Reder an der Brücke.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 133. Dienstag den 26. November 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 1688. Nrus. exp. 4110.

Bekanntmachung.

(Thierärzte, und Vorsorge gegen Viehseuchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 14. October d. J. ist wahrgenommen worden, daß bey den in diesem Jahre in verschiedenen Bezirken des Königreichs ausgebrochenen Viehseuchen zur Verhütung weiterer Ausbreitung nicht allenthalben sogleich die geeigneten Vorsichts-Maßregeln getroffen wurden, und daß hinsichtlich der Behandlung des erkrankten Viehes sich hie und da noch Mangel an angestellten und qualificirten Thierärzten gezeigt hat, demnach allerhöchster Weisung zufolge sämmtliche Polizeybehörden und Physicate nachstehende Aufträge erhalten.

1) Für künftige Fälle soll auf die in der Verordnung vom 22. December 1813 (pag. 1609 des Regierungsblattes vom Jahre 1813) enthaltenen Contumaz-Vorschriften insbesondere Rücksicht genommen werden.

2) Der Aufstellung von qualificirten und approbirten Thierärzten, da wo es immer thunlich, oder sogar nothwendig wird, ist forthin besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

3) Sind die in den §. §. 28—31. der Verordnung vom 1. Februar 1810 (pag. 131 des Regierungsblatts vom Jahre 1810) gegebenen Vorschriften, über die Stellung, Unterordnung, Rechte, Verbindlichkeiten und Emolumente der Thierärzte künftig genau einzuhalten.

4) Den Thierärzten soll die möglichste Begünstigung, insbesondere hinsichtlich der Ausmittlung kleiner Sustentations-Beyträge geleistet werden, wobey jedoch durchaus kein Zwang eintreten soll, vielmehr eine solche Ausmittlung lediglich dem freywilligen Einverständnisse der Gemeinden, welche der Ueberzeugung von wirklicher Nützlichkeit folgen werden, überlassen bleiben muß.

5) Die kgl. Landgerichte haben übrigens in den künftigen Jahresberichten ihre Erfahrungen und Bemerkungen über die Thierärzte mit der Anzeige, wieviele bereits und mit welchem Erfolge aufgestellt worden sind, insbesondere aufzunehmen.

Die Stellen allerhöchster Verordnungen, auf welche sich in den vorstehenden §. §. 1. und 3. bezogen ist, werden hier nachstehend zur besseren Vergegenwärtigung eingerückt.

Würzburg den 20. November 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident
v. Mieg, Director.

Colson.

I. Auszug aus der allerhöchsten Verordnung vom 1. Februar 1810.

Obliegenheiten und Rechte der Thierärzte, ihre Emolumente, Taxe für ihre Verrichtungen, Instruction, Verhältniß zu den Gerichtsärzten, zu den Polizey- und Gerichts-Stellen.

§. 28. Die auf die vorgeschriebene Weise von der Central-Veterinärschule approbirten und mit Absolutorien versehenen Thierärzte werden nach der Regel den vorläufigen Bestimmungen gemäß bey ihrer Aufnahme als Eleven, in die Gegenden und Gerichtsbezirke Unseres Reichs vertheilt. Sie weisen vor dem Antritte ihrer Function ihr Absolutorium, der ihnen vorgesetzten Gerichts- oder Polizey-Stelle, und dem Gerichts-Arzte vor, und haben die Weisungen und Aufträge derselben jederzeit zu befolgen.

§. 29. Diese Thierärzte haben das Recht, die einzelnen vorkommenden Thierkrankheiten zu behandeln, und die an den Thieren erforderlichen Operationen vorzunehmen. Sie werden nach Titel I. §. 1. des organischen Edicts über das Medizinalwesen, in der Ausübung ihres Faches von ihren Obrigkeiten gegen alle Beeinträchtigung der Pfuscher geschützt.

Sie sind die obrigkeitlichen Beschaumänner in allen jenen Vorfällen, in welchen über den Gesundheitszustand der Thiere, die Gebrechen derselben, die Zuträglichkeit des Fleisches zum Genusse für Menschen, außer einer herrschenden Seuche, die Frage ist. Bey den sich über die angeführten Gegenstände ergebenden Streitigkeiten, müssen sie mit ihrem Urtheile, welches sie zu Protokoll geben, zuerst gehört werden. In weiterer Instanz gehen dergleichen Gegenstände, in so ferne sie wissenschaftliche Entscheidung erfordern, an die Gerichtsärzte, und an die Kreis-Medizinalräthe, welche in zweifelhaften oder verwickelten Fällen ein Gutachten von der Central-Veterinärschule erheben. Durch diese Thierärzte werden Wir auch Unsere zukünftigen Anordnungen hinsichtlich des Land-Beschellwesens ins Werk setzen lassen.

Es bleibt ihnen aber bey Verlust der ihnen zugestandenen Rechte, und nach Umständen, bey andern empfindlichen Strafen ein für allemal verboten, kranke Menschen zu behandeln, oder auf welch immer für eine Weise, den ihnen vorgeschriebenen Wirkungskreis als Pfuscher zu übertreten. Wir werden ihnen deßhalb eine besondere Instruction ertheilen lassen, welcher sie in allen Rücksichten genau nachzukommen; besonders zu bestimmten Zeiten des Jahres dem Gerichts-Arzte einen tabellarischen General-Rapport über den Viehstand ihres Bezirkes zu behändigen haben.

Ueber das Befugniß dieser Thierärzte, sich Heilmittel zur thierärztlichen Praxis beyzulegen, soll diese Instruction ebenfalls das Nähere bestimmen, und nebst der Angabe der hiezu benöthigten Artikel über diesen Gegenstand genaue Vorschriften enthalten.

§. 30. In Hinsicht der Remuneration für ihre einzelnen Bemühungen werden Wir bey der Einführung der allgemeinen medizinischen Taxordnung, das Geeignete erlassen. Zur Erleichterung ihrer Subsistenz soll ihnen ein kleiner Beytrag von den Gemeinden des Gerichtsbezirkes, für dessen Umfang sie bestimmt sind, ausgemittelt und jährlich bezahlt werden.

Für ihre besonderen Arbeiten bey Epizootien, welche dieselben, auf gemeinschaftliche Anordnung der Gerichtsärzte und der Justiz- oder Polizey-Stellen längere Zeit durch, unausgesetzt zu leisten haben, erhalten sie verhältnißmäßige Tags-Diäten.

§. 31. Sobald diese Thierärzte, oder auch die geprüften Beschlag-Schmiede von dem Ausbruche einer Seuche in ihren oder den an ihre Geschäfts-Districte grenzenden Gegenden

Kenntniß erhalten, müssen sie hievon jedesmal und unverzüglich der ihnen vorgesetzten Gerichts- oder Polizey-Behörde und dem Gerichtsarzte Meldung machen, und seinen Anordnungen die genaueste Folge leisten. Wenn zur Besorgung einer größeren Anzahl an einer Seuche kranker Thiere, der Thierarzt eines Gerichts-Bezirkes, nicht hinreichen sollte, sind zur Mitbehandlung die zunächst wohnenden Thierärzte, in so ferne die Verhältnisse derselben dieses erlauben, und auch die geprüften Hufschmiede der Gegend zu verwenden. Im Falle auch diese nicht hinlänglich wären, sollen auf die von den Kreis-Commissariaten an Uns gemachten Anzeigen, einige der gebildeten Eleven der Central-Veterinärschule, und nach Umständen auch ein Professor derselben abgeordnet, und überhaupt Alles aufgeboten werden, um einen größern Schaden unter dem inländischen Viehstande zu verhüten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die Untersuchung wegen des dem Valentin Schmittberger von Gerolzhofen zugegangenen Diebstahls betr.

Gestern Mittag gegen 3 Uhr wurde aus einem Gasthause dahier ein Schanzlaufer von dunkelmelirter Farbe mit einem langen, oben mit schwarzem Samet eingefaßten Kragen, wovon, von demselben Tuche, Knöpfe waren, und mit grauem Canefas gefüttert, nebst einem Sacktuche von rother Farbe, blau gegittert, entwendet. Der Verdacht des Diebstahls fällt auf einen fremden Mann von etwa 40 Jahren, blaßer Gesichtsfarbe, und dunkelbraunen Haaren, welcher einen dunkelblauen schon abgetragenen Oberrock, einen alten runden Hut und kalblederne Stiefel trug.

Solches wird zur Habhaftwerdung des Thäters und der entkommenen Gegenstände hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 23. November 1822.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen freyh. v. Großischen Fideicommiß-Verwalters Georg Wegner werden alle diejenigen, welche von dem Verstorbenen Effecten, Papiere, oder andere Gegenstände zur Aufbewahrung, als Faustpfand, oder auf irgend eine andere Art in Besitz erhalten haben, hiemit aufgefordert, diese Gegenstände unter Vorbehalt ihrer Ansprüche an dieselben und an die Verlassenschaftsmasse bey Vermeidung der gesetzlichen Folgen der Vorenthaltung innerhalb 14 Tagen unfehlbar bey Gericht zu übergeben.

Würzburg am 22. November 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

Bekanntmachung.

Samstag am 2. November d. Js. wurden aus einem unbewohnten Hause dahier ungefähr 8 Metzen Weitzen in 2 Säcken entwendet, welches hiemit zur Entdeckung des Thäters und des Weitzens zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Würzburg den 22. November 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 23 November 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3	Schäffel, d. Schäffel	15 fl.	15 kr.
Korn,	4	" " "	12 fl.	40 kr.
Haber,	3	" " "	7 fl.	15 kr.
Gerste,	5	" " "	12 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	553	Schäffel, d. Schäffel	13 fl.	47 kr.
Korn,	183	" " "	11 fl.	48 kr.
Haber,	101	" " "	6 fl.	47 kr.
Gerste,	28	" " "	10 fl.	55 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2	Schäffel, d. Schäffel	11 fl.	— kr.
Korn,	1	" " "	9 fl.	— kr.
Haber,	2	" " "	6 fl.	— kr.
Gerste,	4	" " "	7 fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte 869 Schäffel, als: 538 Schäffel Weitzen, 188 Schäffel Korn, 106 Schäffel Haber, 37 Schäffel Gerste.

Der Stadtmagistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 1. December l. J. und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2. Uhr, werden bey dem städtischen Pfandamte die verfallenen Pretiosen, mehrere Silberwaaren, goldene Sackuhren, mehrere goldene Ohren- und Fingerringe, zum Theil mit guten Steinen, zum öffentlichen Striche gebracht; sodann am Montag am 9. December und die folgenden Tage in den Nachmittagsstunden mit der Versteigerung der übrigen verfallenen Pfänder, bestehend in weißem Zeuge, Kleidungsstücken, Zinn- und Kupferwaaren u. dgegen baare Zahlung fortgefahren; wozu die Steigliebhaber einladet

Würzburg den 25. November 1822.
das Pfandamt.
J. B. Büttner.
Herbig, Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Unter den vom städtischen Pfandamte aufgekündeten ältern Capitalien befinden sich 500 fl. vom Jahre 1822 auf Namen Margaretha Eckertinn, und 700 fl. vom Jahre 1813 auf Namen Barbara Rechnerinn lautend. Da der Aufenthaltsort der vorbenannten beyden Gläubiger dem Amte unbekannt ist, so werden dieselben hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Capitalien nebst den verfallenen Zinsen binnen 14 Tagen beym unterzeichneten Amte in Empfang zu nehmen, ansonst diese Gelder von dieser Zeit an unverzinslich reponirt werden.

Würzburg den 26. November 1822.
Das Pfandamt.
J. B. Büttner.
Herbig, Actuar.

(2) 1. Aufforderung.

Barthel Kest's Wittwe von Oberdürrbach will ein Capital aufnehmen, und zur Versicherung folgende Realitäten unterpfändlich verschreiben, als:

1) ein Wohnhaus mit Hausgarten, den 4ten Theil der sogenannten Ziegelhütte am Versbacher Weg neben Andreas Schmitt.
2) 1 Morgen 39 Gerten Artfeld an mehreren Stückchen bey der Ziegelhütte,
3) 1 Morgen 22 Gerten Weinberg, worunter 6 Gerten Krautfeld am Hirschlein, D. und F. Georg Kest zu Unterdürrbach,
4) 1 Morgen 15 Gerten Artfeld am Rangen, von den ehemaligen Bestallungs-Feldern, D. Simon Kirchner, F. Andreas Schmitt.

Da nun für Oberdürrbach kein Grundbuch vorhanden ist, daher auf Gefahr des Landgerichts die Siegelung unbedingt nicht geschehen kann, so werden diejenigen, welche auf vorberegte Realitäten ein Hypotheken- oder sonstiges dingliches Recht erworben haben, andurch aufgefordert, solches innerhalb 30 Tagen von heute an unter dem Rechtsnachtheile dahier anzugeben, als nach Ablauf dieses Termins die fragliche Obligation ausgefertigt werden wird, und der sich nicht Meldende es sich sonach selbst beyzumessen hat, wenn er alsdann mit seinem früher erlangten Hypotheken-Rechte der Obligation nachstehen muß.

Würzburg den 21. November 1822.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Buß, act. a. j.

---

(2) 1. Aufforderung.

Die verwittibte vormals fürstl. würzburgische Obristin Josephine Freyfrau v. Greßenich geborne v. Falkenstein hat dahier auf Zuschreibung von 1 1/2 Morgen Weinberg im Hohenbuch, neben Martin Koob und Sebastian Gehring, welche dieselbe von dem ehemaligen Schloß-Commandanten v. Raven resp. dessen Wittib, als ererbt in Anspruch nimmt, angetragen.

Um nun solches mit Verläßigkeit bewerkstelligen zu können, so werden alle jene, welche auf obengenanntes Grundstück einen Anspruch

zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solchen innerhalb 30 Tagen von heute an unter dem Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen, daß nach Ablauf dieses Termins das erwähnte Grundstück als freyes Eigenthum der Wittwe v. Raven, derselben Haupterbin Freyfrau von Greßenich ohne weiters zugeschrieben werden solle.

Würzburg den 21. November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Butz, act. a.

---

(3) 1. Bekanntmachung,

Wer die Verlassenschaft des Philipp Versch von Röllfeld, königl. baier. Landgerichts Klingenberg, seitherigen allerhöchsten Orts concessionirten Tabacks-Fabrikanten in Thüngersheim aus irgend einem Grunde einer Forderung wegen in Anspruch nehmen will, hat solche Donnerstag den 2. Januar 1823 früh 8 Uhr entweder in Person oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten um so gewisser dahier anzubringen, als er ansonsten bey Ausmittlung des weitern Verfahrens nicht berücksichtigt werden soll.

Würzburg den 22. November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Landr.
Albert, Actuar.
Herrmann, a. a. j.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

In Gemäßheit Erkenntnisses des königl. Appellations-Gerichtes für den Unter-Main-Kreis als gemischten Criminalgerichts vom 29. October dieses Jahrs, wird Andreas Reinhard von Schwanfeld des Raubes und Diebstahles bezüchtigt, und unterm 29. July d. J. aus seinem Gefängnisse entwichen, anmit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten zur weiteren Verantwortung, wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigungen vor Gericht zu stellen.

Aub am 12. November 1822.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Rückert.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Salomon Stolz von Derzbach im Königreiche Würtemberg hat einen unterm 23. May l. J. bey der k. Zollstation Homburg erhaltenen Zollpassirschein über 2 Wagen Lohe bey dem k. Oberzollamte zu Lengfurt nicht abgelegt.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 3 Monaten sich auf die dießfalls erhobene Klage dahier zu verantworten, widrigens in contumaciam gegen ihn werde vorgefahren werden.

Heidenfeld den 16. November 1822.

Königliches Landgericht Homburg.
v. Hertlein, Landr.

Edictal-Ladung.

Gegen Joseph Schmitt von Gefäll wurde der Gant rechtskräftig erkannt, und ist wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 18. December d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter Strafe des gesetzlichen Präjudizes zu erscheinen, ihre Forderungen mit den nöthigen Bescheinigungen und Vorzugsrechten vorzulegen, ihre allenfallsigen Einreden anzubringen und schlüßlich zu handeln haben.

Kissingen den 19. November 1822.

Königliches Landgericht.
G. F. Conrad, Landr.

Steckbrief.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. wurden den Musikanten zu Schlimpfhof im Wirthshause daselbst ihr Bassettchen mit 9—10 fl. an Geld von der Streue weg entwendet. Der Verdacht des Diebstahls fällt auf einen Menschen, welcher sich einige Tage im Wirthshause daselbst aufhielt, und in gedachter Nacht entfernte.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden höflichst ersucht, auf den nachstehend näher beschriebenen verdächtigen Menschen sowohl, als auf den entwendeten Gegenstand genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle die nothwendigen Einschreitungen, unter gefälliger Anzeige hieher, zu machen.

Kissingen am 21. November 1822.

Königliches Landgericht.
G. F. Conrad, Landrichter.

Personal-Beschreibung.

Joseph Bauer.
Alter: ungefähr 24 Jahre.
Größe: mittlere.

Gesicht: länglicht.
Haare: blond.
Hose: hechtgraue lange.
Jacke: dto.
Stiefel: Halb-, ohne Eisen.
Weste: weiß gestreift.
Hut: rund, mit schwarzem Bande und stählerner Schnalle.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an den Rücklaß der zu Mühlfeld verstorbenen Barbara Walzin ledig Forderungen machen zu können glaubt, wird zu deren Liquidation auf Dienstag den 10. December d. J. früh 8 Uhr anher vorgeladen bey Strafe der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft.

Mellerichstadt am 16. November 1822.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Kirchner, a. s.

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem Bürger und Bestandwirthe Adam Pfaff zu Lindach wurden in der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. nachbenannte Effecten entwendet.

1) Ein zwilchenes Oberbett mit einen dunkelblau gedruckten leinenen Ueberzug, im Werthe zu 18 fl.
2) ein barchentes Kopfkissen mit einem roth und weiß gestreiften baumwollenzeugenen Ueberzuge, werth 2 fl.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen Fremden, welcher bey diesem Wirthe übernachtete. Er nannte sich Joseph Weisenfeel, gab sich für einen Weinkäufer aus, ist etwa 3½ Jahre alt, trug einen dunkelblau tuchenen Oberrock, dergleichen Hose, färbige Weste, ein weißes Halstuch mit schwarzen Tuppen, runden Hut und Halbstiefel.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände wird nun Jedermann gewarnt, und an sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden der Antrag gestellt, auf diese Menschen genaue Spähe zu halten, und bey dessen Entdeckungsfalle geeignet einzuschreiten.

Volkach am 23. November 1822.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Götz, s. a. j.

(2) 1. Versteigerung.

Das von den dießjährig selbstgesammelten Getreidzehnten erzielte Geströh zu 341 Schock, dann 562 Körbe Spreu und Ueberkehr nebst beyläufig 13 Schff. Aefterich aller Fruchtgattungen soll zum Theil

Dienstag den 3. December Vormittags 9 Uhr im Gemeindehause zu Wülfershausen,
Donnerstag den 5. December früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Alsleben,
Freytag den 6. December früh 9 Uhr im Wirthshause zu Sulzfeld, und
dto. den 6. Dec. Nachmittags 1 Uhr im Gemeindehause zu Großbardorf,

mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert werden. Sämmtliches Stroh kann am Steigerungstage eingesehen werden.

Königshofen am 21. November 1822.

Königliches Rentamt.
Eschenbach.

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 9. December früh 10 Uhr versteigert unterzogene Stelle dahier im Amtssitze vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, die ehemaligen Forstamts-Gebäude zu Ebenhausen, nächst an der Chaussee, die von Würzburg nach Sachsen zieht.

Welche Gebäude in einem massiv von Steinen erbauten zweystöckigen Wohnhause mit 8 heitzbaren Zimmern, andern Gemächern, Waschhause, Hofraum und Garten, dann neben dabey in einem Viehehofe mit Scheuer, Stallungen bestehen, und sämmtliches mit Mauern umgeben ist.

Diese Gebäude sind in dem besten Zustande, lehn- und handlohnfrey, und ruhen auf selben keine weiteren Giebigkeiten, als jene Steuern, die je und allzeit für höchste Regierung, und nach dem bürgerlichen Verbande für die Ortsnothdürfte von Jahr zu Jahr zu entrichten sind, und ferner entrichtet werden.

Hiebey muß man noch bemerken, daß diese sämmtlichen Realitäten wegen der Nähe der Chaussee zu einer Speditions- oder andern Handlung um so mehr geeignet seyen, als nur vom Orte Ebenhausen 2 Stunden nach Schweinfurt, 3 Stunden nach Münnerstadt und 4 Stunden nach Hammelburg ist.

Beym Striche selbst wird die Art der

Kaufschillingstilgung, so wie des Steuersimplums genüglich bekannt gemacht werden.

Euerdorf den 23. November 1822.

Königliches Rentamt allda.

Sauer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr werden bey unterfertigter Verwaltung 229 Centner 66 Pfund Roggen-Kleye an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Lusttragenden einladet

Würzburg am 25. November 1822.

die königl. Proviant- und Fourage-Verwaltung.

Grün, Militär-Admstr.-Commiss. Dielmann, Rechn.-Commiss.

Wildpret-Versteigerung.

Die bey den Treibjagden auf den Revieren Gaybach, Rimbach, Hallburg und Obereuerheim geschossen werdenden Hasen werden Montag den 2. December d. J. Vormittags 11 Uhr bey hiesigem Amte an den Meistbietenden versteigert.

Zeilitzheim den 19. November 1822.

Gräflich Schönbornisches Domainen-Amt.

Merkel.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Staatspapiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	86½	85¾
ditto à 5 o/o .	98	97½
Landanlehen . .	99¾	99¼
Hypoth. Anweis. . .	99¾	99¼
Lott. Loose A—D à 4 o/o	102	101
ditto E—M à 4 o/o	99⅞	99½
ditto unverzinsl. .	80	79

Augsburg den 21. November 1822.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Künftigen Freytag den 29. November d. J. Nachmittags 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 3 4.

14 Schäffel 2 Metzen Korn,
11 Schäffel 1 Metze Haber, und
11 Schäffel 4 Metzen Dinkel

öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen.

2) (2) Künftigen Freytag den 29. d. M. Nachmittags von 2 Uhr bis Abends wird im 2. Distr. Nro. 201. im oberen Stocke eine Parthie guter Gemälde, meistens italienischer und Niederländer Schule, gegen gleich baare Zahlung dem Striche ausgesetzt. Die Gemälde können von den Herren Strichsliebhabern Freytag Vormittags von 10—12 Uhr besichtigt werden.

Bücher-Versteigerung.

3) (1) Unterzeichneter macht seinem Versprechen gemäß die Anzeige, daß er wegen bekannten Ursachen mit seiner Bücher-Versteigerung den nächstkünftigen Mittwoch als den 27. d. M. November und den darauf folgenden Samstag, und so alle Mittwochen und Samstage bis zur anderweiten Anzeige fortfahre, die andern Tage aber aussetze, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Joh. Michael Mohr, Handelsmann, in der Büttnergasse Nro. 317.

4) (1) In Nro. 264. auf der Mainbrücke ist eine Kalter mit allem Zugehör aus freyer Hand zu verkaufen.

5) (1) Bey Anton Jäger in der Katzengasse nächst der Stern-Apotheke 2. Distr. Nro. 354. sind von der Revier Prosselsheim ganz frisch geschossene Hasen, das Fleisch zu 21 kr., zu haben.

6) (3) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler, sind ganz frische Hasen ohne Balg zu 21 kr. zu haben, so wie auch ganz frisches Schwarzwildpret.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 332. in der Büttnergasse ist ein Zimmer für ledige Herren sogleich zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 208. ist ein Logis für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 52. ist ein Quartier stündlich zu verlehnen. Es besteht in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Bodenkammer, Holzlager, und gemeinschaftlichem Waschhause.

4) (.) Im 2. Distr. Nro. 235. ist ein Quartier stündlich oder aufs nächste Ziel zu

Digitized by Google

vermiethen. Es besteht aus 4 Zimmern, 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren, Küche, Holzlager und Bodenkammer.

5) (2) Im innern Graben 2. Distr. Nro. 155. ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu verlehnen.

6) (1) Vier schöne möblirte Zimmer für ledige Herren sind im 4. Distr. Nro. 313. zu verlehnen, und können sogleich bezogen werden.

7) (3) In der Benkert'schen Behausung auf der Domstraße ist der mittlere Stock bis 1. Februar oder 1. May zu vermiethen.

8) (1) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 214. ist ein schönes Zimmer, die Aussicht auf die Straße, mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Zur Berichtigung des in der Conzert-Anzeige im Intelligenzblatte vom 23. dieses eingeschlichenen Fehlers wird hiedurch bekannt gemacht, dass das erste Harmonie-Conzert am nächsten Donnerstag den 28. dieses gehalten werde, wozu die verehrlichen Mitglieder des Harmonie-Vereins ergebenst einladet

Würzburg den 25. November 1822.

der Vorstand.

Literarische Anzeige.

2) (2) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Conversations-Lexicon. Neue Folge in 2 Bänden oder 11ter und 12ter Band.

Pränum.-Preis Ord. Druckpapier 8 fl. 24 kr.
" " Schreibpapier 11 fl. 24 kr.
" " Median Druckp. 13 fl. 30 kr.

Hievon ist bereits die erste Hälfte des ersten Bandes in 2 Abtheilungen bestehend, die die Buchstaben A—Ei in sich fassen, an unsere verehrl. Hrn. Abonnenten abgeliefert worden. Das Ganze wird nun aus 8 Abtheilungen bestehen. Es ist für jeden Besitzer der Ausgaben des Conversations-Lexicons, welche mit der Zeit fortgehen wollen, ein unentbehrliches Werk, und die Kosten sind im Verhältniß mit dem, was dafür geliefert wird, gewiß sehr gering.

Güter-Verloosung.

3) (1) Nach erhaltener Nachricht erfolgt nächsten Monat December bestimmt die Auspielnng der Güter Dutzendteich und Glockenhof bey Nürnberg, weßhalb ich meine auswärtigen Freunde und Loosen-Abnehmer höflichst ersuche, mit mir in Kürze abzurechnen; auch besitze ich noch eine kleine Anzahl von Loosen zu 48 kr. pr. Stück, zu deren Abnahme ich mich empfehle.

Würzburg den 25. November 1822.

Handelsmann Röser in der Eichhorngasse.

4) (3) Ein junger Mann, der sich über sein cameralistisches Studium an der Universität Würzburg, so wie über seinen Fleiß und gute Aufführung durch vortheilhafte Zeugnisse auszuweisen vermag, auch schon mehrere Jahre in einem Bureau gearbeitet hat, wünscht bey irgend einem Patrimonial- oder Herrschaftsgerichte, wo möglich in der Umgegend von Würzburg, eine fixe Anstellung zu erhalten. Derselbe ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

5) (2) Ein solider lediger Mann, der die Landwirthschaft versteht, vorzüglich Ackerbau, auch lesen, schreiben und rechnen kann, und sich über sein früheres gutes Verhalten auszuweisen im Stande ist, kann bey einer Oekonomie als Aufseher sein Unterkommen finden. Das Nähere im Intell.-Comtoir.

Warnung.

6) (1) Ich Unterzeichneter benachrichtige hiermit meine Freunde und Handelsfreunde im In- und Auslande, meinem ältesten Sohne Georg Joseph Schön auf meinen Namen nichts zu geben. Ich hafte für nichts.

Nikolaus Joseph Schön, Schiffer dahier.

7) (3) Eine solide Frau mit vorzüglicher Musikkenntniß wünscht im Gesang und Fortepiano Mädchen zu unterrichten. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

8) (1) Vor 14 Tagen wurde vom Weidenbusch über die Brücke, durch die Domgasse und den Kürschnerhof und über den Markt bis zur Fleischbank ein Gültertar auf 1250 fl. lautend verloren. Wer denselben gefunden hat, der wird ersucht, denselben im Gasthause zum Weidenbusch gegen eine Belohnung abzugeben.

9) (1) Ein silbernes Uhrgehäng ist gefunden worden. Wer sich dazu legitimiren kann, der erhält dasselbe gegen Ersatz der Einrückungsgebühren im Pfarrhofe zu Unterdürrbach zurück.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 133ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Verwichenen Dienstag den 19. d. M. Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr wurde aus einem Hause dahier ein großes Halstuch, etwas mehr als 2½ Ellen breit, von schwarzer Farbe, mit einer handbreiten Bordirung von grünen Blättern und Rosen besetzt, entwendet. Alle Civil- und Polizeybehörden werden demnach ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Sache mitzuwirken, und deßfallsige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Würzburg den 22. November 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

(3) 2. Frucht-Versteigerung.

Freytag den 29. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte 50 Schäffel Weitzen, 100 Schäffel Korn, 50 Schäffel Haber, 16 Schäffel Gerste, 1 Schäffel 2 Metzen Erbsen, salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 22. November 1822.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

(3) 1. Mobilien- und Güter-Aufstrich.

Das zur Georg Adam Heeleinischen Concursmasse zu Rottendorf gehörige sämmtliche beweg- und unbewegliche Vermögen, bestehend in einem Wohnhause, Scheuern, und sonstigen Nebengebäuden, dann in mehreren Weinbergen, Aeckern, und Wiesen, ferner in Viehe, Bauerey-Geschirr, und sonstigen Fahrnissen verschiedener Gattung, wird in der Art dem öffentlichen Striche ausgesetzt; daß Mittwoch den 11. December 1822 das sämmtliche unbewegliche Vermögen entweder getheilt in geräumigen Fristen, oder auch wenn annehmliche Liebhaber sich dazu vorfinden sollten, im Ganzen nach der Executions-Ordnung, und nach den bey der Strichs-Tagfahrt noch besonders zu eröffnenden Bedingnissen, das bewegliche Vermögen aber auf dem darauf folgenden Donnerstag den 12. December 1822 gegen sogleich baare Bezahlung im Orte Rottendorf versteigert werden solle, wonach sich die Kaufslustigen zu achten haben.

Würzburg am 20. November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
von Eckart, Landrichter.
Straub, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Gegen den Ortsnachbarn Balthaser Klüpfel zu Thüngersheim liegt ein rechtskräftiges Concurs-Erkenntniß vor. Solchemnach werden folgende Edictstage bekannt gemacht:

1ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen mit Vorlage der deßfallsigen Urkunden und Ausführung des Vorzugrechtes
Montag der 23. December 1822,

2ter Edictstag zur Entgegenstellung der Einreden
Montag der 20. Jänner 1823,

3ter Edictstag zur Pflegung der Schlußhandlungen
Montag der 17. Februar 1823

jedesmal früh um 8 Uhr im dießseitigen Geschäfts-Locale unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Nichterscheinenden am ersten Edictstage mit ihren Forderungen vom Concurse, der Nichterscheinende bey den üb-

rigen Edictstagen aber mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Würzburg den 20 November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Rädel, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Alle Forderungen gegen den Nachlaß des verlebten Schuhmachermeisters Nikolaus Trempler zu Bergtheim sind unter Strafe der ferneren Nichtberücksichtigung Donnerstag den 5. December d. J. früh 8 Uhr dahier anzuzeigen und richtig zu stellen.

Arnstein den 16. November 1822.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.

---

(2) 1. Bekannmtachung.

Lorenz Bronnsack von Bischofsheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen.

Zu diesem Zwecke ist Tagfart auf Mittwoch den 18. December l. Js. früh 9 Uhr anberaumt, wobey alle Gläubiger des gedachten Bronnsack unter Strafe der Nichtberücksichtigung zu erscheinen und zu liquidiren haben.

Bischofsheim den 11. November 1822.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Wittwe des Martin Schubert dicken von Weisbach will mit ihren Gläubigern eine Zahlungs-Uebereinkunft treffen.

Zu diesem Zwecke werden sämmtliche Gläubiger auf Freytag den 20. December l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Bischofsheim den 14. November 1822.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.

---

(3) 3. Vorladung.

Theresia Hoffmann ledig zu Sulzfeld, ist ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorben.

Wer an derselben Verlassenschaft ein Erbrecht in Anspruch nehmen zu können gedenket, oder sonstige Ansprüche an die Masse zu machen hat, wird aufgefordert, solche bey der auf

Mittwoch den 4. des Decembers h. a. früh 8 Uhr anberaumten Tagfart dahier bey Gericht anzubringen, auch das Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls bey dieser Tagfart die Verlassenschaft an jene, die sich als Erben legitimiren, ausgeantwortet wird; die nicht angezeigten Forderungen aber, bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Sign. Kitzingen am 11. des Novembers 1822.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Lubert.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gebrüder Valentin Guck ältr., Valentin Guck jgr. und Caspar Guck zu Unterwaldbehrungen haben sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 5. December d. J. Mittags 2 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger der Gebrüder Guck ihre Forderung und Vorzugsrechte anzubringen, Beweismittel zu produciren, und schließlich zu handeln haben, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse und resp. mit der treffenden Handlung.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Mellerichstadt am 12. November 1822.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Kirchner, act. sub.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidirung der Forderung und Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan werden sämmtliche Gläubiger des Vorstehers Johann Kraus zu Mühlfeld auf Antrag desselben auf Mittwoch den 4. December d. J. früh 8 Uhr hieher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung

in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger.

Mellerichstadt am 12. November 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. a.

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem Johann Döppert von Gochsheim wurde vom 12. bis zum 16. d. M., wahrscheinlich aber am Nachmittage des ersten Tages

1 Stück flächsen ausgebleichtes 1 1/2 Ellen breites gewöhnliches Hemden-Tuch zu 60 Ellen mit dem mit Röthel eingeschriebenen Namen des Eigenthümers gezeichnet,

1 Rest von dergleichen Tuche, welches sich nur vom ersten dadurch unterschied, daß es etwas feiner war,

1 dellrothes baumwollenes roth gestreiftes Halstuch,

1 dunkelblau kattunener Weiberschürz ohne Bänder,

2 Mannshemden von gewöhnlichem Hemden-Tuche, zwar schon getragen, jedoch noch nicht geflickt,

2 Weibs-Hemden noch ganz gut, und war hievon der obere Theil ebenfalls von gewöhnlichem Hemdentuche, und der sogenannte Stock von etwas gröberm,

dann dessen Magd

1 fl. 45 kr. an kgl. baier. und ausländischen 6- und 3kr.-Stücken,

1 silberner ziemlich breiter Ring mit einem Reuter von durchbrochener Arbeit auf dem Schilde,

von einem noch unbekannten Thäter entwendet, und wird dieses mit dem Bemerken, daß an dem erstern Stücke Tuch die 9 Ellen am Ende etwas gröber als die übrigen waren, und mit dem Ersuchen bekannt gemacht, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände auf geeignete Art mitzuwirken, und von einem allenfallsigen Erfolge gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Schweinfurt den 19. November 1822.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Adelmann.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der verwichenen Nacht wurden in dem Storchwirthshause dahier folgende Gegenstände gestohlen:

1) ein barchentes neues Oberbett mit einem weiß und rothen Ueberzuge zu 18 fl.,

2) zwey barchente Kopfkissen mit weiß- und rothquadrilirten Ueberzügen zu 10 fl.,

3) ein barchenter Pfühlen zu 6 fl.,

4) ein flächsenes Bettuch zu 2 fl.

Der Verdacht der That fällt auf die nachbezeichnete Personen, die polizeywidrig beherbergt wurden, nämlich: ein Mannsbild, ziemlich groß, mit einem grauen tuchenen Oberrocke, einer dergleichen Hose über die Stiefel, etwa 30 — 32 Jahre alt, schwarz und blatternarbig im Gesichte, mit schwarzen Haaren und einem röthlichten Backenbarte; bey diesem war eine große Weibsperson, welche ein Biebermützchen, einen gedruckten Rock und Schürz anhatte, und einen Korb auf dem Rücken trug, in welchem ein Henkkörbchen stand. Indem man dieß öffentlich mit Verwarnung vor Ankauf der gestohlenen Sachen bekannt macht, werden alle Criminal- und Polizeybehörden ersucht, zur Entdeckung der Thäter geeignet mitzuwirken.

Volkach am 20. November 1822.

Königlich baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

(3) 3. Schuldienst-Erledigung.

Der katholische Schuldienst zu Friesenhausen ist in Erledigung gekommen.

Die adeliche Gutsherrschaft daselbst, welche das Präsentations-Recht in diesem Falle besitzt, hat unterzeichnetem Amte den Auftrag gegeben, einen andern Lehrer derselben in Vorschlag zu bringen.

Es werden daher diejenigen Subjecte, welche Lust zu diesem Dienste haben, öffentlich aufgefordert, sich dahier bey unterzeichnetem Amte persönlich mit ihren Dienstgesuchen innerhalb 3 Wochen a dato einzufinden, worauf man der adelichen Gutsherrschaft die Gesuche mit Bericht vorlegen wird.

Anbey wird den Supplicanten eröffnet, daß nur solche Individuen Anspruch machen können, welche sich durch ein Attest ihrer bisherigen Polizey-Behörde und District-Schul

Inspection bey Uebergabe ihres Gesuchs dahier ausweisen können, daß sie den vorschriftsmäßigen Seminars-Curs erstanden, 2 Jahre nach dem Austritte aus dem Seminar sich der Concursprüfung über practische Ausbildung unterworfen, und sich bisher durch Kenntnisse im Schulfache und gutes Betragen ausgezeichnet haben.

Schließlich wird den Supplicanten mitgetheilt, daß bey diesem Schul-Dienste eine geräumige gute Wohnung und eine Besoldung von beyläufig 300 fl. sich befinde.

Sternberg den 16. November 1822.

Freyherrlich v. Dalbergisches Patrimonialgericht 1. Classe zu Friesenhausen.

Scheffer, Patrim.-Richter.
Diezel.

Bekanntmachung.

Dienstag den 3. k. M. December früh 9 Uhr wird das von dem gesammelten herrschaftlichen Zehent zu Zeutleben sich ergebene Geströhe, als: 29 1/4 Schober Roggen-, 66 Schober Weitzen-, 23 Schober Gersten-, 14 Schober Haber-, 6 3/4 Schober Erbsen-, 2 1/2 Schober Linsen-, 9 Schober Wicken- und 8 1/2 Schober Werrstroh, dann 3 Schffl. 1 1/2 Mz. Aesterich und 164 Körbe Süd und Spreu bey dahiesigem Rentamte in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 22. November 1822.

das königliche Rentamt.
Geisler.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die von dem gesammelten Prosselsheimer Zehent erzielten Schotten-Früchte und Geströhe zu beyläufig 1/4 Metzen Erbsen, 2 Mz. Linsen, 2 Mz. Wicken, 1 1/2 Mz. Aesterich, 34 Schober 30 Bund Weitzen-, 14 Schober Roggen-, 6 Schober 30 Bund Gersten-, 5 Schober Haber-, 6 Schober Erbsen-, 45 Bund Linsen-, 2 Schober 15 Bund Wicken-, 4 Schober 30 Bund Weitzen-, 1 Schober 50 Bund Roggenwerrstroh, werden Montag den 2. December Vormittags 10 Uhr am Sitze des Rentamts salva ratificatione derstrichen.

Dettelbach den 18. November 1822.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

---

(2) 2. Versteigerung.

In Folge höchster Entschließung königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, soll der Ziegelhöfer Weiher in der Markung von Steinwand, welcher 1 Morgen 152 Ruthen enthaltet, nach den bestehenden allgemeinen Normen unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung zum Verkaufe ausgesetzt werden. Zum Verstriche wird Freytag der 29. November l. Js. Vormittags 10 Uhr festgesetzt, an welchem Tage sich die Kaufliebhaber am Sitze des unterzeichneten Rentamts einzufinden haben.

Motten den 18. November 1822.

Kön. Rentamt Hilders zu Motten.
Sorg.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 5. December dieses Jahrs werden bey dem unterzeichneten Domainen-Amte Flinten und Flintenläufe, Bajonette und Patrontaschen öffentlich an den Meistbietenden, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, verkauft.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an dem benannten Tage, Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden.

Castell am 19. November 1822.

Gräflich Castellisches Domainen-Amt.
Westernacher.

Lotto-Anzeige.

Die 792te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 21. November 1822 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

39. 80. 48. 70. 63.

Die 793te Ziehung wird den 19. December und inzwischen die 131te Nürnberger Ziehung den 30. November, und den 10. December die 1172te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 134. Donnerstag den 28. November 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Bekanntmachung.

(Thierärzte, und Vorsorge gegen Viehseuchen betr.)

(Fortsetzung und Beschluß.)

II. Instruction vom 22. December 1813 für die Landgerichte und Polizeystellen zur Unterdrückung der im Innern des Königreichs ausgebrochenen Rindvieh-Seuche.

§. 1. Wenn irgend einem Einwohner des Königreiches ein oder mehrere Stück Hornvieh auf die Art und mit den Zufällen, wie dieses in der Beylage Zifer 5 beschrieben wird, erkranken, es sey in der Gegend, in welcher früher schon ausländische Viehheerden durchgetrieben worden sind, oder an den Etappenrouten, oder wo immer im Reiche; so ist Jedermann, wer davon Kenntniß erhält, ohne Unterschied verbunden, davon dem Obmanne des Ortes, und dieser der vorgesetzten Polizeystelle augenblicklich die Anzeige zu machen. Jede Unterlassung wird angemessen und nach Umständen mit Strenge (Strafgesezbuch, zweytes Buch, erster Titel, viertes Kapitel, Artikel 246.) bestraft, weil die Gefahr der Verbreitung der Rindvieh-Pest mit jeder Zögerung der dagegen anzuwendenden Sicherheits-Maßregeln sich vergrößert.

§. 2. Zu gleicher Zeit mit der Anzeige ist das noch gesunde Vieh von dem kranken abzusondern, und erstens in einen andern Stall oder in eine Scheune u. dergl. zu bringen, ein Stück von dem andern so weit als möglich entfernt zu stellen, und von Leuten zu füttern und zu pflegen, welche durchaus keine Gemeinschaft mit dem erkrankten Viehe und dessen Wärtern haben.

Es ist nothwendig, die zunächst an jedem erkrankten Stücke stehenden Thiere, bey diesen in dem ersten Stalle zu belassen, da Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß sie bereits angesteckt sind. Jedoch sollen auch diese in möglichst großen Entfernungen in dem, von dem übrigen gesundscheinenden Viehe entleerten Stalle von einander gestellet werden. Für die Ausführung dieser Maßregel haben bis zu den weitern Vorkehrungen der vorgesetzten Polizeystellen, die Obmänner, Ortsvorstände u. s. w. zu wachen.

§. 3. Wenn den königlichen Polizeystellen und Landgerichten die Anzeige über den Ausbruch, oder auch nur über den bloßen Verdacht der Rindvieh-Pest gemacht ist, so haben dieselben augenblicklich den Gerichtsarzt, und wo ein Thierarzt ist, auch diesen zur Untersuchung abzuordnen. Der erste hat über das Resultat der Untersuchung sein Parere unverzüglich

vorzulegen, und der letztere ist über den Befund zu Protokoll zu nehmen. Bey dieser Gelegenheit ist, wenn es sich um die wirkliche Rindvieh-Pest handelt, auch darauf zu inquiriren, woher der Ansteckungsstoff oder die Verbreitung in den Stall, oder auf das erste erkrankte Stück mit Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit gebracht wurde, theils um dem Gange des Uebels nachzuspüren und weitere Folgen zu verhüten, theils um über das Geschichtliche dieses Gegenstandes nähere Aufklärung zu erhalten, weshalb auch die Produkte über die Untersuchung dieses Gegenstandes den höhern Behörden vorzulegen, und von diesen an das königliche geheime Ministerium des Innern einzubefördern sind.

Die zur ersten Untersuchung abgeordneten und derselben beygewohnten Individuen haben, zur Verhütung einer weitern Verbreitung der Rindvieh-Pest durch ihre eigene Person, sich nach diesem Geschäfte gehörig zu reinigen. (Beylage Zif. 7.)

§. 4. Ist die ausgebrochene Krankheit nach den Resultaten der Untersuchung die wirkliche Rindvieh-Pest, woran kein Zweifel statt findet, wenn sie mit der in der Beylage Zif. 5 gegebenen Beschreibung übereintrifft: so erstatten die Polizey-Stellen oder Landrichter also gleich Bericht an ihr vorgesetztes General-Kreis-Commissariat, legen die Aktenstücke der Untersuchung bey, und verfügen auf der Stelle Nachfolgendes:

1) Es wird ohne Zeitverlust ein Assessor oder Actuar nach den Ort, an welchem sich die Rindvieh-Pest geäußert hat, abgeordnet, demselben der Gerichtsarzt und ein Thierarzt, wo bereits ein solcher ist, beygegeben, welche zusammen als eine permanente Commission zur Unterdrückung der Rindvieh-Pest in dem Gerichts- oder Polizey-Bezirke zu handeln, und nachfolgende weitere Verfügungen ins Werk zu setzen haben.

2) Der Hof oder das Haus, in welchem die Rindvieh-Pest ausgebrochen ist, soll sogleich gesperret, d. i., mit Wächtern gehörig umstellet, und Niemand mehr heraus noch hinein gelassen werden, damit der Ansteckungsstoff, welcher sich leicht an alle Gegenstände anhängt, nicht weiter vertragen werde. Die Geschäftspersonen, welche nothwendig in demselben zu thun haben, müssen sich nach vollbrachten Geschäften jedesmal wieder gehörig reinigen. (Beylage Zifer 7.) Aus dieser Ursache sind auch alle Hausthiere des ganzen Ortes in besondere Obhut zu nehmen, die Hunde anzulegen, die Katzen einzusperren oder zu vertilgen, die Schafe, Schweine u. s. w., dann das Geflügel in sichere Verwahr zu bringen. Ist aber das einzeln verpestete Haus, der Hof oder Stall so gelegen, daß er nicht allein, sondern nur zugleich mit andern gesperrt werden kann; so sind auch diese in die Sperre mit einzuschließen, und zwar um so mehr, wenn die angrenzenden Höfe und Ställe dem verpesteten sehr nahe liegen, bereits seit dem Ausbruche schon in Kommunikazion oder der Ansteckung auf gleiche Weise ausgesetzt waren, und derselben verdächtig sind

Daß aller Viehaustrieb, der in der gegenwärtigen Winter-Jahreszeit ohnehin nicht statt hat, an einem solchen Orte in diesem Falle gänzlich unterbleiben müsse, versteht sich hier von selbst.

3) Sind an einem Orte nicht mehr einzelne, sondern mehrere in verschiedene Revieren eines Ortes sich befindende Ställe verpestet, so wird der ganze Ort mit strenger Sperre belegt.

Läge aber ein aus dieser Ursache zu sperrender Ort an einer Land- oder Poststraße, und diese ginge selbst mitten durch denselben; so wird die Straße, wenn dieses möglich ist, verlegt, außerhalb um den Ort geführt, oder wenn dieses nicht thunlich ist, so ist wenigstens genau dafür zu sorgen, daß diese Straße mit keinem Stoffe kranker Thiere, auf was immer für eine Art verunreinigt werde. Hätte dieses doch unvermeidlich geschehen müssen, so ist selbe nachher sogleich wieder völlig rein zu machen. Reisende sind sodann mit einer Wache durch dergleichen Orte zu begleiten, und es ist soviel möglich zu verhüten, daß sie in kein Haus kommen.

4) Die Sperrungsmannschaft bey ganz zu sperrenden Orten wird nicht aus diesen, sondern aus den zunächst gelegenen Ortschaften, genommen, und auch die entferneteren haben nach den Umständen dazu mitzuwirken.

5) Sollte sich bey der nach §. 3. zu veranstaltenden Untersuchung des Gerichtsarztes ergo-

den haben, daß von dem ersten von der Rindvieh-Pest ergriffenen, entweder gefallenen oder geschlachteten Thiere, bereits schon Gelegenheit zu einer weiteren Verbreitung der Ansteckung gegeben wurde; so hat die Commission sich nicht nur der vertragenen Stoffe und Theile dieser Thiere oder der dabey in Anwendung gekommenen Dinge zu versichern, sondern auch zugleich die Höfe, Häuser, Orte u. s. w., wohin sie vertragen worden, gleich dem Pesterte selbst zu sperren. Unter diese Gegenstände gehören vorzüglich:

a) der Fallmeister, dessen Knechte, Wagen, Hunde, Beil u. s. w.
b) die Häute, das Fleisch und überhaupt Theile der geschlachteten oder gefallenen Thiere,
c) die Menschen, welche mit den kranken oder todten Thieren umgegangen sind, wenn sie sich nicht gleich darauf nach der Vorschrift gereinigt haben,
d) die Grabstätte des an dieser Krankheit gefallenen Viehes,
e) das Heu, Stroh u. s. w., welches bey dem kranken oder verdächtigen Thiere war und etwa davon genommen wurde,
f) alle übrigen Hausthiere, welche in Gemeinschaft oder Berührung mit dem kranken Thiere waren,
g) die Hut- und Weideplätze, wo krankes oder verdächtiges Vieh gestanden,
h) die Abfälle der kranken oder verdächtigen Thiere,
i) die Tränktröge, u. s. w.

Das nothwendige polizeyliche Verfahren bey Entdeckung oder Habhaftwerdung solcher Gegenstände, richtet sich nach den Vorschriften der Beylage Ziffer 7.

6) Durch Eilboten, welche aber nicht aus den infizirten Orten zu nehmen sind, werden die angrenzenden und zunächst gelegenen Gemeinden, Ortschaften u. d. gl. von dem Ausbruche der Rindvieh-Pest und von der Sperre des angesteckten Ortes in Kenntniß gesetzt, zugleich zur größten Aufmerksamkeit auf ihr Hornvieh und zur Vermeidung des gesperrten Ortes angewiesen.

7) In den angesteckten Orten wird der Besuch der Kirche und der Schule von Personen und Kindern, deren Vieh bereits an der Rindvieh-Pest krank ist, und besonders der eingepfarrten ausser dem Orte gelegenen Gemeinden für die Dauer der Sperre untersagt und der erste auf die häusliche Andacht beschränkt.

Auch die Wirthshäuser bleiben bis dahin geschlossen. Die etwa nothwendigen Bedürfnisse eines gesperrten Ortes werden auf Anmelden bey der Sperrungswache von außen beygeschafft und den Einwohnern desselben unter gehöriger Vorsicht mit Vermeidung aller Berührung übergeben. Wer in einem bereits angesteckten und gesperrten Orte noch gesundes Rindvieh in seinem Stalle hat, soll dasselbe durch sorgfältige Vermeidung aller Gemeinschaft mit Personen und Thieren ꝛc. derjenigen Häuser, in welchen die Rindvieh-Pest ausgebrochen ist, vor diesem Uebel zu bewahren trachten. Jede erfolgte neue Ansteckung in dem gesperrten Orte soll der Sperrungsmannschaft, ohne sich jedoch derselben zu nähern, welches überhaupt verboten ist, angezeigt, und von dieser der Commission Nachricht davon ertheilt werden. Das Schlachten des erkrankten Viehes zum Genuße bleibt bey strenger Strafe untersagt, und es ist deßhalb die Inventarisation der sämmtlichen Stücke eines gesperrten Ortes gleich Anfangs zu veranstalten und in jeder Woche zu wiederholen.

8) Von der Commission ist mit Zuziehung des Obmanns oder Ortsverstandes ein schicklicher Ort zur Vergrabung des gefallenen oder niedergeschlagenen Viehes auszumitteln, nach Vorschrift der Beylage Ziffer 6 herzurichten, und ein hiezu erfoderlicher Wagen diesem Zwecke einzig und allein zu widmen. Die Vergrabung selbst soll während der Sperre durch die Ortsbewohner geschehen.

9) Nachdem die vorstehenden Punkte (2 bis 8) sämmtlich in Ordnung sind, so begiebt sich die Commission in den angesteckten Ort, die Häuser und Ställe, und nimmt mit Zuziehung des Ortsvorstandes und eines bekannten Viehverständigen die Beschreibung und Schätzung eines jeden kranken und verdächtigen Stückes vor, worüber ein Protocoll abzuhalten ist. Die sämmtlichen kranken Stücke werden hierauf nach dem Orte, in wel-

chem die Vergrabung (vorhergehender Ziffer 8) zu geschehen hat, abgeführt, von einer eigens zu diesem Geschäfte zu bestimmenden Person todtgeschlagen, und ohne Ablederung mit zerschnittener Haut nach gesetzlicher Vorschrift vergraben.

Die verdächtigen Thiere, d. i. die zunächst an den wirklich kranken standen, können, wenn ihre Absonderung, Vereinzelung und genaue Beobachtung möglich und die Gefahr der Seuche nicht zu groß ist, nämlich, wenn unter vielen Stücken nur einzelne erkrankten, nicht, wenn nur einzelne wenige unter den vielen Stücken gesund scheinen, einstweilen noch am Leben belassen werden. Sobald sich aber das Erzittern, vorzüglich an dem hinteren Theile und an den Schenkeln zeigt (siehe Beylage Ziff. 5.), müssen sie gleichfalls unverweilt abgeführt, an dem erwähnten Begräbnißplatze erschlagen, und unabgeledert mit zerschnittener Haut begraben werden. Sollte aber in einem Zeitraume von 20 Tagen nichts Krankhaftes an ihnen wahrgenommen werden; so sind sie als unverdächtig zu erklären, und zu behandeln wie in der Beylage (Ziffer 7) angegeben wird.

10) Ueber den Befund bey der ersten Untersuchung, dann über den fernern Verlauf der Rindvieh-Pest hat die Commission durch die Polizeystelle oder durch das Landgericht von 8 zu 8 Tagen einen tabellarischen Rapport nach angeführtem Muster (Beyl. Ziff. 9), bey ausserordentlichen Vorfallenheiten aber auch ausser dieser Zeit an das vorgesetzte General-Kreis-Commissariat zu erstatten.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Georg Schmitts Wittib von Versbach will ihr Vermögen an ihren Sohn Caspar Schmitt abtreten. Zu diesem Ende ist eine Kenntniß ihres Schuldenstandes nöthig, und es wird daher zur Schulden-Consignation Tagfart auf Montag den 23. December d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der nichterscheinende Gläubiger bey Bestätigung des Abtretungs-Vertrages nicht berücksichtigt werden wird.

Würzburg den 23. November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Albert, Actuar.
Herrmann, j. p.

---

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Franz Michael Glaser von Gerbrunn hat sein ganzes liegendes Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger freywillig abgetreten.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung sowohl, als zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 19. December d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse und den bey diesem Edictstage vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 14. November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhinderung des Landrichters,
Albert, Actuar.
Eisinger, j. p.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Gegen den Ortsnachbarn Balthaser Klopfel zu Thüngersheim liegt ein rechtskräftiges Concurs-Erkenntniß vor. Solchemnach werden folgende Edictstage bekannt gemacht:

1ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen mit Vorlage der deßfallsigen Urkunden und Ausführung des Vorzugrechtes

Montag der 23. December 1822,

2ter Edictstag zur Entgegenstellung der Einreden
Montag der 20. Jänner 1823,
3ter Edictstag zur Pflegung der Schlußhandlungen
Montag der 17. Februar 1823
jedesmal früh um 8 Uhr im dießseitigen Geschäfts-Locale unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Nichterscheinenden am ersten Edictstage mit ihren Forderungen vom Concurse, der Nichterscheinende bey den übrigen Edictstagen aber mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Würzburg den 20 November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Rüdel, Rechtspr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachbenannte Abwesende oder ihre Erben werden aufgefordert, in Zeit 6 Monaten a dato ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe den sich gemeldeten nächsten Verwandten nach gesetzlicher Bestimmung ausgeliefert werden soll.

Rothenbuch den 1. November 1822.

Königliches Landgericht.

Huck, Landrichter.

Pelletier, Rchtspr.

Verzeichniß der Abwesenden.

	Vor- und Zunamen.	Geburts- Ort.	Zeit.	Stand.	Vermögen. fl.	kr.
1	Spatz, Franz, Sohn des Andreas Spatz.	Neudorf.	1785	Bauer.	363	9
2	Spatz, Adam, Sohn des Jakob Spatz.	von da.	1779	Bauer.	120	—
3	Brand, Jakob, Sohn des Heinrich Brand.	von da.	1774	Bauer.	150	—
4	Fuchs, Johann Georg, Sohn des Christian Fuchs.	Frohnhofen.	1792	Soldat.	100	—
5	Sauer, Georg Adam, Sohn des Balthasar Sauer.	von da.	1765	Bauer.	541	51¼
6	Bock, Adam Peter, Sohn des Lorenz Bock.	Laufach.	1748	Kutscher.	176	7
7	Geis, Johann, unehelicher Sohn der Margaretha Kraut.	von da.	1781	Tüncher.	43	—
8	Bormann, Johann, Sohn des Peter Bormann.	von da.	1788	Soldat.	366	—
9	Bormann, a) Eva Maria, b) Johann, c) Andreas, Tochter und Söhne des Jakob Bormann.	von da. von da. von da.	1784 1760 1748	Bauer.	149	40
10	Bopp, Paul, Sohn des Johann Bopp.	von da.	1772	Bauer.	324	35½
11	Geis, Eva, Tochter des Philipp Geis.	von da.	1770	"	347	30½
12	Reus, Adam, Sohn des Johann Reus.	von da.	1752	östreich. Soldat seit 1773.	45	28
13	Brehm, Johann, Sohn des Lorenz Brehm	Waldaschaff.	1791	Soldat	130	—
14	Zeitgraf, Johann, Sohn des Caspar Zeitgraf.	von da.	1775	Bauer.	632	48½
15	Roth, Johann, Sohn des Johann Roth.	von da.	1757	Bauer.	230	18
16	Franz, a) Johann, b) Damian, c) Katharina, Söhne und Tochter des Johann Franz.	von da. von da. von da. von da.	1771 1785 1776	Bauer.	45	—

	Vor- und Zunamen.	Geburts- Ort.	Geburts- Zeit.	Stand.	Vermögen. fl.	kr.
17	Adam, Anton, Sohn des Georg Adam.	Waldaschaff.	1782	Bauer.	68	27
18	Englert, Heinrich, Sohn des Johann Adam Englert.	Neuhütten.	1777	Bauer.	250	1½
19	Englert, Elisabetha, Tochter des Peter Englert.	Heigenbruck.	1779	Bäuerin.	505	13½
20	Kunkel, Gerhard, Sohn des Adam Kunkel.	von da.	1789	Bauer.	272	9
21	Kunkel, Gottfried, Sohn des Peter Kunkel.	von da	1783	Bauer.	175	—
22	Steigerwald, Philipp, Sohn des Johann Adam Steigerwald.	von da.	1796	dto.	973	9
23	Roth, Jakob, Sohn des Andreas Roth.	Weibersbrunn.	1789	Soldat.	20	—
24	Benz, Johann Peter.	von da.	1763	Bauer.	60	—
25	Steinbacher, a) Martha, b) Michael, c) Christian, Tochter u. Söhne des Peter Steinbacher.	Habigsthal. von da. von da.	1787 1791 1797	———	177	18
26	Mann, Lorenz, Sohn des Joh. Mann.	Heinrichsthal.	1782	Soldat.	72	50
27	Bollmann, Sebastian, Sohn des Valentin Bollmann.	von da.	1785	Bauer.	61	65½
28	Schreck, Martin, Sohn des Adam Schreck.	Hessenthal.	1779	Soldat.	304	49½
29	Oberle, Johann, Sohn des Peter Oberle.	Krausenbach.	1782	dto.	200	—
30	Hock, Heinrich, Sohn des Lorenz Hock.	von da.	1785	dto.	150	—
31	Kunkel, Philipp, Sohn des Anton Kunkel.	Wiesthal.	1782	Bauer.	551	58½
32	Karl, Theresia, Tochter des Adam Karl.	von da.	1777	=	550	12
33	Amrhein, Johann Adam, Sohn des Johann Peter Amrhein.	Wintersbach.	1768	Soldat.	107	45
34	Bäth, Michael, Sohn des Michel Bäth	von da.	1785	deßgl.	422	28½
35	Emel, Adam, Sohn des Philipp Emel.	Jakobsthal.	1761	Bauer.	78	—

(3) 1. Vorladung.

Balthasar Schäfer von Henkmantel, im großherzoglich hessischen Gebiete, ist angeschuldigt, einer am 28. Juny d. J. von der königlichen Zollstation Trennfurt erhaltenen Weggeldschein vorschriftswidrig nicht abgelegt zu haben; derselbe wird daher aufgefordert, sich über diese Klage innerhalb sechs Wochen bey dem unterzeichneten Gerichte zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach den zollgesetzlichen Bestimmungen verfahren werden soll.

Kleinheubach am 20. November 1822.

Fürstl. Löwenstein Rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.

Schattenmann, Herrsch.-Richter.

Rohrmann, Amts-Actuar.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Daniel Waidlein hieselbst soll dessen hier besitzendes Wohnhaus nebst Hofrieth, Garten und 5 Morgen Artfeld Dienstag den 31. December früh 9 Uhr unter annehmlichen Bedingnissen verkauft werden, wozu die Lustragenden hiermit eingeladen werden.

Zugleich wird untersagt, dem Daniel Waidlein ohne Zuziehung des demselben beygegebenen Curators Johann Georg Dotter hieselbst weder zu creditiren noch Contracte mit solchem abzuschließen, unter dem Rechtsnachtheile, daß keine rechtliche Wirkung daraus hervorgehen kann.

Höllerich am 20. November 1822.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Künftigen Freytag den 29. November d. J. Nachmittags 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 364.

11 Schäffel 2 Metzen Korn,
11 Schäffel 1 Metze Haber, und
11 Schäffel 4 Metzen Dinkel

öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen.

2) (3) Zwey lichtbraune Chaisen-Pferde, wovon das eine 7-, das andere 5jährig ist, mit weißen Füßen und Stern, gut eingefahren und auch zum Reiten zu brauchen sind, stehen, nebst einem neuen modernen Wiener Wagen, einer Jagdwurst, ebenfalls neu, und einem Paar ganz neuen englischen Geschirren, modern mit Messing garnirt, zu sehr billigem Preis stündlich zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

3) (1) In der Hörleinsgasse Nro. 77. werden aus freyer Hand und gegen baare Zahlung Montag den 2. Decbr. 2 Kommode von Kirschbaumholz, eine Stockuhr, welche 10 Täge geht, ein großer Spiegel, etliche gute Gemählde, Zinn, Kupfer, mehrere Wirthschaftsgeräthe, ein Stück Bett, mehrere Schreinerwaaren, ein Halbdutzend Sessel nebst Lehnsessel, ein eichener Stachetenzaun von 37 Schuh Länge und 8 Schuh Höhe, nebst Steinen und Eisen, versteigert.

In dem nämlichen Hause ist ein Quartier, welches aus 2 Zimmern, einem Schlafcabinett, heller Küche, kleiner Kammer, nebst Bodenkammer besteht, und für einen Traiteur sehr gut geeignet ist, oder für sonst eine solide Haushaltung stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (2) Künftigen Freytag den 29. d. M. Nachmittags von 2 Uhr bis Abends wird im 2. Distr. Nro. 201. im oberen Stocke eine Parthie guter Gemälde, meistens italienischer und Niederländer Schule, gegen gleich baare Zahlung dem Striche ausgesetzt. Die Gemälde können von den Herren Strichsliebhabern Freytag Vormittags von 10—12 Uhr besichtigt werden.

5) (2) Bey Handelsmann Horsch in der Marktgasse sind folgende Waaren ganz frisch und billigst sich empfehlend zu haben, als: süße Bückinge, neue holländische Häringe, Bremer Bricken, gesalzener Lachs, neuer Laperdan, Stockfische, große süße Kastanien, auch Maronen genannt, dicke und dünne italienische Macaronen-Nudeln, ächt Emmenthaler Schweizer und Limburger Käse, wie auch feinst gereinigtes Lampen-Oel.

6) (1) Bey Handelsmann F. G. Gleitsmann auf dem grünen Markte dahier sind frischer Laperdan, gesalzene Hechte, neue Holländer Häringe, und frische süße Bückinge angekommen und billigst zu haben.

7) (3) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler, sind ganz frische Hasen ohne Balg zu 21 kr. zu haben, so wie auch ganz frisches Schwarzwildpret.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 374. sind zwey gut möblirte Zimmer einzeln oder zusammen zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden.

2) (3) Bey Caspar Vollermann, Uhrmacher, ist der obere Stock, bestehend aus 6 oder 4 Zimmern und übrigen Erfordernissen, auf 1. Februar oder May zu vermiethen.

3) (2) In Nro. 189. in der Stifthauger Pfaffengasse sind 2 Zimmer bis 1. December zu vermiethen, die auch einzeln abgegeben werden.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 166. in der Sterngasse sind 2 Zimmer zu verlehnen, wo man auch Kost haben kann.

5) (1) In der Hörleinsgasse 4. Distr. Nro. 74. ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 189. sind 2 Zimmer für 1 oder 2 ledige Herrn stündlich zu vermiethen. Auch kann dieses Logis für eine kleine Haushaltung abgegeben werden.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 52. in der Domer Pfaffengasse sind zwey ineinandergehende heitzbare Zimmer mit Möbeln für zwey ledige Herrn stündlich zu vermiethen.

8) (2) In der Rothen-Löwen-Gasse Nro. 256. ist zu ebener Erde ein heitzbares Zimmer mit einem Alkoven, einer Küche und einem Platze zum Holzlager auf Lichtmeß zu vermiethen.

9) (1) Eine Wohnung von 3 bis 4 Zimmern, einer Küche, nebst andern Bequemlichkeiten, welche sogleich bezogen werden kann, ist zu vermiethen. Wo? kann man im Intell. Comtoir erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Die Unterzeichnete bringt hier mit ergebenst zur Anzeige, daß sie ihren Laden aus dem Langen'schen Hause auf der Domstraße in das Oberstwachmeister Papius'sche Haus zwischen den Herren Kaufleuten Geiller und Walter auf derselben Straße nächst der Domkirche verlegt habe. Zugleich berachrichtigt sie, daß daselbst eine schöne Sammlung besonders Wiener Neujahrswünsche zu finden sey.

Galvagni'sche Kupferstichhandlung.

Dank und Anzeige.

2) (1) Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung machen Unterzeichnete einem hohen Adel, löbl. kgl. Militair und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß das im Gasthof zum Hirsch aufgestellte Kunst- und Natural-Museum noch bis inclusive künftigen Sonntag Abends als den 1. December zu jeder beliebigen Stunde eröffnet bleiben werde. Zugleich finden sie sich bewogen, allen den edlen Kunst- und Naturfreunden, die ihr Cabinet mit ihren gütigen Besuchen beehrten, ihren wärmsten Dank für den so geneigten Zuspruch und Beyfall von ganzem Herzen abzustatten, und wagen es daher nochmals, an die edlen Bewohner dieser Haupt- und Universitätsstadt ihre unterthänigste Einladung zu machen, mit der Versicherung, daß gewiß Niemand dieses Museum unzufrieden verlassen werde.

Würzburg am 27. November 1822.

Gebrüder Knillinger aus Linz.

3) (3) Adam Bardrof, junger Webermeister, wohnhaft in der Münzgasse 4. Distr. Nro. 294., empfiehlt sich einem hochgeehrtesten Publikum mit seiner Arbeit, und verspricht die beste Bedienung und den billigsten Preis.

4) (3) Ein junger Mann, der sich über sein cameralistisches Studium an der Universität Würzburg, so wie über seinen Fleiß und gute Aufführung durch vortheilhafte Zeugnisse auszuweisen vermag, auch schon mehrere Jahre in einem Bureau gearbeitet hat, wünscht bey irgend einem Patrimonial- oder Herrschaftsgerichte, wo möglich in der Umgegend von Würzburg, eine fixe Anstellung zu erhalten. Derselbe ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

5) (3) Bey einem der Kreishauptstadt Würzburg nahe liegenden kön. Landgerichte kann ein Rechtspractikant oder auch ein tauglicher Scribent bis zu dem 1. Jänner künftigen Jahrs eintreten.

Das Intell. Comtoir ertheilt Auskunft, wohin man sich zu wenden habe.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 64. dem Schulhöfchen gegenüber werden noch einige solide Kostgänger gesucht.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 149. werden folgende Sorten Weine verzapft, als: die Maß zu 8, 10 und 16 kr., und jener, welcher 24 kr. kostete, wird nun um 20 kr. gegeben.

8) (1) Ein großes Halstuch und ein Sacktuch sind am verflossenen Sonntag den 24. November im Kaisergarten liegen geblieben. Die Eigenthümer können diese Sachen wieder erhalten.

9) (1) Vergangenen Montag wurden vom Exerzierplatze bis zum Johanniterbäcker 3 französische Schlüssel, mit einem Schnürchen zusammengebunden, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselben im Intell. Comtoir abzugeben.

10) (2) Es sucht Jemand 3000 Gulden zu 4 prC. gegen dreyfache Versicherung dahier aufzunehmen. Der Suchende ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

11) (1) Auf das nächste Ziel (Dreykönig 1823) wird eine Köchin gesucht. Näheres im Intell. Comtoir.

12) (1) Es sind Jemanden vergangenen Samstag 2 Gänse zugelaufen. Wer sich als Eigenthümer legitimiren kann, der melde sich bey dem Oekonomie-Aufseher im Bürger-Spitale.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 134ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Verwichenen Dienstag den 19. d. M. Nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr wurde aus einem Hause dahier ein großes Halstuch, etwas mehr als 2½ Ellen breit, von schwarzer Farbe, mit einer handbreiten Bordirung von grünen Blättern und Rosen besetzt, entwendet. Alle Civil- und Polizeybehörden werden demnach ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Sache mitzuwirken, und deßfallsige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Würzburg den 22. November 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen freyh. v. Großischen Fideicommiß-Verwalters Georg Wegner werden alle diejenigen, welche von dem Verstorbenen Effecten, Papiere, oder andere Gegenstände zur Aufbewahrung, als Faustpfand, oder auf irgend eine andere Art in Besitz erhalten haben, hiemit aufgefordert, diese Gegenstände unter Vorbehalt ihrer Ansprüche an dieselben und an die Verlassenschaftsmasse bey Vermeidung der gesetzlichen Folgen der Vorenthaltung innerhalb 14 Tagen unfehlbar bey Gericht zu übergeben.

Würzburg am 22. November 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

(3) 3. Frucht-Versteigerung.

Freytag den 29. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte 50 Schäffel Weitzen, 100 Schäffel Korn, 50 Schäffel Haber, 16 Schäffel Gerste, 1 Schäffel 2 Metzen Erbsen, salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 22. November 1822.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 1. December l. J. und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2. Uhr, werden bey dem städtischen Pfandamte die verfallenen Pretiosen, mehrere Silberwaaren, goldene Sackuhren, mehrere goldene Ohren- und Fingerringe, zum Theil mit guten Steinen, zum öffentlichen Striche gebracht; sodann am Montag am 9. December und die folgenden Tage in den Nachmittagsstunden mit der Versteigerung der übrigen verfallenen Pfänder, bestehend in weißem Zeuge, Kleidungsstücken, Zinn- und Kupferwaaren u. dgl. gegen baare Zahlung fortgefahren; wozu die Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 25. November 1822.

das Pfandamt.
J. B. Büttner.
Herbig, Actuar.

(3) 2. Bekanntmachung.

Unter den vom städtischen Pfandamte aufgekündeten ältern Capitalien befinden sich 500 fl. vom Jahre 1802 auf Namen Margaretha Eckertinn, und 700 fl. vom Jahre 1813 auf Namen Barbara Rechnerinn lautend. Da der Aufenthaltsort der vorbenannten beyden Gläubiger dem Amte unbekannt ist, so werden dieselben hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Capitalien nebst den verfallenen Zinsen

binnen 14 Tagen beym unterzeichneten Amte in Empfang zu nehmen, ansonst diese Gelder von dieser Zeit an unverzinslich reponirt werden.

Würzburg den 26. November 1822.

Das Pfandamt.

J. V. Büttner.

Herbig, Actuar.

---

(3) 2. Mobilien- und Güter-Aufstrich.

Das zur Georg Adam Heeleinischen Concursmassa zu Rottendorf gehörige sämmtliche beweg- und unbewegliche Vermögen, bestehend in einem Wohnhause, Scheuern, und sonstigen Nebengebäuden, dann in mehreren Weinbergen, Aeckern, und Wiesen, ferner in Viehe, Bauerey-Geschirr, und sonstigen Fahrnissen verschiedener Gattung, wird in der Art dem öffentlichen Striche ausgesetzt; daß Mittwoch den 11. December 1822 das sämmtliche unbewegliche Vermögen entweder getheilt in geräumigen Fristen, oder auch wenn annehmliche Liebhaber sich dazu vorfinden sollten, im Ganzen nach der Executions-Ordnung, und nach den bey der Striche-Tagfahrt noch besonders zu eröffnenden Bedingnissen, das bewegliche Vermögen aber auf dem darauf folgenden Donnerstag den 12. December 1822 gegen sogleich baare Bezahlung im Orte Rottendorf versteigert werden solle, wonach sich die Kaufslustigen zu achten haben.

Würzburg am 20. November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.

von Eckart, Landrichter.

Straub, a. s. j.

---

(2) 2. Aufforderung.

Barthel Kest's Wittwe von Oberdürrbach will ein Capital aufnehmen, und zur Versicherung folgende Realitäten unterpfändlich verschreiben, als:

1) ein Wohnhaus mit Hausgarten, den 4ten Theil der sogenannten Ziegelhütte am Versbacher Weg neben Andreas Schmitt.
2) 1 Morgen 39 Gerten Artfeld an mehreren Stückchen bey der Ziegelhütte,
3) 1 Morgen 22 Gerten Weinberg, worunter 6 Gerten Krautfeld am Hirschlein, D. und F. Georg Kest zu Unterdürrbach,
4) 1 Morgen 15 Gerten Artfeld am Rangen, von den ehemaligen Bestallungs-Feldern, D. Simon Kirchner, F. Andreas Schmitt.

Da nun für Oberdürrbach kein Grundbuch vorhanden ist, daher auf Gefahr des Landgerichts die Siegelung unbedingt nicht geschehen kann, so werden diejenigen, welche auf vorberegte Realitäten ein Hypotheken- oder sonstiges dingliches Recht erworben haben, andurch aufgefordert, solches innerhalb 30 Tagen von heute an unter dem Rechtsnachtheile dahier anzugeben, als nach Ablauf dieses Termins die fragliche Obligation ausgefertigt werden wird, und der sich nicht Meldende es sich sonach selbst beyzumessen hat, wenn er alsdann mit seinem früher erlangten Hypotheken-Rechte der Obligation nachstehen muß.

Würzburg den 21. November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Buß, act. s. j.

---

(2) 2. Aufforderung.

Die verwittibte vormals fürstl. würzburgische Obristin Josephine Freyfrau v. Greßenich geborne v. Falkenstein hat dahier auf Zuschreibung von 1 1/2 Morgen Weinberg im Hohenbuch, neben Martin Knob und Sebastian Gehring, welche dieselbe von dem ehemaligen Schloß-Commandanten v. Raven resp. dessen Wittib, als ererbt in Anspruch nimmt, angetragen.

Um nun solches mit Verläßigkeit bewerkstelligen zu können, so werden alle jene, welche auf obengenanntes Grundstück einen Anspruch zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solchen innerhalb 30 Tagen von heute an unter dem Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen, daß nach Ablauf dieses Termins das erwähnte Grundstück als freyes Eigenthum der Wittwe v. Raven, derselben Haupterbin Freyfrau von Greßenich ohne weiters zugeschrieben werden solle.

Würzburg den 21. November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Buß, act. s. j.

---

(5) 2. Bekanntmachung,

Wer die Verlassenschaft des Philipp Berlch von Röllfeld, königl. baier. Land-

gerichts Klingenberg, seitherigen allerhöchsten Orts concessionirten Tabacks-Fabrikanten in Thüngersheim aus irgend einem Grunde einer Forderung wegen in Anspruch nehmen will, hat solche Donnerstag den 2. Januar 1823 früh 8 Uhr entweder in Person oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten um so gewisser dahier anzubringen, als er ansonsten bey Ausmittlung des weitern Verfahrens nicht berücksichtigt werden soll.

Würzburg den 22. November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Landr.
Albert, Actuar.
Herrmann, a. s. j.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Georg Mohr von Versbach will einen Theil seines liegenden Vermögens veräußern, um seine Passiven nach Maßgabe einer mit seinen Gläubigern zu treffenden Uebereinkunft zu tilgen.

Dieß macht nöthig seine Gläubiger hierüber zu vernehmen.

Es haben daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde gegen denselben eine Forderung anbringen können, auf Mittwoch den 18. künftigen Monats December früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, dieselben geltend zu machen, ansonst sie im Nichterscheinungs-Falle bey gegenwärtigem Verfahren und Anweisung nicht berücksichtigt werden sollen.

Decr. Würzburg den 14. November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey leg. Verh. des Landr.
Albert, Actuar.
Rödel, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Wittwe des Martin Schubert dicker von Weisbach will mit ihren Gläubigern eine Zahlungs-Uebereinkunft treffen.

Zu diesem Zwecke werden sämmtliche Gläubiger auf Freytag den 20. December l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Bischofsheim den 14. November 1822.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Lorenz Bronnsack von Bischofsheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen.

Zu diesem Zwecke ist Tagfart auf Mittwoch den 18. December l. Js. früh 9 Uhr anberaumt, wobey alle Gläubiger des gedachten Bronnsack unter Strafe der Nichtberücksichtigung zu erscheinen und zu liquidiren haben.

Bischofsheim den 11. November 1822.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Georg Böhm aus Neuses am Berg, im Jahre 1793 geboren, ging im Jahre 1810 unter das damalige großherzoglich Würzburgische Militair, machte den russischen Feldzug mit, und wird nunmehr seit dem Jahre 1813 vermißt, ohne daß seither von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod einige Nachricht einzuziehen gewesen wäre.

Dieser Georg Böhm oder dessen etwaige Erben werden sonach aufgefodert

binnen 3 Monaten

von heute an um so gewisser bey dem unterzeichneten königl. Landgerichte sich zu stellen, oder doch wenigstens von ihrem Aufenthalts-Orte Nachricht zu geben, als widrigenfalls der dem Georg Böhm aus seines Vaters Grundtheilung zufallende Antheil an dessen nächste Anverwandte gegen Caution soll ausgehändigt werden.

Dettelbach im Unter-Mainkreise am 9. November 1822.

Königlich baierisches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
K. Kreß, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Sebastian Hauser, 1784 zu Dettelbach geboren, ging bereits als Sattlergesell in die Fremde, ohne daß bisher von seinem Leben, Aufenthalte oder Tod Nachricht eingegangen ist; der genannte Sebastian Hauser oder dessen etwaige Erben werden andurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a dato persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten dahier zu stellen, sich resp. zur Sache

zu legitimiren, und das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen zu 1500 fl. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieses Termins dasselbe an die nächsten Anverwandten des edictaliter Vorgeladenen gegen Cautionsleistung verabfolgt werde.

Dettelbach im Unter-Mainkreise am 9. November 1822.

Königlich baier. Landgericht.
Nickels, Landrichter.
K. Kreß, Rchtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Niko'aus Dittmaier von Fuchsstadt, und Michael Martert von Arnshausen, welche über 25 Jahre lang abwesend sind, werden auf Antrag der Anverwandten hiermit vorgeladen, in 3 Monaten sich bey unterzeichneter Stelle zu melden, und ihr unter Curatel befindliches Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als im widrigen Falle sie für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Sicherheits-Leistung verabfolgt werden soll.

Decr. Euerdorf den 13. November 1822.
Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Warmuth.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Barbara Schipper von Machtildshausen will ihr Schuldenwesen ordnen; es werden daher sämmtliche Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Berathung der Zahlungspläne auf Dienstag den 31. December l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende sich gefallen lassen muß, bey dem Verfahren übergangen zu werden.

Euerdorf den 12. November 1822.
Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Adam Wirsing von Wülfershausen ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Edictstag auf Mittwoch den 11. December d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wo sämmtliche Gläubiger des gedachten Wirsing ihre Forderungen unter Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechte richtig zu stellen, gegen die angebrachten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte ihre Einwendungen vorzubringen und schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls die Ausbleibenden den Ausschluß von der Massa resp. mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche noch etwas zu dieser Massa Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte an unterfertigte Stelle bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe abzugeben.

Königshofen am 23. October 1822.
Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Fr. Halbig.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gebrüder Valentin Guck ältr., Valentin Guck jgr. und Caspar Guck zu Unterwaldbehrungen haben sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 5. December d. J. Mittags 2 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger der Gebrüder Guck ihre Forderung und Vorzugsrechte anzubringen, Beweismittel zu produciren, und schließlich zu handeln haben, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse und resp. mit der treffenden Handlung.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Mellerichstadt am 12. November 1822.
Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Kirchner, act. sub.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Concurssache contra Heinrich Endres Wittwe von Poppenlauer wurden nachstehende Edictstage,

Donnerstag der 19. December 1822,
Donnerstag der 23. Jänner und
Donnerstag der 27. Februar 1823,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, festgesetzt.

Nr. 1 Verordnung über die Ausübung der Heilkunde und der Krankenpflege durch Personen ohne Approbation vom 25. Januar 1939 (RGBl. I S. 72) in der Fassung der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausübung der Heilkunde und der Krankenpflege durch Personen ohne Approbation vom 25. Januar 1939 (RGBl. I S. 72)

sichtigung und resp. der präsumtiven Einwilligung in den erzielt werdenden Mehrheits-Beschluß.

Decr. Neustadt am 16. November 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Donnerstag den 19. k. M. December früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Dittelbrunn das Grundvermögen der Johann Pfisters Wittib allda, bestehend in zweyen Wohnhäusern, einer öden Hofrieth, Art- und Krautfeldern, Weinbergen und Wiesen, worüber das Verzeichniß am Landgerichte eingesehen werden kann, unter den bey dem Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich, und der Executions-Ordnung gemäß, aufgestrichen.

Welches Streichlustigen zur Nachricht dient.

Schweinfurt den 19. November 1822.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landr.

Adelmann.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Wolf von Untereisenheim hat auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger, um mit ihnen einen Nachlaß- oder Stündungs-Vertrag abzuschließen, den Antrag gestellt. Dessen sämmtliche Gläubiger haben daher am Freytag den 20. December d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den Beschluß der Erschienenen als einwilligend gehalten werden sollen, dahier zu erscheinen.

Volkach den 22. November 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der verwichenen Nacht wurden in dem Storchwirthshause dahier folgende Gegenstände gestohlen:

1) ein barchentes neues Oberbett mit einem weiß und rothen Ueberzuge zu 18 fl.,
2) zwey barchente Kopfkissen mit weiß- und rothquadrilirten Ueberzügen zu 10 fl.,
3) ein barchenter Pfülben zu 6 fl.,
4) ein flächsenes Betttuch zu 2 fl.

Der Verdacht der That fällt auf die nachbezeichneten Personen, die polizeywidrig beherbergt wurden, nämlich: ein Mannsbild, ziemlich groß, mit einem grauen tuchenen Oberrocke, einer dergleichen Hose über die Stiefel, etwa 30 — 32 Jahre alt, schwarz und blatternarbig im Gesichte, mit schwarzen Haaren und einem röthlichten Backenbarte; bey diesem war eine große Weibsperson, welche ein Biebermützchen, einen gedruckten Rock und Schürz anhatte, und einen Korb auf dem Rücken trug, in welchem ein Henkkörbchen stand. Indem man dieß öffentlich mit Verwarnung vor Ankauf der gestohlenen Sachen bekannt macht, werden alle Criminal- und Polizeybehörden ersucht, zur Entdeckung der Thäter geeignet mitzuwirken.

Volkach am 20. November 1822.

Königlich baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dem Bürger und Bestandwirthe Adam Pfaff zu Lindach wurden in der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. nachbenannte Effecten entwendet.

1) Ein zwilchenes Oberbett mit einem dunkelblau gedruckten leinenen Ueberzug, im Werthe zu 18 fl.
2) ein barchentes Kopfkissen mit einem roth und weiß gestreiften baumwollenzeugenen Ueberzuge, werth 2 fl.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen Fremden, welcher bey diesem Wirthe übernachtete. Er nannte sich Joseph Weisenseel, gab sich für einen Weinkäufer aus, ist etwa 34 Jahre alt, trug einen dunkelblau tuchenen Oberrock, dergleichen Hose, färbige Weste, ein weißes Halstuch mit schwarzen Tuppen, runden Hut und Halbstiefel.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände wird nun Jedermann gewarnt, und an sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden der Antrag gestellt, auf diesen Menschen genaue Späde zu halten, und bey dessen Entdeckungsfalle geeignet einzuschreiten.

Volkach am 23. November 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Göß, a. a. i.

Prodigalitäts-Erklärung.

Kilian Benzel dahier wurde wegen seiner verschwenderischen Lebensart unter Curatel gesetzt, und ihm Friedrich Schmitt dahier als Curator beygegeben.

Es wird daher Jedermann gewarnt, besagtem Benzel zu borgen, oder ohne Einwilligung des Curators lästige Verträge mit ihm einzugehen, indem diese sonst für nichtig gehalten werden, und der Verlust der Forderung damit verbunden ist.

Diejenigen, welche neuerlich Forderungen an den Benzel zu machen haben, werden auf Montag den 30. December l. J. zur Liquidation vorgeladen, und haben im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß sie nicht weiter damit gehört werden.

Rödenhausen den 18. October 1822.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Neeser, Herrsch.-Rchtr.

Fill.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Johann Baptist Dironko zu Rothenfels wird am Montag den 10. December früh 9 Uhr, das Classenurtheil, als verkündet, im Gerichtsvorplatze angeheftet, mit der Erklärung der 60tägigen Berufungs-Frist.

Rothenfels den 6. November 1822.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

---

(3) 5. Versteigerung.

Das zur Georg Zeitnerischen Concursmasse in Gräfenholz gehörige liegende Vermögen, bestehend aus einem halben Gut mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden Nro. 3. zu Gräfenholz, dann aus 12 ledigen, aus der zerschlagenen zweyten Hälfte des gedachten Guts abstammenden Grundstücken wird hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin auf

Mittwoch den 11. December d. J.
Nachmittags 1 Uhr

in dem Hause des Gemeinde-Bevollmächtigten Michael Dörr zu Gräfenholz anberaumt, in welchem sich daher Kauflustige einzufinden, ihre Angebote nach vorgängiger Eröffnung der Lasten zu Protokoll zu geben und den Zuschlag nach gesetzlicher Ordnung zu erwarten haben.

Mkt.-Rentweinsdorf am 29. October 1822.

Frh. v. Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht.

Jacobi, Patr.-Richter.

E. Schweizer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Vollstreckung der Rechtshülfe wird das dem Jacob Zöttlein zu Reckendorf gehörige Söldengut, bestehend aus: Haus, Scheuer und Stallung, 3 ¼ Sra. Feld und 2 Tagw. Wiesen mit 2 fl 45 kr. rhn. Erbzins und der Handlohnbarkeit belastet, hiermit feilgeboten, und auf

Montag den 16. December l. Js.

früh um 10 Uhr im Orte Reckendorf zum Verstriche ausgesetzt, wobey die Kaufsliebhaber sich einzufinden, und den bedingten Hinschlag zu gewärtigen haben.

Gereuth am 8. November 1822.

Adelich v. Hirschisches Patrimonial-Gericht Gereuth.

B. Will, Patr.-Richter.

Karg.

---

(3) 1. Holz-Versteigerung.

Donnerstag den 5. December l. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Schafhofe bey Lohr aus dem herrschaftl. Walddistricte Rothenberg der Revier Lohr 121 zu Bau- und Waa-holz taugliche eichene Abschnitte, nebst 61 1/2 baier. Klafter gemischtes Eichen-Oberholz, unter jenen bey dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert.

Lohr den 23. November 1822.

Königliches Forstamt.

v. Herder.

Will, Actuar.

---

(2) 2. Versteigerung.

Das von den dießjährig selbstgesammelten Getreidzehnten erzielte Geströh zu 341 Schock, dann 562 Körbe Spreu und Ueberkehr nebst beyläufig 13 Schffl. Aesterich aller Fruchtgattungen soll zum Theil

Dienstag den 3. December Vormittags 9 Uhr im Gemeindehause zu Wülfershausen,

Donnerstag den 5. December früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Aisleben,

Freytag den 6. December früh 9 Uhr im Wirthshause zu Sulzfeld, und
dto. den 6. Dec. Nachmittags 1 Uhr im Gemeindehause zu Großbardorf,
mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert werden. Sämmtliches Stroh kann am Steigerungstage eingesehen werden.

Königshofen am 21. November 1822.

Königliches Rentamt.
Eschenbach.

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 9. December früh 10 Uhr versteigert unterzogene Stelle dahier im Amtssitze vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, die ehemaligen Forstamts-Gebäude zu Ebenhausen, nächst an der Chaussee, die von Würzburg nach Sachsen zieht.

Welche Gebäude in einem massiv von Steinen erbauten zweystöckigen Wohnhause mit 8 heitzbaren Zimmern, andern Gemächern, Waschhause, Hofraum und Garten, dann neben dabey in einem Lehehofe mit Scheuer, Stallungen bestehen, und sämmtliches mit Mauern umgeben ist.

Diese Gebäude sind in dem besten Zustande, lehn- und handlohnfrey, und ruhen auf selben keine weiteren Giebigkeiten, als jene Steuern, die je und allzeit für höchste Regierung, und nach dem bürgerlichen Verbande für die Ortsnothdürfte von Jahr zu Jahr zu entrichten sind, und ferner entrichtet werden.

Hiebey muß man noch bemerken, daß diese sämmtlichen Realitäten wegen der Nähe der Chaussee zu einer Speditions- oder andern Handlung um so mehr geeignet seyen, als nur vom Orte Ebenhausen 2 Stunden nach Schweinfurt, 3 Stunden nach Münnerstadt und 4 Stunden nach Hammelburg ist.

Beym Striche selbst wird die Art der Kaufschillingstilgung, so wie des Steuersimplums genüglich bekannt gemacht werden.

Euerdorf den 23. November 1822.

Königliches Rentamt allda.
Sauer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Dienstag den 3. k. M. December früh 9 Uhr wird das von dem gesammelten herrschaftlichen Zehent zu Zeutleben sich ergebene Getröhe, als: 29 1/4 Schober Roggen-, 66 Schober Weitzen-, 23 Schober Gersten-, 14 Schober Haber-, 6 3/4 Schober Erbsen-, 2 1/2 Schober Linsen-, 9 Schober Wicken- und 8 1/2 Schober Werrstroh, dann 3 Schffl. 1 1/2 Mtz. Aesterich und 164 Körbe Süd und Spreu bey dahiesigem Rentamte in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 22. November 1822.

das königliche Rentamt.
Geisler.

Fruchtpreise
auf der Schranne in Schweinfurt den 20. und 23. November 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	10	Schffl.	—	Mtz.	d. Schffl.	14 fl. 30 kr.
Korn,	1	"	2	"	"	13 fl. 40 kr.
Gerste,	9	"	—	"	"	11 fl. 30 kr.
Haber,	1	"	1	"	"	7 fl. 15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	105	Schffl.	2	Mtz.	d. Schffl.	13 fl. 9 kr.
Korn,	39	"	5	"	"	11 fl. 48 kr.
Gerste,	53	"	3	"	"	10 fl. 46 kr.
Haber,	10	"	—	"	"	6 fl. 53 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5	Schffl.	—	Mtz.	d. Schffl.	11 fl. 30 kr.
Korn,	1	"	—	"	"	10 fl. — kr.
Gerste,	5	"	—	"	"	9 fl. 48 kr.
Haber,	2	"	—	"	"	6 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 243 Schffl. 1 Mtz., als: 120 Schffl. 2 Mtz. Weitzen, 42 Schffl. 1 Mtz. Korn, 67 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 13 Schffl. 1 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
v. Segnitz, Actuar.

(2) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr werden bey unterfertigter Verwaltung 229 Centner 66 Pfund Roggen-Kleye an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Lustragenden einladet

Würzburg am 25. November 1822.

die königl. Proviant- und Fourage-Verwaltung.

Grün, Militär-Admstr.-Commiss. — Dielmann, Rechn.-Commiss.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 135. Samstag den 30. November 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 4,171. Nr. exp. 4,440.

Bekanntmachung.

(Das Vermächtniß der Maria Anna Kuß dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verlebte Gattin des Landesdirectionsrathes Joseph Kuß dahier hat der für erkrankte Dienstboten in hiesiger Stadt bestehenden Anstalt 5,000 fl. rhn. vermacht. Die königliche Regierung sieht sich daher veranlaßt, von diesem die menschenfreundlichen Gesinnungen der Verlebten beurkundenden Vermächtnisse unter Dankesbezeugung hiemit die öffentliche Anzeige zu erstatten.

Würzburg den 25. November 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

(Den früheren Abgang des Postwagens von Würzburg nach Frankfurt am Freytage betr.)

Nachdem die Postwägen von Frankfurt nach Mainz, Coblenz, Darmstadt ꝛc. dermalen am Samstage Mittags abfahren, so wird es nothwendig, den Postwagen von Würzburg am Freytage auch um mehrere Stunden früher abzusenden; damit Personen, welche weiter als Frankfurt fahren wollen, jene Reisegelegenheiten nicht versäumen, und das

Bekanntmachung.

Nachdem der Kaufmann Julius Wilhelm Hermann Schmidt hierselbst, Inhaber der Firma Julius Schmidt hierselbst, Nr. 1 des Firmenregisters, die Prokura des Kaufmanns Wilhelm Hermann Schmidt hierselbst, Nr. 1 des Prokurenregisters, gelöscht hat, ist diese Prokura heute gelöscht worden.

Berlin, den 1. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht I. Abtheilung 84.

Verlust- und Fundsachen, Zustellungen u. dergl.

Aufgebot.

Der Kaufmann Hermann Meyer hierselbst, Inhaber der Firma Hermann Meyer hierselbst, Nr. 1 des Firmenregisters, hat das Aufgebot der Prokura des Kaufmanns Wilhelm Hermann Schmidt hierselbst, Nr. 1 des Prokurenregisters, gelöscht hat, ist diese Prokura heute gelöscht worden.

Berlin, den 1. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht I. Abtheilung 84.

Tagfart auf Montag den 23. December d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der nichterscheinende Gläubiger bey Bestätigung des Abtretungs-Vertrages nicht berücksichtigt werden wird.

Würzburg den 23. November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Albert, Actuar.
Herrmann, j. p.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen den Ortsnachbarn Balthaser Klüpfel zu Thüngersheim liegt ein rechtskräftiges Concurs-Erkenntniß vor. Solchemnach werden folgende Edictstage bekannt gemacht:

1ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen mit Vorlage der deßfallsigen Urkunden und Ausführung des Vorzugrechtes

Montag der 23. December 1822,

2ter Edictstag zur Entgegenstellung der Einreden

Montag der 20. Jänner 1823,

3ter Edictstag zur Pflegung der Schlußhandlungen

Montag der 17. Februar 1823

jedesmal früh um 8 Uhr im dießseitigen Geschäfts-Locale unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Nichterscheinenden am ersten Edictstage mit ihren Forderungen vom Concurse, der Nichterscheinende bey den übrigen Edictstagen aber mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Würzburg den 20. November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Rödel, Rechtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Georg Mohr von Versbach will einen Theil seines liegenden Vermögens veräußern, um seine Passiven nach Maßgabe einer mit seinen Gläubigern zu treffenden Uebereinkunft zu tilgen.

Dieß macht nöthig seine Gläubiger hierüber zu vernehmen.

Es haben daher alle diejenigen, welche aus itgend einem Grunde gegen denselben eine Forderung anbringen können, auf Mittwoch den 18. künftigen Monats December früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, dieselben geltend zu machen, ansonst sie im Nichterscheinungs-Falle bey gegenwärtigem Verfahren und Anweisung nicht berücksichtigt werden sollen.

Decr. Würzburg den 14. November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey leg. Verh. des Landr.
Albert, Actuar.
Rödel, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer die Verlassenschaft des Philipp Versch von Röllfeld, königl. baier. Landgerichts Klingenberg, seitherigen allerhöchsten Orts concessionirten Tabacks-Fabrikanten in Thüngersheim aus irgend einem Grunde einer Forderung wegen in Anspruch nehmen will, hat solche Donnerstag den 2. Januar 1823 früh 8 Uhr entweder in Person oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten um so gewisser dahier anzubringen, als er ansonsten bey Ausmittlung des weitern Verfahrens nicht berüksichtigt werden soll.

Würzburg den 22. November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Landr.
Albert, Actuar.
Herrmann, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Wittwe des Martin Schubert dicker von Weisbach will mit ihren Gläubigern eine Zahlungs-Uebereinkunft treffen.

Zu diesem Zwecke werden sämmtliche Gläubiger auf Freytag den 20. December l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Bischofsheim den 14. November 1822.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft der Johann Weigands Wittib zu Werberg gehörig beschäftigen zu können, ist vorderfamst der Schuldenstand zu wissen nöthig.

Es wird demnach Tagfart zur Aufnahme der Schulden auf Donnerstag den 12. December d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wobey alle jene, welche eine rechtliche Forderung zu

machen gedenken, dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben, widrigenfalls solche bey Auseinandersetzung der Masse nicht werden berücksichtigt werden.

Brückenau am 24. November 1822.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landrichter.

Schneider.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Georg Böhm aus Neuses am Berg, im Jahre 1793 geboren, ging im Jahre 1810 unter das damalige großherzoglich Würzburgische Militair, machte den russischen Feldzug mit, und wird nunmehr seit dem Jahre 1813 vermißt, ohne daß seither von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod einige Nachricht einzuziehen gewesen wäre.

Dieser Georg Böhm oder dessen etwaige Erben werden sonach aufgefodert

binnen 3 Monaten

von heute an um so gewisser bey dem unterzeichneten königl. Landgerichte sich zu stellen, oder doch wenigstens von ihrem Aufenthalts-Orte Nachricht zu geben, als widrigenfalls der dem Georg Böhm aus seines Vaters Grundtheilung zufallende Antheil an dessen nächste Anverwandte gegen Caution soll ausgehändigt werden.

Dettelbach im Unter-Mainkreise am 9. November 1822.

Königlich baierisches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

K. Kreß, Rechtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nikolaus Dittmaier von Fuchsstadt, und Michael Markert von Arnshausen, welche über 25 Jahre lang abwesend sind, werden auf Antrag der Anverwandten hiermit vorgeladen, in 3 Monaten sich bey unterzeichneter Stelle zu melden, und ihr unter Curatel befindliches Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als im widrigen Falle sie für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Sicherheits-Leistung verabfolgt werden soll.

Decr. Euerdorf den 13. November 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Warmuth.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Barbara Schipper von Machtilshausen will ihr Schuldenwesen ordnen; es werden daher sämmtliche Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Berathung der Zahlungspläne auf Dienstag den 31. December l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende sich gefallen lassen muß, bey dem Verfahren übergangen zu werden.

Euerdorf den 12. November 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 13. December d. J. Vormittags 10 Uhr werden in dem Geschäfts-Locale dahier 115 Pfund Kaßlergelb entweder im Ganzen oder auch in schicklichen Partheyen, wenn sich mehrere Liebhaber hiezu vorfinden sollten, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Mellerichstadt am 22. November 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Vogt.

---

(3) 2. Edictale.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objects und bedeutender Schuldenlast des Michael Reus von Mühlbach wird eine Consignation dessen sämmtlicher Passiven zur Ausmittlung des gegen ihn einzuleitenden Verfahrens nöthig, wozu daher dessen Gläubiger auf Freytag den 20. December l. J. unter Strafe der Nichtberücksichtigung hiemit vorbeschieden werden.

Decr. Neustadt am 11. November 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rchtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Aquilin Wehe von Neustadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zur Vernehmlassung auf die zu machenden Zahlungs-Vorschläge angetragen. Hiezu steht Tagfart auf Freytag den 27. December l. Js. früh 8 Uhr unter dem Präjudize der Nichtberück-

sichtigung und resp. der präsumtiven Einwilligung in den erzielt werdenden Mehrheits-Beschluß.

Decr. Neustadt am 16. November 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotier, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictale.

Wer immer an Georg Waper von Brend eine Forderung macht, hat solche Freytag den 27. December l. J. Nachmittags 2 Uhr dahier vorzubringen, widrigens er bey diesem Debitverfahren unbeachtet bleibt.

Decr. Neustadt am 19. November 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotier, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Am 16. d. M. wurden der Barbara Hüllmantel ledigen Standes von Sulzfeld aus ihrer Truhe 10 fl. 30 kr., bestehend in 24-Kr.- und 6-Kr.-Stücken, entwendet.

Der Verdacht fällt auf Johann Schmitt, einen Sohn des Martin Schmitt, Hirten zu Theinfeld. Dieser hat sich aber entfernt, und dessen Aufenthalts-Ort ist unbekannt.

Es werden daher alle Civil- und Militär-Behörden dienstfreundlichst ersucht, die zweckmäßigsten Anstalten zur Habhaftwerdung dieses Menschen zu treffen, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher abzuliefern.

Königshofen im Grabfeld am 23. November 1822.

Königlich baierisches Landgericht
als Untersuchungsgericht.
Liebler, L. G. Act., Inquirent.
Dertinger, z. c.

Personal-Beschreibung.

Johann Schmitt mißt beyläufig 5 Schuh 7 bis 9 Zoll, steht im 19ten Altersjahre, hat rothgelbe Augen, lang gelbfarbiges Gesicht, die Nase ist dünn, lang und etwas bucklicht, und hat rothe Haare. Trug am Tage des verübten Diebstahls eine weiß wollene Jacke, kurze schwarz lederne Hose, Schuhe und Strümpfe, dann einen eckigten Hut.

(3) 3. Bekanntmachung.

Dem Johann Döppert von Gochsheim wurde vom 12. bis zum 16. d. M., wahrscheinlich aber am Nachmittage des ersten Tages

1 Stück flächsen ausgebleichtes 1 1/2 Ellen breites gewönliches Hemden-Tuch zu 60 Ellen mit dem mit Röthel eingeschriebenen Namen des Eigenthümers gezeichnet,
1 Rest von dergleichen Tuche, welches sich nur vom ersten dadurch unterschied, daß es etwas feiner war,
1 hellrothes baumwollenes roth gestreiftes Halstuch,
1 dunkelblau kattunener Weiberschürz ohne Bänder,
2 Mannshemden von gewöhnlichem Hemden-Tuche, zwar schon getragen, jedoch noch nicht geflickt,
2 Weibs-Hemden noch ganz gut, und war hievon der obere Theil ebenfalls von gewöhnlichem Hemdentuche, und der sogenannte Stock von etwas gröberm,

dann dessen Magd

1 fl. 45 kr. an kgl. baier. und ausländischen 6- und 3kr.-Stücken,
1 silberner ziemlich breiter Ring mit einem Reuter von durchbrochener Arbeit auf dem Schilde,

von einem noch unbekannten Thäter entwendet, und wird dieses mit dem Bemerken, daß an dem erstern Stücke Tuch die 9 Ellen am Ende etwas gröber als die übrigen waren, und mit dem Ersuchen bekannt gemacht, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände auf geeignete Art mitzuwirken, und von einem allenfallsigen Erfolge gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Schweinfurt den 19. November 1822.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Adelmann.

Bekanntmachung.

Dem Michael Beck von Pfersdorf wurden in der Zwischenzeit vom 31. v. M. bis zum 14. d. M. drey dießjährige Gänse, und zwar eine blaue, eine weiße, und eine graue, dann ein Bienenstock gestohlen; der letztere wurde

wahrscheinlich sogleich getödtet, aus dem Bienenfasse der Inhalt herausgenommen, und dieses leer wieder an dem vorigen Orte aufgestellt.

Dieses macht man zur Entdeckung des bisher noch unbekannten Thäters, und der entwendeten Gegenstände mit dem Ersuchen bekannt, hiezu mitzuwirken, und bey allenfallsigem Erfolge gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Schweinfurt den 23. November 1822.

Königliches Landgericht.

M. J. v. Eckart, Landrichter.

Adelmann.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der verwichenen Nacht wurden in dem Storchwirthshause dahier folgende Gegenstände gestohlen:

1) ein barchentes neues Oberbett mit einem weiß und rothen Ueberzuge zu 18 fl.,
2) zwey barchente Kopfkissen mit weiß und rothquadrillirten Ueberzügen zu 10 fl.,
3) ein barchentes Pfülben zu 6 fl.,
4) ein flächsenes Betttuch zu 2 fl.

Der Verdacht der That fällt auf die nachbezeichneten Personen, die polizeywidrig beherbergt wurden, nämlich: ein Mannsbild, ziemlich groß, mit einem grauen tuchenen Oberrocke, einer dergleichen Hose über die Stiefel, etwa 30 — 32 Jahre alt, schwarz und blatternarbig im Gesichte, mit schwarzen Haaren und einem röthlichten Backenbarte; bey diesem war eine große Weibsperson, welche ein Biebermützchen, einen gedruckten Rock und Schürz anhatte, und einen Korb auf dem Rücken trug, in welchem ein Henkörbchen stand. Indem man dieß öffentlich mit Verwarnung vor Ankauf der gestohlenen Sachen bekannt macht, werden alle Criminal- und Polizeybehörden ersucht, zur Entdeckung der Thäter geeignet mitzuwirken.

Volkach am 20. November 1822.

Königlich baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dem Bürger und Bestandwirthe Adam Pfaff zu Lindach wurden in der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. nachbenannte Effecten entwendet.

1) Ein zwilchenes Oberbett mit einem dunkelblau gedruckten leinenen Ueberzug, im Werthe zu 18 fl.
2) ein barchentes Kopfkissen mit einem roth und weiß gestreiften baumwollenzeugenen Ueberzuge, werth 2 fl.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen Fremden, welcher bey diesem Wirthe übernachtete. Er nannte sich Joseph Weissenseel, gab sich für einen Weinkäufer aus, ist etwa 34 Jahre alt, trug einen dunkelblau tuchenen Oberrock, dergleichen Hose, färbige Weste, ein weißes Halstuch mit schwarzen Tuppen, runden Hut und Halbstiefel.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände wird nun Jedermann gewarnt, und an sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden der Antrag gestellt, auf diesen Menschen genaue Späche zu halten, und bey dessen Entdeckungsfalle geeignet einzuschreiten.

Volkach am 23. November 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Göß, a. a. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Wolf von Untereisenheim hat auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger, um mit ihnen einen Nachlaß- oder Stündungs-Vertrag abzuschließen, den Antrag gestellt. Dessen sämmtliche Gläubiger haben daher am Freytag den 20. December d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den Beschluß der Erschienenen als einwilligend gehalten werden sollen, dahier zu erscheinen.

Volkach den 22. November 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Daniel Waidlein hiesselbst soll dessen hier besitzendes Wohnhaus nebst Hofrieth, Garten und 5 Morgen Artfeld Dienstag den 31. December früh 9 Uhr unter annehmlichen Bedingnissen verkauft werden, wozu die Lustragenden hiermit eingeladen werden.

Zugleich wird untersagt, dem Daniel Waidlein ohne Zuziehung des demselben bey

Ausgabe der Gedichte Lessings, Wielands, Klopstocks, Goethes, Schillers, Herders, Bürgers, Matthissons, Hölty's, Claudius', Gleims, Uhlands, Rückerts, Platens, Heines, Freiligraths, Geibels, Lenaus, Grillparzers, Mörikes, Eichendorffs, Chamissos, Hebels, Salis', Hagedorns, Gellerts, Hallers, Gessners, Kleists, Tiedges, Schubarts, Schlegels, Novalis', Hölderlins, Arndts, Körners, Schenkendorfs, Fouqués, Brentanos, Arnims, Hauffs, Pfizers, Kerners, Schwabs, Chamissos, Rückerts, Platens, Heines, Freiligraths, Geibels, Lenaus, Grillparzers, Mörikes, Eichendorffs

dahier wohnend, der solche sowohl gegenwärtig, als in der Zeitfolge in Empfang zu nehmen, und darüber zu quittiren bevollmächtigt ist, baldigst zu entrichten.

Würzburg den 25. November 1822.

Die Domdechant Anselm freyh. von Großische Testaments-Executorie.

2) (1) In der Gundelachischen Buchhandlung in Kitzingen am Main sind folgende Schriften um beygesetzte Preise zu haben:

Scheler J. F. A. juristischer Katechismus für den Bürger und Landmann, oder Anleitung, sich in den wichtigsten privatrechtlichen Verhältnissen selbst zu helfen und sich vor Schaden und Nachtheil zu bewahren. 8. Cob. 822. 1 fl. 12 kr.

Weise, J. C. G., der vollkommene Bier- und Essigbrauer oder theoretisch-practische Anweisung mehrere Arten Biere, als: allein England gebräuchlichen Malzgetränke auf die in London übliche Weise, so wie die vornehmsten deutschen Biere, und die berühmtesten Essige auf die vortheilhafteste Art zu bereiten und zu verbessern. Ein nöthiges Lehr- und Handbuch. 2te verm. Aufl. 8. Gotha 822. 2 fl. 45 kr.

Katechismus der Staats- und bürgerlichen Gesetze Baierns, zum Gebrauche für alle Volks-Stände, enthaltend das Hypotheken-Gesetz vom 1. Juny 1822. 8. Kempt. 822. 30 kr. br.

Hellenthals, K. A., Hülfsbuch für Weinbesitzer und Weinhändler oder der vollkommene Weinkellermeister, enthält eine Belehrung, wie man den Most, so wie man ihn von der Presse erhält, behandeln muß, um aus demselben guten, edeln und haltbaren Wein zu erhalten, nach eigener Prüfung und andern berühmten Schriftstellern verfaßt. Von J. K. Lübeck M. D. 4te verb. Aufl. 8. Pesth. 822. 1 fl. 36 kr. br.

Hempel, G. C. L., der einträgliche Baumgarten im Hofe, oder die Kunst, wie Gutsherren, Pfarrer und Bauern ihre Wirthschaftshöfe zu einem gewinnstreichen Obstbau benutzen können, dargestellt und durch eigene Ausführung bewiesen. 8. Leipz. 822. 1 fl. 30 kr. br.

Hempel, G. C. L., der pomologische Zauberring, oder das sicherste Kunstmittel, die Obstbäume zum Fruchttragen zu zwingen. 2te verb. Aufl. 8. Eb. 54 kr. br.

Meißner, F., fränkisches Kochbuch. Von Zubereitung aller möglichen Speisen und Confects, auch süß und sauer eingemachten Früchte und Säfte, auch kalt und warmen Getränke. gr. 8. Schweinf. 819. 1 fl. 12 kr. geb.

— C., Anweisung zur Vermarkung auf dem Lande für neu aufzustellende Märker 8. Kulmb. 821. 15 kr. br.

Lechners, J. B., vollständiges Rechenbuch neu bearbeitet und verm. von J. von Gottl. Bundschuhe. 25te Aufl. 8. Augsb. 822. 54 kr.

Bühler, F., kurze theoretisch-practische Anleitung zum Generalbaßspielen durch Beyspiele erläutert, ein Handbuch für Schullehrer. 4. Augsb. 1 fl.

3) (1) Allen meinen schätzbaren Freunden, Bekannten und Verwandten hier und der ganzen Umgegend sage ich hiermit bey meiner Abreise nach Nürnberg ein herzliches freundschaftliches Lebewohl, und bitte um die Fortdauer ihrer schätzbaren Wohlgewogenheit.

Fröhstockheim am 29. November 1822.

Christian Friedrich Löblein, P. S. Actuar, aus Rüdenhausen.

4) (1) Vom Hügel'schen Kaffehause bis zur großen Fleischbank ist ein Päckchen Papiere, unter welchen sich ein gedruckter Zettel befindet, dessen Inhalt von Faßverschließung handelt, und ein schriftliches Attest hiezu, welches von dem k. Brunnenmeister Georg Negelein mit unterzeichnet ist, gestern Nachts verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen ein Douceur im Intell. Comtoir abzugeben.

5) (1) Sonntag den 24. d. ist auf der Zeller Straße ein goldener Ohrring verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comtoir abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 135ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Verwichenen Dienstag den 19. d. M. Nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr wurde aus einem Hause dahier ein großes Halstuch, etwas mehr als 2¼ Ellen breit, von schwarzer Farbe, mit einer handbreiten Bordirung von grünen Blättern und Rosen besetzt, entwendet. Alle Civil- und Polizeybehörden werden demnach ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Sache mitzuwirken, und deßfallsige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Würzburg den 22. November 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

(3) 5. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen freyh. v. Großischen Fideicommiß-Verwalters Georg Wegner werden alle diejenigen, welche von dem Verstorbenen Effecten, Papiere, oder andere Gegenstände zur Aufbewahrung, als Faustpfand, oder auf irgend eine andere Art in Besitz erhalten haben, hiemit aufgefordert, diese Gegenstände unter Vorbehalt ihrer Ansprüche an dieselben und an die Verlassenschaftsmasse bey Vermeidung der gesetzlichen Folgen der Vorenthaltung innerhalb 14 Tagen unfehlbar bey Gericht zu übergeben.

Würzburg am 22. November 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschafts-Masse des dahier verlebten Bäckermeisters Johann Baptist Helferich aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenkt, wird hiermit aufgefordert, solchen Montag den 23. December d. J. früh 9 Uhr dahier zu liquidiren, widrigens bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen werden soll.

Würzburg am 26. November 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 19. d. M. wurde auf einem dahiesigen Tanzplatze einer Dienstmagd ein rothes Merino-Halstuch mit einer angesetzten gedruckten Rosen-Bordure entwendet. Was zur Entdekung des Thäters und der entwendeten Sache hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 26. November 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weitern Verehelichung des königlich baierischen Postwagens-Conducteurs Thomas Gleixner dahier mit Katharina Roß ledig daselbst, errichteten Einkindschaftungsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 30. November l. J. an die bey dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 10. December d. Js. früh 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 26. November 1822.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

---

(3) 1. Vorladung.

Wilhelm Quell, Gemeiner im vormaligen kgl. 1ten Husaren-Regimente, aus Würzburg gebürtig, ist der Unterschlagung des Anvertrauten und der Desertion bezüchtigt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten bey der unterzeichneten Behörde zu stellen, und sich gegen die wider ihn vorliegenden Anschuldigungen zu verantworten.

Würzburg am 26. November 1822.

Königlich baierische Stadt- und Festungs-Commandantschaft.

Buttler.

Ströbein, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Unter den vom städtischen Pfandamte aufgekündeten ältern Capitalien befinden sich 500 fl. vom Jahre 1802 auf Namen Margaretha Eckertinn, und 700 fl. vom Jahre 1813 auf Namen Barbara Rechnerinn lautend. Da der Aufenthaltsort der vorbenannten beyden Gläubiger dem Amte unbekannt ist, so werden dieselben hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Capitalien nebst den verfallenen Zinsen binnen 14 Tagen beym unterzeichneten Amte in Empfang zu nehmen, ansonst diese Gelder von dieser Zeit an unverzinslich reponirt werden.

Würzburg den 26. November 1822.

Das Pfandamt.

J. V. Büttner.

Herbig, Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Kilian Baumeister, Caspars Sohn, von Rimpar will sein Vermögen an seine Kinder abtreten, und ist sofort Kenntniß von dessen Schuldenstand nöthig; es wird sofort zur Consignation derselben Tagfart auf Mittwoch den 18. December d. J. früh 8 Uhr unter dem Präjudize anberaumt, daß die sich hier nicht melde: den Gläubiger bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden sollen.

Sign. Würzburg den 28. Novbr. 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey leg. Verh. des Vorst.,

Albert, Actuar.

Rottenhäuser, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Johann Knorz, Schmiedmeister zu Rimpar, Bürger und Wittiber daselbst, hat sein sämmtliches Vermögen an seine Kinder abgetreten.

Wer daher eine rechtliche Forderung an denselben zu machen glaubt, wird aufgefordert, dieselbe Montag den 16. December früh 8 Uhr hier anzubringen, indem die nicht zur Anzeige gebrachten Forderungen bey Auseinandersetzung der Theilungsmasse nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 28. November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey leg. Verh. des Vorst.,

Albert, Actuar.

Mayer, Rechtspr.

Aufforderung.

Unterzeichneter Stelle ist der Aufenthalt und die dermalige Anstellung des vormaligen Forstgehülfen zu Gangolfsberg Friedrich Joseph Vogt, zu wissen nöthig; derselbe wird daher aufgefordert, hierüber baldige Nachricht anher zu ertheilen.

Motten am 22. November 1822.

Königliches Rentamt Hilders.

Sorg.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zwischen dem 12. und 15. d. M. wurden dem Bürger Joseph Lutz zu Fahr 25 fl. an 1 ganzen Kronenthaler, Viertelskronen, und 2 fl an 3-kr-Stücken aus seinem Hause entwendet

Man stellt nun das Ersuchen an sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten mitzuwirken, und im Falle eines günstigen Resultats gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Volkach am 23. November 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Götz, a. s. i.

Bekanntmachung.

Der Bäcker Johann Georg Hofmann dahier hat seit seiner erst kürzlich erfolgten Ansäßigmachung so viel nachtheilige Verträge abgeschlossen, daß ihm auf Antrag des Pflegausschusses, sein Schwager, der Wirth Georg Reyher dahier, als Curator beygegeben wurde; was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß alle mit Hofmann ohne Beystimmung seines Curators abgeschlossenen lästigen Verträge als null und nichtig erscheinen; zugleich werden alle Gläubiger des Hofmann aufgefordert, Montag den 16. December d. Js. früh 8 Uhr ihre Forderungen um so gewisser hier anzuzeigen, als sie außerdem nicht weiter berücksichtigt werden.

Burgpreppach am 25. November 1822.

Freyherrlich v. Fuchsisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Schmitt, Patr.-Richter.

Heym.

---

(3) 2. Holz-Versteigerung.

Donnerstag den 5. December l. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Schafhofe bey Lohr aus dem herrschaftl. Walddistricte Rothenberg der Revier Lohr 121 zu Bau- und Waarholz taugliche eichene Abschnitte, nebst 01 1/2 baier. Klafter gemischtes Eichen-Oberholz, unter jenen bey dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert.

Lohr den 23. November 1822.

Königliches Forstamt.

v. Herder.

Will, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 9. December früh 10 Uhr versteigert unterzogene Stelle dahier im Amtssitze vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, die ehemaligen Forstamts-Gebäude zu Ebenhausen, nächst an der Chaussee, die von Würzburg nach Sachsen zieht.

Welche Gebäude in einem massiv von Steinen erbauten zweystöckigen Wohnhause mit 8 heizbaren Zimmern, andern Gemächern, Waschhause, Hofraum und Garten, dann neben dabey in einem Wiedehofe mit Scheuer, Stallungen bestehen, und sämmtliches mit Mauern umgeben ist.

Diese Gebäude sind in dem besten Zustande, lehn- und handlohnfrey, und ruhen auf selben keine weiteren Giebigkeiten, als jene Steuern, die je und allzeit für höchste Regierung, und nach dem bürgerlichen Verbande für die Ortsnothdürfte von Jahr zu Jahr zu entrichten sind, und ferner entrichtet werden.

Hiebey muß man noch bemerken, daß diese sämmtlichen Realitäten wegen der Nähe der Chaussee zu einer Speditions- oder andern Handlung um so mehr geeignet seyen, als nur vom Orte Ebenhausen 2 Stunden nach Schweinfurt, 3 Stunden nach Münnerstadt und 4 Stunden nach Hammelburg ist.

Beym Striche selbst wird die Art der Kaufschillingstilgung, so wie des Steuersimplums genüglich bekannt gemacht werden.

Euerdorf den 23. November 1822.

Königliches Rentamt allda.

Sauer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dienstag den 3. k. M. December früh 9 Uhr wird das von dem gesammelten herrschaftlichen Zehent zu Zeutleben sich ergebene Geströhe, als: 29 1/4 Schober Roggen-, 06 Schober Weitzen-, 23 Schober Gersten-, 14 Schober Haber-, 6 3/4 Schober Erbsen-, 2 1/2 Schober Linsen-, 9 Schober Wicken- und 8 1/2 Schober Werrstroh, dann 3 Schffl. 1 1/2 Mz. Uefterich und 164 Körbe Süd und Spreu bey dahiesigem Rentamte in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 22. November 1822.

das königliche Rentamt.

Geisler.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 26. November 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	75 Schffl.,	d. Schffl.	14 fl. — kr.
Korn,	2 "	"	11 fl. 30 kr.
Haber,	45 "	"	7 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	30 Schffl.,	d. Schffl.	13 fl. 30 kr.
Korn,	30 "	"	11 fl. — kr.
Haber,	255 "	"	7 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	11 Schffl.,	der Schffl.	11 fl. — kr.
Korn,	18 "	"	10 fl. — kr.
Haber,	1 "	"	6 fl. 30 kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 114 Schäffel Weitzen, 50 Schäffel Korn, 301 Schäffel Haber.

Ganzer Stand 465 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.
Fröhlich, Bürgermeister.
A. Helbling,
Markt- u. Schrannenmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Zwey lichtbraune Chaisen-Pferde, wovon das eine 7-, das andere 5jährig ist, mit weißen Füßen und Stern, gut eingefahren und auch zum Reiten zu brauchen sind, stehen, nebst einem neuen modernen Wiener Wagen, einer Jagdwurst, ebenfalls neu, und einem Paar ganz neuen englischen Geschirren, modern mit Messing garniet, zu sehr billigem Preis ständlich zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

2) (2) Bey Handelsmann Horsch in der Marktgasse sind folgende Waaren ganz frisch und billigst empfehlend zu haben, als: süße Bückinge, neue holländische Häringe, Bremer Bricken, gesalzener Lachs, neuer Laperdan, Stockfische, große süße Kastanien, auch Maronen genannt, dicke und dünne italienische Macaronen-Nudeln, ächt Emmenthaler Schweizer und Limburger Käse, wie auch feinst gereinigtes Lampen-Oel.

3) (3) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler, sind ganz frische Hasen ohne Balg zu 21 kr. zu haben, so wie auch ganz frisches Schwarzwildpret.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 374. sind zwey gut möblirte Zimmer einzeln oder zusammen zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden.

2) (3) Bey Caspar Bollermann, Uhrmacher, ist der obere Stock, bestehend aus 6 oder 4 Zimmern und übrigen Erfordernissen, auf 1. Februar oder May zu vermiethen.

3) (2) In Nro. 139. in der Stiftbauer Pfaffengasse sind 2 Zimmer bis 1. December zu vermiethen, die auch einzeln abgegeben werden.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 166. in der Sterngasse sind 2 Zimmer zu verlehnen, wo man auch Kost haben kann.

5) (2) In der Rothen-Löwen-Gasse Nro. 256. ist zu ebener Erde ein heitzbares Zimmer mit einem Alkoven, einer Küche und einem Platze zum Holzlager auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Die Unterzeichnete bringt hiermit ergebenst zur Anzeige, daß sie ihren Laden aus dem Langen'schen Hause auf der Domstraße in das Oberstwachmeister Papius'sche Haus zwischen den Herren Kaufleuten Geiller und Walter auf derselben Straße nächst der Domkirche verlegt habe. Zugleich berachrichtigt sie, daß daselbst eine schöne Sammlung besonders Wiener Neujahrswünsche zu finden sey.

Galvagni'sche Kupferstichhandlung.

2) (3) Adam Bardrof, junger Webermeister, wohnhaft in der Münzgasse 4. Distr. Nro. 294., empfiehlt sich einem hochgeehrtesten Publikum mit seiner Arbeit, und verspricht die beste Bedienung und den billigsten Preis.

3) (3) Bey einem der Kreishauptstadt Würzburg nahe liegenden kön. Landgerichte kann ein Rechtspractikant oder auch ein tauglicher Scribent bis zu dem 1. Jänner künftigen Jahrs eintreten.

Das Intell. Comtoir ertheilt Auskunft, wohin man sich zu wenden habe.

5) (2) Es sucht Jemand 3000 Gulden zu 4 prC. gegen dreyfache Versicherung dahier aufzunehmen. Der Suchende ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 136. Dienstag den 3. December 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 4031. Nr. exp. 4525.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Land- und Wasserboten-Ordnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchst erschienene Land- und Wasserboten-Ordnung wird sämmtlichen Polizeybehörden zur genauesten Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 25. November 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Schnetter.

Land- und Wasserboten-Ordnung.

§. 1. Das Land- und Wasserboten-Wesen ist, als ein für sich bestehendes Gewerbe, gleich den übrigen Gewerben, nach den dafür bereits gegebenen, oder noch zu erlassenden allerhöchsten Verordnungen zu behandeln.

§. 2. Die Wiederverleihungen von bisher schon bestandenen Boten-Concessionen jeder Art stehen, nach vorhergegangener bey jeder Gewerbs-Verleihung ohnehin erforderlichen Instruction der Sache, und insbesondere nach vorhergegangener Einvernehmung des betreffenden k. Oberpostamts, des dabey betheiligten Handelsstandes, und der sonstigen Interessenten, den Polizeybehörden zu.

Von den Entscheidungen ist jedesmal das betreffende k. Oberpostamt sogleich in Kenntniß zu setzen.

§. 3. Die Berufung geht an die vorgesetzte königl. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, welche nach vorausgegangener Communication mit der k. General-Post-Administration weiter zu entscheiden, und dieser Stelle die Entscheidung jederzeit sogleich bekannt zu machen hat.

§. 4. Neue Verleihungen bisher noch nicht bestandener Boten-Concessionen stehen blos den königl. Kreis-Regierungen, Kammer des Innern, zu, welchen jedoch die §. 2. bereits

erwähnte Instruction der Sache mit der Modification vorauszugehen hat, daß hiebey die Einvernehmung der k. General-Post-Administration, statt jener des betreffenden kgl. Oberpostamtes, und wechselseitiges Benehmen zwischen den betreffenden Regierungen alsdann erforderlich wird, wenn von Verleihung einer Boten-Concession die Sprache ist, deren Ausübung sich nicht auf einen und denselben Kreis beschränkt. Von der gefaßten Entschließung ist jederzeit der k. General-Post-Administration sogleich Nachricht zu geben.

§. 5. Berufungen von den Regierungs-Entschließungen gehen an das k. Staats-Ministerium des Innern zur letzten Entscheidung im Einverständnisse mit dem k. Staats-Ministerium des k. Hauses und des Aeußern.

§. 6. Rücksichtlich administrativ-contentiöser Gegenstände des Botenwesens finden die für administrativ-contentiöse Gegenstände im Allgemeinen schon bestehenden, oder noch zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen ihre Anwendung.

§. 7. Post-Beeinträchtigungs- und Defraudations-Fälle sind administrativ-contentiös zu behandeln, und von den Erkenntnissen in erster Instanz ist jederzeit dem betreffenden k. Ober-Postamte, von den Erkenntnissen in 2ter Instanz aber der k. General-Post-Administration sogleich Nachricht zu geben.

§. 8. Von den erkannten Geldstrafen in solchen Fällen, ist vor Allem die rein, oder wenigstens approximativ berechnete Vergütung für das k. Postärar zu berichtigen; und der Rest zwischen dem Anzeiger, und dem Local-Armenfond gleichheitlich zu vertheilen.

(Der Beschluß folgt.)

Nrus. praes. 4553. Nr. exp. 4460.

An sämmtliche Districts-Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Die Vergütung der auf das Materiale und den Druckerlohn der Impfconscriptions- und Impf-Listen, dann der General-Conspecte und Impf-Scheine für 1822/23 ergangenen Kosten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Kosten auf das Materiale und den Druckerlohn der Impfconscriptions- und Impf-Listen, dann der General-Conspecte und Impfscheine für 1822/23, welche in Folge der allerhöchsten Entschließung vom 19. April 1821 von den Gemeinden übernommen und vergütet werden müssen, betragen 195 fl. rhn.

Hievon kommt der nach der vorjährigen Repartition (Kreis-Intelligenzblatt für 1821 Nro. 139. Seite 2338) bestandene Ueberschuß zu 20 fl. 9 kr. 3 pf. in Abzug, wornach sich zur Deckung des dießjährigen Bedarfs eine Concurrenz-Schuldigkeit von 174 fl. 50 kr. 1 pf. bildet. Zur Vermeidung der unerhebbaren Brüche wurde, wie im vorigen Etatsjahre, die Einhebungsnorm 3 pf. von jedem der Impffähigen und Impfpflichtigen gewählt, und hiernach die beyfolgende Regulative entworfen, aus welcher sich zwar gegen den effectiven Bedarf zu 174 fl. 50 kr. 1 pf. ein Ueberschuß von 52 fl. 55 kr. 1 pf. herausstellt, welcher jedoch auf Rechnung der dießfallsigen Kosten für das Etatsjahr 1823/24 annotirt, und seiner Zeit in Abrechnung gebracht werden wird.

Die sämmtlichen Districts-Polizeybehörden des Unter-Mainkreises werden angewiesen, die repartirten Beträge von den treffenden Gemeinde-Kassen zu erheben, und an die Regierverwaltung der unterzeichneten Stelle binnen der Frist von zwey Monaten unfehlbar einzusenden.

Würzburg den 25. November 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Behr.

Repartition

der Beytrags-Raten zu den auf das Materiale und den Druckerlohn der Impf-Conscriptions- und Impf-Listen, dann der General-Conspecte und Impf-Scheine für das Etats-Jahr 1822/23 ergangenen Kosten.

Nro.	Namen der Stadt-Magistrate dann Land- und Herrschaftsgerichte.	Zahl d. Impffähigen und Impfpflichtigen.	Beyträge zu 3 pf. pr. Kopf. fl.	kr.	pf
	A. Stadt-Magistrate.				
1	Aschaffenburg.	221	2	43	3
2	Schweinfurt	252	2	54	=
3	Würzburg	718	8	53	2
	B. Landgerichte.				
4	Alzenau	451	5	58	1
5	Arnstein	411	5	8	1
6	Aschaffenburg	598	7	28	2
7	Aura	187	2	20	1
8	Bischofsheim	325	4	3	3
9	Brückenau	483	6	2	1
10	Dettelbach	277	3	27	3
11	Ebern	542	4	10	2
12	Eltmann	422	6	10	2
13	Euerdorf	291	3	55	1
14	Fladungen	500	5	45	=
15	Frammersbach	171	2	8	1
16	Gemünden	254	3	10	2
17	Gerolzhofen	502	4	31	2
18	Gleusdorf	277	3	27	3
19	Hammelburg	379	4	44	1
20	Haßfurt	252	3	9	=
21	Hilders	184	2	18	=
22	Hofheim	494	6	10	2
23	Homburg	284	3	35	=
24	Kaltenberg	715	8	54	3
25	Karlstadt	420	5	15	=
26	Kissingen	510	5	52	2
27	Kitzingen	287	3	35	1
28	Kleinwallstadt	279	3	29	1
29	Klingenberg	501	5	45	3
30	Königshofen	366	4	34	2
31	Lohr	307	3	50	1
32	Marktsteft	107	2	5	1
33	Mellerichstadt	257	2	57	3
34	Münnerstadt	509	4	56	3
35	Neustadt	297	3	42	3
36	Obernburg	545	4	18	3
37	Ochsenfurt	303	3	47	1
38	Orb	373	4	39	3
39	Rothenbuch	550	4	51	3
40	Röttingen	240	3	4	2
41	Schweinfurt	370	4	37	2
42	Stadtprozelten	229	2	51	3
43	Volkach	362	4	31	2
44	Weihers	274	3	25	2
45	Werneck	341	4	18	=
46	Würzburg r. d. M.	512	6	24	=
47	Würzburg l. d. M.	472	5	54	=
	C. Herrschaftsgerichte.				
48	Amorbach	252	3	0	=
49	Eschau	55	=	41	1
50	Gersfeld	122	1	31	2
51	Kleinheubach	159	1	44	1
52	Kreuzwertheim	142	1	40	2
53	Markibreit	00	=	49	2
54	Miltenberg	203	3	30	3
55	Remlingen	103	1	17	1
56	Rothenfels	527	4	5	1
57	Rüdenhausen	144	1	48	=
58	Sommerhausen	79	=	59	1
59	Sulzheim	151	1	55	1
60	Tann	95	1	11	1
61	Wiesentheid	39	=	29	1
	Total-Summa	18194	227	26	2

Nrus. praes. 4455. Nrus. exp. 4471.

(Die Erledigung eines Militär-Stipendiums aus dem ehemaligen adeligen Seminars-Fonde zu Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein Militär-Stipendium aus dem adelichen Seminars-Fonde zu Würzburg im Betrage zu 300 fl. jährlich wird für das Jahr 1823/24 erledigt.

Diese Stipendien sind nach allerhöchster Anordnung Seiner Königlichen Majestät für Söhne unbemittelter Offiziere, vorzüglich für die Waisen solcher, die im Dienste geblieben sind, oder sich auf eine andere Art darin ausgezeichnet haben, bestimmt. In der Concurrenz sollen die Söhne der Offiziere aus dem ehemaligen Großherzogthume Würzburg den Vorzug haben. Die Militär-Stipendiaten sollen für das ihnen ausgesetzte Stipendium bey dem königlichen Cadetten-Corps zu München bis zum Eintritte in den Militärdienst erzogen und gebildet werden.

Alle diejenigen, welche sich in dem Falle befinden, ein solches Stipendium ansprechen zu können und zu wollen, haben sich mit ihren Gesuchen und mit legalen Zeugnissen über die fundationsmäßigen Eigenschaften ihrer Väter, über ihre Dürftigkeit, Sittlichkeit, ihren Fortgang in den Studien, und ihre Gesundheits- und Körper-Constitutionen, so wie über ihr Alter an die kgl. Regierung des Unter-Mainkreises Kammer des Innern innerhalb zwey Monaten um so gewisser zu melden, als nach Verfluß dieses Termins auf die später einkommenden Gesuche keine Rücksicht kann genommen werden.

Würzburg den 22. November 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Behr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

(Den früheren Abgang des Postwagens von Würzburg nach Frankfurt am Freytage betr.)

Nachdem die Postwägen von Frankfurt nach Mainz, Coblenz, Darmstadt ꝛc. dermalen am Samstage Mittags abfahren, so wird es nothwendig, den Postwagen von Würzburg am Freytage auch um mehrere Stunden früher abzusenden; damit Personen, welche weiter als Frankfurt fahren wollen, jene Reisegelegenheiten nicht versäumen, und damit auch die Frachtstücke, welche in die Rheingegenden gehören, ohne Aufenthalt an ihre Bestimmung gelangen.

Aus diesen Gründen wird von dem Monate December angefangen der Postwagen von Würzburg nach Frankfurt am Freytage Morgens um acht Uhr abfahren, und es müssen demnach jene Gegenstände, welche mit diesem Wagen nach Aschaffenburg, Hanau, Frankfurt ꝛc. ꝛc. versendet werden wollen, künftig schon am Donnerstag Nachmittags zur Post gebracht werden.

Welches zur gefälligen Wissenschaft des verehrlichen Publikums mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht wird, daß Uebersichten der zu Würzburg ankommenden und abgehenden Postwägen, in welchen nebst vorerwähnter Abänderung auch noch einige andere, welche in letzter Zeit statt gefunden haben, angemerkt sind, bey hiesiger Hauptpostwagens-Expedition für 3 Kreuzer abgegeben werden.

Würzburg den 27. November 1822.

Königliche baier. Oberpostamts-Direction.
Freyherr v. Brück.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Dem Publikum dient anmit zur Nachricht, daß das Geschäfts-Büreau des Magistrats als Polizey-Senat aus dem bisherigen Locale im Bruderhof in das Carmeliten-Kloster verlegt worden sey.

Würzburg am 27. November 1822.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Seuffert.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weitern Verehelichung des Christoph Fischer, Feldhüters dahier, mit Katharina Berg von Frickenhausen, errichteten Einkindschaftungsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dienstag den 3. December l. J. an die bey dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 13. December l. Js. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Wützburg den 28. November 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 30. November 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	8	Schäffel, d. Schäffel	15 fl.	— kr.
Korn,	5	" " "	12 fl.	45 kr.
Haber,	8	" " "	7 fl.	15 kr.
Gerste,	13	" " "	12 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	459	Schäffel, d. Schäffel	13 fl.	16 kr.
Korn,	167	" " "	12 fl.	11 kr.
Haber,	195	" " "	6 fl.	47 kr.
Gerste,	42	" " "	11 fl.	13 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	27	Schäffel, d. Schäffel	12 fl.	— kr.
Korn,	2	" " "	9 fl.	15 kr.
Haber,	1	" " "	6 fl.	— kr.
Gerste,	3	" " "	9 fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte 842 Schäffel, als: 494 Schäffel Weitzen, 174 Schäffel Korn, 114 Schäffel Haber, 60 Schäffel Gerste.

Der Stadtmagistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom Monate December 1822.

	lb.	Lth	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 17 Kr. muß wiegen . .	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 8½ Kr. muß wiegen . . .	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen . . .	1	1	3½
Eine Wage weißen Brodes für 15½ Kr.	3	—	—
Ein Kümmelbrod für 7½ Kr.	1	16	—
Ein ditto für 6 Kr.	1	5	—
Ein ditto für 3 Kr.	—	18	2½
Ein ditto für 2 Kr.	—	12	1½
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	12	1½
Eine Semmel für 1 Kr.	—	6	¾
Eine Semmel für ½ Kr.	—	3	¾
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	12	1½
Ein ditto für 1 Kr.	—	6	¾

Der Stadtmagistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Michael Heinrichs Wittib von Gerbrunn eine Forderung machen zu können glaubt; hat Donnerstag den 2. Januar 1823 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, daß bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf ihn keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg den 28. November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhinderung des Landrichters,
Albert, Actuar.
Buß, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Heinrich von Gerbrunn, welcher im Jahre 1812 mit den großh. würzburg. Truppen nach Rußland zog, und seither vermißt wird; oder dessen etwaige Leibeserben werden aufgefordert, binnen 3 Monaten bey unterzeichnetem Landgerichte den treffenden Antheil an der Verlassenschaft seiner Mutter, der Michael Heinrichs Wittib von Gerbrunn in Empfang zu nehmen, ansonst solches an die übrigen Erben derselben gegen Caution wird ausgehändigt werden.

Würzburg den 28. November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey leg. Verh. des Vorst.

Albert, Actuar.

Butz.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Nach allerhöchster Verfügung vom 6. dieses soll die Wundarzten-Stelle dahier mit den vormaligen Gehaltsbezügen wieder besetzt werden.

Alle jene geprüfte Wundärzte, welche sich um diese Stelle melden wollen, haben ihre gehörig belegten Bittschriften binnen 6 Wochen dahier einzureichen.

Orb am 26. November 1822.

Königlich baier. Landgericht.

Debes, k. Landrichter.

Hensler, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Von dem gesammelten Dettelbacher Getreid-Zehnt werden Montag den 9. December d. J. Vormittags 10 Uhr beyläufig 37 Schober Weitzen-, 12 Schober Roggen-, 8 Schober Gersten-, 11 Schober Haber-, 40 Bund Erbsen- 1 Schober 10 Bund Linsen-, und 3 Schober Wickenstroh salva ratificatione zum öffentlichen Strich gebracht.

Dettelbach den 30 November 1822.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

---

(5) 3. Holz-Versteigerung.

Donnerstag den 5. December l. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Schafhofe bey Lohr aus dem herrschaftl. Walddistricte Rothenberg der Revier Lohr 121 zu Bau- und Waarholz taugliche eichene Abschnitte, nebst 61 1/2 baier. Klafter gemischtes Eichen-Oberholz, unter jenen bey dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert.

Lohr den 23. November 1822.

Königliches Forstamt.

v. Herder.

Will, Actuar.

Bekanntmachung.

Freytag den 6. künftigen Monats früh 9 Uhr werden dahier 44 Schäffel 2 Mez. Gerste, 160 Schäffel Haber, einige Metzen Schottenfrüchte und 2 Schober langes Stroh verstrichen, welches anmit bekannt gemacht wird.

Karlstadt den 30 November 1822.

Königliches Rentamt.

Bauer.

Lotto-Anzeige.

Die 131te Ziehung in Nürnberg ist Samstag den 30. November 1822 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

71. 46. 49. 57. 85.

Die 132te Ziehung wird den 31. December, und inzwischen die 1172te Münchner Ziehung den 10. December, und 793te Regensburger Ziehung den 19. December vor sich gehen.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Staatspapiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	87¼	86¾
ditto à 5 o/o .	98¾	98
Landanlehen . .	99¼	99¼
Hypoth. Anweis. . .	99¼	99¼
Lott. Loose A—D à 4 o/o	103	102
ditto E—M à 4 o/o	101	100¼
ditto unverzinsl. .	82	81

Augsburg den 28. November 1822.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bücherversteigerungs-Anzeige.

1) (2) Die seit dem 25. dieses Monats angefangene Bücher-Versteigerung der vom ver-

storbenen Rechtspract. Michael Banz hinterlassenen Bücher-Sammlung wird täglich von 2 bis 5 Uhr ununterbrochen bis zu deren gänzlichen Beendigung nach dem geschriebenen Verzeichnisse in dem Büttnermeister Ebertschen Hause 3. Distr. Nro. 224., Augustinerstraße, dem Gasthofe zum goldenen Kreuz gegenüber, fortgesetzt, welches hiermit zur Beseitigung jedes Mißverständnisses bekannt gemacht wird. Die resp. Liebhaber werden hiermit höflichst eingeladen von den

Michael Banzischen Erben.

Bücher-Versteigerung.

2) (1) Morgen als Mittwoch den 4. December Nachmittags um 2 Uhr wird bey Unterzeichnetem mit seiner Bücher-Versteigerung fortgefahren, und zwar alle Mittwoch, und Samstage, bis zur weitern Anzeige, mit der Bemerckung, daß den 4. December sehr gute juristische Werke, und außer dem gedruckten Catalog auch dabey vorkommen werde als: die Protocolle der deutschen Bundes-Versammlung vom Jahr 1816 inclusive 1821, allgemeine Literatur-Zeitung von 1789, 90, 91, 92, 93, 97, in 80 Bänden, gebunden, die königl. baierischen Regirungs-Blätter vom Jg. 1806 bis 1812, 8 Bände mit Hauptregister, wie auch Verhandlungen der zweyten Kammer der Stände-Versammlung des Königreichs Baiern, 16 Hefte, und noch mehrere gute Werke, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Joh. Michael Mohr, Handelsmann, in der Büttnergasse Nro. 317.

3) (1) Ein ganz fehlerfreyes Pferd von russischer Race, schwarzer Farbe, Wallach, noch in den besten Jahren, und zum Reiten, und Fahren gleich brauchbar, steht zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

4) (1) In dem orthopädischen Institute, im ehemaligen St. Stephans-Kloster dahier sind 2 braune Wallachen-Pferde, 9 bis 10 Jahre alt, und allenfalls auch eine Chaise zu verkaufen; wovon man täglich Einsicht nehmen und von dem Vorstande die Bedingungen erfahren kann.

5) (3) Zwey lichtbraune Chaisen-Pferde, wovon das eine 7-, das andere 5jährig ist, mit weißen Füßen und Stern, gut eingefahren und auch zum Reiten zu brauchen sind, stehen, nebst einem neuen modernen Wiener Wagen, einer Jagdwurst, ebenfalls neu, und einem Paar ganz neuen englischen Geschirren, modern mit Messing garnirt, zu sehr billigem Preis ständlich zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

6) (1) Frische süße Bückinge und neue Holländer Häringe sind bey Handelsmann Röser in der Eichhorngasse zu haben.

7) (2) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler, sind ganz frische Hasen ohne Balg, das Stück zu 21 kr., zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 143. im innern Graben ist 1 Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 574. sind zwey gut möblirte Zimmer einzeln oder zusammen zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden.

3) (5) Bey Caspar Vollermann, Uhrmacher, ist der obere Stock, bestehend aus 6 oder 4 Zimmern und übrigen Erfordernissen auf 1. Februar oder May zu vermiethen.

4) (2) Zwey oder drey heizbare schöne Zimmer mit oder ohne Möbeln, so wie auch ein Stall zu zwey Pferden, sind im 2. Distr. Nro. 345. ständlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Sämmtlichen königl. Land-, Patrimonial- und Herrschaftsgerichten, so wie den Stadt- und Local-Magistraten des Unter-Mainkreises dient zur Anzeige, daß das von dem königl. Regierungs-Secretär Michael Xaver Stiwel in Augsburg herausgegebene Werk „Vollständige Sammlung der Novellen zum Conscriptions-Gesetz und anderer auf die Militärpflichtigkeit Bezug habender Verordnungen, nebst einem alphabetischen Sach-Register", bey dem Expeditions-Amte der kön. Regierung, Kammer der Finanzen, gegen den herabgesetzten Preis zu 3 fl. zu erhalten sey, wohin sich mit ihren Bestellungen gefälligst zu wenden, obige königl. Behörden andurch ersucht werden.

2) (1) Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Freunden und Bekannten hiemit ergebenst an, und empfeh-

len uns in ihre fernere Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Würzburg den 26. November 1822.

Dr. Klinger, practischer Arzt dahier.
Franzisca Klinger, geborne Englert.

Unterzeichneter bemerkt hiebey zugleich für die Kranken, welche ihm ihr Zutrauen schenken wollen, daß er im 4. Distr. Nro. 155. in der Johannitergasse wohne.

Dr. Klinger.

Bekanntmachung.

3) (1) Auf den Antrag vieler Herren Emittenten, daß sie bis zum 12. dieses Monats wegen Kürze der Zeit nicht abrechnen könnten, sah sich die gerichtliche Verloosungs-Commission veranlaßt, den Ziehungstag der Güter Dutzendteich und Glockenhof um 4 Wochen später als auf den 28. Januar 1823 unwiderruflich zu bestimmen; da bereits alle Loose abgesetzt, und dadurch alle ferneren Hinderungen gehoben sind, so mache ich hiermit solches aus Auftrag bekannt, mit dem Bemerken, daß bey mir noch Loose um 48 kr. pr Stück zu haben seyen.

Würzburg den 3 December 1822.

Handelsmann Röser in der Eichhorngasse.

4) (3) Die Unterzeichnete bringt hiermit ergebenst zur Anzeige, daß sie ihren Laden aus dem Langen'schen Hause auf der Domstraße in das Oberstwachmeister Paplus'sche Haus zwischen den Herren Kaufleuten Seiller und Walter auf derselben Straße nächst der Domkirche verlegt habe. Zugleich benachrichtigt sie, daß daselbst eine schöne Sammlung besonders Wiener Neujahrswünsche zu finden sey.

Galvagni'sche Kupferstichhandlung.

5) (3) Adam Bardrof, junger Webermeister, wohnhaft in der Münzgasse 4. Distr. Nro. 293., empfiehlt sich einem hochgeehrtesten Publikum mit seiner Arbeit, und verspricht die beste Bedienung und den billigsten Preis.

6) (3) Bey einem der Kreishauptstadt Würzburg nahe liegenden kön. Landgerichte kann ein Rechtspractikant oder auch ein tauglicher Scribent bis zu dem 1. Jänner künftigen Jahrs eintreten.

Das Intell. Comtoir ertheilt Auskunft, wohin man sich zu wenden habe.

7) (1) Es wünscht Jemand in der deutschen, lateinischen, oder auch in der griechischen Sprache und im Rechnen Unterricht zu ertheilen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comtoir.

8) (1) Georg Dengel von Arnstein ist gesonnen, seine Mahlmühle daselbst auf 3 oder 6 Jahre in Bestand zu geben, und ladet Pachtliebhaber ein, sich mit ihm zu benehmen.

9) (1) Bey der großen Fleischbank ist ein schwarz sammeter Stiefel verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine Erkenntlichkeit im Wallfisch im 2ten Stock zurückzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Bekanntmachung.

Bey nunmehr herannahendem Schlusse des gegenwärtigen Jahres werden von jetzt an die Bestellungen auf den künftigen Jahrgang 1823. des Kreis-Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis angenommen. Die königl. Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte (und wer immer auf dem Lande das Intelligenzblatt verordnungsmäßig zu halten verbunden ist) belieben ihre Bestellungen bey den nächstgelegenen k. Postbehörden, Abnehmer in hiesiger Stadt und der Umgegend aber solche in dem Intelligenz-Comtoir auf dem Kürschnerhofe zu machen, und hiebey zugleich den Abonnements-Preis, welcher für Stadt und Land ohne Unterschied auf vier Gulden rhn. festgesetzt ist, zu entrichten. Die Frey-Exemplare für die königl. Behörden auf dem Lande werden einzig und allein von dem hiesigen k. Oberbeamts-Zeitungs-Expeditionsamte spedirt, und an dasselbe wenden sich auch alle diejenigen auf dem Lande, welchen eine oder die andere Numer des Intelligenzblattes nicht zugekommen oder zu Verlust gerathen seyn sollte. Dabey wird bemerkt, daß der Pränumerationstermin für die Stadt bis zum 29., für's Land bis 31. December d. J. offen bleibe.

Wer sich zu spät abonnirt, hat zu gewärtigen, daß er die ersten Numern nicht erhalte, indem die Druckauflage in den ersten Tagen des neuen Jahres bestimmt festgesetzt werden wird.

Würzburg den 1. December 1822.

Die Redaction und der Verlag des Kreis-Intelligenzblattes.

Beylage zum 136ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 20. auf den 21. November d. J. wurde mittelst Einsteigens in das Wohnhaus des Joseph Klug in Schippach, k. Landgerichts Klingenberg, entwendet:

80 fl. Silbergeld, worunter ein baierischer Kronenthaler, 5 Brabanter Thaler, das übrige Sechs- und Dreybätzner, auch einige Scheidmünze war,
50 theils flache, theils tiefe Teller,
6 zinnerne Kaffelöffelchen,
2 Eßlöffel von Composition } ohne Abzeichen,
2 Rasirmesser, wovon 1 mit grünem, das andere mit röthlichtem Griffe,
1 messingenes Petschaft mit K. L. bezeichnet,
5 Pfund Kaffe,
2 Pfund weißer,
1 Pfund Candel-Zucker,
1 Pfund Schnupftaback in Blep,
5 hausgemachte Tischtücher,
11 Servietten,
7 Ellen flächsenes Tuch,
6 flächsene Handtücher,
1 dunkelblau tuchener Mannsrock mit gesponnenen Knöpfen,
3 neue Mannshemden ohne Zeichen,
2 rothe Sacktücher mit blauen Ränden, und
1 schwarz baumwollener Schürz mit rothen Streifen.

Man ersucht die sämmtlichen Civil- und Polizeybehörden, sowohl auf die Diebe, als die entwendeten Sachen, genaue Späha zu halten, und von dem günstigen Erfolge Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg am 26. November 1822.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Leo.

(2) 1. Bekanntmachung.

Da Dorothea Götzin Wittib von Thüngersheim ihren Kindern eine Grundtheilung angekündigt hat, so ist es vorderſamst nothwendig, von derselben Schuldenstande gerichtliche Kenntniß zu erhalten. In diesem Unbetracht ist Donnerstag der 19. December d. J. früh um 8 Uhr zur Tagfart angeraumt, an welcher Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an die Dorothea Götzin, oder ihr Vermögen Ansprüche zu machen haben, zu erscheinen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie im Ausbleibungsfalle bey Auseinandersetzung der Theilung unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 25. November 1822.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Straub, a. s. j.

(2) 2. Bekanntmachung.

Kilian Baumeister, Caspars Sohn, von Rimpar will sein Vermögen an seine Kinder abtreten, und ist sofort Kenntniß von dessen Schuldenstand nöthig; es wird sofort zur Consignation derselben Tagfart auf Mittwoch den 18. December d. J. früh 8 Uhr unter dem Präjudize anberaumt, daß die sich hier nicht meldenden Gläubiger bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden sollen.

Sign. Würzburg den 28. Novbr. 1822.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey leg. Verh. des Vorst.,
Albert, Actuar.
Rottenhäuser, Rchtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Johann Knorz, Schmiedmeister zu Rimpar, Bürger und Wittiber daselbst, hat sein sämmtliches Vermögen an seine Kinder abgetreten.

Wer daher eine rechtliche Forderung an denselben zu machen glaubt, wird aufgefordert, dieselbe Montag den 16. December früh 8 Uhr hier anzubringen, indem die nicht zur Anzeige gebrachten Forderungen bey Auseinandersetzung der Theilungsmasse nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 28. November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey leg. Verh. des Vorst.,
Albert, Actuar.
Mayer, Rechtspr.

---

(5) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Samstag den 14. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, am Sitze des unterfertigten k. Landgerichts die Oel- und Mahlmühle des dahiesigen Bürgers Georg Dengel, deren Beschreibung hier beygesetzt ist, an den Meistbietenden veräußert, und der Zuschlag nach der Executions-Ordnung ertheilt.

Die weiteren Strichsbedingungen, so wie die auf der Mühle selbst haftenden Lasten werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht.

Arnstein den 8. November 1822.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Lanhrichter.

Beschreibung der Mühle.

Diese Mühle liegt zunächst des Städtchens Arnstein an der Wern, besteht in einem einstöckigen Hause mit einem heitzbaren Wohnzimmer und Küche, dann einem unterschlägigen Mahlgange, und einer Oelmühle gleichfalls mit einem Gange; hiebey befindet sich eine Pferd- und Hornviehstallung, und ein bey der Mühle liegender Sommergarten.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem Ortsnachbarn Balthasar Reuß von Gariz wurde am verflossenen Mittwoch als den 20. November l. Js. folgendes Geld entwendet:

a) drey Kronenthaler,
b) drey und ein halber dergleichen,
c) vier Stück Viertel-Kronenthaler, und
d) zwey Stück jedes zu drey Zwölfer.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden daher höflichst aufgefordert, zur Entdeckung des geraubten Geldes sowohl als des noch zur Zeit unbekannten Thäters, in geeigneter Art mitzuwirken, und von allenfallsigem Ergebnisse das unterzeichnete königl. Landgericht in Kenntniß zu setzen.

Euerdorf den 26. November 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft der Johann Weigands Wittib zu Werberg gehörig beschäftigen zu können, ist vorderfamst der Schuldenstand zu wissen nöthig.

Es wird demnach Tagfart zur Aufnahme der Schulden auf Donnerstag den 12. December d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wobey alle jene, welche eine rechtliche Forderung zu machen gedenken, dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben, widrigenfalls solche bey Auseinandersetzung der Masse nicht werden berücksichtigt werden.

Brückenau am 24. November 1822.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Schneider.

Diebstahls-Bekanntmachung.

In der Nacht vom 16. auf den 17. dieses wurden dem Ortsvorsteher von Zahlbach aus der erbrochenen Gemeinde-Repositur mittelst Einsteigen durch das Fenster nachstehende Gelder entwendet.

Sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden werden hirauf aufmerksam gemacht mit dem Ersuchen, hierauf sowohl als auf den Thäter die geeignete Spähe zu verfügen, und im Falle einer Entdeckung Anzeige hieher zu machen.

Kissingen den 19 November 1822.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verhinderung des Landrichters,
Müller, Actuar.
Rehm, a. s. j.

2 fl. etliche Kreuzer in einem blechenen Büchschen an Münze.

5 fl. an 5 Drey-Vierundzwanzig-, und 5 Sechsunddreyßig-Kreuzer-Stücken, sogenannte Rößleins-Thaler, in einem leinenen Säckchen.

25 fl. an 7 Kronen, 1 Rthlr. und 3 Drey-vierundzwanzig Kreuzer-, das übrige in

24-kr.-Stücken und Münze in einem blauen Papiere.
26 fl. an 8 Kronen und 24-kr.-Stücke.
1 fl. 49 kr. an 3- und 6-kr.-Stücken in einem alten Papiere mit Aufschrift.
50 kr. an 4 Sechs-, und 2 Drey-Kreuzer-Stücken.

---

(3) 2 Bekanntmachung.

Am 16. d. M. wurden der Barbara Höllmantel ledigen Standes von Sulzfeld aus ihrer Truhe 10 fl. 30 kr., bestehend in 24-Kr.- und 6-Kr.-Stücken, entwendet.

Der Verdacht fällt auf Johann Schmitt, einen Sohn des Martin Schmitt, Hirten zu Theinfeld. Dieser hat sich aber entfernt, und dessen Aufenthalts-Ort ist unbekannt.

Es werden daher alle Civil- und Militär-Behörden dienstfreundlichst ersucht, die zweckmäßigsten Anstalten zur Habhaftwerdung dieses Menschen zu treffen, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher abzuliefern.

Königshofen im Grabfeld am 23. November 1822.

Königlich baierisches Landgericht
als Untersuchungsgericht.
Liebler, L. G. Act., Inquirent.
Oertinger, a. a.

Personal-Beschreibung.

Johann Schmitt mißt beyläufig 5 Schuh 7 bis 9 Zoll, steht im 19ten Altersjahre, hat rothgelbe Augen, lang gelbfarbiges Gesicht, die Nase ist dünn, lang und etwas bucklicht, und hat rothe Haare. Trug am Tage des verübten Diebstahls eine weiß wollene Jacke, kurze schwarz lederne Hose, Schuhe und Strümpfe, dann einen eckigten Hut.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Aus dem Schlosse des Herrn Reichsrathes Grafen von Schönborn zu Wiesentheid wurden in der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. folgende Gegenstände durch gewaltsamen Einbruch gestohlen:

1) von einem Schreibzeuge das Dintengefäß, und die Streusandbüchse, beyde viereckig, ganz glatt, etwa 3 Finger hoch, von Messing, und mit Silber plattirt, mit dergleichen Deckeln, dann das dazugehörige Schiffchen, welches viereckig, und vom gleichen Stoffe ist, im Werthe zu 1 fl.,
2) ein Löwe von Messing auf einer dergleichen viereckigen Platte ruhend, womit gewöhnlich Papiere beschwert werden, zu 2 fl.,
3) von 2 Fensterflügeln die Vorhänge von Battist-Mousselin zu etwa 33 Ellen, mit weißen Franzen, im Werthe zu 20 fl.,
4) zwey mit Roßhaaren ausgefüllte, mit hellblau und weißem Damast überzogene Kissen von einem Canapee, zu 6 fl.,
5) eine hellblaue und weiß gewürfelte baumwollene Decke über dieses Canapee, zu 1 fl. 30 kr.,
6) Drey Kopfkissen von Barchent ohne Ueberzüge mit gewöhnlichen Federn gefüllt, zu 9 fl.,
7) ein dergleichen Pfülben, zu 4 fl.,
8) ein mit leichteren Federn gefülltes Oberbett mit grün seidenem Uberzuge, zu 15 fl.,
9) eine weiße durchgenähte mit Baumwolle ausgefütterte Bettdecke zu 11 fl.,
10) 2 Kissen von einem Canapee mit Roßhaaren gefüttert, mit roth und gelbem Damast überzogen, zu 6 fl.

Indem man diesen Diebstahl öffentlich bekannt macht, wird Jedermann vor Ankauf dieser bezeichneten Sachen gewarnt, und insbesondere bemerckt, daß, wer den Thäter entdeckt, eine Belohnung von 2 Carolinen erhalten solle.

Zugleich werden sämmtliche Polizey- und Criminal-Behörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters oder weiterer Spuren geeignet mitzuwircken.

Volkach den 26. November 1822.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
König, a. c. I.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zwischen dem 12. und 15. d. M. wurden dem Bürger Joseph Lutz zu Fahr 25 fl. an 1 ganzen Kronenthaler, Viertelskronen, und 2 fl. an 3-kr.-Stücken aus seinem Hause entwendet.

Man ist nun das Ersuchen an sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten mitzuwirken, und im Falle eines günsti-

gen Resultats gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Volkach am 23. November 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Götz, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 13. December d. J. Vormittags 10 Uhr werden in dem Geschäfts-Locale dahier 115 Pfund Kaßlergelb entweder im Ganzen oder auch in schicklichen Parthieen, wenn sich mehrere Liebhaber hiezu vorfinden sollten, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Wellerichstadt am 22. November 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Vogt.

---

(3) 3. Edictale.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objects und bedeutender Schuldenlast des Michael Reus von Mühlbach wird eine Consignation dessen sämmtlicher Passiven zur Ausmittlung des gegen ihn einzuleitenden Verfahrens nöthig, wozu daher dessen Gläubiger auf Freytag den 20. December l. J. unter Strafe der Nichtberücksichtigung hiemit vorbeschieden werden.

Decr. Neustadt am 11. November 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotter, Rchtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Es ist der unterzeichneten Gerichtsstelle zur Auseinandersetzung des von den Geschwistern Valentin und Elisabetha Herchenhan zu Neustädtges bisher gemeinschaftlich besessenen Nachlasses ihrer Eltern, der Heinrich Herchenhanischen Eheleute daselbst, nothwendig, alle auf diesem Vermögen haftenden Schulden zu kennen. Es werden demnach alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, Dienstag den 31. December d. Js. früh 9 Uhr vor dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, da man nach Verlauf dieser Tagfart ohne Berücksichtigung der später Erscheinenden mit der Auseinandersetzung des fraglichen Vermögens rechtlicher Ordnung nach verfahren wird.

Tann den 20. November 1822.

Königl. baier. freyherrlich v. Tannsches Herrschaftsgericht.

F. Fr. Chr. Sondermann, Hrschftsr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Wirthshaus des Friedrich Deringer zu Hafenpreppach, an der Straße von Coburg nach Schweinfurt gelegen, wozu das Gemeinde-Recht, 12 1/2 Sr. Feld und bey 2 Fuhr Wieswachs gehören, mit 12 fl. 9 kr. rhn. jährlichem Erbzins und der Handlohnbarkeit zu 10 prC. belastet, wird zur Verschaffung eines aufgekündigten Capitals hiermit feilgeboten, und am

Montag den 30. December l. J.

Mittags um 12 Uhr im Schlosse zu Hafenpreppach im Wege des öffentlichen Verstrichs dem Meistbietenden mit dem gesetzlichen Vorbehalte hingeschlagen werden.

Wozu die Kaufsliebhaber einladet

Gereuth am 25. November 1822.

das adelich v. Hirschische Patrimonial-Gericht Gereuth.

Will, Patr.-Rchtr.

Karg.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Vollstreckung der Rechtshülfe wird das dem Jacob Zöttlein zu Reckendorf gehörige Söldengut, bestehend aus: Haus, Scheuer und Stallung, 3 3/4 Sra. Feld und 2 Tagw. Wiesen mit 2 fl 45 kr. rhn. Erbzins und der Handlohnbarkeit belastet, hiermit feilgeboten, und auf

Montag den 16. December l. Js.

früh um 10 Uhr im Orte Reckendorf zum Verstriche aufgesetzt, wobey die Kaufsliebhaber sich einzufinden, und den bedingten Hinschlag zu gewärtigen haben.

Gereuth am 8. November 1822.

Adelich v. Hirschisches Patrimonial-Gericht Gereuth.

B. Will, Patr.-Richter.

Karg.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 137. Donnerstag den 5. December 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

(Land- und Wasserboten-Ordnung betr.)

(Beschluß.)

§. 9. Neue Verleihungen und Wiederverleihungen von Boten-Concessionen können nur an jene Statt finden, welche im Allgemeinen zur Treibung eines Gewerbes, und insbesondere zu dem des Botengewerbes, qualifizirt sind.

Zur Qualification wird aber hier insbesondere erfordert, daß das betreffende Individuum als verläßig und unbescholtenen Leumuths bekannt, des Lesens und Schreibens kundig, und im Stande sey, eine, nach dem Umfange des Gewerbes, von den betreffenden Behörden mit Umsicht, und nach Einvernahme der Betheiligten, zu regulirende Caution wirklich zu leisten.

Die kgl. Polizey-Behörden haben bey auch schon bestehenden Boten, die jedoch noch keine Caution gestellt haben, für wirkliche geeignete Leistung derselben, auf Andringen der Betheiligten, gehörig zu sorgen.

§. 10. In den Verleihungs-Ausfertigungen oder Legitimations-Urkunden ist die Gattung des Gewerbes, oder die Befugniß desselben, Wasser- Fuß- oder fahrendes Botengewerbe, (mit nur Einem oder mit mehreren Pferden) die Erlaubniß, oder das Verbot, Reisende aufzunehmen,

der Straßenzug,
die Abfahrts- und Ankunftstage; dann
die Stationen des Uebernachtens, —

immer bestimmt und eigens auszudrücken.

§. 11. Allen zum Botengewerbe nicht berechtigten Personen bleibt es unter Vermeidung polizeylich zu erkennender geeigneter Bestrafung untersagt, Briefe, Paquete, Waaren, Gelder, oder andere Versendungen,

zum Abbruch der kgl. Posten, und der berechtigten Boten zu übernehmen und zu bestellen.

§. 12. Jedermann bleibt es jedoch gestattet, eigene Boten auf die Geschäfte des Absenders beschränkt, abzuschicken, gleichwie auch das der freyen Concurrenz überlassene Land- und Wasser-Fracht- und Fuhrwesen durch die vorhergehende Bestimmung nur in so weit beschränkt werden kann, daß den Fracht- und Fuhrleuten durchaus keine Briefbestellung (oder Frachtbriefe ausgenommen) und keine Ladung, welche nicht 15 Pfunde übersteigt, ge-

stattet werde, und eine Befugniß derselben zur Gelder-Verführung, und zu einer regelmäßigen Fahrt an bestimmte Orte, und zugleich an bestimmten Tagen nur von besonderer Berechtigung, oder erweislichem Herkommen abhängig bleibt, wogegen

§. 13. den berechtigten Boten die Uebernahme und Bestellung jeder Versendung, an den bestimmten Botentagen, und auf der bestimmten Botenroute, zuste ht.

§. 14. Was insbesondere jedoch die Uebernahme und Bestellung von Briefen (worunter aber offene Frachtbriefe nicht zu verstehen sind) und jene von Schriften, Paqueten unter einem halben Pfunde betrifft; so steht dieselbe den Boten nur zu:

a) Hinsichtlich der mit Tax- und Sporteln belegten Briefe der königl. Stellen und Behörden, welche von den aufgebenden Expeditionsämtern und Behörden sowohl mit ihrer Unterschrift, als auch mit dem abzulösenden, oder einzubringenden Taxbetrag in der Botenkarte einzutragen sind.

b) Hinsichtlich der Briefe und der Schriften-Paquete auch unter einem halben Pfunde, von Orten, wo keine Briefposten bestehen, welche jedoch der Bote, insoferne derselbe zur weitern Besorgung eine besondere Erlaubniß durch die königl. General-Post-Administration nicht schon erhalten hat, oder nicht noch erhalten wird, jederzeit in dem nächsten Orte auf seiner Route, in welchem eine Briefpost besteht, abzulegen hat.

c) Hinsichtlich der mit zollamtlichem Siegel verschlossenen Frachtbriefe und zollamtlichen Anweisungen.

§. 15. Die Postämter und Postexpeditionen sind verbunden, den Boten für Gelder und Frachtstücke, welche sie dort zur weitern Beförderung mit den Postwägen ablegen, die Botengebühren (wofür jedoch keinesfalls mehr als 3/4, drey Viertheile, der gegenwärtig bestehenden Postwagens-Taxe gefordert werden kann) zu bezahlen.

§. 16. Boten, welche von Orten kommen, über welche keine Brief- oder fahrende Post geht, haben sich vor, oder bey ihrer Rückkehr, wegen Uebernahme von Briefen und Paqueten bey jenen Postbehörden jedesmal zu melden, von welchen die weitere Beförderung auf der Boten-Route durch die Post nicht mehr geschehen kann. Sie haben für die zu übernehmenden Stücke Postporto und Auslagen für die Empfänger zu vergüten, und die Uebergabe auf Anfodern der Postbehörde zu bescheinen.

§. 17. Der Umfang eines jeden Botengewerbes bestimmt sich nach der durch die Concession erhaltenen, und in der Legitimations-Urkunde ausgedrückten Befugniß, unterliegt aber durchaus keiner weitern Beschränkung, wonach z. B. dem mit mehreren Pferden zum fahrenden Fuhrwesen Concessionirten, an dem bestimmten Botentage, nur die Ladung eines Wagens gestattet werden wollte.

§. 18. Alle Boten sind das allgemeine Regierungsblatt, und die von Seiteworten kommenden Boten, auch die Befehle der königl. Stellen und Behörden, in Dienstes-Sachen, unentgeldlich zu verführen schuldig.

§. 19. Jeder fahrende Bote ist verbunden, eine Botenkarte zu führen, worin unter fortlaufenden Nummern

die Beschreibung oder nähere Benennung
eines jeden Stückes,
dessen Zeichen,
der Aufgabsort,
der Bestimmungsort
die Addresse,
das Gewicht und
der Inhalt

einzutragen ist.

Boten, welche Reisende zu führen befugt sind, haben die Reisenden in der nämlichen Karte, mit Angabe

ihres Namens,
ihres Standes und
ihres Wohnortes
einzutragen.

§. 20. Keinem Boten ist gestattet, unterwegs Pferde oder Wägen (eintretende, jedoch jederzeit sogleich bey der betreffenden Polizeybehörde anzuzeigende Nothfälle ausgenommen) zu wechseln.

§. 21. Jede Uebertretung der den Boten eingeräumten Befugnisse, oder der für sie gegebenen Ordnung, ist an den betreffenden Boten, welche dabey auch für ihre Untergebenen zu haften haben, nach polizeylichem Ermessen und Vorschriften, jedoch unnachsichtlich, und im Wiederholungsfalle geschärft,

neben dem allenfallsigen Ersatz an die kgl. Postanstalt zu bestrafen.

§. 22. Zur Vermeidung sich einschleichender Mißbräuche, oder vermehrter Uebertretungen, sind von den betreffenden Polizeybehörden periodische und strenge Visitationen, vorzüglich gegen Boten auf Routen, wo Brief-Posten gehen, vorzunehmen, und auf Requisition der Postbehörden die Visitationen in Gegenwart eines Postbeamten oder Dieners, auf den Tag für welchen sie verlangt worden, ohne Verzögerung zu verfügen und zu vollziehen.

München den 16. November 1822.

(L. S.)

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) B. **Bekanntmachung.**

(Den früheren Abgang des Postwagens von Würzburg nach Frankfurt am Freytage betr.)

Nachdem die Postwägen von Frankfurt nach Mainz, Coblenz, Darmstadt ꝛc. dermalen am Samstage Mittags abfahren, so wird es nothwendig, den Postwagen von Würzburg am Freytage auch um mehrere Stunden früher abzusenden; damit Personen, welche weiter als Frankfurt fahren wollen, jene Reisegelegenheiten nicht versäumen, und damit auch die Frachtstücke, welche in die Rheingegenden gehören, ohne Aufenthalt an ihre Bestimmung gelangen.

Aus diesen Gründen wird von dem Monate December angefangen der Postwagen von Würzburg nach Frankfurt am Freytage Morgens um acht Uhr abfahren, und es müssen demnach jene Gegenstände, welche mit diesem Wagen nach Aschaffenburg, Hanau, Frankfurt ꝛc. ꝛc. versendet werden wollen, künftig schon am Donnerstag Nachmittags zur Post gebracht werden.

Welches zur gefälligen Wissenschaft des verehrlichen Publikums mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht wird, daß Uebersichten der zu Würzburg ankommenden und abgehenden Postwägen, in welchen nebst vorerwähnter Abänderung auch noch einige andere, welche in letzter Zeit statt gefunden haben, angemerkt sind, bey hiesiger Hauptpostwagens-Expedition für 3 Kreuzer abgegeben werden.

Würzburg den 27. November 1822.

Königliche baier. Oberpostamts-Direction.

Freyherr v. Brück.

Bekanntmachung.

Man sieht sich veranlaßt, die hiesigen Einwohner auf die längst bestehenden Verordnungen wegen vorsichtiger Behandlung des Feuers und Lichtes aufmerksam zu machen.

Es ist daher strengstens verboten:

1) mit einem bloßen Lichte ohne Laterne in den Stall, oder in die mit Stroh, Heu oder sonstigen leicht zündlichen Brennmaterialien gefüllten Speicher, Scheunen oder Hallen zu gehen, und an diese Orte Kohlpfannen zu bringen,
2) darf weder in den Ofenlöchern noch auf den Oefen Holz getrocknet werden,
3) muß das Schießpulver auf dem Speicher, geistige und öligte Flüßigkeiten aber müssen in Kellern verwahrt werden,
4) ist es verboten, auf der Straße und in den Häusern an solchen Orten Tabak zu rauchen, wo leicht entzündliche Materialien liegen, als auf den Stroh- und Heuspeichern, in den Arbeitsstätten der Schreiner und Dreher, dann der Zimmerleute und Tüncher bey Errichtung eines neuen Gebäudes, oder an Orten, wo geistige und öligte Flüßigkeiten, Schießpulver und Schmiedskohlen, Flachs oder Hanf aufbewahrt werden,
5) Dürfen keine Hobel- und Drehspäne, Flachs oder Hanf oder ähnliche Gegenstände auf einem Speicher aufgehoben werden, um das schnelle Verbreiten eines entstandenen Brandes zu verhüten,
6) muß jeder Kamin, wenn er nicht zu einem Backofen gehört, wenigstens alle Vierteljahre einmal gefegt werden,
7) darf kein Kamin mit Holz, Stroh oder Heu umsteckt werden, sondern es muß vielmehr ein freyer Raum von 2 Schuh um denselben seyn, damit man denselben umgehen, und dessen Mängel wahrnehmen könne,
8) müssen alle Ofenthüren des Abends genau geschlossen, und die Asche des Morgens an einen feuersichern Ort gebracht werden,
9) Kohlenfeuer in Häfen auf den Kammern, darf von keinem Hausbesitzer geduldet werden, Kohlen und Asche, so wie die Gefäße, worin Feuer gebraucht wird, müssen mit der größten Vorsicht gebraucht werden,
10) überhaupt ist es Pflicht jeder Hausherrschaft, auf Feuer und Licht genau acht zu geben, täglich vor dem Schlafengehen eine sorgfältige Untersuchung anzustellen, und diese auch bey ihren Miethsleuten von Zeit zu Zeit vorzunehmen,
11) das Schießen mit Feuergewehren in der Stadt, Racketenwerfen und andere Feuerwerke, sind durch mehrere Verordnungen verboten, gegen die Contravenienten wird mit aller Strenge die darauf bestimmte Strafe verfügt werden.
12) Man wird von Zeit zu Zeit genaue Untersuchungen anstellen, ob brennbare Materialien an feuergefährlichen Orten angehäuft sind, und ob überall mit Feuer und Licht die gehörige Vorsicht beobachtet werde; wer bey dieser Visitation nachläßig, und im Gebrauche des Feuers unvorsichtig gefunden wird, hat zu gewärtigen, daß er ohne Nachsicht zur gebührenden Strafe gezogen werde.

Würzburg den 23. November 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Dem Publikum dient anmit zur Nachricht, daß das Geschäfts-Büreau des Magistrats als Polizey-Senat aus dem bisherigen Locale im Bruderhof in das Carmeliten-Kloster verlegt worden sey.

Würzburg am 27. November 1822.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Senffert.

Würzburger Fleischsatz vom 4. December 1822.

Das Pfund	Ochsenfleisch	6½ kr.
" "	Kühefleisch	5½ kr.
Das Pfund	Lunge und Leber . .	5½ kr.
" "	Sülze	5½ kr.
" "	Fuß	2½ kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	7 kr.
" "	Lunge, Leber	7 kr.
" "	Gekröse	7 kr.
" "	Kopf	7 kr.
" "	Füße	6 kr.
Das Pfund	Raupenfleisch . . .	6 kr.
Das Pfund	Hammelfleisch . . .	4 kr.
" "	Würste besserer Sorte	18 kr.
" "	ditto niederer Sorte .	13 kr.
" "	Kopf	3½ kr.
" "	Füße	3 kr.
Ein ganzes Hammelsgelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz .		13 kr.
Das Pfund	Schweinefleisch . . .	8 kr.
" "	Bratwürste zu 3 Paar	18 kr.
" "	Leberwürste zu 4 Stücke	12 kr.
Das Pfund	Grievenwürste zu 2 Stück	12 kr.
" "	Schmeer	25 kr.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.
Schirmer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Um zu ermessen, ob gegen Matheus Stäblein im Wege der Hülfsvollstreckung oder Ausschatzung vorzufahren sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen zu der auf Freytag den 27. December l. J. früh 9 Uhr anberaumten Tagfart unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren hiemit vorgeladen.

Bischofsheim den 23. November 1822.
Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der Johann Adam Schneider aus Morlsau ist seit 11 Jahren abwesend, und damals mit dem großherzoglich würzburgischen Militair zum Feldzuge nach Norden abmarschirt, zeither aber keine weitere Nachricht von ihm eingegangen.

Auf Ansuchen dessen Intestat Erben wird derselbe oder seine allenfallsigen Erben hiemit vorgeladen, in der gesetzlichen 3fach n Frist sich bey unterzeichnetem Gerichte zu stellen, und sein zeither unter Vormundschaft gestandenes in 1400 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß solches nach dem Gesetze seinen Erben ausgefolgt werde.

Hammelburg den 30. November 1822.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landrichter.
Kliem.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an die Hinterlassenschaft des Uhrmachers Matheus Belland zu Mürsbach eine Forderung machen zu können glauben, werden zur Liquidation derselben unter Vorlage der treffenden Beweismittel

auf Dienstag den 14. Januar 1823
früh 9 Uhr

unter dem Präjudize, nicht weiter berücksichtiget zu werden, hieher vorgeladen.

Baunach am 18. November 1822.
Königliches Landgericht Gleusdorf.
Bey Erkrankung des Ldgr.-Vorstandes,
Dr. Frener.

---

(3) 1. Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des dahier verlebten Bürgers Thaddäus Veth sen. wurde unterm 12. d. M der Concurs erkannt, und hat dieses Erkenntniß die Rechtskraft erschritten.

Es wird deßhalb zur Anbringung, gehörigen Nachweisung und schlüßigen Verhandlung der Forderungen einziger Edicttag auf Dienstag den 31. December d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wozu dessen Gläubiger bey Strafe der Nichtberücksichtigung im Nichterscheinungsfalle resp. der Ausschließung mit der treffenden Handlung anmit vorladet

Haßfurt den 29. November 1822.
das königliche Landgericht.
Bey legaler Verh. des L. G. Vorst.,
Jörg, Landgerichts-Act.
Hergenröther, Rechtspract.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden dem Gastwirthe Wurzen zu Dittlofsrod folgende Gegenstände im Werthe von 80 fl. aus der obern Stube und von dem Laden seines Hauses entwendet, nämlich:

1) ein Oberbett und 2 Kopfkissen von weiß und blau gestreiftem Barchent,
2) die dazu gehörigen Ueberzüge von braun und gelbem Cattun,
3) ein Bettuch mit Franzen besetzt,
4) 26 Ellen flächsenes Tuch,
5) 18 Pfund Federn mit dem dazu gehörigen Sacke.

Diesen Diebstahl macht man mit dem Ersuchen an die königl. Criminal- und Polizey-Behörden um gesetzliche Mitwirkung zur Entdeckung der Thäter, und Wiedererlangung des Entwendeten andurch bekannt.

Hammelburg den 25. November 1822.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann, Landrichter.

Kliem, Rechtspract.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Heinrich Wethmüller zu Wüstensachsen gehörige Mahlmühle mit Haus, Hofrieth, Scheuer und Stallung, dann mehrere zur gedachten Masse gehörigen Grundstücke, einiges Mobilar-Vermögen und etwas Getreid werden am

Donnerstag den 19. December d. Js.

früh 9 Uhr in dem untern Wirthshause zu Wüstensachsen unter den bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert und den Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Hilders den 22. November 1822.

Königliches Landgericht.

Clemens, Landr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Kümmel von Sieblos hat sein Vermögen freywillig an seine Gläubiger abgetreten, und es wird wegen Unzulänglichkeit der Zahlungsmittel Concurs der Gläubiger erkannt. Hiebey werden Montag der 30. December früh 9 Uhr zu Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte auch Vorlage der Beweismittel, und Donnerstag der 30. Januar 1823 zu Vorbringung der Einreden und der schließlichen Verhandlungen als Edictstage unter dem Rechtsnachtheile angesetzt, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Masse, und rücksichtlich mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Zur Versteigerung des beweglichen Vermögens wird Termin auf Freytag den 13. December früh 9 Uhr, und zur Versteigerung der Hütte und Güter aber auf Dienstag den 31. December früh 9 Uhr, (letztere in der Behausung des Gemeinde-Vorstehers von Tränkhof) angesetzt.

Weihers den 29. November 1822.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Horn.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Zwischen dem Mittwoch den 27. vorigen und dem 2. d. Monats wurden durch gewaltsamen Einbruch in das hiesige gräfliche Schloß folgende Gegenstände aus demselben entwendet:

5 Deckbetten, einschläfrig, von weißem Barchent und neuen Federn;
1 zweyschläfriges Deckbett mit blaugewürfeltem Ueberzug;
2 Kopfzichen mit graublauem Ueberzug;
1 Leintuch mit C. bezeichnet;
1 einschläfriges Deckbett; ferner,
4 Paar weiße wollene Strümpfe mit einem K. blau gezeichnet.

Die sämmtlichen Justiz- und Polizey-Behörden werden um dienliche Maßregeln zur Entdeckung des Diebstahls und um Mittheilung der Ergebnisse ergebenst und dringend ersucht.

Remlingen den 2. December 1822.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Burkhardt, Herrsch.-Richter.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Martin Mauers Wittwe zu Höchheim hat ihre Güter freywillig veräußert, um ihre Schulden damit zu tilgen. Ihre Gläubiger sollen daher

Mittwoch den 18. December l. J.
Vormittags 9 Uhr

im Amtsorte Irmelshausen erscheinen, ihre Forderungen gehörig nachweisen, und auf den abgehaltenen Strich ihre Erklärung unter dem Rechtsnachtheile abgeben, als ansonst der Strich von Amtswegen ratifizirt und was weiters zu erkennen verfügt werden solle. Die bekannten nicht erschienenen Gläubiger werden der Erklärung der Erschienenen in Allem beytretend geachtet, übrigens die unbekannten

sich nicht meldenden von der gegenwärtigen Activmasse ausgeschlossen.

Kleineibstadt am 30. November 1822.

Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Bibra zu Irmelshausen, Höchheim und Aubstadt I. Classe.

M. Reder, P. Richter.

A. Pfaff.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den zu Rödelmaier im königl. Landgerichte Neustadt den 24. dieses verstorbenen Hans Bauer von Kleineibstadt irgend eine Forderung zu machen gedenken, haben solche bey der auf

Montag den 30. December l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumten Tagfart anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung der Hans Bauerischen Verlassenschaft nicht mehr berücksichtigt werden sollen.

Kleineibstadt bey Königshofen im Grabfelde am 30. November 1822.

Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Münster I. Classe.

M. Reder, Patr.-Rchtr.

A. Pfaff.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Von dem gesammelten Dettelbacher Getreid-Zehnt werden Montag den 9. December d. J. Vormittags 10 Uhr beyläufig 37 Schober Weitzen-, 12 Schober Roggen-, 8 Schober Gersten-, 11 Schober Haber-, 40 Bund Erbsen-, 1 Schober 10 Bund Linsen-, und 5 Schober Wickenstroh salva ratificatione zum öffentlichen Strich gebracht.

Dettelbach den 30 November 1822.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

---

(3) 1. Pacht der Main-Ueberfahrt zu Schwarzenau.

Dienstag am 31. December früh um 9 Uhr soll der mit dem 19ten December 1823 auslaufende Pacht der Schwarzenauer Main-Ueberfahrt und Fischwage auf weitere 10 Jahre in dem gräflich Ingelheimischen Schlosse zu Schwarzenau dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem verbleibenden Meistbietenden, der sich über eine zu stellende Caution von 1000 fl. und seine persönliche Qualification zum Pachte ausweisen kann, unter Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung zugeschlagen werden, welches andurch bekannt gemacht wird.

Gräfl. Ingelheimische Guts-Verwaltung Schwarzenau.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (2) Mittwoch den 11. dieses Monats Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr werden in dem Hause Nro. 108. im Mainviertel verschiedene Möbeln, als: Tische, Canapee, Sessel, Bettladen ꝛc. nebst mehreren Küchen-Geräthschaften gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

2) (2) Eine Treppe mit 13 fünf Schuh breiten Tritten, ein Barren, Raufen, Bretter und Balkenholz ist noch in der Husaren-Stallung am Rennwegthore zu verkaufen.

Barthel Straub, Consort des Kilian Röder aus Kitzingen.

3) (2) Bey Franz Göpfert, Wildprethändler, sind ganz frische Hasen ohne Balg, das Stück zu 21 kr., zu haben.

4 (1) Bey Franz Ziegler, Hutmachermeister in der Semmelsgasse Nro. 167. sind am Freytag früh den 6. December frische Hasen, das Fleisch pr. Stück zu 18 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Es ist ein möblirtes Zimmer nebst dem Gebrauch eines Flügels an einen ledigen Herrn zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 420. in der Schustergasse ist auf den 1. Januar ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

3) (1) Im Eichhorn-Wirthshause ist ein großes möblirtes Zimmer für 1 oder 2 ledige Herren sogleich zu vermiethen.

4) (1) Im Ingolstadter Hof 2. Distr. Nro. 586. ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln sogleich oder auf den 1. Januar zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 364. ist ein heizbares Zimmer mit Nebenzimmer, einer schönen Küche und Holzlager auf Lichtmeß zu verlehnen.

6) (2) In der Hirsch-Apotheke sind ständlich 2 Zimmer, einzeln oder zusammen, mit oder ohne Möbeln, und zu Neujahr noch eins zu vermiethen.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 374. sind zwey gut möblirte Zimmer einzeln oder zusammen zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (1) Auf die von mir in Nro. 100. des Kreis-Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis ausführlich angekündigte

Systematische Zusammenstellung sämmtlicher in den baierischen Regierungsblättern erschienenen Verordnungen ꝛc. von 1799 bis 1822 einschlüßig,

ist auch die Stabel'sche Buchhandlung in Würzburg von mir besonders beauftragt, Subscription anzunehmen. Ich mache dieses mit dem Bemerken bekannt, daß der Subscriptions-Termin mit 3 fl. 48 kr. für ein Exemplar auf Druckpapier, und 4 fl. 48 kr. auf Schreibpapier, bis zum Schluß dieses Jahrs verlängert ist; der nachherige Ladenpreis aber ein Drittel mehr kostet.

Ansbach den 27. November 1822.

Stadelmann, Rechnungs Commissär.

2) (1) Sämmtlichen königl. Land-, Patrimonial- und Herrschaftsgerichten, so wie den Stadt- und Local Magistraten des Unter-Mainkreises dient zur Anzeige, daß das von dem königl. Regierungs-Secretär Michael Xaver Stiwel in Augsburg herausgegebene Werk „Vollständige Sammlung der Novellen zum Conscriptions-Gesetz und anderer auf die Militärpflichtigkeit Bezug habender Verordnungen, nebst einem alphabetischen Sach-Register", bey dem Expeditions Amte der kön. Regierung, Kammer der Finanzen, gegen den herabgesetzten Preis zu 3 fl. zu erhalten sey, wohin sich mit ihren Bestellungen gefälligst zu wenden, obige königl. Behörden andurch ersucht werden.

2) (1) Alle jene, welche auf den Nachlaß des dahier am 23. August d. J. verstorbenen Dom-Capitulars Grafen Maximilian von Sickingen-Hohenburg Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden andurch aufgefordert, binnen zwey Monaten bey unterzeichnetem Bevollmächtigten im 4. Distr. Nro. 103. ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als ansonst bey Auslieferung dieses Nachlasses auf dieselben keine weitere Rücksicht gemacht werden wird.

Würzburg den 30. November 1822.

Lommel, Hofkammerrath.

3) (3) Ich Unterzeichneter bringe ergebenst einem geehrten Publikum zur Anzeige, daß ich meine Wohnung bey meinem Stiefvater Lorenz Mainhart verlassen, und eine neue im 2. Distr. Nro. 252. in der Sandgasse bezogen habe. Zu fernerem Zutrauen mich empfehlend verspreche ich wie zuvor sehr gute Bedienung.

Andr. Schweitzer, Damenkleidermacher.

4) (1) Ein hiesiger Academiker sucht eine Hofmeistersstelle, oder Unterricht in einzelnen Stunden zu geben. Rücksichtlich der Befähigung kann er sich auf mehrere Zeugnisse berufen. Näheres im Intell. Comtoir.

5) (1) Ein Academiker wünscht seine noch übrigen Stunden mit Privat-Unterricht auszufüllen. Wer? erfährt man im Int. Comtoir.

6) (1) Ein Akademiker wünscht Unterricht zu geben im Französischen oder auch im Deutschen und Lateinischen. Das Nähere im Intell. Comtoir.

7) (1) Eine Weibsperson von gesetzten Jahren, welche gut mit mutterlosen Kindern umzugehen weiß, und hierüber die besten Zeugnisse vorlegt, wünscht als Kindsfrau so bald als möglich oder auch sogleich unterzukommen. Näheres im Intell. Comtoir.

8) (2) Im 3. Distr. Nro. 64. dem Schulhöfchen gegenüber werden noch einige solide Kostgänger gesucht.

9) (1) Sonntag Abends am 1. dieses ist von der Schustergasse über den Markt bis in die Marktgasse eine silberne Repetir-Uhr verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine Belohnung von 2 Kronthalern im Gasthause zur Traube dahier abzugeben.

10) (1) Auf der Domgasse wurde ein Stück Geld von Bedeutung gefunden. Wer sich dazu legitimiren kann, der erhält dasselbe zurück. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 137ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen die Verlassenschaft des geistlichen Raths und Professors Bonaventura Andres dahier wird das Prioritäts-Erkenntniß Samstag den 7. l. M. December statt der Publication an die Gerichtstafel im Kreis- und Stadtgerichts-Locale angeschlagen.

Würzburg am 2. December 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Kilian Reichert, Bürger zu Kürnach, will sein Vermögen seinen Kindern abtreten.

Dieses macht die Kenntniß seiner etwaigen Passiven nothwendig.

Wer daher aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an Kilian Reichert geltend machen zu können glaubt, hat solche Mittwoch den 18. December d. J. früh 8 Uhr dahier anzubringen und zu liquidiren unter dem Nachtheile, daß er widrigenfalls bey Vertheilung des Vermögens nicht berücksichtigt wird, und sich jeden daraus zugehenden Nachtheil selbst beyzumessen hat.

Würzburg den 30. November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des L. G. Vorstandes,
Albert, Actuar.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe des Balthasar Frankenberger zu Kürnach ist gesonnen, ihr sämmtliches Vermögen an ihre Kinder abzutreten, und hat daher um Zusammenberufung ihrer etwaigen Gläubiger angetragen.

Diesem Antrage zufolge werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde das Vermögen der gedachten Wittwe ansprechen zu können glauben, aufgefordert, Donnerstag den 19. December d. J. früh 8 Uhr ihre etwaigen Forderungen anzubringen und zu liquidiren unter dem Nachtheile, daß der Nichterscheinende bey Vertheilung der Vermögensmasse unberücksichtigt bleibt, und sich jeden etwa zugehenden Nachtheil selbst beyzumessen hat.

Würzburg den 30. November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Landger.-Vorst.
Albert, Actuar.

(5) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Caspar Horns Wittib von Thüngersheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Massa

einziger Edictstag

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und zur Pflegung der Schlußhandlungen auf

Mittwoch den 8. Januar 1823 früh 8 Uhr

festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem einzigen Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse und den Ausschluß mit den weiteren an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches

unter Vorbehalt ihres Rechtes bey Gericht zu übergeben.

Sign. Würzburg den 30. November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Landr.
Albert, Actuar.
Rottenhäuser, Rchtspr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Samstag den 14. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, am Sitze des unterfertigten k. Landgerichts die Oel- und Mahlmühle des dahiesigen Bürgers Georg Dengel, deren Beschreibung hier beygesetzt ist, an den Meistbietenden veräußert, und der Zuschlag nach der Executions-Ordnung ertheilt.

Die weiteren Strichsbedingungen, so wie die auf der Mühle selbst haftenden Lasten werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht.

Arnstein den 8. November 1822.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.

Beschreibung der Mühle.

Diese Mühle liegt zunächst des Städtchens Arnstein an der Wern, besteht in einem einstöckigen Hause mit einem heitzbaren Wohnzimmer und Küche, dann einem unterschlägigen Mahlgange, und einer Oelmühle gleichfalls mit einem Gange; hiebey befindet sich eine Pferd- und Hornviehstallung, und ein bey der Mühle liegender Sommergarten.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft der Johann Weigands Witib zu Werberg gehörig beschäftigen zu können, ist vordersamst der Schuldenstand zu wissen nöthig.

Es wird demnach Tagfart zur Aufnahme der Schulden auf Donnerstag den 12. December d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wobey alle jene, welche eine rechtliche Forderung zu machen gedenken, dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben, widrigenfalls solche bey Auseinandersetzung der Masse nicht werden berücksichtigt werden.

Brückenau am 24. November 1822.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Schneider.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Adam Härter von Unterer-thal ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Unbedeutenheit einziger Edictstag auf Montag den 23. December angesetzt, wo dessen Gläubiger früh 9 Uhr zu erscheinen, ihre Foderungen unter Vorlage der Beweismittel zu liquidiren, Einreden vorzubringen, und schlüßlich zu handeln haben unter dem Rechtsnachtheile des Verschlusses.

Hammelburg den 19. November 1822.

Königliches Landgericht.
F. A. Göbmann, Landr.
Meier, Act.

---

(3) 1. Edictale.

Joseph Beck von Rödelmaier will seine Güter zielfristlich veräußern, und seine Gläubiger in den Erlös einweisen. Zur Vernehmung derselben und Richtigstellung der Passiven steht daher Tagfart auf Mittwoch den 8. Jänner k. J. früh 8 Uhr unter dem Vorurtheile der Nichtberücksichtigung, und resp. der anzunehmenden Einwilligung in den Mehrheits-Beschluß der Erschienenen.

Decr. Neustadt am 28. November 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotier, Rechtspr.

---

(3) 1. Ladung.

Auf Antrag der Katharina Rüdels Wittwe von Neustadt ist zur Richtigstellung ihres Passivstandes und Ausmittlung des gegen sie einzuleitenden Verfahrens Tagfart auf Freytag den 3. Jänner k. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu daher ihre Gläubiger unter dem Nachtheile des Unbeachtbleibens hiemit vorbeschieden werden.

Decr. Neustadt am 27. November 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotier, Rechtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Sebastian Ehrmann zu Segnitz sind so viele Passiven bekannt, daß eine allgemeine Gläubiger-Vorladung nothwendig wird, um das geeignete Verfahren bestimmen zu können.

Zu dem Ende wird Tagfart zur allgemeinen Schulden-Aufnahme auf Donnerstag

den 12. December d. J. früh 9 Uhr festgesetzt, an welcher alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, dahier zu erscheinen, vorgeladen werden.

Ochsenfurt den 29. November 1822.

Königliches Landgericht.
Gessner, L. G. Act.,
d. l. V. d. L. R.

---

(3) 1. Vorladung.

Joseph Anton Müller von Reuental, Herrschafts-Gerichts Amorbach, marschirte unter dem großherzoglich hessischen Militaire im Jahre 1812 mit gegen Rußland, und wird von jenem Feldzuge aus vermißt.

Da nun die Geschwister desselben auf Auslieferung seines Vermögens von 118 fl. angetragen haben, als wird Joseph Anton Müller, oder dessen etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigen Falls dem gestellten Antrage gegen Cautions-Leistung willfahret werden wird.

Amorbach den 25. November 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch.-Rchtr.
Eschborn, Amts-Schreiber.

---

(3) 1. Vorladung.

Franz Gregor Holzner von Amorbach marschirte unter dem großherzoglich hessischen Militaire im Jahre 1812 mit gegen Rußland, und wird von jenem Feldzuge aus vermißt.

Da nun die Geschwister desselben auf die Auslieferung seines Vermögens von 462 fl. 29 kr. angetragen haben, als wird Franz Gregor Holzner, oder dessen etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigen Falls dem gestellten Antrage gegen Cautions-Leistung verabfolget werden wird.

Amorbach den 14 November 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch.-Rchtr.
Eschborn, Amts-Schreiber.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die auf die zur Johann Wilhelm Schusterischen Gantmasse dahier gehörigen Realitäten im ersten Strichstermine gelegten Meistgebote haben die Genehmigung der Creditorschaft nicht erhalten.

Es werden demzufolge die untenbeschriebenen Realitäten zum 2tenmale dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und hiezu Termin auf Freytag den 20. December d. J. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Wirthshause bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Altenschönbach am 15. November 1822.

Freyh. von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Fürst, Patr.-Rchtr.
Messerer.

Beschreibung der Realitäten.

Ein Haus mit Scheuer, Hofrieth und halbem Garten.
1 Mrg. 3 V. 1 R. Feld zur Hälfte vom Gemeinderecht.
3 Vrt. 12 R. Feld am Sohl.
3 Mrg. 35 Ruth. Wiesen an der Viehtrieb.
1 Vrt. 7 1/2 Ruth. Acker am Krautbeet.
3 Mrg. Acker am Lochweg.
1 Mrg. 1 Vrt. 4 Ruth. am Lerchenbühl.
1 Mrg. 1 V. Wiesen am Gottesacker.
3 Mrg. 1 Vrt. 25 Ruth. Wiesen am Prichsenstadter Weg.

---

(3) 1. Versteigerung.

Freytag den 27. December l. Js. Vormittags 10 Uhr wird am Sitze des unterzeichneten Rentamts das sogenannte Schloß sammt Umgebungen zu Kirchschönbach einem 1/2 Stunde von Prichsenstadt und Wiesentheid, dann 1 Stunde von der Bamberger Straße entferntem Orte nach den bestehenden allgemeinen Verordnungen und mit Vorbehalte der höchsten Genehmigung dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Beschreibung.

Das Schloßgebäude ist massiv von Steinen erbaut, hat im 1ten Stocke 6 Zimmer, 2 Kammern, einen großen Vorplatz, eine Küche und 1 Speisekammer; im 2ten Stocke 1 Saal, 5 Zimmer, wovon 2 Alkoven haben, dann 3 Vorplätze; ober diesem Stocke be-

findet sich das Bodenwerk, welches als Fruchtspeicher verwendet wurde; unter dem Hause ist ein großer gewölbter Keller; zur Seite dieses Gebäudes befindet sich das Waschhaus, Backofen, Holzremise und Stallungen.

Vor dem Schlosse liegt ein Gärtchen von 51 Ruthen. Sämmtliche Gärten umfaßt ein mit Mauern versehener Hof von 375 Ruthen; in der Mitte desselben befindet sich ein Brunnen; rings um das Schloßgebäude zieht ein Graben zu 125 Ruthen Feldes mit Mauern umgeben, außerhalb des Thores ist ein kleines Pflanzgärtchen, dann umgibt ein theils Gemüs- theils Gras- und Obstgarten von 7 1/2 Tagwerk den größten Theil dieses Schlosses.

Wer das Gebäude näher einzusehen wünscht, hat sich vorher an den Ortsvorstand in Kirchschönbach zu wenden.

Gerolzhofen den 28. November 1822.

Königliches Rentamt.

Ehrenfest.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt den 27. und 30. November 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3	Schffl.	—	Mtz.	d.	Schffl.	14 fl. 15 kr.
Korn,	8	"	—	"	"	"	13 fl. 30 kr.
Gerste,	6	"	—	"	"	"	11 fl. — kr.
Haber,	1	"	—	"	"	"	7 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	93	Schffl.	2	Mtz.	d.	Schffl.	13 fl. 4 kr.
Korn,	29	"	5	"	"	"	11 fl. 39 kr.
Gerste,	53	"	1	"	"	"	10 fl. 12 kr.
Haber,	8	"	—	"	"	"	7 fl. 8 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2	Schffl.	—	Mtz.	d.	Schffl.	10 fl. 30 kr.
Korn,	2	"	—	"	"	"	9 fl. 45 kr.
Gerste,	5	"	3	"	"	"	8 fl. 30 kr.
Haber,	4	"	2	"	"	"	6 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 189 Schffl. 1 Mtz., als: 93 Schffl. 2 Mtz. Weitzen, 54 Schffl. 5 Mtz. Korn, 42 Schffl. 4 Mtz. Gerste, 13 Schffl. 2 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

v. Segnitz, Actuar.

---

(2) 1. Wein- u. Most-Versteigerung.

Aus dem herrschaftlichen Keller zu Gaibach werden

1 Fuder 7 Eimer Most von 1822, aus dem herrschaftl. Weinbergen zu Rimbach,

1 Fuder 7 Eimer detto, aus den herrschaftlichen Weinbergen zu Oettershausen,

7 Fuder 6 Eimer Zehntmöste von 1822,

8 Fuder 6 Eimer Gültmöste von 1822,

sodann aus dem herrschaftlichen Keller zu Halburg

7 Fuder Wein von 1818,

9 " detto von 1819,

8 " Most von 1822, sämmtlich aus den herrschaftlichen Weinbergen zu Halburg, am Freytag den 27. December d. J. öffentlich versteigert. Die Versteigerung wird in den herrschaftlichen Schlössern und zwar an benanntem Tage Vormittags 10 Uhr in jenem zu Gaibach, und Nachmittags 2 Uhr in jenem zu Halburg, 1/2 Stunde von Gaibach entlegen, abgehalten, und wird die Probe von jeder Sorte vor dem Striche abgegeben werden.

Zeilitzheim bey Volkach den 29. November 1822.

Gräflich Schönbornisches Domainen-Amt.

---

(3) 1. Edictal-Citation.

Da gegen den sich am 21. August d. J. von hier heimlich entfernten Georg Krieg sen. schon weit mehr Schuldforderungen angebracht worden sind, als von seinem Vermögen bezahlt werden können, und deßhalb von der herzoglich sächsischen hochpreislichen Landesregierung zu Meiningen die Eröffnung des Concursprozesses decretirt worden ist, so werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des erwähnten Krieg hiermit bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, vorgeladen,

Freytag den 27. December d. J.

Vormittags 10 Uhr vor den unterzeichneten Gerichten zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, dann der Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber über die Liquidität und die Priorität zu verfahren und hierauf das Weitere zu gewärtigen.

Nordheim im Grabfeld im Herzogthum Meiningen den 18. November 1822.

Freyherrlich von Steinische Gerichte.

L. G. Tröbert.

G. Ruck.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 138. Samstag den 7. December 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. praes. 5035. Nr. exp. 5025.

An sämmtliche Militair-Conscriptions-Behörden des Unter-Mainkreises.
(Die Conscription der 1802er Alters-Classe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Vortrage und zur Berichtigung der Conscriptions-Acten der 1802er Alters-Classe werden folgende Tagfarten bey dem kgl. Conscriptionsrathe bestimmt.

Mittwoch der 18. d. l. M. December für die Landgerichte Würzburg r. d. M., Würzburg l. d. M., Karlstadt, Kitzingen und für das Herrschaftsgericht Sommerhausen.

Freytag der 20. l. M. für die Landgerichte Dettelbach, Marktsteft, Werneck, Ochsenfurt, Volkach und für das Herrschaftsgericht Sulzheim.

Montag der 23. l. M. für die Stadt Würzburg, für die Landgerichte Homburg, Arnstein, Röttingen, Mellerichstadt und für die Herrschaftsgerichte Marktbreit und Wiesentheid.

Dienstag der 24. l. M. für die Landgerichte Euerdorf, Kissingen, Hofheim, Stadtprozelten, und das Herrschaftsgericht Rothenfels.

Freytag der 27. l. M. für die Landgerichte Haßfurt, Gerolzhofen, Schweinfurt, Eltmann, für die Stadt Schweinfurt und das Herrschaftsgericht Rüdenhausen.

Montag der 30. l. M. für die Landgerichte Ebern, Königshofen und für die Herrschaftsgerichte Kreuzwertheim, Gersfeld, Tann und Mitlenberg.

Dienstag der 31. l. M. für die Langerichte Bischofsheim, Hilders, Gleusdorf, Münnerstadt und für die Herrschaftsgerichte Eschau und Kleinheubach.

Freytag der 3. Jänner künft. Js. für die Landgerichte Aschaffenburg, Obernburg, Neustadt, Kleinwallstadt und Fladungen.

Dienstag der 7. Jänner für die Landgerichte Hammelburg, Brückenau, Wrihers, Alzenau und für die Stadt Aschaffenburg.

Freytag der 10. Jännner für die Landgerichte Aura, Frammersbach, Kaltenberg, Gemünden und für die Herrschaftsgerichte Amorbach und Remlingen.

Montag der 13. Jänner für die Landgerichte Klingenberg, Lohr, Orb und Rothenbuch.

Bey diesen Tagfarten, welche jedesmal früh Acht Uhr anfangen, geschehen die Verhandlungen des königl. Conscriptions-Rathes nach Vorschrift des 134ten Artikels des Con-

scriptions-Gesetzes öffentlich und den Conscribirten, ihren Eltern, Vormündern, Verwandten oder sonst von ihnen Beauftragten, so wie überhaupt allen Personen, welche irgend eine Vorstellung in der fraglichen Sache zu machen haben, wird der Zutritt gestattet.

Dieses wird hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht, und zur Beseitigung alles Mißverständnisses und unnöthigen Zeit- und Kosten-Aufwandes bemerkt, daß die Conscribirten, ihre Eltern, Vormünder ꝛc. bey den oben bestimmten Tagfarten nicht nothwendig erscheinen müssen, sondern nur erscheinen dürfen, wenn sie wollen.

Die Conscriptions-Behörden haben hievon die Conscribirten durch die Gemeinde-Vorstände benachrichtigen und verständigen zu lassen.

Würzburg den 2. December 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Behr.

Nrus. praes. 4621. Nrus. exp. 4933.

Bekanntmachung.

(Das Marktrecht der Stadt Kitzingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge allerhöchsten Rescripts vom 11. September d. Js. ist das der Stadt Kitzingen auf dem Main zugestandene Stappel- oder Markt-Recht, nämlich das gezwungene Anerbieten zum Verkaufe jeder Gattung von Waaren oder Lebensmittel aufgehoben worden.

Hiernach können also weder Flößer, noch Schiffer gezwungen werden, zu Kitzingen bis zum Dritten Tage anzuhalten und ihre Waaren zum Verkaufe anzubieten, oder für die Erlaubniß, weiter zu fahren, Dispensgelder zu bezahlen. Hierunter sind jedoch die seither erhobenen Gebühren für Oeffnung des Wehrlochs und des Kanals nicht begriffen, welche nach dem bestehenden Regulative ferner entrichtet werden müssen. Dieß wird zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 29. November 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Fröhlig.

Nrus. praes. 4783. Nr. exp. 5029.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Den Brand zu Königshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey dem am 10. October l. J. statt gehabten großen Brande zu Königshofen im Grabfeld verloren, da das Feuer sehr schnell um sich griff, die von diesem Unglücke betroffenen Gewerbe treibenden Bürger ihr ganzes Vermögen, so daß sich dieselben in den traurigsten Umständen befinden.

Da nun Se. Königliche Majestät sich hierdurch allergnädigst bewogen gefunden haben, zur Unterstützung der durch Brand verunglückten Bewohner von Königshofen vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. v. M. eine Collecte im Unter-Mainkreise zu bewilligen, so werden sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, so wie auch die Magistrate der größeren Städte anburch angewiesen, diese bewilligte Collecte sogleich zu veranstalten, und die ein-

gehenden Gelder unfehlbar binnen 5 Wochen an das Expeditions-Amt der kgl. Regierung, Kammer des Innern, mit einem doppelten Verzeichnisse einzusenden, worüber das eine quittirt zurückfolgen wird.

Würzburg den 2. December 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.
Schnetter.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Bey nunmehr herannahendem Winter sieht man sich veranlaßt, die bestehenden polizeylichen Verordnungen, welche zur Beseitigung mancherley Gefahren bey liegendem Schnee, Eis, und erfolgendem Thauwetter zu beobachten sind, auch für dieses Jahr zu Jedermanns Wissenschaft andurch bekannt zu machen.

1) Zur Zeit, wo Schnee liegt, müssen alle Pferde an Kutschen und Wagen mit Schellen behängt seyn, und das schnelle Reiten und Fahren in der Stadt ist hiebey, wie zu jeder Zeit, untersagt.

2) Bey entstehendem Glatteise sind die Gassen beyläufig 3 Schuh breit, mit Sägespänen, Asche, Sand oder andern fein streubaren Materialien zu bestreuen, und jeder Eigenthümer ist, so weit das ihm gehörige Haus oder sonstige Gebäude, Garten oder Hofmauer straßenwärts steht, dafür verantwortlich.

3) Wenn das Glatteis in der Nacht entsteht, muß schon früh um 7 Uhr gestreut seyn, bey entstehendem Glatteise während des Tages aber solches längstens eine halbe Stunde nach der Entstehung vollzogen seyn, und muß in dem einen, wie in dem andern Falle wiederholt werden, wenn allenfalls der Regen das Gestreute wegflößen sollte.

4) Das jedem Fußgänger eben so, wie der sich hiermit vergnügenden Jugend selbst gefährliche Schleifen oder Rutschen auf dem Eise, derselben Schlittenfahren mit Zieheschlitten und Werfen mit Schneeballen ist in den Straßen und auf öffentlichen Plätzen gänzlich verboten. Eltern und Pflegeaufseher werden ermahnt, ihre Kinder und Pflegebefohlene hievon abzuhalten, und Uebertretungen der Jugend werden in den Schulen gehörig geahndet werden; jedem Hauseigenthümer wird es aber hiebey zur Obliegenheit gemacht, sobald eine Eisschleife oder Rutsche vor seinem Hause angelegt wird, dieselbe sogleich durch Zerhauen vernichten zu lassen, um weitere Gefahr zu beseitigen.

5) Bey erfolgendem Thauwetter hat jeder Eigenthümer, sobald das Aufeisen der Gassen durch Polizey-Soldaten angesagt wird, solches noch an demselben Tage auf demjenigen Theil der Straße, so weit ihn die Straßen-Reinigung nach der hierüber bestehenden allgemeinen Verordnung trifft, besorgen zu lassen; ausdrücklich ist hiebey untersagt, das aufgehauene Eis durch die Straßenrinnen zu des Nachbars District zu schieben, sondern die Rinnen sind bis auf den Grund des Pflasters genau auszuheben, damit das Wasser ungehindert durch dieselben ablaufen könne, das Eis aber ist auf Haufen zu bringen, welche jedoch nicht mitten in den Straßen, sondern an den Häusern angelegt werden dürfen.

6) Das aufgehauene Eis muß binnen 24 Stunden von den Straßen weg, außerhalb der Stadt geschafft werden. Die Plätze, wo solches hinzuführen ist, sind außerhalb des Sander- Krahnen- und Pleichacher-Thores nächst am Maine, so, daß es von dem Flusse weg-

gespält werden kann; es muß daher unmittelbar am Flusse abgeladen werden. Gassem Eis in die Häuser zu bringen, ist aus der Ursache nicht erlaubt, weil es ungesunde Ausdünstungen nach sich zieht, und beym Verschmelzen dennoch wieder durch die Ausflußrinnen Unsauberkeit auf der Straße verbreitet.

7) Für eine Fuhr Eises, es sey weit oder nahe von einem der bestimmten Thore, darf ein Kärner oder sonstiger Fuhrmann nicht mehr als 24 kr. für eine 2spännige, und 15 kr. für eine einspännige Fuhr fordern, und derselbe muß das auf Haufen gebrachte Eis selbst aufladen. Macht ein Fuhrmann größere Forderungen, so ist die Anzeige hievon bey dem Polizey-Büreau zu machen, um denselben zur Strafe ziehen zu können.

8) Wer nicht schon einen Fuhrmann kennt, auf den er sich wegen richtigen Kommens und guter Bedienung verlassen kann, darf nur unter Benennung der Gasse und des Hauses, wo das Eis weggeführt werden soll, sein Verlangen eines Fuhrmannes dem Polizey-Büreau anzeigen lassen, und man wird dann für die Wegschaffung des Eises befriedigend sorgen. Die Ausrede, es sey kein Fuhrmann vorhanden gewesen, kann sonach nie angenommen werden.

9) Häuser-Besitzer, welche vor ihrem Hause keine ganze Fuhr Eis haben, können sich mit ihrem Nachbarn benehmen, daß zwey oder mehrere zusammen sich einer Fuhr bedienen und den Lohn dafür gemeinschaftlich tragen.

10) Den Kärnern und Fuhrleuten wird zur besondern Schuldigkeit gemacht, gute Wägen zu dem Eisfahren zu nehmen, damit von denselben nichts herabfalle und die Straßen nicht erst durch dieselben wieder verunreinigt werden.

Unterlassungen und Nachlässigkeiten in Erfüllung dieser nothwendigen Anordnungen werden mit geeigneter Polizey Strafe geahndet.

Würzburg den 4. December 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weitern Verehelichung der Wittwe Bilhildis Linder dahier, mit Joseph Albert, Metzgergesellen von Königshofen, errichteten Einkindschaftungsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Montag den 8. dieses Monats an die bey dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 17. d. Mts. Vormittags 9 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 5. December 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Seubert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 16. December l. J. Nachmittags 2 Uhr werden die zur Verlassenschaftssache des freyherrlich von Grosischen Verwalters Georg Wegner gehörigen Weine, bestehend in beyläufig

7 Eimer 1807er und
3 Fuder 1818er, dann
3 Fuder 1819er Gewächses,

ferner am Dienstag den 17. December und an den folgenden Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr die vorhandenen Mobilien, als: Kleidungsstücke, Betten und Weißzeug, Gemählde, Gewehre, einige Effecten von Silber und Gold, und sonstige Gerätschaften in der Wohnung des Verlebten [illegible]. Distr. Nro. 151. in der Rennbeltsgasse dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und gegen baare Zahlung dem Meistbietenden zugeschlagen.

Würzburg den [illegible] December 1822.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

Bekanntmachung.

In dem Leichenhofe soll die Erde gegen die Domkirche zu hinweggeschafft, und dem Meistbietenden mittelst öffentlichen Striches überlassen werden; es wird demnach Strichtagfart zu diesem Behufe auf Montag den 8. d. M. früh 9 Uhr anberaumt. Dieß wird den Strichsliebhabern mit dem Beyfügen eröffnet, daß der Strich in dem Polizey-Bureau im ehemaligen Carmeliten-Kloster früh 9 Uhr abgehalten werde.

Würzburg den 5. December 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Seuffert.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Lieferung von beyläufig 170 Schock Stroh für die bürgerspitälische Oekonomie wird im Ganzen oder in einzelnen Parthien an den Wenigstnehmenden überlassen. Die deßfallsige Steigerung wird Samstag den 14. l. M. Vormittags 10 Uhr in dem Bürger-Spitale vorgenommen, und die Lieferungslustigen werden dazu eingeladen.

Würzburg den 6. December 1822.

Bürgerspitälisches Rentamt.

Ungemach.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe des Balthasar Frankenberger zu Kürnach ist gesonnen, ihr sämmtliches Vermögen an ihre Kinder abzutreten, und hat daher um Zusammenberufung ihrer etwaigen Gläubiger angetragen.

Diesem Antrage zufolge werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde das Vermögen der gedachten Wittwe ansprechen zu können glauben, aufgefordert, Donnerstag den 19. December d. J. früh 8 Uhr ihre etwaigen Forderungen anzubringen und zu liquidiren unter dem Nachtheile, daß der Nichterscheinende bey Vertheilung der Vermögensmasse unberücksichtigt bleibt, und sich jeden etwa zugehenden Nachtheil selbst beymessen hat.

Würzburg den 30. November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verh. des Landger.-Vorst.

Ubert, Actuar.

Versteigerung.

Die dem Johann Wilhelm alt zu Oberaschenbach gehörige Mahlmühle und mehrere andere Grundstücke an Urtfeld, Wiesen und Gärten, deren nähere Beschreibung vor der Gerichtsthüre angeheftet ist, sollen Montags den 16. d. M. Vormittags in loco Oberaschenbach auf Anbringen eines Gläubigers im Executionswege meistbietend verwerthet werden.

Hammelburg am 2. December 1822.

Königl. Landgericht.

F. A. Göß mann, Landr.

Weber, Rechtspr.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden dem Gastwirthe Wurtzen zu Dittlofsrod folgende Gegenstände im Werthe von 80 fl. aus der obern Stube und von dem Laden seines Hauses entwendet, nämlich:

1) ein Oberbett und 2 Kopfkissen von weiß und blau gestreiftem Barchent,
2) die dazu gehörigen Ueberzüge von braun und gelbem Cattun,
3) ein Bettuch mit Franzen besetzt,
4) 26 Ellen flächsenes Tuch,
5) 18 Pfund Federn mit dem dazu gehörigen Sacke.

Diesen Diebstahl macht man mit dem Ersuchen an die königl. Criminal- und Polizey-Behörden um gesetzliche Mitwirkung zur Entdeckung der Thäter, und Wiedererlangung des Entwendeten andurch bekannt.

Hammelburg den 25. November 1822.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann, Landrichter.

Kliem, Rechtspract.

---

(3) 2. Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des dahier verlebten Bürgers Thaddäus Werb sen. wurde unterm 12. d. M. der Concurs erkannt, und hat dieses Erkenntniß die Rechtskraft erschritten.

Es wird deßhalb zur Anbringung, gehörigen Nachweisung und schlüßigen Verhandlung der Forderungen einziger Edictstag auf Dienstag den 31. December d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wozu dessen Gläubiger bey Strafe der Nichtberücksichtigung im Nichterscheinungs-

Art. 1. Les Articles 1er et 2 du décret du 7 octobre 1919 sont abrogés.

Art. 2. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 3. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 4. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 5. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 6. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 7. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 8. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 9. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 10. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 11. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 12. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 13. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 14. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 15. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 16. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 17. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 18. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 19. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 20. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 21. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 22. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 23. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 24. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 25. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 26. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 27. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 28. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 29. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 30. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 31. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 32. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 33. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 34. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 35. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 36. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 37. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 38. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 39. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 40. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 41. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 42. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 43. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 44. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 45. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 46. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 47. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 48. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 49. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

Art. 50. Le Ministre des Finances est autorisé à faire remise des droits de timbre et d'enregistrement perçus sur les actes et jugements relatifs aux successions ouvertes depuis le 1er août 1914 jusqu'à la date du présent décret.

12. Jakob Urban, Pfarrer zu Unterpfaffenhofen, Landgerichts Starnberg im Isarkreise.

Weitpreise.

1. Johann Georg Auer von Dorfbach, Landgerichts Griesbach im Unterdonaukreise. 2. Jakob Bruckmair von Ansbach, Landg. Griesbach, wie oben. 3. Johann Stadler von Pörndorf, wie oben. 4. Georg Moser von Weichmering, Landg. Griesbach, wie oben. 5. Georg Winkelhofer von Au, Landg. Griesbach, wie oben. 6. Michael Schilein von Wörnfeld, Landg. Pleinfeld im Rezatkreise.

Weitere Nachpreise für Hengste.

1. Martin Lindinger von Berg, Landg. Griesbach im Unterdonaukreise. 2. Georg Preis, Oekonom von Amberg, Landgerichts Amberg im Regenkreise. 3. Anton Stark, Färber und Schiffmeister von Mühldorf, Landg. Mühldorf im Isarkreise. 4. Joseph Burkhard von Asch, Landg. Buchloe im Oberdonaukreise. 5. Andreas Birkl von Perlach, Landg. München im Isarkreise. 6. Isidor Huber von Horetsham. Landg. Griesbach im Unterdonaukreise. 7. Bernhard Dukrue von Mitteistetten, Landgerichts Landsberg im Isarkreise. 8. Joseph Frankenberger von Engertsham, Landg. Griesbach im Unterdonaukreise. 9. Johann Huber von Munzing, Landg. Griesbach im Unterdonaukreise. 10. Joseph Resch von Höhenstadt, Land Griesbach im Unterdonaukreise.

Weitere Nachpreise.

4. Georg Preiß von Amberg, wie oben. 5. Joseph Frankenberger von Engershofen, Landg. Griesbach im Unterdonaukreise. 6. Johann Huber von Munzing, eben so.

Nachstehende erhielten die Preise.

Für die zweijährigen Zuchtstiere.

Hauptpreise.

1. von Renner, Major, Kloster-Realitäten-Besitzer von Polling, Landg. Weilheim im Isarkreise. 2. Kappelmair, Wirth von Thäning, Landg. Freising im Isarkreise. 3. Winsberger, Gutsbesitzer von Birkenleiten, Landg. München im Isarkreise. 4. Burkart, Wirth von Asch, Landg. Buchloe im Oberdonaukreise.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (2) Mittwoch den 11. dieses Monats Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr werden in dem Hause Nro. 108. im Mainviertel verschiedene Möbeln, als: Tische, Canapee, Spiegeln, Bettladen ꝛc. nebst mehreren Küchen-Geräthschaften gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

2) (1) Nebst den bereits früher schon angezeigten Fischwaaren sind bey Handelsmann Horsch in der Marktgasse eben erhalten, frische gesalzene Hechte und neue Holländer Sardellen angekommen.

3) (1) Es ist ein gutes Branntwein-Brennzeug billig zu verkaufen, in welchem kaum 8 Monate gebrennt worden ist. Es enthält 2 Eimer. Das Nähere erfährt man in der Stadtwage dahier, auch ist es da einzusehen.

4) (1) Gute Grundbirne und Rebenholz ist zu verkaufen im 4. Distr. Nro. 192. hinter der Reuererkirche.

5) (2) Eine Treppe mit 13 fünf Schuh breiten Tritten, ein Barren, Raufen, Bretter und Balkenholz ist noch in der Husaren-Stallung am Rennwegthore zu verkaufen.

Barthel Straub, Consort des Kilian Röder aus Kitzingen.

Vermiethungen.

1) (2) In der Plattnersgasse Nr. 113. sind 2 Zimmer mit Möbeln stündlich an einzelne Herren zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 196. ist ein Zimmer sammt Alkoven, wobey eine kleine Küche ist, stündlich oder auf Lichtmeß zu verlehnen.

3) (3) In Nro. 46. 2. Distr. ist ein kleines Quartier, oder als Zimmer mit oder ohne Möbeln, stündlich zu vermiethen.

4) (2) Es ist stündlich oder bis auf den 1. Januar ein möblirtes Zimmer nebst dem Gebrauch eines Flügels zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

5) (1) In der Hörleinsgasse Nro. 77. ist stündlich oder auf Lichtmeß ein schönes Quartier mit Waschhaus und allen Bequemlichkeiten, mit Stallung und Heuboden zu vermiethen. Im nämlichen Hause sind 50 Zentner gutes gedörrtes Kleefutter zu verkaufen.

6) (3) Im 1. Distr. Nro. 342. Kirchengasse, ist ein Quartier mit 5 ineinandergehen-

den heitzbaren Zimmern, mit einer hellen großen Küche, Speisekammer, verschließbarem Holzlager, Abtritt, Antheil am Waschhause sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 420. in der Schustergasse ist auf den 1. Januar ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

6) (2) In der Hirsch-Apotheke sind ständlich 2 Zimmer, einzeln oder zusammen, mit oder ohne Möbeln, und zu Neujahr noch eins zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Nächstkünftigen Dienstag den 10. dieses wird die zweyte musikalische Unterhaltung der Harmonie im akademischen Saale gegeben.

Der Anfang um 6 Uhr.

Hiezu ladet die verehrlichen Mitglieder des Vereins ergebenst ein

Würzburg den 6. December 1822.

der Vorstand der Harmonie.

Bekanntmachung.

2) (3) Der gehorsamst Unterzeichnete fühlt sich verpflichtet, seinen hohen Gönnern und verehrlichen Freunden abermals für das demselben zeither geschenkte Zutrauen und geneigteste Wein-Abnahme seinen verbindlichsten Dank hiemit öffentlich abzustatten, mit der ergebensten Bitte, auch künftighin denselben bestens empfohlen seyn zu lassen. Bey dieser Gelegenheit nimmt sich Unterzeichneter die Erlaubniß, ergebenste Anzeige zu machen, daß fortwährend weiße und rothe Burgunder in 15 Sorten bestehend nebst Roussillon Coullioure, Bordeaux St. Julien, Sauterne et graves, Madera, Malaga, Muscat Lunel, rothe und weiße Champagner mousse und non mousse, Port à Port, Arac de Batavia, Rum de Jamaica, und alter Cognac, um die früheren Preise, und ohne den dießjährigen neuen Mauth-Aufschlag, ganz ächt und rein zum Theil in Pièces et feuillettes wie in Bouteillen, dann Pfälzer und Rheinweine in 18 Sorten verschiedener Jahrgänge und Gewächse mehrere in Ohm, Eimer, und in Flaschen vorzüglicher Qualitäten, nebst verschiedenen feinen Liqueurs bey ihm zu haben seyen.

Der Unterzeichnete bittet um recht viel gefälligen Zuspruch, indem er versichert, daß blos reine ächte Weine seine beste Empfehlung seyn werden, da er das zeitherige Zutrauen nicht allein erhalten, sondern dasselbe stets zu erhöhen sich bemühen wird.

Würzburg den 5. Dec. 1822.

gehorsamster Diener

C. Pfeiff,

Bürger und Weinhändler,

5. Distr. Nr. 41. beym Baierischen Hof.

3) (3) Ich Unterzeichneter bringe ergebenst einem geehrten Publikum zur Anzeige, daß ich meine Wohnung bey meinem Stiefvater Lorenz Mainhart verlassen, und eine neue im 2. Distr. Nro. 252. in der Sandgasse bezogen habe. Zu fernerem Zutrauen mich empfehlend verspreche ich wie zuvor sehr gute Bedienung.

Andreas Schweitzer, Damenkleidermacher.

4) (2) Es sucht Jemand, der Anfänger im Flötenspielen ist, noch einen darin sich Uebenden als Gesellschafter. Das Nähere im Intell. Comtoir.

5) (1) Eine Person von 30—34 Jahrn, die im Waschen, Nähen, Bügeln und allen weiblichen Arbeiten gut erfahren ist, wünscht als Kammer- oder Stubenmädchen bey einer Herrschaft unterzukommen. Näheres ist zu erfragen bey Frau Kaminfegerin Schmitt im 1. Distr. Nro. 427., Bleichacher Gasse, nächst dem Gasthause zum schwarzen Bären.

6) (1) Am 3. d. M. Abends um 7 Uhr sind 1 Mulde, 4 Hackmesser, 2 Schellen, 2 Trichter und ein Beil, vom Garküchner Müller in der Semmelsgasse bis an die Würzburgs Scheuer, ferner ein runder Hut, verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, diese Gegenstände, welche einem armen Manne gehören, im 1. Distr. Nro. 54 in der Wallgasse gegen eine Belohnung abzugeben.

7) (1) Verflossenen Sonntag als am 1. d. M. wurde Abends nach dem Hofkirche-Gottesdienst ein Damenstrumpf nebst den englischen Stricknadeln und einem Knäulchen Baumwolle am Baierischen Hofe gefunden. Interessentin kann denselben gegen Ersatz der Einrückungsgebühren in Nro 388. auf dem Kürschnerhofe wieder empfangen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 138ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die dahiesige verwittibte Amtskellerin Hart hat sich für insolvent, und zur Abtretung ihres Vermögens an die Gläubiger bereit erklärt.

Es werden sonach alle unbekannten Interessenten hiemit auf Mittwoch den 8. Jänner 1823 Vormittags 9 Uhr zur unterfertigten Gerichtsstelle zur Erklärung hierüber und resp. zum Versuche der Güte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der von der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger etwa gefaßt werdende Beschluß als von den Ausbleibenden genehmigt erachtet werden soll.

Decr. Würzburg den 30. November 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

Bekanntmachung.

Sonntag am 1. dieses des Morgens zwischen 10 und 11 Uhr wurden in dem Hause des Georg Sauer jung zu Glattbach, k. Landgerichts Aschaffenburg, nachstehende Gelder und Effecten entwendet:

1) an baarem Gelde in einer Rindsblase 73 fl. 12 kr. in 24 Kr.-Stücken,
2) in kleiner Münze und einigen 24-Kr.-Stücken 4 fl.,
3) in gleicher Münze 3 fl. 30 kr.,
4) acht flächsene noch gute Weibshemden, roth gezeichnet K. H., im Werthe zu 2 fl. pr. Stück, 16 fl.,
5) eine weiß und blau gestreifte Pique-Weste, mit einer Reihe so überzogenen Knöpfen, 1 fl.,
6) ein neues flächsenes Mannshemd, roth gezeichnet G. S., im angegebenen Werthe von 2 fl. 30 kr.,
7) ein schon getragenes und ausgebessertes Mannshemd, roth gezeichnet G. S., 1 fl. 30 kr.,
8) ein Rest flächsen Tuch beyläufig 6 Ellen, zu 30 kr., 3 fl.
9) ein weiß baumwollenes Halstuch mit blauem Kranze, roth gezeichnet K. H., im Werthe von 24 kr.,
10) ein halbseidenes Halstuch mit grün und rothen Würfeln und Franzen, 1 fl. 30 kr.,
11) ein hellroth seidenes Halstuch mit roth und weißen Streifen, 2 fl.,
12) ein kattunenenes dunkelrothes Halstuch mit gelb geblümtem Kranze, 2 fl.,
13) fünf flächsene gute Mannshemden, roth gezeichnet H. A. S., zu 2 fl. pr. Stück, 10 fl.,
14) 1/4 Pfund weißen Zucker, 6 kr.,
15) ein Paar grau wollene gewebte Mannshandschuhe mit grünem Einfasse, 40 kr.

Indem man diesen mittelst Einbruch verübten Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden zugleich alle Civil- und Polizeybehörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und bey sich ergebendem Falle Nachricht an unterfertigte Behörde gelangen zu lassen.

Aschaffenburg den 3. December 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Leo.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Kilian Reichert, Bürger zu Kürnach, will sein Vermögen seinen Kindern abtreten.

Dieses macht die Kenntniß seiner etwaigen Passiven nothwendig.

Wer daher aus irgend einem Rechts-

grunde eine Forderung an Kilian Reichert geltend machen zu können glaubt, hat solche Mittwoch den 18. December d. J. früh 8 Uhr dahier anzubringen und zu liquidiren unter dem Nachtheile, daß er widrigenfalls bey Vertheilung des Vermögens nicht berücksichtigt wird, und sich jeden daraus zugehenden Nachtheil selbst beyzumessen hat.

Würzburg den 30. November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des L. G. Vorstandes,
Albert, Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Da Dorothea Götzin Wittib von Thüngersheim ihren Kindern eine Grundtheilung angekündigt hat, so ist es vordersamst nothwendig, von derselben Schuldenstande gerichtliche Kenntniß zu erhalten. In diesem Anbetracht ist Donnerstag der 19. December d. J. früh um 8 Uhr zur Tagfart angeraumt, an welcher Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an die Dorothea Götzin, oder ihr Vermögen Ansprüche zu machen haben, zu erscheinen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie im Ausbleibungsfalle bey Auseinandersetzung der Theilung unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 25. November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Straub, a. a. j.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Samstag den 14. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, am Sitze des unterfertigten k. Landgerichts die Oel- und Mahlmühle des dahiesigen Bürgers Georg Dengel, deren Beschreibung hier beygesetzt ist, an den Meistbietenden veräußert, und der Zuschlag nach der Executions-Ordnung ertheilt.

Die weiteren Strichsbedingungen, so wie die auf der Mühle selbst haftenden Lasten werden bey der Strichstagfart bekannt gemacht.

Arnstein den 8. November 1822.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Landrichter.

Beschreibung der Mühle.

Diese Mühle liegt zunächst des Städtchens Arnstein an der Wern, besteht in einem einstöckigen Hause mit einem heitzbaren Wohnzimmer und Küche, dann einem unterschlägigen Mahlgange, und einer Oelmühle gleichfalls mit einem Gange; hiebey befindet sich eine Pferd- und Hornviehstallung, und ein bey der Mühle liegender Sommergarten.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Um zu ermessen, ob gegen Mathens Städtlein im Wege der Hülfsvollstreckung oder Ausschatzung vorzufahren sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen zu der auf Freytag den 27. December l. J. früh 9 Uhr anberaumten Tagfart unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren hiemit vorgeladen.

Bischofsheim den 23. November 1822.

Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Philipp Stöckleinischen Concurssache dahier wird Freytag den 6. d. Mts. früh 8 Uhr das Prioritäts-Erkenntniß im Vorplatze des Gerichtssitzes als verkündet angeheftet werden.

Dettelbach den 3. December 1822.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
K. Kreß, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekannmtachung.

Dem Ortsnachbarn Balthasar Reuß von Garlz wurde am verflossenen Mittwoch als den 20. November l. Js. folgendes Geld entwendet:

a) drey Kronenthaler,
b) drey und ein halber dergleichen,
c) vier Stück Viertel-Kronenthaler, und
d) zwey Stück jedes zu drey Zwölfer.

Sämmtliche Justiz und Polizey-Behörden werden daher höflichst aufgefordert, zur Entdeckung des geraubten Geldes sowohl als des noch zur Zeit unbekannten Thäters in geeigneter Art mitzuwirken, und von allenfallsigem Ergebnisse das unterzeichnete königl. Landgericht in Kenntniß zu setzen.

Euerdorf den 26. November 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rechtspr.

Art. 46 Abs. 1 Satz 1 des Bundesbeamtengesetzes vom 14. Juli 1953 (Bundesgesetzblatt I S. 551) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Bundesbeamtengesetzes vom 24. August 1965 (Bundesgesetzblatt I S. 1070) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 wird das Wort „Bundesminister" durch das Wort „Bundesministerium" ersetzt.
2. In Nummer 2 wird das Wort „Bundesminister" durch das Wort „Bundesministerium" ersetzt.

Artikel 2

Art. 46 Abs. 1 Satz 1 des Bundesbeamtengesetzes vom 14. Juli 1953 (Bundesgesetzblatt I S. 551) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Bundesbeamtengesetzes vom 24. August 1965 (Bundesgesetzblatt I S. 1070) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 wird das Wort „Bundesminister" durch das Wort „Bundesministerium" ersetzt.
2. In Nummer 2 wird das Wort „Bundesminister" durch das Wort „Bundesministerium" ersetzt.

Artikel 3

Art. 46 Abs. 1 Satz 1 des Bundesbeamtengesetzes vom 14. Juli 1953 (Bundesgesetzblatt I S. 551) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Bundesbeamtengesetzes vom 24. August 1965 (Bundesgesetzblatt I S. 1070) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 wird das Wort „Bundesminister" durch das Wort „Bundesministerium" ersetzt.
2. In Nummer 2 wird das Wort „Bundesminister" durch das Wort „Bundesministerium" ersetzt.

Artikel 4

Art. 46 Abs. 1 Satz 1 des Bundesbeamtengesetzes vom 14. Juli 1953 (Bundesgesetzblatt I S. 551) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Bundesbeamtengesetzes vom 24. August 1965 (Bundesgesetzblatt I S. 1070) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 wird das Wort „Bundesminister" durch das Wort „Bundesministerium" ersetzt.
2. In Nummer 2 wird das Wort „Bundesminister" durch das Wort „Bundesministerium" ersetzt.

Artikel 5

Art. 46 Abs. 1 Satz 1 des Bundesbeamtengesetzes vom 14. Juli 1953 (Bundesgesetzblatt I S. 551) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Bundesbeamtengesetzes vom 24. August 1965 (Bundesgesetzblatt I S. 1070) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 wird das Wort „Bundesminister" durch das Wort „Bundesministerium" ersetzt.
2. In Nummer 2 wird das Wort „Bundesminister" durch das Wort „Bundesministerium" ersetzt.

Artikel 6

Art. 46 Abs. 1 Satz 1 des Bundesbeamtengesetzes vom 14. Juli 1953 (Bundesgesetzblatt I S. 551) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Bundesbeamtengesetzes vom 24. August 1965 (Bundesgesetzblatt I S. 1070) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 wird das Wort „Bundesminister" durch das Wort „Bundesministerium" ersetzt.
2. In Nummer 2 wird das Wort „Bundesminister" durch das Wort „Bundesministerium" ersetzt.

Derselben Gläubiger haben demnach am Montag den 30. December d. Js. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen und zu liquidiren, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie genommen werde.

Hilders den 22. November 1822.

Königl. Landgericht.

Clemens, Landr.

Gleitsmann, Act.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Dem Jacob Hepp zu Wüstenzell wurde ein Theil seines Grund-Vermögens zur Befriedigung einiger andringenden Gläubiger veräußert. Um nun bey Vertheilung der Kaufschillinge das weiter einzuleitende Verfahren bemessen zu können, ist Kenntniß dessen Schuldenstandes nothwendig.

Die Gläubiger des Jakob Hepp werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 23. December l. Jrs. früh 9 Uhr anher vorgeladen, widrigenfalls auf die Ausbleibenden bey Berichtigung dieser Debitsache keine Rücksicht wird genommen werden.

Heidenfeld am 2. December 1822.

Königliches Landgericht Homburg.

v. Hirtlein, Landr.

Lamprecht, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Andreas Scheuring von Sulzfeld, der mit seinen Gläubigern eine gütliche Vereinigung pflegen resp. einen Nachlaßvertrag eingehen will, werden jene, die an denselben eine Forderung zu machen haben, auf

Mittwoch den 8. Januar 1823

Vormittags 9 Uhr hieher vorgeladen, um solche anzumelden, im Widerspruchsfalle zu liquidiren und sich auf den Vorschlag des Schuldners zu erklären; die Ausbleibenden werden angesehen, daß sie sich an die Stimmenmehrheit der Erscheinenden anschließen.

Kitzingen den 30. November 1822.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Friedrich, Rechtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 16. d. M. wurden der Barbara Hüllmantel ledigen Standes von Sulzfeld aus ihrer Truhe 10 fl. 30 kr., bestehend in 24-Kr.- und 6-Kr.-Stücken, entwendet.

Der Verdacht fällt auf Johann Schmitt, einen Sohn des Martin Schmitt, Hirten zu Theinfeld. Dieser hat sich aber entfernt, und dessen Aufenthalts-Ort ist unbekannt.

Es werden daher alle Civil- und Militär-Behörden dienstfreundlichst ersucht, die zweckmäßigsten Anstalten zur Habhaftwerdung dieses Menschen zu treffen, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher abzuliefern.

Königshofen im Grabfeld am 23. November 1822.

Königlich baierisches Landgericht als Untersuchungsgericht.

Liebler, L. G. Act., Inquirent.

Oertinger, a. s.

Personal-Beschreibung.

Johann Schmitt mißt beyläufig 5 Schuh 7 bis 9 Zoll, steht im 19ten Altersjahre, hat rothgelbe Augen, lang gelbfarbiges Gesicht, die Nase ist dünn, lang und etwas bucklicht, und hat rothe Haare. Trug am Tage des verübten Diebstahls eine weiß wollene Jacke, kurze schwarz lederne Hose, Schuhe und Strümpfe, dann einen eckigten Hut.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Nach allerhöchster Verfügung vom 6. dieses soll die Wundarzten-Stelle dahier mit den vormaligen Gehaltsbezügen wieder besetzt werden.

Alle jene geprüfte Wundärzte, welche sich um diese Stelle melden wollen, haben ihre gehörig belegten Bittschriften binnen 6 Wochen dahier einzureichen.

Orb am 26. November 1822.

Königlich baier. Landgericht.

Debes, k. Landrichter.

Hensler, a. s.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Sebastian Ehemann zu Segnitz sind so viele Passiven bekannt, daß eine allgemeine Gläubiger-Vorladung nothwendig wird, um das geeignete Verfahren bestimmen zu können.

Zu dem Ende wird Tagfart zur allgemeinen Schulden-Aufnahme auf Donnerstag den 12. December d. J. früh 9 Uhr festgesetzt, an welcher alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, dahier zu erscheinen, vorgeladen werden.

Ochsenfurt den 29. November 1822.

Königliches Landgericht.
Gessner, L. S. Act.,
d. l. V. d. L. R.

---

(3) 1. Diebstahl.

Aus dem gräflichen Schlosse zu Gaibach wurden in der Zeit vom 28. bis 30. v. M. 2 silberne Leuchter durch Einbruch gestohlen.

Diese beyden Leuchter sind ganz glatt, von runder gewöhnlicher Façon, haben das Zeichen F S. 13 ||||||||||, im Gewichte hat jeder 22 Loth, und auf der untern Fläche des Bodens soll jeder eine Numer haben, die nicht angegeben werden konnte.

Jedermann wird vor Ankauf oder Verarbeitung dieser Leuchter gewarnt, und aufgefordert, wenn ihm etwas davon zugebracht werden sollte, sogleich die Anzeige bey der nächsten Polizey- oder Criminal-Behörde zu machen, welche hiemit ersucht werden, zur Entdeckung des Thäters oder etwaiger Spuren geeignet mitzuwirken.

Volkach den 1. December 1822.

Königlich baierisches Landgericht.
Beck, Landrichter.
König, Rchtspr.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Aus dem Schlosse des Herrn Reichsrathes Grafen von Schönborn zu Wiesentheid wurden in der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. folgende Gegenstände durch gewaltsamen Einbruch gestohlen:

1) von einem Schreibzeuge das Dintengefäß, und die Streusandbüchse, beyde viereckig, ganz glatt, etwa 3 Finger hoch, von Messing, und mit Silber plattirt, mit dergleichen Deckeln, dann das dazu gehörige Schiffchen, welches viereckig, und vom gleichen Stoffe ist, im Werthe zu 1 fl.,
2) ein Löwe von Messing auf einer dergleichen viereckigen Platte ruhend, womit gewöhnlich Papiere beschwert werden, zu 2 fl.,
3) von 2 Fensterflügeln die Vorhänge von Battist-Mousselin zu etwa 33 Ellen, mit weißen Franzen, im Werthe zu 20 fl.,
4) zwey mit Roßhaaren ausgefüllte, mit hellblau und weißem Damast überzogene Kissen von einem Canapee, zu 6 fl.,
5) eine hellblaue und weiß gewürfelte baumwollene Decke über dieses Canapee, zu 1 fl. 30 kr.,
6) Drey Kopfkissen von Barchent ohne Ueberzüge mit gewöhnlichen Federn gefüllt, zu 9 fl.,
7) ein dergleichen Pfülben, zu 4 fl.,
8) ein mit leichteren Federn gefülltes Oberbett mit grün seidenem Ueberzuge, zu 15 fl.,
9) eine weiße durchgenähte mit Baumwolle ausgefütterte Bettdecke zu 11 fl.,
10) 2 Kissen von einem Canapee mit Roßhaaren gefüttert, mit roth und gelbem Damast überzogen, zu 6 fl.

Indem man diesen Diebstahl öffentlich bekannt macht, wird Jedermann vor Ankauf dieser bezeichneten Sachen gewarnt, und insbesondere bemerckt, daß, wer den Thäter entdeckt, eine Belohnung von 2 Carolinen erhalten solle.

Zugleich werden sämmtliche Polizey- und Criminal-Behörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters oder weiterer Spuren geeignet mitzuwirken.

Volkach den 26. November 1822.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
König, a. c. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zwischen dem 12. und 15. d. M. wurden dem Bürger Joseph Lutz zu Fahr 25 fl. an 1 ganzen Kronenthaler, Viertelskronen, und 2 fl. an 3-kr.-Stücken aus seinem Hause entwendet.

Man stellt nun das Ersuchen an sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten mitzuwirken, und im Falle eines günstigen Resultats gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Volkach am 23. November 1822.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
König, a. c. j.

(3) 1. Diebstahl.

Dem Wirthe Samuel Hofmann zu Atzhausen wurde in den ersten Tagen dieses Monats ein tuchener Ueberrock von etwas hellgrauer Farbe mit grauen gesponnenen Knöpfen gestohlen.

In demselben befand sich eine von dem Schullehrer Schmitt zu Atzhausen vorläufig geschriebene Quittung des Domainen-Amtes Wiesentheid über 9 fl. für Fuhren, eine dergleichen über 7 fl. Brandversicherungs-Beyträge, und ein Einnahmszettel über diese 7 fl. Dieß wird mit dem Ersuchen an alle Criminal- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, öffentlich bekannt gemacht.

Volkach am 30. November 1822.

Königliches Landgericht
Beck, Landrichter.
König, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Kümmel von Sieblos hat sein Vermögen freywillig an seine Gläubiger abgetreten, und es wird wegen Unzulänglichkeit der Zahlungsmittel Concurs der Gläubiger erkannt. Hiebey werden Montag der 30. December früh 9 Uhr zu Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte auch Vorlage der Beweismittel, und Donnerstag der 30. Januar 1823 zu Vorbringung der Einreden und der schließlichen Verhandlungen als Edictstage unter dem Rechtsnachtheile angesetzt, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Masse, und rücksichtlich mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Zur Versteigerung des beweglichen Vermögens wird Termin auf Freytag den 13. December früh 9 Uhr, und zur Versteigerung der Hütte und Güter aber auf Dienstag den 31. December früh 9 Uhr, (letztere in der Behausung des Gemeinde-Vorstehers von Tränkhof) angesetzt.

Weihers den 29. November 1822.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.
Zorn.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Es ist der unterzeichneten Gerichtsstelle zur Auseinandersetzung des von den Geschwistern Valentin und Elisabetha Herchenhan zu Neustädtges bisher gemeinschaftlich besessenen Nachlasses ihrer Eltern, der Heinrich Herchenhanischen Eheleute daselbst, nothwendig, alle auf diesem Vermögen haftenden Schulden zu kennen. Es werden demnach alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, Dienstag den 31. December d. Js. früh 9 Uhr vor dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, da man nach Verlauf dieser Tagfart ohne Berücksichtigung der später Erscheinenden mit der Auseinandersetzung des fraglichen Vermögens rechtlicher Ordnung nach verfahren wird.

Tann den 20. November 1822.

Königl. baikr. freyherrlich v. Tannsches Herrschaftsgericht.
F. Fr. Chr. Sondermann, Hrschftsr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Wirthshaus des Friedrich Deringer zu Hafenpreppach, an der Straße von Coburg nach Schweinfurt gelegen, wozu das Gemeinde-Recht, 12 1/2 Sr. Feld und drey 2 Fuhr Wieswachs gehören, mit 12 fl. 9 kr. rhn. jährlichem Erbzins und der Handlohnbarkeit zu 10 prC. belastet, wird zur Verschaffung eines aufgekündigten Capitals hiermit feilgeboten, und am

Montag den 30. December l. J.

Mittags um 12 Uhr im Schlosse zu Hafenpreppach im Wege des öffentlichen Verstrichs dem Meistbietenden mit dem gesetzlichen Vorbehalte hingeschlagen werden.

Wozu die Kaufsliebhaber einladet

Gereuth am 25. November 1822.

Das adelich v. Hirschische Patrimonial-Gericht Gereuth.
Will, Patr.-Rchtr.
Karg.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die auf die zur Johann Wilhelm Schusterischen Gantmasse dahier gehörigen Realitäten im ersten Strichstermine gelegten Meistgebote haben die Genehmigung der Creditorschaft nicht erhalten.

Es werden demzufolge die untenbeschrie-

denen Realitäten zum 2tenmale dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und hiezu Termin auf Freytag den 20. December d. J. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Wirthshause bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Altenschönbach am 15. November 1822.

Freyh. von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Fürst, Patr.-Rchtr.

Messerer.

Beschreibung der Realitäten.

Ein Haus mit Scheuer, Hofrieth und halbem Garten.

1 Mrg. 3 V. 1 R. Feld zur Hälfte vom Gemeinderecht.

5 Vrt. 12 R. Feld am Sohl.

5 Mrg. 55 Ruth. Wiesen an der Viehtrieb.

1 Vrt. 7 1/2 Ruth. Acker am Krautbeet.

5 Mrg. Acker am Lochweg.

1 Mrg. 1 Viert. 4 Ruth. am Lerchenbühl.

1 Mrg. 1 V. Wiesen am Gottesacker.

3 Mrg. 1 Vrt. 28 Ruth. Wiesen am Prichsenstadter Weg.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Martin Mauers Wittwe zu Höchheim hat ihre Güter freywillig veräußert, um ihre Schulden damit zu tilgen. Ihre Gläubiger sollen daher

Mittwoch den 18. December l. J.

Vormittags 9 Uhr

im Amtsorte Irmelshausen erscheinen, ihre Forderungen gehörig nachweisen, und auf den abgehaltenen Strich ihre Erklärung unter dem Rechtsnachtheile abgeben, als ansonst der Strich von Amtswegen ratifizirt und was weiters zu erkennen verfügt werden solle. Die bekannten nicht erschienenen Gläubiger werden der Erklärung der Erschienenen in Allem beytretend geachtet, übrigens die unbekannten sich nicht meldenden von der gegenwärtigen Activmasse ausgeschlossen.

Kleineibstadt am 30. November 1822.

Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Bibra zu Irmelshausen, Höchheim und Aubstadt I. Classe.

M. Reder, P. Richter.

A. Pfaff.

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den zu Rödelmaier im königl. Landgerichte Neustadt den 24. dieses verstorbenen Hans Bauer von Kleineibstadt irgend eine Forderung zu machen gedenken, haben solche bey der auf

Montag den 30. December l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumten Tagfart anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung der Hans Bauerischen Verlassenschaft nicht mehr berücksichtigt werden sollen.

Kleineibstadt bey Königshofen im Grabfelde am 30. November 1822.

Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Münster I. Classe.

M. Reder, Patr.-Rchtr.

A. Pfaff.

---

(3) 2. Versteigerung.

Freytag den 27. December l. Js. Vormittags 10 Uhr wird am Sitze des unterzeichneten Rentamts das sogenannte Schloß sammt Umgebungen zu Kirchschönbach einem 1/2 Stunde von Prichsenstadt und Wiesentheid, dann 1 Stunde von der Bamberger Straße entfernten Orte nach den bestehenden allgemeinen Verordnungen und mit Vorbehalts der höchsten Genehmigung dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Beschreibung.

Das Schloßgebäude ist massiv von Steinen erbaut, hat im 1ten Stocke 6 Zimmer, 2 Kammern, einen großen Vorplatz, eine Küche und 1 Speiskammer; im 2ten Stocke 1 Saal, 5 Zimmer, wovon 2 Alkoven haben, dann 5 Vorplätze; über diesem Stocke befindet sich das Bodenwerk, welches als Fruchtspeicher verwendet wurde; unter dem Hause ist ein großer gewölbter Keller; zur Seite dieses Gebäudes befindet sich das Waschhaus, Backofen, Holzremise und Stallungen.

Vor dem Schlosse liegt ein Gärtchen von 51 Ruthen. Sämmtliche Gärten umfaßt ein mit Mauern versehener Hof von 375 Ruthen; in der Mitte desselben befindet sich ein Brunnen; rings um das Schloßgebäude zieht ein Graben zu 125 Ruthen Feldes mit Mauern umgeben, außerhalb des Thores ist ein kleines Pflanzgärtchen, dann umgibt ein theils

Gemüs- theils Gras- und Obstgarten von 7 1/2 Tagwerk den größten Theil dieses Schlosses.

Wer das Gebäude näher einzusehen wünscht, hat sich vorher an den Ortsvorstand in Kirchschönbach zu wenden.

Gerolzhofen den 28. November 1822.

Königliches Rentamt.
Ehrenfest.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Von dem gesammelten Dettelbacher Getreid-Zehnt werden Montag den 9. December d. J. Vormittags 10 Uhr beyläufig 37 Schober Weitzen-, 12 Schober Roggen-, 8 Schober Gersten-, 11 Schober Haber-, 40 Bund Erbsen- 1 Schober 10 Bund Linsen-, und 3 Schober Wickenstroh salva ratificatione zum öffentlichen Strich gebracht.

Dettelbach den 30 November 1822.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

Fruchtpreise:
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 3. December 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	16 Schffl.,	d. Schffl.	14 fl. 15 kr.
Korn,	9 "	"	12 fl. — kr.
Haber,	105 "	"	7 fl. 15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	21 Schffl.,	d. Schffl.	14 fl. — kr.
Korn,	49 "	"	11 fl. 30 kr.
Haber,	208 "	"	7 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	68 Schffl.,	der Schffl.	13 fl. 30 kr.
Korn,	32 "	"	10 fl. — kr.
Haber,	171 "	"	6 fl. 45 kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 105 Schäffel Weitzen, 90 Schäffel Korn, 484 Schäffel Haber.

Ganzer Stand 679 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.
Fröhlich, Bürgermeister.
A. Helbling,
Markt- u. Schrannenmeister.

---

(2) 2. Wein- u. Most-Versteigerung.

Aus dem herrschaftlichen Keller zu Gaibach werden

1 Fuder 7 Eimer Most von 1822, aus den herrschaftl. Weinbergen zu Rimbach,
1 Fuder 7 Eimer detto, aus den herrschaftlichen Weinbergen zu Oettershausen,
7 Fuder 6 Eimer Zehntmöste von 1822,
8 Fuder 6 Eimer Gültmöste von 1822,

sodann aus dem herrschaftlichen Keller zu Halburg

7 Fuder Wein von 1818,
9 " detto von 1819,
8 " Most von 1822, sämmtlich aus den herrschaftlichen Weinbergen zu Halburg,

am Freytag den 27. December d. J. öffentlich versteigert. Die Versteigerung wird in den herrschaftlichen Schlössern und zwar an benanntem Tage Vormittags 10 Uhr in jenem zu Gaibach, und Nachmittags 2 Uhr in jenem zu Halburg, 1/2 Stunde von Gaibach entlegen, abgehalten, und wird die Probe von jeder Sorte vor dem Striche abgegeben werden.

Zeilitzheim bey Volkach den 29. November 1822.

Gräflich Schönbornisches
Domainen-Amt.

---

(5) 2. Edictal-Citation.

Da gegen den sich am 21. August d. J. von hier heimlich entfernten Georg Krieg sen. schon weit mehr Schuldforderungen angebracht worden sind, als von seinem Vermögen bezahlt werden können, und deßhalb von der herzoglich sächsischen hochpreislichen Landesregierung zu Meiningen die Eröffnung des Concursprozesses decretirt worden ist, so werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des erwähnten Krieg hiermit bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, vorgeladen,

Freytag den 27. December d. J. Vormittags 10 Uhr vor den unterzeichneten Gerichten zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, dann der Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber über die Liquidität und die Priorität zu verfahren und hierauf das Weitere zu gewärtigen.

Nordheim im Grabfeld im Herzogthum Meiningen den 18. November 1822.

Freyherrlich von Steinische
Gerichte.
L. G. Tröbert.
G. Muck.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 139. Dienstag den 10. December 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 4621. Nrus. exp. 4953.

Bekanntmachung.

(Das Marktrecht der Stadt Kitzingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge allerhöchsten Rescripts vom 11. September d. Js. ist das der Stadt Kitzingen auf dem Main zugestandene Stappel- oder Markt-Recht, nämlich das gezwungene Anerbieten zum Verkaufe jeder Gattung von Waaren oder Lebensmittel aufgehoben worden.

Hiernach können also weder Flößer, noch Schiffer gezwungen werden, zu Kitzingen bis zum Dritten Tage anzuhalten und ihre Waaren zum Verkaufe anzubieten, oder für die Erlaubniß, weiter zu fahren, Dispensgelder zu bezahlen. Hierunter sind jedoch die seither erhobenen Gebühren für Oeffnung des Wehrlochs und des Kanals nicht begriffen, welche nach dem bestehenden Regulative ferner entrichtet werden müssen. Dieß wird zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 29. November 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Fröhlig.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Thomas Bachmann, vormaliger Advocaten-Scribent dahier, wurde wiederholt wegen Winkelschreiberey bestraft.

Zufolge königl. Regierungs-Rescripts vom 11. September l. J. wird daher Jedermann vor denselben als Winkelschreiber zur Verhütung etwaiger Nachtheile gewarnt.

Würzburg den 9. December 1822.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

Bekanntmachung.

Letzten Montag den 2. d. M. Abends zwischen 9 und 10 Uhr wurde aus einem Hause dahier ein Weibsbilder-Mantel entwendet. Derselbe war von grünem Zitz mit roth und gelben, dann weißen, blauen und schwarzen Blümchen, hatte weißes wollenes Futter, war fast ganz neu, und wurde von der Beschädigten auf 12 fl. bewerthet.

Indem nun Jedermann vor den Ankauf dieses Mantels gewarnt wird, werden zugleich alle Civil- und Polizey-Behörden ersucht, zur Entdekung des Thäters und der entwendeten Sache mitzuwirken, und die gewonnenen Resultate unverzüglich anher gelangen zu lassen.

Würzburg den 6. December 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 7. December 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	18	Schäffel, d. Schäffel	14 fl.	50 kr.
Korn,	4	" " "	13 fl.	— kr.
Haber,	1	" " "	7 fl.	15 kr.
Gerste,	2	" " "	11 fl.	15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	391	Schäffel, d. Schäffel	13 fl.	— kr.
Korn,	272	" " "	12 fl.	— kr.
Haber,	104	" " "	6 fl.	36 kr.
Gerste,	30	" " "	10 fl.	43 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1	Schäffel, d. Schäffel	4 fl.	45 kr.
Korn,	2	" " "	9 fl.	45 kr.
Haber,	11	" " "	6 fl.	— kr.
Gerste,	12	" " "	10 fl.	15 kr.

Summa aller verkauften Früchte 848 Schäffel, als: 410 Schäffel Weitzen, 278 Schäffel Korn, 116 Schäffel Haber, 44 Schäffel Gerste.

Der Stadtmagistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Andreas Förster zu Lengfeld hat einen großen Theil seines Grundvermögens veräußert, um damit seine Gläubiger zu befriedigen, weßhalb eine genaue Kenntniß seines Schuldenstandes nöthig ist.

Es haben daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde gegen denselben eine Forderung anbringen können, Donnerstag den 2. Januar künftigen Jahres 1823 früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, und dieselbe geltend zu machen, ansonst sie im Nichterscheinungsfalle bey gegenwärtigem Verfahren nicht berücksichtiget werden sollen.

Beschlossen Würzburg den 7. December 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Rüdel, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Elisabetha Kuhnin von Waldbrunn wurde am 2. d. M. Nachmittags gegen 2 Uhr auf dem Wege zwischen Kleinrinderfeld und Waldbrunn von einem fremden Burschen ange-

griffen, und ihr 1 fl. 36 kr., bestehend in 3 Vierundzwanziger und 4 Sechs-Kreutzer-Stücken ohne besondere Kennzeichen geraubt.

Der Thäter war nach der von der Damnificatin gemachten Beschreibung in den Zoiger Jahren, und von mittlerer Statur, hatte ein rundes volles Gesicht und keinen Bart. Er trug einen grauen Soldaten-Mantel, eine schwarz manchesterne sogenannte russische Kappe mit einem Schildchen, weiß leinene Hose und alte Schuhe; näher konnte derselbe nicht bezeichnet werden.

Man stellt an sämmtliche Polizey- und Criminal-Behörden das Ersuchen, zur Entdeckung des vorbezeichneten Thäters möglichst mitzuwirken, und im etwaigen Entdeckungsfalle schleunige Nachricht anher zu geben.

Würzburg den 7. December 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Seitz.

---

(3) k. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des zu Reppendorf verlebten Bierbrauers Christian Mebs auseinander setzen zu können, ist nöthig, dessen Schuldenstand zu kennen.

Es werden demnach auf Antrag der Erbs-Interessenten, sämmtliche, welche an gedachten Christian Mebs zu Reppendorf eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, solche unter Vorlage der allenfalls darüber in Handen habenden Urkunden bey der auf

Montag den 23. curr. früh 8 Uhr

dahier beym Landgerichte anberaumten Tagfart um so gewisser anzuzeigen, als widrigen Falles die sich nicht meldenden Gläubiger bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt gelassen werden.

Decr. Kitzingen den 5. des Decembers 1822.

Königlich baier. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Lubert, v. s. Act.

---

(3) k. Gläubiger-Vorladung.

Das Schuldenwesen der Joachim Schmalz W. zu Wiesenbrunn betr.

Gegen Joachim Schmalz Wittwe zu Wiesenbrunn liegt ein so bedeutender Schuldenstand vor, daß das Vermögen derselben zur Zahlung ihrer Passiven nicht zureichen wird.

Demnach wird Tagfart zur Schulden-Consignation auf

Montag den 30. dieses Monats früh 8 Uhr

dahier beym Landgerichte anberaumt, wobey den Gläubigern der Vermögens-Stand vorgelegt werden wird, welche sich darauf über den Verkauf des Vermögens und über das gegen die Joachim Schmalz Wittwe einzuschlagende Verfahren zu erklären haben.

Die bey dieser Tagfart nicht erscheinenden Gläubiger werden als einwilligend in die von der Mehrheit der Gläubiger dießfalls abgegeben werdenden Erklärungen angesehen, und unbekannte Gläubiger bey allenfallsiger Vertheilung des vorhandenen Vermögens, unberücksichtigt gelassen.

Kitzingen am 4. des Decembers 1822.

Königliches Landgericht allhier.

Mayer, Landrichter.

Lubert, v. s. Act.

---

(3) k. Edictale.

Auf Antrag des Caspar Frank von Lebenhahn steht zur Liquidirung seiner Passiven und Vernehmung seiner Gläubiger über die von ihm vorgeschlagene Fristen-Zahlung Tagfart auf Freytag den 10. Jänner k. J. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung.

Decr. Neustadt den 2. December 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotter, Rechtspr.

---

(3) k. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen Georg Adam Conrad zu Ochsenfurt einleiten zu können, werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche Donnerstag den 19. December d. J. früh 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte anzubringen.

Ochsenfurt den 2. December 1822.

Königliches Landgericht.

Gessner, L. G. Act.,

bey leg. Verhinderung des Landrichters.

Gläubiger-Ladung.

Johann Sauer, Schuhmachermeister von Grafenrheinfeld, hat auf Zusammenberufung

seiner Gläubiger angetragen, um mit diesen die Art ihrer Befriedigung zu beraden und festzusetzen; solche werden demnach zu dem angegebenen Zwecke auf Dienstag den 31. d. M. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zum dahiesigen Landgerichte vorbeschieden, daß der Ausbleibende nicht berücksichtigt, der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beygezählt, und hiernach das Weitere in der Sache verfügt werden solle.

Schweinfurt den 3. December 1822.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landr.

Adelmann.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Aus dem Schlosse des Herrn Reichsrathes Grafen von Schönborn zu Wiesentheid wurden in der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. folgende Gegenstände durch gewaltsamen Einbruch gestohlen:

1) von einem Schreibzeuge das Dintengefäß, und die Streusandbüchse, beyde viereckig, ganz glatt, etwa 3 Finger hoch, von Messing, und mit Silber plattirt, mit dergleichen Deckeln, dann das dazu gehörige Schiffchen, welches viereckig, und vom gleichen Stoffe ist, im Werthe zu 1 fl.,
2) ein Löwe von Messing auf einer dergleichen viereckigen Platte ruhend, womit gewöhnlich Papiere beschwert werden, zu 2 fl.,
3) von 2 Fensterflügeln die Vorhänge von Battist-Mousselin zu etwa 33 Ellen, mit weißen Franzen, im Werthe zu 20 fl.,
4) zwey mit Roßhaaren ausgefüllte, mit hellblau und weißem Damast überzogene Kissen von einem Canapee, zu 6 fl.,
5) eine hellblaue und weiß gewürfelte baumwollene Decke über dieses Canapee, zu 1 fl. 30 kr.,
6) Drey Kopfkissen von Barchent ohne Ueberzüge mit gewöhnlichen Federn gefüllt, zu 9 fl.,
7) ein dergleichen Pfülben, zu 4 fl.,
8) ein mit leichteren Federn gefülltes Oberbett mit grün seidenem Ueberzuge, zu 15 fl.,
9) eine weiße durchgenähte mit Baumwolle ausgefütterte Bettdecke zu 11 fl.,
10) 2 Kissen von einem Canapee mit Roßhaaren gefüttert, mit roth und gelbem Damast überzogen, zu 6 fl.

Indem man diesen Diebstahl öffentlich bekannt macht, wird Jedermann vor Ankauf dieser bezeichneten Sachen gewarnt, und insbesondere bemerkt, daß, wer den Thäter entdeckt, eine Belohnung von 2 Carolinen erhalten solle.

Zugleich werden sämmtliche Polizey- und Criminal-Behörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters oder weiterer Spuren geeignet mitzuwirken.

Volkach den 26. November 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

König, a. c. s.

Bekanntmachung.

Katharina, Wittwe des Johann Günter zu Schachen und deren zeitheriger Curator und Bürge Johann Müller, Büttner von Sparbrod, haben um Aufhebung der am 23. May 1809 gerichtlich bestellten Curatel für die Günterischen Eheleute und der von Johann Müller Büttner geleisteten Bürgschaft gebeten.

Da aber solches ohne Zustimmung der betheiligten Gläubiger und ohne vorgängige Untersuchung des dermaligen Schuldenstandes der Katharina Günterin nicht geschehen kann, so werden alle bekannte sowohl als unbekannte Gläubiger der Katharina, des Johann Günter Wittwe zu Schachen, aufgefordert, ihre Schuldforderungen gegen dieselbe am Freytag den 27. December früh 9 Uhr dahier zu liquidiren, und sich über die beantragte Aufhebung der Curatel und Bürgschaft zu erklären, widrigens ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden blos nach der Erklärung der Erscheinenden Beschluß gefaßt werde.

Gerolfeld am 30. November 1822.

Gräflich von Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

Neulbach, Herrsch.-Rchtr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf dem Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende Liegenschaften des Michael Lösch zu Hammbrunn, in so weit es nöthig ist Donnerstag den 16. Januar 1823 früh 10 Uhr in der Behausung des Vorstehers daselbst nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung öffentlich versteigert, als:

Seite 1 Vorwort.
Seite 3 Verzeichniß der Mitglieder.
Seite 3 Ehrenmitglieder.
Seite 3 Correspondirende Mitglieder.
Seite 3 Ordentliche Mitglieder.
Seite 3 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 3 Vorträge gehalten haben.
Seite 3 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 3 Beiträge zu den Schriften des Vereins geliefert haben.
Seite 4 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 4 Geschenke für die Bibliothek des Vereins eingesandt haben.
Seite 4 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 4 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 5 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 5 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 5 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 5 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 6 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 6 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 6 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 6 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 7 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 7 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 7 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 7 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 8 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 8 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 8 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 8 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 9 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 9 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 9 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 9 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 10 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 10 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 10 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 10 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 11 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 11 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 11 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 11 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 12 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 12 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 12 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 12 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 13 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 13 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 13 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 13 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 14 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 14 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 14 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 14 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 15 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 15 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 15 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 15 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 16 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 16 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 16 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 16 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 17 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 17 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 17 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 17 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 18 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 18 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 18 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 18 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 19 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 19 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 19 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 19 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 20 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 20 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 20 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 20 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 21 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 21 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 21 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 21 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 22 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 22 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 22 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 22 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 23 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 23 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 23 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 23 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 24 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 24 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 24 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 24 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 25 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 25 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 25 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 25 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 26 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 26 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 26 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 26 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 27 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 27 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 27 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 27 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 28 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 28 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 28 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 28 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 29 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 29 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 29 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 29 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 30 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 30 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 30 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 30 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 31 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 31 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 31 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 31 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 32 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 32 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 32 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 32 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 33 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 33 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 33 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 33 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 34 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 34 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 34 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 34 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 35 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 35 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 35 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 35 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 36 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 36 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 36 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 36 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 37 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 37 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 37 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 37 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 38 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 38 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 38 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 38 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 39 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 39 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 39 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 39 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 40 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 40 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 40 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 40 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 41 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 41 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 41 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 41 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 42 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 42 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 42 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 42 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 43 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 43 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 43 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 43 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 44 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 44 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 44 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 44 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 45 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 45 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 45 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 45 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 46 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 46 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 46 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 46 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 47 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 47 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 47 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 47 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 48 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 48 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 48 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 48 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 49 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 49 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 49 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 49 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 50 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 50 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 50 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 50 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 51 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 51 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 51 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 51 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 52 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 52 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 52 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 52 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 53 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 53 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 53 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 53 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 54 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 54 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 54 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 54 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 55 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 55 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 55 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 55 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 56 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 56 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 56 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 56 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 57 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 57 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 57 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 57 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 58 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 58 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 58 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 58 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 59 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 59 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 59 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 59 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 60 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 60 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 60 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 60 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 61 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 61 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 61 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 61 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 62 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 62 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 62 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 62 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 63 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 63 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 63 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 63 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 64 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 64 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 64 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 64 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 65 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 65 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 65 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 65 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 66 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 66 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 66 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 66 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 67 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 67 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 67 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 67 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 68 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 68 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 68 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 68 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 69 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 69 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 69 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 69 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 70 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 70 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 70 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 70 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 71 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 71 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 71 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 71 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 72 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 72 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 72 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 72 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 73 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 73 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 73 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 73 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 74 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 74 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 74 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 74 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 75 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 75 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 75 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 75 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 76 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 76 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 76 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 76 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 77 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 77 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 77 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 77 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 78 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 78 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 78 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 78 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 79 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 79 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 79 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 79 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 80 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 80 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 80 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 80 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 81 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 81 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 81 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 81 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 82 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 82 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 82 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 82 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 83 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 83 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 83 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 83 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 84 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 84 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 84 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 84 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 85 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 85 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 85 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 85 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 86 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 86 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 86 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 86 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 87 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 87 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 87 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 87 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 88 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 88 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 88 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 88 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 89 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 89 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 89 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 89 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 90 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 90 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 90 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 90 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 91 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 91 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 91 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 91 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 92 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 92 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 92 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 92 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 93 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 93 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 93 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 93 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 94 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 94 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 94 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 94 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 95 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 95 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 95 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 95 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 96 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 96 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 96 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 96 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 97 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 97 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 97 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 97 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 98 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 98 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 98 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 98 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 99 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 99 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 99 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 99 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 100 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 100 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 100 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 100 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 101 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 101 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 101 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 101 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 102 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 102 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 102 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 102 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 103 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 103 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 103 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 103 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 104 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 104 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 104 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 104 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 105 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 105 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 105 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 105 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 106 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 106 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 106 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 106 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 107 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 107 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 107 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 107 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 108 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 108 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 108 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 108 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 109 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 109 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 109 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 109 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 110 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 110 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 110 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 110 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 111 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 111 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 111 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 111 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 112 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 112 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 112 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 112 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 113 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 113 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 113 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 113 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 114 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 114 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 114 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 114 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 115 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 115 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 115 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 115 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 116 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 116 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 116 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 116 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 117 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 117 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 117 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 117 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 118 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 118 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 118 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 118 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 119 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 119 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 119 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 119 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 120 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 120 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 120 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 120 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 121 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 121 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 121 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 121 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 122 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 122 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 122 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 122 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 123 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 123 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 123 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 123 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 124 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 124 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 124 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 124 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 125 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 125 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 125 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 125 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 126 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 126 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 126 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 126 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 127 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 127 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 127 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 127 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 128 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 128 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 128 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 128 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 129 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 129 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 129 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 129 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 130 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 130 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 130 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 130 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 131 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 131 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 131 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 131 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 132 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 132 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 132 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 132 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 133 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 133 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 133 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 133 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 134 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 134 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 134 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 134 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 135 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 135 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 135 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 135 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 136 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 136 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 136 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 136 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 137 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 137 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 137 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 137 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 138 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 138 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 138 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 138 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 139 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 139 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 139 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 139 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 140 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 140 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 140 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 140 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 141 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 141 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 141 Verzeichniß der Mitglieder, welche
Seite 141 Geschenke für die Sammlungen des Vereins eingesandt haben.
Seite 142 Verzeichniß der

Wood, Miss see Haddon, Miss

Wood, Alex. Wm. Lang, Esq. Cedar Lodge, Bromley, Kent; Reform Club, Pall Mall, S.W.

Wood, Alfred, Esq. Ivy

Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Verwendung von Grundstücken für Zwecke der Reichsverteidigung.

Vom 26. Februar 1935.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwendung von Grundstücken für Zwecke der Reichsverteidigung vom 26. Februar 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 279) wird verordnet:

§ 1.

Die Verwendung von Grundstücken für Zwecke der Reichsverteidigung kann angeordnet werden, wenn sie zur Erfüllung einer Aufgabe der Reichsverteidigung notwendig ist.

§ 2.

(1) Die Anordnung trifft der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe.

(2) Sie ergeht durch Verfügung, die dem Eigentümer des Grundstücks zuzustellen ist.

(3) Sie kann auch durch öffentliche Bekanntmachung ergehen, wenn die Zustellung an den Eigentümer nicht möglich ist oder wenn sie mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten verbunden wäre.

§ 3.

(1) Die Anordnung kann sich auf die Verwendung des Grundstücks in seinem jetzigen Zustand beschränken.

(2) Sie kann auch die Veränderung des Grundstücks durch Bauten oder sonstige Einrichtungen vorsehen.

§ 4.

(1) Die Anordnung kann die Verwendung des Grundstücks für eine bestimmte Zeit oder bis auf Widerruf vorsehen.

(2) Sie kann auch die Verwendung des Grundstücks für eine unbestimmte Zeit vorsehen, wenn sie mit einer Veränderung des Grundstücks durch Bauten oder sonstige Einrichtungen verbunden ist.

§ 5.

(1) Die Anordnung kann die Verwendung des Grundstücks für eine bestimmte Zeit oder bis auf Widerruf vorsehen.

(2) Sie kann auch die Verwendung des Grundstücks für eine unbestimmte Zeit vorsehen, wenn sie mit einer Veränderung des Grundstücks durch Bauten oder sonstige Einrichtungen verbunden ist.

§ 6.

(1) Die Anordnung kann die Verwendung des Grundstücks für eine bestimmte Zeit oder bis auf Widerruf vorsehen.

(2) Sie kann auch die Verwendung des Grundstücks für eine unbestimmte Zeit vorsehen, wenn sie mit einer Veränderung des Grundstücks durch Bauten oder sonstige Einrichtungen verbunden ist.

§ 7.

(1) Die Anordnung kann die Verwendung des Grundstücks für eine bestimmte Zeit oder bis auf Widerruf vorsehen.

(2) Sie kann auch die Verwendung des Grundstücks für eine unbestimmte Zeit vorsehen, wenn sie mit einer Veränderung des Grundstücks durch Bauten oder sonstige Einrichtungen verbunden ist.

§ 8.

(1) Die Anordnung kann die Verwendung des Grundstücks für eine bestimmte Zeit oder bis auf Widerruf vorsehen.

(2) Sie kann auch die Verwendung des Grundstücks für eine unbestimmte Zeit vorsehen, wenn sie mit einer Veränderung des Grundstücks durch Bauten oder sonstige Einrichtungen verbunden ist.

§ 9.

(1) Die Anordnung kann die Verwendung des Grundstücks für eine bestimmte Zeit oder bis auf Widerruf vorsehen.

(2) Sie kann auch die Verwendung des Grundstücks für eine unbestimmte Zeit vorsehen, wenn sie mit einer Veränderung des Grundstücks durch Bauten oder sonstige Einrichtungen verbunden ist.

§ 10.

(1) Die Anordnung kann die Verwendung des Grundstücks für eine bestimmte Zeit oder bis auf Widerruf vorsehen.

(2) Sie kann auch die Verwendung des Grundstücks für eine unbestimmte Zeit vorsehen, wenn sie mit einer Veränderung des Grundstücks durch Bauten oder sonstige Einrichtungen verbunden ist.

genstände nicht an die Expedition zu senden sind, sondern an die

Redaction der Aschaffenburger Zeitung.

2) (1) Unseren Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir andurch unsere am 8. December vollzogene eheliche Verbindung bekannt, und empfehlen uns dem ferneren Wohlwollen.

Würzburg den 9. December 1822.

J. J. Hergenröther, Professor und practischer Arzt.

Marie Eva Hergenröther, geborne Horsch.

Todes-Anzeige.

3) (2) Im Gefühle tiefer Wehmuth geben wir unsern verehrtesten Verwandten und Freunden die pflichtschuldige Nachricht von dem am 6. d. Mts. Nachts um 12 Uhr im 61sten Lebensjahre an einer Entkräftung erfolgten Tode unsers geliebten Gatten und Vaters, des dahiesigen städtischen Verwaltungsrathes und Schatzungs-Obereinnehmers Valentin Joseph Friederich, und indem wir von dem ungeheuchelten Beyleide aller derjenigen, die es mit dem Verblichenen und seinen Hinterbliebenen jemals gut meinten, auch ohne weitere Versicherung überzeugt sind, finden wir eine Milderung unseres Schmerzes in der trostreichen Hoffnung, daß sie dem Verewigten ihr frommes Andenken, und uns auch künftig jenes freundschaftliche Wohlwollen nicht versagen werden, zu dessen gütigen Fortsetzung wir uns vereint und ergebenst empfehlen.

Würzburg am 8. December 1822.

Mariane Friedrich, geborne Süß, und deren Kinder.

4) (3) Der gehorsamst Unterzeichnete fühlt sich verpflichtet, seinen hohen Gönnern und verehrlichen Freunden abermals für das demselben zeither geschenkte Zutrauen und geneigteste Wein-Abnahme seinen verbindlichsten Dank hiemit öffentlich abzustatten, mit der ergebensten Bitte, auch künftighin denselben bestens empfohlen seyn zu lassen. Bey dieser Gelegenheit nimmt sich Unterzeichneter die Erlaubniß, ergebenste Anzeige zu machen, daß fortwährend weiße und rothe Burgunder in 15 Sorten bestehend nebst Roussillon Coullioure, Bordeaux St. Julien, Sauterne et graves, Madera, Malaga, Muscat Lunel, rothe und weiße Champagner mousse und non mousse, Port à Port, Arac de Batavia, Rum de Jamaica, und alter Cognac, um die früheren Preise, und ohne den diesjährigen neuen Mauth-Aufschlag, ganz ächt und rein zum Theil in Pièces et feuillettes wie in Bouteillen, dann Pfälzer und Rheinweins in 18 Sorten verschiedener Jahrgänge und Gewächse mehrere in Ohm, Eimer, und in Flaschen vorzüglicher Qualitäten, nebst verschiedenen feinen Liqueurs bey ihm zu haben seyen.

Der Unterzeichnete bittet um recht viel gefälligen Zuspruch, indem er versichert, daß blos reine ächte Weine seine beste Empfehlung seyn werden, da er das zeitherige Zutrauen nicht allein erhalten, sondern dasselbe stets zu erhöhen sich bemühen wird.

Würzburg den 5. Dec. 1822.

gehorsamster Diener

C. Pfeiff,

Bürger und Weinhändler,

3. Distr. Nr. 41. beym Baierischen Hof.

5) (3) Ich Unterzeichneter bringe ergebenst einem geehrten Publikum zur Anzeige, daß ich meine Wohnung bey meinem Stiefvater Lorenz Mainhart verlassen, und eine neue im 2. Distr. Nro. 252. in der Sandgasse bezogen habe. Zu fernerem Zutrauen mich empfehlend verspreche ich wie zuvor sehr gute Bedienung.

Andreas Schweitzer, Damenkleidermacher.

6) (1) In der Nähe von Würzburg ist eine Mühle bis Peterstag zu verpachten. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

7) (3) Aus einer Vermögens-Verwaltung dahier sind 6—700 fl. gegen hinlängliche Versicherung und landesübliche Verzinsung in der Stadt oder den nächst angrenzenden Landgerichten auszuleihen. Von wem? sagt das Intelligenz Comtoir.

8) (2) Es sucht Jemand, der Anfänger im Flötenspielen ist, noch einen darin sich Uebenden als Gesellschafter. Das Nähere im Intell. Comtoir.

9) (1) Verflossenen Montag den 2. December l. J. wurde in der obern Johannitergasse ein Sack voll Haber gefunden. Wo derselbe zu erhalten ist, ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 139ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 16. December l. J. Nachmittags 2 Uhr werden die zur Verlassenschaftssache des freyherrlich von Großischen Verwalters Georg Wegner gehörigen Weine, bestehend in beyläufig

7 Eimer 1807er und
8 Fuder 1818er, dann
8 Fuder 1819er Gewächses,

ferner am Dienstag den 17. December und an den folgenden Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr die vorhandenen Mobilien, als: Kleidungsstücke, Betten und Weißzeug, Gemählde, Gewehre, einige Effecten von Silber und Gold, und sonstige Geräthschaften in der Wohnung des Verlebten 4. Distr. Nro. 151. in der Neubeltsgasse dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und gegen baare Zahlung dem Meistbietenden zugeschlagen.

Würzburg den 3. December 1822.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

Lieferungs-Accord.

Mittwoch den 18. d. M. Vormittags 10 Uhr wird in dem Büreau des unterfertigten Commando (3. Distr. Nro. 158.) die Lieferung des Bedarfes an Equipirungs-Materiale für 1822/23, von 250 Ellen stahlgrünem, 25 Ellen scharlachrothem, 175 Ellen dunkelgrauem Tuche, 350 Ellen grau gefärbter Futter-Leinwand, an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung, überlassen.

Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen, haben ihre Muster vorzuzeigen, und die Eröffnung der Lieferungs-Bedingnisse zu gewärtigen.

Würzburg den 6. December 1822.

Königl. Commando der 7ten Compagnie des Gendarmerie-Corps
(Cassa Deputation.)
Sturm, Rittmeister.
Sonnleitner, Oberlieutenant. Schneider, Rechgsführer.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Lieferung von beyläufig 170 Schock Stroh für die bürgerspitälische Oekonomie wird im Ganzen oder in einzelnen Parthien an den Wenigstnehmenden überlassen. Die deßfallsige Steigerung wird Samstag den 14. l. M. Vormittags 10 Uhr in dem Bürger-Spitale vorgenommen, und die Lieferungslustigen werden dazu eingeladen.

Würzburg den 6. December 1822.

Bürgerspitälisches Rentamt.
Ungemach.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Philipp Stöckleinischen Concurssache dahier wird Freytag den 6. d. Ms. früh 8 Uhr das Prioritäts Erkenntniß im Vorplatze des Gerichtssitzes als verkündet angeheftet werden.

Dettelbach den 3. December 1822.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
K. Kreß, Rechtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Um zu ermessen, ob gegen Matheus Stäblein im Wege der Hülfsvollstreckung oder Ausschatzung vorzufahren sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung

und Liquidirung ihrer Forderungen zu der auf Freytag den 27. December l. J. früh 9 Uhr anberaumten Tagfart unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren hiemit vorgeladen.

Bischofsheim den 23 November 1822.

Königliches Landgericht.

Schels, Landrichter.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidation der gegen die Wittwe des Michel Geschwind jun. zu Mainstockheim angezeigten Schulden, dann zur Anbringung etwaiger Befriedigungs-Vorschläge und weiteren Bestimmung des gerichtlichen Verfahrens ist Termin auf Mittwoch den 18. dieses früh um 8 Uhr anberaumt.

Die ausbleibenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie bey einem etwa zu Stande kommenden Arrangement der Mehrheit der Erschienenen beytretend betrachtet, außerdem aber nicht berücksichtiget werden.

Dettelbach den 5. December 1822.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

Scheuerer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dem Ortsnachbarn Balthasar Reuß von Gariz wurde am verflossenen Mittwoch als den 20. November l. Js. folgendes Geld entwendet:

a) drey Kronenthaler,
b) drey und ein halber dergleichen,
c) vier Stück Viertel-Kronenthaler, und
d) zwey Stück jedes zu drey Zwölfer.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden daher höflichst aufgefordert, zur Entdeckung des geraubten Geldes sowohl als des noch zur Zeit unbekannten Thäters in geeigneter Art mitzuwirken, und von allenfallsigem Ergebnisse das unterzeichnete königl. Landgericht in Kenntniß zu setzen.

Euerdorf den 26. November 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Bey der Gotteshauspflege zu Ebenhausen wird die von der kgl. Schuldentilgungskasse sub Nro. 7296. ausgestellte Kassequittung über ein Darlehen zu 50 fl. rhn. vermißt. Der Inhaber dieser Quittung hat sich über den Erwerb derselben, Donnerstag den 30. Jänner 1823 früh 8 Uhr bey hiesigem Landgerichte auszuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß nach Verlauf dieser Tagfart besagter Quittung keine Wirkung mehr gegeben wird.

Euerdorf den 4. December 1822.

Königl. Landgericht.

Meisner, Landrichter.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Adam Härter von Unterer-thal ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Unbedeutenheit einziger Edictstag auf Montag den 23. December angesetzt, wo dessen Gläubiger früh 9 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlage der Beweismittel zu liquidiren, Einreden vorzubringen, und schlüßlich zu handeln haben unter dem Rechtsnachtheile des Verschlusses.

Hammelburg den 19. November 1822.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann, Landr.

Meier, Act.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden dem Gastwirthe Wurzen zu Ditlofsrod folgende Gegenstände im Werthe von 80 fl. aus der obern Stube und von dem Laden seines Hauses entwendet, nämlich:

1) ein Oberbett und 2 Kopfkissen von weiß und blau gestreiftem Barchent,
2) die dazu gehörigen Ueberzüge von braun und gelbem Cattun,
3) ein Betttuch mit Franzen besetzt,
4) 26 Ellen flächsenes Tuch,
5) 18 Pfund Federn mit dem dazu gehörigen Sacke.

Diesen Diebstahl macht man mit dem Ersuchen an die königl. Criminal- und Polizey-Behörden um gesetzliche Mitwirkung zur Entdeckung der Thäter, und Wiedererlangung des Entwendeten andurch bekannt.

Hammelburg den 25. November 1822.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann, Landrichter.

Kliem, Rechtspract.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Heinrich Wethmüller zu Wüstensachsen gehörige Mahlmühle mit Haus, Hofrieth, Scheuer und Stallung, dann mehrere zur gedachten Masse gehörige Grundstück, ein ges Mobilar-Vermögen und etwas Getreid werden am

Donnerstag den 19. December d. Js.

früh 9 Uhr in dem untern Wirthshause zu Wüstensachsen unter den bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert und den Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Hilders den 22. November 1822.

Königliches Landgericht.

Clemens, Landr.

---

(3) 3. Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des dahier verlebten Bürgers Thaddäus Beth sen. wurde unterm 12. d. M. der Concurs erkannt, und hat dieses Erkenntniß die Rechtskraft erschritten.

Es wird deßhalb zur Anbringung, gehörigen Nachweisung und schlüßigen Verhandlung der Forderungen einziger Edictstag auf Dienstag den 31. December d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wozu dessen Gläubiger bey Strafe der Nichtberücksichtigung im Nichterscheinungsfalle resp. der Ausschließung mit der treffenden Handlung anmit vorladet.

Haßfurt den 29. November 1822.

das königliche Landgericht.

Bey legaler Verh. des L. G. Vorst.,

Jörg, Landgerichts-Act.

Hergenröther, Rechtspract.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Adam Stumpf von Wüstensachsen hat sich als zahlungsunfähig erklärt; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Concursmasse zur Anbringung der Forderungen und Vorrechte, dann derselben gehörigen Nachweisung, zur Vernehmlassung und den beyderseitigen Schlußhandlungen einziger Edictstag auf

Dienstag den 31. December d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen hiemit vorgeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem unterzeichneten Landgerichte zu übergeben.

Hilders den 29. November 1822.

Königliches Landgericht.

Clemens, Landrichter.

Rösch, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Auseinandersetzung der Verlassenschaft der verlebten Maria Anna Finkin, hinterlassenen Wittwe des verlebten Schmiedes Johann Adam Fink zu Liebhards, erfordert die Liquidation deren Passiven.

Derselben Gläubiger haben demnach am Montag den 30. December d. Js.

früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen und zu liquidiren, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie genommen werde.

Hilders den 22. November 1822.

Königl. Landgericht.

Clemens, Landr.

Gleitsmann, Act.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Dem Jacob Hepp zu Wüstenzell wurde ein Theil seines Grund-Vermögens zur Befriedigung einiger andringenden Gläubiger veräußert. Um nun bey Vertheilung der Kaufschillinge das weiter einzuleitende Verfahren bemessen zu können, ist Kenntniß dessen Schuldenstandes nothwendig.

Die Gläubiger des Jakob Hepp werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 23. December l. Jrs. früh 9 Uhr anher vorgeladen, widrigenfalls auf die Ausbleibenden bey Berichtigung dieser Debitsache keine Rücksicht wird genommen werden.

Heidenfeld am 2. December 1822.

Königliches Landgericht Homburg.

v. Hertlein, Landr.

Lamprecht, Rechtspr.

Gläubiger-Ladung.

Auf Antrag des Adam Rödel, Sattlermeisters dahier, mit seinen Gläubigern einen

Stündungs- oder Nachlaß-Vertrag zu versuchen, wird Tagfart zur Schulden-Consignation auf Dienstag den 31. December l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, und als einwilligend in das zu beschließende Verfahren angesehen zu werden, hiemit vorgeladen sind.

Kissingen den 2. December 1822.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landrichter.

G. Thess.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des ohne Testament verstorbenen Balthasar Müller, Schuhmachermeisters zu Karlburg, eine Forderung zu machen hat, wird auf Freytag den 20. December d. J. früh 8 Uhr zur Angabe der Forderung vorgeladen, widrigenfalls ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden die Verlassenschaft auseinandergesetzt werde.

Karlstadt den 26. November 1822.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Edictal-Ladung.

Gegen Caspar Heilmann von Zahlbach wurde der Concurs erkannt, und da derselbe auf höhere Berufung verzichtet, so wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Dienstag den 14. Januar künftigen Jahrs Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, wo alle bekannte und unbekannte Gläubiger ihre Forderungen mit etwaigen Vorzugsrechten vorzulegen, ihre Einreden gegen die angemeldeten Forderungen vorzubringen, und schlüßlich zu handeln, oder den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, resp. mit den vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte am benannten Tage, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes vor Gericht zu übergeben.

Kissingen den 3. December 1822.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Wer eine Forderung an Michael Walter von Haard zu machen hat, wird aufgefordert, solche Mittwoch den 15. Januar 1823 Vormittags bey der zur Liquidation dessen Passiven und Vorschlagung von Zahlungsterminen anberaumten Tagfart unter der Strafe der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Deb.twesens, resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in das zu Stande gebrachte Arrangement dahier anzubringen.

Decr. Männerstadt den 5. December 1822.

Königl. Landgericht.

Bey leg. Verh. des L. G. Vorstandes,

Samhaber, L. G. Act.

Blatterspiel.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Auf Antrag des Adam Schäfer von Rüdlingen wurde Termin zur Liquidation seiner Passiven und zur Stellung von Zahlungs-Vorschlägen auf Mittwoch den 15. Januar 1823 Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche dessen Gläubiger mit dem Bedeuten anher vorbeschieden, daß der Nichterscheinende bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget, resp. als einwilligend in die festgesetzt werdende Uebereinkunft werde angesehen werden.

Decr. Männerstadt den 5. December 1822.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des L. G. Vorst.,

Samhaber, L. G. Act.

Blatterspiel.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Caspar Welz dahier werden sämmtliche Gläubiger desselben zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung auf den von demselben vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf

Dienstag den 31. December d. J.
Mittags 2 Uhr

hieher vorgeladen.

Den Ausbleibenden trifft der Rechtsnachtheil der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger.

Mellerichstadt am 30. November 1822.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner, s. s.

---

(3) 2. Ladung.

Auf Antrag der Katharina Rüdels Wittwe

von Neustadt ist zur Richtigstellung ihres Passivstandes und Ausmittlung des gegen sie einzuleitenden Verfahrens Tagfart auf Freytag den 5. Jänner k. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu daher ihre Gläubiger unter dem Nachtheile des Unbeachtetbleibens hiemit vorbeschieden werden.

Dreer. Neustadt am 27. November 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Nach allerhöchster Verfügung vom 6. dieses soll die Wundarzten-Stelle dahier mit den vormaligen Gehaltsbezügen wieder besetzt werden.

Alle jene geprüfte Wundärzte, welche sich um diese Stelle melden wollen, haben ihre gehörig belegten Bittschriften binnen 6 Wochen dahier einzureichen.

Orb am 26. November 1822.

Königlich baier. Landgericht.

Debes, k. Landrichter.

Hensler, a. a.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Sebastian Ehemann zu Segnitz sind so viele Passiven bekannt, daß eine allgemeine Gläubiger-Vorladung nothwendig wird, um das geeignete Verfahren bestimmen zu können.

Zu dem Ende wird Tagfart zur allgemeinen Schulden-Aufnahme auf Donnerstag den 12. December d. J. früh 9 Uhr festgesetzt, an welcher alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, dahier zu erscheinen, vorgeladen werden.

Ochsenfurt den 29. November 1822.

Königliches Landgericht.

Gessner, L. G. Act.,
b. l. V. d. L. R.

---

(3) 2. Diebstahl.

Dem Wirthe Samuel Hofmann zu Aphausen wurde in den ersten Tagen dieses Monats ein tuchener Ueberrock von etwas hellgrauer Farbe mit grauen gesponnenen Knöpfen gestohlen.

In demselben befand sich eine von dem Schullehrer Schmitt zu Aphausen vorläufig geschriebene Quittung des Domainen-Amtes Wiesentheid über 9 fl. für Fuhren, eine dergleichen über 7 fl. Brandversicherungs-Beyträge und ein Einnahmezettel über diese 7 fl. Dieß wird mit dem Ersuchen an alle Criminal und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, öffentlich bekannt gemacht.

Volkach am 30. November 1822.

Königliches Landgericht

Beck, Landrichter.

König, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Nachtrag zur Anzeige des bey Adam Lindner in Wiesentheid verübten Diebstahls.

In Folge einer von dem bestohlenen Adam Lindner am gestrigen weiter gemachten Anzeige, wird zu dem diesseitigen Ausschreiben vom 7. October d. J., welches in Nro. 116., dann in den Beylagen zu 114—115. dieses Blattes enthalten ist, weiter bekannt gemacht, daß nebst den dort bezeichneten Gegenständen zugleich ein dunkelblau tuchenes Camisol mit blauen Knöpfen, welches in dem Rücken und den Aermeln weiß, auf den Seiten aber blau gefüttert war, im Werthe zu 5 fl. gestohlen wurde.

Volkach den 5. December 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

König, a. c. j.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das zur Sebastian Straubischen Verlassenschaft zu Gernach gehörige Wohnhaus und mehrere Grundstücke, wovon das specifische Verzeichniß bey dem Landgerichte, oder bey dem Vorsteher zu Gernach eingesehen werden kann, werden am

Samstag den 28. December d. J.

Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gernach dem öffentlichen Striche ausgesetzt und abgegeben.

Volkach den 3. December 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Um den Schuldenstand des Michel Burkert zu Geldersheim, ehevor Pächter auf dem Riedhofe, gründlich kennen zu lernen, ist

Tagfart zur gerichtlichen Aufnahme seiner Passiven auf Freytag den 27. December l. J. früh 9 Uhr angesetzt, wo sämmtliche Forderungen des Michel Burkert unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren dahier anzuzeigen sind.

Werneck am 28. November 1822.

Königl. Landgericht.

Limb, Landrichter.

Kirchgeßner, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Vermeidung künftigen Schuldenmachens wurde den Georg Schubertischen Eheleuten zu Ettleben der dasige Ortsnachbar Ferdinand Treutlein als Curator beygegeben, wonach alle Geschäfte und Verträge, welche ohne Zustimmung des Curators eingegangen werden, nichtig sind, und kein Klagrecht begründen.

Indem dieß zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird, ist zugleich Tagfart zur Consignation der auf dem Vermögen der Georg Schubertischen Eheleute haftenden Passiven auf Montag den 16. December l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß die sich nicht Meldenden weiters nicht berücksichtiget werden, anberaumt worden.

Werneck den 20. November 1822.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Kirchgeßner, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der verwittibte Adam Full von Waßbühl will zur zweyten Ehe schreiten, und deßhalb seinen Kindern die Theilung reichen.

Um nun diese gehörig verendschaften zu können, ist die Aufnahme und Liquidation der sämmtlichen Schulden des Adam Full nöthig; zu welchem Ende Termin auf Dienstag den 24. December l. J. früh 9 Uhr dahier unter dem Präjudiz bestimmt ist, daß auf die Ausbleibenden bey der Theilungs-Auseinandersetzung keine Rücksicht genommen werde.

Werneck am 28. November 1822.

Königl. Landgericht.

Limb, Landrichter.

Kirchgeßner, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michael Kümmel von Sieblos hat sein Vermögen freywillig an seine Gläubiger abgetreten, und es wird wegen Unzulänglichkeit der Zahlungsmittel Concurs der Gläubiger erkannt. Hiebey werden Montag der 30. December früh 9 Uhr zu Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte auch Vorlage der Beweismittel, und Donnerstag der 30. Januar 1823 zu Beybringung der Einreden und der schließlichen Verhandlungen als Edictstage unter dem Rechtsnachtheile angesetzt, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Masse, und rücksichtlich mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Zur Versteigerung des beweglichen Vermögens wird Termin auf Freytag den 13. December früh 9 Uhr, und zur Versteigerung der Hütte und Güter aber auf Dienstag den 31. December früh 9 Uhr, (letztere in der Behausung des Gemeinde-Vorstehers von Tränkhof) angesetzt.

Weihers den 29. November 1822.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Zorn.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Es ist der unterzeichneten Gerichtsstelle zur Auseinandersetzung des von den Geschwistern Valentin und Elisabetha Herchenhan zu Neustädtges bisher gemeinschaftlich besessenen Nachlasses ihrer Eltern, der Heinrich Herchenhanischen Eheleute daselbst, nothwendig, alle auf diesem Vermögen haftenden Schulden zu kennen. Es werden demnach alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, Dienstag den 31. December d. Js. früh 9 Uhr vor dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, da man nach Verlauf dieser Tagfart ohne Berücksichtigung der später Erscheinenden mit der Auseinandersetzung des fraglichen Vermögens rechtlicher Ordnung nach verfahren wird.

Tann den 20. November 1822.

Königl. baier. freyherrlich v. Tannsches Herrschaftsgericht.

F. Fr. Chr. Sondermann, Hrschftsr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die auf die zur Johann Wilhelm Schusterischen Gantmasse dahier gehörigen Realitäten im ersten Strichstermine gelegten Meistgebote haben die Genehmigung der Creditorschaft nicht erhalten.

Es werden demzufolge die untenbeschriebenen Realitäten zum Atenmale dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und hiezu Termin auf Freytag den 20. December d. J. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Wirthshause bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Altenschönbach am 15. November 1822.

Freyh. von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Fürst, Patr.-Rchtr.

Messerer.

Beschreibung der Realitäten.

Ein Haus mit Scheuer, Hofrieth und halbem Garten.

1 Mrg. 3 V. 1 R. Feld zur Hälfte vom Gemeinderecht.

8 Vrt. 12 R. Feld am Sohl.

5 Mrg. 35 Ruth. Wiesen an der Viehtrieb.

1 Vrt. 7 1/2 Ruth. Acker am Krautbeet.

3 Mrg. Acker am Lochweg.

1 Mrg. 1 Vier. 4 Ruth. am Lerchenbühl.

1 Mrg. 1 V. Wiesen am Gottesacker.

5 Mrg. 1 Vrt. 28 Ruth. Wiesen am Prichsenstadter Weg.

Versteigerung.

In Sachen des Martin Schwab und Consorten zu Albertshausen, gegen den Schäfer Kilian Flohr daselbst, Forderung betr., werden auf Antrag der Kläger 58 Stück Schafe des Beklagten, welche sich die ersteren beym Verkaufe eigenthümlich vorbehalten haben, im Wege der Execution am Donnerstag den 12. December Vormittags 10 Uhr gegen baare Bezahlung dahier öffentlich verstrichen, welches den Strichslustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Albertshausen den 25. November 1822.

Freyh. v. Wolfskeel'sches Patrimonial-Gericht I.

Schneider, Patr.-Rchtr.

Spies.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Um ermessen zu können, welche Schulden Nikolaus Krempel zu Schweinshaupten bey der elterlichen Vermögens-Uebernahm mit übernahm resp. mit zu übernehmen schuldig war, wird es nothwendig, sowohl die sämmtlichen Schulden dieses, als jene seines Vaters Philipp Krempel zu Schweinshaupten zu kennen; es werden daher alle die, welche irgend eine Forderung oder sonstigen Anspruch an die beyden genannten Krempel haben, aufgefordert, am

Freytag den 27. December d. J.

früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als sie nachher nicht mehr damit gehört werden, und die daraus entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Burgpreppach am 30. November 1822.

Freyherrlich v. Fuchsisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Schmitt, Patr.-Richter.

Heym.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Martin Mauers Wittwe zu Höchheim hat ihre Güter freywillig veräußert, um ihre Schulden damit zu tilgen. Ihre Gläubiger sollen daher

Mittwoch den 18. December l. J.

Vormittags 9 Uhr

im Amtsorte Irmelshausen erscheinen, ihre Forderungen gehörig nachweisen, und auf den abgehaltenen Strich ihre Erklärung unter dem Rechtsnachtheile abgeben, als ansonst der Strich von Amtswegen ratifizirt und was weiters zu erkennen verfügt werden solle. Die bekannten nicht erschienenen Gläubiger werden der Erklärung der Erschienenen in Allem beytretend geachtet, übrigens die unbekannten sich nicht meldenden von der gegenwärtigen Activmasse ausgeschlossen.

Kleinbibstadt am 30. November 1822.

Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Bibra zu Irmelshausen, Höchheim und Aubstadt I. Classe.

M. Reder, P. Richter.

A. Pfaff.

(3) 3. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den zu Rödelmaier im königl. Landgerichte Neustadt den 24. dieses verstorbenen Hans Bauer von Kleineibstadt irgend eine Forderung zu machen gedenken, haben solche bey der auf

Montag den 30. December l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumten Tagfart anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung der Hans Bauerischen Verlassenschaft nicht mehr berücksichtigt werden sollen.

Kleineibstadt bey Königshofen im Grabfelde am 30. November 1822.

Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Münster I. Classe.

M. Reder, Patr.-Rchtr.

A. Pfaff.

---

(3) 3. Versteigerung.

Freytag den 27. December l. Js. Vormitt.. 10 Uhr wird am Sitze des unterzeichneten Rentamts das sogenannte Schloß sammt Umgebungen zu Kirchschönbach einem 1/2 Stunde von Prichsenstadt und Wiesentheid, dann 1 Stunde von der Bamberger Straße entfernten Orte nach den bestehenden allgemeinen Verordnungen und mit Vorbehalte der höchsten Genehmigung dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Beschreibung.

Das Schloßgebäude ist massiv von Steinen erbaut, hat im 1ten Stocke 6 Zimmer, 2 Kammern, einen großen Vorplatz, eine Küche und 1 Speisekammer; im 2ten Stocke 1 Saal, 5 Zimmer, wovon 2 Alkoven haben, dann 3 Vorplätze; ober diesem Stocke befindet sich das Bodenwerk, welches als Fruchtspeicher verwendet wurde; unter dem Hause ist ein großer gewölbter Keller; zur Seite dieses Gebäudes befindet sich das Waschhaus, Backofen, Holzremise und Stallungen.

Vor dem Schlosse liegt ein Gärtchen von 51 Ruthen. Sämmtliche Gärten umfaßt ein mit Mauern versehener Hof von 375 Ruthen; in der Mitte desselben befindet sich ein Brunnen; rings um das Schl ßgebäude zieht ein Graben zu 125 Ruthen Feldes mit Mauern umgeben, außerhalb des Thores ist ein kleines Pflanzgärtchen, dann umgibt ein theils Gemüs- theils Gras- und Obstgarten von 7 1/2 Tagwerk den größten Theil dieses Schlosses.

Wer das Gebäude näher einzusehen wünsche, hat sich vorher an den Ortsvorstand in Kirchschönbach zu wenden.

Gerolzhofen den 28. November 1822.

Königliches Rentamt.
Ehrenfest.

---

(3) 1. Frucht-Versteigerung.

Montag den 16. December Vormittags 10 Uhr werden 22 Schäffel Gerste, 1 Schffl. Erbsen, 4 Mtz. Linsen und 2 Mtz. Wicken, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung versteigert. Welches andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 6. December 1822.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

---

(3) 3. Edictal-Citation.

Da gegen den sich am 21. August d. J. von hier heimlich entfernten Georg Krieg sen. schon weit mehr Schuldforderungen angebracht worden sind, als von seinem Vermögen bezahlt werden können, und deßhalb von der herzoglich sächsischen hochpreislichen Landesregierung zu Meiningen die Eröffnung des Concursprozesses decretirt worden ist, so werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des erwähnten Krieg hiermit bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, vorgeladen,

Freytag den 27. December d. J. Vormittags 10 Uhr vor den unterzeichneten Gerichten zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, dann der Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber über die Liquidität und die Priorität zu verfahren und hierauf das Weitere zu gewärtigen.

Nordheim im Grabfeld im Herzogthum Meiningen den 18. November 1822.

Freyherrlich von Steinische Gerichte.

L. G. Trübert.

G. Muck.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 140. Donnerstag den 12. December 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 4621. Nrus. exp. 4933.

Bekanntmachung.

(Das Marktrecht der Stadt Kitzingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge allerhöchsten Rescripts vom 11. September d. Js. ist das der Stadt Kitzingen auf dem Main zugestandene Stappel- oder Markt-Recht, nämlich das gezwungene Anerbieten zum Verkaufe jeder Gattung von Waaren oder Lebensmittel aufgehoben worden.

Hiernach können also weder Flößer, noch Schiffer gezwungen werden, zu Kitzingen bis zum Dritten Tage anzuhalten und ihre Waaren zum Verkaufe anzubieten, oder für die Erlaubniß, weiter zu fahren, Dispensgelder zu bezahlen. Hierunter sind jedoch die seither erhobenen Gebühren für Oeffnung des Wehrlochs und des Kanals nicht begriffen, welche nach dem bestehenden Regulative ferner entrichtet werden müssen. Dieß wird zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 29. November 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Fröhlig.

Nrus. praes. 4708. Nr. exp. 5137.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Die Ursprungs-Zeugnisse über die in die Nachbarstaaten gehenden baierischen Erzeugnisse und Fabrikate betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den Ursprungs-Zeugnissen, mit welchen die baierischen Producte und Fabrikate in Gemäßheit besonderer Uebereinkunft im Königreiche Würtemberg und im Großherzogthume Baden gegen die geringeren Eingangszölle, welche daselbst von den gegen auswärtige

Staaten verfügten Retorsions-Maßregeln und Zoll-Erhöhungen bestanden haben, zugelassen werden, alle mögliche Zuverläßigkeit zu geben, und zugleich allen Anständen, die sich über die Ausfertigung dieser Zeugnisse erheben können, zu begegnen, haben Se. Königl. Majestät zweckmäßig erachtet zu verordnen, wie folgt:

I. Die Ursprungs-Zeugnisse werden in der Regel von den betreffenden Land- und Herrschaftsgerichten, in den größeren Städten des Königreichs von den kgl. Commissarien, und in der Haupt- und Residenzstadt von der kgl. Polizey-Direction ausgefertigt.

Nur im Rheinkreise ist die Ausfertigung derselben dem betreffenden Orts-Vorstande, oder wenn dieser selbst der Eigenthümer oder Versender der Producte oder Fabrikate ist, dem Bürgermeister-Amts-Adjuncten überlassen.

II. Die Ursprungs-Zeugnisse können von den bezeichneten Behörden

a) den Produzenten und Fabrikanten nur auf den Grund ihrer von zwey Gewerbs-Genossen bestätigten Erklärung,

b) den Handelsleuten nur auf den Grund des vorzulegenden Factura des inländischen Produzenten oder Fabrikanten, und die Anerkennung von zwey Sachverständigen, oder (in Ermanglung eines Factura) auf ein die Angabe des inländischen Producenten oder Fabrikanten bestätigendes Zeugniß der Obrigkeit ausgestellt werden.

III. Die Ursprungs-Zeugnisse müssen nach dem unter Ziffer 1. anliegenden Formular enthalten:

a) den Namen, Stand und Wohnort des Versenders,

b) den Namen des Empfängers oder Bestimmungs-Ortes,

c) die Zahl, Gattung, Zeichen, und Ziffer der Kolli, dann den Inhalt, das Gewicht, oder die Mäßerey, mit Worten ausgedrückt,

d) die Unterschrift der Sachverständigen, wo die Anerkennung derselben erforderlich ist,

e) das Siegel der ausstellenden Behörde,

f) die Zeit der Gültigkeit.

IV. Jedes Kollo muß mit dem Polizey- oder Ortssiegel geschlossen werden, und wird zur Verhinderung der Gefährden die Anlegung mehrerer Siegel an einem Kollo erforderlich, so ist im Ursprungs-Zeugnisse die Zahl der angelegten Siegel zu bemerken.

V. Die Zeit, für welche ein Ursprungs-Zeugniß gültig seyn soll, ist immer strenge nach den Orts-Entfernungen und übrigen Umständen zu bemessen.

Wird von einem Ursprungs-Zeugnisse in der festgesetzten Zeit kein Gebrauch gemacht, so muß selbes längstens bey dem Ausflusse dieser Zeit an die ausstellende Behörde zur Cassation, und nach Umständen zur Ausfertigung eines neuen Zeugnisses zurückgegeben werden.

VI. Die Ursprungs-Zeugnisse werden tax- und stempelfrey ausgefertigt, und unterliegen blos einer Siegelgebühr von 6 kr. für jedes an den Ballen, Fässern, Kisten ꝛc. anzulegende Siegel.

VII. Zur Erzielung einer durchgehenden Gleichförmigkeit werden die Ursprungs-Zeugnisse, so weit es geschehen kann, gedruckt, und durch die kgl. Kreis-Regierungen den untergeordneten Polizey-Behörden und Orts-Vorständen nach Bedarf zugestellt.

VIII. Die Polizeybehörden und Orts-Vorstände haben über die ausgestellten Ursprungs-Zeugnisse nach dem unter Ziffer 2. weiter anliegenden Formular ein Register zu führen, die Vorträge darin vom Versender sowohl, als von den beygezogenen Sachverständigen jedesmal bestätigen zu lassen, und in dem oben unter II. lit. b. bezeichneten Falle auch das obrigkeitliche Zeugniß beyzuziffern.

IX. Am Schlusse eines jeden Quartals haben die Polizey-Behörden und Orts-Vorstände einen Auszug anzufertigen, und solchen an die kgl. General-Zolladministration einzubefördern, von welcher diese Auszüge nach Kreisen in Conspecte gebracht, und diese dem kgl. Staats-Ministerium der Finanzen vorgelegt werden. Auf der Außenseite der Quartals-Aus-

züge ist die Anzahl der empfangenen verwendeten, und noch vorräthigen Exemplarien der Ursprungs-Zeugnisse vorzumerken.

X. Die inspizirenden Rechnungs-Commissäre haben von Zeit zu Zeit nicht nur die Register über die ausgestellten Ursprungs-Zeugnisse einzusehen, sondern auch die Angaben über die empfangenen verbrauchten, und vorräthigen Exemplarien zu controliren.

XI. Producenten, Fabrikanten und Handelsleute, welche die Ursprungs-Zeugnisse zur Gefährde mißbrauchen, sollen nicht nur der ihnen dadurch bewilligten Begünstigung verlustig werden, sondern nach Umständen auch den gesetzlichen Bestimmungen wegen Betrug, Fälschung ꝛc. unterliegen.

XII. Eben so bleiben die Polizey-Behörden und Orts-Vorstände für die von ihnen ausgestellten Ursprungs-Zeugnisse verantwortlich. Diese allerhöchste Verfügung ist den Orts-Vorständen und dem Handelsstande des Wirkungskreises jeder Polizey-Behörde zur genauesten Nachachtung zu eröffnen.

Würzburg den 24. November 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

(Formular 1.)

Königreich Baiern.

Ursprungszeugniß

N.

gültig auf Tage.

Dem wohnhaft in

wird andurch auf den Grund der angestellten Untersuchung und der Anerkennung der hier eigenhändig unterzeichneten Sachverständigen

bestätigt, daß die von ihm unterm heutigen an
in
versendet werdenden, und mit dem unten beygedruckten Siegel fach verschlossene

Zahl	
Gattung	
Zeichen	
Ziffer	
Inhalt	
Gewicht	
Mäßerey	

baierisches Erzeugniß sey.

den ten 18

Königlich Baierisch

(L.S.)

(Formulat 8.)

(Nachstehender Titel kömmt auf die Außenseite des Bogens zu stehen.)

Register
über die
Ursprungs-Zeugnisse
welche
für baierische Producte und Fabrikate ausgestellt wurden
bey

18					sind nachstehende Ursprungs-				
Tag.	Monat	Nro.	Name, Stand und Wohnort des Versenders.	Name, Stand und Wohnort des Empfängers.	Zahl.	Gattung	Zeichen	Ziffer.	Der

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die Bitte des Peter Röhr von Zell um Löschung einer Hypothek betr.

Auf das Grundvermögen des Peter Röhr von Zell, welches er auf hiesiger Markung besitzt, und in specie auf seinen eigenthümlichen halben Morgen Weinberg in der obern Hofleite ist noch ein Capital von 30 fl. fr. de dato 22. April 1739 mit General-Hypothek annotirt, welches im besagten Jahre Anna Maria Leiningerin von Zell bey dem vormals fürstlich würzburgischen Hofkammerrathe Johann Michael Klarenz aufgenommen hat. Auf seinen Antrag werden sonach alle jene, welche an ihn wegen des obengenannten Capitals einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen, vom Tage der ersten Einrückung angerechnet um so gewisser bey der unterzeichneten Stelle anzubringen, als sie sonst damit nicht mehr gehört, und die fragliche Annotation ohne Weiters gelöscht werden solle.

Würzburg am 3. December 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

Bekanntmachung.

Am künftigen Samstag den 14. d. M. früh 10 Uhr wird bey dem Stadtrentamte die alsbaldige Abfuhr von 36 Stämmen Eichen, 1 weiß und 1 roth Buchen, dann 5 Aspen Holz und 1 Fuhr Stangen aus dem Guttenberger Revier, District am alten Schosse, und Rinderfelder Revier District Speierleinsbaum in die Halle der Wasser- und Straßenbau-Inspection dahier an den Wenigstnehmenden salva ratificatione verstrichen, wornach sich die Liebhaber zu achten wissen werden.

Würzburg den 9. December 1822.

Königl. Stadt-Rentamt.
Gros.

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Johann Häfner, Bauer zu Werrberg, hat auf Richtigstellung seines Schuldenstandes angetragen, da er durch Verkauf eines Theiles seines Grundvermögens seine Gläubiger befriedigen will.

Es hat daher derjenige, der eine Forderung an Obbenannten zu machen hat, Dienstag den 31. December l. J. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen und den Schuldposten zu liquidiren, widrigenfalls er bey Behandlung des Schuldenwesens nicht berücksichtigt werde.

Brückenau am 5. December 1822.

Königlich baier. Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Schneider, a. s. s.

Zeugnisse ausgestellt worden.

Kosti			Auf den Grund		
Inhalt.	Gewicht.	Maßerey.	der vorgelegten Factura von	Beylage Nro.	Die Anmerkung der Sachverständigen.

Gläubiger-Ladung.

Auf den Antrag des Ursula Kuhn Wittwe von Königshofen werden deren sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 8. Jänner 1823 hiermit vorgeladen, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und sich auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären, widrigenfalls die Ausbleibenden bey dieser Debitsache späterhin nicht berücksichtigt werden sollen.

Königshofen am 5. December 1822.

Königliches Landgericht.

Liebler, Actuar,

Bey leg. Abwes. des Vorst.

Fr. Halbig.

(3) 1. **Ausschreiben.**

Peter Endres von Oettershausen wird als vormals großherzoglich würzburgischer Soldat seit dem Feldzuge gegen Rußland vom Jahre 1813 vermißt, und sein Vermögen zu etwa 400 fl. vormundschaftlich verwaltet.

An denselben oder dessen etwaige Leibeserben ergeht daher auf Antrag der Verwandten hiemit die öffentliche Ladung, in 90 Tagen und höchstens bis zum 20. März 1823 sich dahier zu melden, widrigenfalls das Erbvermögen den muthmaßlichen Intestaterben gegen Caution zur Nutznießung überlassen wird.

Volkach den 4. December 1822.

Königlich baier. Landgericht.

Beck, Landrichter.

Götz, Amts-Schreiber.

(3) 1. **Vorladung.**

Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaft des verstorbenen Jüdlein Aron zu Heßdorf zu formiren gedenken, werden auf Donnerstag den 23. Januar l. J. zur Liquidation unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden präcludirt werden sollen.

Höllreich am 4. December 1822.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt den 4. und 7. December 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	2	Schffl.	—	Mtz.	d.	Schffl.	13 fl. 45 kr.
Korn,	3	"	—	"	"	"	13 fl. 15 kr.
Gerste,	6	"	—	"	"	"	11 fl. — kr.
Haber,	9	"	—	"	"	"	7 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	79	Schffl.	2	Mtz.	d.	Schffl.	12 fl. 54 kr.
Korn,	64	"	2	"	"	"	11 fl. 57 kr.
Gerste,	24	"	—	"	"	"	10 fl. 22 kr.
Haber,	7	"	2	"	"	"	6 fl. 41 kr.

Im niedersten Preis:

Weitzen,	4	Schffl.	5	Mtz.	d.	Schffl.	10 fl. — kr
Korn,	6	"	—	"	"	"	9 fl. 30 kr
Gerste,	8	"	4	"	"	"	9 fl. 30 kr
Haber,	4	"	—	"	"	"	6 fl. 12 kr

Summe aller verkauften Früchte: 210 Schffl

Leipzig, bey Johann Friedrich Junius. 1781. 8. 1 Alph. 2 Bogen. 1 Rthlr. 8 gr.

Der Verfasser dieser Schrift ist der Herr Professor Hermann Samuel Reimarus in Hamburg.

Er hat sie, wie er in der Vorrede sagt, nicht für Gelehrte, sondern für Leute von gesundem Verstande geschrieben, die sich nicht mit Worten, sondern mit Sachen abgeben, und die Religion nicht für ein Spiel der Einbildungskraft, sondern für eine Sache des Herzens halten.

Er will nicht Gründe für die Religion, sondern nur Gründe gegen die Religion widerlegen, und zwar nur diejenigen, die sich auf Vernunft und Erfahrung gründen, nicht diejenigen, die aus der Offenbarung hergenommen sind.

Er will nicht Gründe für die Religion, sondern nur Gründe gegen die Religion widerlegen, und zwar nur diejenigen, die sich auf Vernunft und Erfahrung gründen, nicht diejenigen, die aus der Offenbarung hergenommen sind.

Er will nicht Gründe für die Religion, sondern nur Gründe gegen die Religion widerlegen, und zwar nur diejenigen, die sich auf Vernunft und Erfahrung gründen, nicht diejenigen, die aus der Offenbarung hergenommen sind.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Reichsbanknoten.

Nachdem die Ausgabe neuer Reichsbanknoten beschlossen worden ist, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank-Hauptkasse, die Reichsbank-Nebenstellen und die Reichsbank-Kommanditen Noten der neuen Ausgabe in Zahlung nehmen und verausgaben werden.

Berlin, den 1. Juli 1890.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Reichsbanknoten.

Nachdem die Ausgabe neuer Reichsbanknoten beschlossen worden ist, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank-Hauptkasse, die Reichsbank-Nebenstellen und die Reichsbank-Kommanditen Noten der neuen Ausgabe in Zahlung nehmen und verausgaben werden.

Berlin, den 1. Juli 1890.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Reichsbanknoten.

Nachdem die Ausgabe neuer Reichsbanknoten beschlossen worden ist, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank-Hauptkasse, die Reichsbank-Nebenstellen und die Reichsbank-Kommanditen Noten der neuen Ausgabe in Zahlung nehmen und verausgaben werden.

Berlin, den 1. Juli 1890.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Reichsbanknoten.

Nachdem die Ausgabe neuer Reichsbanknoten beschlossen worden ist, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank-Hauptkasse, die Reichsbank-Nebenstellen und die Reichsbank-Kommanditen Noten der neuen Ausgabe in Zahlung nehmen und verausgaben werden.

Berlin, den 1. Juli 1890.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Reichsbanknoten.

Nachdem die Ausgabe neuer Reichsbanknoten beschlossen worden ist, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank-Hauptkasse, die Reichsbank-Nebenstellen und die Reichsbank-Kommanditen Noten der neuen Ausgabe in Zahlung nehmen und verausgaben werden.

Berlin, den 1. Juli 1890.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Reichsbanknoten.

Nachdem die Ausgabe neuer Reichsbanknoten beschlossen worden ist, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank-Hauptkasse, die Reichsbank-Nebenstellen und die Reichsbank-Kommanditen Noten der neuen Ausgabe in Zahlung nehmen und verausgaben werden.

Berlin, den 1. Juli 1890.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Reichsbanknoten.

Nachdem die Ausgabe neuer Reichsbanknoten beschlossen worden ist, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank-Hauptkasse, die Reichsbank-Nebenstellen und die Reichsbank-Kommanditen Noten der neuen Ausgabe in Zahlung nehmen und verausgaben werden.

Berlin, den 1. Juli 1890.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Reichsbanknoten.

Nachdem die Ausgabe neuer Reichsbanknoten beschlossen worden ist, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank-Hauptkasse, die Reichsbank-Nebenstellen und die Reichsbank-Kommanditen Noten der neuen Ausgabe in Zahlung nehmen und verausgaben werden.

Berlin, den 1. Juli 1890.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Reichsbanknoten.

Nachdem die Ausgabe neuer Reichsbanknoten beschlossen worden ist, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank-Hauptkasse, die Reichsbank-Nebenstellen und die Reichsbank-Kommanditen Noten der neuen Ausgabe in Zahlung nehmen und verausgaben werden.

Berlin, den 1. Juli 1890.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Reichsbanknoten.

Nachdem die Ausgabe neuer Reichsbanknoten beschlossen worden ist, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank-Hauptkasse, die Reichsbank-Nebenstellen und die Reichsbank-Kommanditen Noten der neuen Ausgabe in Zahlung nehmen und verausgaben werden.

Berlin, den 1. Juli 1890.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch.

Concert-Anzeige.

4) (1) Aufgemuntert durch den gütigen Beyfall, den der Unterzeichnete mit seinen beyden Söhnen auf seiner Kunstreise bisher überall erhielt, so wie auf den Kunstsinn des dahiesigen geehrten Publikums vertrauend, wird derselbe am nächsten Dienstag den 17. dieses ein groß:s Vocal- und Instrumental-Concert im academischen Musiksaale zu geben die Ehre haben, wobey er und sein jüngster Sohn auf dem Violoncell, und der ältere auf dem Pianoforte mit den neusten Compositionen sich werden hören lassen. Das Nähere sagt der Anschlagzettel. Der Eintrittspreis ist 48 kr. Billete zu 36 kr. sind im Gasthause zum schwarzen Adler zu haben.

Dotzauer,
erster Violoncellist bey der k. sächsischen Hofkapelle.

5) (1) So eben hat die Presse verlassen:
Bühler, Franz, Kapellmeister: Miserere oder der 5oste Psalm als Grabmusik in gereimten Versen übersetzt von Franz Joseph Weinzierl, Domprediger zu Regensburg, mit obligater Orgel, Discant, Alt, Bass und 2 Violinen; nicht obligaten Tenor, Viola, Flöte, 2 Clarinet in B, 2 Fagott, 2 Hörner, 2 Trompeten, Pauken in C, Posaunen und Violon. Opus XII. Fol. Augsburg. 2 fl.

Zu haben in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg.

Todes-Anzeige.

6) (2) Im Gefühle tiefer Wehmuth geben wir unsern verehrtesten Verwandten und Freunden die pflichtschuldige Nachricht von dem am 6. d. Mts. Nachts um 12 Uhr im 61sten Lebensjahre an einer Entkräftung erfolgten Tode unsers geliebten Gatten und Vaters, des dahiesigen städtischen Verwaltungsrathes und Schatzungs-Obereinnehmers Valentin Joseph Friederich, und indem wir von dem ungeheuchelten Beyleide aller derjenigen, die es mit dem Verblichenen und seinen Hinterbliebenen jemals gut meinten, auch ohne weitere Versicherung überzeugt sind, finden wir eine Milderung unseres Schmerzes in der trostreichen Hoffnung, daß sie dem Verewigten ihr frommes Andenken, und uns auch künftig jenes freundschaftliche Wohlwollen nicht versagen werden, zu dessen thätigen Fortsetzung wir uns vereint und ergebenst empfehlen.

Würzburg am 8. December 1822.

Mariane Friedrich, geborne Süß, und deren Kinder.

Bekanntmachung.

7) (1) Am Donnerstag den 26. December d. J. als am 2ten Weihnachtsfeiertage wird im Gasthause zum goldenen Löwen zu Gaibach ein Ball für Honoratioren der Umgegend gegeben, wozu höflichst einladet

Gaibach den 9. December 1822.

Conrad Schwab, Gastwirth zum goldenen Löwen.

8) (3) Aus einer Vermögens-Verwaltung dahier sind 6—700 fl. gegen hinlängliche Versicherung und landesübliche Verzinsung in der Stadt oder den nächst angrenzenden Landgerichten auszuleihen. Von wem? sagt das Intelligenz-Comtoir.

9) (2) 4000 fl. sind ganz oder theilweis gegen gerichtliche Versicherung dahier aufzuleihen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

10) (1) Im königl. Landgerichts-Bezirke Würzburg l. d. M. werden 500 fl. rhn. Capital gegen 4fache gerichtliche Versicherung und zu 4 prC. aufzunehmen gesucht. Wem beliebt gegen diese Condition solches auszuleihen, der beliebe die Anzeige im Intell.-Comtoir zu machen.

11) (1) Ein Akademiker wünscht Unterricht auf Guitarre zu ertheilen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comtoir.

12) (1) Ein Mädchen von honetten Eltern, welches in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, und über sein gutes Betragen Zeugnisse aufweisen kann, wünscht hier oder auf dem Lande als Laden- oder Stubenmädchen oder sonst, sogleich oder aufs nächste Ziel unterzukommen. Näheres im Intell. Comtoir.

13) (1) Es wird ein kleines Quartier für eine kleine Haushaltung in der Nähe der Universität auf Lichtmeß zu miethen gesucht. Das Nähere im Intell. Comtoir.

14) (2) Im Schackerts-Garten Nro. 9. im Zwinger ist gutes abgelegenes Windsheimer Bier die Maß um 6 kr. zu haben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 140ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 16. December l. J. Nachmittags 2 Uhr werden die zur Verlassenschaftssache des freyherrlich von Großischen Verwalters Georg Wegner gehörigen Weine, bestehend in beyläufig

7 Eimer 1807er und
3 Fuder 1818er, dann
3 Fuder 1819er Gewächses,

ferner am Dienstag den 17. December und an den folgenden Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr die vorhandenen Mobilien, als: Kleidungsstücke, Betten und Weißzeug, Gemählde, Gewehre, einige Effecten von Silber und Gold, und sonstige Geräthschaften in der Wohnung des Verlebten 4. Distr. Nro. 151. in der Neubeltsgasse dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und gegen baare Zahlung dem Meistbietenden zugeschlagen.

Würzburg den 3. December 1822.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmapr.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden dem pensionirten Schullehrer Scheller in Brück aus der dasigen alten Schule folgende Gegenstände in dem beygesetzten Werthe entwendet, als:

1) eine alte Truhe, werth 20 kr.,
2) ein Bügeleisen, 1 fl.,
3) ein neuer messingener Tiegel, 7 fl. 30 kr.,
4) eine zinnene Platte, und
5) 6 zinnene Teller, 4 fl.,
6) ein weißes gedupftes Halstuch, 1 fl.,
7) ein schillertaffenter großer Schürz, 3 fl.,
8) ein Kokusrosenkranz mit silbernen Vaterunser, 1 fl.,
9) ein dto. mit silbernen 5-Wunden, 15 kr.,
10) ein Tischtuch, 45 kr.,
11) ein flächsenes Betttuch, 45 kr.,
12) 2 1/2 Pfd. Flachs, 1 fl. 20 kr.

Dieß wird mit dem Ersuchen an königl. sämmtliche Behörden zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters mitzuwirken, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dettelbach den 7. December 1822.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
K. Kreß.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Philipp Stöckleinischen Concurssache dahier wird Freytag den 6. d. Ms. früh 8 Uhr das Prioritäts-Erkenntniß im Vorplatze des Gerichtssitzes als verkündet angeheftet werden.

Dettelbach den 3. December 1822.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
K. Kreß, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidation der gegen die Wittwe des Michel Geschwind jun. zu Mainstockheim angezeigten Schulden, dann zur Anbringung etwaiger Befriedigungs-Vorschläge und weiteren Bestimmung des gerichtlichen Verfahrens ist Termin auf Mittwoch den 18. dieses früh um 8 Uhr anberaumt.

Die ausbleibenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie bey einem etwa zu Stande kommenden Arrangement der Mehrheit der

Erschienenen beytretend betrachtet, außerdem aber nicht berücksichtiget werden.

Dettelbach den 3. December 1822.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

Scheuerer.

---

(3) 2. Gläubig[illegible]-Vorladung.

Valentin Henkel, Müller zu Wickers, hat seine Mühle mit Zugehörungen seinem Sohne Joseph Henkel allda käuflich überlassen; ehe nun dieser Vertrag bestätigt werden kann, ist die Kenntniß des Schuldenstandes des Valentin Henkel nothwendig; es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben zur Angabe ihrer Forderungen auf

Montag den 30. December d. Js.

früh 8 Uhr

unter Androhung des Rechtsnachtheiles hieher vorgeladen, daß ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden der obengenannte Vertrag gerichtlich bestätigt werde.

Hilders den 28. November 1822.

Königliches Landgericht

Clemens, Landrichter.

Rösch, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Auseinandersetzung der Verlassenschaft der verlebten Maria Anna Finkin, hinterlassenen Wittwe des verlebten Schmiedes Johann Adam Fink zu Liebhards, erfordert die Liquidation deren Passiven.

Derselben Gläubiger haben demnach am

Montag den 30. December d. Js.

früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen und zu liquidiren, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie genommen werde.

Hilders den 22. November 1822.

Königl. Landgericht.

Clemens, Landr.

Gleitsmann, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Adam Stumpf von Wüstensachsen hat sich als zahlungsunfähig erklärt; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Concursmasse zur Anbringung der Forderungen und Vorrechte, dann derselben gehörigen Nachweisung, zur Vernehmlassung und den beyderseitigen Schlußhandlungen einziger Edictstag auf

Dienstag den 31. December d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen hiemit vorgeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem unterzeichneten Landgerichte zu übergeben.

Hilders den 29. November 1822.

Königliches Landgericht.

Clemens, Landrichter.

Rösch, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des zu Reppendorf verlebten Bierbrauers Christian Meds auseinander setzen zu können, ist nöthig, dessen Schuldenstand zu kennen.

Es werden demnach auf Antrag der Erbs-Interessenten, sämmtliche, welche angedachten Christian Meds zu Reppendorf eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, solche unter Vorlage der allenfalls darüber in Handen habenden Urkunden bey der auf

Montag den 23. curr. früh 8 Uhr

dahier beym Landgerichte anberaumten Tagfart um so gewisser anzuzeigen, als widrigen Falles die sich nicht meldenden Gläubiger bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt gelassen werden.

Decr. Kitzingen den 5. des Decembers 1822.

Königlich baier. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Lubert, v. s. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das Schuldenwesen der Joachim Schmalz W. zu Wiesenbrunn betr.

Gegen Joachim Schmalz Wittwe zu Wiesenbrunn liegt ein so bedeutender Schuldenstand vor, daß das Vermögen derselben zur Zahlung ihrer Passiven nicht zureichen wird.

Demnach wird Tagfart zur Schulden-Consignation auf

Montag den 30. dieses Monats früh 8 Uhr

dahier beym Landgerichte anberaumt, wobey den Gläubigern der Vermögens-Stand vorgelegt werden wird, welche sich darauf über den Verkauf des Vermögens und über das gegen die Joachim Schmalz Wittwe einzuschlagende Verfahren zu erklären haben.

Die bey dieser Tagfart nicht erscheinenden Gläubiger werden als einwilligend in die von der Mehrheit der Gläubiger dießfalls abgegeben werdenden Erklärungen angesehen, und unbekannte Gläubiger bey allenfallsiger Vertheilung des vorhandenen Vermögens, unberücksichtigt gelassen.

Kitzingen am 4. des Decembers 1822.

Königliches Landgericht allhier.
Mayer, Landrichter.
Lubert, v. s. Act.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Caspar Welz dahier werden sämmtliche Gläubiger desselben zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung auf den von demselben vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf

Dienstag den 31. December d. J. Mittags 2 Uhr

hieher vorgeladen.

Den Ausbleibenden trifft der Rechtsnachtheil der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger.

Mellerichstadt am 30. November 1822.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Kirchner, s. a.

---

(3) 3. Edictal.

Wer immer an Georg Wayer von Brend eine Forderung macht, hat solche Freytag den 27. December l. J. Nachmittags 2 Uhr dahier vorzubringen, widrigens er bey diesem Debitverfahren unbeachtet bleibt.

Decr. Neustadt am 19. November 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotter, Rechtspr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Auf Antrag des Adam Schäfer von Rüdlingen wurde Termin zur Liquidation seiner Passiven und zur Stellung von Zahlungs-Vorschlägen auf Mittwoch den 15. Januar 1823 Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche dessen Gläubiger mit dem Bedeuten anher vorbeschieden, daß der Nichterscheinende bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget, resp. als einwilligend in die festgesetzt werdende Uebereinkunft werde angesehen werden.

Decr. Männerstadt den 5. December 1822.

Königliches Landgericht.
Wrp leg. Verh. des L. G. Vorst.,
Sambaber, L. G. Act.
Blatterspiel.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Wer eine Forderung an Michael Walter von Haard zu machen hat, wird aufgefordert, solche Mittwoch den 15. Januar 1823 Vormittags bey der zur Liquidation dessen Passiven und Vorschlagung von Zahlungsterminen anberaumten Tagfart unter der Strafe der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens, resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in das zu Stande gebrachte Arrangement dahier anzubringen

Decr. Männerstadt den 5. December 1822.

Königl. Landgericht.
Bey leg. Verh. des L. G. Vorstandes,
Sambaber, L. G. Act.
Blatterspiel.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Aquilin Wehr von Neustadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zur Vernehmlassung auf die zu machenden Zahlungs-Vorschläge angetragen. Hiezu steht Tagfart auf Freytag den 27. December l. Js. früh 8 Uhr unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung und resp. der präsumtiven Einwilligung in den erzielt werdenden Mehrheits-Beschluß.

Decr. Neustadt am 16. November 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Sotter, Rechtspr.

(3) 3. **Ladung.**

Auf Antrag der Katharina Rüdels Wittwe von Neustadt ist zur Richtigstellung ihres Passivstandes und Ausmittlung des gegen sie einzuleitenden Verfahrens Tagfart auf Freytag den 3. Jänner k. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu daher ihre Gläubiger unter dem Nachtheile des Unbeachtetbleibens hiemit vorbeschieden werden.

Decr. Neustadt am 27. November 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Nachbenannte Abwesende oder ihre Erben werden aufgefordert, in Zeit 6 Monaten a dato ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe den sich gemeldeten nächsten Verwandten nach gesetzlicher Bestimmung ausgeliefert werden soll.

Rothenbuch den 1. November 1822.

Königliches Landgericht.

Hus, Landrichter.

Pelletier, Rchtspr.

Verzeichniß der Abwesenden.

	Vor- und Zunamen.	Geburts- Ort.	Zeit.	Stand.	Vermögen. fl.	kr.
1	Spatz, Franz, Sohn des Andreas Spatz.	Neudorf.	1785	Bauer.	306	9
2	Spatz, Adam, Sohn des Jakob Spatz.	von da.	1779	Bauer.	120	—
3	Brand, Jakob, Sohn des Heinrich Brand.	von da.	1778	Bauer.	130	—
4	Fuchs, Johann Georg, Sohn des Christian Fuchs.	Frohnhofen.	1792	Soldat.	100	—
5	Sauer, Georg Adam, Sohn des Balthasar Sauer.	von da.	1765	Bauer.	541	51½
6	Bock, Adam Peter, Sohn des Lorenz Bock.	Laufach.	1748	Kutscher.	170	7
7	Geis, Johann, unehelicher Sohn der Margaretha Kraut.	von da.	1781	Tüncher.	43	—
8	Bormann, Johann, Sohn des Peter Bormann.	von da.	1788	Soldat.	366	—
9	Bormann, a) Eva Maria, b) Johann, c) Andreas, Tochter und Söhne des Jakob Bormann.	von da.	1784	Bauer.	149	40
		von da.	1760			
		von da.	1748			
10	Bopp, Paul, Sohn des Johann Bopp.	von da.	1772	Bauer.	324	33½
11	Geis, Eva, Tochter des Philipp Geis.	von da.	1770		347	30⅔
12	Reus, Adam, Sohn des Johann Reus.	von da.	1752	östreich. Soldat seit 1773.	45	28
13	Brehm, Johann, Sohn des Lorenz Brehm.	Waldaschaff.	1791	Soldat	130	—
14	Zentgraf, Johann, Sohn des Caspar Zentgraf.	von da.	1773	Bauer.	632	48½
15	Roth, Johann, Sohn des Johann Roth.	von da.	1757	Bauer.	236	18
16	Franz, a) Johann, b) Damian, c) Katharina, Söhne und Tochter des Johann Franz.	von da.	1771	Bauer.	45	—
		von da.	1783			
		von da.	1770			

	Rises	Sets	Length
1	4	7	15
2	4	7	15
3	4	7	15
4	4	7	15
5	4	7	15
6	4	7	15
7	4	7	15
8	4	7	15
9	4	7	15
10	4	7	15
11	4	7	15
12	4	7	15
13	4	7	15
14	4	7	15
15	4	7	15
16	4	7	15
17	4	7	15
18	4	7	15
19	4	7	15
20	4	7	15
21	4	7	15
22	4	7	15
23	4	7	15
24	4	7	15
25	4	7	15
26	4	7	15
27	4	7	15
28	4	7	15
29	4	7	15
30	4	7	15
31	4	7	15

Moon's Rising and Setting.

	Rises	Sets
1	4	7
2	4	7
3	4	7
4	4	7
5	4	7
6	4	7
7	4	7
8	4	7
9	4	7
10	4	7
11	4	7
12	4	7
13	4	7
14	4	7
15	4	7
16	4	7
17	4	7
18	4	7
19	4	7
20	4	7
21	4	7
22	4	7
23	4	7
24	4	7
25	4	7
26	4	7
27	4	7
28	4	7
29	4	7
30	4	7
31	4	7

Dienstag den 7. k. M. Jänner früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zum Landgerichte vorbeschieden werden, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des Verfahrens gegen den Schuldner nicht berücksichtiget werde.

Schweinfurt den 3. December 1822.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Adelmann.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Wolf von Untereisenheim hat auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger, um mit ihnen einen Nachlaß- oder Stündungs-Vertrag abzuschließen, den Antrag gestellt. Dessen sämmtliche Gläubiger haben daher am Freytag den 20. December d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den Beschluß der Erschienenen als einwilligend gehalten werden sollen, dahier zu erscheinen.

Volkach den 22. November 1822.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.

---

(3) 2. Diebstahl.

Aus dem gräflichen Schlosse zu Gaibach wurden in der Zeit vom 28. bis 30. v. M. 2 silberne Leuchter durch Einbruch gestohlen.

Diese beyden Leuchter sind ganz glatt, von runder gewöhnlicher Façon, haben das Zeichen F S. 13 ||||||||||||, im Gewichte hat jeder 22 Loth, und auf der untern Fläche des Bodens soll jeder eine Numer haben, die nicht angegeben werden konnte.

Jedermann wird vor Ankauf oder Verarbeitung dieser Leuchter gewarnt, und aufgefordert, wenn ihm etwas davon zugebracht werden sollte, sogleich die Anzeige bey der nächsten Polizey- oder Criminal-Behörde zu machen, welche hiemit ersucht werden, zur Entdeckung des Thäters oder etwaiger Spuren geeignet mitzuwirken.

Volkach den 1. December 1822.

Königlich baierisches Landgericht.
Beck, Landrichter.
König, Rchtspr.

---

(3) 3. Diebstahl.

Dem Wirthe Samuel Hofmann zu Atzhausen wurde in den ersten Tagen dieses Monats ein tuchener Ueberrock von etwas hellgrauer Farbe mit grauen gesponnenen Knöpfen gestohlen.

In demselben befand sich eine von dem Schullehrer Schmitt zu Atzhausen vorläufig geschriebene Quittung des Domainen-Amtes Wiesentheid über 9 fl. für Fuhren, eine dergleichen über 7 fl. Brandversicherungs-Beyträge, und ein Einnahmszettel über diese 7 fl. Dieß wird mit dem Ersuchen an alle Criminal- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, öffentlich bekannt gemacht.

Volkach am 30. November 1822.

Königliches Landgericht
Beck, Landrichter.
König, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Um den Schuldenstand des Michel Burkert zu Geldersheim, ehevor Pächter auf dem Riedhofe, gründlich kennen zu lernen, ist Tagfart zur gerichtlichen Aufnahme seines Passiven auf Freytag den 27. December l. J. früh 9 Uhr angesetzt, wo sämmtliche Forderungen des Michel Burkert unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren dahier anzuzeigen sind.

Werneck am 28. November 1822.

Königl. Landgericht.
Limb, Landrichter.
Kirchgeßner, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der verwittibte Adam Full von Waßbüchl will zur zweyten Ehe schreiten, und deßhalb seinen Kindern die Theilung reichen.

Um nun diese gehörig verendschaften zu können, ist die Aufnahme und Liquidation der sämmtlichen Schulden des Adam Full nöthig; zu welchem Ende Termin auf Dienstag den 24. December l. J. früh 9 Uhr dahier unter dem Präjudiz bestimmt ist, daß auf die Ausbleibenden bey der Theilungs-Auseinandersetzung keine Rücksicht genommen werde.

Werneck am 28. November 1822.

Königl. Landgericht.
Limb, Landrichter.
Kirchgeßner, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Vermeidung künftigen Schulden-

machens wurde den Georg Schubertischen Eheleuten zu Ettleben der dasige Ortsnachbar Ferdinand Treutlein als Curator beygegeben, wonach alle Geschäfte und Verträge, welche ohne Zustimmung des Curators eingegangen werden, nichtig sind, und kein Klagrecht begründen.

Indem dieß zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird, ist zugleich Tagfart zur Consignation der auf dem Vermögen der Georg Schubertischen Eheleute haftenden Passiven auf Montag den 16. December l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheils, daß die sich nicht Meldenden weiters nicht berücksichtiget werden, anberaumt worden.

Werneck den 20. November 1822.

Königliches Landgericht.

Limb. Landrichter.

Kirchgeßner, Rechtspr.

Bekanntmachung.

In Concurssachen wider Simon Schuler zu Obereisensheim ist das Prioritäts-Erkenntniß heute ad valvas publicas affigirt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rüdenhausen den 27. November 1822.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht

Reeser, Herrsch.-Rchtr.

Reinhard.

Urtheils-Eröffnung.

Daß unterm 27. November das Prioritäts-Erkenntniß in Concurssachen wider die Müllerin Schmidtin auf der Geiersmühle bey Castell an die Gerichtstafel affigirt worden sey, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Rüdenhausen den 27. November 1822.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrsch.-Rchtr.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

Das Wirthshaus des Friedrich Dertinger zu Hafenpreppach, an der Straße von Coburg nach Schweinfurt gelegen, wozu das Gemeinde-Recht, 12 1/2 Sr. Feld und bey 2 Fuhr Wieswachs gehören, mit 12 fl. 9 kr. rhn. jährlichem Erbzins und der Handlohnbarkeit zu 10 prC. belastet, wird zur Verschaffung eines aufgekündigten Capitals hiermit feilgeboten, und am

Montag den 30. December l. J.

Mittags um 12 Uhr im Schlosse zu Hafenpreppach im Wege des öffentlichen Verstrichs dem Meistbietenden mit dem gesetzlichen Vorbehalte hingeschlagen werden.

Wozu die Kaufsliebhaber einladet

Gereuth am 25. November 1822.

das adelich v. Hirschische Patrimonial-Gericht Gereuth.

Vill, Patr.-Rchtr.

Karg.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Daniel Waidlein hieselbst soll dessen hier besitzendes Wohnhaus nebst Hofrieth, Garten und 5 Morgen Artfeld Dienstag den 31. December früh 9 Uhr unter annehmlichen Bedingnissen verkauft werden, wozu die Lustragenden hiermit eingeladen werden.

Zugleich wird untersagt, dem Daniel Waidlein ohne Zuziehung des demselben beygegebenen Curators Johann Georg Dotter hieselbst weder zu creditiren noch Contracte mit solchem abzuschließen, unter dem Rechtsnachtheile, daß keine rechtliche Wirkung daraus hervorgehen kann.

Höllerich am 20 November 1822.

Joseph. v. Thüngen'sches Patrimonial Gericht.

Klüber, Amtmann.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Um ermessen zu können, welche Schulden Nikolaus Krempel zu Schweinshaupten bey der elterlichen Vermögens-Uebernahme mit übernahm resp. mit zu übernehmen schuldig war, wird es nothwendig, sowohl die sämmtlichen Schulden dieses, als jene seines Vaters Philipp Krempel zu Schweinshaupten zu kennen; es werden daher alle die, welche irgend eine Forderung oder sonstigen Anspruch an die beyden genannten Krempel haben, aufgefordert, am

Freytag den 27. December d. J.

früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als sie nachher nicht mehr damit gehört wer-

den, und die daraus entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Burgpreppach am 30. November 1822.

Freyherrlich v. Fuchsisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Schmitt, Patr.-Richter.

Hepm.

---

(3) 2. Frucht-Versteigerung.

Montag den 16. December Vormittags 10 Uhr werden 22 Schäffel Gerste, 1 Schffl. Erbsen, 4 Mtz. Linsen und 2 Mtz. Wicken, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung versteichen. Welches andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 6. December 1822.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

Bekanntmachung.

Das königl. Rentamt Iphofen verkauft unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung Montag den 23. d. M. Vormittags 9 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer von dessen ältern Kornbeständen c. 75 Schäffel 5 1/2 Mtz. 1819r, 11 Schffl. 1/2 Mtz. 1820r Frucht, dahier gelagert, dann 95 Schffl. 5 Mtz. dgl. v. J. 1819 und 133 Schffl. 4 Mtz. dgl. v. J. 1820, zu Willanzheim magazinirt, und ladet hiezu alle Kauflustigen ein.

Iphofen am 9. December 1822.

Königliches Rentamt.

Zinn.

Holz-Versteigerung.

Dienstag den 17. d. Mts. früh 10 Uhr wird in dem Wirthshause zu Wiesen das in nachbenannten Districten des Reviers Wiesen bereits aufgearbeitete Brand- und Nutzholz,

1. von dem Districte Rothenrain mit Koppen 56 1/2 Klafter Buchen-Scheitholz, 12 1/2 Kftr. Buchen Kohlholz, 262 Kftr. Eichen-Scheitholz, 102 3/4 Kftr. Eichen-Kohlholz, 3/4 Kftr. 6schuhiges, 2 Kftr. 4schuhiges, 17 3/4 Kftr. 3schuhiges Eichen-Müßelholz, 2 Eichen Abschnitte;
2. von dem Districte Steinbusch 2 Klafter Buchen Scheitholz, 1 Kftr. Buchen-Kohlholz, 28 Kftr. Eichen Scheitholz, 10 Kftr. Eichen-Kohlholz, 1/2 Kftr. 6schuhiges, 1/4 Kftr. 4schuhiges, 2 Kftr. 3schuhiges Eichen-Müßelholz, 1 Eichen-Abschnitt;
3. von dem Districte Wasserhalle 5 1/4 Klafter Buchen-Scheitholz, 1 Kftr. Buchen-Kohlholz, 71 Kftr. Eichen-Scheitholz, 25 3/4 Kftr. Eichen-Kohlholz, 1 1/4 Kftr. 6schuhiges, 1/2 Kftr. 4schuhiges, 2 Kftr. 3schuhiges Eichen-Müßelholz; sodann

Donnerstag den 19. d. M. früh 10 Uhr in dem Forsthause zu Lohrerstraß aus dem Lohrerstraßer Revier,

1. District Rechtenbachergrund mit Jägerspfad: 22 3/4 Klafter Buchen-Scheit, 27 3/4 Kftr. Buchen-Kohlholz, 477 Kftr. Buchen-Bengelholz, 32 Kftr. gemischtes Eichenholz, 29 Eichen-Abschnitte;
2. District Kohlstöcke: 1 1/2 Klafter Buchen-Scheitholz, 91 Kftr. Buchen-Bengelholz, 23 Kfte. gemischtes Eichenholz, 4 Eichen-Abschnitte zu Bau- und Waarholz tauglich;
3. an schon gefertigtem confiscirten Waarholz im Forsthause selbst: 157 Stücke 6schuhige, 2 Stücke 5schuhige, 31 Stücke 4schuhige, 18 Stücke 3schuhige Eichen-Faßtauben, 3 Stücke Eichen-Stückfaßböden,

in angemessenen Parthien, unter jenen bey dem Versteiche selbst noch bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum öffentlichen Aufstriche gebracht, welches den Steigerungs-Liebhabern mit der Bemerkung eröffnet wird, daß sie sich das Material auf anständiges Ersuchen bey den kgl. Revierförstern vor der Verwerthung vorzeigen lassen können.

Lohr den 4. December 1822.

Königliches Forstamt.

v. Herder, kgl. Forstmeister.

Will, Actuar.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Diejenigen Contribuenten, welche mit Entrichtung ihrer städtischen Abgaben pro 1821/22 annoch im Rückstande sich befinden, werden hiemit eingeladen, resp. gemahnt, dieselben um so eher noch vor Ablauf gegenwärtigen Monats zu berichtigen, als nach fruchtlos verflossenem Termine man zur Verfügung gesetzlicher Zwangsmittel gegen die Renitenten sich ungerne vermüßiget sehen würde.

Würzburg den 6. December 1822.

Das städtische Schatzungsamt.

Hemmerth.

Miltenberger.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 141. Samstag den 14. December 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 4960. Nr. exp. 5374.

Bekanntmachung.

(Die Erzeugung inländischer Oele betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 26. vor. Mts., wurden sämmtliche k. Kreis-Regierungen in der Erwägung des dermaligen geringen Werthes der meisten landwirthschaftlichen Erzeugnisse, und, um den Landwirthen bisher noch nicht so allgemein benutzte Quellen der Erzeugnisse zu eröffnen, zugleich auch den Ausfluß von Geld in das Ausland für Gegenstände, die im Inlande erzeugt werden können, zu vermindern, angewiesen, die Landwirthe auf die Erzeugung inländischer Brenn- und Speise-Oele, Producte, welche dermal noch größtentheils von dem Auslande bezogen werden, aufmerksam zu machen, wobey Seine Königliche Majestät für die Unternehmer folgende Erleichterungen und Aufmunterungen bestimmen:

1) alle diejenigen Landwirthe, welche Reps und Mohn bisher nicht gebaut haben, und diese Cultur übernehmen wollen, sollen auf ihr Anmelden, wozu für das nächste Jahr der erste März als letzter Termin bestimmt ist, Anleitungen zum Anbaue dieser Pflanzen unentgeldlich und den nöthigen Samen gegen Rückersatz nach der Ernte erhalten, in welcher Beziehung sie sich an den landwirthschaftlichen Verein zu wenden haben, dem zur Beyschaffung des Samens der nöthige Vorschuß angewiesen wird,

2) da der Mangel an guten Mühlen ein Hauptbindernniß in Verbreitung der Oelproduction besonders der Erzeugung von Speiseölen ist; so sind in Gegenden, wo es an solchen Mühlen fehlt, Conzessionen hiezu unter der Verbindlichkeit, solche zweckmäßig herzustellen nicht nur ohne Anstand zu bewilligen, sondern es sind dabey

3) die Unternehmer bey sonst hinreichender Sicherheit mit Stiftungs-Capitalien zu unterstützen, auch

4) in Kenntniß zu setzen, daß Modelle von zweckmäßigen Oelmühlen im polytechnischen Conservatorium eingesehen, auch selbst Copien solcher Modelle auf Verlangen mitgetheilt werden können;

5) was endlich den Absatz betrifft, so werden die bestehenden Verordnungen vom 28. July

1804 (Regierungsblatt S. 750—759) und 30. September 1805 (Regierungsblatt S. 1050) über den Gebrauch des inländischen Oeles zum ewigen Lichte in Kirchen in Erinnerung gebracht.

Seine Königliche Majestät versehen Sich, daß sämmtliche Polizey- und Verwaltungsbehörden diesem für die inländische Landwirthschaft nicht unwichtigen Gegenstande die gehörige Aufmerksamkeit widmen werden.

Wenn nun gleich der Reps- und Mohnbau in mehreren Gegenden des Unter-Mainkreises schon einen so erfreulichen Fortgang gewonnen haben, daß vorzüglich das Reps-Oel durch die rühmliche Industrie einiger thätigen Männer ein Gegenstand der Ausfuhr geworden ist, so stehen doch andere Gegenden des Kreises hierin noch zurück, und es wird den Unterthanen allenthalben die von Seiner Königlichen Majestät diesem Gegenstande aus landesväterlicher Sorgfalt gewidmete allerhöchste Aufmerksamkeit zu noch größerer Ermunterung gereichen.

Die Polizey-Behörden aber werden darin einen besondern Beweggrund zur thätigen Beförderung dieses Industrie-Zweiges erblicken.

Würzburg den 4. December 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Thomas Bachmann, vormaliger Advocaten-Scribent dahier, wurde wiederholt wegen Winkelschreiberey bestraft.

Zufolge königl. Regierungs-Reskripts vom 11. September l. J. wird daher Jedermann vor demselben als Winkelschreiber zur Verhütung etwaiger Nachtheile gewarnt.

Würzburg den 9. December 1822.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

Bekanntmachung

des für den Unter-Mainkreis bestehenden Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern über die Preisvertheilung für 1822/23.

Das Bezirks-Comité prüfte die in Gemäßheit des Ausschreibens vom 14. July l. J. eingekommenen Preisbewerbungen und amtliche Vorlagen, und ertheilte den nachbemerkten Individuen die Preise, welche denselben durch die einschlagenden k. Landgerichte feyerlich zugestellt wurden.

Der erste der zur Beförderung des gemeinheitlichen Waldculturen ausgesetzten Preise — die goldene Vereins-Medaille und 15 baierische Thaler — wurde dem k. Revierförster Post zu Schmalnau im Landgerichte Weihers und Forstamte Kothen ertheilt, welcher nicht nur im Verhältnisse des Flächeninhaltes der in seinem Forst einbezirkten gemeinheitlichen Waldungen die beträchtlichsten Holzsaaten und Pflanzungen mit regem Eifer und practischer Einsicht gemacht, den Waldcultur-Sinn der Gemeinden belebt, sondern zugleich seine thätige Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der landwirthschaftlichen Ver-

hältnisse des westlichen Rhöngebirges ausgedehnt, und besonders, während er einerseits neue Waldungen zu erziehen, und die verdorbenen zu verbessern strebte, andererseits auf Holzersparung hinzuwirken bedacht war, hierüber auch von der höchsten Kreisbehörde Belobungen erhalten, und sich überhaupt als einen sehr einsichtsvollen, thätigen und patriotisch gesinnten Staatsdiener bewiesen hatte.

Den zweyten Preis — die silberne Vereins-Medaille und 9 baierische Thaler erhielt der k. Revierförster Schmitt zu Kollenberg im Landgerichte Stadtprozelten und Forstamts Wischbrunn, nachdem er sich durch forstamtliche und landgerichtliche Zeugnisse über seine Verdienste um die gemeinheitlichen Waldculturen und die Erfüllung der Preisbewerbungs-Bedingnisse genügend ausgewiesen hatte.

Dem pensionirten Oberförster Sator zu Völkersbrunn im Landgerichte Kleinwallstadt und Forstamte Aschaffenburg wurde die legale Nachweisung der von ihm in den drey letzten Jahren angeblich gemachten sehr bedeutenden Culturen vorbehalten.

Oeffentliches Lob wird ertheilt dem königl. Revierförster Schielein zu Kleinostheim und dem pensionirten Revierförster Rothenbücher zu Obe:bessenbach.

Den für die, um die gemeinheitliche Waldculturen verdienten Gemeinde-Vorsteher ausgesetzten Preis, bestehend in der silbernen Vereins-Medaille und 9 baierischen Thalern, erhielt der Gemeinde-Vorsteher Niethenthal zu Alzenau, dessen einsichtsvolle Thätigkeit in jenen Unternehmungen, welche zur Absicht haben, der seit vielen Jahren erfolglos bekämpften Versandung eines Theils der Alzenauer Gemarkung Einhalt zu thun, die Sandscholle zu binden, und in tragbaren Waldboden umzuwandeln, von dem kgl. Forstamte Sailauf und Landgerichte Alzenau aus eigenem Antriebe zur Kenntniß des Comité gebracht worden waren, und welche um so mehr öffentliches, lohnendes Anerkenntniß verdienen, als diese neueste Bindungs-Operationen des Flugsandes, welche größtentheils aus dem Nachdenken des Gemeinde-Vorstehers Niethenthal hervorgingen, den vorzüglichsten Erfolg hatten. Die Gemeinde-Bevollmächtigten von Alzenau sowohl, als die sämmtlichen Gemeindeglieder verdienen ebenfalls alles Lob für jene Bereitwilligkeit, mit welcher sie die Einleitungen ihres achtbaren Vorstehers unterstützten.

Ein gleich rühmliches Zeugniß wurde den Bemühungen des vormaligen Gemeinde-Vorstehers Schmitt zu Mönchberg, den forstlichen Anordnungen im gemeinheitlichen Waldculturwesen Assistenz geleistet zu haben, von dem kgl. Forstamte Sailauf sowohl, als von dem Landgerichte Klingenberg ebenfalls aus eigener Bewegung beygelegt, und dem Gemeinde-Vorsteher Schmitt daher, um diesen lobenswerthen Eifer nicht unbelohnt zu lassen, die silberne Vereins-Medaille um so mehr ertheilt, als derselbe die Vermehrung des Gemeinde-Vermögens im Allgemeinen, während seiner Amts-Verwaltung besonders durch Versetzung öder Gemeinds-Gründe in einen erträglichen Benutzzustand befördert hatte.

Belobt zu werden verdienen die Gemeinde-Vorsteher Müller zu Rieth im Landgerichte Weibers, und Bachmann zu Volkersbrunn im Landgerichte Kleinwallstadt.

Den ersten Preis für die Obstcultur, die goldene Vereins-Medaille, erhielt Schullehrer Miltenberger zu Heufurt im Landgerichte Fladungen, der bey seinem Dienstantritte im Jahre 1817 die Obstcultur nicht nur sehr vernachläßigt, sondern eine allgemeine Abneigung gegen dieselbe, und sie allen Angriffen der Bosheit ausgesetzt fand, diesem Uebelstande kräftig entgegegen wirkte, und es dahin brachte, daß nun 740 gute Obstbäume auf früher unerträglichen Gemeindegründen stehen, 3000 aus Kernen gezogen, und in und außer dem Schulgarten veredelt wurden, so daß nur den Bemühungen des Schullehrers Miltenberger zuzuschreiben ist, den erstorbenen Sinn für die Obstbaumzucht in der Gemeinde Heufurt wieder belebt zu sehen.

In der Beförderung der Obstcultur steht dem ersten Preisträger am nächsten Schullehrer Conrad von Schmalwasser, der daher den zweyten Preis, die silberne Vereins-Medaille, erhielt.

Lob verdienen: Pfarrer Kaspar von Sommerau, Caspar Friedl von Sandberg im Landgerichte Bischofsheim, der pensionirte Hof-Trompeter Heindus von Aschaffenburg. Oberförster Sator zu Volkersbrunn, Martin Hock von Königshofen im Landgerichte Kaltenberg, Adam Lauer von Retzstadt im Landgerichte Würzburg r. d. M., der fürstlich Schwarzenbergische Kameralbediente Stöcker zu Wesserndorf.

Vorzügliches Lob aber der Taglöhner Hammelmann von Himmelstadt im Landgerichte Karlstadt, dem zu seiner Ermunterung noch eine Remuneration von 5 fl. ertheilt wurde.

Sowohl im Fache der Obstcultur, als in jenem der Landwirthschaft im Allgemeinen durch wohlthätigen Einfluß des Beyspiels, und überhaupt durch mehrseitige belehrende Annäherung an die Verfahrungsart der produzirenden Klasse auf die Industrie seiner Umgegend mit unzweifelhaftem Erfolge gewirkt zu haben, wurde dem Pfarrer Kaspar zu Sommerau durch zahlreiche Zeugnisse, unter denen besonders jene des Landgerichts Kleinwallstadt und des Herrschaftsgerichts Eschau vorzügliches Gewicht hatten, bescheinigt, und dadurch der Beschluß des Comité motivirt, dem k. Pfarrer Kaspar im lohnenden Anerkenntnisse der nachgewiesenen factischen Umstände die goldene Vereins-Medaille zu verleihen.

Das Bezirks-Comité nimmt bey dieser Bekanntmachung sowohl in Folge höchster Regierungs Verfügung, als um auch die eigene Ueberzeugung auszusprechen, Anlaß, die Resultate der seit mehreren Jahren in dem vormals aschaffenburgischen Landestheile eingeleiteten Reinigung der Schmierschäferey zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und jener Gemeinden rühmlich zu erwähnen, welche sich in dieser Hinsicht auszeichneten, und dadurch nicht nur die höchsten Befehle vollzogen, sondern zugleich ihren eigenen Vortheil beförderten. Durch Anwendung des bekannten Walzischen Heilmittels wurde mit Bestand und Dauer die Raute vertilgt in den Schäfereyen der Gemeinden Sommerau, Eichelsbach, Hoppach, Eschau, Wildenstein, Unteraulenbach und Wildensee; wogegen die Gemeinden Schweinheim, Meinaschaff, Kleinostheim, Goldbach, Sulzbach, Leidersbach, Roßbach, Volkersbrunn, Hausen und Hofstetten das Schmiergut im Verkaufswege abschafften, und ihre Schäfereyen ganz auf Reingut setzten. Zur Vollendung der Schäferey-Reinigung in den Landgerichten des vormaligen Fürstenthums Aschaffenburg sind die Einleitungen getroffen, und hat das Bezirks-Comité zu zweifeln keine Ursache, sehr bald die vollständigste Vollziehung des in dieser Hinsicht von der k. Kreisregierung ihm gnädigst ertheilten höchsten Auftrags dem landwirthschaftlichen Publikum des Kreises anzeigen zu können.

Indem die dießjährige Preisvertheilung die angenehme Ueberzeugung sowohl von dem Fortschreiten der Landwirthschaft, als von der Erreichung des Vereinszweckes gewährte, überläßt sich das Bezirks-Comité der zuversichtlichen Hoffnung, fortdauernd Gelegenheit zur öffentlichen Auszeichnung dieses rühmlichen Eifers zu erhalten, und wird das Programm der für jedes, der nächstfolgenden 3 Jahre auszusetzenden Preise ehestens bekannt machen.

Aschaffenburg am 12. November 1822.

Das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins.

Behlen, Secretär.

Bekanntmachung.

Am vergangenen Donnerstag den 5. December l. J. wurden aus einem Hause in der Theaterstraße dahier wahrscheinlich zwischen 4 bis 7 Uhr Abends folgende Kleidungsstücke entwendet:

1) ein ganz neuer dunkelgrüner Schanzlaufer mit 4 Krägen von Tuch und einem kleinen Kragen von Sammet unten mit schwarzen Bändchen eingefaßt,
2) ein alter blauer Schanzlaufer mit einem kleinen schwarzen Sammet-Kragen und drey Tuchkrägen,
3) ein brauner Frack von Casimir mit braunem Sammetkragen und braunen tuchenen Knöpfen,
4) ein blauer schon etwas getragener Frack mit dunkelblauem Sammetkragen und gelben Knöpfen,
5) ein grüner Azor-Oberrock mit Knöpfen von demselben Zeuge und schwarzem Sammet-Kragen,

Ausgabe der Bücher, welche Bücher, Karten, Atlanten, Musikalien, Kupferstiche, Lithographien, Holzschnitte, Stahlstiche, Stereotypen, Galvanoplastiken, Photographien, Daguerreotypen, Photogenien, Heliographien, Anthropographien, Chromographien, Chromolithographien, Chromotypien, Chromoxyl

Thäter oder dringende und sichere Verdachts-Gründe angibt, 20 Carolin zugesichert.

Kreuzwerthheim am 8. December 1822.

Fürstlich Löwenstein Werthheimsches gemeinschaftl. Herrschafts-Gericht.

Kolb, Herrschaftsrichter.

Neithard, Act.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Bey Handelsmann Franz Gallus Gleitsmann auf dem grünen Markte sind wieder frisch gesalzene Hechte und einmarinirte Ungeloten angekommen und billigst zu haben.

2) (1) Sehr schön gestrickte Strümpfe sind um billigen Preis zu haben. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

3) (2) Hirsch Feldhahn aus Mainstockheim macht hiermit öffentlich bekannt, daß bey ihm wöchentlich 3mal, nämlich: Dienstag Mittwoch und Freytag ganz frisch geschossene Hasen von gräflich Schönbornischen Jagden zu billigen Preis auf dem grünen Markte zu haben seyen, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

4) (2) In der Nähe vom Bleichacher Thor ist eine Grube voll gutem Dünger zu verkaufen. Der Eigenthümer davon ist der Gastgeber zum rothen Ochsen.

Vermiethungen.

1) (3) Bey Uhrmacher Caspar Bollermann ist der zwepte Stock, bestehend in 4 oder 7 Zimmern nebst übrigen Erfordernissen auf Lichtmeß oder auf den 1. May zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 364. ist ein heitzbares Zimmer mit Nebenzimmer, einer schönen Küche und Holzlager, auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 365. nächst der Eichhorngasse ist ein Zimmer mit auch ohne Möbeln, mit Aussicht auf die Straße, an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 14. bey der Seminariums-Kirche sind 2 Zimmer sammt Küche und Holzlager zu vermiethen.

5) (1) Auf den nächsten Monat ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln zu vermiethen im 4. Distr. Nro. 113. im obern Stock.

6) (1) In dem Hofgerichtsrath Oehningerschen Hause an der Domstraße Nro. 176. ist ein Laden mit einem heitzbaren Zimmerchen und sonstiger Einrichtung versehen, nächst dem Kaufmann Reichertischen Hause zu vermiethen.

7) (6) Im 2. Distr. Nro. 287. ist ein Logis auf Lichtmeß zu vermiethen.

8) (1) Neben dem Gasthofe zum Kleebaum im 2. Distr. Nro. 69. ist ein Zimmer mit Möbeln für 1 oder 2 Herren ständlich zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Theater-Anzeige.

Würzburg

Königl. baier. privilegirte Schaubühne.

Sonntag den 15. December 1822.

zum Erstenmal:

Die diebische Elster, große Oper in 2 Acten, aus dem Italienischen.

Musik von H. Rossini.

2) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Hornthal, über den Congreß zu Verona und den Vorabend großer Ereignisse. br. 48 kr.

Abendgesellschafter, der fröhliche, eine Auswahl von mehreren Hundert der besten und sinnreichsten Anekdoten, lustiger Scherze, sonderbarer Geschichten, Erzählungen, Schwänke, Charaden, Denksprüche und Epigramme. Neue Ausgabe. br. 1 fl. 48 kr.

Lipowsky, Materialien zur baierischen Strafgesetzgebung. 2 fl.

Gönner, N. Th. von, über die zweckmäßige Einrichtung des Hypothekenbuchs nach Grundsätzen und Erfahrung. 1 fl. 48 kr.

Von Schillers sämmtlichen Werken Taschen-Ausgabe in 18 Bänden ist die erste Lieferung oder der 1e 2e 4e Band nun wirklich erschienen und an die Herren Pränumeranten befördert worden.

Görres, die heilige Allianz und die Völker auf dem Congresse zu Verona. br. 1 fl. 30 kr.

Der vollkommene Weinkellermeister, 2 Abtheilungen, wovon die erste die Behandlung des edlen Rebensaftes vom Most bis zur Verwandlung in Wein, die 2te eine Anleitung zur Kenntniß der im Handel vorkommenden sowohl in- als ausländischen Weine enthält. 45 kr.

Verzeichniß von Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken, bestehend in Taschenbüchern und Kalendern und in Schriften zur Bildung und Belehrung für die Jugend, welche um beygefügte Preise in der Stahel'schen Buchhandlung zu haben sind.

Dieses Verzeichniß enthält eine reiche Auswahl von vortrefflichen Schriften zur Veredlung und Belehrung für die Jugend, und wird gewiß allen Eltern willkommen seyn, welche ihre Knaben oder Mädchen bey Gelegenheit der herannahenden Weihnachtsfeyer mit einem wahrhaft nützlichen Geschenk erfreuen wollen.

Bekanntmachung.

5) (1) Unsern geehrten Freunden zeigen wir hiermit ergebenst an, daß wir nach freundschaftlicher Uebereinkunft beschlossen haben, unsere zeither unter der Firma Georg Franz et Comp. gemeinschaftlich geführte Weinhandlung aufzuheben und von heute an jeder Theilhaber in derselben Branche unter seinem eigenen Namen und für seine alleinige Rechnung fortarbeite.

Würzburg den 10. December 1822.

Georg Franz.
J. P. Ruck.

In Bezug auf obige Nachricht mache ich noch die ergebene Anzeige, daß ich das Haus meines Schwiegervaters Hrn. Georg Franz verlassen, und meine neue Wohnung im fürstl. Salmischen Hofe bereits bezogen habe.

Johann Paul Ruck.

4) (3) Der gehorsamst Unterzeichnete fühlt sich verpflichtet, seinen hohen Gönnern und verehrlichen Freunden abermals für das demselben zeither geschenkte Zutrauen und geneigteste Wein-Abnahme seinen verbindlichsten Dank hiemit öffentlich abzustatten, mit der ergebensten Bitte, auch künftighin denselben bestens empfohlen seyn zu lassen. Bey dieser Gelegenheit nimmt sich Unterzeichneter die Erlaubniß, ergebenste Anzeige zu machen, daß fortwährend weiße und rothe Burgunder in 15 Sorten bestehend nebst Roussillon Coullioure, Bordeaux St. Julien, Sauterne et graves, Madera, Malaga, Muscat Lunel, rothe und weiße Champagner mousse und non mousse, Port à Port, Arac de Batavia, Rum de Jamaica, und alter Cognac, um die früheren Preise, und ohne den dießjährigen neuen Mauth-Aufschlag, ganz ächt und rein zum Theil in Pièces et feuillettes wie in Bouteillen, dann Pfälzer und Rheinweine in 18 Sorten verschiedener Jahrgänge und Gewächse mehrere in Ohm, Eimer, und in Flaschen vorzüglicher Qualitäten, nebst verschiedenen feinen Liqueurs bey ihm zu haben seyen.

Der Unterzeichnete bittet um recht viel gefälligen Zuspruch, indem er versichert, daß blos reine ächte Weine seine beste Empfehlung seyn werden, da er das zeitherige Zutrauen nicht allein erhalten, sondern dasselbe stets zu erhöhen sich bemühen wird.

Würzburg den 5. Dec. 1822.

gehorsamster Diener
C. Pfeiff,
Bürger und Weinhändler,
5. Distr. Nr. 41. beym Baierischen Hof.

5) (1) Alle jene, welche auf den Nachlaß des dahier am 23. August d. J. verstorbenen Dom-Capitulars Grafen Maximilian von Sickingen Hohenburg Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden andurch aufgefordert, binnen zwey Monaten bey unterzeichnetem Bevollmächtigten im 4. Distr. Nro. 103. ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als ansonst bey Auslieferung dieses Nachlasses auf dieselben keine weitere Rücksicht gemacht werden wird.

Würzburg den 30. November 1822.

Lommel, Hofkammerrath.

6) (2) Der Glaskünstler Chr. Heintze zeigt einem hochgeehrten Publikum ergebenst an, daß er täglich von Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr im Baierischen Hof auf Nro. 9. seine Geschicklichkeit im Glasspinnen und Glasblasen zu zeigen die Ehre haben werde. Der Eintrittspreis ist à Person 18 kr. Die herumgetragenen und angeschlagenen Zettel

besagen das Mehrere. Er verfertigt auch alle die zum Chemischen, Physischen und Meteorologischen gehörenden Instrumente von Glas.

7) (2) Bey einem kgl. Rentamte unweit der Stadt wird ein Scribent, der sich zugleich täglich einige Stunden mit Unterricht zweyer Kinder abzugeben hat, unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Das Intell. Comtoir ertheilt Auskunft, wohin man sich zu wenden habe.

8) (1) Ein junger Mensch, der von gutem Herkommen ist, die Handlung erlernt, und bey mehreren Kaufleuten als Commis schon gestanden hat, auch sich durch Treue und Brauchbarkeit bey allen ihm zugewiesenen Geschäften, wie es seine in Handen habenden Attestate ausweisen, ausgezeichnet hat, wünscht als Commis in einer Spezereyhandlung einzutreten. Mit der Bitte, Briefe portofrey zuzusenden. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

9) (1) Ein Mädchen von honetten Eltern, welches in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, und über sein gutes Betragen Zeugnisse aufweisen kann, wünscht hier oder auf dem Lande als Laden- oder Stubenmädchen oder sonst, sogleich oder aufs nächste Ziel unterzukommen. Näheres im Intell. Comtoir.

10) (3) Aus einer Vermögens-Verwaltung dahier sind 6—700 fl. gegen hinlängliche Versicherung und landesübliche Verzinsung in der Stadt oder den nächst angrenzenden Landgerichten auszuleihen. Von wem? sagt das Intelligenz-Comtoir.

11) (2) 4000 fl. sind ganz oder theilweis gegen gerichtliche Versicherung dahier auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

12) (2) Im Schackerts-Garten Nro. 9. im Zwinger ist gutes abgelegenes Windsheimer Bier die Maß um 6 kr. zu haben.

13) (1) Am 25. November Nachmittags von 4 bis 9 Uhr ist zwischen Kitzingen und Würzburg ein in Quart gefaßtes Buch mit Aufschrift „Hausbuch" verloren worden, worin sich 6 bis 900 fl. rh. Handscheine und eingetragen sich befinden. Der redliche Finder wird ersucht, gegen ein Douceur solches im Intell. Comtoir anzuzeigen.

14) (1) Es ist vergangenen Mittwoch Nachmittags aus dem ehemalig von Fechenbachischen Hofe ein kleiner weißer Spitzhund entkommen. Derjenige, dem er zugelaufen ist, wird ersucht, solchen im benannten Hause gegen ein angemessenes Douceur zurückzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Bekanntmachung.

Bey nunmehr herannahendem Schlusse des gegenwärtigen Jahres werden von jetzt an die Bestellungen auf den künftigen Jahrgang 1823. des Kreis-Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis angenommen. Die königl. Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte (und wer immer auf dem Lande das Intelligenzblatt verordnungsmäßig zu halten verbunden ist) belieben ihre Bestellungen bey den nächstgelegenen k. Postbehörden, Abnehmer in hiesiger Stadt und der Umgegend aber solche in dem Intelligenz-Comtoir auf dem Kürschnerhofe zu machen, und hiebey zugleich den Abonnements Preis, welcher für Stadt und Land ohne Unterschied auf vier Gulden rhn. festgesetzt ist, zu entrichten. Die Frey-Exemplare für die königl. Behörden auf dem Lande werden einzig und allein von dem hiesigen k. Oberpostamts-Zeitungs-Expeditionsamte spedirt, und an dasselbe wenden sich auch alle diejenigen auf dem Lande, welchen eine oder die andere Numer des Intelligenzblattes nicht zugekommen oder zu Verlust geratben seyn sollte. Dabey wird bemerkt, daß der Pränumerationstermin für die Stadt bis zum 29., für's Land bis 31. December d. J. offen bleibe.

Wer sich zu spät abonnirt, hat zu gewärtigen, daß er die ersten Numern nicht erhalte, indem die Druckauflage in den ersten Tagen des neuen Jahres bestimmt festgesetzt werden wird.

Würzburg den 1. December 1822.

Die Redaction und der Verlag des Kreis-Intelligenzblattes.

Beylage zum 141ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Vorladung.

In Gefolge eines von dem kgl. Archive dahier, in Gemäßheit h. Verfügung der k. Regierung des Unter-Mainkreises Kammer des Innern, gestellten Antrages, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die nachstehend verzeichneten vormals Kurmainzischen Regierungs-Depositа einen Anspruch zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen zerstörlicher Frist von 6 Monaten a dato um so gewisser bey unterzeichneter k. Gerichtsstelle an- und rechtlicher Ordnung nach auszuführen, als im entgegengesetzten Falle die deßhalb vorhandenen Urkunden als werthlose Actenstücke erklärt, und sammt Acten an das k. Archiv zurückgegeben werden sollen.

Aschaffenburg am 6. December 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Wagner.

Verzeichniß der Depositen nach deren Rubriken.

1) Faberisches (Regierungs-Secretär) Depositum von Obligationen mit dem Stift von Aschaffenburg streitig.

Enthaltet eine Handschrift über 25 fl., dann 5 gerichtliche Obligationen, von 50—60 fl. und 100 fl. Capital von den Jahren 1614, 1615, 1618 und 1609, deponirt am 25. April 1705.

2) Jakob zum Roos, Obligationen-Depositum von den Jahren 1705 bis 1709.

Enthält ein Paquet mit 11 Stück Schuld- und Wechselbriefen von den Jahren 1686—1692.

3) Stadt wormsisches Obligationen-Depositum vom Jahre 1716, enthält zwey Obligationen der Stadt Worms, die eine ad 2000 fl. de 1619, die andere ad 1500 Rthlr. de 1623 auf den Reichskammergerichts Assessor Brückmann, resp. Brückmannsche Minorennen sprechend.

4) Senkenbergisches Obligationen-Depositum von 1687; enthält einen Schuldschein ad 536 fl. von Franz Schenk zu Grosheubach auf Kammerrath Wagner zu Erfurt als Gläubiger sprechend vom Jahre 1687.

5) Hofmann verwittibte Secretär Obligationen-Depositum von 1772—1778.

Enthält ein versiegeltes Paquet mit der Aufschrift 3 gerichtliche Hypotheken die verwittibte Secretär Hofmann betreffend.

6) Von Lasser und Gellmanteliſches Depositum von 1775.

Enthaltet eine Obligation ad 500 fl. des Johann Wirth von Neubamberg vom 7. Juny 1775, auf die Vormundschaft der Fräulein Charlotte von Lasser als Gläubigerin sprechend.

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschafts-Masse des dahier verlebten Bäckermeisters Johann Baptist Helferich aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenkt, wird hiermit aufgefordert, solchen Montag den 23. December d. J. früh 9 Uhr dahier zu liquidiren, widrigens bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen werden soll.

Würzburg am 26. November 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Caspar Horns Wittib von Thüngersheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Massa

einziger Edictstag

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und zur Pflegung der Schlußhandlungen auf

Mittwoch den 8. Januar 1823 früh 8 Uhr

festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem einzigen Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse und den Ausschluß mit den weiteren an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihres Rechtes bey Gericht zu übergeben.

Sign. Würzburg den 30. November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Landr.
Albert, Actuar.
Rottenhäuser, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Lorenz Zengerlein von Aura will sein Grund-Vermögen käuflich an seine Tochter überlassen.

Bey den bereits bekannten Passiven desselben wird es nöthig, dieselben zur vollständigen gerichtlichen Kenntniß zu bringen, weßhalb dessen Gläubiger aufgefordert werden, am 8. Jänner k. J. ihre Forderungen anzuzeigen und nachzuweisen, so wie ihre Vorzugsrechte zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf das Grundvermögen des Lorenz Zengerlein nicht mehr berücksichtigt werden können.

Aura den 2. December 1822.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
C. Reith.

Bekanntmachung.

Um das gerichtliche Verfahren gegen Jakob Huth zu Aura bestimmen zu können, werden dessen Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen am 14. Jänner k. J. anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung dieser Debitsache nicht berücksichtigt, und mit dem Beschlusse der Mehrheit derselben für übereinstimmend gehalten werden.

Aura den 2. December 1822.

Königliches Landgericht Aura.
Küttenbaum, Landrichter.
C. Reith.

Versteigerung.

Auf Ansuchen des Wilhelm Roth zu Mittelsinn wird den 20. December d. Js. Nachmittags 1 Uhr zu Mittelsinn das bisher geschlossen gewesene Gut desselben, bestehend in Aeckern, Wiesen und Gärten theilweise mit Zugrundlegung der am 31. October gelegten Gebote zum Striche aufgelegt, mit dem Bemerken, daß bey dieser Versteigerungs-Tagfart der Zuschlag erfolgen wird.

Aura den 26. November 1822.

Königliches Landgericht Aura.
Küttenbaum, Landr.
C. Reith.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Hüfner, Bauer zu Werrberg, hat auf Richtigstellung seines Schuldenstandes angetragen, da er durch Verkauf eines Theiles seines Grundvermögens seine Gläubiger befriedigen will.

Es hat daher derjenige, der eine Forderung an Obenbenannten zu machen hat, Dienstag den 31. December l. J. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen und den Schuldposten zu liquidiren, widrigenfalls er bey Behandlung des Schuldenwesens nicht berücksichtigt werde.

Brückenau am 5. December 1822.

Königlich baier. Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Schneider, z. s. j.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden dem pensionirten Schullehrer Scheller in Brück aus der dasigen alten Schule folgende Gegenstände in dem beygesetzten Werthe entwendet, als:

1) eine alte Truhe, werth 20 kr.,
2) ein Bügeleisen, 1 fl.,

3) ein neuer messingener Tiegel, 7 fl. 30 kr.,
4) eine zinnene Platte, und
5) 6 zinnene Teller, 4 fl.,
6) ein weißes gedupftes Halstuch, 1 fl.,
7) ein schillertaffenter großer Schürz, 5 fl.,
8) ein Kokusrosenkranz mit silbernem Vaterunser, 1 fl.,
9) ein dto. mit silbernen 5-Wunden, 15 kr.,
10) ein Tischtuch, 45 kr.,
11) ein flächsenes Betttuch, 45 kr.,
12) 2 1/2 Pfd. Flachs, 1 fl. 20 kr.

Dieß wird mit dem Ersuchen an königl. sämmtliche Behörden zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters mitzuwirken, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dettelbach den 7. December 1822.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

K. Kreß.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidation der gegen die Wittwe des Michel Geschwind jun. zu Mainstockheim angezeigten Schulden, dann zur Anbringung etwaiger Befriedigungs-Vorschläge und weiteren Bestimmung des gerichtlichen Verfahrens ist Termin auf Mittwoch den 18. dieses früh um 8 Uhr anberaumt.

Die ausbleibenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie bey einem etwa zu Stande kommenden Arrangement der Mehrheit der Erschienenen beytretend betrachtet, außerdem aber nicht berücksichtiget werden.

Dettelbach den 3. December 1822.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

Scheuerer.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Sebastian Hauser, 1784 zu Dettelbach geboren, ging bereits als Sattlergesell in die Fremde, ohne daß bisher von seinem Leben, Aufenthalte oder Tod Nachricht eingegangen ist; der genannte Sebastian Hauser oder dessen etwaige Erben werden andurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a dato persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten dahier zu stellen, sich resp. zur Sache zu legitimiren, und das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen zu 1500 fl. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieses Termins dasselbe an die nächsten Anverwandten des edictaliter Vorgeladenen gegen Cautionsleistung verabfolgt werde.

Dettelbach im Unter-Mainkreise am 9. November 1822.

Königlich baier. Landgericht.

Nickels, Landrichter.

K. Kreß, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Aus einem Hause zu Ziegelanger wurden mittelst Aufsprengung eines Behältercheins 53 fl. an 24- und 12-kr.-Stücken, 11 fl. an 6-kr.-Stücken, 6 Kronenthaler an ganzen und halben Kronenthalern, dann ein einzelner Kronenthaler entwendet.

Da der Thäter bisher unbekannt ist, so werden alle Behörden ersucht, zur Entdeckung desselben mitzuwirken, und im Falle einer treffenden Anzeige solche sogleich hieher mitzutheilen.

Eltmann den 7. December 1822.

Königliches Landgericht.

W. A. Kummer, Landr.

Trost.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Mühlarzte Michael Wehner von Bremig wurde in Oberthulba bey Georg Söder, Müller, am 3. December l. J. folgendes Geld entwendet:

a) 1 preußischer Thaler,
b) einige Viertels-Kronenthaler,
c) einige 24- und 12-kr.-Stücke,
d) allerley kleine Münzen, im Ganzen ungefähr 12—14 fl. rhn., dann
e) ein ganz alter Geldbeutel von Bocksleder, welcher oben stark 3 Finger breit, beyläufig 4 Zoll lang war, und sich unten zuspitzte.

An alle Justiz- und Polizey-Behörden ergeht daher die höfliche Aufforderung, zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der gestohlenen Gegenstände in geeigneter Art mitzuwirken und von dem allenfallsigen Ergebnisse das unterzeichnete kgl. Landgericht in Kenntniß zu setzen.

Euerdorf den 6. December 1822.

Königliches Landgericht.

Melsner, Landrichter.

Koch, Rechtspr.

(8) 2. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an die Hinterlassenschaft des Uhrmachers Matheus Belland zu Mürsbach eine Forderung machen zu können glauben, werden zur Liquidation derselben unter Vorlage der treffenden Beweismittel

auf Dienstag den 14. Januar 1823
früh 9 Uhr

unter dem Präludize, nicht weiter berücksichtiget zu werden, hieher vorgeladen.

Baunach am 18. November 1822.

Königliches Landgericht Gleusdorf.

Bey Erkrankung des Ldgr.-Vorstandes,
Dr. Frener.

---

(5) 2. Edictal-Ladung.

Da der Michael Joseph Emmert von hier der frühern öffentlichen Ladung ungeachtet sich in dem gesetzlichen Zeitraume von 5 Jahren zur Uebernahme seines väterlichen Vermögens dahier nicht gemeldet hat, so wird auf Anrufen dessen Bruders und Erben des Sattlermeisters Valentin Emmert dahier, dieser Michael Joseph Emmert hiemit anderweit geladen, in der gesetzlich peremtorischen Frist von 6 Monaten sich dahier zu stellen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß die gestellte Caution aufgehoben, und dessen Vermögen dem Imploranten erb- und eigenthümlich überlassen werde.

Hammelburg den 23. November 1822.

Königlich baierisches Landgericht.
F. A. Göß mann, Landr.
Kliem.

---

(8) 2. Edictal-Ladung.

Der Johann Adam Schneider aus Morlesau ist seit 11 Jahren abwesend, und damals mit dem großherzoglich würzburgischen Militair zum Feldzuge nach Norden abmarschirt, zeither aber keine weitere Nachricht von ihm eingegangen.

Auf Ansuchen dessen Intestat-Erben wird derselbe oder seine allenfallsigen Erben hiemit vorgeladen, in der gesetzlichen 3fachen Frist sich bey unterzeichnetem Gerichte zu stellen, und sein zeither unter Vormundschaft gestandenes in 1400 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß solches nach dem Gesetze seinen Erben ausgefolgt werde.

Hammelburg den 30. November 1822.

Königliches Landgericht.
F. A. Göß mann, Landrichter.
Kliem.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Henkel, Müller zu Wickers hat seine Mühle mit Zugehörungen seinem Sohne Joseph Henkel allda käuflich überlassen; ehe nun dieser Vertrag bestätigt werden kann, ist die Kenntniß des Schuldenstandes des Valentin Henkel nothwendig; es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben zur Angabe ihrer Forderungen auf

Montag den 30. December d. Js.
früh 8 Uhr

unter Androhung des Rechtsnachtheiles hieher vorgeladen, daß ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden der obengenannte Vertrag gerichtlich bestätigt werde.

Hilders den 28. November 1822.

Königliches Landgericht
Clemens, Landrichter.
Rösch, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschafts-Masse des vor Kurzem dahier verlebten Stadtschreibers Franz Anton Schiermann eine Forderung zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, selbe Donnerstag den 9. Jänner 1823 unter dem Nachtheile dahier anzugeben, daß ansonst bey Auseinandsetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht auf ihn werde gemacht werden.

Haßfurt den 6. December 1822.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Jörg, Landger.-Prot.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Müllermeister Gottfried Riedel zu Kleinlangheim zugehörigen nachbeschriebenen Realitäten, nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung und unter den beym Verstriche selbst noch näher bekannt zu machenden Bedingungen

Montag den 20. Januar des k. J.
Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Kleinlangheim zum öffentlichen Verstriche auf-

gelegt, und den Meistbietenden zugeschlagen, wozu sämmtliche Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 6. des Decembers 1822.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Lubert.

Beschreibung der Realitäten.

1) Eine ganz neu erbaute Mühle sub Nro. 42. sammt Scheuer und 6 bis 7 Morgen bey der Mühle liegendem Garten, und nachgenannten dazu gehörigen Gemeinderechte, als:
   a) 3/4 Morgen Acker am Sand, zwischen Michael Burkardt und David Handberger,
   b) 1/4 Morgen 5 Ruthen Acker hinter dem Tannenbusch zwischen Philipp Hörner, und Christian Grohmann,
   c) 3/4 Morgen Wiesen an der Au zwischen Georg Paul und Michel Burkardt,
   d 1/4 Morgen 20 Ruthen Wiesen am Haidter-Wasen zwischen Philipp Hörner,
2) 1 Morgen Acker bey der Sauecker zwischen Georg Kris und Leonhardt Sauckel jun.,
3) 3/4 Morgen dergleichen am Lautschen zwischen Vorsteher Müller und Georg Riedmüller,
4) 1 1/2 Morgen Wiesen an der Laub zwischen Georg Emmert und Wolfgang Umborn,
5) 2 Morgen Acker am Mainmühlweg zwischen dem Weg und Ullerich Hußner,
6) 1/2 Morgen 20 Ruthen Wiesen an der Laub zwischen Wolfgang Umborn und Martin Vogel,
7) eine Gerte jährliches Holzrecht im Kleinlangheimer Gemeinde-Holz.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des zu Reppendorf verlebten Bierbrauers Christian Mebs auseinander setzen zu können, ist nöthig, dessen Schuldenstand zu kennen.

Es werden demnach auf Antrag der Erbs-Interessenten, sämmtliche, welche an gedachten Christian Mebs zu Reppendorf eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, solche unter Vorlage der allenfalls darüber in Handen habenden Urkunden bey der auf

Montag den 23. curr. früh 8 Uhr

dahier beym Landgerichte anberaumten Tagfart um so gewisser anzuzeigen, als widrigen Falles die sich nicht meldenden Gläubiger bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt gelassen werden.

Decr. Kitzingen den 5. des Decembers 1822.

Königlich baier. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Lubert, v. s. Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das Schuldenwesen der Joachim Schmalz W. zu Wiesenbrunn betr.

Gegen Joachim Schmalz Wittwe zu Wiesenbrunn liegt ein so bedeutender Schuldenstand vor, daß das Vermögen derselben zur Zahlung ihrer Passiven nicht zureichen wird.

Demnach wird Tagfart zur Schulden-Consignation auf

Montag den 30. dieses Monats früh 8 Uhr

dahier beym Landgerichte anberaumt, wobey den Gläubigern der Vermögens-Stand vorgelegt werden wird, welche sich darauf über den Verkauf des Vermögens und über das gegen die Joachim Schmalz Wittwe einzuschlagende Verfahren zu erklären haben.

Die bey dieser Tagfart nicht erscheinenden Gläubiger werden als einwilligend in die von der Mehrheit der Gläubiger dießfalls abgegeben werdenden Erklärungen angesehen, und unbekannte Gläubiger bey allenfallsiger Vertheilung des vorhandenen Vermögens, unberücksichtigt gelassen.

Kitzingen am 4. des Decembers 1822.

Königliches Landgericht allhier.

Mayer, Landrichter.

Lubert, v. s. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Andreas Scheuring von Sulzfeld, der mit seinen Gläubigern eine gütliche Vereinigung pflegen resp. einen Nachlaßvertrag eingehen will, werden jene, die an denselben eine Forderung zu machen haben, auf

Mittwoch den 8. Januar 1823

Vormittags 9 Uhr hieher vorgeladen, um solche anzumelden, im Widerspruchsfalle zu liquidiren und sich auf den Vorschlag des

Schuldners zu erklären; die Ausbleibenden werden angesehen, daß sie sich an die Stimmenmehrheit der Erscheinenden anschließen.

Kitzingen den 30. November 1822.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Friedrich, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictale.

Auf Antrag des Caspar Frank von Lebenhahn steht zur Liquidirung seiner Passiven und Vernehmung seiner Gläubiger über die von ihm vorgeschlagene Fristen-Zahlung Tagfart auf Freytag den 10. Jänner k. J. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung.

Decr. Neustadt den 2. December 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictale.

Joseph Beck von Rödelmaier will seine Güter zielfristlich veräußern, und seine Gläubiger in den Erlös einweisen. Zur Vernehmung derselben und Richtigstellung der Passiven steht daher Tagfart auf Mittwoch den 8. Jänner k. J. früh 8 Uhr unter dem Vorurtheile der Nichtberücksichtigung, und resp. der anzunehmenden Einwilligung in den Mehrheits-Beschluß der Erschienenen.

Decr. Neustadt am 28. November 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen Georg Adam Conrad zu Ochsenfurt einleiten zu können, werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche Donnerstag den 19. December d. J. früh 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte anzubringen.

Ochsenfurt den 2. December 1822.

Königliches Landgericht.

Gessner, L. G. Act.,

bey leg. Verhinderung des Landrichters.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Michael Deppisch von Ochsenfurt ging als Strumpfweber in die Fremde, kam im Jahre 1796 in kaiserl. östreichische Militair-Dienste und ist seit 26. März 1797 vermißt.

Dieser Michael Deppisch oder dessen etwaige Leibeserben werden aufgefordert, binnen 1/4 Jahr von heute an bey dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, sich gehörig auszuweisen und das bis jetzt in 1863 fl. 28 kr. rhn. bestehende vormundschaftliche Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens Michel Deppisch für todt erklärt, und dessen Vermögen den sich meldenden nächsten Verwandten ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Ochsenfurt am 9. December 1822.

Königliches Landgericht.

Gessner, L. G. Act.

B. l. V. d. Vorst.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In dem nun verkauften, zur Verlassenschaftsmasse des Georg Adam Bayer von hier gehörigen Wohnhause wurde in einem Zeitraume von 8 bis 14 Tagen ein noch guter kupferner Waschkessel, zwey Butten Wasser fassend, ausgebrochen, und nebst dem eisernen Thürchen am Schürloche zum Kessel, dann einer Ziehbrunnenkette entwendet.

Man warnt Jedermann gegen den Ankauf dieser Gegenstände mit der Verpflichtung zur schleunigen Anzeige, und ersucht sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters kräftigst mitzuwirken.

Ochsenfurt am 7. December 1822.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. Lgr. V.,

Gessner, Ldgr.-Actuar.

---

(3) 3. Diebstahl.

Aus dem gräflichen Schlosse zu Gaibach wurden in der Zeit vom 28. bis 30. v. M. 2 silberne Leuchter durch Einbruch gestohlen.

Diese beyden Leuchter sind ganz glatt, von runder gewöhnlicher Façon, haben das Zeichen F S. 13 ||||||||||||, im Gewichte hat jeder 22 Loth, und auf der untern Fläche des Bodens soll jeder eine Numer haben, die nicht angegeben werden konnte.

Jedermann wird vor Ankauf oder Verarbeitung dieser Leuchter gewarnt, und aufgefordert, wenn ihm etwas davon zugebracht werden sollte, sogleich die Anzeige bey der nächsten Polizey- oder Criminal-Behörde zu machen, welche hiemit ersucht werden, zur

Entdeckung des Thäters oder etwaiger Spuren geeignet mitzuwirken.

Volkach den 1. December 1822.

Königlich baierisches Landgericht.
Beck, Landrichter.
König, Rchtspr.

(3) 2. Versteigerung.

Das zur Sebastian Straubischen Verlassenschaft zu Gernach gehörige Wohnhaus und mehrere Grundstücke, wovon das specifische Verzeichniß bey dem Landgerichte, oder bey dem Vorsteher zu Gernach eingesehen werden kann, werden am

Samstag den 28. December d. J.

Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gernach dem öffentlichen Striche ausgesetzt und abgegeben.

Volkach den 3. December 1822.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Greb, Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Vermeidung künftigen Schuldenmachens wurde den Georg Schubertischen Eheleuten zu Ettleben der dasige Ortsnachbar Ferdinand Treutlein als Curator beygegeben, wonach alle Geschäfte und Verträge, welche ohne Zustimmung des Curators eingegangen werden, nichtig sind, und kein Klagrecht begründen.

Indem dieß zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird, ist zugleich Tagfart zur Confignation der auf dem Vermögen der Georg Schubertischen Eheleute haftenden Passiven auf Montag den 16. December l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß die sich nicht Meldenden weiters nicht berücksichtiget werden, anberaumt worden.

Werneck den 20. November 1822.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Kirchgeßner, Rechtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Um den Schuldenstand des Michel Burkert zu Geldersheim, ehevor Pächter auf dem Riedhofe, gründlich kennen zu lernen, ist Tagfart zur gerichtlichen Aufnahme seiner Passiven auf Freytag den 27. December l. J. früh 9 Uhr angesetzt, wo sämmtliche Forderungen des Michel Burkert unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren dahier anzuzeigen sind.

Werneck am 28. November 1822.

Königl. Landgericht.
Limb, Landrichter.
Kirchgeßner, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der verwittibte Adam Full von Vaßbühl will zur zweyten Ehe schreiten, und deßhalb seinen Kindern die Theilung reichen.

Um nun diese gehörig verehelichen zu können, ist die Aufnahme und Liquidation der sämmtlichen Schulden des Adam Full nöthig; zu welchem Ende Termin auf Dienstag den 24. December l. J. früh 9 Uhr dahier unter dem Präjudiz bestimmt ist, daß auf die Ausbleibenden bey der Theilungs-Auseinandersetzung keine Rücksicht genommen werde.

Werneck am 28. November 1822.

Königl. Landgericht.
Limb, Landrichter.
Kirchgeßner, Rchtspr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Um ermessen zu können, welche Schulden Nikolaus Krempel zu Schweinshaupten bey der elterlichen Vermögens-Uebernahme mit übernahm resp. mit zu übernehmen schuldig war, wird es nothwendig, sowohl die sämmtlichen Schulden dieses, als jene seines Vaters Philipp Krempel zu Schweinshaupten zu kennen; es werden daher alle die, welche irgend eine Forderung oder sonstigen Anspruch an die beyden genannten Krempel haben, aufgefordert, am

Freytag den 27. December d. J.

früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als sie nachher nicht mehr damit gehört werden, und die daraus entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Burgpreppach am 30. November 1822.

Freyherrlich v. Fuchsisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Schmitt, Patr.-Richter.
Hepm.

(3) 3. Frucht-Versteigerung.

Montag den 16. December Vormittags 10 Uhr werden 22 Schäffel Gerste, 1 Schffl.

Erbsen, 4 Mz. Linsen und 2 Mz. Wicken, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung verstrichen. Welches andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 6. December 1822.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

Versteigerung.

Donnerstag den 24. l. M. früh um 9 Uhr werden die zu der vormals bey Frickenhausen bestandenen Mainmühle gehörig gewesenen, zu Gerberey- oder Färberey- und derley Gewerbe sehr schicklich zu benutzenden Gebäude als Eigenthum öffentlich versteigert werden.

Dieselben sind mit Ausnahme zweyer Seitzen des 3ten Stocks des Wohnhauses ganz von Steinen und bestehen in

a) einem dreystöckigen sehr geräumigen Wohnhause,
b) einem Stalle für 9 Stück Vieh mit Reif und Trog,
c) einer Wagenhalle,
d) zwey Schweinställen,
e) einem Hausgarten von beyläufig 1/8 Morgen.

Ochsenfurt den 10. December 1822.

Königliches Rentamt.
Schmitt.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 10. December 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	66 Schffl.,	d. Schffl.	14 fl. — kr.
Korn,	29 "	"	11 fl. 30 kr.
Haber,	137 "	"	7 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	65 Schffl.,	d. Schffl.	13 fl. 30 kr.
Korn,	6 "	"	11 fl. — kr.
Haber,	13 "	"	6 fl. 30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	41 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. — kr.
Korn,	21 "	"	10 fl. — kr.
Haber,	— "	"	— fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 117 Schäffel Weitzen, 55 Schäffel Korn, 150 Schäffel Haber.

Ganzer Stand 322 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.
Fröhlich, Bürgermeister.
A. Helbling,
Markt- u. Schrannenmeister.

---

(3) 2. Versteigerung.

Da die Weinlieferung für das Jahr 1823 demnächst mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung überlassen werden, zuvor aber die Untersuchung der Weine durch die königliche Militair-Sanitäts-Commission geschehen soll, so wird solche den Lusttragenden Streichern mit dem Anhange hierdurch bekannt gemacht, daß sie die Weinproben mit der Aufschrift des Eigenthümers und des Preises Montag den 16. l. M. früh 8 Uhr in dem Militair-Spitalgebäude bey der belobten Commission überreichen, und das Weitere sodann gewärtigen.

Würzburg den 9. December 1822.

Königliche Militär-Spital-Verwaltung.

Grün, Mil.-Admstr.-Commiss. Dielmann, Rechn.-Commiss.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Diejenigen Contribuenten, welche mit Entrichtung ihrer städtischen Abgaben pro 1821/22 annoch im Rückstande sich befinden, werden hiemit eingeladen, resp. gemahnt, dieselben um so eher noch vor Ablauf gegenwärtigen Monats zu berichtigen, als nach fruchtlos verflossenem Termine man zur Verfügung gesetzlicher Zwangsmittel gegen die Renitenten sich ungerne vermüßiget sehen würde.

Würzburg den 6. December 1822.

Das städtische Schatzungsamt.
Hemmerth.
Miltenberger.

---

(5) 1. Pacht der Main-Ueberfahrt zu Schwarzenau.

Dienstag am 31. December früh um 9 Uhr soll der mit dem 19ten December 1823 auslaufende Pacht der Schwarzenauer Main-Ueberfahrt und Fischwage auf weitere 10 Jahre in dem gräflich Ingelheimischen Schlosse zu Schwarzenau dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem verbleibenden Meistbietenden, der sich über eine zu stellende Caution von 1000 fl. und seine persönliche Qualification zum Pachte ausweisen kann, unter Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung zugeschlagen werden, welches andurch bekannt gemacht wird.

Gräfl. Ingelheimische Guts-Verwaltung Schwarzenau.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 142. Dienstag den 17. December 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 5356. Nrus. exp. 5641.

Bekanntmachung.

(Vermächtniß der Margaretha Herold betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verlebte Wittwe Margaretha Herold zu Euerdorf hat der dasigen Local-Armen-Anstalt 100 fl. rhn. mit der Bestimmung vermacht, daß solche zu Capital angelegt, und von den abfallenden Zinsen den armen Schulkindern die nöthigsten Kleidungsstücke verschafft werden sollen. Diese wohlthätige Handlung wird zum rühmlichen Andenken der Verlebten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 11. September 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zuyhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.

Edel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Bey nunmehr herannahendem Winter sieht man sich veranlaßt, die bestehenden polizeylichen Verordnungen, welche zur Beseitigung mancherley Gefahren bey liegendem Schnee, Eis und erfolgendem Thauwetter zu beobachten sind, auch für dieses Jahr zu Jedermanns Wissenschaft andurch bekannt zu machen.

1) Zur Zeit, wo Schnee liegt, müssen alle Pferde an Kutschen und Wagen mit Schellen behängt seyn, und das schnelle Reiten und Fahren in der Stadt ist hiebey, wie zu jeder Zeit, untersagt.

2) Bey entstehendem Glatteise sind die Gassen beyläufig 3 Schuh breit, mit Sägespänen,

Asche, Sand oder andern fein streubaren Materialien zu bestreuen, und jeder Eigenthümer ist, so weit das ihm gehörige Haus oder sonstige Gebäude, Garten oder Hofmauer straßenwärts steht, dafür verantwortlich.

3) Wenn das Glatteis in der Nacht entsteht, muß schon früh um 7 Uhr gestreut seyn, bey entstehendem Glatteise während des Tages aber solches längstens eine halbe Stunde nach der Entstehung vollzogen seyn, und muß in dem einen, wie in dem andern Falle wiederholt werden, wenn allenfalls der Regen das Gestreute wegflößen sollte.

4) Das jedem Fußgänger eben so, wie der sich hiermit vergnügenden Jugend selbst gefährliche Schleifen oder Rutschen auf dem Eise, derselben Schlittenfahren mit Ziehschlitten und Werfen mit Schneeballen ist in den Straßen und auf öffentlichen Plätzen gänzlich verboten. Eltern und Pflegeaufseher werden ermahnt, ihre Kinder und Pflegebefohlene hievon abzuhalten, und Uebertretungen der Jugend werden in den Schulen gehörig geahndet werden; jedem Hauseigenthümer wird es aber hiebey zur Obliegenheit gemacht, sobald eine Eisschleife oder Rutsche vor seinem Hause angelegt wird, dieselbe sogleich durch Zerhauen vernichten zu lassen, um weitere Gefahr zu beseitigen.

5) Bey erfolgendem Thauwetter hat jeder Eigenthümer, sobald das Aufeisen der Gassen durch Polizey-Soldaten angesagt wird, solches noch an demselben Tage auf demjenigen Theil der Straße, so weit ihn die Straßen-Reinigung nach der hierüber bestehenden allgemeinen Verordnung trifft, besorgen zu lassen; ausdrücklich ist hiebey untersagt, das aufgehauene Eis durch die Straßenrinnen zu des Nachbars District zu schieben, sondern die Rinnen sind bis auf den Grund des Pflasters genau auszuheben, damit das Wasser ungehindert durch dieselben ablaufen könne, das Eis aber ist auf Haufen zu bringen, welche jedoch nicht mitten in den Straßen, sondern an den Häusern angelegt werden dürfen.

6) Das aufgehauene Eis muß binnen 24 Stunden von den Straßen weg, außerhalb der Stadt geschafft werden. Die Plätze, wo solches hinzuführen ist, sind außerhalb des Sander-Krahnens und Bleichacher-Thores nächst am Maine, so, daß es von dem Flusse weggespült werden kann; es muß daher unmittelbar am Flusse abgeladen werden. Gassen-Eis in die Häuser zu bringen, ist aus der Ursache nicht erlaubt, weil es ungesunde Ausdünstungen nach sich zieht, und beym Verschmelzen dennoch wieder durch die Ausflußrinnen Unsauberkeit auf der Straße verbreitet.

7) Für eine Fuhr Eises, es sey weit oder nahe von einem der bestimmten Thore, darf ein Kärner oder sonstiger Fuhrmann nicht mehr als 24 kr. für eine 2spännige, und 15 kr. für eine einspännige Fuhr fordern, und derselbe muß das auf Haufen gebrachte Eis selbst aufladen. Macht ein Fuhrmann größere Forderungen, so ist die Anzeige hievon bey dem Polizey-Büreau zu machen, um denselben zur Strafe ziehen zu können.

8) Wer nicht schon einen Fuhrmann kennt, auf den er sich wegen richtigen Kommens und guter Bedienung verlassen kann, darf nur unter Benennung der Gasse und des Hauses, wo das Eis weggeführt werden soll, sein Verlangen eines Fuhrmannes dem Polizey-Büreau anzeigen lassen, und man wird dann für die Wegschaffung des Eises befriedigend sorgen. Die Ausrede, es sey kein Fuhrmann vorhanden gewesen, kann sonach nie angenommen werden.

9) Häuser-Besitzer, welche vor ihrem Hause keine ganze Fuhr Eis haben, können sich mit ihrem Nachbarn benehmen, daß zwey oder mehrere zusammen sich einer Fuhr bedienen und den Lohn dafür gemeinschaftlich tragen.

10) Den Kärnern und Fuhrleuten wird zur besondern Schuldigkeit gemacht, gute Wägen zu dem Eisfahren zu nehmen, damit von denselben nichts herabfalle und die Straßen nicht erst durch dieselben wieder verunreinigt werden.

Unterlassungen und Nachlässigkeiten in Erfüllung dieser nothwendigen Anordnungen werden mit geeigneter Polizey Strafe geahndet.

Würzburg den 4. December 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr. Schirmer.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 14. December 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schäffel, d. Schäffel	14 fl. 20 kr.
Korn,	2 " " "	13 fl. — kr.
Haber,	1 " " "	8 fl. 10 kr.
Gerste,	4 " " "	11 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	518 Schäffel, d. Schäffel	12 fl. 53 kr.
Korn,	216 " " "	11 fl. 43 kr.
Haber,	93 " " "	6 fl. 59 kr.
Gerste,	2 " " "	11 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schäffel, d. Schäffel	5 fl. — kr.
Korn,	2 " " "	9 fl. 20 kr.
Haber,	8 " " "	6 fl. 20 kr.
Gerste,	1 " " "	10 fl. 30 kr.

Summa aller verkauften Früchte 847 Schäffel, als: 523 Schäffel Weitzen, 220 Schäffel Korn, 97 Schäffel Haber, 7 Schäffel Gerste.

Der Stadtmagistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(8) 2. Bekanntmachung.

Johann Heinrich von Gerbrunn, welcher im Jahre 1812 mit den großh. würzburg. Truppen nach Rußland zog, und seither vermißt wird; oder dessen etwaige Leibeserben werden aufgefordert, binnen 3 Monaten bey unterzeichnetem Landgerichte den treffenden Antheil an der Verlassenschaft seiner Mutter, der Michael Heinrichs Wittib von Gerbrunn in Empfang zu nehmen, ansonst solches an die übrigen Erben derselben gegen Caution wird ausgehändigt werden.

Würzburg den 28. November 1822.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Albert, Actuar.
Buß.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Georg Küths Wittib Theresia von Versbach ist gesonnen, ihr gesammtes Vermögen an ihre Kinder abzutreten. Es werden daher alle jene, welche an gedachte Wittib eine Forderung zu machen haben, aufgefordert,

Donnerstag den 9. Januar k. Js.
früh 8 Uhr

hierorts zu erscheinen, um dieselbe anzubringen, ansonst sie bey der Auseinandersetzung des Vermögens nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 11. December 1822.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey leg. Verh. des Vorst.,
Albert, Actuar.
Rechtspr. Meisner.

---

(3) 1. Diebstahl.

Der Anna Maria Pfäll, Wittib zu Fuchsstadt wurden in der Nacht vom 6. auf den 7. December l. J. zwey Bienenstöcke sammt Honig, ohne besondere Kennzeichen und 22 fl. rhn. im Werthe, entwendet.

An alle Polizey- und Criminal-Behörden ergeht anmit die höfliche Aufforderung, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des zur Zeit unbekannten Thäters in geeigneter Art mitzuwirken, und vom allenfallsigen Ergebnisse das unterzeichnete königl. Landgericht in Kenntniß zu setzen.

Euerdorf den 11. December 1822.
Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Classen-Urtheil in der Gantsache gegen Michel Pfister von Bächold wird Donnerstag den 19. December d. J. vor dem Gerichtszimmer statt der Verkündigung angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Arnstein den 29. November 1822.
Königliches Landgericht.
F. Keller, Ldchtr.

Bekanntmachung.

In der Bekanntmachung des Kreis-Intelligenzblattes Nro. (3) 5. der Beylage zum 139ten Stück ist zu dem Namen des Gemeinschuldners Mathäus Stäblein „Ortsnachbar von Schönau" beyzusetzen, welches nachträglich bemerkt wird.

Bischofsheim den 12. December 1822.
Königliches Landgericht.
Schels, Ldrchtr.

Diebstahl.

Den beyden Postknechten Jörg Stumpf und Caspar Voll, welche gegenwärtig zu Poppenhausen dienen, wurden am 2. d. Mts.

Abends zwischen 6 und 7 Uhr aus einer unverschlossenen Kammer im dortigen Posthause nachgenannte Kleidungsstücke entwendet:

a) ein weißer schon etwas abgetragener Husaren-Mantel im Werthe zu 4 fl. rhn.,

b) ein Paar dunkelblaue mit schwarzem ausgezackten Kalbleder und hohen runden weißen Knöpfen, auf beyden Knieen aber mit viereckigen Flecken von schwarzem Leder besetzte Reithose, im Werthe zu 5 fl. 30 kr. rhn.,

c) eine dunkelblaue Jacke mit Knöpfen vom nämlichen Tuche überzogen, dann mit einem runden Ueberschlagkragen vom nämlichen Tuche, und in den Aermeln mit Futter von Flanell versehen, werth 4 fl. rhn.,

d) ein Paar schon etwas abgetragene gelbe hirschlederne Hosen, statt der Schnallen mit ledernen Bändeln, und unter der Nath mit Spateln versehen, so wie am Gesäße unter dem Bunde rechts ein rundes Fleckchen eingesetzt ist, im Werthe zu 2 fl. rhn.,

e) ein weißgrauer melirter Mantel mit Barchent gefüttert, einem Umschlagkragen von aschgrauem Manchester mit Knöpfen vom nämlichen Tuche, am Kragen aber mit gesponnenen Kamelhaar-Knöpfen, am Halse aber auf beyden Seiten mit einem 2 Zoll langen an den Enden ausgefranzten Knopfe, und einer kamelhaarenen grauen Kordel versehen, welcher auf der rechten Seite in der Gegend des Kniees ein Loch hat, und 20 fl. werth ist.

Sämmtliche Polizey- und Criminal-Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Kleidungsstücke, so wie des zur Zeit unbekannten Thäters in geeigneter Art zur Entdeckung mitzuwirken, und das Ergebniß anher mitzutheilen.

Euerdorf den 6. December 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Georg Bohlig, Nachbar zu Adelsberg, wurde rechtskräftig der Concurs erkannt. Es werden demnach folgende Edictstage bekannt gemacht:

I. Edictstag auf Montag den 13. Jänner künftigen J. zur Anbringung der Forderungen mit altbaldiger Vorlage der Beweismittel für die Herstellung der Richtigkeit derselben, und ihres Vorzugsrechtes,

II. Edictstag auf Montag den 10. Februar k. J., zur Vorbringung der etwaigen Einwendungen, und

III. Edictstag auf Montag den 3. März k. J. zur Pflegung der Schlußhandlungen, jedesmal Vormittags 8 Uhr im diesseitigen Geschäfts-Locale unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Nichterscheinenden am ersten Edictstage mit ihren Forderungen; jene Nichterscheinenden an den übrigen Tagen aber mit den sie treffenden Handlungen vom Concurse ausgeschlossen werden sollen.

Sachsenheim den 4. December 1822.

Königl. Landgericht Gemünden a/M.

Heim, Landrichter.

Halbig.

Gläubiger-Ladung.

In dem Schuldenwesen des Christoph Fleischmann dahier ist der Concurs erkannt; sämmtliche Gläubiger werden daher davon in Kenntniß gesetzt, und die Edictstage in Folgendem bestimmt:

Freytag der 17. Jänner zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,

Mittwoch der 19. Februar zur Vorbringung der Einreden, und

Freytag der 21. März zur Schlußhandlung, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie mit den sie treffenden Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Karlstadt am 6. December 1822.

Königliches Landgericht.

Grandaur, Landrichter.

Richter, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zufolge rechtskräftigen Erkenntnisses in der am 10. May l. Js. ausgeschrebenen Debitsache gegen den Gemeindebäcker N. Klaus Seitz zu Groswenkheim wird nun der förmliche Concurs, sofort auch in Hinsicht der geringfügigen Forderungen sowohl als auch des unbedeutenden Activ-Vermögens einziger Edictstag

auf Mittwoch den 22. Januar 1822
früh um 9 Uhr
ausgeschrieben, an welchem die Forderungen mit ihren Urkunden und Beweismitteln vorzulegen, und zugleich über die Liquidität und Vorzugsrechte schlüßlich zu handeln ist.

Demnach werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Niklaus Seitz hiezu unter den bekannten Rechtsnachtheilen, nämlich des Ausschlusses der zukommenden Handlungen, als auch von dem Concurse selbst, vorgeladen.

Decr. Männerstadt den 10. December 1822.
Königliches Landgericht.
Kellert, Lchtr.
Hauck, j. p.

---

(3) 1. Warnung.

Auf Antrag des Pflegschafts-Ausschusses zu Poppenroth wird dem Michael Kröckel von da wegen üblen Wirthschaftens und Schwachseyns ein Curator in der Person des Adam Emmert daselbst beygegeben, ohne dessen Einwilligung jedes Borgen, und alles Abschließen oneröser Contracte von heute an hiemit als null erklärt wird, Wonach sich Jedermann zu achten hat.

Kissingen den 10. December 1822.
Königliches Landgericht.
G. F. Conrad, Landr.
G. Thees.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Schenk zu Sulzdorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Nachlaß- oder Nachsichts-Vertrag abzuschließen.

Zu dem Ende werden alle diejenigen, welche an Andreas Schenk Forderungen zu machen haben, vorgeladen, Donnerstag den 2. Jänner 1823 früh 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidiren, widrigens sie als mit der Bestimmung der Mehrzahl der Gläubiger zufrieden angesehen werden sollen.

Ochsenfurt den 10. December 1822.
Königliches Landgericht.
Gessner, L. G. Actuar.
V. i. V. d. L. G. V.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das zur Sebastian Straubischen Verlassenschaft zu Gernach gehörige Wohnhaus und mehrere Grundstücke, wovon das specifische Verzeichniß bey dem Landgerichte, oder bey dem Vorsteher zu Gernach eingesehen werden kann, werden am

Samstag den 28. December d. J.
Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gernach dem öffentlichen Striche ausgesetzt und abgegeben.

Volkach den 3. December 1822.
Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Greb, Act.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Aus dem fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenbergischen Schlosse dahier wurden in der Zeit vom 3. bis 5. laufenden Monats folgende Geldsorten entwendet:

1) 100 Stück 20 Franken-Stücke in 2 Rollen,
2) 3 doppelte Hannöverische Louisdor, bey welchen auf der einen Seite die Ueberschrift „X Thaler 1814" und auf der andern Seite ein rennendes Pferd stehet,
3) eine doppelte Braunschweiger Louisdor,
4) 12 Stücke 20-Franken-Stücke,
5) eine einfache Braunschweiger Louisd'or,
6) 3 französische Louisd'or,
7) 56 Stück Ducaten von verschiedenen Arten,
8) 2 halbe Braunschweiger Louisd'or, bey welchen auf der einen Seite die Ueberschrift: „2 1/2 Thlr." und auf der andern Seite die Braunschweiger Wappe steht.

Diese unter den Nummern 2 mit 8 bemerkten Geldsorten befanden sich in einem kornblauen, gehäckelten, seidenen Beutelchen, welches auch entwendet wurde;

9) 850 fl. rh. an Kronenthalern in einem wergig leinenen Sacke,
10) 108 fl. rhn. an Kronenthalern in einer Rolle,
11) 108 fl. rhn. an 1/2 Kronenthalern in einer Rolle,
12) 93 fl. 36 kr. an Conventionsthalern in einer Rolle,
13) etwa 30 fl. an verschiedenen Münzsorten in einer Rolle.

Sämmtliche Gerichte werden ersucht, zur Wiedererlangung dieses entwendeten Geldes und zur Entdeckung des Thäters im geeigneten Wege mitzuwirken, und von dem etwa

günstigen Erfolge sogleich Nachricht hieher zu ertheilen.

Hiebey werden demjenigen, welcher den Thäter oder dringende und sichere Verdachts-Gründe angibt, 20 Carolin zugesichert.

Kreuzwerthheim am 8. December 1822.

Fürstlich Löwenstein Werthheimsches gemeinschaftl. Herrschafts-Gericht.

Kolb, Herrschaftsrichter.

Neithard, Act.

---

(3) 1. Versteichs-Bekanntmachung.

Montag den 30. December l. J. Nachmittags 2 Uhr wird im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Michel Nusser zu Wohnau dessen Wohnhaus mit Scheuern und Nebengebäuden und dazu gehörigen Feldern nach der Executions-Ordnung auf dem Gemeindehause zu Wohnau zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Sulzheim den 6. December 1822.

Fürstl. v. Thurn- u. Taxisches Herrschaftsgericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Johann Moser zu Krautheim wurde das Prioritäts-Erkenntniß unter dem Heutigen in vim publicationis ad valvas judicii angeheftet, was den hiebey Betheiligten andurch eröffnet wird.

Rüdenhausen den 1. December 1822.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrsch.-Rchtr.

Fill.

---

(3) 1. Versteigerung.

Dienstag den 31. lauf. Mts. früh um 9 Uhr werden dahier öffentlich versteigert werden 60 Schober Lang-, 71 Schbr. Waizen-, 4 Schbr. Gersten-, 5 1/2 Schbr. Haber-, 1 1/2 Schbr. Linsen-, 10 Schbr. Werr-Stroh.

Ochsenfurt den 12. December 1822.

Königliches Rentamt.

Schmitt.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zu Deckung des Bedarfs von 50 Schober langen Strohes für das kgl. Julius-Hospital soll im öffentlichen Striche veranstaltet und die Lieferung dem Wenigstnehmenden mit Vorbehalt höherer Genehmigung überlassen werden. Hiezu wird auf Samstag den 21. d. M. früh 10 Uhr eine Tagfart anberaumt, wo die näheren Strichsbedingnisse vorlegen wird

Würzburg den 15. December 1822.

die k. jul. spitäl. Hausverwaltung.

G. Liebler.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Staatspapiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 o/o .		87 1/2
ditto à 5 o/o .	99	98 1/2
Landanlehen . .	99 1/2	99 1/2
Hypoth. Anweis. . .	99 1/4	99 1/4
Lott. Loose A—D à 4 o/o	103	102
ditto E—M à 4 o/o	100 1/4	100
ditto unverzinsl. .	85	82

Augsburg den 5. December 1822.

Cours der baierischen Staatspapiere.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .		87 1/2
ditto à 5 o/o .	99	98 1/2
Landanlehen . .	99 1/2	99 1/2
Hypth Anweis. . .	99 1/4	99 1/4
Lott. Loose A—D à 4 o/o	103	102
ditto E—M à 4 o/o	100	99 1/2
ditto unverzinsl.	83	82

Augsburg den 12. December 1822.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag den 2. Jänner 1823. wird der Vorath an gesponnenem Garn vom Frauen-Verein in der Niederlage auf dem Markte 1 Stiege hoch Nachmittags um 2 Uhr partheiweis öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Die Verwaltung.

2) (1) In der Zürnischen Spezereyhandlung auf der Brücke sind frische Voll-Bickinge, Bremer Bricken, neue Häringe nebst noch mehreren andern Fischwaaren angekommen.

Empfehlung.

3) (3) Einem hohen Adel und verehrungswürdigsten Publikum dient empfehlend zur Nachricht, daß in dem Bevernschen Canditorey-Laden dahier eine Auswahl von künstlichen feinen geschmackvollen Canditorey-Arbeiten zu Weihnachts- und Neujahrgeschenken, sowohl für die Jugend, als für jeden verehrlichen Stand um ein Billiges zu haben sind. Die Waaren werden sich durch reine Bearbeitung, Güte und Aechtheit bestens empfehlen. Man findet daselbst viele Gattungen ganz neue feine anständige Devisen, figurirtes feinstes Dragée, figurirtes Confect, und auch figurirte Chocolade-Gegenstände neuster Art, ferner die gangbarsten zur Canditorey geeigneten besten Artikel immer frisch.

Höflichst bittet man um gütigen und geneigten Zuspruch.

4) (2) Montag den 23. December Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden mehrere zum Nachlasse des verstorbenen Rechtspractikanten Mich. Banz gehörige Effecten, als: verschiedene große und kleine sehr bequeme Bücherschränke mit Thüren, Büchergestelle, einige Tische, Bilder und Kupfer, ein Meßtisch mit Kette, Wasserwage, Boussole und Dioptriklineal, 4 messingene Maßstäbe von verschiedener Art, ein Storchschnabel, Parallellineal nebst Zubehör, Zirkel, ein Kästchen mit mathematischen zur Stereometrie gehörigen Figuren, eine Weinwage, 2 Jagdflinten, von welchen die eine besonders gut ist, u. dgl. in dem Büttnermeister Ebert'schen Hause, Augustinergasse Nro. 224. dem goldenen Kreuz gegenüber, öffentlich versteigert, und gegen gleich baare Bezahlung abgegeben. Liebhaber werden hiemit höflichst eingeladen

von den Mich. Banzischen Erben.

5) (2) Nachdem sich der unter meiner Leitung bisher abgehaltene Banzische Bücherstrich kurz vor Weihnachten beendigen wird, so bin ich bereit, sogleich nach dem Neuen Jahre eine nicht unbedeutende Sammlung von Musikalien und musikalischen Instrumenten, eben so auch eine medicinische, chirurgische, chemische, botanische, naturhistorische Bibliothek in meinem eigenthümlichen Hause öffentlich zu versteigern. Das alphabetische Verzeichniß beyder Sammlungen wird noch vor dem Neuen Jahre dem Drucke übergeben, und im Falle daher noch Jemand meiner verehrungswürdigen Freunde etwas beyzufügen wünscht, so ersuche ich dieselben hiermit, mir es recht bald einhändigen zu lassen. Hierauf werde ich alsdann meinen großen Bücher-Versteigerungs-Catalog aus allen wissenschaftlichen Fächern bearbeiten und drucken lassen, zu welchem ich auch noch kleine und große Büchersammlungen zu übernehmen, stündlich bereit bin.

Bücher-Antiquar und Auctionator
Louis Nro. 73. Semmelsgasse.

6) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich in seinem in Himmelspforten stets unterhaltendem Lager von schwarzem Ebenholz, allen Arten dürren Brettern, Latten, Stangen, Steinkohlen und Floßholz, und ist überzeugt, dem Wunsche jedes Kauflustigen in Hinsicht des billigen Preises und der guten Auswahl der Waare entsprechen zu können, und bittet daher um geneigten Zuspruch

Andr. Bern. Klingers-Erb in Würzburg,
nächst der großen Fleischbank 2. Distr.
Nro. 288.

7) (3) Bey Barbara Wespin, verehelichten Förster, Kartenfabrikantin dahier, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 66. der Universität gegenüber, sind alle Sorten Spielkarten sowohl deutsche als französische von der feinsten Sorte bis zur geringsten, auch Kinderkarten von vorzüglicher Güte und um die billigsten Preise zu haben.

Verkaufs-Anzeige.

8) (2) Montag den 30. December l. J. früh 9 Uhr werden in dem Posthause, dem Gasthofe zur Rose, zu Haßfurt 5 gut gehaltene Dienstpferde, 5 Chaisen, 2 Oekonomie-Wägen, 4 Pflüge nebst Eggen, dann 5 Schlitten-Gestelle mit 2 Schlitten-Kästen, endlich mehrere Pferdegeschirre, Sättel und Oekonomie-Geräthschaften aller Art aus freyer Hand gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, und an die Meistbietenden hingeschlagen.

Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß unter höflicher Einladung an die resp. Herren Kaufliebhaber

Haßfurt den 11. December 1822.

Joseph Wankel, kgl. Postexpeditor.

9) (1) Anna Mayer empfiehlt sich mit schönen Kinder-Spielwaaren, Chatoullen und

Mützkästchen, auch Ball-Guirlanden mit Gold- und Silberlaub um die billigsten Preise. Die Boutique steht auf dem grünen Markte, und ist von oben herab die 5te linker Hand.

10) (1) Ein Fortepiano, im besten Stande gehalten, ist zu verkaufen. Wo? ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

11) (2) In der Nähe vom Bleichacher Thor ist eine Grube voll gutem Dünger zu verkaufen. Der Eigenthümer davon ist der Gastgeber zum rothen Ochsen.

Vermiethungen.

1) (3) Bey Uhrmacher Caspar Vollermann ist der zweyte Stock, bestehend in 4 oder 7 Zimmern nebst übrigen Erfordernissen auf Lichtmeß oder auf den 1. May zu vermiethen.

2) (6) Im 2. Distr. Nro. 287. ist ein Logis auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Theater-Anzeige.

1) (1) Donnerstag den 19. December wird auf dem hiesigen königl. National-Theater zum Besten des Unterzeichneten aufgeführt, zum Erstenmal:

Die beyden Gutsherren
oder
Die Brandstiftung,
Lustspiel in 5 Acten, nebst einem allegorischen Festspiel aus vorzeitlicher Idealwelt,
von Julius v. Voß.

Um die Ehre eines geneigten und zahlreichen Besuchs bittet gehorsamst

August Korn, Schauspieler.

2) (2) Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er von dem hochlöblichen Stadt-Magistrate dahier die Erlaubniß erhalten habe, sich als Canditor dahier niederzulassen. Er öffnet seinen Laden in der ehemaligen Stern-Apotheke auf der Theaterstraße im 2. Distr. Nro. 73. Sonntag den 22., und empfiehlt sich mit seinen Artikeln jeder Art zu geneigtem Zuspruch, verspricht prompte Bedienung und die billigsten Preise.

Franz Heckelmann, Canditor.

3) (1) Ich Unterzeichneter bringe zur öffentlichen Kenntniß, daß ich mit dem besten und solidesten Büttnergeschirr versehen sey, und empfehle mich zu Arbeit mit der höflichsten Bedienung um einen billigen Preis, nämlich zu Weinablaß per Fuder um 10 kr., Auf- oder Abladen um 16 kr., wie auch in Fertigung neuer Fässer und Umarbeiten, zu Reparaturen alter Fässer wie auch des allgemeinen Bindgeschirres. Ich bitte daher um geneigten Zuspruch.

Jakob Rein, Büttnermeister, wohnhaft im 4. Distr. Nro. 43. der Peterskirche gegenüber.

4) (2) Der Glaskünstler Chr. Heintze zeigt einem hochgeehrten Publikum ergebenst an, daß er täglich von Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr im Baierischen Hof auf Nro. 9. seine Geschicklichkeit im Glasspinnen und Glasblasen zu zeigen die Ehre haben werde. Der Eintrittspreis ist à Person 18 kr. Die herumgetragenen und angeschlagenen Zettel besagen das Mehrere. Er verfertigt auch alle die zum Chemischen, Physischen und Meteorologischen gehörenden Instrumente von Glas.

5) (2) Bey einem kgl. Rentamte unweit der Stadt wird ein Scribent, der sich zugleich täglich einige Stunden mit Unterricht zweyer Kinder abzugeben hat, unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Das Intell. Comtoir ertheilt Auskunft, wohin man sich zu wenden habe.

6) (1) Im 5. Distr. Nro. 26. in der Katzengasse wird selbst gezogener und rein gehaltener Most, die Maß zu 16 kr., und bessere Sorte die Maß zu 20 kr., verzapft.

7) (3) In ein honettes Haus wird eine gute Köchin auf Dreykönig gesucht. Das Weitere erfährt man im Intell. Comtoir.

8) (1) In der Spiegelgasse 2. Distr. Nro. 13. wünscht Jemand einen oder zwey Mitleser zum Journal de Francfourt.

9) (1) Am Dienstag den 10 d. zwischen 8 und 9 Uhr ist ein blauer Federbusch von der Stift Hauger Pfaffengasse bis in das Rentamts-Gebäude verloren worden. Der Finder wolle gegen eine Belohnung die Anzeige im Intell. Comtoir machen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 142ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Auf den Weinberg des Johann Georg Neder von Unterdürrbach im Pleichacher Roth auf hiesiger Markung zwischen Andreas Brumbauer und Peter Grob, beyde von Unterdürrbach, gelegen, ist noch eine Hypothek von 45 fl. vorgemerkt; dieses Geld schuldeten Johann Adam Heimbeck von Unterdürrbach und seine Ehefrau Susanna dem Johann Adam Siegler, Zinnwart dahier, und ward als Capital von den Georg Steppertischen Eheleuten zu Dürrbach am 26. Julius 1734 bey Erkaufung des obengenannten Weinberges übernommen. Auf Antrag der Georg Nederischen Eheleute werden sonach alle jene, welche auf dieses Grundstück aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, denselben binnen 30 Tagen vom Tage der ersten Einrückung angerechnet, unter dem Rechtsnachtheile bey der unterzeichneten Stelle anzubringen, daß sie ansonst nicht mehr gehört, und die fragliche Hypothek ohne weiters gelöscht werden solle.

Würzburg den 10. December 1822.

Königl. Kreis= und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(3) 2. Vorladung.

Wilhelm Quell, Gemeiner im vormaligen kgl. 1ten Husaren=Regimente, aus Würzburg gebürtig, ist der Unterschlagung des Anvertrauten und der Desertion bezüchtigt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten bey der unterzeichneten Behörde zu stellen, und sich gegen die wider ihn vorliegenden Anschuldigungen zu verantworten.

Würzburg am 26. November 1822.

Königlich baierische Stadt= und Festungs=Commandantschaft.
Buttler.
Strölein, Actuar.

---

(3) 3. Edictal=Ladung.

Gegen Caspar Horns Wittib von Thüngersheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Massa

einziger Edictstag

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und zur Pflegung der Schlußhandlungen auf

Mittwoch den 8. Januar 1823 früh 8 Uhr

festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem einzigen Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse und den Ausschluß mit den weiteren an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihres Rechtes bey Gericht zu übergeben.

Sign. Würzburg den 30. November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Landr.
Ubert, Actuar.
Rottenhäuser, Rchtspr.

(3) 1. **Gestahlene Ketten.**

Aus der Scheune des Michael Oehrlein zu Lengfeld wurden in der Nacht vom 9. auf 10. oder 10. auf 11. December nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) eine große eiserne Hemmkette, beyläufig 12 Schuh lang, noch neu, und unabgeschliffen, mit drepeckigen Gliedern, an einem Ende mit einem großen etwas länglichten Ringe versehen, welcher Spuren eines früheren Sprunges und dessen Wiederherstellung mittelst Zusammenschweißens an sich trägt,
2) zwey Spreitketten, gleichfalls noch ganz neu und unabgeschliffen, mit drepeckigen Gliedern, und etwas länglichten Endringen.

Sämmtliche Local- und Polizey-Behörden werden hiemit ersucht, auf diese Gegenstände genaue Spähe zu halten, sich derselben im Betretungsfalle zu versichern, und dieselben mit etwaigen Notizen über ihren verdächtigen Besitzer hieher zu liefern.

Würzburg den 11. December 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey leg. Verh. des L. G. Vorstandes,
Albert, Actuar.
Rottenhäuser, j. p.

Bekanntmachung.

Wegen Erbtheilung haben die Gläubiger des Philipp Belz, Auszüger zu Motten, ihre Forderungen

Donnerstag den 2. Januar k. J.
früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren, sonst bleiben sie unberücksicht.

Brückenau den 9 December 1822.

Königlich baier. Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Keller.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Wegen Abtheilung sind die sämmtlichen Schulden des verlebten Caspar Fischer zu Neuglashütte Dienstag den 7. Januar 1823 früh 9 Uhr dahier anzuzeigen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden die Masse verheilt wird.

Brückenau den 10. December 1822.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Kapp, Act.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Johann Häfner, Bauer zu Werrberg, hat auf Richtigstellung seines Schuldenstandes angetragen, da er durch Verkauf eines Theiles seines Grundvermögens seine Gläubiger befriedigen will.

Es hat daher derjenige, der eine Forderung an Obenbenannten zu machen hat, Dienstag den 31. December l. J. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen und den Schuldposten zu liquidiren, widrigenfalls er bey Behandlung des Schuldenwesens nicht berücksichtigt werde.

Brückenau am 5. December 1822.

Königlich baier. Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Schneider, a. s. j.

---

(3) 5. **Diebstahls-Anzeige.**

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden dem pensionirten Schullehrer Scheller in Brück aus der dasigen alten Schule folgende Gegenstände in dem beygesetzten Werthe entwendet, als:

1) eine alte Truhe, werth 20 kr.,
2) ein Bügeleisen, 1 fl.,
3) ein neuer messingener Tiegel, 7 fl. 30 kr.,
4) eine zinnene Platte, und
5) 6 zinnene Teller, 4 fl.,
6) ein weißes gedupftes Halstuch, 1 fl.,
7) ein schillertaffenter großer Schürz, 3 fl.,
8) ein Kokusrosenkranz mit silbernen Vaterunser, 1 fl.,
9) ein dto. mit silbernen 5-Wunden, 15 kr.,
10) ein Tischtuch, 45 kr.,
11) ein flächsenes Betttuch, 45 kr.,
12) 2 1/2 Pfd. Flachs, 1 fl. 20 kr.

Dieß wird mit dem Ersuchen an königl. sämmtliche Behörden zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters mitzuwirken, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dettelbach den 7. December 1822.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
K. Kreß.

---

(3) 2. **Diebstahls Anzeige.**

Dem Mühlarzte Michael Wehner von Bremig wurde in Oberschulba bey Georg Söder, Müller, am 3. December l. J. folgendes Geld entwendet:

a) 1 preußischer Thaler,
b) einige Viertels-Kronenthaler,

c) einige 24- und 12 kr.-Stücke,
d) allerley kleine Münzen, im Ganzen ungefähr 12—14 fl. rhn., dann
e) ein ganz alter Geldbeutel von Bocksleder, welcher oben stark 5 Finger breit, beyläufig 4 Zoll lang war, und sich unten zuspitzte.

An alle Justiz- und Polizey-Behörden ergeht daher die höfliche Aufforderung, zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der gestohlenen Gegenstände in geeigneter Art mitzuwirken und von dem allenfallsigen Ergebnisse das unterzeichnete kgl. Landgericht in Kenntniß zu setzen.

Euerdorf den 6. December 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 20. Juny c. wurde zu Schweinfurt von Georg Schwarz aus Kirchlautern ein Stück hänfenes Tuch, halb ausgebleicht, von ungefähr 22 Ellen, zum Verkaufe ausgeboten.

Aus den durch die Untersuchung hervorgehenden Umständen ergibt sich der Verdacht, daß dieses Tuch entwendet seyn möchte.

Man bringt dieß hiemit zur Kenntniß mit der Aufforderung, daß sich der allenfallsige Eigenthümer hierorts zu melden, und seine Eigenthumsrechte darzuthun habe.

Baunach am 30. November 1822.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Bey Erkrankung des Lchts.-Vorstandes,
Dr. Frener.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an die Hinterlassenschaft des Uhrmachers Matheus Belland zu Mürsbach eine Forderung machen zu können glauben, werden zur Liquidation derselben unter Vorlage der treffenden Beweismittel

auf Dienstag den 14. Januar 1823
früh 9 Uhr

unter dem Präjudize, nicht weiter berücksichtiget zu werden, hieher vorgeladen.

Baunach am 18. November 1822.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Bey Erkrankung des Ldgr.-Vorstandes,
Dr. Frener.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Da der Michael Joseph Emmert von hier der frühern öffentlichen Ladung ungeachtet sich in dem gesetzlichen Zeitraume von 5 Jahren zur Uebernahme seines väterlichen Vermögens dahier nicht gemeldet hat, so wird auf Anrufen dessen Bruders und Erben des Sattlermeisters Valentin Emmert dahier, dieser Michael Joseph Emmert hiemit anderweit geladen, in der gesetzlich peremtorischen Frist von 6 Monaten sich dahier zu stellen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß die gestellte Caution aufgehoben, und dessen Vermögen dem Imploranten erb- und eigenthümlich überlassen werde.

Hammelburg den 23. November 1822.

Königlich baierisches Landgericht.
F. A. Göß mann, Landr.
Kliem.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der Johann Adam Schneider aus M[illegible]lesau ist seit 11 Jahren abwesend, und damals mit dem großherzoglich würzburgischen Militair zum Feldzuge nach Norden abmarschirt, zeither aber keine weitere Nachricht von ihm eingegangen.

Auf Ansuchen dessen Intestat-Erben wird derselbe oder seine allenfallsigen Erben hiemit vorgeladen, in der gesetzlichen 3fachen Frist sich bey unterzeichnetem Gerichte zu stellen, und sein zeither unter Vormundschaft gestandenes in 1400 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß solches nach dem Gesetze seinen Erben ausgefolgt werde.

Hammelburg den 30. November 1822.

Königliches Landgericht.
F. A. Göß mann, Landrichter.
Kliem.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Andreas Scheuring von Sulzfeld, der mit seinen Gläubigern eine gütliche Vereinigung pflegen resp. einen Nachlaßvertrag eingehen will, werden jene, die an denselben eine Forderung zu machen haben, auf

Mittwoch den 8. Januar 1823

Vormittags 9 Uhr hieher vorgeladen, um solche anzumelden, im Widerspruchsfalle zu

liquidiren und sich auf den Vorschlag des Schuldners zu erklären; die Ausbleibenden werden angesehen, daß sie sich an die Stimmenmehrheit der Erscheinenden anschließen.

Kitzingen den 30. November 1822.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Friedrich, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschafts-Masse des vor Kurzem dahier verlebten Stadtschreibers Franz Anton Schliermann eine Forderung zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, selbe Donnerstag den 9. Jänner 1823 unter dem Nachtheile dahier anzugeben, daß ansonst bey Auseinandsetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht auf ihn werde gemacht werden.

Haßfurt den 6. December 1822.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Landger.-Prst.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Müllermeister Gottfried Riedel zu Kleinlangheim zugehörigen nachbeschriebenen Realitäten, nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung und unter den beym Verstriche selbst noch näher bekannt zu machenden Bedingungen

Montag den 20. Januar des k. J.

Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Kleinlangheim zum öffentlichen Verstriche aufgelegt, und den Meistbietenden zugeschlagen, wozu sämmtliche Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 6. des Decembers 1822.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Lubert.

Beschreibung der Realitäten.

1) Eine ganz neu erbaute Mühle sub Nro. 42. sammt Scheuer und 6 bis 7 Morgen bey der Mühle liegendem Garten, und nachgenannten dazu gehörigen Gemeinderechten, als:

a) 3/4 Morgen Acker am Sand, zwischen Michael Burkardt und David Handberger,

b) 1/4 Morgen 5 Ruthen Acker hinter dem Tannenbusch zwischen Philipp Hörner, und Christian Grohmann,

c) 3/4 Morgen Wiesen an der Au zwischen Georg Paul und Michel Burkardt,

d 1/4 Morgen 20 Ruthen Wiesen am Haider-Wasen zwischen Philipp Hörner,

2) 1 Morgen Acker bey der Sauecker zwischen Georg Kris und Leonhardt Sauckel jun.,

3) 3/4 Morgen dergleichen am Lauischen zwischen Vorsteher Müller und Georg Riedmüller,

4) 1 1/2 Morgen Wiesen an der Laub zwischen Georg Emmert und Wolfgang Amborn,

5) 2 Morgen Acker am Mainmühlweg zwischen dem Weg und Ulerich Hußner,

6) 1/2 Morgen 20 Ruthen Wiesen an der Laub zwischen Wolfgang Amborn und Martin Vogel,

7) eine Gerte jährliches Holzrecht im Kleinlangheimer Gemeinde-Holz.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Auf Antrag des Adam Schäfer von Rüdlingen wurde Termin zur Liquidation seiner Passiven und zur Stellung von Zahlungs-Vorschlägen auf Mittwoch den 15. Januar 1823 Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche dessen Gläubiger mit dem Bedeuten anher vorbeschieden, daß der Nichterscheinende bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget, resp. als einwilligend in die festgesetzt werdende Uebereinkunft werde angesehen werden.

Decr. Münnerstadt den 5. December 1822.

Königliches Landgericht.

Dsp leg. Verh. des L. G. Vorst.,

Sambaber, L. G. Act.

Blatterspiel.

---

(3) 5. Edictale.

Auf Antrag des Caspar Frank von Lebenhahn steht zur Liquidirung seiner Passiven und Vernehmung seiner Gläubiger über die von ihm vorgeschlagene Fristen-Zahlung Tagfart auf Freytag den 10. Jänner k. J. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung.

Decr. Neustadt den 2. December 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Soller, Rechtspr.

(3) 5. **Ostrołęka.**

Sprzedaż gruntów Miasteczek wolnych Ostrołęka, Nowogród, Pułtusk, Serock, Tykocin, Wizna, Zambrów, Zawichost, Zwoleń, Żyrardów, Kolonii

Name und Stellung.	Geburts-Tag	Monat	Jahr	Dienstalter Jahre
Bonin, Ernst, Major im Werft-Stamm	Buchwald	1. 10.	1869	44. 17
Engelien, Heinrich, Major im Stamm des Ingenieur-Corps	Hagenow, Kr. Grafschaft Schwerin	17. 7.	1870	44. 17
Schmidt, Wilhelm, Major im Stamm des Ingenieur-Corps	Neustrelitz	4. 10.	1870	44. 17
Haedel, Herbert, Major im Stamm Fuß-Art.	Berlin	17. 12.	1870	44. 17
Schmidt, Hermann, Major im Stamm Fuß-Art.	Berlin	17. 12.	1870	44. 17
Ehlers, Siegfried, Major im Stamm Fuß-Art.	Berlin	17. 12.	1870	44. 17
Schmidt, Hermann, Major im Stamm Fuß-Art.	Berlin	17. 12.	1870	44. 17
Berg, Johannes, Major im Stamm Fuß-Art.	Berlin	17. 12.	1870	44. 17
Rosenberger, Hermann, Major im Stamm Fuß-Art.	Berlin	17. 12.	1870	44. 17
Schmidt, Theodor, Major im Stamm Fuß-Art.	Berlin	17. 12.	1870	44. 17
Lüdtke, Max, Major im Stamm Fuß-Art.	Berlin	17. 12.	1870	44. 17
Schwarz, Wilhelm, Major im Stamm Fuß-Art.	Berlin	17. 12.	1870	44. 17
Schwarz, Hermann, Major im Stamm Fuß-Art.	Berlin	17. 12.	1870	44. 17
Schmidt, Ernst, Major im Stamm Fuß-Art.	Berlin	17. 12.	1870	44. 17
Ehlers, Johann, Major im Stamm Fuß-Art.	Berlin	17. 12.	1870	44. 17
Schmidt, Herm

(3) 5. Diebstahls-Anzeige.

In dem nun verkauften, zur Verlassenschaftsmasse des Georg Adam Bayer von hier gehörigen Wohnhause wurde in einem Zeitraume von 8 bis 14 Tagen ein noch guter kupferner Waschkessel, zwey Butten Wasser fassend, ausgebrochen, und nebst dem eisernen Thürchen am Schürloche zum Kessel, dann einer Ziehbrunnenkette entwendet.

Man warnt Jedermann gegen den Ankauf dieser Gegenstände mit der Verpflichtung zur schleunigen Anzeige, und ersucht sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters kräftigst mitzuwirken.

Ochsenfurt am 7. December 1822.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. Lgr. V.,

Geffner, Ldgr.-Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Nachtrag zur Anzeige des bey Adam Lindner in Wiesentheid verübten Diebstahls.

In Folge einer von dem bestohlenen Adam Lindner am gestrigen weiter gemachten Anzeige, wird zu dem diesseitigen Ausschreiben vom 7. October d. J., welches in Nro. 116., dann in den Beylagen zu 114—115. dieses Blattes enthalten ist, weiter bekannt gemacht, daß nebst den dort bezeichneten Gegenständen zugleich ein dunkelblau tuchenes Camisol mit blauen Knöpfen, welches in dem Rücken und den Aermeln weiß, auf den Seiten aber blau gefüttert war, im Werthe zu 5 fl. gestohlen wurde.

Volkach den 5. December 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

König, a. c. j.

---

(5) 5. Diebstahl.

Aus dem gräflichen Schlosse zu Gaibach wurden in der Zeit vom 28. bis 30 v. M. 2 silberne Leuchter durch Einbruch gestohlen.

Diese beyden Leuchter sind ganz glatt, von runder gewöhnlicher Façon, haben das Zeichen F S. 13 ||||||||||||, im Gewicht hat jeder 22 Loth, und auf der untern Fläche des Bodens soll jeder eine Numer haben, die nicht angegeben werden konnte.

Jedermann wird vor Ankauf oder Verarbeitung dieser Leuchter gewarnt, und aufgefordert, wenn ihm etwas davon zugebracht werden sollte, sogleich die Anzeige bey der nächsten Polizey- oder Criminal-Behörde zu machen, welche hiemit ersucht werden, zur Entdeckung des Thäters oder etwaiger Spuren geeignet mitzuwirken.

Volkach den 1. December 1822.

Königlich baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

König, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die dem Müllermeister Sindel zugehörige Mühle, die Neumühle bey Rödenhausen, an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, und hiezu Termin in loco selbst auf

den 30. December

Vormittags 9 Uhr anberaumt, und Kauflieblaber hiezu eingeladen.

Auskunft über die näheren Verhältnisse ist jederzeit dahier zu erhalten.

Rödenhausen den 5. November 1822.

Gräflich Castelliches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrsch.-Rchtr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 30. December l. J. früh 9 Uhr anfangend, werden bey dem königl. Rentamte Arnstein 60 Schäffel Weitzen, 500 Schffl. Korn, 200 Schffl. Haber, 29 Schffl. 4 Mtz. Gerste, 9 Schffl. 2 Mtz. Erbsen, 5 Mtz. Linsen, 4 Mtz. Wicken, einige Schffl. Dinkel und Aesterich, 16 Schober Weitzenstroh, 45 Schbr. langes Kornstroh, 4 Schbr. Werrstroh, 5 Schbr. 15 Bund Gerstenstroh, 12 Schbr. Haberstroh, 3½ Bund Linsenstroh, 42 Bund Erbsen- und Wickenstroh, an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Arnstein am 13. December 1822.

Königliches Rentamt.

Englert.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In Folge hoben Befehls der k. Regierung wird mit Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung folgendes Geströh an besagten Tagen öffentlich an den Meistbietenden versteichen, nämlich

Samstag den 21. December d. J. früh um 9 Uhr dahier in Volkach im rentamtlichen

Geschäftszimmer 3 Schober 10 Bund Weitzenstroh, 14 Schbr. 49 Bd. Kornstroh, 7 Schbr. 7 Bd. Gerstenstroh, 30 Bd. Haberstroh, 10 Bd. Erbsen- und Linsenstroh, 1 Schbr. 34 Bd. Werrstroh, und 1 Mg. 8 Mß. Aefterich, ferner am

Montag den 23. December d. J. früh um 10 Uhr in dem herrschaftlichen Zehnthofe in Obereusenheim 13 Schober 20 Bund Kornstroh, 10 Schbr. 30 Bd. Weitzenstroh, 2 Schbr. 40 Bd. Gerstenstroh, 1 Schbr. 35 Bd. Haberstroh, 19 Bd. Erbsenstroh, 14 Bd. Wickenstroh, 14 Bd. Linsenstroh, 1 Schbr. 20 Bd. Werrstroh, und 2 Mg. Aefterich, endlich an dem

nämlichen Tage Nachmittags um 2 Uhr im herrschaftlichen Zehnthofe zu Kolitzheim 17 Schober 11 Bund Weitzenstroh, 28 Schbr. 31 Bd. Kornstroh, 19 Schbr. 32 Bd. Gerstenstroh, 4 Schbr. 37 Bd. Haberstroh, 1 Schbr. 20 Bd. Erbsen- und Linsenstroh, 5 Schbr. 8 Bd. Werrstroh, und 4 Mg. 8 Mß. Aefterich,

wozu die Kaufslustigen einladet

Volkach den 12. December 1822.

das königliche Rentamt.

Sauer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 7. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr werden zu Hofheim im Gasthause zum Storch 340 zu Holländer und schwerem Blochholze qualificirte Eichen- Fichten- und Kiefern-Stämme, welche im Bramberger Walde auf den königl. Forstrevieren Bramberg und Goßmannsdorf in verschiedenen Districten ausgezeichnet und numerirt sind, salva ratificatione öffentlich versteigert.

Goßmannsdorf den 9. December 1822.

Königliches Forstamt.

Manger.

Verladung.

Am 4. d. M. Abends wurden durch Zollbedienstete zwey unbekannte Defraudanten auf einem Schleichwege bey Sulzdorf aufgehalten, und auf Anrufen was sie tragen? ergriffen solche die Flucht, und da die Zollbedienstete sie verfolgten, warf einer von ihnen ein getragenes Kistchen mit Nro. 31., Schnupftaback in Büchsen enthaltend, welche das Fabrikenzeichen F. B. lb. Rappe d' Holland Bolongaro Crevenna haben, von sich, und eilten der sächsisch Hildburghausischen Grenze zu.

Da dem Amte also der Eigenthümer dieses Kistchens unbekannt ist, so wird solcher hiermit vorgeladen, binnen des gesetzlichen Termins, welcher für einen Inländer in 30 Tagen, und für einen Ausländer in 60 Tagen besteht, bey diesortigem Oberzollamte zu erscheinen und seine Erklärung hierüber abzugeben, widrigen Falls gegen den Eigenthümer nach dem Zollstrafgesetze verfahren, und besagtes Kistchen Tobak confiscirt werden wird.

Den 5. December 1822.

Königl. Oberzollamt Trappstadt.

Zandt, Oberb.

Weidenbusch, Control.

---

(3) 3. Versteigerung.

Da die Weinlieferung für das Jahr 1823 demnächst mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung überlassen werden, zuvor aber die Untersuchung der Weine durch die königliche Militair-Sanitäts-Commission geschehen soll, so wird solche den Lusttragenden Streichern mit dem Anhange hierdurch bekannt gemacht, daß sie die Weinproben mit der Aufschrift des Eigenthümers und des Preises Montag den 16. l. M. früh 8 Uhr in dem Militair-Spitalgebäude bey der belobten Commission überreichen, und das Weitere sodann gewärtigen.

Würzburg den 9. December 1822.

Königliche Militär-Spital-Verwaltung.

Grün, Mil.-Admstr.-Commiss. — Dielmann, Rechn.-Commiss.

Holz-Versteigerung.

Am Montag den 23. dieses früh um 10 Uhr sollen in dem herrschaftlichen Walddistrict dahier, die innere Heeg genannt, 80 Eichstämme an die Meistbietenden salva ratificatione verkauft werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Steinbach am Main bey Lohr den 12. December 1822.

Freyherrlich von Huttensches Rentamt.

J. Klüpfel.

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 143. Donnerstag den 19. December 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Mrns. praes. 5891. Nr. exp. 5858.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Auswanderungen weiblicher Personen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da den königl. Land- und Herrschaftsgerichten nach den Bestimmungen der diesseitigen Reskripte vom 13. May und 27. Juny d. Js. die Entscheidung über Auswanderungs-Gesuche von Personen weiblichen Geschlechts, welche sich nach solchen Staaten, mit welchen Freyzügigkeits-Verträge bestehen, unter Erfüllung aller gesetzlichen Bedingungen zu verehelichen gesonnen sind, competenzmäßig zusteht, so versteht es sich von selbst, daß auch die Entscheidung über dergleichen Gesuche, welche bey gutsherrlichen Patrimonialgerichten angebracht, und von diesen instruiret worden sind, bey den betreffenden Land- und Herrschaftsgerichten erholt werden muß, und eine deßfallsige Vorlage an die kgl. Regierung, wie solches zeither öfters geschehen ist, nicht Statt findet, wornach sich künftig genauest zu achten ist.

Würzburg den 13. December 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director. Thüngen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das Wasser von dem dermal stark besuchten Brunnen im Ulandsgrund ist nach der vorgenommenen chemischen Untersuchung zwar ein reines gutes Trinkwasser, enthält jedoch keineswegs heilende Bestandtheile. Dieß wird dem Publikum andurch eröffnet.

Würzburg den 10. December 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr. Schirmer.

(3) 1. Versteigerung.

In der Concurssache des verlebten kgl. Forstmeisters Freyhrn. v. Wildungen werden die noch vorhandenen Effecten, bestehend in vielen Frauenkleidungsstücken, besonders vielen Hemden, mehreren Ringen, und einigen Messern mit silbernen Klingen, endlich einem großen Koffer, in dem diesseitigen Gerichts-Locale Montag den 30. December Nachmittags 2 Uhr verstrichen; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg am 14. December 1822.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Pausch.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den dahiesigen Kaufmann, Christian Friedrich Rosenbusch, sind seither mehrere Schulden eingeklagt worden.

In dem Kaufschillinge seines im Wege der Hülfsvollstreckung gerichtlich verkauften Wohnhauses, und in einem unbedeutenden Mobilare, besteht die ganze Activmasse, welche zur Befriedigung der bereits bekannten Gläubiger nicht hinreicht.

Es werden nun außer diesen Gläubigern, an welchen noch eine besondere Ladung ergeht, auch des Kaufmanns Rosenbusch etwaige unbekannte Gläubiger hiedurch vorgeladen,

am Donnerstag den 23. Januar des k. J. 1823. Vormittags 9 Uhr

auf dem königl. Kreis- und Stadtgerichte dahier entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, und sowohl deren Richtigkeit als Vorzugsrecht darzuthun, sonach hierüber unter einander bis zum Beschluß zu Protocoll zu handeln, und zwar bey Vermeidung der Abweisung der Forderungen von dieser Activmasse, resp. der Ausschließung mit den vorzunehmenden Handlungen.

Decr. Schweinfurt den 2. December 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Frh. v. Gebsattel, Director.

Kaufmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf den Weinberg des Johann Georg Neder von Unterdürrbach im Pleichacher Roth auf hiesiger Markung zwischen Andreas Brumbauer und Peter Grob, beyde von Unterdürrbach, gelegen, ist noch eine Hypothek von 45 fl. vorgemerkt; dieses Geld schuldeten Johann Adam Heimbeck von Unterdürrbach und seine Ehefrau Susanna dem Johann Adam Siegler, Zinnwart dahier, und ward als Capital von den Georg Steppertischen Eheleuten zu Dürrbach am 26. Julius 1734 bey Erkaufung des obengenannten Weinberges übernommen. Auf Antrag der Georg Nederischen Eheleute werden sonach alle jene, welche auf dieses Grundstück aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, denselben binnen 30 Tagen vom Tage der ersten Einrückung angerechnet, unter dem Rechtsnachtheile bey der unterzeichneten Stelle anzubringen, daß sie ansonst nicht mehr gehört, und die fragliche Hypothek ohne weiters gelöscht werden solle.

Würzburg den 10. December 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Pausch.

---

(2) 1. Bekanntmachung

der Brennholzpreise im städtischen Magazin.

Buchenholz, der Karrn zu 1/2 baierischem Klafter	6 fl. 30 kr.
Birkenholz	5 fl. 16 kr.
Eichen- und Aspenholz	4 fl. 20 kr.

Die Bestellungen hierauf werden jede Woche am Montag und Donnerstag Nachmittags von 2 bis 4 Uhr von den Holz-Unterkäufern aufgenommen, und die Ausfuhr an den darauf folgenden Tagen Vormittags besorgt.

Würzburg den 15. December 1822.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Rudolph Hauptmann aus Bamberg, Soldat des unterfertigten Regiments, ist am 13. May d. J. im Militär-Lazareth zu Bamberg mit Hinterlassung eines Testaments gestorben.

Wem immer an diesem Testament etwas gelegen, und wer dessen Inhalt zu wissen verlangt, wird zur Einsicht und Anerkennung oder Diffidirung desselben innerhalb

dreyßig Tagen

peremtorisch aufgefordert.

Ingleichen werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des verstorbenen Rudolph Hauptmann aus irgend einem Rechtstitel Forderung zu machen haben, innerhalb des nämlichen Termins und unter dem Rechtsnachtheile, später mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört zu werden, aufgefordert, ihr Guthaben dießorts einzubringen und zu liquidiren.

Würzburg den 16. December 1822.

Kön. b. 2tes Linien-Inf.-Regiment (Kronprinz,) als Militärgericht 1ter Instanz in Civilrechtssachen.

Baron von Fick, Oberst.

John, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Heinrich von Gerbrunn, welcher im Jahre 1812 mit den großh. würzburg. Truppen nach Rußland zog, und seither vermißt wird; oder dessen etwaige Leibeserben werden aufgefordert, binnen 3 Monaten bey unterzeichnetem Landgerichte den treffenden Antheil an der Verlassenschaft seiner Mutter, der Michael Heinrichs Wittib von Gerbrunn in Empfang zu nehmen, ansonst solches an die übrigen Erben derselben gegen Caution wird ausgehändigt werden.

Würzburg den 28. November 1822.

Königliches Landgericht r. d. M. Bey leg. Verh. des Vorst.

Albert, Actuar.

Butz.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Vor einigen Tagen wurde in der Nähe von Versbach ein verdächtiger Mensch, der sich als Johann Schmitt von Rannungen, Landgerichts Münnerstadt, angab, aufgegriffen, welcher sich über den rechtmäßigen Erwerb folgender Gegenstände, die man bey ihm fand, nicht ausweisen konnte:

1) ein barchentes Oberbett,
2) zwey barchente Kopfkissen,
3) einen zwillchenen Pfülben,
4) ein hausgemachter Oberbett-Ueberzug,
5) zwey solche Kopfkissen-Ueberzüge,
6) ein in zwey Stücke der Länge nach zerrissenes werrchenes Leintuch,
7) ein altes Sacktuch,
8) ein langer alter Sack,
9) ein brauner lederner Gurt mit zerrissenen gelbledernen Schnallenbändeln; der Gurt selbst am unteren Theile stark zerrissen, worin sich 21 metallene Knöpfe, einige Vorhangsringe, und einige Stücke Bley befanden.

Dieses wird andurch zu Jedermanns Kenntniß gebracht, damit jeder, der sich als Eigenthümer dieser Gegenstände legitimiren, oder über deren etwaige Entwendung Notizen angeben kann, sich dahier beym königl. Landgerichte sobald als möglich melde, und weiteres Verfahren veranlasse.

Würzburg am 16. December 1822.

Königliches Landgericht r. d. M. Bey Verh. des Landr.

Albert.

Schirmer.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Um die Vertheilung des Hauskaufschillings der Johann Heiligischen Kinder zu Erlenbach berichtigen zu können, ist Kenntniß deren Schuldenstands nothwendig.

Ihre Gläubiger sollen daher Dienstag den 7. Januar 1823 früh 9 Uhr dahier liquidiren, widrigen Falls die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieses Geschäftes unberücksichtigt bleiben sollen.

Mktheidenfeld am 30. November 1822.

Königliches Landgericht Homburg. v. Hertlein, Landr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Auf Antrag des Michel Full von Thundorf werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 16. Jänner 1823 Vormittags 9 Uhr zur Abgabe ihrer Erklärung auf die ihnen von jenem gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge, resp. zur schließlichen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile der vermuthet werdenden Einwilligung in die zu treffende Uebereinkunft andurch hieher vorbeschieden.

Decretum, Münnerstadt den 16. December 1822.

Königlich baierisches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, L. G. Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Ursula Meffert, Wittwe des abgelebten

Jakob Meffert von hier, stellte bey dem unterzeichneten kgl. Landgerichte den Antrag auf Zusammenberufung ihrer sämmtlichen Gläubiger, um mit denselben einen etwaigen Nachsichts- oder Nachlaß-Vertrag abschließen zu können.

Zu dem gebetenen Zwecke wird daher Tagfart auf

Mittwoch den 29. Januar künft. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die an diesem Tage nicht angemeldeten Forderungen bey dem zu pflegenden Verfahren nicht weiter sollen berücksichtigt werden.

Dettelbach den 10. December 1822.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
K. Kreß, Rechtspr.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

In Gemäßheit des gegen Dietrich Schuler von Eberthausen ergangenen Concurs-Erkenntnisses werden folgende gesetzliche Edictstage anberaumt, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung deren Vorrechts auf Dienstag den 15. k. M. Jänner,

2ter und 3ter zur Vorbeingung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und das angesprochene Vorrecht, dann Pflegung schließlicher Verhandlungen auf Dienstag den 11. Februar k. J., und zwar jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Edictstage aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Das zur Gantmasse gehörige Grundvermögen an einem Wohnhause und Feldgütern, worüber das Verzeichniß am Landgerichte eingesehen werden kann, soll

Donnerstag den 16. k. M.
früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Eberthausen unter den bey dem Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen werden.

Welches Liebhabern zur Nachricht dient.

Schweinfurt den 9. December 1822.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Adelmann.

Bekanntmachung.

Die Wittwe des Bürgers Christoph Frick zu Zimmern, will ihr gesammtes Vermögen in einem Nahrungs-Vertrag an den Bürger Benedict Hart zu Zimmern überlassen.

Zur Herstellung der Forderungen an diese Wittwe oder ihr Vermögen ist Tagfart auf Dienstag den 21. Januar 1823 früh 9 Uhr dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der nicht angezeigten Forderung von dem gegenwärtigen abzutretenden Vermögen der Wittwe.

An derselben Tagfart ist über die Zahlung der Schulden durch den Vermögens-Uebernehmer Benedict Hart Beschluß zu fassen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende in den Beschluß der Uebrigen für einwilligend gehalten werde.

Rothenfels am 10. December 1822.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrsch.-Rchtr.

---

(3) 1. Vorladung.

Christoph Landgraf von Oberfilke hat sich im Jahre 1801 von seiner Ehefrau heimlich entfernt, und sich unter das kaiserlich österreichische Militair anwerben lassen, seit jener Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Da nun dessen einzige Tochter Elisabetha Landgraf um Uebergebung des zeither unter Vormundschaft gestandenen Vermögens gebeten hat, so wird gedachter Christoph Landgraf hiermit aufgefordert, binnen Dato und drey Monaten und längstens bis

Donnerstag den 20. März 1823

vor unterzeichnetem Patrimonialgerichte allhier zu erscheinen und sich wegen seines Vermögens zu erklären, widrigenfalls zu gewä-

tigen, daß dasselbe seiner genannten Tochter werde eigenthümlich überlassen werden.

Reßrieth im Unter-Mainkreise den 12. December 1822.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonial-Gericht.

L. G. Trübert, Patr.-Rchtr.

G. Muck.

---

(3) 1. Versteigerung.

Von den dießjährigen Getreidvorräthen werden Montag den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr am Amtesitze salva ratificatione partheienweis versteigert: 50 Schäffel Weitzen, 100 Schäffel Korn, 100 Schäffel Haber, nebst beyläufig 120 Schäffel Gerste und Gemang.

Außeramtliche Steigerer sind zu einer Daraufgabe von 10 fl. auf die Parthie von 10 Schäffeln verbunden.

Poppenlauer am 15. December 1822.

Königliches Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 17. December 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	20 Schffl.,	d. Schffl.	14 fl. — kr.
Korn,	12 "	"	11 fl. 45 kr.
Haber,	49 "	"	6 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	75 Schffl.,	d. Schffl.	13 fl. 30 kr.
Korn,	30 "	"	11 fl. 30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	29 Schffl.,	der Schffl.	11 fl. — kr.
Korn,	32 "	"	11 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 124 Schäffel Weitzen, 74 Schäffel Korn, 49 Schäffel Haber.

Ganzer Stand 247 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

A. Helbling, Markt- u. Schrannenmeister.

---

(3) 3. Pacht der Main-Ueberfahrt zu Schwarzenau.

Dienstag am 31. December früh um 9 Uhr soll der mit dem 19ten December 1823 auslaufende Pacht der Schwarzenauer Main-Ueberfahrt und Fischwage auf weitere 10 Jahre in dem gräflich Ingelheimischen Schlosse zu Schwarzenau dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem verbleibenden Meistbietenden, der sich über eine zu stellende Caution von 1000 fl. und seine persönliche Qualification zum Pachte ausweisen kann, unter Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung zugeschlagen werden, welches andurch bekannt gemacht wird.

Gräfl. Ingelheimische Guts-Verwaltung Schwarzenau.

Die Feier des Central-Landwirthschafts- oder Octoberfestes im Jahre 1822. (Auszug.)

(Fortsetzung von Nro. 139.)

Mastochsen. — Hauptpreise.

1. Georg Theen, Metzger von Augsburg im Ober-Donaukreise. 2. Andrä Wagner, Wirth von der Lüften, Landg. München im Isarkreise. 3. Kaspar Seppenhofer, Hofmetzger von München im Isarkreise.

Nachpreise.

1. Joh. Bapt. Mühldorfer von Vilshofen, Landg. Vilshofen im Unterdonaukreise. 2. Ignaz Sedlmaier, Bierbrauer von Reischach, Landgerichts Altenötting im Unterdonaukreise.

Weitpreise.

1. Joh. Baptt Mühldorfer, wie oben. 2. Ignaz Sedlmaier, wie oben. 3. Georg Theen wie oben. 4. Johann Mair von Gischof, Landg. Miesbach im Isarkreise.

Mastkuhe. — Hauptpreise.

1. Kaspar Seppenhofer, Hofmetzger von München im Isarkreise. 2. Balth. Reinpold, Posthalter von Inning, Landg. Starnberg im Isarkreise. 3. Andrä Wagner, Wirth von der Lüften, Landgerichts München im Isarkreise.

Nachpreise.

1. Georg Reiner, Posthalter von Stein, Landgerichts Trostberg im Unterdonaukreise. 2. Martin Hipper, Bierbrauer von Weitheim, Landg. Weitheim im Isarkreise.

Weitpreise.

1. Georg Reiner, Posthalter von Stein, wie oben. 2. Joseph Weitzinger, Bierbrauer von Schlehdorf, Landg. Weitheim im Isarkreise.

Mastschweine. — Hauptpreise.

1. Xaver, Böck Koch von München im Isarkreise. 2. Sebastian Sedlmaier, Metzger von Velden, Landgerichts Vilsbiburg im Unterdonaukreise. 3. Ferdinand Ferchl, Pfarrer zu Oberstolling, Landgerichts Mühldorf im Isarkreise.

Nachpreise.

1. Johann Fahrner von Neuhausen, Landg. München im Isarkreise. 2. Lukas Plank von Schäffelding, Landg. Landsberg im Isarkreise.

Weltpreise.

1. Sebald Höber, Bierbrauer von Furth, Landg. Eggenfelden im Unterdonaukreise. 2. Sebastian Forster von Münchstorf, Landg. Pfarrkirchen im Unterdonaukreise. 3. Joseph Weitzinger, Bierbrauer von Schlehdorf, Landg. Weilheim im Isarkreise. 4. Xaver Hirschberger, Pfarrer in Wambach, Landg. Erding im Isarkreise.

Mastkälber. — Hauptpreise.

1. Mathias Burkhardt von Bidingen, Landg. Oberndorf im Oberdonaukreise. 2. Andrä v. Dalarmi von Bernried, Landg. Weilheim im Isarkreise. 3. Balthassar Reinpold von Jaaing, Landg. Starnberg im Isarkreise.

Nachpreise.

1. Joseph Wärmann, Bierbrauer von Rothenbuch, Landg. Schongau im Oberdonaukreise. 2. Rinigius Greif, Wirth zu Schwabbruck, Landg. Buchloe im Oberdonaukreise.

Weltpreise.

1. Rinigius Greif, Wirth zu Schwabbruck, wie oben. 2. Joseph Wörmann von Rothenbuch, wie oben. 3. Mathias Burkhardt von Bidingen, wie oben.

Mastschafe. — Hauptpreise.

1. Johann Furtmair, Ziegler von Rammersdorf, Landgerichts München im Isarkreise. 2. Xaver Schreier Metzger von Aicha, Landg. Aicha im Oberdonaukreise. 3. Mathias Wagner, Gutsbesitzer zu Kirchweg in Wahl, Landg. Miesbach im Isarkreise.

Nachpreis.

Paul Haßlinger, Schweiger zu Harlaching. Landg. München im Isarkreise.

Weltpreis.

Xaver Schreier, Metzger von Aicha, wie oben.

Preis-Empfänger und ihre Leistungen.

Hauptpreise.

1. Preis. Der Brabanter Pflug mit einer doppelten Vereins-Denkmünze.

Der Gutsbesitzer Rabel zu Brennberg im Regenkreise, welcher seine Wirthschaftsgebäude sammt Stallungen ganz zweckmäßig und neu aufgeführt; in dieser unwirthschaftlichen Gegend Baierns im vorigen Jahre durch Sprengung bedeutender Felsenstücke 8 Tagwerke öden Grundes in Aecker umgeschaffen, auf seinen sämmtlichen Besitzungen die Brache abgeschafft, den Futterkräuterbau und die Stallfütterung, dann die Vierfelderwirthschaft eingeführt, den Hopfenbau durch Anlegung zweier neuen Hopfengärten von beyläufig 3000 Stangen in Anwendung gesetzt, einen öden Berg-Abhang mit beyläufig 200 Stück veredelten Fruchtbäumen bepflanzt, und die Viehzucht auf eine in dasiger Gegend ungewöhnlich hohe Stufe gebracht hat. Das Nähere hierüber findet sich im Vereins-Wochenblatte 1811 Nr. 15. S. 261.

2. Preis. Der Spinntisch mit einer doppelten silbernen Vereins-Denkmünze.

Der Kloster-Realitäten-Besitzer zu Polling, Landg. Weilheim im Isarkreise, Hr. Major v. Renner, welcher seine Oekonomie daselbst durch ungemeinen Aufwand und Thätigkeit zu einer Musterwirthschaft für dasige Gegend umgeschaffen, Versuche mit ausländischen Getreidarten glücklich gemacht, durch einen zweckmäßigen Wasserbau mit Duftsteinen das Wegreissen seiner und seiner Nachbarn Gründe durch den Ammerfluß abgewendet, 120 Tagwerke einmähdiger Wiesen in zweimähdige umgeschaffen, über 1000 Obst-Bäume und eine Baumschule zum Unterricht der Schul-Jugend hergestellt, durch zweckmäßige Stallfütterung seinen Viehstand von 100 auf 160 Stück Rindvieh erhöhet, nebstdem 100 Schweine ernährt, und eine Schäferey von mehr, als 2000 Schafen in Betrieb gesetzt hat.

3. Preis. Die Haushandmühle mit einer silbernen Vereins-Denkmünze.

Mathias Papstmann, Kaufmann und Magistratsrath zu Kronach im Obermainkreise. Dieser hat einen, durch üble Wirthschaft herabgesunkenen, Bauernhof vor zwey Jahren gekauft, und dieses Anwesen mit großem Kostenaufwande dadurch wieder seitdem in Flor gebracht, daß er nicht nur die Oekonomie-Gebäude feuerordnungsmäßig aufführen ließ, sonderd dieselben auch in eine schöne symetrische Ordnung brachte, die Stallungen für das Vieh neu und zwar ganz nach jenen Mustern, wie sie in dem landwirthschaftlichen Wochenblatte zur Kenntniß gebracht wurde, mit sehr gutem Erfolge hergestellt. Er entfernte die Dünger-Stätten von den Gebäuden, und legte rückwärts der Stallung eine Güllesammlung mit Düngerstätte an; er führte die Stallfütterung ein, vermehrte den Viehstand, veredelte die Schafzucht, und entfernte die Weidenschaft aus seiner Besitzung, er kultivirte 15 Tagwerke öden Grundes, führte den Klee- und Futterbau mit dem glücklichsten Erfolge ein, pflanzte mehrere hun-

dert Obstbäume, erhöhte die Wiesenkultur durch Bewässerung und Abzugskanäle und durch künstliche Düngung, verwendete vorzügliche Sorge auf zweckmäßige und gute Herstellung der Wege, und schuf allenthalben Veredlung und Verbesserung in seiner Landwirthschaft, wodurch er ein nachahmungswürdiges Muster für seine Gegend geworden ist.

4. Preis. Der Kartoffelschäufelpflug mit einer silbernen Vereins-Denkmünze.

Joseph Niedermaier, Hofbesitzer auf dem Laimbüchel, Landgerichts Eggenfelden im Unterdonaukreise.

Dieser war der Erste, welcher im genannten Landgerichte einen ausgedehnten Erdäpfel- und Kleebau begann, die Stallfütterung einführte, und seine Zäunungen niederriß, seit 15 Jahren keine Brache mehr kennt, sein Anwesen größtentheils neu gebaut, und die neuen Gebäude gewölbt und von Ziegelsteinen aufgeführt, sich des Schulwesens besonders angenommen und als Gemeindevorsteher zur Herstellung einer Vicinalstraße, und zur Beyschaffung einer großen Feuer-Spritze beygetragen, auch die Erdäpfel mit dem Häufelpflug und der Pferdehacke behandelt, auf einen öden Grund Hopfen herangezogen, und überhaupt seine Wirthschaft und seinen Viehstand in einen nachahmungswürdigen Flor gebracht hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Aus der königl. Porzellain-Fabrik ist bey Unterzeichneten eine neue Auswahl solcher Gegenstände angekommen, die sich zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken eignen, auch befindet sich ein Sortiment von Pfeifenköpfen dabey. Ch. et Pd. Beer.

2) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich hiemit in allen Gattungen Flachs, gehecheltem und ungehecheltem Hanf, so wie auch in vorzüglich gut gereinigten Lampen-Oelen zu den billigsten Preisen. Derselbe erbittet sich daher unter Versicherung der reellsten Bedienung geneigten Zuspruch.

And. Wolpert, Seilermeister, in der Augustinergasse dem Gasthause zum goldenen Kreuz gegenüber.

3) (2) Unterzeichneter macht dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß bey ihm sowohl die besten Sorten Nürnberger Lebkuchen als auch weiße und braune Baseler und Magenkuchen wieder angekommen seyen. Dieselben sind zu haben in seinem Wohnhause Nro. 335. im 2. Distr. so wie in seiner Boutique auf dem Markte, in der ersten, hinaufwärts zur rechten Seite. Ferner empfiehlt er sich mit allen Sorten Tafel- und Nachtlichtern, wie auch Kirchenkerzen und verschiedenen Wachswaaren.

Würzburg den 20. December 1822.

Fr. A. Schwarz.

4) (2) Die Würzburger Regierungsblätter von den Jahren 1803 bis 1814 in 11 gebundenen Theilen sind um billigen Preis zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

5) (1) Bey Unterzeichnetem ist ein Kaunitz von sehr schönem Holz und geschmackvoller Façon zu verkaufen. Derselbe ist lackirt, weßwegen er besonders dauerhaft ist.

C. Spies, Lackirfabrikant.

6) (1) Bey Wildpretshändler Franz Göpfert sind ganz frisch geschossene Hasen, das Stück zu 21 kr., so wie auch ganz frisches Hirsch- und Schwarzwildpret zu haben.

7) (1) Drey Fenster von 5 Schuh Höhe, 5 Schuh 8 Zoll Breite, mit Tafelscheiben, neu gefertigt, sind zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

8) (3) Bey Bierbrauer Joh. Bauch ist eine große Quantität weiße Rüben nach beliebigen Parthien um billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) In einer sehr angenehmen Lage mitten in der Stadt ist ein schönes Haus zu vermiethen. Es enthält in 2 Etagen 10 heitzbare Zimmer, und großen heitzbaren Saal, nebst separirtem Holzlager, Abtheilung im Keller, und gemeinschaftlichem Waschhause, ist für eine Herrschaft geeignet, und wird auf Lichtmeß oder 1. May abgegeben. Das Nähere im 3. Distr. Nro. 341.

2) (1) Im 5. Distr. Nro. 14. sind 2 ineinandergehende möblirte Zimmer, wovon 1 heitzbar ist, stündlich zu verlehnen. Auch wird daselbst Kost gegeben.

3) (1) Im 3. Distr., Ursulinergasse Nro. 359., ist ständlich ein Logis für einen ledigen Herrn zu verlehnen.

4) (3) Bey Uhrmacher Caspar Vollermann ist der zweyte Stock, bestehend in 4 oder 7 Zimmern nebst übrigen Erfordernissen auf Lichtmeß oder auf den 1. May zu vermiethen.

5) (6) Im 2. Distr. Nro. 287. ist ein Logis auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (4) Alle Handarbeiten auf und ohne Vorschuß, welche in der Niederlage des Frauen-Vereins über ein Jahr und noch unverkauft liegen, müssen bis den 1. Februar 1823 wieder zurückgenommen werden, widrigenfalls nach den Statuten dieses Instituts damit verfahren wird. Die Verwaltung.

Pränumerations-Anzeige.

2)(3) **Klopstocks Werke,**

äußerst wohlfeile, correct gedruckte Ausgabe in Taschenformat.

Diese Werke werden in 12 Bänden, und in einer Ausgabe, wie die vor Kurzem erschienene, von Schillers Werken, in Taschenformat erscheinen.

Den Pränumerations-Preis hievon, von 5 fl. 42 kr., habe ich bis zu Ostern künftigen Jahrs festgesetzt, zu welchem Termine der erste Band, und nachher alle 2 Monate ununterbrochen zwey Bände geliefert, so daß innerhalb eines Jahrs die Pränumeranten das Ganze empfangen.

Für den Unter-Mainkreis ist die Stahelsche Buchhandlung in Würzburg von mir beauftragt, Pränumeranten auf obige Weise zu sammeln.

Leipzig, im December 1822.

Georg Joachim Göschen.

3) (1) Wegen Unpäßlichkeit des Herrn Illenberger kann das auf Donnerstag den 19. d. M. angekündigte Stück „Die beyden Gutsherrn" nicht gegeben werden, und bleibt bis auf weiter ausgesetzt, was alsdann dieses Blatt anzeigen wird.

A. Korn.

4) (2) Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er von dem hochlöblichen Stadt-Magistrate dahier die Erlaubniß erhalten habe, sich als Canditor dahier niederzulassen. Er öffnet seinen Laden in der ehemaligen Stern-Apotheke auf der Theaterstraße im 2. Distr. Nro. 73. Sonntag den 22., und empfiehlt sich mit seinen Artikeln jeder Art zu geneigtem Zuspruch, verspricht prompte Bedienung und die billigsten Preise.

Franz Heckelmann, Canditor.

5) (3) Unterzeichnete macht bekannt, daß sie ihren Laden mitten auf der Domstraße verlassen, und einen andern zwischen Herrn Kaufm. Walter und Herrn Kaufm. Geiller unweit der Domkirche bezogen habe; zugleich empfiehlt sich dieselbe mit einem vollkommenen Assortiment Neujahrs-Geschenken, ganz neuen Wiener Billeten, Landkarten, Kupferstichen, Zeichnungen ꝛc.

Galvagni'sche Kupferstich-Handlung auf der Domstraße.

Bekanntmachung.

6) (1) Von dem königl. Landgerichte Haßfurt wird ein schon in landgerichtlichen Geschäften und vorzüglich in dem landgerichtlichen Rechnungswesen hinreichend bewanderter unverheiratheter Scribent gesucht, der sich über Brauchbarkeit zu der erwähnten Geschäftssparte über Treue, und gute Aufführung genügend ausweisen kann. Lusttragende wenden sich unter Anlegung ihrer Ausweise und der Bedingnisse, unter denen sie eintreten wollen und können, eigenhändig schriftlich an den Landgerichts-Vorstand.

7) (2) In eine Spezereyhandlung dahier wird ein junger Mensch von honetten Eltern gegen billige Bedingnisse in die Lehre zu nehmen gesucht. Nähere Auskunft erhält man im Intell. Comtoir.

8) (3) In ein honettes Haus wird eine gute Köchin auf Dreykönig gesucht. Das Weitere erfährt man im Intell. Comtoir.

9) (1) Es sind vor einigen Tagen einige kleine zusammengebundene Schlüssel gefunden worden. Der Eigenthümer kann sie gegen Ersatz der Einrückungsgebühren im 4. Distr. Nro. 89. abholen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 143ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die dahiesige verwittibte Amtskellerin Hart hat sich für insolvent, und zur Abtretung ihres Vermögens an die Gläubiger bereit erklärt.

Es werden sonach alle unbekannten Interessenten hiemit auf Mittwoch den 8. Jänner 1823 Vormittags 9 Uhr zur unterfertigten Gerichtsstelle zur Erklärung hierüber und resp. zum Versuche der Güte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der von der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger etwa gefaßt werdende Beschluß als von den Ausbleibenden genehmigt erachtet werden soll.

Decr. Würzburg den 30. November 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

(3) 1. Verpachtung.

Die herrschaftliche Canal- und Schleifmühle dahier mit 4 Mahl- und 1 Gerbgange, wozu die Gipsmühle gehört, und am Ende des Bestandes auf Verlangen von dem Beständner zum Mahlgange wieder hergestellt werden muß, wird auf weitere sechs Jahre vom 1. April 1823 bis dahin 1829 öffentlich verpachtet, und bey erzielten annehmlichen Geboten dem Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen.

Hiezu wird Strichstagfart auf den 30. d. M. früh 10 Uhr bey dem Stadt-Rentamte anberaumt, wobey die Liebhaber erscheinen, und das Weitere gewärtigen können.

Würzburg am 17. December 1822.

Königl. Stadt-Rentamt.
Gros.

(3) 2. Gestohlene Ketten.

Aus der Scheune des Michael Oehrlein zu Lengfeld wurden in der Nacht vom 9. auf 10. oder 10. auf 11. December nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) eine große eiserne Hemmkette, beyläufig 12 Schuh lang, noch neu, und unabgeschliffen, mit dreyeckigen Gliedern, an einem Ende mit einem großen etwas länglichten Ringe versehen, welcher Spuren eines frühern Sprunges und dessen Wiederherstellung mittelst Zusammenschweißens an sich trägt;
2) zwey Spreitzketten, gleichfalls noch ganz neu und unabgeschliffen, mit dreyeckigen Gliedern, und etwas länglichten Endringen.

Sämmtliche Local- und Polizey Behörden werden hiemit ersucht, auf diese Gegenstände genaue Spähe zu halten, sich derselben im Betretungsfalle zu versichern, und dieselben mit etwaigen Notizen über ihren verdächtigen Besitzer hieher zu liefern.

Würzburg den 11. December 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey leg. Verh. des L. G. Vorstandes,
Albert.
Rottenhäuser, j. p.

(3) 2. Bekanntmachung.

Andreas Förster zu Lengfeld hat einen großen Theil seines Grundvermögens veräußert, um damit seine Gläubiger zu befriedigen, weßhalb eine genaue Kenntniß seines Schuldenstandes nöthig ist.

Es haben daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde gegen denselben eine Forderung anbringen können, Donnerstag den 2. Januar künftigen Jahres 1823 früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, und dieselbe geltend zu machen, ansonst sie im Nichterschei-

nungsfalle bey gegenwärtigem Verfahren nicht berücksichtiget werden sollen.

Beschlossen Würzburg den 7. December 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Rüdel, Rechtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Anna Maria Ditrich, Wittib des Heinrich Ditrich von Thüngersheim, hat auf Zusammen-Berufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Uebereinkunft zu treffen. Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an dieselbe zu machen haben, aufgefordert, sich bey der hiezu auf

Donnerstag den 9. Januar 1823
früh 8 Uhr

anberaumten Tagfart einzufinden und ihre Ansprüche vorzubringen, widrigen Falls sie als beytretend dem Beschlusse der Mehrheit angesehen, und bey dem Ermessen des weitern Verfahrens nicht werden berücksichtiget werden.

Würzburg den 13. December 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Rottenhäuser, Rchtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Hammer von Kleinrinderfeld hat das Vermögen des Martin Blum allda, so wie dessen Schulden mit Einwilligung seiner Gläubiger übernommen, ersteres aber veräußert; dieß macht nothwendig, die beyderseitigen Gläubiger zu vernehmen.

Dieselben haben daher am Montag den 30. d. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzubringen, und ihre Erklärung zu geben, widrigens sie späterhin bey Berichtigung dieser Sache nicht beachtet werden.

Würzburg den 16. December 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Martin Müller von Heidingsfeld ward die Ausschatzung erkannt und einziger Edictstag auf Mittwoch den 8 Jänner kft. Js. früh 8 Uhr bestimmt, wo bey Strafe des Ausschlusses sämmtliche Forderungen geltend zu machen, und die schlüßigen Handlungen zu pflegen sind.

Würzburg den 26. November 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Georg Köths Wittib Theresia von Versbach ist gesonnen, ihr gesammtes Vermögen an ihre Kinder abzutreten. Es werden daher alle jene, welche an gedachte Wittib eine Forderung zu machen haben, aufgefordert,

Donnerstag den 9. Januar k. Js.
früh 8 Uhr

hierorts zu erscheinen, um dieselbe anzubringen, ansonst sie bey der Auseinandersetzung des Vermögens nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 11. December 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey leg. Verh. des Vorst.,
Albert, Actuar.
Rechtspr. Meisner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Classen-Urtheil in der Gantsache gegen Michel Pfister von Büchold wird Donnerstag den 19. December d. J. vor dem Gerichtszimmer statt der Verkündigung angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Arnstein den 29. November 1822.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Lchtr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wegen Abtheilung sind die sämmtlichen Schulden des verlebten Caspar Fischer zu Neuglashütte Dienstag den 7. Januar 1823 früh 9 Uhr dahier anzuzeigen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden die Masse vertheilt wird.

Brückenau den 10. December 1822.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Kapp, Act.

---

(3) 1. Vorladung.

Dem unterzeichneten Landgerichte ist zu wissen nöthig, in welchem Verhältnisse die

Passiven des Johann Troll sen. von hier zu dessen Activen stehen.

Zu Aufnahme sämmtlicher Schulden des genannten Johann Troll sen. wird daher Tagfart auf

Mittwoch den 22. Januar k. Js
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die an diesem Tage nicht angemeldeten Forderungen bey dem zu pflegenden Verfahren nicht sollen berücksichtigt werden.

Dettelbach den 9. December 1822.

Königliches Landgericht.
Nickels, Lrchtr.
K. Kreß, Rchtspr.

Gläubiger-Ladung.

Auf den Antrag des Georg Stürmer von Kirchaich werden dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert,

Mittwoch den 22. Januar k. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen dahier zu liquidiren, widrigens sie, wenn sich die Sache zu einem Debitwesen eignet, späterhin damit nicht mehr berücksichtigt werden.

Eltmann den 12. Decemebr 1822.

Königliches Landgericht.
Der kgl. Ldr. leg. verh.
Halbig, Acuar.
Trost.

---

(3) 2. Diebstahl.

Der Anna Maria Pfäll, Wittib zu Fuchsstadt wurden in der Nacht vom 6. auf den 7. December l. J. zwey Bienenstöcke sammt Honig, ohne besondere Kennzeichen und 22 fl. rhn. im Werthe, entwendet.

An alle Polizey- und Criminal-Behörden ergeht anmit die höfliche Aufforderung, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des zur Zeit unbekannten Thäters in geeigneter Art mitzuwirken, und vom allenfallsigen Ergebnisse das unterzeichnete königl. Landgericht in Kenntniß zu setzen.

Euerdorf den 11. December 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rechtspr.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Dem Mühlarzte Michael Wehner von Brewig wurde in Oberthulba bey Georg Söder, Müller, am 3. December l. J. folgendes Geld entwendet:

a) 1 preußischer Thaler,
b) einige Viertels-Kronenthaler,
c) einige 24- und 12-kr.-Stücke,
d) allerley kleine Münzen, im Ganzen ungefähr 12—14 fl. rhn., dann
e) ein ganz alter Geldbeutel von Bocksleder, welcher oben stark 3 Finger breit, beyläufig 4 Zoll lang war, und sich unten zuspitzte.

An alle Justiz- und Polizey-Behörden ergeht daher die höfliche Aufforderung, zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der gestohlenen Gegenstände in geeigneter Art mitzuwirken und von dem allenfallsigen Ergebnisse das unterzeichnete kgl. Landgericht in Kenntniß zu setzen.

Euerdorf den 6. December 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 20. Juny c. wurde zu Schweinfurt von Georg Schwarz aus Kirchlautern ein Stück hänfenes Tuch, halb ausgebleicht, von ungefähr 22 Ellen, zum Verkaufe ausgeboten.

Aus den durch die Untersuchung hervorgehenden Umständen ergibt sich der Verdacht, daß dieses Tuch entwendet seyn möchte.

Man bringt dieß hiemit zur Kenntniß mit der Aufforderung, daß sich der allenfallsige Eigenthümer hierorts zu melden, und seine Eigenthumsrechte darzuthun habe.

Baunach am 30. November 1822.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Bey Erkrankung des Lchts.-Vorstandes,
Dr. Frener.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Georg Bohlig, Nachbar zu Adelsberg, wurde rechtskräftig der Concurs erkannt. Es werden demnach folgende Edictstage bekannt gemacht:

1. Edictstag auf Montag den 13. Jänner künftigen J. zur Anbringung der Forderungen mit alsbaldiger Vorlage der Beweisesmittel für die Herstellung der Richtigkeit derselben, und ihres Vorzugsrechtes,

(00)

II. Edictstag auf Montag den 10. Februar k. J., zur Vorbringung der etwaigen Einwendungen, und

III. Edictstag auf Montag den 3. März k. J. zur Pflegung der Schlußhandlungen, jedesmal Vormittags 8 Uhr im diesseitigen Geschäfts-Locale unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Nichterscheinenden am ersten Edictstage mit ihren Forderungen; jene Nichterscheinenden an den übrigen Tagen aber mit den sie treffenden Handlungen vom Concurse ausgeschlossen werden sollen

Sachsenheim den 4. December 1822.

Königl. Landgericht Gemünden a/M.

Heim, Landrichter.

Halbig.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschafts-Masse des vor Kurzem dahier verlebten Stadtschreibers Franz Anton Schliermann eine Forderung zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, selbe Donnerstag den 9. Jänner 1823 unter dem Nachtheile dahier anzugeben, daß ansonst bey Auseinandsetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht auf ihn werde gemacht werden.

Haßfurt den 6. December 1822.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Landger.-Prok.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michael Voll ledig von Premich ist der Concurs erkannt, und durch Verzichtleistung auf höhere Berufung sogleich rechtskräftig geworden; es wird sonach wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Dienstag den 28. Januar l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wo jeder Gläubiger seine Forderungen mit Bescheinigungen und Vorzugsrechten vorzulegen, allenfallsige Einreden vorzubringen, und schließlich zu handeln hat, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse und den ihn treffenden Handlungen.

Kissingen den 10. December 1822.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landrichter.

G. Thees.

---

(3) 2. Warnung.

Auf Antrag des Pflegschafts-Ausschusses zu Poppenroth wird dem Michael Röckel von da wegen üblen Wirthschaftens und Schwachseyns ein Curator in der Person des Adam Emmert daselbst beygegeben, ohne dessen Einwilligung jedes Borgen, und alles Abschließen oneröser Contracte von heute an hiemit als null erklärt wird. Wonach sich Jedermann zu achten hat.

Kissingen den 10. December 1822.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landr.

G. Thees.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zufolge rechtskräftigen Erkenntnisses in der am 10. May l. Js. ausgeschriebenen Debitsache gegen den Gemeindebäcker Niklaus Seitz zu Groswenkheim wird nun der förmliche Concurs, sofort auch in Hinsicht der geringfügigen Forderungen sowohl als auch des unbedeutenden Activ-Vermögens einziger Edictstag

auf Mittwoch den 22. Januar 1822
früh um 9 Uhr

ausgeschrieben, an welchem die Forderungen mit ihren Urkunden und Beweismitteln vorzulegen, und zugleich über die Liquidität und Vorzugsrechts schlüßlich zu handeln ist.

Demnach werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Niklaus Seitz hiezu unter den bekannten Rechtsnachtheilen, nämlich des Ausschlusses der zukommenden Handlungen, als auch von dem Concurse selbst, vorgeladen.

Decr. Münnerstadt den 10. December 1822.

Königliches Landgericht.

Kellert, Lrchtr.

Hauck, j. p.

---

(3) 1. Edictal.

Zur Erhebung des gegen Johann Dez zu Rödelmaier einzuleitenden Verfahrens steht vordersamstige Schulden-Aufnahms-Tagfart auf Freytag den 10. Jänner k. J. Mittags 2 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung des hiebey nicht erscheinenden Gläubigers.

Decr. Neustadt am 9. December 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Andreas Schenk zu Sulzdorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Nachlaß- oder Nachsichts-Vertrag abzuschließen.

Zu dem Ende werden alle diejenigen, welche an Andreas Schenk Forderungen zu machen haben, vorgeladen, Donnerstag den 2. Jänner 1823 früh 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidiren widrigens sie als mit der Bestimmung der Mehrzahl der Gläubiger zufrieden angesehen werden sollen.

Ochsenfurt den 10. December 1822.

Königliches Landgericht.

Gessner, L. G. Actuar.

V. l. V. d. L. G. V.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Nachtrag zur Anzeige des bey Adam Lindner in Wiesentheid verübten Diebstahls.

In Folge einer von dem bestohlenen Adam Lindner am gestrigen weiter gemachten Anzeige, wird zu dem diesseitigen Ausschreiben vom 7. October d. J., welches in Nro. 116., dann in den Beylagen zu 114—115. dieses Blattes enthalten ist, weiter bekannt gemacht, daß nebst den dort bezeichneten Gegenständen zugleich ein dunkelblau tuchenes Camisol mit blauen Knöpfen, welches in dem Rücken und den Aermeln weiß, auf den Seiten aber blau gefüttert war, im Werthe zu 5 fl. gestohlen wurde.

Volkach den 5. December 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

König, a. c. j.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Im Laufe der eingeleiteten Untersuchung des im Intelligenzblatte Nro. 115. ausgeschriebenen Raubes eines Stock-Uhr-Werkes nebst drey Tonfedern ist die Untersuchungs-Behörde der geraubten Gegenstände habhaft geworden. Es brachte nämlich vor vier oder sechs Wochen ein Mensch von mittleren Jahren zu einem Kleiderhändler das geraubte Uhrwerk, und die drey Tonfedern, und vertauschte diese Gegenstände gegen eine rothe Weste von halbfeinem Tuche, mit einer Reihe gelber glatter Knöpfe; diese Weste hat links und rechts Taschen, und ist am Rücken mit weißer ordinairer Leinwand gefüttert. Auch erhielt der Bursche zwey Gulden zum Theil an östreichischen 24 kr.-Stücken als Aufgabe.

Nach der Beschreibung des Kleiderhändlers ist der des Raubes Verdächtige etwa 30 Jahre alt, von mittlerer Größe, und hat eine rothe frische Gesichtsfarbe.

Derselbe trug damals einen runden Hut, dunkelblaue oder dunkelgrüne tuchene lange weite Beinkleider, die an beyden Seiten mit kleinen Knöpfen besetzt waren, und eine Jacke von dunkler Farbe.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, und ersucht alle Civil- und Polizey-Behörden den geeigneten Bedacht hierauf zu nehmen, und im Entdeckungsfalle des Thäters oder eines Verdachtes schleunige Anzeige hierüber bey dem Untersuchungs-Gerichte zu machen.

Schweinfurt am 12. December 1822.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Auf dem Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende Liegenschaften des Michael Löfch zu Hammbrunn, in so weit es nöthig ist Donnerstag den 10. Januar 1823 früh 10 Uhr in der Behausung des Vorstehers daselbst nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung öffentlich versteigert, als:

der Garten und Hof-Acker,
der Traf m-Acker,
der Klingenwiesen-Acker,
die Klingen-Wiese,
das hohe Roth im Schneeberger Flur,
der Memings Acker,
der Herb-Acker im Hittenfelder Flur,
der hintere Felder-Acker.

Beschlossen Amorbach am 27. November 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Stein, a. z. j.

---

(3) 3. **Diebstahls-Anzeige.**

Aus dem fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenbergischen Schlosse dahier wurden in der Zeit vom 3. bis 5. lau-

fenden Monats folgende Geldsorten entwendet:
1) 100 Stück 20 Franken-Stücke in 2 Rollen,
2) 3 doppelte Hannöverische Louisdor, bey welchen auf der einen Seite die Ueberschrift „X Thaler 1814" und auf der andern Seite ein rennendes Pferd stehet,
3) eine doppelte Braunschweiger Louisdor,
4) 12 Stücke 20-Franken-Stücke,
5) eine einfache Braunschweiger Louisd'or,
6) 3 französische Louisd'or,
7) 56 Stück Ducaten von verschiedenen Arten,
8) 2 halbe Braunschweiger Louisd'or, bey welchen auf der einen Seite die Ueberschrift: „2 1/2 Thl." und auf der andern Seite die Braunschweiger Wappe steht.

Diese unter den Nummern 2 mit 8 bemerkten Geldsorten befanden sich in einem kornblauen, gebäckelten, seidenen Beutelchen, welches auch entwendet wurde;
9) 850 fl. rh. an Kronenthalern in einem wertig leinenen Sacke,
10) 108 fl. rhn. an Kronenthalern in einer Rolle,
11) 108 fl. rhn. an 1/2 Kronenthalern in einer Rolle,
12) 93 fl. 36 kr. an Conventionsthalern in einer Rolle,
13) etwa 30 fl. an verschiedenen Münzsorten in einer Rolle.

Sämmtliche Gerichte werden ersucht, zur Wiedererlangung dieses entwendeten Geldes und zur Entdeckung des Thäters im geeigneten Wege mitzuwirken, und von dem etwa günstigen Erfolge sogleich Nachricht hieher zu ertheilen.

Hiebey werden demjenigen, welcher den Thäter oder dringende und sichere Verdachts-Gründe angibt, 20 Carolin zugesichert.

Kreuzwerthheim am 8. December 1822.

Fürstlich Löwenstein Werthheimsches gemeinschaftl. Herrschafts-Gericht.

Kolb, Herrschaftsrichter.

Reithard, Act.

---

(3) 3. Vorladung.

Balthasar Schäfer von Henkmantel, im großherzoglich hessischen Gebiete, ist angeschuldigt, einer am 28. Juny d. J. von der königlichen Zollstation Trennfurt erhaltenen Weggeldschein vorschriftswidrig nicht abgelegt zu haben; derselbe wird daher aufgefordert, sich über diese Klage innerhalb sechs Wochen bey dem unterzeichneten Gerichte zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach den zollgesetzlichen Bestimmungen verfahren werden soll.

Kleinheubach am 20. November 1822.

Fürstl. Löwenstein Rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.

Schaltenmann, Herrsch.-Richter.

Rohrmann, Amts-Actuar.

---

(3) 2. Versteichs-Bekanntmachung.

Montag den 30. December l. J. Nachmittags 2 Uhr wird im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Michel Nusser zu Wohnau dessen Wohnhaus mit Scheuern und Nebengebäuden und dazu gehörigen Feldern nach der Executions-Ordnung auf dem Gemeindehause zu Wohnau zum öffentlichen Strich aufgelegt.

Sulzheim den 6. December 1822.

Fürstl. v. Thurn- u. Taxisches Herrschaftsgericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Heinrich Schneider zu Wilmars werden alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Grunde Forderungen machen zu können glauben, hierdurch vorgeladen,

Donnerstag den 6. Februar 1823

früh 9 Uhr vor freyherrl. v. Steinischem Patrimonialgerichte allhier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, dann Zahlungs-Vorschläge zu vernehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl werden gehalten werden und den allenfalls abzuschließenden Nachlaß- und Stündungs-Vertrag genehmigen müssen.

Retzbach den 28. November 1822.

Freyherrlich v. Steinisches Patrimonial-Gericht.

L. G. Tröbert, Patr.-Rchtr.

G. Muck.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Montag den 30. December l. J. früh 9 Uhr anfangend, werden bey dem königl.

Rentamte Arnstein 60 Schäffel Weitzen, 300 Schffl. Korn, 200 Schffl. Haber, 29 Schffl. 4 Mtz. Gerste, 9 Schffl. 2 Mtz. Erbsen, 5 Mtz. Linsen, 4 Mtz. Wicken, einige Schffl. Dinkel und Aesterich, 16 Schober Weitzenstroh, 45 Schbr. langes Kornstroh, 4 Schbr. Werrstroh, 5 Schbr. 15 Bund Gerstenstroh, 12 Schbr. Haberstroh, 34 Bund Linsenstroh, 42 Bund Erbsen- und Wickenstroh, an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Arnstein am 13. December 1822.

Königliches Rentamt.
Englert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 7. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr werden zu Hofheim im Gasthause zum Storch 540 zu Holländer und schwerem Blochholze qualificirte Eichen- Fichten- und Kiefern-Stämme, welche im Bramberger Walde auf den königl. Forstrevieren Bramberg und Goßmannsdorf in verschiedenen Districten ausgezeichnet und numerirt sind, salva ratificatione öffentlich versteigert.

Goßmannsdorf den 9. December 1822.

Königliches Forstamt.
Manger.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In Folge hohen Befehls der k. Regierung wird mit Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung folgendes Gestreb an besagten Tagen öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, nämlich

Samstag den 21. December d. J. früh um 9 Uhr dahier in Volkach im rentamtlichen Geschäftszimmer 5 Schober 10 Bund Weitzenstroh, 14 Schbr. 10 Bd. Kornstroh, 7 Schbr. 7 Bd. Gerstenstroh, 30 Bd. Haberstroh, 10 Bd. Erbsen- und Linsenstroh, 1 Schbr. 54 Bd. Werrstroh, und 1 Mtz. 8 Mß. Aesterich, ferner am

Montag den 23. December d. J. früh um 10 Uhr in dem herrschaftlichen Zehnthofe in Obereusenheim 13 Schober 20 Bund Kornstroh, 10 Schbr. 30 Bd. Weitzenstroh, 2 Schbr. 40 Bd. Gerstenstroh, 1 Schbr. 55 Bd. Haberstroh, 19 Bd. Erbsenstroh, 14 Bd. Wickenstroh, 14 Bd. Linsenstroh, 1 Schbr. 20 Bd. Werrstroh, und 2 Mtz. Aesterich, endlich an dem

nämlichen Tage Nachmittags um 2 Uhr im herrschaftlichen Zehnthofe zu Kolitzheim 17 Schober 11 Bund Weitzenstroh, 28 Schbr. 31 Bd. Kornstroh, 19 Schbr. 32 Bd. Gerstenstroh, 4 Schbr. 37 Bd. Haberstroh, 1 Schbr. 20 Bd. Erbsen- und Linsenstroh, 5 Schbr. 8 Bd. Werrstroh, und 4 Mtz. 8 Mß. Aesterich,

wozu die Kaufslustigen einladet

Volkach den 12. December 1822.

das königliche Rentamt.
Sauer.

Früchtpreise
auf der Schranne in Schweinfurt den 11. und 14. December 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	1	Schffl.	—	Mtz.	d. Schffl.	14 fl. — kr.
Korn,	31	"	1	"	"	13 fl. — kr.
Gerste,	2	"	—	"	"	11 fl. 30 kr.
Haber,	3	"	—	"	"	7 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	80	Schffl.	5	Mtz.	d. Schffl.	13 fl. 9 kr.
Korn,	64	"	2	"	"	11 fl. 13 kr.
Gerste,	30	"	—	"	"	10 fl. 22 kr.
Haber,	8	"	—	"	"	6 fl. 39 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2	Schffl.	—	Mtz.	d. Schffl.	12 fl. — kr.
Korn,	2	"	—	"	"	9 fl. 30 kr.
Gerste,	2	"	—	"	"	10 fl. — kr.
Haber,	5	"	3	"	"	6 fl. 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 201 Schffl. 5 Mtz., als: 83 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 67 Schffl. 3 Mtz. Korn, 54 Schffl. — Mtz. Gerste, 16 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
v. Segnitz, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zu Deckung des Bedarfs von 50 Schober langen Strohes für das kgl. Julius-Hospital soll ein öffentlicher Strich veranstaltet und die Lieferung dem Wenigstnehmenden mit Vorbehalt höherer Genehmigung überlassen werden. Hiezu wird auf Samstag den 21. d. M. früh 10 Uhr eine Tagfart anberaumt, wo die näheren Strichsbedingnisse vorliegen wird

Würzburg den 15. December 1822.

die k. kul. spitäl. Hausverwaltung.
G. Liebler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) In der Zürnischen Spezereyhandlung auf der Brücke sind frische Voll-Bickinge, Bremer Bricken, neue Häringe nebst noch mehreren andern Fischwaaren angekommen.

Empfehlung.

2) (3) Einem hohen Adel und verehrungswürdigsten Publikum dient empfehlend zur Nachricht, daß in dem Bevernschen Canditorey-Laden dahier eine Auswahl von künstlichen feinen geschmackvollen Canditorey-Arbeiten zu Weihnachts- und Neujahrgeschenken, sowohl für die Jugend, als für jeden verehrlichen Stand um ein Billiges zu haben sind. Die Waaren werden sich durch reine Bearbeitung, Güte und Aechtheit bestens empfehlen. Man findet daselbst viele Gattungen ganz neue feine anständige Devisen, figurirtes feinstes Dragée, figurirtes Confect, und auch figurirte Chocolade-Gegenstände neuster Art, ferner die gangbarsten zur Canditorey geeigneten besten Artikel immer frisch.

Höflichst bittet man um gütigen und geneigten Zuspruch.

3) (2) Montag den 23. December Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden mehrere zum Nachlasse des verstorbenen Rechtspractikanten Mich. Banz gehörige Effecten, als: verschiedene große und kleine sehr bequeme Bücherschränke mit Thüren, Büchergestelle, einige Tische, Bilder und Kupfer, ein Meßtisch mit Kette, Wasserwage, Boussole und Dioptriklineal, 4 messingene Maßstäbe von verschiedener Art, ein Storchschnabel, Parallellineal nebst Zubehör, Zirkel, ein Kästchen mit mathematischen zur Stereometrie gehörigen Figuren, eine Weinwage, 2 Jagdflinten, von welchen die eine besonders gut ist, u. dgl. in dem Büttnermeister Ebert'schen Hause, Augustinergasse Nro. 224 dem goldenen Kreuz gegenüber, öffentlich versteigert, und gegen gleich baare Bezahlung abgegeben. Liebhaber werden hiemit höflichst eingeladen

von den Mich. Banzischen Erben.

4) (2) Nachdem sich der unter meiner Leitung bisher abgehaltene Banzische Bücherstrich kurz vor Weihnachten beendigen wird, so bin ich bereit, sogleich nach dem Neuen Jahre eine nicht unbedeutende Sammlung von Musikalien und musikalischen Instrumenten, eben so auch eine medicinische, chirurgische, chemische, botanische, naturhistorische Bibliothek in meinem eigenthümlichen Hause öffentlich zu versteigern. Das alphabetische Verzeichniß beyder Sammlungen wird noch vor dem Neuen Jahre dem Drucke übergeben, und in Falle daher noch Jemand meiner verehrungswürdigen Freunde etwas beyzufügen wünscht, so ersuche ich dieselben hiermit, mir es recht bald einhändigen zu lassen. Hierauf werde ich alsdann meinen großen Bücher-Versteigerungs-Catalog aus allen wissenschaftlichen Fächern bearbeiten und drucken lassen, zu welchem ich auch noch kleine und große Büchersammlungen zu übernehmen, stündlich bereit bin.

Bücher-Antiquar und Auctionator
Louis Nro. 73. Semmelsgasse.

5) (3) Bey Barbara Wespin, verehelichten Förster, Kartenfabrikantin dahier, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 66. der Universität gegenüber, sind alle Sorten Spielkarten sowohl deutsche als französische von der feinsten Sorte bis zur geringsten, auch Kinderkarten von vorzüglicher Güte und um die billigsten Preise zu haben.

Verkaufs-Anzeige.

6) (2) Montag den 30. December l. J. früh 9 Uhr werden in dem Posthause, dem Gasthofe zur Rose, zu Haßfurt 5 gut gehaltene Dienstpferde, 3 Chaisen, 2 Oekonomie-Wägen, 4 Pflüge nebst Eggen, dann 3 Schlitten-Gestelle mit 2 Schlitten-Kästen, endlich mehrere Pferdegeschirre, Sättel und Oekonomie-Geräthschaften aller Art aus freyer Hand gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, und an die Meistbietenden hingeschlagen.

Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß unter höflicher Einladung an die resp. Herren Kaufliebhaber

Haßfurt den 11. December 1822.

Joseph Wankel, kgl. Postexpeditor.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 144. Samstag den 21. December 1822.

Bekanntmachung.

Staats-Ministerium der Justiz.

(Den Zustand der Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten im Jahre 1821/22 betr.)

Nach der Bekanntmachung vom 13. November vorigen Jahrs (Regierungs- und Intelligenzblatt vom Jahre 1821 S. 1037) hatte sich das Vermögen der Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten gegen das frühere Jahr um dreytausend zweyhundert drey und zwanzig Gulden und fünf und zwanzig einen Viertel-Kreuzer, und der Capital-Fond um zweytausend dreyhundert zwey und zwanzig Gulden zwey und fünfzig Kreuzer vermehrt. Nach der von dem obersten Rechnungshofe geprüften und genehmigten Rechnung ergab sich am Schlusse des Verwaltungs-Jahres 1821/22 eine Erhöhung des Vermögens um viertausend vier und achtzig Gulden einen und drey Viertel Kreuzer, und der Capitalien um drey tausend fünf hundert Gulden, so, daß das erste die Summe von einmalhundert sechzigtausend fünfhundert sieben und dreyßig Gulden und ein und zwanzig Kreuzer, die letzteren aber den Betrag von einmal hundert neun und fünfzig tausend einhundert dreyzehn Gulden vier und vierzig Kreuzer erreichen, welche größtentheils zu fünf Prozent verzinslich angelegt, jährlich sieben tausend achthundert neun Gulden, neun und vierzig drey Viertel Kreuzer ertragen.

Indessen erforderte die Pensionirung von fünf und achtzig Wittwen, fünf und neunzig einfachen und acht und zwanzig doppelten Waisen, dann die Abfertigung von zwey, drey dem Ableben ihres Vaters außer den Pensions-Jahren stehenden einfachen Waisen mit Einschluß der unerhoben gebliebenen, und im verflossenen Jahre nachbezahlten Unterhalts-Beyträge eine Summe von zwölf tausend acht hundert sechs und zwanzig Gulden, vier und zwanzig Kreuzer.

Die Verwaltungs-Kosten betrugen mit Einrechnung der Stempel-Gebühren und der von den Ewiggeld-Zinsen zu entrichtenden Steuern drey hundert drey und vierzig Gulden zwey Kreuzer, so, daß der ganze Bedarf der Pensions-Anstalt sich auf dreyzehn tausend ein hundert neun und sechzig Gulden, sechs und zwanzig Kreuzer belief.

Die ordentlichen Mittel zur Bestreitung dieser beträchtlichen Ausgaben waren:

1. die Zinsen von den angelegten Capitalien mit	7659 fl.	½ kr.
2. die Eintritts-Gelder der neu eingetretenen Mitglieder mit . . .	150 fl.	— kr.
3. die ordentlichen Beyträge mit	4356 fl.	— kr.
4. die Strafgelder nach Abzug der Nachlässe mit	2764 fl.	33½ kr.
Diese ordentliche Einnahme von	14929 fl.	33½ kr.
überstieg die Ausgabe von	13169 fl.	26 kr.
nur um	1759 fl.	37½ kr.

Durch diesen Ueberschuß hätte der Vermögens- und Capitals-Fond nicht um eine namhafte Summe vermehrt werden können, welches gleichwohl bey dem stets wachsenden Bedürfniß der Pensions-Anstalt so lange unumgänglich nothwendig ist, bis eine weitere beträchtliche Vermehrung der pensionsfähigen Individuen nicht mehr zu erwarten ist, und die ordentliche Einnahme des Instituts mit den gewöhnlichen Ausgaben in ein Gleichgewicht gesetzt seyn wird, wenn nicht auch in dem verflossenen Jahre hier die Wohlthätigkeit zu Hülfe gekommen wäre. Ihre Königliche Majestäten gewährten Ihre bisherigen Beyträge mit achtzehn hundert Gulden; — andere Wohlthäter trugen dreyßig Gulden fünf und vierzig Kreuzer bey, und der kgl. Advokat Raith in München als Executor des Testaments der verstorbenen Crescenz Huber entrichtete an der dem Pensions-Institute zugewendeten Erbschaft vorläufig, und bis zur gänzlichen Berichtigung der Schlußrechnung die Summe von sieben hundert neun Gulden, neun und dreyßig Kreuzer.

Durch diese außerordentlichen Hülfsquellen, verbunden mit dem Activ-Reste des vorigen Jahres, war die Verwaltung in den Stand gesetzt, die oben angezeigte Vergrößerung des Vermögens und des Capital-Fondes zu bewirken.

Inzwischen hat sich die Zahl der Mitglieder abermal um vier Individuen vermindert, so, daß am Ende des Jahrs nur drey hundert sechs und dreyßig verheirathete und fünf und vierzig ledige, im Ganzen also drey hundert ein und achtzig Anwälte vorhanden waren.

Dagegen zählte das Institut bey dem Jahresschlusse zwey und achtzig Wittwen, vier und achtzig einfache, und sieben und zwanzig doppelte Waisen, wonach die Zahl der Wittwen gegen das vorige Jahr um vier — jene der einfachen Waisen um zehn gestiegen, und die Zahl der zwepfachen Waisen sich gleich geblieben ist.

Hieraus erhellet, wie wünschenswerth der Pensions-Anstalt eine anderweite Beyhülfe seyn muß. Möchten die Freunde der Wohlthätigkeit diese Lage des Instituts wohlwollend beherzigen, und sich dadurch aufgefordert finden, das redliche Bestreben der Administration, eine Anstalt für künftige Zeiten fest zu gründen, durch welche eine achtungswerthe Klasse von Staatsbürgern über das Schicksal ihrer Hinterbliebenen beruhiget, und die Local-Wohlthätigkeits-Anstalten erleichtert werden, durch ihre Theilnahme zu unterstützen. Es geschieht in Baiern des Guten so viel, daß zu hoffen ist, es werde nur einer Darstellung der wahren Verhältnisse bedürfen, um vermögende Menschenfreunde zu bestimmen, einen Theil ihres, der Wohlthätigkeit gewidmeten Ueberflusses diesem Institute zuzuwenden. Sie werden ihren Lohn in dem stillen Danke und den Segnungen hülfloser Wittwen und Waisen finden, deren Lage durch ihre Mildthätigkeit verbessert wird.

Bey dem Schlusse dieser Bekanntmachung kann die rühmliche, im Stillen und ohne öffentlich genannt seyn zu wollen, verrichtete Handlung eines Mitgliedes der Pensions-Anstalt nicht mit Stillschweigen übergangen werden, welches bey Gelegenheit der Feier seines fünf und zwanzigjährigen Advocatenstandes dem Institute ein Capital von zwey hundert Gulden — vielmehr eine jährliche Gilt von zehn Gulden auf eine ihm zugehörige Realität Ewiggeldweise zugesichert, und die Urkunde darüber bereits ausgefertigt hat. Da die

gerichtliche Verbriefung noch nicht erfolgt ist, so konnte dieses neue Ewig-Geld-Capital in der letzten Jahres-Rechnung noch nicht aufgenommen werden. Vorläufig wird jedoch dem bescheidenen Wohlthäter hiemit öffentlich Dank erstattet.

München den 28. November 1822.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf von Reigersberg.

der General-Secretär,
v. Nemmer.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Versteigerung.

Auf freywilligen Antrag der Barbara Hämmer, Taglöhners-Wittwe dahier, wird Mittwoch den 15. Januar 1823 Vormittags 11 Uhr ein derselben zugehöriger Morgen Acker im Sieblein, welcher mit mehreren tragbaren Bäumen besetzt ist, und worauf 1 Pf. Grundzins mit der Handlohnspflicht an das Stifthauger Gotteshaus haftet, unter den beym Strich bekannt gemacht werdenden Bedingnissen von unterfertigter Stelle versteigert, und den Meistbietenden, wenn ein annehmbares Gebot gelegt wird zugeschlagen.

Würzburg den 13. December 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weitern Verehelichung des Joseph Rothaug, Siebmachers dahier, mit Barbara Mitnachtin von Mergentheim errichteten Einkindschaftungsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 21. dieses Monats an die bey dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 31. d. Mts. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätigt werden.

Decr. Würzburg den 18. December 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(2) 2. Bekanntmachung
der Brennholzpreise im städtischen Magazin.

Buchenholz, der Karrn zu 1/2 baierischem Klafter	6 fl. 30 kr.
Birkenholz,	5 fl. 16 kr.
Eichen- und Aspenholz	4 fl. 20 kr.

Die Bestellungen hierauf werden jede Woche am Montag und Donnerstag Nachmittags von 2 bis 4 Uhr von den Holz-Unterkäufern aufgenommen, und die Ausfuhr an den darauf folgenden Tagen Vormittags besorgt.

Würzburg den 18. December 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.
Werner.

---

(2) 2. Versteigerung.

Am Montag den 20. Jänner kft. J. früh 10 Uhr soll auf dem Gemeindehause zu Kleinrinderfeld das Gut des Paulus Baunach vom Limbachshofe nach der Executions-Ordnung versteigert werden.

Dieß wird Liebhabern mit dem Bemerken eröffnet, daß die nähere Beschreibung desselben im Landgerichts-Vorzimmer eingesehen werden könne.

Würzburg den 18. December 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(3) 1. Versteigerung.

Dienstag den 31. lauf. Ms. früh um 9 Uhr werden dahier öffentlich versteigert werden 60 Schober Lang-, 71 Schober Weitzen-, 4 Schober Gersten-, 5 1/2 Schober Haber-, 11/2 Schober Linsen-, 10 Schober Werr-Stroh.

Ochsenfurt den 12. December 1822.

Königliches Rentamt.
Schmitt.

(3) 1. Bekanntmachung.

Dienstag den 31. d. M. früh 10 Uhr werden bey dem königlichen Rentamte dahier 515 Schäffel Gerste, 1 Schäffel 2 1/2 Mz. Linsen, 2 Schäffel 1/4 Mz. Wicken, und 45 Schober Weitzenstroh in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 17. December 1922.

Königliches Rentamt.

Seisler.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Genuß des von dem geistlichen Rathe und geistl. Seminars Regens Doctor Vornberger in Würzburg gestifteten Stipendiums ist erledigt, und wird demnächst wieder begeben werden.

Derselbe ist zur guten Erziehung dürftiger Kinder beyderley Geschlechts mit dem Vorrechte jener aus des Stifters Anverwandtschaft bestimmt.

Die Bewerber um den Genuß haben ihre schriftlichen Gesuche mit legalen Beweisen ihrer Anverwandtschaft Nothdurft, und Würdigkeit in der ausschließenden Frist von 6 Wochen von dem unten beygefügten Dato an dem unterzeichneten Verwalter dieser Stiftung vorzulegen, sonach die weitere gnädigste Entscheidung des bischöflichen hohen Ordinariats abzuwarten.

Würzburg den 20. December 1822.

Joseph Schäfer, Verwalter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag den 2. Jänner 1823. wird der Vorath an gesponnenem Garn vom Frauen-Verein in der Niederlage auf dem Markte 1 Stiege hoch Nachmittags um 2 Uhr partheiweis öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Die Verwaltung.

Güter-Versteigerung.

2) (1) 1 1/4 Morgen Baumfeld im mittleren Bogen mit tragbaren Bäumen von den besten Obstsorten besetzt und einem mit Schiefern gedeckten Sommerhause, ferner 1 1/4 Morgen jung angelegter Weinberg, anstoßend an das Baumfeld, beydes im besten Stande, in der nämlichen Linie 1 Morgen Kleeacker, welcher 2jährig ist, werden Montag den 25. d. um 2 Uhr in der Hörleingasse 4. Distr. Nro. 77. aus freyer Hand gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

3) (3) In unterzeichneter Handlung sind ächte Nürnberger weiße und braune Mandel-Lebkuchen, bester Arak und Rum, so wie auch rothes und weißes Mannheimer Wasser zu haben. Man bittet um geneigten Zuspruch.

Zürn'sche Spezereyhandlung auf der Brücke.

4) (1) Bey Handelsmann Manz sind frische süße Bückinge, gesalzene Hechte, Laperdan, Holländer Kreuzbrand-Häringe, Kirschengeist, Mannheimer Wasser, ächte Nürnberger Lebkuchen angekommen.

5) (1) Neue marinirte Angeloten, holl. Bückinge und Häringe, frischer Laperdan, holl. Sardellen, ital. Maroni, franz. Senf in Töpfen, dann italienische Macaroni-Nudeln sind bey Spezereyhändler Ignaz Hoffmann in der Marktgasse billigst zu haben.

6) (2) Bey Unterzeichnetem ist wieder ganz schöner feiner silberfarbener Flachs angekommen.

J. Jos. Wirth, Handelsmann.

Empfehlung.

7) (3) Einem hohen Adel und verehrungswürdigsten Publikum dient empfehlend zur Nachricht, daß in dem Bevernschen Conditorey-Laden dahier eine Auswahl von künstlichen feinen geschmackvollen Conditorey-Arbeiten zu Weihnachts- und Neujahrgeschenken, sowohl für die Jugend, als für jeden verehrlichen Stand um ein Billiges zu haben sind. Die Waaren werden sich durch reine Bearbeitung, Güte und Aechtheit bestens empfehlen. Man findet daselbst viele Gattungen ganz neue feine anständige Devisen, figurirtes feinstes Dragée, figurirtes Confect, und auch figurirte Chocolade-Gegenstände neuster Art, ferner die gangbarsten zur Conditorey geeigneten besten Artikel immer frisch.

Höflichst bittet man um gütigen und geneigten Zuspruch.

8) (3) Bey Barbara Wespin, verehelichten Förster, Kartenfabrikantin dahier, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 66. der Universität gegenüber, sind alle Sorten Spielkarten sowohl deutsche als französische von der feinsten Sorte bis zur geringsten, auch Kinderkarten von vorzüglicher Güte und um die billigsten Preise zu haben.

9) (2) Aus der königl. Porzellain-Fabrik ist bey Unterzeichneten eine neue Auswahl solcher Gegenstände angekommen, die sich zu Weihnachs- und Neujahrs-Geschenken eignen, auch befindet sich ein Sortiment von Pfeifenköpfen dabey. Eb. et Pp. Beer.

10) (2) Unterzeichneter macht dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß bey ihm sowohl die besten Sorten Nürnberger Lebkuchen als auch weiße und braune Baseler und Magenkuchen wieder angekommen seyen. Dieselben sind zu haben in seinem Wohnhause Nro. 335. im 2. Distr. so wie in seiner Boutique auf dem Markte, in der ersten, hinaufwärts zur rechten Seite. Ferner empfiehlt er sich mit allen Sorten Tafel- und Nachtlichtern, wie auch Kirchenkerzen und verschiedenen Wachswaaren.

Würzburg den 20. December 1822.

Fr. A. Schwarz.

11) (2) Die Würzburger Regierungsblätter von den Jahren 1803 bis 1814 in 11 gebundenen Theilen sind um billigen Preis zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

12) (1) Bey Unterzeichnetem ist ein Kaunitz von sehr schönem Holz und geschmackvoller Façon zu verkaufen. Derselbe ist lackirt, weßwegen er besonders dauerhaft ist.

C. Spies, Lackirfabrikant.

13) (3) Bey Bierbrauer Joh. Bauch ist eine große Quantität weiße Rüben nach beliebigen Parthien um billigen Preis zu verkaufen.

14) (3) Außer dem Bleichacher Thore nächst der Dürrbacher Steige sind beyläufig 20 Ruthen größtentheils schon geschlagene gute Schlammerde um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist bey Feldhüter Hull im Bleichacher Viertel Nro. 352. zu erfragen.

15) (1) Ein besonders moderner viersitziger Schlitten, mit hellfarbigem Tuch ausgeschlagen, und vollkommen bordirt, ist zu verkaufen. Die Sattelrollendecken, so wie das dazu gehörige Halsrollengehäng, noch alles neu, werden auch im Ganzen abgelassen. Näheres im Intell. Comtoir.

Vermiethungen.

1) (1) Bey Handelsmann Joh. Michael Mohr in der Büttnergasse Nro. 317. ist ein angenehmes Quartier sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Es besteht in 2 heitzbaren Zimmern, schönem Alkoven, einer Kammer, Küche, und sonstigen Erfordernissen.

Ferner ist daselbst noch ein heitzbares Zimmer für ledige Herrn zu vermiethen.

2) (3) In einer sehr angenehmen Lage mitten in der Stadt ist ein schönes Haus zu vermiethen. Es enthält in 2 Etagen 10 heitzbare Zimmer, und großen heitzbaren Saal, nebst separirtem Holzlager, Abtheilung im Keller, und gemeinschaftlichem Waschhause, ist für eine Herrschaft geeignet, und wird auf Lichtmeß oder 1. May abgegeben. Das Nähere im 3. Distr. Nro. 341.

3) (6) Im 2. Distr. Nro. 287. ist ein Logis auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Ankündigung.

(Die Fortsetzung des Religionsfreundes betr.)

1) (1) Wir stehen am Schlusse des Jahrs. Der gütige Beifall, welchen diese Zeitschrift bey ihren sehr zahlreichen, verehrlichen Lesern — und der Zuwachs, den sie an geleheten und eifrigen Mitarbeitern gefunden hat, setzen uns in den Stand, dieselbe nicht nur im Jahre 1823 fortzusetzen, sondern ihr auch eine, von mehreren Seiten her gewünschte, Erweiterung zu geben. Diese Erweiterung bestehet darin, daß in jeder Woche zwei Numern, jede einen Bogen stark erscheinen, und am Mittwochen und Samstage ausgegeben werden. Obgleich die Bogen-Zahl sich dadurch um die Hälfte vermehrt, so wollen wir dennoch, da unser Unternehmen nicht von eigennütziger Gewinnsucht geleitet wird, den Preis des ganzen Jahrganges (über 104 Bogen in 6 zweimonatlichen Heften mit Umschlag) nicht nach gleichem Verhältnisse erhöhen, sondern setzen denselben nur auf 5 fl. 48 kr. rhn. fest. Schreibpapier 7 fl., Velinpapier 8 fl. Um die Druckauflage zeitlich be-

stimmen und das Ergebniß beseitigen zu können, daß etwa gleichwie es dieß Jahr geschehen, so manche verspätete Bestellungen nicht mehr befriedigt werden könnten; bitten wir die Bestellungen beschleunigen zu wollen. Sie geschehen für Würzburg und Umgegend (für den Unter-Mainkreis auch halbjährlich mit 2 fl. 54 kr.) bey Hrn. Buchdrucker J. St. Richter dahier (Bruderhof Nro. 95.), außerdem aber bey allen löblichen in- und auswärtigen Postbehörden und Buchhandlungen, an welche letztere durch die hiesige Stabel'sche Buchhandlung, wie bisher, die Versendungen heftweise besorgt werden.

Würzburg den 12. December 1822.

Die Redaction des Religionsfreundes.

Anzeige.

2) (4) Baierischer neuer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann auf das Jahr 1823. Mit weißem Papier durchschossen. 4. München, bey Fleischmann. 24 kr.

Dieser beliebte, vom Publikum sehr gerne gelesene, wahre Nationalkalender ist nun in seinem ein und zwanzigsten Jahrgang erschienen, und bringt uns des Belehrenden und angenehm Unterhaltenden in so reichlichem Maße mit, daß Jedermann diesem treuen Hausfreunde, gleich einem willkommenen Gast, eine freundliche Aufnahme gönnen wird, um sich durch ihn manche Stunde in den langen Winterabenden verkürzen zu lassen. Neben dem katholischen und protestantischen Kalender findet man sehr interessante Bemerkungen über die Monate; dann folgen Erzählungen zur Beförderung der Tugend und Sittlichkeit; nützliche Kenntnisse für den Bürger und Landmann, land- und hauswirthschaftliche Aufsätze, zwölf bewährte Hausmittel, Manchfaltiges zur Belehrung und Unterhaltung, Anecdoten, Räthseln und Gedichte; dann ein Verzeichniß sämmtlicher Jahrmärkte.

Man findet diesen Volkskalender in der Stabel'schen Buchhandlung in Würzburg, die für den Unter-Mainkreis den Hauptverschleiß besorgt.

Literarische Anzeige.

3) (2) Mit meiner Bücher-Versteigerung werde ich nun täglich unausgesetzt fortfahren, und unmittelbar nach derselben, nämlich am 20. Januar 1823 wieder eine neue anfangen, wovon das ebenfalls 9 Bogen starke Verzeichniß (unter dem Titel: „Seltenheiten „aus dem ersten Jahrhundert der Buchdru„ckerkunst und Reformation, meistens mit „Holzschnitten, nebst sehr vielen neue„ren und neuesten Büchern. Erste „Abtheilung. Mit einem Anhang") in der Stabelischen Buchhandlung sowohl als bey mir für 9 kr. zu haben ist. Literatur- und Kunstfreunde erhalten hier etwas mehr als bloße Büchertitel, und schon das Durchlesen gewährt eine wahre Unterhaltung. Man sieht Schriftsteller jeder Art von verschiedenen Nationen, Jung und Alt, nicht immer ganz friedlich, durch einander wandeln, hier Kalendermacher, Kräutersammler, Aerzte, Köche, Canditor und Kellermeister, dort Gottesgelehrte, Propheten, Dichter, Zeitungs- und Geschichtschreiber: mitunter läßt sich auch der Teufel blicken als Gesindeteufel, Hosenteufel, Jagdteufel, u. s. w. Für die Diplomatik und ernste Geschichte, besonders Literargeschichte, für die Kunde des deutschen Rechts und der deutschen Dichtkunst des Mittelalters, auch für die alte und neuere Sprachenkunde, findet man schätzbare Werke und sehr viele Schriften, welche noch nie bey irgend einer Bücherversteigerung dahier zum Vorschein gekommen sind. Will Jemand noch Bücher zu dieser neuen Versteigerung geben, so erbitte ich mir dieselben spätestens bis 12. Januar 1823, damit ich das Verzeichniß davon als besondern zweyten Anhang drucken lassen kann.

Würzburg den 19. December 1822.

Joh. Mich. Mohr, Handelsmann.

4) (2) F. Mechau von Leipzig hat die Ehre, sich dem geehrten Publikum in Miniatur- und Pastellmalen bestens zu empfehlen, und wohnt im innern Graben Nro. 145. 2. Diste. bey Demlle. Haldig.

5) (1) Ein junges Frauenzimmer von Neuchatell, welche fertig deutsch und französisch spricht, und allen weiblichen Arbeiten vorstehen kann, wünscht bey einer Herrschaft eine Gouvernantin-Stelle zu erhalten. Ihr Aufenthalt ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

6) (1) In eine Spezereyhandlung dahier wird ein junger Mensch von honetten Eltern gegen billige Bedingnisse in die Lehre zu nehmen gesucht. Nähere Auskunft erhält man im Intell. Comtoir.

7) (3) In ein honettes Haus wird eine gute Köchin auf Dreykönig gesucht. Das Weitere erfährt man im Intell. Comtoir.

8) (1) Man wünscht 1 oder 2 Mitleser zum Nürnberger Correspondenten und Frankfurter deutschen Journal. Zu erfragen im 2. Distr. Nro. 211.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate November 1822.

Geborne.

Anna Sabina, Tochter des Bäckermeisters, Kalb.
Valentin, Sohn des Häckers Göpfert.
Joseph, Sohn des Schreinermeisters Hiller.
Anna Katharina, Tochter des Häckers Zeller.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Friedrich Adolph Anton, Sohn des Metzgermeisters Zorn.
Catharina, Tochter des Büttnermeisters Peter.
Barthel Mathes, Sohn des Kärners Herold.
Carolina Eva, Tochter des Rechtspractikanten Ettinger.
Franz Xaver, Sohn des Lehnkutschers Sebald.
Maria Johanna, Tochter des k. Regierungs-Secretärs Lommel.
Lorenz Caspar, Sohn des Högners Milz.
Johann Baptist, Sohn des Gärtners Rösner.
Johann, Sohn des Schneidermeisters Heirich.
Cordula, Tochter des pens. Soldaten Güssmann.
M. Magdalena, Tochter des Brauers Göbhardt.
Adelhaid Josepha M. Anna, Tochter des k. Militairarzts Stinzing.
Friederika Adelheid, Tochter des k. Oberlieut. König.
Johann Michael, Sohn des Buchdruckers Richter.
M. Anna Jacobina Franziska, Tochter des k. Professors Friedreich.
Anna M. Sabina Emerentiana Johanna Elisabetha, Tochter des pens. Hofvorreiters Schuster.
Martin, Sohn des Regim.-Schneiders Feineisen.
M. Margaretha, Tochter des Häckers Chr. Wenz.
Johann Andreas, Sohn des Häckers Leißner.
Anna Katharina, Tochter des Zinngießers Rukert.
Franz Joseph, Sohn des Zimmergesellen Faßel.
Joh. Joseph, Sohn des Häckers Urlaub.
Franz Simon Joseph, Sohn des Handelsmannes Wahler.
Theresia, Tochter des Häckers Hemmerich.
Joh. Christian, Sohn des Häckers C. Wenz.
Anna M. Martha, Tochter des Rothgerbers Kirch.
Caspar, Sohn des Kärners M. Seiß.
Marg. Josepha, Tochter des Kärners J. M. Endres.
Christoph Friedrich Carl, Sohn des Bürgers Stürmer.
Michael, Sohn des Rothgerbers Dorsch.

Ausser eheliche Männliche: 9.
" " Weibliche: 21.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Michael Streit von Hergolshausen, Schuhmachermeister.
Franz Anton Heckelmann von hier, Canditor.
Andreas Schweitzer von hier, Schneidermeister.
Valentin Siedler von Hettstadt, Schuhmachermstr.

Getraute.

Georg Schuler, Schmiedmeister, mit Juliana Liehr von Aichelberg.
Christian Schnetter, Maurer-Pallier, mit Magdalena Wolf, Polizeydienerswittwe dahier.
Valentin Wagner, Schuhmachermeister, mit Anna M. Holzapfel von Kaltenwesten.
Joseph Krapf, Gärtner, mit Eva Katharina Christ, Steinhauerstochter dahier.
Joseph Hummer, Steinhauer, mit Margaretha Steinfelder, Gärtnerstochter von hier.
Johann Peter Zimmermann, Högner, mit Eva Lorey von Eßleben.
Joh. Adam Jos. Bardrof, Webermeister, mit Anna Katharina Weiß, Schreinerstochter von Rieden.
Joseph Pfeufer, Schuhmachermeister, mit M. Anna Joneck, Bürgerstochter dahier.
Lorenz Fleischmann, Webermeister, mit Kunigunda Diem, Weberswittwe dahier.
David Zink, Gastwirth zum goldenen Kreutz, mit M. Margaretha Ebert, Gastwirthstochter dahier.
Johann Valentin Frank, Schneidermeister, mit Anna Barbara Theresia Heß, Tuchwalkerstochter dahier.
Johann Mend, Schullehrer zu Ottelmanshausen, mit Margaretha Endres von Großbardorf.
Michael Streit, Oekonom, mit Elisabetha Heim, Krahnenknechts-Wittwe dahier.
Adam Birkmann, k. Lieutenant, mit Magdalena Körbling, k. Kriegscommissärs-Tochter dahier.
Sebastian Laufer, Gärtner, mit Sibilla Grüb, Bauerstochter von Königshofen im Grab.
Franz Bernard Ullrich, Lakierer, mit Barbara Heelein von Rottendorf.
Martin Betzold, Lohnbedienter, mit Anna Molitor dahier.
Joseph Mesch, Bäckermeister zu Stadtschwarzach, mit Margaretha Herbert daselbst.
Johann Adam Klinger, Dr. Med., mit Franziska Englert dahier.

Georg Heilmann, Palais-Gardist, mit Margaretha Kirchner von Unterweiler.
Andreas Englert, Soldat, mit Anna M. Oppmann von Margetshöchheim.

Gestorbene.

Franz Ignaz Oehrlein, Med. Drs.-Sohn, 2 Mon. 3 Woch. alt.
Eva Schäfer, Schuhmachersfrau, 56 Jahre alt.
M. Anna Zwicker, Häckerstochter von Astheim, 88 J. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Johann Baptist Helferich, Bäckermeister, 49 Jahre alt.
M. Anna Reuß, Lehrerstochter von Aub, 50 J. alt.
Mathias Joseph Buchler, Med. Doctor, 24 J. alt.
Dorothea Zimmermann, Schuhmachersfrau, 39 J. alt.
Augusta Frl. v. Schuster, fürstl. Tax. geh. Raths Tochter, 64 J. alt.
Anna Gehrig, Höknersfrau, 37 J. alt.
Friedrich Reuter, Bierbrauerssohn, 2 J. 6 M. alt.
Katharina Röckelein, Dienstmagd, 50 J. alt.
M. Anna Kuß, pens. Landesd.-Raths-Gattin, 67 J. 1 M. 2 W. alt.
Kilian Schlereth, pens. Feldwebel, 49 J. alt.
Anna M. Neuland, Melbersswittwe, 80 J. alt.
Jos. Michael Wiesen, pens. Oberraths-Assessor, 82 J. alt.
Anna Eiselein, Zeugmacherstochter, 9 J. alt.
Barbara Biener, Schuhmacherstochter, 29 J. alt.
Eva Eibel, Taglöhnerswittwe, 82 J. alt.
Peter Aloys Baumann, Bäckerssohn, 23 J. alt.
Anna Deisler, Kammerjungfer, 44 J. alt.
Margaretha Hummer, Steinhauerstochter, 2 M. 8 T. alt.
Joseph Hiller, Schreinerssohn,
Friedrich Stürmer, Todtengräberssohn, 8 T. alt.
Carl Gallus v. Habritter, k. Regier.-Raths-Sohn, 9 J. 3 M. alt.
Margaretha Blaß, Drechslerstochter, 64 J. alt.
Mathes Wahler, pens. Lieutenant, 74 J. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Valentin Oeffner, Zimmergesellensohn, 6 Mon. 8 Tage alt.
Lorenz Franz, Schwertfegerssohn, 23 J. alt.
Adam Eckert, Metzgerssohn, 8 M alt.
Andreas Vornkeller, Schröter, 62 J. alt.
Albrecht Friedrich Sigismund Frhr. v. Stetten, k. b. Kämmerer, Geheimerrath, und General-Major, 76 J. alt.
Eva Amen, Häckerstocht. v. Oberleinach, 27 J. alt.
Johann Einwaag, Schmiedsgesell, 27 J. alt.
Philipp Hamen, Pfründner, 66 J. alt.
Elisabetha Döllein, Dienstmagd, 45 J. alt
Philippina Reuß, Dienstmagd, 15 J. alt.
Katharina Wehner, Dienstmagd, 52 J. alt.
David Haid, Schneidersgesell, 26 J. alt.
Franziska Gräljch, Bauers-Wittwe, 72 J. alt
Barbara Heilmann, Pfründnerin, 82 J. alt.
Jakob Hirkelbach, Soldat, 24 J. alt.
Johann Adam Kappes, Soldat, 22 J. alt.

Aussereheliche, Männliche: 2.
" Weibliche: 4.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Bekanntmachung.

Bey nunmehr herannahendem Schlusse des gegenwärtigen Jahres werden von jetzt an die Bestellungen auf den künftigen Jahrgang 1823. des Kreis-Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis angenommen. Die königl. Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte (und wer immer auf dem Lande das Intelligenzblatt verordnungsmäßig zu halten verbunden ist) belieben ihre Bestellungen bey den nächstgelegenen k. Postbehörden, Abnehmer in hiesiger Stadt und der Umgegend aber solche in dem Intelligenz-Comtoir auf dem Kürschnerhofe zu machen, und hiebey zugleich den Abonnements-Preis, welcher für Stadt und Land ohne Unterschied auf vier Gulden rhn. festgesetzt ist, zu entrichten. Die Frey-Exemplare für die königl. Behörden auf dem Lande werden einzig und allein von dem hiesigen k. Oberpostamts-Zeitungs-Expeditionsamte spedirt, und an dasselbe wenden sich auch alle diejenigen auf dem Lande, welchen eine oder die andere Numer des Intelligenzblattes nicht zugekommen oder zu Verlust geratben seyn sollte. Dabey wird bemerkt, daß der Pränumerationstermin für die Stadt bis zum 29., für's Land bis 31. December d. J. offen bleibe.

Wer sich zu spät abonnirt, hat zu gewärtigen, daß er die ersten Numern nicht erhalte, indem die Druckauflage in den ersten Tagen des neuen Jahres bestimmt festgesetzt werden wird.

Würzburg den 1. December 1822.

Die Redaction und der Verlag des Kreis-Intelligenzblattes.

Digitized by Google

Beylage zum 144ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Versteigerung.

In der Concurssache des verlebten kgl. Forstmeisters Freyhrn. v. Wildungen werden die noch vorhandenen Effecten, bestehend in vielen Frauenkleidungsstücken, besonders vielen Hemden, mehreren Ringen, und einigen Messern mit silbernen Klingen, endlich einem großen Koffer, in dem diesseitigen Gerichts-Locale Montag den 30. December Nachmittags 2 Uhr versteigert; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg am 14. December 1822.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

(3) 2. Vorladung.

In Gefolge eines von dem kgl. Archive dahier, in Gemäßheit h. Verfügung der k. Regierung des Unter-Mainkreises Kammer des Innern, gestellten Antrages, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die nachstehend verzeichneten vormals Kurmainzischen Regierungs-Depositа einen Anspruch zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen zerstörlicher Frist von 6 Monaten a dato um so gewisser bey unterzeichneter k. Gerichtsstelle an- und rechtlicher Ordnung nach auszuführen, als im entgegengesetzten Falle die deßhalb vorhandenen Urkunden als werthlose Actenstücke erklärt, und sammt Acten an das k. Archiv zurückgegeben werden sollen.

Aschaffenburg am 6. December 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner.

Verzeichniß der Depositen nach deren Rubriken.

1) Faberisches (Regierungs-Secretär) Depositum von Obligationen mit dem Stifte von Aschaffenburg streitig.
Enthaltet eine Handschrift über 25 fl., dann 3 gerichtliche Obligationen, von 50 — 60 fl. und 100 fl. Capital von den Jahren 1614, 1615, 1618 und 1609, deponirt am 25 April 1705.

2) Jakob zum Rhos, Obligationen-Depositum von den Jahren 1705 bis 1709.
Enthält ein Paquet mit 11 Stück Schuld- und Wechselbriefen von den Jahren 1686 — 1692.

3) Stadt wormsisches Obligationen-Depositum vom Jahre 1716, enthält zwey Obligationen der Stadt Worms, die eine ad 2000 fl. de 1619, die andere ad 1500 Rthlr. de 1623 auf den Reichskammergerichts-Assessor Brückmann, resp. Brückmannsche Minorennen sprechend.

4) Senkenbergisches Obligationen Depositum von 1687; enthält einen Schuldschein ad 536 fl. von Franz Schenk zu Grosbeubach auf Kammerrath Wagner zu Erfurt als Gläubiger sprechend vom Jahre 1687.

5) Hofmann verwittibte Secretär Obligationen-Depositum von 1772 — 1778.
Enthält ein versiegeltes Paquet mit der Aufschrift 3 gerichtliche Hypotheken die verwitt. die Secretär Hofmann betreffend.

6) Von Lasser und Gellmantelisches Depositum von 1775.
Enthaltet eine Obligation ad 500 fl. des Johann Wirth von Neubamberg vom 7. Juny 1775, auf die Vormundschaft der Fräulein Charlotte von Lasser als Gläubigerin sprechend.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der dahiesige Büttnermeister und Bierbrauer Johann Martin Schnetter dahier hat seinen Schulden- und Vermögensstand, und weil dieser von jenem weit übersteigen wird, hiebey einen Plan vorgelegt, wie er seine Gläubiger durch Nachlaß befriedigen wolle, auch daher auf deren öffentliche Zusammenberufung angetragen.

Es werden demnach alle unbekannten Gläubiger des gedachten Schnetter hierdurch vorgeladen, mit den besonders vorgeladenen bekannten Gläubigern am Dienstag den 21. Januar des künftigen Jahrs 1823 Vormittags 9 Uhr dahier auf dem königl. Kreis- und Stadtgerichte entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich vordersamst über den Vorschlag des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile, der Stimmenmehrheit beygezählt zu werden, zu erklären.

Sollte aber eine gütliche Uebereinkunft nicht erzielt werden, so ist derselbe Tag zugleich als der erste Edictstag anzusehen, wo die Forderungen angemeldet, und mit ihrem etwaigen Vorzugsrechte nachgewiesen werden müssen.

Sofort sind am Dienstag den 18. Februar die allenfallsigen Einwendungen gegen die angezeigten Forderungen vorzubringen, und am Dienstag den 18. März auch jedesmal um 9 Uhr die Schlußhandlungen zu pflegen.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat die Ausschließung der Forderungen von der Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmen gewesenen Handlungen zur Folge.

Decr. Schweinfurt den 29. November 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Freyherr v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Rudolph Hauptmann aus Bamberg, Soldat des unterfertigten Regiments, ist am 13. May d. J. im Militär-Lazareth zu Bamberg mit Hinterlassung eines Testaments gestorben.

Wem immer an diesem Testament etwas gelegen, und wer dessen Inhalt zu wissen verlangt, wird zur Einsicht und Anerkennung oder Diffidirung desselben innerhalb

dreyßig Tagen

peremtorisch aufgefordert.

Ingleichen werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des verstorbenen Rudolph Hauptmann aus irgend einem Rechtstitel Forderung zu machen haben, innerhalb des nämlichen Termins und unter dem Rechtsnachtheile, später mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört zu werden, aufgefordert, ihr Guthaben dießorts einzubringen und zu liquidiren.

Würzburg den 16. December 1822.

Kön. b. 2ten Linien Inf.-Regiment (Kronprinz,) als Militärgericht 1ter Instanz in Civilrechtssachen.

Baron von Fick, Oberst.

John, Actuar.

---

(3) 2. Verpachtung.

Die herrschaftliche Canal- und Schleifmühle dahier mit 4 Mahl- und 1 Gerbgange, wozu die Gipsmühle gehört, und am Ende des Bestandes auf Verlangen von dem Beständer zum Mahlgange wieder hergestellt werden muß, wird auf weitere sechs Jahre vom 1. April 1823 bis dahin 1829 öffentlich verpachtet, und bey erzielten annehmlichen Geboten dem Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen.

Hiezu wird Strichstagfart auf den 30. d. M. früh 10 Uhr bey dem Stadt-Rentamte anberaumt, wobey die Liebhaber erscheinen, und das Weitere gewärtigen können.

Würzburg am 17. December 1822.

Königl. Stadt-Rentamt.

Gros.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Vor einigen Tagen wurde in der Nähe von Versbach ein verdächtiger Mensch, der sich als Johann Schmitt von Rannungen, Landgerichts Münnerstadt, angab, aufgegriffen, welcher sich über den rechtmäßigen Erwerb folgender Gegenstände, die man bey ihm fand, nicht ausweisen konnte:

1) ein barchentes Oberbett,
2) zwey barchente Kopfkissen,
3) einen zwilchenen Pfühlen,

4) ein hausgemachter Oberbett-Ueberzug,
5) zwey solche Kopfkissen-Ueberzüge,
6) ein in zwey Stücke der Länge nach zerrissenes werrchenes Leintuch,
7) ein altes Sacktuch,
8) ein langer alter Sack,
9) ein brauner lederner Gurt mit zerrissenen gelbledernen Schnallenbändeln; der Gurt selbst am unteren Theile stark zerrissen, worin sich 21 metallene Knöpfe, einige Vorhangsringe, und einige Stücke Bley befanden.

Dieses wird andurch zu Jedermanns Kenntniß gebracht, damit jeder, der sich als Eigenthümer dieser Gegenstände legitimiren, oder über deren etwaige Entwendung Notizen angeben kann, sich dahier beym königl. Landgerichte sobald als möglich melde, und weiteres Verfahren veranlasse.

Würzburg am 16. December 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Landr.
Albert.

Schirmer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Andreas Förster zu Lengfeld hat einen großen Theil seines Grundvermögens veräußert, um damit seine Gläubiger zu befriedigen, weßhalb eine genaue Kenntniß seines Schuldenstandes nöthig ist.

Es haben daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde gegen denselben eine Forderung anbringen können, Donnerstag den 2. Januar künftigen Jahres 1823 früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, und dieselbe geltend zu machen, ansonst sie im Nichterscheinungsfalle bey gegenwärtigem Verfahren nicht berücksichtiget werden sollen.

Beschlossen Würzburg den 7. December 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.

Rüdel, Rechtspr.

---

(3) 3. Gestohlene Ketten.

Aus der Scheune des Michael Oehrlein zu Lengfeld wurden in der Nacht vom 9. auf 10. oder 10. auf 11. December nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) eine große eiserne Hemmkette, beyläufig 12 Schuh lang, noch neu, und unabgeschliffen, mit dreyeckigen Gliedern, an einem Ende mit einem großen etwas länglichtem Ringe versehen, welcher Spuren eines früheren Sprunges und dessen Wiederherstellung mittelst Zusammenschweißens an sich trägt,
2) zwey Spreitzketten, gleichfalls noch ganz neu und unabgeschliffen, mit dreyeckigen Gliedern, und etwas länglichten Endringen.

Sämmtliche Local- nnd Polizey-Behörden werden hiemit ersucht, auf diese Gegenstände genaue Spähe zu halten, sich derselben im Betretungsfalle zu versichern, und dieselben mit etwaigen Notizen über ihren verdächtigen Besitzer hieher zu liefern.

Würzburg den 11. December 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey leg. Verh. des L. G. Vorstandes,
Albert.

Rottenhäuser, j. p.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Anna Maria Ditrich, Wittib des Heinrich Ditrich von Thüngersheim, hat auf Zusammen-Berufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Uebereinkunft zu treffen. Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an dieselbe zu machen haben, aufgefordert, sich bey der hiezu auf

Donnerstag den 9. Januar 1823
früh 8 Uhr

anberaumten Tagfart einzufinden und ihre Ansprüche vorzubringen, widrigen Falls sie als beytretend dem Beschlusse der Mehrheit angesehen, und bey dem Ermessen des weitern Verfahrens nicht werden berücksichtiget werden.

Würzburg den 13. December 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.

Rottenhäuser, Rchtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Hammer von Kleineinderfeld hat das Vermögen des Martin Blum allda, so wie dessen Schulden mit Einwilligung seiner Gläubiger übernommen, ersteres aber veräußert; dieß macht nothwendig, die beyderseitigen Gläubiger zu vernehmen.

(oo)

Dieselben haben daher am Montag den 30. d. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzubringen, und ihre Erklärung zu geben, widrigens sie späterhin bey Berichtigung dieser Sache nicht beachtet werden.

Würzburg den 16. December 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Martin Müller von Heidingsfeld ward die Ausschatzung erkannt und einziger Edictstag auf Mittwoch den 8 Jänner kft. Js. früh 8 Uhr bestimmt, wo bey Strafe des Ausschlusses sämmtliche Forderungen geltend zu machen, und die schlüßigen Handlungen zu pflegen sind.

Würzburg den 26. November 1822.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Classen-Urtheil in der Gantsache gegen Michel Pfister von Bächold wird Donnerstag den 19. December d. J. vor dem Gerichtszimmer statt der Verkündigung angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Arnstein den 29. November 1822.

Königliches Landgericht.
F. Keller, Lchtr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wegen Abtheilung sind die sämmtlichen Schulden des verlebten Caspar Fischer zu Neuglashütte Dienstag den 7. Januar 1823 früh 9 Uhr dahier anzuzeigen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden die Masse vertheilt wird.

Brückenau den 10. December 1822.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landrichter.
Kapp, Act.

---

(3) 3. Diebstahl.

Der Anna Maria Pfäll, Wittib zu Fuchsstadt wurden in der Nacht vom 6. auf den 7. December l. J. zwey Bienenstöcke sammt Honig, ohne besondere Kennzeichen und 22 fl. rhn. im Werthe, entwendet.

An alle Polizey- und Criminal-Behörden ergeht anmit die höfliche Aufforderung, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des zur Zeit unbekannten Thäters in geeigneter Art mitzuwirken, und vom allenfallsigen Ergebnisse das unterzeichnete königl. Landgericht in Kenntniß zu setzen.

Euerdorf den 11. December 1822.

Königliches Landgericht.
Weisner, Landrichter.
Koch, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 20. Juny c. wurde zu Schweinfurt von Georg Schwarz aus Kirchlauter ein Stück bänfenes Tuch, halb ausgebleicht, von ungefähr 22 Ellen, zum Verkaufe ausgeboten.

Aus den durch die Untersuchung hervorgehenden Umständen ergibt sich der Verdacht, daß dieses Tuch entwendet seyn möchte.

Man bringt dieß hiemit zur Kenntniß mit der Aufforderung, daß sich der allenfallsige Eigenthümer hierorts zu melden, und seine Eigenthumsrechte darzuthun habe.

Baunach am 30. November 1822.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Bey Erkrankung des Lchts.-Vorstands,
Dr. Frener.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Georg Bohlig, Nachbar zu Adelsberg, wurde rechtskräftig der Concurs erkannt. Es werden demnach folgende Edictstage bekannt gemacht:

I. Edictstag auf Montag den 13. Jänner künftigen J. zur Anbringung der Forderungen mit alsbaldiger Vorlage der Beweßmittel für die Herstellung der Richtigkeit derselben, und ihres Vorzugsrechtes,

II. Edictstag auf Montag den 10. Februar k. J., zur Vorbringung der etwaigen Einwendungen, und

III. Edictstag auf Montag den 3. März k. J. zur Pflegung der Schlußhandlungen, jedesmal Vormittags 8 Uhr im dießseitigen Geschäfts-Locale unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Nichterscheinenden am ersten Edictstage mit ihren Forderungen, jene Nichterscheinenden an den übrigen Tagen aber mit

den sie treffenden Handlungen vom Concurse ausgeschlossen werden sollen.

Sachsenheim den 4. December 1822.

Königl. Landgericht Gemünden a/M.
Heim, Landrichter.

Halbig.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Um die Vertheilung des Hauskaufschillings der Johann Heiligischen Kinder zu Erlenbach berichtigen zu können, ist Kenntniß deren Schuldenstands nothwendig.

Ihre Gläubiger sollen daher Dienstag den 7. Januar 1823 früh 9 Uhr dahier liquidiren, widrigen Falls die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieses Geschäftes unberücksichtigt bleiben sollen.

Mitheidenfeld am 30. November 1822.

Königliches Landgericht Homburg.
v. Hertlein, Landr.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Floßmeister Krämer von K. hat einen unterm 17. Juny l. J. in Lengfurt erhaltenen Weggelds-Schein vorschriftsmäßig zu Dettingen nicht abgelegt.

Derselbe wird demnach aufgefordert, binnen 3 Monaten sich auf die deßfalls erhobene Klage des k. Ober-Zollamtes zu Lengfurt dahier zu verantworten, widrigenfalls in contumaciam gegen ihn werde vorgefahren werden.

Heidenfeld am 7. December 1822.

Königliches Landgericht Homburg.
v. Hertlein, Landrichter.

Lamprecht, Rchtspr.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Jos. Adam Luder von Holzkirchhausen ging als Schuhmacher-Gesell vor 38 Jahren in die Fremde, und hat seit 25 Jahren nichts weiter von seinem Aufenthalte oder Leben hören lassen.

Da nun dessen Geschwistrige auf die Auslieferung seines in 200 fl. an Grundstücken bestehenden Vermögens angetragen haben, so wird derselbe oder dessen rechtmäßige Erben annit vorgeladen, sich binnen 6 Monaten dahier zu melden, und ihre Ansprüche auf das vormundschaftlich verwaltete Vermögen darzuthun, als ansonst nach Frist das Vermögen an die Geschwistrige ohne Cautions-Leistung ausgeliefert werden soll.

Marktheidenfeld am 14. December 1822.

Königliches Landgericht Homburg.
v. Hertlein, Landrichter.

Lamprecht, Rchtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das königliche Landgericht Homburg hat in dem Schuldenwesen des Bäckners Conrad Dauch dahier den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 16. Januar 1823,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. Februar, und

III. zur Schluß-Verhandlung auf den 6. März l. J. jedesmal früh 9 Uhr dahier angesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich anher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Marktheidenfeld am 16. December 1822.

Königliches Landgericht Homburg.
v. Hertlein, Landrichter.

Lamprecht, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Schenk zu Sulzdorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Nachlaß- oder Nachsichts-Vertrag abzuschließen.

Zu dem Ende werden alle diejenigen, welche an Andreas Schenk Forderungen zu machen haben, vorgeladen, Donnerstag den 2. Jänner 1823 früh 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidiren, widrigens sie als

mit der Bestimmung der Mehrzahl der Gläubiger zufrieden angesehen werden sollen.

Ochsenfurt den 10. December 1822.

Königliches Landgericht.

Gessner, L. G. Actuar.

B. l. V. d. L. G. V.

---

(3) 3. Warnung.

Auf Antrag des Pflegschafts-Ausschusses zu Poppenroth wird dem Michael Kröckel von da wegen üblen Wirthschaftens und Schwachseyns ein Curator in der Person des Adam Emmert daselbst beygegeben, ohne dessen Einwilligung jedes Borgen, und alles Abschließen oneröser Contracte von heute an hiemit als null erklärt wird. Wonach sich Jedermann zu achten hat.

Kissingen den 10. December 1822.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad, Landr.

G. Thess.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Auf Antrag des Michel Full von Thundorf werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 16. Jänner 1823 Vormittags 9 Uhr zur Abgabe ihrer Erklärung auf die ihnen von jenem gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge, resp. zur schlüßlichen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile der vermuthet werdenden Einwilligung in die zu treffende Uebereinkunft andurch hieher vorbeschieden.

Decretum, Münnerstadt den 16. December 1822.

Königlich baierisches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Sambaber, L. G. Actuar.

---

(3) 2. Edictale.

Zur Erhebung des gegen Johann Beck zu Rödelmaier einzuleitenden Verfahrens steht vordersamstige Schulden-Aufnahms-Tagfart auf Freytag den 10. Jänner k. J. Mittags 2 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung des hiebey nicht erscheinenden Gläubigers.

Decr. Neustadt am 9. December 1822.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Sotier, Rechtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Laufe der eingeleiteten Untersuchung des im Intelligenzblatte Nro. 115. ausgeschriebenen Raubes eines Stock-Uhr-Werkes nebst drey Tonfedern ist die Untersuchungs-Behörde der geraubten Gegenstände habhaft geworden. Es brachte nämlich vor vier oder sechs Wochen ein Mensch von mittleren Jahren zu einem Kleiderhändler das geraubte Uhrwerk, und die drey Tonfedern, und vertauschte diese Gegenstände gegen eine rothe Weste von halbfeinem Tuche, mit einer Reihe gelber glatter Knöpfe; diese Weste hat links und rechts Taschen, und ist am Rücken mit weißer ordinairer Leinwand gefüttert. Auch erhielt der Bursche zwey Gulden zum Theil an östreichischen 24-kr.-Stücken als Aufgabe.

Nach der Beschreibung des Kleiderhändlers ist der des Raubes Verdächtige etwa 30 Jahre alt, von mittlerer Größe, und hat eine rothe frische Gesichtsfarbe.

Derselbe trug damals einen runden Hut, dunkelblaue oder dunkelgrüne tuchene lange weite Beinkleider, die an beyden Seiten mit kleinen Knöpfen besetzt waren, und eine Jacke von dunkler Farbe.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, und ersucht alle Civil- und Polizey-Behörden den geeigneten Bedacht hierauf zu nehmen, und im Entdeckungsfalle des Thäters oder eines Verdachtes schleunige Anzeige hierüber bey dem Untersuchungs-Gerichte zu machen.

Schweinfurt am 12. December 1822.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

In Gemäßheit des gegen Dietrich Schuler von Ebertshausen ergangenen Concurs-Erkenntnisses werden folgende gesetzliche Edictstage anberaumt, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung deren Vorrechts auf Dienstag den 15. k. M. Jänner,

2ter und 3ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und das angesprochene Vorrecht, dann Pflegung schlüßlicher Verhandlungen auf Dienstag den 11. Februar k. J., und zwar jedesmal früh 9 Uhr anberaumt

und Lage der Grundstücke, Gebäude und Anlagen, sowie der Art und Weise ihrer Benutzung, ferner die Bestimmungen über die Verpflichtung der Eigentümer zur Beseitigung der Gefahren und Nachteile, welche durch die Anlage oder Benutzung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen für die Gesundheit der Arbeiter entstehen, sowie über die Verpflichtung zur Anzeige von Betriebsunfällen.

Die Vorschriften werden durch Beschluß des Vorstandes erlassen. Dieser Beschluß bedarf der Genehmigung des Reichsversicherungsamts. Die Vorschriften sind in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Für die Befolgung solcher Vorschriften haften neben den Unternehmern auch diejenigen Personen, welche mit der Leitung des Betriebes oder eines Teiles desselben beauftragt sind.

Die Befolgung der Vorschriften ist durch Beauftragte der Genossenschaft zu überwachen. Diese sind befugt, Betriebsstätten, Arbeitsräume, Baustellen, Lagerplätze, Maschinen, Triebwerke, Gerüste, Fahrzeuge und Gerätschaften jederzeit zu besichtigen.

Die Unternehmer haben den Beauftragten der Genossenschaft auf Verlangen Auskunft zu erteilen und Einsicht in die Bücher zu gestatten.

Die Beauftragten der Genossenschaft sind befugt, Anordnungen zu treffen, welche sie zur Abwendung von Gefahren für erforderlich halten. Sie können, wenn Gefahr im Verzuge ist, die sofortige Ausführung ihrer Anordnungen verlangen.

Gegen Anordnungen, welche von den Beauftragten der Genossenschaft getroffen sind, steht den Betroffenen binnen einer Frist von zwei Wochen die Beschwerde an das Schiedsgericht zu.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Schiedsgerichtsstelle für Arbeiterversicherung.

Vom 15. November 1911.

Auf Grund des § 1 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Errichtung von Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, vom 30. Juni 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 509) wird hiermit bekannt gemacht, daß für den Bezirk der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für Württemberg, Baden und Hohenzollern eine Schiedsgerichtsstelle für Arbeiterversicherung errichtet worden ist.

Berlin, den 15. November 1911.

Kaiserliches Reichsversicherungsamt.
Caspar.

Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Schiedsgerichtsstelle für Arbeiterversicherung.

Vom 15. November 1911.

Auf Grund des § 1 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Errichtung von Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, vom 30. Juni 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 509) wird hiermit bekannt gemacht, daß für den Bezirk der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für Württemberg, Baden und Hohenzollern eine Schiedsgerichtsstelle für Arbeiterversicherung errichtet worden ist.

Berlin, den 15. November 1911.

Kaiserliches Reichsversicherungsamt.
Caspar.

Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Schiedsgerichtsstelle für Arbeiterversicherung.

Vom 15. November 1911.

Auf Grund des § 1 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Errichtung von Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, vom 30. Juni 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 509) wird hiermit bekannt gemacht, daß für den Bezirk der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für Württemberg, Baden und Hohenzollern eine Schiedsgerichtsstelle für Arbeiterversicherung errichtet worden ist.

Berlin, den 15. November 1911.

Kaiserliches Reichsversicherungsamt.
Caspar.

Donnerstag den 16. Januar 1823 früh 10 Uhr in der Behausung des Vorsitzers daselbst nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung öffentlich versteigert, als:

der Garten und Hof-Acker,
der Trasem-Acker,
der Klingenwiesen-Acker,
die Klingen-Wiese,
das hohe Roth im Schneeberger Flur,
der Memings-Acker,
der Herd-Acker im Hittenfelder Flur,
der hintere Felder-Acker.

Beschlossen Amorbach am 27. November 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, Herrschaftsrichter.
Stein, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Heinrich Schneider zu Willmars werden alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Grunde Forderungen machen zu können glauben, hierdurch vorgeladen,

Donnerstag den 6. Februar 1823

früh 9 Uhr vor freyherrl. v. Steinischem Patrimonialgerichte allhier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, dann Zahlungs-Vorschläge zu vernehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl werden gehalten werden und den allenfalls abzuschließenden Nachlaß- und Stündungs-Vertrag genehmigen müssen.

Rieth den 28. November 1822.

Freyherrlich v. Steinisches Patrimonial-Gericht.
L. G. Tröbert, Patr.-Rchtr.
G. Muck.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 7. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr werden zu Hofheim im Gasthause zum Storch 340 zu Holländer und schwerem Blochholze qualificirte Eichen- Fichten- und Kiefern-Stämme, welche im Bramberger Walde auf den königl. Forstrevieren Bramberg und Goßmannsdorf in verschiedenen Districten ausgezeichnet und numerirt sind, salva ratificatione öffentlich versteigert.

Goßmannsdorf den 9. December 1822.

Königliches Forstamt.
Manger.

---

(3) 2. Versteigerung.

Von den dießjährigen Getreidvorräthen werden Montag den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr am Amtssitze salva ratificatione partheienweis versteigert: 50 Schäffel Weitzen, 100 Schäffel Korn, 100 Schäffel Haber, nebst beyläufig 120 Schäffel Gerste und Gemang.

Außeramtliche Steigerer sind zu einer Daraufgabe von 10 fl. auf die Parthie von 10 Schäffeln verbunden.

Poppenlauer am 15. December 1822.

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Ehlen.

Meyerey-Verpachtung.

Die auf das Rittergut Herleshof, welches bisher auf herrschaftliche Regie bewirthschaftet wurde, bis jetzt gelegten Pachtgebote haben die herrschaftliche Genehmigung nicht erhalten. Pachtliebhaber belieben sich daher dieser Pachtung wegen, welche mit 22. Februar 1823 beginnen kann, an das hiesige Amt zu wenden, und wird hiebey bemerkt, daß die Beschreibung dieses Gutes in den Beylagen zum 92ten und 94ten Stücke des Würzburger Intelligenzblattes vom Jahre 1821 zu ersehen ist.

Zeilitzheim bey Volkach den 10. December 1822.

Gräflich Schönbornisches Domainen-Amt.
Merkel

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zu Deckung des Bedarfs von 50 Schober langen Strohes für das kgl. Julius-Hospital soll ein öffentlicher Strich veranstaltet und die Lieferung dem Wenigstnehmenden mit Vorbehalt höherer Genehmigung überlassen werden. Hiezu wird auf Samstag den 21. d. M. früh 10 Uhr eine Tagfart anberaumt, wo die näheren Strichsbedingnisse vorlegen wird

Würzburg den 15. December 1822.

die k. jul. spitäl. Hausverwaltung.
G. Liebler.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 145. Dienstag den 24. December 1822.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(S) 1. **Bekanntmachung.**

Nachlaß an den städtischen Kriegskosten-Beyträgen betreffend.

In Folge der Minderung an Staats-Abgaben, welche Seine Königliche Majestät durch den Landtags-Abschied vom 1. Junius 1822 dem Unter-Mainkreise zu bewilligen geruht haben, einer, anderer Seits aber auch und vorzüglich durch die im Geschäfte der Tilgung der städtischen Schulden gemachten sehr bedeutenden Fortschritte, sieht sich der unterzeichnete Stadt-Magistrat, mit Zustimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten, und Genehmigung königlicher Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, in die Lage gesetzt, bereits von dem Eintritte des gegenwärtig laufenden Etatjahres 1822/23 an, bis auf weitere Verfügung, die bisher mit 24 kr. von jedem Hundert Gulden des Steuer-Capitals erhobenen städtischen Extra-Kriegskosten-Beyträge, auf die Hälfte des bisherigen Betrags, somit auf 12 Kreuzer vom Hundert Gulden des Steuer-Capitals herabzusetzen.

Indem die unterzeichnete Behörde solches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß in diesem Nachlasse zugleich der Antheil hiesiger Stadt an der Eingangs erwähnten Minderung der Staats-Abgaben begriffen sey, wünscht sie sich aufrichtig Glück, den beytragspflichtigen Gliedern der hiesigen Gemeinde die ersehnte Erleichterung ihrer Lasten in einem so wesentlichen Betrage haben gewähren zu können, und überläßt sich dem Vertrauen, daß sie durch desto pünktlichere Entrichtung der noch übrigen Abgaben in ihrem fortgesetzten eifrigen Bestreben, die Möglichkeit weiterer Beytrags-Nachlässe herbeyzuführen, willig werde unterstützt werden.

Würzburg den 20. December 1822.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

Bekanntmachung.

Das Rittergut Nr. 1 des Grundbuchs für Rittergut 1 nach der vorgenommenen Gemeinde-Abtheilung zur neuen Landgemeinde, enthält jetzt Rittergut 1 und Rittergut 2 Nr. 1 Neuhof, und besteht aus folgenden Grundstücken:

Folgung zu 1. Dezember 1872.

Wegelstedt, Kreis Schleusingen.

Schramm.

Gerichts-Verkauf

auf dem Rittergute Nr. 1 Neuhof.

Termine 1872.

Im 1. Theile Nr. 1.

Kataster-Artikel 1. Parzelle 1. Nr. 1. Gebäude, Hofraum, Garten, Acker, Wiese, Holzung, Weide, Teich, Wasser, Wege, Ackerland, Wiesenland, Holzungsland, Weidenland, Teichland, Wasserland, Wegeland

Mittwoch den 15. Januar k. J.
früh 9 Uhr
vor unterzeichneter Gerichtsstelle unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden als in den Beschluß der Mehrheit einwilligend angenommen werden, hiemit vorgeladen.

Aub am 18. December 1822.

Königliches Landgericht.
C. Linder, Ldrchtr.
E. Mehler, Rchtspr.

---

(3) 1. Diebstahl.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. Ms. wurden dem Ortsnachbarn Nikolaus Heres in Mainstockheim mittelst Einbruches aus seinem unterem Wohnzimmer folgende Gegenstände entwendet, als:

a) ein Oberbett von ganz weißem Barchent ohne Ueberzug, und
b) zwey Kopfkissen gleichfalls ohne Ueberzüge von weißem Barchent mit breiten blauen Streifen; zusammen im Werthe zu 30 fl., dann
c) eine französische zweygehäusige silberne Sackuhr, im Werthe zu 11 fl. Dieselbe hatte arabische Ziffern, messingene Zeiger, und ein schwarzlackirtes Gehäus. Auf dem Zifferblatte stand der Name der Fabrik, und an der Uhr hing ein grünes Band, woran ein messingener Uhrschlüssel befestigt war, nebst einer Kordel. Das schwarz lackirte Gehäus hatte gegen der Mitte eine Talle.

Dieß wird mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des bisher unbekannten Thäters mitzuwirken, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oettelbach den 18. December 1822.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
K. Kreß.

Gläubiger-Ladung.

Der Wirth Simon Kunkel von Wiesthal hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Zur Festsetzung des Schuldenstandes ist einziger Edictstag auf Dienstag den 7. Jänner 1823 früh 9 Uhr anberaumt, auf welcher Tagfart sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners ihre Forderungen mit Angabe der Beweismittel und Verzugsrechts zu liquidiren, die Einreden vorzubringen, und schließlich zu verhandeln haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse.

Rothenbuch am 6. December 1822.

Königlich baier. Landgericht.
Huck, Landrichter.
A. Meinong.

Warnung.

Auf Antrag der Margaretha Günther, Wittib des verlebten Bäckermeisters Anton Günther zu Zellingen, wird Jedermann gewarnt, deren Sohne Joseph Günther etwas zu borgen, Contracte mit solchem ohne ihre Einwilligung zu schließen, indem alle dergleichen Contracte auf ihren Namen für null und nichtig erkannt werden.

Karlstadt den 14. December 1822.

Königliches Landgericht.
Grandaur, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Johann Schmitt kurz von Zahlbach wurden aus seinem Hause, während seiner Abwesenheit, nachstehend näher beschriebene Effecten diebischer Weise entwendet.

Sämmtliche Civil- und Polizey-Stellen werden daher ersucht, zur Entdeckung derselben mitzuwirken, und in diesem Falle gefällige Anzeige hieher zu machen.

Kissingen den 19. December 1822.

Königliches Landgericht.
G. F. Conrad, Ldrchtr.
Rehm, a. s. j.

Beschreibung der Effecten:

1) Ein barchentes Oberbett, werth 15 fl.
2) Zwey Kopfkissen, etwas gebraucht, 2 fl.
3) Zwey detto Ueberzüge, 40 kr.
4) Ein Leintuch, 40 kr.
5) Ein Kopfkissen-Ueberzug, 30 kr.
6) Ein dunkelblauer tuchener Mannsrock, gewendet, mit neuen Aermeln, 7 fl.
7) Ein Paar bocklederne Hosen, 5 fl.
8) Eine tombakene Sackuhr mit einer hellblauen seidenen Cordel, 8 fl.
9) 5 1/2 Riemen Speck, 30 kr.
10) 1/2 Käß, 24 kr.
11) 1/2 Pfund Butter, 5 kr.
12) 1 1/2 Mß. Schmalz, 45 kr.
13) 3/4 Pfund Seife, 10 kr.
14) eine gelbe unten abgeschnittene Kerze, 9 kr.
15) 100 Schuhnägel, 8 kr.

16) 1 Pfund Schmeer, 16 kr.
17) c. 6 Ellen grobes Tuch, 1 fl. 30 kr.
18) 3/4 Mz. Erbsen, 1 fl. 30 kr.
Der Sack hiezu, 30 kr.
19) 1/4 Mz. Weitzen-Mehl, 30 kr.
Der Sack hiezu, 15 kr.
20) 1 Mz. Roggen-Mehl, 1 fl. 25 kr.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen herrschaftlichen Gersten-Vorräthe, bestehend aus beyläufig
70 Schäffel auf dem Speicher zu Zeil,
25 " " " " = Eltmann,
2 " " " " = Pröbsdorf,
werden Donnerstag den 2. Januar k. Js. Vormittags 10 Uhr am hiesigen Amtssitze versteigert.

Zeil am 21. December 1822.

Königliches Rentamt.
Rebhan.

Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 2. Januar k. J. Vormittags werden s. r. folgende Früchte öffentlich verstrichen: 7 Schäffel Weitzen, 170 Schäffel Korn, 1 Schäffel Erbsen, vorigen Jahrgangs, 6 Schäffel 2 Mz. Gerste neuer Frucht. Worüber die Strichsliebhaber in Kenntniß setzt

Bergrheinfeld den 20. December 1822.

das Rentamt dahier.

Bekanntmachung.

Unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden Freytag den 27. December l. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer des k. Zuchthauses dahier 70 Stämme Eichen, 8 Buchen und 30 Kiefern aus den Forstrevieren Guttenberg an das k. Zuchthaus zu führen, versteigert, wobey die Strichs-Bedingnisse bekannt gemacht, und den Wenigstnehmenden überlassen werden, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 23. December 1822.

Königl. Zuchthaus-Inspection.
Joh. Störrlein.

Lotto-Anzeige.

Die 793te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 19. December 1822 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

1. 67. 82. 90. 18.

Die 794te Ziehung wird den 21. Jänner, und inzwischen die 132te Nürnberger Ziehung den 31. December, und den 9. Jänner die 1173te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Course der baierischen Staatspapiere.

Staatspapiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	88	87½
ditto à 5 o/o .	99	98½
Landanleben . .	99⅜	99¼
Hypth. Anweis. . .	99¼	99⅛
Lott. Loose A—D à 4 o/o	103	102
ditto E—M à 4 o/o	99¼	99⅛
ditto unverzinsl.	83	82

Augsburg den 19. December 1822.

Die Feier des Central-Landwirthschafts- oder Octoberfestes im Jahre 1822. (Auszug.)

(Fortsetzung von Nro. 143.)

5. Preis. Der Kartoffelhäufelpflug mit einer silbernen Vereins-Denkmünze.

Michael Bautner zu Scheinfeld, Patrimonialgerichts im Rezatkreise.

Dieser hat 13 Tagwerke 24 Ruthen Eden Grundes theils in Getreid- und Kleeäcker, theils in Erdäpfel-, Feld- und Hopfengärten umgeschaffen und eingeebnet, und dann hierauf 1400 Stöcke Hopfen angepflanzt, auf seine Felder 500, dann auf den Vicinal-Wegen 670 veredelte und 454 wilde Obstbäume gesetzt, dann außerdem seine Wiesen möglichst verbessert, die Brache aufgehoben und seine Düngerstätte so hergestellt, daß sie sowohl zur Vermehrung des Düngers als zur Erhaltung der Jauche vorzüglich benützt werden kann.

Anmerkung.

Die weitern 15 Preise bestehen in Büchern und silbernen Vereins-Denkmünzen, und sind Nachfolgenden zuerkannt worden.

6. Preis. Georg Freyh. v. Aretin, k. Kämmerer und General-Commissär hat auf seinen Gütern im Regenkreise die Brache aufgehoben, die Siebenfelderwirthschaft und Stallfütterung, dann den Esparsettbau eingeführt, und solchen durch unentgeltliche Saamenvertheilung verbreitet, die verbesserten Ackergeräthschaften benützt, seine zerstreuten Felder arrondirt, in zwey Dörfern die Arrondirung eingeleitet, in drey Ortschaften

len Getreid-, Grün- und Blutzehent in eine Geldrente umgewandelt, 171/2 Tagwerk öden Grund zu Feld und Wiesen und 70 Tagwerke solcher Gründe zu Wald kultivirt, viele Tausend Lerchen- und Eichenbäume nachgezogen, und im vorigen und heurigen Jahre beynahe an 2000 veredelte Obstbäume gesetzt, und durch sein Beyspiel wohlthätig auf die ganze Gegend gewirkt.

7. Preis. Johann Rudolph Fahrner, Pächter eines ganzen Hofes in Saimdorf, Landg. München im Isarkreise hat im vorigen Jahre die ganze Brache angebaut, seine einmähdigen Wiesen zweymähdig gemacht, die Arrondirung seines ganzen Hofes bezweckt, einen zweckmäßigen Früchtenwechsel eingeführt, volle Stall-Futterung eingeleitet, eine ordentliche Düngerstätte nach Grundsätzen geregelt, den flüssigen Dünger von dem trocknen in besondere Düngerstätten gebracht, und überhaupt seine ganze Oekonomie mit einem bedeutenden Kostenaufwand ungemein verbessert.

8. Preis. Marzellus Gaungigl, Oekonom zu Tirshafen, Patrimonialgerichts Arnbach, Landg. Schrobenhausen im Donaukreise hat theils durch Hopfen-Anlagen, worin er der erste Unternehmer in dieser Gegend war, theils durch Anlegung einer bedeutenden Ziegel- und Kalkbrennerey, wozu er den Torf auf seinen Gründen benützt, sein Gut so sehr verbessert, daß er den anfänglichen Werth desselben pr. 3000 fl. auf 16000 fl. erhöhte, und besonders durch seinen Hopfenbau, der sich nunmehr auf 12000 Stöcke beläuft, mehrere seiner Nachbarn und Dorfsgemeinden zur Nachfolge gereitzt hat.

9. Preis. Freyherr von Welderndorf hat zu Kollnberg, Landg. Cham im Regenkreise, dieses ganz in Verfall gewesene Landgut im vorigen Jahre aus seinen Ruinen wieder ganz neu und zweckmäßig sammt Stallung hergestellt, die Wechselwirthschaft und Stall-Fütterung eingeführt, dann durch Wegräumung bedeutender Steinmassen große Strecken urbar gemacht, und durch Grabenziehen einmähdige Wiesen in zwey- und dreymähdige umgeschaffen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Strichsanzeige.

1) (3) Ich Endesgesetzter zeige hiermit ergebenst an, daß ich den 2. und 3. Jänner 1823 in dem Gasthause zum Engel in der Semmelsgasse, jedesmal früh von 9 bis Mittags 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 4 Uhr sehr gut gerichtete Better, Ueberzüge, Weißzeug, Schreiner Waaren, Pferdsgeschirre und sonstige Geräthschaften ꝛc. ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung zu versteigern gesonnen bin; wozu die Strichslustigen hiezu höflichst einladet

Würzburg den 18. December 1822.

Joseph Größlein, Beständner auf dem Gasthofe zum Engel in der Semmelsgasse.

2) (1) Bey Handelsmann Manz sind frische süße Bükinge, gesalzene Hechte, Laperdan, holländer Kreutzbrand-Häringe, Kirschengeist, Mannheimer Wasser, ächte Nürnberger Lebkuchen angekommen.

3) (1) Bey Handelsmann Franz Gallus Gleitsmann auf dem grünen Markte sind wieder frische gesalzene Hechte und süße Vollbückinge angekommen, und billigst zu haben.

4) (3) In unterzeichneter Handlung sind ächte Nürnberger weiße und braune Mandel-Lebkuchen, bester Arak und Rum, so wie auch rothes und weißes Mannheimer Wasser zu haben. Man bittet um geneigten Zuspruch.

Zürn'sche Spezereyhandlung auf der Brücke.

5) (1) Neue marinirte Angeloten, holl. Bückinge und Häringe, frischer Laperdan, holl. Sardellen, ital. Maroni, franz. Senf in Töpfen, dann italienische Macaroni-Nudeln sind bey Spezereyhändler Ignaz Hoffmann in der Marktgasse billigst zu haben.

Empfehlung.

6) (4) Einem hohen Adel und verehrungswürdigsten Publikum dient empfehlend zur Nachricht, daß in dem Beverhnschen Canditorey-Laden dahier eine Auswahl von künstlichen feinen geschmackvollen Canditorey-Arbeiten zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken, sowohl für die Jugend, als für jeden verehrlichen Stand um ein Billiges zu haben sind. Die Waaren werden sich durch reine Bearbeitung, Güte und Aechtheit bestens empfehlen. Man findet daselbst viele Gattungen ganz neue feine anständige Devisen, figurirtes feinstes Dragée, figurirtes Confect, und auch figurirte Chokolade-Gegenstände neuster Art, ferner die gangbarsten zur Canditorey geeigneten besten Artikel immer frisch.

Höflichst bittet man um gütigen ungeneigten Zuspruch.

7) (1) Georg Behr zu Heidingsfeld bringt hiermit ergebenst zur Anzeige, daß er 320 Zentner Kleeheu zu verkaufen habe, und dasselbe bey Caspar Weber zu Gerbrunn besichtiget werden könne.

8) (1) Bey Unterzeichnetem ist ein Kaunitz von sehr schönem Holz und geschmackvoller Façon zu verkaufen. Derselbe ist lackirt, weßwegen er besonders dauerhaft ist.

C. Spies, Lackirfabrikant.

9) (3) Bey Bierbrauer Joh. Bauch ist eine große Quantität weiße Rüben nach beliebigen Parthien um billigen Preis zu verkaufen.

10) (3) Außer dem Bleichacher Thore nächst der Dürrbacher Steige sind beyläufig 20 Ruthen größtentheils schon geschlagene gute Schlammerde um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist bey Feldhüter Hull im Bleichacher Viertel Nro. 352. zu erfragen.

Vermiethungen.

1) (2) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 224. ist ein Meßanen-Quartier, bestehend in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst Küche, Speisekammer, etwas Keller und Boden, entweder sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (1) Neben dem Gasthause zum Kleebaum 2. Distr. Nro. 69. ist ein Zimmer mit Möbeln für 1 oder 2 Herren stündlich zu vermiethen.

3) (3) In einer sehr angenehmen Lage mitten in der Stadt ist ein schönes Haus zu vermiethen. Es enthält in 2 Etagen 10 heitzbare Zimmer, und großen heitzbaren Saal, nebst separirtem Holzlager, Abtheilung im Keller, und gemeinschaftlichem Waschhause, ist für eine Herrschaft geeignet, und wird auf Lichtmeß oder 1. May abgegeben. Das Nähere im 3. Distr. Nro. 341.

4) (6) Im 2. Distr. Nro. 287. ist ein Logis auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Nächsten Mittwoch den 25. dieses am ersten Weihnachtsfeyertage wird die dritte musikalische Unterhaltung der Harmonie im akademischen Saale gegeben.

Der Anfang um 6 Uhr.

Indem man hiebey bekannt macht, daß zur Ablegung von Mänteln und Ueberröcken im Nebensaale Anstalt getroffen ist, ladet die verehrten Mitglieder des Vereins hiezu ergebenst ein

Würzburg am 23. December 1822.

der Vorstand der Harmonie.

2) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg sind nebst einer großen Anzahl von Jugendschriften zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken für Damen geeignete Almanache und Taschenbücher zu haben:

Aglaja, Taschenbuch f. d. Jahr 1823. 9r Jahrg. 6 fl. 18 kr. Gute Ausgabe 7 fl. 12 kr.

Almanach des Dames pour l'An 1823. 3 fl.

— — dramat. Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande, angefangen von A. v. Kotzebue, fortgef. von Mehreren. 21r Jahrg. 1823. 3 fl.

Aurora, Taschenbuch für 1823. Von E. Bernstein, G. Ch. Braun, de la Motte Fouqué ꝛc. Mit Kpfrn., nach Gemälden berühmter Meister gestochen. 2 fl. 45 kr.

Becker's Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, herausg. von Fr. Kind. Auf das Jahr 1823. 3 fl. 36 kr. — Feine Ausgabe 6 fl. 18 kr.

Concordia. 1r Jahrg. 1823. 3 fl. 18 kr.

Cornelia. Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1823, herausg. von A. Schreiber. 8r Jahrg. Mit Kpfrn. 2 fl. 45 kr.

Erinnerungsbuch für das Jahr 1823. Klein 12. in Leder 1 fl. 48 kr. Klein 12. Maroquin 3 fl. 36 kr. Lang 12. in Leder 1 fl. 48 kr. Lang 12. in Maroquin 3 fl. 36 kr.

Euphrasia, Taschenbuch für gesellschaftl. Spiel und Vergnügen, von C. Fröhlich 1 fl. 48 kr.

Frauentaschenbuch für das Jahr 1823. 3 fl. 36 kr.

Huldigung der Frauen. Ein neues Taschenbuch von J. F. Castelli, für das Jahr 1823. Mit 6 Kpfrn. 3 fl. — Feine Ausgabe 5 fl. 36 kr.

Kalender, Gothaischer genealog., auf das Jahr 1823. 60r Jahrg. 2 fl.

— — — in franz. Sprache 2 fl.

Minerva. Taschenbuch für das Jahr 1823. 15r Jahrg. Mit 9 Kpfrn. 3 fl. 36 kr.

In Maroquin-Einband 5 fl. 24 kr.

Müchler, K., Anekdotenalmanach auf das Jahr 1823 2 fl. 24 kr.

Penelope. Taschenbuch für das Jahr 1823, herausgeg. von Theod. Hell. 12r Jahrg. Mit 9 Kpfrn. 2 fl. 45 kr.

Sackkalender f. das Jahr 1823. M. K. Zu 1 fl. 54 kr. 48 kr. 36 kr. 30 kr. 24 kr. 15 kr. 12 kr.

Schreibkalender, neuester Würzburger, auf das Jahr 1823, für Kanzleien, Landämter, und f. die Haus- u. Landwirthschaft eingerichtet 30 kr.

Sommer, J. G., Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse. Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völkerkunde ꝛc. 1r Jahrg. Mit Kpfn. u. Charten 3 fl. 36 kr.

Taschenbuch Weimarisches dramat., f. grössere u. kleinere Bühnen ꝛc. herausg. von Th. Hell. 1r Jahrg. 1823 3 fl.

— — tägliches, fürs Geschäftsleben, auf das J. 1823, herausg. von Ferd. Loos 1 fl. 12 kr.

— — für die Jugend, von einer Gesellschaft Gelehrten, herausg. von M. J. C. Dolz. 1r Jahrgang 1 fl. 24 kr.

— — für das Jahr 1823, der Liebe und Freundschaft gewidmet. Herausg. von St. Schütze 2 fl. 45 kr. — In Maroquin 4 fl. 30 kr. — In Maroquin-Futteral 7 fl. 12 kr.

— — Rheinisches, auf d. Jahr 1823 2 fl. 45 kr.

— — zum geselligen Vergnügen auf das Jahr 1823 3 fl. 18 kr. — Prachtausgabe 8 fl. 24 kr.

Thalia, Taschenbuch plastischer, dramatischer und lyrischer Darstellungen für das Jahr 1823, dem geselligen Vergnügen im häuslichen Kreise gewidmet und herausg. von Sophia May 2 fl. 45 kr.

Urania. Taschenbuch auf das Jahr 1823 Neue Folge. 5r Jahrg. Mit 7 Kpfrn., gestochen von Schwerdgeburth ꝛc. 4 fl. 6 kr.

Vergißmeinnicht. Taschenbuch für das Jahr 1823, von H. Clauren. M. K. 3 fl. 18 kr.

Volkskalender, neuer Baierischer, für den Bürger und Bauersmann, auf das Jahr 1823. 21r Jahrg. 24 kr.

Vorzeit, die. Ein Taschenbuch für das Jahr 1823 3 fl.

Anzeige.

3)(3) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1823. Für Kanzleyen, Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 30 kr.

Die gute Aufnahme, die dieser Kalender seit 21 Jahren genoß, bürgt für dessen Brauchbarkeit. Er enthält die Genealogie des königlichen Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen, für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden, als Tagsatzungen, verfallende Interessenzahlungen und dergleichen. Am Schlusse ist eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des ganzen Jahres, nebst Interessetafeln, eine Tabelle auf Besoldungen und Liedlohn, und auf halbe und ganze Kronthaler, auch der Judenkalender, ein Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte in und außer dem Königreich Baiern, und 2 Tabellen über den Auf- und Untergang der Sonne, nebst der Tageslänge beygefügt.

Dieser Kalender ist wegen seiner zweckmäßigen Einrichtung bereits bey vielen königl. Stellen und in den meisten Haushaltungen mit Nutzen eingeführt.

Bekanntmachung.

5) (1) Alle jene, welche an die Hinterlassenschaft des verlebten Stadtraths dahier, Georg Joseph Hoffmann, eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden zur Liquidation derselben unter Vorlage der treffenden Beweismittel auf

Donnerstag den 10. Januar 1823
früh 9 Uhr

unter dem Präjudize, dann nicht weiter berücksichtigt zu werden, in die Behausung des Verlebten 3. Distr. Nro. 13. vorgeladen.

Königshofen im Grabfeld den 17. December 1822.

Kinder und Erben
S. und A. Hoffmann.

Anzeige.

5) (1) Bis Freytag den 27. d. M. sind die Panoramen zum Letztenmal zu sehen,

die Ansichten bestehen in Moskau, Petersburg, Neapel, Salzburg, dem Riesengebirge in Schlesien, London, Berlin, Breslau, dem Schiffbruche, der chinesischen Mauer, und der Total-Ansicht von Paris.

G. F. Henning.

6) (3) Unterzeichnete macht bekannt, daß sie ihren Laden mitten auf der Domstraße verlassen, und einen andern zwischen Herrn Kaufm. Walter und Herrn Kaufm. Geiller unweit der Domkirche bezogen habe; zugleich empfiehlt sich dieselbe mit einem vollkommenen Assortiment Neujahrs-Geschenken, ganz neuen Wiener Billeten, Landkarten, Kupferstichen, Zeichnungen ꝛc.

Galoagni'sche Kupferstich-Handlung auf der Domstraße.

7) (3) In der Nähe der Stadt sind 3 — 3 1/2 Morgen Sommer- und Winter-Gärten sehr guten Bodens, von einem fließenden Wasser durchzogen, mit oder ohne Obstbäume, Mistbeeten und einem Winterungshause, stündlich an einen geschickten Gärtner zu verpachten. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

8) (3) Es wird für einen Jagddistrict von 4 Markungen unweit Schweinfurt ein Jagdgehülfe gesucht. Derselbe kann unter vortheilhaften Bedingungen sogleich in Dienst treten, und es wird bemerkt, daß es einerley ist, ob er als Jäger gelernt habe oder nicht, wenn er nur mehrjährige Uebung in der Jagd hatte, solche durchaus versteht, ein guter Schüz ist, und sich hierüber, so wie über eine ausgezeichnet gute Aufführung hinlänglich ausweisen kann. Nähere Auskunft erhält man im Intell. Comtoir, und bey Herrn Handelsmann Johann Wolfgang Günther in Schweinfurt.

9) (2) 3000 fl. liegen gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen in der Stadt bereit. Näheres im 1. Distr. Nro. 163. in der Semmelsgasse.

10) (1) Dreyzehnhundert Gulden rh. Vormundsgelder sind gegen gerichtliche Versicherung dahier auszuleihen. Näheres bey Materm Sartorius, Julius-Spital-Müller dahier.

11) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210., fährt Sonntag den 29. oder Montag den 30. d. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

12) (1) Verflossenen Samstag den 21. d. M. entlief ein weißer kurzhaariger Hühnerhund mit braunem Kopf und Behang, einem braunen Fleck am Kreuze, welcher an den beyden Hinterfüßen sich etwas herunterzieht, dann einer braunen Ruthe, deren Spitze weiß ist. Man ersucht, wenn er Jemand zugelaufen seyn sollte, die Anzeige im Intell. Comtoir gegen eine angemessene Belohnung zu machen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Bekanntmachung.

Bey nunmehr herannahendem Schlusse des gegenwärtigen Jahres werden von jezt an die Bestellungen auf den künftigen Jahrgang 1823. des Kreis-Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis angenommen. Die königl. Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte (und wer immer auf dem Lande das Intelligenzblatt verordnungsmäßig zu halten verbunden ist) belieben ihre Bestellungen bey den nächstgelegenen k. Postbehörden, Abnehmer in hiesiger Stadt und der Umgegend aber solche in dem Intelligenz-Comtoir auf dem Kürschnerhofe zu machen, und hiebey zugleich den Abonnements-Preis, welcher für Stadt und Land ohne Unterschied auf vier Gulden rhn. festgesezt ist, zu entrichten. Die Frey-Exemplare für die königl. Behörden auf dem Lande werden einzig und allein von dem hiesigen k. Oberpostamts-Zeitungs-Expeditionsamte spedirt, und an dasselbe wenden sich auch alle diejenigen auf dem Lande, welchen eine oder die andere Numer des Intelligenzblattes nicht zugekommen oder zu Verlust gerathen seyn sollte. Dabey wird bemerkt, daß der Pränumerationstermin für die Stadt bis zum 29., für's Land bis 31. December h. J. offen bleibe.

Wer sich zu spät abonnirt, hat zu gewärtigen, daß er die ersten Numern nicht erhalte, indem die Druckauflage in den ersten Tagen des neuen Jahres bestimmt festgesezt werden wird.

Würzburg den 1. December 1822.

Die Redaction und der Verlag des Kreis-Intelligenzblattes.

(Wegen der hl. Christfeyertage erscheint am Donnerstag den 26. d. kein Intelligenzblatt.)

Beylage zum 145ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Bitte des Peter Röhr von Zell um Löschung einer Hypothek betr.

Auf das Grundvermögen des Peter Röhr von Zell, welches er auf hiesiger Markung besitzt, und in specie auf seinen eigenthümlichen halben Morgen Weinberg in der obern Hofleite ist noch ein Capital von 50 fl. fr. de dato 22. April 1739 mit General-Hypothek annotirt, welches im besagten Jahre Anna Maria Leiningerin von Zell bey dem vormals fürstlich würzburgischen Hofkammerrathe Johann Michael Klarenz aufgenommen hat. Auf seinen Antrag werden sonach alle jene, welche an ihn wegen des obengenannten Capitals einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen, vom Tage der ersten Einrückung angerechnet um so gewisser bey der unterzeichneten Stelle anzubringen, als sie sonst damit nicht mehr gehört, und die fragliche Annotation ohne Weiters gelöscht werden solle.

Würzburg am 3. December 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Stuberath.

(3) 3. Vorladung.

Wilhelm Daell, Gemeiner im vormaligen kgl. 1ten Husaren Regimente, aus Würzburg gebürtig, ist der Unterschlagung des Anvertrauten und der Desertion bezüchtigt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten bey der unterzeichneten Behörde zu stellen, und sich gegen die wider ihn vorliegenden Anschuldigungen zu verantworten.

Würzburg am 26. November 1822.

Königlich baierische Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Buttler.
Strölein, Actuar.

(3) 3. Bekanntmachung.

Rudolph Hauptmann aus Bamberg, Soldat des unterfertigten Regiments, ist am 13. May d. J. im Militär-Lazareth zu Bamberg mit Hinterlassung eines Testaments gestorben.

Wem immer an diesem Testament etwas gelegen, und wer dessen Inhalt zu wissen verlangt, wird zur Einsicht und Anerkennung oder Diffidirung desselben innerhalb
dreyßig Tagen
peremtorisch aufgefordert.

Ingleichen werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des verstorbenen Rudolph Hauptmann aus irgend einem Rechtstitel Forderung zu machen haben, innerhalb des nämlichen Termins und unter dem Rechtsnachtheile, später mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört zu werden, aufgefordert, ihr Guthaben dahier einzubringen und zu liquidiren.

Würzburg den 16. December 1822.

Kön. b. 2ten Linien Inf.-Regiment (Kronprinz,)
als Militärgericht 1ter Instanz in Civilrechtssachen.
Baron von Fick, Oberst.
John, Actuar.

(3) 3. Bekanntmachung.

Vor einigen Tagen wurde in der Nähe von Versbach ein verdächtiger Mensch, der sich als Johann Schmitt von Kannungen,

Amtsgerichte Wiesenbach angeht, Schuldner, wird heute, am 1. Juli 1933, 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Ludwig Schneider, Wiesenbach.

Anmeldefrist bis 1. August 1933.

Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am 15. August 1933, 10 Uhr.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 1. August 1933.

Wiesenbach, den 1. Juli 1933.

Amtsgericht.

Schneider.

(3) Konkurseröffnung.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns

Hermann Schulz, Inhaber der Firma Hermann Schulz, Lederwaren, Hauptstraße 12,

wird heute, am 1. Juli 1933, 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Ludwig Schneider, Wiesenbach.

Anmeldefrist bis 1. August 1933.

Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am 15. August 1933, 10 Uhr.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 1. August 1933.

Wiesenbach, den 1. Juli 1933.

Amtsgericht.

Schneider.

(4) Konkurseröffnung.

Der Konkurs wurde am 1. Juli 1933 eröffnet über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Schulz, Inhaber der Firma Hermann Schulz, Lederwaren, Hauptstraße 12.

Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Ludwig Schneider, Wiesenbach.

Anmeldefrist bis 1. August 1933.

Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am 15. August 1933, 10 Uhr.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 1. August 1933.

Wiesenbach, den 1. Juli 1933.

Amtsgericht.

Schneider.

(5) Konkurseröffnung.

Der Konkurs wurde am 1. Juli 1933 eröffnet über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Schulz, Inhaber der Firma Hermann Schulz, Lederwaren, Hauptstraße 12.

Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Ludwig Schneider, Wiesenbach.

Anmeldefrist bis 1. August 1933.

Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am 15. August 1933, 10 Uhr.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 1. August 1933.

Wiesenbach, den 1. Juli 1933.

Amtsgericht.

Schneider.

Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1847. Nr. 25.

Inhalt des Gesetzes wegen Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Westphalen vom 31. Dezember 1841. (Nr. 6.) Vom 31. Dezember 1841. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Sachsen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 7.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Pommern vom 31. Dezember 1842. (Nr. 8.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Schlesien vom 31. Dezember 1842. (Nr. 9.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Brandenburg vom 31. Dezember 1842. (Nr. 10.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Preußen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 11.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Posen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 12.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Sachsen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 13.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Westphalen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 14.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Rheinland vom 31. Dezember 1842. (Nr. 15.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Pommern vom 31. Dezember 1842. (Nr. 16.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Schlesien vom 31. Dezember 1842. (Nr. 17.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Brandenburg vom 31. Dezember 1842. (Nr. 18.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Preußen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 19.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Posen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 20.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Sachsen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 21.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Westphalen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 22.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Rheinland vom 31. Dezember 1842. (Nr. 23.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Pommern vom 31. Dezember 1842. (Nr. 24.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Schlesien vom 31. Dezember 1842. (Nr. 25.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Brandenburg vom 31. Dezember 1842. (Nr. 26.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Preußen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 27.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Posen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 28.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Sachsen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 29.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Westphalen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 30.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Rheinland vom 31. Dezember 1842. (Nr. 31.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Pommern vom 31. Dezember 1842. (Nr. 32.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Schlesien vom 31. Dezember 1842. (Nr. 33.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Brandenburg vom 31. Dezember 1842. (Nr. 34.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Preußen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 35.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Posen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 36.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Sachsen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 37.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Westphalen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 38.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Rheinland vom 31. Dezember 1842. (Nr. 39.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Pommern vom 31. Dezember 1842. (Nr. 40.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Schlesien vom 31. Dezember 1842. (Nr. 41.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Brandenburg vom 31. Dezember 1842. (Nr. 42.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Preußen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 43.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Posen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 44.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Sachsen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 45.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Westphalen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 46.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Rheinland vom 31. Dezember 1842. (Nr. 47.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Pommern vom 31. Dezember 1842. (Nr. 48.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Schlesien vom 31. Dezember 1842. (Nr. 49.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Brandenburg vom 31. Dezember 1842. (Nr. 50.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Preußen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 51.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Posen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 52.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Sachsen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 53.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Westphalen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 54.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Rheinland vom 31. Dezember 1842. (Nr. 55.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Pommern vom 31. Dezember 1842. (Nr. 56.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Schlesien vom 31. Dezember 1842. (Nr. 57.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Brandenburg vom 31. Dezember 1842. (Nr. 58.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Preußen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 59.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Posen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 60.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Sachsen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 61.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Westphalen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 62.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Rheinland vom 31. Dezember 1842. (Nr. 63.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Pommern vom 31. Dezember 1842. (Nr. 64.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Schlesien vom 31. Dezember 1842. (Nr. 65.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Brandenburg vom 31. Dezember 1842. (Nr. 66.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Preußen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 67.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Posen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 68.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Sachsen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 69.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Westphalen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 70.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Rheinland vom 31. Dezember 1842. (Nr. 71.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Pommern vom 31. Dezember 1842. (Nr. 72.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Schlesien vom 31. Dezember 1842. (Nr. 73.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Brandenburg vom 31. Dezember 1842. (Nr. 74.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Preußen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 75.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Posen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 76.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Sachsen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 77.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Westphalen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 78.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Rheinland vom 31. Dezember 1842. (Nr. 79.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Pommern vom 31. Dezember 1842. (Nr. 80.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Schlesien vom 31. Dezember 1842. (Nr. 81.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Brandenburg vom 31. Dezember 1842. (Nr. 82.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Preußen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 83.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Posen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 84.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Sachsen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 85.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Westphalen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 86.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Rheinland vom 31. Dezember 1842. (Nr. 87.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Pommern vom 31. Dezember 1842. (Nr. 88.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Schlesien vom 31. Dezember 1842. (Nr. 89.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Brandenburg vom 31. Dezember 1842. (Nr. 90.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Preußen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 91.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Posen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 92.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Sachsen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 93.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Westphalen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 94.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Rheinland vom 31. Dezember 1842. (Nr. 95.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Pommern vom 31. Dezember 1842. (Nr. 96.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Schlesien vom 31. Dezember 1842. (Nr. 97.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Brandenburg vom 31. Dezember 1842. (Nr. 98.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Preußen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 99.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Inhalt des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Provinz Posen vom 31. Dezember 1842. (Nr. 100.) Vom 31. Dezember 1842. 1983

Mittags 1 Uhr im Kronenwirthshause zu Prölsdorf anberaumt sey, wo dann die Striche-Bedingnisse eröffnet werden.

Eltmann den 12. December 1822.

Königliches Landgericht.
D. k. L. v.
Halbig, Actuar.
Trost.

Beschreibung der Realitäten.

1. Das Gastwirthshaus zur Krone mit Real-Braugerechtigkeit, und Gemeindrecht.

Dasselbe ist einstöckig, hat ein sehr geräumiges Wirthszimmer mit Nebenkammer, dann noch 3 heitzbare Zimmer, eine Tanzstube, 3 Dachkammern, 1 Mehlkammer, 1 Schlafkammer, große Küche, dann einen Getreide-Boden, der zur Hälfte gebrettert, zur Hälfte gegipst ist. Unter dem Hause ist ein vorzügliches Kellerwerk, welches aus einem Vorkeller, und einem Felsenkeller zu circa 600 Eimer, dann einem Gewölbe zum Aufbewahren von Wurzelfrüchten besteht. Dabey ist ein sehr geräumiges, und bequem eingerichtetes Braubaus mit allen zur Brauerey gehörigen Geräthschaften, in demselben ein Pumpbrunnen, und rückwärts desselben fließt ein Bach vorbey. Hiezu gehört ferner eine große Scheune, worin noch ein gewölbter K ller ist, dann Backhaus, Stallung, und Hofrieth.

2. 104 Morgen Artfeld, und Wiesen in verschiedenen Lagen. Dabey wird bemerkt, daß nachdem sich Liebhaber einfinden, diese Grundstücke entweder im Einzeln, oder auch mit dem Gastwirthshause im Ganzen dem Strich aufgelegt werden können.

Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen Jacob Holzmann von Rössenheim im Wege der Execution oder der Ausschatzung vorgefahren werden könne, werden alle dessen Gläubiger auf Montag den 27. künft. Monats früh 9 Uhr hieher vorbeschieden, um ihre Forderungen anzugeben, unter dem Rechtsnachtheile, daß außerdem auf die Ausbleibenden bey dem hiernächst beschlossen werdenden Verfahren keine Rücksicht genommen, und sofern eine Ständung oder ein Nachlaß-Vertrag zu Stande kommen sollte, daß die Ausbleibenden als hierin einwilligend angesehen werden sollen.

Sachsenheim am 15. December 1822.

Königl. Landgericht Gemünden.
Heim, Landrichter.
Hahlein.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an Johann Förch zu Weißenbach eine gegründete Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche zum Zwecke der Ausmittlung des einzuleitenden rechtlichen Verfahrens

Dienstag den 31. l. M. Vormittags dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anzugeben.

Hammelburg den 17. December 1822.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landrichter.
Klein.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht hat gegen die Kunigunda Wahler in Westheim den Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden hiernach folgende Edictstage bestimmt:

der I. auf den 10. Januar nächsten Jahres zur Anmeldung der Forderungen, und Vorlage der Beweis-Urkunden,

der II. auf den 28. Januar zur Vernehmung der Einreden, sowohl des Gemeinschuldners als der Gläubiger,

der III. auf den 14. Februar nächsten Jahres zur schlüßlichen Verhandlung.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter Strafe des Verschlusses mit der treffenden Handlung hiemit vorgeladen.

Hammelburg den 11. December 1822.

Königlich baier. Landgericht.
F. A. Gößmann, Landrichter.
Schultheis, m. a.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das königliche Landgericht Homburg hat in dem Schuldenwesen des Büttners Conrad Dauch dahier den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 16. Januar 1823,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. Februar, und

III. zur Schluß-Verhandlung auf den 6. März k. J. jedesmal früh 9 Uhr dahier angesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich anher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Marktheidenfeld am 16. December 1822.

Königliches Landgericht Homburg.

v. Hertlein, Landrichter.

Lamprecht, Rchtspr.

---

(5) k. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an die Verlassenschaft des Kaiserwirths Ludwig Nerser dahier zu machen haben, werden vorgeladen, solche am 11. Januar 1823 früh 9 Uhr dahier um so gewisser anzubringen, als sonst mit der Auseinandersetzung vorgefahren wird, und spätere Forderungen hiebey unberücksichtiget bleiben.

Kitzingen den 17. December 1822.

Königlich baierisches Landgericht.

Maper, Landrichter.

Friedrich, Rechtspr.

---

(4) 5. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Müllermeister Gottfried Riedel zu Kleinlangheim zugehörigen nachbeschriebenen Realitäten, nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung und unter den beym Verstriche selbst noch näher bekannt zu machenden Bedingungen

Montag den 20. Januar des k. J.

Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Kleinlangheim zum öffentlichen Verstriche aufgelegt, und den Meistbietenden zugeschlagen, wozu sämmtliche Strichsliebhaber eingeladen werden

Kitzingen den 6. des Decembers 1822.

Königliches Landgericht.

Maper, Landrichter.

Lubers.

Beschreibung der Realitäten.

1) Eine ganz neu erbaute Mühle sub Nro. 42. sammt Scheuer und 6 bis 7 Morgen bey der Mühle liegendem Garten, und nachgenannten dazu gehörigen Gemeinderechten, als:

a) 3/4 Morgen Acker am Sand, zwischen Michael Burkardt und David Handberger,

b) 1/4 Morgen 5 Ruthen Acker hinter dem Tannenbusch zwischen Philipp Hörner, und Christian Grohmann,

c) 3/4 Morgen Wiesen an der Au zwischen Georg Paul und Michel Burkardt,

d) 1/4 Morgen 20 Ruthen Wiesen am Haidter-Wasen zwischen Philipp Hörner,

2) 1 Morgen Acker bey der Saueckes zwischen Georg Kris und Leonhardt Saukel jun.,

3) 3/4 Morgen dergleichen am Lautschen zwischen Vorsteher Müller und Georg Riedmüller,

4) 1 1/2 Morgen Wiesen an der Laub zwischen Georg Emmert und Wolfgang Amborn,

5) 2 Morgen Acker am Mainmühlweg zwischen dem Weg und Ulerich Hußner,

6) 1/2 Morgen 20 Ruthen Wiesen an der Laub zwischen Wolfgang Amborn und Martin Vogel,

7) eine Gerte jährliches Holzrecht im Kleinlangheimer Gemeinde-Holz.

---

(3) 3. Gläubiger-Verladung.

Zufolge rechtskräftigen Erkenntnisses in der am 10. May l. Js. ausgeschriebenen Debitsache gegen den Gemeindebäcker Niklaus Seitz zu Groswenkheim wird nun der förmliche Concurs, sofort auch in Hinsicht der geringfügigen Forderungen sowohl als auch des unbedeutenden Activ-Vermögens einziger Edictstag

auf Mittwoch den 22. Januar 1823

früh um 9 Uhr

ausgeschrieben, an welchem die Forderungen mit ihren Urkunden und Beweismitteln vorzulegen, und zugleich über die Liquidität und Vorzugsrechte schlüßlich zu handeln ist.

Dresden, wurden als Lehrer und Inspektoren an hiesiger Anstalt der Hilfslehrer Wolf Wilhelm Hermann Hoffmann und der Hilfslehrer Johann Gottlieb Friedrich Hoffmann angestellt.

Dies Ministerium des Innern, den 3. Dezember 1832.

Königlich Sächsisches Landesdirektorium.

Wagner. Schreiber.

(C.) Oberlausitz.

Auf Verfügung des Königl. Hohen Landesdirektorii werden nachbenannte Kandidaten der Theologie, als:

1) Johann Gottlieb Friedrich Hoffmann, bisher 2 Jahr zur Aushilfe beim Gymnasio zu Bautzen, und

2) Johann Wilhelm Hermann Hoffmann, bisher Kandidat unter dem Superintendenten zu Bautzen, hierdurch zu Inspektoren und Lehrern an der Landesschule St. Afra zu Meißen ernannt.

Budissin, Oberamtshaus am 29. Dezember 1832.

Königlich Sächsisches Kreisamt.

Schmidt. Schreiber.

(D.)

Zur Besetzung der zum Gymnasio zu Zwickau gehörigen Rektorstelle, welche mit dem Archidiakonate an der Hauptkirche zu St. Marien daselbst, und der Professur der Beredsamkeit auf der Universität zu Leipzig verbunden ist, hat Se. Majestät der König Allergnädigst geruhet, den Professor Dr. Gottfried Hermann zu Leipzig dazu zu ernennen.

Dresden, am 3. Dezember 1832.

Königliches Landesdirektorium.

Meißner. Lindau. Hedrich.

(E.) Oberlausitz.

Auf Verfügung des Königl. Hohen Landesdirektorii werden nachbenannte Kandidaten der Theologie, als:

1) Johann Gottlieb Friedrich Hoffmann, bisher 2 Jahr zur Aushilfe beim Gymnasio zu Bautzen, und

2) Johann Wilhelm Hermann Hoffmann, bisher Kandidat unter dem Superintendenten zu Bautzen, hierdurch zu Inspektoren und Lehrern an der Landesschule St. Afra zu Meißen ernannt.

Budissin, Oberamtshaus am 29. Dezember 1832.

Königlich Sächsisches Kreisamt.

Schmidt. Schreiber.

(F.) Oberlausitz.

Auf Verfügung des Königl. Hohen Landesdirektorii werden nachbenannte Kandidaten der Theologie, als:

1) Johann Gottlieb Friedrich Hoffmann, bisher 2 Jahr zur Aushilfe beim Gymnasio zu Bautzen, und

2) Johann Wilhelm Hermann Hoffmann, bisher Kandidat unter dem Superintendenten zu Bautzen, hierdurch zu Inspektoren und Lehrern an der Landesschule St. Afra zu Meißen ernannt.

Budissin, Oberamtshaus am 29. Dezember 1832.

Königlich Sächsisches Kreisamt.

Schmidt. Schreiber.

(G.) Oberlausitz.

Auf Verfügung des Königl. Hohen Landesdirektorii werden nachbenannte Kandidaten der Theologie, als:

1) Johann Gottlieb Friedrich Hoffmann, bisher 2 Jahr zur Aushilfe beim Gymnasio zu Bautzen, und

2) Johann Wilhelm Hermann Hoffmann, bisher Kandidat unter dem Superintendenten zu Bautzen, hierdurch zu Inspektoren und Lehrern an der Landesschule St. Afra zu Meißen ernannt.

Budissin, Oberamtshaus am 29. Dezember 1832.

Königlich Sächsisches Kreisamt.

Schmidt. Schreiber.

Soldat seit dem Feldzuge gegen Rußland vom Jahre 1813 vermißt, und sein Vermögen zu etwa 400 fl. vormundschaftlich verwaltet.

An denselben oder dessen etwaige Leibeserben ergeht daher auf Antrag der Verwandten hiemit die öffentliche Ladung, in 90 Tagen und höchstens bis zum 20. März 1823 sich dahier zu melden, widrigenfalls das Erbvermögen den muthmaßlichen Intestaterben gegen Caution zur Nutznießung überlassen wird.

Volkach den 4. December 1822.

Königlich baier. Landgericht.

Beck, Landrichter.

Götz, Amts-Schreiber.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Verlassenschaft des Georg Michael Pfriem von Fahr betr.)

Die etwaigen Ansprüche an den Nachlaß des Georg Michael Pfriem, gewesenen Oblaten-Bäckers zu Fahr sind am

Freytag den 17. Januar 1823 früh 8 Uhr

beym hiesigen Landgerichte geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft vertheilt wird.

Volkach am 14. December 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Götz, Richtspr.

---

(3) 3. Vorladung.

Joseph Anton Müller von Neuental, Herrschafts-Gerichts Amorbach, marschirte unter dem großherzoglich hessischen Militaire im Jahre 1812 mit gegen Rußland, und wird von jenem Feldzuge aus vermißt.

Da nun die Geschwister desselben auf Auslieferung seines Vermögens von 113 fl. angetragen haben, als wird Joseph Anton Müller, oder dessen etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigen Falls dem gestellten Antrage gegen Cautions Leistung willfahret werden wird.

Amorbach den 25. November 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch.-Rchtr.

Eschborn, Amts-Schreiber.

(3) 2. Vorladung.

Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaft des verstorbenen Jüdlein Aron zu Heßdorf zu formiren gedenken, werden auf Donnerstag den 23. Januar l. J. zur Liquidation unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden präcludirt werden sollen.

Höllrich am 4. December 1822.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

---

(2) 1. Getreid- und Stroh-Versteigerung.

Freytag den 27. d. M. Vormittags um 9 Uhr sollen vom diesamtlichen Naturalien-Vorrathe 50 Schäffel Weitzen, 100 Schffl. Korn, 100 Schff. Haber, 150 Schff. Gerste, 60 Schff. Gemang, 5 Schff. Erbsen, ferner 50 Geschock Weitzenstroh, 120 Gschck. Kornstroh, 240 Gschck. Futterstroh, 40 Gschck. Werrstroh, so wie sämmtliche beym Ausdreschen des Zehntgetreides sich ergebene Spreu, Ueberkehr und Ueberich, in schicklichen Abtheilungen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und den Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung zugeschlagen werden, welches hiedurch mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß außeramtliche Streicher von jedem ersteichenen Schäffel Getreid, oder Geschock Stroh 1 fl. rh. als Daraufgabe zu erlegen haben, widrigen falls ihre Gebote nicht angenommen werden könnten.

Neustadt den 17. December 1822.

Königliches Rentamt allda.

Schubert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 4. Jänner 1822 früh 10 Uhr soll am Sitze des unterzeichneten Rentamtes der disponible Vorrath an Gerste und Schottenfrüchten öffentlich versteigert und den Meistbietenden vorbehaltlich der höchsten Genehmigung überlassen werden, und zwar besteht dieser Vorrath in 66 Schäffel 1 Metze Gerste, 1 2/4 Mtz. Erbsen, 2/4 Mtz. Linsen, 3/4 Mtz. Wicken auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Schweinfurt, dann 13 Schffl. 4 Mtz. Gerste, 5 Mtz. Erbsen, 1/4 Mtz. Linsen auf dem Boden zu Gochsheim, ferner 22 Schffl. 4 Mtz. Gerste, 1 1/4

Mz. Erbsen auf den herrschaftlichen Fruchtspeichern zu Hirschfeld, Heidenfeld und Grafenrheinfeld, nebst einigen Schäffeln Trespe und Aefterich, welches zur Kenntniß bringt

Schweinfurt den 20. December 1822.

das königliche Rentamt.

Ebert.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In Folge hoher Weisung kgl. Regierung wird Folgendes von den gesammelten Getreidzehnten zu Stadelschwarzach, Neuppelsdorf und Düllstadt erzielte Stroh, öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt hoher Genehmigung verstrichen; nämlich

am Montag den 30. December d. J. früh um 10 Uhr in dem Gasthause zum Adler in Stadelschwarzach das in der herrschaftlichen Scheuer daselbst liegende Stroh zu 17 Geschock 34 Bund Weitzenstroh, 19 Geschock 29 Bund Kornstroh, 13 Geschock 4 Bund Gerstenstroh, 4 Geschock 26 Bund Haberstroh, 18 Bund Erbsen- Linsen- und Hiersstroh, 1 Geschock 50 Bund Werrstroh, ferner,

am nämlichen Tage Nachmittags um 1 Uhr in dem Gasthause des Michel Müller in Neuppelsdorf das in der herrschaftlichen Scheuer daselbst liegende Stroh zu 7 Geschock 20 Bund Weitzenstroh, 38 Geschock 12 Bund Kornstroh, 10 Geschock 15 Bund Gerstenstroh, 11 Geschock 8 Bund Haberstroh, 3 Geschock 14 Bund Hiersstroh, 3 Geschock 12 Bund Werrstroh.

Wozu die Kauflustigen einladet

Volkach den 19. December 1822.

das königliche Rentamt.

Sauer.

---

(3) 3. Versteigerung.

Von den dießjährigen Getreidvorräthen werden Montag den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr am Amtssitze salva ratificatione partheienweis versteigert: 50 Schäffel Weitzen, 100 Schäffel Korn, 100 Schäffel Haber, nebst beyläufig 120 Schäffel Gerste und Gemang.

Außeramtliche Steigerer sind zu einer Daraufgabe von 10 fl. auf die Parthie von 10 Schäffeln verbunden.

Poppenlauer am 15. December 1822.

Königliches Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

---

(3) 1. Frucht-Versteigerung.

Montag den 13. Jänner 1823 versteigert unterfertigtes Amt mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, früh um 10 Uhr 40 Schäffel Weitzen, 120 Schäffel 1819er auserlesenes Korn, und 200 Schäffel Haber, nebst etwas Schottenfrüchte, 3 1/2 Schober Weitzen-, 14 Schober Kornstroh, und 19 Schober Fütterstroh. Jeder Streicher hat sein Meistgebot per Schäffel mit 30 kr. zu bestätigen.

Euerdorf den 19. December 1822.

Königliches Rentamt allda.

Sauer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dienstag den 31. d. M. früh 10 Uhr werden bey dem königlichen Rentamte dahier 315 Schäffel Gerste, 1 Schäffel 2 1/2 Mz. Linsen, 2 Schäffel 1/4 Mz. Wicken, und 45 Schober Weitzenstroh in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 17. December 1822.

Königliches Rentamt.

Geisler.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Genuß des von dem geistlichen Rathe und geistl. Seminars-Regens Doctor Vornberger in Würzburg gestifteten Stipendiums ist erledigt, und wird demnächst wieder begeben werden.

Derselbe ist zur guten Erziehung dürftiger Kinder beyderley Geschlechts mit dem Vorrechte jener aus des Stifters Anverwandtschaft bestimmt.

Die Bewerber um den Genuß haben ihre schriftlichen Gesuche mit legalen Beweisen ihrer Anverwandtschaft, Nothdurft, und Würdigkeit in der ausschließenden Frist von 6 Wochen von dem unten beygefügten Dato an dem unterzeichneten Verwalter dieser Stiftung vorzulegen, sonach die weitere gnädigste Entscheidung des bischöflichen hohen Ordinariats abzuwarten.

Würzburg den 20. December 1822.

Joseph Schäfer, Verwalter.

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 146. Samstag den 28. December 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 6193. Nr. exp. 6405.

An sämmtliche Grenzpolizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Das Paßwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich schon öfters der Fall ergeben hat, daß Reisenden der Eintritt in die k. k. österreichischen Staaten versagt wurde, weil ihre Pässe nicht von den bey denjenigen Staaten accreditirten k. k. österreichischen Gesandtschaften visirt waren, von welchen aus oder durch welche die Reise geschah, so erhalten sämmtliche Grenzpolizeybehörden des Unter Mainkreises in Gemäßheit eines deßhalb unter dem 15. d. M. erlassenen allerhöchsten Auftrages die Weisung, denjenigen Reisenden, deren Pässe nicht mit dem Visa der auf ihrer frühern Route berührten k. k. österreichischen Gesandtschaft versehen sind, die Fortsetzung der Reise nicht zu gestatten, sondern dieselben sofort an der Grenze zurückzuweisen, und den Grund der Zurückweisung ihnen bekannt zu machen, indem sie durch ihre Weiterreise sich unnöthige Kosten und Aufenthalt verursachen, wenn sie an der österreichischen Grenze würden zurückgewiesen werden.

Zugleich wird die genaue Beobachtung des §. 10. der allgemeinen Verordnung über das Paßwesen vom 16. März 1809 hiemit in Erinnerung gebracht.

Würzburg den 23. December 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Halbritter.

Colson.

Nrus. praes. 6031. Nrus. exp. 6233.

(Das Vermächtniß des Johann Georg Müller zu Poppenhausen zur Armenkasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Johann Georg Müller, ledigen Standes zu Poppenhausen, k. Landgerichts Weyhers, hat den Armen der dortigen Gemeinde 300 fl. rhn. vermacht, um solche

als Capital zu dem Armenfonde auszuleihen, und die Zinsen jährlich an die Armen zu verabreichen. Die kgl. Regierung sieht sich daher veranlaßt, von dieser wohlthätigen, den edlen Sinn des Verlebten beurkundenden Handlung unter Dankes-Bezeugung eine öffentliche Bekanntmachung hiedurch ergehen zu lassen.

Würzburg den 20. December 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Halbritter.

Schnetter.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Nachlaß an den städtischen Kriegskosten-Beyträgen betreffend.

In Folge der Minderung an Staats Abgaben, welche Seine Königliche Majestät durch den Landtags-Abschied vom 1. Junius 1822 dem Unter-Mainkreise zu bewilligen geruht haben, einer, anderer Seits aber auch und vorzüglich durch die im Geschäfte der Tilgung der städtischen Schulden gemachten sehr bedeutenden Fortschritte, sieht sich der unterzeichnete Stadt-Magistrat, mit Zustimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten, und Genehmigung königlicher Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, in die Lage gesetzt, bereits von dem Eintritte des gegenwärtig laufenden Etatsjahrs 1822/23 an, bis auf weitere Verfügung, die bisher mit 24 kr. von jedem Hundert Gulden des Steuer-Capitals erhobenen städtischen Extra-Kriegskosten-Beyträge, auf die Hälfte des bisherigen Betrags, somit auf 12 Kreuzer vom Hundert Gulden des Steuer-Capitals herabzusetzen.

Indem die unterzeichnete Behörde solches andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß in diesem Nachlasse zugleich der Antheil hiesiger Stadt an der Eingangs erwähnten Minderung der Staats-Abgaben begriffen sey, wünscht sie sich aufrichtig Glück, den beytragspflichtigen Gliedern der hiesigen Gemeinde die ersehnte Erleichterung ihrer Lasten in einem so wesentlichen Betrage haben gewähren zu können, und überläßt sich dem Vertrauen, daß sie durch desto pünktlichere Entrichtung der noch übrigen Abgaben in ihrem fortgesetzten eifrigen Bestreben, die Möglichkeit weiterer Beytrags-Nachlässe herbeyzuführen, willig werde unterstützt werden.

Würzburg den 20. December 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des kgl. Landgerichts Arnstein vom 16. December l. J. wird im Wege der Hülfsvollstreckung nach der Executions-Ordnung das Wohnhaus zum Hammel genannt, im 2. District sub Nro. 113 dahier gelegen, welches 2stöckig mit einem geräumigen Boden, nebst Bodenkammer, mit einem Pferdestall auf vier Pferde, mit Remise, mit einem großen gewölbten Holzlager und einem Keller versehen ist, und worauf ein jährlicher Grundzins von 12 Pfn. sammt der Handlohnspflicht zum kgl. Stadt-Rentamte dahier haftet, von unterzeichneter Stelle im Gerichtslokale am 27. Jänner 1823 Nachmittags 3 Uhr öffentlich versteigert, welches hiemit Kaufsliebhabern zur Kenntniß gebracht wird.

Würzburg am 21. December 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.

Pausch.

Bekanntmachung.

Am Samstag den 14. oder Sonntag den 15. d. M. wurde im Ehehaltenhause vor dem Sanderthor dahier ein eisernes Fenster-Gitter auf gewaltsame Weise entwendet.

Dasselbe bestund aus drey eisernen Stangen, von denen jede vierekig, und etwas mehr als einen Zoll im Umfange hielt; quer durch dieselben waren 7 andere von beynahe gleicher Stärcke durchgezogen, und von diesen war wieder die Eine von der Andern eine kleine Spanne entfernt.

Indem man Jedermann vor dem Ankauf dieses Eisengitters warnt, werden zugleich sämmtliche Local- und Polizeybehörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters, so wie der entwendeten Sache in geeigneter Art mitzuwirken, sonach vom allenfallsigen Ergebnisse ungesäumt Nachricht hieher zu ertheilen.

Würzburg den 23. December 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Sachen des Jacob Sohn und Consorten contra die Franz Jacob Oehningerische Concursmassa, Schuldforderung betr., wird Mittwoch den 29. Jänner 1823 im Locale des königlichen Kreis- und Stadtgerichts dahier eine Bethmännische Obligation zu 1000 fl. W. W. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen.

Decretum Würzburg den 20. December 1822.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weitern Verehelichung des Andreas Müller, Garküchners dahier, mit der Marianna Wolzin von Estenfeld errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dienstag den 31. December l. J. an die bey dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 10. Jänner 1823 früh 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätigt werden.

Würzburg den 24. December 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

---

(3) 2. Vorladung.

Dem unterzeichneten Landgerichte ist zu wissen nöthig, in welchem Verhältnisse die Passiven des Johann Troll sen. von hier zu dessen Activen stehen.

Zu Aufnahme sämmtlicher Schulden des genannten Johann Troll sen. wird daher Tagfart auf

Mittwoch den 22. Januar k. Js
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die an diesem Tage nicht angemeldeten Forderungen bey dem zu pflegenden Verfahren nicht sollen berücksichtigt werden.

Dettelbach den 9. December 1822.

Königliches Landgericht.
Nickels, Ldrchtr.
K. Kreß, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Vorsteher Johann Kraus zu Mühlfeld hat sich bey vorliegender Ueberschuldung seines Vermögens dem Concursverfahren unterworfen.

Diesemnach werden die gesetzlichen Edictstage

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 13. Januar 1823,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 12. Februar 1823,
III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 26. Februar 1823

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Aus-

schließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mellerichstadt am 11. December 1822.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Kirchner, a. s.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Ursula Meffert, Wittwe des abgelebten Jakob Meffert von hier, stellte bey dem unterzeichneten kgl. Landgerichte den Antrag auf Zusammenberufung ihrer sämmtlichen Gläubiger, um mit denselben einen etwaigen Nachsichts- oder Nachlaß-Vertrag abschließen zu können.

Zu dem gebetenen Zwecke wird daher Tagfart auf

Mittwoch den 29. Januar künft. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtenachtheile anberaumt, daß die an diesem Tage nicht angemeldeten Forderungen bey dem zu pflegenden Verfahren nicht weiter sollen berüksichtigt werden.

Dettelbach den 16. December 1822.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
K. Kreß, Rechtspr.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Am 10. d. M. früh zwischen 6 und 7 Uhr während dem Gottesdienste wurde dem Nikolaus Umböter ledig von Großeneibstadt mittelst gewaltsamen Einbruchs

a) ein halbes neues Ingefieder von Barchent mit dunkelblauen Streifen, und weißem Grund, im Werth zu 8 fl. rhn.,
b) 6 Ellen Barchent eben mit blauen Streifen und weißem Boden, im Werth zu 3 fl., und
c) 6 Ellen Schmaltuch, im Werth zu 2 fl. 24 kr., entwendet.

Da der Thäter unbekannt ist, so werden sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Effecten das Geeignete zu verfügen, und das etwa sich ergebende Resultat anher mitzutheilen.

Königshofen im Grabfeld den 18. December 1822.

Königlich baier. Landgericht
als Untersuchungs Gericht.
Liebler Actuar, Inquirent.
Derfinger, Log.-Scribt.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Verwandten des Augustin Marquard, Bauersmann zu Rambach, und dessen eigner Einwilligung zufolge, wurde derselbe unterm gestrigen unter Curatel gesetzt, und als Curator der Bauersmann Peter Lay von Rambach aufgestellt.

Dieß wird hiedurch mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß derselbe von nun an nicht mehr fähig ist, sich durch Verträge zu verpflichten.

Gemsdorf den 18. December 1822.

Königliches Landgericht.
Bauer.

---

(5) 1. Versteigerung.

Die zu Prosselsheim aufgespeicherten Früchte zu 36 Schäffel Weitzen, 32 Schäffel Korn, und 10 Schäffel Haber werden salva ratificatione Freytag den 3. Jänner 1823 Vormittags 10 Uhr am Sitze des Rentamts öffentlich verstrichen.

Dettelbach den 23. December 1822.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

---

(3) 1. Versteigerung.

Zufolge allerhöchsten Reskriptes vom 19. November a. c. sollen die, von dem aufgelößten 1ten Husaren-Regiments übernommenen, zum Dienste der Cavallerie nicht mehr gebraucht werden könnenden Materialien, neuen und alten Monturstücke, dann Pferds-Equipagen dem öffentlichen Verkaufs ausgesetzt werden.

Dieselben bestehen in 59 Ellen 4/3 breitem Gradel, 4815 Ellen wollenen Borten, 4503 Ellen Schnüren, 3592 Duzend großen und kleinen Husaren-Knöpfen, 5 Pelzbrämen, 18 weißtuchenen Mänteln, 2 Pelzen, 2 Dollmann, 2 Spenzen, 76 Schärpen, 14 Paar Stiefeln, 118 Mantelsäcken nebst noch mehreren neuen und alten Montourstücken, 285 Sätteln mit

Bekleidung, 197 Sätteln ohne Bekleidung, 307 {145 brauchbaren und 162 abgetragenen} Chaberaquen von Ponceau-Tuch, nebst verschiedenen einzelnen Pferds-Requisiten, 1711 Stück neuen Hufeisen, und 240 Ketten, dann sonstigen alten Stall-Requisiten.

Der Strich nimmt den 14. Jänner 1823 seinen Anfang, und wird bis zu dessen Vollendung täglich Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr fortgesetzt.

Hiezu werden die Kauflieb haber mit dem Bemerken eingeladen, sich an dem bestimmten Tage in dem ehemaligen Carmeliten-Kloster dahier über 2 Stiegen einzufinden.

Würzburg am 18. December 1822.

Königliche Caserne-Verwaltung Würzburg.

Grün, Mil.Adm.Com. Speth, Verwltr.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 24. December 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	20 Schffl.,	d. Schffl.	14 fl. — kr.
Korn,	25 "	"	11 fl. 30 kr.
Haber,	18 "	"	6 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	17 Schffl.,	d. Schffl.	13 fl. 30 kr.
Korn,	40 "	"	11 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	27 Schffl.,	der Schffl.	13 fl. — kr.
Korn,	12 "	"	10 fl. 30 kr.

Summa der verkauften Früchte, als: 70 Schäffel Weitzen, 77 Schäffel Korn, 18 Schäffel Haber.

Ganzer Stand 165 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.

Fröhlich, Bürgermeister.

A. Helbling, Markt- u. Schrannenmeister.

Die Feier des Central-Landwirthschafts- oder Octoberfestes im Jahre 1822. (Auszug.)

(Fortsetzung von Nro. 145.)

10. Preis. Balthassar Reinpold, k. Posthalter zu Inning, Patrimonialgericht Seefeld im Isarkreise, hat im vorigen Jahre nicht nur im Brachfelde 40 Tagwerke mit Klee, Kartoffeln, Wicken, Hanf und Flachs gebaut, sondern auch seine in 40 Tagwerken bestehenden größtentheils Mooswiesen durch Düngen und Grabenziehen in vortheilhafte Aenger umgeschaffen, machte mehrere Hopfenbau-Proben, brachte auch im vorigen Jahre den Kartoffelhäufel- und Schäufelpflug durch Selbstbelehrung seiner Bauleute in Anwendung. Er vollendete im vor. Jahre den Bau für Essig-Brauerey, und verband mit selbem einen neuen und zweckmäßigen Viehstall mit steinernen Barren, legte auch zwey Güllengruben unmittelbar am Stalle an, pflegte gänzliche Stallfütterung, und hat sich durch Nachzucht eine Race von Schweitzer- und Allgeier-Vieh verschafft.

11. Preis. Joseph Laibinger, Besitzer des Krailingerhofes im Landg. Eggenfelden im Unterdonaukreise. Dieser hat schon seit 1811 auf alle Weise seinen Hof zu verbessern gesucht. Er fing mit der Obstbaumzucht an, trieb dann einen ausgedehnten Erdäpfel- und Kleebau, und verlegte sich in der Folge auf die veredelte Schafzucht durch Merinos, und da sein Hof auf einer Anhöhe liegt, so hat er am Fuße des Berges ein Wasserwerk angelegt, wodurch er sowohl Wasser in seine Stallungen, als auch zur Bewässerung seiner Wiesen erhält; er war der Erste, der in seiner Gegend Luzernerklee gebaut hat, und nun hat er seine Düngerstätte und seinen Viehstall so eingerichtet, wie er es in Schleißheim gesehen hatte.

12. Preis. Paulus Schadenfroh, Bauer am Seehof nächst Hofkirchen, Landg. Wilshofen im Unterdonaukreise, hat einen sehr großen sumpfigen, unfruchtbaren Theil von 8 Tagwerken ausgetrocknet und in fruchtbare Wiesen umgeschaffen, neue bequeme Stallungen angelegt, seinen schlammigten Hof-raum tekieset, seine Düngerstätte so gut geregelt, daß dessen Jauche zur Hofwiesendüngung benützt werden kann; hat weiters ungeachtet seines ohnehin großen Haus- und Obstgartens noch eine große Anzahl Obstbäume auf seine Felder in schönen Reihen gesetzt, und einen 1½ Tagw. großen Gemüsgarten angelegt. Er baut seine Brache ba nicht bloß mit den bekannten Futterkräute Rüben, Kartoffeln ꝛc., sondern hauptsächlich Handelsgewächsen, als Hanf und Karten di deren er sicher 80,000 hat, an. Er thätigste Theilnehmer bey Anlegung von B ist aßen, und in moralischer Hinsicht ein Hausvater, der seine Dienstboten an a ge igten Feyertagen nützlich zu beschäftigen nis Freynächte gestattet, und der allg

Zügellosigkeit auf die bescheidenste Art Einhalt zu thun weiß.

13. Preis. Herr von Lips auf Oberndorf bey Erlangen im Rezatkreise hat im vorigen Jahre 12 bis 13 Tagw. Gruben ausgefüllt, und in zweymähdige Wässerungswiesen umgeschaffen, so wie auch noch zwey andere Aenger auf gleiche Weise eingeebnet, und zu gleich fruchtbaren Wiesen kultivirt; 600 Stück Obstbäume gepflanzt und veredelt, und endlich einen Faschinenbau zur Sicherung des an der sogenannten Stadlgrube vorbeyführenden Weges geführt, und dadurch vielseitigem Schaden und Unglück vorgebeugt.

14. Preis. August Quentel, Gutsbesitzer zu Warnberg im Rezatkreise, hat seit dem Besitze seines Anwesens vom 7. Sept. bis letzten December v. J. 14 Tagw. Oedungen von Steinen und Stöcken gereinigt und kultivirt, seinen Hopfengarten mit 1100 Stöcken vermehrt; 5 Tagw. Schafhut eingeebnet und trocken gelegt, Wässerungsgräben gezogen, eine Jauchengrube gegen 7 Schuh im Quadrat und 5 Schuh in der Tiefe mit Mauerwerk hergestellt, und endlich die reine Brache in seinen Feldern abgeschafft.

15. Preis. Der Fiskalats-Aktuar Eyl zu Wundsiedl im Obermainkreise, welcher im vorigen Jahre seine zunächst dieser Stadt gelegenen Moorwiesen durch Einfüllung 30 tiefer und breiter schädlicher Gräben, dann durch Ueberfahrung derselben mit Flutherde und Bauschutt, dann durch veranstaltete Bewässerung derselben und Düngung mit Compostdünger in gute Wiesen verwandelt hat. Ueberdieß hat er durch seine landwirthschaftliche Thätigkeit bewirkt, daß im Markte Tirscheim ordentliche Düngerstätte entstanden, der Brach-Anbau und ein zweckmäßiger Früchtenwechsel eingeführt, Sümpfe ausgetrocknet, und aus einmähdigen zweymähdige Wiesen gemacht werden. Er betrieb auch durch unentgeltliche Samenvertheilung den Futterkräuterbau, und bey Neubauten und Häuser-Reparationen sah er vorzüglich darauf, daß angemessene Stallungen errichtet wurden; und endlich hat er durch Vertheilung landwirthschaftlicher Schriften unter die Oekonomen zu Wundsiedl und Tirscheim einen Nacheifer zu vielen Kultursverbesserungen bewirkt, und sohin gleichsam eine Art Kulturskongreß gebildet.

16. Preis. Alois Zimmermann, Pfarrer in Roggising, Landg. Eggenfelden im Unterdonaukreise, hat seine Baumschule durch eine neue Anlage einer Kernschule mit bedeutendem Umfange erweitert, und auch sonst durch Aufhebung der Brache, Einführung der Stallfütterung, Benützung verschiedener Dünger-Arten und Jauche, dann durch Bienen- und veredelte Schafzucht, Beyspiele von veredelter Kultur gegeben.

17. Preis. Johann Pfeilschifter, Bauer am Wieshof, Landg. Cham im Regenkreise, hat sich vorzüglich um die Obstkultur verdient gemacht. Er hat im Laufe der Jahre 1820—22 fünf neue Obstbaum-Gärten, zu 2 Tagwerk, jeden ganz auf einem vorhin öden Grunde, angelegt, solche mit unzähligen Obstbäumen bebaut, und über 10,000 Bäume veredelt und gut erhalten; er hat ferner mehrere Obstbaum-Alleen, und eine von lauter Nußbäumen in gerader Linie angelegt, so wie auch alle seine Felder mit Obstbäumen nach der Schnur im Quadrate abgetheilt, und vorzüglich ist es seiner Aufmunterung und seinem unentgeltlichen Unterrichte zuzuschreiben, daß bereits in dasiger Gegend mehrere Obstbaumgärten, bestehen, und über 30,000 Bäume veredelt und gut erhalten worden sind. Ueberdieß treibt er die Bienenzucht nicht auf eine auf dem Lande gewöhnliche Weise, sondern wissenschaftlich, und besitzt dermal 40 Bienenstöcke.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Bey Canditor Ph. Fz. Bevern dahier, findet man am Tage vor dem neuen Jahre einen Vorrath von ganz frisch verfertigten Torten aller Art sowohl einfache als mit Decorationen, zu verschiedenen und sehr billigen Preisen. Er empfiehlt sich gehorsamst zur geneigten Abnahme. Bey Bestellungen bittet er um zeitliche Befehle, damit er um so gewisser auf das promteste bedienen könne.

3) (1) Auf der Brücke Nro. 265. sind schöne Papier-Borduren in ächtem Golde, Silber, und weiß, so wie auch Rosetten in Silber um billige Preise zu haben.

2) (2) Die obere Mühle zu Gaubüttelbrunn ist mit oder ohne Feldgütern aus freyer Hand zu verkaufen. Hiezu ist Strichstagfart auf Montag den 13. Jänner 1823 bestimmt, und ladet der unterzeichnete Eigen-

thümer der Mühle die Kaufslustigen ein, sich am benannten Tage früh im obern Wirthshause zu Gaubüttelbrunn einzufinden, wo sie ihre Gebote zu Protokoll geben können.

Michael Fuchs,
Müller zu Gaubüttelbrunn.

3) (3 Unterzeichnete sind gesonnen, ihr eigenthümliches mit einem Real-Backrecht versehenes Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht aus zwey Stockwerken; der untere enthält ein Wohn- und Backzimmer, beyde durch denselben Ofen heizbar, nebst einer Küche. Hiebey befindet sich noch ein Keller, eine Kalter mit dem nöthigen Raume, eine Scheune, eine Rindvieh- und Schweinstallung, dann eine Hofrieth mit einer Holzremise.

In dem zweyten Stocke befinden sich gegen den Markt zu zwey Zimmer, wovon das eine heizbar ist, nebst einer Küche; ferner gegen die Seitenstraße zwey Wohnungen, jede aus einem Haupt- und Nebenzimmer, dann einer Küche bestehend. Nebstdem sind noch 4 geräumige Kammern vorhanden, welche zu einer Wohnung eingerichtet werden können.

Der Speicher enthält nebst einer verschließbaren Mehlkammer zwey gebrettete geräumige Getreidböden.

Liebhaber zu diesem Backhause werden hiermit eingeladen.

Heidingsfeld den 18. December 1822.

Dorothea Bannecke Wittib und ihre Kinder.

4) (1) In Mühlbach bey Neustadt an der Saal ist ein Schlößlein aus freyer Hand zu verkaufen.

Beschreibung.

Das Schlößlein ist ganz von Quadersteinen gebaut, hat 6 heizbare Zimmer, 2 große Böden, eine große Küche, und unter dem Herde einen Backofen, einen Vor- und großen Beykeller, deren wenige zu finden sind, und in welchem letztern ein schöner Brunnen ist. Ferner befinden sich dabey ein großer mit noch 2 Viehställen, ein Schafstall und 3 Schweinställe, eine schöne Scheuer ein sehr geräumiges Holzlager, ein Dörrofen, 1/2 Morgen Küchengarten, 1 Morgen 1 Viertel Obstgarten mit 50 Stück tragbaren Bäumen von allerley guten Obstsorten, wodurch ein Quellenbach fließt, der eine Mühle treibt; dieser Garten hat auch das freye Wässerrecht, welches mit Schriften zu erweisen ist.

Sämmtlicher Hof-, Küchen- und Obstgarten ist mit einer sehr hohen und befestigten Mauer umfaßt.

Kaufliebhaber werden höflichst eingeladen, den 28. Januar k. J. zu erscheinen.

Michel Reuß von Mühlbach, Verkäufer.

5) (2) Bey Unterzeichnetem ist wieder ganz schöner feiner silberfarbener Flachs angekommen.

J. Jos. Wirth, Handelsmann.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distrikt Nro. 52. in der Domer Pfaffengasse sind 2 ineinander gehende heizbare Zimmer mit Möbeln für 1 oder 2 ledige Herrn stündlich zu vermiethen.

2) (2) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 224. ist ein Mezzanen-Quartier, bestehend in 3 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, nebst Küche, Speisekammer, etwas Keller und Boden, entweder sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (2) Nächstkünftigen Dienstag den 31. dieses

Sylvester-Abend

ist grosser Ball im Limbischen Saale.

Der Anfang um 6 Uhr.

Hiezu ladet der unterzeichnete Vorstand die verehrlichen Mitglieder der Harmonie mit der ergebensten Bemerkung ein, dass die Erläuterung hinsichtlich des künftig zu beobachtenden Costums aus dem besondern Anschlage im Harmonie-Lokale zu entnehmen sey.

Würzburg den 27. December 1822.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (2) Bey Buchbinder Müller auf dem Kürschnerhofe ist in Commission zu haben:

Ueber die staatsdienerische Eigenschaft der Badischen Curatgeistlichkeit, dann

Ueber die Steuerpflichtigkeit der Curatgeistlichen im Großherzogthum Baden von J. M. Allgeyer, der Weltweisheit Doctor. Preis für beyde 40 kr.

Anzeige.

3) (1) Unterzeichnete geben sich die Ehre, allen ihren Verwandten, Freunden und Bekannten die schuldige Anzeige ihrer am 26. d. M. vollzogenen ehelichen Verbindung zu machen.

Franz Anton Scheuer, Apotheker zum Strauß in Aschaffenburg.
Sabina Scheuer, geborne Eyrich.

4) (2) Durch gewisse Umstände dazu veranlaßt, warne ich Jedermann, Niemanden etwas, ohne eine schriftliche Anweisung von mir, auf meinen Namen auszuzahlen oder anzuvertrauen, indem ich bey Unrichtigkeiten für nichts stehe.

Würzburg den 23. December 1822.

Adam Philipp Franz Wahler, Holz-Unterkäufer und Handelsmann.

5) (2) F. Mechau von Leipzig hat die Ehre, sich dem geehrten Publikum in Miniatur- und Pastellmalen bestens zu empfehlen, und wohnt im innern Graben Nro. 145. 2. Distr. bey Demlle. Halbig.

6) (2) Der Glaskünstler Chr. Heintze zeigt ergebenst an, daß er das Glasspinnen und Glasblasen noch bis den 31. dieses Monats jeden Nachmittag von 2 bis Abends 6 Uhr im Baierischen Hof auf Nro. 9 zu zeigen die Ehre habe. Der Eintrittspreis ist à Person 18 kr. Wer außer der bestimmten Zeit von den schon gefertigten Sachen etwas zu kaufen wünscht, der ist vom Eintrittspreis frey.

7) (1) Den vielen Anfragen, und dem falschen Gerüchte, als wollte ich mein Gasthaus zur Gans dahier verkaufen, zu widersprechen, erwiedere ich, daß solches Gerücht nur bloß von übelgesinnten und verleumderischen Menschen erdichtet, und als grundfalsch zu erklären sey.

Johann König, Gastwirth zur Gans dahier

8) (1) Ein Rechtspractikant, der gute Zeugnisse über seine Fähigkeiten besitzt, sucht bey einem königlichen Landgerichte eine Stelle unter annehmbaren Bedingnissen. Auskunft erhält man im Intell. Comtoir.

9) (1) Es wird ein Marqueur gesucht, der sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann. Derselbe kann sogleich eintreten. Das Nähere ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

10) (1) Für einen jungen Menschen von 14—16 Jahren, von honetten Eltern, der die nöthigen Vorkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen besitzt, ist unter billigen Bedingnissen eine Lehrlingsstelle in einer hiesigen Spezereyhandlung offen. Näheres hierüber erfährt man im Intell. Comtoir.

11) (1) Georg Diener, Lohnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210., fährt Sonntag den 29. oder Montag den 30. d. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

9) (2) 3000 fl. liegen gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen in der Stadt bereit. Näheres im 1. Distr. Nro. 163. in der Semmelsgasse.

Aufforderung.

12) (1) Den 20. Nachmittags gegen 4 Uhr verlor Jemand auf dem Glacis vom Bleichacher bis zum Neuthor von der Stelle an, wo die beyden Bänke stehen, bis zu dem Hause des Hrn. Eisenhändlers Fleischmann auf dem Kürschnerhofe, durch die Straßen, welche von oben genanntem Thore bey der Bleichacher Kirche vorbey durch die untere Promenade und über den Dominikanerplatz führen, einen Brief „von Mainz aus vom diesem Monate datirt, an einen jungen Mann, hier wohnhaft, geschrieben, mit dessen Adresse mit Vor- und Zunamen." Da der Verlierende es nun für seine Pflicht hält, ihm mündlich und schriftlich Anvertrautes getreu zu bewahren, und der Inhalt des Briefs specielle persönliche Verhältnisse bespricht, so fordert Ersterer hiemit den redlichen Finder gegen Erkenntlichkeit auf, erwähnten Brief unter Beobachtung des geziemenden Stillschweigens wegen des Erfahrnen in Nro. 109. 3. Distr. in der Platinesgasse im obersten Stocke abzugeben.

Würzburg den 20. December 1822.

13) (1) Eine arme Frau hat vergangenen Dienstag auf dem Markte einen ledernen Beutel mit 6 fl. 30 kr. Geld in verschiedenen Münzsorten verloren. Der redliche Finder wird dringend ersucht, dieses Geld der armen Verlierenden zurückzugeben, die im Intell. Comtoir zu erfragen ist.

14) (1) Am ersten Weihnachts-Feyertage ist ein goldenes Petschaft mit einem rothen Stein verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine angemessene Belohnung im 3. Distr. Nro. 232 abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 146ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Versteigerung.

Auf freywilligen Antrag der Barbara Hämmer, Taglöhners-Wittwe daher, wird Mittwoch den 15. Januar 1823 Vormittags 11 Uhr ein derselben zugehöriger Morgen Acker im Siedlein, welcher mit mehreren tragbaren Bäumen besetzt ist, und worauf 1 Pf. Grundzins mit der Handlohnspflicht an das Stifthauger Gotteshaus haftet, unter den beym Strich bekannt gemacht werdenden Bedingnissen von unterfertigter Stelle verstrichen, und den Meistbietenden, wenn ein annehmbares Gebot gelegt wird, zugeschlagen.

Würzburg den 13. December 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Bausch.

(3) 3. Verpachtung.

Die herrschaftliche Canal- und Schleifmühle dahier mit 4 Mahl- und 1 Gerbgange, wozu die Gipsmühle gehört, und am Ende des Bestandes auf Verlangen von dem Beständner zum Mahlgange wieder hergestellt werden muß, wird auf weitere sechs Jahre vom 1. April 1823 bis dahin 1829 öffentlich verpachtet, und bey erzielten annehmlichen Geboten dem Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen.

Hiezu wird Strichstagfart auf den 30. d. M. früh 10 Uhr bey dem Stadt-Rentamte anberaumt, wobey die Liebhaber erscheinen, und das Weitere gewärtigen können.

Würzburg am 17. December 1822.

Königl. Stadt-Rentamt.
Gros.

(2) 1. Aufforderung.

Peter Schömig, Ortsnachbar von Oberdürrbach will ein Capital aufnehmen, und da ür nachverzeichnete Realitäten unterpfändlich verschreiben, als:

1) ein Wohnhaus am Wege gegen Versbach,
2) 3/4 Morgen 36 Gerten Weinberg am untern Altenberg, D. Joh. Ganz, F. Valentin Dießenbachers Wittib,
3) 1 1/4 Morgen 2 Gerten Weinberg am Sauweg mit Klee angelegt, D. Valentin Dießenbachers Wittib, F. Franz Böhm,
4) drittehalb Viertel Morgen 1 Gerten Weinberg am Ziegelberg, D. die Gemeinde, F. Johann Stumpf,
5) 1 Morgen 3 1/2 Gerten Ackerfeld an der Wann, D. Andreas Schömig, F. Joseph Schwab zu Rimpar.

Da nun für Oberdürrbach kein ordentliches Grundvermögens- resp. Hypotheken-Buch vorhanden ist, sohin die unbedingte Siegelung auf Gefahr des Landgerichts nicht geschehen kann so werden diejenigen, welche auf vorbenannte Realitäten ein hypothekarisches oder sonstiges dingliches Recht erworben haben, andurch aufgefordert, solches innerhalb 30 Tagen von heute an unter dem Rechtsnachtheile dahier anzugeben, als nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins die fragliche Obligation ausgefertigt werden wird, und der sich in diesem Termine nicht Meldende es sonach sich selbst beyzumessen hat, wenn er mit seinem obschon früher erlangten Hypothekenrechte, der Obligation nachstehen muß.

Würzburg den 20. December 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Buß, a. s. i.

(5) 2. Bekanntmachung.
Das Debitwesen des Heinrich Weigand von Reussendorf betref.

Zur Richtigstellung des Activ- und Passiv-Vermögens des Heinrich Weigand von Reussendorf ist Tagfart auf Mittwoch den 15. Jänner k. Js. früh 9 Uhr anberaumt wozu dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtbeachtung beym weiteren Verfahren vorbeschieden werden.

Bischofsheim den 7. December 2822.
Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Pöls, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.
Zur Aufnahme der Forderungen und Ansprüche an die Verlassenschaft der Valtin Horbeltischen Eheleute von Wegfurt ist Tagfart auf Dienstag den 21. Jänner 1823 angesetzt, an welchem Tage die wie immer Namen habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft oder Erledigung des Schuldenwesens anzubringen sind.

Bischofsheim am 18. December 1822.
Königl. Landgericht Bischofsheim.
Schels, Landrichter.
Oertinger.

---

(5) 2. Diebstahl.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. Ms. wurden dem Ortsnachbarn Nikolaus Heres in Mainstockheim mittelst Einbruches aus seinem unteren Wohnzimmer folgende Gegenstände entwendet, als:

a) ein Oberbett von ganz weißem Barchent ohne Ueberzug, und
b) zwey Kopfkissen gleichfalls ohne Ueberzüge von weißem Barchent mit breiten blauen Streifen; zusammen im Werthe zu 30 fl., dann
c) eine französische zweygehäusige silberne Sackuhr, im Werthe zu 11 fl. Dieselbe hatte arabische Ziffern, messingene Zeiger, und ein schwarzlackirtes Gehäus. Auf dem Zifferblatte stand der Name der Fabrik, und an der Uhr hing ein grünes Band, woran ein messingener Uhrschlüssel befestigt war, nebst einer Kordel. Das schwarz-lackirte Gehäus hatte gegen der Mitte eine Talle.

Dieß wird mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des bisher unbekannten Thäters mitzuwirken, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dettelbach den 18. December 1822.
Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
K. Kreß.

---

(5) 3. Diebstahls-Anzeige.
Vor Kurzem wurde aus der Kirche zu Biebergau eine silberne Kapsel im Werthe zu 22 fl. entwendet.

Dieselbe war von der Größe einer kleinen runden Dose und innen vergoldet. Der Deckel umgab die ganze Kapsel, und war mit einem Gewerbe zum Auf- und Zumachen versehen. Auf der diesem Gewerbe entgegengesetzten Seite war ein Reiber zum Verschließen der Kapsel angebracht. Auf dem Deckel war ein Vogel, einen Adler oder Pelikan vorstellend, ausgestochen. Hinter dem Gewerbe hatte sie einen Henkel, worin ein rothes Band zum Anhängen befestigt war.

Dieß bringt man mit dem Ersuchen zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters mitzuwirken, und bey einem sich ergebenden Verdachte Nachricht anher mitzutheilen, hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Dettelbach den 19. December 1822.
Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
K. Kreß.

---

(5) 1. Bekanntmachung.
Um die Verlassenschaft der Barbara Werner ledig von Ottendorf beenden zu können, ist Kenntniß deren Schulden nöthig, zu deren Aufnahme und Liquidirung Tagfart auf Dienstag den 28. Januar 1823 früh 8 Uhr unter dem Bedrohen, bey Auseinandersetzung der Sache unberücksichtigt zu bleiben, angesetzt wird.

Haßfurt am 19. December 1822.
Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Jörg, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.
Die Franz Endres'schen Eheleute von

Remsthal wollen ihr Schuldenwesen ordnen; es werden daher sämmtliche Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Berathung über die vorzulegenden Zahlungspläne eventualiter aber auch zu schließlichen Verhandlungen über Vorzug jener Forderungen

auf Mittwoch den 29. Januar 1823
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende sich gefallen lassen muß, bey dem Verfahren übergangen zu werden.

Beschlossen Euerdorf den 17. December 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Lrchtr.
Koch, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an Johann Förch zu Waltzenbach eine gegründete Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche zum Zwecke der Ausmittlung des einzuleitenden rechtlichen Verfahrens

Dienstag den 31. l. M. Vormittags

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anzugeben.

Hammelburg den 17. December 1822.

Königliches Landgericht.
F. A. Göbmann, Landrichter.
Klim.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht hat gegen die Kunigunda Wahler in Westheim den Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden hiernach folgende Edictstage bestimmt:

der I. auf den 10. Januar nächsten Jahres zur Anmeldung der Forderungen, und Vorlage der Beweis-Urkunden,

der II. auf den 28. Januar zur Vernehmung der Einreden, sowohl des Gemeinschuldners als der Gläubiger,

der III. auf den 14. Februar nächsten Jahres zur schlüßlichen Verhandlung.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter Strafe des Verschlusses mit der treffenden Handlung hiemit vorgeladen.

Hammelburg den 11. December 1822.

Königlich baier. Landgericht.
F. A. Göbmann, Landrichter.
Schultheis, a. s.

---

(5) 3. Edictal-Ladung.

Das königliche Landgericht Homburg hat in dem Schuldenwesen des Büttners Conrad Dauch dahier den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 16. Januar 1823,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. Februar, und

III. zur Schluß-Verhandlung auf den 6. März l. J. jedesmal früh 9 Uhr dahier angesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich anher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Marktheidenfeld am 16. December 1822.

Königliches Landgericht Homburg.
v. Hertlein, Landrichter.
Lamprecht, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In dem Orte Zellingen soll zu Folge höchsten Genehmigung das Schul-Local in dem dortigen Winterungs-Gebäude eingerichtet werden. Zur Veraccordirung dieses Bauwesens ist Tagfart auf Montag den 20. Januar 1823 früh anberaumt, wobey sich diejenigen, welche zu diesem Geschäfte Lust tragen, dahier zu melden haben, wo denselben der Bauplan wird vorgelegt werden. Von dem Winterungs-Gebäude kann inzwischen täglich Einsicht genommen werden, weßhalb sich die etwaigen Competenten bey dem dortigen Gemeindvorsteher zu melden, und vorzüglich die alten Materialien an Riegel-Wänden, Thüren, Schlössern, Fenster- und Thürgewänden ꝛc. einzusehen haben, indem diese mit in den

Accord, wo möglich werden überlassen werden. Uebrigens ist man bereit nach Umständen entweder das Ganze an einen Werkmeister oder auch die einzelnen Arbeiten an Verschiedene abzugeben.

Karlstadt den 14. December 1822.
Königliches Landgericht.
Grandaur, Landrichter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des dahiesigen Bierbrauers Loren; Mahr zu fordern hat, wird anmit aufgefordert, seine Ansprüche Donnerstag den 10. Jänner 1823 bey dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser geltend zu machen, als sie ansonst bey fernerer Behandlung und Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Haßfurt am 19. December 1822.
Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Jörg, Ldgr.-Actuar.

Bekanntmachung.

Zufolge rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses gegen Johann Schmitt, Bäcker zu R-zbach, wurden die Edictstage in erwähnter Ausschazungssache, wie folgt, bestimmt:

1) Freytag der 17. Januar 1823 zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung,
2) Freytag der 14. Februar zur Vorbringung der Einreden gegen solche,
3) Freytag der 14. März zur Vorbringung der Schlußhandlungen jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung der Forderung beym 1ten, und der sie treffenden Handlungen bey den zwey letzten Edictstagen.

Karlstadt den 14. December 1822.
Königliches Landgericht.
Grandaur, Landrichter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an die Verlassenschaft des Kaiserwirths Ludwig Neeser dahier zu machen haben, werden vorgeladen, solche am 11. Januar 1823 früh 9 Uhr dahier um so gewisser anzubringen, als sonst mit der Auseinandersetzung vorgefahren wird, und spätere Forderungen hiebey unberücksichtiget bleiben.

Kitzingen den 17. December 1822.
Königlich baierisches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Friedrich, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem mehreren Gläubigern des Georg Neeser zu Baldersheim kein freyes Grundstück als Executions-Object vorzuschlagen mehr übrig blieb, so werden, um ermessen zu können, auf welche Weise gegen den Gemeinschuldner geeignet einzuschreiten sey, dessen sämmtliche Gläubiger, die aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung an denselben machen zu können glauben, auf

Mittwoch den 15. Januar k. J.
früh 9 Uhr

vor unterzeichneter Gerichtsstelle unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden als in den Beschluß der Mehrheit einwilligend angenommen werden, hiemit vorgeladen.

Aub am 18. December 1822.
Königliches Landgericht.
C. Linder, Ldrchtr.
E. Mehler, Rchtspr.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

In Gemäßheit Erkenntnisses des königl. Appellations-Gerichtes für den Unter-Main-Kreis als gemischten Criminalgerichts vom 29. October dieses Jahrs, wird Andreas Reinhard von Schwanfeld des Raubes und Diebstahles bezüchtigt, und unterm 29. July d. J. aus seinem Gefängnisse entwichen, anmit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten zur weiteren Verantwortung, wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigungen vor Gericht zu stellen.

Aub am 12. November 1822.
Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Rückert.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Verlassenschaft des Georg Michael Pfriem von Fahr betr.)

Die etwaigen Ansprüche an den Nachlaß des Georg Michael Pfriem, gewesenen Oblaten-Bäckers zu Fahr sind am

Freytag den 17. Januar 1823 früh 8 Uhr

beym hiesigen Landgerichte geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft vertheilt wird.

Volkach am 14. December 1822.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Götz, Rchtspr.

(3) 3. Vorladung.

Franz Gregor Holzner von Amorbach marschirte unter dem großherzoglich hessischen Militaire im Jahre 1812 mit gegen Rußland, und wird von jenem Feldzuge aus vermißt.

Da nun die Geschwister desselben auf die Auslieferung seines Vermögens von 462 fl. 29 kr. angetragen haben, als wird Franz Gregor Holzner, oder dessen etwaige Leibserben hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigen Falls dem gestellten Antrage gegen Cautions-Leistung verabfolget werden wird.

Amorbach den 14 November 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrsch.-Rchtr.

Eschborn, Amts-Schreiber.

(3) 2. Vorladung.

Christoph Landgraf von Oberfilke hat sich im Jahre 1801 von seiner Ehefrau heimlich entfernt, und sich unter das kaiserlich österreichische Militair anwerben lassen, seit jener Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Da nun dessen einzige Tochter Elisabetha Landgraf um Uebergebung des zeither unter Vormundschaft gestandenen Vermögens gebeten hat, so wird gedachter Christoph Landgraf hiermit aufgefordert, binnen Dato und drey Monaten und längstens bis

Donnerstag den 20. März 1823

vor unterzeichnetem Patrimonialgerichte allhier zu erscheinen und sich wegen seines Vermögens zu erklären, widrigenfalls zu gewärtigen, daß dasselbe seiner genannten Tochter werde eigenthümlich überlassen werden.

Roßrieth im Unter-Mainkreise den 12. December 1822.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonial-Gericht.

L. G. Tröbert, Patr.-Rchtr.

G. Muck.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Heinrich Schneider zu Willmars werden alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Grunde Forderungen machen zu können glauben, hierdurch vorgeladen,

Donnerstag den 6. Februar 1823

früh 9 Uhr vor freyherrl. v. Stein'schem Patrimonialgerichte allhier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, dann Zahlungs-Vorschläge zu vernehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl werden gehalten werden und den allenfalls abzuschließenden Nachlaß- und Stündungs-Vertrag genehmigen müssen.

Roßrieth den 28. November 1822.

Freyherrlich v. Steinisches Patrimonial-Gericht.

L. G. Tröbert, Patr.-Rchtr.

G. Muck.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Waldparzelle Sperrberg von 396 Tagwerk baier. Gemäßes auf Stückelhürner Markung wird nach Maßgabe höchster Weisung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und ist hierzu

Montag der 3. Februar 1822 bestimmt.

Kaufliebhaber können sich an diesem Tage Vormittags 9 Uhr im Schäferischen Gasthause zu Junkersdorf einfinden, ihre Gebote zu Protokoll geben und den Zuschlag salva ratificatione erwarten.

Der Verkauf geschieht nach den bestehenden allgemeinen Normen, und werden die weiteren Bedingungen bey der Geschäftsverhandlung selbst, bekannt gemacht; vorläufig wird jedoch den Bevollmächtigten unverhalten, daß ihre Legitimation sogleich erfolgen müsse, in soferne sie meistbietend verbleiben.

Zur Bekanntmachung.

Ebern den 18. December 1822.

Königliches Rentamt Ebern.

Rückert.

(3) 1. Bekanntmachung.

Bey unterzeichnetem Rentamte werden Dienstag den 14. Januar 1823 Morgens 10 Uhr 43 Schffl. 3 Mtz. 10 S. Gerste von

dießährigen Zehnten öffentlich salva ratificatione versteigert, welches den Strichsliebhabern und besonders jenen, welche von obiger Frucht zur Aussaat bedürfen, hierdurch bekannt gemacht wird.

Hammelburg den 22. December 1822.

Königliches Rentamt Hammelburg.

Schlereth.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 2. Januar 1823 früh 10 Uhr wird das eiserne Schafvieh der herrschaftlichen Schäferey auf dem Erbhofe Hohenroth bey Rieneck in der Behausung des dortigen Pachters gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden durch öffentlichen Aufstrich verkauft.

Dasselbe besteht aus Schmiergut, und zwar in nachbenannten Sorten: 187 Stück trächtigen Mutterschafen, 18 Stck. gelten, 76 Stck. Zeitschafen, 66 Kälberjährlingen, 40 alten Hämmeln, 52 Zeithämmeln, 61 Hammeljährlingen, 8 alten Stähren, 6 Zeitstähren, 7 Stährjährlingen, — 521 Stück.

Lohr den 20. December 1822.

Königliches Rentamt Lohr.

Cornell.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Samstag den 4. Jänner 1822 früh 10 Uhr soll am Sitze des unterzeichneten Rentamtes der disponible Vorrath an Gerste und Schottenfrüchten öffentlich versteigert und den Meistbietenden vorbehaltlich der höchsten Genehmigung überlassen werden, und zwar besteht dieser Vorrath in 66 Schäffel 1 Metz Gerste, 1 2/4 Mtz. Erbsen, 2/4 Mtz. Linsen, 3/4 Mtz. Wicken auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Schweinfurt, dann 13 Schffl. 4 Mtz. Gerste, 5 Mtz. Erbsen, 1/4 Mtz. Linsen auf dem Boden zu Gochsheim, ferner 22 Schffl. 4 Mtz. Gerste, 1 1/4 Mtz. Erbsen auf den herrschaftlichen Fruchtspeichern zu Hirschfeld, Heidenfeld und Grafenrheinfeld, nebst einigen Schäffeln Trespe und Aesterich, welches zur Kenntniß bringt

Schweinfurt den 20. December 1822.

das königliche Rentamt.

Ebert.

---

(3) 3. Versteigerung.

Dienstag den 31. lauf. Ms. früh um 9 Uhr werden dahier öffentlich versteigert werden 60 Schober Lang-, 71 Schober Weitzen-, 4 Schober Gersten-, 5 1/2 Schober Haber-, 11/2 Schober Linsen-, 10 Schober Werr-Stroh.

Ochsenfurt den 12. December 1822.

Königliches Rentamt.

Schmitt.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In Folge hoher Weisung kgl. Regierung wird Folgendes von den gesammelten Getreidzehnten zu Stadelschwarzach, Neuppelsdorf und Düllstadt erzielte Stroh, öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt hoher Genehmigung verstrichen; nämlich

am Montag den 30. December d. J. früh um 10 Uhr in dem Gasthause zum Adler in Stadelschwarzach das in der herrschaftlichen Scheuer daselbst liegende Stroh zu 17 Geschock 34 Bund Weitzenstroh, 19 Geschock 29 Bund Kornstroh, 13 Geschock 4 Bund Gerstenstroh, 4 Geschock 26 Bund Haberstroh, 18 Bund Erbsen-, Linsen- und Hierestroh, 1 Geschock 50 Bund Werrstroh; ferner,

an dem nämlichen Tage Nachmittags um 1 Uhr in dem Gasthause des Michel Müller in Neuppelsdorf das in der herrschaftlichen Scheuer daselbst liegende Stroh zu 7 Geschock 20 Bund Weitzenstroh, 38 Geschock 12 Bund Kornstroh, 10 Geschock 15 Bund Gerstenstroh, 11 Geschock 8 Bund Haberstroh, 3 Geschock 14 Bund Hierestroh, 5 Geschock 12 Bund Werrstroh.

Wozu die Kauflustigen einladet

Volkach den 19. December 1822.

das königliche Rentamt.

Sauer.

Jagd-Verpachtung.

Vermög höchster Regierungs-Verfügung vom 4. d. sollen die k. Jagden auf Lohren und Frammersbacher Revier auf Lebens- oder Dienstesdauer vorschriftsmäßig verpachtet werden; hiezu hat man Tagfart auf Samstag den 4. Jänner 1823 früh 10 Uhr anberaumt, welches den Liebhabern mit dem Anhange eröffnet wird, daß die Versteigerung am kgl. Rentamte Lohr vorgenommen werde.

Lohr am 21. December 1822.

Königliches Forstamt Lohr.

von Herder.

Holz-Versteigerung.

Dienstag den 7. Jänner k. J. früh 10 Uhr werden zu Wiesen aus dem dortigen Reviere, District Lehrgrund, 4 eichene Abschnitte, 7 1/4 Klafter 6schuhiges Eichen-Müßelholz, 7 1/4 Klft. 4schuhiges dto. und 17 3/4 Klft. 3schuh. dto., dann 202 1/4 Klft. Eichenscheit, 52 3/4 Klft. Eichen-Oberholz, 26 Klftr. Buchenscheit, und 5 Klftr. Buchen Oberholz öffentlich versteigert. Dieß Steigerern zur Nachricht.

Lohr am 21. December 1822.

Königliches Forstamt.
v. Herder.
Will, Actuar.

---

(5) 2. Frucht-Versteigerung.

Montag den 13. Jänner 1823 versteigert unterfertigtes Amt mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, früh um 10 Uhr 40 Schäffel Weitzen, 120 Schäffel 1819er auserlesenes Korn, und 200 Schäffel Haber, nebst etwas Schottenfrüchte, 3 1/2 Schober Weitzen-, 14 Schober Kornstroh, und 19 Schober Fütterstroh. Jeder Streicher hat sein Meistgebot per Schäffel mit 30 kr. zu bestätigen.

Euerdorf den 19 December 1822.

Königliches Rentamt allda.
Sauer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dienstag den 31. d. M. früh 10 Uhr werden bey dem königlichen Rentamte dahier 515 Schäffel Gerste, 1 Schäffel 2 1/2 Mtz. Linsen, 2 Schäffel 1/4 Mtz. Wicken, und 45 Schober Weitzenstroh in schicklichen Parthien öffentlich versteichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 17. December 1922.

Königliches Rentamt.
Geisler.

Fruchtpreise
auf der Schranne in Schweinfurt den 18. und 21. December 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4 Schffl.	—	Mtz.	d. Schffl.	13 fl.	45 kr.
Korn,	1	—			15 fl.	— kr.
Gerste,	3	—			11 fl.	15 kr.
Haber,	1	—			7 fl.	15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	75 Schffl.	3	Mtz.	d. Schffl.	13 fl.	— kr.
Korn,	54	2			11 fl.	15 kr.
Gerste,	21	—			10 fl.	25 kr.
Haber,	39	2			6 fl.	34 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Schffl.	—	Mtz.	d. Schffl.	12 fl.	— kr.
Korn,	1	—			9 fl.	30 kr.
Gerste,	6	1			8 fl.	15 kr.
Haber,	2	—			6 fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte: 212 Schffl. 2 Mtz., als: 83 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 56 Schffl. 2 Mtz. Korn, 30 Schffl. 1 Mtz. Gerste, 42 Schffl. 2 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
v. Segnitz, Actuar.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Forstamt verkauft am 15. Januar 1823 achtzig Holländer Holz-Eichenstämme, und ladet die Liebhaber hiezu andurch ein.

Schwarzenberg den 22. December 1822.

Fürstliches Forstamt.
Friedel, Forstmeister.

---

(3) 3. Bekannmtachung.

Der Genuß des von dem geistlichen Rathe und geistl. Seminars-Regens Doctor Vornberger in Würzburg gestifteten Stipendiums ist erledigt, und wird demnächst wieder begeben werden.

Derselbe ist zur guten Erziehung dürftiger Kinder beyderley Geschlechts mit dem Vorrechte jener aus des Stifters Anverwandtschaft bestimmt.

Die Bewerber um den Genuß haben ihre schriftlichen Gesuche mit legalen Beweisen ihrer Anverwandtschaft, Nothdurft, und Würdigkeit in der ausschließenden Frist von 6 Wochen von dem unten beygefügten Dato an dem unterzeichneten Verwalter dieser Stiftung vorzulegen, sonach die weitere gnädigste Entscheidung des bischöflichen hohen Ordinariats abzuwarten.

Würzburg den 20. December 1822.

Joseph Schäfer, Verwalter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Strichsanzeige.

1) (3) Ich Endesgesetzter zeige hiermit ergebenst an, daß ich den 2. und 3. Jänner 1823 in dem Gasthause zum Engel in der Semmelsgasse, jedesmal früh von 9 bis Mittags 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 4 Uhr sehr gut gerichtete Better, Ueberzüge, Weißzeug, Schreiner-Waaren, Pferdsgeschirre und sonstige Geräthschaften ꝛc. ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung zu versteigern gesonnen bin; wozu die Strichslustigen hiezu höflichst einladet

Würzburg den 18. December 1822.

Joseph Größlein, Beständner auf dem Gasthofe zum Engel in der Semmelsgasse.

2) (3) In unterzeichneter Handlung sind ächte Nürnberger weiße und braune Mandel-Lebkuchen, bester Arak und Rum, so wie auch rothes und weißes Mannheimer Wasser zu haben. Man bittet um geneigten Zuspruch.

Zürn'sche Spezereyhandlung auf der Brücke.

3) (3) Außer dem Bleichacher Thore nächst der Dürrbacher Steige sind beyläufig 20 Ruthen größtentheils schon geschlagene gute Schlammerde um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist bey Feldhüter Hull im Bleichacher Viertel Nro. 352. zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1)(3) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1823. Für Kanzleyen, Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 30 kr.

Die gute Aufnahme, die dieser Kalender seit 21 Jahren genoß bürgt für dessen Brauchbarkeit. Er enthält die Genealogie des königlichen Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender Notizen, für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden, als Tagsatzungen, verfallende Interessenzahlungen und dergleichen. Am Schlusse ist eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des ganzen Jahres, nebst Interessetafeln, eine Tabelle auf Besoldungen und Liedlohn, und auf halbe und ganze Kronthaler, auch der Judenkalender, ein Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte in und außer dem Königreich Baiern, und 2 Tabellen über den Auf- und Untergang der Sonne, nebst der Tageslänge beygefügt.

Dieser Kalender ist wegen seiner zweckmäßigen Einrichtung bereits bey vielen königl. Stellen und in den meisten Haushaltungen mit Nutzen eingeführt.

2) (3) Unterzeichnete macht bekannt, daß sie ihren Laden mitten auf der Domstraße verlassen, und einen andern zwischen Herrn Kaufm. Walter und Herrn Kaufm. Geiller unweit der Domkirche bezogen habe; zugleich empfiehlt sich dieselbe mit einem vollkommenen Assortiment Neujahrs-Geschenken, ganz neuen Wiener Billeten, Landkarten, Kupferstichen, Zeichnungen ꝛc.

Galvagni'sche Kupferstich-Handlung auf der Domstraße.

3) (3) In der Nähe der Stadt sind 3 — 5 1/2 Morgen Sommer- und Winter-Gärten, sehr guten Bodens, von einem fließenden Wasser durchzogen, mit oder ohne Obstbäume, Mistbeeten und einem Winterungshause, ständlich an einen geschickten Gärtner zu verpachten. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

4) (3) Es wird für einen Jagddistrict von 4 Markungen unweit Schweinfurt ein Jagdgehülfe gesucht. Derselbe kann unter vortheilhaften Bedingungen sogleich in Dienst treten, und es wird bemerkt, daß es einerley ist, ob er als Jäger gelernt habe oder nicht, wenn er nur mehrjährige Uebung in der Jagd hatte, solche durchaus versteht, ein guter Schütz ist, und sich hierüber, so wie über eine ausgezeichnet gute Aufführung hinlänglich ausweisen kann. Nähere Auskunft erhält man im Intell. Comtoir, und bey Herrn Handelsmann Johann Wolfgang Günther in Schweinfurt.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 147. Dienstag den 31. December 1822.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 6357. Nrus. exp. 6357.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Das Paßwesen, in specie das Wandern der Handwerksburschen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist bemerkt worden, daß sich seit einiger Zeit häufig Handwerksbursche bey den Polizeybehörden melden, welche vorgeben, ihre Wanderbücher verloren zu haben, ohne sich auf irgend eine Art über diesen Verlust ausweisen zu können. Da sich nun bey der Vorsicht und Achtsamkeit, welche jeder unbescholtene Reisende seiner Reiseurkunde gewiß widmet, nicht ohne Grund annehmen läßt, daß entweder mit den Wanderbüchern Unterschleife getrieben oder dieselben als verloren angegeben werden, weil in denselben öfters von Polizeybehörden Bemerkungen gemacht sind, die den Inhabern mißfallen, oder ihrem Zwecke auf eine oder die andere Art hinderlich werden könnten, und bey der besondern Aufmerksamkeit, welche die häufigen Eingriffe in die Sicherheit des Eigenthums in Anspruch nehmen, sieht sich die königliche Regierung, um diesen Schleichwegen zu begegnen, veranlaßt, Nachstehendes zu verfügen:

1) Jeder Handwerksbursche, er sey nun ein Inländer oder aus dem Auslande, welcher sich bey einer Polizeybehörde mit dem Vorgeben meldet, daß sein Wanderbuch verloren gegangen sey, ist ohne weiters, wie jedes Individuum, welches sich ohne Legitimation zur Reise befindet, zu verhaften, und so lange in Arrest zu behalten, bis über seinen Leumund und sonstige Verhältnisse mit seiner Polizeybehörde Rücksprache gepflogen worden ist, aus welcher sich alsdann ergeben wird, ob er auf den Grund des verlorenen Wanderbuchs ein neues erhalten kann, oder aber — ob er nach den bestehenden Gesetzen als ein Streuner zu betrachten und zu behandeln ist;

2) Bey Visirung der Wanderbücher ist genau darauf zu sehen, daß die bey den früheren Polizeybehörden angegebenen und in den Wanderbüchern enthaltenen Reise-Routen von den Inhabern eingehalten werden. Ergibt sich bey der Vorlage zur Visirung, daß dieß nicht geschehen ist, und daß mit Umgehung eines in dem Wanderbuche ausgedrückten Ortes die Reise an einen andern Ort vorgenommen wurde, so ist der Inhaber alsbald hierüber zu vernehmen, und wenn er sich über den Grund der eigenmächtigen Abänderung der vorgeschriebenen Reiseroute nicht vollständig auszuweisen vermag, die

weitere Visirung seines Wanderbuches nicht zulässig, sondern er muß in diesem Falle unter Beyfügung des Grundes, warum dieß geschehen, zurückgewiesen werden;

3) Wenn ausländische Handwerksbursche ihre Wanderbücher visiren lassen, und sich hiebey ergibt, daß sie während einer Dauer von 6 Wochen in dem Königreiche, ohne an einem Platze in Arbeit gestanden zu seyn, herumgewandert sind, so findet ohnehin nach den bereits bestehenden Vorschriften eine weitere Instradirung derselben im Inlande nicht mehr statt, sondern sie sind in diesem Falle über die Grenze des Königreiches zu weisen.

Diese Anordnungen sind auf das Strengste in Vollzug zu setzen, und diesem wichtigen Zweige der Sicherheitspolizey mit beständigem Rückblicke auf die bereits früher erlassenen Verfügungen die erforderliche — dem Zwecke gehörig entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen; auch bey Ausfertigung von Wanderbüchern die Empfänger von den nachtheiligen Folgen der vernachläßigten Achtsamkeit auf die Wanderbücher besonders zu warnen.

Würzburg den 25. December 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Halbritter.

Lommel.

Nrus. praes. 1288. Nr. exp. 4730.

Bekanntmachung.

(Eine im Namen der Gemeinden Heugrumbach und Büchold bey der Kammer der Abgeordneten der Ständ. Versammlung eingereichte Vorstellung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da auf amtlichem Wege zur allerhöchsten Kenntniß Seiner Königlichen Majestät gekommen war, daß seit einiger Zeit in verschiedenen Gegenden des Unter-Mainkreises durch die stets wachsende Kühnheit einzelner oder selbst in Rotten herumstreifender Wilddiebe Leben und Eigenthum des königl. Gerichts- Sicherheits- und Forstpersonals schon öfters bedroht und verletzt worden, und nach den neusten Vorfällen noch fortan gefährdet sey, so erfolgte unter dem 1. August 1821 die allerhöchste Weisung an die unterzeichnete kgl. Regierung, diesem Uebelstande mit allem Nachdrucke zu begegnen, nebst der Ermächtigung, bey fernerem Erscheinen von Wildfrevlern besonders in Rotten die Gemeinden, in deren Bezirken solche betroffen würden, und wo sonach durch die Gemeinden selbst der Gefährde öffentlicher Ordnung und Sicherheit nicht gesteuert sey, mit einer verhältnißmäßigen Anzahl königlichen Militärs auf so lange besetzen zu lassen, bis sich die Sicherheit völlig hergestellt finde.

Dieser allerhöchste Ausspruch wurde bald möglichst allen versammelten Gemeinden, insbesondere denen von Heugrumbach und Büchold durch das betreffende Landgericht verkündiget, und alle vor dessen Folgen gewarnt.

Da indessen nach pflichtsmäßigen und eidlichen Angaben auf den Markungen eben benannter beyden Gemeinden den 12. November, und 2. December vorigen Jahrs durch Wilddiebe in Rotten nicht nur förmlich getrieben wurde, sondern die Gefährlichkeit der letzteren noch daraus besonders zu entnehmen war, daß der kgl. Forstgehülfe zu Büchold beym Nachhausegehen von einer zur Entdeckung der Frevler veranstalteten Hausdurchsuchung zur Nachtszeit überfallen, mißhandelt, und seiner Flinte beraubt wurde, so begab sich auf Anlaß der kgl. Regierung ein Militär-Commando von 10 Mann als Einquartierung in die zahlreiche Ortschaft Heugrumbach, und eben soviel nach der gleichfalls beträchtlichen Ortschaft Büchold.

Gegen diese Verfügung kam eine Vorstellung im Namen der beyden Gemeinde-Verwaltungen ein, in welcher der Sachwalter derselben, Advokat N. zu Würzburg, die fragliche Maßregel als lediglich zum Besten der Jagdpächter geschehen, und als schweren Druck für die beyden nicht vermögenslosen Orte, von denen der eine 500, und der andere 800 Einwohner zählt, in so Sache entstellenden und Achtung verletzenden Ausdrücken schilderte, daß

er den 16. Jänner dieses Jahrs mit einer Disciplinar-Strafe von 25 fl. belegt, der an Seine Königliche Majestät ergriffene Recurs aber abschlägig beschieden wurde.

Da die militärische Einquartierung die gute Wirkung hervorbrachte, daß sich auf den beyden Markungen keine Spur von Wildfrevlern weiter zeigte, so wurde jene nach Verlauf von etwa 6 Wochen wieder einberufen.

Unterdessen hatte der Anwalt der beyden Gemeinde-Verwaltungen eine Einladung an den Ortsvorstand zu Heugrumbach erlassen, sich mit einigen Deputirten wegen dieser Angelegenheit zu ihm zu begeben, und da dieser Ruf unbeachtet blieb, kam der Advokat, obgleich das Militär die beyden Orte schon verlassen hatte, selbst nach Heugrumbach, und forderte den dortigen Ortsvorstand auf, die Unterzeichnung einer an die Kammer der Abgeordneten entworfenen Beschwerde-Vorstellung durch die Gemeinde-Verwaltungen von Heugrumbach und Büchold zu bewirken, wußte der anfänglichen Weigerung des Ortsvorstandes, der solches wegen des Abzugs des Militärs für überflüssig ansah, ungeachtet, die verlangten Unterschriften durch Ueberredung zu erwirken, und übersendete die mit solchen versehene Vorstellung an den Abgeordneten Wankel zur Uebergabe im Namen der beyden Gemeinden bey der Kammer der Abgeordneten, welche auch erfolgte.

In dieser Vorstellung waren abermals alle Thatsachen unvollständig, unrichtig, und im gehässigsten Lichte dargestellt, und von neuem als Tendenz des ganzen Verfahrens lediglich die Begünstigung der Jagd und der Vortheil der Jagdpächter zum Nachtheile der Land-Bewohner und Güterbesitzer in den anmaßendsten und ungeziemendsten Ausdrücken angegeben.

Die Vorstellung wurde von der Kammer der Abgeordneten dem königl. Staats-Ministerium des Innern, und von diesem, dem die Verhältnisse aus den Berichten der königl. Regierung genau bekannt waren, der letzteren mit dem Anhange mitgetheilt, den Schrift-Verfasser wegen der unrichtigen Darstellung des Factums, und der gebrauchten ungeziemenden Ausdrücke zur Verantwortung zu ziehen.

Dieser wurde hierüber vernommen, konnte nicht in Abrede stellen, die Gemeinde-Verwaltungen zu Heugrumbach und Büchold zur Unterschrift der ohne ihren Willen mit unrichtiger Darstellung der Verhältnisse, mit der gehässigsten Uebertreibung, und in den ungeeignetsten Ausdrücken verfaßten Vorstellung bewogen, und die Ueberreichung derselben bey der Kammer der Abgeordneten veranlaßt zu haben.

In diesem und dem weiteren Anbetrachte, daß die durch Ueberreichung einer solchen Vorstellung bey der Stände-Versammlung zur allgemeinen Kenntniß gekommenen ungegründeten Angaben in derselben Art öffentlich berichtigt werden müssen, hat die königl. Regierung beschlossen:

1) Advokat N. sey wegen seines dießfallsigen Benehmens mit der Disciplinarstrafe eines achttägigen Arrestes nebst Verurtheilung in die Untersuchungs- und sonstigen, insbesondere durch die Verfügung ad 2 sich ergebenden Kosten zu belegen, sodann sey
2) das reine Factum mit den von dem besagten Schriftverfasser sich erlaubten Unrichtigkeiten, und der deßwegen gegen ihn erkannten Strafe, jedoch zu dessen Schonung ohne Anführung seines Namens sowohl in das Kreis-Intelligenzblatt, als in einige Zeitungen einrücken zu lassen.

Der Schriftverfasser Advokat N. ergriff zwar den Recurs gegen dieses Erkenntniß an Seine Königliche Majestät; da aber dasselbe durch allerhöchste Entschließung vom 6. vorigen Monats lediglich bestätigt wurde, so wird in dessen Folge der vorstehende Vorgang in das Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis, in die allgemeine Zeitung, und in den Correspondenten von und für Deutschland eingerückt, und die erkannte Disciplinarstrafe nach ihrem ganzen Inhalte in Vollzug gesetzt. Würzburg den 27. November 1822.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Rieg, Director. Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(8) 3. **Bekanntmachung.**

Nachlaß an den städtischen Kriegskosten-Beyträgen betreffend.

In Folge der Minderung an Staat's-Abgaben, welche Seine Königliche Majestät durch den Landtags-Abschied vom 1. Junius 1822 dem Unter-Mainkreise zu bewilligen geruht haben, einer, anderer Seits aber auch und vorzüglich durch die im Geschäfte der Tilgung der städtischen Schulden gemachten sehr bedeutenden Fortschritte, sieht sich der unterzeichnete Stadt-Magistrat, mit Zustimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten, und Genehmigung königlicher Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, in die Lage gesetzt, bereits von dem Eintritte des gegenwärtig laufenden Etatsjahrs 1822/23 an, bis auf weitere Verfügung, die bisher mit 24 kr. von jedem Hundert Gulden des Steuer-Capitals erhobenen städtischen Extra-Kriegskosten-Beyträge, auf die Hälfte des bisherigen Betrags, somit auf 12 Kreuzer vom Hundert Gulden des Steuer-Capitals herabzusetzen.

Indem die unterzeichnete Behörde solches andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß in diesem Nachlasse zugleich der Antheil hiesiger Stadt an der Eingangs erwähnten Minderung der Staats-Abgaben begriffen sey, wünscht sie sich aufrichtig Glück, den beytragspflichtigen Gliedern der hiesigen Gemeinde die ersehnte Erleichterung ihrer Lasten in einem so wesentlichen Betrage haben gewähren zu können, und überläßt sich dem Vertrauen, daß sie durch desto pünktlichere Entrichtung der noch übrigen Abgaben in ihrem fortgesetzten eifrigen Bestreben, die Möglichkeit weiterer Beytrags-Nachlässe herbeyzuführen, willig werde unterstützt werden.

Würzburg den 20. December 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

Bekanntmachung.

Die mit dem 1. October des gegenwärtig zu Ende gehenden Jahres in Wirksamkeit getretene städtische Sparkasse ist während des ersten Quartals ihres Bestandes allerdings in einem Umfange benützt worden, wie er sich bey der Neuheit des Instituts in dieser kurzen ersten Epoche nur immer hatte erwarten lassen.

Indem die unterzeichnete Behörde das hiesige Publikum mit Vergnügen hievon in Kenntniß setzt, verbindet sie hiemit den Ausdruck ihres Wunsches, daß die Dienstherrschaften nicht nachlassen möchten, bey dem bevorstehenden Eintritte eines neuen Quartals, wie bey jeder ähnlichen künftigen Gelegenheit, ihre Dienstboten aufmerksam zu machen, auf diese günstige Gelegenheit, ihren Liedlohn so wie andere Ersparnisse nutzenbringend anzulegen, sie mit allem Ernste hiezu aufzumuntern, und so zur Erreichung des wohlthätigen Zwecks gedachten Instituts nach allen ihren Kräften mitzuwirken, um so mehr, je gewisser sie die Ansprache auf ihre künftigen Unterstützungs-Beyträge für jene Klasse von Menschen in eben dem Verhältnisse werden gemindert sehen, in welchem es gelingt, die Absicht des Daseyns jener städtischen Sparkasse zu erfüllen.

Würzburg den 28. December 1822.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

(5) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Tünchermeisters Michael Schadeck dahier im 2. District Nro. 227. Montag den 27. Jänner 1823 Nachmittags 2 Uhr auf dem königl. Kreis- und Stadtgerichte unter den hiebey zu eröffnenden Bedingnissen zum öffentlichen Striche aufgelegt, wovon die Strichsliebhaber andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 24. December 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 28. December 1822.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5	Schäffel, d. Schäffel	15 fl.	— kr.
Korn,	6	" " "	20 fl.	20 kr.
Haber,	1	" " "	7 fl.	15 kr.
Gerste,	4	" " "	10 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	310	Schäffel, d. Schäffel	12 fl.	53 kr.
Korn,	117	" " "	11 fl.	43 kr.
Haber,	54	" " "	6 fl.	27 kr.
Gerste,	—	" " "	— fl.	— kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3	Schäffel, d. Schäffel	10 fl.	— kr.
Korn,	2	" " "	10 fl	— kr.
Haber,	5	" " "	5 fl.	— kr.
Gerste,	11	" " "	9 fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte 527 Schäffel, als: 327 Schäffel Weitzen, 125 Schäffel Korn, 60 Schäffel Haber, 15 Schäffel Gerste.

Der Stadtmagistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

Bekanntmachung.

Der Jacob Schmidts Wittib zu Lengfeld wurden in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. mittelst Einbruchs in ihre Scheune eine Hemmkette, etwa 10—11 Schuh lang, mit gedrehten Gliedern von der Dicke eines kleinen Mannsfingers und mit drey Ringen und einem Hacken versehen, dann eine beyläufig 8 Schuh lange Spreitzkette mit graden länglichen Gliedern und einem länglichen Ringe, entwendet.

Sollten sich etwaige Spuren der entwendeten Gegenstände oder des muthmaßlichen Thäters entdecken, so ersucht man alle Civil- und Polizey-Behörden um eine schleunige Mittheilung.

Würzburg den 23. December 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey leg. Verh. des L. G. Vorstandes,
Albert.
Herrmann, Rechtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Bernard Heinrich von Mühlhausen hat den größten Theil seines Grundvermögens an seine Kinder abgetreten. Wer diesen sofort einer Forderung wegen in Anspruch nehmen will, hat diese

Montag den 13. Januar 1823 früh 8 Uhr um so gewisser dahier zur Anzeige zu bringen, als er ansonst zu gewärtigen hat, daß ohne Rücksicht hierauf die Abtretung bestätiget werden soll.

Würzburg den 27. December 1822.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Albert.
Rottenhäuser, j. P.

---

(3) 1. Diebstahl.

Am 14. dieses, Abends zwischen 9 und 10 Uhr wurde dem Löwenwirth Albrecht Krönlein aus seinem Brennhause der ganz neue, 15 Pfund wiegende, kupferne, oben mit einer Handhabe versehene Hut seines Branntweinkessels entwendet.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und entwendeten Gegenstandes anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dettelbach am 21. December 1822.

Königliches Landgericht.
Nickels, Landrichter.
fct. Actuar, Scheuerer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Gegen Johann Georg Kern zu Kraisdorf ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt, und werden daher die Edictstage, und zwar

1ter zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung, und Angebung des Vorzugsrechts
auf den 21. Januar 1823,

2ter zur Vorbringung der Einreden,
auf den 14. Februar, und

3ter zur schlüßlichen Verhandlung
auf den 5. März 1823
jedesmal früh 9 Uhr, bey dem unterzeichneten Landgerichte anberaumt.

Das Ausbleiben bey der ersten Tagfart hat die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, und das Ausbleiben an den beyden übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche Faustpfänder, oder sonst etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Händen, oder Zahlung an denselben zu leisten haben, aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer allenfallsigen Rechtsansprüche daran, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey dem unterzeichneten Concursgerichte zu übergeben resp. anzuzeigen.

Endlich wird zum Aufstrich der zur Concursmasse gehörigen Realien, als: ein einstöckiges Wohnhaus Nr. 38. mit Stallung, Keller, Nebenhäuslein, Scheuer, Garten und Gemeinderecht zu 1/4 Tagwerk, dann

Artfeld

1) 7/8 Tagwerk an der Fischersteig,
2) 1/4 " am Lohrer Weg,
3) 5/8 " dergleichen allda,
4) 1/4 " hinter den Garten,
5) 1/4 " an der Hohenstraße,
6) 2 1/2 " am Kleinenbirkach,
7) 1 3/8 " im Rabenstall,
8) 7/8 " am Motzenbach,
9) 3/8 " am Meheweg,
10) 1/4 " daselbst,
11) 1/4 " am Frickendorferweg,
12) 3/8 " an der Kehl,
13) 1/8 " in der Stricke,
14) 1/4 " in der Ultig,
15) 1/8 " in der Ultig, an der Spitzenecke,
16) 3/8 " am Meheweg mit den Graben,
17) 6/8 " Büschelbaum am Kleinbirkach,
18) 1/8 " am Steinhaus,
19) 1/4 " am Sattelweg,
20) 3/8 " an der Kühetrieb,
21) 7/8 " an der Strickenwiese,
22) 1/8 " hiezu gehöriges Feld,
23) 1/8 " das kleine Strickenwieslein,
24) 1/2 Tagwerk Dürrmossen am Bruers-Häckel,
25) 1/4 " Das Wieslein a. d. Fuchsin,
26) 1 5/8 " Acker am Lohrer Weg,
27) 3/8 " in der rauhen Leithen,
28) 5/8 " am Ehrlichs-Rangen,
29) 1 1/8 " am Weinbergsschlag.
30) 5/8 " eine rauhe Leithen,
31) 5/8 " Hohstraß-Acker,

Tagfart auf den 7. Januar früh 10 Uhr in der Wohnung des Gemeinde-Vorstehers zu Kraisdorf anberaumt, die Strichsbedingnisse werden in der Strichs-Tagfart bekannt gemacht.

Ebern am 4. December 1822.

Königliches Landgericht,
als Administrations-Behörde des Patrimonial-Amtes Pfaffendorf.
Koch, Landrichter.
Lips, a. s. j.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Landfuhrmannes Andreas Rüth dahier am 20. d. erlassene Locations-Urtheil wurde unterm heutigen statt der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet. Dieß bringt den Interessenten zur Nachricht

Frammersbach am 21. December 1822.

Königliches Landgericht.
Sommer, Landrichter.
Wolf, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem Friedrich Hendschuch, Ortseinwohner zu Obbach, wurden Samstag den 30. November l. J. Vormittags aus seinem Hause folgende Gegenstände entwendet:

1) ein dunkelblauer Mannsrock mit zwey Reihen Knöpfen, letztere von Halbseide, mit blauem Zeuge gefüttert, im Werthe zu 15 fl. rhn.,
2) ein schwarzes seidenes Halstuch, werth 2 fl. rh.,
3) 2 1/2 Mß. Schmalz in einem irdenen Hafen, wovon schon etwas Weniges herausgebracht worden, am Werthe 2 fl. rh.

Da nun der Thäter unbekannt, so ersucht man die Justiz- und Polizeybehörden, zur Ausfindigmachung desselben, und des entwen-

deten Gegenstände geeignet einzuschreiten, und im Entdeckungsfalle die Anzeige anher gelangen zu lassen.

Werneck am 3. December 1822.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Kirchgeßner, j. pr. j.

(5) 1. Bekanntmachung.

Nach dem landgerichtlichen Beschlusse zur Schulden-Consignation gegen die Wittib Anna Maria Rückert von Sömmersdorf werden hiemit alle jene, welche an die gedachte Wittib eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche Donnerstag den 9. Januar 1823 früh 9 Uhr dahier anzuzeigen, widrigens die Ausbleibenden bey weiterer Behandlung dieses Debitwesens nicht beachtet werden.

Decr. Werneck den 15. December 1822.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

M. A. Kirchgeßner, Actuar.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (5) Donnerstag den 2. Jänner 1823 wird der Vorrath an gesponnenem Garn vom Frauen-Verein in der Niederlage auf dem Markte 1 Stiege hoch Nachmittags um 2 Uhr partheiweis öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Die Verwaltung.

2) (1) Kölnisches Wasser, das Kistchen mit 6 Gläsern à 5 fl. 30 kr., das Glas à 30 kr., dann Champagner, Muscat Lünell, Roussillon, Arac de Batavia, rothes und weißes Mannheimer Wasser, ächter Pariser Senf ꝛc. ꝛc. ist in der Spezereyhandlung des Unterzeichneten zu haben.

Würzburg am 31. December 1822.

Carl Ant. Pfirsching.

3) (1) Georg Behr zu Heidingsfeld bringt hiermit ergebenst zur Anzeige, daß er 320 Zentner Kleeheu zu verkaufen habe, und dasselbe bey Caspar Weber zu Gerbrunn besichtiget werden könne.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (2) Nächstkünftigen Dienstag den 31. dieses

Sylvester-Abend

ist grosser Ball im Limbischen Saale.

Der Anfang um 6 Uhr.

Hiezu ladet der unterzeichnete Vorstand die verehrlichen Mitglieder der Harmonie mit der ergebensten Bemerkung ein, dass die Erläuterung hinsichtlich des künftig zu beobachtenden Costums aus dem besondern Anschlage im Harmonie-Lokale zu entnehmen sey.

Würzburg den 27. December 1822.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (4) Alle Handarbeiten auf und ohne Vorschuß, welche in der Niederlage des Frauen-Vereins über ein Jahr und noch unverkauft liegen, müssen bis den 1. Februar 1823 wieder zurückgenommen werden, widrigenfalls nach den Statuten dieses Instituts damit verfahren wird. Die Verwaltung.

3) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Bairische Pharmacopoe, auf königl. Befehl herausgegeben. Aus dem Lateinischen übersetzt. 2 fl. 42 kr.

Literarische Anzeige.

4) (1) In den Göbhardt'schen Buchhandlungen in Würzburg und Bamberg sind vorräthig zu haben:

Gehrig, J. M., Aphorismen zur Beförderung der Religion, der Tugend und der Welt- und Menschenkenntniß. 8. brosch. 30 kr.

— neue Sonn- und Festtagspredigten. 6 Thle. N. Aufl. 8. 6 fl.

— letzte Predigten 1. Jahrg. in 3 Theilen. 8. 3 fl. 36 kr.

Göres, die heil. Allianz und die Völker auf dem Congresse zu Verona. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Goffine's, R., christkathol. Unterrichts- und Erbauungsbuch, vormals von einem Geistlichen in Franken neu bearbeitet, und jetzt noch einmal durchgesehen, verbessert und mit einer Vorrede begleitet von J. M. Gehrig, Stadtpfar. zu Aub. m. 1 Titelkupfer. gr. 8. 2 fl.

Stapf, F., Pastoralunterricht über die Ehe gr. 8. 3 fl.

— ausführl. Predigtentwürfe. 2 Thle. 3te. Aufl. 3 fl.

— Materialien z. populären Predigten über die sonntägl. Evangelien mit stäter Hinsicht auf dessen ausführl. Predigtentwürfe. gr. 8. 3 fl.

Hohnbaum, J. E. P., der erfahrne Rathgeber f. alle Stände. m. Kpfrn. gr. 8. brosch. 1 fl. 12 kr.

Pharmacopoea, bavarica, jussu regio edita. 8. maj. 3 fl. 12 kr.

Pharmacopoe, baierische, übers. und mit Anmerkungen von A. Sterler. gr. 8. Pränumerationspreis 2 fl. 48 kr.

— — a. d. Latein. übers. gr. 8. 2 fl. 42 kr.

Almanache und Taschenbücher, sämmtl., in allen Ausgaben auf das Jahr 1823.

Auch nehmen wir Pränumeration auf Klopstocks sämmtl. Werke, 12 Bde., 12., mit 5 fl. 42 kr. an.

5) (1) Der Hammelburger Bote, welcher die Woche zweymal, jedesmal in einem halben Bogen am Mittwoch und Samstag erscheint, nimmt am Neuenjahre seinen Anfang; diejenigen, die noch beyzutreten wünschen, werden ersucht, ihre Bestellungen bey Zeiten zu machen, damit die Auflage darnach eingerichtet werden könne.

Stephan Richter, Buchdrucker.

Theater-Anzeige.

6) (1) Die unlängst in diesem Blatte angezeigte Benefiz-Vorstellung für den Unterzeichneten:

Die beyden Gutsherrn
oder
Die Brandstiftung,
Lustspiel in 5 Acten,
nebst einem allegorischen Festspiel aus vorzeitlicher Idealwelt, von J. v. Voß,
wird am Donnerstag den 2. Januar 1823 statt finden, weßhalb mit der Einladung um geneigten und zahlreichen Besuch sich gehorsamst empfiehlt

A. Korn, Schauspieler.

Theater-Anzeige.

7) (1) Würzburg.

Königlich baierische privilegirte Schaubühne.
Sonntag den 5. und Montag den 6. Jänner 1823.

Der Freyschütz.
Große romantische Oper in 3 Aufzügen,
von Friedrich Kind.
Musik von Carl Maria von Weber.
Mit neuen Decorationen und Maschinerien, verfertigt von Herrn Mühldorfer, Decorateur aus München.

8) (1) Den vielen Anfragen, und dem falschen Gerüchte, als wollte ich mein Gasthaus zur Gans dahier verkaufen, zu widersprechen, erwiedere ich, daß solches Gerücht nur bloß von übel gesinnten und verläumderischen Menschen erdichtet, und als grundfalsch zu erklären sey.

Johann König,
Gastwirth zur Gans dahier.

9) (1) Es wünscht Jemand ein Capital von 700 fl. oder 1000 fl. gegen dreyfache gerichtliche Versicherung zu 4 prC. aufzunehmen, um ein anderes Capital damit abzutragen, weil Darleiher gestorben, das Capital vererbt und auf Handschrift credirt von 1809 bis jetzt gestanden ist. Es kann auch von der Behörde attestirt werden, daß keine Zinsen rückständig sind. Die Anzeige kann gefälligst beym Canzleydiener Spengler im 1. Distr. Nro. 69. in der Handgasse oder beym Schreinermeister Müller 2. Distr. Nro. 173. dem Zeller Hofe gegenüber in Würzburg gemacht werden.

10) (3) 450 fl. rhn. Vormundsgelder sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Anfrage in Nro. 82. 2. Distr. obere Wöllergasse.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.

Berichtigungen.

In den Intelligenzblättern 42. 43. 44. in der Bekanntmachung, den Michael Kröckel betr., soll es statt Schwachseyns — Schwachsinnes heißen.

In der Beylage zum 145ten Stücke des Intell.-Blattes S. 1959, die Gläubiger-Vorladung des Michel Mäuser betr., in der Beschreibung der Realitäten, Zeile 6, soll es statt 1 Schlafkammer — Schlachtkammer heißen.

(Am Donnerstag den 2. Jänner 1823 erscheint das Intelligenzblatt Nro. 1.)

Beylage zum 147ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Requisition des kgl. Landgerichts Arnstein vom 16. December l. J. wird im Wege der Hülfsvollstreckung nach der Executions-Ordnung das Wohnhaus zum Hammel genannt, im 2. District sub Nro. 113 dahier gelegen, welches 2stöckig mit einem geräumigen Boden, nebst Bodenkammer, mit einem Pferdestall auf vier Pferde, mit Remise, mit einem großen gewölbten Holzlager und einem Keller versehen ist, und worauf ein jährlicher Grundzins von 12 Pfn. sammt der Handlohnspflicht zum kgl. Stadt-Rentamte dahier haftet, von unterzeichneter Stelle im Gerichtslokale am 27. Jänner 1823 Nachmittags 3 Uhr öffentlich versteigert, welches hiemit Kaufsliebhabern zur Kenntniß gebracht wird.

Würzburg am 21. December 1822.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

(2) 1. Gestohlene Ketten.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurden dem Joseph Förster zu Lengfeld aus seiner Scheune mehrere Ketten entwendet, nämlich eine Bindkette, in zwey Stücke zerrissen, wovon jedes 3—4 Ellen lang ist; die Glieder, 1—2 Zoll lang und beynahe 1 Zoll breit, sind gerade, an dem Ende des einen Stückes ist ein Ring befindlich; dann zwey Spreitzketten, davon eine zwey Ellen lang, große, runde Glieder, dann einen Ring und großen Hacken, die andere, eine etwas kleinere, aber dünne gedrehte Glieder und einen großen Ring hat.

Man ersucht alle Justiz- und Polizeybehörden, auf die entwendeten Gegenstände, so wie verdächtigen Inhaber Spähe zu halten, und etwaige Anzeigen anher mitzutheilen.

Würzburg am 23. December 1822.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Albert.
J. Sartorius, Rchtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des Wilhelm Fischer'schen Eheleute von hier eine rechtliche Forderung zu machen gedenket, hat solche Dienstag den 4 Februar k. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Bischofsheim den 18. December 1822.
Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Debitwesen des Heinrich Weigand von Reussendorf betref.

Zur Richtigstellung des Activ- und Passiv-Vermögens des Heinrich Weigand von Reussendorf ist Tagfart auf Mittwoch den 15. Jänner k. Js. früh 9 Uhr anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtbeachtung beym weiteren Verfahren vorbeschieden werden.

Bischofsheim den 7. December 1822.
Königliches Landgericht.
Schels, Landrichter.
Pöls, Rechtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Aufnahme der Forderungen und Ansprüche an die Verlassenschaft der Valtin Horbelitschen Eheleute von Wegfurt ist Tag-

fart auf Dienstag den 21. Jänner 1823 angesetzt, an welchem Tage die wie immer Namen habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft oder Erledigung des Schuldenwesens anzubringen sind.

Bischofsheim am 18. December 1822.

Königl. Landgericht Bischofsheim.

Schels, Landrichter.

Oertinger.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen die Wittwe des Michael Gschwind zu Mainstockheim werden die Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

1) zur Anbringung, und Nachweisung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte ist unter Strafe des Ausschlusses von der Masse der 1te Edictstag auf Freytag den 24. Januar,
2) zur Anbringung und Liquidirung etwaiger Einwendungen hiergegen bey Strafe des Verlustes derselben 2ter Edictstag auf Montag den 24. Februar,
3) unter gleichem Nachtheile zur Vorbringung und Liquidirung beyder Schlußsätze 3ter Edictstag auf Mittwoch den 26. März künft. Js. jederzeit früh um 8 Uhr anfangend,

anberaumt.

Zugleich werden unter Hinweisung auf das dießamtliche Ausschreiben vom 30. October l. Js. und dem dort angesetzten Nachtheile des doppelten Ersatzes alle diejenigen, welche etwas in die Masse schulden, oder etwas hiezu Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches bis zum 1. Edictstage bey der unterzeichneten Stelle vorbehaltlich ihrer Ansprüche anzuzeigen resp. zu hinterlegen.

Dettelbach am 18. December 1822.

Königl. Landgericht.

Nickels, Landrichter.

Scheuer, fct. Actuar.

---

(3) 2. Diebstahl.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. Ms. wurden dem Ortsnachbarn Nikolaus Heres in Mainstockheim mittelst Einbruches aus seinem unteren Wohnzimmer folgende Gegenstände entwendet, als:

a) ein Oberbett von ganz weißem Barchent ohne Ueberzug, und
b) zwey Kopfkissen gleichfalls ohne Ueberzüge von weißem Barchent mit breiten blauen Streifen; zusammen im Werthe zu 30 fl., dann
c) eine französische zweygehäusige silberne Sackuhr, im Werthe zu 11 fl. Dieselbe hatte arabische Ziffern, messingene Zeiger, und ein schwarzlackirtes Gehäus. Auf dem Zifferblatte stand der Name der Fabrik, und an der Uhr hing ein grünes Band, woran ein messingener Uhrschlüssel befestigt war, nebst einer Kordel. Das schwarz lackirte Gehäus hatte gegen der Mitte eine Talle.

Dieß wird mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des bisher unbekannten Thäters mitzuwirken, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dettelbach den 18. December 1822.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

K. Kreß.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Vor Kurzem wurde aus der Kirche zu Biebergau eine silberne Kapsel im Werthe zu 22 fl. entwendet.

Dieselbe war von der Größe einer kleinen runden Dose und innen vergoldet. Der Deckel umgab die ganze Kapsel, und war mit einem Gewerbe zum Auf- und Zumachen versehen. Auf der diesem Gewerbe entgegengesetzten Seite war ein Reiber zum Verschließen der Kapsel angebracht. Auf dem Deckel war ein Vogel, einen Adler oder Pelikan vorstellend, ausgestochen. Hinter dem Gewerbe hatte sie einen Henkel, worin ein rothes Band zum Anhängen befestigt war.

Dieß bringt man mit dem Ersuchen zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters mitzuwirken, und bey einem sich ergebenden Verdachte Nachricht anher mitzutheilen, hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Dettelbach den 19. December 1822.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

K. Kreß.

---

(3) 4. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 17. December l. J.

zwischen halb 8 und 10 Uhr wurden aus dem Hause des Lorenz Gronnert zu Altenstein

1) ein Oberbett mit einem alten köllnischen Ueberzuge, wovon jedoch der untere Theil des Ueberzugs weiß, und schon geflickt ist,
2) ein Unterbett von Zwillig, dann
3) 6 Kopfkissen, wovon das eine einen barchenten, das andere einen zwilchenen blauen gestreiften Ueberzug hat, die 4 andern aber ganz weiß sind,

mittelst gewaltsamen Einbruches entwendet. Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen allgemein bekannt gemacht, damit sämmtliche Polizey- und Criminal-Behörden zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl als des noch unbekannten Thäters mitwirken können, und im etwaigen Entdeckungsfalle, sogleich Nachricht anher gefälligst ertheilen.

Ebern am 21. December 1822.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Demminger, Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht hat gegen die Kunigunda Wahler in Westheim den Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden hiernach folgende Edictstage bestimmt:

der I. auf den 10. Januar nächsten Jahres zur Anmeldung der Forderungen, und Vorlage der Beweis-Urkunden,

der II. auf den 28. Januar zur Vernehmung der Einreden, sowohl des Gemeinschuldners als der Gläubiger,

der III. auf den 14. Februar nächsten Jahres zur schlüßlichen Verhandlung.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter Strafe des Verschlusses mit der treffenden Handlung hiemit vorgeladen.

Hammelburg den 11. December 1822.

Königlich baier. Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrichter.

Schultheis, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des dahiesigen Bierbrauers Lorenz Mahr zu fordern hat, wird anmit aufgefordert, seine Ansprüche Donnerstag den 16. Jänner 1823 bey dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser geltend zu machen, als sie ansonst bey fernerer Behandlung und Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Haßfurt am 19. December 1822.

Königliches Landgericht.

Haas, Landrichter.

Jörg, Ldgr.-Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der Margaretha Stumpfin, Wittwe des verlebten Balthaser Stumpf zu Neulbach, irgend eine rechtliche Forderung zu machen gedenket, hat solche

Donnerstag den 16. Januar k. J.

früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzubringen und zu liquidiren, als er bey Vertheilung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt wird.

Hilders den 16. December 1822.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Gleitsmann, Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Wer an die Verlassenschaft des Kettensträflings Andreas Dreßner von Wüstensachsen irgend eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche

am Montag den 20. Jänner 1823

früh 8 Uhr

bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden der Nachlaß an den Erben des Andreas Dreßner ausgehändigt werde, bey dem unterzeichneten Landgerichte anzubringen.

Hilders den 20. December 1822.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Rösch, Rechtspr.

---

(5) 1. Vorladung.

Aus Auftrag des kgl. Appellations-Gerichts des Unter-Mainkreises werden alle jene, welche an das Depositorium des Baron Rothenhanischen Patrimonial-Gerichts Rentweinsdorf aus der Zeit der Amtsführung des in diesem Jahre verstorbenen Patrimonialrichters Müller rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, zur Angabe und Geltendmachung derselben bey der deßhalb im Sitze des Patrimonialgerichts Rentweins-

do f sich einfindenden landgerichtlichen Commissi n auf

Montag den 10. Februar 1823

früh 9 Uhr andurch mit dem Anhange vorgeladen, daß die Ausbleibenden sich selbst die durch ihr Nichterscheinen für sie hervorgehenden Nachtheile zuzuschreiben haben, und bey Bestimmung des Depositenstandes auf sie keine Rücksicht werde genommen werden.

Baunach am 18. Decemb r 1822.

Königliches Landgericht Gleusdorf.

Silbermann, Ldrchtr.

Bekanntmachung.

In Sanisache des Caspar Rott von Stanzenroth wurde statt der Bekanntmachung unter dem Heutigen das Classen-Urtheil ad valvas judicii affigirt.

Dieß den Gläubigern zur Nachricht

Kissingen den 21. December 1822.

vom königl. Landgerichte.

G. F. Conrad, Landrichter.

G. Thees.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Georg Lutz von Königshofen auseinandersetzen zu können, ist Tagfart zur Liquidation der darauf haftenden Passiven auf Mittwoch den 29. Jänner k. J. früh 9 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser zu liquidiren haben, als die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unbeachtet bleiben sollen.

Königshofen am 23. December 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Halbig.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Wettekind auf dem Lindleshof übernahm diesen Hof von dem vormaligen Besitzer Johann Schuhmann mit der Verbindlichkeit, dessen Passiven zu berichtigen. Um nun zu wissen, wie hoch sich dessen Schuldenstand belaufe, hat derselbe auf Zusammenberufung seiner eigenen Gläubiger sowohl als auch jener des Johann Schuhmann angetragen, um mit denselben eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Johann Schuhmann sowohl als an Johann Wettekind eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am Mittwoch den 22. Januar 1823 dahier zu liquidiren, und sich auf die vorgelegt werdenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären, widrigenfalls die Ausbleibenden unbeachtet bleiben, resp. als dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beytretend angesehen werden sollen.

Königshofen am 20. December 1822.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Fr. Halbig.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 10. d. M. früh zwischen 6 und 7 Uhr während dem Gottesdienste wurde dem Nikolaus Umhöfer ledig von Großeibstadt mittelst gewaltsamen Einbruchs

a) ein halbes neues Ingefieder von Barchent mit dunkelblauen Streifen, und weißem Grund, im Werth zu 8 fl. rhn.,

b) 6 Ellen Barchent eben mit blauen Streifen und weißem Boden, im Werth zu 3 fl., und

c) 6 Ellen Schmaltuch, im Werth zu 2 fl. 24 kr., entwendet.

Da der Thäter unbekannt ist, so werden sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Effecten das Geeignete zu verfügen, und das etwa sich ergebende Resultat anher mitzutheilen.

Königshofen im Grabfeld den 18. December 1822.

Königlich baier. Landgericht als Untersuchungs Gericht.

Liebler Actuar, Inquirent.

Dertinger, Ldg-Scribt.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an die Verlassenschaft des Kaiserwirths Ludwig Meeser dahier zu machen haben, werden vorgeladen, solche am 11. Januar 1823 früh 9 Uhr dahier um so gewisser anzubringen, als sonst mit der Auseinandersetzung vorgefahren wird, und spätere Forderungen hiebey unberücksichtiget bleiben.

Kitzingen den 17. December 1822.

Königlich baierisches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Friedrich, Rechtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Vorsteher Johann Kraus zu Mühlfeld hat sich bey vorliegender Ueberschuldung seines Vermögens dem Concursverfahren unterworfen.

Diesemnach werden die gesetzlichen Edictstage

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 13. Januar 1823,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 12. Februar 1823,

III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 26. Februar 1823

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mellerichstadt am 11. December 1822.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Kirchner, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Zur Liquidirung der Forderungen und Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan ist auf Antrag des Mathes Welz dahier Tagfart auf

den 7. Januar 1823 Mittags 2 Uhr

anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des gedachten Welz dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und sich auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan zu erklären haben, unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl.

Mellerichstadt am 6. December 1822.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Kirchner, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Haarengels Wittwe zu Oberstreu wurde der Concurs erkannt. Da nun das Erkenntniß rechtskräftig ist, so wird einziger Edictstag auf Montag den 13. Januar 1823 Mittags 2 Uhr festgesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger derselben, zur Anbringung ihrer Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten, Vernehmlassung und schließlichen Verhandlung, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse resp mit der treffenden Handlung dahier zu erscheinen haben.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mellerichstadt am 11. December 1822.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Kirchner, s. s.

---

(3) 1. Edictale.

Um das gegen den Müller Andreas Büchs von Brend einzuleitende Verfahren auszumitteln, wird eine vordersamstige Schuldenstands-Verzeichnung nöthig. Hiezu steht Tagfart auf Freytag den 24. Jänner k. Js., wobey dessen Gläubiger unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.

Dorf. Neustadt am 22. December 1822.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Setier, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem mehreren Gläubigern des Georg Reeser zu Waldersheim kein freyes Grundstück als Executions-Object vorzuschlagen mehr übrig blieb, so werden, um ermessen zu können, auf welche Weise gegen den Gemeinschuldner geeignet einzuschreiten sey dessen sämmtliche Gläubiger, die aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung an denselben machen zu können glauben auf

Mittwoch den 15 Januar k. J.
früh 9 Uhr

vor unterzeichneter Gerichtsstelle unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden

als in den Beschluß der Mehrheit einwilligend angenommen werden, hiemit vorgeladen.

Aub am 18. December 1822.

Königliches Landgericht.

C. Linder, Lbrchtr.

E. Mehler, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschafts-Sache des Wirths Anton Fleckenstein von Habichsthal ist Concurs erkannt. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen mit den Vorzugsrechten, dann zur Ausführung der Einreden und schlüßlichen Verhandlungen wird einziger Edictstag auf Freytag den 17. Januar 1823 früh 9 Uhr angesetzt, an welchem die Gläubiger entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Nachtheile zu erscheinen haben, daß sie sonsten von der Masse ausgeschlossen werden.

Rothenbuch am 17. December 1822.

Königl. Landgericht Rothenbuch.

Huck, Landrichter.

Meinong, Actuar.

Bekanntmachung.

In Ausschatzungesache gegen Balzer Fuchsberger von Hirschfeld wird das Prioritäts-Erkenntniß Mittwoch den 8. k. M. ad valvas judicii angeheftet. Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 26. December 1822.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Eblen, L. G. Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Verwandten des Augustin Marquard, Bauersmann zu Rambach, und dessen eigner Einwilligung zufolge, wurde derselbe unterm gestrigen unter Curatel gesetzt, und als Curator der Bauersmann Peter Ley von Rambach aufgestellt.

Dieß wird hiedurch mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß derselbe von nun an nicht mehr fähig ist, sich durch Verträge zu verpflichten.

Gremsdorf den 18. December 1822.

Königliches Landgericht.

Bauer.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die zu Prosselsheim aufgespeicherten Früchte zu 56 Schäffel Weitzen, 32 Schäffel Korn, und 10 Schäffel Haber werden salva ratificatione Freytag den 3. Jänner 1823 Vormittags 10 Uhr am Sitze des Rentamts öffentlich versteichen.

Dettelbach den 23. December 1822.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Bey unterzeichnetem Rentamte werden Dienstag den 14. Januar 1823 Morgens 10 Uhr 43 Schffl. 3 Mtz 10 S. Gerste von dießjährigen Zehnten öffentlich salva ratificatione versteigert, welches den Strichsliebhabern und besonders jenen, welche von obiger Frucht zur Aussaat bedürfen, hierdurch bekannt gemacht wird.

Hammelburg den 22. December 1822.

Königliches Rentamt Hammelburg.

Schlereth.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Samstag den 4. Jänner 1822 früh 10 Uhr soll am Sitze des unterzeichneten Rentamtes der disponible Vorrath an Gerste und Schottenfrüchten öffentlich versteigert und den Meistbietenden vorbehaltlich der höchsten Genehmigung überlassen werden, und zwar besteht dieser Vorrath in 66 Schäffel 1 Metz Gerste, 1 2/4 Mtz. Erbsen, 2/4 Mtz. Linsen, 3/4 Mtz. Wicken auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Schweinfurt, dann 15 Schffl. 4 Mtz. Gerste, 5 Mtz. Erbsen, 1/4 Mtz. Linsen auf dem Boden zu Gochsheim, ferner 22 Schffl. 4 Mtz. Gerste, 1 1/4 Mtz. Erbsen auf den herrschaftlichen Fruchtspeichern zu Hirschfeld, Heidenfeld und Grafenrheinfeld, nebst einigen Schäffeln Trespe und Uefterich, welches zur Kenntniß bringt

Schweinfurt den 20. December 1822.

das königliche Rentamt.

Ebert.

---

(3) 3. Frucht-Versteigerung.

Montag den 13. Jänner 1823 versteigert unterfertigtes Amt mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, früh um 10 Uhr 40 Schäffel Weitzen, 120 Schäffel 1819er auserlesenes Korn, und 200 Schäffel Haber, nebst etwas Schottenfrüchte, 5 1/2 Schober Weitzen-, 14 Schober Kornstroh, und 19 Sch-

der Fütterstroh. Jeder Streicher hat sein Meistgebot per Schäffel mit 30 kr. zu bestätigen.

Euerdorf den 19 December 1822.

Königliches Rentamt allda.

Sauer.

---

(3) 1. Jagd-Verpachtung.

In Gemäßheit höchster Verfügung der kgl. Kreisregierung, Kammer der Finanzen, wird die Jagd im Revier Volkersbrunn, welche die Feld- und Waldgemarkungen von Volkersbrunn, Rikk, Kleinwaldstadt, Dornau, Ober- und Unterhausen, Roßbach, Leidersbach, Ebersbach, einen Theil der Feld- und Waldgemarkungen von Soden, von Neudorf und Hainbuchenthal, dann das herrschaftliche Koppelrecht auf der Feld- und Waldgemarkung von Elsenfeld enthaltet, den 16. nächsten Monats Jänner früh 9 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung vorbehaltlich der höchsten Genehmigung zu Kleinwaldstadt im Wirthshause zur Krone an den Meistbietenden verpachtet.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und können dieselben täglich bey unterfertigter Stelle eingesehen werden.

Die Gränze der obenbeschriebenen Jagd wird der kgl. Revierförster zu Volkersbrunn den sich hiezu Meldenden vor der Versteigerung vorzeigen.

Aschaffenburg den 26. December 1822.

Königl. Forstamt Aschaffenburg.

Deßloch.

Spieß.

Holz-Versteigerung.

Donnerstag den 9. Jänner k. J. Nachmittags 2 Uhr werden zu Bartenstein im obern Wirthshause aus dem dortigen Revier District Mainzerstall 268 Klafter Bengelholz, und 6½ Klafter Buchen-Windfallholz versteigert.

Lohr am 25. December 1822.

Königliches Forstamt Lohr.

von Herder.

Will, F. A. Actuar.

Bekanntmachung.

Eingetretener Hindernisse wegen kann die auf den 4. Jänner k. J. anberaumte Jagd-Verpachtung von den Revieren Lohr und Frammersbach nicht Statt finden, und wird weiterer Termin noch bekannt gemacht werden.

Lohr am 25. December 1822.

Königliches Forstamt Lohr.

v. Herder, Forstmeister.

Verpachtung.

Da sich am 10. Februar 1823 der Bestand des Gemeinde-Backhauses zu Schwarzenau, Landgerichts Dettelbach, nebst den dazu gegebenen 3 Morgen Artfelds und 1 Morgen Wiesen nebst Sommergärtchen endigt, so wird dasselbe mittelst öffentlichen Strichs am Donnerstag den 16. Jänner 1823 früh 10 Uhr auf dem Rathhause dahier wieder neuerdings auf 6 Jahre bis 10. Februar 1829 unter Vorbehalt amtlicher Genehmigung hingelassen.

Der meistbietend Verbliebene hat eine Caution von 150 fl. rh. zu stellen, und sich wegen seines moralischen Betragens und Geschicklichkeit seiner Profession gehörig auszuweisen. Die übrigen Bedingungen werden beym Striche eröffnet werden.

Schwarzenau den 26. December 1822.

Stephan Lenz, Orts-Vorsteher.

Fries, Gem.-Schr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Strichsanzeige.

1) (3) Ich Endesgesetzter zeige hiermit ergebenst an, daß ich den 2. und 3. Jänner 1823 in dem Gasthause zum Engel in der Semmelsgasse, jedesmal früh von 9 bis Mittags 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 4 Uhr sehr gut gerichtete Better, Ueberzüge, Weißzeug, Schreiner-Waaren, Pferdsgeschirre und sonstige Geräthschaften ꝛc. ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung zu versteigern gesonnen bin; wozu die Strichslustigen hiezu höflichst einladet

Würzburg den 18. December 1822.

Josevh Größlein, Beständner auf dem Gasthofe zum Engel in der Semmelsgasse.

2) (2) Die obere Mühle zu Gaubüttelbrunn ist mit oder ohne Feldgütern aus freyer Hand zu verkaufen. Hiezu ist Strichstag-

Digitized by Google

fart auf Montag den 13. Jänner 1823 bestimmt, und ladet der unterzeichnete Eigenthümer der Mühle die Kauflustigen ein, sich am benannten Tage früh im obern Wirthshause zu Gaubüttelbrunn einzufinden, wo sie ihre Gebote zu Protokoll geben können.

Michael Fuchs,
Müller zu Gaubüttelbrunn.

3) (3 Unterzeichnete sind gesonnen, ihr eigenthümliches mit einem Real-Backrecht versehenes Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht aus zwey Stockwerken; der untere enthält ein Wohn- und Backzimmer, beyde durch denselben Ofen heitzbar, nebst einer Küche. Hiebey befindet sich noch ein Keller, eine Kammer mit dem nöthigen Raume, eine Scheune, eine Rindvieh- und Schweinstallung, dann eine Hofriethe mit einer Holzremise.

In dem zweyten Stocke befinden sich gegen den Markt zu zwey Zimmer, wovon das eine heitzbar ist, nebst einer Küche; ferner gegen die Seitenstraße zwey Wohnungen, jede aus einem Haupt- und Nebenzimmer, dann einer Küche bestehend. Nebstdem sind noch 4 geräumige Kammern vorhanden, welche zu einer Wohnung eingerichtet werden können.

Der Speicher enthält nebst einer verschließbaren Mehlkammer zwey gebretterte geräumige Getreidböden.

Liebhaber zu diesem Backhause werden hiermit eingeladen.

Heidingsfeld den 18. December 1822.

Dorothea Baunachs Wittib und ihre Kinder.

4) (3) Außer dem Bleichacher Thore nächst der Dürrbacher Steige sind beyläufig 20 Ruthen größtentheils schon geschlagene gute Schlammerde um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist bey Feldhüter Hull im Bleichacher Viertel Nro. 352. zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Bey Buchbinder Müller auf dem Kürschnerhofe ist in Commission zu haben:

Ueber die staatsdienerische Eigenschaft der Badischen Curatgeistlichkeit, dann

Ueber die Steuerpflichtigkeit der Curatgeistlichen im Großherzogthum Baden von J. M. Allgeyer, der Weltweisheit Doctor.

Preis für beyde 40 kr.

2) (2) Durch gewisse Umstände dazu veranlaßt, warne ich Jedermann, Niemanden etwas, ohne eine schriftliche Anweisung von mir, auf meinen Namen auszuzahlen oder anzuvertrauen, indem ich bey Unrichtigkeiten für nichts stehe.

Würzburg den 23 December 1822.

Adam Phil pp Franz Wahler,
Holz-Unterkäufer und Handelsmann.

3) (2) Der Glaskünstler Chr. Heintze zeigt ergebenst an, daß er das Glasspinnen und Glasblasen noch bis den 31. dieses Monats jeden Nachmittag von 2 bis Abends 6 Uhr im Baierischen Hof auf Nro. 9 zu zeigen die Ehre habe. Der Eintrittspreis ist à Person 18 kr. Wer außer der bestimmten Zeit von den schon gefertigten Sachen etwas zu kaufen wünscht, der ist vom Eintrittspreis frey.

4) (3) In der Nähe der Stadt sind 3 — 3 1/2 Morgen Sommer- und Winter-Gärten, sehr guten Bodens, von einem fließenden Wasser durchzogen, mit oder ohne Obstbäume, Mistbeeten und einem Winterungshause, stündlich an einen geschickten Gärtner zu verpachten. Wo? erfährt man im Intell.-Comtoir.

5) (1) Ein Rechtspractikant, der gute Zeugnisse über seine Fähigkeiten besitzt, sucht bey einem königlichen Landgerichte eine Stelle unter annehmbaren Bedingnissen. Auskunft erhält man im Intell. Comtoir.

6) (1) Für einen jungen Menschen von 14—16 Jahren, von honetten Eltern, der die nöthigen Vorkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen besitzt, ist unter billigen Bedingnissen eine Lehrlingsstelle in einer hiesigen Spezereyhandlung offen. Näheres hierüber erfährt man im Intell. Comtoir.

7) (3) Es wird für einen Jagddistrict von 4 Markungen unweit Schweinfurt ein Jagdgehülfe gesucht. Derselbe kann unter vortheilhaften Bedingungen sogleich in Dienst treten, und es wird bemerkt, daß es einerley ist, ob er als Jäger gelernt habe oder nicht, wenn er nur mehrjährige Uebung in der Jagd hatte, solche durchaus versteht, ein guter Schütz ist, und sich hierüber, so wie über eine ausgezeichnet gute Aufführung hinlänglich ausweisen kann. Nähere Auskunft erhält man im Intell. Comtoir, und bey Herrn Handelsmann Johann Wolfgang Günther in Schweinfurt.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google